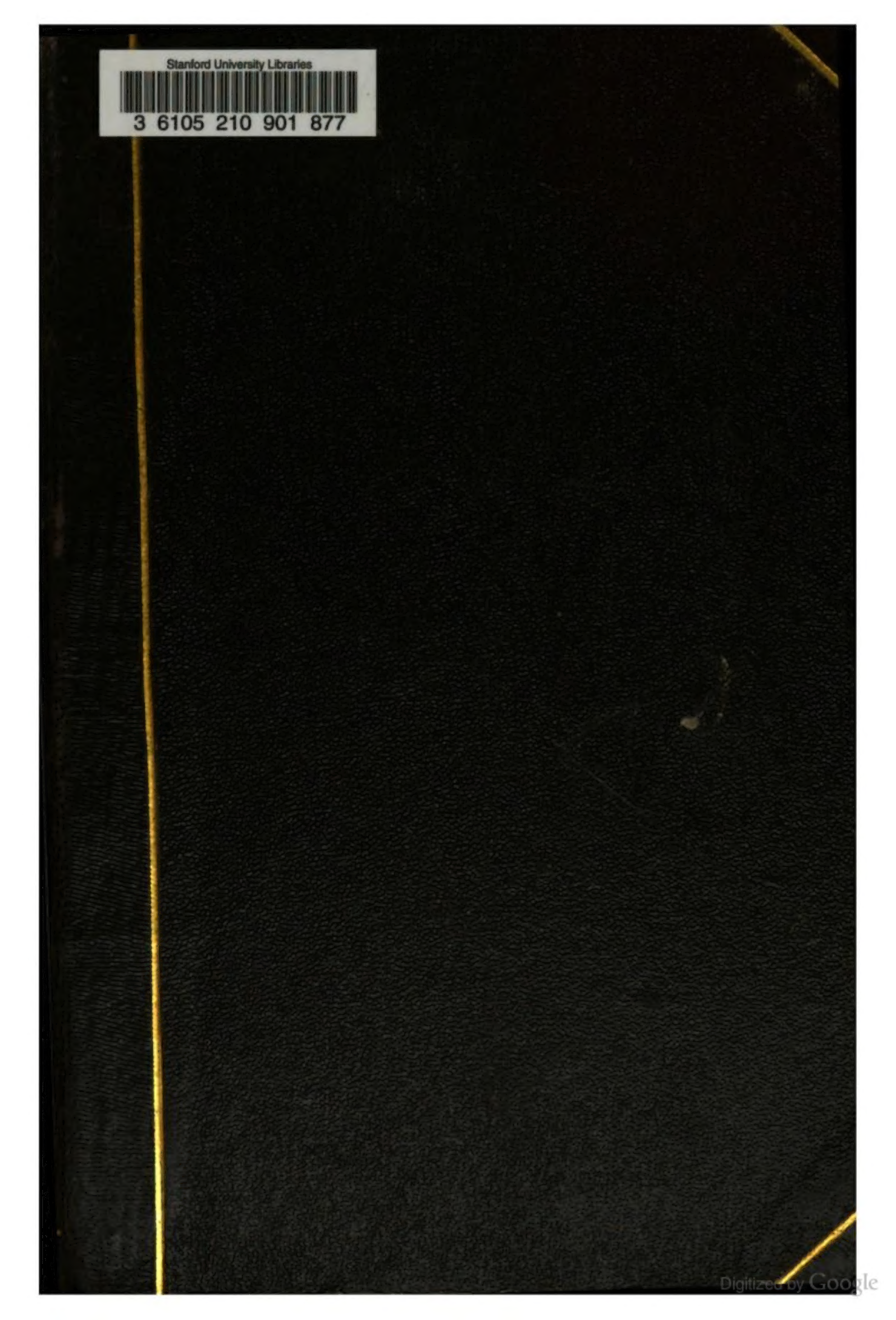
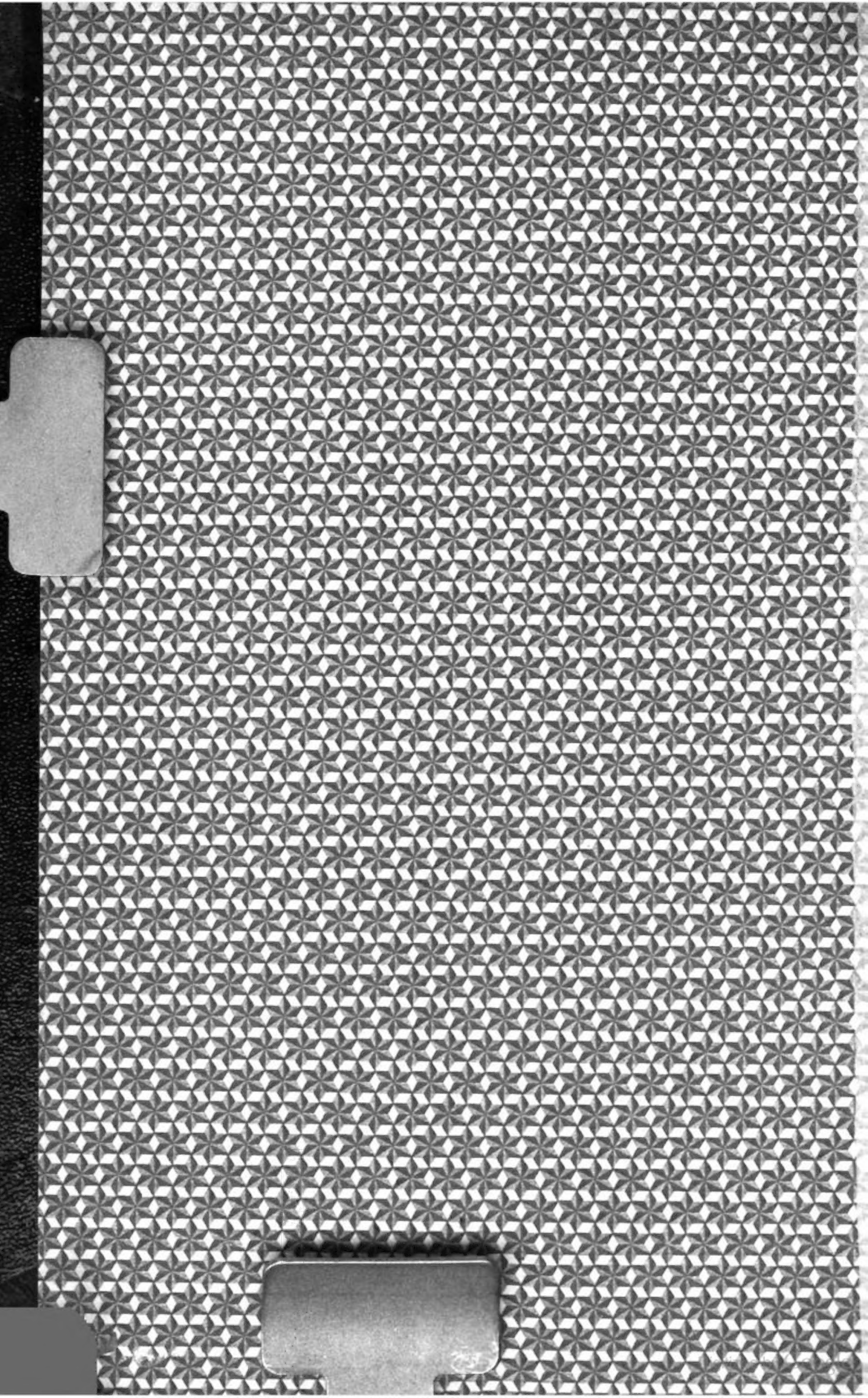
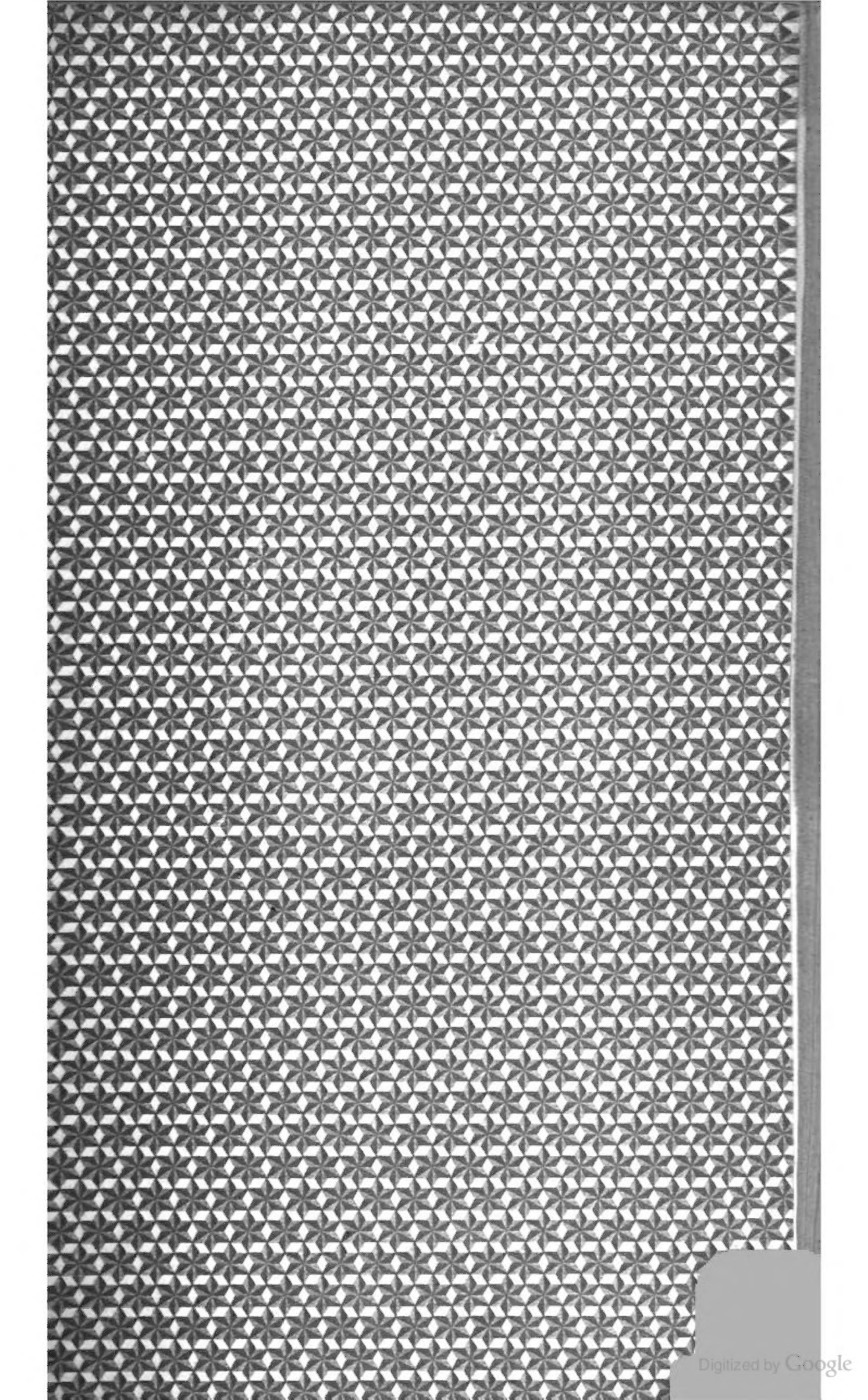






Mauritz Richter



Allgemeine

Militair-Encyclopädie.

Herausgegeben und bearbeitet

von

einem Verein deutscher Offiziere

und Anderen.

Zweite völlig umgearbeitete und verbesserte Auflage.

Fünfter Band.

Hessen — Mahon.

Leipzig,

Verlag von J. H. Webel.

1870.

Hessen, Land der alten Katten, Theil des mittleren Deutschlands, bestand bis ins 5. Jahrhundert als **Kattenland**, verlor sich dann im Reiche der Franken, machte unter Karl d. Gr. eine eigene Provinz aus, erhielt Grafen, theilte sich im 10. und 11. Jahrh. wieder in verschiedene Herrschaften und wurde 1373 zu einer Landgrafschaft erhoben. H. litt nun unter unaufhörlichen Fehden. In der Mitte des 15. Jahrh. zerfiel es in Hessen-Kassel und Hessen-Marburg. Nach wiederholten Veränderungen durch Krieg und Erbtheilung gestalteten sich gegen Ende des 16. Jahrhunderts die drei Hessen: H.-Kassel, H.-Darmstadt und H.-Homburg. A) **Hessen-Kassel**, bis 1866 ein zum Deutschen Bunde gehöriges souveränes **Kurfürstenthum**, jetzt (mit Einschluß einiger kleinen, 1866 von Baiern und Hessen-Darmstadt abgetretenen Gebietstheile) den **Regierungsbezirk Kassel** der preußischen Provinz **Hessen-Nassau** (s. d.) bildend, besteht aus einem unregelmäßig gestalteten Haupttheile, begrenzt von Waldeck, den preußischen Provinzen Westfalen, Hannover und Sachsen, dem weimarschen Kreise Eisenach, dem bairischen Regierungsbezirk Unterfranken, den großherzoglich hessischen Provinzen Starkenburg und Oberhessen, dem preußischen Regierungsbezirk Wiesbaden (dem ehemaligen Herzogthum Nassau, jetzt zur Provinz Hessen-Nassau gehörig) und der preußischen Rheinprovinz, ferner aus zwei abgesonderten Gebietstheilen: dem Kreis Schmalkalden (von gothaischem, preußischem und meiningschem Gebiet umgeben) und dem Kreis Rinteln (früher Schaumburg genannt, von preußischem und lippeschem Gebiet umgeben) und umfaßt einen Flächenraum von $184_{,18}$ Q.-M. mit (1867) 770,569 Einwohnern, während das ehemalige Kurfürstenthum H. nur $174_{,10}$ Q.-M. mit (1864) 745,063 Einwohnern hatte. Das Land gehört großentheils der hessischen Hochebene an, und theils zum Weser-, theils zum Rheingebiet; die wichtigsten Flüsse sind die Werra und Fulda und deren Vereinigung die Weser, der Main und die Lahn. Der Boden ist fast durchgehends fruchtbar. Die Bevölkerung ist mit Ausschluß von ungefähr 9000 Juden ganz deutscher Abkunft und bekennt sich zu $82_{,82}$ Procent zur evangelischen, zu $14_{,58}$ Procent zur römisch-katholischen Kirche; $2_{,60}$ Procent sind Mennoniten, Wiedertäufer und Juden. Die wichtigsten Erwerbsquellen sind Ackerbau und Viehzucht; die Fabrikindustrie ist nur in den größeren Städten von Bedeutung; der Handel, namentlich der Transito- und Speditionshandel, ist ziemlich lebhaft. Die wichtigsten Eisenbahnlinien sind die Main-Weserbahn (Kassel-Frankfurt a. M.), die Bahn von Frankfurt a. M. über Hanau und Fulda nach Bebra und die Friedrich-Wilhelm Nordbahn (Gerstungen-Guntershausen). Der administrativen Eintheilung nach zerfällt der Regierungsbezirk in 23 Kreise (das frühere Kurfürstenthum in 4 Provinzen: Niederhessen mit Schaumburg, Oberhessen, Fulda mit Schmal-

kalden, und Hanau). Hauptstadt (Sitz der Regierung) ist Kassel, welches auch Sitz des Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau ist und früher Hauptstadt des Kurfürstenthums und Residenz des Kurfürsten war. Hessen-Kassel war, nachdem es seit 1807 zum napoleonischen Königreich Westfalen gehört hatte, seit 1814 wieder ein souveränes Kurfürstenthum unter der älteren Linie des Hauses H., erblich im Mannesstamme aus ebenbürtiger Ehe nach der Linealfolge und dem Rechte der Erstgeburt; der Verfassung (von 1831) nach war es eine constitutionelle Monarchie. Die Ereignisse von 1866 brachten jedoch das Land an Preußen (s. weiter unten). Als Kurfürstenthum bildete H. beim Deutschen Bunde im Engern Rathe die 8. Curie, besaß im Plenum drei Stimmen und stellte sein Contingent (8201 M. Infanterie, 1301 M. Cavalerie, 806 M. Artillerie, 105 M. Pioniere und Genie, insgesammt 10,413 M.) mit Nassau, Luxemburg und Limburg als 2. Division zum 9. Bundesarmeecorps. Der Militäretat für 1866 hatte: a) Infanterie: 4 Regimenter Linie, 1 Jäger- und 1 Schützenbataillon, zusammen 5770 M. activ und 3687 M. Reserve, Summa 9457 M.; b) Cavalerie: 1 Division Garde du Corps (Kürassiere) à 2 Schwadronen, 2 Regimenter Husaren à 4 Schwadronen, zusammen 988 M. activ und 520 M. Reserve, Summa 1508 M.; c) Artillerie: 1 Regiment (4 Batterien) 566 M. activ und 335 M. Reserve, Summa 901 M.; d) Pioniere: 1 Compagnie, 85 M. activ und 47 M. Reserve, Summa 132 M.; e) Train und Nichtstreitbare 488 M. activ und 370 M. Reserve, Summa 858 M. Im Ganzen 7897 M. activ und 4959 M. Reserve. Totalsumme 12,856 M. Außerdem noch ein 2. Aufgebot von 15,209 Mann. Die Uniformirung war der preußischen fast vollkommen gleich; die Linieninfanterie blaue Waffenröcke mit roth, die Jäger grün mit roth; Garde du Corps weiße Collets mit roth, Husaren blau mit weiß; Artillerie blaue Waffenröcke mit schwarz, Knöpfe gelb; Pioniere blau mit schwarz, Knöpfe weiß. Kopfbedeckung wie in Preußen der Helm, Husaren Pelzmützen mit rothem Kolpack. Rangabzeichen, Unterschied im Lederzeug (Musketiere weiß, Füsiliere schwarz) u. dgl. wie in Preußen. Bewaffnung der Linieninfanterie Bajonnetflinte, der Jäger Büchse und Hirschfänger. Die Ergänzung der Armee erfolgte durch Conscription mit Loosung; Stellvertretung war gestattet. Die Dienstzeit dauerte 5 Jahre (20.—25. Lebensjahr), davon 2 Jahre in Reserve, außerdem noch 5 Jahre im 2. Aufgebot. Festungen besaß das Kurfürstenthum H. nicht; Militäretablissements waren das Zeughaus, die Stückgießerei und Bohrerei in Kassel und die Gewehrfabrik in Schmalkalden. Das Wappen des Kurfürstenthums H. hatte in 9 Feldern die Wappenzeichen der Landestheile, und zwar im Mittelschilde das von H., einen zehnmal von Silber und Roth quer gestreiften goldgekrönten Löwen (ohne Schwert, zum Unterschied vom hessen-darmstädtischen Löwen, welcher ein Schwert trägt) im blauen Felde; das Ganze mit der Königskrone bedeckt, von der Kette des Löwenordens umhangen und von zwei goldenen Löwen gehalten. Die Landesfarben und Cocarden ꝛc. waren weiß und roth. Orden des Kurfürstenthums H. waren: der Hausorden vom goldenen Löwen, der kurfürstliche Wilhelmsorden, der Militärverdienstorden und der Orden vom Eisernen Helm; außerdem noch eine Denkmedaille für die Feldzüge von 1814 und 15 und mehre Dienstauszeichnungskreuze für Unteroffiziere und Soldaten. Jetzt bildet der Regierungsbezirk Kassel den Ersatzbezirk eines Theils des 11. preußischen Armeecorps (s. u. Hessen-Nassau). Das Kurfürstenthum H. gehörte, wie bereits oben erwähnt, während der napoleonischen Zeit zum Königreich Westfalen, wurde im November 1813 durch Tschernitschew von den Franzosen gesäubert und im Wiener Congreß als Kurfürstenthum wieder hergestellt. Seit 1830 war das Land fast unaufhörlich der Schauplatz von Verfassungswirren. In Folge der Ereignisse von 1848 und

verfassungswidriger Maßregeln von Seiten der Regierung, welche die Autorität im ganzen Lande untergruben und auch auf das Militär nicht ohne Einfluß blieben, sah sich der Kurfürst Friedrich Wilhelm I. im Sept. 1850 genöthigt, Kassel zu verlassen und rief die Hilfe des (damals von Preußen noch nicht anerkannten) Bundestages an, welcher am 25. Oct. beschloß, das Land militärisch zu besetzen. Am 1. Nov. 1850 überschritt ein bairisch-österreichisches Bundes-Executionscorps von Süden her die Grenze und besetzte Hanau mit 6000 M., wogegen am 2. Nov. ein preußisches Corps unter Generallieutenant von der Gröben von Nordosten her einrückte, in Eilmärschen gegen Fulda vordrang, während ein anderes in Kassel eintraf. Zwischen beiden Armeen kam es am 8. November bei Bronzell unweit Fulda zu einem unbedeutenden Zusammenstoß. In Folge der Olmützer Conferenz schloß sich jedoch Preußen unmittelbar danach der Bundesoperation an, worauf die streitigen Maßregeln mit Militärgewalt durchgeführt wurden, der Kurfürst nach Kassel zurückkehrte und das Land noch bis zum Sommer 1851 von Preußen und Baiern besetzt blieb. Die kurhessische Armee wurde bis auf die Cadres beurlaubt und dann reorganisirt, die Verfassungswirren aber dauerten fort. In der verhängnißvollen Bundestagssitzung vom 14. Juni 1866 stimmte Kurhessen für den österreichischen Mobilisirungsantrag gegen Preußen. In Folge davon richtete Preußen am 15. Juni ein Ultimatum an den Kasseler Hof, (ebenso wie an den Hannöverschen und Dresdner), worin es ein Bündniß auf Grund unbewaffneter Neutralität und den Beitritt H.'s zu dem preußischen Reformvorschlag vom 14. Juni verlangte und dagegen Gewährleistung des Besitzstandes und der Souveränetät nach Maßgabe dieses Reformvorschlages bot. Da Kurhessen ablehnend antwortete, gab Preußen sofort Befehl zum Einrücken in das Land und die kurhessischen Truppen verließen Kassel bereits am 16. Juni und zogen nach Fulda, während ein preußisches Corps von ungef. 20,000 Mann unter Generalmajor von Beyer in der Nacht vom 15. zum 16. Juni von Wetzlar her gegen Kassel marschirte und am 18. Juni Kassel besetzte. Gleichzeitig, und in strategischem Zusammenhange damit, rückte der preußische General der Infanterie Vogel von Falckenstein mit der Division Göben (15,000 M.) von Minden her und Generallieutenant von Manteuffel mit einer combinirten preußischen Division (14,000 M.) von Holstein her in Hannover (s. d.) ein. Nachdem der Kurfürst ein ihm nochmals angetragenes Bündniß mit Preußen abgelehnt hatte, wurde derselbe am 23. Juni als Gefangener nach Stettin abgeführt. Während des nun folgenden Kampfes der aus den genannten drei Divisionen gebildeten preußischen Mainarmee, war das kurhessische Gebiet nur ganz vorübergehend Kriegsschauplatz und zwar kam es hier zunächst zu einem unbedeutenden Zusammenstoß mit den Baiern am 2 Juli bei Barchfeld (im Schmalkaldischen). Die Preußen wandten sich nun südwestwärts weiter in der Richtung nach Fulda und warfen am 4. Juli bei Dermbach und Roßdorf (im Weimarschen) und bei Hünfeld (in der kurhessischen Provinz Fulda) die Baiern zurück, worauf diese den Marsch nach Fulda aufgaben uud sich nach Süden zogen, während die Preußen weiter nach Fulda zu vordrangen. Da das gemischte 8. deutsche Bundesarmeecorps unter dem Prinzen Al xander von Hessen-Darmstadt den Preußen auswich, dirigirten sich letztere am 9. Juli von Fulda und Schlüchtern (wo am 8. Juli die preußische Division Göben gestanden hatte) südöstlich gegen die hinter der fränkischen Saale stehenden Baiern und forcirten in mehren siegreichen Gefechten am 10. Juli den Uebergang über diesen Fluß (s. den Artikel Fränkische Saale). Während nun die Division Manteuffel den Baiern nach Schweinfurt zu folgte, wandte sich der Oberbefehlshaber der Mainarmee, General Vogel von Falckenstein, am 11. Juli abermals gegen das 8. Bundesarmeecorps, dirigirte die

Division Beyer auf Gelnhausen (in der kurhessischen Provinz Hanau) und die Division Göben durch den Spessart auf Aschaffenburg. Von dem ferneren Kampfe blieb das kurhessische Gebiet unberührt. Die kurhessischen Truppen, welche mit an den Kämpfen gegen die preußische Mainarmee theilnahmen, wurden, vereint mit Hessen-Darmstädtern und Oesterreichern unter dem österreichischen Feldmarschallieutenant Grafen von Neipperg am 14. Juli bei Aschaffenburg von der Division Göben geschlagen. Die Siege der preußischen Waffen auf dem böhmischen Kriegsschauplatze und der Friede von Prag vom 23. Aug. 1866 entschieden dann auch definitiv über das Schicksal Kurhessens, welches laut Gesetz vom 20. Sept. 1866 nebst Hannover, Nassau und Frankfurt a. M. der preußischen Monarchie einverleibt wurde, nachdem am 18. Sept. der Kurfürst seine ehemaligen Unterthanen, Beamten und Militärs des ihm geleisteten Eides entbunden hatte. Am 3. Oct. erfolgte die Besitzergreifung dieser Länder, in denen dann am 1. Oct. 1867 auch die preußische Verfassung in Kraft trat.

B) **Hessen-Darmstadt** (Großherzogthum Hessen), ein deutsches Großherzogthum, welches bis zur Auflösung des Deutschen Bundes im Sommer 1866 zu diesem gehörte, jetzt jedoch in seinen linksmainischen, resp. linksrheinischen Theilen selbstständig und (mit Ausschluß des Post- und Telegraphenwesens, des Oberbefehls über die Armee und des Besatzungsrechtes in Mainz) souverän ist, während der rechtsmainische Theil (Provinz Oberhessen nebst den zur Provinz Rheinhessen gehörigen Gemeinden Kastel und Kostheim) zum Norddeutschen Bunde gehört. Das Land besteht aus drei Gebietstheilen: der Provinz Starkenburg, auf dem linken Ufer des Mains; und dem rechten Ufer des Rheins; der Provinz Rheinhessen auf dem linken Ufer des Rheins; der Provinz Oberhessen, nördlich vom Main gelegen. Die Provinzen Starkenburg und Rheinhessen, nur durch den Rhein geschieden, bilden ein zusammenhängendes Ganzes, welches im Norden an die preußische Provinz Hessen-Nassau, im Osten an den bairischen Regierungsbezirk Unterfranken und das Großherzogthum Baden, im Süden an Baden und den bairischen Regierungsbezirk Pfalz und im Westen an die preußische Rheinprovinz grenzt, während die weiter nördlich gelegene Provinz Oberhessen, davon durch einen schmalen zur preußischen Provinz Hessen-Nassau gehörigen Landstreifen (im Süden) getrennt, auf den drei übrigen Seiten ebenfalls von dieser Provinz umschlossen und im Westen theilweis von der preußischen Rheinprovinz begrenzt wird. Der Gesammtflächenraum beträgt $139_{,65}$ Q.-M. mit (1867) 823,138 Einwohnern, wovon $60_{,19}$ Q.-M. (und zwar $59_{,77}$ Q.-M. auf Oberhessen und $0_{,42}$ Q.-M. auf die Gemeinden Kastel und Kostheim) und 257,479 Einwohner (und zwar 251,365 auf Oberhessen und 6114 auf Kastel und Kostheim) auf den Norddeutschen Bund kommen. Der südliche Landestheil ist im Südosten durch den Odenwald gebirgig und wird von dem Rhein durchflossen, im Norden vom Main und Rhein begrenzt, im Süden vom Neckar, im nördlichen Westen von der Nahe berührt; die Provinz Oberhessen ist durch den Vogelsberg und Ausläufer des Westerwaldes gebirgig und wird von der Lahn bewässert. Der südliche Landestheil zeichnet sich, namentlich in der Rheinebene, durch große Fruchtbarkeit aus; Oberhessen, besonders die Gegend am Vogelsberg, ist weniger fruchtbar. Die Bevölkerung ist, mit Ausschluß einer geringen Anzahl von Nachkommen französischer Hugenotten und Waldenser, und ungef. 26,000 Juden, ganz deutscher Abkunft und bekennt sich zu 70 Procent zur evangelischen, zu 26 Procent zur römisch-katholischen Kirche; 4 Procent gehören andern christlichen Confessionen und dem Mosaismus an. Die wichtigsten Erwerbsquellen sind Acker- und Weinbau und Viehzucht; die Industrie hat ihre Hauptsitze in Offenbach und Mainz; in Oberhessen wird namentlich

starke Leineweberei betrieben; der wichtigste Handelsplatz ist Mainz. Der Verkehr wird namentlich durch den Rhein und Main und durch ein trefflich organisirtes Eisenbahnnetz gefördert. Die wichtigsten Eisenbahnlinien sind: die Main-Neckarbahn (Frankfurt-Darmstadt-Heidelberg), die Ludwigsbahn (Worms-Mainz-Bingen und Mainz-Darmstadt-Aschaffenburg, sowie Mainz-Frankfurt auf dem linken Mainufer) und die Main-Weserbahn (Kassel-Frankfurt a. M.); außerdem noch zahlreiche Zweig-, Seiten- und Verbindungsbahnen, theils fertig, theil im Bau begriffen oder projectirt. Die Hauptstadt des Landes, Sitz der Centralbehörden und Residenz des Großherzogs ist Darmstadt; die bedeutendste Stadt des Landes dagegen Mainz. Die Landesuniversität befindet sich in Gießen. Die Regierungsform des Großherzogthums H. ist nach der Verfassung vom 17. Dec. 1820 monarchisch-constitutionell. Der Großherzog (gegenwärtig Ludwig III., geb. 9. Juni 1806, Mitregent seit 5. März 1848, Großherzog seit 16. Juni 1848) übt die vollziehende Gewalt allein aus und theilt die legislative und besteuernde Gewalt mit den Landständen. Der Thron ist in der jüngern Linie des Hauses H. erblich nach Erstgeburt und Linealfolge aus ebenbürtiger Ehe, in Ermangelung eines erbberechtigten Prinzen auch in der weiblichen Linie. Der Großherzog führt den Titel „Großherzog von Hessen und bei Rhein" und das Prädicat „Königliche Hoheit", welches auch dem Erbherzog gebührt, während die übrigen Prinzen und Prinzessinnen des Hauses das Prädicat „Großherzogliche Hoheit" haben. Der Großherzog wird mit dem 18 Lebensjahre volljährig und bekennt sich, wie die gesammte Familie, zur lutherischen Kirche. Die Landstände zerfallen in zwei Kammern und werden mindestens alle drei Jahre zu einer ordentlichen Sitzung berufen. Die höchste verwaltende und vollziehende Behörde ist das Staatsministerium; dasselbe zerfällt in 5 Einzelministerien (Großherzogliches Haus, Inneres, Justiz, Finanzen und Krieg), deren Inhaber für alle Angelegenheiten ihres Departements verantwortlich sind. Die Finanzen sind wohlgeordnet. Nach dem Budgetentwurf für die dreijährige Finanzperiode 1866—68 beliefen sich die Einnahmen auf 9,497,008 Gulden, die Ausgaben auf 9,371,962 Gulden jährlich. Die Veränderungen des Jahres 1866 machten jedoch eine nochmalige Berathung des Budgets für diese Periode nöthig und nach den Beschlüssen der Kammern berechneten sich nunmehr die jährlichen Einnahmen auf 9,248,357 Gulden, die jährlichen Ausgaben auf 8,827,827 Gulden (also 420,430 Gulden Ueberschuß). Die eigentliche Staatsschuld belief sich auf 2,088,000 Gulden; außerdem noch 10,130,000 Gulden Eisenbahnschuld und 1,120 000 Gulden Rentenscheine. Was die staatlichen Beziehungen des Großherzogthums zu Deutschland anbelangt, so gehörte dasselbe bis 1866 zum Deutschen Bunde, hatte hier im Engern Rathe die 9. Curie inne, besaß im Plenum drei Stimmen und stellte sein Contingent (8878 M. Infanterie, 1420 M. Cavalerie, 946 M. Artillerie und 113 M. Pioniere und Genie, insgesammt 11,457 M.) als 3. Division zum 8. Deutschen Bundesarmeecorps (mit Württemberg und Baden). Seit Auflösung des Deutschen Bundes ist das Großherzogthum jedoch zu einer eigenthümlichen Selbstständigkeit gelangt, indem es mit seinem südlichen Haupttheile, gleich Baiern, Württemberg und Baden, zwar keinem Staatenverbande mehr angehört, wohl aber auch hier mehre Regalia (wie das Besatzungsrecht in Mainz, das Post- und Telegraphenwesen) an Preußen abgetreten hat, während es, wie bereits oben erwähnt, mit der nördlich vom Main gelegenen Provinz Oberhessen dem Norddeutschen Bunde beigetreten ist und nicht nur die militärpflichtige Bevölkerung dieser Provinz zur Norddeutschen Bundesarmee stellt, sondern auch kraft einer am 7. April 1867 mit Preußen abgeschlossenen Militärconvention seine gesammten Truppen seit dem 1. Oct. 1867 als eine geschlossene Division dem Verbande des 11. preußi-

schen Armeecorps zugewiesen hat. Im Bundesrathe des Norddeutschen Bundes hat H. für die Provinz Oberhessen eine Stimme. Zum Norddeutschen Reichstage wählt die Provinz Oberhessen 3 Abgeordnete. Außerdem gehört das gesammte Großherzogthum zum Zollverein (erneuert durch den Vertrag vom 8. Juli 1867 mit Preußen, resp. dem Norddeutschen Bunde), hat im Bundesrathe des Zollvereins 3 Stimmen und ist im Zollparlament (einschließlich der drei Reichstagsabgeordneten für die Provinz Oberhessen) durch 8 vom Volke durch allgemeine und directe Wahl mit geheimer Abstimmung gewählte Abgeordnete (je einer auf 100,000 Seelen) vertreten. Ferner ist H. auch durch ein Schutz- und Trutzbündniß vom 11. April 1867 mit Preußen zur gegenseitigen Garantie der Integrität des Gebietes ihrer bezüglichen Länder verbunden, kraft dessen für den Kriegsfall der Oberbefehl über die hessischen Truppen dem König von Preußen übertragen ist. Die Verpflichtung zum Kriegsdienste ist nach den Bestimmungen der Norddeutschen Bundesverfassung normirt. Die hessischen Truppen, welche im Wesentlichen nach preußischem Modus organisirt, uniformirt und bewaffnet sind, bilden die geschlossene Division 25 und sind dem 11. preußischen Armeecorps zugetheilt; sie bestehen aus a) Stab der Armeedivision; Garde-Unteroffizierscompagnie (Nichtstreitende); b) Infanterie: 4 Linieninfanterieregimenter (à 2 Bataillone) und 2 Jägerbataillone (à 2 Compagnien); c) Cavalerie: 2 Regimenter Chevauxlegers (à 5 Escadrons); d) Artillerie: 6 Batterien (2 reitende gezogene 6pfünd. und 4 gezogene 4pfünd. Fußbatterien; e) 1 Pioniercompagnie: f) 1 Trainabtheilung; außerdem 6 Landwehrbataillone. Die Stärke der Division beträgt 15,000 M. Feldtruppen und 5800 M. Ersatztruppen, zusammen 20,800 M. Zur Zeit (1869) sind mehre höhere preußische Offiziere als Truppenbefehlshaber nach H. commandirt, und heißt es, daß eine Reorganisation der Infanterie in 3 Regimenter (97, 98 und 99) à 3 Bataillone und 1 Jägerbataillon stattfinden soll. Festungen besitzt das Großhherzogthum als solches nicht; die Festung Mainz (ehemals Bundesfestung) liegt zwar auf hessischem Gebiet, doch hat Preußen in derselben das Besatzungsrecht und Mainz gilt deshalb als preußische Festung. Das *Wappen* des Großherzogthums H. ist ein zehnmal von Silber und Roth quergestreifter, aufrecht stehender, rechts gekehrter, gekrönter Löwe mit doppeltem Schweife, in der rechten Vordertatze ein blankes Schwert haltend, in blauem Felde, das Schild mit der Königskrone bedeckt, von den Orden umhangen und von 2 Löwen gehalten. Die Landesfarben sind weiß und roth. An *Orden* besitzt das Großherzogthum H. zwei Ritterorden: 1) den Ludwigsorden, am 25. August 1807 vom Großherzog Ludwig I. gestiftet, mit 5 Classen (Großkreuze, Commandeure 1. und 2. Classe, Ritter 1. und 2. Classe); 2) den Orden Philipps des Großmüthigen (mit und ohne Schwerter), am 1. Mai 1840 vom Großherzog Ludwig II. gestiftet, mit sechs Classen (Großkreuze, Comthure 1. und 2. Classe, Ritter 1. und 2. Classe und Inhaber des silbernen Kreuzes); beide Orden für Civil und Militär. Außerdem noch eine goldene Medaille des Ludwigsordens, eine (goldene und silberne) Verdienstmedaille für Wissenschaft, Kunst, Industrie und Landwirthschaft, ein allgemeines Ehrenzeichen, ein Militär- und Dienstehrenzeichen für 25 und 50 Dienstjahre, ein Militärdienstalterszeichen für 10, 15 und 20 Dienstjahre und ein Felddienstzeichen.

Das jetzige Großherzogthum H. war früher eine Landgrafschaft, welche bei Auflösung des Deutschen Reiches mehre Gebietsveränderungen erlitt. Der Landgraf Ludwig X. nahm als souveräner Fürst die *großherzogliche Würde* an, nannte sich nun Ludwig I. und trat dem Rheinbunde bei. Als Verbündete Napoleons kämpften dann die Hessen bei Jena, vor Graudenz, in Spanien, bei Wagram, in Rußland und bei Leipzig, traten aber am 2. November 1813 den Alliirten bei und fochten nun mit diesen bis zum Fall

Napoleons gegen Frankreich. Im Jahre 1815 wurde der Großherzog Mitglied des Deutschen Bundes. Durch die badisch-pfälzische Revolution von 1849 wurde der südliche Haupttheil von H. vielfach berührt, namentlich Worms im Mai von Blenkerschen Freischaaren von der Pfalz aus mehrmals besetzt, ebenso auch die Provinz Starkenburg von Baden aus zu insurgiren versucht, wo jedoch die Freischaaren am 30. Mai bei Heppenheim vollständig geschlagen wurden. Das hessische Militär, welches dann an dem Feldzuge in Baden theilnahm, erwies sich dabei als durchaus zuverlässig. Im März 1866 erfuhr das Großherzogthum durch das Aussterben der Linie Hessen-Homburg (s. Hessen C) eine Vergrößerung von 5 Q.-M. und 27,374 Einw., wodurch es von $152,_{72}$ Q.-M. mit 853,316 Einw. zu $157,_{72}$ Q.-M. mit 880,690 Einw. anwuchs. In der verhängnißvollen Bundestagssitzung vom 14. Juni 1866 stimmte das Großherzogthum für den österreichischen Mobilisirungsantrag gegen Preußen, gerieth in Folge davon auch in Kriegszustand gegen dasselbe und stellte seine Truppen zu dem unter dem Oberbefehl des Prinzen Alexander von Hessen vereinigten 8. deutschen Bundesarmeecorps. Die hessische Division kämpfte am 13 Juli bei Laufach (im bairischen Regierungsbezirk Unterfranken) mit großer Bravour gegen die Division Göben der preußischen Mainarmee, wurde aber dort von derselben ebenso geschlagen, wie am 14. Juli bei Aschaffenburg, wo die Hessen-Darmstädter mit kurhessischen und österreichischen Truppen vereinigt fochten. Auf hessischem Gebiete selbst fanden keine Gefechte statt. Doch wurde der größte Theil des Landes, soweit es rechts vom Rhein liegt, von den Preußen besetzt (am 20. Juli Darmstadt von der Brigade Kummer) und blieb es bis nach dem Frieden. Am 3. September 1866 wurde der Friede zwischen Preußen und H. zu Berlin abgeschlossen: H. zahlte eine Kriegsentschädigung von 3 Millionen Gulden an Preußen, trat mit allen Gebietstheilen nördlich vom Main in den Norddeutschen Bund ein und übertrug das Besatzungsrecht in Mainz, sowie das Post- und Telegraphenwesen an Preußen. Außerdem fand dem Friedensschluß zufolge noch folgender Gebietsaustausch statt: das Großherzogthum H. trat an Preußen ab: die Landgrafschaft Hessen-Homburg (5 Q.-M. mit 27 374 Einw.) und von der Provinz Oberhessen den Kreis Vöhl mit der Herrschaft Itter, den Kreis Biedenkopf und Theile der Kreise Gießen und Vilbel (zusammen $14,_{9}$ Q.-M. mit 47,728 Einw.), in Summa $19,_{9}$ Q.-M. mit 75,102 Einwohnern. Dagegen überließ Preußen an das Großherzogthum: Theile des bisherigen Kurfürstenthums H. ($1,_{25}$ Q.-M. mit 7763 Einw.), Theile des bisherigen Herzogthums Nassau ($0,_{33}$ Q.-M. mit 2321 Einw.), Theile des Gebiets der bisherigen Freien Stadt Frankfurt ($0,_{25}$ Q.-M. mit 1267 Einw.), in Summa $1,_{83}$ Q.-M. mit 11,351 Einwohnern, wodurch also eine Gebietsverminderung von $18,_{07}$ Q.-M. mit 63,751 Einw. eintrat und das Großherzogthum von $157,_{72}$ Q.-M. mit 880,690 Einw. auf $139,_{65}$ Q.M. mit 816,949 Einw. (Volkszählung von 1864) kam. Ferner schloß auch, wie bereits oben erwähnt, H. mit Preußen am 7. April 1867 eine Militärconvention und am 11. April 1867 ein Schutz- und Trutzbündniß ab. Am 5. Oct. 1867 leisteten die hessischen Truppen dem König Wilhelm von Preußen, als Bundesfeldherrn des Norddeutschen Bundes, den Eid. Im Laufe des Jahres 1868 wurde das Bundesgesetz vom 9. Nov. 1867, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienste im ganzen Umfange des Großherzogthums eingeführt.

C) **Hessen-Homburg**, eine zum ehemaligen Deutschen Bunde gehörige souveräne Landgrafschaft im südwestlichen Deutschland, welche aus zwei getrennten Theilen: dem Amt Homburg, $1,_{52}$ Q.-M., auf dem rechten Ufer des Rheins (von nassauischem, frankfurtischem, großherzoglich und kurfürstlich hessischem Gebiet umschlossen) und dem Amt Meisenheim, $3,_{48}$ Q.-M., auf dem

linken Ufer des Rheins (von preußischem und bairischem Gebiet umschlossen) bestand und insgesammt (1864) 27,374 Einw. hatte. Die Hauptstadt war Homburg vor der Höhe. Die Landgrafschaft hatte im Engern Rathe des Deutschen Bundes Theil an der 16. Curie, besaß im Plenum 1 Stimme und stellte sein Bundescontingent von 366 Mann (2 Compagnien Jäger) zur Reservedivision. Das Wappen war ein viermal getheilter Schild, im Mittelschild der großherzoglich hessische Löwe (s. oben) in blauem Felde, in den übrigen die Wappenzeichen einzelner hessischer Landestheile. Am 24. März 1866 starb der Landgraf Ferdinand (geb. 1783, seit 1848 regierend) unvermählt. Mit ihm erlosch der Mannesstamm der Linie H.-Homburg, eines kriegerischen und tapferen Geschlechts, und die Landgrafschaft fiel an das Großherzogthum H., wurde aber in Folge der Ereignisse von 1866 von diesem im Berliner Frieden vom 3. Sept. 1866 an Preußen abgetreten (s. oben unter H. B).

Hessen-Nassau ist laut königlichen Erlasses von 7. Dec. 1868 die officielle Bezeichnung der zu einer preußischen Provinz vereinigten Gebiete des vormaligen Kurfürstenthums H., des vormaligen Herzogthums Nassau und der vormaligen Freien Stadt Frankfurt. Dieselbe grenzt im Norden an die preußische Rheinprovinz, die Provinz Westfalen, das Fürstenthum Waldeck und die preußische Provinz Hannover, im Osten an die preußische Provinz Sachsen, den weimarischen Kreis Eisenach und den bairischen Regierungsbezirk Unterfranken, im Süden an eben diesen und die großherzoglich hessischen Provinzen Starkenburg (durch den Main geschieden), und Rheinhessen (durch den Rhein geschieden), im Westen an die preußische Rheinprovinz (ebenfalls durch den Rheiu geschieden) und umschließt die großherzogliche Provinz Oberhessen; vom Haupttheile getrennt sind die Kreise Schmalkalden und Rinteln (s. oben unter Hessen A). Der gesammte Flächenraum beträgt $283,_{21}$ Q.-M., die Bevölkerung (1867) 1,380,311 Seelen, wovon $70,_{3}$ Proc. der Evangelischen, $27,_{1}$ Proc. der römisch-katholischen Kirche und $2,_{6}$ Proc. andern christlichen Confessionen und dem Mosaismus angehören. Ueber die geographischen Verhältnisse u. dergl. s. das Nähere unter den Artikeln Hessen-Kassel und Nassau. Die Provinz H.-N. zerfällt der administrativen Eintheilung nach in die zwei Regierungsbezirke Kassel (das ehemalige Kurfürstenthum Hessen) und Wiesbaden (das ehemalige Herzogthum Nassau, die ehemalige Freie Stadt Frankfurt nebst Gebiet und das Amt Homburg der ehemaligen Landgrafschaft Hessen-Homburg) und bildet den Ersatzbezirk des 11. preußischen Armeecorps, zu dessen Verband jedoch noch die Truppen des Großherzogthums Weimar (5. Thüring. Infanterieregiments Nr. 94), der Herzogthümer Meiningen und Koburg-Gotha (6. Thüring. Infanterieregiment Nr. 95), sowie als dritte Division (Nr. 25) die gesammten Truppen des Großherzogthums Hessen gehören. Das General-Commando des 11. Armeecorps ist in Kassel, das Commando der 21. Division in Frankfurt a. M., das der 22. Division in Kassel.

Hessenstein, Friedrich Wilhelm Fürst von, geb. 1735, stand in schwedischen Diensten, wurde General der Infanterie und Gouverneur von Pommern; in Frankreich erhielt er die Würde eines Generalmajors und der deutsche Kaiser verlieh ihm, nachdem er die schwedischen Würden verloren, den Rang eines Feldmarschalls. Er starb 1808.

Hetäria, griechisch Bund überhaupt, 1821 insbesondere der Bund der Griechen zur Befreiung ihres Vaterlandes von der Herrschaft der Türken.

Hetman, der höchste Befehlshaber der Kosaken Früher war diese Würde der eines belehnten Fürsten gleich, jetzt aber nur der eines höchstcommandirenden Generals; auch besitzen nur die Donischen Kosaken noch einen H., da er den andern in Folge ihrer Rebellionen genommen worden ist.

Hettstädt, s. u. Roßbrunn.

Heusden, Stadt an einem Zweige der Maas, in der niederländischen Provinz Nordbrabant, war früher Festung, hat ein Arsenal, Pulvermagazin und 2200 Einw.

Heyde, Heinrich Sigismund von der, geb. 1700, vertheidigte in preußischen Diensten als Major 1758, 1760 und 1761 Kolberg gegen die Russen mit großer Bravour, wurde Oberst und starb 1765.

Heyden, 1) Johann Sigismund Freiherr von, in brandenburgischen Diensten, avancirte bis 1704 zum General der Cavalerie, focht seit 1694 mit einem eigenen Regimente in Holland. 2) Friedrich Freiherr von, in brandenburgischen Diensten, wurde 1694 General der Infanterie, focht von diesem Jahre ab in Holland und zeichnete sich durch die Einnahme von Venloo aus (1702). 3) Johann Sigismund Freiherr von, in brandenburgischen Diensten, später preußischer General der Infanterie und Chef des 9. Infanterieregiments, Gouverneur zu Wesel, starb 1830. 4) von H., geb. 1771, russischer Admiral, hatte 1827 Theil am Seesiege von Navarin, wurde Gouverneur zu Reval und starb 1850.

Hiebwaffen nennt man diejenigen blanken Waffen, deren Klinge auf der vordern Seite, der Schneide, scharf, auf der hintern, dem Rücken, stumpf ist. Es giebt gegenwärtig keine ausschließlichen H., sie sind alle gleichzeitig Stoßwaffen, da sie vorne zugespitzt sind. Die Keule des Alterthums ist die unvollkommenste H., ihr folgte das kurze gerade Schwert. Das Mittelalter brachte das lange Ritterschwert, den Morgenstern, den Streithammer und die Streitaxt. Alle diese Waffen verdrängte allmählich das Schießpulver, an ihre Stelle traten der Degen (s. d.) und der Pallasch mit gerader und der Säbel mit gekrümmter Klinge, in ihren Modificationen mit und ohne Korb. Mit kürzerer Klinge gehören das Faschinenmesser der Infanterie und Artillerie, der Hirschfänger (s. d.), das Haubajonnet (siehe Bajonnet) und das Rappier (als Uebungswaffe) zu den jetzt gebräuchlichen H. Ihre Hauptwirkung liegt in der Schneide, d. h. dem Hiebe mit derselben, außerdem wirken alle H. auch mit der Spitze, durch den Stich oder Stoß. Die gekrümmte Form ist die geeignetste für die H. Da nun bei nur gekrümmter Schneide die Klinge zu breit werden würde, macht man diese ebenfalls gebogen. Alle H. sind einhändig, haben möglichst großes Gewicht, dieses sowie die Länge richten sich nach der Möglichkeit, die Waffe zu regieren. Letztere wird durch die persönliche Kraft des Mannes und durch Uebung bedingt. Die H. der Truppen zu Pferde sind länger, als die der Fußtruppen, haben also eine größere Wirkungsweite. Die H. dienen, wie alle blanken Waffen, ausschließlich zum Stehkampf, zum Raumschaffen im Handgemenge. Alle H. sind zugleich Seitengewehre, d. h. sie werden in einem Futteral, der Scheide, an einem Gehenk (Koppel, Leibriemen), um den Leib geschnallt oder über die Schulter gehängt, getragen. Die Scheide ist bei den Fußtruppen meistens (in der norddeutschen Bundesarmee durchgängig) aus Leder mit Metallbeschlägen aus Eisen oder Messing; dazu kommt Mundblech mit Haken oder Eichel zum Festhalten im Koppel und Ortband; im Mundblech eine Feder zum Festhalten der Klinge. Bei den Truppen zu Pferde ist die Scheide aus Eisen oder Gußstahl. An derselben befinden sich unten ein Schleppeisen, oben 2 Bänder mit Ringen zum Einschnallen des Koppels und ein Mundblech. In der Scheide ist ein Holzspan zur Schonung der Schneide befestigt. Die H. bestehen aus Klinge, Angel und Gefäß. Die stählerne Klinge hat als Querschnitt den Keil, von abnehmenden Dimensionen nach der Spitze zu. An der Spitze ist der Rücken meistens abgeschliffen (das preußische Pionier-Seitengewehr hat auf dem Rücken eine Säge). Den untern Theil der Klinge nennt man defensiv, den obern offensiv. Die Klinge hat auf den flachen Seiten meistens ein oder zwei concave Rinnen, Hohlbahnen,

die durch **Borde** begrenzt werden. (Rücken-, Wathe- und Schneideborb.) In der Richtung der Mittellinie der Klinge ist an diese die **eiserne** Angel angeschweißt. Sie geht durch das Gefäß hindurch und wird oben vernietet. Das Gefäß besteht aus dem **Griff**, der **Parirstange** und bei den längern Waffen dem **Bügel**. Bei den Cavaleriewaffen erweitert sich dieser zu einem Korbe, beim Degen (s. d.) und dem Pallasch die Parirstange zu einem Stichblatt, bei letzterem mit Nebenbügeln und Zweigen. Das Rappier hat entweder ein zur Glocke erweitertes Stichblatt oder einen Korb. Der **russische** Pallasch hat ein eckiges Stichblatt mit einem Haupt- und 2 Nebenbügeln, die Spitze liegt in der Mittellinie der Klinge. Beim **französischen** Pallasch ist das Stichblatt rund und hat 2 Nebenbügel, von denen einer mit 2 Zweigen versehen, die Spitze liegt in der Verlängerung des Rückens. Der **preußische** Füsilier-Offiziersäbel und der Säbel der Artillerie haben **keinen** Korb, ersterer wird in einer Lederscheide getragen. Der Griff des Gefässes ist bei den Cavalerie-H. meistens aus Holz, mit Leder oder Fischhaut überzogen und mit Metall belegt. Der Korb aus Eisen, Gußstahl oder Messing. Bei den Fußtruppen ist gewöhnlich das ganze Gefäß aus Messing gegossen. Bei allen H. ist, der bessern Handhabung wegen, der Griff vorne gerippt. — Vergl. Schott, Grundriß der Waffenlehre. Darmstadt. 1868. Erweiterte genetische Skizze des Lehrstoffes in der Waffenlehre. Potsdam. 1867.

Hill, Sir Rowland Baronet von Almaraz und Hawkstone, geb. 1772 in der englischen Grafschaft Shropshire, machte die Feldzüge gegen Frankreich mit, zeichnete sich gegen die Franzosen in Aegypten, besonders aber von 1808 an gegen dieselben in Spanien aus, führte 1815 den Oberbefehl über die englische Armee, bis der Herzog von Wellington anlangte, focht bei Waterloo mit großer Bravour, wurde 1834 Oberbefehlshaber der englischen Armee und Feldzeugmeister und starb 1842.

Hillen, in der Schiffersprache sich neigen, sich auf die Seite legen eines Schiffes.

Hiller von Gärtringen, ein altes ursprünglich in Graubündten angesessenes reichsritterschaftliches Geschlecht, ist seit dem 14. Jahrhundert nach Deutschland eingewandert, und ist in Württemberg und Preußen begütert. Aus der seit 1703 in den Freiherrnstand erhobenen Familie sind folgende Generale hervorgegangen. 1) **Freiherr Johann v. H.**, der württembergischen Linie entstammend, um 1755 zu Wienerisch Neustadt geboren, 1770 in die österreichische Artillerie eingetreten, schwang sich sehr schnell zum General auf und führte 1805 unter Erzherzog Johann in Tyrol mit Auszeichnung eine Division. Im Feldzuge von 1809 commandirte er das 6. Corps, welches den linken Flügel der in Baiern operirenden österreichischen Armee ausmachte, wurde mit dem Erzherzog Ludwig bei Abensberg und Landshut geschlagen, bestand aber nachher die beiden rühmlichen Arrieregardengefechte bei Neumarkt und Ebersberg. Mit besonderer Tapferkeit führte er sodann in der Schlacht von Aspern den österreichischen rechten Flügel, konnte aber Krankheits halber bei Wagram nicht zur Thätigkeit kommen. 1813 und 1814 führte er den Oberbefehl über die österreichischen Truppen in Italien und trieb den Vicekönig Eugen bis nach Verona zurück. Im März 1814 durch Bellegarde ersetzt, erhielt er das Obercommando in Galizien, wo er 1819 als Generalfeldzeugmeister, wirklicher Geheimer Rath und Chef eines Infanterieregiments zu Lemberg starb. 2) **Freiherr Johann August Friedrich von H.**, der preußischen Linie angehörend, 1772 zu Magdeburg geboren, trat früh in das Regiment Jung-Waldeck ein, nahm an den Feldzügen in Holland und am Rhein Theil, und gerieth 1806 mit seinem Regiment in Hameln in Kriegsgefangenschaft. Nach dem Frieden von Tilsit reactivirt wurde er Etappencommandant in Pasewalk, wurde im Jahre 1811 Major und Adjutant des Generallieutenant von Grawert, machte

den Feldzug in Curland mit und erhielt hier den Orden pour le mérite. 1813 wurde er auf kurze Zeit Commandeur der Festung Spandau, trat dann aber wieder zur Feldarmee über und zeichnete sich in dem Gefecht bei Königswartha so aus, daß er das eiserne Kreuz erhielt. Schon während des Waffenstillstandes war er Commandeur der 1. Brigade der Avantgarde Yorks geworden, und hatte als solcher an der Katzbach und bei Möckern Gelegenheit, sich neue Lorbeeren zu erwerben. In dem letzteren Gefecht verwundet, mußte er die Armee auf kurze Zeit verlassen, traf aber schon vor dem Uebergange über den Rhein wieder bei ihr ein, und erzwang, inzwischen zum Oberstlieutenant befördert und mit der Führung der Infanterie von Yorks Avantgarde von Neuem betraut, bereits im März durch das Gefecht bei Trillport den Uebergang über die Marne. An der Schlacht vor Paris nahm er ebenfalls Antheil, wurde zum Obersten befördert und mit dem Commando der 16. Infanteriebrigade im Feldzuge von 1815 ausgezeichnet. Mit ihr war es ihm beschieden bei Belle Alliance durch Wegnahme von Planchenoit die Schlacht zu entscheiden und den Flankenangriff Blüchers zu krönen. Bald darauf zum Generalmajor und Commandanten von Stettin ernannt, vertauschte er dies Commando im Jahre 1817 mit dem der in Posen stehenden 10. Division. 1826 zum Generallieutenant befördert und zur 11. Division nach Breslau versetzt, schied H. 10 Jahre später aus dem Militärdienst aus, erhielt im Jahre 1850 den Character als General der Infanterie und 1853 den schwarzen Adlerorden, und starb 1856 am 18. Jan. zu Berlin als der letzte der höhern Befehlshaber aus den Befreiungskriegen. 3) Freiherr Wilhelm von H., zweiter Sohn des Vorigen, geb. am 28. Aug. 1809 zu Pasewalk in Pommern, wo sein Vater derzeit Etappencommandant war, trat im October 1826 in das erste Garderegiment zu Fuß, wurde am 15. Juni des folgenden Jahres Porteépéefähnrich und am 15. Mai 1828 Secondelieutenant. Vom October 1834 bis Juli 1837 zum Besuch der allgemeinen Kriegsschule zugelassen, widmete er sich mit von Jahr zu Jahr zunehmendem Eifer dem Studium der Kriegswissenschaften, ohne indessen darüber das Interesse für den praktischen Dienst zu verlieren. Von dem sehnlichsten Wunsche nach kriegerischer Thätigkeit beseelt, wandte er alle nur erdenkliche Mühe an, um zur russischen Armee nach dem Kaukasus commandirt zu werden, was ihm jedoch erst nach jahrelangem Bemühen durch die Vermittelung des jetzt regierenden Königs Majestät gelang, nachdem er von 1840 bis Mitte 1842 Adjutant der 2. Gardeinfanteriebrigade gewesen war. Mit 2 andern preußischen Offizieren, den Lieutenants von Gersdorff und von Werder (beide jetzt Divisionscommandeure) meldete er sich im Juni beim General von Grabbe in Warschau, machte im September bei dem Kabardinischen Jägerregiment das Gefecht bei Hadschi Jurt mit und wohnte dem Gefecht bei Dissa Jurt mit dem Detachement des Obersten Freitag bei. Im Jahre 1843 recognoscirte er mit seinen beiden preußischen Kameraden die Linie des Kuban, schiffte sich sodann mit ihnen in Kertsch ein, und traf, nachdem er auch die tscherkessische Küstengegend des Schwarzen Meeres in Augenschein genommen, im März desselben Jahres zu Protschei Okop im Centrum der kaukasischen Linie wieder ein. Da zu dieser Zeit die Bergvölker unter Schamyl einen neuen Angriff auf die russischen Linien machten, schlossen die preußischen Offiziere sich einer gegen den Urup vorgeschobenen russischen Avantgarde an und wohnten an seinen Ufern verschiedenen Gefechten bei. Da Lieutenant von Werder in einem derselben verwundet wurde und die Bäder von Pätigorsk gebrauchen mußte, begleitete ihn H. dorthin, kehrte aber so schnell wie möglich in das Lager zurück, und schloß sich sodann dem General Hurko bei seinen Operationen in Daghestan an, wohnte den Gefechten bei Taschkitschu, Risawoij, Miatli, Kasanitsche und am Betschgon bei und trat sodann im März 1844 seine Rückreise nach Deutschland an. Die in den beiden Jahren seines Aufent-

halts gesammelten Erfahrungen hatte er in einer Reihe sehr eingehender Berichte an den damaligen Prinzen von Preußen, sowie in einer nach seiner Rückkehr niedergeschriebenen allgemeinen Arbeit über die militärische Lage des Kaukasus niedergelegt, die jedoch beide nicht durch den Druck veröffentlicht worden sind. Für seine Theilnahme an dem Kriege wurde ihm der russische Wladimirorden 4. Classe mit Schwertern und der preußische Johanniterorden verliehen, zu denen später nach Pacificirung des Kaukasus noch das eiserne Erinnerungskreuz hinzukam. Am 13. April 1844 wurde Hiller noch auf der Rückreise begriffen zum Premierlieutenant befördert, und 2 Jahre später am 18. Juni, dem Ehrentage des Vaters, mit diesem nach Charlottenhof berufen, und mit der Ernennung zum Flügeladjutanten und Hauptmann überrascht. Im Jahre 1848 war ihm keine kriegerische Thätigkeit beschieden Vom Juni bis September 1849 dem Hauptquartier der Operationsarmee in Baden zugetheilt, nahm er an den Gefechten von Kirchheimbolanden, Ubstadt, Durlach und Kuppenheim Theil, und wußte sich sowohl durch sein Verhalten im Gefecht, wie durch seine Verwendbarkeit in administrativer Beziehung das Vertrauen seines fürstlichen Feldherrn zu erwerben. Der Feldzug trug ihm den rothen Adlerorden mit Schwertern, den badischen Militär-Carl-Friedrichs-Verdienstorden und ein Patent als Major ein, nachdem er schon einige Jahre vorher den Stabsoffiziercharakter erhalten hatte. Er trat sodann wieder in seine Stellung als Flügeladjutant zurück, wurde am 22. März 1853 Oberstlieutenant und am 18. Januar 1855 Commandeur des Königsregiments, dessen Commando er jedoch am 5. August 1856 mit dem des ersten Garderegiments zu Fuß vertauschte. Am 15. Oct. 1856 wurde er zum Obersten befördert. Durch unermüdliches Studium wußte er die ihm fehlende Detailerfahrung — er war im Ganzen während der Zeit, wo er Flügeladjutant war, nur einmal zur Dienstleistung als Compagniechef auf 3 Monate commandirt gewesen — sich anzueignen und feste eigne Ansichten über alle Zweige des Dienstes sich zu verschaffen. Am 22. März 1859 wurde er sodann mit der Führung der 31. Infanteriebrigade und der Besatzung der Bundesfestung Mainz beauftragt, vertauschte dieselbe aber, nachdem er am 31. Mai zum Generalmajor befördert war, am 14. Juni mit der ersten Gardeinfanteriebrigade, nahm 1861 an der Inspicirung des königlich sächsischen Bundescontingentes Theil, und wurde, nachdem er vorher wenige Wochen Commandeur der 10. Division gewesen war, am 9. Januar 1864 in gleicher Eigenschaft zur 15. Division versetzt. Am 25. Juni 1864 zum Generallieutenant befördert, wurde er zur Beiwohnung der großen Manöver der russischen Armee nach St. Petersburg commandirt und erhielt dann im Januar 1866 das Commando der 1. Gardeinfanteriedivision, wodurch er von Neuem zu dem 1. Garderegiment zu Fuß, aus dem er hervorgegangen, in dienstliche Beziehungen trat. Als Commandeur dieser Division machte er sodann den Feldzug in Böhmen mit, überschritt mit ihr am 26. Juni bei Braunau die Grenze und bot, auf den Paß von Eypel angewiesen, und so sowohl zur Unterstützung des auf Trautenau vorrückenden 1. Corps, als des auf Nachod marschirenden 5. à portée, am folgenden Tage dem General von Bonin seine Unterstützung an, die dieser jedoch ablehnte, worauf er seinen Marsch fortsetzte und gegen 11 Uhr Eypel erreichte. Um 1 Uhr schon wieder im Sattel, recognoscirte er mit seinem Stabe das Terrain bei Burgersdorf und Soor, auf dem am folgenden Tage die Mißerfolge des ersten preußischen Corps wieder gut gemacht wurden. Der General, stets in den vordersten Linien der Kämpfer, voll fröhlicher Laune, gab seinen Officieren ein glänzendes Vorbild. Er selbst hatte bei den beiden Gardebatterien, die einen Kampf mit den gegenüberstehenden zahlreichen österichischen Geschützen aufnahmen, seinen Standpunkt, unbekümmert um die ıschlagenden feindlichen Geschosse. Die Division bivakirte auf dem Schlacht-

selbe, der General selbst nahm eine zum Verbandplatz dienende Scheune zum Nachtquartier und ging tröstend und helfend an die Lagerstätten der verwundeten Krieger. Bei einer Allarmirung gegen Morgen war er der erste zu Pferde und trieb alles mit unermüdlichem Eifer zur Thätigkeit. Am 29. begann der Weitermarsch der Division auf Königinhof, von wo nach höchst tapferer Gegenwehr durch einen umfassenden Angriff der Füsiliere die Brigade Fleischhacker des 4. Oesterreichischen Corps vertrieben wurde. Am 3. Juli brach sodann die Division aus ihrer Stellung bei Königinhof auf und betrat zuerst von der zweiten Armee das Schlachtfeld bei Königgrätz. Der General mit seinem Stabe war dem Gros der Division weit voraus, bisweilen selbst vor der Spitze der Gardehusaren. Nach $11^3/_4$ Uhr traf die Avantgarde bei Zizelowes ein und der General ließ sofort ihre Batterie durchfeuern, um dadurch der zweiten Armee zu verkünden, daß das kronprinzliche Heer eingetroffen und der Flankenangriff beginne. H. stürmte später selbst an der Spitze eines Theils seiner Division auf Chlum, den Angelpunkt der österreichischen Stellung, und streifte dabei fast den linken Flügel des zweiten österreichischen Corps. Chlum wurde überraschend angegriffen und genommen; Tirailleurschwärme griffen die lange österreichische Geschützaufstellung und die Schanzen an, nahmen zwischen Chlum und Nedelist eine Menge der heldenmüthig ausharrenden österreichischen Batterien und auch Rosberitz fiel in die Hände der 1. Gardedivision. Bei der Wegnahme jener Geschütze hatte der General selbst bereits den Säbel zum Einhauen gezogen, er sollte ihn nicht wieder einstecken. Auf einer Höhe am Südwestausgange von Chlum haltend, welche, obwohl sehr exponirt, den besten Ueberblick bot, leitete er das Gefecht der durch sein unaufhaltsam rasches Vorgehen sowohl in der Breite als Tiefe weit ausgedehnten Division, die im Walde von Lipa, bei Rosberitz, in und um Chlum scharf engagirt war. Seine Adjutanten waren fast beständig unterwegs und erhielten die Verbindung zwischen den einzelnen Theilen. Nur wenige Compagnien des 1. Garderegiments zu Fuß hielten neben dem General, dessen Standpunkt mit Granaten fast überschüttet wurde. General v. H. sollte nun behaupten, was seine Division im schnellen verwegnen Anlaufe genommen. Es erfolgte nämlich jetzt der Angriff der österreichischen Armeereserven; Rosberitz ging verloren, die Reserveartillerie der preußischen Garde mußte eine rückwärtige Aufstellung nehmen; die Situation der in Compagniecolonnen aufgelösten 1. Gardedivision war eine äußerst kritische, aber H. bewahrte sich die volle Geistesgegenwart und hielt sich, bis die Unterstützung heran war. Um 4 Uhr, als eben die Spitze des 1. Armeecorps, das ostpreußische Jägerbataillon, auf dem Kampfplatze anlangte, wurde der General, der jetzt dem entscheidenden Sieg mit voller Zuversicht entgegensah, zu dem er selbst so glänzend beigetragen, indem er, wie bei Belle-Alliance sein Vater, den entscheidenden Stoß gegen die Flanke des Feindes ausführte, von einem Granatstück in die Brust getroffen, und schloß nach wenigen Minuten seine Augen auf immer. General H. ist geblieben, schrieb der königliche Kriegsherr noch an demselben Abend an seine königliche Gemahlin, ein sehr schwerer Verlust. General H. war eine hochaufgerichtete straffe Soldatengestalt, mit dunkeln Augen und dunkelm Haare. Sein von Natur heftiges Temperament hielt er unter der unbedingtesten Herrschaft eines eisernen Willens. Voll Wohlwollen und von ritterlichem Wesen wußte er sich sowohl die Liebe seiner Untergebenen, als das unbedingte Vertrauen seines Königs zu erwerben. (Vergl. Militärwochenblatt von 1867, Nr. 40.)

Himilco, fünf carthagische Feldherren, die in den Punischen Kriegen gegen Rom fochten.

Hindernißmittel nennt man in der Befestigungskunst allgemein diejenigen passiven Vertheidigungsmittel, welche den Feind in seinem Wege aufhalten

und sein Eindringen in den befestigten Raum hindern sollen, z. B. steile Wände, Mauern und deren Verdoppelung: der Graben. Speciell versteht man indessen darunter besonders diejenigen Verstärkungsmittel der Werke, welche den Zweck haben, die stürmenden Truppen im wirksamsten Feuer, namentlich im Gewehrfeuer der Besatzung, aufzuhalten, ohne ihnen Deckung zu gewähren. Zu letzteren zählt man 1) den Vorgraben, 2) Wolfsgruben, 3) Pallisaden, 4) die sogenannte Fraisirung oder die Verstärkung durch Sturmpfähle, 5) Barrieren zum Verschluß der Eingänge in geschlossenen Werken oder in Kehlpallisadirungen offner Werke, 6) Spanische Reiter, 7) Verhaue, 8) Pfählchen oder Cäsarpfählchen, 9) Fußangeln, Eggen, Bretter mit eisernen Nägeln, Drähte, 10) Anstauungen und Ueberschwemmungen, 11) Fladderminen. Die vorhandenen Kräfte und Mittel, Zeit und Oertlichkeit müssen entscheiden, welche dieser H. anzuwenden sind. Bei Feldwerken muß eine genaue Untersuchung des von der Localität dargebotenen Materials entscheidend wirken (s. übrigens die einzelnen Artikel).

Hinrichtung ist die jetzt gangbare Bezeichnung für „Vollstrecken der Todesstrafe". Während sie gegen Civilpersonen, sofern sie durch Civilgerichte verurtheilt sind, ausnahmslos durch eigens dazu bestellte Personen, die Nach- oder Scharfrichter genannt werden, geschieht, werden Militärpersonen und von Militärgerichten verurtheilte Civilisten durch Personen des Soldatenstandes, welche dazu commandirt werden, hingerichtet. Dies beruht auf alter Gewohnheit. Schon bei den Römern war es üblich, daß Soldaten nicht durch die Lictoren, sondern durch ihre Kameraden hingerichtet wurden; doch scheinen einzelne dazu auf längere Zeit commandirt gewesen zu sein, welche in dieser Eigenschaft Speculatoren hießen (M. s. Seneca, de ira I, 16; Suetonius in vita Caligulae 32 u. A. m.), obschon wir in der Regel der Strafvollstreckung durch ein Militärcommando, welches von einem Tribunen befehligt wurde, begegnen. Im deutschen Alterthume ist die H. verurtheilter Krieger durch ihre Kameraden außer allem Zweifel, und in der Neuzeit stimmen die Militärgesetze darin überein, daß Militärpersonen immer durch Kameraden den zuerkannten Tod leiden sollen, weil man durch diese Todesart selbst noch im letzten Augenblicke den der Gerechtigkeit verfallenen Missethäter zu ehren vermeint. Sie hat gegen Militärpersonen ausnahmslos im Freien, meist jedoch unter Ausschluß der Oeffentlichkeit, zu geschehen. Die übliche Vollstreckungszeit pflegen die ersten Morgenstunden zu sein. Zum Vollstreckungsort wird in der Regel ein außerhalb des Lagers liegender Raum, und in Friedenszeiten ein solcher in der Nähe des Beerdigungsackers gewählt.

Hintergewicht nennt man den Druck, welchen der hintere Theil eines Geschützrohres bei wagerechter Lage der Schildzapfenachse und Seelenachse auf seine Unterstützung ausübt. Der Schnittpunkt der Schildzapfenachse und Visirebene wird Lagerpunkt genannt. Liegt nun der Schwerpunkt des ganzen Rohres hinter dem Lagerpunkt, so muß ein H. vorhanden sein; im anderen Falle ist das Rohr vorderwichtig, wie dies bei den Mörsern der Fall ist. Bei allen anderen Geschützröhren ist das H. nothwendig, um das Rohr bei der Höhenrichtung sicher bewegen zu können und um das Bücken zu vermindern. In der Regel wird das H. als Theil des gesammten Rohrgewichts bezeichnet und drückt dann einen um so größeren Bruchtheil aus, je leichter das Kaliber ist. Es beträgt das H. für kleine Kaliber $1/_8$ bis $1/_{12}$, während dasselbe für größere Kaliber nur $1/_{17}$ des ganzen Rohrgewichts ausmacht. Der Lagerpunkt liegt gewöhnlich in der Seelenachse, weil die Schildzapfen auf diese Weise den Stoß der Pulverladung am besten aufnehmen. Liegt der Lagerpunkt tiefer, so heißt er versenkt. Ein versenkter Lagerpunkt hat den Vortheil, bei Röhren von großem Kaliber die Richtmaschine in der Laffete bequemer anbringen zu können;

auch wird die **Feuerhöhe** des Geschützes, d. i. die Entfernung der horizontalen Seelenachse über dem Geschützstande vergrößert; er hat aber den Nachtheil, daß das Bücken vermehrt wird, und der Schwerpunkt des Rohres überhaupt höher liegt, was dessen Handhabung erschwert. Bei Kammerröhren, bei welchen an und für sich das Bücken wegen der großen Elevationen schon erheblich ist und bei Feldgeschützen versenkt man daher den Lagerpunkt nicht. Letztere könnten beim Fahren in unebenem Terrain leicht umkippen. Festungs- und Belagerungsgeschütze haben daher nur allein einen versenkten Lagerpunkt.

Hinterhalt, ein Ort, an welchem Truppen verborgen werden und in dessen Nähe der Feind durch verstellte Manövers gezogen wird, um ihn hier von den verborgenen Truppen überfallen zu lassen. Der H. unterscheidet sich vom Versteck, in welchem man dem Feinde auflauert, um ebenfalls ihn zu überfallen.

Hinterlader, s. u. Handfeuerwaffen und Geschütze.

Hintertheil, der Theil am Schiffe, der vom Besahnmast bis zum hintern Abschnitt oder Ende reicht.

Hintersteven (Achtersteven), der hinterste, senkrecht auf dem Kiel des Schiffes ruhende und mit demselben stark befestigte Balken. Er wird auf größeren Schiffen aus mehren Stücken zusammengesetzt. Durch ihn hindurch kommt die Schraubenwelle zu liegen. Hinter dem Steven befindet sich die Schraube mit ihren Flügeln. Dieser Theil, den die Schraube einnimmt, wird durch einen zweiten ähnlichen, jedoch schwächeren Balken geschlossen, welcher das Ruder trägt und daher Ruderpfosten heißt.

Hipparchos, im alten Griechenland Befehlshaber einer Cavalerieabtheilung von 512 Mann, welche **Hipparchie** hieß.

Hippodromos, bei den alten Griechen der Platz, auf welchem die Wettrennen der Reiter und Fahrer abgehalten wurden. Die Hauptheile waren der **Hippaphesis**, von wo das Rennen begann, und die Bildsäule der **Hippodamia** und der Altar der Taraxippos, bis zu dem sie ausgedehnt wurden.

Hippokrates, Feldherr der Athener, fiel 424 v. Chr. bei Delion.

Hippologie, die Naturgeschichte des Pferdes.

Hippolyte, sagenhafte Amazonenkönigin, berühmt durch ihren Kampf mit Hercules und ihren Heerzug nach Attika.

Hippotoxotes, im altgriechischen Heere die mit Lanze und Pfeil bewaffnete Cavalerie, war sehr schwach und bestand nicht zu allen Zeiten.

Hirschfänger, auch couteau oder Waidmesser, ist ursprünglich die Waffe des hirschgerechten Jägers. Später wurde der H. allgemein von allen Forstschutzbeamten getragen und ging von ihnen auf die Jäger über. Die sächsischen Jäger trugen an demselben früher noch einen Nickfänger. Der H. ist also das Seitengewehr, die Hiebwaffe der Scharfschützen geworden, in Preußen als solches bei den Jägerbataillonen beibehalten. Der H. M./65 zur gleichnamigen Zündnadelbüchse gehörig, ist zum Aufpflanzen auf dieselbe eingerichtet. Die Klinge ist gerade, hat eine Hohlbahn und einen Stechrücken. Die eiserne Parirstange ist am hintern Ende mit einer Ausbohrung für den Lauf versehen, am vordern Ende aufwärts gebogen. Der stählerne Griff ist mit gepreßtem Leder überzogen. An der hintern Seite befindet sich ein Einschnitt, der auf den Hirschfängerhaken der Büchse geschoben wird. An der linken Seite des Griffs ist die Haltefeder eingelassen, die beim aufgepflanzten H. eingreift. Diese Befestigung des H.s auf der Büchse ist bedeutend haltbarer wie früher, wo er nur seitwärts aufgesteckt wurde (M./35). Die Klinge steht dann rechtwinklich zur Büchse, mit der Schneide nach rechts gekehrt. In Frankreich ist an Stelle des frühern H.s für die Fußjäger der Yatagan (s. Bajonnet) eingeführt worden. Auch die österreichischen Jäger führen keinen H. mehr, während er in Rußland noch im Gebrauch ist. Die großbritannische Riflebrigade führt keinen H., statt

dessen ein Schwert-Bajonnet. — Vergl. Schott. Grundriß der Waffenlehre. Darmstadt. 1868.

Hirschfeld, 1) Karl Friedrich von, geb. 1746, machte schon den Siebenjährigen Krieg und später alle preußischen Feldzüge mit, schlug 1813 die Franzosen unter Girard bei Hagelsberg, wurde 1815 Commandant von Magdeburg, und starb als General der Infanterie 1818. 2) Adolph von, Sohn des Vorigen, geb. 1787, diente im preußischen Heere schon als Knabe, machte von 1806 die Feldzüge mit, nahm 1849 am Feldzuge gegen die badenschen Insurgenten Theil, wurde General der Cavalerie und starb 1858.

Hirsowa, befestigte Stadt an der Donau mit Citadelle und 3000 Einw. im türkischen Vilajet Donau (Bosnien), wurde 1854 von den Russen unter Engelhart genommen.

Hirtius, Aulus, Begleiter Cäsars bei seinen Febzügen; nach Cäsars Tode Consul und Besieger des Antonius bei Bononia und Mutina 43 v. Chr., blieb bei Mutina.

Hispanien, s. v. w. Spanien.

Hispanische Kriege, Kriege der Römer zur Unterwerfung Spaniens 81 bis 72 v. Chr. und 45 v. Chr. bis zum Sieg bei Munda.

Hissen, von Segeln und anderem Takelwerk so viel wie emporziehen.

Hochbordschiffe, sehr allgemein gehaltene und veraltete Bezeichnung für Linienschiffe, und Schlachtschiffe überhaupt.

Hoche, Lazare, General der französischen Republik, geb. 1768 zu Montreuil bei Versailles, war erst Stalljunge im königlichen Marstall, trat 1784 als Gemeiner in die königliche Garde, beim Ausbruch der Revolution aber als Adjutant-Sousoffizier in die Pariser Stadtgarde, wurde 1792 Lieutenant in einem Linieninfanterieregiment, studirte nun mit großem Eifer Kriegswissenschaften, wurde nach der Schlacht bei Neerwinden (18. März 1793) Adjutant des General Leveneur, dann des Einverständnisses mit Dumouriez beschuldigt und verhaftet, aber bald darauf in Folge eines vom Gefängniß aus von ihm eingereichten Operationsplanes wieder in Freiheit gesetzt und zum Commandant von Dünkirchen ernannt. Hier schlug er alle Angriffe der Engländer siegreich zurück, wurde deshalb zum Brigadegeneral, kurz danach zum Divisionsgeneral befördert und im Herbst 1793 an die Spitze der Moselarmee gestellt, unterlag zwar am 28. und 29. Nov. bei Kaiserslautern gegen die Preußen, vertrieb aber dann die Oesterreicher unter Wurmser aus dem Elsaß. Dem Convent verdächtigt, wurde er Anfang 1794 verhaftet und würde höchst wahrscheinlich auf die Guillotine gebracht worden sein, wenn ihn der 9. Thermidor des Jahres II (27. Juli 1794) und der Sturz Robespierre's nicht gerettet hätte. H. übernahm darauf den Oberbefehl über die Küstenarmee von Brest, waltete hier mit Milde gegen die Emigranten, brachte ihnen und den mit ihnen vereinigten Engländern aber am 27. Juli 1795 bei Quiberon eine entscheidende Niederlage bei, stellte darauf die Ruhe in der Vendée und Bretagne wieder her, unternahm im Dec. 1796 einen mißlungenen Versuch gegeu Irland und erhielt Anfang 1797 den Oberbefehl über die Sambre- und Maasarmee. Mit dieser eröffnete er im April den Feldzug, machte in vier Tagen einen Marsch von dreißig Meilen, lieferte drei Schlachten und fünf Treffen, ging am 18. April bei Weißenthurm und Neuwied im Angesicht der Oesterreicher über den Rhein und drang bis in die Gegend von Wetzlar und Gießen vor, wo der Waffenstillstand von Leoben seinen Operationen ein Ziel setzte. Das ihm am 18. Fructidor des Jahres V (4. Sept. 1797) angebotene Kriegsministerium schlug er aus, übernahm aber den Oberbefehl über die französische Armee an der deutschen Rheingrenze, starb jedoch noch vor der Eröffnung des Feldzugs

am 18. Sept. 1797 im Lager zu Wetzlar. Ihm wurde bei Weißenthurm (am linken Rheinufer, Neuwied gegenüber) ein Denkmal (Marmorobelisk) und in Versailles eine Broncestatue errichtet.

Hochhausen, Dorf bei Tauberbischofsheim im badischen Kreise Mosbach. Hier am 24. Juli 1866 siegreiches Gefecht der preußischen Mainarmee gegen das 8. Bundesarmeecorps; die oldenburgisch-hanseatische Brigade stürmte das von Badensern vertheidigte Dorf H.

Hochheim, Stadt im preußischen Regierungsbezirk Wiesbaden (dem vormaligen Herzogthum Nassau), am rechten Ufer des Mains, unweit seiner Mündung in den Rhein, und an der Taunusbahn, hat berühmten Weinbau und 2600 Einw. Hier wurden am 9. Nov. 1813 die Franzosen unter Bertrand von den Oesterreichern geschlagen.

Hochkirch, Dorf im königlich sächsischen Regierungsbezirk Bautzen, an der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn und der Straße von Bautzen nach Löbau. Hier wurden im Siebenjährigen Kriege in der Nacht vom 13. zum 14. Oct. 1758 die Preußen unter Friedrich II. von den Oesterreichern unter Daun und Laudon überfallen, trotz der tapfern Gegenanstrengungen der Reiterei unter Seydlitz gänzlich geschlagen und verloren 9000 Mann, 100 Geschütze, 30 Fahnen und sämmtliche Bagage. Auf preußischer Seite fielen der General Keith und der Prinz Franz von Braunschweig; der König selbst und viele Generale wurden verwundet. Am 20. und 21. Mai 1813 hier siegreiches Gefecht der Franzosen unter Marmont und Macdonald über die Alliirten unter Blücher.

Höchst, Stadt im preußischen Regierungsbezirk Wiesbaden (dem vormaligen Herzogthum Nassau), am rechten Ufer des Mains und an der Taunuseisenbahn (Zweigbahn nach Soden), hat 2600 Einwohner. Hier wurden 1622 der Herzog Christian von Braunschweig durch Tilly und am 11. Oct. 1795 die Franzosen unter Jourdan durch die Oesterreicher unter Clairfait geschlagen.

Höchstädt, Stadt im bairischen Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg, an der Donau, hat ein schönes Schloß und 2600 Einwohner. Hier im Spanischen Erbfolgekriege am 20. Sept. 1703 Sieg der Baiern über die Kaiserlichen und am 13. August 1704 Sieg der Engländer und Oesterreicher unter Marlborough und Eugen über die Baiern und Franzosen (von den Engländern Schlacht von Blenheim [s. d.] genannt) und im französischen Revolutionskriege am 19. Juni 1800 Sieg der Franzosen über die Oesterreicher.

Hochverrath ist jeder unmittelbare widerrechtliche Angriff gegen die Existenz oder die Integrität des Staates oder solcher Einrichtungen, auf denen sein Wesen und seine Verfassung beruhen, oder des Trägers der Staatsgewalt. Bei den Römern fiel er im älteren Recht unter den Begriff der Perduellion und später unter den des crimen majestatis. Er ist kein rein militärisches Vergehen, da er auch von Civilisten verübt werden kann. Die auf ihn stehende Strafe ist der Tod und gegen Personen des Soldatenstandes die Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte. Er ist eine qualificirte Abart des Verrathes überhaupt. Verschieden von ihm ist der Landesverrath. M. s. Fleck: Commentar über das Strafgesetzbuch für das preußische Heer, 1869, I, 116 ff. und Hilse: die Lehre vom Verrath, 1869, S. 37 ff.

Hofer, Andreas, geb. 22. Nov. 1767, war Gasthausbesitzer in Passeyr in Tirol, rief die Tiroler zum Kampfe für ihr Fürstenhaus und gegen die Franzosen auf und führte schon 1796 eine tiroler Schützencompagnie in Italien, organisirte wiederholt den Aufstand gegen die bairische Herrschaft, vertrieb, an der Spitze des bewaffneten Volkes, 1809 die Franzosen und Baiern durch seinen Sieg bei Sterzing aus Tirol und schlug die Baiern nochmals am Isel. Als nach dem Frieden von Znaim die Oesterreicher das Land verließen und die

Franzosen dasselbe besetzten, verbarg er sich, brach im August aber aus seinem Versteck hervor und vertrieb die Franzosen, mußte sich nach deren abermaligem Einrücken wieder verbergen, griff aber in demselben Jahre nochmals zum Schwerte. Da er jetzt nichts ausrichten konnte, verbarg er sich in einer Sennhütte, wurde verrathen, am 20. Jan. 1810 gefangen genommen und am 20. Febr. auf Napoleons Befehl in Mantua erschossen. 1818 wurden er im Grabe und seine Familie vom Kaiser Franz geadelt. Auf dem Passeyr wurde ihm ein Denkmal und ihm zu Ehren aus seinem Geburtshaus ein Hospital für 16 alte Tiroler errichtet. Seine Leiche wurde 1823 von Mantua nach Innsbruck gebracht, dort in der Franziskanerkirche neben dem Monument des Kaisers Maximilian beigesetzt und über seiner Gruft 1834 ein Denkmal errichtet. Vgl. Hormayr, „Geschichte A. Hofers", Altenburg 1817 (2. Aufl. „Tirol und der Tiroler Krieg von 1809", Leipzig 1845), Biographien schrieben außerdem noch Weber (Innsbruck 1845), Rapp (Innsbruck 1852) und Weidinger (Leipzig 1853).

Hofkriegsrath, österreichische Militärbehörde, höchste Instanz in Militärgerichtssachen und oberste Kriegsdirection. Der gegründete Vorwurf, daß derselbe durch sein allezeit hemmendes Verfahren Oesterreichs Kriege für das Land nur verderblich gemacht habe, brachte ihn in den übelsten Ruf und veranlaßte die Auflösung desselben im Mai 1848.

Hogendorp, Dyrk von, geb. 1761 im Haag, war 1806 holländischer Kriegsminister, 1811 Napoleons I. Adjutant, wurde als solcher Divisionsgeneral, aber nur in militärdiplomatischen Geschäften und bei der Verwaltung besetzter Länder verwendet und starb 1830 in Amerika.

Hogland, russische Insel im finnischen Meerbusen, hat 700 Einw., 1 Signalglockenthurm und 2 Leuchtthürme. Hier 1788 Seeschlacht zwischen Russen und Schweden.

Hoher-Bord, die Windseite eines Schiffes.

Hohenfriedberg, Stadt im preußischen Regierungsbezirk Liegnitz. Hier Sieg Friedrich II. über die Oesterreicher 4. Juni 1745. Der preußische General v. Geßler machte hier mit dem Dragonerregiment Baireuth (jetziges 2. Kürassierregiment) eine ewig denkwürdige Attaque, sprengte 20 Bataillone und nahm 66 Fahnen.

Hohenhausen, Leonhard Freiherr von, geb. 1788, machte von 1805 bis 1815 die bairischen Feldzüge für und gegen Frankreich mit, wobei er sich vielfach auszeichnete, wurde Gouverneur des nachmaligen Königs Maximilian, 1843 General, 1847 Kriegsminister, 1848 Generaladjutant, 1850 Generallieutenant, 1852 Ehrenchef des 7. Infanterieregiments, dann Commandeur der 2. bairischen Armeedivision (Augsburg) und später General der Cavalerie.

Hohenlinden, Dorf im bairischen Regierungsbezirk Oberbaiern. Hier 3. Dec. 1800 Sieg der Franzosen unter Moreau über die vereinigten Oesterreicher und Baiern.

Hohenlohe, 1) Wolfgang Julius, Graf von H.-Neuenstein, geb. 1622, nahm erst schwedische, später französische Kriegsdienste, wo er Chef eines deutschen Cavalerieregiments und dann General wurde, erhielt nachher den Oberbefehl über einen Theil der deutschen Reichstruppen, trug 1664 wesentlich zum Sieg der vereinigten Oesterreicher und Franzosen über die Türken bei St. Gotthard (in Ungarn) bei, wurde dann Feldmarschall und starb 1698. 2) Friedrich Wilhelm, Fürst von H.-Kirchberg, geb. 1732, trat in kaiserliche Dienste, zeichnete sich im Siebenjährigen Kriege aus, commandirte die kaiserlichen Truppen im Türkenkriege als Feldzeugmeister in Siebenbürgen, schlug hier die Türken wiederholt, befehligte im französischen Revolutionskriege

1792—94 in den Niederlanden und starb 1796. 3) **Friedrich Ludwig, Fürst von H.-Ingelfingen**, geb. 1746, diente erst in der Reichsarmee gegen Preußen, seit 1766 aber im preußischen Heere, zeichnete sich als General von 1792—1794 gegen Frankreich in den Niederlanden aus, wurde 1800 General der Infanterie, hatte bei Jena 1806 das zweite Obercommando, capitulirte bei Prenzlau mit seinen Truppen, wurde französischer Kriegsgefangener, erhielt die Freiheit 1808 wieder und starb 1818. 4) **Ludwig Aloys Joachim Fürst von H.-Bartenstein**, geb. 1765, wurde 1792 Oberst in der Armee der französischen Emigranten, warb selbst ein Regiment, kämpfte in den Niederlanden gegen Frankreich, trat 1795 in österreichische Dienste, machte in diesen die Feldzüge gegen Frankreich bis 1814 mit, trat nach Napoleons Sturze als Feldzeugmeister aus den österreichischen wieder in französische Dienste, wurde Pair und Marschall, machte sich durch Errichtung eines Fremdenregiments verdient, führte ein Hauptcommando bei der Invasion in Spanien 1823 und starb 1829. 5) **Gustav, Prinz von H.-Langenburg**, geb. 1777, k. k. Feldzeugmeister und Inhaber des Infanterieregiments Nr. 17, gest. 1866. 6) **Carl, Fürst von H.-Kirchberg**, geb. 1780, württembergischer Generallieutenant, gest. 1861. 7) **Heinrich Prinz von H.-Kirchberg**, geb. 1788, Stiefbruder des Vor., württembergischer Generallieutenant und vormaliger Gesandter in Petersburg, gest. 1859. 8) **Adolf, Prinz von H.-Ingelfingen**, geb. 1797 zu Breslau, ist preußischer General der Cavalerie und Chef des 2. Oberschlesischen Landwehrregiments Nr. 23. 9) **Friedrich Carl, Fürst von H.-Waldenburg-Schillingsfürst**, geb. 1814 zu Stuttgart, Senior des fürstlichen Gesammthauses H., ist russischer Generallieutenant und Generaladjutant des Kaisers Alexander II. 10) **Hugo, Fürst von H.-Oehringen** (sonst **Ingelfingen**), seit 1861 **Herzog von Ujest**, geb. 1816 in Stuttgart, ist preußischer Generallieutenant, württembergischer Generalmajor à la suite, Vicepräsident des Norddeutschen Reichstages und erbliches Mitglied des preußischen Herrenhauses. 11) **Chlodwig, Fürst von H.-Schillingsfürst, Prinz von Ratibor und Corvey**, geb. 1819, ist bairischer Staatsminister des königlichen Hauses und des Aeußern (seit dem 1. Jan. 1867), Vicepräsident des Deutschen Zollparlaments und bairischer erblicher Reichsrath. 12) **Ludwig, Prinz von H.-Langenburg**, Sohn von H. 5), war österreichischer Oberst und starb am 26. Juli 1866 an den bei Königgrätz erhaltenen Wunden. 13) **Kraft, Prinz von H.-Ingelfingen**, geb. 1827, ist Generalmajor à la suite des Königs von Preußen und Commandeur der Gardeartilleriebrigade, commandirte 1866 bei Königgrätz mit Auszeichnung die Gardeartillerie bei der preußischen 2. Armee.

Hohenstaufen, Pfarrdorf im württembergischen Donaukreis, dabei die Ruinen der **Burg H.**, des Stammschlosses des **Kaiserhauses der H.** Dieselbe wurde im 11. Jahrhundert von **Friedrich von Büren**, dem historisch beglaubigten Stammvater der H., erbaut und 1525 im Bauernkriege zerstört. Ein Sohn Friedrichs von Büren war **Friedrich von Staufen**, Herr zu H., welcher dem Kaiser Heinrich IV. gegen Rudolf von Schwaben beistand und dafür von ihm die Hand seiner Tochter Adelheid und 1080 das Herzogthum Schwaben erhielt, 1081 Reichsverweser wurde, den Grund zu der Größe des Hauses H. legte, zugleich aber auch die Veranlassung zu den langjährigen Kämpfen gegen das alte, durch die H. in den Hintergrund gedrängte Geschlecht der Welfen (s. u. Ghibellinen) gab. Er starb 1105. Sein jüngerer Sohn Konrad wurde 1138 zum deutschen Kaiser gewählt, gründete als **Konrad III.** das Kaiserhaus der H. und starb 1151. Ihm folgte sein Neffe **Friedrich I.** (s. d.) **Barbarossa** auf dem Kaiserthron bis 1190, und diesem wiederum

seine Söhne Heinrich VI. (1191—97) und Philipp (1198—1208), darauf Friedrich II. (s. d.), ein Sohn Heinrichs VI., welcher erst nach mehrfachen Kämpfen 1212 den Kaiserthron bestieg und 1250 starb. Sein Sohn und Nachfolger, Konrad IV., starb schon 1254 in Italien; sein einziger Sohn Konrad, gewöhnlich Konradin (s. d.) genannt, der letzte Sprößling der H., fiel der päpstlichen Rache zum Opfer und endete am 29. Oct. 1268 zu Neapel auf dem Schaffot, nachdem bereits sein Oheim Manfred, ein Bruder Konrads IV., 1266 bei Benevent gefallen war; dessen Bruder Enzio (s. d.), ein natürlicher Sohn Friedrich's II., und Manfred's Söhne, Friedrich, Heinrich und Anselm starben im Kerker, gleichfalls als Opfer der päpstlichen Rachsucht, welche sogar die Tochter und die Enkel Friedrich's II. verfolgte. Die H. waren auf dem deutschen Kaiserthron die Beförderer von Kunst und Wissenschaft und eifrige Gegner der Anmaßungen der Päpste. Vgl. Raumer, „Geschichte der H. und ihrer Zeit", Leipzig 1823—25, 6 Bde., 3. Aufl., ebd. 1857 f.

Hohenzollern, befestigte Burg im preußischen Regierungsbezirk Sigmaringen, $1/2$ Meile südsüdöstlich von Hechingen, auf dem 2621 Fuß hohen Zollerberge, das Stammschloß des jetzigen preußischen Königshauses und des Fürstengeschlechtes der H. überhaupt. Dieselbe wurde im 10. Jahrh. erbaut, 1432 von den schwäbischen Reichsstädten zerstört, 1454 wieder aufgebaut, 1634 von den Württembergern erobert und verfiel dann allmählich, so daß sie bis 1850 gänzlich Ruine war. Nachdem 1849 die Hohenzollernschen Lande an Preußen abgetreten worden waren, ließ König Friedrich Wilhelm IV. seit 1851 die Burg nach dem alten Grundriß und den Plänen Stüler's und Angaben des Generals v. Prittwitz prachtvoll wieder aufbauen und mit bedeutenden Befestigungen versehen; 1856 wurde dieselbe armirt und erhielt eine preußische Besatzung. Vgl. „Nachrichten über die königliche Stammburg H.", Berlin 1863. Als Ahnherr des Fürstenhauses H., welches seinen Namen von dieser Burg führt, gilt der schwäbische Graf Thassilo von Zollern (um 780). Von ihm stammte in directer Linie Danko oder Dankmar ab welcher mit einer Gräfin Elisabeth von Cilly vermählt war und 866 starb. Von dessen Nachfolgern focht Rudolf I. gegen die Hunnen und Wenden; Friedrich I. erbaute um 980 die alte Stammburg; Friedrich III., genannt Waute, war ein beständiger Gefährte des Kaisers Heinrich V., nach einigen auch Pfalzgraf, leistete der Stadt Speier viele Dienste und starb 1165. Sein ältester Sohn Rudolf II., der ihm folgte, focht in der entscheidenden Schlacht bei Tübingen zwischen den Guelfen und dem Pfalzgrafen Hugo auf Seiten des Letzteren, erwarb sich bedeutende Güter und starb 1210. Seine beiden Söhne Friedrich IV. und Konrad sind nach der gewöhnlichen, doch historisch nicht vollkommen festgestellten Annahme die Gründer der beiden Hauptlinien der Hohenzollern, von denen die ältere, Schwäbische, Linie in der Mitte des 16. Jahrhunderts in die beiden Linien Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen getheilt wurde. Die jüngere, Fränkische oder Burggräflich Nürnbergische, Linie ist die jetzt regierende preußische Königsfamilie. Der genannte zweite Sohn Rudolf's II., Konrad I., der angebliche Stifter der jüngern Linie erwarb durch seine Vermählung mit einer Gräfin von Vohburg die Burggrafschaft Nürnberg. Sein Urenkel Friedrich III. vermählte sich 1246 mit der Herzogin Elisabeth von Meran, folgte 1260 seinem verstorbenen Vater Konrad II. im Besitz der Burggrafschaft Nürnberg, erbte aus der Hinterlassenschaft der 1248 ausgestorbenen gräflichen Linie Andechs die Burggrafschaften Baireuth und Karlsberg, erhielt vom Kaiser Konrad I. mehre Lehen, trug viel zur Wahl des Kaisers Rudolf von Habsburg bei, focht mit ihm gegen

Ottokar von Böhmen und erhielt dafür mehre fränkische Lehen. Friedrich III. ist der Begründer der Macht der jüngern Linie; er starb 1297. Ihm folgte sein Sohn Friedrich IV., welcher dem Kaiser Heinrich VII. im Kriege gegen Böhmen wichtige Dienste leistete, mit dem Kaiser Ludwig dem Baiern bei Mühldorf gegen den Gegenkönig Friedrich von Oesterreich focht, Hof, Wunsiedel und Ansbach erwarb und 1332 starb. Ihm folgte in directer Linie Johann II. und diesem, nach seinem 1357 erfolgten Tode, Friedrich V., welcher beim Kaiser Karl IV. sehr in Gunst stand, von demselben mehre Lehen erhielt und ihm gegen den Grafen von Nassau und das Stift Mainz beistand. Er wurde 1388 in eine Fehde mit der Stadt Nürnberg verwickelt, dankte 1397 zu Gunsten seiner beiden Söhne ab und starb 1398 auf der Veste Plassenburg bei Kulmbach, die er sich vorbehalten hatte. Sein Sohn Friedrich VI., geb. 1372, folgte ihm als Burggraf von Nürnberg und erhielt vom Kaiser Sigismund, dessen Bewerbung um die Kaiserwürde er wesentlich unterstützt hatte, 1411 die Mark Brandenburg pfandweise verliehen. Auf der Kirchenversammlung in Kostnitz trat der Kaiser gegen eine Summe von 250,000 Goldgulden Brandenburg erb- und eigenthümlich an das Haus H. ab und Friedrich wurde am 30. April 1415 als Friedrich I. förmlich zum Kurfürst von Brandenburg ernannt, empfing am 26. Dec. 1415 in Berlin die Erbhuldigung der Stände und am 18. April 1417 die Belehnung mit der Kurwürde. Von da an beginnt die staatliche Organisation der vereinigten Marken, des ursprünglichen Kernes der heutigen preußischen Monarchie (das Weitere s. u. Preußen). Vgl. Riedel, „die Ahnherrn des preußischen Königshauses", Berlin 1854.

Hohenzollern (Hohenzollernsche Lande, Regierungsbezirk Sigmaringen), die vormals souveränen Fürstenthümer H.-Hechingen und H.-Sigmaringen, welche 1849 dem preußischen Staatsverbande einverleibt wurden und seitdem vereinigt einen Regierungsbezirk bilden, der administrativ unter dem Oberpräsidium der Rheinprovinz steht. H. zieht sich als ein schmaler Landstreifen vom Neckar über die Donau bis fast zum Bodensee hin, wird im Osten, Norden und Westen von Württemberg, im Südwesten und Süden von Baden umschlossen, ist durch die Rauhe Alp gebirgig und hat einschließlich einiger kleinen in den Nachbarstaaten verstreuten Exclaven einen Flächenraum von $20_{,71}$ Q.-M. mit (1867) 64,632 größtentheils katholischen Einwohnern. Hauptstadt (Sitz der Bezirksregierung) ist Sigmaringen. Das vormalige Fürstenthum H.-Hechingen bildete den kleinern, nördlichen Theil mit $5_{,50}$ Q.-M., H.-Sigmaringen den größern, südlichen Theil mit $15_{,24}$ Q.-M. Das gemeinschaftliche Haus- und Landeswappen war seit 1844 ein quadrirter Schild mit einem Mittelschild von Silber und Schwarz geviertet (Hohenzollernsches Stammwappen); die übrigen Schilde enthielten die Wappenzeichen von Sigmaringen, Nürnberg, Vehringen und Haigerloch. Der, beiden Fürstenthümern gemeinschaftliche Hohenzollernsche Hausorden wurde vom König Friedrich Wilhelm IV. bei der Huldigung unter die königlich preußischen Orden aufgenommen. In Folge der Ereignisse von 1848, welche beide Fürstenthümer vielfach erschütterten, entsagten die beiden Fürsten Friedrich Wilhelm von H.-Hechingen (seit 1838 regierend) und Karl Anton von H.-Sigmaringen (seit 1848 regierend) am 7. Dec. 1849 freiwillig der Regierung und traten ihre Fürstenthümer an die Krone Preußen ab, welche am 12. März 1850 davon Besitz nahm. Beide Fürsten zogen sich mit den Prärogativen nachgeborner Prinzen des königlich preußischen Hauses und dem Prädicat „Hoheit" ins Privatleben zurück, während die Fürstenthümer vollständig in die Stellung einer preußischen Provinz eintraten und als solche auch ihre Vertretung in den preußischen Kammern erhielten

H. bildet den Ersatzbezirk des Hohenzollernschen Füsilierregiments Nr. 40, welches zum 8. Armeecorps (16. Division) gehört und jetzt in Trier garnisonirt. Die Hohenzollernschen Lande wurden während des Krieges von 1866 im Auftrage des Deutschen Bundes am 26. Juni durch württembergische Truppen besetzt und am 6. August wieder von denselben geräumt.

Hohenzollern, 1) Friedrich Wilhelm, Fürst von H.-Hechingen, geb. 16. Febr. 1801, succedirte seinem Vater Friedrich Hermann bei dessen Tode, am 13. Sept. 1838, und trat das Fürstenthum 1849 an Preußen ab, starb 1869; er war preußischer General der Infanterie, Chef des 2. Niederschlesischen Infanterieregiments Nr. 47 und des 2. Westpreußischen Landwehrregiments Nr. 7. 2) Karl Anton, Fürst von H.-Sigmaringen, geb. 7. Sept. 1811, succedirte seinem Vater Carl in Folge der Cession desselben am 27. Aug. 1848 in der Regierung, trat das Fürstenthum 1849 gleichfalls an Preußen ab (s. o.), war vom 2. Dec. 1858 bis zum 11. März 1862 preußischer Minister-Präsident und nahm dann als Militär-Gouverneur der Rheinprovinz und der Provinz Westfalen seinen Wohnsitz zu Düsseldorf. Fürst Carl Anton ist Chef des 1. Magdeburgischen Infanterieregiments Nr. 26, à la suite des Hohenzollernschen Füsilierregiments Nr. 40, und erhielt durch königliche Ordre vom 18. Oct. 1861 das Prädicat „Königliche Hoheit". 3) Leopold, Erbprinz von H.-Sigmaringen, ältester Sohn des Vor., geb. 22. Sept. 1835, ist Oberst à la suite des 1. Garderegiments zu Fuß. 4) Carl, Prinz von H.-Sigmaringen, Bruder des Vor., geb. 20. April 1839, ist seit dem 20. April 1866 durch Wahl Fürst von Rumänien. 5) Anton, Prinz von H.-Sigmaringen, geb. 7. Oct. 1841, Bruder des Vor., war Lieutenant im 1. Garderegiment zu Fuß, focht mit Auszeichnung am 3. Juli 1866 bei Königgrätz und starb am 5. August 1866 zu Königinhof in Böhmen an den bei Königgrätz erhaltenen Wunden.

Hohlkugeln nennt man im Gegensatz zu Vollkugeln alle Geschosse, welche hohl (über einen Kern) gegossen worden sind. Dieselben heißen Granaten und Bomben, wenn sie nur mit Sprengladung und zuweilen auch mit Warmgeschmolzenzeug gefüllt werden. Bomben füllt man auch noch mit Blei aus, um ihnen eine größere Durchschlagskraft zu gewähren. Granaten heißen die Hohlgeschosse, welche aus Haubitzen, Kanonen, Hand- und Schaftmörsern, Bomben diejenigen, welche aus den übrigen aus Mörsern und Bombenkanonen verfeuert werden. Die Granaten, welche aus freier Hand geworfen werden, nennt man Handgranaten. Verwendet man die Bomben in der Art, daß man sie in Festungen in hölzernen Rinnen über die Brustwehr in den trocknen Graben rollen läßt, damit sie dort gegen Sturmcolonnen durch ihre Explosionskraft wirken, so heißen sie Rollbomben. Shrapnels nennt man Hohlgeschosse, welche mit Bleikugeln und einer zum Zertrümmern des Geschosses eben hinreichenden Sprengladung gefüllt sind (s. Shrapnel). Brandgranaten und Brandbomben sind concentrische Hohlgeschosse, welche mit Brandsatz gefüllt sind und dazu dienen, brennbare Gegenstände zu entzünden. Dieselben haben außer dem Mundloch noch 3 bis 4 Brandlöcher, welche durch Brandlochfutter geschlossen, in welche Satzröhrchen eingetrieben werden, damit der Brandsatz desto sicherer entzündet werden kann. Die Hohlgeschosse für gezogene Geschütze sind nicht sphärisch, sondern bestehen aus der Bogenspitze, welche ogival ist, dem konischen Theil, dem cylindrischen und dem Boden. Man unterscheidet hier ebenfalls Granaten und Shrapnels, die sich nicht allein durch ihre Füllung, sondern häufig auch noch durch die Art der Zündung von einander unterscheiden (s. Granate und Shrapnel).

Hohltraversen, s. u. Traversen.

Hökelen, ehemaliges Kloster bei Northeim in der preußischen Provinz

Hannover; hier wurde 1546 Heinrich II. von Braunschweig-Wolfenbüttel von den Sachsen und Hessen geschlagen.

Holster (Pistolenholster) nennt man einen Lederbehälter, in welchem die Pistolen mitgeführt werden. Derselbe wird mittelst Lederriemen und Schnalle und Schlaufen zu beiden Seiten des Reitersattels befestigt. Pistolenholster gehören zur Ausrüstung der berittenen Truppen.

Holitz, Holicz, auch Holitsch geschrieben, Marktflecken im Neutraer Comitat in Ungarn, am linken Marchufer unweit der mährischen Grenze, auf der Straße von Olmütz nach Preßburg; mit kaiserlichem Lustschloß und 5000 Einw. Hier 17. Juni 1758 Ueberfall der Preußen durch die Oesterreicher; 30. Dec. 1805 Bestätigung des Preßburger Friedens von Seiten Oesterreichs; Rencontre daselbst am 16. Juli 1866. Bei der Verfolgung der österreichischen Nordarmee durch die preußische 1. Armee wurde die 8. Division gegen den Marchübergang bei Göding dirigirt und dadurch der Abzug der österreichischen Armeereserveanstalten nach Preßburg sehr gefährdet. Am 16. hatte sich das Nachschubs-Verpflegsmagazin Nr. 3 von Göding aus in Marsch gesetzt und zur Deckung 2 Compagnien von einem Reservebataillon des Infanterieregiments Frank Nr. 79 und 5 Züge Stabscavalerie in H. zurückgelassen. Diese Truppen wurden zwar durch ein Detachement der 8. Division (1 Compagnie 31. Infanterieregiments, 1 Escadron 6. Ulanenregiments) unter Verlust von 1 Offizier und 19 Mann zurückgeworfen, ihr Widerstand hatte aber die Preußen über die Stärke der Vertheidiger getäuscht und ein Vorgehen über H. hinaus verhindert. Das Verpflegsmagazin und ebenso die von Skaliz kommenden 8 Brückenequipagen des 1. und 6. Pionierbataillons konnten auf diese Weise gerettet werden.

Hollabrunn, Marktflecken im österreichischen Kreise unter dem Manhartsberge, am Göllersbach, mit 4000 Einw. Hier 16. Nov. 1805 Sieg der Franzosen unter Mürat über die Russen unter Kutusow; 10. Juli 1809 heftiges Arrieregardengefecht zwischen den Franzosen unter Massena und den Oesterreichern.

Holland, s. Niederlande.

Holstein, ein früher mit Dänemark durch Personalunion vereinigtes, aber zum Deutschen Bunde gehöriges Herzogthum im nördlichen Deutschland, welches jetzt den südlichen Theil der preußischen Provinz Schleswig-Holstein (s. d.) bildet, mit einem Flächenraum von 155 Q.-M. und (1864) 554,510 Einw., im Norden an Schleswig (durch die Eider davon getrennt) und die Ostsee, im Osten an die Ostsee und Lübeck'sches Gebiet, im Südosten an Lauenburg, im Süden und Südwesten an Hamburgisches Gebiet und die preußische Provinz Hannover (durch die Elbe davon getrennt) im Westen an die Nordsee grenzend. Das Land gehört der norddeutschen Tiefebene an, die Bevölkerung ist durchaus deutsch und bekennt sich fast ausschließlich zur lutherischen Confession. Die bedeutendsten Städte sind Altona, Kiel, Rendsburg und Neumünster. So lange als H. noch zu Dänemark gehörte bis zum Tode Friedrich VII., 15. Nov. 1863), hatte der König von Dänemark für H. und Lauenburg beim Deutschen Bunde im Engern Rathe die 10. Curie inne, besaß im Plenum 3 Stimmen und stellte als Contingent dieser beiden Herzogthümer 5015 M. Infanterie, 825 M. Cavalerie, 694 M. Artillerie und 66 M. Pioniere, insgesammt 6600 Mann zur 2. Division des 10. Bundesarmeecorps. Feldzeichen, Orden und Ehrenzeichen waren die dänischen. Das Wappen H.'s ist ein ausgebreitetes, in drei Theile zerschnittenes silbernes Nesselblatt, mit in Silber und Roth gespaltenem Schildchen in der Vertiefung, gegen welches drei silberne Nägel mit den Spitzen zugekehrt liegen. Nachdem bereits 1848—52 im Interesse Deutsch-

lands und der Vereinigung der Herzogthümer H. und Schleswig gegen Dänemark gekämpft worden war (s. u. Dänemark), kam es in Folge des Todes des Königs Friedrich VII. (15. Nov. 1863), mit welchem der allein zur Thronfolge in H. und Schleswig berechtigte Mannesstamm der älteren königlichen Linie des Hauses H. ausstarb, aufs Neue zum Kampfe. Anfangs wurde nur das Herzogthum H., als zum Deutschen Bunde gehörig, von Sachsen und Hannoveranern als „Executionstruppen" besetzt (Dec. 1863), bis im Februar 1864 Oesterreich und Preußen mit Hintansetzung des Bundes zur „Occupation" beider Herzogthümer schritten. Der Kampf wurde daher auch nicht auf holsteinschem, sondern schleswigschem Gebiete ausgefochten, führte auch zu einer Besetzung Jütlands und endigte mit dem Wiener Frieden vom 30. Oct. 1864, in welchem die Herzogthümer Schleswig-H. und Lauenburg von Dänemark an Oesterreich und Preußen als Condominat abgetreten wurden (das Nähere über den Krieg selbst ꝛc. s. u. Dänemark). In Folge des Vertrags von Gastein (s. d.) wurden jedoch die Rechte beider Condomini in der Art getheilt, daß die Hoheitsrechte über H. auf Oesterreich, über Schleswig auf Preußen übergingen. Dies Verhältniß dauerte, bis die Oesterreicher unter Gablenz (s. d.) im Hinblick auf den zuerwartenden Ausbruch eines Krieges mit Preußen im Juni 1866 H. räumten. Der Prager Friede vom 23. August 1866 brachte dann beide Herzogthümer definitiv an Preußen.

Homburg (Hessen-H.), s. u. Hessen C).

Hondschoote, Stadt im französischen Departement Nord, mit 3800 Einw. Hier 7. Sept. 1793 Sieg der Franzosen unter Houchard über die Engländer unter dem Herzog von York.

Honduras, 1) Republik in Centralamerika, zwischen der Hondurasbai, dem Caraibischen Meere, Nicaragua, dem Stillen Ocean, San Salvador und Guatemala, mit 2215 Q.-M. und 350,000 Einw. (größtentheils Indianer). Das Land ist durch Cordillerenzüge theilweis gebirgig und fast durchgehends fruchtbar. Haupterwerbsquellen sind Landwirthschaft und Bergbau, doch liegen beide noch sehr darnieder; Handel und Industrie sind unbedeutend, die geistige Cultur höchst gering, herrschende Religion die römisch-katholische. Nach der Verfassung (von 1865) steht an der Spitze der Executivgewalt ein von den Kammern auf 4 Jahre gewählter Präsident; die Legislativgewalt ruht in den Händen einer Deputirtenkammer von 11 und eines Senates von 7 Mitgliedern. Hauptstadt ist Comayuga mit 7000 Einw., die bedeutendste Stadt des Landes aber Tegucigalpa. H. wurde bereits 1502 von Columbus entdeckt, aber erst 1523 von den Spaniern in Besitz genommen, bildete dann eine Audienza des Generalcapitanats Guatemala, seit 1790 die Intendantur Comayuga, machte sich 1824 gleich den übrigen central- und südamerikanischen Colonien Spaniens frei, gehörte bis 1845 der Föderativrepublik Centralamerika an, constituirte sich dann als selbstständige Republik und war seitdem häufig der Schauplatz von Revolutionen und von Kämpfen mit den Nachbarstaaten. 2) Britisch-H., s. Balize.

Honfleur, Hafenstadt im französischen Departement Calvados, am linken Ufer der Seinemündung, Hâvre gegenüber, durch Eisenbahn nach Lisieux mit der Bahn Paris-Cherbourg verbunden, hat eine Navigationsschule, Schiffsbau, lebhaften Handel und Industrie und 9600 Einwohner. H. wurde 1440 von Karl VII. den Engländern entrissen, 1562 von den Hugenotten, in demselben Jahre von dem Herzog von Aumale eingenommen und war die letzte Stadt der Normandie, die sich an Heinrich IV. ergab.

Hongkong, britische Insel an der Südküste von China in der Bocca Tigris (s. d.), 19½ Meilen südsüdöstlich von der Stadt Canton, hat 1,3 Q.-M.

Flächenraum, ist 2 Meilen lang, bis zu 1 3/4 Meilen breit, gebirgig, unfruchtbar und baumlos, hat aber einen trefflichen Hafen und ist für die Briten als Ausgangspunkt ihrer Expeditionen gegen das südliche China von großer Wichtigkeit und darum stark befestigt. Die Insel wurde 1842 von China an die Briten abgetreten, erlangte als Sitz der englischen Regierung und Station der britischen Kriegsflotte in den chinesischen Gewässern, sowie als Entrepôt für europäische Waaren schnell eine große Bedeutung und zählte 1862 bereits 123,511 Einwohner. Die stark befestigte Hauptstadt Victoria liegt an der Nordküste und zählt gegen 70,000 Einwohner. Die der Stadt gegenüberliegende, 1861 an die Briten abgetretene felsige Halbinsel Kaulung (engl. Cowloon) enthält Arsenale, Werfte und Hospitäler für Soldaten und Matrosen.

Honneurs nennt man die Ehrenbezeugung, den Gruß, der einem Vorgesetzten vom Untergebenen erwiesen wird. Auch Posten, Wachen, Fahnen, Festungen und Kriegsschiffe erweisen Honneurs. In der norddeutschen Bundesarmee sind folgende Arten üblich: a) Offiziere machen Front mit der Hand an der Kopfbedeckung vor dem Landesherrn, usuell auch vor allen Mitgliedern des eigenen Fürstenhauses. Jeder andere Offizier und höhere Militärbeamte wird durch Anlegen der Hand an die Kopfbedeckung gegrüßt, jeder Gruß von Untergebenen ebenso erwiedert. Subalternoffiziere, welche Abtheilungen führen, lassen vor allen Stabsoffizieren, Bataillonscommandeure, vor allen Generalen und Regimentscommandeuren, letztere wieder vor allen Generalen das Gewehr anfassen, commandiren ohne Gewehr „Richt Euch", wenn sie ihnen mit geschlossenen Abtheilungen begegnen. Auf dieselbe Art werden den Wachen die H. erwiesen. Stehen die Abtheilungen, so wird stillgestanden und die Augen werden nach dem Vorgesetzten hingenommen. Bei den Uebungen und außerhalb der Garnison werden keine H. gemacht, sondern es wird nur gemeldet, die Leute gehen in Ordnung. Berittene Offiziere, die zu Fuß befindlichen Offizieren etwas melden wollen, müssen zuvor absitzen. b) Die Mannschaften fassen vor allen Offizieren und Militärärzten das Gewehr an, gehen an allen anderen Vorgesetzten und Militärbeamten mit Gewehr über vorbei. Ohne Gewehr grüßen sie mit der Hand an die Kopfbedeckung gelegt alle diese Kategorien. Vor den directen Vorgesetzten und vor allen Mitgliedern des Fürstenhauses wird Front gemacht, ohne die Hand an die Kopfbedeckung zu legen. Alle Ritter und Inhaber vor dem Feind erworbener Orden und Ehrenzeichen werden gleichfalls gegrüßt. Alle Unteroffiziere müssen diejenigen ihrer Charge, die das Offizier-Seitengewehr tragen, grüßen. Tragen die Leute Packete, so gehen sie einfach mit stillgehaltenen Händen an den Vorgesetzten vorüber, indem sie ihn ansehen. c) Posten und Schildwachen erweisen die H. durch Stillstehen mit Gewehr über (vor Kriegsdecorationen), Anfassen oder Präsentiren des Gewehrs (vor allen Offizieren und Aerzten, resp. Stabsoffizieren und Generalen). d) Wachen treten ins Gewehr, nehmen dasselbe auf oder präsentiren und schlagen Marsch (vor Stabsofficieren, resp. Generalen, Fahnen und Standarten 2c.). Posten im Innern der königlichen, fürstlichen und prinzlichen Schlösser stehen mit Gewehr bei Fuß still oder strecken das Gewehr. Die Feldwachen und ihre Posten machen keine H., Lager- und Cantonnementswachen wie in der Garnison. Fahnen werden als H. vor dem Vorgesetzten gesenkt. e) Festungen nnd Hafenforts geben Salutschüsse, Kriegsschiffe desgleichen. Das Frontmachen und Anfassen des Gewehrs sind specifisch preußische H. In Rußland machen die Leute mit abgenommener Mütze Front, Offiziere grüßen sich untereinander nur, wenn sie sich persönlich kennen. In England, Frankreich und Oesterreich legt der Mann, wenn er mit einem Vorgesetzten spricht, immer die Hand an die Kopfbedeckung,

was in Preußen nur die Officiere thun. Front machen und Gewehr anfassen kennt man dort nicht, es wird nur das Gewehr an die Schulter herangezogen. Auf fast allen Marinen spricht der Matrose mit dem Offizier nur mit abgenommener Kopfbedeckung, grüßt ihn auch durch Abnehmen derselben. Der Seeoffizier legt die Hand an die Kopfbedeckung, wenn er Vorgesetzte grüßt. Außerdem ist es auf Kriegsschiffen Sitte, daß Jeder, der an Bord eines solchen kommt, die Flagge desselben begrüßt. Das Herunterlassen der Flagge am Abend, sowie das Aufhissen derselben am Morgen geschieht unter präsentirtem Gewehr.

Honorius, Kaiser des weströmischen Reichs, geb. 384, schlug dem Namen nach, indem er nämlich noch nicht mündig war, die aufständischen Afrikaner unter Gildo 398, dann wiederholt Alarich (s. d.) und die Germanen unter Radagais 406; hatte, nachdem er die Regierung selbst übernommen, mit zahllosen inneren Unruhen zu kämpfen, in denen er selten überwiegende Gewalt erringen konnte, gab Britannien auf und starb 423.

Honved, ungarisch s. v. wie Heimathvertheidiger, war zunächst die von den Ungarn 1848, nachdem sie ihr eigenes Ministerium erhalten hatten, formirte Landwehrinfanterie, größtentheils freiwillige Kämpfer, die zuerst gegen die Serben verwendet wurden. Als sich später der Revolutionskrieg gegen Oesterreich richtete, vermehrte man diese Truppen und verschmolz sie mit den unter ungarischer Fahne kämpfenden regulären Regimentern, verstand unter H. dann die ganze Infanterie des aufständischen Ungarns oder im weitesten Sinne sogar die ganze nationale Streitkraft des Landes. Jetzt (1869) ist der Name H. wieder die Bezeichnung für die reorganisirte ungarische Landwehr (s. Oesterreich).

Hood, Samuel, Lord H., geb. 1724 in der engl. Grafschaft Devonshire, begann seine Laufbahn bei der englischen Marine als Schiffsjunge, schwang sich durch seine Kühnheit zum Capitän auf, fügte Frankreich während des Siebenjährigen Kriegs viel Schaden zu, nahm Theil am Kriege gegen Nordamerika, während dessen er Admiral und Baronet wurde, schlug die französische Flotte bei St. Christoph, und mitwirkend bei Guadeloupe (1782), wurde Pair von Irland, nahm 1793 Toulon, das er aber wieder verlor, nahm 1794 Corsica, worauf er als Gouverneur des Hospitals zu Greenwich und zum Viscount erhoben, vom Kriegsschauplatze abtrat und 1816 starb.

Hooker, Joseph, Generalmajor der Unionsarmee, 1815 zu Hadley in Massachusetts geb., am 1. Juli 1833 in die Militäracademie zu Westpoint eingetreten, wurde nach vierjährigem Besuch derselben 1837 als Lieutenant der Artillerie angestellt und war nach seiner Beförderung zum Premierlieutenant, die 1838 erfolgte, eine Zeit lang als Militärlehrer in Westpoint thätig. Dem mexikanischen Kriege wohnte er mit solcher Auszeichnung bei, daß er für die Schlacht bei Monterey zum Capitän, noch nicht ein Jahr später zum Major und nach der Schlacht bei Chepultepec am 13. September 1847 zum Oberstlieutenant befördert wurde. Nach dem Friedensschlusse war er sodann zunächst als Chef einer Artilleriecompagnie thätig, erhielt aber bald eine Stelle im Quartiermeisterstabe zu Washington, die er jedoch, sowie den Militärstand überhaupt, im Jahre 1853 aufgab, da der Friedensdienst seinem unruhigen Temperament nicht zusagte. Nach seiner Verabschiedung lebte er zu San Francisco in Californien und erwarb sich das Zutrauen seiner Mitbürger in solchem Grade, daß er beim Ausbruche des Secessionskrieges sofort zum Brigadegeneral der Freiwilligen ernannt wurde. Er eilte nach dem Osten und war zunächst unter General Dix bei Unterdrückung der Bewegungen in Maryland thätig, setzte sich sodann auf dem linken Ufer des Potomac fest und unternahm mehre Streifzüge nach Virginien, bei denen es zu den Gefechten von Budds-Ferry und Port Tobaco kam. Nachdem Mc. Clellan das Commando der Potomacarmee übernommen, wurde er Divisionsgeneral in derselben, nahm an dem Feldzuge gegen Richmond Theil,

zeichnete sich bei Williamsburg und Fair-Oaks aus und ebenso bei den nachherigen Kämpfen vor Richmond, sowie in der zweiten Schlacht am Bullrun, wo er nicht wenig zur Rettung der Unionsarmee beitrug. Am Antietam übertrug man ihm, der inzwischen zum Generalmajor befördert war, den Angriff gegen die Hauptstellung des Feindes, wobei er schwer verwundet das Schlachtfeld verlassen mußte. Noch nicht völlig hergestellt, kehrte er zur Armee zurück, übernahm das Commando des 5. Corps und führte in der Schlacht bei Fredericksburg den Befehl über das Centrum. Der unglückliche Ausgang der Angriffe ist bekannt, ebenso daß Burnside nachher einen Kriegsrath berief, in dem sich fast alle Generale, unter ihnen auch H., gegen eine Wiederaufnahme des Kampfes erklärten. H. deckte den Rückzug der Armee über den Rappahannock und wurde nach Burnsides Rücktritt ihr Obergeneral. Mit der größten Energie kämpfte er gegen die zahllosen Mißstände, suchte die Disciplin und den Geist der Armee zu heben und entfernte sämmtliche widerspenstigen Generale. Leider wurde ihm nicht die Zeit gegönnt, die Armee völlig zu reorganisiren und mußte er schon im April die Feindseligkeiten wieder eröffnen. Mit großer Geschicklichkeit bewirkte er den Uebergang über den Rappahannock und Rapidan, anstatt aber dann so schnell wie möglich in das übersichtliche, dicht bei Fredericksburg liegende Terrain vorzudringen, blieb er bei Chancellorsville stehen und verwickelte sich in dem unübersichtlichen, dem Gegner genau, ihm wenig bekannten Terrain in die unglückliche mehrtägige Schlacht, die den am 5. bewirkten Rückzug der Unionsarmee nach sich zog. Trotz seines Unglücks behielt H. noch den Oberbefehl, mußte ihn jedoch, als er vor der Schlacht bei Gettysburg Harpers-Ferry räumen lassen wollte und den Befehl dazu nicht zurücknahm, an General Meade abgeben. Er erhielt sodann ein Commando in Tennessee und nahm an der Entsetzung von Chattanooga, der Schlacht daselbst rühmlichen Antheil, führte nachher das zur Cumberlandarmee gehörende 20. Corps während des Feldzuges von 64 zu 65. General H. erfreute sich wegen seiner Tapferkeit der besondern Zuneigung der Soldaten und wurde von ihnen der fechtende Joseph (fighting Joe) genannt.

Hoorn, Hafenstadt in der niederländischen Provinz Nordholland, an der Zuidersee, 4½ Meilen nordöstlich von Amsterdam, hat eine große Kirche mit dem Denkmal des Contreadmiral Floriszе, Schiffsbau und 9500 Einw., war früher Festung, litt in den Kriegen gegen Spanien im 16. Jahrhundert sehr und wurde 1799 von den Engländern genommen, nach der Schlacht bei Alkmaar aber wieder geräumt.

Hoorn (Hoorne, Hornes), Philipp von Montmorency-Nivelle, Graf von H., geb. 1522, diente unter Karl V., wurde Ritter des Goldenen Vließes, Capitän der vlämischen Garden des Königs von Spanien und Admiral von Flandern, zeichnete sich 1557 bei St. Quentin und 1558 bei Gravelines aus, betheiligte sich an dem Sturze des Cardinals Granvella, wurde dem König Philipp II. von Spanien wegen seiner Verbindung mit Egmont und dem Prinzen von Oranien verdächtigt, beim Einrücken Alba's in Brüssel von diesem verhaftet, zum Tode verurtheilt und nebst Egmont am 5. Juni 1568 zu Brüssel enthauptet.

Horatier, drei Brüder, berühmt in der römischen Heldengeschichte als Bekämpfer der drei Curiatier (s. d.).

Horatius, Publius H. Cocles, berühmter Vertheidiger Roms beim Angriffe dieser Stadt durch Porsenna im Jahre 507 v. Chr. Er vertheidigte die Brücke erst mit 2 Genossen und dann allein so lange, bis dieselbe hinter ihm abgebrochen worden, warf sich dann in die Tiber und gelangte durch Schwimmen zu den Seinigen.

Horitz (Horsitz, Horzitz), Stadt im böhmischen Kreis Gitschin, an der Straße von Gitschin nach Königgrätz; hier stand am 2. Juli 1866 (am Tage vor der Schlacht von Königgrätz) das 4. preuß. Armeecorps. Am 4. Juli wurde das königliche Hauptquartier hierher verlegt; daher datirt von hier der berühmte Brief des Königs Wilhelm an die Königin Augusta vom 4. Juli, welcher die Schilderung der Schlacht von Königgrätz enthält.

Horizont. Auf einer vollständigen unbedeckten Ebene oder auf dem freien Meere erscheint dem Beobachter die ganze Erdoberfläche als eine kreisrunde Ebene, der Kreis, wo das scheinbar auf derselben ruhende Himmelsgewölbe diese Ebene trifft, heißt der Horizont (begrenzender Kreis), die Ebene selbst Horizontalebene. Die Worte H. und Horizontalebene werden indessen beide zur Bezeichnung der gedachten Ebene benutzt. Denkt man sich eine Ebene parallel mit der Ebene des eben besprochenen scheinbaren H. durch den Mittelpunkt der Erde gelegt, so erhält man den wahren H. Horizontal, wagerecht (auch wasserrecht) heißt das, was dem scheinbaren oder wahren H. des Ortes, wo man sich befindet, parallel ist. Das Wasser und alle flüssigen Körper nehmen im Zustande des Gleichgewichts mit ihrer Oberfläche eine horizontale Lage ein. Horizontale heißt zunächst eine Linie, welche in einer Horizontalebene liegt, beim militärischen Zeichnen (s. dort das Nähere) nennt man die Grenzen der parallelen Flächen, in welche man sich einen Berg oder Abhang zerlegt denkt, auch Horizontalen.

Hormayr, Joseph Freiherr von, geb. 1781 zu Innsbruck, war seit 1803 Director des Geheimen Staats-, Hof- und Hausarchivs zu Wien, unternahm als einer der eifrigsten Gegner Napoleons I. 1809 die Insurrection Tirols, stellte sich, der Armee von Inner-Oesterreich unter Erzherzog Johann beigegeben, an die Spitze der außerordentlichen Landesbewaffnung und leistete mit geringen Mitteln Bedeutendes, bis ihn der Waffenstillstand von Znaym zwang, Tirol zu räumen. H. kehrte nun nach Wien zurück, versuchte 1813 mehrmals Tirol zu insurgiren, wurde aber in Rücksicht auf den erwarteten Beitritt Baierns zu den Alliirten einige Zeit gefangen gesetzt, 1815 zum k. k. Historiograph ernannt, lebte er seit 1820 zu Brünn im Ruhestand, wurde 1828 bairischer Ministerialrath im Departement des Aeußern, 1832 bairischer Ministerresident in Hannover, 1839 bei den Hansestädten, 1846 Director des Reichsarchivs in München und starb 1848. Er schrieb u. a. „Archiv für Geographie, Historie, Staats- und Kriegskunst", Tübingen 1810—28, 18 Bde.; „Geschichte Andreas Hofer's", Altenburg 1817, umgearbeitet in 2. Aufl. als „Tirol und der Tirolerkrieg von 1809", Leipzig 1845; „Das Heer von Inner-Oesterreich im Kriege von 1809", Altenburg 1817, 2. Aufl. Leipzig 1848.

Horn, Gustav Graf von, schwedischer Reichsmarschall und Gouverneur von Livland und Schonen, geb. 1592 in Upland, einer der tüchtigsten Feldherren im Dreißigjährigen Kriege, machte unter Gustav Adolph schon den Krieg gegen Polen in einem der obersten Commandos mit und zeichnete sich da namentlich durch die Einnahme von Dorpat und Kolberg aus, commandirte bei Breitenfeld den linken, in der Schlacht bei Lützen den rechten Flügel, rieth dem Herzog Bernhard von Weimar ab, bei Nördlingen die Schlacht zu unternehmen, welcher Rath aber von Bernhard nicht beobachtet wurde, fiel durch diese Schlacht selbst in achtjährige Gefangenschaft, schlug 1644 die Dänen und starb 1659.

Hornwerk (ouvrage à corne) ist in der Befestigungskunst ein äußeres Werk, welches aus einer bastionirten Front (2 halbe Bastione und Courtine) und zwei Anschlußlinien besteht. Man findet H.e bei älteren Festungen zur nothwendigen Verstärkung einer sonst schwachen Front der Hauptumfassung, zur Deckung von kleinen Vorstädten, Inundationsschleusen, Magazinen, Mühlen und

als Brückenköpfe. Die Länge der Anschlußlinien machte man nicht größer als gleich der wirksamen Schußweite des Kleingewehrs, damit der davorliegende Graben bis zur Front des Werkes von den zurückliegenden Werken durch dasselbe noch vertheidigt werden konnte. Die Fronten dieser Werke erhielten von der Hauptumfassung oder deren Außenwerken keine Vertheidigung, sondern vertheidigten sich selbst. Tenaillen (s. d.), H.e und Kronwerke (s. d.) sind besonders von französischen Kriegsbaumeistern, z. B. Vauban und Cormontaigne in Anwendung gebracht, in neuester Zeit sucht man dieselben Zwecke durch kleinere und einfache, ganz selbstständige Werke zu erreichen (s. u. Kronwerke). Vergl. von Prittwitz und Gaffron, Lehrbuch der Befestigungskunst und des Festungskrieges, Berlin 1865.

Horsitz (Horzitz), s. Horitz.

Horst, Ulrich, Freiherr von der, geb. 1793, machte unter preußischer Fahne 1812 den russischen Feldzug mit, war 1845 als Oberstlieutenant gegen die Posenschen Insurgenten commandirt, trat im Frühjahr 1850 an die Spitze der schleswig-holsteinischen Jäger, bald darauf einer Infanteriebrigade, führte in der verhängnißvollen Schlacht bei Idstedt am 25. Juli das ruhmvolle Gefecht bei Oberstolk, übernahm im Dec. 1850 nach Willisen das Obercommando und legte es bei Auflösung der schleswig-holsteinischen Armee nieder. Seitdem lebte er Anfangs in Hamburg, später in Charlottenburg und starb 1867.

Hosenbandorden (engl. Order of the Garter, franz. Ordre de la Jarretière, auch Georgsorden genannt), dem Range nach der erste Orden Englands, gestiftet vom König Eduard III. Die Geschichte seiner Gründung ist trotz der Forschungen englischer Historiker in Dunkel gehüllt. Nach der gewöhnlichen Annahme soll die Gräfin von Salisbury, die Geliebte Eduard's III., auf einem Hofballe während des Tanzens ihr linkes blaues Strumpfband verloren und der König, welcher es schnell aufheben wollte, das Kleid der Gräfin mit ergriffen, dieselbe dadurch dem Spotte der Umstehenden ausgesetzt und darauf gerufen haben: „Honny soit qui mal y pense!“ (Ein Schurke, wer Arges davon denkt); später hätte er dann noch geschworen, das blaue Strumpfband so hoch zu Ehren zu bringen, daß selbst die Spötter danach geizen sollten, und in Folge davon 1344 den Hosen- oder vielmehr Kniebandorden gestiftet. Nach einer andern Annahme soll der Orden erst 1346 nach der siegreichen Schlacht Eduard's bei Crecy, bei welcher ein blaues Band auf der Lanze das Zeichen zur Schlacht und Ritter Georg das Losungswort war, gestiftet worden sein. Dem Register des Ordens zufolge wurde derselbe am 19. Januar 1349 zur Ehre Gottes, der Heiligen Jungfrau und des Märtyrers Georg gestiftet. Nur regierende Fürsten und Eingeborne von hohem Adel können in den Orden aufgenommen werden. Nach den am 28. Juni 1831 bestätigten Statuten ist die Zahl der Mitglieder einschließlich des Königs, doch ausschließlich der Prinzen des Hauses und der auswärtigen Mitglieder, auf 26 festgesetzt. Außer den eigentlichen Rittern hat der König das Recht, noch 26 Pensionäre (Arme Ritter von Windsor) zu ernennen, welche gewöhnlich alte Hof- und Staatsdiener sind, die keine Kriegsdienste mehr leisten können, die Pflicht haben, für die andern Ritter zu beten und eine Jahrespension von 300 Pf. St. erhalten. Die Decoration ist ein dunkelblau sammetnes Band mit goldnem Rande und der Devise: „Honny soit qui mal y pense“, welches mittels einer goldenen Schnalle unter dem linken Knie befestigt wird. Regiert eine Königin, so trägt diese dasselbe um den linken Arm. Zugleich tragen die Ritter ein breiteres dunkelblaues Band von der linken Schulter nach der rechten Hüfte und an diesem einen goldenen, mit Brillanten verzierten Schild, darauf der Ritter Georg mit dem Drachen kämpfend; um den Rand läuft eine blaue Einfassung

mit der Ordensdevise. Dazu wird seit Karl I. auf der linken Brust ein achtstrahliger silberner Stern getragen, welcher in der Mitte das rothe Kreuz des St. Georg, von dem Knieband mit der Devise umgeben, enthält. Die Ordenskleidung besteht aus einem dunkelblau seidnen Unterkleide, weißen, kurzen, oben bauschigen Beinkleidern, einem rothsammetnen, mit Gold verzierten, weiß gefütterten Mantel, einem schwarzsammetnen Baret mit weißer Feder und einer goldenen Kette mit St. Georg um den Hals. Das Ordenscapitel wird jährlich am 23. April in der Kapelle zu Windsor gehalten. Die Aufnahme neuer Ritter geschieht mit außerordentlichem Pomp. Auswärtigen Fürsten, wenn sie bei ihrer Aufnahme nicht persönlich anwesend sind, werden die Insignien durch den Wappenkönig überbracht. Vgl. Beltz, „Memorials of the Order of the Garter", London 1841.

Hospital, s. u. Lazareth.

Hospitalschiffe, ausrangirte, nicht mehr vollständig seetüchtige Schiffe, welche in Kriegshäfen stationirt sind, um zur Aufnahme kranker Seeleute zu dienen.

Houchard, Jean Nicolas, geb. 1740 zu Forbach im Moseldepartement, trat während des Siebenjährigen Kriegs in ein französisches Regiment als Gemeiner, war beim Ausbruch der Revolution Capitän, wurde gleich darauf Oberst unter Custine, im Juni 1792 an die Spitze der Nordarmee gestellt, schlug die Alliirten zurück, nahm Hondschoote, wodurch das Eindringen der Verbündeten in Frankreich verhindert wurde; darauf siegte er bei Moine, wurde aber bei Courtray von den Oesterreichern geschlagen (15. Sept. 1793) und dafür am 17. November desselben Jahres guillotinirt.

Houston, Samuel, nordamerikanischer General, in Virginien 1793 geboren, aus armer Familie, abenteuerte als Jüngling 5 Jahre unter den Creakindianern, trat in die amerikanische Südarmee, zeichnete sich am Horse-Shoe aus und vermittelte 1817 den Frieden mit den Indianern, studirte nun noch, ging 1833 nach Texas und befreiete 1836 Texas durch mehre glänzende Siege von der Gewaltherrschaft Santa-Anna's, wurde zum Präsidenten der Republik erwählt und vermittelte nun den Anschluß von Texas an die nordamerikanische Union. 1845 wurde er als Senator von Texas in den Congreß nach Washington und 1859 zum Gouverneur von Texas gewählt.

Howe, Richard, geb. 1722, trat 14 Jahre alt in die britische Marine, wurde 1746 Capitän, griff mit Erfolg 1757 den Hafen von Cherbourg an, nahm Theil am Kampfe gegen Nordamerika, blockirte 1793 den Hafen von Brest, siegte 1794 bei Quessant und stieg zum Admiral der Weißen Flagge, Lord der Admiralität, General der Seetruppen und zur Würde eines Grafen und starb 1799.

Hoyer, 1) Johann Gottfried von, geb. 1726, Director der Artillerieschule in Dresden, avancirte als solcher zum General und Oberzeugmeister und starb 1802. 2) Johann Gottfried von, Neffe des Vor., geb. 1767, trat bei der sächsischen Artillerie in Dienst, verhinderte 1809 die Uebergabe von Wittenberg an Schill, trat 1813 als Oberst in das preußische Geniecorps, wurde Lehrer an der Allgemeinen Kriegsschule in Berlin, nahm mit Auszeichnung an dem Kriege 1815 Theil und avancirte dadurch zum General und Inspector der pommerschen und preußischen Festungen. Im J. 1825 nahm er den Abschied, widmete sich dann ganz der Militärliteratur und starb 1848 in Halle. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: „Handbuch der Pontonnierwissenschaften", Leipzig 1793, 2 Bde., 2. Aufl. 1830, „Lehrbuch der Artilleriewissenschaften", Göttingen 1798, „Wörterbuch der Artillerie", Tübingen 1804 ff., 3 Bde., „Wörterbuch der Kriegsbaukunst", Berlin 1815 ff., 3 Bde., „Lehr-

buch der Kriegsbaukunst", ebd. 1816 f. 2 Bde., „Lehrbuch für den Elementarunterricht in den Kriegswissenschaften", ebd. 1827, 2 Bde.", „Literatur der Kriegswissenschaften und Kriegsgeschichte", ebd. 1831—1840, „Befestigungskunst und Pionnierdienst", ebd. 1832, „Gedenk- und Notizbuch für Ingenieure", Leipzig 1840, und „Geschichte der sächsischen Truppen", ebd. 1791.

Hubertusburg, Schloß (ursprünglich kurfürstliches Jagdschloß) bei Wermsdorf im königlich sächsischen Regierungsbezirk Leipzig, wurde seit 1721 vom nachmaligen Kurfürsten August II. (als König von Polen August III.), noch als Prinz, mit großem Aufwand erbaut und dient jetzt als Straf- und Versorgungsanstalt. Hier wurde 1736 der sächsische Militär-St. Heinrichsorden gestiftet und am 15. Februar 1763 der Hubertusburger Friede abgeschlossen, welcher den Siebenjährigen Krieg beendigte.

Hudson, Sir H. Lowe, geb. 1770 in Irland, diente seit 1792 in der britischen Armee fast unausgesetzt gegen Frankreich und zwar zur See vor Toulon, auf Corsica, in Portugal, auf Minorca, in Aegypten, auf Malta, in Unteritalien, auf Capri, das er rühmlich vertheidigte, auf Zante, Cephalonia, 1813 und 1814 im preußischen Hauptquartiere, wurde 1814 Generalmajor und 1815 Gouverneur von St. Helena und dort der Wächter Napoleon's I., den er mit großer Härte behandelte. Nach dem Tode desselben (1821) kehrte er nach England zurück, erhielt das 95. Regiment, wurde 1823 Gouverneur der Bermudasinseln, 1830 Generallieutenant und starb 1844 in London. Er schrieb: „Mémorial rélatif à la captivité de Napoléon à St. Hélène", Paris 1830, 2 Bde. (deutsch Stuttgart 1830). Nach seinen Tagebüchern bearbeitete Forsyth: „History of the captivity of Napoleon", London 1853, 2 Bde. (deutsch von Seybt, Leipzig 1853 f.).

Hue (Hue-fu, Thua-thien), Hauptstadt des hinterindischen Reiches Annam, am Fluß Hue, 2 Meilen von der Küste des Chinesischen Meeres entfernt, ist aus früherer Zeit her von französischen Ingenieuren stark befestigt, gilt mit seinen trefflichen Außen- und Innenwerken, seiner Citadelle für 40,000 Mann, bombenfesten Kasematten seinen 60 Fuß hohen Mauern und breiten Gräben für einen der bedeutendsten Waffenplätze Asiens, hat ein Arsenal und Artilleriemuseum mit Modellen europäischer Geschütze, eine große Kanonengießerei, Magazine, Werfte (auch für Kriegsschiffe), lebhaften Handel und Industrie und 60—80,000 Einwohner. Im Hafen liegt ein Theil der annamesischen Flotte stationirt. Die ganze Stadt ist von Kanälen durchschnitten. H. wurde 1787 der Form nach an die Franzosen abgetreten, aber nie von ihnen in Besitz genommen.

Huf und **Hufbeschlag**, s. u. Pferd.

Hügel, Ernst Eugen Freiherr von, geb. 1774, trat 1785 in das württembergische Heer, avancirte während des deutsch-französischen Kriegs von 1792 bis 1800 zum Hauptmann, bis 1806 zum Major, machte mit Auszeichnung und mit Betheiligung an fast allen Hauptereignissen auf französisch-württembergischer Seite von 1806 bis 1813 die Feldzüge gegen Preußen, Oesterreich und Rußland mit, in denen er zum Generalmajor avancirte und Commandeur der Ehrenlegion wurde, focht 1815 bei Waterloo gegen Frankreich, wurde 1816 Generallieutenant und 1817 Präsident des württembergischen Kriegsministeriums. 1842 trat er aus dem Staatsdienst zurück und starb 1849.

Hugenotten (franz. Huguenots), ein den Anhängern der Kirchenreformation in Frankreich von ihren Gegnern beigelegter Spottname, muthmaßlich, weil sie Anfangs ihren Gottesdienst des Nachts auf einer Heide bei Tours hielten, wo nach dem Volksglauben der Geist Hugo Capets umging. Der Protestantismus

hatte unter dem Schutze der Königin Margarethe von Navarra (der Großmutter Heinrichs IV.) bereits seit 1523 in Frankreich sich verbreitet, wurde aber, als mit dem Regierungsantritt Franz II. (1559) die Guisen die Oberhand erhielten, heftig verfolgt. Eine Verschwörung der H. gegen die Guisen hatte 1560 zahlreiche Hinrichtungen der erstern zur Folge. 1562 begann ein langjähriger Bürger- und Religionskrieg zwischen den Guisen und den H., an deren Spitze Condé und nachdem dieser 1562 in der Schlacht bei Dreux geschlagen und gefangen genommen worden war, die Brüder Coligny (s. d.) standen. 1569 unterlagen die H. bei Jarnac und Moncontour, behielten aber in Rochelle festen Fuß. 1570 kam es zum Frieden von St. Germain-en-Laye, in welchem den H. freie Religionsübungen gestattet und mehre Sicherheitsplätze überlassen wurden. Ein bei Gelegenheit der Vermählung Heinrichs von Navarra (s. Bartholomäusnacht) 1572 gegen die Häupter der H. gerichteter Hauptschlag gelang nur theilweis und führte zu neuen Kämpfen, in welchen die H. sich in ihren festen Plätzen tapfer hielten, bis endlich Heinrich IV. zum Throne gelangte und durch das berühmte Edict von Nantes am 13. April 1598 die Rechte der H. sicherte und erweiterte. Unter Heinrich IV. blieben dieselben nun vollständig unangefochten. Nach der Ermordung Heinrich's IV. (1610), kam es jedoch bald zu neuen Kämpfen, obgleich Ludwig XIII. 1614 das Edict von Nantes beschwor; denn bereits 1617 verbot er die protestantische Kirche in der Landschaft Béarn und stellte 1620 daselbst den Katholicismus durch Waffengewalt wieder her, worauf die H. zu Rochelle den Widerstand beschlossen. Nachdem Rochelle sich am 28. Oct. 1628 nach tapferer Vertheidigung ergeben hatte, capitulirten auch die übrigen festen Plätze der H., doch erhielten diese durch das sogenannte Gnadenedict von Nimes 1629 das Edict von Nantes bestätigt. Unter der ferneren Regierung Ludwig's XIII. wurden nun die H. im Besitz der ihnen gewährten Rechte gelassen; ebenso während der Minderjährigkeit Ludwig's XIV. (1643—1661), doch begann letzterer, nachdem er die Regierung selbstständig angetreten hatte, den H. die bürgerlichen Rechte zu entziehen, so daß diese in großer Menge auswanderten. Später, unter dem Einfluß der Jesuiten und der Frau von Maintenon stehend, schritt er zur offnen Verfolgung der H., widerrief 1685 das Edict von Nantes und versuchte nun die Bekehrung durch Feuer und Schwert, namentlich durch die berüchtigten Dragonaden. Zahlreiche H. hatten sich in die Cevennen geflüchtet, wo von 1702—1706 ein blutiger Krieg gegen sie geführt wurde (s. Cevennenkrieg). Unter dem Einfluß des Spanischen Erbfolgekrieges hörten endlich die Bedrückungen der H. auf, doch erst durch die Revolution von 1789 und den Code Napoléon erhielten die Protestanten in Frankreich vollständig gleiche Rechte mit den Katholiken. Vgl. Lacretelle, „Histoire de France pendant les guerres de la religion“, Paris 1814 ff., 4 Bde. (deutsch von Kiesewetter, Leipzig 1815, 2 Bde.)

Hugo, Capet, s. u. Capetinger.

Hullin, Pierre August Graf von, geb. 1758 in Genf, war erst Uhrmacher, dann Leibjäger des Marquis von Conflans, in der Revolution Volksführer, trat 1794 in die Armee, war 1796 Adjutant Bonapartes, Mitkämpfer bei Lodi und Marengo, wurde 1802 Divisionsgeneral und Commandeur der Consulargarde; 1804 zum Baron, 1809 zum Grafen erhoben; 1812 Gouverneur von Paris, durch Mallet meuchlerisch schwer verwundet, unterdrückte er dennoch dessen Revolution gegen den Kaiser, dem er bis zu seinem zweiten Sturze treu blieb. 1815 auszuwandern gezwungen, lebte er arm in Hamburg, kehrte 1819 nach Frankreich zurück und starb 1832 blind. H. wurde beschuldigt, die Hinrichtung des Herzogs von Enghien begünstigt zu haben.

Humaita, starke Festung der südamerikanischen Republik Paraguay, auf dem linken Ufer des Paraguay, war das Hauptbollwerk der Paraguiten unter Lopez in den Kämpfen von 1866—68 gegen die verbündeten Brasilianer und Argentiner, wurde seit Ende 1866 von den Alliirten ebenso heftig belagert als von den Paraguiten tapfer vertheidigt und, nachdem am 19. Febr. 1868 das zu H. gehörige Fort Estabelecimiento von den Alliirten genommen und die Vorbeifahrt von einem brasilianischen Panzergeschwader auf dem Strome erzwungen, am 16. Juli aber noch ein Sturm der Alliirten siegreich zurückgeschlagen worden war, am 25. Juli, fast gänzlich zerschossen und nicht länger mehr haltbar, von den Paraguiten geräumt, die sich nun nach dem Chaco zurückzogen. (Das Weitere s. u. Paraguay.)

Hundert Tage (Cent Jours) nennt man die letzte Herrschaftsepoche Napoleon's I. von seiner Rückkehr von Elba bis zu seinem zweiten Sturze, vom 20. März bis zum 28. Juni 1815.

Hühnerwasser, Stadt im böhmischen Kreise Jung-Bunzlau, 2 Meilen nordwestlich von Münchengrätz; Gefecht am 26. Juni 1866 zwischen der Avantgarde der preußischen Elbarmee und einem Vorpostendetachement des bei Münchengrätz zur Deckung des Iserabschnitts vereinigten österreichischen 1. Armeecorps. Zur Beobachtung der Straße H.-Niemes war 1 Bataillon Haugwitz-Infanterie von der Brigade Leiningen und ½ Escadron Nicolaus-Husaren vorgeschoben; 2 Compagnien hielten H. selbst besetzt. Als der Commandeur durch die zurückgeworfenen Husaren von dem Vormarsch der feindlichen Avantgarde (7 Bataillone, 5 Escadrons, 12 Geschütze unter General v. Schöler) Kenntniß erhielt, zog er sich in den Wald von Jessoway zurück, wurde vom General Gondrecourt aber wieder vorbeordert. Gegen die preußische Uebermacht war H. indessen nicht zu halten, ebenso wenig der hartnäckig vertheidigte Wald von Jessoway. Das Bataillon Haugwitz sammelte sich in Nieder-Gruppai; die Preußen bezogen eine Vorpostenstellung vor H. Gegen Abend unternahm auf Befehl des General Gondrecourt das 32. Jägerbataillon gegen dieselbe einen Angriff, welcher große Opfer kostete, ohne von Erfolg zu sein. Preußischer Verlust 4 Offiziere, 46 Mann. Oesterreichischer Verlust 13 Offiziere, 264 Mann.

Hundheim, Ortschaft im badischen Kreise Mosbach, nördlich von Tauberbischofsheim. Rencontre zwischen der badischen Division und einem Detachement der preußischen Division Flies am 23. Juli 1866. Zur Beobachtung des Vormarsches der preußischen Mainarmee gegen die Tauber waren von dem 8. Bundescorps die württembergische und badische Division auf das zwischen Tauber und Erfa gelegene Plateauland vorgeschoben. Die letztere, auf dem rechten Flügel, stand zwischen Steinbach und H. und hatte diesen Ort mit der 4. Brigade (5 Bataillonen, 6 Geschützen) unter General Laroche besetzt. Das von der Division Flies, welche von Miltenberg auf Nassig marschirte, nach rechts gegen H. entsandte Detachement (2 Bataillone Coburg-Gothaer, 1 Escadron, 2 Geschütze) unter Oberst von Fabeck nöthigte die vorgeschobene badische Escadron in Neukirchen zum Rückzuge und stieß im weitern Vorrücken auf 3 unter dem General Laroche von einer gegen Nassig unternommenen Recognoscirung nach H. zurückkehrende Bataillone. Beim Austritt aus dem nördlich H. gelegenen Walde von Infanterie- und Artilleriefeuer empfangen und von Cavalerie in der Flanke attaquirt, sahen sich dieselben zum Rückzuge gezwungen. In einer Stellung beim Ernsthofe, wohin auch der übrige Theil der badischen Brigade zur Unterstützung geeilt war, kam das Gefecht zum Stehen und wurde demnächst von dem Oberst Fabeck abgebrochen. Verlust der Badener 6 Offiziere, 88 Mann, der Preußen 20 Mann.

Hünfeld, Stadt im preußischen Regierungsbezirk Kassel, ehemaligen Kurfürstenthum Hessen, 2 Meilen nördlich Fulda. Rencontre zwischen den Vortruppen des bairischen Reservecavaleriecorps und der preußischen Division Beyer von der Mainarmee am 4. Juli 1866. — Von der baierschen Armee war bei ihrem Vormarsche aus der Gegend von Schweinfurt gegen den Thüringer Wald die Reservecavalerie (7 Regimenter in 3 Brigaden nebst 2 reitenden Batterien) unter dem General Fürst Thurn und Taxis westlich der Rhön in der Richtung auf Berka und Bebra detachirt worden, um diese Bewegung in der linken Flanke zu decken und zugleich die Verbindung mit dem 8. Bundescorps aufzusuchen. Behufs einer Demonstration gegen Vacha gingen am Morgen des 4. Juli 2 Kürassierregimenter über H. hinaus und stießen beim Eintritt in den Wald jenseit Rasdorf mit den Vortruppen der Division Beyer zusammen, welche im Verein mit der Division Manteuffel auf H. marschirte, während die Division Goeben an demselben Tage gegen die baiersche Armee bei Dermbach focht. Die gegen den Wald vorgehende Escadron gerieth durch das heftige Infanteriefeuer und einige mit verheerender Wirkung einschlagende Granaten in Verwirrung, eilte zurück und riß auch die nachfolgenden Regimenter mit sich fort. Von einer reitenden Batterie, welche den Rückzug zu decken suchte, mußte ein Geschütz zurückgelassen werden. Hinter H. sammelte sich die Kürassierbrigade und wurde bis Fulda (von Rasdorf 3 Meilen) zurückgeführt, wo sich auch die 2. leichte Brigade anschloß. Die Preußen folgten bis H. Nachmittags wurde auf einen blinden Allarm hin der weitere Rückzug beschlossen und auf der Straße nach Bischofsheim ohne Noth bis in die sinkende Nacht hinein fortgesetzt. Die Spitze der Colonne war bereits über Gersfeld hinaus gekommen, als eine Abends 10 Uhr aus dem Hauptquartier anlangende Weisung zum Kehrtmachen nöthigte, um auf die Straße von Brückenau zu gelangen. Hierbei riß in der durch die Vorgänge des Tages bereits unsicher gewordenen Truppe neue Unordnung ein, die, in Folge der Dunkelheit, sowie durch widersprechende Befehle und falsch verstandene Signale gesteigert, schließlich mit einer vollständigen Panik endigte, durch welche die ganze Colonne unaufhaltsam auseinander gesprengt wurde. Eine Sammlung war erst am folgenden Tage nothdürftig zu bewerkstelligen. Baierscher Verlust 1 Offizier, 23 Mann, 1 Geschütz.

Hüningen (franz. Huningue, Großhüningen), Stadt im französischen Departement Oberrhein im Elsaß, am linken Ufer des Rheins, 1 Stunde unterhalb Basel, hat 1720 Einwohner. H. war früher ein Dorf, bei dem zur Deckung des dortigen bequemen Rheinübergangs ein fester Thurm stand, wurde 1634 vom Herzog von Lauenburg den Liguisten entrissen und kam dann durch Kauf Ludwig's XIV. an Frankreich. Dieser ließ das Dorf 1679—81 durch Vauban befestigen, später auch eine Brücke über den Rhein schlagen und auf dem rechten (deutschen) Ufer des Stroms, da, wo jetzt das zu Basel gehörige Dorf Kleinhüningen steht, einen Brückenkopf errichten. Letztern mußten die Franzosen zwar in Folge der Friedensschlüsse von 1714 und 1735 schleifen, bauten ihn aber stets bei Ausbruch eines Krieges von Neuem auf. 1796 besetzten die Oesterreicher unter Erzherzog Karl die Brückenschanze auf der Schusterinsel, wurden aber von den Franzosen unter Abbatucci daraus vertrieben; doch capitulirte dieselbe 1799 an die Oesterreicher. Am 17. Dec. 1813 gingen die Oesterreicher und Baiern hier über den Rhein, belagerten H. und nahmen es am 14. April 1814 durch Capitulation. Im August 1815 wurde H. von der österreichischen Division Mariassy belagert, von dem französischen General Barbanègre mit 4000 Mann (meist Nationalgarden) tapfer vertheidigt und am 26. August durch Capitulation genommen. In Folge des 2. Pariser Friedens

wurden dann die Werke geschleift; zugleich bestimmt dieser Frieden, daß die Franzosen innerhalb 3 Lieues von der Stadt keine Fortificationen wieder anlegen dürfen; doch hat dieselbe noch Kasernen und Zeughaus. Bei H. steht ein Denkmal Abbatuccis, welcher 1796 hier fiel.

Hunnen, kriegerisches Nomadenvolk, welches 375 vom Don sich nach Mitteleuropa hereindrängte, Ungarn in Besitz nahm und hier ungefähr 1 Jahrhundert hauste. Es erreichte seine höchste Bedeutung unter seinem Fürsten Attila (s. d.), nach dessen Tode das Hunnenreich sehr bald zerfiel.

Hunyad, Johann, geb. 1387 (nach Andern 1393) zu Hunyad in Siebenbürgen, angeblich ein unehelicher Sohn des Königs Sigismund von Ungarn, wurde 1438 Banus von Severin, focht mit Ruhm gegen die Türken, wurde 1442 Wojewode von Siebenbürgen, bekämpfte die Türken aufs Neue, schlug sie bei Hermannstadt, drängte sie 1443 über den Balkan zurück und schloß mit denselben einen zehnjährigen Waffenstillstand, der aber auf Veranlassung des Papstes wieder gebrochen wurde. H. drang nun mit dem ungarischen Heere bis Varna am Schwarzen Meere vor, wo er die christlichen Hilfstruppen zu finden hoffte, statt derselben jedoch auf die Türken stieß, von welchen er am 10. Nov. 1444 geschlagen wurde. In dieser Schlacht fiel König Wladislaw IV. und H. übernahm nun für den unmündigen Wladislaw V. (Posthumus) als Reichsstatthalter die Regierung von Ungarn, schlug die Türken wiederholt zurück, erlitt aber im October 1448 auf dem Amselfelde in Serbien von denselben unter Murad II. eine vollständige Niederlage und fiel in eine kurze Gefangenschaft. Im J. 1453 legte er die Regierung in die Hände Wladislaw's V. nieder, kämpfte dann als ungarischer Feldherr nochmals gegen die Türken, zeichnete sich namentlich 1456 durch die tapfere Vertheidigung Belgrads (s. d.) gegen Mohamed II. aus und starb 1456 zu Semlin. Sein zweiter Sohn Matthias (Corvinus) bestieg 1458 als Matthias I. (s. d.) den ungarischen Thron.

Hurden nennt man viereckige Stücke Flechtwerk, welche aus Pfählen und dazwischen geflochtenem Strauchwerk bestehen. Man unterscheidet Kniehurden, zum Bekleiden des Knies in den Batterien; dieselben sind 9 Fuß lang und 3 Fuß hoch; Schartenhurden, zum Bekleiden der Schartenbacken an der hinteren Schartenöffnung. Dieselben sind $4^1/_2$ Fuß lang und nur 2 Fuß im Geflechte hoch. Endlich hat man noch Deckhurden, welche als nothdürftige Bekleidung der Böschungen dienen. Die letzteren sind 4 Fuß lang und 6 Fuß hoch (s. Batterie-Baumaterialien).

Husaren, ungar. huszar, wird abgeleitet von husz, d. h. 20, weil ehedem in Ungarn auf je 20 Häuser ein Reitersmann gestellt werden mußte; gegenwärtig ist es die Bezeichnung für eine nach ungarischer Tracht gekleidete Art der leichten Cavalerie. In Ungarn finden wir den Namen zuerst gegen Ende des 15. Jahrhunderts und spielen die H. bald im österreichischen Heere eine hervorragende Rolle; Frankreich, Preußen, Rußland formirten dann Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts auch H.; Friedrich II. wandte ihnen in Preußen besondere Aufmerksamkeit zu und vermehrte sie bis auf 10 Regimenter, welche unter ausgezeichneten Führern (Ziethen) vorzügliche Dienste leisteten. Gegenwärtig (1869) hat die österreichisch-ungarische Armee 14 Regimenter H. à 6 Feldescadrons, das norddeutsche Heer zählt 17 Regimenter (16 preußische, 1 braunschweigisches Regiment) à 5 Escadrons. Vergl.: Husarenbuch von Graf zur Lippe-Weißenfeld, Potsdam 1863.

Hussiten, die Bekenner der Lehre des Johann Huß. Nachdem dieser 1415 auf dem Kostnitzer Concil verbrannt worden, vereinigten sich seine Anhänger um ihren Glauben gegen die feindliche Partei und besonders den Kaiser Sigis-

mund zu vertheidigen. Sie theilten sich in zwei Parteien, die der Calixtiner und der Taboriten, an deren Spitze zuerst Johannes Ziska (s. d.) stand. Beide nahmen wegen der Königswahl eine entschieden feindliche Stellung gegen einander an, blieben aber nach außen lange Zeit in treuem Bunde, schlugen 1420, 1422 das kaiserliche Heer und unter den beiden Prokopen die deutschen Hilfstruppen des Kaisers, sowie die Nachbarstaaten, welche für den Kaiser Partei genommen hatten, bis 1433, da durch die Kirchenversammlung zu Basel eine Uebereinkunft mit der einen Partei zu Stande gebracht wurde und beide Parteien dergestalt in feindliche Stellung geriethen, daß sie bei Böhmisch-Brod zum Kampfe gegeneinander traten und die mit den böhmischen Katholiken vereinigten Calixtiner am 30. Mai 1434 die Taboriten schlugen und um ihre kriegerische Macht und politische Bedeutsamkeit brachten. Durch den Vertrag von Iglau endete 1436 der Krieg mit dem Kaiser, der innere Streit aber erst durch den Religionsfrieden zu Kuttenberg 1485.

Hutchinson, John Hely-H., geb. 1757 in der englischen Grafschaft Yorkshire, trat 1774 als Cornet in ein Dragonerregiment, war 1792 Oberstlieutenant und nahm Theil an dem Feldzuge der Preußen gegen Frankreich, errichtete 1794 selbst ein Regiment, vertheidigte 1796 Irland nach innen und außen, und nahm 1799 wieder an den Kämpfen in den Niederlanden Theil, ging 1801 als General mit nach Aegypten, erhielt hier den Oberbefehl, nahm alle da von den Franzosen besetzten Plätze, machte 10,000 Gefangene und eine Eroberung von 300 Kanonen, wofür er zum Lord H.-Knocklofty erhoben wurde. Später wurde er in diplomatischen Geschäften verwendet und starb 1832.

Hütten, Lagerhütten, zur Unterkunft der Truppen bestimmt. Sind dieselben für längere Zeit berechnet, so werden sie in Holz aufgeführt, überdacht, mit doppelten Brettern verschalt und mit Fenstern versehen. In diesem Falle nennt man die H. Baracken. Für kürzere Zeit, wie im Bivouak werden die H. aus einfachen Sparren aufgeführt und entweder kegelförmig gegeneinander geneigt, oder in Form eines einfachen Satteldaches gestützt. Die Ausfüllung der Zwischenräume geschieht dann durch Reisig und Stroh. Leinenzelte, welche früher in fast allen Armeen mitgeführt wurden, sind zur Verminderung des Trains und zur Erhöhung der Schlagfertigkeit der Truppen jetzt meist abgeschafft.

Hyderabad (Haiderabad), 1) Hauptstadt des indobritischen Vasallenstaates H. oder Staates des Nizam, am rechten Ufer des Mussi, Residenz des Nizam und Sitz eines britischen Befehlshabers, ist von einer schwachen Mauer umgeben, hat bedeutende Baumwollenmanufacturen und zählt ungef. 200,000 Einwohner, meist Muhamedaner. 1 Meile davon am linken Ufer des Mussi liegt die britische Militärstation Sekanderabad oder Iskanderabad mit 34,350 Einw. 2) Hauptstadt des Sindh, am Anfang des Indusdelta, umfaßt die an der Südseite gelegene starke Felsenfestung und mehre Vorstädte mit insgesammt 24,000 Einwohnern, hat ein Zeughaus, eine Kaserne, Waffenfabriken und lebhaften Handel. 1 Meile nördlich von der Stadt liegt das Dorf Miani, bei welchem Sir Charles Napier am 17. Febr. 1843 die Sindharmee schlug und am 24. März durch einen zweiten Sieg dem Staate von Sindh ein Ende machte.

Hyder-Ali, geb. 1717, ein durch die Franzosen in den europäischen Kriegswissenschaften ausgebildeter Befehlshaber des Heeres von Mysore, schwang sich zum König von Mysore auf, eroberte die Nebenländer, führte zwei Kriege gegen die englisch-ostindische Compagnie und starb 1782.

Hygiene (militärische), Gesundheitspflege, Gesundheitserhaltungskunst bilde

einen wesentlichen Theil des Gesundheitsdienstes bei der Armee. Die Ansicht, daß die Krankenpflege nicht ausschließlich den Inbegriff der militärärzlichen Thätigkeit bildet, sondern daß auch das in seinen Erfolgen viel dankbarere Wirken, die Verhütung von Krankheiten durch Anwendung zweckdienlicher Vorbeugungsmaßregeln, zu den Aufgaben gehört, welche rationell nur durch die ärztliche Wissenschaft gelöst werden können, wurde schon im Alterthum von Cambyses und seinem Sohn, dem Perserkönig Cyrus, als richtig anerkannt. Aus dem letzten Theile des wohlversehenen Feldmedicus von Dr. J. A. à Gehema, Hamburg 1684, können wir ebenfalls ersehen, daß derselbe auf präservirende hygienische Maßregeln großes Gewicht legte, denn er sagt: „man solle den Soldaten in gesunden Tagen wohl in Acht nehmen und mit genugsamer Kleidung und richtigem Solde versehen", — Gehema fordert ferner, daß der Soldat selbst auch eine vernünftige Präservirung übe: vor Kälte, Nässe, kalten und rauhen Winden, stinkendem Wasser, Hunde- und Pferdefleische, Ochsenhäuten, Essen von unzeitigem Obste und dergleichen Feldfrüchten, dem Huren und Saufen und andern Debauches soll er sich in Acht nehmen; denn dies sei ein falsches Abhärtungssystem; wohl aber möge er sich gewöhnen, Hunger und Durst zu leiden. Am Schlusse seines Werkchens appellirt Gehema an den Verstand seiner Leser, indem er sagt: Umb die Idioten Kluglinge oder vielmehr Laßdünkende, bekümmere ich mich wenig, und ist mir gleich viel, ob solche gutes oder böses judiciren, weil mir wohlwissend ist quod veritas odium parit; das ist, daß die Wahrheit (bei den Narren) nicht will gesagt sein. Die Kriegsgeschichte aller Zeiten liefert übereinstimmende Belege für die Richtigkeit der Ansicht, daß die Reihen der Armeen durch die Seuchen furchtbarer, als durch die blutigsten Kriege decimirt werden. In den Kriegen von 1801 bis 1815 sind 5,920,000 Menschenleben zu Grunde gegangen, der allergrößte Theil an bösartigen Krankheiten. Frankreich hat nach und nach 309,268 Soldaten nach der Krim geschickt, davon sind 63,000 an Krankheiten, 20,000 in Folge der Verwundungen gestorben. Die preußische Armee hatte 1866 4460 M. in Folge von Verwundungen und 6427 durch Krankheiten, davon 90% allein durch die Cholera verloren. Die treue Beobachtung der militärischen Gesundheitspflege, deren Ziel und Zweck ausschließlich dahin gerichtet ist, die enormen Verluste an Gesundheit und Leben zu verhüten, sollte daher nicht blos als Richtschnur, sondern als Pflicht gebieterisch gefordert werden und zwar nicht blos deshalb, weil sie mit der Civilisation und den Humanitätsbegriffen in untrennbarem Zusammenhange steht, sondern auch und ganz besonders aus dem Grunde, um den größten Ausfall für die Kampfstärke der Armeen auf das Minimum herabzumindern, die Mehrbelastung der Staatskassen zu verhüten und um die für den Nationalwohlstand so nothwendige Leistungsfähigkeit der nach zurückgelegter gesetzlicher Militärdienstpflicht aus dem Armeeverbande Scheidenden möglichst intact zu erhalten. So lange die Kriegshygiene bei der englischen Armee im Krimfeldzuge keine Beachtung fand, betrug die Sterblichkeit während der ersten sieben Monate 60%, sie sank bei strenger Durchführung correcter hygienischer Maßregeln auf 11,5% herab. Seitdem das Unglück im Krimkriege die Rolle des Lehrmeisters für England übernommen hatte, ist das Sanitätsinteresse entscheidend und leitend, der H. wird von da ab sehr richtig und durchgreifend eine ganz besondere Sorgfalt zugewendet. Man erkennt den Arzt als den eigentlichen Anwalt der militärischen Gesundheitspflege an, man hat ihm das uneingeschränkte Recht eingeräumt, daß er in allen Lebensverhältnissen des Soldaten mit den Waffen der Wissenschaft gegen die hygienische Verkümmerung ankämpfe. Einen neuen Beweis, auf dieser Bahn mit Entschiedenheit fortzuschreiten, liefert der abessinische Feldzug, den die Kritik, weil die Größe der Terrain-

schwierigkeiten und die zweifelhaften climatischen Verhältnisse die eingehendste Beachtung erforderten, als einen besonders mit Hilfe der Ingenieure und Aerzte geführten Krieg bezeichnet. In Amerika hat man der H., ebenso ihren Trägern und Pflegern längst die ihnen gebührende Stellung regierungsseitig zuerkannt, man hatte sich dort überzeugt, daß die correcte Durchführung sanitärer Vorsichtsmaßregeln ein außerordentliches Schutzmittel ist, nicht blos die Zahl der Erkrankungs- und Sterblichkeitsfälle zu verringern, sondern auch den Charakter der Krankheit bei bösartigen und epidemischen Krankheiten zu mildern. Auch in Frankreich, Preußen, Baiern hat man die Vorlesungen über die Militärhygiene in den Studienplan für Militärärzte aufgenommen und ist bestrebt, die Hemmnisse durch Mehrung des Verständnisses von dem hohen Werth der H. zu beseitigen, welche noch immer ihrer praktischen Nutzanwendung entgegenstehen, trotzdem dieselbe den militärischen Forderungen stets den Vorrang einräumt. Die Gesundheitspflege, welche nur in einer Richtung und nach einem Ziele gelenkt ist und aus diesem Grunde das praktische Leben des Soldaten in allen seinen Nüancen und zu allen Zeiten im Auge behält, zerfällt in die Gesundheitspflege des Soldaten in der Friedens- und in der Kriegszeit. Erstere umfaßt alle Phasen der soldatischen Ausbildung in der Garnison und bei den Feldübungen (Exerciren, Turnen, Märsche, die Rückwirkungen derselben) die Verpflegung, Bekleidung, Unterkunft, Reinlichkeit, die climatischen Verhältnisse und alle diejenigen Momente, mögen diese nun mit den individuellen Gewohnheiten des Einzelnen oder mit den Dienstverhältnissen im Zusammenhange stehen, überhaupt Alles, was irgendwie depotenzirend auf die zur Ausbildung erforderliche Leistungsfähigkeit durch Erzeugung von Krankheiten in den verschiedenen Lagen des militärischen Lebens einwirken könnte. Durch das Studium der ewig unwandelbaren Naturgesetze mit ihren Gegensätzen, durch die Erforschung des Einflusses der Elemente auf den menschlichen Organismus ist die H. bemüht, die wahre Quelle der Krankheiten im militärischen Leben aufzudecken und darnach die Vorbeugungsmaßregeln zu bemessen. Die Gesundheitspflege im Kriege berücksichtigt in richtiger und klarer Würdigung des Kriegszwecks ausnahmslos Alles, was die Gesundheit erschüttern, die Energie in Ausführung gegebener Befehle lähmen, mit einem Worte, was die physische und moralische Stärke der Armee durch Erkrankungen nachtheilig beeinflussen könnte. Für ihr Studium in dieser Beziehung geeignet erachtet sie Alles, was vom Kriegsleben unzertrennlich ist. In der zweckmäßigen Verwendung der Kräfte, resp. Eintheilung der Anforderungen an die Leistungsfähigkeit erblickt sie das einzig richtige Ausgleichungsmittel, die Immunität gegen gesundheitsschädliche Potenzen, soweit es irgend mit dem Kriegszweck vereinbar ist, möglichst ungeschwächt zu erhalten, indem sie darauf hinweist, daß jeder lebendige menschliche Körper mehr oder minder auf Schädlichkeiten reagirt und daß dies, theils kaum merklich in den kleinsten Anfängen, theils in mannichfacher Weise combinirten und bezüglich der Intensität verschiedengradig auftretenden Krankheitserscheinungen sich manifestirt, durch welche die geistige und körperliche Leistungsfähigkeit benachtheiligt wird. Obgleich die Militär-H. im Frieden den militärischen Zweck in den Vordergrund stellt und im Kriege das Wohl des Ganzen höher, als das des Einzelnen erachtet, so vermag sie doch den Beweis zu führen, daß trotz Allem dem die Erhaltung der Gesundheit und mit ihr der productiven physischen Kraft, ebenso der durch dieselbe bedingten Schlagfertigkeit der Armee ermöglicht werden kann, wenn Dinge unterlassen werden, welche gegen die Gesetze der menschlichen Natur sind, wenn die traditionelle Generalisirung und Schablonisirung als unvollziehbar erachtet und wenn endlich der militärische und ärztliche Dienst im aufrichtigen Zusammenwirken sich begegnen. Des Militärarztes

Aufgabe bleibt es, nicht blos die Frage zu studiren, wie den Erkrankungen hätte vorgebeugt werden können, sondern es muß ihm auch die Berechtigung gesetzlich zuerkannt werden, die wichtigen hygienischen Fragen anzuregen, den Vollzug der nöthigen sanitären Vorsichtsmaßregeln beim militärischen Vorgesetzten zu beantragen, ohne mit den militärischen Fragen in Conflict zu kommen, damit die für die Gesundheit des Soldaten nachtheiligen Ursachen hinweggeräumt werden können. Nur dadurch, daß die Naturwissenschaft ihren Einfluß auf die militärischen Verhältnisse zur Geltung bringt, daß die wissenschaftlich ärztlichen Vorschläge resp. Forderungen Seitens des militärischen Vorgesetzten mit Energie unterstützt und zur Ausführung gebracht werden, können die Consequenzen verhütet werden. Dazu ist aber der unwandelbare unzweideutige Entschluß des militärischen und ärztlichen Elements erforderlich, nicht dem Schein, sondern dem Wesen nach in allen die Erhaltung der Gesundheit betreffenden Angelegenheiten fest zusammen zu halten. Zu diesem Ziele gelangt man durch Achtung der gegenseitigen Standpunkte, durch Anerkennung der Gemeinsamkeit der Interessen und endlich dadurch, daß man die bedingungslose Zusammengehörigkeit über Alles stellt.

Hyrkanus, Johannes, Hoherpriester und Fürst der Juden, regierte 136 bis 106 v. Chr., brachte durch glückliche Kriege und Eroberungen den jüdischen Staat noch ein Mal auf seine frühere Größe. Die Herrschaft blieb bei seinen Nachkommen bis auf Hyrkanus II. 40 v. Chr.

I.

(Als Vocal.)

Janina (türk. Yania), Vilajet der europäischen Türkei, das südliche Albanien oder das alte Epirus umfassend. Die gleichnamige Hauptstadt, am See J., ist der Sitz des türkischen Generalgouverneurs und eines griechischen Metropoliten, hat noch die Ruinen eines festen Schlosses und eines Forts und zählt 26,000 Einwohner, worunter 15,000 Griechen. Die Stadt wurde 1820 durch Ali Pascha bombardirt.

Jason, altgriechischer mythischer Held, der Anführer des Argonautenzuges (s. d.).

Ibrahim Pascha, geb. 1789, wurde von Mehemed-Ali, Vicekönig von Aegypten, adoptirt, besiegte 1819 die empörten Wechabiten, wurde dann von seinem Adoptivvater zum Pascha von Mekka und Medina ernannt, organisirte die ägyptische Armee nach europäischer Weise, unterwarf darauf Sennaar und Darfur, befehligte 1825—28 die ägyptische Expedition gegen Morea, um Griechenland für Aegypten zu erobern, wurde aber durch die Intervention der Großmächte daran verhindert, bemächtigte sich 1831 Paläftina's, erstürmte 25. Mai 1832 St. Jean d'Acre, eroberte ganz Syrien, schlug am 9. Juli die Türken bei Homs, am 20. Dec. bei Konieh, nahm den Großvezier gefangen, worauf unter Vermittelung der Großmächte 1833 der Friede erfolgte, in welchem die Pforte Syrien an Mehemed-Ali abtrat. Im April 1839 rückte jedoch ein türkisches Heer unter Hafiz-Pascha in Syrien ein; J. zog sich zurück, bis es am 24. Juni bei Nisib (Nesbi) zur Schlacht kam, in welcher das türkische Heer vollständig aufgerieben wurde. Die abermalige Intervention der Groß-

mächte hemmte J.'s Siegeslauf wiederum; im Sommer 1840 erschien eine englisch-österreichische Flotte an der syrischen Küste, bombardirte Beirut (s. d.), schlug J. im Oct. bei Bekfaya und zwang ihn, Syrien zu räumen. Seitdem widmete er sich ausschließlich der Organisation der ägyptischen Armee, wurde noch bei Lebzeiten Mehmed-Alis im Sommer 1848 von der Pforte als Nachfolger seines Adoptivvaters mit Aegypten belehnt, starb aber noch vor demselben am 9. Nov. 1848 in Kairo.

Identität feststellen, kommt in der Rechtssprache häufig vor und bezeichnet: Gewißheit verschaffen, daß zwei oder mehre sich gegenseitig entweder ergänzende oder widersprechende Bekundungen oder Wahrnehmungen sich genau auf dasselbe Ereigniß, die nämliche Person, den gleichen Zeitpunkt beziehen. Für derarte Feststellungen ist neben den anderweiten Mitteln der gerichtlichen Thatfeststellung (Zeugen, Urkunden, Einnahme des Augenscheins) die Confrontation, d. h Vorstellen oder Vorlegen der betreffenden Person oder Sache, um deren Identitätfeststellung es sich handelt, das geeignetste Mittel.

Idstedt, Dorf 2 Stunden nördlich von Schleswig, Schlacht daselbst am 24. und 25. Juli 1850 zwischen den Schleswig-Holsteinern unter Willisen und den Dänen unter Krogh. Am 24. Juli sollte nach der abgeänderten dänischen Disposition nur bis Sieverstedt und Havetoft vorgerückt, der eigentliche Angriff auf J. aber erst am 25. ausgeführt werden. Im Vorrücken kam es aber zum Gefecht mit der Avantgarde der Schleswig-Holsteiner, welche, langsam auf Helligbeck zurückweichend, dort Stand hielt, bis ihre ganze Armee zwischen 1 und 2 Uhr Mittags die angewiesene Stellung eingenommen. Das schon abgebrochene Gefecht begann wieder und wurde von den Dänen mit ihrem rechten Flügel und einem Theil der Hauptreserve, von den Schleswig-Holsteinern nur mit der Avantgardenbrigade bis gegen Abend ohne Resultat fortgeführt. Die dänische dritte Brigade war am Morgen über die Treenebrücke bei Sollbro vorgedrungen, wurde indessen am Nachmittag auf das rechte Treeneufer zurückgedrängt. In Folge dieser Begebnisse beschloß General Krogh, mit der 1., 2. und 5. Brigade am 25. die Stellung von J. anzugreifen, die 3. an der Treene zu lassen und die 4. und 6. Brigade in Reserve zu behalten. General v. Willisen beschloß auch Anfangs die Offensive für den 25. und nur sein linker Flügel, die 1. Brigade, sollte sich defensiv gegen die dänische 3. verhalten, die andern 4 Brigaden sollten über die Front der Stellung vorgehen. In der Nacht ordnete er jedoch an, daß die Brigaden sich vorläufig defensiv verhalten und erst vorrücken sollten, wenn durch Fanale das Zeichen zur Offensive gegeben würde. Um 3 Uhr Morgens griffen nun aber die Dänen bereits an der Chaussee die feindliche Avantgarde und einen Theil der 1. Brigade an und drängten dieselben bis auf die Höhe des Dorfes J. zurück; um 4½ Uhr früh war auch die Spitze der 1. und 2. dänischen Brigade mit Jägern der 4. Schleswig-Holsteinischen Brigade beim Gryder Holz ins Gefecht gerathen, jedoch aus diesem Holze von letzteren vertrieben. General v. Willisen ließ nun die Fanale anzünden, damit allseitig die Offensive beginne, und zog die 4. Brigade gegen J. vor; 2 Bataillone derselben, welche aus dem Dorfe debouchirten, wurden aber von heftigem Artilleriefeuer empfangen und in Unordnung zurückgeworfen. Dieser Umstand bewog Willisen, die Offensive aufzugeben, und da er keine Reserve hatte, seine 1. Brigade zurückzuziehen, um eine solche zu formiren; durch das Zurückgehen derselben und durch den Verlust von J. ward nun aber auch die Avantgardenbrigade gezwungen, allmählig bis südlich von J. zurückzuweichen. Inzwischen war auf dem rechten Flügel Willisens seine dritte Brigade (Horst), als die Fanale brannten, auf Oberstolk vorgedrungen, warf einen Theil des dänischen linken Flügels und brachte, nachdem der dänische General Schleppe-

grell hier auch gefallen, die Dänen in große Unordnung. Die zweite Schleswig-Holsteinische Brigade hatte das Abbrennen der Fanale indessen nicht bemerkt, erhielt zwei Stunden später durch einen Generalstabsoffizier noch den Befehl zum Vorrücken, führte aber trotzdem, statt die 3. Brigade zu unterstützen, nur ein stehendes Gefecht, das gegen Mittag immer mehr erlahmte. In der Front entspann sich nach 8 Uhr nur ein längerer Artilleriekampf. Wie früher General Willisen die Offensive in Folge der Ereignisse bei J. aufgegeben, wurde jetzt auch der dänische General Krogh, nachdem er das Vordringen der 3. Schleswig-Holsteinischen Brigade erfahren, in seinen Angriffsplänen ernstlich gestört und beschloß, seine dritte Brigade zurückzuziehen; diese war, als Willisen seine erste Brigade zurückbeordert, vorgedrungen und hatte eine umgehende Bewegung gemacht, welche Willisen gerade nöthigte, ihr außer der Reservecavalerie wiederum die zur Reserve bestimmte 1. Brigade entgegenzustellen; in diesem Moment traf General Kroghs erwähnte Ordre die Dänen, und dieselben gingen ohne Weiteres an die Treene zurück. Willisen, der über seine zersplittert, ohne einheitliche Leitung kämpfenden Truppen die Uebersicht verloren, hatte schon früher beschlossen, die Schlacht abzubrechen, wollte anfangs ostwärts der Schleswig-Flensburg-Chaussee eine Flankenstellung mit dem Rückzuge auf Missunde nehmen, und gab um 12 Uhr Mittags den Befehl zum Rückzuge. Gleichzeitig hatte der dänische General, da auf seinem linken Flügel die nicht unterstützte dritte Schleswig-Holsteinische Brigade (Horst) keine weiteren Erfolge hatte, beschlossen, einen neuen Angriff auf der Chaussee zu machen, welcher natürlich unter diesen Umständen, da die Schleswig-Holsteiner bereits den Rückzugsbefehl hatten, von Erfolg war. Willisen gab die Flankenstellung auf und ging auf Rendsburg zurück; die Dänen, welche seit 12 Stunden im Marsch waren, folgten sehr matt und rückten mit der Avantgarde erst Abends um 9 Uhr in Schleswig ein; trotzdem ließ Willisen noch in der Nacht seine Armee über die Eider zurückgehen, was einen deprimirenden moralischen Eindruck machte. Am 24. und 25. Juli verloren die Dänen 3797 Mann incl. 424 Gefangene, die Schleswig-Holsteiner 2808 Mann incl. 1072 Gefangene. Vergl. W. Rüstow, Die Feldherrnkunst des 19. Jahrhunderts, Zürich 1867.

Iglau, Kreisstadt im nordwestlichen Mähren. Hier 1436 der Iglauer Vergleich zwischen den Calixtinischen Hussiten und Sigismund, in Folge dessen letzterer König von Böhmen wurde; 1742 wurde J. von den Preußen genommen; am 10. Juli 1866 Rencontre zwischen Lichtenstein-Husaren (Brigade Appel von der österreichischen 1. leichten Cavaleriedivision) und einer Abtheilung vom 11. preußischen Husarenregiment (Elbarmee), in welchem die Oesterreicher einige Gefangene verloren.

Ignoranzeid ist die unter Anrufen Gottes zum Zeugen der Wahrheit und Rächer der Unwahrheit gethane Bekräftigung, daß man über eine Thatsache oder ein Verhältniß, die sich in Abwesenheit des Schwörenden ereignet hat, nichts anderes erfahren habe und wisse, als man angegeben habe. In der Rechtswissenschaft hält man diese Eidesnorm rechtlich nicht für begründet, und wird ihre Abschaffung angestrebt.

Ikonium, im Alterthum die Hauptstadt der kleinasiatischen Provinz Lykaonien, war vom 11. bis 13. Jahrhundert die Residenz der seldschukkischen Sultane und wurde während der Kreuzzüge von Friedrich I. erobert, aber von den Kreuzfahrern bald wieder verlassen. J. ist das jetzige Konieh (s. d.).

Iliade (Ilias), Homers Heldengedicht vom Trojanischen Kriege.

Ilische Tafel (Tabula iliaca), ein antikes, großes, in Stuccatur gearbeitetes Basrelief, welches die Hauptbegebenheiten des Trojanischen Krieges darstellt. Es wurde im 17. Jahrhundert in den Ruinen eines alten Tempels an

der Appischen Straße in der Nähe von Alle Frattochie aufgefunden. Eine treue Abbildung nebst erläuterndem Text hat Millin in der „Galerie mythologique", Paris 1811 (deutsch Berlin und Stettin 1820), und in der Abhandlung „Sur la table iliaque" im 1. Bande der „Annali dell' Instituto archeologico" (Rom 1830) geliefert.

Ilium, der alte Name von Troja.

Illyrien, der Gesammtname für die zum cisleithanischen Theile der österreichisch-ungarischen Monarchie gehörigen Kronländer Kärnten, Krain, Görz und Gradisca, und Istrien mit Triest. I. hieß im Alterthum das gesammte Küstenland am Adriatischen Meere zwischen Narrenta und Drin. Im Mittelalter war das Land abwechselnd im Besitz der Hunnen, Gothen und Longobarden; seit 620 nahmen von Norden her einwandernde Slawen davon Besitz und der Name I. verschwand allmählich aus der Geschichte, bis derselbe 1809 aufs Neue wieder auftauchte, als Napoleon die von Oesterreich abgetretenen Landschaften am Adriatischen Meere unter dem Namen Illyrische Provinzen zu einem besondern, von Frankreich abhängigen Staate vereinigte. Nach dem Sturz Napoleons kamen dieselben als Königreich I. abermals an Oesterreich. Dasselbe gehörte mit Ausnahme einiger Quarnerischen Inseln zum Deutschen Bunde, umfaßte insgesammt 516 Q.-M. mit ungef. 1,300,000 Einwohnern und zerfiel in die beiden Gouvernements Laibach und Triest. 1850 wurde es jedoch in die oben genannten Theile aufgelöst.

Immediatgesuche oder Vorstellungen sind die unter Uebergehen der untergeordneten Behörden unmittelbar an die Person des Landesherrn gerichteten Eingaben, sowohl Bitten wie Beschwerden und Vorschläge jeder Art.

Immelborn, Ortschaft im Herzogthum Meiningen, am linken Werraufer, zwischen Barchfeld und Salzungen. Erster Zusammenstoß preußischer und bairischer Truppen am Abend des 2. Juli 1866, gelegentlich einer Recognoscirung, welche der Oberst Albosser, Commandeur des 9. bairischen Infanterieregiments (4. Division) mit $1\frac{1}{2}$ Compagnien und 1 Escadron von Wernshausen im Werrathale abwärts gegen Barchfeld unternahm. Der gegen eine bei I. stehende preußische Feldwache versuchte Ueberfall wurde durch Schnellfeuer abgewiesen und veranlaßte auf bairischer Seite einen Verlust von 3 Todten und 10 Verwundeten, darunter der Oberst Albosser, welchem die rechte Hand durchschossen wurde.

Immunität, ein staatsrechtlicher Begriff, bezeichnet die Befreiung von allgemeinen Leistungen, und erfreuten sich in älterer Zeit namentlich Kirchen, Klöster, Schulen, theilweis auch weltliche Stände, z. B. der Kriegerstand, der I. von Steuern, Abgaben und Kriegsleistungen. Sie waren gleich den Exemtionen (Befreiungen von dem ordentlichen Gerichtsstande) Privilegien und sind deshalb durch die neueren Staatsgrundgesetze ziemlich allenthalben beseitigt.

Imperium als Rechtsbegriff bezeichnet die höchste richterliche Gewalt, das Recht über Leben und Tod der Staatsbürger, und pflegt in allen geordneten Staaten ein Attribut des Trägers der höchsten Staatsgewalt zu sein, welcher jedoch die Ausübung an von ihm eingesetzte Richter überläßt, die in seinem Namen Recht über Freiheit, Leben und Tod, sowie wegen des Eigenthums der Staatsbürger sprechen. Vielfach, z. B. im Militärstrafverfahren des norddeutschen Bundes, pflegt ihm die Bestätigung solcher Erkenntnisse vorbehalten zu sein. Wo dies nicht ist, ergehen die Erkenntnisse im Namen des Landesherrn.

Imperator hieß bei den alten Römern im weitern Sinne jeder Magistratus, der den Oberbefehl im Felde führte, im engern Sinne aber nur derjenige siegreiche Feldherr, welcher vom Heere auf der Wahlstatt als I. ausgerufen wurde. Julius Cäsar erhielt diesen Titel nach seiner Rückkehr aus dem Hispa-

nischen Kriege 45 v. Chr. vom Senat auf Lebenszeit und stellte ihn als Prä-nomen seinem Namen voran, um die ihm auf Lebenszeit zuertheilte höchste militärische Gewalt damit zu bezeichnen. In gleicher Bedeutung erhielt ihn Octavianus (Augustus) nach der Schlacht bei Actium 29 v. Chr. vom Senat zuerkannt. Da diesen Titel auch die spätern Kaiser führten, wurde er im Laufe der Zeit gleichbedeutend mit Kaiser, in welcher Bedeutung er auch in das italienische Imperatore und das französische Empereur übergegangen ist.

Inca, s. Inka.

Incidenzpunkte werden im Rechtsverfahren solche Umstände genannt, welche nicht eigentlich im unmittelbaren Zusammenhange zu der verhandelten Sache stehen, dagegen ihrer möglichen Wichtigkeit für die zu treffende Entscheidung wegen nicht unerörtert gelassen werden können. Wenn also z. B. in einem Untersuchungsverfahren zur Sprache kommt, daß der Angeklagte, welcher unter seinem jetzigen Namen noch nicht gestraft ist, früher einen anderen geführt habe, unter dem er Strafe erlitten habe, so ist die Untersuchung der Richtigkeit dieses Umstandes ein I. Ergiebt sich nämlich die Richtigkeit der bezüglichen Namensänderung nach erlittenen Vorbestrafungen, so wird bei der Strafausmessung auf jene Vorbestrafungen zu rücksichtigen sein, wenn sie gleich den Angeklagten unter einem anderen Namen getroffen haben.

Indemnität als staatsrechtlicher Begriff bezeichnet die von der verfassungsmäßen Volksvertretung eines Landes ausgesprochene Straflosigkeit für eine Staatsregierung wegen von ihr vorgenommener verfassungswidriger Handlungen. Sie ist nicht gleichbedeutend mit Decharge, worunter man die Erklärung des an einer Rechnungslegung oder Vermögensverwaltung Betheiligten, daß die Verwaltung gut geführt und die Rechnung richtig gelegt ist, versteht, wie im gewöhnlichen Leben vielfach angenommen wird. Denn das Dechargeertheilen setzt das Nichtvorhandensein, das Indemnitätertheilen gerade umgekehrt das Vorhandensein einer Unregelmäßigkeit voraus. I. kann verweigert werden und würde dann ein Untersuchungsverfahren gegen die Vertreter der Staatsregierung (die Minister) eintreten müssen, wie dies in England nicht blos möglich, sondern sogar schon der Fall gewesen ist. Wo, wie in den deutschen Staaten, kein Ministerverantwortlichkeitsgesetz besteht, ist das Versagen der I. eine bloße wirkungslose Förmlichkeit.

Indicien spielen im Rechtsverfahren eine große Rolle. Jedes in einer Rechtssache abzugebende Urtheil setzt nämlich die Ueberzeugung des Richters von dem thatsächlich Vorgekommensein eines gewissen, die Grundlage seiner Entscheidung bildenden Erkenntnisses voraus. Diese Gewißheit kann er durch Einnahme des Augenscheins, durch eidliche Bekundigungen von Augenzeugen, durch Zugeständnisse der Betheiligten erlangen. Wo ihm jedoch diese Mittel zur Erkenntniß der Wahrheit fehlen, ist er darauf angewiesen, sich an dem Fürwahrhalten der Thatsache genügen zu lassen. Fürwahrhalten kann man eine Thatsache jedoch schon, weil gewisse zusammentreffende Umstände dem Urtheilenden die Ueberzeugung geben, daß ein anderer Sachverhalt nicht vorliegen wird, wenn jeder einzelne Umstand an sich betrachtet auch durchaus noch nicht die Möglichkeit einer anderen Sachlage ausschließt. Derarte, bald aus dem Leben der am Ereignisse betheiligten Personen, bald aus deren Verhalten vor und nach der That, aus Aeußerungen u. s. w. entnommene Momente für die Ueberzeugung des Urtheilenden nennt man I., Inzichten, Anzeigen, weil sie den Betroffenen gleichsam der Verübung bezichtigen. Im älteren Strafverfahren, und auch heute noch im Militärstrafverfahren des norddeutschen Bundes, wo gesetzliche Beweisregeln gelten, d. h. dem Richter vorgeschrieben wird, unter gewissen Verhältnissen eine Thatsache bis zu einem höheren oder niederen Grade für er-

wiesen anzunehmen, hat die Gesetzgebung eine Anzahl Verhältnisse, die der allgemeinen Erfahrung nach einen gewissen Anhalt für den Verdacht gewähren, daß man sich von dem durch sie Betroffenen der Verübung eines vorgefallenen Unrechts versehen kann, unter dem Begriffe J. aufgestellt und vorgeschrieben, in wieweit der Richter bei seinem Urtheil auf sie Gewicht zu legen habe. Gegenwärtig, wo fast allgemein freie Beweiswürdigung gilt, d. h. der Richter aus dem Inbegriffe der Verhandlung sein Urtheil fällt, ist die Lehre von den J. ohne Bedeutung, da es lediglich von dem Richter abhängt, inwieweit er aus einer Erscheinung Unterlage für die Schuld oder Nichtschuld entnehmen will. Gleichwohl wird der Begriff der J. erhalten bleiben, indem namentlich alle die Verdachtsmomente, welche zum Einleiten einer Untersuchung gegen eine bestimmte Person, zum Sammeln der gegen sie sprechenden Ueberführungsmomente Anlaß sein werden, nach wie vor den Namen „J." behalten werden. Die vornehmlichsten Anzeichen (J.) für die Schuld Jemandes sind: seine etwaigen Vorbestrafungen wegen gleicher oder ähnlicher Handlungen, um deren Verüben es sich jetzt handelt, vor oder nach der That gemachte auf dieselbe bezügliche Aeußerungen, Anwesenheit am Orte der That, Sichverborgenhalten nach derselben, Aenderung der gewöhnlichen Kleidung und des Aeußeren (Abnehmen des Bartes, der Haare), mit den Motiven der That übereinstimmende Lebensweise (z. B. bei Sittlichkeitsverbrechen, der Hang zu geschlechtlichen Ausschweifungen) u. A. m. Eine Anzahl J. leben nur in der Einbildung des Volkes, wie z. B. daß der Leichnam eines Erschlagenen bei Hinzutreten des Mörders wieder zu bluten anfange, haben aber gleichwohl in älteren Strafverfahrungslehren Beachtung gefunden.

Indien nannten die alten Griechen und Römer das Anfangs fast nur sagenhaft bekannte Land jenseit des Indus, welches ihnen erst durch die Eroberung der Perser, besonders aber durch den Eroberungszug Alexanders d. Gr. bekannt wurde. Als Columbus, nach Westen steuernd, den centralamerikanischen Archipel entdeckte, glaubte er Anfangs J. gefunden zu haben; Vasco de Gama endlich fand, Afrika in Osten umsegelnd, den directen Seeweg nach dem wirklichen J. Seitdem erhielt dieses den Namen Ostindien (s. d.), jener Archipel aber den Namen Westindien (s. d.).

Indobritisches Reich (Britisches Indien), die gesammten Besitzungen der Briten auf der vorder- und hinterindischen Halbinsel, sowohl die mittelbaren, wie die unmittelbaren. Das Je. R. zerfällt in die drei Präsidentschaften Bengalen (Provinzen Bengalen, Pendschab, Nordwestprovinzen mit Oude und Britisch-Birmanien), Madras und Bombay und umfaßt einen Gesammtflächenraum von 46,945 Q.-M. mit ungef. 150 Millionen Einwohnern. (Vgl. Ostindien).

Indossament oder Giro ist im Wechsel- und Handelsrechte die von dem Inhaber der Forderung durch seinen meist auf die Rückseite des Wechsels resp. Lieferungsscheins auf die Urkunde gesetzten Namen abgegebene Erklärung, das Beitreibungsrecht der Forderung an den Inhaber der Urkunde zu übertragen.

Infanterie. Das Fußvolk oder die J. bildet in jeder Beziehung den Kern und die Hauptwaffe aller Armeen der Gegenwart. Sie verdankt diese hervorragende Stellung ihren ausgezeichneten militärischen Eigenschaften, welche ihr eine Selbstständigkeit geben, wie sie keine andere Waffe aufzuweisen hat. Sie kann alle, den jedesmaligen Gefechtsverhältnissen entsprechende, Formationen annehmen, sie kann in Folge ihrer Bewaffnung mit dem Feuergewehr und dem Bajonnet das Fern- und Nahgefecht führen, sie ist ebensowohl zur Offensive als zur Defensive geeignet, überwindet am leichtesten unter allen Waffen die Schwierigkeiten des Terrains und kann dessen Vortheile bis in die kleinsten

Details hinein ausnutzen. Auf dem Marsche und im Gefechte besitzt sie eine nicht zu unterschätzende Ausdauer. Zu allen diesen Vorzügen kommt noch, daß die J. leicht zu beschaffen, auszubilden, billig auszurüsten und zu erhalten ist. Das Fußvolk*) ist die älteste der Truppengattungen. Im grauen Alterthum wurde fast ausschließlich zu Fuß gekämpft. Die Streiter jener Zeit waren mit Thierfellen bekleidet und mit Keulen und Stangen bewaffnet. Die Schutzwaffen verdanken erst einer spätern Periode ihre Entstehung, nachdem sich den bisherigen Trutzwaffen (Keulen und Stangen) der Bogen und Wurfspieß zugesellt hatten und man gegen diese eines Schutzes bedurfte. Die ersten Schutzwaffen waren äußerst einfacher Natur und bestanden meist nur aus hölzernen, mit Thierfellen überzogenen Schildern und Helmen. Statt letzterer bediente man sich häufig auch nur der Köpfe erlegter Thiere. Mit dem Fortschritte der Cultur verbesserte sich auch der Zustand des Fußvolks. An Stelle der hölzernen Waffen traten bald solche von Metall — Schwerter und Spieße; an Stelle der Thierfelle, Schilder und Lederhelme — Brustharnische, eiserne Arm- und Beinschienen, Metallschilder und eben solche Helme. Noch später bildeten sich aus der großen Masse des Fußvolks allmählig verschiedene Gattungen heraus. Die reichen Grundbesitzer, in damaliger Zeit die eigentlichen Vaterlandsvertheidiger, wappneten sich und versahen sich mit guten Trutzwaffen, Schwertern und Spießen. Ihre Hörigen und Sclaven waren aus eigenen Mitteln hierzu nicht im Stande und wurden von ihren Herren aus leicht ersichtlichen Gründen der Sparsamkeit und Vorsicht auch nicht dazu in den Stand gesetzt. Sie mußten sich daher mit einer leichten Ausrüstung und als Waffe mit der Schleuder, dem Bogen und dem Wurfspieß begnügen. Hierdurch entstand auf die natürlichste Art und Weise die Unterscheidung in leichte und schwere J., welche ihren ersten Grund also in der verschiedenen Ausrüstung und Bewaffnung, einer Folge der socialen Verhältnisse hatte. Da nun die schweren geharnischten, mit Nahkampfwaffen ausgerüsteten Streiter, besonders zum Nahkampf oder Handgemenge, die leichten vermöge ihrer Fernwaffen hingegen zum Ferngefecht geeignet waren, so unterschieden sich beide Kategorien auch bald durch ihre Fechtweise, indem das leichte Fußvolk das Gefecht von ferne einleitete und während desselben die Flanken und den Rücken der geschlossenen Truppen deckte, während die schwere J. geschlossen an den Feind herangig, um ihn im Handgemenge, sofern er nicht vorher das Feld räumte, zu überwältigen. Diese Zweitheilung des Fußvolks ward im Alterthum ferner auch da aus rein militärischen Gründen aufrecht erhalten, wo die socialen Bedingungen für sie wegfielen. So sehen wir bei den Griechen die schwere J. durch die mit einem Spieß bewaffneten, in der 8—10gliederigen Phalanx kämpfenden Hopliten (Schildmannen) vertreten. Die leichte J. bildeten hier die Gymnoten (nackende Knechte) oder auch Psilen (Leichte) genannt, welche wiederum in die Aktonisten (Speerschützen), die einen kleinen Schild führten, Sphendonoten (Schleuderschützen) und in die Toxoler (Bogner) getheilt wurden. Bei den Römern bildeten die mit einem Spieß versehenen Triarier (3. Treffen), die mit dem schweren Pilum, einer Art Wurfspeer, ausgerüsteten Hastaten und Principen (1. und 2. Treffen) die schwere, die mit leichten Wurfspießen bewaffneten Veliten dagegen die leichte J. In ähnlicher Weise gestaltete sich bei den übrigen Culturvölkern jener Zeit das Verhältniß der schweren zur leichten J. Späterhin versuchte man hier und da beide Gattungen wieder in eine J. zu vereinigen, welche deren Eigenschaften

*) Den Namen Infanterie leitet man von einer spanischen Infantin ab, welche ihrem von den Mauren hart bedrängten Vater eine große Anzahl Fußvolk zuführte.

in sich verbinde. Am großartigsten ist die Verwirklichung dieser Idee durch Marius, welcher in der römischen I. die Unterschiede der Bewaffnung aufhob und dem gesammten Fußvolk das schwere Pilum gab. Diese Reform hatte jedoch keinen Bestand, da man die leichten Schützen nicht entbehren konnte, die fehlenden auf alle mögliche Weisen ersetzen mußte und so doch wieder zwei Gattungen Fußvolk schuf. In der römischen Kaiserzeit nahm die I. statt der oben genannten Waffen den Bogen als Hauptwaffe an. Von dieser Zeit ab ist ein stetiges Verfallen dieser Truppengattung nicht zu verkennen. In dem Mittelalter, als der Zeit des Lehnsdienstes zu Pferde, tritt die Cavalerie in den Vordergrund, die I. verschwindet fast ganz. Wo sie unumgänglich angewandt werden mußte, ließ man die Cavalerie absitzen und zu Fuß kämpfen. In dieser traurigen Periode ist es nun besonders die Schweiz, welcher das Verdienst zugesprochen werden muß, dem herabgesetzten Fußvolke eine Zufluchtsstätte geboten zu haben. Hier hegte und pflegte man ganz im Stillen diese Waffe. Allgemeines Staunen erregten daher die ausgezeichneten Erfolge, welche das Schweizer Fußvolk in den Befreiungskämpfen gegen Oesterreich und die Ritterschaft, sowie später gegen Karl den Kühnen erfocht. Diese I. war zunächst nur mit der Hellebarde bewaffnet, adoptirte später aber den Spieß, und eine theilweise Panzerung (der vorderen Glieder), sowie die Armbrust und endlich die Feuerwaffe. Die Armbrust und der Bogen waren überhaupt zur Zeit des englisch-französischen Kriegs, vor und nach demselben, zu einem großen Ansehen gelangt. Besonders waren es England, welches sich durch seine Bogenschützen und Genua, das sich durch seine Armbrustschützen vortheilhaft hervorthaten. Mit der Einführung des Schießpulvers und der Handfeuerwaffen (Ende des 15. Jahrhunderts) beginnt eine neue Aera für das Fußvolk. Das Lehns- und Ritterwesen bricht zusammen. Die absoluten Monarchien suchen ihre Stärke in einem wohlorganisirten Fußvolke. Dieses wird nach Schweizer Art organisirt und erhält als Waffe den Spieß und das Feuergewehr. Nur in England hält sich der Bogen und die Armbrust noch für kurze Zeit. Die mit dem Spieß bewaffneten Streiter werden bald durchweg geharnischt und führen den Namen „Pikenire". Sie fechten in geschlossener Ordnung und entscheiden die Gefechte. Die Schützen, welche das Feuergewehr führen, werden Arkebusiere genannt, bilden die leichte I. und leiten, als Tirailleurs kämpfend, das Gefecht ein, in dessen weiterem Gange sie dann den Schutz der Flanken und des Rückens der Pikenire übernehmen. Während zunächst im Vergleich mit den Schützen die Pikenire, das schwere Fußvolk, an Zahl die stärkeren waren, ändert sich im Laufe des 16. Jahrhunderts dies Verhältniß immer mehr zu Gunsten der Schützen. Die Arkebusiere wachsen zusehends und verlieren allmählig ihre erste Bestimmung, zerstreut zu fechten, indem man sie zuerst theilweise und während des 17. Jahrhunderts ganz mit in den geschlossenen Trupp aufnimmt. Sie rücken jetzt geschlossen, vereint mit den Pikeniren, dem Feinde entgegen, den sie durch mörderisches Schnellfeuer aus dem Felde schlagen sollen. Ein Zusammenstoß, wie ehedem, wird nicht mehr beabsichtigt, tritt er dennoch ein, weil der Feind nicht weicht oder gar offensiv wird, so treten die Pikenire in Action, indem sie den Schutz der nicht für das Handgemenge bewaffneten Schützen übernehmen. Zu einem solchen Nebenzweck sind sie herabgesunken, deren Bestimmung es früher war, die Hauptrolle im Gefecht zu spielen, dasselbe zu entscheiden. Neben der Arkebuse hatte schon etwas früher die Muskete, eine leichte Handfeuerwaffe, Eingang bei der I. gefunden. Mit der Zeit vervollkommnete sie sich immer mehr, so daß sie endlich die Arkebuse gänzlich verdrängte. Nach dem Dreißigjährigen Kriege besteht die I. zum größeren Theil aus Musketieren, zum kleineren aus Pikeniren (etwa wie 4:1). Zu diesen beiden Gattungen gesellten sich in der

zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Grenadiere. Es sind dies Musketiere, welche außer der Muskete mit Handgranaten (Granaten) bewaffnet sind, die sie (besonders im Festungskrieg) dem Feind entgegenwerfen sollen. Diese neue Waffe muß aber doch den gehegten Erwartungen nicht entsprochen haben, denn sie verschwindet sehr bald wieder. Der Name „Grenadier" aber bleibt fortan, bis zum heutigen Tag, für einen Theil der J. bestehen und bezeichnet nunmehr ein besonders ausgewähltes und sorgfältig recrutirtes Fußvolk. Ende des 17. Jahrhunderts ist das Bajonnetgewehr in seiner Construction so weit gediehen, daß man es als würdig erachtet, die Hauptwaffe der J. zu werden. Es wird denn auch eingeführt und bewirkt das gänzliche Ausscheiden der Pikenire aus der Reihe der Fußstreiter. Die J. erhält danach (fusil) den Namen „Füsiliere" und ist somit wieder aus der Zwei- resp. Dreitheilung zur Einheit zurückgekehrt, wenn auch die Benennungen „Musketier" und „Grenadier" aus Anhänglichkeit an das Alte für verschiedene Regimenter beibehalten werden. Wenn nun die Füsiliere ihrer Bewaffnung und Ausrüstung nach (die Panzerung war verschwunden) als leichte J. gelten müssen, so waren sie es in Berücksichtigung ihrer Fechtweise nicht. Sie kämpften nämlich, dem Character der damaligen Zeit entsprechend, nur geschlossen und wurden fast ausschließlich auf dem Schlachtfelde verwendet, während der Cavalerie die Dienstleistungen des kleinen Krieges, die Marsch- und Lagersicherungen u. s. w. anheim fielen. Die Formation der J. dieser Zeit ist, um die Feuerwaffen nach Möglichkeit ausnutzen zu können, bedeutend flacher, als ehedem. Schon Gustav Adolph hatte im Dreißigjährigen Kriege in diesem Sinne verändernd auf die Formation des Fußvolks eingewirkt. Jetzt wurde dasselbe fast durchweg zu 3 Gliedern (früher 10, auch 12) rangirt. Da die Cavalerie nicht unter allen Umständen den eben bezeichneten, an sie gestellten Ansprüchen zu genügen im Stande war, so mußte man einen Theil dieser Dienstleistungen der J. überweisen. Die Linieninfanterie wollte man aber aus verschiedenen Gründen nicht dazu hergeben. Es blieb daher weiter nichts übrig, als zu diesem Zwecke eine neue J. neben dem Linienfußvolk zu schaffen. Dies that man denn auch. Man warb zunächst vor jedem Krieg auf die Dauer desselben Mannschaften an und formirte sie bei den Franzosen in sogenannte Legionen, bei anderen Nationen in Frei-Bataillone und Frei-Regimenter (Friedrich des Gr.). Im Gegensatz zu der Linieninfanterie, welche man schwere nannte, gab man dem neu errichteten Fußvolke die Bezeichnung der leichten J. — In den französischen Revolutionskriegen erleidet die Taktik einen vollständigen Umschwung. Das zerstreute Gefecht kommt in Aufnahme und wird hauptsächlich der leichten J. überlassen, während die schwere J. in geschlossener Ordnung kämpft. Die Bewaffnung ist jetzt durchgehends bei der leichten und schweren J. dieselbe (Steinschloß), ebenso wie die Ausrüstung, wenn man von unwesentlichen Abweichungen absieht. Man begründete jetzt die Unterscheidung in leichte und schwere J. lediglich durch die Verschiedenheit der Verwendung und des Ersatzes, des Ersatzes insofern, als man der leichten J. besonders gewandte, ausdauernde und intelligente Leute gab. — Mit der Zeit gleichen sich beide Gattungen wieder aus. Man verwendete leichte J. geschlossen und schwere zerstreut, wie es gerade die Umstände zu verlangen schienen. Auch in der Auswahl der Leute hielt man sich nicht mehr streng an die Anfangs geltenden Principien. So war denn zu Beginn des 19. Jahrhunderts in facto nur eine J. vorhanden, wenn sie auch verschiedene Namen und Uniformen führte, denn die Bewaffnung war durchweg gleichmäßig; fast dasselbe konnte man von dem Ersatz und der Verwendung behaupten. Nur die Jäger resp. Scharfschützen unterschieden sich von der übrigen J. durch ganz besonders ausgewählten Ersatz, sehr sorgfältige Ausbildung im Schießen, Bewaffnung mit den besten

Gewehren und endlich durch ausschließliche Verwendung im zerstreuten Gefecht. Diesen Standpunkt behauptete das Fußvolk bis in das 4. Decennium, wo es durch die Einführung der gezogenen, zum Theil Hinterladungsgewehre, abermals beträchtliche Veränderungen erleiden mußte. Die Bewaffnung und Ausbildung mit den neuen Gewehren konnte natürlich nicht mit einem Male durchgeführt, sondern mußte Abtheilungsweise vorgenommen werden. Dies bedingte von selbst eine Zwei- oder Mehrtheilung der J., je nachdem man ein oder verschiedene der neuen, als praktisch anerkannten Gewehrsysteme adoptirt hatte. Zur Zeit des orientalischen Krieges zerfällt die J. in 4 Gattungen: in die mit dem glatten Gewehre bewaffnete Linieninfanterie; in die besonders beweglich ausgebildete und mit gezogenen Gewehren versehene leichte Eliteinfanterie; in die Scharfschützen und endlich in die Reserveinfanterie, welche mit besonders schnell zu ladenden Gewehren bewaffnet und dazu bestimmt war, im Moment der Entscheidung durch ein anhaltendes, schnelles Massenfeuer den Gegner zum Weichen zu veranlassen. Diese Eintheilung sollte jedoch nicht von langer Dauer sein und abermals einer anderen das Feld räumen, wie sie noch gegenwärtig im Gebrauch ist. Das Fußvolk der Gegenwart wird in 2 resp. 3 Unterarten unterschieden, nämlich in die schwere (auch Linien-), in die leichte (auch Elite-) J. und in die Jäger oder Scharfschützen. Die schwere J. hat die Bestimmung, geschlossen zu fechten, und ist die Waffe der Entscheidung. Ihr werden die weniger gewandten und intelligenten Leute zugewiesen. Zu ihr rechnen die Musketiere und Grenadiere. Die leichte J. erhält einen gewählteren Ersatz und wird vorzugsweise zum zerstreuten Gefecht, zum Sicherheits- und Kundschaftsdienst verwendet. Gewandtheit, Intelligenz, Umsicht und Orientirungsgabe sind ihre unerläßlichen Eigenschaften. Zur leichten J. rechnen die Füsiliere. Bei den Franzosen versteht man unter dieser Benennung die schwere J.; zur leichten J. rechnen hier die Turcos und Zuaven, sowie ihrer Verwendung im zerstreuten Gefecht nach auch gewissermaßen die Soldaten der ersten Klasse. Wenn oben gesagt wurde, daß die schwere J. geschlossen, die leichte zerstreut fechten und letztere den Sicherheits- und Kundschaftsdienst versehen sollte, so ist dies keine unumstößliche Regel. Man verwendet vielmehr, und gerade in neuester Zeit, den Umständen nach die leichte J. häufig wie die schwere und umgekehrt. Die dritte Gattung der J. endlich, die Jäger oder Scharfschützen, werden möglichst aus Forstleuten von Fach recrutirt, als Scharfschützen ausgebildet und nur zum zerstreuten Gefecht, Sicherheits- und Kundschaftsdienst verwendet. — Die heutige J. ist in Compagnien, Bataillone, Regimenter und Brigaden formirt. In einigen Armeen fällt die Zwischenformation des Regiments weg, in anderen wird dagegen zwischen der Compagnie und dem Bataillon noch die „Division" eingeschoben. Die Compagnie ist mehr administrative als taktische Organisation. Nur in Preußen und neuerdings auch in Rußland hat sie eine tactische Bedeutung (Compagnie-Colonnen-Manöver). Die Stärke in den Armeen ist verschieden und wechselt zwischen 90 und 250 Mann. Die Compagnien werden in Bataillone, in einigen Staaten zuvor in Divisionen, vereinigt und zwar gehören in der russischen, norddeutschen und österreichischen Armee 4, in der englischen 10 und in der französischen 6 Compagnien zu einem Bataillon. Das Bataillon ist die taktische Einheit der J. und seiner Größe nach so bemessen, daß es einerseits durch die Stimme eines Menschen gelenkt werden kann, andererseits aber noch die nothwendige Selbstständigkeit besitzt. In Zahlen ausgedrückt bilden 600 Mann das Minimum, 1200 Mann das Maximum, und zwar ist das norddeutsche und russische Bataillon 1000, das englische 900, das österreichische 1200 und das französische 7- bis 900 Mann stark. Die Zusammenstellung der Bataillone in Regimenter

findet meist der Art statt, daß letztere, wenn sie nicht ganz aus leichter J. bestehen, mehre Bataillone schwerer und ein oder mehre Bataillone leichter J. in sich vereinigen. In einzelnen Armeen hat man innerhalb ein und desselben Bataillons den Compagnien eine verschiedene Benennung und auch Bestimmung beigelegt. So hat man häufig ein oder mehre Compagnien dem Tirailleurdienst zugewiesen, während man den anderen die Führung des geschlossenen Gefechts überläßt. Die ersteren Compagnien werden in solchen Fällen leichte, Jäger, Schützen und (früher in Frankreich) Voltigeurcompagnien genannt und auf einem oder beiden Flügeln des Bataillons aufgestellt. In einigen Armeen hat man in den Compagnien selbst eine den Gefechtsverhältnissen entsprechende Gliederung vorgenommen. So in Norddeutschland und Frankreich. In ersterem Staate ist insbesondere das dritte Glied der Compagnien zum Tirailleurdienst bestimmt. Sobald ins Gefecht gerückt werden soll, wird es aus seinem Verhältniß als drittes Glied herausgenommen und zur Bildung der „Schützenzüge" verwendet (pro Compagnie 1), in denen jeder Soldat „Schütze" genannt wird. In Frankreich besteht seit Auflösung der Elitecompagnien in allen Compagnien eine „erste Classe", welche u. A. einen ähnlichen Zweck, wie das dritte Glied der norddeutschen J. hat. Den in den letzten beiden Armeen bestehenden Einrichtungen muß im Vergleich zu den vorher genannten entschieden der Vorzug gegeben werden, weil so den Compagnien ihre besten Elemente erhalten bleiben, die häufigen Versetzungen zur Elitecompagnie vermieden und alle Compagnien gleichmäßig als Tirailleure verwandt werden können. Ehe wir zur Fechtart der J. übergehen, sei hier noch ein Wort der Bewaffnung der modernen J. gewidmet, indem wir gleichzeitig zur genauern Orientirung auf den Artikel Handfeuerwaffen verweisen. Die norddeutsche, italienische und russische Infanterie führt das Zündnadelgewehr. In den beiden letzten Staaten ist man gegenwärtig noch mit Umänderung der bis dahin im Gebrauch gehabten Gewehre begriffen. Frankreich hat seit Anfang 1869 die Ausrüstung seiner J. mit Chassepotgewehren vollendet. Oesterreich hat die Systeme Wänzl und Werndl adoptirt und ist zur Zeit noch mit der Transformation der alten Gewehre nach Wänzl beschäftigt. England hat das Snidergewehr, scheint aber an die Annahme eines anderen Systems (Combination von Martini und Henry) zu denken. Außer der Feuerwaffe führt die gesammte schwere und leichte J. das Bajonnet. Die Taktik der J. ist die Lehre von deren zweckmäßiger Verwendung im Gefecht. Sie hat, ebenso wie diese Waffe selbst, die mannigfaltigsten Durchgangsperioden erlebt, bis sie sich zu ihrer heutigen Gestalt emporgeschwungen hat. Auch diese wird nicht von langer Dauer sein, sondern anzunehmender Weise schon in nächster Zukunft zahlreichen Modificationen unterworfen werden. Im grauen Alterthum war von einer eigentlichen Taktik keine Rede. In jener Zeit wurde nicht nach gewissen Regeln und in bestimmten Formationen gekämpft. Erst in den Kämpfen der Perser und Orientalen sind letztere bemerkbar, bis sie später in der griechischen 8—16 Glieder tiefen Phalanx und in der dreitreffigen römischen Legion immer klarer hervortreten. Im Mittelalter nahm die J., wie wir weiter oben gesehen haben, einen sehr untergeordneten Standpunkt ein und wurde nach Karls des Großen Tode sogar meist durch abgesessene Cavalerie ersetzt, so daß man auch in dieser Zeit von einer eigentlichen Infanterietaktik nichts berichten kann. Mit der Einführung des Schießpulvers wird das Fußvolk wieder zur Hauptwaffe. Es formirt große 4—5000 Mann starke Bataillone und ist meist noch zu 8—10 Gliedern rangirt. Die Arkebusiere führen das zerstreute Gefecht, wohingegen die Pikenire die Waffe der Entscheidung bilden und geschlossen an den Feind heran-

gehen. Während des Dreißigjährigen Krieges flacht sich, besonders unter Zuthun Gustav Adolphs, die Formation der J. immer mehr ab, bis letztere zu Leopolds von Dessau Zeiten nur noch in drei Gliedern rangirt ist. Unter Friedrich dem Großen erreicht die Feuertaktik der J. eine niegeahnte Höhe. Die Kampfordnung ist zu dieser Zeit ausschließlich die Linie (deßhalb Lineartaktik), das zerstreute Gefecht wird fast gar nicht angewendet, der Gefechtsboden ist die unbedeckte, wenig durchschnittene Ebene. — Durch die französischen Revolutionskriege wird auch auf dem Gebiete der Taktik eine große Umwälzung bewirkt. Errungenschaften aus dieser Zeit sind das zerstreute Gefecht, das Benutzen des coupirten Terrains zum Auskämpfen der Gefechte und Schlachten, die innige Verbindung der verschiedenen Waffen in selbstständigen Corps und Divisionen, das Aufkommen der Ortsgefechte, endlich die Bevorzugung der Colonnen vor der Linie als J.-Gefechtsformation und die Oekonomie der Streitkräfte. In den Freiheitskriegen und darauf folgenden Kämpfen gelangten die localisirten Gefechte immer mehr zur Geltung und die Gefechte und Schlachten werden fast durchweg um Oertlichkeiten ausgefochten. Der wichtigste Factor, welcher bei der Gestaltung der modernen Taktik mitgewirkt hat, ist die bis zu einer nie geahnten Höhe entwickelte Feuerwaffentechnik. Insbesondere sind es die vergrößerten Schußweiten, die erhöhte Trefffähigkeit und die Möglichkeit, sehr schnell und in allen Stellungen zu laden und zu schießen, welche einen so bedeutenden Einfluß auf die Fechtweise der J. der Gegenwart ausgeübt haben. Ehe wir diese selbst näher ins Auge fassen, wird es zweckmäßig sein, einige allgemeine Worte über Aufstellung, Formation und Bewegung der heutigen J. zu sagen. Die Aufstellung der J. kann ihrem Zweck nach in geschlossener oder geöffneter Ordnung und in verschiedener Formation stattfinden. Bei der geschlossenen Ordnung stehen die einzelnen Leute in den Truppenabtheilungen ohne Intervallen neben- und die Glieder nur mit Gliederabstand (2') hintereinander. In der geöffneten Ordnung werden die Intervallen und Distancen nach Bedürfniß geöffnet. Stehen einzelne Leute nebeneinander, so bilden sie ein Glied, stehen sie hintereinander, eine Rotte. Die Form der geschlossenen Ordnung ist entweder die Linie (en bataille), wenn gleichnamige Abtheilungen neben-, oder die Colonne, wenn sie hintereinander stehen. Bei der Linie stehen die Compagnien nummerweise, vom rechten Flügel mit 1 anfangend, nebeneinander. Am rechten Flügel jeder Compagnie steht deren Chef. Die Compagnien werden wieder in zwei Hälften getheilt, welche Theilung entweder durch Zwischenräume kenntlich ist (Züge, Pelotons) oder nicht (Section). Die Züge und Pelotons bestehen aus Sectionen oder Halbzügen, die Sectionen aus Halbsectionen. Die Colonnen können Reihen- (zu Einem oder in Rotten) oder Abtheilungscolonnen, letztere wiederum geschlossen oder geöffnet sein, je nachdem die Abstände der Abtheilungen deren Frontlängen entsprechen oder geringer sind. Dem Zweck nach unterscheidet man Marsch-, Manövrir- und Gefechtscolonnen. Erstere sind meist geöffnet und von geringer Breite, letztere geschlossen. Die wichtigsten Abtheilungscolonnen sind die Sections-, Zug- oder Pelotonscolonnen, in welchen die Abtheilungen entweder Sectionszüge oder Pelotons bilden. Sectionscolonnen sind immer geöffnet und eignen sich am besten zu Marschcolonnen. Zug- und Pelotonscolonnen sind entweder geöffnet oder geschlossen. Die Aufstellung größerer Truppenkörper geschieht in zwei oder drei Treffen; das dritte Treffen bildet dann die Reserve. Wenn das zweite Treffen auf die Intervallen des ersten rangirt ist, so nennt man die Form „die schachbrettförmige Aufstellung" (en échiquier); überragt es dagegen das Vordertreffen, so nennt man diese Aufstellung „die Staffelform" (en échelons). Die Form für die geöffnete (aufgelöste oder zerstreute) Ord-

nung ist: 1) die geöffnete Linie, bei welcher die einzelnen Leute mit Intervallen neben einander stehen, 2) die rottenweise gebildete Linie, bei welcher die Leute einer Rotte zusammenbleiben, die Rotten aber Intervallen von einander haben; 3) die Gruppenform, bei welcher bestimmte Abtheilungen rottenweise aufgelöst mit kleinen Intervallen zwischen den Rotten und größeren zwischen den Gruppen aufgestellt sind. In der norddeutschen Armee werden diese Gruppen durch Sectionen von 5—6 Rotten gebildet und Feuergruppen genannt, ähnlich in der russischen Armee; in Frankreich formiren 4 Mann eine Doppelrotte (camerades de combat). 4) Der Schwarm. Die Bewegungen der I. in geschlossener Ordnung werden im Geschwindschritt mit 110—112 Schritt in der Minute ausgeführt. Bei der Bajonnetattaque wird diese Cadence bis auf 130 Schritt in der Minute gesteigert und dann Sturmschritt genannt. Kurz vor dem Feinde fällt die Attaque in den Lauf. Der Laufschritt kommt nur ausnahmsweise auf kleine Entfernungen zur Anwendung. Beim Tirailliren ist ein lebendiger Schritt, das Laufen nur, wenn unter feindlichem Feuer freie Terrainstellen zu passiren sind, üblich. — Das Gefecht der I. kann Feuergefecht und Gefecht mit der blanken Waffe (Bajonnet), und zwar beides offensiv und defensiv sein, und geschlossen oder zerstreut geführt werden. Das Feuergefecht übertrifft an Vielseitigkeit der Anwendung den Bajonnetkampf, denn letzterer tritt nur im Momente der Entscheidung ein, während das Feuer das Gefecht einleitet, den Moment der Entscheidung herbeiführt und dann nach derselben entweder zur Verfolgung des Feindes oder zur Deckung des Rückzugs weitere Verwendung findet. In der Neuzeit hat das Feuergefecht durch die Vervollkommnung der Feuerwaffen noch mehr an Bedeutung, besonders in aufgelöster Ordnung, gewonnen. Nie aber wird das Feuergefecht allein eine Entscheidung herbeiführen, sondern es wird hierzu immer des Bajonnets bedürfen, so daß letzteres seine Wichtigkeit auch in Zukunft behalten wird. Daß aber die Chancen für das Gefecht mit der blanken Waffe gefallen sind, in demselben Maße, wie die Feuerwaffen an Vervollkommnung zugenommen, ist klar. Es ist deßhalb jetzt mehr denn je nöthig, den Feind erst durch das Feuergefecht mürbe zu machen, um ihn dann mit dem Bajonnet vollkommen zu brechen. Das Gefecht der I. wird, wie oben gesagt, in zerstreuter und geschlossener Ordnung geführt. Dies gilt hauptsächlich vom Feuergefecht, denn der Bajonnetkampf in aufgelöster Ordnung gehört doch immer zu den Ausnahmen. Die zerstreute Fechtart ist in der Jetztzeit zu einem nie gekannten Ansehen gelangt, weil in ihr der Vortheil des weiteren und präciseren Schießens der neuen Handfeuerwaffen, sowie die — gerade bei der gesteigerten Trefffähigkeit derselben zur Verminderung der zahlreichen Verluste so nothwendige — Terraindeckung am besten ausgebeutet werden kann. Die Form für die zerstreute Fechtart ist weiter oben besprochen worden. Anwendung findet sie zur Einleitung eines Gefechts, zur Deckung der Aufstellung und Bewegung der Truppen, zur Unterstützung des geschlossenen Kampfes, in Ortsgefechten, zur Deckung eines Rückzuges und zur Verfolgung des Feindes. Als Nachtheil derselben muß hervorgehoben werden, daß die Leitung durch die Ausdehnung der Truppen erschwert wird, daß eine in dieser Fechtart kämpfende Truppe weder Einbruchskraft bei der Offensive, noch Widerstandsfähigkeit bei der Defensive hat, und daß mit ihr nie eine Entscheidung herbeigeführt werden kann. Um eine solche zu erzielen, bedarf es der Anwendung der geschlossenen Fechtart, und in dieser wieder des Bajonnetkampfes. Die geschlossene Fechtart giebt den kämpfenden Truppen einen festeren Zusammenhang, erleichtert die Führung, in ihr handeln die Truppen auf Commando, das vereinte Wirken Vieler auf ein gemeinsames Ziel erzeugt entscheidendere Resultate; dem Angriff giebt die geschlossene Ordnung mehr

Nachdruck, der Vertheidigung größere Widerstandskraft. Dagegen ist in dieser Fechtart die Wirkung der einzelnen Waffen geringer, dem Feinde wird ein besseres Treffobject geboten, das Terrain ist in seinen Schwierigkeiten nicht so leicht zu überwinden und können dessen Vortheile nicht so ausgenutzt werden, als in der zerstreuten Fechtart. Trotz aller dieser Mängel findet die geschlossene Fechtart häufig, insbesondere immer da, wo eine Entscheidung herbeigeführt werden soll, Anwendung. Die Form für das geschlossene Gefecht ist die geschlossene Colonne, und nur ausnahmsweise die Linie. Weshalb der Colonne als Gefechtsformation der J. so entschieden der Vorzug vor der Linie gegeben wird, wird aus nachfolgendem Vergleich beider Formationen erhellen. Allerdings hat auch die Linie sehr gute Eigenschaften. Sie gestattet eine bedeutende Feuerwirkung, und wird deßhalb auch zu dem geschlossenen Feuergefecht angewendet. Vermöge ihrer großen Längenausdehnung eignet sie sich vorzugsweise zur Besetzung und nachhaltigen Vertheidigung größerer Terrainstrecken. Durch das Granat- und Vollkugelfeuer des Feindes leidet sie wegen ihrer geringen Tiefe nur wenig. Diese Vortheile werden aber durch die Nachtheile mehr als aufgewogen. Die Linie hat eine geringe Beweglichkeit und ist sehr abhängig vom Terrain, dessen Schwierigkeiten sie leicht aus aller taktischen Ordnung bringen. Sie ist deßhalb zur Unterstützung des zerstreuten Gefechts durchaus ungeeignet. Ferner erschwert sie in Folge ihrer großen Ausdehnung die Führung, leidet sehr durch Kartätsch- und Shrapnelfeuer, hat wehrlose Flanken und besitzt weder Einbruchskraft in der Offensive, noch Widerstandsfähigkeit in der Defensive. Man bedient sich der Linie als Gefechtsformation deßhalb auch nur in wenigen Fällen, so z. B. wenn es sich um eine bedeutende Feuerwirkung handelt, oder auch in der Defensive gegen J. Zur Bajonnetattaque benutzt man diese Formation nur dann, wenn man den Erfolg einer Salve sofort ausnutzen will und keine Zeit dazu vorhanden ist, in die Colonne überzugehen. Betrachten wir dagegen die Colonne, so treten uns hier Eigenschaften entgegen, welche es leicht erklärlich machen, wie man sie zur eigentlichen Gefechtsformation der heutigen Infanterie erhoben hat. Schon oben wurde gesagt, daß die zerstreute Fechtart in der Gegenwart eine ganz bedeutende Rolle spielt; ja man kann sich ohne dieselbe überhaupt kein Gefecht mehr denken. Nun eignet sich die Colonne im Gegensatz zur Linie ganz ausnehmend zur Unterstützung dieser Fechtart, da sie leicht beweglich ist, nicht vom Terrain abhängt, sowie dessen Schwierigkeiten verhältnißmäßig leicht überwindet, ohne dadurch in ihrer taktischen Ordnung gestört zu werden. Ferner erleichtert die Colonne vermöge der Concentration der Truppen die Leitung im Gefecht, ist in ihren Flanken nicht wehrlos, wie die Linie, kann die Terraindeckung besser als jene ausnutzen, besitzt in der Offensive bedeutende Stoß- und in der Defensive ebensolche Widerstandskraft, und wirkt endlich moralisch erhebend auf die Truppen, indem die Zuversicht jedes Einzelnen in der geschlossenen Ordnung gesteigert ist. Nachtheilig ist bei dieser Formation, daß sie nur eine geringe Zahl Feuer- und blanke Waffen zur Action bringt und unter dem feindlichen Granat- und Vollkugelfeuer ebenso wie durch Witterungsverhältnisse sehr leidet. Die Vorzüge der Colonne, ganz insbesondere die, welche sie zur Unterstützung des zerstreuten Gefechts und zur Offensive geeignet machen, erheben sie zur eigentlichen Gefechtsformation der J., während die Linie nur ausnahmsweise, zur Aushülfe und zur Ergänzung der Colonnen, im Gefecht Verwendung findet. Früher war dies umgekehrt. Zur Zeit Friedrich des Großen, wo man ausschließlich im offenen Feld und fast nur geschlossen kämpfte, hatte die Linie ihre Glanzperiode. Man nennt deßhalb die damalige Taktik auch „die Lineartaktik". Durch die Napoleonische Kriegführung aber wurde jedes Terrain mit in die Gefechte und Schlachten hineingezogen, und man schlug

sich und schlägt sich seitdem, wo man sich trifft; außerdem wurde das zerstreute Gefecht der I. in die Taktik eingeführt und immer weiter ausgebildet. Hiermit mußte auch dem oben Gesagten zu Folge die vermehrte Anwendung der Colonne Hand in Hand gehen. Man nennt deßhalb die Taktik des laufenden Jahrhunderts auch die Colonnentaktik. Die Rangirung der Infanterie zum Gefecht geschieht in der Gegenwart fast durchweg in 2 und nur in wenigen Ausnahmen in 3 Gliedern. Wo die dreigliedrige Rangirung noch besteht, ist sie meist nur Fundamentalstellung für die zweigliedrige im Gefecht, bei welcher dann das 3. Glied zum zerstreuten Gefecht benutzt wird, wie z. B. in Norddeutschland. Die Frage, welcher Aufstellungsart, der drei oder zweigliedrigen (vor der ersteren als Fundamentalstellung für letztere) der Vorzug zu geben, ist noch nicht definitiv entschieden, wenn auch die Vervollkommnung der Feuerwaffen immer mehr zur Entscheidung zu Gunsten der zweigliedrigen Rangirung hindrängt. Als Vortheil der dreigliedrigen Aufstellung im Gefecht hebt man hervor, daß sie die Ausdehnung eines Bataillons verkürze und so dessen Führung erleichtere, daß sie einer Truppe inneren Gehalt vermehre, daß sie Ausfüllung der in den Vordergliedern entstandenen Lücken aus dem 3. Glied gestatte, und endlich in letzterem den beiden vorderen eine Reserve gebe, die man den Umständen nach verwenden könne. Dahingegen gestattet diese Art der Rangirung nur die Verwendung von zwei Dritteln der Feuerwaffen einer Truppe, indem bei einer Salve stets nur zwei, nie drei Glieder feuern können und vermehrt durch ihre größere Tiefe die Verluste im feindlichen Feuer. Auch bei der Bajonnetattaque ist das 3. Glied nutzlos, da es nicht zur Vermehrung der Stoßkraft beiträgt. Es scheint demnach zweifelsohne, daß man diese Aufstellungsart entschieden verwerfen muß. Dient die dreigliedrige Rangirung aber nur als Fundamentalstellung für die zweigliedrige im Gefecht, so gestaltet sich die Sache anders. Diese Art der Doppelrangirung gewährt die Vortheile der stets zweigliedrigen Aufstellung (d. h. größtmögliche Ausnutzung der Waffen einer Truppe und Verminderung der Verluste, die Folge der geringeren Tiefe), ohne deren Mängel zu besitzen. Diese Mängel bestehen darin, daß durch das Entnehmen der Schützen aus der Front die Frontlinie geschwächt wird, daß eben hierdurch Lücken in derselben, und in den Haupttheilen des Bataillons Ungleichartigkeiten entstehen, welche ihren schädlichen Einfluß bei der Ausführung der Evolutionen geltend machen. Der Nachtheil der Doppelrangirung besteht darin, daß sie complicirt ist, was bei der Taktik allerdings schwer ins Gewicht fällt. Die endgültige Entscheidung darüber, welche der genannten Rangirungsarten die beste ist, wird erst in der Zukunft gefällt werden. Die Colonne kommt als Gefechtsformation der I. in Gestalt der Colonne mit Compagniefront, der Divisions- und Compagniecolonnen und des Carrés zur Anwendung. Die Colonnen mit Compagniefront werden auf zweierlei Weisen gebildet, auf einen Flügel oder auf die Mitte. Letztere Art der Formation ist vorzuziehen, weil sie schnell aus der Linie hergestellt werden und ebenso wieder in diese übergehen kann. Sie wird Colonne nach der Mitte oder auch Angriffscolonne genannt, weil sie in einigen Staaten (z. B. Norddeutschland) die Normalgefechtsstellung des Bataillons ist. Bei ihr bilden die beiden mittleren Züge oder Pelotons des Bataillons die Tete und der erste und letzte (resp. der erste und letzte. Schützen-) Zug die Queue. Ueber der Fahne, welche in der Mitte des Teten-Pelotons steht, sind die Züge resp. Pelotons links, unter der Fahne rechts abmarschirt. Bei den Divisionscolonnen stehen in der Front zwei Compagnien (eine Division) neben einander, hinter denen dann in analoger Weise die übrigen Compagnien des Bataillons folgen. Die Compagniecolonne (Norddeutschlands und Rußlands)

wird durch Hintereinanderschieben von drei zweigliedrigen Zügen (Pelotons) oder von sechs zweigliedrigen Halbzügen gebildet. Im Bataillon bilden die beiden Compagnien über der Fahne links-, die unter derselben rechts abmarschirte Colonnen, so zwar, daß man in der Mitte einen Kern von zwei Compagniecolonnen und auf jedem Flügel, auf gewissem Abstande von der Mittelcolonne getrennt, einzelne Compagnien hat. Für das Gefecht können die Compagnien nach Bedarf auseinander gezogen werden. Die Vertheidigungscolonne der J. gegen Cavalerie ist das Carré, eine nach allen Seiten hin Front machende Colonne. In welcher Weise das Carré am zweckmäßigsten zu formiren sei, darüber ist man sich noch nicht einig. Die Anforderungen, die man an ein Carré stellen muß, sind folgende: 1) Front und möglichst große Feuerwirkung nach allen Seiten. 2) Große Festigkeit und Widerstandsfähigkeit. 3) Gewährung eines inneren Raums, in welchem Berittene, Verwundete und selbst Geschütze Platz haben. 4) Schnelle Herstellung, also einfache Formation und 5) Beweglichkeit. Man unterscheidet hohle und volle Carrés. Erstere gewähren einen großen inneren Raum, haben geringere Gliedertiefe und eine rechteckförmige Gestalt. Die vollen Carrés dagegen kommen in der Gestalt einem Quadrat nahe, haben eine größere Tiefe der Glieder, deshalb aber auch einen nur kleinen inneren Raum. Ob dem hohlen, ob dem vollen Carré der Vorzug zu geben sei, hat man noch nicht entscheiden können. So viel steht fest, daß beide Arten große Vortheile haben, weshalb man auch in Rußland und Frankreich den Umständen nach beide zur Anwendung bringt. In Norddeutschland hat man sich zu dem vollen Carré entschlossen. Dieses läßt sich schneller formiren, hat mehr Widerstandskraft und ist beweglicher als das hohle, wohingegen letzteres eine bedeutendere Feuerwirkung und einen größeren inneren Raum besitzt und durch in seinem Inneren crepirende Granaten weniger als das volle Carré leidet. Zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß die gegenwärtigen Verhältnisse der J., besonders die taktischen, aller Wahrscheinlichkeit nach nicht lange vorhalten werden. Die J. befindet sich nicht am Ende, sondern mitten in einer neuen Entwickelungsperiode, die durch die Erfahrungen des letzten Jahrzehntes herbeigeführt worden und deren Abschluß noch nicht vorauszusehen ist. Vergl. von Kessel „Die Ausbildung des preußischen Infanteriebataillons", 3. Aufl. Berlin 1869; von Boguslawski „Die Entwicklung der Taktik von 1793 bis zur Gegenwart", Berlin 1869; Perizonius „Taktik", 3. Aufl. Berlin 1868.

Ingenieur, **Ingenieurcorps**, s. Genie, Geniecorps.

Ingolstadt, Stadt und Festung im bairischen Regierungsbezirk Oberbaiern, an der Mündung der Schutter in die Donau (linkes Ufer), ist von Montalembertschen Thürmen umgeben, hat starke Bastione, Brücke über die Donau mit Brückenkopf, ein altes Residenzschloß, Zeughaus, Kriegshospital, starke Garnison und (1867) 17,684 Einwohner. Zur Zeit ist J. noch ohne Eisenbahn, doch sind mehrseitige Verbindungen projectirt, resp. im Bau begriffen. J. erhielt seine Festungswerke, nämlich Mauer und Graben seit 1250; in der Folge wurde die Festung im modernen Styl ausgebaut und galt für sehr stark. Die Franzosen sprengten die Werke von J. und dieselben blieben als Ruinen liegen, bis Ludwig I. von Baiern sie von 1827 bis 1848 weiter und schöner als früher wieder herstellen ließ.

Initiative (v. lat.), bedeutet den ersten Schritt, die Einleitung zu einer Handlung, das Ausgehen des Anstoßes dazu von der einen oder von der andern Seite her; die J. ergreifen heißt daher im Allgemeinen den Anstoß zu einer Sache geben, dieselbe einleiten, eröffnen 2c. Unter J. der Gesetzgebung versteht man im constitutionellen Staatsrecht das Recht, fertige Gesetzentwürfe vorzulegen.

Injurie, an sich jedes dem Rechte widerstreitende Thun, bezeichnet in der heutigen Rechtssprache die wissentliche und absichtliche Versetzung Jemandes in einen Zustand, in welchem er in der öffentlichen Meinung dem Hasse und der Verachtung ausgesetzt ist, und bildet in diesem Sinne den Gattungsbegriff für zwei verschiedene rechtswidrige Handlungen: die Beleidigung und die Verläumdung. Unter der Ersteren versteht man jedes widerrechtliche die Ehre Abschneiden Jemandes durch Thaten oder Worte. Der Richter also, welcher auf Grund des Gesetzes Jemanden einer bestimmten unehrenhaften That schuldig erklärt, der Vollstreckungsbeamte, welcher eine ihm aufgetragene, den Betreffenden entehrende Handlung, z. B. die Prügelstrafe, an Jemanden vollzieht, begeht, weil er sich auf dem Boden des Rechts befindet, keine Beleidigung. Ebenso wenig begeht eine solche der Vorgesetzte, welcher in einer, die Absicht zu beleidigen ausschließenden Form, sein Urtheil über den Untergebenen abgiebt, wenn es denselben auch verletzt. Dagegen liegt eine Beleidigung vor, sobald eine der vorgedachten Personen eine Form für ihr an sich berechtigtes Thun wählt, welche zu vermeiden war und erkennen läßt, daß es ihr um eine sittliche Herabwürdigung zu thun war. Die Beleidigung kann durch Worte oder durch Thaten und Geberden verübt werden. Man unterschied deßhalb gewöhnlich Verbal- und Realinjurien. In den neueren Rechten werden bisweilen die durch Thaten verübten Ehrverletzungen den leichten Körperverletzungen zugesellt, obschon es richtiger ist, weil die Absicht bei denselben nicht sowohl auf Zufügen eines körperlichen Leidens als auf das Ehrabschneiden gerichtet ist, sie den Rechtsverletzungen gegen die Ehre beizuzählen. Die Strafe pflegt jetzt allgemein Geld oder geringe Gefängnißhaft zu sein. Das Verfahren wegen Verfolgen solcher Ehrverletzungen anlangend, so steht, wenn der Thäter eine Civilperson ist, dem Beleidigten das Klagerecht zu, doch kann in besonders wichtigen Fällen, jedoch nur auf Antrag des Beleidigten, der Staatsanwalt öffentliche Anklage erheben. Militärpersonen werden wegen Beleidigungen vor den Stand- oder Kriegsgerichten abgeurtheilt, und steht die Privatklage gegen solche der verletzten Civilperson nicht zu. Die früher von den Gesetzgebungen bisweilen begünstigte Sitte, Ehrverletzungen im Wege des Zweikampfes (s. d.) zum Austrage zu bringen, wird von den neueren Gesetzgebungen als unsittlich verworfen, wenn sie von Civilisten geübt wird, mit hoher Gefängnißstrafe bedroht, und auch Militärpersonen gegenüber nur unter höchst erschwerenden Umständen geduldet.

Inkas, die Beherrscher Peru's vor dessen Eroberung durch die Spanier. Als erster wird Manco Capac genannt, welcher im 10. oder 11. Jahrh. einen Staat nach theokratischen Principien gründete. Dieser Staat entfaltete sich unter diesen König-Priestern zu einer bedeutenden Macht und Blüthe und war historisch erwiesen der am besten organisirte der neuen Welt. Der letzte (13.) Inka war Atahualpa, welcher 1533 durch die spanischen Eroberer Reich und Leben verlor. Von den I. rührt noch die alte Inkastraße her (s. u. Cuzco, vgl. Peru).

Inkerman (Inkjerman), eine alte in Ruinen liegende Stadt in der Krim, am östlichen Ende der Bai von Sebastopol und am rechten, steilen Ufer der hier mündenden Tschernaja, über welche eine Brücke führt. Die Russen hatten während der Belagerung von Sebastopol auf dem Plateau von I. eine feste Stellung eingenommen, von wo aus sie den rechten Flügel des alliirten Belagerungscorps (Engländer) fortwährend bedrohten, während die Engländer die Seite nach der Tschernaja ziemlich vernachlässigt hatten. Am 5. Nov. 1854 ließ Fürst Mentschikow von I. aus die Engländer durch General Dannenberg angreifen, während Gortschakow den Befehl erhielt, die Franzosen (unter Bosquet) zu beschäftigen. Anfangs gelang der Angriff; die Russen nah-

men mehre Redouten und drangen bis zum englischen Lager vor, wurden aber endlich von Bosquet, gegen welchen Gortschakow fast unthätig geblieben war, und welcher nun den Engländern mit dem 2. französischen Corps zu Hilfe kam, zurückgeworfen. Der Versuch, Sebastopol zu entsetzen, war mißlungen; die Russen hatten gegen 10,000 M., die Alliirten 7000 M. verloren. (Vgl. Sebastopol.)

Inquirent oder **Inquisitor** wird im heutigen Sprachgebrauche der Untersuchungsrichter genannt. Im kirchlichen Processe war es die Bezeichnung des Richters bei der kirchlichen Inquisition. Der zu Vernehmende heißt Inquisit, die Handlung des Vernehmens Inquiriren.

Inquisition nannte man das Glaubensgericht der katholischen Kirche zur Entdeckung und Bestrafung von Ketzern und Ungläubigen. Sein Ursprung reicht in die Zeiten der Kaiser Theodosius und Justinian, unter denen schon Gerichtspersonen zur Aufsuchung von Ketzern angestellt waren. Bald nach ihnen wurde das Verfolgen der Ketzer von der weltlichen an die Kirchengewalt überlassen, und unter ihr erlangte die I. ihre traurige Berühmtheit, indem Gregor IX. unter diesem Namen ein päpstliches Gericht schuf, dessen Verwaltung er in die Hände der Dominikaner legte. Es ist bekannt, daß ihre Opfer nach Tausenden gezählt werden können. Anfangs nur zum Verfolgen der Ketzerei, des Verdachts oder Begünstigens derselben, der Sterndeuterei, Wahrsagerei, Zauberei und Gotteslästerung eingesetzt, dehnten die Inquisitoren sehr bald ihre Gerichtsbarkeit auch auf ihnen angethane Beleidigungen aus, und zogen schließlich jede Strafthat in ihren Urtheilskreis, deren Verfolgen ihnen genehm war. Das Einführen der Folter, das Schaffen einer Anzahl der grausamsten Todesstrafen, vielfache Erfindungen zur Qual der zu Gefängniß Verurtheilten sind mit der I. auf das Engste verknüpft. Das der Verurtheilung vorangehende Verfahren war ein solches, welches auch nicht die allergeringste Garantie für Zuverlässigkeit, Sicherheit und Unparteilichkeit gewährte. Tortur und Gottesurtheile bildeten die Hauptbeweismittel. Die Untersuchung war geheim, selbst für den Bezichtigten, welcher die Namen und Aussagen der gegen ihn vernommenen Zeugen nie erfuhr. Eine Vertheidigung war thatsächlich nicht gewährt, ein Leugnen führte zur Schärfung der Strafe. — Trotz dieser dem Rechtsgefühl widerstrebenden Einrichtung des Verfahrens war es möglich, was sich nur aus dem mangelhaften Rechtsbewußtsein jener Zeit erklären läßt, daß die Formen des Inquisitionsverfahrens in den weltlichen Gerichten nachgeahmt wurden und zu der im Mittelalter aufgekommenen Form des Strafverfahrens führten, welche heute noch unter der Bezeichnung „Inquisitionsverfahren" in dem Militärstrafverfahren des norddeutschen Bundes in Uebung ist.

Inrotulation der Akten, welche in dem Militärstrafverfahren des norddeutschen Bundes noch eine Rolle spielt, besteht in dem Anfertigen eines Verzeichnisses des Inhalts der einzelnen, in dem über die Untersuchung gebildeten Aktenstücke enthaltenen, Blätter unter fortlaufenden Nummern.

Insinuation heißt das Zufertigen einer richterlichen Bekanntmachung an den dazu Bestimmten. Für die Militärbehörden ist die I. 1) militärischer Bekanntmachungen an Civilisten, 2) von Bekanntmachungen der Civilbehörden an Militärs, und 3) von militärischen Bekanntmachungen an Militärs zu unterscheiden. Erstere können, wenn es sich um Vorladungen zu Zeugenterminen handelt, entweder durch Vermittelung der Post oder durch Ansuchen der Civilbehörden geschehen. Die zweiten werden in Untersuchungssachen durch Vermittelung der Militärvorgesetzten, an die sie zu senden sind, in Civilsachen dagegen unmittelbar von den Civilbehörden meist durch die Post zugestellt. Die militärischen Bekanntmachungen endlich werden den Militärbehörden meist münd-

lich durch den nächsten Dienstvorgesetzten kund gethan. Ueber die geschehene Bekanntmachung ist meist zu berichten, und zwar wird der Bericht von dem mit der Bestellung Beauftragten erstattet. Dieser Bericht genießt bis zum Beweise des Gegentheils öffentlichen Glauben seiner Richtigkeit.

Inspection ist 1) eine Besichtigung der Truppen in Bezug auf ihre Ausbildung oder die Verwaltung ihres Materials 2c., 2) eine Bezeichnung für höhere Militärbehörden, die keine taktischen Truppenkörper befehligen, sondern denen die technischen Waffen im Frieden, und technische Institute unterstellt sind. Man unterscheidet hiernach Artillerie-, Ingenieur-, Pionier-, Jäger-, Train-, Festungs-, Remonte-J.en, sowie J.en der Gewehrfabriken und dergl. Giebt es in einer größeren Armee mehre J.en bei einer Specialwaffe, so sind dieselben gewöhnlich unter einer „Generalinspection" vereinigt. Der Vorgesetzte an der Spitze einer solchen Behörde heißt der Inspecteur, Generalinspecteur; das Geschäft der Besichtigung der Truppen oder Institute: das Inspiciren. Einige größere Armeen sind in Armeeinspectionen eingetheilt, doch sind die letzteren keine Commando- oder Verwaltungsstufen, sondern nur ein Armeetheil von mehren Corps, über welche einem General — gewöhnlich als Ehrenstellung — die Inspicirung zugewiesen ist.

Instanz bedeutet in der Rechtssprache einen bestimmten Abschnitt des Rechtsverfahrens, und zwar bald den Inbegriff aller Rechtshandlungen, die vor demselben Richter bis zur Abgabe an einen höheren vorgenommen werden, bald nur die bis zu einem bestimmten Zeitpunkte vorgenommenen Handlungen vor demselben Richter. Im ersteren Sinne spricht man von einem Instanzenzuge, im letzteren unterscheidet man Ermittelungsinstanz, Beweisinstanz, Urtelsinstanz u. s. w.

Institutionen behandeln die Grundbegriffe des Rechtes in ihrer Entwickelung. Deßhalb heißt so auch der erste Theil der unter dem Namen „corpus juris civilis" bekannten Rechtssammlung des Kaiser Justinian.

Instruction heißt in der Rechtssprache die Ausmittelung und Feststellung der Punkte, welche im Civilprozesse Streitgegenstand der Parteien, im Strafprocesse die Hauptmomente der Untersuchung bilden. Instructionsstunde heißt in der militärischen Sprache der den Soldaten ertheilte theoretische Unterricht.

Instrument ist die Bezeichnung für feinere Werkzeuge, wie sie z. B. in der Chirurgie vorkommen, sodann für die mechanischen Vorrichtungen zur Erzeugung von Tönen — musikalische Instrumente —, endlich aber haben Instrumente den Zweck, die Sinnenthätigkeit des Menschen zu unterstützen, die Vorstellungen, welche durch jene in ihm entstehen, zu erweitern, zu präcisiren, unter einander in Zusammenhang und zum Ausdruck zu bringen. Hieher gehören die J.e zum Messen, Aufnehmen, Zeichnen, zur Untersuchung von Gegenständen, zur Unterstützung der Gesichtsthätigkeit; gerade diese Kategorie ist militärisch sehr wichtig und dürfte hier specieller zu berühren sein. Die musikalischen J. kommen insoweit in Betracht, als sie zum Signalisiren, zur Bezeichnung des Marschtaktes, zur Anregung des Gemüths dienen. Die J. zum Messen, Aufnehmen und Untersuchen zerfallen, je nach den bezüglichen Gegenständen selbst, in verschiedene Klassen. Wir hätten namentlich zu unterscheiden: J. zur Aufnahme und Untersuchung der Waffen und ihres Zubehörs, als im Speciellen der Geschütze und Fahrzeuge, der Handfeuerwaffen, der Geschosse, der blanken Waffen, sodann J. zur Aufnahme des Terrains und der fortificatorischen Anlagen. Zur Verstärkung der Gesichtsthätigkeit würden hier die Fernröhre in Betracht kommen. A. J. zur Untersuchung der Waffen und ihres Zubehörs; hieher gehören folgende Gegenstände. Schablonen, ver-

mittelst welcher die richtige Form der Umrisse eines Körpers controlirt wird; sie sind gewöhnlich aus Blech geschnitten. Leeren bezwecken den Nachweis, daß Dimensionen in gewissen Grenzen liegen; man hat Maximal- und Minimalleeren. Handelt es sich um die Dimensionen einer Aushöhlung, z. B. der Bohrung eines Gewehrlaufes, so ist die Leere ein voller Körper, während wiederum für äußere Abmessungen, z. B. die Durchmesser der Geschosse, die Leeren die Form von Ringen haben oder überhaupt ausgeschnitten sind. Zum genauen Messen dienen die Zirkel, entweder mit graden — Stangenzirkel, oder gekrümmten Schenkeln — Tasterzirkel, ferner die Maßstäbe, gewöhnlich von Metall. Eine Specialität der letzteren ist der Kalibermaßstab, bei dem zwei parallele Schenkel auf einem eingetheilten Lineal sich hin- und herschieben lassen. Speciell für Geschütze dient der Stückseelenmesser, mittelst dessen die Weiten im Innern eines Rohrs ermittelt werden. Zur Erkennung von Beschädigungen in der Seele längerer Röhren benutzt man den Stückseelenspiegel; zur Horizontalstellung einzelner Linien des Rohrs wird entweder die Gradwage oder der Libellenquadrant gebraucht. Bei sphärischen excentrischen Hohlgeschossen wird der Höhlungs- und der Eisenstärkemesser zur Ermittelung ihrer richtigen inneren Construction verwandt. B. I. zum Messen und Aufnehmen im Terrain, sowie zum Auftragen aufs Papier. Unmittelbar im Gebrauch der Truppen kommen hier die Distancemesser vor; es handelt sich bei denselben um mittelbares Messen von Längen, da der eine Endpunkt, das feindliche Object, dessen Entfernung vom eigenen Standpunkt man wissen will, als unzugänglich zu betrachten ist. Jede Messung von Längen muß aber auf Längen basirt werden. Eine derartige, zur Basis dienende bekannte Länge heißt auch Standlinie. Als solche dient bei den Distancemessern: a) eine bereits ermittelte, oder erst festzustellende angemessene Länge am eigenen Standpunkt, b) eine bekannte Dimension des feindlichen Objects, z. B. die Mannshöhe, die Höhe der Masten eines Kriegsschiffs ꝛc. Unter den im Feldkrieg gewöhnlichen Verhältnissen muß die Standlinie, wenn sie am Orte des Beobachters liegen soll, jedesmal erst ermittelt werden, das I. bezweckt dann, die Winkel an der Basis in einfachster Weise zu messen und daraus mit Hülfe einer Tabelle die Distanz abzulesen. Die Ie. selbst sind entweder Kreis- oder Spiegel-I. Die Ermittelung der Standlinie ist für den Feldgebrauch etwas zeitraubend; man führt daher dieselbe auch z. B. als Kette von geringer Länge, am I. mit. Es hat dies aber den Nachtheil der Ungenauigkeit, namentlich bei großen Entfernungen, wo die beiden Winkel an der Basis, in Folge der Kürze der letzteren im Vergleich zu der gemessenen Distanz, nahezu rechte werden. Die I. ad b) haben den Vortheil, daß sie nur eine Messung erheischen. Hieher gehören die Stadia, sowie für größere Distancen das Distancefernrohr, beide darauf basirt, daß ein Object von bekannter Länge, resp. Höhe, um so kürzer, resp. niedriger, erscheint, je weiter es entfernt ist. Bei den Differenzen zwischen der wirklichen und angenommenen Höhe des Objects, sowie der wenig scharfen Begrenzung seiner Endpunkte, versprechen diese Instrumente, namentlich für größere Entfernungen, keine besondere Genauigkeit. Das Problem eines feldmäßigen Distancemessers ist bis jetzt noch nicht gelöst, wenn es überhaupt lösbar ist. Für den Festungs- und den Küstenkrieg kann man auf ausgedehnte, für eine Reihe von Messungen zu benutzende und vorher genau ermittelte Standlinien basiren, und bietet für letztere der Electromagnetismus ein Hülfsmittel, um bei beweglichen Objecten (Kriegsschiffen) die jedesmalige Entfernung durch gleichzeitiges Anvisiren von beiden Endpunkten ermitteln zu können. Man benutzt auch den Schall als Mittel zur Distancebestimmung, doch muß dann am Object gleichzeitig eine Licht- und eine Gehör-

erscheinung erfolgen (Blitz und Knall eines Geschützes). Da der Schall in einer Secunde 420 Schritte macht, so bedarf man eines Instruments zum Messen von Bruchtheilen der Sekunde — die Schalluhr. Die Instrumente zur Aufnahme des Terrains zerfallen in mehre Klassen, je nachdem sie zum Messen von Längen oder von Winkeln, oder zum Nivelliren bestimmt sind. Innerhalb derselben kann man wiederum J. zur flüchtigeren oder zur genaueren, zur topographischen oder trigonometrischen Aufnahme unterscheiden. Zum Messen der Längen dient der Maßstab, einer gewissen Länge des Landesmaßes entsprechend (in Preußen 1 oder $^1/_2$ Ruthe) je nach der geforderten Genauigkeit, von Holz oder von Metall. Man bedient sich desselben für sehr genaue Messungen (Gradermittelung, Landestriangulation), in unebenem Terrain und für sehr kurze Linien. In der Feldmeßkunst und für topographische Aufnahmen wird sehr häufig die Meßkette gebraucht (in Preußen 5 Ruthen lang), sie besteht aus einzelnen (einfüßigen) Gliedern und wird zur leichteren Handhabung mit ihren Enden auf Stäbe gesteckt. Dieselbe erlaubt ein rasches Messen, erfordert aber nicht zu unebenes Terrain. — Für ganz flüchtige Längenmessungen kann man sich auch mit einer Meßleine behelfen. In neuester Zeit benutzt man sehr häufig die Kippregel in Verbindung mit dem Meßtisch und der Distanzlatte zum Längenmessen (s. u.). Die J. zum Winkelmessen zerfallen in 2 Klassen, je nachdem sie bestimmt sind, horizontale oder verticale Winkel zu messen. Im ersteren Falle kann die Messung graphisch oder geometrisch erfolgen, im letzteren ist sie nur geometrisch. Beide Arten von Winkeln können aber auch durch dasselbe J. gemessen werden. Beim topographischen Aufnehmen ist der Meßtisch mit der Kippregel das jetzt gebräuchlichste J. Es können damit Horizontalwinkel auf graphischem Wege, sowie Verticalwinkel gemessen werden. Der Meßtisch trägt zugleich das Bild des aufzunehmenden Terrains in der Horizontalprojection. Die Erfindung des Meßtisches geschah vor etwa 270 Jahren von Prätorius in Altorf. Einen Hauptbestandtheil desselben bildet die quadratische Holzplatte, auf welcher Zeichenpapier aufgespannt ist; sie läßt sich horizontal stellen und um ihren Mittelpunkt drehen, zu dem Ende ist sie mit einer Bewegungsvorrichtung, dem Kopf, in Verbindung, welche ihrerseits wieder auf einem dreibeinigen Stativ ruht. Die Platte läßt sich grob oder fein bewegen, d. i. entweder durch unmittelbares Einwirken des Messenden, oder mit Hülfe einer Zwischenvorrichtung. Man hat sehr verschiedene Meßconstructionen aus älterer und neuerer Zeit, ihre Unterschiede liegen theils im Stativ, theils im Kopf (in ersterer Hinsicht Knauf- und Tellerstativ, in letzterer je nachdem bloß grobe Verticalbewegung, oder auch feine, resp. auch noch die Vorrichtung zur feinen Horizontaldrehung, welche nie fehlt). Aus älterer Zeit ist der Dresdener und der Münchener, aus neuerer der Baumann'sche und Pistor'sche am bekanntesten. Die Kippregel hat als unumgänglich nothwendige Bestandtheile ein Messinglineal und ein um eine horizontale Achse drehbares astronomisches Visirfernrohr, dessen optische Achse in einer Verticalebene mit der Ziehkante des Lineals liegt, während im Brennpunkt des Oculars sich ein Kreuz von Spinnenfäden befindet. Auf dem Lineal ist häufig ein Verjüngungsmaßstab eingravirt, sowie ein Dosen- oder ein Röhrenniveau angebracht, letzteres kann auch mit dem Fernrohr verbunden sein. Außerdem trägt das Lineal in der Regel eine Orientirboussole. Während jene Mittel zur Horizontalstellung einer Linie oder Ebene sind, dient diese zur Bestimmung der Himmelsrichtung mit Hülfe der Magnetnadel. Zum Messen von Verticalwinkeln ist an dem Ständer, welcher das Fernrohr trägt, ein Gradbogen (Limbus) angebracht, während mit dem Fernrohr ein Schenkel mit Zeiger und Nonius (Alhidade) verbunden ist. Zum Messen von Distancen in Verbindung mit der Latte bringt man im

Fernrohr noch zwei äußere Horizontalfäden in gewissen Abständen von dem mittleren an. Die Distancelatte selbst ist ein hölzerner Stab mit deutlich markirter Längeneintheilung (in Preußen 80 Zolle — Decimal); soviel Zolle nun z. B. der am entgegengesetzten Endpunkt aufgestellten Latte die horizontalen Fäden des Fernrohrs umspannen, soviel Ruthen beträgt die zu messende Distanz. Die Kippregel in ihren vollkommeneren Constructionen (Baumann'sche, Breithaupt'sche) erfüllt folgende Zwecke: 1) Horizontalstellung, Orientirung des Tisches, 2) Anvisiren von Objecten und graphische Darstellung von Winkeln auf dem Tisch, 3) Messen von Längen und Projection derselben auf die Platte, 4) Messen verticaler Winkel, und 5) Nivelliren. Dosenniveau und Orientirboussole können auch als einzelne Hülfsinstrumente neben der Kippregel hergehen. Zum bloßen Anvisiren kann für kurze Distanzen das gewöhnliche Diopterlineal dienen, bei welchem das Fernrohr durch zwei Klappen mit Längeneinschnitten ersetzt ist, während das Lehmann'sche auch zum Messen verticaler Winkel benutzt werden kann. Unter Umständen (namentlich im bedeckten Terrain) wird die Meßtischaufnahme mittelst der Boussolen-J.e ergänzt. Man mißt mit diesen die Winkel geometrisch und zwar in Bezug auf eine Constante, den magnetischen Meridian, welcher durch den Haupttheil des J.s, die Magnetnadel, angegeben wird. Man hat die große Boussole (mit Stativ) und die portativere, aber ungenauere Patentboussole. Bei flüchtigen Terrainaufnahmen sind die Spiegel-J. sehr gute Hülfsmittel zur geometrischen und in der Regel auch graphischen Winkelmessung. Sie beruhen auf den Gesetzen der Katoptrik, ergeben die Winkel in ihrer wirklichen Größe (nicht Projection) und können daher auch zu Verticalwinkelmessungen benutzt werden. Spiegel-J. sind sehr portativ und besitzen eine ziemliche Genauigkeit, nur geben sie leicht zu Irrungen Anlaß. Es gehören hieher: der Spiegelsextant, in der Nautik sehr gebräuchlich, der katoptrische Zirkel, die Reflectoren, die beiden letzteren mit Vorrichtung zur graphischen Darstellung der Winkel. Zum sehr genauen Messen von Horizontalwinkeln (in ihrer Projection) dienen die Kreisinstrumente, worunter jetzt der Theodolit hervorzuheben ist. Sein Gebrauch betrifft namentlich die trigonometrischen Netzlegungen. Um den Mittelpunkt eines eingetheilten Kreisrings, welcher auf einem Stativ ruht und horizontal gestellt werden kann, ist eine Alhidade mit Visirfernrohr und Dosenniveau drehbar; dieselbe hat gewöhnlich 4 Nonien, so daß jeder gemessene Winkel 4fach abgelesen werden kann. Zur Controle der unveränderten Stellung des J.s beim Messen dient ein gewöhnlich unterhalb angebrachtes zweites, oder Versicherungsfernrohr, welches nur in horizontaler Richtung drehbar ist, während das obere auch Verticalbewegung hat, für Höhenwinkel und, wenn es mit einem Röhrenniveau versehen ist, auch zum Nivelliren benutzt werden kann. Ein älteres, weniger als der Theodolit vollkommenes Kreisinstrument ist das Astrolabium, welches auch wohl nur mit einem Diopterpaar versehen ist. Lediglich zum Messen von Höhenwinkeln dient u. a. der Quadrant. — Zum Nivelliren ist außer der Kippregel und dem Theodoliten eine Anzahl von J.en eigens bestimmt, worunter als roheres die Canalwage, als feineres das Nivellirfernrohr hervorzuheben sind. Als Hülfs-J. hat man hier die Nivellirlatte, welche, etwa 12 Fuß lang, mit einer deutlich markirten Längeneintheilung, sowie einer verschiebbaren Tafel versehen ist. Zur Bestimmung größerer Höhenunterschiede benutzt man das Barometer. Bei fortificatorischen Aufnahmen wird der Theodolit behufs Netzlegung, im übrigen der Meßtisch mit Kippregel und Latte, zum Nivelliren das Nivellirfernrohr gebraucht. Für die Minengänge bedient man sich der Boussolen-J.e. Zum Auftragen auf das Papier dienen die verschiedenen Varietäten des Zirkels, sowie der Maßstab. Von ersteren ist außer dem ge-

wöhnlichen der sogenannte Stangen= und der Reductions=Zirkel hervorzuheben. Dann gehört hieher Lineal und Dreieck (Transporteur) 2c., sowie für Reductionen des Maßstabs der Storchschnabel. — C. Fernröhre. Von diesen benutzt man zu militärischen Zwecken die sogenannten terrestrischen, welche (im Gegensatz zu den astronomischen) das Bild aufrecht geben, und namentlich die zu den holländischen Fernröhren gehörenden Doppelfernröhre (nach Art der Operngucker), welche sich bequem handhaben lassen und eine leichte Orientirung gewähren. Für die Literatur dürfte auf alle Lehrbücher des Aufnehmens zu verweisen sein, namentlich auf den „Leitfaden für den Unterricht im militärischen Aufnehmen" von Plehwe.

Instrumentszeugen im Gegensatze von Beweiszeugen sind Personen, durch deren Gegenwart einem Vorgange erst die gesetzliche Form und Gültigkeit gegeben wird. Die bei den Vernehmungen durch den Auditeur anwesenden Offiziere haben im Wesentlichen nur die Eigenschaft solcher J. Ihre Zuziehung erfolgt, um die mangelnde Oeffentlichkeit zu ersetzen und Gewähr für Ordnungsmäßigkeit des beobachteten Verfahrens zu geben.

Insubordination. Gehorsam, strenge, pünktliche und gewissenhafte Unterordnung des Einzelwillens unter den des Feldherrn ist die höchste Soldatenpflicht, das Zuwiderhandeln dagegen, die J., seine schwerste Missethat. Es hängt dies mit dem Berufe des Soldaten, stets schlagbereit zu sein, zusammen. Ohne Unterordnung des Einzelwillens unter den des Feldherrn ist kein vollendetes Ineinandergreifen des Heeresorganismus denkbar. Schon die Römer bestraften J. als schwerstes militärisches Vergehen. Man unterschied dort zwei Fälle des Ungehorsams: 1) das Zuwiderhandeln gegen erhaltene Befehle, was wieder a) durch bloßes Nichtbefolgen, also passiven Widerstand, b) durch Vornahme einer entgegengesetzten Handlung, activen Widerstand, verübt werden konnte und 2) das Handeln ohne, über oder gegen den erhaltenen Befehl. Vollendet war das Verbrechen und die Strafe verwirkt in dem Augenblick des Vornehmens der verbotenen oder Unterlassens der befohlenen That, wobei es gleichgültig war, ob dem Staate oder dem speciellen militärischen Unternehmen ein Nachtheil dadurch erwachsen war. Die Strafe des Ungehorsams war der Tod (lg. 3 §. 15, 6, 13 §. 4 D. 49, 16; Appian. VIII, 15), und ist es genugsam bekannt, daß die Feldherrn Posthumus Tubertus und Manlius Torquatus ihre eigenen Söhne wegen J. haben hinrichten lassen. (M. s. Frontin. IV, 1, 182; Valerius Maximus II, 7, 6; 1. 19 §. 7 D. 49, 15 und dazu Tiraquel. tractat. de poenis temper. et mitig. caus. 49 Nr. 11, 12). Die Fälle des Cincinnatus und Camillus, von denen Ersterer den ungehorsamen Minutius kaum mit einer Strafe belegt, Letzterer den Furius sogar zu seinem Collegen aufnahm, stehen nur vereinzelt da und bilden gleichsam Ausnahmen von der Regel. Auch bei den Germanen wurde J. mit dem Tode bestraft, und findet sich diese Strafe noch in den Kriegsartikeln unseres Jahrhunderts als die übliche angedroht. Das Strafgesetzbuch für die norddeutsche Bundesarmee bedroht die J. außer in dem Falle, wo sie in thätliche Widersetzlichkeit und versuchten Angriff mit der Waffe gegen einen Vorgesetzten ausartet und mit dem Tode strafbar ist, nur mit Freiheitsentziehung je nach den Umständen, ob sie im Kriege oder Frieden vor versammeltem Kriegsvolke oder ohne Zeugen geschah, von verschiedener Dauer. M. s. auch Fleck: Kommentar über das preußische Militärstrafgesetzbuch B. I, S. 157—170.

Intendant ist der Vorsteher einer Intendantur (s. d.) und je nach dem Umfang und dem Wirkungskreis der letzteren; Generalintendant, Armeeintendant, Corpsintendant, Divisionsintendant. Gewöhnlich sind die J.en Beamte mit höherem militärischen Range, in Frankreich Offiziere; in neuerer Zeit wird

auch in Norddeutschland dahin gestrebt, diese Stellungen durch Offiziere zu besetzen. Intendantur ist eine militärische Verwaltungsbehörde, deren Geschäftskreis alle Zweige der Militärökonomie umfaßt, als die allgemeinen Kassen- und Etatsangelegenheiten, die Beschaffung und Verwaltung der Verpflegsartikel, der zur Bekleidung und Ausrüstung der Armee gehörigen Gegenstände, aller Grundstücke, Räumlichkeiten, Utensilien und Materialien, welche zur Unterkunft und Krankenpflege der Truppen dienen. Die Intendantur wirkt mit bei der Verwaltung der technischen Institute des Artillerie-, Ingenieur-, Waffen- und Remontewesens, sie controlirt das Rechnungswesen bei den Truppen und Behörden und befriedigt die Communen für die Gewährnisse an Quartier, Krankenpflege, Mund- und Fourageverpflegung und an Vorspann und dergl. Im Frieden dehnt sich ihr Wirkungskreis nicht nur über einen bestimmten Truppenkörper, Corps, Division, sondern auch über den ganzen diesem Truppenkörper zugetheilten territorialen District aus, während sie sich im Kriege trennt in eine Intendantur der Truppen, welche mit diesen in's Feld rückt, und eine Provinzialintendantur für den Bezirk und die in demselben dislocirten Besatzungstruppen. Die Intendanturen sind aber selbstständige Behörden, welche im Frieden nicht unter den Truppencommandos stehen, sondern direct vom Ministerium ressortiren. Das Personal besteht aus dem I.en an der Spitze, den Intendanturräthen, Assessoren, Assistenten und Secretären. Bei den Truppentheilen werden die gleichartigen Geschäfte von den Rechnungsführern oder Zahlmeistern bearbeitet.

Intercession (Bürgschaft) ist die Uebernahme der Pflicht, an Stelle oder neben einem Anderen dessen Schuldverbindlichkeit zu tilgen. Die betreffende Erklärung muß schriftlich, von Ehefrauen sogar in gerichtlicher Form erklärt werden. M. s. darüber V. Hilse: Formulare für Aufnahme von Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

Interpretiren heißt: den wahren Sinn eines Gesetzes geben. Dies geschieht entweder durch einen neuen Rechtssatz, in welchem Falle man von einer interpretatio legalis spricht, die entweder eine authendica oder usualis ist, je nachdem das Gesetz einen Sinn selbstständig beilegt oder den durch gewohnheitsrechtliche Uebung festgestellten als den richtigen bezeichnet; oder auf wissenschaftlichem Wege (i. doctrinalis), wobei man sich bald an den Wortlaut hält (i. grammatica), bald den Text berichtigt (i. critica), bald endlich den Sinn nach den inneren Gründen des Gesetzes erforscht (i. logica). Im Strafrechte verdient neben der gesetzlichen Auslegung nur die grammatische Beachtung, während die kritische und logische, welche eine gründliche Vorkenntniß voraussetzt, sich nicht empfiehlt, weil anderenfalls leicht die Anwendung eines Strafgesetzes gegen Personen geschehen kann, welche selbst nicht zu übersehen im Stande sind, daß ihr Handeln unter dieses Gesetz fällt.

Interregnum, s. v. w. Zwischenreich.

Intervall heißt speciell der Abstand neben einander stehender Truppen unter sich, der Zwischenraum der einzelnen Truppenkörper in der Breite, während man den Abstand hinter einander stehender Truppen, also den Zwischenraum in der Tiefe, Distance zu nennen pflegt. Allgemein wird das Wort I. indessen zuweilen überhaupt für Zwischenraum oder Abstand gebraucht. Beim Treffenwechsel gehen häufig die hinteren Treffen durch die I.en der vorderen Treffen zur Action vor.

Intervention (v. lat., d. i. Dazwischenkunft), im Allgemeinen eine Handlung, durch welche Jemand unaufgefordert in einen schon anhängigen Rechtsstreit sich einmischt, insbesondere die Einmischung eines Staates in die inneren Angelegenheiten eines andern Staates, namentlich bei inneren Unruhen, sei es durch bloße Vorstellungen, Drohungen, geheime

oder offene Unterstützung einzelner Parteien, oder zuletzt durch das Einschreiten mit Waffengewalt (militärische I.). So intervenirte Oesterreich 1821 in Piemont und Neapel, 1827 Frankreich, Rußland und England in Griechenland, 1832 Frankreich in Belgien, 1833 Oesterreich im Kirchenstaat, 1840 Rußland, Oesterreich und England in Aegypten, 1849 Oesterreich in Toscana und andern mittelitalienischen Staaten, 1849 Rußland in Ungarn, 1849 Frankreich in Rom, 1860 Sardinien in Neapel, 1862 Frankreich, England und Spanien (später Frankreich allein) in Mexiko, 1867 Frankreich im Kirchenstaat. In der neueren Zeit ist das Princip der Nichtintervention (d. h. der Grundsatz, daß jede unabhängige Nation berechtigt sei, ihre innern Zustände selbstständig zu ordnen, und daß keiner fremden Macht das Recht zustehe, sie durch ihre Einmischung in dieser Freiheit zu beschränken) mehrfach verkündet worden, namentlich 1830 und 1848 nach den französischen Revolutionen; ebenso beobachtete Frankreich dasselbe nach der spanischen Revolution von 1868. Ueber die Zulässigkeit der I. ist vielfach gestritten worden; unzweifelhaft zulässig ist eine solche nur dann, wenn wirkliche Rechte des intervenirenden Staates verletzt wurden, oder wenn alle Betheiligten des betreffenden Staates die guten Dienste des Intervenienten in Anspruch genommen hatten.

Invalide, ein im Dienste für den Staat untüchtig gewordener Soldat. Ist er für jeglichen Militärdienst untauglich, so heißt er Ganzinvalide, ist er dagegen für den Garnisondienst oder gewisse Garnisondienste noch tauglich, so heißt er Halbinvalide, und danach richtet sich die Unterstützung, die ihm vom Staate aus zu Theil wird; namentlich kommt hierbei aber auch in Betracht, ob er zu seiner Ernährung auf anderem als militärischem Gebiete noch Kraft und Fähigkeiten besitze. Für die Erhaltung von Ganzinvaliden, welche gar keine Fähigkeit zur Selbsterhaltung haben, pflegt der Staat im ganzen Umfange Sorge zu tragen, und für solche Invaliden haben die vornehmeren Staaten große Versorgungshäuser gebaut. Halbinvalide bleiben theils in Garnisonen oder doch wenigstens im Staatsdienste, oder treten in ihre Privatverhältnisse zurück, indem sie noch hinfort eine Pension genießen. Die größten Invalidenanstalten haben Frankreich und England, jenes zu Paris, dieses in Greenwich (s. a. Pensionirung.

Invasion (v. lat.), der Einfall in ein fremdes Gebiet, namentlich ein Einfall, der keine dauernde Eroberung, sondern nur eine vorübergehende Besetzung zum Zweck hat, es möge dies nun aus strategischen oder politischen Rücksichten geschehen, wie z. B. 1756 beim Beginn des Siebenjährigen Krieges von Seiten Friedrichs II. in Sachsen, 1823 von Seiten Frankreichs in Spanien zur Wiederherstellung der königlichen Gewalt (wiewohl letzterer Fall mehr den Charakter der Intervention hatte).

Inventarium, Verzeichniß der zu einem Vermögen gehörigen Gegenstände.

Inverneß, Hauptstadt der gleichnamigen Grafschaft in Hochschottland am Neß und dem Moray-Frith, hat Citadelle, guten Hafen, zwei Hafenforts und 10,000 Einw. Hier Sieg Karl Eduards 1746.

Inversion (v. lat.), die Umkehrung, Umwendung, 1) eine stilistische und rhetorische Figur, nach welcher ein Wort oder ein ganzer Satztheil aus seiner ihm nach der grammatischen Construction zukommenden Stelle an eine andere versetzt wird, um ihn mehr hervorzuheben; 2) in militärischer Hinsicht die Verkehrung der Flügel einer Truppe, wobei jedoch, im Gegensatz zur Kehrtwendung, das Verhältniß der Glieder unberührt, also das erste Glied vor dem zweiten bleibt; die I. entsteht z. B. durch das Umkehrtschwenken der Züge aus der Front.

Iolaos, altgriechischer mythischer Held, Genosse des Hercules.

Jonische Inseln, eine Gruppe von 7 größeren und zahlreichen kleineren Inseln im Jonischen Meere (Theil des Mittelländischen Meeres) an der Westküste des türkischen Vilajets Janina und des Königreichs Griechenland, seit 1864 mit letzterem vereinigt, mit einem Gesammtflächenraum von 47,84 Q.-M. und (1865) 251,712 Einwohnern, größtentheils griechischen und albanesischen Stammes. Die 7 größeren Inseln sind: Korfu, Cefalonia, Zante, Paxo, Santa Maura (Leukadia), Theaki (Ithaka), Cerigo (an der Südspitze von Morea). Die Inseln sind großentheils gebirgig, waldlos, in den Thälern und an den Küsten fruchtbar, liefern aber nicht hinreichend Getreide, dagegen in großer Menge Wein, Rosinen, Korinthen, Südfrüchte, Oel &c. und haben ein herrliches Klima. Die Industrie ist unbedeutend, von um so größerer Bedeutung aber der Handel. Die wichtigsten Städte sind Korfu und Zante. Die J. J. bildeten im Alterthume kleine selbstständige Staaten, fielen bei der Theilung des Römischen Reiches dem Byzantinischen Kaiserthum zu, kamen im 15. Jahrh. in die Gewalt der Venetianer, wurden 1797—99 von den Franzosen besetzt, 1799 von einem russisch-türkischen Corps erobert, constituirten sich 1800 als eine unter türkischer Oberhoheit und russischem Schutz stehende Republik der Sieben Vereinigten Inseln, wurden aber 1807 durch den Tilsiter Frieden dem französischen Kaiserreich einverleibt, nach dem Sturz Napoleons jedoch wieder unter dem Namen Vereinigte Staaten der Jonischen Inseln in eine unter britischem Protectorat stehende Republik umgewandelt. Der britische Lordobercommissar residirte zu Korfu und hatte sehr ausgedehnte Vollmachten. Die britische Besatzung bestand aus ungefähr 4000 Mann, außerdem noch gegen 4000 M. einheimische Truppen. Das Wappen war ein gehender, goldner, geflügelter Löwe in blauem Felde, die Flagge blau, roth eingefaßt, mit dem geflügelten Löwen, in der hintern Ecke die britische Union. In Folge der griechischen Revolution von 1862 gab Großbritannien sein Protectorat auf; am 6. Oct. 1863 wurde die Vereinigung der J. J. mit Griechenland zu Korfu erklärt und durch den Londoner Vertrag vom 14. Nov. 1863 unter der Bedingung immerwährender Neutralität genehmigt. Am 28. Mai 1864 nahm Griechenland von den J. J. Besitz, am 2. Juni besetzten griechische Truppen die Citadelle von Korfu (die übrigen Fortificationen waren vor der Uebergabe geschleift worden) und durch königliches Decret vom 8. Dec. 1868 wurden die J. J. in die 4 Nomarchien Korfu mit Paxo, Cefalonia, Leukadia (Santa Maura mit Ithaka) und Zante mit Cerigo eingetheilt.

Iphikrates, atheniſcher Feldherr, focht im Böotischen (396—387 v. Chr.) und Thebanischen Kriege (378—362) mit Ruhm, erregte namentlich die Bewunderung durch Einführung einer neuen Fechtweise, nahm 374 von Artaxerxes den Oberbefehl über einen Theil des persischen Heeres bei dem Kriege Persiens gegen Aegypten an, gab denselben aber zurück, da man ihn durch Intriguen kränkte und starb um 350 v. Chr.

Irene, bei den Römern die Göttin des Friedens, gehört zu den Horen.

Irene, griechische Kaiserin, Athenerin, unternahm 788 in Italien einen Krieg gegen Karl den Großen, wurde von diesem aber in Calabrien geschlagen.

Ireton, Henry, Genosse Cromwells und dessen Schwiegersohn, wurde in der Schlacht bei Naseby 1645 gefangen, von Cromwell befreit, half diesem bei allen seinen Unternehmungen, auch bei der Unterwerfung Irlands, die er 1651 allein vollendete, worauf er noch in demselben Jahre starb.

Irkutsk, befestigte Hauptstadt des gleichnamigen ostsibirischen Gouvernements, an der Irkut, hat eine Citadelle, Kasernen, großes Hospital, Militärschule, Marineschule und 23,000 Einwohner.

Irland (engl. Ireland, lat. Hibernia, von den celtischen Urbewohnern, den Iren, aber Erin genannt), ein mit Großbritannien (s. d.) vereinigtes Königreich, die westliche und zweitgrößte der britischen Inseln nebst den zunächst gelegenen kleinern Inseln umfassend, mit einem Flächenraum von 1529,₂₈ Q.-M., wird auf der Ostseite durch den Nordkanal, die Irische See und den St. Georgskanal von Großbritannien getrennt und auf den übrigen Seiten vom freien Atlantischen Ocean umflossen. Die Insel hat eine weit compactere Gestalt als Großbritannien, ist an der Ostküste flach mit wenigen guten Häfen, dafür aber an den übrigen Küsten um so ausgezackter und reicher an tief einschneidenden Buchten und Seearmen (Loughs) mit zahlreichen trefflichen, natürlichen Häfen. Das Land ist im mittlern Theile vorherrschend eben, in der westlichen Hälfte dagegen ziemlich gebirgig; die bedeutendsten Flüsse sind: Shannon, Bandon, Lee, Blackwater, Suir (Sure), Liffey, Boyne, Bann, Foyle und Erne; außerdem noch zahlreiche Seen und Kanäle. Ein großer Theil des Landes wird von Mooren eingenommen. Der Boden ist im Allgemeinen fruchtbar, die Wiesen das ganze Jahr hindurch grün, das Klima mild und feucht. Die wichtigsten Erwerbsquellen sind Ackerbau (mit hinreichendem Getreidebedarf) und Viehzucht; Waldungen sind nur in geringer Menge und Ausdehnung vorhanden; von Industrie ist namentlich Leinenfabrikation, seit neuerer Zeit auch die Baumwollenindustrie von Bedeutung, ebenso hat sich in neuerer Zeit auch der Handel sehr gehoben. Doch steht Irland in Bezug auf Handel und Industrie noch weit hinter England zurück. Dasselbe ist in Beziehung auf das Eisenbahnnetz der Fall; der wichtigste Knotenpunkt desselben ist Dublin; die bedeutendsten Linien sind die Große Süd- und Westbahn von Dublin nach den verschiedenen Küstenstädten der Provinz Munster, die Große West-Centralbahn von Dublin nach Galway und die Nordbahn von Dublin über Drogheda nach den verschiedenen Küstenstädten der Provinz Ulster. Die Bevölkerung gehört dem celtischen Stamme an und ist in Folge des Druckes von Seiten Englands, wie durch Verarmung und Auswanderung seit 1841 fortwährend im Abnehmen. Sie belief sich 1841 auf 8,175,124 Einw.; 1851 auf 6,574,278 (Abnahme um 20 Procent), 1861 nur noch auf 5,798,967 Einwohner (Abnahme um 11,₇ Procent), wovon sich 4,490,583 zur Römisch-Katholischen und 678,661 zur Anglikanischen Kirche, die Uebrigen zu verschiedenen christlichen Secten bekennen. Die Hauptmasse der Bevölkerung ist sehr arm und lebt in großer Unwissenheit, obgleich in neuerer Zeit von Seiten der Regierung viel für den Unterricht gethan worden ist. Trotz des Ueberwiegens der Römisch-Katholischen Kirche war die Anglikanische Kirche auch in J. immer noch Staatskirche, doch ist in dieser Hinsicht jetzt eine Aenderung eingetreten (vgl. Großbritannien). An der Spitze der Executivgewalt steht ein in Dublin residirender Vicekönig und General-Gouverneur (Lord-Lieutenant), ihm zur Seite ein Ober-Secretär (Minister für J.), zugleich Geheim-Siegelbewahrer und Mitglied des Geheimen Raths; der Vicekönig ist dem britischen Ministerium untergeordnet. Seit der Union mit Großbritannien (1800) ist J. auch im britischen Parlament vertreten (s. u. Großbritannien). Das Königreich zerfällt in 4 Provinzen, diese wiederum in Grafschaften; die Provinzen sind: Ulster (9 Grafschaften), Leinster (12 Grafschaften), Munster (6 Grafschaften), Connaught (5 Grafschaften). Die Hauptstadt ist Dublin. Das Wappen J.s ist eine goldene Harfe mit silbernen Saiten in blauem Felde; es nimmt die dritte Stelle im großbritannischen Wappen ein. In der großbritannischen Flagge ist J. durch das Kreuz des St. Patrick vertreten; der Orden J.'s ist der Patrickorden. Das Nähere über die allgemein staatlichen Verhältnisse s. u. Großbritannien.

Schon die ältesten uns bekannten Bewohner J.'s sind celtische Stämme, doch fehlen uns aus dem Zeitraum, in welchem Britannien römische Provinz

war, über I. noch fast alle historischen Nachrichten. Im 5. Jahrh. verbreitete der Schotte Patricius (St. Patrick) das Christenthum unter den Iren. Im 9. Jahrhundert bemächtigten sich die Normannen der Insel und machten die Einwohner zinspflichtig. Im 12. Jahrhundert wurde I. von den Engländern erobert, im 14. Jahrhundert durch die Schotten unter Eduard Bruce (s. d. 3) zwar vorübergehend von den Engländern befreit, kam aber dann bald gänzlich in englischen Besitz. Als England 1558 unter der Königin Elisabeth die Reformation auch in I. einführen wollte, brach hier ein Aufstand aus, welcher, von Spanien aus unterstützt, erst 1601 vollständig bewältigt wurde. Unter Karl I. und während der englischen Bürgerkriege brachen neue Aufstände, theils zur Losreißung von England, theils zur Unterstützung des Königs gegen das englische Parlament aus, bis endlich Cromwell 1649 in I. landete und es mit eiserner Strenge unterwarf. Bei der zweiten englischen Revolution nahm I. für Jacob II. Partei, unterlag aber, so daß seitdem die protestantische Partei (Orangemen) vollständig die Oberherrschaft auf der Insel erhielt. Der Druck der protestantischen Grundherren rief häufige Aufstände hervor, unter welchen der der White boys 1760 der bedeutendste war. Die Kämpfe zwischen beiden Parteien dauerten seitdem fast ununterbrochen fort; ein 1796 von einer französischen Flotte unter General Hoche unternommener Versuch, I. von England loszureißen, mißlang vollständig. Im Jahr 1800 erfolgte die Union I.'s mit Großbritannien; seitdem ist I. auch im britischen Parlament vertreten. Dagegen traten seit den vierziger Jahren die Repealbewegungen unter O'Connell auf, welche eine legislative Trennung I.'s von Großbritannien und die Wiederherstellung eines eigenen irischen Parlaments bezweckten. Dieselben wurden 1848 vollständig unterdrückt. Seitdem wanderten die Iren massenhaft nach Amerika aus, von wo aus seit 1862 von Seiten der Fenier (s. d.) neue Schilderhebungen vorbereitet wurden, die seitdem sowohl in Canada, wie in I. selbst auch mehrfach zum Ausbruch kamen, sich aber fast überall nur durch einzelne Gewaltthätigkeiten documentirten, indeß doch Anfang 1866 zur Aufhebung der Habeas-Corpus-Acte für I. führten.

Isabella, Königin von Castilien und Leon, geb. 1451, Gemahlin Ferdinands V. von Arragonien, geschichtlich denkwürdig, weil durch ihre Vermählung mit Ferdinand die spanische Gesammtmonarchie gegründet wurde. Sie zeichnete sich durch einen echt männlichen Character aus und hat in der Culturgeschichte dadurch, daß sie das Unternehmen des Columbus zur Ausführung brachte, eben so viel Bedeutung, als in der Kriegsgeschichte dadurch, daß sie die Eroberung der maurischen Reiche mit einem Eifer betrieb, dem ein glückliches Resultat nicht entgehen konnte. Bei diesen Feldzügen war sie stets zu Roß an ihres Gemahls Seite, und viele der kühnen Entwürfe und Thaten in diesen Kriegen gingen lediglich von ihr aus. Sie starb 1504.

Island, eine 1870 Q. M. große, hoch im Norden von Europa gelegene, zu Dänemark gehörige, schwach bevölkerte, äußerst felsige, fast ganz wüste, nur von 67,000 Menschen bewohnte Insel ohne militairische Bedeutung.

Isly, Fluß in Marokko, an welchem der Marschall Bugeaud (s. d.) 1844 die Marokkaner schlug, wofür er zum Herzog von Isly erhoben wurde.

Ismail, bis 1856 die Hauptfestung der russischen Provinz Bessarabien, seitdem die Hauptstadt des zu Rumänien gehörigen türkisch-bessarabischen Grenzgebietes, am linken Ufer des nördlichen Donaumündungsarmes (Kilia), wurde 1770, 1790 und 1809 von den Russen erstürmt, fiel 1812 durch den Frieden von Bukarest an Rußland, welches I. stärker befestigte und den trefflichen Hafen zur Hauptstation der Donauflotte machte. Im Pariser Frieden vom 30. März 1856 wurde I. nebst dem umliegenden Gebiet längs des Donauufers von Rußland an die Türkei abgetreten, die Festungswerke aber geschleift. Jetzt

hat die Stadt, die während ihrer Blüthezeit zu Ende des 18. Jahrh. 30,000 Einwohner zählte, kaum noch 6000 Einwohner.

Ismail Pascha, s. Kmety.

Isolani, Johann Ludwig Hector Graf von, der Verräther Wallensteins, erhielt für seinen Verrath den Grafentitel und einen Theil von Wallensteins Gütern, focht zuerst gegen die Türkei und später auf dem Schauplatze des Dreißigjährigen Kriegs gegen Mansfeld, Gustav Adolph, Wrangel, Baner, Bernhard von Weimar u. A. und starb als Feldzeugmeister und General der Kroaten 1640 in Wien.

Ispahan (Isfahan), ehemals die große und blühende Haupt- und Residenzstadt Persiens, jetzt noch die größte und bevölkertste Stadt des Reiches, der Centralpunkt der persischen Industrie und Stapelort der Producte der Umgegend, liegt in der Provinz Irak-Adschemi am Steppenfluß Zajende-Rud, in fruchtbarer Gegend, hat zahlreiche Prachtbauten, 11 armenische und 1 katholische Kirche, aber im Allgemeinen enge und krumme Straßen, zählte zur Zeit seiner größten Blüthe im 17. Jahrhundert gegen 1 Million, jetzt nur noch ungef. 180,000 Einwohner. J. ist das Ispadana der Alten (in Medien), hatte schon im Alterthum durch Kriege viel zu leiden, wurde Ende des 16. Jahrh. von Schah Abbas I. zur Residenz erhoben, 1729 von den Afghanen unter Mir Mahmud erobert und verwüstet, erholte sich seitdem nie wieder vollständig und sank namentlich auch, als die Residenz 1749 nach Schiras und 1796 nach Teheran verlegt wurde.

Israel (hebr. der Kämpfer Gottes), Beiname Jakob's, daher dessen Nachkommen Israeliten genannt, s. Hebräer.

Issus, Seestadt in Cilicien, an der Ostküste des gleichnamigen Meerbusens (jetzt Golf von Iskanderum), berühmt durch den zweiten großen Sieg, den hier im Nov. 333 v. Chr. Alexander d. Gr. (s. d.) über Darius erfocht. J. ist wahrscheinlich das jetzige Dorf Jützler im asiatisch-türkischen Ejalet Adana.

Isthmo, s. Panama.

Isthmus (v. griech.), jeder schmale Zu- oder Eingang; in der Geographie die Landenge, im Alterthum besonders die den Peloponnes mit Hellas verbindende Landenge von Korinth, auf welcher zu Ehren des Neptun die Isthmischen Spiele gefeiert wurden, die, ähnlich den Pythischen Spielen, vorzugsweise aus Wettkämpfen bestanden. In neuster Zeit sind namentlich der J. von Suez (s. d.) und der J. von Panama (s. d.) wegen ihrer kürzlich ausgeführten, resp. projectirten, Kanalisirung von Bedeutung.

Istrien (früher auch Histerreich genannt), gefürstete Grafschaft der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie, welche bis 1850 nebst Kärnten, Krain, Görz und Gradiska das Königreich Illyrien (s. d.) bildete, und bis 1866 großentheils zum Deutschen Bunde gehörte, jetzt aber als Istrien mit Triest nebst Görz und Gradiska ein eigenes Verwaltungsgebiet des cisleithanischen Theils der Monarchie umfaßt. Das Land ist eine im Süden spitz zulaufende Halbinsel, wird im Süden und Westen vom Adriatischen Meer umschlossen, ist durch den Karst gebirgig und hat nebst den dazu gehörigen Quarnerischen Inseln einen Flächenraum von 89 Q.-M. mit 230,328 fast ausschließlich katholischen Einwohnern, welche zu zwei Dritteln aus Slawen, zu einem Drittel aus Italienern bestehen; es gehört zum General-Commando in Graz. Hauptstadt (Sitz der politischen Landesbehörde, d. i. des Statthalters) ist Triest. J. gehörte im Alterthum zu Illyrien, im Mittelalter zum Byzantinischen Reiche, kam dann nach vielfachem Wechsel an Oesterreich, 1805 im Frieden von Presburg an das Napoleonische Königreich Italien und nach dem Sturze Napoleons wieder an Oesterreich. Im J. 1808 ernannte Napoleon den Marschall Bessières zum Herzog von J.

Italien (Apenninische Halbinsel), die mittlere der drei großen südeuropäischen Halbinseln, welche sich in der Richtung von Nordost nach Südwest von 37° 56′ bis 46° 42′ nördl. Br. und von 24° 5′ bis 36° 10′ östl. L. (von Ferro) erstreckt, im Norden mit dem Festlande zusammenhängt, hier gegen Westen an Frankreich, gegen Norden an die Schweiz und den cisleithanischen Theil der Oesterreich-Ungarischen Monarchie, gegen Osten ebenfalls an letztern grenzt, sonst aber im Westen und Süden vom Mittelländischen, im Osten vom Adriatischen Meere umgeben wird. Mit den geographisch dazu gehörigen Inseln Corsica (in politischer Hinsicht zu Frankreich gehörig), Sardinien und Sicilien und den kleinern Inseln (einschließlich der zu England gehörigen Malta, Gozzo rc.) umfaßt J. einen Flächenraum von $5541_{,46}$ Q.-M. mit 25,396,260 Einwohnern, zieht man jedoch Corsica, Malta, Gozzo rc. davon ab, einen Flächenraum von $5375_{,92}$ Q.-M. mit 24,996,897 Einwohnern, wovon dann $5161_{,80}$ Q.-M. mit 24,273,776 Einw. auf das Königreich Italien (s. weiter unten) und $214_{,12}$ Q.-M. mit 723,121 Einw. auf den Kirchenstaat kommen. Die Nordgrenze J.'s bilden die Alpen, welche nach Süden zu steil in die Lombardische Tiefebene abfallen, die sich südwestlich wiederum zu dem die ganze Halbinsel durchziehenden Apennin erhebt, östlich dagegen nach dem Adriatischen Meere vollständig abdacht. Im Allgemeinen zerfällt J. in geographischer Hinsicht in Ober-J., Mittel-J. und Unter-J.; zwischen denen ungef. der 44° und 41° nördl. Br. die Scheiden bilden, so daß zu Ober-Italien Piemont, die Lombardei, Venetien, Parma, Modena und die ehemaligen nordöstlichen Delegationen des Kirchenstaates (Bologna rc.), zu Mittel-Italien Toscana mit dem übrigen Kirchenstaate in seiner ehemaligen Ausdehnung und zu Unter-Italien Neapel mit Sicilien gehören. Bedeutendere Flüsse besitzt nur Ober-Italien im Po und der Etsch, beide auf den Alpen entspringend und dem Adriatischen Meere zufließend; von den Küstenflüssen Mittel- und Unter-Italiens sind die größten: der Arno, Tiber, Garigliano und Volturno (sämmtlich auf dem Apennin entspringend und dem Mittelländischen Meere zufließend). Von den Seen sind die größten: der Lago-Maggiore, Luganer-, Comer-, Iseo- und Gardasee in Ober-Italien, der Trasimenische See und die Seen von Bolsena und Bracciano in Mittel-Italien und der von Celsano in Unter-Italien. Der Boden ist größtentheils culturfähig, in vielen Gegenden sogar von der höchsten Fruchtbarkeit. Das Klima ist im Allgemeinen durch große Milde und Reinheit ausgezeichnet; im nördlichsten Theil von Ober-Italien durch die Alpen theilweise noch rauh, im südlichsten Unter-Italien, wo die Dattelpalme und das Zuckerrohr gedeihen, sehr heiß. Die wichtigsten Producte sind: Rindvieh, Pferde, Schafe, Ziegen, Schweine, Büffel, Esel, Maulesel, Seidenraupen, Bienen; Getreide, Mais, Reis, Hirse, Wein, Oel, Rosinen, Südfrüchte, Hanf, Flachs (an Holz ist im Allgemeinen Mangel); Gold, Silber, Eisen, Blei, Kupfer, Marmor, Steinkohlen, Schwefel, Salz, Salpeter und Alaun. Die Bevölkerung besteht zum größten Theil aus Italienern, dem lateinischen Aste des romanischen Volksstammes, entstanden aus einer Mischung der römischen Bevölkerung mit gothischen, lombardischen, slawischen, spanischen und griechischen Elementen. Der politischen Eintheilung nach zerfiel J. seit 1815 in folgende einzelne Staaten und Länder: das Königreich Sardinien, das Lombardisch-Venetianische Königreich (zu Oesterreich gehörig; die Lombardei 1859 an Sardinien, Venetien 1866 an das Königreich J. abgetreten), die Herzogthümer Parma und Modena (1860 von Sardinien annectirt), das Großherzogthum Toscana, (1860 von Sardinien annectirt), der Kirchenstaat (1860 größtentheils von Sardinien annectirt) und das Königreich Beider Sicilien (1860 ebenfalls von Sardinien annectirt) so daß J. gegenwärtig, abgesehen von der kleinen Republik San Marino, nur noch aus dem vergrößerten Königreich Sardinien (seit 1861 officiell Königreich Italien genannt) und dem Reste

des Kirchenstaates (Rom mit der Comarca und den Delegationen Viterbo, Civita-Vecchia, Orvieto, Velletri und Frosinone) besteht.

Die Italienische Halbinsel ist, wie ein Blick auf die Karte zeigt, schon durch ihre geographische Lage, ihre natürliche, scharf gezogene Gebirgsgrenze und ihre meerumflossene Abgeschlossenheit und Zusammengehörigkeit, mehr als irgend ein anderes Land von der Natur dazu geschaffen, einen einzigen Staat zu bilden. Die Völker folgten daher auch schon im Alterthume bis zu einem gewissen Grade dieser Nothwendigkeit und J. spielte unter dem einheitlichen Banner von Rom viele Jahrhunderte hindurch die größte kriegerische und politische Rolle nicht nur in Europa, sondern in der damals bekannten Alten Welt überhaupt; die Halbinsel selbst war daher frühzeitig schon der Schauplatz großartiger Kriege. Die alte Geschichte J.'s bis zur Auflösung des Weströmischen Reiches ist deshalb eng mit der Rom's verbunden und geht seit der Mitte des 3. Jahrhunderts v. Chr. fast gänzlich in derselben auf (s. u. Rom). Die Geschichte des anderen J.'s beginnt mit dem Untergange des Weströmischen Reiches. Der letzte römische Kaiser war Romulus Augustulus, welcher 476 n. Chr. von Odoaker gestürzt wurde. Dieser bemächtigte sich nun des Thrones unter dem Titel eines K ö n i g s v o n I t a l i e n, welches auf diese Weise zuerst wieder abgesondert aus der Ländermasse des Römischen Kreises hervortrat. Das Reich Odoakers wurde durch die Gothen unter Theodorich nach hartem Kampfe 493 erobert und unter einem erschütternden Kriege brachte der oströmische Kaiser Justinian durch Narses und den berühmten Belisar (s. d.) in der Mitte des 6. Jahrhunderts J. unter seine Herrschaft. Aber gleich darauf begannen die Kämpfe der Longobarden mit dem Exarchate, die dem innern Italien eine andere Gestalt gaben und in dem Erstehen des Lombardischen Reiches ihr erstes Resultat hatten. Durch die Longobarden kam das Lehnswesen nach J., und eine Folge davon waren der Zerfall der Halbinsel in eine Menge kleinerer Staaten und zahlreiche kleine Kriege, die oft gleichzeitig in allen Theilen der Halbinsel tobten. Bis zum 8. Jahrhunderte erschütterte J. der vielseitige Kampf gegen die byzantinische Herrschaft und es entstanden verschiedene freie Städte mit republikanischer Selbstverwaltung. Größere Kriege führte der Streit der Longobarden mit dem Päpstlichen Stuhle herbei. Der Papst erhob den Major Domus Pipin zum Fränkischen Könige, um an ihm einen Helfer gegen die Longobarden zu gewinnen und Pipin besiegte nicht nur die Lombardei, sondern schenkte auch dem Papste das eroberte Exarchat; sein Sohn Karl der Große nahm dagegen selbst die Lombardei in Besitz und ließ die Römische Kaiserkrone und mit ihr die Oberherrlichkeit über die Welt zu einem Privilegium seines fränkischen Thrones erheben. Dies war die Ursache zu vielen großen Kriegen. 875 war J. der Gegenstand eines Kampfes der Fürsten aus dem Hause Karls, der die einzelnen Staaten J.'s anregte, nach Unabhängigkeit zu verlangen. Namentlich waren es jetzt die Fürstenthümer und städtischen Republiken Unteritaliens, welche, am griechischen Kaiserstaate einen sicheren Rückhalt besitzend, diese Richtung einschlugen. Da indessen der Hader der Karolingischen Fürsten das Recht des Besitzes der Römischen Krone in Frage gestellt hatte, so wurde dieselbe bei den italienischen Fürsten ein Gegenstand der Bewerbung und die Ursache heilloser innerer Kriege. Die Herzöge von Friaul, von Spoleto und der Markgraf von Ivrea waren die ersten Bewerber, und eine Zeit lang blieb durch sie wirklich die Augustinische Krone den Kaisern entwunden. Die Burgundischen Fürsten traten gegen Ende des 9. Jahrhunderts in die Schranken mit den italienischen Bewerbern und vermehrten dadurch die kriegerische Verwirrung. Nach Berengar von Ivrea bestieg der Graf Hugo von Provence den italienischen Königsthron, wurde aber durch Berengar II. vertrieben und der Thron J.'s blieb eine Zeit lang unter dem Einflusse von Blut, Gift, Intriguen und Gewaltthaten, bis

Kaiser Otto d. Gr. mit dem Schwerte Ruhe stiftete und 962 die Kaiserkrone wieder an den deutschen Thron zog. Während dessen war das untere und mittlere J. ein Tummelplatz der Sarazenen gewesen und hatte vielfache Kriegsbedrängnisse erleiden müssen, die Otto durch seinen Krieg in Unteritalien nicht zu Ende bringen konnte. Es begannen zugleich auch die Kämpfe der Kaiser mit den Päpsten und schon Otto vertrieb einen Papst, nämlich Johann XII., der die Römer zum Abfalle von ihm und zum Eidbruche angereizt hatte. Otto II. führte gegen Unteritalien Krieg, Otto III. mußte ebenfalls vom Schwerte Gebrauch machen, womit er jedoch wenig Glück hatte. Nach seinem Tode brachte die zwiespaltige Kaiserwahl einen Parteikrieg über Oberitalien, aus welchem Mailand und Heinrich II. als Sieger hervorgingen. Doch hatte damit ein Bürgerkrieg begonnen, der sein wirkliches Ende erst nach mehren Jahrhunderten erreichte und nach Heinrichs III. Tode (1056) eine furchtbare Gestalt und Ausdehnung annahm, da jetzt die Päpste die Hauptfactoren desselben wurden und Städte und Fürsten in einer zweifelhaften Stellung sich befindend, theils für Papst oder Kaiser, theils für sich selbst die Waffen zu führen gezwungen waren. Aus diesen Kämpfen schöpften mehre städtische Republiken, so namentlich Pisa, Genua und Venedig, den Keim zu einer politischen Macht, durch welche sie später, als J. in gänzliche Unbedeutsamkeit versank, demselben doch wenigstens noch den Schein bewahrten. Heftige Kämpfe fanden zwischen Gregor VII. und seinen nächsten Nachfolgern und Heinrich IV. und dessen nächsten Nachfolgern statt, in denen es nicht an gegenseitigen Demüthigungen, wohl aber an einem solchen Siege fehlte, der dem unglücklichen Lande Ruhe und den Segen des Friedens hätte geben können. Nur Unteritalien, wo die Normannen überwiegende Gewalt erlangt hatten, gelangte zu einer Gestaltung, im obern Italien aber zerrissen die Kämpfe der Päpste und Kaiser und die zahllosen Fehden der kleinen Fürsten und Städte jedes Band, das zur Einigung der zersplitterten politischen Massen sich anzuknüpfen schien. Städtebünde entstanden nur, um andere Städtebünde hervorzurufen und dem Blutvergießen größeren Umfang zu geben, und bald erhob sich diese, bald jene Stadt zu überwiegender Gewalt, aber stets nur, um bald wieder, von einer dritten überflügelt und überwältigt, mit desto größeren Blutströmen für das kurze Glück zu büßen. Ihren Culminationspunkt erreichte die kriegerische Verwirrung Italiens unter der Herrschaft der Hohenstaufen, unter welcher die Interessen zu einer Concentrirung gelangten und J. sich nur noch in zwei große Kriegslager, das der Ghibellinen und das der Guelfen, theilte. Friedrich I. wurde durch die Untreue Heinrichs des Löwen gehindert, sein Ziel völlig zu erreichen, aber die Vermählung seines Sohnes Heinrich mit der Erbin Unteritaliens versprach dem Kaiser für die Folge überwiegende Gewalt. Friedrich II. glaubte mit dieser auch obsiegen zu müssen und kämpfte in Ober-, Mittel- und Unteritalien mit einer Energie und Ausdauer, wie keiner vor ihm. Doch konnte Friedrich II. trotz seiner Genialität zu keinem befriedigenden Resultate gelangen und das ganze Geschlecht der Hohenstaufen ging in diesem fürchterlichen Kriegsstrudel unter, mit ihnen und ihrem letzten Kämpfer, dem berüchtigten Ezzelino, die Partei der Ghibellinen, wenigstens ihrem ersten Character nach. Dagegen erhoben sich aus dem Schooße der Partei der siegreichen Guelfen neue Herrschaften, die zu ihrer Erhaltung neuer Kriege bedurften oder zu ihrer Prüfung neue Kriege bestehen mußten. Die Päpste, die mit dem Falle des Hohenstaufischen Hauses ihren Feind verloren hatten, wirkten zwar mit allem Eifer auf den Frieden hin, aber ohne ihn zu erreichen; gegen das Ende des 13. Jahrhunderts kamen zu jenen Kriegen auch noch die wüthenden Kämpfe der seemächtigen italienischen Republiken Genua, Pisa und Venedig, deren jede das Ausland als ihm zustehende Beute betrachtete. In diesem Zustande der blutigsten Verwirrung blieb

sich J. überlassen, bis endlich der Kaiser Heinrich VII. dazwischentrat und mit seinem Schwerte der Verwirrung ein Ende machen zu wollen schien. Allein Heinrich wurde lange vor Vollendung seines Werkes vom Tode überrascht. Zwar suchten die folgenden deutschen Kaiser Heinrichs Aufgabe zu lösen, doch bereiteten Florenz und einzelne Herrschaften stets Hindernisse, die sich als unübersteiglich erwiesen. Bis zum Ende des 14. Jahrhunderts ging das Ansehen der Kaiser gänzlich zu Grunde und J. war ein großer Kriegsschauplatz, auf dem eine Menge kleiner Tyrannen und übermüthiger Städterepubliken grausam wütheten und wo die Gewalthaber von Unteritalien, Mailand, Toskana, Venedig und des Kirchenstaates den Krieg fortsetzten, um sich zu vernichten oder auf gegenseitige Kosten zu vergrößern. In diesem trostlosen Zustande blieb J. bis tief in das 15. Jahrhundert, wo in Folge der allgemeinen Erschöpfung eine Zeit der Ruhe eintreten zu wollen schien. Dagegen wurde J. nun der Tummelplatz auswärtiger Mächte, Spaniens, Frankreichs, Deutschlands, die auf Unteritalien, Mailand u. a. Theile J.'s gegründete oder ungegründete Ansprüche machten und während und in Folge ihrer Kämpfe und ihrer Politik entsprechende Veränderungen im Zustande des Landes machten. Während dessen dachten die Päpste auf Eroberungen und vergrößerten dadurch nicht wenig das Unglück des Landes. So eroberte Papst Julius II. Parma und Piacenza für den Kirchenstaat. Paul III. erhob es zum Herzogthum, um dies dauernd an seine Familie (Farnese) zu bringen. Alles dies, was immer nur zu neuen Streitigkeiten Anlaß gab, verbesserte natürlich den Zustand J.'s nicht. Allein eine Zeit der längeren Ruhe kam endlich, als Karl V. auf Neapel zu Gunsten seines Sohnes Philipps II. verzichtete und den Herzog von Savoyen in der Herrschaft von Piemont anerkannte. Der politische Rechtszustand J.'s befestigte sich nun und der Streit um Mantua und Montferrat konnte nicht allzu verderblich werden, da das Schwert des Kaisers auf den Schauplatz des Dreißigjährigen Krieges gebannt war. Mit dem Eintritte des Spanischen Erbfolgekrieges war aber auch der Friede J.'s wieder zu Ende und das Land war fast zwei Jahrzehnte lang der Tummelplatz deutscher, französischer und spanischer Armeen. 1733 (Polnischer Thronfolgekrieg) bemächtigte sich der Herzog von Piemont Mailands, das er jedoch wieder herausgeben mußte. Die einzelnen italienischen Staaten waren jetzt ein Gegenstand des Erbzufalls und politischen Würfelspiels, in welchem Oesterreich und Spanien die Vorhand hatten. Die Bedeutung Gesammtitaliens kam erst wieder durch die Französische Revolution in Erinnerung, indem Frankreich hier zwei seiner größten Feinde, Oesterreich und Spanien, aufsuchen und darum die Halbinsel oben und unten angreifen mußte. 1792 fiel Frankreich in Savoyen ein und 1793 wurde der Krieg gegen Neapel beschlossen. 1794 und 1795 suchten die Franzosen, jedoch vergebens, Oberitalien zu erobern. Aber dieses Vorhaben wurde durch Bonaparte 1796 ausgeführt und Ober- und Mittelitalien veränderten sich dadurch gänzlich in ihrer Form und noch mehr ihrem Character nach, denn Mailand, Mentua, ein Theil von Parma und Modena wurden in die Cisalpinische, der Kirchenstaat in die Römische, Genua in die Ligurische Republik umgeschaffen und ein Theil Piemonts blieb bei Frankreich, welches ihn als gerechte Beute betrachtete, und 1798 kam ganz Piemont an Frankreich, im folgenden Jahre auch Toskana. 1799 bemächtigte sich Frankreich auch Neapels und machte es zur Parthenopäischen Republik. Aber diese Einrichtungen gingen während des französischen Feldzugs in Aegypten wieder zu Grunde, um den alten Verhältnissen Raum zu geben, die aber nur bis zur Rückkehr Napoleons aus Aegypten dauerten. Ende 1800 war Napoleon völlig wieder Herr von J. und gab der Halbinsel aufs Neue eine Staatseinrichtung nach seinem Willen, die er später einer mehrfachen Wandelung ebenso nach eignem Willen unterwarf. 1805 endlich ließ Napoleon die Idee eines

italienischen Gesammtstaates klar hervorleuchten, indem er aus dem größten Theile Oberitaliens ein Reich unter dem Titel Königreich Italien gründete, und sich den Titel König von Italien gab, seinen Stiefsohn Beauharnais aber zum Vicekönig von Italien erhob. Zu diesem Königreiche schlug er nun einen der benachbarten Staaten nach dem andern, und wenngleich er für seinen Bruder Joseph aus Unteritalien ein Königreich Neapel machte, (dessen Thron später sein Schwager Murat bestieg), so zeigte sich doch deutlich genug seine Absicht, ganz J. in dem Königreiche J. zu vereinigen. Diese zu erreichen verhinderte ihn jedoch sein Schicksal in Rußland, das ihm die Fähigkeit entzog die Welt zu beherrschen und nach seinem alleinigen Willen zu gestalten. Nachdem Murat im Anfange 1814 der Napoleonischen Sache untreu geworden, um sich Neapel zu erhalten, konnte der Vicekönig von J., Stiefsohn Napoleons, J. nicht mehr behaupten. Schon im April fiel ganz Mittel- und Oberitalien in die Gewalt der Alliirten zurück. Der Wiener Congreß versetzte J. in Verhältnisse, die denen vor 1792 ähnlich waren. Ein völliges Zurückgehen in die alten Verhältnisse fand 1815 durch den Untergang Murats statt, wodurch Ferdinand IV. von Neapel wieder in den Besitz seiner Staaten gelangte. Das 1815 getroffene Arrangement stellte im Wesentlichen die alten Verhältnisse her. Die bemerkbarste Veränderung war die Aufhebung der städtischen Republiken. Genua kam an Piemont, Venedig an Oesterreich. Piemont wurde als Königreich Sardinien wieder hergestellt. Neben ihm bestand als österreichischer Besitz das Lombardisch-Venetianische Königreich. Modena, Parma, Toscana wurden unter habsburgischen Nebenlinien, Lucca unter der Infantin Marie Luise, der Kirchenstaat mit geringer Veränderung seiner Grenzen, San Marino in seiner alten Weise, desgleichen das Fürstenthum Monaco, und ebenso Beide Sicilien hergestellt, Corsica blieb bei Frankreich, Malta im Besitze von England, die Insel Sardinien beim Königreiche gleichen Namens. Die einzelnen Staaten und Länder J.'s waren von da an fast unausgesetzt der Schauplatz von Revolutionen und innern Kämpfen, als deren Ziel nicht allein eine freiere staatliche Entwickelung und Unabhängigkeit vom Auslande (besonders von Oesterreich), sondern auch namentlich die Vereinigung zu einem Gesammtstaate immer deutlicher hervortrat. Zunächst riefen 1820 und 1821 die Revolutionen auf der Pyrenäischen Halbinsel ähnliche Bewegungen in Sardinien und Beiden Sicilien hervor, welche jedoch in Folge des Laibacher Congresses von Oesterreich sehr bald mit Waffengewalt unterdrückt wurden. Die französische Julirevolution von 1830 hatte namentlich in Parma, Modena und dem Kirchenstaate 1831 neue Aufstände zur Folge, welche indeß gleichfalls durch österreichische Waffen niedergeschlagen wurden. Die Reformen, welche der damals freisinnige Papst Pius IX. anstrebte, gaben 1847 das Signal zu einer tiefgehenden Bewegung, namentlich in Sardinien, Toscana und Beiden Sicilien, bis in Folge der französischen Februarrevolution von 1848 auch in Mailand und Venedig Aufstände ausbrachen. Die Oesterreicher unter Radetzky räumten Mailand und zogen sich auf Verona zurück. Der König Karl Albert von Sardinien stellte sich an die Spitze der Bewegung; ihm schloß sich die Lombardei an und sogar der Papst und Neapel sahen sich genöthigt, gegen Oesterreich marschiren zu lassen. Doch hatte von allen gegen Oesterreich aufgebotenen Streitkräften nur das sardinische Heer wirklichen militärischen Werth und es gelang Radetzky durch seine Siege im Juni und Juli die ganze Bewegung niederzuwerfen. Eine abermalige Schilderhebung Karl Albert's endete mit dem entscheidenden Siege Radetzky's bei Novara (23. März 1849). Karl Albert legte zu Gunsten seines Sohnes Victor Emanuel die Krone nieder. Rom, welches die Republik proclamirt hatte und von Garibaldi (s. d.) tapfer vertheidigt wurde, fiel am 2/3. Juli 1849 gegen die französischen Waffen, ebenso gegen die Oesterreicher im August 1849 Venedig, welches

nur dem Dictator Manin (s. d.) lange Zeit heldenmüthigen Widerstand geleistet hatte, und am 28. Aug. zog hier Radetzky als Sieger ein. Die Bewegung in Beiden Sicilien wurde vom König Ferdinand II. mit großer Energie niedergeworfen. Toscana und die kleineren mittelitalienischen Staaten schlossen mit Oesterreich Militärconventionen ab und überall kehrte der Absolutismus und die Priesterherrschaft zurück. Nur Sardinien blieb dem constitutionellen System treu und wurde der Zufluchtsort der verbannten und flüchtigen Patrioten, der Mittelpunkt des politischen Lebens und die Hoffnung der Italiener. Die Idee, den Einfluß Oesterreichs und der Hierarchie abzuschütteln und ganz J. unter einer Krone zu vereinigen, gestaltete sich zum Gemeingut des größten Theils der gebildeten Mittelklassen auf der ganzen Halbinsel und fand in Cavour (s. d.) ihren hervorragendsten Träger. Um sein großes Ziel zu erreichen, sicherte Cavour zunächst in Sardinien, als dem Kern des künftigen Einheitsstaates, Freiheit und Ordnung durch zeitgemäße, liberale Gesetze, hob die Kraft des Staates, namentlich die Finanzen und die Armee und suchte dann mächtige Allianzen. Zu diesem Zwecke schloß er sich während des Krimkrieges den Westmächten an, protestirte auf dem Pariser Friedenscongreß von 1856 gegen den österreichischen Einfluß, wenngleich ohne practischen Erfolg, erreichte aber endlich in Plombières (August 1858) die Zustimmung Napoleons III. und somit die Allianz Frankreichs für den von ihm vorbereiteten Kampf gegen Oesterreich. Im Frühjahr 1859 brach der Krieg aus; am 29. April überschritten die Oesterreicher den Ticino, um Sardinien vor Ankunft des französischen Heeres niederzuwerfen, zauderten indessen den angedeuteten strategischen Ueberfall auszuführen, bis sie Ende Mai vor der vereinigten französisch-sardinischen Armee, sich wieder über den Ticino zurückziehen, nach der verlorenen Schlacht von Magenta (4. Juni) die Lombardei räumen und nach einer zweiten verlornen Entscheidungsschlacht (Solferino, 24. Juni) im Präliminarfrieden von Villafranca, dieselbe an Napoleon III. abtreten mußten, welcher sie dann wiederum dem König von Sardinien abtrat. Ein in die Präliminarien aufgenommenes Project, Italien als Staatenbund unter dem Ehrenpräsidium des Papstes zu constituiren, scheiterte vollständig; ebensowenig kam es zu der auch im Definitivfrieden von Zürich (10. Nov. 1859) stipulirten Wiedereinsetzung der während des Krieges vertriebenen mittelitalienischen Fürsten. Vielmehr wurden durch Decret vom 18. März 1860 die Emilia (Parma, Modena und die Romagna) und durch Decret vom 22. März auch Toscana von Sardinien annectirt. Im weiteren Verlauf der italienischen Einheitsbestrebungen stellte sich dann Garibaldi (s. d.) an die Spitze einer Freischaarenexpedition, landete am 11. Mai 1860 mit Tausend Freiwilligen bei Marsala auf Sicilien, übernahm bereits am 14. Mai im Namen Victor Emanuels die Dictatur über die Insel, setzte nach der Capitulation von Reggio im August nach dem neapolitanischen Festlande über, stürzte auch hier die bourbonische Regierung, erklärte sich nun zum Dictator Beider Sicilien, zog am 7. Sept. als Sieger in Neapel ein und warf die königlichen Truppen überall so, daß der König Franz II. endlich mit deren Resten nach Gaeta (s. d.) flüchtete. Mittlerweile war eine reguläre sardinische Armee unter Fanti und Cialdini in den Kirchenstaat eingerückt, hatte am 18. Sept. die päpstlichen Truppen unter Lamoricière bei Castelfidardo vollständig geschlagen, am 29. Sept. unter Mitwirkung der Flotte Ancona zur Capitulation gezwungen, Umbrien und die Marken besetzt und drang nun nach Gaeta vor, welches Garibaldi mit seinen Freischaaren nicht regulär anzugreifen vermochte. Am 17. Dec. wurden Umbrien, die Marken und Beide Sicilien mit Sardinien vereinigt; am 13. Februar 1861 capitulirte nach harter Belagerung zu Lande und zur See Gaeta, am 10. März auch die Citadelle von Messina und am 17. März 1861 nahm Victor Emanuel für sich und

seine Nachkommen den Titel König von Italien an. Am 6. Juni 1861 starb Cavour, welcher bereits im Oct. 1860 den Gedanken ausgesprochen hatte, daß Rom die Hauptstadt des neuen Königreichs werden müsse, ohne daß er dieses letzte Ziel seines Strebens erreicht hatte. Ein Unternehmen Garibaldis im Sommer 1862, Rom für Italien zu erobern, scheiterte vollständig, da die königlichen Truppen hindernd dazwischen traten, die Freischaaren am 29. August bei Aspromonte zersprengten und Garibaldi gefangen nahmen. Am 15. Sept. 1864 wurde unter dem Einflusse Frankreichs die sogenannte September-Convention abgeschlossen, vermöge deren Florenz zur Hauptstadt Italiens erhoben wurde und 1865 siedelten auch der Hof und die Regierung dorthin über. Bis Anfang 1866 war das neue Königreich J. von allen Mächten, mit Ausnahme Oesterreichs und des Papstes, anerkannt worden. Der Conflict Oesterreichs und Preußens im Frühjahr 1866 belebte die Hoffnung der Italiener auf die Gewinnung Venetiens; Italien schloß demzufolge ein Bündniß mit Preußen ab und bereits im Juni kam es, wie auf dem deutschen Kriegsschauplatze zwischen Preußen und Oesterreich, so auf dem italienischen zwischen Italien und Oesterreich, zum Kampfe. Am 18. Juni erklärte Italien an Oesterreich den Krieg; am 23. Juni überschritten die Italiener den Mincio und eröffneten somit die Feindseligkeiten, wurden aber schon am 24. Juni bei Custozza (s. d.) von den Oesterreichern unter Erzherzog Albrecht vollständig geschlagen und über den Mincio zurückgeworfen. Demungeachtet trat der Kaiser Franz Joseph von Oesterreich am 4. Juli (am Tage nach der Schlacht bei Königgrätz) Venetien an Napoleon III. ab. Zwischen Oesterreich und Italien fanden im weitern Verlaufe des Krieges zu Lande nur noch unbedeutende Gefechte statt; dagegen wurde die italienische Flotte unter Persano am 20. Juli von der österreichischen unter Tegethof total geschlagen. Am 3. Oct. wurde zu Wien der Friede zwischen J. und Oesterreich abgeschlossen und am 18. Oct. erfolgte die formelle Uebergabe Venetiens von Seiten Napoleons III. an Victor Emanuel. Die ganze italienische Halbinsel war somit, den Rest des Kirchenstaates ausgenommen, unter einem Scepter vereinigt. Ein im Herbst 1867 erneuerter Versuch Garibaldis (s. d.), Rom zu nehmen, scheiterte abermals, und zwar durch eine Intervention der Franzosen, welche vereint mit päpstlichen Truppen am 3. Nov. die Freischaaren bei Mentana schlugen. Von den zahlreichen Werken über die Geschichte J.'s heben wir nur hervor: Leo, „Geschichte der italienischen Staaten", Hamburg und Gotha 1829—32, 5 Bde.; Ranke, „Die römischen Päpste", 4. Aufl. Berlin 1854, 3 Bd.; Reuchlin, „Geschichte J.'s von der Gründung der regierenden Dynastien bis auf die Gegenwart", Leipzig 1859 f. 2 Bd.; Pisacane, „Der Krieg in den J. 1848 und 49", deutsch von Cloßmann, Chur 1852; Schönhals, „Erinnerungen eines österreichischen Veteranen aus dem Krieg von 1848 und 49", 6. Aufl. Stuttg. 1852, 2 Bd.; Rüstow, „der Italienische Krieg von 1859", Zürich 1859", Ders. „Erinnerungen aus dem Italienischen Feldzug von 1860", Leipzig 1861; Hold k. k. Hauptmann, „Geschichte des Feldzugs 1866 in Italien," Wien 1867 und die bei der Armee des Königreichs J. (S. 80) angegebenen Quellen.

Italien, das Königreich, welches also seit 1866 die gesammte italienische Halbinsel mit Ausschluß eines letzten Restes der Päpstlichen Staaten (s. oben) umfaßt, grenzt im Norden an die Schweiz und Tirol, im nördlichen Osten an Kärnten und Görz und Gradiska, im nördlichen Westen an Frankreich, im mittlern Westen auch eine Strecke an den Kirchenstaat, wird außerdem vom Mittelländischen und Adriatischen Meer umflossen, umgiebt mit dem Gebiete einer seiner Provinzen (Pesaro und Urbino) die Republik San Marino und enthält nebst den dazu gehörigen Inseln einen Flächenraum von 5161,$_{80}$ Q. M. mit 24,273,776 Einwohnern. Ueber die allgemeinen geographischen Verhältnisse

s. oben (S. 68). Haupterwerbsquelle ist die Landwirthschaft, welche mehr als ein Drittel der Gesammtbevölkerung beschäftigt. Nur 18 Proc. des Flächenraums sind unproductiv, ein großer Theil des übrigen Bodens höchst fruchtbar; demungeachtet deckt die Getreideproduction den Consum nicht. Von Bedeutung sind Wein- und Olivenbau. Hinsichtlich der Viehzucht sind in Oberitalien das Maulthier, in Mittelitalien das Rindvieh hervorzuheben. Die Forstcultur ist nur in Mittelitalien von Wichtigkeit, deckt aber keineswegs den Bedarf an Brenn- und Bauholz. Der Bergbau (bis auf die neuere Zeit ziemlich vernachlässigt) liefert Gold und Silber in Piemont und auf der Insel Sardinien, Eisen in der Lombardei (doch muß Roheisen importirt werden), und auf der Insel Elba, Kupfer in der Provinz Pisa, Blei auf der Insel Sardinien, Alaun und Schwefel auf der Insel Sicilien, Marmor in Carrara, Quecksilber und Borax in Toscana; Salz (namentlich Seesalz) wird in großer Menge producirt; die Gewinnung der Steinkohlen deckt den Bedarf nicht. Die Industrie, begünstigt durch Gewerbefreiheit, ist am ansehnlichsten in Seide und Stroh, außerdem noch in Thonwaaren, Darmsaiten, musikalischen Instrumenten, Papier, Hanf- und Flachsweberei, Seife und Mehlwaaren; Wollen-, Baumwollen- und Lederindustrie sind von untergeordneterer Bedeutung, haben sich aber in neuerer Zeit gehoben. Schiffsbau blüht namentlich in Genua, Livorno und Venedig. Der Handel beschäftigt sich vorzugsweise mit Ausfuhr der Naturproducte des Landes und mit Transithandel zwischen dem Orient und dem Süden; der Seeverkehr erstreckt sich wenig über das Mittelmeer hinaus. Die wichtigsten Häfen sind Genua, Venedig, Livorno, Ancona, Neapel, Palermo und Messina. Für den Binnenverkehr besitzt nur Oberitalien im Po und in der Etsch, sowie in verschiedenen Kanälen, Wasserstraßen von Wichtigkeit; die übrigen italienischen Flüsse sind nur stellenweise schiffbar. Ehe J. ein Reich wurde, besaßen nur Piemont, das Lombardisch-Venetianische Königreich und Toscana größere Eisenbahnlinien; der Kirchenstaat hatte 1860 nur 3 Meilen, das ganze Königreich Beider Sicilien nur 11 Meilen Bahn. Seitdem ist der Eisenbahnbau auf der gesammten Halbinsel lebhaft in Angriff genommen worden; die wichtigsten Linien sind: Turin-Mailand-Verona-Venedig; Turin-Alessandria-Genua; Alessandria-Parma-Modena-Bologna-Ancona-Pescara; Genua-Pisa-Livorno; Bologna-Pisa; Ancona-Foligno-Rom; Florenz-Foligno; Livorno-Rom; Rom-Neapel; außerdem noch zahlreiche Zwischen- und Seitenbahnen, namentlich in Ober- und Mittelitalien. Anschluß an außeritalienische Bahnnetze vermitteln die Bahnen von Venedig nach Triest mit dem östlichen Deutschland und Ungarn, von Verona nach Innsbruck (durch die Brennerbahn, Botzen-Insbruck) mit dem mittlern Deutschland, Susa-Chambery (Mont Cenisbahn, im Bau begriffen) mit Frankreich, Genua-Nizza mit Frankreich); projectirt ist noch die Gotthardtsbahn zur Verbindung mit der Schweiz und dem westlichen Deutschland.

Der Verfassung nach ist J. eine constitutionelle Monarchie; dieselbe beruht auf dem bereits dem Königreich Sardinien verliehenen Staatsgrundgesetz vom 4. März 1848. Der Thron ist erblich im Mannesstamme des Hauses Savoyen. Der König (Victor Emanuel II. seit 1849 König von Sardinien, seit 17. März 1861 König von Italien) übt die Vollziehende Gewalt allein aus, theilt die Gesetzgebende Gewalt mit zwei Kammern (Senat und Deputirtenkammer) und sanctionirt die Gesetze; derselbe wird mit vollendetem 18. Lebensjahre großjährig und legt bei seiner Thronbesteigung in Gegenwart beider Kammern den Eid auf die Verfassung ab. Die höchste Verwaltungsbehörde ist das Staatsministerium, welches in 9 Einzel-Ministerien zerfällt (Auswärtige Angelegenheiten; Inneres; Gnade, Justiz und Cultus; Finanzen; Krieg; Marine; Oeffentlicher Unterricht; Oeffentliche Arbeiten; Ackerbau und Handel). Sämmtliche Ministerien haben ihren Sitz in Florenz. Der administrativen Einthei-

lung nach zerfällt das ganze Königreich in 68 Provinzen; davon kommen 6 auf Piemont und Ligurien, 2 auf Sardinien, 7 auf die Lombardei, 9 auf Venetien, 9 auf die Emilia, 4 auf die Marken, 1 auf Umbrien, 7 auf Toscana, 16 auf Neapel, 7 auf Sicilien. An der Spitze der Verwaltung jeder Provinz steht ein vom König ernannter Präfect. Der Militär-Verwaltung nach zerfällt es in 22 Territorial-Militär-Divisionen und 2 General-Festungs-Commandos (Venedig und Mantua). Die herrschende Kirche ist die römisch-katholische; doch haben alle anderen Confessionen vollkommene Cultusfreiheit. Die geistige Bildung des im Ganzen hoch begabten Volkes ist großentheils noch unentwickelt, namentlich in den ehemals päpstlichen und neapolitanischen Provinzen, wo der Clerus die Volksbildung niederhielt; doch geschieht auch hier, wie im ganzen Königreich, von Seiten der Regierung seit neuster Zeit sehr viel für den Volksunterricht, wie die Regierung Victor Emanuel's es sich überhaupt in vielfacher Hinsicht angelegen sein läßt, das Land und seine Bevölkerung aus der tiefen Versumpfung, in welche die langjährige Priesterherrschaft namentlich den Süden gebracht hat, durch zahlreiche Reformen emporzuheben. Der Unterricht in der Volksschule ist obligatorisch.

Die italienische Armee hat in den letzten zehn Jahren eine sehr bedeutende Vermehrung erfahren, und die einst vortreffliche mit einem ausgezeichneten Offizier-Corps versehene sardinische Armee hat manche heterogene Elemente in sich aufnehmen müssen. — Beim Beginn des Krieges 1859 zählte das Heer des Königs Victor Emanuel 90 Bataillone Infanterie, 9 Regimenter Cavalerie à 4 Escadrons und 20 Batterien à 8 Geschütze, nebst 84 Compagnien Festungs-Artillerie und 2 Bataillonen Genie, in Summa auf Kriegsetat 84,100 M.; die Sardinier gaben aber die davon wirklich ins Feld gerückten Truppen nur auf 64,000 M. und 120 Geschütze an. 1866 betrug die Totalsumme der mobilen italienischen Armee 360 Bataillone Infanterie 90 Escadrons, 75 Batterien à 6 Geschütze, also 450 Geschütze, und 63 Compagnien Genie, Train &c.; es betrug die Aufmarschstärke dieses Heeres nach italienischer Quelle (Corvetto) circa 270,000 Mann, nach der österreichischen Berechnung (im österreichischen Generalstabswerke) 200,000 M. Infanterie und 10,800 Reiter. Außerdem waren im Lande noch an Ersatztruppen 83,800 M., ferner Besatzungstruppen der Artillerie, Arbeiter-Compagnien &c. 12,662 M., Besatzungen am Operationsfelde in Piacenza, Cremona, Casalmaggiore, Pizzighettone, Bologna, Ferrara, Guastalla 25,000 M., in Ancona 5000 M. und in Neapel 30,000 M., also Ersatz und Besatzungstruppen in Summa noch 156,462 M. Nach dem Kriege am 1. October 1866 war die Armee laut offiziellen Berichts des Kriegsministers 496,883 M. stark; am 1. October 1868 betrug sie zufolge derselben Quelle 515,460 M., davon 211,108 M. bei der Fahne, 304,352 M. beurlaubt; die Zahl der Offiziere wird gleichzeitig auf 15,343 angegeben, davon jedoch nur 11,578 activ, 3765 auf Wartegeld und zur Disposition. Vom 1. October 1866 bis zum 30. September 1868 hatte die Armee einen Zuwachs von 146,389 M. (mithin jährlich durchschnittlich 73,000 M.), dagegen einen Abgang von 127,907 M., darunter beiläufig gesagt 5,514 M. durch Desertion. — Aus der Altersklasse von 1846 wurden 11,380 M. für conscriptionsflüchtig erklärt. — Das bisherige italienische Wehrgesetz beruhte auf Conscription mit Loskauf und Stellvertretung. Bisher zerfiel ferner das Jahres-Contingent von circa 112,000 Heerespflichtigen in 2 Kategorien; zur 1. Kategorie, die Hälfte derselben umfassend, gehörten 1) die Soldati d'Ordinanza d. h. Freiwillige Carabinieri, Spielleute &c. welche 8 Jahre präsent sein mußten, 2) die Soldati provinciali, die eigentlichen Conscribirten, welche 5 Jahre präsent und 6 Jahre beurlaubt waren, also eine 11jährige Dienstzeit hatten; die 2. Kategorie, die andere Hälfte der Ausgehobenen umfassend, diente 5 Jahre

in der Reserve, wurde aber nur 40 Tage in den Waffen geübt. Durch Einberufung der Reserven beider Kategorien wollte man so eine Armee von 700,000 M. im Kriegsfalle aufbringen; ein bedeutender Theil derselben hatte dann aber nach dem oben Gesagten fast keine Ausbildung genossen, war also zum sofortigen Feldgebrauch nicht geeignet. Der neue Organisationsplan welcher 1869 den Kammern vorgelegt wurde, soll den schnelleren Uebergang der Friedensarmee zu einer besonderen, nur aus ausgebildeten Soldaten bestehenden Feldarmee ermöglichen. Die Grundzüge dieses Planes sind nach dem Militär-Wochenblatt Nr. 75 vom Jahre 1869 folgende: Das Heer zerfällt künftig in eine active und eine Reserve-Armee. Die Stärke des Heeres soll 620,000 M. betragen, wovon 400,000 M. auf die active Armee kommen, der Rest 220,000 Mann auf die Reserve-Armee, welche die Feldarmee im Kriege unterstützen oder das Land vertheidigen, im Frieden aber zur Erhaltung der Sicherheit und Ordnung im Innern beitragen soll. Die Stärke des Friedensstandes soll alljährlich mit dem Budgetgesetz festgestellt werden. Die Wehrpflicht wird mit erreichtem 20. Lebensjahre beginnen; die Stellvertretung wird aufgehoben, die bisherigen Bestimmungen hinsichtlich der Reengagirung mit Prämien werden in mehren Punkten beschränkt. Das jährlich als Heeresersatz bestimmte Contingent wird durch Gesetz zu Anfang jeden Jahres festgestellt und zerfällt in drei Kategorien; die erste Kategorie soll 4 Jahre präsent, 5 Jahre beurlaubt und dann noch 3 Jahre in der Reserve sein; die Mannschaften der Cavalerie sollen dagegen in Summa nur 10 Jahre dienen, davon 5 Jahre unter den Waffen, und bei einer Mobilmachung die beiden letzten Jahre ihrer Reservezeit nicht zur Cavalerie sondern zum Train eingezogen werden; die zweite Kategorie erhält in der activen Armee eine höchstens 5 Monate dauernde auf ein oder mehre Jahre zu vertheilende Ausbildung und bleibt derselben 6 Jahre dienstpflichtig; die dritte Kategorie soll auch 6 Jahre dienstpflichtig sein aber nur in der Reserve-Armee, und wird höchstens 40 Tage bei den Cadres der Reservetruppen ausgebildet. Die unbestimmt Beurlaubten dürfen sich, sobald sie der 1. Kategorie angehören erst nach vollendetem 26. Lebensjahre, von der 2. Kategorie nach vollendetem 24. Lebensjahre verheirathen. Studirende aller drei Kategorien können durch einjährigen freiwilligen Dienst, wobei sie sich selbst kleiden, ausrüsten und erhalten müssen, ihrer Dienstpflicht genügen und werden dann auf unbestimmte Zeit beurlaubt. Die Truppen der Reserve-Armee sollen aus allen Waffen bestehen und nach Provinzen in Bataillone und Compagnien eingetheilt werden; als Offiziere treten zu denselben: die durch Reduction disponibel gewordenen Offiziere, die nach einem festgesetzten Maximalalter ausscheidenden Offiziere der activen Armee, Reserve-Offizire welche aus den einjährigen Freiwilligen, oder aus Unteroffizieren, die 2 Jahre in ihrer Charge activ gedient, herangebildet sind. Ein Drittel der Beförderungen in der Reserve-Armee verbleibt den Reserve-Offizieren nach der Anciennetät. Als Uebergangsbestimmung, damit das Heer bald auf Grundlage des oben angeführten Reorganisationsplans formirt werden kann, soll das Gesetz rückwirkende Kraft erhalten auf die Alters-Klassen 1843—1847 der 1. Kategorie und auf die Alters-Klassen 1845—1847 der 2. Kategorie, sowie auf den ganzen Jahrgang von 1848. Von jeder der eben genannten Klassen der 2. Kategorie werden 18,000 M. zur Bildung der neuen 2. Kategorie, die Uebrigen zur 3. Kategorie bestimmt. — Nach der bisherigen Organisation hat das Heer an Feldtruppen: 1) Infanterie 80 Regimenter Infanterie à 4 Bataillone à 4 Compagnien, zusammen 320 Bataillone, ferner 45 Bataillone Bersaglieri (Jäger), welche besonders in administrativer Beziehung in 5 Regimenter à 9 Bataillone formirt sind, in Summa also 365 Bataillone; auf Kriegsstärke sollten die 80 Infanterie-Regimenter bisher 233,120 M., die 5 Regimenter Bersaglieri 28,215

M. zählen; 2) die **Cavalerie**, zählt 4 Linien (schwere) und 14 leichte Regimenter (7 Lanciers, 7 Cavaleggeri, darunter das Husaren-Regiment von Piacenza) außerdem ein eigentlich zum Ordonanzdienst bestimmtes Guiden-Regiment, in Summa 19 Regimenter à 6 Escadrons, also 114 Escadrons; auf Kriegsstärke sollen die 4 Linien-Regimenter 3668 M., die 15 anderen Regimenter 13,755 M. zählen (nach v. Streffleur aber zusammen nur 14,000 Pferde); 3) die **Artillerie** zählt 5 Feld-Regimenter à 20 Batterien à 6 Geschütze, also 100 Batterien mit 600 Feldgeschützen, und 3 Festungs-Artillerie-Regimenter à 20 Compagnien; auf Kriegsstärke soll die Feldartillerie 19,436 M. die Festungs-Artillerie 10,929 M. zählen; 1 Pontonierregiment à 10 Compagnien wird mit zur Artillerie gerechnet; das **Genie-Corps** zählt im Frieden 28 Compagnien; die Kriegsstärke der Specialwaffen wird auf 11,371 M. angegeben; der **Train** ist im Frieden in 4 Brigaden und 16 Compagnien formirt; auf Kriegsstärke werden Administrationspersonal, Truppentrain 2c. zusammen auf 15,112 M. veranschlagt. Der **gesammte Kriegsstand der Feldtruppen** ist nach der bisherigen Organisation also 365 Bataillone, 114 Escadrons und 100 Batterien mit 600 Geschützen; Genie, Festungs-Artillerie und Train mit inbegriffen repräsentirt derselbe 335,600 M. Hierzu treten nun die im Kriege formirten (Depots) **Ersatztruppen**, nämlich 80 Infanterie-Depots à 2 Compagnien, 5 Bersaglieri-Depots à 4 Compagnien, 19 Cavalerie-Depots à 1 Escadron, 5 Feld-Artillerie-Depots à 2 Batterien, 3 Depots der Festungs-Artillerie à 2 Compagnien, 1 Compagnie Pontoniere, 2 Train Compagnien, zusammen etwa 19,400 M. — An **sedentären Truppen** zählt Italien außerdem 23,100 M. Carabinieri reali, d. h. aus alten erprobten Soldaten ergänzte Gendarmen, ferner 7600 M. Veteranen und Invaliden, 3000 M. in Disciplinar-Compagnien (Cacciatori Franchi) und 600 M. Moschettieri (Gefangenwärter), auch aus der Armee ergänzt, zusammen 34,300 M. Zu **Besatzungszwecken** sollte außerdem eventuell ein Theil der **Nationalgarde** verwendet werden: die sogenannte **Mobilgarde**, welche seit 1861 organisirt in 220 Bataillonen 110,000 M. zählt; die **eigentliche** Nationalgarde, nur zu localen Zwecken bestimmt, betrug auf dem Papier 1868 die ungeheure Zahl von 1,230,000 M. Um den militärischen Werth dieser Milizen zu characterisiren, genügt es wohl zu erwähnen, daß bei Gelegenheit der Mahlsteuer-Unruhen in Mittelitalien die Entwaffnung derselben eine der ersten Maßregeln war. — Das Königreich Italien ist in 22 **Territorial-Militär-Divisionen**, 2 General-Festungs-Commandos und in Districte zu militärischen Zwecken eingetheilt, doch hatten die Regimenter bisher keine besonderen Ergänzungsbezirke, aus welchen sie sich stehend rekrutirten; man mischte wahrscheinlich systematisch die Conscribirten der verschiedenen Provinzen in den Truppentheilen, da ihre Qualität ungleich war. Außer der Eintheilung in Territorial-Divisionen sind jetzt (1869) noch eine Anzahl **activer Divisionen** in 3 Armee-Corps vereinigt. Man will hierdurch einen größeren Theil der Armee zur schnellen Verwendung im Innern bereit haben. Sämmtliche Truppen der 3 Armee-Corps stehen gewissermaßen auf mobilem Fuße und sind stets marschbereit, die Depots sind formirt, die auf unbeschränkten Urlaub befindlichen Altersklassen sind aber **nicht** eingezogen; der Kriegsetat ist also nicht hergestellt. Die Commandeurs der 10 **activen** Divisionen in Florenz, Bologna, Perugia, Livorno, Parma, Mailand, Verona, Padua, Neapel, Salerno commandiren **gleichzeitig** die Territorial-Division ihres Standortes. Jede active Division besteht aus 2 Brigaden Linien-Infanterie à 2 Regimenter, 2 Bataillonen Bersaglieri und 3 Batterien; außerdem hat das Armee-Corps eine Cavalerie-Brigade von 3—4 Regimentern. Das 1. Armee-Corps in **Mittelitalien** mit dem Hauptquartier Pisa, welches (unter General Cialdini's Commando) schon seit 1867 formirt ist, hat 5 active Divisionen (Nr.

1—5); das 2. Armee-Corps in **Norditalien** mit dem Hauptquartier Verona hat 3 active Divisionen (Nr. 6—8) und das 3. Armee-Corps in **Süditalien** mit dem Hauptquartier Neapel hat 2 active Divisionen (Nr. 9 und 10). Im Jahre 1866 war die ganze Armee auf **Kriegsfuß** in 4 Armee-Corps formirt, von denen die 3 ersten Corps à 4 Divisionen und 1 Cavalerie-Brigade, sowie die Linien-Cavalerie-Division mit 2 reitenden Batterien und eine Geschützreserve von 9 Batterien die Armee des Königs bildeten; das 4. Armee-Corps unter General Cialdini dagegen zählte 8 Divisionen, hatte als Corps-Cavalerie 2 Brigaden à 3 Regimenter und eine Reserve-Artillerie von 4 Batterien. Die Division hatte auch damals durchschnittlich 2 Infanterie-Brigaden, 2 Bersaglieri-Bataillone (18 Bataillone) und 3 Batterien, aber keine besondere Divisions-Cavalerie. Die 3 Armee-Corps der Armee des Königs hatten jedes 72 Bataillone, 10—15 Escadrons und 12 Batterien mit 72 Geschützen, einige Genie-Compagnien, Train 2c., also etwa 40,000 Combattanten. — Um die Armee in größeren taktischen Verbänden zu üben, bestehen gegenwärtig 3 Uebungslager, und zwar wurden im Jahre 1869 bei **Somma** in 2 Perioden von je einem Monat jedes Mal 3 Linien-Infanterie-Brigaden à 2 Regimenter, 3 Bataillone Bersaglieri, 2 Cavalerie-Regimenter, 2 Artillerie-Brigaden (= 4 Batterien), 2 Genie-Compagnien und 3 Train-Colonnen zusammengezogen; bei **Verona** gleichfalls in 2 Uebungsperioden je 2 Infanterie-Brigaden, 2 Bataillone Bersaglieri, 1 Cavalerie-Regiment, 1 Artillerie-Brigade, 1 Genie-Compagnie, 3 Train-Colonnen; bei **St. Maurizio** endlich während 45 Tage eine Cavalerie-Brigade von 4 Regimentern mit der reitenden Artillerie-Brigade (2 Batterien) und 3 Train-Colonnen. Nach Beendigung der Uebungslager fanden dann im Jahre 1869 große Feldmanöver am Ticino sowie im Bereich des Festungsvierecks statt, einige Tage ebenso in Mittelitalien im Bereich des 1. Armee-Corps am Panaro und südlich von Florenz. — Für die **Offiziere** ist ein Maximalalter der verschiedenen Chargen bestimmt, nach dessen Ueberschreitung dieselben ausscheiden müssen; für den Generallieutenant der activen Armee ist dies 62 Jahre, für den Generalmajor 58 Jahre, für den Oberst 55, für den Obristlieutenant und Major 52 Jahre, für den Hauptmann 48, für den Oberlieutenant und Lieutenant 45 Jahre; in der Reserve-Armee soll künftig für dieselben Chargen respective das Maximalalter von 70, 68, 66, 60, 55 und 52 Jahren gelten. Zur Bildung der Offiziere sind zahlreiche Anstalten vorhanden, unter denen besonders die unlängst reorganisirte Generalstabsschule zu Turin zu erwähnen ist. Die höchste Offiziers-Charge, für welche kein Alter limitirt wurde, ist die eines Generals d'Armata, welche ungefähr der Würde des französischen Marschalls entspricht (1868 gab es 4 solcher Generale). Alle Waffen haben höhere Comites für ihre speciellen taktischen und technischen Angelegenheiten. Italien zählt eine Menge befestigter Plätze noch aus der Zeit des Mittelalters; von den großen Plätzen erwähnen wir besonders Alessandria in Piemont, das Festungsviereck: Mantua, Peschiera, Legnago, Verona, sowie Venedig; Bologna sollte zu einem großen Waffenplatz und befestigten Lager hergerichtet werden, um so auch eine südliche Basis zu gewinnen, doch scheint die Ausführung durch finanzielle Schwierigkeiten verzögert; Mantua und Venedig sind der Sitz zweier großer Generalfestungs-Commandos. Die **Uniformirung** erinnert in vieler Beziehung an die französische. — Was die **Bewaffnung** anbelangt, so hat die Infanterie noch ein älteres Gewehr, welches in Hinterlader nach dem Zündnadelsystem **umgeändert**, ein Mittelding zwischen Dreyse's und Chassepot's System bildet; die Zündpille ist vor dem Pulver wie bei Dreyse, die Patrone jedoch mit einem Gummiboden versehen. Man versucht indessen, da man mit dieser Waffe nicht zufrieden ist, vielfach andere Systeme z. B. Winchester, Vetterli und gab versuchsweise solche

Gewehre an einzelne Compagnien. Die Feldartillerie führt Vorderlader nach französischem System, die Kaliber von 8, 9 und 12 Centimètres entsprechen dem französischen 4pfünder, dem 6pfünder und dem 12pfünder; Versuche mit einem andern Einheits-Geschütz von sehr kleinem Kaliber scheinen in's Stocken gerathenzu sein. Zur Zeit entbehrt die italienische Feld-Artillerie wie die preußische des Shrapnelschusses. — Die italienische Flotte zählt gegenwärtig an Fahrzeugen 1) 16 Panzerschiffe, (3 Fregatten 1. Ordnung, 7 Fregatten 2. Ordn., 1 Widderschiff, 2 Corvetten 1. Ordn., 1 Kanonenboot, 2 schwimmende Batterien), welche zusammen 2300 Pferdekraft und 348 Kanonen haben und eine Bemannung von 6558 M. erfordern; 2) 20 Schraubendampfer mit 6690 Pferdekraft und 602 Kanonen, für welche 7394 M. Bemannung erforderlich; 3) 25 Raddampfer mit 6050 Pferdekraft, 116 Kanonen und eventuell 3381 M.; 4) 12 Schrauben-Transportschiffe und 10 Rad-Transportdampfer, mit zusammen 36 Kanonen, in Summa also 83 Dampfer mit 1102 Kanonen; dazu kommen 5) 8 Segelschiffe mit 144 Kanonen und 2 Segeltransportschiffe mit 6 Kanonen; in der Totalsumme mithin 93 Fahrzeuge mit 1252 Kanonen, deren gleichzeitige Bemannung 21,159 M. erfordern würde. Die Marinetruppen bestehen aus 2 Regimentern Marine-Infanterie mit 234 Offizieren und 5688 Soldaten. Das Personal der Flotte zählt 1 Admiral, 5 Vice-Admirale, 12 Contre-Admirale, 36 Linienschiffs- und 66 Fregatten-Capitäne, 225 Linienschiffs-Lieutenants und 140 Unterlieutenants, 11,800 Matrosen, Maschinisten und Handwerker. Unter den zahlreichen Marine-Etablissements sind das eben (Sommer 1869) feierlich eingeweihte Marine-Arsenal sowie der Kriegshafen von La Spezia am Mittelländischen Meere zu erwähnen. Vergl. „Militär-Wochenblatt", Berlin 1869, von Streffleur „Oesterreichische Militär-Zeitschrift", Wien 1868, Oesterreichisch-Ungarische Wehrzeitung „der Kamerad", Wien 1869, „Der italienische Feldzug des Jahres 1859", Beiheft zum Militär-Wochenblatt, Berlin 1862; „Oesterreichs Kämpfe im Jahre 1866" (Generalstabswerk), Wien 1868.

Das Wappen des Königreichs Italien ist ein silbernes Kreuz in rothem Felde; die Landesfarben sind roth, weiß und grün; die Flagge ist roth, weiß und grün horizontal gestreift und enthält im mittlern Felde das Wappen. An Ritterorden besitzt das Königreich: den Orden der Verkündigung (dell'Annunciata) Mariä (1362 von Amadeus VI. Graf von Savoyen gestiftet, in einer Classe, nur an Fürsten und die höchsten Würdenträger verliehen); den Orden des Heil. Mauritius und Lazarus (1434 von Amadeus VIII., Herzog von Savoyen gestiftet, 1816 erneuert, 1868 mit neuen Statuten versehen, in fünf Classen); den Militärorden von Savoyen (1815 vom König Victor Emanuel I. von Sardinien gestiftet, in fünf Classen); den Civilorden von Savoyen (1831 vom König Karl Albert von Sardinien gestiftet, in einer Classe) und den Orden der Krone von Italien (1868 vom König Victor Emanuel II. von Italien gestiftet, s. Kronenorden.) Ueber die Geschichte des Königreichs J. s. S. 74.

Ithome, altgriechische befestigte Stadt auf dem Berge J. in Messenien, wurde im ersten Messenischen Kriege (734—724) v. Chr.) und im dritten (469—459 v. Chr.) von den Spartanern Jahre lang belagert.

Iviza, die größte Insel der zur spanischen Provinz der Balearen gehörigen Pithyusengruppe. Die gleichnamige Hauptstadt ist Festung, hat eine Citadelle, mehre Kasernen, einen guten Hafen und 5600 Einwohner.

Ivrea, befestigte Stadt in der italienischen Provinz Turin, an der Dora Baltea, durch Zweigbahn nach Chivasso mit der Eisenbahn Turin-Mailand verbunden, hat eine alte Citadelle und 9300 Einwohner. Die ehemalige Markgrafschaft J. wurde von Karl d. Gr. nach Eroberung des Longobardenreiches gegründet und kam 1248 unter Kaiser Friedrich II. an Savoyen.

Iwan, 1., J. III. (als Czar J. I. Wasiljewitsch), der Begründer des

russischen Czarenthums, wurde 1440 geboren, bestieg 1462 als Großfürst den Thron von Moskau, vereinigte nach und nach die anderen russischen Fürstenthümer mit dem moskowitischen Großfürstenthum, eroberte das zur Hansa gehörige Nowgorod, befreite sich von der Oberhoheit der Tataren, vermählte sich 1472 mit Zoe, der Tochter des Thomas Paläologus, eines Bruders des letzten Byzantinischen Kaisers Constantin XI., nahm deshalb den zweiköpfigen byzantinischen Adler in das russische Wappen auf, war der erste, der sich Czar von Großrußland nannte, und starb 1505. 2) J. IV. (als Czar J. II. Wasiljewitsch, genannt der Schreckliche), Enkel des Vor., geboren 1530, zeichnete sich in der russischen Kriegsgeschichte durch die Eroberung Kasans, Astrachans und die gräßliche Unterwerfung des aufständischen Nowgorod aus, das er durch das furchtbarste Blutgericht entvölkerte. Mit Polen gerieth er wegen Livlands in einen gefährlichen Krieg, der durch Vermittelung des Papstes im Frieden zu Zapolya, in welchem Iwan seine Rechte auf Livland aufgab, beendet wurde. Durch ihn wurde das erste stehende Heer aus dem Aufgebote der Strelitzen errichtet (1545). Kurz vor seinem Tode rüstete er eine Expedition gegen Sibirien aus und starb 1584.

J. (Jod), als Consonant.

Jabin, Name des Königs von Hazor, der die Juden knechtete, dessen Heer unter Sissera aber von einem begeisterten jüdischen Heere unter Barak und Deborah gänzlich geschlagen wurde.

Jablonowski, Stanislaus Fürst von (Pruß), geb. 1631, Pole, machte unter Czarnecki seine Schule, focht gegen die Kosaken, Tataren und Schweden, wurde Kastellan von Krakau, 1682 Großkrongeneral und zog im folgenden Jahre mit dem Könige Sobieski zum Entsatz vor Wien, bei welchem er sich als Führer des linken Flügels der Polen und dann namentlich bei der Verfolgung der Türken in Ungarn auszeichnete, wofür er vom deutschen Kaiser zum Reichsfürsten erhoben wurde. Hohen Ruhm erwarb ihm sein ebenso kühner als geschickter Rückzug aus der Bukowina (1685), wo das polnische Heer von türkischen und tatarischen Armeen umschlossen war. Er starb 1702.

Jablunka, österreichisch-schlesisches Städtchen von 2200 Einw. mit zwei Forts, die Jablunkaer Schanzen genannt, wovon die neue ein bastionirtes Viereck mit Ravelins ist. Beide Forts sperren den in einer langen Gebirgsschlucht bestehenden, im Siebenjährigen Kriege berühmt gewordenen Jablunkapaß, der aus Oberschlesien nach Ungarn führt. Die alten Schanzen wurden schon 1541 gegen die Türken erbaut. J. wurde 1625 von Mansfeld, 1645 von Königsmark, im ersten Schlesischen Kriege von den Preußen erobert.

Jaca, Stadt und Festung in der spanischen Provinz Huesca (Aragonien), am Aragon, hat eine unter Philipp II. erbaute Citadelle und 3600 Einwohner.

Jachnick, Johann Karl Benjamin, geb. 1770, schwang sich seit 1792—1837 zum General im preußischen Dienste auf und erwarb sich namentlich durch seine Kenntnisse im Artillerie- und Festungsbaufache Verdienste. Er starb 1851 a. D.

Jacht oder Yacht entweder ein einmastiges Fahrzeug von solcher Bauart um über See gehen zu können, namentlich als Küstenfahrzeug im Gebrauch, oder ein Fahrzeug, welches zu Vergnügungsreisen von hochgestellten Personen benutzt wird. Im letzteren Fall meist Dampfer von hervorragender Schnelligkeit, welche eine scharfe Bauart des Schiffes bedingt.

Jacobau, Mährische Ortschaft auf der Straße Iglau-Znaim, nördlich Budwitz. Rencontre daselbst am 12. Juli 1866 zwischen der Avantgarde der Preuß. Elbarmee und der Brigade Fratricsevics von der 1. leichten Oester. Cav.-Division, in welchem es der letztern Abtheilung gelang, die Verfolgung der Preußen bei J. durch das Feuer einer reitenden Batterie und späterhin durch Carabiner-Salven abgesessener Reiter einige Zeit aufzuhalten.

Jackson, Hauptstadt des Staates Mississippi und Gerichtssitz der Grafschaft Hinds, liegt am Pearl River, der New-Orleans-Jackson und der Vicksburg-Brandon Eisenbahn. Die Stadt zählt ungefähr 7000 Einwohner und befindet sich daselbst das Staatenhaus (Capitol), das Staatsgefängniß und eine Irren-Anstalt. Der Baumwollenhandel ist sehr bedeutend. Schlacht daselbst am 14. Mai 1863 zwischen dem in der Bildung begriffenen etwa 11000 Mann starken Corps des conföderirten General Joseph Johnston und den Unirten unter Mac. Pherson. Der hartnäckige Widerstand, den die Brigaden Gregg und Walker am 12. Mai 1863 dem General Mac. Pherson bei Raymond geleistet hatten und deren Rückzug auf Jackson bewog Grant, Mac. Pherson längs der New-Orleans-Jackson Eisenbahn nach letzterem Orte vorzusenden, und die Corps von Sherman und Mac. Clernaud auf Raymond zu dirigiren, da er die Gerüchte für begründet hielt, daß eine starke Armee dort stehe. Am 14. wandte sich Mac. Pherson von Sherman unterstützt auf Jackson, während Mac. Clernaud mit einer Division Clinton, mit der zweiten Mississippi Springs und mit der 3. Raymond besetzt behielt, um den beiden erst genannten Generalen den Rücken zu decken. Trotz der Ungunst der Witterung und der schlechten Wege erreichten die unirten Corps am 14. gegen 12 Uhr Mittags Jackson, fanden aber dort statt der erwarteten starken Armee nur 11,000 Mann vor, die indessen das Gefecht annahmen und nach einem mehrstündigen heftigen Gefechte, in dem sie 400 Mann und 17 Geschütze einbüßten, zum Rückzuge gezwungen wurden. Die Stadt fiel den Siegern in die Hände, die nichts eiligeres zu thun hatten, als das Capitol und viele Gebäude in Brand zu stecken und die größte Lust bezeugten, die mit Sturm genommene Stadt in Brand zu stecken. Da man einen telegraphischen Befehl Johnston's an Pemberton auffing, der diesem befahl, die Unionsarmee im Rücken von Vicksburg aus anzugreifen, ließ Grant nur 2 Divisionen unter Sherman in Jackson zurück und ging mit seinen übrigen Streitkräften auf Pemberton los.

Jackson, Thomas Jefferson (Stonewall), berühmter General der Conföderirten, wurde am 20. Januar 1824 in Clarksburg in West-Virginien geboren. Früh verwaist und mit drei anderen Geschwistern von seinen Eltern in großer Dürftigkeit zurückgelassen, bekam er durch die Vermittelung wohlwollender Gönner eine Freistelle auf der Militärschule zu Westpoint im Staate New-York, die er im Jahre 1846 als Lieutenant der Artillerie verließ. Schon im folgenden Jahre hatte er Gelegenheit zu kriegerischer Auszeichnung; im Feldzuge gegen Mexiko bei der Batterie Magruder rasch zum Premier-Lieutenant avancirt, wurde er für seine ausgezeichnete Tapferkeit in den Schlachten von Contrera und Churubusco Kapitän und für wiederholte Auszeichnung in der Schlacht bei Chepultepac auf dem Schlachtfelde Major. Nach Abschluß des Friedens fungirte er sodann eine Zeit lang als Kommandant des Forts Hamilton und wurde, nachdem er 1851 wegen geschwächter Gesundheit verabschiedet, Lehrer an dem Virginia Militär-Institut zu Lexington. In dieser Stellung verblieb er bis zum Ausbruche des Bürgerkrieges, pünktlich seinen Dienst verrichtend; so wußte man außerhalb der Mauern des Instituts weiter nichts von ihm, als daß er ein höchst pedantischer, streng religiöser und origineller Mensch sei, von dem die studirende Jugend manche Anekdote zu erzählen hatte. Im April 1861 trat er aus innerer Ueberzeugung auf Seite der Südlinger stehend, als Major in

deren Armee ein, schon im Mai zum Obersten befördert, übernahm er das Kommando eines kleinen Detachements in Harpers Ferry und legte die erste Probe seines militärischen Talents in diesem Kriege am 2. Juli desselben Jahres in dem Gefecht bei Martinsburg an den Tag. Durch eine Steinmauer geschützt, und fest wie diese stehend, hielt er die überlegenen Angriffe des General Patterson ab und wußte demselben so zu imponiren, daß er ihn kaum zu verfolgen wagte, als er endlich zum Rückzuge genöthigt wurde. Für die hier hinter der steinernen Mauer bewiesene Tapferkeit wurde ihm die schönste Anerkennung von seinen Untergebenen, die ihm den Namen Stonewall beilegten, unter dem er später in der ganzen Süd-Armee bekannt war. Die Folge des Treffens bei Martinsburg war, daß Johnston zu der Schlacht am Bullrun erscheinen konnte, und auch dort trug Jackson, der leicht verwundet wurde und dem ein Pferd unter dem Leibe fiel, durch seine kaltblütige Tapferkeit nicht am wenigsten zum Siege der Conföderirten bei. Er erhielt, jetzt zum Generalmajor ernannt, das Kommando im westlichen Virginien, konnte aber hier gegen die weit überlegenen Streitkräfte der Unirten unter Rosecrans und Fremont, wenig ausrichten, immerhin aber verhinderte er sie, weitere Vortheile zu erringen, und hielt er sie durch beständige Angriffe in Athem, ja er legte sogar, die Baltimore-Ohio Bahn besetzend, die kürzeste Verbindungslinie zwischen dem westlichen und östlichen Theile der Union lahm. Der Feldzug von 1862 gab ihm eigentlich zuerst Gelegenheit, seine Begabung zum General zu beweisen. Zwar erlitt er am 23. März bei Winchester eine unbedeutende Schlappe, fiel aber, nachdem er schleunigst hinter den Rappahannock zurückgegangen war, Ende Mai, um den Feind, namentlich die Generale Mac. Dowell und Banks, die von Manassa Junction, respective von Harrisonborough gegen Richmond ,vorgehen sollten, daran zu verhindern M'Clellan zu unterstützen, mit 15,000 Mann in das Shenandoah-Thal ein, überrumpelte und vernichtete bei Front Royal, die Avantgarde des General Banks, der inzwischen einen bedeutenden Theil seiner anfänglich 20,000 Mann betragenden Streitkräfte an Mac. Dowell hatte abgeben müssen und deshalb bis Straßburg zurückgegangen war, und trieb sodann das ganze Corps seines Gegners in sehr energischer Weise von Straßburg nach Winchester, von dort nach Martinsburg und schließlich selbst über den Potomac, Furcht und Schrecken verbreitend, vor sich her. Seiner gefährlichen Lage sich wohl bewußt, zauderte er nicht lange den Rückzug anzutreten und wies am 7. Juni den von Westen auf seine Rückzugslinie drängenden General Fremont bei Croß Key's Furth so entschieden zurück, daß er, obwohl Jackson seinen Rückzug fortsetzen mußte, nicht wagte ihn zu verfolgen. Sodann wandte er sich gegen den von Osten kommenden Mac. Dowell, dessen Vorhut bereits in seinem Rücken stehend, bei Port Republic die Brücke über den Shenandoah besetzt hatte, warf diese über den Haufen und langte glücklich in Charlotteville an, wo er völlig in Sicherheit neue Verstärkungen an sich heranzog. Die Unirten Streitkräfte der Generale Fremont, Banks, Mac. Dowell wurden nun unter den Oberbefehl des General Pope gestellt, der jedoch längere Zeit gebrauchte, um sie zu organisiren. Jackson ließ ihn dies ungestört thun und begab sich mit seinem inzwischen auf 30,000 Mann angewachsenen Corps in Eilmärschen auf den Kriegsschauplatz vor Richmond, wo er an den dort vorfallenden Kämpfen thätigen, theilweise sogar entscheidenden Antheil nahm, namentlich aber bei Gaines Hill die Hauptarbeit verrichtete. Nachdem sodann Mc. Clellan seinen Rückzug nach dem Fort Monroe bewirkt und von dieser Seite keine Gefahr mehr für Richmond zu befürchten stand, wurde die conföderirte Armee hinter dem Rapidan konzentrirt und Jackson die Avantgarde übertragen. Schon in den ersten Tagen des August überschritt er den Fluß, traf am 5. am Cedar-Berge mit 2 von Pope unter Banks abgesandten Divi-

sionen zusammen und verwickelte sich in ein ziemlich blutiges Gefecht, das er jedoch abbrach, als das Corps des Generals Siegel sich näherte und alsdann über den Fluß zurückging. Pope ließ sich verleiten dem General Banks nach dem Cedar-Berge zu folgen und gab dadurch Lee die beste Gelegenheit gegen seinen Rücken zu manövriren, und zwar wurde zur Ausführung der Unternehmungen Jackson gewählt. Während Pope in der Front durch Lee beschäftigt wurde, und über den Rappahannock zurückgehen mußte, eilte Jackson nach Manassas-Gap und befand sich, nachdem er so sein 30,000 Mann starkes Corps nach Osten geschoben, im Rücken des Feindes. Sein erster Coup war sodann die vollständige Zersprengung der von Alexandria gegen ihn abgesandten Brigade Tyler, die sorglos in die von Jackson's Truppen besetzten Werke hereinmarschirte und fast vernichtet wurde. Sodann rückte er bis Vienna 3—4 Meilen von Washington vor, kehrte aber sogleich wieder nach Centreville zurück, schlug sodann den von Warrenton herbeieilenden General Pope in der zweiten Schlacht am Bullrun und nöthigte ihn später bis auf die unmittelbar vor Washington liegenden Höhen von Arlington zurückzugehen. Eine fernere schöne Waffenthat war die Gefangennahme der Generale Mills und White in Harpers Ferry am 12. September, bei dem im Anfang dieses Monats unter Lee unternommenen Einfall in Maryland und Pennsylvanien, der durch die Schlacht bei Sharpsburg am Antietam seine Endschaft erreichte. Auch hier zeichnete er sich durch Tapferkeit eben so sehr wie durch Geschick aus, indem er in der Nacht vom 18. zum 19. September, ohne daß der Feind es merkte, über den Potomac zurückging, nachdem er Tags zuvor alle Angriffe glücklich abgeschlagen hatte. Bei dem sodann von Lee bewerkstelligten Rückzuge hinter den Rappahannock deckte Jackson in Gemeinschaft mit Longstreet und Stuart die Pässe der blauen Berge und vereinigte sich im Anfang Dezember wieder mit der Hauptarmee in der Stellung bei Fredericksburg. In der bei dieser Stadt am 13. Dezember vorgefallenen Schlacht befehligte Jackson den rechten Flügel der Conföderirten und hatte den ziemlich matten Angriffen des General Franklin gegenüber eine verhältnißmäßig leichte Stellung. Dieselben wurden sämmtlich zurückgewiesen und dadurch viel zu dem siegreichen Ausgange der Schlacht beigetragen. Als im Frühjahr 1863 die Unirten den Rappahannock weiter oberhalb Fredericksburg überschritten und die Schlacht bei Chancellorsville geliefert wurde, erhielt Jackson am Morgen des 2. Mai 1863 den Befehl, mit den 3 Divisionen Hill, Coulson und Rode längs der feindlichen Schlachtlinie nach Süden abzumarschiren und sich dann auf die Flanke des völlig in der Luft stehenden rechten feindlichen Flügels zu werfen. Der General führte den Flankenmarsch aus, ohne vom Feinde gehindert zu werden und warf sich zwischen 5 und 6 Uhr Abends mit solchem Ungestüm auf den Feind, daß der rechte Flügel desselben völlig eingedrückt wurde, und war es nur den energischen Anordnungen des Unionistischen Generals Sickles zu verdanken, daß das Gefecht einigermaßen zum Stehen kam. Schwerlich würde dies aber gelungen sein, wenn nicht gerade in diesem Augenblick General Jackson tödtlich verwundet worden wäre. Er hatte den Befehl gegeben, auf alles was vom Feinde her sich näherte zu feuern und wurde selbst ein Opfer dieser Anordnung. Im Eifer des Gefechts war er über die eigne Tirailleur-Linie hinausgeeilt, wurde zurückkehrend von den Seinen für eine feindliche Patrouille angesehen und sank von zwei Kugeln in den linken Arm getroffen vom Pferde, während eine dritte ihm noch die rechte Hand durchbohrte. Erst einem Angriffe General Hill's gelang es, den von den Truppen vergötterten Führer in Sicherheit zu bringen. Trotz der sofort von den Aerzten vorgenommenen Amputation und der sorgfältigsten Pflege der Gattin starb Jackson in Folge einer zu dem großen Blutverlust zugetretenen Lungenentzündung am 10. Mai 1863. Seine sterblichen Ueberreste wurden seinem

Wunsche gemäß in Lexington beigesetzt und der Befehl über sein Corps nach seinem Wunsche an General Ewell übertragen. Die Trauer über seinen Tod war im Süden eine allgemeine und voll berechtigte, denn die Armee verlor in ihm den thatkräftigsten und geschicktesten General, der ebenso hoch wie als Feldherr auch als Mensch da steht. Von unerbittlicher Strenge gegen sich selbst, von tiefer religiöser Frömmigkeit, voll Pflichttreue, war er seinen Untergebenen ein leuchtendes Beispiel und wurde von ihnen schwärmerisch verehrt und geliebt, obwohl er nichts durchgehen ließ. Einfach in seinem Aeußern und ohne jedes Bedürfniß der Bequemlichkeit theilte er alle Strapazen des gemeinen Soldaten, der ihm gerade dafür am meisten zugethan war. Mit seiner religiösen Anschauung, die viel Aehnlichkeit mit der der Puritaner hatte, vertrug sich sehr wohl seine Abneigung gegen die schwarze Race. Er sah in ihr Menschen, die nur zu der nach seiner Meinung von Gott eingesetzten Sklaverei bestimmt seien, und trug kein Bedenken, gefangene Neger zu Hunderten in die Sklaverei zu verkaufen, oder sie, falls sie mit den Waffen in der Hand ergriffen wurden, an den ersten besten Baum aufknüpfen zu lassen, als Rebellen gegen die göttliche Ordnung, während er sonst gegen alle Menschen von fast kindlicher Gutmüthigkeit war. In seinen Tugenden und Fehlern, in seinem Fanatismus, wie in seiner ritterlichen Tapferkeit war er ein echter Sohn des Südens, und ist hierin gewiß der Grund seiner außerordentlichen Popularität zu suchen. — Life of Stonewall Jackson by Captain Cooke New-York 1867. Sander, amerikanischer Bürgerkrieg bis zum Ende des Jahres 1862, Frankfurt a. M. 1865; derselbe, der 4jährige amerikanische Bürgerkrieg, ebendaselbst 1865. Beiheft zum Militär-Wochenblatt pro 1868, achtes Heft, Berlin, E. S. Mittler u. Sohn.

Jacqueminot, Baron von, geb. 1787 schwang sich im Geniecorps unter Napoleon I. zum Oberst auf und erlangte einen Namen durch seine Vermessungen und Karten. Unter Ludwig Philipp wurde er Generalmajor und Generalcommandant der Nationalgarde von Paris.

Jacquerie, der Bauernaufstand, welcher durch die politische Auflösung Frankreichs infolge der Kriege gegen England in der Mitte des 14. Jahrh. im nördlichen Frankreich 1358 herbeigeführt wurde, so genannt, weil die Edelleute ihre Bauern, welche sich die härtesten Bedrückungen ruhig gefallen ließen, spottweise als „Jaques bon homme" bezeichneten. Die Bauern erhoben sich endlich zu nahe an Hunderttausend, verbrannten die Schlösser, ermordeten die Edelleute und verübten überall die scheußlichsten Gräuel, bis endlich die vereinte Kraft aller Parteien des Adels den Aufstand unterdrückte.

Jade (Jahde), ein kaum 3 Meilen langer Küstenfluß im Großherzogthum Oldenburg, welcher auf dem Vareler Hochmoor entspringt und nordwärts dem $3\frac{1}{2}$ Q.-M. umfassenden Jadebusen der Nordsee zufließt. Die günstigen maritimen Verhältnisse, die Tiefe des Busens, die stets eisfreie Hauptströmung von Ebbe und Fluth, wie die militärisch-politische Lage der Jademündung hatten schon die Aufmerksamkeit Napoleons I. erregt, wurden auch 1848 von der deutschen Nationalversammlung in Betracht gezogen und veranlaßten endlich die preußische Regierung das Mündungsgebiet der J. durch Staatsvertrag vom 20. Juli 1853 von Oldenburg zu erwerben, um hier einen Kriegshafen anzulegen. Das preußische Jadegebiet, aus Theilen der Gemeinde Heppens und Neuende gebildet, mißt an Festland nur $0_{,07}$ Q.-M. mit den Watten und dem Wasser etwa $0_{,25}$ Q.-M. und zählte bei der preußischen Besitzergreifung (23. Nov. 1854) nur 109, am 3. Dec. 1867 mit Einschluß der Militärangehörigen 1748 Einwohner; dasselbe ist durch die Heppens-Oldenburger Bahn mit Oldenburg, Bremen 2c. verbunden. Der Kriegshafen, welcher in Folge der Gründung des Norddeutschen Bundes zum Norddeutschen Bundes-

Kriegshafen (Wilhelmshafen) bestimmt wurde, befindet sich bei Heppens und ist gegenwärtig theilweise noch im Bau begriffen. Derselbe wurde am 17. Juni 1869 vom König Wilhelm feierlich eingeweiht.

Jaffa (im Alterthum und Mittelalter Joppe), befestigte See- und Hafenstadt im asiatisch-türkischen Vilajet Suria (Syrien), bildet den Hafen für Jerusalem und hat 6000 Einwohner. J. wurde unter Constantin d. Gr. Bischofssitz, 636 vom Khalifen Omar, 1099 von den Kreuzfahrern, 1192 von den Türken, in demselben Jahre aber von Richard Löwenherz wieder gewonnen, ging nach mehrfach wechselndem Besitz 1268 durch Eroberung der Aegypter für immer für die Christen verloren, wurde 1799 von den aus Aegypten heranziehenden Franzosen unter Bonaparte erstürmt und war dann der Schauplatz eines unter den türkischen Gefangenen angerichteten Blutbades. 1842 bemächtigte sich Mehmed-Ali von Aegypten der Stadt, welche ihm jedoch 1840 von den Türken mit englischer und französischer Hilfe wieder abgenommen wurde.

Jagello, (Jagiello), Großfürst von Litthauen, geb. 1354, schlug Keystut, wurde 1386 als Wlasislaw I. König von Polen, zu dessen besten Königen er zu rechnen ist und starb 1434. Das Geschlecht der Jagiellonen bestieg nicht nur in Polen, sondern auch in Ungarn für einige Zeit den Thron. Durch dasselbe kam Litthauen an Polen.

Jäger oder Büchsenschützen, eine Art leichter Infanterie, sind in den letzten Jahren in Preußen u. Oesterreich erheblich vermehrt worden. Die norddeutsche Armee zählt jetzt 18 J.-Bataillone, davon 13 preußische, auf dem Friedensfuß 8,064 M., auf dem Kriegsetat 18,036 M. Im letzteren Falle außerdem noch 18 Ersatz- (4,014 M.) und 18 Besatzungs-Compagnien (4,122 M.). Baiern hat 10, Württemberg 3 J.-Bataillone, in Baden giebt es keine J. Oesterreich hat das 7 Bataillone starke Tiroler-Kaiser-Jäger-Regiment, zu dem noch 7 Reserve-Compagnien und 1 Ergänzungs-Bataillon gehören. Außerdem 33 Feldjäger-Bataillone, jedes zu 4 Feld-, 1 Reserve- und 1 Ergänzungs-Compagnie. Aus den gesammten Reserve-Compagnien, incl. Kaiser-Jäger, werden bei der Mobilmachung 10 neue Reserve-Bataillone zu 4 Compagnien formirt. Frankreich hat 21 J.-Bataillone, außerdem die Chasseurs à cheval, die nicht hierher gehören. England hat ein J.-Regiment (Nr. 60 der Infanterie) und 1 Rifle-Brigade zu 4 Bataillonen. Rußland hat 29 J.- u. 19 Schützen-Bat. In Italien heißen die Jäger „Bersaglieri", sie bilden 5 Regimenter à 9 Bataillone (45.) — Was die heutige Verwendung der Jäger anbetrifft, so ist dieselbe namentlich durch die allgemein verbesserte Bewaffnung der Infanterie wesentlich modificirt worden. In Frankreich wurden die Jäger bei den letzten Uebungslagern und bei den Mannövern ausschließlich der Artillerie zugetheilt, d. h. sie dienten zur Particularbedeckung derselben. In Oesterreich hat man sie neuerdings mit Cavalerie zu kleinen Detachements vereinigt und sie zu besonderen Unternehmungen benutzt. In England und Rußland werden sie im Wesentlichen wie die Infanterie ausgebildet und demgemäß auch verwendet. Nur in der Italienischen Armee spielen die Bersaglieri eine große Rolle, sie sind hier die recht eigentliche National-Infanterie, die sich in allen Feldzügen (1848, 1859, 1866) durch vorzügliche Leistungen hervorgethan hat. Ihre Ausbildung im Schießen und im Tirailliren steht auf hoher Stufe. Doch sind die Bersaglieris mehr leichte Infanterie, wie eigentlich Jäger, d. h, was man in Preußen darunter versteht. In Preußen haben sich nämlich die J. einen exclusiven Character bewahrt, der nach den neuerdings ausgegebenen Bestimmungen über ihre Ausbildung auch erhalten bleiben soll. Ihre Aufstellung ist abweichend von der Infanterie, 2gliederig, ihre Gefechtsformation die Colonnenlinie und die Colonne nach der Mitte (s. Compagnie-Colonne), stets rechts

abmarschirt. In ersterer Formation stehen die 4 Compagnien, zu 4 ganzen oder 8 Halbzügen, neben einander, bei der letzteren 2 Compagnien vorn, 2 dahinter. — Ihre Hauptaufgabe soll sein, größtmöglichste Fertigkeit und Sicherheit im Gebrauch der Schußwaffe (Zündnadelbüchse M./65 mit Stechschloß und aufzupflanzendem Hirschfänger) zu erlangen, wozu für den einzelnen Mann bedeutend mehr Uebungs-Munition (250 Stück) wie für die Infanterie geliefert wird. Außerdem soll die geistige und körperliche Ausbildung des Jägers dahin arbeiten, ihn zum selbstständigen Handeln zu befähigen. — Was die Verwendung der Jäger anbetrifft, so sind sie bestimmt, vorzugsweise da aufzutreten, wo es darauf ankommt, über ihr sicheres Feuer an solchen wichtigen Punkten verfügen zu können, deren Festhaltung durch eine überlegene Feuerwirkung gesichert werden kann und welche ihrerseits eine gedeckte Aufstellung der Schützen ermöglichen. Außerdem sollen sie im Gefecht namentlich in solchem Terrain agiren, welches ihrer entwickelten Intelligenz, ihrer Findigkeit und Umsicht die Ausnutzung localer Vortheile vorherrschend gestattet. Das offensive Element ist dabei durchaus nicht ausgeschlossen, dagegen soll das Salvenfeuer, als nicht dem Wesen und der Ausbildung der Jäger entsprechend, fortfallen. Beim Sicherheits- und Vorpostendienst sollen die Jäger herangezogen werden, wenn es sich darum handelt, den Marsch oder die Lagerung der Truppen, namentlich bei Nacht zu sichern, und feindliche Bewegungen und Unternehmungen in vorherrschend bewaldetem und gebirgigem Terrain zu beobachten. Wenn ferner innerhalb der Vorposten Aufstellungen einzelne Punkte, z. B. solche, die als Flügelanlehnungen dienen, Flußübergänge ꝛc. besonders festgehalten werden sollen. Bei Unternehmungen gegen Flanken und Rücken des Feindes sollen ebenfalls vorzugsweise Jäger verwendet werden, vorausgesetzt, daß das Terrain der Waffe günstig ist. Dabei ist ausdrücklich jede unnöthige Vereinzelung der Compagnien oder Züge untersagt worden, wie dies früher allgemein gebräuchlich war. Im Feldzuge 1866 haben aber die preußischen Jäger meistens in einzelnen Compagnien neben der Infanterie und wie diese gefochten, welche Verwendung wohl nicht im Sinne der Waffe war, das einzige selbstständige Gefecht preußischer Jäger war das bei Podkost, (Nacht vom 28/29. Juni) wo das 2. preußische gegen das 26. österreichische Bataillon kämpfte (s. Podkost). Der Hauptunterschied der preußischen Jäger von denen der anderen Armeen ist der, daß sie dort eigentlich leichte Infanterie, wie die Bersaglieri, hier mehr oder weniger Positionswaffe sind. Ob das auf die Dauer so bleiben wird, ist wohl mehr als zweifelhaft, eine Veränderung ihrer Organisation steht wohl auch in Preußen zu erwarten. Mit besonderer Auszeichnung kämpften 1866 am Tage von Königgrätz die königlich sächsischen Jäger-Bataillone, so das 3. Jäger-Bataillon in Problus, ferner das 2. Jäger-Bataillon, welches während der Deroute der anderen Truppen mit klingendem Spiel avancirte, einige Salven abgab und so den nachdringenden Feind zum Stehn brachte. Das 1. Jäger-Bataillon leistete an der Waldecke von Bor einen sehr energischen Widerstand und verließ dann als letzte sächsische Truppe in vorzüglicher Haltung das Schlachtfeld; mit lautem Hurrah begrüßt, schloß sich dabei der Kronprinz*) von Sachsen dem tapferen Bataillon an. Auch die österreichischen Jäger versuchten 1866 oft mit todesverachtender Bravour und ungeheuren Verlusten dem verheerenden Feuer der Zündnadelgewehre Trotz zu bieten. S. Bestimmungen über die Ausbildung der Jäger und Schützen. Berlin, R. Decker 1868.

Jägerndorf (Groß-J.) Dorf im preußischen Regierungsbezirk Gumbinnen;

---

*) Anmerk.: Der Kronprinz wurde in Folge dessen demnächst auf seinen Wunsch zum Chef des 1. Jäger-Bataillons ernannt.



hier wurden im Siebenjährigen Kriege 1757 die Preußen von den Russen geschlagen.

Jago (Santiago), Hauptstadt der südamerikanischen Republik Chile, Sitz der Regierung, hat eine Citadelle, Universität, Sternwarte, meist einstöckige Häuser (wegen häufiger Erdbeben) und (1865) 115,377 Einwohner. J. ist durch eine Eisenbahn mit dem Hafenplatz Valparaiso verbunden. Hier 1811 Schlacht zwischen den Spaniern und Chilenen; 1818 entscheidender Sieg der Letzteren, wodurch Chile unabhängig wurde.

Jagow, von, geb. 1765, machte mit Auszeichnung die preußischen Feldzüge seit 1806 mit und war im letzten derselben, dem von 1815, bereits Brigadecommandeur und Generalmajor. 1817 wurde er Generallieutenant und trat 1836 als Commandeur des 4. preußischen Armeecorps in den Ruhestand.

Jahde, s. Jade.

Jakob 1) J. II., Sohn Karls I., Herzog von York, nachmals König von Großbritanien und Irland, geb. 1633, empfing in seiner Kindheit die Eindrücke der Cromwell'schen Revolution, flüchtete nach Frankreich, trat in französische, und später als General in spanische Kriegsdienste und wurde nach Herstellung des Hauses Stuart in England englischer Großadmiral, erregte einen Krieg gegen Holland und erfocht den Seesieg bei Lewestoffe. In den Kriegen gegen Holland 1672 schlug er vereint mit der französischen Flotte gegen Holland die schwere Seeschlacht an der Küste von Southwoldbay, die jedoch nicht völlig entschieden wurde. Im folgenden Jahre legte er den Oberbefehl nieder, 1685 bestieg er den Thron von England und entzog sich damit für ferner dem Kriegsschauplatze. Gehaßt als Katholik und als Tyrann gegen Nichtkatholiken, und darum ohne Macht, verließ er bei einem Angriffe des Prinzen von Oranien 1688 England als Flüchtling und starb in Frankreich 1701. 2) Jacob III., genannt Ritter St. Georg, Sohn des Vorigen, geb. 1688, wurde von der katholischen Partei angeregt, die von seinem Vater ererbten Rechte auf den englischen Thron geltend zu machen, machte auch mit Unterstützung Frankreichs 1708 und 1716 Versuche, sich Schottlands und Englands zu bemächtigen, was ihm indessen nicht gelang, da ihm die nöthige Energie gebrach, seine unter dem Marschall Villars erlangte militairische Tüchtigkeit geltend zu machen. Er starb im Exile Altano 1766, 3) J. I. Kaiser von Domingo, s. Dessalines.

Jakob, St., Weiler mit Krankenhaus bei Basel. Hier am 22. Juli 1443 Niederlage der Züricher durch die Eidgenossen und am 26. August 1444 Sieg der Züricher und Armagnacs (s. d.) über die Eidgenossen; letztere vertheidigten, nur 400 Mann stark, den Ort lange Zeit heldenmüthig gegen 6000 Feinde und fielen dann bis auf den letzten Mann. Die Armagnacs erlitten selbst im Siege eine Niederlage, welche sie von weitern Unternehmungen gegen die Schweiz abhielt. Der auf dem Schlachtfeld erbaute Rothwein wird Schweizerblut genannt. 1844 wurde hier ein Jubiläum gefeiert und ein Denkmal errichtet.

Jakobiner (franz. Jacobins) nannte sich während der französischen Revolution eine politische Partei, welche sich ursprünglich als Club Breton, von den Deputirten der Bretagne gestiftet, 1789 in Versailles bildete, dann bei Uebersiedelung der Nationalversammlung nach Paris seine Sitzungen in dem Saal eines dortigen Jacobinerklosters hielt, sich nach und nach durch affilirte Verbindungen über ganz Frankreich verbreitete und bald der Mittelpunkt der äußersten Agitation und die Hauptstütze der terroristischen Oligarchie wurde, deren Haupt Robespierre war. Mit dem Sturze des Letzteren fielen auch die J., deren Saal 1794 geschlossen wurde; später wurde das ganze Sitzungsgebäude demolirt. Vgl. Zinkeisen, „der Jakobinerclub," Berlin 1852 f. 2 Bde.

Jakobsorden, spanisch-portugiesischer Ritterordensbund, zum Schutze der

zum Grabe des heiligen Jakob von Compostella Wallfahrenden, 1170 gestiftet. Im Anfange des 16. Jahrhunderts trennte sich derselbe in einen portugiesischen und einen spanischen Orden; in Portugal wurde derselbe 1789 säcularisirt, von der Königin Marie in einen Civil- und Militairverdienstorden umgewandelt und als solcher in 3 Classen getheilt. Decoration: ein Kreuz, dessen obere Abschnitte in Blumen enden und auch für die 1. und 2. Classe mit einem auf dem Kreuze liegenden rothen Herzen. Band: violett. 1. Classe trägt es über die rechte Achsel, 2. Classe am Halse, 3. Classe im Knopfloche. Die 1. und 2. Classe trägt außerdem einen silbernen Stern auf der Brust. In Spanien blieb der Orden geistlichen Characters, bis er 1835 in einen Orden der Hofehre umgewandelt wurde, dessen Empfang durch 16 Ahnen bedingt ward. Zeichen ist ein goldenes Schild mit Schwert im Herzen. Wird an rothem Bande im Knopfloche getragen.

Jalons, nennt man diejenigen Werkzeuge, welche zum Abstecken und Messen einer graden Linie dienen. Jalonniren ist die Ausführung des Absteckens und Messens, z. B. das Abstecken eines Colonnenweges. Zu diesen Werkzeugen gehören: 1) Signale, das sind 24 bis 30 Fuß hohe Stangen, welche am oberen Ende mit einem Strohwische oder einer Trommel versehen sind, damit man sie in der Ferne gut sehen kann. 2) Absteckpfähle dienen zum Abstecken grader Linien im Felde; dieselben sind 6—7 Fuß lang nur häufig mit einem Visirloch und einem Lothe versehen, um sie genau auf einander eindecken und jeden für sich senkrecht in die Erde stecken zu können. 3) Meßfahnen, 12 Fuß lange Stangen, welche oben mit einer halbrothen und halbweißen Fahne versehen sind. Sie dienen als bewegliche Richtobjekte in nicht zu großen Entfernungen. 4) Zahlstäbe dienen zum Bezeichnen der Kettenlängen beim Messen einer Linie. Der vordere Kettenzieher läßt beim Weitertragen der Kette da, wo das Ende derselben lag, einen Zahlstab zurück, während der hintere dieselben einsammelt. Aus der Zahl der gesammelten Zahlstäbe ersieht man, wie oftmal die Kette aufgetragen wurde. 5) Pfählchen von 1 Fuß Länge dienen als Marke, um einen Punkt, den man später benutzen will, wieder aufzufinden. 6) Maßstäbe, in der Regel 1 Ruthe lang. 7) Meßkette, 5 Ruthen lang. Die Glieder bestehen aus 1 Fuß langem Eisendrath und sind mit Messingringen verbunden. Ganze und halbe Ruthen sind durch größere Ringe bezeichnet. An den Enden befinden sich die größten Ringe, um dieselben vermittelst der Kettenstäbe straff anziehen zu können. Die Richtigkeit der Kette muß zuweilen geprüft werden. Beim Messen muß die Kette getragen werden. Bei Unebenheiten werden nur kleinere Strecken gemessen und dabei das tiefer liegende Ende der Kette so hoch geschoben, daß die Kette horizontal liegt. 8) Meßzirkel besteht aus einer an beiden Enden mit senkrecht stehenden Spitzen versehenen Stange. Die Spitzen greifen ½ Ruthe. Zum Messen der Linien auf dem Papiere dient das Reißzeug mit Transversalmaßstab, Zirkel, Lineal, Reißfedern und Transporteur; ferner der Reductions- oder Verjüngungszirkel, der Stangenzirkel, der dreifüßige Zirkel und der Nonius.

Jamaks, früher die eine besondere Militairgattung bildende Besatzung der Dardanellenschlösser, 1825 aufgehoben.

Jamgorod, zerstörte Festung unfern Nowgorod in Rußland. 1444 vom Ritterorden, 1612 von den Schweden, 1703 von den Russen erstürmt.

James, St., englisches Fort in Senegambien.

James-River, Fluß im nordamerik. Staate Virginien, wird auf der Grenze der Grafschaften Alleghany und Botecourt durch die Vereinigung des Jackson und Cow Pasture River gebildet und fließt anfänglich nach Süden, dann sich nach Osten wendend und die Gebirge des innern Virginien durchbrechend bildet er die Grenze zwischen den Grafschaften Amherst und Bedford und macht einen

großen nach Norden flach ausspringenden Bogen, als dessen Endpunkte man die Städte Lynchburg und Richmond ansehen kann. Bei letzterer Stadt macht er eine scharfe Biegung nach Süden, und nimmt bei Bermuda Hundred sodann wieder mehr eine östliche Richtung an, die er bis zu seiner Mündung in Cheasapeake Bai zwischen Willougby Point und Old Point Comfort behält. Die Länge seines Laufes beträgt 110 Meilen und ist der Fluß bis Richmond für Schiffe von 130 Tonnen Gehalt schiffbar. Von da wird sein Lauf auf der linken Seite bis dicht vor Lynchburg durch den James Kanawha River Canal begleitet, der sodann eine bis Covington am Jackson River gehende Fortsetzung auf dem rechten südlichen Ufer erhält. Die bedeutendsten Nebenflüsse sind auf der linken Seite der 8 Meilen unterhalb Richmond einmündende Chicahominy und auf der rechten Seite der 4½ Meilen weiter oberhalb einfallende Appomatox. Das Land längs des ganzen Flußlaufs ist von großer Fruchtbarkeit, die wichtigsten Städte sind Lynchburg und Richmond, namentlich spielte letzteres während des ganzen Secessionskrieges eine bedeutende Rolle als Operations-Objekt, und wurde der untere Lauf des James-River wiederholt zur Operationsbasis genommen. Das ungefähr 2 Meilen unterhalb Richmond angelegte Fort Darling sperrte für die Kriegsschiffe der Union die Weiterfahrt stromauf und wurde dadurch sehr hinderlich. In der Frühjahrs Campagne von 1862 wurden die Bewegungen der Unionsarmee durch die auf dem Flusse stationirten Kanonenboote wesentlich unterstützt, doch gelang es nicht bis Richmond vorzudringen, da nicht die genügende Truppenzahl vorhanden war. Im Mai 1864 und zwar am 5. landete General Buttler bei City Point an der Mündung des Appomatox mit zwei Armee-Corps und versuchte an den Fluß gelehnt, das am Appomatox gelegene Petersburg zu nehmen, was ihm jedoch Dank der Aufmerksamkeit des zwischen Richmond und Petersburg stehenden Generals Beauregard nicht gelang. Es entspannen sich nun eine Reihe von Kämpfen, die ein entscheidendes Resultat, nicht herbeiführten, immerhin aber für die Unirten den Vortheil hatten, daß sie am James Flusse festen Fuß behielten. Als Grant nach der Schlacht von Cold Harbor zu der Ueberzeugung kam, es könne nicht wohl gelingen Richmond durch einen Angriff von Norden oder Osten zu nehmen, beschloß er den James-River zur Basis eines gegen die Südseite zu richtenden Angriffs zu machen und führte den Entschluß auch durch. Die Stellung Buttlers bei Bermuda Hundred und die Mitwirkung der Flotte bei den weiteren Operationen waren von großem Vortheil für ihn. Von da an blieb der untere Flußlauf sowohl für die Operationen gegen Richmond als Petersburg die Basis.

Jamestown, Stadt im nordamerikanischen Staate Virginien, hier wurden 1781 die Amerikaner unter Washington von den Engländern geschlagen.

Jamnia, Hafenstadt in Palästina von Usia, Judas Maccabäus, Pompejus und Vespasianus erobert.

Jamyschewskaja, eine von Peter dem Gr. erbaute russische Festung im Gouvernement Tomsk.

Janitscharen, dem Wortsinn nach „neue Krieger," die 1362 vom Sultan Murad I. gebildete Infanterie, nur aus Christen bestehend, weil die Osmanen zu Fuß zu dienen für ehrenwidrig hielten. Anfangs 12,000 Mann, bald auf mehr als 100,000 angewachsen, wurden sie wegen mancherlei Privilegien von echten Türken gebildet, die sehr bald ihr Janitscharencorps zu einer bevorzugten und bevorrechteten Classe zu machen wußten. Zur Zeit höchster Vollkommenheit 249 Ortas, Orta 200—1000 Mann stark, jede Orta eine Caserne, 4 Gattungen: a) Dschemat oder Leibwache des Sultans, b) Buluk oder Nobelgarde, in der der Sultan selbst als Gemeiner eingeschrieben war, c) Seymen, d) Adschemi Oglan, gewöhnliche Krieger. Obergeneral (Aga) und Untergeneral an

der Spitze. Dienstzeit Lebenszeit. Sold mit der Dienstzeit bis zu 15 Aspern täglich. Kost und Wohnung frei. Hosen blau, Strümpfe roth, hohe weiße Filzmütze, Rock nach eines jeden Gefallen. Bewaffnung früher Flinte, und Pfeil und Bogen, später Flinte, Säbel und Pistole. Nur zu drei Angriffen verpflichtet. Angriffe ungebunden und ohne Ordnung. Die Aufsicht über die Hunde und Falken des Großherrn war ihnen als Vorrecht anvertraut. Nach dem Carlowitzer Frieden erhielten die J. die Erlaubniß zu heirathen und Gewerbe zu treiben und wurden nun eine Art Bürgermilitair, als welches sie sich dem Staate gefährlich machten und sich der Politik des Divans bemächtigten. Bei allen Thronrevolutionen spielten sie die Hauptrolle und mordeten mehrere Sultane. Sie widersetzten sich der Einführung eines Heeres nach europäischem Muster und darum hob sie Mahmud II. 1826 auf. Dies mußte mit größter Vorsicht eingeleitet und mit größter Grausamkeit ausgeführt werden. 15,000 wurden hingerichtet, mehr als 20,000 verbannt. Ueber die Auflösung vergl.: Caussin de Perceval, Paris 1833.

Janitscharenmusik (Türkische Musik), ursprünglich die wildlärmende Militärmusik der Türken, jetzt überhaupt jede Musik, bei welcher die melodieführenden Blasinstrumente von zahlreichen Lärminstrumenten zur Hervorhebung des Rythmus begleitet werden; diese Lärminstrumente sind namentlich die Große Trommel, Becken, der Triangel, der mit Schellen behangene Halbmond und der Tamtam, welche jedoch keineswegs von den Türken erfunden, sondern von ihnen nur nach asiatischer Weise zusammengestellt worden sind. Schon die Musik des Alterthums kannte lärmende Rythmusinstrumente zur Entflammung einer wilden Begeisterung. Die J. ist daher auch vorzugsweise Militärmusik und in neuster Zeit von der preußischen Linien-Infanterie auf die gesammte Linien-Infanterie des Norddeutschen Bundes übertragen worden.

Janßens, Jan Willam von, geb. 1762, niederländischer General und Gouverneur der Capcolonie, vertheidigte nach den neu ausgebrochenen Kriegen der Alliirten gegen Frankreich das Capland mit Energie, jedoch ohne siegreichen Erfolg gegen den Angriff Englands, wurde 1807 Kriegsminister des neuen Königreichs Holland, fiel auf Batavia in Gefangenschaft, wurde 1813 freigegeben, erhielt von Napoleon das Commando einer Division, und wurde nach Wiederherstellung des Königreichs der Niederlande Kriegsminister, zog sich aber schon 1815 in's Privatleben zurück.

Januariusorden, sicilianischer Orden für Civil und Militair, gestiftet 1738, goldenes roth emaillirtes Kreuz, jedes Balkenende in 2 Spitzen auslaufend, jede mit einem Knöpfchen abgestumpft, goldne Lilien in den Ecken. Auf dem Kreuze Bild des heiligen Januarius, eines Buchs und zweier blutgefüllter Opfervasen. Aufschrift: In sanguine foedus. Band roth. Erste Classe trägt es über die rechte Achsel, links auf der Brust ein goldner Stern.

Janus von Eberstädt, Franz Maximilian von, geb. 1711, zeichnete sich schon im Oesterreichischen Erbfolgekriege, besonders aber später im Siebenjährigen Kriege bei Kollin, Landshut, Olmütz und Darmstadt aus und starb als Feldmarschalllieutenant 1771.

Japan (Nipon), ein großes Inselreich im östlichen Asien, welches aus einer Menge (angeblich über 3000) größerer und kleinerer Inseln besteht, die zwischen 29° und 46° nördlich Br. an der Ostküste von China liegen, das Japanische Meer vom offnen Stillen Ocean scheiden und einen Gesammtflächenraum von ungefähr 7030 Q. M. einnehmen, wovon auf die drei Hauptinseln Nipon 4189, Kiusiu 745 und Sikok 328 Q. M. und auf die große, von J. abhängige Insel Jeso 1465 Q. M. kommen. Die größeren Inseln sind gebirgig und theilweis vulkanisch; größere Flüsse sind selten; der Boden ist im allgemeinen nicht so fruchtbar, aber bei dem großen Fleiße

der Bewohner trefflich angebaut. Der Mineralreichthum ist bedeutend. Die Gesammtbevölkerung wird auf 35 — 40 Millionen geschätzt und ist aus einer Mischung der Aino und Chinesen hervorgegangen. Hauptbeschäftigungen sind Acker- und Bergbau; die Industrie steht auf einer sehr hohen Stufe und ist namentlich in Baumwolle, Seide, Papier, lackirten Waaren und Waffenfabrikation von Wichtigkeit. Der Handelsverkehr beschränkte sich bis zur neusten Zeit fast ausschließlich auf das Reich selbst, wo er durch treffliche Landstraßen gefördert wird. Für den Unterricht ist verhältnißmäßig gut gesorgt, die Regierung des Landes ist despotisch; der erbliche Kaiser führt den Titel Mikado oder Dairi, welcher zu Miako residirt, ist jedoch factisch nur das geistliche Oberhaupt des Staates und stand seither in völliger Abhängigkeit von dem weltlichen Oberhaupte (Taikun, Seogun oder Kubo), welcher zu Jeddo residirt und über die Einkünfte des Landes und über die Armee verfügt. Indeß befinden sich seit Herbst 1867 alle staatlichen Verhältnisse in vollständiger Anarchie (s. weiter unten.) Das Land zerfällt in 604 Fürstenthümer, Herrschaften, kaiserliche Provinzen und Städte. Die erstern (68 an der Zahl) werden von erblichen Lehns- oder Vasallenfürsten (Daimios), jedoch unter völliger Abhängigkeit vom Taikun regiert. Das Heerwesen beruht zum Theil auf dem Lehnsverband und hat eine eigenthümliche Formation. Jeder Bürger ist Soldat und der Civilbeamte nimmt zu gleicher Zeit den seiner Stellung entsprechenden Rang in der Armee ein. Die Lehnsfürsten haben je nach Maßgabe ihrer Einkünfte eine bestimmte Anzahl Soldaten (auf je 10,000 Thlr. 20 Mann zu Fuß und 2 Reiter) zu stellen und zu unterhalten. Die Stärke des Heeres wird sehr verschieden angegeben; sie soll sich auf 368,000 Mann Fußvolk und 38,000 Reiter belaufen. Daneben hält der Taikun noch 100,000 M. Fußvolk und 20,000 Reiter. Nach andern Angaben soll die stehende Armee (Leibgarde, Hatto-Motto des Taikun 80,000 M. stark sein, die Aufgebote der Lehnsfürsten in Kriegszeiten aber (nach Angabe der Japanesen) 1. Aufgebot 9 Millionen Mann, 2. Aufgebot 2 Millionen Mann betragen. Einige Regimenter haben in neuerer Zeit Percussionsgewehre erhalten; die Artillerie soll mit großer Sicherheit schießen. Auch Festungen, Forts und Strandbatterien sind vorhanden. Die Kriegsflotte ist erst eine Schöpfung der neusten Zeit und soll aus 5 Linienschiffen, 13 Schraubendampfern, 6 Raddampfern, 2 Barken, 9 Briggs und 2 Schonern bestehen. In Nangasaki befindet sich eine Geschützgießerei, ein Etablissement zum Bau von Dampfschiffen und einer Bildungsanstalt für Marineofficiere. Die Flagge ist ein rother Kreis im weißen Felde. Die ersten Beziehungen zwischen J. und Europa knüpften die Portugiesen an, welche 1542 einen Handelsvertrag mit J. abschlossen, dadurch freien Zutritt im ganzen Reiche erhielten, das Land von jesuitischen Missionären durchziehen ließen, aber 1587 wieder vertrieben wurden, wogegen die Holländer seit 1600 die Erlaubniß zum freien Handel in den Häfen des Reiches erhielten. In neuerer Zeit scheiterten mehrfache Versuche Englands und Rußlands, in freundschaftliche Beziehungen zu J. zu treten, bis es endlich im März 1854 einer nordamerikanischen Expedition unter Perry gelang, einen Vertrag abzuschließen, nach welchem den Amerikanern der Zutritt zu einigen Häfen gestattet und verschiedene Zugeständnisse gemacht wurden. Dieselben Begünstigungen erlangten schon im Oct. 1854 die Engländer, 1855 die Russen und Holländer, 1858 die Franzosen, 1860 die Portugiesen, 1861 die Preußen für den Deutschen Zollverein (1867 für den Norddeutschen Bund), 1867 Belgien, Dänemark und Italien. Die diesen Mächten geöffneten Häfen sind: Kanagawa oder Jokuhama, (an der Bai von Jeddo, Ostküste von Nipon) Niegata, Osaka und Hiogo (alle drei gleichfalls auf Nipon, aber erst seit 1868 eröffnet), Hakodade (auf Jeso), Nagasaki (auf Kiusiu),

Jeddo und Nagate (beide erst Anfang 1869 eröffnet). Im J. 1863 gab die Ermordung mehrer Engländer und Amerikaner die Veranlassung zum bewaffneten Einschreiten; im August bombardirte ein britisches Geschwader unter Viceadmiral Kuper die Stadt Kagosima auf Kiusiu; im Sept. erzwang ein vereinigtes britisch- französisch- holländisch- amerikanisches Geschwader unter dem britischen Viceadmiral Kuper und dem französischen Contreadmiral Jaurès die Eröffnung der Straße von Simonoseki durch Eroberung und Zerstörung der vom japanischen Lehnsfürsten von Nagato vertheidigten Befestigungen. Im August 1867 kam es zwischen dem Taikun einerseits und dem Mikado und einem Theil der Daimios andrerseits wegen des Verkehrs mit den fremden Nationen zu einem Conflict; der Taikun wurde auf einer Reise nach Jeddo von den Daimios angegriffen und gezwungen nach Osaka zurückzukehren. Im Januar 1868 verlangte der Taikun eine Revision der Verfassung; die mächtigsten Daimios erkannten indeß den Mikado als einzigen Herrscher an und schlossen den Taikun von der Regierung aus. Ende Januar kam es dann bei Osaka zwischen den Truppen des Taikun und den für den Mikado kämpfenden Daimios zu Gefechten; der Taikun wurde geschlagen, flüchtete nach Jeddo, verzichtete im März zwar förmlich auf seinen Antheil an der Regierung, doch dauerte seitdem der Bürgerkrieg noch bis jetzt (1869) mit wechselndem Glücke fort, wenn schon sich die Autorität des Mikado mehr und mehr befestigt. Vgl. Siebold, „Nipon, Archiv von J. und dessen Schutzländern", Leyden 1832 ff.; Neumann, „Das Reich J. und seine Stellung in der westöstlichen Bewegung", München 1857; den officiellen Bericht über „Die preuß. Expedition in Ostasien", Berlin 1864 f.; Werner, „Die preuß. Expedition nach China, Japan und Siam in den J. 1860—62", Leipzig 1863.

Jarnac, Stadt von 3500 Einw. im französischen Departement Charente; hier erlitten die Hugenotten unter Condé 1569 durch den Herzog von Anjou eine Niederlage.

Jaroslaw, gut befestigte Hauptstadt des gleichnamigen Gouvernements in Rußland an der Wolga, 33,000 Einw., sonst Residenz des Großfürsten.

Jarville, Dorf an der Meurthe im französischen Departement Meurthe; hier 1477 Niederlage Karls des Kühnen von Burgund, in der er auch blieb.

Jason, altgriechischer mythischer Held, Führer der Argonauten (s. d.)

Jassy, Hauptstadt der Moldau, von Mauern umgeben, 66,000 Einw., türkisch-russischer Friede v. J. 1792, Ursprungsort des griechischen Freiheitskrieges 1821.

Java, die schönste der Sundainseln (Südostasien), eines der reichsten Länder der Erde, durch die Sundastraße von Sumatra, durch die Sunda- oder Javasee von Borneo geschieden, von Ost nach West 144 Meilen lang, mit wechselnder Breite von 9 bis zu 28 Meilen und einem Areal von 2314 Q.M. (mit Einschluß von Madura und den dazu gehörigen kleinen Inseln 2445 Q.M.). Die Insel ist fast durchgehends Hochland, theilweis vulkanisch, stark bewaldet und gut bewässert; das Klima tropisch und heiß, doch nur in den sumpfigen Niederungen an der Nordküste ungesund; der Boden zeichnet sich durch außerordentliche Fruchtbarkeit und Ueppigkeit der Vegetation aus. Die Bevölkerung von J. und Madura hat sich seit einem halben Jahrhundert verdreifacht; während dieselbe 1812 nur zu 4,800,000 Einwohner geschätzt wurde, belief sie sich 1866 auf 14,552,473 Einwohner, worunter ungefähr 27,000 Europäer und ungef. 160,000 Chinesen. Die einheimische Bevölkerung gehört der malayischen Race an, aber zwei verschiedenen Stämmen: den Javanesen im Osten und den minder zahlreichen Sundanesen im Westen. Die verbreitetste Religion ist seit dem 15. Jahrhundert der Islam. Nur ein kleiner Theil der Insel steht unter eingebornen Fürsten (der Susuhunan von Sura-

karta und der Sultan von Djokdjokarta), welche ihre Länder als Lehen von der niederländischen Regierung haben; das übrige Gebiet nebst Madura steht direct unter der Krone der Niederlande und wird von einem General-Gouverneur regiert, welcher fast absolute Gewalt hat und zugleich Oberbefehlshaber der Armee (27,000 Mann) und der Seemacht (31 Kriegsschiffe mit 3400 M.) ist. Ganz J. zerfällt, abgesehen von Madura, welches seit 1857 ebenfalls eine eigne Residentie bildet, in 22 Residentien. Hauptstadt ist Batavia (s. d.). J. war seit 1406 im Besitz der Araber; 1594 setzten sich die Niederländer fest und erweiterten unter fortwährenden Kämpfen gegen die einheimischen Fürsten ihre Macht mehr und mehr. 1811 wurde die Insel von den Engländern erobert, durch den Pariser Frieden aber den Niederländern zurückgegeben, welche sie 1816 wieder besetzten. 1860 wurde die Sklaverei auf J. und Madura aufgehoben.

Jeanne d'Arc, genannt die Jungfrau von Orleans (franz. la Pucelle d'Orléans), geb. am 6. Januar 1412 als die Tochter einfacher, aber wohlhabender Landleute in dem französischen Dorfe Domrémy (s. d.), welches damals zur Provinz Bassigny (Gouvernement Champagne) gehörte. — Frankreich, welches unter den wechselnden Regentschaften während des Lebens des irrsinnigen Königs Karl VI. (1380—1422) durch die Parteiwuth zwischen den die Herrschaft anstrebenden Häusern Burgund und Orleans unendlich gelitten, auch in einem Kriege mit England seine Kräfte vergeudet hatte und in dem darauf folgenden 25jährigen Waffenstillstand den einheimischen Hader fortnährte, ging, bei der Landung Königs Heinrich V. an den Küsten der Normandie, neuen Prüfungen entgegen. Nach dem von diesem Könige erfochtenen blutigen Siege bei Azincourt (25. Oct. 1415), dem indeß ein zweijähriger Waffenstillstand folgte, entbrannten die inneren Unruhen Frankreichs um so heftiger. Der Dauphin Karl (nachmals Karl VII.), angefeindet durch seine Mutter, die Königin Isabella, stand auf der Seite des Connetable Grafen v. Armagnac, Burgunds gefährlichsten Feindes und eigentlichen Hauptes der Regierung; die Königin aber, von diesem schwer beleidigt, verband sich mit Burgund, erklärte sich zur Regentin Frankreichs und sicherte England die Krone desselben zu. Heinrich V. landete nun zum zweiten Male in Frankreich und die burgundische Partei nahm Paris in Besitz. Der Dauphin entkam; doch steigerte sich die allgemeine Verwirrung, als er den Herzog Johann von Burgund, mit welchem eine persönliche Zusammenkunft auf der Brücke von Montereau verabredet worden war, ermorden ließ. Die Königin, sowie der Herzog Philipp, des Ermordeten Sohn, traten jetzt unbedingt auf die Seite Englands; alles Land diesseits der Loire erklärte sich gegen den Dauphin, und auf dem zu Troyes (21. Mai 1420) mit England geschlossenen Frieden erhielt Heinrich V., neben der Hand der Prinzessin Catharina (Tochter Karl's VI.), die Zusicherung der Thronfolge in Frankreich resp. die Regentschaft bis zum Tode Karl's VI. Nach 2 Monaten starb Heinrich V., ihm folgte bald Karl VI. Der Dauphin, nunmehr Karl VII., nahm den Titel König an, während des unmündigen Heinrich's VI. Angelegenheiten in Frankreich durch dessen Oheim, den Herzog von Bedford, mit Umsicht, und gestützt auf das sieggewohnte englische Heer, geleitet wurden. — König Karl VII. behauptete sich in dem fortgesetzten Kriege gegen die Engländer nur mit Mühe in dem südlichen Frankreich, und nach einem sechsjährigen Kampfe sah er sich fast auf das Gebiet von Bourges beschränkt, während die Entscheidung seines Schicksals sich an den Besitz des von den Engländern hart belagerten Orleans knüpfte. In dieser Noth erschien (1429) J., und mit ihr neigte sich das Kriegsglück entschieden auf die Seite des Königs, und Frankreich sah sich gerettet von fremder Unterjochung. — Die geistige Bildung, welche J. empfing, war so gering,

daß sie weder lesen noch schreiben lernte, und in den Religionskenntnissen trat bei ihr ganz die Einfalt der damaligen Zeit hervor. Dahingegen war die häusliche Erziehung um so wirkungsvoller, denn J. zeichnete sich durch Einfachheit der Sitte, Fleiß, Keuschheit und eine mit dem Aberglauben der Zeit eng verbundene eifrige Frömmigkeit aus. Ihr Gemüthsleben erfüllte sich von dem 13. Lebensjahre an ohne Unterlaß mit Visionen, bei denen sie sich namentlich mit der heil. Jungfrau, dem Erzengel Michael und der heil. Catharina und Margaretha beschäftigte, die sie als ihre besonderen Beschützerinnen betrachtete. Wie es scheint, wurde sie von den physischen Eigenthümlichkeiten und Schwächen ihres Geschlechts nicht berührt, und wir sehen hierin eine der Ursachen ihrer Ekstasen und Visionen, aber auch zugleich der bewundernswerthen Ausdauer ihrer physischen Kräfte. Unter solchen Einflüssen gab sich J. ganz dem Parteigeiste oder dem Patriotismus ihrer Eltern hin, der sich, nachdem bereits die heimische Provinz von den Engländern unterworfen worden war, nicht selten noch in den Raufereien äußerte, welche zwischen der Jugend von J.'s Geburtsort und der des benachbarten burgundisch gesinnten Dorfes Maxei stattfanden und aus welchen die drei Brüder J.'s oft blutend heimkehrten. J. war schön, stark, geschickt, muthig, bescheiden und voll Glauben in ihrem Enthusiasmus für die Sache des Königs, und ihre nachmals ausgeübte Macht fand namentlich in ihrer Tugend, in dem allgemeinen Aberglauben und in der Ungeduld, mit welcher das Volk sich sehnte ein verhaßtes Joch abzuwerfen, die Hauptstützen. — Als die Engländer Orleans bedrängten, zählte J. 17 Jahre. Um diese Zeit, wo sie einen Bewerber um ihre Hand zurückwies — weil ihre Jungfräulichkeit Gott und der Befreiung Frankreichs gewidmet sei — sprach sie zu einem ihrer Oheime, Durand Laxart, zum ersten Male von ihrer Mission: Orleans zu entsetzen und den König zur Krönung nach Rheims zu führen. Nachdem J. von dem Befehlshaber in Vaucouleurs zwei Mal mit ihrer Bitte, zum Könige gesendet zu werden, abgewiesen worden war, gelang es ihr endlich durch die Vermittelung zweier Edelleute am 13. Februar 1429 nach Chinon abzureisen, um dort demselben ihre Dienste anzubieten. Nicht ohne Mühe erwirkte man J's. Vorstellung bei dem Könige, und ihre Dienste wurden erst dann angenommen, nachdem sie mannigfachen Verhören von Seiten der Theologen in Chinon und Poitiers unterworfen worden war. Die Wunder, welche bei dem Empfange der Jungfrau am Königshofe stattfanden und mit denen man den Glauben an ihre göttliche Sendung bei dem entmuthigten Volke zu befestigen suchte, bahnten J. schnell den Weg zu ihren ersten Erfolgen. Von dem Könige mit einer vollständigen Rüstung, einem Schwert aus der Kirche von Fierbois und einer weißen, mit Lilien und einem Muttergottesbilde geschmückten Fahne ausgerüstet, ging J. zu dem kleinen Heere nach Blois ab, das sich dort unter den Marschällen von Rais und von Sainte Sévère, Ambroise de Lore und dem Sire de Gaucourt sammelte. Die von hier aus nach Orleans bestimmte Zufuhr an Lebensmitteln, der sich die Jungfrau nach vorausgegangener Aufforderung an die Führer des englischen Heeres, den Boden Frankreichs zu verlassen, anschloß, traf am 29. April vor der Bastide Saint Jean le Blanc am linken Ufer der Loire im Angesicht der Stadt ein. Die englische Besatzung, bei dem Anblicke J's. von einem panischen Schrecken getroffen, verließ ihren Posten, J. aber zog unter dem begeisternden Jubel der Bevölkerung in Orleans ein und richtete, soweit hin sich die Kunde von dem Geschehenen verbreitete, überall den gesunkenen Muth der Franzosen wieder auf. Am 4. Mai ging sie einer zweiten von Blois aus abgesendeten Zufuhr entgegen und führte sie mitten durch die Schanzwerke der Engländer in die Stadt, ohne daß jene irgendwo Widerstand versuchten. Mit der größten persönlichen Tapferkeit eroberte J., mit ihrer Fahne in der Hand, am Abende desselben Tages, nach einem heftigen

Gefechte, die Bastide St. Loup, wobei die Engländer 160 M. verloren. Gegen den Vorschlag J's., die auf dem rechten Ufer der Loire (die Beauce) gelegenen Bastiden anzugreifen, beschlossen die Führer des Heeres, unter ihnen Dunois, der Bastard von Orleans, die Engländer im Süden des Flusses zu vertreiben, um sich dadurch die Verbindung mit Berry zu eröffnen. Zu dem Ende forderte J. am 6. Mai den Feind zum Abzuge auf, wurde aber mit Hohn und Verwünschungen empfangen. Ohne Verstärkungen abzuwarten, griff nun die Jungfrau die Bastide des Augustins an; ihre Mannschaft wendete sich indeß zur Flucht, als sich die Kunde von einem von St. Privé her anrückenden feindlichen Corps verbreitete. Anfänglich durch den Strom der Fliehenden mitfortgerissen, gelang es J. dennoch, in diesem verhängnißvollen Augenblicke Stand zu halten; die Engländer aber ergriffen die Flucht, ohne J's Annäherung zu erwarten. Zum ersten Male verwundet (an dem Fuße), kehrte die Jungfrau nach Orleans zurück. Um die Stadt von der genannten Seite her vollständig zu befreien, stürmte man am nächsten Tage die auf der Loirebrücke gelegene Befestigung (les tourelles). Wieder kämpfte J. an der Spitze der Truppen und setzte sich, obwohl zum zweiten Male verwundet (an der Schulter), nach einem von 6 Uhr Morgens bis zum Mittage dauernden äußerst hartnäckigen Gefechte in den Besitz des feindlichen Werkes, wobei 300 Engländer getödtet und 200 zu Gefangenen gemacht wurden. Nach diesen so rasch auf einander folgenden Niederlagen des englischen Heeres und bei der stets zunehmenden Stärke der Belagerten, hoben die Führer des ersteren (Suffolk, Talbot, Scales, Falstaff) am 8. Maj die Belagerung auf. Suffolk übernahm die Vertheidigung Jargeau's während Scales und Talbot Meung und Beaugency besetzten. — Der erste Theil der Mission J's. hatte sich erfüllt; von allen Seiten eilten jetzt neue Streitkräfte zu den Fahnen des Königs, während der Herzog von Bedford, nur noch auf eine geringe Zahl von Anhängern beschränkt, die seither mit ihm eng verbundenen Picarden, vergeblich zu seiner Unterstützung aufforderte. Unter diesen, den günstigsten Erfolg verheißenden Anzeichen verließ J. am 13. Mai Orleans, um sich nach Tours zum Könige zu begeben und Rechenschaft von ihren ersten Thaten abzulegen. J., mit den größten Ehren empfangen, sah hier bereits alle Anstalten treffen, um die Kampfbegierde der Soldaten möglichst zu benutzen, namentlich aber um das Land längs des Laufes der Loire vollends von dem Feinde zu befreien. Der Herzog von Alençon erhielt den Oberbefehl des Heeres und erschien mit J. am 12. Juni vor Jargeau. Schon am anderen Morgen wurde diese Festung mit Sturm genommen und Suffolk mit 500 M. zu Gefangenen gemacht. Am 17. Juni fiel auch Beaugency durch Capitulation und die Besatzung erhielt die Erlaubniß, zu den Truppen Talbots und Scales zu stoßen, welche bereits Meung ohne Schwertschlag verlassen hatten und bei Patay 5000 M. stark, auf ihrem Rückzuge gegen Paris angekommen waren. Hier ereilte sie die Cavalerie des französischen Heeres und vollendete ihre Niederlage noch bevor das Hauptcorps angekommen; Talbot und Scales wurden gefangen, 2,200 Engländer deckten die Wahlstatt, der Rest unter Falstaff erreichte Corbeil. In Folge dieses Sieges stellte sich der König, auf die Bitten J's. und der ersten Feldherren, an die Spitze der etwa 12,000 M. starken Armee; Auxerre und Chalons öffneten die Thore, Troyes aber kapitulirte bei dem Erscheinen der Jungfrau, und seine Besatzung erhielt freien Abzug. Am 16. Juli 1429 hielt Karl VII., begleitet von J. und dem Heere, seinen feierlichen Einzug in Rheims, und am nächsten Tage fand die Krönung des Königs statt. Bis dahin, seit dem ersten Erscheinen J's., waren 2½ Monate verflossen; das englische Heer, beinahe vernichtet und seiner ersten Feldherrn beraubt, ging seiner völligen Auflösung entgegen, und der Aufstand in der Champagne drohte weiteres Unheil. Trotz dieser ent-

muthigenden Zustände gelang es dem Herzog von Bedford ein neues Heer zu sammeln, das Vertrauen seiner Partei wieder herzustellen und zur Vertheidigung dessen zu schreiten, was ihm vom französischen Boden übrig geblieben war. Dies Letztere war indeß eine sehr schwierige Aufgabe, denn der Geist des Aufstandes hatte sich bereits in Isle de France verbreitet, Laon und Soissons hatten sich Karl unterworfen und Crecy, Coulommiers und Provins verjagten ihre englischen und burgundischen Besatzungen. Bedford, um zunächst dem Aufstande Einhalt zu thun, nahm mit 10,000 M. eine starke Stellung in der Richtung von Montereau; während dieser Zeit ergaben sich Compiègne und Beauvais dem Könige. J., welche nach der Krönung desselben den Wunsch äußerte, nunmehr nach der Erfüllung ihres Auftrages zu den Ihrigen zurückzukehren, wurde, da man ihre Unentbehrlichkeit einsah, durch die Bitten des Grafen Dunois bewogen, bei dem Heere zu verbleiben. Am 29. August, nachdem Bedford, mit Zurücklassung von 2000 Engländern, von Paris zur Vertheidigung der Normandie abmarschirt war, erschien J. vor dieser Stadt. Schwer verwundet (an beiden Schenkeln) und von dem indolenten Könige, welcher St. Denis besetzt hielt, in keiner Weise unterstützt, zog sich J. mit ihren dadurch entmuthigten Kriegern zurück; der König aber ging nach Gien an der Loire und entließ, zufolge des zu Arras mit dem Herzog von Burgund abgeschlossenen Waffenstillstandes, den größten Theil seiner Truppen in die Heimath. J., welche sich hierauf einige Zeit an dem königlichen Hoflager aufgehalten, auch wiederholt die Absicht geäußert hatte, dem Waffenleben zu entsagen, ließ sich dennoch zu einem späteren Zuge gegen die Loire bewegen, wo sie zu dem gelungenen Angriff auf Saint Pierre le Moutiers durch ihre Standhaftigkeit und ihren unerschütterlichen Muth wesentlich beitrug. Nach der Erstürmung dieser Stadt belagerte man unter Führung der Jungfrau die Stadt Charité einen Monat lang ohne Erfolg, und entsetzte dann Melun, welches die Engländer mit bedeutender Macht angegriffen hatten. In dem darauf folgenden Frühling ging ein neues Heer über die Loire, um die Städte zu unterstützen, welche ihre Fahnen für Karl erhoben hatten. J., obgleich sie sich nicht mehr inspirirt glaubte, auch in ihrem religiösen Enthusiasmus keine Stütze fand, schloß sich diesem Heere an und focht mit ihrer gewohnten Tapferkeit in einem Gefechte ohnweit Lagny sur Marne, welches einem burgundischen Abenteurer, Franquet d'Arras, geliefert wurde. Nach diesem Gefecht warf sich die Jungfrau nebst mehren Rittern nach Compiègne, um diese von dem Herzog von Burgund belagerte Stadt zu vertheidigen. Nach zwei vergeblichen, an Verrätherei so wie an der Uebermacht des Feindes scheiternden Zügen, von Compiègne gegen Choisy und Noyon, wurden bei einem Ausfalle am 24. Mai 1430, dem J. beiwohnte, anfänglich die Burgunder unter Johann von Luxemburg in die Flucht geschlagen; sie kehrten aber bald verstärkt wieder und warfen sich auf die bei weitem schwächere französische Abtheilung. Diese ergriff jetzt eiligst die Flucht in der Richtung der Brücke von Compiègne; J. dagegen erreichte kämpfend und langsam zurückweichend das Brückenbollwerk, fand aber dessen Eingang bereits verschlossen, wurde umringt, von einem burgundischen Reiter vom Pferde gerissen und gefangen genommen. — Ohne auf die von der Inquisition verlangte Auslieferung der Gefangenen zu achten, sendete der Ritter Joh. von Luxemburg dieselbe nach seinem Schlosse Beaurevoir, wo sie bei den Damen des Hauses eine milde Behandlung erfuhr. Von hier nach Arras und Crotoy gebracht, sah sie sich fortwährend den erhobenen Ansprüchen der Kirche ausgesetzt, denen sich die Forderungen der Sorbonne (der theologischen Schule der Pariser Universität) anschlossen. Vergeblich waren die seitherigen Bemühungen der Freunde J.'s zu ihrer Befreiung gewesen, vergeblich ihre zweimaligen Fluchtversuche. Da endlich von Allen, ja selbst von dem

Könige, verlassen, der ihr so viel schuldete, und der nicht einmal verlangte, daß sie als Kriegsgefangene behandelt würde, wurde J. von dem Herzoge von Burgund und dem Ritter von Luxemburg gegen eine beträchtliche Summe den Engländern ausgeliefert und nach Rouen gebracht. Hier stellte man sie am 12. Januar 1431 vor ein geistliches Gericht unter dem Vorsitze Peter Cauchon's, Bischofs von Beauvais, eines ihrer heftigsten Gegner, ferner des Cardinals Beaufort, Bischofs von Winchester, und Johanns le Maistre, des Vicars des Generalinquisitors von Frankreich. Den Beschuldigungen wegen Zauberei, Hexerei und abgöttischen Treibens — welche durch die Aussagen eines Priesters, der sich als Freund und Beichtiger bei der Gefangenen eingeführt hatte, in dem Urtheile eine weitere Unterstützung bekamen — begegnete J. mit klaren, bestimmten und widerlegenden Antworten. Trotzdem, daß sie sich keines Verbrechens bewußt war und ihre Unerschrockenheit und Festigkeit in 16 Verhören nicht ohne Eindruck auf einige der Richter sich zeigten, trat man die Gerechtigkeit und Humanität mit Füßen, mißachtete die Einwürfe der Gefangenen und ihre Berufung an den Papst, drohte mit der Tortur und erreichte so den Widerruf der Jungfrau, dem das Urtheil auf lebenslängliches Gefängniß folgte. Doch damit war der fanatische Eifer ihrer Feinde noch nicht zufrieden gestellt, denn sie sannen nun auf Mittel, das unglückliche, von Krankheit und Seelenleiden niedergebeugte Mädchen zum Rückfall zu bringen, um es gänzlich zu verderben. Man sperrte sie ein, legte in ihr Zimmer drei rohe Soldaten, nahm ihr die weibliche Kleidung, so daß sie sich zum Gebrauch hingelegter Männerkleider entschließen mußte und betrachtete dies, wie einige in der Verzweiflung ausgesprochene Worte, als Rückfall. Demzufolge wurde sie am 30. Mai 1431 auf dem Marché Vieux zu Rouen verbrannt. Nach der Volkssage stieg aus den Flammen des Scheiterhaufens eine weiße Taube gen Himmel empor. Auf Ansuchen der Familie, welche nebst J. bereits im Dec. 1429 von Karl VII. in den Adelstand erhoben worden war, ordnete der König 1450 eine Revision des Processes an, in Folge deren 1456 die Anklage für unbegründet und die Jungfrau für unschuldig erklärt wurde. Denkmäler sind ihr außer in ihrem Geburtsorte Domremy (s. d.) noch gesetzt in Orleans, Rouen und Versailles. Ihr zu Ehren wird jedes Jahr der 7. Mai zu Orleans durch ein kriegerisches Fest (Zug aus der Kaserne nach der Kathedrale, Feuerwerk ꝛc.) gefeiert, ebenso in dem nahe gelegenen Flecken Chécy, wo J. über die Loire ging, desgleichen der 14. Juni in dem nahen Städtchen Jargeau an der Loire, welches J. am 13. Juni 1429 aus den Händen der Engländer befreite. Unter den zahlreichen Dichtungen, welche die romantische Gestalt der Jungfrau mit mehr oder weniger historischer Treue verherrlichen, steht die Tragödie Schillers oben an. Unter den auf streng historischen Forschungen beruhenden Werken heben wir hervor: Guichart, „Procès de condamnation et de réhabilitation de Jeanne d'Arc", Paris 1841—50, 5 Bde. (das die gesammten Quellen umfassende Hauptwerk); Jollois, „Histoire abrégée de la vie et des exploits de J. d'Arc", Paris 1821; Michelet (in dessen Histoire de France die Geschichte J.'s einen besondern Band bildet, Paris 1853); Lafontaine, „Vie de J. d'Arc", Orleans 1854; Guido Görres, „Die Jungfrau von Orleans" Regensburg 1834.

Jeddo (Jedo), dem Range nach die zweite, der Größe und Volkszahl nach die erste Stadt Japan's, die Residenz des Taikun, an der Jeddobai auf der Ostküste der Hauptinsel Nipon gelegen, ist stark befestigt, hat eine Citadelle, eine Art Universität, zahlreiche Paläste der Daimios, Tempel und Klöster, ist Sitz der Gesandten von Frankreich, Großbritanien, Italien und Nordamerika und zählt ungefähr 1,700,000 Einwohner. J. litt 1854 durch ein Erdbeben bedeutend. Der Hafen von J. wurde erst am 1. Januar 1869

den auswärtigen Mächten geöffnet (s. u. Japan). Der Haupthandelshafen an der Jeddobai ist Jokuhama. Im Mai 1858 wurden die Truppen des Mikado bei J. von dem Daimio Aidsen, einem Anhänger des Taikun geschlagen.

Zeetz, Joachim Christoph von, geb. 1673, schwang sich im preußischen Heere zum Feldmarschall auf, als welcher er unter Friedrich dem Großen die Schlesischen Kriege mitmachte. Er starb 1752.

Jeïsk, 1) Kosakendorf am Gestade des Asowschen Meeres mit befestigten Magazinen, 1855 zweimal von den Engländern von der See aus beschossen und fast ganz zerstört. 2) Russisches Fort mit Dorf im Gouvernement Jekaterinoslaw.

Jekaterinodar, am Kuban, Hauptstadt des Kosakenlandes am Schwarzen Meere, Sitz des Hetmanats der Kosaken, gut und modern fortifizirt, hat Militairschule für Kosaken, Magazin und 9000 Einw.

Jelisabetgrad, Centralstadt im Bezirke der Militaircolonien im russischen Gouvernement Cherson mit Kasernen, Magazinen, Hospital und Werkstätten; ist stark und modern befestigt und hat 14,000 Einw.

Jelisabetpol, befestigte Hauptstadt des gleichnamigen Ogronks des russisch-kaukasischen Gouvernements Tiflis, mit 11,000 Einw., 1804 von den Russen erobert; 1826 wurden hier die Perser unter ihren Kronprinzen Abbas Mirza von den Russen unter Paskiewitsch geschlagen.

Jellachich de Buszim, 1) Franz Freiherr von, machte die österreichischen Feldzüge gegen Frankreich von 1792—1805 mit, zeichnete sich wiederholt durch Bravour und glückliche Thaten aus, avancirte deshalb zum Feldmarschalllieutenant, wurde aber 1805 von Augereau geschlagen und gefangen. Den Feldzug von 1809 machte er nicht mit und starb 1810. 2) Joseph Graf von, geb. 1801, trat 1819 in das österreichische Heer, avancirte bis 1848 zum General, wurde gleich darauf Ban von Kroatien, Dalmatien und Slavonien, in demselben Jahre Feldmarschalllieutenant, kämpfte gegen die Ungarn nach deren Aufstand 1848 und brachte gleich von vornherein die erheblichste Störung in deren Unternehmungen. 1850 wurde er Oberhofmeister des Kaisers, erhielt 1854 die Erblichkeit seiner Grafenwürde und starb 1859 in Agram.

Jemappes, Dorf mit 10,000 Einw., unweit Mons in der belgischen Provinz Hennegau; hier wurden 1792 die Oesterreicher von den Franzosen unter Dumouriez geschlagen.

Jena, Stadt an der Saale, im Großherz. Sachsen-Weimar, mit 7233 Einw., Sitz einer berühmten 1548 gestifteten Universität. Auf dem Plateau nördlich der Stadt, welches, von der Saale her steil aufsteigend, gegen die Ilm sich hinzieht, wurde, etwa halbwegs zwischen J. und Apolda, die nach ersterem Ort benannte Schlacht am 14. Okt. 1806, gleichzeitig mit der Schlacht von Auerstädt, aber unabhängig von dieser, geliefert. — Schlachten bei Jena und Auerstädt. Preußen, seit dem Baseler Frieden (1795) einer vielfachen Schwankungen unterworfenen Neutralitäts-Politik sich befleißigend, hatte es verabsäumt, die Coalition von 1805 gegen Napoleon rechtzeitig zu unterstützen. Als nach der Schlacht von Austerlitz des Eroberers Uebermuth gegen die isolirt dastehende Macht sich mehr und mehr herausgekehrt und er selbst so weit gegangen war, das Preußen zugesprochene und von demselben bereits okkupirte Hannover wiederum England anzubieten, da entschloß man sich endlich zum Kriege, ohne indeß sogleich mit der einem solchen Vorhaben angemessenen Entschiedenheit aufzutreten. Der Moment konnte nicht unglücklicher gewählt sein. Gegenüber dem an sich schon viel mächtigeren und durch vielfache Verbindungen verstärkten Frankreich hatte man vorläufig nur auf die Hülfe von Kursachsen zu zählen, und wenn auch von Rußland und England Zusagen geschehen waren, so konnte man doch nicht mehr auf ihre rechtzeitige Unterstützung rechnen.

Man hatte es nicht verstanden, die übrigen norddeutschen Fürsten zu einem thätigen Verhalten zu veranlassen, selbst das zunächst bedrohte Kurhessen hielt mit Hartnäckigkeit an seiner Neutralität fest. Auch militairisch waren die Vorbedingungen dem Erfolge nicht günstig. Die preußische Armee, vom Ruhme der Fridericianischen Zeit zehrend, hatte es versäumt, im Frieden den Krieg zu studiren und den Fortschritten der Kriegskunst zu folgen. Organisation und Taktik waren veraltet, die höheren und niederen Befehlshaberstellen vielfach in Händen alter, den Mühsalen eines Feldzuges nicht mehr gewachsenen Männer. Die Strategen huldigten den veralteten Ideen von der Wichtigkeit geographischer Punkte. Die Leute, zum Theil Ausländer, im übrigen meist aus Elementen bestehend, welche ebenso wenig, wie jene, einer patriotischen Regung fähig waren und denen man nicht einmal eine tüchtige soldatische Ausbildung zuschreiben konnte, — waren zudem schlecht gekleidet, bewaffnet und genährt. Zum Officier fehlte dem Manne das rechte Vertrauen, es war lediglich die Furcht, womit jener diesen regierte. Ein ungeheurer Troß, das veraltete Verpflegungswesen (durch Magazine), die Ungewohntheit des Freilagers verhinderten eine unternehmende Kriegführung. Die Taktik war noch wesentlich die alte Lineartaktik, nur nothdürftig hatte man dem zerstreuten Gefecht Beachtung geschenkt. Der erste Stoß der Linie mußte entscheiden, man hatte keine Form zu einer nachhaltigen Gefechtsführung, noch verstand man es, Oertlichkeiten zu benutzen, oder anzugreifen. Die Cavalerie, wenn auch der des Gegners an Zahl und Qualität überlegen, entbehrte einer guten Führung. Die Artillerie, zum Theil noch bei den Bataillonen zersplittert, hatte nicht einmal eine geübte Bespannung. Die Armee war erst kurz vor dem Kriege in Divisionen, welche alle 3 Waffengattungen umfaßten, als höchste taktische Körper getheilt worden. Gegenüber stand eine an Zahl bedeutend überlegene Armee, lebenskräftig, im Kriege erzogen, mit jungen Führern, frei von überflüssigem Troß. Ihr Zelt war der freie Himmel, ihre Bedürfnisse nahm sie da, wo sie dieselben fand, am liebsten in Feindes Land. — Sie huldigte der Aufstellung im Sinne der Tiefe, dem Gebrauch der Kolonnen und des zerstreuten Gefechts, war fähig, in jedem Terrain sich zu schlagen. Ihr Objekt war stets die feindliche Armee. — Die Divisionen waren zu Armee-Corps zusammen gestellt, deren Stärke und Zusammensetzung, je nach Napoleons Ermessen, wechselte. In vielen Punkten war somit die französische Armee das Gegentheil der preußischen. Zu Gunsten der letzteren sei aber nicht ermangelt hervorzuheben, daß mit der Form auch ein gutes Theil der altpreußischen Tapferkeit sich erhalten hatte, eine strenge Disciplin, bei den Officieren ein reges Gefühl für Ehre und daß unter den jüngern unläugbar ein ritterlicher Geist herrschte. Man berechnete damals die preußische Armee in mobilem Zustande zu 250,000 Mann, während die französische mit ihren Verbündeten das Doppelte überstieg. Man wußte von jener nicht einmal Alles das zum Feldgebrauch disponibel zu machen, wozu man in der Lage gewesen wäre, und kann annehmen, daß nicht mehr als 130,000 Mann preußischer Seits in's Feld rückten, wozu gegen 20,000 Sachsen stießen, während Napoleon mit über 200,000 M. den Feldzug begann. Die preußisch-sächs. Streitkräfte wurden unter den Oberbefehl des 71jährigen Herzogs von Braunschweig gestellt, und in sich wiederum in 2 ziemlich von einander unabhängige Armeen und ein 3. etwas schwächeres Corps getheilt. Die preußische Haupt-Armee, deren Commandeur gleichzeitig der Oberbefehlshaber war, war 57,300, die preußisch-sächsischen Truppen unter dem Fürsten von Hohenlohe waren etwa 43,000 M. stark. Das Rüchel'sche Corps sollte 27,000 M. betragen, ist aber niemals in der Größe zusammengewesen. Ein Reserve-Corps unter Eugen v. Württemberg erreichte nicht mehr rechtzeitig den Schauplatz. Von dieser Armee sammelte sich das Hohenlohische Corps zwischen Elbe und Mulde; ein hinzugehöriges kleines

Seitencorps unter Tauenzien war gegen Hof vorgeschoben. Die Haupt-Armee wurde bei Naumburg, das Corps von Rüchel bei Eisenach zusammengezogen. Von der Ansicht ausgehend, daß Napoleon zunächst seine Streitkräfte im südlichen Deutschland versammeln werde, hatte man die Idee, gegen diese, noch ehe sie ihren Aufmarsch vollendet, einen Offensivstoß auszuführen und dies noch näher dahin präcisirt, mit der gesammten Armee den Thüringer Wald zu überschreiten und von der Werra die Angriffsoperation zu beginnen. Wie schon vorher mit der Versammlung der Armee, so wurde auch wiederum ungebührlich viel Zeit verloren, ehe man zur Ausführung des am 25. Sept. 1806 definitiv beschlossenen Planes schritt. Erst am 1. Oktober begann man die Truppen in die Linie Jena-Eisenach zu dirigiren, und zwar Hohenlohe zunächst auf das linke Ufer der Saale, die Haupt-Armee weiter gegen Erfurt hin. Napoleon hatte seine disponiblen Kräfte zunächst auf der weitausgedehnten Basis Baireuth-Frankfurt a/M. stehen. Ohne Kenntniß von den Absichten des Gegners, hatte er, im Vertrauen auf seine Ueberlegenheit, beschlossen, in 3 Colonnen à 2 Corps in Sachsen einzudringen und den Feind wo er ihn fände, anzugreifen. Es wurde Anfangs Oktober die ganze Armee nach rechts vorwärts und zwar gegen Coburg, Cronach, Baireuth hingeschoben, und ging alsdann die linke Colonne (die Corps Lannes und Augereau) von Coburg gegen Saalfeld, während die mittlere (Bernadotte, Davoust, die Cavalerie-Reserve unter dem Großherzog v. Berg, sowie die Garden) bei Saalburg, die rechte (Soult und Ney) bei Hof das rechte Saalufer gewannen und gegen Schleiz und Plauen vorrückten. Nachdem man im Lager der Verbündeten die Nachricht erhalten, daß die Franzosen bereits bei Bamberg sich sammelten, stand man von dem Offensivplan ab, beschloß aber doch die Uebergänge des Thüringer Waldes zu besetzen und mit schwachen Kräften darüber hinaus zu tasten, wodurch ca. 11,000 Mann der späteren Action entzogen wurden. Die Hauptmacht sollte den Feind diesseits erwarten, und zwar sollte die Haupt-Armee bei Erfurt sich concentriren, Hohenlohe gegen die Saale sich hinziehen und Rüchel an die Haupt-Armee heranrücken. Als Hohenlohe durch Tauenzien von dem Anrücken der Franzosen von Baireuth her über die Saale Kenntniß erhalten, faßte er den Entschluß mit seinem Corps, dessen Gros nach Aufgabe der Offensiv-Bewegung auf Orlamünde, die Avantgarde unter Prinz Ludwig auf Rudolstadt am linken Saal-Ufer dirigirt waren, auf das rechte Ufer überzugehen, von woher ein Theil der Sachsen noch im Anmarsch war, und hier den französischen Colonnen in einer günstigen Front entgegen zu treten, ehe es denselben gelungen sein konnte, die preußische linke Flanke zu gewinnen. Am 9. Oktober war aber bereits Tauenzien durch Bernadotte bei Schleiz, die Avantgarde des Fürsten bei Saalfeld durch die linke Colonne der Franzosen geschlagen worden, und es blieb nunmehr unmöglich, den Franzosen noch zuvor zu kommen. Hohenlohe gab daher seinen Entschluß wieder auf und beschränkte sich darauf, sein Corps bei Jena zu concentriren, während die Haupt-Armee auf Weimar rückte. Napoleon, welcher bis zum 12. in der Erwartung gewesen, daß die preußische Armee bei Gera sich sammeln wolle, erfuhr durch den von Saalfeld gegen Jena vorgehenden Lannes, daß die feindliche Armee noch auf dem linken Saale-Ufer sei, und befahl nun eine große Linksschwenkung, um sich der natürlichen Rückzugslinie des Feindes möglichst quer vorzulegen. Das Centrum wurde gegen Naumburg, die rechte und linke Colonne gegen Jena dirigirt. Als man bei der preuß. Haupt-Armee von der Bewegung der Franzosen gegen Naumburg Kenntniß erhalten und somit die eigenen Verbindungslinien bedroht sah, beschloß man, einen Flankenmarsch links der Saale hinunter, parallel der Richtung, in welcher man die Franzosen dachte, auszuführen, um nach Ueberschreitung der Unstrut, in einer zur eigenen Operationslinie

günstigeren Front sich diesen vorzulegen. Hohenlohe sollte zunächst diese Bewegung in der rechten Flanke decken, zur Unterstützung beider aber der inzwischen über Gotha herangezogene Rüchel bei Weimar bereit sein. Hohenlohe hatte indeß mit seinen Hauptkräften auf dem Plateau nördlich Jena bei Capellendorf ein Lager bezogen, und zwar in einer der veränderten Sachlage nicht mehr entsprechenden Frontrichtung, da er doch den Anmarsch der französischen Colonnen auf dem rechten Saalufer erwarten mußte. Seine Vortruppen unter Tauenzien hatten Jena am 13. Oktober geräumt und gleichzeitig damit die Zugänge zum Plateau von der Stadt her und den südlichen Vorsprung desselben, den Landgrafenberg, in den Händen des Lannes'schen Corps gelassen. In zu genauer Befolgung eines von der Haupt-Armee eingelaufenen Befehls war die schon beschlossene Wiedereroberung dieses wichtigen Punktes unterblieben. Jener Befehl besagte, kein Engagement mit dem Feinde zu suchen, dagegen die Uebergänge bei Dornburg und Camburg (unterhalb Jena) stark zu besetzen. Nachdem Hohenlohe diese selbst noch am Nachmittag recognoscirt und keinen Feind dort angetroffen, geschahen nur ganz nothdürftige Vorkehrungen, um dem 2. Theil des Befehls nachzukommen, während das Festhalten jener Uebergänge allein im Stande war, seine Verbindung mit der Haupt-Armee zu sichern; wie aber der erste im weiteren befolgt wurde, lehrt die Geschichte der folgenden Tage. Napoleon, welcher die ganze preußische Armee hinter der Saale zwischen Jena und Weimar vermuthete, befahl nun den gegen Jena dirigirten Colonnen, ihren Marsch zu beschleunigen, während die gegen Naumburg vorgegangenen Corps von Bernadotte und Davoust sich gegen Apolda dirigiren und so dem Feinde in den Rücken kommen sollten. Der Landgrafenberg wurde noch am 13. und in der Nacht zum 14. vom ganzen Lannes'schen Corps und den Garden besetzt, wobei es große Schwierigkeiten machte, die Artillerie hinaufzubringen. Im Anmarsch waren Augereau, Soult, Ney und die leichte Cavalerie von Berg, von welchen ersterer noch in der Nacht, die andern nur mit ihren vorderen Truppen früh Morgens Jena erreichten. Wenn die an der Schlacht betheiligten Corps im Ganzen vielleicht an 100,000 Mann stark waren, so trafen sie zum Theil erst gegen Mittag ein, doch war von da ab die Ueberlegenheit der Franzosen eine bedeutende, da die Stärke der Preußen und Sachsen selbst incl. des erst gegen Ende der Schlacht eingetroffenen Rüchel höchstens einige 50,000 M. betrug. Hiervon standen die Vortruppen unter Tauenzien zwischen Closwitz und den Isserstädter Forst, unmittelbar dem Lannes'schen Corps gegenüber, im Lager die preußische Division Grawert, die sächsische Brigade Dyherrn und die sächsische Division Niesemeuschel, welche die sogenannte Schnecke, — einen gegen das von der Saale links sich abzweigende Mühlthal vorspringenden Ausläufer des Plateaus — südlich des Lagers zu halten hatte. Die Reserve-Division Prittwitz war aufgelöst und theils den Vortruppen, theils einem Detachement des Generals Holtzendorff zugetheilt, welches 4500 Mann stark gegen Dornburg beobachten sollte, aber in weitläufigen Cantonnements stand und den Uebergang selbst unbesetzt gelassen hatte. Rüchel war bis Weimar angerückt. Die preußischen und noch mehr die sächsischen Truppen hatten die letzten Tage schon durch mangelhafte Verpflegung gelitten, die Echecs des 9. und 10. und die Schwankungen in den Entschlüssen an entscheidender Stelle hatten das allgemeine Vertrauen erschüttert. Hohenlohe selbst erwartete keinen Angriff, sondern glaubte, die Franzosen würden ihre Bewegung nordwärts fortsetzen. Es war keine Disposition ausgegeben, die Führer in keiner Weise von den Absichten und späteren Bewegungen in Kenntniß gesetzt. Die Anstalten der Franzosen auf dem Landgrafenberg waren zwar von der Avantgarde nicht unbemerkt geblieben, indeß nicht zur gehörigen Kenntniß des Befehlshabers gelangt. Napoleon hatte Lannes in das Centrum der Aufstellung disponirt,

Augerau sollte durch das Mühlthal gegen den rechten feindlichen Flügel operiren, Soult durch die Thalschluchten unterhalb Jena das Plateau ersteigen und sich gegen den feindlichen linken Flügel wenden, Ney nach seinem Eintreffen zwischen Lannes und Soult sich schieben. In der Frühe des 14. bei dichtem Nebel stießen die beiderseits vorgehenden Truppen von Lannes und Tauenzien auf einander. Das Gefecht währte einige Zeit ohne Entscheidung, bis Lannes durch den sich theilenden Nebel die Schwäche des gegenüberstehenden Feindes erkannte und zu drängen begann. Die auf ihren früheren Bivouaksplatz zurückgeworfenen Tauenzien'schen Truppen erhielten hier Befehl, sich hinter dem linken Flügel in zweiter Linie zu formiren, welche Bewegung nicht ohne Verluste, namentlich auch durch Abdrängung einzelner Abtheilungen im Nebel, ausgeführt wurde. Lannes hatte nach dreistündigem Gefecht, besonders mit der Division Suchet, der französischen Armee das Schlachtfeld geöffnet und entwickelte sich in erster Linie zwischen Lützerode und Krippendorf, dahinter die Garden. Im Lager war man zunächst in vollständiger Ruhe geblieben, nur die Division Niesemeuschel hatte ihre Stellung an der Schnecke bezogen. Als Grawert den Kanonendonner sich nähern hörte, ließ er seine Division in's Gewehr treten und führte sie, anfänglich gegen den Willen Hohenlohe's, in eine den Umständen angemessenere Front. Jetzt wurde auch Rüchel benachrichtigt, der seine Unterstützung zusagte. Grawert vollendete seinen Aufmarsch und rückte gegen das vor der französischen Front liegende Vierzehnheiligen. Das zwischen Grawert und den Truppen an der Schnecke gelegene Isserstädt war durch preußische Füsiliere besetzt. Mittlerweile war es Soult gelungen, sich zwischen das beim ersten Kanonendonner aus seinen Cantonnements eiligst gesammelte Holtzendorff'sche Detachement und das Gros des Fürsten zu schieben. Nachdem Holtzendorff vergeblich versucht, durch einen Angriff seine Verbindungen wieder zu gewinnen, zog er sich nicht ohne Verlust durch nachdrängende Cavalerie in einer mit dem Gros divergirenden Richtung gegen Stobra und später auf Apolda zurück und nahm keinen weiteren Antheil an der Action. — Die Division Grawert, mit der Brigade Dyherrn als Reserve, war vor Vierzehnheiligen halten geblieben, um das Fallen des Nebels abzuwarten. Inzwischen hatte sich Ney mit der Avantgarde seines Corps durch die Truppen von Lannes gedrängt, vorwärts und in der linken Flanke Terrain gewonnen und in Gemeinschaft mit jenen in dem bisher unbesetzt gebliebenen Vierzehnheiligen sich eingenistet. Augereau hatte das Plateau erstiegen und näherte sich dem linken Flügel. Als der Nebel gefallen war, ließ Hohenlohe zum Angriff auf Vierzehnheiligen vorgehen, die Truppen geriethen indeß unterwegs wieder in's Halten und es entwickelte sich ein stehendes Feuergefecht. Die Verbündeten suchten vergebens mit Bataillons- und Pelotonsalven gegen die meist gedeckt stehenden feindlichen Tirailleurs zu wirken und erlitten bedeutende Verluste durch das Feuer dieser und der Artillerie. Ungeachtet nunmehr die preußischen Batterieen Vierzehnheiligen aufs heftigste beschossen, gelang es nicht die Franzosen daraus zu vertreiben. Diese, welche bis dahin, über die feindliche Stärke im Unklaren, das Gefecht mehr hingehalten hatten, wurden nunmehr von allen Seiten her verstärkt. Soult war disponibel geworden, vom Ney'schen Corps rückte die Division Marchand, außerdem die leichte Cavalerie der Reserve an. Die Masse frischer Kräfte warf sich gegen die erschütterten und gelichteten Reihen der Preußen, welche den Moment, wo jene sich entwickelt, nicht zum Rückzuge benutzt hatten. Dem Andrang der Franzosen wich ein Regiment nach dem andern. Beide Flügel wurden umfaßt, der linke durch Soult, der rechte durch Augereau bedrängt, der Rückzug, welcher theils auf Weimar, theils auf Ulrichshalben (zwischen Weimar und Apolda) die Richtung nahm, artete immer mehr in Flucht aus. Die feindliche Cavalerie benutzte jede ihr dargebotene Blöße.

Jetzt traf Rüchel ein, welcher von dem Fortgang der Schlacht in Kenntniß gesetzt worden war, indeß unbegreiflich lange Zeit zum Anmarsch gebraucht hatte. Statt nun etwa in einer günstigen Defensivstellung die Flüchtigen aufzunehmen, ging er zum Angriff mit Echelons aus der Mitte vor, war im Augenblick von der Uebermacht umfaßt und theilte das Schicksal der Andern. Auch die sächsische Division, welche bis jetzt an der Schnecke gehalten, ohne in voller Kenntniß des Vorgefallenen zu sein, wurde in Front und Flanke angegriffen, zersprengt und fiel zum großen Theil in Gefangenschaft. Ein Versuch, die Flüchtigen diesseits Weimar zu sammeln, mißlang. Der weitere Rückzug, für welchen überhaupt keine Richtung angegeben war, wendete sich theils auf Erfurt, theils auf Sömmerda. Die Franzosen, welche heftig nachdrängten, gelangten am Abend mit ihren Spitzen bis über Weimar hinaus. Der preußische Verlust war schon in der Schlacht sehr bedeutend gewesen und mehrte sich auf dem Rückzug in hohem Maße. Die Haupt-Armee war am 13. Abends bis gegen Auerstädt gekommen und hatte dort die Nacht in schlechter Verfassung bivouakirt. Sie gedachte am nächsten Morgen in 2 Colonnen über Freiburg und Laucha die Unstrut zu passiren. Die Division Schmettau sollte inzwischen den wichtigen Saale-Uebergang bei Kösen besetzt halten und so die rechte Flanke des Abmarsches decken. Der Marschall Davoust hatte bei einer Recognoscirung am 13. das Anrücken der Preußen bereits bemerkt, den Paß bei Kösen besetzt und Cavallerie auf das linke Ufer vorgeschoben. Er lud Bernadotte ein, hinter ihm zu debouchiren, um so vereint dem Befehl Napoleons nachzukommen. Doch dieser deutete ihn anders und zog es vor, bei Dornburg überzugehen, was fast den ganzen 14. in Anspruch nahm. Davoust rückte allein bei Kösen über die Saale und traf so mit seinen 33,000 M. auf die 50,000 M. starke Haupt-Armee, in welcher er nach Napoleons Darstellung nur ein Corps vermuthen konnte. Das Schicksal des Tages von Auerstädt drehte sich um den Besitz des Dorfes Hassenhausen, welches von den zuerst mit der Division Gudin übergegangenen Franzosen mit Hartnäckigkeit behauptet, von den Preußen wiederholt mit großem Verlust, aber vergeblich angegriffen wurde. Der Aufmarsch der preußischen Infanterie nahm eine geraume Zeit in Anspruch, da die Division Wartensleben beim Passiren von Auerstädt in Unordnung gerathen war; während dem war die Division Schmettau bereits dem feindlichen Feuer ausgesetzt. Bei den Angriffen auf Hassenhausen wurde der Obergeneral tödtlich verwundet, und entbehrte die Armee von da ab einer einheitlichen Leitung. Die Angriffe der überlegenen Cavalerie mißglückten, oder blieben ohne nachhaltigen Erfolg; um sie den Feuer zu entziehen, wurde sie zurückgenommen. Als Davoust die Divisionen Friant und Morant über die Saale gezogen, mit ersterer eine Umgehung des preuß. linken Flügels vornahm, mit letzterer gegen den rechten drückte, vermochten die bereits erschütterten, von Cavalerie entblößten Divisionen Wartensleben und Schmettau dem Andrange nicht mehr zu widerstehen. Die zu ihrer Unterstützung herangezogene Division Oranien konnte den Rückzug nicht mehr aufhalten und wurde selbst in denselben verwickelt. Die Reserve-Divisionen unter Kalkreuth nahmen die zurückgehenden Truppen auf, erneuerten aber selbst den Angriff nicht, sondern schlossen sich auf des Königs Befehl der Bewegung an, ebenso die gegen Sulza dirigirten und noch intakten Garden und leichten Truppen. Der weitere Rückzug von den sehr erschöpften Truppen Davousts nur schwach verfolgt, ging zuerst auf Weimar, ein Theil hatte sich gleich auf Buttelstedt gezogen. Als man bei Apolda der Truppen Bernadottes ansichtig wurde, bog man rechts aus, und als die Kunde von der Schlacht bei Jena eingelaufen, wurde die Direction auf Sömmerda gewählt. Man stieß mit den hieher zurückweichenden Hohenlohischen Truppen zusammen, und so wurde auch die anfänglich in Ordnung zurückge-

gangene Haupt-Armee von der bei diesen eingetretenen Auflösung berührt und verfiel einem gleichen Schicksal. In beiden Schlachten waren es weder Mangel an Tapferkeit, noch besonderes Unglück, welche die Niederlage der preußischen Corps veranlaßt haben. Wir müssen dieselbe der Schwäche ihrer Infanterie-taktik und der fehlerhaften Leitung, theilweise selbst dem Mangel aller Dispositionen zuschreiben. Bei Jena wie bei Auerstädt wurde ein Theil nach dem andern in den Kampf geführt, aber immer erst dann, wenn der vorher gebrauchte zertrümmert war. Jene Schlacht besteht aus einer Reihe von Partialgefechten, welche ohne allen Zusammenhang sind und von denen eins nach dem andern verloren geht. Durch das Aufgeben des Landgrafenbergs hatte man hier dem Feinde von vorn herein den Zugang zur eigenen Stellung geöffnet. Auerstädt seinerseits wäre unmöglich gewesen, hätte man zeitig den Uebergang bei Kösen besetzt, wie man es konnte. In der Schlacht selbst blieben zahlreiche Reserven, über welche man disponiren konnte, unbenutzt, während man Alles hätte daran setzen müssen, dieselbe zu gewinnen. Die überlegene Cavalerie kam nicht zur Geltung. Beide Schlachten zeigen eine große Ungewandtheit in der Führung des örtlichen Gefechts. Den Franzosen, welche eine, bei besseren Dispositionen ihrer Gegner sehr schwierige Aufgabe, die Forcirung der Abhänge des linken Saalufers, ohne volle Würdigung derselben unternommen hatten, schlugen die Fehler der Preußen zum Glück aus. Ohne dieselben würden sie schwerlich ihren Zweck erreicht haben; es hätte selbst ihr Schicksal leicht in das Gegentheil umschlagen können. Literatur. Die besten Quellen zum Studium beider Schlachten sind „Der Krieg von 1806 u. 7" von E. von Höpfner, Berlin 1850; von Montbé „Die chursächsischen Truppen im Feldzuge 1806," Dresden 1860. Kurz behandelt sind sie in Rüstow's „Feldherrnkunst d. 19. Jahrhunderts. Vgl. auch, Klopfleisch, „Die Schlacht bei J." Jena 1862.

Jenissei, der längste der dem nördlichen Eismeere zufließenden großen Ströme Sibiriens; sein Lauf beträgt einschließlich der Krümmungen 748 Meilen, sein Stromgebiet wird auf 49,000 Q.-M. geschätzt.

Jenisseisk, eines der beiden großen Gouvernements von Ostsibirien, erstreckt sich zu beiden Seiten des Jenissei von der chinesischen Grenze bis zum nördlichen Eismeer, hat ein Areal von 45,708 Q.-M. und (1863) 323,014 Einwohner. Die Hauptstadt ist Krasnojarsk am Jenissei mit 9102 Einw.; während die befestigte, ebenfalls am Jenissei liegende Stadt J., welche dem Gouvernement den Namen gegeben hat, nur 5708 Einwohner zählt.

Jenotajewsk, Kreisstadt mit Kosakencolonie und Fort, an der Wolga, im russischen Gouvernement Astrachan, 2000 Einwohner.

Jephta, Richter und Feldherr der Gileaditer, bekannt durch Opferung seiner Tochter in Folge des Gelübdes, um des Sieges willen das erste, was aus seinem Hause ihm begegnen würde, zu opfern.

Jericho, einst eine der blühendsten Städte Palästina's, 6 Stunden nordöstlich von Jerusalem, wurde von den Israeliten bei der Eroberung Canaan's unter Josua angegriffen und nach siebentägiger Belagerung erobert und geschleift, später vom König Ahab wieder befestigt, von Herodes d. Gr., der hier residirte, vergrößert und verschönert, von Vespasian abermals erobert und verwüstet, von Hadrian wieder aufgebaut, während der Kreuzzüge wiederholt erobert und endlich gänzlich zerstört. Ein ärmliches, von Fellahs bewohntes Dorf Er-Richa bewahrt noch den Namen, hat aber außer den Trümmern eines von den Kreuzfahrern erbauten Thurmes keine Ruinen der ehemaligen Stadt aufzuweisen.

Jermack Timotejew, Kosakenführer, machte sich durch Eroberungszüge nach Sibirien berühmt, und regte zuerst die Idee einer Eroberung Sibiriens an. Er starb 1584. Ihm wurde ein Denkmal zu Tobolsk gesetzt.

Jermolow, Alexei Pietrowicz, geb. 1778 in Rußland, trat in Kriegsdienste seines Vaterlandes, machte die Feldzüge gegen Frankreich 1807, 1809 und 1812—1814 mit, kämpfte dann gegen die Völker des Kaukasus, leitete 1826 den Krieg gegen Persien bis zum Eintreffen Paskiewitschs, zog sich dann längere Zeit aus dem Dienst zurück, wurde später General der Artillerie und Mitglied des Reichsrathes und starb 1861 in Moskau.

Jérôme (Hieronymus), J. Bonaparte, König von Westfalen, der jüngste Bruder des Kaisers Napoleon I., geb. 15. Nov. 1784 zu Ajaccio, stieg im französischen Seedienste bis zum Contreadmiral auf, commandirte 1806 u. 1807 mit General Vandamme in Schlesien, wurde am 1. Dec. 1807 König von Westfalen, als welcher er eine höchst verschwenderische Regierung führte, beging im Russischen Feldzuge von 1812, an die Spitze eines Armeecorps gestellt, strategische Fehler, welche seine Zurücksendung zur Folge hatten, wurde am 26. Oct. 1813 aus Westfalen vertrieben, ging 1814 in die Schweiz, dann nach Gratz, später nach Triest, wurde während der Hundert Tage von Napoleon zum Pair ernannt, focht bei Ligny und Waterloo mit Bravour, lebte nach dem zweiten Sturz Napoleons, als Herzog von Montfort, abwechselnd in der Schweiz, Württemberg, Oesterreich und Italien, erhielt 1847 die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich, wurde am 27. Dec. 1848 General-Gouverneur der Invaliden, 1. Januar 1850 Marschall von Frankreich, 1852 kaiserlicher Prinz und eventueller Thronfolger, sowie Ehren-Gouverneur des Invalidenhotels und starb am 24. Juni 1860. Vergl. „Mémoires et correspondence du roi J.", Paris 1861.

Jerusalem, Hauptstadt von Palästina, in ihren 3 Hauptheilen ummauert jedoch mit einander verbunden. Jeder der 3 Stadttheile bildete dergestalt eine besondere Festung und zwar der eine mit 60, der zweite mit 14, der dritte mit 90 bastionsartigen Thürmen. Die Mauern waren ungefähr 25 Ellen hoch und 10 Ellen dick. Seit 1534 umgiebt eine besondere Mauer ganz Jerusalem, die 20 Ellen hoch und etwa 2 Ellen dick ist. Die erste Befestigung war in vordavidischer Zeit die Burg Jebus auf dem Berge Zion. David erweiterte die Befestigungen, so auch, nachdem sie durch zweimalige Eroberung Beschädigung erlitten hatten, die Könige Usia, Jotham, Hiskia, Manasse. Erobert wurde sie in jenem Zeitalter zuerst von David, Sisak, Joas, Necho und von Nebukadnezar. Nach der Babylonischen Gefangenschaft erlitt Jerusalem noch Eroberungen durch Alexander d. Gr., Ptolemäos Lagi, Antiochus Epiphanes, Pompejus, Pakoros, einen Parther, Herodes, Sabinus und im J. 70 n. Chr. durch Titus. Nach dieser gänzlichen Zerstörung entstand Jerusalem im 4. Jahrhundert unter Constantin d. Gr. als völlig neue Stadt. Diese wurde 615 von den Persern, 628 von den Griechen zurückerobert, 10 Jahre später aber von Omar genommen. 1099 wurde es von den Kreuzfahrern erobert und gut befestigt, 1187 nahmen die Aegypter J., doch kam es 1229 in Besitz Kaiser Friedrichs II., wurde aber 1244 von den Muhamedanern aufs Neue erobert. Darauf wurde es 1382 von den Mameluken und endlich 1517 von den Türken erobert, die es behaupteten und ihm seine jetzigen Festungswerke gegeben haben. Vor Chr. hatte J. 120,000, zur Zeit der Zerstörung angeblich 1,000,000; jetzt aber nur 17,000 Einw.

Jetzelsdorf, 2 Meilen südl. Znaym auf der Straße nach Wien. Rencontre der Avantgarde der Preuß. Elbarmee mit der Nachhut der 1. leichten Oester. Cavalerie-Division am 15. Juli 1866. Eine Oester. Batterie, gedeckt durch einige Eskadrons von der Cav.-Brigade Wallis, beschoß die aus J. debouchirende Eskadron des 1. Husaren-Regiments, wurde aber durch das Feuer einer Preuß. Batterie zum Abfahren genöthigt. Bei der Verfolgung machten die Preußen einige Gefangene.

Jicin, s. Gitschin.

Joachim, 1) J. II., Kurfürst von Brandenburg, geb. 1505, leistete dem Kaiser gegen die Türken in Ungarn 1533 große Hilfe, übernahm 1535 die Regierung seiner Erblande und starb 1571. 2) J. Friedrich, Herzog von Liegnitz und Brieg, geb. 1550, war Domprobst in Magdeburg, folgte gleichwohl dem Kaiser nach Ungarn gegen die Türken und starb 1602. 3) J. Napoleon König von Neapel, s. Murat.

Joas, König von Israel, namhaft durch seine Siege über die Syrer und die Eroberung Jerusalems. 840—825 v. Chr.

Joch. 1) so viel wie Brückenjoch, besteht aus eingerammten Pfählen, deren Entfernung von einander sich nach der den Streckbalken zu gebenden Spannung richtet und nach dem darüber liegenden Holme. Diese eingerammten und beholmten Pfahlreihen bilden die Stützen für den Brückenbeleg. — 2) J. auch gleichbedeutend mit Gebirgspaß. — 3) J. (Jugum ignominosum, Schandjoch), hieß bei den Römern eine aus Spießen errichtete galgenförmige Pforte, durch welche besiegte und gefangene Heere, der Waffen beraubt, zum Zeichen der tiefsten Schmach hindurch ziehen mußten. Die Römer, welche diese Beschimpfung geschlagenen Feinden mehrfach angedeihen ließen, erfuhren dasselbe jedoch auch selbst bei den Caudinischen Pässen (s. d.) durch die Samniter, vor Numantia und in Afrika durch Jugurtha.

Jochanan, babylonischer Feldherr, der Jerusalem eroberte.

Jochmus, August Giacomo, geb. 1808 in Hamburg, lernte als Kaufmann, ging 1827 als Philhellene nach Griechenland, kämpfte 1827 im Freiheitskriege in der Charge eines Hauptmanns, wurde dann Adjutant des Königs Otto, leitete die Fortifikation von Sparta, ging 1835 nach Spanien, wo er auf Seite der Königin kämpfte und unter Espartero bis 1837 zum Brigadegeneral avancirte. Der türkisch-ägyptische Krieg lockte ihn 1840 in die Türkei, wo er die Würde eines Divisionscommandeurs und Paschas von 2 Roßschweifen erhielt und nach Syrien commandirt wurde. Die Revolution in Deutschland rief ihn nach Frankfurt, wo er unter der Reichsverweserschaft 1849 Minister des Auswärtigen und der Marine wurde. Während des sardinisch-französisch-österreichischen Kriegs von 1859 eilte er nach Oesterreich, wo er Feldmarschalllieutenant wurde.

Johanna d'Arc, s. Jeanne.

Johanna, Erbprinzessin von Navarra, geb. 1272, Gemahlin Philipps des Schönen, unternahm einen Krieg gegen den Grafen von Bar und commandirte ihr Heer persönlich. Sie siegte nicht nur, sondern nahm selbst ihren Feind gefangen und starb 1305.

Johannes (Johann), 1) J., genannt „ohne Land", König von England, geb. 1166, Sohn Heinrichs II., weichlich und schlecht erzogen, durch Treulosigkeit, Rachgier, Characterlosigkeit und schlechte Politik in eine Menge von Kriegen gestürzt, war erst Statthalter in Irland. Ohne Recht zur Nachfolge, griff er dennoch verrätherischerweise nach der Krone sowohl seines älteren Bruders Richard Löwenherz als des minderjährigen Arthur von Bretagne und raubte sie letzterem wirklich. Obgleich schon vermählt, raubte und heirathete er die Braut des Grafen de la Manche. Der Adel wollte diese Schändlichkeit rächen, der junge Arthur von Bretagne, unterstützt vom König Philipp, schloß sich dem aufständischen Adel an und man rückte mit einem Heere in die Normandie. Allein J. blieb Sieger, und mordete mit eigener Hand Arthur, der als Gefangener in seine Gewalt gerathen war. Diese Greuelthat stärkte aber seine Feinde, indem sie seine Anhänger zum Abfall und zum Uebergang in das Lager des Feindes bewog. Die Gegner bemächtigten sich nun des Landes bis auf Guyenne und Poitou. Jetzt auch vom Papste mit geistlichen Waffen an-

gegriffen, unterwarf er sich trotz seiner großsprecherischen Drohungen diesem dergestalt, daß er von ihm sein Reich als Lehen annahm und Gehorsam gelobte. Einen Krieg, welchen Frankreich begann, hinderte nur der Papst aus Eifersucht an großen Erfolgen. Dagegen erhob sich der Adel Englands bewaffnet 1215, eroberte London und nöthigte J. gewisse Freiheiten des Volks anzuerkennen. Diese Acte ist unter dem Namen Magna Charta bekannt und bildet die Grundlage des englischen Staatsgrundgesetzes. Aber J. ließ durch den Papst die Acte verwerfen und nahm sogleich wüthende Rache an dem Adel, der bereits die Waffen niedergelegt hatte. Dieser brachte zwar einige Schaaren auf, sah sich aber außer Stande, seine Macht so schnell als nöthig zu organisiren und rief deshalb den Kronprinzen Ludwig von Frankreich, ihm Englands Krone anbietend, zu Hilfe. So wurde 1216 London von einem französischen Heere angegriffen, dem nun der Adel seine Mannschaft zuführte, und mit welchem London und ein großer Theil Englands in Fluge erobert wurde. Ehe die Eroberung vollendet war starb Johann im demselben Jahre. 2) J. von Luxemburg, geb. 1295, durch Elisabeth, die Tochter und Erbin Wenzeslaw VI., König von Böhmen, hatte am Hause Habsburg einen natürlichen Feind und stand daher zur Partei Ludwig des Baiern. An dessen Kriegen nahm er thätigen und rühmlichen Antheil, zeichnete sich namentlich bei Mühldorf aus, leistete dann Frankreich gegen die Niederlande Hilfe, desgleichen dem Deutschen Orden (1329), und unternahm im folgenden Jahre in Italien den Krieg auf eigene Hand, kämpfte 1338 gegen Litthauen und fiel, auf beiden Augen blind und den Tod suchend, in der Schlacht bei Crecy 1346. 3) J. genannt Don Juan d'Austria, unehelicher Sohn Karls V., geb. 1546, erhielt von seinem Halbbruder Philipp II. 1569 das Obercommando zur See gegen die Morisken, die er bis 1570 gänzlich schlug und vernichtete, erkämpfte mit einer päpstlichen, spanischen und venetianischen Flotte 1572 den großen Seesieg bei Lepanto über die Türken, nahm Tunis, wurde Statthalter der Niederlande, bekämpfte den Bund der Geusen und starb im Lager von Namur 1578 wahrscheinlich durch Gift, welches Philipp II. ihm beizubringen aus Eifersucht und Mißtrauen befohlen. 4) J. gleichfalls genannt Don Juan d'Austria, unehelicher Sohn Philipp IV. von Spanien, geb. 1629, commandirte von 1647 an die Spanier in Italien, unterwarf Neapel, schlug 1652—1654 die Franzosen in Spanien vielfach, unterlag den Franzosen aber in den Niederlanden 1658 und focht auch gegen Portugal 1660 ohne Sieg, wurde Statthalter von Aragonien, später Minister und starb im J. 1679. 5) J. II., Kasimir, geb. 1609, wurde, nachdem er freiwillig die polnische Krone zurückgewiesen, 1640 Jesuit, nahm aber dennoch 1648 die Krone an, führte bis 1660 mit Schweden, bis 1667 mit Rußland einen unglücklichen Krieg, wodurch Oesel, Esthland, Liefland, Weiß- und Rothrußland für Polen verloren gingen, entsagte 1668 der Krone und starb als der Letzte aus dem Hause der Jagellonen 1672. 6) J. III., Sobieski, geb. 1624 oder 1629, Sohn des Castellans von Krakau; schwang sich durch ungewöhnliche Tapferkeit bis 1665 zum Krongroßmarschall und bis 1667 zum Krongroßfeldherrn auf, als welcher er die Türken 1673 bei Chaczim gänzlich schlug, und deshalb zum Könige erwählt wurde. Er befreite Polen bald von den Russen, Tartaren und Türken und erlangte ein solches Ansehen, daß der deutsche Kaiser Leopold I. ihn um Hilfe gegen die Türken bat, die Sobieski auch leistete. 1683 zog er vor Wien, das nach langer Belagerung nahe daran war, sich den Türken zu übergeben. Vereint mit einem deutschen Heere brachte er den Türken eine entscheidende Niederlage bei, obschon seine Polen Anfangs einige Nachtheile erlitten, setzte dann allein die Verfolgung des Feindes fort und war der Retter Wiens und Oesterreichs. Die Fahne Mahomeds, die er vor Wien erbeutet, hängt zum

Andenken in einer der Kirchen Warschaus. Er starb 1696 als einer der größten Helden seines Jahrhunderts von Europa bewundert. 7) J. der Beständige, Kurfürst von Sachsen, geb. 1467, zeichnete sich als Krieger unter Maximilian I. gegen die Ungarn aus und starb 1532. 8) J. Friedrich I., der Großmüthige, geb. 1503, Kurfürst von Sachsen, denkwürdig als Führer des Schmalkaldischen Bundes, schlug den kaiserlich gesinnten Herzog Heinrich von Braunschweig, kämpfte im Schmalkaldischen Kriege nicht ohne Glück gegen seinen Vetter Moritz, verlor aber 1547 gegen den Kaiser Karl V. die Schlacht bei Mühlberg und die Kurwürde, gerieth dabei in eine mehrjährige Gefangenschaft, aus welcher ihn Moritz befreite, und starb 1554. 9) J. Georg I., Kurfürst von Sachsen, geb. 1585, schloß, obschon Protestant, im 2. Jahre des Dreißigjährigen Krieges mit dem Kaiser ein Bündniß, unterwarf diesem die Lausitzen und Schlesien, gerieth jedoch mit diesem wiederholt in Hader, sagte sich aber dennoch 1631 nur gezwungen von demselben los, um nicht dem siegreichen Schwerte der Schweden zu unterliegen. Nachdem er mehre Jahre an den Operationen der Schweden theilgenommen hatte, ließ er sich vom Kaiser wieder durch Zueignung der Lausitz erkaufen, vermochte aber sein Land, trotz einiger kleinen Vortheile, die er für Augenblicke erkämpfte, so wenig zu schützen, daß es unter allen deutschen Ländern am meisten durch die Schweden und Franzosen litt, bis es ihm 1645 gelang, von den Schweden einen Waffenstillstand zu erlangen, an welchem sich darauf der Friede anschloß. 10) J. Georg III., Kurfürst von Sachsen, geb. 1647, führte 1673 ein sächsisches Corps gegen Frankreich, nahm mit 20,000 Mann 1683 am Entsatz von Wien Theil, schickte 3000 Mann nach Morea zum Kampfe gegen die Türken für Venedig, leistete 1686 Oesterreich wieder Hilfe gegen die Türkei, rüstete 1688 energisch gegen Frankreich, trat 1690 selbst an die Spitze der Reichsarmee und starb im Beginn des Krieges mit Frankreich 1691. 11) J., (Baptist Joseph Fabian Sebastian), Erzherzog von Oesterreich, später Reichsverweser von Deutschland, geb. 1782, erwarb sich durch ernste Studien eine gute militairische Bildung, erhielt 1800 das Obercommando über das demoralisirte und ganz geschwächte österreichische Heer, mit dem er vergebens bei Hohenlinden und Salzburg zu siegen suchte, wurde dann Generaldirector des Genie- und Fortificationswesens und Director der Ingenieuracademie, commandirte 1805 in Tirol und siegte am Strub über die Baiern, konnte aber den Gang des Feldzuges nicht ändern. 1809 leitete er die Operationen in Tirol und commandirte das inneröstreichische Heer, siegte bei Venzone, Pordenone und Sacile, wurde aber durch Unfälle der andern österreichischen Armee in Deutschland in seinem glücklichen Vorschreiten aufgehalten, erlitt an der Piave und bei Tarvis erhebliche Verluste, wurde bei Raab geschlagen und versäumte rechtzeitig dem Erzherzog Karl zu Hilfe zu eilen, woraus ihm ein Vorwurf erwuchs, der ihn veranlaßte, an den spätern Feldzügen keinen unmittelbaren Antheil zu nehmen. Im Juni 1848 wurde er von der Frankfurter Nationalversammlung zum Reichsverweser von Deutschland ernannt, resignirte nach dem Abschluß des sogenannten Interims am 20. Dec. 1849, kehrte nach Steiermark zurück, lebte von der Politik zurückgezogen in Graz und starb daselbst am 10. Mai 1859. 12) J. von Leyden s. Bockold.

Johannisorden, ein Ritterbund, gestiftet im 12. Jahrhundert zum Zweck des Kampfes mit den Ungläubigen, ging theils in den Johanniterorden über, theils gestaltete er sich in den St. Thomasorden um.

Johanniterorden, 1) geistlicher Ritterorden, hatte seine Wurzel in einem der Krankenpflege gewidmeten Kloster zu Jerusalem, dessen Ursprung in das Jahr 1048 fällt. Die Mönche nannten sich zuerst Hospitalbrüder oder Johanniter. Im Anfange des 12. Jahrhunders wurde mit den geistlichen

Krankenpflegern eine Classe weltlicher Kämpfer vereinigt, die bald den Vorrang erhielt, und endlich bestand er aus kampfpflichtigen Rittern, geistlichen Kaplanen und dienenden Brüdern. Die Tracht der Ritter war schwarz mit einem achtspitzigen weißen Kreuz, welches sich sowohl auf der Brust als dem Rücken des Mantels befand. Während des Krieges jedoch trugen die Ritter einen rothen Waffenrock, gleichfalls mit dem Kreuze versehen. An der Spitze des Ordens stand als Ordensmeister der Großmeister des heiligen Hospitals zu St. Johann zu Jerusalem. Nicht bloß im Morgenlande, sondern auch in den meisten europäischen Ländern, namentlich durch Schenkung und Vermächtniß mit den umfänglichsten Gütern, selbst Ländern, ausgestattet, hatte der Orden eine Jahreseinnahme von nahe an 1½ Mill. Gulden. Mit dem 17. Lebensjahre konnte der adelige Jüngling aufgenommen werden. Das Noviziat währte ein Jahr. Die Hauptpflicht war, wenigstens 4 Feldzüge gegen die Ungläubigen mitzumachen, und erst die Erfüllung dieser befähigte zur Bekleidnng einer Comthurei. Nachdem sich der Orden vollständig ausgebreitet und organisirt hatte, bildeten sich um ihn 8 Provinzen mit ebensoviel eigenthümlichen Aemtern, nämder Großcomthurei Provence, Marschallat Auvergne, Großhospitalat Frankreich, Admiralat und Generalat Italien, Großconservatoriat Aragonien, Navarra und Catalonien, Großpriorat Deutschland, wozu die Heermeisterschaft von Brandenburg, Ungarn, Böhmen und Dänemark gehörte, und die Turcopolirei England. Polen und Litthauen wurde 1773 auch ein Großpriorat. Der J. hatte das Schicksal anderer ähnlicher Institute des mittelalterlichen Morgenlandes. Die ersten Unternehmungen versprachen viel, doch verlor er in gleichem Maße in Asien, als er sich in Europa einzudrängen suchte. Im Kampfe gegen den Khalifen und den Sultan von Damaskus (1118–1126) war der Orden von Glück begünstigt und erhielt vom König von Jerusalem Bersaba zur Belohnung. Er vermochte jedoch Saladin nicht in der Eroberung aufzuhalten, verlegte nach dem Falle Jerusalems 1187 seinen Sitz nach Margat und bald danach nach Ptolemais, woraus er aber schon 1291 durch den siegreichen Sultan von Aegypten vertrieben wurde. Er ging nun nach Cypern und 1309 auf die Insel Rhodus, die er für sich eroberte. Hier wurde er mit dem Tempelherrnorden vereint und erlebte nun eine Blütheperiode, die mit einem glänzenden Siege zur See über die Türken ihren Anfang nahm. Auf diese That folgte die glänzende Vertheidigung der Stadt Rhodus gegen den Sultan von Aegypten, welche 5 Jahre dauerte und mit einem entscheidenden Siege endete. Mahomed II. belagerte die Stadt mit 100,000 Mann und 160 Schiffen, erlitt aber eine schwere Niederlage. Ein neuer Sieg über die Aegypter wurde unter Aymar von Amboise zur See bei Lajaza errungen, aber 1522 wurde Rhodus von Soliman II. mit 300,000 Mann angegriffen und in Folge Verrathes genommen, worauf der Orden nach einigen Irrfahrten durch Vermittelung Karls V. sich auf Malta ansiedelte. Wie sie vorher Rhodiserritter genannt worden, wurden sie jetzt Malteserritter genannt. Tripolis, das der Kaiser dem Orden gleichfalls geschenkt, wurde von Soliman II. erobert, Malta vertheidigten die Ritter vier Monate lang siegreich, worauf sie große Befestigungen und die Stadt la Valette anlegten. Der Krieg mit den Türken wurde jetzt sehr lebhaft fortgesetzt, und da diese von verschiedenen Mächten, namentlich Oesterreich, Venedig und Polen wiederholt hart angegriffen wurden, waren auch die Unternehmungen der Johanniter von Glück begleitet. Große Resultate verhinderte jedoch die isolirte Stellung, in der sich der Orden auf einen Inseln befand. Der Untergang desselben wurzelte indeß in der Zeit, die ihm mehr und mehr seine Zwecke streitig machte. Die Idee von einem ewigen Kampfe gegen die Ungläubigen verlor ihren Halt, jemehr die Türkei sich durch ihre Kriege mit Oesterreich in Ansehen gesetzt und in der

europäischen Staatenfamilie Geltung errungen hatte. Zum Sinken des Ordens trug auch, obschon sich der Orden durch Indifferentismus im christlichen Bekenntnisse zu sichern suchte, die Reformation bei, da die protestantischen Staaten gegen Ende des vorigen und in diesem Jahrhundert rasch nach einander die Ordensgüter einzogen und zu zeitgemäßeren Zwecken verwendeten. Auch in Frankreich war während der Revolution das Ordensvermögen eingezogen worden. Die Franzosen nahmen 1798 Malta, und der Orden mußte sich in seiner letzten Hoffnung zu dem Widerspruche entschließen, einen griechisch-katholischen Großmeister (den Kaiser Paul von Rußland) zu erwählen, was die Einziehung seiner Güter in ganz Deutschland zur Folge hatte. Die Engländer behielten auch die den Franzosen abgenommene Insel Malta, und da der Orden nach vielen vergeblichen Versuchen kein anderes Land dafür erhalten konnte, schlug er seinen Sitz in Rom auf und machte es für seine ritterlichen Großkreuze zu seinem Zwecke, die Kriegsmacht des apostolischen Stuhles zu organisiren und gewissermaßen zu bilden. Er besteht gegenwärtig noch aus 110 Rittern, vergiebt seine Decoration auch Ehren halber und die Zahl der mit dem Johanniterkreuz decorirten Personen, darunter auch Frauen, beläuft sich auf etwa 800. Vgl. K. Falkenstein, „Geschichte des J's" (2 Bd. von „Aus alter und neuer Zeit"), Leipzig 1867. 2) J. preußischer Verdienstorden, 1812 gestiftet, 1852 reformirt, an sich ohne militairischen Character, aber durch Errichtung von Hospitälern und Lazarethen, wie durch Pflege der Kranken und Verwundeten im Kriege von großem Verdienst. Decoration: ein goldenes achtspitziges, weiß emaillirtes Kreuz an schwarzem Bande um den Hals, ein weißes Kreuz auf der Brust.

John, Franz Freiherr von, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, wurde 1815 zu Bruck an der Leitha geboren, woselbst sein Vater als Sappeur-Offizier stationirt war. Nachdem er seine Ausbildung in der Wiener-Neustädter Academie genossen, trat er 1835 als Lieutenant beim Infanterie-Regiment Erzherzog Franz Carl Nr. 52 ein, avancirte nach zehnjähriger Dienstzeit zum Oberlieutenant, wurde in den Generalstab versetzt und in diesem 1848 zum Hauptmann, 1849 zum Major, 1854 zum Oberstlieutenant, 1857 zum Oberst, 1860 zum Generalmajor und Chef des Generalquartiermeisterstabes der italienischen Armee befördert, in welcher Stellung er bis nach dem Feldzuge 1866 verblieb. Schon in Italien 1848 hatte sich J. wiederholt durch Umsicht und Entschlossenheit ausgezeichnet. Das Maria-Theresia-Kreuz verdiente er sich bei Volta. Obgleich nur auf Recognoscirung ausgesandt, erkannte er sofort die Wichtigkeit, den Ort vor dem Feinde zu besetzen und bis zur Ankunft der Armee zu halten. Mit der geringen Mannschaft, die er aufbieten konnte, meist Pioniere, welche in Ermangelung von Gewehren mit Schaufeln ꝛc. bewaffnet werden mußten, gelang es den weit überlegenen Feind zu täuschen und seine Sturmangriffe abzuwehren. 1849 nahm J. an der Expedition in die Romagna gegen die Garibaldianer Theil. Daß sich J. im Feldzuge 1866 einen hervorragenden Antheil an dem Siege von Custozza erworben hat, geht aus seiner Tags nach der Schlacht erfolgten Ernennung zum Feldmarschall-Lieutenant und gleichzeitigen Berufung nach Wien hervor. Unmittelbar nach dem Kriege wurde er an Stelle des Kriegsministers Ritter von Frank mit dessen Functionen beauftragt und im November 1866 definitiv ernannt. Infolge der Einführung des neuen Militair-Systems wurde J. der Schöpfer tief eingreifender Reformen, welche erst nach einer Reihe von Jahren ihre heilsame Wirkung äußern können. Im Januar 1868 der neuen Verfassung gemäß zum Reichs-Kriegsminister ernannt, ließ er sich jedoch alsbald dieser Stelle entheben, in welche Feldmarschall-Lieutenant Freiherr von Kuhn berufen wurde. J. wurde 1857 in den Freiherrnstand erhoben. Er ist Commandeur des Maria-Theresien-Ordens und Inhaber an der

hoher Orden, ferner Geheim-Rath, lebenslänglicher Reichsrath und Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 76. Vergl. Wurzbach, „Lexicon des Kaiserthums Oesterreich." Wien 1857 u. f. J.

Johnston, 1) Albert Sidney, General der Conföderirten, wurde 1805 in Kentucky geboren und trat nachdem er die Militär-Academie zu Westpoint besucht hatte 1826 in die reguläre Infanterie der Unionsarmee ein, machte den Indianerkrieg im Jahre 1832 als General-Adjutant des Generals Scott mit, trat aber bald darauf aus dem aktiven Militärdienst aus und wurde Farmer in Texas. Beim Ausbruch des mexikanischen Krieges in die Armee zurücktretend, zeichnete er sich als Oberst des 1. texanischen Freiwilligen-Regiments in so hohem Grade aus, daß man ihm 1849, obwohl er nach dem Friedensschlusse abermals quittirt hatte, das Amt eines Kriegszahlmeisters und 1856 das 21. Cavalerie-Regiment gab. Er nahm sodann 1857—58 an dem Zuge gegen die Mormonen Theil und wurde zur Belohnung für seine guten Dienste zum Brigade-General und Militär-Gouverneur von Utah ernannt. Beim Ausbruch des Unionskrieges trat er auf die Seite des Südens, übernahm zuerst ein Commando in Virginien und zeichnete sich in der ersten Schlacht am Bull-Run besonders aus, wurde sodann im Herbste 1861 nach Tennessee gesandt, um dort Buell gegenüber die conföderirten Streitkräfte zu organisiren und sich dessen weiterm Vordringen zu widersetzen, und vereinigte sich sodann im Frühjahr 1862 mit Beauregard bei Korinth. Am 6. April focht er in der Schlacht bei diesem Orte mit großer Tapferkeit und trieb Grant völlig zurück, blieb aber durch einen Gewehrschuß tödtlich verwundet auf dem Schlachtfelde. 2) J. Joseph, ebenfalls General in der Conföderirten Armee, wurde 1804 in Virginien geboren, besuchte die Militär-Academie in Westpoint und trat, nachdem er die erforderlichen Kenntnisse sich angeeignet, in die Artillerie ein. Bald jedoch widmete er sich dem Ingenieur-Topographen-Fache und wurde 1846 Kapitän. Dem Feldzuge gegen Mexiko wohnte er mit Auszeichnung bei und wurde wegen seiner hervorragenden militärischen Bildung im Jahre 1859 zum Generalquartiermeister der Armee ernannt. Beim Ausbruch des Bürgerkrieges trat er auf die Seite des Südens, erhielt das Commando in Virginien unter Lee's Oberleitung, und zeichnete sich in dem Feldzuge 1862 bei Yorktown, Williamsburg und am Chicahominy (bei Fair Oaks) besonders aus, in welcher letzteren Schlacht er schwer verwundet wurde. Nach seiner Herstellung übernahm er sodann das Kommando im Staate Mississippi, doch war es ihm nicht möglich den Fall von Vicksburg zu verhindern; daran, daß Pemberton sich nicht zu ihm durchschlug, war er gänzlich schuldlos, denn er hatte ihm am 13. Mai 1863 den bestimmten Befehl gegeben, sich mit allen seinen Streitkräften auf das Corps des General Mc. Clernaud zu werfen, während er selbst mit ungefähr 11,000 Mann den übrigen Theil der Grant'schen Armee bei Jackson festzuhalten versprach; die nur halbe Ausführung dieses Befehls führte zu den Schlachten am Champion-Hill und am Big Black, durch die Pemberton genöthigt wurde, sich nach Vicksburg zu werfen und alle spätern Entsatzversuche Johnston's waren und blieben fruchtlos. Die von ihm aufgewendete Mühe fand trotz ihrer Fruchtlosigkeit Anerkennung, indem man ihm nach der Schlacht am Chicamauga zum Oberbefehlshaber der Tennessee-Armee bestimmte. Diese Stellung übernahm er indeß erst, nachdem Bragg die Niederlage bei Chattanooga erlitten hatte, und machte sofort die größten Anstrengungen, seine Armee wieder in kriegstüchtigen Zustand zu versetzen. Die bei Dalton stehende sogenannte Georgia-Armee konnte jedoch auf keine höhere Ziffer als 70,000 Mann gebracht werden, während der Johnston gegenüber kommandirende General Sherman ungefähr über 100,000 Mann verfügte. Daß er mit einer an Zahl wie an Qualität dem Gegner nicht gewachsenen Armee nicht wagen konnte,

die Offensive zu ergreifen liegt auf der Hand, und beschränkte er sich denn auch darauf, stets in festen Positionen den Gegner zu erwarten. Dieser griff ihn zuerst bei Buzzard Roast mit starken Kräften an, und zwang ihn schließlich mit Umgehung vermittels des Snake=Passes sich nach Resaca zurückzuziehen. An letzterem Orte wurde am 14. und 15. Mai 1864 heftig gekämpft, ohne daß die Unirten Erfolge zu erringen vermochten. Trotzdem ging Johnston zurück, maß sich bei Dallas vom 25. bis 28. nochmals mit seinem Gegner, und ergriff an dem letzten Tage sogar die Offensive. Da aber Sherman sich des Allatoona=Passes durch seine Cavalerie bemächtigt hatte, mußte er sich am 4. Juni nach dem Pine Hill, Lost Mountain und Kenesaw=Gebirge zurückziehen. Unter unbedeutenden Gefechten konzentrirte er auf dem letzgenannten Höhenzuge nochmals seine gesammten Streitkräfte, und zwar in der Art, daß er die Stadt Mariella völlig deckte. Vom 18. Juni bis zum 27. fanden tägliche Gefechte statt, die den Unirten ungefähr 5000 Mann kosteten, während die gedeckt stehenden Conföderirten nur 1000 Mann verloren. Vom 2. Juli ab ließ Sherman ihn darauf wieder umgehen, und zwang ihn so zum Rückzuge hinter den Chattahooche. Hier legte er am 18. Juli den Befehl in die Hände des General Hood, der jedoch weit unfähiger wie er ebenfalls das Schicksal der Conföderation hier nicht abzuwenden vermochte. Gegen Ende Februar 1865 erhielt Johnston eine neue Verwendung, es wurde ihm an Beauregards Stelle der Befehl über sämmtliche Truppen in Nordcarolina übertragen. Im Ganzen mochte er nach Räumung von New=Bern Savannah, Charleston, Wilmington und Augusta über höchstens 40,000 Mann verfügen, die er in dem Glauben, daß Sherman längs der Columbia=Charlotte=Eisenbahn nach Norden vordringen werde, in der Nähe von Charlotte konzentrirte. Am 9. März ließ er durch General Bragg mit 12,000 Mann die Unirten unter Cox am Neuse Flusse erfolglos angreifen und wiederholte diesen Angriff den folgenden Tag, trotzdem seine Gegner bedeutende Verstärkungen erhalten, wurde aber zum Rückzuge genöthigt. Am 15. und 16. März ließ er durch General Harden die Unirten unter Slocum bei Averysboro mit Erfolg zurückweisen und machte dann noch am 19. bei Bentonville einige Meilen von Goldsboro mit seiner gesammten Armee den Versuch, die Linie der Unirten zu durchbrechen. Da jedoch die Truppen nicht mehr die frühere Energie besaßen, mußte er, nachdem der erste Versuch fehlgeschlagen, über den Neuse=Fluß zurückgehen und sich nach Raleigh zurückziehen. Von dort zum Rückzuge nach Greensboro gezwungen, schloß er endlich am 18. April die Capitulation zu Durhams=Station mit seinem Gegner Sherman ab, die dem Kriege in beiden Carolinas ein Ende machte.

Joinville 1) Jean de, geb. 1224, Seneschall des Grafen von Champagne beim Kreuzzuge Ludwigs IX. von Frankreich, starb 1318. 2) J., Franz Ferdinand Ludwig Maria von Orleans, Prinz von J., geb. 1818, Sohn Ludwigs Philipps Königs von Frankreich, sehr sorgfältig und wissenschaftlich erzogen, dem Seewesen gewidmet, 1836 französischer Marinelieutenant, 1839 Capitain, führte 1840 die Leiche Napoleons I. von St. Helena nach Paris, griff 1844 Marokko mit einem Bombardement Tangers an und nahm Mogadore, 1846 Viceadmiral, 1848 in Algier, verlor er seine Stellung durch die Revolution und begab sich nach England. Als Marineschriftsteller durch seine „Etudes sur la marine“, Paris 1859 bekannt.

Jolaos, Genosse des Hercules beim Argonautenzuge, später auf ardinien angesiedelt und dort als Heros verehrt.

Jolle, das kleinste Boot auf Schiffen, meist nur zum Rudern eingerichtet.

Jölltau, Tau am Top.

Jomini, Henri Baron, geb. 6. März 1779 zu Payerne (Peterlingen) im

Waadtlande sollte in ein französisches Schweizer-Regiment eintreten, doch traten die französische Revolution und die Auflösung der Schweizer-Regimenter seinen Lebensplänen hindernd in den Weg. Nach einigem Aufenthalt in Paris kehrte J. 1798 in sein Vaterland zurück und ward, da er sich durch Studien eine vorzügliche militairische Bildung erworben, zum Bataillons-Commandanten und Secretär der Kriegsdirection ernannt, als welcher er dann für die Organisation des Hilfscorps wirkte, welches die Schweiz für Massena stellte. Zu seinen Studien zurückkehrend, veröffentlichte er dann schon 1804 sein Traité des grandes opérations militaires (3. Auflage Paris 1818). J. wurde dafür in Frankreich durch Vermittelung Ney's als Adjutant desselben angestellt und 1805 von Napoleon zum Obersten befördert; er begleitete Ney auf seinen Feldzügen in Deutschland und Spanien. Im Jahre 1810 wollte darauf J., der sich mit Berthier schlecht stand, eigentlich schon abgehen und in russische Dienste treten, als Napoleon ihn zum Brigadegeneral ernannte; 1812 sollte er als Historiograph die Geschichte der großen Armee schreiben, 1813 nach der Schlacht von Lützen kam er wieder als Generalstabschef zu Ney, der ihn zum Divisionsgeneral vorschlug; als er dies durch Berthiers Einfluß nicht wurde, ging er ab, begab sich in das Hauptquartier der Verbündeten, welches er als Rathgeber ohne eigentliche Anstellung begleitete; später trat er dann in russische Dienste, ward Generallieutenant und Generaladjutant des Kaisers. 1818 war er auf dem Congresse zu Aachen, 1823 auf dem zu Verona; 1828 begleitete er den Kaiser im Feldzuge gegen die Türkei, machte sich auch verdient um die Gründung der Militair-Academie zu St. Petersburg. J. lebte später literarisch beschäftigt zu Lausanne, dann seit 1855 zu Brüssel und starb 1869 in Passy bei Paris. Er hat sich als Militairschriftsteller und Stratege einen bedeutenden Ruf erworben. Jomini's Abriß der Kriegskunst: Précis de l'art de la guerre ou nouveau tableau analytique des principales combinaisons de la stratégie, de la grande tactique et de la politique militaire (Petersburg 1831 neue Aufl. Paris 1855, deutsch von Wagner, Berlin 1831) entwickelt seine Ansichten; er theilt die Wissenschaft der Kriegskunst in 6 Theile: die Kriegspolitik, die Strategie, die höhere Taktik, die Logistik, die Ingenieurkunst und die elementare Taktik; das Napoleonische Kriegssystem sieht er mit dem Jahre 1800 so zu sagen als bereits vollständig entwickelt an und betrachtet die folgenden Feldzüge wie als corollaires (Zusätze) zu demselben. J. schrieb auch Histoire critique et militaire des campagnes de la révolution (Paris 1806, 3. Aufl. Paris 1819 — 24) und Vie politique et militaire de Napoleon, racontée par lui même au tribunal de César, d'Alexandre et de Frédéric (Paris 1827, deutsch Tübingen 1828 — 29 von Batz.) Eine Analyse von Jomini's Ansichten findet sich in W. Rüstow, die Feldherrnkunst des 19. Jahrhunderts, Zürich, 1867.

Jonathan, der Maccabäer, einer der tüchtigsten Feldherren der Hebräer in der letzten Periode ihrer Kriegsgeschichte.

Jones, John, Paul, der Begründer der amerikanischen Marine, geb. 1747 zu Arbigland in Schottland, war erst Kaufmann, später Schiffscapitän in amerikanischen Diensten, that während des amerikanischen Freiheitskriegs der englischen Marine viel Schaden, wurde nach dem Frieden Pelzhändler, darauf russischer Admiral, ging aber 1789 nach Paris und starb daselbst als Privatmann 1792. Seine Biographie ist überreich an kriegerischen Abentheuern, die ihm wunderbarerweise stets glückten, so daß die Engländer, wie eifrig sie auch Jagd auf ihn machten, doch nie seiner habhaft werden konnten.

Jonköping, Hauptstadt des gleichnamigen Läns im südlichen Schweden, am südlichen Ende des Wettersees, hat ein Zeughaus, eine Gewehrfabrik und 10,371 Einwohner. Hier 1709 Friede zwischen Dänemark und Schweden.

Joppe, s. Jaffa.

Joseph, 1) J. II., römisch-deutscher Kaiser, Sohn des Kaisers Franz I. und Maria Theresia's, geb. 13. März 1741 in Wien, erhielt unter der Leitung des Fürsten Batthyanyi (s. d. 5) eine sorgfältige Erziehung, zeigte frühzeitig hervorragende geistige Eigenschaften, wünschte am Siebenjährigen Kriege theilzunehmen, sah sich aber durch seine Mutter daran verhindert, wurde nach dem Hubertusburger Frieden zum Römischen König gewählt, 1764 als solcher gekrönt und folgte nach dem Tode seines Vaters (18. Aug. 1765) diesem auch auf dem Kaiserthrone. Zugleich von seiner Mutter zum Mitregenten in den österreichischen Erbländern erklärt, erhielt er das Großmeisterthum der Ritterorden und die Oberleitung des gesammten Kriegswesens, traf in dieser Stellung, zum Theil nach dem Muster Friedrichs d. Gr., den er sehr verehrte, viele treffliche Einrichtungen, verbesserte das Loos der gemeinen Soldaten und führte die jährlichen Heeresrevuen ein, drang auch zugleich auf Vereinfachung der Hofordnung und Ersparnisse, bereiste dann einen großen Theil von Europa und besuchte 1769 auch Friedrich d. Gr. im Lager bei Neiße. Während er im Innern zahlreiche Reformpläne anbahnte, wirkte er nach Außen für die Vergrößerung Oesterreichs, wurde aber, Baiern [gegenüber durch Friedrich d. Gr. zweimal (erst durch den Bairischen Erbfolgekrieg, dann durch den Fürstenbund) daran verhindert, erwarb bei der ersten Theilung Polens 1772 Galizien, Lodomerien und die Grafschaft Zips, erzwang 1777 von der Türkei die Bukowina und setzte Holland gegenüber die Aufhebung des Barrièrtractates durch. Mit dem Tode seiner Mutter (29. Nov. 1780) auch Alleinherrscher der Oesterreichischen Monarchie geworden, betrieb er hier, seiner Zeit vorauseilend, bisweilen jedoch ohne Rücksicht auf die gegebenen Verhältnisse, eine Reihe tiefeingreifender Reformen, schritt namentlich gegen die Uebergriffe des Clerus ein, hob zahlreiche Klöster auf, erließ am 15. Oct. 1781 das berühmte Toleranzedict, schaffte 1782 die Leibeigenschaft ab und ließ sich auch durch einen persönlichen Besuch des Papstes Pius VI. (1782) nicht abhalten, auf der betretenen Bahn mit dem entschiedensten Eifer fortzuschreiten. Seine Reformpläne riefen jedoch eine namentlich von der Geistlichkeit genährte Verstimmung hervor, die endlich in den Niederlanden und in Ungarn zu einem offnen Aufstand ausbrach. Ein in Verbindung mit Rußland 1788 unternommener Krieg gegen die Türkei, in welchem er sich Anfangs selbst an die Spitze des österreichischen Heeres stellte, verlief für Oesterreich unglücklich. In diesem Feldzuge hatte seine Gesundheit gelitten; gebeugt vom Unglück und sich in seinen großartigen Reformplänen überall gehemmt sehend, erklärte er im Januar 1790 alle während seiner Regierung in Ungarn erlassenen Verordnungen, mit Ausnahme des Toleranzedicts und der Aufhebung der Leibeigenschaft, für aufgehoben, verfügte Aehnliches auch in Bezug auf die Niederlande, Tirol und Böhmen und starb, geistig und körperlich erschöpft und gebrochen, mit dem Bewußtsein einer dem Fortschritte und dem Wohle seiner Völker fruchtlos geweihten Lebensthätigkeit, am 20. Februar 1790 zu Wien. 1807 wurde ihm zu Wien ein ehernes Standbild errichtet, welches die treffende Inschrift trägt: „Josepho secundo, qui saluti publicae vixit non diu, sed totus." Vgl. Pezzl, „Charakteristik J.'s II.", Wien, 1790, 2. Aufl. 1803; Groß-Hoffinger, „Lebens- und Regierungsgeschichte J.'s II.", Stuttgart 1835 ff. 4 Bde.; Burckhardt, „Kaiser J. II." Meißen 1835, 2 Bde.; Ramshorn, „Kaiser J. u. seine Zeit", Leipzig 1845; Heyne, „Geschichte Kaiser J.'s II.", Leipzig 1848, 2 Bde.; „Briefe J.'s II.", Leipzig 1822. 2) J. **Bonaparte,** König von Neapel, später von Spanien, der älteste Bruder des Kaisers Napoleon I., geb. 7. Januar 1768 zu Corte auf Corsica, studirte Jurisprudenz, practicirte dann einige Zeit in Corsica als Advocat, erhielt 1796 von seinem Bruder Napoleon eine Stellung als Kriegs-

commissar und Major bei der Administration des Heeres von Italien, wurde 1797 Gesandter in Rom, dann Mitglied des Raths der Fünfhundert, nach dem 18. Brumaire Staatsrath und Tribun, auch zu diplomatischen Geschäften verwendet, nach der Gründung des Kaiserreichs Senator, Großoffizier der Ehrenlegion, französischer Prinz, Großwahlherr von Frankreich und Divisionsgeneral, am 30. März 1806 König von Neapel, welchen Thron er aber schon am 6. Juni 1808 dem Willen Napoleons gemäß mit dem von Spanien vertauschte. Das spanische Volk versagte ihm jedoch die Anerkennung; seine Regierung war daher ein ununterbrochener Kampf und J. verließ 1812 nach der verlorenen Schlacht von Vittoria das Land. In Frankreich wurde er 1814 Generallieutenant des Reiches und Obercommandant der Nationalgarden, schloß die Capitulation von Paris ab, zog sich nach Napoleons erstem Sturz auf sein Landgut Prangin im Schweizer Canton Waadt zurück, erschien 1815 während der Hundert Tage wieder in Frankreich, schiffte sich nach der Schlacht von Waterloo nach Nordamerika ein, kaufte sich in New Jersey an, lebte dort unter dem Namen eines Grafen von Survilliers, ging 1832 nach England, 1841 nach Italien und starb am 28. Juli 1844 in Florenz. Vgl. „Mémoires et correspondance politique et militaire de roi J." (herausgegeben von A. du Casse, Paris 1853—55, 10 Bde.). 3) J. Friedrich Wilhelm Hollandinus, Prinz von Sachsen-Hildburghausen, kaiserlich österreichischer Generalfeldmarschall, geb. 1702, kämpfte gegen die Türken und Friedrich den Großen und starb 1787.

Josephstadt, (früher Pleß genannt), Stadt mit 2000 Einw. und österreichische Festung in Böhmen an der Mündung der Mettau in die Elbe (linkes Ufer,) in welche auch unweit oberhalb die Aupa mündet, und an der Pardubitz-Reichenberger Eisenbahn, welche bei J. nach Schadowitz (resp. Görlitz und Breslau) abzweigt, gilt als eine der stärksten österreichischen Festungen, wurde 1781—87 erbaut, bildet ein gezogenes Achteck, ist bastionirt, hat nasse Gräben, geordnetes Minensystem, durchgehend sehr starke Werke, große Magazine, Werkstätten, gutes Lazareth und ein Militairerziehungshaus. J. liegt nur 4 Stunden nordnordöstlich von Königgrätz, wurde aber im Preußisch-Oesterreichischen Kriege von 1866 nicht angegriffen, sondern nur beobachtet.

Josias, Friedrich, Prinz v. Coburg, österreichischer Feldmarschall, geb. 1737, bildete sich im Siebenjährigen Kriege zu einem tüchtigen Feldherrn, setzte 1788 den vom Kaiser Joseph II. mit Unglück geführten Krieg glücklich fort, indem er bei Martinistie das türkische Heer zu Grunde richtete und zum großen Theil die Walachei eroberte. In dem Feldzuge gegen Frankreich siegte er 1793 bei Aldenhoven und Neerwinden und nahm 1794 Condé, Valenciennes, Quesnoy und Landrecies. Seine Niederlagen bei Maubeuge und Fleurus vermochten ihn aber, sich vom Kriegsdienste zurückzuziehen. Er starb 1815. Vergl. von Witzleben, Prinz Friedrich Josias von Saalfeld, Berlin 1859, 3 Bde.

Joubert, Barthélemy Catherine, geb. 1769 zu Pont-de-Vaux im franz. Departement Ain, trat heimlich mit 15 Jahren, und nachdem er auf Wunsch des Vaters wieder entlassen 1791 zum zweiten Male als Freiwilliger in das Heer, war 1795 schon General, schlug 1796 in Italien Wurmser, erhielt 1797 den Oberbefehl in Holland, 1798 in Italien, wurde 1799 Commandant von Paris, ging aber wieder nach Italien und fiel d. 15. August 1799 vor Novi.

Jouin, St., Ort in der französischen Landschaft Poitou; hier wurde 1034 der Graf von Poitiers vom Grafen Gottfried von Anjou geschlagen.

Jourdan, Jean Baptiste, Graf Marschall und Pair von Frankreich, geb. 1762 in Limoges, zeichnete sich schon 1788 als Gemeiner in Nordamerika so aus, daß er Offizier wurde, nach Frankreich zurückgekehrt stieg er während der ersten Revolutionskämpfe zum Major, bis 1793 zum General und Ober-

befehlshaber einer Armee auf, schlug die Oesterreicher bei Wattignies und Fleurus, wurde aber 1796 bei Würzburg und 1799 bei Ostrach und Stockach geschlagen, wurde 1804 Marschall, 1805 Generalissimus in Italien, 1808 in Spanien, verlor 1813 die Schlacht von Vittoria, wurde unter Ludwig XVIII. Gouverneur einer Militairdivision, 1819 Pair, 1830 Commandant des Invalidenhauses und starb 1833 arm wie er gelebt. Er schrieb: „Operations de l'armée du Danube sous les ordres du général J.“, Paris 1799 und „Mémoires pour servir à l'histoire de la campagne de 1796.“ Paris 1819.

Joux, Fort am Doubs, im französischen Departement Doubs.

Jovinus, römischer Feldherr, Besieger der Alemannen 366, 411 zum Kaiser erwählt, blieb im Kampfe gegen Athaulf.

Joyeuse, 1) Guillaume Vicomte de, Marschall von Frankreich, kämpfte gegen die Hugenotten und starb 1592. 2) Annas Fürst von, geb. 1560, Admiral von Frankreich, kämpfte mit Grausamkeit gegen die Hugenotten und wurde 1587 vor Coutrou ermordet. 3) Henri Fürst von, 1567, Titularmarschall von Frankreich, starb 1608. 4) Armand Marquis von, General unter Ludwig XIV., geb. 1631, gestorben 1710.

Juan Don J. d'Austria, (s. Johannes 3, u. 4).

Juan, Golf von J., Busen des Mittelländischen Meeres, an der Küste des französischen Departements Seealpen, hier stieg Napoleon I. nach seiner Rückkehr von Elba am 1. März 1815 ans Land, ebenso Murat am 25. Mai 1815.

Juan de Puerto Rico, Hauptstadt der Insel Porto Rico mit starken Festungswerken, gutem Hafen und 32,000 Einw.

Juarez, Benito, Präsident der Republik Mexiko, geb. 1808 im mexikanischen Staate Oaxaca von indianischen Eltern, wuchs als Hirtenknabe auf, studirte dann, von einem reichen Kaufmann in der Stadt Oaxaca unterstützt, daselbst Jurisprudenz, practicirte dort seit 1834 als Advocat, wurde dann Richter und später Oberstaatsanwalt beim Höchsten Gerichtshof, trat 1846 in den Congreß und war von 1847—52 Gouverneur des Staates Oaxaca, in welcher Stellung er sich durch Hebung von Unterrichtswesen und Straßenbau große Verdienste erwarb. Als Santa-Anna die höchste Gewalt an sich gerissen hatte, wurde J. verbannt, lebte erst in Havanna, dann in New Orleans, kehrte aber im Frühjahr 1855 nach Mexiko zurück, schloß sich an den Indianergeneral Alvarez an, stürzte mit diesem vereint Santa-Anna, wurde im Oct. 1855 von Alvarez zum Minister des Aeußern, des Cultus und der Justiz ernannt, resignirte aber, als sich Alvarez im Dec. 1855 von der Präsidentschaft zurückzog und wurde wieder Gouverneur von Oaxaca, 1856 in den Congreß gewählt, hatte hier den Hauptantheil an der neuen Constitution von 1857, wurde unter Comonfort Präsident des Höchsten Gerichtshofes und als solcher zugleich Vicepräsident der Republik, nach Comonfort's Flucht im Jan. 1858 aber Präsident von Mexiko. Als solcher hatte er mit außerordentlichen Schwierigkeiten zu kämpfen, da ihm die vereinigte Priester- und Soldatenpartei gegenüber stand; der Bürgerkrieg zwang ihn, seine Residenz erst nach Guanajuato, dann nach Colima, Anfang 1859 nach Veracruz zu verlegen, wo er im April von den Vereinigten Staaten als rechtmäßiger Präsident anerkannt wurde. Er schritt nun auf der betretenen Bahn der Reformen energisch vor, erklärte das Kirchenvermögen für Nationaleigenthum und führte Cultusfreiheit und Civilehe ein. Der Bürgerkrieg wurde endlich am 22. Dec. 1860 durch die Niederlage Miramon's bei San-Miguel-Calpulalpan zu Gunsten J's. entschieden und letzterer hielt bald darauf seinen Einzug in die Hauptstadt, wurde nun auch von den europäischen Mächten anerkannt und am 11. Juni 1861 mit großer

Majorität zum Präsidenten erwählt und mit dictatorischer Gewalt bekleidet. Seit langer Zeit zum ersten Male schienen nun geordnete Zustände in Mexiko gesichert, als Napoleon III. eine Entschädigungsfrage zum Vorwand nehmend, Ende 1861 in Mexiko intervenirte und 1864 durch französische Bajonette den Erzherzog Maximilian von Oesterreich auf den neugeschaffenen mexikanischen Kaiserthron erhob. Das Kaiserreich machte das Land zum Schauplatze eines unausgesetzten erbitterten Guerillakrieges, welchen J. den Fremden gegenüber mit großer Zähigkeit und theilweisem Erfolge unterhielt, bis endlich die Franzosen unter Bazaine (s. d.) im Febr. und März 1867 das Land räumten. Nach dem Abzug derselben belagerten die Juaristen die Hauptstadt Mexiko, eroberten am 15. Mai Queretaro, nahmen hier den Kaiser Maximilian gefangen und machten durch dessen Hinrichtung am 19. Juni dem Kaiserreich ein Ende. Bald darauf ergaben sich Mexiko und Veracruz an die Truppen J's. Am 15. Juli zog dieser selbst in die Hauptstadt ein, berief den Nationalcongreß zur Vornahme der Präsidentenwahl, wurde im December 1867 für die vierjährige Periode 1867—71 zum Präsidenten erwählt und trat sofort sein Amt an. Doch dauert seitdem in dem von Parteien zerrütteten Lande der Bürgerkrieg noch fort.

Judas Makkabäus, jüdischer Feldherr, schlug die Syrer und machte die Juden von denselben frei, blieb aber selbst im Kampfe gegen die Syrer 100 von Chr.

Jugurtha, König v. Numidien, der Sohn des Manastabal, eines unehelichen Sohnes des Masinissa, wurde am Hofe seines väterlichen Oheims Micipsa, welcher dem Masinissa auf dem Thron von Numidien folgte, mit den Söhnen desselben, Adherbal und Hiempsal erzogen und nebst denselben zum gemeinschaftlichen Erben seiner Krone erklärt. Nach dem Tode Micipsa's ließ jedoch J. 116 v. Chr. den Hiempsal tödten, bestach den römischen Senat, an welchen sich Adherbal nach Rom flüchtend gewandt hatte, erhielt in Folge davon bei der Theilung Numidiens die bessere Hälfte, fiel aber dann in Adherbal's Gebiet ein, belagerte ihn in der Stadt Cirta, und ließ ihn dort 112 v. Chr. nebst mehren Römern ermorden. Darauf erklärte Rom an J. den Krieg, welchen der Consul Lucius Calpurnius Piso Bestia und sein Legat Marcus Aemilius Scaurus mit Erfolg führten, bis sie beide durch J's Bestechung gewonnen wurden und diesem einen vortheilhaften Frieden bewilligten. Rom erkannte jedoch den Frieden nicht an und 110 brach der Krieg aufs Neue aus. Zu Anfang des Jahres 109 wurde der römische Feldherr Aulus Postumius von J. geschlagen und nebst seinem Heere durch das Joch geschickt. Der neue römische Feldherr Quintus Cäcilius Metellus schlug jedoch in demselben Jahre den J. am Flusse Muthul, ebenso in einer zweiten Schlacht 108, eroberte dann Thela und nöthigte J. zu seinem Schwiegervater Bocchus, König von Mauritanien zu flüchten, welcher ihm Hilfe versprach. Jetzt übernahm Marius an Metellus Stelle das Obercommando der Römer, schlug den König Bocchus 107 bei Cirta, 106 abermals, worauf dieser den J. an Sulla, damals Quästor des Marius, auslieferte. Nachdem Marius bei seinem Triumpfzuge 104 den J. als Gefangenen aufgeführt hatte, wurde letzterer im Kerker dem Hungertode preisgegeben. Eine meisterhafte Geschichte des Jugurthinischen Krieges lieferte Sallustius.

Juliane, J. d'Acosta, Portugiesin, geb. 1658, gerieth durch Schiffbruch in Gewalt des Großmoguls Aureng Zeyb, wurde Aufseherin des Harems und Erzieherin des Thronfolgers Schah Alem, dessen Rathgeberin sie nach seiner Thronbesteigung in solcher Weise blieb, daß sie ihm selbst im Kriege alles eingab und ihm einen Generalstab völlig ersetzte. Der glückliche Erfolg ihrer Entwürfe für Feldzüge, Schlachten und Belagerungen setzte sie in das größte Ansehen beim Herrscher, das sie sich auch stets zu erhalten wußte.

Julianus, Flavius Claudius (Apostata, d. i. der Abtrünnige weil er vom Christenthum zum Heidenthum zurücktrat) geb. 331 v. Chr. Neffe Constantins des Gr., wurde 355 Cäsar, schlug die Alemannen bei Straßburg 357, darauf die Franken, wurde 361 zum Kaiser erhoben, ging 362 nach Persien, um hier den Krieg zu entscheiden, starb aber im Kampfe verwundet 363.

Jülich, ehemaliges Herzogthum, auf dem linken Rheinufer gelegen, jetzt zur preuß. Rheinprovinz gehörig, umfaßte 75 Q. Meilen mit ungefähr 400,000 Einwohnern. Nach dem Aussterben des jülichschen Mannesstammes 1511 fiel J. mit Berg trotz des Protestes der damit belehnten sachsen-albertinischen Linie an das Herzogthum Kleve, nach dem Erlöschen des kleveschen Hauses (1609) begann der sogenannte Jülich'sche Erbfolgestreit, welcher erst 1666 definitiv dahin beigelegt wurde, daß Sachsen den Titel, Kurbrandenburg dagegen Kleve nebst Mark und Ravensberg, Pfalz-Neuburg aber das Herzogthum J. nebst Berg erhielt. Später fiel J. an die kurbairische Linie, bis es im Lüneviller Frieden von 1801 an Frankreich abgetreten wurde. Durch den Wiener Congreß von 1814 kam J. an Preußen, bildete hier Anfangs die Provinz Jülich-Kleve-Berg, wurde aber dann zur Rheinprovinz geschlagen und unter die Regierungsbezirke Aachen, Köln und Düsseldorf vertheilt. Die Kreisstadt J. im Regierungsbezirk Aachen liegt an der Roer, war bis 1860 Festung (mit Citadelle, nach alter spanischer Manier bastionirt) und zählt 5300 Einwohner.

Julius Cäsar, s. Cäsar.

Jungfrau von Orleans, s. Jeanne d'Arc.

Junker, (Portepéejunker) s. v. w. Fähnrich (Portepéefähnrich).

Junot, Andoche, Herzog von Abrantes, geb. 1771 im französischen Departement Côte d'Or von armen Landleuten, studirte Jurisprudenz, trat beim Ausbruch der französischen Revolution in ein Regiment, machte bei der Belagerung von Toulon Napoleons Bekanntschaft und wurde später dessen Adjutant, avancirte bis 1804 zum Generallieutenant, machte den Feldzug in Oesterreich und Preußen mit, besetzte 1807 Portugal, wofür er obigen Herzogtitel erhielt, gab aber 1808 Portugal geschlagen auf, erhielt ein Commando in Spanien, machte 1812 den Feldzug gegen Rußland mit, wurde nach seiner Rückkehr wahnsinnig und tödtete sich durch einen Sturz aus dem Fenster den 22. Juli 1813 in Montbard.

Junta, (span. die Vereinigung) heißt in Spanien jede zur Erledigung wichtiger politischer Angelegenheiten zusammen berufene oder freiwillig zusammengetretene Versammlung, wie solche namentlich bei den neueren spanischen Revolutionen dadurch bedeutungsvoll wurden, daß sie an größern Orten zusammentretend die politische Bewegung und die Leitung der Staatsangelegenheiten in die Hände nehmen.

Jus armorum (lat.), das Waffenrecht, der Heerbann, die Militärhoheit; das Recht eines Souveräns, von den Unterthanen Kriegsdienste zu verlangen, Festungen anzulegen, sowie überhaupt alle für die Vertheidigung des Landes nothwendigen militärischen Einrichtungen zu treffen.

Jussuf, der Name mehrer marokkanischer und maurischer Herrscher, darunter sich auch einige als große Krieger hervorgethan haben, wie z. B. Jussuf Ben Taschfyn, Kaiser von und Gründer der Stadt Marokko, Jussuf II., König von Granada.

Jussuf Pascha, geb. 1787, vertheidigte 1828 unter Izzet Mehemed Pascha Varna und fiel bei der Uebergabe der Festung in Gefangenschaft.

Jussuf Bai, geb. 1807 auf Elba, wurde als Knabe von Seeräubern gefangen und an den Bai von Tunis verkauft, trat dort zum Islam über, floh, in ein Verhältniß mit einer Tochter des Bai verwickelt 1830 nach Algier, wurde Offizier

und leistete den Franzosen in der Eroberung des Landes die wichtigsten Dienste, theils als Vermittler, theils als Kundschafter, zum Theil auch als tapferer Soldat an der Spitze der Spahis, machte alle Feldzüge mit, unternahm 1846 selbst einen glücklichen Streifzug gegen Abd el Kader, wurde 1851, nachdem er wieder zum Christenthum übergetreten war, Brigade-General, erhielt während des russisch-türkischen Krieges 1854 den Oberbefehl über die Baschi-Bozuks, kehrte aber schon im folgenden Jahre als Divisions-General, wieder nach Algier zurück und stand am 16. März 1866 zu Cannes als Commandant der 10. Militair-Division (Montpellier).

Justinianus, d. Gr., geb. 483, gest. 565, byzantinischer Kaiser, führte glückliche Kriege, die aber mehr Werke seiner Feldherren Belisar (s. d.) und Narses (s. d.) als seine eigenen waren.

Justitium findet im Militairgerichtswesen nicht statt. Man bezeichnet so nehmlich die Zeit, wo ein Rechtsverfahren wegen eingetretener Verkehrsstörungen oder Gerichtsferien nicht stattfinden kann.

Justiz ist gleichbedeutend mit Rechtspflege und der Gegensatz von Administration (Verwaltung); Justizhoheit deshalb das Hoheitsrecht, welches sich auf die Erhaltung der Rechtsordnung im Staate bezieht, und das Recht, Gesetze zu geben (Gesetzgebung), die für deren Aufrechthaltung erforderlichen Organe (Gerichte) zu schaffen und zu besetzen (Justizverwaltung) die Oberaufsicht über dieselben zu führen, und im eigenen Namen Rechtsprechen und Rechtssprüche vollstrecken zu lassen (Gerichtsbarkeit), umfaßt. Die Justiz ist entweder eine Criminal- oder Civiljustiz, jenachdem ob sie das Verfahren strafbarer Handlungen oder Schlichten von Privatstreitigkeiten zum Gegenstande hat. Alle vor sie gehörenden Sachen heißen Justizsachen. Sie muß zu allen Zeiten geübt werden.

Justizmord ist im weiteren Sinne jeder Fall, wo ein Unschuldiger verurtheilt wird, im engeren Sinne aber der Vollzug der Todesstrafe an einem unschuldig Verurtheilten.

Jüterbogk, Kreis- und Garnisonsstadt im preußischen Regierungsbezirk Potsdam, an der Berlin-Anhaltischen Bahn, hat lebhafte Industrie und 7000 Einwohner. Hier wurden 1644 die Oesterreicher unter Gallas von den Schweden unter Torstenson geschlagen. ½ Meile südwestlich davon liegt das durch die Schlacht am 9. Sept. 1813 berühmte Dorf Dennewitz.

Jütland, (dän. Jylland), dänische Provinz, bildet den nördlichen Theil der Cimbrischen Halbinsel, grenzt im Süden an Schleswig, wird westlich von der Nordsee, nördlich vom Skagerrack, östlich vom Kattegat umflossen, umfaßt mit den dazu gehörigen Inseln 457 Q. M. und hat (1865) 755,996 Einwohner (mit Ausnahme weniger deutschen Colonisten durchgehends Dänen). Das Land wird in 4 Stifte getheilt, genannt nach den Städten Aalborg, Viborg, Aarhuus und Ripen; die größte Stadt und der wichtigste Handelsplatz ist die Hafenstadt Aarhuus mit 11,009 Einwohner. J. gehört seit Anfang des 10. Jahrhunderts den Dänen, welche sich unter Gorm des Landes bemächtigten, und ist seitdem bei Dänemark verblieben. 1848 und 49 wurde J. theilweis von deutschen Truppen, 1864 aber das ganze Land von Preußen und Oesterreichern besetzt (s. u. Dänemark).

K.

Kabbeln sagt der Seemann von den Wellen, die bei plötzlichem Umsetzen des Windes gegen einander stürzen.

Kabel, starkes Tau von ca. 120 Faden Länge (1 Faden = 6 Fuß); dient als Schlepptau, zum Vorholen und Festmachen der Schiffe, theilweise auch als Ankertau, namentlich für die kleinen, sogenannten Wurfanker.

Kabestan, Schiffswinde zum Heben der Anker und überbordziehen von Lasten.

Kabul, 1) (Kabulistan), die norstöstlichste und wichtigste Provinz von Afghanistan, welches bisweilen auch in seiner ganzen Ausdehnung K. genannt wird. 2) im Alterthum Ortospana oder Kabura, die stark befestigte Hauptstadt von Afghanistan, in einer Schlucht am Kabulflusse (einem Nebenflusse des Indus), auf drei Seiten von Bergen eingeschlossen, welche nur einen engen, auf die Hochstraße von Ghasna führenden Durchgang lassen, während das Thal des Kabulflusses selbst, zwischen sehr hohen Bergen eingeengt und in der Kriegsgeschichte namentlich durch die Kheiberpässe (s. d.) bekannt, die Hauptstraße zwischen Iran und Indien für die Handelskarawanen sowie (auch schon unter Alexander d. Gr., Tamerlan, Babur und Nadir-Schah) für die Heereszüge bildet. Die Stadt ist von einem hohen, aber schwachen Erdwall umgeben; im Südosten liegt auf der Spitze eines Felsenvorsprunges das Fort Bala-Hissar, oberhalb desselben auf einer Anhöhe die Citadelle, welche das Fort und die ganze Schlucht beherrscht, aber eben so wie Bala-Hissar seit der Eroberung K's. durch die Engländer (1843) theilweis in Trümmern liegt. K. hat einen königlichen Palast, zahlreiche schöne Bazars, aber nur wenig massive Häuser und zählt gegen 60,000 Einwohner, darunter viele Armenier und Juden. K. wurde am 7. August 1839 von den Engländern eingenommen, welche die Citadelle und Bala-Hissar besetzt hielten, bis sie im Januar 1842 in Folge eines Aufstandes K. räumen mußten. Anfang 1843 nahmen sie es auf's Neue, verließen es aber bald wieder, nachdem sie die Citadelle und Balar-Hissar theilweis zerstört hatten. Vgl. Afghanistan.

Kabylen (eigentlich K' bocil, d. i. Leute eines Bundes) heißen die Berbern (s. d.) im Allgemeinen, besonders aber die in dem Küstengebirge hausenden Stämme derselben. Von den 2,691,812 Seelen, welche nach dem Census von 1863 die gesammte einheimische, also auch die Beduinen (s. d.) und Mauren umfassende, Bevölkerung Algeriens enthielt, kamen auf die Berbern 855,159 (also ziemlich ein Drittel) und zwar 5973 auf die Provinz Oran, 350,743 auf die Provinz Algier und 498,443 auf die Provinz Constantine, die K. gehören zur kaukasischen Race, sind von dunkelgelber Hautfarbe, kräftigem Körperbau, bekennen sich zum Islam, haben feste Wohnsitze, treiben Ackerbau, Viehzucht, Handel und Fabrikation von Wollenwaaren und Waffen, zeichnen sich durch Gastfreundschaft aus und üben die Blutrache. Eine eigenthümliche Verbindung kabylischer Stämme bildet die als mächtige politische Körperschaft gefürchtete Suawuah. Als die Franzosen in Algerien nach dem Vorbild der britisch-ostindischen Seapoys eine inländische Truppe organisirten, gaben sie derselben den Namen der kriegerischen Suawuah, woraus das Wort Zuave entstanden ist. Das Kabylenland oder Kabylien umfaßt den östlichen Theil der Küstengebirgszone und zerfällt in Groß-Kabylien (la Grande Kabylie) oder den westlichen, fast ganz zur Provinz Algier gehörigen Theil und Klein-Kabylien (la Petite Kabylie), den östlichen zur Provinz Constantine gehörigen Theil. Kabylien hatte seine alte Unabhängigkeit, welche es schon gegen die Carthager, Römer, Vandalen, Byzantiner, Araber und Türken aufrecht erhalten, bis in die neuste Zeit fast gänzlich bewahrt, indem nur einige der durch Gebirge weniger geschützten Stämme den Franzosen sich unterwarfen. Die planmäßigen Expeditionen der Franzosen begannen zwar schon 1842 unter Bugeaud, doch konnten sämmtliche Kabylenstämme erst mit der im Mai und

Juni 1857 unter Randon erfolgten Bewältigung des nördlichen Theils von Groß-Kabylien als unterworfen betrachtet werden.

Kadmea, das Castell des alten Thebens in Böotien.

Kadmos, mythischer altgriechischer Held, Gründer Thebens in Böotien.

Kaffern (vom arab. Kafir, der Ungläubige), ein der Aethiopischen Race angehöriger, aber durch hellere Hautfarbe ausgezeichneter Volksstamm auf der Ostküste von Südafrika, zwischen dem Caplande und der Delagoabai. In neuerer Zeit geriethen die K. häufig mit dem Caplande (s. d.) in Krieg, welcher zuletzt so an Ausdehnung gewann, daß die britische Regierung 1851 bedeutende Truppenmassen dorthin senden mußte. Ein großer Theil des Kaffernlandes ist noch jetzt vollständig unabhängig; die von den Briten unterworfenen Gebiete desselben sind: Natal (s. d.) und Britisch-Kaffraria, welches im Westen durch den Keiskamafluß von der eigentlichen Capcolonie geschieden wird und auf 235 Q. M. 81,353 Einwohner zählt, darunter 3911 Europäer mit Einschluß von 2119 deutschen Militärcolonisten. Der Hauptort ist King-Williamstown am Büffelfluß mit 2752 Einwohner (darunter 1198 Europäer), Sitz des Militär-Commandos und das wichtigste der zahlreichen Forts, die von englischem Militär und einer unter englischen Offizieren stehenden Kaffernpolizei besetzt sind. Britisch-Kaffraria wurde bereits 1835 vom Gouverneur d'Urban vertragsmäßig der Capcolonie einverleibt, indeß 1836 vom Vicegouverneur Stockenstrom wieder an die Kaffern abgetreten, 1847 jedoch abermals von den Briten besetzt und 1860 zu einer eignen Colonie erhoben und unter einen besondern Lieutenant-Governor gestellt. Vgl. Cole, „Cape and the Kaffirs," London 1852; Bowler, „The Kaffir wars," London 1865.

Kai, Dorf im preußischen Regierungsbezirk Frankfurt a. d. Oder; hier 1759 Sieg der Russen unter Soltikow über die Preußen unter Wedell.

Kai (Quais) die meist aus Granitsteinen aufgeführten Mauern, welche die Ufer eines Hafens oder die Hafeneingänge ganz oder theilweise begrenzen. Sie sind erforderlich, um eine derartige Tiefe dicht am Ufer zu erzielen, daß die Schiffe daselbst anlegen, laden, und löschen können (vergl. Hafen).

Kaien heißt in der Seemannssprache den Raaen der im Hafen ankernden Schiffe anstatt der horizontalen Querlage die Längenrichtung des Schiffes geben oder sie auf die Kielebene stellen, um den umliegenden Schiffen nicht hinderlich zu sein.

Kairo, (arab. Masr-al-Kahira), die Hauptstadt Aegyptens u. die größte Stadt Afrika's, am rechten Ufer des Nil, 1½ Meilen oberhalb seiner Theilung in den Rosette- und Damiettearm, und an der Eisenbahn von Alexandrien nach Suez, besteht aus drei Städten: Neu-K. (vorzugsweise K. genannt), Alt-K. (Fostat-Masr) und Bulak (auf einer Nilinsel gelegen, den Hafen von K. bildend). Die über der Stadt liegende Citadelle umschließt den neuen Palast des Vicekönigs, eine prächtige Moschee, die Münze, eine Kanonengießerei, Waffen- und Maschinenfabrik. Die Gesammtbevölkerung beläuft sich auf 260,000 Einwohner, worunter 200,000 Muhamedaner 20,000 Kopten, 9000 Europäer (meist Italiener); die Uebrigen sind Juden, Armenier und Griechen. K. wurde während des französich-ägyptischen Feldzuges am 22. Juli 1798 (am Tage nach der Schlacht bei den Pyramiden) von den Franzosen eingenommen, im Oct. fand daselbst ein gefährlicher Aufstand der einheimischen Bevölkerung gegen die Franzosen statt, welcher erst nach zwei Tagen unterdrückt werden konnte; über 6000 Muhamedaner kamen dabei um. Am 1. März 1811 ließ Mehmed-Ali in K. 470 Mamelukenbeys von den Albanesen niedersäbeln. Im Juli 1815 wurde bei einem Albanesenaufstand die Stadt geplündert und Mehmed-Ali in der Citadelle eingeschlossen.

Kaiser, der höchste weltliche Fürstentitel, entstanden aus dem zum Würdennamen gewordenen Cäsar (s. d.), welcher ursprünglich nur Familienname war. Indeß führte in Rom der Kaiser, welcher Imperator (s. d.), nachmals Augustus (s. d.) hieß, Anfangs nicht den Titel Cäsar, sondern blos der Mitregent oder der bestimmte Regierungsnachfolger, und nur erst seit Nero wurde derselbe dem persönlichen Namen vorgesetzt (z. B. Imperator Cäsar Vespasianus Augustus). Nach der Theilung des römischen Reiches (395) gab es einen abendländischen oder römischen und einen morgenländischen oder griechischen (byzantinischen) Kaiser. Das morgenländische Kaiserthum erhielt sich bis 1453 (s. u. Byzantinisches Reich), die abendländische Kaiserwürde erlosch dagegen schon 476 mit dem Untergange Roms, wurde aber durch Karl d. Gr., der sich 800 zu Rom vom Papst Leo III. zum römischen Kaiser krönen ließ, erneuert und 962 wurde die römische Kaiserwürde von Otto d. Gr. für immer mit der deutschen Königswürde vereinigt. Bis Maximilian I. führten nur die in Rom selbst vom Papst zum römischen Kaiser gekrönten deutschen Könige den Kaisertitel, nahmen ihn seitdem aber an, auch ohne in Rom gewesen zu sein; der letzte deutsche König, der sich in Rom krönen ließ, war Karl V. Die K. wurden erwählt, Anfangs von den gesammten deutschen Fürsten, später nur von den mächtigsten (daher Kurfürsten genannt). Die deutsche Kaiserwürde erlosch nach tausendjährigem Bestehen 1806 mit der Auflösung des Deutschen Reiches, nachdem der Kaiser Franz bereits 1804 den Titel Kaiser von Oesterreich angenommen hatte. Von den russischen Selbstherrschern nahm zuerst Peter d. Gr. 1721 anstatt des früheren Titels Czar (s. d.) den Kaisertitel an. An das römische Reich der Franken anknüpfend, nannte sich Napoleon I. bei seiner Thronbesteigung Kaiser der Franzosen (Empereur des Français); mit seinem Sturz fiel dieser Titel weg, bis er 1852 von seinem Neffen Louis Napoleon als Napoleon III. erneuert wurde. Der Kaisertitel des Sultans als türkischer Kaiser ist nur im Volksmunde gebräuchlich, aber keineswegs in der officiellen Sprache angenommen. Außerhalb Europa führen den Kaisertitel noch die Herrscher von Brasilien, China, Japan und Marokko. Das Kaiserthum Mexiko unter Iturbide 1822 war von ephemerer Natur, wurde jedoch 1864 wieder hergestellt und der Erzherzog Maximilian von Oesterreich durch französische Waffen auf den neugegründeten Kaiserthron gesetzt, um schon 1867 wieder gestürzt zu werden. Auch auf Hayti (Domingo) nahmen mehre monarchische Staatsoberhäupter den Kaisertitel an, und zwar 1804 Dessalines als Jakob I., Christoph 1811, als Henry I. und Soulouque 1849 als Faustin I. Der Kaisertitel ist übrigens nur in der Volksmeinung, keineswegs aber dem Völkerrechte nach, ein höherer als der Königstitel.

Kaiserrecht werden bald die von den deutschen Kaisern und an deren Hofe beobachteten Gewohnheiten, bald (besonders in Urkunden des 16. und 17. Jahrh.) das Justinianeische Recht, bald (so im Mittelalter) die Rechtsammlungen genannt, welche das auf Gewohnheit und kaiserl. Verordnungen beruhende gemeine deutsche Recht darstellten. In diesem Sinne nannte man auch ein im 13. Jahrh. in Franken entstandenes, dem Schwabenspiegel nachgebildetes Rechtsbuch das „kleine Kaiserrecht“.

Kaiserslautern, Stadt im bairischen Regierungsbezirke Pfalz, an der westlichen Abdachung des Haardtgebirges, der Lauter und der Pfälzischen Ludwigsbahn (Ludwigshafen-Bexbach), hat ein Centralgefängniß, eine große Fruchthalle, ein Gymnasium, eine Gewerbschule, lebhafte Industrie und 15,289 Einwohner. Kaiser Friedrich I. baute 1152 hier einen Kaiserpalast, welcher im Spanischen Erbfolgekrieg 1703 zerstört wurde. K. gilt als ein strategisch wichtiger Punkt, die Position von K. als solche macht Front nach Westen. Vom 28 — 30. November 1793 fand hier eine Reihe von Gefechten statt, in welchen die

Preußen unter dem Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig (s. d. 3) eine Abtheilung der französischen Moselarmee, welche unter Hoche das Gebirge zu durchbrechen suchte, um Landau zu entsetzen, nach heftigem Kampfe zurückschlugen; am 23. Mai 1794 schlug hier der preußische Generalfeldmarschall von Möllendorf die Franzosen unter Ambert und am 20. Sept. 1794 der Fürst von Hohenlohe-Ingelfingen den linken Flügel der französischen Rheinarmee unter Meunier. Ende Mai und Anfang Juni 1849 war K. das Hauptquartier der pfälzischen Insurgenten und der Sitz der provisorischen Regierung der Pfalz; am 15. Juni wurde die Stadt von den Preußen besetzt. Ueber die Position von K. vergl. Cardinal von Widdern „Der Rhein und die Rheinfeldzüge," Berlin 1869.

Kaiserswerth, Stadt im preußischen Regierungsbezirk Düsseldorf, am rechten Rheinufer, hat 2400 Einwohner, war früher befestigt und wurde im Spanischen Erbfolgekriege 1702 von den Kaiserlichen und den Preußen erobert.

Kajüte, der Wohnraum für Commandeur, Offiziere und Passagiere auf Schiffen, stets im Hintertheile, mit Fenstern und dem nöthigen Meublement versehen; meist ein Zimmer für den Capitain besonders abgetheilt, auf Kriegs- und größeren Schiffen auch zwei Kajüten über einander, deren der Capitain die obere und kleinere inne hat. Auf Kriegsschiffen, nach dem Character derselben, z. B. Admiralschiffen in der Regel höchst prachtvoll ausgestattet.

Kalafat, befestigtes Dorf am linken Donauufer in der Walachei, den Schlußpunkt des linken Flügels der türkischen Donauvertheidigung gegen Rußland bildend, Widdin deckend und durch eine Brücke mit ihm in Verbindung, wurde 1854 zwei Mal von den Russen hart, aber mit ungünstigem Erfolge angegriffen.

Kalamata, Hauptstadt der griechischen Nomarchie Messenien im Peloponnes, unweit vom Meerbusen von Koron, hat 6300 Einwohner. K. war früher starke Festung, kam im 13. Jahrhundert bei der Eroberung des Peloponnes durch die Franken in den Besitz Villehardouin's und dessen Nachkommen, später in den der Venetianer und im 18. Jahrh. in den der Türken, war 1821 eine der ersten Städte des Peloponnes, die sich dem griechischen Aufstande anschlossen, daher auch der Sitz der ersten griechischen Nationalversammlung, wurde 1825 von Ibrahim Pascha gänzlich zerstört, hat sich aber seit der Gründung des griechischen Königreichs wieder zu einem gewissen Wohlstande entwickelt.

Kalamitabai (Busen von Eupatoria), große Bucht des Schwarzen Meeres an der südlichen Westseite der Krim; hier schiffte am 14. Sept. 1854 die englisch-französische Flotte die Belagerungsarmee von Sebastopol aus.

Kalavryta, Stadt in der griechischen Nomarchie Achaia und Elis im Peloponnes, wurde im Mittelalter durch die Franken befestigt, 1460 von Mohammed II. erobert und war die Wiege des griechischen Aufstandes, der hier am 23. März 1821 mit der Erhebung des Erzbischofs Germanos von Patras ausbrach.

Kalergis, Demetrius, geb. um 1803 auf Candia, wurde in Petersburg erzogen, studirte dann in Wien Medicin, ging beim Ausbruch des Befreiungskrieges nach Griechenland, kämpfte unter Karaiskais, fiel in einem Gefecht unweit Athen in türkische Gefangenschaft, war später Adjutant des Generals Fabvier, dann des Präsidenten Kapodistrias, betheiligte sich bei allen Parteiwirren im russischen Sinne, trug 1843 als Commandeur einer Cavaleriedivision in Athen wesentlich zur Durchführung der unblutigen Revolution bei, welche die Einführung einer Constitution zur Folge hatte, wurde dann General, nahm aber 1845 den Abschied, ging nach England, 1846 nach Zante, erschien 1848 nach dem Sturz des Ministeriums Tzavellas wieder in Griechenland, wurde aber in Argos gefangen genommen, indeß bald wieder frei gegeben, lebte dann ruhig in Hydra und Nauplia, übernahm, als 1854 die Westmächte in Griechenland einschritten, im Cabinet Maurokordatos das Kriegsministerium, trat im

Oct. 1855 wieder zurück, blieb als Privatmann in Athen, ging im März 1861 als griechischer Gesandter nach Paris und erklärte sich 1862 nach dem Sturze Otto's gegen verschiedene Throncandidaten, ohne jedoch Einfluß gewinnen zu können und starb 1867 in Athen.

Kalfatern, die Zwischenräume (Nähte) der Schiffsplanken mit getheertem Werg derartig ausfüllen, daß diese Nähte wasserdicht werden. Unter das Werg wird eine Mischung von Harz und Theer gegossen, welche nicht zu spröde sein und doch auch bei der größten Sonnenhitze nicht weich werden darf.

Kaliber ist der Bohrungsdurchmesser der Seele eines Geschützes oder Gewehrrohrs. Den Unterschied zwischen dem Bohrungsdurchmesser der Seele und dem Durchmesser des Geschosses nennt man Spielraum. Spielraum und Geschoßdurchmesser machen das Kaliber aus. Das Kaliber wird ausgedrückt durch das Maaß des Durchmessers in Zollen, Centimeters u.s.w., oder durch das Gewicht einer kalibermäßigen Vollkugel in Pfunden, z. B. 24pfdig., oder endlich durch das Gewicht einer kalibermäßigen Steinkugel; in den Heeren variirt momentan die Bezeichnung des Kalibers der Geschütze außerordentlich. Vergl. Militair-Wochenblatt Nr. 64, Berlin 1869.

Kalibermaßstab dient zum Messen des Bohrungsdurchmessers. Er besteht aus einem Messing-Lineal, welches auf der einen Seite eine Eintheilung in $^1/_{10}$" und auf der andern Seite einen Transversalmaßstab enthält und aus 2 Stahlfüßen. Der eine Fuß ist verschiebbar und der andere am Ende des Lineals festgeschraubt. Der bewegliche Fuß ist mit einem Nonius, einer Friktionsplatte und Druckschraube versehen.

Kalisch, Hauptstadt des gleichnamigen Gouvernements (197,5 Q.M. mit 567,441 Einw.) im russischen Polen, an der Prosna und der preußischen Grenze, Sitz eines römisch-katholischen Bischofs, hat lebhafte Industrie und 12,600 Einwohner. Hier wurden 1706 die Schweden unter Mardefeld von den Russen unter Mentschikow geschlagen; 13. Febr. 1813 Gefecht zwischen den Russen und den Franzosen unter Reynier, wobei sich die sächsische Brigade Klengel ergeben mußte. Hier wurde am 28. Februar 1813 der Allianztractat zwischen Preußen und Rußland unterzeichnet. Im Sept. 1831 fanden bei K. mehre Gefechte zwischen Russen und Polen statt. Zur Erinnerung an das glänzende Lager russischer und preußischer Truppen, welches 1835 bei K. gehalten wurde, errichtete hier Kaiser Nikolaus 1841 ein Denkmal.

Kalkreuth, Friedrich Adolph Graf von, preußischer Feldmarschall, geb. 1737, machte seine Schule in den Schlesischen Kriegen, avancirte während des Siebenjährigen Krieges zum Major, in den folgenden Friedensjahren zum General, erhielt 1786 die Grafenwürde und operirte 1793 am Rhein mit entschiedenem Glück. Bei Jena commandirte er einen Theil der Reserve, vertheidigte dann Danzig 1807 mit großer Umsicht und Tapferkeit und erhielt, als die Festung nicht länger mehr zu halten war, am 24. Mai ehrenvolle Capitulations-Bedingungen bewilligt, vermittelte den Tilsiter Frieden, erhielt bald danach die Feldmarschallswürde, wurde Gouverneur verschiedener preußischer Hauptstädte, zuletzt von Berlin, und starb 1818.

Kalkstein, Christoph Wilhelm von, geb. 1682, focht im Spanischen Erbfolgekriege unter hessischer und in den Schlesischen Kriegen unter preußischer Fahne mit großer Auszeichnung. Friedrich d. Gr., dessen Erzieher er gewesen, belohnte ihn mit der Feldmarschallswürde. Er starb 1759.

Kalkutta, s. Calcutta.

Kalmar, Hauptstadt des gleichnamigen Läns im südöstlichen Schweden, hat ansehnlichen Schiffsbau und 8900 Einwohner. K. war früher stark befestigt. Hier wurde am 12. (20.) Juli 1397 die Kalmarische Union abgeschlossen, welche die Vereinigung von Dänemark, Schweden und Norwegen bezweckte.

Kalmücken, (Kalmyken, oder, wie sie sich selbst nennen, Derben-Eret, d. i. die vier Verbündeten), die mächtigste und zahlreichste mongolische Nation, zum größten Theil noch unter chinesischer Oberhoheit stehend, doch auch seit zwei Jahrhunderten in großer Anzahl und auf weiten Gebieten des russischen Reiches verbreitet. Der erste jener vier Hauptstämme oder Ulus sind die Choschoten (d. i. Krieger) großentheils unter chinesischer Hoheit, 60,000 Köpfe stark die Gegend vom Blauen See bewohnend; ein anderer Theil dieses Stammes siedelte sich um 1760 an der Wolga im Gouvernement Astrachan an und unterwarf sich freiwillig dem russischen Scepter; derselbe ist mit Pfeil, Bogen und Speer bewaffnet. Den zweiten und einst mächtigsten Hauptstamm bilden die tapfern Dsongaren, bis zu Anfang des 18. Jahrhunders die Beherrscher aller übrigen Stämme, dann von den Chinesen fast gänzlich aufgerieben, unterjocht und zerstreut. Der dritte Hauptstamm, die Derbeten, ließ sich frühzeitig in Rußland nieder und hat sich in neuerer Zeit theilweise den Donischen Kosaken beigesellt. Der vierte Hauptstamm, die Torgoten oder die Wolgaischen K., war früher mit den Dsongaren verbunden, zog sich zu Anfang des 17. Jahrhunderts in die Wolgaebene, kehrte aber später größtentheils wieder in seine alten Wohnsitze zurück. Die vier Kalmückenstämme, soweit sie unter russischer Hoheit noch selbstständig bestehen, zählen ungefähr 60,000 Köpfe; sie sind meist Buddhisten; hierzu kommen außerdem noch die im Gouvernement Simbirsk zum Christenthum übergetretenen K., die unter dem Einfluß der Kirgisen zum Islam übergetretenen Orenburgischen K. und die in verschiedenen russischen Gouvernements, namentlich in Petersburg, Kasan, Tobolsk und Irkuksk, zerstreut lebenden K., so daß sich ihre Gesammtzahl im Russischen Reiche auf ungefähr 120,000 Köpfe belaufen mag, wovon auf das Gouvernement Astrachan allein 73 Procent kommen.

Kaltgeschmolzenzeug s. Kriegsfeuer.

Kaluga, Hauptstadt des gleichnamigen, zu Großrußland gehörigen Gouvernements, an der Mündung der Jatschenka in die Oka, hat einen großen Artilleriepark, bedeutende Militäretablissements und Pulvermagazine und zählt 34,668 Einwohner. K. ist diejenige Stadt Großrußlands, welche den letzten Angriff der Tataren zu bestehen hatte (1480), war der Sitz des zweiten falschen Demetrius, welcher hier 1610 ermordet wurde und war häufig der Aufenthalt gefangener Fürsten, so von 1858—1868 Schamyl's.

Kamaschen (Gamaschen), eine Art Ueberstrümpfe, sonst ein Montirungsstück der Infanterie um die Waden und Knöchel, erst über den Beinkleidern, später unter denselben getragen, dienten hauptsächlich dazu, um zu verhindern, daß beim Marschiren Sand und Steinchen in die Schuhe geschleudert wurden. Als die Schuhe mit den Stiefeln vertauscht wurden, kamen die K. außer Gebrauch und finden sich jetzt bei wenigen Heeren.

Kameke, Georg Arnold Karl von, Preußischer Generallieutenant und General-Inspecteur des Ingenieur-Corps und der Festungen, ist am 14. Juni 1817 geboren und begann am 1. Januar 1834 seine militairische Laufbahn im Ingenieur-Corps. Während der ersten 16 Jahre seiner Dienstzeit in verschiedenen Functionen im Ingenieur-Corps thätig, kam er am 22. October 1850 in den Generalstab, wurde theils beim Großen Generalstabe, theils bei dem Generalstabe verschiedener Armeecorps verwendet und eine Zeitlang nach Wien zur Gesandtschaft commandirt, 1858 zum Kriegsministerium Abtheilung für die Ingenieur-Angelegenheiten versetzt, im Jahre 1861 aber Commandeur des zweiten schlesischen Grenadier-Regiments Nr. 11. Im Jahre 1865 zum Generalstabe zurückversetzt ward er anfangs als Generalstabschef des 8., später des 2. Armeecorps verwendet. In der letzteren Stellung machte er den Feldzug von 1866 gegen Oesterreich und die Gefechte bei Podkost und Gitschin sowie die Schlacht

von Königgrätz mit. Im Jahre 1867 trat er in seine jetzige Stellung über. General von Kameke ist ein Offizier von umfassender militairischer Bildung und es wird ihm gewiß gelingen, das Ingenieur-Corps als Specialwaffe zu heben und doch davor zu bewahren, daß es in der Ausbildung technischer Details die großen Gesichtspunkte, unter denen heutzutage die Kriegführung betrachtet und aus denen sie gehandhabt werden muß, verliert.

Kameel, Hebemaschine beim Seewesen, ähnlich den schwimmenden Docks, jedoch so eingerichtet, daß sie das Schiff nicht ganz hebt um es trocken zu setzen, sondern nur theilweise.

Kamenski, 1) Michael Feodorowitsch Graf von, russischer Feldmarschall, geb. 1736, machte die Feldzüge Rußlands gegen Friedrich d. Gr. mit und führte den Oberbefehl in dem Kriege gegen die Türkei, den Rußland 1788 gemeinschaftlich mit Oesterreich unternommen. Er schlug die Türken mehre Male entscheidend und hielt dadurch ihre Hauptmacht von Oesterreich ab, was Joseph II. rettete. Bereits in den früheren Türkenkriegen hatte er sich große Verdienste erworben, so namentlich 1774, da er bei Jenibasar dem Feinde eine schwere Niederlage bereitete. Er starb 1809. 2) K., Nikolaus Graf von, Sohn des Vorigen, russischer General der Infanterie, machte 1806 und 1807 den Feldzug gegen Napoleon, 1808 und 1809 gegen Schweden, 1810 gegen die Türkei mit und errang bei Umea und Schumlu (dort allein, hier mitwirkend) Siege. Er starb 1811.

Kameradschaft. Das Wort „Kameradschaft" taucht zuerst im 16. Jahrhundert in den damals stets kriegführenden spanischen Heeren auf und bezeichnet in jener Zeit durch freiwilliges Zusammentreten mehrer Soldaten oder Offiziere entstandene Genossenschaften. Die Glieder einer solchen Vereinigung übernahmen die Verpflichtung gegenseitiger Unterstützung in allen erlaubten Dingen. Sie theilten im Felde das Lager und die Nahrung mit einander und kämpften Seite an Seite. In den anderen Heeren werden diese Kameradschaften (später), wenn auch in etwas veränderter Weise durch die Corporalschaften, Visitationen Beritte, Escouaden u. s. w. vertreten. Die Kameradschaft im heutigen Sinne bezeichnet das geistige Band, welches Officiere und Mannschaften einer Armee im Allgemeinen und einer Truppe im Besonderen zu einem Ganzen vereinigt und welches begründet ist auf Zuneigung und freundliches Entgegenkommen der einzelnen Glieder gegen einander und in dem gemeinsamen Streben nach höchster Pflichterfüllung. Der Grundsatz: „Einer für Alle und Alle für Einen" gelangt hier zur praktischen Geltung. Natürlich soll und kann damit nicht gemeint sein, daß die Kameradschaft ein Einstehen Aller für Einen fordere, wenn es sich um das Vertreten einer fehlerhaften oder gar verbrecherischen Handlung nach Außen hin handele. Im Gegentheil, in solchen Fällen muß der Fehlende zur Sühne gezogen werden, damit das Ansehen der Gemeinschaft nach Außen hin erhalten werde und nicht leide. Die echte Kameradschaft theilt Glück und Unglück mit den Waffengefährten und findet in der liebreichen Ueberwachung des Einzelnen, sowie der Standesehre im Allgemeinen eine ihrer edelsten Aufgaben. Sie ist eine unerläßliche Tugend für den Kriegerstand. Sie versüßt die oft so bittern Berufspflichten des Soldaten und erhöht ungemein die Leistungsfähigkeit einer Truppe. Eine Armee, in welcher der Sinn für Kameradschaft erstorben oder nie vorhanden gewesen, wird nie etwas Ausgezeichnetes leisten und hat nie etwas geleistet, wie dies die Geschichte in leider nur zu vielen Fällen nachweiset. Es ist deshalb Pflicht, nicht nur der Vorgesetzten sondern jedes Einzelnen, diese Tugend zu hegen und zu pflegen. Dies gilt ganz besonders für die Friedenszeit, wo sich weniger Gelegenheit bietet die Kameradschaft auszuüben als im Kriege und wird sie deßhalb auch leichter erschlafft als dort. Nichts aber arbeitet einer kameradschaftlichen Ge-

sinnung mehr entgegen als Parteiungen in einer Truppe, in einem Officiercorps, welche leicht durch äußere Verhältnisse oder geistige Richtungen einzelner Glieder in's Leben gerufen werden. Zeigen sich solche Erscheinungen auch nur im Kleinen, so muß energisch zu ihrer Unterdrückung geschritten werden.

Kamiesch-Bucht, (Rohrbucht), Bucht an der Südwestspitze der Krim, war 1854 und 55 Stationsort der französischen Flotte während der Belagerung Sebastopols, und wurde als solcher von den Franzosen durch bedeutende Fortificationen gedeckt.

Kaminiec (K.-Podolsk, Kamenez), Hauptstadt des russischen Gouvernements Podolien, an der Somotrytscha, die unweit davon in den Dniestr fällt, hat 20,699 Einwohner, war früher eine Hauptfestung Polens, verlor aber, seit es 1793 an Rußland kam, seine militairische Bedeutung und wurde 1812 geschleift. Hier 1633 entscheidende Niederlage der Türken durch die Polen; 1653 Friede zwischen den Polen und Türken; 1672 wurde K. von den Türken unter Mohamed IV. erobert und blieb bis 1699 im Besitz der Türken, während welcher Zeit es mehrmals von den Polen belagert wurde. 1766 ließ König Stanislaus August die Festungswerke verstärken.

Kamm, 1) bei Befestigungen gleichbedeutend mit Crète. — 2) beim Seewesen der Eisenaufsatz der Raaen, ist mit Löchern versehen, durch welche die Banden gezogen werden und wodurch die Segel ihre geregelte Breitspannung erhalten.

Kammer nennt man den hintern verengten Theil der Seele eines Geschützrohrs. Dieselbe kommt bei solchen Röhren vor, welche einen großen Seelendurchmesser und eine verhältnißmäßig kleine Ladung haben. Die Kammer ist entweder cylindrisch oder konisch; bei Röhren mit cylindrischen Kammern heißt der Theil der Seele, welcher unmittelbar vor der Kammer liegt, der Kessel, und der andere Theil der Flug. Der Kessel hat die Form eines Kugelabschnitts. Cylindrische Kammern lassen sich leicht reinigen, gestatten den Kartuschen eine einfache Form zu geben und lassen den Raum zwischen Geschoß und Ladung gleichmäßig; konische Kammern dagegen verringern den Spielraum und vergrößern die Anfangsgeschwindigkeit. — K. und Kammerladungsgewehre s. a. unter Handfeuerwaffen und Minen.

Kampfspiele, bei den alten Römern und Griechen zur Feier großer Feste dienend und selbst Nationalfeste ausmachend, bestanden in Wettrennen zu Fuß, Pferd und Wagen, Ringen, Waffen- und Faustkampf, Wettlauf, Zielwerfen mit Diskos und Speer und Pfeilschießen; in Griechenland besonders großartig und berühmt die olympischen, pythischen, isthmitischen und nemeischen. Belohnungen der Sieger waren Anfangs nur Kränze und öffentliche Ehrenausstellung ihrer Namen, später auch Geldsummen. Die Kampfspiele wurden durch religiöse Acte eröffnet und geschlossen und standen in größtem Ansehen. In Rom galten sie dagegen nur als eine öffentliche und festliche Volksbelustigung. Vgl. Gladiatoren.

Kamtschatka, Halbinsel, östlichster Theil des asiatischen Rußlands, Hauptstadt: das befestigte Petropawlowsk, militairisch nur in Bezug auf China und Nordamerika von Bedeutung.

Kanaris, Konstantin, geb. 1790 auf der griechischen Insel Ipsara (Psara), war vor dem griechischen Aufstande Führer eines kleinen Kauffahrteischiffes, erbot sich 1822 zur Führung von Brandern, sprengte in der Nacht vom 18. zum 19. Juni im Kanal von Chios das türkische Admiralschiff in die Luft, verbrannte am 22. Nov. im Hafen von Tenedos ebenfalls das türkische Admiralschiff, am 17. August 1824 bei Samos eine große türkische Fregatte nebst zahlreichen Transportschiffen, versuchte im August 1825 vergeblich die ägyptische Flotte im Hafen von Alexandrien zu verbrennen, wurde 1826

Capitän und Befehlshaber der Fregatte Hellas, 1828 Commandant von Monembasia und Befehlshaber eines Geschwaders, zog sich 1831 nach der Ermordung des Präsidenten Capo d'Istrias nach Syra zurück, diente jedoch später wieder dem Staate als Schiffscapitän erster Classe, war 1848—49 und 1854—55 Marineminister, gehörte nach dem Sturze des Königs Otto (1862) erst der Provisorischen Regierung, dann dem Triumvirat an, wurde unter König Georg 1864 abermals Marineminister, trat 1865 zurück, übernahm diese Stellung 1868 aufs Neue, trat jedoch im Februar 1869 nach der Lösung des türkisch-griechischen Conflicts durch die Pariser Conferenz abermals zurück.

Kandahar, Khanat in Afghanistan; die gleichnamige Hauptstadt liegt 60 Meilen südwestlich von Kabul, ist von einem dicken Erdwall und tiefen Gräben umgeben, wird von einer Citadelle vertheidigt, zählt gegen 50,000 Einwohner und wurde 1839 von den Engländern genommen.

Kandern, Stadt im badischen Kreise Lörrach, am Kander, hat Eisenhütten und 1500 Einwohner. Hier 20. April 1848 Gefecht zwischen Heckerschen Freischaaren und den hessischen und württembergischen Truppen unter General Friedrich von Gagern, welcher dabei fiel.

Kanonade, Artilleriegefecht, Schlacht in der nur die Geschütze zur Anwendung kommen, häufig die Einleitung zur allgemeinen Schlacht.

Kanone nennt man im Gegensatz zum Wurfgeschütz das längere Geschützrohr mit verhältnißmäßig kleinerem Kaliber. Es ist von Hause aus bestimmt gewesen, nur aufrechtstehende Ziele ohne Deckung mit dem directen Schuß zu beschießen. Hierzu brauchte man Geschütze mit großen Ladungen und von großer Länge. Die Einführung der gezogenen Geschütze, welche für den indirecten Schuß gleich brauchbar sind, hat diesen Unterscheidungsgrund hinfällig gemacht. Die K. zerfallen in lange und kurze, glatte und gezogene, leichte und schwere. Die gezogenen K. sind entweder Hinter- oder Vorderlader. Die Hinterlader unterscheiden sich wieder nach ihrem Verschluß; der Keilverschluß ist der häufigvorkommende, weniger üblich der Kolbenverschluß (s. d.). Bombenkanonen sind dazu bestimmt, große Hohlgeschosse mit möglichst directem Schuß gegen Schiffe und andere Ziele zu schießen; sie bilden eine Mittelgattung zwischen Kanonen und Haubitzen. Der Unterschied von leichten und schweren Kanonen liegt wesentlich im Kaliber, d. h. in den verschiedenen Seelenweiten. Nach dem Gebrauch giebt es Feld-Kanonen, Festungs-K., Belagerungs-K., Gebirgs-K. und Marine-K. Die zu den Geschützen verarbeiteten Materialien sind Gußeisen, Gußstahl, Schmiedeeisen und Bronze (s. Geschützfabrikation) und nennt man dieses Material im Allgemeinen Kanonengut. In Bezug auf die Einrichtung der glatten Kanonenröhre nennt man den inneren hohlen Raum des Rohres die Seele; dieselbe wird von den Seelenrändern umschlossen, nimmt Ladung und Geschoß auf, gestattet die Verbrennung des Pulvers und die Einwirkung der Pulvergase auf das Geschoß und weist endlich dem Geschoß die Richtung an. Seelenachse ist diejenige gerade Linie im Innern, welche von den Seelenrändern überall gleichviel entfernt ist. Hinten wird die Seele durch den Seelenboden begrenzt, der vordere Theil heißt Mündung und die vordere Fläche des Rohres Mündungsfläche. Der Boden ist in der Regel flach und schließt sich mit einer Abrundung an die Seelenwand an. Die Länge der Seele wird meistens durch den Durchmesser derselben (Kaliber) ausgedrückt, ebenso das Gewicht der Ladung als Theil des Geschoßgewichts. Der Unterschied zwischen dem Bohrungsdurchmesser der Seele und dem Durchmesser des Geschosses heißt Spielraum. Je größer der Spielraum, desto bequemer kann man laden, aber desto mehr geht auch an Kraftäußerung verloren und desto heftiger werden die Geschoßanschläge, wodurch an Treffsicherheit und Dauerhaftigkeit der Röhre verloren geht. Zündloch ist ein etwa $0{,}_{25}$ Zoll weites,

cylindrisches Loch, welches von oben durch das Metall senkrecht zur Seelenachse da eingebohrt ist, wo die Abrundung des Bodens aufhört und dazu dient, das Feuer von außen nach der Ladung zu leiten. Die senkrechte Stellung des Zündloches giebt die geringste Länge des Zündkanals und erleichtert dessen Anfertigung. Bei eisernen Kanonenröhren wird das Zündloch in das Metall gebohrt, bei bronzenen befindet es sich in einem eingeschraubten Zündlochstollen von gehämmertem Kupfer. Metallstärke nennt man die Dicke des Metalls, welches die Seele umschließt; ihre Stärke ist nach der Spannung der Pulvergase und nach der Stärke der Geschoßanschläge zu bemessen; sie nimmt von hinten nach vorn ab. Hierdurch hauptsächlich grenzen sich äußerlich am Rohrkörper 3 Theile ab: Bodenstück, Zapfenstück und langes Feld mit Kopf. Das lange Feld ist nach der Mündung zu durch den Kopf verstärkt. Diese Einrichtung gestattet ein bequemes Anbringen des Korns. Die Dicke des Metalls am Boden wird noch durch eine Verstärkung des Bodens in Gestalt eines abgekürzten Kegels oder einer Kugelzone vermehrt und diese bildet wieder den Uebergang zum Traubenhals mit Traube. Die Traube hat in der Regel die Form einer zusammengedrückten Kugel und dient in Verbindung mit dem Traubenhalse zur Handhabung des Rohrs. Gußeiserne Röhre haben größere Metallstärken als die bronzenen von gleichem Kaliber. Schildzapfen sind cylindrische Angüsse, welche zur Verbindung des Rohrs mit der Laffete dienen. Die Mittellinie dieser beiden Cylinder, welche Schildzapfenachse genannt wird, muß eine grade Linie bilden, damit sie als Drehachse beim Nehmen der Höhenrichtung des Rohres dienen kann. Visirebene nennt man die lothrechte Ebene, welche man sich bei wagerechter Lage der Schildzapfenachse durch die Seelenachse gelegt denkt. Die Verstärkung der Schildzapfen da, wo sie mit dem Rohre in Verbindung stehen, geschieht durch scheibenförmige Angüsse, Schildzapfenscheiben. Lagerpunkt heißt der Durchschnittspunkt der Schildzapfenachse und der Visirebene; derselbe ist von der Mündung soweit entfernt, daß der hintere Theil des Rohres schwerer ist, als der vordere. Diese Gewichtsdifferenz, resp. der Druck, welchen bei wagerechter Lage der Seelenachse das Bodenstück auf seine Unterstützung ausübt, heißt Hintergewicht. Dasselbe ist zur sicheren Bewegung des Rohres beim Nehmen der Höhenrichtung und zur Verminderung des Bückens nothwendig. Verzierungen befinden sich besonders bei älteren Röhren in der Regel da, wo das Metall in seinem äußeren Durchmesser ab- oder zunimmt. Diese Verzierungen bestehen in Friesen, vor welchen Karniese oder Hohlkehlen angebracht sind, in Hohlkehlen, Rundstäbchen, Bändchen, Gravirungen, Inschriften der verschiedensten Art u. s. w. Kanonen, welche direct gerichtet werden, haben als Richtvorrichtungen gewöhnlich Visir und Korn. Das Korn steht vorn auf dem Kopfe, hat eine breite Grundfläche und verjüngt sich nach oben in einen kantenförmigen Rücken, der in der Visirlinie liegen und in seiner oberen Kante auch parallel mit der Seelenachse laufen muß. Die Formen für das Korn sind sehr verschieden. Der Aufsatz, (siehe dort) dient als Maßstab für das Nehmen der Höhenrichtung. Derselbe ist entweder zwischen Boden und Bodenverstärkung rechtwinklich zur Seelenachse eingelassen oder er wird getrennt von dem Rohre auf einer oben auf dem höchsten Metalle horizontirten Visirplatte aufgesetzt. Die Linie vom tiefsten Punkte des Visirs nach dem höchsten Theile des Korns heißt Visirlinie. Liegt dieselbe mit der Seelenachse parallel, so ist das Rohr verglichen; schneidet sie dagegen die Seelenachse vor dem Rohre, so bilden diese beiden Linien einen Visirwinkel. Derselbe findet sich nur noch bei älteren Kanonenröhren vor. Auf der Oberfläche des Rohrs, parallel zur Seelenachse und senkrecht zur Visirebene ist auf allen Röhren eine ebene Fläche ausgefeilt, Quadranten-

fläche, welche dazu dient die Steigung der Seelenachse gegen den Horizont zu messen. Ueber dem Schwerpunkte eines Rohres sind bei bronzenen und schweren Kalibern zu ihrer besseren Handhabung Henkel angebracht. Eiserne Röhre haben dieselben nicht, weil gußeiserne Röhre nicht die nöthige Haltbarkeit besitzen. Die gezogenen Vorderlader unterscheiden sich mit Ausnahme der Züge im Wesentlichen von den glatten Geschützen wenig; dagegen sind die Unterscheidungszeichen der gezogenen Hinterlader ganz erheblich. Das Rohr ist hier von hinten nach vorn ganz durchbohrt. Auch hier heißt diese Durchbohrung Seele. Dieselbe besteht aus einem hinteren Theile zur Aufnahme der Geschützladung und des Geschosses, welcher Ladungsraum genannt wird und einem anderen Theile, welcher zur Führung des Geschosses mit Zügen versehen ist und der gezogene Theil genannt wird. Beide Theile sind zwar cylindrisch, doch in ihrem äußeren Durchmesser nicht gleich. Der Ladungsraum ist weiter und verläuft sich kegelförmig in den gezogenen. In dem kegelförmigen Theile laufen die Züge nach hinten zu aus. Der Durchmesser der gezogenen Kanonen ist in den meisten Armeen mit denen der glatten gleichlautend, weshalb man auch die Bezeichnung 4, 6, 8, 12, 24 u. s. w. pfündig. beibehalten hat, obgleich die Geschosse ungleich schwerer wiegen. Die Züge zwingen das Geschoß bei seiner Vorwärtsbewegung eine bestimmte Drehung um seine Längenachse anzunehmen. Diese Drehung behält das Geschoß auch bei, nachdem es die Seele des Rohres verlassen hat. Die zwischen den Zügen liegenden Theile der Seelenwand heißen Felder. Die Stärke der Drehung der Züge wird Drall genannt. Derselbe wird gewöhnlich dadurch bezeichnet, daß man diejenige Seelenlänge angiebt, auf welcher die Züge eine einmalige Umdrehung in der Seelenwand vollendet haben, ganz unbeschadet ob der gezogene Theil des Rohres diese Länge hat oder nicht. Seelenlänge, Drall und Ladung stehen gegenseitig in einem Abhängigkeitsverhältniß zu einander, so daß also, wenn die Ladung im Wachsen ist, die Länge des Rohrs ebenfalls wachsen, dagegen der Drall kleiner werden muß, damit das Geschoß eine genügende Führung im Rohre erhält. Die sichere Führung des Geschosses durch die Züge bedingt die Anzahl, Tiefe und Breite derselben. Mit der Geschützladung muß im Allgemeinen auch die Zahl der Züge wachsen. Bleibt die Breite der Züge in der ganzen Länge der Züge sich gleich, so heißen dieselben Parallelzüge; nimmt sie dagegen von hinten nach vorne um etwas ab, so heißen die Züge keilförmig. Die letzteren bezwecken ein leichteres Anschmiegen der Geschosse zu Anfang ihrer Bewegung, auch gestatten sie die Anwendung einer größeren Ladung und greifen die Bleimäntel der Geschosse weniger an. Die Sohle der Züge, das ist ihre untere Fläche, bereitet der Fabrikation die geringsten Schwierigkeiten, wenn sie der Seelenwand parallel läuft. Die Sohlenkanten der Züge rundet man am bequemsten ab, weil sich dann die Züge am leichtesten reinigen lassen, auch der Geschoßmantel die Züge leichter und vollständiger ausfüllt. Die Züge haben eine Rechtsdrehung, d. h. also, wenn man sich am Boden des Geschützrohrs mit dem Gesicht nach der Mündung zu befindet und verfolgt denjenigen Zug, welcher in der Seele sich oben befindet, so dreht sich derselbe rechts nach unten. Diejenige Kante, gegen welche das sich drehende Geschoß bei seiner Vorwärtsbewegung lehnt, die also den obigen Zug hinten links begrenzt, oder welche man sieht, heißt und ist Führungskante. Der Ladungsraum, welcher bei Unterschieden in der Länge von Röhren desselben Kalibers immer ein und dieselbe Länge haben muß, ist bei bronzenen Röhren zur Herbeiführung einer größeren Dauerhaftigkeit häufig mit einem Stahlringe ausgefüttert. Das Zündloch mündet in den vorderen cylindrischen Theil des Ladungsraumes und ist entweder ins Rohr gebohrt, wie bei den eisernen Röhren (doch nicht bei allen) oder mit einem kurzen Zündlochfutter versehen, oder endlich mit einem durch-

gehenden Zündlochfutter, wie bei allen Stahl- und Bronzeröhren. Das Zündlochfutter ist unten konisch und oben cylindrisch. Bei den Röhren mit Kolbenverschluß dient das Querloch zur Aufnahme des Quercylinders. Dasselbe ist cylindrisch und geht quer durch den Ladungsraum des Rohres, so daß seine Achse senkrecht zur Visirebene steht und die Seelenachse schneidet. Bei den Röhren mit Keilverschluß dient das Keilloch zur Aufnahme und Führung der Verschlußkeile; dasselbe ist vierkantig parallelopipedisch und steht mit seiner Mittellinie ebenfalls senkrecht zur Visirebene. Die Keillöcher haben Schmutzkammern oder Schmutzrinnen, welche das Verschmutzen durch Pulverrückstand verhindern sollen. Dieselben bestehen in Rinnen, welche sich auf der oberen und unteren Fläche des Keillochs befinden. Bei leichten Kalibern dient die hintere Schmutzrinne zugleich zur Führung des Hinterkeils. Die vordere Wandfläche des Keillochs ist bei ihrer Ausmündung an der linken Rohrseite ausgeschnitten, um bei geöffnetem Verschlusse die Stahlplatte mit der Kupferliderung bloßlegen und abwischen zu können. Das Aeußere des Rohrs zerfällt in das Bodenstück und in das Langefeld. Das erstere, welches etwa ⅓ der ganzen Rohrlänge einnimmt ist entweder cylindrisch oder konisch, das letztere ist immer konisch. Röhre von kleinem Kaliber haben an der Stelle des Quer- oder Keillochs zur Verstärkung des Rohrs einen Vierkant, oder bei neuen Röhren einen Anguß oder Ansatz. Die Metallstärken könnten, wenn nur Rücksicht auf die Haltbarkeit des Rohrs genommen zu werden brauchte, noch geringer sein, als bei glatten Röhren desselben Kalibers; doch verlangt die Haltbarkeit der Laffeten annähernd dieselben Metallstärken. Schildzapfen, Quadrantenflächen sind im Allgemeinen, wie bei den glatten Röhren, ebenso besteht die Einrichtung zum Richten auch aus Visir und Korn, nur mit wesentlichen Modifikationen. Der preußische 4pfdr. und Feld 6pfdr. haben im Vierkant einen Aufsatz rechts seitswärts, entsprechend der Stellung des Korns auf der rechten Schildzapfenscheibe. Das Loch für die Aufsatzstange geht nahe der hinteren Kante in solchem Abstande von der Seelenachse durch das volle Rohrmetall, daß der Ladungsraum davon nicht berührt wird und daß das Korn eine angemessene Stellung auf der rechten Schildzapfenscheibe erhalten kann. Die Achse dieses Lochs steht senkrecht bei wagerechter Lage der Schildzapfen- und Seelenachse. Aufsatzhülse, Feder und Stellstraube sind ähnlich, wie bei glatten Geschützen. Der Aufsatz besteht aus Aufsatzstange mit Mutter, Visirschieber mit Visir und Skala und der Leitschraube mit Rädchen. Die Aufsatzstange ist dreiseitig prismatisch, hat gebrochene Kanten, ist im Inneren hohl und trägt auf der hinteren Fläche eine 7 resp. 8 Zoll lange Eintheilung in $^1/_{16}$ Zolle. In der oberen Oeffnung sitzt mit einem Zapfen die Mutter für die Leitschraube, auf welcher letzteren sich der Visirschieber seitlich verschieben läßt. Diese Seitenverschiebung bewirkt die Leitschraube, welche mit ihrem Gewinde in der Mutter auf der Stange sitzt und sich vermittelst des Rädchens in dem Visirschieber um ihre Achse drehen läßt. Der Visirschieber trägt auf der oberen hinteren Seite das eigentliche Visir mit Kimme und Visireinschnitt und unterhalb desselben an der hinteren Seite in seiner Längenrichtung eine Scala aus Neusilber. Dieselbe ist in $^1/_{16}$ Zolle eingetheilt, beginnt in der Mitte mit Null, geht nach rechts bis 12 und nach links bis 2. Eine Marke auf der hintern Fläche der Mutter und die Scala der Seitenverschiebung geben das Maß der Seitenverschiebung. Die Feder hat an ihrer oberen Kante einen Einschnitt von $^1/_{32}$ Zoll Tiefe, wodurch man in den Stand gesetzt wird auch $^1/_{32}$ Zoll bei der Stellhöhe zu nehmen. Das Korn ist bei denselben Geschützen von der Form eines W, über dessen mittelste Spitze gerichtet wird und ist von oben in einen Anguß der rechten Schildzapfenscheibe eingeschraubt. Die neuesten Geschütze haben ein ogivales Korn. Die Verlängerung der Visirlinie nach

vorwärts ist auf der oberen und vorderen Fläche des Angusses auf der rechten Schildzapfenscheibe eingerissen. Die Visireinrichtung der übrigen gezogenen Kanonen ist denen der glatten Geschütze ähnlich, nur daß bei den ersteren der Aufsatz überall die Vorrichtung für die Seitenverschiebung hat. Bei den gezogenen Festungs- und Belagerungs-Kanonen giebt man jetzt dem Klapp-Korn den Vorzug. Dasselbe ist zum Umklappen nach hinten eingerichtet und besteht aus dem Kornfuß mit Feder und dem Korn. Der Verschluß bildet den Seelenboden des Geschützrohrs und ist je nach seiner Konstruktion ein Kolben- oder ein Keilverschluß. (Siehe Kolben-Verschluß und Keilverschluß.) Bombenkanonen haben in der Seele eine Länge von 10 Kalibern, wovon $1^2/_3$ auf die Kammer kommen. Die letztere ist konisch und am Boden sphärisch abgerundet. Im Aeußern ist das Bombenkanonenrohr den übrigen Röhren ähnlich. Kanonenkugeln sind sphärische Vollkugeln, welche aus Kanonen geschossen werden. Im Feldkriege werden dieselben nirgends mehr verwandt; auch im Festungs- und Belagerungskriege nur noch in seltenen Fällen. Die Einführung der gezogenen Geschütze hat die Vollkugel entbehrlich gemacht. Kanonenpulver nannte man früher das gröbere Pulver im Vergleich zu dem Pulver, welches bei den Wurfgeschützen verwandt wurde. Die Kanonenladungen waren ungleich größer, als die Wurfgeschützladungen, weshalb man glaubte, ein gröberes Pulver verwenden zu dürfen. Die meisten Armeen haben jetzt nur noch 2 Pulversorten, welche sich nur durch die Größe ihrer Körner von einander unterscheiden. Das feinere wird zu Gewehr-Ladungen, und vielleicht noch zu den kleinsten Geschützladungen verwandt, während das gröbere zu vollen Geschütz- und Sprengladungen Verwendung findet. Da, wo noch alte Bestände vorhanden sind, verwendet man dieselben wohl auch zu Sprengladungen. Der Kanonensattelwagen ist zum Transport von schweren Kanonen-, Bombenkanonen-, oder Haubitzröhren bestimmt. Auch können schwere Mörser in ihren Laffeten darauf transportirt werden. Derselbe besteht aus dem Vorder- und Hintergestell. Das Vordergestell ist eine Belagerungsprotze, welche aus Achse mit Zubehör, Achsfutter, 2 Rädern, 2 Armen mit Lenkscheit und der Deichsel mit Hinterbracke besteht. Das Hintergestell hat als Theile außer der Achse mit Zubehör, dem Achsfutter, den 2 Rädern, den zur Aufnahme des Kanonenrohrs bestimmten Sattel. Der Sattel besteht aus den beiden Sattelbäumen, welche durch 5 Riegel verbunden und durch 8 Streben verstärkt sind. Ein Zubehörkasten nimmt die Ausrüstungsstücke des Kanonensattelwagens auf. Vergl. auch Artikel: Geschütze, sowie: Schott, Grundriß der Waffenlehre, Darmstadt u. Leipzig 1868; von Sauer, Waffenlehre, München 1869.

Kanonenboot. Der Name schon deutet an, daß dies ein kleines Fahrzeug ist, welches wie ein Boot gerudert werden kann, indessen mit Geschützen bewaffnet ist, gewöhnlich mit zwei Geschützen von großem Kaliber, deren eines vorn im Bug, das andere hinten am Heck placirt ist. Diese Fahrzeuge wurden zur Zeit der Segelschifffahrt oft mit Erfolg angewendet, um solche größere Fahrzeuge, welche durch Windstille oder große Flauheit des Windes ganz oder zum großen Theil manövrirunfähig geworden waren, anzugreifen. Dadurch, daß die Kanonenboote in größerer Zahl erschienen und mit Mannschaften reichlich bemannt waren, enfilirten sie die Schiffe und setzten sich durch Enterung auch wohl in den Besitz derselben. Namentlich waren sie den Convois der Handelsschiffe gefährlich, indem sie die begleitenden Kriegsschiffe in solcher Weise angriffen. Ihres niedrigen Tiefgangs wegen entzogen sie sich im Nothfall leicht der Verfolgung. Namentlich waren Flotillen solcher Kanonenboote in engen Gewässern gut zu verwerthen, daher auch die Dänen und Norweger sich ihrer reichlich bedienten. Die bekannte „Scheerenflotte“ der Letzteren hat sogar eine gewisse Berühmtheit erlangt. Auch zur Küstenvertheidigung sind

die Kanonenboote ihres geringen Tiefgangs halber besonders geeignet. Seit der Einführung der Dampfkraft haben sie in Bezug auf ihre Bauart und Dimensionen verschiedene Veränderungen erfahren, je nachdem sie bestimmt sind, überseeische Reisen zu machen, um auf auswärtigen Stationsplätzen verwendet zu werden, z. B. zur Vermittelung des Verkehrs zwischen mehreren in der Nähe befindlichen Flottenstationen, als Dispositionsschiffe für Gesandtschaften, als Tender für größere Schiffe. Die Engländer verwenden sie in ihren asiatischen Stationen vielfach zum Aufsuchen und Verfolgen der dortigen Piraten. Die Geschützzahl ist indessen dieselbe geblieben und übersteigt selten die Zahl drei oder vier.

Kanth, Stadt im preußischen Regierungsbezirk Breslau an der Eisenbahn von Breslau nach Waldenburg, hat 2050 Einwohner. Hier wurden 1806 die zum französischen Belagerungscorps von Breslau gehörigen bairischen und sächsischen Truppen von den Preußen unter Losthin geschlagen.

Kantharos, der Kriegshafen im alten Athen, bildete den kleinern Theil des Piräos.

Kanton, s. Canton.

Kanut (Knut), K. II. der Große, König von Dänemark, einer der gewaltigsten Krieger seiner Zeit, geb. in der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts, bestieg den dänischen Thron 1014, setzte die von seinem Vater Sven unternommene Eroberung Englands mit großer Verwüstung, Mord und Grausamkeit fort, schlug mit Hilfe von Verräthern drei Mal Edmund, den Sohn des Königs Ethelred, bezwang ihn jedoch nicht, mußte mit ihm das Land theilen, ließ ihn aber ermorden und um den Schein zu wahren dann die Mörder hinrichten, bemächtigte sich nun ganz Englands, bekriegte darauf Schweden, eroberte Norwegen und bekämpfte Schottland. Jedem Sohne gab er eines der drei Reiche und starb zu Shaftesbury 1036.

Kapaneos, altgriechischer Held, rühmte sich den Göttern zum Trotz Theben überwinden zu wollen, wurde aber im Augenblicke vom Blitze erschlagen, als er die Mauer erstiegen hatte.

Kapelle, Kapsel über dem Zündloche der Geschütze, wodurch das Eindringen des Regens verhindert wird.

Kapolna, ungarisches Dorf an der Tarna, wo am 26. und 27. Febr. 1849 die Ungarn von den Oesterreichern unter Windischgrätz geschlagen wurden.

Kappe, s. v. w. Bonnet, s. dort 1).

Kappeler Kriege, zwei Kriege in der Schweiz, welche die katholischen Unterwaldener, Urer, Schwyzer, Luzerner und Zuger gegen die reformirten Züricher und Berner unternahmen. Der erste blieb ohne erhebliche Thaten und endete bald mit dem ersten Kappeler Frieden (1529); der zweite im Jahre 1531 weist zwei Schlachten auf, die die Katholischen gewannen und in deren erster Zwingli blieb. Er endete 16. Nov. 1531 mit dem zweiten Kappeler Frieden, aller erlittenen Nachtheile ungeachtet, den Reformirten günstig.

Kappeln, Marktflecken in der preußischen Provinz Schleswig, am linken Ufer der Schlei, 2100 Einwohner. Hier und bei Arnis (s. d.) in der Nacht vom 5. zum 6. Febr. 1864 Uebergang der Preußen über die Schlei; vgl. Dänemark.

Kappen, abhauen, zerschneiden, durchsägen, z. B. ein Tau, eine Ankerkette, einen Mast 2c.

Käppi, militairische Kopfbedeckung, ähnlich dem Czako (s. d.), aber oben schmäler als unten; vergl. Kopfbedeckungen.

Kapu-Chalki, die Militairbegleitung eines türkischen Statthalters.

Kapudan Pascha, der Großadmiral des türkischen Reichs, verfügt über das gesammte Seewesen des Reichs, ist Mitglied des Diwan und Pascha von 3 Roßschweifen.

Karacsay, Andreas Graf von, Ungar, geb. 1744, focht gegen die Türken in Ungarn und seit 1792 gegen Frankreich, gewann durch Verdienste ein rasches Avancement, das sich bis zur Würde eines Feldmarschalllieutenants erhob und ihm die Erhebung zum Grafen verschaffte. Er starb 1808.

Karageorgiewitsch, s. u. Czerny.

Karaiskakis, Georg, Grieche, geb. gegen Ende des vorigen Jahrhunderts, hatte bei den Nationaltruppen auf den Jonischen Inseln gedient und trat 1821 in die Revolutionsarmee ein, wurde bald einer der Hauptführer, zeichnete sich in Missolunghi durch Ausdauer und Kühnheit aus, schlug die Türken bei Arachowa, wurde 1826 Generalissimus im östlichen Griechenland, griff 1827 die die Akropolis in Athen belagernden Türken an und fiel hierbei im Kampfe.

Kara Mustapha, s. Mustapha.

Karanos, Eroberer und Stifter des Königreichs Macedonien (7. Jahrhundert v. Chr.).

Karasu, Dorf in der Dobrudscha; hier wurden im April 1855 die Russen von den Türken geschlagen.

Kardeele, 1) die drei zusammengewundenen Taue, welche die Haupttheile eines großen Taues ausmachen. 2) Die Taue zum Hissen und Streichen der Segel.

Karien, die südwestlichste Landschaft in Kleinasien.

Karkali, Dorf bei Silistria; hier wurden 1809 die Russen von den Türken geschlagen.

Karl, 1) K. Martel, ein unehelicher Sohn Pipins von Heristal, geb. um 690, schwang sich mit Ueberwindung vieler Intriguen zur Würde seines Vaters, der des Major domus der Merowinger auf, schlug bei Stablo und Cambrai 716 und 717 die Neustrier, in den folgenden Jahren die Alemannen, Bojer und Sachsen, brachte den Mauren 732 und 738 schwere Niederlagen bei und starb 741. 2) K. I., der Große, Enkel des Vorigen und ältester Sohn Pipins des Kleinen, geb. 2. April 742, wahrscheinlich zu Aachen (nach Andern zu Ingelheim), wurde nach dem Tode seines Vaters 768 mit seinem Bruder Karlmann König der Franken, nach dessen Tode 771 aber Alleinherrscher, da der fränkische Reichstag Karlmann's Söhne von der Thronfolge ausschloß. K. unternahm nun in der Erfüllung der sich gestellten Aufgabe, das römische Kaiserthum an die Franken zu bringen, 772 einen dreißigjährigen Unterwerfungskrieg gegen die Sachsen, begann mit der Erstürmung ihrer Schutzburg (Eresburg) und der Zerstörung ihrer Göttersäule (Irminsul), unterwarf Wittekind und Alboin 775 so, daß sie sich taufen ließen, rächte 781 den Abfall Sachsens durch neue Unterwerfung und Hinrichtung von 4500 ihrer Edellinge, mußte fast alle Jahre den Kampf gegen das immer aufs Neue abfallende Volk aufnehmen, bis derselbe endlich 803 in Folge der völligen Erschöpfung des Sachsenlandes endete. Während dieses Kriegs führte K. noch eine Menge andere, eroberte in zwei Feldzügen 773 und 774 die Lombardei, unterwarf 776 den Herzog von Friaul mit Waffengewalt, schlug 778 die Mauren in Spanien und nahm das eroberte Land in Besitz, erlitt aber durch Ueberfall auf der Rückkehr eine Niederlage, die das Resultat seiner Siege ganz in Zweifel stellte; mehre Jahre später unterwarf er die Friesen, unterdrückte die von den Herzögen von Baiern und Benevent angestifteten Aufruhre, 787, schlug die slawischen Wilzen 789 und in den folgenden Jahren die Avaren. 800 unterdrückte er eine Rebellion der Römer mit Gewalt, und ließ sich vom Papste Leo III. mit der Krone des Augustus krönen, wodurch die römische Kaiserwürde an die deutschen Könige gekommen ist. 809 bis 811 unterstützte er die Obotriten gegen die Jüten und dies war sein letztes kriegerisches Werk. Er starb am 28. Januar 814 in Aachen, wo er in dem von ihm erbauten Dome beigesetzt wurde. Sein Grabmal daselbst errichtete 1165 Kaiser Friedrich I. Papst

Paschalis III. sprach ihn heilig. K. war eben so groß als Staatsmann wie als Krieger. Seinem Jahrhundert an Bildung nicht voraus, aber auf dem höchsten Punkte der Bildung seiner Zeit stehend, unternahm er nichts Unzeitiges und seine Unternehmungen hatten die sichersten und weitreichendsten Erfolge. Er schuf eine neue Heeresverfassung, die zwar ganz auf dem alten Heerbann beruhete, aber durch die Verpflichtung der Vasallen und die Einrichtung der Marken, überhaupt durch die Schöpfung des Vasallenthums eine neue Gestalt annahm. Vgl. H. v. Gagern, „K. der Gr.", Darmstadt 1845; Schröder, „Geschichte K. d. Gr.", Leipzig 1852; Abel, „Jahrbücher des fränkischen Reiches unter K. d. Gr.", Berlin 1866. 3) K., Sohn des Vorigen, geb. 772, wurde von seinem Vater schon als zwölfjähriger Knabe mit dem Oberbefehle über das Heer betraut, spielte als solcher natürlich aber nur eine Scheinrolle, zeichnete sich jedoch später auch als muthiger Krieger aus und errang seinem Vater mehre schöne Siege. Er starb 811. 4) K. IV., deutscher Kaiser, aus dem Hause Luxemburg, geb. 1316 zu Prag, 1346 Gegenkaiser von Ludwig dem Baier und Günther von Schwarzburg, nach Ludwigs Tode (1347) und Günthers Resignation (1349) wirklicher Kaiser, unternahm 1354 einen Römerzug ohne jedoch die Ruhe in Italien herstellen zu können, erließ 1356 die Goldene Bulle (das Grundgesetz bei der Kaiserwahl), richtete seine Hauptthätigkeit auf die Vergrößerung seiner Hausmacht, erwarb zu Böhmen und Mähren 1368 Schlesien und die Niederlausitz, 1373 Brandenburg, machte die Moldau schiffbar, baute den Hradschin in Prag und starb 1378. 5) K. V., deutscher Kaiser und König von Spanien (Karl I.), Enkel Ferdinands des Katholischen und Isabellas von Spanien, geb. 1500, erwarb sich früh eine kriegerische Bildung, wurde 1520 zum Kaiser gekrönt, schlug 1521 die aufständischen Castilier, stellte 1522 den Türken ein Heer entgegen und nahm den Kampf mit Frankreich auf, den er mit der Gefangennahme des Königs Franz und großen Siegen in Italien glänzend zu Ende führte (1525). Bald erregten der Papst und Frankreich einen neuen Krieg gegen Karl. Aber derselbe erstürmte (durch seine Feldherren) Rom und nahm den Papst gefangen, während er zugleich die Franzosen entscheidend schlug (Friede 1529 geschlossen). Nun wendete er sich, nachdem er die Theilnahme der protestantischen Fürsten durch kirchliche Zugeständnisse gewonnen, gegen die Türken, schlug diese und unternahm darauf eine Expedition gegen den Seeräuberstaat Tunis, eroberte Tunis und befreiete über 20,000 gefangene Christen. Der König von Frankreich glaubte den günstigen Augenblick benutzen zu müssen, verband sich mit der Türkei und begann aufs Neue den Krieg, indem er sich Oberitaliens zu bemächtigen suchte. Aber K. schlug trotz einiger Mißgeschicke sowohl die Türken als Franzosen, mußte aber 1542 den Krieg erneuern, zeigte überall seine große Ueberlegenheit und schloß 1544 den vortheilhaften Frieden von Crespy. Während dessen hatte er (1541) einen Zug gegen Algier unternommen, der jedoch ohne Erfolg geblieben war. Nach dem Frieden mit Frankreich unternahm er den Krieg gegen den Schmalkaldischen Bund und entschied ihn 1547 durch seinen Sieg bei Mühlberg. Aber der Kurfürst Moritz von Sachsen trieb den Kaiser durch seinen raschen Kriegszug 1552 in die Enge, nöthigte ihm im Passauer Vertrage die Anerkennung der protestantischen Rechte ab und brachte ihn um die Früchte seiner Siege über den Schmalkaldischen Bund. Wegen Metz, Toulon und Verdun entstand ein neuer Krieg mit Frankreich. Allein K., niedergedrückt durch bittere Erfahrungen, führte den Krieg ohne Energie und daher ohne Glück. Um aus allen Verwicklungen zu kommen und sich in das Privatleben zurückziehen zu können, schloß er mit Frankreich einen Waffenstillstand auf 5 Jahre ab, übergab die Regierung seinem Sohne und Bruder und ging 1556 in das spanische Kloster St. Juste bei Plasencia in dem er 21. Sept. 1558 starb. 6) K. VI., deutscher Kaiser,

Sohn des Kaisers Leopold I., geb. 1685, ein militairisch gebildeter Fürst, war der nächstberechtigte zur spanischen Krone, welche er jedoch den französischen Ansprüchen gegenüber nicht erhielt. In seinem Interesse kam ein Bündniß Englands, Hollands, Portugals und Savoyens zu Stande und mit einer kleinen Armee, die ihm diese gaben, ging er 1704 nach Spanien, eroberte Barcelona, Valencia und Madrid, wurde hier auch als König anerkannt und durfte hoffen, den Spanischen Erbfolgekrieg gegen die Franzosen rasch zu einem glücklichen Ende zu bringen, als er durch den Tod seines Bruders Joseph auf den römischen Kaiserstuhl berufen wurde und dadurch seine Bundesgenossen verlor, die ihn wegen eines so bedeutenden Zuwachses von Macht zu fürchten begannen. Aber trotz des Utrechter Friedens, welchen jene mit Frankreich 1713 schlossen, setzte er den Krieg fort und erzwang sich, wenn auch nicht Spanien selbst, doch alle spanischen Länder in Europa außerhalb Spaniens, nämlich die Niederlande, Sardinien, Mailand und Neapel. 1815 feierte er durch den Prinzen Eugen (s. d.) glänzende Triumphe über die Türkei und schlug fast gleichzeitig die Spanier in Sicilien, als sie die abgetretenen Besitzungen wieder an sich reißen wollten. Beinahe hätte die Pragmatische Sanction den Kaiser 1730 einen Krieg zugezogen, doch wurde der Frieden durch den Papst erhalten. 1733 brach aber der Polnische Thronfolgekrieg aus, den Karl ohne Interesse, daher nachlässig und darum ohne Glück führte. Allein die Folgen waren sehr nachtheilig, denn die Feinde verfuhren, den günstigen Umstand benutzend, um so energischer und bemächtigten sich der Niederlande und aller österreichischen Besitzungen in Italien, und K., der nun nicht im Stande war, das wieder einzuholen, was er versäumt hatte, mußte von diesen Besitzungen im Wiener Frieden 1735 bedeutende Theile opfern, erhielt aber dafür die Anerkennung der Nachfolge seiner Tochter Maria Theresia zugesichert. Auch der Krieg gegen die Türkei 1736—1739 wurde, da der geschwächte Kaiser seiner früheren Energie nicht mehr fähig war, sehr unglücklich geführt. Er starb 1740. 7) **K. VII.**, Kurfürst von Baiern und römisch-deutscher Kaiser, geb. 1697, Schwiegersohn des Kaisers Joseph I. und darum erbberechtigt in Oesterreich, erkannte die Nachfolge der Maria Theresia nicht an, verbündete sich vielmehr 1741 mit Frankreich und Spanien, eroberte Böhmen, erklärte sich zum Könige von Böhmen und ließ sich zum deutschen Kaiser krönen, wurde nun aber in seinem eignen Staate von den Oesterreichern wiederholt geschlagen, mußte denselben zwei Mal flüchtend verlassen und würde in der Fremde gestorben sein, hätte nicht Friedrich d. Gr. durch seinen Einfall in Böhmen 1744 die Oesterreicher abgehalten, Baiern aufs Neue zu besetzen. K. starb 1745. Bereits 1716—1718 hatte er für Oesterreich an der Spitze einer baierschen Armee gegen die Türken gefochten. 8) **K. V.**, König von Frankreich, geb. 1337, hat sich in der französischen Kriegsgeschichte dadurch einen Namen gemacht, daß er die durch innere und äußere Kriege gänzlich zerrüttete Heeresmacht Frankreichs so glänzend restaurirte, daß er damit den Engländern fast alle Eroberungen in Frankreich wieder entriß. Doch führte er seine Feldzüge nicht persönlich. Er starb 1380. 9) **K. XII.**, König von Schweden, geb. 1682, bestieg schon als 15jähriger Knabe den Thron und zeigte eine solche Selbstständigkeit und Reife, daß die Stände ihn mündig erklärten. Er war 18 Jahre alt, als er seinen ersten Krieg unternahm, und so kurz dieser war, zeigte er doch schon den Helden. Sein Schwager, der Herzog von Holstein-Gottorp, wurde von Dänemark in seinen Rechten verletzt. Kaum um Hilfe gebeten, rüstet der junge König eine Flotte von 30 Kriegsschiffen aus und segelt von einer englisch-holländischen Hilfsflotille begleitet an die Küste von Kopenhagen. Da die Anstalten zur Ausschiffung zu lange währten, sprang er selbst in das Meer und schwamm und watete an den Strand, und so folgten ihm seine zur

Begeisterung hingerissenen Truppen. K. hatte dadurch seinen Charakter sehr genau bezeichnet. Der König von Dänemark, erschreckt, ließ es nicht zu ernstem Kampfe kommen, sondern schloß am 8. Aug. 1700 den Frieden zu Travendahl. Dänemark hatte aber im Bunde mit Rußland und Polen gestanden und jene Bundesgenossen hatten gleichzeitig auch den Krieg unternommen. Unverweilt ging K. nach Livland, fand die Russen 50,000 Mann stark in einem verschanzten Lager bei Narwa, griff, obschon er nur 8000 Mann in das Gefecht bringen konnte (30. Nov. 1700), das Lager an, erstürmte es binnen einer Viertelstunde und entwickelte nun auf einem freien Terrain den Kampf mit allen seinen Truppen. 18,000 Russen blieben, fast eben so viele wurden gefangen und das dreifach überlegene feindliche Heer gänzlich vernichtet. Bald darauf erfolgte durch den schnellen jungen Helden auch die härteste Niederlage der Sachsen bei Riga. Jetzt drang K. den flüchtenden Sachsen und Polen auf den Fersen nach Polen nach, schlug sie allenthalben, wo sie Widerstand versuchten, und bald nach dem Siege bei Klissow war K. so Herr Polens, daß er den flüchtigen König August abgesetzt erklärte und den Edelmann Stanislaus Leszczynski auf den Thron erheben ließ. Damit sich nicht begnügend, ging er in die Erbstaaten des Königs August, nach Sachsen, und nöthigte August, den drückenden Frieden von Altranstädt (1706) anzunehmen, in welchem er nicht nur auf die polnische Krone verzichten, sondern auch seinen vertrauten Freund und Rathgeber, den russischen Gesandten Patkul, einen geborenen Schweden, ausliefern mußte. Nachdem er den zweiten Feind so gedemüthigt hatte, griff er den dritten, den Czar von Rußland in seinem Reiche an. Nachdem er dem General Lewenhaupt die Ordre zugefertigt, ihm aus Livland Verstärkungen zuzuführen, trat er seinen Marsch an und rückte, ohne die Verstärkungen zu erwarten, mit 37,000 Mann über die russische Grenze auf dem Wege nach Moskau vor. Allein sein Heer wurde durch Krankheit und Wegbeschwerden ungeheuer geschwächt und dies veranlaßte ihn, nach der Ukraine zu marschiren, wo er durch Anschluß der aufständischen Kosaken Ersatz zu erlangen hoffte. Hierin hatte er sich getäuscht und bald mußte er sehen, daß der Eigenwille die natürlichen Verhältnisse nicht zu überwinden vermag und das Uebel, so weit von seinen Hilfsquellen entfernt zu sein, nicht durch Kühnheit beschwichtigt werden konnte. Gleichwohl ist nicht zu zweifeln, daß K.'s Operationen einen glücklichen Erfolg gehabt haben würden, hätten nicht einige unglückliche Zufälligkeiten nachtheilig eingewirkt. So wurde er z. B. bei einer Recognoscirung Pultawas, das er nehmen wollte, schwer am Schenkel verwundet. Er war nun zwar in der Schlacht bei Pultawa am 27. Juni (8. Juli) 1709 persönlich anwesend, mußte sich aber tragen lassen und seinen Generalen vieles überlassen, was sonst Gegenstand seines eignen und unmittelbaren Wirkens gewesen sein würde. Genug, trotz der größten Anstrengung der Schweden ging ihm die Schlacht bei Pultawa verloren und die Niederlage war so schwer, daß K. an weitere Vertheidigung nicht denken, vielmehr sein Heil in der Flucht auf türkisches Gebiet suchen mußte. Während sich nun alle seine Feinde erhoben und sein Reich angriffen, blieb er dennoch in der Türkei, um diese zum Kriege gegen Rußland anzuregen. Dies gelang auch und schien den günstigsten Erfolg zu haben, als der Czar den Frieden erlangte und den Sultan glauben machte, daß K. verrätherische Pläne gegen die Türkei betreibe. Der Seraskier erhielt den Auftrag, ihn aus dem Lande zu schaffen oder todt oder gefangen einzubringen. So wurde K. am 1. Febr. 1713 in seiner Wohnung bei Varnicza unweit Bender plötzlich von türkischen Truppen angegriffen, leistete aber mit seinen etwa 300 Genossen den verwegensten Widerstand. Da sein Haus angezündet wurde, mußte er es verlassen und fiel erschöpft in die Gewalt der Türken. Er hielt sich noch 2 Monate bei Adrianopel auf und legte dann den

Weg nach Schweden zu Pferde in reißender Schnelligkeit und mit bewunderter Kraft und Ausdauer zurück. Seinen Feinden zur größten Ueberraschung erschien er am 11. Novbr. 1714 in dem bald darauf von den Russen, Preußen, Sachsen und Dänen belagerten Stralsund. K. besaß die Mittel nicht, diese Festung zu halten, suchte daher, um neue Hilfsquellen zu öffnen und seine Macht erst wieder zu organisiren, mit Rußland Frieden zu schließen und gewann dadurch wenigstens Zeit. Darauf griff er Norwegen an und zeigte, daß er zu siegen noch nicht verlernt hatte. Seine Eroberung schritt mit Riesenschritten vorwärts. Da machte in den Laufgräben von Frederikshall der Tod seinen Thaten ein Ende. Von einer Kugel am Kopf getroffen, starb er am 30. November 1718, 36 Jahre alt. K. gehört zu den größten Heroen aller Zeiten. Keine Uebermacht erschreckte ihn und er kannte keine Gefahr. Ein erstaunlicher, fast tollkühner Muth, ein unbegrenztes Vertrauen in die eigene Kraft und ein eisenfester Wille waren die Quellen seiner bewunderten Thaten. Die Ränke der Politik und Diplomatie waren ihm verhaßt; es war ihm keine Entscheidung lieber als die durch das Schwert. Er war abgehärtet wie der Niedrigste seines Heeres, theilte jede Strapaze und selbst die einfache Lebensweise und Nahrung mit seinen Soldaten, haßte jeden Prunk, trug sich bürgerlich einfach, war sparsam, belohnte aber ohne Geiz. Sein Vorbild und Gegenstand seiner größten Verehrung war Gustav Adolph, dessen Bild er stets bei sich trug, und selbst in Hinsicht der Frömmigkeit suchte er diesem gleich zu sein. Vgl. Voltaire, „Histoire de Charles XII.“ (in zahlreichen verschiedenen Auflagen, deutsch von Ludwig, Hamburg 1856); Lundblad, „Konung Carls XII. historia“, Stockholm 1830, 2 Bde. (deutsch von Jensen, Hamburg 1835—40, 2 Bde.); Oskar Frederik, Prinz von Schweden, „K. XII. als König, Krieger und Mensch“, Berlin 1869. 10) K. XIII., König von Schweden und Norwegen, geb. 1748, war als Prinz schon in der Wiege Großadmiral von Schweden, führte 1788 gegen Rußland das Obercommando über die Flotte, schlug die Russen mehre Male zur See, wurde 1792 Regent, stiftete eine Militairacademie, wurde 1809 zum König ernannt, schloß alsbald mit Rußland Frieden, adoptirte Bernadotte, schloß sich 1813 den Alliirten an, erwarb dadurch Norwegen als Ersatz für Finnland und starb 1818. 11) K. XIV. Johann, König von Schweden und Norwegen, Adoptivsohn und Nachfolger des Vorigen, hieß eigentlich Jean Baptiste Jules Bernadotte, und war der Sohn eines Rechtsgelehrten zu Pau im französischen Departement Nieder-Pyrenäen, wo er am 26. Januar 1764 geboren wurde. Er trat 1780 als Gemeiner in das französische Heer, war beim Ausbruch der Revolution Feldwebel, avancirte auf den Schlachtfeldern der Republik sehr rasch, wurde 1792 Bataillonschef unter Custine, 1793 Brigadechef, bald darauf Brigadegeneral unter Kleber, commandirte 1794 bei Fleurus eine Division, focht 1795 und 1796 unter Jourdan in Westdeutschland mit Auszeichnung und gleich darauf ebenso in Italien, wo die Belagerung von Gradisca die Aufmerksamkeit auf ihn zog, wurde 1800 Oberbefehlshaber der Westarmee, 1804 Marschall, trug 1805 zu den Siegen bei Ulm und Austerlitz wesentlich bei und wurde dafür 1806 Fürst von Pontecorvo. 1806 schnitt er Tauenzien ab und zwang die Preußen in Lübeck sich zu ergeben. 1807 kämpfte er bei Mohrungen, nahm darauf Schwedisch-Pommern, trug 1809 zum Siege bei Wagram viel bei, drängte die Engländer von Walcheren und wurde Generalgouverneur in Rom, fast zu gleicher Zeit aber nach Schweden als Thronerbe berufen, wo er den Namen Karl Johann annahm. Da 1812 Napoleon Schwedisch-Pommern besetzte, erklärte Schweden 1813 den Krieg an Frankreich und Bernadotte führte als Kronprinz das schwedische Heer gegen seinen frühern Monarchen, mit dem er jedoch niemals politisch und moralisch einverstanden und befreundet gewesen

war. Er erhielt den Oberbefehl über die sogenannte Nordarmee; seine zögernde Kriegführung aber bis zur Schlacht bei Leipzig erhöhte nicht gerade seinen Ruhm; dann eroberte er Lübeck, schlug Dänemark so entscheidend, daß dies um den Preis von Norwegen Frieden machte und folgte nun den übrigen Verbündeten nach Frankreich. 1818 bestieg er den Thron, reorganisirte und verstärkte die See- und Landmacht, bauete die Festung Karlsborg, wirkte demungeachtet aber stets für die Erhaltung des Friedens und starb am 8. März 1844 zu Stockholm. Vgl. Geijer, „Konung Carls XIV. Johan historia“, Stockholm 1844 (deutsch v. Dietrich ebd. 1844); Sarrans, „Histoire de Bernadotte, Charles XIV. Jean“ Paris 1845, 2 Bde. 12) K., Herzog von Burgund, genannt der Kühne, geb. 1435, unternahm noch vor seinem Regierungsantritte einen Krieg gegen Frankreich, siegte 1465 bei Montchery und zwang Frankreich zu dem nachtheiligen Frieden von Conflans und St. Maur. 1468 nahm er Ludwig XI. von Frankreich gefangen und demüthigte ihn furchtbar, wofür aber Ludwig 1471 in Burgund rächend einfiel. 1472 begann Karl aufs Neue den Krieg, um einen Meuchelmord Ludwigs XI. zu rächen, und beide Parteien verletzten einander mit unerhörter Wuth in ihren beiderseitigen Staaten. Ludwig verband sich nun mit den Schweizern und Lotharingern, K. aber mit England, unternahm 1474 im Fluge einen Krieg gegen Deutschland, der nach einer Belagerung von Neuß endete, eroberte 1475 Lotharingen, drang in die Schweiz, richtete zu Granson ein furchtbares Blutbad an, wurde aber vor dieser Stadt und drei Monate später vor Murten von den Schweizern geschlagen, zog darauf mit den kümmerlichen Heeresresten in das von Herzog René wiedereroberte Lotharingen und erlitt hier in Folge von Verrätherei am 5. Jan. 1477 bei Nancy eine schwere Niederlage und den Tod. 13) K. Leopold, Herzog von Lotharingen, geb. 1643, trat in das österreichische Heer und schwang sich schnell zu den höchsten Würden auf. Als kaiserlicher Feldherr führte er von 1683 bis 1688 den Krieg gegen die Türkei, war bei der Entsetzung Wiens, belagerte Neuhäusel und Ofen und errang bei Gran und Mohacz die glänzendsten Siege. Beim Feldzuge gegen Frankreich 1689 war er nicht weniger glücklich, aber der Tod machte seinen Thaten schon 1690 ein Ende. 14) K., Erzherzog von Oesterreich, Sohn des Kaisers Leopold II., geb. 1771, erhielt eine militairische Bildung und trat früh in das Heer. 1792 erhielt er schon bedeutende Commandos beim Feldzuge gegen Frankreich und nahm mit großer Bravour an den gefahrvollsten Operationen, so z. B. an den Schlachten von Jemappes, Neerwinden, Aldenhoven, Landrecy, Tournay, Courtray und Fleurus Theil. 1796 erhielt er als Feldmarschall den Oberbefehl, siegte bei Rastatt, Teining, Amberg, Würzburg und nahm Kehl. Im Feldzug 1799 und 1800 siegte er bei Ostrach, Pfullendorf, Stockach, Neckerau. Aber in Italien gingen die Früchte seiner Siege verloren und es folgten Niederlagen, nachdem er sich vom Heere entfernt hatte. 1805 wurde er Kriegsminister und Generalissimus aller kaiserlichen Armeen, kämpfte in Italien mit Glück, wurde aber durch die Unfälle der Oestereicher in Deutschland in seinen Operationen aufgehalten und zu dem Rückzuge gezwungen, der ihm als ein strategisches Meisterstück so große Bewunderung erworben hat. Nach dem Frieden erhielt er als Feldherr kaiserliche Machtvollkommenheit und begann nun das österreichische Heerwesen vielfach umzugestalten. 1809 hatte er viel Mißgeschicke, siegte aber in der Schlacht bei Aspern (s. d.), verlor dann die entscheidende Schlacht bei Wagram. Hierauf zog er sich ins Privatleben zurück und starb 30. April 1847. Er schrieb „Grundsätze der Strategie„ Wien 1814, 3 Bde., „Geschichte des Feldzugs von 1799 in Deutschland und der Schweiz“, ebd. 1819, 2 Bde., neuerdings erschien eine Sammlung seiner militairischen Werke, Wien 1862. 1860 wurde ihm zu Wien eine Reiter-

statue (von Fernkorn) gesetzt. 15) K., Friedrich August, Herzog von Mecklenburg-Strelitz, geb. 1785, Bruder der Königin Louise von Preußen, wurde auf preußischen Militairanstalten erzogen, machte im preußischen Heere den Feldzug 1806 mit, focht 1813 mit Auszeichnung in den Gefechten der Schlesischen Armee, besonders bei Wartenburg, ward bei Möckern verwundet und 1814 zum Generallieutenant befördert; nach dem Kriege wurde er commandirender General des Gardecorps und übte großen Einfluß aus; er starb 1837 nachdem er auch Präsiedent des Staatsraths geworden. 16) K., Albert, König von Sardinien, geb. 1798, diente als Freiwilliger im französischen Heere bei dessen Feldzügen in Spanien 1823, bestieg 1831 den Thron und unternahm 1848, die Revolution für sein Interesse ausbeutend, den Krieg für Italiens Freiheit und Einheit gegen Oesterreich, wurde aber von Radetzki 1848 bei Custozza und 1849 bei Novara und Mortara entscheidend geschlagen, entsagte der Regierung und starb 28. Juli 1849 in Oporto. 17) K. August, Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach, geb. 1757, trat 1786 ins preußische Heer, nahm an den Feldzügen 1792, 1793 und 1806 Theil, zog sich aber nach der Schlacht bei Jena, in der er als Generallieutenant commandirt hatte, zurück; trat 1814 in russische Dienste, machte in den Niederlanden die Kriegszüge mit, nahm auch an dem Kampfe von 1815 energisch Antheil und starb nach einer segensreichen, dem Volkswohl wie den Künsten und Wissenschaften gewidmeten Regierung auf der Rückreise von Berlin plötzlich in Graditz bei Torgau 14. Juni 1828. 18) K., Emanuel I., genannt der Große, einer der kriegerischsten Herzöge von Savoyen, geb. 1562, kämpfte in Italien bei Montbrun, Vigo, Asti, Chatillon, Ostage, Susa und vielen andern Orten, dann, jedoch ohne Glück, gegen die Schweiz, bekriegte von 1590 fast 10 Jahre lang Frankreich, und erhob, um Montferrat an sich zu nehmen, aufs Neue den Krieg, der aber so unglücklich verlief, daß, als er 1630 starb, fast sein ganzes Land in den Händen der Franzosen war. 19) K., Wilhelm Ferdinand, Herzog von Braunschweig, s. Braunschweig.

Karl-Friedrich-Militair-Verdienstorden, badischer Orden, am 4. April 1807 vom Großherzog Karl Friedrich gestiftet, hat drei Classen (Großkreuze, Commandeurs und Ritter) und ist mit Pension verbunden. Die Decoration ist ein weißes Kreuz, die vier Flügel von einem Lorbeerkranz umwunden, mit einer Krone bedeckt; auf der Vorderseite C. F., auf der Rückseite der badische Löwe, von den Großkreuzen an einem breiten, von der Rechten zur Linken über die Brust gehenden Bande, von den Commandeurs um den Hals, von den Rittern im Knopfloch getragen. Die Großkreuze tragen dazu auch einen silbernen Stern mit dem badischen Löwen auf der Brust; diesen Stern tragen auch die Generale, welche nur Commandeurs sind. Das Band ist roth und gelb.

Karlsburg (früher Ungarisch-Weißenburg), Stadt und Festung im siebenbürgschen Comitat Unter-Weißenburg, an der Maros, hat ein Zeughaus, Pulverfabriken und (ohne Militair) 6034 Einwohner. K. wurde im ungarischen Revolutionskriege fünf Monate lang vom Oberst August gegen Bem vertheidigt, am 12. August 1849 von dem russischen General Lüders entsetzt.

Karlskrona, befestigte See- und Handelsstadt an der östlichen Südküste von Schweden, Hauptstadt des Läns Blekinge (auch Karlskrona genannt), auf mehren Inseln gelegen, wird durch starke Werke gedeckt, unter denen Kungsholm und Drottningskär die bedeutendsten sind, hat einen trefflichen Kriegshafen (Hauptstation der schwedischen Kriegsflotte), Seearsenal, Werfte, Docks und andere Marineetablissements und zählt (1867) 17,171 Einwohner.

Karlsruhe, Haupt- und Residenzstadt des Großherzogthums Baden, an der Badischen Staatsbahn (Linie Mannheim-K.-Basel), die von K. nach Maximiliansau am Rhein zum Anschluß an das pfälzische Eisenbahnsystem abzweigt,

liegt in einer fruchtbaren Ebene $1^1/_2$ Stunden östlich vom Rhein, ist durchaus regelmäßig gebaut, hat ein 1754 erbautes Residenzschloß, ein Polytechnisches Institut, mehrere Bildungsanstalten, ein Zeughaus, eine Geschützgießerei, Denkmäler der Großherzöge Karl und Ludwig und der Markgrafen Karl Friedrich und Karl Wilhelm, eine große Maschinenbauanstalt, lebhaften Handel und (1867) 32,004 Einwohner. K. wurde 1715 durch den Markgrafen Karl Wilhelm gegründet; am 28. Jan. 1847 brannte das Theater ab. In der Nacht vom 2. zum 3. März 1848 wurde das Ministerium des Auswärtigen vom aufgereizten Pöbel in Brand gesteckt; am 13. Mai 1849 brach hier ein Militairaufstand aus, welcher die Flucht des Großherzogs und am 14. Mai die Einsetzung einer Executivcommission zur Folge hatte; am 25. Juni wurde K. von den Preußen besetzt. Im Kriege von 1866 kam es zu keiner Besetzung von K. durch preußische Truppen.

Karlsstadt, königliche Freistadt und Festung im kroatischen Comitat Agram, an der Mündung der Karona und Dobra in die Kulpa, welche hier schiffbar wird, durch drei Kunststraßen über die Alpen mit den kroatischen Häfen am Adriatischen Meere und durch eine Zweigbahn mit Agram verbunden, war bisher Sitz des Stabes des szluiner Grenzregiments und zählt 5600 Einwohner. K. wurde 1579 zur Deckung Krain's gegen die Türken erbaut. Der Karlsstädter Grenzbezirk (171 Q. M. mit 270,000 Einwohner) umfaßt vier Grenzregimenter: das liccaner, ottocaner, oguliner und szluiner.

Kärnten (Kärnthen), ein zum Cisleithanischen Theile der Oesterreich-Ungarischen Monarchie gehöriges Herzogthum, grenzt an Italien, Tyrol, Salzburg, Steiermark, Krain, Görz und Gradiska, ist durch die Kärntner Alpen gebirgig, wird von der Drau bewässert und hat einen Flächenraum von 180,26 Q. M. mit (1865) 342,656 Einwohnern (der Nationalität nach zwei Drittel Deutsche, ein Drittel Slowenen; der Religion nach überwiegend römische Katholiken). Die wichtigsten Erwerbsquellen sind Ackerbau, Viehzucht und Industrie, besonders in Eisen. Der Handel wird durch gute Kunststraßen und die Eisenbahn Villach-Klagenfurt-Marburg (Kärntner Bahn) gefördert. Die Hauptstadt des Landes ist Klagenfurt; die obere Leitung der innern Administration liegt in der Hand der politischen Landesbehörde (Landes-Präsident) zu Klagenfurt; in Bezug auf die Militärverwaltung steht das Land unter dem Generalcommando zu Graz. In das Abgeordnetenhaus des Cisleithanischen Reichsrathes entsendet K. fünf Mitglieder. K. fiel 1335 an Oesterreich, wurde früher in Unter- und Oberkärnten getheilt, wovon letzteres 1809 an Frankreich kam, das es zu den Illyrischen Provinzen schlug. Nachdem dasselbe 1813 von Oesterreich zurückerobert worden und im Pariser Frieden bei diesem verblieben war, wurde ganz K. zum Gubernium Laibach des Königreichs Illyrien gezogen, bildet aber seit 1849 ein eignes Kronland.

Karolinger (Carlovingiens), die Regenten und sonstigen Glieder der Dynastie Kaiser Karl's d. Gr. Als Stammvater gilt der Bischof Arnulf von Metz, aus einem römischen Patriciergeschlecht entsprossen, 631 gestorben, dessen Sohn Ansegisil sich mit Begga, einer Tochter Pipin's des Aeltern, des Majordomus in Austrasien, verheirathet. Ansegisil's Sohn, Pipin von Heristall, erzwang durch Waffengewalt von dem schwachen König Theodorich III. die Majordomuswürde über alle drei Staaten des Fränkischen Reiches (Austrasien, Neustrien und Burgund) und war von nun an der eigentliche Beherrscher des Reiches. Als Pipin 714 starb wurde sein natürlicher Sohn Karl (s. d. 1) Martell zum Majordomus erhoben. Diesem folgten 741 seine Söhne Karlmann und Pipin der Kleine, welcher letztere seit Karlmann 747 in ein Kloster gegangen war, die Gewalt allein übte, von den Großen des Reichs als Krieger geachtet, bei der Geistlichkeit durch reiche

Schenkungen beliebt, den König Childerich III., den letzten Merowinger (s. d.) vom Throne stürzte und sich 3. Mai 752 als Fränkischer König krönen ließ. Mit ihm begann die Eroberung Italiens. Nach seinem Tode (768) theilten seine Söhne **Karlmann** und Karl (s. d. 2) der Große das Reich; Karlmann starb jedoch schon 771 und Karl riß nun das ganze Reich an sich, dehnte das Fränkische Reich zum Weltreich des Abendlandes aus und ließ sich 800 vom Papst Leo III. zu Rom zum römischen Kaiser krönen. Ihm folgte 814 sein Sohn **Ludwig I.**, genannt der Fromme, welcher 840 starb. Nach dessen Tode brachen zwischen seinen drei Söhnen Thronstreitigkeiten aus, die endlich am 11. August 843 durch den Vertrag von Verdun dahin geschlichtet wurden, daß die ganze Ländermasse in drei unabhängige Reiche getheilt wurde, von denen **Lothar I.**, der älteste Sohn, Italien, Lotharingen und die Kaiserwürde, **Ludwig der Deutsche** die Länder auf dem rechten Rheinufer nebst den Gebieten von Mainz, Worms und Speier auf dem linken Rheinufer und **Karl II.** genannt der **Kahle**, Neustrien, Aquitanien und die Spanische Mark oder die Fränkisch-Romanischen Länder erhielt. Aus den Ländern Ludwig's bildete sich später das Deutsche Reich, aus denen Karl's des Kahlen dagegen Frankreich. Die Söhne Lothar's I. (gest. 855) theilten nochmals: Ludwig II. erhielt Italien und die Kaiserwürde, **Lothar II.** Lothringen und **Karl** die Provence, welche letztere nach Karls Tode (863) an die beiden andern Brüder fiel. Als Lothar II. 869 starb, bemächtigten sich seine beiden Oheime, Ludwig der Deutsche und Karl der Kahle mit Gewalt Lothringens. Kaiser Ludwig II. starb 875 kinderlos und setzte **Karlmann**, den ältesten Sohn Ludwig's des Deutschen zum Erben ein. Als Ludwig der Deutsche 876 starb, theilten seine Söhne gleichfalls: **Karlmann** erhielt Baiern (nebst Italien und der Kaiserkrone) und starb 880 ohne legitimer Nachkommen; **Ludwig II.**, genannt **der Jüngere**, Franken und Sachsen und starb 882, ebenfalls ohne Erben; **Karl der Dicke**, der jüngste Sohn aber das Königreich Alemannien (Schwaben), nach dem Tode seiner beiden Brüder jedoch auch Italien nebst der Kaiserkrone und ganz Deutschland, wurde auch, da Karl's des Kahlen (gest. 877) einziger Sohn **Ludwig II.** schon 879 starb (dessen beide Söhne erster Ehe **Ludwig III.** und **Karlmann I.**, welche dann gemeinschaftlich regierten, ebenfalls bald starben), 884 von den Französischen Großen zum König von Frankreich gewählt (in der Reihenfolge der französischen Könige zuweilen als Karl III. bezeichnet) und vereinigte somit abermals das ganze Erbe Karl's d. Gr. Karl der Dicke war jedoch ein unfähiger Monarch und wurde deshalb auf dem Gesammtreichstage 887 seiner sämmtlichen Kronen für verlustig erklärt. Er starb 888 im Kloster Reichenau. Nach Karl's des Dicken Absetzung bemächtigte sich **Arnulf** (s. d.), ein natürlicher Sohn des Kaisers Karlmann sofort Italiens und Deutschlands und wurde auch zum Kaiser gekrönt. Derselbe starb 889 und hinterließ die deutsche Königswürde seinem sechsjährigen Sohne **Ludwig III.**, genannt **das Kind**, mit welchem 911 der Stamm der karolingischen Könige in Deutschland erlosch. Arnulf's Tochter Glismunde vermählte sich mit dem Fränkischen Grafen Konrad und wurde durch ihren Sohn Konrad, welcher 911 als Konrad I. zum deutschen König gewählt wurde, die Stammmutter der Fränkischen Kaiser. In Frankreich kam es nach der Absetzung Karl's des Dicken zu längeren Thronstreitigkeiten und erst 893 wurde **Karl III.**, genannt der **Einfältige**, ein Sohn Ludwigs II. aus zweiter Ehe, von den französischen Großen zum König gewählt, verlor den Thron aber noch ehe er 929 starb. Nach einem wilden Interregnum wurde sein Sohn **Ludwig IV.**, genannt der **Ultramariner** (Outremer), 936 auf den französischen Thron gewählt, welcher 954 starb und die Krone seinem ältesten Sohne **Lothar I.** hinterließ. Ihm folgte 986 sein Sohn **Ludwig V.**, genannt der

Faule, mit dessen schon 987 erfolgtem Tode die karolingischen Könige auch in Frankreich erloschen, wo nun mit Hugo Capet die **Capetinger** (s. d.) den Thron bestiegen. Ludwig's IV. zweiter Sohn, der Herzog Karl von Niederlothringen machte zwar sein Erbrecht mit den Waffen geltend, wurde aber von Hugo Capet besiegt und starb 994 im Gefängniß. Vgl. Gfrörer, „die Geschichte der ost- und westfränkischen Karolinger," Freiburg 1848, 2 Bde.; Warnkönig und Gérard, „Histoire des Carolingiens" Paris 1862, 2 Bde.; Bonnell, die Anfänge des Karolingischen Hauses," Berlin 1866.

Karpenisi, Stadt in der griechischen Nomarchie Akarnanien und Aetolien, am Fuß des Veluchi, hat Kasernen und 1000 Einwohner. Hier zersprengte am 7. (19.) August 1823 Markos Bozzaris (s. d. 3) das Lager des Pascha Mustapha von Skutari.

Karrenbüchsen wurden 1) nach der Erfindung der Geschütze in der ersten Zeit die Kanonen genannt. 2) s. a. Kugelspritze.

Kars, befestigte Hauptstadt eines Liwa im asiatisch-türkischen Vilajet Erzerum (Türkisch-Armenien), auf einer Hochebene am Kars-Tschai, 24 Meilen nordöstlich von Erzerum, 8 Meilen südöstlich von der russischen Grenzfestung Alexandropol (Gümri), ist Sitz eines Pascha und eines armenischen Bischofs, hat lebhaften Transitohandel und zählt 12,000 Einwohner (vor 1828 über 30,000). Die Festung, welche als Bollwerk des strategisch wichtigen Erzerum gilt und seit der Abtretung von Achalzikh an Rußland (1829) als der Schlüssel von Kleinasien angesehen wird, bildet ein unregelmäßiges Polygon mit einer doppelten Umwallung und vier Bastionen; auf einer Höhe im Nordwesten der Stadt liegt die sehr feste Citadelle, welche jedoch von den nahen Bergen beherrscht wird. Seit 1855 sind auf dem östlich gelegenen, die Festung dominirenden Karadagh starke Werke angelegt und ist außerdem das ganze Gebiet der Stadt mit Fortificationen umgeben worden. K. wurde schon in den persisch-türkischen Kriegen des 16., 17. und 18. Jahrh. öfters belagert und erobert und war auch 1828 der Gegenstand eines harten Kampfes; am 5. Juli eroberten die Russen unter Paskewitsch die von den Türken vertheidigte Festung, nahmen am 10. Juli die Citadelle durch Capitulation. Während des orientalischen Krieges erfochten bei K. am 5. und 7. August 1854 die Russen unter Bebutow einen Sieg über die Türken unter Sarif Mustafa Pascha. Darauf wurde die Festung unter Leitung des englischen Generals Williams und des Ingenieur-Oberlieutenant Atwell Lake mit einer zusammenhängenden Linie von detachirten Forts (die englischen Tabias genannt) umgeben. Im Juni 1855 wurde K. von den Russen unter Murawiew belagert, aber von Williams, Wassif Pascha und Kmety (Ismail Pascha) tapfer vertheidigt; einen am 29. Sept. unternommenen Sturm schlug die Besatzung zwar siegreich zurück, mußte sich aber, durch Hunger und Cholera decimirt und ohne alle Aussicht auf Entsatz, am 27. Nov. an die Russen ergeben. Im Pariser Frieden von 1856 wurde K. wieder an die Türken zurückgegeben. Williams wurde später von der Königin von England zum Baronet mit dem Ehrennamen „of Kars" erhoben. Vgl. Kmety, „die Vertheidigung von Kars," London und Leipzig, 1856.

Kartätschen nennt man eine Anzahl kleiner Kugeln, welche in einer Büchse oder in einem Beutel vereinigt, zugleich aus dem Geschütz geschossen werden. Nach Art der Umschließung heißt die Kartätsche Büchsen- oder Beutelkartätsche. Büchsenkartätschen werden überall da verwandt, wo der Transport eine größere Festigkeit der Hülle erfordert. Dieserhalb verwendet man in der Feldartillerie, bei den Ausfallbatterien der Festungen, auch bei denjenigen Kanonen, welche in den Festungen gegen den gewaltsamen Angriff aufgestellt sind und bei den Haubitzen nur Büchsenkartätschen. Die Kartätschenkugeln bezeichnet man im Allgemeinen nach ihrem Gewicht; es giebt solche von

2 Loth bis zu 1 Pfd. Dieselben sind nur für Feldgeschütze aus Schmiedeeisen gefertigt, sonst sind sie gegossen. Die **Büchsenkartätsche** besteht aus der leeren Büchse, den Kartätschkugeln, der Kartätschscheibe oder Treibscheibe und dem Spiegel. Die Büchse ist ein unten mit einer Holzscheibe verschlossener Cylinder, aus Schwarzblech gefertigt, zusammengesetzt und vernietet und zur Verhinderung des Rostes in und auswendig mit schwarzer Oelfarbe angestrichen. Ueber dem Holzboden befindet sich noch ein angenagelter Blechboden. Die Zahl und Art der in die Büchsenkartätschen zu füllenden Kartätschenkugeln ist abhängig von dem Zwecke, der Größe der Pulverladung und der Geschützgattung. Im Allgemeinen wird das Gewicht der gefüllten Kartätschbüchse nicht über ein bis $1\frac{1}{2}$ kugelschwer gemacht. Die Kartätsche oder Treibscheibe ist eine schmiedeeiserne kreisrunde Scheibe, welche den Zweck hat, den Stoß der Pulvergase gleichmäßig auf die einzelnen Kartätschenkugeln zu übertragen. Diese Scheibe ist $\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$ Zoll stark und im Durchmesser etwas geringer, als die lichte Weite der zugehörigen Kartätschbüchse. Der hölzerne Kärtätschspiegel, welcher die Verbindung zwischen Kartätschbüchse und Kartusche (Cartouche) vermitteln soll, besteht aus einem cylindrischen Zapfen, mit welchem er beim Fertigmachen der Kartätsche in die Büchse eingreift und aus einem über letztern hervorragenden Theile. Soll die Kartusche mit der Büchse verbunden werden, so ist der hervorragende Theil des Spiegels noch mit Rinnen versehen, damit die Kartusche fester angebunden werden kann. Beim Fertigmachen der Büchsenkartätsche wird die erforderliche Anzahl Kugeln in die Büchse eingezählt, dieselben festgerüttelt oder die Kartätschenscheibe horizontal darauf gelegt. Ueber die letztere wird der Spiegel mit seinen Zapfen in der Büchse mit Drathstiften festgenagelt, wozu die Löcher mit einem Lochdorn vorgeschlagen sein müssen. Schließlich wird da, wo es zweckmäßig erscheint, die Kartusche an den Spiegel angebunden. Die **Beutelkartätsche** besteht aus dem hölzernen Spiegel mit Spille, dem Beutel und den Kugeln. Der Spiegel ist ein cylindrischer Kartätschspiegel, in dessen Mitte eine hölzerne Spille senkrecht in die Höhe steht und den Zweck hat die Kartätsche in ihrer Form zu erhalten. Der Beutel ist mit einem seiner offenen Theile an der Peripherie des Spiegels festgenagelt und wird, nachdem die Kugeln gleichmäßig um die Spille herumgelegt sind, am oberen Ende zugeschnürt oder fest um die Kugeln zusammengezogen. Der über den zugeschnürten Theil des Beutels vorstehende Theil der Spille dient als Handhabe. Der **Kartätschwurf** aus schweren Mörsern hat keine vollständige Hülle, sondern die Kugeln von schwerstem Kartätschkaliber (1 pfdge., auch 3, 4 u. 6pfdge.) werden sorgfältig in einen den Flug des Mörsers (vorderer Theil der Mörserbohrung) ausfüllenden Korb gelegt, welcher auf einem hölzernen Hebespiegel ruht. Der letztere ist unten nach der Gestalt des Kessels abgerundet, oben flach und vermittelt den gleichmäßigen Stoß der Pulverkraft auf alle Kartätschkugeln. Auch für gezogene Geschütze hat man Kartätschen eingeführt, die wegen des Mehrbedarfs an Spielraum, auch **Spielraumskartätschen** genannt werden. Dieselben haben an beiden Enden Treibspiegel von Zink, welche die Büchse schließen und ist es somit gleichgültig, wie dieselben in das Rohr eingesetzt werden. In der Mitte der Büchse befindet sich äußerlich eine ringförmige Auftreibung, die **Wulst**, welche mit Zinkloth ausgefüllt ist und beim Laden das Vorgleiten der Kartätsche in die Züge verhüten soll. Während beim glatten Geschütz der **Kartätschschuß** als ein Angriffsgeschoß betrachtet werden mußte, gilt der Kartätschschuß beim gezogenen Geschütz in Anbetracht seiner geringen Wirkung im Vergleich zum Granatschuß nur als ein Geschoß, welches zur persönlichen Vertheidigung eines Geschützes bestimmt sein kann. Seine Verwendbarkeit muß auf die kleinsten Entfernungen beschränkt werden, da im Vergleich zur Wirkung der Granate mit der kleineren Entfer-

nung der Durchmesser des Streuungskegels bei der explodirenden Granate erheblich im Abnehmen ist; mithin die Bestreichung des Vorterrains durch den Kartätschschuß eine größere Front umspannt, als dies durch den Granatschuß möglich sein wird.

Karten, oder Landkarten, werden bildliche, in eine Ebene projicirte Darstellungen von der Erdoberfläche, vom Sternenhimmel oder Theilen derselben genannt. K. sind demnach graphische Länder &c. Beschreibungen. Diejenigen K., in denen die Höhenverhältnisse plastisch dargestellt sind, heißen Reliefkarten, dieselben werden vorzüglich als Unterrichtsmittel verwendet. Dem Entwurf einer vollständigen Karte müssen vorausgehen: die Gradmessung, astronomische Ortsbestimmung, Triangulirung und die topographischen Arbeiten, als Vermessung, Nivelliren &c., Operationen, welche von der Geodäsie gelehrt und zuweilen in dem Worte Mappirung zusammengefaßt werden. Unter Kartographie versteht man alles was auf das Kartenwesen, dessen Geschichte, Technik &c. Bezug hat, als: Projicirung, Zeichnung, Reduction, Darstellung der einzelnen Terraintheile, Signaturen, Stich, Druck, Revision &c. Die Eintheilung der Karten kann eine sehr verschiedenartige sein, je nachdem man den Maßstab, den Länderumfang oder den Gebrauchszweck zu Grunde legt. Universal- oder Weltkarten stellen die ganze Erdoberfläche auf eine Ebene aufgerollt dar. Geographische K. umfassen einzelne Erdtheile, größere Ländercomplexe in allgemeinen Zügen und in einem Maßstab von 1:1,000,000 der natürlichen Größe, oder in noch bedeutenderer Verjüngung. Chorographische K. liegen ungefähr im Maßstab von 1:200,000 bis 1:1,000,000 der nat. Gr. Hierzu gehören die Generalkarten, Uebersichtskarten und wenn Maßstab und Ausführlichkeit genügen, um einen Kriegsplan, Märsche &c. danach zu entwerfen, die Operationskarten. Specialkarten oder topographische K. nennt man diejenigen, welche sich im Maßstab von ca. 1:200,000 bis 1:50,000 bewegen und alle bei diesem Maßstab zulässigen Details enthalten, so daß z. B. die Angabe einer jeden Ortschaft als Bedingung einer Specialkarte bezeichnet werden kann. Sollen in einem größeren Maßstab größere Gebiete dargestellt werden, so zerlegt man dieselben in kleinere Abschnitte: Blätter, Sectionen, Schichten, Gradabtheilungen &c. Terraindarstellungen in noch größerem Maßstab als 1:50,000 werden Situationskarten oder Pläne genannt. Für taktische Zwecke genügen dergl. von 1:25,000 bis 1:50,000, für fortificatorische Zwecke, als Uebersichtskarten von Festungen, bedient man sich des Maßstabes von ca. 1:5,000, ebenso behufs Befestigung von Positionen, Lagern &c. Einzelne fortificatorische Werke werden etwa in 1:2,500 und größer gezeichnet. Ein größeres aus mehreren zusammengehörigen Blättern bestehendes Kartenwerk wird auch Atlas genannt. Je nachdem die einzelnen Terraintheile oder überhaupt einzelne Zweige der Erdkunde besondere Berücksichtigung gefunden haben, unterscheidet man Ortskarten, Terrainkarten, Höhen- und Höhenschichtenkarten, hypsometrische, orographische, hydrographische, Strom- und Seekarten, ferner astronomische, physikalische, geognostische, ethnographische historische, statistische &c. K. Nach dem Gebrauchszweck unterscheidet man, Post-, Eisenbahn-, Schifffahrts-, Reisekarten u. dergl. m. Als Militärkarten bezeichnet man im Allgemeinen die für militärische Zwecke brauchbaren und speciell diejenigen Karten, welche von den Generalstäben, topographischen Bureaus, Plankammern, militärgeographischen Instituten &c. aufgenommen und herausgegeben worden sind. Von den meisten Staaten Europa's sind dergl. Generalstabskarten erschienen, nach denen Märsche, Cantonirungen und sogar Gefechtsdispositionen entworfen werden können. Es ist zweckmäßig solche Karten für verschiedene Gebrauchszwecke als: Operations-, Dislocations-, Positions- &c. K. vorzubereiten z. B. durch Nachziehen der Straßen mit Farbe, Ueberziehen mit Quadraten, Anmerken von vorhandenen Stellungen, Sperrpunkte, Defilés,

Anschreiben der Einwohnerzahl, Steuereinheiten, Feuerstellen u. dergl. m. Je größer die Erdfläche ist, welche die Karte wiedergiebt, umsomehr ist die sphäroidische Gestalt der Erde zu berücksichtigen. Handelt es sich nur um eine geringe Erstreckung, so genügt eine geometrische Bestimmung von Punkten. Bei Verzeichnung bedeutender Flächen ist die Normirung der Hauptpunkte auf astronomischer Grundlage nöthig (astronomisches Netz), auf welche sich dann die weitere) trigonometrische und geometrische Punktbestimmung (trigonom. u. geomtr. Netz) stützt. Eine richtige Uebertragung und Verjüngung der sphäroidischen Mantelfläche der Erde auf die Ebene läßt sich nur annäherungsweise erreichen, ein Problem, welches man durch zahlreiche Projectionsmanieren zu lösen versucht hat. Die Wahl dieser verschiedenen Projectionen richtet sich wesentlich nach dem Maßstab und dem Umfang der Karte. Man unterscheidet perspectivische, orthographische und fingirte Projectionsmanieren. Die perspectivischen können stereographische oder centrale sein, und unter diesen sind wieder zu unterscheiden Polarprojectionen, Aequatorialprojectionen und Horizontalprojectionen. Bei den stereographischen Projectionen liegt der Beobachtungspunkt in der Oberfläche der durchsichtig gedachten Erdkugel, die Projectionsebene ist durch letztere so gelegt, daß der Durchschnitt mit der Oberfläche überall um 90 Grad vom Auge absteht. Bei der stereographischen Polarprojection befindet sich z. B. das Auge in dem einen Pol, während der andere Pol als Mittelpunkt des Netzes erscheint. Bei der stereographischen Aequatorialprojection dagegen befindet sich das Auge in einem Punkt des Aequators und ein durch den Pol gelegter Kreis bildet den Kartenrand. Bei der stereographischen Horizontalprojection endlich liegt der Beobachtungspunkt in einem beliebigen Punkt der Erdoberfläche. Diese stereogr. Projectionen werden hauptsächlich für die Darstellung von Hemisphären angewendet. Es ist ihnen vorzuwerfen, daß die nach dem Kartenrand liegenden Erderstreckungen erweitert erscheinen, daß gleichgroße Erdflächen nicht im Netze unter sich gleichen Flächen entsprechen, daß endlich die Stellung der Meridiane und Parallelen nicht immer die der Kugel entsprechende normale ist. Bei der Central-Projection steht das Auge im Mittelpunkte der Erde, die Projectionsebene tangential zur Erdoberfläche. Es erhellt, daß bei dieser Annahme niemals die Halbkugel vollständig, sondern nur in einem Theile wieder gegeben werden kann. Diese Projection findet deshalb fast nur Anwendung für Bearbeitung von Sternkarten. Die Orthographischen Projectionen versetzen das Auge in unendliche Entfernung über die Erde, die Projectionslinien stehen senkrecht zur Bildfläche. Die Unterscheidung in Polar-Aequatorial- und Horizontalprojectionen wird auch hierbei festgehalten. Die Fehler der orthographischen Projectionen sind nicht minder groß, als die der stereographischen, aber entgegengesetzter Art, indem eine Zusammenziehung der Flächen am Kartenrande eintritt. Was schließlich die fingirten Projectionen anlangt, so lassen sich dieselben im Allgemeinen darauf zurückführen, daß die darzustellenden Erdflächen entweder als Mantelfläche eines Cylinders oder eines Kegels angesehen werden. Man unterscheidet daher, abgesehen von den Constructionslicenzen, cylindrische und conische Projectionen. In der cylindrischen Projection geben sich die Meridiane und Breitengrade als gerade, sich rechtwinklich schneidende Linien wieder, und zwar entweder als Quadrat- oder als Rechtecknetze. Im Quadratnetze entsprechen die Seiten gewöhnlich der Länge eines Aequatorgrades, 15 geographische Meilen. Karten dieser Construction werden meist nur als Hülfskarten benutzt. Rechtecknetze haben gewöhnlich Höhen, welche 15 geographische Meilen, und Breiten, welche dem mittleren Breitengrad der Karten entsprechen, so daß also die Länge des Breitengrades, welcher durch die Mitte der Karte geht, für die übrigen Breitengrade im Bereich der Karte maßgebend ist.

Während das Quadratnetz in keinem Theile das wahre Verhältniß zwischen Breiten und Längengrad wiedergiebt, entspricht das Rechtecknetz diesem Verhältniß wenigstens im mittelsten Gürtel. Ein in jedem Rechteck wichtiges Verhältniß wird durch Mercator's Projection erzielt (See-Projection, radicirte Karten) indem sie die Basen der Rechtecke auf gleiche Größen normirt, hingegen die Höhen derselben in dem Maße wachsen läßt, als sich eigentlich die Basen verkleinern müßten. Der Verjüngung der Karten wird dadurch in jedem Rechteck eine andere, und zwar verhalten sich die Maßstäbe zu einander wie die Secanten der Breitengrade. Eine unschätzbare Folge in Mercators Netze ist, daß Linien, welche (wie die Compaßrichtungen) die Meridiane stets unter demselben Winkel schneiden, als gerade Linien erscheinen, während sie auf der Kugel zu Spiralen werden, welche um den Pol herumgehen, ohne ihn, im mathematischen Sinne, je zu erreichen. Da der Weg eines in derselben Richtung segelnden Schiffes eine solche Linie ist, die man loxodromische d. h. rechtläufige nennt, so leuchtet ein, welcher Vortheil dem Seefahrer durch Karten zugeht, auf welchen eine gerade Linie ihm zeigt, wohin er bei Einhaltung der Richtung kommen muß. Die einfachste Art der conischen Projectionen construirt sich, indem man so viele parallele Linien mit dem Abstand von 15 Meilen pro Grad unter sich zieht, als das Netz Breitengrade zu umfassen hat, daß man senkrecht durch dieselben eine Grade als mittelsten Meridian legt, auf zwei Parallelgraden die der Kugel entsprechenden Meridianabstände aufträgt und durch die gewonnenen Punkte Graden als Meridiane legt. Flamsteed's Projection unterscheidet sich von der eben gegebenen dadurch, daß die der Kugel entsprechenden Meridianabstände nicht nur auf zwei Breitengrade, sondern auf jeden derselben übertragen werden. Die Meridiane erscheinen somit als gebrochene, eigentlich als gekrümmte Linien. Auch bei dieser Construction verlieren die Meridiane, wie bei der vorhergehenden, gegen den Kartenrand die rechtwinkliche Stellung zu den Breitengraden, so daß ein Verzerren der Umrisse unvermeidlich wird. Der Vortheil der Flamsteed'schen Construction besteht darin, daß die Flächen der Kugelzonen in dem wahren Größenverhältniß wiedergegeben werden. Eine Verbesserung der einfachen conischen Netzbildung ist die de l'Isle'sche mit parallelen Kreisen als Breitengraden und geraden Meridianen. Hier werden die rechtwinklichen Schnitte der Grade beibehalten und sonach die Umrisse in keiner Weise entstellt, dagegen stellt sich hier, wie bei der gradlinigen conischen Construction, der Nachtheil heraus, daß die Längengrade im arithmetischen statt im geometrischen Verhältniß wachsen. Am Allgemeinsten, vorzüglich bei kleinen Maßstäben, ist die Bonne'sche Projection in Anwendung gekommen. Dieselbe besteht aus krummen Meridianen und krummen Parallelen und ist den vorgenannten Projectionen dadurch überlegen, daß durch das Auftragen der richtigen Werthe der Längengrade auf jedem Parallelkreis, die vorbemerkten Abweichungen in den Entfernungen wegfallen, jedoch erkauft man diesen Vortheil mit dem Verlust der richtigen Winkel in den Netzknoten, welcher umso sichtbarer hervortritt, je größer der Raum ist, den die Karte umfassen soll. Dennoch bleibt diese Construction die vortheilhafteste. Dem Namen nach seien schließlich noch die minder gebräuchlichen Manieren erwähnt, wie die von Lambert, eine Aequatorial-Projection, ferner die von Senex, Vaugondy, Murdoch, welche sich der de l'Isle'schen nähern. — Vergl. Steinhauser, „Grundzüge der mathem. Geographie," Wien 1857. — Leitfaden zum Unterricht in milit. Zeichnen 2c. Dresden 1867. Die üblichste Bezeichnung des Maßstabes einer K. geschieht durch Angabe des Verhältnisses zur natürlichen Größe z. B. 1:100,000. Weniger ist es gebräuchlich die Länge der Kartenmeile durch ein wirkliches Maß anzugeben (England) z. 1 Meile = 1 Zoll. Nicht auf allen Karten ist die Verjüngung oder ein Meilenmaßstab

angegeben, daher es häufig nothwendig werden kann, diese zu ermitteln. Zu diesem Zweck bedient man sich mit Vortheil des Kartometer's, einer Skala, welche die Verjüngung eines Längengradtheiles in den gebräuchlichsten Reductionsverhältnissen wiedergibt. Zu hüten hat man sich hierbei, die am Kartenrand angebrachte Gradirung für die maßgebende zu halten, indem durch das Schiefausfallen oder Parallelkreise hier merkbare Verlängerungen bewirkt werden, während das richtige Maß nur von dem mittelsten Meridian repräsentirt wird. Tabellen der Meilenmaßstäbe in Verhältnißzahlen zur Natur von Linie zu Linie berechnet, sowie Hülfstabellen zur Bestimmung des Maßstabes, wenn nur die Grade bekannt sind, finden sich in: Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Kriegs. Berlin 1849. Eine geographische Darstellung diverser Meilenmaßstäbe findet sich auf Section 14. der Reymann'schen Karte von Deutschland. Ueber Terraindarstellung, Schrift, Signaturen ꝛc. vergl. Plan, Situationszeichnen. Bedarf die Wichtigkeit guter Karten für den Offizier im Felde keiner weiteren Erörterung, so scheint es umsomehr geboten, der Pflicht der topographischen Bureaus zu erwähnen, für jedes wahrscheinliche Kriegstheater die entsprechenden Karten vorzubereiten und vor Ausbruch des Krieges durch eine schnelle Vervielfältigungsmanier jeden Offizier mit einem Exemplar zu versehen. Mancher Umweg, manches Hin- und Hermarschiren wird dann erspart und manches Detachement der Armee erhalten werden. Der wichtige G e b r a u c h e i n e r K a r t e gründet sich aber auf sorgfältige Uebung im Kartenlesen d. h. Vergleichung der Karte mit dem Terrain, Verstehen der Signaturen, Kenntniß der Gesetze im Zusammenhang der Terrainformen (Terrainlehre), Erkennen der Höhenunterschiede ꝛc. eine Kunst, welche viele zwar zu besitzen vermeinen, welche in der That aber nur von wenigen ausgebeutet wird. Ueber K a r t e n l i t e r a t u r vergl.: E. v. Sydow's Berichte über den kartog. Standpunkt Europa's in Petermann's Mittheilungen seit 1857 jährlich.—E. v. Sydow's Uebersicht der wichtigsten Karten Europa's, Berlin 1864. — Registrande der geogr.-statist. Abth. d. großen Gen.-St. Berlin 1869. — Nachfolgende Zusammenstellung wird einen allgemeinen Ueberblick über die vorzüglicheren Kartenwerke gewähren. E u r o p a. Uebersichtskarten von Scheda, Kiepert, Petermann. Eisenbahnkarten v. Hauchecorne. Telegraphenkarte vom Central-Telegr.-Bureau in Berlin. D e u t s c h l a n d u. M i t t e l e u r o p a. Reymann-Oesfeld 422 Blatt, 1: 200,000. Stieler, 25 Bl. 1:740,000. Ravenstein, 12 Bl. 1:850,000. Kiepert, Hammer u. Ohmann, 9 Bl. 1:1.000,000. Papen, Höhenschichtenkarte v. Central-Europa, 20 Bl. 1:1,000.000. Scheda, Oesterreich, 20 Bl. 1:575,000, wird durch 28 Bl. über Central-Europa erweitert. P r e u ß e n. Engelhardt. 24 Bl. 1:600,000 und 2 Bl. 1:1,200,000. G e n e r a l - S t a b östliche Provinzen, 320 Bl. 1:100,000. Ders. Rheinprovinz u. Westphalen, 72 Bl. 1:80,000. Kgl. pr. Admiralität, Jahde, Weser und Elbmündung, 6 Bl. 1:50,000 u. 1 Bl. 1:100,000. H a n d e l s m i n i s t e r i u m, Preußens See-Atlas, 20 Bl. 1:100,000 u. 2 Bl. 1:400,000. Liebenau, Eisenbahnkarte, 2 Bl. 1:1,225,000. Kgl. pr. Generalpostamt, Postkarte, 9 Bl. 1:800,000, Engelhardt, K. v. preuß. Staate östlich von Berlin, 23 Bl. 1:325,000. K u r f ü r s t l. h e s s i s c h e r Gen.-Stab Niveaukarte des K u r f ü r s t e n t h. H e s s e n, 112 Bl. 1:25,000. Ders. topogr. K. des Kurfürstenth. Hessen, 40 Bl. 1:50,000. Ders. Generalkarte, 2 Bl. 1:200,000. desgl. 1:350,000. K g l. h a n n ö v e r s c h e r Gen.-St. Straßen- u. Wegekarte, 4 Bl. 1:250.000. Ders. topogr. Karte (Gauß), 1:21,333,33. Papen. H a n n o v e r u. B r a u n s c h w e i g, 68 Bl. 1:100,000. Kgl. preuß. General-Stab S ü d - S c h l e s w i g, 1:100,000. (Vergl. a. Dänemark.) Kgl. dänisch. Gen.-St. H o l s t e i n, 8 Bl. 1: 120,000. Ders. S c h l e s w i g, 6 Bl. 1:120,000. Geerz, Holstein u. Lauenburg, 1:276,000. Ders. Schleswig, Holstein u. Lauenburg, 1:450,000. Ravenstein, Herzogth.

Nassau, 1:240,000. Ders. Frankfurter Gebiet, 1:100,000. Liebenow, Hohenzollern, 1:200,000. Kgl. preuß. Gen.-St. Hohenzollern, 9 Bl. 1:50,000. Orts- u. Terrainkarte mit und ohne Niveaukurven. Mecklenburg. Schmettau, Mecklenburg-Schwerin, 16 Bl. 1:50,000. Jahr 1788. Ders. Mecklenbourg-Strélitz, 9 Bl. 1:33,900 Jahr 1780. Restorff, Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, 1:300,000. Engel desgl. 1:350,000. Weiland desgl., 1:345,000. Oldenburg. Schrenck, topogr. K., 14 Bl. 1:50,000. Ders. Generalkarte, 1:200,000. Hansestädte. Behrens, Lübeck, 1:92,700. Thätjenhorst und Duntze, Bremen. Kurtze, Hamburg, 1:100,000. Wichmann desgl., 6 Bl. 1: 30,000. Braunschweig. Vergl. Hannover. Lippe. Müller, 1:100,000. Overbeck, 1:80,000. Waldeck. Mansard, 1:165,000. Thalbitzer, 1:100,000. Vergl. auch hessische Generalkarte. Anhalt. Liebig, 1:100,000. Platt. Vergl. auch Königl. preuß. Gen.-St. Karte. Sachsen. Plankammer (Oberreit), 22 Bl. 1:57,600. Kgl. sächs. Gen.-St., 28 Bl. 1:100,000, Orts- und Terrainkarte. Andrée, 9 Bl. 1:157,287. Süßmilch, 1:250,000. Lange, Atlas, 12 Bl. Thüringische Länder. Vergl. Kgl. preuß. Gen.-St. Karte. Coburg, 1:50,000. Bär, Gotha, 1:200,000. Fils, Rudolstadt u. Arnstadt, 1:180,000. Vogel, Thüringer Waldgebirge, 4 Bl. 1:150.000. Hessen-Darmstadt. Großherzogth. Gen.-Quart.-Meister-St. 32 Bl. 1: 50,000. Ders. Generalkarte, 2 Bl. 1:250,000. Frommann, 1:281,000. Baden. Großherzgl. milit. topogr. Bureau, 56 Bl. 1:50,000. Dass. Generalkarte, 6 Bl. 1:200,000 u. 1:400,000. Württemberg. Kgl. statist. top. Bureau, 57 Bl. 1:50,000. Dass. (Mittnacht), 4 Bl. 1:200,000. Winkelmann, 1:400,000. Desgl. Paulus. Bayern. Kgl. Gen.-Q.-M.-St. 112 Bl. 1:50,000. Ders. Pfalz, 4 Bl. 1:150,000. Ders. Uebersichtskarte, 15 Bl. 1:250,000. Orts- u. Terrainkarte. Ders. Straßenkarte, 2 Bl. 1:500,000. Südwest-Deutschland. K. K. mil. geogr. Institut. Generalkarte, 12 Bl. 1:288,000. Kgl. bayer. Gen.-Q.-M.-St., 25 Bl. 1:250,000. Müller, Bayern, Württemberg u. Baden, 1:600,000. Bach, Württemberg u. Baden, 1:450,000. Mayr. Alpenländer, 9 Bl. 1:450,000. Oesterreich. Schaller, Straßen u. Eisenbahnkarte, 16 Bl. 1:864,000. Scheda, 20 Bl. 1:576,000, wird in 48 Bl. über ganz Central-Europa erweitert. Steinhauser u. Streffleur, Schichtenkarten der Kronländer, 6 Bl. 1:864,000. K. K. Gen.-Q.-M.-St. Böhmen, 39 Bl. 1:144,000. Desgl. 4 Bl. 1:288,000 mit und ohne Terrain. Kummersberg, Böhmen, 4 Bl. 1:288,000. Korzistka, Böhmen, 2 Bl. 1:432,000. Steinhauser u. Mück, Böhmen, 2 Bl. 1:432,000. K. K. Gen.-Q.-M.-St. Erzherz. Oesterreich, 31 Bl. 1:144,000. Desgl. 2 Bl. 1:288,000. Steinhauser, Nieder-Oesterreich, 111 Bl. 1:28,800. Ders. Oesterreich unter der Ens, 4 Bl. 1:200,000. Schulz desgl. 1:324,000. Souvent, Oesterreich ob der Ens, 21 Bl. 1:72,000. K. K. Gen.-Q.-M.-St., Umgebung v. Wien u. Baden, 112 Bl. 1:14,400. Ders. Umgebung von Wien, 3 Bl. 1:43,200. K. K. Gen.-Q.-M.-St. Salzburg, 15 Bl. 1:144,000. Desgl. 1:288,000. Gen.-Q.-M.-St. Tyrol, 24 Bl. 1:144,000. Desgl. 2 Bl. 1:288,000. Roost u. Grasmüller, Tyrol, 1:400,000. Mayr, Tyrol, 1:500,000. Gen.-Q.-M.-St. Steyermark, 37 Bl. 1:144,000. Desgl. 4 Bl. 1:288,000. Hauslab, Steyermark, 1:432,000. K. K. Gen.-Q.-M.-St. Mähren u. Schlesien, 20 Bl. 1:144,000. Desgl. 4 Bl. 1:288,000. Sommer u. Korzistka, Mähren u. Schlesien, 1:432,000. Steinhauser und Mück, Mähren u. Schlesien, 1:432,000. K. K. mil. geogr. Inst. Illyrien, 4 Bl. 1:288,000. Schedius u. Blaschnek, Ungarn, 1:469,472. K. K. mil. geogr. Inst. Ungarn, 17 Bl. 1:288,000. Dass. Comitatskarten ohne Terrain. K. K. mil. geogr. Inst. Siebenbürgen, 4 Bl. 1:288,000. Mersich, Siebenbürgen, 2 Bl. 1:432,000. Friedberg, Woiwodschaft Serbien u. Temescher Banat, 4 Bl. 1:288,000. Pokorny, Militärgrenze, 6 Bl. 1:650,000. K. K.

milit. geogr. Inst. Dalmatien, 21 Bl. 1:144,000. Desgl. 3 Bl. 1:288,000. K. K. Gen.-Q.-M.-St. Ostgalizien u. Lodomerien, 14 Bl. 1:144,000. Desgl. 11 Bl. 1:288,000. Kummersberg, Galizien, Lodomerien, Krakau u. Bukowina, 60 Bl. 1:115,200. Schweiz. Eidgenöss. Gen.-St. (Dufour), 25 Bl. 1:100,000. Desgl. 4 Bl. 1:250,000. Nicholls, Map of Switzerland, 4 Bl. 1:250,000. Ziegler, Schweiz, 4 Bl. 1:380,000. Desgl. hypsometrische Karte. Leuthold, 1:400,000. Desgl. Leuzinger. Keller, 1:450,000. Von den meisten Cantons existiren besondere Specialkarten u. Generalkarten. Italien. Cerri, 8 Bl. 1:864,000. Civelli, 28 Bl. 1:555,555. Tirone e Martini, 12 Bl. 1:576,000. Ufficio superiore di Stato Maggiore del Regno d'Italia, Carta corografica dell' Italia superiore e centrale, 6 Bl. 1:600,000. Kiepert, Ober- u. Mittel-Italien, 1:800,000. Ziegler, Italia superiore coi passagi delle Alpi 1:900,000. Kgl. sardin. Gen.-Stab. Carto delli Stati Sarti in Terraferma, 91 Bl. 1:50,000. Desgl. 6 Bl. 1:250,000. Desgl. 1:500,000. K. K. östr. Gen.-Q.-M.-St. Straßenkarte der westl. Alpen, 1:700,000. Ders. Lombardisch-venetianisches Königreich, 42 Bl. 1:86,400. Desgl. 4 Bl. 1:288,000. Ders. Parma, Piacenza, Guastella, 9 Bl. 1:86,400, Ders. Modena, 8 Bl. 1:86,400. Pauliny, Lombardo-Venetien, 4 Bl. 1:300,000. K. K. Gen.-Q.-M.-St., Toskana, 52 Bl. 1:86,400. Inghirami, Toskana, 4 Bl. 1:200,000, Depôt de la Guerre, Partie Sud-Ouest des Etats de l'Eglise, 4 Bl. 1:80,000. Officio del Censo Pontifico, Roma e Comarca, 9 Bl. 1:80,000. Spinetti, Roma etc. 1:512,000. Moltke, Roma, 2 Bl. 1:25,000. Desgl. 1:50,000. Kiepert, Roma 1:60,000. Desgl. 1:400,000. Uffizio topogr. di Napoli, Napoli 1:80,000. Rizzi Zannoni, Napoli, 32 Bl. 1:115,650. Smyth, Sicilien, 1:266,000. Spanien und Portugal. Coëllo, Atlas de España 60 Bl. 1:200,000. Beauvoisin Mapa general de España y Portugal, 63 Bl. 1:288,000 Dufour, Atlas nacional de España, 1:562,000. Donnet, Carte de l'Espagne et du Portugal, 7 Bl. 1:769,000. Folque, Portugal, 37 Bl. 1:100,000. Frankreich. Die Grundlage der meisten Kartenwerke über Frankreich bildet die im Jahre 1750 begonnene Cassini'sche Vermessung. Cassini, 184 Blatt 1:86,400. Depôt de la Guerre, 274 Bl. 1:80,000. Desgl. 52 Bl. 1:320 000. Donnet, 24 Bl. 1:388,800. Ministère des Travaux publics, 6 Bl. 1:500,000. Brué, 4 Bl. 1:968,000. Nicolet, Atlas, 17 Karten. Französ. Gen.-St., Umgebung v. Paris, 9 Bl. 1:40,000. v. Sydow, nordöstliches Frankreich, 4 Bl. 1:500,000. Belgien. Depôt de la Guerre, 250 Bl. 1:20,000. Dass. 72 Bl. 1:40,000. Dass. 4 Bl. 1:160,000. Van der Maelen et Gerard, 25 Bl. 1:80,000. Van der Maelen, 4 Bl. 1:200,000. Ders. 9 Bl. 1:100,000. Niederlande. Krayenhoff, 9 Bl. 1:115,200. K. nederl. Generalstaf, 62 Bl. 1:50,000. Kuijper, 16 Bl., Smuiders, 6 Bl. 1:200,000, ferner in kleineren Maßstäben von Dornseiffen, Fassbender, Baarsel. Großbritanien. Smith, Britisch Isles, 6 Bl. 1:633,000. Board of Ordnance, England and Wales, 110 Bl. 1:63,360. Ders. Ireland 205 Bl. 1:63,360. Ders. County Maps, 1:10,560. Arrowsmith, England and Wales, 18 Bl. 1:190,000. Ordnance Map of Scotland, 120 Bl. 1:63,360. Ainslie, Scotland, 9 Bl. 1:253,440. Dänemark. K. dän. Gen.-St. 81 Bl. 1:80,000. Bull, 23 Bl. 1:96,000. Mansa, 18 Bl. 1:160.000. Norwegen u. Schweden. Forsell, Karta öfver södra delen af Sverige och Norrige, 8 Bl. 1:500,000. Jahre 1815—26. Topografiaka Corpsen's Karta öfver Sverigens södra delen, 102 Bl. 1:100,000. Dass. einzelne Läne, 1:200,000. Ram u. Munthe, Aemter-Atlas von Norwegen, 18 Bl. 1:200,000. Rußland. Schubert, (Generalstabskarte) östl. Theile des Russ. Kaiserreichs, 1:420,000. Depôt de la Guerre, Carte de la Russie,

63 Bl. 1:420,000. Gen.-Q.-M.-St. des Königr. Polen, Topogr. Mappa, Krolestwa Polskiego, 57 Bl. 1:126,000. Engelhardt, Polen, 4 Bl. 1:775,000. Kiepert und Hammer, Polen 1:1,000,000. Rücker, Livland, Esthland und Kurland, 4 Bl. 1:500,000. Ders. Livland, 6 Bl. 1:187,500. Neumann, Kurland, 6 Bl. 1:300,000. Bühler, Kurland 1:570,000. Schmidt, Esthland, 2 Bl. 1:250,000. Finnland in 30 Bl. 1:420.000. Ferner in russischer Sprache: Kais. topogr. Depot russ. Reich in Europa, 63 Bl. 1:420,000. Kais. Kriegstopogr.-Bureau, Atlas, Mitte Westen, Süden umfassend in 1:84,000 u. 1:126,000. Donaufürstenthümer. K. russisches Kriegstopogr. Bureau. Kriegsschauplatz 1828—29. 11 Bl. 1:420,000 in russ. Sprache. K. K. mil. geogr. Institut Walachei, 6 Bl. 1:288,000. Griechenland. Französ. Generalstab, 20 Bl. 1:200,000. Aldenhoven, 9 Bl. 1:400,000.

Karthaune nannte man die zu Ende des Mittelalters zuerst aus einem Stück gegossenen Kanonen; die längeren hießen auch Schlangen, die kleineren sich der Handfeuerwaffe nähernden Falken.

Kasan (tatarisch, d. i. der Kessel), hieß ursprünglich das Land der finnischen Bulgaren, welches später dem tatarischen Khanat Kiptschak angehörte, seit 1438 ein eignes, von Ulu Mohammed gegründetes Reich bildete, 1552 von den Russen erobert wurde und die heutigen russischen Gouvernements K., Wiätka, Ufa, Simbirsk und Pensa umfaßte. Das jetzige Gouvernement Kasan im östlichen Rußland hat 1116 Q.M. mit (1864) 1,607,122 Einwohnern, ein buntes Völkergemisch, unter welchem 440,000 mohamedanische Turk-Tataren und mehre Tausend Heiden. Die befestigte Hauptstadt K. liegt 113 Meilen östlich von Moskau, zu beiden Ufern der Kasanka, welche 1 Meile davon in die Wolga fällt. Den höchsten Theil bildet der an der Nordseite gelegene Kreml oder die Festung (mit zehnthürmiger Mauer, an drei Seiten von schroffen Abhängen umgeben), um welchen sich zunächst die von Russen bewohnte Stadt anlegt, welche wieder von den von Tataren bewohnten Vorstädten oder Sloboden umgeben wird. K. ist der Hauptort des 10. Militairbezirks, Sitz eines Civilgouverneurs, hat eine Universität (mit Sternwarte, Botanischem Garten und großer Bibliothek), ein Gymnasium, Cadettenhaus, zahlreiche andere Unterrichtsanstalten, ein reiches Arsenal, prachtvolle Kasernen, ein Militair- und mehre andere Hospitäler, große Magazine, bedeutende Industrie (besonders in Leder, Tuch, Segeltuch, Eisen- und Stahlwaaren), lebhaften Handel und (1863) 63,084 Einwohner (worunter ungefähr 15,000 Tataren). In der Nähe befinden sich auch Werfte und eine große kaiserliche Pulverfabrik. Projectirt ist eine Eisenbahn von Nischni-Nowgorod nach K., welche von hier aus weiter nach Tiumen geführt werden soll. K. wurde 1552 vom Czar Iwan IV. Wasiljewitsch nach langer Belagerung erstürmt.

Kaschau, Hauptstadt des Comitats Abaujvar in Oberungarn, am rechten Ufer des Hernad, hat einen schönen Dom, eine Rechtsakademie, Zeughaus, Kasernen, lebhafte Industrie und Handel und 17,150 Einwohner. K. ist durch eine Eisenbahn über Miskolcz nach Debreczin mit dem ungarischen Eisenbahnnetz verbunden; eine Bahn nach Oderberg ist im Bau begriffen. K. war früher stark befestigt und wurde im 15. Jahrh. in den ungarischen und siebenbürgischen Kriegen oft belagert und erobert, auch 1685 von den Kaiserlichen genommen. Hier 1619 Sieg der Kaiserlichen und Polen unter Hommonai über die Ungarn unter Rakoczy; nachdem K. am 11. Dec. 1848 von den Oesterreichern genommen worden war, wurden bei K. am 4. Januar 1849 die Ungarn unter Meszaros von den Oesterreichern unter Schlik geschlagen. Am 22. Juli besetzte Görgey und 29. Juli besetzten die Russen die Stadt.

Kasematte nennt man einen gegen Wurffeuer eingedeckten Hohlbau, welcher in Mauerwerk ausgeführt ist; neuerdings versteht man unter K. auch den mit

Balken eingedeckten Raum. Die K. liegt entweder unter dem Walle, oder sie bildet einen Theil eines freistehenden bombensicheren Steingebäudes. Dieselben sind in der Regel zur Vertheidigung eingerichtet und heißen Vertheidigungskasematten; hin und wieder dienen sie auch blos als Aufbewahrungsraum für Munition, Lebensmittel, und als Unterkunftsräume für Mannschaften. Kasematten, welche zur Vertheidigung eingerichtet sind und gleichzeitig als Wohnräume für die Besatzung dienen, heißen Defensionskasernen; dienen dieselben dagegen nur für den Geschützgebrauch, so nennt man sie auch wohl kasemattirte Batterien. Bei der tenaillirten Befestigung sind hauptsächlich die dem Angriff am meisten ausgesetzten Flanken mit Defensionskasematten versehen: kasemattirte Flanken. Sie haben den Zweck den Hauptgraben vor den Bastionsfacen, auch wohl die vor den Bastionsfacen liegenden Aeste des gedeckten Weges zu bestreichen. Im letzteren Falle liegen die K. auch wohl in 2 Etagen über einander. Bei der tennillirten Befestigung sind häufig die eingehenden Winkel in ähnlicher Art und zu demselben Zweck kasemattirt. Bei der Polygonalbefestigung kommt der Hohlbau in noch größerer Ausdehnung zur Anwendung. Außer durch Graben-Caponieren wird bei einigen Gräben die Vertheidigung durch sogenannte Revers-Batterien, das sind kasemattirte Batterien, die in der Contre-Escarpe vor den ausspringenden Winkeln liegen — bewirkt. Unter denjenigen ausspringenden Winkeln des Hauptwalles, vor denen Caponieren nicht liegen, befinden sich häufig kasemattirte Mörserbatterien. Die einfache K. besteht aus 2 Widerlagern, das sind senkrecht aufgeführte in der Regel parallele Mauerwände, und einem Gewölbe, welches von den Widerlagern getragen wird oder beide mit einander verbindet. Die Entfernung der beiden Widerlager von einander heißt die Spannung des Gewölbes, des letzteren höchster Punkt, der Schluß und das Perpendikel, welches man vom Schluß auf die Fläche fällt, welche die höchsten Punkte der Widerlager mit einander verbindet, der Pfeil. Für die Form des Gewölbes wählt man häufig die halbkreisförmige, dessen Spannung nicht über 18 Fuß betragen darf. Ein solches Gewölbe heißt ein Tonnengewölbe. Gewölbe, bei denen der Pfeil kleiner ist als die halbe Spannung — flache Gewölbe — verlieren dem Bombenwurf gegenüber an Widerstandsfähigkeit. Die Gewölbe werden in der Regel 3 Fuß stark gemacht und dann noch 4 bis 5 Fuß hoch mit Erde bedeckt. Die Widerlager müssen selbstredend stärker sein. Ihre Stärke ist abhängig von der Spannung, der Stärke des Gewölbes und dem Erddruck. Man nimmt an, daß $^1/_4$—$^1/_3$ der Spannung als Stärke für die Widerlager ausreicht. Liegen die Widerlager parallel zur Frontlinie, so daß das eine Widerlager selbst die Frontlinie bildet, so heißt die K. Parallelkasematte oder Gallerie. Diese K. haben den Fehler, daß, wenn die Frontlinie eingeschossen ist, das ganze Gewölbe nachstürzen muß; man findet sie deshalb zweckmäßig nur da angewendet, wo die K. dem direkten Feuer entzogen ist, also unter der Contreescarpe. Liegen dagegen die Widerlager senkrecht zur Front, so heißen die K. Perpendikularkasematten und empfehlen sich zur Anwendung unter der Escarpe. Perpendikularkasematten sind in der Front in der Regel durch eine Stirn- oder Frontmauer und hinten durch eine Rücken- oder Reversmauer geschlossen; sie werden viel häufiger angewendet, als die Gallerien, weil mit dem Niederlegen der Stirnmauer das Gewölbe selbst noch feststeht. Kasematten in 2 Etagen werden entweder durch ein Gewölbe oder durch eine Balkendecke von einander geschieden. Die Decke braucht dann bloß so stark zu sein, daß sie die Last tragen kann. Zur Herstellung einer gesicherten Communikation unter den einzelnen Perpendikularkasematten werden die Widerlager durchbrochen und mit Thürgewölben versehen, welche zur Vergrößerung der Haltbarkeit zweckmäßig wieder Tonnengewölbe sein müssen. Liegen

die Schlußlinien der Thürgewölbe mit denen der K. in gleicher Höhe, so entstehen die sogenannten Kreuzgewölbe und die Reihe der nebeneinanderliegenden K. bildet einen Kreuzgang; liegen dagegen die Schlußlinien der Thürgewölbe tiefer, dann greifen die Thürgewölbe mit Stichkappen in die Kasemattengewölbe ein. In einem Kasematten-Korps heißen die letzten Widerlager zu beiden Seiten, Endwiderlager, alle übrigen Mittelwiderlager, welche letzteren bedeutend schwächer angelegt sind, als die ersteren. Aus diesem Grunde erhalten die Endwiderlager auch sogenannte Nischen oder sie dienen zur Herstellung einer Communikation mit der oberen. Zum Schutz gegen durchsickerndes Wasser von der Erddecke aus wird das Gewölbe vor dem Bedecken mit Erde dachförmig übermauert, — Eselsrücken, — mit Cement belegt und mit Kanälen versehen für den Abfluß des Wassers. Die Geschützscharten in den Mauerwänden (bei Perpendikulark. in der Stirnmauer, bei Gallerien in dem Widerlager selbst) sind vorn nur soweit geöffnet, als es die Ausdehnung des von dem Geschütz zu beherrschenden, gewöhnlich nicht sehr entfernten Raumes erfordert. Der engste Theil der Scharte befindet sich nicht, wie bei den Erdscharten, hinten, es würden dann die Ecken der Mauer zu schwach ausfallen; er befindet sich etwas weiter vorgerückt, etwa um ⅓ der Mauerdicke. Die engste Stelle heißt der Bruch oder der Schartenbruch. Die Schartensohle hat eine gewisse Neigung nach außen, damit das Geschütz oder Gewehr tief genug gerichtet werden kann, um vorliegende niedrige Punkte zu fassen. Die Schartendecke, das ist das die Scharte oben schließende flache Gewölbe, ist bei Haubitzscharten vorne höher gehoben, als bei denen für Kanonen. Die Kniehöhe beträgt in der Regel 2 Fuß 6 Zoll. Bei den Scharten für Mörser fehlt gewöhnlich die Brüstung, die Schartenwände sind ohne Bruch, die Decke liegt so hoch, daß die eignen Geschosse nicht anschlagen können; ein etwas abgerückter Erdwall, oder die Contre-Escarpe des vorliegenden Grabens, deckt die Mörserscharten. Um das Einsteigen in die Mörserscharten dem Feinde zu erschweren, hebt man vor ihnen einen Diamantgraben aus. Um den Pulverdampf abzuleiten, bringt man in allen Vertheidigungskasematten Rauchabzüge an. In der Regel liegen dieselben über den Scharten und steigen nach außen zu schräge an; häufig gehen sie auch schornsteinartig senkrecht. Durch den Schluß und die Erddecke. Oben sind die Dampfabzüge mit eisernen Gittern versehen. Die Einführung der gezogenen Geschütze hat den Stirnmauern ihre Widerstandsfähigkeit genommen und ist man in Folge dessen bemüht dieselben durch eiserne Panzer zu ersetzen. Zum vollständigen Abschluß sind diese Versuche zur Zeit noch nicht gelangt. Ueber den Werth der K. in der heutigen Fortification vergl a. v. Prittwitz und Gaffron Lehrbuch der Befestigungskunst, Berlin 1865.

Kaserne. (Von casa Haus.) Gebäude zur Unterbringung von Soldaten. Im Frieden wird überhaupt von Seiten des Staates durch Kn., Naturalquartiere (Einquartierung bei den Bürgern) oder durch Servis für das Unterkommen der Truppen gesorgt. Die Einrichtung der Kasernen ist so alt wie die der stehenden Heere. Schon die Römer brachten den größten Theil ihrer Truppen in Kasernen unter (castra praetoriana war die große Kaserne des alten Rom.) Zur Zeit des Lehnswesens im Mittelalter waren die Kasernen (eine natürliche Folge des damaligen Kriegswesens) außer Gebrauch. Erst Ludwig der Vierzehnte begann von Neuem Kasernen für sein Heer zu bauen. Zieht man die verschiedenen Arten der Truppenunterbringung in Betracht, so muß man der in Kasernen den entschiedenen Vorzug geben und zwar aus folgenden Gründen: Durch die Einkasernirnung einer Truppe wird deren Vorgesetzten das Mittel in die Hand gegeben, die Communication derselben mit dem Civilstande, soweit dies überhaupt möglich, zu regeln und sie so vor schlechten Einflüssen von außen zu bewahren. Das Zusammenwohnen ganzer Truppen-

theile stärkt und befestigt den militairischen Geist im Allgemeinen, in's Besondere die Kameradschaft. Die Concentration der Truppen erleichtert den Dienstbetrieb, trägt viel zur Aufrechterhaltung der Disciplin bei und kann in unruhigen Zeiten von unberechenbarem Vortheil sein. Endlich sind erfahrungsmäßig die Quartiere in den Kasernen stets wohnlicher und vor Allem gesünder als die bei den Bürgern. Man wird dem Vorstehenden zu Folge, da wo es nur thunlich, die Truppen in Kasernen unterbringen. Zum Wohnen in der Kaserne sind alle unverheiratheten Unterofficiere, alle Gemeine und die unverheiratheten Officiere vom Capitain abwärts, insofern es der Raum gestattet, verpflichtet. Unterofficiere und Mannschaften werden zu 4, 8 oder auch 16 in entsprechend große Zimmer zusammenquartirt. Man geht bei Belegung der Zimmer von dem Grundsatze aus, daß auf jeden Mann 40—50 Quadratfuß Zimmerraum kommen müssen und bestimmt demgemäß die Zahl der Bewohner jedes Zimmers. Officiere, Portepee-Unterofficiere und meist auch Capitain-darmes (Kammerunterofficiere, sowie Fouriere erhalten je ein besonderes Zimmer). Die Räumlichkeits-, Zimmerausrüstungs, Heiz- und Beleuchtungscompetenzen sind durch besondere Bestimmungen festgesetzt. Zur Aufsicht über die Kasernen sind militairische Kasernenvorsteher, zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung unter den Mannschaften der Officier du jour und eine Kasernenwache, welche letzteren beide gewöhnlich auf je 24 Stunden commandirt werden, bestimmt. In den von den Mannschaften bewohnten Stuben werden Unterofficiere, Gefreite oder ältere Soldaten zu Stubenältesten ernannt. Als solche sind sie Vorgesetzte ihrer Quartiergenossen und für Alles, was in ihrer resp. Stube passirt, verantwortlich. Diese Stubenältesten commandiren täglich oder wöchentlich aus der Zahl ihrer Untergebenen einen Stuben du jour, welchem für die Dauer seines Commandos die Sorge für Reinigung und Ordnung der Stube zufällt. Defensionskasernen finden sich in Festungen vor. Sie sollen dem doppelten Zwecke der Truppenunterbringung und Vertheidigung dienen. In Berücksichtigung dieser letzten Bestimmung sind sie meist bombensicher eingerichtet und mit Schießscharten versehen.

Kasimir (Kazimierz) 1) K. III., der Große, König von Polen, geb. 1309, eroberte 1340 das in früherer Zeit von den Russen genommene Kleinrußland und einige Jahre später Schlesien wieder zurück, welches letztere er aber nicht behielt, schlug sodann rasch nach einander auf verschiedenen Seiten des Reichs die Tataren und Böhmen und fortifizirte hiernach noch einige der wichtigsten Grenzstädte. Nach einem glücklichen Kriege mit Lithauen starb er 1370. 2) IV. Jagiello, geb. 1427, Herzog von Lithauen und König von Polen, führte 20 Jahre lang Krieg gegen den Deutschen Ritterorden in Preußen, erzwang sich die Abtretung Westpreußens und starb 1492.

Kasi Muhamed, kaukasischer Held und Volksführer, schlug die Russen 1831, wurde von denselben aber 1832 geschlagen und blieb bei der Vertheidigung von Himri.

Kaskö, Militair- u. Hafenplatz mit 1000 Bewohnern im russisch-finnischen Gouvernement Wasa, am Bottnischen Meerbusen.

Kassander, bemächtigte sich nach Alexanders d. Gr. Tod der königlichen Gewalt im Macedonischen Reiche und starb 297 v. Chr.

Kassel, 1) Regierungsbezirk der preußischen Provinz Hessen-Nassau, umfaßt wesentlich das ehemalige Kurfürstenthum Hessen (s. d.) und hat einen Flächenraum von 184,18 Q.M. mit (1867) 770,569 Einwohnern. 2) Hauptstadt der preußischen Provinz Hessen-Nassau und des Regierungsbezirks K., bis 1866 Hauptstadt des Kurfürstenthums Hessen und Residenz des Kurfürsten, an der schiffbaren Fulda, ein wichtiger Knotenpunkt der Eisenbahnen nach Thüringen, Franken, Westfalen und Hannover (über Guntershausen einerseits

nach Eisenach, Erfurt ꝛc. anderseits nach Gießen, Köln, Coblenz, Frankfurt ꝛc. über Nordhausen nach Halle, ꝛc., über Göttingen nach Magdeburg, Hannover ꝛc. über Paderborn nach Münster, Düsseldorf, Köln ꝛc.), eine der schönsten Städte in Deutschland mit großen, freien Plätzen und zahlreichen schönen Gebäuden, hat ein Residenzschloß, ein Palais, mehre schöne Kasernen, ein Zeughaus, Stückgießerei und andere militairische Anstalten, Polytechnische Schule, Kriegsschule, Denkmäler der Landgrafen Friedrich II. und Karl, lebhafte Industrie und Handel, ist der Sitz des Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau, der Bezirksregierung, eines Appellationsgerichtes, des Generalcommandos des 11. Armeecorps und des Commandos der 22. Division und zählt (1867) 41,587 meist protestantische Einwohner. K. kommt zuerst in einer Urkunde Konrad's I. 913 als Chassala vor, wurde im 11. Jahrhundert Stadt, erhielt durch Heinrich das Kind eine Burg, durch Philipp den Großmüthigen Umfassungswerke, die jedoch im Schmalkaldischen Kriege durch den Kaiser Karl V. nach der Einnahme K.'s 1547 zerstört, aber wieder hergestellt und von seinem Sohne, dem Landgrafen Wilhelm IV. zu einem Fortificationssystem vervollständigt wurden. Im Siebenjährigen Kriege spielte K. als Festung eine Rolle, wurde 1757, 58, 59 und 60 von den Franzosen besetzt, welche darin auch 1761 einen Angriff der Alliirten aushielten, aber nach dem von Letzteren am 24. Juni 1762 bei Wilhelmsthal erfochtenen Siege belagert wurden, worauf am 1. November die Eroberung der Stadt mit Sturm erfolgte. Von 1769—74 wurden die Werke abgetragen und K. in eine offene Stadt verwandelt. Am 1. Nov. 1806 wurde K. von den Franzosen besetzt, nach dem Tilsiter Frieden von 1807 zur Haupt- und Residenzstadt des Königreichs Westphalen ernannt, am 1. Oct. 1813 von einem russischen Streifcorps unter Tschernitschew genommen, jedoch erst in Folge der Leipziger Schlacht von der französischen Herrschaft vollständig befreit, worauf am 21. November der Kurfürst von Hessen seinen Einzug hielt. 1830 und 31 war K. der Schauplatz wiederholter Unruhen, ebenso im April 1848, wo es zu blutigen Auftritten zwischen der Leibgarde und den Bürgern kam und das Volk das Zeughaus erstürmte. Am 2. Nov. 1850 wurde K. von den Preußen und am 22. Dec. auch von Baiern und Oesterreichern besetzt, welche bis zum Sommer 1851 hier blieben (s. u. Hessen). Beim Ausbruch des Preußisch-Oesterreichischen Krieges von 1866 wurde K. sofort am 18. Juni von den Preußen besetzt (s. u. Hessen).

Kassenverbrechen werden alle diejenigen strafbaren Handlungen genannt, deren Gegenstand die rechtswidrige und eigennützige Minderung des Bestandes einer dem Thäter anvertrauten öffentlichen Kasse ist. Sie können deshalb nur von einem von der dazu befugten Behörde eingesetzten Kassenbeamten begangen werden. Wird dagegen eine Militärperson nur zur Dienstleistung z. B. als Ordonanz bei einer Kassenverwaltung kommandirt, und veruntreut als solcher in die Kasse gehörige Gelder, so macht ein solcher sich nach Lage der Umstände des Diebstahls oder der Unterschlagung dienstlich anvertrauter Gelder, aber keines Kassendefektes schuldig, s. Fleck: Strafgerichtsordnung S. 88.

Kastel, befestigte Stadt in der großherzoglich hessischen Provinz Rheinhessen, an der Mündung des Mains (rechtes Ufer) in den Rhein (linkes Ufer) und an der Taunuseisenbahn, liegt Mainz gegenüber, zu dessen Fortificationssystem es gehört und ist mit demselben durch eine Schiffbrücke verbunden (während die feste Eisenbahnbrücke über den Rhein von Mainz nach Gustavsburg auf das linke Mainufer führt), gehört, obschon zur Provinz Rheinhessen gerechnet, doch wegen seiner Lage auf dem rechten Mainufer mit zum Norddeutschen Bunde, und zählt 3800 Einwohner.

Kasten, heißt die Brustwehr von der Sohle der Schießscharten bis zur Krone und von einer Scharte bis zur anderen.

Katapult, Wurfgeschoß der Römer, später auch in das deutsche Kriegswesen übergegangen, große Steinmassen schleudernd und namentlich durch die elastische Gewalt eines großen Bügels und Flechsentaues wirkend.

Kathlock, Instrument zum Fassen des Ankerringes.

Katte, 1) Hans Heinrich Graf von, preuß. Feldmarschall, geb. 1681, gest. 1741. 2) Sohn des Vorigen, preußischer Lieutenant, Friedrichs d. Gr. Jugendfreund und Helfer auf dessen beabsichtigter Flucht, deshalb als Deserteur 1730 vor den Augen Friedrichs (damals noch Kronprinz) hingerichtet.

Katten, kriegerischer deutscher Volksstamm, Stammväter der jetzigen Hessen und Nordbaiern, stark betheiligt an dem großen Siege im Teutoburger Walde.

Katze, 1) ein kleines Hilfsanker; 2) früher auch ein Geschütz; aus welchem steinerne Kugeln geschossen wurden; 3) ein Dach beim Schanzgraben zum Schutze der Arbeiter vor den feindlichen Kugeln.

Kaub, Stadt im preußischen Regierungsbezirk Wiesbaden, am rechten Ufer des Rheins und an der Eisenbahn von Wiesbaden nach Oberlahnstein, hat 2200 Einwohner. Hier ging in der Neujahrsnacht von 1813 zu 14 die Schlesische Armee unter Blücher über den Rhein.

Kaukasus, Hochgebirge auf der Grenze von Europa und Asien, erstreckt sich zwischen dem Schwarzen und Kaspischen Meere in einer Länge von 150 Meilen und einer Breite von 20 bis zu 30 Meilen von Westnordwest nach Ostsüdost und bedeckt einen Flächenraum von mehr an 5000 Q. M. Die mittlere Hauptkette bildet einen steilen, bis zu 11,000 Fuß hohen, von nur sehr wenigen Paßeinschnitten durchsetzten Kamm und trägt in ihrem mittleren Drittel Gipfel bis über 18,000 Fuß. (Elbrus 18,524 Fuß, Kasbek 16,553 Fuß hoch). Eigentliche Thäler sind selten; dagegen stuft sich die Hauptkette, ebenso wie die niedrigen Parallelketten, in terrassenförmige Plateaus ab, welche von schmalen, tiefeingerissenen, von wilden Gebirgswässern durchrauschten Schluchten durchfurcht sind, die den Verkehr und das Eindringen Fremder ebenso hindern, als den kräftigen, freiheitsliebenden Bergvölkern Schutz verleihen. Daher ziehen sich auch die Hauptstraßen fast immer über die Hochflächen hin. Nur das mittlere Drittel, zwischen dem Elbrus und Kasbek hat breitere Thäler und bietet zugleich eine größere Zugänglichkeit und Uebersteigbarkeit des Gebirges; hier befindet sich auch die sogenannte Militär- oder Tiflisstraße der Russen, welche von Mosdok an im Thale des Terek aufwärts durch den in der Nähe des Kasbek bis zu 7530 Fuß aufsteigenden Paß von Wladikawkas, dann südwärts hinab in das Thal des Aragwi und so nach Tiflis am Kur führt. Außer dieser, zum Theil in Fels gesprengten, durch mehre Fortificationen gedeckten Hauptpassage (wahrscheinlich der Kaukasischen Pforte [Caucasiae pylae] der Alten, dient gegenwärtig nur noch eine Straße zur Verbindung der Nord- und Südseite, nämlich die östliche Küstenstraße längs des Kaspischen Meeres durch den Paß von Derbent (die Porta Caspia oder Albania der Alten) nach Baku. Die kaukasischen Vorberge auf der Nord- und Südseite sind verhältnißmäßig niedrig; im Norden breiten sich zwischen dem Fuße des hohen K. und den Flüssen Terek und Kuban zerrissene waldige Hochflächen aus, welche steil in die Steppe abfallen; die südlichen Berglandschaften dachen sich sanft in fruchtbare Thäler ab. Der K. hat zwar zahlreiche vulkanische Erscheinungen, aber keinen thätigen Vulkan. Die den Russen zu beiden Seiten des K. unterworfenen Länder werden mit dem Gesammtnamen Kaukasische Statthalterschaft (7938 Q. M. mit 4,157,917 Einwohner) bezeichnet, welche in militärischer Hinsicht unter einem zu Tiflis residirenden Generalgouverneur

zugleich Generalcommandant der Armee des K.) bisher als 11. Militärbezirk vereinigt waren, während sie in administrativer Hinsicht einestheils organisirte Gouvernements, anderntheils unter Militärbehörden stehende Bezirke und Gebiete bilden. Die gesammten Kaukasischen Länder zerfallen in Ciskaukasien (auf der Nordostseite) und Transkaukasien (auf der Südwestseite) und zwar Ciskaukasien in das Gouvernement Stawropol und die Gebiete des Kuban, des Terek und des Daghestan, Transkaukasien dagegen in die Gouvernements Tiflis, Baku, Eriwan, Kutais und Elisabethpol und die Gebiete von Mingrelien und Abchasien. Die Bevölkerung ist aus den verschiedenartigsten Elementen zusammengesetzt; den Hauptbestandtheil bilden die sogenannten Kaukasischen Bergvölker (s. weiter unten); außerdem noch über 810,000 Russen, über 830,000 Grusier oder Georgier, über 500,000 Armenier und über 930,000 Seelen tatarischer Stämme. Die Kaukasischen Bergvölker, welche das Hochland und die zu beiden Seiten nach dem Schwarzen, wie nach dem Kaspischen Meere anliegenden Berglandschaften bewohnen, zerfallen in ethnographischer, wie linguistischer Hinsicht in acht verschiedene Völkerfamilien: 1) die Tscherkessen, am nördlichen und nordwestlichen Abhange des K. nach dem Schwarzen Meere zu, über 92,000 Seelen; 2) die Abchasen ungef. 100,000 Seelen; 3) die Ubigen, am Südabhange, ungef. 20,000 Seelen; 4) die Suanen; 5) die Osseten; 6) die Völker türkischen oder tatarischen Stammes, wie die unter Peter d. Gr. am Kuban und Kuma angesiedelten Nogaier; 7) die Gruppe der Tschetschenvölker (Tschetschenzen), mit ungefähr 117,000 Seelen; 8) die in ihren ethnographischen und linguistischen Unterschieden nur erst zum kleinsten Theile bekannten Völker Lesghischen Stammes in Daghestan und den südwestlich anliegenden Landschaften. Diese Völker, welche meist Muhammedaner und von den Russen nur erst zum Theil wirklich unterworfen sind, haben seit Anfang dieses Jahrhunderts durch ihren den Russen gegenüber geleisteten verzweifelten Widerstand die Aufmerksamkeit der ganzen Welt auf sich gezogen, namentlich während Schamyl (s. d.) an der Spitze, zuerst der Tschetschenzen, seit 1846 auch der Tscherkessen stand. Vgl. Bodenstedt, „Die Völker des K. und ihre Freiheitskämpfe gegen die Russen," Frankfurt 1850, 2 Bde., 2. Aufl. Berlin 1855; Berger, „Die Bergvölker des K." (in Petermann's „Mittheilungen" Bd. 6., Gotha 1860); Lapinski, „Die Bergvölker des K. und ihr Freiheitskampf gegen die Russen," Hamburg 1863, 2 Bde.

Kausler, Franz von, geb. 1794 in Stuttgart, machte im württembergschen Heere die Feldzüge erst unter Napoleon, dann gegen Napoleon mit, nahm 1842 als Oberst den Abschied und starb 1848 in Karlsruhe. K. hat sich einen großen Namen als Militärschriftsteller gemacht. Seine Schriften sind: „Darstellung des Feldzugs im Spätjahr 1813 in Deutschland", Stuttgart 1819; „Kriegsgeschichte aller Völker", Ulm 1826 — 30; „Synchronistische Uebersicht der Kriegsgeschichte", ebend. 1826 — 30, 4 Bde; „Wörterbuch der Schlachten, Belagerungen und Treffen aller Völker", Leipzig 1828; „Versuch einer militärischen Recognoscirung des gesammten Gebietes der Donau", Freiburg 1835; „Das Leben des Prinzen Eugen von Savoyen", Freiburg 1838, 2 Bde; „Atlas der merkwürdigsten Schlachten, Treffen und Belagerungen", ebendſ. 1821—37, 14 Lief.; „Chronologischer Abriß der Geschichte der europäischen Staaten", Ludwigsburg 1834 und „Die Kriege von 1792 bis 1815 in Europa und Aegypten", Karlsruhe 1840. Er war auch Herausgeber der Württemberg'schen Zeitschrift für Kriegswissenschaften", Stuttgart 1819.

Kazianer zu Katzenstein, Hans Graf von, Oesterreicher, half 1529 Wien entsetzen, schlug die Türken 1538 bei Fernitz, wurde aber bald danach meuchlerisch ermordet.

Kazimierz, Städtchen an der Weichsel, im russisch-polnischen Gouvernement Lublin; hier 1831 Gefecht der Russen und Polen.

Kehl, Stadt im badischen Kreise Offenburg, am rechten Ufer des Rheins, in welchen hier die Kinzig mündet, zählt mit dem dazu gehörigen Pfarrdorfe K. 4400 Einwohner und ist durch eine Zweigbahn nach Appenweier mit der badischen Hauptbahn (Linie Mannheim-Basel), sowie durch eine stehende auch dem Eisenbahnverkehr dienende feste Rheinbrücke mit dem gegenüber auf dem linken Ufer liegenden Straßburg, resp. der französischen Ostbahn verbunden. Die stehende Rheinbrücke, welche zu den bedeutendsten derartigen Bauten der Neuzeit gehört, wurde von 1858—61 anstatt der seither nach dem französischen Ufer führenden Schiffbrücke erbaut; dieselbe hat eine Länge von 309 Meter (bei 235 Meter Strombreite) und eine Breite von 12 Meter, zwei Schienengeleise, auf beiden Seiten Fußwege und ist durch vier Strompfeiler in fünf Oeffnungen getheilt. Auf badischer Seite ist der Eingang zu dieser Brücke durch ein Festungsgebäude überwölbt; die beiden dem Lande zunächst liegenden Stromöffnungen sind mit Drehbrücken versehen. (Vgl. Strasburg). K. wurde von den Franzosen, welche den hier befindlichen Brückenkopf der damaligen Reichsstadt Strasburg (die Kehler Schanzen genannt) 1678 erstürmt und dann abgetragen hatten, seit 1688 als Festung erbaut, um den von Ludwig XIV. auf dem ersten Rheinufer beabsichtigten Eroberungen als Stützpunkt zu dienen. Im Ryswiker Frieden von 1697 kam die Festung an Baden; doch übten Kaiser und Reich das Besatzungsrecht aus. 1703 und 1733 wurde K. von den Franzosen belagert und erobert. Nachdem um die Mitte des 18. Jahrh. die Wälle abgetragen worden waren, befestigten die Franzosen während des Revolutionskrieges den Ort auf's Neue. 1796 wurde K. von den Oesterreichern unter dem Erzherzog Karl belagert und am 9. Januar 1797 durch Capitulation genommen, am 19. April 1797 von den Franzosen unter Moreau abermals besetzt, im Februar 1801 nach theilweiser Demolirung der Werke an Deutschland zurückgegeben, 1808 aber von Napoleon I. mit dem französischen Departement Niederrhein vereinigt. Am 2. Mai 1814 capitulirte die französische Besatzung und K. fiel nun wieder an Baden, worauf die Werke seit 1815 abgetragen wurden. Am 2. Juli 1849 wurde K. nach dem Abzug der badischen Insurgenten von den Preußen besetzt.

Kehle, der hintere innere Raum der Bastionen, Redouten und ähnlicher Fortificationen; bei Feldschanzen ist die K. oft nicht geschlossen.

Kehrt, Commando zur Annahme der Front in entgegengesetzter Richtung, geschieht bei vielen Infanterien auf zwei Tempos durch Drehen auf dem linken Absatze und Beitreten mit dem rechten Fuße, bei anderen auf drei Tempos durch Zurücksetzen des rechten Fußes, Wenden auf beiden Füßen und Beiziehen des rechten Fußes. Cavalerie und Artillerie können das Kehrt nur durch Schwenkung (s. d.) ausführen.

Keibel, Benjamin Gotthilf, preußischer Generalmajor, einer der tüchtigsten Ingenieure des preußischen Heeres, geb. 1770, diente seit 1788, machte den Feldzug 1794 in Polen und die spätern gegen Frankreich im Ingenieurcorps mit, war fast immer bei Belagerungen und Fortifizirungen beschäftigt, leitete nach den Kriegen die Befestigungsbaue zu Köln, Jülich, Wesel, Minden, Coblenz, Saarlouis, ließ sich 1822 pensigniren und starb 1835.

Keil, die Form der altgermanischen Schlachtordnung. Man glaubte, daß ein großer Kriegerhaufen in Keilform, wenn er mit der Spitze vorn wuchtvoll gegen den Feind rücke, am leichtesten dessen Massen durchbreche. Während die slawischen Völker selbst in spätern Jahrhunderten noch wie die Hunnen, und Tataren in losen ungeordneten Haufen (Horden) zum Kampfe gingen, thaten dies die Germanen selbst in der entferntest bekannten Zeit nur in sorgfältig

geordneten Keilen, deren Spitzen aus den muthigsten und kraftvollsten Männern gebildet wurden. Daher können sich die Deutschen den Ruhm beimessen, unter den nordeuropäischen Völkern am frühesten eine gewisse Cultur des Kriegswesens besessen zu haben. Der K. ist der Ursprung der Colonnen-Formation.

Keilverschluß ist der am häufigsten vorkommende Verschluß der gezogenen Hinderlader. Derselbe besteht in seinen wesentlichsten Bestandtheilen für schwere Geschütze aus dem Vorderkeil mit Stahlplatte und mit oder ohne Kupferliderung, dem Hinterkeil, der Spindel, der Kurbel und Knebelschraube. Der Vorderkeil aus Schmiedeeisen oder Stahl hat an seinem rechten Ende ein Ladeloch und in der Mitte auf der vorderen Fläche eine Vertiefung zur Aufnahme der Stahlplatte. Am anderen Ende ist der Vorderkeil hakenförmig nach hinten eingebogen, in welcher Umbiegung sich das Loch zur Aufnahme der Spindel befindet. Auf der Rückseite, jedoch nicht auf seiner ganzen Länge hat der Vorderkeil eine Nuthe zur Aufnahme des hakenförmig nach vorne umgebogenen Theiles des Hinterkeils. Die Stahlplatte, welche im Vorderkeil vermittelst eines Stiftes befestigt ist, der aber ein leichtes Herausnehmen gestattet, ist bei einzelnen Röhren auf ihrer vorderen Fläche glatt, bei anderen mit einer kreisförmigen Vertiefung versehen. Diese Vertiefung dient zur Aufnahme der Kupferliderung. Die Kupferliderung besteht aus einem kupfernen Ring, dessen Querschnitt dreieckig ist. Die Mantelfläche des Rings muß glatt, die eine Kante scharf und die andere gebrochen sein. Beim Einlegen der Kupferliderung kommt die scharfe Kante nach dem Inneren der Stahlplatte zugekehrt zu liegen, während die breite Seite sich mit der Oberfläche der Stahlplatte vergleicht. Die Stahlplatte tritt um ein Geringes aus der vorderen Keilfläche hervor. Die Kupferliderung, welche den Zweck hat, den Verschluß zur Thatsache zu machen, wird bei den Geschützen, die ohne Kupferliderung, also mit glatten Stahlplatten feuern, durch den Preßspahnboden ersetzt. Der Hinterkeil aus Schmiedeeisen oder Stahl ist an seinem rechten Ende ebenfalls mit einem Ladeloche versehen, welches mit dem des Vorderkeils korrespondirt und an seinem andern Ende mit einem nach vorne umgebogenen hakenförmigen Theil. Derselbe enthält das Muttergewinde zur Aufnahme der Spindel. Die hintere Fläche enthält für die Grenzschraube eine Nuthe und dient dazu die Bewegung beim Herausziehen des Verschlusses zum Laden zu begrenzen. Die Spindel aus Stahl hat am rechten Ende ein Linksgewinde, in der Mitte einen doppelten Bund, der sich gegen den hakenförmigen Theil des Vorderkeils stützt und dessen schwächerer Theil in dem Lager des umgebogenen Theils vom Vorderkeile ruht. Das linke Ende der Spindel dient zur Aufnahme der Kurbel. Die zweiarmige Kurbel von Schmiedeeisen hat ein Loch mit Nuthe zum Aufstecken auf den Kurbelhals. Alle Röhre mit Kupferliderung bedürfen einer Vorrichtung, den hineingeschobenen Verschluß mit seinem Vorderkeil genau in seiner Lage zu erhalten; bei einigen Röhren (bronzenen 12pfdern) dient hierzu ein Winkelstahl, d. i. ein knieförmiges Stück Stahl, welches hinter dem Keilloch an der linken Seite des Rohres so angeschraubt ist, daß der scheibenförmige Rand der Kurbel in einen Ausschnitt des Winkelstahls eingreifen kann; bei anderen Röhren erfüllt ein Vorstecker denselben Zweck; bei eisernen Röhren greift die Kurbelscheibe in eine Einsenkung im Anguß für das Keilloch ein. Die Knebelschraube aus Gußstahl mit Kopf und Knebel hat am äußersten Ende des Gewindes einen Zapfen zum Eingreifen in die Nuthe des Hinterkeils. Die Knebelschraube wird an der linken Seite der Bodenfläche in das Rohr geschraubt und greift durch die Metallstärke in das Keilloch und in die Nuthe des Hinterkeils hinein. Der Keilverschluß der leichten (Feld) Geschützröhre hat von dem vorherbeschriebenen einige Abweichungen. Derselbe besteht ebenfalls aus dem Vorderkeil mit Stahlplatte und Kupferliderung, dem Hinterkeil mit Spindel und

Ladetrichter, der Kurbel und der Grenzschraube. Der Vorderkeil ist bedeutend kürzer, als der Hinterkeil, und hat auf seiner Vorderfläche ebenfalls die kreisförmige Ausbohrung für die Stahlplatte mit Kupferliderung. Der Stellstift hält die Stahlplatte in der Vertiefung fest. Das linke Ende des Vorderkeils ist ebenfalls hakenförmig nach hinten umgebogen, trägt aber ein nach hinten offnes Lager für die Kurbel. Der Hinterkeil, bedeutend stärker und länger als der Vorderkeil, trägt an seinem rechten Ende das Ladeloch, in welches der Ladetrichter, ein schmiedeeiserner Hohlcylinder, eingeschraubt ist. Der Ladetrichter stellt beim Laden die Verbindung her zwischen allen Theilen des Ladungsraumes vor und hinter dem Keilloche. Damit der Ladetrichter sich nicht freiwillig ausschrauben kann geht eine kleine Schraube durch denselben und den Hinterkeil. Ein Zapfen des Vorderkeils greift in ein Führungsloch in der linken Seite des Ladetrichters und hält dadurch beide Keilflächen in steter Berührung mit einander. Durch die am Hinterkeil oben und unten vorstehenden Führungsleisten, welche in 2 Rinnen des Keillochs oben und unten eingreifen, wird der Hinterkeil in einer vorgezeichneten Bewegung erhalten. Die Kurbeldrehung läßt die beiden Keile so, daß der Hinterkeil in Folge seiner Leisten sich von der hinteren Seite des Keillochs nicht entfernen kann; da nun die schrägen Flächen der beiden Keile sich stets berühren, so wird der Vorderkeil von der vordern Seite des Keillochs abgerückt und hierdurch ein Reiben der Kupferliderung an der vorderen Fläche des Keillochs vermieden. Am linken Ende des Hinterkeils und mit ihm aus einem Stück befindet sich die Spindel mit ihrem Linksgewinde. In der oberen Leiste des Keils befindet sich eine Nuthe für die sogenannte Grenzschraube. Dieselbe greift von oben durch das Metall des Rohrs und ersetzt die Knebelschraube der anderen Verschlüsse. Die Kurbel aus Bronce oder Schmiedeeisen ist inwendig hohl und besteht aus den beiden Armen, dem äußeren Kurbelhalse mit Kurbelscheibe und dem inneren Kurbelhalse mit Muttergewinde für die Spindel des Hinterkeils. Die Kurbelscheibe hat einen gradlinigen Abschnitt, damit sie beim Herausziehen und Hineinschieben des Verschlusses an dem Grenzstück vorbeikann und dient auch hier zum Untergreifen unter das Grenzstück; sie stützt sich bei hineingeschobenem Verschluß gegen das Vierkant des Rohrs, berührt den hakenförmigen Theil des Vorderkeils, geht mit ihrem inneren Halse durch diesen Theil hindurch und endigt in einen Rand, mit welchem sie sich gegen die innere Seite des Hakens am Vorderkeil anlehnt. Dahin gelangt sie durch einen Schlitz, welcher in das Loch des Vorderkeils führt, wozu sie im inneren Kurbelhals mit 2 Abflachungen versehen ist. Die Grenzschraube von Stahl giebt das Maß für das Herausziehen des Verschlusses beim Laden an. Zur Vermeidung des Selbstöffnens beim Fahren ist im Verschlußrahmen eine Federvorrichtung angebracht. Die Geschütze der allerneusten Konstruktion haben statt der Federvorrichtung ein gezahntes Rad an der Kurbelscheibe, in welches eine Sperrklinke greift, die durch eine Sperrfeder, welche oben auf dem Vierkant aufgeschraubt ist, festgehalten wird. Bei einer normalen Beschaffenheit aller Theile, oder bei einer guten Dichtung findet beim Schießen der thatsächliche Verschluß in folgender Weise statt: die Pulvergase stoßen gegen die Fläche der Stahlplatte, welche gewissermaßen den Seelenboden bildet; hierbei treten die Gase unter die schräge Fläche der Kupferliderung und drücken von innen nach außen die vordere Fläche der Liderung gegen die Mündungskante des Ladungsraumes. Die untere Kante wird dabei gegen die Wendung der Stahlplatte gepreßt. Ist dagegen die Dichtung mangelhaft, dann schlagen Pulvergase und Stichflamme in die Fuge, welche vor der vorderen Fläche der Liderung liegt oder um die Kante herum, welche zwischen Mantelfläche der Liderung oder Wendung der Stahlplatte liegt. Die Folgen hiervon zeigen sich in den eingedrückten Narben auf der vorderen

Fläche der Liderung, an strahlenförmigen Ausbrennungen an der Wendung der Stahlplatte und an den Ausbrennungen, welche sich an der Mündungskante und an der vorderen Wand des Keillochs zeigen. Schließlich schlägt die Flamme sogar zum Keilloch heraus. Diese Mängel beeinträchtigen die Treffsicherheit, vermindern die Perkussionskraft, stören die Bedienung, machen dieselbe sogar schließlich unmöglich und das Geschütz unbrauchbar. Es ist daher erforderlich, wenn man eine gute Dichtung erhalten will, daß die vordere Fläche der Liderung, der Stahlplatte und des Keillochs sorgfältig rein erhalten und daß Stahlplatte und Kupferliderung häufig gewechselt wird. Vergl über den K. von J. Schott, Grundriß der Waffenlehre, Darmstadt und Leipzig, 1868.

Keith, 1) Jacob, schottischer Herkunft, geb. 1696, focht zuerst für den Prätendenten in Schottland, dann in Spanien, ging 1728 in russische Dienste, kämpfte gegen die Türkei und Schweden, zeichnete sich bei vielen Gelegenheiten in so ungewöhnlicher Weise aus, daß er im raschen Avancement zum Feldmarschall emporstieg. In gleicher Eigenschaft von Friedrich dem Großen in das preußische Heer aufgenommen, nahm er am Siebenjährigen Kriege Theil und fiel 1758 beim Ueberfall von Hochkirch.*) In der Kirche dieses Ortes und zu Berlin erhielt er Denkmäler. 2) Georg Elphinstone, Lord und Vicomte, geb. 1746, diente in der englischen Marine, zeichnete sich zuerst im Kampfe gegen Nordamerika, später bei Toulon aus, wurde 1794 Contreadmiral, eroberte 1795 das Capland, später Ceylon, nahm nach Napoleons Rückkehr aus Aegypten die daselbst gebliebenen Franzosen, da er den Vertrag von El-Arisch nicht anerkannte, gefangen, wurde 1807 Admiral der Kanalflotte, 1814 Viscount und starb 1823.

Kekrops, mythischer Erbauer der ersten Burg von Athen.

Kellermann, 1) Franz Christoph, nachmaliger Herzog von Valmy, geb. 1735 zu Wolfsbuchweiler bei Rothenburg an der Tauber trat 1750 als Cadet ins französische Heer, zeichnete sich im Siebenjährigen Kriege mehrfach aus, war bereits vor Ausbruch der Revolution General, führte 1792 die Moselarmee, drängte die Preußen aus der Champagne zurück, belagerte Lyon, erwarb sich namentlich durch sein großes Geschick in Organisation von neuen Truppen Verdienste, so besonders in den Jahren 1797, 1805, 1809, 1812, 1813 und 1814, war 1803 Marschall geworden, eroberte 1807 Danzig und wurde im folgenden Jahre zum Herzog von Valmy erhoben, wurde unter Ludwig XVIII. Pair und Gouverneur einer Militärdivision und starb 1820. 2) François Etienne, Marquis von Valmy, Sohn des Vorigen, geb. 1770 in Metz, französischer Cavaleriegeneral, entschied 1800 an der Spitze einer Cavaleriebrigade durch eine glänzende Attake die schon schwankende Schlacht bei Marengo, wurde dafür zum Divisionsgeneral ernannt, zeichnete sich 1805 bei Austerlitz aus, focht seit 1807 in Spanien, kämpfte 1813 mit großer Bravour bei Bautzen, wurde nach der ersten Restauration Generalinspector der Cavalerie, erhielt jedoch nach der zweiten Restauration, da er von Napoleon die Pairswürde und ein Commando angenommen hatte, keine Anstellung mehr, wurde nach der Julirevolution als Pair rehabilitirt und starb 1835.

Kelleys Furth, eine unmittelbar über der Einmündung des Marsh Run in den Rappahannock liegende durch diesen führende Furth, Gefecht daselbst am 7. November 1863. Nach dem, mit dem Gefecht von Bristol Station seine Endschaft erreichenden Einfall Lees nach Maryland hatte Meade Ende October verschiedene Streitkräfte an sich gezogen und dadurch eine numerische Ueber-

*) Anmerkung: Keith hatte den König vergebens gewarnt gegen Daun das sehr exponirte Lager von Hochkirchen zu beziehn.

legenheit über seinen Gegner erlangt, die ihn zur Offensive veranlaßte, er brach deßhalb von Warrenton auf, ließ am 7. November eine Colonne unter General Sedgewick, aus dem 5. u. 6. Corps bestehend, längs der Orange Alexandria-Eisenbahn vorgehen, während eine zweite, aus dem 1. 2. und 3. Corps unter General French gebildet, den Uebergang über Kelleys Furth erzwingen sollte. General French erzwang, da die Conföderirten an diesem Tage einen Angriff noch nicht erwartet hatten, den Uebergang ohne große Mühe und General Sedgewick gelang es ebenfalls die Rappahannocklinie nach heftiger Gegenwehr durch seine Uebermacht zu nehmen. Der Verlust der Conföderirten betrug an diesem Tage 7 Geschütze 1900 Mann, und gingen dieselben schon in den beiden nächsten Tagen hinter den Rapidan zurück.

Kempen, Stadt in der preußischen Rheinprovinz, 1642 hier eine Position der Kaiserlichen im Sturm durch die Hessen und Franzosen genommen.

Kempten, Stadt im bairischen Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg, an der Iller, der Ludwigs-Südnordbahn (Linie Augsburg-Lindau), die hier nach Ulm abzweigt, und am nördlichen Fuße der Allgäuer Alpen, hat 10,998 Einwohner. K. war früher Reichsstadt, wurde im Dreißigjährigen Kriege 1633 trotz der tapfersten Gegenwehr der schwedischen Besatzung von den Kaiserlichen mit Sturm genommen und im Spanischen Erbfolgekriege 1703 von den Franzosen und Baiern erobert. Im französischen Revolutionskriege wurden hier d. 17. Sept. 1796 die Franzosen von den Oesterreichern geschlagen.

Kenesaw-Mountain, die östliche Gruppe eines zwischen dem Etowah und Chattahoochee, in der Richtung von Südwest nach Nordost laufenden, aus dem Lost Mountain, Pine Hill und ihm gebildeten Höhenzuges. Die Gruppe selbst besteht aus dem großen und kleinen Kenesaw-Berge, die durch den gleichnamigen Paß getrennt sind, und in demselben von der Kingston Atlanta-Eisenbahn durchschnitten wird, hat steile vielfach zerrissene Abhänge und war stark verschanzt. Gefechte daselbst vom 18. bis 27. Juni 1864. Nachdem Johnston am 28. Mai bei Dallas die Unirten ohne entscheidenden Erfolg angegriffen hatte, zog er sich, da sein Gegner Sherman sich in nordöstlicher Richtung wieder der Kingston Atlanta-Eisenbahn näherte und am 2. Juni den Allatoona Paß durch seine Cavalerie besetzen ließ, am 4. Juni aus der Stellung bei Dallas ab, und legte sich den Unirten auf dem oben erwähnten Höhenzuge vor. Da es ihm jedoch unmöglich war den ganzen Höhenzug ausreichend zu besetzen, räumte er am 15. den Pine Hill und am 17. den Lost Mountain und beschränkte sich lediglich auf Besetzung des Kenesaw-Gebirges. Sherman folgte durch die Schwierigkeiten des Terrains aufgehalten nur langsam nach und fand am 17., am Fuße des Kenesaw-Gebirges anlangend, die Conföderirten in einer stark verschanzten Stellung, deren Flügel so weit zurückgebogen waren, daß die hinter dem Kenesaw-Gebirge liegende Eisenbahn-Station Marietta durch die Verschanzungen gedeckt wurde. Vom 18. Juni ab fanden täglich scharfe Gefechte statt, und gelang es am 23. durch einen nächtlichen Angriff, die am Fuße des Kenesaw liegenden conföderirten Werke zu nehmen. Durch diesen Erfolg ermuthigt, ordnete Sherman auf den 27. einen allgemeinen Angriff auf die feindlichen Werke an, der jedoch energisch zurückgewiesen wurde. Die Schlachtlinie der Unirten bestand aus dem frisch hinzugekommenen 17. Corps unter General Blair als linkem Flügel, nach rechts hin schlossen sich die Corps der Generäle Dodge, Logan, Hooker, Palmer, Howard und Shoffield an, das letztere bildete den äußersten rechten Flügel, er sowohl, wie der linke waren durch Cavalerie gedeckt. Die fortwährenden Gefechte und die nur durch tropische Regengüsse unterbrochene Hitze, die Märsche durch die unwegsame Gegend und die dichten Wälder hatten die Unionstruppen in hohem Grade erschöpft, doch setzte Sherman seine Operationen fort, indem er seine Armee allmählig in südwest-

licher Richtung um den Kenesaw herumschob, und dadurch Johnston zwang seine Front ebenfalls in der Weise zu verändern, daß schließlich beide Armeen mit der Front nach Osten respective Westen sich von Norden nach Süden ausdehnten. Diese Bewegungen gingen natürlich nur sehr langsam von Statten, da sie im Angesicht des Feindes und unter den schwierigsten Terrainverhältnissen ausgeführt werden mußten. Der Angriff am 23., den Hooker, Howard und Shoffield ausführten, setzte Sherman in den Besitz eines am Fuße des Kenesaw gelegenen von einer starken Batterie gekrönten Hügels, von welchem aus die übrigen Werke am Fuße des Gebirges eingesehen und enfilirt werden konnten, was den Feind bewog dieselben zu räumen und sich nach dem Kamm des Kenesaw zurückzuziehen. Der Kampf war indessen blutig gewesen und hatten die Conföderirten unter General Loring sich mit großer Zähigkeit geschlagen. Durch den zähen Widerstand gereizt ordnete Sherman auf den 27. einen allgemeinen Angriff an. Das Wetter war dem Unternehmen günstig, die Armee, trotz dem man sich bewußt war, daß die Ersteigung der steilen gut bestrichenen Abhänge und die Eroberung der Verhaue und Erdwerke auf der Höhe des Gebirges eine schwere Aufgabe sei, in der besten Haltung. Mc. Pherson commandirte den linken Flügel, Thomas das Centrum, Shoffield den rechten Flügel. Mit Ausnahme der in Reserve gehaltenen Divisionen Geary und Butterfield vom Hooker'schen Corps sollten sämmtliche Corps zu gleicher Zeit den Abhang ersteigen. Auf Seiten der Conföderirten commandirte Hardee den linken Flügel, aus den Divisionen Cheatham, Cleburne, Walker u. Bates bestehend, Hood bildete mit den Divisionen Stevenson, Stewart, Anderson und Hindman das Centrum, Loring mit seiner eignen und den Divisionen Tench und Whiter hatte den rechten Flügel inne. Der Angriff begann am frühen Morgen, wurde indeß erst gegen 9 Uhr zum allgemeinen Kampfe, und wenn auch die Flanken der Conföderirten unter dem wirksamen Feuer der Unionsbatterien beträchtliche Verluste erlitten, ja sogar zu wanken begannen, so gelang es trotzdem den Sturm-Colonnen nicht die Bergabhänge unter dem vernichtenden Feuer der auf dem Kamme stehenden Geschütze zu ersteigen. Im Centrum erlitten die Divisionen Newton und Davis sogar so bedeutende Verluste, daß sie in Auflösung zurückweichen mußten und erst unter dem Schutze ihrer eignen Geschütze wieder gesammelt werden konnten. Der rechte Flügel der Unirten war glücklicher. Johnston hatte zur Verstärkung des Centrums seinen linken Flügel geschwächt, und gelang es deßhalb Shoffield hier allmählig Terrain zu gewinnen. Auf die Dauer vermochte er sich indessen nicht zu behaupten, und gab Sherman gegen Morgen den Befehl in die alte Stellung zurückzugehen nachdem auch auf seinem linken Flügel ein Angriff der Corps von Blair, Logan und Howard keinen Erfolg herbeigeführt hatte. Der Verlust der Unirten belief sich an diesem Tage auf 5000 Mann, während die gedeckt stehenden Conföderirten nur 1000 Mann einbüßten. Da der Sturmversuch fehlgeschlagen war, so kehrte Sherman zu seinem bewährten System der Umgehung zurück, durch das er Johnston schon am 21. Juni zur Räumung des Kenesaw-Gebirges. und des dahinter liegenden Städtchens Marietta zwang.

Kenger-Mezö, Dorf in Siebenbürgen; hier wurden 1479 die Türken von den Ungarn und Siebenbürgen unter Emmeswar geschlagen.

Kentern, seemännischer Ausdruck für Boote und Schiffe, welche derartig über ihren Schwerpunkt hinaus auf die Seite geworfen werden, daß sie sich nicht wieder von selbst aufzurichten vermögen. Bei größeren Schiffen kommt dies sehr selten vor, z. B. wenn die Ladung nicht festgestaut ist, und übergeht, wenn Schiffe sehr „rank" sind und geringe Ladung haben, so daß der Schwerpunkt des Schiffs nicht tief genug zu liegen kommt und u. s. w.

Keppel, August, Vicomte de, und Baron Eldon, geb. 1725, diente in der englischen Marine gegen Frankreich und Spanien, später gegen Nordamerika, schwang sich zum Admiral der Weißen Flagge auf, verlor 1779 die Schlacht von Ouessant, wurde demungeachtet Baron, Pair und erster Lord der Admiralität, als welcher er 1786 starb.

Keren, in der griechischen Mythologie Göttinnen, welche in der Schlacht die Todesloose austheilten.

Kerkuk, Stadt von 15,000 Einwohner im asiatisch-türkischen Ejalet Bagdad; hier wurden die Perser 1733 von den Türken geschlagen.

Kerngeschütz, Geschütz, dessen Seele bis auf das Bodenstück reicht, das also keine Kammer hat. — **Kernschuß**, Schuß ohne Elevation.

Kerntruppen, die bestorganisirten und geschultesten Truppen, durch welche man den Sieg zu entscheiden sucht und die daher erst in einem spätern Stadium der Schlacht zum Kampfe vorgeschickt werden. Vergl. Reserven.

Kerrim Khan, persischer Held des 18. Jahrhunderts, der durch Vertreibung mehrer Vasallenfürsten Persien eine andere Organisation gab und die Türken durch seine Siege in Respect erhielt. Er starb 1779.

Kertsch, 1) die östliche Landzunge (Halbinsel) der Krim, welche mit der gegenüberliegenden kaukasischen Halbinsel Taman die das Schwarze mit dem Asowschen Meere verbindende Straße von K. oder Jenikale bildet. 2) Stadt auf derselben, bildet mit dem nahen auf dem äußersten östlichen Vorsprung der Halbinsel gelegenen Jenikale eine eigene Statthalterschaft des russischen Gouvernements Taurien mit 21,414 Einwohner und war als Hauptstadt des alten Taurien erst Sitz des Bosporianischen, dann des Pontischen Reiches unter Mithidrates. K.-Jenikale hat einen sichern, geräumigen, befestigten Hafen. Während des orientalischen Krieges wurde K. im Mai 1855, nachdem bei Annäherung der westmächtlichen Flotte die Russen ihre Dampfschiffe verbrannt, die Batterien und Magazine in die Luft gesprengt und die Stadt geräumt hatten, von den Franzosen und Engländern besetzt und von ihnen vom 11. — 14. Juni geplündert und verwüstet, wobei das prächtige Museum zu Grunde ging. Einen Theil der daraus geretteten Alterthümer schickten die Engländer dem Britischen Museum. Die Franzosen und Engländer legten dennoch Fortificationen nach der Landseite zu an, um K. gegen einen russischen Angriff zu schützen und behielten es bis nach dem Pariser Frieden von 1856 besetzt. (Vergl. Asowsches Meer.)

Kessel, Fort in der holländischen Provinz Limburg auf einem Felsen an der Maas. S. a. den Artikel Mörser.

Kesselgraben, s. v. w. Cunette. S. dort.

Kesselsdorf, Dorf 1 Meile westlich von Dresden, in der Kriegsgeschichte namhaft durch die Schlacht, in welcher im Oesterreichischen Erbfolgekriege (2. Schles. Kriege) am 15. Dec. 1745 die Sachsen unter dem Feldmarschall Rutowski von den Preußen unter dem Fürsten Leopold von Dessau geschlagen wurden. Die Folge dieser Niederlage war die Uebergabe von Dresden (17. Dec.) und der Dresdner Friede (25. Dec.) Am 8. Mai 1813 fand hier ein Gefecht zwischen den Alliirten und Franzosen statt.

Kettenbrücken nennt man diejenigen Hängebrücken, bei welchen eine nach dem Systeme der Kettenlinie und über feststehende Widerlager gezogene kettenähnliche Verbindung dazu dient, einen Brückenbelag zu tragen, welcher in gerader Linie über den Strom führt.

Kettenkugeln, veraltetes Geschoß; die gebräuchlichste Form bestand in 2 hohlen Halbkugeln, in deren Höhlung eine Kette lag, deren Enden mit je einer Halbkugel verbunden war. Eine andere Form bestand in 2 Vollkugeln, die ebenfalls mit einer Kette verbunden waren. Anfangs wollte man die so verbundenen Kugeln mit

2 Geschützen gleichzeitig abfeuern, später lud man sie in 1 Geschütz. Man beabsichtigte, daß die Kette während des Fluges sich spannen sollte und ganze Reihen damit niederwerfen. Da die beabsichtigte Wirkung niemals eintreten konnte, die Kette vielmehr in den meisten Fällen zerrissen war, ehe sie das Ziel erreichte, in einzelnen Fällen sogar die eigene Bedienung gefährdet war, so kam man bald davon zurück.

Keule, eine bekannte Waffe roher Völker, eigentlich nur Schlagwaffe; später entstanden aus ihr der Streithammer, der Morgenstern und die Streitaxt.

Keuschberg, Pfarrdorf an der Saale mit 950 Einwohnern, in der preußischen Provinz Sachsen, 2 Stunden südöstlich von Merseburg, unmittelbar an die Saline Dürrenberg anstoßend, in der Kriegsgeschichte namhaft durch die sogenannte Ungarnschlacht oder Hunnenschlacht, in welcher Kaiser Heinrich I. 933 ein großes Ungarnheer vollständig auf's Haupt schlug und dadurch das nördliche Deutschland für immer von den Einfällen der Ungarn befreite.

Kexholm, russisch-finnisches Städtchen mit Zeughaus u. Besatzung; früher Festung.

Khalid, erst Feind, dann treuer Feldherr Mahomeds.

Khalifen, Benennung der Beherrscher Arabiens, die als Nachfolger Mahomeds das Recht der Herrschaft in Anspruch nahmen. Der Khalifentitel fand bald auch in anderen asiatischen Ländern Eingang, auch in Afrika und selbst in Spanien. Vgl. Araber.

Khan, tatarischer Herrschertitel.

Khanat, bei den Tataren Fürstenthum, Fürstenherrschaft.

Khanpoor, ostindisch-englisches Fort in Pendschab am Himalayagebirge; nicht zu verwechseln mit Cawnpore.

Kheiber, Kette der südlichen Vorgebirge des Hindukuh an der Grenze von Afghanistan und Peschawer; über dieselben führen die Kheiberpässe aus Hindostan nach dem nördlichen Afghanistan; hier wurde Anfang 1842 ein großer Theil der englischen Armee beim Rückzug von Kabul aufgerieben.

Khersowa, befestigter Marktflecken im europäisch-türkischen Vilajet Juma (früher Ejalet Silistria), am rechten Ufer der Donau, mit 4000 Einwohnern. Hier wurden 1791 die Russen von den Türken überfallen; 1809 und 1829 wurde K. von den Russen genommen und nach letzterer Einnahme theilweis geschleift.

Khevenhüller, Ludwig Andreas Graf von, geb. 1683, trat im Spanischen Erbfolgekriege im österreich'schen Heere seine militärische Laufbahn an, schwang sich rasch auf, wurde 1733 beim Ausbruch des Polnischen Königswahlkriegs Feldmarschalllieutenant, als welcher er 1734 den Krieg in Italien mitmachte, 1737 Feldmarschall und im Kriege gegen die Türkei Oberbefehlshaber der Cavalerie in Ungarn, 1738 aber Generalissimus. Nach Ausbruch des österreich'schen Erbfolgekriegs stand er ebenfalls an der Spitze des Heeres, eroberte 1742 Baiern, behauptete es eine Zeitlang, trieb 1743 die Franzosen und Baiern mit geschickten Operationen bis hinter den Rhein und starb 1744.

Khiwa, (Kharism), ein Khanat in Turkestan, am untern Laufe des Amu Darja, bis zu dessen Mündung in den Aralsee, grenzt nördlich an die Kirgisensteppe, östlich an Bukhara, südlich an Persien, westlich an das Kaspische Meer und hat einen Flächenraum von ungefähr 6900 Q. M. mit nahe an 2 Millionen Einwohnern (meist Muhamedaner). Das Land ist, soweit die Bewässerung reicht, fruchtbar, erzeugt namentlich viel Getreide und wird von einem erblichen Khan aus dem Stamme der Usbeken beherrscht. Die Civilisation steht auf einer sehr niedrigen Stufe; der gebildetste Theil der Einwohner sind die Tadschiks. Im J. 1717 zog ein russisches Heer unter Bekewisch zur Eroberung K's aus, wurde aber fast ganz vernichtet. In neuerer Zeit

unternahmen die Russen, um den Fortschritten der Briten in Afghanistan ein Gegengewicht zu geben, mehre Feldzüge nach K. und das Land ist namentlich in Folge der Operationen Perowski's seit dem Frieden von 1854 fast Vasallenstaat Rußlands geworden. Die Hauptstadt K. ist ein elender Ort mit einer umwallten Citadelle und 13,000 Einwohnern.

Khoi, befestigte Stadt in der persischen Provinz Aserbeidschan, hat Baumwollen- und Waffenfabriken und 20,000 Einwohner, war früher in asiatischer Weise mit hohen Mauern und Thürmen befestigt, wurde von Abbas Mirza nach europäischer Manier umgebaut, 1734 von den Türken erobert und 1827 den Russen als Unterpfand für die Kriegskosten eingeräumt.

Khokand, das nordöstlichste Khanat in Turkestan, zu beiden Seiten des mittleren Laufes des Sir Darja, im Norden an das 1866 gebildete russische Generalgouvernement Turkestan, im Süden an Bukhara grenzend, mit einem Flächenraum von 3—4000 Q. M. und einer Bevölkerung von 1½—2 Mill. Einwohnern (meist Muhamedaner); das herrschende Volk sind die Usbeken. In neuerer Zeit litt K. an häufigen innern Wirren und Kämpfen mit Bukhara. Dies benutzend rückten die Russen unter Perowski 1853 vom Aralsee aus am Sir Darja aufwärts, eroberte die Stadt Akmesdschid, erbauten dort das Fort Perowski, schlugen am 23. Dec. 1854 den Khan mit empfindlichem Verluste zurück, drangen dann von Jahr zu Jahr am Sir Darja weiter vor und begannen den Strom mit Dampfbooten zu befahren. 1864 kam es zu einem neuen Kriege mit den Russen, in denen diese die Städte Aulietta, Hazret-i-Turkestan und Tschemkend unter General Tschernjajew eroberten und im Febr. 1865 die nördliche Hälfte des Khanats mit dem wichtigen Handelscentrum Taschkend und der Hauptstadt Hazret mit der russischen Provinz Turkestan vereinigten. Am 20 Mai 1865 schlugen die Russen bei Taschkend einen Angriff des Khan Ahim-Kul zurück, eroberten am 28. Juni Taschkend, annectirten 1866 den ganzen Kreis Taschkend und bildeten 1867 aus den eroberten Landschaften und der Provinz Turkestan das General-Gouvernement Turkestan. Die Hauptstadt K. liegt 1½ Meilen südlich vom Sir Darja, ist der Knotenpunkt verschiedener Karavanenzüge, hat lebhaften Handel und 30—50,000 Einwohner; der nördliche Theil der Stadt ist offen, der südliche Theil, in welchem die Residenz des Khans liegt, dagegen mit einem Wall umgeben.

Kiachta, Handelsstadt in der asiatisch-russischen Provinz Transbaikalien, 3½ Meilen östlich von der in den Baikalsee fließenden Selenga nnd am Bache Kiachta, an der chinesischen Grenze, gehört als Unterstadt zu der ½ Meile nördlicher gelegenen Festung Troizkosawsk und bildete seither mit dieser und dem 3 Meilen weiter nördlich gelegenen Ust-Kiachta eine Stadthauptmannschaft mit 5431 Einwohnern und der alleinigen Berechtigung des Handels mit China. Seitdem aber durch den Pekinger Vertrag von 1860 längs der ganzen russisch-chinesischen Grenze der Handel frei gegeben ist, hat K. und seine früher so berühmte Messe viel von seiner ehemaligen Bedeutung verloren. Die wichtige Grenzfestung Troizkosawsk am Selengazuflusse Bura ist Sitz des Befehlshabers der transbaikalischen Kosaken.

Kiel, der Grundbalken, von welchem aus der Bau des Schiffes beginnt, und welcher vom vordern bis zum hintern Ende des Schiffes geht. Kielwasser heißt die Furche, welche der durch die Wogen streichende Kiel im Wasser hinterläßt. Kielholen nennt man das auf die Seitelegen eines Schiffs zwecks Ausbesserung des Kiels oder des untern Schiffstheils; Kielholen hieß früher auch eine jetzt nicht mehr gebräuchliche Strafe, wobei der Sträfling, in einen Harnisch gesteckt und mit Gewichten an den Füßen beschwert, durch Seile mehre Male unter dem Kiel des Schiffs hindurchgezogen wurde, was natürlich sehr lebensgefährlich war.

Kiel, Stadt in der preußischen Provinz Schleswig-Holstein, an einem Busen der Ostsee, den sogenannten Kieler Hafen, durch Bahn über Neumünster mit der Linie Altona-Schleswig und über Plön mit Neustadt verbunden, ist Sitz des Oberpräsidenten, eines Appellationsgerichts, des Commando's der 17. Division, einer Universität und einer Marineschule, Bundes-Marine-Station der Ostsee (Stamm-Division der Flotte der Ostsee, Werft-Division, See-Bataillon, See-Artillerie-Abtheilung und Artillerie-Depot für Hafenbefestigung, Marine-Bekleidungs-Magazin), Marine-Depot, hat einen der besten und sichersten Ostseehäfen, welcher ungef. 2 Meilen Länge von 1500—6000 Ellen Breite hat und gegenwärtig zum Norddeutschen Bundes-Kriegshafen eingerichtet wird, Schiffswerfte, eine große Eisengießerei mit Maschinenfabrik und zählt 24,216 Einwohner. Der Eingang zum Hafen wird durch die Seefestung Friedrichsort und ein auf dem Braunenberge gelegenes Strandfort (mit zwölf gezogenen 72pfündern und der Krupp'schen Riesenkanone, welche Vollgeschosse von Stahl zu 1100 Pfund und Hohlgeschosse zu 1181 Pfund schießt), sowie durch zwei auf dem östlichen Ufer gelegene Forts vertheidigt, welche ebenfalls mit gezogenen 72pfündern versehen sind. Außerdem kann der Eingang in den Hafen noch durch submarine Sperrungen völlig geschlossen werden. Zum Schutz des Hafens gegen einen Angriff von der Landseite sollen fünf detachirte Forts dienen. K. war früher in mittelalterlicher Art befestigt und wurde im Dreißigjährigen Kriege 1627 von den Kaiserlichen genommen, 1628 von den Dänen vergeblich belagert, 1643 von den Schweden, kurz darauf wieder von den Kaiserlichen unter Gallas genommen. 1814 wurde in K. der Friede geschlossen, in welchem Dänemark das Königreich Norwegen an Schweden abtrat. Am 24. März 1848 ward von K. aus das Signal zur Erhebung der Herzogthümer Schleswig-Holstein gegeben. 1849 war der Hafen von den Dänen blokirt. Im Herbst 1865 nahmen in Folge des Gasteiner Vertrag's die österreichische Statthalterschaft und die Landesregierung von Holstein hier ihren Platz, zugleich wurde der Hafen zum Deutschen Bundeshafen bestimmt, doch erhielt Preußen vorläufig das Recht zur Anlage und Besetzung von Fortificationen. Beim Ausbruch des Conflicts zwischen Preußen und Oesterreich im J. 1866 wurde K. am 7. Juni von den Oesterreichern unter Gablenz verlassen und sofort von Preußen besetzt. Die Gründung des Norddeutschen Bundes hatte die Errichtung des Norddeutschen Bundes-Kriegs-Hafens in K. zur Folge.

Kienmayer, Michael Baron von, geb. 1751, focht unter Joseph II. gegen die Türkei und machte dann die Feldzüge Oesterreichs gegen Frankreich mit, erhielt als Feldmarschalllieutenant 1810 den Oberbefehl in Böhmen, wurde nach dem Kriege Feldzeugmeister und starb 1828.

Kiew, (poln. Kijow), befestigte Hauptstadt des gleichnamigen russischen Gouvernements (924 Q.M. mit 2,012,095 Einwohnern), am Dniepr, durch (im Bau begriffene) Eisenbahnen mit Kursk und Balta verbunden, ist Sitz des General-Commando's des 6. Militärbezirks, eines General- (Militär-) Gouverneurs, eines Civil-Gouverneurs und einer Universität, besteht aus drei gesonderten Stadttheilen, von denen Petschersk mit der Festung, den Krongebäuden, Kasernen, Magazinen, Zeughaus, und dem berühmten Felsenkloster der wichtigste ist. Die Alt- oder Sophienstadt (Stara-Kiew), einst Residenz der Großfürsten, ist, wie die Festung selbst, mit einem starken Wall und mehren Vorstädten, umgeben. Die Unterstadt (Podol), liegt auf der Ebene am Dniepr, ist der wohlgebauteste Theil von K., Sitz des Verkehrs und gleichfalls von einem Wall umgeben. Hier schließt sich an den sogenannten neuen Anbau der durch Eleganz und Luxus ausgezeichnete Stadttheil Kreschtschack

(Kreuzesstadt) an. Die Gesammtbevölkerung belief sich 1863 auf 68,424 Einwohner. K. wurde 880 von den Nowgorodern genommen, 1037 zur Hauptstadt des russischen Reiches erhoben, welche es blieb, bis es 1169 von den Weißrussen erobert wurde; 1240 ward es von den Tataren erstürmt und verwüstet, 1320 von den Lithauern genommen, durch die es an Polen kam, 1314 u. 1416 von den Tataren verwüstet, 1660 wieder von den Russen genommen. Seit Dec. 1868 ist Schamyl in K. internirt (früher in Kaluga).

Kikkert, Anton, geb. 1762 zu Vlieland in Holland, trat 1776 in holländische Seedienste, zeichnete sich als Lieutenant 1781 in dem Seetreffen bei Doggersbank gegen die Engländer aus, wurde 1804 Contreadmiral, 1808 Viceadmiral, erklärte sich nach der Schlacht bei Leipzig mit seiner Flotten-Abtheilung, welche die holländische Flagge aufzog, für das Haus Oranien, proclamirte von Rotterdam aus die Unabhängigkeit Holland's, besetzte schnell Hellevoetsluys, wo die Engländer landeten, wurde 1814 Gouverneur von Curaçao und starb einige Jahre danach.

Kilia, 1) der nördlichste Mündungsarm der Donau; 2) befestigte Stadt an demselben, in dem zur Moldau gehörigen, 1856 von Rußland abgetretenen Türkisch-Bessarabischen Grenzgebiet, hat 6500 Einwohnern. K. war früher starke Festung, wurde 1790 von den Russen genommen, 1854 von den Franzosen und Engländern bombardirt und im Pariser Frieden von 1856 wieder an die Türkei abgetreten. 3) türkisches Fort am Schwarzen Meere, gehört zu den Befestigungen von Rumili Fanar am Eingange des Bosporus.

Kilmaine, geb. 1749 in Irland, trat in das französische Heer, focht in Amerika gegen die Engländer und machte die Kämpfe der französischen Republik mit, war schon 1792 General, focht 1796 in Italien, stand an der Spitze der Armee, welche 1798 Irland besetzen sollte, kehrte unverrichteter Sache zurück und starb 1799.

Kilmainhamhospital, das Invalidenhaus zu Dublin.

Kimon, Sohn des Miltiades, einer der tüchtigsten Feldherren der Athener, der, obschon vielfach angefochten und mit Hindernissen bedrängt, Athens Hegemonie durch seine Siege begründete. Er starb 449 v. Chr. bei der Belagerung von Kition.

Kinburn, Festung im russischen Gouvernement Taurien, am Schwarzen Meere auf einer Landzunge, deckt mit Oczakow den Dniepr, wurde 1736 und 1775 von den Russen, 1855 von den Engländern und Franzosen genommen.

Kingston, 1) Stadt in der englischen Grafschaft Surrey, an der Themse, hier Sieg Ruprechts von der Pfalz über den Grafen Essex 1643. 2) befestigte Hafenstadt auf der britisch-westindischen Insel Jamaica hat 42,000 Einwohner und 2 starke Forts.

Kingsbergen, Jan Henrik von, geb. 1735 zu Doesburg in Holland, trat schon im 14. Jahre in die Marine, avancirte schnell bis zum Viceadmiral, nahm während des russisch-türkischen Krieges 1767 russische Dienste, schlug im Schwarzen Meere eine türkische Flotte, kehrte 1776 nach Holland zurück, schlug 1781 mit Zoutmann in dem Seetreffen bei Doggersbank die Engländer unter Parker, commandirte 1792 gegen die Franzosen, trat aber als diese Holland besetzten, aus dem Staatsdienst zurück, war auch durch die glänzendsten Anerbietungen Napoleons nicht wieder zu bewegen einzutreten und starb 1820. Er schrieb viel über Seewesen, Seekrieg und Seeartillerie.

Kinsky, Franz Joseph Graf von, geb. 1739, war Anfangs Jurist seit 1759 beim österreich'schen Heere, hauptsächlich beim Verwaltungswesen thätig, 1778 Director der Militäracademie, oft aber im Felde mit wichtigen Arrangements und Organisationen betraut, stieg bis 1796 zum Feldzeugmeister

empor und starb 1805. Er schrieb umfängliche früher sehr geschätzte Werke über Militärwissenschaften.

Kiöge, Städtchen auf der dänischen Insel Seeland; hier Seesieg der Dänen über die Schweden 1677.

Kippregel ist ein Instrument, welches in Verbindung mit dem Meßtische, und als ein zugehöriger Theil desselben, zum Bestimmen von vertikalen und horizontalen Winkeln und zugleich zur graphischen Darstellung der Schenkel der letzteren, sowie zum Messen von Distancen dient. Sie besteht aus einem hölzernen oder messingenen Lineale, auf welchem eine Metallsäule mit einem in einer Vertikalebene zu bewegenden Fernrohr befestigt ist. Die Ebene, welche ihre Collimationslinie beschreibt, geht durch eine zum Ziehen der Linien dienende schräg abgeschnittene Kante des Lineals. Mit dem Fernrohr zugleich bewegt sich, zur Bestimmung der Elevations- und Depressionswinkel der gegen den Horizont geneigten Stationslinien, ein meistens nach Quadranten getheilter und bezifferter Höhenbogen, dessen Index auf einer an der Säule befestigten Platte angebracht ist. Zugleich dient das Fernrohr zum Distancemesser mit Hilfe einer Distancelatte; es hat nämlich ein Federnetz aus einem Vertikal- und aus 3 gleich weit von einander entfernten Horizontalfäden, welche an den Theilstrichen der senkrecht aufgestellten Distancelatte nach der Theorie, „daß die Entfernungen desselben Gegenstandes sich umgekehrt verhalten, wie die Tangenten der zugehörigen halben Sehwinkel" die Entfernungen abschneiden. Es ist klar, daß dieses Instrument das wichtigste Hilfsmittel für die Terrainaufnahme mit dem Meßtische ist und allen übrigen Winkel-Meßinstrumenten vorgezogen wird. (S. Plehwe, Leitfaden für den Unterricht im militärischen Aufnehmen. Berlin bei Jonas. Hunaeus, Lehrbuch der practischen Geometrie. Hannover bei Rümpler.)

Kirchbach, Hugo Ewald von, Königlich preußischer Generallieutenant und Commandeur der 10. Division, wurde am 23. Mai 1809 geb. und trat, im Cadetten-Corps für den Offizierstand vorbereitet, am 5. April 1826 in das ehemalige 26. jetzige 1. Magdeburgische Infanterie-Regiment No. 26 als Portepeefähnrich ein. Am 30. März des folgenden Jahres zum Seconde Lieutenant befördert, meldete er sich drei Jahre später zum Besuche der allgemeinen Kriegsschule und wurde am 1. Oktober 1831 zu derselben commandirt. Am 1. Juli 1834 zum Regiment zurückgekehrt, wurde er am 1. Januar 1835 Bataillons-Adjutant, blieb in dieser Stellung bis zum 1. Mai 1838 und trat einen Monat später ein Commando zur topographischen Abtheilung des Generalstabes an das bis zum 1. März 1841 dauerte, und während desselben er am 20. Juni 1840 zum Premier-Lieutenant befördert wurde. Gleich nach Beendigung des Commandos zur topographischen Abtheilung trat er als Adjutant zur 7. Division über, wurde am 22. März 1845 zum Hauptmann in der Adjutantur befördert und zur 8. Division versetzt, am 28. December 1850 zum Major ernannt, kam er bald darauf als Adjutant zum Generalkommando des Gardecorps, und trat beim Gardecorps verbleibend in den Generalstab über. Als Generalstabsoffizier war er auch an der allgemeinen Kriegsschule als Lehrer thätig, wurde am 15. October 1856 Oberstlieutenant, bald darauf als Abtheilungschef in den großen Generalstab versetzt, und seit dem 10. Decemb. 1857 als Chef des Generalstabes zum Gardecorps commandirt am 8. April 1858 zugleich Mitglied der Studiencommission der allgemeinen Kriegsschule. Nachdem er sodann am 31. Juni 1858 zum Chef des Generalsstabes des 3. Armee-Corps ernannt, und am 31. Mai 1859 zum Obersten befördert worden war erhielt er am 15. Oktober desselben Jahres, unter Entbindung von dem Commando als Mitglied der Studien-Commission, das 36. Infanterie-Regiment, wurde aber schon am 8. Mai 1860 zum Führer des neuformirten

26. combinirten, jetzigen 3. Magdeburgischen Infanterie-Regiments No. 66 commandirt und am 1. Juni desselben Jahres dessen Commandeur. Er blieb in dieser Stellung bis zum 26. Januar 1863. und hat in ihr sehr viel Gutes gewirkt. Die treffliche Bewährung des Regiments in der Campagne von 1866 mußte den General mit gerechtem Stolze erfüllen, war das Regiment doch von ihm gebildet, und waren von ihm doch die Keime der so herrlich aufgehenden Saat gehegt worden. Am 26. Januar 1863 wurde von Kirchbach Commandeur der 19. Infanterie-Brigade, am 17. März desselben Jahres Generalmajor. Im 2. Viertel des Jahres 1864 fungirte er an der Preußischen Grenze als Distrikts-Commandant, wurde am 14. Juli desselben als Führer der mobilen 21. Infanterie-Brigade commandirt, aber schon am 13. August von diesem Commando wieder entbunden und am 13. Mai des folgenden Jahres zum Führer, am 11. Januar 1866 zum Commandeur der 10. Division ernannt. Im Feldzuge 1866 war er mit seiner Division in den 3 Hauptgefechten bei Nachod, Skalitz und Schweinschaedel in hervorragender Weise als Commandeur des Gros thätig, und nahm er auch an der Schlacht von Königgrätz Theil. Die Theilnahme seiner Division an dem Feldzuge ist von ihm in sehr einfacher höchst anziehender Weise in, als Beihefte zum Militär-Wochenblatt von 1868 gedruckten, Vorträgen geschildert worden. Der General ist eine stattliche militärische Erscheinung von gewinnender Freundlichkeit und einer Milde im Urtheil über andere, die sich sehr wohl mit der Aufrechterhaltung strengster Disciplin verträgt. Augenblicklich ist er einer der ältesten Generallieutenants und dürfte in einem neuen Kriege wohl noch Gelegenheit haben, sich auch als Führer eines Armee-Corps auszuzeichnen.

Kirchenparade nennt man den Besuch des Gottesdienstes durch einen geschlossenen Truppentheil, bei dem nachher eine Paradeaufstellung oder ein Vorbeimarsch stattfindet. Die Truppen rücken zur K. vor die Kirche, setzen dort die Gewehre zusammen und wohnen dann dem Gottesdienste bei. Findet dieses unter freiem Himmel statt, so stehen die Truppen in Linie oder Colonnen im Viereck um den Altar. Cavalerie und Artillerie erscheinen zur K. stets zu Fuß. Die K. findet bei größeren Garnisonen immer nur für einen Theil derselben, z. B. die ganze Infanterie statt, bei kleineren Garnisonen nimmt die ganze daran Theil. Der Anzug ist in der Regel wie zur großen Parade, nur daß die berittenen Officiere zu Fuß erscheinen.

Kirchenraub. Die Entwendungen von Gegenständen, welche zum Gottesdienste bestimmt sind, aus einem zum Gottesdienste bestimmten Gebäude, hat schon in der vorchristlichen Zeit und bei allen Völkern für eine besondere schwere Missethat gegolten. Dies hat sich bis in die neueste Zeit erhalten. Die jetzt gültigen Strafgesetzbücher bedrohen den K. ausnahmslos mit schwerer Gefängnißstrafe. Auch ist in allen Kriegsartikeln der K. als strafbar und zugleich schwerer strafbar, wie jeder andere Diebstahl ausgezeichnet gewesen. Seine Kriterien sind also, daß 1) der Ort des Diebstahls ein gottesdienstliches Gebäude sei, worunter jedoch nicht nothwendig eine christliche Kirche, sondern auch eine Synagoge oder Moschee verstanden werden kann, und 2) der Gegenstand mittelbar oder unmittelbar gottesdienstlichen Zwecken diene. Liegt nur eins dieser Kriterien vor, ist also z. B. ein Regenschirm aus der Kirche oder eine Monstranz aus der Wohnung des Pfarrers gestohlen, kann von Anwendung der Kirchenraubsstrafen keine Rede sein, es liegt vielmehr je nach den Umständen einfacher oder schwerer Diebstahl vor.

Kirchenstaat, (ital. Stato della Chiesa, Stato Pontifico), das gegenwärtig sehr reducirte weltliche Besitzthum des Papstes, der einzige Staat über welchen diesem, als dem Oberhaupte der Römisch-Katholischen Kirche, die Souveränität zusteht, grenzt gegen Südwesten an das Tyrrhenische Meer, ist sonst

ringsum vom Königreich Italien umgeben und hat noch einen Flächenraum von 214,12 Q.M. mit (1863) 723,121 Einwohnern (vor 1860 aber 752,6 Q. M. mit 3,124,668 Einwohnern). Das Land ist von Zweigen des römischen Apennin durchzogen und nur von Küstenflüssen bewässert, von denen der schiffbare Tiber der bedeutendste ist; die beträchtlichsten Landseen sind der von Bolsena, der von Bracciano und der Albanersee; die Küste ist größtentheils flach, sandig oder sumpfig. Der Boden ist im Ganzen überaus fruchtbar, aber nur in einigen Gegenden mit Fleiß angebaut; weite Strecken Landes liegen unbebaut, fast wüste. Der Grundbesitz ist in den Händen einzelner reichen Familien und der Landmann meist nur Pachter der Grundherren oder der Städte. Die wichtigsten Produkte sind Getreide, Hanf, Wein, Olivenöl und Südfrüchte. Die Industrie concentrirt sich namentlich in Rom, beschäftigt sich vorzugsweise mit Seide, Leder, Darmsaiten, Schmuck und gebrannten Thonwaaren, ist aber im Ganzen nicht von Wichtigkeit. Der Handel ist ebenfalls ohne Bedeutung; er führt besonders Getreide, Wein, Olivenöl und Seide aus; der Haupthandelshafen ist Civita Vecchia. Von Eisenbahnen besitzt der K. nur die Linien Rom-Civita Vecchia, Rom-Narni (zum Anschluß nach Florenz und Ancona) und Rom-Frosinone (zum Anschluß nach Neapel). Die geistige Cultur des römischen Volkes steht im Allgemeinen auf einer sehr niedrigen Stufe; wenn auch in den höheren Kreisen eine gewisse Gelehrsamkeit verbreitet ist, so liegt doch der Volksunterricht unter dem Einflusse der Geistlichkeit gänzlich danieder. Der K. ist eine unbeschränkte Wahlmonarchie, deren Regent der Papst ist (seit 1846 Pius IX.). In außerkirchlichen Angelegenheiten steht dem Papste das Collegium der Cardinäle (Sacro collegio) zur Seite. Der eigentliche Chef des politischen Staatswesens ist der Cardinal-Staatssecretär, welcher zugleich den Vorsitz im Ministerrathe führt und die legislativen Acte vollzieht. Die obersten vollziehenden Behörden sind: das Staatssecretariat (für das Aeußere), das Ministerium des Innern (auch für Gnadensachen und Justiz), das Ministerium der Finanzen, das Proministerium der Waffen, das Proministerium des Handels, der schönen Künste und der öffentlichen Arbeiten und die Generaldirektion der Polizei. Der politischen Eintheilung nach zerfällt d. K. in Legationen und Delegationen; gegenwärtig bestehen noch 2 Legationen: Rom und die der Campagna und Maritima; die Legation Rom umfaßt die Hauptstadt Rom mit der Comarca und die Delegationen Viterbo, Civita-Vecchia und Orvieto, die Legation der Campagna und Maritima aber die Delegationen Velletri und Frosinone. Die päpstliche Armee wird durch Werbung im In- und Auslande rekrutirt, sie zählte Ende 1868: 16,400 Mann darunter 670 Mann Cavalerie und 930 Mann Artillerie. Die Carabinieri (Gend'armen) bilden ein Corps von 2700 Mann zu Fuß und zu Pferde. Die Infanterie zählt: 8 Infanterie- und 2 Jäger-Bataillone, darunter das vielgenannte Zuavenregiment, 1 Linienregiment, 1 inländisches Jägerbataillon, die Römische Legion, die Legion von Antibes. Die Cavalerie ist zu 2 Escadrons Dragoner formirt; die Artillerie in 1 Bataillon, à 6 Batterien; außerdem besteht ein Train- und Genie-Detachement. Den Oberbefehl führt der Prominister der Waffen, außerdem existiren ein General-Inspecteur, 2 Brigade-Generäle, letztere kommandiren die in 2 Brigaden formirte Infanterie. Die aus allen Ländern der Christenheit rekrutirte Armee leidet sehr durch Desertion. Das 8 Meilen nordwestlich von Rom gelegne Civitavecchia (s. dort) ist befestigt und zur Zeit noch von französischen Truppen besetzt. An Orden und Ehrenzeichen besitzt der K. den Christus-Orden (gestiftet vom König Dionys von Portugal, bestätigt vom Papst Johann XXII. 1320; für Personen hohen Ranges), den Pius-Orden (gestiftet vom Papst Pius IX. 1847; für Bekenner aller Confessionen), den Orden des Heiligen



Gregor des Grafen (1831 vom Papst Gregor XVI. gestiftet; für Civil- und Militärverdienst), den Orden des Heiligen Silvester (1841 vom Papst Gregor XVI. gestiftet, an die Stelle das vom Papst Pius IV. gestifteten Ordens vom Goldenen Sporn getreten) und die Mentana-Medaille (1868 vom Papst Pius IX. gestiftet). Das Wappen des K. ist das Familienwappen des jedesmaligen Papstes oder das seines Ordens, darüber ein Paar sich kreuzende Schlüssel unter der dreifachen Krone, über dem Ganzen eine fliegende Taube; die päpstliche Flagge ist weiß mit zwei sich kreuzenden Schlüsseln unter der dreifachen Krone. Der K. beruht angeblich auf einer Schenkung Pipins des Kleinen, Königs der Franken, welcher 755 die Theile des Exarchats, welche die Longobarden an sich gerissen aber wieder an die Franken verloren hatten, dem Papste Stephan II. überlassen haben und welche Schenkung 774 von Karl d. Gr. erneuert worden sein soll. Die einzigen Belege für diese Schenkungen Pipins und Karl's d. Gr. sind indeß nur die höchst zweifelhaften, hinsichtlich ihrer Echtheit von Historikern vielfach angefochtenen Diplome Ludwig's d. Frommen, Otto's I. und Heinrich's II,; Schenkungs-Urkunden von Pipin und Karl selbst sind dagegen gar nicht vorhanden. Factisch haben sich seit jener Zeit die Päpste in dem betreffenden Territorialbesitze behauptet und denselben von Jahrhundert zu Jahrhundert erweitert. Papst Innocenz III. brachte es 1198 auch dahin, daß der Papst in Rom selbst als Souverän anerkannt und die kaiserliche Gerichtsbarkeit daselbst aufgehoben wurde. Doch waren die Römer stets zu Aufständen gegen den Päpstlichen Stuhl geneigt, so daß die Residenz von 1305—1376 nach Avignon verlegt wurde. Die Französische Revolution brachte die päpstliche Regierung in große Bedrängniß; zunächst wurde der Papst Pius VI. im Frieden von Tolentino (13. Febr. 1797) genöthigt, Avignon an Frankreich, sowie die Romagna, Bologna und Ferrara an die Cisalpinische Republik abzutreten. Ein am 28. Dec. 1797 im Rom gegen die Franzosen ausbrechender Aufstand hatte am 10. Febr. 1798 die Einnahme Roms und am 18. Febr. die Erklärung d. K. zur Römischen Republik zur Folge, während Pius VI. selbst als Gefangener nach Frankreich gebracht wurde, wo er 1799 starb. Der neuerwählte Papst Pius VII. nahm unter dem Schutze der österreichischen Waffen wieder von Rom Besitz und stand dann auch einige Jahre mit Frankreich in gutem Vernehmen, obgleich der päpstliche Stuhl durch das 1801 mit dem Ersten Consul Bonaparte abgeschlossene Concordat einen großen Theil seiner Macht verlor. Als Pius VII. 1807 sich weigerte, den Code Napoléon einzuführen und an England den Krieg zu erklären, wurden die Provinzen Ancona, Urbino, Macerata und Camerino dem Königreich Italien einverleibt und der K. auf den Theil jenseit des Apennin reducirt. Darauf rückten am 2. Febr. 1808 8000 Franzosen in Rom ein; am 17. Mai 1809 wurde auch der Rest des K. dem Französischen Reiche einverleibt und Rom für eine Freie Kaiserliche Stadt erklärt und am 6. Juli der Papst gefangen nach Savona und dann nach Fontainebleau geführt. Am 30. Mai 1814 kehrte Pius VII. nach Rom zurück und der K. wurde im Wesentlichen auf seinen Besitzstand vor 1797 wiederhergestellt. Die späteren Päpste (Pius VII. starb 1823; Leo XII. 1823—29; Pius VIII. 1829—30; Gregor XVI. 1830—46) hatten mit der allgemeinen italienischen Bewegung zu kämpfen. Bei den Aufständen von 1831 wurde die päpstliche Herrschaft nur durch österreichische Waffen gerettet; die Oesterreicher besetzten die nordwestlichen Provinzen, namentlich Bologna, worauf sich die Franzosen im Februar 1832 Ancona's bemächtigten, um ein Gegengewicht gegen Oesterreich zu erhalten. Die Oesterreicher sowohl wie die Franzosen zogen erst 1838 ihre Truppen wieder aus dem K. zurück. 1843 kam es zu einzelnen Aufständen in der Romagna, sowie 1845 in Rimini, diese wurden aber schnell wieder unterdrückt. Der im Juni

1846 neu gewählte Past Pius IX. betrat sofort die Bahn der Reformen und wurde von ganz Italien mit dem größten Enthusiasmus begrüßt, sah sich aber bald von der allgemeinen Bewegung überholt, und flüchtete am 25. Nov. 1848 nach Gaeta. In Rom bildete sich nun sofort eine provisorische Regierung und im Februar 1849 wurde die Republik proclamirt, an deren Spitze sich Armellini, Saffi und Mazzini stellten. In Folge davon beschlossen die katholischen Mächte eine Intervention zur Herstellung der päpstlichen Herrschaft; die Oesterreicher rückten in die Legationen ein und während spanische und neapolitanische Truppen auf dem Marsche gegen Rom waren, landete im April 1849 auch ein französisches Expeditionscorps unter Oudinot. Rom wurde von Garibaldi (s. d.) mit großer Tapferkeit vertheidigt, erlag aber am ²/₃ Juli der französischen Uebermacht. Die Wiederherstellung der päpstlichen Herrschaft wurde nun zwar sofort proclamirt, doch kehrte Pius IX. erst im April 1850 nach Rom zurück. Rom selbst blieb nun noch unausgesetzt von den Franzosen besetzt, welche es indeß nicht verhinderten, daß 1859 die Romagna sich an Sardinien anschloß, von diesem auch 1860 annectirt wurde und nach der Niederlage der päpstlichen Truppen bei Castelfidardo (18. Sept. 1860) in Dec. 1860 auch Umbrien und die Marken dem sich bildenden Königreiche Italien einverleibt wurden. Im März 1861 erklärte das italienische Parlament zwar Rom zur natürlichen und unentbehrlichen Hauptstadt Italiens, ohne daß jedoch diese Erklärung weitere Erfolge gehabt hätte. Ein im August 1862 von Garibaldi (s. d.) unternommener Versuch, Rom von Süden her zu erobern, scheiterte schon im Beginn durch das Einschreiten der italienischen Regierung. In Folge der zwischen Italien und Frankreich abgeschlossenen Septemberconvention von 1864 räumten endlich die Franzosen im Dec. 1866 Rom. Als im Oct. 1867 Garibaldi (s. d.) einen neuen Freischaarenzug nach Rom unternahm, intervenirte Frankreich sofort zu Gunsten des Papstes. Am 28. Oct. erschien die französische Flotte vor Civita-Vechia und am 30 Oct. besetzte das Occupationscorps unter General de Failly die Stadt Rom, unweit welcher bereits Garibaldi stand. Am 3. Nov. kam es zwischen den verbündeten päpstlichen und französischen Truppen unter Failly und den Garibaldianern bei Mentana zu einem heftigen Treffen, welches mit der vollständigen Niederlage der Letzteren endigte. Das Französische Expeditionscorps verließ zwar bald darauf Rom, doch blieb noch eine Division daselbst zurück, welche auch bis jetzt Rom noch besetzt hält. Die Franzosen haben seitdem die Fortification von Rom und Civita-Vecchia bedeutend verstärkt. Unter den zahlreichen Schriften über die Geschichte d. K's. heben wir nur hervor: Sugenhein, „Geschichte der Entstehung und Ausbildung des K.'s", Leipzig 1854; Ranke, „die römischen Päpste," 4. Aufl. Berlin 1854; About, „La question romaine" Brüssel.

Kirgisen (Kirgis-Kaisaken), eine den Russen unterworfene, nomadisirende Völkerschaft in den Steppen zwischen der untern Wolga, dem Kaspischen Meere, Sibirien, China und Turan, zerfällt in 5 Stämme: 1) die Große Horde vom Balkaschsee und Ili bis zur chinesischen Grenze, ungefähr 100,000 Köpfe; 2) die Mittlere Horde oder die Sibirischen K. im Flußgebiete des Ischim und in den südlich anliegenden Landstrichen, einschließlich der sogenannten Unterthänigen K. in der Provinz Semipalatinsk, insgesammt 399,000 Köpfe; 3) die Kleine Horde oder die Orenburgischen K. zwischen dem Uralfluß, dem Aralsee und dem Sir Darja, ungefähr 650,000 Köpfe; 4) die Burut, um den Issykul, ungefähr 50,000 Köpfe; 5) die Innere oder Bukejewsche Horde im Gouvernement Astrachan (letztere also allein auf europäischem Boden hausend,) ungefähr 82,000 Köpfe; insgesammt also über 1,250,000 Köpfe. Neuerdings ist die ganze asiatische Kirgisensteppe in zwei Gebiete organisirt worden: das der Orenburgischen K. mit ungef. 800,000

Köpfen auf 17,255 Q.M. und das der Sibirischen K. mit unfähr 300,000 Köpfen auf 14,544 Q.M. Außerdem ist seit Organisation der neuen russischen Provinz Turkestan (1865) noch ein bedeutendes von K. bewohntes Gebiet dem russischen Reiche einverleibt worden. In neuster Zeit haben die Russen sowohl von West nach Ost, wie von Nord nach Süd, zusammenhängende die ganze Kirgisensteppe durchschneidende Festungslinien angelegt und sich dadurch Verbindungsstraßen mit Turkestan und der chinesischen Tatarei gesichert. Die K. gehören zur mongolischen Raçe, bekennen sich zum Islam, leben jedoch in Monogamie, und stehen in Bezug auf geistige Bildung auf einer sehr niedrigen Stufe. Sie nomadisiren und sind vorzugsweise Viehzüchter, sowie treffliche Reiter; ihre Waffen sind: Lanzen, Säbel, Bogen und Pfeil, Luntenflinten und ein Handbeil (Tschakan). Die K. theilen sich in Adel (weiße Knochen) und Volk (schwarze Knochen); den Adel bilden die Nachkommen der alten Khane, alle erblichen Würdenträger, die Oberhäupter der einzelnen Horden und die Anführer der verschiedenen Abtheilungen.

Kirkesion (in der Bibel Karchemisch), eine im Alterthum wichtige Stadt in Mesopotamien, am Einfluß des Aborrhas (Chabur) in den Euphrat, war die äußerste Grenzfestung der Römer gegen Persien.

Kirrweiler, Dorf im bairischen Regierungsbezirk Pfalz, an der Pfälzischen Maximiliansbahn (Neustadt-Weissenburg); hier 1794 ein für die Preußen unter Blücher günstiges Vorpostengefecht gegen die Franzosen.

Kishenghur, starkes Fort im Pendschab (Ostindien), 2 Meilen östlich vom Indus, an der Straße nach Kaschmir durch den Dubpaß.

Kisljar, befestigte Stadt mit Soldatenslobode im russischen Kaukasus-Gouvernement Stawropol, am Terek, mit 10,000 Einwohnern.

Kislowodsk, Festung im russischen Kaukasus-Gouvernement Stawropol.

Kiß, Ernst, geb. 1800 in Temeswar, war 1848 Oberst in einem österreichischen Husarenregiment, trat beim Ausbruch des ungarischen Revolutionskrieges in das Insurgenten-Heer, wurde von Kossuth zum Feldmarschalllieutenant und im Febr. 1849 zum Landescommandirenden ernannt, nach Görgey's Waffenstreckung aber gefangen genommen und am 6. Oct. 1849 von den Oesterreichern in Arad erschossen.

Kisselew, Paul, geb. 1788 in Moskau, trat 1806 ins Heer, machte die russischen Feldzüge von 1807 bis 1815 mit, avancirte unter vorzüglicher Protection während derselben zum General, machte den Krieg gegen die Türkei 1828 mit, wurde 1839 in den Grafenstand erhoben, nach dem Orientkrieg 1856 russischer Gesandter in Paris, trat aber 1862 in Ruhestand.

Kissingen, Stadt und berühmter Badeort im bairischen Regierungsbezirke Unterfranken, in anmuthiger Lage an der Fränkischen Saale, in einem von waldigen Bergen umgebenen Thalkessel, zählt 2500 Einwohner. Hier am 10. Juli 1866 Gefecht. (S. Fränkische Saale). Auf dem Gottesacker steht seit 1869 eine kolossale Marmorstatue der Germania als Grabdenkmal für die zahlreichen bei K. gefallenen und dort beerdigten Preußen und Baiern, sowie mehre schöne Einzeldenkmäler derselben.

Kition, Stadt in Macedonien; hier wurden 171 v. Chr. die Römer unter dem Consul P. Licinius Crassus von den Macedoniern unter dem König Perseus geschlagen.

Kitta, Berg in Kroatien; hier wurden am 16. Mai 1809 die Oesterreicher unter Stächewitz von den Franzosen unter Marmont geschlagen.

Klafter als Längenmaß gleichbedeutend mit dem gebräuchlicheren seemännischen Ausdruck „Faden" = 6 Fuß.

Klage ist das Anrufen des Richters zum Entscheiden einer Rechtsstreitigkeit zwischen zwei Personen, wogegen das Anrufen des Gerichts zum Abur-

theilen einer Strafthat „Anklage" genannt wird. Jede K. muß eine Darstellung des dem Streite zu Grunde liegenden Sachverhaltes, die Angabe des Rechtsgrundes, aus dem man die Verurtheilung des Gegners verlangt und den Antrag, wie die Entscheidung ausfallen soll (die Klagebitte) enthalten. Dieser Antrag kann auf Trennen einer Ehe, Bestrafung wegen einer Beleidigung, Verurtheilung des Gegners zur Anerkenntniß der Unterschrift, Herausgabe einer Sache, Anerkenntniß eines Rechts, Zahlen einer Summe, Unterlassen einer Handlung u. a. m. gerichtet, das ihm zu Grunde liegende Recht von einem Darlehn, einen Lieferungs-, Arbeitsverdingungs-Vertrag u. s. w. oder aus den Zustandsverhältnissen der Prozeßpartheien zu einander ableitbar sein und bald zum Verfolgen im Handelsprozesse, oder im Wechselprozeß, oder im summarischen oder welch anderem sich eignen. Die Klagen werden nun bald nach dem Gegenstande des Klagvertrages wie z. B. Scheidungsklage, Bagatellklage, bald nach dem Rechtsgrunde wie z. B. Schwängerungs-, Kauf-, Lieferungs- ꝛc. Klage, bald nach der Form des Verfahrens, indem sie eingeleitet werden, z. B. Mandats-, Wechselklage u. s. w. mehr unterschieden. In Oesterreich hatten bis in das Jahr 1869 die Militärgerichte nicht blos die Strafsachen der Militärpersonen, sondern auch die Rechtsstreitigkeiten gegen Militärpersonen zu entscheiden. Jetzt ist das geändert. Vgl. Militärgerichtsbarkeit.

Klagenfurt, Hauptstadt des österreichischen Herzogthums Kärnthen, unweit der kleinen Flüsse Glan und Glanfurt, durch die Kärntner-Bahn (Villach-Marburg) mit der Südbahn (Wien-Triest) verbunden, ist Sitz des Landespräsidenten, hat ein Militärhospital, Militär-Erziehungshaus, Denkmäler Maria Theresia's, Leopold's I, einen Obelisk zum Gedächtniß des Presburger Friedens und zählt 14,200 Einwohner. K. war früher befestigt; 1809 wurden die Werke von den Franzosen geschleift.

Klapka, Georg, ungarischer General, geb. 1820 zu Temesvar, erhielt seine Vorbildung auf der Militärschule zu Karansebes, trat 1838 als Cadet in ein Feldartillerieregiment, wurde 1842 Unterlieutenant in der Ungarischen Leibgarde, was ihm Gelegenheit gab, in Wien seine Bildung fortzusetzen, kam 1847 als Oberlieutenant zum 12. Grenzregiment, stellte sich bei der Märzbewegung von 1848 der neuen ungarischen Regierung zur Verfügung, wurde im Mai Hauptmann des 6. Honvedbataillons, zeichnete sich als solcher gegen die Serben aus, avancirte im September zum Major, leitete die Befestigungsarbeiten von Komorn, dann von Presburg, wurde im November zum Generalstabschef des unter Kiß im Banat operirenden Armeecorps ernannt, traf hier die Dispositionen zu den Angriffen auf die feindliche Stellung, welcher die Einnahme zahlreicher verschanzter Ortschaften und des Brückenkopfs von Tomasovacz zur Folge hatte, entwarf zu Anfang 1849 den für die ungarische Hauptarmee angenommenen und von so bedeutendem Erfolge begleiteten Operationsplan, erhielt im Januar 1849 als Oberst das von Meßaros nach der Niederlage bei Kaschau niedergelegte Commando, behauptete in dieser Stellung den Theißübergang und sicherte dadurch Debreczin, führte dann zum ersten Male die Honveds den regulären österreichischen Truppen gegenüber in mehren Gefechten zum Siege, nahm an der nachtheiligen Schlacht von Kapolna (26. u. 27. Febr. 1849) und an dem siegreichen Aprilfeldzuge ruhmvollen Antheil, übernahm darauf provisorisch das Kriegsministerium, entwarf den vom gesammten Kriegsrath angenommenen, aber später von Görgey zurückgewiesenen Operationsplan für den Sommerfeldzug, wurde, als nach der Eroberung Ofens, Görgey das Kriegsministerium übernahm, Commandant von Komorn, zeichnete sich dann in den wider sein Anrathen unternommenen Waaggefechten (16. u. 21. Juni), sowie in den vor Komorn selbst gelieferten großen Schlachten (2. u. 11. Juli) aus, vertheidigte nachher die Festung Komorn mit großer

Bravour, rieb durch einen Ausfall am 5. August den größten Theil des österreichischen Belagerungscorps auf, wies die nach Görgeys Waffenstreckung bei Vilagos von den Oesterreichischen verlangte unbedingte Unterwerfung mit aller Entschiedenheit zurück, bewirkte dadurch, daß die österreichische Regierung endlich auf bedingungsweise Uebergabe einging, schloß nun am 27. Septemb. mit Haynau eine Capitulation ab und übergab in Folge derselben am 3. October die Festung. K. wendete sich nun zunächst nach Hamburg, hielt sich dann abwechselnd in England, Frankreich, der Schweiz und Italien auf, ging beim Ausbruch des Orientalischen Kriegs nach Konstantinopel, fand aber dort keine passende Anstellung, kehrte Ende 1854 nach der Schweiz zurück und erlangte 1855 in Genf das Bürgerrecht. Der Umschwung, den die gesammten staatlichen Verhältnisse Oesterreichs in Folge des Feldzuges von 1866 erfuhren, brachte im Juli 1867 auch die Erlaubniß zur Rückkehr K.'s nach Ungarn. Derselbe wurde im Oct. 1867 in Illava zum Deputirten in das ungarische Unterhaus gewählt und im Dec. 1868 zum Districtscommandeur der ungarischen Landwehr (Honved) mit dem Range eines Feldmarschallieutenants ernannt. K. hat seinen Antheil an dem ungarischen Revolutionskriege in seinen interessanten „Memoiren", Leipzig 1850 und in „Der Nationalkrieg in Ungarn und Siebenbürgen," Leipzig 1851, 2 Bde. beschrieben, und schrieb außerdem noch; „La guerre d'Orient en 1853 et 1853 jusqu'à la fin de Juillet 1855", Genf 1855 englisch), London 1855; „Sur l'avenir de la Valachie." Genf 1856.

Klasse, in mehren Heeren eine Anciennitätseintheilung für Hauptleute und Rittmeister (1. und 2. Klasse), bezeichnet nur die größere Anwartschaft auf die nächst höhere Rangstufe, bringt einen bedeutenden Unterschied im Gehalt, aber keinerlei Unterschied in den Funktionen mit sich. — Zweite Klasse der Soldaten bezeichnet in der preußischen Armee Diejenigen, welche durch Diebstahl und ähnliche Verbrechen sich entehrt haben. Sie verlieren nicht nur im Soldatenstande die Ehre der Nationalcocarde, sondern später im Civilstande auch die bürgerlichen Rechte und behalten nur die bloß Eingeborner. Doch werden die Bürgerrechte unter gewisser Bedingung wieder zuerkannt. Die 2. Klasse ist also ähnlich den Strafcompagnien in anderen Heeren.

Klaus, Fort im österreichischen Traunkreise, deckt den Paß aus Oesterreich nach Steiermark.

Klausenburg, Hauptstadt des gleichnamigen Comitats in Siebenbürgen hat 20,615 Einwohner, wurde 1601 von Bathori belagert, 1603 von Szekely erobert, 1603 von den Oesterreichern zurückerobert, 1662 von Apaffy belagert 1848 erst vom F. M. L. Puchner behauptet, dann von Bem genommen. Hier 1661 die Türken von den Oesterreichern unter Montecuculi geschlagen.

Kleander, Feldherr Alexanders des Großen, wurde hingerichtet.

Klearchos, aus Lacedämon, spielte als Feldherr und Admiral im Peloponnesischen Kriege eine Rolle; in Folge seiner politischen Umtriebe vertrieben, ging er zu Cyrus und wurde meuchlerisch durch Tissaphernes ermordet.

Kleber, Johann Baptist, geb. 1753 in Straßburg, studirte erst in Frankreich Bau-, später in München Kriegskunst, focht im österreichischen Heer gegen die Türkei, kehrte 1783 nach Frankreich zurück, wurde General, schlug 1794 mit bei Fleurus, kommandirte 1796 Jourdans linken Flügel, siegte bei Altenkirchen und Friedberg und ward bei Uckerad geschlagen, ging 1799 als Divisionsgeneral mit nach Aegypten, wo er Alexandrien erstürmte, Jaffa und Gaza eroberte, und die zurückbleibende Armee commandirte. Nun schlug er sich mit den Engländern, nahm Kairo und wurde vor Ausführung seiner Pläne

14. Juni 1800 dort von einem Türken ermordet. Ihm wurde ein Denkmal in Straßburg errichtet.

Kleberger, Johann, rettete dem König Franz I. von Frankreich in der Schlacht bei Pavia 1528 das Leben. Ihm wurde 1829 ein Denkmal zu Lyon errichtet.

Kleine Equipage, in der Sprache der Gewehrfabrikanten und Infanteristen früher alle metallenen Theile des Gewehrs außer dem Laufe, selbst auch der Ladestock.

Kleiner Krieg, alle kleinen Operationen gegen den Feind, die als zur Ausführung des Hauptplanes förderlich, aber doch nicht als Grundbedingungen desselben erachtet werden, z. B. Streifereien gegen den Feind, Neckereien, Abfangung von Courieren und Convois, Täuschungen des Feindes, Beunruhigung seiner Lager und, Verbindungen, Aufhebung seiner Posten, Zerstörung seiner Magazine ꝛc. (Vergl. Krieg).

Kleingewehr, s. v. als Handfeuerwaffe.

Kleist, 1) Ewald Christian von, preußischer Major, starb in Folge einer Verwundung bei Kunersdorf 1759; sehr geschätzter Dichter. (Von seinen sämmtlichen Werken 5. Aufl. Berlin 1853) 2) Friedrich Wilhelm Gottfried Arnd von, geb. 1725, war im Anfang des Siebenjährigen Kriegs preußischer General, war besonders mit größeren Streifzügen beauftragt, die er mit Geschick ausführte. Er starb 1768. 3) Franz Kasimir von, machte im Siebenjährigen Kriege seine Schule, stieg zum commandirenden General auf wurde Gouverneur von Magdeburg, capitulirte 1806 an die Franzosen, erhielt deshalb die Demission und starb 1810. 4) Emil Friedrich Graf von Nollendorf, geb. 1762, machte im preußischen Heere die Feldzüge gegen Frankreich 1792 bis 1814 mit, griff 1813 Vandamme bei Nollendorf erfolgreich an (daher sein Ehrenname) und zeichnete sich namentlich auf dem Rückzuge von Etoges und bei Laon (9. März) aus. Vom Feldzuge 1815 hielt ihn Krankheit zurück. Er starb als Feldmarschall und Chef des 6. Infanterieregimentes 1823.

Klenau, (Przibik von Klenowa) kaiserlicher Feldherr, kämpfte gegen die Hussiten und schlug sie bei Collin.

Klenau, Johann Graf von, geb. 1755, österreichischer General der Cavalerie, machte die Feldzüge in Italien und am Rhein von 1792 bis 1801, und die von 1805 und 1809 mit, wurde Feldzeugmeister, griff das von den Franzosen besetzte Dresden im Sturm an, kämpfte bei Leipzig rühmlich, half die Kämpfe in Italien siegreich beenden und starb 1819.

Kleomenes, mehre Statsmänner und Helden im alten Griechenland; besonders berühmt sind: 1) K. I. von Sparta führte im 5. Jahrh. v. Chr. die Alkmäoniden nach Athen zurück und entleibte sich in Sparta. 2) K. III., ebenfalls König von Sparta im 3. Jahrh. v. Chr., schlug die Achäer, stürzte die Ephoren, begann den Krieg wieder gegen die Achäer führte ihn aber mit Unglück und entleibte sich als Flüchtling in Aegypten (220 v. Chr.).

Klephten, s. u. Armatolen.

Klicki, Pole, Genosse Kosciuszkos, geb. 1770 nahm nach der letzten Theilung Polens französische Dienste, focht in Italien, Spanien, Deutschland und Rußland, avancirte dabei zum General, trat 1816 in die polnische Nationalarmee, zog sich aber während des Revolutionskrieges 1831 ins Privatleben zurück.

Klin, Kreis- und Festungsstadt im russischen Gouvernement Moskau, Stammort der Familie Romanow. 4000 Einwohner.

Klingspor, Moritz Freiherr von, trat aus französischem in schwedischen Dienst, stieg in diesem zum Feldmarschall auf, schlug 1808 gegen die Russen in Finnland wiederholt und gab den schwedischen Waffen ein großes Uebergewicht, bis

Rußland unter Barclay de Tolly eine unverhältnißmäßige Uebermacht gegen ihn entwickelte. Hierauf drängte er selbst zum Abschluß des Friedens. Er starb 1820.

Klitos, 1) gen. der Schwarze, einer der Feldherren Alexanders des Großen, rettete diesem am Granikos das Leben, wurde aber von demselben im Rausche bei Tafel ermordet. 2) gen. der Weiße, gleichfalls Feldherr Alexanders des Großen, errang die Seesiege von Amorgos (322 v. Chr.) und Byzanz (318 v. Chr.).

Kloster-Bergen, ein ehemaliges berühmtes Benedictinerkloster vor der Sternschanze bei Magdeburg. Dasselbe wurde 1565 in ein protestantisches Stift mit Schule verwandelt, litt bei den Belagerungen Magdeburgs von 1631 und 1806 bedeutend und wurde 1809 aufgehoben. Nach dem Abzug der Franzosen, welche 1813—14 die Klostergebäude zu einem Außenwerke der Festung benutzt hatten, wurden die Gebäude abgebrochen, das Areal planirt und darauf der Friedrichs-Wilhelmsgarten gegründet.

Kloster-Kampen, ehemaliges Kloster bei Wesel; hier wurden am 10. Oct. 1760 die Alliirten unter dem Erbprinzen von Braunschweig von den Franzosen unter dem Marquis von Castries geschlagen.

Kloster-Neuburg, Stadt im österreichischen Kreise unter dem Wiener Wald rechts an der Donau, 1¼ M. oberhalb Wien, hat eine Infanterieschule, eine Pionier- und Flotillenschule, einen Militärschiffsbauhof mit Modellsammlung, eine große Kaserne des Pioniercorps und zählt 4800 Einwohner. Die mittelalterlichen Befestigungen der Stadt liegen jetzt in Ruinen.

Klüver, das vorderste Segel im Schiff, welches zum Manövriren in so fern von der größten Wichtigkeit ist, als es von dem Drehpunkt des Schiffs am weitesten nach vorn zu entfernt ist und demgemäß als längster Hebelsarm wirkt. Der Klüver bringt das Schiff zum „Abfallen“, d. h. er bewegt das Vordertheil des Schiffes nach der Seite, wohin der Wind weht, während das ihm entgegengesetzte Segel, der Besahn am weitesten nach hinten angebracht, das Vordertheil desselben zum „Luven“ bringt, d. h. zu einer Bewegung gegen die Richtung des Windes.

Kmety, Georg (Ismail Pascha), geb. 1810 im Gömörer Comitat in Ungarn, war 1848 bereits seit längerer Zeit Offizier im österreichischen Heere, trat beim Ausbruch des Ungarischen Revolutionskrieges in die Insurgentenarmee, wurde 1849 General und Corpsführer, flüchtete nach der Waffenstreckung von Vilagos auf türkisches Gebiet, trat dort zum Islam über und in das Heer ein, wurde unter dem Namen Ismail Pascha General, zeichnete sich 1855 als Befelshaber von Kars (s. d.) mit dem englischen General Williams durch die tapfere Vertheidigung dieses Platzes aus, zog sich aber noch vor der Uebergabe desselben nach Erzerum zurück und wurde später General-Gouverneur des Ejalets Scutari. Er schrieb: „Die Vertheidigung von Kars“ London und Leipzig 1856.

Knappe, im Mittelalter ein junger Adeliger vom 14. bis 21. Lebensjahre, der einem Ritter bei seinen kriegerischen Unternehmungen Beistand leistete und sich dadurch selbst in der Waffenkunst zum Ritter ausbildete.

Knees, (Knjäs), russischer Edelmann erster Klasse, ungefähr dem deutschen Fürst entsprechend. Gegenwärtig giebt es in Rußland 38 eigentliche Kneesenfamilien, von denen 31 in männlicher Linie direct von Rurik, 3 in weiblicher Linie von eben diesem und 4 in directer Linie von Gedimin (Großfürst von Litthauen) abstammen. Eine zweite Kneesenreihe bilden diejenigen, welche von auswärtigen, meist Rußland unterworfenen Herrschergeschlechtern abstammen und nur durch besondere kaiserliche Gunst ebenfalls mit der russischen Fürstenwürde bekleidet worden sind, einer dritten Reihe diejenigen, welche,

meist nur Bojarenfamilien entsprossen, erst in den beiden letzten Jahrhunderten gleichfalls durch Gunst des Keisers zur Fürstenwürde erhoben worden sind (wie die Menschikow Suworow, Woronzow, Orlow u. a.) außerdem auch noch zahlreiche georgische und tatarische Adelsgeschlechter. Die Kneesenwürde hat übrigens keine andern Vorrechte zur Folge, als die, welche der Adel überhaupt genießt.

Knesebeck, 1) Karl Friedrich Freiherr von dem, Preußischer charakterisirter General-Feldmarschall, 1768 zu Carwe bei Neu-Ruppin geboren, seine Familie ist hannöverschen Ursprungs. Er that sich zuerst 1806 als Major und Adjutant des General Rüchel hervor, in welcher Stellung er in der Schlacht bei Auerstädt dem Könige Friedrich Wilhelm III. sehr wichtige persönliche Dienste leistete. Die Folge davon war die Versetzung zu den Officieren der Königlichen Suite. (1807 erhielt er für Pultusk den Orden pour le mérite). Er schrieb als solcher mehre Mémoires über ein Landesvertheidigungs-System. Er wollte unter dem Namen „Vaterlands-Reserve" eine Art von Landmiliz errichten. Es war im Wesentlichen dasselbe, was 1813 einigermaßen modificirt bei Stiftung der Landwehr zur Ausführung kam. 1807 wurde er zum Oberstlieutenant, 1811 zum Obersten und 1813 zum General-Major und General-Adjutanten ernannt. K. führte 1811 mit dem Kaiser von Rußland die geheimen Verhandlungen über eine Coalition gegen Frankreich. Durch die große Gewandtheit und bedeutende Sachkenntniß, die er hierbei an den Tag legte, setzte er sich beim Kaiser Alexander in großes Ansehen. Die Campagne von 1813 machte K. als General-Lieutenant und 1. Adjutant des Königs mit; das rechtzeitige Abbrechen der Schlacht von Bautzen gilt als sein Verdienst. Er entwarf später auch den Plan zu der Fortsetzung des Feldzugs von 1813 und den von 1814. Im Jahre 1822 wurde er zum Chef des reitenden Feldjäger-Corps und 1825 zum General der Infanterie ernannt. Nach Gneisenaus Tod wurde K. 1831 Chef der damals in Posen concentrirten Observations-Armee, in welcher Stellung er sich allgemeine Anerkennung erwarb. 1847 schied er aus dem activen Dienste aus und erhielt den Charakter als General-Feldmarschall, der Schwarze Adler-Orden war ihm schon früher verliehen worden. Beide Classen des Eisernen-Kreuzes hatte er sich in den Freiheitskriegen erworben. Er starb am 12. Januar 1848. Man nannte ihn in seiner Zeit den unterrichtetsten Officier der Armee, als Stratege hat er glänzende Proben seines Talents abgelegt; sein reicher urkundlicher Nachlaß befindet sich in Königlichen Archiven. 2) August Friedrich Wilhelm von dem, geb. 1775, machte die Feldzüge gegen Frankreich von 1792 bis 1809 unter englischer Fahne, von da ab bis 1815 bei den hannöverschen Truppen mit, wurde 1814 Oberstlieutenant, 1840 General und starb 1842.

Kniaziewicz, Karl, geb. 1762, Pole, focht unter Kosciusko gegen die Russen, wurde mit diesem gefangen, diente dann unter französischer Fahne in Italien gegen Neapel und in Deutschland gegen Oesterreich, commandirte 1812 die polnischen Truppen des französischen Heeres, lebte nach Napoleons Sturz in Dresden, von 1830 an in Paris und starb daselbst 1842.

Knicanin, Stephan, geb. 1809, Serbe, trat 1848 an die Spitze der österreichischen Serben, bekämpfte die aufgestandenen Ungarn mit Erfolg, wurde nach dem Fall der ungarischen Sache serbischer Wojewode, unter dem Fürsten Alexander 1854 Kriegsminister und starb 1855.

Knidos, Stadt in Karien (Kleinasien); hier 394 v. Ch. Seesieg der Athener unter Konon über die Spartaner un Pisander.

Kniebis, einer der höchsten Punkte des württembergischen Schwarzwaldes an der Grenze gegen Baden, welcher sich im Roßbühl bis zu 3112 Fuß erhebt und über welchen der strategisch wichtige Kniebispaß von Stuttgart über

Freudenstadt nach Straßburg führt; derselbe wird von drei Schanzen gedeckt, deren höchste (die Alexanderschanze) 3393 ü. d. M. liegt.

Kniehöhe, der Theil der Brustwehr vor der Geschützbank, welcher Geschütz und Bedienungsmannschaft, allerdings nur mangelhaft deckt, heißt Brüstung; die Höhe derselben ist die Kniehöhe. Letztere ist abhängig von der aufzustellenden Geschützart und der Senkung, welche dem Geschütz gegeben werden muß, um das vorliegende Terrain zu bestreichen; in der Regel wird sie 2—3 Fuß betragen. Wird durch Scharten gefeuert, so ist die Brüstung das Stück Brustwehr unter der Schartensohle und die K. wird nach gleichen Grundsätzen normirt.

Knipperdolling, der Führer der münsterschen Wiedertäufer, geboren in Münster, stammt aus einem dortigen angesehenen Bürgergeschlechte, nahm die holländischen Wiedertäufer Joh. Matth. Backer (s. d.) und Joh. Bockold (s. d.) 1532 in Münster auf, stellte sich mit denselben an die Spitze des von den Wiedertäufern (s. d.) erregten Aufstandes, wurde 1534 von diesen zum Bürgermeister von Münster erwählt, brachte als solcher das Wiedertäuferthum mit blutiger Strenge zur Herrschaft, bekleidete, als Bockold zum König ausgerufen worden war, die Würde eines Statthalters und theilte nach der Eroberung der Stadt durch den Bischof und die verbündeten Fürsten (1535) das Schicksal Bockold's, indem er mit ihm und mehreren seiner Gefährten am 23. Januar 1536 in Münster auf grausame Weise hingerichtet wurde. (Vgl. Münster.

Knobelsdorff, 1) Alexander Friedrich Freiherr von, geb. 1729, machte die Kriege Friedrichs des Großen mit, nahm im preußischen Heere 1792—1794 an den Feldzügen gegen Frankreich Theil, wurde dann Feldmarschall und starb 1799. 2) Friedrich Wilhelm Freiherr von, geb. 1752, diente im preußischen Heere, wurde 1805 General, nach den Kriegen gegen Frankreich Generallieutenant und starb 1820. Er wurde hauptsächlich in militärdiplomatischen Geschäften verwendet.

Knoke, Dorf (früher Fort) an der Yperle in der belgischen Provinz Westflandern, wurde in den niederländischen Kriegen wiederholt belagert und genommen, zuletzt 1744 von den Franzosen.

Knolles, Robert, geb. 1317, englischer Feldherr, führte fast 3 Jahrzehnte in Frankreich den Krieg, schlug Karl von Blois und Wat-Tyler und starb 1407.

Knoten, Knoten machen, segeln, seemännischer Ausdruck. Um die Geschwindigkeit eines Schiffes zu messen, bedient man sich des sogenannten „Logs“ (bestehend aus einer auf einer hölzernen Rolle aufgewickelten dünnen Leine, in welcher nach einem Verlauf von der ungefähren Schiffslänge Knoten in Abständen von 21,8 Fuß Rhl. eingespleißt sind. Am Ende dieser Leine befindet sich ein Brettchen, das Logscheit, in Form eines Kreisausschnittes von 5 bis 6 Zoll Raum. Die runde Seite desselben ist mit Blei beschwert, damit es an den drei Ecken durch Schnüre gehalten, im Wasser senkrecht schwimmt. Diese Leine wird zur Bestimmung der Fahrt des Schiffes über Bord geworfen; ein Mann hält dabei die Logrolle, von der die Leine sich abwickelt, ein zweiter läßt die Leine durch seine Finger gleiten. Sobald der Vorlauf abgelaufen ist, damit das Logscheit nicht durch das Saugen des Kielwassers alterirt wird, was durch einen eingespleißten wollenen oder leinenen Lappen markirt wird, dreht der zweite Mann eine Sanduhr um, welche 14 Sekunden läuft, und hält die Leine an, sobald die Uhr abgelaufen ist. Die Zahl der an der Leine ausgelaufenen Knoten giebt in Seemeilen die Geschwindigkeit des Schiffs an. — Die diesem höchst einfachen Verfahren zu Grunde liegende Rechnung ist folgende. Die Seemeile oder Mile ist gleich einem Viertel einer geographischen Meile, also gleich einer Meridianminute = 5900, 9 Fuß Rhl.,

also die Meridiantertie = 1,6391 Rhl. Legt demnach ein Schiff in einer Stunde eine Mile zurück, so legt es in einer Zeitsekunde eine Meridiantertie zurück, also in 14 Zeitsekunden, welche die Sanduhr läuft) 14 Meridiantertien = 22,9 Fuß Rhl. Läuft das Schiff mehr als eine Mile per Stunde also x Miles, so werden demgemäß x mal 22,9 Fuß von der Leine auslaufen. Von der gedachten Länge, 22,9 Fuß wird 1/20 abgezogen in Rücksicht auf das Mitschleppen des Logscheits, so daß die eigentliche Länge zwischen den Knoten 21,8 beträgt, wie vorher bereits gesagt ist.

Knotenorden 1347 von Johann II. von Neapel für Ritter gestiftet, bestand in einem mit Gold umwundenen Strickknoten, ging bald wieder ein.

Knoxville, Hauptort der Grafschaft Knox im Staate Tennessee und bis 1817 des ganzen Staates, hat 5000 Einwohner liegt am Holston River dicht unterhalb der Einmündung des French Broad-River hat bedeutende Fabriken in Baumwolle und Wollwaaren sowie Glashütten, ist der Sitz der East Tennessee Universität, einer Bibliothek und Taubstummenanstalt. Der Handel wird durch Dampfschiffe auf dem Holston River und die beiden sich hier kreuzenden Eisenbahnen die East Tennessee Virginia und East Tennessee Georgia Bahn sehr begünstigt. Die Stadt ist 1794 gegründet, und spielte im Herbste 1863 bei den kriegerischen Operationen eine ziemlich bedeutende Rolle. Im August 1863 begann General Burnside mit seinen beiden etwa 20,000 Mann betragenden Corps in 3 Colonnen seinen Vormarsch nach Osttennessee, die Hauptcolonne nahm am 1. September Kingston, eine zweite nur wenige Tage später Knoxville, ohne Widerstand zu finden; so war durch den Besitz dieser beiden Städte sowie durch die am 9. September erfolgende Einnahme des Cumberland Passes der Besitz von Ost-Tennessee für die Union gesichert, und mußten die dort befindlichen conföderirten Streitkräfte sich theils nach Westvirginien theils nach der Südgrenze des Staates zurückziehen. General Burnside versuchte nun sich an der East Tennessee Virginia-Bahn concentrirend dem auf Chattanooga vorgedrungenen General Rosecrans die Hand zu reichen, konnte aber, da alle Brücken und Wege zerstört waren, nur sehr langsam vordringen. Die für die Unirten unglückliche Schlacht am Chickamauga versetzte den Conföderirten-General Bragg in die glückliche Lage nicht unbedeutende Streitkräfte gegen Burnside, der mit großen Terrainschwierigkeiten zu kämpfen hatte, zu verwenden und wurde er nach verschiedenen Operationen in der 2. Hälfte Nov. 63 nach Knoxville gedrängt, in dieser Stadt mit ungefähr 18000 Mann eng eingeschlossen, und von der Verbindung mit Kingston und Clinton abgeschnitten. Der vor Knoxville commandirende General Longstreet verfügte über die drei Divisionen Hood, Mc. Law und Stevenson und das Wheler'sche Cavalerie-Corps und betrieb die Belagerung der während der Monate Sept. und Oct. stark befestigten und gut verproviantirten Stadt mit großer Energie. Er verfügte nachdem er die Division Stevenson wieder abgegeben und die Streitkräfte der Generale Williams und Jackson an sich gezogen hatte über ungefähr 25000 Mann, ließ am 18. und 19. die Stadt und deren Werke stark beschießen und am 25. einen ersten Sturm unternehmen. Da die Verhältnisse bei Chattanooga zur Eile mahnten, so ließ Longstreet am 29. einen zweiten Sturm folgen. Drei Sturmcolonnen aus den verschiedenen Brigaden der Division Mc. Law gebildet, drangen mit großer Entschlossenheit bis in die Gräben der Befestigung vor, litten aber so stark unter dem Flankenfeuer der unirten Geschütze, die sie mit Kartätschlagen überschütteten, daß sie nach einem mehrstündigen vergeblichen Kampfe zum Rückzuge gezwungen wurden. Da nun von Chattanooga aus ein Entsatzheer von 25000 Mann sich näherte, hob Longstreet am 3. December die Belagerung auf und zog sich in eine feste Position bei

Russelville im Holston Thale zurück. Vergl. Sander, amerikanischer Bürgerkrieg. Frankfurt a. M. Sauerländers Verlag 1865.

Kunt, s. Kanut.

Knyphausen, Dodo Freiherr von, Feldmarschall Gustav Adolphs von Schweden, focht mit diesem gegen Polen und in Deutschland und starb 1635.

Kobi, kleiner befestigter Ort und Militärposten im russischen Kaukasus-Gouvernement Tiflis.

Koburg, Hauptstadt des Herzogthums Sachsen-Koburg und abwechselnd mit Gotha die Residenz des Herzogs von Sachsen-Koburg-Gotha, am Einfluß der Lauter in die Itz, an der Werrabahn (Linie Eisenach-Lichtenstein), die hier nach Sonneberg abzweigt, und am südlichen Fuße des Thüringer Waldes, ist Sitz der obersten Landesbehörden, hat ein herzogliches Residenzschloß (die Ehrenburg), ein Zeughaus mit der ansehnlichen herzoglichen Bibliothek, lebhafte Industrie und (1867) 11,439 Einwohner. Unweit östlich von der Stadt liegt auf einem kugelförmigen, 1480 Fuß hohen Berge die historisch denkwürdige Feste Koburg; dieselbe ist nach alter Art durch Bastionen fortificirt, enthält im sogenannten Fürstenbau eine reiche Waffensammlung und andere Sehenswürdigkeiten, dient seit Ende des vorigen Jahrhunderts als Zucht- und Irrenhaus und wurde 1838 gründlich restaurirt. Die Feste K. war bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts die Residenz der Grafen von Henneberg und Herzoge von Sachsen; im Bauernkriege fand die koburgische Ritterschaft 1525 hier Schutz; vom April bis October 1530 lebte Luther hier; vom 27. Sept. — 5. Oct. 1632 wurde dieselbe von Wallenstein vergebens belagert und beschossen; 1635 capitulirte sie an die Kaiserlichen; 1802 wurde dieselbe desarmirt.

Kock, Hendrik Markus de, geb. 1779 in Heusden, trat während der Revolution in das französische Heer und 1809 in die französische Marine, kämpfte in den Indischen Gewässern und namentlich auf Java gegen die Engländer, 1814 und 1815 aber unter holländischer Fahne gegen Frankreich, wurde dann niederländischer General, später Oberbefehlshaber der niederländischen Kriegsmacht in Ostindien, unterdrückte 1825—30 die Aufstände auf Java, wurde 1836 Staatsminister und starb 1845.

Kocke, vorn und hinten abgerundete Kriegsschiffe, die längst außer Gebrauch sind.

Koffer nennt man in der Befestigungskunst einen gedeckten Gang, der die Verbindung mit vorgeschobenen Werken, auch Außenwerken, herstellen soll. Der Koffer ist entweder auf einer Seite oder nach beiden Seiten durch eine glacisförmige, mit Bankett versehene Brustwehr gedeckt. Im ersteren Falle heißt der K. ein Halber. Durch diese Einrichtung dient der K. gleichzeitig zur niederen Grabenbestreichung. Der K., welcher die Verbindung zwischen Poterne und einem Außenwerk in einem trocknen Graben vermittelt, heißt Grabenkoffer.

Kohary, 1) Istvan Graf von, Ungar, geb. 1648, österreichischer Feldmarschall, sowohl in Ungarn gegen die Türken als im Spanischen Erbfolgekriege thätig, starb 1730. 2) Andreas Joseph, österreichischer General der Cavalerie, zeichnete sich wie der Vorige gegen die Türken und im Oesterreichischen Erbfolgekriege aus.

Koje, Bezeichnung für die am Bord von Schiffen an der Schiffswand angebrachten Bettstellen.

Kola, Stadt im russischen Gouvernement Archangel, die nördlichste Stadt des europäischen Rußlands, unfern der Mündung des gleichnamigen Flusses in das Eismeer, hat einen sichern und geräumigen Hafen und 600 Einwohner.

K. wurde am $^{11}/_{13}$. August 1854 von der englischen Fregatte Miranda bombardirt und großentheils eingeäschert.

Kolben, im Allgemeinen ein Gegenstand, welcher an der einen Seite stärker ist als an der andern; 1) im Mittelalter eine Waffe, bestehend aus einem stählernen Hammer mit einer ungefähr 6 Zoll langen gekrümmten Spitze an einem 5—6 Fuß langen hölzernen Stiel. 2) nennt man so den unteren stärkeren Theil eines Gewehrschaftes. Der letztere wird meistens aus Nußbaum oder Ahorn-Holz, hin und wieder auch aus Rothbuche gefertigt. Der Kolben schließt sich mit dem Kolbenhalse an den langen Theil des Schaftes an und hat unten Einlassungen für das Abzugsblech und für das Hinterblatt des Abzugsbügels, sowie ein Loch für die hintere Abzugsbügelschraube. Der Kolben enthält noch eine sogenannte Nase, d. i. eine Abstufung nach dem Kolbenhalse zu und die Backe, d. i. der nach der Backe für das Anlegen des Gewehrs ausgeschweifte Theil desselben. Der Kolben enthält die Einlassung der Nase, der Kolbenkappe und zwei Löcher für deren Schrauben.

Kolbenverschluß ist derjenige Geschütz-Verschluß bei gezogenen Hinterladern, welcher in neuester Zeit seltener zur Anwendung gelangt und durch den Keilverschluß wahrscheinlich ganz verdrängt wird. Er besteht aus Verschlußkolben, Quercylinder und Verschlußthür. Der schmiedeeiserne Verschlußkolben hat an seinem vorderen Theile den cylindrischen Kolbenkopf und Stahlansatz. Der letztere hat auf der Mitte seiner hinteren Fläche einen Schraubenschaft, mit welchem er in ein Muttergewinde in der vorderen Fläche des Kolbenkopfes eingeschraubt ist; außerdem gehen noch 2 Schrauben durch den Stahlansatz in den Kolbenkopf. Der hintere Theil des Verschlußkolbens heißt Kolbenhals und endigt bei dem leichten Kaliber in eine Schraube und einen Zapfen mit Splint; auf der Schraube bewegt sich an einem Arme eine zweiarmige Kurbel mit Kugel; in das Splintloch paßt ein stählerner Splintkeil und zwischen Kurbel und Verschlußthür sitzt eine Lederscheibe von solcher Stärke, daß bei angezogener Kurbel die Kugel rechts und tiefer als die Schraube steht. Statt des Zapfens mit Splintloch hat der Kolbenhals der schweren Röhre eine zweite Schraube mit scharfem Gewinde für 2 sechskantige Reibungsmuttern; diese Verschlüsse haben weder Kugel noch Lederscheibe. Zwischen Schraube und Kolbenkopf ist der Kolbenhals mit 2 Oeffnungen versehen; von diesen dient die hintere zur Gewichtsverminderung des Verschlußkolbens und die vordere zur Aufnahme des Quercylinders. Der Quercylinder aus Gußstahl ist etwas schwächer als das Kaliber und steckt von rechts nach links im Querloch und in der vorderen Oeffnung des Verschlußkolbens. An seiner rechten Grundfläche ist ein schmiedeeiserner Handgriff eingeschraubt, welcher Scheibe und Kettenhaken festhält und dazu dient, daß in den letzteren die Quercylinderkette eingeholt wird. Die Quercylinderkette, welche an der hinteren Seite des rechten Angusses mittelst eines Kolbens eingeschraubt ist, giebt in ihrer Länge das Maß zum Herausziehen des Quercylinders beim Laden an. Beim Feldgeschütz wird die Quercylinderkette in einen Sperrhaken eingehakt, damit der Quercylinder beim Fahren nicht herausgleiten kann. Die broncene Verschlußthür hat den Verschlußkolben zu führen. Zu diesem Zwecke hat sie, um den Kolbenkopf beim Oeffnen der Thür aufnehmen zu können, die Form einer Kapsel und behufs Führung des Kolbenhalses ein Loch. Durch Charnier und Charnierbolzen ist die Verschlußthüre mit dem Rohre verbunden. Zwischen den Wänden des Ladungsraumes und dem Verschlußkolben ist Spielraum vorhanden, durch welchen, wenn er nicht abgeschlossen wird, viel Pulvergase entweichen würden. Dieser Abschluß, Dichtung oder Liderung genannt, wird durch den Preßspahnboden hervorgebracht. Derselbe wird durch die Pulvergase fest gegen den Kolbenkopf und mit seinen Rändern von innen nach außen an die Wände des

Ladungsraumes gepreßt, so daß Pulvergase durch den Spielraum nicht entweichen können. Wäre diese Dichtung nicht vorhanden, so würde der Kolbenkopf bald Ausbrennungen an seiner vorderen Fläche und auf seinen Cylindermantel erhalten, im Ladungsraum da, wo, der Kolbenkopf endet, sich ein Ring mit zackigen Rändern bilden, der Pulverrückstand sich in den Spielraum setzen und dadurch die Bedienung anfangs erschweren, später ganz unmöglich machen, und im Allgemeinen die Trefffähigkeit wesentlich beeinträchtigen. **Preßspahn** ist eine mit Pflanzenleim geleimte Pappe, welche aus reiner Hanfmasse (aus gekleinten Schiffstauen, Segeltuch) geschöpft und zwischen Walzen geglättet wird; er hat eine helle, gelbgraue Farbe und ist bei mäßiger Steifheit außerordentlich zähe. Diese Eigenschaften befähigen ihn vorzugsweise unter Verwendung zu Preßspahnböden den Spielraum vollkommen unschädlich zu machen.

Kolberg, Stadt und Festung im Regierungsbezirk Köslin der preußischen Provinz Pommern, an der Persante, welche ½ Stunde unterhalb in die Ostsee mündet und hier den Hafen **Münde** bildet, durch Zweigbahn nach Belgard mit der Stargard-Kösliner Bahn verbunden. Die Fortificationen bestehen aus einer Umwallung mit Bastionen und nassen Gräben, die von der Persante gespeist werden, durch welche auch die umliegenden Niederungen unter Wasser gesetzt werden können. Isolirte Werke und detachirte Forts ziehen sich rings um die Stadt; bemerkenswerth darunter sind die **Gneisenau**-, die **Woldenfels**- und die **Schillschanze**. Der Hafen wird auf der West- oder Maikuhlseite durch die **Kleist**- und die **Heydenschanze**, auf der Ostseite durch das **Münderfort** vertheidigt. Die Stadt hat drei Vorstädte, ein Militärlazareth, ein Soolbad, Seebäder, ein Denkmal des Königs Friedrich Wilhelm IV., Handel, Schifffahrt und 12,850 Einwohner. K. ist sehr alt, war bis 1277 die Hauptstadt des Herzogthum Kassuben, wurde 1102 von dem Herzog Boleslaw von Polen vergebens belagert, im Dreißigjährigen Kriege nach längerer Belagerung 1631 von den Schweden genommen, im Siebenjährigen Kriege 1758 von den Russen unter General Palmbach mit 10,000 Mann vergebens belagert, 1760 von 27 russischen und schwedischen Kriegsschiffen u. 15,000 Mann zu Lande angegriffen, aber am 18. September durch General Werner entsetzt, dagegen 1761 von den Russen unter Romanzow nach einem heftigen Bombardement und viermonatlicher Belagerung, während welcher der preußische General Heyden die Stadt aufs tapferste vertheidigte, durch Hungersnoth am 16. Dec. zur Capitulation gezwungen. Namentlich berühmt aber ist K. durch die tapfere Vertheidigung, während des Jahres 1807, wo die Festung von 18,000 Franzosen und rheinischen und italienischen Bundestruppen erst unter Feulié dann unter Loison, zuletzt unter Mortier, belagert und vom 28. April bis 2. Juli fast unausgesetzt beschossen wurde. Anfangs commandirte in der Festung der altersschwache Loucadou, welcher sich am 13. März die Schanze auf dem Hohenberge nehmen ließ; doch glichen die muthigen Ausfälle Schill's, welcher sich in der Maikuhle verschanzt hatte und die außerordentliche Thätigkeit des tapfern Bürger's Joachim **Nettelbeck** (s. d.) im Innern der Stadt die Fehler des Comandanten einigermaßen wieder aus, bis am 29. April **Gneisenau** das Commando übernahm. Dieser ließ sofort die wichtigen Schanzen im sogenannten Bullenwinkel wieder nehmen, machte den Belagerern jeden Schritt streitig und hielt durch tapferste Gegenwehr die Festung bis zum Tilsiter Frieden. Nahe an 500 Häuser lagen in Asche; die 6000 Mann starke Besatzung hatte fast 1100 Verwundete und über 400 Todte. Am 2. Juli 1857 wurde in K. das fünfzigjährige Jubiläum dieser tapfern Vertheidigung feierlich begangen. Vergl. von Höpfner, „Der Krieg von 1806 und 1807," Berlin 1851.

Kolding, Stadt im jütländischen Stift Ribe, am Koldingerfjord des Kleinen Belt, in welchen hier die Koldings Aa, der Grenzfluß gegen Schleswig mündet, und an der Eisenbahn von Flensburg nach Fridericia, hat einen Hafen und 3400 Einwohner. Hier wurden am 23. April 1849 die Schleswig-Holsteiner unter Bonin von den Dänen unter Bülow mit einer zahlreichen Artillerie und mit Unterstützung einer Corvette und zweier Kanonenboote angegriffen und aus der Stadt geworfen, erstürmten jedoch die Stadt wieder und drängten nach einem sechsstündigen Gefecht die Dänen zurück. Am 18. Febr. 1864 fand bei K. ein Recognoscirungsgefecht zwischen den Preußen und Dänen statt; am 19. Febr. besetzten die Preußen die Stadt.

Koller, Franz, seit 1809 Freiherr von, geb. 1767 in Münchengrätz, machte Oesterreichs Kriege seit 1784 mit, avancirte bis 1813 zum Feldmarschallleutenant, begleitete als österreichischer Commissar 1814 Napoleon nach Elba, wurde im Frieden Generalintendant des Heeres und starb 1826.

Kollin, (richtiger Kolin, auch Neu-K. genannt) Stadt im böhmischen Kreis Pardubitz, an der Elbe und der Eisenbahn von Prag nach Pardubitz, hat 7800 Einwohner und ist in der Kriegsgeschichte namhaft durch den Sieg, welchen hier am 18. Juni 1757 die Oesterreicher unter Daun über die Preußen unter Friedrich d. Gr. erfochten und in Folge dessen die Preußen die Belagerung von Prag aufhoben und Böhmen räumten. Die Preußen verloren über 13,000 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen, 29 Fahnen und 43 Geschütze, die Oesterreicher nur 9000 Mann. Es war dies die erste Niederlage, welche Friedrich d. Gr erlitt.

Kollonitz, Seyfried, berühmt im österreichischen Heer wegen ausgezeichneter Tapferkeit gegen die Türken. Er starb 1555.

Kolmar, Hauptstadt des französischen Departements Oberrhein und früher des Oberelsaß, an der Elsaßbahn (Strasburg-Basel) und unweit der Ill, hat lebhafte Industrie nnd Handel und zählt 23,700 Einwohner. K. war früher stark befestigt und gehörte zu den zehn unter der Landvogtei Hagenau stehenden deutschen Reichsstädten, wurde 1293 vom Kaiser Adolf von Nassau nach sechswöchentlicher Belagerung erobert, 1330 vom Herzog Otto von Oesterreich belagert, 1358 vom Herzog Rudolf eingenommen, 1632 von den Schweden besetzt, 1672 von den Franzosen genommen, welche die Werke schleiften, aber 1675 wieder herstellten und kam 1680 durch die Reunionskammern an Frankreich, dem es im Ryswijker Frieden von 1697 bestätigt ward. Darauf wurden die Werke wieder geschleift. 1815—18 hatte K. österreichische Besatzung K. ist der Geburtsort des General Rapp, dem hier eine Statue errichtet wurde.

Köln, (franz. Cologne), Stadt und Festung in der preußischen Rheinprovinz, Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirkes, am linken Ufer des Rheins, Deutz gegenüber, mit welchem sie durch eine schon seit längerer Zeit bestehende Schiffbrücke und eine 1859 eröffnete Gitterbrücke verbunden ist. K. ist der Sitz eines Erzbischofs, eines Appellationsgerichts und des Commandos der 15. Division, hat zahlreiche Kirchen, unter denen namentlich der berühmte, im 13. Jahrhundert begonnene und seit 1842 im Ausbau begriffene Dom, ein Meisterwerk der gothischen Baukunst, hervorragt, einen großartigen Festsaal, „Gürzenich“ genannt, viele Sammlungen für Kunst und Wissenschaft, bedeutende und vielseitige Industrie, lebhaften Handel und zählt (1867) 125,172 gröstentheils katholische Einwohner. Die über den Rhein führende Gitterbrücke ist ein großartiger Bau von 1352 Fuß Länge, ruht auf drei Strom- und zwei Landpfeilern und dient zugleich dem Eisenbahnverkehr. Die älteren Stadttheile sind eng und zum Theil winkelig gebaut, doch verschönert sich die Stadt seit neuerer Zeit durch zahlreiche elegante Bauten mehr und mehr. K. war bereits früher nach alter Art durch einen starken, die Stadt in einem Umkreis

von 7300 Schritt umgebende Mauer mit 83 Thürmen und tiefen Gräben befestigt, welche man seit 1815 dazu benutzte, um K. zu einem sehr festen Platze umzuschaffen; vor die Thore und langen Fronten wurden Werke vorgelegt, das Ganze mit einem bedeckten Gange umgeben und dann in Entfernung von 800—1200 Schritt elf detachirte Forts vorgeschoben, so daß sich die Flügelwerke oberhalb resp. unterhalb der Stadt an den Rhein lehnen. Auf ähnliche Art ist auch das gegenüber liegende Deutz befestigt und so der doppelte Brückenkopf vollendet. K. ist einer der wichtigsten Knotenpunkte des rheinischen Eisenbahnsystems: auf dem linken Ufer führen Banhen über Krefeld nach Rotterdam und Amsterdam, über Aachen nach Antwerpen, Lüttich und Paris, über Coblenz nach Gießen, Frankfurt und Mainz; auf dem rechten Ufer über Deutz nach Gießen ꝛc. und über Deutz-Düsseldorf zum Anschluß an das norddeutsche Eisenbahnsystem. K. ist römischen Ursprungs, wurde auf Antrieb des Marcus Agrippa um 37 v. Chr. von den Ubiern angelegt, daher Anfangs Ubiorum oppidum 50 v. Chr. von Agrippina, der Gemahlin des Kaisers Claudius, die eine Colonie hierher führte, vergrößert nnd nun Colonia Agrippina genannt, kam dann an die Franken, nach der Theilung des Fränkischen Reiches an Deutschland, trat zu Anfang des 13. Jahrhunderts zur Hansa und in der Mitte des 14. Jahrhunderts auch zu dem rheinischen Städtebund, lag dann als Freie Reichsstadt fortwährend mit den Erzbischöfen in Streit, welche ihre Freiheit nicht vollständig anerkennen wollten, fiel 1798 in Folge des Friedens von Campo-Formio an Frankreich und kam nach dem Pariser Frieden von 1814 an Preußen. Ueber Cölns Werth als Festung vergl. Cardinal von Widdern, der Rhein und die Rheinfeldzüge, Berlin, 1869.

Kolokotronis, Theodor, geb. 1770 in einem Dorfe in Messenien, nahm auf den Jonischen Inseln Kriegsdienste, avancirte dort bis zum Oberst eines griechischen Regiments, nahm sich 1821 mit größtem Eifer der griechischen Erhebung an, schlug 1822 Dram Ali, half 1823 bei St. Lukas und Chäronea siegen, verlor durch das Treiben der politischen Parteien längere Zeit die Freiheit, schlug 1825 Ibrahim Pascha bei Nauplia, wurde 1828 Gouverneur von Morea, schlug 1830 die Mainoten, 1832 im Parteitreiben die Regierungstruppen, wurde wieder geschlagen, eingekerkert, bei der Thronbesteigung König Otto's freigegeben und starb 1843.

Kolomna, Stadt und schwache Festung im russischen Gouvernement Moskau, an der Moskwa und Kolomenka, hat 13,000 Einwohner, hier wurden 1237 die Russen von den Mongolen geschlagen.

Kolomna, See im russischen Gouvernement Nowgorod; an ihm wurden 1471 die Nowgoroder von dem Großfürsten Iwan III. von Moskau geschlagen, worauf sich diesem die Stadt Nowgorod unterwerfen mußte.

Kolowrat, Jaroslaw Graf von, Führer des mährischen und böhmischen Heeres, schlug 1307 den Kaiser Albrecht, kämpfte bei Mühldorf unter Ludwig dem Baier gegen die Oesterreicher und erhielt von Ludwig 1312 den Ritterschlag.

Kolpak (Kalpak), der (gewöhnlich farbige) Sack an der Pelzmütze der Husaren in mehren Armeen.

Komorn (ungar. Komarom), königliche Freistadt und Hauptort des gleichnamigen Comitats in Ungarn, am Einfluß der Waag in die Donau (linkes Ufer) auf der äußersten Südostspitze der großen Insel Schütt, hat lebhaften Getreidehandel und 12,000 Einwohner. Ungefähr 2000 Schritt von der Stadt entfernt, in der vom Zusammenfluß von Donau und Waag gebildeten Gabel liegt, auf drei Seiten vom Wasser umschlossen, die Festung K., eine der stärksten Festungen der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie. Dieselbe kann in ihren weitläufigen Verschanzungen und Werken, welche sich an den

Ufern beider Flüsse $1^1/_2$ Meilen weit erstrecken, an 30,000 Mann, außerdem noch 10,000 Mann in den Kasernen und ebenso viel in den Kasematten aufnehmen. Die Festung, deren Stärke wesentlich in dem sumpfigen Terrain liegt, gilt für uneinnehmbar und führt deshalb als Symbol auf dem Hauptthor eine Jungfrau, die dem nahenden Feinde eine Feige entgegenhält. K. gegenüber, auf dem rechten Donauufer, liegt Neu- (oder Uj-) Szöny an der Eisenbahn von Wien nach Stuhlweißenburg. Die Festung K. wurde seit 1472 von Mathias Corvinus angelegt, 1543 von Ferdinand I. erneuert, 1594 u. 1663 von den Türken vergebens belagert, 1673 von Leopold I. verstärkt und seit 1805 mit großem Kostenaufwand restaurirt. Im ungarischen Revolutionskriege von 1848 und 49 war K. ein Hauptbollwerk der Ungarn und wurde vom October 1848 bis Sept. 1849 von den Oesterreichern vergeblich belagert. Am 10. April 1849 machte die Besatzung einen Ausfall über die Waagbrücke und setzte sich mit Görgey in Verbindung, wodurch K. zeitweilig entsetzt wurde. Am 2. Juli fand vor K. eine unentschiedene Schlacht zwischen den mit den Russen verbündeten Oesterreichern und den Ungarn statt, wobei die Oesterreicher vergebens den Sandberg stürmten. Am 11. Juli kam es abermals zu einer unentschiedenen blutigen Schlacht, nach welcher Klapka das Commando in K. übernahm. Dieser erhielt durch mehrere mit großer Bravour ausgeführte Ausfälle (besonders am 14. Juli und 5. August) die Belagerer fortwährend in Athem, wies die ihm nach der Waffenstreckung von Vilagos gestellte Aufforderung zur unbedingten Unterwerfung mit Entschiedenheit zurück und schloß erst am 27. Sept. eine Capitulation mit Haynau ab, nach welcher K. am 3. Oct. übergeben wurde.

Komthur (eigentlich Commenthur), in mehren modernen Ritterorden der Rang oder die Klasse nach den Großkreuzen (meist also die zweite Klasse), Die Ce. tragen das Ordenszeichen gewöhnlich um den Hals. Bei mehren Orden entspricht dem C. der Commandeur.

Kombüse, seemännischer Ausdruck für den Kochheerd.

Konfiskation ist die von Gesetzes wegen eintretende Wegnahme von Gegenständen, welche durch eine begangene strafbare Handlung hervorgebracht (z. B. das falsch gemünzte Geld) oder zur Begehung derselben gebraucht, (z. B. die Waffen bei dem Wilddiebstahl) oder bestimmt worden sind (z. B. zollpflichtige Waaren, mit denen man die Zollstelle zu umgehen versucht hat). In diesem Umfange ist sie noch heute in allen deutschen Strafgesetzen bekannt, kann aber in der Regel nur als Zusatzstrafe oder einer anderen (Geld- oder Gefängniß) Strafe verhängt werden, so daß, wenn der Angeschuldigte zu dieser nicht verurtheilt werden kann, auch die K. nicht eintritt. Früher war vielfach die K. des ganzen Vermögens, namentlich auch gegen den, der sich der Militairdienstpflicht entzog, zuläsiig, doch ist das nach den neueren Verfassungen ausnahmslos aufgehoben.

Konieh, Hauptstadt des asiatisch-türkischen Ejalets Karaman (auch K. genannt), Sitz eines griechischen Erzbischofs, hat 30,000 Einwohner. K. ist das alte Ikonium, wurde im 14. Jahrhundert Haupt- und Residenzstadt des Seldschukenreiches, 1386 von Murad I. belagert, 1392 von Bajazet I. erobert, 1402 von Timur zurückgegeben, 1466 von Muhamed II. erobert, 1511 von Achmed, einem Sohn Bajazet's II. erobert. Hier 1559 Sieg Solymans über seinen Bruder Bajazet; 21. Dec. 1832 Sieg der Aegypter unter Ibrahim Paschah über die Türken unter Reschid Pascha.

König (altdeutsch Chunig oder Kuning, von dem gothischen Worte chuni, das Geschlecht), ein Fürst, der seine Macht durch Familienerbrecht hat, weshalb auch im Allgemeinen die Erbmonarchie mit Königthum bezeichnet wird. Rücksichtlich der in Europa bestehenden Classification der souveränen

Fürsten führen den Königstitel insbesondere die erblichen Oberhäupter der größern Staaten, die den Herzögen und Fürsten vorangehen, besondere, durch Ceremoniell genau bestimmte Vorzüge (königliche Ehren) genießen, in der Anrede den Titel Majestät und im Wappen die königliche Krone führen. Die königlichen Ehren genießen jedoch auch die Großherzöge, sowie früher die Kurfürsten und mehre Republiken (z. B. Venedig, die Vereinigten Niederlande u. a.). Im vormaligen Deutschen Reiche führte der noch bei Lebzeiten eines Kaisers (s. d.) gewählte Nachfolger den Titel „Römischer König", woran anknüpfend auch Napoleon I., nach dem er Rom mit Frankreich vereinigt hatte, seinem Sohne den Titel „König von Rom" verlieh.

Königgrätz (Krawlowé Hradec), Festung und Kreishauptstadt an der Elbe in Böhmen mit 7500 Einwohnern, die Adler mündet hier in die Elbe und die Pardubitz-Reichenberger Eisenbahn berührt K. In der Kriegsgeschichte berühmt ist der Ort durch die danach benannte Schlacht bei K. (auch von Sadowa genannt) zwischen den Preußen unter König Wilhelm und der Oesterreichisch-Sächsischen Armee unter Feldzeugmeister v. Benedek. Die in Böhmen eingerückten preußischen Armee'n hatten sich soweit concentrirt, daß ihre Front am 2. Juli nur noch circa 5 Meilen betrug, der in Gitschin eingetroffene König von Preußen hatte den Oberbefehl übernommen; das Hauptquartier des die 1. Armee commandirenden Prinzen Friedrich Carl war in Kamenitz, das des Kronprinzen von Preußen, der die 2. Armee befehligte, in Königinhof und das Hauptquartier des Oberbefehlshabers der Elbarmee Generals von Herwarth in Hochwesely. Zunächst dem Feinde standen die Avantgarden der 7. und 8. Division in Milowitz, Groß-Jeritz und Cerekwitz. — Die Oesterreichische Nordarmee und das Sächsische Corps waren mit der Front-Ausdehnung von wenig mehr als einer Meile zwischen dem Bistritz-Bach, der Trotina und der Elbe seit dem 1. Juli concentrirt. Am 2. Juni Mittags 12 Uhr hatte F. Z. M. Benedek die Corps-Commandanten und die ihnen zugetheilten Generäle in sein Hauptquartier nach der Prager Vorstadt von Königgrätz beschieden, sprach aber nur über inneren Dienst, Disciplin und Aufrechterhaltung des erschütterten Vertrauens und erwähnte, daß er dem Heere in der eingenommenen Stellung einige Tage Ruhe gönnen wolle: eine Bemerkung des G.-M. Baron Edelsheim, daß diese vom Feinde wohl nicht gewährt werden würde, berücksichtigte der Feldzeugmeister nicht. Die Corps-Commandanten gingen auseinander ohne zu wissen ob, und in welcher Weise, noch vorwärts der Elbe eine Schlacht angenommen werden sollte. Der F. Z. M. Benedek telegraphirte aber um 3½ Uhr Nachmittags an den Kaiser die Armee bliebe am 3. Juli in der Aufstellung bei Königgrätz und er hoffe einen weiteren Rückzug nicht nothwendig zu haben. Für den Fall eines feindlichen Angriffs von Norden her war schon am 1. Juli die Anlage einiger Verschanzungen zwischen Nedelist und Lipa befohlen; bis zum Morgen des 3. Juli wurden im Ganzen 7 erbaut; diese lagen: Nr. 1 nördlich von Nedelist, Nr. 2 und 3 auf den Höhn westlich der 1. Batterie, Nr. 4 am Nordausgange von Chlum, Nr. 5 nordwestlich von diesem Orte, Nr. 6 und 7 auf der Höhe südöstlich von Lipa. Auch sollten einige Dorf- und Waldlisièren zur Vertheidigung vorbereitet werden. Der F. Z. M. Benedek hatte also, wie es scheint, einen früheren Plan die Armee über Pardubitz zurückzuführen aufgegeben und wollte jetzt wohl nöthigenfalls in dem Terrain vor der Elbe, zwischen diesem Flusse und dem Bistritz-Bache à cheval der Chaussee Gitschin-Königgrätz, die Schlacht annehmen. Der Bistritz-Bach deckte die Front der gewälten Stellung gegen Westen, war durch Regengüsse angeschwollen und nicht leicht ohne Brücken passirbar. Nördlich war der Zugang in einem circa ¾ Meilen breiten Raum zwischen der Bistritz bei Benatek und dem Trotinta-Bache bei Racitz offen; gegen die

Zugänge näher an der Elbe deckte die in einer sumpfigen Niederlage fließende Trotinka genügend. Zwischen den erwähnten Gewässern erstreckt sich ein sanftes von zahlreichen Ortschaften bedecktes Höhenterrain, welches seine höchsten Punkte in der Linie Hradek-Problus, Lipa-Chlum, Maslowed und Harenowes hat, von denen es gegen Westen und Norden kürzer und schärfer, gegen die Elbe in sanften Höhenzügen abfällt. Zur Sicherung einer erfolgreichen Vertheidigung in der Front, an der Bistritz bei Sadowa, mußte das Andringen des Feindes aus den Flanken gegen die Königgrätzer Chaussee verhindert, und mußten deswegen auf dem linken Flügel der wichtige Bistritz-Uebergang bei Nechanitz und auf dem rechten Flügel die Trotina-Uebergänge, so wie der wichtige Aufgang zu den Höhen von Horenowes berücksichtigt werden; das Terrain bot an der Bistritz im Süden, in dem Rideau über Horenowes nach Benatek im Norden und in der Linie der Trotinka von der Elbe bis Racitz dazu nicht ungünstige Bedingungen. — Die am 2. Juli Nachmittags eingehenden Meldungen ließen über das Anrücken der preußischen Armeen keinen Zweifel, es ward demnach im österreich. Hauptquartier eine Schlacht-Disposition verfaßt und in der Nacht zum 3. durch Couriere an alle Corps-Commandanten, die Cavalerie-Divisionäre und die Geschützreserve expedirt. In dieser Disposition heißt es wörtlich (s. Oesterreichs Kämpfe 3. Bd.): Nach der Stellung des Feindes dürfte morgen möglicherweise ein Angriff erfolgen, der zunächst gegen das königlich sächsische Corps gerichtet ist. Für diesen Fall befehle ich Folgendes. Das königlich sächsische Corps besetzt die Höhen von Popowic und Tresowic, den linken Flügel etwas zurückgebogen und durch die eigene Cavalerie gedeckt. Vor der Front dieser Stellung sind nur Vortruppen vorzuschieben. Links von dieser und etwas zurück auf dem äußersten linken Flügel bei Problus und Prim hat sich auf einem geeigneten Terrain die 1. leichte Cavalerie-Division aufzustellen. Das 10. Corps faßt Stellung rechts vom sächsischen Corps und endlich rechts vom 10. Corps das 3. Corps, welches die Höhn von Lippa und Chlum besetzt. Das 8. Corps hat zunächst dem sächsischen Corps als Unterstützung zu dienen und sich hinter demselben aufzustellen. Die hier nicht genannten Truppen haben, so lange der Angriff auf unseren linken Flügel beschränkt bleibt, sich nur in Bereitschaft zu halten. Sollte aber der feindliche Angriff größere Dimensionen annehmen und auch gegen unsere Mitte oder den rechten Flügel gerichtet werden, dann tritt die ganze Armee in Schlachtordnung und es hat Folgendes zu geschehen: das 4. Corps marschirt rechts vom 3. Corps auf den Höhn zwischen Chlum und Nedelist auf, und auf dem äußersten rechten Flügel neben dem 4. das 2. Corps. Die 2. leichte Cavalerie-Division rückt hinter Nedelist und bleibt dort in Bereitschaft. Das 6. Corps sammelt sich auf den Höhen von Wšestar, das 1. Corps rückt nach Rosnic beide Corps in concentrirter Aufstellung. Die 1. und 3. Reserve-Cavalerie Division rücken nach Swěti die zweite nach Biiza. Bei der zweiten Annahme eines allgemeinen Angriffes bilden das 1. und 6. Corps, die fünf Cavalerie-Divisionen, endlich die Armee-Geschütz-Reserve, welche hinter dem 1. und 6. Corps Aufstellung nimmt, die Reserve der Armee zu meiner ausschließlichen Verfügung. Morgen früh muß die ganze Armee einer Schlacht gewärtig sein. Das zuerst angegriffene Corps theilt dies unverweilt den nach dieser Disposition zunächst stehenden Corps mit, welche ihrerseits die erhaltene Mittheilung weiter senden. Das 8. Corps (welches bei Nedelist, also auf dem rechten Flügel lagerte und nun nach dem linken sollte) bricht unvorzüglich aus seinem damaligen Lager auf 2c. — Ich werde mich, wenn nur der linke Flügel der Armee angegriffen wird, bei diesem, im Falle einer allgemeinen Schlacht aber auf der Höhe von Chlum aufhalten. Sollte die Armee zum Rückzuge gezwungen werden, so erfolgt dieser auf der Straße über Holic gegen Hohenmauth, ohne

die Festung zu berühren. Es erfolgen Anordnungen wegen Herstellung von Pontonbrücken über die Elbe zwischen Lochenitz und Predmeritz und bei Placka ꝛc. Nach dieser vom F. Z. M. Benedek gezeichneten und Königgrätz den 2. Juli 11 Uhr Nachts datirten Disposition hatten also für die zu nehmende Schlachtstellung: das königlich sächsische Corps (unter dem Kronprinzen von Sachsen), das österr. 8. Corps (jetzt unter Commando des G. M. Weber) und die 1. leichte Cavalerie-Division (G. M. Baron Edelsheim) den linken Flügel; das 10. Corps (F. M. L. Baron Gablenz) und das 3. Corps (F. M. L. Erzherzog Ernst) das Centrum; das 4. Corps (F. M. L. Graf Festetics) das 2. Corps (F. M. L. Graf Thun) und die 2. leichte Cavalerie-Division (G. M. Prinz Taxis) den rechten Flügel; während das 1. Corps (statt Clam jetzt F. M. L. Graf Gondrecourt), das 6. Corps (F. M. L. Baron Ramming) die 3 Reserve-Cavalerie-Divisionen (F. M. L. Prinz Holstein, G. M. von Zaitsek, G. M. Graf Coudenhove) und die Armee-Geschütz-Reserve die Armee-Reserven bilden sollten. — Wenden wir uns nun zu den Vorbereitungen auf preußischer Seite. In der Voraussetzung, daß der Feind nicht mehr am rechten Elbufer stände, wurden am 2. Juli Vormittags Dispositionen zu einem Rechtsabmarsch nach Pardubitz getroffen, um eine etwaige Stellung des Feindes in der Linie Josephstadt-Königgrätz zu umgehn; die 2. Armee sollte gegen die Aupa recognosciren; als man aber zwischen 6 und 7 Uhr Abends im Hauptquartier der 1. Armee (Prinz Friedrich Carl) Meldungen hatte, daß bedeutende Massen österreichischer Truppen diesseits der Elbe in der Gegend von Sadowa gesehen seien, was unter Umständen auf einen beabsichtigten Offensivstoß des Gegners schließen ließ, verfügte Prinz Friedrich Carl sofort für den folgenden Morgen eine Concentrirung seiner Streitkräfte, nach welcher sich die 1. Armee mit Tagesanbruch des 3. Juli zum Gefecht gegen die Position an der Bistritz bei Sadowa, an der Straße Horitz-Königgrätz formiren sollte, und befahl gleichzeitig den Commandirenden der Elbarmee General von Herwarth I., mit so viel Truppen wie möglich nach Nechanitz vorzurücken und dort so früh wie möglich einzutreffen, der Commandirende der 2. Armee, der Kronprinz von Preußen, war zur Unterstützung in einem Schreiben aufgefordert. Nachdem diese Anordnung getroffen, begab sich der Chef des Stabes der 1. Armee Generallieutenant von Voigts-Rhetz persönlich nach Gitschin, um dem Könige von Preußen darüber Meldung zu machen, und traf dort um 11 Uhr Abends ein. Der König faßte darüber den Entschluß den Feind vorwärts der Elbe mit allen Kräften anzugreifen und wurde auf seinen Befehl folgende von General von Moltke, Chef des Generalstabs der preußischen Armee, unterzeichnete Ordre an die 2. Armee (Kronprinz) ertheilt: Den bei der ersten Armee eingegangenen Nachrichten zufolge ist der Feind in der Stärke von etwa 3 Corps, welche jedoch noch weiter verstärkt werden können, bis über den Abschnitt der Bistritz bei Sadowa vorgegangen und ist dort ein Rencontre mit der 1. Armee morgen in aller Frühe zu erwarten. Die 1. Armee steht befohlenermaßen morgen den 3. Juli früh um 2 Uhr mit zwei Divisionen bei Horitz, mit einer bei Milowitz, einer bei Cerekwitz, mit zwei bei Psanek und Bristan, das Cavalerie-Corps bei Gutwasser. Ew. Königl. Hoheit wollen sogleich die nöthigen Anordnungen treffen, um mit allen Kräften zur Unterstützung der 1. Armee gegen die rechte Flanke des voraussichtlichen feindlichen Anmarsches vorrücken zu können und dabei so bald als möglich eingreifen. Die heute Nachmittag unter anderen Verhältnissen gegebenen diesseitigen Anordnungen sind nun nicht mehr maßgebend. Diese Ordre wurde Nachts um 12 Uhr durch 2 Officiere auf zwei verschiedenen Wegen nach Königinhof expedirt; durch einen dieser Officiere, der den Cantonnements-Rayon des 1. preußischen Corps berührte, wurde der Commandirende desselben

(General von Bonin), direct von Obigem avertirt, mit der Weisung sein Corps zu versammeln um nach den Befehlen des Kronprinzen handeln, oder eventuell selbständig eingreifen zu können. Um 4 Uhr früh am 3. Juli hatte der Kronprinz von Preußen bereits die königliche Ordre und expedirte schon um 5 Uhr den Befehl zum allgemeinen Vorrücken der 2. Armee; die directe Ordre für das 1. preußische Corps wurde schon um 3¼ Uhr früh bei den Vorposten abgegeben, der Commandirende desselben handelte aber nicht selbstständig, sondern wartete die weiteren Befehle des Kronprinzen ruhig ab. Vom Commandirenden der Elbarmee, General von Herwarth, dagegen erhielt der Prinz Friedrich Carl schon den 3. Juli früh ¾6 Uhr bei Milowitz die Meldung, daß er zwischen 7 und 9 Uhr mit 36 Bataillonen bei Nechanitz eintreffen werde. — Die beiderseitigen Dispositionen waren demnach so getroffen, daß die feindlichen Heere fast mit ihrer Gesammtmacht auf dem Schlachtfelde von Königgrätz am 3. Juli auftreten konnten; von der österreichischen Nordarmee fehlte nur die in Mährisch-Trübau stehende Brigade Rothkirch des 8. Corps, vom preußischen Heere die Garde-Landwehr-Division, welche einen Marsch zurück war. Die österreich. Nordarmee zählte am Schlachttage 156,654 M. Fußtruppen, 21,224 M. Cavalerie und 712 Geschütze, dazu kam das königlich sächsische Corps mit 18,248 M. Fußtruppen 2574 M. Cavalerie und 58 Geschützen, so daß die Gesammtsumme der Combattanten 174,902 Mann Fußtruppen, 23,798 Mann Cavalerie, 16,328 Mann Artillerie und 770 Geschütze erreichte; davon sollten im Centrum kämpfen 43,918 Mann, am linken Flügel 40,552 Mann, am rechten Flügel 55,482 Mann und als Armee-Reserve verblieben 58,748 Mann. Die preußischen Armeen zählten am 3. Juli zusammen 220,982 M. (mit etwa 792 Geschützen) also circa 6000 M. mehr als die Oesterreicher und Sachsen; davon zählte im Centrum die 1. Armee (d. h. die Divisionen Nr. 3, 4, 5, 6, 7, 8 und das Cavalerie-Corps) 84,830 Combattanten, der rechte Flügel: die Elbarmee (d. h. die Divisionen Nr. 14, 15, 16,) 39,088 Combattanten, der linke Flügel: die 2. Armee (d. h. Garde-Corps, 1. 5. 6. Armee-Corps) 97,064 Combattanten; letztere konnten allerdings erst nach einem Marsch von 2—3 Meilen, also frühestens gegen Mittag in Action treten. — Der 3. Juli war ein trüber Regentag, der Boden aufgeweicht, der Zustand der Straßen schlecht; anfangs hinderten Regen und Nebel jede Aussicht; gegen Mittag wichen die Nebel aus dem Thälern und gestatteten einen weiteren Umblick von den Höhen, erst am Nachmittage heiterte sich der noch immer bedeckte Himmel zu umfassender Fernsicht auf. — Betrachten wir nun in großen Zügen den Gang der Schlacht, so sehen wir, daß der Aufmarsch des österreich. Heeres, der Disposition gemäß, erst erfolgte, als der Feind wirklich angriff; außerdem ward die Schlachtdisposition nicht genau befolgt, was wohl zum Theil darin lag, daß dem Corps keine durch Terraingegenstände bezeichnete Linie zur Aufstellung angewiesen, und bezüglich der allgemeinen strategischen Lage, welche durch einen umfassenden Angriff erwarten ließ, nichts mitgetheilt war. Auf dem linken Flügel stellte der Kronprinz von Sachsen sein Corps mit Rücksicht auf die von Nechanitz her bedrohte Rückzugslinie nicht bei Popowitz, sondern auf den Höhen bei Problus auf, schwache Vortruppen an der Bistritz bei Nechanitz; diese Abänderung der Disposition ward nachträglich vom F. Z. M. Benedek genehmigt, die Stellung bei Problus war auch viel besser als die vorgeschriebene, eine noch glücklichere Correctur wäre es indessen vielleicht gewesen, wenn man Nechanitz stärker besetzt hätte; im Centrum fand der F. M. L. von Gablenz die richtige Linie rechts neben den Sachsen mit bekanntem Führerblick, dem 3. Corps war ja die Linie durch Oertlichkeiten bezeichnet, hier ward also die Disposition erfüllt, nur mußten die Truppen zum Theil, um in die vorgeschriebene Stellung zu kommen, gleich eine

rückwärtige Bewegung machen; auf dem rechten Flügel dirigirten sich, mit Rücksicht auf die vorliegenden dominirenden Höhen, das 4. und 2. Corps nicht in die Stellung zwischen Chlum und Nedelist, respective zwischen letzterem Orte und der Trotina, sondern auf die Höhn von Maslowed und Horenowes, nur die 2. leichte Cavalerie-Division stellte sich vorschriftmäßig bei Nedelist auf. Auf preußischer Seite traf die Elbarmee mit der Avantgarde (Schöler) etwa um 7½ Uhr bei Nechanitz auf die sächsischen Vortruppen, und erzwang nach heftigem Gefecht den Uebergang über den zerstörten Bistritz-Uebergang. Fast gleichzeitig ging die 1. Armee vor; die in Gefechtsformation vorrückenden Divisionen Werder (3.), Herwarth (4.) und Horn (8.), welche die Ortschaften Zawadilka, Mzan und Dub erreicht hatten, stießen auf die noch über die Bistritz vorgeschobenen österreichischen Vorposten und das Artilleriefeuer begann; die Division Fransecky (7.), welche auf dem linken Bistritz-Ufer über Cerekwitz vorging, traf bei Benatek auf den Feind; die Reserven der 1. Armee marschirten, die 5. und 6. Division unter General von Manstein bei Klenitz, das Cavalerie-Corps (Prinz Albrecht Vater) bei Sucha auf. Von der 2. Armee waren um diese Zeit in Bewegung: das 6. Corps (v. Mutius) mit der 12. Division auf die Höhe östlich Roznow, mit der 11. Division auf Welchow, die 1. Garde-Division auf Jericek; das 5. Corps (v. Steinmetz) brach um 8 Uhr von Gradlitz nach Choteborek auf, das 1. Corps (v. Bonin) trat erst nach 9 Uhr den Marsch auf Groß-Bürglitz an; die 2. Garde-Division folgte der ersten und passirte etwa um 10 Uhr durch Königinhof. Um 8 Uhr übernahm der jetzt eintreffende König Wilhelm von Preußen persönlich die Leitung der Schlacht auf der Höhe von Dub, später hielt sich derselbe mit seinem Stabe auf dem Roskosberge westlich von Sowetitz auf. Beim beginnenden Kanonendonner stieg auch der F. Z. M. von Benedek um 7½ Uhr zu Pferde und sprengte gegen Sadowa vor; ihn begleitete derselben erst eingetroffne, neuernannte Generalstabschef der Armee G. M. von Baumgarten, welcher erst auf dem Schlachtfelde Gelegenheit fand, sich im Terrain und den getroffenen Dispositionen zu orientiren; gegen 8½ Uhr traf der Feldzeugmeister mit seinem Stabe (dabei noch F. M. L. von Henikstein und G. M. Krismanic) auf der Höhe zwischen Lipa und Chlum ein, wo er sich den größten Theil des Tages aufhielt. Bei der preuß. 1. Armee wurde nun zur Wegnahme der Bistritz-Linie geschritten; im Ganzen genommen gingen die Divisionen echelonweise vom linken Flügel vor. Auf dem rechten Flügel der 1. Armee nahm dann allmählig die (3.) Division Werder die Bistritzdörfer Mokrowous und Dohalicka den Vortruppen des österreichischen 10. Corps ab; die (4.) Division Herwarth ging weiter links bei Sadowa über die Bistritz und stellte sich hinter dem Holawalde auf, ihre Avantgarde nahm Unter-Dohalitz; die österreichischen Truppen, welche hier geringen Widerstand leisteten, gingen in ihre Hauptstellung auf die Höhen zwischen Stresetitz und Lipa zurück; die (8.) Division Horn ging bei Sowetitz über die Bistritz und drang in den Holawald. Nun geriethen diese drei Divisionen aber in das Feuer der österreichischen Artillerieaufstellung des Centrums, welche sich von Lipa über Langenhof bis Stresetitz erstreckte, und hatten mit der Bistritz im Rücken, durch das Gehölz und die Dörfer nur schwach gedeckt, einen schweren Stand. Das Feuer der österreichischen Artillerie war so intensiv, daß sich um 10½ Uhr schon mehre Batterien des 10. Corps verschossen hatten; als F. M. L. von Gablenz demnächst auf sein Gesuch noch durch 2 Batterien der 3. Reserve-Cavalerie-Division und 4 Batterien der Armeereserve verstärkt war, standen um 11 Uhr bei Lipa und Langenhof in 20 Batterien 160 österreichische Geschütze, die ein ununterbrochenes Feuer unterhielten; die in einzelnen Batterien vorgezogne preußische Artillerie, welche von der Tiefe gegen die Höhe feuern mußte und der eine einheitliche Leitung fehlte, konnte gegen dieses

Feuer nichts ausrichten. Die Schlacht erhielt so im Centrum den Character eines Artilleriekampfes, welcher der preuß. Infanterie große Opfer kostete, besonders den Truppen der 4. und 8. Division, die hin und wieder durch vereinzelte Vorstöße ihrer unbehaglichen Lage ein Ende zu machen suchten und dann abgewiesen wurden; der General von Werder duldete diese Vorstöße bei seiner Division nicht, weshalb dieselbe weniger litt. Andrerseits wurde auch später der Angriff eines Theils der österreichischen Brigade Kirchsberg des 3. Corps auf den Wald von Sadowa energisch abgewiesen. Um 12 Uhr ließ der Prinz Friedrich Carl auch die 5. u. 6. Division aus der Reserve über die Bistritz vorrücken, schritt aber nicht früher zum Angriff, als bis die Einwirkung der Flügel bemerkbar wurde. Die (7.) Division Fransecky hatte inzwischen von Benatek vorgehend den Swiep-Wald (auch Wald von Maslowed genannt) genommen, Abtheilungen der Brigade Appiano (des 3. Corps) und die Brigade Brandenstein (des 4. Corps) daraus vertrieben. Dieser Wald, von Osten nach Westen circa 2000, von Norden nach Süden 1200 Schritt lang, bedeckt einen gegen Norden steil abgeböschten, von vielen Schluchten durchfurchten, schwer passirbaren Höhenkamm, welcher sich zur Bistritz sanfter herabsenkt. Der südöstliche Abfall desselben ist westlich bis beinahe an den von Cistowes nach Benatek führenden Weg mit Eichenholzschonungen bestanden, in welchen damals Klafterholz stand. Auch das Dreieck westlich dieses Weges und nördlich desjenigen, welcher von Ost nach West den Berghang herunterführt, und die östliche nach Horenowes zu bastionsartig vorspringende Waldparzelle war mit Schonungen bedeckt, alles Uebrige aber bestand aus Hochwald mit und ohne Unterholz. Dieser Wald veranlaßte nun successive das 4. u. 2. österreich. Corps, welche bereits selbstständig bis Maslowed und Horenowes vorgegangen waren, sich in Angriffe nach dieser Seite einzulassen; sie zogen ihre Geschützreserven gegen denselben vor und die Infanterie drang successive in Brigaden, ohne höhere einheitliche Leitung, gegen den Wald vor. Dabei nahmen beide Corps allmählig die Front nach Westen, boten also, indem sie die Front gegen Norden verloren, dem Angriff von dort die Flanke. Der Feldzeugmeister Benedek mißbilligte dieses Abweichen von der Disposition, ließ es aber geschehn, und befahl erst energisch daß die Corps in ihre ursprünglich befohlene Stellung rücken sollten, als er bereits Meldung vom Anmarsch der 2. preußischen Armee hatte. Die Division Fransecky, schließlich durch 2 Bataillone der 8. Division (Horn) unterstützt, engagirte sich allmählig mit 14 Bataillonen in einem blutigen Waldgefecht; sie wies die Angriffe der Brigaden Poekh und Fleischhacker des 4. Corps ab; nachdem darauf die österreichische Artillerie fortwährend gegen den Wald und die 24 Geschütze der Division (bei Benatek) gefeuert, griffen die Brigaden Saffran und Württemberg des 2. Corps etwa um 11½ Uhr ihrerseits an; die sehr durch einandergekommenen, erschöpften und geschwächten preußischen Bataillone wurden durch diese neuen kräftigen Offensivstöße in der Mitte gesprengt, ein großer Theil des Waldes ging verloren; aber in dem nördlichen Waldbastion, wo General v. Fransecky durch sein persönliches Beispiel Alle anfeuerte, behauptete sich ein Theil der Division, bis das Eingreifen der 2. preußischen Armee das Zurücknehmen des 2. u. 4. österreichischen Corps veranlaßte. Diese Corps, (das 4. kommandirte jetzt F. M. L. von Mollinary, da der Graf Festetics schwer verwundet war) waren durch das blutige Waldgefecht desorganisirt und geschwächt, als Benedeks gemessener Befehl eintraf, sofort in die ursprünglich zugewiesene Stellung Chlum und Nedelist einzurücken. Beide Corps mußten, um dahin zu gelangen, Angesichts der eben erscheinenden Têten der preußischen 2. Armee, nun einen höchst bedenklichen Flankenmarsch ausführen, der auf die Truppen wahrscheinlich schon den demoralisirenden Eindruck eines Rückzuges machte. Der G. M.

von Baumgarten hatte, als die beiden Corps sich mit Verlieren ihrer Front in das Waldgefecht engagirt, den F. Z. M. Benedek zu der Ordre bewogen, daß das 6. Corps (v. Ramming) aus der Armeereserve in die Lücke vorrücke; diesen Befehl widerrief der Feldzeugmeister indessen gleich darauf; ein verhängnißvoller Fehler! — Die Disposition des Kronprinzen von Preußen hatte schon die einzelnen Corps der 2. Armee wesentlich concentrirt; der einfache Vormarsch von der Linie Bürglitz = Jericek = Choteborek = Welchow genügte jetzt, um dieselben in Flanke und Rücken des Feindes zu führen; von Choteborek aus bezeichnete der Kronprinz außerdem eine weithin sichtbare Baumgruppe, auf der höchsten Kuppe des von Horenowes nach der Trotina streichenden Höhenrückens, sämmtlichen Corps als Richtungspunkt. Ferner ist hier besonders hervorzuheben, daß sowohl die Garde=Artillerie als die Artillerie des 6. Corps (v. Mutius) gleich vorgezogen wurde, daß in Folge dessen die preußische Artillerie auf diesem Flügel des Schlachtfeldes eine ganz andere Wirksamkeit hatte als auf anderen Punkten; General v. Mutius ließ später, um dies voraufzunehmen, bei Sweth unter einheitlicher Leitung (General Herkt) 54 Geschütze auffahren, und die preußische Garde=Artillerie zeichnete sich bei Chlum sehr aus. Die (11.) Division von Zastrow (des 6. Corps) überschritt bei Racitz die Trotina um 11½ Uhr und nahm das schwach besetzte Dorf Racitz, die (12.) Division von Prondzynski erschien gleichzeitig am Horickaberg, die (1.) Garde=Division von Hiller war um 11½ Uhr bei Wrchownitz und Zelkowitz; 48 Geschütze der 2. Armee hatten zur Zeit das Feuer eröffnet. Um 12 Uhr ward unter den früher erwähnten Umständen, nach geringem Widerstande, die Höhe von Horenowes genommen und kam in Besitz der 1. Garde=Division, sowie des rechten Flügels der (11.) Division Zastrow; die letztere und ein Theil der (12.) Division Prondzynski wandten sich nun nach Sendrasitz, die (1.) Garde=Division Hiller gegen Maslowed; beide Dörfer wurden bald genommen; das Gros der (12.) Division Prondzynski überschritt die Trotina inzwischen bei Trotina, vor demselben wich die österreichische Brigade Henriquez (des 2. Corps) auf Lochenitz zurück. Während dieser Begebenheiten hatten das 2. und 4. österreichische Corps ihren schwierigen Flankenmarsch in die ursprünglich angewiesene Stellung zwischen Chlum und Nedelist größtentheils beendigt, 2 Divisionen der Armee=Geschützreserve hatten die Bewegung unterstützt und waren, außer der Corpsartillere, zwischen den genannten Orten aufgefahren. Diesem Feuer gegenüber avancirten die (1.) Garde=Division Hiller von Maslowed, die (11.) Division Zastrow von Sendrasitz aus. Unter sehr gewandter Benutzung des Terrains und des hohen Korns, näherten sich Abtheilungen der Garde Chlum und nahmen den Ort, die (11.) Division Zastrow nahm Nedelitz; Tirailleurschwärme griffen die lange österr. Geschützaufstellung an, nahmen trotz tapferer Gegenwehr eine Menge Geschütze und nöthigten die übrigen zum Zurückgehen; wobei zu bedenken ist, daß die Infanterie des österreichischen 2. und 4. Corps größtentheils nicht mehr intact war; die (12.) Division Prondzynski war der Brigade Henriquez gefolgt, verwickelte sich bei Lochenitz in ein Gefecht und nahm im Laufe des Nachmittags dieses Dorf und die dortige Elbbrücke; die 2. leichte Cavalerie=Division (Taxis) wich, nach vergeblichen Chargen einzelner Regimenter auf die (11.) Division Zastrow, demnächst mit dem 2. und 4. Corps über die Elbe zurück. Theile der (1.) Garde=Division Hiller drangen nach der Einnahme von Chlum weiter vor und nahmen gegen 3 Uhr auch das Dorf Rosberitz an der Königgrätzer Chaussee. — Als man dem Feldzeugmeister Benedek meldete, Chlum sei in Händen der Preußen, wollte er es nicht glauben; er eilte herbei und überzeugte sich von der Wahrheit; zunächst ließ er dann durch die grade zur Hand befindliche Brigade Benedek die Westlisiere von Chlum angreifen, der Angriff wurde abgewiesen, ebenso später ein zweiter Angriff der=

selben Brigade, eine österreichische Batterie des 3. Corps, welche auf 200 Schritt an Chlum hinanfuhr und mit Kartätschen gegen die Lisiere feuerte, verlor durch das preußische Infanteriefeuer ihren tapfern Hauptmann (v. d. Groeben), 1 Officier, 52 Mann, 68 Pferde, und dann gingen 7 Geschütze ehrenvoll verloren. Der Kampf der preußischen (1.) Garde-Division Hiller bei Chlum und Rosberitz hatte zu einer großen Auflösung der höheren taktischen Verbände geführt; die Compagnie-Colonnen des 2. Treffens hatten sich beim Angriff der Dörfer und der Verschanzungen in die Intervalle des 1. Treffens gedrängt. Das Ganze focht schließlich in einzelnen Compagnie-Colonnen. Gegen diese schickte der F. Z. M. Benedek jetzt die bisher noch intacten Armeereserven. Blicken wir indessen zuvor zurück, um die Ereignisse auf dem österreichischen linken Flügel nachzuholen. General v. Herwarth hatte während des Avantgardengefechts der Elbarmee die sächsische Stellung recognoscirt. Da der Höhenzug von Problus die gegen Langenhof und die Königgrätzer Chaussee sich absenkende Niederung flankirt, so mußte die gewaltige Geschützaufstellung des österreichischen Centrums, gegen welche die preußische 1. Armee fruchtlos rang, zum Rückzug gezwungen werden, wenn die Position von Problus von der Elbarmee genommen wurde. General von Herwarth beschloß demnach die Stellung anzugreifen; um sich aber der vollen Wirkungsphäre der vortrefflichen sächs. Artillerie zu entziehn, erschien es rathsam, die Stellung von beiden Flügeln anzugreifen; das in der linken Flanke der sächsischen Stellung befindliche waldige Terrain lud noch besonders dazu ein. Das von der Avantgarde besetzte Terrain bildete einen natürlichen Brückenkopf, unter dessen Schutz die ganze Elbarmee vom Feinde ungesehn über den einen Uebergang bei Nechanitz defilirte. Die (15.) Division Canstein, welche zuerst überging, wurde über Hradek auf Ober-Prim dirigirt, die (14.) Division Graf Münster sollte sich, sobald sie formirt, hinter der Höhe von Lubno fort auf Popowitz wenden und von da gegen Problus vorgehn. Ein einheitliches Obercommando des österreichischen linken Flügels bestand nicht, so kam es denn auch, daß die vom Kronprinzen von Sachsen beschlossene Offensive keine zusammenhängende wurde. Die vereinzelten Offensivstöße der sächsischen Leib- und 2. Brigade, obgleich anfangs erfolgreich, das Vordringen der österreichischen Brigaden Schulz und Roth des 8. Corps, wurden somit von der Division Canstein, die im Vorrücken über Neu-Prim und durch den Ober-Primer Wald begriffen war, schließlich abgewiesen; nach heftigem Kampfe nahm die Division dann, im Verein mit der Avantgarde, Ober- und Nieder-Prim. Die (1.) leichte Cavalerie-Division Edelsheim konnte wegen des waldigen Terrains die beabsichtigte Wirkung auf die rechte Flanke der Elbarmee nicht zur Ausführung bringen. Während dieser Kämpfe hatte sich die Division Münster bei Popowitz formirt und ging etwa um 2 ½ Uhr zum Angriff auf das Dorf Problus und die Höhe vor. Der Kronprinz von Sachsen hatte kurz vorher, als er die Erfolge der preußischen 2. Armee bemerkte, den Rückzug des sächs. Gros befohlen, dem sich nach Eingreifen der Brigade Wöber auch das österreichische 8. Corps anschloß. Zur Deckung des Rückzuges ließ er indessen Problus besetzt, auch der Wald von Briza und Bor ward zu dem Ende noch von sächsischen und österreichischen Truppen vertheidigt. Das Dorf Problus ward von dem sächsischen 3. Jäger-Bataillon, dem sächsischen 9. und 10. Infanterie-Bataillon und einer Compagnie des 11. Bataillons sehr tapfer bis auf die einzelnen Gehöfte vertheidigt, der sächsische General von Carlowitz und der Oberstlieutenant v. d. Mosel (des 3. Jäger-Bataillons) fielen dabei; die Brigade Schwarzkoppen der Division Münster, welche gleichzeitig auch von der sächsischen Artillerie heftig beschossen wurde, nahm indessen Problus; die Brigade Hiller derselben Division eroberte das Plateau und auch der Wald von Briza und Bor mußte geräumt werden; ein isolirter Vorstoß der vom österreichischen

1. Corps detachirten Brigade Piret gegen Problus wurde abgewiesen; demnächst ging nun das sächsische Corps in ausgezeichneter Haltung neben dem 8. österreich. Corps auf Rosnitz zurück; dem letzten Bataillon, welches den Kampfplatz (Wald von Bor) hier verließ, (dem sächsischen 1. Jäger-Bataillon) schloß sich der Kronprinz von Sachsen für seine Person an. — Das offensive Vorgehn der Elbarmee erreichte mit dem oben Gesagten eigentlich sein Ende; die (16.) Division Etzel, welche zuletzt die Bistritz passirte, gelangte Abends gegen 6 Uhr noch in den Wald bei Stezirek; die Haltung der österreichischen Cavalerie (Divisionen Edelsheim und Zaitsek) unterstützt von Artilleriefeuer, scheint ein weiteres Vordringen der ohnehin erschöpften Truppen, welche seit Nachts 1 Uhr in Bewegung waren, hier verhindert zu haben. Wenden wir uns jetzt zum rechten Flügel zurück, so sehn wir, daß die Avantgarde der 2. Garde-Division (v. Plonski) im Verein mit der Avantgarde der 1. Garde-Division (Hiller) die noch bei Cistowes stehngebliebene Brigade Fleischhacker in den Wald von Lipa zurückdrängt, dann diesen und das Dorf Lipa nimmt. Mit der Eroberung dieses Ortes war nun auch das in seiner rechten Flanke bedrohte 3. österreichische Corps zum Rückzuge genöthigt, gleichzeitig das 10. Corps (v. Gablenz), was außerdem noch von Problus her durch die Elbarmee in der linken Flanke bedroht war; als nun die preußische Infanterie der 1. Armee nachdrängte, fielen auch hier einige österreichische Geschütze, die aufopfernd den Rückzug der Infanterie deckten, in Feindes Hand. Der Feldzeugmeister von Benedek hatte inzwischen wie wir gesehn den Angriff der Armeereserven auf Chlum befohlen. Ein einheitlicher Angriff des 6. und 1. österreichischen Corps auf die Höhe von Chlum bot in diesem Augenblicke große Chancen. Aber man verzettelte die Kräfte; das 6. Corps (v. Ramming) griff um 3 Uhr an; die Brigade Rosenzweig sollte auf Chlum vorgehn, die Brigade Waldstätten auf Rosberitz; erstere ververfehlte jedoch durch das feindliche Infanteriefeuer verleitet die Direction und ging auf Rosberitz; die Brigade nahm dieses Dorf nach tapferer Gegenwehr, drang dann auch in das südliche Ende von Chlum und nöthigte die Reserve-Artillerie der Garde zu einer rückgängigen Bewegung; das Fortschreiten der Brigade Waldstätten ward aber durch die sich gegenseitig unterstützenden Compagnie-Colonnen und Tirailleurschwärme der Garde aufgehalten. Doch war die Lage der 1. Garde-Division eine sehr kritische, was sie im schnellen verwegenen Vordringen erreicht, sollte sie jetzt auseinandergerathen behaupten. Während indessen die österreichischen Brigaden nicht unterstützt wurden, nahte für die Garde Hülfe; die Avantgarde des 1. Armee-Corps (von Bonin) traf grade ein und nöthigte die Brigade Rosenzweig zum Rückzuge. Ungefähr um diese Zeit fiel der Commandeur der 1. Garde-Division Generallieutenant von Hiller. Gleichzeitig mit dem Erscheinen der Tête des preußischen 1. Corps, und während sich die 1. Garde-Division in Compagnie-Colonnen, ja in Züge aufgelöst, noch tapfer hielt, avancirte der General von Zastrow mit der 11. Division, nachdem er dieselbe bei Nedelist vollständig in Ordre de bataille formirt hatte, (das 1. Treffen in Compagnie-Colonnen, das 2. Treffen in Colonnen nach der Mitte) in die Flanke des österreichischen 6. Corps; letzteres trat dann den Rückzug an, Rosberitz ward wieder von Gardetruppen besetzt. Nun erfolgte aber der Angriff des österreichischen 1. Armee-Corps (jetzt Graf Gondrecourt), dem sich die Brigade Knebel des 10. Corps freiwillig angeschlossen; die Brigade Poschacher nimmt Rosberitz, die Brigaden Leiningen, Ringelsheim und Knebel avanciren gegen Chlum; ein mörderisches Schnellfeuer wies jedoch diesen Angriff ab und Rosberitz ward von der Avantgarde des 1. preußischen Corps und dem rechten Flügel der 11. Division wieder genommen. Das 1. österreichische Corps verlor bei diesem Massen-Angriff und dem Rückzüge 279 Officiere 10,000 Mann und 23 Geschütze; die intacte Brigade Abele, welche Benedek noch als

letzte Reserve zurückbehalten, trat dann an Wsestar vorbei in guter Ordnung ebenfalls den Rückzug an. Das Vorrücken des preußischen Centrums ist schon oben erwähnt, die Infanterie besetzte die vom 3. und 10. Corps so lange vertheidigten Höhn, und zur Ausbeute des Sieges sollte nun die Cavalerie vorgezogen werden; die Division Hann des Cavalerie-Corps traf auch, durch das Defiliren über die Bistritz aufgehalten, Regimenterweise auf dem Plateau ein; die Division Alvensleben war aber durch ein Mißverständniß vorher zur Elbarmee detachirt und konnte in Folge dessen nur noch mit den Tötenregimentern von Problus aus eingreifen. Die beiden österreichischen Reserve-Cavalerie-Divisionen Prinz Holstein und Graf Coudenhowe schwenkten jetzt, um den Rückzug des eignen Heeres zu decken, Front und griffen die erscheinende preußische Cavalerie an; es entstanden so 3 große Cavaleriegefechte bei Langenhof, Stresetitz und Problus. Die österreichische Cavalerie, welche schließlich noch in das Feuer der preußischen Infanterie und Artillerie gerieth, mußte endlich mit großem Verlust zurück; immerhin hatte das aufopfernde brave Verfahren dieser beiden Divisionen die eigene Infanterie degagirt und ihr so einen großen Dienst geleistet. Die preußische 11. Division war inzwischen fortwährend geschlossen avancirt, die österreichischen Batterien zwischen Wsestar und Swet richteten ein heftiges Feuer auf sie, doch nahm die Division Swety und Wsestar, überschritt um 5 Uhr die Königgrätzer Chaussee, vertrieb um 6 Uhr die letzten feindlichen Truppen aus Rosnitz, nahm mehre Geschütze und machte viele Gefangene; in Klacow stieß sie auf Abtheilungen der Elbarmee; der beabsichtigte umfassende Angriff war so vollständig durchgeführt. Während die österr. Armee sich zurückzog und sich die taktischen Verbände besonders vor der Festung Königgrätz, die anfangs die Thore geschlossen hielt, und bei den Elbbrücken immer mehr löſten, setzte die heldenmüthige österreichische Artillerie in einer Linie Ribsko-Bohdanetz-Kobily-Doly den Geschützkampf fort, wogegen sich zwischen Stezirek, Charbusitz, Klacow, Briza eine lange Artillerielinie aus allen preußischen Corps etablirte. Erst nach 8 Uhr verstummte allmählich der Kanonendonner. Zwischen 6 und 7 Uhr waren das Gros der 2. Garde-Division, des 1. Corps und das 5. Corps (von Steinmetz) auf dem Schlachtfelde eingetroffen, geriethen aber nur theilweise noch in Granatfeuer. Die erschöpften Truppen bedurften der Ruhe und der Sammlung, eine weitere Verfolgung fand nicht statt. Die Schlacht bei Königgrätz hatte Massen concentrirt auf das Schlachtfeld geführt, wie sie sogar in der Völkerschlacht bei Leipzig nicht gefochten; die gut geschulte, mit einer vorzüglichen Waffe versehene preußische Infanterie hatte das Hauptverdienst des Sieges; dem gegenüber tritt besonders die ausgezeichnete taktische Verwerthung, und die trotz so ungeheurer Verluste bis zum letzten Augenblick bewahrte Leistungsfähigkeit der österreichischen Artillerie in ein helles Licht; ein starker Artilleriekampf bezeichnete noch das Ende der Schlacht. Der österreichische Rückzug ging über die Elbbrücken und auf Pardubitz, am Abend spät öffnete die Festung Königgrätz auch der abziehenden Nordarmee ihre Thore. Der Gesammtverlust der Oesterreicher*) betrug an Todten, Vermißten, Verwundeten und Gefangenen 1313 Officiere, 41,499 Mann, (6010 Pferde) der Verlust der Sachsen betrug 59 Officiere 1489, Mann; außerdem gingen auf österreichischer Seite 187 Geschütze, 641 Fuhrwerke und 21 Brückenwagen verloren, auf sächsischer, 1 Geschütz und 53 Fuhrwerke. Der preußische Verlust**) betrug in Summa 360 Officiere, 8812 Mann, (939 Pferde).

---

*) Anmerkung. Speciell: Todt 330 Officiere, 5328 Mann, Vermißte 43 Officiere, 7367 Mann; Verwundet 431 Officiere, 7143 Mann, Verwundet gefangen, 307 Officiere, 8984 Mann, Unverwundet gefangen, 202 Officiere, 12,677 Mann.

**) Anmerkung. Speciell: Todt 100 Officiere, 1835 Mann, Verwundet 260 Officiere, 6699 Mann, Vermißt 278 Mann.

Vergl. Oesterreichs Kämpfe im Jahre 1866, Wien 1868; der Feldzug von 1866 in Deutschland, Berlin 1867; der Antheil des K. Sächsischen Armeecorps am Feldzuge 1866, Dresden 1869 (diese 3 Werke sind officielle der betreffenden Generalstäbe); die Entwicklung der Taktik von 1793 bis zur Gegenwart von A. von Boguslawski, Berlin 1869.

Königinhof, Stadt im böhmischen Kreise Königgrätz, an der Elbe und der Pardubitz-Reichenberger-Eisenbahn, drei Meilen nördlich von Königgrätz, hat 4700 Einwohner. Hier am 29. Juni 1866 Gefecht zwischen Theilen des österreichischen IV. und X. Corps und der preußischen I. Garde-Infanterie-Division. Das österreichische X. Corps hatte am Abend und in der Nacht des 28. Juni nach dem unglücklichen Gefecht bei Neu-Rognitz, über Pilnikau und Cottwic, Neuschloß südlich der Elbe erreicht, sich daselbst mit der Brigade Fleischhacker des IV. Corps vereinigt, und sollte den 29. Juni Bivouaks bei Jaromier und Dubenec beziehen, weshalb am 29. Juni früh die Brigade Wimpffen über Katzelsdorf, Königinhof, die andern drei Brigaden des Corps, sowie die Brigade Fleischhacker des IV. Corps, über Ober-Praußnitz und Königinhof dorthin dirigirt wurden. Von der Brigade Fleischhacker marschirte die eine Hälfte unter Commando des Oberst Stocklin als Avantgarde, die andere Hälfte unter Commando ihres Brigadiers als Arrieregarde. Die Brigade Wimpffen passirte ungehindert vom Feinde Königinhof und setzte ihren Marsch nach Salnei fort. Bald darauf traf die Halb-Brigade Stocklin in Königinhof ein; dieselbe erhielt vom Feldmarschall-Lieutenant Freiherrn von Gablenz, dem Commandirenden des X. Corps, Befehl mit 10 Compagnien des Regiments Coronini nebst einer halben Eskadron König von Preußen Husaren, K. gegen Arnau und Trautenau hin zu decken, und zwar wurden speciell drei Compagnien bei der Ziegelei und in den Gehöften an der Chaussee aufgestellt, während die übrigen sieben Compagnien und die halbe Eskadron in der Stadt als Reserve verblieben. Der Rest der Colonne Stocklin marschirte mit dem Train über die Elbe. — Der preußischen ersten Garde-Infanterie-Division, welche während der Nacht des 28. bei Burkersdorf bivouakirt hatte, war für den 29. Juni befohlen, sich in den Besitz von K. zu setzen. Um 12 Uhr Mittags brach diese Division auf. An der schon erwähnten Ziegelei vor K. wurde die preußische Vorhut mit Gewehrfeuer empfangen. Unter dem Schutze zweier Avantgarden-Batterien entwickelten sich zwei Compagnien des Garde-Jäger-Bataillons und das dritte Bataillon Garde-Füsilier-Regiments zum Angriff. Die österreichischen Truppen leisteten einen äußerst hartnäckigen Widerstand, auch führte Oberst Stocklin die Hälfte seiner Reserve ins Gefecht, so daß es der preußischen Vorhut erst nach längerer Zeit gelang sich in den Besitz der Ziegelei zu setzen. Während dieses Gefechts hatte die Brigade Knebel des österreichischen X. Corps K. passirt und war mit der Corps-Geschütz-Reserve, sowie mit der Batterie der Brigade Grivicic auf den Höhen nördlich des Bahnhofs aufmarschirt. Die Geschütze traten sofort gegen K. in Thätigkeit. Hinter der Brigade Knebel marschirte die Tête der Brigade Mondel desselben Corps durch K. und unternahm die dieser Brigade zugetheilte dritte Eskadron Mensdorff Ulanen eine Attaque gegen die preußische Vorhut, in dem Augenblick als Oberst Stocklin sich von der Ziegelei in die nördliche Vorstadt von K. zurückzog. Die Attaque wurde abgewiesen. Das Gros seiner Brigade führte Oberst Mondel querfeldein nach dem Bahnhofe. Die preußische Vorhut, durch das Füsilier-Bataillon des ersten Garde-Regiments zu Fuß verstärkt, drang umfassend gegen K. vor. In der Stadt selbst wurde nun ein äußerst hartnäckiger Straßenkampf geführt, der für die österreichischen Truppen dadurch so verlustreich endete, daß die obere Elbbrücke bald in die Hände der 10. und 12. Compagnie Garde-Füsilier-Regiments gelangte, und so den österreichischen Truppen nur die untere Elb-

brücke als einziger Rückweg offen blieb. In einer Querstraße von K. nahm eine Compagnie I. Garde-Regiments zu Fuß einem Bataillon Coronini 1. Fahne und mehrere Gefangene ab. Nachdem K. von den Oesterreichern geräumt worden war, beschränkte sich das Gefecht auf eine Kanonade, die mit Pausen bis gegen 7 Uhr Abends währte. General-Major Fleischhacker war während des letzten Kampfes in K., mit seiner Halb-Brigade querfeldein marschirend am Bahnhof von K. angelangt. Am Abend rückte das X. Corps succesive in Bivouaks in die Gegend von Salnei. Die preußische I. Garde-Infanterie-Division bezog in und nördlich von K. Bivouaks. Der österreichische Verlust betrug an diesem Tage 23 Officiere und 597 Mann, wovon circa 400 Mann Gefangene. Der preußische Verlust betrug 17 Mann todt, 2 Officiere, 50 Mann verwundet, 1 Mann vermißt.

Königsberg, (poln. Krolewiec), stark befestigte Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirkes und der gesammten Provinz Preußen, preußische Krönungsstadt, die zweite Residenz der Preußischen Monarchie, am Pregel 1 Meile oberhalb dessen Einfluß in das Frische Haff der Ostsee, Kopfstation der Preußischen Ostbahn (Linie Berlin-K.), von welcher eine Zweigbahn nach Pillau abführt, und an welcher sich hier die Bahn über Gumbinnen nach Petersburg und über Bartenstein nach Lyk anschließt, ist Sitz des Oberpräsidenten der Provinz Preußen, der Bezirksregierung, des Ostpreußischen Tribunals (Appellationsgerichtes), des Generalcommando's des 1. Armeecorps und des Commando's der 1. Division, hat eine berühmte Universität (Albertina), zahlreiche andere Bildungsanstalten, wissenschaftliche und Kunstsammlungen, mehre große und kleinere Vorstädte (sogenannte Freiheiten), ein königliches Residenzschloß, große Artillerie- und Traindepots, Militärwerkstätten, Hospitäler, Werfte, Statuen der Könige Friedrich I. und Friedrich Wilhelm III., Industrie und Handel und (1867) 106,296 Einwohner. K. war bereits unter polnischer Herrschaft stark befestigt und wird gegenwärtig in eine Festung ersten Ranges umgeschaffen. 1626 und in den folgenden Jahren wurde es mit Wall, Graben, Ravelins und Bastionen umgeben und wenig später vor dem Kneiphofe (Stadttheil) die Friedrichsburg als Citadelle mit Bastionen und Ravelins im Viereck erbaut. Seit 1843 sind nicht nur die alten Werke theils wieder hergestellt, theils modern verstärkt, sondern auch weit umfassende Neubauten nach modernem System ausgeführt worden, so daß die vollendete Festung K. einen innern und äußeren Wall, Glacis, bedeckten Weg, 11 detachirte Werke 72 Blockhäuser und im Innern ein als Defensionskaserne dienendes kasemattirtes Fort von 120 Kanonen haben wird. K. spielte schon zur Zeit der Hansa eine kriegerische Rolle, noch mehr aber unter polnischer Herrschaft. Im Januar 1813 waren die Franzosen gezwungen, es des strategischen Mißverhältnisses halber zu verlassen.

Königsegg, Lothar Joseph Georg Graf von, geb. 1673, trat in das österreichische Heer und schwang sich bei den Feldzügen gegen die Türkei und Frankreich zu den höchsten Würden auf, leistete wichtige Gesandschaftsdienste bei den westlichen Höfen, wurde Feldmarschall, beim polnischen Königswahlkriege Oberbefehlshaber in Italien, und nach demselben Hofkriegsrathspräsident, nahm an allen Feldzügen bis 1745 persönlich Theil und starb als Conferenzminister 1751.

Königsmark, 1) Hans Christoph Graf von, geb. 1600, trat erst in österreichische, dann mit Gustav Adolps Auftreten in Deutschland in schwedische Dienste, hatte schon 1633 den Rang eines Obersten, 4 Jahre später den eines Generals, siegte bei Wolfenbüttel, schlug bei Leipzig mit, operirte mit großer Energie in fast allen Ländern Norddeutschlands, war kurz vor Abschluß des Friedens eben in Begriff die Eroberung Prags zu vollenden, würde 1651 Feldmarschall, und starb 1663. 2) Konrad Christoph Graf

von, Sohn des Vorigen, geb. 1634, erst in Schweden Reichsfeldzeugmeister, später in Holland Generallieutenant, blieb vor Bonn 1673. 3) Otto Wilhelm Graf von, Bruder des Vorigen, geb. 1639, war Anfangs Diplomat, später Militär erst in schwedischen, dann in französischen, wieder in schwedischen, zuletzt als Oberfeldherr in venetianischen Diensten, in denen er die Türken auf Morea schlug und Athen eroberte und starb 1688.

Königstein, kleine Bergfestung im sächsischen Regierungsbezirk Dresden, die einzige Festung des Königreichs Sachsen, am linken Ufer der Elbe, 4 Meilen oberhalb (südöstlich) von Dresden, gegenüber dem auf dem rechten Ufer liegenden Lilienstein. Dieselbe liegt auf einer dicht vom Ufer steil aufsteigenden imposanten Bergmasse, deren untere Stufe im Nordwesten mit niedrigen Hügeln zusammenhängt, während die obere Stufe die nächste Umgebung nach allen Richtungen hin hoch überragt und wiederum einen ungefähr 160 Fuß hohen, etwa 3000 Schritt im Umfang haltenden Felsenkranz trägt. Die Oberfläche dieses Felsenkranzes, auf welchem sich die Fortificationen befinden, erreicht eine absolute Höhe von 1153 Fuß (793 Fuß über dem Elbspiegel), während der gegenüberliegende Lilienstein eine Höhe von 1309 Fuß (resp. 949 Fuß) erreicht, mithin den K. noch um 156 Fuß überragt. Die Haupttheile der Fortificationen sind die Friedrichsburg, die Georgenburg und die Magdalenenburg; außerdem hat der K. noch ein Arsenal, Magazine (zum Theil kellerartig in den Felsen vertieft), Kasernen, eine Kirche, ein Commandantenhaus und Pulvermagazine. Die äußern Werke sind kasemattirt und bombenfest. Auf dem Plateau selbst befinden sich noch Gärten, eine Weinpflanzung, ein Wäldchen und ein 1172 Fuß tiefer, nie versiegender Brunnen; am Abhange liegt innerhalb der seit 1790 angelegten sogenannten „niederen Fortificationen" eine Strecke bebautes Feld, so daß eine Aushungerung der Besatzung äußerst schwierig ist. Zu der Höhe des K. führt nur von Nordwest her ein einziger sehr steiler, enger Felsenweg, welcher an drei Stellen durch etagirte Fortificationen vertheidigt wird. In Friedenszeiten wird die Festung, einschließlich der kleinen Besatzung von ungefähr 400 Menschen bewohnt. Am östlichen Fuße des Berges liegt die kleine Stadt K. mit 2900 Einwohnern, eine Station der Sächsisch-Böhmischen Staatsbahn (Linie Dresden-Bodenbach). Die Festung K., welche in bedrängten Zeiten als Zuflucht für die Schätze des Landes dient und in sofern einen strategischen Werth hat, als sie die Elbe und die Eisenbahn beherrscht, galt früher für uneinnehmbar, kann jedoch seit den neusten Verbesserungen der Geschütze von dem sie dominirenden Lilienstein aus beschossen werden. Bis jetzt ist sie nie ernstlich angegriffen worden. Der K. war ursprünglich eine böhmische Grenzveste, welche bereits im 14. Jahrh. genannt wird, wurde später Besitzthum der Burggrafen von Dohna und kam 1402 an die Markgrafen von Meißen und somit an Sachsen. Nachdem die Gebäude einige Zeit als Kloster gedient hatten, ließ 1540 Herzog Heinrich der Fromme die Werke wieder herstellen, welche dann unter den spätern Kurfürsten, besonders Christian I., Johann Georg I. und August I. weiter ausgebaut wurden; König Friedrich August I. ließ die bombenfesten Kasematten bauen und die Fortificationen vollenden. Im Siebenjährigen Kriege capitulirte die in einem befestigten Lager am K. stehende, von den Preußen umzingelte und ausgehungerte sächsische Armee am 14. Oct. 1756 an die Preußen. Während des Preußisch-Oesterreichischen Krieges von 1866, wo der General v. Nostitz Commandant war, erlangte der K. dadurch einige Bedeutung, daß er die Communication auf der Elbe und der Sächsisch-Böhmischen-Eisenbahn hinderte. Seit 1867 ist die Besatzung des Königstein eine gemischte (preußische Infanterie u. sächsische Artillerie), der Commandant ein preußischer General, der Unter-Commandant ein sächsischer Oberst.

Königswartha, Marktflecken im königlich sächsischen Regierungsbezirk Bautzen; hier erlitten 1813 die Franzosen eine Niederlage durch den russischen General Barclay de Tolly.

Konin, Stadt von 4500 Einwohnern an der Wartha, im russisch-polnischen Gouvernement Warschau; hier wurden die Polen 1794 von den Preußen geschlagen.

Koningsteen, britisches Fort an der westafrikanischen Küste (Goldküste).

Konon, athenienſischer Feldherr im Peloponnesischen Kriege, focht mit unstätem Glücke, vernichtete durch den Sieg bei Knidos 394 v. Chr. die spartanische Seemacht unter Pisander, befestigte Athen von Neuem und starb in unbekannter Weise.

Könos, einer der Feldherrn Alexanders des Großen.

Konrad, 1) K. I., von mütterlicher Seite Karolinger, deutscher Kaiser, bekämpfte das abtrünnige Lothringen, Sachsen und verschiedene widerspenstige Vasallen und starb 918. 2) K. II. der Salier, deutscher Kaiser, Schwiegersohn Otto's d. Gr., in der Kriegs- und Reichsgeschichte merkwürdig durch Einführung des Gottesfriedens, bekämpfte mehrere rebellische Vasallen, zwei Mal das aufständische Italien, erwarb die Krone von Burgund und starb 1039. 3) K. III., deutscher Kaiser, der erste aus dem Hause Hohenstaufen, geb. 1093, bekämpfte den Gegenkönig Lothar, mit dem er sich 1135 aber versöhnte, bekriegte den Herzog von Baiern, Heinrich den Stolzen, eroberte Weinsberg, gebot darauf einen allgemeinen Frieden, unternahm 1147 einen erfolglosen Kreuzzug und starb 1152. 4) K. IV. deutscher Kaiser aus dem Hause Hohenstaufen, geb. 1228, führte erst für seinen Vater Friedrich II. die Herrschaft in Deutschland und wurde nach dessen Tode selbst Kaiser, war in seiner fehdeerfüllten und kriegerisch verworrenen Zeit fortwährend gegen Gegenkönig und Vasallen in Deutschland und Italien mit dem Schwerte beschäftigt und starb 1254. 5) K. Herzog von Franken und Lotharingen, kämpfte 952 in Italien gegen Berengar, wurde vom Herzog von Baiern geschlagen und Lotharingens beraubt, focht 954 gegen die Ungarn und blieb 955 in der großen Schlacht auf dem Lechfelde. 6) K., Herzog von Masowien, im 13. Jahrhundert, Erbauer Warschaus, merkwürdig weil er den Deutschen Ritterorden zu sich rief und dessen mehre Jahrhunderte lange Herrschaft in Preußen, Kurland, Esthland und Livland veranlaßte. 7) K., Markgraf von Montferrat, war Feldherr Kaiser Friedrichs II., machte dessen Kreuzzug mit, schlug den Sultan Saladin, wurde dafür Fürst von Tyrus, suchte den Königsthron von Jerusalem zu usurpiren, wurde aber vor Erreichung dieses Ziels 1192 ermordet.

Konradin, letzter Sprosse des hohenstaufenschen Geschlechts, Sohn des Kaisers Konrad IV., geb. 1252, wurde von den Sicilianern aufgefordert sein väterliches Erbe, Unteritalien, in Besitz zu nehmen, ging 1267 mit einem kleinen Heere nach Italien, nahm Rom, schlug die Franzosen bei Ponte di Valle, gerieth aber bei Tagliacozzo 23. Aug. 1268 in Gefangenschaft, und wurde auf Befehl des Usurpators und Werkzeugs des Papstes, Karls von Anjou, mit seinem Freunde Friedrich von Baden in Neapel 29. Oct. 1268 hingerichtet.

Konstantin, ꝛc. s. Constantin ꝛc.

Konski, Martin, Oberartilleriegeneral des Königs Sobieski von Polen, an dessen glücklichen Kriegsthaten er großen Antheil hatte.

Kopenhagen, (dän. Kjöbenhavn), Haupt- und Residenzstadt des Königreichs Dänemark, auf der Ostküste der Insel Seeland gelegen, mit Helsingör und Korsör durch Eisenbahnen verbunden, hat einen großen vortrefflichen Kriegshafen für 500 Schiffe, (Hauptstation der dänischen Marine), Seearsenal, Werfte, große Werkstätten und Magazine, große Rhede, starke Befestigungen (25 Bastione rings um die Stadt, von einem zum andern stets 10 Ravelins,

Wall, nasse Gräben, an der See die Citadelle mit fünf Bastionen und drei Ravelins, 2 Batterien am Hafeneingange und starke Außenwerke) Statue Friedrichs V., große Kasernen, Universität, Militärhochschule, Landcadettencorps, Seecadettencorps, Polytechnische Schule, Eisengießereien und Ankerschmiede, lebhaften Handel und (1860) 155,143 Einwohner. K. wurde 1242 und 1248 (noch nicht befestigt) von den Lübeckern erstürmt, 1259 von Jaromir von Rügen erobert, hierauf befestigt, leistete 1306 siegreichen Widerstand gegen die Norweger, wurde 1360 und 1372 von der Hansa genommen, 1418 von derselben angegriffen, aber nicht erobert, 1524 in einem inneren Kriege durch Aushungerung genommen, 1536 von Christian III. erobert, 1658 bis 1660 von den Schweden belagert, 1700 von den Schweden, Holländern und Engländern durch ein Bombardement zerstört, 1807 von den Engländern bombartirt. 1801 bei K. Seesieg der Engländer über die Dänen, 1807 nach dem Bombardement Eroberung der dänischen Flotte im Hafen von K.

Kopfbedeckung. Die militärische Kopfbedeckung ist entweder die leichte Feldmütze oder der Helm (Czako, Czapka, Pelzmütze). Während die meist leichte Feldmütze (auch Lagermütze und Holzkappe genannt) nur gegen Witterungseinflüsse schützen soll, verbindet der Helm u. s. w. mit diesem Zweck noch die Bestimmung einer Schutzwaffe, in's Besondere bei den Truppengattungen, deren Fechtweise den Nahkampf oder das Handgemenge vorzugsweise begünstigt. Was die Geschichte der schweren militärischen Hauptkopfbedeckung anbetrifft, so möge darüber hier Folgendes seinen Platz finden. Im grauen Alterthum bediente man sich in Stelle des Helmes der Köpfe erlegter Thiere. Späterhin construirte man hölzerne Helme und überzog diese mit Thierfellen. Mit dem Bekanntwerden von Metallbearbeitung ersetzte man diese noch immer äußerst primitive Kopfbedeckung durch Metallhelme. Auch sie waren anfänglich sehr einfacher Natur, nahmen aber bald alle erdenklichen Verzierungen, Haarbüsche und in einer späteren Periode ihrer Vervollkommnung zum Schutze des Gesichts auch das auf und wieder zuschlagende Visir (baviera — Nasband) an. Mit diesen Metallhelm (Visirhelm — salovo) wurde die schwere Infanterie und Cavalerie ausgerüstet. Das leichte Fußvolk führte nach wie vor eine seiner Fechtweise, (welche den Nahkampf gänzlich ausschloß und deßhalb auch keinen Schutz gegen die blanke Waffe nöthig machte), entsprechende leichte, meist lederne Kopfbedeckung. Im 16. und zum Theil auch 17. Jahrhundert war die Kopfbedeckung der schweren Infanterie (Pikeniere) der metallene Helm ohne Visir und Verzierungen der Spitze (Pickelhaube, Sturmhaube); die der Schützen der niedrige runde mit breiter Krempe versehene Hut. Die mannigfachen Versuche der Führer jener Zeit, den Schützen, welche allmälig von ihrer einseitigen Gefechtsbestimmung abkamen und jetzt auch häufig in geschlossener Ordnung und im Handgemenge kämpften, ebenfalls die Sturmhaube aufzudringen, waren ohne Erfolg. Der runde Hut blieb ihre wesentliche Kopfbedeckung und ward so, allerdings in etwas veränderter Gestalt, die Kopfbedeckung der Infanterie überhaupt, als zu Ende des 17. Jahrhunderts die Pikeniere aufhörten zu sein. Mit diesem Hute wurden mit der Zeit alle erdenklichen Veränderungen vorgenommen. Zunächst schlug man zwei, dann drei Klappen auf, bis er endlich im sogenannten Dreimaster, als Kopfbedeckung fast aller Waffen des 18. Jahrhunderts, aufging. Wenn auch diese Kopfbedeckung die im 18. Jahrhundert herrschende genannt werden muß, so schließt dies nicht aus, daß sie hier und dort in veränderter, oft die Grundform nicht wieder erkennen lassender Gestalt getragen wurde. Die Infanterie Preußens u. A. trug unter Friedrich Wilhelm II. einen Hut, bei welchem statt der Seiten-, die Vorder- und Hinterkrempen aufgenommen waren. Mit Beginn des 19. Jahrhunderts wird der Dreimaster durch den Czako,

einer wahrscheinlich aus dem Cylinderhut hergeleiteten Kopfbedeckung, verdrängt. Dieser Czako tritt in verschiedenen Formen auf. Bald ist er oben breiter als unten, bald umgekehrt. Im letzteren Falle führt er auch den Namen Käppi, besonders wenn er nicht sehr hoch ist. Außer dem Czako kommt etwas später der lederne, metallbeschlagene und verzierte Helm (auch Pickelhaube genannt) in Aufnahme. Diese beiden Kopfbedeckungen sind noch jetzt die herrschenden. Dem Czako oder Käppi huldigt man u. A. vorzugsweise in Frankreich, England, in Oesterreich, Spanien und in der Schweiz, dem ledernen, metallbeschlagenen Helm in Norddeutschland, Scandinavien und Rußland.*) Welcher von beiden Arten der Vorzug gebührt, ist schwer zu entscheiden. Beide haben ihre Vor- und Nachtheile. Ganz praktisch kann das Käppi genannt werden, wenn es, wie dies meistens nicht der Fall, zum Schutze gegen den Regen einen Hinterschirm führt. Neben dem Helm und dem Czako oder Käppi werden in den obengenannten Staaten von besondern Truppengattungen noch andere Kopfbedeckungen getragen, so von den Husaren die Bärenmütze oder der Kolpak, von den Ulanen die oben viereckige Czapka und von den Kürassieren der Stahlhelm.

Korfu, 1) Die nördlichste und größte der Ionischen Inseln, mit $12{,}_{93}$ Q.-M. und 64,359 Einwohnern. K. hieß im Alterthum Korcyra (auch Kercyra), wurde im 2. Jahrh. v. Chr. von den Römern erobert, war theilweis der Schauplatz des zweiten Macedonischen Krieges gegen Perseus, wurde im 11. Jahrh. von den Normannen erobert, fiel bei der Theilung des Byzantinischen Reiches den Venetianern zu, wurde 1537 von den Türken vorübergehend besetzt und verheert, ebenso 1717 und theilt seit 1797 das Schicksal der übrigen Ionischen Inseln (s. d.) 2) Hauptstadt der Insel, an der Ostküste auf einer weit vorspringenden Landzunge gelegen, Sitz eines griechischen Metropoliten, eines römisch-katholischen Erzbischofs und mehrerer Consuln (früher auch des Britischen Lordobercommissars), hat einen trefflichen Hafen, eine Citadelle, ein Arsenal, Kasernen und Werkstätten, ein Denkmal des Grafen Schulenburg, welcher 1716 die Stadt tapfer gegen die Türken vertheidigte, und zählt 25,000 Einwohner. K. war früher weit stärker befestigt, hatte mehre Forts und namentlich starke Hafenbefestigungen, doch wurden im Frühjahr 1864 vor der Uebergabe der Ionischen Inseln an Griechenland, sämmtliche Fortificationen, mit Ausnahme der Citadelle, dem Vertrage gemäß geschleift.

Korinth. 1) Stadt in der griechischen Nomarchie Argolis und Korinth, im Süden des den Peloponnes mit Livadien verbindenden Isthmus von K. und im Osten des Busen von K. (oder von Lepanto), hat ein befestigtes Schloß (Akrokorinth), zwei Häfen, bedeutenden Handel und 8000 Einwohner. K. spielte im griechischen Alterthum eine bedeutende Rolle, war im Korinthischen Kriege, welchen die Spartaner unter Agesilaos 394—387 v. Chr. gegen die Athener, Thebaner und andere Verbündete führten, der Sammelplatz der Letztern, hielt nach der Vertreibung der Macedonier (243 v. Chr.) zum Achäischen Bunde, wurde 146 v. Chr. von dem römischen Consul Mummius zerstört, 46 v. Chr. von Cäsar wieder aufgebaut, 1458 von den Türken nach langer Belagerung eingenommen, 1463 von den Venetianern vergeblich belagert und 1687 von diesen genommen, 1715 von den Türken wieder erobert. Im Griechischen Befreiungskriege nahmen die Griechen am 26. Januar 1822 die Akropolis. Im Febr. 1858 litt K. durch ein Erdbeben bedeutend. 2) Stadt und Knotenpunkt der Memphis-Charleston und Mobile-Mississippi Eisenbahn, im nordamerik. Staate Mississippi gelegen, spielte in den beiden ersten Jahren des Secessionskrieges eine wichtige Rolle durch die beiden dort gelieferten Schlachten. Erste Schlacht am 6. u.

*) Anm. In Rußland scheint die einfache Mütze den Helm indessen ganz zu verdrängen.

7. April 1862. Grant hatte mit seiner Armee von ungefähr 40,000 Mann in der Erwartung einer nahen Vereinigung mit Buell Anfangs April den Tennessee bei Savannah überschritten und ging, ohne auf einen Angriff der bei Korinth commandirenden conföderirten Generale Beauregard und Albert Sidney Johnston gefaßt zu sein, gegen diesen Ort vor. Beauregard beschloß, von den Bewegungen des Feindes unterrichtet, seine beiden Armeen vereinzelt anzugreifen, marschirte am 4. April von Korinth ab und warf sich am 6. Morgens mit solcher Uebermacht auf Grants linken Flügel, daß die Divisionen Sherman und Prentiß geworfen und von der letzteren der General und 3 vollständige Regimenter gefangen genommen, das Lager erbeutet und fast das ganze Corps bis an den Tennessee zurückgedrängt wurde. Nur Grants rechter Flügel unter General Mc. Clernand vermochte sich zu behaupten und gelang es, nachdem gegen Mittag die Reserve unter General Hurlbutt eingetroffen, das Centrum nach und nach wieder zu konsolidiren. Gegen Mittag gingen die zu dieser Zeit etwas zurückgedrängten Conföderirten nochmals vor und warfen, als sie von dem Eintreffen der ersten Divisionen Buells Nachricht erhielten, Grant bis an den Tennessee zurück; hier wurde jedoch ihrem weitern Vordringen durch die schweren Geschütze der auf dem Flusse befindlichen Kanonenboote Lexington und Tyler, und durch das Feuer der auf dem jenseitigen Ufer angelegten Batterien ein Ziel gesetzt, und erlahmte durch den Tod des General Johnstons die Einheit der Leitung. In der Nacht trafen die Divisionen Crittenden, Nelson, Wallace und zuletzt auch Buell selbst auf dem Schlachtfelde ein und erneuerten nun die Unirten am folgenden Tage den Kampf, indem sie die Offensive ergriffen. Die Conföderirten mußten trotz der hartnäckigsten Gegenwehr von Buell überflügelt langsam zurückweichen, und brach ihr Obergeneral gegen 11 Uhr die Schlacht ab, ging vom Feinde unbelästigt in die Stellung bei Korinth zurück, wo er nachher von Grant, Buell und Halleck eingeschlossen wurde, ihnen aber am 3. Mai entwischte. Diese Schlacht wird von den Unirten Schlacht von Pittsburg-Landing, von den Conföderirten von Siloh genannt und ist das Schlachtfeld 6 Meilen von Korinth entfernt. — 2. Schlacht am 5. u. 6. October 1862. General Rosecrans stand mit ungefähr 30,000 Mann in Korinth, die Conföderirten Generale Price, van Dorn, Lovell und Villipique hatten aus den bis dahin bei Baton-rouge, New-Orleans, Vicksburg, Korinth und Memphis thätig gewesenen Corps eine Armee von 40,000 Mann gebildet, mit der sie am 5. October den Gegner in der Stellung von Korinth von Nordosten her angriffen und trotz des tapfersten Widerstandes bis in seine Verschanzungen zurückwarfen. Am 6. erneuerten sie den Angriff, nachdem sie vorher Korinth mehre Stunden lang bombardirt und hatten bis gegen Mittag so entschiedene Erfolge, daß die Niederlage der Unirten unvermeidlich erschien; diese gingen jedoch im letzten Augenblick zur Offensive über und waren dabei so glücklich, die Conföderirten völlig in die Flucht zu schlagen.

Kork, Dorf im badischen Kreise Offenburg, an der Zweigbahn von Appenweier nach Kehl; hier 1796 Sieg der Franzosen unter Beauvais über die Oesterreicher.

Korn. 1) Eine Zieleinrichtung bei Feuerwaffen. Will man aus einer Feuerwaffe auf einen Gegenstand schießen, so muß man zunächst zielen, d. h. man muß die Seelenaxe mit dem Ziele in eine Verticalebene bringen, und ihr dann eine solche Elevation geben, wie sie durch den Fall des Geschosses auf die bezügliche Distanz bedingt wird. Zu diesem Behufe hat man auf der Oberfläche des Laufes in einer Verticalebene mit der Seelenaxe zwei Punkte bezeichnet, unweit der Mündung und in der Gegend des Geschoßlagers. Den vorderen Punkt markirt man gewöhnlich durch einen kleinen aufrechtstehenden Kegel oder eine ebensolche Pyramide und nennt diese Vorrichtung Korn; die

Markirung des hintern Punktes nennt man Visir. (Im Uebrigen vergleiche Visir). 2) Das Pulver ist Korn- oder Mehlpulver. In letzterer Form kommt es nur ausnahmsweise zur Anwendung. Das Kornpulver verdient deshalb den Vorzug, weil es vermöge der Zwischenräume zwischen den einzelnen Körnern schneller verbrennt, weil es nicht verstaubt und deßhalb transportabler ist als Mehlpulver, und weil es endlich der geringeren Feuchtigkeitsabsorbtion halber weniger durch Nässe leidet als jenes. Vergl. a. Pulver.

Körner, Karl Theodor, geb. 23. Sept. 1791 in Dresden, studirte von 1808—1810 in Freiberg Bergwissenschaften, dann in Leipzig Philosophie und Geschichte, ging im August 1811 nach Wien, wo er durch mehre dramatische Producte (namentlich sein patriotisches Trauerspiel „Zriny") die Aufmerksamkeit auf sich lenkte und im Januar 1813 eine Anstellung als kaiserlicher Hoftheaterdichter erhielt. Als bald darauf Deutschland sich gegen die Napoleonische Fremdherrschaft erhob, verließ der für die nationale Unabhängigkeit begeisterte jugendliche Dichter seine Stellung und trat am 19. März 1813 zu Breslau in das Lützow'sche Freicorps. Seine in dieser Zeit geschriebenen, unter dem Namen „Leyer und Schwert" gesammelten Lieder gehören zu den schönsten Kriegs- und Vaterlandsgesängen, welche die deutsche Literatur aufzuweisen hat, und übten nicht nur einen begeisternden Einfluß auf seine Kameraden, sondern wirkten auch auf den kriegerischen Geist der ganzen Nation mächtig ein. Anfangs gehörte K. der Infanterie des Corps an, bei welcher er am 24. April zum Lieutenant gewählt wurde; allein die Unthätigkeit, in welcher dieselbe nach der Schlacht bei Lützen bleiben mußte, veranlaßte ihn Ende Mai in Stendal zu den reitenden Jägern überzutreten, mit welchen er dann als Lützow's Adjutant den kühnen Streifzug im Rücken des Feindes durch Thüringen mitmachte. Trotz des am 4. Juni abgeschlossenen Waffenstillstandes wurde am 7. Juni eine Abtheilung der Lützower bei dem Dorfe Kitzen unweit Leipzig von den Franzosen überfallen und K. bei diesem Ueberfall schwer verwundet, dann heimlich nach Leipzig gebracht, von wo aus er halb genesen nach Karlsbad reiste. Anfang August traf er wieder beim Lützow'schen Corps ein, welches damals unter dem General Wallmoden auf dem rechten Elbufer oberhalb Hamburg stand. Nach dem am 17. August zu Ende gehenden Waffenstillstand kämpfte K. in mehreren Gefechten muthig gegen die Franzosen und fiel am 26. August 1813 in einem Gefecht auf der Straße von Gadebusch nach Schwerin, nachdem er noch wenige Stunden vorher sein bekanntes „Schwertlied" geschrieben hatte. Seine Leiche wurde unter einer alten Eiche bei Wöbbelin beerdigt, wo der Großherzog Friedrich Franz von Mecklenburg dem Vater des Dichters einen Raum von 45 Q.-Ruthen um die Grabstätte bewilligte, in deren Mitte ein gußeisernes Denkmal errichtet ward, und in welcher später auch K.'s Schwester und Eltern beigesetzt wurden. Am 26. August 1863 fand dort eine erhebende Trauerfeierlichkeit statt, an welcher auch noch mehrere ehemalige Lützower theilnahmen, und die Trauersalven nachholten, welche 1813 wegen Feindesnähe unterbleiben mußten. K's. „Sämmtliche Werke" sind in mehreren Ausgaben (besonders von Streckfuß) und zahlreichen Auflagen erschienen. Vgl. Erhard, „K's. Leben", Arnstadt 1821; Hadermann, „Theodor K.", Berlin 1848; Brasch, „das Grab zu Wöbbelin oder K. und die Lützower", Schwerin 1861.

Korneuburg, Stadt im österreichischen Kreise Unter dem Manhartsberge, am linken Ufer der Donau (Kloster Neuburg ziemlich gegenüber) und an der Eisenbahn von Wien nach Stockerau, hat eine Militärerziehungsanstalt und 2500 Einwohner. Hier 5. Juli 1809 Arrièregardengefecht zwischen den Oesterreichern und den Franzosen unter Massèna.

Koron, Stadt an der Westküste des gleichnamigen Meerbusens in der griechischen Nomarchie Messenien, hat einen durch zwei Forts vertheidigten

Hafen, Seehandel und 1500 Einwohner. K. war einer derjenigen Orte, in denen der griechische Freiheitskampf zuerst ausbrach.

Koronea, Stadt im alten Böotien, südöstlich von Chäronea und westlich vom See Kopais, im Alterthum berühmt durch das Böotische Bundesfest, welches in der Nähe derselben, bei einem Tempel der Athene, gefeiert wurde und durch die Schlacht, in welcher 447 v. Chr. die Böotier ihre Unabhängigkeit von den Athenern errangen, sowie durch den Sieg, den hier die Spartaner unter Agesilaos 394 v. Chr. in einer mörderischen Schlacht gegen die Athener, Thebaner und andere Verbündete erfochten. Später wurde K. von den Römern unter Crassus zerstört. Jetzt sind nur noch wenige Ruinen bei dem Dorfe Hagios Georgios vorhanden.

Körperverletzung ist jeder widerrechtliche Angriff gegen den Körper eines Anderen. Er kann absichtlich resp. vorsätzlich oder fahrlässig geschehen, und unterscheidet man danach vorsätzliche und fahrlässige K. Der Angriff kann geschehen ohne Zurücklassen jeder äußeren oder inneren Spur des Angriffs, wie z. B. der einfache Schlag oder Stoß, oder mit Hinterlassung von Spuren, die bald lebenslängliche, bald nur vorübergehende sind, bald für Gesundheit oder das Leben gefahrvoll, bald gefahrlos werden, bald den äußeren Menschen verunstalten können oder nicht. Nach diesen verschiedenen Möglichkeiten unterscheidet die heutige deutsche Strafrechtswissenschaft leichte, schwere und solche K.—en, die den Tod zur Folge haben, danach ist auch die Strafe verschieden. Von der gelindesten Gefängnißstrafe, ja sogar blos Geldbuße, mit welcher die K., die sich nur als thätliche Beleidigung qualificirt, sühnbar ist, steigt sie bis zu einer 20jährigen Zuchthaus-, (Ketten-, Baugefangenschafts-) Strafe für eine solche mit tödtlichem Ausgange. Zur Strafbarkeit der vorsätzlichen K. gehört die Feststellung, daß Jemand körperlich verletzt worden, oder der Grad der Verletzung, ob sie nehmlich vorübergehende oder dauernde Folgen erzeugt hatte, und über die Absicht des Verletzers, durch die von ihm unternommene Handlung den Beschädigten verletzen zu wollen, keinen Zweifel läßt. Ob er ihm gerade die Verletzung mit all ihren Nachtheilen hat zufügen wollen, darauf kommt es nicht an. Der vorsätzlichen *schweren* K. ist z. B. ebensogut der schuldig, welcher dem anderen blos eine Ohrfeige geben will und so ungeschickt schlägt, daß diesem das Auge ausläuft, wie derjenige, welcher die Absicht hat, den andern zu verstümmeln.

Korsakow, *Alexander Iwanowitsch-K.-Kimskoi*, geb. 1753, russischer Generalissimus, focht 1799 unglücklich in der Schweiz, mußte deshalb das Commando an Suworow abgeben und starb 1840.

Korys, bebuschter Helm der alten Griechen.

Kosaken (in Rußland *Kasaken* genannt, vom türkisch-tatarischen Worte *Kasak*, welches im Türkischen *Räuber*, im Tatarischen *freier, leicht bewaffneter Krieger* bedeutet), ein eigenthümlicher russischer Volksstamm, aus einem Gemisch der alten susdalschen, nowgorodschen und kiewscher Russen mit Ueberresten der Polowzer und anderer türkischer Völkerschaften entstanden, welcher, während des Mittelalters von feindlichen Stämmen umgeben, bald dem herrschenden Volke, bald den fremden Usurpatoren (namentlich den Polen und Tataren) auf eine kriegerische Weise gegenüber tretend, stets darauf angewiesen war, kampffertig zu sein und daher den Charakter eines jeder Zeit zum Angriff gerüsteten, leichtbewaffneten Kriegers bis auf die Gegenwart bewahrt hat. Abgesehen von ihrer Abstammung sind die K. auch hinsichtlich ihrer Sprache, Religion und Sitten als echte Russen zu betrachten; sie sind mit außerordentlich scharfen Sinnen begabt, gutmüthig und gastfreundschaftlich, geborene Soldaten, kühne Reiter, gute Schützen. Die gesammten K. zerfallen in zwei Hauptstämme: die *Malorossischen* oder *Kleinrussischen* K. (deren militärische Organisation von Katharina II. aufgehoben wurde) und

die Donischen K. Von den ersteren gingen die Saporogischen K. an den Wasserfällen (Porogi) des Dniepr aus, welche sich jenseit des Dniepr ausbreiteten, eine große Anzahl von Ueberläufern aus andern Volksstämmen aufnahmen, die Ureinwohner auf die Seite drängten und sehr bald eine bedeutende kriegerische Rolle spielten. So war bereits unter Stephan Bathori die Ukräne ganz von den K. eingenommen. Dieses Wachsthum des seltsamen Kriegervolkes sah Polen um so lieber, weil durch dasselbe sich sein Schutz vor den Tataren vergrößerte. Die Ausbreitung jenseit des Dniepr schritt ungemein rasch vor. Einerseits wirkte dazu die mehrmalige Eroberung des südlichen Theils des moskowitischen Staates mit, andrerseits aber verwandelten sich die Bewohner des Landes allenthalben gern in K., da sie dadurch schätzenswerthe Privilegien erlangten. Die größte Ausbreitung der Kosakenherrschaft fand aber in den letzten beiden Jahrhunderten statt, nachdem die K. um ihre Privilegien vor dem eifersüchtigen polnischen Adel zu sichern sich 1654 nach langem Kampfe unter den Schutz des moskowischen Reichs gestellt und von Polen gänzlich losgesagt hatten. Sie behielten ihre Privilegien und Rußland beförderte nun mit allen Mitteln die Ausbreitung der K., um dadurch die Tataren mehr zurückzudrängen und so entstanden durch Vorschiebung von kosakischen Colonien und Begründung der kosakischen Institutionen in verschiedenen Gegenden die Donischen, Tschernomorischen, Astrachanischen, Asowschen, Uralischen, Sibirischen, Tobolischen, Baikalischen 2c. K. Das Donische Kosakenheer bewohnt ein Steppenland nördlich von Kaukasien, nordöstlich vom Asowschen Meere gelegen, welches eine eigne Provinz Südrußlands bildet, 1864 auf 2805,85 Q.-M. eine Bevölkerung von 949,682 Seelen (worunter über 20,000 Kalmücken) zählt und Nowotscherkask zur Hauptstadt hat. Von den Saporogischen K. stammen die Tschernomorischen (jetzt Kubanischen), die Neurussischen und die Asowschen K., von dem Donischen Kosakenheere dagegen die Wolgaischen oder Astrachanschen, die Terekschen, die Orenburgischen, die Uralischen, die Sibirischen und Transbaikalischen K. Die Volkszählung von 1864 weist über 1 Million männliche K. auf, woraus hervorgeht, wie bedeutend noch immer die Stärke ist, welche Rußland in diesen irregulären leichten Truppen besitzt, obwohl es namentlich seit dem gefährlichen Aufstand unter Pugatschew (1773) darauf bedacht ist, die Selbständigkeit der K. möglichst zu beschränken. Seitdem hat übrigens der kriegerische Geist sowie die militärische Tüchtigkeit derselben entschieden abgenommen und zeigt sich in seiner frühern Stärke fast nur noch bei den K. der Kaukasischen Linie. Die Verfassung der K. ist ganz militärisch; die Offiziere sind zugleich die Vorsteher des Gemeindewesens; jedes Corps steht unter einem Hetmann oder Ataman, sämmtliche Corps unter einem General-Ataman, welcher dem Herkommen gemäß der russische Thronfolger ist. Die K. dienen meist als Reiter, doch leisten sie zum Theil auch Infanteriedienste, bilden eine eigene Artillerie und bemannen auch an den Ostküsten des Schwarzen Meeres eine kleine Flottille. Was ihre militärische Organisation anbetrifft, so sind sie in Regimenter und Sotnien (Escadrons, Abtheilungen zu 100 M.), resp. in Bataillone formirt. Die Stärke der Regimenter wechselt nach der Zahl der zum Dienste einberufenen Sotnien. Zum Dienste verpflichtet ist die gesammte männliche Bevölkerung. Abgesehen von 2 stehenden Regimentern Gardekosaken und einer Gardekosaken-Batterie bestehen folgende Corps und Regimenter (activ und Cadres): 1) Corps des Don: 58 Regimenter (keine Infanterie), 112 Geschütze; 2) Corps des Kuban: 12 Regimenter, 9 Bataillone zu Fuß, 24 Geschütze; 3) Corps des Terek: 19 Regimenter, 3 Bataillone zu Fuß, 48 Geschütze; 4) Asow'sches Corps (zum Theil an den Kaukasus verlegt); 5) Corps von Astrachan: 3 Regimenter; 6) Corps von Orenburg:

12 Regimenter; 7) Corps des Ural: 12 Regimenter; 8) Corps der Sibirischen Linienkosaken: 10 Regimenter; 9) Corps des Amur (Transbaikalien): 6 Regimenter, 12 Bataillone zu Fuß, 16 Geschütze. Außerdem ist noch in neuester Zeit die Errichtung von 3 K.-Regimentern in Kleinrußland anbefohlen worden. Die Ausrüstung der K. hat jedes Corps auf eigne Rechnung zu beschaffen; nur das Corps der Sibirischen Linienkosaken erhält die Summe für die Ausrüstung vom Aerar. Die Reiterregimenter der Corps des Don, von Astrachan, von Orenburg und der Sibirischen Linienkosaken sind mit Piken, leicht gekrümmten Säbeln (Schaschken) und Pistolen, die Reiterregimenter der übrigen Corps mit Flinten, Pistolen, Schaschken und Dolchen (Knichal) bewaffnet; das Corps der Kuben außerdem auch noch mit Piken und 96 Reiter bei jedem Regiment mit Stutzen. Die Fußbataillone sind mit Bajonnetflinten und Dolchen, die Artillerie mit Schaschken und Pistolen bewaffnet. Die Bekleidung besteht fast durchgehends in kurzen blauen Jacken (Tschekmen), Mänteln und weiten Beinkleidern. Den K. nachgeahmt waren die preußischen Gardekosaken von 1813 und 14, welche aus Freiwilligen (meist von ost- und westpreußischem und schlesischem Adel) bestanden. Vgl. A. v. B. „Die K. in ihrer geschichtlichen Entwickelung und gegenwärtigen Zuständen", Berlin 1860. „Militär-Wochenblatt", Berlin 1870.

Kosciuszko, Tadeusz (Thaddäus), der letzte Oberfeldherr der Republik Polen, geb. 12. Febr. 1746 zu Mereczowszczyzna im ehemaligen Palatinat von Novogrodek, aus einer altadeligen, aber wenig begüterten Familie in Lithauen stammend, wurde im Cadettenhause zu Warschau erzogen und dann auf Verwenden des Fürsten Adam Czartoryiski als Unterlieutenant auf Staatskosten nach Frankreich geschickt, um auf der Militärakademie zu Versailles Kriegswissenschaften zu studiren. Nach seiner Rückkehr zum Hauptmann befördert, sah er sich in Folge einer Neigung zu Louise Sosnowska, der Tochter des Marschalls von Lithauen veranlaßt, Polen zu verlassen, ging 1777 nach Paris, von dort mit der französischen Flotte nach Nordamerika, zeichnete sich bei New York und Yorktown aus, wurde Washington's Adjutant, später Brigadegeneral und kehrte 1786 nach Polen zurück. Hier wurde er bei der Organisation der Armee 1789 zum Generalmajor ernannt, erklärte sich für die Constitution vom 3. Mai 1791, kämpfte dann als Generallieutenant unter Joseph Poniatowski, zeichnete sich namentlich im Dec. 1792 bei Dubienka aus, wo er sich in einem schwach verschanzten Lager mit 4000 Mann gegen 16,000 Russen fünf Tage lang vertheidigte und sich dann ohne großen Verlust zurückzog. Nach der zweiten Theilung Polens nahm er seinen Abschied und ging, nachdem er auch russische Dienste ausgeschlagen hatte, 1793 nach Leipzig. Beim Ausbruch des Aufstandes erschien er am 23. März 1794 in Krakau und wurde hier zum Dictator und Oberfeldherrn ernannt, zog mit nur 4000 Mann (großentheils blos mit Piken und Sensen bewaffnet) und ohne Geschütz den weit überlegenen Russen entgegen, schlug dieselben am 4 April bei Raclawice, brachte dann sein Heer auf 9000 Mann, organisirte die Regierung in Warschau, ging von da den Preußen entgegen, wurde am 6. Juni von einem vereinigten preußisch-russischen Heere bei Szczekociny geschlagen, vertheidigte dann Warschau gegen 50,000 Preußen, zog nach Aufhebung der Belagerung wieder den Russen unter Suworow entgegen und unterlag endlich der dreifachen Uebermacht derselben am 10. Oct. 1794 bei Maciejowice, wo er schwer verwundet in russische Gefangenschaft fiel. Der ihm hier in den Mund gelegte Ausruf: „Finis Poloniae" ist historisch nicht erwiesen. Nach dem Tode Katharina's II erhielt K. vom Kaiser Paul I. eigenhändig unter Beweisen von Hochachtung 1796 seinen Degen und seine Freiheit zurück, unter der Bedingung, nie mehr gegen Rußland zu dienen. K. lehnte den Degen mit den Worten ab: „Ich bedarf nicht

mehr des Schwertes, da ich kein Vaterland mehr habe", und trug in der That nie wieder einen Degen. Nach kurzem Aufenthalt in England begab er sich 1797 nach Amerika, 1798 nach Frankreich, lebte in der Nähe von Paris, schlug die Anerbietungen Napoleons, 1806 in die Armee einzutreten, um Polen wiederherzustellen, treu seinem dem Kaiser Paul gegebenen Wort aus, erklärte dann auch den unter seinem Namen am 1. Nov. 1806 im Moniteur veröffentlichten Aufruf an die Polen für unecht, kaufte sich später in der Nähe von Fontainebleau an, lebte dort bis 1814 in ländlicher Ruhe, ging 1815 nach Italien, 1816 nach Solothurn, erließ von hier aus am 2. April 1817 die Urkunde, durch welche er auf seinem Gute Siechnowice die Leibeigenschaft aufhob und starb daselbst am 15. October 1817. Die Leiche wurde Anfangs in der Jesuitenkirche zu Solothurn beigesetzt, 1818 aber auf Kosten des Kaisers Alexander durch den Fürsten Jablonowski abgeholt und im Dome zu Krakau beerdigt, wo ihm auch ein Denkmal errichtet wurde. Das Herz K.'s liegt jedoch auf dem Dorfkirchhofe zu Zuchwil bei Solothurn unter einem hohen Grabmal aus Jurakalk, welches die Inschrift trägt: „Viscera Thaddei Kosciuszko." Auf dem Hügel Bronislawa bei Krakau ist ihm ebenfalls ein Denkmal errichtet. Vgl. Falkenstein, „Thaddäus K." Leipzig 1834.

Kosel, Stadt und Festung im preußischen Regierungsbezirk Oppeln, an der Mündung der Klodnitz in die Oder (linkes Ufer) und an der Eisenbahn von Breslau nach Krakau, welche in K. nach Oderberg zum Anschluß nach Wien abzweigt, hat 4500 Einwohner. Die Festung K., welche von Friedrich d. Gr. nach der Eroberung Schlesiens angelegt wurde, ist wichtig als Grenzplatz gegen Oesterreich, als Uebergangspunkt über die Oder und als Flügelpunkt der durch diesen Fluß gebildeten Basis. Die Fortificationen sind ein tenaillirtes Sechseck, von welchem jedoch die gegen die Oder gekehrte Ecke abgestumpft ist; in jeder Ecke ist ein scheerenförmiger Abschnitt. Der Platz ist von nassen Gräben und einem bedeckten Wege umgeben. Vier Raveline und einige Reduits bilden die Außenwerke. Auf dem rechten Ufer der Oder befindet sich ein, aus einer regelmäßigen und zwei unregelmäßigen Redouten und einer Contregarde bestehender, Brückenkopf. Ein Montalembertscher Thurm (der erste, welcher in Preußen angelegt wurde) mit einem Erdmantel umgeben, bildet auf einem Damme ein detachirtes Werk. Die Hauptstärke des Platzes besteht in der Inundation; vermittelst eines großen steinernen Batardeau kann das Wasser unterhalb K. beliebig angeschwemmt und abgelassen, und in Verbindung mit einem Teiche und mehren nassen Wiesen die ganze Umgegend unter Wasser gesetzt werden. Während des zweiten Schlesischen Krieges wurde K., noch vor Vollendung der Fortificationen, am 27. Mai 1745, von den Oesterreichern gestürmt, aber am 5. September desselben Jahres von den Preußen nach zehntägiger Belagerung zurückerobert; im Siebenjährigen Kriege wurde K. von den Oesterreichern zwei Mal (1758 und 1760) belagert, aber beide Male entsetzt und 1762 von denselben abermals vergeblich belagert. 1807 wurde es von Rheinbundstruppen (Baiern und Württembergern) belagert und beschossen; die am 18 Juni abgeschlossene Capitulation, die Festung zu übergeben, wenn sie bis zum 16. Juli nicht entsetzt sein sollte, kam in Folge des mittlerweile (7. Juli) zu Tilsit unterzeichneten Friedens nicht zur Ausführung.

Kossower Haide, s. v. w. Amselfeld.

Kossuth, Lajos (Ludwig), das Haupt der ungarischen Revolution von 1848—49, geb. 27. April 1802 zu Monok im ungarischen Comitat Zemplin, aus einer evangelischen, adeligen, aber armen Familie kroatischer Abkunft stammend, erhielt seine Vorbildung auf dem Piaristencollegium zu Satoralja-Ujhely und der Evangelischen Schule zu Eperies, studirte dann auf dem reformirten Collegium Sarospatack die Rechte, prakticirte nachher als Advocat im Zemp-

liner Comitat, siedelte 1831 als solcher nach Pesth über, ging 1832 als Absentenlegat (Vertreter eines abwesenden Legaten) auf den Landtag nach Presburg und gewann nach und nach, theils durch seine Beredtsamkeit, theils durch seine publicistische Thätigkeit als Führer der Opposition eine außerordentliche Bedeutung. Unter dem Einflusse des auf die französische Februarrevolution von 1848 folgenden Umschwunges trat K. sofort für eine selbständige ungarische Regierung auf und erhielt, als nach der Wiener Märzrevolution Ludwig Batthyany am 17. März 1848 ein eignes ungarisches Ministerium bildete, in demselben das Portefeuille der Finanzen. Nach Auflösung dieses Ministeriums im September wurde K. Präsident des Landesvertheidigungsausschusses, entwickelte als solcher eine bedeutende Thätigkeit, ging, als Windischgrätz im Jan. 1849 gegen Pesth vordrang, mit der Regierungsarmee nach Debreczin, proclamirte hier am 14. April das Haus Habsburg-Lothringen des ungarischen Thrones für verlustig und Ungarn für unabhängig, wurde nun selbst zum provisorischen Gouverneur ernannt, wählte sich ein Ministerium und nahm seinen Sitz zu Arad. In Folge der Niederlagen, welche die Ungarn Anfang August auf dem Kriegsschauplatze erlitten, legte K. nach der Schlacht bei Temeswar die Gewalt nieder und übertrug am 11. August die Dictatur an Görgey. Nach der Katastrophe von Vilagos flüchtete K. in die Türkei, nachdem er zuvor in der Nähe von Orsowa die ungarischen Kroninsignien hatte vergraben lassen (welche 1853 dort wieder aufgefunden wurden), ging zuerst nach Widdin, dann nach Schumla und wurde im Febr. 1850 zu Kiutahia in Kleinasien internirt. Auf Verwenden der englischen und der nordamerikanischen Regierung wurde er im Sept. 1851 freigegeben, ging dann über England nach Nordamerika, kehrte aber 1852 nach London zurück, trat hier mit den Häuptern der ungarischen Emigration in Verbindung, versuchte während des italienischen Krieges von 1859 eine allgemeine Insurrection Ungarns anzubahnen, scheiterte jedoch in Folge des Präliminarfriedens von Villafranca und ging dann wieder nach London, wo er seine vergeblichen Agitationen fortsetzte. Die Ereignisse von 1866 würden seine Rückkehr nach Ungarn ermöglicht haben; 1868 wurde er von der Stadt Fünfkirchen in das ungarische Unterhaus gewählt, legte aber sein Mandat nieder, ohne zu erscheinen und begnügte sich nach wie vor mit der Rolle des Agitators, ohne jedoch durch zahlreiche Versuche auch nur einen geringen Theil seines frühern Einflusses erlangen zu können. Vgl. Szemere, „Graf L. Batthyanyi, A. Görgey und L. Kossuth“, Hamburg 1853,

Kostanicza, Stadt an der Unna im zweiten Banalregimente der Kroatisch-Slavonischen Militärgrenze, hat 3300 Einwohner. Hier 1689 gänzliche Niederlage der Türken durch die Oesterreicher unter Draskowitz.

Kötschenbroda, Marktflecken im königlich sächsischen Regierungsbezirk Dresden, an der Elbe und der Leipzig-Dresdner Eisenbahn, mit 1300 Einwohnern. Hier wurde 1645 zwischen den Schweden und Sachsen ein Waffenstillstand abgeschlossen.

Kowno (deutsch Kauen), Hauptstadt des gleichnamigen Gouvernements im westlichen Rußland, am Einfluß der Wilia in den Niemen und an der Eisenbahn von Königsberg nach Wilna, hat eine gußeiserne Pyramide zur Erinnerung an den Krieg von 1812 und zählt 23,937 Einwohner. Hier ging Napoleon I. vom 23.—25. Juni 1812 mit der Hauptarmee über den Niemen und eröffnete damit den Russischen Feldzug; am 14. Dec. führte Ney eine Nachhut von 200 Mann an derselben Stelle über den Strom zurück. Am 26. Juni 1831 wurden bei K. die Polen von den Russen unter Malinowsky geschlagen.

Kragujevacz, Kreisstadt im Fürstenthum Serbien, an der Lepenitza, mit Kaserne, Pulverfabrik und 3500 Einwohnern. Am 1. Sept. 1842 brach hier

ein Aufstand gegen den Fürsten Milosch-Obrenowitsch aus; am 4. und 5. September wurden die Regierungstruppen in mehren Gefechten bei K. von den Insurgenten geschlagen.

Krain, ein zum Cisleithanischen Theile der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie gehöriges Herzogthum, grenzt an Kärnthen, Steyermark, Kroatien, die Militärgrenze, Istrien, Gorz und Gradiska und umfaßt einen Flächenraum von 181,₁₂ Q.-M. mit (1865) 475,437 Einwohnern, der Religion nach fast ausschließlich Katholiken, der Nationalität nach überwiegend Slowenen (außerdem ungefähr 30,000 Deutsche und 16,000 Kroaten). Das Land ist durch die Julischen oder Krainer Alpen und den Karst gebirgig, wird durch die Save (Sau) und deren Zuflüsse: Kulpa, Zayer, Kanker u. a. und von der Eisenbahn Wien-Triest durchschnitten. Die Industrie beschränkt sich auf Leinwand, Wollenzeuge, Leder-, Eisen- und Holzwaaren; wichtiger ist der Transitohandel. Die Hauptstadt ist Laibach. An der Spitze der politischen Verwaltung steht die k. k. Landesbehörde (Landes-Präsident) in Laibach); in Bezug auf die Militärverwaltung gehört K. zum Generalcommando in Graz. In das Abgeordnetenhaus des österreichischen Reichsrathes sendet K. sechs Mitglieder. K. fiel im 14. Jahrh. durch das Aussterben der Grafen von Tirol an Oesterreich und ist seitdem, mit Ausnahme der Zwischenzeit von 1809—1813, wo es zu den französisch-illyrischen Provinzen gehörte, bei demselben verblieben. Seit 1816 bildete es mit Kärnthen zusammen das Gubernium Laibach des Konigreichs Illyrien, wurde aber 1850 eignes Kronland.

Krajowa, Stadt in Rumänien, Hauptstadt der Kleinen Walachei, Sitz eines Appellationsgerichts, zahlt 21,521 Einwohner. Hier 1397 Sieg der Walachen über die Türken unter Bajazet I. Am 31. Oct. 1853 fand hier ein Gefecht zwischen der russischen Avantgarde, welche die Stadt besetzt hatte und den Türken statt; am 3. Mai 1854 wurde K. wieder von den Türken besetzt.

Krakau (poln. Krakow), die Hauptstadt der ehemaligen Republik Polen, jetzt die des westlichen Verwaltungsgebietes des österreichischen Königreichs Galizien, am Einfluß der Rudawa in die hier schiffbar werdende Weichsel (linkes Ufer), dicht an der polnischen und unweit der schlesischen Grenze, durch Eisenbahnen mit Breslau, Wien, Lemberg und Warschau verbunden, besteht aus der eigentlichen Stadt und mehren Vorstädten, ist trotz seines Alters ziemlich regelmäßig gebaut, mit schönen breiten und geraden Straßen, hat eine prachtvolle gothische Kathedrale (mit den Grabmälern des St. Stanislaus und der berühmtesten polnischen Könige, Königinnen und Helden, namentlich von Jagello, Hedwig, Sigismund I., II. und III., Stephan Bathori, Johann Sobieski, Kosziuszko, Joseph Poniatowski, Potocki u. A.), ein altes weitläufiges imposantes Schloß, mit Mauern und Thürmen umgeben, eine Universität, eine Polytechnische Schule, zahlreiche andere Lehranstalten, wissenschaftliche und Kunstsammlungen, Industrie, lebhaften Handel, besonders Transitohandel, meist in den Händen der Juden, und zählt 41,086 Einwohner, worunter gegen 14,000 Juden. K. war nie festungsmäßig fortificirt, obschon Joh. Sobieski einige Wälle und Bastione erbauen ließ; der einzige einer Festung ähnliche Theil war das Schloß, doch ist seit neuester Zeit die Befestigung der Stadt wieder in Aussicht genommen worden, und es sollen sowohl das Schloß als mehre Forts auf den umliegenden Höhen als systematische Fortificationen mit einander verbunden werden. Unweit K. liegt der Hügel Bronislawa mit einem 125 Fuß hohen von der Büste Kosziuszko's gekrönten Denkmale. K. soll um 700 von dem polnischen Fürsten Krak gegründet worden sein. 1241, 1260 und 1281 wurde es von den Tataren erobert und zerstört, kam 1291 an Böhmen und wurde später vom König Wladislaw (Lokietel) von Polen erobert, welcher sich 1320 daselbst krönen ließ und K. zur Haupt- und Residenzstadt

von Polen erhob. Als 1609 Sigismund III. die Residenz nach Warschau verlegte, blieb K. doch noch immer Krönungsstadt. 1655 und 1702 wurde es von den Schweden erobert, 1768 als Sitz der Krakauer Conföderation von den Russen mit Sturm genommen, 1771 von den Conföderirten überrumpelt, worauf die Russen capitulirten. Bei der dritten Theilung Polens (1796) kam K. an Oesterreich; von 1809—1815 bildete es einen Theil des Großherzogthums Warschau, bis es der Wiener Congreß zur Hauptstadt einer 22 □ M. großen Republik Krakau machte, welche unter den Schutz Oesterreichs, Preußens und Rußlands gestellt wurde und einer steten Neutralität genießen sollte. Als Anfang 1846 ein allgemeiner Aufstand Polens drohte, wurde K. am 18. Februar von österreichischen Truppen unter General Collin besetzt. Darauf griff die ganze Bevölkerung der kleinen Republik zu den Waffen, die Oesterreicher sahen sich genöthigt, am 22. Februar, die Stadt wieder zu verlassen und K. wurde nun unter dem Dictator Johann Tyssowski der Hauptwaffenplatz der Insurgenten, die von hier aus namentlich nach Galizien vorzudringen suchten. Nachdem die Invasion von österreichischer Seite zurückgeschlagen worden war, wurde K. am 3. März von russischen und österreichischen und am 7. März auch von preußischen Truppen besetzt. Im April traten in Berlin die Abgeordneten der drei Schutzstaaten zu einer Conferenz zusammen, in Folge deren am 6. November 1846 zu Wien eine Uebereinkunft abgeschlossen wurde, nach welcher K. nebst Gebiet, trotz der Proteste Englands und Frankreichs, der österreichischen Monarchie unter dem Titel eines Großherzogthums K. einverleibt und mit Galizien vereinigt wurde.

Krakusen, eine 1812 in Krakau errichtete, nach St. Krak genannte, polnische Reiterei, deren Name 1830 auf die gesammte polnische Nationalreiterei übertragen wurde. 1831 wurde der sensenbewaffnete polnische Landsturm so genannt.

Kralitz, Dorf in Mähren, ½ Meile östlich von Proßnitz, an der Straße von Proßnitz-Prerau gelegen. Am 14. Juli 1866 daselbst Cavaleriegefecht zwischen Abtheilungen des 3. sächsischen Reiterregiments und des preußischen 1. (Leib-) Husarenregiments. Am genannten Tage trat die bei Olmütz concentrirte österreichische Nordarmee, bestehend aus dem 1., 2., 4., 6., 8. und einem Theil des sächsischen Corps ihren Rückmarsch nach der Donau an, und zwar marschirte an genanntem Tage das erste Echelon, bestehend aus dem 4. und 2. Corps, ersteres nach Kojetein, letzteres nach Tobitschau, unbehelligt vom Feinde. Während das 2. Corps mit 3 Brigaden auf der großen Straße Olmütz-Tobitschau marschirte, ging die Brigade Saffran desselben Corps zur Flankensicherung mit den ihr zugetheilten 2 Escadrons des 3. sächsischen Reiterregiments über Duban nach Biskupitz und lagerte zwischen letztgenanntem Orte und Klopotowitz in Gefechtsbereitschaft. Die beiden sächsischen Escadrons wurden auf Kralitz vorpoussirt, woselbst sie gegen 2 Uhr Nachmittags Vorposten bezogen. Von der in 4 Echelons marschirenden preußischen 2. Armee erreichte am 14. Juli das 1. Corps mit dem Gros Plumenau, mit einem Seitendetachement Nachmittags Proßnitz, welches eine Meile von Kralitz entfernt ist. Da in der Richtung über Wrahowitz starke Staubwolken sichtbar wurden, so ward das zur preuß. 2. Division (1. Corps) gehörige 1. (Leib-) Husarenregiment in dieser Richtung zur Aufklärung detachirt, und kam es nun bei K. Nachmittags gegen 5 Uhr zum Rencontre mit den beiden Escadrons des sächsischen 3. Reiterregiments, welche bei K. die Vorposten bezogen hatten. Die Sachsen traten nach einer Charge auf die 1. Husaren-Escadron unter dem Schutz von Flankeurs den Rückzug auf Biskupitz an, wo sie etwa um 6 Uhr von der Brigade Saffran aufgenommen wurden. Die Sachsen verloren im Ganzen 32 M. und 27 Pferde, darunter 1 verwundeter Offizier und 18 M. (13 Pferde) gefangen,

machten aber 12 Beutepferde. Das preußische 1. (Leib-) Husarenregiment (1. Escadron) hatte 2 M. todt, 2 Offiziere 18 M. verwundet, 25 Pferde außer Gefecht. Vergl. „Der Antheil des Königlich Sächsischen Armeecorps am Feldzuge 1866“, Dresden 1869.

Krankheiten, welche bei den Armeen hauptsächlich zur Behandlung kommen, stehen, was die Form und die Frequenz der Erkrankungen anbetrifft, mehr oder minder mit den militärischen Dienstleistungen in der Friedens- und Kriegszeit in untrennbarem Zusammenhange. Die Ausbildung des Soldaten in der Friedenszeit und die durch diese bedingten physischen Anstrengungen, ebenso die damit im innigen Connex stehende plötzlich und vollständig veränderte Lebensweise, bezüglich der Zeiteintheilung, Unterkunft, Verpflegung, Bekleidung, die klimatischen und Witterungseinflüsse, endlich die moralische Einwirkung, hervorgerufen durch die Trennung von dem heimathlichen Herde und den Verzicht auf die bisherigen Gewohnheiten, bleiben nicht ohne Einfluß auf den jugendlichen Organismus, welcher, je nach der verschiedengradigen Intensität dieser Einwirkungen und je nach der verschiedenen ihm eigenen Widerstandsfähigkeit, in seinen Gesundheitsverhältnissen auch verschieden beeinflußt wird. Im Kriege sind es neben moralischen Erschütterungen und ungünstigen Lebensbedingungen, nicht blos ungewöhnliche über das durchschnittliche Kräftemaß hinausgehende Anstrengungen, sondern auch die unzulängliche, schlechte, ja verdorbene, dabei unregelmäßige Verpflegung, nicht ausreichend schützende Bekleidung, abnorme, plötzlich wechselnde Witterungsverhältnisse, das Bivouakiren bei Regengüssen, kalten, heftigen Windströmungen, und die davon abhängigen Durchnässungen, Erkältungen, forcirte Märsche, dabei bisweilen gepeinigt von Hitze, Staub und Durst u. s. w. Alle diese gesundheitsschädlichen Potenzen vermögen durch ihre progressive Mehrung und Intensität allerlei Erkrankungsformen hervorzurufen, welche nicht blos schwere Gesundheitsstörungen zur Folge haben, sondern auch dem Leben Gefahr drohen können. Während der Friedenszeit ist man im Stande, bei verständnißvoller Würdigung der menschlichen Kräfte bezüglich ihrer Leistungs- und Widerstandsfähigkeit, bei Berücksichtigung der ersten Regeln der Gesundheitspflege, insbesondere bezüglich der Temperatur, Luftbeschaffenheit und ihrer Einwirkungen, bei steter Fürsorge für den Einzelnen, wie für die Gesammtheit so manche krankheiterzeugende Ursache aus dem Wege zu räumen oder doch in ihrer gesundheitschädlichen Einwirkung auf den menschlichen Organismus abzuschwächen und dadurch das Morbilitäts-, Invaliditäts- u. Mortalitätsverhältniß günstiger zu gestalten; im Kriege dagegen ist diese allumfassende Rücksichtnahme bei der oft überwältigenden Macht der Verhältnisse nicht immer durchgreifend ausführbar, wenn auch die richtige Oeconomie mit der Kraft, auf welcher die Leistungsfähigkeit basirt, nach dem Ausspruche des größten Feldherrn dieses Jahrhunderts, zu den wichtigsten Aufgaben der Kriegskunst gehört, deren Lösung aus Rücksicht für die sicherere Erreichung des Kriegszwecks angestrebt werden muß. — Hierin und in der thatsächlichen Bewahrheitung des Ausspruchs von medicinischen Autoritäten, daß unter gleichaltrigen Individuen eine größere Disposition für Aufnahme der Contagien vorhanden sei, liegt der Grund, warum bei der Summe der gesundheitsschädlichen Einwirkungen während des Kriegslebens, zumal bei der Geringschätzung der Elemente, leicht bösartige Krankheiten mit epidemischer Ausbreitung zur Entwickelung gelangen, wodurch nicht blos die Armeen decimirt, sondern auch der Erfolg der Kriegsoperationen in Frage gestellt werden kann. Durch statistische Ermittelungen ist es erwiesen, daß bei den Armeen gewisse Categorien von Krankheiten prävaliren, bei denen das ursächliche Verhältniß als durch die soldatische Erziehung, durch die im Kriege erforderlichen Kraftanstrengungen u. s. w. leicht nachzuweisen ist, und die als-

dann als äußere und innere Erkrankungen sich manifestiren; eine strenge Scheidelinie zwischen beiden läßt sich jedoch aus wissenschaftlichen Gründen nicht rechtfertigen, da wichtige äußere Erkrankungen häufig eine innere hervorrufen, oder doch den Keim zu einer solchen legen können. Zu den äußern Erkrankungen sind zu rechnen: Haut- und Zellgewebeentzündungen der verschiedensten Art, Druckblasen, Durchscheuerungen, Druckgeschwüre und allerlei chronische und acute Hautübel, welche bei der Infanterie hauptsächlich in Folge von unpassender, unbiegsamer und defect gewordener Fußbekleidung, von durchschwitzten und dadurch steif gewordenen oder mit Nähten versehenen, oder endlich verschobenen Fußlappen, von Vernachlässigung der Hautkultur, resp. Reinlichkeit, bei der Cavalerie von grobem oder geflicktem, nähtereichem Hosenfutter, schlechten Sätteln, schlechtem Sitz beim Reiten herrühren können. Hieran dürften sich zweckmäßig anreihen alle beim Turnen und anderweitig durch Stoß, Schlag, Fall an verschiedenen Körpertheilen hervorgerufenen Verletzungen mit ihren Folgezuständen, von denen als die häufigsten zu verzeichnen sind: Quetschungen insbesondere an den Extremitäten, auch bisweilen am Hoden mit und ohne Bluterguß, mit und ohne Trennung des Zusammenhangs der Hautbedeckungen, Verstauchungen, Subluxationen der Gelenke und Wirbelknochen, Zerreißung der Bänder an diesen Theilen, bloße Abschilferungen der Epidermis, Sehnenscheidenentzündungen, Knochenabsplitterungen, Knochenbrüche. Ebenso sind hierher zu zählen alle durch ungewöhnlich hohe Kältegrade hervorgerufenen Frostschäden, welche prävalirend an den Händen, weniger an den Füßen vorzukommen pflegen. Gegen alle diese Leiden, die Frostschäden ausgenommen, dürften Anfangs neben absoluter Ruhe, Schonung, zweckmäßiger Lagerung des beschädigten Körpertheils hydropathische, Eis-, Bleiwasser-Umschläge und bei lebhafter Entzündung, welche durch Schmerzen, Röthe, Geschwulst und größtentheils oder ganz aufgehobene Function sich kundgiebt, locale Blutentziehungen durch Blutegel oder Schröpfköpfe, überhaupt eine entzündungswidrige Behandlung, örtlich und allgemein, später die Anwendung von die Resorption befördernden Mitteln, Druckverbände durch Bindeneinwickelung, Gypsverband, unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Reactionserscheinungen, sich als heilsam erweisen. Um die durch bretterhart gewordene Fußbekleidung entstehenden Fußübel zu verhüten, welche beim Infanteristen die Dienstfähigkeit größtentheils oder ganz aufheben, ist es absolut nothwendig, daß auf die Weichheit und Geschmeidigkeit des Leders, während des Aufbewahrens der Stiefeln und Schuhe auf den Kammern, die erforderliche Sorgfalt verwendet wird. Die Anwendung des Thrans ist weniger zweckmäßig, weil derselbe das Leder brüchig macht, dagegen ist folgendes Verfahren als bewährt zu empfehlen. Man nimmt frische, jedoch nicht saure Lohbrühe, und bürstet von dieser so viel auf das Leder auf, als dasselbe annehmen will; hat man keine Lohbrühe, so stellt man die Stiefeln ins Wasser, damit die Poren im Leder sich öffnen, dann nimmt man Schweineschmalz, dem man im heißen Sommer $\frac{1}{8}$ Talg hinzusetzt, erwärmt dasselbe an der Sonne oder am Feuer und streicht davon am warmen Ofen so lange auf, bis das Leder nichts mehr einsaugt. Diese Procedur erhält das Leder 3 Monate weich, ein Durchschlagen und Einfetten der Fußhüllen wie bei anderen Schmierarten findet hier nicht statt. — Von den innern Krankheiten kommen die durch elementare Einflüsse entstandenen in den militärischen Verhältnissen am häufigsten vor. Dahin sind zu zählen: die Krankheiten der Bewegungsorgane, acuter und chronischer Gelenkrheumatismus mit seinen Metastasen auf das Herz und seine Hüllen, Muskelrheumatismus an verschiedenen Körpertheilen, Kopf, Zähnen, Nacken, Hals, Extremitäten, Brust, Unterleib, Rücken; derselbe kann an einer Stelle fixirt bleiben oder von einer Stelle zur andern wandern. Heftige, theils stehende, theils reißende, in der Bettwärme sich steigernde Schmerzen, Röthe, Geschwulst,

Hitze, erschwerte oder ganz aufgehobene Function des afficirten Theils charakterisiren diese Krankheitsserie. Ferner gehören hierher die Krankheiten der Athmungs- und Circulationsorgane, wie die Hals-, Kehlkopf-, Brustfell-, Lungen- und Herzbeutelentzündungen, ebenso die catarrhalischen Affectionen der Nase, der Stirn- und Kieferhöhlen und der vorhin genannten Organe mit Ausnahme des Herzbeutels. Das Gesammtbild, ebenso der Verlauf und Ausgang dieser Krankheiten kann, wenn auch die Entstehung meist durch Witterungseinflüsse bedingt, ein verschiedener sein und erfordert, bei der Mannigfaltigkeit der Krankheitserscheinungen und individuellen Eigenthümlichkeiten des Erkrankten, in jedem gegebenen Krankheitsfalle eine diesen entsprechende Behandlung. Nicht minder häufig und nicht immer durch Diätfehler, sondern auch durch Witterungseinwirkungen bedingt, kommen die Krankheiten der Ernährungs-, resp. Verdauungsorgane vor: Magen-Darmkatarrhe, Brechdurchfall, Ruhr, Gelbsucht und die verschiedenen Entzündungskrankheiten des Bauchfells und der Unterleibseingeweide. Auch bei diesen Krankheiten muß das therapeutische Verfahren, je nach der veranlassenden Ursache, dem Sitz, dem Charakter der Krankheit u. s. w. ausgewählt werden. Die vorhin genannten rheumatischen und catarrhalischen Krankheiten unterscheiden sich von einander nur durch die Localität der Krankheit, im Uebrigen haben sie dieselbe Quelle und Natur. Der Sitz der rheumatischen und dieser verwandten Erkrankungen ist in den muskulösen und membranösen Gebilden, der des Catarrhs und der aus demselben sich entwickelnden Krankheiten in den sehr sensibeln und gefäßreichen Schleimhäuten. In den bei weitem häufigsten Fällen liegen diesen Krankheiten Störungen der Hautfunction durch jähen Wechsel der hohen Hitze- und Kältegrade, durch Nässe, scharfe, kalte Winde, unfreundliche Witterungseinflüsse überhaupt, zu Grunde. Wiederherstellung der Hautfunction durch gleichmäßiges warmes Verhalten, die Beförderung der örtlichen und allgemeinen Krisen durch Haut und Urin, die Berücksichtigung des verschiedenen dynamischen Charakters bilden die Grundindikation bei Behandlung dieser Krankheiten. Stärkung, Belebung und Abhärtung der Haut durch kalte Abreibungen, Bäder, öftern Wechsel der Wäsche, bilden das Hauptpräservativ gegen rheumatische und catarrhalische Leiden. Gegen den Durchfall, dessen wir bereits unter dem Artikel Diarrhoe besonders gedacht, können wir die wollenen und baumwollenen Leibbinden in Form einer eng anliegenden Schwimmhose, Tag und Nacht getragen, als Schutzmittel empfehlen. Die Diphterie ist bereits anderweitig erwähnt (s. d. Artikel). Um die Disposition zu Rheumatismen und Catarrhen, Brechdurchfall bei großer Neigung zu Schweißen nach Körperanstrengungen und bei großer Reizbarkeit der Athmungsorgane gegen Witterungseinflüsse nicht hochgradig aufkommen zu lassen, ist das Tragen von baumwollenen, resp. wollenen Unterziehjacken, wollenen oder baumwollenen Strümpfen sehr zu empfehlen. Bei allen Krankheiten ist Regulirung der Diät, der Lebensordnung und der natürlichen Functionen eine absolute Nothwendigkeit; in ersterer Beziehung kommt es nicht blos auf die Quantität, sondern auch auf die Qualität der Nahrungsmittel an, man wird niemals oder doch nur selten fehlgreifen, wenn man während der Dauer des Krankheitszustandes, insbesondere wenn derselbe mit Verdauungsstörungen complicirt ist, die Fleischkost meidet und sich größtentheils auf Wassersuppen beschränkt. Die körperliche und geistige Ruhe, horizontale Lage, zumal bei fieberhaften Krankheiten, bleibt ein Haupterforderniß, um durch möglichste Schonung aller Lebenskräfte und Unterstützung einer gleichmäßigen Blutcirculation die Heiloperationen zu fördern. Die Lagerung des Kranken muß in kühlen Räumen von 15° R. mit reiner Luft geschehen, die Bedeckung des Kranken ausreichend und leicht sein. — Eine verhältnißmäßig hohe Krankenziffer liefern in militärischen Verhältnissen die Erkrankungen am Typhus und an

der Lungenschwindsucht, resp. den chronischen Brustleiden. Der Typhus ist eine Infectionskrankheit, deren Grundursache wahrscheinlich in einem von Außen kommenden uns noch unbekannten Agens liegt, welches seine Entstehung wahrscheinlich der Zersetzung organischer Substanzen verdankt. Die Lungenschwindsucht beruht auf einem dynamischen und fehlerhaften Zustande der Lungen, wodurch diese außer Stande sind, ihre Functionen, die Blutbereitung und Blutbelebung, auszuüben. Die Disposition dazu kann angeerbt sein, zumal bei scrophulöser Anlage und in Folge dieser später sich entwickelnden Deformitäten des Brustkastens und des Rückgrats, sie kann erworben sein unverschuldet durch die Beschäftigung, durch die dabei erforderliche ungewöhnliche Lungenanstrengung und dadurch bedingte Lungenerhitzung, durch Verwundung und Contusion des Brustkastens und der Lungen, durch schnelles Wachsthum, durch schlechte Beschaffenheit des Wohn- und Aufenthaltsorts, verschuldet durch Erhitzung der Lungen mittelst hitziger Getränke, Schreiens u. s. w., durch Vernachlässigung catarrhalischer Affectionen der Athmungsorgane, durch Ansteckung &c. Die rationelle Anwendung der Hydrotherapie hat die Sterblichkeitsziffer bei Typhuserkrankung wesentlich herabgemindert; die Sterblichkeit bei der Lungenschwindsucht hat zumal in volkreichen Städten eher zu- als abgenommen; ihre Heilbarkeit ist eine äußerst geringe, weil die Krankheit mit der Körperorganisation im innigen Zusammenhange steht und weil die erbliche Lungenschwindsucht niemals heilbar ist, eine Mahnung für die bei den Ersatzaushebungen thätigen Militärärzte, nicht blos das Körperlängenmaß, den Brustumfang und die Beweglichkeit des Brustkorbs, den Muskel- und Knochenbau, das Körpergewicht und das Verhältniß der einzelnen Körpertheile zu einander zu beachten, sondern auch das Alter, die Krankheitsanlagen, ebenso die gegenwärtigen und vergangenen Krankheitsfälle zu berücksichtigen. — Die Ausbreitung der contagiösen Augenkrankheit, der Syphilis und Krätze ist durch die periodischen ärztlichen Untersuchungen der Mannschaften, durch die energische Anwendung erprobter Behandlungsweisen, durch die Verstopfung der Ursprungsquelle fast zur Unmöglichkeit bei den Armeen geworden. Die ansteckenden Infectionskrankheiten, deren Ansteckungsstoff theilweise noch ganz unbekannt ist, wohin wir die Ausschlagskrankheiten: Pocken, Masern, Scharlach, Rötheln zählen, kommen bei den Truppen nur vereinzelt vor, und ist dies Betreffs der Pocken der sofortigen Revaccination der Recruten nach ihrer Einstellung und bezüglich der andern Ausschlagskrankheiten der correcten Beobachtung der kriegsministeriell angeordneten sanitätspolizeilichen Maßregeln zu verdanken. Die nicht ansteckenden Infectionskrankheiten erzeugt durch ihrer Natur nach uns noch unbekannte Bodenemanation, wohin einfache Wechselfieber mit regelmäßigem und unregelmäßigem Typus, bösartige Wechselfieber zu zählen sind und die früher bei den in Festungen, mit in den Festungsgräben stagnirendem Wasser, garnisonirenden Truppen bisweilen eine epidemische Verbreitung erlangt haben, kommen jetzt, nachdem der Hygiene mit mehr Verständniß und Willensstärke Rechnung getragen wird, bei weitem seltener vor. Ihre Heilung, ebenso die Verhütung der Recidive, ist nur nach Hebung der entfernten und disponirenden Ursachen, nur dann durch specifische Mittel: Chinin, Arsenik &c., rein oder je nach Umständen in Verbindung mit anderen Mitteln sicher zu ermöglichen, wenn das Fieber nicht bösartig, d. h. nicht den Charakter des sogenannten Todtenfiebers an sich trägt, ferner, wenn noch keine organischen Veränderungen der Unterleibsorgane und andere Complicationen vorhanden sind und endlich, wenn die Bedingungen und Regeln, unter denen diese Mittel verabreicht werden dürfen, streng erfüllt werden. Die Infectionskrankheiten durch Uebertragung von im Thierkörper erzeugten Giftstoffen auf den menschlichen Körper, wie Hundswuth, acuter und chronischer Rotz, ebenso Ver-

giftung mit vegetabilischen Giften, in specie alkoholhaltigen Getränken, mit Gasen, wie Kohlenoxydgas, mit thierischen Giften, wie Wurstgift, kommen bei Soldaten nur äußerst selten vor, die Schilderung dieser Krankheiten würde die Grenzen des uns zugebilligten Raumes überschreiten. Ganz besonderer Erwähnung, weil mit den militärischen Dienstverhältnissen im engsten Zusammenhang stehend, ja durch dieselben bedingt, verdienen hier der Sonnenstich, der Scorbut, die Minenkrankheit und gewisse Erkrankungen des Herzens. Des Sonnenstichs, Hitzschlags, Hitzfiebers, Insolatio, Coup de soleil, Coup de chaleur, Heatstroke, wird schon bei den Kreuzfahrern 1097 erwähnt; dieselben sollen auf dem Zuge durch Bithynien und Phrygien in Folge der Hitze und des Wassermangels öfter 500 Mann an einem Tage verloren haben. Die Armee Friedrich des Großen wurde auf dem Marsche von Königsbrück nach Niedergurig am 5. u. 6. August 1760 durch Hitzschlag decimirt. Von der Prinz Heinrich'schen Armee blieben am 1. Juli 1778 Trupps von 50 Mann sammt ihren Offizieren am Wege liegen. In ähnlicher Weise hatte die französische Armee 1799 auf ihrem Marsche durch die Lybische Wüste vom Hitzschlage zu leiden. Aehnliche Beispiele existiren von Belgischen, Russischen, Amerikanischen, Englischen Truppencorps. Die ersten Anfänge der Krankheit machen sich durch wesentliche Veränderungen in der Respiration und dem Pulse bemerkbar, erstere wird beschleunigt, die Herzactionen erfolgen tumultuarisch, der Puls jagt, wird klein und manchmal aussetzende Schweißströme ergießen sich trotz der Wimpern in die schmerzenden Augen, die Haut wird heiß und trocken, später feucht, klebrig, kühl, das Gesicht dunkelroth glühend oder blaß, es stellt sich drückender Kopfschmerz ein, der Speichel klebt an den Lippen, die Augen werden starr, die Stimme schwach, es ist kein Marschiren mehr, sondern mehr ein Vorwärtsstolpern, die Beine zittern, der Durst wächst, die Herzensangst steigert sich, es treten den tetanischen Zuckungen sehr ähnliche Motus, Verwirrungen der Sinne, Gesichtstäuschungen ein, und der Kranke stürzt gleichsam an allen Gliedern gelähmt mit bisweilen blutigem Schaume vor dem Munde bewußtlos plötzlich zusammen. Die Einwirkung der durch die Sonnengluth erzeugten hochgradigen Temperatur, insbesondere die einzuathmende heiße, sauerstoffarme und durch die animalischen Exhalationen der in geschlossenen Colonnen Marschirenden kohlensäurehaltigern Luft, im Verein mit der auf die Thoraxmuskeln durch das Gepäck und die Waffenrüstung einwirkenden Last, bilden die veranlassende Ursache zur Entstehung dieser Krankheit. Prädisponirend wirkt der Genuß schlechten Trinkwassers oder gänzlicher Mangel an Trinkwasser. Schnapstrinker unterliegen diesem Leiden eher als Mäßige. Die Präventivmaßregeln bezwecken, neben der größtmöglichsten Verminderung des kriegsmarschmäßigen Gepäck's, das Marschiren in den kühleren Tagesstunden, in nicht compakten Massen zumal, wenn die Luft heiß und zugleich schwül ist; denn eine Gewöhnung, große Anstrengungen ohne Steigerung der Eigenwärme und die aus dem dadurch bedingten Verlust an Sauerstoff und Wasser im Blut sich entwickelnden Folgezustände zu ertragen, giebt es nicht. Außerdem Gewährung von Erleichterungen: Lüften des Waffenrockkragens, Tragen der Feldmütze, Verhütung überreicher Mahlzeiten oder des gänzlichen Verzichts darauf, Verhütung des vielen Branntweintrinkens, Erholungspausen an schattigen Orten, mäßiger Genuß von kaltem Wasser während des Marschirens oder kurz vor Beendigung des Rendez-vous. Beim Eintritt des Hitzschlags sorge man 1) für Beseitigung aller Hindernisse der Respiration und Circulation, man lüfte so viel als thunlich die Montirungsstücke, entferne die unnöthige Umgebung, weil die Ausdünstungen der Umstehenden die Athemnoth des Kranken steigern. 2) Man lagere den Körper mit erhöhtem Kopfe, flöße kaltes Wasser ein und begieße damit Kopf und Brust. 3) Man reiche Rauchmittel, entferne

etwaigen Schleim aus Mund und Nase, leite eine künstliche Respiration ein, entweder nach dem Silvesterschen Verfahren, oder durch Einblasen der Luft mit Hilfe eines elastischen Katheters durch den Kehlkopf. Vermag der Kranke zu schlucken, dann reiche man ihm ein paar Tropfen Aether, sonst applicire man alkoholartige Flüssigkeiten mittelst des Klystiers, und wende Senfteige und Blasenpflaster an. Zeichen der beginnenden Besserung sind besserer Puls, Feuchtwerden der Haut, Sinken der Körpertemperatur, Wiederkehr des Bewußtseins, der Harnsecretion. — Die nächste Ursache des Scorbuts (einer bei der Landarmee nicht häufig vorkommenden Mundkrankheit) ist eine Entmischung der Säfte, bedingt durch eine fehlerhafte Beschaffenheit des Bluts; die entfernten Ursachen sind schlechte stagnirende Luft, Mangel frischer, vegetabilischer Nahrung, Genuß von gepöckeltem, verdorbenem Fleisch und fauligtem mit Verwesungsproducten geschwängertem Wasser. Die Mannschaften in lange cernirten Festungen und auf langen Seereisen werden hauptsächlich davon befallen. Die Minenkrankheit, eine unter den Ingenieuren wohl bekannte Krankheit, entsteht beim Minenkriege in Folge des Einathmens der beim Verbrennen des Pulvers sich bildenden Gase. Bei diesen Pulverexplosionen bildet sich, außer geringen Mengen von Kohlensäure und Kohlenoxydgas, hauptsächlich das auf das Blutleben vergiftend einwirkende Schwefelstoffgas. Keiner, der sich diesen Einflüssen aussetzt, wird von der Krankheit verschont. Hohe Temperaturgrade bei vollständiger Windstille begünstigen den Ausbruch der Krankheit. Süßlicher Geschmack im Munde, bohrender Schmerz in der Stirn, allgemeiner Schweiß, Uebligkeit, Brechneigung, Schluckſen, Schwindel, allgemeine Energielosigkeit, langsames mühsames Beantworten der Fragen, plötzliches Niedersinken ohne Aufschrei zu Boden, nicht vollständige Bewußtlosigkeit gehören zu den hauptsächlichsten Erkennungszeichen. Das Krankheitsbild ist ein verschiedenes, je nachdem die Krankheitserscheinungen den Character der Depression oder der Exaltation an sich tragen. Im ersten Falle ist die Respiration verlangsamt, kaum wahrnehmbar, die Bewegungen energielos, Gesicht bleich, kühl, die Extremitäten kalt; im andern Falle besteht eine bis zur Wuth gesteigerte Erregung, dem epileptischen Krampfparoxysmus ähnliche Bewegungen, das Gesicht ist heiß und roth, die Augenbindehaut injicirt. Ein Ventilator, welcher durch Propulsion möglichst viel athmosphärische Luft im condensirten Zustande bis an das Ende des Minenganges zu treiben und die in demselben befindliche verdorbene Luft durch Aspiration herauszuziehen im Stande ist, wäre die beste Präventivmaßregel. Unterstützend in dieser Beziehung wirken der Genuß eines Calmusschnapses, das Kauen der Calmuswurzel, das Tragen eines mit Essig befeuchteten Schwammes oder Tuches vor dem Munde. Die von der Krankheit Befallenen müssen in der frischen Luft vor Sonnenstrahlen geschützt mit erhöhtem Körper gelagert und von allen beengenden Kleidungsstücken befreit werden. Das Vorhalten von mit Essig getränkten Schwämmen vor den Mund, Waschungen der Extremitäten mit Essig, Bürsten der Fußsohlen, starke Rauchmittel und bei großer Exaltation kalte Uebergießungen, Umschläge mit kaltem Wasser auf den Kopf und wenn der Kranke schlucken kann, die Verabreichung einiger Tropfen von Essigäther führen allmählig zum Ziele. — Die Häufigkeit des Vorkommens von Herzaffectionen, insbesondere von Herzhypertrophieen (Ueberernährung) nach ungewöhnlichen Muskelanstrengungen, ist durch genaue Beobachtungen bei Soldaten, die vollkommen gesund eingestellt waren und nach kürzerer oder längerer Dienstzeit an einem mäßigen Grad von Herzhypertrophie litten, zweifellos constatirt. Darnach erfolgt eine Ermüdung des Herzmuskels desto eher in Folge von großen Muskelanstrengungen, je unzweckmäßiger und unzureichender die Ernährung des Körpers ist, und je unzweckmäßiger der Herzmuskel von den Nervenzentren aus erregt wird. Bei länger andauernden Kör-

peranstrengungen ist das Herz und ganz besonders sein linker Ventrikel nicht im Stande, dem erhöhten Blutdruck den erforderlichen Widerstand zu leisten, und die nächste Folge ist Erweiterung des linken Ventrikels mit nachfolgender Uebenernährung des Herzens. Der Vorgang ist folgender: Bei hohen Temperaturgraden im Sommer stellt sich nach anstrengenden Exercitien Herzklopfen mit Athembeschwerden ein, später zumal nach forcirten Märschen tritt Flimmern vor den Augen, Ohrensausen und Zittern in den Beinen ein, ferner ein Gefühl von Vollsein auf der Brust, diffuser Herzstoß, beschleunigter dabei kleiner und weicher Puls, erhöhte Körperwärme und das Bedürfniß fortwährend zu gähnen. Nach dem Anfall, der 5—15 Minuten dauert, bleibt die Herzthätigkeit Stunden, ja bisweilen Tage lang noch verstärkt. Wiederholen sich solche Anfälle öfter, oder tritt gar eine hochgradige Steigerung der Symptome ein, die sich durch große Angst, bedeutende Athemnoth, energielosen dabei unregelmäßigen Herzstoß, kleinen fadenförmigen, schnellenden Puls, blasses Colorit zu erkennen giebt, dann pflegt die Entwickelung der Hypertrophie des linken Ventrikels in ihren Anfängen bereits vorhanden zu sein. S. a. Verwundungen.

Krasnoi, Kreisstadt im russischen Gouvernement Smolensk. Hier Gefechte zwischen Russen und Franzosen 14. August 1812 und (auf dem Rückzuge der Franzosen) 17. und 18. November 1812; ersteres günstig, letztere ungünstig für die Franzosen. Zur Erinnerung daran wurde dort 1843 eine eiserne Pyramide errichtet.

Krateros, Feldherr, Alexanders des Großen, Besieger der Athener.

Kratzeisen, Instrument zum Reinigen der Kammern der Geschütze.

Krätzer, Instrument am Ladestocke zum Herausziehen der Ladung aus Gewehren.

Krauchenberg, Georg Freiherr von, geb. 1776 in Celle, focht mit Auszeichnung in der deutschen Legion unter Wellington in Spanien, 1814 und 1815 unter Wallmoden und starb als hannöverscher Divisionsgeneral 1843.

Krauseneck, Wilhelm von, K. preuß. General der Infanterie u. Chef des Generalstabes war am 13. October 1775 in Bayreuth geboren. Der Vater, bürgerlicher Herkunft, war Prozeßrath in dem damals noch nicht mit Preußen verbundenen Lande. Am 1. März 1791 trat K. als Cadett bei der Artillerie der Plassenburg ein und empfing hier von bewährten Lehrern gediegenen militärischen Unterricht. Er nahm bald an der Aufnahme des Bayreuther Oberlandes Theil und wurde 1792 durch die freiwillige Abtretung seines Vaterlandes Preußischer Unterthan. Er wurde zuvörderst zu Terrain-Aufnahmen in der Rhein-Campagne verwendet, ohne als Officier angestellt zu sein. Er zeichnete sich hier 1794 in der Affaire am Schorlenberge vortheilhaft aus. Bis 1797 blieb er in seiner Stellung als Ingenieur-Geograph. In diesem Jahre wurde er, eben 22 Jahr alt, als Pionier-Lieutenant in der 2. Ostpreußischen Füsilier-Brigade angestellt, kam aber erst 1800 zu seinem Truppentheil. Er war in dieser Zeit noch mit Aufnahmen in Polen beschäftigt. Schon 1803 befehligte er die Leib-Compagnie und wurde zum Stabs Capitain ernannt. Seine Ernennung zum Compagnie-Chef erfolgte 1806. Er bewies dadurch seinen vielen Gegnern, die er bei der Truppe hatte, daß ein sogenannter gelehrter Officier auch in der Front brauchbar sei. Er machte die Campagne von 1807 in Preußen mit, zeichnete sich hier bei Eylau mit seiner Compagnie besonders aus. Er erhielt dafür den Orden pour le mérite, zu dem ihn General v. L'Estocq vorgeschlagen hatte. Auch im weitern Verfolg des Feldzuges fand K. noch mehrfach Gelegenheit sich hervorzuthun. 1809 wurde er zum Major der Artillerie in Vorschlag gebracht und ernannt, that auch 3 Monate bei dieser Waffe Dienst. In Folge seiner offen ausgesprochenen Vorliebe für den leichten Infanteriedienst erhielt K. jedoch Mitte Juni

dieses Jahres das Commando des neu formirten Füsilier-Bataillons des Garde-Regiments, (jetzt 1. Garde-Regiment zu Fuß). 1811 wurde K. Mitglied einer Commission, die unter Scharnhorst's Vorsitz ein neues Reglement für die 3 Waffen ausarbeiten sollte, ihm speciell wurde das Reglement der Infanterie übertragen. Er arbeitete namentlich die Bestimmung des 3. Gliedes für das zerstreute Gefecht aus. Im Frühjahr desselben Jahres commandirte K. bei den Uebungen sämmtliche leichte Truppen der Brandenburgischen Brigade, bei welcher Gelegenheit er vom General York sehr günstig beurtheilt wurde. Derselbe bezeichnete ihn auch 1812 als „vorzüglich qualificirt" zum Chef einer etwa in Preußen ins Werk zu setzenden Insurrection, im Fall eines Krieges mit Rußland. Bald darauf wurde er zum Commandanten von Graudenz ernannt. In dieser Stellung verstand er es, während des Russischen Feldzuges, sowohl den Französischen, wie den Russischen und später selbst den Zumuthungen Yorks gegenüber, der ihm anvertrauten Festung die volle Integrität zu wahren. Er war ein Muster altpreußischer fester Subordination. 1813 von seiner Stellung abgelost, wurde er dem Generalstabe provisorisch zugetheilt, gleichzeitig, als Gneisenaus Nachfolger, zum ersten Quartiermeister designirt. Bei Lützen zeichnete er sich aus und erwarb sich das Eiserne Kreuz 2. Klasse. Bei Bautzen fungirte K. im Generalstabe beim Blücherschen Corps. Nach Scharnhorst's Tode, der sein warmer Fürsprecher gewesen war, wurde er abgerufen und zum Commandanten von Schweidnitz ernannt. Er war inzwischen Oberstlieutenant geworden und fand in der neuen Stellung bald Gelegenheit sich auch im freien Felde auszuzeichnen, indem er mit einem Theil der Garnison, als Reserve dem General Blücher zugetheilt wurde. Im December zum Obersten ernannt, erfolgte 1814 seine Ernennung zum Brigade-Commandeur im Kleistichen Corps. Bei Lafère Champenoise kam er als solcher ins Feuer und erhielt für bewiesene Umsicht und Bravour die 1. Klasse des Eisernen Kreuzes. 1813 zum General Major ernannt, hatte er kurz vorher die Commandantur von Mainz übernommen. Er wohnte im folgenden Feldzuge den Bloladen von Landau und Bitsch bei. Damit endete seine kriegerische Thätigkeit, für deren letzten Theil er noch den Orden pour le mérite mit Eichenlaub erhielt. 1821 bekam K. das Commando der 6. Division und wurde gleichzeitig 1. Commandant von Torgau. 1825 zum Generallieutenant ernannt, wurde er 1829 Chef des Generalstabes der Armee und 1838 General der Infanterie. Den Schwarzen Adler-Orden erhielt K. im Jahre 1840, damit war die Erhebung in den Adelstand verbunden. Er selbst hat sich nie mit dem neuen Prädicat unterzeichnet. 1842 wurde K. zum Chef des 4. Infanterie Regiments ernannt. 1848 schied er aus dem activen Dienste aus, nachdem er noch kurz vorher das ihm angebotene Amt des Kriegsministers abgelehnt hatte; er starb 2. Nov. 1850. K. war das Ideal eines leichten Infanterie-Kommandeurs, der geschworne Feind jedes Paradedienstes. Nachdem er sich 1812 in Graudenz glänzend bewährt, zeigte er sich im Felde als den in jeder Lage sich schnell zurechtfindenden und förderlichen Anführer. Als Chef des Generalstabes war er der allgemein geliebte Vorgesetzte seiner Untergebenen, als Commandant von Mainz, wie als Divisions-Commandeur zeigte er warme Fürsorge für die ihm anvertrauten Truppen. Vergl. General W. v. Krauseneck, Berlin 1851. — Beiheft zum Preuß. Militär-Wochenblatt pro Januar bis März 1852. Berlin.

Kray, Paul Freiherr von, geb. 1735 in Ungarn, focht unter Joseph gegen die Türken, von 1792 an gegen die Franzosen, schlug dieselben wiederholt, eroberte Mantua, operirte 1799 mit großem Geschick, übernahm den Oberbefehl vom Erzherzog Karl, gab denselben nach kurzer Zeit an den Erzherzog Johann ab und starb bald danach 1801.

Krefeld, Stadt im preußischen Regierungsbezirk Düsseldorf, 3/4 Meilen westlich vom Rhein, Knotenpunkt des Eisenbahnsystems zwischen Minden, Düsseldorf, Cöln, Aachen, Rotterdam und Amsterdam, hat lebhafte Industrie (besonders in Seide) und Handel, hat sich ungewöhnlich schnell zu hoher Blüthe entwickelt, zählte 1840 erst 25,897 Einwohner, 1867 bereits 53,821 Einwohner. Am 23. Juli 1758 erfocht der Herzog Ferdinand von Braunschweig bei K. einen Sieg über die Franzosen unter Clermont; 1858 wurde zur Erinnerung daran hier ein Denkmal errichtet.

Kreml heißt im Russischen s. v. w. Festung, oder ein mit Wall und Mauer umgebener, meist im Mittelpunkte einer Stadt gelegener Stadttheil, wie sich solche vorzugsweise in Moskau, Smolensk, Groß-Nowgorod, Wladimir, Nischnei-Nowgorod und Kasan finden.

Krems, Hauptstadt des österreichischen Kreises Ober-Manhardtsberg, am Einfluß der Krems in die Donau (linkes Ufer), ist Dampfschiffstation zwischen Linz und Wien, hat ein Militärerziehungsinstitut und ein Denkmal des 1805 bei Dürrenstein gefallenen Generals Schmidt und zählt 6800 Einwohner. Zwischen K. und dem nahen Städtchen Stein liegt das Militärhospital. K. wurde 1645 an die Schweden übergeben, 1646 von den Oesterreichern wieder genommen, im Juli 1809 von den Franzosen beschossen.

Kremsier, Stadt in Mähren, an der March (über welche eine Kettenbrücke führt), hat einen prächtigen erzbischöflichen Palast, ein Militärerziehungshaus und 9100 Einwohner. K. litt im Hussitenkriege bedeutend und wurde im Dreißigjährigen Kriege 1643 von Torstenson mit Sturm genommen und niedergebrannt. Vom 15. Nov. 1848 bis 7. März 1849 tagte im erzbischöflichen Palast der von Wien hieher verlegte österreichische Reichstag. K. wurde am 13. Juli 1866 von den Preußen besetzt.

Kreta, s. Candia.

Kreutz, Cyprian Graf von, geb. 1778, russischer General der Cavalerie, machte den Kieg gegen die Polen 1831 mit, wurde vom polnischen General Dwernicki mehrmals geschlagen, errang aber Vortheile bei Sterzekowice, Wronow und Lubartow und commandirte beim Angriffe Warschaus im September den Sturm auf Wola. Er starb 1850.

Kreuzbrüder, die Ritter des Deutschen Ordens (s. d.)

Kreuzen, von Laien auch laviren genannt, bezeichnet das Manöver eines Segelschiffs um mit Hilfe der Segel in einer Zickzacklinie das Schiff gegen die Richtung des Windes fortzubewegen. Segelschiffe können, namentlich wenn sie Raasegel führen, für gewöhnlich nur in solcher Richtung am Winde segeln, welche 6 Striche von der Richtung des Windes entfernt ist. (8 Striche gehen auf einen Quadranten.) Nachdem das Schiff eine Strecke lang in einer solchen Richtung gesegelt (seemännisch „über den einen Bug gelegen hat)" wendet man das Schiff „über den andern Bug," d. h. man bringt das Schiff mittelst eines speciellen Segelmanövers in eine drehende Bewegung gegen die Richtung des Windes, so daß schließlich der Wind von der andern Seite in die Segel fällt und diese füllt, nachdem sie umgestellt sind (seemännisch „nach dem die Raaen umgebraßt sind") und segelt dann wieder 6 Strich vom Winde nach der andern Richtung. — Dies eben beschriebene Manöver nennt man in der Seemannssprache auch „stapen" oder „über Stap gehen" In übertragener Bedeutung sagt man auch: ein Schiff kreuzt z. B. im Angesichte einer Küste, wenn es aus irgend welchen Gründen, ohne zu ankern, sich unter Segel nicht weit von gewissen Punkten entfernen will und deshalb bald hin und zurück segelt, daher Kreuzer solche Schiffe genannt werden, welche die Bestimmung haben, gewisse Gegenden zu durchforschen; in Kriegszeiten z. B. zur Recognoscirung feindlicher Schiffe, zur Beobachtung von Häfen 2c.

Kreuzorden zum Stern, österreichischer, geistlicher aus den Kreuzzügen stammender Orden.

Kreuzverhör besteht in dem Rechte des Angeschuldigten, die Belastungszeugen, und in dem des öffentlichen Anklägers, die Entlastungszeugen zu dem Zwecke, sie in Widersprüche zu verwickeln und so ihre Glaubhaftigkeit zu schwächen, selbst zu befragen. Es wäre nur im bairischen Militärstrafverfahren denkbar wo der Zeuge dem Angeklagten gegenüber gestellt wird, ist aber dort, als erlaubt, nicht aufgeführt. In der Rechtswissenschaft will man zwar dem Angeschuldigten und Ankläger das direkte Fragerecht der Zeugen zugestanden wissen, jedoch nur unter der Beschränkung, daß weder Fragen, wodurch der Befragte in Irrthum oder Verwirrung gesetzt wird (kaptiöse) noch solche, welche schon diejenigen Umstände in sich enthalten, die erst aus der Antwort sich ergeben sollen, (Suggestionen) gestellt werden dürfen. In dem englischen Strafverfahren gilt diese Beschränkung nicht, doch ist man einig, daß die Strenge der gerade dort vorkommenden ungerechten Verurtheilungen und Freisprechungen in der Zulastung des K.s mit kaptiösen und Suggessiv-Fragen seinen Hauptgrund hat.

Kreuzzüge, die großartigsten, doch bedauerlichsten kriegerischen Unternehmungen des Mittelalters, sie reichen vom 11. bis 13. Jahrhundert und sind ihrer Zahl nach sieben. Zweck derselben war die Heimath und Grabstätte Jesu Christi in die Hand der Christen zu bringen, weil es eine Schmach zu sein schien, diese Heiligthümer in den Händen von Ungläubigen zu dulden. Im letzten Stadium regten aber besonders die schaudererregenden Schilderungen zu denselben an, die der Eremit Peter von Amiens von den Martern machte, die die Christen zu Jerusalem wegen und bei ihrer Verehrung jener heiligen Orte von den Muhamedanern angeblich zu erleiden hatten. Der Papst begünstigte den fanatischen Wahn, das Heilige Grab der Hand der Muhamedaner entreißen zu müssen, durch alle Mittel, und die Schwärmerei ergriff sehr bald die Christenheit durch alle Stände, vom Herrscher bis zu dem Bettler, ein Geschlecht wie das andere. Es wurden Sammelplätze ausgeschrieben und bald waren aus allen Staaten 40,000 Mann, bald ein zweiter, bald ein dritter solcher Haufen vereint. Jeder derselben begab sich, von Ungeduld gedrängt, ohne Organisation auf den Marsch und ging verloren, ohne den Fuß auf asiatischen Boden gesetzt zu haben. Da vereinte sich unter Gottfried von Bouillon und vielen andern Fürsten 1096 ein geordnetes Heer von 600,000 M. schlug sich mit Gewalt durch das griechische Kaiserreich, eroberte Nikäa, schlug die Sarazenen bei Doryläon, eroberte Tarsos, Malmistra, Edessa, Antiochien, schlug den Sultan von Mosul in einer großen Schlacht, und langte am 7. Juni 1099, durch Krankheiten und Kämpfe auf 20,000 Mann zusammengeschmolzen, vor Jerusalem an, welches nach sechswöchiger Belagerung mit Sturm genommen wurde, wobei fast die ganze muhamedanische Bevölkerung niedergehauen wurde. Es wurde nun das Königreich Jerusalem gestiftet und Gottfried von Bouillon an dessen Spitze gestellt. Dieser Erfolg veranlaßte den 2. K. 1101. 260,000 M. unternahmen ihn unter Führung des Herzogs Welf von Baiern. Dieses Heer wurde am Halys, bei Heraklea, Tarsos und Ramla ganz vernichtet, von Jerusalem aus, wo sich viele Christen gesammelt hatten, wurde aber Ptolemais erobert. Dagegen aber eroberten die Sarazenen 1144 Edessa. Nun unternahmen der König Ludwig VII. und der Kaiser Konrad III. 1147 einen K., den Einige den zweiten, Andere den dritten nennen. Aber sowohl das französische Heer, als das deutsche, welches aus 70,000 gepanzerten Rittern bestand, kam auf dem Wege nach Jerusalem durch Kämpfe, Strapazen und Krankheiten bis auf einen kleinen Rest um, der entmuthigt heimkehrte. Hiernach erlitten die schwachen christlichen Heere in Palästina wiederholte Niederlagen, verloren

Edessa und Antiochien und 1187 wurde Jerusalem sogar von den Sarazenen wieder erobert. Nun unternahm der Kaiser Friedrich I. Barbarossa 1189 einen K. (eigentlich den dritten) zu Land u. See, siegte bei Laodicea, erstürmte Ikonium, ertrank hier aber im Kalykadnos. Sein Sohn Friedrich von Schwaben vereinigte sich nun bei Ptolemais mit dem französischen Heere, das zur See angekommen war. Bald darauf langte noch ein 3. Heer unter Richard „Löwenherz" von England an, neue große Schlachten wurden geschlagen, aber Krankheiten schwächten das Heer, und noch mehr der Zwist der Fürsten. Die Franzosen und viele Fürsten kehrten von Richard beleidigt zurück, dieser aber besiegte die Sarazenen, rückte vor Jerusalem und erwarb durch einen Waffenstillstand einen großen Theil Landes, mußte damit aber auf die Eroberung Jerusalems verzichten. Mehre kleinere Kreuzzüge erreichten Asien nicht, einer richtete sich gegen das griechische Kaiserreich und sein Erfolg war die Eroberung Konstantinopels. Sogar Heere von Kindern unternahmen jetzt Züge gegen die Sarazenen. Einen geordneten, jedoch ebenfalls ganz erfolglosen K. unternahm nun der König Andreas II. von Ungarn 1217, gleichzeitig auch Wilhelm von Holland, dessen glücklicher Erfolg nur durch das fanatische Treiben des päpstlichen Legaten verhindert wurde. Den fünften großen K. unternahm Kaiser Friedrich II. nach langem Widerstreben gegen die stürmischen Forderungen des Papstes 1228, und mehr durch diplomatische Kunst als durch die Waffen kam er 1229 in Besitz Jerusalems und des ganzen gelobten Landes. So wurde nun das Königreich Jerusalem wiederhergestellt. Jetzt traten aber in Asien andere Feinde, nämlich die Mongolen auf den Schauplatz. 1239 war Jerusalem wieder verloren gegangen. Die Sarazenen glaubten an den Christen Bundesgenossen gegen die Mongolen gewinnen zu können und so gelang es dem Könige Theobald von Navarra auf einem neuen Zuge durch einen Waffenvertrag Jerusalem wieder zu bekommen (1243). Allein nicht die Christen und Sarazenen, sondern die Mongolen und Sarazenen wurden Bundesgenossen, sofern nämlich als diese von jenen auf das Gebiet des Heiligen Landes gedrängt wurden. Dasselbe wurde wiederum erobert und nun unternahm Ludwig IX. (Heilige) von Frankreich mit 50,000 Mann und 2800 Rittern einen neuen K. (den sechsten). Allein nach den ersten glücklichen Unternehmungen fiel er in Gefangenschaft, wodurch jeder Erfolg zerstört wurde. Zurückgekehrt unternahm er 1270 einen neuen K., griff zuerst Tunis an, eroberte einige Ortschaften, verlor aber durch Seuchen sein halbes Heer und fand durch dieselben gleichzeitig selbst seinen Tod (1270). Sein Sohn erzwang noch von dem Sultan einen den Christen in Tunis günstigen Frieden, der nicht lange gehalten wurde; das war der ganze Erfolg. Von Europa wurde kein K. mehr unternommen. Die Ritterorden, welche sich im Gelobten Lande gebildet hatten, hatten nur allein die Eroberung zu behaupten; allein sie waren zu schwach. Trotz manches schönen Sieges verloren sie einen Theil des christlichen Reichs nach dem andern und 1291 fiel Ptolomais als das letzte Besitzthum der Christen im Gelobten Lande in die Hände der Sarazenen zurück. Um den so verlorenen Preis hatten sich 7 Millionen Menschen geopfert. Die Kriegskunst hatte sich jedoch durch die Kreuzzüge im hohen Maße ausgebildet. Vergl. Michaud, Histoire des croisades, Paris 1825 — 1830.

Krieblowitz, Dorf im preußischen Regierungsbezirke und Kreise Breslau, ist eine Besitzung der Familie Blücher. Unweit davon liegt, der eignen Bestimmung des Helden gemäß, im freien Felde unter drei Linden der Feldmarschall Fürst Blücher begraben; seit 1853 steht dort ein Denkmal.

Krieg ist der gewaltsame Kampf zwischen Völkern und Staaten, auch zwischen feindlichen Partheien eines Staates. Wenn die widerstreitenden Interessen zweier Staaten und Völker durch die Thätigkeit der Diplomatie nicht

mehr ausgeglichen werden können, wenn die Leidenschaften zügellos geworden sind, dann entscheidet der Krieg durch die Gewalt der Waffen über die streitigen Punkte. Der Krieg kann daher um verschiedener Zwecke willen geführt werden, sein allgemeiner Zweck ist aber immer die Niederwerfung der feindlichen Macht, um dann den Frieden unter Bedingungen wieder herzustellen, durch welche alle speciellen Zwecke des unternommenen Kriegs erreicht werden sollen. Die Niederwerfung ist der einzige militärische Zweck, die Friedensbedingungen sind die politischen Zwecke des Krieges. Wie der erstere den letzteren dienstbar ist, so hängt auch das Ende des Krieges von dem Maße der Erfüllung seiner politischen Tendenzen ab. — Die Mittel, mit welchen ein Krieg geführt wird, sind Menschenkräfte und Streitmittel, als Waffen, Festungen, Kriegsschiffe ꝛc. Sie werden schon im Frieden für den Krieg vorbereitet und tüchtig gemacht, und machen mit den sonstigen Hilfsquellen eines Staates an Geld, Produkten, Eisenbahnen und technischen Anstalten die Kriegsmacht des Staates aus. Die richtige und den Interessen des Staates entsprechendste Verwendung dieser Kriegsmacht zur schnellen und sicheren Erreichung der Kriegszwecke lehrt die Kriegskunst, (s. d.) die Kunst der Kriegführung, welche auf die Kenntniß der Kriegswissenschaften (s. d.) gegründet ist. In der Kriegführung unterscheidet man einen großen Krieg, das sind Unternehmungen, durch welche eine Entscheidung herbeigeführt werden soll, und einen kleinen Krieg, Dienstleistungen zur Sicherung der Entscheidung und Unternehmungen, welche dem Feinde Abbruch thun sollen, ohne daß sie eine Entscheidung herbeiführen, sondern diese nur vorbereiten und erleichtern. Wird der kleine Krieg durch unabhängige, selbstständig operirende kleine Abtheilungen, Streifereien, geführt, so nennt man deren überraschende Unternehmungen, welche meistens gegen die Flanken und den Rücken des Feindes geführt werden, den Parteigängerkrieg, oder, von weniger geordneten Banden in Gebirgsgegenden geführt, Guerillakrieg. Je nach dem Charakter, wie er der Kriegführung durch das Terrain verliehen wird, unterscheidet man den Land- und Seekrieg, Küstenkrieg, Festungskrieg ꝛc. Den Raum, über welchen sich die kriegerischen Operationen erstrecken, und zwar von den Stützpunkten der Basis an und den Conzentrationspunkten bis zu den Gefechts- und Schlachtfeldern, also den ganzen durch den Krieg selbst direct in Leidenschaft gezogenen Landstrich, nennt man das Kriegstheater. Da in der Regel die eine Partei etwas fordert, was die andere nicht gewähren will, so tritt hier das Verhältniß zwischen Angriff und Vertheidigung ein, doch ist dies nicht immer übereinstimmend mit Forderung und Verweigerung, vielmehr wird von der politischen Veranlassung zum Kriege meist abgesehen, wenn er einmal erklärt und ausgebrochen ist, und in der Regel greift derjenige an, welcher zuerst kampfbereit ist, um schon hierdurch ein Uebergewicht über seinen Gegner zu erlangen. Außer der früheren Kriegsbereitschaft, giebt es jedoch noch vielerlei andere strategische Motive, welche für den Angriff oder die Vertheidigung entscheidend sind, und diese auf die Führung eines ganzen Feldzuges angewandt, lassen im weiteren Sinne entscheiden, einen Angriffskrieg, in dem man bemüht ist, die kriegerische Thätigkeit in das Gebiet des Feindes zu tragen, von dem Vertheidigungskrieg, in welchem man den Angriff des Feindes im eigenen Lande abwartet. Die Erfolge eines Krieges, die Bedingungen, unter denen der endliche Friede wieder hergestellt wird, sind entscheidend für die Schicksale der Völker und Staaten; wie natürlich also, daß in jedem Kriege alle Mittel aufgeboten werden, und die Kriegsmacht auf das Aeußerste gesteigert wird, um glücklich aus demselben hervorzugehen. Die technische Vervollkommnung der Streitmittel, ihre zerstörende Wirkung, die Aufbringung der colossalen Heeresmassen in den modernen Kriegen bedingen einen rapiden Verlauf derselben, und entscheiden meistens zum Vortheile desjenigen, welcher zuerst kampf-

bereit dasteht, und den ersten entscheidenden Schlag gegen den unfertigen Gegner thun kann. Die schnelle Kriegsbereitschaft (s. Mobilmachung), der Uebergang aus der Friedensformation auf den Kriegsfuß ist daher heutzutage der wichtigste Moment der ganzen Heeresorganisation. Der Kriegsfuß oder Kriegsetat ist der für den Kriegsfall festgesetzte, gegen die Friedensverhältnisse erhöhete Stand einer Armee an Mannschaften, Pferden, Waffen, Munition und sonstigen Materialien. Die Kriegsetats, aus welchen die Kriegsstärken der Armeen und zum Theil auch die Kriegsformationen zu ersehen sind, sind ein Geheimniß der Militärbehörden.

Krieg, Johann Friedrich, geb. 1730 zu Lahr im Breisgau, trat ins französische Heer, machte den Siebenjährigen Krieg mit, kämpfte 1782 vor Gibraltar, war beim Ausbruch der Französischen Revolution General, wurde Generallieutenant, Commandant von Thionville, von Metz, von Paris und starb 1800.

Kriegsartikel oder Artikelbriefe sind in der Zeit der Söldnerheere aufgekommen. Man nannte so die den Werbern übergebene Aufstellung derjenigen Grundsätze, nach denen die Kriegsherren die Disciplin und Strafgewalt in den für sie zu werbenden Heeren gewahrt wissen wollten. Sie wurden den Angeworbenen vorgelesen und mußte von ihnen eidlich die gewissenhafte Beobachtung der K. angelobt werden. Ihrem Inhalte nach enthielten die K. die Aufzählung derjenigen Handlungen, welche für den Soldaten strafbar sein sollten, unter Angabe der für den Zuwiderhandlungsfall angedrohten Strafe; letztere war ausnahmslos hart, meist Tod oder Spießruthenlaufen. Die bei Weitem meisten und schwersten Strafbestimmungen betrafen die Vergehen gegen die Subordination, Ordnung und den Vertrauensmißbrauch im Heere und Lager, während eine nicht geringe Anzahl dem friedlichen Bürger unerlaubten Handlungen von Soldaten ungestraft begangen werden konnten. Auf diese Weise bildeten im Mittelalter und vielfach bis in die neueste Zeit hinein die K. die alleinige Quelle des Militärstrafrechts. Mit Aufhören des Söldnerwesens, mit dem Einführen oder der Rückkehr zu den aus den Staatsbürgern ausgehobenen Heeren änderte sich dies. Der zum Soldaten ausgehobene Staatsunterthan blieb im Waffenrock nicht minder denjenigen Strafbestimmungen unterworfen, welche für die Staatseingesessenen als solche erlassen waren d. h. dem bürgerlichen Strafgesetzbuche. Außerdem war er auch noch den besonderen Strafbestimmungen der K. unterworfen, welche jedoch jetzt nur noch subsidiäre Strafrechtsquelle waren, d. h. Strafbestimmungen nur noch für solche Handlungen enthielten, die nur dem Soldaten unerlaubt waren, nur von ihm als solchen begangen werden konnten d. h. die sogenannten militärischen Vergehen. Allmählig hat man jedoch, und damit wurde 1845 in Preußen der Anfang gemacht, auch diese Strafsatzungen gesetzlich zu ordnen angefangen und sind auf diese Weise die Militärstrafgesetzbücher, deren jüngstes das bairische aus dem Jahre 1869 ist, an Stelle der Artikelbriefe getreten, welche letztere somit bald nur noch geschichtliche Bedeutung haben werden.

Kriegsbaukunst nennt man die Kunst, einen Terrainabschnitt so herzurichten, daß die Vertheidigung desselben dem Angriff einen größeren Widerstand entgegenstellen kann, als er ohne dies vermag. Siehe Befestigungskunst, Fortifikation.

Kriegsbereitschaft nennt man denjenigen Zustand der Truppen, in welchem sie jederzeit marschfertig sind; es ist nicht nöthig, daß der volle Kriegsetat dazu bereits erreicht ist, und ist dieser Zustand wesentlich von der Mobilmachung (s. dort) zu unterscheiden. Die Ausscheidung der für die Depots bestimmten Truppen findet in der Regel auch bei der Kriegsbereitschaft statt. Die im Königreich Italien formirten activen Divisionen besitzen z. B. eine solche Kriegsbereitschaft ohne mobil gemacht zu sein (s. Italien).

Kriegscommissar, Beamte der Intendantur, die für die Bedürfnisse der Heere zu sorgen haben.

Kriegsehren, bei Capitulation von Festungen das Recht, mit Armatur, emporgerichteten Feldzeichen und klingendem Spiele abzuziehen.

Kriegserklärung ist der aus dem Alterthum überkommene Gebrauch, vor Beginn der Feindseligkeiten gegen eine andere Macht, ihr die Absicht, solche beginnen zu wollen, anzuzeigen. Diese Anzeige pflegte dem Staatsoberhaupte überlassen zu sein. Sie hat die Bedeutung, die friedlichen Verhältnisse in der Form Rechtens aufzuheben und so anzuzeigen, daß es sich nicht um rohe Gewalt, sondern um Erlangen des verweigerten Rechtes für die krieganſagende Macht handelt. Bei den Römern geschah die Kriegsverkündung durch die Fetialen in feierlichen Formen, wie sie Livius B. 1. Kap. 32 beschreibt, daß sie nämlich zunächst vom fremden Staate ihr Recht forderten, dann die Götter zum Zeugen, daß es ihnen verweigert werde, anriefen und zum Zeichen der beginnenden Feinseligkeiten eine mit Eisen beschlagene, angebrannte und blutige Lanze in das feindliche Gebiet schleuderten. Im Mittelalter und bis in das 17. Jahrhundert hinein erfolgte in den europäischen Staaten die K. durch Waffenherolde, so namentlich noch 1657 vor dem Kriege zwischen Dänemark und Schweden. Gegenwärtig geschieht sie durch Abberufung der eigenen und Ertheilen von Pässen an die fremden Gesandten, sowie in Form der Ultimata d. h. von Aufforderungen zu gewissen Erklärungen oder Maßregeln binnen bestimmter Frist, widrigenfalls man Krieg beginnen werde.

Kriegsetat, s. u. Krieg.

Kriegsfall, s. Casus belli.

Kriegsfeuer nennt man alle diejenigen Feuerwerkskörper, welche zum Gebrauche aus dem Geschütze und aus den Handfeuerwaffen, zum Anzünden, Erleuchten und zum Signalisiren, zum Zerstören von Brücken, zum Oeffnen von Eingängen und zur Vertheidigung des Grabens und der Bresche bestimmt sind. Der Ort, wo die Kriegsfeuer zubereitet werden, wird Laboratorium genannt und die dazu erforderlichen Geräthe heißen Laborir-Geräthe. Die Gegenstände der Kriegsfeuerwerkerei zerfallen in Zündungen, Munition (Geschoße und Ladungen) und in besondere Kriegsfeuer. Eine Mengung verschiedener brennbarer Materialien zu einem bestimmten Zwecke heißt Feuerwerksatz; das Mengen selbst wird Ansetzen genannt. Der Satz heißt langsam, wenn er mit langsamem und schwachem Feuer brennt, dagegen ein rascher, wenn dies mit schnellem und starkem Feuer geschieht. Die Untersuchung der Materialien und Fabrikate in Bezug auf ihre Verwendbarkeit zu Kriegsfeuern, die Fertigung jedes einzelnen Feuerwerkskörpers, die Aufbewahrung und Verpackung derselben, die Kenntniß der Laboratorien und der Laborir-Geräthe, sowie eine Zusammenstellung von Erfahrungssätzen über Materialienbedarf bilden den Inhalt der **Kriegsfeuerwerkerei** oder **Ernstfeuerwerkerei**. Die Materialien und Fabrikate, welche hauptsächlich in der Kriegsfeuerwerkerei zur Verwendung gelangen, sind Salpeter, Schwefel, Holzkohle, Salpeter-Schwefel, Schießpulver, chlorsaures Kali, Schwefel-Antimon, Kolophon, Pech und Theer, Oele, Fette und Seifen, Tischlerleim, Hausenblase, Gummi-arabicum, Terpentin und Wachs, Asphalt und Bernstein-Kolophon, Firnisse, Alaun, Bleiweiß, Kienruß, Wermuth, Roggenmehl u. Stärke, geschlemmter Thon und Kreide, Spiritus und Alkohol, wollene, baumwollene und leinene Zeuge, Garne, Kettengarn und Zwirn, Hanf und Werg, Reh- und Kälberhaare, Metalle u. s. w. Außer diesen gelangen bei Anfertigung der Munition für gezogene Geschütze noch zur Verwendung: Kupfer, Zink, Hartguß, Messing, Letternmetall, Zündhütchen, Mennige, Siccatif, Schellack, Belmontylöl, Natron-Aetzlauge, Cambroi, Preßspahn, Lederpappe und dergl. m.

Der Anfertigung der Feuerwerkskörper müssen die sogenannten Vorbereitungsarbeiten vorausgehen. Hierhin gehört das Läutern des Salpeters, das Reinigen des Schwefels, das Läutern des Pechs, das Kleinen des Salpeters, das Mehlpulverreiben, das Pulverisiren der einzelnen Bestandtheile, das Ansetzen des Satzes, das Bereiten der Leimauflösung, des Kleisters, Paps, des Kitts, Asphaltlacks, Spiegelkitts u. s. w. — **Zündungen** sind leicht feuerfangende, durch Reibung oder Stoß feuererzeugende Körper, die entweder mit einer Flamme brennen, oder bloß schwelen und zur Entzündung der im Geschütze oder Geschoße befindlichen Ladung, sowie anderer brennbarer Dinge dienen. Jede Zündung muß leicht und sicher Feuer fangen, das Feuer sicher und schnell fortpflanzen, die Bedienung nicht gefährden, einfach und möglichst gefahrlos anzufertigen, aufzubewahren und zu transportiren sein und nicht leicht verderben. Zu den Zündungen rechnet man: 1) **Anfeuerung**, ein Gemenge von Mehlpulver und Spiritus. 2) **Zündpapier**, das ist weißes Löschpapier, welches auf beiden Seiten mit Anfeuerung und Mehlpulver bestrichen ist. 3) **Zündschnur**, d. i. Baumwollen-Garn, welches in Anfeuerung getränkt und mit Mehlpulver eingepudert ist. 4) **Leitfeuer**, d. i. Zündschnur mit Leitungshülsen umgeben, dient zur Entzündung von Feuerwerkskörpern in einiger Entfernung. 5) **Stoppinen**, das sind Hülsen, welche aus einfachem Papier unter Anwendung eines mit Thon versetzten Kleisters rollirt sind und in welchen ein Ende Zündschnur eingezogen ist. Dieselben dienen zur Entzündung der Geschützladung bei langsamem Feuer. 6) **Satzröhrchen** sind Papier-Hülsen, welche im größten Theil ihrer Länge mit Zehrungssatz (75 Theile Salpeter, 25 Schwefel und 25 Mehlpulver), im kleineren mit Mehlpulver vollgeschlagen sind und zur leichteren Entzündung anderer Feuerwerkskörper dienen. 7) **Zündlichte** sind rollirte Papierhülsen mit Zündlichtersatz (75 Theile Salpeter, 25 Schwefel, 85 Mehlpulver und 7 Kolophon) vollgeschlagen und dienen zum Abfeuern der Geschütze in den Fällen, wo Lunte nicht ausreicht, als z. B. bei Regenwetter, Wind; außerdem aber auch noch zur Entzündung leicht brennender Gegenstände. 8) **Friktionsschlagröhren** sind blecherne Röhrchen, welche über einen Dorn mit Kornpulver vollgeschlagen und am oberen Ende mit einem Friktionsapparat versehen sind. Der letztere besteht aus Reiberhülle, Reiber und dem dazwischen gestrichenen Reibesatze (chlorsaures Kali, Schwefel-Antimon und Hausenblase). Zur Entzündung zieht man den Reiber aus der Reiberhülle heraus. **Luntenschlagröhren** sind ebenfalls Blechröhrchen, welche über einen Dorn mit Kornpulver vollgeschlagen und oben mit einem Näpfchen versehen sind. Das letztere ist mit Anfeuerung angefüllt. Zur Entzündung bedarf man indessen noch eines Zwischenmittels — der Lunte oder des Zündlichtes — weshalb die Luntenschlagröhren im Feldkriege gar keine Verwendung mehr finden. 9) **Zünder** sind Röhren von Holz auch von Metall, die in ihrer Bohrung mit einem so zusammengesetzten Satze vollgeschlagen sind, daß die ganze Satzsäule eine bestimmte Brennzeit hat und daß außerdem gleiche Längen gleichartigen Satzes gleiche Zeiten brennen. Die Zünder dienen hauptsächlich zur Entzündung der Ladung in den Geschossen, auch wohl zur Entzündung anderer Feuerwerkskörper. 10) **Warmgeschmolzenzeug**, eine Mischung aus Salpeter, Schwefel und Mehlpulver, welche als Zusatz zu der Sprengladung der Hohlgeschosse dient und den Zweck hat, brennbare Gegenstände zu entzünden. 11) **Kaltgeschmolzenzeug**, eine Mischung von Salpeter, Schwefel, Mehlpulver und Schwefelantimon, welche mit Spiritus angesetzt und in Cylindern oder Kugeln geformt wird. Dasselbe dient zur Versetzung der Raketen oder zum Laden von Bombenröhren, d. h. also als Signalfeuer (s. später). 12) **Lunte**, ein Gespinnst aus gut gereinigtem Hanfwerk, welches in essigsaurem Bleioxyd (Bleizucker) bis zur vollständigen Sättigung getränkt wird. Die Lunte dient

zur Entzündung sämmtlicher Feuerwerkskörper, die sich nicht selbst durch Reibung oder Stoß entzünden oder das Feuer von der Geschützladung erhalten. Zur Munition rechnet man die Geschosse, das sind diejenigen Körper, welche aus dem Geschütz geschossen werden; die Ladungen, das sind diejenigen Pulvermengen, welche in das Geschütz gebracht werden, um die Geschosse fortzutreiben. Geschoß und Ladung bilden zusammen den scharfen Schuß, im Gegensatz zu dem blinden oder Manöver-Schuß, der nur aus der Ladung besteht. Die Geschosse zerfallen in massive Körper, die Vollkugeln und in hohle, die Hohlgeschosse. Die Vollkugeln heißen Kanonenkugeln, wenn nur immer eine zu jedem Schuße verwandt wird, oder Kartätschkugeln, wenn deren mehrere zu einem Schuße gehören. Kartätschen werden entweder in einer Hülle eingeschlossen oder auch lose, wie bei den Mörsern verfeuert. Die Vollkugeln werden in der Regel nach ihrem Gewichte benannt, wobei das Gewicht eines Kubikfußes Eisen zu 445,78 Pfd. angenommen worden ist. Hohlgeschosse s. unter Geschosse, Granaten und Bomben. Eine besondere Art von Geschossen sind die Leuchtkugeln. Sie bestehen aus einem sogenannten Leuchtkreuz, das ist ein eisernes Gerippe, welches mit einem Mantel von Zwillich überzogen und mit Leuchtsatz gefüllt ist. (Salpeter, Schwefel und Mehlpulver). Zu den Geschossen müssen Steine auch noch gerechnet werden. Dieselben werden in größerer Zahl auf ein Mal aus dem Steinmörser geworfen. Sämmtliche Voll- und Hohlgeschosse, Leuchtkreuze und eiserne Scheiben zu den Büchsenkartätschen bezeichnet man mit „Eisenmunition". Fertigmachen der Munition, s. unter Kugel, Granate, Bombe, Shrapnel ꝛc.. Bei der Gewehrmunition sind Geschosse und Ladungen in einer Papierhülse zu einer scharfen Patrone vereinigt, während Hülse mit Ladung ohne Geschoß eine sogenannte Platzpatrone bildet. Die Geschosse der Gewehrmunition sind von Blei und werden nach ihrer Construction Langbleigeschosse, gereifelte Geschosse, Rundkugeln oder Explosionsgeschosse genannt. Die letzteren sind in Folge Erklärung einer in St. Petersburg 1868 zusammengetretenen internationalen Commission in den meisten europäischen Staaten für den Kriegsgebrauch in Zukunft ausgeschlossen. Die gereifelten Geschosse werden in Formen gegossen, Langblei's und Rundgeschosse dagegen werden meistentheils mittelst einer Kugelpreßmaschine gepreßt und nur ausnahmsweise gegossen. Zu den Ladungen verwendet man Gewehr-Pulver, welches in Pulvermaßen abgemessen wird. Das Papier zu den Hülsen, das sogenannte Patronenpapier, muß fest, dicht und gut geleimt sein, damit es nicht leicht Feuchtigkeit aufnimmt*). — Die besondern Kriegsfeuer theilen sich nach ihrem Zwecke in Signalfeuer, Leucht- und Brandfeuer, Sprengfeuer und Sturmfeuer. Signalfeuer sind solche Feuer, deren Wirkung sich entweder durch Leuchten bei Nacht, oder durch Knall und Rauch bei Tage weithin bemerkbar macht, um dadurch entfernten Truppentheilen vorher verabredete Zeichen zu geben. Hierhin gehören Fanale, Signalraketen, Bombenröhren, Kanonenschläge als hauptsächlichste Signalfeuer. Die Fanale sind entweder Stangen- oder Faßfanale. Dieselben bestehen aus einer bis 30 Fuß hohen Stange, die als Stangenfanal oben mit einer Mischung von Pech und Theer bestrichen und mit einer Strohhülle umgeben werden. Diese letztere wird dann ebenfalls mit der Pech- und Theermischung begossen, mit Korn- und Mehlpulver, auch Zehrungssatz bestreut und durch Stroh oder Drath festgebunden. Nachdem auch die Strohbände mit derselben Mischung begossen sind, wird zuletzt noch loses Stroh mit Bindfaden darum befestigt. Das Faßfanal besteht aus derselben Stange, auf welcher oben ein Faß befestigt ist. In dem Faß befindet sich ein Korb mit 5—6 Brandfaschinen. Die letzteren bestehen aus

---

*) Anmerkung: Vgl. den Artikel Patronen.

harzigen Holzstäben, welche abwechselnd mit Werg und Hobelspähnen umwickelt, in Pech und Theer getränkt, und mit Korn- und Mehlpulver bestreut werden. Die Entzündung des Fanals geschieht durch eine Vorrichtung zur Aufnahme der Feuerleitung unterhalb der Tonne vermittelst eines an einer langen Stange befestigten Zündlichtes. Die Signalraketen bestehen aus der Raketenhülse mit dem Treibsatze, der Versetzung, der Spitzkappe mit der Ruthe oder dem Raketenstabe. Die Raketenhülse ist aus mehrfach gepapstem Papier rollirt und an dem einen Ende so gewürgt und gebunden, daß der Kopf oder der ungewürgte Theil eine halbkugelförmige Aushöhlung bildet, das Gewölbe. In dem Gewölbe befindet sich eine kleine Oeffnung, die Kehle, durch welche das beim Verbrennen des Treibsatzes entwickelte Gas entweicht, so daß die Rückwirkung dieses Gases die Rakete in der entgegengesetzten Richtung forttreibt. Der äußere Durchmesser der Hülse heißt das Kaliber und wird in der Regel nach dem Gewicht einer gleichgroßen eisernen Kugel benannt. Die gewöhnlichen sind ¼ bis 1 pfdig. Der Treibsatz besteht aus Salpeterschwefel, Mehlpulver und Kohle und wird nach seiner Mengung schichtweise in die Hülse eingeschlagen. Das Einschlagen geschieht in einem Raketenstock, wo der Theil, welcher das Gewölbe ausfüllt, die Warze genannt wird; auf der letzteren steht ein konischer Dorn, der unten die Kehle ausfüllt, aber nicht so hoch ist als die Hülse. Hierdurch bildet sich in dem verdichteten Treibsatze eine Seele (Höhlung), welche den Zweck hat, beim Entzünden schnell eine große Satzmenge in Brand zu setzen und dadurch die Treibkraft der Rakete zu erhöhen. Der volle Theil des Treibsatzes über der Seele wird Zehrung genannt. Ueber der Zehrung liegt eine in der Mitte durchbohrte Thonschicht. Die Versetzung besteht entweder aus einem cylindrischen Kanonenschlag als Knallsignal, oder aus kleinen Cylindern von Kaltgeschmolzenzeug als Leuchtsignal, oder auch aus großen Cylindern zu demselben Zweck. Zum Versetzen wird eine aus steifem Papier gebildete Kammer an den oberen Theil der Raketenhülse angeklebt. Um das Feuer nun von der Zehrung nach der Versetzung zu leiten, wird die Durchbohrung der Thonschicht mit Mehlpulver ausgefüllt und auf die Thonschicht die in Zündpapier eingewickelte Ausstoßladung gelegt. Die Kammer erhält oben eine Spitzkappe aus starkem Papiere, welche mit Kälberhaaren gefüllt ist. Das Gewölbe der Rakete wird schließlich auch angefeuert und beplattet. Die Ruthe oder der Raketenstab dient zur Leitung der Rakete beim Fluge; sie ist aus Nadelholz, etwa 9 Fuß lang und oben mit einer flachen Aushöhlung, dem Löffel versehen, worin die Rakete festgebunden wird. Der Schwerpunkt der mit der Ruthe vereinigten Rakete darf nicht tiefer als 4¼ Zoll unterhalb der Mündung der Rakete liegen (bei 1 pfdgen), weshalb die Rakete darauf hin balancirt werden muß. Zum Abfeuern hängt die Rakete an einem Nagel, welcher in einen Pfahl eingeschlagen ist; weiter unterhalb dienen noch 2 andere Nägel zur Führung der Ruthe. Gute Raketen müssen nach dem Entzünden einen Moment auf dem Nagel hängen bleiben, dann aber mit funkenreichem Strahl in die Höhe steigen und im höchsten Punkte die Versetzung ausstoßen. Auf dem Nagel krepirt nennt man eine auf dem Nagel verunglückte Rakete. In der Lustfeuerwerkerei besteht die Versetzung wohl auch aus farbigem Feuer, welches durch Beimengung von Strontian (roth), Baryt u. s. w. herbeigeführt wird. Die Bombenröhren bestehen aus etwa 1—1½ Fuß langen, nicht gewürgten, doch an einem Ende mit einem Thonboden verschlossenen Raketenhülsen, die abwechselnd mit einer Schicht Satz, bestehend aus Salpeterschwefel, Mehlpulver und Kohle, darauf ein Blättchen Zündpapier, dann mit Ausstoßladung und zuletzt mit einer Kugel von Kaltgeschmolzenzeug so lange vollgeschlagen werden, bis die Hülse etwa 6 Kugeln enthält. Die letzte Kugel wird noch mit einer Schicht Satz bedeckt. Die

Ausstoßladungen müßen von unten nach oben zunehmen. Zum Gebrauch bindet man das Bombenrohr an einen senkrecht aufstehenden Pfahl oder gräbt sie in gleicher Weise in die Erde. Die Kugeln, welche brennend aus dem Rohre fliegen, dienen zum Signalisiren oder auch zum Erleuchten des Vorterrains. Die Kanonenschläge sind entweder kubisch oder cylindrisch oder dienen als Knallsignal. Die ersteren bestehen aus einem von Pappe gefertigten, mit Sackband wiederholt bewickelten und beleimten Würfel, welcher nach dem Trocknen mit Geschützpulver gefüllt und an einer Ecke mit einem langsamen Zünder versehen wird. Die cylindrischen Kanonenschläge bestehen aus einer aus starkem Papier gefertigten, mit Kornpulver gefüllten, über die Ladung fest zugewürgten, gebundenen und geleimten Hülse. Die Entzündung erfolgt durch ein Stück Zündschnur, welches mit eingewürgt ist und mit einem Leitfeuer in Verbindung steht. Die Leucht- und Brandfeuer kommen hauptsächlich bei der Vertheidigung der Festungen zur Anwendung. Man zählt hierzu die Leuchtfackeln, die Feuerballen und die Brandkränze. Die Leuchtfackeln sind etwa 1½ Fuß lange, unten mit einem Boden geschlossene Blechhülsen, welche mit einer Mengung aus Salpeterschwefel, Mehlpulver und Schwefelantimon vollgeschlagen und oben mit Anfeuerung bestrichen sind. Sie dienen zur Erleuchtung von Festungsgräben, Passagen, ganzen Werken, besonders bei Erwartung des Sturmes und brennen circa 12—15 Minuten. Die Feuerballen bestehen aus einem zwillichenen Beutel, in welchem grauer Satz, der vorher mit Spiritus so lange angefeuchtet ist, daß er sich ballen läßt, mit Schlägel und Stopfholz gestopft wird. Als Zündmittel dienen halbe Satzröhrchen. Die Feuerballen dienen zur Erleuchtung der Festungsgräben, zum Inbrandsetzen, zur Erzeugung eines Feuers auf der Bresche, um dieselbe ungangbar zu machen, in den Minengängen zur Vertreibung des feindlichen Mineurs durch die Rauchentwickelung u. s. w. Brandkränze sind Tonnenreifen, welche mit Werg und Hobelspähnen umwickelt, in Pech und Theer getaucht und mit Zehrungssatz bestrichen werden. Nach dem Erkalten wird der Brandkranz mit Eisendraht umwickelt und zur besseren Handhabung mit einer Drahtschleife versehen. Mit dem Eisendraht werden noch einige Enden Zündlichte mit eingebunden und zuletzt der Kranz lose mit Stroh umwickelt. Die Brandkränze dienen hauptsächlich zum Anzünden von Baulichkeiten, ferner auch zum Erleuchten, zur Erzeugung von Feuer auf der Bresche u. s. w. Sie brennen annähernd ½ Stunde. In einzelnen Staaten hat man zum Erleuchten des Vorterrains noch besondere Leuchtraketen. Dieselben bestehen wie die Signalraketen aus Ruthe, der geladenen Hülse von Eisenblech und einer Vorderbeschwerung, welche hier Leuchthaube genannt wird und dasjenige Leuchtfeuer enthält, welches von der Rakete im höchsten Punkte ausgestoßen werden soll und beim Niederfallen einen großen Umkreis erleuchtet. Die Sprengrakete hat eine ähnliche Einrichtung, (s. Raketen). Zu den Sprengfeuern zählen Pulversäcke und Sprengbüchsen. Die Pulversäcke sind Ledersäcke, welche mit ½ bis 1 Centner Pulver gefüllt werden und zum Sprengen verschlossener Thore, Barrikaden, schwacher Mauern u. s. w. dienen. Die Sprengbüchsen bestehen aus einer Büchse von Zinkblech und haben für kleine Ladungen eine kegelförmige Gestalt, für größere eine cylindrische. Die Büchse ist aber mit einem Halse zur Aufnahme des Zünders und unten im Boden mit einem Füllloch versehen. Die Sprengbüchsen dienen zum Sprengen des Eises. Zu den Sprengfeuern sind auch noch die Sprengraketen zu rechnen, welche in einigen Staaten gehalten werden. — Zu den Sturmfeuern, d. i. solchen, welche bestimmt sind, den stürmenden Feind aufzuhalten, zählt man Rollbomben, Handgranaten, Feuerballen, Brandkränze, (s. dort) und Sturmsäcke. Die letzteren bestehen aus einem Beutel von doppeltem Zwillich,

welcher mit Pulver gefüllt und mit einem fest eingebundenen und angeleimten Sturmsackzünder versehen ist. Der Beutel wird schließlich mit starkem Bindfaden umstrickt und in flüssiges Pech getaucht. Zur Handhabung des Sturmsacks bildet man aus dem Bindfaden eine Schleife, an welcher derselbe nach Entzündung des Zünders mit der Hand unter die stürmenden Feinde geworfen wird.

Kriegsfuß, die größere Stärke, die ein Heer im Kriege an Mannschaft, Kampf- und Erhaltungsmitteln haben soll. Vergl. Krieg.

Kriegsgebrauch, s. Kriegsrecht.

Kriegsgefangene waren bei den Völkern des Alterthums, namentlich auch bei den alten Deutschen, rechtlos. So konnte noch 562 nach Gründung Roms der Consul Lucius Quintius Flaminius bei Placentia einen ins Lager geflüchteten vornehmen Bojer eigenhändig niederstechen, ohne deshalb zur Verantwortung gezogen zu werden oder auch nur Vorwürfe zu erhalten. Noch Pompejus überantwortete nach Unterdrückung des spanischen Aufstandes den kriegsgefangenen Perpenna und nach Einnahme des steilen Tempelfelsens die belagerten Juden dem Beile des Henkers. Ja es war sogar grausame Sitte, die gefangenen feindlichen Könige und Feldherrn nach ihrer Aufführung im Triumpfe hinzurichten, die niederen Krieger zu Sclaven theils ihres Erbeuters, theils des Staates zu machen. Von einer Auslieferung nach geschlossenem Frieden findet sich im Alterthume und selbst noch im Mittelalter keine Spur, es sei denn, daß es als Ausfluß besonderer außergewöhnlicher Milde des Siegers berichtet wird. Dies hat sich in der Neuzeit geändert. Nach heutigem Kriegsgebrauch der civilisirten Völker hat die Rechtslosigkeit der K—n. aufgehört. Sie unterstehen der Gerichtsbarkeit der Militärgerichte. Ihre Mißhandlung, körperliche Verletzung oder Tödtung ohne gerechtfertigte Veranlassung ist eben so strafbar, als ob die That an Unterthanen des gefangennehmenden Staates begangen sei. Eine Strafschärfung tritt ein, wenn der Beschädigte krank, oder verwundet, oder unter besonderen militärischen Schutz gestellt war. Selbst disciplinarisch können sie nur unter genau denselben Voraussetzungen und Beobachten der nämlichen Formen bestraft werden, wie die einheimischen Krieger. Nach geschlossenem Frieden findet ihre Ausantwortung statt.

Kriegsgeräth heißt alles Material, was zur Führung eines Krieges erforderlich ist. Das Kriegsgeräth oder die Kriegsstreitmittel dienen nach Maßgabe ihrer Bestimmung entweder zur Vertheidigung von Festungen, oder zum Angriff auf feindliche Festungen, oder endlich zur Bewaffnung der zum Feldkriege bestimmten Truppen.

Kriegsgericht, s. unter Militärstrafrecht und Verfahren.

Kriegsgeschichte heißt allgemein die Darstellung der kriegerischen Begebenheiten und Handlungen; sie unterscheidet sich von der Geschichte der Kriegskunst. Die K. setzt die Zurichtung einer für den Krieg brauchbaren Macht gewissermaßen als bekannt voraus. Um zum Wissen in der Kriegführung zu gelangen, giebt es nur zwei Wege: die eigne Kriegserfahrung und das Studium der Kriegsgeschichte. Das Studium der K. erfordert die Kenntniß der politischen Verhältnisse, des Kriegsschauplatzes, der gegenüberstehenden Heere und ihrer Führer; nur bei der Kenntniß dieser Factoren kann man die Gedanken nachweisen, welche die Führer geleitet und ihre Handlungen bestimmt, oder mit anderen Worten, aus den Begebenheiten den Gedanken ableiten, der sie hervorgerufen. Auf diese Weise wird es dann gelingen, aus dem Einzelnen der kriegerischen Begebenheiten das Allgemeine zu abstrahiren, um dann später im Kriege aus dem Allgemeinen für den konkreten Fall zu nehmen, was man bedarf. Eine abstracte Theorie läßt sich indessen aus der K. nicht entnehmen, eine solche giebt es überhaupt nicht, denn der Krieg hat es nicht allein mit materiellen Kräften zu thun, die sich der Berechnung unterwerfen,

sondern die Kriegführung ist überall von geistigen Elementen durchzogen, welche sich dem Kalkül entziehen. Die K. zeigt niemals eine einseitige Thätigkeit, sondern stets eine Wechselwirkung der Beziehungen von Freund und Feind. Zum Studium der K. bedarf man der **Kritik** in zweierlei Gestalt, einmal der historischen Kritik an sich, zweitens einer Kritik der Kriegshandlung selbst. Während die erstere von den zur Erscheinung gekommenen Wirkungen zu den Ursachen aufsteigt und diese ableitet, läßt die zweite Art der Kritik sich an der Feststellung der Thatsachen nicht genügen, sondern prüft die zur Erreichung eines Zweckes im Kriege eingeschlagenen Mittel, vergleicht sie mit anderen vorhanden gewesenen Mitteln, und urtheilt, in welcher Weise der kriegerische Zweck einfacher, sicherer, vollständiger und namentlich mit geringerem Kräfteaufwande (unblutiger) zu erreichen gewesen wäre. Ueber die Arten des Studiums der K. vgl. a. Milit.-Wochenblatt, Berlin 1870. Eine umfassende K. aller Völker giebt es noch nicht, als Versuch in dieser Art ist zu nennen: v. Kausler, „Versuch einer Kriegsgeschichte aller Völker". Ulm, 1825—1830. J. v. H. (v. Hardegg, württemb. General). „Vorlesungen über Kriegsgeschichte". Stuttgart, 1851—1869, komplet, nimmt aus dem Gesammtgebiete der K. einzelne Feldzüge und Schlachten zur Betrachtung heraus; **derselbe** gab auch heraus: „Gründzüge einer Anleitung zum Studium der Kriegsgeschichte, mit 9 synchronistischen Uebersichten" Stuttgart, 1851. Für einzelne Perioden der K. nennen wir die Werke bei den betreffenden Feldzügen und Artikeln.

Kriegskontrebande ist die Summe derjenigen Gegenstände, deren Zuführen zu dem Gegner, oder Ausführen aus dem eigenen kriegführenden Lande verboten ist, weil es entweder die Macht und Widerstandsfähigkeit der Gegner stärken oder die eigene Macht und Widerstandskraft schwächen kann. Besonders werden dazu Waffen jeder Art, Montirungsgegenstände, Pulver, Kugelnmaterial, im weiteren Sinne auch noch Mundvorräthe und die Rohstoffe zur Herstellung von Kugeln und Pulver wie z. B. Blei, Schwefel, Salpeter u. s. w., verstanden. Ohne Erlaubniß dürfen diese Gegenstände zur Zeit des Krieges nicht in das Feindesland oder aus dem eigenen Lande befördert werden. Das Zuwiderhandeln ist strafbar. Man verwirkt dadurch nicht allein sein Recht auf jene verbotenen Sachen, die der Confiscation verfallen, sondern ist auch nach den Kriegsgesetzen strafbar. Besonders spielt die K. im Seeverkehr eine große Rolle. (s. unter Seerecht).

Kriegskunst. Nicht allein die numerische Ueberlegenheit entscheidet die Erfolge im Kriege, nicht die Masse der angewandten Gewalt, sondern der **Geist**, von dem diese belebt wird, die **kriegstüchtige Vorbildung** dieser Masse zum Kampfe und der geschickte **Gebrauch** derselben. Wie im Einzelkampf nicht der Kräftigere, sondern der Gewandtere, der seine Waffe am geschicktesten zu führen versteht, die Oberhand behält, so ist auch im großen Kriege diejenige Armee die überlegenere, welche im Gebrauch der Waffen geübter ist, und von dem geschickteren Feldherrn geführt wird. Freilich gehören zur Führung einer Armee im Kriege nicht nur erlernte Kunstfertigkeit, sondern auch besondere Charaktereigenschaften und Feldherrntalente, welche nicht erlernt werden können, sondern in einem angebornen Genie liegen müssen. Die Kunst aber, soweit durch diese der Kriegszweck erreicht werden, und soweit sie erlernt werden kann, nennt man die Kriegskunst. Man hat für dieselbe feste Prinzipien aufgestellt, welche — aus den Erfahrungen der Praxis hergeleitet und als eine Lehre von den Kriegsmitteln und deren Anwendung wissenschaftlich behandelt, — eine Theorie oder Wissenschaft des Krieges begründen. (S. Kriegswissenschaften). Diese Prinzipien sind aber immer Abstraktionen bestimmter Thatsachen, und so verschieden die Thatsachen, so verschieden die daraus hergeleiteten Regeln, denn es giebt unendlich viele Zufälligkeiten, als Zeit, Wetter, Terrain, poli-

tische Ereignisse ꝛc., welche auf die Thatsachen im Kriege von Einfluß sein können, und das ist das Wandelbare in der Kriegskunst, es ist nie eine Situation der andern gleich. Nur die menschliche Natur bleibt in jedem Zeitalter, in jeder Nation, in jeder Lage, dieselbe, und alle taktischen Regeln, welche sich auf die Natur des menschlichen Geistes gründen, werden sich immer wiederholen und geben der Kriegstheorie eine feste Basis. Auch die Wirkung der Waffen und der Einfluß des Terrains behalten eine bleibende Geltung, wie alle taktischen Regeln, welche diese ins Auge fassen. Wandelbar dagegen sind die taktischen Formen und die sich hierauf beziehenden Regeln, wie die ewig veränderten Instruktionen und Reglements beweisen, wandelbar sind ferner der Kriegsgeist und die Kriegsmittel zu den verschiedenen Zeiten gewesen, und diese haben die Kriegskunst veränderlich gemacht. Wie die Kriegskunst aus den wandelbaren Einflüssen der Zeit sich bis auf den Standpunkt der Gegenwart entwickelt hat, lehren die Thatsachen der Kriegsgeschichte, welche den Verlauf und den Hergang der Kriegshandlungen schildert und also auch den Stoff zur Geschichte der Kriegskunst liefert. Die Geschichte der Kriegskunst schildert jedoch nicht nur die Entwickelung der Kunst des Krieges, sondern auch die militärischen Institutionen der Völker, deren Bewaffnung und Waffenanwendung und die Einwirkung aller Wissenschaften auf die militärischen Dinge. Wo in der Weltgeschichte große Umwälzungen stattgefunden haben, neue Erscheinungen, Erfindungen aufgetreten sind, ist natürlich deren Einwirkung auf die Kriegsverhältnisse nicht ausgeblieben, daher fallen denn auch die Hauptabschnitte der Culturgeschichte mit denen in der Geschichte der Kriegskunst zusammen. Im Alterthum tritt zuerst das Kriegswesen der Orientalen in den Kreis der Betrachtung, und man findet bei den Aegyptern und Indern zuerst schon ein geordnetes Kriegswesen, welches von der dem Kriegsdienste gewidmeten Kriegerkaste gepflegt wurde. Auch die Völker in Vorderasien, die Hebräer und die Perser bildeten geordnete Kriegsstaaten, welche nach Stämmen oder in Cantone getheilt, zum Theil schon stehende Heerhaufen hielten, welche den Kern für die Kriegsheere bildeten, zum Theil durch ein Aufgebot an die Völkerschaften in den Provinzen große Heere aufbrachten, mit denen die weitesten Eroberungszüge unternommen wurden. (Cyrus, Darius). Aber auch schon zu jener Zeit finden sich Söldner, welche das Waffenhandwerk um Lohn und Beute trieben und die Volksheere erst vermehrten, später sogar theilweise ersetzten. Nur bei den Griechen bestand von jeher die allgemeine Wehrpflicht, die nie in den Hintergrund getreten ist. Durch die Jugenderziehung dieses Volkes bildete sich in Sparta und Athen zuerst eine höhere Stufe der Kriegskunst aus. Seine Bewaffnung bestand in Spieß und Schwert, einem großen, runden Schild, Helm, Arm- und Beinschienen, seine Kampfordnung in der Massenstellung der schwerfälligen Phalanx, neben welcher sich später Xenophon, der geschickteste griechische Heerführer seiner Zeit, noch leicht bewaffnete kleine Haufen bildete. Dem Griechischen Kriegswesen stand das Römische (wie es von Polybius interessant beschrieben) damals schroff gegenüber; es war erst in den inneren Parteikämpfen, dann in den Samniterkriegen mächtig erstarkt; den Höhepunkt seiner Blüthe erreichte es aber erst in den punischen Kriegen. Von dem größten Interesse ist die Kriegszeit Julius Caesars, welche durch eine reiche Literatur in der Geschichte aufbewahrt ist. Mit dem Falle des Römischen Reiches sank aber auch das römische Kriegswesen von seiner Höhe herab, aus Kriegern wurden Söldner, mit denen die fremden Elemente ein Uebergewicht erlangten. Die Völker, welche sich in das große römische Reich theilten, hatten sich die römische Kriegskunst nicht angeeignet, planlos wurden die Kriege durch ordnungslose, indisciplinirte Haufen geführt, bei denen nur die rohe Kraft zur Entscheidung kam. Die Kriegskunst

konnte im Mittelalter nur sehr langsam wieder gedeihen. Die Erfahrungen aus den Kreuzzügen scheinen erst das Wiederaufleben derselben befördert zu haben. Zunächst war es die Entwickelung des Ritterthums und die Erscheinung der geistlichen Ritterorden, durch welche das moralische Element in dem Kriegswesen einen neuen Aufschwung erhielt. In den vielen Belagerungen und Vertheidigungen fester Städte vervollkommneten sich die Wurfmaschienen, und die Anwendung der Brandstoffe wurde immer allgemeiner. Vor allem stellte sich das Bedürfniß einer besseren Infanterie heraus, welche im 14. Jahrhundert in dem Janitscharenheere als vollendet angesehen werden kann. Dazu kommt zu jener Zeit durch die Anwendung des Schießpulvers für Kriegszwecke die Feuerwaffe in Gebrauch und übte, wenn auch sehr langsam, doch ihren Einfluß auf die Umwandlung der Kriegskunst aus. Bis zum Schlusse dieses Zeitalters sehen wir schon $^1/_3$ des Fußvolkes damit bewaffnet. Seit der Erfindung der Laffeten gegen Ende des 15. Jahrhunderts und der Einführung eiserner Geschosse wird auch die Stückkunst unter Carl VIII. zu einer besonderen Truppengattung, aber ihre noch schwierige Beweglichkeit läßt sie nur in der Eröffnung der Schlachten auftreten. Aber auch die Reiterei, welche Anfangs durch das Ritterthum ein Uebergewicht erlangt hatte, hat sich mit Verkennung ihres Elements der Feuerwaffe bemächtigt und sie der blanken Waffe vorgezogen. Dennoch hat die Kriegskunst wieder einen Aufschwung erhalten, auch in Bezug auf die Führung der Truppen, besonders in den Unternehmungen des kleinen Krieges. Die Geschichte dieser Zeit weist treffliche Heerführer auf und vor Allen muß Kaiser Carl V. als der Gründer einer besseren Kriegskunst bezeichnet werden. Es beginnt dann die neue Zeit, in welcher sich die Kriegskunst zu weiteren wesentlichen Fortschritten entwickelt. Zuerst gebührt den Oraniern das Verdienst, den Krieg wieder nach richtigen Grundsätzen betrieben und das niederländische Kriegswesen zu einem Vorbild für die nördlichen Staaten erhoben zu haben. Dann tritt im 30jährigen Kriege Gustav Adolf als der bedeutendste Feldherr auf, welcher selbst Tilly und Wallenstein mit seiner höheren strategischen Einsicht überstrahlt, aber, wie häufig die hohe Stufe der Kunst in einem Staate nur durch einen Träger derselben bezeichnet wird, so verschwindet sie auch mit Gustav Adolfs Tode in dem schwedischen Heere, sie überträgt sich aber auf andere Staaten durch die Repräsentanten Türenne, Montecuculi, Condé, Prinz Eugen und Marlborough, bis sie unter Friedrich dem Großen diejenige Vollkommenheit erhielt, welche die Verhältnisse der damaligen Zeit nur irgend gestatteten. Dies ist die wichtigste Epoche in der Geschichte der Kriegskunst, es werden Grundbegriffe und Grundsätze für die Strategie aufgestellt, welche selbst Napoleon, der Kriegsmeister der neuesten Zeit anerkannt und befolgt hat, und welche noch bis auf den heutigen Tag gültig und maßgebend geblieben sind. In allen Branchen des Kriegswesens waren mit dem Beginn des 19. Jahrhunderts große Veränderungen eingetreten, welche durch die Macht der geschichtlichen Verhältnisse geboten waren. Durch die allgemeine Wehrpflicht, welche zuerst in Preußen durch Scharnhorst's Organisation begründet wird, kamen wieder edlere und gebildete Elemente in die Kriegsheere, die individuelle geistige Vervollkommnung erhöht die einzelne Ausbildung der Soldaten, und bedingt durch eine geschicktere Ausbeutung der Terrain-Vortheile ganz neue taktische Formen, die zerstreute Fechtart und das Zusammenwirken der verschiedenen Waffen. Die militärische Benutzung der Eisenbahnen und der Telegraphie bezeichnet den neuesten Fortschritt in der Kriegsführung, und gegenwärtig hat die große Vervollkommnung der Schußwaffen der Kunst des Krieges einen noch nie dagewesenen Höhepunkt geschaffen. Die Anwendung aller neuen Erscheinungen im Gebiete der andern Wissenschaften auf den Krieg haben die Anforderungen an die militärische Bildung im höch-

sten Grade gesteigert, die Kriegskunst zu Wasser und zu Lande zu einer hohen, auf alle Wissenschaften begründeten Kunst erhoben und bedingen deshalb einen immerwährenden Fortschritt in der Kriegskunst.

Kriegslist, Täuschung des Feindes in Bezug auf Masse, Arrangement, Stellung und Absicht.

Kriegsmarine, vergleiche „Flotte“ und „Fahrzeuge“.

Kriegsministerium, die oberste Behörde eines Staates, von welcher alle militärischen Angelegenheiten geleitet werden; es ist das Organ des Kriegsherrn, von welchem nicht nur die Verwaltung der Kriegsmacht des Staates, sondern auch alle organischen Veränderungen derselben, sowie die Leitung des Ersatzes, der Ausbildung und des Dienstbetriebes bei dem Heere ausgehen. In kleineren Staaten gehen vom Kriegsministerium gewöhnlich auch die auf Landesvertheidigung und die Führung der Truppen im Kriege bezughabenden Anordnungen aus, während diese in den großen Armeen meist von andern Behörden ressortiren, als den Generalstabschefs, Landesvertheidigungs-Commissionen, Generalinspectionen der Festungen ꝛc., welche in dieser Beziehung coordinirt neben dem Ministerium stehen und nur in administrativer Beziehung demselben untergeordnet sind. An der Spitze steht ein Kriegsminister, gewöhnlich im Range eines commandirenden Generals, kein persönlich Vorgesetzter für die Corpscommandeure, jedoch als Organ des Kriegsherrn in dessen Namen an dieselben verfügend. Als Verwalter des Militärbudgets in constitutionellen Staaten ist er ein Vertreter der Regierung gegenüber den Abgeordneten des Landes, in manchen Staaten sogar in dieser Beziehung der Volksvertretung verantwortlich. Der umfangreiche Wirkungskreis des Kriegsministeriums macht seine Untereintheilung in zum Theil selbständig verfügende Departements erforderlich. Des Norddeutschen Bundes (Kgl. Preußische) Kriegsministerium z. B. zerfällt in: 1) eine Centralabtheilung, 2) ein Allgemeines Kriegs-Departement mit 5 Unterabtheilungen für allgemeine Armee- und die technischen Waffenangelegenheiten, 3) ein Militär-Oeconomie-Departement mit 3 Unterabtheilungen für Etats- und Kassenwesen, Natural-, Verpflegungs-Reise- und Vorspann-Angelegenheiten, Bekleidungsangelegenheiten und Serviswesen. 4) eine Abtheilung für persönliche Angelegenheiten, deren Chef aber directen Vortrag, (des Militär-Cabinets) beim Könige hat, 5) eine Abtheilung für das Invalidenwesen, 6) eine Abtheilung für das Remontewesen und 7) eine Militär-Medicinal-Abtheilung. Außerdem steht im Zusammenhange mit dem Kriegsministerium als oberste Militär-Justizbehörde das Generalauditoriat, und als oberste Militärkirchenbehörde der Feldprobst der Armee, welcher im Kriegsfalle auch mit ins Feld rückt, und die Stelle des Consistorii vertritt. In Preußen ist auch das Militär-Erziehungs- und Bildungswesen unter eine selbständige Behörde gestellt, welche ebenfalls nur in administrativer Beziehung dem Ministerium untergeordnet ist. Auch die Seemacht des Staates ist jetzt der Leitung des Kriegsministers entzogen und einem besonderen Marine-Ministerium unterstellt worden. Das Personal des Kriegsministeriums besteht größtentheils aus Officieren und im Rechnungs-, Bau-, Justiz- und Sanitätswesen ꝛc. aus Beamten. Die Chefs des Departements sind Generale, die der Unterabtheilungen haben den Rang eines Regiments-Commandeurs, die Decernenten sind Stabsofficiere und Hauptleute, welche ein besonderes Officier-Corps bilden. Vergl. a. Frankreich.

Kriegspflichtigkeit, die Verpflichtung kriegstüchtiger Landeseingeborener zur Dienstleistung im Kriege; herrscht in allen Staaten der Welt außer im Kirchenstaate, wo der Eintritt in das Heer freiwillig ist und eine bestimmte Vergütung zur Bedingung macht. Vergl. Wehrpflicht.

Kriegsplan, der Entwurf zur Führung eines Kriegs.

Kriegspolizei, gewöhnlich von der Gendarmerie ausgeübt, hat die Feldpostverbindungen, die Lagerordnung und dergl. zu überwachen, auf Meutereien und Spione zu spähen und überhaupt alles zu verhindern, was dem Kriegsgesetz zuwiderläuft und Störung in der Organisation des Kriegführungsplanes verursachen könnte.

Kriegsrath ist eine Versammlung höherer Generale, welche von dem Feldherrn zusammenberufen werden, um in einem kritischen Momente während eines Krieges den weiteren Operationsplan oder einen bestimmten Entschluß miteinander zu berathen. Wenn die Operationen günstig verlaufen, wird wohl selten der Fall eintreten, daß ein kühner Feldherr sich bei seinen untergebenen Generalen Rath sucht, er wird vielmehr nach bestem Wissen, kurz entschlossen, seine Dispositionen treffen und mit aller Energie deren Ausführung durchsetzen. Deshalb bezeichnet das Zusammenberufen eines Kriegsraths gewöhnlich eine ungünstige Wendung im Verlauf eines Feldzugs, für welche der Führer die Verantwortung nicht ganz auf sich allein nehmen, sondern mit andern theilen möchte; das kennzeichnet einen Mangel an Selbstvertrauen bei dem Feldherrn und beeinträchtigt deshalb das Vertrauen seiner Untergebenen auf ihn. Die Geltendmachung verschiedener Ansichten im Kriegsrath fordert ferner eine Kritik des gefaßten Entschlusses heraus, erzeugt Raisonnements und beeinträchtigt die im Kriege doppelt nothwendige Subordination. Ein Kriegsrath sollte daher im Feldkriege nimmer gestattet sein, der Feldherr kann sich mit seinem Chef des Generalstabes berathen oder einen anderen älteren General im Vertrauen zu Rathe ziehen. Anders ist es degegen im Festungskriege, wo der Besitz einer Festung einen unberechenbaren Werth für die Operationen der Feldarmee hat, und nicht allein von der freien Entschließung eines einzigen Mannes abhängig gemacht werden darf. In diesem Falle ist es gesetzlich geboten, daß die Capitulation der Festung nur nach dem einstimmigen Beschlusse eines Kriegsraths erfolgen darf. — **Kriegsrath**, Geheimer Kriegsrath, sind Titulaturen für ältere Beamte der Militärverwaltung, ohne daß durch dieselben etwa eine bestimmte Dienststellung oder Rangstufe bezeichnet würde.

Kriegsrecht, 1) der Inbegriff des durch Kriegsgesetze geschaffenen Rechtes, 2) das Recht des Staates zum Kriegführen. Man leitet das Recht her aus der Abwesenheit eines Organes, dem die Gesammtheit der Staaten die Entscheidung über internationale Rechtsstreitigkeit und die Durchführung des Rechtsschutzes übertragen kann. Jeder selbständige Staat hat dies Recht. In diesem Sinne wird ein K. bleiben, bis es möglich gewesen sein wird, eine Schiedsrichterinstanz zu schaffen, von der die Staaten ebenso Recht nehmen, wie die Staatsbürger es vor der gesetzten Obrigkeit thun müssen. Von diesem (wohl aber nie eintretenden) Zeitpunkte an, wird der Krieg aufhören ein Recht und anfangen, ein Unrecht der Staaten zu sein. 3) In weiterem Sinne das Recht, Krieg anfangen zu können, das Recht der Kriegsführung. In diesem Sinne ist es ein Ausfluß der Souveränität. Es steht daher ohne Weiteres nur der souveränen Staatsgewalt, dem Inhaber der höchsten Gewalt im Staate, dem Landesherrn zu. Ob er dies auf rechtmäßigem oder unrechtmäßigem Wege geworden, also legitimer oder illegitimer Herrscher sei, pflegt keinen Unterschied zu machen. Auch in dem von einem illegitimen Herrscher begonnenen Kriege ist man von Beobachten der Kriegsgebräuche nicht entbunden. Das Entscheidungsrecht über Krieg und Frieden pflegt selbst in konstitutionellen Staaten ziemlich allgemein in die Hand des Staatsoberhauptes gelegt zu sein, und von dem Einflusse der Landesvertretung nicht berührt zu werden. So namentlich auch in Oesterreich und Baiern, sowie im Norddeutschen Bunde, wo die Entscheidung über Krieg und Frieden dem König von Preußen als Bundesfeldherrn zusteht. — 4) Ferner begreift man unter K. die Summe

der Gebräuche, welche in Kriegen nach der Völkersitte zu beobachten sind, und durch die der Krieg in rechtlichen Schranken gehalten wird. Solche Gebräuche finden ihre Begründung in dem Zwecke des Krieges, ein Rechtsschutz zu sein, dem jede darüber hinausgehende oder ihm gar widerstreitende Maßregel d. i. jede unnöthige Unmenschlichkeit widerspricht. Alle diese Kriegsregeln beruhen auf der Voraussetzung der Gegenseitigkeit, woraus folgt, daß, wenn die eine kriegführende Macht ihnen zuwiderhandelt, auch die andere an ihr Beobachten nicht mehr gebunden ist. Dieses Zuwiderhandeln gegen die allgemeinen Kriegsrechtsregeln, (Kriegsmanieren) nennt man Kriegsräson. Dieselbe darf nie zu Maßregeln gelangen, welche die Menschlichkeit verleugnen, z. B. Menschen zu martern oder zu vergiften. Das K. gestattet gegen den Gegner nicht blos offene Gewalt, sondern auch List d. i. Anwendung versteckter Mittel zu gebrauchen, also z. B. Hinterhalte zu legen, Anwendung von Spionen, verdeckte Märsche, Aendern der Uniformen u. s. w. Dagegen ist Falschheit und Treulosigkeit z. B. Mißbrauch der Redlichkeit des Feindes, Verletzen des guten Glaubens und Vertrauens des Feindes, ebenso Meuchelmord, Vergiften der Brunnen und Nahrungsmittel, Bruch des Waffenstillstandes, Tödten oder Beleidigen des Parlamentärs wider den Kriegsgebrauch civilisirter Nationen. Auch gilt für unerlaubt das Schießen mit Martern erzeugender Ladung z. B. Glas, der Gebrauch vergifteter Klingen. — 5) eine gewisse Art Verfahren, um strafbare Krieger abzuurtheilen, sowie die Summe der Rechtsätze, nach denen diese Bestrafung zu geschehen hat. Als solches wird es unter Militärstrafrecht und Militärstrafverfahren seine Erläuterung finden. Als Literatur über K. in den erstgedachten 3 Bedeutungen kann auf die gangbaren Lehrbücher des Völkerrechts, namentlich für den Landkrieg von Bluntschli, für den Seekrieg von Geßner, für den Krieg überhaupt von Heffter verwiesen werden.

Kriegsreserve heißen in Preußen die Ausgedienten, bevor sie in die Landwehr eingetreten sind. Im Allgemeinen versteht man unter Kriegsreserve diejenigen Truppen, welche nur bei Eintritt eines Kriegs zum Ersatz für die im Felde stehende Armee errichtet werden. Sie bestehen aus denjenigen Leuten, welche bei den Conscriptionen auf unbestimmte Zeit zurückgeschrieben oder aus Tauglichkeitsrücksicht gleich bis zu dem gesetzlich bestimmten Lebensalter definitiv in Kriegsreserve gestellt werden.

Kriegsschatzung ist die mit dienstlicher Befugniß ausgeführte Erhebung der für den Kriegsbedarf erforderlichen oder ausgeschriebenen Gegenstände. Ihr vorsätzliches Ueberschreiten oder unbefugtes Ausüben ist strafbar und fällt unter den Begriff der Erpressung im Kriege. Vielfach begreift man unter K. nur die unbefugten Zwangserhebungen. Zu ihrem Thatbestande gehört nicht nothwendig die Androhung oder Anwendung von Gewalt, weil diejenigen, von denen Personen des Soldatenstandes Zwangslieferungen verlangen, sich selbst dann, wenn eine Drohung der Forderung nicht hinzugefügt ist, unter dem Einflusse eines moralischen Zwanges befinden, indem sie die Rechtmäßigkeit der Forderung nicht zu übersehen vermögen und bei etwaiger Weigerung Gefahr laufen, durch Waffengewalt zur Erfüllung des an sie gerichteten Verlangens gezwungen zu werden, und ebenso wenig die Absicht des Thäters, sich selbst einen unerlaubten Gewinn zu verschaffen erkennen können. — Ist die Ausübung mit Anwenden oder Androhen von Gewalt verbunden, so giebt dies einen Straferschwerungsgrund ab; liegt ihr eigennützige Absicht zu Grunde, so ist die Strafe der Plünderung (s. d.) verwirkt. — Alle deutschen Kriegsgesetze stimmen im Bestrafen der widerrechtlichen K. überein. Die gedrohte Strafe besteht in Freiheitsentziehung (Baugefangenschaft, Kettenstrafe) ziemlich allgemein nicht unter 10 Jahren. M. s. Fleck: Strafgesetzbuch für das preußische Heer S. 196.

Kriegsschiff, zum Unterschiede von Handelsschiff oder Kauffahrteischiff, jedes Schiff, welches dem Staate zugehörig, zu Kriegszwecken erbaut ist. — Vergl. „Fahrzeuge u. Flotte.“

Kriegsschulen (früher Divisionsschulen) heißen 1) in Norddeutschland diejenigen Anstalten, auf denen die Portepée-Fähnriche aller Waffen zum Officiers-Examen vorbereitet werden. Es gab deren bis jetzt 6: Potsdam und Erfurt 1859, Neiße 1860, Engert 1863, Hannover und Cassel 1867 errichtet. Eine siebente K. in Anclam wird 1870 eröffnet werden. Die Studien-Commission für alle K. besteht aus 1 General und 4 Stabsofficieren. Jede dieser Anstalten hat als Director einen Stabsofficier des Generalstabes, mit der Strafgewalt eines Regiments-Commandeurs, und 8 Hauptleute, resp. Lieutenants, als Lehrer, die bei ihren Truppentheilen à la suite geführt werden. Außerdem werden zu jeder K. 5 Lieutenants der Infanterie und einer der Cavalerie, als Inspections-Officiere commandirt, die gleichzeitig für den praktischen Dienst als Lehrer fungiren. Letzterer leitet speciell den Reitunterricht. Bei jeder K. ist ein Lieutenant als Bureau-Chef und ein Zahlmeister im Etat. Zum Besuch der K. ist das Zeugniß der Reife zum Portepée-Fähnrich und eine mindestens sechsmonatliche Dienstzeit erforderlich. Dispensation vom Besuch der K. genießen nur diejenigen Officier-Aspiranten, die ein Jahr auf einer norddeutschen Universität studirt haben. Der Cursus der K. soll normalmäßig mit dem 1. October beginnen, und bis Ende Juli dauern, davon sind anderthalb Monate zu praktischen Uebungen bestimmt. Die Zahl der Kriegsschüler auf jeder Anstalt variirt zwischen 80 und 100, sie werden für den Unterricht in 4 Abtheilungen getheilt. Die Wissenschaften, die auf der Kriegsschule gelehrt werden, sind: Taktik, Waffenlehre, Fortification, Terrainlehre, Aufnehmen, Planzeichnen, Dienstkenntniß und Militär-Briefstyl. Außerdem wird Unterricht ertheilt im Turnen, Reiten, Hieb- und Stoßfechten, Bajonettfechten und Lanzenfechten. Wöchentlich zweimal wird exercirt, instruirt und werden kleine Felddienstübungen gemacht. Die Portepé-Fähnriche verschießen mit ihrer resp. Waffe gegen Schluß des Cursus einige Patronen, ohne bestimmte Bedingungen zu erfüllen. Während des praktischen Cursus werden die nächstgelegenen Festungswerke und Militär-Etablissements besichtigt. Die Pferde für den Reitunterricht werden von der Cavalerie gestellt, die Burschen von der Infanterie commandirt. Außer den norddeutschen Portepée-Fähnrichen nehmen auch 10 bis 20 Badische Officier-Aspiranten, wenn sie die wissenschaftlichen und dienstlichen Vorbedingungen erfüllen, an dem Unterricht auf einer der westlichen K. Theil. Am Schluß des Cursus werden vor dem Präses und 2 Mitgliedern der Ober-Militär-Examinations-Commission auf den K. die Zöglinge von den Lehrern geprüft. Die Commissions-Mitglieder bereisen zu diesem Zwecke sämmtliche K. Das Officiers-Examen darf nur von solchen abgelegt werden, welche noch nicht 25 Jahr alt und welche wenigstens 6 Monate wirkliche Portepée-Fähnriche sind. Diejenigen, welche das Examen nicht bestehen, können zu einem nochmaligen Besuch der K. zugelassen werden. Bei bestandenem Examen wird den Zöglingen von den K. ein Abgangszeugniß ausgestellt, auf Grund dessen später das Zeugniß der Reife zum Officier extrahirt wird. 2) Früher (bis 1860) Allgemeine Kriegsschule, jetzt Kriegsacademie heißt die in Berlin seit 1816 bestehende Anstalt zur höheren wissenschaftlichen (militärischen und allgemeinen) Ausbildung der Officiere. Schon unter Friedrich II. bestand eine Académie militaire in Berlin, die 1806 aufgelöst, 1808 provisorisch wieder errichtet, schon 1812 wieder einging. Die K. steht unter einem Generallieutenant als Director, dem ein Stabsofficier als Directionsmitglied und ein Adjutant, sowie ein Rendant, beigegeben sind. Vorgesetzt ist der K. außerdem eine Studien-Commission, zus. aus 4 Generalen,

unter ihnen der Director, und einem Stabsofficier bestehend. Den Unterricht auf der K. geben 12 Militärlehrer, unter ihnen ein Intendantur-Beamter und ein Oberstabsarzt, außerdem mehrere Civillehrer. Zur Aufnahme in die K. kann sich jeder Officier melden, der mindestens 3 Jahre als solcher gedient. Die Expectanten werden dann im Frühjahr jedes Jahres bei den betreffenden General-Commandos geprüft. Diese Prüfung erstreckt sich auf militärische Wissenschaften, wie sie auf den Kriegsschulen gelehrt werden, sowie auf Kriegsgeschichte und Französisch. Außerdem muß jeder sich dazu meldende Officier eine größere, allgemein wissenschaftliche Arbeit einreichen, zu der eine Anzahl Thematas zur beliebigen Auswahl von der Studien-Commission aufgestellt werden. Von den im Examen Bestandenen werden jährlich zum Oktober circa 56 Officiere zur K. auf ein Jahr einberufen. Dies wiederholt sich, falls nichts Besonderes vorgefallen, noch ein zweites und drittes Jahr. Die Dauer jedes Cötus ist vom Einberufungs-Termin bis zum 1. Juli des nächsten Jahres. Die dann folgenden drei Monate kehren die Officiere zum Dienst bei ihrem Truppentheil zurück. Hierbei ist nachgegeben, daß die Cavalerie-Officiere der anderen Armee-Corps, um den weiten Transport ihrer Pferde zu umgehen, bei der Cavalerie des Garde- oder dritten Corps Dienst thun können. Am Schluß des dritten Cötus machen sämmtliche zu demselben gehörenden Officiere, unter Leitung eines höheren Generalstabs-Officiers, eine mehrwöchentliche Reise, bei welcher praktische Aufgaben gelöst werden. Die Besten des dritten Cötus werden dann auf 6 Monate zur Dienstleistung zu einer anderen Waffe commandirt. Für den ersten Cötus sind die obligatorischen Fächer: Mathematik, 6 Stunden; Taktik, 4 St.; Feldfortifikation, 2 St.; Waffenlehre, 3 St. und Geschichte der Kriegskunst, 1 St. Freiwillige Fächer sind: allgemeine Geographie, 4 St.; Geschichte, 4 St.; physikalische Geographie, 2 St.; Französisch, 8 St.; Russisch, 2 St. — Für den zweiten Cötus sind obligatorisch: Taktik, 4 St.; Kriegsgeschichte, 2 St.; Militär-Geographie, 4 St.; Aufnehmen, 1 St.; Militär-Verwaltung, 1 St.; permanente Befestigung, 2 St. Freiwillig sind: Geschichte, 4 St.; Mathematik, 6 St.; Einleitung in die Geschichte der Philosophie, 2 St.; Physik, 4 St.; Französisch, 6 St.; Russisch, 2 St. — Im dritten Cötus endlich sind obligatorische Fächer: Kriegsgeschichte, 6 St.; Generalstabs-Geschäfte, 3 St.; Festungskrieg, 2 St. und Militär-Gesundheitspflege, 1 St. Freiwillige Fächer: Mathematik, 6 St.; Chemie, 4 St.; Geschichte, 2 St.; Philosophie, 1 St.; Literatur, 2 St. und Geodäsie, 3 St. — Nach Ablauf von 4 Wochen im ersten Jahre müssen sich alle Officiere für eine Abtheilung des nicht obligatorischen Unterrichts bestimmt erklären. Es giebt deren drei: 1) Mathematische, (Mathematik, Physik, Chemie rc.); 2) Historische, (Geschichte, Geographie, Literatur, Philosophie rc.); 3) Sprachen, (Französisch, Russisch, Englisch, Italienisch rc.). Entscheidet man sich z. B. zu den historischen Wissenschaften, so gilt dies für alle drei Jahre und ist man dann verpflichtet, sämmtliche Hülfsfächer mitzuhören. In der Regel findet alle Vierteljahr, bestimmt am Schlusse jedes Cötus, eine Prüfung in schriftlichen Arbeiten statt, am Schlusse des zweiten Cötus außerdem eine Uebung im Aufnehmen. Von den Officieren, welche die K. besucht haben, wird jährlich eine Anzahl, auf ein Jahr, zur Dienstleistung beim Generalstabe commandirt, theils, um dort mit zu arbeiten, theils, um gleichzeitig für den Generalstabsdienst und zu Adjutanten höherer Stäbe ausgebildet zu werden. Ebenso werden von den auf K. gewesenen Officieren besonders Qualificirte zur topographischen Abtheilung des Generalstabes oder zum Bureau der Landes-Triangulation auf je 3 Jahre commandirt. Außer den Officieren sämmtlicher norddeutscher Contingente, incl. Hessen-Darmstadt, können auch Badische Officiere, wenn sie die vorschriftsmäßige Prüfung abgelegt, die K. besuchen, jedoch höchstens 2 für jeden Cötus.

Kriegsspiel, ein Spiel, mit welchem man auf Plänen im Maßstabe von 1:8000 militärische Manövers darstellt. Als Truppen dienen dabei kleine Bleiklötzchen, die, jenem Maßstabe entsprechend, in verschiedener Größe und Signatur die selbständigen taktischen Truppenkörper vom Bataillon, der Escadron, Batterie herab bis zur Patrouille vorstellen und so zu Regimentern, Brigaden, Divisionen ꝛc. zusammengesetzt werden können. Nach einer von dem „Unparteiischen" gegebenen Aufgabe (Idee) werden die Truppensteine von den Parteiführern und Unterführern nach einer zuvor getroffenen Disposition und nach bestimmten Regeln über Zeit, Entfernung und unter Berücksichtigung des Terrains bewegt. Treffen die Truppen zu einem Gefecht aneinander, so werden die Erfolge nach der Truppenstärke, der Zeitdauer und Stärke der Waffenwirkung, wiederum mit Berücksichtigung des Terrains und in Ansehung aller andern obwaltenden Verhältnisse auf Grund sehr sinnreich aufgestellter Tabellen mit einen Würfel bestimmt, so daß also hierdurch auch der Einwirkung der Glückszufälle Rechnung getragen wird. Die Entscheidung kann aber auch, wie bei den Feldmanövern, von dem Unparteiischen allein getroffen werden. Unter sachverständiger Leitung und mit Hinwegsetzung über einige unvermeidliche unnatürliche Momente kann das Kriegsspiel sehr lehrreich werden; es übt an sich im Lesen der Pläne, im Entwerfen von Dispositionen, in Berechnung von Zeit und Raum ꝛc.; kurz es ist eine vortreffliche Vorschule für die Truppenführung im Kleinen wie im Großen. In neuester Zeit ist von einem bayerischen Officier (Mattenheimer) ein Phantasieterrain in Reliefausführung in einzelnen Theilen, die beliebig combinirt werden können, construirt worden. Dasselbe ist zunächst nur für die Darstellung taktischer Manöver bestimmt, dürfte aber auch für das Kriegsspiel nützliche Anwendung finden. Vgl: „Anleitung zur Darstellung militärischer Manöver mit dem Apparat des Kriegsspiels." Berlin 1846. — W. v. Tschischwitz. „Anleitung zum Kriegsspiel." Neiße bei Joseph Graveur 1867.

Kriegssteuer, eine dem Volk auferlegte Steuer, durch welche die Kosten eines Krieges, gleichviel ob sie in Schädenentdeckungen bestehen, gedeckt werden sollen. Sie dehnen sich oft noch auf viele Friedensjahre aus, da die Kosten, die die Führung eines Kriegs erfordern, durch eine Steuer unmöglich so schnell als erforderlich zusammengebracht werden können, und zu Anleihen geschritten werden muß, die erst in einem längeren Zeitraume durch die Kriegssteuer gedeckt werden können.

Kriegswissenschaften umfassen nicht etwa alle die Wissenschaften, deren der gebildete Soldat zur Erfüllung seines Berufes bedarf, denn bei der heutigen Höhe der Kriegskunst streckt das militärische Wissen seine Arme nach allen Wissenschaften, nach allen Zweigen der menschlichen Thätigkeit aus. Wie z. B. die Mathematik, Physik, Chemie sehr wichtige Wissenschaften sind, deren Kenntniß vielen Zweigen der Kriegskunst als Grundlage dient, so wäre es doch sehr fehlerhaft, wenn man die Mathematik, Physik und Chemie specielle Kriegswissenschaften nennen wollte. Unter Kriegswissenschaften können daher selbstredend nur diejenigen Wissenschaften verstanden werden, welche sich ausschließlich auf den Krieg beziehen, also die Lehre vom Kriege enthalten. Wie nun die Kriegskunst (s. d.) zerfällt in die Kunst der Kriegsmittel und die Kunst der Anwendung derselben, so läßt sich zweckmäßig auch die Lehre vom Kriege eintheilen in eine Lehre von den Kriegsmitteln und die Lehre von der Anwendung derselben, die Kriegführung. Unter den Wissenschaften von den Kriegsmitteln, welche ihres untergeordneten Zweckes wegen auch wohl Hilfswissenschaften genannt werden, versteht man nun 1) Militäradministration, oder Lehre von der Verpflegung, Bekleidung, Ausrüstung der Heere, 2) Heeresorganisation, Beschaffung, Bildung, Ausbildung der Heere, 3) Waffenlehre, Artilleriewissen-

schaft, Ballistik u. drgl., 4) Ingenieurwissenschaften, Fortification, Feldbefestigung, Feld-, Brücken- und Wegebau ꝛc., 5) Terrainlehre, militärisches Aufnehmen, Planzeichnen, Militärgeographie, 6) Generalstabswissenschaft oder Lehre von den Märschen, Dislocationen ꝛc. Diese Hilfswissenschaften enthalten die Zusammenstellung alles des besondern Wissens, welches zur Ausübung einer besonderen militärischen Thätigkeit nothwendig ist, und werden unterschieden von den eigentlichen Kriegswissenschaften oder Feldherrnwissenschaften, das sind: Strategie, Taktik und Belagerungskrieg (s. d. A.). Die Strategie umfaßt die Lehre von der Kriegführung im Großen, von der Bewegung der Heere auf dem Kriegstheater, um sie auf den richtigen Punkt und zur richtigen Zeit zum Schlagen zu bringen, diese Wissenschaft wird auch von Manchen die Lehre von den Operationen genannt. — Die Taktik ist die Lehre von dem Gebrauch der Truppen im Gefecht, und besteht aus der formellen und angewandten Taktik. — Der Belagerungskrieg ist die Lehre von dem Angriff und der Vertheidigung fester Plätze. — Vergl. aus der Literatur: v. Valentini, Abhandl. über den Krieg. Berlin. 1822—24. H. v. Brandt, Ansichten über die Kriegführung im Geiste der Zeit. Berlin. 1824. W. v. Willisen, Theorie des großen Krieges. 4 Bde. Leipzig. 1868. v. Rüstow, Der Krieg und seine Mittel. Leipzig. 1856. Derselbe, Die Feldherrnkunst des 19. Jahrhunderts. Zürich. 1867. C. v. Clausewitz, Hinterlassene Werke über den Krieg und Kriegführung. Berlin. 1833. v. Griesheim, Vorlesungen über die Taktik. Berlin. 1855. C. v. Decker, Die Taktik der drei Waffen. Berlin. 1851—54. Pz, Taktik der Infanterie und Cavalerie. Adorf. 1852. v. Boguslawski, Die Entwicklung der Taktik von 1793 bis zur Gegenwart. Berlin. 1869. v. Aster, Die Lehre vom Festungskriege. Dresden. 1816—19. v. Prittwitz und Gaffron, Lehrbuch der Befestigungskunst und Festungskrieges. Berlin. 1856. Aeltere Werke von Carnot, Vauban, Rogniat, ꝛc. Hirtenfeld, Allgemeines militär. Handbuch. Wien, 1854. Fröhlich, Die Militäröconomie im Frieden und im Krieg. Stettin, 1858. C. Rüstow, Die Kriegsfeuerwaffen. Berlin, 1857. von Sauer, Grundriß der Waffenlehre, München, 1869. Schuberg, Handbuch der Artilleriewissenschaft. Karlsruhe. von Plönnies, Die Handfeuerwaffen. Darmstadt, 1868. From, Handbuch des Ingenieurdienstes. Berlin. 1855. H. v. Böhn, Generalstabsgeschäfte. Potsdam. 1862. v. Hoyer, Handbibliothek für Officiere. Berlin, 1838. Dammeyr's Taschenbuch für Officiere aller Waffen. Berlin. 1855.

Kriegszollamt, früher das bei der Hauptkriegskasse befindliche Amt, welches die Bezahlung der Lieferungen, Leistungen, Solde, Quartiergelder ꝛc. zu besorgen hatte.

Kriegszustand, der Zustand eines Landes, bei welchem sich alle Thätigkeiten der Staatselemente, Cultus, Justiz, Polizei ꝛc, um des Krieges willen den militärischen Interessen unterordnen und die Herrschaft der Militärgesetze universell wird.

Krim, (Krym, Taurische Halbinsel), eine Halbinsel des südlichen Rußlands, welche im Norden nur durch die schmale Landenge von Perekop (zwischen dem Schwarzen und Asowschen Meere) mit dem Festlande zusammenhängt, einen Flächenraum von 360 Q. M. enthält, eine Küstenlänge von 140 Meilen hat und den wichtigsten Theil des Gouvernements Taurien bildet. Die wichtigsten Städte sind Simferopol, Sebastopol, Eupatoria, Baktschiserai, Balaklawa und Kertsch. Von 1854—56 war die K. der Schauplatz eines Krieges zwischen den Russen einerseits und den alliirten Franzosen, Engländern, Sardiniern und Türken andererseits, welcher daher auch Krimkrieg genannt wurde, s. Orientalischer Krieg und Sebastopol.

Krimmedaille, eine von der Königin Victoria von England gestiftete Kriegsdenkmünze für die englischen und französischen Soldaten, welche am

Krimkriege Theil genommen haben. Dieselbe ist von Silber, hat die Größe eines Fünffrankenstückes und trägt auf dem Avers das Bildniß der Königin mit der Umschrift „Victoria Regina“, auf dem Revers den Siegesgott, welcher von einem Genius gekrönt wird, mit der Umschrift „Crimea“, ganz unten: 1855. Die für die französischen Truppen bestimmten Medaillen haben dagegen die Umschrift: „La Reine d'Angleterre à l'armée de Crimée“. Die K. wird an einem blauen Bande mit gelber Einfassung getragen.

Kritik, Urtheil, gelehrte Beurtheilung einer Handlung, einer Thatsache. Die Kritik prüft die angewandten Mittel, forscht nach den Ursachen; sie steht auf einem ganz anderen Standpunkte als der Handelnde und hat deshalb einen größeren Ueberblick, oft eine tiefere Einsicht in die Verhältnisse. Vor allen Dingen ist es nothwendig, daß die Kritik unabhängig, unparteiisch und vorurtheilsfrei ist, daß sie also frei ist von allen Schranken der Verhältnisse, welche durch irgend ein persönliches Interesse beeinflußt werden könne. Ein deutsches Sprichwort sagt: „Es führen viele Wege nach Rom.“ Das soll in der Anwendung heißen, man darf nicht behaupten, daß zu jedem Ziele immer nur ein Weg als einzig richtiger hinführe. Ganz besonders trifft dies in militärischen Dingen, namentlich im Kriege zu, wo sich niemals der Erfolg mit einiger Gewißheit berechnen läßt, sondern von einer Menge von Zufälligkeiten und Nebenumständen abhängt, welche außerhalb der menschlichen Macht und Berechnung liegen. Die individuelle Auffassung der momentanen Verhältnisse bestimmt daher den Entschluß und schreibt den Weg vor, auf welchem der Leitende seinen Zweck zu erreichen gedenkt; nur der Erfolg ist dann die einzig richtige und gerechte Kritik. Ist der Erfolg glücklich, so beweist er, daß die eingeschlagenen Mittel richtig gewählt waren, ist er dagegen mißglückt, so hat dann die Kritik das Recht zu tadeln. Welcher Kritiker kann aber in diesem Falle mit Bestimmtheit einen Weg bezeichnen, welcher zweifellos zu einem glücklichen Erfolg geführt haben würde? Darum soll die Kritik nicht schonungslos tadeln, sie soll vielmehr an jeder Thatsache den Zusammenhang von Ursachen und Wirkung erforschen, dadurch belehrend werden, eine Sache besprechen, aber auch eine andere Ansicht zulassen. Am schwierigsten ist es jedenfalls, Unternehmen zu kritisiren, deren Erfolge nicht sichtbar sind, oder nicht ausgedrückt werden können, wie z. B. bei Friedensmanövern. Der in diesem Falle als Kritiker berufene höhere Vorgesetzte muß sich daher stets bewußt sein, daß es hier nicht darauf ankommt, zu tadeln, zu verwerfen, sondern zu belehren, zu bessern; er darf seine subjective Ansicht nicht als eine unumstößliche Wahrheit aufdringen, sondern eben nur als eine auf höherer Einsicht und reiferer Erfahrung begründete Ansicht hinstellen, um so mehr als die Autorität seiner Stellung die Geltendmachung einer andern Ansicht nicht gestattet, und der menschliche Geist sich dagegen sträubt, sich eine Ueberzeugung aufdrängen zu lassen.

Kritolaos, Feldherr der Achäer, veranlaßte 148 v. Chr. durch Beleidigung des römischen Gesandten den Achäischen Krieg, brachte sich, von Metellus geschlagen, nach der Schlacht in den Termopylen 147 v. Chr. selbst um.

Kroaten, kroatische Reiter, waren angeblich der Ursprung der Husaren. Später organisirte Oesterreich Fußtruppen aus Kroaten, welche zu leichtem Dienste verwendet wurden. Nachdem sie vollkommen militärisch organisirt und zur Besatzung der kroatisch-slavonischen Militärgrenze bestimmt worden sind, haben sie den Namen Grenzer erhalten.

Kroatien, 1) ein zum Transleithanischen Theile der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie gehöriges Königreich, bildet mit Slawonien zusammen ein eignes Kronland, welches im Norden an Steiermark und Ungarn, im Osten und Süden an die Militärgrenze, im Westen an das Adriatische Meer, Krain

und Steiermark grenzt und einen Flächenraum von 350 Q.-M. hat, wovon 179 auf das eigentliche K. (nämlich die Comitate Agram, Warasdin, Kreutz und Fiume) und 171 auf Slawonien (nämlich die Comitate Pozega, Essek und Syrmien) kommen. Das eigentliche K. wird von Ausläufern der Steiermärkischen und Krainer Alpen durchzogen und von der Save oder Sau (mit der Kulpa) und der Drave oder Drau (mit der Mur) bewässert. Die Bevölkerung belief sich 1865 auf 962,031 Einwohner, wovon 594,378 auf das eigentliche K., 367,653 auf Slawonien kommen, welche in K. überwiegend der Römisch-Katholischen Kirche und der kroatischen Nationalität, in Slawonien überwiegend der Griechisch Orientalischen Kirche und der serbischen (slawonischen) Nationalität angehören. Die Haupterwerbsquelle ist Acker- und Weinbau; die Industrie steht auf sehr niedriger Stufe, der Handel ist ohne wesentliche Bedeutung, für geistige Ausbildung, namentlich für den Volksunterricht, ist im Allgemeinen wenig gesorgt. K. wird von der bei Steinbrück an der Wien Triester Eisenbahn nach Agram, Karlstadt und Sissek abzweigenden Bahn durchschnitten. Die Hauptstadt von K. ist Agram. Die obersten Landesbehörden sind die Kroatisch-Slawonische Hofkanzlei und der Banus. Der Kroatisch-Slawonische Landtag besteht aus 2 Erzbischöfen, 7 Bischöfen, 7 Obergespanen, 41 Magnaten, 21 Vertretern der Städte und Märkte, 46 Vertretern der Landbezirke. An der Spitze der Militärverwaltung steht das General-Commando in Agram (für K. und Slawonien, 2 Truppen-Divisionen mit 6 Brigaden). Das Wappen von K. ist ein silberner, rothgewürfelter Schild. Das jetzige K. wurde in ältester Zeit von Pannoniern bewohnt, kam nach deren Besiegung durch Augustus, 35 v. Chr., unter römische Herrschaft, bildete dann eine Provinz von Illyrien, fiel bei der Theilung des Römischen Reichs dem Abendländischen Reiche zu, wurde 489 von den Ostgothen unter Theoderich erobert, gehörte dann zu deren Reich in Italien, wurde 535 vom Kaiser Justinian für Byzanz zurückerobert, kam später in die Gewalt der Avaren, bis 640 die Kroaten (Chrowaten oder Horwaten, d. i. Bewohner der Karpaten, des einstigen Hauptsitzes der slawischen Stämme) einwanderten und dem Lande seinen jetzigen Namen gaben. Anfangs dem Byzantinischen Hofe unterthan, dann von den Franken abhängig, unterwarfen sie sich 864 den Byzantinern wieder, stifteten aber 879 ein eigenes Reich. Dies wurde 1091 vom König Ladislaw I. von Ungarn erobert und kam somit an Ungarn, wurde aber 1342 nebst Slawonien und Dalmatien durch König Ludwig I. mit Siebenbürgen vereinigt. Als 1526 Ferdinand I. aus dem Hause Habsburg zum König von Ungarn gewählt worden war, huldigten ihm 1527 auch die kroatischen Stände; seitdem ist das Land bei Oesterreich verblieben und wurde bis 1848 nebst Slawonien als ein mit Ungarn vereinigtes Königreich betrachtet. Indeß suchten die Kroaten, erbittert über den durch die Ungarn auf sie ausgeübten Sprachenzwang, eine möglichst unabhängige Stellung zu erringen, sagten sich beim Beginn der ungarischen Revolution 1848 von Ungarn los und schlossen sich unter dem Banus Jellachich der kroatisch-serbischen Bewegung an, welche auf den Verlauf der ungarischen Revolution einen bedeutenden Einfluß hatte. Durch die österreichische Reichsverfassung von 1849 wurden K. und Slawonien zu einem eignen Kronlande vereinigt und diesem auch das kroatische Küstenland und die Stadt Fiume nebst Gebiet einverleibt. 2) **Türkisch Kroatien**, ein Liwa im Nordwesten des türkischen Vilajets Bosnien, an Dalmatien und die Kroatische Militärgrenze grenzend, von letzterer im Norden durch die Save getrennt.

Kroatisch-Slawonische Militärgrenze, der westliche Theil der Militärgrenze Oesterreichs, grenzt an Kroatien, Slawonien, Bosnien und das Adriatische Meer, umfaßt 345,4 Q.-M. mit 674,864 Einwohnern und zerfällt in 7 Stadtbezirke und 10 Regimentsbezirke (Liccaner, Ottocaner, Oguliner, Szluiner,

Kreuzer, St. Georger, 1. und 2. Banal, Brooder und Gradiscaner), der westliche Theil heißt die Kroatische, der östliche Theil die Slawonische Militärgrenze.

Krogh, Gerhard Christian von, dänischer Generallieutenant, geb. 1785, führte zwei Mal im Schleswig-Holsteinischen Kriege den Oberbefehl, 1848 mit Unglück, 1850 aber in Folge der ihm günstigen politischen Verhältnisse mit Glück, wurde 1857 pensionirt und starb 1860.

Kronborg, befestigtes Schloß auf der dänischen Insel Seeland, an der Nordseite der Stadt Helsingör, an der schmalsten Stelle des Sundes, ist kasematirt und hat ein Kronwerk mit 6 Bastionen und einen Leuchtthurm. K. wurde 1658 vom General Beenfeld nach dreimonatlicher Belagerung an den schwedischen General Wrangel übergeben.

Kronenorden, 1) Verdienstorden der Bairischen Krone, s. u. Baiern, 2) Orden der Krone von Italien, italienischer Orden, am 20. Febr. 1868 vom König Victor Emanuel II. gestiftet, hat 5 Classen: Großcordons, Großofficiere, Commandeurs, Officiere und Ritter. Die Decoration besteht in einem weiß emaillirten Kreuze mit vier Liebesknoten in den Ecken und zwei kleinen Schildern in der Mitte, das eine mit der eisernen Krone gold in blau, das andere mit dem schwarzen Adler, der das savoyische Kreuz auf der Brust trägt. Das Band ist roth mit weißen Streifen. 3) Königlicher Kronenorden, preußischer Orden, gestiftet am 18. October 1861 vom König Wilhelm I. bei Gelegenheit der Krönung zu Königsberg, hat 4 Classen, hat ein dunkelblaues Band und wird für kriegerische Auszeichnung auch mit Schwertern verliehn. 4) Orden der Württembergischen Krone, s. u. Württemberg.

Kronenwerk s. Kronwerk.

Kronstadt, 1) die wichtigste Festung Rußlands, fast unüberwindliche Brustwehr Petersburgs von der Seeseite, liegt im Finnischen Meerbusen auf einer lang ausgestreckten Insel (Kesselinsel — nicht wie mehrfach geschrieben Ketteninsel) 5½ Meilen westlich von Petersburg, ist Sitz eines Militärgouverneurs und einer Admiralität, hat eine Steuermannsschule, ungeheure Marinemagazine, prachtvolle Kasernen, Arsenal, großes Marinehospital, Marinewaisenhaus, große Marinewerkstätten, Maschinenanstalt für die Marine, prachtvolle große Docks zum Neubau und Ausbessern von Kriegsschiffen, Kriegshafen, Handelshafen, Ausrüstungshafen, kleine Rhede, Werfte 2c. und zählte (1863) ohne die Besatzung 48,413 Einwohner. K. wurde 7 Jahre nach der Gründung Petersburgs von Peter d. Gr. angelegt und von dem Kriegsbaumeister Alexander Kokorinow (starb 1771) vollendet. Zuerst wurde das Fort Kronslott, südlich der Insel auf einer nahen Untiefe erbaut. Es steht auf einem Rost von eichenen Pfählen, hat ¾ Acker Umfang, bildet ein Fünfeck, besteht eigentlich aus einem Molo, der in der Mitte mit Schutt und Erde ausgefüllt ist, hat 5 Bastione und 4 Courtinen, sämmtlich armirt mit 85 Kanonen, welche über die nur 700 Fuß breite einzige Wasserstraße spielen und mit den Hafenwerken correspondiren. — Das wichtigste der mit Kronslott von der Stadt her correspondirenden Werke ist das Fort Mentschikow. Es liegt auf dem Molo des Hafens an dessen südlichem Eingange, bildet einen Thurm von drei Kasemattenetagen und einer Plattform, hat eine Armatur von 44 Geschützen und die Kasematteneinrichtung für 2000 Mann Infanterie. Diese beiden Werke waren die ersten. Da aber Kronslott durch Fort Mentschikow nicht geschützt wird bei einem Angriff im Rücken, dessen Fall aber den Fall Mentschikows möglich machte, so kam Peter d. Gr. bald auf den Gedanken den ganzen südlichen Meerbusen durch detachirte mitten im Meere befindliche Forts, die sich gegenseitig schützen, bis zur Oranienbaumer Küste zu sperren. So entstanden weiterhin noch die Forts Peter, Alexander, Constantin und Risbank

mitten im Wasser. Sie sind so angelegt, daß sie ein vielfaches Kreuzfeuer auf verschiedenen Seiten, aber das stärkste über die Fahrstraße hin hervorbringen. Fort Peter liegt ³/₄ Seemeilen von Fort Mentschikow und Kronslott, mit denen ein Dreieck bildend, correspondirt mit beiden, bestreicht von 2 doppelten Courtinen die große Fahrstraße, hat drei Bastione, welche ausspringende Winkel bilden, die Geschütze stehen in einer Reihe von Kasematten und auf den Plateformen. Ihre Zahl ist 76. Es ist ein wichtiges Hilfswerk, an sich nicht stark, aber durch Fort Alexander und eine Strandbatterie gut gedeckt. Es ist ebenfalls auf Pfählen und einem Aufschutt von Erde und Granitblöcken auf einer Untiefe erbaut. — Das mächtigste der in der See liegenden detachirten Werke und dem Petersfort am nächsten gelegen, ist das Fort Alexander. Es besteht aus einem detachirten Thurme, dessen Grundfläche die Form eines halben Kreises hat. Die runde Seite ist natürlich gegen die Ostsee, woher allein nur der Feind erwartet werden kann, gekehrt. Der Thurm besteht aus 4 Kasemattenetagen und Plateform, im Rücken wird er durch ein kasemattirtes Dammwerk gedeckt. Die Armatur besteht aus 116 Geschützen, dieselben feuern zwischen Risbank und Kronslott hindurch über die große Fahrstraße und erzeugen mit diesen und Fort Peter ein dreifaches Kreuzfeuer. — Fort Konstantin ist das äußerste der insularisch angelegten Außenwerke. Es correspondirt mit dem Strandfort Peter und der Kesselbatterie, hat eine Kasemattenreihe und Plateform mit 25 Geschützen. — Obschon von diesen Forts aus der finnische Meerbusen gegen Oranienbaum hin so von Sandbänken durchzogen und so flach ist, daß er selten mehr als 8 Fuß Wasser hält, so sind zur Sperrung doch noch Fort Risbank und Batterie Risbank erbaut worden. Ersteres hat 2 Bastione, ist aber durchgehends nur ein kasemattirtes Dammwerk. In Kasematten und auf Plateformen stehen die Geschütze in zwei Reihen übereinander, die obere 17 Fuß über dem Meeresspiegel. Die Armatur beträgt über 50 Geschütze größten Kalibers. Vom Fort läuft eine eine halbe Seemeile lange Courtine südlich in die See hinein, die noch mit einer Batterie besetzt ist. Dies ist die Risbankbatterie. — In gleicher Art ist auch der Meerbusen im Norden der Kesselinsel, wo sich für große Schiffe kein Fahrwasser befindet, durch fünf in der See liegende Forts, welche durch einen Damm mit einander verbunden sind, fortifizirt. Diese indessen haben weniger eine Wasserstraße zu sperren als die nördliche Küste der Insel und die Stadt Kronstadt von dieser schwachen Seite zu decken. Diese Forts sind indessen kaum mehr als Batterien. Die Insel selbst ist durch zahlreiche Werke fortifizirt, welche den Strand gleichsam umkleiden und zum Theil mit den detachirten Werken correspondiren. Auf der Nordseite, wo zwischen Stadt und See noch ein breiter Strandstrich bleibt, liegen drei Bastione und zehn Batterien, hinter welchen ein terrassirter Damm die Stadt deckt. Dieser Damm umgiebt die Stadt auch auf der Westseite und schneidet sie gewissermaßen von dem platten Lande der Insel ab. Vor demselben liegen Graben, bedeckter Weg und Glacis. Von diesen Werken laufen zwei Reihen Strandfortificationen im Norden und im Süden aus, welche auf der westlichen Spitze der Insel zusammentreffen. Die bedeutendsten dieser Werke sind die Kesselbatterie, das Peterstrandfort, die Michaelsredoute, die Alexanderschanze und das Katharinenfort. Zu den Fortificationen, die lediglich zum Schutze Petersburgs angelegt sind, gehört insbesondere eine mehrfache Verpfählung des nördlichen Meerbusentheils. Die Pfahlreihen laufen von der nordostlichen Ecke Kronstadts aus bis zu der 6 Seemeilen entfernten finnländischen Küste. Der mittlere Theil der Stadt ist ein Quadrat von einem Kanale umgeben und in ihm befinden sich alle Aemter und militärischen Anstalten. Noch zu erwähnen sind zwei Leuchtthürme, die sich auf der Insel befinden. Im Mai 1855 erschien eine englisch-französische Flotte vor K., ohne jedoch

mehr zu unternehmen, als Recognoscirungen. 2) (ungar. **Brasso**), königliche Freistadt im Lande der Sachsen in Siebenbürgen, unweit der walachischen Grenze, hat lebhafte Industrie, bedeutenden Handel und 26,826 Einwohner. Im Nordosten der Stadt liegt der Schloßberg mit Paß und kleiner Festung, welche 1849 eine nicht unbedeutende Rolle spielte. Auf dem nahen Kapellenberg befindet sich ein Denkmal (Pyramide) zur Erinnerung an die Vereinigung der österreichischen und russischen Truppen 1849. K. wurde im Januar 1849 von den Ungarn unter Bem besetzt; am 28. Januar fand ein Gefecht zwischen den Ungarn und Oesterreichern bei K. statt, worauf am 1. Februar 6000 Russen unter General Engelhardt in die Stadt einzogen, welche aber am 20. März wieder von Bem genommen wurde. Am 21. Juni capitulirte K. an die Russen unter General Lüders, welcher am 12. Juli den Platz an die Oesterreicher unter Clam Gallas übergab; am 25. Juli fand ein zweites Gefecht zwischen den Ungarn und Oesterreichern bei K. statt.

Krönung oder Couronnement des Glacis nennt man die Traversensappe längs der Crete des bedeckten Weges auf der Angriffsfront (s. Couronnement). Aus dem Couronnement führt die Descente oder der Grabenniedergang, d. h. eine fallende Gallerie in den Graben. **Krönen**, einen Minentrichter, heißt das Aufstellen von Schanz- oder Sappenkörben an den Rand des Minentrichters, das Füllen derselben mit Erde und das Herrichten des Trichters zur Vertheidigung unter dem Schutze der als Deckung aufgestellten Körbe. **Krönungsfaschine** nennt man diejenige Faschine, welche in der obersten Lage die Bekleidung einer Brustwehr erhöhen soll. Eine **Höhe krönen** heißt dieselbe mit Truppen besetzen.

Kronwerk nennt man in der Fortification ein äußeres Werk, dessen Front entweder aus zwei bastionirten Fronten, oder, was dasselbe ist, aus einer ganzen und zwei halben Bastionen gebildet ist. Wird die Ausdehnung der Front noch größer, so daß dieselbe z. B. drei bastionirte Fronten, oder zwei ganze und zwei halbe Bastione darstellt, so nennt man das Werk auch ein **doppeltes Kronwerk** oder ein **gekröntes Werk**. Die äußeren Werke überhaupt, welche besonders von französischen Kriegsbaumeistern (Vauban, Cormontaigne) in Anwendung gebracht wurden, werden in neuester Zeit zweckmäßiger durch **selbstständige** kleine Werke ersetzt, da unter anderen Gründen, die Anschlußlinien, durch welche die äußeren Werke in der Regel mit dem Graben der Hauptumfassung in Verbindung stehen, dem wirksamen Ricochettfeuer des Belagerers sehr exponirt sind, das eroberte Werk selbst aber den Angriffsarbeiten des Feindes Deckung gewährt.

Kropf, 1) Erhebung fortificatorischer Linien, z. B. der Wälle und Courtinen. 2) Bei der Cartouche die Rundung des Futterals über der Kugel.

Krösos, kriegerischer König von Lydien im 6. Jahrhundert v. Chr., von Cyrus besiegt, wurde er entthront, aber wieder in seine Würde eingesetzt.

Krukowiecki, Johann Graf von, geb. 1770, diente von 1796—1806 in Oesterreich, dann im Herzogthum Warschau und später im Königreich Polen, wurde General, errang in der Revolution 1831 Vortheile bei Bialolenka, wußte sich durch Ränke an die Spitze der Regierung zu bringen, betrieb den Verrath, der den schnellen Fall von Warschau bewirkte, erhielt dafür, statt der geforderten 4 Millionen Gulden, Deportation auf drei Jahre, lebte dann verachtet in Warschau und starb 1850.

Krümper (s. v. w. Tuchmacher) war Anfangs die volksthümliche Bezeichnung der nach Scharnhorst's Idee während der Jahre 1808—12 einberufenen, ausexercirten und wieder beurlaubten preußischen Mannschaften, da die preußische Armee nach den Bestimmungen des Tilsiter Friedens nur 42,000 Mann stark sein durfte. Der Name kam von den zahlreichen Tuchmachern der Marken

und Schlesiens her, deren Gesellen einen bedeutenden Theil jener Beurlaubten ausmachten; später wurde dieser Name förmlich angenommen und das Scharnhorst'sche System mit Krümpersystem bezeichnet. Durch das Krümpersystem wurde, von den Franzosen unbemerkt, in Preußen eine waffengeübte Reserve geschaffen, welche die Erhebung von 1813 wesentlich förderte, da die Linientruppen beim Ausbruch des Krieges sofort um 13 Reserveregimenter vermehrt werden konnten. Die gleichfalls 1813 errichtete Landwehr beruhte jedoch nicht auf dem Krümpersystem.

Krupp, Alfred, (Firma: Friedrich Krupp), ist nicht nur gegenwärtig der bedeutendste Gußstahlfabrikant der Welt, sondern es gebührt ihm auch das Verdienst, der erste gewesen zu sein, der guten Gußstahl in größeren Dimensionen herzustellen verstanden hat. Sein jetziges seit etwas über 10 Jahren bestehendes Etablissement ist aus geringen Anfängen hervorgegangen. Sein Vater, welcher die Erzeugung eines vollkommenen Gußstahls sich bereits zur Lebensaufgabe gemacht hatte, hinterließ ihm zwar nur eine kleine Werkstatt für Messerschmiedewaaren, aber zugleich auch den reichen Schatz von Erfahrungen, welche er auf diesem Wege gesammelt hatte. Auf dieser Basis wußte der Sohn ungeachtet seiner anfänglich höchst unbedeutenden Mittel mit Fleiß und Scharfsinn fortzuarbeiten und nicht nur sein Erbe materiell allmählich zu vergrößern, sondern auch das Arkanum des Vaters bis zu einem hohen Grade der Vollkommenheit auszubilden. Die Produkte des Etablissements erfüllen jetzt mit ihrem Rufe den Erdball, der Werth der Jahresproduktion übersteigt 10 Mill. Thaler, das Absatzgebiet umfaßt nicht nur ganz Europa, sondern auch Nord- und Süd-Amerika, Ostindien, China und Japan. Von allen Seiten sind dem Fabrikherrn die höchsten Ehren zu Theil geworden, seine Produkte haben auf allen Weltausstellungen den höchsten Preis erlangt. Die ihm von Preußen 1864 angetragene Erhebung in den Adelstand hat er ausgeschlagen, dagegen führt er den Titel eines Geheimen Commerzien-Rathes. Außer dem Etablissement zu Essen (preuß. Rheinprovinz) besitzt er in der Nähe desselben ausgedehnte Kohlengruben, ferner mehrere Hochöfen am Rhein (so u. A. die früher dem Staate gehörige Hütte in Sayn bei Coblenz) und ergiebige Eisenbergwerke ebenda und in der Provinz Nassau. Zum Aufschwung des Etablissements haben sich eine Reihe der günstigsten Umstände vereinigt, worunter nicht minder die Lage unmittelbar im Kohlengebiet der Ruhr und die günstigen Verbindungswege für Zufuhr der Rohprodukte und Abfuhr der Fabrikate (die drei mächtigen Eisenbahngesellschaften von Nordwestdeutschland berühren sich bei Essen, in der Nähe die Wasserstraßen des Rheins und der Ruhr), als lange Zeit hindurch der Wegfall jeder gefährlichen Concurrenz, so daß noch jetzt, wenigstens für größere Stücke, die Fabrik quasi das Monopol besitzt, wobei die Vereinigung des Ganzen in einer geschickten und schöpferischen Hand und die Beherrschung des Naturproduktes hervorzuheben sind. Der Umfang hat eine ganze Reihe von Jahren hindurch fast alljährlich und zwar um $^1/_6$ bis $^1/_3$ des Bestandes zugenommen. Im Jahr 1867 bedeckte das Etablissement einen zusammenhängenden Flächenraum von 200 Hectaren, wovon an 50 unter Dach sich befanden. Die Gußstahlfabrikation beschäftigte 8000 Arbeiter, während die Zahl der auf den übrigen Anlagen angestellten 2000 betrug. Es existirt überhaupt auf der ganzen Erde — selbst England nicht ausgenommen — kein Fabrikgeschäft, welches an Größe, Arbeiterzahl, Umsatz demselben gleichkäme. Im Jahre 1866 producirte die Fabrik zu ihren Fabrikaten verschiedener Art über 125 Mill. Pfund Gußstahl und zwar mittelst 412 Schmelz- und Glühöfen, 195 Dampfmaschinen (von 2—1000 Pferdekraft), 49 Dampfhämmern, deren gewaltigster 1000 Ctr. Gewicht des fallenden Hammerblocks repräsentirt, 110 Schmiedeessen, 318 Drehbänken, 111 Hobelmaschinen, 61 Fraisbänken, 84 Bohrmaschinen, 75 Schleif-

bänken, 26 andern Werkzeugmaschinen. Zu dieser Produktion wurden täglich über 20,000 Ctr. Kohlen consumirt, excl. des bedeutenden Kohlenaufwandes zur Erzeugung des Roheisens, aus welchem der Stahl bereitet wird. Zum Betrieb der Maschinen wurden in 120 Dampfkesseln pro 24 Stunden ca. 150,000 Cubikfuß Wasser in Dampf von 4 Atmosphären Spannung verwandelt. Die Werkstätten sind unter sich und mit 3 Essen berührenden Hauptbahnen durch Schienengeleise von ca. 3 deutschen Meilen Gesammtlänge verbunden, auf welchen der Dienst mittelst 6 Locomotiven und 150 Waggons versehen wird. Die Fabrikation umfaßt namentlich Radbandagen, Räder, Achsen, Schienen für Eisenbahnen, Pumpenstangen, Kurbelachsen, Anker und Schrauben für Schiffe, gewalzte Platten zu Dampfkesseln und Panzerschiffen, Kürasse, Artilleriegeschosse, vor Allem aber Kanonenröhre. Diese erregten zuerst auf der Londoner Ausstellung im J. 1851 Aufsehen, wo K. einen 6pfünder von Gußstahl ausgestellt hatte; bis 1858 hatte die Fabrikation derselben noch keinen großen Umfang genommen, von da ab aber stieg dieselbe in ungemeinem Maße. Bis 1867 hatte das Etablissement im Ganzen 3500 Gußstahlgeschütze im Werthe von 7 Mill. Thalern geliefert. 2200 Stück waren zu jener Zeit in Arbeit. Dieselben machen jetzt etwa ²/₃ der ganzen Fabrikation aus. Unter den Abnehmern steht Rußland obenan, demnächst Preußen; die meisten der übrigen größeren und der kleineren Staaten beziehen gleichfalls davon. Das schwerste Rohr ist bisher ein 1000pfünder von 1000 Ctr. Gewicht gewesen. Der größte Theil besteht aus gezogenen Hinterladern. Krupp ist selbst Constructeur; am meisten Anerkennung findet sein neuester Verschluß mit einfachem cylindro-prismatischem Keil, welcher sich durch eine ungemeine Haltbarkeit auszeichnet und für die russischen und preußischen schwersten Geschütze adoptirt ist. — Das Etablissement ist im Stande, Schießversuche selbst auszuführen, und verfügt über ein artilleristisch gebildetes Personal. Das Personal der Fabrik überhaupt ist außerordentlich geschult, und dies bildet keinen geringen Theil des Fabrikationsgeheimnisses. Das Verfahren ist in seinem Princip zwar nicht unbekannt, (s. Artikel Gußstahl), doch sind in die Details desselben nur Wenige eingeweiht. Das Etablissement bewahrt einen streng hermetischen Abschluß nach außen, auch in sich sollen die einzelnen Zweige der Betriebe so von einander getrennt sein, daß in das Ganze selbst wenige Beamte die volle Einsicht erlangen. Bisher sind es fast nur Monarchen und einzelne commandirte Officiere gewesen, welchen die Besichtigung des Etablissements gestattet worden ist. Der Wohlfahrt der Arbeiter widmet K. eine anerkennenswerthe Sorgfalt, welche sich nicht allein auf ihr augenblickliches Loos, sondern auch auf ihre spätere Zukunft erstreckt.

Krusemark, Hans Friedrich von, geb. 1715, preußischer General der Cavalerie unter Friedrich d. Gr., machte dessen Feldzüge mit und starb 1775.

Krusenstern, Adam Johann von, geb. 1770, russischer Commodore, Weltumsegler, erfand die Magnetnadel durch Einkapselung gegen das auf dem Schiff befindliche Eisen unempfindlich zu machen und starb 1846.

Kudarinskaja, Festung in der russisch-sibirischen Provinz Transbaikalien.

Kufstein (Kuefstein), Stadt und Festung in Tirol, am Inn und an der Eisenbahn von Innsbruck nach Rosenheim (Anschluß an die Linie München-Salzburg), ist von Mauern, Thürmen und einem unter Wasser zu setzenden Graben umgeben und zählt 1500 Einwohner. Dicht über der Stadt erhebt sich auf einem schroffen Felsen die gut erhaltene Bergfestung Geroldseck oder Josephsburg, welche meistens in Fels gehauene Werke und nur einen Zugang hat und namentlich als Staatsgefängniß bekannt ist. K. wurde 1367 von den Baiern erobert, 1504 vom Kaiser Maximilian I. wieder genommen, 1703 an die Baiern übergeben, 1704 nach der Höchstädter Schlacht von

diesen wieder geräumt, kam 1805 mit Tirol an die Baiern, welche sich 1809 in der Festung hielten, während die Tiroler die Stadt abbrannten, und fiel 1814 wieder an Oesterreich zurück.

Kugel, ist entweder eine Vollkugel oder eine Hohlkugel (s. Kriegsfeuerwerkerei, Granate, Hohlgeschoß). Vollkugel nennt man eine massiv gegossene Kugel, Hohlkugel heißt sie, wenn sie inwendig hohl (über einen Kern) gegossen ist. Zu den Hohlkugeln zählen Granaten und Bomben, welche nur mit einer Sprengladung und zuweilen auch mit Warmgeschmolzenzeug gefüllt werden und erstere aus Haubitzen und Kanonen, letztere aus Mörsern und Bombenkanonen verfeuert werden. Handgranaten werden aus freier Hand geworfen und Rollbomben in einer hölzernen Rinne über die Brustwehr in den trockenen Graben gerollt. Shrapnels sind Hohlkugeln, die mit Bleikugeln und einer zum Zertrümmern des Geschosses eben hinreichenden Sprengladung gefüllt und mit einem Zünder versehen werden (siehe Shrapnels). Brandgranaten und Brandbomben sind Hohlkugeln, welche mit Brandsatz gefüllt und aus Haubitzen resp. aus Mörsern verfeuert werden. Leuchtkugeln bestehen aus einem eisernen Gerippe, welche mit einem Zwillichbeutel bezogen, mit Leuchtsatz gefüllt und zur Entzündung mit Satzröhrchen versehen werden. Kartätschen sind Vollkugeln von kleinerem Kaliber, deren mehrere zu einem Schuß vereinigt werden (siehe Kartätsche). Die Geschosse für gezogene Geschütze oder Gewehre sind keine Kugeln; man nennt sie Granaten für Geschütze und Spitzgeschosse, Langbleigeschosse 2c. für Gewehre. Der Glühkugelschuß hat den Zweck, leicht brennbare Gegenstände, z. B. Schiffe, durch rothglühend gemachte Vollkugeln in Brand zu stecken. Man verwendet hierzu die Kugeln vom leichtesten Gewicht und nur $1/6$ kugelschwerer Ladung, damit die Kugeln um so eher im Ziele stecken bleiben. — Die Kugeln sind entweder aus Blei für die Handfeuerwaffe, oder aus Eisen gegossen und geschmiedet, aus Stahl, Gußstahl als Hartguß, früher gab es auch steinerne Kugeln. Die Bleikugeln werden entweder in Formen gegossen oder auf einer Maschine gepreßt. Die Langblei's und alle Rundkugeln werden in der Regel aus Bleistangen mittelst einer Kugelpreßmaschine gepreßt. Der Guß der Kugeln geschieht in Kugelformen. Gepreßte Kugeln haben vor den gegossenen den Vorzug der gleichmäßigeren Dichtigkeit, auch geht die Ausführung der Arbeit schneller von Statten. Kugelhaufen nennt man eine Anzahl ordnungsmäßig aufgesetzter Voll- oder ungeladener Hohlkugeln. Die Form ist die einer Pyramide. Shrapnels vereinigt man nicht in einen Kugelhaufen. Mehrere Kugelhaufen neben einander bilden einen Kugelgarten. Die Größe der Haufen richtet sich im Allgemeinen nach der Anzahl der aufzusetzenden Kugeln. Bei kleinen Geschossen gewähren sehr hohe Haufen wenig Festigkeit, bei großen Geschossen machen breite Haufen das Aufsetzen der oberen Reihe sehr beschwerlich; deßhalb macht man bei kleinen Kugeln die Haufen nicht über 3 Fuß, bei mittleren nicht über 4 Fuß und bei großen nicht über 6 Fuß breit. Die Anzahl der Kugeln berechnet sich in einem dreiseitigen Haufen, dessen unterste Schicht in jeder Seite n Kugeln hat $= n \frac{(n+1)(n+2)}{6}$; in einem vierseitigen $= n \frac{(n+1)(2n+1)}{6}$; in einem länglichen Haufen, dessen unterste Schicht in der längsten Seite a, in der anderen n Kugeln hat $= n \frac{(n+1)(3a-n+1)}{6}$; hat endlich der Haufen bei n Schichten in seinem Rücken b Kugeln, so enthält er $n \frac{(n+1)[3b+2(n-1)]}{6}$. — Kugellager nennt man eine Vertiefung in der unteren Seelenwand, da, wo das

Geschoß aufliegt und dicht davor. Durch das Vorhandensein des Spielraums müssen Gase oberhalb des Geschosses entweichen, das letztere nach unten drücken und zu einem Aufschlage nöthigen. Diese Aufschläge wiederholen sich auf derselben Stelle. Je weniger elastisch und je weicher das Geschützmaterial ist, desto größer äußert sich der Einfluß dieser Aufschläge. Glatte und broncene Röhren sind diesem nachtheiligen Einflusse am meisten ausgesetzt; es steigert sich derselbe sogar in Folge der großen Spannung der Pulvergase bis zur allmähligen Erweiterung der ganzen Seele. Auch verursachen die weiteren Kugelanschläge Gruben, Schußstreifen, Ausfurchungen 2c. in der Seele. Alle diese Veränderungen in der Seele beeinträchtigen die Trefffähigkeit des Geschützes, welche sich nach und nach bis zur Unbrauchbarkeit des Rohres steigert. Ein solches Rohr heißt ausgeschossen. Die glatten eisernen Rohre verändern sich in der Seele fast gar nicht. Lange Röhre haben geringere Dauer als kürzere, wegen der größeren Ladungen. Schnell zusammenbrennendes Pulver wirkt zerstörender auf die Röhre, weil sich bei demselben die ganze Gasspannung auf einen kleineren Zeitraum concentrirt. Dasselbe gilt auch von anhaltend und schnell auf einander folgenden Schüssen. — Kugelzieher ist eine stählerne Schraube, welche behufs Entfernung eines festsitzenden Schusses aus den Handfeuerwaffen an den dazu eingerichteten Ladestock angeschraubt wird. Die Schraube wird beim Gebrauch in die Bleikugel eingeschraubt. Zum Herausziehen nicht zu festsitzender Schüsse oder sonstiger Gegenstände dient auch der Krätzer, ein doppelt spiralförmiges Instrument mit hakenförmigen Spitzen. Zum Entladen der glatten Geschütze dient der Dammzieher, eine runde Mutter, welche auf einer Seite mit 2 gegenüberstehenden, anfangs senkrecht stehenden, dann propfenzieherartig gewundenen Eisen mit verstählten Spitzen versehen ist. Hierzu gehört noch die Nothschraube, welche aus einer eisernen runden Platte mit 2 Holzschrauben besteht. Das Gewinde der letzteren paßt in die Mutter des Dammziehers. Die Platte enthält in der Mitte ein Loch zum Durchstecken eines Knebels. Beim Gebrauch wird die Nothschraube in einen Hebebaum geschraubt. Zum Entladen der gezogenen Geschütze dient für die schweren Kaliber ein kurzer Holzcylinder von etwas geringerem Durchmesser, als die Seele der Geschütze über den Feldern gemessen, auf dessen einer Hirnfläche sich eine Ausbohrung nach Form des Geschosses befindet. Durch Hineinschieben des Holzcylinders vermittelst der Wischerstange wird Kartusche, Geschoß und Cylinder nach hinten aus dem Ladungsraume des Geschützrohrs herausgedrückt. Für kleinere Kaliber ist der Entlader mit dem Wischkolben des Wischers vereinigt.

Kugelspritzen, Revolverkanonen, Mitrailleusen, Karrenbüchsen (letztere vom Könige Karl von Schweden) sind bis auf letztere Schießwaffen, die in einem Rohre bestehen, welches mehrere rotirende Läufe in sich vereinigt. Diese Schießwaffen verdanken ihre Entstehung dem allgemeinen Streben, schnellschießende Feuerwaffen zu construiren; ihre Anerkennung dürfte vielleicht erst den Erfolgen des Feldzugs 1866 beizumessen sein, insofern man gern geneigt ist, diese Erfolge dem schnellschießenden Zündnadelgewehre zuzuschreiben. Die Mitrailleuse kennzeichnet sich schon durch ihren Namen: in allen Arsenalen findet man sogenannte Orgelgeschütze, welche 20—30 Flintenläufe in sich vereinigen und mit einem Abfeuerungs-Mechanismus versehen sind, der dem damaligen Standpunkte der Kriegsfeuerwerkerei entspricht. Im amerikanischen Bürgerkriege finden wir Kugelspritzen der verschiedensten Konstruction, die Requa-Batterien genannt und mit einigem Erfolg in den Kämpfen um Charleston angewendet wurden. Die besten der bis jetzt bekannt gewordenen Mechanismen sind: 1) Die Mitrailleuse von Montigny, welche der französischen nachgebildet sein soll, 2) Die Gatlings-Revolver-Kanone und 3) die Karrenbüchse König Karls. Das Ergebniß der mit ihnen angestellten Versuche liefert auf mittleren und kleineren Entfernungen ein sehr ansehnliches

Scheibenresultat, so daß diese Waffe nicht allein mit Vortheil bei Defilé und Grabenvertheidigung, sondern auch gegen feindliche, im Vorrücken begriffene Infanterie-Colonnen, wenn solche nicht mehr aus der Schußlinie der plötzlich demaskirten K. weichen können, zu verwenden sein werden. Ob die allgemeine Einführung dieser Schießwaffen auf die taktische Form des Angriffs einen wesentlichen Einfluß ausüben wird, muß zur Zeit dahingestellt bleiben, das preuß. Militär-Wochenblatt, Jahrg. 1869, bestreitet diesen Einfluß. Auf die Defensive wird die Einführung der K. insofern von Nutzen sein, als sie dieselbe durch Ausnutzung des stehenden Feuergefechts wesentlich stärkt. 1) Die Mitrailleuse von Montigny hat (nach „dem Kameraden") 37 gezogene, hinten offene Läufe, welche durch einen eisernen Mantel zu einem Bündel vereinigt und in einer Laffete eingelagert sind. Zur Aufnahme eines gewissen Munitionsquantums und des Geschützzubehörs ist die Laffete mit großen Achskasten von Eisenblech versehen. Hinter dem Bodenstücke in einem schlittenförmigen Absatze bewegt sich die eigentliche Lade- und Abfeuerungsvorrichtung. Diese besteht in einem prismatischen vierseitigen Kasten, dessen hintere Fläche durch ein Gelenk mit einem Hebel versehen ist. Durch Handhabung des Hebels kann der Kasten zum Laden und Entladen nach rückwärts gezogen, zum Feuern dagegen an die rückwärtigen Lauföffnungen angedrückt werden. Das Innere enthält 37, je mit einer Spiralfeder umwundene Schlagstifte, welche sich mit ihren Spitzen vorn gegen eine Platte stützen; vor dieser Platte befindet sich eine zweite, in welche, correspondirend mit den 37 Schlagstiften, 37 kurze Zündstifte mit geringer Bewegungsfreiheit eingesetzt sind. In die vor den Zündstiften beweglichen Nuten wird von oben nach abwärts der Patronenhalter eingeschoben, welcher in seinen 37 zellenartig eingerichteten Oeffnungen ebensoviele Patronen enthält. Durch eine Hebelbewegung wird die ganze Vorrichtung gegen das Bodenstück gepreßt, wobei die Patronen in die Laderäume eintreten und gleichzeitig die Spiralfedern gespannt werden. Zieht man nunmehr diejenige Platte weg, welche die Schlagstifte stützt, so schlagen dieselben auf die Köpfe der Zündstifte, welche letzteren die Patronen einzeln zur Explosion bringen. Das Wegziehen der Platte nach abwärts geschieht mittelst einer an ihr angebrachten Zahnstange, in welche ein Getriebe eingreift, die um so schneller functionirt, je schneller die Kurbel gedreht wird. Das Geschütz hat 14 Millimeter Kaliber oder schießt ein 34 Grammes schweres Geschoß mit 8 oder 6 Grammes Ladung. Die Patrone ist eine Papierpatrone nach Art von Boxer. Dieselbe ist zur Schonung der Bohrung und zum Erleichtern des Entladens mit Seifenpulver bedeckt. Das Rohr wiegt 156, die Laffete mit gepacktem Achskasten 263, zusammen also 419 Kilogrammes. Die Treffresultate der am 15. October 1868 auf der Simmeringer Haide angestellten Versuche ergaben beim Lagen-Schnellfeuer auf 600 Schritt Entfernung 281 Schüsse in 40 Secunden, mit 92 Treffern, also 33 Procent. Beim Einzelnfeuer hatten auf dieselbe Entfernung 111 Schuß 81 Treffer, also 73 Procent. Die Revolver-Kanone von Claxton, welche ebenfalls von derselben k. k. Kommission geprüft werden sollte, mußte wegen Mängel der Munition und in der Function des Mechanismus zurückgestellt werden. 2) Die Gatlings-Revolver-Kanone. Von dieser wurden (dem „Kamerad" zufolge) im Juli 1868 in Oesterreich 2 Exemplare versuchsweise aufgestellt. Das eine Exemplar enthielt 6 Läufe von einzölligem Kaliber, 821 Wiener Pfund schwer, das andere mit 10 Stahlläufen, einem Kaliber von $^1/_2$ engl. Zoll war 360 Pfund schwer. Die Läufe werden hier durch eine Kurbel in Drehung versetzt, passiren hierbei mit ihren hinteren Laufenden der Reihe nach die Ladeöffnungen des Lade- und Abfeuerungs-Mechanismus und werden dort mit Munition versehen. Bei der nachfolgenden Bewegung der Läufe wird die Patrone vollständig in den Laderaum geschoben und endlich abgefeuert. Die

leere Hülse fällt mit Hülfe eines Patronenziehers aus der Bohrung. Der Ladeöffnung kann fortwährend neue Munition zugeführt werden, so daß das Feuer nicht unterbrochen zu werden braucht. Die Munition bestand aus Spitzvollgeschoß-Patronen, für das Geschütz mit einzölligem Kaliber, außerdem noch aus Spitzsprenggeschoß-Patronen. Das Versuchsergebniß auf Entfernungen bis 1500 Schritt, resp. nur bis 1200 Schritt für das ½ zöllige Geschütz wird nach dem Auszug aus dem Protokoll als ein „relativ gutes“ bezeichnet. Es konnten 60—100 Schuß per Minute abgegeben werden mit 48 Procent Treffer auf 1200 Schritt. Auch Kartätschen hat man versucht anzuwenden und zwar 15 Bleikugeln mit einem Spitzgeschoß zusammen mit 24 Procent Treffer auf 200 Schritte. Die Sprenggeschosse sind vom Schweizer Pernisset erfunden, mit Muriat'schem Satz (chlorsaurem Kali) gefüllt und gefahrlos zu behandeln, was man früher nicht konnte. Die Laffeten wogen 712, resp. 385 Pfund und waren Blocklaffeten. 3) König Karl's Karrenbüchse (ist dem „Militär-Wochenblatt“ zufolge) eine Hinterladungskanone, welche denselben Zweck wie die vielläufigen Kugelspritzen verfolgt, von 207 Pfund Gewicht, aus Stahl und hat 1½ d. Zoll Kaliber. Die Munition besteht aus Granaten von 2,3 Pfund Gewicht, Granatkartätschen von 2,25 Pfund oder Kartätschen, deren Zinkhülsen mit 18 Stück zweilöthigen Kugeln gefüllt und zusammen 1,48 Pfd. wiegen. Granaten und Granatkartätschen sind von einer Messinghülse umschlossen, welche zugleich die Pulverladung enthält. Die Ladung, welche für Granaten und Granatkartätschen 1/12 bis 1/10, für Kartätschen ¼ des Geschoßgewichtes Gewehr Pulver beträgt, wird vermittelst des Klopfels, welcher gegen ein im Centrum der Hülse angebrachtes Zündhütchen schlägt, entzündet. Der Schlag auf den Klöpfel erfolgt durch einen Hammer, welcher vermittelst einer kurzen Feuerschnur durch den Abfeuernden seine Bewegung empfängt. Die Kanone ruht auf einer Laffete, welche große Aehnlichkeit mit einer Karre hat und bei welcher der Laffetenblock zugleich als Deichsel dient. Die Laffete wird gewöhnlich von 2 Pferden gezogen, kann aber auch durch ein Pferd oder selbst durch Mannschaften fortbewegt werden. Auf jeder Seite der Buchse befinden sich auf der Karre Munitionskasten für je 28 Schuß, und außerdem auf der Deichselseite noch eine Lade zu 4 Kartätschschuß auf kurze Entfernungen. An der Karre ist eine Schutzplatte angebracht; dieselbe soll die Bedienungsmannschaften gegen Gewehrschüsse decken. Nach angestellten Versuchen zerspringen die Granaten in 22 und die Granatkartätschen in 36 Stücke. Die Schuß-Distance, welche man bei 2⅜ Grad Elevation mit 1/12 granatschwerer Ladung erhielt, betrug 2800 Fuß. (ein schwedischer Fuß = 0,2965 Meter, ein preußischer Fuß = 0,31385 Meter, ein österreichischer Fuß = 0,31611 Meter.) Bei den stattgehabten Vergleichsversuchen erreichten gegen 3 hinter einander aufgestellte Scheiben

	auf	Fuß Entfern. v.	Schuß	Treff.,	wovon	tödtlich,
Karrenbüchse	auf 1000	Fuß Entfern. v. 100	Schuß	2850 Treff.,	wovon 2270	tödtlich,
Gatlings-Kan.	„ „	„ „ „	„	241 „	„ 233	„ ,
Karrenbüchse	„ 2000	„ „ „	„	2400 „	„ 1880	„ ,
Gatlings-Kan.	„ „	„ „ „	„	189 „	„ 177	„ ,
Karrenbüchse	„ 3000	„ „ „	„	1890 „	„ 1430	„ ,
Gatlings Kan.	„ „	„ „ „	„	92 „	„ 89	„ .

Hierbei ist allerdings eine Rücksicht auf die Zeit, welche die Karrenbüchse und Gatlings-K. zum Schießen brauchen, nicht genommen worden. Bei Ermittelung der Schießgeschwindigkeit stellte sich heraus, daß die Karrenbüchse in der Minute 11 Schuß, während die Gatling K. 102 in derselben Zeit abgeben konnte. Nichtsdestoweniger verhalten sich die Treffresultate der Karrenbüchse zu der Gatling K. in derselben Zeit immer noch wie 205 : 193 auf 2000 Fuß,

österreichisches, ein preußisches und ein russisches. Vgl. K. H. Aster, „Die Schlacht bei Kulm." Dresden 1845. 2) (poln. Chelmo), Stadt im preußischen Regierungsbezirk Marienwerder, unweit der Weichsel und der Eisenbahn von Bromberg nach Dirschau, hat ein Cadettenhaus und 7600 Einwohner. K. war früher befestigt und ist namentlich berühmt durch die Belagerung von Seiten der Pommern und die gegen dieselben stattgefundene Vertheidigung durch die Frauen 1244.

Kum Kaleh (Sandschloß), festes Werk der Dardanellen (s. d.)

Kundschafter werden zu Kriegs- und zu politischen Zwecken benutzt. Im ersteren Falle sollen sie über die Absichten des Feindes, seine Stellung, seine Streitkräfte Auskunft geben, im anderen dem Staate, gegen den sie angewendet werden und in dem sie sich zum Zwecke der Kundschafterei aufhalten, diejenigen Geheimnisse abzugewinnen suchen, die für ihren Staat wichtig sind. Die Stellung keiner von beiden Arten ist ehrenvoll, denn ihren Zweck können beide nur durch Verheimlichen ihres wahren Charakters, Einschleichen in die Freundschaft und in das Vertrauen Jemandes, Verrath und Bruch des geschenkten Vertrauens erreichen. Deshalb kann der Staat das Kundschaften nicht unter dem Titel einer Staatsbürgerpflicht, etwa wie die Leistung des Militärdienstes, von seinen Unterthanen fordern, sondern muß die K. suchen, wo er sie findet. Aus diesem Umstand ergiebt sich der Unterschied von militärischer Recognoscirung und Kundschaft. Erstere ist gefährlich, aber nicht entehrend. Sie geschieht mit Vorsicht und List, aber nicht mit Verrath, meist in der Uniform, aber nie in Verkleidung und kann, wie jede andere militärische Dienstleistung, gefordert werden. – Auch in der Behandlung des auf der Recognition ergriffenen Soldaten und des ergriffenen K. wird ein Unterschied gemacht, ersterer als Kriegsgefangener behandelt, letzterer meist dem Tod durch Henkershand überliefert, und zwar war es früher in der Regel der Strang, durch den der Kundschafter getödtet wurde. Im Alterthum finden sich grausame Strafen, wie Steinigen, Pfählen, Viertheilen gegen K. angewendet, sofern sie nicht, was meist der Fall zu sein scheint, der Volksjustiz der Ergreifer verfielen und von diesen ohne Rechtsspruch getödtet wurden. Allgemein hält man vor der Hinrichtung ein, zwar abgekürztes, Rechtsverfahren, in dem er mit seiner Vertheidigung gehört wird, für nothwendig. — So lange Kriege sein, so lange Staaten im Frieden gegen einander Ränke schmieden werden, wird man der Kundschafter nicht entbehren können, aber sich zum Kundschafter herzugeben, wird unter allen Verhältnissen unehrenvoll und des Kriegers unwerth bleiben. Vgl. Heffter: Völkerrecht §§ 249—251.

Kunnersdorf, Dorf im preußischen Regierungsbezirke Frankfurt a. d. O. Hier wurden im Siebenjährigen Kriege am 12. August 1759 die Preußen unter Friedrich d. Gr. von den vereinigten Russen und Oesterreichern unter Soltikow und Laudon geschlagen.

Kurden, ein räuberisches, sich zum Islam bekennendes Volk indogermanischen Stammes, welches theils seßhaft, theils nomadisirend das Stromgebiet des oberen Tigris am südöstlichen Abhange des armenischen Hochlandes bewohnt. Die K. gelten als treffliche Reiter, stehen aber im Ganzen noch auf einer sehr niedrigen Stufe der Civilisation; ihre Gesammtzahl wird auf 1 Million Seelen geschätzt. Das von ihnen bewohnte, nicht genau begrenzte Gebiet, Kurdistan genannt, erstreckt sich ungefähr von 36°30′ bis 39°30′ nördl. Br. und von 59° bis 66° östl. L. (v. Ferro) und ist in politischer Beziehung größtentheils der Pforte, im südlichen Theil den Persern unterthan, doch stehen die Kurden unter ihren eigenen Fürsten, deren Abhängigkeit fast nur nominell ist. Die wichtigste Stadt des türkischen Theils ist Bitlis (Bedlis), die des persischen

Theils Kermanschah. Einzelne Stämme im Nordwesten sind auch den Russen unterworfen.

Kurfürsten (vom altdeutschen küren, d. i. wählen) nannte man im ehemaligen deutschen Reiche diejenigen Fürsten, denen das Recht zustand, den König oder Kaiser zu wählen. Die 1356 von Karl IV. gegebene Goldene Bulle bestätigte sieben K., und zwar drei geistliche: die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Cöln und vier weltliche: den Pfalzgraf bei Rhein, den Herzog von Sachsen, den Markgraf von Brandenburg und den König von Böhmen. Da die Kürwürde der Pfalz, bei der Erklärung Friedrich's V. in die Reichsacht, an Baiern übertragen worden war, wurde im Westfälischen Frieden eine achte Kur gegründet und der Pfalz zurückgegeben, welche jedoch 1777 wieder erlosch. 1692 kam eine neunte Kur hinzu, indem Braunschweig-Lüneburg (das Haus Hannover) zum Kurfürstenthum erhoben wurde. Die Kurwürde gab königlichen Rang, doch nicht den Titel Majestät. In Folge des französischen Revolutionskrieges blieb nach längeren Verhandlungen 1803 nur ein geistlicher K., der zu Mainz; dagegen erlangten Baden, Württemberg, Hessen-Kassel und der aus Toscana nach Salzburg, 1805 aber nach Würzburg versetzte Großherzog die Kurwürde. Mit der Auflösung des Deutschen Reiches erlosch dieselbe. Baiern, Sachsen und Württemberg nahmen infolge der spätern Ereignisse die Königskrone an. Brandenburg hatte bereits 1700 die preußische Königskrone angenommen, Kur-Braunschweig (Hannover) war 1714 mit Großbritannien vereinigt worden und wurde 1815 ebenfalls zum Königreich erhoben, die Hessenkasselschen Lande fielen 1807 an das neuerrichtete napoleonische Königreich Westfalen. Nach der Restauration von Hessen-Kassel 1813 behielt das Land den Namen Kurfürstenthum noch bei, wurde aber 1866 mit Preußen vereinigt.

Küraß, derjenige Theil der ehemaligen metallenen Ritterrüstungen, der den Oberkörper, namentlich Brust und Rücken umkleidete. Gegenwärtig nur noch bei den Kürassieren gebräuchlich, die sich darnach nennen. Kürasse, welche nur die Brust bedecken, heißen halbe Kürasse.

Kürassiere. Benennung der mit dem Küraß bewaffneten schweren Cavalerie, (früher Kyrisser). Die Kürassiere erhalten kräftigere Männer und schwerere Pferde als die übrige Cavalerie; ihre Bestimmung ist mehr das geschlossene als das zerstreute Gefecht; sie werden daher meistens als Reserve-Cavalerie verwendet und thun fast nie Vorpostendienst; da die Kürasse die feindlichen Geschosse doch nicht abhalten können und Rosse und Reiter sehr beschweren, hat man in der österreichischen Armee die K. abgeschafft; im norddeutschen Bunde giebt es noch 2 preußische Garde- und 8 preußische Linien-Kürassierregimenter; von letzteren fanden das 1. (Leib-) Kürassier-Regiment und das 5. Kürassier-Regiment 1866 Gelegenheit, sich selbstständig auszuzeichnen (s. Tobitschau).

Küstenbefestigung hat den Zweck, Rheden, Häfen, Küstenplätze im Allgemeinen zu sichern, die Küstenschifffahrt gegen feindliche Kriegsschiffe zu schützen und die Landungen des Feindes an dazu geeigneten Punkten zu verhindern. Die Küstenbefestigung besteht aus Küstenplätzen und Strandbatterien; zur Vertheidigung gehören indessen auch noch Feldtruppen und Feldartillerie, damit der gelandete Feind zurückgeschlagen werden kann. Küstenplätze s. unter Befestigungskunst. Strandbatterien legt man da an, wo der Eingang eines Hafens gedeckt werden soll, oder wo sich geeignete Landungsplätze befinden, oder endlich, wo das Fahrwasser unter wirksamem Feuer gehalten werden kann. Zur Erreichung eines umfassenden und überlegenen Feuers wählt man zur Anlage der Strandbatterien die hervorspringenden Uferspitzen, Landzungen, auch Inseln, sofern dieselben von den feindlichen Schiffen nicht der Länge nach bestrichen werden können. Eine wesentliche Bedingung bei der Anlage der Strandbatterien ist noch die Rücksichtnahme auf die gegenseitige Unterstützung und Flankirung der

Batterien, sowie auf Erhaltung der Verbindung der zurückgelegenen Werke und Truppen. Bei Feststellung des Profils der Strandbatterie ist es zuerst nothwendig, die Grenze des Fahrwassers zu ermitteln, damit nicht allein die Linien festgestellt werden, welche die Grenze der Annäherung bezeichnen, sondern auch diejenigen Linien, auf welchen der Feind sich nähern kann. Es empfiehlt sich diese Entfernungen nöthigenfalls durch schwimmende Tonnen (Baken) zu kennzeichnen. Nächstdem ist die Ueberhöhung der Küste über dem Wasserspiegel von Einfluß, damit bei hochgelegenen Batterien die feindlichen Schiffe nicht unter dem Schutze des todten Winkels (des Raumes, welcher unter der am meisten geneigten Visirlinie liegt) operiren können. Es muß ferner einer sachgemäßen Beurtheilung unterzogen werden, wie weit die äußere Brustwehrböschung von dem Küstenrande abbleiben muß, damit die Batterie bei den feindlichen Schüssen, die den Küstenrand abkämmen, nicht Gefahr läuft mit hinabzustürzen. Endlich ist auch der Tiefgang der feindlichen Schiffe zu berücksichtigen, welcher bei den Kriegsschiffen durch Einpumpen von Wasser noch vermehrt werden kann. In den meisten Fällen, besonders da, wo es darauf ankommt den Geschützen ein großes Gesichtsfeld anzuweisen, ist es richtiger, die Geschütze über Bank (d. h. über den vollen Brustwehrkörper) feuern zu lassen; nur da, wo den Geschützen ein bestimmtes Gesichtsfeld angewiesen ist, z. B. zum Bestreichen einer in der Schußrichtung liegenden Fahrstraße ist das Feuern durch Scharten angezeigt. Im ersteren Falle ist es nothwendig, daß auch in dem Falle, wo die feindlichen Schiffe auf kleine Entfernungen heranfahren und wo die Strandbatterien nicht unerheblich überhöht liegen, dennoch der tiefste Trefferpunkt d. h. der Punkt, wo die Schiffswand das Wasser berührt, getroffen werden kann. Hierzu dürfte leicht eine Inklination des Geschützes nöthig werden. Dieser Neigung muß sich selbstredend die Brustwehrkrone anschließen, was eine Schwächung und Verminderung der Widerstandsfähigkeit des Brustwehrkörpers zur Folge hat. Dem zu begegnen wird es nothwendig der Brustwehrstärke eine größere Dimension zu geben, oder, wie es gegenwärtig in fast allen Armeen versucht wird, aber noch nicht zum Abschluß gelangt ist, die vordere Brustwehrböschung durch Panzer zu sichern. Zur Ausrüstung der Küstenbatterien sind gezogene Kanonen am meisten zu empfehlen und zwar bis zu den schwersten Kalibern. Bombenkanonen und schwere Haubitzen bilden keinen vollgültigen Ersatz für die fehlenden gezogenen Kanonen, noch weniger die schweren glatten Kanonen, selbst nicht unter Anwendung der glühenden Kugeln, welche letzteren durch die Brandgranaten der gezogenen Kanonen viel wirksamer ersetzt werden. Küstenbatterien, welche auf ihre eigene Vertheidigung bei etwaigen Landungen angewiesen sind, bedürfen zur Abwehr des Angriffs einiger leichter Kanonen mit lebhaftem Kartätsch- oder Shrapnelfeuer. Die Ausrüstung der Geschütze mit Munition richtet sich nach der Möglichkeit des Ersatzes aus dem Hauptplatz. Ist der Ersatz nicht leicht zu bewerkstelligen, so rechnet man 150—200 Schuß per Geschütz. Die Art der Geschoße richtet sich nach der Widerstandsfähigkeit der Ziele: gegen gepanzerte Schiffe wendet man den Vollkugelschuß aus gezogenen Kanonen an, gegen andere Schiffe reicht der gewöhnliche Granatschuß aus. Würfe aus gezogenen Mörsern sehen ihrem Abschluß zur Zeit noch entgegen. Batterien, welche einer Landung ausgesetzt sind, müssen für diesen Zweck und zur Benachrichtigung rückwärts aufgestellter Streitkräfte mit Leucht- und Signal-Feuern ausgerüstet sein*).

*) Anmerkung: Vgl. über die Küstenbefestigung auch: von Teichmann-Logischen, „Ueber die Anlagen von Küstenbatterien." Berlin 1864; von Prittwitz und Gaffron „Lehrbuch der Befestigungs-Kunst." Berlin, 1865.

Küstenfahrer sind kleinere Fahrzeuge, welche zum Unterschied von Flußfahrzeugen auf einem Kiel gebaut sind, derartig, daß sie von Unwetter überfallen nöthigenfalls die See zu halten vermögen. Sie vermitteln meist den Waarenverkehr längs der Küste.

Küstrin, Stadt und Festung im preußischen Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O., am Einfluß der Warthe in die Oder, deren seeartige Erweiterung K. auf der einen Seite deckt, und an der Ostbahn (Linie Berlin = Königsberg; auch Zweigbahn von K. nach Frankfurt), hat gemauerte Wälle, Bastionen und Außenwerke, ist namentlich durch die beiden Flüsse und weit ausgedehnte Sumpfflächen, durch welche zwei Dammwege führen, vortrefflich geschützt und zählt 10,031 Einwohner. K. hatte im Siebenjährigen Kriege vom 15.—22. August 1758 ein furchtbares Bombardement durch die Russen zu erleiden, bis es von Friedrich d. Gr. entsetzt wurde. Nach der Schlacht von Jena von den Franzosen angegriffen, übergab der preußische Commandant Oberst von Ingersleben die mit reichlichem Proviant versehene Festung ohne Weiteres; dieselbe blieb nun in französischen Händen, bis sie am 7. März 1814 an die Preußen capitulirte.

Kutais, Hauptstadt des gleichnamigen russischen Gouvernements in Transkaukasien, am Rion, Sitz eines Militärgouverneurs, hat eine die Stadt beherrschende Citadelle und 4500 Einwohner. Auf einem Berge liegen die weitläufigen Trümmer der alten 1770 von den Russen zerstörten Festung. K. ist das alte Kutatisium oder Kytäa, die Hauptstadt von Kolchis und war später die Hauptstadt der zu Georgien gerechneten Provinz Imereti.

Kutschuk-Kainardschi, Dorf im türkischen Ejalet Silistria, wo 1774 ein Friede zwischen Rußland und der Türkei geschlossen wurde.

Kutter, kleines Kriegsschiff, einmastig, nur mit Gaffel- und Stagsegeln, schnellsegelnd.

Kutusow, 1) Iwan Golenitschew, geb. 1729, diente in der russischen Marine und starb als Feldmarschall und Präsident des Admiralitätscollegiums 1802. 2) K., Michail Larionowitsch Golenitschew, Fürst Smolenskij, Sohn des Vor., geb. 1745, diente in der russischen Armee seit 1759, machte die Feldzüge gegen Polen und die Türkei mit, war nach einem Dienste von 18 Jahren schon General, verlor 1788 beim Sturm auf Oczakow ein Auge, machte 1794 unter Suworow die fürchterliche Erstürmung Pragas mit, focht als General der Infanterie im russisch-österreichischen Feldzuge von 1805 und führte das Commando der Alliirten in der Schlacht bei Austerlitz, welche gegen seinen Rath geliefert wurde, schlug 1811 die Türken bei Rustschuk und erhielt 1812 den Oberbefehl über die russische Armee gegen Napoleon, verlor an der Moskwa, glich die Nachtheile aber durch seine geschickten Operationen und durch seine Siege bei Tarutino, Maloi-Jaroslawec und Smolensk aus und starb 1813 zu Bunzlau, wo ihm ein Denkmal errichtet wurde.

Kwanschgara, kleine russische Festung bei Kutais.

Kyau, Friedrich Wilhelm von, geb. 1654, sächsischer Generalmajor, Adjutant des Königs und Commandant von Königstein, solches mehr durch seine gesellschaftlichen als seine militärischen Gaben geworden, war ein witziger und geistreicher Mann, und starb 1733. 2) K. Friedrich Wilhelm von, Neffe des Vor., geb. 1708, schwang sich im preuß. Dienste während der Schlesischen Kriege durch Verdienste zum Generallieutenant auf, befleckte seinen Ruf aber durch die Capitulation von Breslau und starb 1759.

Kyaxares, kriegerischer König von Medien und Zerstörer Ninive's und Assyriens, im 6. Jahrhundert vor Chr.

Kyffhäuser, Bergrücken in der Unterherrschaft des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt, begrenzt die Goldne Aue nach Südwest, steigt bis zu 1458 Fuß

auf und dacht sich südlich nach Frankenhausen zu ab. Diese südliche Abdachung wird nach der Schlacht, in welcher hier im Bauernkriege am 15. Mai 1525 Thomas Münzer besiegt wurde, auch der Schlachtberg genannt. Den höchsten Gipfel des Berges krönen die Ruinen der alten Burg Kyffhausen, welche im 10. Jahrh. zum Schutz des in dem Dorfe Tilleda am Fuße des Berges gelegenen kaiserlichen Palatiums erbaut wurde, oftmals die Residenz der Hohenstaufen war und 1178 von den Thüringern zerstört wurde. Einer Volkssage nach schläft Kaiser Friedrich I. Barbarossa unter der Ruine, bis Deutschland wieder Ein Reich sein wird. 3/4 Stunden weiter nordwestlich auf demselben Rücken sind die Ruinen der Rothenburg.

Kyros, s. Cyrus.

Kyzikos, berühmte kleinasiatische Hafenstadt im Alterthum, stark befestigt, Landungsplatz der Argonauten, dort Land- und Seesieg der Athener über die Spartaner 409 v. Chr., 75 v. Chr. K. von Mithridates belagert und durch Lucullus entsetzt, 194 n. Chr. hier Ämilian von Severus geschlagen, 365 von Marcellus belagert und der Hafen vom Tribun Aliso forcirt, 675 von den Arabern erobert. Jetzt sind nur noch Ruinen übrig.

L.

Laa, (Laab), Städtchen an der Thaya, im österreichischen Kreise Untermanhartsberg, hier wurden 1260 die Ungarn von den Böhmen, 1278 die Böhmen von den Oesterreichern geschlagen. 1809 hier Gefecht zwischen Franzosen und Oesterreichern. Eroberungen der Stadt 1406, 1407, 1620 und 1645.

Labarum, 1) altrömisches Feldzeichen; 2) Feldzeichen des griechischen Kaiserthums nach Einführung des Christenthums.

Labé, Louise Charly, geb. 1526 in Lyon, nahm 1542 als Mann verkleidet, französische Kriegsdienste, focht 1543 mit großer Auszeichnung in Spanien, war zu ihrer Zeit berühmt unter dem Namen Capitain Loys und starb 1566.

Labedoyère, Charles Angélique François Huchet Comte de, geb. 1786, diente im französischen Heere seit 1806 bei den bedeutendsten Ereignissen mit großer Auszeichnung, war 1814 Oberst, erklärte sich bei Napoleons Rückkehr von Elba zuerst für diesen, wurde dafür von demselben zum General ernannt, aber vom Kriegsgericht Ludwigs XVIII. nachher zum Tode verurtheilt und 1815 erschossen.

Labienus, 1) Titus Attius, römischer Statthalter in Gallia togata, berühmt als Besieger verschiedener celtischer Völker zur Zeit Cäsars, trat zur Partei des Pompejus, unterlag bei Leptis und Thapsos und fiel 45 v. Chr. bei Munda. 2) Titus Attius, Sohn des Vorig., war ebenfalls als Truppenführer berühmt, focht gegen Antonius, eroberte einen großen Theil Kleinasiens, wurde aber 39 v. Chr. von Ventidius geschlagen und ermordet.

Laboratorium, die zu allen Feuerwerks- und Munitionsarbeiten dienende Werkstätte beim Militär, namentlich bei der Artillerie.

Laborde, Etienne, geb. 1783, diente in der französischen Armee seit 1803, wurde Oberstlieutenant, nahm am Boulogner Attentat Theil, wurde 1852 bei Napoleon III. Gouverneur des Staatspalastes und starb 31. Juli 1865.

Labourdonnaye, Bertrand François Mahé de, französischer Seeheld, geb. 1699, gest. 1753.

Laches, Feldherr der Athener, fiel 418 v. Chr. in der Schlacht bei Mantinea.

Lacknau, s. Lucknow.

Lacombe-Sainte-Michel, Jean Pierre, geb. 1740, war 1789 französischer Artilleriehauptmann, betheiligte sich an der Erstürmung der Tuilerien,

war 1797 Präsident des Raths der Fünfhundert, focht 1805 gegen Oesterreich, 1806 gegen Preußen, darauf gegen die Engländer in Spanien und starb als Generalinspector der Artillerie 1812.

Lacy, 1) Peter Graf von, Irländer, geb. 1678, ging aus vaterländischen in französische, österreichische, polnische, zuletzt in russische Dienste, focht in den Kriegen unter Peter d. Gr. bei Pultawa, erstürmte Asow, machte den Krimkrieg mit und starb als Gouverneur von Livland 1751. 2) Joseph Franz Moritz, Sohn des Vorig. geb. 1725, machte von 1743 an im österreichischen Heere den Erbfolgekrieg und Siebenjährigen Krieg mit, war Lehrer Kaiser Josephs II. und Hofkriegsrathspräsident, erhielt 1788 den Oberbefehl gegen die Türken und starb 1801. 3) Don Louis de, Verwandter der Vorig., machte 1808 — 1812 den Halbinselkrieg auf französischer Seite mit, wurde Generalcapitän von Galicien, erregte eine Revolution unter Ferdinand VII. und wurde deshalb 1817 erschossen.

Ladestock, eiserner cylindrischer Stab zum Einbringen der Patrone oder sonstiger Ladung in das Feuergewehr. (Vgl. Flinte). Beim Hinterlader (s. u. Handfeuerwaffen B.) kommt der Ladestock in Wegfall. (Vgl. Ladezeug).

Ladezeug nennt man dasjenige Geräth, welches zum Reinigen, Laden, und Entladen, Richten und Abfeuern der Geschütze und Gewehre dient. Zum Reinigen der Geschützröhre bedient man sich zunächst der Wischer. Dieselben sind entweder Stangen- oder Gelenkwischer. Die ersteren bestehen aus der Wischerstange, dem Wisch- und dem Ansetzkolben, nur gezogene Kanonen bedürfen des Ansetzkolbens nicht. Der Gelenkwischer hat statt der Stange 2—4 Stangengelenke und kommt bei glatten Geschützen da zur Anwendung, wo der Stangenwischer wegen Beschränktheit des Raumes nicht anwendbar ist, also in Kasematten und hinter Brustwehren mit geschlossenen Schießscharten. Zum Entfernen harter Pulverkruste aus den Geschützröhren dient das Kratzeisen, zum Reinigen des Zündlochs und bei den glatten Geschützen zum Durchstechen der Kartusche dient die Kartuschnadel. Zündlochbohrer, Bürste, Stempel und Aufreiber sind Zubehörstücke, welche zum Reinigen und Nachbohren des Zündlochs dienen, wenn sich dasselbe verengt haben sollte. Die Reinigungsfeile und der Entbleier dienen zum Reinigen der Züge und Felder der gezogenen Geschütze. An Materialien zum Reinigen der Seele ist Wasser das einfachste Mittel, für gezogene Röhre dient schwarze und grüne Seife, auch Glycerin; zum Einfetten das Belmontylöl. Beim Laden dienen Kartuschtornister, Kartuschbüchsen, Pulverflasche &c. als Behälter beim Herantragen der Ladung; der Trichter, zum Hereinschütten des Pulvers in den Kessel des Mörsers; Lademaße und Gewichte zum Abmessen und Abwiegen, erstere auch zum Zutragen der abgewogenen Ladung. Zum Handhaben der gezogenen Geschosse hat man Geschoßheber, Mundloch-Schraubenzieher, Bolzenheber und Geschoßtragen. Für glatte Geschütze dienen zu demselben Zwecke Granatbügel, Hebehaken, Granat- und Bombenhaken, Bombentragen, Bombenknüppel, Schlingen u. s. w. Zum Ansetzen der gezogenen Geschosse dienen Ansetzer und Lader, 2 sehr einfache Zubehörstücke; dagegen fordern die glatten Geschütze, weil sie von vorne geladen werden, den Granateinsetzer, Granat- und Bombengabeln u. s. w. Geschütze und Geschoßzündungen befinden sich in ledernen Taschen oder Blechbüchsen. Zum Entladen der Geschütze dient der Dammzieher, eine runde Mutter, welche auf einer Seite mit 2 gegenüberstehenden, anfangs senkrechten, dann pfropfenzieherartig in einander gewundenen Eisen mit verstählten Spitzen versehen ist. Diese Mutter paßt in das Gewinde einer Nothschraube, welche letztere mit ihren Holzschrauben beim Gebrauch in einen Hebebaum geschraubt wird. Zum Entladen der gezogenen Geschütze dient für gewöhnlich ein einfacher kurzer Holzcylinder. Beim Richten bedient man sich zum Nehmen der Seiten-

richtung der Handspeichen, Richt- und Hebebäume, welche hebelartig wirken. Das Richtloth, ein Senkblei mit grünseidener Schnur, verfolgt ebenfalls den Zweck, die Visirlinie des Geschützes mit dem Ziele in eine lothrechte Ebene zu verlegen. In Frankreich bedient man sich des Richtloths mit längerer Schnur noch in anderer Weise: der richtende Soldat wirft, den Knebel der Schnur in der Hand behaltend, das Loth über die Brustwehr in die Richtung des Zieles. Indem der Mann die Schnur anspannt, alignirt er sich mit dem Ziele, wodurch eine Linie festgelegt wird, die in der beabsichtigten Schußebene liegt. In dieser Linie läßt sich mit größerer Leichtigkeit der Mörser einrichten. Zum Bezeichnen der Richtungslinie auf der Brustwehr, bei Zielen, welche vom Geschützstande aus für den Richtenden nicht sichtbar sind, dienen Richtstäbchen. Die Höhenrichtung wird durch Auffatz oder Quadrant vermittelt. Der Aufsatz giebt die Höhenrichtung im Längenmaße an, der Quadrant dagegen mißt den Erhöhungswinkel. Der Aufsatz ist entweder feststehend oder lose. Für gezogene Geschütze hat derselbe die Vorrichtung für die Seitenverschiebung. Der Quadrant ist entweder Pendel- oder Libellen-Quadrant. Der erstere, welcher selten noch zur Anwendung gelangt, besteht in einer quadratischen messingenen Platte mit dem Gradbogen eines Viertelkreises, in dessen Mitte sich ein Pendel befindet. Der Libellen-Quadrant besteht aus einer messingenen Platte, welche ein rechtwinklig gleichschenkliches Dreieck bildet. Die Platte ist mit einer Gradeintheilung versehen, und an beiden Katheten befinden sich zum festen Aufsetzen auf dieselben Seitenlappen. Im Mittelpunkte des Gradbogens ist das Libellengehäuse, in welchem die Libelle mit Theilstrichen durch Kautschuckpfropfen und Verschlußstücke festgehalten ist. Außerdem hat das Libellengehäuse den Nonius. (S. Quadrant). Die Höhenrichtung kann in einzelnen Fällen auch durch Untersteckkeile vermittelt werden. Zum Abfeuern der Geschütze dient Luntenstock, Luntenrohr, Luntenverberger, wenn mit der Lunte abgefeuert werden soll, die Lichterklemme, wenn, wie bei regnerigtem Wetter, durch das Zündlicht abgefeuert werden muß, die Abzugsschnur und Hammer, wenn die Zündung aus einem Friktions- oder Perkussions-Apparate besteht. Die glatten Handfeuerwaffen bedienen sich zum Laden ꝛc. des Ladestocks, des Kugelziehers, Krätzers, Zündstiftschlüssels, der Federklammer, und des Nuß- und Stiftdorns. Zündnadelgewehre haben den Entladestock, Kammerreiniger, Nadelrohrreiniger und den Schraubenzieher außer den anderen Zubehörstücken.

Ladung nennt man diejenige Quantität Pulver, welche bestimmt ist, das Geschoß aus dem Geschütz- oder Gewehr-Rohre zu treiben, oder welche ein Hohlgeschoß zum Explodiren bringen soll, oder endlich welche zur Füllung einer Minenkammer bestimmt ist. Je nachdem die L. einem dieser genannten Zwecke dient, heißt sie Geschütz- oder Gewehr-L., Spreng-L. oder Minenladung. Die Stärke der Ladung, die Auswahl der Pulversorten (Schießbaumwolle), die Art und Form der Einschließung der L. ist abhängig von der beabsichtigten Wirkung. — Die Geschütz-L.en für glatte Kanonen und Haubitzen befinden sich in Beuteln, die der Mörser werden gewöhnlich lose vermittelst Lademaß und Ladetrichter in den Ladungsraum (Kammer) gebracht. Der mit der Geschützladung gefüllte Beutel heißt Kartusche;*) der Beutel selbst Kartuschbeutel. Die Kartuschen bezeichnet man nach dem Kaliber des Geschützes, als 3, 4, 6, 8, 12, 24, 7, 10, 25, 50pfdig; nach der Geschoßart als Kugel-, Granat-, Kartätsch-, Shrapnelkartusche; nach der Art der Fertigung, als Spiegel-, Kropf-, Deckel-, oder verlängerte Kartusche. Die L.en werden häufig in Gewichtstheilen des Geschosses ausgedrückt; hiernach hat man 1/3, 1/4, 1/6 u. s. w. kugel- (granat- oder bomben-) schwere Ladungen. Die L. heißt eine volle, wenn sie für den gewöhnlichen Gebrauch bestimmt ist, dagegen eine schwache, wenn damit eine

*) Anmerkung: Französisch „Cartouche," s. Band II. S. 326.

geringere Perkussionskraft beabsichtigt wird. Bei Haubitzen unterscheidet man eine große und kleine Gebrauchsladung, je nachdem die Flugbahn eine weniger oder mehr gekrümmte sein soll, und zur Verstärkung der kleinen außerdem noch die Hülfsladung. Die größte L., welche die Kammer der Haubitzen und Mörser aufzunehmen vermag, heißt kammervoll. Bei solchen Schüssen, die eine schnelle und sichere Bedienung und bequeme Handhabung erfordern, exclusive für gezogene Geschütze, verbindet man häufig das Geschoß mit der Kartusche und bringt zwischen beiden einen Spiegel von Holz an. Dieser Spiegel verhindert die unmittelbare Berührung des Pulvers mit dem Geschosse und erleichtert die sichere Verbindung zwischen beiden. Die meisten dieser Spiegel haben eine cylindrische Form mit einer annähernd halbkugelförmigen Aushöhlung nach der Hirnseite, welche mit dem Geschoß in Verbindung tritt. Am Umfange befinden sich 2 Rinnen zum Anbinden der Geschosse. Von dem Vortheile, das Geschoß mit der Ladung durch einen Spiegel zu verbinden, können die Wurfgeschütze keinen Gebrauch machen, ohne daß erhebliche Unbequemlichkeiten beim Laden veranlaßt werden; dagegen hat man in einzelnen Armeen bei Haubitzen und Bombenkanonen die Granaten und Bomben eingespiegelt, ohne den Spiegel gleichzeitig mit der Ladung zu verbinden. Hierdurch bezweckt man eine korrectere Lage des Geschosses im Rohre und erleichtert das Einsetzen desselben. Diese Spiegel unterscheiden sich indessen von den erstgenannten darin, daß sie nicht aus einem Stück angefertigt sind, sondern aus 2 dünnen Holzplatten bestehen, die mit gekreuzter Faserrichtung aufeinandergeleimt sind. Ein Blechkreuz, bestehend aus einem Ringe und 4 Blechstreifen, dient zur Befestigung des vorher bezeichneten Geschosses auf dem Spiegel. Schwere Mörser bedienen sich beim Werfen mit Spiegelgranaten, Kartätschen und Steinen als Unterlage für die Geschosse und um dem Stoße der Pulverkraft eine gewisse Gleichmäßigkeit zu geben, eines sogenannten Hebespiegels von Holz, welcher unten nach der Gestalt des Kessels abgerundet, oben flach ist und dort 2 Einschnitte zur Handhabung hat. Das Material, aus welchem die Kartuschbeutel gefertigt werden, muß dicht und haltbar sein, darf beim Verbrennen nicht nachschwelen und bei der Aufbewahrung von Salpeter nicht angegriffen werden. Am meisten entspricht diesen Anforderungen das Seidentuch, ein aus den Coconabfällen bei der Seidenfabrikation gewonnener Seidenstoff, der keine Fälschung durch Wolle, Baumwolle oder Pflanzenfasern erleiden darf. Nächstdem verdient der Etamin den Vorzug. Derselbe ist ein wollener, ungewaschener, derb und dicht gewebter Stoff. Zu den Kartuschbeuteln für Festungs- und Belagerungs-Geschütze kann man auch andere wollene Stoffe mit Nutzen verwenden, wenn dieselben nicht zu dick und dehnbar sind und das Pulver nicht durchlassen. Aus Billigkeitsrücksichten und bei langsamem Feuer sind auch baumwollene Stoffe und Papier als Material für die Kartuschbeutel zu verwenden. — Die Anfertigung derjenigen Kartuschbeutel, welche eine längere Dauer bezwecken, zerfällt in das Vorzeichnen, Zuschneiden und Nähen der Beutel. Die letzteren bestehen entweder aus einem Mantel und einem in demselben unten eingenähten runden Boden, oder aus einem Mantel und 2 runden Böden. Letztere gelten besonders für kleinere Ladungen. Die Beutel für die größeren Ladungen der Festungsgeschütze erhalten vielfach eine in Bezug auf das Verbrennen des Pulvers derartig günstige Form, daß die Röhre beim Schießen weniger angegriffen werden. Die Beutel der dieserhalb verlängerten Kartuschen haben daher keinen eingenähten Boden, sondern sind unten so geformt und genäht, daß sie nach der Füllung halbkugelförmig aussehen. Das Nähen der Kartuschbeutel aus Seidentuch geschieht mit Seide, das der Beutel aus Etamin und anderen wollenen Stoffen mit Kettengarn; bei baumwollenen Zeugen bedient man sich am besten des ungebleichten Nähbaumwollengarns. Die Ausführung des Nähens geschieht in den meisten Staaten jetzt auf der Nähmaschine. Pa-

pierkartuschbeutel werden im Mantel über einen Cylinder rollirt und der Boden aufgeklebt. Die Ladungen werden entweder in Pulvermaßen abgemessen oder abgewogen. Letzteres gilt von allen kleinen und Hülsladungen, von Ladungen zum Ricochettiren und für den indirekten Schuß, für die Mörserladungen und für die Ladungen der gezogenen Geschütze. — Die Ladungen für gezogene Geschütze sind häufig noch mit Glycerinkapseln versehen. Dieselben bestehen aus 2 aufeinander gelötheten runden Schalen aus Zinkblech und sind mit Glycerin, einer dünnflüssigen Fettart, gefüllt; dieselben werden in eine Etaminhülle eingenäht und fest und horizontal auf die Ladung gesetzt. Nachdem diese Kapseln durch den Schuß zerdrückt, haben sie den Zweck, sich ihres Inhaltes zu entledigen und den Pulverrückstand so schlüpfrig zu erhalten, daß das Auswischen des Rohres nach jedem Schusse entbehrlich wird. In neuester Zeit scheint man von diesem Experimente jedoch zurückgekommen zu sein. — Ladungen derjenigen gezogenen Geschütze, deren Verschluß eine vollkommene Liderung (Dichtung) zweifelhaft läßt, werden noch mit einem Preßspahnboden versehen. Derselbe besteht aus mehreren übereinander geleimten Scheiben und ist durch mehrmaliges Pressen und Beschneiden in die Form von kreisrunden Scheiben mit gewölbtem oder Flaschenboden gebracht. Der Durchmesser ist um ein Geringes größer, als der des Ladungsraumes; hierdurch üben seine Ränder eine gewisse Spannung gegen die Wände des Ladungsraumes aus und haben den Zweck, beim Verbrennen des Pulvers die Gase durch die Zwischenräume des Verschlusses nicht entweichen zu lassen. Die Preßspahnböden werden entweder an den Boden der Kartuschen angeleimt oder lose in den Ladungsraum eingedrückt. Die Größe der Ladung ist nach den Zwecken verschieden; im Allgemeinen rechnet man als starke Gebrauchsladungen für glatte Kanonen: beim 3pfder 0,9 Pfd.; beim bronzenen 6pfder 1,9 Pfd.; beim eisernen 6pfder 1,4 Pfd., beim schweren bronzenen 12pfder 3,7 Pfd.; beim schweren eisernen 12pfder 2,8 Pfd.; beim bronzenen 24pfder 7,5 Pfd.; beim eisernen 24pfder 4,7 Pfd. Im Durchschnitt also für bronzene Röhre $^1/_3$ kugelschwer; für Bombenkanonen bei der 25pfdgen. 7,5 Pfd. bei einem Geschoßgewicht von circa 55 Pfd. und bei der 50pfdgen 14 Pfd. bei einem Geschoßgewicht von 110 Pfd. Für Haubitzen beziffert sich die große Gebrauchsladung beim Werfen mit Granaten: für die 7pfdge bronzene 1,4 Pfd. bei einem Geschoßgewicht von durchschnittlich 13—14 Pfd.; für die 7pfdge eiserne 0,9 Pfd.; für die 10pfdge. bronzene 1,9 Pfd. bei einem Geschoßg. von 21—25 Pfd.; für die 10pfdge eiserne 1,4 Pfd.; für die 25pfdge 4,7 Pfd. bei einem Geschoßgewicht von 50 — 60 Pfd.; für die 50pfdge 7 Pfd. bei einem Geschoßgewicht von 102 — 120 Pfd. Für Mörser beim Werfen mit Bomben: beim 7pfdgen 9,65 Loth; beim 10pfdgen 1 Pfd. 5 Loth; beim 25pfdgen 2 Pfd. 10 Loth; beim 50pfdgen 3 Pfd. 22 Loth. Für gezogene Kanonen bei einer zum Kriegsgebrauch fertiggemachten Granate im Gewicht beim 4pfder von 8,5 Pfd. beträgt die Ladung: 1, 0,5 u. 0,25 Pfd.; beim 6pfder und dem Gewicht der Granate von 13,8 Pfd. beträgt die Ladung 1,2 und 1,4 Pfd., 0,5 u. 0,7 Pfd. und 0,3 und 0,4 Pfd.; beim 12pfder u. dem Granatgewicht von 29 Pfd. beträgt die Ladung 2,1 Pfd. und 0,7 Pfd.; beim 24pfder und dem Granatgewicht von 54,3 Pfd. beträgt die Ladung 4,5 Pfd. und 1,6 Pfd. Hieraus ergeben sich die Ladungen für gezogene Geschütze nicht allein absolut geringer, sondern auch im Verhältniß zu dem erheblich gesteigerten Geschoßgewichte. Durch Beigabe von Brandern werden die Granaten um wenige Loth im Gewicht vermehrt, dagegen ist die Gewichtszunahme beim Shrapnel zumal den 12 und 24pfdgen nicht unbedeutend. Die Ladungen der Gewehrmunition sind mit dem Geschosse in einer Papierhülse zu einer scharfen Patrone vereinigt. Enthält die Hülse bloß die Ladung, so heißt sie Platzpatrone. Zu den Ladungen verwendet man das feinkörnigere Pulver, welches in Pulvermaßen abgemessen wird. Zu dem Patronenpapier

verwendet man ein festes, dichtes, gleichmäßig dickes und gut geleimtes Papier. Die preuß. Zündnadelpatrone besteht aus der Hülse, mit eingeklebtem Boden, der Ladung, dem Zündspiegel und dem Langblei. Der Langblei-Zündspiegel, eine cylindrische Papierrolle, ist an der einen Bodenfläche mit der Zündpille versehen, welche durch den Nadelstich die Ladung entzünden soll. Die Zündpille besteht aus einem leicht entzündbaren Stoff (Chlorsaurem Kali) mit Antimon gemengt und durch Hausenblase oder Gummi-arabicum gebunden. In dem vorderen Theile des Spiegels sitzt in dem sogenannten Geschoßlager der hintere abgerundete Theil des Geschosses, welches im Kaliber etwas schwächer ist, als der Spiegel. Dies ist der Grund, warum der Spiegel das Geschoß durch die Seele des Rohres führt und das Geschoß die Drehungen annimmt, welche ihm durch den Spiegel mitgetheilt werden. Die Patronenhülse wird endlich, nachdem Ladung, Spiegel und Geschoß eingesetzt sind, an der Geschoßspitze noch gewürgt, zugebunden und getalgt. Die Ladung beträgt für preuß. Zündnadelpatronen 29 Cent, für Zündnadelkarabinerpatronen 22 Cent und für Cavaleriepatronen 26 Cent. Die Sprengladungen sollen ein Hohlgeschoß zum Krepiren bringen; je nachdem nun jedem einzelnen Sprengstück durch die Sprengladung noch eine besondere Perkussionskraft verliehen werden soll, oder dieselbe so abzumessen ist, daß sie nur ausreicht, das Hohlgeschoß zu zerreißen, ist die Stärke der Sprengladung verschieden. Will man in dem zu zerstörenden Körper einen offenen Trichter hervorbringen, so muß die Sprengladung die möglichst größeste sein; will man dagegen die Sprengstücke durch die Sprengwirkung bloß frei legen, damit sie mit der ihnen innewohnenden Geschwindigkeit weiter fliegen, so ist die Sprengladung so zu bemessen, daß sie eben bloß ausreicht, die Sprengstücke von ihrer Hülle zu befreien. Es folgt hieraus, daß die Sprengladungen für Granaten u. Bomben, welche aus Haubitzen und Mörsern verfeuert werden, die stärksten sind. Sie betragen für 2,9zöllige Granaten 4 Loth; für 3,8zöllige Granaten 0,5 Pfd.; für 5,5zöllige Granaten 0,7—0,9 Pfd.; für 6,36zöllige Granaten 0,9 Pfd.; für 8,48zöllige Bomben 2,4—3,2 Pfd.; für 10,68zöllige Bomben 3—5 und 6 Pfd. Das hierzu verwendete Pulver ist in der Regel grobkörniges, auch versieht man die Höhlung des Geschosses mit etwas Warmgeschmolzenzeug, um dadurch die Zündfähigkeit des Geschosses zu erhöhen. Sprengladung und Warmgeschmolzenzeug werden vermittelst eines Trichters durch das Mundloch in das Geschoß eingebracht. Die Sprengladung der Kammer-Shrapnels für 3,8zölliges Kaliber beträgt 2½ Loth feinkörniges Pulver, also nur den 6. Theil von dem für Granaten desselben Kalibers. Granaten für gezogene Geschütze bedürfen einer größeren Sprengladung, weil nicht allein der Eisenkern an und für sich eine große Widerstandsfähigkeit besitzt, sondern durch den Bleimantel dieselbe noch vermehrt wird. Minenladung nennt man eine unter der Erde in einem engen Raum eingeschlossene Quantität Pulver, die, entzündet, das Erdreich auf eine gewisse Entfernung ringsherum zerreißt oder erschüttert. Der Kasten, in welchen die Ladung gewöhnlich eingeschlossen ist, und welchem man in der Regel eine kubische Gestalt giebt, heißt Pulverkasten; der Raum in der Erde, welcher den Pulverkasten aufnimmt, Pulverkammer und die Linie, welche von der Mitte der Ladung nach dem nächsten Theile der Erdoberfläche führt, die kürzeste Widerstandslinie.

Lafayette, Maria Jean Paul Roche Yves Gilbert Mortier Marquis von, geb. 6. Sept. 1757 im Schlosse Chavagnac im französischen Departement Oberloire, wählte die militärische Laufbahn, focht von 1777 — 1785 für die Befreiung Nordamerikas, kehrte als General mit großem Ruhme zurück, wurde 1789 Commandant der Pariser Nationalgarde, 1792 Commandeur der Ardennenarmee, suchte in Paris den König zu retten, gerieth nun selbst

in Gefahr und übergab sich zu seiner Rettung den Oesterreichern als Gefangener. 1797 kehrte er nach Frankreich zurück, nahm aber keine öffentliche Stellung ein, da er den Ruin der Republik für unabwendbar hielt. Nach Napoleons Sturz war er Volksvertreter, nach der Julirevolution Chef der gesammten französischen Nationalgarden und starb 1834.

La Fère, 1) Stadt und Festung im französischen Departement Aisne, auf einer Insel der Oise und an einer Zweigbahn der Nordbahn nach Rheims, hat eine Artillerieschule, ein Bauarsenal und 4900 Einwohner. L. F. wurde 1814 von den Preußen genommen, 1815 blokirt. 2) L. F. Champenoise, Stadt im französischen Departement Marne, hat 2000 Einwohner. Hier wurden am 25. März 1814 die Franzosen unter Mortier und Marmont von den Alliirten unter Schwarzenberg geschlagen.

La Ferté, Henri de Sennecterre, Herzog v., geb. 1600, war 1651 Marschall von Frankreich, commandirte unter Turenne, später als Oberfeldherr und starb 1681.

Laffete, das Schießgerüst des Geschütz-Rohres für die Bedienung, dient auch in allen Fällen, wo es angeht, als Transportmittel des Rohres und der Zubehörstücke. — Nach dem Orte ihrer Gefechtsthätigkeit theilt man die L. ein in Feld-, Belagerungs-, Festungs-, Gebirgs- und Schiffs-L. — Die Feld-L. muß, wenn sie ihrer Gebrauchseigenthümlichkeit genügen will, die stete Feuerbereitschaft des Geschützes unterstützen, eine schnelle Bedienung gestatten, die Beweglichkeit des Geschützes nach Möglichkeit steigern, die Verbindung mit der Protze selbst unter schwierigen Verhältnissen sichern und Einrichtungen erhalten, die es gestatten, die Bedienungsmannschaften in starken Gangarten mit fortzuschaffen. — Die Belagerungs-L.n verlangen große Dauerhaftigkeit und Haltbarkeit, weil die Geschütze größeren Kalibers, die Ladungen stärker und die Geschosse schwerer sind. Die Beweglichkeit tritt bei der Belagerungs-L. mehr in den Hintergrund, da für gewöhnlich nur Transportbewegungen vorkommen, und diese auch nur auf gebahnten Straßen. Die L.n stehen immer hinter Erdbrustwehren und um in den Fällen, wo die erforderliche Elevation eine geringe sein kann, möglichst wenig an Deckung zu verlieren, erhalten die B.-L.n eine große Feuerhöhe. — Die Festungs-L.n verlangen die größte Mannigfaltigkeit, da die Aufstellungsorte (Wallgang, Kasematte, Plattform, Thurm ꝛc.) sowie die Verwendungsart (durch tiefe Scharten oder über Bank) sehr verschieden ist. Der Versuch, die L.n mit solchen Vorkehrungen zu versehen, daß sie den Aufstellungsarten entsprechend umgeändert werden können, darf in einzelnen Armeen als gelungen bezeichnet werden (s. eiserne L.). Kasematten-L.n haben niedrige Räder und hohe Wände, damit die Röhre möglichst weit in die Scharte reichen. Beschläge zur Erhöhung der Beweglichkeit und Befestigung des Ladezeuges sind bei Festungs-L.n überflüssig. — Die Gebirgs-L.n, eigentlich Feld-L.n, müssen vorzugsweise leicht zerlegbar und ebenso leicht wieder zusammensetzbar sein. Da der Aufstellungsort für gewöhnlich ein sehr beschränkter, so kann auch aus diesem Grunde nur das leichte Kaliber dazu verwendet werden. — Die Schiffs-L.n gleichen im Allgemeinen den Kasematten-L.n. Nach der Geschützart theilt man ferner die L. ein in Kanonen-, Bombenkanonen-, Haubitz- und Mörser-L.n, von denen nur die letzteren keine Räder haben, weil diese durch den Rückstoß sofort zusammenbrechen würden. — Nach dem Kaliber des Rohres, wofür die L. bestimmt ist, theilt man die L. ein in 3, 4, 6, 8, 12, 18, 24 ꝛc. pfündig; nach dem Material in hölzerne, gußeiserne und schmiedeeiserne. Die Räder-L.n bestehen im Allgemeinen aus den Wänden oder dem Block, den Riegeln, der Richtvorrichtung, der Achse mit den Rädern und den Beschlägen. Die Wände sollen das Rohr tragen. Das letztere liegt mit seinen Schildzapfen in dem Schildzapfenlager der Laffetenwände. Damit

das Rohr in der L. eine feste Lage bekommt, muß die Auseinanderstellung der Wände, Spannung, dicht an den Schildzapfen gleich der Entfernung der Schildzapfenscheiben von einander sein. Die Laffetenwände stehen in der Regel parallel zu einander; nur bei einigen älteren Konstruktionen divergiren sie nach hinten, was den Nachtheil hat, daß die Verbindung zwischen Riegel und L. weniger haltbar ist. — Das hintere Ende der L. heißt Laffetenschwanz. — Die Stärke der Laffetenwand, welche sich in der Regel in der ganzen Wandlänge gleich bleibt, ist von dem Gewichte des Rohrs und der Stärke des Rückstoßes abhängig. Die Höhe bleibt von denselben Umständen abhängig, muß aber häufig wegen der bedingten Feuerhöhe und dem Aufstellungsorte in größeren Dimensionen angelegt werden. Die Länge der Wände resultiren aus Rohrlänge und Aufstellungsart; lange Wände erleichtern das Aufprotzen, machen die L. aber schwer und unbehülflich. Hölzerne Wände bestehen entweder aus einer auf der hohen Kante stehenden Bohle, oder aus mehren (selten über 3) mit einander verzahnten und verdiebelten Bohlen. Auch giebt es L.n, welche vorn einen hölzernen oder eisernen Aufsatz haben. — Die untere Wandkante läuft bei fast allen L.n in grader Linie, während die obere da, wo die Wand aus einer Bohle besteht, sich mehrere Male bricht, wodurch die Laffetenwand sich nach hinten zu verjüngt und naturgemäß in das vordere, das Bruststück, in das mittlere, das Mittelstück und in das hintere, das Schwanzstück eingetheilt wird. Die vordere Fläche der Laffetenwand heißt Stirn, und die hintere, untere Fläche der Wände ist abgerundet, um den Rücklauf zu erleichtern. — An Ausschnitten haben die L.n solche für die Schildzapfenlager, bei älteren Räder-L.n solche für das Achsfutter und die Ausschnitte, Zapfenlöcher und Nuthen für die Riegel. Die Widerstandsfähigkeit der Laffete gegen den Rückstoß, sowie die größere oder geringere Leichtigkeit des Aufprotzens ist abhängig von der Lage der Achse gegen das Schildzapfenlager und von der Länge der L. — Laffetenwinkel ist derjenige Winkel, welcher entsteht, wenn die Ebene des Geschützstandes sich mit derjenigen Ebene schneidet, welche man sich durch den tiefsten Punkt des Laffetenschwanzes und durch die Schildzapfenachse gelegt denkt. Die Größe des Laffetenwinkels ist abhängig von der Länge der Wände, der Höhe der Räder und der Höhe der Laffetenbrust. — Die senkrechte Entfernung des Schildzapfenlager-Mittelpunktes von der Ebene des Geschützstandes heißt Lagerhöhe; dagegen der senkrechte Abstand der Seelenachse bei horizontaler Lage derselben vom Geschützstande, die Feuerhöhe. Beide Entfernungen sind einander gleich, wenn der Lagerpunkt nicht versenkt ist. Die Riegel sind von Eisen oder von Holz. Eiserne Riegel halten die Wände nicht allein auseinander, sondern auch zusammen. Da, wo die Riegel aus Holz sind, werden die Wände durch sie nur auseinander gehalten. Diese Riegel sind entweder mit ihrer ganzen Stärke, oder mit einem Zapfen, oder endlich mit Zapfen und einem stärkeren Absatz, der Feder, in die Wände eingelassen. — Die Richtvorrichtungen bei den L.n bestehen in solchen zum Nehmen der Seitenrichtung und in solchen zum Nehmen der Höhenrichtung. Die Seitenrichtung wird im Allgemeinen dadurch genommen, daß der hintere, leichtere Theil des Laffetenschwanzes seitwärts gerückt wird. Im Speciellen bestehen für diesen Zweck verschiedene Einrichtungen. Es sind entweder Ringe, welche auf dem Schwanzriegel aufrecht stehen und durch welche ein Richtbaum, Hebebaum &c. gesteckt wird. Diese Ringe werden durch einen Richtbock und Richtbaumgabel bei dem preuß. Feld-Art.-Material ersetzt. Man hat ferner Armbolzen, welche auf beiden Seiten des Laffetenschwanzes soweit hervorragen, daß man mit Hebebäumen untergreifen kann. Bei hohen und niederen, auch eisernen Rahmenlaffeten ist der Rahmen selbst so eingerichtet, daß man zum Nehmen der Seitenrichtung mit den Hebebäumen unterkneifen kann. Sein vorderer Riegel ist mit

einem Loch versehen, durch welches ein Drehbolzen nicht allein die Verbindung mit den Unterlagen herstellt, sondern beim Nehmen der Seitenrichtung als feststehendes Pivot dient. 2 Schwenkräder, welche mit ihren Achsen durch das hintere Ende einer Laufschwelle greifen, erleichtern die Seitwärtsbewegung des Rahmens. An Stelle von Armbolzen findet man bei leichten Mörserlaffeten auch wohl Handhaben von Stricken. Endlich findet man an den unteren Kanten der Mörserlaffeten noch Ausschnitte, welche das Unterkneifen mit Hebebäumen ermöglichen. — Die Höhenrichtung wird entweder durch untergesteckte Keile oder vermittelst der Schraubenrichtmaschine erzielt. Die ersteren finden nur bei Mörser-L.n Anwendung; bei den letzteren unterscheidet man 3 Arten: 1) die sogenannten Wellenrichtmaschinen. Von diesen besteht eine aus einer äußeren Richtschraube mit Linksgewinde. Dasselbe wird durch ein an ihr befindliches Kurbelrad in einer Richtwelle auf- und abbewegt. Eine innere Richtschraube mit einem Rechtsgewinde nimmt alle Bewegungen der äußeren an und bewegt sich außerdem noch dadurch nach derselben Richtung wie die äußere, daß sie sich aus der letzteren heraus, resp. hineinschraubt. Mit der inneren Richtschraube steht eine Richtsohle in Verbindung, auf welcher das Bodenstück des Rohres ruht. Bei einer anderen Richtmaschine wird die Richtschraube durch das an ihr befindliche Kurbelrad gedreht und dadurch, daß die Einsatzmutter in der Richtwelle feststeht, auf- und abbewegt. Da nun die Richtsohle mit dem Kopfe der Richtschraube in Verbindung steht, so muß auch erstere und mit ihr das Rohr sich auf und nieder bewegen. Eine besonders in früherer Zeit sehr weit verbreitete Richtmaschine besteht aus einer Richtwelle mit Einsatzmutter, an dieser die Kurbel, durch welche die Mutter um ihre Achse gedreht wird. Hierdurch wird die Richtspindel, mit ihr die mit ihr in Verbindung stehende Richtsohle und das Bodenstück des Rohres auf- und niederbewegt. Diese Richtmaschine findet man vielfach in der Feldartillerie. 2) Die Riegel-Richtmaschine besteht ebenfalls aus der Richtschraube mit Kurbel, der Richtsohle mit Mutter und aus einem Riegel, auf welchem sich die Spindel stützt. Während die Spindel sich dreht, bewegt sich die Mutter und die mit ihr in Verbindung stehende Richtsohle auf und nieder. — 3) Eine ältere Richtmaschine bestand endlich für kleine Mörser noch darin, daß eine Richtschraube mit Kurbel sich in einer im Vorderriegel festsitzenden Mutter auf- und niederbewegte und dadurch mit ihrem Kopfe die Richtsohle oder das Rohr direkt heben und senken konnte. Die Achse ist entweder aus Holz, Schmiedeeisen oder Gußstahl. Gußeisen ist als Material zu Achsen viel zu spröde. Achsen von Schmiedeeisen oder Gußstahl sind haltbarer, fahren leichter und gebrauchen weniger Schmiere als hölzerne; dagegen ist ihr größeres Gewicht von Nachtheil. Jede Achse besteht aus Mittelachse, deren Endflächen Stoß genannt wird und den Achsschenkeln, deren vorderes Ende das Lünsenloch enthält. Hölzerne Achsen haben zur Erhöhung der Dauer und zur Verminderung der Reibung zwischen Rad und Achse noch mancherlei Beschläge. Zum Zubehör der Achse zählt man noch die Lünsen, die Röhre und die Stoßscheiben. Der Achsschenkel verjüngt sich nach dem Lünsenloche zu in der Regel konisch, Stahlachsen nur sehr wenig. Die Mittellinie der Achsschenkel liegt nicht in der Verlängerung der Mittellinie der Mittelachse, sondern ist, damit die Räder nicht gegen die Lünsen, sondern gegen den Stoß laufen, nach unten geneigt. Diese Neigung heißt Stürzung der Achsschenkel. Das Achsfutter, welches in vielen Fällen die Mittelachse kastenartig umgiebt, ist eine Holzhülle, welche einerseits die Verbindung zwischen Achse und Laffete bewerkstelligt, andrerseits dem Verbiegen der Achse durch den Rückstoß vorbeugen soll. — Als Ersatz für Achsfutter dienen auch eiserne Schienen, welche vom Stoße der Mittelachse nach den Laffetenwänden führen, und dadurch den Rückstoß mehr auf die ganze Achse vertheilen. — Die Räder

sind entweder Block- oder Speichenräder, von Holz oder von Eisen. Blockräder sind Scheiben, die sich entweder um einen Achsschenkel oder sich mit der festsitzenden Achse in einem Lager drehen. — Hölzerne Speichenräder bestehen aus Nabe, Speichen und Felgen. Die Nabe ist im mittleren Theile, dem Haufen, welcher zur Aufnahme der Speichen dient, stärker, als der Stoß um die Röhre (dem vorderen Theile.) In neuester Zeit construirt man auch bronzene Naben, welche aus 2 Theilen bestehen, deren einer Theil, die Buchse, mit einer angegossenen Scheibe auf eine lose Scheibe aufgeschraubt wird, nachdem die Speichen dazwischen gesteckt sind. — Hölzerne Naben haben in ihrer Ausbohrung entweder eine Buchse von Gußeisen oder an Röhre und Stoß eine Fütterung von schmiedeeisernen Buchsringen, welche den Zweck haben, die Reibung zu vermindern. Anlauf heißt der leere Raum, welcher zwischen Lünse und Röhrscheibe liegt, nachdem Stoßscheibe, Nabe und Röhrscheibe fest gegen den Stoß gedrückt sind. Stürzung nennt man die Neigung der Speichen, unter welcher sie in den Haufen eingetrieben sind. Dieselbe gewährt dem Rade mehr Festigkeit gegen Stöße, welche von der Seite kommen und bewirkt, daß beim Fahren im unebenen Terrain das tiefer stehende Rad, welches den größten Theil der Last zu tragen hat, in diesem Falle eine mehr senkrechte Stellung der Speichen erhält und dadurch an Tragfähigkeit gewinnt. Die Felgen bilden zusammen den Felgenkranz, dessen Außenfläche, die Stirn, mit einem Reifen (früher mit Schienen) beschlagen ist. Die Felgen werden durch die Diebel, ein in jede Hirnseite der Felgen eingreifendes Holzstück, in ihrer Lage zu einander erhalten. — Hohe Räder erhöhen die Fahrbarkeit der L. und überwinden die Hindernisse leichter; dagegen sind hohe Räder schwerer und zerbrechlicher, erhöhen die Gefahr des Umwerfens und beeinträchtigen als Vorderräder die Lenkbarkeit des Fahrzeugs. — Die Auseinanderstellung der beiden Räder, nachdem dieselben an den Stoß angetrieben sind, heißt von Mitte zu Mitte der Felgen gerechnet, das Geleise. Dasselbe ist in allen Armeen annähernd gleich und beträgt in Deutschland, England und Frankreich 58,25—58,50 Zoll. Die an einer L. vorkommenden Beschläge dienen zur Beförderung der Dauer, zur Verbindung des Rohres mit der L.; als Schildzapfenpfannendeckel, zur Verbindung der Achse mit der L., als Achspfannen und Achsbänder, zum Zusammenhalten der Wände, als Querbolzen, zur Befestigung der Richtmaschine, als Richtwellpfannen, zur Befestigung des Ladezeugs und Geschützzubehörs, als Wischergabeln, Haken rc. und zum Bewegen und Fortschaffen des Geschützes, als Brust-, Schlepp- und Nothhaken, Oesen, Armbolzen, Richtringe rc. — Die Block-L.n unterscheiden sich von den Wand-L.n nur dadurch, daß die beiden Wände durch einen Block, d. i. ein langes Stück Holz ersetzt sind, welcher vorne in 2 über ihn hervorragende Wänden die Backen, zur Aufnahme der Schildzapfenlager, endet. — Zur Verbindung der L. mit der Protze befindet sich bei der Block-L. am Schwanze die Protzöse; die Wand-L. ist dagegen im Schwanzriegel zu demselben Zwecke mit einem Protzloche versehen. — Die Feld-L.n haben in vielen Armeen Einrichtungen, welche gestatten, Bedienungsmannschaften mit fortzuschaffen. Auf dem Deckel des Protzkastens finden 3 Mann Unterkunft; in Oesterreich ist der Block zur Unterkunft von 1 M. für den 4pfünder und 2 Mann für den 8pfünder eingerichtet; in Preußen hat man auf der Laffetenachse 2 Sitze eingerichtet, welche sich zwischen Rad und Laffetenwand, je einer, befinden. Dieselben bestehen aus Sitzträgern, welche aus 2 vor der Achse nach abwärts gebogenen und hier das Trittbrett aufnehmenden Schienen gebildet werden. Ueber der Achse sind sie durch eine Querschiene verbunden und laufen hinter derselben in eine Oese zusammen. Hierdurch bilden sie die Unterlage für das Sitzblech. In den nach unten umgebogenen Enden der Querschiene befinden sich ebenfalls 2 Oesen, welche mit der Sitzträgeröse zusammen zum Aufstecken der Sitzhalter

dienen. Die letzteren, mit Gummischeiben und Puffern versehen, sind die eine mit der Mitte des Mitnehmers und die beiden anderen mit der Mittelachse verbunden. Eine Lehne mit Drahtgeflecht umgiebt den Sitz nach seitwärts und rückwärts. Der Sitz wird endlich noch mit Sitzkissen und Lehnleder ausgerüstet. Bei der großen Leichtigkeit der gezogenen Geschütze (besonders des 4pfünders) darf bei dieser Einrichtung um so mehr von der Mehrbelastung des Geschützes abgesehen werden, da in Zukunft von einer Belastung der Handpferde durch Bedienungsmannschaften nur in Ausnahmefällen Gebrauch gemacht werden soll. Unter den Belagerungs-L.n zählt man unter Ausschluß aller älteren Bestände 3 Arten: 1) Belagerungs-L.n für gezogene Röhre mit 70″ Lagerhöhe. Sie bestehen aus denselben Theilen, wie die Feld-L.n. Die Wände mit paralleler Spannung und durchweg gleicher Stärke sind ohne Ausschnitte für die Schildzapfen und das Achsfutter. Zur Verbindung des Rohrs mit der Laffete dienen zwei schmiedeeiserne Laffetenböcke. Dieselben bestehen aus der Schildzapfenpfanne mit Pfanndeckel, der Strebe, dem Ständer und der Schiene zur Anbringung des Sohlbolzens. Die Ständer greifen um die Stirn der Wände bis unter die unteren Laffetenbleche. Die Schildzapfenpfanne hat hinten und vorne Nasen zum Uebergreifen des hakenförmig gebogenen Schildzapfen-Pfanndeckels. Mit Ausnahme des letzteren ist Alles aus einem Stück gefertigt und ermöglicht die bedeutende Lagerhöhe. Jedes Kaliber hat seine besondere Laffete; nur da, wo das Gewicht zwischen 2 nahe liegenden Kalibern nicht erheblich differirt, dient dieselbe Laffete für 2 Kaliber. — 2) Die Belagerungs-L.n für schwere Haubitzen mit einer Lagerhöhe von 46 Zoll. Hier bestehen die Wände aus 2 übereinandergesetzten verzahnten und verdiebelten Bohlen, welche kürzer, aber bedeutend höher und stärker sind, als die der Kanonen-L. Diese Ln. bedienen sich auf Märschen höherer Räder, als zum Schießen, da die Schießräder wegen der geringen Länge und großen Höhe der Laffetenwände niedriger sein müssen. Zur Verbindung der Laffete mit der Protze dient ein Protzhebel, welcher dem aufgeprotzten Geschütz mehr Lenkbarkeit giebt. Derselbe besteht aus einem etwa 8′ langen vierkantigen Holzstück, welches vorne mit einem Einschnitte in den Ausschnitt des Mittelriegels paßt und in demselben mit einem Schlüsselbolzen befestigt wird; hinten befindet sich das senkrecht hindurchgehende, trichterförmige Protzloch. 3) Die schmiedeeisernen Belagerungs-L.n mit einer Lagerhöhe von 42,8″. Dieselben bestehen aus 2 Wänden, Achse mit Zubehör, 2 hölzernen Rädern, 3 Riegeln, Richtvorrichtungen, Laffetenkasten, Transport- und Hemmvorrichtungen. Die Wände haben 2 Verbindungsschienen als Basis, welche vorne auf der Achse ruhen und hinten in einer Umbiegung den hölzernen Schwanzriegel aufnehmen. Die Schildzapfenpfannen werden durch Ständer getragen, die auf der Achse stehen. Von den Schildzapfenpfannen führen in schräger Richtung nach den Verbindungsschienen die Streben, welche an ihrer oberen Seite eine Verbreiterung mit dem Marschlager des Rohres haben. Hinter demselben liegt der Richtbock. Zwischen Streben und Verbindungsschienen liegen die Richtwellpfannträger mit dem Richtwellpfannlager. An Riegeln hat diese L. außer dem hölzernen Schwanzriegel noch einen Ständerriegel, welcher die beiden Ständer, und einen Hinterriegel, welcher die Verbindungspunkte der Streben und Verbindungsschienen verbindet. Außerdem hat diese L. noch 3 Querbolzen, von denen der eine als Richtsohlbolzen sich zwischen den Ständern unterhalb des Ständerriegels befindet und die beiden anderen durch den Schwanzriegel gehen. Der hintere enthält eine Vorrichtung zum Aufschrauben von Köpfen behufs Verbindung mit dem Protzhebel. — Die Richtmaschine ist der der Feld-L. ähnlich. Die Achse mit runder Mittelachse ist durch 2 Mitnehmer, welche vorn in einem Haken zum Anhängen der Taue enden, mit den unteren Verbindungsschienen verbunden.

Ein eiserner Protzhebel wird beim Transport an der Laffete angebracht und macht hierdurch dieselbe fahrbar. — Die Festungs=L.n wurden früher nur aus Holz gefertigt; in neuerer Zeit auch aus Schmiedeeisen. Hölzerne L.n haben den Nachtheil, daß sie bei der Aufbewahrung mehr leiden, daß die dazu erforderlichen Nutzhölzer in den Abmessungen, und der Qualität und Trockenheit schwer zu beschaffen sind und daß eine größere Anzahl von Laffetenarten vorhanden sein muß, um die verschiedenen Geschützarten und Kaliber auf Wällen und in Kasematten aufzustellen. Die schmiedeeisernen L.n vermeiden diese Nachtheile zum Theil, ihre Aufstellung ist indessen sehr zeitraubend, und die vielen Theile, aus welchen die L. besteht, sind leicht einer Verwechselung ausgesetzt. Zu den hölzernen Festungs=L.n zählt man zunächst 1) die Wall=L.n für die glatten Kanonenröhre und leichte und mittlere Haubitzen mit einer Lagerhöhe von 35 bis 46 Zoll. Dieselben sind bestimmt hinter Scharten zu feuern, haben niedrige Räder und kürzere Wände, wodurch der Rücklauf vermindert wird. Um diese L.n auch für gezogene Geschütze gebrauchen zu können und sie auf 60—66 Zoll Lagerhöhe zu bringen, erhalten die Laffetenwände einen hölzernen Aufsatz aus 2 übereinander gesetzten und verdiebelten Bohlen und außerdem bei anderen auch noch eine geringere Auseinanderstellung der Wände. Diese L.n gestatten den Röhren wenigstens 10° Elevation und 4 — 6° Inklination zu geben. — Eine besondere Gattung von Festungs=L.n sind 2) die hohen Rahm=L.n mit einer Lagerhöhe von 72—76,5″. Dieselben sind bestimmt zum Feuern hinter vollen Brustwehren oder flachen Scharten, stehen nicht auf einer Geschützbank, sondern auf den Wallgängen selbst und gewähren hierdurch den Bedienungsmannschaften die möglichste Deckung. Zu einer hohen Rahm=L. gehört die eigentliche Laffete, der Protzhebel, der Rahmen, die Rahmen=Unterlagen und die Anlagen. Die Laffete besteht aus den Wänden, Riegeln, Achse mit 2 Speichenrädern, einem Blockrade, dem Beschlage und der Richtmaschine. Die Wände mit divergirender Spannung bestehen aus 3 übereinander gesetzten verzahnten und verdiebelten Bohlen, welche nach hinten zu stufenförmig abnehmen und nach unten bogenförmig ausgeschnitten sind. Für Schildzapfen, Achse und Riegel hat die L. die gewöhnlichen Ausschnitte, außerdem hinten noch 2 Paar Löcher zum Durchstecken der Hebebäume. Für den Protzhebel befinden sich an der inneren Fläche jeder Wand 2 hölzerne Leisten. Außer den allgemein gebräuchlichen Riegeln hat diese L. im hinteren Theile noch den Stollenriegel, welcher zwischen 2 über die untere Wandkante hervorragenden Stollen das Blockrad aufnimmt. Der Protzhebel besteht aus 2 Wänden und 2 Riegeln, in deren hinterem sich das Protzloch befindet. Der Rahmen besteht aus 2 Laufschwellen, welche dem Geleise entsprechen und an der inneren Seite mit einer Backe versehen sind, damit die Laffetenräder nicht ausweichen können. Zum Schutz des Rahmens hat jede Schwelle hinten und vorn einen Keil. Die Schwellen werden durch 5 Riegel auseinander gehalten, von denen der 2. in der Mitte das Loch für den Drehbolzen und an den Seiten die Achsschenkel hat. An diesen Achsschenkeln stecken Blockräder, welche auf den vorderen Unterlagen laufen und zur Erleichterung der Seitenbewegung des Rahmens dienen. Zwischen den Laufschwellen und parallel mit ihnen dient die Rinne als Bahn für das Blockrad. — Die Unterlagen sind Bohlenstücke, welche dazu dienen, dem Rahmen eine festere und horizontale Lage zu geben. Die Anlagen bestehen aus Bohlen und Keilen zur Handhabung der Laffete beim Aufstellen derselben. Hohe Rahmen=L.n für gezogene Geschütze haben dieselbe Construktion. 3) Die niederen Rahmen=L.n mit einer Lagerhöhe von 39,50—51,84″ bestehen aus denselben Haupttheilen, wie die hohen Rahmen=L.n. Die Wände parallel gestellt bestehen nur aus 2 Bohlen. 4) Die Kasematten=L.n mit einer Lagerhöhe von 38—39 Zoll sollen das Rohr nur

mäßig über den Erdboden erheben und einen möglichst geringen Rücklauf haben. Die Wände, welche in der Regel hinten weiter als vorn auseinandergestellt sind, bestehen aus 2 übereinander gestellten verzahnten und verdiebelten Bohlen, von denen die obere hinten stufenförmig abnimmt. Die Wände sind auch hier durch Riegel (in der Regel 3) auseinander gehalten. Diese L.n werden entweder durch 4 Blockräder, von denen die beiden vorderen Löcher enthalten, zum Durchstecken von Hebebäumen behufs Vor- und Zurückbringens der Laffete, oder auch nur durch 2 Blockräder bewegt. Im letzteren Falle hat die L. hinten entweder eine Walze oder sie ist mit ihrem Schwanzriegel zum Aufprotzen auf eine niedere Rahmenprotze eingerichtet. Den Kasematten-L.n gleichen die Schiffs-L.n, Raperte, auch Rollpferde genannt. — 5) Die zu Festungs-L.n umgeformten Feld- und Belagerungs-L.n mit einer Lagerhöhe von 60—66 Zoll. Zur Erreichung dieser Lagerhöhe hat das Bruststück der Laffetenwand entweder einen hölzernen Aufsatz erhalten, oder wie bei der zur Festungs-L. umgewandelten Belagerungs-L. ist auf dem Bruststück das alte Schildzapfenlager abgeschnitten und auf jede Wand ein eiserner Bock aufgesetzt, welcher oben durch die Schildzapfenpfanne das Schießlager des Rohres bildet. Hinter diesem Bock befindet sich in den Wänden ein 2. Lager, in welchem das Rohr beim Transport liegt. — 6) Die Depressions-L.n sind bestimmt, Röhre aufzunehmen, mit welchen man von hochgelegenen Werken nach der Tiefe auf verhältnißmäßig kurzen Entfernungen schießen kann. England besitzt solche L.n in Gibraltar, Preußen in Ehrenbreitenstein, Sachsen auf dem Königstein. Die preußisch-sächsischen L.n bestehen aus Unter-, Mittel- und Oberschaft und dem Richtbock. Der Unterschaft auf 4 Blockrädern ruhend besteht aus 2 horizontalen durch Querbolzen zusammengehaltenen Balken mit den beiden hölzernen Achsen. Der Mittelschaft ist dem Unterschaft ähnlich und mit demselben vorne charnierartig verbunden; sein hinterer Theil ruht zwischen den Ständern des Richtbocks auf dem Kopfe der Richtschraube, und kann dadurch gesenkt und gehoben werden. In der Mitte hat der Mittelschaft einen Längenausschnitt für den Drehbolzen des Oberschafts, welcher, ein schlittenartiges Gestell, oben einen der äußeren Rohrform entsprechenden Ausschnitt und am vorderen Ende das Schildzapfenpfannlager enthält. Der Oberschaft bewegt sich auf dem Mittelschaft vor- und rückwärts und wird am Seitwärts-Ausweichen durch den Drehbolzen und 2 zur Seite angebrachte Leitbolzen verhindert. Zum Heben und Senken des Mittelschaftes dient der Richtbock. Hierzu stehen 2 Ständer unter einem Winkel von 45 Grad nach vorne geneigt und durch 2 starke eiserne Streben gestützt auf dem Unterschaft. Die Ständer sind oben durch einen Riegel verbunden und enthalten ein Wellenlager für die Welle mit Flaschenzug, dem Tau und der Kreuzhaspel. Die Richtmaschine enthält den Richtkeil, welcher in den stufenförmigen Ausschnitten zwischen den Ständern liegt, und die feststehende Einsatzmutter mit Richtschraube und Kurbel. Diese L.n gestatten eine Senkung von 45 Grad für leichtere und 40 Grad für mittlere Kanonenröhre. Die englischen Depressions-L.n bestehen aus einem Block, welcher auf 4 Rädern ruht und hinten etwas höher ist, als vorne. In dem hinten angebrachten Richtkeil befindet sich ebenfalls die Mutter mit der Richtschraube. Auf dem Blocke liegt das Rohr in einem durch 2 eiserne Backen gebildeten Schildzapfenlager. Die Depression beträgt 30 Grad. In den Felsenkasematten Gibraltar's bedienen sich die Engländer eines Balkens, welcher vorn an der oberen Oeffnung der Scharte charnierartig und hinten vermittelst Rolle und Taue frei am Kasemattengewölbe hängt. Mit dem Balken ist das Rohr durch starke eiserne Bänder vereinigt. — 7) Die schmiedeisernen Festungs-L.n sind in verschiedenen Systemen vorhanden. Das preußische System bewährte sich bis jetzt in seiner Einfachheit und Dauer; ob es den Forderungen der

Zukunft auch entsprechen wird, bleibt dahingestellt. Im preußischen System unterscheidet man 5 verschiedene Laffeten-Nummern, von denen die 3 ersten auf dem Walle sowohl, als in Kasematten verwendbar sind. Auf dem Walle können diese L.n auch die hohe Rahm-L. vertreten, wenn sie zu diesem Zwecke mit einem besonderen hierzu vorhandenen eisernen Untersatze versehen werden. Durch das Aufsetzen der Laffete auf den Untersatz erhöht sich die Lagerhöhe von 39—40 Zoll auf 69 — 70 Zoll. Die letzten beiden Nummern dieser Laffeten, für 25pfündge Bombenkanonen und 50pfündge Haubitzen resp. für 50pfündge Bombenkanonen bestimmt, haben keinen Untersatz, dagegen eine Lagerhöhe von 46 Zoll. Eine jede L. besteht außer dem Laffetengestell und beziehungsweise dem Untersatze noch aus einem Rahmen, auf welchem Laffetengestell oder Untersatz ruht, den Unterlagen, wenn die Laffeten auf Wallgängen oder in Küstenbatterien verwendet werden sollen, den besonderen Zubehörstücken zur Bedienung und den Transportstücken zum Transport der Laffete. Alle Theile sind aus zähem Schmiedeeisen gefertigt; hiervon ausgeschlossen bleiben Richtwelle, Walzen, Roll- und Schwenkräder und einige andere Stücke. — Zur Aufnahme der gezogenen Röhre haben diese L.n die geeigneten Veränderungen erfahren. — Die Laffetengestelle bestehen auch hier aus den gewöhnlichen Theilen, nur sind die ebenfalls parallellaufenden Wände aus Ständer und Strebe, welche sich oben in der Schildzapfenpfanne vereinigen, und unten durch eine Schiene verbunden sind, und aus einer oberen Schiene, welche die Richtwelle aufnimmt und durch kurze Träger mit der unteren Schiene verbunden sind, zusammengesetzt. — Damit Röhre von verschiedenem Kaliber in dieselbe Laffetennummer gelegt werden können, erhalten Schildzapfen von geringerer Stärke Hülsen umgelegt und Schildzapfen von geringerer Auseinanderstellung innerhalb an jede Schildzapfenpfanne ein Seitenfutter von entsprechender Stärke. Damit ferner Geschütze, bei denen die Entfernung des Lagerpunktes von der hinteren Kante der Bodenfriese verschieden ist, durch die Richtmaschine unterstützt werden können, haben die L.n Richtsohlen von verschiedener Länge, auch kann die Richtwelle, resp. Richtsohle entsprechend versetzt werden. Die Untersätze sind in 2 Ständerpaaren construirt, welche durch je 2 Schienen verbunden, durch Streben verstärkt und durch Riegel zusammengehalten werden. Achse mit Rollrädern dient zum Transport. Zur Verbindung mit der Transportachse befinden sich Achsträger an den vorderen Ständern. Zur Verbindung der Laffete mit dem Untersatze haben die vordern Ständer oben ein Lager, worin die Achse der Laffete ruht, die hinteren Ständer einen Einschnitt, in welchen die Streben der Laffete passen. Zur festeren Verbindung dienen noch Verbindungsblätter, welche auf der Achse und den Armbolzen durch Schraubenmuttern befestigt werden. Rahmen von Rahmen-Unterlagen haben denselben Zweck und ähnliche Construktion, wie bei den hohen Rahmen-L.n — Unter den Zubehörstücken befindet sich eine Bremse zum Hemmen des Rücklaufs und zu den Transportstücken rechnet man Achse, Räder, Protzhebel, Verbindungs- und Befestigungskette. — In neuester Zeit hat man auch ein eisernes Laffetengestell auf einen fahrbaren hölzernen Rahmen gesetzt und dadurch sich eine Laffete geschaffen, welche bei möglichst großer Beweglichkeit und ohne zeitraubende Vorbereitungen sich hinter jeden beliebigen Punkt der Brustwehr aufstellen kann, um über die Brustwehr fort oder durch flache Scharten feuern zu können. Das Gestell zu diesem Rahmen ist mit Seitentrittbrettern versehen, auf welchen während des Ladens die Bedienungsmannschaften stehen. Kasematten-L.n sind ebenfalls in Schmiedeeisen gefertigt und zur Aufnahme gezogener Geschütze hergerichtet. Ihre Construktion ist der der schmiedeeisernen Festungs-L. ähnlich. Die Bedeutung der gezogenen Geschütze, sowie die Zunahme ihrer Schwere in neuster Zeit hat auch das Bedürfniß wach gerufen, dieselben gegen das

feindliche Feuer sicher zu stellen. Die Folge hiervon war, daß im Festungs- und Seekriege Panzerdeckungen eingeführt und dieselben zur Zeit schon erheblich große Dimensionen angenommen haben. Ein anderer Vorschlag besteht darin, die vordere Schartenweite auf ein Minimum zu beschränken und dadurch den feindlichen Geschützen ihre Treffsicherheit zu schmälern. Um nun aber dem durch diese enge Scharte feuernden Geschütz sein Gesichtsfeld zu belassen, wurde der Vorschlag gemacht, den Drehpunkt möglichst nach der Mündung des Geschützes zu verlegen. Hierdurch wird es möglich den Nachtheil enger Scharten auszugleichen. Der erste Vorschlag von Mallet in England basirt auf einen festen Drehpunkt unterhalb der Geschützmündung, mit welchem das von seinen Schildzapfen entblößte Geschützrohr in einem beweglichen Lager fest verbunden ist. Selbstredend bedarf eine solche Vorrichtung eine Richtmaschine, welche in den stärksten Dimensionen construirt sein muß. Bemerkenswerth ist der Vorschlag des österreichischen Baron Lenk, modificirt durch den englischen Oberst Clerk. Des letzteren Laffete besteht aus 2 Wänden aus Winkeleisen, welche mit Platten ausgefüllt sind, die als Träger für das bewegliche Lager des Geschützes dienen. Der Drehpunkt liegt ebenfalls unter der Mündung; dagegen sind die Schildzapfen beibehalten. Die Richtmaschine besteht aus 2 starken Schrauben. Die Laffete des österreichischen Hauptmann Czadek hat ihren Drehpunkt in der Mündung selbst. Das Rohr mit seinen 4 Schildzapfen, von denen die beiden vorderen hauptsächlich die Drehung mit unterstützen, läuft mit seiner Laffete auf Riegeln zurück, wird dagegen durch excentrische Räder vorgebracht. Interessant ist die neuste Erfindung, welche darauf basirt, daß das über die Brustwehr feuernde Geschütz beim Rücklauf sich unter die Brustwehrkrone senkt, und dadurch vollständig gedeckt steht. In dieser Stellung wird das Geschütz durch ein Gegengewicht erhalten; sowie dieses Gewicht ausgelöst wird, erhebt sich das Geschütz in Folge seiner Laffeten- und Bahnconstruktion von selbst wieder über die Brustwehr. Der Erfinder dieser Laffete ist der englische Capitän Moncrieff. Die Laffete besteht aus dem Rahmen, den Elevatoren mit dem Contragewicht und der eigentlichen Laffete. Der Rahmen bewegt sich auf Kreisschienen, wozu unten Rollräder eingezapft sind und hat in seinem Drehpunkt einen Pivot-Bolzen. Auf einer Laufschiene, welche mit Zähnen versehen ist, bewegt sich die untere Fläche der Elevatoren beim Heben und Senken der Laffete, und zwar im vorderen Theil horizontal, damit das Geschütz vor seinem Niedergleiten erst von der Brustwehr abgerückt wird. Der Rahmen hat außerdem für das Zurückgleiten des Laffetenschwanzes einen Aufsatz. Die Elevatoren stellen als Laffetenuntersätze die Verbindung her zwischen Laffete und Rahmen. Damit nun beim Rückstoß nicht allein eine Bewegung in horizontaler Richtung, sondern auch eine solche nach unten erfolgt, genügt es, wenn die untere Berührungsfläche der Elevatoren eine abschüssige Fläche bildete. Dieselbe würde aber beim Heben des Geschützes einen größeren Kraftaufwand erfordern. Deshalb bildet die unterste Auflagefläche der Elevatoren einen Viertel-Kreis mit tangentialer Verlängerung nach beiden Seiten der Peripherie. Auch hierdurch erfolgt eine Bewegung des Geschützes in der beabsichtigten Richtung. Ein Gewicht, welches zwischen beiden Elevatoren angebracht ist, verlängert seinen Hebelsarm, je weiter das Geschütz zurückweicht. Das dadurch erzeugte Gegengewicht ist also im steten Wachsen, je weiter das Geschütz zurückläuft und muß endlich den Rückstoß ganz pariren, so daß, wenn der Stoß aufhört wirksam zu sein, (also bloß noch das Gewicht des Geschützes zu überwinden ist), auch eine wirkliche hebende Vorwärtsbewegung eintreten müßte, wenn nicht eine sinnreich angebrachte Sperrvorrichtung die Erhebung hinderte. Dieses Gewicht ist selbstredend genau abgemessen und hat den Vortheil, daß es die Kraft des Rückstoßes allmählig bricht. Soll das

Geschütz aus der Lade- in die Feuerstellung gebracht werden, so braucht das Sperrrad bloß gelüftet zu werden. Um die Bewegung aufwärts nicht in eine rasch zunehmende ausarten zu lassen, ist um das große Sperrrad ein durch einen Knebel zusammengezogenes Eisenband gelegt, was bremsenartig die Bewegung aufwärts regulirt. Eine Handhabe, welche an der Achse angebracht ist, bringt die Bewegung vollständig in die Willkür der bedienenden Nummer. Die Laffete liegt mit Schildzapfen in einem Zapfenlager der Elevatoren und bewegt sich auf Walzen längs der Laufschienen. Hierdurch wird das Geschützrohr in seiner horizontalen Lage erhalten. — Das Gewicht dieses Geschützrohrs mit Laffete, Elevator, Gegengewicht und Rahmen beträgt circa 550 Centner, wovon auf das Gegengewicht, als den schwersten Theil allein 162,5 und auf das Rohr 142 Centner kommen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß das von Moncrieff erfundene System die Nachtheile der Scharten vermeidet, indem es die Brustwehren nicht schwächt, auch ein Gesichtsfeld von reichlich 120 Grad entwickeln kann. Das System vermeidet auch den Nachtheil der Geschützbank, indem es Geschütz und Bedienungsmannschaften vor Abgabe des Schusses dem feindlichen Feuer entzieht. Das System erspart ferner an Kosten, wenn es statt der eisernen Panzerungen angewendet werden kann, und vereinfacht die fortifikatorische Anlage der Werke. Wenn es auch auf leichte Geschütze angewendet werden kann, so wäre dies für die Vertheidigung der Festungen ein unberechenbarer Vortheil und möglicherweise im Stande, den Nachtheil, den die Vertheidigung der Festungen durch Einführung der gezogenen Geschütze erlitten hat, wieder auszugleichen. — Die Mörser-L.n haben keine Räder; sie bestehen ausschließlich der ganz kleinen Kaliber aus 2 starken parallelen Wänden, auf welchen das Rohr mit seinen Schildzapfen im Lager ruht. Die Riegel dienen auch hier zum Auseinanderhalten der Wände. Die Richtmaschine ist so angebracht, daß sie gegen das Mittelstück des Rohres wirkt. Bei den Mörser-L.n kommt Alles auf eine große Haltbarkeit an, damit sie dem starken Stoße bei den bedeutenden Elevationen widerstehen können. — Bei den hölzernen L.n sind die Wände durchweg gleich stark. Vorn und hinten haben sie Ausschnitte zum Unterkneifen mit den Hebebäumen. In den inneren Wandflächen befinden sich die Zapfenlöcher und Nuthen für die Riegel. An Riegeln haben die Mörser-L.n einen Vorder- und 1—2 Hinterriegel. Die Beschläge dienen auch hier zur Vermehrung der Haltbarkeit, zum Festhalten des Rohrs und der Richtvorrichtung, zum Zusammenhalten der Wände und zur Bewegung. — Die Wände der eisernen Laffeten sind in dem Theile, welcher das Schildzapfenlager enthält, etwas höher, sonst aber kürzer und nicht so stark wie hölzerne Wände; nach den Enden zu sind sie niedriger und schwächer. Im Uebrigen sind die eisernen L.n ebenso zusammengesetzt, als die hölzernen. — Kleine Mörser (Handmörser), welche statt der Schildzapfen eine angegossene Platte haben, sind mit der letzteren in einen hölzernen Block eingelassen. Die Mörser erhalten hierdurch eine unveränderte Elevation von 45 Grad. Eine ähnliche Einrichtung findet man auch bei den Schiffs-Mörsern, doch sind die L.n hier von Eisen. Die kleinsten Mörser läßt man in einen Flintenschaft ein (Schaft-Mörser), um mit ihnen aus Gewehrscharten werfen zu können.

Lage, (volle oder glatte), das gleichzeitige Abfeuern sämmtlicher Geschütze, welche am Bord von Kriegsschiffen auf einer Seite des Schiffs placirt sind. Wird die Lage nur von den sämmtlichen Geschützen einer Schiffsbatterie abgegeben, deren bei den Linienschiffen stets mehrere über einander liegen, so nennt man dies ebenfalls eine „volle“ oder „glatte Lage“ mit dem Zusatz „aus der unteren, mittleren oder oberen Batterie.“

Lager. Wenn größere Truppenmassen auf einem Punkte concentrirt werden, und entweder wegen Mangels an Ortschaften oder wegen der gefahrdrohenden Nähe des Feindes nicht unter Dach und Fach untergebracht werden können, so müssen sie auf freiem Felde lagern. Es giebt dafür dreierlei Formen; entweder sie bivouakiren ganz unter freiem Himmel, oder sie lagern unter Zelten, wenn sie solche bei sich führen, oder aber, wenn sie eine längere Zeit auf derselben Stelle lagern, so errichten sie Hütten- oder Barackenlager. Im vorigen Jahrhundert war es üblich, daß die Truppen Zelte mit sich führten, welche für jedes Nachtlager aufgeschlagen wurden; doch vermehrten dieselben den Troß der Heere bedeutend, machten also die Bewegungen schwerfällig, sie gingen wohl auch öfter verloren, oder trennten sich von den Marschcolonnen und waren nicht zur rechten Zeit zur Stelle, und man ging zu Anfang dieses Jahrhunderts größtentheils aus diesen Gründen davon ab und beschränkte sich für kurze Zeit auf das Bivouakiren, auf längere Zeit errichtete man Hütten- und Barackenlager. In der Vorwärtsbewegung der Armee, nach angestrengten Märschen, besonders bei kalter und feuchter Witterung, greift indessen das Bivouakiren namentlich die Pferde ungemein an und muß deshalb thunlichst vermieden werden. Wenn die strategischen Verhältnisse es daher irgend gestatten, muß man die Bivouacs mit Cantonnements verbinden, d. h. man muß die durch die Avantgarde gesicherten Truppen, das Gros und die Reserve vorzugsweise in Ortschaften legen. Freilich kann es sich hierbei nur um die an und dicht bei der Straße gelegenen Ortschaften handeln, namentlich wenn der Aufmarsch der Armee vollendet und eine Action zu erwarten ist, dann sind die Truppen eng concentrirt, und es kommt dann nicht auf eine bequeme Einquartierung an, sondern die Leute werden, ohne Rücksicht auf die Verpflegung, nur zum Schutz gegen die Witterung oft zu Hunderten in die Gehöfte, ähnlich wie in die Alarmhäuser gelegt, und auf diese Weise ist es möglich, eine ganze Brigade in einem Dorfe unterzubringen; es ist dies nichts anderes, als ein improvisirtes Barackenlager. Die dem Feinde zunächst, also auf Vorposten lagernden Truppen müssen aber unter allen Umständen bivouakiren und man überlasse es hier der Erfindungsgabe des Soldaten, sich gegen die Witterung Schutz zu verschaffen, er wird sich bald aus Stroh, Strauch und Laub Windschirme, Dächer, kleine Hütten und dergleichen bauen und sich selbst am besten zu helfen wissen. Im Kriege steht die Sorge für das Wohl des Soldaten höher als die für die Einrichtung eines mit peinlicher Accuratesse ausgerichteten Lagers, und die anscheinend geringere Ordnung im Bivouac beeinträchtigt keineswegs die Schlagfertigkeit der Truppe im Falle eines feindlichen Angriffs. Der Bau der Zelt- und Hüttenlager wurde in früheren Zeiten mit großer Pedanterie betrieben, und obwohl derselbe auf sehr einfachen Grundsätzen beruht, hat man ihn doch zu einer Kunst erhoben und spricht von einer Lagerkunst, Castrametation oder Stratopedie. So einfach aber auch die Regeln für die Herrichtung eines Lagers sind, so wichtig sind die Bedingungen, welche an die Wahl des Lager-Platzes geknüpft werden müssen, weil von diesem das Wohlbefinden der Truppen abhängig ist. Die allererste ist das Vorhandensein guten Wassers in ausreichendem Maße und zwar nicht allein zum Trinken, Tränken und Kochen, sondern für eine längere Lagerung auch zum Waschen und Baden, und es ist deshalb von Vortheil, wenn im Rücken des Lagers in unmittelbarer Nähe ein Fluß oder Bach entlang läuft. Demnächst ist die Bodenbeschaffenheit ins Auge zu fassen und in dieser Beziehung ist Sandboden, womöglich an dem Hange einer flachen Höhe und in geschützter Lage zwischen Wäldern und Dörfern, zu empfehlen, vor allem müssen feuchte Niederungen und zugige Thäler vermieden werden. — Der Lagerraum hängt ab von der Lagerform und diese wiederum von dem Terrain und den gebotenen taktischen

Rücksichten. Die Infanterie lagerte früher in 3 Formen, nämlich: en parade oder en ligne, en ordre de bataille und en colonne. Bei dem Lager en ligne standen vor jeder Compagnie (Escadron oder Compagnie) die Zeltreihen senkrecht zur Frontlinie in 2 Reihen mit einer Compagnie- (Stall-) Gasse dazwischen und einer Brandgasse zwischen den nebeneinander lagernden Compagnien. Bei dem Lager en ordre de bataille standen die Zelte in 3 Reihen parallel zur Frontlinie, das Lager eines Bataillons hatte eine Tiefe von 100 Schritt. Die Lager en colonne sind seit Anfang dieses Jahrhunderts eingeführt, weil sie eine bessere Uebersicht und eine freiere Communication gestatten. Die Zelte eines Bataillons stehen in 2 Reihen senkrecht zur Frontlinie, die Thüren derselben einander gegenüber gekehrt. Die Cavalerie lagerte stets in Linie, die Escadrons nebeneinander und deren je 2 Zeltreihen senkrecht zur Front, 3 Schritt von den Zelten stehen die Piketpfähle, an denen die Stallleinen den Stall umschließen. Auch die Artillerie lagert in Linie, wie die Cavalerie. — Vor der Front eines jeden Lagers bleibt ein Waffenplatz frei, der so groß ist, daß die Truppen auf demselben aufgestellt werden können. Hinter den Zelten beginnen die Kochlöcher und Lagerfeuerungen, dahinter bleibt noch ein Raum für die Marketender frei, und 100 Schritt hinter diesen werden die Latrinen angebracht. Jedes Lager bildet ein abgeschlossenes Quartier, in welchem natürlich eine gehörige Hausordnung herrschen muß. Die **Lagerordnung** und der **Lagerdienst** schreiben genau die Bestimmungen vor, nach denen Raum und Zeit im Lagerleben eingetheilt sind und wie der Dienst im Lager geregelt werden soll, wo die Lagerbedürfnisse, als Holz, Stroh 2c. empfangen, Wasser geholt, die Pferde getränkt werden, welcher Fremdenverkehr im Lager gestattet werden soll 2c. Zur Aufrechterhaltung dieser Bestimmungen dienen die **Lager-** und **Brandwachen**, welche das ganze Lager mit Posten umgeben, auch die Posten im Innern vor dem Commandeurzelt, vor den Fahnen, Kassen und den Munitionswagen stellen, und das ganze Lager mit Patrouillen durchstreifen lassen. Die Lagerwachen stehen vor der Front und in den Flanken des Lagers, an den letzteren Stellen deshalb auch Flankenwachen genannt, die Brandwachen hinter dem Lager. Den Wacht- und Polizeidienst regeln auf Befehl des Lagercommandanten ein Offizier du jour und die Rondeoffiziere wie in der Garnison. Für die äußere Sicherheit des Lagers dienen die Vorposten, welche nach allen vom Feinde bedrohten Seiten weit vorgeschoben sind (s. Vorposten). Das Leben im Lager ist für den Soldaten die beste Vorbereitung auf den Krieg, alle Verweichlichungen des Garnisonlebens sind vermieden, alle bürgerlichen Beziehungen abgeschnitten, so dient das Lagerleben ganz besonders zu einer echt soldatischen Erziehung und fördert die Ausbildung im Felddienst. Man hat in Erkennung dieser Vortheile in mehren Staaten **Uebungslager** errichtet, welche von größeren Truppenkörpern, wie Corps, Divisionen auf mehre Monate bezogen werden, und wo in Verbindung mit dem Lager sich Schießplätze, Exerzierplätze und ein ausgedehntes für größere Manöver geeignetes Uebungs-Terrain befinden. Solche Lager sind namentlich in **Frankreich** üblich, wo gegenwärtig in Chalons, St. Maur, Satory, Sathonay und Lannemezan Uebungslager in großem Maßstabe bestehen. Aber auch in anderen Staaten ist in neuerer Zeit die Einrichtung der Lager eingeführt, so hat **Rußland** die Lager bei Moskau und Krasnoe Selo, **Oesterreich** das Lager von Bruck, **Dänemark** das Lager zu Hald, nur in Norddeutschland fehlt es noch an diesen Etablissements, vielleicht aus dem Grunde, weil man hier in den alljährlichen Feldmanövern die Abwechselung des Terrains vor den ständigen Uebungen in demselben Tarrain im Interesse der Ausbildung des Felddienstes vorzieht. — Schließlich seien hier noch die **stehenden Lager** erwähnt, welche außer dem Uebungszweck noch den politischen Vortheil gewähren, stets eine ansehnliche Truppenmasse in Marsch-

bereitschaft concentrirt zu halten, um dieselbe mittelst der Eisenbahn schnell gegen eine bedrohte Grenze werfen, oder auch in Zeiten innerer politischer Unruhen zur Hand haben zu können. — Zwingen die Verhältnisse eine Armee oder ein Corps, auf längere Zeit in unmittelbarer Nähe des Feindes zu lagern, und häufigen Angriffen im Lager ausgesetzt zu bleiben, so wird das Lager mit einer Feldbefestigung umgeben. Solche befestigte oder verschanzte Lager kommen am häufigsten im Belagerungskriege vor, wo die Belagerer sich mit ihren Depots gegen die Ausfälle verschanzen, oder wo unter dem Schutze der Festung eine mobile Truppe im Anschluß an die Festung ein verschanztes Lager bezieht. In den Feldkriegen, welche jetzt eine erhöhte Beweglichkeit erhalten haben und schneller verlaufen, als früher, werden Lagerbefestigungen wohl nur in sehr seltenen Fällen noch erscheinen. Ueber das L. der alten Römer s. Castrum.

Lagerpunkt u. **Lagerhöhe**, s. i. dem Artikel Laffete.

Lagos, Hafenstadt und Festung in der portugiesischen Provinz Algarve, an der Nordwestseite der gleichnamigen Bai des Atlantischen Oceans, hat 8340 Einwohner. Der Hafen ist nur für kleinere Schiffe, die Bai kann dagegen eine ganze Flotte aufnehmen.

Laharpe, Amadée François de, Schweizer, geb. 1754, nahm französische Dienste nach Ausbruch der Revolution, erstürmte als Oberst das Touloner Fort Pharon, wurde darauf Brigade-, 1796 Divisionsgeneral und fiel 9. Mai 1796 bei Codogno.

Lahire, einer der Feldherren Karls VII. von Frankreich, Zeit und Waffengenosse der Jeanne d'Arc, starb 1443.

La Hogue, Cap vor Cherbourg; hier 1692 Seesieg der Engländer über die Franzosen.

Lahore, die Hauptstadt des seit 1849 dem Indobritischen Reiche einverleibten Pendschab, vorher die Hauptstadt des bis dahin selbständigen Reiches der Sikhs, ehemals die Residenz der Großmoguln, noch gegenwärtig eine der bedeutendsten Städte Ostindiens, liegt 1/4 Meile östlich des Rawi (linkes Ufer), 70 Meilen nordwestlich von Delhi, in einer trefflich angebauten Ebene, ist mit festen Mauern, einem tiefen Graben und zahlreichen Außenwerken umgeben, welche eine Linie von 1½ Meilen bilden, hat viele Prachtbauten, Moscheen, Bazars, Heiligengräber, bedeutende Industrie, (besonders in Baumwollenstoffen und Waffen), lebhaften Handel und zählt 95,000 Einwohner (in ihrer Blütheperiode über 1 Million). Im Nordwesten der durch ihre strategisch gesicherte Lage militärisch wichtigen Stadt steht die Citadelle, welche große Magazine und Werkstätten für Kriegsbedürfnisse enthält. L. war bis 1008 die Residenz einheimischer Hindu-Radschas, dann der Ghasnewiden, seit 1186 der Ghuriden, wurde 1225 von dem Chowaresmier Dschelaleddin-Mankberni, 1241 von den Mongolen unter Turme-Khirin-Khan erobert und geplündert, 1525 vom Sultan Babur eingenommen und gehörte von da an zum Reiche des Großmoguls, rivalisirte als eine der Pracht- und Residenzstädte desselben im 17. und 18. Jahrh. mit Delhi, wurde 1746 von den Shiks erobert und 1799 zur Hauptstadt des Reichs erhoben. Am 22. Februar 1846 wurde die Stadt und die Citadelle von britischen Truppen besetzt und am 9. März daselbst ein Friedensvertrag zwischen der Indobritischen Regierung und dem Maharadscha Dhulib-Singh abgeschlossen. In Folge des letzten Pendschab-Krieges wurde jedoch am 29. März 1849 das Aufhören der Shiksherrschaft und die Einverleibung L.'s und des ganzen Pendschab in das Indobritische Reich proclamirt und L. nun als Hauptstadt der neuen Provinz zugleich Sitz des britischen Lieutenants-Gouverneurs.

Lahr, Heinrich von der, geb. 1734, preußischer Generallieutenant, war einer der tüchtigsten Festungsbaumeister seiner Zeit, hat sich um Mainz u. a. Festungen verdient gemacht und starb 1816.

Laibach, (ital. Lubiana, slowenisch Ljubljana), Hauptstadt des österreichischen Herzogthums Krain (1816—1849 Hauptstadt von Illyrien), zu beiden Seiten der von fünf Brücken überspannten Laibach (Nebenfluß der Sau) und an der Eisenbahn von Wien nach Triest, ist Sitz des Landes-Präsidenten und der Regierung für Krain, sowie eines Fürstbischofs, hat eine große Militärbequartierungsanstalt (Coliseum), ein befestigtes Schloß, welches früher als Provinzialstrafhaus, jetzt aber als Depot und Militärgefängniß dient und zählt 20,747 Einwohner. L. ist uralt, hieß zur Römerzeit Amona oder Hemona und hatte schon v. Chr. römische Besatzung; bei der Vorstadt Gradise finden sich noch Ueberreste des römischen Castrum. Im J. 451 wurde die Stadt von Attila vollständig zerstört, aber schon 456 wieder aufgebaut, 554 von dem byzantinischen Feldherrn Narses befestigt, unter Karl d. Gr. von den Franken genommen und vergrößert, 900 von den Ungarn verwüstet, welche jedoch 914 bei L. von dem vereinigten Heere der Steirer, Kärntner und Krainer zurückgeschlagen wurden; im 11. Jahrh. kam die Stadt erst unter Aquileja, dann unter die Ortenburger, im 12. Jahrh. an die Herzöge von Kärnten, wurde 1270 von Ottocar von Böhmen erobert, kam unter Rudolf von Habsburg an das deutsche Reich, wurde 1416 ummauert, 1440 von dem Grafen Cilly belagert, 1475 noch mehr befestigt, 1515 von den aufrührerischen Bauern vergebens belagert und 1520 noch stärker befestigt. Vom October 1809—1813 war L. der Sitz des französischen Generalgouverneurs der Illyrischen Provinzen. Vom 26. Januar bis 12. Mai 1821 war hier der Laibacher Congreß (eine Fortsetzung des Troppauer Congresses) versammelt, auf welchem die Gesandten der Großmächte und der italienischen Staaten gemeinschaftliche Maßregeln beriethen, um den revolutionären Bewegungen Italien's zu steuern.

Lake, Gerard, Viscount Lake, Baron von Delhi und Laswarri, geb. 1744, diente im englischen Heere, machte den Siebenjährigen Krieg und den Krieg gegen Nordamerika mit, war bereits 1792 General, focht in den Niederlanden bis 1799, führte dann bis 1806 den Oberbefehl in Ostindien, wo er höchst glücklich operirte und starb 1808.

Lakedämon und **Lakonika**, s. Sparta.

Lälius, 1) Cajus, römischer Prätor und Consul, berühmt als Führer zur See und zu Lande im zweiten Punischen Kriege. 2) Cajus, Sohn des Vor., wurde ebenfalls Consul und zeichnete sich bei der Einnahme Carthagos unter Scipio dem Jüngern aus.

Lallemand, 1) François Antoine Baron de, geb. 1774 in Metz, schwang sich unter Napoleon I. zum Generallieutenant auf, ging nach dessen Sturz nach Nordamerika, errichtete in Texas eine französische Colonie und starb 1839. 2) Dominique, Bruder des Vor., stieg unter Napoleon I. zum General der Artillerie auf, befehligte bei Waterloo die Gardeartillerie und ging nach Napoleons Sturz ebenfalls nach Amerika.

Lally-Tolendal, Thomas Arthur Graf von, geb. 1702 zu Romans in der Dauphiné, schwang sich in französischen Diensten zum General auf, wurde in Ostindien Oberbefehlshaber, focht zuletzt unglücklich gegen die Engländer, übergab 1761 Pondichery und wurde deshalb 1766 als Verräther enthauptet.*)

Lamachos, Befehlshaber einer atheniensischen Flotte, im 5. Jahrh. v. Chr., blieb 414 v. Chr. vor Syrakus.

Lamarmora, 1) Carlo del, Marchese und Fürst von Masserano, geb. 1788 in Genua, machte seit 1807 die französischen Feldzüge mit, trat nach

---

*) Anmerkung: Der König ließ indessen nach L.s Tode 1778 das Urtheil cassiren und seine Ehre wiederherstellen.

dem Sturze Napoleons I. in die sardinische Armee, wurde Generallieutenant und erster Adjutant des Königs, machte mit diesem die Feldzüge gegen Oesterreich 1848 und 1849 mit und starb 1854. 2) Alberto del, Bruder des Vorigen, geb. 1789, machte eine gleiche Carriere, schwang sich ebenfalls zum Generallieutenant auf und starb 1863. 3) Alessandro Evasio Ferrero del, Bruder der Vorigen, geb. 1799 in Turin, diente 1815 unter Napoleon, dann in Sardinien, errichtete die berühmt gewordenen Bersaglieri, wurde Generallieutenant, machte unter seinem Bruder Alfonso 1855 die Expedition nach der Krim mit und starb daselbst kurz nach seiner Ankunft 1855 in Balaklawa an der Cholera. 4) Alfonso Ferrero, Marchese del, Bruder der Vor., geb. 17. Nov. 1804 in Turin, bezog 1816 die Militärakademie daselbst, wurde 1823 Artillerielieutenant, 1831 Hauptmann, 1845 Major, zeichnete sich als solcher im Feldzug von 1848 namentlich am 30. April auf den Höhen von Pastrengo und dann bei der Belagerung von Peschiera aus, avancirte zum Oberst, rettete im August bei einem Auflaufe in Mailand den König Karl Albert aus großer persönlicher Gefahr, wurde darauf Brigadegeneral und übernahm im Oct. 1848 im Cabinet Alfieri das Kriegsministerium, welches er jedoch schon im Nov. mit dem Sturze dieses Cabinets wieder niederlegte. Nachdem er im Febr. 1849 im Cabinet Gioberti das Kriegsministerium abermals einige Tage inne gehabt hatte, trat er als Generallieutenant in den activen Dienst zurück, befehligte im März ein Reservecorps an den Grenzen von Parma und Toscana, unterdrückte nach der Katastrophe von Novara (23. März) einen Aufstand in Genua, welches ihm am 10. April seine Thore öffnete, übernahm im Nov. 1849 im Cabinet Azeglio auf's Neue das Kriegsministerium, behielt dasselbe auch, als im Nov. 1852 Cavour an die Spitze des Cabinets trat und verwaltete dasselbe bis zum Frühjahr 1855, wo er den Oberbefehl über das 17,000 Mann starke Corps erhielt, welches Sardinien zur Unterstützung der Westmächte nach der Krim sandte. Am 19. Mai landete er dort mit demselben, kämpfte im Gefecht bei Taktir ruhmvoll, fand aber in der Reserve sonst keine Gelegenheit sich auszuzeichnen. Nach dem Pariser Frieden zurückgekehrt, wurde er zum General befördert, trat im Juni 1856 als Kriegs- und Marineminister wieder in das Cabinet, reformirte nun mit großer Energie die militärischen Bildungsanstalten, die Artillerie und das Genie, organisirte eine leichte Cavalerie, befestigte Casale und Alessandria, übergab im Frühjahr 1859 das Portefeuille des Kriegs an Cavour und begleitete den persönlich befehligenden König Victor Emanuel als Chef des Generalstabs auf den Kriegsschauplatz. Als nach dem Friedensschluß von Villafranca Cavour zurücktrat, stellte sich L. als Kriegs- und Marineminister an die Spitze des neuen Cabinets und leitete dasselbe bis zum Januar 1860, wo Cavour das Ruder des Staates wieder ergriff. Anfang 1861 wurde L. in außerordentlicher Mission an die Höfe von Berlin und Petersburg gesandt, übernahm dann das Commando des 2. Armeecorps in Mailand, legte aber dasselbe in Folge eines Conflictes mit dem General Fanti bald wieder nieder. Im Oct. 1861 erhielt er an Cialdini's Stelle das Militär- und Civilgouvernement von Neapel und Sicilien und trat nach den Turiner Septemberereignissen von 1863 am 30. Sept. als Minister der Auswärtigen Angelegenheiten (und provisorisch der Marine) aufs Neue an die Spitze eines Cabinets. Als solcher brachte er in Voraussicht eines Krieges gegen Oesterreich die Allianz mit Preußen zu Stande, überließ, als dieser Krieg im Frühjahr 1866 ausbrach, die Ministerpräsidentschaft dem Minister des Innern, Ricasoli, begleitete den abermals persönlich befehligenden König Victor Emanuel als Minister ohne Portefeuille und Chef des Generalstabs wieder auf den Kriegsschauplatz und galt hier nicht nur als der Urheber des Feldzugsplanes, sondern auch als der eigentliche Feldherr. Seine zweideutige Haltung,

besonders dem General Cialdini gegenüber, sowie seine zögernde Unthätigkeit nach der verlornen Schlacht von Custozza am 24. Juni, regten die öffentliche Meinung umsomehr gegen ihn auf, als man in seiner Politik ein geheimes Einverständniß mit Napoleon III. vermuthen zu müssen glaubte. Nach Abschluß des Waffenstillstandes trat er sowohl als Minister, wie als Generalstabschef zurück. Seine Haltung während des Krieges führte im Sommer 1868 zu einer erbitterten literarischen Fehde mit dem General Cialdini, welche nur durch persönliche Vermittlung des Königs beseitigt wurde. Bald darauf rief er durch seine Veröffentlichung der preußischen Depesche vom 17. Juni 1866, in welcher ihm Angesichts des unmittelbar bevorstehenden Ausbruchs des Krieges von dem preußischen Gesandten Grafen Usedom die Grundzüge des preußischen Feldzugsplanes mitgetheilt worden waren, und welche er am 21. Juli 1868 in der italienischen Kammer ihrem vollen Wortlaute nach vorlas und somit der unbedingten Publicität durch die gesammte europäische Presse preisgab, eine peinliche Aufregung der unmittelbar und mittelbar davon betroffenen Cabinete hervor.

Lamarque, Maximilian Graf von, geb. 1770 zu St. Sever im franz. Dep. Landes, diente seit 1791 in der französischen Armee, stieg binnen 1½ Jahren vom Gemeinen zum General auf, machte mit großer Auszeichnung die Feldzüge in Italien, Deutschland, Rußland und Spanien mit, und starb 1832; sein Leichenzug gab am 5. u. 8. Juni Anlaß zu einer blutigen Emeute.

Lambach, Marktflecken im Erzherzogthum Oesterreich ob der Ens, an der Traun und der Eisenbahn von Linz nach Salzburg, welche hier nach Gmunden abzweigt, hat eine berühmte Benedictinerabtei und 2500 Einwohner. Hier am 1. Nov. 1805 Arrièregardengefecht zwischen den Oesterreichern und Franzosen.

Lamberg, Franz Philipp Graf von, geb. 1791, machte seit 1810 Oesterreichs Feldzüge mit, avancirte 1843 zum Feldmarschalllieutenant, wurde 1848 zum Oberbefehlenden in Ungarn ernannt, aber am 28. Sept. in Pesth vom wüthenden Pöbel ermordet.

Lambert, John, britischer Parlamentsgeneral, einer der bedeutendsten Führer in der englischen Revolution unter Cromwell, endete im Exil.

Lambesc, Karl Eugen von Lothringen, Prinz von L. und Fürst von Elboeuf, geb. 1751 in Versailles, Vertrauter der Königin Marie Antoinette, ließ beim Ausbruch der Revolution auf das Volk einhauen, flüchtete, nahm österreichische Dienste, machte von 1793 alle Feldzüge gegen Frankreich mit, wurde schon 1796 Feldmarschalllieutenant und starb 1825.

Lambèse (Lambessa), französische Verbrechercolonie, jetzt besonders Militärstrafanstalt in der algerischen Provinz Constantine, hat ein Zellengefängniß, Kaserne und außer den Sträflingen nur 400 Civileinwohner. L. liegt auf dem ausgebreiteten Ruinenfeld der alten Stadt Lambäsis, zur Römerzeit Hauptstadt der Provinzen Mauritiania und Numidia, Geburtsort Jugurtha's und Masinissa's, drei Jahrhunderte lang (von Augustus bis Constantin) Hauptquartier der 3. augustinischen Legion, welche hier ein 2000 Fuß langes und 1300 Fuß breites, von Wall und Thürmen umgebenes Lager inne hatte. L. wurde im 5. Jahrh. n. Chr. von den Vandalen zerstört, verödete dann unter arabischer und türkischer Herrschaft gänzlich und wurde erst 1844 bei Gelegenheit eines Feldzugs des Herzogs von Aumale durch den Commandanten Delamare entdeckt. Die Mauern des römischen Lagers waren noch ziemlich gut erhalten und wurden zum Bau des Zellengefängnisses benutzt. Außerdem finden sich noch die Trümmer eines Triumphbogens, eines großen Amphitheaters, mehrer Tempel, Bäder, Statuen 2c.

Lamboy, einer der tüchtigsten französischen Feldherren im Dreißigjährigen Kriege, focht meist im Innern Deutschlands und starb 1648.

Lameth, 1) Théodore Graf von, geb. 1756 zu Paris, focht für Nordamerika, wurde nach seiner Rückkehr Brigadegeneral, organisirte die Cavalerie der Republik, flüchtete zur Schreckenszeit und starb 1854. 2) Charles Malo François Graf von, Bruder des Vorigen, geb. 1757 in Paris, focht für Nordamerika, wobei er ein Bein verlor, commandirte 1792 bei der französischen Armee eine Division, flüchtete zur Zeit der Schreckensregierung, nahm 1800 wieder Dienste, wurde Gouverneur verschiedener Plätze, war 1814 Generallieutenant, blieb unter den Bourbonen in seiner Stelle und starb 1832. 3) Alexandre Graf von, Bruder der Vorigen, geb. 1760 in Paris, focht auch in Nordamerika, wurde nach seiner Rückkehr Oberst bei der Artillerie, theilte mehre Jahre das Schicksal Lafayettes (s. d.), ging nach England, kehrte unter Ludwig XVIII. nach Frankreich zurück, wurde Generallieutenant und starb 1829.

Lamischer Krieg heißt der Krieg, welchen die Athenienser und deren Bundesgenossen nach dem Tode Alexanders d. Gr. gegen dessen Feldherrn Antipater führten, um das macedonische Joch abzuwerfen. Anfangs fochten die Griechen glücklich; das verbündete Heer schlug unter der Führung des Leosthenes 323 v. Chr. die Macedonier bei Heraklea in Thessalien, schloß dann Antipater in Lamia ein und belagerte dasselbe. Bei einem Ausfall der Macedonier wurde jedoch Leosthenes getödtet und an seine Stelle trat nun Antiphilos, welcher im August 322 bei Krammon von Antipator gänzlich geschlagen wurde, so daß die Griechen den Frieden nur unter den demüthigendsten Bedingungen erlangen konnten.

Lamoricière, Christophe Leon Louis Juchault de, französischer General, geb. 5. Februar 1806 in Nantes, erhielt seine Vorbildung auf der Polytechnischen Schule zu Paris, besuchte dann die Applicationsschule zu Metz, trat 1828 als Lieutenant in das Geniecorps, nahm 1830 an der Expedition gegen Algier Theil, zeichnete sich hier vielfach aus, avancirte deshalb sehr rasch, commandirte 1836 als Oberstlieutenant die Zuaven bei der Erstürmung von Constantine, wurde dann Oberst, 1840 nach dem Treffen von Mouzaia Brigadegeneral und Gouverneur der Provinz Oran, commandirte 1842 die siegreiche Expedition gegen Mascara, kämpfte 1844 in der Schlacht am Isly ruhmvoll, wurde 1845 während der Abwesenheit Bugeaud's provisorischer Generalgouverneur von Algier, im Oct. 1846 in Folge der siegreichen Expedition gegen Tlemsan zum Divisionsgeneral befördert, commandirte 1847 die Expedition gegen Abdel Kader und nahm diesen am 23. December gefangen. Beim Ausbruch der Februarrevolution von 1848 war L. als Mitglied der Deputirtenkammer in Paris gegenwärtig, wurde am 24. Februar zum Militärcommandanten von Paris und bald darauf zum Oberbefehlshaber der Nationalgarde ernannt, focht bei Unterdrückung des Pariser Juniaufstandes unter Cavaignac mit kaltblütiger Tapferkeit im Faubourg St. Antoine, wo ihm drei Pferde unter dem Leibe getödtet wurden, ward am 28. Juni unter Cavaignac Kriegsminister, als welcher er in der Nationalversammlung eine Reorganisation des französischen Wehrsystems nach dem Vorbilde der preußischen Landwehr vergeblich durchzusetzen suchte, legte unter der Präsidentschaft Louis Napoleons das Portefeuille nieder, mißbilligte die Expedition nach Rom, ging im Juli 1849 in außerordentlicher Mission nach Petersburg, kehrte im November nach Paris zurück, nahm seinen Sitz in der Gesetzgebenden Versammlung ein, wurde zu deren Vicepräsidenten erwählt, bekämpfte die Tendenzen Louis Napoleons, wurde beim Staatsstreich vom 2. Dec. 1851 nebst anderen hervorragenden, besonders militärischen, Mitgliedern der Versammlung verhaftet, erst nach der Festung Ham abgeführt, dann aber über die Grenze nach Köln gebracht. In seinem berühmt gewordenen Briefe verweigerte er den Eid auf die französische Verfassung und lebte dann abwechselnd in Deutschland, England und Belgien,

bis er 1857 nach dem Tode seines einzigen Sohnes von Napoleon III. die Erlaubniß zur bedingungslosen Rückkehr nach Frankreich erhielt. Hier lebte er nun in vollständiger Zurückgezogenheit, schlug auch ein ihm beim Beginn des Feldzugs von 1859 angetragenes Commando aus, übernahm aber 1860 den Oberbefehl über das päpstliche Heer, welches am 18. Sept. 1860 bei Castelfidardo von den Piemontesen unter Fanti und Cialdini gänzlich geschlagen wurde. L. warf sich nun mit den flüchtigen Resten seiner Truppen nach Ancona, welches jedoch bereits am 29. Sept. an die Piemontesen capitulirte. L. reichte dann seine Entlassung ein, kehrte wieder nach Frankreich zurück, lebte wieder gänzlich zurückgezogen auf seinem Schlosse Prouzel bei Amiens und starb daselbst am 11. Sept. 1865. Vgl. Pougesis, „Le Général de L". Paris 1866.

Lancasterkanonen, vom englischen Erfinder Lancaster so genannt, sind Kanonen, deren Seelen-Querschnitt keine kreisförmige, sondern eine elliptische Gestalt hat. Die Achsen der Ellipse haben indessen nicht in jedem Querschnitt die gleiche Lage, sondern es steht die große Achse am Boden senkrecht und liegt an der Mündung horizontal. Das Rohr ist daher mit seiner Seele um die Seelenachse herumgewunden und soll hierdurch die fehlenden Züge ersetzen. Das Geschoß ist zuckerhutförmig und von Eisen. Die Wirkung mehrerer vor Sebastopol gebrauchten L. entsprach den gehegten Erwartungen nicht.

Lancelot, romanhafter Held aus der Dichtung von Artus und der Tafelrunde.

Lanciers, s. Ulanen.

Landau, Stadt und Festung (bis 1866 deutsche Bundesfestung) im bairischen Regierungsbezirk Pfalz, an der Queich und der Pfälzischen Maximiliansbahn (Linie Neustadt-Weißenburg), 2½ Meilen westlich vom Rhein, (Germersheim) und 2¾ Meilen nordöstlich von der französischen Grenzfestung Weißenburg, hat ein Zeughaus, bombenfeste Kasernen, ein Militärlazareth und zählt (1867) 11,081 Einwohner. Die Fortificationen bestanden aus acht abgerückten Bollwerken (Contregarden) und Tours bastionnées als Reduits mit acht Ravelins; die achte Bastion mit einem Abschnitt und einem Wall nach der Stadtseite zu, welche sie zur Citadelle macht. L. wurde unter Kaiser Rudolf von Habsburg zur freien Reichsstadt erklärt, im Dreißigjährigen Kriege sieben Mal (von den Mansfeldern, Kaiserlichen, Schweden und Franzosen) erobert, 1680 von Ludwig XIV. mit dem Elsaß in Besitz genommen, 1684 von Vauban nach seinem dritten System befestigt, 1702 von der Reichsarmee unter dem Markgrafen von Baden, 1703 von den Franzosen, 1704 von den Deutschen, 1713 wieder von den Franzosen erobert und 1714 im Frieden von Rastadt an Frankreich abgetreten, 1793 von den Verbündeten vergeblich angegriffen und drei Tage lang bombardirt, 1814 von den Russen, 1815 von den Preußen blokirt und nach dem Pariser Frieden an Baiern abgetreten und zur deutschen Bundesfestung erklärt, in welcher Baiern das ausschließliche Besatzungsrecht ausübte. 1849 fanden während der pfälzisch-badischen Revolution in L. Militärexcesse statt, weshalb die Festung in Belagerungszustand erklärt und am 21. Juni von den Preußen besetzt wurde. In Folge der Auflösung des Deutschen Bundes hörte L. 1866 auf Bundesfestung zu sein. Seitdem sind die Vorwerke der Ost- und Südfront, speciell das Eisenbahnwerk und das Cornichon aufgegeben, und man hat hier nur die Stadtenceinte (Bastionär-Tracé mit abgesonderten nach Innen gebrochenen Courtinen und Grabenscheeren) beibehalten. Erhalten ist aber noch das große, durch das nasse Wiesenthal der Queich von der Nordwestfront getrennte Fort, welches zwischen der Neustädter- und Anweilerthalstraße auf einer flachen Bergkuppe liegt. Festungen, welche wie L. so ungünstig am Fuß von Höhenzügen liegen, verlieren bei den jetzigen Fortschritten der Artillerie täglich an Werth. Vergl. Cardinal von Widdern, „Der Rhein und die Rheinfeldzüge." Berlin 1869.

Landesverweisung findet als Strafe nur gegen Ausländer, (worunter bei der norddeutschen Bundesarmee Nichtangehörige des norddeutschen Bundes zu verstehen sind) und zwar auch nur in den Fällen statt, wenn gegen Inländer auf Stellung unter Polizeiaufsicht zu erkennen sein würde, ist gegen Inländer in Deutschland aber nirgends mehr erlaubt.

Landfriede wurden die in Folge des Wunsches, das Faustrecht und die Selbsthilfe, welche im Mittelalter in Deutschland bestanden, in Bezug auf die öffentliche Sicherheit so unschädlich als möglich zu machen, im Wege der bürgerlichen Gesetzgebung gemachten Versuche genannt, die Privatfehden in gewissen Zeiten für unerlaubt zu erklären, und also auf gewisse Zeiten zu beschränken. Dahin zielende Gesetze sind schon, jedoch ohne wesentlichen Erfolg, von Konrad II. und Heinrich III. erlassen. Erst den Versuchen Rudolphs von Habsburg gelang es, 1287, von den Ständen einen Landfrieden auf drei Jahre bewilligt zu erhalten, der zunächst unter ihm und seinen Nachfolgern verlängert wurde. Das Zuwiderhandeln gegen den Landfrieden hieß Landfriedensbruch und wurde streng, auch gegen Kriegsvölker gestraft.

Landmiliz, in einigen deutschen Staaten der Landsturm während des Dreißigjährigen Krieges. Das Institut ist auch in späterer Zeit, selbst 1813 in Deutschland und 1855 in Rußland (Druschinen), wieder in's Leben gerufen worden.

Landrecht ist das in einem gewissen Lande durch Gewohnheit entstandene oder auf verfassungsmäße Weise erlassene Recht zum Unterschiede von dem in Deutschland recipirten römischen, dem sogenannten gemeinen Rechte.

Landrecy (**Landrecies**), befestigte Stadt im französischen Departement Nord, an der schiffbaren Sambre und der Nordbahn, hat 4200 Einwohner. L. wurde 1712 von dem Prinzen Eugen belagert, 1794 von den Verbündeten genommen, aber bald wieder übergeben und am 21. Juli 1815 von dem Prinzen August von Preußen erobert.

Landshut, 1) Stadt im preußischen Regierungsbezirk Liegnitz, am Bober und am Fuße des Landshuter Kammes, mit 5000 Einwohnern. L. erlitt im Dreißigjährigen Kriege 1629 große Drangsale durch die Lichtenstein'schen Dragoner, indem dieselben die Einwohner zwangen, den Protestantismus abzuschwören, wozu diese jedoch 1632 großentheils wieder zurückkehrten. Im zweiten Schlesischen Kriege wurden hier am 23. Mai 1745 nahe an 7000 Oesterreicher unter Nadasdy von 4000 Preußen unter Winterfeld geschlagen; im Siebenjährigen Kriege fanden bei L. am 24. August und 15. Dec. 1757 Gefechte zwischen den Preußen und Oesterreichern statt, sowie am 23. Juni 1760 ein Ueberfall, in welchem die Oesterreicher unter Laudon einen großen Theil des preußischen Heeres unter Fouqué aufrieben und diesen selbst gefangen nahmen. 2) Hauptstadt des bairischen Regierungsbezirks Niederbaiern, an der Isar und der bairischen Ostbahn (Linie München-Regensburg), hat ein königliches Schloß und 14,554 Einwohner. Am 16. und 21. April 1809 fanden hier Gefechte zwischen den Oesterreichern und Franzosen statt.

Landsknechte, von Kaiser Maximilian I. errichtete stehende Fußtruppen, so genannt, weil sie in seinen Erblanden geworben wurden. Es wurden ober- und niederländische unterschieden. Die L. hatten ihre eigene Armatur (Schwert und Hellebarde oder Lanze), zum Theil auch Panzer und waren der Ursprung der stehenden Heere in Deutschland.

Landskrona, befestigte Hafenstadt im schwedischen Län Malmö, am Sund, hat eine Citadelle (auf der Insel Graen), Werfte und 5600 Einwohner. Hier erlitten am 14. Juli 1677 die Dänen eine entscheidende Niederlage durch die Schweden, denen sie dann die Stadt abtreten mußten.

Landstuhl, Stadt im bairischen Regierungsbezirk Pfalz, an der Pfälzischen Ludwigsbahn (Linie Ludwigshafen-Berbach), mit 2300 Einwohnern. Da-

bei auf einem Berge die Ruinen der Burg L., Sitz des Franz von Sickingen, welcher hier belagert wurde und 1523 daselbst an einer Wunde starb. Hier am 2. und 3. Juli 1794 Gefechte zwischen den Franzosen unter Michaud und den Oesterreichern; letztere behaupteten sich.

Landsturm heißt das Aufgebot aller nicht im Heere dienenden waffenfähigen Männer, dasselbe tritt nur ein, wenn ein feindlicher Einfall droht oder stattfindet. In Norddeutschland tritt der L. unter solchen Umständen auf Befehl des Bundesfeldherrn zusammen und ist im Frieden für seine Formation nichts vorbereitet. Auch die anderen Wehrverfassungen kennen keine förmliche Organisation des L.*)

Landung (von Truppen), das Landen resp. die Landung von Truppen ist im Allgemeinen eine mißliche Sache, namentlich wenn es sich um die nicht unerwartete Landung größerer Truppenmassen handelt. Zum Ausschiffen der Truppen und zum Landen derselben werden die am Bord der Kriegsschiffe vorhandenen Boote verwendet, deren Anzahl in den meisten Fällen ausreichend ist, alle für den Dienst an Bord entbehrlichen Mannschaften aufzunehmen. Die Boote werden mit Wasser, Proviant, Feuerungsmaterial, Munition mit Compaß, Zimmermannsgeräthen, einigen Signalflaggen ꝛc. versehen. Die größeren derselben, die Barkassen und Pinassen führen ein oder zwei Landungsgeschütze, welche im Boot eine Rahmenlaffete haben, nach dem Landen indessen mit Rädern versehen und von den Mannschaften gezogen werden. Diese Zurüstungen beziehen sich nur darauf, wenn es gilt, einen Handstreich auszuführen oder die Operationen der Landarmee durch eine Landung zu unterstützen. Gilt es dagegen die Landung g r ö ß e r e r Truppenmassen, beispielsweise sei an die Ausschiffung der französischen und englischen Armeen bei Eupatoria in der Krim erinnert, so werden die Landungsmannschaften und das erforderliche Kriegsmaterial auf besonderen Transportschiffen herbeigeschafft. In solchem Fall mehren sich indessen die Schwierigkeiten des Landens bedeutend. Der Angegriffene, durch den Küstentelegraphen jederzeit von dem Erscheinen der feindlichen Flotte benachrichtigt, wird fast immer in der Lage sein, der Ausschiffung wirksamen Widerstand entgegenzusetzen. Die Artillerie der Küstenvertheidigung hat ein leichtes Spiel in diesem Fall. Die vollgepfropften Boote von leichter Bauart bieten ein treffliches Zielobject, jeder Treffer, der das Boot sinken macht, macht auch die Besatzungen desselben wehrlos. Selten ist außerdem eine Küste in weitem Umfang zum Landen geeignet; meist sind dies wegen der Steilheit der Ufer nur schmale Strecken, Brandung und die vor den flachen Küsten liegenden Ablagerungen von Sand, die sogenannten Riffs, erschweren das Landen. Ist der Strand flach, so können die Boote nicht bis ans Land gelegt werden, die Mannschaften müssen dann noch eine Strecke im Wasser waten und bieten den am Lande aufgestellten resp. eingegrabenen Schützen ein sicheres Ziel. Die Boote können nicht sämmtlich auf einmal landen, und kann die Vertheidigung daher mit überlegenen Kräften die sehr hülfslosen Angreifer abweisen. Wenn es sich thun läßt würde daher eine Ausschiffung zur Nachtzeit noch für den Angreifer die letzte Chance bieten. Die Landung des Materials — nachdem die Mannschaft bereits gelandet oder zugleich mit ihnen — bietet ebenfalls viele Schwierigkeiten, zumal wenn es sich um mehr als einen Handstreich handelt und in diesem Fall Geschütze, Munition, Proviant, Pferde ꝛc. gelandet werden müssen. — Wird indessen nach stattgehabter Landung der Angreifer zurückgeworfen oder gar abgeschnitten, so ist die Verfolgung abermals dem ersteren gegenüber im großem Vortheil,

---

*) A n m e r k u n g: Die neue ö s t e r r e i c h i s c h e Wehrverfassung enthält noch die meisten auf den Landsturm bezüglichen Bestimmungen.

denn die Einschiffung bringt den Geschlagenen zum Stillstand: Alles drängt sich in die Boote, Verwirrung kann nicht ausbleiben und wiederum werden die Kugeln in den dichten Knäuel der sich Einschiffenden verwüstend einschlagen. Die Schiffe selbst werden kaum in der Lage sein, mit ihren Geschützen der Einschiffung Vorschub zu leisten, wohl aber kann der Fall leicht eintreten, daß Wind und Wetter die Flotte zwingen, in See zu gehen, nachdem die Ausschiffung stattgefunden hat. Dann ist dem Gelandeten der Rückzug gänzlich abgeschnitten. Alle diese Momente machen wie gesagt die Landung von Truppen zu einem kühnen Wagniß und deshalb bietet auch die Geschichte nur wenig Beispiele, wo die Operationen der Landarmee durch Landungsmanöver der Flotte unterstützt wären, ausgenommen kleinere Ueberfälle.

Landwehr. Das Wort „Landwere" kommt schon im Jahre 55 v. Chr. für Volksbewaffnungen vor. Als Cäsar damals den Rhein überschritt, boten die Sueven die L. auf, d. h. alle waffenfähigen Männer sollten sich zur Vertheidigung des Vaterlandes an einem bestimmten Platze versammeln. Jeder freie Deutsche damals war unbedingt, so lange und wenn er Waffen tragen konnte, zur Vertheidigung der Heimath verpflichtet. (Vgl. v. Peucker, „Kriegswesen der Urzeit," Berlin 1860). Die eigentliche Volksbewaffnung besteht nicht in Bürger- oder Communalgarden, auch nicht in Milizen (vide dort), wie sie heute in England und Nord-Amerika bestehen. Auch die sogenannten Militär-Colonien, wie sie in Rußland und Schweden, und die Grenz-Truppen, wie sie in Oesterreich bestehen, sind nur eine Volksbewaffnung für einen bestimmten District des betreffenden Landes. Die in Holland im 13. Jahrh. entstandene Schutterey war auch eine Art Miliz. Die Mobil-Garde in Frankreich und die Verstärkungs-Truppen in Dänemark sind gleichfalls dorthin zu rechnen. Am vollständigsten und am längsten durchgeführt ist die Volksbewaffnung in dem Landwehr-System, das Preußen seit 1813 besitzt und das seit 1868 alle norddeutsche Staaten, sowie Hessen-Darmstadt und Baden angenommen haben. Baiern und Württemberg haben, etwas modificirt, auch das obige System eingeführt. Im Frieden sind schwache Stämme, Cadres, vorhanden, um die Listen zu führen, die Controle zu leiten 2c., alles Andere ist beurlaubt (Leute, die ihre active Dienstzeit beendet haben) und wird nur im Kriegsfalle oder zu kurzen Uebungen zur Fahne einberufen. Zweck der L. ist, das Land zu vertheidigen und das stehende Heer event. zu unterstützen. Die Türkischen „Redif" sind eine irreguläre Truppe, der preußischen L. nachgeahmt, haben aber keine große militärische Wichtigkeit. Rußland hatte 1807 eine L. errichtet, die 1812 im Lande und später auch zur Blokirung der Festungen außerhalb desselben verwendet wurde, sie erhob sich nie zu einer militärischen Bedeutung. Die jetzt dort bestehenden stabilen Truppen, Troupes sédentaires, sind Garnison-Truppen, die zur Linie gehören. In Schweden und Norwegen besteht eine L. mit 3jähriger Dienstzeit (nach 7jähriger in Linie und Reserve), sie wird Provinzenweise in Regimenter formirt, dient im Kriegsfalle zur Landesvertheidigung. Oesterreich errichtete 1796 und 1805 in Tirol eine L. zur Vertheidigung des Landes gegen die Franzosen, doch geschah dies nur in unvollkommener Form. 1805 wurde dieselbe Einrichtung auch für Böhmen, Mähren und Erzherzogthum Oesterreich projectirt, aber erst 1808 vom Erzherzog Karl durchgeführt. Sie war wie die kaiserliche Infanterie organisirt und bewaffnet, 1809 gegen 30,000 und 1811 schon 71,500 Mann stark. Nach dem 2. Pariser Frieden ging die L. wieder ein. 1859 und 1866 wurden freiwillige Truppentheile für die Dauer des Krieges formirt, die theils wieder eingingen, theils als Linien-Regimenter bestehen blieben. Bald nach Einführung der allgemeinen Wehrpflicht wurde aber 1869 das neue Landwehrgesetz veröffentlicht. In der westlichen Reichshälfte der Monarchie soll dieselbe einen Theil der bewaffneten

Macht bilden. Sie soll im Kriege das stehende Heer unterstützen, im Frieden ausnahmsweise zur Aufrechthaltung der inneren Ordnung und Sicherheit verwendet werden. Zu ihrer Verwendung außerhalb des Landes, (also z. B. auch in Ungarn), ist ein besonderes Reichsgesetz nothwendig, nur bei großer, augenblicklicher Gefahr kann auch die Regierung ausnahmsweise darüber verfügen. Sie besteht aus 79 Bataillonen und 1 oder 2 Escadrons für jeden Ergänzungsbezirk eines Cavalerie-Regiments. Dieselben werden länderweise fortlaufend numerirt und nach den Hauptorten benannt. Tirol und Vorarlberg behalten ihre bisherige Landesvertheidigung. Die L. ergänzt sich durch Reservisten nach vollendeter Dienstzeit in der Linie und durch mehr als 30 Jahr alte Ersatzreserven, die unmittelbar eingetheilt werden, sofern sie keine Verwendung in der Linie gefunden. Außerdem durch Freiwillige, die nicht landwehrpflichtig, aber noch diensttauglich sind. Die Dienstzeit der zuerst und zuletzt Genannten beträgt 2 Jahre, die der Ersatzreserven aber 12 Jahre. Im Frieden bestehen nur schwache Stämme. Die Infanterie hat alle 2 Jahre, nach der Ernte, 14tägige Bataillonsübungen, die Compagnien üben jährlich 14 Tage. Die Cavalerie, die nur aus gedienten Leuten besteht, hat keine Uebungen. Die Officiere der L. werden zunächst aus dem Pensionsstande, sowie aus verabschiedeten Officieren und Unterofficieren ergänzt. Später sollen Reserve-Officiere ernannt und zugetheilt werden. Die ganze Organisation, Reglement, Ausrüstung 2c. ist wie die der Linie. Während der Einberufung werden alle Chargen wie die der Linie besoldet. Die im Dienst invalide Gewordenen sind pensionsberechtigt. Außerhalb des activen Dienstes stehen alle Beurlaubten der L. nur unter den bürgerlichen Gesetzen. In Ungarn besteht die L., hier „Honveds" genannt, aus 83 Bataillonen, von denen im Frieden je eine Compagnie aufgestellt ist. Die Cavalerie besteht aus 26 Escadrons Husaren, jede hat permanent 25 Pferde im Dienst. Infanterie wie Cavalerie wird nach den Comitaten benannt und die gesammte L. in 6 Districte eingetheilt. Die Infanterie übt in den Compagnien jährlich 14 Tage, alle 2 Jahre aber 3 Wochen im Bataillons-Verbande. Die Cavalerie wird jährlich 2 bis 3 Wochen, jedes 2. Jahr zu einer größeren Uebung zusammengezogen. Commandosprache ist die ungarische. Die L. steht unter einem besonders vom Kaiser dazu ernannten General, gegenwärtig ein Erzherzog (Joseph). Die Ergänzung ist wie in der übrigen Monarchie. Alle aus der L. Ausscheidenden treten auf ihren Wunsch zum Landsturm über. Die Ausrüstung der Ungarischen L. ist, abweichend von der Linie, durchaus national gehalten. In Preußen errichtete schon König Friedrich I. durch Erlaß vom 11. Juni 1703 die Wybranzen, als Landes-Defensions-Truppe. Friedrich Wilhelm I. nannte sie Land-Miliz, sie wurde später aufgelöst und dafür Land-Regimenter errichtet. Es waren deren 4, in Berlin, Breslau, Königsberg und Magdeburg, jedes 1,025 Mann stark. Officiere und Unterofficiere waren activ, jährlich wurde 14 Tage geübt. Sie blieben unter Friedrich II. bestehen, erst Friedrich Wilhelm II. löste sie 1788 auf. Eine ähnliche Einrichtung bestand in Ansbach-Bayreuth, als es an Preußen fiel, man nannte es dort „Land-Ausschuß", es waren 59 Infanterie- und 2 Dragoner-Compagnien, zählte im Ganzen c. 59,000 Mann. Friedrich Wilhelm III. behielt die Einrichtung bei und wollte sie reorganisiren, als er inzwischen 1807 das Land wieder abtreten mußte. Den 17. August 1805 wurden, namentlich in Ost- und Westpreußen, 26 Brigaden à 3 Bataillone National-Truppen errichtet, sie hießen Land-Reserve-Truppen und bestanden bis 1807. Im folgenden Jahre wurde das Krümper-System eingeführt (s. Krümper), am 17. März 1813 die L. errichtet. Anfänglich wurde das Institut nur für die Provinz Preußen bestimmt, später jedoch auf die ganze Monarchie aus-

*) Anmerkung: Vgl. „Militärwochenblatt", Berlin, 1869. Seite 690.

gedehnt. Sie sollte das Land vertheidigen, aus ihr sollte die Feld=Armee ergänzt werden. Es waren damals 38 Infanterie= und 27 Cavalerie=Regimenter, die später noch vermehrt wurden. Die L.=Ordnung von 1814 setzte fest, daß das 1. Aufgebot der L. aus Leuten vom 26.—32., das 2. aus solchen bis zum 40. Lebensjahre bestehen sollte. Dies war bis 1867 in Gültigkeit. Es gab bis dahin 12 Garde= und 104 Provinzial=L.=Bataillone, 2 Garde= und 32 Provinzial=Cavalerie=Regimenter, die letzteren correspondirten mit den 4 Arten der Linien=Cavalerie. Durch Gesetz vom 26. Octbr. 1867 wurde für das ganze Gebiet des norddeutschen Bundes und das ganze Großherzogthum Hessen=Darmstadt die L.=Einrichtung festgestellt. Die beiden Aufgebote fielen fort, die Dienstzeit in der L. wurde auf 5 Jahre, vom 28. bis zum vollendeten 32. Lebensjahre bestimmt. Im Frieden bestehen nur schwache Stämme, bei jedem Bataillon, die Commandeure der Bezirke sind inactive Stabs=Officiere. Jeder Bataillons=Bezirk hat 3 bis 6 Compagnie=Bezirke, denen je ein Feldwebel vorsteht. Mit jedem Linien=Regiment der Armee correspondirt ein L.=Regiment von 2 Bataillonen, mit den Füsilier=Regimentern die sogenannten Reserve=L.=Bataillone, die in den Hauptstädten ihr Stabsquartier haben. Außerdem bestehen noch 4 Garde=L.=Regimenter à 3 Bataillone. Im Herbst und Frühjahr jeden Jahres finden Control=Versammlungen statt. Bei diesen erscheinen auch alle im Bezirk beurlaubten Reservisten und Dispositions=Urlauber. Während der 5 Jahre macht jeder Wehrmann (excluſ. Cavalerie) 2 Uebungen von 8 bis 14 Tagen mit. Die Gesammtstärke der norddeutschen L. beträgt: 12 Garde=Bataillone und 204 Provinzial=Bataillone, à 4 Compagnien stark, wenn sie zusammengezogen sind. Außerdem formirt jedes der 18 Jäger=Bataillone 1 Compagnie, jedes Armee=Corps 1 bis 2 Cavalerie=Regimenter zu 4 Escadrons, 3 Reserve=Batterien und 3 Pionier=Compagnien (Summa 36) und die Armee 88 Festungs=Artillerie=Compagnien. Alle diese Truppentheile heißen Besatzungs=Truppen. Seewehr (s. dort). — In Braunschweig bestand schon früher eine L., in Sachsen eine ähnliche Einrichtung, die Communal=Garde, die einen wenig militärischen Character hatte. Baden hat eine dem norddeutschen Bunde ganz gleiche L. 1868 errichtet, dieselbe ist 10 Bataillone stark. Bis jetzt sind nur die Stämme dazu vorhanden. — In Baiern waren vor 1868 alle diensttauglichen Leute, die nicht der Armee angehörten, vom 21. bis zum 60. Lebensjahre Landwehrpflichtig. In der L. waren alle Waffengattungen vertreten, sie zählte 54,000 Mann Infanterie und 2,500 Mann Cavalerie mit verhältnißmäßiger Artillerie. Sie wurde nur im Lande verwendet, ihre militärische Bedeutung war nur gering. Seit dem 1. Februar 1868, mit Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, bestehen, correspondirend mit der Linien=Infanterie, 16 L.=Regimenter à 2 Bataillone. Die Dienstzeit in der L. beträgt 5 Jahre, nach vollendeter 6jähriger in der Linie und Reserve. Die L. übt jährlich im Compagnie=Bezirk 4 bis 8 Tage. Zu den Uebungen des stehenden Heeres können Wehrmänner zu einer, 1 Monat nicht übersteigenden, Uebungszeit eingezogen werden. Württemberg hat seit dem 12. März 1868 allgemeine Wehrpflicht und damit verbunden die L. Es sollen 10 Bataillone formirt werden, von denen aber erst 4 bestehen, jährlich sollen 2 neue Bataillone formirt werden, bis die Etats=Zahl erreicht ist. Die Dienstzeit in der L. beträgt 5 Jahre, es sind Leute des 8. bis 12. Dienstjahres, die im activen Dienst ausgebildet sind. Die L. übt in den 5 Jahren zweimal, höchstens 14 Tage bei jeder Uebung. Vergl. „Militär=Wochenblatt 1868 und 1869." — Lange II., „Geschichte der preußischen Landwehr," Berlin 1854. — de Courbière, „Geschichte der preußischen Heeres=Verfassung", Berlin 1852. — v. Glasenapp, „Militärische Blätter", Berlin. — v. Crousaz, „Heeres=Organisation", Anclam 1865 bis 1868. —

Landzwang ist die mittelalterliche Benennung für die heut. „Erpressung" (s. d.) oder Nöthigung genannte strafbare Handlung.

Langenau, Karl Friedrich Freiherr von, geb. 1782, erst in sächsischen, seit 1813 in österreichischen Diensten, tüchtiger Generalstabsofficier, wurde Feldmarschalllieutenant und starb 1840.

Langenbrück, Dorf in Böhmen. Den 23. Juni 1866 begann die preußische erste Armee ihren Einmarsch in Böhmen. Ihr zunächst gegenüber stand die österreichische erste leichte Cavalerie-Division. Zwischen diesen beiderseitigen Truppen waren bisher nur kleine Patrouillengefechte vorgekommen und fand ein etwas größerer Zusammenstoß erst am 24. Juni bei L. statt. An genanntem Tage waren bei L. drei Eskadrons Lichtenstein- und das Regiment Radetzky-Husaren unter Oberst Baron Appel aufgestellt. Gegen 12 Uhr Mittags begann die preußische achte Division auf der Reichenberger Chaussee vorzurücken. Die an der Tète genannter Division marschirende Eskadron sechsten Ulanen-Regiments attaquirte eine nach Münkendorf vorgeschobene Halb-Eskadron Lichtenstein-Husaren und warf diese nach L. zurück. Die geworfene Halb-Eskadron wurde durch zwei Eskadrons Lichtenstein-Husaren aufgenommen, die nun wieder ihrerseits die Ulanen-Eskadron attaquirten und dieselbe auf ihre Infanterie zurückwarfen. Die österreichischen Husaren geriethen hierbei in ein heftiges Kleingewehrfeuer der preußischen Infanterie, durch welches sie große Verluste erlitten und sich nach L. zurückziehen mußten. Lichtenstein-Husaren verloren in diesem Gefecht einen Officier todt, 3 Officiere, 17 Mann verwundet und 8 Pferde. Die preußischen Ulanen verloren 1 Mann todt, 2 Officiere, 11 Mann verwundet.

Langensalza, Kreisstadt im preußischen Regierungsbezirk Erfurt, an der Salza, welche unweit davon in die Unstrut fällt, und an der Eisenbahn von Gotha nach Leinefelde, hat ein altes Schloß (früher Stammsitz der herzoglichen Linie Sachsen-Weißenfels), lebhafte Industrie und Handel und 9000 Einw. Hier 1075 Sieg des Kaisers Heinrich IV. über die Sachsen und Thüringer; 15. Febr. 1761 Sieg der Preußen und Engländer unter Sydow und Spörken über die Reichsarmee unter Stainville; 17. April 1813 Sieg der Preußen über die Baiern. In der neueren Kriegsgeschichte ist L. namhaft durch die Schlacht am 27. Juni und die Capitulation der Hannoveraner am 29. Juni 1866. Die bei Göttingen zusammengezogene hannöversche Armee hatte am 21. Juni bei Heiligenstadt die preußische Grenze überschritten, unter König Georg am 23. Juni L. besetzt und war im Begriff, sich über den Thüringer Wald nach Baiern durchzuschlagen, wurde jedoch am 27. Juni von einem mit Coburg-Gothanern vereinigten preußischen Corps von ungefähr 9000 Mann unter General von Flies bei L. und dem Dorfe Merxleben angegriffen; es kam zu einem mörderischen Kampfe, in welchem die Hannoveraner mit großer Bravour fechtend ihre Stellung behaupteten und dann die Preußen zurückschlugen. In Folge des nunmehrigen Herranrückens größerer preußischer Truppenkörper sahen sich die Hannoveraner jedoch am 29. Juni zur Capitulation genöthigt. Die hannöversche Armee wurde aufgelöst; der König Georg begab sich auf altenburgisches Gebiet. Vergl. „Das österr. und preuß. Generalstabswerk über 1866", sowie: „Officieller Bericht über die Kriegsereignisse zwischen Hannover und Preußen 1866", Wien 1867. Letzteres die hannöversche Darstellung.

Langeron, Graf, geb. 1764 in Frankreich, focht für Nordamerika, wurde in Frankreich Oberst, ging aber nach Rußland und focht mit gegen die Türken, wurde General, machte 1805 und 1807 die Feldzüge gegen Frankreich mit, focht dann gegen die Türkei und 1812 wieder gegen Napoleon, 1813 an der Katzbach und bei Leipzig, wurde General der Infanterie, focht 1828 wieder gegen die Türkei und starb 1831.

Langiewicz, Maryan, der Führer des polnischen Aufstandes von 1863, geb. 1827 zu Krotoschin in der preußischen Provinz Posen, studirte seit 1848 in Breslau Mathematik und diente dort in der Artillerie, ging 1860 nach Paris, wo er Lehrer an der von Mieroslawski neu errichteten Militärschule wurde, nahm im August und September 1860 als Adjutant des Generals Milbitz an dem Feldzuge Garibaldi's auf dem neapolitanischen Festlande Theil und erhielt nach der Annectirung Neapels eine Stellung als Lehrer an der polnischen Militärschule zu Cuneo. Als im Januar 1863 die gewaltsame Recrutirung in Polen das Signal zum Ausbruche eines längst gährenden Aufstandes gab, stellte sich L. an die Spitze eines Freicorps, das bald bis zu 7000 Mann anwuchs, wußte mit demselben an der polnisch-galizischen Grenze den Russen gegenüber einige Erfolge zu erzielen, erklärte sich am 10. März zum Obergeneral und Dictator von Polen und ernannte eine Civilregierung. Am 17. März bei Chrobrze und am 18. März bei Busk von den Russen geschlagen, trat er auf österreichisches Gebiet über, wurde hier gefangen, erst in Tarnow, dann in Krakau, zuletzt in Tischnowitz internirt, Ende April aber wegen eines Fluchtversuches nach der Festung Josephstadt gebracht. Im Februar 1865 freigegeben, wandte er sich nach der Schweiz und siedelte sich hier im Dorfe Grenchen im Canton Solothurn an.

Langres, befestigte Stadt im französischen Departement Obermarne, an der Marne und an der Eisenbahn von Chaumont nach Auxonne, eine der am höchsten gelegenen Städte des innern Frankreichs (nahe an 1400 Fuß ü. d. M.), auf einem steilen Berge, ist Sitz eines Bischofs, hat lebhaften Handel, und Industrie und zählt 8000 Einwohner. Bei L. wurden 301 die Alemannen von Constantin Chlorus und 680 König Dagobert vom Majordomus Ebroin geschlagen. L. wurde 1362 gegen die Engländer befestigt, unter Ludwig XI. und Franz I. noch verstärkt, verfiel aber später und erhielt erst unter Ludwig Philipp wieder Fortificationen.*)

Langwerth von Simmern, Johann Adolf Freiherr, geboren 1643, Ritter des deutschen Ordens, namhaft durch seine Vertheidigung von Mainz gegen die Franzosen 1689. Er starb 1700.

Lannes, Jean, Herzog von Montebello, Marschall von Frankreich, geb. 11. April 1769 zu Lectoure im französischen Departement Gers, besuchte in seiner Jugend das Collège daselbst, mußte aber, da seine Eltern verarmten, zu einem Färber in die Lehre gehen, trat 1792 als Gemeiner in die Pyrenäenarmee, schwang sich durch große persönliche Tapferkeit und hohe militärische Talente schnell auf und war bereits 1795 Oberst, als welcher er eine Brigade commandirte. Nach dem Frieden von Basel vom Volksrepräsentanten Aubry als unfähig bezeichnet, ging er als Freiwilliger zur Armee nach Italien, zog dort sehr bald die Aufmerksamkeit Bonaparte's auf sich, erhielt von diesem zu Anfang 1796 den Grad eines Obersten zurück und wurde auch dessen Adjutant. Nachdem er sich mehrfach, namentlich bei Millesimo (14. April 1796), ausgezeichnet hatte, wurde er Brigadegeneral, commandirte dann mit in dem Corps, welches den Kirchenstaat besetzte, schloß den Frieden mit dem Papst ab, ging 1798 mit nach Aegypten, befehligte hier eine Brigade unter Kleber, trug wesentlich zum Sieg von Abukir (14. und 15. Juli 1799) bei, kehrte dann mit Bonaparte nach Frankreich zurück, unterstützte denselben beim Staatsstreich am 18. Brumaire (9. Nov. 1799) und commandirte dabei vor dem Saale des Rathes der Alten, erhielt nachher das Commando über die 9. und 10. Militärdivision zu Toulouse und 1800 das über die Consulargarde. Im Feldzuge von 1800 führte er die Avantgarde Bonaparte's über den Bernhard, siegte am 9. Juni bei Montebello und zeichnete sich am 14. Juni an der Spitze von

*) Anm.: Das Plateau von Langres spielte 1814 im österreichischen Operationsplan eine ungerechtfertigte große Rolle.

zwei Divisionen bei Marengo aus. 1801 ging er als Gesandter nach Lissabon, wurde 1804 bei der Gründung des Kaiserreichs zum Marschall und zum Herzog von Montebello erhoben, erhielt beim Beginn des Feldzugs von 1805 das 5. Corps, commandirte am 2. Dec. bei Austerlitz den linken Flügel, trug hier wesentlich zum Siege bei und besetzte nach dem Waffenstillstande Mähren. Im Feldzug von 1806 schlug er die Preußen am 10. Oct. bei Saalfeld, commandirte am 14. Oct. bei Jena das Centrum und eröffnete damit die Schlacht, nahm am 21. Octob. die Festung Spandau durch Capitulation, wurde am 26. Dec. bei Pultusk schwer verwundet, kam erst im Mai 1807 wieder zur Armee, übernahm das Commando über ein sich bei Marienburg sammelndes Reservecorps zur Unterstützung des die Festung Danzig belagernden Marschalls Lefebvre, commandirte am 14. Juni 1807 bei Friedland das Centrum, ging 1808 nach Spanien, schlug hier am 23. Nov. bei Tudela die Spanier unter Castanos, leitete dann die berühmte Belagerung von Saragossa, welches er 21. Febr. 1809 nahm, commandirte dann im Oesterreichischen Feldzug von 1809 zwei Divisionen im Davoustschen Corps, focht mit denselben am 22. April ruhmvoll bei Eckmühl, stürmte am 23. April Regensburg, zog am 13. Mai nach zweitägiger Beschießung an der Spitze der Avantgarde in Wien ein und befehligte am 21. und 22. Mai bei Aspern und Eßling abermals das Centrum. Hier wurden ihm am 22. Mai beide Kniee von einer Kanonenkugel zerschmettert. Man trug ihn nach Ebersdorf, wo ihn Napoleon vorüberkommen sah und tief erschüttert neben der Krankensänfte verweilte. L. starb in der Nacht vom 30. zum 31. Mai 1809 in Wien. Seine Leiche wurde zuerst nach Straßburg gebracht, 1810 aber zu Paris im Pantheon beigesetzt und später auf dem Friedhofe Père Lachaise beerdigt. In Lectoure wurde ihm ein Denkmal errichtet.

Lannoy, 1) Carl von, geb. um 1470, wurde 1522 spanischer Vicekönig von Neapel, 1523 Oberbefehlshaber der kaiserlichen Truppen in Italien, siegte 1525 bei Pavia und starb 1527 in Gaeta. 2) Ferdinand von, Sohn des Vor., geb. 1510, focht als österreichischer General in Italien, Deutschland und Flandern, ließ Grave fortificiren und starb 1579.

Lanusse, 1) François, geb. 1762 zu Habas im franz. Depart. Landes, war erst Kaufmann, trat 1792 in die Pyrenäenarmee, schwang sich bald zum General auf, zeichnete sich 1796 in Italien aus, ging dann mit nach Aegypten, wurde 1799 vor Abukir verwundet und starb bald danach in Alexandrien. 2) Pierre Robert, Baron von, geb. 1768, wurde zu Anfang der Revolution Soldat, war dann Adjutant Murats, wurde 1808 Brigadegeneral, ging nachher in neapolitanische Dienste, wurde unter Murat zum Großwürdenträger erhoben, nahm am Russischen Feldzuge als Divisionsgeneral Theil und erhielt nach der Restauration das Commando der 3. Militärdivision.

Lanze, eine Specialität des Spießes, nennt man die ausschließlich zum Stoß bestimmte Waffe der Reiter, welche sich durch eine bedeutende Länge auszeichnet. In früherer Zeit auch in der Hand des Fußvolks wurde dieselbe Pike genannt. Man unterscheidet bei der L. die aus Stahl bestehende Klinge oder Spitze, den hölzernen Schaft und den eisernen Schuh. Zur Verbindung mit der Schulter des Reiters dient der Lanzenriemen. Oft ist am vordern Theil ein Fähnchen, gewöhnlich in den Landesfarben, angebracht (so z. B. in Oesterreich, Preußen 2c.), theils als Zierrath, theils um durch sein Flattern die Pferde des Feindes scheu zu machen. Die Spitze ist von pyramidaler Form, 3 bis 4schneidig, am rückwärtigen Ende mitunter (z. B. in Oesterreich) mit einem Knopf versehen, um das zu tiefe Eindringen zu verhindern. Zum Aufstecken auf die Stange setzt sie sich zu einer Tülle mit 2 Lappen fort. Der Schuh ist konisch, die Stange cylindrisch und ungefähr 3 Cm.

stark, aus elastischem Holz gefertigt (Preußen Eschen-, Oesterreich Rothbuchenholz). Die Totallänge der L. schwankt zwischen $2^1/_2$—$3^1/_2$ M., ihr Gewicht beträgt an 2 Kilogr. Außer dem Gefecht wird sie in dem am Steigbügel befestigten Lanzenstiefel getragen. Die L. war, als schwere L., die Reiterwaffe des Mittelalters. Bis in die 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts behauptete sie sich als Waffe sämmtlicher Reiterei, von da ab wurde sie ziemlich allgemein durch das Feuergewehr verdrängt. Nur im Osten, namentlich bei Polen und Kosaken, erhielt sich die leichte, tatarische L. und erhob sich zur Nationalwaffe. Durch die Erfolge, welche diese damit errangen, veranlaßt, errichtete man schon im vorigen Jahrhundert hier und da wieder Reiterei, welche L.n führte und jetzt den Namen: „Ulanen", oder „Lanciers" trägt. Friedrich d. Gr. schuf 1745 die mit L.n bewaffneten Bosniaken, welche seit 1800 Towarczy's genannt wurden; 1808 ging hieraus das 1. und 2. Ulanen-Regiment hervor. Oesterreich errichtete 1784 ein galizisches Ulanenkorps; in Frankreich entstanden die ersten Lanciers nach dem Kriege von 1806—7. Jetzt hat man sie überall in ansehnlicher Zahl, so Norddeutschland 21,*) Bayern 2, Oesterreich 13, Rußland 16 Ulanen-, Frankreich 9 Lancier-Regimenter. Sie werden bald zur schweren, bald zur leichten Cavalerie gerechnet, in Frankreich bilden sie mit den Dragonern zusammen eine Mittelgattung (cavalerie de ligne). In Preußen führte früherhin die gesammte Landwehr-Cavalerie die L.n. Die L. ist eine treffliche Waffe für das geschlossene Gefecht und erhöht wesentlich die Stoßwirkung und Einbruchskraft der Attaque. Für das dichte Gedränge des eigentlichen Handgemenges ist sie wegen ihrer Länge weniger geeignet. Sobald indeß hinreichender Spielraum vorhanden ist, giebt sie im Einzelkampf dem Reiter eine große Ueberlegenheit über seinen Gegner, sei dieser zu Fuß, oder zu Pferde. Sie ist dann ein gutes Mittel, sich denselben vom Leibe zu halten, das eigne Pferd zu decken und durch Schlag mit der L. den Gegner zu entwaffnen. Doch erfordert sie eine geschickte Führung und ein gewandtes Pferd, um den Gegner nicht die schwache Seite gewinnen zu lassen. Für die Verfolgung eignet sich die L. besonders wegen ihrer Länge. Beim Landsturm 1813 tauchte auch die Pike als Waffe des Fußvolkes wieder auf; in den polnischen Aufständen spielt jedesmal die grade gerichtete Sense eine Hauptrolle. Man hat das Wort L. auch gebraucht, um eine kleine taktische Abtheilung in den Lehns- und später in den regulären Heeren zu bezeichnen; in Frankreich betrug die L. bei der schweren Reiterei in diesem Sinne 6 Reiter. Im Mittelalter war L. Bezeichnung einer Reiterabtheilung von 1 Ritter und 4 Knappen. Später bestand das Gefolge des Ritters aus 1 Knappen und 3 Schützen.

Laon, Hauptstadt des französischen Departements Aisne, in taktisch wichtiger Lage auf dem Plateau eines 400 Fuß hohen Berges, an dessen Fuß die Zweigbahn der Nordbahn nach Rheims vorüber führt, ist von alten Mauern mit Thürmen umgeben, hat eine alte Kathedrale, eine Citadelle, Kasernen und 10,000 Einwohner. Am 9. und 10. März 1814 erfochten hier die Alliirten unter Blücher einen entscheidenden Sieg über die Franzosen unter Marmont, welcher dem Feldzuge eine für die Verbündeten höchst günstige Wendung gab.

Lapalice, Jacques de, französischer Marschall im 16. Jahrhundert, Sieger bei Cerignola, Agnadello, folgte Gaston de Foix im Oberbefehl und blieb bei Padua 1525.

La-Plata (Rio de la Plata, d. i. Silberstrom), die Bezeichnung des nächst dem Amazonenstrom größten Stromsystems in Südamerika, eigentlich nur das ungeheuere Aestuarium, durch welches sich die vereinigten Ströme Paraguay, Parana und Uruguay in den Atlantischen Ocean ergießen. Seine Mündung ist die breiteste der Erde (40 Meilen breit); das gesammte Strom-

*) Anm.: 3 preuß. Garde- 16 Linien-Ulanen-Regimenter u. 2 sächs. Regimenter.

system umfaßt die südöstlichen Theile von Bolivia, die südlichen und südöstlichen Provinzen von Brasilien, die sämmtlichen Staaten der Argentinischen Conföderation und die Republiken Paraguay und Uruguay und wird über 60,000 Q. M. geschätzt.

La Plata-Staaten, s. Argentinische Conföderation.

Laparelly, päpstlicher Feldherr im 16. Jahrhundert, befestigte Civita Vecchia.

Lapoype, Jean François de, geb. 1758 in Lyon, machte die Feldzüge der Republik und Napoleons mit, wurde General und als Vertheidiger Wittenbergs Baron und starb 1851.

Larochelle, befestigte Hauptstadt des französischen Departements Niedercharente, an einem kleinen Meerbusen des Atlantischen Oceans gegenüber der Insel Ré gelegen, durch Zweigbahn mit der französischen Südbahn verbunden, Seehafen und Kriegshafen 2. Classe, hat eine Hydrographische- und eine Navigationsschule, ein Arsenal und 19,000 Einwohner. Die neuern Fortificationen sind von Vauban angelegt. L. wurde bereits seit der Reformationszeit befestigt und erlangte dann namentlich als Mittelpunkt und Hauptbollwerk der Hugenotten eine große Bedeutung. Seit December 1572 von den Katholiken belagert, wurde L., nachdem zwanzig Angriffe und neun Hauptstürme abgeschlagen, siebzig Minen vergeblich gesprengt und 12000 Mann des Belagerungscorps gefallen waren, endlich am 24. Juni 1573 übergeben und dann hier ein den Hugenotten günstiger Friede abgeschlossen. Vom 10. August 1627 bis 28. Oct. 1628 hatte die Stadt abermals eine hartnäckige Belagerung durch Richelieu zu bestehen, welche mehr als 40 Millionen Livres kostete und über 15,000 Menschen durch Hunger und Elend tödtete. Mit der Uebergabe L.'s war der Untergang der Hugenottischen Partei entschieden. Ein großer Theil der Bewohner flüchtete nach Amerika und die Bevölkerung, welche 1572 an 72,000 Seelen, 1627 noch 30,000 gezählt hatte, sank nun auf 4000 herab.

La Rosée, Johann Kaspar Graf, bairischer General und österreichischer Feldmarschalllieutenant, focht gegen die Türken in Ungarn und starb 1795.

La Rothière, Dorf im französischen Departement Aube, zwischen Bar-sur-Aube und Brienne. Hier 1. Febr. 1814 Schlacht, gewöhnlich Schlacht bei Brienne (s. d.) genannt.

Larrey, Jean Dominique Baron, Oberchirurg Napoleons I., gest. 1842.

Lasalle, Anton Ludwig Karl Graf, geb. 1775 in Metz, machte die Kriege der Republik und Napoleons mit Auszeichnung mit, wurde Divisionsgeneral und fiel 1809 bei Wagram.

Latorre, Don Mästo de Latorre y Ozeariz, Spanier, geb. 1794, machte seit 1808 den Halbinselkrieg gegen Napoleon mit, gehörte in den spätern Bürgerkriegen der Partei der Königin an, wurde Generallieutenant und Inspector der Carabiniers und starb 1853.

Latour, 1) Max Graf von, geb. in Belgien, machte im österreichischen Dienste die Feldzüge gegen Frankreich seit 1792 mit, folgte Wurmser im Oberbefehl am Rhein, focht mit ungleichem Glücke, wurde nach dem Kriege Gouverneur von Steyermark und starb 1806. 2) Theodor Graf von, Sohn des Vorigen, geb. 1780, wurde österreich. Feldzeugmeister, 1848 Kriegsminister und am 6. Oct. 1848 zu Wien vom Pöbel in der Revolution ermordet.

Latour d'Auvergne, Theophile Malo Corret de, geb. 1743 zu Carhaix im französischen Departement Finistère, focht für Nordamerika, führte nach Ausbruch der Kriege der französischen Republik ein bevorzugtes Corps von 8000 Grenadieren, in dem er nur den Character des Führers, aber keinen Vorzug in Anspruch nahm, nannte sein Corps die höllische Kolonne wegen der Verwegenheit, mit der er es führte und durch die es sich auszeichnete, focht zuletzt in der Schweiz und Baiern und fiel bei Neuburg 1800. Das Corps

blieb bestehen, aber L.'n Platz in demselben sollte für immer unbesetzt bleiben und der Fehlende dergestalt anwesend gedacht werden, daß sein Name verlesen, aber geantwortet wurde: „geblieben auf dem Felde der Ehre". Sein Herz wurde einbalsamirt und dem Corps als heiliges Vermächtniß übergeben.

Latour-Maubourg, Marie Victor de Fay Marquis, geb. 1756 in Frankreich, diente seit 1789 in der französischen Armee, theilte zuerst Lafayettes Schicksal als dessen Adjutant, machte 1799 den Feldzug in Aegypten mit, focht 1805 als Brigadegeneral bei Austerlitz, dann als Divisionsgeneral in Preußen, Spanien und Rußland, wo er sich bei Mosaisk besonders auszeichnete, bei Dresden und Leipzig, blieb unter Ludwig XVIII. im Dienste, wurde Gesandter, Kriegsminister, Gouverneur der Invaliden, trat 1830 in's Privatleben zurück und starb 1850.

Latremouille, 1) Louis Vicomte de Thouars, Prinz von Talmont, geb. 1460, Franzose, führte die Kriege Karls VIII. als Generalissimus, eroberte Mailand 1500, errang in Italien, Burgund und der Picardie eine Menge Siege, und blieb 1525 vor Pavia. 2) Philipp Fürst von, Prinz von Talmont, leitete den Kampf der Royalisten in der Bretagne gegen die französische Republik, schlug sich mit Tapferkeit und großer Klugheit bis 1794, wurde gefangen und guillotinirt.

Latrinen, s. v. w. Abtritte.

Laudon, (eigentlich Loudon), Gideon Ernst Freiherr von, schottischer Herkunft, geb. 1716 in Rußland, erst in russischem und nachdem er in Preußen abgewiesen worden, in österreichischem Dienste seit 1742, machte die Schlesischen Kriege und den Siebenjährigen mit und schwang sich durch große Auszeichnung bei Tetschen, Hirschfeld, Kolin, Prag, Braunau, Hochkirch, Kunnersdorf, Landshut, Glatz, Breslau und anderwärts zum Feldzeugmeister auf, wurde 1778 Feldmarschall, leitete eine Zeit lang den Krieg gegen die Türkei, stellte das vom Kaiser Joseph II. verlorene Kriegsglück wieder her und starb 1790.

Lauenburg, 1) ein früher unter dänischer Hoheit stehendes und zum Deutschen Bunde gehöriges, jetzt aber durch Personalunion mit der Krone Preußen vereinigtes und zum Norddeutschen Bunde gehöriges Herzogthum am nördlichen (rechten) Ufer der Elbe, grenzt an die Gebiete von Hamburg und Lübeck, an die Großherzogthümer Mecklenburg und die preußischen Provinzen Schleswig-Holstein und Hannover und umfaßt einen Flächenraum von 21,20 Q. M. mit (1867) 49,978 Einwohnern, der Nationalität nach fast ausschließlich niedersächsischen Stammes, der Religion nach fast ausschließlich evangelisch. Die Haupterwerbsquellen sind Ackerbau und Viehzucht. Das Land wird von der Berlin-Hamburger Eisenbahn durchschnitten, von welcher in Büchen zwei Zweigbahnen abgehen, die eine südlich nach der Stadt Lauenburg, die andere nördlich nach Lübeck. Das Herzogthum hat nur drei kleine Städte: Ratzeburg, Mölln und Lauenburg; die Hauptstadt ist Ratzeburg. An der Spitze der Regierung steht ein eigner Minister für L. (gegenwärtig Graf von Bismarck-Schönhausen), sowie ein Regierungs-Präsident (in Ratzeburg). Zum Bundescontingente stellte L. früher gemeinschaftlich mit Holstein (s. d.) die Holstein-Lauenburgische Brigade (zur 2. Division des 10. Armeecorps); gegenwärtig gehört es zum 9. Armeecorps (Lauenburgisches Jägerbataillon No. 9 in Ratzeburg, einige Batterien des Schleswig-Holsteinischen Feld-Artillerieregiments No. 9 in Mölln). Das Wappen von L. ist ein goldener Pferdekopf in rothem Felde. Das Herzogthum L. gehörte seit 1705 zum Kurfürstenthum Hannover, kam 1803 in französischen, 1805 in preußischen und 1806 wieder in französischen Besitz, wo es erst als Krondomäne verwaltet, 1810 aber dem Departement der Elbmündungen einverleibt wurde. Nach der Schlacht bei Leipzig fiel es zunächst an Hannover zurück, kam dann am 29. Mai 1815 an Preußen,

wurde aber von diesem im Juli 1816 in Austausch an Dänemark abgetreten. Beim Ausbruch des dänisch-deutschen Conflictes in Folge des Todes des Königs Friedrich VII. (15. Nov. 1863) wurde L. im Dec. 1863 von Bundestruppen (Sachsen und Hannoveranern) besetzt, im Wiener Frieden vom 30. Dec. 1864 als Condominat an die Souveräne von Oesterreich und Preußen abgetreten, durch den Vertrag von Gastein (s. d.) aber am 14. August 1865 von Seiten Oesterreichs gegen eine Abfindungssumme von 2½ Million dän. Thaler (1,875,000 Vereinsthaler) an die Krone Preußen überlassen, worauf König Wilhelm durch Patent vom 13. Sept. 1865 am 15. Sept. als Herzog von L. von dem Herzogthum Besitz ergriff. 2) Stadt darin, am Einfluß der Steckenitz in die Elbe, durch Zweigbahn nach Büchen mit der Berlin-Hamburger Eisenbahn verbunden, hat 4159 Einwohner. Hier 1803 Convention, wodurch Hannover den Franzosen übergeben wurde; 17—19. August 1813 Gefechte zwischen den Franzosen und den Alliirten unter Tettenborn; letztere zogen sich nach hartnäckiger Vertheidigung zurück.

Lauer, 1) Franz Freiherr von, österreich. Feldzeugmeister und Generalgeniedirector, im vorigen Jahrhundert, Erbauer der Festung Pleß-Josephsstadt, starb 1803. 2) Joseph, Sohn des Vorigen, zeichnete sich in den Kriegen Oesterreichs seit 1793 ebenfalls als Ingenieur aus, wurde wie sein Vater Feldzeugmeister und Generalgeniedirector und starb 1848.

Lauf, der bekannte Haupttheil des Feuergewehrs. (S. Handfeuerwaffe).

Laufach, Pfarrdorf im bairischen Regierungsbezirk Unterfranken, am Vorspessart und der Eisenbahn zwischen Würzburg und Aschaffenburg, hat 1140 Einwohner. Am 13. Juli 1866 fand bei genanntem Dorfe ein äußerst heftiger Zusammenstoß zwischen den hessisch-darmstädtischen Truppen und der preußischen Division Goeben statt. — Nach den siegreichen Gefechten an der fränkischen Saale, den 10. Juli, ließ General Vogel von Falkenstein der bairischen Armee die Division Manteuffel am 11. auf Schweinfurt folgen. Hinter der Division Manteuffel trat die Division Beyer an, während die Division Goeben bei Kissingen zu verbleiben hatte. Denselben Tag Mittags 1 Uhr erhielt General von Falkenstein von dem Hauptquartier aus Böhmen folgende telegraphische Depesche: „. . . . Faktische Occupation der Länder nördlich des Mains für voraussichtliche Verhandlungen auf status quo jetzt politisch wichtig.“ — In Folge dieser Depesche ordnete General von Falkenstein jetzt einen Rechtsabmarsch auf Gemünden an, so zwar, daß die Division Goeben als Avantgarde weit voraus am 13. Laufach, die Division Manteuffel Gemünden und die Division Beyer Rieneck an der Sinn erreichte. — Der Main-Armee gegenüber hatte das 8. deutsche Bundescorps am 9. Juli den unteren Main erreicht und sich folgendermaßen dislocirt. Die hessische und österreichisch-nassauische Division bei Frankfurt; die württembergische Division zwischen Hanau und Gelnhausen. Die badische Division hielt nördlich die Nidda — Linie von Gronau bis Heddernheim — besetzt. Am 11. Juli wurde die nassauische Brigade auf dringendes Ansuchen des Herzogs von Nassau nach Wiesbaden, und in Folge wiederholter Aufforderung des Prinzen Karl von Baiern die württembergische Division im Kinzig-Thal aufwärts dirigirt. Den 12. Juli trafen im Hauptquartier des Prinzen von Hessen die Nachrichten von dem Rückzuge der Baiern nach Schweinfurt und dem Vormarsch der Preußen gegen Lohr ein. Um sich nun den Weg zu einer Vereinigung mit der bayerischen Armee bei Würzburg offen zu halten, mußte Aschaffenburg gesichert werden. Es wurde daher die hessische Division per Eisenbahn nach Aschaffenburg gebracht und traf dieselbe in der Nacht des 12. und am Morgen des 13. Juli daselbst ein. — Am Morgen des 13. Juli trat die 1. hessische Brigade — General Frey — den Vormarsch auf Laufach an, um sich über

den gemeldeten Vormarsch der Preußen zu vergewissern. Bei Weiberhöfe blieb das Gros der Brigade, das 1. Regiment, eine Escadron und 4 Geschütze halten, während die Avantgarde, das 1. Bataillon 2. Regiments, 3/4 Escadrons und 2 Geschütze, auf Hain marschirten. Als rechtes Seitendetachement ging das 2. Bataillon 2. Regiments und ein Zug Cavalerie gegen Unter-Bessenbach vor. Bei Hain stieß gegen 2 Uhr Mittags die hessische Vorhut auf eine Escadron des 8. Husaren-Regiments, die Spitze der Brigade Wrangel und warf dieselbe hinter den Bahndamm zurück. Das rasch herbeigeholte Füsilier-Bataillon 55. Regiments warf seinerseits wieder die hessische Vorhut über Laufach, Frohnhofen nach Weiberhöfe zurück. Das hessische linke Seitendetachement stieß bei Waldaschaff auf die Spitze der in dem Aschaff-Thal marschirenden Brigade Kummer, wechselte mit derselben einige Schüsse und zog sich dann nach Weiberhöfe zurück. Die Brigade Kummer bivouakirte bei Waldaschaff mit Vorposten gegen Keilberg und Unter-Bessenbach. Die Brigade Wrangel sollte bei Laufach bivouakiren und war eben im Begriff mit dem Füsilier-Bataillon des 15. Infanterie-Regiments in dem äußerst günstigen Terrainabschnitt bei Frohnhofen die Vorposten zu beziehen, als das Anrücken starker feindlicher Colonnen gemeldet wurde. General von Wrangel, dessen Truppen äußerst ermüdet waren, beschloß den Feind stehenden Fußes zu empfangen und besetzte mit der 10. und 11. Compagnie 15. Infanterie-Regiments und der 11. Compagnie 55. Infanterie-Regiments den Ort Frohnhofen. Die 9. und 10. Compagnie 55. und die 9. Compagnie 15. Infanterie-Regiments wurden in das Terrain nördlich, die 12. Compagnie 15. Infanterie-Regiments in das Terrain südlich der Chaussee geworfen. Die 12. Compagnie 55. Infanterie-Regiments stand östlich Frohnhofen als Reserve. Das 1. Bataillon 15. Infanterie-Regiments sollte zur Verstärkung des rechten, das 2. Bataillon desselben Regiments zur Verstärkung des linken Flügels folgen. Alle diese Truppentheile trafen erst nach und nach während des Kampfes ein, und konnte dem ersten Angriff der Hessen nur das Füsilier-Bataillon 15. Infanterie-Regiments in dünner Linie gegenüber gestellt werden. Die hessische 1. Infanterie-Brigade ging um 6 Uhr Abends gegen Frohnhofen zum Angriff vor, und zwar das 1. Bataillon in Compagnie-Colonnen formirt, direkt gegen das Dorf, das 2. Bataillon in derselben Formation links gegen den Bischlings-Wald. Das 2. Regiment verblieb in Aufnahmestellung bei Weiberhöfe und Eisenhammer. Die 6pfünd. gezogene Fußbatterie nahm vorwärts Weiberhöfe Stellung und eröffnete das Feuer. — Die hessischen Truppen griffen mit vorzüglicher Bravour an, und gelangten bis auf ungefähr 150 Schritt an die Dorflisiere, wurden aber dort durch das verheerende Kleingewehrfeuer der Preußen zum Stehen gebracht und genöthigt, nach Weiberhöfe zurückzuweichen. Ein bald darauf unternommener zweiter Angriff hatte keinen besseren Erfolg, und ging nunmehr das hessische 1. Regiment nach Aschaffenburg zurück. Während dieses Kampfes war die hessische 2. Brigade — General von Stockhausen — bei Weiberhöfe eingetroffen, und General von Wrangel hatte das 1. u. 2. Bataillon 55. Infanterie-Regiments nebst der 3. 12pfünd. Batterie bis nach Wendelstein herangezogen. Die Hessische 2. Brigade, griff gegen 7 Uhr Abends mit dem 3. Regiment zu beiden Seiten der Chaussee, mit dem 4. Regiment links des 3. an. Dieser Angriff wurde eben so entschlossen geführt, wie der des 1. Regiments, war aber auch ebenso resultatlos. Namentlich wurde um eine in der Dorflisiere liegende Kegelbahn hartnäckig gestritten, und fiel vor derselben unter Anderen, der als Militär-Schriftsteller bekannte hessische Hauptmann Königer. In diesen letzten Kampf hatten preußischer Seits auch die bei Wendelstein stehenden Truppen eingegriffen. Der preußische rechte Flügel unternahm nun einen energischen Vorstoß, welcher den Rückzug des Feindes bis Aschaf-

fenburg zur Folge hatte. Die Brigade Wrangel bivouakirte bei Laufach. Der Verlust der hessischen Division betrug 33 Officiere und 744 Mann. Der preußische Verlust betrug 1 Officier 65 Mann. Vgl. „Die Operationen des VIII. deutschen Bundescorps im Feldzuge 1866." — „Feldzug 1866. vom preußischen Generalstab."

Laufendes Takelwerk, alle Taue, welche gezogen werden.

Laufgraben, (Trancheen) nennt man eine durch Ausheben von Erde erzeugte einem Festungswerke gegenüberliegende gedeckte Position, aus welcher man sich dem anzugreifenden Werke gedeckt zu nähern sucht. Von der ausgegrabenen Erde wird auf dem äußeren, der Festung zugewendeten Grabenrande eine Brustwehr aufgeworfen, durch welche man die vollständige Deckung eines im Laufgraben aufrecht stehenden Mannes erlangt. In früherer Zeit näherte sich der Angreifer den Punkten der Festung, auf welche sein Angriff gerichtet war, vermittelst einzelner Laufgräben, die, ohne mit einander in Verbindung zu stehen, im Zickzack vorgetrieben wurden. Die Têten dieser Laufgräben waren hülflos den Ausfällen des Belagerten ausgesetzt, die Batterien waren ohne Verbindung mit den Laufgräben und ohne Verbindung untereinander. Später schob man seitwärts der Annäherungswege Stücke Laufgraben hinaus, um darin Unterstützungsmannschaften aufzustellen, und noch später vereinigte man diese Laufgrabenstücke und bildete dadurch ziemlich parallele Verbindungswege zwischen den Laufgräben. Hiervon erhielten diese Verbindungswege den Namen Parallelen. Die ersten Parallelen waren noch von gleicher Länge, keine überflügelte die andere, so daß keine der andern Flankenschutz angedeihen lassen konnte, die Batterien nahmen fast allen Platz darin weg, bis Vauban (französischer Ingenieur zur Zeit Ludwig XIV.) diese Uebelstände beseitigte und die Parallelen geräumiger einrichtete. Die Parallelen haben also den Zweck, die Laufgrabenwache und einzelne Batterien aufzunehmen und eine gedeckte Verbindung zwischen den Laufgräben herzustellen. Die Laufgräben von der ersten zur zweiten Parallele liegen in der Regel auf den Kapitalen der Angriffsfront (Approchen oder Zickzacks); ihre Richtung muß so sein, daß sie in ihrer Verlängerung an allen Festungswerken vorbeistreicht, damit sie nicht der Länge nach einzusehen sind. Aus diesem Grunde werden diese Laufgräben öfter gebrochen und nehmen hierdurch die Gestalt eines Zickzack an. Je näher man der Festung kommt, desto öfter und desto flacher muß der L. gebrochen werden. Auch zu Anfang dürfen die Linien der Laufgräben (Boyeaus oder Sappenschläge) nicht zu lang gemacht werden, damit sie nicht aus einem Gegenlaufgraben (Contreapproche) eingesehen werden können. Der Haken (Crochet), mit welchem ein Sappenschlag über den vorhergehenden greift, dient zur Aufnahme kleiner Bedeckungstrupps, zum Ausweichen sich begegnender Mannschaften, zur Anlage von Latrinen 2c. Der Bau dieser L. beginnt, nachdem die Batterien hinter der 1. Parallele den größten Theil ihrer Aufgabe gelöst haben und wird vermittelst der gemeinen oder der flüchtigen Sappe in einer Nacht ausgeführt. Während des Baus sind vor den Arbeitern Bedeckungsmannschaften aufgestellt. Die L. vorwärts der 2. Parallele liegen ebenfalls in den Kapitalen, doch sind die Sappenschläge viel kürzer und unter einem spitzeren Winkel gebrochen. Zum Schutz gegen das wirksame Kleingewehrfeuer wird es nöthig, Waffenplätze anzulegen, d. h. die Sappenschläge an der betreffenden Stelle zu verlängern, zu erweitern und am Ende mit einem Haken zu versehen. Der Bau selbst wird, so lange es irgend angeht, mit der flüchtigen Sappe ausgeführt; wenn nicht, dann muß die völlige Sappe angewandt werden. Jenseits der 3. Parallele kann man anfangs die einfache Sappe in Kreisform für die Annäherungsarbeiten wählen, später muß aber die doppelte Sappe zur Ausführung gelangen. (s. Crochet, Sappe.)

Lauriston, Jacques Alexandre Bernard Law Marquis von, geb. 1768 in Pondichery in Ostindien von französischen Aeltern, trat 1784 in die französische Armee, machte mit Auszeichnung die Feldzüge der Republik und Napoleons mit, war 1809 dessen Brautwerber, wurde zum Grafen erhoben, focht in Rußland, bei Bautzen, Leipzig und wurde hier gefangen. Unter Ludwig XVIII. wurde er Chef der Garde, Marquis, Minister und Marschall, kämpfte 1823 in Spanien und starb 1828.

Lauterburg (franz. Lauterbourg), befestigte Stadt im französischen Departement Niederrhein, an der Lauter, unweit von deren Mündung in den Rhein, hat 2156 Einwohner. Zwischen L. und Weißenburg zogen sich früher an dem steilen Südufer der Lauter $2^1/_3$ Meilen weit die Linien der Lauter (les lignes de la Lutter, auch die Lauterburger oder Weißenburger Linien genannt) hin, welche in einer fortlaufenden Erdbrustwehr mit Graben und streckenweise angelegten geschlossenen Schanzwerken und Redouten bestanden. Dieselben waren namentlich im Spanischen Erbfolgekriege und im Französischen Revolutionskriege mehrfach der Schauplatz blutiger Gefechte; sie wurden am 4. Juli 1705 von den Franzosen unter Villars gegen die Kaiserlichen forcirt, am 13. Oct. 1793 von den Oesterreichern unter Jellachich erstürmt, aber schon am 25. Dec. von den Franzosen unter Hoche wieder genommen. Beide Male erfolgte zugleich die Erstürmung der Stadt L.

Lautrec, Odet de Foix, französischer Feldherr, eroberte 1528 Pavia, belagerte Neapel und starb hier.

Lauzun, Antoine Rompar de Caumont Graf, geb. 1632 in der Gascogne, wurde unter Ludwig XIV. Generaloberst der Dragoner und Oberbefehlshaber der Artillerie, focht glücklich in Flandern, mischte sich mit großer Kühnheit in des Königs Verhältniß zur Montespan, verlor dadurch 10 Jahre seiner Freiheit, rettete die Familie Jacobs II. von England nach Frankreich und starb 1726.

La Valetta, befestigte Hauptstadt der britischen Insel Malta im Mittelmeere, einst der Hauptsitz der Johanniterritter, liegt auf einer Landzunge, an deren äußerster Spitze sich das Fort St. Elmo befindet, hat meist in Fels gehauene Werke, zwei große, sichere Häfen (Freihafen und Quarantänehafen), ist Hauptquartier der britischen Flottenstation im Mittelmeere und Sitz des britischen Gouverneurs und zählt 90,000 Einwohner. Die Stadt wurde vom Johanniter-Großmeister La Valette gegründet und von demselben 1565 tapfer gegen die Türken vertheidigt.

La Vallière, 1) François, Malteserritter und französischer Generallieutenant im 17. Jahrhundert. 2) Jean Florentin de, geb. 1667, französischer Generallieutenant, berechnete die Pulverkraft in den Minen, war Gründer der franz. Artillerieschule und starb 1759. 3) Joseph Florent, Sohn des Vorig., geb. 1717, diente in der französischen Armee, galt für einen der ausgezeichnetsten Ingenieure, machte fast alle großen Belagerungen mit, befehligte im Siebenjährigen Kriege die Artillerie und starb 1776.

Lavarande, Louis de Pecqueult de L., Franzose, geb. 1820, machte die Feldzüge in Algier und der Krim mit, wurde General und fiel 1855 vor Sebastopol.

Laviren oder **Kreuzen,** (s. dort) heißt für den Seemann s. v. w. gegen den Wind fahren.

Lawrence, 1) Sir Henry, geb. 1806 in Mattura auf der Insel Ceylon, ein Sohn des in Diensten der Ostindischen Compagnie gestandenen Obristlieutenants Alexander L., erhielt seine militärische Vorbildung in England auf dem Militärcollege zu Addiscombe, trat 1821 als Cadett in die bengalische Artillerie, zeichnete sich 1843 im zweiten Afghanischen Feldzuge unter Sir George Pollock aus, wurde in diesem Jahre Major und britischer

Resident in Nepal, 1846 Obristlieutenant und Resident in Lahore, 1854 Oberst, 1857 General und Gouverneur von Lucknow, am 2. Juli 1857 bei der Vertheidigung von Lucknow schwer verwundet und starb daselbst am 4. Juli. — 2) Sir John Laird Mair, geb. 1811 zu Richmond in Yorkshire, Bruder des Vor., bildete sich auf dem von der Ostindischen Compagnie gegründeten Collegium Haileybury zum Beamten, ging 1829 als Secretär der Compagnie nach Ostindien, wurde 1831 Assistent des Obercommissars in Delhi, 1846 Steuereinnehmer in Bengalen, 1849 Mitglied der für die Reorganisation der annectirten Provinz Pendschab eingesetzten Commission, dann Obercommissar im Pendschab, trat 1857 beim Ausbruch der Seapoyrevolution den Rebellen mit großer Energie entgegen, entwaffnete die Seapoyregimenter, entsandte, nachdem er die Ruhe des Pendschab gesichert, einen Theil der englischen Besatzungstruppen, verstärkt durch ein Corps der noch vor Kurzem so feindlichen Sikhs zum Belagerungscorps nach Delhi und trug dadurch wesentlich zur endlichen Niederwerfung der Revolution bei. Im August 1858 wurde er zum Baronet erhoben, später zum Mitglied des Indischen Conseils und im Dec. 1863 nach Lord Elgin's Tode zum Vicekönig (General-Gouverneur) des Indobritischen Reiches ernannt.

Lazarethe, auch Pflegestätten, Asyle (Hospital) genannt, bilden eins der hauptsächlichsten Mittel zur Erreichung des Zwecks, den das Heerheilwesen anstrebt, nämlich die möglichst rasche und sichere Wiederherstellung des in Reihe und Glied erkrankten und verwundeten Soldaten. Für die Friedenszeit dienen diesem Zweck die stabilen Garnisonlazarethe, bei größeren Truppenconcentrationen außer diesen die temporär dazu eingerichteten Cantonnements resp. errichteten Zelt- und Baraken-Lazarethe. Für die Kriegszeit sind im Rücken des Kriegstheaters Reserve-Lazarethe auf heimathlichem Boden, ausreichende Cantonnements-Lazarethe in den Grenzdistricten des Vaterlandes oder des Bundesgenossen, stehende Kriegs- resp. Etappen-Lazarethe auf dem Kriegsschauplatze und Feldlazarethe in unmittelbarer Nähe der entscheidenden Kämpfe. Sollen in diesen Armeesanitätsanstalten die practischen Culturleistungen der Wissenschaft und Humanität ermöglicht werden, so müssen zunächst beim Bau, resp. Einrichtung von Lazarethen die Grundbedingungen, aber nicht schablonenartig, nach einem Muster erfüllt werden, welche an eine Krankenheilanstalt nach anerkannt den Heilzweck fördernden Principien gestellt werden müssen. Eine sorgfältige Prüfung des Baugrundes, der Bodenbeschaffenheit, der Lage in Bezug auf die Oertlichkeit, Umgebung u. s. w. gehören vor Allem dahin. Als Haupterfordernisse für alle Lazarethanstalten, sollen diese einer dauernden oder vorübergehenden Verwendung dienen, erachtet man den ungehinderten Zutritt des Sonnenlichts, das freie Zuströmen reiner gesunder Luft, gutes Trinkwasser, zweckmäßigen Erwärmungs- und Erleuchtungsmodus, Ermöglichung bewährter Ventilationsvorrichtungen, zweckmäßige Einrichtung der Badeanstalt, der Koch- und Waschküche, sichere und trockene Aufbewahrung der Wäschegegenstände, Victualien, Montirungsstücke, gesundheitlich zweckmäßige Anlage von Aborten, sorgfältige und baldige Entfernung resp. Desinfection der Auswurfsstoffe und Schmutzabfälle aus dem Lazarethbereich, die scrupulöseste Reinlichkeit um den Kranken herum und im ganzen Lazareth, sorgsame liebevolle Pflege, überhaupt die Berücksichtigung und Vollziehung alles dessen, wodurch die Genesungsfähigkeit unterstützt wird. Die Nothwendigkeit des Beiraths der Militärärzte bei Bauentwürfen von Lazarethen dürfte eben so wenig stichhaltig bestritten werden können, wie die Einholung der militärärztlichen Beurtheilung der beabsichtigten baulichen Reparaturen, der Verbesserungen in der Construction, der Normirung des Belegraumes, der Anwendung der richtigen Principien bei der Vertheilung der Krankheitsgruppen, ebenso jeder innern Einrichtung u. s. w., denn nur

durch solch ein Verfahren vermag man das, was der Arzt auf wissenschaftlicher Basis und durch eigene und fremde Erfahrung in der practischen Anwendung bei Verfolgung des Heilzwecks als bewährt befunden, bei der bautechnischen Ausführung zu verwirklichen resp. der Vervollkommnung entgegenzuführen. Die volle legitime Berechtigung, in allen auf den Heilzweck bezüglichen Angelegenheiten mit Einschluß des Wirthschaftsbetriebes im Lazarethhaushalt selbstständig zu entscheiden, ist in den Friedenslazarethen den Militärärzten irrationell noch nicht bei allen Armeen gewährleistet; im Kriege dagegen entscheiden bei der preußischen Armee (in richtiger Würdigung sowohl der von der französischen Intendanz wegen mangelnden fachmännischen Verständnisses für die Feldsanität im italienischen Kriege begangener Mißgriffe und des dadurch hervorgerufenen kaum zu schildernden menschlichen Elends, als auch auf Grund der in den Kriegen 1864 und 1866 von den Militärärzten bewiesenen einsichtsvollen Initiative und Thätigkeit und der dadurch erreichten fruchtbringenden Erfolge,) die Chefärzte in den Feldlazarethen in voller Selbstständigkeit, in technischer wie in administrativer Hinsicht und selbstredend auch in voller Verantwortlichkeit in allen auf den sanitären Zweck gerichteten Angelegenheiten. In richtiger auf statistischen von Sir James Simpson zu Edinburgh bei 6000 Amputirten unternommenen Zusammenstellungen basirter Erkenntniß sah man ein, daß in frequentirten großen palastartigen Krankenanstalten, mit mehreren über einander gebauten Stockwerken, die Heilresultate sich ungleich ungünstiger gestalten als in kleinen, daß ferner die Krankheitsdauer, ebenso die Convalescenz in erstern eine längere Zeit beansprucht, weil eben durch die dauernde Accumulation von Kranken in geschlossenen Räumen, in Folge der krankhaften und häufig in Zersetzung begriffenen Producte derselben, eine spezifische Schädlichkeit durch die von den Wänden der Krankenräume aufgesogenen und in der Stubenathmosphäre befindlichen giftigen Infectionsstoffe sich entwickeln, welche durch die Lungen und durch die der schützenden Hautdecke entbehrende Wundfläche bei Verwundungen und Geschwüren dem Organismus zugeführt wird. Durch Reveil und Devergie ist es constatirt, daß in der Athmosphäre der Krankenzimmer und in dem von den Wänden abgebürsteten Staube nicht blos organische Körperchen und Epithelialzellen, sondern auch Charpietheilchen und Moleküle von Medicamenten suspendirt enthalten sind, welche befeuchtet einen Fäulnißgeruch verbreiten und gesundheitswidrig auf den Gesammtorganismus einwirken. Aus diesen Gründen und da insbesondere bei großen Krankenzimmern eine ausreichende Ventilation nicht immer zu ermöglichen ist und als Folgezustand aller dieser die Salubrität gefährdenden Momente die Mortalitätsziffer eine höhere und die Heilziffer eine niedrigere wird, so empfiehlt man jetzt den Bau kleinerer Lazarethe mit Krankenräumen für 10 höchstens 15 Kranke mit dem normalmäßigen Luftraum, pro Kopf 1200 Kubikfuß, wo möglich aus Rücksicht für die den Kranken nöthige Ruhe außerhalb der Stadt mitten in einem Garten ohne Spatencultur. Wände, Decken und Fußboden sollen mit einer gut deckenden Oelfarbe gestrichen werden, um je nach Bedürfniß alles mit Wasser reinigen zu können. Die Beleuchtung der Krankenstuben soll mit Gas und den erforderlichen Schirmvorrichtungen vor den Flammen erfolgen und mit den Gasbeleuchtungsvorrichtungen zugleich Dunstableitungsröhren im Mauerwerk angebracht werden. Die eisernen Bettstellen sollen Metallfedereinlagen erhalten und das Stroh aus den Strohsäcken allmählig verdrängt werden, das Beköstigungs-Regulativ einen größern Spielraum in der Auswahl der behufs Stärkung zu verordnenden Extraspeisen und Getränke gewähren. Das in den Kriegen der Neuzeit beobachtete Krankenzerstreuungssystem, welches selbstverständlich auf Verwundete mit Schußfracturen größerer Knochen keine Anwendung finden darf, ermöglicht durch eine stete Verbindung mittelst des Transports auf Eisenbahnen in den Güter- und Per-

sonenwagen 4. Klasse auf Strohsäcken, mit Gurtschlaufen, oder nach amerikanischem System durch Aufhängen der Krankentragen in Gummiringen, oder auch durch Befestigung von Lagervorrichtungen mittelst der zwischen den Eisenklammern straff ausgespannten Telegraphendrähte zwischen den Feldlazarethen, resp. Zelten und Baraken einerseits, und den stehenden Kriegs-Reserve-Lazarethen andrerseits und die dadurch erlangten äußerst günstigen Resultate bezüglich der Herabminderung der Morbilitäts- und Mortalitätsziffer, dürfte nach Vollzug einer für die Verwendung und das Zusammenwirken zweckmäßigern Formation und Leitung des Transportwesens in zukünftigen Kriegen zur allgemeinen Anwendung kommen. Nachweisbar ist es, daß man durch die Anwendung dieses Systems in den vorigen Kriegen mancher Seuche die Spitze abgebrochen hat. Ebenso dürfte die Trennung der Kranken von den Reconvalescenten, welche nicht mehr der ärztlichen Behandlung, wohl aber der Ruhe, Erholung und der diätischen Pflege bedürfen, hauptsächlich den noch der ärztlichen Pflege bedürftigen Kranken und Verwundeten zu Gute kommen. Der Chefarzt der nordamerikanischen Unionsarmee Hammon und der vorhin erwähnte berühmte englische Arzt Sir James Simpson wollen nicht stabile Lazarethe aus Stein oder Ziegel, sondern zerlegbare und mobile aus Eisen, Holz — ein transportables Hospital-Barakensystem, — welches im Kriege nach der Erfahrung amerikanischer Feldärzte ganz besonders zur Anlage von Pavillonsystemen sich eignet. Ob die Barakenlazarethe, deren Anwendung zu Lazarethzwecken in Form von Holzbaraken mit und ohne gedielte Fußboden zuerst im Krimkriege von den Franzosen und Engländern, später im großen Maßstabe und in vollendeter Form in dem amerikanischen Bürgerkriege und 1866 bei Langensalza und Trautenau stattgefunden hat, als System für die Friedenszeit unabweislich nothwendig sind, ist im Princip noch nicht entschieden. Bei größern stabilen Lazarethen dürften sie bei hoher Krankenziffer zur Entlastung der Lazarethe und um behufs Reinigung, resp. Desinfection die Lazarethe für eine Zeit zu evacuiren, als räumliche Hilfsmittel zur Anwendung kommen, bei kleineren Lazarethen dagegen durch Krankenzelte zu ersetzen sein. Das Haupterforderniß für den Kranken und Verwundeten, fortwährender Luftwechsel, Erneuerung resp. Circulation des ganzen Luftquantums, wie ihn die zweckmäßigsten Ventilationsvorrichtungen nicht zu ermöglichen im Stande sind, gewähren die Barakenlazarethe, sie dürften aus diesem Grunde die Krankenzelte verdrängen, wenn auch Einzelzelte behufs Isolirung von Kranken und Verwundeten mit übelriechenden Ausdünstungen nicht ganz zu entbehren sein werden. Erwähnt sei hier, daß in den Barakenlazarethen zu Balaclava die Mortalitätsziffer 3%, in dem stabilen Lazareth zu Scutari dagegen 46% betrug. Während der 4jährigen Kriegsdauer in Amerika sind über 1 Million Kranke bei einer Sterblichkeit von durchschnittlich 8% in den Barakenlazarethen behandelt worden. Durch die Praxis ist es nachgewiesen, daß die Heilung schwerer Verwundungen bei dem leichten Zutritt reiner Luft in den Barakenlazarethen, weshalb auch Luftbuden genannt, viel schneller von Statten geht und diese mehr vor Eitervergiftung und Brand schützt. Die Errichtung von Baraken und Zelten nach Plänen und Modellen bewährter Construction in leicht transportabler Form, dürften daher in künftigen Kriegen für die Behandlung schwerer Verwundungen nicht als Nothbehelf, sondern weil sie als die vorzüglichsten aller bisherigen Lazarethe gelten, geboten sein. Der Heilzweck und nichts anderes darf bei Errichtung von Baraken maßgebend sein. Bretter, die man, wenn in den dem Kriegsschauplatze nächst gelegenen Dörfern keine vorräthig sind, von Zäunen, aus Scheunen, Verschlägen nehmen kann, und Thüren für die beiden Giebelseiten, außerdem Handwerkzeug und eiserne Nägel genügen, um die Barake mit Hilfe der Krankenträger, unter denen Zimmerleute,

Tischler und Stellmacher sein müssen, in ihrer größten Einfachheit herzustellen; vollständiger wird die Barake, wenn Fenster zu erlangen sind. Zu Lagerstellen können die Krankentragen, auf Holzpfählen befestigt oder mit Stroh gefüllte Säcke verwendet werden. Die Dielen sind unzweckmäßig, weil dieselben, wenn sie nicht ordentlich befestigt sind, zu Schwankungen, Erschütterungen der Lagerstätten Veranlassung geben. Die Amerikaner haben ihre Barakenlazarethe in der luxuriösesten Weise ausgestattet, die baulichen Einrichtungen waren im Allgemeinen überall dieselben. Die Hauptidee bestand darin, in allen Hospitälern für jeden Saal einen getrennten Pavillon von nur einer Etage zu bauen, welcher höchstens 60 Lagerstätten für die Kranken enthielt. In einer gewissen Entfernung von den Hospitälernpavillons befanden sich die erforderlichen Gebäude für die Direction und den übrigen Dienst: die Verwaltungsbureaus, Speisesaal und Küche der Kranken, Speisesaal und Küche der Beamten, die Waschküche, die Magazine des Commissariats und des Quartiermeisters, der Wärtersaal, für jedes Geschlecht ein besonderer, die Todtenhalle, die Kapelle, der Hörsaal, die Ställe. Diese verschiedenen Baulichkeiten waren durch gedeckte und gedielte Bogengänge mit einander verbunden. An manchen Orten waren die Pavillons auf 2 zusammenlaufenden Linien, die an den Buchstaben V erinnern, staffelförmig erbaut, in diesen Fällen nahm das Directions-Bureau den Scheitelpunkt des Dreiecks ein, während die andern Gebäude auf den beiden Flügeln rechtwinklich aufgebaut waren. Anderwärts hatte man die Zirkel- oder Ellipsen-Form vorgezogen, und dann befand sich das Central-Bureau am Ende eines Radius. Als Hauptbedingungen galten: genügende gegenseitige Entfernung zur Vermeidung von Sperrungen und Hemmungen und zur Sicherstellung einer vollkommenen Ventilation der Säle. Zwischen allen Parallel-Gebäuden ließ man wenigstens 10 Meter Zwischenraum, die Pavillons waren in der Regel in nördlicher und südlicher Richtung angebracht. Der Speisesaal für die Kranken war von oben gut ventilirt und hatte die Form eines langen Parallellogramms. Die Küche, verbunden mit dem Speisesaal, bestand aus 2 ungleichen Theilen, der größere davon diente zur Zubereitung der gewöhnlichen Diät, der kleinere für die Extradiät. Das Kochen geschah in für das Hospital besonders bestimmten Oefen. Die Zahl der Plätze im Speisesaal betrug $^2/_3$ der Zahl der Betten. Der Speisesaal und die Küche für die Beamten nahmen einen kleinen Pavillon nahe dem Centralbureau ein. Das Waschhaus bestand aus einem Erdgeschoß und einer Etage, welche als Schlafraum für das weibliche Dienstpersonal diente. Das Dach war flach und überspannt mit einem Netz von Schnüren zum Aufhängen der Wäsche. Das Magazin des Commissariats befand sich in einem einstöckigen Gebäude, das Innere bestand aus Abtheilungen versehen mit Gestellen, worauf die Vorräthe in größter Ordnung placirt waren; das Fleisch und andere leicht verderbliche Sachen wurden in einem Eisbehälter neben dem Gebäude untergebracht, eine besondere Kammer diente zur Aufbewahrung von Bekleidungsgegenständen. Die erste Etage war zur Wohnung für die Köche bestimmt. Die Effecten der Kranken wurden in einem Aufbewahrungsraume mit so viel kleinen Fächern von 36 Decimeter Kubikraum untergebracht, als es Betten in dem Hospital gab. Der Wärtersaal war ein besonderes Gebäude zur Wohnung für die Krankenwärter des Hospitals bestimmt, dasselbe enthielt auch einen Unterkunftsraum für Gefangene. Die Todtenhalle bestand aus 2 Theilen, bekam ihr Licht von oben, damit die Leichen nicht vom Pavillon aus gesehen werden konnten. Das Quartier für die Krankenwärterinnen befand sich in einem besonderen Gebäude, welches Schlaf-, Eßzimmer und Küche enthielt. Die Kapelle, für die Abhaltung des Gottesdienstes bestimmt, war entsprechend ausgestattet, enthielt eine Bibliothek und konnte auch als Lesesaal dienen. Das Gebäude für die chirur-

gischen Operationen enthielt 2 Säle, der eine von oben erleuchtet diente als Hörsaal, der andere mit Fenstern versehen enthielt die chirurgischen Instrumente und Verbandgegenstände &c. Neben dem Stall, in welchem sich die Pferde der Hospitalbeamten befanden, waren auch die Ambulancen untergebracht. Die Versorgung mit Wasser geschah durch Dampfmaschinen, welche mittelst Wasserpumpen einen großen Wasserbehälter füllten. Die Maschine stand zwischen Küche und Waschhaus, um gleichzeitig beim Kochen der Speisen zu helfen und die verschiedenen Apparate zum Waschen und Wäscherollen in Bewegung zu setzen. Jeder Hospitalsaal bot für jeden Kranken mehr als 27 Kubikmeter Luft. Ein sogenanntes falsches Dach 1^{m} 20 über dem obern Rande der Wände vermittelte während der schönen Jahreszeit die Ventilation. Im Winter waren die Zwischenräume des Daches geschlossen und man unterhielt die Erneuerung der Luft mittelst eigens zu diesem Zweck construirter Kamine. Jeder der 4 Oefen, welche den Saal erwärmten, war an seinem untern Theile mit einer Oeffnung versehen, welche der frischen Luft freien Zutritt gewährte und welche beliebig geschlossen werden konnte. Ein Kamin, gedeckt mit Eisenblech, 45 Centimeter breit, ging durch das Gebälk bis 2^{m} 40 über dem Ofen und nahm die Röhre auf, durch welche Rauch und verdorbene Luft ausgeführt wurden. In neuerer Zeit hat der Engländer Napper beim Kriegsministerium einen Vorschlag wegen transportabler eiserner Feldlazarethe nach dem in Amerika lange angewandten Princip der transportablen Kirchen von Eisenblech eingereicht. Das verhältnißmäßig billige Material hierzu soll wie anderes Kriegsmaterial auf Wagen den Bewegungen der Armee folgen, die Aufstellung qu. Krankenhäuser soll leicht auszuführen sein und ihr Hauptvorzug in der leicht ausführbaren Desinfection bestehen. Den Verhältnissen, unter denen und der Art, wie der Krieg geführt wird, muß auch in Bezug auf die Feldlazarethe, welche den Bewegungen der Armee folgen, Rechnung getragen werden. Die Organisation dieser mobilen (fliegenden) Feldlazarethe muß zweckgemäß eine derartige sein, daß ihre ärztlichen Leistungen mit den Kämpfen gleichen Schritt halten. Um nun die Kranken und Verwundeten der Armee, mag diese nun siegend im Vormarsch oder besiegt resp. zurückgedrängt, eine rückgängige Bewegung antreten, den erforderlichen ärztlichen Beistand zu leisten, ist es absolut nothwendig, daß die Feldlazarethe mit eigenen Transportmitteln versehen, personell kriegsgeübt und materiell ausreichend ausgerüstet, stets im taktischen Verbande mit der Feldarmee verbleiben. Den Feldlazarethen muß, um das Mißverhältniß zwischen Hilfebedarf und Hilfe nicht hochgradig aufkommen zu lassen, diejenige Organisation gegeben werden, welche ihre Leistungsfähigkeit verstärkt, denn bei der künftigen Kriegführung, wo sich große mit den raffinirtesten Hinterladern ausgerüstete und in deren Gebrauch wohl geschulte, dabei von intelligenten und erfahrenen Führern befehligte Massen unter durchdachter Benutzung der zahlreichen Schienenwege auf telegraphische Weisungen schnell gegen einander werfen werden, wird bei dem gewaltigen Zusammenstoß nicht blos die Zahl, sondern auch die Vielartigkeit, d. h. Schwere der Verwundungen sich steigern und daraus ein Arbeitsfeld von riesigen Dimensionen für die feldärztliche Hilfe plötzlich erwachsen. Gegenwärtig hat jedes preußische Armee-Corps 12 Feldlazarethe, jedes für 200 Verwundete. Der ärztliche und hilfsärztliche Personaletat besteht aus 7 Aerzten, 1 Feldapotheker, 6 Lazarethgehilfen und 12 militärischen Krankenwärtern. Die Organisation ist eine derartige, daß jedes Feldlazareth zu jeder Zeit personell und materiell in 2 Sectionen getheilt werden kann. Den Transport der Verwundeten nach den Feldlazarethen vom Schlachtfelde vermitteln 3 Sanitäts-Detachements per Armee-Corps. Das ärztliche und hilfsärztliche Personal eines Sanitäts-Detachements besteht aus 7 Aerzten, 1 Feldapotheker, 6 Lazarethgehilfen und 8 militärischen Krankenwärtern. Bei der

französischen Armee haben das große Hauptquartier, als Reserve für 1 Armee-Corps, jede Infanterie-, jede Cavalerie-Division und die Reserve-Artillerie eine Ambulance. Von der Ambulance des großen Hauptquartiers wird eine Reserve an Material mit geführt. Der ärztliche und hilfsärztliche Personaletat besteht bei der Ambulance des großen Hauptquartiers aus 7 Aerzten, 1 Oberapotheker, 2 Apothekern, 5 Lazarethgehilfen und 20 Krankenwärtern, bei der Ambulance der Infanterie-Division aus 3 Aerzten, 1 Apotheker, 3 Lazarethgehilfen und 17 Krankenwärtern; bei der Ambulance der Cavalerie-Division aus 4 Aerzten, 1 Apotheker, 2 Lazarethgehilfen und 8 Krankenwärtern; bei der Ambulance der Reserve-Artillerie aus 3 Aerzten, 1 Apotheker, 2 Lazarethgehilfen und 8 Krankenwärtern.

Lazarew, Michail Petrowitsch, geb. 1788, russischer Admiral und berühmt als Erbauer der Docks von Sebastopol und der Marineanstalten von Nikolajew, focht bei Navarin und starb 1851.

Leake, Sir John, geb. 1656, Brite, machte die Schlacht bei Hogue mit, eroberte 1703 Neufundland, half 1704 beim Entsatz von Gibraltar, nahm 1706 Majorca und mehre spanische Küstenfestungen, wurde 1708 Admiral der Weißen Flagge und starb 1720.

Leboeuf, Edmund, geb. zu Paris am 3. October 1809, zur Zeit (1870) Kaiserlich Französischer Kriegsminister und Marschall von Frankreich trat 1828 als Zögling in die Polytechnische Schule, wurde am 6. August 1830 Souslieutenant und Schüler der Artillerieschule zu Metz, am 6. August 1832 Lieutenant en second der Artillerie, am 13. Januar 1837 Capitän 2. Klasse, am 18. Februar 1841 Capitän 1. Klasse, am 15. September 1846 Escadron-Chef des 6. Artillerie-Regiments. 1848 wurde L. zweiter Commandant der Polytechnischen Schule, 1850 Obristlieutenant und am 28. April desselben Jahres dem Generalstabe der Artillerie attachirt. Nachdem er dann am 10. Mai 1852 zum Oberst befördert, ward er als Commandeur des 14. reitenden Artillerie-Regiments der Armee des Orients zugetheilt. Am 15. April 1854 ward er Chef des Generalsstabes der Artillerie dieser Armee, und avancirte als solcher am 29. November zum Brigadegeneral. Am 10. Januar 1855 erfolgte jedoch seine Ernennung zum Commandeur der Artillerie des 2. Corps der Orientarmee, den 12. Januar 1856 ward er Commandeur der Artillerie der Kaiserlichen Garde zu Versailles, und im Sommer 1856 der Mission des Grafen Morny zur Kaiserkrönung nach Moskau zugetheilt; am 31. December 1857 erfolgte die Beförderung zum Divisionsgeneral. 1858 wurde L. Mitglied des Artillerie-Comités und Generalinspecteur des 2. Artillerie-Arrondissements für das laufende Jahr. Am 23. April 1859 erhielt er seine Ernennung zum Commandeur der Artillerie der Alpenarmee, der späteren Armee von Italien; am 27. November 1859 ward er Flügeladjutant des Kaisers, am 1. Januar 1864 Präsident des Artillerie-Comités, ferner mehrere Jahre (1864, 66, 68) Generalinspecteur der Polytechnischen Schule, sowie des 1. Artilleriearrondissements (1864—68.) Von 15. Juli bis zum 15. September 1868 war L. commandirender General des Lagers von Chalons; am 28. December 1868 wurde er commandirender General des 6. Armee-Corps und endlich nach dem Tode des Marschalls Niel am 21. August 1869 Kriegsminister, im März 1870 Marschall von Frankreich. Der Marschall L. hat folgende Feldzüge mitgemacht: 1837—1841 in Afrika, 1854—1856 im Orient (Krim) und die Campagne 1859 in Italien. In Algier und Rom war er 1862 als Generalinspecteur. Sein Name wurde schon belobigend genannt bei der Belagerung von Constantine 1837, bei der Expedition von Gigelly in Algerien 1839, in Bezug auf das Gefecht von Oued-Lalley in Algerien 1839 und bei der Expedition nach Médéah und Milianah 1840. Auch den Orient-Krieg hat er

mit großer Auszeichnung durchgemacht und gehörte später immer zu den besonderen Günstlingen des Marschalls Niel; man sagt derselbe habe ihn sterbend dem Kaiser zum Kriegsminister empfohlen. Vgl.: „Moniteur de l'armée." Nr. 49. 1869 und „Militär-Wochenblatt" Nr. 74. Berlin, 1869.

Lech, rechter Nebenfluß der Donau, entspringt auf den Vorarlberger Alpen, durchfließt in nordöstlicher Richtung Tirol, in nördlicher Richtung Baiern, berührt Augsburg und fällt nach einem Lauf von 38 Meilen, gegenüber von Lechsgemünd und Marxheim in die Donau. Die Ufer des L. waren der Schauplatz vieler Kämpfe, so namentlich am 15. April 1632 bei dem Städtchen Rain, unweit oberhalb der Mündung in die Donau, zwischen den Schweden unter Gustav Adolf und den den Uebergang vertheidigenden Kaiserlichen unter Tilly, welcher hier tödtlich verwundet wurde.

Lechfeld, eine Ebene zwischen dem Lech und der Wertach in Baiern. Hier erlitten die Ungarn 955 durch die Deutschen unter dem Kaiser Otto I. eine so furchtbare Niederlage, daß sie hinfort ihre Raubzüge unterließen.

Leck, eine Verletzung des Schiffskörpers, welche das Wasser in das Schiff eindringen läßt. Man sagt alsdann: „das Schiff" macht so und so viel Zoll Fuß Wasser pro Stunde. Zur Ermittelung der Größe des Lecks wird der Wasserstand in den Pumpen gemessen, (seemännisch ausgedrückt „gepeilt"). Ein Schiff kann leck werden durch Undichtwerden der Wergdichtung in den Zwischenräumen (Nähten) der Planken, welche mit Dichtwerg abgedichtet und mit Pech ausgegossen sind, ferner durch Auflockerung des Verbandes, wenn ein Schiff vielen und schweren Stürmen ausgesetzt ist, oder durch direkte Beschädigungen der stürmischen See. Durch Losspringen von Planken, welche mangelhaft befestigt gewesen sind oder bei eisernen Schiffen durch Losspringen einzelner Nieten in Folge von Rost 2c., ferner durch Auflaufen auf Grund, durch Collision mit anderen Schiffen und sonstige zufällige und abnorme Beschädigungen, endlich im Gefecht durch Kugelschüsse, wenn diese in der Nähe der Wasserlinie treffen. — Die Holzschiffe aus Eichenholz besitzen gegen die Kugelschüsse eine sehr bedeutende Widerstandskraft, da die Holzfasern sich derart nach dem Passiren der Kugel schließen, daß kaum ein Loch oder nur ein sehr kleines gelassen wird, welches man durch entsprechend große Holzpflöcke während des Gefechts zu schließen bemüht ist. Die Sprengwirkung der Granaten während des Passirens von starken und gepanzerten Schiffswänden erhöht bei den Schiffen neuerer Construction die Gefahr der Leckwerdens bedeutend, wenn eben derartige Schüsse in die Nähe der Wasserlinie einschlagen.

Leclerc, Victoire Emmanuel d'Ostin, geb. 1772 zu Pontoise, trat 1790 in das französische Heer, erstürmte vor Toulon das Fort Farni, focht in den Niederlanden und Portugal mit Glück, wurde 1797 General und Schwager Bonapartes durch Vermählung mit dessen Schwester Pauline, machte den Feldzug gegen Oesterreich 1800 mit und entschied bei Hohenlinden, erhielt im Febr. 1802 den Oberbefehl auf Domingo (Hayti) und starb dort am 2. Nov. 1802.

Lecoq, Karl Christian Erdmann von, geb. 1767 in Torgau, diente seit 1780 in der sächsischen Armee, war bereits 1807 Oberstlieutenant, stand 1812 an der Spitze des sächsischen Contingents beim französischen Heere, machte den Feldzug von 1814 gegen Frankreich mit, war auch 1815 Befehlshaber des gegen Frankreich bestimmten sächsischen Corps, wurde später Oberbefehlshaber der gesammten sächsischen Armee und starb 1830.

Lecourbe, Claude Joseph, Franzose, geb. 1760, war bereits 1795 Divisionsgeneral, leitete 1799 die Operationen gegen die Schweiz, focht 1800 bei Hohenlinden, schied nach dem Frieden aus dem Dienste. Er nahm bis 1814 keine Dienste wieder für Napoleon, jedoch 1815 und starb 1815.

Lederne Kanonen, waren eine schwedische Erfindung zur Zeit des Dreißigjährigen Kriegs und fanden wegen ihrer geringen Schwere (ein Rohr von 4 Pfundkaliber 90 Pfd. schwer) Eingang. Im Innern lag ein in eiserne Reifen gefaßtes Kupferrohr. Nur die äußere Bekleidung war von Leder. Wegen ihres schnellen Erhitzens kamen sie bald wieder in Wegfall.

Lee (Seite, Bord), diejenige Seite des Schiffs, welche der augenblicklichen Richtungslinie des Windes abgewendet ist, im Gegensatz zur Luvseite, welche der Richtungslinie des Windes zugewendet ist. Die Bezeichnung Lee- und Luv bezieht sich demgemäß in allen Zusammensetzungen dieser Worte immer nur auf die Richtung des Windes.

Lee, Robert Edmund, der bei weitem genialste General der Conföderirten, wurde 1808 in Virginien geboren und in der Militär-Academie von Westpoint gebildet, aus der er in das Ingenieur-Corps eintrat. Den Mexikanischen Krieg machte er als Commandeur dieses Corps mit und wurde nach dem Frieden Director der Academie von Westpoint. Während des Krimkrieges wurde er mit Mc. Clellan nach Europa geschickt, um die dortige Kriegführung zu studiren, und seine Erfahrungen nachher der Armee nutzbar zu machen. Beim Ausbruch des Bürgerkrieges nahm er seinen Abschied, und trat auf Seite der Südstaaten, zu denen seine Sympathien und Interessen ihn hinzogen. Er wurde sofort zum Generalmajor ernannt und kam zunächst unter die Befehle Beauregard's, und als dieser auf dem westlichen Kriegsschauplatz verwendet wurde, unter die Joseph Johnston's. Nachdem der letztere am 31. Mai 1862 bei Fair Oaks schwer verwundet, das Commando hatte niederlegen müssen, übernahm er selbst den Befehl über die Virginische Armee, den er von da an bis zum Ende des Krieges behielt. Im Verein mit dem rastlosen Jackson, der die sämmtlichen Operationen Mc. Dowell's und Banks zum Scheitern brachte, vereitelte er sodann in den Schlachten von Mechanicsville, bei Gaines Hill, am White Oak Swamp und am James River die Absichten Mc. Clellan's gegen Richmond, fiel nach der zweiten Schlacht am Bull-run in Maryland ein und verbreitete Furcht und Schrecken bis Baltimore und Washington. Als sodann Mc. Clellan ihm mit überlegenen Streitkräften entgegenrückte, wich er mit großem Geschick zurück, und deckte durch das Gefecht von Hagerstown seinen weitern Rückzug vortrefflich. Mit Jackson, der unter der Zeit Harpers Ferry genommen hatte, vereinigt, bezog er darauf bei Sharpsburg am Antietam eine feste Stellung, in der er am 17. September von Mc. Clellan mit großem Ungestüm angegriffen wurde. Obwohl sein Gegner entscheidende Erfolge nicht erreicht hatte, zog Lee es vor, über den Potomac zurückzugehen, und führte diese Bewegung aus, ohne dabei vom Feinde belästigt zu werden. Zwischen Winchester und Charlestown waren schon vorher wohl verschanzte Positionen angelegt, in die er einrückte und worin er sowohl seine Armee für den Winterfeldzug auf das Beste vorbereitete, als auch von Neuem durch einen kühnen Reiterzug Stuarts nach Pensylvanien und Maryland große Bestürzung beim Gegner hervorrief. Durch das Vordringen Siegels im Shenandoah-Thale in der Flanke bedroht, ging er sodann Ende October hinter den Rappahannock zurück, und deckte diesen Rückzug durch Detachirung der geschicktesten Generale nach den Pässen der blauen Berge gegen Unternehmungen aus dem Shenandoah-Thale. Als Mc. Clellans Nachfolger Burnside sodann seine Operationen gegen Fredericksburg ins Werk setzte, machte er sich die säumige Einleitung derselben zu Nutzen, eilte in Gewaltmärschen mit der Armee dorthin und erfocht dort einen glänzenden Sieg. Noch glänzender als hier bewährte sich Lee's Geschick in der Schlacht bei Chancellorsville. Mit richtigem Scharfblick erkannte er schon am 2. Mai 1863 die feindliche rechte Flanke als den verwundbaren Fleck und entsendete Jackson dahin, während er selbst den überlegenen Feind in der

Front mit einer bei weitem geringern Truppenzahl festhielt. Das Resultat dieses Manövers war den Voraussetzungen entsprechend ein glänzendes. Hooker wurde total geschlagen und mußte sich glücklich schätzen, daß er mit den Trümmern seiner Armee über den Potomac zurückkam. Der Erfolg gegen den seit der Nacht vom 2. zum 3. Mai auf die bei Fredericksburg zurückgelassenen Truppen vorgehenden Sedgwick entsprach allerdings nicht vollständig Lee's Wünschen, da es dem genannten General möglich wurde, wenn auch nach erheblichen Verlusten, über den Rappahannock zurückzugehen. Daß Lee den bedeutenden Sieg nicht so ausbeutete, wie in gleichem Falle ein Europäischer General gethan haben würde, erklärt sich aus der bei weitem lockerern Zusammenfügung der amerikanischen Heere, die selbst durch einen Sieg im hohen Grade desorganisirt wurden. Indeß begann er schon im Anfang Juni die Operationen von Neuem, indem er seine Avantgarde in und um Culpepper concentrirte, den mit Theilen seiner Armee über den Rappahannock gehenden Hooker zurückweisen ließ, und nach dem Gefechte bei Brandy-Station, dessen Wirkungen Hooker bedeutend überschätzte, am 13. und 14. Juni Winchester überfiel und eroberte, dann an den Potomac rückte, den Rest seiner Streitkräfte an sich zog, und in der Voraussicht, daß es ihm nicht gelingen werde, den Feind auf dem südlichen Ufer desselben zu schlagen, diesen Fluß am 21. bei Williamsburg überschritt, und auf Chambersburg vordringend Washington von Norden her bedrohte. Bei Gettysburg kam es sodann am 1. Juli und den beiden folgenden Tagen zu einer blutigen Schlacht, wobei man Lee nicht von der Beschuldigung freisprechen kann, daß er am ersten Tage zu wenig gethan. Hätte er, was ihm unzweifelhaft möglich gewesen wäre, an diesem den Kirchhofshügel forcirt, so würde die Schlacht ein ganz anderes Bild darbieten; er hätte dann bereits am ersten Tage einem Theile der gegnerischen Armee eine Niederlage bereitet und wäre an den beiden folgenden Tagen im Besitze einer Position gewesen, die zu erobern ihm trotz aller Anstrengung nicht glückte. Wie groß jedoch auch bei dem Gegner die Erschöpfung gewesen sein muß, geht schon daraus deutlich hervor, daß man Lee nicht daran hinderte, den Potomac wieder zu überschreiten und in seine alte Stellung hinter dem Rappahannock zurückzugehen, in der er am 24. und 25. Juli wieder eintraf. In den ersten Tagen des October begann er einen neuen Einfall in das feindliche Gebiet, drängte Meade bis Centreville zurück, lieferte ihm das Gefecht bei Bristoë Station, und ging erst, nachdem er die Orange-Alexandria Bahn in Ausdehnung von 8 Meilen gründlich zerstört hatte, wieder über den Rappahannock zurück. Als sein Gegner Meade ihm Ende November folgte, und den Rappahannock überschritt, wich er hinter den Rapidan zurück, und zwang ihn, eine Schlacht vermeidend, später durch eine Stellung am Mine-run anfangs December in seine alte Aufstellung zurückzugehen. Hiermit endeten die kriegerischen Operationen des Jahres 1863. Der Feldzug des folgenden Jahres begann mit der Ueberschreitung des Rapidan durch die Truppen unter General Grant am 2. Mai 1864, was vom 5. bis 12. die Kämpfe in der Wilderneß und bei Spottsylvania zur Folge hatte, durch die Grant's Absicht Lee von Richmond abzudrängen vereitelt wurde. Da in den folgenden Tagen der Witterungsverhältnisse wegen größere Operationen nicht vorgenommen werden konnten, trat eine Pause bis zum 18. Mai ein, an welchem und dem folgenden Tage abermals um Spottsylvania resultatlos gekämpft wurde. Als Grant sodann den Mattapony und Nord Anna überschreitend sich abermals zwischen Lee und Richmond zu drängen versuchte, legte dieser sich ihm wieder in der bereits vorher eingerichteten Stellung zwischen dem Little River und Süd Anna vor, was Grant bewog, nach einem vorhergegangenen Gefechte am Nord-Anna, längs des Pamunkey herabzumarschiren, und ihn, als er bei Mechanicsville abermals auf seinen rastlosen Gegner stieß,

veranlaßte, alle Vorbereitungen zu treffen, um seine Operationsbasis an den Yack-River zu verlegen, da sich ihm die Ueberzeugung immer mehr aufdrängen mußte, daß es ihm nicht anders möglich sein werde, nach Richmond zu gelangen, als wenn er vorher Lee geschlagen. Nachdem diese Maßregeln vollendet, rückte er am 28. gegen Richmond vor, vermochte aber nichts Entscheidendes zu erreichen, erlitt vielmehr bei Cold Harbor (s. d.) eine ziemlich bedeutende Schlappe, die ihn bewog, seine Operationsbasis an den James Fluß zu verlegen und im Verein mit Buttler von Osten her gegen Richmond und Petersburg systematisch vorzugehen. Noch das ganze Jahr 1864 und bis in den März des Jahres 1865 dauerte das Ringen um Richmond und Petersburg, welches endlich nach einem erfolglosen Versuche Lee's, zur Offensive überzugehen, mit der am 2. April erfolgten Räumung von Richmond und Petersburg endete und am 9. April 1865 nach mehrtägigen beständigen Kämpfen zu der Capitulation am Appomatox führte, die dem Kriege ein Ende machte. General Lee war einer der ersten, der die Amnestie nachsuchte und ist seitdem, wie fast alle bedeutenden Führer des Südens eifrig bemüht, eine Versöhnung zwischen Norden und Süden herbeizuführen. Was die Persönlichkeit des Generals anbetrifft, so zeichnet ihn eine große Einfachheit und Bescheidenheit, sowie eine seltene Herzensgüte und Reinheit des Charakters in hohem Grade aus. In militärischer Beziehung kann man seinem Feldherrntalent die höchste Anerkennung nicht versagen, da er die Pläne des Gegners immer rasch erkannte und vereitelte, und dies alles fast immer mit einer an Zahl geringern Armee. Von den Soldaten wurde er wie ein Vater geliebt und geehrt, und war er überhaupt der Stolz des ganzen Südens. — Im Dec. 1868 wurde er nebst Jefferson Davis, Brackenridge und anderen hervorragenden Mitgliedern der Conföderirten vom Präsidenten Johnson amnestirt und ist jetzt Präsident des Washington-College zu Lexington im Staate Virginien.

Leerpfropf, hohler Cylinder, der in die Brandkugeln eingesetzt und mit dem Zündmesser gefüllt wird.

Lefebvre, François Joseph, Herzog von Danzig, Marschall von Frankreich, geb. 25. Oct. 1755 zu Ruffach im Elsaß als der Sohn eines Müllers, trat 1775 in die französischen Garden, rettete am 21. Juli 1789 als Sergeant die Officiere dieses Corps aus den Händen des Pöbels, trat 1791 als Lieutenant in die Pariser Nationalgarde, vertheidigte 1792 die Tuilerien und die königliche Familie und rettete die Discontocasse, wurde dann Hauptmann im 13. leichten Regiment, 1793 Brigadegeneral, 1794 Divisionsgeneral, trug wesentlich zum Sieg von Fleurus bei, hielt 1796 die Oesterreicher am Rhein im Schach, übernahm nach dem Tode Hoche's (1797) provisorisch den Oberbefehl über Sambre- und Maasarmee, commandirte 1799 ein Corps in der Armee Jourdan's, hielt Stockach, wurde dort schwer verwundet, kehrte nach Paris zurück und erhielt nach seiner Genesung das Commando der 17. Militärdivision daselbst, als welcher er dann Bonaparte beim Staatsstreich vom 18. Brumaire (9. Nov. 1799) unterstützte. Nachdem er im Mai 1804 zum Marschall erhoben worden war, erhielt er 1805 den Oberbefehl über die Nationalgarden meherer östlichen Departements, commandirte 1806 in der Schlacht bei Jena die Gardeinfanterie, dann in Polen das 10. Armeecorps, mit welchem er nach der Schlacht bei Eylau die Festung Danzig (s. d.) belagerte und am 27. Mai 1807 durch Capitulation nahm, wofür er zum Herzog von Danzig ernannt wurde. 1808 ging er nach Spanien, siegte 31. Oct. bei Durango, nahm 1. Nov. Bilbao, schlug 7. Nov. die englische Armee unter Blake und siegte am 10. Nov. bei Espinosa, eroberte 30. Dec. Segovia, commandirte im Feldzug von 1809 Anfangs die Baiern, unterdrückte die Insurrection in Tirol, commandirte dann die Garde bei Eckmühl und bei Wagram, nahm 1812 mit am Russischen Feldzug Theil, führte hier sowie im Feldzug

von 1813 gleichfalls die Garden, wurde bei Hanau verwundet, erhielt 1814 beim Einrücken der Alliirten in Frankreich den Oberbefehl über den linken französischen Flügel, focht mit großer Bravour bei Montmirail, wurde nach dem Sturze Napoleons 1814 von den Bourbonen zum Pair erhoben, schloß sich aber während der Hundert Tage wieder an Napoleon an, flüchtete nach der Schlacht bei Waterloo, wurde jedoch 1816 von Ludwig XVIII. als Marschall und 1819 auf's Neue auch als Pair bestätigt und starb 14. Sept. 1820 in Paris.

Leffebure, Simon, ging aus französischen in preußische Dienste und machte sich als erfindungsreicher Ingenieur berühmt in der Praxis sowohl als durch seine Schriften, er starb 1770.

Lefort, Franz Jacob, geb. 1656 zu Genf, bildete sich in Frankreich zum Soldaten aus, machte einen holländischen Feldzug mit, wurde 1675 dänischer Gesandtschaftsattaché in Petersburg, nahm 1676 russische Kriegsdienste, wurde intimster Freund Peters des Großen, rettete denselben bei der Strelitzenrebellion in Moskau und wurde darauf dessen bevorzugtester Diener, sein genialster und eifrigster Helfer bei den hochwichtigen Reformationen, durch welche Peter seinen Staaten den Typus der Barbarei zu nehmen suchte. L. aber namentlich richtete das Heerwesen nach französischem Muster ein, errichtete selbst ein Musterregiment, legte den Grund zur russischen Marine, wurde mit Recht Generalissimus und Großadmiral, leitete 1695 den Krieg gegen die Türkei und leistete überhaupt Rußland die außerordentlichsten Dienste. Peter d. Gr. ermordete ihn 1699 mit eigener Hand, indem L. ihn hindern wollte, Gleiches an einem Generale zu vollbringen, gegen den er (Peter) erzürnt war.

Lefren, Johann Peter, geb. 1784 in Abo, schwedischer Generalmajor, machte von 1808—1814 die Feldzüge gegen Rußland und Norwegen mit, und machte sich als Ingenieur, Lehrer in den Kriegswissenschaften und Militärschriftsteller berühmt.

Legatus, Unterfeldherr beim römischen Heere (der Oberfeldherr hieß Prätor). Legatus imperatoris, Generalissimus über eine bestimmte Armee.

Legeditsch, Ignaz von, 1853 pensionirt als österreichischer General der Cavalerie, commandirte 1850—1852 die österreichischen Truppen in Holstein.

Legion (Legio, Heer) hieß die erste gesammte Militairmacht des römischen Reichs. Später bestand das römische Heer aus mehreren Legionen, die unseren Divisionen oder Corps ähnlich waren. Zur Zeit der Republik war die Stärke nach der Zeit verschieden, 4200—6000 Mann Fußvolk und 300 Reiter und in Hastati, Principes, Triarii und Velites classifizirt. Die 4 Classen hatten verschiedene Armatur, die Veliten Messer und Wurflanzen, die anderen Schwerter und Stoßlanzen, alle aber Schilder und eine theils lederne, theils metallene Rüstung. Ebenso war die Bewaffnung und Bekleidung der Reiter. Die L. bestand aus 30 Manipeln, der Manipulus aus 2 Centurien. Die Massen standen in 10 Rotten zu 8 Mann. Die 300 Mann starke Reiterabtheilung zerfiel in 10 Turmen zu 30 Mann. Die Cavalerie stand in Rotten zu 3 Mann. Commandirt wurde die L. von einem Tribun, der aber nach 2 Monaten von einem andern abgelöst wurde, und von 60 Centurionen. Bei jeder Centurie war ein Fahnenträger (Signifer). In der Regel wurden jährlich 4 Legionen ausgehoben. Der Eid wurde dem Feldherrn und zwar in Masse, aber nur für einen Feldzug geleistet. Ein Fußsoldat mußte 20, ein Reiter 10 Feldzüge mitmachen oder 28 Jahre dienen, in der späteren Zeit nur 20 Jahre. Anfänglich war die Schlachtstellung der Legionen die Phalanx, später die Stellung zu drei Treffen, in denen die Classen nach ihren Vorzügen geordnet wurden. Nach den Bürgerkriegen hörten die Unterschiede auf, sowohl in der Schlachtstellung als in der L. selbst, es entstand eine gleiche Bewaffnung und

Bekleidung, die L. wurde in 10 Cohorten zu 6 Centurien getheilt, erhielt als Hauptfeldzeichen den Adler und ihre Reiterei wurde auf 1000 Mann gebracht. Die Zahl der Legionen im römischen Heere war nach den Zeitverhältnissen sehr verschieden zwischen 20 und 80.*)

Legitimation ist an sich jeder Ausweis über die thatsächliche Richtigkeit eines Vorbringens. In der Rechtssprache hat sie eine zweifache Bedeutung. Hier bezeichnet sie einmal den Ausweis, zu einer anzustellenden Klage berechtigt zu sein (Klageleg.), daß jemand sich auf eine Klage einlassen muß (Passivleg.), daß man zu Jemandes Vertretung beauftragt sei (Leg. zur Sache) und auch staatlich das Recht dazu habe (Leg. zur Praxis). Zum anderen Male ist sie die Rechtshandlung, durch welche außereheliche Kinder die Rechte der ehelichen übertragen erhalten und kennt man hier fast allenthalben nur noch eine Legitimation durch nachfolgende Ehe zwischen den Erzeugern des Kindes und durch landesherrlichen Gnadenact.

Legitimität bezeichnet an sich die durch ein Gesetz anerkannte Rechtsgültigkeit oder Rechtmäßigkeit eines Besitzes, Anspruches, Zustandes, Verhältnisses. In diesem Sinne giebt es eine Legitimität des Staatsoberhauptes zum Unterschied von einen durch unvorhergesehene Umstände, z. B. Revolution, dazu gewordenen, eine legitime Verfassung im Gegensatz von octroyirter, legitimen Besitz im Gegensatz von erschlichenem, unrechtmäßigem, legitime Kinder im Gegensatz von unehelichen. Uebrigens kann die Legitimation in zweifacher Richtung d. h. die Feststellung ihres Seins und ihres Nichtseins Gegenstand eines Rechtsstreites werden, es kann z. B. Jemand auf Anerkenntniß seiner ehelichen Geburt, ein anderer darauf, daß ein scheinbar ehelich Geborener für unehelich erklärt werde, klagen.

Legnago, Stadt und starke Festung in der italienischen Provinz Verona, an beiden Ufern der Etsch und an einem schiffbaren nach Ostiglia führenden Kanale, welcher die Verbindung zwischen Etsch und Po herstellt, liegt 5 Meilen südöstlich von Verona, 5 Meilen östlich von Mantua und zählt 10,400 Einwohner. L. erhielt 1494 seine ersten Befestigungen durch die Venetianer und kam 1796 in die Hände der Franzosen, welche 1801 die Werke schleifen ließen. Unter der österreichischen Herrschaft wurde aber L. dann wieder stark fortificirt und bildete nun den südöstlichen Punkt des berühmten, die Minciolinie deckenden Festungsvierecks (Verona-Peschiera-Mantua-L.), welches 1866 mit dem übrigen Venetien an das Königreich Italien fiel. Am 26. März 1799 wurden bei L. die Franzosen unter Scherer von den Oesterreichern unter Kray geschlagen.

Legnano, Stadt in der italienischen Provinz Mailand, am Olona, mit 6300 Einwohnern, kriegsgeschichtlich namhaft durch die Niederlage, welche hier 29. Mai 1176 Kaiser Friedrich I. Barbarossa durch die Mailänder erlitt.

Lehmann, Johann Georg, geb. 1765 in der Johannismühle bei Baruth, lernte das Müllerhandwerk, wurde sächsischer Soldat, bildete sich durch großen Fleiß in den mathematischen Wissenschaften, erfand eine eigene Art der Höhenmessung und der Situationszeichnung, kam, da seine Methode bei allen Heeren eingeführt wurde, in großes Ansehen, wurde Lehrer an der Ritteracademie in Dresden, machte die Feldzüge 1806 und 1807 im Generalstabe mit, wurde Inspector der Militärplankammer und starb als Major 1811. Von ihm sind vorhanden: „Vorlegeblätter zur Situationszeichnung“, Dresden 1809, 2. Ausg. ebd. 1816, „Modelle der Erdoberfläche zur Lehre der Situationszeichnung“, ebd. 1808, „Lehre zur Situationszeichnung“, ebd. 1812—16, 2 Bde., 5. Aufl. ebd. 1843, und „Anweisung zum Gebrauche des Meßtisches“, ebd. 1812.

---

*) Anmerkung: Der Name Legion ist jetzt in der päpstlichen Armee wieder üblich und entspricht dort etwa dem „Regiment“.

Lehn oder Lehnswesen ist aus der altgermanischen Kriegsverfassung hervorgegangen. Der Kriegsdienst lag zwar ursprünglich den Freien ob. Um jedoch einen stets kriegsgeübten Stamm zu haben, pflegten die Heerführer von den eroberten Ländereien Theile an besonders ausgezeichnete Krieger als Sold und Belohnung mit der Verpflichtung zur Benutzung zu überlassen, im Falle eines Heerzuges ihnen persönlich und mit einer Zahl geübter Mannen zu folgen. Wer auf eine solche Ueberlassung einging, wurde Vasall des Verleihers, der selbst Lehnsherr hieß. Von jetzt an führten die Landesherren ihre Kriege meist durch Vasallen und deren Unterbeliehene (Aftervasallen). — Allmählich werden auch Aemter und Rechte, selbst die höchsten Kirchenwürden wie lehnbare Sachen behandelt und gegen die Verpflichtung der Heerfolge mit einer Anzahl Mannen ausgegeben. Auch kam es in der Folge mehr und mehr ab, daß der Belehnte persönlich mitziehen mußte. Es bedurfte jetzt nur noch des Gestellens einer Anzahl Krieger. Und jetzt konnten die Lehen auch an Kriegsuntüchtige, z. B. Frauen, Kinder, Krüppel ꝛc. fallen. — Dem Lehnswesen legte man im Mittelalter eine ganz besondere Bedeutung bei. Es bildeten sich aus den Grundsätzen über seine Behandlung ein besonderes Rechtssystem, das Lehnsrecht. Auch gab es besondere Gerichte zum Entscheiden der Lehnsrechtsstreite, die Lehnsgerichtshöfe. Mit der Aenderung der Kriegsverfassung am Ende des Mittelalters, dem Uebergang zu den Söldnern und von diesen zu den stehenden Heeren durch allgemeine Aushebung hat das Lehnswesen seine Bedeutung für das Militärwesen verloren. Insofern es in allen anderen Beziehungen aber geradezu staatsgefährlich geworden war, ist es nicht zu verwundern, daß die Verfassungsgesetze unseres Jahrhunderts das Lehnswesen vollständig beseitigt haben. Bald wird das Lehnsrecht nur noch eine rechtsgeschichtliche Bedeutung haben. Nichtsdestoweniger wird noch folgendes wissenswerth sein. Ursprünglich wurde das Lehn nur auf Lebenszeit des Vasallen vom Lehnsherrn verliehen. Bei dem Tode des einen oder anderen mußte eine neue Verleihung stattfinden, und hatte die Familie des verstorbenen Lehnsbesitzers durchaus keinen Voranspruch auf die Verleihung. Allmählig kam es jedoch auf, daß die Lehen womöglich in derselben Familie blieben, d. h. sie wurden Erblehen, doch vererbten sie sich bald nur im Mannsstamme, bald auch auf die weiblichen Familienglieder, oder doch wenigstens auf die durch Frauen mit der Familie des ersten Vasallen (auch Lehnsträger) verwandt gewordenen Männer. Es gab jetzt unter den Erblehen: Mannes- und Weiberlehen. Das Einsetzen Jemandes in ein Lehn hieß Investitur. Sie war bei jedem Wechsel in der Person des Lehnsherrn oder Vasallen nothwendig, wurde bei Erblehen aber gegen eine Abgabe stets ertheilt und sank also zu einer bloßen Steuerquelle für den Lehnsherrn herab. Untreue gegen den Lehnsherrn hieß Felonie und machte des Lehns verlustig. Die weiteren sehr zahlreichen Unterscheidungen des Lehns haben nur geschichtlichen Werth. Am gedrängtesten giebt sie Pätz: „Lehnrecht." Man findet die Lehre aber auch in jedem System des deutschen Privatrechts, z. B. dem von Gerber, behandelt. Das preußische Lehnrecht giebt C. F. Koch: „Preußisches Privatrecht."

Lehrbach, Philipp Graf, geb. 1789, machte den Halbinselkrieg mit, wurde 1848 hessen-darmstädtischer Kriegsminister und endete 1857, indem er sich aus Unvorsichtigkeit erschoß.

Lehrbataillon ist in der Norddeutschen Bundesarmee ein Infanteriebataillon, welches aus ausgesuchten Offizieren und Mannschaften aller Infanterie-Regimenter der Bundesarmee, also auch des Königlich Sächsischen Armee-Corps und der Großherzoglich Hessischen Division, alljährlich im Sommerhalbjahr formirt wird, während im Winterhalbjahr nur der vierte Theil desselben als eine Stammcompagnie bestehen bleibt. Offiziere und Mannschaften, welche alljährlich wechseln, bleiben ihren Regimentern vollständig angehörig und tragen

deren Bekleidung und Ausrüstung. Das Bataillon ist im Jahre 1819 organisirt und garnisonirt in Potsdam, wo es dem 1. Garderegiment zu Fuß attachirt ist. Der Zweck dieses Bataillons ist, eine Gleichmäßigkeit in der Ausbildung, Ausrüstung und im Anzuge zu erzielen und diese durch die Commandirten auf die ganze Armee zu übertragen.

Leibcompagnie, als in früherer Zeit der erste oder „oberste“ Hauptmann im Regimente, Führer des ganzen Regimentes war (daher der Titel Oberst), behielt er dennoch seine Compagnie, für diese insbesondere Hauptmannsfunction ausübend. Da indessen das Regimentscommando nicht immer das Compagniecommando aufhob, so mußte er für seine Compagnie einen Stellvertreter haben, der den Titel Stabscapitain führte, die Compagnie des Obersten aber hieß Leibcompagnie. Jetzt führt den Namen L. die 1. Compagnie des preuß. 1. Garde-Regiments zu Fuß; ebenso heißt L. die 1. halbe Escadron der preuß. Garde du Corps.

Leine, im Seemännischen: dünnes Tauwerk. Unter diesem Collectiv-Namen wird sowohl das „Bändselwerk“ begriffen, d. h. alles zum Binden dienende Tauwerk, näher bestimmt durch die Anzahl der darin enthaltenen Garne, z. B. sechs oder neun Garn'sche Leine, als auch dünnere Taue zu bestimmten Zwecken; z. B. Webeleine, aus der die Strickleitern in den Wanttonnen gefertigt werden, Lagerleine, Pferdeleine, dünnere Trossen zum Verholen des Schiffs.

Leiningen, Karl Fürst von, geb. 1804, Stiefbruder der Königin Victoria von England, bairischer Generallieutenant und Chef des 5. Chevauxlegerregiments, starb 1856.

Leiningen-Westerburg, Christian Graf von, geb. 1812, österreichischer Feldmarschallieutenant, Chef des 21. Infanterie-Regiments und Militärgouverneur von Krakau, starb 1856.

Leipzig, Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks des Königreichs Sachsen, in einer weiten, fruchtbaren, durch die Pleiße, Elster und Parthe reich bewässerten Ebene, einer der wichtigsten Knotenpunkte des norddeutschen Eisenbahnsystems (zwei Linien nach Dresden, Westliche Staatsbahn nach Hof und Chemnitz, Thüringer Bahn über Erfurt nach Eisenach, Magdeburger Bahn über Cöthen nach Magdeburg, Berlin-Anhalter Bahn über Bitterfeld nach Berlin und Dessau; Bahn nach Zeitz projectirt), ist Sitz des Norddeutschen Bundes-Oberhandelsgerichts, einer Kreisdirection, eines Appellationsgerichts und einer berühmten Universität (1869 über 1500 Studirende), nächst Hamburg die bedeutendste Handelsstadt Deutschlands und durch seine Messen einer der wichtigsten Handelsplätze der civilisirten Welt überhaupt, ferner Hauptstapel- und Commissionsplatz des gesammten deutschen und zum Theil auch ausländischen Buch-, Kunst- und Musikalienhandels, hat zahlreiche treffliche Unterrichtsanstalten, wissenschaftliche und Kunstsammlungen, ein neues prächtiges Theater, viele schöne öffentliche und Privatgebäude, reizende Promenaden, vielseitige höchst lebhafte Industrie und zählt (1867) 90,824 großentheils protestantische Einwohner. Rings um die Stadt dehnen sich nach allen Seiten hin große Vorstadtdörfer aus, deren Bevölkerung seit 1843 von 20,000 Einwohnern bis 1867 auf mehr denn 60,000 Einw. gestiegen ist. L. ist eine durchaus offene Stadt; die innere Stadt, welche nur 13,400 Fuß im Umfange hält, war früher befestigt, doch sind die alten Mauern, Wälle und Gräben, deren Abtragung 1784 begann, nebst den vier Thoren (1860 auch das erst 1722 erbaute Petersthor) verschwunden und haben neuen Häuserreihen und Anlagen Platz gemacht. Von den ehemaligen Fortificationen ist nur noch das seit 1594 erbaute Schloß Pleißenburg übrig, bei welchem sich Graben mit Contreescarpe noch unverändert befindet. Die Pleißenburg, deren Thurm von 1790 bis 1860 als Sternwarte diente und deren Gebäude zum Theil modern er-

neuert worden sind, dient gegenwärtig der Garnison zur Kaserne, enthält jedoch auch noch die Amtslocale mehrerer königlichen Behörden. In ihr befinden sich große Magazine und eine vortreffliche Kellerei. Die Stadt selbst hat außer mehreren anderen Denkmälern namentlich Denkmäler zur Erinnerung an die Völkerschlacht von 1813, unter welchen besonders hervorzuheben sind: Das Denkmal der gesprengten Brücke (am ehemaligen Ranstädter Thore), das Kugeldenkmal (an der Milchinsel), das Friccinsdenkmal (am ehemaligen Grimmaischen Thore) und die beiden Poniatowskidenkmäler (an der Poniatowski- und auf der Lessingstraße). Außerdem befinden sich noch auf den wichtigsten Punkten des ausgedehnten Schlachtfeldes mehrere Denkmäler und zahlreiche Marksteine, so der Napoleonstein unweit des Thonberges, von wo aus Napoleon am 18. Oct. die Schlacht leitete, die gußeiserne Spitzsäule auf dem Monarchenhügel unweit Liebertwolkwitz, der Sandsteinwürfel auf dem Wachberge unweit Wachau, das Denkmal des Fürsten Schwarzenberg bei Meusdorf und ein Denkmal bei Möckern. Die durch Th. Apel gesetzten 41 Marksteine auf den bedeutendsten Punkten des Schlachtfeldes bezeichnen die Stellungen der einzelnen Corps mit ihren Führern und deren Richtung. — L., dessen Name von dem slawischen Worte Lip oder Lipa (d. i. die Linde) herrühren soll, verdankt seine Gründung dem Könige Heinrich I., welcher am Zusammenfluß von Pleiße und Parthe eine Burgwart anlegte, wird bereits 1015 als befestigter Ort erwähnt, wurde im 12. Jahrhundert von dem Markgrafen Konrad von Meißen zur Stadt erhoben, von dessen Nachfolger Otto dem Reichen erweitert und befestigt und erhielt auch von diesem 1182 die Jubilate- und Michaelismesse verliehen. Unter den Markgrafen Friedrich dem Gebissenen und Diezmann (welcher Letztere 1307 in der Thomaskirche ermordet wurde) nahm die Bürgerschaft rühmlich Antheil an den Kämpfen derselben 1292 gegen den Markgrafen von Brandenburg und 1307 gegen den Kaiser Adolf von Nassau. Der Hussitenkrieg und der sächsische Bruderkrieg, von denen die Stadt theilweis mit betroffen wurde, brachte derselben andererseits den Vortheil, daß sich der Handel mehr und mehr unter den Schutz ihrer Mauern flüchtete. Während des Schmalkaldischen Krieges erlitt L. im Januar 1547 durch den Kurfürsten Johann Friedrich eine Belagerung, bei welcher die Vorstädte gänzlich niedergebrannt wurden. Eine um so größere Sorgfalt widmete dann der Kurfürst Moritz der Stadt (und namentlich der Universität), welcher auch die Fortificationen verstärkte und den Neubau der Pleißenburg veranlaßte. Im Dreißigjährigen Krieg hatte L. außerordentlich viel zu leiden und wurde fünf Mal belagert (1631, 1632, 1633, 1637 und 1642) und genommen; auch fanden unweit nördlich davon 1631 und 1642 zwei große Schlachten statt, gewöhnlich Schlachten von Breitenfeld (s. d.) genannt. Vom Siebenjährigen Kriege wurde L. ebenfalls sehr hart betroffen und namentlich von Friedrich d. Gr. mit schweren Contributionen belegt, erholte sich aber durch seinen blühenden Handel sehr bald wieder. Dieser Handel erlitt durch den französisch-preußischen Krieg von 1806 einen harten Schlag, besonders durch die von Napoleon befohlene Vernichtung aller englischen Waaren. Im Kriege von 1809 wurde L. zwei Mal von den Oesterreichern und Braunschweigern besetzt. Vom März 1812 an hatte die Stadt fortwährend starke Durchmärsche von französischen und mit ihnen verbündeten Truppen und erlag fast unter der Last der Einquartierungen. Namentlich hart wurde die Stadt aber vom Jahre 1813 betroffen, zunächst Ende März von russischen Truppen besetzt, dann aber seit der Schlacht bei Lützen (2. Mai) bis zur Völkerschlacht ununterbrochen sehr stark von Franzosen und am 21. Juni vom Herzog von Padua (Arrighi) in Belagerungszustand erklärt, zur Errichtung einer Bürgergarde von 8000 M. und zur Ablieferung aller Waffen gezwungen. Am 11. Juli ließ Napoleon die Truppen auf dem Markte die Revue passiren und dann am 17. Juli

den Belagerungszustand aufheben. Am 29. September wurde die Stadt vom Corps des Marschalls Marmont besetzt und möglichst stark verpallisadirt. Vom 16.—19. Oct. war die Umgebung der Stadt der Schauplatz der großen Völkerschlacht, welche die Herrschaft Napoleons in Deutschland mit einem Schlage vernichtete (s. w. u.). Im Sept. 1830 und im Oct. 1831 fanden in L. Tumulte statt, welche jedoch durch Waffengewalt bald wieder gedämpft wurden, ebenso am Abend des 12. August 1845 nach der Abhaltung einer Revue über die Communalgarde von Seiten des Prinzen (nachmaligen Königs) Johann. In Folge der durch die französische Februarrevolution hervorgerufenen politischen Bewegungen wurde L. im März 1848 von Truppen cernirt. Im Mai 1849 entstanden, im Zusammenhange mit der Dresdner Revolution, auch in dem von Truppen gänzlich entblößten L. ernstliche Unruhen und namentlich kam es in der Nacht vom 6. zum 7. Mai bei einem Versuche, Barrikaden zu bauen, zu einem blutigen Conflicte zwischen den Tumultuanten und der Communalgarde. Im Oct. 1863 fand während der Schlachttage eine großartige Feier des Fünfzigjährigen Jubiläums der Völkerschlacht statt. Beim Ausbruch des Preußisch-Oesterreichischen Krieges wurde L. am 19. Juni von preußischen Truppen besetzt und blieb dies auch noch nach dem Frieden bis zum 29. Dec. 1867.

Leipzig, Schlacht bei (gewöhnlich die Völkerschlacht von L. genannt), eine Reihe von Schlachten und Gefechten, welche vom 14. bis 19. Oct. 1813 auf der weiten Ebene im Norden, Osten und Süden der Stadt L. zwischen den Franzosen unter Napoleon und den vereinigten Heeren der Alliirten unter dem Fürsten von Schwarzenberg, (resp. Blücher) geschlagen wurden. Seit der Schlacht bei Dennewitz (s. d.; 6. Sept. 1813) war es zwischen den feindlichen Armeen zu größeren Gefechten nicht mehr gekommen und die verschiedenen französischen Armeen hatten sich innerhalb Sachsens mehr und mehr concentrirt, während seit Anfang October die einzelnen Heere der Alliirten von Norden, Nordosten und Süden her immer weiter vordrangen. Nachdem die Schlesische Armee unter Blücher am 3. Oct. bei Wartenburg (oberhalb Wittenberg) den Elbübergang forcirt hatte, überschritt die Nordarmee unter dem Kronprinzen von Schweden (Bernadotte), welcher nach der Schlacht bei Dennewitz sein Hauptquartier in Jüterbogk und seit dem 15. Sept. in Zerbst genommen hatte, am 4. und 5. Oct. bei Roßlau und Aken gleichfalls die Elbe, während die Hauptarmee unter Schwarzenberg in den ersten Tagen des Oct. über das Erzgebirge nach Sachsen ging und dann weiter nordwärts vorrückte. Napoleon, welcher am 6. Oct. noch in Dresden war, befahl dem König von Neapel (Murat) mit drei Armeecorps und dem 4. Cavaleriecorps nach Chemnitz aufzubrechen, während er selbst der Schlesischen Armee entgegen ging, um diese über die Elbe zurückzuwerfen. Napoleon verließ am 7. Oct. Dresden, wo er 2 Corps unter Gouvion St. Cyr zurückließ, erreichte am 9 Oct. Düben, kam aber zu spät, um die am 10. Oct. stattfindende Vereinigung der Schlesischen und der Nordarmee hindern zu können, und beschloß nun, auf die Nachricht Murat's, daß die Hauptarmee Leipzig bedrohe, seine Truppen ebenfalls dorthin in Marsch zu setzen. Murat, welcher nach mehreren kleinen Gefechten mit den Alliirten bis nahe an Leipzig zurückgewichen war, hatte am 14. Oct. bei Liebertwolkwitz (2 Stunden südöstlich von Leipzig) ein heftiges Reitertreffen gegen die Russen und Oesterreicher unter Wittgenstein zu bestehen, welches unentschieden bis zum Abend fortdauerte. Napoleon selbst traf am Nachmittag des 14. Oct. in Leipzig ein; mittlerweile waren auch die übrigen Corps der alliirten Hauptarmee näher gerückt und der 15. Oct. verging unter Vorbereitungen zu der für die nächsten Tage in Aussicht stehenden größeren Schlacht. Nach der Disposition Schwarzenbergs, welcher auf die Rückzugslinie der Franzosen wirken wollte, aber das Terrain zwischen Pleiße und Elster nicht genügend berücksichtigte, sollte das 3. Corps (Gyulay) von

Markranstädt (2 Stunden westsüdwestlich von Leipzig) her gegen Leipzig operiren, die Verbindung mit der Schlesischen Armee suchen und den Angriff der übrigen Armeen erleichtern, während das 2. Corps (Meerveldt) von Zwenkau (2 Stunden südlich von Leipzig) her die Hauptstellung der Franzosen im Rücken angreifen und Wittgenstein mit seinen drei Corps von Südosten her den Hauptangriff unternehmen sollte. Die Garden und Reserven wurden auf das rechte Pleißenufer dirigirt. Die Stärke der Böhmischen Armee, von der noch mehrere Colonnen zurück waren, betrug am 16. Oct. ungefähr 134,000 Mann. Die ungefähr 60,000 Mann starke Schlesische Armee unter Blücher erhielt den Befehl, von Schkeuditz (3 Stunden nordwestlich von Leipzig) her nach Leipzig vorzurücken, während dieser wiederum der Kronprinz von Schweden (Bernadotte), welcher bei Halle stehen geblieben war und überhaupt zögerte, mit der ungefähr 50,000 Mann starken Nordarmee folgen sollte. Die französische Armee war folgendermaßen aufgestellt: den rechten Flügel bildete das 8. Corps unter Poniatowski bei Kröbern (2 Stunden südlich von Leipzig), an die Pleiße gelehnt, dann folgte das 2. unter Victor, darauf das 5. unter Lauriston, dann das 11. unter Macdonald bei Fuchshain (2½ Stunden südöstlich von Leipzig). Die Dörfer Kröbern, Markkleeberg, Wachau, Liebertwolkwitz, Holzhausen und Fuchshain waren stark besetzt. Augereau, das 1., 2. und 9. Corps und die Garden bildeten die Reserve; Napoleon und unter ihm Murat führten den Oberbefehl. Nördlich von Leipzig stand noch das 6. Armeecorps unter Marmont bei Breitenfeld, das 4. unter Bertrand bei Lindenau und Eutritzsch, 2 Divisionen des 3. bei Mockau und das 3. Cavaleriecorps; den Oberbefehl führte hier Ney. Außerdem waren noch das 7. Armeecorps unter Reynier und die 3. Division des 3. Armeecorps von Düben und Delitzsch her im Anmarsch. Fürst Schwarzenberg hielt bis in den Vormittag des 16. Oct. die Hoffnung fest, Napoleon werde sich durch die Böhmische Armee aus der Ebene von Leipzig wegmanövriren lassen; die Bewegung eines großen Theils der österreichischen und russischen Armee auf Pegau an der Elster hatte diesem Gedanken Ausdruck gegeben. Napoleon war aber strategisch nicht so empfindlich und nun reichten die Corps, welche dem Kaiser in der Front östlich der Pleiße gegenüberstanden, kaum aus, um am16. das Gleichgewicht zu halten, viel weniger, um den Feind zu besiegen (Vergl. von Ollech). Am Morgen des 16. October, wo die Alliirten 106,000 Mann, die Franzosen 94,000 Mann zählten, begann Wittgenstein den Angriff gegen die Dörfer Markkleeberg und Wachau, beide Dörfer wurden genommen, ein späterer zweimaliger Angriff auf Liebertwolkwitz dagegen abgeschlagen, ebenso ein Angriff Meerveldt's auf Connewitz, später wurde Wachau wieder genommen, dagegen wurde ein großer Cavaleriеangriff der Franzosen bei Güldengossa zurückgeworfen. Der Kampf wüthete den ganzen Tag mit wechselndem Glücke fort und am Abend nahmen beide Heere ziemlich dieselbe Stellung ein, Wachau, der Colmberg und Liebertwolkwitz, sowie der dortige Höhenzug blieben in den Händen der Franzosen. Während dieses Hauptgefechtes war das 3. Corps der Alliirten unter Gyulay von Markranstädt her gegen Lindenau vorgerückt, um die Rückzugslinie der Franzosen zu bedrohen, hatte das 4. französische Corps unter Bertrand bei Lindenau geworfen und hinter die Luppe zurückgedrängt, mußte aber Lindenau den Franzosen wieder lassen und über Plagwitz nach Kleinzschocher zu weichen. Unabhängig von diesen Gefechten wurde ebenfalls am 16. Oct., 1 Stunde nordnordwestlich von Leipzig die Schlacht bei Möckern (und Klein-Wiederitsch) geschlagen, ein mörderischer Kampf der Schlesischen Armee unter Blücher gegen das 6. französische Corps unter Marmont, welchem das zu weit, rechts bei Mockau, stehende 3. Corps (unter Ney) nicht zu Hilfe kommen konnte. Möckern wurde von der Schlesischen Armee genommen; die Franzosen zogen sich nach Leipzig zu zurück. Gohlis und

Eutritzsch blieben unbesetzt. In der Nacht stellte sich das 6. französische Corps bei Schönefeld (½ Stunde nordnordöstlich von Leipzig) wieder auf. Der 17. Oct. verging gegen alles Erwarten ziemlich ruhig. Die Verbündeten blieben im Allgemeinen in ihren Stellungen (nur Gohlis und Eutritzsch wurden von der Schlesischen Armee nach einem kurzen Gefecht besetzt) und beschlossen, die Ankunft der noch zurückgebliebenen Colonnen der Böhmischen Armee einerseits, sowie der Nordarmee andererseits abzuwarten, um dann die Schlacht zu erneuern. In der That traf die Nordarmee im Laufe den 17. Oct. ein und stellte sich bei Breitenfeld (2 Stunden nördlich von Leipzig) auf, während auf französischer Seite das 7. Armeecorps unter Reynier (eine französische Division und die Sachsen) anlangten und sich bei Schönefeld und Abtnaundorf (Front gegen die Parthe) aufstellten. Napoleon behielt ebenfalls im Allgemeinen seine Stellung und ließ nur südlich von Leipzig die Truppen sich näher an die Stadt ziehen, zu gleicher Zeit aber auch in Leipzig selbst Anstalten zur energischen Vertheidigung der Stadt treffen. In der Nacht zum 18. Oct. hatte Napoleon eine gedrängtere Stellung von ½ bis zu 1 Stunde näher nach Leipzig bezogen und die französische Linie zog sich nun von Connewitz über Dölitz, Probstheida, Holzhausen, Mölkau, Stünz und Paunsdorf nach Schönefeld an der Parthe, von da mit der Parthe hart an Leipzig vorüber bis zu ihrer Mündung in die Pleiße am Rosenthale, so daß sich also der rechte Flügel von Connewitz bis Dölitz an die Pleiße lehnte, das Centrum bei Probstheida einen ausspringenden Winkel bildete und der linke Flügel mit Front nach Norden zwischen Paunsdorf und dem Rosenthale stand, sich hier wiederum auf die Pleiße stützend. Den rechten Flügel commandirte Murat, Poniatowski an der Pleiße, Augereau und Victor bis Probstheida, Lauriston in Stötteritz, Macdonald bei Holzhausen; den linken Flügel, von den Corps Ney, Marmont und Reynier gebildet, commandirte Ney bei Paunsdorf. Alle Dörfer in und vor der Stellung waren stark besetzt. Bertrand mit dem 4. Corps und dem gesammten Train war seit Morgens 3 Uhr auf dem Marsche gegen Lützen, um die Rückzugslinie vom Feinde zu säubern. Napoleon selbst, welcher den ganzen Kampf leitete, hielt auf einem Hügel vor der Tabaksmühle, unweit rechts der vom Vorwerk Thonberg nach Probstheida führenden Chaussee (da, wo sich jetzt das Denkmal, der sogenannte „Napoleonstein" befindet). Die Armeen der Alliirten waren am Morgen des 18. October in 6 große Heerhaufen getheilt: der erste, 40,000 Oesterreicher unter dem Erbprinzen von Hessen-Homburg, sollte auf dem rechten Pleißenufer von Markkleeberg gegen Connewitz vordringen und dabei durch die Division Lederer auf dem linken Pleißenufer unterstützt werden; der zweite, 55,000 Russen und Preußen unter Barclay de Tolly, sollte gegen Probstheida operiren; der dritte, 60,000 Russen, eine preußische Brigade (Ziethen) und ein österreichisches Corps (Klenau und Bubna) unter Bennigsen, sollte über Holzhausen und Stötteritz vorrücken; der vierte, Preußen, Russen und Schweden von der Schlesischen und der Nordarmee, insgesammt 100,000 Mann, unter dem Kronprinzen von Schweden, füllten das Terrain zwischen Holzhausen und der Parthe aus und war gegen das Centrum bestimmt; der fünfte, Russen und Preußen (Sacken und York), 25,000 Mann stark unter Blücher, sollte gegen den linken französischen Flügel operiren; der sechste, Oesterreicher und das Thielmann'sche Corps unter Gyulay, den Angriff auf Lindenau erneuern. Der dritte Heerhaufen unter Bennigsen begann den Kampf in den frühen Morgenstunden des 18. Oct., fand den Colmberg verlassen, vertrieb die Franzosen aus den vorliegenden Dörfern, erstürmte Nachmittags gegen 2 Uhr Holzhausen und drängte die Franzosen bis Stötteritz zurück. Der zweite Heerhaufen unter Barclay fand Wachau verlassen, trieb die französischen Vortruppen bis Liebertwolkwitz und wartete dann

unter gegenseitigem Geschützfeuer das Eingreifen des ersten Heerhaufens unter dem Prinzen von Hessen ab, welcher bei Dölitz heftige Kämpfe zu bestehen hatte und dann das Corps unter Gyulay von Lindenau her noch an sich zog. Nördlich von Leipzig drang der vierte Heerhaufen unter dem Kronprinzen von Schweden vor, nahm Taucha, überschritt in 4 Colonnen die Parthe und drängte die Franzosen von Neutsch und Abtnaundorf in die Stellung zwischen Schönefeld und Paunsdorf zurück, worauf die Sachsen und zwei württembergische Cavaleriereginenter zu den Alliirten übergingen. Die dadurch entstandene Lücke wurde zwar schnell durch andere Truppen ausgefüllt und Ney ging sogar gegen 3 Uhr Nachmittags wieder zum Angriff auf Volkmarsdorf und Sellerhausen über, wurde aber zurückgewiesen und die Verbündeten nahmen nun auf diesem Flügel Schönefeld, Stünz und Sellerhausen, während im Centrum der wichtige Punkt Probstheida von den Verbündeten angegriffen wurde. Hier kam es nun zu einem verzweifelten Kampfe; auf Seiten der Alliirten stellte sich Prinz August von Preußen selbst an die Spitze der Sturmcolonnen und bald griffen auch die Russen mit in das Gefecht ein; auf französischer Seite zog Napoleon, der hier persönlich Alles leitete, seine Garden an sich und vertheidigte Probstheida mit großer Bravour bis zum Abend, doch fing die Artilleriemunition an zu fehlen. Auf dem rechten Flügel der Franzosen hatte gegen Abend Poniatowski nach heldenmüthigem Widerstande Dölitz und Lößnig aufgeben müssen. Mit Einbruch des Abends zog sich nun die französische Aufstellung vom rechten Flügel her von Dölitz nach Probstheida und Stötteritz und von da nach Volkmarsdorf, Crottendorf und Reudnitz bis dicht an Leipzig zurück, während die Alliirten die Linie vor diesen Dörfern einnahmen. Das Vorrücken der Nordarmee, welche Schönefeld nach heftigem Kampfe hielt, vollendete nun auch im Norden die concentrische Einschließung der Franzosen, welchen jetzt nur noch im Westsüdwesten der Stadt die schwach besetzte Straße über Markranstädt nach Lützen als Rückzugslinie frei blieb. Napoleon befahl gegen Abend den Rückzug und übernachtete vom 18. zum 19. Oct. in Leipzig. Sobald die Alliirten am Morgen des 19. Oct. den Rückzug der Franzosen bemerkten, trafen sie sofort Anstalten zum Angriffe der Stadt, in welcher bereits eine große Verwirrung herrschte. Der Angriff geschah in 4 Colonnen: die erste Colonne (das Böhmische Heer) stürmte von Süden her und nahm nach kurzem Kampfe das Floßthor und das Petersthor; die zweite Colonne unter Bennigsen rückte über Stötteritz vor und nahm das Windmühlen-, Sand- und Hospitalthor; die dritte Colonne (Nordarmee) stürmte das Grimmaische Thor und das Thor an der Milchinsel, die vierte Colonne unter Sacken das Gerberthor. Nach 12 Uhr drangen die Alliirten von allen Seiten her in die Stadt ein, wo der Kampf nur noch kurze Zeit dauerte und die Verwirrung sehr bald den höchsten Grad erreichte, um so mehr, als auch die Elsterbrücke am Ranstädter Thor, über welche der Rückzug ging, vorzeitig gesprengt wurde. Eine im Richter'schen (später Reichenbach'schen, nachher Gerhard'schen) Garten geschlagene Nothbrücke brach bald unter der Last der Fliehenden. Viele versuchten die Elster zu durchschwimmen, doch ertranken die Meisten, unter ihnen Poniatowski. Um 1 Uhr Mittags zogen die alliirten Monarchen in Leipzig ein; der König Friedrich August von Sachsen, welcher nach der Flucht Napoleons in der Stadt zurückgeblieben war, wurde hier gefangen genommen. Die Niederlage der Franzosen bei Leipzig war eine vollständige und von den entscheidendsten Folgen für Napoleon; die nächste war die gänzliche Befreiung Deutschlands von französischer Herrschaft. Die Gesammtstärke der beiderseitigen Truppenmassen, welche in dieser ungeheuren Schlacht einander (wenn auch nicht eng concentrirt) gegenüberstanden, betrug nahe an 500,000 M. mit ungefähr 2000 Geschützen, und zwar das Heer der Alliirten fast 300,000 M., das Napoleons fast 200,000 M.;

der Verlust der Alliirten belief sich auf ungefähr 48,000 Mann (20,000 Russen, 14,000 Oesterreicher, 14,000 Preußen, 300 Schweden), der der Franzosen auf 68,000 M. (worunter 30,000 Gefangene). Vgl. Odeleben, „Napoleon's Feldzug in Sachsen im J. 1813", Dresden 1816; Aster, „Die Gefechte und Schlachten bei Leipzig im Oct. 1813", 2 Bände mit Plänen und Karten, Dresden 1852—53 (ein vortreffliches, auf reichen Quellen beruhendes Werk); Beitzke, „Geschichte der deutschen Freiheitskriege in den Jahren 1813 u. 1814", 3 Bde., Berlin 1855, 3. Aufl. 1863; Apel, „Führer auf die Schlachtfelder Leipzig's", Leipzig 1863. S. a. noch die geistreiche Darstellung der Schlacht in „C. F. W. v. Reyhers Leben" von v. Olllech (2 Thl.). Berlin 1869.

Leitha, rechter Nebenfluß der Donau, entsteht in Nieder-Oesterreich, 1¼ Meile südlich von Wiener-Neustadt, aus der Vereinigung von Schwarzau und Pitten, bildet dann theilweis die Grenze gegen Ungarn, geht nachher nach Ungarn über und fällt hier bei Ungarisch-Altenburg nach einem Laufe von 17 Meilen in den wieselburger Donauarm. Seit neuester Zeit gilt die L. als Bezeichnung der politischen Grenze der beiden Haupttheile der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie (s. d.), welche in einen Cisleithanischen und einen Transleithanischen Theil geschieden ist. Die L. war im Mittelalter als Grenzfluß häufig Kriegsschauplatz. 1146 siegten hier die Ungarn unter Geisa über die Oesterreicher unter dem Herzog Heinrich Jasomirgoll, 1246 Neustadt gegenüber die Oesterreicher unter dem Herzog Friedrich dem Streitbaren (welcher fiel) über die mit den Böhmen und Steiermärkern verbündeten Ungarn unter König Bela und Frangipani, 1271 die Böhmen unter Ottokar II. über die Ungarn.

Lemberg (poln. Lwow), Hauptstadt des österreichischen Königreichs Galizien, am Peltew, durch Eisenbahn über Krakau mit Wien, Breslau ꝛc. verbunden, ist Sitz der politischen Landesbehörde (Statthalter), eines Oberlandesgerichts und des General-Commandos für Galizien und die Bukowina, hat eine Citadelle, eine Universität, mehrere andere Bildungsanstalten, eine Militärschwimmschule, ein Militärhospital und zählt 70,384 Einwohner, worunter 25,000 Juden. In der Nahe der Sandberg mit den Ruinen der Löwenburg. L. war früher befestigt, wurde 1340 von Kasimir II. von Polen erobert, 1525 von den Tataren, 1556 und 1648 von den Russen, 1657 von Rakoczy, 1672 von den Türken vergeblich belagert, 1704 von den Schweden unter Karl XII. eingenommen, kam durch die erste Theilung Polens 1773 mit Galizien an Oesterreich, wurde 30. August 1805 von den Russen unter Kutusow, am 24. Mai 1809 von den Polen besetzt, aber im Wiener Frieden wieder an Oesterreich zurückgegeben. Im November 1848 fanden in L. Unruhen statt, welche ein Bombardement zur Folge hatten, durch das die Stadt bedeutend litt.

Lemnos (jetzt Limno oder gewöhnlich Stalimene genannt), Insel im nördlichen Theile des Aegäischen Meeres, zum türkischen Ejalet Dschesair gehörig, 7½ Q.-M. groß, mit 8000 Einwohnern, meist Griechen. L. war während des Trojanischen Krieges die Hauptstation der Griechen, wurde später von den Persern unterworfen und kam dann durch Miltiades unter die Herrschaft der Athener. Hier am 1. Juli 1808 Seesieg der Russen über die Türken. Die gleichnamige Hauptstadt (im Alterthum Myrina) auf der Westküste, hat einen Hafen, ein Fort, Werfte und über 1000 Einwohner.

Lens, Städtchen im französischen Departement Pas de Calais. Hier 1648 Sieg der Franzosen über die Spanier und 1708 der Oesterreicher über die Franzosen.

Lensen, mit einem Vorsegel oder ohne Segel bei heftigem Wetter das Schiff vor dem Winde gehen lassen.

Lentulus, der Name vieler Männer, die sich im alten römischen Reiche in öffentlichen Aemtern und beim Heere namhaft gemacht haben, z. B. Lucius Cornelius L., noch 3 desselben Namens, Publius Cornelius L., Cnejus Cornelius L. Clodianus, Publius Cornelius L. Spinther, Cnejus Cornelius L. Marcellianus u. A. — **L.**, 1) Cäsar Joseph, österreichischer Feldmarschalllieutenant, machte den Oesterreichischen Erbfolgekrieg mit Auszeichnung mit und starb 1745. 2) Ruppert Scipio, geb. 1714, machte den Schlesischen und den Siebenjährigen Krieg auf preußischer Seite mit, stieg bis zum Generallieutenant und starb 1786.

Leoben, Stadt im österreichischen Herzogthum Steiermark, an der Mur, mit 3600 Einwohnern, historisch namhaft durch den hier am 18. April 1797 zwischen Oesterreich und der Französischen Republik abgeschlossenen Pärliminarfrieden, auf welchen am 17./18. October der Frieden von Campo-Formio, (s. d.) folgte.

Leondari, Stadt in der griechischen Nomarchi Arkadien im Peloponnes, an einem stategisch wichtigen Paß, welcher aus Arkadien nach Messenien führt, hat 1500 Einwohner. L. wurde 1459 von den Türken genommen und spielte auch 1821 im Griechischen Freiheitskampfe wegen seines Passes eine bedeutende Rolle.

Leonidas, König von Sparta, vertheidigte 480 v. Chr. mit nur 300 Mann den Paß der Thermopylen in heroischer Weise gegen ein ungeheures persisches Heer, wurde umgangen und fiel mit seinen Genossen.

Leopold. 1) L. I., römisch-deutscher Kaiser, geb. 1640, wurde 1658 zum Kaiser gewählt, war persönlich durchaus friedliebend, führte aber, durch die Macht der Verhältniße gezwungen, dennoch viele Kriege: 1662—1664 mit der Türkei, 1672 bis zum Nimweger Frieden 1679 mit Frankreich, 1683 bis 1699 mit der Türkei und Ungarn, 1688 bis 1697 mit Frankreich, 1701 bis zu seinem Tode 1705 mit Frankreich wegen der spanischen Erbfolge. 2) L., Fürst von Anhalt-Dessau, als Feldherr unter dem Namen „Der Alte Dessauer" bekannt, geb. 1676, wurde bereits im 12. Jahre vom Kaiser Leopold I. zum Oberst und Chef eines Reiterregiments ernannt, übernahm 1693 nach dem Tode seines Vaters Johann Georg II., welcher preußischer Generalfeldmarschall war, unter der Vormundschaft seiner Mutter die Regierung, trat in preußische Dienste, erhielt das Regiment seines Vaters, nahm 1696 als Oberst am Feldzuge in den Niederlanden gegen Frankreich Theil, wurde nach der Eroberung von Namur Generalmajor, trat 1698 die Regierung persönlich an, führte 1701 beim Ausbruch des Spanischen Erbfolgekrieges zur Unterstützung Oesterreichs 12 Bataillone preußischer Infanterie an den Niederrhein, zeichnete sich 1702 unter dem General von Heyden vor Kaiserswerth, Venloo, Stephanswerth und Rörmonde aus, rettete 1703 nach dem Verlust der ersten Schlacht bei Hochstädt unter dem Oberbefehle des kaiserlichen Feldmarschalls Styrum durch einen meisterhaften Rückzug das Heer vom Untergange, wurde 1704 zum General der Infanterie ernannt, führte dem Prinzen Eugen 12,000 Mann Preußen zu, trug am 13. August 1704 in der zweiten Schlacht bei Hochstädt wesentlich zum Siege bei, eroberte dann die Festung Landau, wohnte 1706 an der Spitze von 6000 Preußen dem Feldzuge des Prinzen Eugen in Italien bei, zeichnete sich hier namentlich am Oglio, bei Cassano, in der Schlacht bei Turin und bei den Eroberungen von Novara, Mailand und Pizzighetone aus, nahm 1707 am Einfall Eugen's in die Provence Theil, half Toulon berennen und eroberte Susa, übernahm 1709 den Oberbefehl über die in englischem und holländischem Solde stehenden preußischen Truppen in den Niederlanden, eroberte mit denselben Douai und Aire, nahm 1711 an den glücklichen Operationen Marlborough's gegen Villars bei Arras Theil und wurde 1712 preußischer Feld-

marschall. Beim Ausbruch des Kriegs, welchen 1715 Karl XII. von Schweden mit Preußen wegen Pommerns veranlaßte, erhielt L. den Oberbefehl über 25,000 Preußen und 8000 Sachsen, eroberte Rügen und Stralsund und erwirkte dadurch einen für Preußen günstigen Frieden. Im ersten Schlesischen Kriege erhielt er von Friedrich d. Gr. Anfangs den Auftrag, Brandenburg gegen einen Einfall von Hannover aus zu decken, 1742 aber das Commando in Oberschlesien. Beim Beginn des zweiten Schlesischen Krieges (1744) stand L. mit einer Armee bei Magdeburg, führte diese dann nach Schlesien, nöthigte im Januar 1745 das an der dortigen Grenze aufgestellte österreichische Corps zum schleunigen Rückzuge, schlug dann die Oesterreicher bei Neustadt und Jägerndorf und die Sachsen bei Kesselsdorf, worauf Dresden in preußische Hände kam und der Dresdner Friede den Krieg beendigte. Darauf zog er sich nach Dessau zurück und starb daselbst am 7. April 1747. Ihm wurde 1800 in Berlin eine Statue (von Schadow) errichtet. Eine Biographie L.'s findet sich in Varnhagen von Ense's „Biographischen Denkmalen" Bd. 2, 2. Aufl. Berlin 1845. 3) L., **Maximilian**, Fürst von Anhalt Dessau, Sohn des Vor., geb. 1700, wurde 1715, nachdem er seinen Vater im Felde begleitet hatte, preußischer Oberst, zeichnete sich im ersten Schlesischen Kriege so aus, daß er 1742 auf dem Schlachtfelde von Chotusitz von Friedrich d. Gr. zum Feldmarschall ernannt wurde, übernahm nach dem Tode seines Vaters 1747 die Regierung und starb 1751. 4) L., Prinz von Hessen-Homburg, geb. 1787, fiel 1813 in der Schlacht bei Lützen. Ihm wurde ein Denkmal in Großgörschen errichtet. 5) L., Erzherzog von Oesterreich, geb. 1586, war Bischof von Straßburg, dadurch aber nicht abgehalten eine kriegerische Rolle zu spielen. Er bekämpfte im Jülichschen Streite Brandenburg, vertheidigte 1619 Wien gegen das anrückende böhmische Heer und schlug sich 1622 mit Mansfeld im Elsaß, entsagte, nachdem er die weltliche Herrschaft über Tyrol, Glatz (später auch Burgau) erhalten, der geistlichen Würde und starb 1632. 6) L., **Wilhelm**, Erzherzog von Oesterreich, Bischof von Breslau, Hoch- und Deutschmeister, geb. 1614, übernahm im Dreißigjährigen Kriege 1639 den Oberbefehl über das kaiserliche Heer, verlor 1642 die zweite Schlacht bei Breitenfeld (s. d.), ließ dafür mehre seiner Truppen höchst ungerechter Weise decimiren, denn er selbst trug die Schuld der Niederlage, kämpfte 1645 in Franken und wurde dann Generalgouverneur der Niederlande und starb 1662. 7) L., **Ludwig Maria Franz Julius Eustach Gerhard**, Erzherzog von Oesterreich aus dem Hause Habsburg-Lothringen, Enkel Kaiser Leopold's II. und erster Sohn Erzherzog Rainer's, ehemaligen Vicekönigs des lombardisch-venetianischen Königreichs aus dessen Ehe mit Maria Elisabeth, königl. Prinzessin von Savoyen-Carignan, wurde am 6. Juni 1823 geboren. Nachdem er in der kaiserlichen Armee die verschiedenen Grade bis zum Feldmarschall-Lieutenant durchlaufen, erhielt er die Function eines General-Genie-Directors beim Armee-Ober-Commando, aus welcher Stellung er im Jahr 1866 zur Führung des 8. Armee-Corps berufen wurde. Als hierauf das Corps am 28. Juni die Niederlage bei Skalitz erlitten (es focht auch bei Königgrätz als Reserve der Sachsen unglücklich) trat der Erzherzog das Corps-Commando an den Generalmajor Weber ab. Nach dem Kriege bekleidete er die Stelle eines Marine-Truppen- und Flotten-Inspectors, deren er jedoch im März 1868, in Folge der Neugestaltung der obersten Marine-Behörde, wieder enthoben wurde. Der Erzherzog führt unter anderen den Titel eines Generals der Cavalerie und ist Inhaber des Infanterie-Reg. No. 53, des Genie-Reg. No. 2, Chef des kaiserlich russischen Kasan'schen Dragoner-Regimentes Nr. 9 und des königl. preußischen 6. Infanterie-Regimentes.

Leopoldsorden. 1) Oesterreichischer Militär- und Civilorden, gestiftet vom Kaiser Franz 1808, 3 Classen, achteckiges Kreuz, rothemaillirt und weiß gerandet mit der Devise „Integritati et merito“, auf der Rückseite „Opes regum corda subditorum“; über dem Kreuz eine Krone. Die 1. Classe trägt das Kreuz an einem über die rechte Schulter laufenden rothen und weißen Bande und einen silbernen Stern auf der linken Brust, die 2. Classe am Halse, die 3. im Knopfloch, die 2. Classe hat Anspruch auf Freiherrn-, die 3. Classe auf die erbländische Ritterwürde. 2) L., belgischer Militär- und Civilorden, gestiftet 1832 vom König Leopold I., hat 5 Classen, weißes Kreuz mit schwarzem Schilde, der Devise: L'union fait la force, und dem belgischen Wappen, über dem Kreuz eine Krone, das Band ponceauroth, läuft bei der 1. Classe über die rechte Schulter, dabei trägt sie einen silbernen Stern auf der linken Brust, die 3., 4. und 5. Classe im Knopfloche, aber die 3. mit einer Bandschleife. Beim militärischen L. liegen unter der Krone zwei gekreuzte Schwerter. Gemeine und Unteroffiziere bekommen mit dem L. 100 Francs jährliche Zulage.

Leopoldsstadt, Festung im ungarischen Comitat Ober-Neutra, an der Waag, hat Magazine, 2 Arsenale und ein Invalidenhaus; wurde 1849 von den Oesterreichern auf Capitulation genommen.

Lepanto, von den Neugriechen Epakto, von den Türken Ainabachti genannt, Hafenstadt in der griechischen Nomarchie Aetolien-Akarnanien, am Golf von L., der durch die Castelle Rhion und Antirhion vertheidigt wird. Hier wurden 1571 die Türken von den Spaniern und Venetianern unter Don Juan d'Austria zur See geschlagen.

Lepidus, 1) Marcus Aemilius, 78 v. Chr. römischer Consul, mußte diese Würde gegen die eines Prätors abgeben, unternahm von Gallien, Etrurien und Sardinien aus mehre rebellische Kriegszüge gegen Rom, um sich jene Würde wieder zu erzwingen, wurde aber immer wiederholt geschlagen. 2) Marcus Aemilius, schwang sich, von Cäsar protegirt, zu der höchsten Würde beim Heere auf, wurde nach Cäsars Falle Pontifex Maximus und 42 Consul; 44 n. Chr. war er der Dritte des Triumvirates, doch nahmen ihn die andern beiden Triumvirn nur an, weil irgend ein Anderer ihnen gefährlicher hätte werden können. 35 v. Chr. entzog ihm Octavianus alle Würden und das Heer, worauf er sich aus dem öffentlichen Leben zurückzog und 13 v. Chr. starb.

Leppich, Franz, geb. 1775 in Franken, mechanischer Künstler, bot Napoleon I. die Erfindung eines Luftballons an, durch welchen das Feuermaterial zur Vernichtung einer Armee transportirt werden könne. Napoleon wies ihn ab. L. fand beim Kaiser Alexander von Rußland Aufnahme und war nun derjenige, der die Anstalten zum Brande von Moskau anordnete und leitete. Er starb 1818.

Leps, Otto Friedrich von, Preuße, Adjutant des „Alten Dessauers“, den er in der Schlacht bei Neustadt, Jägerndorf und Kesselsdorf wichtige Dienste leistete. Er starb als commandirender General 1747.

Lerida, befestigte Hauptstadt der gleichnamigen, zu Catalonien gehörigen Provinz in Spanien, am rechten Ufer des Segre und an der Ostbahn (Linie Saragossa-Barcelona), ist Sitz eines Bischofs, hat eine Kathedrale, eine Citadelle und 19,600 Einwohner. L. hieß im Alterthum Ilerda und war die befestigte Hauptstadt der Ilergeten. Hier schlug Cäsar 49 v. Chr. die Legaten des Pompejus. Von den Franzosen wurde L. 1642 eingenommen, 1646 und 1647 vergeblich belagert, 1707 aber erstürmt und geplündert. Im Jahre 1810 wurden am 23. April die Spanier unter O'Donnel bei dem nah gelegenen Dorfe Margalet von den Franzosen unter Hébert geschlagen, dann L.

von den Franzosen unter Suchet belagert und am 13. Mai übergeben; im Oct. 1813 kam es durch Verrath wieder an die Spanier.

Lerinische Inseln, s. u. Cannes.

Lersundi, Francisco de, geb. 1817 zu Onate in der spanischen Provinz Guipuzcoa, trat 1833 als Lieutenant in das Jaureguische Freiwilligenbataillon, wurde nach der Erstürmung des Forts Orianendi 1837 Capitän, nach der des Forts Ulizarra 1839 Major, flüchtete 1841 nach der Erhebung des Generals Leon nach Frankreich, kehrte 1842 zurück, wurde Oberstlieutenant, wohnte im Herbst 1843 der Belagerung und Eroberung von Saragossa bei, wurde 1844 Oberst, commandirte 1847 bei der spanischen Intervention in Portugal eine Brigade, unterdrückte im Frühjahr 1848 mehre Aufstände in Madrid, wurde darauf Commandant der Districte von Vich und Geronin, dann Kriegsminister, commandirte 1849 unter Cordona einen Theil der spanischen Hilfstruppen in Italien, wurde dann Generallieutenant und wieder Kriegsminister, 1852 Generalcapitän von Neucastilien, war vom 14. April bis 18. Sept. 1853 Präsident des Cabinets, vom Oct. 1856 bis Juli 1858 Marineminister, wurde 1867 Generalcapitän von Cuba, trat aber diese Stellung nach der spanischen Septemberrevolution von 1868 an den General Dulce ab.

Lescure, Louis Marie Marquis von, geb. 1766, eifriger Royalist, vertheidigte als Capitän den König Ludwig XVI. mit eigener Lebensgefahr, führte ein Commando der Vendeer, mit denen er bei Thouars und Torfou siegte und starb 1793 an seinen Wunden.

Lesghier, kaukasisches Volk, (s. Kaukasus). An ihrer Spitze stand Schamyl, (s. d.), bis zu seiner Gefangennehmung.

Lesgis, türkische leichte Reiter, die an den Grenzen quartiert sind und hier, ähnlich den Kosaken in Rußland, Wachtdienst leisten müssen.

Lesle, schwedischer General, einer der Feldherren im Dreißigjährigen Kriege.

L'Estocq, Anton Wilhelm von, geb. 1738 in Hannover, war Adjutant Ziethens im Siebenjährigen Kriege, machte die Feldzüge gegen Holland und Frankreich 1787, 1793 und 1794 und 1806 mit, war in dem letztern Jahre Divisionsgeneral, und leistete bei Eylau 1807 durch rechtzeitiges und kraftvolles Eingreifen so wichtiges, daß die Schlacht für die Verbündeten die schlimme Entscheidung nicht erhielt, die schon gefürchtet werden mußte. Er starb 1815.

Lesuire, Georg Wilhelm von, geb. 1789 im Fürstenthum Waldeck, diente seit 1807 im bairischen Heere, machte die Feldzüge Baierns bis 1815 mit, war 1815 Adjutant des Fürsten Wrede, wurde 1833 Kriegsminister in Griechenland, 1835 Oberst, 1840 Generallieutenant und Kriegsminister in Baiern und starb 1852.

Leu, Joseph, geb. 1800 zu Ebersol im Schweizer Canton Luzern, war Viehhändler, Mitglied des Großen Rathes, des Erziehungsrathes und der geistlichen Commission, setzte die Berufung der Jesuiten an die Seminarien von Luzern durch und erregte dadurch einen kurzen Krieg, in welchem Luzern unterlag. Er wurde ermordet 1845.

Leuchtenberg, Eugen Rose de Beauharnais, Herzog von L. und Fürst von Eichstädt, war der Sohn des Vicomte Alexander Beauharnais (s. d.) aus seiner Ehe mit Josephine Tascher de la Pagerie (der nachmaligen Kaiserin der Franzosen) und somit der Stiefsohn Napoleons I., geb. 1781, diente im französischen Heere seit 1793 an der Seite seines Vaters, folgte seit 1796 Napoleon, stieg schnell zum General auf und wurde 1805 zum Prinzen, Vicekönige von Italien und nach dem Feldzuge gegen Oesterreich 1805 zum Prinzen von Venedig erklärt, heirathete 1806 eine bairische Prinzessin, übernahm das Commando der italienischen Armee, siegte 1809 bei Raab, schlug

bei Wagram mit, commandirte 1812 in Rußland eine aus zwei Corps bestehende Armee, führte beim Rückzug eine Zeitlang den Oberbefehl über das gesammte französische Heer, nach Eröffnung des Feldzugs in Deutschland wieder den über seine italienische Armee, kämpfte mit ihr in Italien gegen Oesterreich bis zur Thronentsagung Napoleons und übergab dann die Lombardei an Oesterreich, da er nun ihre Behauptung für unmöglich hielt. Ludwig XVIII. ernannte ihn zum Marschall, doch wies er diese Ernennung zurück. Der König von Baiern erhob ihn zum Herzog von Leuchtenberg, gab ihm das Fürstenthum Eichstädt und verlieh ihm und seinen Nachkommen das Recht der Thronfolge nach Aussterben des Wittelbach'schen Mannesstammes. Er starb 1824 in München. Vgl. Aubriet, „Vie politique et militaire d'Eugène Beauharnais", Paris 1825; Baudoncourt, „Histoire politique et militaire du prince Eugène" Paris 1827, 3 Bde.

Leuchtkugel, eine kugelförmige Masse von Feuerwerksatz, (s. Kriegsfeuerwerkerei), wird aus Geschützen geworfen und dient als periodisches Beleuchtungsmittel des Vorterrains im Festungskriege; Leuchtraketen haben auf einen Umkreis von circa 600 Schritt eine bessere Wirkung, leuchten aber nur 5—10 Secunden; sie eignen sich besonders zu einer vorläufigen allgemeinen Terrainrecognoscirung; Fallschirmraketen leisten in dieser Beziehung noch mehr, werden aber von jedem Windzuge fortgeführt: Leuchtfackeln sind nur zur nahen Beleuchtung sehr geeignet, 6 erleuchten eine bastionirte Front etwa 12 Minuten hindurch. In neuerer Zeit sind mehrfach Versuche gemacht bei Festungen durch electrisches Licht, mittelst Hohlspiegel, eine Erleuchtung des vorliegenden Terrains herzustellen; es ist indessen in dieser Hinsicht noch zu keinem Abschluß gekommen.

Leuchtthurm, ein thurmartiges Gebäude, von dessen Kuppel aus ein nach Erforderniß schwächerer oder mächtigerer, Lichtstrom auf das Meer dirigirt wird, um den Schiffen gefährliche Stellen oder sichere Fahrwasser zu bezeichnen. Das Licht wird entweder durch Oel, Gas oder Electrizität hervorgebracht und der Apparat ist sehr verschieden. Die Leuchtthürme gehören insofern in das Gebiet der Kriegsbaukunst, als sie bei Kriegshäfen unentbehrlich sind. Im Kriege werden sie da, wo eine feindliche Flotte operirt, außer Action gesetzt, sofern nämlich die eigenen Schiffe nicht in hoher See sind und ihrer bedürfen. Leuchtbaken und Leuchtschiffe haben mit dem Leuchtthurm gleichen Zweck. Man bedient sich ihrer, wo ein Leuchtthum nicht zweckentsprechend angebracht werden kann, Leuchtschiffe namentlich legt man im Innern der See an gefährlichen Stellen vor Anker.

Leuktra, böotische Stadt im alten Griechenland, wo die Spartaner von den Thebanern unter Epaminondas 371 v. Chr. entscheidend geschlagen wurden.

Leuthen, Dorf von 900 Einw. in Schlesien, 2 Stunden westlich von Breslau, in der Kriegsgeschichte namhaft durch den Sieg, welchen hier im Siebenjährigen Kriege Friedrich der Gr. am 5. December 1757 über die Oesterreicher unter Karl von Lothringen erfocht. Es war dies die berühmteste und kunstvollste Schlacht Friedrichs, gewonnen über ein doppelt so starkes feindliches Heer durch die berühmte schräge Schlachtordnung, durch welche Epaminondas bei Mantinäa, Alexander d. Gr. bei Arbela und Julius Cäsar bei Pharsalus ebenfalls gesiegt hatten. Der König Friedrich hatte 15,000 Gefangene gemacht und den Oesterreichern an Todten und Verwundeten einen Verlust von 12,000 Mann (zusammen also 27,000 Mann) beigebracht; seine Eroberung belief sich auf 116 Kanonen, 51 Fahnen, 4000 Rüst- und Bagagewagen. Napoleon I. sagte über diese Schlacht: „Diese Schlacht ist geeignet, den Character Friedrichs unsterblich zu machen und zeigt uns sein großes militärisches Talent; sie ist ein Meisterstück in Bewegungen, Anordnung und Ent-

schlossenheit; sie allein würde hinreichen, Friedrich unsterblich zu machen und ihm einen Rang unter den ersten Heerführern zu geben." Denksäule auf dem Schlachtfelde.

Leutram von Ertingen. 1) Karl Magnus Graf, geb. 1680 in Pforzheim, berühmter General unter Karl XII. von Schweden, nach dessen Tode österreichischer Feldmarschalllieutenant, starb 1739. 2) Karl Sigmund Friedrich Wilhelm Freiherr, geb. 1692, Deutscher, General der Infanterie in Italien, berühmt durch seine Thaten im österreichischen Thronfolgekriege, gest. 1755. 3) Karl August Emanuel Graf, geb. 1732, kämpfte im Siebenjährigen Kriege, erhielt dann in Sardinien den Rang eines Generallieutenants und starb 1795.

Leva, Flecken im ungarischen Comitat Bars; hier 1664 Sieg der Oesterreicher über die Türken.

Leva, Antonio Herzog von, Feldherr Kaiser Karls V., dessen Feldzüge er bis zum Jahre 1536 leitete. Geb. 1480 in Spanien, gest. 1536.

Leyser, August Wilhelm von, geb. 1771 machte er 1806—1814 die sächsischen Feldzüge mit, wurde 1819 sächs. Generallieutenant und starb 1842.

Libyen, der frühste Name von Afrika, von den Alten namentlich für den nördlichen Theil dieses Continents gebraucht; daher Libysche Wüste, die große nordafrikanische Wüste (Sahara), insbesondere der östliche Theil derselben.

Libyscher Krieg. Nach dem ersten Punischen Kriege wendeten sich die carthagischen Miethtruppen, da sie von dem Staate nicht augenblicklich ihren rückständigen Sold erhalten konnten, gegen diesen selbst, und es entstand ein höchst verhängnißvoller innerer Krieg, der von 240 bis 237 v. Chr. währte, in welchem ungeheure Gewaltthätigkeiten begangen wurden und in welchem Hamilkar erst nach vielen glücklichen Operationen zu einem entscheidenden Siege gelangen konnte.

Lichnowski, Felix Maria Vincenz Andreas Fürst von L. und Graf von Werdenberg, geb. 1814, machte den Carlistischen Krieg in Spanien als General mit, war 1848 Mitglied der Nationalversammlung in Frankfurt und wurde von dem gegen ihn erbitterten Volke am 18. Sept. 1848 nebst Auerswald ermordet. L. schrieb: „Erinnerungen aus den Jahren 1837—1839", Frankfurt, 1841—1842.

Lichten, seemännisch: aufheben, heraufholen, ganz speciell stets vom Aufheben des Ankers aus dem Grunde gebraucht.

Lichterschiffe, flache Transportfahrzeuge zum Ausladen großer Schiffe.

Liderung ist ein aus der Maschinen- in die Waffentechnik übergegangener Ausdruck. In jener wird der luft- resp. wasserdichte Anschluß eines Kolbens an die innere Wandung des zugehörigen Cylinders, z. B. des Dampf- resp. Pumpencylinders, oder der Dampfkolbenstange in der Stopfbüchse durch ein Zwischenmittel, die sogenannte „Liderung", hervorgebracht. Als solche dient bei den Pumpen gewöhnlich Leder, (daher der ursprüngliche Name „Lederung", woraus L. entstanden ist), bei Dampfmaschinen Hanf, man benutzt auch Filz, Pappe, Gutta-Percha und Metall. Die Liderung verhindert das Entweichen von Dampf, resp. Ausströmen des Wassers, ohne indeß jene Theile in ihrer Bewegung zu behindern. Oft gebraucht man das Wort L. auch für die Function des Mittels. In der Waffentechnik wird der Ausdruck in zweierlei Weise verwerthet. Einmal nennt man den dichten Anschluß der Geschoßoberfläche an die Seelenwände des gezogenen Rohrs während der Bewegung in letzterem die Geschoßliderung, sodann gebraucht man das Wort für die Mittel zum gasdichten Abschluß eines Hinterladungsrohrs beim Schießen, oder auch für diesen selbst, (im Franzöf. obturation). Als Mittel zur Geschoßl. hatte man schon in alter Zeit ein gefettetes Barchentpflaster, womit man die Kugel

der Büchse umgab, späterhin begnügte man sich mit dem gefetteten Patronenpapier, bei Metallpatronen benutzt man auch ausschließlich die Fettung des Geschosses. Beim preuß. Zündnadelgewehr ist der Zündspiegel Liderungsmittel. Bei Geschützen läßt man die Geschoßoberfläche direct mit der Seelenwand in Berührung treten und sucht einen glatten Gang nur durch Fettung des Rohrs zu erreichen. Die Verschlußliderung kann entweder durch ein zu diesem selbst gehöriges Zwischenglied oder durch einen Bestandtheil der Munition erreicht werden; auch verzichtet man wohl auf ein besonderes Liderungsmittel. Als L. der 1. Gattung kommen bei Keilverschlüssen der Broadwell-Ring und die Kupferl., als solche der 2. Art der gasdichte Patronenboden vor, z. B. der Preßspahnboden bei Kolben- und Keilverschlüssen, der Gummiboden der Patrone des ital. Zündnadelgewehrs. Bei Handfeuerwaffen ist jetzt meist die ganze Patronenhülse gasdicht und somit Liderungsmittel. Ein eigentliches Mittel zur L. fehlt beim Laufverschluß des Dreyseschen Zündnadelgewehrs.

Liebenau, Stadt im nördlichen Böhmen, Bezirk Reichenberg, mit 2900 Einwohnern. Hier den 26. Juni 1866 Gefecht zwischen der österreichischen leichten Cavalerie-Division Edelsheim und der Avantgarde der preußischen 1. Armee. Die Oesterreicher geben diesem Gefecht den Namen „Sichrow". Am 24. Juni hatte die erste preußische Armee Reichenberg und Umgebung erreicht und war den 25. Juni in dieser Stellung verblieben, um das Anrücken der Elb-Armee abzuwarten. Auch den 26. Juni sollte die 1. Armee aus demselben Grunde die alte Stellung innebehalten, nur die Division Horn hatte Befehl erhalten, eine Recognoscirung auf L. auszuführen; in Folge des sich entspinnenden Gefechtes rückte gegen Abend noch die ganze 1. Armee vor. Im Laufe des 25. Juni hatte sich das 1. österreichische Corps bei Münchengrätz, das königl. Sächsische Armee-Corps bei Jung-Bunzlau concentrirt. Die erste leichte Cavalerie-Division hatte die Vorposten nördlich Turnau. Gegen 7 Uhr Morgens den 26. sahen die österreichischen Vorposten die preußische Avantgarde, bestehend aus 2 Bataillonen des 72. Regiments, einer Escadron des 6. Ulanen-Regiments und einer 4pfdgen Batterie aus L. debouchiren. Dieser Avantgarde folgt eine größere Cavalerie-Abtheilung, welche aus den zur 5, 6, 7 und 8. Infanterie-Division eingetheilten Regimentern zusammengestellt worden war. Die österreichische Brigade Wallis, welche die Vorposten hatte, befehligte eine halbe Escadron König von Preußen Husaren zum Absitzen und besetzte mit diesen einen über die Chaussee gelegten Verhau. Die übrigen Eskadrons des Regiments trafen gegen 8 Uhr hinter dem Semmelberge ein. Das Regiment Savoyen-Dragoner nahm Stellung bei Sichrow, eben dahin wurden die Regimenter Lichtenstein- und Radetzky-Husaren befohlen. Die den Brigaden zugetheilten Batterien wurden auf das Gefechtsfeld beordert. Der Verhau auf der Chaussee wurde von der preußischen Avantgarde genommen und entspann sich hierauf ein kurzer Geschützkampf zwischen der preußischen Avantgarden-Batterie und der bei Sichrow angelangten österreichischen Batterie 5/XI. Die österreichische Batterie wurde durch die preußischen Tirailleurs bald genöthigt, sich nach Dauby zurückzuziehen, wo mittlerweile noch die Batterien 4/XI. und 6/XI. eingetroffen waren. Die österreichische Cavalerie zog sich gegen 11 Uhr, nachdem die preußische Avantgarde Goldenstern erreicht hatte, hinter ihre Batterien zurück. Es entspann sich nun noch ein kurzer Geschützkampf zwischen den 3 österreichischen und 3 preußischen Batterien. — Die preußische Avantgarden-Batterie war durch 2 Batterien aus dem Gros verstärkt worden. — Bald darauf zogen die österreichischen Truppen auf Turnau ab. Die preußische Avantgarde ging in die von den Oesterreichern verlassene Position vor. — Von den österreichischen Truppen waren 7 Officiere und 3 Mann verwundet

worden. (Vgl. „Feldzug 1866," vom preußischen Generalstab. „Oesterreichs Kämpfe im Jahre 1866" 3. Band.)

Liebesitz, Dorf in Böhmen. Am 30. Juni 1866, nach dem Tags vorher stattgehabten Treffen bei Gitschin gingen Theile des sächsischen und österreichischen 1. Corps auf Smidar zurück. Ein an der Queue dieser Colonne fahrender, mit Hafer beladener Wagenzug, wurde bei L. durch die 1. und 3. Eskadron des preußischen Ziethen-Husaren-Regiments genommen, nachdem die Bedeckung, 1 Zug österreichischer Husaren, verjagt worden war. —

Liechtenstein, souveränes Fürstenthum, der kleinste unter den ehemaligen deutschen Bundesstaaten, grenzt im Norden und Osten an den Tiroler Kreis Vorarlberg, im Süden an den Schweizer Canton Graubündten, im Westen an den Canton St. Gallen (durch den Rhein davon getrennt), ist durch die Alpen gebirgig und hat einen Flächenraum von 2,9 Q. M. mit (1867) 8320 Einw., die sich zur katholischen Kirche bekennen und größtentheils Landwirthschaft treiben. Der Hauptort ist Vaduz. L. bildete im frühern deutschen Bunde mit Waldeck, den beiden Reuß, den beiden Lippe und Hessen-Homburg die 16. Curie, besaß im Plenum eine Stimme und stellte als Bundescontingent 100 Mann (82 M. Hauptcontingent, 18 M. Ersatz) Scharfschützen zur Reservedivision. Das Wappen hat 5 Felder und ein Mittelschild, welches das Zeichen von L. (Gold über Roth quergetheilt) enthält); die Landesfarben sind blau und roth.

Liechtenstein, Fürsten von, zählen zu den ältesten und berühmtesten Familien des österreichischen Adels. Von militärischer Bedeutung waren: 1) Joseph Wenzel Lorenz Fürst von L., k. k. Feldmarschall, Ritter des goldenen Fließes, geb. 10. August 1696, gest. 10. Febr. 1772. Im Karolinum zu Prag gebildet, trat er, 17 Jahre alt, in ein österreichisches Dragoner-Regiment. 1716 zog er mit Prinz Eugen, damals der erste Meister der Kriegskunst, in den Türkenkrieg, um wie viele andere Fürsten ihre Schule zu machen. Bereits 1717 wurde er in Folge seiner Tapferkeit zum Oberstlieutenant befördert. Als 1734 Frankreich und Spanien an Oesterreich den Krieg erklärten, erhielt Prinz Eugen den Oberbefehl über die Rheinarmee und L. ein Commando unter Eugen. 1735 bei Gelegenheit einer Mission nach Berlin trat L. in Bekanntschaft mit dem Kronprinzen, dem nachmaligen König Friedrich II., und fand Gelegenheit, sich ihm mit einer Geldsumme gefällig zu erweisen. Nachdem Friedrich König geworden, erstattete er diese Summe nebst den Interessen und einem kostbaren Tafelservice zurück. Der Fürst, welcher dem Könige durchaus nicht verbindlich bleiben wollte, machte diesem ein Gegengeschenk, eine Broncestatue, Antinous vorstellend, für welche der König selbst einmal 30,000 Gulden geboten hatte. Später wurde L. Feldmarschall-Lieutenant und Obersthofmeister der Erzherzogin Marie Anna. 1737 wurde er zum Botschafter am französischen Hofe ernannt, als welcher er durch Aufwand und gesellige Talente die Zuneigung Ludwig's XV. und der Pariser gewann. 1739 erhielt er den Titel eines Generals der Reiterei. Als 1741 die Kriegswirren drohten, verabschiedete er sich in Versailles, ging nach Wien und von hier zur Armee nach Böhmen. Im Treffen zwischen Czaslau und Chotusicz führte er den rechten Flügel der Cavalerie an und schlug mit derselben die preußische Cavalerie. Der Fürst erkannte die Mängel der österreichischen Armee und vor Allem die Nothwendigkeit einer besseren und zahlreicheren Artillerie. Die Kaiserin billigte seine Reformen und ernannte ihn 1744 zum General-, Land-, Feld- und Haus-Artilleriezeugmeister. Er zog nun berühmte Ausländer in die kaiserliche Artillerie, ferner vertheilte er die Werke von Belidor und Deidier über Ingenieurkunst in kostbaren Auflagen gratis unter sein Corps, setzte Prämien aus und reformirte so die Tüchtigkeit der Artillerie in überraschender Weise. 1745 wurde L. General-Feldmarschall, Statthalter in Mailand und commandirender General in Italien.

Hier reorganisirte und disciplinirte er das verwilderte Heer. Nachdem er anfangs vor den verbündeten Spaniern und Franzosen hatte bis hinter den Tessin zurückweichen müssen, ging er 1746 mit neuen österreichischen Verstärkungen und unterstützt vom König von Sardinien siegreich vor, nahm Mailand und Pavia ein, dann Parma und stieß vor Piacenza am 16. Juni mit dem Feinde zu einer Entscheidungsschlacht zusammen. Der Sieg schwankte fast den ganzen Tag, dreimal mußten die Kaiserlichen vor der Uebermacht des Gegners zurückweichen, dennoch entschied der Fürst, obgleich selbst krank, die Niederlage der Franzosen und Spanier. Nach Wien zurückgekehrt, widmete sich L. wiederum der Vervollkommnung des Artilleriewesens. 1752 wurde er zum commandirenden General in Ungarn ernannt und erhielt im nächsten Jahre das mit besonderen Vorrechten verbundene Generalat der gesammten kaiserlichen Reiterei, welche Stelle er bis 1759 inne hatte. Nach dieser Zeit wurde L. mehrfach zu diplomatischen und höfischen Missionen verwendet. Der Fürst hatte bereits 1712 die deutschen Reichsherrschaften Liechtenstein und Vaduz geerbt, welche er aber 1718 an einen Oheim abtrat. Er pflegte viel Umgang mit Künstlern, denen er allerhand Aufträge gab, um sie zu beschäftigen. Sein Mitleid gegen die Armen war weit und breit bekannt, er gründete wohlthätige Stiftungen, setzte Gnadengehalte aus und half, wo er konnte. In späteren Jahren war L. ganz das Bild eines gutherzigen Sonderlings. Sein Wirken für das österreichische Artilleriewesen ist von der Armee selbst wie von ihren Gegnern in verdienter Weise anerkannt worden. Im Zeughaus zu Wien hat die Kaiserin ihm ein Denkmal gesetzt und nach seinem Tode ist eine Denkmünze auf ihn geprägt worden. Besser noch zeugt aber ein Ausspruch des Königs Friedrich II. für ihn, welcher nach der Schlacht von Kollin an den Lord Marschall schrieb: daß die Oesterreicher den Vorzug „einer wohlbedienten Artillerie hatten, die Liechtensteinen Ehre bringt.“ — 2) Karl, Borromäus, Joseph Fürst von L. (Vater der L. unter 4), 5), 6), k. k. Feldmarschall, geb. 20. Sept. 1730, gest. 21. Febr. 1789. Er trat in früher Jugend in ein österreichisches Reiter-Regiment und war im Siebenjährigen Kriege bereits General. Bei Reichenberg 1757 wurde er schwer verwundet. Bei dem Sturme auf Schweidnitz entfaltete er eine große Umsicht und Bravour. Im Bayerischen Erbfolgekriege war der Fürst General der Cavalerie, er stand zu Anfang des Krieges mit 28,000 Mann bei Leitmeritz, später stieß er zu Laudons Armee. Im Türkenkriege übernahm er 1788 von dem Feldmarschall-Lieutenant de Vins den Oberbefehl über das 36,000 Mann starke Armeecorps in Croatien. Er beschleunigte die Belagerung der Festung Türkisch-Dubitza, ließ eine Bresche in die Festungsmauer schießen, aber der Sturm scheiterte an den bedeutenden Verstärkungen, welche die Belagerten inzwischen an sich gezogen hatten, so daß die Belagerung aufgehoben werden mußte. Der Fürst zählte zu den Lieblingen Kaiser Joseph's II. Der Prinz de Ligne sagt von ihm: „L. me fit voir des arrangements, qui étoient d'autant meilleurs que le diable ne l'auroit pas fait démordre d'aucun de ces objets de défense. Je défie d'en trouver un plus brave et plus déterminé, et il est avec cela actif, confiant et inspire les qualités qu'il a, à sa troupe. — 3) Johann Fürst von L., k. k. Feldmarschall, Großkreuz des Maria-Theresien-Ordens und Ritter des goldenen Fließes, geb. zu Wien 26. Juni 1760, gest. ebendaselbst 20. April 1836. Seine militärische Ausbildung wurde vom Feldmarschall Lacy überwacht und geleitet. Im 22. Lebensjahre trat er in die österreichische Armee. 1788 nahm er als Major an den Türkenkriegen Theil und stieg in Folge seiner glänzenden Bravour bereits 1790 zum Obersten empor. Der Armee in den Niederlanden zugetheilt, bestand er hier 1793 bei Bouchain ein Reitergefecht, welches zu den glänzendsten Waffenthaten der Geschichte gezählt werden kann. 1796 bewährte

der Fürst seinen Heldennamen von Neuem. Bei Würzburg, 1. bis 3. Sept., überflügelte er mit seinen leichten Reitern die Franzosen, durchbrach die Masse des Feindes hierauf mit der schweren Cavalerie und brachte solche Verwirrung im französischen Heere hervor, daß Jourdan und Bonneau die Fliehenden nicht mehr zum Stehen bringen konnten. 1797 richtete er bei Rastadt ein französisches Cavalerie-Regiment gänzlich zu Grunde. Im Feldzug 1799 in Italien focht L., seine Bestimmung nicht erst abwartend, als Freiwilliger. Am 18. Juni in der Schlacht an der Trebbia sammelte und ordnete er die zum Theil geworfenen Truppen des General Ott und führte sie den hitzig verfolgenden Polen siegreich entgegen. Auch am folgenden Schlachttage stürzte er sich dem letzten Angriffe Macdonald's mit einem Cavalerie-Regimente und einem Grenadier-Bataillon entgegen und verursachte Unordnung und Verluste in den Reihen des Feindes. Im unglücklichen Feldzuge 1800 deckte der Fürst bei Hohenlinden den Rückzug und übernahm nach Kolowrat's Abberufung das Commando der Reservearmee. Bei Salzburg schlug er am 14. Decbr. den General Lecourbe und hielt in der folgenden Nacht Moreau's Andringen bei Birkheim auf. Am 24. März 1805 fiel dem Fürsten die Regierung des Fürstenthums L. zu, er konnte sich jedoch nicht entschließen deshalb die Armee zu verlassen. Nach der Katastrophe von Ulm mit der Bildung eines neuen Armeecorps beauftragt, sammelte er solches trotz persönlicher Krankheit in kürzester Zeit und kämpfte mit demselben in der Schlacht bei Austerlitz, nach deren unglücklichem Ausgang er den Rückzug der österreichischen Armee deckte. Hierauf leitete er die erste Unterredung zwischen den beiden Kaisern Franz und Napoleon ein und schloß später mit Talleyrand den Preßburger Frieden. Die Begeisterung und die Aufregung der Wiener für den Fürsten steigerte sich zu jener Zeit derart, daß er selbst einen Aufruf zur Mäßigung erließ. Im Jahre 1809 übergab er die Regierung seines Fürstenthums seinem Sohne und zog an der Spitze des vereinigten Grenadier- und Cavalerie-Reserve-Corps abermals in den Kampf. Er nahm Regensburg und ermöglichte dadurch den Donauübergang der sich zurückziehenden österreichischen Hauptarmee. In der Schlacht von Aspern waren es hauptsächlich der Fürst und sein General-Quartiermeister Radetzky, welche den blutig erfochtenen Sieg als solchen retteten. Bei Wagram befehligte L. die Cavalerie und wurde leicht verwundet. Nachdem der Erzherzog Karl das Obercommando niedergelegt, erhielt L. dasselbe. Ihm fiel die Unterzeichnung des Wiener Friedens zu, welche unter anderen die Räumung Wiens von schweren Summen abhängig machte. L. übte hier einen wahrhaft fürstlichen Zug, indem er den Wiener Wechselhäusern seine sämmtlichen Besitzungen zum Unterpfande anbot, um durch eine frühere Abentrichtung der Summen die Räumung der Stadt zu erkaufen. Von dieser Zeit an trat er vom Kriegsschauplatze, lebte seiner Familie und widmete sich mit Vorliebe den Künsten und der Verbesserung der Landwirthschaft. Das Leben eines so thätig und edlen Fürsten wie dieses zwingt uns das Gefühl hoher Verehrung ab. Wer je sein wildes, verwegenes Reiten gesehen und seinem markdurchdringenden hellen Commandowort gefolgt ist, rühmt ihn als das Vorbild eines Reiter-Generals. In 132 Schlachten verlor er 24 Pferde unter dem Leibe. Als Mensch war er die Anspruchslosigkeit, ja Demuth selbst. Seine eigne Bildung fiel zwar in die Knopf- und Kamaschenzeit, aber er schätzte gelehrte Soldaten, wenn sie nur auch in erster Linie Bravour besaßen. Der Fürst hinterließ 7 Söhne und 6 Töchter. — 3) **Wenzel Fürst von L.** (Sohn des L. unter 2.), k. k. General-Major und Ritter des Maria-Theresien-Ordens, geb. 21. August 1767, gest. zu Wien 30. Juli 1842. Anfänglich dem geistlichen Stande angehörend, trat er später in die kaiserliche Armee. 1809, 1813 und 1814 versah er Adjutantendienste und war im letztgenannten Jahre Generaladjutant des Fürsten Schwarzenberg. Seine Tapferkeit legte er

unter anderem bei der Vorrückung auf Arbesau 17. Sept. 1813 an den Tag. — 5) Moritz Joseph Fürst v. L. (Sohn des L. unter 2.), k. k. Feldmarschall-Lieutenant, Ritter des Maria-Theresien-Ordens geb. zu Wien 21. Juli 1775, gestorben 1819. Er trat 1792 in die kaiserliche Armee und war bereits im 21. Lebensjahre Major und Flügeladjutant des Erzherzogs Karl. In der Schlacht bei Stockach 1799 warf er sich dem die Stellung durchbrechenden Feinde mit einigen rasch gesammelten Abtheilungen entgegen. In demselben Feldzuge bei der Brücke von Weinheim hielt der Fürst, nunmehr Oberst, mit seinen Truppen den neunmal wiederholten Angriffen des General Ney den tapfersten Widerstand. Bei Möskirch stieß er als Commandant der Vorhut auf einen weit überlegenen Gegner und trieb ihn in die Flucht. Im Feldzuge 1805 war L. General-Major und erhielt eine Brigade im Armeecorps des Fürsten Schwarzenberg. Bei Ulm verhandelte der Fürst als Mack's Abgesandter mit dem Kaiser Napoleon. Im Feldzuge 1809 zeichnete sich L. durch eine Reihe schöner Waffenthaten aus, vorzüglich aber bei Hausen, wo er gleichzeitig mit seinem Bruder Alois (unter 6.) verwundet ward. 1813 und 1814 war er Commandant einer leichten Division. Im ersteren Jahre, 28. August bei Bretschendorf u. 10. Octbr. bei Pretsch, lieferte er blutige aber siegreiche Gefechte. 14. Febr. 1814 nahm L. Auxerre ein, marschirte längs der Rhone gegen Paris und machte die Einnahme der Stadt mit. — 6) Alois Gonzaga Fürst von L. (Jüngster Sohn des L. unter 2), Bruder der L. unter 4. und 5.) k. k. Feldzeugmeister, geb. zu Wien den 1. April 1780, gest. zu Prag d. 4. Nov. 1833. 18 Jahre alt, trat er in die kaiserliche Armee. Er kämpfte 1796 bei Osterach, 1799 bei Pfungen. Im Jahre 1801 stand er als Oberstlieutenant beim Corps des Fürsten zu Reuß. Seine beharrliche Ausdauer in und nach dem Gefecht von Schongau trotz dreifacher Verwundung verdienten ihm das Maria-Theresienkreuz. 1805 stand er als Oberst bei der Armee in Deutschland, 1809 befehligte er als General-Major eine Brigade im 3. Armeecorps ebenfalls in Deutschland, und that sich hier besonders im Gefecht bei Hausen hervor, in welchem er abermals eine schwere Verwundung erlitt. 1812 stand er wieder in den Reihen der Armee und wurde bei Ploska neuerdings verwundet. In den Befreiungskriegen befehligte er eine Division in dem Armeecorps des Grafen Gyulay. In der Schlacht bei Dresden war er es, welcher den linken österreichischen Flügel vor der gänzlichen Vernichtung rettete. In der Schlacht bei Arbesau und später in der Schlacht von Leipzig als Commandant des 2. Armeecorps, erntete er durch seine Bravour Bewunderung und Auszeichnung. Im Treffen bei Hochheim griff der Fürst die Division Morand auf dem linken Flügel an und zwang sie zum Rückzug. Bei Basel ging er über den Rhein, schlug den General Michaud und eilte zur Blokade von Besançon, welche ihn bis nach der Schlacht von Paris beschäftigte. In der folgenden Friedensepoche wurde er commandirender General in Mähren, dann in Böhmen, Feldzeugmeister und Ritter des goldenen Fließes. Er starb 53 Jahre alt unvermählt zu Prag. 7) Karl Fürst von L., General der Cavalerie und Ritter des goldenen Fließes, geb. zu Wien 23. Octbr. 1790, gest. ebendaselbst 7. April 1865. Im Jahre 1810 trat er in ein österreichisches Ulanen-Regiment, betheiligte sich an den Kriegen 1813 bis 1815 mit Auszeichnung und schied 1819 als Rittmeister aus dem activen Dienst. 1824 trat er jedoch wieder ein, stand als Major und Oberstlieutenant bei den Kürassieren und erhielt 1830 als Oberst das Husaren-Regiment König von Preußen. 1834 commandirte er, zum General-Major befördert, eine Brigade in Mähren, 1836 eine Brigade in Wien und wurde 1844 Feldmarschall-Lieutenant. 1847 trat er eines anhaltenden Augenleidens wegen in den Ruhestand. 1849 wurde er zum ersten Obersthofmeister ernannt, welche Würde er bis in

seine letzten Tage bekleidete. 1851 rückte er zum General der Cavalerie vor. 1836 bis 1841 wirkte er als Leiter des Militär-Equitations-Instituts in Salzburg. Hierauf kam er zum Hofkriegsrathe nach Wien und wurde wiederholt mit diplomatischen und militairischen Sendungen betraut. Der Fürst war seit 1840 Inhaber des 5. Chevauxlegers-, späteren 9. Ulanen-Regiments, 1861 wurde ihm die erbliche Reichsrathswürde verliehen. L. war eine der populärsten Persönlichkeiten Wiens, ausgezeichnet durch Umgänglichkeit und Bonhommie. Seine beiden Söhne dienen als höhere Offiziere in der Armee. 8) Franz, de Paula, Joachim, Fürst von L. (Bruder des L. unter 9.) General der Cavalerie, geb. zu Wien d. 25. Febr. 1802, trat 1821 in die österreichische Cavalerie und stieg rasch, bis er 1844 als General-Major eine Brigade in Prag erhielt. 1848 befehligte er eine Brigade in Italien beim Reservecorps des Feldmarschall-Lieutenants Welden, zeichnete sich bei Treviso aus, verproviantirte die bedrängte Besatzung der Citadelle von Ferrara, wobei er eine große Energie und Umsicht an den Tag legte und eilte von hier nach Mantua, dessen Garnison er jedoch allein erreichte, indem seine langsamer folgende Brigade die piemontesischen Belagerungstruppen nicht mehr zu durchbrechen vermochte, und auf Umwegen nach Custozza dirigirt werden mußte. Später finden wir den Fürsten im Hauptquartier des Fürsten Windischgrätz, welcher ihm im Treffen bei Schwechat den Befehl über die Reiterei übergab. Im ungarischen Winterfeldzuge erhielt er als Feldmarschall-Lieutenant das Commando einer Cavalerie-Division im Reservecorps. Im Sommerfeldzuge 1849 commandirte er zuerst eine Division im 1. Corps des General Schlick und führte dieselbe mehrmals zu hervorragenden Waffenthaten. Vor Raab stellte er sich zu Fuß an die Spitze einer Brigade und drang in das Innere der Stadt. Vor Komorn erhielt er das Commando des 4. Armeecorps, bei Uj-Szegedin erzwang er den Uebergang über die Theiß und wurde durch einen Granatsplitter am Fuß verwundet. Trotzdem betheiligte er sich zwei Tage später an der Schlacht bei Szörög, wo er sich eines hartnäckig vertheidigten Dammes, des Schlüssels der feindlichen Stellung, bemeisterte. Endlich fiel ihm auch in der Schlacht bei Temesvár ein Theil des siegreichen Erfolges zu, indem er die Division Herzinger freiwillig mittelst forcirter Märsche zur Hauptarmee geführt hatte. Nach der Schlacht erhielten sein (das 3.) Armeecorps und die Cavalerie-Division Wallmoden den Befehl zur Verfolgung, die er mit glänzendem Ergebniß leitete. 1859 wurde der Fürst, welcher sich stets als ein besonders tüchtiger Reitergeneral bewährt hatte, zum General-Cavalerie-Inspector ernannt. Später schied er aus dem activen Dienst und gab sich mit Interesse seinen Geschäften als Mitglied des Reichsraths hin. Außer anderen hervorragenden Auszeichnungen besitzt der Fürst den Maria-Theresien-Orden und ist Inhaber des 9. Husaren-Regiments. 9) Friedrich Fürst v. L. (Bruder des L. unter 8.), General der Cavalerie und Ritter des Maria-Theresia-Ordens, geb. zu Wien den 21. Septbr. 1807. Im 20. Lebensjahre trat er in die österreichische Armee und diente in verschiedenen Cavalerie-Regimentern, bis er 1831 im Husaren-Regimente Erzherzog Ferdinand d'Este Nr. 3 eine Escadron erhielt. 1838 rückte er zum Major und 1840 zum Obersten im Husaren-Regiment Fürst Reuß Nr. 7 auf. 1848 erhielt er als Generalmajor eine Brigade im 2. Armeecorps in Italien. Der Fürst säuberte die Gegend um Montebello von den Insurgenten, nahm Sorio mit Sturm und eroberte 2 Geschütze. Bei Santa Lucia am 6. Mai gehörte seine Brigade zu den dreien, welche den heftigen Sturm des linken Flügels abwehrten. Insbesondere that sich der Fürst bei Montanara am 26. Mai und bei Volta am 26. Juli hervor, welche siegreichen Gefechte seinen Dispositionen und seiner Bravour zu danken sind. Nach Ablauf des Waffenstillstandes wurde die Brigade des Fürsten der Division des Feldmarschall-Lieutenant Graf Schaaf-

gotsche im 2. Armeecorps zugetheilt und nahm an der Expedition der unter dem Feldzeugmeister d'Aspre in das toskanische und römische Gebiet entsendeten Truppen thätigen Antheil. Der nachmals in der italienischen Geschichte vielgenannte Garibaldi entkam auf diesem Zuge kaum der Gefangenschaft, indem er sich von seinen Schaaren trennte. 1849 übernahm der Fürst, zum Feldmarschall-Lieutenant ernannt, den Befehl einer Division im 6. Armeecorps und blieb in dieser Eigenschaft längere Zeit in Florenz. Später wurde er Commandant des 6. Armeecorps in Gratz und im Jahre 1858 Gouverneur und commandirender General in Siebenbürgen. 1861 wurde er in gleicher Eigenschaft in das Banat versetzt und zum General der Cavalerie befördert. Vor Ausbruch des Krieges 1866 wurde L. zum Commandanten des der Südarmee zugetheilten 5. Armee-Corps designirt, mußte jedoch wegen schwerer Erkrankung die Führung desselben an den General-Major Rodich abtreten. Nach dem Kriege war er commandirender General in Ungarn und wurde im Juni 1869 in den Ruhestand versetzt. Der Fürst war mit der zu ihrer Zeit hochgefeierten Sängerin Sophie Löwe vermählt, welche 1866 starb. Er ist Geheimrath, Inhaber des Jazygier und Kumanier Husaren-Regiments Nr. 13 und Ritter des goldenen Fließes. 10) Eduard, Franz, Ludwig, Fürst v. L. (Bruder der L. unter 8 und 9.), k. k. Feldmarschall-Lieutenant, geb. 22. Febr. 1809, gest. zu Carlsbad 26. Juni 1864, trat jung in die kaiserliche Armee, war im Jahre 1836 Major im Infanterie-Regiment Prinz von Preußen N. 34, avancirte in demselben bis zum Oberst und wurde 1841 General-Major. 1848 unterstützte er als Feldmarschall-Lieutenant und Divisionär in Böhmen den Fürsten Windischgrätz bei Bekämpfung des Prager Pfingst-Aufstandes. 1851 wurde er Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 5 und bald darauf Commandant des 2. Armeecorps in Lemberg. Vor Ausbruch des Krieges 1859 erhielt das Corps des Fürsten Befehl, nach der Lombardei abzumarschiren. Er kam daselbst am Schlachttage von Magenta ins Gefecht und ermöglichte durch sein persönliches Erscheinen ein ordnungsgemäßes Abbrechen des Gefechts. Bei Solferino führte L. persönlich den Befehl über die Division Jellačić, ohne jedoch Gelegenheit zu einem thatkräftigen Einschreiten zu finden. Nach dem Feldzuge erhielt der Fürst das Landes-General-Commando in Wien, trat aber schon 1861 in den Ruhestandüber. Vgl. Wurzbach, „Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich". Wien 1866. — Hirtenfeld, „Oesterreich. Soldatenfreund", div. Jahrgänge. — Strack, „Die Generale der österreich. Armee." Wien 1850. — Schweigerd, „Oesterreichs Helden und Heerführer". Wurzen 1854.

Liegnitz, Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks in der preußischen Provinz Schlesien, unweit der Vereinigung der Katzbach und des Schwarzwassers und an der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn (Linie Berlin-Breslau), die hier nach Frankenstein abzweigt, hat ein königliches Schloß, eine Ritterakademie, Industrie und Handel und zählt (1867) 20,069 Einwohner. Am 9. April 1241 wurde unweit L. bei Wahlstatt eine große Schlacht zwischen den Deutschen und Polen einerseits und den Mongolen andrerseits geschlagen, in welcher letztere zwar siegten, aber so bedeutende Verluste erlitten, daß sie sich zur Umkehr entschlossen. Die Stadt wurde geplündert, aber die Burg widerstand; 1632 wurde die Stadt von den Schweden genommen; im Mai 1634 siegten hier die Sachsen unter Arnheim über die Kaiserlichen unter Colloredo, am 15. August 1760 die Preußen unter Friedrich d. Gr. über die Oesterreicher unter Laudon und im August 1813 bei Wahlstatt (Sieg an der Katzbach) und bei L. die Preußen unter Blücher (s. d.) über die Franzosen.

Lieutenant, bei den Nationalgarden des Jahres 1848 sehr übel verdeutscht durch Leitmann, heißt Stellvertreter, und es wurde damit früher der Stellvertreter des Hauptmanns bei der Compagnie verstanden. Als bei der Compagnie

mehrere Officiere angestellt wurden, die dieselben Functionen verrichteten wie der eigentliche Lieutenant, wenn der Capitain selbst gegenwärtig war, so wurden auch diese Lieutenants genannt und man unterschied nun zwei Classen, nämlich Ober- und Unterlieutenants, in einigen Heeren Premier- und Seconde-Lieutenants genannt; bei einer Compagnie oder Escadron ist in der Regel ein Ober- oder Premier-Lieutenant, außerdem stehn 2—3 Unter- oder Seconde-Lieutenants dabei. Der L. führt einen Zug (Peloton) und bekleidet den niedrigsten Offiziersgrad. S. a. u. Offiziere und Marine.

Lieven, 1) Johann Heinrich Graf, Sprößling der einzigen urlievländischen Adelsfamilie, geb. 1670, war Generallieutenant und militärischer Rathgeber und Gefährte Karls XII., er starb als schwedischer Reichsrath 1733. 2) L., Karl Andrejowitsch Fürst, geb. 1765, russischer General der Infanterie und Minister der Volksaufklärung, starb 1856.

Ligne, Karl Joseph Fürst von Arenberg-Ligne, geb. 1735, trat 1752 in das österreichische Heer, machte den Siebenjährigen Krieg und den Krieg gegen die Türkei unter Kaiser Joseph II. mit, zeichnete sich aber vorzüglich durch Vollziehung diplomatischer Aufträge aus, wurde nach und nach Feldzeugmeister und nach seinem Austritt aus dem Staatsdienste Feldmarschall. Er starb 1814.

Ligny, Dorf in der belgischen Provinz Namur, nordwestlich von Namur, an der Eisenbahn von Charleroi nach Wavre, mit 1360 Einwohnern, in der Kriegsgeschichte namhaft durch die Schlacht am 16. Juni 1815 zwischen den Preußen unter Blücher und den Franzosen unter Napoleon I. Bei Eröffnung des Feldzuges von 1815 griff Napoleon am 15. Juni das 1. preußische Corps bei Charleroi an, drängte es bis nach Fleurus zurück und ging am Morgen des 16. Juni über die Sambre, um die preußische Armee von der englisch-niederländisch-braunschweigischen, (welche bei Quatre-Bras stand), zu trennen. Blücher hatte in der Nacht vom 15. zum 16. Juni das 1., 2. und 3. preuß. Corps zusammengezogen (das 4. Corps unter Bülow war noch im Marsche von Lüttich her), nahm seine Stellung zwischen St. Amand und Sombref und beabsichtigte, diese beiden Dörfer sowie Ligny und Bry zu behaupten. Während Napoleon den Marschall Ney nach Quatre-Bras (s. d.) entsandte, wo dieser auch an dem nämlichen Tage das englisch-niederländisch-braunschweigische Heer unter dem Herzog von Braunschweig beschäftigte, wandte er sich selbst gegen die Preußen. Nach 3 Uhr Nachmittags begann die Schlacht. Zunächst warf sich Grouchy mit der Cavalerie auf den linken Flügel der Preußen, darauf griff Vandamme das Dorf St. Amand an, welches wiederholt genommen und verloren wurde, endlich aber in den Händen der Franzosen blieb. Das Dorf Ligny wurde von Gérard angegriffen, aber von den Preußen so hartnäckig vertheidigt, daß Napoleon gegen 5 Uhr auch die Garden anrücken ließ, als Blücher eben die Reserven nach St. Amand beordert hatte. Die Preußen mußten sich nun aus Ligny zurückziehen; die französischen Kürassiere unter Milhaud drangen mit reitender Artillerie durch das eroberte Ligny und durchbrachen somit das preuß. Centrum. Blücher sammelte die ihm noch zur Verfügung stehende Cavalerie zu einem letzten Widerstande und warf sich an der Spitze von 6 Eskadrons den Kürassieren Milhaud's entgegen, wurde aber von Kartätschenfeuer zurückgewiesen, und kam, da ihm sein Pferd unter dem Leibe erschossen wurde, in Gefahr gefangen genommen zu werden, wurde aber durch seinen Adjutanten Nostitz und Major v. d. Busche gerettet. Der Rückzug wurde durch die Dunkelheit der Nacht begünstigt angetreten, ohne daß der verfolgende Grouchy die Spur behalten konnte, und wandte sich nach Gneisenau's sofort gefaßtem Entschlusse nicht östlich in der Richtung zum Rhein, sondern nordwestlich zur Vereinigung

mit Wellington, was den ganzen Krieg entschied, da zwei Tage später die preußische Armee nach einer Niederlage, die ihr nahe an 20,000 Mann gekostet hatte, noch zur rechten Zeit auf dem Schlachtfelde von Waterloo (s. d.) erschien und hier den schon schwankenden Sieg für die Waffen der Alliirten erfocht. Vgl. Charras, „Histoire de la Campagne de 1815", Brüssel 1857, 2 Bde. (Deutsch, Dresden 1858); Beitzke, „Geschichte, des Jahres 1815", Berlin 1865.

Ligue, (französisch) bedeutet Bündniß, daher „Heilige Ligue", welche der Papst zwischen mehreren Monarchen gegen seine Feinde zu stiften suchte, die „Heilige Ligue" zwischen mehreren katholischen Parteien und Mächten 1756 gegen die Hugenotten geschlossen, die „Heilige Ligue", welche von den katholischen deutschen Fürsten mit dem Kaiser Karl V. zu Unterdrückung des schmalkaldischen Bundes, „die Katholische Ligue", welche 1609 von dem Herzog Maximilian von Baiern und vielen deutschen Bischöfen, später auch andern deutschen Fürsten geschlossen wurde und im dreißigjährigen Kriege zu großer Bedeutung gelangte.

Lilienorden, 1) für die Bekämpfung der Mauren in Navarra 1048 gestiftet, aber bald wieder erloschen, 2) 1814 in Frankreich als bloßes Abzeichen der bourbonischen Partei getragen, später in einen Orden verwandelt, aber 1831 aufgehoben, 3) von Papst Paul III. 1546 für die Bekämpfer der Türken gestiftet.

Lille, (vläm. Ryssel), befestigte Hauptstadt des französischen Departements du Nord, eine der stärksten Festungen Europa's und zugleich eine der industriellsten Städte Frankreichs, liegt 1½ Meilen von der belgischen Grenze, an der Mündung des schiffbaren Kanals Deule in die Lys, Knotenpunkt der Nordbahn zwischen Arras, Douai, Gent und Brügge, ist Sitz des Obercommandos des 2. Armeecorps und des Commandos der 3. Militärdivision, hat ein bedeutendes Arsenal, große Kasernen, ein Militärhospital, zahlreiche Militäretablissements, großartige und vielseitige Industrie, besonders in Leinen- und Baumwollenwaaren, Damast ꝛc., lebhaften Handel, Denkmäler des Marschalls Mortier, des Generals Negrier und zum Andenken an die Vertheidigung gegen die Oesterreicher (1792) und zählt (1866) 154,749 Einwohner. Das Hauptwerk der Fortificationen ist die Citadelle, welche für ein Meisterstück der Befestigungskunst gilt und fünf regelmäßige Bastione hat. Die Stadt selbst ist in allen ihren Theilen stark befestigt und zieht große Vortheile aus der dieselbe durchfließenden schiffbaren Deule. L. wurde 863 von dem Grafen Balduin I. von Flandern angelegt, kam später an Oesterreich (resp. Spanien), wurde aber 1667 von Ludwig XIV. für Frankreich erobert und dann von Vauban stark befestigt. Im spanischen Erbfolgekriege wurde L. 1708 von den Oesterreichern, Holländern und Engländern unter Prinz Eugen nach mehrmonatlicher hartnäckiger Belagerung genommen, aber 1713 in Folge des Utrechter Friedens wieder an Frankreich zurückgegeben, 1792 von den Oesterreichern vergebens belagert, 1814 und 1815 aber nur von fern beobachtet.

Lilybäum, feste carthagische Hafenstadt auf der Westküste von Sicilien, widerstand den Römern in den Punischen Kriegen siegreich.

Limburg, Stadt im preußischen Regierungsbezirk Wiesbaden, an der Lahn und der Rhein-Lahnbahn (Linie Wetzlar-Oberlahnstein), hat einen prächtigen Dom und 4300 Einwohner. Hier 1796 Sieg der Oesterreicher unter Erzherzog Karl über die Franzosen unter Jourdan.

Lincoln, Hauptstadt der gleichnamigen Grafschaft im nordöstlichen England, hat eine große Kathedrale, römische Alterthümer und 21,000 Einwohner.

Hier 1141 Sieg des Grafen Robert von Gloucester über Stephan von Blois, König von England.

Lincoln, 1) Benjamin, geb. 1733 im nordamerikanischen Staate Massachusetts, stieg während des amerikanischen Befreiungskrieges bis zum General auf, nahm 1781 am Siege von Yorktown Theil, war dann einige Zeit Kriegsminister und starb 1810. 2) Abraham, der 16. Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika, geb. 12. Februar 1809 in einem Blockhause in der Grafschaft Hardin des Staates Kentucky, zog 1817 mit seinen Eltern in die Grafschaft Spencer des Staates Indiana, erhielt in seiner Jugend nur sechs Monate lang Schulunterricht, lebte dann bis 1830 als Ackerknecht, Bootsmann, Holzhacker und Ladengehilfe, siedelte darauf in die Grafschaft Macon des Staates Illinois über und baute dort ein Blockhaus, organisirte 1832 beim Ausbruch des Indianerkrieges eine Freiwilligen-Compagnie, diente in dem kurzen Feldzuge gegen Black-Hawk als Hauptmann, gründete nachher in Salem einen Specereiladen, verbesserte seine Schulkenntnisse, fallirte aber bald mit seinem Geschäft und beschloß nun Advocat zu werden. Nothdürftig vorbereitet ließ er sich 1836 als Anwalt in Springfield (der Hauptstadt von Illinois) nieder, erwarb sich jedoch bald einen großen Ruf als Vertheidiger, wurde 1837 von den Whigs in die Staatslegislatur, 1847 aber in den Congreß nach Washington und im Herbst 1860 als Candidat der Republikaner zum Präsidenten der Vereinigten Staaten gewählt. Seine Wahl diente den südlichen Sklavenstaaten zum Vorwand, aus der Union zu treten und gab somit das Signal zu dem von der Sklavenhalterpartei schon längst vorbereiteten Bürgerkriege. Vergebens war es, daß L. bei seinem Amtsantritte am 4. März 1861 die Südstaaten zu versöhnen suchte, denn bereits am 13. April begannen die südstaatlichen Streitkräfte durch einen Angriff auf das Fort Sumter im Hafen von Charleston (s. d.) die Feindseligkeiten. Anfangs faßte L. den Krieg nicht in seiner principiellen Bedeutung, als einen Kampf der Freiheit gegen die Sklaverei, sondern nur als eine civilrechtliche Execution gegen eine rebellische Partei auf und nur erst seit Ende 1862, wo er die Freiheit der Sklaven proclamirte, führte er den Kampf in jenem Sinne consequent bis zur Niederwerfung der Revolution weiter. Im Herbst 1864 aufs Neue zum Präsidenten für die Periode 1865—69 gewählt, wurde er am 4. März 1865 zum zweiten Male inaugurirt. Der Bürgerkrieg neigte sich bereits zu Ende; am 3. April fiel Richmond, der Sitz der Conföderirten Regierung, am 4. April zog L. dort feierlich ein, am 9. April ergab sich Lee, der Obergeneral der Conföderirten und L. sah nun einer ruhigeren Zeit entgegen, als er am Abend des 14. April (Charfreitag) 1865 im Schauspielhause zu Washington von einem fanatischen Conföderirten, J. Booth, durch einen Pistolenschuß ermordet wurde. Die Leiche des Präsidenten ward von einem großartigen Trauerconduct nach Springfield gebracht und dort auf einem von der Nation angekauften Grundstück feierlich beigesetzt.

Lineartaktik, Im 17. Jahrhundert, als die Feuerwirkung der Infanterie als die einzige Stärke dieser Waffengattung erkannt wurde, gab man die bisher üblich gewesene Tiefenstellung auf und bediente sich der Linienstellung nur noch als der ausschließlichen Kampfordnung. In der Infanterie Friedrich des Gr. erreichte diese Kampfweise ihren Höhepunkt und wird daher die Taktik des 18. Jahrhunderts die Lineartaktik genannt. Sie bedurfte zum Gefechtsfelde eines Terrains ohne alle Hindernisse und gab daher der Cavalerie, die sich niemals einer andern Kampfordnung bedient hat, Gelegenheit zu ihren glänzendsten Thaten. Die Schwäche dieser Taktik zeigte sich in den ungedeckten Flanken und in der Unbeholfenheit der sich schwerfällig bewegenden langen Linien. Dieselben konnten sich daher auch gegen die leicht beweglichen französischen Co-

lonnen und deren Tirailleurschwärme nicht halten; es mußte in Folge dessen die Lineartaktik seit dem Anfange dieses Jahrhunderts der Colonnentaktik das Feld räumen.

Linger, Christian von, geb. 1669, seit 1682 beim brandenburgschen, später preußischen Heere, zeichnete sich als Artillerieofficier vorzüglich aus, namentlich durch vielfache Verbesserungen. Er machte die ersten Feldzüge Friedrich d. Gr. mit und starb 1755 als General der Infanterie.

Linggenfeld, Johann Baptist Lingg von, geb. 1765, machte seit 1806 die badenschen Feldzüge mit, wurde 1813 Generallieutenant und starb 1842.

Linie ist 1) die Stellungsform einer Truppe mit großer Frontausdehnung und geringer Tiefe, sie ist für alle Waffen die Fundamentalstellung, aus welcher am leichtesten alle anderen Formationen eingenommen werden können. Als Gefechtsstellung hat sie den Vorzug, daß in ihr die meisten Waffen zur Geltung kommen und begünstigt daher vorzugsweise das Feuergefecht, sie hat jedoch den Nachtheil einer geringen Widerstandsfähigkeit, einer geringen Stoßkraft und in unebenem Terrain auch einer schwerfälligen Bewegung (s. auch Colonne). L. ist 2) eine Bezeichnung für die Truppen des stehenden Heeres zum Unterschiede von Reserve und Landwehr oder bildet auch einen Gegensatz zur Garde. 3) Zur Zeit der Lineartaktik verstand man unter Linientruppen diejenigen, welche die Bestimmung hatten, vorzugsweise in geschlossener Kampfordnung das Gefecht zu führen, und machte hierin einen Unterschied von „leichten" Truppen, welche den kleinen Krieg neben der Linie her führten, aber nicht mit in die Schlachtordnung aufgenommen wurden. L. heißt 4) in der Befestigungskunst ein Festungswerk, dessen Form im Grundriß eine Linie bildet, man spricht aber auch im größerem Umfange von befestigten Linien. Schließlich hat die L. 5) in strategischer Beziehung verschiedene Bedeutung, als Verbindungslinie, Operationsl., Rückzugsl. ꝛc., auch Eisenbahnlinie (s. auch Linien-Commission in „Eisenbahnen").

Linienschiff. Zur Zeit der Segelschiffe war es in taktischer Beziehung von der größten Wichtigkeit, daß die schweren Schiffe in geschlossener Linie kämpften, um nicht durch Trennung einzelner Schiffe von dem Gros der Flotte diese zwischen zwei Feuer zu bringen und mit überlegener Macht angreifen zu lassen. Man nannte deshalb diejenigen Schiffe Linienschiffe, welche die Bestimmung hatten, in solcher geschlossenen Linie zu kämpfen. Da diese Schiffe eine große Widerstandskraft besitzen mußten, damit sie dem Andringen der feindlichen Schiffe, um die Linie zu durchbrechen, den gehörigen Widerstand leisteten, so wurden nur solche Schiffe überhaupt unter gewöhnlichen Umständen der Schlachtlinie eingereiht, welche mindestens zwei bedeckte Batterien übereinander hatten, ungerechnet die Geschütze der oberen oder Decksbatterie, welche auf dem obersten Deck, dem Manöverdeck placirt sind. Demnach waren die Geschütze auf drei untereinander liegenden Decken vertheilt und da die Mannschaft erst unter den Geschützdecken (Batterien) wohnt, unter diesem Mannschaftsdeck sich erst die Vorrathsräume befinden, so mußten diese Linienschiffe einentheils hoch aus dem Wasser hervorragen, mußten demgemäß also auch, um dies zu vermögen, unbeschadet der Stabilität des Schiffes, bedeutenden Tiefgang haben. Man ging aber noch weiter und baute Linienschiffe, welche drei, ja in vereinzelten Fällen vier bedeckte Batterien hatten. Zur Unterscheidung nannte man diese Linienschiffe daher Zweidecker, Dreidecker, Vierdecker. Dreidecker kannte man noch bis in die neueste Zeit. Die Linienschiffe des vorigen Jahrhunderts waren nicht so lang als die Schraubenlinienschiffe der Neuzeit, weil Segelschiffe besser manövriren, wenn sie nicht zu lang sind im Verhältniß zur Breite. Die neueren Dreidecker haben 120 bis 130 Geschütze. Durch die Panzerschiffe und die Einführung der schweren Schiffsgeschütze sind die Linienschiffe verdrängt

worden; die noch vorhandenen Exemplare werden meist nur noch zum Dienst auf außereuropäischen Stationen verwendet. (Vgl. Corvette, Fregatte, Geschütz, Flotte u. s. w.).

Linth, Fluß in der Schweiz, entspringt im Süden des Cantons Glarus, fließt durch den Wallenstädter See, verläßt denselben bei Wesen wieder und ist dann als schiffbarer Linthkanal dem Züricher See zugeleitet. An der L. am 25. und 26. Sept. 1799 Gefecht zwischen den Franzosen unter Soult und den Oesterreichern unter Hotze (welcher blieb); die Franzosen forcirten den Uebergang.

Linz, befestigte Hauptstadt von Oberösterreich (Oesterreich ob der Ens), am rechten Ufer der Donau (über welche eine hölzerne Brücke nach dem auf dem linken Ufer liegenden Urfahr führt) und an der Kaiserin-Elisabeth-Westbahn, (Linie Wien-Salzburg-Passau), welche hier auch nach Budweis abzweigt, ist Sitz der Statthalterei und eines Militär-Commandos, hat ein Schloß (früher als Strafanstalt, jetzt als Kaserne benutzt), ein Zeughaus, ein Militärhospital, zwei Militärknaben-Erziehungshäuser, lebhafte Industrie und Handel und zählt (ohne die starke Garnison) 30,323 Einwohner. Die Befestigung von L. ist in der Geschichte der Fortification epochemachend gewesen; dieselbe bestand ursprünglich in 32 sich gegenseitig deckenden, die Stadt in einer 2 Stunden weiten Ellipse umgebenden Thürmen (Maximiliansthürme, auch Linzer Thürme genannt), welche der Erzherzog Maximilian von Este 1821—36 erbaute, und von denen 23 auf dem rechten, 9 auf dem linken Donauufer lagen; in neuester Zeit wurden jedoch auf jedem Ufer zwei derselben rasirt. Die höchste Stellung, der sogen. Pöstlingsberg, hat 5 zu einer Befestigung verbundene Thürme und bildet gewissermaßen eine Citadelle. Im dreißigjährigen Kriege wurde L. 1626 vergebens belagert, im Oesterreichischen Erbfolgekriege aber 1741 von den Baiern erobert, 1742 jedoch von den Oesterreichern wieder genommen. Am 17. Mai 1809 fand hier ein siegreiches Gefecht der Sachsen und Württemberger unter Bernadotte gegen die Oesterreicher unter Kolowrat statt.

Linzer Thürme, s. Maximiliansthürme,

Lionne, Pierre de, berühmter französischer Feldherr im 14. Jahrhunderte, starb 1399.

Lipan, Flecken im mährischen Kreise Olmütz; hier 1434 Schlacht zwischen den beiden hussitischen Parteien, Taboriten und Calixtiner; letztere siegten (s. u. Böhmen).

Lippe, rechter Nebenfluß des Rheins, der bedeutendste Fluß der preußischen Provinz Westfalen, fällt nach einem Laufe von 34 Meilen, wovon 24 schiffbar, bei Wesel in den Rhein. Nach demselben sind zwei Fürstenthümer im nördlichen Deutschland genannt: Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe.

Lippe (zum Unterschied von Schaumburg-Lippe auch Lippe-Detmold genannt), ein zum Norddeutschen Bunde gehöriges Fürstenthum, bildet, abgesehen von einigen unbedeutenden Enclaven, ein ziemlich abgerundetes Ganze, welches im Norden, Westen und Süden vom Regierungsbezirk Minden der preußischen Provinz Westfalen umgeben ist, im Osten an den zum Regierungsbezirk Kassel der preußischen Provinz Hessen-Nassau gehörigen Kreis Rinteln (Grafschaft Schaumburg), die preußische Provinz Hannover und die waldeck'sche Grafschaft Pyrmont grenzt und einen Gesammtflächenraum von 20,$_{6}$ Q.-M. mit (1867) 111,352 großentheils evangelischen Einwohnern enthält. Das Land ist durch den Teutoburger Wald zum Theil gebirgig, wird im Norden von der Weser berührt und von der Werra, Exter, Emme und Lippe bewässert. Haupterwerbsquellen sind Ackerbau, Viehzucht und Forstcultur. Eine Eisenbahnverbindung besitzt L. zur Zeit noch nicht. Die Hauptstadt ist Detmold. Der Regierungsform nach ist das Land eine constitutionelle Monarchie. Der regierende Fürst ist: Leopold (geb. 1. Sept. 1821), welcher seinem Vater Leopold

bei dessen Tode 1. Januar 1851 succedirte. L. bildete im früheren deutschen Bunde mit Waldeck, den beiden Reuß, Schaumburg, Hessen-Homburg und Liechtenstein die 16. Curie, besaß im Plenum eine Stimme und stellte als Bundescontingent ein Bataillon Infanterie (840 M. Hauptcontingent, 120 M. Ersatzmannschaft, 240 M. Reserve) zur sogenannten Reservedivision; dasselbe war für den Kriegsfall zur Garnison in Luxemburg bestimmt. Seit 1. Oct. 1867 ist das Lippe'sche Contingent als solches aufgelöst und das Fürstenthum stellt jetzt seine Mannschaft zum 6. westfälischen Infanterie-Regiment Nr. 55, dessen Stab in Detmold liegt und dessen 3. (Füsilier-) Bataillon in Detmold garnisonirt. Das Wappen von L. besteht aus 9 Feldern, von denen das Mittelschild das lippesche Hauswappen (in Silber eine rothe Rose mit goldenen Butzen). Die Landesfarben sind weiß und grün. L. hat eine Militärverdienstmedaille (in Silber, Bronce und Eisen; Band hochroth mit gelbem Rande) und Dienstauszeichnungen für Unterofficiere und Soldaten nach zehn- und zwanzigjähriger Dienstzeit. — Das Fürstenthum L. stimmte in der verhängnißvollen Bundestagssitzung vom 14. Juni 1866 mit der 16. Curie für den österreichischen Mobilisirungsantrag gegen Preußen, stellte jedoch beim Ausbruch des Krieges dem König von Preußen seine Truppen zur Verfügung, die dann auch der preußischen Mainarmee zugetheilt wurden und mit der Division Göben am 10. Juli in dem Gefecht bei Kissingen gegen die Baiern fochten.

Lippe-Schaumburg, s. Schaumburg-Lippe.

Lippenkanonen, solche die an der Mündung in einen Trichter ausliefen und besser treffen sollten. Schwedische Erfindung vom General Helvig. Außer Gebrauch.

Liprandi, Paul Petrowitsch, geb. 1796, trat frühzeitig in die russische Armee, machte den Krieg gegen Frankreich 1812, 1813, 1814 und 1815 mit, focht 1828 gegen die Türkei, 1831 gegen Polen, machte sich aber besonders in der Krim namhaft, wo er am 25. Oct. 1854 bei Kadikoi (unweit Balaklawa) die türkische Position nahm und den gewaltigen Angriff der englischen Cavalerie zurückwarf; am 16. August 1855 commandirte er als Generallieutenant in der Schlacht am Gasthause Tractir den linken Flügel.

Lischau, Marktflecken im böhmischen Kreise Budweis, hat ein Artillerie-Laboratorium.

Lissa, die westlichste der an der Küste von Dalmatien liegenden und unter österreichischer Herrschaft stehenden Inseln im Adriatischen Meere, gehört zum dalmatischen Kreise Spalato, ist sehr gebirgig und hat einen Flächenraum von 2 Q.-M. mit 6300 Einwohnern. Hauptort ist der Marktflecken L. mit 3300 Einw. und einem stark befestigten Kriegshafen. Bombardement von Lissa-Hafen und Seeschlacht daselbst am 20. Juli 1866. Letztere ist vom seemännisch-militärischen Standpunkte aus eines der wichtigsten Ereignisse der Neuzeit. Nicht nur ist der von den Oesterreichern über die Italiener erfochtene Sieg staunenswerth durch die glänzenden Erfolge, welche eine schwächere Flotte über den weit überlegenen Gegner davontrug, Erfolge, welche lediglich hervorgegangen sind aus der mit löwenkühnem Muth gepaarten geistigen Begabung des Oberstcommandirenden, welcher gleichen Muth seinen Untergebenen und das festeste Vertrauen auf glücklichen Erfolg seiner genialen Kraft und Einsicht denselben einzuflößen verstanden hat; wichtiger noch ist diese Schlacht dadurch, daß sie die vielbesprochene Frage der Neuzeit, wie das Panzerschiff und zumal das mit einem Sporn zum Rammen eingerichtete Panzerschiff sich diesem selbst und dem schweren Schiffsgeschütz gegenüber verhalten werde, zu einer solchen Lösung gebracht, daß sich bestimmte Schlüsse für die Zukunft daraus ableiten lassen. Der Einfluß, den diese Schlacht auf die bisherige Taktik und auf die Anwendung des Artilleriefeuers ausübt oder ausüben wird, ist so bedeutend, daß fast alle

bisherigen Principien über den Haufen geworfen werden. Da dieselbe außerdem die Veranlassung gewesen ist, daß ein bis dahin als Held gekannter Admiral seines Amtes und seiner Würden entsetzt worden ist, ein seit Jahrhunderten unerhörter Fall in der Geschichte, so sollen nachstehend die Momente, welche zur Beurtheilung des Admirals Persano maßgebend sind, in die detaillirtere Darstellung der Schlacht und der Begebenheiten, welche ihr vorauf gingen, eingeflochten und die Schlußfolgerungen angedeutet werden, welche in taktischer und artilleristischer Beziehung sich aus dem Verlauf der Schlacht ableiten lassen. — Die österreichische Escadre, bestehend aus 7 Panzerschiffen mit zusammen 173 Geschützen, 7 größeren Holzschiffen, darunter ein Linienschiff „Kaiser“ mit zusammen 307 Geschützen, 9 Kanonenbooten mit 36 Geschützen und 4 Raddampfern mit 10 Geschützen, hatte unter dem Oberbefehl des Contre-Admiral von Tegetthoff, welcher seine ersten kriegerischen Lorbeeren in dem Seegefecht bei Helgoland (siehe daselbst) errungen hatte, in der an der dalmatischen Küste gelegenen Bucht Fasana Pola als seine Operationsbasis gewählt. Während Italien seit Jahren mit fast übermäßigen Opfern seine Flotte auf eine hohe Stufe der Vollendung zu setzen bemüht war, alle Erfindungen der Neuzeit, die gepanzerten Ramm-Schiffe, die schweren neuen englischen Armstrong-Geschütze ohne Rücksicht auf den Kostenpunkt sich unverzüglich zu Nutz gemacht und bei sich eingeführt hatte, war die österreichische Flotte wegen der ungünstigen Finanzlage des Staates in ihrer Entwickelung gegen die italienische zurückgeblieben, namentlich besaß sie keine der neueren schweren Geschütze, welche allein gegen Schiffspanzer wirksam sind. Glatte 48 Pfünder und gezogene 24 Pfünder waren hauptsächlich die Caliber, mit denen die österreichischen Schiffe bestückt waren. Die bei Krupp in Essen bestellten 100 Pfdr. konnten wegen des Ausbruchs der Feindseligkeiten mit Preußen nicht mehr daher bezogen werden. Admiral Tegetthoff ließ deshalb die Mannschaft seiner Escadre speciell darauf einüben, concentrirte Breitseiten abzugeben, umgab die Holzschiffe in der Gegend des Maschinenraums und der Stückpforten mit Kettenpanzerung und betrieb sowohl die Ausrüstung der noch zum größeren Theil unfertigen Schiffe wie die Ausbildung der Mannschaft mit rastlosem Eifer, so daß er, als die Feindseligkeiten am 23. Juni eröffnet wurden, sich stark genug fühlte, dem Gegner den Fehdehandschuh vorzuwerfen. Er verließ deshalb am 26. Juni die Bucht von Fasana mit den damals fertigen Schiffen, darunter 6 Panzerschiffe, und langte am 27. Morgens vor Ancona an, wo die italienische Flotte geankert lag, der österreichischen an Zahl der Schiffe doppelt überlegen, darunter 11 Panzerschiffe. Die italienische Flotte unter dem Commando des Admiral Persano machte keine Miene, den Feind anzugreifen und wenn auch der Admiral Persano verschiedene Behinderungsgründe anführt, z. B. Untauglichkeit der Maschinisten, nicht ausreichende Munition &c.: moralisch hatte er durch diese Zögerung bereits eine Niederlage erlitten, nachdem die österreichische Escadre unbehelligt wieder nach Pola zurückgelangt war. Die Kampflust seiner Untergebenen hatte dem Gefühl der Beschämung Platz gemacht. Das Vertrauen in den Muth des Führers war gebrochen, das der Oesterreicher war erhöht durch die gezeigte Schwäche des Feindes. — Nach der Niederlage der Italiener bei Custozza und nach den außerordentlichen Erfolgen der preußischen Waffen, welche einen baldigen Frieden in Aussicht stellten, verlangte die italienische Nation vorher noch einen Sieg über die Oesterreicher, den sie nur von ihrer überlegenen Flotte erwarten durfte. Immer lauter machte sich dieser Wunsch kund und die Regierung, demselben Rechnung tragend, veranlaßte schließlich Persano den Versuch zu machen, sich der Insel Lissa zu bemächtigen, deren Besitz in strategischer und politischer Beziehung von großer Wichtigkeit für Italien war, weil außerdem Persano bis dahin noch keinen ernstlichen Versuch gemacht hatte,

mit dem Feinde zusammen zu treffen. Ob er zu diesem Unternehmen gedrängt wurde oder ob dieser Entschluß aus eigener Initiative hervorging, immerhin ist es nicht zu rechtfertigen, daß er es unterließ, diejenigen Officiere seiner Flotte, welche die gedachte Insel kannten — es waren deren acht — zumal bei dem Mangel an geeigneten Karten, über die Beschaffenheit der Insel, die Lage und Stärke der Batterien derselben &c. zu vernehmen, eine Thatsache, welche gerichtlich festgestellt ist, ebenso wie die, daß er bei diesem Unternehmen sowohl wie in der möglichen Voraussicht des Eintreffens der österreichischen Flotte weder durch einen Kriegsrath die Meinungen der Commandanten der Schiffe eingeholt, noch ihnen seine Dispositionen mitgetheilt hat. Nicht einmal über seine Absicht, das Admiralschiff zu wechseln, waren jene unterrichtet, und daß dieser Wechsel — nachdem er stattgefunden oder kurz vorher, — der Flotte nicht einmal durch Signal bekannt gemacht wurde, zeigt mindestens eine verhängnißvolle Vergeßlichkeit, welche auf die so nothwendige geistige Klarheit des Commandirenden beim Eintritt in die Action ein ungünstiges Licht wirft. — Am 18. Juli Morgens näherte sich die italienische Flotte, bestehend aus 10 Panzerfregatten, 8 Holzfregatten und Corvetten, 1 gepanzertem Kanonenboot und mehreren Avisos, der Insel Lissa, welche Insel fast allerwärts durch steile Küsten unzugänglich, drei kleinere Häfen besitzt, nämlich Comisa, Manego und St. Giorgio. Letzterer als der größte und wichtigste war durch 44 Geschütze, darunter 18 gezogene und 6 Mörser geschützt. Die Operationen der Italiener waren darauf abgelegt, die Aufmerksamkeit und Thätigkeit der Insel-Besatzung an den drei Häfen zu theilen, bei Manego Landungstruppen auszuschiffen, den Hauptangriff aber auf den Hafen von Giorgio zu richten. Die electrische Telegraphenleitung der Insel sollte durch ein vorausgeschicktes Schiff bei der Insel Lesina abgeschnitten werden, was zwar gelang, allein erst, nachdem das Geschwader-Commando in Pola von dem Handstreich auf Lissa benachrichtigt worden war. Die sehr hoch gelegenen Batterien der Insel boten den Schiffen ein schwer zu erreichendes Zielobject, und als die gesammte Flotte später die Befestigungen von Giorgio umschloß, drangen zwar vier Panzerschiffe in den Hafen, wurden indessen wieder zum Rückzug aus demselben gezwungen. Am nächsten Tage erhielt die italienische Flotte Verstärkung an Landungstruppen sowohl wie Zufuhr an Munition, vor allem stieß das mit zwei der schwersten Armstrong-Geschütze bemannte Rammschiff Affondatore zur Flotte, auf welches, wie es scheint, Persano die größten Hoffnungen setzte und in dessen Erwartung er bis jetzt gezögert hatte, etwas ernstliches gegen die österreichische Flotte zu unternehmen. Der Angriff auf den Hafen Giorgio wurde an diesem Tage wiederholt. Wiederum drangen vier Panzerschiffe in den Hafen, von denen eins, der Formidabile, so übel zugerichtet wurde, daß es kampfunfähig wurde und abermals sah man sich gegen Abend genöthigt, den Platz zu verlassen, freilich mit der Aussicht, daß am nächsten Tage der erneute Angriff zur Uebergabe des Platzes führen würde. Schon war man an diesem Tage, dem 20. Juli, dabei, die Landungsmannschaften auszuschiffen, als das zum Spähen ausgeschickte Schiff Esploratore das Herannahen der österreichischen Flotte meldete. Es wurde die Wiedereinschiffung der Truppen den Holzschiffen befohlen, welche unter dem Befehl des Vice-Admirals Albini standen und klar gemacht zum Gefecht. Das Wetter war neblig und regnerisch, so daß die gegenseitige Beobachtung durch Regengewölk theilweise unmöglich gemacht wurde. Die italienische Streitmacht verfügte in diesem Augenblick über 12 Panzerschiffe mit 248 Geschützen gegen 7 mit 173 Geschützen auf Seiten der Oesterreicher, außerdem waren ihre Geschütze meist schwere Armstrong- und Cavalli-Geschütze; indessen der Formidabile war wie bereits gesagt, kampfunfähig geworden und ging nach Ancona zurück, ebenso war ein Schwesterschiff desselben, der Terribile, — jedes dieser Schiffe führte

20 Kanonen — kurz vor dem Beginn der Schlacht fortgeschickt worden. Die Flotte der Holzschiffe kann man, abgesehen von den besseren Geschützen der Italiener, ungefähr als gleich annehmen. — Admiral Persano, der seine Flagge auf dem Re d'Italia geheißt hatte, auf welchem sich auch der Deputirte Boggio als Freiwilliger befand, rief den Affondatore in seine Nähe und schiffte mit seinem Sohne auf diesen über. Was ihn hierzu bestimmt haben mag, ist nicht recht klar geworden. Die Absicht, diesen Wechsel auszuführen, will er seiner Aussage nach dem Minister schon viele Tage früher, dem Commandanten desselben, Martini, Tags vorher angezeigt haben. Die Commandanten der Schiffe wußten aber nicht um diesen Wechsel und bemerkten ihn theilweise nicht, so daß sie in Folge dessen nicht in der Lage waren, die Signale des Affondatore zu beobachten, zumal nur eine kleine Vice-Admiralsflagge am Großtopp geheißt war, weil eine eigentliche Admiralsflagge dort nicht vorhanden war. Es war somit auch nach dieser Richtung hin nichts vorbereitet. Wahrscheinlich setzte er auf dieses eben erst aus England eingetroffene Rammschiff, ein Ungethüm von Panzerschiff, ganz besondere Hoffnungen; dasselbe eignete sich indessen wegen seines niedrigen Rumpfes und der dadurch beschränkten Aussicht keineswegs zum Admiralschiff. Das Ruder des Re d'Italia war zwar in Unordnung und versagte zeitweise den Dienst, ein Umstand, der möglicherweise die Ursache seines Untergangs geworden ist, allein dann wäre der Re di Portogallo von gleicher Geschützzahl und Maschinenkraft wie der Re d'Italia, eine angemessenere Aushilfe gewesen, da dieser den nothwendigen Ueberblick über das Schlachtfeld sicherte. Jedenfalls hatte Persano eine schwache Stunde, als er in dem Thurm des Affondatore seine Person zu schützen suchte, während Tegetthoff nur auf die Leitung der Schlacht Bedacht nehmend, seinen persönlichen Schutz nicht im allerentferntesten in Betracht zog, überzeugt, daß wenn er fallen sollte, seine Nachfolger im Commando mit seinen Absichten vollständig vertraut, auch in seinem Sinne handeln würden. Der Geist der Disciplin, welchen Tegetthoff seinen Untergebenen von oben bis unten herab einzuflößen verstanden hat, tritt scharf charakteristisch in dieser ganzen Aktion hervor. Wie anders als Persano handelte seiner Zeit auch der amerikanische Admiral Farragut, der, obwohl über fünf Monitors verfügend, sich während des Gefechts in dem Mars einer Holzcorvette festbinden ließ! — Die Oesterreicher näherten sich in drei Treffen formirt, keilförmig, d. h. mit zurückgeschobenen Flügeln, an der Spitze das Admiralschiff Ferdinand Max. Im ersten Treffen befanden sich die Panzerschiffe, im zweiten die Holzfregatten und Corvetten, an der Spitze das Linienschiff Kaiser, im dritten die Kanonenboote, während die Panzerschiffe der Italiener in Kiellinie formirt ihnen entgegen dampften. Die Holzschiffe unter dem Befehl des Vice-Admirals Albini blieben unter Lissa liegen, ohne sich an dem Kampfe zu betheiligen. Admiral Tegetthoff der Schwäche seiner Artillerie sich bewußt, gab das Signal: „den Feind anlaufen und ihn zum Sinken bringen" und ließ mit voller Maschinenkraft dampfen, um die Gegenmanövers des Feindes zu überholen, sowie auch um die Sicherheit des Zielens zu erschweren. Zugleich war auf das strengste eingeschärft worden, nur dann und stets in concentrirten Lagen zu feuern, wenn man der Wirkung auf den Feind durchaus sicher sei. Der Admiral richtete seinen Vorstoß gegen den Feind so ein, daß er dessen Schlachtlinie hinter dem dritten Panzerschiff en masse durchbrach. Die Intervalle des Feindes waren zum Glück für diesen so groß, daß die Schiffe an der Queue Spielraum zum Ausweichen hatten. An der Spitze commandirte Admiral Vacca, im Centrum Admiral Persano, an der Queue der Commodore Ribotty. Der erste Schuß fiel um 10¾ Uhr. Nachdem die italienische Schlachtlinie durchbrochen war, fielen die hinteren Panzerschiffe derselben ab und drangen auf die Holzschiffe der Oesterreicher ein, die hierdurch in eine üble Lage geriethen.

Admiral Tegetthoff wendete schnell mit seinen Panzern, um den Holzschiffen zu Hülfe zu kommen. Alsbald wurde eine allgemeine Mêlée eingeleitet, welche das hervorragend Charakteristische dieser Schlacht ist. Jedes Schiff arbeitete auf eigene Hand, man suchte den Feind zu rammen, oder ihm auszuweichen und ihm concentrirte Lagen beizubringen. Der Pulverdampf hüllte Feind und Freund ein und behinderte das Gesichtsfeld; man erkannte sich, ob Feind oder Freund an dem Anstrich der Schiffe, da die Italiener die ihrigen grau angestrichen hatten, um sie auf weite Entfernungen weniger kenntlich zu machen. Die Holzschiffe der Oesterreicher suchten natürlich nur dem Gerammtwerden auszuweichen, was bei gehöriger Aufmerksamkeit nicht besonders schwierig ist, verfehlten aber nie die Gelegenheit, dem Gegner glatte Lagen beizubringen. Uebrigens ließen die Italiener die Holzschiffe der Oesterreicher ziemlich unbehelligt mit Ausnahme des Kaiser, von welchem später die Rede sein wird, und trachteten nur danach, die Panzerschiffe derselben abzuthun. Aus diesem wirren Durcheinander heben sich nur einige Gefechtsmomente einzelner Schiffe scharf hervor. Das Admiralschiff Erzherzog Ferdinand Max, Commandant Baron von Sterneck, hatte bereits zweimal den Versuch gemacht, feindliche Panzerschiffe zu rammen, doch erfolgte der Stoß nicht senkrecht zur Kielrichtung des Gegners und hatte deshalb keinen sichtbaren Erfolg. Da begegnete dies Schiff dem Re d'Italia, welcher, vermuthlich um das Ruder in Ordnung zu bringen, welches kurz vorher wieder seinen Dienst versagt haben soll, sich nur mit geringer Fahrt bewegte. Das Admiralschiff schoß mit einer Schnelligkeit von 11½ Knoten senkrecht auf diesen Gegner los und rannte, da dieser kein passendes Gegenmanöver ausführte oder auszuführen in der Lage war, seinen Sporn in der Gegend des Fockmastes in die Flanke desselben. Die Commandos für die Maschine wurden bei allen Rammversuchen der Oesterreicher derartig abgegeben, daß die Maschinen im Momente des Stoßes bereits rückwärts schlugen oder zu schlagen bereit waren. Die Wirkung des Stoßes war eine momentane, fürchterliche. Eilf Fuß tief drang die Ramme in den Leib des Gegners ein, der Re d'Italia legte sich auf die unverletzte Seite weit und langsam über; hierdurch machte sich der Sporn des Gegners frei und als er denselben rückwärts gehend herauszog aus der Bresche, die, wie sich später genau an der von der Farbe entblößten fast blank polirten Bugfläche des Ferdinand Max erwies, 132 Quadratfuß groß war; da stürzte das Wasser hinein und innerhalb 1½ Minuten ging das bis dahin intakte 6000 Tons große italienische Schiff zu Grunde, die gesammte Besatzung von 550 Mann mit hinabziehend in die Tiefe. Auf dem rammenden Schiffe selbst wurde der Stoß nicht so stark empfunden, als erwartet worden war. Die Anstalten zur Rettung der Ertrinkenden, welche Admiral Tegetthoff sofort treffen ließ, wurden durch den auf ihn gerichteten Angriff eines anderen Panzerschiffes vereitelt und nur mit Mühe entging er selbst der Gefahr des Gerammtwerdens. — Die Italiener schienen es besonders auf das Linienschiff Kaiser abgesehen zu haben, welches, als Commodore Ribotty auf die Holzschiffe, wie erwähnt, abhielt, zum Schutz der Schwächeren sich dem Gegner stellte. Der Kaiser führte 92 Geschütze bei einer Besatzung von 892 Mann: Commandant Commodore von Petz. Bald war das Schiff von fünf feindlichen Panzerschiffen umringt, darunter der Affondatore, welcher direct auf ihn lossteuernd, Miene machte, ihn zu rammen, doch erhielt er in diesem Augenblick von dem Linienschiff zwei glatte Lagen auf 2 und 1½ Kabel Distance, welche von dem höher gelegenen Schiff auf das verletzliche Deck des Affondatore einschlugen. Im letzten Moment änderte der Affondatore seinen Cours und der Kaiser war gerettet. Was bewog wohl den Admiral Persano, diese ausgezeichnet günstige Gelegenheit den Kaiser zu rammen ungenutzt vorübergehen zu lassen? Er selbst behauptet, das Schiff habe im letzten Augenblick im Steuer

versagt. Die beiden Commandanten des Schiffs behaupten, daß Persano absichtlich ausgewichen sei und daß er das auf das Rammen abzielende Commando des ersten Commandanten mit den Worten abwies und änderte: „ich bin es, der hier commandirt.“ Wie sehr der Stoß erwartet wurde, geht daraus hervor, daß der vorn commandirende Officier der Mannschaft bereits den Befehl ertheilt hatte, um der Erschütterung des Stoßes entgegen zu wirken, sich auf den Bauch zu legen. Ein anderer Zeuge will die Bemerkung von dem Admiral gehört haben, das feindliche Feuer sei zu stark, er habe die Aufgabe, nicht nur zu kämpfen, sondern auch die Flotte zu schonen. Fast scheint es demnach, als hätte er sich in der That durch die bereits abgegebenen Lagen des Linienschiffs einschüchtern lassen und doch war das Rammen die eigentliche Stärke des Affondatore. Eine zweite Gelegenheit, das Linienschiff zu rammen, die sich dem Affondatore später zeigte, wurde von diesem nicht nur nicht benutzt, sondern nicht einmal Vorbereitungen dazu getroffen. Indessen gelang es demselben, dem Linienschiff einige Schüsse aus nächster Nähe aus seinen 150Pfdrn. beizubringen, welche von verheerender Wirkung waren. Schließlich machte der Re di Portogallo, speciell mit der Vernichtung des Linienschiffs beauftragt, den Versuch dasselbe zu rammen. Der Kaiser, von allen Seiten von feindlichen Schiffen umringt und beschossen, hätte der feindlichen Uebermacht nicht mehr lange widerstehen können, deshalb ergriff sein tapferer Commandant die Initiative zum Rammen seinerseits — ein kühnes Wagniß für ein Holzschiff — und drang mit voller Dampfkraft auf den Re di Portogallo ein. Der Bug des Kaiser traf das Heck des Gegners und obwohl das Bugspriet brach, der dadurch haltlos gewordene Fockmast nach hinten überstürzte, den Dampf-Schornstein zertrümmerte und die daraus hervorbrechende Lohe das Schiff in Brand steckte: das tapfere Schiff entzog sich dennoch der Gefahr, nachdem es durch sein wohlgenährtes ununterbrochenes Lagenfeuer den feindlichen Schiffen und namentlich dem Affondatore großen Schaden zugefügt hatte. Wie bedeutend die Wirkung dieser Lagen auf den Affondatore gewesen, ergiebt der Umstand, daß das Schiff später im Hafen von Ancona bei einem Sturm in Folge der vielen aus dem Gefecht davongetragenen Beschädigungen versank. Um das Linienschiff von dem Mast und Takelage zu befreien, wurde dasselbe nach dem Hafen von Lissa gesteuert und trotz seiner schweren Verletzungen wies es bis dahin noch dreimal die verfolgenden Angreifer und unter ihnen den Affondatore durch concentrirte glatte Lagen ab. Es hatte 22 Todte und 82 Verwundete, während der Gesammtverlust aller übrigen österreichischen Schiffe nur 11 Todte und 42 Verwundete betrug. — Eines der kleinen italienischen Panzerschiffe, der Palestro (— 4 Geschütze und 250 Mann Besatzung —), welches nur an den Seiten gepanzert war, erhielt durch das österreichische Panzerschiff Drache auf Pistolenschußweite eine concentrirte Lage in das Heck, wodurch ein Brand hervorgerufen wurde, den zu löschen ungeachtet aller Anstrengungen nicht gelang. Im Ganzen genommen erlitten die Holzschiffe der Oesterreicher nur geringe Beschädigungen, was darin seinen Grund hat, daß die Italiener zu hoch schossen und meistens die Schiffskörper überschossen. Als der Brand des Palestro größere Dimensionen annahm, verließ er die Mêlée; seine Gefährten in der Meinung, daß er die Maschine nicht stoppen könne, folgten ihm, so daß das Schlachtgewühl unterbrochen wurde, nachdem der Kampf etwa zwei Stunden hindurch gewährt hatte; die Oesterreicher in der Meinung, daß der Feind sich neu formiren und, da die Mittagszeit kaum vorüber, zu neuem Angriff schreiten werde, zumal seine Holzschiffe sich bisher noch gar nicht an dem Kampfe betheiligt hatten, nahmen eine neue Aufstellung. Daß Vice-Admiral Albini mit seinen Holzschiffen so thatenlos dem Kampf der Panzerschiffe zusah, während die österreichischen Schiffe so Tüchtiges im Kampfe leisteten,

und eiserne Herzen auch auf Holzschiffen zeigten, wird ihm, und wohl mit Recht, zum großen Vorwurf gemacht. Persano betheiligte sich wenigstens rastlos mit dem Affondatore an dem Kampfe, Albini sah ihm ruhig zu und beachtete nicht einmal die Signale, die ihn in die Schlacht riefen. — Als Admiral Persano, im Begriff eine neue Aufstellung zu nehmen, nach dem Re d'Italia durch Signale fragte, vernahm er dessen grausiges Schicksal und als der Palestro, die ihm angebotene Hilfe abwehrend, weil er des Feuers Meister zu werden hoffte, nachdem die Pulverkammer unter Wasser gesetzt war, mit dem Rufe: „es lebe Italien, es lebe der König" das Admiralschiff passirte, strahlte eine Feuergarbe plötzlich aus ihm hervor, und eine Explosion erfolgte, welche Schiff und Mannschaft in die Tiefe begrub. Wie sich nachher herausstellte, war ein freiliegender Haufen Granaten von dem Feuer erfaßt worden und hatte die Explosion hervorgerufen. Diese Eindrücke, sowie die Wahrnehmung, daß die österreichische Flotte nunmehr eine veränderte Stellung einnahm, so daß ihr der Rückzug auf Lissa und dessen Hafen freistand, mögen wohl dazu beigetragen haben, daß Persano dem Andrängen seiner Untergebenen, die Schlacht von Neuem zu eröffnen widerstand, und nach einigen Scheinmanövern sich mit der Flotte nach Ancona zurückbegab. Das Telegramm, welches er über den Verlauf der Schlacht absandte, gereicht seinem Inhalte nach ihm nicht zur Ehre, es waren fast alle Angaben darin zu seinem Vortheil entstellt. Immerhin hat er aber mit seinem Schiff muthig gekämpft, während er von seinem Unterbefehlshaber Albini in nicht zu rechtfertigender Weise im Stich gelassen worden ist. Außer denjenigen, welche mit dem Re d'Italia zu Grunde gingen und mit dem Palestro in die Luft flogen, hatten die Italiener ebenfalls nur einen Verlust von 24 Todten und 136 Verwundeten. — Wenn man die Eindrücke und Resultate dieser denkwürdigen Seeschlacht näher ins Auge faßt, so lassen sich daraus sehr wichtige Schlüsse ziehen. Auffällig zunächst ist der geringe Verlust an Menschenleben, welcher durch die Wirkung der Artillerie auf den Panzerschiffen hervorgerufen wurde, das Kämpfen dreht sich demnach mehr um die Vernichtung des Materials. Weniger erwarten und voraussetzen ließ sich, daß die verhältnißmäßig schwachen Panzerungen der Oesterreicher (4½zöllige Platten) durch die starke Artillerie des Gegners so wenig zu leiden haben würden. Zwar ist das Steier'sche Eisen vorzüglich, aus dem die Platten geschmiedet sind, allein auf dem Schießstande würden die Platten dennoch durch die Geschütze, welche italienischer Seits im Kampfe auftraten, zertrümmert worden sein. Es liegt dies daran, daß die betreffenden Schüsse nicht genau senkrecht die Platten getroffen haben und es läßt sich deshalb hieraus der Schluß ziehen, nachdem selbst auf Pistolenschußweite die italienischen Geschütze nicht die vorausgesetzte und eine der Theorie entsprechende Wirkung gehabt haben, daß selbst eine überlegene Artillerie den starken Panzerungen der Neuzeit gegenüber in offener Seeschlacht nicht denjenigen Erfolg haben wird, welchen man nach den Resultaten auf dem Schießplatz vorauszusetzen nur allzusehr geneigt ist. Der Panzer hat sich auf diesem Versuchsfelde vortrefflich bewährt und alle Theorie der Neuzeit, daß die Artillerie das Uebergewicht über den Panzer davontrage, daß man von dem Bau der Panzerschiffe zurückkommen müsse, sind einstweilen nur Schlußfolgerungen, welche dem Schießplatz entstammen, mit den Resultaten bei Lissa indessen durchaus in Widerspruch stehen. Hierzu kommt noch, daß der Geschütze immer weniger werden an Bord selbst der größten Schiffe, je schwerer sie im Caliber werden, dadurch vermindert sich die Zahl der Schüsse sehr bedeutend; die Wahrscheinlichkeit des Treffens wird durch die schnelle Veränderung des Zielobjects sehr beeinträchtigt, da bei dem schnellen Bewegen der unter vollem Dampf dahinjagenden Schiffe von einem Schätzen der Distancen und demgemäßem Einrichten kaum die Rede sein kann, weil jeder Augenblick die Distancen

so beträchtlich verändert. Jeder Schuß, der verloren geht, läßt außerdem sehr kostbares Material verloren gehen; das Laden erfordert mehr Zeit als früher und selbst ein Treffer wird nur dann eine entsprechende Wirkung ausüben, wenn der Schuß senkrecht auf die Schiffswand wirkt und aus nächster Nähe abgegeben wird. — Alles dies sind Momente, die für den Panzer sprechen. Um demnach eine entsprechende Wirkung auf denselben auszuüben, wird daher die bisherige Schußweise wohl anderen Regeln weichen müssen, namentlich wird für kurze Distancen (1 bis 2 Cabellängen) das concentrirte Breitseitfeuer wohl in Aufnahme kommen, das schon bei Lissa österreichischerseits eine Rolle spielte. Da der günstige Zeitpunkt zum Abgeben einer vollen concentrirten Lage nur von sehr kurzer Dauer sein wird und nur von demjenigen, der die taktischen Manöver leitet, vorausgesehen wird, so wird man in Folge dessen darauf Bedacht nehmen müssen, daß der Commandant, resp. der Commandirende auf dem Oberdeck das Abfeuern leitet und man wird auf mechanische Hülfsmittel bedacht sein müssen, dies zu ermöglichen. — Nachdem die plötzliche Vernichtung des Re d'Italia gezeigt hat, daß ein Schiff durch ein anderes überhaupt total vernichtet werden kann und daß die Möglichkeit, einen senkrechten Rammstoß abzugeben, im Verlauf der Schlacht recht wohl geboten werden kann, um so mehr als der Pulverdampf oft die Schiffe einander gänzlich den Blicken entzieht und sie plötzlich und unvermuthet auf einander gerathen läßt, so ist unläugbar der Sporn, die Ramme, das vorzüglichste Angriffsmittel geworden. Alle bisherigen taktischen Formationen werden durch die Einführung desselben gänzlich über den Haufen geworfen. Diese bezogen sich eigentlich nur auf die Segelschiffe und wurden auf die Schraubenschiffe übertragen, obgleich sie im Ernstgefecht nie erprobt sind. Das einstige Hauptziel der Segelflotten in der Schlacht, das Durchbrechen der feindlichen Linien, um einen Theil derselben mit Uebermacht zwischen zwei Feuer zu nehmen und der Vernichtung zuzuführen, ehe die langsam segelnde und manövrirende, weil vom Winde abhängige Flotte hilfebringend sich nahen konnte, hat durch die Unabhängigkeit und Schnelligkeit der jetzigen Bewegungen seine Bedeutung verloren, da die Dampfkraft dem abgeschnittenen Theile die alsbaldige Wiedervereinigung mit dem Ganzen ermöglicht. Selbst das Entern ist durch die Dampfkraft unmöglich gemacht, weil die Schiffe nicht bei einander mehr festgehalten werden können. Der Sporn, die Ramme, läßt selbst die bisherigen Schlachtformationen, welche gleichmäßige Fahrt, Distance und gleichen Cours bedingen, nicht mehr zu, denn jedes Schiff, welches durch die Ramme bedroht wird, muß ausweichen und demgemäß aus der Formation brechen. Die taktischen Manöver früherer Zeit werden durch die rapide Schnelligkeit, mit welcher die Schlachtschiffe sich bewegen müssen, eine Schnelligkeit, die auf 14 bis 15 Knoten oder $3\frac{1}{2}$ bis $3\frac{3}{4}$ geographische Meilen pro Stunde gewachsen ist, noch mehr behindert. Jedes Schiff muß mit vollem Dampf arbeiten, um zu rammen oder dem Rammen auszuweichen, die Ungleichheit in der Schnelligkeit der einzelnen Schiffe würde bei Formationen in Linien sehr beeinträchtigend wirken; andererseits wird, nachdem die Schlacht eröffnet und die anfängliche Formation durchbrochen ist, die Neubildung anderer Formationen kaum möglich sein, weil die Zeit dazu mangelt. Der stete Wechsel der Positionen wird die vielfachsten Combinationen erzeugen, welche auszubeuten indessen aus dem angeführten Grunde der Leiter des Ganzen in der Lage sein wird. Das zerstreute, das Einzelgefecht, wird und muß an die Stelle der bisherigen Gefechte in Linie treten, namentlich wenn die Rammschiffe stets darauf Bedacht nehmen, von ihrer furchtbaren Waffe den gehörigen Gebrauch zu machen. Zeigt schon die Schlacht bei Lissa diese stets wechselnde Physiognomie des Schlachtbildes, wo die italienischen Schiffe nur mit wenig Ausnahmen auf das Rammen bedacht

nahmen, so wird dies in Zukunft noch mehr der Fall sein, nachdem die Waffe des Sporns zu allgemeinerer richtigerer Erkenntniß gekommen sein wird. Die regelmäßigen und geschlossenen Schlachtformationen erlauben indessen, wie gesagt, nicht den Gebrauch der Ramme und ermangeln außerdem der nöthigen Beweglichkeit, da alle Schiffe sich nach dem schlechtesten Läufer richten müssen. Es müssen deshalb nothwendigerweise in Zukunft andere Formationen auftreten, so eingerichtet, daß die größtmögliche Beweglichkeit der einzelnen Schiffe zur Entwickelung kommen kann, ohne die Wirkung der Artillerie und des Sporns zu beeinträchtigen. Diese Bedingungen zu erfüllen, vermögen indessen nur **kleine Manövirkörper**, indem man die nach Größe und Schnelligkeit zu einander passenden Schiffe zu solchen verbindet. Es fragt sich nur, wie viele Schiffe zu einer derartigen taktischen Einheit verbunden werden sollen. Zwei Schiffe genügen nicht, um ein feindliches Schiff durch Manövriren zum Gerammtwerden zu bringen, drei derselben sind indessen im Stande, sich durch jede Linie durchzuschlagen, können demnach nicht abgeschnitten werden, und besitzen hinreichende Offensivkraft. Vier Schiffe würden unter allen Umständen die größte Zahl sein, um zu einer solchen taktischen Einheit mit angemessenem Erfolg verwendet werden zu können. Drei oder vier Schiffe können jederzeit ihre Manöver so einrichten, daß sie dem Gerammtwerden eines der Schiffe vorzubeugen vermögen und dennoch möglichst ausgedehnten Gebrauch der Artillerie gestatten. — Aus den Beschädigungen, welche der Ferdinand Max davontrug, ergiebt sich, daß die nicht in senkrechter Richtung geführten Rammstöße einmal keinen Erfolg haben, andererseits durch die seitlich wirkende Kraft der Bewegung des Gegners das eigene Schiff, resp. den Bug desselben stark gefährden, ferner daß ein Schiff nicht allzu viele Stöße ohne eigene Gefahr unternehmen kann. Der Ferdinand Max stieß viermal, war aber doch so stark in seinem Verband am Bug beschädigt, namentlich durch die schiefen Stöße, daß ein fünfter Stoß möglichenfalls für ihn selbst verhängnißvoll gewesen sein würde. Vgl.: „Der Kampf auf dem Adriatischen Meere 1866." Wien, 1869.

Lissabon, Haupt- und Residenzstadt von Portugal, an der Mündung des Tajo in das Atlantische Meer, mit Hafen, befestigt durch die Hafenforts Torre San Juliao, Torre de Bugio, Torre de San Sebastiao, San Antonio, Cabecasecca und Belem, das Castell und die Linien von Torres Vedras, welche Wellington 1810 erbauen ließ. L. hat ein Armee- und ein Marine-Arsenal, Akademie der Befestigungskunst, Marineakademie, Militärcolleg (Cadettenhaus), Schiffsbauschule, Werfte nnd Stückgießerei, ist durch Eisenbahnen über Santarem mit Oporto, über Badajoz mit dem spanischen Eisenbahnnetz und über Evora mit Algarve verbunden und zählt (1863) 223,000 Einwohner. L. wurde 1373 von den Castiliern genommen, später von ihnen aber ohne Erfolg belagert. Seine Befestigungen auf der Landseite stammen erst aus diesem Jahrhundert.

Lithauen, russisches Großfürstenthum, früher selbstständiger nordischer Staat, oft mit Rußland im Kampfe, seit Wladislaw Jagiellos Besteigung des polnischen Thrones mit Polen, anfangs mit Unterbrechung und bedingter Maßen, später aber definitiv verbunden. In den Theilungen Polens kam Lithauen an Rußland, bei dem es gegenwärtig noch ist und hier die fünf Gouvernements Wilna, Grodno, Mohilew, Witebsk und Minks bildet, während ein kleiner Theil davon an Preußen fiel, wo es den Regierungsbezirk Gumbinnen bildet.

Littewke, kurzer Militärrock, hinten zu; jetzt nicht mehr gebräuchlich.

Liubibratisch von Trebinya, **Hieronymus von**, diente Oesterreich im Siebenjährigen Kriege, wurde Feldmarschalllieutenant und starb 1785.

Livadien, der nördliche, continentale Theil von Griechenland.

Livland, russisches Gouvernement an der Ostsee, war lange den deutschen Rittern untergeben, nachdem die Schwertritter ohne Erfolg gegen die Livländer

gekämpft hatten. Im 16. und 17. Jahrh. war das Land wiederholt Gegenstand des Streites zwischen Rußland, Polen und Schweden, bis es im Nystädter Frieden 1721 an Rußland kam.

Livorno, Hauptstadt der gleichnamigen, ehemals zu Toskana gehörigen italienischen Provinz, nächst Genua und Venedig der bedeutendste Handelsplatz Italiens, am Mittelländischen Meere, durch Eisenbahn nach Pisa mit dem italienischen Bahnnetze verbunden, ist Sitz des Commandos einer Territorial-Militärdivision, hat einen durch eine Citadelle (Fortezza-vecchia) und zwei feste Thürme vertheidigten Hafen (Darsena) mit Leuchtthurm und Quarantäne-Anstalt, Arsenal, Marine-Magazine, Militärwerkstätten, Militärhospital, Marmorstatue des Großherzogs Ferdinand I. von Toskana, zahlreiche wissenschaftliche und Kunstanstalten und Sammlungen, Werfte, vielseitige und lebhafte Industrie, wird von mehreren Canälen durchschnitten und zählt (1862) 83,543 Einwohner. L. wurde 1392 ummauert, unter Alessandro von Medici mit Wällen umgeben und mit Citadelle versehen, 1491 von Maximilian I. vergebens belagert, war 1848 der Schauplatz blutiger Straßenkämpfe, wurde, nachdem am 20. Feb. 1849 hier die Republik proclamirt worden war, am 10. Mai von den Oesterreichern unter Aspre beschossen, am 11. Mai von denselben genommen, blieb dann bis 1855 von ihnen besetzt und fiel 1860 mit dem übrigen Toskana an Sardinien.

Lobau (auf französischen Karten und Schlachtplänen gewöhnlich als Insel Napoleon bezeichnet), Donauinsel, unweit unterhalb Wien, den Dörfern Aspern, Eßling und Enzersdorf gegenüber, war nach dem Verlust der Schlacht von Aspern (s. d.) der Zufluchtsort der französischen Armee.

Lobau, Graf von, s. Mouton.

Lobkowitz, 1) Georg Christian Fürst von, aus alter böhmischer Adelsfamilie, geb. 1702, schlug die Türken, focht im Oesterreichischen Erbfolgekriege mit ungewissem Glück, zog sich 1746 vom Dienst zurück und starb 1753. 2) L., Joseph Prinz von, geb. 1803, österreichischer General der Cavalerie ad hon. i. d. A., 2. Inhaber des k. k. Kür.-Reg. „Kaiser Ferdinand" No. 4.

Lobositz, Stadt im böhmischen Kreis Leitmeritz, am linken Ufer der Elbe und an der Eisenbahn von Prag nach Bodenbach (resp. Dresden), hat ein großes Schloß, zählt 2000 Einw. und ist in der Kriegsgeschichte namhaft durch die Schlacht, in welcher hier die Preußen unter Friedrich d. Gr. am 1. October 1756 die Oesterreicher unter Feldmarschall Browne schlugen.

Localgefechte d. h. Orts- oder localisirte Gefechte, sind erst in der neueren Zeit der Kriegskunst entstanden. Für den einfachen Kampf, in welchem nur die Stärke und die Tapferkeit entschied, war die unbedeckte, undurchschnittene freie Ebene das normalste Gefechtsfeld. Auf der Ebene konnte das Gefecht ungehindert und in allen Theilen unter den Augen und der Leitung des Feldherrn geführt werden; deshalb wurden in alten Zeiten nur die freien Ebenen zu Gefechtsfeldern erwählt und man suchte die Deckung nicht im Boden, sondern lediglich in Schild, Helm und Harnisch, die Persönlichkeit des Kämpfers machte sich in voller Unabhängigkeit vom Boden geltend. Die großen tiefen viereckigen Haufen konnten sich auch nur auf der Ebene bewegen, ihre Stärke lag in ihrer Tiefe und Größe, sowohl für den Widerstand, als für den Druck und die Stoßkraft, wie hätten sich dieselben auch zu localisirten Gefechten auflösen können. Erst der erweiterte Gebrauch der Feuerwaffen erschütterte diese einfachen Begriffe, ohne sie jedoch zunächst ganz zu beseitigen. Während Lanze und Schwert keine Ursache hatten im Terrain Deckung zu suchen, so forderte die Feuerwaffe schon hierzu heraus; indessen übte dieselbe zunächst noch keinen andern Einfluß, als die Front zu verbreitern und die Zahl der Glieder zu vermindern. Dabei blieb das Bedürfniß, ein freies Schußfeld zu haben und die Oertlichkeiten wurden nur be-

nutzt, weil sie bei der großen Frontausdehnung nicht zu vermeiden waren, sie wurden aber nur mit geschlossenen Abtheilungen besetzt, und boten deshalb keinen taktischen Vortheil, bereiteten vielmehr große Verlegenheiten, denn je mehr sich geschlossene Abtheilungen in den Dörfern ꝛc. zusammendrängten, desto größer wurde die Unlenksamkeit und die allgemeine Verwirrung. Es war deshalb eine Consequenz des damaligen Standpunktes, daß Friedrich II. diese Localgefechte ganz untersagte, und wo sie damals auftraten, waren sie nur durch die Noth der Verhältnisse geboten, nicht gesucht. Erst mit der Entstehung des zerstreuten Gefechts, mit der Umwandlung der Infanterietaktik in den französischen Revolutionsheeren trat das localisirte Gefecht in sein kriegsgerechtes Recht ein. Jetzt erst wird die Deckung im Terrain ein wesentliches Princip in der Kriegskunst. Von der einzelnen Schützenrotte ausgehend, wurde die Deckung auf ganze Bataillone übertragen, die durch die Colonnenstellung ein Mittel fanden, sich auch auf beschränktem Raume leicht zu verbergen. Das Localgefecht forderte Selbstständigkeit des einzelnen Mannes, und je mehr diese ausgebildet wurde, desto häufiger wurden die localisirten Gefechte. Während man früher die Begriffe von taktischer Ordnung und Führung nur in der Geschlossenheit und der Befolgung der Commandos fand, suchte man sie jetzt nur in der Gemeinschaftlichkeit des Zwecks; in den Wäldern und Dörfern, wo ein Flügel den andern nicht sehen konnte, mußte die Führung in anderer Weise dafür sorgen, daß die Befehle überall dem Gefechtszweck entsprechend ausgeführt wurden. So hat die Noth das localisirte Gefecht zunächst bei den jungen, ungeübten französischen Revolutionstruppen entstehen lassen, die militärische Intelligenz hat sie dann weiter entwickelt. In den großen Schlachten bilden sie die Stütz- und Anhaltspunkte gegen das Vorschreiten der feindlichen Massen, je zäher sie festgehalten je heftiger diese angegriffen werden, desto besser erfüllen sie ihren Zweck. So stellen sie das Gleichgewicht einer schwächeren Vertheidigung gegen den stärkeren Angriff wieder her, da durch sie auch einer überlegenen Zahl erfolgreicher Widerstand geleistet werden kann. Wie der Vertheidiger sie aufsucht, wird der Angreifer sie zu vermeiden suchen, und deshalb geben sie die Veranlassung zu Manövern, Demonstrationen, Scheinangriffen ꝛc., welche hierdurch als neue Momente einer complicirten Taktik entstanden sind. Sie haben der Infanterie eine große Selbstständigkeit verliehen und sie als die Hauptwaffe in den Vordergrund gestellt, welche von den andern Waffen nur in würdiger Weise unterstützt wird. Ueber den Angriff und die Vertheidigung der einzelnen Arten von Localgefechte s. Dorfgefecht, Waldgefecht ꝛc. im Einzelnen, welche mit wenigen Modificationen einen fast gleichmäßigen Verlauf nehmen und nach gleichen Grundsätzen durchgeführt werden.

Lodi, Stadt in der italienischen Provinz Mailand, am rechten Ufer der Adda, über welche eine Brücke führt, und an der Eisenbahn von Mailand nach Piazenza, hat ein altes, jetzt in ein Hospital umgewandeltes Castell und zählt 19,562 Einw. Hier 1454 Friede zwischen Mailand und Venedig und am 10. Mai 1796 Sieg der Franzosen unter Bonaparte über die Oesterreicher unter Beaulieu.

Löffelgarde, ursprünglich eine Spottbezeichnung für die französische Infanterie während der Kriege bis 1809, weil dieselbe bisweilen den Eßlöffel an die Kopfbedeckung gesteckt trug, später überhaupt eine Spottbezeichnung für undisciplinirte, schlecht exercirte Truppen.

Logg, s. Knoten; Loggbuch, das Schiffsjournal.

Logarithmus nennt man in der Mathematik denjenigen Exponenten, welcher irgend einer (absoluten, von 1 verschiedenen) Zahl entspricht, sobald diese als Potenz einer gewissen Grundzahl (Basis) betrachtet wird. Ist z. B. 10 die Grundzahl, so ist 1 der L. von 10, 2 der L. von 100, 3 der L. von 1000,

4 der L. von 10,000 2c., weil $10^1 = 10$, $10^2 = 100$, $10^3 = 1000$, $10^4 = 10{,}000$ 2c. oder wenn $a^x = M$, so ist x der L. von M zur Basis a; $x = \log.\,(a)\,M$. Der L. von $1 = 0$, weil $10^0 = 1$. Die Logarithmen der Zahlen von 1—10 sind also echte Brüche; die Logarithmen der Zahlen von 10—100 liegen zwischen 1 und 2, von 100—1000 zwischen 2 und 3 2c. Die Verbindung zwischen den Zahlen und den für eine gewisse Grundzahl ihnen entsprechenden Logarithmen nennt man ein Logarithmensystem, unter denen namentlich das gemeine oder Brigg'sche System, dessen Grundzahl 10 ist, wesentliche Vorzüge hat. Nach demselben sind also die Logarithmen aller Zahlen zwischen 1 und 10 größer als 0, aber kleiner als 1, mithin echte Brüche; so z. B. der L. von $6 = 0,_{7781513}$, ferner die Logarithmen der Zahlen zwischen 10 und 100 größer als 1, aber kleiner als 2, so z. B. der L. von $95 = 1,_{9777236}$. Nach diesem System enthält im Allgemeinen der L. jeder Zahl ein Ganzes weniger, als die Zahl Ziffern hat, abgesehen natürlich von den Decimalstellen, weshalb man umgekehrt auch aus jedem L. sogleich erkennen kann, wie viel Ziffern die zugehörige Zahl hat, nämlich eine Ziffer mehr, als der L. Ganze enthält. Daher wird auch bei Decimalbrüchen die ganze Zahl eines L. die Kennziffer oder Charakteristik, der angehängte Decimalbruch dagegen die Mantisse genannt. Nach einem weniger gebräuchlichen System, das natürliche oder hyperbolische, auch Neper'sche System genannt, ist die Grundzahl nicht 10, sondern ein unendlicher Decimalbruch, nämlich $2,_{718281}$, eine Zahl, die bei den Entwickelungen der höhern Analysis häufig auftritt und meist mit e bezeichnet wird. Um die Logarithmen des einen Systems in die des andern zu verwandeln, muß man dieselben mit dem sogenannten Modulus des Systems selbst multipliciren oder mit dem des andern Systems zu dividiren. Dieser Modulus ist $\frac{1}{\log.\,_{(e)}\,b}$, also der des natürlichen Systems $0,_{434294}$, der des gemeinen Systems dagegen $\frac{1}{434294}$ oder $2,_{302585}$. Das heißt also, will man die Logarithmen des gemeinen Systems in die des natürlichen verwandeln, so multiplicirt man mit $2,_{302585}$ oder dividirt mit $0,_{434294}$ und umgekehrt. Da in der Mathematik nur die beiden genannten Systeme angewandt werden, so hat man kürzere Bezeichnungen für sie eingeführt und schreibt statt $\log_{(10)}$ nur log. oder log. vulg. und statt $\log_{(e)}$ nur l. Um den Gebrauch der Logarithmen zu erleichtern, hat man die L. aller zwischen 0, 10, 100, 1000 2c. liegenden Zahlen in Tabellen (Logarithmische Tafeln) gebracht, von denen in Deutschland die von Vega (Logarithmische Tafeln und Formeln, Wien 1783, n. Aufl. von Hülße, Leipzig 1849) die verbreitetsten sind. Mit Hülfe dieser Tafeln läßt sich die Multiplication zweier oder mehrerer Zahlen in eine Addition, die Division in eine Subtraction, die Potenzirung in eine Multiplication und das Wurzelausziehen in eine Division verwandeln, weil der L. eines Products der Summe der Logarithmen aus den Factoren, der L. eines Quotienten der Differenz der Logarithmen des Dividendus und Divisors und der L. einer Potenz dem eben so vielfachen L. der gegebenen Zahl gleich ist. Anstatt nämlich zwei oder mehrere Zahlen zu multipliciren, sucht man ihre Logarithmen auf und addirt dieselben; anstatt zwei Zahlen zu dividiren, subtrahirt man ihre L.; anstatt eine Zahl zu potenziren, multiplicirt man den L. derselben mit dem Exponenten der Potenz; anstatt die Wurzel einer Zahl auszuziehen, dividirt man den L. dieser Zahl durch den Exponenten der Wurzel; schließlich sucht man dann in allen diesen vier Fällen die dem erhaltenen L. entsprechende Zahl in den Tafeln auf und die hier gefundene ist die dort gesuchte. Früher wandte man die L. fast ausschließlich nur bei mathematischen

Rechnungen an, jetzt bedient man sich derselben ihrer bedeutenden Vortheile wegen auch vielfach im gewöhnlichen Leben von Seiten aller derjenigen, die mit großen Zahlen zu rechnen haben. So sind die Logarithmen z. B. schon bei jedem Reguladetri-Exempel zu benutzen, wie folgt: wenn 3718 Stück 17,396 Thaler kosten, wie viel kosten 9325 Stück. Anstatt hier nun die umständliche Rechnung, eine Multiplication 17,296×9325 und die Division des Products durch 3718 zu haben, addirt man den L. von 17,396 zum L. von 9325, zieht dann von der erhaltenen Summe den L. von 3718 ab und sucht nun die erhaltene Differenz als L. in den Tafeln auf, wo die dazu gehörige Zahl die gesuchte Zahl der Thaler ist.

Logarithmische Gleichungen nennt man diejenigen Gleichungen, in welchen die Unbekannte als Exponent vorkommt und welche daher mit Hilfe von Logarithmen gelöst werden können.

Logement oder Einwohnung nennt man eine durch flüchtige Verbauung mit sofort zu füllenden Schanzkörben auf der Bresche ausgeführte fortifikatorische Anlage. Diese Anlage wird nothwendig, wenn der Angreifer durch den Sturm der Bresche nicht in den völligen Besitz des Werkes gelangt ist; wenn sich statt dessen in dem erstürmten Werke noch ein Abschnitt oder Reduit vorfindet. Der Angreifer ist in diesem Falle gezwungen, entweder mit einer Minengallerie gegen das retirirte Werk vorzugehen, oder im Logement von Neuem Geschütze aufzustellen, um eine Bresche in das Werk zu schießen, sofern ihm dies aus größerer Entfernung vermittelst des indirekten Schusses noch nicht gelungen sein sollte. Ein Logement liegt am besten, wenn es den ganzen ausspringenden Winkel des Werks umfaßt und mit Brustwehr und Bankett nach der feindlichen Seite zu versehen ist. Das Logement kann auch durch die völlige Sappe zu Stande gebracht werden. In diesem Falle müssen aber soviel Deckungstruppen, als nur irgend zu placiren sind, in Position sein.

Löhnung, s. v. w. Sold. Der Ausdruck wird jetzt speciell für die Geldverpflegung (s. Verpflegung) der nicht im Offizierrange stehenden Soldaten gebraucht. Die L. wird in Deutschland in der Regel pränumerando alle zehn Tage an die Mannschaften ausgezahlt. Der Gemeine erhält im norddeutschen Heere bei der Infanterie monatlich 3 Thlr., bei der Cavalerie 3½ Thlr. ein Feldwebel erhält monatlich 15 Thlr., der Wachtmeister 16½ Thlr., der Portepee-Fähnrich 9 Thlr., ein Sergeant 1. Classe 10½ respective 11½ Thlr. und bei den Jägern und der Artillerie 12 Thlr., ein Sergeant 2. Classe 8 resp. 9½ Thlr. bei der Artillerie 10 Thlr., die Unteroffiziere erhalten in der 1. Cl. resp. 7, 8½ und 9 Thlr., in der 2. Cl. 6½, 7½ und 8 Thlr., in der 3. Cl. 5, 6 u. 6½ Thlr. Da die L. bei den jetzigen Preisen der Lebensmittel nicht mehr genügt, so erhalten die Mannschaften noch einen Verpflegungszuschuß von wechselndem Betrage je nach den Marktpreisen in den Garnisonen, der so berechnet ist, daß sich der Soldat für 1¼ Sgr. von seiner täglichen L. und diesem Zuschuß zusammen die Mittagskost beschaffen kann (3—18 Pf. täglich ist der Zuschuß). Seit dem 1. Jan. 1868 erhalten außerdem die Mannschaften sämmtlicher norddeutschen Garnisonen noch 3 Pf. pro Kopf und Tag zur Beschaffung einer Frühstücksportion; Brod wird überall in natura außer der L. ꝛc. geliefert. — Lazarethkranke erhalten nur eine Krankenlöhnung die bei Gemeinen täglich 3 Pf. beträgt. Vgl.: „Organisation und Dienst der Kriegsmacht des Norddeutschen Bundes" von v. Lüdinghausen gen. Wolff. 4. Aufl. Berlin 1869, sowie den Artikel Verpflegung.

Loison, Olivier Jean Baptiste Maurice Comte de, geb. 1770 in Lothringen, trat bei Ausbruch der französischen Revolution in das französische Heer, machte die Feldzüge 1805 gegen Oesterreich, später gegen Spanien und Rußland mit, focht bei Waterloo, wurde Generallieutenant und starb 1816.

Lokris, Landschaft im alten Griechenland.

Lombardei, derjenige Theil Oberitaliens, welcher die jetzigen Provinzen Mailand, Bergamo, Brescia, Como, Cremona, Pavia und Sondrio umfassend, im Jahr 568 von den Longobarden erobert, von ihnen über zwei Jahrhundert inne gehabten, 774 von Karl dem Großen mit dem Fränkischen Reiche vereinigt wurde, und sich später in einzelne Herzogthümer, Markgrafschaften und Republiken zerstückelte. Im Jahre 1815 wurde das Reich mit den venetianischen Ländern vereint wieder hergestellt und bestand nun unter dem Namen des Lombardisch-Venetianischen Königreichs, in welchem sich aber die Lombardei mit ihren 392 Q. M. und 2,866,000 Einw. wieder provinziell sonderte. Sie gehörte seit 1815—1859 zu Oesterreich, wurde von diesem jedoch in Folge des Italienischen Kriegs von 1859 mit Ausschluß zweier Gebiete im Festungsrayon von Mantua und Peschiera 1859 durch den Präliminar-Frieden von Villafranca (Definitiv-Frieden von Zürich) an Sardinien abgetreten. Hierdurch hob sich das Lombardisch-Venetianische Königreich auf und nur der venetianische Theil blieb noch als ein Bestandtheil des österreichischen Kaiserstaates, bis er durch den Wiener Frieden vom 3. Oct. 1866 gleichfalls an das Königreich Italien fiel.

London, (franz. Londres), die Hauptstadt von Großbritannien, an beiden Ufern der Themse, ungef. 10 Meilen oberhalb deren Mündung in die Nordsee, die größte, volkreichste und bedeutendste Stadt der Welt, liegt in vier Grafschaften Englands (Middlesex, Essex, Kent und Surrey), bildet einen großartigen Complex zahlreicher einzelner Ortschaften, zerfällt in 5 Haupttheile (City, Westminster [mit Chelsea und Kensington], Southwark [mit Lambeth, Deptford, Greenwich ꝛc.] Westend und Ostend) und 185 Kirchspiele, bedeckt einen Gesammtflächenraum von nahe an 6 geogr. Q. M. und hat nach dem officiellen Census von 1861 eine Gesammtbevölkerung von 2,803,034 Einwohner, nach einem Special-Census von 1868 aber von 3,126,635 Einw. Eine militärische Bedeutung hat L. seit der Planirung der Werke der City nur noch als Metropole des Reiches und als Sitz der höchsten Militär- und Marinebehörden und ist an sich selbst auch ohne fortificatorischen Schutz, besitzt einen solchen jedoch an der Mündung der Themse (s. d.). Als einer der wichtigsten Centralpunkte des englischen Eisenbahnsystems hat L. 18 Hauptbahnhöfe und mehr als 100 Stationen innerhalb der Stadt; die Bahnen laufen theils über die Straßen und Häuser, theils (wie die Metropolitanbahn) unter der Erde hin. Die Themse, welche L. nebst mehren Kanälen und Seitenarmen durchströmt, bildet in seiner Nähe den weltberühmten Hafen mit den kostbaren Docks. Zwei davon heißen die ostindischen, die zwei nächsten die westindischen, es folgen 2 Londondocks, 3 Katharinendocks, diesen gegenüber am anderen Ufer der Themse die 5 Commercialdocks, die Grand Surreydocks und die Outer-Docks. Der Tower, am Ostende der Stadt liegend, ist eine Art Castell, in alter Form, bildet ein Fünfeck, ist von hohen Mauern und nassen Gräben umgeben, hat in den Rondelen eine Armatur von 60 Kanonen und enthält ein Arsenal für Marine und Landheer, als Merkwürdigkeit die Waffen von der sogenannten unüberwindlichen Flotte Spaniens u. a. L., ist Sitz der höchsten Militärbehörden, des Kriegsministeriums, des Feldmarschallats und der Admiralität, hat eine königliche Militärakademie für 1250 Schüler, eine Veterinärschule, Staatsanstalten für Land- und See-Militärwissenschaften (in Greenwich), Chelsea und Sandhurst), großartige Hospitäler für Invalide, Land- und Seesoldaten (in Greenwich und Chelsea) und eine Besatzung von 3 Regimentern Fußgarde (5000 Mann), 3 Regimentern Gardecavallerie (1200 Mann) und 140 Mann Yeomen of the Guard, die den Dienst im Tower und St. James-Palaste versehen. L. ist reich an Denkmälern, die theilweis sich in Kirchen befinden, s. z. B. die von Nelson, Aber-

crombie, Johnson, Reynold, Howe, Rodney, Moore, Colingwood, Redford u. A. in der alten St. Paulskirche. Ein für Wellington errichtetes Denkmal stellt einen kolossalen Achilles vor und ist aus 12 eroberten Kanonen gegossen. Es steht am Hydepark. Bemerkenswerth ist der St. Jamespark, in welchem Massen von eroberten spanischen und französischen Kanonen als Siegesdenkmal aufgestellt sind. — L. ist uralt, hieß bei den Römern Londinum, wurde von Constantin d. Gr. mit Mauern umgeben, 449 von Hengist und Horsa in Besitz genommen, im 9. Jahrhundert von den Dänen wiederholt, 884 von Alfred d. Gr., 1016 von Kanut erobert. Wilhelm der Eroberer von der Normandie erbaute den Tower, der von Wilhelm II. völlig befestigt wurde. Im Kriege der Rothen und Weißen Rose gehörte L. zur Partei York. Außer in der cromwellschen Revolution war L. niemals wieder eigentlicher Kriegsgegenstand, dagegen wurde hier häufig über Krieg und Frieden verhandelt, z. B. 1217, 1654 Friede mit den Niederlanden, 1756 englisch-preußisches Bündniß, 1793 Bündnisse mit fünf verschiedenen Mächten, 1809 Vertrag mit Spanien, 1827 Bündniß wegen Griechenlands, 1831 Conferenz wegen Belgien, 1832 Vertrag wegen der Thronfolge in Griechenland, 1834 Allianz wegen der spanischen Thronfolge, 1839 belgisch-holländischer Friedensschluß, 1840 Vertrag der Großmächte mit der Türkei, 1841 Dardanellenvertrag, 1843 Conferenz wegen der Türkei, 1850 Vertrag mit Dänemark wegen Schleswig-Holstein, 1852 Protokollschluß wegen der dänischen Thronfolge, 1854 englisch-französisches Bündniß gegen Rußland, 1864 Conferenz wegen Schleswig-Holstein, 1867 Conferenz wegen Luxemburg.

Londonderry, Charles William Vane Marquis, geb. 1778, englischer Generallieutenant, wurde während der Kriege gegen Frankreich 1793—1815 hauptsächlich mit militär-diplomatischen Aufträgen betraut, war nach dem Kriege Gesandter an verschiedenen Höfen und starb 1854.

Longobarden, (eigentlich Langobarden, von parta, barte, die Streitaxt), eine wenig zahlreiche, aber sehr tapfere, zum Stamme der Sueven gehörige germanische Völkerschaft, deren frühest bekannter Sitz im Lüneburgischen an der Niederelbe war. Zu Hermann's Zeit waren die L. wiederholt mit den Cheruskern verbündet, zogen im 4. Jahrhundert nach Osten, ließen sich mehrmals nieder und gründeten endlich 568 ein Reich in Oberitalien, dessen ehemaliges Gebiet noch gegenwärtig die Lombardei (s. d.) heißt.

Longo-Sardo, befestigte Hafenstadt auf einem hohen Felsen an der Nordküste der Insel Sardinien.

Longstreet, James, amerik. General, einer der tüchtigsten Führer der Conföderirten, ist 1821 in Alabama geboren, genoß seine militärische Ausbildung in Westpoint und trat 1838 in das 4. Infanterie-Regiment ein. An den Mexikanischen Kriege nahm er mit solcher Auszeichnung Theil, daß er während desselben zweimal brevetirt wurde. 1858 erhielt er eine Stelle im Zahlmeister-Departement mit dem Range eines Majors, trat beim Ausbruch des Secessionskrieges auf Seite der Conföderirten, schwang sich bald zum Corps-General auf, und genoß das besondere Vertrauen Lee's. In den Schlachten bei Chancellorsville und Gettysburg zeichnete er sich besonders aus, und commandirte er die im Herbst 1863 von dem Virginischen Kriegsschauplatze nach Tennessee zur Unterstützung des General Bragg abgesendeten 5 Brigaden mit denen er die Schlacht am Chicamauga gewinnen half, in welcher er den linken Flügel der Conföderirten befehligte. Im November desselben Jahres schloß er sodann General Burnside in Knoxville ein, vermochte aber trotz der größten Bravour seiner Truppen diesen Ort nicht zu nehmen. Es gelang ihm jedoch sich noch bis zum Februar 1864 in der östlichen Ecke des Staates Tennessee zu behaupten, und kehrte er sodann auf den Virginischen Kriegsschauplatz zu-

rück. In der Schlacht bei Wilderneß wurde er am 6. Mai 1864 schwer verwundet, und mußte den Befehl über sein Corps an General Anderson abgeben. Er unterwarf sich mit seinem Obergeneral Lee durch die Capitulation am Appomatox der Unionsregierung und gehört seit dieser Zeit zu derjenigen Partei, die alles aufbietet um eine Versöhnung zwischen dem Norden und Süden herbeizuführen.

Longueville, 1) Heinrich II., Herzog von, geb. 1595, commandirte im Dreißigjährigen Kriege die Armee Bernhards von Weimar nach dessen Tode und starb 1663. 2) Charles Paris von Orleans, Herzog von, geb. 1649, erlangte schnell in Frankreich militärische Würden, focht in den Niederlanden, zeichnete sich bei den Eroberungen von Tournay, Douay, Lille und Franche-Comté aus, focht auf Candia gegen die Türken, darauf wieder in den Niederlanden, drang beim Uebergang über den Rhein bei Tollhuys mit großer Kühnheit vor und fiel hierbei 1672.

Longwood, Meierei und 1815—21 Aufenthaltsort Napoleons I. auf Helena, (s. d.) durch Schenkung gegenwärtig Besitzthum Napoleons III.

Longwy, irregulaire französische Festung 3. Rangs (Grenzfestung gegen Belgien und Luxemburg) im Departement Mosel, auf einem Felsen, mit 2600 Einw., an der Chiers und der Zweigbahn von Arlon nach Longuyon, zum Theil von Vauban befestigt, bildet ein unregelmäßiges Sechseck, ist bastionirt, hat 5 Ravelins, zwei Lünetten und ein Hornwerk, Lazareth, Arsenal, Magazine und einige Werkstätten. L. wurde 1792 und 1815 von den Preußen durch Capitulation gewonnen.

Lootse, (Lootsencommandeur) Lootsen sind Seeleute von Beruf, welche mit den Küsten, und den Verhältnissen auf See in der Nähe bestimmter Orte so genau bekannt sein müssen, daß sie Schiffe aller Art auf Verlangen entweder in einen Hafen bringen, oder von einem Ort der Küste bis zum andern zu leiten vermögen. Der Seemann und Commandirende eines Schiffs ist und soll im Stande sein, sein Schiff über den Ocean und durch weite Gewässer einem bestimmten Punkte zuzuführen, an der Küste dieses Ortes beginnen jedoch häufig Gefahren, zu deren Ueberwindung genaue vorherige Ortskenntniß erforderlich ist; deshalb hört die Verantwortung des Commandirenden auf, sobald der Lootse an Bord kommt. Dieser muß die Wassertiefen, die Strömungen die Richtungsgegenstände an der Küste ganz genau kennen. In solchen Häfen, welche nur geringe Wassertiefen haben, z. B. denen der Ostsee, ist jedes Schiff, welches in einen Hafen einlaufen will, verpflichtet, einen Lootsen an Bord zu nehmen, weil sonst Schiffe aus Unkenntniß des Commandirenden stranden und den Zugang zum Hafen absperren würden. Auch bedingen die Versicherungsgesellschaften sich gewöhnlich aus, daß an bestimmten Punkten, wo gefährliche Passagen sind, Lootsen an Bord genommen werden. — In Norddeutschland ist das Lootsenwesen derart geregelt, daß der Staat nur geprüfte Candidaten anstellt und besoldet, in England und verschiedenen andern Staaten ist das Lootsenwesen ein freies Gewerbe, doch sind zur Erlernung desselben besondere Bedingungen gestellt, die Prüfungen werden sehr streng genommen, und solche Strafen sind ausgesetzt bei irgend welcher Pflichtversäumniß, daß jede mögliche Garantie geboten ist; so daß dieses Gewerbe nur von tüchtigen und zuverlässigen Personen ausgeübt wird. — Der dienstliche Vorgesetzte der Lootsenbehörde in den erstgedachten Staaten heißt Lootsencommandeur.

Lopez, Narcisso, geb. 1798 in Venezuela, ging 1834 zu Christine nach Spanien, focht gegen Don Carlos, wurde General, 1839 Statthalter von Trinidad, stiftete zu Cubas Befreiung eine Verschwörung gegen die spanische Regierung an, floh 1848, drang 1851 mit nordamerikanischen Freischaaren in Cuba ein, wurde geschlagen, gefangen und hingerichtet (1851).

L'Orient, Seefestung im französischen Departement Morbihan an der Mündung des Scorff in das Atlantische Meer und an der Eisenbahn von Quimper nach Chateaulin, mit Hafen, Marineschule, Genie- und Artillerieschule für die Marine, Marinehospital, großen Magazinen, Werften, Arsenal und Caserne; ist Kriegshafen, Seepräfectur, Station der französischen Flotte und zählt 35,500 Einwohner. L. wurde erst im vorigen Jahrhundert gegründet und zur Seefestung gemacht. Auf der Höhe von L. 1795 Seesieg der franz. Emigranten unter dem englischen Commodore Warren über die französische Flotte von Brest.

Los, Commando für die zeitweilige Ruhestellung, gleichbedeutend mit dem „Rührt euch" im preußischen Reglement.

Los Gut sind beim Schiff alle die Theile, die mit dem Schiff nicht niet- und nagelfest in Verbindung stehen und bei ihrem Gebrauche eben so fest- als wieder losgemacht werden.

Lossow, Daniel Friedrich von, geb. 1722, der berühmte Führer des preußischen schwarzen Husarenregiments im Siebenjährigen Kriege, starb 1783; Denkmal zu Goldapp.

Losung, s. u. Feldgeschrei und Parole.

Loth, Lothleine, s. u. Senkblei.

Lothar, 1) L. I., geb. um 795, römisch-deutscher Kaiser 840—855, Sohn Ludwigs des Frommen, erhielt bei der Theilung des fränkischen Reichs Baiern, wurde Mitregent seines Vaters, bekämpfte nach dessen Tode seine Brüder, wurde bei Fontaney von denselben geschlagen, schloß mit ihnen den bekannten Vertrag von Verdun und starb 855. 2) L. II., geb. 1075, römisch-deutscher Kaiser, genannt der Sachse, ist zu den kriegerischen Kaisern zu zählen, wurde Herzog der Sachsen, Gegenkönig Heinrichs V., focht am Welfesholz, bestieg nach Heinrichs Tode 1125 den Thron, verbündete sich mit den Guelfen gegen die Hohenstaufen und verursachte dadurch den langen guelfisch-ghibellinischen Kampf, siegte selbst, bekämpfte Unteritalien und starb 1137.

Lothringen (franz. Lorraine), ehemaliges deutsches Herzogthum, nach Lothar (einem Sohn des Kaisers Lothar I.) genannt, umfaßte einen großen Theil der Niederlande und Burgund, war lange Zeit selbständig, kam im Jahre 900 an das deutsche Reich, blieb Vasallenstaat, war wiederholt Kriegsobject zwischen Frankreich und Deutschland, zerfiel in der Mitte des 10. Jahrhunderts in Ober- und Niederlothringen, welches letztere zwei Jahrhunderte später in das Herzogthum Brabant überging. L. war in die meisten äußern und innern Kriege Burgunds, Frankreichs, Deutschlands und der Normandie verwickelt und führte selbst viele Kriege gegen französische Lehnsfürsten, Bischöfe und Städte. Die Herzöge von L. spielten namentlich bei den Kreuzzügen eine große Rolle, Karl I. machte sich durch Eroberungen von Tunis und Befreiung der Christensclaven 1391 berühmt, besonders aber auch durch seinen Sieg bei Nancy, trotzte selbst Frankreich, welches ihn dann zum Connetable machte. René II. schlug Karl den Kühnen von Burgund. Im Nymweger Frieden kam L. bedingtermaßen und theilweise, im vorigen Jahrhunderte völlig an Frankreich, wo es jetzt die Departements Maas, Mosel, Meurthe und Vogesen bildet. Das Wappen von L. war ein rother rechter Schrägbalken in Gold, worauf drei silberne gestümmelte Adler hinter einander; die Hauptstadt war Nancy.

Lötzen, Kreisstadt im preußischen Regierungsbezirk Gumbinnen, am Löwentinsee und an der Eisenbahn von Königsberg nach Lyck, hat 3100 Einwohner. Dabei die Festung Boyen (s. d.)

Loudon, s. Laudon.

Louis, St. (Fort St. L., Fort Vauban), befestigte Stadt von 1200 Einwohnern auf einer Rheininsel im Arrondissement Strasburg des franz. Dep. Niederrhein, das eigentliche Fort St. L. hat bombenfeste Kasernen und Magazine; das Fort Alsace deckt den Brückenkopf.

Loulé, Marquis, geb. 1785 in Lissabon, warb für Napoleon I. ein portugiesisches Corps und war dessen Begleiter auf mehren Feldzügen, wurde 1824 wegen seiner politischen Gesinnung durch Meuchelmörder in seiner Wohnung umgebracht.

Louverture, s. Toussaint.

Louvois, François Michel Letellier Marquis von, geb. 1641 in Paris, wurde Vertrauter und Kriegsminister Ludwigs XIV. von Frankreich, stiftete das Haus der Invaliden zu Paris (1671), war die leitende Hand in allen Kriegen und politischen Unternehmungen Ludwigs XIV., der Gründer der berüchtigten Reunionskammern, der ursprüngliche Vernichter des Edicts von Nantes, er starb 1691.

Lovisa, finnisch-russisches Küstenstädtchen mit befestigtem Hafen und Werften, 1855 von den Engländern bombardirt und eingeäschert.

Lowe, Sir Hudson, s. Hudson.

Löwen, (franz. Louvain), Stadt in der belgischen Provinz Brabant, an der Dyle und der Lüttich-Mechelner Eisenbahn, die hier nordwärts nach Antwerpen südwärts nach Wavre zc. abzweigt, hat eine Universität, mittelalterliche, besonders aus dem 14. Jahrhundert stammende Befestigungen, war eine Zeitlang Hauptstadt von Brabant und zählt 32,900 Einwohner. Hier wurden die Normannen 891 von Arnulph geschlagen und von ihm ein festes Schloß (das Kaiserkastell) gebaut. 1542, 1572 und 1635 wurde es vergebens belagert. Im Spanischen Erbfolgekriege war es erst in französischen, dann in österreichischen, 1746 wieder in französischen Händen. 1792 — 1795 gehörte es abwechselnd den Franzosen und Oesterreichern, in der belgischen Revolution erlitten die Belgier bei L. Verluste, nahmen aber die Stadt (im August 1831).

Löwenbund, 1) ein westdeutscher Ritterbund im 14. Jahrhundert. — 2) ein ähnlicher Bund vom Kaiser Friedrich III. gestiftet im 15. Jahrhundert.

Löwendal, Ulrich Friedrich Woldemar Graf von geb. 1700 in Hamburg, stand seit 1713 erst in österreichischen Diensten, focht gegen Schweden und die Türkei, machte die österreichischen Feldzüge in Italien mit großer Auszeichnung mit, trat dann, bereits zum General emporgestiegen, in sächsische Dienste, wurde Artillerieinspector und Feldmarschall, machte den Polnischen Thronfolgekrieg am Rhein mit, trat in die russische Armee, focht auch auf dieser Seite gegen die Türkei, ging 1743 in französische Dienste, focht als Generallieutenant in den Niederlanden, machte sich hier besonders durch Einnahme des für unüberwindlich gehaltenen Bergen op Zoom berühmt und starb als französischer Marschall 1755.

Löwenfeld, Julius von, Königl. Preuß. Generallieutenant und Commandeur der 2. Garde-Infanterie-Division ist im Januar 1808 geboren, im Cadetten-Corps gebildet und am 5. April 1826 als Seconde-Lieutenant in dem damaligen Garde-Reserve, jetzigen Gardefüsilier-Regiment, angestellt worden. 1841 rückte er zum Premier-Lieutenant, 1848 zum Hauptmann, 1854 zum Major auf, kam 1855 zum 1. Garde-Regiment zu Fuß und wurde am 7. April 1857 zum Oberstlieutenant und Flügel-Adjutanten Seiner Majestät des Königs ernannt. In dieser Stellung führte er das 2. Regiment und später mit Auszeichnung das Garde-Füsilier-Regiment, wurde 1859 Oberst, 1863 Generalmajor und Commandeur, anfangs der 10. Infanterie-, dann der 4. Garde- und zuletzt der 1. Garde-Infanterie-Brigade. Bei der Mobilmachung im Jahre 1866 zum Commandeur der 9. Infanterie-Division ernannt, führte er die Avantgarde

des 5. Armee-Corps, nöthigte am 26. Juni am Zollhaus von Metau bei Nachod ein nach diesem Orte vorgeschobenes feindliches Detachement zum Rückzug und besetzte den Ort mit 2 Bataillonen (Nr. 37) und 2 Compagnien Jäger (Nr. 5,) wodurch das Debouchiren des Corps am folgenden Tage sehr erleichtert wurde. An den Gefechten bei Nachod, Skalitz und Schweinsschädel, sowie an der Schlacht von Königgrätz nahm er rühmlichen Antheil, und erwarb sich den Orden pour le mérite. Nach dem Feldzuge wurde er Generallieutenant und Commandeur der 2. Garde-Infanterie-Division.

Löwenhaupt, 1) Adam Ludwig, geb. 1659 im schwedischen Feldlager vor Kopenhagen, machte seine Kriegsschule in Ungarn im Kampfe gegen die Türken unter österreichischer Fahne, kehrte nach Schweden zurück, wurde General, der Gefährte und Siegsgenosse Karls XII., fiel aber nach der Schlacht bei Pultawa durch Capitulation in russische Gefangenschaft und starb 1719. 2) Carl Emil Graf von, geb. 1692, schwedischer Oberbefehlshaber in Finnland, capitulirte zu Helsingfors 1742, wurde des Verraths angeklagt und 1743 hingerichtet.

Löwenorden, 1) Orden des Pfälzischen Löwen, bairischer Civil- und Militär-Verdienstorden, gestiftet 1768, seit Stiftung des Verdienstordens der bairischen Krone (1808) nicht mehr verliehen, bestand aus einer Classe, achteckiges Kreuz von Gold und blauer Emaille mit Flammen, mit Löwenbild und Devise „Merenti", an himmelblau gerandetem weißen Bande an der linken Hüfte. Gesticktes Ordenzeichen in Kreuzform auf der linken Brust. 2) Orden vom Goldenen Löwen, (ehemaliger) kurhessischer Civil- und Militärorden, gestiftet 1770, ursprünglich 4 Classen, Decoration: gekröntes Kreuz mit Löwenbild in einem Ringe mit der Widmung „Virtuti et Fidelitati", am rothen Band an der linken Hüfte, mit Ordensstern auf der Brust. Dieser Stern auch für die zweite Classe. Das gleiche Kreuz bei der 2. und 3. Classe am Halse, bei der 4. Classe im Knopfloch ohne Krone. Die 3 ersten Classen heißen seit 1851 Wilhelmsorden. 3) Orden vom Zähringer Löwen, badischer Civil- und Militärorden, 3 Cl., grün und goldenes Kreuz, grün und gelbes Band, Bild: die Burgruine von Zähringen und der Löwe, Devise: für Ehre und Wahrheit. 4) Orden Heinrichs des Löwen, braunschweigischer Civil- und Militärorden, gestiftet 1834, 4 Classen, achtspitziges mit Kugeln geschmücktes Kreuz in Gold und Blau, Bild: unter einer Krone Löwe über einem Helm, Dewise „Immota fides", Band roth mit gelb, 1 kleiner Stern auf der linken Brust. Die Decoration 1. und 2. Classe wenig unterschieden, die der 3. und 4. besteht nur in einem Kreuz entweder aus Gold oder Silber. 5) Orden des belgischen Löwen, belgischer Orden, ist nur für Civil. — 6) Nassauischer Hausorden vom goldenen Löwen, gemeinschaftlicher Orden für beide Linien des Hauses Oranien (Nassau und Niederlande) ein sechszackiger goldener Stern, auf dem Mittelschilde der nassauische Löwe, der niederländische L. wird meist nur an Personen höchsten Rangs verliehen.

Löwenstern, Woldemar Freiherr, geb. 1777 in Esthland, diente im russischen Heere unter Suworow in Italien und der Schweiz, und zeichnete sich 1812 durch Wegnahme der Equipage des Marschalls Ney und in dem folgenden Jahre vielfach aus, focht 1828 und 1829 mit gegen die Türken und starb 1858.

Lübeck, (Freie und Hansestadt L.), eine der drei zum Norddeutschen Bunde gehörigen Freien Städte, mit einem Gebiete $5{,}_{05}$ Q. M., dessen Haupttheil, die Stadt L. umschließend, von der Ostsee, Holstein, dem oldenburgischen Fürstenthum L., Lauenburg und Mecklenburg begrenzt wird, während einige Enclaven in Lauenburg und Holstein zerstreut liegen; außerdem besaß L. früher

mit Hamburg gemeinschaftlich auch noch das Amt Bergedorf, trat dies jedoch laut Vertrag vom 8. Aug. 1867 an Hamburg ab. Die Gesammtbevölkerung belief sich am 3. Dec. 1867 auf 48,538, größtentheils protestantische Einwohner. An der Spitze des Staats steht nach der revidirten Verfassungsurkunde von 1851 ein Senat (Regierungsbehörde), bestehend aus 14 auf Lebenszeit gewählten Mitgliedern, von denen 8 dem Gelehrtenstande (mindestens 6 Juristen) und von den übrigen 6 Nichtgelehrten mindestens 5 dem Kaufmannsstande angehören müssen. Der Vorsitzende des Senats wird von diesem aus seiner Mitte auf je 2 Jahre gewählt und führt während dieser Zeit den Titel Bürgermeister. Das Gesetzgebungsrecht theilt der Senat mit der „Bürgerschaft“, einer aus 120 auf je 6 Jahr gewählten Vertretern bestehenden Versammlung. Bis 1866 war L. ein souveränes Mitglied des Deutschen Bundes, bildete mit den drei andern Freien Städten (wozu damals noch Frankfurt a. M. gehörte) dessen 17. Curie, besaß aber im Plenum eine eigne Stimme. Sein Bundescontingent bestand aus einem Infanteriebataillon von 679 Mann (fortwährend präsente Artillerie-Quote von Oldenburg gestellt); dasselbe bildete mit Oldenburg, Hamburg und Bremen die 2. Brigade der 2. Division des 10. Armeecorps. Die Recrutirung beruhte auf Conscription mit Stellvertretung; die Dienstzeit war sechsjährig, mit zweijähriger Präsenzzeit. Im Zusammenhange mit dem Norddeutschen Bundesgesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienste schloß jedoch L. am 27. Juni 1867 eine Militär-Convention mit Preußen ab, nach welcher das seitherige lübeckische Contingent am 1. Oct. 1867 aufgelöst wurde, wogegen ein preußisches Bataillon (das Füsilier-Bataillon des 2. Hanseatischen Infanterie-Regiments No. 76.) dauernde Friedensgarnison der Stadt L. wird und die zum Infanteriedienst tauglichen Militärpflichtigen in sich aufnimmt. Die für die Flotte oder die Specialwaffen ausgehobenen lübeckischen Militärpflichtigen leisten ihre Dienste in der Bundeskriegsmarine, resp. den preußischen Truppen der entsprechenden Waffe ab. Der Selbstständigkeit und den Hoheitrechten L.'s wird dadurch in keiner Weise präjudicirt. Die Organisation der Landwehr und die Recrutirung geschieht von den preußischen Militärbehörden. Das Wappen von L. ist ein wagrecht getheilter, weiß und rother Schild; mit der Reichsunmittelbarkeit erhielt L. vom Kaiser Friedrich II. die Erlaubniß, den Reichsadler auf seinen Münzen führen zu dürfen; späterhin wurde dieser Adler Träger des Schildes, doch wird jetzt die Krone des Adlers weggelassen. Die Nationalfarben sind weiß und roth. Die Stadt L. selbst liegt, 2 Meilen von der Ostsee entfernt, zwischen der Trave und Wakenitz (dem Abfluß des Ratzeburger Sees), welche sich unterhalb L. vereinigen, ist durch eine direkte Eisenbahn mit Hamburg, sowie durch eine Zweigbahn nach Büchen mit der Hamburg-Berliner Bahn und der Exportanstalt zu Lauenburg, durch eine dritte Bahn mit Travemünde und durch eine vierte mit Kleinen (letztere zum Anschluß an die Bahn nach Rostock und Wismar) verbunden, hatte früher einen zwischen der Trave und dem ehemaligen Stadtgraben als Fortification errichteten Wall, welcher jedoch seit 1802 abgetragen und in Anlagen verwandelt ist, trägt noch ein durchaus mittelalterliches Gepräge, ist Sitz des gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichts für die drei Freien und Hansestädte (zugleich auch Spruchbehörde in erster und letzter Instanz für Unternehmen gegen die Existenz, die Integrität, die Sicherheit oder die Verfassung des Norddeutschen Bundes), hat eine Navigationsschule und zahlreiche andere treffliche Unterrichtsanstalten, lebhaften Handel, Schifffahrt und Industrie, Schiffbau und zählt (1867) 36,998 Einwohner (incl. 645 preuß. Militärpersonen). Der eigentliche Seehafen L.'s ist Travemünde; doch ist in neuerer Zeit die Trave soweit ausgetieft worden, daß jetzt die größten Seeschiffe nach der Stadt gelangen können: ebenso ist auch der frühere Stadtgraben für Seeschiffe fahrbar gemacht wor-

den. — L. wird zuerst unter dem Wendenfürsten Gottschalk (1043—1066), dessen Wohnsitz es war, genannt, lag aber damals etwas weiter abwärts an der Trave. Die jetzige Stadt wurde 1143 von dem Grafen Adolf II. von Holstein-Schaumburg gegründet, welcher sie durch die Verhältnisse gedrängt 1158 an Heinrich den Löwen abtrat. Nachdem Heinrich in die Acht erklärt worden war, wurde die Stadt 1181 kaiserlich, fiel 1201 in die Hand der Dänen unter Herzog Waldemar, stellte sich jedoch, als sich die nordalbingischen Länder befreiten, unter den Kaiser Friedrich II., wurde von diesem 1226 zur Freien Reichsstadt erklärt und behauptete sich auch als solche in der Schlacht bei Bornhövede (s. d.) am 22. Juli 1227. Bald darauf trat L. mit andern Städten Norddeutschlands zu dem großen Bunde der Hansa (s. d.) zusammen, dessen Angelegenheiten L. seit Anfang des 14. Jahrhunderts mit großer Umsicht und Erfolg leitete; seine Flotten beherrschten die Ostsee und sein Einfluß entschied in den nordischen Kriegen. Länger als zwei Jahrhunderte erhielt sich L. auf der Höhe seiner Macht und seines Ansehens. Mit dem Verfall der Hansa ging auch L. schweren innern Kämpfen der protestantisch-demokratischen Partei unter ihrem kühnen Führer Jürgen Wullenweber gegen die katholisch-aristokratische Partei unter dem thatkräftigen Bürgermeister und kaiserlichen Rath Nicolaus Bröms entgegen, welche den Grund zu dem Rückschritt L.'s legten. Mit der steigenden Macht der Fürsten sank dann das Ansehen L.'s. Noch einmal kämpfte L. selbstständig gegen Schweden 1563—70; seitdem verfuhr es nur vertheidigungsweise. In den Dreißigjährigen Krieg wurde L. zu seinem großen Schaden gleichfalls verwickelt und der Friede des Kaisers Ferdinand III. mit dem König Christian von Dänemark hier geschlossen. Seitdem verlor L. den letzten Rest seiner frühern politischen Bedeutung, bewahrte sich aber noch immer wichtige Handelsbeziehungen zu Rußland und den skandinavischen Reichen. Im Jahre 1801 wurde L. von dänischen Truppen besetzt, erhielt aber durch den Receß vom 25. Febr. 1803 wieder seine volle Freiheit und Selbstständigkeit. Als 1806 die deutsche Reichsverfassung aufgehoben wurde, bestand L. Anfangs noch als Freie Hansestadt fort. Nach der verlorenen Schlacht bei Jena warfen sich am 5. Nov. 1806 über 20,000 Preußen unter Blücher nach L., schlossen sich hier ein und befestigten die Stadt flüchtig, konnten sich aber aus Mangel an Munition und Nahrungsmitteln nicht halten, wurden am 6. Nov. von 40,000 Franzosen unter Bernadotte, Soult und Murat überwältigt und am 7. Nov. zur Capitulation von Ratkau gezwungen. Die Stadt wurde nun von den Franzosen besetzt und ausgeplündert, 1810 dem französischen Kaiserreich einverleibt und blieb im Besitz der Franzosen, bis diese im Frühjahr 1813 bei dem Anrücken eines russischen Corps die Stadt verließen. Die jungen Mannschaften L.'s erhoben sich sofort und fochten dann unter der hanseatischen Legion rühmlich in den Kämpfen an der Niederelbe mit. Im Sommer 1813, vor Beginn des Waffenstillstandes fiel L. abermals in die Hände der Franzosen, wurde von diesen durch Contributionen und Requisitionen hart gedrückt und erst am 5. Dec. 1813 durch das Anrücken des Kronprinzen von Schweden (Bernadotte) von ihnen befreit. L. erhielt nun mit dem Frieden seine frühere Selbstständigkeit zurück und wurde 1815 souveränes Mitglied des Deutschen Bundes. Während des dänischen Krieges focht das lübeckische Contingent bis zum Juni 1849 mit in Schleswig Holstein und nahm auch im Sommer 1866 in der oldenburgisch-hanseatischen Brigade an dem Kampfe der preußischen Mainarmee im südwestlichen Deutschland Theil. Am 2. Juli 1866 erklärte L. seine Bereitwilligkeit zum Eintritt in den projectirten Norddeutschen Bund, bei dessen Gründung es seine Selbstständigkeit als Freie und Hansestadt behielt. Vgl. Becker, „Geschichte der Stadt

L.". Lübeck 1782—1805, 3 Bde., Deecke, „Geschichte der Stadt L.", Lübeck 1844; Waitz, „L. unter Jürgen Wullenweber", Berlin 1855—59, 3 Bde.

Lubomirski, 1) Georg Sebastian Fürst von, polnischer Reichsmarschall, Sieger bei Beresteczko, Jaroslaw, Jaworow und Eroberer von Graudenz und Thorn, starb 1667 aus Polen verbannt. 2) Theodor, Sohn des Vor., wurde von einer Partei zum König von Polen erwählt, unterlag aber seinem Mitbewerber, wurde österreichischer Feldmarschall und starb 1745.

Lucca, früher ein souveraines mittelitalienisches Herzogthum von 24 Q. M. und 260,000 Bewohnern. Dasselbe entspricht der jetzigen italienischen Provinz L. von $27{,}_{13}$ Q. M. und 256,161 Einwohnern. Das Militär bestand aus 713 Mann Linie mit 500 Mann Milizen. Die Landesfarbe war gelb und roth. Die gleichnamige Hauptstadt liegt an der Eisenbahn von Pisa nach Pistoja, hat alte Befestigungen, Zeughaus, Reitschule, mehre interessante kriegerische Antiquitäten und zählt 21,966 Einwohner. Hier Cäsars Hauptquartier 56 v. Chr. und sein Bund mit Crassus und Pompejus. L. wurde 580 von den Gothen und darauf wieder von den Griechen erobert. Im 14. Jahrh. Krieg Luccas gegen Florenz und Pistoja. Auch die ganze folgende Zeit litt L. alle Kriegsbedrängnisse Italiens mit. 1846 überwies der Herzog die Regierung dem toskanischen Herrscherhause. 1860 wurde L. mit Toskana von Sardinien annectirt.

Lucera, schwach befestigte Stadt in der italienischen Provinz Foggia (ehem. neapol. Provinz Capitanata), hat 13,500 Einwohner.

Lucien-Steig (St. Luch-Steig), befestigter Engpaß im Schweizer Canton Graubündten, auf der Grenze gegen Tyrol (resp. Liechtenstein), 2105 Fuß hoch. Hier wurden 1499 die Oesterreicher von den Schweizern geschlagen. 1799 u. 1800 fanden hier mehre Gefechte zwischen den Oesterreichern und Franzosen statt und der L. wurde erst von den Franzosen, dann am 16. Mai 1800 von den Oesterreichern erobert.

Lucka, Stadt im Herzogthum Altenburg, an der Schnauder, hat 1350 Einwohner. Hier 31. Mai 1307 Sieg Friedrich's mit der gebissenen Wange über die Kaiserlichen unter Hohenlohe.

Luckner, Nikolaus Graf von, geb. 1722, nahm 1741 bairische Dienste, machte den Oesterreichischen Erbfolgekrieg mit, nahm 1751 holländische, 1757 hannöversche Dienste, führte ein selbst errichtetes Husarencorps als Oberst, und machte den Siebenjährigen Krieg meist unter dem Erbprinzen und dem Herzog von Braunschweig mit. 1767 in französische Dienste getreten, wurde er Generallieutenant, beim Ausbruch der Revolution Feldmarschall und Generalissimus der Armee an der östlichen Grenze und endete als Royalist verdächtigt, 1794 unter der Guillotine.

Lucknow (Luknow, Lacknau), eine der größten Städte Ostindiens, Hauptstadt des 1856 dem Indobritischen Reiche einverleibten Königreichs Oude (Audh), am rechten Ufer des schiffbaren Gangesnebenflusses Gumti (Gomati), über welchen drei Brücken führen, ist einer der Centralpunkte für den Islam in Indien, hat zahlreiche Prachtgebäude, lebhaften Handel, bedeutende Industrie und gegen 200,000 Einwohner, fast zur Hälfte sich zum Islam bekennend. L. war während der Seapoyrevolution von 1857 ein Hauptbollwerk der Rebellen. In der Nacht vom 30. zum 31. Mai brach hier die Meuterei aus. Der britische Gouverneur, General Sir Henry Lawrence, bei einer Recognoscirung geworfen, befestigte in Eile den Gouvernementspalast und dessen Umgebung, wurde jedoch schon am 2. Juli schwer verwundet und starb am 4. Juli, ebenso fiel am 21. Juli sein Nachfolger Banks, worauf die Briten unter Sir John Inglis die Vertheidigung heldenmüthig fortsetzten und mehre Sturmangriffe zurückschlugen, bis sie durch die Generale Outram und Havelock, welche nach mör-

derischem Kampfe am 26. Sept. durch die Stadt L. bis zum Gouvernementspalast vorgedrungen waren, aber den beabsichtigten Entsatz nicht ermöglichen konnten, eine Verstärkung erhielten und nun die Positionen erweiterten. Am 12. Nov. rückte der britische Obergeneral Sir Colin Campbell von Cawnpore her mit 3400 Mann und 32 Geschützen gegen L. vor, nahm mehre befestigte Punkte der Seapoys mit Sturm und vereinigte sich am 17. Nov. mit Havelock. Demungeachtet konnten sich die Briten gegen die 50,000 Mann starken Rebellen nicht halten und zogen daher am 22. Nov. nach Cawnpore ab, L. in den Händen der Seapoys lassend. General Outram blieb zur Beobachtung des Feindes bei Alumbagh zurück (wo am 25. Nov. Havelock starb), wurde dort völlig eingeschlossen und hatte harte Kämpfe zu bestehen. Im März 1858 zogen die Briten unter Campbell und Outram aufs Neue vor das von den Seapoys stark fortificirte L. und erstürmten es nach sechstägigem Kampfe am 19. März 1858. Vgl. Rees, „A personal narrative of the siege of Lacknow“, London 1858 (deutsch „Die Belagerung von L.“, Leipzig 1858).

Luçon, Stadt im französischen Departement Vendée, hat 4200 Einwohner. Hier am 13. August 1793 Sieg der Republikaner unter Tuch über die Vendéer unter Charette.

Lucullus, 1) Lucius Lucinius, geb. 106 vor Chr., Römer, focht im Bundesgenossenkriege mit größter Auszeichnung, erlangte die Feldherrnwürde und führte 73—70 v. Chr. den Krieg gegen Mithridates mit solchem Glück, daß er demselben nicht nur alle Eroberungen in Kleinasien nahm, sondern ihn aus seinem Reiche vertrieb, dieses und selbst Armenien, wohin er geflüchtet war, nahm. Er feierte in Rom einen Triumph, gab sich nun ganz dem Genusse seiner unermeßlichen Beute hin und starb 57 v. Chr. 2) Marcus Licius, Bruder des Vor., Besieger der Marianer und Pannonier, 73 v. Chr. Consul.

Lüders, Alexander Nikolajewitsch Graf von, deutscher Abkunft, geb. in Rußland 1790, nahm an den Feldzügen gegen Schweden (in Finnland) und Frankreich seit 1808 Theil, war beim Polnischen Befreiungskriege 1831 bereits General, zeichnete sich beim Sturm auf Warschau aus, erhielt 1838 das Commando über ein Corps, kämpfte glücklich im Kaukasus, wurde commandirender General, machte 1849 den Interventionskrieg in Ungarn mit Auszeichnung mit, nahm an den Kriegen gegen die Türkei in den Donaufürstenthümern 1854 in hervorragender Weise Theil, und führte, nachdem der Kriegsschauplatz sich in die Krim gewendet, den Oberbefehl in Bessarabien, wo er umfassende Vertheidigungsanstalten traf, erhielt 1856 den Befehl über zwei vereinigte Infanteriecorps, ward 1861 Oberbefehlshaber der 1. Armee und Statthalter in Polen, wo er strenge auftrat; 1862 ward er abberufen, vor seiner Abreise durch ein Attentat schwer verwundet, und lebte seitdem als Privatmann.

Ludwig, 1) L. I. oder der Fromme, dritter Sohn Karls des Großen, geb. 778, von 814—840 römischer Kaiser, ganz unkriegerisch, wurde wegen ungerechter Ländervertheilung von seinen drei älteren Söhnen (dann von seiner ersten Gemahlin) mit Krieg überzogen und 833 auf dem Rothfelde (spottweise Lügenfeld genannt) geschlagen und gefangen genommen. Er starb 840. 2) L. II., Kaiser und König von Italien, geb. 822, war kriegerisch, wurde 844 König der Longobarden, schlug die Sarazenen bei Benevent, nahm Bari, führte einen längeren Kampf gegen die Griechen und starb 875. 3) L., der Deutsche, Oheim des Vor. und Sohn Ludwigs des Frommen, geb. 805, erhielt bei der Theilung des väterlichen Reichs, den Theil, welcher Deutschland begriff. Im Bruderkriege blieb er 841 mit Karl bei Fontenai Sieger gegen Lothar, bekämpfte dann die Bulgaren und Normannen, eroberte im Streite mit seinem treulosen Bruder Karl (dem Kahlen) ganz Frankreich, gab es jedoch wieder auf. Da Karl der Kahle durch Betrug die Kaiserkrone auf sein Haupt

brachte, rüstete L. wieder zum Kriege, starb aber 876 vor Eröffnung. 4) L. IV., genannt der Baier, deutscher Kaiser aus dem Hause Baiern, geb. 1286, einer der kriegerischsten und kriegskundigsten Beherrscher Deutschlands, war am österreichischen Kaiserhause erzogen, wurde 1314 durch Majorität zum deutschen Kaiser gewählt, nun aber durch Friedrich den Schönen von Oesterreich, den Gewählten der Minorität, kriegerisch angegriffen. Friedrich war im Besitz großer kriegerischer Mittel und hatte an seinem Bruder Leopold, einem der tüchtigsten Krieger seiner Zeit, und dem Papste mächtige Helfer. L. dagegen war fast ganz auf sich selbst und seine geringen Mittel beschränkt. Aber bereits in der Fehde um die bairische Vormundschaft im Jahre 1310 hatte er sich als genialer Krieger bewiesen und sein Sieg mit einem kleinen Heere ganz ungeübter Bürgertruppen über das mächtige österreichische Ritterheer bei Gamelsdorf 1313 bezeichnete seinen kriegerischen Werth, der wohl auch zu seiner Kaiserwahl mitgewirkt hatte. Friedrich I. als Nebenbuhler, griff, von seinem Bruder Leopold unterstützt, sogleich zu den Waffen. L., wiederum im Besitze eines nur sehr rohen und schwachen Heeres, schlug damit doch den Feind bei Eßlingen. Leopold wandte sich gegen die Schweizer, die sich für L. erklärt hatten und erlitt bei Morgarten eine furchtbare Niederlage, Friedrich aber konnte in Baiern die Oberhand nicht erlangen. Nun vereinigten beide österreichische Herzöge ihre Kraft wieder und nach dem Verrathe bei Mühldorf kostete es L. die größte Mühe, sich gegen seine Feinde zu halten. Zugleich ließ der feindselige Papst seine Truppen in Mailand einfallen. L. vertrieb das päpstliche Heer, aber in Baiern stieg die Gefahr aufs Höchste, da Friedrich und Leopold mit 2 starken Heeren von verschiedenen Seiten heranrückten. L. griff indessen sogleich Friedrich bei Mühldorf an, schlug ihn auf das Entscheidendste und nahm ihn gefangen. Jetzt rüstete L. gegen Rom, aber der Papst that ihn in den Bann. Demungeachtet ging er 1327 mit einem Heere nach Italien. Die ghibellinischen Lombarden eilten ihm freudig zu. Er eroberte Pisa, that den König von Neapel in die Acht, und eilte nach Rom, welches sich ihm 1328 ohne Widerstreben ergab. Er ließ sich hier zum Kaiser krönen und entließ, um dem Volke keine Lasten auferlegen zu müssen, den größten Theil des Heeres. Diese bei der Untreue der Italiener so unkluge Handlung brachte ihn um alle Erfolge. Er wich vor einer vom Papst angestifteten Revolution und ging nach Deutschland zurück, um sich mit dem österreichischen Hause zu vergleichen, wozu der Tod Friedrichs Gelegenheit bot. Den Krieg in Italien ließ L. vom Könige von Böhmen fortsetzen, bis durch eine Begünstigung Oesterreichs von Seiten L's. der König von Böhmen den Krieg gegen Oesterreich unternahm, für welches L. Partei ergriff. Der Krieg wurde schnell beendet, und wenn auch fortwährend über Deutschland politische Zwiste schwebten, so war doch der Krieg so weit beseitigt, daß L. 1338 einen allgemeinen Landfrieden verfügen konnte. Ein Zerwürfniß mit dem König Johann von Böhmen und die Wuth des Papstes schürten aber noch einmal den Krieg (1346), allein die Böhmen wurden geschlagen und mußten aus Tyrol flüchten und L. konnte nochmals den Beschluß fassen, seinen wüthendsten Feind, den Papst, in Italien zu bekämpfen. Vor Ausführung dieses Heerzugs starb er aber im Jahre 1347. 5) L., genannt der Jüngere, Sohn Ludwigs des Deutschen, zeigte sich bei Bekämpfung der slawischen Völkerschaften seinem Vater als ein tüchtiger Held, fand darum desto leichter Verzeihung für eine Empörung, erhielt Ostfranken, Thüringen, Sachsen, Friesland und später Westlothringen, schlug 880 die Normannen, 881 wieder die Slaven und starb 882. 6) L. IX. genannt der Heilige, König von Frankreich, geb. 1215, während seiner Vormundschaft fanden eine Menge Kämpfe der Vasallen gegen seine Mutter statt, in welchen diese stets obsiegte. So schlug auch L. mündig

geworden Hugo de la Marche und dessen Schwager den König von England bei Taillebourg und Saintes. 1248 unternahm er einen Kreuzzug und 1270 einen zweiten, auf welchem er vor Tunis starb. 7) L. XI., König von Frankreich, geb. 1423, ein Mann von despotischem, treulosem Character, machte als Prinz einen Zug gegen die Schweizer mit, führte als König treulose Kriege gegen seinen Bruder den Herzog von Berri, den Herzog von Burgund und den Erzherzog Maximilian, in denen er aber überall nur durch List und Ränke Vortheile und Länderzuwachs gewann und starb 1483. 8) L. XII., König von Frankreich, geb. 1462, auf Befehl Ludwigs XI. schlecht erzogen, war dennoch ein kriegsmuthiger und tüchtiger Regent. Er bestieg 1498 den Thron, machte Ansprüche auf Mailand und nahm es 1499, eroberte darauf in Verbindung mit Spanien Neapel, gerieth aber mit Spanien selbst in Kampf und konnte dem Unterliegen nur durch eine politische Familienverbindung vorbeugen. 1512 unternahm er einen siegreichen Feldzug gegen Papst und Venedig, wurde aber von seinen Bundesgenossen verlassen, mußte alle Vortheile aufgeben und verlor selbst Mailand. 1513 nahm er Mailand wieder, verlor es aber auch sogleich wieder und in demselben Jahre verlor er im eignen Lande gegen die verbündeten Oesterreicher und Engländer die Schlacht bei Guinegate (spottweise Sporenschlacht), opferte dann, um einen voraussichtlich gefährlichen Krieg abzuwenden, Neapel, andere Eroberungen, Ansprüche und Geldsummen seinen Feinden und starb 1515. 9) L. XIII., König von Frankreich, geb. 1601, Sohn Heinrichs IV. und der Marie von Medici, bestieg nach der Ermordung seines Vaters 1610 den Thron unter der Vormundschaft seiner ränkesüchtigen Mutter, welche Spanien und die katholischen Tendenzen begünstigte, die Hugenotten zu unterdrücken versuchte und dadurch einen neuen Bürgerkrieg hervorrief. Im Jahre 1616 stellte er sich an die Spitze eines Heeres und unterwarf die Partei seiner Mutter, unterjochte den Bearn und endete einen Krieg gegen die Hugenotten 1622 siegend, eroberte 1628 Larochelle, das letzte Besitzthum der Hugenotten, unternahm 1629 den Kampf in Oberitalien mit Oesterreich und endete ihn mit Vortheil 1631, schlug 1632 den aufständischen Herzog von Orleans bei Castelnaudary und eroberte 1632 ganz Lothringen. Sodann nahm er Theil am Dreißigjährigen Kriege und brachte durch Mißbrauch Bernhard von Weimars, den Elsaß und andere Eroberungen an sich, unterwarf 1641 Roussillon und starb 1643. 10) L. XIV., König von Frankreich, geb. 1638, Sohn des Vorig. und der Anna von Oesterreich, folgte seinem Vater bereits 1643 auf dem Throne unter der Vormundschaft seiner Mutter und dem Einflusse Mazarins, welche mit Mühe die Fronde besiegten, ergriff nach dem Tode Mazarins 1661 das Staatsruder selbst und organisirte durch Louvois ein Heer in Frankreich, welches jedes andere in Europa weit übertraf. 1667 eroberte er einen großen Theil der Niederlande und behielt im Frieden zu Aachen einen Theil seiner Eroberungen. 1670 riß er Lothringen an sich und eroberte die Niederlande zum größten Theile 1672 wieder mit der eines Barbaren würdigen Kriegsweise. Diesen scheußlichen Krieg setzte er mit mehren Heeren bis 1678 fort, wo ihn England zum Frieden von Nimwegen zwang, in welchem er dennoch im Besitze der größten Vortheile blieb. Da L. nun in ungerechtester Weise auch alles einforderte, was jemals mit den ihm überlassenen Eroberungen in Verbindung gestanden hatte, und sich ohne Weiteres dessen bemächtigte, so entstand eine Tripelalliance gegen ihn, welche 1684 den Zwanzigjährigen Waffenstillstand von Nimwegen erzwang. Zuvor hatte L. die nordafrikanischen Küsten mit der Flotte angegriffen und sich im kriegerischen Uebermuth des scheußlichsten Frevels an Genua schuldig gemacht, wähnte sich darum aber im Ruhme eines Siegers. 1688 fiel L. unter den nichtigsten Vorwänden in Deutschland ein, verheerte 1689 einige deutsche Län-

der wie ein Mordbrenner, eroberte die Niederlande und Savoyen und erlangte durch seine tüchtigen Generale glänzende Siege bei Fleurus, Dieppe (zur See), Steenkerken ꝛc. wurde aber 1692 zur See bei Lahogue gänzlich geschlagen, siegte jedoch 1693 bei Neerwinden. Wegen zu geringer Kriegsmittel setzte er den Krieg wieder in Mordbrennerweise durch Verwüstung und Einäscherung der Ortschaften fort, was aber die Engländer an der französischen Küste mit Gleichem vergalten. Endlich sah sich L. zu dem nachtheiligen Frieden von Ryswijk 1697 gezwungen. Der Spanische Erbfolgekrieg war wieder das Erzeugniß von Ludwigs leidenschaftlicher Kriegsgier. Er war von allen Bundesgenossen verlassen, erschöpft an Mitteln, aber nicht an dem kaum begreiflichen Muthe den Krieg mit halb Europa aufzunehmen. Er führte ihn mit fast ununterbrochenem Unglück von 1702 bis 1709. Nur in Spanien kämpfte er durch den Marschall Berwick mit einigem Glück. In den Niederlanden dagegen erlitt er nur Niederlagen. 1709 forderte L. um jeden Preis den Frieden. Da man ihm aber eine persönliche Demüthigung zumuthete, setzte er unter den gefährlichsten Verhältnissen den Krieg fort. 1710 unterstützten verschiedene Ereignisse seine Friedensforderung. 1713 kam der Friede mit England, 1714 mit Deutschland zu Stande. L. opferte freilich viel, aber noch bei weitem nicht Entsprechendes und starb 1715. 11) L. XV., König von Frankreich, geb. 1710, Sohn des Dauphin Ludwig, Urenkel des Vor., dem er 1715 unter der Regenschaft des Herzogs von Orleans auf dem Throne folgte, nahm Theil am Polnischen Königswahlkriege 1733 — 1738, erwarb dadurch Lothringen unter gewissen Bedingungen, und am Oesterreichischen Erbfolgekriege gegen Oesterreich, in dem er erst Unglück, 1745 aber in den Niederlanden und Italien viel Glück hatte. In dem folgenden Jahre wurde der Krieg mit minderm Glück geführt und 1748 Friede geschlossen, wobei Frankreich nichts gewann. Am Siebenjährigen Kriege nahm L. ebenfalls Theil, und zwar auf Seite Oesterreichs. Der Einfluß der Maitressen verhinderte alle Planmäßigkeit in der Kriegführung und trotz einiger Siege litten die französischen Heere furchtbar. Frankreich endete den Siebenjährigen Krieg mit großen Opfern, die meist England zu Theil wurden. In diesem Kriege trat Ludwig, von seinen Ministern gezwungen, mehre Male persönlich auf, hat sich aber nirgends den Namen eines Kriegers erworben. Er starb 1774. 12) L. **Bonaparte**, Bruder Napoleons I. und Vater Napoleons III., geb. 1778, von 1806—1810 König von Holland, ein Mann von großen Privattugenden, wurde durch seinen Bruder französischer General und Connetable, hat aber niemals ein militärisches Talent geltend zu machen gesucht, lebte nach dem Sturz seines Bruders unter dem Namen eines Grafen von St. Leu in Italien und starb 1846 in Livorno. 13) L. **Wilhelm**, Markgraf von Baden-Baden (s. Baden, S. 335). 14) L. **Wilhelm Friedrich**, Prinz von Hessen-Homburg, geb. 1770, machte bis 1815 die Feldzüge gegen Frankreich mit großer Auszeichnung mit, wurde General, eroberte im letzten Feldzuge Longwy, wurde General der Infanterie und starb 1839. 15) L. Prinz von Hessen-Philippsthal, geb. 1776, war neapolitanischer General, machte sich durch seine heldenmüthige Vertheidigung von Gaëta gegen Reynier berühmt und starb 1816. 16) L. **Joseph Anton**, Erzherzog von Oesterreich, geb. 1784, machte den Oesterreichischen Feldzug 1809 ohne Glück mit, verlor das Commando, wurde aber später doch Feldzeugmeister und Inhaber zweier Regimenter, zog sich 1848 gänzlich zurück und starb 1864. 17) L., Friedrich Christian (gewöhnlich **Louis Ferdinand** genannt), Prinz von Preußen, geb. 1772, wohnte 1792—1794 den Feldzügen am Rhein bei, führte als Generallieutenant 1806 die Avantgarde des Hohenloheschen Corps und blieb am 10. Oct. 1806 im Gefechte bei Saalfeld, wo ihm ein Denkmal errichtet wurde.

Ludwigsburg, die zweite Residenzstadt des Königreichs Württemberg, liegt im Neckarkreise an der Eisenbahn von Stuttgart nach Heilbronn, Bruchsal und Durlach, ist Sitz der Kreisregierung für den Neckarkreis und einer der Hauptgarnisonplätze des Landes, hat ein königliches Schloß, eine Kriegsschule, ein Arsenal, eine Stückgießerei und zählt (1867) 12,423 Einwohner.

Ludwigshafen, Stadt im bairischen Regierungsbezirk Pfalz, am linken Ufer des Rheins, Mannheim gegenüber, Knotenpunkt der Eisenbahnen über Neustadt nach Bexbach und Weißenburg und über Worms nach Mainz, mit Mannheim durch eine Schiffsbrücke und eine feste Eisenbahnbrücke verbunden, hat lebhaften Handel, Freihafen und 6000 Einwohner. L. hieß früher die „Rheinschanze" und diente der ehemaligen Festung Manheim (s. d.) als Brückenkopf. Hier fand während des badisch-pfälzischen Revolutionskrieges am 15. Juni 1849 ein Gefecht zwischen den Preußen und Insurgenten statt; die letztern wurden über den Rhein nach Manheim getrieben und beschossen dann von dort aus L., wodurch mehre Häuser in Brand geriethen.

Ludwigslust, Stadt und Garnisonsplatz im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, an der Berlin-Hamburger Eisenbahn und dem von der Elbe abgeleiteten Ludwigsluster Kanal, ist zweite oder Sommer-Residenz des Großherzogs, hat ein schönes Residenzschloß mit reichen Sammlungen und prächtigen Parkanlagen, ein Denkmal des Herzogs Friedrich, eine 1869 errichtete Statue des Großherzogs Friedrich Franz I. und zählt 5400 Einwohner.

Ludwigsorden, 1) bairischer Orden, für alle, auch militärische Verdienste und 50jährige Dienste, goldnes Kreuz mit Krone und Bild des Königs Ludwig I., gestiftet 1827. Band roth mit blauen Streifen. — 2) großherzoglich hessischer Orden für Militär und Civil, gestiftet 1807, roth und schwarzes Kreuz mit Krone, Kreuz und Aufschrift: „Gott, Ehre und Vaterland." 5 Classen. Die beiden ersten mit silbernem Bruststern. 3) L., (Orden des Heiligen Ludwig), ehemaliger französischer Militärorden, gestiftet 1693, 3 Classen. Das Einkommen von 300,000 Livres wurde jährlich an die Mitglieder vertheilt. Achtspitziges weißes Kreuz mit goldenen Lilien in den Ecken, darauf das Bild Ludwigs IX. und ein bekränztes Schwert. Dazu für die I. Classe ein silberner Bruststern. Der L. wurde während der französ. Revolution aufgehoben, 1814 von Ludwig XVIII. wieder hergestellt, jedoch 1831 von Ludwig Philipp abermals aufgehoben.

Luftballons, s. Aërostaten.

Luftsegel sind schlauchartige Luftfänge von Leinwand, durch welche man gesunde äußere Luft in die tiefsten Schiffsräume einführt.

Luftstreifschüsse, Schüsse bei welchen die dicht vorübergehende Kugel nur durch die Luftpressung verwundet.

Lugger, langes, schmales, zweimastiges Schiff von 8—16 Kanonen zum Schnellsegeln.

Lund, Stadt im schwedischen Län Malmöhus, an der Eisenbahn von Malmö nach Falköping (Anschluß nach Stockholm und Göthaborg), Sitz einer Universität und eines Bischofs, hat 10,268 Einwohner. Hier 1676 Sieg der Schweden unter König Karl XI. über die Dänen; 1679 Friede zwischen Schweden und Dänemark.

Lundenburg (slawisch Brzedslaw), Stadt im mährischen Kreise Brünn, an der Thaya, Knotenpunkt der Eisenbahnen von Brünn und Olmütz nach Wien, 10 Meilen nordöstlich von Wien, ist Hauptort einer Herrschaft des Fürsten von Liechtenstein, hat ein Schloß und zählt 1600 Einwohner. L. wurde am 16. Juli 1866 von Truppen der ersten preußischen Armee unter Prinz Friedrich Karl besetzt.

Lüneburg, Stadt in der preußischen Provinz Hannover, Hauptstadt des frühern gleichnamigen Fürstenthums, an der hier schiffbar werdenden Ilmenau

und an der Eisenbahn von Hannover (resp. Lehrte) nach Harburg, welche hier nach Lauenburg abzweigt, ist mit alten, jetzt zu Promenaden benutzten Wällen umgeben, hat ein königliches Schloß und 15,916 Einwohner. L. war bis 1369 die Residenz der Herzöge von L. und wurde dann in den Erbstreit der welfischen Fürsten verwickelt, welcher zur Blutnacht des 21. Oct. 1371 führte, wo die Burg von den Städtern zerstört ward. 1636 wurde die Stadt von den Schweden genommen; 1810 zum westfälischen Departement Niederelbe geschlagen. Am 2. April 1813 fand hier zwischen den Verbündeten unter Dörnberg und den Franzosen unter Morand ein Treffen statt, durch welches der Befreiungskrieg in Deutschland eröffnet wurde. Im Oct. 1843 war bei L. das Uebungslager des 10. deutschen Bundes-Armeecorps.

Lünette (Brille), oder Flèche mit Flanken ist eine Flesche, (s. d.) wo an den Endpunkten der Facen unter angemessenen Winkeln Flanken angesetzt sind. Da der ausspringende Winkel hier viel größer konstruirt werden kann, so hat ein solches Werk ein viel wirksameres Frontalfeuer, da die Façen hauptsächlich das Terrain nach der Richtung der Kapitale, wo die Annäherung des Feindes beim Angriff zu erwarten steht, vertheidigen. Die Flanken sichern ferner gegen einen etwaigen Flankenangriff. Die Rücksicht, nach welcher Richtung hin das seitwärtsliegende Terrain am kräftigsten vertheidigt werden soll, bestimmt auch die Stellung der Flanken zu den Facen. Der Winkel, welchen diese beiden Linien mit einander bilden, heißt Schulterwinkel, und die Scheitel dieser Winkel die Schulterpunkte.

Luneville (deutsch Lünstadt), Stadt im französischen Departement Meurthe, an der Mündung der Bezouze in die Meurthe und an der Paris-Straßburger Eisenbahn, hat ein großes Schloß, in welchem der König Stanislaus Leszczynski von Polen längere Zeit residirte, welches 1849 theilweis abbrannte und jetzt als Cavalerie-Caserne dient, lebhafte Industrie und 15,600 Einwohner. L. war früher Festung, doch wurden die Werke von den Franzosen nach der Besetzung Lothringens demolirt. L. ist geschichtlich denkwürdig durch den Luneviller Frieden, welcher hier am 9. Februar 1801 zwischen dem Deutschen Reiche und der Französischen Republik auf der Grundlage des Friedens von Campo-Formio (s. d.) abgeschlossen wurde und den Französischen Revolutionskrieg beendigte. In demselben kamen Belgien und das linke Rheinufer an Frankreich, Mailand und Mantua an die Cisalpinische Republik, wogegen Oesterreich durch Venedig und das Gebiet bis zur Etsch, Istrien und Dalmatien mit Cattaro entschädigt wurde.

Lunte ist ein Gespinnst von gut gereinigtem Hanfwerg, welches in einer Auflösung von Bleizucker (chromsaures Kali) und Wasser längere Zeit getränkt, dann getrocknet und abgerieben wird. Die Lunte dient zum Abfeuern der Geschütze in den Fällen, wo weder Frictionsschlagröhren noch Zündlichte zur Verwendung gelangen. Gute Lunte muß sich leicht entzünden lassen, selbst bei feuchter Witterung still und gleichmäßig fortbrennen und dabei eine harte, lebhaft fortglimmende und spitze Kohle bilden. Luntenstock ist ein 2 bis 3 Fuß langer Stock, welcher zur Aufnahme der Lunte am oberen Ende einen Einschnitt enthält, in welchen die Lunte beim Gebrauch eingeklemmt wird. Luntenverberger besteht aus einem unten offenen Schaft aus Leder, einer mit Blech gefütterten Tülle und dem Deckel und dient zum Schutz der Lunte bei nassem Wetter. — Luntenrohr nannte man die ältesten Handfeuerwaffen, weil man dieselben, mit dem Schloß noch unbekannt, mit der L. abfeuerte.

Lütke, Feodor Petrowitsch, geb. 1797, russischer Admiral und Generaladjutant, bekannt durch seine Weltumsegelung 1826—1829.

Lutter am Barenberge, Pfarrdorf im braunschweigischen Kreise Gandersheim, 2¾ Meilen nordöstlich von Gandersheim, ist Sitz eines Amtsgerichts

und zählt 1514 Einwohner. L. ist in der Kriegsgeschichte namhaft durch die Schlacht im Dreißigjährigen Kriege, in welcher am 27. August 1626 Tilly den König Christian IV. von Dänemark entscheidend schlug.

Lüttich, befestigte Hauptstadt der gleichnamigen belgischen Provinz, von der Maas durchströmt und dicht an der Ourthe gelegen, wichtiger Knotenpunkt der Eisenbahnen zwischen Cöln, Mastricht, Mecheln und Namur (resp. Paris), hat mehre beherrschende feste Werke, so die Karthause und Citadelle, ist Sitz einer Universität und zählt 101,699 Einw. Die Stadt hatte im Mittelalter starke Umfassungswerke, die aber nach schwerer Belagerung durch Karl den Kühnen von Burgund 1467 zerstört wurden. Die Citadelle ist stark und ihre Werke nach neuem Befestigungssystem aufgeführt. Besondere Bedeutung hat L. wegen seiner großartigen Gewehrfabrikation, die in mehren, auch in einer königlichen Anstalt betrieben wird und jährlich bis zu einer halben Million Gewehre liefert. Eben so ist die Stückgießerei (königlich) eine der großartigsten Anstalten dieser Art. Sie arbeitet mit 12 Oefen, hat zugleich Bohrerei, und kann in einem Jahre ein halbes Tausend Geschütze fertig liefern. L. spielte in den niederländischen Kriegen oft eine Rolle und hat mehre Male kriegerische Unternehmungen auf eigene Hand gemacht. 1407 und 1464 wurde es von seinen eigenen Bischöfen, die es verjagt hatte, belagert und erobert, wobei es die fürchterlichste Mißhandlung erlitt, und die Eroberung durch Karl den Kühnen von Burgund, 1467 und 1469, war für die Stadt nicht weniger verderblich. Karls Erbe Maximilian konnte sie wenige Jahre später nur mit Mühe gewinnen, und 1648 und 1684 konnte sie von ihren Bischöfen auch nur nach einer Belagerung in Besitz genommen werden. 1650 wurde vom Bischof Ferdinand die Citadelle erbaut und später durch den Bischof Egon von Fürstenberg sehr verstärkt. L. wurde 1691 von den Franzosen, 1702 von den Engländern und Kaiserlichen, 1792 von den Franzosen genommen. Schlacht bei L. 1746 von den Franzosen unter dem Marschall von Sachsen gewonnen.

Lüttwitz, Heinrich Sigismund v., österreichischer Generalmajor, kämpfte gegen die Türken, nahm am Polnischen Königswahl- und Oesterreichischen Erbfolgekrieg Theil, machte sich 1742 im Treffen bei Schördingen durch Eroberung der bairischen Artillerie berühmt und starb 1746.

Lützen, kleine Stadt mit 2800 Einwohnern im Regierungsbezirk Merseburg der preußischen Provinz Sachsen, 2 Meilen südöstlich von Merseburg, in der Kriegsgeschichte berühmt durch zwei große Schlachten, welche hier im Dreißigjährigen Kriege 1632 und im Befreiungskriege 1813 geschlagen wurden. — Die erste Schlacht bei L. fand am 6. Nov. (16. Nov. neuern Stils) 1632 statt. Nachdem Gustav Adolf das Nürnberger Lager Ende August und Wallenstein das seinige Mitte September aufgehoben hatte, wandte sich Ersterer nach Baiern, Letzterer ging dagegen nach Sachsen, nahm am 22. Oct. Leipzig durch Capitulation und schnitt die Sachsen bei Torgau von ihrer Verbindung mit den Schweden ab. Gustav Adolf dadurch gezwungen, dem Kurfürsten von Sachsen zu Hilfe zu eilen, vereinigte sich bei Arnstadt mit Bernhard von Weimar, drang dann über Erfurt nach Naumburg vor und verschanzte sich hier am 1. Novemb. in einem festen Lager. Wallenstein ging dem König sofort bis Lützen entgegen, glaubte jedoch im Hinblick auf die Lagerbefestigungen und die vorgerückte Jahreszeit den Feldzug beendigt, legte daher seine Truppen in enge Cantonirungsquartiere bei Lützen und entsandte in den ersten Tagen des November sogar Pappenheim mit einem großen Theile des Heeres nach dem Rhein, um der von den Holländern bedrohten Stadt Cöln zu Hilfe zu eilen und auf dem Wege dahin die Festung Morizburg bei Halle in Besitz zu nehmen. Gustav Adolf hatte jedoch kaum den Abzug Pappenheim's erfahren, als er plötzlich sein Lager bei Naumburg verließ, um den um die Hälfte geschwächten Feind anzugreifen. Er

rückte in beschleunigten Märschen gegen Weißenfels vor und traf am Abend des 5. Nov. in der Nähe von Lützen ein. Wallenstein im höchsten Grade überrascht, zog schleunigst sein nicht viel über 12,000 Mann starkes Heer zusammen, um es dem 20,000 Mann starken Feinde entgegen zu stellen und entsandte Eilboten nach dem nur 5 Meilen entfernten Halle an Pappenheim, bis zu dessen Rückkehr er sich zu behaupten hoffte. Gustav Adolf setzte bei Rippach über den gleichnamigen Bach und stellte sich unterhalb Lützen der kaiserlichen Schlachtordnung gegenüber auf. Die Landstraße, welche von Weißenfels nach Leipzig führt, wird zwischen Lützen und Mankranstädt von dem Floßgraben durchschnitten, welcher von Zeitz nach Merseburg geht und die Elster mit der Saale verbindet. An diesen lehnte sich der linke Flügel Wallensteins unter Gallas und der rechte Gustav Adolf's, doch so, daß die Cavalerie beider Heere noch jenseit des Grabens stand. Nordwärts hinter Lützen lagerte der rechte Flügel der Kaiserlichen unter Holk und südwärts des Städtchens der linke Flügel der Schweden. Beide Heere kehrten ihre Front der Landstraße zu, welche mitten durch sie hingehend, die eine Schlachtordnung von der andern trennte und deren Gräben von Wallenstein noch vertieft und mit Musketieren besetzt worden waren. Hinter der Landstraße ward eine Batterie von sieben schweren Geschützen etablirt, um das Musketenfeuer aus den Gräben zu unterstützen; eine andere Batterie von vierzehn Geschützen stand auf dem höchsten Punkte, an den Mühlen hinter Lützen. Die Infanterie in nur fünf große, unbehilfliche Brigaden vertheilt, war drei hundert Schritt hinter der Landstraße in Schlachtordnung aufgestellt; die Cavalerie deckte die Flanken; zwischen den Geschwadern des rechten Reiterflügels waren Musketierpelotons vertheilt. Die Schlachtordnung der Schweden war dieselbe, mittelst deren Gustav Adolf im Jahre vorher bei Breitenfeld gesiegt hatte. Die ganze Armee stand in zwei Treffen, den Floßgraben zur Rechten und hinter sich, die Landstraße vor sich, die Stadt Lützen zur Linken. Jedes Treffen bestand aus vier Brigaden Infanterie und zwölf Regimentern Cavalerie; letztere getrennt auf den Flügeln; vor der Front stand das Geschütz. Die Infanterie des ersten Treffens commandirte der Graf von Brahe, die (deutsche) Cavalerie des linken Flügels der Herzog Bernhard von Weimar; auf dem rechten Flügel befehligte der König selbst. Hinter dem zweiten Treffen, dessen Infanterie der General Kniephausen befehligte, stand ein Reservecorps unter dem Schotten Henderson. In dieser Weise geordnet standen sich beide Heere am Morgen des 6./16. November einander gegenüber. Ein undurchdringlicher Nebel verhüllte das ganze Schlachtfeld und verzögerte den Angriff bis gegen Mittag. Um elf Uhr fiel der Nebel und Gustav Adolf gab nach einem kurzen Gebet den Befehl zum Angriff; „Gott mit uns!“ war das Losungswort der Schweden, „Jesus Maria!“ das der Kaiserlichen. Herzog Bernhard hatte Lützen in Brand stecken lassen, um nicht überflügelt werden zu können. Die Cavalerie des rechten Flügels sprengte gegen den Feind, die Infanterie drang gegen die Gräben vor, wurde von einem heftigen Geschütz- und Musketenfeuer empfangen, übersprang aber dem ungeachtet die Gräben, eroberte die Batterie und richtete sie gegen den Feind selbst. Drei kaiserliche Brigaden wandten sich bereits zur Flucht, als es Wallenstein noch gelang, die Fliehenden zum Stehen zu bringen. Jetzt erschien auch Piccolomini mit drei Kürassier-Regimentern auf dem bedrohten Punkte und es entstand ein mörderischer Kampf. Von der kaiserlichen Cavalerie angegriffen, durch die große Batterie bei den Windmühlen enfilirt, wurden die ermatteten Schweden wieder über die Gräben zurückgeworfen und gezwungen die eroberte Batterie beim Rückzuge aufzugeben. Mittlerweile hatte Gustav Adolf seine Geschütze zusammengezogen und mit der Cavalerie seines rechten Flügels den linken der Kaiserlichen angegriffen und durch seine schweren finnländischen Kürassiere die leicht berittenen

Polen und Kroaten in Verwirrung gebracht, als er die Nachricht von dem Zurückweichen seiner Infanterie im Centrum erhielt. Dem General von Horn die Verfolgung des geschlagenen linken Flügels der Kaiserlichen übertragend, eilte der König an der Spitze des Stenbock'schen Regimentes Smaland seinen wankenden Truppen dorthin zur Hilfe, auf seinem leichten Roß den schweren nachfolgenden Schwadronen weit voraus, nur gefolgt von einigen Reitern und kam durch sein schwaches Gesicht getäuscht, zu nahe an die feindliche Infanterie. Hier von einem kaiserlichen Musketier durch einen Schuß in den Arm, dann durch einen zweiten in den Rücken schwer verwundet, sank der König vom Pferde und wurde nachher von den Kaiserlichen vollends getödtet (s. u. Gustav Adolf). Herzog Bernhard eben im Begriff einen mehrfach abgeschlagenen Angriff seines linken Flügels zu erneuern, übernahm nach dem Empfang der Nachricht von dem Tode des Königs sogleich den Oberbefehl über die bestürzten Truppen, drang zunächst auf den rechten kaiserlichen Flügel ein, eroberte die Batterie an den Windmühlen, richtete sie gegen die Kaiserlichen selbst und stürzte sich dann mit der Infanterie auf die schweren Bataillone des feindlichen Centrums, wo er die verloren gegangene Batterie zurückeroberte. Der linke Flügel der Kaiserlichen war geschlagen, das Geschütz derselben in der Hand der Schweden, der rechte Flügel nahe daran zu erliegen und die Schlacht neigte sich bereits zur Entscheidung, als Pappenheim mit vier Cavalerie-Regimentern (Kürassieren und Dragonern), der Infanterie vorauseilend auf dem Schlachtfelde erschien und die Schlacht wieder herstellte. Die dicht geschlossenen schwedischen Bataillone wurden unter einem mörderischen Gefechte über die Gräben zurückgeworfen und verloren die zwei Mal eroberten Kanonen aufs Neue, als Kniephausen mit dem zweiten schwedischen Treffen den Andrang der Kaiserlichen hemmte. Hier erhielt auch Pappenheim zwei schwere Wunden, welche ihn zwangen das Schlachtfeld zu verlassen. Des Führers beraubt, ergriff die kaiserliche Cavalerie die Flucht und riß zugleich den größten Theil des rechten Flügels mit sich in Verwirrung. Diesen Moment mit schneller Entschlossenheit benutzend, zog Herzog Bernhard beide Treffen in eine Linie zusammen, um den letzten entscheidenden Angriff zu thun, setzte zum dritten Male über die Gräben und eroberte zum dritten Male die dahinter aufgepflanzten Geschütze. Der Kampf wogte mit furchtbarer Erbitterung geführt noch eine Zeit lang fort, bis Nacht und Nebel dem Gefecht eine Grenze setzten. Beide Heere schrieben sich den Sieg zu; Wallenstein schied jedoch vom Schlachtfelde mit Zurücklassung seiner Geschütze, welche die Nacht über auf dem Wahlplatze verlassen stehen blieben, zog sich nach Leipzig zurück und führte sein Heer von dort nach Böhmen. Kurz nach beendigtem Treffen erschien auch die Infanterie Pappenheim's, sechs Regimenter stark, auf dem Schlachtfelde, wandte sich aber gleichfalls sofort nach Leipzig zu. Die schwedische Armee lagerte am andern Tage unweit des Wahlplatzes, zwischen Lützen und Weißenfels. Beide Heere hatten einen Verlust von über 9000 Todten und schwer Verwundeten; von den Führern war auf schwedischer Seite der König gefallen, auf Seiten der Kaiserlichen starb Pappenheim am Tage nach der Schlacht in Leipzig. Gustav Adolf's Leiche wurde nach langem vergeblichen Suchen unweit eines großen Steines, zwischen dem Floßgraben und Lützen, vollständig entkleidet und von Wunden und Pferdehufen fast bis zur Unkenntlichkeit entstellt, unter einem Haufen Todter aufgefunden und zunächst nach Weißenfels gebracht. Der große Stein, seitdem der „Schwedenstein" genannt, wurde später mit Pappeln umgeben, endlich aber von einem prächtigen gußeisernen gothischen Denkmal überwölbt und dieses am 6. November 1837 unter großen Feierlichkeiten enthüllt. Vgl. Schiller, „Geschichte des Dreißigjährigen Krieges" (9. Band der Sämmtlichen Werke); Vincke, „Die Schlacht bei L., 6. Nov. 1632", Berlin 1832; La Roche, „Der

Dreißigjährige Krieg vom militärischen Standpunkte aus beleuchtet", Schaffhausen 1848 ff., 3 Bde; Heilmann, „Das Kriegswesen der Kaiserlichen u. Schweden im Dreißigjährigen Kriege, nebst d. Schl. v. Breitenfeld u. Lützen", Leipzig 1850. Die zweite Schlacht bei L. (häufig auch Schlacht bei Großgörschen genannt) fand am 2. Mai 1813 statt und war die erste Schlacht, welche nach dem russischen Feldzuge von der neugeschaffenen napoleonischen Armee gegen das jetzt vereinigte russisch-preußische Heer geschlagen wurde. Napoleon hatte am 15 April Paris verlassen, war in der Nacht zum 17. April bereits in Mainz eingetroffen, um dort die Corps des neuen Heeres zu organisiren, erreichte am 25. April Erfurt und verlegte von da sein Hauptquartier nach Auerstädt. Ihm folgte das französische Hauptheer, welches aus dem 3. Corps (Ney), dem 4. Corps (Bertram), dem 6. Corps (Marmont) und den Garden (unter Mortier und Bessières) bestand und insgesammt 80,000 Mann stark war. Der Vicekönig von Italien (Beauharnais) manövrirte mit dem 5. Corps (Lauriston) und dem 11. Corps (Macdonald) von Magdeburg her am linken Ufer der Saale aufwärts, um sich mit dem Hauptheere zu vereinigen. Außerdem folgten dem Hauptheere in der Entfernung von wenigen Märschen das 12. Corps (Oudinot), die Division Durutte vom 7. Corps und das 1. Cavaleriecorps unter Latour-Maubourg. Die Gesammtzahl dieser Streitkräfte betrug 116,000 Mann Infanterie, nur 5000 Mann Cavalerie und 250 Geschütze. Weit geringer waren die der Verbündeten; der rechte Flügel derselben, von dem 16,000 Mann starken Corps York gebildet, stand bei Zwenkau (2 Stunden südlich von Leipzig), hinter ihm das 9000 Mann starke Wittgenstein'sche Corps unter Berg und 5000 M. unter Kleist als Avantgarde gegen den Vicekönig bei Lindenau, eine halbe Stunde vor (westlich von) Leipzig; als linker Flügel stand Blücher mit 25,000 Preußen und dem 10,500 M. starken russischen Corps Winzingerode's zwischen Borna und Altenburg. Ein russisches Corps von 17,500 M. unter Tormassow war von Dresden her gegen Lobstädt (auf der Straße von Borna nach Leipzig gelegen) im Anmarsch und weiter links sollte Miloradowitsch mit 15,500 M. bei Altenburg eine Umgehung des linken Flügels hindern. Die Gesammtzahl dieser Streitkräfte betrug 78,000 M. Infanterie, dagegen 20,000 M. Cavalerie und 524 Geschütze. Den Oberbefehl führte Wittgenstein, welcher in Uebereinstimmung mit Blücher eine Schlacht gegen die Uebermacht anzunehmen entschlossen war, namentlich um das noch immer schwankende Oesterreich zu gewinnen. Die Streitkräfte der Alliirten concentrirten sich daher bei Pegau und sollten sich dann im Süden von Lützen entwickeln und die rechte Flanke des Feindes angreifen; der von Scharnhorst in meisterhaften Grundzügen entworfene Schlachtplan scheiterte jedoch an der Unfähigkeit Wittgenstein's ihn auszuführen. Am 1. Mai stieß bereits das vorgeschobene Corps Winzingerode's bei Rippach mit der von Souham geführten Avantgarde des 3. französischen Corps zusammen und es entspann sich eine lebhafte Kanonade, bei welcher der französische Marschall Bessières fiel. Schließlich zog sich Winzingerode südlich der Chaussee zurück und Souham besetzte Lützen und den Floßgraben. Napoleon, auf der Strecke nach Leipzig im Anmarsch, um sich mit dem Vicekönig zu vereinigen, aber die Nähe des bereits vereinigten Hauptheeres nicht vermuthend, ließ am Morgen des 2. Mai sein Gros, gedeckt durch das rechts abbiegend zurückbleibende 3. Corps (Ney) auf der Straße von Weißenfels über Lützen nach Leipzig vorrücken, in der Hoffnung, die einzelnen Corps der Alliirten vor ihrer Vereinigung zu schlagen. Wittgenstein hatte dagegen in der Nacht vom 1. zum 2. Mai die Elster bei Pegau, Groitsch und Storkwitsch mit dem Hauptheer überschritten und war jenseits des Floßgrabens zwischen Domsen und Werben aufmarschirt. Napoleon, welcher sich bereits bei Markranstädt (zwischen Lützen und Leipzig) mit dem

Vicekönig vereinigt hatte, aber keinen Angriff vermuthend und getäuscht durch den Kanonendonner des Lauriston'schen Corps, welches bei Lindenau (eine halbe Stunde von Leipzig) gegen Kleist operirte, glaubte die Alliirten noch hinter Leipzig. Das 3. Corps unter Ney hatte die rechts von der Chaussee im verschobenen Viereck liegenden Dörfer Kaja, Rahna, Großgörschen und Kleingörschen besetzt. Hier ließ Wittgenstein erst um 12 Uhr Mittags (6 Stunden später, als Scharnhorst's Plan war) angreifen; Großgörschen wurde bald genommen und der Kampf galt nun den übrigen drei Dörfern, als Napoleon von dem in seinem Rücken immer stärker werdenden Kanonendonner aufmerksam gemacht und von Ney benachrichtigt, daß er von dem ganzen verbündeten Heere angegriffen werde, plötzlich seine Anordnungen veränderte und das Schlachtfeld des Feindes annahm. Er beauftragt den Vicekönig, den Befehl über den linken Flügel zu übernehmen und den Marschall Macdonald gegen das Feuer zu dirigiren, befiehlt Marmont mit dem noch zurückgebliebenen 6. Corps, den rechten Flügel zu halten und querfeldein gegen den Feind zu marschiren, während ihn Bertrand, welcher mit dem 4. Corps bei Rippach steht, unterstützen, zugleich aber auch die Flanke und den Rücken des Feindes bedrohen soll, läßt die Garden und das Cavalerie-Corps Latour-Maubourg's als Reserve sich bei Lützen aufstellen, beordert Ney, die Dörfer um jeden Preis zu behaupten und eilt dann, nur Lauriston gegen Leipzig zurücklassend, selbst auf den Wahlplatz. Bald machen alle Truppen, welche zwischen Lützen und Markranstädt auf der Straße nach Leipzig in Colonnen marschiren, Halt, stellen sich in Linie auf und dirigiren sich mit einer raschen Wendung rechts in die Ebene, dem Marschall Ney zu Hilfe. Diese plötzliche Wendung war ein Meisterstück der Schlachtenlenkung. Die vorderste Division Marmont's traf bereits kurz nach 2 Uhr bei Starsiedel ein, warf Infanterie in das von den Verbündeten unbeobachtet gebliebene Dorf und drang dann gleichfalls gegen die obengenannten vier Dörfer vor, um welche sich nun aufs Neue ein heftiger Kampf entspann. York griff jetzt mit in das Gefecht ein, auch Blücher ließ seine Reserve vorgehen, die preußische Gardebrigade erstürmte Kleingörschen, Eisdorf und selbst Kaja, den Schlüssel der ganzen Position — ein Angriff der auf dem linken Flügel vereinigten russisch-preußischen, dem Feinde um 15,000 Pferde überlegenen, Cavalerie hätte jetzt vielleicht den Sieg gesichert, aber dieser Angriff unterblieb. Da erschienen auch die Truppen des Vicekönigs und die anderen Divisionen Macdonald's auf dem entscheidenden Punkte, wo jetzt Napoleon persönlich befehligte, während Wittgenstein alle Leitung verloren hatte, und weder die russischen Garden und Grenadiere ins Gefecht brachte, noch das 12,000 M. stark bei Zeitz stehende Corps Miloradowitsch heranzog, ja sogar die Cavalerie zurückgehen ließ. Mit dem sinkenden Abend ließ Napoleon die Garde vorgehen, welche den Preußen das Dorf Kaja wieder entriß, während die Division Marchand auch die Dörfer Rahna und Kleingörschen wieder nahm, so daß mit Einbruch der Dunkelheit nur noch Großgörschen im Besitz der Alliirten war. Ein Angriff, welchen jetzt noch Marmont von Rahna aus auf die preußische Brigade Steinmetz machte, veranlaßte ein Vorgehen Blücher's mit neun Schwadronen; die Franzosen wichen zurück und Napoleon selbst kam in Gefahr gefangen zu werden; ein Hohlweg und eine Kartätschsalve zwangen jedoch die Preußen umzukehren. In der Nacht verließen beide Heere das Schlachtfeld; mit anbrechendem Morgen sollte die Schlacht erneuert werden, indeß bewog Wittgenstein den Kaiser Alexander und dieser wiederum den König von Preußen, in Rücksicht auf die Ueberlegenheit der französischen Armee, die mangelnde Munition der russischen Artillerie und die Besetzung Leipzigs durch Lauriston, den Rückzug anzutreten, auf welchem sie zu verfolgen Napoleon aus Mangel an Cavalerie verhindert wurde. York, Berg und Winzingerode zogen nach Froh-

burg, Blücher nach Borna und die russische Hauptarmee nach Altenburg. Der weitere Rückzug fand in zwei Colonnen statt: die Preußen über Colditz und Döbeln auf Meißen, die Russen über Rochlitz, Nossen und Wilsdruf auf Dresden. Von den Franzosen blieb das 3. Corps auf dem Schlachtfelde und ging später nach Torgau; die französische Hauptmacht folgte den Alliirten nach Dresden, das 5. Corps ging nach Meißen. Der Verlust der Verbündeten betrug gegen' 10,000 Mann, darunter 2000 Russen; todt war der Prinz von Hessen-Homburg, schwer verwundet Scharnhorst. Die Franzosen verloren über 12,000 Mann (darunter fünf Generale), erlangten aber durch die Schlacht den Wiederbesitz Sachsens und der Elbe.

Lützow, 1) Ludwig Adolph Wilhelm Freiherr von, geb. 1782 in der Mittelmark, wohnte als Kind dem preußischen Feldzug 1792—1794 bei, kämpfte als Lieutenant 1806 und 1807, als Hauptmann 1809 im Schill'schen Corps und errichtete 1813, zum Major avancirt, das nach ihm benannte und so berühmt gewordene Freicorps, welches trotz mancher Unfälle von 1000 auf fast 4000 Mann anwuchs, wovon der 3. bis 4. Theil aus Cavalerie bestand, die als Ulanen und Husaren organisirt war. Anfangs war selbst eine Kosakenschwadron gebildet worden. Die Infanterie bestand aus Musketieren und Jägern und hatte Anfangs auch eine Abtheilung tyroler Schützen. Zum Corps gehörte ferner eine Batterie Artillerie. Als das Corps eine vollkommenere Organisation erlangt hatte, bestand es aus drei Abtheilungen Jäger zu Fuß, einer Schwadron reitender Jäger, drei Musketierbataillonen und vier Schwadronen (2 Ulanen- und 2 Husarenschwadronen). Dieses Freicorps bildete sich aus den Söhnen der besten Familien aller deutschen Stämme, meist Studenten und jungen Beamten, Künstlern und Geschäftsleuten; eines der hervorragendsten Mitglieder des Corps war Theodor Körner (s. d.). L. führte mit seinem Corps 1813 in Deutschland und 1814 in den Niederlanden und Frankreich den kleinen Krieg. Nach der Schlacht bei Lützen wurde das Corps durch die eigenthümlichen Verhältnisse getrennt und der eine Theil befand sich in Schlesien, während der andere in der Göhrde ein hartes Gefecht bestand und sich trotz seiner Verluste dann durch Streifzüge und Scheinangriffe auf Magdeburg den Feinden verderblich machte. Bei Lützen wurde ein großer Theil der Cavalerie aufgerieben, L. reorganisirte sie aber im Juli und brachte das Corps auf seine größte Stärke und in seine vollkommenste Verfassung (2 reguläre Infanteriebataillone und 1 Cavalerieregiment). Es gehörte zum 3. preußischen Armeecorps, wurde aber dem russischen Corps unter Tettenborn attachirt, kämpfte aufs Neue in der Göhrde, nahm an der Einnahme von Bremen Theil, focht andern Theils bei Boitzenburg, Zarrentin und Housdorf, bildete dann, wieder vereinigt, die Avantgarde des Kronprinzen von Schweden, schloß sich dem russischen Corps unter Woronzow an und machte mit diesem und später mit der Schlesischen Armee den Krieg bis zur Einnahme von Paris mit. Im Feldzug 1815 wurde das Corps in die Linie aufgenommen. L. selbst wurde bei Ligny gefangen und erst durch den 2. Pariser Frieden wieder frei, 1822 avancirte er zum Generalmajor und starb 1833. 2) Leopold Freiherr von, Bruder des Vor., geb. 1786 in Berlin, machte in preußischen Diensten 1806 die Schlacht bei Auerstädt mit, trat 1809 in österreichische Dienste, nahm an dem Feldzug von 1809 Theil, ging dann als Hauptmann in die englische Fremdenlegion, wohnte als solcher bis 1812 dem Halbinselkrieg bei, trat im Juli 1812 als Major in die russisch-deutsche Legion, kam später in den Generalstab des General Doctorow, avancirte nach der Schlacht von Leipzig zum Oberst, nahm dann an allen Schlachten bis zur Einnahme von Paris Theil, kehrte 1814 in preußische Dienste zurück, wurde dem Generalstabe

Blüchers zugetheilt, 1829 Generalmajor, 1832 Director der allgemeinen Kriegsschule, 1839 Generallieutenant, 1843 Gouverneur von Berlin und starb 1844.

Luv: siehe Lee.

Luxembourg, 1) Johann von L.-Ligny, aus dem Geschlecht Waleran, General auf Seite der Engländer und Burgunder, berannte Compiègne, nahm hier die Jungfrau von Orleans gefangen, überlieferte sie den Engländern und starb 1440. 2) François Henri de Montmorency Herzog von L., Marschall von Frankreich, einer der größten Feldherren Frankreichs, mehr aber durch Thatendurst und Energie als durch seine Umsicht berühmt. L. wurde geboren 1628 und war ein Sohn des Grafen von Montmorency-Bouteville und Cousin des großen Condé, machte 1643 die Schlacht von Rocroi und 1648 die Schlacht bei Lens mit, wurde hier Marechal de Camp (20 Jahre alt), blieb fest bei der Partei Condés, wurde als Generallieutenant bei Rethel in Folge von Verwundung gefangen; befreit ging er zu Condé nach Spanien, mit ihm dann nach den Niederlanden, nahm Laferte gefangen, entsetzte Cambrai mitwirkend, commandirte 1658 in der Schlacht auf den Dünen, wurde gefangen, gegen d'Aumont ausgewechselt, söhnte sich nun aber mit Ludwig XIV. aus und focht für ihn. Durch Vermählung mit der Erbtochter von Luxemburg wurde er jetzt Herzog dieses Namens. Er machte nun den spanisch-französischen Krieg von 1667 in den Niederlanden unter Turenne mit, wurde Generallieutenant, erhielt 1672 den Oberbefehl, unternahm einen flüchtigen aber als Abenteuer berühmt gewordenen Feldzug auf dem Eise, dem sich ein gräßlicher Rückzug in Schlamm und Morast anschloß, machte die Schlacht bei Senef mit, wurde 1675 Marschall, verheerte den Breisgau, plünderte Mömpelgard, half bei Mont-Cassel siegen, war bei der Belagerung von Gent und schlug die Niederländer bei Mons. Nach dem Frieden von Nimwegen wurde er durch Ränke, die von Ludwig XIV. selbst ausgingen, aus dem Dienste entfernt. Erst in schwerer Noth rief ihn der König 1690 wieder zurück und stellte ihn an die Spitze des Feldzugs nach Flandern. Hier siegte er bei Fleurus, Steenkerken, Neerwinden und eroberte Charleroi, worauf er 1695 starb.

Luxemburg, 1) ein altes deutsches Dynastenland, als Grafschaft, später als Herzogthum, mehrere Jahrhunderte lang ein Bestandtheil des Deutschen Reiches, kam 1797 im Frieden von Campo-Formio an Frankreich, gehörte seit 1815 unter dem Scepter des Königs der Niederlande zum Deutschen Bunde, schloß sich 1830 mit Ausnahme der Festung L. der Belgischen Revolution an, wurde aber 1839 durch den Londoner Vertrag zwischen Belgien und den Niederlanden getheilt, der Art, daß die größere Hälfte von Deutschland getrennt, als Provinz an Belgien fiel, die kleinere Hälfte dagegen im Verbande des Deutschen Bundes gelassen, als Großherzogthum durch Personalunion vereinigt, bei den Niederlanden verblieb. 2) Das Großherzogthum L. grenzt nördlich und östlich an die preußische Rheinprovinz, südlich an das französische Departement Mosel, westlich an die belgische Provinz L., hat einen Flächenraum von 46,00 Q. M. und zählt (1867) 199,958 größtentheils katholische Einwohner. Das Land ist im Süden und Südosten durch Verzweigungen der Vogesen und im Norden durch Verzweigungen der Ardennen gebirgig, aber großentheils fruchtbar, wird im südlichen Osten von der die Grenze gegen Rheinpreußen bildenden Mosel berührt und von mehreren Nebenflüssen derselben bewässert. Die wichtigsten Producte sind Vieh, Getreide, Holz und Eisen, welches letztere auch den hervorragendsten Industriezweig bildet; außerdem werden besonders noch Leder, Tuch, Porzellan, Steingut und Papier fabricirt. Die Sprache der Luxemburger ist im Allgemeinen die deutsche, doch herrscht in den höheren Kreisen die französische vor. Für den Unterricht, der früher etwas

vernachlässigt war, ist in neuerer Zeit mehr geschehen. Vier Haupteisenbahnen, deren Knotenpunkt die Hauptstadt L. ist, verbinden das Land mit Deutschland, Frankreich und Belgien und senden mehrere Zweigbahnen ins Innere. Was die staatlichen Verhältnisse anbelangt, so wurde L. seit 1815 als holländische Provinz behandelt, bildete jedoch seit 1841 einen selbstständigen Staat mit eigner Verfassung und Verwaltung, in Personalunion mit dem Königreich der Niederlande vereinigt unter einem vom König-Großherzog eingesetzten Statthalter. Die Verfassung (Constitution vom 9. Juli 1848, revidirt durch Verordnung vom 17. Nov. 1857) ist eine eingeschränkt-monarchische. Die Krone ist erblich in den Familien Nassau in Gemäßheit des Vertrags vom 30. Juni 1783 und des Wiener Tractats vom 9. Juni 1815. Danach regiert in L. der Mannsstamm des Hauses Nassau-Oranien (Jüngere oder Ottonische Linie), welcher auch in den Niederlanden herrscht, nach dessen Aussterben aber die Aeltere oder Walram'sche Linie (die 1866 depossedirte herzogliche Familie von Nassau) succedirt. Die gesammte Staatsgewalt ist in der Person des König-Großherzogs (gegenwärtig Wilhelm III., geb. 1817) vereinigt; doch ist für jedes Gesetz die Zustimmung der Ständeversammlung erforderlich. Statthalter ist gegenwärtig Prinz Heinrich, ein 1820 geborener Bruder des König-Großherzogs. L. gehörte mit Limburg bis 1866 zum Deutschen Bunde, wo sie vereint die 11. Curie bildeten, im Plenum 3 Stimmen besaßen und als Contingent 1913 Mann (2 Jägerbataillone) zur 2. Division des 9. Bundes-Armeecorps stellten. Die Specialwaffen wurden durch Preußen vertreten. Nach einem Uebereinkommen vom 17. Nov. 1856 wurde die Friedensbesatzung der Hauptstadt L. (damals Bundesfestung) nur von Seiten Preußens gegeben, die Kriegsbesatzung von diesem, von L. und den Truppen der sogenannten Reservedivision; im Frieden garnisonirten die luxemburgischen Truppen zu Diekirch und Echternach. Gegenwärtig hat L. (nach dem Gesetz vom 18. Mai 1868) nur noch ein Bataillon (4 Comp.) Jäger, von Freiwilligen und Milizsoldaten gebildet; es zählt 13 Officiere und 500 Mann ohne die Cadres. Seit der Auflösung des Deutschen Bundes im Sommer 1866 steht L. in keiner staatlichen Verbindung zu Deutschland mehr, wohl aber gehört es noch zum Deutschen Zollverband, ohne jedoch im Zollbundesrath und Zollparlament vertreten zu sein. Im Frühjahr 1867 lag die Absicht des König-Großherzogs vor, L. an Frankreich abzutreten. Da Preußen einen Krieg mit Frankreich vermeiden wollte, trat am 7. Mai 1867 eine Conferenz der Vertreter derjenigen Mächte, welche den Vertrag von 1839 unterzeichnet hatten, in London zusammen, welche am 11. Mai einen neuen Vertrag unterzeichneten, nach welchem L. unter bleibender Souverainetät des Hauses Nassau-Oranien für neutral erklärt wurde, die Hauptstadt L. aufhörte Festung zu sein und Preußen auf das Besatzungsrecht in derselben verzichtete (vgl. w. u. L. 4). Das Wappen des Großherzogthums hat fünf blaue Querbalken in silbernem Felde und vor denselben einen rothen, goldenbewehrten und gekrönten Löwen. Ritterorden sind: der Orden der Eichenkrone (1841 vom König Wilhelm II. gestiftet) in fünf Classen (Großkreuze, Großofficiere, Commandeure, Officiere und Ritter) mit einer Ehrenmedaille (seit 1858) und der Hausorden vom Goldenen Löwen (s. Löwenorden 6). 3) Die belgische Provinz L., 1839 aus der größeren westlichen Hälfte des Großherzogthums gebildet, enthält einen Flächenraum von 80,23 Q. M. mit (1866) 196,173 Einwohnern, ist gänzlich von den Ardennen durchzogen, so daß nur etwa der vierte Theil der Bodenfläche in Getreideland, alles übrige in Waldungen und Haide besteht, die jedoch umfassende Viehzucht gestatten und hat Arlon zur Hauptstadt. 4) L. (eigentlich Lützelburg), die Hauptstadt des gleichnamigen Herzogthums, bis 1866 deutsche Bundesfestung, gilt als ein Punktvon großer strategischer Wichtigkeit und liegt theils auf einem

steilen Felsberge, theils in einem von der Alzette durchflossenen Grunde, zerfällt daher in die Oberstadt und in die Unterstädte Pfaffenthal, Grund und Klausenthal, ist der Knotenpunkt der Eisenbahnen von Trier, Diekirch (resp. Lüttich), Arlon (resp. Namur) und Thionville (resp. Metz), Sitz der obersten Behörden für das Großherzogthum, hat ein Athenäum, bedeutende Industrie und zählt (1867) 14,634 Einw. L. war eine der wichtigsten und stärksten Festungen des Deutschen Bundes. Die meisten Werke waren in den Felsen gebrochen und in demselben befanden sich drei Gänge über einander. Der Boden ringsum ist so felsig, daß sich Laufgräben nur mit großer Schwierigkeit herstellen ließen. Die obere Stadt war Hauptheil der Festung, gedeckt einerseits durch die Alzette, andererseits durch zwei Reihen Lünetten, vor denen zwei Glacis liegen. Die Stadt war umgeben von 9 Bastionen, die Hauptbastione durch ein Hornwerk verstärkt und abgerückt, Ravelins und Contregarden systemmäßig angelegt. 3 Bastione mit Ravelins, Lünetten, Glacis und einem Hornwerk detachirt, diese Werke durch eine fortartige Redoute verstärkt. Die untere Stadt, unter dem Schutze der oberen liegend, war von einer fortificirten Linie umgeben. Drei beherrschende Felsenhöhen an der Alzette waren durch Forts befestigt. Kasernen und Commandantur lagen in der untern Stadt. Arsenal und Magazin waren sehr bedeutend. 12,000 M. Besatzung konnten untergebracht werden, 6000 M. erforderte die Besatzung der Werke. In Friedenszeiten wurde die Besatzung von 4000 Preußen gebildet, in Kriegszeiten sollten zu der verstärkten preußischen Besatzung noch Contingente des Großherzogthums L., Waldeck's, Lippe's und Schaumburg-Lippe's kommen. Auch der Gouverneur und der Commandant wurden von Preußen ernannt. Die Stadt L. entstand allmählich um die alte Burg Lucelinburg (im Mittelalter Lützelburg), deren Namen später in L. überging. Die Werke wurden schon im 10. Jahrhundert durch die Grafen von Luxemburg angelegt, in ihr späteres System aber erst unter Ludwig XIV. durch Vauban und durch den Kaiser Karl VI. gebracht. L. wurde 1443 von den Burgundern und dem Herzog Philipp, 1479, 1542 und 1543 von den Franzosen erstürmt, doch denselben jedes Mal schnell wieder durch die Kaiserlichen genommen. Ludwig XIV. bemächtigte sich 1684 L.'s mitten im Frieden, mußte es aber 1697 im Frieden von Ryswick wieder herausgeben. Während des Spanischen Successionskrieges war es wieder in französischen Händen und 1795 fiel es durch Aushungerung aufs Neue in dieselben. Im Januar 1814 wurde L. beim Einmarsch der Alliirten von preußischen und hessischen Truppen blokirt und blieb es bis zur Uebergabe nach dem Pariser Frieden, wo es dann nebst dem ganzen Großherzogthum an die Krone der Niederlande fiel. Da das Großherzogthum mit in den Deutschen Bund aufgenommen wurde, so ward die Hauptstadt zur Bundesfestung erklärt. Nach der belgischen Revolution von 1830 war L. bis 1839 die einzige Stadt des Großherzogthums, welche dem König der Niederlande geblieben war. Nach Auflösung des Deutschen Bundes im Sommer 1866 blieb L. noch eine Zeit lang von preußischen Truppen besetzt. Durch den auf der Londoner Conferenz (s. oben, unter L. 2) abgeschlossenen Vertrag vom 11. Mai 1867 verlor Deutschland jedoch diese wichtige Festung; der König-Großherzog verpflichtete sich zur Schleifung der Werke und der König von Preußen zur Räumung der Stadt. In der That verließen die preußischen Truppen nach Auswechselung der Ratificationen (31. Mai) die Stadt, worauf dann langsam zur Demolirung der Werke geschritten wurde. Dieselbe ward sehr lässig betrieben und gegenwärtig (1869) sind u. a. die Forts Charles, Olyfi, Ober- und Nieder-Grunewald und Dumoulin noch vollständig erhalten und die Ost- und Nordseite gewähren noch das Bild von ehedem; die Thore mit ihren Tambours sind zwar überall verschwunden, aber die Festungsgräben zeigen noch ihre alte Tiefe.

Luzern, Canton im Innern der Schweiz, hat einen Flächenraum von 27,26 Q.M. und zählt (1860) 130,504 größtentheils katholische Einwohner. Der Canton Luzern berief 1844 die Jesuiten, stellte sich dann an die Spitze der ultramontanen Cantone, verursachte eine Reihe von Zerwürfnissen, welche im Herbst 1847 den Sonderbundskrieg zur Folge hatten (s. u. Schweiz). Die gleichnamige Hauptstadt liegt am Ausflusse der Reuß aus dem Vierwaldstättersee (dessen nordwestlicher Busen Luzernersee genannt wird) und an einer bei Aarburg abgehenden Zweigbahn der Schweizerischen Centralbahn, ist aber auch mit Zürich und Zug durch Bahnen verbunden (Bahn nach Bern projectirt), hat ein großes Zeughaus, ein schönes Denkmal für Schweizertreue (einen in eine Felswand eingehauenen kolossalen Löwen, welcher sterbend die Lilien Frankreich's schirmt) zur Erinnerung an die am 10. Aug. 1792 beim Sturme des Volkes auf die Tuilerien in Paris gefallenen Schweizergarden und zählt 11,522 Einw. Unter der früheren Schweizer Verfassung war L. einer der drei Vororte. Nachdem sich im Sonderbundskriege von 1847 am 14. Nov. Freiburg und am 21. Nov. Zug an die eidgenössischen Truppen ergeben hatten, überschritten letztere am 22. Nov. auch die Grenzen des Cantons L., nahmen am 23. Nov. die Verschanzungen von Honau und Gislikon, siegten zugleich bei Roth, besetzten den Rothenberg und rückten dann vor die Hauptstadt L., welche sich am 24. Nov. auf Gnade und Ungnade ergab und dann sofort von den eidgenössischen Truppen besetzt wurde. Hiermit war der Sonderbundskrieg beendigt.

Luziensteig, s. Lucien-Steig.

Lydien, eine Landschaft im westlichen Theile von Kleinasien, mit den wichtigen Städten Sardes, Magnesia, Thyatira, Apollonia und Philadelphia. Der bedeutendste, aber auch letzte Herrscher von L. war der König Krösus, welcher ganz Vorderasien bis zum Halys eroberte, dann auch das persische Reich angriff, 546 v. Chr. jedoch von Cyrus dem Aeltern geschlagen und entthront wurde, worauf L. an Persien fiel. L. entspricht dem heutigen asiatisch türkischen Ejalet Aydin.

Lykurgos, Logothetis, geb. 1772, leitete von 1822—1830 den Freiheitskampf auf der Insel Samos und da diese durch das Londoner Protokoll bei der Türkei blieb, ging er als Generallieutenant in das Königreich Griechenland, wo er 1851 als Senator starb.

Lynar, Rochus Graf, im 16. Jahrhundert, war eine Zeitlang Inspector der französischen Festungen und starb 1596 in brandenburgischen Civildiensten.

Lynchjustiz oder (Volksjustiz) pflegt man es zu nennen, wenn das Volk Jemandem, der ein wirkliches oder vermeintliches Unrecht gethan hat, eigenmächtig ein Uebel gleichsam als Strafe zufügt. Sie ist in civilisirten Staaten verboten, kommt jedoch vor, wenn eine begonnene That so sehr die öffentliche Aufregung erregt hat, daß man in derselben die verbietenden Strafgesetze übersieht. In solchen Fällen ist jedoch der Thäter nichts destoweniger noch durch die ordentlichen Gerichte zu strafen, sowie die, welche an ihm Lynchjustiz genommen hatten, vom ordentlichen Richter je nach den Umständen wegen Körperverletzung u. s. w. strafbar sind. Im Kriege werden nicht selten Marodeure und Plünderer von den sie ergreifenden Kriegern auf frischer That und ohne das Rechtsverfahren abzuwarten, geschlagen, oft auch getödtet. Dies fällt gleichfalls in die Kategorie der Lynchjustiz, doch pflegen die, welche in solchen Fällen Lynchjustiz geübt haben, meist entschuldigt zu werden, weil sie in Aufregung gehandelt hatten. — Der Name Lynchjustiz stammt aus Amerika, wo sie noch heut vielfach und straflos geübt wird, weil die Staatsgewalt nicht selten gegen die Volksgewalt zu schwach ist.

Lynn-Regis, Stadt in der englischen Grafschaft Norfolk, mit Hafen, 2 Forts und 20,000 Einwohnern.

Lyon, befestigte Hauptstadt des französischen Departements Rhône, nächst Paris die größte und wichtigste Stadt Frankreichs, liegt hauptsächlich auf einer von dem Zusammenfluß der Rhône (linkes Ufer) und der Saône (rechtes Ufer) gebildeten Halbinsel, doch erstrecken sich die Vorstädte auch noch über die jenseitigen Ufer der beiden mehrfach überbrückten Flüsse hinaus, ist Hauptstation der Bahn von Paris nach Marseille und Toulon, die hier nordöstlich nach Genf, südöstlich nach Grenoble abzweigt, Sitz des General-Commandos des 4. Armeecorps und des Commandos der 8. Militärdivision, wird durch eine Fortificationslinie im Osten und durch mehre detachirte Forts auf dem linken Rhône- und dem rechten Saône-Ufer vertheidigt, hat ein Artillerie-Arsenal, eine Artillerieschule, zahlreiche Kasernen, außer mehren anderen Denkmalen eine Reiterstatue Napoleon's I., lebhaften Handel, bedeutende Industrie (namentlich in Seide) und zählt (1866) 323,954 Einwohner. L. hieß zur Römerzeit Lugdunum, wurde unter Augustus zur Hauptstadt des Lugdunesischen Galliens erhoben, unter Attila großentheils zerstört, bildete später mit der umliegenden Landschaft die Grafschaft Lyonnais, kam 1035 unter Kaiser Konrad II. mit Arelat an das Deutsche Reich, 1173 in die Macht der Erzbischöfe und wurde 1363 mit Frankreich vereinigt. Während der Französischen Revolution litt L. nächst Paris unter allen Städten Frankreichs am meisten. Da in der Stadt zahlreiche Royalisten waren, so traten diese 1793 gegen das Schreckenssystem auf und vertrieben im Mai die jakobinische Municipalität. In Folge davon zog ein Heer des Convents vor die Stadt und begann am 7. August 1793 die Belagerung; am 10. Oct. mußte sich L. auf Gnade und Ungnade ergeben. Gegen 5000 Menschen wurden ermordet und zahlreiche schöne Gebäude niedergerissen. Im Nov. 1831 war L. der Schauplatz einer blutigen Revolution, welche durch den Marschall Soult niedergeworfen wurde, ebenso im April 1834, wo General Aymar den Aufstand bewältigte, und im Juni 1849, wo General Magnan die bewaffnete Macht befehligte.

Lyons, 1) Edmund, Baron L. of Christchurch, geb. 1790 in Westindien, trat 11 Jahre alt bei der englischen Marine ein, zeichnete sich 1808 in Ostindien auf Banda Neirra aus, ging mit vor Java, eroberte Marrak und wurde Capitän. 1828 zeichnete er sich als Fregattencommandant in den griechischen Gewässern aus. Als der Orientalische Krieg ausbrach, war er Viceadmiral und erhielt nach Abberufung des zu bedenklichen Admiral Dundas den Oberbefehl im Schwarzen Meere, leitete hier die Operationen meist auf der französischen Flotte, unterstützte alle Angriffe auf Sebastopol, forcirte das Asowsche Meer, dessen Küsten er von seinem Sohne hart angreifen ließ, nahm Redutkaleh und Kinburn, wurde Admiral der Blauen Flagge, nach Schluß des Krieges Peer und Baron von Christchurch und starb 1858. 2) Edmund Mowbray, Sohn des Vorig., englischer Marinecapitän, leitete 1854 die englische Expedition im Eismeere gegen Rußland, bombardirte Kola, wurde dann in das Schwarze Meer commandirt, erhielt von seinem Vater den Befehl, die russischen Schiffe im Asowschen Meere und die Militäretablissements an dessen Strande zu vernichten, und führte diesen Befehl aus, wurde am 18. Juni 1855 vor Sebastopol verwundet und starb am 24. Juni in Constantinopel.

Lys, kanalisirter linker Nebenfluß der Schelde, entspringt im französischen Departement Pas de Calais, durchfließt das Departement Nord, bildet dann die Grenze gegen Belgien, tritt darauf nach Belgien über und mündet hier bei Gent. Der L. ist als ehemaliger Grenzfluß zwischen Deutschland und Frankreich bemerkenswerth. Beim Ausbruche des Coalitionskrieges ließ Ludwig XIV. im Jahre 1695 binnen acht Tagen von 20,000 Bauern am L. seine ersten, zwei deutsche Meilen langen, Linien gegen Deutschland anlegen, die jedoch wegen ihrer Ausdehnung nicht zu halten waren. Im Französischen Revolutions-

kriege erfochten am L. die Holländer unter dem Erbprinzen von Oranien am 13. Sept. 1793 einen Sieg über die Franzosen unter General Houchard.

Lysander (Lysandros), spartanischer Feldherr und Diplomat, besiegte 407 v. Chr. die atheniensische Flotte bei Notion, eroberte 406 Lampsakos, vernichtete 405 auf der Rhede von Aegospotamos den größten Theil der atheniensischen Flotte und beendigte 404 durch die Eroberung von Athen, welches Agis und Pausanias zu Lande eingeschlossen hatten, den Peloponnesischen Krieg. Er lebte dann, mit der Verfassung Sparta's unzufrieden, längere Zeit in gänzlicher Zurückgezogenheit, trat aber beim Ausbruch des Böotischen Krieges wieder an die Spitze eines spartanischen Heeres und fiel 394 vor Chr. in der Schlacht bei Haliartos. Sein Leben haben Plutarch und Cornelius Nepos beschrieben.

Lysimachos, geb. um 361 in Pella in Macedonien, war einer der Feldherrn Alexander's d. Gr., erhielt nach dem Tode desselben (323) das macedonische Thrazien, nahm 308 den Königstitel an, schlug 301 in der Schlacht bei Ipsus den Antigonus Kyklops, nahm darauf ganz Vorderasien diesseit des Taurus in Besitz, kämpfte dagegen 292 unglücklich gegen die Geten jenseit der Donau, wurde dort gefangen, bald aber wieder freigegeben, und fiel 282 im Kriege gegen Seleukus Nikator in der Schlacht bei Koros (Kurupedion) in Phrygien.

M.

Maas (franz. Meuse), ein strategisch höchst wichtiger Strom im Gebiete der nördlichen Ostgrenze von Frankreich, in Belgien und den Niederlanden, besonders auch dadurch merkwürdig, daß er gewissermaßen als Nebenfluß des Rheins, das Gebiet dieses letztern gegen Westen bedeutend erweitert und durch seine Mündungsarme die Hauptwassermasse desselben der Nordsee zuführt. Die M. entspringt im französischen Departement Ober-Marne, durchfließt dann das nordöstliche Frankreich in vorherrschend nördlicher Richtung, tritt schiffbar geworden bei Givet nach Belgien über, wo sie die Sambre und Ourthe aufnimmt, fließt darauf nach Holland, nimmt hier die Niers, Roer und Dommel auf, berührt mittels des St. Andreaskanals den Rheinarm Waal, verbindet sich bei Woudrichem völlig mit der Waal, nimmt nun den Namen Merwe oder Merwede an, durchfließt den seeartigen Morast Biesbosch, theilt sich bei Dordrecht in zwei Arme, die alte und die neue Maas, welche beide in mehren Mündungen sich in die Nordsee ergießen. Die Länge des Stroms beträgt 90 Meilen, wovon 72 schiffbar (davon 24 in Frankreich, 23 in Belgien, 25 in Holland); das Stromgebiet wird zu 864 Q.-M. berechnet. Die wichtigsten Städte an der Maas sind in Frankreich: Neufchâteau, Vaucouleurs, Verdun, Sédan, Mézières, Charleville, Charlemont und Givet; in Belgien: Dinant, Namur, Huy und Lüttich; in Holland: Mastricht, Rörmonde, Venlo, Gorkum, Dordrecht und Rotterdam.

Maat, aus dem Englischen von Mate: Gehülfe, bezeichnet im Seemännischen die Gehülfen bei den verschiedenen Funktionären am Bord, z. B. die Gehülfen des Bootmanns, des Zimmermanns, des Segelmachers, des Maschinisten, des Feuerwerkers, des Steuermanns 2c. Demgemäß sind z. B. die Bootsmannsmaate diejenigen Unterofficiere, welche im Detail des Bootsmanns beschäftigt werden, mithin die nächsten Vorgesetzten der eigentlichen Seeleute; der Maschinistenmaat dagegen ist Assistent des Maschinisten und kommt mit den Matrosen in keine dienstliche Berührung.

Mac-Beth (Macbeth), König von Schottland, namentlich bekannt durch die Shakespeare'sche Tragödie, welche jedoch von der geschichtlichen Wahrheit wesentlich abweicht. M. war ein Enkel Malcolm's II., ebenso wie Donald (Duncan) VII. und hatte ein besser begründetes Anrecht als dieser auf den schottischen Thron. Donald erhielt jedoch die Krone, während M. nur Heerführer wurde. Als solcher besiegte M. 1039 die Dänen, überfiel dann den König zu Bothgowan bei Elgin und tödtete ihn dort (nicht, wie in Shakespeare's Tragödie, in seinem eigenen Schlosse Inverneß), herrschte nachher mit Gerechtigkeit, erregte aber durch seine Strenge das Mißvergnügen des Adels, namentlich des mächtigen Thans Macduff von Fife, welcher nach England flüchtete und dort Malcolm, den Sohn des ermordeten Donald, zur Rache aufforderte. Beide kehrten 1054 nach Schottland zurück, eroberten das Schloß Dunsinan, die Residenz M.'s, und bekämpften denselben dann noch zwei Jahre, bis er 1056 bei Lumphanan fiel.

Mac Clellan, s. Mc. Clellan.

Macdonald, Etienne Jacques Joseph Alexandre, Herzog von Tarent, Marschall von Frankreich, geb. 1765 zu Saucerre im französ. Departement Cher, trat 1784 in die französische Armee, wurde 1793 General, machte die Feldzüge in den Niederlanden und Italien mit großer Auszeichnung mit, leitete 1799 die Operationen in Neapel, mußte indessen vor den Russen und Oesterreichern nach Toskana zurückweichen, vereinigte sich mit Moreau, nahm diplomatische Aufträge, entschied 1809 den Sieg bei Wagram, erhielt dafür den Marschallstab und die Herzogswürde, ging 1810 nach Spanien, commandirte im Russischen Feldzug das aus Polen, Baiern, Westfalen und Preußen bestehende 10. Armeecorps, mit welchem er gegen Riga operirte, machte 1813 die Schlachten bei Lützen, an der Katzbach, bei Leipzig und Hanau und 1814 den Feldzug in den Niederlanden und Frankreich mit, bestimmte dann Napoleon zur Entsagung, blieb 1815 Ludwig XVIII. treu, wurde Pair und Majorgeneral der Garde (1819), trat 1830 aus dem Staatsdienste zurück und starb 1840.

Macedonien, s. Makedonien.

Mäcenas, vornehmer Römer, war der nächste Rathgeber des Kaisers Augustus und leitete während aller Kriege Octavians und des nachherigen Augustus die diplomatischen Angelegenheiten. Er starb 8 n. Chr.

Machicouli, balkonartiger Vorsprung an befestigten Gebäuden und Stadtmauern, namentlich über Thüren und Thoren mit einer Oeffnung im Boden, durch welche man auf den anstürmenden Feind schießen und werfen kann. Die befestigten Städte findet man mit einer hohen, starken und auf den Horizont erbauten Ringmauer umschlossen, mit und ohne davor gelegenen Graben und selten mit einspringenden Winkeln versehen. Die Mauern waren mit Zinnen gekrönt, d. i. mit einer schwächeren Brustmauer versehen, welche senkrechte Einschnitte (Schießöffnungen) und hinten einen Gang enthielt, der dem Vertheidiger gedeckte Aufstellung gewährte. Von hier aus wurde der Angreifer mit Fernwaffen bekämpft. War derselbe indessen bis an den Fuß der Umfassungsmauer vorgedrungen, so konnte er von den Zinnen aus nicht mehr gesehen werden und entzog sich dadurch der Wirkung des Feuers. Diese Schwäche der Vertheidigung auszugleichen, legte der Vertheidiger besonders über den Thoren Ms. an, wobei die Zinnen auf vorspringenden, eingemauerten und überwölbten sogenannten Kragsteinen aufgesetzt wurden. An vielen alten Stadtauern findet man dergleichen Ms. noch.

Maciowice, Ort im russisch-polnischen Gouvernement Warschau an der Weichsel; hier 10. Oct. 1794 Niederlage der Polen durch die Russen unter

General Fersen und Gefangennahme des Dictators Kosciuszko, womit die polnische Revolution von 1794 ihr Ende erreichte.

Mack, Karl, Freiherr von Leiberich, geb. 1752 zu Neuslingen in Franken, nahm als Gemeiner österreichische Dienste, erregte durch ungewöhnliche Bravour im Kriege gegen die Türken die Aufmerksamkeit Laudons, war bei Ausbruch des Kriegs gegen die französische Republik schon General, wurde Generalstabschef des Prinzen Josias, erhielt 1798 den Befehl über das neapolitanische Heer, operirte geschickt, nahm Rom, gerieth durch ungewöhnliche Zufälle in französische Gefangenschaft, entzog sich derselben durch die Flucht, übernahm 1805 den Oberbefehl über die Oesterreicher in Deutschland, ward an der Iller geschlagen, capitulirte in Ulm, wurde dafür des Commandos beraubt und zum Tode verurtheilt, nach mehrjähriger Haft begnadigt, starb er von Staatsgeschäften entfernt 1828. Vergl. Ulm

Mac Kellar, John, geb. 1770, leistete bei der englischen Marine in den Kriegen gegen Nordamerika und Frankreich Verdienstliches, erhob sich allmälig zum Admiral (1847) und starb 1854.

Mac Mahon, 1) Marie Edme Patrik Maurice Graf v., Herzog von Magenta, Marschall von Frankreich, Franzose von irischer Abstammung, geb. 1808 auf dem Familiengute Sully bei Autun, wurde auf der Militärschule von St. Cyr gebildet, zeichnete sich seit 1830 bei fast allen großen Unternehmungen in Afrika, namentlich bei der Eroberung von Constantine aus, war im 18. Dienstjahre schon Generallieutenant, ging 1854 mit nach der Krim und seine Division war es, welche den Schlüssel von Sebastopol, den Malachow unter großen Anstrengungen und Verlusten eroberte. 1859 machte er den Feldzug gegen Oesterreich mit und entschied mit seinem Corps bei Magenta die Schlacht, wofür er Marschall wurde und den Titel Herzog von Magenta erhielt, kämpfte in der Schlacht von Solferino bei Cavriana, erhielt nach dem Frieden das Obercommando des 2. Armeecorps (Lille), commandirte das Lager von Châlons und wurde 1864 Generalgouverneur von Algier. Er schrieb: „Instructions pour le camp de Châlons“, ein Werk, das eine Sammlung ganz neuer Manövers enthält, die im französischen Heere eingeführt wurden. — 2) M., Sir, geb. 1780, britischer General in Ostindien, führte von 1839—1847 die Armee von Bombay und starb 1860.

Madalinski, polnischer General, einer der tüchtigsten Officiere Kosciuszkos im polnischen Revolutionskriege von 1794, half bei Wraklawice siegen und vertheidigte Warschau lange mit Glück, bis endlich Suworow die Unterwerfung der Stadt nach der blutigen Erstürmung Pragas unvermeidlich machte. Er fiel in preußische Gefangenschaft, erhielt aber sehr bald die Freiheit wieder und starb in Zurückgezogenheit 1804.

Madara, türkisches Dorf bei Schumla, nur von Frauen bewohnt, für die das Dorf Asylrecht hat. Hier wurden 1829 die Türken unter Reschid Pascha von den Russen unter Diebitsch geschlagen.

Madras, Präsidentschaft des Indobritischen Reiches, umfaßt den südlichen Theil der vorderindischen Halbinsel, insgesammt 9065 Q.-M. mit über 28,000,000 Einwohnern, wovon auf das unmittelbare britische Gebiet 6,628 Q.-M. mit 23,180,333 Einw. kommen. Die gleichnamige Hauptstadt liegt auf der südlichen Ostküste der vorderindischen Halbinsel (auf der sogenannten Küste Coromandel) am Bengalischen Meerbusen, ist Sitz des Gouverneurs und der Regierung für die Präsidentschaft, besteht aus dem Fort St. George, der sogenannten Schwarzen Stadt und acht ausgedehnten Vorstädten, hat lebhaften Handel und Industrie und zählt insgesammt 720,000 Einwohner. Das Fort St. George, ein irreguläres Polygon, welches bis an die Küste reicht, bildet eine eigne Stadt für sich und ist auf der Landseite durch eine Linie bomben-

fester Werke geschützt; ungefähr 1½ Meile südlich davon liegt St. Thomas mit dem befestigten Thomasberg, einem britischen Militärcantonnement.

Madrid, Hauptstadt Spaniens und der gleichnamigen Provinz in Neucastilien, am linken Ufer des Manzanares, einer der wichtigsten Knotenpunkte des spanischen Eisenbahnsystems, zählt (1860) 298,426 Einwohner, hat jedoch nur als Hauptstadt des Staates, Sitz der höchsten Militärbehörden und stärksten Garnison des Landes eine militärische Bedeutung. Im Kriege ist M. als Centralpunkt der Staatsgewalten zwar ein wichtiges Object, hat demungeachtet aber keine Befestigungen; strategisch betrachtet ist es ohne Bedeutung.

Magazine sind Vorrathshäuser oder Depots zur Aufbewahrung der verschiedenartigsten Gegenstände, deren eine Armee bedarf, und nach ihrer Bestimmung unterscheidet man z. B. Pulver- Fourage- Proviant-, Verpflegungs-Magazine u. dgl. Ihre Lage, innere und äußere Einrichtung ist ebenfalls nach dem Zwecke verschieden, hauptsächlich aber auf die Conservirung der geborgenen Gegenstände berechnet. Eine besondere Aufmerksamkeit in dieser Beziehung verdienen die Pulver-Magazine, welche jedoch nicht allein zur Lagerung von Pulver, sondern auch allerlei anderer Munitions-Gegenstände dienen. Man unterscheidet Friedens- und Kriegspulver Magazine; die ersteren dienen lediglich zur Aufbewahrung, ohne Rücksicht auf andere Verhältnisse, als Conservirung, sie sind abgesondert von allen Wohngebäuden und dem lebhaften Verkehr, um sie dadurch vor der Feuersgefahr zu schützen, während in den Festungen die Kriegspulver-Magazine da liegen, wo ihr Inhalt speziell gebraucht wird, wo sie ferner nicht vom Feinde eingesehen und beschossen werden können und wo sie zugleich von einer Feuersgefahr von der Stadt her gesichert erscheinen. Unter den Kriegspulver-Magazinen unterscheidet man wiederum die größeren Vorraths-Magazine von den Verbrauchs-Magazinen, welche letztere lediglich die Munition für eine Batterie, in deren unmittelbarer Nähe sie liegen, aufzunehmen haben; solche befinden sich auch in Verbindung mit den Angriffsbatterien vor einer belagerten Festung. Während die Friedenspulver-Magazine aus freistehenden Gebäuden über der Erde mit einer Umwallung bestehen, liegen die Kriegspulver-Magazine vorzugsweise bombensicher eingedeckt in den Wällen und zwar meist in Flankencasematten der Werke, wo sie am wenigsten dem feindlichen Feuer exponirt sind. Die Verbrauchs-Magazine sind gewöhnlich in der inneren Brustwehrböschung bei den Batterien angebracht. Ein jedes Munitions-Magazin ist mit einem Blitzableiter versehen und hat mit Drahtgeflecht verschlossene Fenster, sie bestehen niemals aus einem einzigen Local, sondern haben immer mindestens einen Vorraum, welcher zur Aufbewahrung aller der Geräthschaften dient, welche von den Munitionskasten oder Fässern getrennt aufbewahrt werden müssen. Um jede Friktion im Innern des Magazins zu vermeiden, sind alle Gänge desselben mit Decken belegt, und jeder Eintretende muß Filzschuhe anziehen, so wie alle feuergefährlichen Gegenstände von sich ablegen. Im Innern des Magazins muß fortwährend für eine trockene reine Luft gesorgt, die feuchte Kellerluft vermieden werden. Es bestehen über die Einrichtung der Pulvermagazine und das Verhalten in denselben in allen Armeen detaillirte Vorschriften, welche bei der Größe der Gefahr nicht strenge und peinlich genug gehandhabt werden können. — Unstreitig die größte Rolle spielen im Kriege jedoch die Verpflegungs-Magazine einer Armee, von denen häufig der Gang der Operationen, das Wohlbefinden und die Existenz der Truppen und damit oft der Erfolg eines ganzen Feldzugs abhängen kann. Am wichtigsten unter diesen sind wiederum die Verpflegungs-Magazine im feindlichen Lande, wo die Requisition nicht allein ausreicht, eine Armee zu ernähren, ohne Gefahr zu laufen, das Land zu verarmen und dadurch Krankheiten zu erzeugen, welche die allergefährlichsten Feinde der Truppen werden. Es wird daher auch

im feindlichen Lande meistens nothwendig werden, an den Operationslinien Magazine zu etabliren, aus denen die fliegenden Magazine oder Proviant-Colonnen, welche die Truppen begleiten, immer wieder gefüllt werden können. Im Ruhezustande einer Armee reicht eine geregelte Magazin-Verpflegung, welche auf die Zufuhren mittelst der Eisenbahnen basirt wird, vollkommen aus, in der Vorwärts-Bewegung macht sie jedoch die Armee schwerfällig und beschränkt die Freiheit ihrer Operationen, es ist daher vortheilhafter, sie in diesem Zustande nur als ein wesentliches Hilfsmittel neben dem Requisitionssystem anzuwenden. (S. hierüber: „Verpflegung" und „Requisitionssystem"). Es ist natürlich, daß die Magazine bei ihrer Wichtigkeit im Rücken einer Armee auch Angriffsobjekte für die feindlichen Parteigänger sind, welche der sich darauf stützenden Armee hier große Verlegenheiten bereiten können. Magazine werden deshalb, namentlich im feindlichen Lande, an gesicherten Etappenorten möglichst in Festungen etablirt, sonst sind für ihre Lage die Eisenbahnen, als die wichtigsten Zufuhrlinien, maßgebend; es werden daher im Kriege meistens die während dieser Zeit doch sonst fast unbenutzbaren Güterschuppen auf den Bahnhöfen selbst als Magazine benutzt. Die Magazin-Verwaltung liegt den Privatämtern ob, welche sowohl für deren Füllung, als für die Verausgabung zu sorgen haben. In jedem Magazin fungirt zu diesem Zwecke ein Magazin-Verwalter oder Magazin-Rendant.

Magdala, Bergfestung in Abessinien, s. u. Habesch.

Magdeburg, stark besetzte Hauptstadt der preuß. Provinz Sachsen und des gleichnamigen Regierungsbezirks, am linken Ufer der hier in drei Arme getheilten Elbe, Knotenpunkt von vier Eisenbahnlinien (über Brandenburg und Potsdam nach Berlin; über Köthen nach Leipzig und Wittenberg; über Oschersleben nach Harburg, Hamburg resp. Bremen, Hannover, Köln und Kassel; über Wittenberge nach Hamburg), Sitz des Oberpräsidenten der Provinz, der Bezirksregierung, eines Appellationsgerichts, des Generalcommando's des 4. Armeecorps und des Commando's der 7. Division. M. besteht aus vier verschiedenen Städten; der eigentlichen Stadt M. (auch Altstadt genannt) und den drei wesentlich mit ihr zusammenhängenden, aber durch Festungswerke von ihr getrennten Städten Neustadt-M. (im Norden), Sudenburg (im Südwesten) und Buckau (im Süden). Die Stadt hat einen prächtigen gothischen Dom, zahlreiche Unterrichtsanstalten, vielseitige, lebhafte Industrie, wichtigen Handel und zählt (1867) 78,552 Einwohner. Von der Altstadt aus führt eine hölzerne, auf steinernen Pfeilern ruhende, 1080 Fuß lange Brücke über den westlichsten und breitesten Elbarm (sogenannte Neue Elbe) nach der Insel auf welcher die Citadelle liegt; jenseit der beiden andern Elbarme, über welche eine feste Brücke führt, liegt auf dem rechten Ufer des Stromes die Friedrichsstadt oder Thurmschanze. M. ist eine der stärksten Festungen Preußens. Dieselbe besteht aus vier Hauptwerken, darunter das erste und vorzüglichste die eigentliche Stadt begreift und am linken Ufer der Neuen Elbe liegt. Es besteht aus einem Wall, elf Bastionen ungleicher Art, davon 8 abgerückt sind, 10 Ravelins, 8 Grabenscheeren, 2 Defensionskasernen, einer Anzahl Lunetten und Contregarden, einer außenliegenden Linie von 11 Bastionen mit besonderem Graben, bedecktem Wege und Glacis und mehren Enveloppen und Lunetten. Die Haupteinfassungswerke sind daher doppelt. Dicht vor den äußern Werken liegt im Süden die Sternschanze mit drei Umwallungen. Sie bildet ein Viereck, ist tenaillirt und kasemattirt, mit einem umfassenden Minensystem versehen und bestreicht ihr äußeres Terrain mit Flankenfeuer durch ausspringende Winkel. Zwischen ihr und der Stadt liegt das Verbindungswerk Fort Scharnhorst. Jenseits der Neuen Elbe auf einer Insel liegt die Citadelle, ein bastionirtes Fünfeck von modernem aber unregelmäßigem Bau. Sie ist ebenfalls

kasemattirt und von allen Seiten durch Wasser völlig gedeckt. Mit ihr in Verbindung, dennoch aber durch eine Insel und zwei Elbarme getrennt, stehn die Thurmschanze oder Friedrichsstadt. Sie ist eine fortifizirte Vorstadt von M. und muß als Brückenkopf gelten. Sie hat regelmäßig angelegte Umfassungswerke, drei ganze und zwei halbe Thürme und außenliegend eben so viele ganze und halbe Bastione mit Abschnitten, Ravelins, 4 Scheerenwerke, bedeckten Weg, Glacis und mehre Redouten. Von größeren Militär-Etablissements befindet sich am Bastion Preußen das Proviantshaus, auf der Südseite zwischen dem Domplatz und dem Breiten Wege die Artilleriecaserne, das Proviantamt und die Militärressource, wichtige Werkstätten und Magazine an der Elbe und auf deren fortifizirten Inseln, das Arsenal in der ehemaligen Nicolaistiftskirche. Unter mehren Denkmälern ist besonders das des Kaisers Otto I. wegen seines hohen Alters merkwürdig. Otto hatte M. seiner Gemahlin Editha zum Leibgedinge gegeben, und von ihr erhielt es seine ersten festen Werke, von denen freilich nichts mehr vorhanden ist. Strategisch höchst wichtig wird M. durch die Beherrschung der Elbe (s. d.) und von kriegerischem Werth ist seine oben genannte vierfache Eisenbahn-Verbindung. M. war geraume Zeit die Residenzstadt des gleichnamigen Erzbisthums und in vielen erzbischöflichen Fehden ein wichtiger Factor. 1551 wurde es vom Kurfürst Moritz von Sachsen zu Vollziehung der Acht nach 14monatlicher Belagerung genommen. Im Dreißigjährigen Kriege wurde es 1629 von den Kaiserlichen 28 Wochen lang blokirt, 1631 von Tilly belagert, von den Bürgern mit Hilfe einer schwachen schwedischen Besatzung unter Dietrich von Falkenberg zwar tapfer vertheidigt, aber am 10. Mai (16. Mai neuen Stils) erstürmt, fürchterlich verheert, größtentheils niedergebrannt und drei Tage lang geplündert; über 30,000 Einwohner jedes Alters und Geschlechts wurden schonungslos ermordet; nur der Dom, die Liebfrauenkirche und ungefähr 130 Häuser blieben stehen. Nachdem die Kaiserlichen 1632 die Stadt verlassen hatten, wurde sie von den Schweden besetzt, 1636 aber von den Kaiserlichen und Sachsen aufs Neue belagert und durch Capitulation genommen. Im Westfälischen Frieden von 1648 kam das Erzstift M. an Brandenburg. Im Jahre 1806 wurde M. bald nach der Schlacht von Jena, schon am 11. November, ohne Widerstand von dem General von Kleist an die Franzosen unter Ney übergeben und von Napoleon nach dem Tilsiter Frieden 1807 zu dem Königreich Westfalen geschlagen. In den Jahren 1813 und 1814 mit einer starken französischen Besatzung versehen, hielt sich M. gegen das die Festung blokirende Tauenzien'sche Corps, bis es in Folge des Pariser Friedens 1814 an Preußen zurückgegeben wurde.

Magenheim, Schloß (ehemals Veste) im württembergischen Neckarkreise.

Magenta, Flecken in der italienischen Provinz Mailand, an der Eisenbahn von Novara nach Mailand und am Naviglio-Grande, 1 Meile östlich vom Ticino, zählt 6000 Einwohner und ist in der Kriegsgeschichte namhaft durch die Schlacht, in welcher am 4. Juni 1859 die Oesterreicher unter Gyulai von den verbündeten Franzosen und Piemontesen unter Napoleon III. geschlagen wurden. Da die Franzosen Ende Mai durch einen kühnen Flankenmarsch auf ihrem linken Flügel, wo bisher die Piemontesen gekämpft, sich concentrirt und dadurch die nächste Straße nach Mailand gewonnen hatten, gingen die Oesterreicher, welche zu Anfang des Feldzuges einen strategischen Ueberfall angedeutet, dann aber unthätig gezögert hatten, über den Ticino zurück. Nachdem das 2. Französische Corps und eine Gardedivision unter Mac Mahon am 3. Juni durch das Gefecht von Turbigo auf dem linken Ufer des Ticino festen Fuß gefaßt hatte, ließ Napoleon am 4. Juni die andern Corps, die Garde an der Spitze, gegen Buffalora und M. vorgehen. Das Schlachtfeld v. M. bildet im Allgemeinen ein von West nach Ost langgestrecktes Viereck, auf dessen 4 Spitzen Ponte nuovo di Buffalora, Buffalora, Magenta und Ponte vecchio

di Magenta liegen. Auf der langen Diagonale dieses Vierecks laufen die große Chaussee nach Mailand und die Eisenbahn, sie bildeten am 4. die Hauptoperationslinie der über die Ticino-Brücke vorrückenden Franzosen; die kurze Diagonale wird durch den Thalrand des Ticino und den vor ihm fließenden naviglio grande bezeichnet, auf ihr lag die eigentliche Vertheidigungslinie des Grafen Clam. Von österreich. Seite beabsichtigte man für den 4. Juni einen Ruhetag, $5\frac{1}{2}$ Corps standen auf einer Linie M.-Bereguardo $3\frac{1}{2}$ M. in gerader Entfernung auseinander, diese konnte man wohl am 4. nach der Mitte concentriren, jedenfalls aber nicht rechtzeitig nach einem Flügel; die Schlacht entstand nun daraus, daß man sich verleiten ließ den Grafen Clam, welcher mit dem halben 1. und dem 2. österreichischen Corps bei M. stand, (mit 1. Division [Reischach] des 7. und dem 3. Corps Schwarzenberg), zu unterstützen, was man bei der Entfernung des 5., 8. und 9. Corps mit ausreichenden Kräften nicht konnte. Da die Oesterreicher am 2. Juni den Brückenkopf von S. Martino freiwillig aufgegeben, so war die Schlacht bei M. auch eine vom Kaiser Napoleon weder vorhergesehene noch gewollte, das Hauptquartier der Sardinier sollte am 4. nach M. kommen (der König Victor Emanuel hatte schon am Abend des 3. Juni für den folgenden Tag zu einem Diner in M. eingeladen). Die Angriffsbewegung des Kaisers begann am 4. Juni Mittags von der Westspitze des oben erwähnten Vierecks, (mit der Garde-Division Mellinet) von Ponte nuovo di Buffalora; auf der Ostspitze des Vierecks bei M. lag der Schlußpunkt der österreichischen Aufstellung, welcher zugleich den Endpunkt der französischen Vorbewegung bildete; Mac Mahon, welcher lange gezögert und seine 3 Divisionen erst concentrirt hatte, rückte gegen Abend von Norden kommend gegen Flanke und Rücken der österreichischen Naviglio Front, er entschied mit der Fortnahme von M. die Schlacht, welche bis dahin mit wechselndem Glücke geführt war und den Kaiser Napoleon selbst in große Bedrängniß gebracht hatte. Die französischen Generäle Espinasse und Cler (Garde) fielen, der österreichische Feldmarschalllieutenant von Reischach wurde schwer verwundet, als er mit glänzender Bravour seine Division erfolgreich gegen die über den Canal vorgedrungenen Gardetruppen vorführte und das Gefecht am Naviglio wiederherstellte. Die Oesterreicher verloren 281 Offiziere und 9432 Mann; die Franzosen geben „officiell“ ihren Verlust auf 246 Offiziere und 4198 Mann an, (gegen diese geringen Angaben haben sich aber gegründete Zweifel erhoben). Die Franco-Sarden gingen nach der Schlacht bei M. äußerst vorsichtig vor, erst am 8. Juni zogen Kaiser Napoleon und Victor Emanuel in Mailand ein, Mac Mahon wurde zum Herzog von Magenta ernannt. Vgl. „Oesterreichische Militärische Zeitschrift“ von von Streffleur. Wien, 1859—1860. „Der italienische Feldzug von 1859“ von der historischen Abtheilung des großen Generalstabes. Berlin, 1862, 2. Aufl. 1863.

Magindanao Philippineninsel von 1174 Q. M., zum Theil spanisches Besitzthum mit einigen Fortificationen.

Magistrale, nennt man diejenige Linie, welche bei allen permanenten Befestigungsanlagen von der obern Kante (Cordonlinie) der Böschung der Bekleidungsmauer der Eskarpe gebildet wird. Bei jedem Befestigungs-System wird zur Konstruction des Hauptwalles und aller vor demselben liegenden Werke die Magistrale zu Grunde gelegt. An ihr wird nach Innen die Anlage der äußeren Brustwehrböschung, die Brustwehrstärke, die Anlage der inneren Brustwehrböschung, u. s. w. und nach Außen die Anlage der Böschung der Eskarpenmauer, die Breite der Grabensohle, die Anlage der Böschung der Kontreskarpenmauer, die Breite des gedeckten Weges u. s. w. angetragen. In der Regel ist die M. mit einer Reihe etwas vorspringender Steinplatten

(Cordonsteinen), oder Ziegeln belegt, wodurch sie in allen Befestigungen leicht erkennbar wird.

Magnetnadel. Unter einer Magnetnadel versteht man für gewöhnlich einen dünnen Eisenstab, welcher auf künstliche Weise in einen Magnet verwandelt ist. Diese Magnetstäbe oder Magnetnadeln finden ihre hauptsächlichste Anwendung in der Herrichtung von Compassen oder Boussolen, welche theilweise zu Vermessungszwecken am Lande, hauptsächlich aber als unentbehrliche Wegweiser an Bord von Schiffen benutzt werden. Man unterscheidet natürliche und künstliche Magnete. Die ersteren rühren von dem Magneteisenstein her, welcher die Eigenschaft besitzt, Eisen anzuziehen und frei schwingend seinen positiven Pol derjenigen bestimmten Richtung zuzuwenden, welcher der magnetische Pol genannt wird. Dieser magnetische Pol fällt nicht genau mit dem Erdpol zusammen, er ist sogar gewissen Schwankungen unterworfen; da indessen seine Abweichung von dem letzteren im Allgemeinen bekannt und im Speciellen sich durch astronomische Beobachtung und Rechnung jederzeit genau feststellen läßt, so wird die Eigenschaft der Magnetnadel als Anzeiger der auf See einzuschlagenden Richtungen dadurch nicht alterirt. Das Eisen besitzt die Eigenschaft, durch Bestreichen von natürlichen Magneten oder künstlich hergerichteten selbst magnetisch zu werden, und alle Eigenschaften des natürlichen Magneten anzunehmen, ja es nimmt diese Eigenschaften sogar in einem gewissen Grade an, wenn das Eisen längere Zeit hindurch in der Richtung der Nord-Südlinie zu liegen kommt oder den Einflüssen der Richtung stark ausgesetzt ist. — Eine Eigenschaft der Magnetnadel ist die, den nach dem Norden gerichteten Pol zu inkliniren. Man unterscheidet die Declination der Magnetnadel d. h. ihre Abweichung vom Erdpol, auch Mißweisung genannt, und die Deviation oder Lokal-Attraktion, d. h. die Störung von der dem jeweiligen Meridian constanten Mißweisung, welche durch das in der Nähe der Magnetnadel befindliche Eisen ausgeübt wird. — Die gleichnamigen Pole zweier Magnete stoßen sich ab, weßhalb sie feindliche Pole heißen, die ungleichnamigen ziehen sich gegenseitig an, sie heißen daher freundliche Pole. Eine Eigenschaft des Eisens ist es, magnetisch zu werden und die Eigenschaften eines Magneten für so lange Zeit anzunehmen, als ein electrischer Strom über das Eisen geleitet wird, diese Eigenschaft hat die Einrichtung des electrischen Telegraphen hervorgerufen. Dadurch daß ein electrischer Strom, dessen Leitungsdraht über ein Stück Eisen mehrfach gewickelt ist, verschiedentlich geöffnet und wieder geschlossen wird, zieht dieses Eisen, sobald der Strom darüber geht, ein anderes Eisen an, und läßt es wieder los, sobald der Strom geschlossen wird. Hierdurch wird eine mechanische Bewegung hervorgerufen, welche zum Signalisiren verwerthet wird. Die Einrichtung der Kompasse zum Gebrauch an Bord ist im wesentlichen folgende. Eine Papierscheibe, auf welcher die 32 Kompaßstriche nebst deren Unterabtheilungen aufgezeichnet sind, wird auf ein oder zwei parallel laufenden Lamellen (Magnetstäbchen) derart befestigt, daß der Nordpunkt auf dem Endpunkt des positiven Pols des Magnetstäbchens zu liegen kommt. In der Mitte der Papierscheibe ist ein Hütchen angebracht, welches auf eine stählerne Pinne zu liegen kommt, die an Boden eines runden Kastens (Gehäuses) eingeschraubt ist, dessen Größe der der Papierscheibe entsprechend ist. Dieser Kasten erhält an einer Seite innen einen schwarzen Strich, den Steuerstrich und wird so aufgestellt, daß der nach vorn zeigende Strich genau parallel mit der Ebene des Kiels ist. Soll das Schiff einen bestimmten Cours steuern, so wird der betreffende Kompaßstrich der Papierscheibe durch entsprechende Bewegung des Steuerruders an den Steuerstrich des Kompaßgehäuses gebracht. Dies ist indessen nur ein mißweichender Cours, um ihn rechtweichend zu machen, muß derselbe noch in Bezug auf Declination und Deviation corrigirt werden.

Mago, Hannibals Bruder und Unterfeldherr, kämpfte an der Trebia und bei Cannä, zog seinem Bruder nach Unteritalien zu Hilfe, konnte eine Vereinigung nicht erzwingen und starb nach hartnäckigem Kampfe schwer verwundet 203 v. Chr.

Magyaren, s. Ungarn.

Maharadschpoor, Ort im Staate des Scindia in Ostindien, bildete mit dem Dorfe Chonda den Stützpunkt der mahrattischen Armee in der danach genannten Schlacht von M., in welcher am 28. Dec. 1843 die Briten unter Sir Hugh Gough siegten.

Maharbal, Carthager, Unterfeldherr Hannibal's.

Mahmud II., türkischer Sultan, geb. 1785, bestieg 1808 den Thron, versuchte sofort das Heer auf europäischen Fuß zu organisiren, scheiterte aber an dem Widerstand der Janitscharen, schloß nach einem Kriege mit Rußland gänzlich erschöpft, 1812 den Frieden von Bukarest, hatte dann einen Krieg mit Persien, innere Kämpfe und den Krieg gegen Griechenland zu bestehen und löste 1826 die Janitscharen vollständig auf. Ein unglücklicher Krieg gegen Rußland wurde 1829 durch den Frieden von Adrianopel beendigt. Darauf begann M. eine Reihe von Reformen, um das türkische Reich der europäischen Civilisation zu nähern und suchte namentlich das Heer und die Flotte zu reorganisiren. Allein der Widerstand mehrer Paschas, namentlich des Mehmed Ali's von Aegypten, welcher 1832 durch den Sieg bei Konieh das Reich an den Abgrund brachte, verhinderte ihn daran. M. starb 1839.

Mahomed, s. Mohamed.

Mahon, Hauptstadt auf der spanischen Insel Minorca mit Hafen, mehren Forts und Batterien, Marinearsenal, Marinehospital und Werkstätten. 1708 von den Engländern, 1756 von den Franzosen, 1782 von den Spaniern erobert.

Druckfehler und Berichtigungen im V. Bande. S. 4 Z. 23 v. o. anstatt „Mains; und dem" lies: **Mains und dem**. S. 110 Z. 4 v. u. anstatt „auf einen" lies: **auf seinen**. S. 141 Z. 8 v. o. anstatt „Präsiedent" lies: **Präsident**. S. 149 Katzbach — s. u. Blücher. S. 153 Z. 14 v. o. anst. „tennillirten" lies: **tenaillirten**. S. 160 Z. 5 v. o. anstatt „häufigsien" lies: **häufigsten**. S. 160 Z. 6 v. o. anstatt „Hinderlader" lies: **Hinterlader**. S. 166 Z. 24 v. u. anstatt „Juma" lies: **Tuna**. S. 171 Z. 15 v. o. anstatt „Schweineschaedel" lies: **Schweineschädel**. S. 172 Z. 10 v. u. hinter Genie-Detachements muß es heißen: Das Militär-Wochenblatt Nr. 26 Jahrgang 1870 giebt die **jetzige** Stärke der päbstlichen Streitkräfte auf 4 Linien Bataillone, 3 Bataillone Legion von Antibes, 3 Bataillone Cacciatori und 4 Bataillone Zuaven an, (außerdem 2 Bataillone Carabinieri); die Bataillone à 6 Compagnien von 100—120 Mann; an Cavalerie soll zur Zeit nur 1 Escadron à 200 Pferde vorhanden sein; die Artillerie zählt in 6 Batterien 36 Geschütze — S. 173 Z. 27 v. u. anstatt „Cisalpinische" lies: **Cisalpinische**. S. 174 Z. 17 v. o. anstatt „in Dec." lies: **im December**. S. 241 Z. 3 v. o. anstatt „Bleiklotzchen" lies: **Bleiklötzchen**. S. 242 Z. 8 v. o. anstatt „Belagerungskrieg" lies: **Festungskrieg**. S. 257 Z. 9 v. u. anstatt „s. unter Befestigungskunst" lies: **s. unter Festung**. S. 305 Z. 17 v. o. anstatt „das Schiff" macht lies: **„das Schiff macht"**. S. 305 Z. 24 v. o. anstatt „See. Durch" lies: **See, durch**. S. 306 Z. 8 v. o. anstatt „Luv" lies: **Luv-**. S. 306 Z. 22 v. u. anstatt „Hagerstown" lies: **Hagerstown** S. 306 Z. 15 v. u. anstatt „Charlestown" lies: **Charleston**. S. 306 Z. 12 v. u. anstatt „Pensylvanien" lies: **Pennsylvanien**. S. 306 Z. 11 v. u. anstatt „Siegels" lies: **Sigels**. S. 308 Z. 24 v. o. anstatt „Brackenridge" lies: **Breckenridge**. S. 308 Z. 10 v. u. anstatt „meherer" lies: **mehrerer**. S. 318 Z. 20 v. o. anstatt „Jasomirgoll" lies: **Jasomirgott**.

Druck: Wilhelm Baensch. Leipzig.

Allgemeine

Militair-Encyclopädie.

Herausgegeben und bearbeitet

von

einem Verein deutscher Offiziere

und Anderen.

Zweite völlig umgearbeitete und verbesserte Auflage.

Sechster Band.

Mahratten — Ostgothen.

Leipzig,

Verlag von J. H. Webel.

1870.

Mahratten (Maharatten) ein zum Hindustamme gehöriges Volk in den vorderindischen Gebirgen zwischen Gwalior und Goa, welches erst in der Mitte des 17. Jahrhunderts in die Geschichte eintritt, nachdem der kühne Abenteurer Sewadschi (gest. 1680) die einzelnen Stämme vereinigt und das Mahrattische Reich gegründet hatte. Unter seinen schwachen Nachfolgern zerfiel dieses Reich bald in mehre Vasallenstaaten, welche allmählich und nach blutigen Kämpfen, besonders 1817 und 1818, bis auf Scindiah, von der Englisch-Ostindischen Compagnie annectirt wurden. Auch Scindiah wurde endlich britischer Subsidiarstaat, nachdem Gough und Grey am 29. Dec. 1843 bei Maharadschpoor und Puniar die mahrattische Armee vollständisch geschlagen hatten. Die wichtigsten der den Engländern unterworfenen Mahrattenfürstenthümer sind: der Staat des Scindiah oder Gwalior, der Staat des Maha-Radschah von Sattarah, der Staat des Guicowar, der des Holkar und der des Bunslah oder Nagpoor.

Mähren, eine zum Cisleithanischen Theile der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie gehörige Markgrafschaft, grenzt im Norden an Preußisch- u. Oesterreichisch-Schlesien, im Osten an Ungarn, im Süden an das Erzherzogthum Oesterreich, im Westen an Böhmen und hat einen Flächenraum von 403,77 Q.-M. mit (1865) 2,008,572 Einwohnern (der Nationalität nach ungefähr drei Viertel slawischen und ein Viertel deutschen Stammes, der Religion nach überwiegend römische Katholiken). Das Land ist von Gebirgen umgeben, und zwar nach Schlesien zu von den Sudeten, nach Ungarn zu von den Karpaten, nach Böhmen zu von dem Mährischen Gebirge. Der Hauptfluß des Landes ist die March (Morawa) mit zahlreichen Nebenflüssen. Der Boden ist fruchtbar und trefflich angebaut; die wichtigsten Erwerbsquellen sind Ackerbau und Viehzucht, sowie Forstkultur und Bergbau auf Eisen, Steinkohlen und Braunkohlen. Hinsichtlich der Gewerbsindustrie gehört M. zu den betriebsamsten Ländern der Monarchie, vorzüglich sind Wollen-, Leinen- und Eisenindustrie von Bedeutung; auch der Handel, befördert durch Eisenbahnen (die Linien von Wien nach Prag und nach Breslau und Krakau), ist von Wichtigkeit. Für den Volksunterricht ist gut gesorgt. Hauptstadt des Landes ist Brünn; Festung ist Olmütz. Die obere Leitung der innern Administration liegt in der Hand der politischen Landesbehörde (Statthalterei) zu Brünn; in Bezug auf die Militärverwaltung steht M. unter dem Generalcommando zu Wien. In das Abgeordnetenhaus des Cisleithanischen Reichstages entsendet M. 22 Mitglieder. Das Wappen von M. ist ein in die Länge getheilter, mit dem Fürstenhute bedeckter Schild; auf der rechten Seite ein gold und roth geschachter, gekrönter Adler in Blau (M.), auf der linken ein schwarzer gekrönter Adler, mit silbernem Halbmond

und silbernem Kreuz auf der Brust (Schlesien). M. war ursprünglich ein selbstständiges Königreich, das, von den Morawern gegründet, unter dem Namen Großmähren eine weit größere Ausdehnung hatte als jetzt, 908 aber aufgelöst und nach und nach zur Beute der Ungarn, Polen und Deutschen wurde und 1029 großentheils an das Königreich Böhmen fiel. Nachdem es 1197 als eigne Markgrafschaft constituirt worden war, kam es im 14. Jahrh. unter die Regentschaft des Luxemburgischen Hauses und 1526, wiederum mit Böhmen verbunden, an das Haus Oesterreich. Nach dem Verluste des größten Theils von Schlesien wurde der bei Oesterreich verbliebene Rest dieses Herzogthums mit M. zu einer Provinz vereinigt, 1849 aber wieder davon getrennt und beide Länder als eigne Kronländer erklärt.

Maidstone, Stadt in der englischen Grafschaft Kent, am Medway, durch Zweigbahn mit der Eisenbahn von London nach Dover verbunden, hat Pulverfabrikation, Cavaleriekaserne und 23,000 Einw.

Maifeld, hieß der Versammlungsplatz der germanischen Völker, wo im Mai durch Volksbeschluß über Krieg und Frieden berathen und die Heerführer abgesetzt und gewählt wurden. Napoleon hielt 1815 ebenfalls ein Maifeld, um seinen neuen Feldzug zur Nationalsache zu machen.

Mailand (ital. Milano), Hauptstadt der gleichnamigen italienischen Provinz, bis 1859 unter österreichischer Herrschaft Hauptstadt der Lombardei, an der Olona, die durch den Kanal Naviglio-Grande mit dem Ticino, sowie durch den Kanal Martesana mit der Adda verbunden ist, und an der Eisenbahn von Turin nach Venedig, welche hier nach Como, Pavia und Piacenza abzweigt, umfaßt innerhalb ihrer Bastione und Mauern 6 Miglien, ist Sitz des Commando's einer Militärdivision, hat eine Citadelle, einen prächtigen, aus weißem Marmor erbauten Dom, eine bedeutende Sternwarte, ein Polytechnicum (früher unter österreichischer Herrschaft auch ein geographisch-militärisches Institut), einen herrlichen Triumphbogen des französischen Heeres, welcher 1804 von Napoleon I. begonnen, 1829 dem Kaiser Franz als Friedensbogen geweiht und 1838 vollendet wurde, lebhaften Handel und Industrie und zählt (1862) 196,109 Einwohner. M. hat in der italienischen Kriegsgeschichte namentlich während des Mittelalters, wo es noch mit starken Wällen umgeben war, eine große Rolle gespielt. In M. fand die Krönung der Könige von Italien mit der Eisernen Krone statt. M. heißt bei den Römern Mediolanum und war die Hauptstadt der Insubrer im transpadanischen Gallia cisalpina, wurde 222 v. Chr. von den Römern, 268 n. Chr. von Claudius, 452 von den Hunnen, 489 von den Ostgothen, 539 von den Byzantinern, 570 von den Longobarden, 774 von den Franken erobert. 1037 belagerte es Kaiser Konrad II., 1158 und 1161—62 Friedrich Barbarossa, der es beide Male nahm. M. wurde nun eine freie Stadt. Ihre Podesten nahmen an den guelphischen und ghibellinischen Kämpfen Theil, bis 1395 ein Herzogthum Mailand constituirt wurde. 1796 erhielt M. durch die Franzosen seine Citadelle. Die Oesterreicher nahmen es 1799. Es wurde 1801 Hauptstadt der Italienischen Republik, später des Königreichs Italien, welches 1814 aufgehoben wurde. 1848 nahm hier der österreichisch-sardinische Krieg seinen Anfang und Radetzki mußte nach mehrtägigem, erfolglosem Kampfe die Stadt räumen, nahm sie aber in demselben Jahre wieder. Nach dem Feldzuge 1849 wurden die Werke von Mailand verstärkt, aber von den Oesterreichern 1859 demolirt, da sie sich nach der Schlacht von Magenta zum Rückzuge entschlossen. Nach dem Frieden von Villafranca (resp. Zürich) kam M. mit der ganzen Lombardei an Piemont.

Maillebois, Jean Baptiste François Desmarets, Marquis von, Franzose, geb. 1682, begann seine Laufbahn im Spanischen Erbfolgekriege, war im Polnischen Thronfolgekriege, den er auch mitmachte, Generallieutenant, er-

oberte 1739 Corsica, machte als Marschall den Oesterreichischen Erbfolgekrieg mit, erst in Deutschland, dann in Italien, erlitt bei Piacenza eine Niederlage und starb 1762.

Maillot de la Treille, Nikolaus Hubert Freiherr, geb. 1774, trat in bairische Dienste, machte seit 1800 die Feldzüge mit, an deren Schluß 1814 er Generalmajor war, wurde 1823 Kriegsminister, 1830 zum Freiherrn erhoben und starb 1834.

Mailly, Joseph Augustin, Comte de M. d'Haucourt, geb. 1708, machte den Polnischen und Oesterreichischen Thronfolgekrieg und darauf im französischen Dienste als Generallieutenant den Siebenjährigen Krieg mit. In der Schlacht bei Roßbach fiel er bei Deckung des Rückzugs in Gefangenschaft. 1783 wurde er Marschall, vertheidigte bei Ausbruch der Revolution die Tuilerien und wurde dafür, obschon er sich für die Revolution erklärt hatte, 1794 guillotinirt.

Main, rechter Nebenfluß des Rheins, entspringt im bairischen Regierungsbezirk Oberfranken, fließt in vorherrschend westlicher Richtung an Bamberg, Schweinfurt, Würzburg, Aschaffenburg, Hanau, Offenbach und Frankfurt vorüber und fällt bei Kastel, Mainz gegenüber, in den Rhein. Sein Stromlauf macht bedeutende Krümmungen und mißt über 70 Meilen, während die Entfernung der Mündung von der Quelle nur 34 Meilen beträgt; sein Stromgebiet umfaßt gegen 600 Q.-M. Schiffbar wird der Main für kleinere Fahrzeuge bei Bamberg durch Aufnahme der Regnitz, für größere Fahrzeuge aber erst bei Offenbach. Die Dampfschifffahrt auf dem M. hat in neuerer Zeit durch die Eisenbahnen ihre Bedeutung verloren. Die militärische Wichtigkeit der Mainlinie, welche seit 1866 auch als Scheidelinie zwischen dem Norddeutschen Bunde und den Süddeutschen Staaten eine politische Bedeutung erhalten hat, liegt darin, daß sie zwischen Frankfurt und Mainz, vermöge der großen dort einmündenden Eisenbahnlinien aus Norddeutschland, besonders geeignet ist, um bei einer Offensive Frankreichs hinter dem M. den strategischen Aufmarsch der norddeutschen Heereskräfte zu gestatten; daß ferner eine dort concentrirte Armee eine Flankenstellung sehr offensiver Natur gegen einen aus dem Elsaß östlich in Süddeutschland eindringenden Feind findet. Vergl. a. Cardinal von Widdern, „Der Rhein und die Rheinfeldzüge", Berlin 1869.

Mainz (franz. Mayence), stark befestigte Hauptstadt der (nicht zum Norddeutschen Bunde gehörigen) großherzoglich hessischen Provinz Rheinhessen, bis 1866 deutsche Bundesfestung mit gemischter österreichisch-, preußischer Besatzung (s. weiter unten), jetzt mit ausschließlich preußischer Besatzung und unter ausschließlich preußischem Commando, liegt am linken Ufer des Rheins, gegenüber (ungefähr 800 Schritte unterhalb) der Mündung des Mains und ist Knotenpunkt der Eisenbahnen nach Frankfurt (linkes Mainufer), Darmstadt, Aschaffenburg ꝛc. Ludwigshafen, Bingen (resp. Kreuznach ꝛc. und Coblenz-Cöln ꝛc.), wie von Kassel und nach Frankfurt (rechtes Mainufer) Wiesbaden, Lahnstein ꝛc. Zur Verbindung über den Rhein führt eine 740 Fuß lange Schiffsbrücke nach den am rechten Mainufer gelegenen, zu dem Befestigungssystem von M. gehörigen Kastel (s. d.), so wie eine andere (feste Eisenbahn-Brücke von 1029 Meter Länge, von außerhalb des Hauptwalls nach dem von Main und Rhein gebildeten Mündungswinkel auf das linke Mainufer. Die Stadt ist Sitz der Provinzialdirection für Rheinhessen und eines Bischofs, hat einen schönen Dom, ein (ehemals kurfürstliches) Schloß, ein ehemaliges Deutsch-Ordenshaus, ein großes Zeughaus, lebhaften Handel und Industrie und zählt (1867) 43,108 Einwohner (ohne die Garnison). M. ist durch seine Lage und als linker Flügel der starken preußischen Rheinfront (Cöln-Coblenz-Mainz) ein Punkt von eminenter militärischer Bedeutung. Hier vereinigen sich die von Frankreich nach dem Innern von Deutschland führenden Hauptcommunicationen.

Der Besitz von M. gestattet zu jeder Zeit, Truppenmassen von dem einen Rheinufer auf das andere zu werfen; er sichert bei einem unglücklichen Ausgange den Rückzug auf das andere Ufer und bietet selbst größeren Abtheilungen zwischen den weit vorgeschobenen Außenwerken einen gegen feindliche Angriffe gesicherten Lagerraum. Der ältere Kern der Mainzer Fortificationen ist folgender. Die eng zusammengebaute Stadt am linken Stromufer hat eine alte Enceinte von 15 unregelmäßigen Bastionen; 2 derselben gehören zur Citadelle, welche etwas höher als die Stadt liegt, vom Hauptwall der Südfront gesondert ist, aber mit demselben einen gemeinsamen Graben hat. Die Bastione haben sehr kurze oder gar keine Courtinen, kleine Ravelins oder Capitalenveloppen; gegen den Rhein hat die Festung einen Mauerabschluß mit 5 theilweise kasemattirten Batterien (die Rheinkehle); Kastel, auf dem anderen Ufer und durch die Schiffbrücke mit M. verbunden, hat als Brückenkopf im weiteren Sinne eine Enceinte von 5 Bastionen vor deren nassen Gräben und Glacis den Courtinen 4 Lünetten vorgelegt sind; als Brückenkopf im engeren Sinne und als Reduit dient eine (1832 erbaute) Defensionskaserne, welche bastionsförmig vor dem Ostausgange der Brücke liegt. — Seit den Freiheitskriegen wird an Mainz fortwährend gebaut, es muß auch jetzt noch fortgefahren werden, da bei den jetzigen weittragenden Geschützen der Belagerer sonst im Stande wäre gegen einige Außenwerke dominirende Batterien zu etabliren. Es besteht zur Zeit noch eine dem oben erwähnten Hauptwall mit seinen Ravelinen und Contregarden vorgeschobene zweite Enceinte, eine Reihe von selbstständigen Forts und Lünetten, welche unter einander durch nach Innen gebrochene Courtinen mehrfach verbunden sind; vor diesen liegt dann eine Enceinte detachirter Forts, welche sich vor der West- und Südfront hart an dem Bachravin von Zahlbach ausdehnen und deren linker Flügel in einem großen, starken Werk, dem Fort Weisenau oberhalb der Stadt endigt; letzteres liegt an den Abhängen der Uferhöhe und hat nach rückwärts eine vertheidigungsfähige Verbindung mit dem der Citadelle vorgebauten Fort Carl; durch diese Fortificationen und den Rhein wird gerade gegenüber der Mainmündung das Weisenauer Lager eingeschlossen. Ueber diese drei Enceinten hinaus ist noch ein vierter Gürtel detachirter Werke angelegt, welcher weit unterhalb der Stadt mit der Inundationsschanze gegenüber der Südspitze der Ingelheimer Aue (Rheininsel) beginnt, durch 2 Forts auf dem Hardeberg und einige kleinere Werke vorwärts des Zahlbacher Grundes fortgesetzt wird. Neuerdings hat man andere Fortificationen in der Richtung nach Bingen noch weiter vorgeschoben und geht damit um, eventuell die Höhe westlich von Bretzenheim sowie die von Hechtsheim auch noch zu fortificiren; die nördliche Stadtumwallung soll jetzt gleichfalls zur Erweiterung der Stadt mehr vorgelegt werden. Auf dem rechten Ufer bestehen, außer dem schon erwähnten großen Brückenkopf von Kastel, die Befestigungen noch aus dem Hornwerk Fort Montebello, oberhalb des Brückenkopfes und mit diesem durch einen Anschlußwall verbunden, dasselbe soll dem Feinde den Zutritt über den schmalen Rheinarm nach der Insel Petersaue verhindern; diese Insel sowie die Ingelheimer Aue sind noch besonders befestigt. Oberhalb Kastel bis zur Mainmündung sind 3 geräumige sogenannte Rheinschanzen angelegt, durch Graben und crenelirte Mauern verbunden, ihre durch Reduits geschlossenen Kehlen liegen dem Rheinufer nahe; frontal bestreichen sie das niedrige Gelände zwischen der Südfront von Kastel und dem rechten Mainufer; dem rechten Flügel dieser Rheinschanzenlinie gegenüber lag bisher an der anderen Seite des Main auf der Insel Mainspitze eine Lünette mit festem Reduit; dieses Werk, in gleicher Höhe mit dem auf dem anderen Rheinufer sichtbaren Fort Weisenau, bildete den äußersten rechten Flügel auf der rechten Rheinfront; seit dem Bau der

Eisenbahn-Rheinbrücke hat man aber dieselbe durch einen Eisenbahn-Brückenkopf an diesem Rheinufer gesichert und unter dessen Kanonen zugleich den Uferwechsel über den Main bei Kostheim gelegt, letzterer wird bisher im Frieden durch eine Fähre bewirkt. Ueber den strategischen Werth von M. und seine Fortificationen vergl. übrigens: Cardinal von Widdern, „Der Rhein und die Rheinfeldzüge". Berlin 1869. M., von den Römern Moguntia genannt, wurde von ihnen als ein Standlager für 4 Legionen 13 v. Chr. angelegt. Viele Ueberreste der römischen Bauten sind noch vorhanden, so z. B. ein Denkmal, welches die römischen Soldaten dem Drusus, der das Lager Moguntia mit dem Castell (das jetzige Städtchen Kastel) errichtete, als Grabmonument errichtet haben. Es befindet sich in der Citadelle und besteht aus einer nur auf einem Postamente stehenden steinernen thurmartigen Säule. In der nächstfolgenden Zeit wurden an der Mainmündung noch mehrere römische Castelle erbaut und Moguntia der Hauptwaffenplatz der Römer in Germanien. Nach der Zerstörung der Stadt durch die Alemannen, Vandalen und Hunnen, blieb nur die durch die Castelle entstandene Stadt übrig, die die Franken im 8. Jahrhundert mit Mauern umgaben. M. wurde Sitz eines Bischofs und nun ein wichtiges Object in den Fehden des Bisthums, 1462 von Adolph von Nassau, 1631 von Gustav Adolph, 1635 von den Oesterreichern, 1644 von den Franzosen, 1689 von den Baiern erobert, 1792 den Franzosen verrathen, 1793 von den Alliirten erobert, 1795 belagert und entsetzt, 1797 wieder von den Franzosen genommen. Gustav Adolph und Prinz Eugen von Savoyen hatten die Werke sehr verstärkt, das großartige Festungssystem der Gegenwart wurde aber erst seit 1816, nach Erklärung der Stadt zur Bundesfestung, ausgeführt. So lange das Bundesverhältniß bestand, hatte M. eine gemischte Garnison, welche wesentlich aus österreichischen und preuß. Truppen bestand, von Hessen-Darmstädtern stand nur ein Commando hier, so viel als zur Bewachung der Gefängnisse nöthig war. In Kriegszeiten sollte die Besatzung auch noch durch einige Contingente der sogenannten Reservedivision verstärkt werden. Die Stellen eines Gouverneurs, Vicegouverneurs und Commandanten wechselten alle 5 Jahre zwischen Oesterreich und Preußen dergestalt, daß in der einen Periode Oesterreich den Gouverneur und Vicegouverneur, Preußen dagegen den Commandanten ernannte und stellte, in der anderen Periode umgekehrt. Die Artilleriedirection war österreichisch, die Geniedirection dagegen preußisch. In Folge der verhängnißvollen Bundestagsbeschlüsse vom Juni 1866 und kurz vor Ausbruch des Preußisch-Oesterreichischen Krieges verließen die österreichischen und preußischen Truppen die Festung, welche nun von Truppentheilen des 8. Bundes-Armeecorps unter dem Prinzen von Hessen besetzt wurde. Nach Beendigung des Krieges rückten in Folge von Uebereinkunft preußische Truppen ein, welche durch den Friedensvertrag im August 1866 das alleinige Besatzungsrecht erlangten, wie Preußen außer dem Besatzungsrecht auch das ausschließliche Recht der Besetzung des Gouverneurs und des Commandanten-Postens erhielt (vgl. auch den Artikel Hessen, Großherzogthum). Seitdem gehört M. zur 5. Festungs-Inspection (Coblenz) resp. 3. Ingenieur-Inspection.

Maison, Nicolas Joseph Marquis von, Sohn eines armen Tagelöhners, geb. 1770 zu Epinay bei St. Denis, trat beim Ausbruch der Revolution in das Heer als Gemeiner, wurde schon bei Jemappes Hauptmann und wegen seiner Tapferkeit und guten Bildung von Bernadotte weiter emporgehoben. In der Schlacht von Austerlitz wurde er General und machte nun alle Feldzüge Napoleons bis 1814 mit. Er vertheidigte an der Beresina den Rückzug, wurde hier Baron, auf dem Schlachtfelde von Leipzig Graf. Unter Ludwig XVIII. 1817 zum Marquis ernannt, machte er 1828 die Intervention

in Griechenland mit, trieb Ibrahim Pascha nach Aegypten zurück, wurde 1828 Marschall, war 1835—36 Kriegsminister und starb 1840.

Maistre, Xavier de, geb. 1764 zu Chambery, trat 1799, als ein russisches Heer in Italien war, aus sardinischen in russische Dienste, wurde Generalmajor, zog sich aber bald ins Privatleben zurück, machte sich als belletristischer Schriftsteller berühmt und starb 1852.

Majestätsverbrechen im weiteren Sinne sind alle Verletzungen des Staates als eines Ganzen im Gegensatze zu den Verletzungen besonderer Rechte im Staate. Insofern sie nun aber bestehen können, entweder in einem Angriffe auf die Würde und Ehre des Staatsoberhauptes, oder in einem solchen gegen Staatseinrichtungen, auf denen dessen Wesen, Verfassung und Bestand beruht, unterscheidet man die Majestätsverbrechen wieder in Hochverrath und Majestätsverbrechen im engeren Sinne oder Majestätsbeleidigung. Einer solchen macht sich schon der schuldig, welcher gegen seinen Landesherrn Thätlichkeiten begeht, oder mündlich, schriftlich, durch Abbildungen, Zeichen und Druck die Ehrfurcht desselben verletzt. Derartige Majestätsbeleidigungen sind von jeher streng bestraft worden. Namentlich sind in Rom um die Kaiserzeit mehrere und umfassende Gesetze erlassen gewesen, welche ausschließlich nur das crimen majestatis zum Gegenstande hatten, doch war dort der Begriff Majestätsverbrechen in der zuerst gedachten weiteren Wortbedeutung genommen. Dies hat damit zusammengehangen, daß im Alterthum die Verletzung des Staatsoberhauptes immer für ein gegen den Staat gerichtetes Unternehmen aufgefaßt wurde und man in dem Beleidiger des Oberhauptes einen solchen des Staates zu sehen meinte. Auch in der germanischen Vorzeit und im Mittelalter ist Majestätsbeleidigung dem Strafbarkeitsgrade nach dem Hochverrathe gleichgestellt, und noch die Rechtsbücher aus dem Ende des achtzehnten und der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts drohen wenigstens für die thätliche Beleidigung und den Mordversuch gegen den Landesherrn die Todesstrafe an. Ganz besonders hat man aber die Personen des Soldatenstandes zur strengsten Wahrung der Ehrfurcht vor dem Landesherrn als obersten Kriegsherrn verpflichtet, und von ihnen ausgegangene Beleidigungen des Landesherrn für schwerer sühnbar gehalten, als wenn die That von einem Civilisten begangen war. Die Kriegsartikel der älteren Zeit haben ausnahmslos auf thätliche, oft schon auf wörtliche Beleidigung des Kriegsherrn Todesstrafe gedroht. Erst in der neuesten Zeit sind die milderen zunächst für Civilisten erlassenen Strafbestimmungen wegen Hochverraths auch den Militärpersonen zu Gute gekommen, indem auch ziemlich allenthalben sie nach den Vorschriften des bürgerlichen Strafgesetzes jedoch mit der Maaßgabe bestraft zu werden pflegen, daß die danach verwirkte Strafe zu verschärfen ist, sofern sie eine Verschärfung zuläßt. Die Verschärfung der nach den Vorschriften des bürgerlichen Strafgesetzbuches verwirkten Strafe den Personen des Soldatenstandes gegenüber macht sich deshalb nothwendig, weil sie, wie erwähnt, dem Landesherrn in erhöhtem Grade Ehrfurcht schulden. Uebrigens geht man (eine Frucht der heutigen Zeitanschauung) in den gesetzgeberischen Körperschaften damit um, die Strafbarkeit der Majestätsverbrechen immer mehr zu mildern und ihnen den früher angehafteten Makel der nicht ehrenhaften Gesinnung zu nehmen. Die Folge davon ist, daß man für die Majestätsverbrechen in den neuen Gesetzen die Strafandrohung des Todes durchweg zu beseitigen strebt und auch an Stelle der schwersten Kerkerstrafe, die früher dafür in Anwendung zu sein pflegte, als Regel ehrenvolle Haft zu substituiren bemüht ist. Es hat sich dies bei den Berathungen der neuesten Strafgesetzbücher, namentlich auch im Reichstage des norddeutschen Bundes gezeigt. Es dürfte demnach eine vollständige Umwandlung des Begriffes der Majestätsverbrechen für die nächste Zukunft denkbar sein.

Major, früher Oberstwachtmeister genannt, ist der niedrigste Grad der Stabsofficiercharge, und datirt aus dem 16. Jahrhundert; damals war der M. (von dem spanischen Mayor: Oberer abgeleitet) für das Regiment, was jetzt der Feldwebel für die Compagnie ist; zur Zeit entspricht die Charge dem französischen Chef de bataillon und Chef d'escadrons (was in anderem Sinne gebraucht wird als in Norddeutschland Escadronchef für den Rittmeister). Im norddeutschen Heere sind die jüngeren Bataillons-Commandeurs der Infanterie und Abtheilungscommandeurs der Artillerie der Regel nach Major; außerdem ist bei einem jeden Infanterieregimente der sogenannte 5. Stabsofficier und bei jedem Cavaleriereginente der sogenannte etatsmäßige Stabsofficier ein Major; in dieser Stellung leitet der M. speciell die Oeconomie des Regiments. Der M. ist in sämmtlichen Heeren, sobald er activ ist, bei allen Waffen beritten. S. a. Offiziere.

Major domus war im Fränkischen Reiche unter den Merovingern Titel des höchsten Beamten, der den König in allem, aber namentlich auch im Felde vertrat, so daß dieser sich gänzlich seinen persönlichen Neigungen überlassen konnte. Die Gewalt der Majorum domus war so groß, daß es ihnen nicht schwer wurde, ihre Würde erblich zu machen und zuletzt die Krone an sich zu reißen. Der letzte Major domus war Pipin der Kleine, der Vater Karls des Großen.

Makedonien, im Alterthum ein Königreich von etwa 1200 □ M. zwischen Thessalien, dem Olymp, Strymen, Päonien und Illyrien, welches jedoch unter einigen Königen, namentlich Philipp und Alexander eine ganz andere Ausdehnung gewonnen hatte. M. wurde zu Griechenland gerechnet, insofern das Volk griechisch und sein Stifter ein Grieche war (Karanos oder Perdikkas — beide Herakliden) und bestand von 724—149 vor Chr., wo es, wie das übrige Griechenland und die meisten bekannten Länder der alten Welt, von Rom verschlungen wurde. Die Staatsgeschichte von M. führt in ihrer Regentenreihe Männer auf, die in der Kriegsgeschichte der alten Zeit als Sterne erster Größe glänzen, z. B. Philipp und Alexander. 480 leistete M. den Persern unter Xerxes Hilfe gegen Griechenland. Im Peloponnesischen Kriege stand M. auf Seite Spartas. Archelaos, König von M., eroberte 410 Pydna und organisirte ein regelmäßiges Heer, Alexander II. besiegte den Tyrannen Alexander von Pherä. 360 erlitten die Makedonier durch die von Griechen unterstützten Illyrier eine schwere Niederlage, bei welcher der König Perdikkas blieb; aber unter Amyntas wurden die Illyrier geschlagen und unterjocht und nun beginnt unter Philipp I. die glanzvolle Kriegsgeschichte Makedoniens (359). Philipp führte die Phalanx ein und erschuf ein großes Heer, mit dem er die athenischen Colonisten verjagte, Amphipolis und Pydna eroberte, nach einer harten Niederlage dennoch die Phokier und die Tyrannen von Pherä schlug, 349 Thessalien nahm, Olynthos erstürmte, 346 die Phokier schlug, Thracien und Illyrien aufs Neue unterjochte, die Triballer schlug, Amphissa 339 eroberte und die alliirten Griechen 338 bei Chäronea schlug. Unter Alexander dem Großen (s. d.), Philipp's Sohn, gewann M. eine förmliche Weltherrschaft. Nachdem die macedonischen mit griechischen Hilfsvölkern verstärkten Heere die Illyrier, Triballer und Geten geschlagen und das abtrünnige Theben zerstört hatten, gingen sie nach Asien, eroberten das persische Reich, drangen bis Indien vor, und nahmen fast alle bekannten asiatischen Staaten mit der Wucht ihres Schwertes und durch das Genie ihres Königs. Nach Alexanders Tode wendete sich das makedonische Schwert gegen sich selbst und das Riesenreich, für welches kein Bindemittel in einem alles überwältigenden Genie mehr vorhanden war, zerfiel durch innere Kriege der Mächtigsten um die Herrschaft. M. war auch fernerhin nur noch

ein Schauplatz von Kämpfen herrschaftssüchtiger großer Männer und selbst die Siege, die M. außerhalb über Geten, Celten u. a. errang, hingen nur mit den inneren Kriegen zusammen. Bald entspann sich eine Reihe von Kriegen mit griechischen Staaten unter den Königen Antigonos I., Demetrius II., Antigonos II., Philippos III., die aber trotz vieler Siege nur zum Versinken der makedonischen Macht beitrugen. Unter letztgenanntem Könige trug M. noch ein Mal sein Schwert nach Asien, ja selbst bis Aegypten, aber nun gerieth es in Krieg mit Rom; der makedonische Krieg 192—189 endete trotz vieler Siege für M. unglücklich, M. trat in ein Abhängigkeitsverhältniß, und nun gelang es Rom leicht, durch Förderung innerer Kriege das Reich zu zerstören, was mit dem Jahre 149 durch den Sieg des Q. Cäcilius Metellus über den Pseudo-Philippos vollbracht wurde. Bei der Theilung des Römischen Reichs wurde es ein Bestandtheil des Griechischen Kaiserreichs und gehört gegenwärtig zur Türkei, in der es zum Theil die Ejalets Salonichi und Rum-Ili bildet.

Makkabäer heißen in der jüdischen Geschichte die Glieder der Heldenfamilie des Judas (s. d.) mit dem Beinamen Makkabi (der Hammer), welcher die Juden von dem Glaubenszwang unter dem syrischen König Antiochus Epiphanes befreite, während seine Brüder Jonathan und Simon 135 v. Chr. auf kurze Zeit den jüdischen Staat wiederherstellten. Ihre Geschichte ist enthalten in den beiden apokryphischen Büchern der M. in der Bibel.

Malabar, Landschaft an der südlichen Westküste von Ostindien, gehört zur indobritischen Präsidentschaft Madras und steht theils unmittelbar unter britischer Herrschaft, theils unter tributpflichtigen Radschas.

Malachowski, Kasimir Graf von, aus einer wegen ihres Patriotismus gefeierten polnischen Familie (Stanislaw M. war Gründer der berühmten Constitution vom 3. Mai), geb. 1765, focht unter Kosciuszko als Major, nahm 1799 französische Dienste, kämpfte in Italien und auf Domingo, 1812 gegen Rußland, wurde in diesem Jahre General und in der Schlacht bei Leipzig 1813 gefangen. 1831 machte er den polnischen Freiheitskrieg mit, kämpfte bei Bialolenka und Ostrolenka, nahm den Oberbefehl nicht an und ging nach dem Falle Polens nach Frankreich, wo er 1845 starb.

Malaga, befestigte Hafenstadt und Hauptstadt der gleichnamigen zum Königreich Granada gehörigen spanischen Provinz, am Mittelmeere, ist durch Eisenbahn über Granada nach Cordova mit der Andalusischen Bahn verbunden, hat ein altes maurisches Schloß, welches modern befestigt ist, mehrere Forts, Mauern und Graben, Leuchtthurm, Schifffahrtsschulen und Kasernen und zählt 94,732 Einw. M., eine alte phönicische Colonie, war dann römisches, später maurisches Besitzthum und wurde 1487 von den Spaniern erobert. Hier 1704 Seeschlacht zwischen den Holländern und den Engländern einerseits und den Spaniern und Franzosen andererseits.

Malakow (Malachow, Malachowski-Bastion), war das Centralbastion der Südseite von Sebastopol vor deren Erstürmung 1855. Vom franz. General Niel als entscheidender Angriffspunkt erkannt, wurden unter Pelissier die Hauptangriffe der Alliirten gegen dieses Werk gerichtet und durch Eroberung desselben die Eroberung der südlichen Stadt erreicht (8. Sept.,) s. Sebastopol.

Malatesta, Sigismund Pandolfo, Podesta von Rimini, schlug die Türken auf Morea, bekämpfte den Papst anfangs mit, später ohne Erfolg und starb 1468.

Malchus, carthagischer Feldherr, schlug die Lybier, wurde von Carthago verbannt und eroberte dieses Rache nehmend selbst, wurde später aber von der Gegenpartei überwältigt und hingerichtet (6. Jahrhundert).

Malcolm, Sir John, geb. 1769, Officier im Dienste der Ostindischen Compagnie, machte seit 1792 die meisten Feldzüge in Ostindien mit, wurde 1827 Gouverneur von Bombay und starb 1835.

Malgue, Fort von Toulon.

Mallet, Claude François, geb. 1754 in Dole, wurde beim Ausbruch der französischen Revolution Capitain, 1793 Generaladjutant und 1799 Brigadegeneral, war gegen Napoleon als Republikaner wegen Errichtung des Kaiserreichs erbittert, wurde 1805 verhaftet und suchte 1812 gegen Napoleon eine Revolution zu erregen, brachte diese aber nicht zum Gelingen, wurde verhaftet und erschossen.

Mallorca (Majorca), die größte der zu Spanien gehörigen Balearischen Inseln, hat 63 Q.-M. Flächenraum und 204,000 Einwohner und diente der 1868 gestürzten spanischen Regierung als Verbannungsort für politisch Verdächtige. Hauptstadt ist das stark befestigte Palma.

Malmö, Hafenstadt und Hauptstadt des Län Malmöhus im südlichen Schweden mit Wall und dem Fort Malmöhus, Leuchtthurm, Schifffahrtsschule und 22,700 Einw. Hier 1848 Deutsch-Dänischer Waffenstillstand.

Malo St., befestigte Hafenstadt im französischen Departement Ille-Vilaine mit Citadelle und 9 Forts rings von Wasser umgeben, hat Arsenal, Marineacademie, Marineschule, Marinehospital, Kaserne und 10,800 Einw. Der Hafen ist flach. 1693 wurde die Stadt durch die Engländer bombardirt und durch Anzündung eines mit 200 Fässern Pulver und 400 Bomben beladenen Schiffes fast ganz zertrümmert.

Malplaquet, Dorf im französischen Departement Nord, hier wurden am 12 Sept. 1709 die Franzosen unter Marschall Villars von den alliirten Deutschen und Engländern unter Eugen und Marlborough geschlagen.

Malta, englische Insel im Mittelmeere mit Garnison von 2000 und Miliz von 500 Mann, einer Militärcommandantur, starken Befestigungen und zahlreichen Häfen. M. ist eine Hauptmarinestation und zur Sicherung der Herrschaft über das mittelländische Meer von größter militärischer Bedeutung; hat mit den umliegenden Inseln Gozzo und Comino zusammen 6,71 Q.-M. (M. allein 5 Q.-M.) und 140,000 Einwohner. Hauptstadt ist das stark befestigte La Valetta (s. d.). M. war im Besitze der Phönizier, Carthager, Römer, Vandalen, Gothen, Griechen, Mauren, wieder der Griechen, der Normannen, Franzosen, Aragonier, Johanniterritter, die lange mit den Türken und andern Feinden um diesen Besitz zu kämpfen hatten, 1799 der Franzosen und seit 1800 der Engländer.

Malvern Hill, eine hügelige Position am James River im nordamerikanischen Staate Virginien. Schlacht daselbst am 30. Juni und 1. Juli 1862. Nach dem ehrenvollen Gefechte bei Gaines Hill passirte die Unionsarmee die Defileen des White Oak Swamp ohne Störung und wurden die Angriffe der Conföderirten bei Savage energisch zurückgewiesen. Die Divisionen der Corps Porter und Key'es kamen am Abend des 29. Juni bis an den James River und stellten die Verbindung mit der auf diesem befindlichen Kanonenbootflottille her. Da Mac Clellan nicht hoffen durfte, den Rückzug in die neue Position auf dem hügeligen gegen den Chicahominy sanft abfallenden Plateau von Malvern Hill ungestört vom Feinde auszuführen, so ließ er die Divisionen Sumner und Franklin als Arriere-Garde gegen die Defileen des White Oak Swamp zurück und stellte die Divisionen Hooker, Kearney, Sedgwick und Mac Call unter General Heintzelmann an dem Knotenpunkte der verschiedenen nach Richmond führenden Straßen auf. Unter dem Schutze dieser Truppen erreichten dann seine Trains den James River. Am 30. wurden die Divisionen Franklin und Summer heftig angegriffen und zogen sich auf die später ebenfalls at-

tackirten Truppen Heintzelmanns zurück, von denen die Division Mac Call bedeutende Verluste erlitt, jedoch durch die Generale Kearney und Hooker wieder degagirt wurde. Es gelang in Folge davon sämmtlichen Truppen die Position bei Malvern Hill zu erreichen, welche gegen die Straßen auf denen der Feind anrücken mußte sanft abfiel und in der linken Flanke sich an den James River auf dem die Kanonenbootflottille, der Monitor und Galena sich befanden, Anlehnung hatte, so daß es nur nöthig wurde den rechten Flügel durch einige Werke und Verhaue zu sichern, was auch in der folgenden Nacht geschah. Außerdem wurde der ganze Rand des Plateaus mit ungefähr 300 Geschützen besetzt, zwischen denen die Infanterie aufgestellt wurde, und deren Feuer sich mit dem der Schiffe auf dem Flusse kreuzte. Als der Feind nun am folgenden Morgen den Versuch machte die Position mit stürmender Hand zu nehmen, wurde er überall mit blutigen Köpfen zurückgewiesen, ohne auch nur einen Vortheil zu erreichen. Sein Verlust hierbei war außerordentlich bedeutend, während die Unirten nur sehr wenig verloren. (Oesterreichische Militärische Zeitschrift von v. Streffleur 6. Jahrgang 1. Bd.).

Mamluken, wörtlich Sclavensoldaten, weil das erste Mamlukenheer vom Sultan Nodschmeddin aus 12,000 angekauften fremdländischen Sclaven gebildet wurde; doch hatten sich schon vorher in Aegypten die Beis in dieser Weise ihre Leibwachen geschaffen. Die M., durch große Beuten bereichert, bildeten bald eine kriegerische überlegene Kaste in Aegypten, setzten Männer ihres Geschlechts auf den Thron, bis nach der Eroberung Kairos durch die Türken 1517 das Sultanat gestürzt wurde, doch wurden hinfort noch M. zu Beis der Provinzen ernannt. Allein die Gewalt, welche die M. über den Pascha ausübten, wurde endlich 1811 von Mehemed Ali durch Ermordung derselben und ihrer Bais vernichtet.

Mamula, Lazarus Freiherr von, Kroate, geb. 1795, zeichnete sich in österreichischen Diensten als Befehlshaber des Cernirungscorps von Peterwardein 1849 aus, und avancirte zum Feldmarschallieutenant.

Man, eine zu England gehörige Insel in der Irischen See, 13,22 Q.-M. mit 52,469 Einw. Hauptort ist der Flecken Castletown an der Südküste mit einer Kaserne und 2373 Einw.; die größte Stadt dagegen Douglas auf der Südküste mit einem durch ein starkes Fort beherrschten Hafen und 7511 Einw. Auf der Westküste liegt Peel mit einem durch ein Schloß beherrschten Hafen und 2448 Einw.

Manfred, der Sohn des Kaisers Friedrich II., von der schönen Blanca Lanzia, geb. 1231, war als Kind schon Begleiter seines Vaters auf dessen Kriegszügen, wurde 1250 Fürst von Tarent, übernahm nach Friedrichs Tode für seinen Stiefbruder, den Kaiser Konrad, die Reichsverwaltung in Italien und bekämpfte mit großer Umsicht eine gräßliche Fehdeverwirrung, die der Papst durch seine feindselige Politik und Aufwiegelung des Adels bewirkte. Von 1254 bis 1257 führte er den Krieg mit dem Papste selbst und blieb immer Sieger über dessen Heere. Im Jahre 1266 sagte der Papst dem Prinzen Karl von Anjou, seiner Creatur, die unteritalienischen Länder zu, um durch diesen die Dynastie der Hohenstaufen zu vernichten, was ihm auch gelang, da Manfred 1266 bei Benevent fiel, und Konradin (s. d.) in seinen Bestrebungen zu Grunde ging.

Mangasea, befestigte Stadt im russisch-sibirischen Gouvernement Jeniseisk, an der Mündung der Turuga in den Jenisei; 800 Einw.

Manheim (Mannheim), Hauptstadt des gleichnamigen Kreises (bis 1864 des Unterrheinkreises) in Baden, zweite Residenz des Großherzogs, an der Mündung des Neckar in den Rhein (rechtes Ufer), Kopfstation der Badischen

Staatsbahn (über Heidelberg und Karlsruhe nach Konstanz) und der Main-Neckar-Bahn (über Darmstadt nach Frankfurt); über den Neckar führt eine Kettenbrücke, über den Rhein eine Schiffbrücke und eine feste Eisenbahnbrücke nach Ludwigshafen zum Anschluß an das pfälzische und rheinhessische Eisenbahnsystem. M. ist durchaus regelmäßig gebaut, war bis 1802, wo die Werke abgetragen wurden, Festung, ist aber noch Hauptmilitärplatz mit starker Garnison, hat ein schönes Residenzschloß, Zeughaus, Militärschwimmanstalt, Militärlazareth, Magazin, Werkstätten, lebhaften Handel und Industrie und zählt (1867) 34,017 Einwohner. M. war zu Anfang des 17. Jahrh. noch ein Dorf, bei welchem der Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz das feste Schloß Friedrichsburg anlegte, in Folge davon wurde M. sehr bald zur Stadt. Im Dreißigjährigen Krieg wurde M. 1622 von Tilly, 1631 von Bernhard von Weimar, 1644 von den Franzosen und nach wenigen Tagen wieder von den Baiern erobert; 1688 ward es von den Franzosen unter Melac nach siebzehntägiger Belagerung genommen und nebst zahlreichen anderen Städten der Pfalz zerstört. Seit 1699 ließ Kurfürst Friedrich Wilhelm die Stadt wieder aufbauen und nach Coehorns Manier befestigen, auch zur Deckung der Rheinbrücke einen starken Brückenkopf errichten. Von 1720—1777 war M. Residenz der Kurfürsten von der Pfalz. Während des französischen Revolutionskrieges wurde im Dec. 1794 die gegenüberliegende Rheinschanze (das jetzige Ludwigshafen) und der Manheimer Brückenkopf von den Franzosen gewonnen und im Sept. 1795 kam M. selbst durch Capitulation in deren Besitz, kam aber im October wieder in die Hand der Oesterreicher unter Wurmser; 1796 wurde bei der Belagerung durch die Franzosen ein Theil des Schlosses zerstört. Anfang 1798 wurden die beiden Brückenköpfe und im Sept. 1799 die Stadt von den Oesterreichern unter dem Erzherzog Karl mit Sturm genommen, aber bald nach dem Abzug des letztern wieder von den Franzosen besetzt. In Folge des Lüneviller Frieden von 1801 kam M. an Baden, worauf die Werke geschleift wurden. Am 1. Januar 1814 ging hier das russische Corps Sacken über den Rhein. Während der badischen Revolution von 1849 beschossen die Insurgenten am 15. Juni von M. aus das gegenüberliegende von den Preußen besetzte Ludwigshafen, doch wurde M. nach dem Treffen bei Waghäusel (21. Juni) am 22. Juni gleichfalls von den Preußen besetzt.

Manila, stark befestigte spanische Hafen- und Hauptstadt der Philippinischen Inseln in Hinterasien, mit 150,000 Einwohnern, Citadelle, Arsenal, Kaserne, Hospitälern, Kanonengießerei und anderen Werkstätten. Sitz des Generalcapitäns, dazu gehörend Hafen von Civita mit Arsenal. Hauptmarinestation.

Manilva, Flecken in der spanischen Provinz Malaga (Andalusien), am Mittelmeer, mit Fort und 1900 Einw.

Manin, Danielo, geb. 1804 in Venedig, war beim Beginn der italienischen Bewegung von 1848 Advocat in Venedig und eins der einflußreichsten Häupter der republikanischen Partei Italiens, wurde in der am 23. März proclamirten Republik Venedig Ministerpräsident und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, mußte aber am 3. Juli Castelli weichen. Nach der Niederlage der Piemontesen durch die Oesterreicher trat M. im August als Dictator auf's Neue an die Spitze der Regierung und vertheidigte dann Venedig in langem, heldenmüthigen Widerstande gegen die Oesterreicher, bis er durch die in der Stadt wüthende Cholera und Hungersnoth zur Capitulation vom 24. August 1849 gezwungen wurde. M., von der österreichischen Amnestie ausgeschlossen, zog sich nun nach Paris zurück, wo er 22. Sept. 1857 starb. In Folge der Vereinigung Venetiens mit Italien wurde M.'s Leiche nach Venedig gebracht und dort am 21. März 1868 unter großen Feierlichkeiten beigesetzt.

Nach seinem Tode erschienen die von F. Planat de la Faye übersetzten und commentirten, höchst interessanten „Documents et pièces authentiques laissés par Daniel M.“, Paris 1860.

Manipel (Manipulus), kleine altrömische Truppenabtheilung von 120 oder 60 Mann, aus 2 Centurien bestehend und 3 eine Cohorte ausmachend.

Mänius, Cajus, im 3. Jahrh. v. Chr. römischer Consul und Dictator, Besieger der Latiner, Triumphator, Reiterstatue für ihn auf dem Forum.

Mannschaft nennt man beim Militär, dem Sprachgebrauche nach, im Gegensatze zu den Chargen vorzugsweise nur die Gemeinen, dazu rechnen indessen auch: Obergefreite, Oberkanoniere, Oberpioniere, die Gefreiten bei allen Waffen, die Unterlazarethgehülfen, die nicht zu den Unteroffizieren gehörigen Spielleute, Militärbäcker, Militärkrankenwärter und Militärhandwerker, welche den Soldatensold beziehen; bei der Marine gehören dazu: Matrosen, Heizer, Handwerker und Schiffsjungen, bei einigen Flotten auch die Cadetten.

Mannszucht, oft im gleichen Sinne wie Disciplin gebraucht, ist ein Collectivbegriff für die Subordination und das ganze sittliche Betragen des Soldaten in schwierigen Lagen, und wo der Soldat nicht unter dem Auge des Vorgesetzten, sondern sich selbst überlassen ist, da bewährt sich die Mannszucht, welche in einer Truppe und im Einzelnen herrscht.

Manometer, Vorrichtung bei Dampfmaschinen, um den Dampfdruck im Kessel zu messen. Einzelne Constructionen dieses Instruments beruhen auf dem Princip des Barometers, denn während im Barometer der Luftdruck die Quecksilbersäule hält und je nach seiner Stärke eine verschiedene Höhe des letzteren bedingt, wirkt in den Manometer als ausdehnsame gasartige Flüssigkeit der Dampf. Man hat Heber- und Gefäßmanometer. Da indessen dieselben für Hochdruckmaschinen (vergleiche unter Maschine) sehr lang sein mußten, so benutzt man für diese meist Metallmanometer, deren Wirkungen auf den Formveränderungen beruhen, welche metallene Gefäße in Folge innerer oder äußerer Pressungen auf ihre Wände annehmen. Auch Federmanometer hat man, in denen der Dampf auf eine Spiralfeder drückt und dadurch den Druck anzeigt; indessen dieselben sind weniger zuverlässig.

Manöver oder Manoeuvres sind Truppenbewegungen zu verschiedenen Zwecken und man unterscheidet deshalb: 1) Schein- oder Exerzir-Manöver, welche die gefechtsmäßigen Bewegungen größerer Truppenkörper nach einer untergelegten Manöveridee zur Ausbildung und Uebung darstellen, und entweder von nur seinem taktischen Waffenkörper auf dem Exerzirplatze oder von gemischten Waffen im Terrain gegen einen supponirten oder markirten Feind, oder in zwei Parteien gegeneinander ausgeführt werden (s. Feldmanöver); 2) alle einleitenden Bewegungen zu einem Gefecht, worunter man alle diejenigen Anordnungen versteht, wodurch die Truppen in eine vortheilhafte Stellung dem Feinde gegenüber auf das Gefechtsfeld gebracht werden. In diesem Sinne ähnelt die Bezeichnung Manöver dem Begriffe von Operationen, sowohl im weiteren als im engeren Sinne, und es wird dies z. B. in der Phrase ausgedrückt: „die Truppe manövrirt gegen den Flügel des Feindes 2c., welche Ausdrücke denn auch bildlich auf das gewöhnliche Leben übertragen worden sind. 3) Alle solche Bewegungen, durch welche ein besonderer kriegerischer Zweck mit Vermeidung des Gefechtes erreicht werden soll, solche Manöver sind z. B. weiter ausgeholte Bewegungen gegen eine Flanke oder den Rücken des Feindes, wodurch letzterer aus Besorgniß für seine Verbindungen gezwungen wird, eine gute Stellung oder eine feste Position ohne Kampf aufzugeben. Freilich können nicht alle kriegerischen Zwecke ohne Kampf er-

reicht werden, denn schließlich kann doch nur die Schlacht den Ausgang einer Operation entscheiden, aber es wird doch von einem geschickten Feldherrn verlangt, daß er nicht — wie das Sprichwort sagt — den Ochsen bei den Hörnern erfaßt, sondern daß er so lange „manövrirt“ und den Feind aus den vortheilhaften Stellungen „herausmanövrirt“, bis er den richtigen Moment zur Schlacht gefunden hat, vorausgesetzt, daß er es auch in der Hand hat, einem unwillkommenen Zusammenstoß ohne Nachtheil aus dem Wege zu gehen. Auf diesen Vorstellungen beruht denn auch der Begriff von einem Manövrirkrieg, welcher die Ideen der Kriegskunst des 17. und 18. Jahrhunderts beherrschte. 4) Manöver, als Bewegungen, nicht sowohl mit Truppen, als mit Truppengeräthen, so z. B. spricht man von Brückenmanövern, d. h. Bewegungen mit den Theilen, aus denen eine Feldbrücke zusammengesetzt ist, z. B. Abschwenken oder Einschwenken einzelner Brückentheile, (Maschinen) oder auch die Uebungen der Pontoniere im Brückenbau. Im weiteren Sinne versteht man aber unter Brückenmanövern auch die Feldmanöver der größeren Truppenkörper, deren taktischer Zweck das Gefecht um einen Brückenübergang oder die Deckung eines Brückenbaues &c. bildet. 5) Festungsmanöver werden die Uebungen der Festungsbesatzungen im Belagerungskrieg genannt und bestehen in den Armirungsarbeiten, Belagerungsarbeiten, dem kriegsmäßigen Festungswachtdienst und den Gefechten, welche beim Angriff und Vertheidigung der Festungen vorkommen. Nur bei größeren Belagerungsübungen werden die vollständigen Laufgräben hergestellt und die Zerstörungsarbeiten gegen einzelne Werke mit Batterien und Minen ausgeführt, während für gewöhnlich die jährlichen Festungsmanöver nur in der Armirung und Besetzung einzelner Fronten und Gefechtsübungen im Vorterrain bestehen. 6) Manoeuvre de force nennt man bei der Artillerie diejenigen Manipulationen, durch welche ein unfahrbar gewordenes Geschütz oder anderes Fahrzeug provisorisch wieder in brauchbaren oder fahrbaren Zustand gebracht werden soll. 7) Auch in der Marine gebraucht man die Bezeichnung Manöver, Flottenmanöver, für die Bewegungen der Schiffe und nennt deren Formation: Manövrirordnung. Manövrircolonne ist eine Colonnenformation, welche für die einleitenden Bewegungen zum Gefechte, nicht für das Gefecht selbst dient (s. Colonne). Manöverfähigkeit nennt man die Ausbildung einer Truppe, welche ihr gestattet, alle Bewegungen auf dem Gefechtsfelde mit Leichtigkeit, Präzision und Schnelligkeit auszuführen, ohne die taktische Ordnung zu verlieren.

Mansfeld, 1) Peter Ernst Graf von, geb. 1517, machte Karls V afrikanische Expedition 1535 und dann den Feldzug gegen Frankreich in den Niederlanden bis 1552, wo er gefangen wurde, mit, spielte darauf eine Rolle im niederländischen Befreiungskriege als spanischer General, eroberte Mastricht 1579, erhielt 1588 den Oberbefehl in den Niederlanden, wurde 1594 zum Fürsten erhoben und starb 1604. 2) Ernst Graf von, unehelicher, jedoch legitimirter Sohn des Vorigen, geb. 1585, schlug sich 1610 zu den Protestanten, erhielt bei Ausbruch des Dreißigjährigen Kriegs den Oberbefehl in Böhmen, nahm Pilsen, erlitt dagegen 1619 bei Thein eine Niederlage, organisirte in den Ländern Friedrichs von der Pfalz ein Heer, schlug 1622 die Baiern bei Wiesloch, kämpfte mit Christian von Braunschweig in den Niederlanden, erlitt 25. April 1626 vor Dessau durch Wallenstein eine Niederlage, wollte sich mit Bethlen Gabor vereinigen, und sah, da dieser seinen Frieden mit dem Kaiser gemacht hatte, sich genöthigt, sich nach Venedig zu wenden, starb aber auf dem Wege dahin am 20. Novbr. 1626 unweit Zara. Aufrechtstehend im vollen Waffenschmucke erwartete er, auf 2 Adjutanten gestützt, seinen letzten Augenblick. M. war ein ausgezeichneter Soldat und ein sehr begabter General. Vergl. Villermont, „Ernest de M.“ Brüssel 1866.

Mansoura, ägyptische Stadt am Nil, wo Ludwig der Heilige von Frankreich bei seinem ersten Kreuzzuge 1248 in Gefangenschaft fiel.

Manstein, Albrecht Ehrenreich Gustav von, Königlich Preußischer General der Infanterie und commandirender General des 9. Armeecorps ist am 24. August 1805 geboren und dient seit dem 22. September 1822. In dem Feldzuge 1864 gegen Dänemark hat er sich als Commandeur der 6. Division, speciell bei Erstürmung der Düppeler Schanzen und beim Uebergange nach Alsen durch seine Führung und eine glänzende persönliche Bravour ausgezeichnet; im Feldzuge 1866 führte er die Reserve der ersten Armee, mit der er ganz zuletzt noch sehr entscheidend in den Gang der Schlacht von Königgrätz eingriff.

Manteuffel, 1) Heinrich Freiherr von, geb. 1696, trat jung in das preußische Heer und machte schon 1715 einige kriegerische Unternehmungen an der pommerschen Küste mit. In den Schlesischen Kriegen schwang er sich schnell auf, wurde im Siebenjährigen Kriege (1757) commandirender General und preußischer Generalissimus in Pommern, wo er bis zu seiner Gefangennahme 1760 die Schweden an einflußreichen Unternehmungen hinderte. Er starb 1778. 2) M., Andreas Graf, geb. 1714, machte seine Schule in österreichischen Diensten unter Prinz Eugen, schwang sich im Russischen Kriege bei den Feldzügen gegen die Türkei und denen des Siebenjährigen Krieges gegen Preußen zum Generallieutenant auf und starb 1768. 3) Gottlieb Graf von, geb. 1791, im russischen Dienste, trat als Knabe schon in die Armee, machte die russischen Feldzüge gegen Schweden und Frankreich mit und war in der Schlacht bei Leipzig, wo er fiel, erst 22 Jahre alt, schon General. 4) Edwin Hans Karl Freiherr von, Königlich Preußischer General der Cavalerie und General-Adjutant Sr. Majestät des Königs, commandirender General des ersten Armeecorps, ist am 24. Februar 1809 geboren, am 29. April 1827 beim Garde-Dragoner- (jetzigen 1. Garde-Dragoner-) Regiment eingetreten und am 15. Mai 1828 zum Seconde-Lieutenant befördert worden. Nachdem er die allgemeine Kriegsschule von 1834 bis 1836 besucht hatte, kam er sehr bald in die Adjutantur, wurde am 18. Mai 1848 Flügeladjutant, erhielt als solcher nachher das 5. Ulanen-Regiment und später, am 18. December 1856, das Commando der 3. Cavalerie-Brigade. Am 12. Febr. 1857 kam er in die einflußreiche Stellung des Chefs der Abtheilung für die persönlichen Angelegenheiten der Officiere, in der er sich durch energische Beseitigung der zu alten und zum Avancement nicht mehr geeigneten Officiere große Verdienste um die Armee erwarb; sein Verdienst ist es vorzugsweise, daß die preußische Armee, als der Krieg kam, in den höheren Befehlshaberstellen rüstige und thatkräftige Männer hatte. Am 22. Mai 1858 wurde er Generalmajor à la suite Sr. Majestät des Königs, am 7. Januar 1861 General-Adjutant, am 18. Octbr. desselben Jahres Generallieutenant, unter Belassung in seinem Dienstverhältniß, von dem er erst am 22. August 1865 entbunden wurde, wo er zum Gouverneur des Herzogthums Schleswig ernannt wurde, nachdem ihm schon vorher der Oberbefehl über die Truppen in den Elbherzogthümern übertragen worden war. Diese Stellung war eine sehr schwierige, dennoch erwarb sich der General persönlich die Sympathien der Bevölkerung. Am Feldzuge des Jahres 1866 nahm er bei der Mainarmee Theil, deren Oberbefehl ihm am 20. Juli an Stelle des General Vogel von Falckenstein übertragen wurde; er machte die Gefechte bei Hausen, Helmstadt, Uettingen, Roßbrunn und die Beschießung von Würzburg mit. Nach dem Frieden wurde er commandirender General der Truppen in den Elbherzogthümern, aus denen bald darauf das 9. Armeecorps formirt wurde, dessen Oberbefehl er bis zum 19. Januar 1867, zu welcher

Zeit er auf sein Ansuchen in Inactivität trat, behielt. Am 20. September 1866 schon war er zum General der Cavalerie und Chef des Rheinischen Dragoner-Regiments Nr. 5 ernannt worden und blieb in letzterer Stellung, sowie in der eines Königlichen General-Adjutanten auch während seiner nur bis zum 8. April 1868 dauernden Inactivität; an letzterem Tage wurde ihm das General-Commando des ersten Armee-Corps durch die Gnade des Königs zu Theil. General von Manteuffel ist von mittlerer Statur und schlank; er ist ein fester Charakter, vertritt seine Untergebenen mit großer Wärme und besitzt glänzende diplomatische Eigenschaften; die öffentliche Meinung hat ihn oft mit ungerechter Härte beurtheilt.

Mantua (ital. Mantova), stark befestigte Hauptstadt eines ehemaligen Herzogthums, jetzt der gleichnamigen italienischen Provinz, am Mincio, durch Flügelbahn nach Verona mit der Bahn Mailand-Venedig verbunden, die südlichste und wichtigste Festung des berühmten Festungsvierecks (M., Peschiera, Verona, Legnago.) M. liegt auf einer Insel und ist im Nordwesten, Norden und Osten von einem durch den Mincio gebildeten See, im Südwesten und Süden aber von mehreren Armen des Mincio und einer breiten, vielfach von Gräben durchschnittenen Sumpffläche umgeben. In den westlichen Sümpfen liegt das vorgeschobene Hornwerk Pradella, an der Südseite die stark befestigte Insel Cerese oder Il-Te und das Außenwerk Miglioretto, welches ein verschanztes Lager deckt, und ein großes Schleusenwerk zu Ueberschwemmungen des Terrains, deren Rayon durch das starke Fort Pietole gedeckt wird. Im Norden des Sees liegt die große Citadelle di Porto, zu welcher ein 1380 Fuß langer starker Damm führt; dieselbe hat drei ganze und zwei halbe Bastione. Auf der Ostseite des Sees liegt das Fort San Giorgio, zu welchem eine 2700 Fuß lange, durch 6 Bastione und zwei Strandbatterien vertheidigte Steinbrücke führt. Die Stadt selbst ist theils durch Mauer, theils durch Wall und Graben umgeben. Eine zweite Umwallung mit 3 ganzen und 2 halben Bastionen und mehreren vorgeschobenen Werken hat M. auf der Westseite, wo die Sümpfe einen geringeren Schutz gewähren, als auf den anderen Seiten die Seefläche. M. hat mehrere große aus Palästen eingerichtete Kasernen, Magazine, Werkstätten, Arsenal und zahlreiche andere für eine große Festung nöthigen Militäranstalten und zählt (1862) 28,197 Einw. (ohne die starke Garnison). Der Aufenthalt in M. ist wegen der tiefen, sumpfigen Lage der Stadt und wegen ihres schlechten Wassers ein höchst ungesunder. M. hat die Schicksale des gesammten oberen Italiens erlitten und wurde 1357 von den Mailändern vergeblich belagert. Die Markgrafen, später Herzöge von Mantua hielten seit Ludwig III. mächtige Heere, mit denen sie andere Fürsten unterstützten und deren Hauptwaffenplatz M. war. Im Dreißigjährigen Kriege (1630) wurde M. von den Oesterreichern erstürmt und ebenso im Spanischen Erbfolgekriege (1707). Erst 1797 verlor es Oesterreich durch die Franzosen nach einer achtmonatlichen Belagerung, nahm es zwar 1799 nach einem großen Bombardement wieder, mußte es aber im Frieden zu Lüneville abtreten. Der Wiener Congreß stellte das alte Verhältniß wieder her. 1848 machten die Sardinier Anstalt, die Festung zu belagern, wurden aber im Angesicht Mantua's geschlagen und vertrieben. Als 1859 die Lombardei an Piemont abgetreten wurde, blieb der östliche Theil der Provinz M. und die Stadt und Festung selbst bei Oesterreich, kam aber in Folge der Ereignisse von 1866 im Wiener Frieden mit dem Rest der Lombardei und Venetien gleichfalls an das Königreich Italien.

Maradas, österreichischer General, hielt im Dreißigjährigen Kriege von 1632—1636 Schlesien besetzt und operirte von hier in die angrenzenden feindlichen Gebiete, jedoch ohne erheblichen Erfolg. Er starb um 1640.

Marano, befestigter Flecken mit 1000 Einw. in der italienischen Provinz Udine.

Maranon, s. Amazonenstrom.

Marathon (jetzt Marathona, nach Andern das Dorf Vrana), Flecken an der Ostküste von Attika, in der Kriegsgeschichte berühmt durch den glorreichen Sieg, den hier 490 die Griechen unter Miltiades über das Perserheer erfochten. Beim jetzigen Dorfe Vrana sind noch die für die gefallenen Griechen errichteten Grabhügel zu sehen. Vgl. Finlay „On the battle of M." (in den Transactions of the R. Society of Lit. 1839 S. 363 ff.).

Marazini, österreichischer General im Dreißigjährigen Kriege; nachdem er mit dem sächsischen Heere seit dem Anschluß Sachsens an den Kaiser theils in Gemeinschaft, theils wenigstens in strategischer Verbindung operirt hatte, übernahm er 1639 das Obercommando über die Sachsen und verlor gegen Baner die Schlacht bei Chemnitz.

Marbod, altgermanischer Held vom Stamme der Markomannen, führte diesen, zum Herzog erwählt, an die obere Elbe, bildete hier ein Reich und stiftete, von Haß gegen die Römer erfüllt, einen großen Bund deutscher Stämme. Der cheruskische und markomannische Völkerbund geriethen später in Conflict und im Jahre 17. n. Chr. kam es zu einem schweren Kampfe, in welchem M. unterlag. Bei einem neuen Kriege 19 n. Chr. unterlag er gleichfalls, mußte dann bei seinen Feinden, den Römern, ein Asyl suchen und starb 37 nach Chr. in Ravenna.

Marburg, 1) Stadt im preußischen Regierungsbezirk Kassel, an der Lahn und der Main-Weserbahn (Linie Frankfurt-Kassel), hat ein ehemals festes Schloß, welches früher landgräfliche Residenz war und jetzt theils als Gefängniß, theils als Kaserne dient, eine Universität und 8600 Einw. Im Dreißigjährigen Kriege hatten Stadt und Schloß viel durch Belagerung und Kriegsnoth zu leiden, namentlich wurde das Schloß 1647 von dem hessischen Oberstlieutenant Stauf tapfer gegen die Kaiserlichen unter Graf Holzappel vertheidigt, welche letztere nach erfolgloser Belagerung abziehen mußten. Im Siebenjährigen Kriege fiel das Schloß in die Hände der Franzosen; wurde aber 1759 von den Alliirten zurückerobert; am 31. Juli 1760 wurden die Franzosen unter de Muy bei M. durch den Herzog von Braunschweig geschlagen. 1806 und 1809 war M. der Schauplatz der Erhebung der hessischen Bauern gegen die Franzosen, worauf letztere 1810 und 1811 die Fortificationen des Schlosses großentheils sprengten. 2) Stadt in Steiermark, an der Drau und der österreichischen Südbahn (Linie Wien-Triest), die hier nach Klagenfurt abzweigt, hat eine Militärschule, eine Militärschwimmanstalt, ein Denkmal des 1809 hier gefallenen tapfern Reiters Karlik aus Böhmen und 6300 Einw.

Marceau, François Séverin-Desgravies, geb. 1769 zu Chartres, schloß sich der Revolution an, wurde binnen Jahresfrist General, führte 1793 und 1794 den Krieg in der Vendée mit großer Umsicht und Glück, kämpfte dann in den Niederlanden und in Deutschland, machte sich 1796 um die Erhaltung der Armee Moreaus verdient, fiel am 19. Sept. 1796 bei einem Gefecht zwischen Limburg und Ehrenbreitenstein schwer verwundet in österreichische Gefangenschaft und starb am 23. September zu Altenkirchen an seinen Wunden. Ihm wurden in Ehrenbreitenstein und Chartres Denkmäler gesetzt.

Marcellus, 1) Markus Claudius, machte sich als römischer Consul und Feldherr im Kriege mit Hannibal berühmt. Unter vielen großen Thaten zeichneten sich besonders seine Eroberung von Syrakus 212 und sein Sieg bei Canusium 208 v. Chr. aus. Er blieb 207 bei dem Ueberfall am Liris. 2) Markus Claudius, Sohn des Vorigen, römischer Consul und Feldherr, Besieger der Bojer und Insubrer, starb 176 v. Chr.

Marchand, Jean Gabriel, geb. 1765 in der Dauphiné, schwang sich in den Feldzügen der französischen Republik, namentlich durch Auszeichnung in Italien bis 1799 zum General auf, machte den Feldzug gegen Preußen als Divisionsgeneral mit, war 1812 Generalstabschef des Königs von Westfalen, commandirte bei Leipzig 2 Divisionen deutsche Hilfstruppen, schloß sich nach dem Feldzuge 1814 Ludwig XVIII. an, wurde 1837 Pair und starb 1851.

Marchfeld, große, einförmige Ebene in Oesterreich unter der Ens, am linken Ufer der Donau, erstreckt sich von den Bisambergen (unweit Korneuburg) an 7 Meilen ostwärts bis zur Mündung der March und ungefähr 2½ Meilen nordwärts bis in die Gegend von Bockfließ. Das M. ist in der Kriegsgeschichte namhaft durch zwei große Schlachten. In der ersten schlug am 13. Juli 1260 der König Ottokar von Böhmen bei dem Dorfe Kroissenbrunn, 1 Meile nordwestlich der Marchmündung, den König Bela IV. von Ungarn und brachte dadurch Steiermark an sich. In der zweiten sogenannten Marchfeldschlacht, die jedoch nicht in dieser Ebene selbst, sondern bei dem Marktflecken Stillfried, 4 Meilen nördlich von der Marchmündung geliefert wurde, unterlag und fiel am 26. August 1278 derselbe Ottokar gegen Rudolf von Habsburg, welcher durch diesen Sieg die Macht seiner Dynastie gründete. Ebenfalls auf dem M., näher nach Wien zu, liegen die berühmten Schlachtfelder von Aspern und Esling und von Wagram.

Marcianopolis, Stadt in Niedermösien (dem jetzigen Bulgarien); hier 377 n. Chr. Sieg der Ostgothen über die Römer.

Mardonius, persischer Feldherr, befehligte unter der Regierung des Darius 493 v. Chr. die Expedition gegen Griechenland, ebenso unter Xerxes beim zweiten Feldzuge das Landheer, zerstörte 479 Athen und fiel am 25. Sept. 479 bei Platäa.

Maréchal, die französische Form für das deutsche Wort Marschall (s. d.) M. de France, M. de l'empire (Marschall von Frankreich, Reichsmarschall), entspricht jedoch keineswegs dem deutschen Feldmarschall, sondern nur dem General der Infanterie, General der Cavalerie, resp. dem österreichischen Feldzeugmeister, die ehemalige Bezeichnung M. de camp aber nur dem jetzigen Brigadegeneral und dem deutschen Generalmajor.

Marengo, Flecken in der italienischen Provinz Alessandria, unweit östlich der Bormida, an der Eisenbahn von Alessandria nach Tortona, in der Kriegsgeschichte berühmt durch den Sieg, den hier am 14. Juni 1800 der Consul Bonaparte über die Oesterreicher unter General Melas erfocht. Die französische Hauptarmee unter Bonaparte war nach Ueberwindung großer Schwierigkeiten in der zweiten Hälfte des Mai über die Alpen gegangen, hatte am 2. Juni Mailand besetzt und war dann gegen den Po vorgedrungen. Melas, welcher am Var gegen Suchet stand, wandte sich, als er diesen Uebergang erfuhr, seine Truppen concentrirend, sofort gegen Bonaparte, räumte am 29. Mai Nizza, besetzte das Küstenland, nahm am 4. Juni Genua und entsandte den Feldmarschalllieutenant Ott gegen den Po. Die Lage beider Armeen war eine sehr schwierige: die der französischen insofern, als ihre einzige Rückzugslinie in ihrer Flanke lag und durch ein wenig practicables Hochgebirge ging; die der österreichischen deshalb, weil ihre Communication mit Mantua gefährdet war. Die französische Avantgarde unter Lannes, welche in der ersten Woche des Juni bei Piacenza den Po überschritten und so die Rückzugslinie der Oesterreicher durchschnitten hatte, schlug am 9. Juni den Feldmarschalllieutenant Ott bei Casteggio (Montebello) und warf ihn auf die Bormida zurück. Die französische Armee, ungefähr 28,000 M. stark, überschritt nun die Scrivia und nahm bei M. ihre Stellung: der rechte Flügel unter Lannes, das Centrum unter Desaix (welcher erst am 11. Juni aus Aegypten angekommen war), der linke Flügel

unter Victor; Murat befehligte die Cavalerie; die Consulargarde bildete die Reserve. Als Bonaparte gegen sein Vermuthen die österreichische Armee hier nicht fand, sondern nur auf deren Arrièregarde stieß, glaubte er, Melas mache einen Flankenmarsch um ins Genuesische auszuweichen und schickte daher am 13. Juni Desaix mit 4000 Mann links auf der Straße nach Novi vor. Melas hatte jedoch keinen Flankenmarsch gemacht, sondern sich 23,000 Mann stark hinter dem Tanaro concentrirt, überschritt diesen am 13. Juni, die Bormida in den ersten Morgenstunden des 14. Juni und griff gegen 8 Uhr früh den linken französischen Flügel (Victor) an. Bonaparte rief sofort Desaix zurück und hoffte, mit etwa 22,000 M. die Oesterreicher bis zu dessen Rückkehr aufzuhalten. Die Oesterreicher nahmen M. und trieben das Victor'sche Corps mit Verlust und in großer Unordnung 2 Stunden weit bis San-Giuliano zurück, wo sich dasselbe wieder zu sammeln suchte. Während dieses Kampfes wurde Melas benachrichtigt, daß sich französische Plänkler in seinem Rücken zeigten und beorderte daher gegen dieselben einen großen Theil seiner Cavalerie, die ihm später im entscheidenden Momente fehlte. Ein anderer Theil der österreichischen Cavalerie bedrohte die rechte Flanke des fliehenden Victor'schen Corps. Bonaparte, welcher gegen 10 Uhr auf dem Schlachtfelde erschien, fand den rechten Flügel (Lannes) ebenfalls im Kampfe schwer bedrängt und fürchtete, daß ein heftiger Angriff denselben sprengen würde; er warf daher sofort einen Theil der neu ankommenden Division Mounier vom Desaix'schen Corps nach dem Dorfe Castel-Ceriolo und stellte abwärts von dem rechten Flügel zwischen diesem Dorfe und der sich zurückziehenden französischen Armee die Consulargarde im Quarré auf, welche dort auch festen Stand hielt. Die Oesterreicher drangen nun langsam, aber unaufhaltsam vor und als Nachmittags auch die Consulargarde von österreichischen Husaren gesprengt wurde, war die Schlacht für die Franzosen bereits fast verloren; sie wäre es in der That vollständig gewesen, wenn Melas seine Cavalerie noch disponibel gehabt hätte. Gegen 5 Uhr endlich erschien Desaix bei San-Giuliano auf dem Schlachtfelde, vereinigte sich hier mit dem zurückweichenden Corps, formirte zwei große Angriffscolonnen und drang an der Spitze der einen gegen eine vom General Zach befehligte österreichische Colonne von 5000 Grenadieren vor, wurde aber sofort tödtlich verwundet. So ungestüm auch der Angriff der Franzosen war, so mußten sie sich doch vor der feindlichen Uebermacht mit großem Verlust zurückziehen. Da gewahrte der jüngere Kellermann (s. d. 2), welcher mit einer Cavaleriebrigade in der linken Flanke der Oesterreicher hinter Weingärten verborgen stand, eine Lücke in den heftig vordringenden österreichischen Grenadieren, machte einen plötzlichen Angriff auf die Colonne und entschied dadurch die Schlacht zu Gunsten der Franzosen. General Zach nebst der Vorhut wurde gefangen genommen, die vorderste Grenadiercolonne gesprengt, dann eine Dragonerbrigade zurückgetrieben, welche theilweis ihre eigene Infanterie niederritt. Bonaparte ließ jetzt sofort die Offensive wieder ergreifen; der linke Flügel der Oesterreicher, welcher sich zu weit ausgedehnt hatte, wurde durchbrochen und die getrennten Colonnen einzeln niedergeworfen. Abends gegen 8 Uhr nahmen die Franzosen M. wieder und trieben dann die Oesterreicher über die Bormida zurück, deren Rückzug schließlich in eine förmliche Flucht unter die Mauern von Alessandria ausartete. Als am Morgen des 15. Juni Bonaparte den Brückenkopf der Bormida angreifen ließ, sandte Melas Parlamentäre zu ihm, um einen Waffenstillstand zu unterhandeln, in Folge dessen im Laufe des Tages die Convention von Alessandria abgeschlossen ward, welche den Feldzug beendigte und die Franzosen zu Herren der Lombardei machte. Bonaparte, welcher nicht zugestehen wollte, daß er vor dem Erscheinen Desaix geschlagen war und daß schließlich nur der kühne Angriff Kellermanns den Sieg entschieden hatte,

gab später ein durchaus unwahres Bulletin heraus. Auf dem Schlachtfelde wurden Denkmäler zu Ehren Desaix' und Bonaparte's errichtet.

Maret, Hugues Bernard, Herzog von Bassano, geb. 1763 zu Dijon, war Advocat, spielte in der französischen Revolution eine Rolle, wurde 1799 Secretair des Consulats, später bei Napoleon Redacteur der Kriegsbulletins, 1811 Senator, Minister des Aeußern und Herzog von Bassano, ging beim russischen Feldzuge 1812 als Chef des Verpflegungswesens mit der Armee nach Lithauen und Polen und wurde 1813 Kriegsminister. Nach Napoleons zweitem Sturze war er mehrere Jahre flüchtig, wurde 1834 Pair und starb 1839.

Margaretha, 1) dänische Prinzessin und Königin von Norwegen, geb. 1353, berühmt in der Kriegsgeschichte durch ihren Sieg bei Falköping (1389), durch den sie Schweden gewann und Dänemark, Norwegen und Schweden vereinigte. Sie starb 1412. 2) Gemahlin Heinrichs VI. von England, geb. 1425, in der Kriegsgeschichte merkwürdig als Ursache des Kriegs der Rothen und Weißen Rose. Sie nahm an diesem Kriege persönlich, jedoch ohne Glück Theil und starb nach harten verworrenen Schicksalen flüchtig in Frankreich 1482.

Maria-Theresien-Orden, der höchste österr. militärische Ritterorden, gestiftet 1757 von der Kaiserin Maria-Theresia, welche den 18. Juni, den Tag des Sieges bei Kollin, zu dessen Stiftungstag festsetzte. Der M.-Th.-O. soll den Statuten gemäß verliehen werden an Officiere, ohne Rücksicht auf Geburt, Religion, Rang und Anciennetät, für herzhafte Thaten, die mit ausgezeichneter Klugheit, Tapferkeit und aus selbsteigenem, freiwilligem inneren Antriebe unternommen sind, sowie für kluge, dem Kriegsdienste ersprießliche Rathschläge, welche Officiere nicht nur an die Hand gegeben, sondern auch mit hervorragender Tapferkeit ausführen geholfen haben. Großmeister des Ordens ist der Kaiser. Ursprünglich hatte der Orden nur zwei Classen: Großkreuze und Ritter; Kaiser Joseph II. fügte 1764 noch Commandeurs hinzu. Außerdem gehört zum M.-Th.-O. noch eine goldene und silberne Medaille, die an Unterofficiere und Gemeine verliehen wird. Die Decoration ist ein achteckiges Kreuz mit breiten Enden, weiß emaillirt mit goldener Einfassung; im runden Mittelschilde befindet sich das österreichische Wappen von der Devise Fortitudini (der Tapferkeit) in goldener Schrift umgeben; der Revers zeigt den schwarz emaillirten Namenszug der Stifterin und ihres Gemahls M. T. F. (Maria Theresia und Franz) von einem Lorbeerkranz umgeben. Das Band ist in drei gleich breite Streifen getheilt; in der Mitte weiß, die beiden äußern ponceauroth. Die erste Klasse (Großkreuz) trägt den Orden an diesem Bande von der rechten Schulter zur linken Hüfte und dazu auf der linken Brust die Vorderseite des Ordenskreuzes in Silber gestickt und auf einem Lorbeerkranze liegend; die zweite Classe (Commandeurs) trägt ihn um den Hals; die dritte (Ritter) im Knopfloche. Von den Inländern erhalten die zwanzig ältesten Großkreuze jeder jährlich 1500 Gulden, die Commandeurs 600 Gulden, von den Rittern die hundert ältesten jeder 600 Gulden, die nächstfolgenden hundert jeder 400 Gulden. Die Wittwen aller derjenigen, welche Pensionen bezogen haben, behalten lebenslänglich die Hälfte derselben. Alle Ritter sind hoffähig und können auf ihr Verlangen das Diplom als österreichischer Baron erhalten. Ordensfest ist der 15. October. Ursprünglich wurde der M.-Th.-O. nur an Militärs in österreichischen Diensten verliehen, seit 1813 jedoch auch an Officiere in den mit Oesterreich verbündeten Armeen. Bei der Verleihung des Ordens entscheidet in der Regel das Ordenscapitel nach unparteiischer Untersuchung über die Würdigkeit der Candidaten und jeder kann sich bei demselben um den

Orden bewerben, doch verleiht auch der Großmeister den Orden aus eigenem Antriebe; das gilt speciell für Ausländer.

Mariazell, Marktflecken und berühmter Wallfahrtsort in Steiermark, mit bedeutender Kugel- und Geschützgießerei und 1000 Einw. Hier im Nov. 1805 Gefecht zwischen Oesterreichern und Franzosen.

Marienburg, 1) Stadt im preußischen Regierungsbezirke Danzig, an der Berlin-Königsberger Eisenbahn und der Nogat, über welche eine großartige 890 Fuß lange Eisenbahn-Gitterbrücke und eine Schiffbrücke führen, hat 8000 Einw. und ist mit Fortificationen versehen, mit gut erhaltenem und für die Baukunst und Geschichte des Mittelalters sehr interessantem Schlosse, einst Residenz des Deutschen Hochmeisters, war eine Hauptfeste des Deutschen Ritterordens, 1410 von den Polen die Stadt ohne Schloß erobert, und 1420 das Schloß wiederum vergebens von den Polen belagert. Preußisch-schwedische Kriegsconvention von Marienburg 1757. Vergl. Auer, „Kriegsgeschichtliche Denkwürdigkeiten von M.“, Danzig 1824. 2) Mariembourg, Stadt (früher Festung) in der belgischen Provinz Namur, an der Eisenbahn von Chimay nach Vireux, hat 1000 Einw., capitulirte im Juli 1815 an die Preußen.

Marignan, Giacomo Medichino Marquese von, geb. 1495, unter Karl V. kaiserlicher General, machte die Feldzüge gegen Frankreich in Italien mit, focht mit Glück und starb 1555.

Marignano, s. Melegnano.

Marine ist der Inbegriff aller derjenigen Einrichtungen, welche ein Staat getroffen hat, um Seehandel zu treiben und diesen Seehandel zu schützen. Man unterscheidet deshalb die Handelsmarine, bestimmt den Seehandel des Landes auszuüben und die Kriegsmarine. Letztere ergänzt die Vertheidigungskraft des Landheeres und hat speciell die Bestimmung, den auswärtigen und überseeischen Handel zu schützen, die Interessen der im Auslande wohnenden Unterthanen des eigenen Landes zu vertreten, jede etwaige Unbill von ihnen fern zu halten und im Kriegsfalle den feindlichen Angriffen von der Seeseite her entgegenzutreten oder selbst offensiv gegen den Feind vorzugehen. Die Flagge der Kriegsschiffe, wo sich diese im fremden Lande zeigen, ist ein Warnungszeichen gegen Uebelwollen, und wo sie von der Gaffel herabweht, da verkündet sie nicht nur des Vaterlandes Ansehen und Macht, sondern sie zeigt zugleich an, daß der schützende Arm des Landes, welches diese Flagge führt, gewillt ist, sich dahin Schutz bringend auszustrecken, wo solche Hülfe etwa erforderlich werden sollte. — Die Flagge der Handelsmarine — auch Kauffahrtei-Marine genannt — ist bei den meisten seefahrenden Nationen und Staaten etwas verschieden von der der Kriegsmarine. Die Schiffe der letzteren führen an der Spitze des Hauptmastes einen langen schmalen Wimpel, um sich als Kriegsschiffe kenntlich zu machen und ist es daher den Handelsschiffen verboten, einen derartigen Wimpel zu führen. — Marine-Etablissements nennt man Anlagen, die entweder im eigenen Lande oder im Auslande auf dort zugehörigen Besitzungen gemacht sind zu dem Zweck, die dort eintreffenden oder daselbst stationirten Schiffe des eigenen Landes mit allem Nöthigen zu versehen und dieselben auch im Bedarfsfalle Reparaturen zu unterwerfen. — Marine-Officiere (Seeofficier, Flottenofficier) müssen Seeleute von Fach sein neben dem, daß sie in allen Militärwissenschaften die nöthige Ausbildung besitzen wie ihre Kameraden von der Armee. Deshalb ist die Art und Weise ihrer Ausbildung und die Dauer derselben auch verschieden von der der Landofficiere. Bei verschiedenen Seemächten werden die Aspiranten sehr jung schon für ihren Beruf vorgebildet, ähnlich etwa wie die Cadetten in den Cadettenhäusern und zwar praktisch und theoretisch, doch bedingen es mitunter die Verhältnisse — so z. B. in der englischen Marine, wo der Aspiranten

so viele sind — daß nicht in besonderen Schulen diese Vorbildung und allmähliche Ausbildung allen zu Theil werden kann, sondern daß sie zum Theil gleich bei ihrem Eintritt an Bord eingeschifft werden. Hier pflegt dann ihre Zeit durch den praktischen Dienst mehr in Anspruch genommen zu werden, als im Interesse ihrer wissenschaftlichen Fortbildung ist, für welche nicht immer genüdende Sorge getragen werden kann. In Frankreich wird die wissenschaftliche Ausbildung aller Aspiranten sehr gewissenhaft überwacht und ebenso ist es in der Marine des Norddeutschen Bundes, in Schweden, Dänemark und anderen Marinen der Fall. Da aber immerhin selbst der gewissenhafteste Unterricht an Bord von besonders dazu eingerichteten Uebungsschiffen (Cadettenschiffen) neben der Ausübung des praktischen Dienstes nicht die Zerstreuungen des letzteren fern zu halten vermag und dieser den jungen Aspiranten eine nicht wünschenswerthe und für ihre Jahre zu große Selbstständigkeit gewährt, so hat man in letzterer Zeit, wo die wissenschaftlichen Anforderungen immer mehr gesteigert auftreten, darauf Bedacht genommen, die Aspiranten nicht zu jung aufzunehmen, um ihnen erst Gelegenheit zu geben, eine gute wissenschaftliche Grundlage zu erlangen. Demnach wird z. B. jetzt in der Norddeutschen Marine als Vorbedingung für die Aufnahme als Cadett das Zeugniß der Reife für Ober-Secunda verlangt. Alsdann sind wenigstens vier bis fünf Jahre praktischer Dienstzeit auf See erforderlich, um diejenige Ausbildung im praktischen Seedienst zu erlangen, welche eine Berechtigung zu der Voraussetzung gewährt, daß der Betreffende selbstständig den Wachtdienst auf See werde versehen können. Der Unterschied des seemännischen Dienstes und des Dienstes auf dem Lande tritt bei dem Wachtdienst recht klar zu Tage, denn während ein Avantageur der Landarmee binnen kurzer Zeit so weit instruirt sein wird, daß er eine Wache befehligen kann, liegt dem wachthabenden Officier am Bord eines Schiffes eine viel größere Verantwortlichkeit ob. Das Schiff im Werthe oft von Millionen und das Leben Aller an Bord ist abhängig von seiner seemännischen Kenntniß, seiner gereiften praktischen Erfahrung, seiner Geistesgegenwart. Wie besorgt würde sich der ältere erfahrene Seeofficier der nächtlichen Ruhe überlassen bei dunkler Nacht und stürmischem Wetter in engen und gefährlichen Gewässern, dürfte er nicht die Ueberzeugung haben, daß der wachthabende Officier die nöthige Erfahrung besitzt, allen erwarteten oder unvorhergesehenen Gefahren mit Geschick begegnen zu können. — Zu den besonderen wissenschaftlichen Anforderungen, welche an den Marine-Officier gestellt werden, gehört unter anderem namentlich Astronomie, Navigationslehre, physische Geographie und Oceanographie, Maschinen- und Schiffbaukunde, Geläufigkeit im Sprechen mehrerer fremden lebenden Sprachen 2c. — Die eigenthümlichen Verhältnisse an Bord und auf See bedingen es, daß der Commandant eines Schiffes mit einer großen Machtvollkommenheit ausgerüstet ist; fern der Heimath und jeder höheren Instanz ist er in gewisser Beziehung auf seinem Schiff ein kleiner Herrscher. Er hat den schriftlichen Verkehr, die dienstliche Correspondenz zu besorgen, leitet in oberster Reihe die Navigirung des Schiffs und liegt ihm ferner die Vertretung nach Außen, die Repräsentation ob. — Der specielle Dienst am Bord, die Leitung des Ganzen im Detail, die Ueberwachung der Disciplin, die Reinlichkeit an Bord, das Manöver im Großen, liegt dem Nächstcommandirenden ob, dem sogenannten ersten Officier. Diese Stellung ist in allen Marinen anzutreffen, sie ist keine beneidenswerthe, ist aber der Prüfstein für seemännische Tüchtigkeit. Sie ist im Grunde genommen viel wichtiger als die des Commandanten und bietet viele Unbequemlichkeiten und Schwierigkeiten, da sie den ganzen Dienst in seiner Gesammtheit umfaßt. Der erste Officier übernimmt stets das Commando, sobald die gesammte Mannschaft aufgerufen wird, bei Tage wie bei Nacht, der Commandant dagegen

commandirt nie das Manöver oder nur in ganz besonderen Fällen, z. B. in der Schlacht oder in sehr gefährlichen Situationen; dann wirkt der selten vernommene Commandoton auch viel eindringlicher auf die Mannschaft. Der erste Officier thut keine Wache, aber er ist mit dem Frühesten auf und revidirt, nachdem die Mannschaft schlafen gegangen, das ganze Schiff, ob alles in Ordnung sei und nirgends Gefahr drohe. Von allem, was im Schiff vorgeht, muß er zuerst Kunde erhalten, er ordnet alles an, entweder selbstständig oder nach Besprechung mit dem Commandanten und vermittelt den Verkehr der Untergebenen mit dem letzteren. Unter ihm stehen die wachthabenden Officiere. Diese versehen unausgesetzt Tag und Nacht hindurch den eigentlichen Wachtdienst und lösen sich gewöhnlich zu Dreien darin ab. Sie haben während ihrer Wache ihre Aufmerksamkeit unausgesetzt auf das Schiff und seine Umgebung gerichtet und haben für die Sicherheit desselben einzustehen; sie lassen Segel setzen oder bergen, controlliren die Mannnschaft am Steuer und den zu steuernden Cours ꝛc. Der Navigations-Officier hat die terrestrischen und cölestischen Observationen und Rechnungen anzustellen, um den Ort des Schiffes zu bestimmen und den zu steuernden Cours dem Commandanten vorzuschlagen. Er ist für gewöhnlich wachfrei. Die Engländer haben für diese Functionen eine besondere Stellung, den Mate, da, wie schon vorher angedeutet, die theoretische Ausbildung vieler ihrer Officiere eine lückenhafte ist und nicht allen derselben genügende Fähigkeiten und Kenntnisse zugetraut werden, die bezüglichen astronomischen Rechnungen auszuführen. Auf größeren Schiffen versehen je zwei Officiere den jederzeitigen Wachtdienst, der ältere hinten, der jüngere vorn auf dem Schiff. Das stete Zusammenleben der Marine-Officiere auf beschränktem Raume, der unausgesetzte Verkehr derselben untereinander bei oft recht einförmigem Verlauf der Tage, Wochen und Monate würde natürlich leicht Veranlassung geben, bei der Unmöglichkeit sich einander auszuweichen, daß die schroffen Seiten oder Schwächen im Wesen der Einzelnen dem freundlichen gegenseitigen Verkehr mitunter Abbruch thäten. Dem vorzubeugen ist an Bord eine sehr strenge Etikette eingeführt. So ist z. B. der Commandant gehalten, für sich allein zu essen, um nicht die Autorität seiner Stellung durch irgend ein mögliches Sichgehenlassen von seiner Seite oder von Seiten der Officiere abzuschwächen, weshalb er auch stets besondere Räume bewohnt. Nur eingeladen speisen die Officiere bei ihm oder er bei ihnen. Sein Kommen an Bord und sein Vonbordgehen ist stets mit besonderen Förmlichkeiten verknüpft; die Wache tritt unter das Gewehr, der erste und der wachthabende Officier geben ihm das Geleit oder begrüßen ihn an der „Fallreep“ (der Schiffstreppe), an dem vier Schiffsjungen aufgestellt werden, ihm die Halttaue zu reichen. Im Boot führt er als Commandozeichen den schmalen Wimpel. Der Verkehr der Marine-Officiere in der „Messe“, der gemeinschaftlichen Kajüte, ist ebenfalls derartig durch Formen der Etikette geregelt, daß keiner sich irgend eine Rücksichtslosigkeit gegen den Anderen selbst in geringfügigen Dingen darf zu Schulden kommen lassen. Beispielsweise darf Niemand in einem nachlässigen Kostüm die Messe betreten ꝛc. Die gemeinschaftliche Tafel belebt hingegen den freundschaftlichen Verkehr, auf welche im Allgemeinen, als einzige angenehme Abwechselung im Verlauf der langen Seefahrt, viel Sorgfalt verwendet wird. Der erste Officier präsidirt der Tafel und hält darauf, daß über dienstliche Angelegenheiten bei Tische nicht gesprochen wird, ebensowenig über etwaige Mangelhaftigkeit der Mahlzeit. In allen Marinen ist es Brauch, daß die Mittel zur Bestreitung einer angemessenen Tafel den Seeofficieren neben ihrem Gehalt gewährt werden. Es ist dies eine Art Mobilmachungszulage, da ja die Verheiratheten doppelte Wirthschaft führen müssen und da die Bedürfnisse im Auslande meist viel theurer bezahlt werden

müssen. — Marine-Soldat (Seesoldat). Da Seeleute von Fach meist nicht in genügender Anzahl vorhanden sind und da vielerlei Arbeiten und Beschäftigungen an Bord von Kriegsschiffen vorkommen, welche auch von Nichtseeleuten ausgeführt werden können, so werden, um die Besatzungsstärke der Kriegsschiffe zu erhöhen, solche zum Militärdienst eingezogene Personen, welche ein dem seemännischen Beruf verwandtes Handwerk betreiben, als Flußschiffer, Fischer, Zimmerleute zu einem besonderen Corps vereinigt, von welchem nach Bedarf Mannschaften auf die Schiffe abgegeben werden. Sie werden namentlich zum Postendienst verwendet, zu Hülfsnummern der Geschützbedienung und werden im Uebrigen zu allen Arbeiten zugezogen, welche bloße Arbeitskraft ohne besondere Fachkenntniß erfordern, dagegen werden sie nicht zu irgend welchen Arbeiten in der Takelage verwendet. Das an Bord befindliche Detachement steht unter einem besonderen Officier dieser Truppe. — Marine-Station nennt man solche Plätze im Auslande, wohin stetig Kriegsschiffe entsendet werden, weil dieselben für die Interessen des Handels besonders wichtig sind; diese Stationen erstrecken sich sowohl auf einzelne Häfen, als auch auf ganze Gegenden und Meere. — Man hat z. B. die Mittelmeer-Station, die brasilische Station 2c. Wenn dem betreffenden Lande auswärtige Besitzungen zu Gebote stehen (Colonien), so werden diese natürlich vorzugsweise als Marine-Station benutzt und dient eine solche dann zugleich als Stützpunkt und Vereinigungspunkt für alle in dortiger Gegend vertheilten Kriegsschiffe. (S. auch die Artikel: Dampfschiff, Fahrzeuge, Panzer).

Marino, San, kleine Republik von 1,12 Q.-M. mit 7080 Einw., von den italienischen Provinzen Urbino, Pesaro und Forli umschlossen. Die Souveränetät ruht in einer Volksversammlung (Aringo) von 300 Aeltesten (Anziani), Regierungsbehörde ist der Souveräne Große Rath; die Regierung leiten zwei je auf ein halbes Jahr gewählte Capitani reggenti. Zum Waffendienst ist jeder Staatsbürger vom 16.—60. Lebensjahre verpflichtet. Das Militär zerfällt außer dem Generalstab der Milizen (15 Officiere): 1) in die Wache des Souveränen Rathes (Guardia): 24 M. und 3 Officiere; 2) in die Festungswache (Artillerie): 1 Compagnie (97 M. und 4 Officiere); 3) in die Legion der Füsiliere außer dem Stabe (9 Officiere) 8 Compagnien mit 961 M. und 32 Officiere, insgesammt 1189 Mann, von denen jedoch nur ein sehr kleiner Theil Dienst thut. Die meisten Officiere sind lediglich Ehrenbeamte. Es besteht eine Ehrenmedaille für Verdienste in Krieg und Frieden. Das Wappen ist ein silberner Schild, darauf ein Berg mit drei Castellen, die Farben der Republik sind weiß und blau. Die gleichnamige Hauptstadt liegt auf einem Berge mit nur einem Zugange, hat drei Castelle (Thürme mit vier kleinen Geschützen) und 1000 Einwohner.

Marius, Cajus, Sohn eines römischen Bauers, geb. 156 v. Chr., besiegte den Jugurtha, schlug 102 v. Chr. die Teutonen bei Aquä Sextä und 101 die Cimbern bei Vercellä, 99 die Marser, 87 das von der Partei des Sulla beherrschte Rom und starb 86 v. Chr.

Marketender sind Leute, welche die Truppen auf ihren Märschen begleiten, und ihnen allerlei Speisen und Getränke verkaufen, sie namentlich auch mit andern kleinen Bedürfnissen versehen, als Reinigungsmitteln und dgl., welche den Soldaten nicht aus den Magazinen geliefert werden. Da sich großentheils Frauenzimmer mit diesem Geschäfte befassen, so haben sich in dieser Form häufig unmoralische Elemente bei den Heeren eingeschlichen, welche besonders im Mittelalter das ganze Marketenderwesen in Mißachtung versetzt haben, und es ist dieserhalb, sowie wegen der damit zusammenhängenden Vermehrung des Armeetrosses nach und nach eine strengere Controle und eine nothwendige Be-

schränkung der Marketenderei gehandhabt worden. In vielen Armeen wird dies Marketenderwesen von den höheren Behörden organisirt und in Frankreich sind die Marketenderinnen der besseren Beaufsichtigung wegen sogar uniformirt worden. Aber zu allen Zeiten haben sich die Marketender doch als unentbehrlich herausgestellt, sie sind oft von dem größten Nutzen gewesen und haben sich häufig in den Gefechten als die treuesten Pfleger und Wohlthäter der einzelnen verwundeten und erschöpften Soldaten gezeigt. Bei den vielfachen Strapazen und Gefahren, welchen die Marketender in den neueren Kriegen sowohl für ihr Leben, wie für ihr Eigenthum ausgesetzt sind, pflegen sich meistens jetzt nur noch solche Leute mit der Marketenderei zu beschäftigen, welche mit einer besonderen Liebe und Hingebung an den Truppen hängen, und so findet man unter ihnen oft Verwandte oder die Frauen einzelner Soldaten, welche diesem Gewerbe ein besseres Ansehen verliehen haben.

Markgraf, eine von Karl dem Großen eingeführte staatsamtliche Würde, welche später durch Einführung der Erblichkeit in eine Geburtswürde überging, bis auf dieses Jahrhundert fortdauerte und in der Mitte zwischen Herzog und Graf stand. Nachdem Karl der Gr. das Reich in Grafschaften getheilt, hießen die Grafschaften an der Grenze Markgrafschaften, da das Wort Mark die Grenze oder vielmehr das Grenzzeichen bezeichnete. Die Markgrafen waren in ihrem Gebiete zugleich Militär- und Civilgouverneure und ihnen war es besonders aufgetragen, das Reich vor Verletzung durch die barbarischen Nachbarvölker zu bewahren, daher sie eine Anzahl von Truppen stehend hielten und nur im Nothfalle an den Reichskriegen Theil nahmen. Die Markgrafschaften wurden später größern Theils in Herzogthümer verwandelt oder erhielten doch die Rechte solcher.

Markham, geb. 1805, focht seit 1824 unter englischer Fahne in Canada und Ostindien mit Ruhm, wurde 1855 General und nach der Krim commandirt, wo er an der Erstürmung von Sebastopol Theil nahm und im Nov. 1855 starb.

Markomannen, altgermanischer Volksstamm, der mit Marbod vom Main nach Böhmen zog und 166 bis 180 n. Chr. einen blutigen Krieg gegen Rom bestand ohne seine Selbstständigkeit zu verlieren. Ihr Name verlor sich im 4. Jahrh.

Marlborough, John Curchill Herzog von, geb. 1650 zu Ashe in der englischen Grafschaft Devonshire, trat 1666 in das englische Heer und machte gleich im ersten Jahre die Expedition nach Tanger mit. In den Feldzügen in den Niederlanden zeichnete er sich ungewöhnlich aus, wurde 1682 Oberst, griff durch seine Gemahlin vielfach in die Politik des Hofes ein, führte den Oberbefehl in den Niederlanden gegen Ludwig XIV. und trug glänzende Siege davon, wurde durch politische Umtriebe des Oberbefehls beraubt, erhielt ihn aber 1700 wieder, commandirte nun als Oberbefehlshaber der englischen Truppen in den Niederlanden und Deutschland und trug auch jetzt mit den Oesterreichern unter Prinz Eugen verbündet Siege davon, die Ludwig XIV. in die höchste Gefahr versetzten. Aber Verläumdung durch die ihm feindliche Partei, welche den Frieden verlangte, setzte ihn in das Licht eines Betrügers und bewirkte seine Entsetzung 1712. Doch wurde ihm eine vollständige Restituirung mit der Thronbesteigung Georgs I. zu Theil. Er starb irrsinnig 1722. Vgl. William Coxe: „Memoirs of John, Duke of M., with his original correspondence“ (3 Bde. London 1818, Deutsch 6 Bde. Wien 1820). M. war einer der größten englischen Feldherren, eben so muthig, als sicher in seinen Berechnungen, daher ihm seine kriegerischen Feinde nie einen ernsten Schlag beizubringen vermochten, dagegen fast unausgesetzt harte Schläge von ihm erlitten.

Marmont, Auguste Frédéric Louis Viesse de, Herzog von Ragusa, Marschall von Frankreich, geb. 1774 zu Châtillon-sur-Seine, trat 1790 in das französische Heer, machte die Belagerung von Toulon 1794, den Feldzug am Rhein 1795, den Feldzug in Italien 1796 den Feldzug in Aegypten als General und Adjutant Napoleons 1799 mit, focht 1800 mit bei Marengo, schlug im österreichischen Feldzuge 1805 die Russen bei Castelnovo, nahm Ragusa und erhielt dafür den Titel eines Herzogs von Ragusa. 1809 focht er bei Wagram und schlug die Oesterreicher bei Znaim, wurde Marschall, erhielt 1811 das Commando in Portugal, machte wegen schwerer Verwundung den russischen Feldzug nicht, wohl aber 1813 und 1814 die Feldzüge in Deutschland und Frankreich mit, erhielt den Oberbefehl in Paris und mußte capituliren. Er schloß sich dann an Ludwig XVIII. an, erhielt den Oberbefehl in Paris, vertheidigte 1830 Karl X. mit der Schweizergarde, jedoch mit absichtlicher Schonung des Volks, verließ nach dieser Revolution Frankreich und starb 1852 in Venedig ohne Nachkommen und als der letzte Marschall des ersten Kaiserreichs. Nach seinem Tode erschienen seine „Mémoires du Duc de Raguse, de 1792—1841“, Paris und Halle 1856 f. 9 Bde. (deutsch von Burckhardt, Leipzig, 1858, 9 Bde. und von Goldbeck, Potsdam 1858, 3 Bde.), welche außerordentliches Aufsehen machten und höchst wichtige Beiträge zur Zeitgeschichte liefern.

Marmora, della, s. Lamarmora.

Marodiren bedeutet das von Personen des Soldatenstandes, welche im Kriege unter einem Vorwande hinter den kriegführenden Truppen zurückgeblieben sind, ausgeführte Wegnehmen von Bekleidungsgegenständen oder Nahrungsmitteln, welche den Bewohnern der durchzogenen Gegenden gehören, ohne Anwendung von Gewaltthätigkeiten an Personen. Schon die Völker des Alterthums bestraften es, und galt bei ihnen jedes unbegründete Austreten aus dem Gliede während eines Marsches, oder jedes Betreten einer fremden Besitzung als Anfang des Marodirens, welches z. B. bei den Macedoniern mit Ruthen und Geißel-Hieben, bei den Römern mit Abhauen der rechten Hand und unter Constantin sogar mit dem Feuertode bedroht gewesen ist. In den heutigen Militärstrafgesetzgebungen wird es ausnahmslos mit entehrender Freiheitsentziehung unter gleichzeitiger Degradation sowie, wo Prügelstrafe noch besteht, mit körperlicher Züchtigung bestraft. Das Marodiren ist in seinem Begriffe dem Plündern und der Kriegsschatzun gverwandt.

Maroicic di Madonna del Monte, Joseph Freiherr von, k. k. österr. Feldzeugmeister, Sohn des im Jahre 1835 in Pension verstorbenen, seit 1830 in den Adelstand erhobenen, k. k. Major M., wurde am 6. April 1812 zu Svidnik in Ungarn geboren. Im Jahre 1825 trat er als Cadett in das Infantr.-Reg. No. 60, erhielt in der Gratzer Cadetten-Compagnie seine militärische Ausbildung, trat hierauf in das 1. Banal-Grenz-Regiment, wurde später in den General-Quartiermeister-Stab versetzt und im Jahre 1848 zum Major in letztgenanntem Regiment befördert. Bereits 1849 kam er jedoch wieder in den Generalstab, wurde in demselben Jahre noch Oberstlieutenant und kurz darauf Oberst und Commandant des Oguliner 3. Grenz-Regimentes. 1854 war M. Generalmajor und Brigadier bei der Armee in Ungarn, 1860 Feldmarschall-Lieutenant beim 3., 1866 beim 7. Armeecorps. Den hervorragenden Ruf, welchen M. unter den Generalen der österreichischen Armee genießt, hat sich derselbe vorzüglich in den Feldzügen gegen die Italiener 1848 und 1866 erworben. In dem ersteren befand sich M. anfangs im Reservecorps des Feldzeugmeisters Grafen Nugent, dann als Chef des Generalstabes bei dem 3. Armeecorps unter Feldmarschall-Lieutenant Grafen Thurn in Tirol. Von diesem wurde M. der Brigade Culoz zugetheilt, welche am 9. Juni über Montebello

und Brendolla gegen die Höhen bei Madonna del Monte oberhalb Vicenza detachirt wurde, um durch Besitzergreifung dieser Stellung den Widerstand der Stadt zu brechen. Abweichend von den früheren Dispositionen entwarf M. einen Angriffsplan, welcher nicht allein Annahme fand, sondern auch ihm selbst die glänzendste Durchführung verdankte. Nach seinem Entwurf gelangte die Brigade bereits den 9. Juni ans Ziel, die erste Position des Feindes am Blockhause von la bella Vista wurde durch die Avantgarde genommen und noch an demselben Tage ein allgemeiner Sturmangriff auf die feindliche Hauptstellung ausgeführt. Stets in den vordersten Reihen der Stürmenden, verstand er den Muth der Truppen zu heben und den Sieg bis auf den letzten Punkt der Stellung, die Kirche von Madonna del Monte, zu tragen, von wo aus man den Feind unter Zurücklassung seiner Geschütze die Flucht ergreifen sah. (In diesem Gefecht war es, wo der heldenmüthige Oberst Kopal, der Commandant des seit dem Tage von St. Lucia am 6. Mai berühmt gewordenen 10. Jäger-Bataillons, die Todeswunde empfing). Die Ernennung zum Major und das Diplom des Ritterkreuzes vom Maria-Theresia-Orden waren die Auszeichnungen, welche M. für diese Waffenthat erhielt. Auch in späteren Gefechten dieses Feldzuges wurde M.'s Name stets rühmlich erwähnt. Im August 1848 nach Abschluß des Waffenstillstandes functionirte M. als Generalstabs-Chef beim Armeecorps Thodorovich und wurde Ende Februar 1849 in gleicher Eigenschaft nach Siebenbürgen versetzt. Allein die unglücklichen Ereignisse des Monats März, welche sich in der ganzen Situation bereits vorbereitet hatten, konnten auch von dem neuen Generalstabs-Chef nicht mehr abgewendet werden. Als der Sommerfeldzug 1849 eröffnet wurde, erhielt M. den Befehl, sich in das russische Hauptquartier als Colonnenführer zu verfügen. Im Jahre 1862 wurde M. die Inhaberstelle des Infantr.-Reg. No. 7. verliehen. Zu neuer hervorragender kriegerischer Thätigkeit wurde M. aber erst als Commandant des 7. Armee-Corps 1866 in Italien berufen. In der Schlacht von Custozza am 24. Juni, nachdem die österr. Sturmcolonnen bereits zweimal die Höhen des Belvedère gestürmt und wieder verloren hatten, führte M. aus eigener Initiative die bis dahin intact gebliebenen Brigaden Welsersheimb und Töply zum letzten, entscheidenden Schlage gegen den Feind. Nach Besitzergreifung des Belvedere ließ M. aus 40 Geschützen den Hauptangriff auf die Höhen von Custozza vorbereiten und brach hiermit den letzten Widerstand der Italiener, welche den Bergabhang hinab vor den Sturmcolonnen die Flucht ergriffen. Unter anderen Anerkennungen für diese Erfolge erhielt M. die Geheimeraths-Würde. Nach dem Kriege wurde er dem Generalcommando zu Ofen zugetheilt, im März 1868 als commandirender General nach Gratz versetzt, im Mai 1868 zum Feldzeugmeister ernannt und im April 1869 als command. General nach Wien berufen. (Die österreichisch-ungarische Wehrzeitung: „Der Kamerad" in den Nr. 212—213 Jahrgang 1869 enthält eine Relation des Feldzeugmeisters M. über die Resultate der großen Waffenübungen im Brucker Standlager während des Monats August 1869, welche eine freimüthige Kritik äußert und von der hohen militärischen Begabung des Feldzeugmeisters zeugt. Gewiß mit Recht zählt man M. zu den vorzüglichsten und befähigsten Generälen des Kaiserstaates). Vergl. Wurzbach, „Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich". Wien 1867.

Marokko, Kaiserreich an der Nordwestküste von Afrika von 10,400 Q.-M. Flächenraum mit 8—9 Mill. Bewohnern, einem stehenden Heere von 26,000 Mann und 10,000 Mann Garde, mit 24 Festungen und einer ganz unbedeutenden und schlechten Marine. Im Kriege sind alle Waffenfähige milizpflichtig. Die gleichnamige Hauptstadt und Residenz des Sultans ist Festung, mit 30 Fuß hohen Mauern und einer ungeheuern Menge von Thürmen um-

geben. Ihr Hauptheil ist das Schloß des Sultans, von gewaltigem Umfang und mit besonderen Befestigungen versehen. Die Zahl der Bewohner ist 50,000, betrug aber im 12. Jahrhundert 700,000. In neuerer Zeit gerieth M., nachdem es seit lange Kriege zu vermeiden gewußt hatte, mit Frankreich und Spanien in Krieg. In dem Kriege mit Frankreich wurde das marokkanische Heer am 14. Aug. 1844 in der Schlacht am Isly vom Marschall Bugeaud gänzlich geschlagen. 1849 kam es mit Frankreich zu neuen Differenzen, welche im Nov. 1851 zum Bombardement von Saleh führten. 1859 forderten die Spanier für eine Reihe von Unbilden Genugthuung und begannen, als diese verweigert wurde, im Dec. 1859 den Krieg unter dem Oberbefehle O'Donnels, welcher die Marokkaner in zwei blutigen Schlachten, 4. Febr. 1860 bei Tetuan, 23. März weiter westlich schlug, und zum Frieden vom 26. April 1860 (20 Millionen Piaster Kriegsentschädigung) zwang. Vgl. „M. und der Spanisch-Marokkanische Krieg," in Brockhaus „Unsere Zeit", (Bd. V. S. 273 ff. Leipzig 1861) und E. Schlagintweit „Der Spanisch-Marokkanische Krieg in den Jahren 1859 und 60" mit einer lithogr. Terrainkarte, Leipzig 1863.

Maroto, Don Rafael, geb. 1785 zu Conca in Murcia, machte den spanischen Krieg von 1808—1812 und darauf den in Amerika mit, worauf er General wurde, schlug im carlistischen Krieg Espartero bei Arrigoria, wurde 1838 Generalissimus, schloß den Vertrag von Bergara und begab sich nach diesem unglücklichen Ausgange der carlistischen Sache nach Amerika, wo er 1847 starb.

Mars, bei den alten Römern der Gott des Kriegs, dem griechischen Kriegsgott Ares entsprechend; einer der obersten 12 Götter; Vater des Romulus, genoß der höchsten Verehrung, ihm waren das Marsfeld, der erste Monat und mehre prachtvolle Tempel gewidmet, er wurde in Statuen geharnischt oder doch mit dem Helm dargestellt. Sein Mythus ist weniger ausgebildet als der des griechischen Ares.

Mars, eine hölzerne Plattform, welche bei den Schiffsmasten oben ziemlich am Ende derselben d. h. der Untermasten zu liegen kommt, und welche vornehmlich dazu dient, die Wanten der Stangen zu spreizen. Da sie zugleich als Ausguk dient, und mit einem Geländer deshalb umgeben ist, so ist von Laien die Bezeichnung „Mastkorb" eingeführt und allgemein geworden. Marsposten, die Leute, welche bestimmt sind, die Marsraaen zu bedienen. Marsraa, die Raaen, welche die Marssegel tragen. Marssegel, die Hauptsegel eines Raaschiffs, sie kommen über den Untersegeln zu stehen, sind von dem schwersten Segeltuch, um der Kraft des Windes den größten Widerstand zu bieten und können je nach Erfordern gekürzt, seemännisch: „gerafft" werden. Bei schwerem Sturm z. B. führt ein Schiff nur „dicht geraffte" Marssegel, d. h. die Segel sind so verkürzt, daß der Druck des Windes auf dieselben die Takelage und die Masten nicht gefährdet. —

Marsala, Seestadt in der italienischen Provinz Trapani auf der Westküste von Sicilien, hat einen Hafen, welcher unter Karl V. zum Schutz gegen die Seeräuber theilweis verschüttet wurde und seitdem nur für kleinere Schiffe zugänglich ist, trefflichen Weinbau und 17,732 Einw. (mit dem Gemeindebezirk 31,350 Einw.). M. ist das alte Lilybäum, das Hauptbollwerk der Carthager in Sicilien, und in der neuern Geschichte wieder dadurch namhaft geworden, daß hier am 11. Mai 1860 Garibaldi (s. d.) mit seinen Freiwilligen landete, um Sicilien zu erobern.

Marsch ist jede Bewegung der Truppen nach einem bestimmten Punkte hin; nach der Absicht, welche dieser Bewegung zu Grunde liegt, unterscheidet man: 1) Reisemärsche oder Friedensmarsch, bei denen es sich nur um die Verlegung der Truppen von einem Ort in einen andern handelt. 2) Kriegs-

märsche, bei denen ein Zusammenstoß mit dem Feinde erwartet werden kann, und welche daher in Gefechtsbereitschaft zurückgelegt werden müssen. 3) Uebungsmärsche, welche zur Vorbildung der Truppen auf die erstgenannten Marscharten dienen, und auf welche ein großer Werth gelegt werden muß, damit Ausdauer, Schnelligkeit und die Erhaltung der taktischen Ordnung unter allen Umständen erzielt wird, die wichtigsten Anforderungen an eine kriegstüchtige Truppe. Denn kann eine Truppe bei Tage und bei Nacht, bei Hitze und bei Kälte, auf guten und auf schlechten Wegen, im Vormarsch wie beim Rückzuge, in steter Ordnung mit der erforderlichen Schnelligkeit marschiren, ohne daß das Material zu Grunde geht, ohne daß die Zahl der Fußkranken und der gedrückten Pferde überhand nimmt, dann kann die Marschfähigkeit der Truppe vorzüglich genannt werden, der Feldherr kann sich auf sie unter allen Umständen verlassen, und in diesem Sinne läßt sich jener Ausspruch rechtfertigen: „die Kriegskunst liegt in den Beinen.“ Taktische, wie ökonomische Rücksichten bedingen eine gewisse Marschordnung, um die Schlagfertigkeit der marschirenden Truppen zu erhalten, aber auch um das Wohl derselben durch allerlei Bequemlichkeiten und Vorsorgen sicher zu stellen. Je größer die Marschcolonne (s. Colonne) ist, desto wichtiger ist die Innehaltung einer gewissen Marschordnung und am schwierigsten ist die letztere bei einer aus allen Waffen zusammengesetzten Marsch-Colonne. Da die Infanterie langsamer marschirt, als die Cavalerie, so wird die letztere in ihrer Vorwärtsbewegung aufgehalten, wenn sie in der Colonne hinter der Infanterie rangiren müßte, umgekehrt aber würde die Infanterie bald sehr weit hinter der Cavalerie zurückbleiben und die Gemeinschaftlichkeit der Waffen zeitweise aufgehoben werden, die wechselseitige Waffenwirkung im nöthigen Falle also fehlen. Hieraus folgt, daß bei einem bloßen Reisemarsch die Trennung der Waffen zulässig, bei einem Kriegsmarsche aber eine Mischung der Waffen geboten ist, da die taktischen Erfordernisse stets vor den Rücksichten der Bequemlichkeit in den Vordergrund gestellt werden müssen. Für die Mischung der Waffen in der Marschcolonne gelten die nachfolgenden Grundsätze. Soweit es der Gefechtszweck irgend gestattet, ist es vortheilhaft die Waffen von einander zu trennen, und die taktischen Einheiten in sich zusammenzuhalten. An der Tete muß stets eine Abtheilung Infanterie oder Cavalerie marschiren, welche die andern Waffen bei einem plötzlichen feindlichen Angriffe decken kann. Hinter dem Tetenbataillon läßt man gern eine Batterie folgen, um die Artillerie schnell in die Feuerlinie zu bringen, da die übrigen Batterien hinter der Infanterie oder zwischen den beiden Brigaden einer Division marschiren; die Reserve-Artillerie folgt der Division in angemessenem Abstand als eine besondere selbstständige Colonne. Cavalerie läßt man in unübersichtlichem Terrain lieber hinter der Infanterie marschiren, sonst kann sie an der Tete sein, die Reserve-Cavalerie aber bildet eine selbstständige Marschcolonne hinter der Hauptcolonne. Größere Distancen zwischen den einzelnen Truppentheilen erleichtern deren Marsch, verlängern aber deren Marschcolonne, und verzögern den Aufmarsch zum Gefecht, weshalb sie in der Nähe des Feindes auf das Aeußerste beschränkt sein müssen. Im Uebrigen hängt die Länge der Marschcolonne oder die Marschtiefe der einzelnen marschirenden Truppen von deren Marschformation ab, also nicht nur von der Truppenstärke der taktischen Einheit, sondern besonders von deren Formation, z. B. ob die Infanterie in Reihen, Sectionen oder Zügen, die Cavalerie zu Dreien oder in Zugfront, die Artillerie zu Einem oder in Zügen marschirt. Man rechnet z. B. im Durchschnitt die Tiefe eines Bataillons auf Kriegsetat in Sectionen 250—300 Schritt, einer Eskadron zu Dreien 150 Schritt, einer Batterie von 6 Geschützen zu Einem 400 Schritt, so daß man also mit Hinzurechnung der Abstände und des Raumes für die Truppenfahrzeuge annehmen kann, daß eine

Infanterie-Brigade mit einer Batterie bis 2500 Schritt, eine Division 5—6000 Schritt, eine Cavalerie-Division 4000 Schritt, die Reserve-Artillerie mit Colonnen 4000 Schritt, ein Armee-Corps mit Trains über 30000 Schritt Marschtiefe hat, also eine Straßenlänge von 3 Meilen einnimmt. Hieraus läßt sich schließen, wie lange es dauert, bis eine ganze Marschcolonne sich aus der Rendezvousstellung abgewickelt hat, oder bis sich ein Corps zum Rückzuge in die Marschcolonne gesetzt hat, oder endlich welche Zeit eine Marschcolonne zum Aufmarsch gebraucht. Hieraus ist ferner die wichtige Lehre zu ziehen, daß die Rücksicht für die Truppe fordert, sie nicht gleichzeitig zum Abmarsch antreten zu lassen, sondern für die größeren taktischen Einheiten verschiedene Aufbruchszeiten zu bestimmen. Es folgt hieraus auch, daß man die langen Marschcolonnen möglichst vermeidet, und die Truppen lieber in mehreren Colonnen auf Parallelwegen marschiren läßt, dies erhöht die taktische Ordnung, beschleunigt den Marsch, sichert die Flanken und erleichtert den Aufmarsch. In welcher Ausdehnung die Theilung einer Marschcolonne zulässig ist, und wie die Zusammensetzung der einzelnen Parallelcolonnen geboten ist, das hängt von der Zahl und der Gangbarkeit der Parallelwege, deren Entfernung unter einander und den taktischen Rücksichten ab. Fehlt es aber an Parallelwegen, so kann auch die Marschcolonne auf einer Straße in mehrere Echelons getheilt werden, und ist dies dann schon wegen der Lagerplätze, wegen der Eintheilung der Quartiere, sowie zur Erleichterung des Abmarsches und des Rendezvous nothwendig; solche Echelons läßt man in ½ bis 1 Stunde Intervallen auf einander folgen. Die Anordnung der Marschordnung &c. erfolgt täglich durch die Marsch-Disposition, welche sich über die Marsch-Direction, die Formation, die Zeiten des Abmarsches, die Entfernungen der Echelons, den Abstand der Bagage, und die sonstigen taktischen Vorsichtsmaßregeln aussprechen muß. Die Anordnung von Truppenbewegungen in größerem Maßstabe erfolgt durch die Aufstellung von Marschtableaus, welche den einzelnen Truppen ihre täglichen Märsche unter Angabe der Etappen in einer übersichtlichen Form vorschreiben (s. Dislocation). Wie schon angedeutet, ist es für die Anordnung von Märschen nothwendig wie den Raum, so auch die Zeitdauer eines Marsches zu berechnen. Genau läßt sich diese freilich nicht bestimmen, da sie von zum Theil unberechenbaren Verhältnissen und Zufälligkeiten beeinträchtigt wird. Im Allgemeinen ist die Marschgeschwindigkeit von der Beschaffenheit der Wege, der Jahreszeit, der Witterung, der Disciplin, der Marschgewohnheit, aber auch von der Länge der Marschcolonne abhängig. Ein gewöhnlicher Tagemarsch wird zu 3 Meilen angenommen, eine Compagnie, auch ein Bataillon, wenn es allein marschirt, kann die Meile in 1½ Stunden zurücklegen, wenn die Truppen gut einmarschirt sind und einen langen Schritt nehmen. Danach würden auf 3 Meilen 4½ Stunde kommen, demnach müssen 5—6 Stunden dafür in Rechnung gebracht werden, da die Truppen während des Marsches öfters halten und einmal länger ruhen müssen. Dieses Verhältniß ändert sich, wenn der Marsch von verschiedenen Waffen in einer Colonne ausgeführt werden soll, und es können sich dann die 6 auf 10 Stunden ausdehnen. Hierin liegt die Bedingung, daß die Märsche im Durchschnitt nicht länger als 3 Meilen lang gemacht werden. Es ist hierbei ferner noch in Betracht zu ziehen, daß auf Reisemärschen die kleineren Truppentheile im Einzelnen noch den Marsch von der Hauptstraße in die seitwärts davon gelegenen Quartiere und von diesen wieder auf die Marschstraße zurückzulegen haben, so daß die Marschleistung im Einzelnen dennoch 3 Meilen übersteigt. Nach 3 Marschtagen ist es üblich einen Ruhetag einzulegen, welcher zum Reinigen und Wiederherstellen des Materials und der Waffen dient, auch zur Erholung für schwächliche und fußkranke Soldaten. In einzelnen Fällen kön-

nen die strategischen und taktischen Verhältnisse es fordern, daß eine Truppe an einem Tage bis zu 6 Meilen zurücklegen muß, dann ist aber eine mehrstündige Ruhe in der Mitte des Marsches und das Abkochen während derselben nothwendig, so daß für einen solchen Marsch ein Zeitaufwand von 18—20 Stunden entsteht. Die Kriegsgeschichte giebt ferner Beispiele, daß Truppen Tag und Nacht marschirt sind, um in einer Tour einen gewissen Terrainabschnitt, einen bedrohten Punkt zu erreichen; solche Märsche werden Eilmärsche, Gewaltmärsche, forcirte Märsche genannt. Doch dürfen derartige Anforderungen an den Soldaten nicht übertrieben werden, denn die anhaltenden Märsche reiben die Truppen auf die Dauer mehr auf, als Gefechte. Besonders müssen Nachtmärsche thunlichst vermieden werden, denn die Nachtruhe ist dem marschirenden Soldaten die wohlthätigste Erholung, deshalb soll man auch nicht vor Tagesanbruch ausrücken lassen, wenn nicht die große Hitze im Sommer dazu auffordert. Die Franzosen und Oesterreicher lassen sogar gewöhnlich morgens vor dem Abrücken erst noch abkochen, dies hat aber auf der andern Seite den Nachtheil, daß wenn man an dem Tage ein Gefecht erwartet, zu viel Zeit verloren geht, und die Erfolge eines Gefechtes dann nicht genügend ausgebeutet werden können. Zur Förderung des Marsches dient ein gleichmäßiger langer Schritt, die Tete darf nicht zu stark ausschreiten, weil sonst leicht Abstände entstehen, und die Leute hinten nachlaufen, was unglaublich ermüdet. Wenn man den Soldaten auch auf dem Marsche allerlei Bequemlichkeiten gestatten muß, so dürfen diese doch die militärische Haltung und die taktische Ordnung nicht verletzen. Wenn Cavalerie allein marschirt, so dient es zur Erleichterung für Mann und Roß, wenn abwechselnd eine Strecke getrabt wird. Die Infanterie muß aber stets eine gleichmäßige Marschcadenze, Marschtempo erhalten; am zweckmäßigsten ist es, für den gewöhnlichen Marsch 108 Schritt in der Minute zu machen. — Je nach den verschiedenen strategischen Verhältnissen, in welchen sich eine Truppe im Kriege befinden kann, kommen während eines Feldzugs verschiedene Arten von Märschen vor: die ersten und einleitenden sind die Versammlungsmärsche oder Concentrationsmärsche aus den Garnisonen im Innern des Landes nach den Punkten der Grenze, von welchen aus die Operationen beginnen sollen. Sie sind außerhalb der Gefechtssphäre und gehören daher noch in die Kategorie der Friedensmärsche, bei ihnen kommt es vor allen Dingen auf eine Schnelligkeit und die Ueberraschung an, sie werden heutzutage größtentheils nur mit der Eisenbahn zurückgelegt. Nach der Concentration der Armee beginnen die Offensivmärsche, durch welche der Feind aufgesucht wird und welche auf das Schlachtfeld führen. Sie dürfen nicht allzu ermüdend sein, damit die Truppen noch mit voller Kraft zur Action kommen; mit diesen verwandt sind die Verfolgungsmärsche, bei denen die Schnelligkeit in den Vordergrund tritt, um dem weichenden Feinde stets an der Klinge zu bleiben und ihm nicht Zeit zur Ruhe und zum Widerstand zu gestatten. Diesen Märschen gegenüber stehen die Rückzugsmärsche, bei denen Raum- und Zeitgewinne, Vermeidung unnützer Gefechte die Hauptsachen sind, und wo es darauf ankommt, die entmuthigten Truppen wieder aufzurichten, Disciplin und Ordnung aufrecht zu erhalten, um sie fähig zu machen, bei günstiger Wendung der Dinge wieder die Offensive zu ergreifen. Eine dichte Geschlossenheit auf diesen Märschen wirkt belebend wieder auf die moralischen Kräfte. Die im Kriege so oft vorkommenden Geheimmärsche erfordern eine besondere Marschfertigkeit der Truppen, dichte Geschlossenheit und tiefste Stille. Umgehungs- Flanken- und Parallelmärsche sind strategische Märsche, welche die Marschrichtung in ihrem Verhältniß zur feindlichen Front ausdrücken. Sie sind darauf berechnet, die feindlichen Verbindungen zu bedrohen oder die eigenen verloren gegangenen

wieder aufzusuchen oder neue Verbindungen zu gewinnen. Diese Märsche werden fast nur in der unmittelbaren Nähe des Feindes ausgeführt, sie zeigen eine gewisse Empfindlichkeit während der Bewegung und müssen deshalb überraschend schnell, heimlich und in steter Gefechtsbereitschaft ausgeführt werden. — Die Marschsicherung. Auf allen Kriegsmärschen läuft die Truppe Gefahr, vom Feinde angegriffen zu werden, sie muß sich daher sicher stellen, daß sie durch einen Angriff nicht überrascht wird, sondern Vorkehrungen treffen, daß sie die Annäherung des Feindes frühzeitig erfährt, um ihn so lange aufhalten zu können, bis sie entweder selbst zum Gefecht bereit ist oder Zeit gewonnen hat, sich einem Angriffe zu entziehen. Jede Marschcolonne trägt zwar schon in sich selbst durch die zweckentsprechende Verbindung der 3 Waffen und durch die Schlagfertigkeit, mit welcher sie aus der Marsch- in die Gefechtsformation übergehen kann, ein gewisses Maß von taktischer Sicherheit, allein es ist für jedes Gefecht zunächst nothwendig, über die Stärke, Absicht und sonstigen Verhältnisse des Feindes orientirt zu sein; man bedarf hierzu eines weit reichenden Auges, welches eine Marschcolonne in ihrem geringen Erkennungskreis nicht besitzt. Es müssen daher einzelne Abtheilungen von derselben losgetrennt werden, welchen die äußere taktische Sicherung nach allen Seiten hin übertragen werden. Je größer eine Marschcolonne ist, desto mehr Zeit bedarf sie auch zu ihrer Entwickelung zum Gefecht, desto früher muß sie also die Nähe des Feindes erfahren; um so weiter müssen daher die Abtheilungen zur Sicherung entfernt werden, und je weiter dieselben von der Hauptcolonne abgezweigt sind, um so stärker müssen sie sein, damit sie im Stande sind ein eigenes selbstständiges Gefecht des Zeitgewinnes wegen bestehen zu können. Dies erfordert unter Umständen wieder die Zusammensetzung solcher Sicherungsdetachements aus allen Waffen. Für den Zweck des Erkennens genügt am besten die Cavalerie, weil diese am weitesten entfernt werden, am schnellsten melden kann. Ist deren Bewegung durch das Terrain erschwert, so wird sie durch Infanterie ersetzt oder unterstützt, für das Gefecht selbst aber tritt die Infanterie in den Vordergrund, ihr zur Seite die andern Waffen; diese Verhältnisse modificiren die Zusammensetzung solcher Detachements. Die verschiedene Marschrichtung dieser Abtheilungen hat verschiedene Bezeichnungen für sie hervorgerufen und verschiedene Detailzwecke für sie bedingt, welche in den einzelnen Artikeln näher ausgedrückt sind. Siehe deshalb: Avantgarde, Vorhut, (Vortrab) Arrieregarde, Nachhut (Nachtrab), Flanken- oder Seitendeckungen, Spitze, Unterstützungstrupp, Patrouillen. — Für einen gewöhnlichen Friedens- oder Reisemarsch sind nur diejenigen Anordnungen erforderlich, welche auf die Erhaltung der Mannschaften und des Materials und die sonstigen Friedensverhältnisse Bezug haben. Die Regelung eines Reisemarsches geschieht durch eine Marschroute, welche für jeden selbstständigen Truppentheil ausgefertigt wird, und welche die Marschdirection und die Ortschaften angiebt, in welchen die Truppen an jedem Tage einquartiert werden und die sonstigen Bestimmungen über die zu empfangende Marschverpflegung und die Marschrationen enthält; es sind dies lediglich Anweisungen, von den oberen Militär- und Civilbehörden ausgestellt, worauf die Gemeinden den Truppen Quartier 2c. gewähren müssen. Um die Gemeinden hiervon zuvor zu benachrichtigen und die sonstigen Vorbereitungen für die gesicherte Einquartierung zu treffen, werden den Marschcolonnen Quartiermacher (Fouriere) auf einen Tag vorausgesandt, von denen in jedem Quartiere (Dorfe) ein Mann zum Empfang seines Truppentheils und zur Abgabe der Quartierbillets zurückbleibt. Diese Leute gehen dann am Ruhetage wieder als Quartiermacher (s. d.) voraus. Auf dem Marsche selbst empfiehlt es sich gewöhnlich, soweit es irgend geht, auf den Hauptstraßen zu verbleiben, wenn dadurch auch ein kleiner Um-

weg in das nächste Quartier entstehen sollte, da die Truppen auf den Chausseen immer schneller vorwärts kommen, als auf Feldwegen, deshalb ist es auch zweckmäßig die Artillerie und das Fuhrwesen nur in den Ortschaften an der Straße einzuquartieren, der Infanterie und Cavalerie kann man bei guten Landwegen und günstiger Witterung schon die Richtwege gestatten. Generalmarsch ist ein Signal, auf welches sich die Truppen zum Ausrücken bereit, auf den Sammelplätzen stellen sollen. Grenadier-Füsilier-Marsch sind Musikstücke, welche früher als eine Auszeichnung, nur von gewissen Truppentheilen geschlagen oder geblasen werden durften. Parademarsch oder Defilirmarsch ist der Vorbeimarsch einer Truppe in Linienformation (Frontalmarsch) vor einem höheren Vorgesetzten, welcher dieselbe besichtigt, es ist der Prüfstein für eine gut ausexerzirte Truppe, wenn sie in dicht geschlossener und gut gerichteter Linie mit normalen Abständen sich im Gleichschritt bewegen kann. Vergl. „Notizen und Anhaltspunkte zur Bearbeitung von Generalstabsgeschäften," Berlin 1866 (bei Bath); von Böhn, „Generalstabsgeschäfte", Potsdam 1862.

Marschall (franz. Maréchal), zusammengesetzt aus dem altdeutschen march (Pferd; Märe) und schalken (behandeln, schalten, bedienen), bezeichnet also Einen, der über die Pferde schaltet; es bedeutete zuerst einen Pferdeaufseher, dann einen Stallmeister, später einen Cavalerieanführer. Das Wort ist daher germanischen Ursprungs und das lateinische marescalcus nur erst latinisirt. Da die Reiterei im ritterlichen Mittelalter den Vorrang vor andern Waffen erhielt, so nahmen die höchsten Befehlshaber im Felde von ihr den Titel Marschall, der in einigen Staaten jedoch sinnentsprechend nur den Obergeneralen der Cavalerie verliehen wurde, bis die Geschiedenheit der Waffen aufhörte und die großen Truppenkörper (Divisionen und Corps) aus allen Waffen gebildet wurden. Der Marschalltitel blieb dann den Oberbefehlshabern der Corps wie in Frankreich (vgl. Maréchal) und in Oesterreich, wo er einer Abstufung unterworfen ist, als Feldmarschall und Feldmarschalllieutenant. In Preußen und Rußland bekleidet der Generalfeldmarschall die höchste militärische Rangstufe. In den Zeiten des Lehnwesens war der M. der Führer der reisigen Dienstmannschaft, dieses Amt wird erblich und wurde endlich eines der Erzämter des Reichs, welches dem Herzoge von Sachsen zufiel und auch bei Kursachsen verblieb.

Marschall, Wenzel Philipp Leopold Freiherr von, geb. 1784, trat 1802 in das österreichische Heer, wurde als tüchtiger Ingenieur 1805 in den Generalstab aufgenommen und avancirte damit zum Hauptmann. Von da ab wurde er fast nur in diplomatischen Geschäften verwendet und avancirte dabei bis 1840 zum Feldmarschalllieutenant, als welcher er 1851 starb.

Marschall von Burgholzhausen, Ernst Dietrich Graf von, geb. 1692, machte in österreichischen Diensten die Schlesischen und den Siebenjährigen Krieg mit, entschied den Sieg bei Kollin, vertheidigte Olmütz, wofür er zum Grafen erhoben wurde, und starb 1771 als Feldmarschall.

Marschallate (Militärobercommandos) nennt man die in Frankreich seit Februar 1858 errichteten Corpsbezirke. Anfangs bestanden deren nur fünf, mit je einem Marschall an der Spitze: Paris, Nancy, Lyon, Toulouse und Tours; nach der Eintheilung vom August 1859 giebt es jedoch jetzt sieben, nämlich außer den obigen noch Lille und Algier; s. u. Frankreich.

Marschallstab, ein kurzer mit Edelsteinen geschmückter goldener Stab, den der Marschall als Abzeichen seiner Würde führt.

Marseillaise (Hymne des Marseillais, Marseille Hymne), die berühmte französische Kriegshymne, welche die Armeen der ersten Republik zum Kampfe begeisterte, unter allen derartigen Productionen der Revolution die schwungvollste, ein Gedicht an sich selbst schon von poetischem Werth, hin-

reißender Gewalt und Ausdruck der Leidenschaft, gehoben durch Kraft und Feuer einer meisterhaften Composition. Der Text beginnt mit dem bekannten Aufrufe: „Allons enfants de la patrie!“ Dichter und Componist der Hymne ist Claude Joseph Rouget de Lisle (geb. 1760 zu Lons-le-Saulnier), welcher 1792 als Ingenieurofficier in Straßburg stand, und bei einem Gastmahle, welches der Maire dieser Stadt, Dietrich, am 24. April gab, aufgefordert wurde, einen Schlachtgesang zu schreiben und zu componiren, um die zahlreichen militärischen Gassenhauer, welche damals an der Tagesordnung waren, zu verdrängen. In derselben Nacht noch vollendete Rouget de Lisle das Gedicht und die Musik (zu welcher ein deutsches Kirchenlied das Thema geliefert haben soll) und bereits am andern Morgen ließ der Maire die Hymne mit voller Orchestermusik unter rauschendem Beifall auf offenem Markte aufführen. Anfangs wurde das Gedicht: „Le chant de guerre de l'armée du Rhin“ (Schlachtgesang der Rheinarmee) genannt und bereits in der ganzen französischen Nordarmee mit Enthusiasmus gesungen, ehe es in Paris bekannt wurde. Erst im Juli 1792 brachten die Marseiller Föderirten, welche Barbaroux nach Paris kommen ließ, die Hymne mit dorthin und dies wurde die Veranlassung, daß sie M. genannt wurde. Unter Anstimmung des Liedes stürmten am 10. August 1792 die Marseiller Föderirten die Tuilerien. Unter dem Kaiserreich, mehr aber noch unter der Restauration kam die M. als Revolutionsgesang in Verruf; 1830 wurde sie wieder Volksgesang, um jedoch unter dem zweiten Kaiserreich aufs Neue als revolutionäre Demonstration in Verruf zu kommen. Rouget de Lisle selbst wurde während der Schreckenszeit verfolgt und entging der Guillotine nur durch den Sturz Robespierre's; später focht er mit unter Hoche gegen die Emigranten, wurde 1795 bei Quiberon schwer verwundet, zog sich dann ins Privatleben zurück, erhielt 1831 von der Deputirtenkammer eine Pension von 6000 Franken als Nationalbelohnung zuerkannt (die er jedoch ausschlug) und starb 1836.

Marseille, Hauptstadt des französischen Departements Rhônemündungen, die dritte Stadt Frankreichs, die bedeutendste Handelsstadt des Landes und nächst London, Liverpool und Hamburg der bedeutendste Handelsplatz Europa's, liegt am Mittelmeer zwischen den Mündungen der Rhône und Toulon und an der Mittelmeerbahn (Linie Paris-Lyon-Marseille-Toulon-Nizza), ist Waffenplatz und Hauptort der 9. Militärdivision, hat einen geräumigen Hafen, zwei Arsenale, große Magazine, Marine- und Militärwerkstätten, Werfte, ein kaiserl. Marineobservatorium, eine kaiserl. Schule für Hydrographie und für Schiffsjungen, Eisengießereien, Maschinenbau und überhaupt lebhafte vielseitige Industrie und zählt (1866) 300,131 Einwohner. M. war früher eine starke Festung, hat jetzt aber nur noch Fortificationen zum Schutze des Hafens. Den ersten Schutz bietet die Rhede in den der Stadt fast westlich gegenüberliegenden, durch Batterien gedeckten Felseninseln Pomègue und Ratonneau; am nördlichen Eingange zum alten Hafen liegt das Fort St. Jean, südlich gegenüber das Fort Nicolas, die Citadelle und mehre Batterien. Unweit östlich von Pomègue und Ratonneau steht auf der Klippe If das Fort Château d'If, welches im 16. Jahrhundert erbaut und öfters als Staatsgefängniß benutzt wurde. M. ist eine der ältesten Städte Europas und entstand aus der griechischen Colonie Massalia, welche bereits um 560 v. Chr. gegründet worden sein soll, war Mutterstaat der griechischen Colonien an der gallischen und hispanischen Küste, wurde von den Römern, zu denen es stets treu hielt, Massilia genannt, war die einzige Stadt Südgalliens, welche dem Hannibal widerstand, lieferte während der Punischen Kriege den Römern starke Flotten und Truppen, verweigerte, als Cäsar im Bürgerkriege gegen Pompejus nach Hispanien abgehen wollte, diesem 40 v. Chr. den Durchzug,

öffnete jedoch dem Pompejaner Domitius die Thore, wurde deshalb von Cäsar zu Wasser und zu Lande belagert und nach tapferer Gegenwehr auch eingenommen, verlor dann einige Zeit an Bedeutung, hob sich aber durch seine günstige Handelslage bald wieder, fiel zur Zeit der Völkerwanderung in die Hände der verschiedenen, Gallien erobernden Völkerschaften, kam später an Burgund und Arelat, wußte sich während der Kämpfe des Mittelalters seine Unabhängigkeit zu bewahren bis es sich endlich 1482 der Krone Frankreich unterwerfen mußte.

Marsfeld (Campus Martius, auch blos Campus genannt) hieß bei den alten Römern nach einem daselbst befindlichen Marstempel ein Theil der großen Ebene außerhalb Roms zwischen den Abhängen des Capitoliums und dem sich westlich krümmenden Tiber. Das M. diente als freier Platz theils für gymnastische und kriegerische Uebungen, Paraden, Truppenmusterungen ꝛc., theils zu Volksversammlungen. Danach benannt wurde das Champ de Mars in Paris, ein großes, ein regelmäßiges Parallelogramm bildender Platz (2700 Fuß lang, 1200 Fuß breit) zwischen der Militärschule und der Seine. Derselbe wurde 1790 zur Feier des Bundesfestes hergestellt; auf ihm beschwor Ludwig XVI. die neue Constitution, empfing Napoleon I. 1804 nach seiner Krönung die Huldigung der Abgesandten der Departements und Armeecorps und hielt hier während der Hundert Tage 1815 nach altfränkischer Sitte ein Maifeld (s. d., vgl. Märzfeld). 1830 vertheilte hier Ludwig Philipp die Tricolorfahnen an die Nationalgarden. Jetzt dient das M. namentlich zu großen Paraden, Revuen und Volksfesten; 1867 wurde hier das Palais der Industrieausstellung errichtet.

Marsgast, auf Schiffen der Posten im Mastkorbe (s. Mars).

Marsin, Antoine Graf von, Franzose, ohne militärische Bildung, wurde im Spanischen Erbfolgekriege an die Spitze der Armee in Savoyen gestellt, 1706 bei Turin geschlagen und starb schwer verwundet am Tage nach der Schlacht.

Marston-Moor, Dorf in der englischen Grafschaft Lincoln; hier wurden die Parlamentstruppen 1644 von den Königlichen geschlagen.

Marstrand, Hafenstädtchen mit der Festung Karlstein und den Batterien Frederiksborg und Gustawsborg im schwedischen Län Göteborg-Bohus, wurde 1719 von den Dänen erobert.

Martellothürme, thurmartige Strandbatterien für 6—8 Geschütze im 16. Jahrhundert.

Marthalen, Marktflecken im Schweizer Canton Zürich; hier wurde 360 n. Chr. vom Kaiser Julianus eine Schlacht gegen die Alemannen geschlagen.

Martialgesetz, (englisch Martial law) oder Kriegsgesetz, hebt unter besonderen Verhältnissen die Civiljustiz auf, und beruft die Militär-Behörden Ordnung und Gehorsam zu erzwingen, sowie die Schuldigen zu richten. Die Erklärung eines Ortes in Belagerungszustand stellt die Bevölkerung auch unter das Kriegsgesetz.

Martin, St., französische befestigte Stadt von 2700 Einwohnern auf der Insel Ré, zum Departement Nieder-Charente gehörig.

Martinesty, walachisches Dorf, 3 Meilen nordwestlich von Braila, hier erlitten die Türken 1789 durch die alliirten Russen und Oesterreicher eine Niederlage.

Martinique, eine der kleinen Antillen, die wichtigste Besitzung der Franzosen in Westindien, 18 Q.-M. mit 140,000 Einw., Sitz eines Militärgouverneurs, hat starke Besatzung, Marinestation und die Festungen St. Pierre, Fort de France (früher Fort Royal) und La Trinité.

Martino, 1) St., M. Fort mit Arsenal, Stückgießerei und Gewehrfabrik in der italienischen Provinz Florenz. 2) Städtchen in Livadien, wo 1829 die Türken von den Griechen geschlagen wurden.

Marwar, ein unter britischer Oberhoheit stehender Radschputenstaat in Ostindien, 1686 Q.-M. mit 1,780,000 Einw.

Marwitz, Friedrich August Ludwig von der, geb. 1777, nahm seit 1805 an den Feldzügen Preußens Theil, war 1806 Adjutant des Fürsten von Hohenlohe, machte sich 1813 bei Organisirung der Landwehr verdient, führte 1813, 1814 und 1815 erst eine Brigade, später eine Division Landwehr, wurde 1817 Generalmajor, zog sich 1827 als Generallieutenant ins Privatleben zurück und starb 1837.

Märzfeld (Campus Martius) hieß unter den merovingischen Frankenkönigen die alljährlich regelmäßig im März gehaltene große Volksversammlung, bei welcher eine Heerschau abgehalten und über Krieg und Frieden berathen wurde. Pipin der Kleine verlegte dieselbe 755 auf den Mai, weshalb sie seitdem Maifeld (s. d.) genannt wurde.

Masada, judäische Felsenfestung am Todten Meere, von Titus 79 n. Chr. nach großer Mühe erobert.

Masaniello (eigentlich Thomas Aniello), ein Fischer aus Amalfi, geb. 1620, war der Führer des am 7. Juli 1647 gegen den spanischen Viceкönig Duca di Arcos in Neapel ausgebrochenen Volksaufstandes, vertrieb die Zollbeamten, öffnete die Gefängnisse, erhielt zahlreiche Concessionen, wurde Gouverneur von Neapel, übte blutige Volksjustiz, vernichtete die Zeichen des Königthums, fiel aber schon am 16. Juli in einem Aufstande, den seine eignen Anhänger gegen ihn hervorgerufen hatten.

Mascara, befestigte Stadt mit Citadelle, in der französisch-algerischen Provinz Oran, 6500 Einwohner, war früher Hauptstadt der Provinz Tlemsan und Residenz Abd-el-Kader's.

Maschine (Dampfmaschine). In Betreff der Entstehungsgeschichte derselben s. „Dampfschiff". Die Dampfmaschine ist eine mechanische Vorrichtung, welche mittelst der Spannkraft des Dampfes Bewegung erzeugt. Die Bewegung wird im Allgemeinen dadurch hervorgebracht, daß in einem hohlen Cylinder ein dichtschließender Stempel oder Kolben durch Eintreten von Dampf zwischen Cylinder und Kolben geradlinig hin und hergeführt wird. An diesem Kolben ist eine Stange, die Kolbenstange befestigt und durch den Cylinderdeckel dampfdicht schließend hindurchgeführt. Die hin und hergehende Bewegung des Kolbens resp. der Kolbenstange wird fast ausschließlich durch Uebertragung auf eine Welle mittelst einer Kurbel oder eines Krummzapfens in eine rotirende Bewegung umgewandelt. Derartige Maschinen heißen daher auch Kolben- oder Cylinder-Maschinen. Die meisten derselben, namentlich alle Eisenbahnmaschinen und die meisten Schiffsmaschinen haben zwei Cylinder, einige der letzteren werden sogar in neuester Zeit mit drei Cylindern gebaut (von der Firma Mandlay & Field in London). Die Cylindermaschinen werden eingetheilt in Hochdruck- und Niederdruckmaschinen. Erstere sind solche, welche mit einer Dampfspannung von vier Atmosphären und darüber arbeiten, letztere arbeiten mit einem Ueberdruck von $1/2$ bis $1\,1/2$ Atmosphären. In selteneren Fällen kommen auch Mitteldruckmaschinen vor mit einer Dampfspannung von 2 bis 4 Atmosphären. Mit dem Begriff der Hochdruckmaschinen verbindet sich gewöhnlich die Annahme, daß dieselben den verbrauchten Dampf nicht condensiren, sondern ihn direct in die freie Luft führen, weil der hohe Ueberdruck den Widerstand der Atmosphäre auf der Rückseite des Kolbens leicht überwindet; die Niederdruckmaschinen dagegen condensiren den verbrauchten Dampf, indem sie ihn durch Zuführung von kaltem Wasser niederschlagen und dadurch

eine Luftleere erzielen. Dies geschieht zu dem Zweck, damit der Gegendruck auf der Rückseite des Kolbens möglichst verringert werde. Erstere sind daher durch den Wegfall der Condensirungsvorrichtungen einfacher und compendiöser, weshalb sie namentlich da Anwendung finden, wo neben großem Kraftaufwand es auf Raumersparniß ankommt, z. B. bei Lokomotiven, Lokomobilen &c. und wo es nicht möglich oder schwierig ist, das Wasser zum Condensiren in reichlicher Menge herbeizuschaffen. Der letztere Grund fällt namentlich bei Schiffsmaschinen gänzlich fort, weshalb diese stets Niederdruckmaschinen sind. Die hohe Dampfspannung erfordert auch besonders starke Kessel, meist von cylindrischer Form als der haltbarsten, während den Niederdruckmaschinen Kessel von beliebiger Form und Größe gegeben werden können. Die Theile einer jeden Cylindermaschine zerfallen allgemein in die folgenden Haupttheile: Der Dampferzeuger (Dampfkessel); der Cylinder mit dem Kolben und der Kolbenstange; die Steuerung, d. h. ein Apparat, welcher die regelmäßige Vertheilung des Dampfes bewirkt; die Aufnehmer der erzeugten Kraft z. B. Kurbel, Welle, die Pumpen zum Speisen der Kessel und bei Condensationsmaschinen die Condensationsvorrichtungen. Die Thätigkeit der Maschine wird nun in folgender Weise hervorgerufen: Der in dem Kessel erzeugte Dampf wird aus dem Kessel in ein Rohr, das Dampfrohr, geleitet nach einem Sammelkasten (Dampfbüchse, Schieberkasten), der neben dem Cylinder liegt und in dem sich die Steuerung (Schieber) befindet. Der Dampf tritt von dort in den Cylinder und zwar mit vollem Drucke zwischen Cylinderdeckel und Kolben, wodurch der Kolben mit der Kolbenstange bis an das Ende des Cylinders geschoben wird. Dort angekommen wird er vermittelst der Steuerung von seinem bisherigen Eintrittskanal abgeschlossen, während der Dampf von der andern Seite des Kolbens nunmehr Eintritt findet und zugleich ein Abzugskanal für den verbrauchten Dampf, der so eben gewirkt hatte, sich öffnet. Auf dem andern Ende des Cylinders angekommen wird der Kolben wieder wie vorerst zurückbewegt, nachdem für den verbrauchten Dampf sich wieder ein Abzugskanal eröffnet hatte. Bei Niederdruckmaschinen wird die Wirkung des neu eintretenden Dampfes dadurch vermehrt, daß der gebrauchte Dampf condensirt wird, wodurch eine Luftleere entsteht, welche den Druck auf die entgegengesetzte Seite des Kolbens beträchtlich mindert. Hochdruckmaschinen leiten den Dampf in die freie Luft, meist durch den Schornstein, wodurch zugleich der Zug beträchtlich befördert wird. In welcher Weise diese hin und hergehende Bewegung der Kolbenstange benutzt wird, um eine rotirende Wellenbewegung hervorzubringen, deren man sich fast ausschließlich bei allen Maschinen bedient z. B. zum Bewegen der Triebräder der Lokomotiven, der Schraubenwelle bei Schiffen &c. wird im Folgenden weiter ausgeführt werden; zunächst sollen die hauptsächlichsten Theile der Maschine benannt und kurz beschrieben werden. Die Kessel werden aus Schmiedeeisen, seltener der Kostspieligkeit wegen aus Gußstahlblech gefertigt. Man hat verschiedene Formen derselben Für Lokomotiven und Schiffe wendet man Röhrenkessel an, welche mit vielen Siederöhren versehen sind, durch welche die Feuerung streicht, um möglichst große Heizfläche zu erzielen. Die Kesselwände sind durch eiserne Querstangen gegen äußern und inneren Druck stark verankert. Schiffs- und Lokomotivkessel haben innere Feuerung, d. h. der Feuerrost liegt innerhalb des Kessels, ist also von mit Wasser gefüllten Wänden umgeben. Der Rauch mündet in den Schornstein, der verbrauchte Dampf wird bei Lokomotiven, wie schon gesagt, ebendahin geleitet, da durch den schnell ausströmenden Dampf unten ein luftverdünnter Raum erzeugt wird und somit das Feuer besseren Zug bekommt. Auch haben dieselben sogenannte Dampfdome, um mehr Raum für den entwickelten Dampf zu gewinnen. Am Kessel befinden sich folgende Armaturstücke (Montirungs- oder

Garnirungsstücke). Außer dem schon erwähnten Dampfrohr, welches den Dampf ableitet, führt das Speiserohr dem Kessel Wasser zu, welches bei Condensationsmaschinen aus dem niedergeschlagenen Dampf erwärmt ist. Um den Wasserstand im Kessel zu beobachten dienen die Wasserstandsgläser, die Schwimmer und die Probirhähne. Als Sicherheitsapparat, um einem zu hohen Dampfdrucke im Kessel vorzubeugen, dienen die Sicherheitsventile. Es sind dies belastete Ventile; die sich nach außen öffnen, sobald die Spannung im Kessel stärker wird, als die vorgesehene Belastung beträgt. Zur Entleerung des Kessels dient das Abblaserohr. Zum „Abblasen" bedient man sich für gewöhnlich des Dampfdrucks im Kessel. Bei Seeschiffen namentlich muß vielfach das am Boden befindliche Wasser, welches mit Seesalz gesättigt ist, entfernt werden, weil sich sonst Incrustationen der Kesselwände bilden, welche vielfach schädlich wirken. Zur Erkennung des Salzgehalts dient das Salinometer. Erst ganz in neuester Zeit ist es gelungen, die Kessel der Seeschiffe mit frischem, d. h. salzfreiem Wasser zu speisen und dadurch die Kessel bedeutend gegen früher zu conserviren, abgesehen von der Beseitigung aller der Uebelstände, welche durch das stetige Abblasen des Kesselwassers erwuchsen. Es geschieht dies durch die sogenannte trockene oder Oberflächencondensation, von der am Schluß des Artikels das Weitere gesagt ist. Um die Kessel im Innern reinigen und namentlich den Kesselstein entfernen zu können, ist gewöhnlich oben ein Loch eingeschnitten, das Mannloch, durch welches eine Person in das Innere gelangen kann, die Deckel der Mannlöcher werden mit einem eigenthümlichen Verschluß versehen. Lokomotiv- und Schiffskessel haben außerdem noch am Boden befindliche Schlammlöcher, um die sich dort am stärksten setzenden Niederschläge zu entfernen. Die Deckel derselben werden von innen nach außen angebracht, weil sie durch den Dampfdruck dann nur um so fester aufgedrückt werden, während von außen aufgeschraubte Schlammlochdeckel schon viel Unglück herbeigeführt haben, dadurch, daß der Verschluß gesprengt wurde und der Dampf die im Maschinenraum befindlichen Personen verbrühte. Eins der wichtigsten Armaturstücke ist der Manometer, um die Spannung des Dampfes im Kessel zu erfahren. (Siehe den Artikel „Manometer"). Endlich ist noch die Dampfpfeife zu erwähnen. — Der wesentlichste Theil aller Dampfmaschinen ist der Cylinder, in welchem der Kolben spielt. Er ist mit einem fest und dicht anschließenden Boden- und Deckelstück versehen und wird meist aus Gußeisen gefertigt. Die Kolbenstange dagegen wird aus Stahl gefertigt und spiegelglatt abgeschliffen. In der Mitte des Deckelstücks geht die Kolbenstange hindurch und zwar zur Verhinderung aller Dampfentweichung durch eine Stopfbüchse, welche in ihrer Mitte mit in Talg getränktem Hanf ausgelegt ist. Um den Kolben zu schmieren, resp. dessen Hanfpackung, von der weiter unten die Rede ist, zu tränken, ist ein Schmierhahn gewöhnlich an dem obern Deckel angebracht, während am unteren Theile des Cylinders sich noch ein Hahn oder Ventil vorfindet, um alle im Cylinder befindliche Luft und das dort angesammelte, resp. condensirte Wasser ausströmen zu lassen, das Schnuffelventil. — Der Dampfkolben muß dick genug sein, um seine senkrechte Stellung auf die Axe des Cylinders nie im mindesten zu verrücken und muß dampfdicht sein, weil der von dem Kolben durchgelassene Dampf den Gegendruck auf der Rückseite des Kolbens vermehrt; je dichter der Kolben schließt, desto größer ist freilich die Reibung, desto eher schleift er sich ab. Diesem letzteren Uebelstande abzuhelfen werden die Kolben derartig construirt, daß zwei durch Einschnitte in Segmente getheilte Metallringe von innen durch Federn an die Cylinderwand gedrückt werden. Bei etwaigem Abschleifen dieser Ringe drücken die Federn nach und halten dadurch den Kolben dicht. Hochdruckmaschinen haben meist derartig

construirte **Metallkolben**, während Niederdruckmaschinen ähnliche aber im Innern mit einer Hanfpackung versehene Kolben führen. Die Packung wird mit Oel oder Talg getränkt durch den Schmierhahn, muß aber öfters erneuert werden. — In dem **Dampfrohr**, das den im Kessel entwickelten Dampf in die **Dampfkammer**, auch **Schieberkasten** genannt führt, befindet sich vor seiner Mündung in die letztere eine Drehklappe, die **Drosselklappe** genannt, um den Abfluß des Dampfes in den Cylinder abzusperren oder um das Quantum des zuströmenden Dampfes reguliren, d. h. vermehren oder vermindern zu können. Bei solchen Maschinen, welche einen sehr gleichmäßigen Gang erfordern, also den zu industriellen Zwecken bestimmten, befindet sich eine Vorrichtung, welche diese Zuströmung selbstthätig regulirt, sobald durch die stärkere oder geringere Elastizität des Dampfes die Gleichmäßigkeit des Ganges bei gleichmäßiger Oeffnung der Drosselklappe alterirt werden würde. Es ist dies das **konische Pendel** oder der **Centrifugal-Regulator** und geschieht die Selbstregulirung dadurch, daß das sich Heben und sich Senken zweier unten mit Kugeln beschwerter Pendelarme, (je nachdem die Bewegung der Kolben schneller oder langsamer wird und mit ihnen das Schwingen der Pendelarme um ihre Axe), mittelst einer Hebelvorrichtung auf das Oeffnen oder Schließen der Drosselklappe einwirkt. — Die Vorrichtung, durch welche das Hin- und Hergehen des Dampfkolbens durch ein abwechselndes Ein- und Ausströmen des Dampfes in und aus dem Cylinder bewirkt wird, heißt die **Steuerung**, und beruht darin, daß durch Verrückung der Steuerung in der Dampfkammer eine Verbindung des Cylinders mit dem Condensator, resp. der freien Luft bald hergestellt bald aufgehoben wird. Namentlich sind die **Schieber** oder Schubventile, welche einer umgekehrten Schublade gleichen, eine sehr zweckmäßige und auf Schiffen stets zur Anwendung kommende Steuerung. Die richtige Construction dieses Schiebers und des Schieberkastens ist von sehr großer Wichtigkeit in Bezug auf die Leistungsfähigkeit einer Maschine. Diese Schieber gleiten auf der abgeschliffenen Fläche des Schieberkastens hin und her, öffnen und schließen dadurch bald die Mündungen der Dampfeinströmungswege oder der Abflußwege und werden durch den von oben wirkenden Dampfdruck fest auf die Fläche des Schiebekastens gepreßt. Die Bewegung des Kolbens setzt vermöge einer Zugstange den Schieber in selbstthätige Bewegung, wie weiter unten erläutert ist. Um die Wirkung des Dampfes möglichst auszunutzen, wird der Dampfzufluß in den Cylinder **vor dem vollendeten Kolbenlauf** abgesperrt und die Fähigkeit des Dampfes, sich zu **expandiren**, benutzt, um den Kolben bis an das Ende seines Laufs, wenn auch mit geringerer Kraft weiter zu treiben. Die bezügliche Vorrichtung hierzu heißt **Expansion** oder Expansionsgetriebe und sie ist so eingerichtet, daß die Absperrung des Dampfzuflusses auf mehreren Stationen des Kolbenlaufs (**Hubs**), gewöhnlich zwei bis drei, eingestellt werden kann. Durch die Einlagen-Expansion wird weniger Dampf verbraucht, daher Brennmaterial gespart und **verhältnißmäßig** ein viel größerer Nutzeffect erzielt. Da die Vertheilung der Dämpfe darauf beruht, daß Ventile, seien es Schieber oder Klappen mittelst einer Zugstange hin und hergerückt werden, so fragt es sich, wie diese Zugstange, ist die Maschine einmal in Gang gesetzt, durch die Kolbenbewegung zugleich die alternirende Bewegung erhalte. Es geschieht dies vermittelst des sogenannten **Excentricums**, mittelst deren eine rotirende Bewegung in eine hin und hergehende übersetzt wird. Die Excentrics sind kreisrunde Scheiben, welche an einer Welle **excentrisch** angebracht sind, so daß also der Mittelpunkt der Welle nicht mit dem Mittelpunkt der Scheibe zusammenfällt. Um diese Scheibe ist ein Schleifring beweglich, an dem ein Gestange befestigt ist, welches entweder direct oder durch Hebelverbindungen bei jeder Umdrehung der Welle eine hin und hergehende Bewegung der Schieber

verursacht. So wird demnach, falls der Kolben im Cylinder die bezügliche Welle vermittelst einer Kurbel oder eines Krummzapfens rotiren läßt, jede Umdrehung der Welle zugleich den Schieber einmal hin und herschieben und dadurch wieder das Kolbenspiel in Thätigkeit erhalten. Durch die Größe der Excentricität und die Länge der Hebelarme wird, wie leicht einzusehen, die Länge des Schubs bedingt. Um nun endlich die hin und hergehende Bewegung des Kolbens an die Kurbel einer Treibwelle zu übertragen — was wie schon gesagt wurde, bei allen Maschinen nöthig ist, — so existiren hierzu verschiedene Vorrichtungen, da dies direct zu erreichen meist unmöglich ist. Bei fixen Maschinen bedient man sich dazu gewöhnlich des Balanciers oder Wagebalkens. Dieser, in der Mitte unterstützt, ist an dem einen Ende mit der Kolbenstange in Verbindung gebracht, an dem andern ist eine Treibstange (Bleuel) angebracht und mit der Kurbel an der Welle verbunden. Hebt nun z. B. die Kolbenstange das eine Ende des Balanciers, so senkt sich das andere und die Treibstange folgt den Bewegungen der Kurbel an der Welle, so daß diese rotirt. Da aber die Kolbenstange sich nur geradlinig bewegen kann, der Balancier aber in seiner Bewegung einen Bogen beschreibt, so wird die Geradführung der Kolbenstange durch eine besondere Stangenverbindung ermöglicht, welche das Parallelogramm genannt wird. Eine andere Einrichtung ist die, daß eine zweite Zugstange mit der Kolbenstange eingelenkt ist, so daß diese den verschiedenen Stellungen der Kurbel folgen kann, ohne die geradlinige Bewegung der ersteren zu hindern. Für Schiffsmaschinen bedient man sich vielfach der sogenannten Trunks. Man denke sich darunter eine Kolbenstange von bedeutendem Umfang, welche hohl ist und somit die Form eines hohlen Cylinders hat, in derem Innern die Treibstange angebracht ist. Die Höhlung muß natürlich so groß sein, daß die Treibstange den seitlichen Bewegungen der Kurbel folgen kann. Auch oscillirende Maschinen kommen auf Schiffen häufiger vor, d. h. solche, wo die Cylinder nicht fest stehen, sondern in Zapfenlagern aufgehängt sind und die bei jedem Kolbenhub eine schwingende Bewegung machen, um den Bewegungen der Kurbel zu folgen. Bei diesen versieht also die Kolbenstange zugleich den Dienst der Treibstange. Um demjenigen Dampf, welcher im Cylinder zur Wirkung kommen soll, ein großes Uebergewicht zu geben über den, welcher auf der andern Seite des Kolbens gewirkt hatte und der gegen diese Seite des Kolbens drückt, wird bei Maschinen mit geringerem Dampfdruck dieser gebrauchte Dampf, welcher schon die beabsichtigte Wirkung gethan hat, condensirt, wodurch der größere Theil desselben in Wasser verwandelt wird, während der übrige eine weit geringere Dichtigkeit und Elasticität erhält, da der condensirte Dampf einen nahezu luftleeren Raum zurückläßt. Hochdruckmaschinen bedürfen keiner Condensation, da der Abzug des gebrauchten Dampfes in die freie Luft genügt, um seine Spannung bis auf die der Atmosphäre zu vermindern. Der bezügliche Apparat heißt Condensator und ist ein luftdichtgeschlossener eiserner Behälter, in den der gebrauchte Dampf durch ein Rohr Abfluß findet. Dieser Dampf wird durch kaltes Wasser, welches aus einem Injectionsrohr mit Regulirhahn in den Condensator eingespritzt wird, niedergeschlagen (condensirt). Um diese Wassermenge wieder fortzuschaffen, ist in demselben eine Luftpumpe angebracht, welche den Zweck hat, als Saugpumpe den Dampf aus dem Cylinder zu ziehen und als Druckpumpe das gebrauchte Condensationswasser sowie die sich aus der Condensirung entwickelnde Luft, mit der der Dampf zum Theil angefüllt ist, aus dem Condensator herauszuschaffen. Sie wirkt selbstthätig dadurch, daß sie mit einer Zugstange mit den Bewegungen der Kolbenstange in Verbindung gebracht ist. Um die Luftleere im Condensator zu messen und danach die Einspritzung des kalten Wassers durch den Regulirhahn zu reguliren, dient das Vacumeter. — Die trockene oder

Oberflächencondensation, deren schon anfangs als einer Erfindung der neuesten Zeit gedacht wurde, um die Schiffskessel statt wie bisher mit Salzwasser nunmehr mit frischem, d. h. salzfreiem Wasser zu speisen, beruht darin, daß der gebrauchte Dampf über ein System einer großen Zahl von dünnen Röhren geleitet wird, welche von kaltem Wasser durchströmt werden. Der sich dadurch condensirende Dampf wird als destillirtes Wasser von zugleich ziemlich hoher Temperatur dem Kessel als Speisewasser wieder zugeführt. — Ebenfalls der Neuzeit angehörend sind die Ueberhitzungs-Apparate, welche dem Dampfe dadurch eine höhere Spannung geben, daß der Dampf überhitzt wird. Es geschieht dies dadurch, daß der Dampf, bevor er in den Cylinder tritt, durch Röhren geleitet wird, welche von der Flamme und der erhitzten Luft, die durch den Schornstein streicht, umspült werden. Dadurch wird dem in den Röhren eingeschlossenen Dampf ein größerer Gehalt an freier Wärme zugeführt und die Elastizität desselben gesteigert. Vergl. Bernoulli, „Handbuch der Dampfmaschinenlehre", Stuttgart 1861 5. Aufl.

Masinissa, König von Numidien, Bundesgenosse der Römer im zweiten Punischen Kriege u. Anstifter des dritten Punischen Kriegs. Er starb 148 v. Chr.

Maskate (Maskât), Staat an der Ostküste von Arabien, erstreckt sich längs des Meeres von Oman (des nördlichsten Theiles des Arabischen Meeres) und wird von einem Sultan beherrscht, welcher den Titel Imam von Oman (oder von M.) führt. Die Bevölkerung beläuft sich auf 600,000 Seelen. Das stehende Heer wird auf 30,000 Mann geschätzt; auch besaß M. früher eine bedeutende Kriegsflotte, welche jedoch in neuester Zeit, wo das Land zu einer Dependenz des Indobritischen Reiches geworden ist, fast gänzlich verschwunden ist. Die gleichnamige Hauptstadt ist der Sitz des Imam, hat einige Befestigungen, einen Hafen und zählt 50,000 Einwohner.

Maskiren nennt man in der Militärsprache eine Absicht, eine Stellung oder Streitkräfte aller Art verdecken. Einen Hauptangriff maskirt man in der Regel durch einen Scheinangriff, eine Stellung durch vorgelegene Terraingegenstände oder durch Truppen selbst. Eine Batterie kann maskirt werden durch davor aufgestellte Cavalerie, durch Gebüsch, durch einen Erdaufwurf, oder in der Befestigungskunst durch eine davor liegende Mauer. Wird die Batterie durch einen Erdaufwurf maskirt, so nennt man dies Rückwärts-Einschneiden; ein solcher Erdaufwurf entzieht die Batterie nicht allein dem feindlichen Auge, er deckt auch gegen das feindliche Feuer. Sollen die Geschütze hinter deckenden Brustwehren durch Scharten feuern, so läßt man häufig in dem vorderen Theile der Scharte einen Erdkeil so lange stehen, bis die Geschütze das Feuer eröffnen sollen. Hierdurch entzieht man die Geschütze bis zu dem genannten Zeitpunkte dem feindlichen Auge. Das Beseitigen dieses Erdkeils oder jeder anderen Maske nennt man Demaskiren. Zuweilen bezieht man das Wort Maskiren auch auf das feindliche Objekt, so daß „eine feindliche Festung maskiren", an ihr vorüberziehen heißt.

Masséna, André, Herzog von Rivoli und Fürst von Esling, Marschall von Frankreich, geb. 1758 in Nizza, lernte die Kaufmannschaft, trat 1772 als Gemeiner in die französische Armee, wurde 1792 Offizier und avancirte bis zum Ende des folgenden Jahres zum Divisionsgeneral, zeichnete sich nun in den drei italienischen Feldzügen ungewöhnlich aus, leitete 1799 den Feldzug in der Schweiz, capitulirte 1800 in Genua, ohne dadurch seinem Rufe zu schaden, wurde 1804 Marschall, 1805 Oberbefehlshaber in Italien im Feldzuge gegen Oesterreich, erwarb sich durch seine Haltung den Titel eines Herzogs von Rivoli (wo er 1796 den Sieg entschieden hatte), machte 1809 den Feldzug gegen Oesterreich mit und zeichnete sich bei Aspern so aus, daß er den Titel eines Fürsten von Esling erhielt, operirte die nächsten zwei Jahre

mit geringerem Erfolg in Spanien und Portugal und verlor deshalb Napoleons Gunst so, daß dieser ihn am Feldzuge gegen Rußland nicht theilnehmen ließ, was M. damit entgalt, daß er sich 1814 an Ludwig XVIII. fest anschloß. Er zog sich dann in das Privatleben zurück und starb 1817. Ms. Mémoires wurden 1849 in Paris von Koch herausgegeben.

Massenbach, 1) Erhard Friedrich Fabian Freiherr von, geb. 1753, machte die Feldzüge Preußens von 1792 bis 1813 mit, führte 1812 die dem französischen Heere attachirte preußische Cavalerie, wurde 1815 als General der Cavalerie pensionirt und starb 1819. 2) Christian Freiherr von, geb. 1758, nahm 1782 württembergische Dienste, wurde später Lehrer des Prinzen Louis Ferdinand von Preußen und machte die preußischen Feldzüge 1787, 1792 — 1794 und 1806 mit, war als Hohenlohes Generalquartiermeister bei der Capitulation von Prenzlau gravirt, trat als Oberst aus dem Dienste, gab einige militärhistorische Werke heraus, in denen er sich dem König Friedrich Wilhelm III. so mißliebig machte, daß er 1813 kein Commando erhielt. Dafür drohete er dem Könige, Staatsgeheimnisse zu veröffentlichen und zog sich dadurch Verhaftung und 1817 Verurtheilung zu vierzehnjährigem Festungsarrest zu, wurde 1826 begnadigt und starb 1827. Er schrieb: „Memoiren zur Geschichte des preußischen Staates unter Friedrich Wilhelm II. und Friedrich Wilhelm III." Amsterdam 1809 f. 3 Bde.; „Historische Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Verfalls des preußischen Staates seit 1792," ebd. 1809, 2 Bde.

Mast, (vergl. a. Fahrzeug) besteht bei größeren Schiffen aus mehreren Theilen, gewöhnlich dreien, weil Hölzer von der ganzen Höhe der Schiffsmasten einmal nicht zu bekommen sind, und andererseits nicht den Halt geben würden, den diese Theile einzeln gewähren; der unterste Theil heißt „Untermast," er steht unten im Schiffsboden auf dem sogenannten Kielschwein in einer Verklotzung, „Spur" genannt. und wird durch die „Wanten" seitlich, durch die „Stägen" nach vorn gestützt. Der zweite Theil oder die erste Verlängerung heißt Stenge oder Marsstenge, deren Wanten durch den „Mars", gestützt werden. Der dritte Theil oder die zweite Verlängerung heißt Bramstange, die Raaen, welche diese einzelnen Theile tragen, heißen entsprechend Unterraaen, Marsraaen und Bramraaen.

Mastricht, befestigte Hauptstadt der niederländischen Provinz Limburg, Knotenpunkt der Eisenbahnen zwischen Aachen, Hasselt, Lüttich und Krefeld, an der Mündung der Maas mit starker Citadelle auf dem nahen Petersberge, starken Umfassungswerken, Außenwerken und vortrefflichen Inundations-Vorrichtungen, vermittels deren der größte Theil des Belagerungsterrains unter Wasser gesetzt werden kann, hat sehr bedeutende Militäranstalten, Lazareth, Arsenal, Werkstätten, starke Armatur und zählt (1867) 28,557 Einw. M. ist merkwürdig wegen großer Steinbrüche unter der Citadelle, die bei Belagerungen zu Magazinen dienen und der unwehrhaften Bewohnerschaft einen sichern Zufluchtsort gewähren. Der Platz ist strategisch höchst wichtig, war schon zur Zeit der Franken befestigt, wurde in der niederländischen Revolution nach langer mühseliger Belagerung vom Herzog Alba genommen, vom Prinzen von Oranien 1632 zurückerobert, 1634 ohne Erfolg von den Spaniern belagert, 1673, 1748, 1794 von den Franzosen genommen.

Maße und Gewichte sind außer dem Gelde die wichtigsten Hülfsmittel des großen und kleinen Verkehrs. Das seit 1799 eingeführte französische Decimale oder Metrische System ist allmählich mehr und mehr zur Grundlage des internationalen Verkehrs geworden. Das Grundmaß dieses Systems bildet der Mètre (deutsch „das Meter"), welcher der zehnmillionste Theil des Viertels eines Erdmeridians ist, und zwar des Quadranten zwischen dem

Aequator und dem Nordpol. Der Mètre ist gleich 443,296 alten Pariser Linien, = 3,186199 rheinl. oder preuß. Fuß = 3,163446 wiener Fuß, = 3,280899 englische, russische oder nordamerikanische Fuß. Durch Gesetz des Norddeutschen Bundes vom 17. August 1868 wird das metrische Maß auch bis 1872 definitiv eingeführt und gelten danach folgende Maße und Gewichte für Norddeutschland. Das Urmaß ist derjenige Platinstab im Besitz der preußischen Regierung, welcher 1863 mit dem französischen Mètre des Archives verglichen, bei der Temperatur des schmelzenden Eises gleich 1,00000301 Mètre war. 1) Als Längenmaße gelten: das die Einheit bildende Meter oder der Stab; der hundertste Theil des Meters d. i. das Centimeter oder der Neuzoll; der tausendste Theil des Meters, d. i. das Millimeter oder der Strich, 10 Meter heißen das Dekameter oder die Kette, 1000 Meter heißen das Kilometer. 2) Für die Flächenmaße bildet die Einheit das Quadratmeter oder der Quadratstab; 100 Quadratmeter heißen das Ar, 10,000 Quadratmeter das Hektar. 3) Für die Körpermaße bildet die Grundlage das Kubikmeter oder der Kubikstab, die Einheit bildet dabei der tausendste Theil des Kubikmeters, d. i. das Liter oder die Kanne; das halbe Liter heißt Schoppen, 100 Liter ($^1/_{10}$ Kubikmeter) heißen das Hektoliter oder das Faß; 50 Liter sind ein Scheffel. 4) Als Enfernungsmaß dient die Meile von 7500 Metern. 5) Als Urgewicht gilt das Platinkilogramm im Besitz der preußischen Regierung, welches 1860 mit dem französischen Kilogramme prototype verglichen, gleich 0,999999842 Kilogramme war. Die Einheit des Gewichts ist das Kilogramm (gleich 2 Zollpfund), d. i. das Gewicht eines Liters destillirten Wassers bei + 4 Grad des hunderttheiligen Thermometers. Das Kilogramm wird im 1000 Gramme getheilt mit decimalen Unterabtheilungen; 10 Gramme heißen das Dekagramm oder das Neuloth; der zehnte Theil eines Gramms heißt das Decigramm, der hundertste das Centigramm, der tausendste das Milligramm; ein halbes Kilogramm heißt das Pfund; 50 Kilogramm oder 100 Pfund heißen der Centner; 1000 Kilogramm oder 2000 Pfund heißen die Tonne. Nach dem bisher in Preußen üblichen Gewichte machten 100 Pfund. = Ctr. = 110,232 engl. Pfd. = 50 Kilogramm = 89,284 Wiener Pfd. = 122,097 russi. Pfd. = 100 dänische Pfd. = 117,654 schwed. Schalpfund = 50 niederl. Pfd. Die Schiffslast = 4000 Pfd. Das Pfd. wird zu 30 Loth und beim Münzgewicht in 1000 Theile getheilt, deren Zehntel „As" heißt. Man unterscheidet ferner beim Längenmaß den rheinländischen Fuß = 0,3139 Meter, welcher in 12 Zolle zu 12 Linien und den geometrischen Fuß = 0,3766 Meter, welcher in 10 Zolle zu 10 Linien eingetheilt wird. Eine Elle = 25$^1/_2$ Zoll = 0,667 Meter. 100 preuß. Fuß = 102,972 englische = 96,615 Pariser = 99,289 Wiener = 31,385 Meter. Eine preuß. Meile = 2000 Ruthen = 7532,485 Meter = 1,0151 geographische M. = 1,0043 deutsche M. Die Ruthe enthält 5 Schritt u. 10 resp. 12 Fuß. Ein Morgen enthält 180 Quadrat Ruthen à 144 Q. Fuß = 0,25532 Hektare = 0,63094 englische acres = 0,44326 Wiener Joch = 074935 bairische Tagewerk. Beim Hohlmaß ist ein Scheffel à 16 Metzen = 54,961 Liter. 100 Scheffel = 89,369 Wiener Metzen = 24,718 baiersche Scheffel = 100 Hamburger Faß = 39,507 dänische Kornton = 26,184 russische Tschetwert. 60 Scheffel bilden eine Last und 24 Scheffel heißen Wispel. — Eine Tonne Kohlen, Salz, Kalk à 4 Scheffel enthält 219,846 Liter. — Ein Eimer enthält 60 Quart oder 68,702 Liter. Ein Fuder = 4 Oxhoft à 1$^1/_2$ Ohm à 2 Eimer à 2 Anker. Eine Tonne Bier = 100 Quart = 23,2 engl. Galls = 80,92 Wiener Maaß = 122,39 sächsische Kannen. In

England ist die Yard à 3 Fuß = 0,914 Meter. Die Meile enthält 1609,315 Meter. 1 Quarter à 8 Bushel enthält 296,781 Liter. 1 Imperial-Gallon à 4 Quarts à 2 Pints = 4,543 Liter. 1 Acre = 40,467 franz. Aren = 1,585 preuß. Morgen = 0,703 Wiener Joch = 1,188 bayr. Tagewerk. 30 Acres = 1 Yard oder Hufe Land. 100 Acres = 1 Hide Land. Nach dem Gewicht bildet 1 Hundredweight oder Centner à 4 Quarters à 2 Stones à 14 Pfd. à 16 Unzen = 101,604 Zollpfund. 100 Troypfund = 74,648 Zollpfund; 1 Ton = 20 Centner = 80 Quarters = 160 Stein = 2032 Zollpfund. In Oesterreich ist die Elle = 2,465 Fuß = 0,779 Meter = 1,168 preuß. Elle. Ein Fuß à 12 Zoll = 1/6 Klafter = 0,31611 Meter = 1,0071 preuß. Fuß = 1,0371 engl. Fuß. Eine Meile à 4000 Klafter = 7586,452 Meter = 1,0115 deutsche M. Eine österr. Quadrat Meile = 10,000 Joch. 1 Joch à 1600 Quadr. Klafter = 2,2542 preuß. Morgen. Die Wiener Metzen à 16 Maaßel = 61,499 Liter. Die Pesther Metze à 1½ Preßburger M. = 81,666 Liter. Der Wiener Eimer à 40 Maaß = 56,6 Liter und der Preßburger Eimer à 64 Halbe = 54,444 Liter. Der österr. Centner wiegt 100 Pfd. à 32 Loth = 112,002 Zollpfund; die Tonne (Schiffslast) à 20 Centner; 1 Stein = 20 Pfd., 1 Saum = 275 Pfd. Das Zollgewicht ist mit dem des Zollvereins übereinstimmend. In Rußland ist 1 Arschin = 16 Werschek = 0,711 Meter; 1 Fuß à 12 Zoll = 0,304 Meter, 1 Werst = 500 Faden = 3500 Fuß = 1066,781 Meter. 1 Krone-Dessätine = 2400 Quadr. Saschen = 109¼ franz. Aren, = 1,9 Wiener Joch — 4,28 pr. Morgen. Die große Dessätine enthält ⅓ mehr; 1 Wedro = 10 Kruschka = 12,298 Liter; 1 Faß = 40 Wedro, 1 Tschetwert = 8 Tschetwerik = 209,902 Liter; 1 Tschetwerik = 0,092 englische Quarter = 0,4774 preuß. Scheffel. Das russische Pud = 40 Pfund à 32 Loth à 3 Solotnik à 96 Doli = 32,761 Zollpfund. Die Last à 2 Tonnen = 120 Pud Eisen = 16 Tschetwert Korn. 1 Berkowitz oder Schiffspfund enthält 10 Pud.

Masulipatam, befestigte Hauptstadt des gleichnamigen Districts in der indobritischen Präsidentschaft Madras, an der Mündung eines Armes der Kistna in den Bengalischen Meerbusen, hat einen Hafen, lebhaften Handel und Industrie und 30,000 Einwohner. Im Südosten der Stadt liegt inmitten der bei Springfluth von der See überschwemmten Moräste das britische Fort mit hohem Wall und weiten, tiefen Gräben, Zeughaus, Pulverthurm, Kasernen und Lazareth.

Material im militärischen Sinne werden als Gegensatz zum Personal der Armeen alle zu letzteren gehörigen leblosen Gegenstände genannt, welche die kriegerische Thätigkeit des personellen Theils unterstützen, es ist gleichbedeutend mit Streitmitteln. Personal und Material werden durch die Organisation zu einem zweckmäßigen Ganzen — dem Heere resp. der Flotte verbunden. Das Material umfaßt die Waffen und ihre Accessorien, die Bekleidung und Ausrüstung, die Gegenstände der Verpflegung, die Mittel zur Anlage von Befestigungen und Communicationen, die Kriegsschiffe und ihr Zugehör. Im Speciellen spricht man von Armee-, Artillerie-, Brücken- und Flottenmaterial. Unter Armee-M. versteht man dann namentlich die Fuhrwerke, welche der Armee ihre Bedürfnisse nachführen, mit ihrer Beladung. Das Artillerie-M. umfaßt die Geschützröhre, Laffeten, Fahrzeuge, Munition, Maschinen, Zubehörstücke, Beschirrung. Man unterscheidet wieder M. der Feld-, Gebirgs-, Belagerungs-, Festungs-, Küsten-, Marine-Artillerie; auch spricht man von M. älterer oder neuerer Construktion, so z. B. das preußische Feldmaterial von 1864, das österreichische Feld- und Gebirgsmaterial von 1863. Unter Brücken-M. einer Armee begreift man alles zur Anlage von Bock- und Ponton-Brücken Mitgeführte, als Pontons, Böcke,

Streckbalken, Belegbretter ꝛc. Flotten-M. umfaßt die Schiffskörper mit ihrer gesammten Ausrüstung. Aehnlich wie man unter dem Wort Streitmittel bisweilen auch die Streitkräfte einbegreift, so wird im weitesten Sinn M. für alle Mittel zur Kriegführung gebraucht und unterscheidet man dann lebendes und todtes M. Ja man drückt mittelst dieses Wortes selbst die Beschaffenheit des Personals aus, so spricht man von einem guten Material zu Truppen. Materialien nennt man die zu verarbeitenden Gegenstände im Gegensatz zu den Werkzeugen, mittelst welcher die Bearbeitung geschieht, resp. zu den fertigen Gegenständen. So spricht man von M. der Geschützröhre, als Bronce, Gußstahl ꝛc., von Batteriebaumaterialien, als Faschinen ꝛc. im Gegensatz zum Schanzzeug.

Matrosen ist derjenige Theil des Schiffsvolkes, der lediglich zur Bedienung des Schiffes bestimmt ist; doch müssen auf Kriegsschiffen die Matrosen auch für den Kampf, das Entern, den Faustkampf und das Bedienen der Geschütze einexercirt sein. Zum Theil sind sie freiwillig in den Schiffsdienst getreten und haben vom Schiffsjungen auf gedient, zum Theil aber sind es militärpflichtige Leute, die statt des Waffendienstes Schiffsdienste leisten. In einigen Staaten werden unter den Recruten die körperlich passendsten für den Seedienst ohne weitere Rücksicht gewählt, in anderen Staaten dagegen wird die ganze kriegspflichtige Mannschaft gewisser Strandgebiete, wo nämlich die Bewohnerschaft vorzugsweise mit der See vertraut ist, für den Seedienst gewählt und wie die Mannschaft fürs Landheer conscribirt. Da indessen der Matrosendienst umfängliche Kenntnisse in allen Verhältnissen des Schiffswesens erfordert und die Erwerbung derselben nicht so schnell geht, als die Ausbildung im gewöhnlichen Soldatendienst, so zieht man Leute, die von jung auf zu Schiffe waren oder jung schon für den Seedienst gebildet wurden, vor; darum sind in den vornehmeren Seestaaten sehr zahlreiche Schulen und Erziehungsanstalten für Seeleute dieser Classen errichtet worden.

Matthias (I.) Corvinus, der Große, König von Ungarn, geb. 1443, zweiter Sohn Johann Hunyad's (s. d.) bestieg nach widerwärtigen Jugendschicksalen 1458 den Thron, zeigte trotz seiner Jugend eine vollkommene Reife, behauptete sich gegen seinen Nebenbuhler den Kaiser Friedrich III., vertrieb die Türken, schlug die Böhmen unter Georg Podiebrad, erwarb dadurch Mähren, Schlesien und die Lausitz, schlug die Polen, wendete sich darauf gegen den Kaiser Friedrich III., brachte ihn in die äußerste Bedrängniß und behauptete sich lange im Besitz von halb Oesterreich. Kurz vor seinem Tode mußte er zum Schwerte gegen die Türkei greifen, doch starb er 1490 vor Beginn des Kriegs.

Maubeuge, Festung im französischen Departement Nord an der Sambre und der Eisenbahn von Paris nach Lüttich, die hier nach Mons abzweigt, ist ein bastionirtes Siebeneck, von Vauban erbaut, hat gute Umfassungswerke, Waffenfabrik und 10,600 Einw. M. wurde 1649 von den Franzosen erobert, 1793 von den Oesterreichern belagert, aber von Jourdan entsetzt, 1815 mit Capitulation an die Preußen übergeben.

Mauerwerk s. u. Revetement.

Maupertuis und **Beauvoir**, zwei Dörfer im Arrondissement Poitiers im französischen Departement Vienne; nach denselben wird bisweilen die Schlacht von Poitiers (s. d.) benannt.

Mauren, eine den Nordrand von Afrika, die sogenannte Berberei bewohnende Völkerschaft, welche ihren Namen von den M. (Mauritaniern, Maurusiern) der Alten Welt erhalten hat, ohne deren eigentliche Nachkommen zu sein. Die alten M. waren ein den Numidiern stammverwandtes, zum Berbernstamme gehöriges Volk, welches sich nur noch in den Amazirghen des heutigen Marokko unvermischt erhalten hat; sie bewohnten das alte Mau-

ritanien (s. d.) bis dieses im Mittelalter durch die Moslems erobert wurde, worauf dann ein Mischlingsvolk von Moslems (Arabern) und Mauritaniern entstand, auf welches der Name M. übertragen wurde, während sich die echten M. bis auf wenige Ueberreste im Gebirge verloren. Dieses Mischvolk eroberte später Spanien (s. u. Arabien), und seitdem wurde der Name M. gleichbedeutend mit Arabern oder Sarazenen. Von demselben stammen die Moriscos, welche nach der Zerstörung der fast achthundertjährigen muhamedanischen Herrschaft in Spanien scheinbar das Christenthum angenommen hatten, sich aber in Folge der Bedrückungen unter der Regierung Philipp's II. zu einem Aufstande erhoben, nach dessen Niederwerfung sie bis auf wenige in den Gebirgen Granada's zurückbleibende Reste nach Nordafrika zurückgetrieben wurden. Vgl. Rochau, „Die Geschichte der Moriscos in Spanien", Lpz. 1853.

Mauritanien hieß im Alterthum der nordwestlichste, ungefähr das jetzige Marokko umfassende Theil von Afrika. Diese Landschaft wurde von dem Volksstamme der Mauri oder Maurusii bewohnt, grenzte im Osten an Numidien, wurde den Römern erst im Jugurthinischen Kriege näher bekannt und 43 n. Chr. unter Kaiser Claudius zur römischen Provinz gemacht, später aber zu Hispania geschlagen und im 7. Jahrhundert von den Arabern in Besitz genommen, welche sich dann hier mit den Urbewohnern vermischten und von hier aus das westgothische Spanien eroberten.

Mauritius (von den Franzosen Isle de France genannt), eine unter britischer Oberhoheit stehende, im Südosten von Afrika, östlich von Madagaskar gelegene, zu den Mascarenen gehörige Insel von 29,87 Q.-M. mit 313,462 Einwohnern (mit den Sechellen und Dependenzen aber 33,3 Q.-M. und 322,517 Einw.). Die Insel ist durchaus vulkanisch und ziemlich gebirgig, der Boden höchst fruchtbar. Die Bevölkerung besteht aus Indern, Chinesen, Mozambique-Negern und Madegassen; die ansässigen Weißen (ungef. 3000 Seelen) sind fast durchgängig französischer Abkunft. Die Hauptstadt Port-Louis (unter französischer Herrschaft Port Liberté, dann Port Napoléon genannt), liegt auf der Nordwestseite, ist Sitz des britischen Gouverneurs, hat eine starke Citadelle, einen Freihafen und 30,000 Einw. Die Insel gehörte erst den Portugiesen, wurde 1598 von den Holländern erobert und nach dem Prinzen Moritz benannt, 1703 von ihnen verlassen, 1715 von den Franzosen besetzt und Isle de France genannt und 1810 von den Engländern erobert, die ihr den früheren Namen wiedergaben und sie im Pariser Frieden von 1814 behaupteten.

Maurokordatos, Alexander Fürst, Grieche, zu Konstantinopel 1787 geboren, entflammte 1821 die Sulioten für die Befreiung Griechenlands, wurde zum Präsidenten der Regierung ernannt, leitete den Krieg, glich die im Peloponnes erlittenen Nachtheile durch einen glücklichen Heldenkampf in Missolunghi (1822) aus. Das Treiben der Parteien hemmte seine Thätigkeit und nachdem er 1824 noch einmal an der Spitze gestanden, zog er sich von den öffentlichen Geschäften zurück. Als der König Otto jedoch die Regierung angetreten hatte, wurde er an die Spitze des Ministeriums gerufen, später war er Gesandter an den Höfen zu München, Berlin, London, Konstantinopel, zuletzt in Paris (1850—54), während des Krimkrieges bis Oct. 1855 Ministerpräsident und starb 1865 in Aegina.

Mauromichalis, Georg Petros I. und II., Elias Kyriakulis, Griechen aus fürstlicher Familie, nahmen an den Freiheitskriegen der Griechen von 1821—1828 großen Theil. Anastasios M. gehörte der Familie der Obengenannten an, war Adjutant des Königs Otto und Generallieutenant.

Maury, Matthew Fontaine, berühmter amerikanischer Seemann und Physiker, geb. 1806 zu Spottsylvania in Virginien, trat 1824 als Midshipman in die Marine der Vereinigten Staaten, machte mehrere Seereisen nach

dem Atlantischen Ocean, dem Mittelmeer und dem Stillen Ocean, umsegelte dann, zum Lieutenant befördert, die Erde, verließ 1840, in Folge eines Beinbruchs erlahmt, den activen Dienst, wurde Director des Depot of Charts and Instruments, aus welchem 1844 das Nationalobservatorium und hydrographische Bureau der Vereinigten Staaten zu Washington hervorging, zu dessen Director er ernannt wurde, erhielt 1858 den Titel als Commodore, verließ nach dem Ausbruche des Bürgerkriegs 1861 als Südländer sein Amt in Washington, übernahm im Dienste der Conföderirten die Organisation der Küstenwehr, wandte sich nach dem Frieden nach Mexiko und siedelte später nach London über. M. hat sich um die Reformen des Seewesens und um die nautische Meteorologie große Verdienste erworben; er war der erste Seemann, welcher die Principien der großen Cirkelsegelung empfahl; er bestimmte das System der Passatwinde im Atlantischen Ocean, die Grenzen der Aequatorialstillen in den verschiedenen Jahreszeiten, die Verzweigungen, Grenzen und anderen Erscheinungen des Golfstroms. Von seinen Werken sind die bedeutendsten: „Navigation“ (Lehrbuch der Nautik) 1838; „Wind and Current Charts“ (eine Sammlung von mehr als hundert großen Wind- und Stromkarten der verschiedenen Oceane) 1845 ff.; „Explanation and Sailing Directions“, 8. Aufl. Washington 1859; aus denselben erschien als Separatabdruck: „Physical Geography of the Sea“, 11. Aufl. New-York und London 1864 (deutsch von Böttger: „Die physische Geographie des Meeres“, Leipzig 1855, 2. Aufl. ebd. 1859); „Nautical Monograph's“, Washington, 1859—61. Auch gab er seit 1844 die Annalen des Nationalobservatoriums heraus.

Maxen, Dorf im Königreich Sachsen unweit Pirna, hier Gefangennahme eines großen preußischen Corps durch die Oesterreicher unter Daun 1759. Es befanden sich bei dem Corps 550 Officiere und darunter 7 Generale. Oberbefehlshaber war der General von Fink, daher das Ereigniß von den Feinden spöttisch der Finkenfang genannt wurde.

Maxentius, römischer Kaiser, unternahm einen Krieg gegen Constantin den Großen, wurde aber von diesem bei Turin und Verona und 312 n. Chr. am Pons Milvius gänzlich geschlagen und ertrank bei letzterer Schlacht im Tiber.

Maximilian, 1) Deutscher Kaiser, Sohn des Kaisers Friedrich III. (oder IV., wenn man Friedrich den Schönen als Friedrich III. rechnet), wurde durch seine Vermählung mit Maria von Burgund, der Erbin von Burgund und des größten Theils der niederländischen Gebiete, in Händel verwickelt, die bald einen kriegerischen Charakter annahmen. Die Niederländer erhoben sich gegen ihn und die Brügger Bürgerschaft hielt ihn sogar gefangen, bis die Drohungen seines Vaters ihn befreiten (1488). 1492 schlug er die Türken bei Villach und trieb sie aus dem Staate seines Vaters. Als Kaiser constituirte er das Reichskammergericht, verordnete den „Ewigen Landfrieden“ und errichtete stehende Truppen, mit denen die bestallten Kreishauptleute Ausbrüche von Fehden zu verhindern angewiesen waren. Durch Verbesserungen machte er sich um den Gebrauch des schweren Geschützes verdient. 1495 schloß er mit dem Papste, dem König von Neapel und den Erben von Mailand ein Bündniß und vertrieb die Franzosen aus Italien. Seinen Feldzug in Italien 1500 hintertrieb die Hinterlist der Venetianer. Deshalb trat er der Ligue von Cambrai bei, gewann aber durch sie keine Vortheile. Der Heiligen Ligue 1511 beigetreten, befreite er Italien endlich aus den Händen der Franzosen und schlug sie mit den Engländern vereint 1513 bei Guinegate gänzlich. Allein im Feldzuge gegen Frankreich 1515 entschied der Mangel an Mitteln gegen ihn. M. war friedliebend und obschon er einen großen persönlichen Muth hatte, fehlten ihm doch die Eigenschaften eines Feldherrn und kriegerischen Herrschers.

Für seinen persönlichen Muth und sein ritterliches Geschick zeigte sein siegreicher Zweikampf mit dem französischen Ritter Claude de Barre, der gleich dem Goliath, irgend Einen von der deutschen Ritterschaft zum Kampfe gegen sich höhnend herausgefordert hatte. M. starb 1519. 2) M. I., Kurfürst von Baiern, geb. 1573, kam 1597 zur Regierung und zeichnete sich unter den regierenden Mitgliedern seines Hauses ebenso sehr durch staatsmännische Klugheit, als durch einen kriegerischen und festen Character aus. In der Kriegsgeschichte ist er als Haupt der katholischen Ligue, als welches er Hauptleiter der katholischen Heere im Dreißigjährigen Kriege war, denkwürdig geworden. Im Beginn dieses Krieges war er oft selbst im Felde, den Sieg am Weißen Berge und die Eroberung der Lande des Pfalzgrafen Friedrich, wodurch dessen Rolle in Böhmen zu Ende geführt wurde, hatte Oesterreich ihm fast ganz zu danken. Wiederholt stand M's Generalissimus Tilly an der Spitze der katholischen Heere, wie denn auch viele Hauptereignisse, so z. B. die Eroberung Magdeburgs, durch diesen ausgeführt wurden. Mit Gustav Adolph's Auftreten änderten sich freilich die Verhältnisse und Maximilians glänzender Kriegsstern erlosch in dem Blute vieler Niederlagen und unter dem Schutte seiner Städte. Damit war ihm jedoch die Gelegenheit gegeben, zu zeigen, daß er als Vater des Volks ebenso groß war, wie als Kriegsfürst. Er gründete das Zeughaus in München, setzte seinem würdigen Ahn, dem Kaiser Ludwig den Baier, ein schönes Denkmal und starb 1651. 3) M. II., Maria Emanuel, Kurfürst von Baiern, geb. 1662, ein Fürst von entschiedenem Feldherrntalent. Er führte ein Obercommando bei der Entsetzung Wiens 1682 unter Johann Sobieski, blieb am Kriege gegen die Türken noch weiterhin persönlich betheiligt und focht am Rhein gegen Ludwig XIV., löste jedoch beim Ausbruch des Oesterreichischen Erbfolgekriegs das Bündniß mit Oesterreich und schloß sich Frankreich an, wurde wiederholt geschlagen und sein Land wurde nicht nur als erobertes hart behandelt, sondern auch als Wahlstatt der Gegenstand großer Verwüstungen. Nachdem der Friede ihm die Regierung wieder gegeben, schloß er das alte Bündniß mit Oesterreich wieder und gab ihm 1717 ein Hilfscorps gegen die Türkei. Er starb 1726. 4) M. Heinrich, aus dem bairischen Herzogshause, geb. 1621, erhielt 1650 die Kur Köln und unternahm im Bunde mit Ludwig XIV. und dem Bischof von Münster einen Krieg gegen den Kaiser und die Generalstaaten, zog selbst in den Niederlanden zu Felde, eroberte mehrere Städte, wurde jedoch 1673 durch die Belagerung Bonns durch die Niederländer zum Frieden gebracht. Er starb 1688. 5) M. Joseph von Este, Sohn des Erzherzogs Ferdinand, Herzogs von Modena-Breisgau, Erzherzog, geb. 1782, österreichischer Generalfeldzeugmeister und Großmeister des Deutschen Ordens in Oesterreich, berühmt als Fortificator und Erfinder der nach ihm benannten Thürme, gest. 1863. 6) M. I. (Ferdinand Joseph) Erzherzog von Oesterreich und 1864—1867 Kaiser von Mexico, geb. 6. Juli 1832 zu Wien, zweiter Sohn des Erzherzogs Franz Karl, Bruder des Kaisers Franz Joseph von Oesterreich, bildete sich für das Seewesen aus, trat 1854 als Contre-Admiral an die Spitze der österreichischen Marine, um welche er sich große Verdienste erwarb, wurde im Februar 1857 General-Gouverneur des Lombardisch-Venetianischen Königreichs, vermählte sich 27. Juli 1857 mit der Prinzessin Charlotte von Belgien, lebte nach dem Kriege von 1859 in Zurückgezogenheit auf seinem Schlosse Miramar bei Triest, bis ihn der Plan Napoleons III., jenseit des Oceans ein Kaiserreich romanischer Race zu gründen, auf den Thron von Mexico rief. Am 3. Oct. 1863 empfing der Erzherzog zu Miramar die Deputation einer von den Franzosen einberufenen, aus Klerikalen und Aristokraten bestehenden mexicanischen Notablenversammlung, welche ihm die Kaiser-

krone anbot, erklärte seine Bereitwilligkeit, dieselbe anzunehmen, entsagte am 9. April 1864 seinen Ansprüchen auf den österreichischen Thron, erhielt sowohl in Oesterreich wie in Belgien die Anwerbung von Freiwilligencorps bewilligt, schiffte sich am 14. April ein, landete am 28. Mai in Veracruz und hielt am 12. Juni seinen Einzug in die Hauptstadt Mexico. Alle seine von den besten Intentionen geleiteten Maßregeln, dem von den Franzosen besetzten, aber durch Parteispaltungen tief zerrütteten Lande eine geordnete Regierung zu geben und die großartigen Hilfsquellen seines neuen Reiches zu erschließen, scheiterten (s. u. Mexico). Nachdem die Franzosen zu Anfang 1867 das Land verlassen hatten, sah sich der Kaiser von eigenen Hilfsmitteln vollständig entblößt und nicht mehr fähig, auch nur den Schatten einer selbstständigen Regierung mehr fest zu halten und zog sich am 19. Febr. nach Queretaro zurück, wo er von republikanischen Truppen eingeschlossen, am 15. Mai durch Verrath des Obersten Lopez gefangen genommen, vor ein Kriegsgericht gestellt und am 19. Juni standrechtlich erschossen ward. Wie in allen schwierigen Lagen zeigte der Kaiser auch beim Tode Seelengröße und Soldatenmuth. Die Leiche wurde Ende 1867 vom österreichischen Vice-Admiral Tegetthoff mit der Fregatte Novara abgeholt und am 18. Januar 1868 bei den Kapuzinern in Wien beigesetzt. Vgl. E. de Keratry, „L'empereur Maximilian, son élévation et sa chute d'après des documents inédits“ (deutsch „Kaiser Maximilian's Erhebung und Fall. Original-Correspondenzen und Documente in geschichtlichem Zusammenhange dargestellt von Emil Grafen Kératry“), Leipzig 1867; Basch, „Erinnerungen aus Mexico. Geschichte der letzten zehn Monate des Kaiserreichs“, Leipzig 1868, 2 Bde.; Hellwald, „Maximilian I., Kaiser von Mexico, nebst einem Abriß der Geschichte des Kaiserreichs“, Wien 1869, 2 Bde. Aus den nachgelassenen Papieren des Kaisers selbst erschien: „Aus meinen Leben, Reiseskizzen ꝛc.“ Leipzig 1867, 7 Bde.

Maximilianstthürme oder auch Linzer Thürme (weil dieselben bei der Befestigung von Linz zuerst zur Anwendung kamen), angeregt durch den Erzherzog Maximilian d'Este Ende des ersten Dritttheils dieses Jahrhunderts, sind etagirte Batterien, welche als selbstständige Werke ohne Verbindung durch Curtine gewissermaßen einen eignen Gürtel um die zu befestigenden Punkte bilden, Dieselben haben im Grundriß nach außen eine kreisrunde Gestalt und nach der Festung hin eine grade Mauer. Bilden mehrere Thürme zusammen ein System, so sind dieselben auf der Peripherie eines Halbkreises erbaut. Diese Thürme haben 3 bedeckte Etagen und darüber eine offene Platform, welche zur Geschützvertheidigung eingerichtet ist. Die oberste Etage, der sogenannte Schartenstock, ist ebenfalls zur Geschützvertheidigung eingerichtet, der mittlere oder Wohnstock dient als Unterkunft der Besatzung und ist zur Vertheidigung für Kleingewehrfeuer eingerichtet, der untere als Magazinstock dient als Magazin. Die ganze Höhe der Thürme beträgt 38—40 Fuß, wovon 17—19 Fuß über dem Bauhorizont liegen. Der Graben ist 20 Fuß breit und ist vorn von einem glacisförmigen Aufwurf umgeben. In der Kehle führt über den Graben zur zweiten Etage eine Laufbrücke, welche eingezogen werden kann. Der obere Durchmesser eines Thurmes beträgt 114 Fuß und die Entfernung zweier benachbarter Thürme von einander 400 Schritt. Durch Einführung der gezogenen Geschütze sind nicht allein diese Ziffern, sondern auch die Bedeutung als Thürme selbst hinfällig geworden.

Maximinus, Cajus Julius Verus, ein Tracier, Sohn eines Hirten, wurde unter Alexander Severus römischer Feldherr, machte sich durch siegreiche Kämpfe mit germanischen Völkern berühmt, wurde 235 n. Chr. zum Kaiser erwählt, kam aber nach 3 Jahren in einer Revolution um.

Maypu, Fluß in der Provinz Santiago der südamerikanischen Republik Chile. An den Ufern desselben erfochten die Chilenen unter O'Higgins am 5. April 1818 einen entscheidenden Sieg über die Spanier unter General Osorio und sicherten dadurch die Unabhängigkeit Chile's.

Mazaka, s. Cäsarea 1)

Mazeppa, Johann (russ. Iwan Stepanowitsch Masepa), geb. um 1645 in Podolien, flüchtete, bewogen durch die Schmach, von einem gekränkten polnischen Edelmanne nackt auf sein Pferd gebunden und seinem Schicksal überlassen worden zu sein (welches jedoch noch glücklich genug endete, da das Pferd ihn heimtrug) zu den Kosaken, wo er sich zum Hetman aufschwang. Wegen Verraths mußte er jedoch flüchten und bewog nun (das einzige, wodurch er sich in der Kriegsgeschichte denkwürdig gemacht hat,) Karl XII. nach Südrußland vorzudringen, ein Unternehmen, durch welches Karls Heldenlaufbahn so schnell beendet wurde (Niederlage bei Pultawa 1709.) M. starb als Flüchtling zu Bender 1710.

Mc. Clellan, George, Generalmajor der regulären Unionsarmee während des Secessionskrieges wurde im December 1826 zu Philadelphia in Pensylvanien geboren und trat, für den Militärdienst von seiner Familie bestimmt, mit 16 Jahren in die Militär-Academie von Westpoint ein, aus der er 1846 als Seconde-Lieutenant im Ingenieur-Corps ausschied, um am Mexicanischen Kriege Theil zu nehmen. Durch die in den Schlachten von Churubusco und Contreras bewiesene Bravour avancirte er zum Premier-Lieutenant und erhielt für abermalige Auszeichnung bei Erstürmung des Forts von Molino del Rey und Chepultepec den Capitains-Rang. Nach dem Frieden als Lehrer an der Militär-Academie zu Westpoint angestellt, erwarb er sich als Verfasser eines im amerikanischen Heere sehr geschätzten Manuals der Kriegskunst einen Namen als wissenschaftlicher Militär, leitete sodann den Bau des Forts Delaware und wurde darauf nach Texas und Neu-Mexico beordert, um den Landstrich, über welchen die projectirte Eisenbahn nach dem stillen Ocean geführt werden sollte, topographisch aufzunehmen. Diese schwierigen Arbeiten wurden durch eine Berufung nach Washington unterbrochen, wo ihn das Militärdepartement beauftragte, in Verbindung mit mehreren anderen Officieren den Kriegsoperationen in der Krim beizuwohnen. Obgleich sich die Reise so verzögerte, daß die amerikanischen Officiere erst dann vor Sebastopol anlangten, als der Malakoff bereits gefallen und damit der Krieg thatsächlich sein Ende erreicht hatte, war dieses Commando doch nicht ohne Nutzen für ihn. In einem an seine Regierung geschickten, später durch den Druck veröffentlichten Berichte, der allerdings nur zum Theil auf persönliche Beobachtungen begründet war, legte er die gemachten Erfahrungen nieder und gehört dieser Bericht durch die Sachkenntniß und Unparteilichkeit, mit welcher er abgefaßt ist, zu den besten Darstellungen jenes denkwürdigen Feldzuges. Da sich ihm nach seiner Rückkehr Aussichten auf kriegerische Thätigkeit nicht boten, ihm auch der Friedensdienst in den kleinen weit entlegenen Garnisonen Befriedigung nicht gewährte, nahm er den Abschied und trat als technischer Director der Illinois Central-Eisenbahn ein, eine Stellung, in der er mehrere Jahre mit dem besten Erfolge wirkte, bis der Ausbruch des Secessionskrieges ihn im Frühjahr 1861 von Neuem in die Armee zurückführte. Der Gouverneur von Ohio ernannte ihn, den im Westen allgemein geachteten Mann, zum Generalmajor der Miliz des genannten Staates, und wurde ihm auf Empfehlung des Generallieutenant Scott, Obergeneral's der Unionsarmee bald darauf auch ein Patent als Generalmajor der regulären Armee und das Commando der Streitkräfte in Westvirginien übertragen. Die Conföderirten hatten dort unter General Garnett

nur ein schwaches ungefähr 7000 Mann starkes Corps stehen, das gegen die dreifach überlegenen Streitkräfte der Unirten sich auf die Länge der Zeit natürlich nicht behaupten konnte, und am 12. Juni bei Rish Mountain geschlagen, dann nach der Besetzung von Beverly, wo 1000 Mann gefangen genommen wurden, bei St. George gänzlich gesprengt wurde. Diese in militärischer Hinsicht durchaus nicht großartigen Erfolge wurden von der unirten Tagespresse fast bis in den Himmel erhoben und waren die Veranlassung, daß man Mc. Clellan nach der ersten Schlacht am Bull-run den Oberbefehl über die Unionsarmee übertrug. Mit anerkennenswerther Energie suchte er den nur sehr wenig organisirten Truppen die durchaus nöthige Disciplin einzuflößen, mußte aber, überall auf Unkenntniß und Widerspruch stoßend, von diesem Vorhaben abstehen und schon weit eher, als er dies selbst für thunlich hielt, die Operationen wieder beginnen. Man beschränkte ihn mehr und mehr und mußte er sich schließlich mit dem Befehl über den ungefähr 70,000 Mann starken linken Flügel der Potomac-Armee begnügen, mit dem er im Frühjahr 1862, von Fort Monroe aus sich einschiffend, gegen Richmond vorzudringen versuchte. Eine strenge Bewahrung des Geheimnisses war zum Gelingen des Planes erste Erforderniß, dies geschah aber so wenig, daß die Conföderirten die schönste Zeit hatten, um die auskömmlichsten Gegenmaßregeln zu treffen; dem Vordringen auf der zwischen dem James- und York-River gelegenen Halbinsel stellten sich schon am 5. April die Conföderirten in einer stark befestigten Position bei Yorktown entgegen. Ein kostbarer Monat wurde mit der Belagerung der dortigen Werke vergeudet, die Anfangs Mai von den Conföderirten freiwillig geräumt wurden; bei Williamsburg erlitten die Unirten eine derbe Zurückweisung, und als die Conföderirten gezwungen wurden, auch diese Position zu räumen und Mc. Clellan auf beiden Ufern des Chikahominy Position nahm, erlitt er am 31. Mai bei Fair Oaks bedeutende Verluste und konnte auch am folgenden Tage keine nennenswerthen Erfolge erzielen. Die Corps der Generale Banks und Mc. Dowell, auf deren Mitwirkung bei den Operationen gegen Richmond gerechnet worden war, wurden durch den kühnen General Jackson völlig neutralisirt und Mc. Clellan beschloß in seiner Stellung auf beiden Ufern des Chicahominy ernstlich durch den Feind bedroht, seine Operationsbasis an den James-River zu verlegen und Richmond in der Richtung von Südwest nach Nordost zu bedrohen. Es gelang ihm, nachdem er am 26. Juni bei Mechanicsville und am 27. bei Gaines-Hill nicht unglücklich gefochten, am 29. bei White Oak Swamp den Feind zurückzuweisen, und nachdem er dies gefährliche Defilée passirt hatte, in einer vortheilhaften Position bei Malvern Hill am 1. Juli demselben bedeutenden Abbruch zu thun und seine ferneren Operationen auf den James-River zu basiren. Da jedoch Verstärkungen ausblieben und die zahlreichen Kämpfe sowie die Krankheiten die Armee sehr geschwächt hatten, mußte der Feldzug gegen Richmond aufgegeben werden, und wurde in der Mitte des August die Armee wieder eingeschifft und zum Theil an den Aquia Creek, zum Theil nach Alexandria transportirt. Mc. Clellan selbst erhielt den Befehl über die bei Washington angelegten Befestigungen, formirte dort aus alten und neuen Regimentern 5 Armee-Corps, mit denen er den in Pensylvanien eingedrungenen Conföderirten entgegenrückte, und sie durch die Schlacht bei Sharpsburg am Antietam am 17. und 18. September zum Rückzuge nach Virginien zwang. Da Mc. Clellan den Feind nicht energisch verfolgte, auch im folgenden Monat nur sehr säumig verfuhr, wurde er am 8. Nov. 1862 seines Commandos enthoben und lebte nach dieser Zeit bis zum Herbst 1864 völlig in Inactivität, in welcher ihm jedoch der volle Gehalt fortbezahlt wurde. Als Gegencandidat für die Präsidenten-Würde gegen Lincoln aufgestellt, erhielt er nicht die Majorität, nahm seinen Abschied und be-

gab sich nach Europa. General Mc. Clellan war unstreitig ein guter Theoretiker, geschickt im Entwerfen von Plänen, aber in der Ausführung derselben zu langsam; eigensinnig und fremdem Rathe wenig zugänglich, versäumte er namentlich im October 1862 wiederholt die günstige Gelegenheit, dem Feinde empfindliche Verluste beizubringen, aber da wo er Gefechte geleitet, ist ihm das Verdienst nicht abzusprechen, daß dies mit großer Ruhe und Besonnenheit geschehen, und daß er selbst in den schwierigsten Lagen niemals den Kopf verlor. Für die Verpflegung der Truppen war er unausgesetzt besorgt und genoß er das Vertrauen derselben in hohem Maße, so daß bei ihnen die größte Unzufriedenheit über die Entfernung des jugendlichen Generals herrschte.

Meade, George, Generalmajor der Unions-Armee und zur Zeit Gouverneur des Ost-Departements mit dem Hauptquartier Philadelphia, ist 1815 zu Barcelona in Spanien geboren, wo sein Vater als Amerikanischer Consul lebte. Zum Soldaten bestimmt, kam er 1831 auf Repräsentation des Staates Pensylvania als Zögling in die Militär-Academie in Westpoint, die er 1835 als Lieutenant der Artillerie verließ. Schon ein Jahr später nahm er jedoch seinen Abschied, um sich einem bürgerlichen Berufe zu widmen, und trat erst nach nahezu sechsjähriger Inactivität am 19. Mai 1842 wieder in den Militärdienst, und zwar als Seconde-Lieutenant im Ingenieur-Topographen-Corps. An dem Mexikanischen Kriege nahm er mit Auszeichnung Theil und wurde für sein Verhalten in den Schlachten von Palo Alto und Monterey im Mai 1847 zum Premier-Lieutenant befördert. Im Mai 1856 avancirte er sodann zum Capitän. Bei Ausbruch des Bürgerkriegs wurde ihm eine Brigade Pensylvanischer Freiwilliger übertragen, und erhielt er am 31. August 1861 den Rang eines Brigade-Generals. Beim Vorrücken über den Potomac im März 1862 stand er anfänglich beim Corps Mc. Dowells, wurde aber dann zur Hauptarmee unter Mc. Clellan versetzt und nahm an den Gefechten bei Mechanic ville am 26. und Gaines-Hill am 27. mit Auszeichnung Theil, wurde bei New-Market verwundet, kehrte aber sehr bald zur Armee zurück, worauf er an Stelle des Generals M'Call, der am 30. Juni im Gefecht bei Croff-road in Gefangenschaft gerathen war, das Commando einer Division übernahm, das er bis nach dessen Auswechselung behielt. Als die Conföderirten in Maryland einfielen, erhielt er das Commando der Pensylvanischen Reserve-Division, die er in der Schlacht bei Sharpsburg am Antietam führte, bis ihm nach Verwundung des Generals Hooker der Befehl über das 9. Corps zufiel. Bei Frederiksburg befehligte er wieder seine Division, welche sich an dem Angriff auf die feindlichen Batterien mit großer Tapferkeit betheiligte und ungeheure Verluste erlitt, und erhielt zwei Tage nach der Schlacht das Commando des 5. Corps, worauf im Januar 1863 seine Ernennung zum Generalmajor der regulären Armee erfolgte. Während des Marsches zur Schlacht von Chancellorsville bildete sein Corps ursprünglich den linken Flügel der Hookerschen Armee und überschritt den Rappahannock am 29. Mai, kam am 1., 2. und 3. Juni in's Gefecht und deckte nach dem unglücklichen Ausgange der Schlacht den Rückzug der Unirten. Am 26. Juni wurde ihm an Hooker's Stelle der Oberbefehl über die Potomac-Armee übertragen, den er im Vollbewußtsein der schweren Verantwortung, die er damit übernahm, antrat. Die Potomac-Armee hatte kurz vorher am 23. Juni den Potomac bei Point of Rocks zwischen Leesburg und Harpers Ferry überschritten, Meade ließ nun sofort das 1., 3. und 11. Corps unter General Reynolds bei Emmetsburg concentriren, diesen das 2. und 12. nachrücken, während das 6. Corps auf Carlisle entsandt wurde, um sich über die dort stehenden Streitkräfte unter General Ewell Nachrichten zu verschaffen. Lee, der Oberbefehlshaber der Conföderirten, wollte sich, da durch

Stellung der Unirten sein Rückzug bedroht war, auf Gettysburg concentriren, und von da weiter zurückgehen, um bei Hagerstown oder Furkstown in vortheilhafter Stellung eine Schlacht anzunehmen. Reynolds ging am 1. Juli ebenfalls gegen Gettysburg vor, woselbst die Unirte Cavalerie bereits in ein heftiges Gefecht engagirt war und es entwickelte sich daraus die Schlacht von Gettysburg, die von den Unirten defensiv geführt wurde und mit blutiger Zurückweisung des Feindes endete. Die Folge dieses Sieges, der allerdings nicht durch energische Verfolgung ausgebeutet wurde, war, daß Lee über den Potomac zurückwich und sich in seine alte Stellung hinter den Rappahannock begab. Meade folgte und kam es nur im October nochmals zu größeren Operationen, in Folge deren Meade gezwungen wurde, bis an den Bull-run zurückzugehen. Bei der Anordnung der Maßregeln zu diesem Rückzuge und auf dem Rückzuge selbst verfuhr Meade mit solcher Umsicht, daß die Absicht seines genialen Gegner's Lee, ihm eine entscheidende Niederlage beizubringen, gänzlich vereitelt wurde und dieser unverrichteter Sache wieder zurückgehen mußte. Im November führten nun die Unirten auch ihrerseits einmal einen Offensiv-Stoß, der durch das glückliche Gefecht bei Kelley's Furth eingeleitet wurde und den Gegner unter mehreren kleinen Gefechten zwang, über den Rappahannock und Rapidan zurückzugehen. Eine entscheidende Schlacht wußte jedoch Lee zu vereiteln, und so bezogen denn im December beide Heere Winterquartiere, zu welchem Zwecke die Unirten wieder über den Rapidan zurückgingen. Im folgenden Jahre übernahm bekanntlich General Grant den Oberbefehl über die Unions-Armee, Meade behielt die Potomac-Armee und nahm an allen Operationen einen ehrenvollen Antheil. Nach dem Frieden erhielt er die Militär-Division des Ost-Departements, der er zur Zeit noch vorsteht. General Meade ist von unscheinbarem Aeußern, in seinem Wesen voller Einfachheit und Bescheidenheit, dabei besitzt er aber einen hohen Grad persönlicher Tapferkeit, ruhigen Ueberblick und rasche Entschlossenheit. Wegen seines ehrenhaften Characters genießt er die allgemeine Achtung seiner Mitbürger. (Vgl. Sander, „Amerikanischer Bürgerkrieg", „Unsere Zeit", Bd. 7.

Mechterstedt, Dorf im Herzogthum Sachsen Coburg-Gotha, ungefähr in der Mitte zwischen Gotha und Eisenach gelegen. Um die bei M. vorbeiführende Eisenbahn entspann sich am 24. Juni 1866 ein unbedeutendes Tirailleurgefecht zwischen preußischer und hannöver'scher Infanterie. Es lag in der Absicht der Hannöverschen Armee, über Gotha oder Eisenach den Anschluß an die bairische Armee zu gewinnen, und als am 23. Juni eine nach Eisenach vorpoussirte Husaren-Schwadron diese Stadt unbesetzt fand, wurde der Avantgarden-Brigade Bülow, der die ganze hannöversche Armee folgen sollte, für den 24. Juni befohlen, sich in den Besitz von Eisenach zu setzen. Oberst von Bülow entsandte den Oberstlieutenant Knipping mit einem Bataillon, einer Schwadron, zwei Geschützen und einem Pionierdetachement nach M., um daselbst Eisenbahn und Telegraphe zu zerstören, sowie aus Gotha kommende feindliche Truppen aufzuhalten. Preußischerseits warf man alle Truppen, die man gerade zur Hand hatte, nach Gotha und Eisenach, um den Hannoveranern diese beiden nach Baiern führenden Straßen zu versperren. So langten in der Nacht vom 23. zum 24. Juni zwei Bataillone des 4. Garde-Regiments per Eisenbahn von Berlin in Eisenach an. Eine von diesen Bataillonen am 24. Juni nach M. entsandte Abtheilung stieß auf die Colonne des Oberstlieutenants Knipping, mit welcher sich ein unbedeutendes Tirailleurgefecht entwickelte, währenddem Oberstlieutenant Knipping Telegraphe und Eisenbahn zerstören ließ. Mitten im Gefecht traf hannöverscherseits aus Gotha die telegraphische Weisung ein, Feindseligkeiten zu vermeiden, da Preußen auf die gemachten Vorschläge eingegangen sei. Das Gefecht wurde sofort abgebrochen und auch der Anmarsch

gegen Eisenach eingestellt. Die telegraphische Nachricht erwies sich später als unberechtigt, war aber die Veranlassung, daß die Hannoveraner den günstigen Moment, bei Eisenach durchzubrechen, — was bei der geringen Besatzung dieser Stadt nicht schwer gewesen wäre — versäumten, ein Umstand der für das Schicksal der tapferen hannöverschen Truppen verhängnißvoll wurde.

Mecklenburg-Schwerin, ein zum Norddeutschen Bunde gehöriges Großherzogthum im nördlichen Deutschland, grenzt im Norden an die Ostsee, im Osten an Pommern und Mecklenburg-Strelitz, im Süden an Brandenburg und Hannover, im Westen an Lauenburg, das mecklenburg-strelitz'sche Fürstenthum Ratzeburg und das Gebiet der Freien Stadt Lübeck, bildet, abgesehen von einigen Enclaven, ein wohlabgerundetes Ganzes und umfaßt einen Flächenraum von 244,12 Q.-M. mit (1867) 560,618 Einwohnern (wovon 548,547 Lutheraner). Das Land ist meist flach, größtentheils fruchtbar, reich an Seen, wird von der Elde und Warnow bewässert und von der Elbe an zwei kurzen Stellen im Südwesten berührt. Hauptproduct des Ackerbaues und wichtigster Artikel für den auswärtigen Handel ist Getreide; die Viehzucht liefert namentlich vortreffliche Pferde und Schafe; die eigentliche Industrie ist von untergeordneter Bedeutung, wichtiger dagegen der Handel; Haupthandelshäfen sind Rostock und Wismar. Den Südwesten des Landes durchschneidet die Berlin-Hamburger-Eisenbahn, an welche sich in Hagenow die Mecklenburgische Eisenbahn (nach Schwerin, Kleinen, Wismar, Bützow, Rostock, Malchin, Güstrow ꝛc.) anschließt, von letzterer zweigt sich bei Kleinen eine Bahn nach Lübeck ab. An der Spitze der wissenschaftlichen Anstalten steht die Universität zu Rostock. Hauptstadt des Landes und Residenz des Großherzogs ist Schwerin. Der Regierungsform nach ist M.-Sch. eine durch Landstände beschränkte Monarchie; beide Großherzogthümer M. haben gemeinschaftliche Landstände (doch steht die Stadt Wismar außerhalb der ständischen Verfassung). Der regierende Großherzog ist Friedrich Franz II. (geb. 28. Febr. 1823); derselbe succedirte seinem Vater, dem Großherzoge Paul Friedrich, 7. März 1842 auf dem Throne. Der Thron ist nach dem Rechte der Erstgeburt und der Linealfolge im Mannesstamme erblich. Die beiden großherzoglichen Häuser sind durch Hausverträge von 1701 und 1755 verbunden, wonach im Falle des Aussterbens der einen Linie die andere succedirt. Sollte der Mannesstamm in beiden mecklenburgischen Häusern erlöschen, so geht die Thronfolge auf Brandenburg (Preußen) über. Das Wappen beider Großherzogthümer ist ein Mittelschild und 6 Querfelder. Die obere Hälfte des Mittelschildes ist roth, die untere gold (Schwerin); das erste Querfeld hat einen schwarzen, rothgekrönten Büffelkopf mit silbernem Nasenring u. dgl. Hörnern in Gold, (Mecklenburg) das zweite einen goldenen Greif in Blau (Rostock); das dritte oben einen silbernen Greif in Blau und unten ein grünes Viereck in Silber (beides gleichfalls Rostock); das vierte ein schwebendes silbernes Kreuz in Roth (Ratzeburg); das fünfte einen aus den Wolken kommenden, weißgekleideten, mit silberner Binde geschmückten, einen goldnen Ring haltenden Arm in Roth (Stargard); das sechste einen schwarzen, schrägliegenden, goldengekrönten Büffelkopf mit ausgestreckter Zunge und silbernen Hörnern (Wenden). Die Landesfarben beider Großherzogthümer sind roth, gelb und blau. Der beiden Großherzogthümern gemeinschaftliche Ritterorden ist der Hausorden der Wendischen Krone (1864 gestiftet). Außerdem verleiht M.-Sch. noch eine Medaille in Gold und Silber für Künste und Wissenschaften, eine Verdienstmedaille in Gold, Silber und Bronce, ein goldenes Militärdienstkreuz für Officiere nach 25jähriger Dienstzeit, ein Dienstkreuz für die Soldaten nach 10 bis 25jähriger Dienstzeit in 4 Klassen und ein Militär-Verdienstkreuz für Auszeichnung im Kriege (1848 gestiftet). Auch bestehen in beiden Großherzogthümern Kriegsdenkmünzen für die Feldzüge von 1805—1815. M.-Sch. bildete

im frühern Deutschen Bunde mit Mecklenburg-Strelitz die 14. Curie und besaß im Plenum 2 Stimmen. An Militär stellte M.-Sch. bis 1866: 2 Infanterie-Regimenter (zu 2 Bataillonen), ½ Jäger-Bataillon, 1 Dragoner-Regiment, ein Artillerie-Corps und 1. Pionier-Abtheilung, insgesammt 5386 Mann mit 14 Geschützen. Das Bundescontingent sollte dagegen betragen: 6564 M. (worunter 1194 Mann Ersatz); dasselbe bildete mit den Contingenten von Mecklenburg-Strelitz, Holstein-Lauenburg, Oldenburg, Hamburg, Lübeck und Bremen die 2. Division des 10. Bundes-Armeecorps. Jetzt stellen beide Großherzogthümer in Folge der Convention mit Preußen zusammen: das Grenadier-Regiment Nr. 89, das Füsilier-Regiment No. 90, das Jägerbataillon Nr. 14, die beiden Dragoner-Regimenter Nr. 17 und 18 und die 3. Fuß-Abtheilung (4 Batterien) des Schleswig-Holsteinschen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 9. Infanterie und Cavalerie gehören der 17. Division und mit der Artillerie dem 9. Armeecorps an. Das Land war ursprünglich von Germanen und nach der Völkerwanderung von Slaven (Obotriten) besiedelt, von denen es Heinrich der Löwe nach blutigem Vernichtungskriege eroberte, doch gab er es dem Hause der eingeborenen Fürsten zurück. Im Ganzen genommen blieb M. von Kriegen verschonter als andere deutsche Staaten. Doch war es im Dreißigjährigen Kriege ein Hauptschauplatz, da es der Kaiser nach Aechtung der eingeborenen Fürsten an Wallenstein zu Lehen gab und dieser immer vor allem danach trachtete diese Schenkung zu behaupten oder sich in neuen Besitz derselben zu setzen. Nachdem Napoleon I. 1806 Preußen unterworfen hatte, war M.-Sch. gezwungen, in den Rheinbund zu treten, aus dem es aber nach Napoleons Niederlagen in Rußland zuerst von allen Rheinbundstaaten wieder schied, um in den Bund der Alliirten und 1815 in den Deutschen Bund einzutreten. In der verhängnißvollen Bundestagssitzung vom 14. Juni 1866 stimmten beide Mecklenburg zu Gunsten Preußens gegen den österreichischen Mobilisirungs-Antrag und stellten in dem unmittelbar danach ausbrechenden Kriege dem König von Preußen ihre Truppen zur Verfügung. Dieselben stießen denn auch zu dem im Juli unter dem Oberbefehl des Großherzogs von M.-Sch. bei Leipzig zusammengezogenen preußischen 2. Reserve-Armeecorps und rückten mit demselben nach Baiern, wo die Dragoner am 29. Juli bei Seubottenreuth unweit Baireuth ein bairisches Bataillon sprengten.

Mecklenburg-Strelitz, ein zum Norddeutschen Bunde gehöriges Großherzogthum im nördlichen Deutschland, besteht aus zwei durch Mecklenburg-Schwerin getrennten Landestheilen, von denen der östliche (das Herzogthum Strelitz $42,_{72}$ Q.-M.) an Pommern und Brandenburg, der westliche (das Fürstenthum Ratzeburg, $6,_{77}$ Q.-M.) an Lauenburg, das Gebiet der Freien Stadt Lübeck und die Travemündung grenzt. Der Gesammtflächenraum beträgt $49,_{10}$ Q.-M, mit (1867) 98,770 fast ausschließlich lutherischen Einwohnern. Das Land ist völlig eben und wird von der Havel bewässert, welche die Ausflüsse vieler Seen aufnimmt. Im Allgemeinen sind die Verhältnisse wie in Mecklenburg-Schwerin, doch ist die Industrie in M.-St. von größerer Bedeutung als dort; namentlich giebt es Fabriken in Tuch, Kattun, Damast, Leder, Papier &c. Das Herzogthum Strelitz wird von der Eisenbahn Güstrow-Pasewalk und das Fürstenthum Ratzeburg von der Eisenbahn Kleinen-Lübeck durchschnitten. Hauptstadt des Landes und Residenz des Großherzogs ist Neu-Strelitz. Der Regierungsform nach ist M.-St. eine durch Landstände beschränkte Monarchie; beide Großherzogthümer haben gemeinschaftliche Landstände (doch stehen das Fürstenthum Ratzeburg und die Stadt Neu-Strelitz außerhalb der ständischen Verfassung). Der regierende Großherzog ist Friedrich Wilhelm (geb. 17. Oct. 1819; derselbe succedirte seinem Vater, dem Großherzog Georg, 6. Sept. 1860 auf dem Throne. Ueber Thronfolge, Wappen, Landesfarben und Ritter-

orden s. u. Mecklenburg-Schwerin Die Militär-Dienstkreuze und Kriegsdenkmünzen sind ebenfalls wie dort. M.-St. bildete im frühern Deutschen Bunde mit Mecklenburg-Schwerin die 14. Curie, besaß aber im Plenum nur eine Stimme. An Militär stellte M.-St. bis 1866: 1 Infanterie-Bataillon und 1 Batterie Artillerie, insgesammt 1317 Mann mit 6 Geschützen. In gleicher Höhe war das Bundescontingent, (worunter 240 Mann Ersatz); dasselbe bildete mit den Contingenten von Mecklenburg-Schwerin, Holstein-Lauenburg, Oldenburg, Hamburg, Lübeck und Bremen die 2. Division des 10. Bundes-Armeecorps. Jetzt stellt M.-St. in Folge der Convention mit Preußen das 2. Bataillon des Mecklenburgischen Grenadier - Regiments No. 89, sowie eine Batterie der Mecklenburgischen Fuß-Abtheilung No. 3 des Schleswig-Holsteinschen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 9 (vgl. Mecklenburg-Schwerin). Ueber die Geschichte s. ebenfalls Mecklenburg-Schwerin.

Medaille (metallenes Denkzeichen, von metallum), wurde von den Fürsten zur Belohnung kriegerischer Verdienste für Solche gestiftet, die in Rücksicht auf die geringe Herkunft oder den niedrigen Würdengrad mit einem eigentlichen Orden, der fast bis auf die Gegenwart ziemlich allgemein Adel oder einen höheren Würdengrad bedingte, nicht belohnt werden konnten. Meist sind sie als untergeordnete Classen den Orden beigefügt.

Medien hieß im Alterthum der an das Kaspische Meer grenzende, nordwestliche Theil von Persien. M. gehörte in frühster Zeit zu Assyrien, riß sich aber um 700 v. Chr. von diesem los, bildete dann ein eignes mächtiges Königreich, bis es 560 vor Chr. nach Unterwerfung des letzten Königs Astyages durch Cyrus dem Persischen Reiche einverleibt wurde. Unter Alexander d. Gr. fiel es mit an Macedonien, nach dessen Tode an die syrischen Könige, unter Demetrius Soter, 152 v. Chr. durch Mithridates I. an Parthien, hatte 36 v. Chr. einen eignen König Artavasdes, welchen der römische Triumvir Antonius bekriegte und kam dann an das Römische Reich.

Medina, (M.-el-Nabi, d. i. Stadt des Propheten), arabische Stadt, in welcher Mahomed gestorben ist und begraben liegt, hat Citadelle mit bombenfesten Kasematten auf einem Felsenplateau und einer 90 Fuß hohen gewaltig dicken Mauer mit 40 Thürmen, galt für eine der stärksten Festungen Asiens, geht aber dem Verfall entgegen und zählt 16 — 18,000 Einwohner.

Medina (M. de Rio Seco), Stadt in der spanischen Provinz Valladolid, am Sequillo; hier wurden am 14. Juli 1808 die Spanier unter Cuesta von den Franzosen unter Bessières geschlagen.

Medjidié (Medschidieh), neu entstandene Tatarenstadt in der zum türkischen Vilajet Tuna gehörigen Landschaft Dobrudscha, an der Eisenbahn von Tschernawoda nach Kustendsche, wurde von Tataren gegründet, die nach dem Orientkriege die Krim verließen und sich hier ansiedelten, hat lebhaften Handel und Industrie und zählt bereits über 20,000 Einwohner.

Medjidié-Orden, türkischer Orden, im August 1852 vom Sultan Abdul-Medjid gestiftet, hat 5 Classen. Die Decoration ist ein silberner mit Gold- und Emaille verzierter Stern mit sieben Strahlengruppen, zwischen denen sich je ein kleiner fünfzackiger Stern mit einem Halbmond befindet.

Meeresströmungen. Das Meer wie die Luft haben ein System des Kreislaufs, das den physikalischen Gesetzen unterworfen ist, allein es ist noch nicht gelungen, das Naturgesetz zu ergründen, dem die Strömungen des Meeres gehorchen. Die weiteste Verbreitung findet die Annahme, daß alle Strömungen des Oceans ihren Ursprung dem Unterschiede der specifischen Schwere des Meerwassers an dem einen oder dem andern Orte verdanken und daß überall

da, wo eine Oberflächenströmung sich zeigt eine untere Gegenströmung von gleichem Volumen den Abfluß des Wassers wieder ersetzt. Die wichtigste, merkwürdigste und bekannteste Strömung ist der Golfstrom. Um eine Erklärung für dieses wunderbare Phänomen und die Ursache seiner Entstehung zu finden, — die Strömung wurde im Jahre 1790 durch Franklin erst zur allgemeinern Kenntniß gebracht — sind die verschiedensten Hypothesen aufgestellt und verworfen worden, von denen diejenige die meiste Wahrscheinlichkeit besitzt, welche davon ausgeht, daß der vermehrte Salzgehalt des Wassers im mexikanischen Meerbusen, von wo die Strömung ausgeht, herbeigeführt durch die starke Verdunstung des Meerwassers innerhalb der Passate und das verminderte Salzquantum in der Ost- und Nordsee an der Hervorrufung des Golfstroms betheiligt sind, indem diese Gewässer bestrebt sind, ihr Gleichgewicht zu suchen. Der Golfstrom mündet nach dem arktischen Meer hin aus, seine Gewässer zeigen bis an die Küste von Karolina eine Indigofarbe. Die Affinität zwischen dem Golfstromwasser und dem gewöhnlichen Wasser des Oceans ist sehr gering und hartnäckig sträubt sich das Golfstromwasser gegen die Vermischung, so daß man mit dem Auge die Grenzlinien beider Wasserarten verfolgen kann; ja ein Schiff kann mit der einen Hälfte im Golfstrom, mit der andern außerhalb desselben zu liegen kommen. Die Temperatur des Golfstroms ist nicht nur ein sehr bedeutend hohe, sie vermindert sich auch im ganzen Strömungslaufe durch den atlantischen Ocean verhältnißmäßig so wenig, daß das westliche Europa der von ihm ausströmenden Wärme sein mildes Klima verdankt. Man hat aus der Expansion des wärmeren Golfstromwassers dem kälteren an seinen Rändern gegenüber den Schluß abgeleitet, daß die Mitte der Golfstrommasse einige Fuß höher liegen müsse als die daran stoßenden Gewässer des atlantischen Oceans und daß demnach die Strömung dachförmig sei. Diese Voraussetzung einer seichten Dachströmung ist vielfach bestätigt gefunden, unter anderem auch durch den Umstand, daß Seetang und Treibholz, welche in bedeutender Menge an seinem äußeren Rande gefunden werden, niemals an seinem inneren Rande vorkommen, weil sie um über die Strömung nach dem andern Rande zu kommen, über das Dach, d. h. also aufwärts schwimmen müßten, wiewohl hierbei noch eine andere Ursache mitwirkt, nämlich die Rotation der Erde, welche diesen Körpern das Bestreben mittheilt, der Rotation zu folgen und, da der Strom nach Norden fließt, nach Osten hin abzusetzen, weil der Strom aus niedrigeren Breiten mit größerer Centrifugal-Schnelligkeit nach höheren Breiten gelangt, wo diese Centrifugalbewegung eine weniger schnelle ist. Man hat ferner constatirt, daß der Golfstrom namentlich in seinem nördlichen Laufe Streifen kalten Wassers in sich birgt, eine Erscheinung, die sich allenfalls durch das quellenartige oder sprudelartige Auf- und Niederwallen des Wassers erklären läßt. Einige dieser kalten Adern scheinen stillzustehen, andere gar zurückzufließen. — Nachdem sich der Golfstrom durch die Straße von Florida mit großer Geschwindigkeit gedrängt hat, richtet er seinen Lauf nördlich längs dem amerikanischen Festlande, bis er in der Nähe der Bänke von Neufundland sich ostwärts wendet und von da an ziemlich genau in seinem Laufe den Bogen eines größten Kreises beschreibt. Je nach der Jahreszeit wechselt sein Nordrand um circa 4 Breitengrade; doch wollen Andere diese Schwankungen des Strombettes in anderen Ursachen finden, namentlich sollen anhaltende Winde darauf von Einfluß sein. Das wärmste Wasser ist nicht grade an der Oberfläche, weil es dort der Abkühlung am meisten ausgesetzt ist, indessen nicht zu weit von der Oberfläche entfernt und nimmt in größerer Tiefe die Wärme ab. Jedenfalls reicht das warme Wasser nicht bis auf den Grund des Meeres, wie die vorgenommenen Messungen ergeben haben, vielmehr bleibt überall ein Streifen kalten Wassers über dem Erdboden. Durch

diese höchst weise Einrichtung in dem Organismus und Haushalt der Natur, wird die Wärme des Golfstroms nicht durch die Erdrinde abgeleitet, da kaltes Wasser bekanntlich einer der besten Nichtleiter der Wärme ist, sondern bleibt erhalten, um Europa dasjenige milde Klima zu geben, dessen es sich zu erfreuen hat. Die höchste Temperatur des Golfstroms ist ungefähr 26° R. etwa 4° höher als die mittlere Temperatur des Meerwassers jener Breiten. 10 Breitengrade nördlich hat es nur 2° seiner Wärme verloren und mit dieser Temperatur durchkreuzt der Strom den 40sten Breitegrad sich viele tausend Quadratmeilen weit über die kalten Gewässer des Oceans verbreitend und sommerliche Wärme selbst im Winter in diesen Gegenden bewahrend. An den britischen Inseln theilt sich der Strom in zwei Arme, deren einer sich in das Polarbecken von Spitzbergen ergießt, während der andere in die Bai von Biscaya eintritt. Das ungeheure Volumen erwärmten Wassers verursacht natürlich eine feuchte und milde Atmosphäre, welche sowohl die vielen Nebel Englands hervorruft als auch das Land selbst in ein stetes grünes Wiesengewand hüllt. Der Unterschied in der Temperatur ist ein so großer zwischen den gleichliegenden Orten Amerikas und Europas, daß die Isothermen, welche durch den 40sten Parallelkreis des amerikanischen Festlands gehen durch den 55sten bis 60sten des westlichen Europas sich hinziehen, so daß z. B. selbst auf den Orkney-Inseln auf 59° Nordbreite die Teiche im Winter selten fest zufrieren. — Die Schnelligkeit der Strömung, die in der Nähe der Florida-Straße auf circa 5 Seemeilen pr. Stunde angenommen wird, ist nebenbei eine sehr unregelmäßige. Man hat neuerdings bemerkt, daß die Gewässer strichweise schneller oder langsamer fließen und daß der ganze Golfstrom voll von heftigen Strömungen und Wirbeln sei. Auf seiner westlichen Seite längst der ganzen mehr als 1000 Seemeilen langen Ostküste der vereinigten Staaten, von den Vorgebirgen Neu-Englands bis zu der Südspitze bei Cap Florida zeigt sich eine constante und für die Schifffahrt höchst wichtige Gegenströmung nach Süden. Das ganze dort sich hinziehende submarine Plateau ist von einem auffallend kühleren Wasser bedeckt, welches ganz anders beschaffen ist als das des Golfstroms und welches die schönsten und schmackhaftesten Fische birgt, welche überhaupt nur in dem kühlen Wasser vorgefunden werden, während die Fische des warmen Golfstromwassers fade und weichlich schmecken. Es leuchtet von selbst ein, wie diese zwei nebeneinander längs der Küste vorkommenden Strömungen mit entgegengesetzter Richtung den Verkehr der Schiffahrt daselbst begünstigen. Das Wasser dieser Küstenströmung ist durchschnitttich um 15° kühler als das des Golfstroms in seiner Mitte, woraus man wohl mit Recht schließt, daß diese Strömung eine Fortsetzung des von Labrador herabkommenden Polarstroms sei. Es ist sehr erklärlich, daß der Temperatur-Unterschied der Golfstromgewässer mit den außerhalb desselben gelegenen leicht gefährliche atmosphärische Störungen hervor zu bringen vermag. Während die Luftwärme zu beiden Seiten der Strömung im Winter beispielsweise zu 0° beobachtet wurde, zeigten die Stromgewässer über 21° R. Deshalb wüthen auch die schrecklichsten Stürme und Orkane in und an seinen Schranken und die dichten Nebel Neu-Fundlands, die der Schifffahrt so gefährlich sind, verdanken ihre Entstehung dem ungeheuren Volumen warmen Wassers, daß der Strom in die kalten Meere leitet. Andererseits hat die Entdeckung des Golfstroms nicht wenig dazu beigetragen, auf die Schifffahrt und dem Handel Einfluß zu üben, indem seine Strömung weise benutzt und der Thermometer zugleich zur Längenbestimmung mit gebraucht wird. Die Nordost-Küste Amerikas ist im Winter äußerst schwer zugänglich, fortwährende Schneestürme ermatten und erstarren die Mannschaft der Schiffe, in solcher Lage wenden sie sich dem Golfstrom zu und in wenigen Stunden schon umgiebt sie sommerliche Wärme, um ihre er-

starrten Glieder aufzuthauen, und sich zu neuem Kampf mit den winterlichen Elementen außerhalb des Golfstroms zu rüsten. Es ergiebt sich aus dem anfänglich Gesagten, daß wenn der Golfstrom warmes Wasser in die arktischen Regionen entführt, ein Zufluß kalten Wassers von gleichem Volumen von den Polen her das Gleichgewicht herstellen müsse und in der That existirt eine solche constante Strömung von den Polen nach dem Aequator zu, die auf hohen Breiten als Oberflächenströmung auftritt und die wahrscheinlich, sobald sie durch die warme Strömung der niederen Breiten verdrängt wird, als Gegenströmung unterhalb dieser sich nach den niederen Breiten hin fortpflanzt. Man nennt diese Strömungen die arktische resp. antarktische. Im atlantischen Ocean finden sich außer diesen gedachten Strömungen noch zwei andere vor, nämlich die große Aequitorial-Strömung und die brasilianische Strömung. Beide entstehen in den warmen Gewässern um den Aequator zwischen Amerika und Afrika und verfolgen eine westliche Richtung. Die erstere fließt in das caraibische Meer und wird mit den Gewässern, welche ihre Dämpfe aber nicht ihr Salz an die Passate abgegeben haben, eine Quelle für den Golfstrom, die letztere theilt sich bei Cap Roque, indem ein Arm unter diesem Namen sich südlich längs der brasilianischen Küste erstreckt, während der andere westlich geht unter dem Namen Guyana-Küsten-Strömung. — Die Gestaltung des indischen Meeres, das im Norden von tropischen Ländermassen begrenzt wird, läßt voraussetzen, daß ähnlich wie im mexikanischen Meerbusen auch hier ein Kessel sei, in welchem warme Gewässer erzeugt werden, die ähnlich wie dort, nach kälteren Gegenden zu entführen, die Natur bestrebt sein werde. Und in der That finden sich hier zwei Strömungen vor, von denen die eine der Mozambique-Strom heißt, der längs der afrikanischen Küste zwischen Mozambique und Madagascar entlang läuft und in seiner Fortsetzung am Cap der guten Hoffnung Agullus-Strömung genannt wird. Die zweite Strömung entweicht durch die Straße von Malacca, fließt zwischen den Philippinen längs den Japanischen Inseln nach den Aleutischen Inseln und wendet sich im stillen Ocean gegen die Nordwestküste Amerikas hin. Diese Strömung zeigt eine große Aehnlichkeit mit dem Golfstrom in seiner ganzen physischen Erscheinung. Mit Sumatra und Malacca correspondiren, Cuba und Florida, die Philippinen entsprechen den Bermudas; Japan der Insel Neufundland. Die Aleuten sind wie die Bänke von Neufundland in Dunst und Nebel gehüllt. Der ganze Lauf der Strömung nördlich und dann östlich seine anfängliche und schließliche Ausdehnung, der Strich kalten Wassers an der Küste, dem Japan seinen Reichthum an schmackhaften Fischen verdankt, die Streifen kalten Wassers in der Strömung selbst: alles dies findet sich in dieser Strömung fast gerade so vor wie im Golfstrom. Nur in ihrem Endlauf wird sie durch die Küstenlinie des stillen Oceans im Norden daran gehindert, sich in das offene Polar-Meer zu ergießen außer durch die Behring-Straße. Sie wendet sich deshalb die Westküste Amerikas entlang nach Mexiko, von wo sie als nördliche Aequitorial-Strömung des Stillen Oceans sich wieder nach ihrem Ausgangspunkt zurückwendet und damit ihren Kreislauf beendet. In dem Centrum dieser beiden großen correspondirenden Wasserläufe im stillen und im atlantischen Ocean finden sich große Massen von Seetang vor, da aller anderwärts auftretende Seetang das Bestreben hat den physikalischen Gesetzen gemäß, sich nach diesem Centrum hin zu bewegen und dort in Ruhe zu verharren. Weite Strecken der See werden mit Seetang dicht bedeckt, welche den Namen Sangaßo führen. In der Nähe des Aequators östlich von den Philippinen befindet sich eine Gegenströmung, welche in gerader Linie nach Mittelamerika sich hinwendet, während wiederum eine antarktische Strömung im stillen Ocean sich der Küste von Peru entlang als kalter Strom vorfindet.

Von hier aus wendet diese Strömung sich westlich und fließt südlich von der gedachten Gegenströmung als südäquitoriale Strömung des stillen Oceans den australischen Inseln zu. Dieses System von Strömung und Gegenströmung, dieses Ausgleichen der kalten und warmen Gewässer findet sich wie im Großen bei den Oceanen auch in den kleineren Meerestheilen, z. B. Mittelmeer, Rothes Meer ꝛc. vor. Da die Sonnenwärme und die Winde von bedeutendem Einfluß sind, namentlich die erstere als Hauptursache aller Strömung angesehen werden kann, so ist leicht zu erklären, daß es constante und periodische Strömungen giebt, gerade so wie es constante Winde giebt (die Passate,) und periodisch wechselnde (Monsoons) oder solche, welche von zeitweisen Einwirkungen der Wärme und der herrschenden Winde in ihrem Entstehen und Verschwinden abhängig sind. Die letzteren Strömungen namentlich sind es, welche der Schifffahrt so gefährlich werden, da ihr Vorhandensein und ihr Lauf nicht mit Sicherheit angegeben werden kann. Wenn, um ein Beispiel anzuführen, die russische Schrauben-Fregatte Alexander Newski im Herbst vorigen Jahres mit einem Admiral und dem Großfürsten an Bord an der jütischen Küste strandete, während sie mitten im Skagerrak zwischen Norwegen und Dänemark zu segeln wähnte, so war dies eine Folge der durch die nördlichen Winde hervorgerufenen Strömung, welche nach Süden setzte. — Vgl. Maury „Physical Geography of the Sea", 11. Aufl. New-York und London 1864 (deutsch von Böttge „Die physische Geographie des Meeres", Leipzig 1855, 2. Aufl. 1859).

Meergeusen, s. u. Geusen.

Megalopolis, altgriechische Stadt in Arkadien, Geburtsort Philopömens, 370 v. Chr. von Epaminondas gegründet und befestigt, 222 v. Chr. von Kleomenes III. erobert und zerstört.

Mehadia, Marktflecken in der Banater Militärgrenze, früher Festung, jetzt noch mit Besatzung und Kaserne, 1789 von den Türken erstürmt. In demselben Jahre fanden hier heiße Gefechte zwischen den Oesterreichern und Türken statt. 1738 wurden hier die Türken von den Oesterreichern geschlagen (auch Schlacht bei Kornia genannt).

Mehemed Ali, geb. 1769, erblicher Pascha, oder Vicekönig von Aegypten, Sohn eines niedrigen ägyptischen Beamten, verwaiste früh, blieb ohne Erziehung, that sich aber bei einem Aufstande in seiner Vaterstadt Kavala hervor, und wurde nun vom Pascha beim Heere angestellt und protegirt. 1800 focht er gegen die Franzosen mit Auszeichnung, schwang sich zum General des Corps der Albanesen auf, trug zum Sturz des Pascha Khosrew von Aegypten bei, gründete sich eine starke Partei und verdrängte 1806 den neuen Pascha, gewiß, selbst zum Paschah erhoben zu werden. Nun dachte er den Kern seiner Gegenpartei, die Mammelukken, zu vernichten und da dazu einige errungene Siege nicht führten, so ließ er alle Mammelukenbais in einer einzigen Nacht nebst ihren Gefolgen nach einem Gastmahle in Kairo ermorden, schlug dann die führerlos in Oberägypten versammelten mammelukischen Truppen 1812, und vernichtete 1820 die wieder in Nubien versammelten Reste. 1816—1818 ließ er durch seinen Adoptivsohn Ibrahim die Wahabiten in Arabien demüthigen, errichtete sich dann eine Landmacht und starke Marine in europäischer Organisation, schickte diese auf des Sultans Verlangen unter Ibrahim auf den Schauplatz des griechischen Freiheitskampfes, eroberte einen großen Theil Griechenlands und würde dieses völlig unterjocht haben, hätten sich die Großmächte nicht ins Mittel geschlagen, ein Ereigniß, wodurch seine Land- und Seemacht fast ganz zu Grunde gerichtet wurde. Diese stellte er rasch wieder her, und da er den traurigen Zustand der türkischen Heeresmacht in Griechenland so gut kennen gelernt, richtete er nun sein Schwert gegen die Türkei selbst und eroberte 1831 und 1832 durch Ibrahim (s. d.) ganz Syrien, das er durch Ver-

mittlung der Großmächte, die jedoch weiteren Eroberungen mit bewaffneter Hand entgegentraten als Pachtung für Ibrahim erhielt. Allein das Verhältniß zwischen ihm und der Türkei war ein provisorisches, denn er strebte nach selbstständiger und erblicher Herrschaft. 1839 begann der Krieg aufs Neue und seine Siege brachten die Türkei wieder in höchste Gefahr, bis wiederum das Schwert der europäischen Großmächte 1840 den Siegen Einhalt that. Zwar wurde ihm die Erblichkeit seiner Herrschaft über Aegypten und Nubien zugestanden, diese aber durch die Oberherrlichkeit des Sultans in ihren Rechten sehr beschränkt. M. starb wahnwitzig 1849.

Meineid besteht in der eidlichen Ableugnung einer wahren oder eidlichen Versicherung einer falschen Thatsache vor Gericht und kann sowohl von Zeugen, sowie, jedoch nur in Privatstreitigkeiten, von den Parteien begangen werden. Er setzt voraus, daß der Eid erst nach Abgabe der falschen Erklärung geleistet ist. Hat dagegen Jemand einen Eid geleistet, daß er etwas thue oder unterlassen werde, (z. B. den Fahneneid) und handelt dagegen, so begeht er keinen Meineid sondern einen Eidbruch, der allerdings gleich hoch bestraft wird. Die eidliche Versicherung einer Unwahrheit, Privatpersonen gegenüber, wird nicht bestraft, vielmehr wird erfordert, daß der Eid einer Staats-Behörde gegenüber geleistet sei. Das Wesen des strafbaren Meineides besteht in der Bestärkung der Wahrheit durch Anrufung Gottes als Zeugen [illegible] Unwahrheit. Ist dagegen die Bestärkung durch Berufen auf ein anderes heiliges Gefühl, z. B. die Ehre geschehen, so liegt strafrechtlich kein Meineid vor. Gleichwohl gilt die Abgabe des Ehrenwortes namentlich von Personen des Offizierstandes überall in der öffentlichen Meinung als eine Wahrheitsbekräftigung und ein Bruch desselben für unehrenhaft. Die Nichterfüllung einer auf Ehrenwort übernommenen Verpflichtung gilt demnach als unehrenhaft und wird die Nichteinlösung des Ehrenwortes in allen Armeen civilisirter Staaten mit Entfernung aus dem Offizierstande ehrengerichtlich bestraft.

Meiningen, die Hauptstadt von Sachsen-Meiningen-Hildburghausen (s. d.)

Meißen, Stadt im königlich sächsischen Regierungsbezirk Dresden an der Elbe und der Leipzig-Dresdner Parallelbahn (Linie Borsdorf-Coswig) mit (1867) 11,262 Einw. war ehedem als Grenzfeste gegen die slavischen Völkerschaften militärisch bedeutsam. Nachdem Kaiser Heinrich I. die Slaven hier bis gegen Böhmen unterworfen, resp. zurückgedrängt, legte er 928 M. an, um sich vor ihren Einfällen zu sichern, und setzte einen Markgrafen ein. Das Markgrafthum M. ist als die Wurzel des gegenwärtigen Königreichs Sachsen zu betrachten. M. hat 2 große Elbbrücken, die eine für die Eisenbahn; die ältere Brücke ward 1866 beim Anrücken der Preußen gesprengt.

Mekka, Geburtsort Mahomeds, Stadt in Arabien mit einem hochgelegenen Castell, dessen Umfassungswerke in ungeheueren Mauern und Thürmen bestehen. Die Stadt wird auf andern Seiten noch durch 2 Citadellen geschützt, hat selbst aber keine weiteren Werke und zählt 40,000 Einwohner. An der Spitze der Gewalt steht ein Großscherif. M. wurde 1839 von Mehmed Ali genommen, im folgenden Jahre aber durch den Frieden wieder verloren.

Melas, Baron von, geb. 1730 in Mähren, trat sehr jung in österreichische Militärdienste, wurde, protegirt, Adjutant Dauns, machte als solcher den Siebenjährigen Krieg, so wie die nachfolgenden Feldzüge Oesterreichs gegen die Türkei und Frankreich mit. Von 1792—1795 focht er in den Niederlanden und am Rhein, avancirte hier vom Generalmajor zum Feldmarschall-Lieutenant und wurde während des Italienischen Kriegs Feldzeugmeister. Er zeichnete sich schon 1796, noch mehr aber 1799 aus, wo er mit den Russen

unter Suworow gemeinschaftlich als Oberbefehlshaber der Oesterreicher operirte. Durch mehre Siege hatte er 1800 die Franzosen aus Italien verdrängt, als ihm die Schlacht von Marengo (s. d.) dadurch, daß er den schon errungenen Sieg nicht mit der nöthigen Vorsicht gesichert hatte, verloren ging und die Früchte aller früheren Thaten vernichtet wurden. Er starb als Hofkriegsraths-präsident 1807.

Meldungen sind militärische Berichte Untergebener an ihre Vorgesetzten, welche entweder schriftlich oder mündlich erstattet werden. In beider Form ist ihr Haupterforderniß, daß sie einfach, kurz, klar und sachgemäß abgefaßt, nur das Nothwendigste enthalten, was gerade zur Darstellung des gemeldeten Falles erforderlich ist. Zum Unterschiede von den Rapporten berichtet die Meldung eine Veränderung oder einen ungewöhnlichen Vorfall. Von der Pünktlichkeit und gewissenhaften Richtigkeit einer Meldung kann im Kriege oft viel abhängen, und es kann daher z. B. bei der Ausbildung des Soldaten im Vorpostendienst nicht streng genug darauf hingewirkt werden, ihn vor der ausgeschmückten Beschreibung eines Phantasiebildes zu bewahren, wozu der gemeine Mann nur allzusehr hinneigt.

Melegnano (Marignano), Marktflecken in der italienischen Provinz Mailand, am Lambro und an der Eisenbahn von Mailand nach Piacenza, hat 4000 Einwohner und ist in der Kriegsgeschichte namhaft durch den Sieg des Königs Franz I. von Frankreich über die Schweizer und den Herzog von Mailand, 13. und 14. Sept. 1515, sowie durch das heftige Gefecht zwischen den Franzosen unter Baraguay d'Hilliers und den Oesterreichern unter Benedek 8. Juni 1859, einige Tage nach der Schlacht bei Magenta. M. wurde auch am 23. März 1848 von Radetzky mit Sturm genommen und in Brand gesteckt.

Melilla, eins der spanischen Presidios an der Küste von Marokko, mit gutem Hafen, 600 Einw. und 1000 M. Besatzung; ist seit 1497 von den Spaniern besetzt. Die Bewohner der Umgegend sind Berber und als Seeräuber, von den Europäern Riffpiraten genannt, berüchtigt. Bei M. wurde 1852 die preußische Brigg Flora von den Riffpiraten geplündert; als am 7. Aug. 1856 der preußische Admiral Prinz Adalbert mit der Corvette Danzig diese Stelle recognosciren wollte, unternahmen die Riffpiraten einen Angriff auf die gelandete Schiffmannschaft, wobei mehre Preußen blieben und der Prinz selbst verwundet wurde.

Melk (Mölk), Stadt in Oesterreich unter der Ens, an der Donau und der Westbahn (Linie Wien-Linz) mit Donauhafen, Dampfschifffahrtsstation, berühmtem Benedictiner-Kloster und 2900 Einwohnern. Das Kloster war früher stark befestigt und hielt 1612 und 1685 Belagerungen der Türken aus.

Melos (jetzt Milo), die südwestlichste der zur griechischen Nomarchie der Cykladen gehörigen Inseln; hier wurden 1661 die Türken von den Venetianern zur See geschlagen.

Memel, Stadt im preußischen Regierungsbezirke Königsberg, unweit der russischen Grenze, die nordöstlichste Stadt Preußens, an der Mündung der Dange in das Kurische Haff, hat einen Hafen, Leuchtthurm, Fort (auf der äußersten Nordspitze der Kurischen Nehrung), Seeetablissements, Navigationsschule, Eisengießereien, ansehnlichen Seehandel und 19,000 Einwohner. Die Stadt M. wurde 1253 unter den Mauern der Ordensburg Memelburg gegründet, kam später in den Besitz des Deutschen Ritterordens, hatte in den polnisch-litthauischen Kriegen bis ins 15. Jahrh. viel zu leiden, war im 17. Jahrh. eine Zeit lang von den Schweden besetzt und 1806 nach der Schlacht von Jena der Aufenthalt Friedrich Wilhelm's III.

Memphis, die berühmte alte Hauptstadt Aegyptens und Residenz der Pharaonen, welche, nachdem sie mehre Kriege des Landes nur mit großem Schaden überstanden und namentlich durch Cambyses gelitten, 640 n. Chr. durch die Araber gänzlich zerstört wurde, so daß außer ihren wunderbaren Pyramiden nur noch geringe Ruinen vorhanden sind; war ungleich mehr cultur- als kriegsgeschichtlich bedeutsam.

Menage. Um den Unterofficieren und Mannschaften der stehenden Heere für einen verhältnißmäßig geringen Preis einen kräftigen Mittagstisch gewähren zu können, hat man in fast allen Garnisonen der Europäischen Armeen allgemeine Militär-Speise-Anstalten — Menagen — eingerichtet. — Zur Theilnahme an diesen Menagen sind alle unverheiratheten Unterofficiere (excl. der Portepée-Fähnriche) und Gemeine (excl. der einjährig Freiwilligen) verpflichtet, sofern sie nicht im Stande sind, einen freien Mittagstisch aufzuweisen. — Zur Beschaffung der Heiz- und Speisematerialien sowie zur Bestreitung aller sonstigen Menagekosten ist der Menagefond bestimmt. Dieser Fond wird aus den Löhnungsabzügen der Menage-Theilnehmer und aus den extraordinären Verpflegungszuschüssen gebildet und durch eine, vom Commandeur des betreffenden Truppentheils ernannte, aus Officieren, Unterofficieren und Gemeinen zusammengesetzte Commission verwaltet. Bei kasernirten Truppen befinden sich die Menagen meist in den resp. Kasernen; die Küchen- und Speise-Utensilien gehören dann zum Kasernen-Inventar. Sind die Truppen in Bürgerquartieren untergebracht, so ist es Sache der betreffenden Bataillone, Kompagnien, Escadrons u. s. w. sich die nöthigen Localitäten und Utensilien zum Kochen und Speisen zu beschaffen. In beiden Fällen werden behufs Stellung der Speise- und Brennmaterialien von Seiten der resp. Truppentheile mit Lieferanten Verträge abgeschlossen, in welchen diese u. A. auch die Verpflichtung eingehen, bereits gelieferte Materialien zur Höhe des Verkaufspreises zurückzunehmen, sobald die Truppen unvorhergesehener Weise auf längere Zeit die Garnison verlassen. Das Kochen der Speisen wird durch eigens hierzu commandirte Mannschaften besorgt und von einem sich dazu qualificirenden Unterofficier geleitet und beaufsichtigt.

Mendoza, Don Diego Hurtado de, geb. 1503, Spanier, hatte studirt, schwang sich durch diplomatische Gewandtheit unter Karl V. zu der höchsten Würde selbst auf der militärischen Stufenleiter empor, wurde Gouverneur in Rom, war allgemein wegen seiner Grausamkeit und Willkür verhaßt und starb 1575.

Menelaos, König von Lakedämon, einer der griechischen Haupthelden von Troja.

Menon, Jacques François Baron de, geb. 1750 zu Boussay in der Touraine, wurde für die Militärcarrière erzogen und hatte beim Ausbruch der Revolution Generalsrang, 1793 den Oberbefehl in der Vendée, den er aber wegen einer erlittenen Niederlage abgeben mußte, erhielt jedoch ein Commando in Paris, schlug den Aufstand vom 2. Prairial des J. III. (20. Mai 1795) nieder, machte als Divisionsgeneral den Feldzug nach Aegypten mit, trat dort, um eine Aegypterin zu heirathen, unter dem Namen Abdallah Jacques M. zum Islam über, führte nach Kleber's Ermordung das Obercommando, mußte zu Alexandria an die Engländer capituliren, wurde zwar deshalb 1802 angeklagt, aber freigesprochen und wieder angestellt und starb als Gouverneur von Venedig 1810.

Mensdorf-Pouilly, Alexander Constantin Albert Graf, Fürst von Dietrichstein zu Nicolsburg, k. k. österreichischer General der Cavalerie zweiter Sohn des im Jahre 1852 verstorbe k. k. Genneneral der Cavalerie

Gr. Emanuel M. aus dessen Ehe mit Sophie, Herzogin von Sachsen-Coburg-Saalfeld, wurde den 4. August 1813 zu Coburg geboren. Nachdem er im 16. Lebensjahre als Cadet in das österreichische Infanterie-Regiment No. 49 getreten, stand er als Subalternofficier bei Schwarzenberg-Ulanen und bei Coburg-Husaren, wurde 1836 im 23. Lebensjahre Rittmeister bei Kaiser Nicolaus-Husaren und 1844 Major bei Coburg-, später bei Großfürst Alexander-Husaren. Obgleich sein Regiment 1848 fern vom Kriegsschauplatze stand, nahm er im Gefolge des Erzherzogs Franz Joseph an den letzten kriegerischen Begebenheiten in Italien Theil, kam hierauf in das Hauptquartier des Fürsten Windischgrätz und wurde nach der Thronbesteigung des Kaisers Franz Joseph zu dessen Flügeladjutanten ernannt, aus welcher Stellung er jedoch Urlaub nahm, um sich am ungarischen Feldzuge zu betheiligen. In Folge vielfacher Beweise seines ritterlichen Muthes avancirte M. Ende 1848 zum Oberstlieutenant und im April 1849 zum Obersten bei dem 5. Chevauxlegers Regiment Fürst Liechtenstein. Das Maria-Theresien Kreuz verdiente sich der Graf am 2. Juli 1849 bei Comorn. Den günstigsten Zeitpunkt eines Eingreifens in das Gefecht richtig erkennend, führte er ohne Befehl abzuwarten sein Regiment zur Attacke und nahm dem Feinde eine Batterie ab, welche die Vorrückung der österr. Infanterie bis dahin verhindert hatte. Auch in späteren Gefechten, als am 5. Aug. vor Szöreg und am 9. bei Temesvár zeichnete sich M. als umsichtiger und kühner Reiterführer aus. 1850 zum Generalmajor ernannt, wurde M. in den folgenden Friedensjahren vielfach im diplomatischen Dienst verwendet. So wurde er Ende 1850 als Bundes-Commissar nach Holstein gesandt, dessen Verwaltung er in Gemeinschaft mit dem preußischen und holsteinischen Commissar bis zur Uebergabe des Landes an die Dänen, am 2. Febr. 1852, führte. Im April 1852 ging der Graf als außerordentlicher Gesandter an den kaiserlichen Hof nach Petersburg bis die orientalischen Verwirrungen ihn veranlaßten um seine Abberufung nachzusuchen, worauf er als Brigadier in den militärischen Dienst zurücktrat. Später wurde er commandirender General im Banat, begleitete 1856 den Erzherzog Maximilian nach Paris, rückte 1858 zum Feldmarschalllieutenant auf und erhielt 1859 das Commando über die Reserve-Cavalerie der II. Armee in Italien und führte sie mit Auszeichnung. 1860 ging M. in außerordentlicher Mission zur Krönung Karls XV. nach Stockholm und im Herbste desselben Jahres zur Begrüßung der Königin Victoria nach Coburg. Hierauf wurde er wiederum commandirender General im Temeser Banat, sowie kaiserl. Commissar für die serbische Wojwodschaft und im März 1861 Statthalter und commandirender General in Galizien und der Bukowina. Am 27. Okt. 1864 wurde M. als Nachfolger des Grafen Rechberg zum Minister des kaiserl. Hauses und des Aeußeren ernannt, welchen Posten er im Ministerium Schmerling und Belcredi bis zur Berufung Beust's behauptete. Am 30. Okt. 1866 wurde ihm die erbetene Entlassung bewilligt. Wird dem Grafen in der Armee ein glanzvoller Name gesichert bleiben, so haben doch die verhängnißvollen Ereignisse von 1866 scheinbar gegen seine Befähigung als Staatsmann gesprochen. Indeß dürfen seinem merkwürdigen Ausharren im Ministerium, selbst als die Politik, die er zu führen genöthigt wurde, längst nicht mehr seine eigene war, keine selbstsüchtigen Motive untergeschoben werden. Er soll den Krieg 1866 widerrathen, die Abtretung Venetiens an Frankreich nicht gebilligt, Benedek's Strategie bekämpft haben, dennoch behielt er sein Portefeuille, beseelt von einer Pflichttreue, welche jeden Gedanken, als habe persönliche Ehrsucht ihn geleitet, ausschließt. Seine Verwandschaft mit vielen regierenden Fürstenhäusern, unter anderen dem englischen Hofe, hat nicht wenig dazu beigetragen M.'s Talente zur Geltung zu bringen und

ihn in jene Stellungen zu führen, in denen er sich eine Reihe der höchsten Auszeichnungen verdiente. So eben (1870) ist M. zum Statthalter von Böhmen ernannt. Er ist lebenslänglicher Reichsrath, Inhaber des 9. Ulanen-Reg. Großkreuz und Ehren-Bailli des souveränen Johanniter- (Malthéser-) Ordens, Großkreuz des Stephan-Ordens, rc. Commandeur des Maria-Theresien-Ordens, k. k. Kämmerer und Geheimrath rc. Seit 1857 ist der Graf vermählt mit Alexandrine Gräfin von Dietrichstein. Schließlich sei bemerkt, daß M. auch als Militär-Schriftsteller auftrat und zwar mit der Schrift: „Im Sommerfeldzuge 1849." Wien 1865. Vergl. Wurzbach, „Biogr. Lexikon des Kaiserth. Oesterreich." Wien, 1867.

Mentana, Flecken im Kirchenstaate, 2½ Meilen nordöstlich von Rom; zwischen hier und Monterotondo wurde Garibaldi (s. d.) am 3. Novemb. 1867 von verbündeten päpstlichen und französischen Truppen unter dem französischen General Failly geschlagen. M. ist das alte Nomentum.

Mentana-Medaille, eine vom Papst Pius IX. durch Breve vom 14. Nov. 1867 gestiftetes Kriegsdenkzeichen zur Erinnerung an das Treffen bei Mentana. Dasselbe ist ein achteckiges Kreuz von Silber mit der Inschrift: „Fidei et Virtuti" auf der einen und „Hinc Victoria" auf der andern Seite und wurde an alle päpstlichen und französischen Truppen, die bei Mentana mitgefochten, verliehen. Jeder päpstliche Inhaber desselben erhält dafür ein Jahr seiner Dienstzeit abgerechnet.

Mentschikow, 1) Alexander Danielowitsch, Fürst von, russischer Feldmarschall, geb. 1672 als der Sohn eines moskauer Handwerkers, erlernte die Bäckerprofession, kam durch zufällige Vermittlung in Dienste Peters des Großen, entdeckte eine Verschwörung der Strelitzen, wurde dafür zur Belohnung Unterofficier bei der Garde, bald darauf Officier, lernte nun erst lesen und schreiben, blieb bei der Person des Kaisers, avancirte schnell zu bedeutenden Würden, ging mit Peter ins Feld gegen die Schweden, zeichnete sich wiederholt aus und wurde mehr und mehr ein Liebling des Czaren, schlug die Schweden 1706 bei Kalisch allein commandirend, wurde 1707 in den Fürstenstand erhoben, focht bei Ljesnoi, entschied 1709 bei Pultawa, brachte das nachziehende schwedische Corps von Löwenhaupt zur Capitulation, erhielt dafür die Würde eines Feldmarschalls, führte nun größtentheils allein den Krieg gegen Schweden in den schwedischen Ostseeprovinzen und eroberte diese bis zur Westgrenze von Pommern. Wegen Bestechlichkeit mehrfach verurtheilt, aber vom Czaren stets begnadigt, wurde er später Gouverneur von Petersburg und erhielt auch im Staatswesen die höchsten Würden. Diese behielt er auch unter Katharina 1., und machte sich durch die Vortheile, die ihm nach russischer Amtsgewohnheit diese boten, zum reichsten Mann des Reichs. Beim Bemühen, sich durch seine Tochter mit der kaiserlichen Familie zu verschwägern, brachten ihn 1727 die Fürsten Dolgorucki zum Sturz. Er starb als Verbannter in Sibirien 1729. 2) Alexander Alexandrowitsch, Fürst von, Sohn des Vorigen, geb. 1713, trat in die russische Armee, machte die Feldzüge gegen Schweden und die Türkei mit, hatte gleich Anfangs unter dem Einflusse seines Vaters ein sehr rasches Avancement, wurde commandirender General und starb 1764. 3) M., Alexander Sergejewitsch, Fürst von, Enkel des Vor., russischer Admiral, geb. 1789, trat 1805 in den Staatsdienst, machte die Feldzüge gegen Frankreich 1812—1815 als Flügeladjutant des Kaisers Alexander mit und stieg durch seinen Namen mehr als durch seine Thaten sehr rasch empor. 1825 wurde er Generaladjutant des Kaisers Nikolaus, der ihm das größte Vertrauen schenkte. Er machte den Feldzug gegen Abbas Mirza, den Thronfolger von Persien, und 1828 den Feldzug gegen die Türkei mit, wurde vor Varna verwundet. Seit 1829 stand die Marine, deren Viceadmiral, später (1834) Ad-

miral er wurde, unter seiner Oberleitung und er hat sich unzweifelhaft große Verdienste um dieselbe erworben. 1853 wurde er wegen Differenzen an den Sultan gesendet und trug mit Hintansetzung aller diplomatischen Anstandsformen die Absicht seines Kaisers, die Pforte mit einem Kriege zu überziehen, zur Schau. Nachdem die Westmächte der Türkei zu Hilfe geeilt und den Kriegsschauplatz nach der Krim verlegt, stand er an der Spitze der russischen Vertheidigungsarmee, mit der er 1854 den Verbündeten bald nach der Landung die Schlacht an der Alma lieferte, aber verlor. Er konnte die Berennung Sebastopols nicht verhindern, blieb aber dennoch an der Spitze der Operationsarmee bis nach Kaiser Nikolaus Tod. Alexander II., ihm weniger gewogen, rief ihn vom Obercommando ab, ließ ihn jedoch noch andere Staatswürden, um diesen Schritt nicht als einen Beweis der Ungnade erscheinen zu lassen. Nachdem er vom 20. Dec. 1855 bis April 1856 Gouverneur von Kronstadt gewesen war, wurde er als Mitglied in den Reichsrath berufen und starb 1. Mai 1869 in Petersburg.

Mercy, 1) Franz Freiherr von, in Lothringen geboren, ging in österreichische, 1635 in bairische Dienste (ohne sich jedoch in der österreichischen Armeeliste streichen zu lassen), machte den dreißigjährigen Krieg mit vieler Auszeichnung mit und wurde 1643 Feldmarschall. Seine Gefangennahme des Generals Schlangen bei Waldneuburg, sein Sieg bei Duttlingen über Ranzau, seine Eroberung Freiburgs 1644 und sein Sieg bei Mergentheim 1645 über Turenne haben ihn vorzüglich berühmt gemacht. Er blieb bei Allerheim 1645. 2) M., Claudius Florimund Graf von, Enkel des Vor., geb. 1666, zeichnete sich in österreichischen Diensten nach der Entsetzung Wiens 1683 gegen die Türkei aus, wurde Oberstlieutenant, schwang sich dann im Spanischen Erbfolgekriege zum Feldmarschall empor u. befehligte in den darauf folgenden Kriegen gegen die Türkei. Zum Generalfeldmarschall ernannt, commandirte er in dem Polnischen Königswahlkriege in Italien und fiel 1737 bei der Bestürmung von Croisetto.

Mergentheim, Stadt im württembergischen Jaxtkreise, an der Tauber und der Eisenbahn von Königshofen nach Crailsheim, hat ein großartiges Schloß mit interessanten Sammlungen und 3000 Einwohner. Hier wurden 1645 die Franzosen unter Turenne von den Kaiserlichen unter Mercy geschlagen.

Merino, Don Geronimo, geb. 1770, Spanier, wurde zum Geistlichen erzogen und Pfarrer in Villaobiado, betheiligte sich von 1808—1812 mit einem wilden Reiterschwarme mit großer Bravour an dem kleinen Krieg gegen die Franzosen, griff 1820 in der Revolution wieder zum Schwerte und wüthete gegen die Anhänger der Constitution, wofür er Brigadier wurde, ohne jedoch in dem Heere selbst Anstellung zu erhalten. Von 1833—1838 kämpfte er als Guerillaführer für Don Carlos. Im letzten Jahre wurde sein Corps vernichtet und M. ging als carlistischer Flüchtling nach Frankreich, wo er 1847 starb.

Mérite (franz. das Verdienst), Orden pour le M., preußischer Verdienstorden, gestiftet 1740 von Friedrich II. an Stelle des 1685 von Friedrich I. gestifteten, aber etwas in Verfall gerathenenen Ordre de la générosité, als Orden für Civil- u. Militärverdienste, reorganisirt 1810 von Friedrich Wilhelm III. als Militär-Verdienstorden, welchem 31. Mai 1842 von Friedrich Wilhelm IV. die Friedensclasse für Künstler und Gelehrte wieder hinzugefügt wurde. An Militärs wird derselbe seit 1810 nur im Felde verliehen; im Befreiungskriege erhielten preußische Officiere den Orden nur dann, wenn sie das Eiserne Kreuz erster Classe bereits hatten. Statuten des Ordens giebt es nicht; derselbe besteht nur aus einer Classe. Die Decoration ist ein goldenes, aus vier Flügeln bestehendes, achtspitziges, blau emaillirtes Kreuz ohne Mittelschild. Der oberste Flügel zeigt ein F mit der Königskrone darüber; auf den drei andern Flügeln steht: POUR LE MÉRITE. Zwischen jedem der vier Theile

ist ein goldener Adler mit ausgebreiteten Flügeln. Die Rückseite ist einfach blau emaillirt. Seit 1813 wird für besonders ausgezeichnete Fälle die Decoration auch mit drei goldenen Eichenblättern am Ringe verliehen. Der Orden wird an einem schwarzen mit Silber eingefaßtem Bande um den Hals getragen. Preußische Officiere, welche Ritter dieses Ordens sind, müssen in Uniform denselben stets tragen.

Merlin de Douai, Antoine François Eugène Graf, geb. 1778, machte die französischen Feldzüge unter Napoleon I. mit und schwang sich während derselben zum Brigadegeneral auf, verließ 1815 den Staatsdienst, trat 1832 erst wieder ein, wurde im folgenden Jahre Generallieutenant, widmete sich aber dem Civilstaatsdienst und starb 1838.

Merovinger, das von Merwig abstammende Geschlecht der altfränkischen Könige, die vom 5. Jahrhundert bis 752 herrschten und dann von den Karolingern (s. d.) verdrängt wurden. Vgl. Fränkisches Reich.

Mersch, Jan Andreas van der, in französischen Diensten Oberstlieutenant und in der niederländischen Revolution 1789 und 1790 General der gesammten Volkstruppen, mit denen er mehre Siege errang, wurde aber verdächtigt, vom Commando entfernt und starb 1792.

Merseburg, Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks in der preußischen Provinz Sachsen, an der Saale und der Thüringischen Eisenbahn, hat einen schönen Dom, ein großes Schloß, eine Cavaleriekaserne und 13,048 Einwohner. Bei dem 1½ Stunde südsüdöstlich davon gelegenen Dorfe Keuschberg schlug Heinrich I. 933 die Ungarn (Hunnenschlacht, auch oft Schlacht bei M. genannt). M. hatte im Bauernkriege 1525, sowie im Dreißigjährigen Kriege, wo es von den Schweden und Kaiserlichen mehrmals geplündert und gebrandschatzt wurde, viel zu leiden. Am 29. April 1813 wurde es nach hartem Kampfe von den Franzosen, am 18. Sept. aber von Thielemann wieder genommen.

Merxleben, Dorf im Kreis Langensalza im preußischen Regierungsbezirk Erfurt; im Treffen von Langensalza war bei M. die starke Position der Hannoveraner, welche die Preußen nicht forciren konnten.

Messenhauser, Wenzel, geb. 1813, österreichischer Oberlieutenant, als solcher jedoch demittirt, 1848 in der Revolution Obercommandant der Nationalgarde von Wien, vertheidigte Wien im October gegen die kaiserlichen Truppen unter Windischgrätz, mußte nach einigen Tagen capituliren und wurde standrechtlich erschossen. Er schrieb „Ueber schiefe Schlachtordnung“. (Wien, 1838.) und war auch Belletrist.

Messenien, griechische Landschaft im Südwesten des Peloponnes, hatte nach der dorischen Einwanderung eigene Herrscher und u. a. die Städte Messene (mit der Bergfestung Ithome), Methone und Pylos. Die sogenannten Messenischen Kriege gehören zu den interessantesten, aber auch dunkelsten Partien der alten griechischen Geschichte, die bereits im Alterthum Gegenstand dichterischer Behandlung und Ausschmückung geworden und noch jetzt vielfach in das Gewand der Sage gehüllt sind. Der erste dauerte ungefähr von 735 bis 716 v. Chr. und endete mit der Uebergabe der von den Messeniern nach zwei verlorenen Schlachten 15 Jahre lang tapfer vertheidigten Bergfestung Ithome an die Spartaner. Der zweite, in welchem auf messenischer Seite Aristomenes (s. d.) auf spartanischer der Dichter Tyrtäus (s. d.) die Haupthelden waren, begann 685 v. Chr. und endigte 667 mit der Eroberung der Bergfestung Ira durch die Spartaner. Ein großer Theil der Messenier wanderte darauf nach Sicilien aus und gründete dort Messina; die Zurückgebliebenen wurden von den Spartanern zu Heloten gemacht. Ein Versuch der Messenier, sich zu befreien, führte 464 v. Chr. zu dem dritten Messenischen

Kriege, welcher hauptsächlich wieder um den Besitz von Ithome geführt wurde und 455 mit der Eroberung desselben und der Auswanderung der Besiegten nach Naupaktos endigte. M. blieb nun den Spartanern unterworfen, bis es durch die Thebaner unter Epaminondas 369 v. Chr. befreit wurde. Es bildete dann einen eigenen Staat, der seine Unabhängigkeit bis zur römischen Herrschaft behauptete. Die Landschaft bildet im heutigen Königreich Griechenland die Nomarchie M. ($57,_{08}$ Q.-M., 117,181 Einw.) mit der Hauptstadt Kalamata.

Messina, Hauptstadt der gleichnamigen italienischen Provinz ($83,_{10}$ Q.-M., 395,139 Einw.), ziemlich an der Nordostspitze der Insel Sicilien an der Meerenge von M. (Faro di M.) gelegen, unter dem Namen Messana im Alterthum von messenischen Flüchtlingen gegründet, mit vortrefflichem Hafen und neuen nach dem Erdbeben von 1783 höchst solid erbauten sehr umfänglichen Festungswerken, deren Haupttheile die mächtige Citadelle und 6 Forts sind, hat ein reiches und prachtvolles Arsenal, gewaltige Magazine, Militärwerkstätten, Marineanstalten und Hospitäler, zählt (1862) 62,024 Einw. (mit dem Gemeindebezirk 103,224) und ist Marinestation und strategisch der wichtigste Platz Siciliens, besonders auch wegen seiner Nähe zum Festlande und seiner Lage an der engsten Stelle der Meerenge von M. Die Stadt hieß in der frühesten Zeit Zankle. Eroberung der alten Stadt durch die Messenier 668 v. Chr., durch die Karthager 396 v. Chr., mehrmals durch die Römer in den Punischen Kriegen, durch die Sarazenen 1060 n. Chr. In den unteritalienischen Kriegen der Hohenstaufen, der Franzosen, Spanier 2c. war M. stets ein wichtiges Object, so namentlich auch in den Revolutionen im 17. und 19. Jahrhundert und litt besonders 1848 durch die Kämpfe des Volks und der königl. Truppen, da letztere die Stadt zwei Mal von der Citadelle aus furchtbar beschossen. Am 28. Juli 1860 wurde die Stadt von den Garibaldianern besetzt und mit der auf die Citadelle beschränkten neapolitanischen Besatzung ein Neutralitätsvertrag geschlossen. Die Citadelle selbst wurde erst 13. März 1861 an den italienischen General Cialdini übergeben. Hier die berüchtigte Sicilianische Vesper 1282 und Seeschlacht 1676, letztere denkwürdig durch den Tod Ruiters.

Messungen zerfallen ihrem Zwecke nach in ökonomische und kameralistische, in militärische und in geographische. — Die ökonomischen und kameralistischen M. bezwecken die Bestimmung der Gestalt und Größe von Grundstücken, um darnach den Werth und Ertrag zu beurtheilen und lassen dabei die Unebenheiten des Erdbodens unberücksichtigt, obgleich dieselben eine größere Fläche darbieten. Die militärischen M. bezwecken die Ermittelung der Beschaffenheit des Terrains, insofern dieselbe auf militärische Operationen von Einfluß ist. Der Zweck der geographischen M. endlich ist, die Gestalt ganzer Länder und Provinzen und in ihnen die Lage der Städte nach ihren geographischen Längen und Breiten, den Lauf der Flüsse und Bergketten und die Gestalt des Erdkörpers zu bestimmen. — Die Art und Weise der M., d. i. die Methode ist nach Art des zu messenden Gegenstandes, nach der beabsichtigten Größe der Aufnahme und der erforderlichen Genauigkeit entweder geometrisch, oder astronomisch, oder nach dem Augenmaaße. — Die geometrische ist entweder bloß geometrisch oder geometrisch-trigonometrisch. Durch die erstere werden mittelst Instruments Linien und Winkel zur Bestimmung der merkwürdigsten Punkte einer Gegend von einer gemessenen Standlinie oder Basis aus in den Grund gelegt, wodurch eine Dreiecksverbindung entsteht, welche man Netz nennt. Durch die 2te Art bestimmt man dieses Netz durch trigonometrische Rechnung. Die Vermessungsmethode nach dem Augenmaaße besteht darin, daß man ohne Instrumente Linien und Winkel mit dem Auge schätzt und darnach eine Aufnahme entwirft. Bei allen M. kommt es darauf an zweierlei Größen mittelbar oder unmittelbar zu messen, d. h. zu untersuchen, wie oft eine

Maßeinheit in ihnen enthalten ist; diese Größen sind: 1) Linien, oder Entfernungen zweier Punkte von einander und 2) Winkel oder Neigungen der Linien gegen einander. Die Werkzeuge, deren man sich zum Messen der Linien und Winkel bedient, heißen Maßstäbe, resp. Winkelmesser. Der Ort, wo die M. vor sich gehen sollen, ob auf dem Felde oder dem Papiere, bestimmt selbstredend die Construction des Meß-Instruments. — Zum Abstecken und Messen gerader Linien dienen a) auf dem Felde: Signale, Absteckestäbe, Meßfahnen, Zahlstäbe, Pflöcke, Maßstäbe, Meßketten, Meßleinen oder Schnüre, Meß- oder Erdzirkel. — b) auf dem Papiere: das Reißzeug, worin Transversalmaßstab, Zirkel, Lineal, Reißfedern und Transporteur enthalten ist, der Reduktions- oder Verjüngungszirkel, Stangenzirkel, der dreifüßige Zirkel und der Nonius. — Zum Abstecken und Messen der Winkel dienen: a) auf dem Felde: Winkelmesser, welche nur den rechten Winkel messen, Winkelmesser, welche die Größe des gemessenen Winkels in Graden und Gradtheilen angeben (Astrolabium, Theodolit, Repetitionskreis, Spiegelsextant, Reflektor, Boussole, Schmalkaldener Höhenmesser und Diopterfernrohr) und Winkelmesser, welche so eingerichtet sind, daß sie durch Zeichnung den Winkel auf dem Papiere darstellen (Meßtisch, Reflektor und katadioptrischer Zirkel); — b) auf dem Papiere: Der Transporteur und der Reflektor. — Nach der Zusammensetzung und Einrichtung ist ein Winkelmaßinstrument 1) optisch, wenn die von entfernten Gegenständen kommenden Lichtstrahlen durch Abschdiopter direkt ins Auge des Beobachters fallen; 2) dioptrisch, wenn die Lichtstrahlen durch Gläser gehen und eine Brechung erleiden, ehe sie ins Auge kommen; 3) amphidioptrisch, wenn die Abschlinie bei unverrückter Lage des Instrumentes vor- und rückwärts zu gebrauchen ist; 4) katoptrisch, wenn die Lichtstrahlen von einem Spiegel (eben, konkav oder konvex) zurück ins Auge geworfen werden und 5) katadioptrisch, wenn die Lichtstrahlen eines Gegenstandes gebrochen und die eines anderen Gegenstandes reflektirt werden, und dadurch ein dioptrisches und ein katoptrisches Bild beider Gegenstände in einer und derselben Abschlinie erscheint. Da die zu messenden Winkel zur Horizontalebene eine verschiedene Lage haben können, so erfordern dieselben zu ihrer Messung auch eine Verschiedenheit der Instrumente. — Bei der Messung eines ganzen Landes ist es zuerst nothwendig, die Lage einzelner hervorragender Gegenstände auf der Erdoberfläche nach ihren geographischen Längen und Breiten (also mit Rücksicht auf die Kugelgestalt der Erde) zu bestimmen. Diese Bestimmung erfolgt auf astronomisch-trigonometrischem Wege. Für diese Punkte, welche etwa 20—30 Meilen auseinander liegen, wird entweder die Richtung ihrer Meridiane durch Signale auf dem Erdboden abgesteckt oder es wird das Azimut gemessen, d. i. der Winkel, welchen die Mittagslinie dieses Punktes mit einer andern Linie bildet, welche von diesem Punkte nach einem anderen Punkte der Gegend hingeht. — Durch die Festlegung dieser Punkte ist das astronomische Netz gebildet. Dasselbe orientirt die ganze Aufnahme und bestimmt den Raum, welchen das zu vermessende Land auf der Erdoberfläche einnimmt. In dieses astronomische Netz legt man nun das trigonometrische Netz erster Ordnung, d. h. man berechnet ein Netz von Dreiecken, deren Seiten 3—6 Meilen lang sind und deren Winkel nicht unter 24 Grad sein dürfen. Diese Dreiecke werden in der Rechnung noch als sphärische behandelt. Das trigonometrische Netz 1. Ordnung wird nun in das Dreiecksnetz 2. Ordnung zerlegt, so daß jede Dreiecksseite nur 1—3 Meilen lang, die Winkel dagegen nicht unter 20 Grad groß sein dürfen. In diesem Dreiecksnetz werden nur noch die größeren Seiten sphärisch, dagegen die kleineren mit Hülfe der ebenen Trigonometrie berechnet. An letzteres Dreiecksnetz schließt sich in ähnlicher Weise ein solches 3. Ordnung, dessen Seiten 500—2000 Ruthen lang und bei ökonomischen Aufnahmen auch noch ein Netz

4. **Ordnung**, dessen Seiten nicht über 200 Ruthen lang sein dürfen. Im letzteren Falle werden dann die Entfernungen der einzelnen Terraingegenstände von den Dreieckspunkten mit der Meßkette (Maßstab), oder ihre Neigung zu einer Dreiecksseite mit einem Winkelmesser genau gemessen und nach beabsichtigter Verjüngung in das auf dem Papier verzeichnete Netz eingetragen. — Bei topographischen M. wird zwischen den Punkten der trigonometrischen Dreiecksnetze ein geometrisches Netz nach beabsichtigter Verjüngung entworfen. Hierbei bedient man sich vorzugsweise des Meßtisches. Zwischen den Winkeln dieses Netzes, wozu man alle Gegenstände des Bodens benutzen kann, werden die Einzelnheiten des Terrains aufgenommen. Bei großen Landesvermessungen bilden die einzelnen Unterabtheilungen des trigonometrischen Dreiecknetzes (Sektionen genannt) gewöhnlich Gradabtheilungen, d. h. die Dreiecksseiten sind Theile von Meridianen und Parallelkreisen. Auf jeder Sektion von der Ausdehnung von mindestens einer Quadratmeile müssen wenigstens 2, (besser 3) Punkte aus dem trigonometrischen Netze gegeben sein, oder man schreitet zur Messung einer **Basis** oder Grundlinie. Diese Basis in einer Ausdehnung von 800—1000 Ruthen wählt man am zweckmäßigsten in der Mitte der Aufnahme und mit ihren Endpunkten wo möglich auf Höhen gelegen, um von dort aus eine freie Aussicht nach anderen Richtobjekten zu haben. Die Basis wird entweder unmittelbar durch die Kette oder Maßstäbe gemessen oder mittelbar durch eine Seitenbasis von bekannter Länge mit Dreiecksverbindung vermittelst des Meßtisches oder durch Rechnung. Die trigonometrische Rechnung ist hierbei ihrer größeren Genauigkeit wegen vorzuziehen. Die Aufgabe der **geometrischen** Netzlegung besteht nun darin über der auf dem Meßtische im verjüngten Maßstabe aufgetragenen Basis Dreiecke zu construiren, welche jenen in der Natur ähnlich sind, so daß ein jeder Punkt im Felde die verhältnißmäßige Lage auf dem Meßtische hat. Die Bestimmung der Richtobjekte erfolgt entweder durch Vorwärtsvisiren oder Vorwärtseinschneiden, durch Seitwärtsabschneiden oder durch Rückwärtseinschneiden. — **Höhenmessungen** für geographische Zwecke sind meistentheils mit Hülfe der Barometerstände vorgenommen worden; dieselben fußen auf dem Gesetze, daß die Höhe der Barometersäule am Meeresufer im Mittel 760 Millimeter beträgt, mit der Erhebung über dem Meeresspiegel aber der Luftdruck abnimmt und das Barometer sinkt. Mit Hülfe der für barometrische Höhenmessungen konstruirten Formeln kann man berechnen, wie groß der Luftdruck einer jeden beliebigen Höhe über dem Meere ist. Die Richtigkeit solcher Messungen ist aber von vielerlei Zuständen der atmosphärischen Luft abhängig. — Für Meßtischaufnahmen ist nur die relative Höhe der Berge von Bedeutung, und auch nur zu dem Zwecke, um beim Aufnehmen derselben die Anzahl der abzusteckenden Horizontalen zu bestimmen. Die Messung erfolgt indem man sich ein rechtwinkliges Dreieck denkt, dessen eine Kathete die zu messende Höhe und dessen andere Kathete die Projektion der Entfernung vom Standpunkte bis zur Kuppe der zu messenden Höhe bedeutet. Da nun die letztere Linie und außerdem noch ein spitzer Winkel vom rechtwinkligen Dreieck mit Hülfe der Instrumente meßbar ist, so läßt sich die zu messende Höhe nicht allein geometrisch darstellen, sondern auch trigonometrisch messen. Auf diese Weise läßt sich die Höhe eines jeden anderen Gegenstandes messen. Höhenmessungen können auch durch das Nivelliren (s. dort) vorgenommen werden. — **Gradmessungen** werden erst seit 200 Jahren nach richtigen Grundsätzen vorgenommen. Hierzu verbindet man 2 Punkte der Erde, welche unter nahe gleichem Meridian liegen, durch ein Netz möglichst großer Dreiecke, deren Seiten und Winkel man theils durch direkte Messung, theils durch Rechnung findet und leitet daraus den auf der Erdoberfläche gemessenen Abstand der durch beide Punkte gezogenen Parallelkreise her, bestimmt dann die Gradzahl des Meridianbogens, der zwischen beiden

liegt, d. h. den Breitenunterschied auf astronomischem Wege und berechnet nun die Länge eines einzelnen Grades. Willibord Snellius, ein niederländischer Physiker, war der erste, welcher nach dieser Methode zu Anfang des 17. Jahrh. in der Gegend von Leyden eine Gradmessung ausführte. Norwood maß 1633—35 einen Bogen zwischen London und York; die Polhöhen bestimmte er durch große Sextanten. Das Resultat aller dieser Messungen ergab ohngefähr 57000 Toisen (Toise = 6 alte Pariser Fuß) für den Grad im mittleren Europa. Die Messungen des Peter Riccatti bei Modena (1654) und die des Abbé Pierre Picard in Frankreich (1669) ergaben annähernd dasselbe Resultat. Die im Jahre 1718 durch Cassini bekannt gemachten Resultate ergaben den Grad zwischen Paris und Bourges 57,098 Toisen, zwischen Paris und Amiens 57,060 T. und zwischen Paris und Dünkirchen 56,970 Toisen. 1735—44 wurde durch Mitglieder der Pariser Akademie ein Meridianbogen von 3 Grad auf der Hochebene von Peru ausgemessen. Diese Arbeit hat sich bei den in neuerer Zeit angestellten Prüfungen als diejenige bewährt, welche mit hinreichender Genauigkeit vollendet ist. 1736 setzte sich Maupertuis, Clairaut und Camus mit Celsius in Verbindung und führten die Messung eines Meridiangrades unter dem Polarkreise aus. — Gleichzeitig mit den Gradmessungen in Peru und Lappland wurde die Cassini'sche in Frankreich durch la Laille revidirt. Hierdurch fand man den Grad unter dem Aequator 306,5 Toisen kürzer als in Frankreich und da 345,5 Toisen kürzer als in Lappland, wodurch Cassini's Resultat widerlegt und Newtons Ansicht bestätigt wurde. — Während der französischen Revolution maßen Mechain und Delambre 2 Standlinien, eine bei Perpignan, die andere bei Melun, und verbanden Dünkirchen mit dem Fort Montjouy (Barcelona) durch ein Dreiecksnetz. Mittelst dieser Messung und der früheren in Peru fand man den Abplattungscoëfficienten = $1/_{334}$ und den Erdmeridianquadranten = 5130740,74074 Toisen, dessen zehnmillionter Theil unter dem Namen **Meter** als gesetzliches Maß in Frankreich eingeführt wurde. Biot und Arago setzten diese Messungen später fort. An diese Messungen schließen sich die englischen unter Roy und Mudge und die von Lambden und Everest in Ostindien. Schweden ließ durch Svanberg und Oefverbom 1801—3 die Lappländische Gradmessung wiederholen und erweitern. In diesem Jahrhundert ist die Aufmerksamkeit der Regierungen noch mehr auf die Gradmessungen gelenkt worden und darf angenommen werden, daß durch die neusten Gradmessungen die Gestalt und Größe der Erde mit ziemlicher Bestimmtheit erreicht ist. Ein hervorragendes Verdienst hierbei haben Puissant in Frankreich, Schumacher in Dänemark, Struve und Tenner durch ihre Messungen in den Ostseeprovinzen Rußlands, Bessel und Bayer in Preußen, (auch die Generale Müffling und Krauseneck), Eckhardt in Hessen-Darmstadt, Delcros und Tranchot im Rheinthale und den Vogesen, auch viele österreichische und baierische Ingenieure. Nachstehend geben wir einige mathematische Formeln zur Berechnung: 1) **Des Flächeninhalts geradliniger Figuren: Parallelogramm:** F = gh (Flächeninhalt gleich dem Produkte aus Grundlinie [g. mal Höhe [h]). **Dreieck:** (r ist der Radius des umschriebenen, ρ Radius des eingeschriebenen Kreises, 2s = a + b + c ist der Umfang des Dreiecks).

$$F = \frac{gh}{2} = \frac{abc}{4r} = \sqrt{s(s-a)(s-b)(s-c)} = \rho s.$$

Trapez: (a und b sind parallele Seiten) $F = \frac{a+b}{2} h = M.\,h$ (M. ist die Mittellinie). 2) **Kreisberechnung:** (p ist die Peripherie und π die Verhältnißzahl des Durchmessers zu p) $p = 2\,r\pi$. $F = r^2\pi$. $\pi = 3{,}14159265$. Inhalt vom Sector (bei α^0 Centriwinkel) $= \frac{\alpha\, r^2\, \pi.}{360;}$ Inhalt vom Segment

(bei α^0 Centriwinkel) $= \frac{\alpha\, r^2 \pi}{360} - \triangle$; Inhalt des Kreisringes (R äußerer und r innerer Radius $= (R^2 - r^2)\,\pi$. 3) Des Volumens (V) und der Oberfläche (O) körperlicher n-Ecke. Prisma: $V = Gh$. (G = Grundfläche). Cylinder: $V = r^2 \pi h$ (r = Radius des Grundkreises). $M = 2r\pi h$ (M = Mantel des geraden Cylinders). Pyramide: $V = \frac{1}{3}\, gh$. Abgestumpfte Pyramide: $V = \frac{1}{3}\, h\, (G + g + \sqrt{Gg})$. (G = untere Grundfläche und g = obere Grundfläche). Kegel: $V = \frac{1}{3}\, r^2 \pi h$ ($M = r\, \pi\, s = r\, \pi \sqrt{r^2 + h^2}$ (s = Seite des Kegels und M = Mantel des geraden Kegels). Abgestumpfter Kegel: (ρ = Radius der oberen Grundfläche). $V = \frac{1}{3}\, h\, \pi\, (r^2 + r\, \rho + \rho^2)$ $M = (r + \rho)\, \pi\, s$. (M = Mantel des geraden abgestumpften Kegels). Kugel: $V = \frac{4}{3}.\, r^3 \pi$. $O = 4\, r^2 \pi$. Kugelzone: (a und b = Radien der Grundflächen). $V = \frac{h\, \pi}{6}$ $(3a^2 + 3b^2 + h^2)$. $M. = 2\, r\, \pi\, h$. Kugelabschnitt: (a = Radius der Grundfläche). $V = \frac{h\, \pi}{6}\, (3\, a^2 + h^2)$. Calotte: $C = 2\, r\, h\, \pi$. Kugelausschnitt: $V = \frac{2}{3} r^2 \pi h$. Kugelschale: (e = Dicke der Schale). $V = \frac{2}{3}\; \frac{h.\, e.\, \pi}{r} (3\, r^2 - 3\, r\, e + e^2)$. 4) Des Flächeninhaltes sphärischer Figuren. Sphärisches Zweieck: (Der Winkel zwischen den beiden größten Kreisen $= \alpha^0$). $F = \frac{\alpha\, r^2\, \pi.}{90}$ Sphärisches Dreieck: $F = \left(\frac{\alpha + \beta + \gamma - 180}{180}\right) r^2 \pi$. Sphärisches n-Eck: (S = die Summe der Winkel) $F = \left(\frac{S - (n-2)\, 180}{180}\right) r^2 \pi$. 5) Des Flächeninhalts geradlinigter Figuren auf trigonometrischem Wege (a, b, c die Seiten und α, β, γ die gegenüberliegenden Winkel des Dreiecks). Inhalt eines gleichschenkligen Dreiecks: $F = \frac{1}{2}\, ah = \frac{1}{4} a^2.\, \text{cotang.}\, \frac{\alpha}{2} = h^2.\, \text{tg.}\, \frac{\alpha}{2} = \frac{1}{2}\, b^2.\, \sin\, \alpha$. Inhalt des regulären n-Ecks. (Großer Radius = r, kleiner Radius = ρ) $F = \frac{1}{2}\, n\, r^2.\, \text{Sin.}\, \frac{360^0}{n} = \frac{1}{4}\, n.\, a^2.\, \text{cotang.}\, \frac{180^0}{n} = n\, \rho^2.\, \text{tg.}\, \frac{180^0}{n}$. Inhalt des Kreissegments: $\text{Sgt.} = \frac{r^2.}{2} \left(\frac{\alpha\, \pi}{180} - \sin\, \alpha\right)$. Inhalt des schiefwinkligen Dreiecks: $F = \frac{1}{2}\, ab.\, \sin\, \gamma = \frac{1}{2}\, ac.\, \sin\, \beta = \frac{1}{2}\, bc.\, \sin \alpha$ od. $F = \frac{1}{2}\; \frac{a^2.\, \sin\, \beta.\, \sin\gamma}{\sin\, \alpha.} = \frac{1}{2}.\frac{b^2.\, \sin\, \alpha.\, \sin\gamma}{\sin\, \beta.} = \frac{1}{2}.\frac{c^2.\, \sin\, \alpha.\, \sin\, \beta.}{\sin\, \gamma.}$

$F = 2r^2.\, \sin\, \alpha.\, \sin\, \beta.\, \sin\, \gamma..$ $F = \rho^2\, \text{cotang.}\, \frac{\alpha}{2}\, \text{cotang.}\, \frac{\beta}{2}\, \text{cotang.}\, \frac{\gamma}{2}.$

$F = 4r\rho.\, \cos.\, \frac{\alpha}{2}.\, \cos.\, \frac{\beta}{2}.\, \cos.\, \frac{\gamma}{2}.$ $F = s^2.\, \text{tang.}\, \frac{\alpha}{2}.\, \text{tang.}\, \frac{\beta}{2}.\, \text{tang.}\, \frac{\gamma}{2}.$

Meszaros, Lazar, ungarischer Revolutionsgeneral und Kriegsminister, geb. 1796 zu Boja in Ungarn, studirte Jurisprudenz, trat aber 1813 in die österreichische Armee, machte die Feldzüge 1814 und 1815 mit, wurde 1844 Oberst und führte das 5. österreichische Husarenregiment, trat 1848 der ungarischen Revolution bei, wurde Kriegsminister, organisirte die ungarische Armee

führte eine kurze Zeit den Oberbefehl ohne Glück, erwarb sich aber in der Armeeverwaltung große Verdienste und ging mit dem Untergang der ungarischen Sache als Flüchtling ins Ausland, während das österreichische Kriegsgericht ihn zum Tode verurtheilte und im Bilde erhängte. Anfangs in der Türkei internirt, ging er später nach England, Frankreich und Amerika, kehrte im Oct. 1858 nach England zurück und starb 16. Nov. 1858 zu Eywood in der englischen Grafschaft Herefordshire.

Metall. Dieses Wort hat verschiedene Bedeutungen. Im gewöhnlichen Leben versteht man darunter eine Reihe von Stoffen, welche durch großes specifisches Gewicht, eigenthümlichen Glanz, Schmelzbarkeit, große Cohäsion, Geschmeidigkeit, große Leitungsfähigkeit für Wärme und Electricität sich auszeichnen. Sie sind meistens feste Körper, wie Gold, Silber, Blei, Eisen ꝛc., nur eines derselben, das Quecksilber, ist im gewöhnlichen Zustande flüssig. Die Chemie hat den Begriff M. erweitert (in ähnlicher Weise wie auch Salz, Säure) und nennt Metalle eine Anzahl von Elementen, welche sich durch große Verwandtschaft zum Sauerstoff auszeichnen und mit demselben vorherrschend basische Verbindungen eingehen — die Metalloxyde. Die M. in diesem Sinne bilden den Gegensatz zu den Metalloiden, und haben vor diesen eine große Leitungsfähigkeit für Wärme und Electricität voraus, im übrigen aber sind die im gewöhnlichen Leben den M. zugeschriebenen Eigenschaften für den Begriff im Sinne der Chemie nicht durchweg stichhaltig, (so hat man spröde und leichte M., dagegen Metalloide mit Metallglanz ꝛc.). Scharfe Unterschiede lassen sich überhaupt zwischen M. und Metalloiden nicht ziehen, sondern es findet ein allmähliger Uebergang statt. Man unterscheidet leichte M., wie die alkalischen (Kalium, Natrum ꝛc.), die M. der alkalischen Erden (Barium ꝛc.) und die erdigen M. (Aluminium), und im Gegensatz zu den leichten schwere M., wie Gold, Blei ꝛc. Die Artillerietechnik bezeichnete früherhin die Bronce oder das Stückgut, eine Composition von Kupfer und Zinn, schlechtweg mit dem Namen M., im Gegensatz zum Eisen, und hat sich diese Bezeichnung noch vielfach erhalten. Oft gebraucht man auch das Wort M. schlechtweg für das Material des Rohrs.

Metallstärke nennt man die Dicke des Metalls, welches die Seele eines Geschützrohrs umschließt. Man unterscheidet M. in den Seelenwänden und im Boden, letztere heißt auch die M. vor dem Stoß. Die M. der Wände nimmt gewöhnlich vom Boden zur Mündung hin ab. Die Größe der M. überhaupt richtet sich einerseits nach dem Gasdruck, (welcher mit dem Ladungsverhältniß in Zusammenhang steht), anderseits nach der Festigkeit des Materials. Bei glatten Röhren muß auch auf die Geschoßanschläge gerechnet werden, weßhalb das Metall an der Mündung zum sogenannten „Kopfe" verstärkt ist.

Metellus, 1) Quintus Cäcilius, römischer Consul, Besieger des Prätendenten Andriscus von Macedonien im Jahre 148 v. Chr., daher zu Ehren Macedonicus genannt, Triumphator, starb 115 v. Chr. 2) Quintus Cäcilius, Sohn des Vor., gleichfalls römischer Consul und Triumphator, eroberte 123 und 122 v. Chr. die Balearen. 3) M., Quintus Cäcilius, römischer Consul, 109—107 v. Chr. Besieger des Jugurtha und daher zur Ehre Numidicus genannt, starb 99 v. Chr. 4) M., Quintus Cäcilius, römischer Consul, Pontifex maximus, im Bundesgenossenkriege Prätor, Sieger bei Faventia, starb 64 v. Chr. 5) M., Quintus Cäcilius, römischer Consul, Eroberer von Creta im Jahre 68 und 67 v. Chr., daher zur Ehre Creticus genannt und Triumphator. 6) M., Quintus Cäcilius (Pius Scipio), römischer Consul, im Bürgerkrieg auf Pompejus Seite, focht bei Pharsalus und Thapsos, wurde zur See durch eine Flotille der Partei Cäsars 46 v. Chr. geschlagen und tödtete sich deshalb.

Meter, (franz. Mètre), die Einheit des in der Revolutionsperiode eingeführten gesammten neueren französischen Längen-, Flächen- und Hohlmaßsystems und in Folge davon auch die Grundlage des neueren französischen Gewichtssystems, welche beide durch Gesetz vom 17. August 1868 (Maß- und Gewichtsordnung) mit geringer Modification auch im Norddeutschen Bunde eingeführt worden sind. Das französische M. ist nach dem Gesetz vom 19. Frimaire des J. VIII. (10. Dec. 1799) der zehnmillionste Theil der Länge des Erdquadranten = $443,_{296}$ Pariser Linien = $3,_{186}$ preuß. (rheinländ.) Fuß (3 Fuß 2 Zoll, $2,_{8}$ Linien) = $1,_{499}$ preuß. Elle, und beruht auf der Bestimmung der Länge des Erdquadranten, welche Mechain und Delambre aus der berühmten Messung des Meridianbogens zwischen Dünkirchen und Barcelona ableiteten. Das Normaletalon ist ein Platinstab, welcher in dem Kaiserlichen Archiv zu Paris aufbewahrt wird, und seine Normallänge bei der Temperatur des schmelzenden Eises (0 Grad R. oder C.) hat. Theilung und Vermehrung findet nur nach Decimalen statt; die Bezeichnung wird im ersteren Falle durch Zusammensetzungen mit lateinischen Zahlwörtern (Decim. = $^1/_{10}$ M., Centim. = $^1/_{100}$ M., Millim. = $^1/_{1000}$ M.), im letzteren Falle durch Zusammensetzungen mit griechischen Zahlwörtern gebildet (1 Dekam. = 10 M., 1 Hektom. = 100 M., 1 Kilom. = 1000 M.). Das Quadratmeter ist die Grundlage der Flächenmaße, (100 Quadratm. = 1 Are), das Cubikmeter die Grundlage der Hohlmaße (1 Cubikdecimeter = $^1/_{1000}$ Cubikmeter = 1 Liter) und der Cubikdecimeter wiederum die Grundlage der Gewichte, da ein Liter destillirten Wassers bei + 4° des hunderttheiligen Thermometers (= $3,_{2}$° R.) 1 Kilogramm (1000 Gramm) wiegt (1 Cubikcentimeter = 1 Gramm). Das M. war von Frankreich aus längst schon als Einheit der linearen Ausdehnung bei wissenschaftlichen Untersuchungen, ja selbst bei den verschiedenartigsten Bestimmungen innerhalb des öffentlichen Lebens in alle übrigen Länder der Erde übergegangen. Daher kam es auch, daß die Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes, behufs der Anbahnung eines internationalen Maß- und Gewichtsystems, das metrische System für den Norddeutschen Bund annahm. Nun hatte sich aber durch Bessel's neuere Untersuchungen herausgestellt, daß die Länge des Erdquadranten nicht 10 Millionen, sondern $10,000,855,_{76}$ Meter beträgt, mithin das M., wenn es wirklich der zehnmillionste Theil des Erdquadranten sein sollte, zu $443,_{3339}$ Pariser Linien festgesetzt werden müßte. Demgemäß bestimmt nun auch die Maß- und Gewichtsordnung für den Norddeutschen Bund vom 17. August 1868, daß als Urmaß des M. im Norddeutschen Bunde ein Platinstab gelten soll, welcher im Besitz der Königlich Preußischen Regierung sich befindet, im Jahre 1863 durch eine von der Preußischen und der Französischen Regierung bestellte Kommission mit dem im Kaiserlichen Archiv zu Paris aufbewahrten Mètre des Archives verglichen und bei der Temperatur des schmelzenden Eises gleich $1,_{00000301}$ Mètre befunden worden ist. Dieses Meter bildet nun auch die Grundlage der gesammten norddeutschen Maß- und Gewichtssystems, doch sind neben den französischen Bezeichnungen auch noch einige deutsche Namen angenommen worden, wie Meter oder Stab, Centimeter oder Neuzoll, Dekameter oder Kette, halber Liter oder Schoppen, Hektoliter oder Faß und fünfzig Liter = 1 Scheffel. Vgl. den Artikel Maße und Gewichte.

Metz, stark befestigte Hauptstadt des französischen Departements Mosel, am Einfluß der Seille in die Mosel und an der Eisenbahn von Saarbrück nach Nancy, die hier nach Luxemburg abzweigt, ist Kriegsplatz erster Classe und Sitz des Commandos der 5. Militär-Division, hat eine sehr starke Citadelle, theilweis doppelte Umfassungswerke, mehre Forts, ein großes Arsenal, ein kleines, 1864 vollendetes Arsenal des Geniecorps, eine Vereinigte Artillerie- und Ingenieurschule (école impériale d'application de l'artillerie et du génie,

f. u. Frankreich Bd. IV. S. 96 f.), eine Reitschule, mehre Kasernen, große Militärwerkstätten und Magazine, ein Militärhospital, Denkmäler der Marschälle Fabert (†1662) und Ney, zahlreiche Unterrichtsanstalten und wissenschaftliche Sammlungen, lebhafte, vielseitige Industrie, ansehnlichen Handel und (1866) 54,817 Einwohner. M. ist Geburtsort von Ancillon, Custine und Fabert. Im Alterthum hieß M. Divodurum und war die Hauptstadt der mächtigen Mediomatrici; im Mittelalter wurde es Mettis genannt. Nachdem es im 5. Jahrhundert von Attila zerstört worden war, kam es später unter die Herrschaft der Franken und erlangte als Hauptstadt Austrasiens eine große Bedeutung. Bei der Theilung der karolingischen Länder kam es an Ludwig den Deutschen und somit an das deutsche Reich, dem es als freie Reichsstadt unmittelbar unterworfen blieb, bis 1552 die Franzosen sich der Stadt bemächtigten, dieselbe unter dem Herzog Franz von Lothringen und Guise gegen eine denkwürdige Belagerung durch Kaiser Karl V. (Oct. 1552 bis 1. Januar 1553) siegreich behaupteten, aber erst 1648 im Westfälischen Frieden förmlich abgetreten erhielten, nachdem sie bereits 1566 die Citadelle erbaut hatten. Im J. 1814 wurde M. erst von dem ersten, dann von dem zweiten Corps, später durch die russischen Generallieutenants Larasdin und Jussefowitsch, endlich durch die hessische Brigade Müller beobachtet.

Meuterei ist die Vereinigung von zwei oder mehreren Personen des Soldatenstandes zur gemeinschaftlichen Verübung eines Verbrechens gegen die Subordination. Ist entweder der Zweck der Vereinigung das gemeinschaftliche Verüben einer anderen unerlaubten Handlung z. B. eines Mordes, oder verüben mehrere Personen des Soldatenstandes ein Verbrechen gegen die Subordination zwar gemeinschaftlich, aber ohne vorherige Verabredung dazu, so liegt keine Meuterei vor. Das Verbrechen ist vollendet und die angedrohete Strafe verwirkt, sobald die Abrede getroffen ist und ist es keineswegs nothwendig, daß der Anfang zur Ausführung der Gehorsamsverweigerung gemacht sei. Schon die Römer straften sie und zwar an Aufreizern (Rädelsführern) mit dem Tode, an den übrigen Betheiligten mit Entlassung aus dem Heere nach ausgeführtem Stäupen, bald mit Versetzung zu anderen niedern Truppentheilen und Chargen. Gegenwärtig wird sie allenthalben mit derjenigen Strafe belegt, welche auf das in Aussicht genommene Verbrechen der Insubordination gedroht ist, also unter Umständen mit dem Tode. Diese strenge Strafe findet ihre Rechtfertigung in der Gefährlichkeit der Meuterei, indem die aus ihr dem Dienst erwachsenden Nachtheile unberechenbar sind. Ihre Entdeckung ist deshalb von großer Bedeutung und pflegen die Strafgesetzgebungen (so auch die des Norddeutschen Bundes) demjenigen Straffreiheit zuzusichern, welcher von der Abrede zur Meuterei zurücktritt und dem Vorgesetzten von ihrem Bestehen Meldung macht. — Ueberdies hat Meuterei außerhalb des Militärstrafrechts noch andere Bedeutungen, nämlich: a) die Verabredung des Schiffsvolkes auf Seeschiffen zu gemeinsamer gewaltthätiger Auflehnung gegen die Befehle des Schiffscapitäns und b) die Vereinigung von Gefangenen in Gefangenanstalten zum gewaltthätigen Ausbruche oder zur Widersetzlichkeit gegen den Aufseher.

Mexico (Mejico), Föderativrepublik im südlichen Theile von Nordamerika, grenzt im Norden und Nordosten an die Vereinigten Staaten, im Osten an den Mexicanischen Meerbusen des Atlantischen Oceans und das Caraibische Meer, im Südosten und Süden an die Centralamerikanischen Staaten, im Südwesten und Westen an den Stillen Ocean und hat einen Gesammtflächenraum von 35,468 Q.-M. mit (1857) 8,287,413 Einwohnern. Das Land ist von den Cordilleren erfüllt, die hier einen eigenthümlichen Character haben, indem sie durchaus als Plateau auftreten, dessen südlicher Theil ein völliges Tafelland, das sogenannte Anahuac, bildet, auf dessen Kammfläche sich nur eine

Reihe isolirter vulkanischer Schneegipfel (Nevados) erhebt, während im nördlichen Theile Kettengebirge aufsteigen, welche die Hochflächen von Durango, Sonora ꝛc. bilden. Die bedeutendsten der wenigen Flüsse sind der Rio-(Grande-) del-Norte (jetzt Grenzfluß gegen Texas) und der Rio-Colorado (of the West). Die Productivität des Landes ist, bedingt durch die Verschiedenheit der Bodengestaltung und des Klimas, eine sehr verschiedene. Durch außerordentliche Fruchtbarkeit zeichnet sich das eigentliche M. aus, welches das Inselland des Anahuac einnimmt. Der Mineralreichthum des Landes ist bedeutend, namentlich an Silber, Gold und Kupfer, wird aber nicht hinreichend ausgebeutet. Die wichtigsten Erwerbsquellen sind Ackerbau (Plantagenbau) und Viehzucht. Die Industrie ist erst im Entstehen und ohne wesentliche Bedeutung, am meisten vertreten sind die Baumwollen- und Wollenmanufactur. Der Handel hat mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, da die Straßen sich in schlechtem Zustande befinden und der Bau von Eisenbahnen erst in neuerer Zeit begonnen hat. Von großer Ausdehnung ist der Schleichhandel. Die wichtigsten Häfen am Mexicanischen Meerbusen sind: Veracruz, Tampico und Matamoras; am offnen Stillen Ocean: Acapulco, Mazatlan und Manzanillo; am Californischen Meerbusen: Guaymas. Hauptplatz für den Seehandel ist Veracruz, für den Binnenhandel die Hauptstadt Mexico. Herrschende Religion ist die römisch-katholische; die sittliche und wissenschaftliche Volksbildung vorzugsweise von der Geistlichkeit geleitet und von den häufigen Bürgerkriegen gehemmt, steht im Allgemeinen auf einer sehr niedrigen Stufe. Die Bevölkerung zerfällt in vier Haupttheile: A) Creolen oder Weiße von spanischer Abkunft über eine Million Seelen. B) Ureinwohner indianischer Race, über 4½ Mill. Seelen. C) Neger, ungefähr noch 70,000 Seelen stark, seit Aufhebung der Sclaverei im Abnehmen begriffen. D) Mischlinge der genannten drei Racen, besonders Mestizen, Mulatten, Chinos ꝛc. mit zahlreichen Abstufungen, insgesammt ungefähr 2½ Millionen Seelen stark und seit der Freierklärung aller Racen im Volks- und Staatsleben M.'s ein höchst bedeutendes Element bildend. Die Verfassung, ein Spielball der schnell aufeinander folgenden Revolutionen, ist seit 1867 wieder republikanisch, da seit der Beseitigung des Kaiserthrones die Constitution von 1857 wieder ins Leben getreten ist. Die oberste Gewalt des Staates zerfällt in die ausübende, richterliche und gesetzgebende. An der Spitze der ausübenden Gewalt steht ein auf vier Jahre erwählter Präsident (1867 bis 1871 Benito Juarez), ihm zur Seite vier Minister: Inneres und Aeußeres; Justiz; Finanzen; Krieg und Marine. Die gesetzgebende Gewalt ruht in der Hand des Congresses, welcher aus dem Senat und der Kammer der Repräsentanten besteht. Alle Theile der Verwaltung liegen jedoch vollständig darnieder, die Justiz ist schlecht, das Finanzwesen ungeordnet. Genaue Angaben über die militärischen Verhältnisse und die Stärke der Armee fehlen. Der Verfassung nach soll das permanente Heer 26,353 M., die active Armee aber 64,946 M. stark gewesen sein. Beim Beginn des Kampfes gegen die Franzosen im Frühjahr 1862 konnte Juarez denselben jedoch nur 4950 Mann mit 30 Geschützen, 800 Mann Cavalerie und 9500 M. Nationalgarde entgegen stellen, brachte die Armee aber im Laufe des Jahres auf 45000 Mann. Im Juli 1867, wo die kaiserliche Regierung unterlag, soll die republikanische Armee gegen 35,000 Mann stark gewesen sein. Die Marine soll aus 9 Schiffen mit zusammen 35 Geschützen bestehen. Die mexikanische Flagge ist grün-weiß-roth vertikal gestreift, auf dem mittleren (weißen) Streifen ein gelber Phönix. An Ritterorden besaß M. während des Kaiserthums den Orden U. L. Frau von Guadelupe (gestiftet unter Kaiser Iturbide 1822, erneuert durch den Präsidenten Santa-Anna 1853, abgeschafft 1855, wieder hergestellt durch Dekret der provisorischen kaiserlichen Regierung vom 30. Juni 1863, reformirt durch Kaiser Maximilian I. 10.

April 1865) und den Orden des Mexikanischen Adlers (gestiftet vom Kaiser Maximilian I. 1. Januar 1865). Die neueste Eintheilung der einzelnen Staaten ist folgende: A) Oestliche Küstenstaaten: Yucatan, Campeche, Tabasco, Veracruz, Tamaulipas. B) Westliche Küstenstaaten: Chiapas, Oajaca, Guerréro, Michoacan, Jalisco, Colima, Sinaloa, Sonora, Territorium Californien. C) Binnenstaaten: District Mexico, Puebla, Tlascata, Mexico, Queretaro, Guanaxuato, Aguas-calientes, Zacatécas, San-Lui-Potosi, Nuevo Leon, Coahuila, Durango, Chihuahua. Bundeshauptstadt ist Mexiko.

Die erste Kenntniß von M. erlangten die Europäer mit der Entdeckung Yucatans durch die Spanier Solis und Pinzon (1508), während die Ostküste des Anahuac erst 1518 von Grijalva aufgefunden wurde. Im J. 1519 landete Cortez (s. d.) stürzte die einheimische Regierung und eroberte das Land für die spanische Krone, deren reichste und wichtigste Colonie nun M. seit 1540 als Vicekönigreich Neuspanien Jahrhunderte lang bildete, bis die Vertreibung der Bourbonen aus dem Mutterlande auch hier einen Umschwung zur Folge hatte. Bereits 1809 bildete sich in M., das die Napoleonische Herrschaft nicht anerkannte, eine Regierung im Namen Ferdinand's VII., welche sich jedoch gegen die Hohe Junta zu Cadix erklärte. Als der spanische Vicekönig Venegas den Gehorsam gegen die Junta verlangte, kam es 1810 zu einem Aufstand, der zwar Anfangs mit großer Grausamkeit unterdrückt wurde, dann aber zu einem Jahre langen erbitterten Kampfe und 1821 zur Unabhängigkeit führte. General Iturbide wurde zum Präsidenten der Republik M. ernannt, nahm jedoch schon im Mai 1822 die erbliche Kaiserkrone an, um sie freilich bereits im März 1823 durch einen Bürgerkrieg wieder zu verlieren. Nachdem die Republik aufs Neue ploclamirt und durch einen Congreß eine Verfassung gegeben worden war, wurde General Vittoria im Dec. 1824 zum Präsidenten erwählt. Seitdem ist M. fast ununterbrochen der Schauplatz von Parteikämpfen und Revolutionen gewesen, die das durch so außerordentliche Hilfsquellen begünstigte Land nicht zur Blüthe gelangen ließen. Der am 1. Sept. 1828 zum Präsidenten erwählte seitherige Kriegsminister Pedrazza wurde bereits 4. Dec. vom General Santana gestürzt und erhielt am 1. Jan. 1829 den General Guerrero zum Nachfolger. Dieser mußte jedoch schon Ende 1829 vor einer Revolution weichen, an deren Spitze der dann zu seinem Nachfolger erwählte General Bustamente (s. d.) stand. Auch Bustamente wurde durch Militäraufstände, und namentlich durch seine am 1. u. 2. Oct. 1832 bei Puebla gegen Santana erlittene Niederlage verdrängt, worauf auf kurze Zeit abermals Pedrazza und am 1. April 1833 Santana den Präsidentenstuhl bestieg. Unter der Regierung desselben erklärte sich 2. März 1836 Texas für unabhängig; in dem darauf folgenden Kampfe wurde Santana von den Texanern geschlagen und gefangen genommen und erhielt dann Bustamente zum Nachfolger, während dessen Präsidentur es zu einem Kriege gegen Frankreich kam, welcher nach der Beschießung und Capitulation des Forts von San-Juan-de Ulloa (27. Nov. 1838) mit der Einnahme von Veracouz durch die Franzosen (5. Dec. 1838) endigte und zum Abschluß des Friedens vom 9. März 1839 führte, in welchem M. 600,000 Dollars Kriegsentschädigung an Frankreich zahlen mußte. Bald nach dem Frieden wurde Bustamente durch den aus der Gefangenschaft zurückgekehrten Santana gestürzt, letzterer aber Anfang 1845 wiederum durch einen Aufstand, der vom General Herrera veranlaßt diesen auch auf den Präsidentenstuhl hob. Nachdem unter Herrera M. die Vereinigung von Texas mit den Vereinigten Staaten anerkannt hatte, kam es doch in Folge von Grenzstreitigkeiten am 16. Juli 1845 zur Kriegserklärung M.'s gegen die Vereinigten Staaten. Der Krieg wurde von beiden Seiten mit großer Erbitterung geführt. Auf amerikanischer Seite hatten Taylor und Scott den

Oberbefehl, auf mexikanischer Santana, welcher in Folge einer abermaligen Revolution am 1. Oct. zum Generalissimus und Dictator ernannt worden war. Am 22. und 23. Febr. 1847 wurde Santana bei Buena-Vista von Taylor, namentlich aber entscheidend am 19. u. 20. August 1847 bei Contreras und Churubusco von Scott geschlagen, welcher letztere am 15. Sept. auch die Hauptstadt M. mit Sturm nahm. Santana flüchtete, die mexikanische Armee löste sich auf und nachdem der Guerillakrieg im Innern noch eine Zeitlang fortgedauert hatte, kam es am 2. Febr. 1848 zum Frieden von Guadalupe-Hidalgo, welcher von dem mexicanischen Congreß zu Queretaro und dem mittlerweile aufs Neue zum Präsidenten ernannten General Herrera am 29. Mai 1848 ratificirt wurde, und in welchem M. die jenseit des Rio Grando del Norte gelegenen und nun zu Texas geschlagenen Theile der Staaten Tamaulipas, Cohahuila und Chihuahua, sowie Neumexico und Neucalifornien an die Vereinigten Staaten abtrat. Herrera behauptete sich bis zum Regierungsantritt Arista's (15. Jan. 1851), welcher letztere jedoch schon im Herbst 1852 durch einen Aufstand gestürzt wurde, in Folge dessen General Carrera auf kurze Zeit den Präsidentenstuhl bestieg aber schon im April 1853 dem zurückberufenen Santana weichen mußte. Dieser erklärte sich am 17. Dec. 1853 zum lebenslänglichen Präsidenten, strebte jedoch sehr bald die Monarchie an und wurde daher bereits im August 1855 durch einen von Alvarez hervorgerufenen Aufstand gestürzt, worauf General Carrera auf's Neue die Präsidentur antrat. Auch dieser wurde nach wenigen Wochen wieder gestürzt und nachdem Alvarez vom 4. Oct. bis 11. Dec. den Präsidentenstuhl provisorisch eingenommen hatte, trat der legal gewählte General Ignacio Comonfort (s. d.) an die Spitze der Regierung. Dieser nahm dem Clerus und der Militärhierarchie gegenüber eine sehr entschiedene Stellung ein, confiscirte die Kirchengüter, unterdrückte mit fester Hand mehre deshalb ausbrechende Aufstände, mußte aber im Januar 1858 einer Militärrevolution weichen und überließ seine Stellung an Benito Juarez (s. d.). Die Regierung des Letztern war im Anfang gleichfalls von erbitterten, oft schwankenden Parteikämpfen erfüllt, während welcher erst General Zuloaga und General Miramon zeitweilig die Gegenpräsidenten waren, bis endlich im Juni 1861 Juarez definitiv zum Präsidenten erwählt und im Juli mit der Dictatur bekleidet wurde. Mittlerweile war innerhalb der Vereinigten Staaten der Bürgerkrieg ausgebrochen und Napoleon III., auf den Zerfall der großen nordischen Republik rechnend und die Errichtung eines Kaiserreichs romanischer Race jenseit des Oceans anstrebend, vermochte unter dem Vorwand verschiedener Forderungen, England und Spanien vereint mit Frankreich gegen M. vorzugehen. Im Jan. 1862 landete ein vereinigtes Expeditionscorps bei Veracruz. Die von dem spanischen General Prim mit den Mexicanern abgeschlossene Convention von Soledad, wurde zwar von den Engländern, nicht aber von den Franzosen anerkannt, so daß letztere nach dem im April erfolgenden Abzug der Spanier und Engländer noch in M. zurückblieben, die eigentliche Absicht Napoleons III. wenig verbergend. Das ungefähr 8000 M. starke französische Corps unter General Lorencez drang auf der Straße nach der Hauptstadt M. gegen die unter dem Oberbefehl des Generals Zaragoza stehende mexicanische Armee vor, fand von Seiten derselben einen wider Erwarten tapfern Widerstand und wurde sogar nach einem am 6. Mai auf das befestigte Puebla unternommenen, aber mißlungenen Sturm zum Rückzug nach Orizaba genöthigt. Nachdem das französische Expeditionscorps bis auf 45,000 M. verstärkt und Lorencez am 3. Juli durch Forey ersetzt worden war, ergriff dasselbe die Offensive wieder, schlug die Mexicaner unter Zaragoza und Ortega in einigen Treffen und begann am 24. März 1863 die Belagerung des mittlerweile noch stärker be-

festigten Puebla, welches von Ortega, der jetzt an die Spitze des mexikanischen Heeres gestellt worden war, mit großer Tapferkeit vertheidigt wurde, sich aber nach einem heftigen Bombardement und nachdem ein zum Entsatz herbeigezogenes mexikanisches Corps unter Comonfort auf den Höhen von San-Lorenzo von dem französischen General Bazaine am 8. Mai zurückgeschlagen worden war, am 17. Mai ergeben mußte und am 18. Mai von den Franzosen besetzt wurde. Diese setzten nun ihren Marsch auf die Hauptstadt M. weiter fort und zogen, nachdem Juarez die Stadt am 31. Mai mit den Trümmern des mexicanischen Heeres verlassen und die Regierung nach San-Luis-Potosi verlegt hatte, am 10. Juni dort ein. Forey berief am 8. Juni eine sogenannte, aus Klerikalen und Aristokraten bestehende, Notablen-Versammlung (Asamblea de Notables) ein, welche am 10. Juli das erbliche Kaiserthum proclamirte und auf Antrieb Napoleons III. dem Erzherzog Maximilian (s. d. 6.) die Kaiserkrone anbot. Nachdem am 22. Juli der permanente Ausschuß der republikanischen Nationalversammlung zu San-Luis-Potosi einen Protest gegen jede Umgestaltung der Staatsverfassung erlassen hatte, besetzten die Franzosen am 11. August Tampico und am 1. Oct. übernahm General Bazaine an Stelle des am 2. Juli zum Marschall ernannten und nun nach Europa zurückkehrenden Forey den Oberbefehl. Am 3. Oct. empfing Erzherzog Maximilian zu Miramar eine Deputation der Notablen-Versammlung, erklärte sich zur Annahme der Kaiserkrone bereit. Am 13. Nov. wurde der republikanische Kriegsminister und Obergeneral der mexicanischen Armee Ignacio Comonfort (1857 Präsident der Republik) bei Chamacuero unweit San-Luis von mexikanischen Guerillas überfallen und erschossen. Am 30. Nov. besetzten die Franzosen Morelia, die Hauptstadt des Staates Michoacan, am 8. Dec. Guanaxuato, die Hauptstadt des gleichnamigen Staates, worauf Präsident Juarez am 18. Dec. vor den heranziehenden französischen Truppen San-Luis verließ und die Regierung nach Saltillo, der Hauptstadt des Staates Coahuila, verlegte. Am 19. Dec. besetzten die Kaiserlichen Queretaro, die Hauptstadt des gleichnamigen Staates, am 24. Dec. unter General Mejia ohne Widerstand auch San-Luis und schlugen am 27. Dec. die Angriffe der republikanischen Generale Durango und Zacatecas zurück. Am 5. Januar 1864 besetzten die Franzosen Guatalaxara, die Hauptstadt des Staates Jalisco, am 23. Januar Campeche, (worauf sich der Staat Yucatan für die kaiserliche Regierung erklärte), am 2. Februar Aguas-calientes, am 6. Februar Zacatecas. General Vidaurri, bisher republikanischer Gouverneur der vereinigten Staaten Nuevo-Leon und Coahuila, in welchen er in Folge eines Conflictes mit Juarez eine Volksabstimmung über den Anschluß an die französische Intervention angeordnet hatte, mußte sich vor dem gegen ihn anrückenden republikanischen Obergeneral Ortega zurückziehen, am 26. März Monterey, die Hauptstadt des Staates Nuevo-Leon räumen, wo am 28. März Ortega einzog und in welche Juarez vom 3. April den Sitz der republikanischen Regierung verlegte. Am 10. April empfing der Erzherzog Maximilian, welcher Tags zuvor seinen Ansprüchen auf den österreichischen Thron entsagt hatte, zu Miramar aufs Neue eine mexikanische Deputation und erklärte seine definitive Annahme der Kaiserkrone als **Kaiser Maximilian I.**, unterzeichnete einen Vertrag mit Frankreich, betreffend das Verbleiben Französischer Truppen in Mexico, erhielt sowohl in Oesterreich wie in Belgien die Anwerbung von Freiwilligen-Corps bewilligt und schiffte sich am 10. April mit seiner Gemahlin Charlotte (Tochter des Königs Leopold I. von Belgien) ein. Am 17. Mai erlitten die republikanischen Truppen unter General Doblado bei Matehuela eine Niederlage durch die französisch-mexikanischen Streitkräfte. Am 28. Mai kam der Kaiser auf der Rhede von Veracruz an, landete am 29. Mai und hielt am 12. Juni

1864 seinen feierlichen Einzug in die Hauptstadt M. Nachdem er am 3. Juli eine allgemeine Amnestie erlassen hatte, berief er, da die Berufung einer constituirenden Versammlung unmöglich war, vorberathende Commissionen zur Regelung der Finanzen, der innern Verwaltung und des Militärwesens ein, unternahm eine Rundreise durch das Land, soweit es von Franzosen besetzt war und suchte die Verkehrsmittel und die Industrie zu heben, die Schulen zu verbessern, wie überall auf dem Wege der Reform die Verhältnisse des Reiches zu fördern. Aber all sein Streben konnte weder die republikanische Partei noch das mexikanische Volk überhaupt mit der von den Franzosen aufgedrungenen Monarchie versöhnen; ebenso hinderten ihn der Mangel äußerer Hilfsmittel wie die Feindseligkeit des Clerus, seine Herrschaft zu begründen. Dazu kam die schwärmerische Milde seines Charakters, welche wenig geeignet war zur Befestigung eines improvisirten Thrones, zu der es der Rücksichtslosigkeit und Gewissenlosigkeit eines spanischen Conquistadors bedurft hätte. Der französische Obergeneral Bazaine, dem gegenüber der deutsche Prinz Herz und Gemüth zeigte, spielte bald genug die Rolle eines Vormundes. Der Krieg selbst wurde seit der Thronbesteigung des Kaisers zwischen der republikanischen Regierung und den durch eine österreichische und eine belgische Fremdenlegion verstärkten Imperialisten mit abwechselndem Erfolge geführt und hatte die Verheerung des der Monarchie unterworfenen östlichen Theils zur Folge. Der Widerstand der republikanischen Partei und ihres Präsidenten Juarez war ein bei weitem zäherer und nachhaltigerer, als Napoleon und Maximilian erwartet hatten. Obgleich Juarez mehrmals bis an die äußerste nördliche Grenze zurückzuweichen gezwungen wurde, kam er doch stets mit erneuten Kräften wieder und erlangte zuletzt entschiedene Vortheile über seinen Gegner. Dieser fortwährende Widerstand reizte den Kaiser endlich zu einem jedenfalls unter dem nachtheiligen Einfluß Bazaines geschehenden Schritte, welcher im Lande große Erbitterung hervorrief und schließlich sehr wesentlich zur Katastrophe beitrug. Am 2. Oct. 1865 erließ er ein draconisches Edict, welches den ferneren bewaffneten Widerstand nach kriegsrechtlicher Entscheidung mit dem Tode bedrohte, dagegen Allen, die sich bis zum 15. Nov. unterwerfen würden, Amnestie zusagte (dieser Termin wurde später bis zum December verlängert). Am 13. October überfiel der kaiserliche Oberst Mendez die Republikaner bei Santa-Ana-Amatlan, zerstreute dieselben, nahm die Generale Arteaga und Salazar gefangen und ließ dieselben in der That am 21. October zu Uruapan standrechtlich erschießen. Während der nun folgenden Monate wurde der Kampf in den nordöstlichen Staaten mit Erbitterung und wechselndem Glücke weiter fortgeführt und am 4. Januar 1866 überfiel und nahm Juarez, der sich auf texanisches Gebiet geflüchtet hatte, mit einem dort geworbenen Freicorps den mexikanischen Grenzort Bagdad am Ausfluß des Rio Grande. Als darauf Bagdad am 6. Jan. von einem franz. Kriegsschiffe bombardirt wurde, besetzte General Weitzel, der Befehlshaber der nordamerikanischen Unionstruppen am Rio Grande, trotz des Protestes des französischen Geschwadercommandanten die Stadt, welche jedoch, da die Regierung zu Washington die Einmischung Weitzel's desavouirte, am 26. Januar wieder von den Imperialisten besetzt wurde. Die nächsten Monate brachten nur einige unbedeutende Erfolge der französischen Truppen; dagegen nahmen die Republikaner unter General Escobedo am 23. Juni die wichtige Grenz- und Hafenstadt Matamoras unweit der Mündung des Rio Grande in den Mexicanischen Meerbusen. Die Consolidirung der Verhältnisse in den Vereinigten Staaten, wo der Bürgerkrieg seit dem Frühjahr 1865 beendigt worden war, machte jetzt ihren Einfluß auf M. und Napoleon III. geltend. Das Cabinet von Washington, welches treu der Monroe-Doctrin (s. d.) die Anerkennung des Kaisers Max stets entschieden verweigert und den Präsidenten Juarez als die rechtmäßige Regierung von M.

betrachtet hatte, übte einen so starken Druck auf Napoleon III. aus, daß dieser, namentlich auch gegenüber der öffentlichen Meinung Frankreichs und bei der Gestaltung der Europäischen Verhältnisse, seine kostspielige Politik jenseit des Oceans aufgeben mußte und sich bereits im April 1866 verbindlich machte, die französischen Truppen bis zum Nov. 1867 in drei halbjährigen Terminen gänzlich aus M. zurückzuziehen. Darauf hin verließ die Kaiserin Charlotte am 3. Juli 1866 das Land, um sich bei Napoleon III. erfolglos für die Erhaltung der mexikanischen Krone zu verwenden, während Maximilian am 26. Juli 1866 ein neues Cabinet ernannte, welches zum Theil aus französischen Generälen und Beamten zusammengesetzt war. Napoleon III. hielt zwar den für November 1866 stipulirten ersten Abzugstermin nicht inne, hatte aber bei der Lage der Dinge Befehl gegeben, jeden Zusammenstoß mit den Vereinigten Staaten zu vermeiden und beschleunigte später sogar die gänzliche Räumung noch weit vor dem letzten Termin, denn während die ersten französischen Truppen sich am 13. Januar 1867 in Veracruz zur Rückkehr nach Frankreich einschifften, verließen die letzten Franzosen am 5. Februar die Hauptstadt M. und bereits am 15. März war die vollständige Räumung des Landes von Seiten der französischen Truppen beendigt, nachdem Marschall Bazaine am 13. März sich zu Veracruz eingeschifft hatte. Die Regierung des Kaisers Max, welcher unter dem Einfluß des wieder versöhnten Clerus es unterließ, mit den Franzosen nach Europa zurückzukehren, war bereits seit Ende 1866 nur noch ein Schatten, denn die Republikaner drangen von da an langsamen Schrittes, aber unaufhaltsam mit entschiedenem Erfolg weiter vor. Am 13. Februar 1867 verließ der Kaiser an der Spitze eines 6,000 M. starken Corps die Hauptstadt M., übertrug den Oberbefehl dort an den Kriegsminister General Tavera, marschirte nach Queretaro, erließ am 17. Februar einen Armeebefehl, laut dessen er sich an die Spitze der Armee stellte (unter ihm commandirten die Generale Miramon, Mejia, Mendez und Vidaurry) und langte am 19. Februar in Queretero an, welches seit dem 14. März von den Republikanern belagert wurde. Am 23. März kam der General Marquez als „General-Lieutenant des Kaisers" von Queretaro aus in der Hauptstadt M. an, ersetzte das bestehende Cabinet durch ein neues, ernannte den General Vidaurry zum Präsidenten desselben und verließ dann die Hauptstadt wieder in der Richtung nach Puebla. Ehe er jedoch diesen wichtigen Punkt erreichte, wurde derselbe am 2. April von den Republikanern unter Porfirio Diaz erobert, welcher nun ein Corps zur Belagerung von Veracruz entsandte, Marquez mehrmals schlug (namentlich am 10. April bei der Hacienda San-Lorenzo) und zur Rückkehr nach der Hauptstadt zwang, die nun seit dem 13. April von den Republikanern eingeschlossen und belagert wurde. Am 15. Mai wurde Queretaro vom General Escobedo erobert und hier der Kaiser nebst einer Anzahl seiner Generale durch Verrath des Obersten Lopez gefangen genommen, vor ein Kriegsgericht gestellt, zum Tode verurtheilt und daselbst am 19. Juni 1867 nebst den Generalen Miramon und Mejia erschossen. Am 20. Juni ergab sich die Hauptstadt M. nach 79 tägiger Belagerung an den General Porfirio Diaz, am 21. hielten die Republikaner dort ihren Einzug und am 25. Juni fiel auch Veracruz in ihre Hände. Am 15. Juli zog Juarez wieder in die Hauptstadt ein und berief den Nationalcongreß zur Vornahme der Präsidentenwahl. Im October wurden alle hohen Civilbeamten des Kaiserthums exilirt. Im December wurde Juarez für die vierjährige Periode bis 30. Nov. 1871 wieder zum Präsidenten erwählt. Ruhe und geordnete Zustände sind trotz aller Anstrengungen des Juarez seitdem in dem von Parteiungen tief zerrütteten Lande noch nicht wieder zurückgekehrt, wenn auch die in den einzelnen Staaten zusammenhangslos ausbrechenden Aufstände stets sehr bald un-

terdrückt wurden. Vgl. A. v. Humboldt, „Versuch über den politischen Zustand des Königreichs Neuspanien“, Tübingen 1809—1813, 5 Bde.; Prescott, „History of the Conquest of M.“, Boston 1844, 3 Bde. (deutsch Leipzig 1845, 2 Bde.); Richthofen, „Die äußern und inneren Zustände der Republik M.“ Berlin 1854; Labédollière, „Histoire de la guerre de Mexique“, Paris 1866; E. de Kératry, „L'empereur Maximilian, son élevation et sa chute d'après des documents inédits“, Leipzig 1867 (deutsch: „Kaiser Maximilian's Erhebung und Fall. Original-Correspondenzen und Documente in geschichtlichem Zusammenhange dargestellt von Emil Grafen Kératry“, Leipzig 1867); Basch, „Erinnerungen aus M., Geschichte der letzten zehn Monate des Kaiserreichs“, Leipzig 1868, 2 Bde.; Hellwald, „Maximilian I., Kaiser von M., nebst einem Abriß der Geschichte des Kaiserreichs“, Wien 1869.

Meza, Christian Julius de, spanischer Abkunft, geb. 1792 in Helsingör, trat 1807 als Fahnenjunker in die dänische Armee, wurde später Lehrer an der Militärischen Hochschule und dem Artillerie-Institut in Kopenhagen, 1842 Major in der Artillerie, im Mai 1848 Oberstlieutenant, im Dec. 1848 Oberst, 1849 Generalmajor und als solcher Befehlshaber der Truppen auf Alsen; 1850 Commandeur der gesammten Artillerie-Brigade, erhielt nach dem Tode des General Schleppegrell in der Schlacht bei Idstedt den Befehl über die 2. Division der Dänischen Armee, avancirte 1860 zum Generallieutenant, wurde Ende 1863 beim drohenden Ausbruch des Schleswig-Holsteinischen Krieges Oberbefehlshaber der Dänischen Armee, räumte in der Nacht vom 5. zum 6. Febr. 1864 das Danewerk, ward, als dies in Kopenhagen entschiedene Mißbilligung erfuhr, am 7. Febr. durch Generallieutenant von Lüttichau im Oberbefehl ersetzt, erhielt dann das General-Commando über Seeland und starb am 18. Sept. 1865 in Kopenhagen.

Mézières, Hauptstadt des französischen Departements Ardennen, Festung 2. Classe an einer Einbiegung am rechten Ufer der Maas und an der Eisenbahn von Rheims nach Namur, die hier nach Thionville abzweigt, hat eine Einfassungsmauer, die fünf bastionsähnliche Werke vor sich hat, gegen Osten eine alte vom Grafen St. Pol zur Zeit der Ligue angelegte Citadelle mit sieben irregulären Bastionen, gegen Westen aber ein Hornwerk, das wieder ein ähnliches Werk vor sich hat, ein Arsenal, bedeutende Magazine, eine Pulverfabrik, sowie eine Fabrik für Marine-Projectile, und zählt 5600 Einwohner. M. beherrscht den Uebergang über die Maas durch zwei Hornwerke. Am linken Ufer der Maas M. gegenüber liegt die früher gleichfalls befestigte Stadt Charleville, mit verschiedenen Militär-Etablissements, Gewehrfabrik, lebhafter Industrie und 10,000 Einwohnern. M. galt im Mittelalter für einen der festesten Plätze Frankreichs, wurde 1515 von Bayard aufs Tapferste gegen Karl V. vertheidigt und 1815 von dem deutschen Armeecorps unter General von Haak belagert; nach Eröffnung der ersten Parallele capitulirte am 13. August die Stadt und am 5. Sept. die Citadelle.

Mezöhegyes, königliches Gestüt im Csanader Comitate Ungarns, für die Armee und unter Verwaltung der Kriegsdirection, hält gegen 3000 Stuten, hat in der Regel gegen 7000 Fohlen in Züchtung und gilt für das größte Militärgestüt im östlichen Europa.

Miaulis, Andreas Vokos, geb. 1768 auf Negroponte, gemeiner Herkunft, zuerst Matrose bei Lambros Katzonis und kühn im Kampfe gegen die Türken zur Zeit des Russisch-Türkischen Kriegs, dann Kaufmann und durch Handelsspeculation reich geworden, 1822 Befehlshaber der Flotte von Hydra, siegte bei Patras, commandirte dann die ganze griechische Flotte vor Modon, gab 1827 den Oberbefehl auf, erhielt ihn aber wieder, verbrannte aus Parteiinteresse

1831 einen Theil der griechischen Flotte, wurde 1832 Oberadmiral und unter König Otto Viceadmiral und starb 1835.

Michaels=Orden, s. u. Bayern.

Michaels= und Georgs=Orden, s. u. Großbritanien.

Midshipmann, englische Bezeichnung für Marine=Cadett.

Mieroslawski, Ludwig, geb. 1814 zu Nemours in Frankreich, Sohn eines polnischen Obersten und einer Französin, im Cadettenhaus zu Kalisch erzogen, machte den Polnischen Freiheitskampf von 1831 mit, emigrirte dann nach Frankreich, stand 1846 an der Spitze der polnischen Revolution in Preußen, wurde im Polenprocesse 1847 zum Tode verurtheilt, aber zu Gefängniß begnadigt, während der Märztage 1848 in Berlin vom Volke befreit, stand dann im Sommer 1848 an der Spitze des Aufstandes in Posen, wurde, da dieser fehlschlug, an die Spitze der Aufständischen von Sicilien und 1849 an die Spitze der Aufständischen in Baden berufen und lebt seit der Unterdrückung der badischen Revolution zurückgezogen in Frankreich. Er schrieb: „Histoire de la révolution de Pologne“ Paris 1837, 3 Bde. und „Powstanie poznanckie“, Paris 1853 (eine Darstellung des Posenschen Aufstandes).

Miguel, Dom Maria Evarist, geb. 1802, portugiesischer Prinz führte als Usurpator 1832 und 1833 Krieg gegen seinen Bruder Dom Pedro, wurde überwältigt und vertrieben, und starb am 14. Nov. 1866 auf Schloß Bronnbach bei Wertheim in Baden.

Milazzo, (Melazzo), befestigte Hafenstadt in der italienischen Provinz Messina, auf der östlichen Nordküste von Sicilien, hat 10,000 Einwohner. Hier schlug Garibaldi am 20. Juli 1860 die Königlichen Truppen (Neapolitaner) unter Bosco.

Milderungsrecht, d. h. die Befugniß, eine zuerkannte Strafe quantitativ oder qualitativ herabzusetzen kommt im Militärstrafverfahren in zweifacher Gestalt vor, nämlich a) als Ausfluß des landesherrlichen Begnadigungsrechtes, in welcher Form es in allen Rechten ausnahmslos anerkannt wird, jedoch nur dem Landesherrn zusteht, für diesen aber derart uneingeschränkt ist, daß er unter das niedrigste gesetzliche Strafmaß herabgehen, ja die Strafe ganz erlassen kann; — und b) als Ausfluß des Gerichtsherrlichen Bestätigungsrechtes militärgerichtlicher Urtheile. Da nur im norddeutschen Bundesgebiete, Württemberg, Hessen und vorläufig noch in Baden, dagegen nicht mehr in Bayern, eben so wenig in Oesterreich, Frankreich, Belgien, Italien und der Schweiz militärische Erkenntnisse der Bestätigung bedürfen, ist es auch nur dort in dieser weitern Form von praktischer Bedeutung. Es ist beschränkter als das unter a) da der bestätigende Gerichtsherr sein Milderungsrecht in der Regel nicht bis zur Herabsetzung der Strafe unter das geringste gesetzliche Maß, oder bis zur Umwandlung erkannter Strafarten in andere ausdehnen darf. In der ersteren Gestalt findet es übrigens auch theoretisch unbestrittene Anerkennung, während man seine Zulässigkeit in der zweiten Gestalt vielfach bestreitet.

Militär, aus dem Lateinischen von miles, bedeutet sowohl den einzelnen Soldaten, als die Gesammtmasse der Soldaten, ohne weitere Characterisirung.

Militärbildungsanstalten s. unter Unterrichtsanstalten.

Militärcolonie, ein schon im Alterthum bekanntes Institut, welches entweder den Zweck hat, ein großes Heer mit geringen Mitteln zu verpflegen, indem man den Soldaten darauf verweist, sich durch Nutzung bisher unbenutzter Ländereien selbst zu erhalten, oder auch dazu dient, entlegene eroberte Gebiete sicher zu behaupten, wie z. B. in Algier. Die Soldaten erhalten Hütten, oder das Recht sich Hütten, Ställe aufzubauen, das nöthige Land zur Bebauung, Samen, Vieh, und alles was zur Begründung einer kleinen Land-

wirthschaft nöthig ist, es wird ihnen erlaubt zu heirathen und eine Familie zu gründen, man gewährt ihnen vielfache Vortheile und Begünstigungen, legt ihnen dagegen aber auch die Landesvertheidigung oder selbst wie in Rußland die allgemeine Kriegspflicht für eine lange Reihe von Jahren auf. Die Wirthschaft geht an den Sohn über, sobald dieser kriegstüchtig, der Vater dagegen kriegsuntüchtig geworden. Hat der Militärcolonist keinen Sohn, so giebt er seine Wirthschaft an den Staat zurück, tritt dagegen in Invalidenrechte, in die Wirthschaft wird aber ein kriegstüchtiger Colonist eingesetzt, der jedoch, wenn der Vorgänger Töchter hat, gewöhnlich oder häufig Schwiegersohn desselben wird. In einigen Colonien sind mehre Soldaten=Familien auf eine Wirthschaft angewiesen und denen selbst noch unverheirathete Soldaten bis zu einer gewissen Zahl zugetheilt. Haus und Boden bleiben in der Regel Eigenthum des Staates, der Colonist hat entweder zeitweise oder erbliche Nutznießung. Eine bestimmte Zahl von Wirthschaften macht eine Colonie und diese ist unsern Dörfern nicht unähnlich. Eine Zahl von Colonien bildet Bataillone und Regimenter. Es ist sehr natürlich, daß die Verfassung der Colonien sehr verschieden ist. In manchen versorgt der Soldat sich nicht selbst, sondern er hat dauernd Quartier und Verpflegung beim Bauer oder Bürger, wofür dieser vom Staate ausgleichende Vortheile genießt. Die Colonien sind ein Mittel, um einem unterjochten Volke nicht nur die Kraft zur Befreiung, sondern auch die feindlich wirkenden Nationaleigenthümlichkeiten zu entziehen und es in neue Sitten einzuführen, so in Algier. Sie sind auch ein Mittel, in schwachbevölkerten Ländern die landwirthschaftliche Produktion zu vergrößern und die Nachtheile auszugleichen, welche ein stehendes Heer, indem es dem Landbau Arbeitskräfte entzieht, den finanziellen Hilfsquellen zufügt; so in Rußland. Bewaffnete Colonien, wie sie England im Caplande und anderwärts besitzt, sind aber keineswegs den Militärcolonien gleich zu achten, da ihnen militärische Macht wegen ihrer Selbsterhaltung vom Staate gegeben wird, M. dagegen den Zweck haben die militärische Macht des Staates, dem sie angehören, zu erhöhen. Zu diesen gehören die russischen, algierischen und österreichischen, zu jenen dagegen die überseeischen englischen, holländischen, portugiesischen u. a. m. Letztere besitzen wie die Geschichte lehrt oft die Mittel sich vom Mutterlande gewaltsam loszureißen. — Die vom Kaiser Alexander I. 1818 in den pferdereichen Gouvernements des Charkoffer Militärdistriks gegründeten Cavalerie=M. sollten auf eine einfache und billige Art eine Reserve für die reguläre Cavalerie bilden. Die Regementseintheilung diente als Grundlage für die Colonien, welche wieder in Escadronsbezirke zerfielen; jede Colonie hatte Unterrichts=Anstalten, Magazine, Kirche und sogar ein kleines Gestüt für die Remontirung per Escadron; vom Regiment war stets für die Dauer eines Jahres eine Escadron im Dienst. Diese in militärischer Beziehung vorzügliche Einrichtung, bewährte sich aber nationalökonomisch nicht und wurde nach dem Krimkriege wieder aufgegeben.

Militär=Conventionen sind Abreden zwischen befreundeten Staaten bezüglich ihrer militärischen Verhältnisse. Ihrem Inhalte und also dem Gegenstand der Abrede nach sind hauptsächlich zwei Arten zu erwähnen, nämlich solche, in denen befreundete Staaten sich gegenseitig das Recht einräumen, daß die eigenen Staatsangehörigen ihrer Militärpflicht in dem Heer des andern genügen dürfen, wie eine solche z. B. zwischen Baden einerseits und dem norddeutschen Bunde anderseits besteht, und solche, in denen der eine Staat sein Militär der Art unter den Schutz und die Herrschaft des andern stellt, daß diesem nicht allein das Besetzungs= und Versetzungsrecht der Offizierstellen, sondern sogar die ganze Militärverwaltung zusteht, er dafür aber auch verpflichtet wird, gegen eine gewisse Entschädigung die gesammten Kosten der Militärunterhaltung zu tragen.

Vereinbarungen dieser Art bestehen z. B. zwischen Preußen und einigen Staaten des Norddeutschen Bundes. Abgesehen von diesen Fällen kann man mit dem Namen „Militärconvention“ ohne Verletzung des Sprachgebrauches aber auch jede andere Abrede zwischen Staaten bezüglich der Militär-Angelegenheiten bezeichnen wie z. B. die zwischen Preußen und Rumänien, wegen Beurlaubung von preußischen Officieren zur rumänischen Armee und umgekehrt. Unrichtig würde es jedoch sein, Militärbündnisse d. i. Abkommen sich im Kriegsfalle gegenseitig durch Truppen unterstützen zu wollen mit dem Namen Militärconvention zu belegen, da es sich hier um Staatsverträge wegen gegenseitiger Hülfe, also um Schutz- und Trutzbündnisse, nicht um gegenseitige Unterstützung in Verwaltung der Militärangelegenheiten handelt.

Militärdienstgewalt, Mißbrauch derselben kann geschehen entweder a) von Militärvorgesetzten gegen ihre Untergebenen durch Inanspruchnahme des Untergebenen für Ausführen von Privatzwecken durch für den Untergebenen unvortheilhaftes Fordern oder Annehmen von Geschenken, durch Eingehen von Schuldverpflichtungen und Aehnliches mehr, oder b. durch ausgestellte Wachen sowohl gegen Civil- wie gegen Militärpersonen, durch unbefugtes Arretiren ꝛc. oder c. im Kriege von jeder Militärperson durch Mißhandlung der Personen oder Wegnahme der Habe der fremden Unterthanen ohne gerechtfertigte Veranlassung. In allen drei Fällen ist er strafbar und zwar hat zum wirksamen Schutze gegen Willkür die Strafe eine sehr strenge zu sein. Die Verwendung des Untergebenen zu außerdienstlichen Zwecken des Vorgesetzten, war übrigens schon bei den Römern verboten und wurde unter Tiberius mit Verweis unter Justinian mit Verlust der Stellung bedroht. Gegenwärtig pflegt in den Strafgesetzgebungen unterschieden zu werden, ob die von dem Untergebenen verlangte Handlung gesetzlich erlaubt oder verboten war. Im ersten Falle besteht die Strafe in Freiheitsentziehung, oder unter Umständen, in Degradation und Dienstentlassung, in dem anderen Falle in dem doppelten Maße derjenigen Strafe, welche er bei eigener Verübung der gesetzwidrigen Handlung verwirkt haben würde. Außerdem kann der Vorgesetzte, durch Ueberschreiten der Strafbefugnisse oder durch Ausübung eines gesetzwidrigen Einflusses auf die Rechtspflege seine Dienstgewalt mißbrauchen. In diesen Fällen pflegt Festungsstrafe oder bei erschwerenden Umständen Dienstentlassung einzutreten. Die vorschriftswidrige Behandlung eines Untergebenen etwa durch absichtliche an sich nicht nothwendige Erschwerung des Dienstes, geflissentliche Kränkung bei Zurechtweisungen, Ehrverletzungen, geringe Thätlichkeiten, welche nicht den Charakter einer thätlichen Mißhandlung annehmen, werden in den heutigen Gesetzgebungen in der Regel als disciplinarisch ahnbare, nicht aber als strafbare Handlungen aufgefaßt. Ihre Verfolgung ist jedoch von dem Antrage des davon Betroffenen unabhängig. Der Mißbrauch der Dienstgewalt Seitens der Wachen oder der Militärpersonen im Kriege pflegt mit Freiheitsstrafen oder Dienstentlassung bestraft zu werden. Uebrigens muß in der Regel der zur Bestrafung stehende Mißbrauch der Dienstgewalt ein absichtlicher sein und pflegt die fahrlässige Verletzung der Dienstpflichten nur disciplinarisch geahndet zu werden, es sei denn, daß durch die Fahrlässigkeit Nachtheil entstanden ist, in welchem Falle nach Maßgabe der Größe desselben sogar bis auf 10 jährige Freiheitsentziehung hinaufgegangen werden kann.

Militärdienstverbrechen der Personen des Soldatenstandes sind, im Gegensatze zu den gemeinen, alle diejenigen strafbaren Handlungen, durch welche die Pflichten des militärischen Berufes und der in der Armee angewiesenen Stellung verletzt werden, während unter gemeinen Verbrechen alle Strafrechtsverletzungen zu verstehen sind, welche lediglich nur gegen die allgemeinen Strafgesetze verstoßen; das Unterscheidungsmerkmal zwischen gemeinen und militärischen Strafthaten ist also das durch die verbrecherische That verletzte militärische In-

teresse. Allerdings wird vielfach vorgeschlagen, das Unterscheidungsmerkmal in einen rein äußerlichen Umstand, ob nehmlich die zur Anwendung zu bringende Strafe in dem allgemeinen Strafgesetzbuche oder in einem besonderen Gesetze für die Armee angedroht ist, zu verlegen. Danach würde z. B. der Kameradendiebstahl, selbst wenn er von dem Unterofficier an Sachen, welche Jemandem aus seiner Korporalschaft gehören, begangen wäre, eine gemeine Strafthat sein, obschon hier die Verletzung der Pflichten seiner Stellung schwerer als die rechtwidrige Aneignung fremder Sachen für die Strafbarkeit der That ins Gewicht fällt. Vereinzelte Strafgesetzgebungen bestimmen den Begriff des „Militärdienstverbrechen" dahin, daß darunter jede strafbare Handlung zu verstehen sei, welche der Soldat von dem Augenblicke seines Eintritts bis zu seiner Entlassung aus dem activen Dienst (der Linie) begangen hat. Insofern nun die strafbare That einer Militärperson entweder gegen die militärische Treue ist, oder Furcht vor persönlicher Gefahr verräth, oder gegen die Subordination, oder durch Mißbrauch der militärischen oder Dienst-Gewalt geschah, oder gegen die Vorschriften in Bezug auf die Bewahrung, Behandlung und Verwaltung dienstlich anvertrauter Gegenstände verstoßen hat, oder die militärische Zucht und Ordnung, sei es absichtlich sei es fahrläßigerweise verletzt, gestaltet sie sich unfehlbar zu einer Verletzung der militärischen Berufspflichten und somit, selbst wenn sie zugleich ein im allgemeinen Strafgesetz bedrohtes Unrecht enthält, als ein Militärdienstverbrechen. Daraus erkennt man die Schwierigkeit, ja beinahe Unmöglichkeit, eine überall zutreffende, nicht verkennbare Grenze in den Rechtsverletzungen einer Militärperson zwischen dienstlichen (beruflichen) und gemeinen aufzustellen, und mithin die muthmaßliche Erfolglosigkeit des Vorhabens, eine Trennung des Gerichtsstandes der Militärpersonen nach dieser Grenze herbeizuführen. Daß eine schon durch das allgemeine Sittengesetz verbotene Handlung dadurch nicht aufhöre, wenn sie noch besondere dem Thäter als Militärperson obliegende Pflichten verletzt, eine militärische sein zu können, stand schon in der Rechtsanschauung der Römer fest, welchen neben den gemeinen Strafthaten die eigenthümlichen der Soldaten unterschieden, zu den letzteren jedoch unter anderen nicht blos Veräußerungen der Waffen- und Monturstücke, Lagerdiebstahl, Körperverletzung des Kameraden, sondern auch Prahlerei, Unkeuschheit, Ehebruch zählten. (Vgl. Sichtermann „De poenis militaribus Romanorum" S. 11; Bontius, „De jure militari" Kap. IV. Nr. 2, S. 157; Walter „Römische Rechtsgeschichte" §. 779 Theil II. S. 444,), obschon namentlich die letzteren gewiß schon durch die allgemeine Sitte, nicht erst durch den militärischen Beruf verboten sind. Es beweist dies, daß man schon in alter Zeit erkannt hat, Angehörigen gewisser Berufe und Stellungen sei das Verletzen des Sittengesetzes schwerer anzurechnen und weniger zu verzeihen, als anderen Personen und gestalte sich so für sie eine Rechtsverletzung zu einem nach besonderen Gesichtspunkten ahnbaren Unrechte. Es haben dem entsprechend die Gesetzgebungen bis in die neueste Zeit, selbst die bayerische nicht ausgenommen, Bestimmungen getroffen, wonach bei Bestrafen der von Militärpersonen während ihres aktiven Dienstes begangenen strafbaren Handlungen jederzeit dem größeren oder geringen Grade der in der Handlung liegenden Berufspflichtverletzung Rechnung getragen werden kann. Theils ist dies in der Weise geschehen, daß dem Militär die schon nach allgemeinem Strafgesetz verbotenen Handlungen noch besonders z. B. durch die Kriegsartikel verboten, theils daß in besonderen für das Militär erlassenen Gesetzen Grundsätze aufgestellt wurden, nach Maßgabe, welcher die nach allgemeinem Strafgesetz verwirkte Strafe zu schärfen oder zu mildern sei, theils endlich dadurch, daß die Aburtelung aller von Militärpersonen begangenen Strafthaten den Militärgerichten übertragen worden ist. (z. B. neuerdings noch in Bayern), von denen man gelegentlich der Strafab-

messung einer richtigen Würdigung der in Frage kommenden militärischen Verhältnisse sich versehen konnte. (M. s. Jagemann: „Die Militärstrafen im Lichte der Zeit“, Erlangen 1849).

Militärgerichte d. h. aus einer Personenmehrheit bestehende Organe, welche über die Strafbarkeit oder den Strafbarkeitsgrad einer Militärperson ihr Urtheil abzugeben haben und mit den ordentlichen für die übrigen Staatseingesessenen eingerichteten Strafgerichtsbehörden nicht identisch sind, fanden sich schon in grauer Vergangenheit bei den Griechen, Macedoniern und Römern. Schon in dem Lager vor Troja geschieht die Bestrafung erst nach vorgängigem Rechtseinholen bei einer Versammlung der Heerführer. Alexander von Macedonien bediente sich gleichfalls in den wenigen überlieferten Bestrafungsfällen eines Beirathes verständiger Männer. Bei den Römern galt es für einen Verstoß gegen die Sitte, wenn selbst im Felde ein Strafurtheil aus eigener Entschließung des Königs oder Feldherrn gefällt und die Zuziehung eines Beiraths unterblieben war. Gleichwohl war seine Zuziehung bei keiner dieser Völkerschaften durch ein Gesetz derart vorgeschrieben, daß die Verabsäumung desselben Nichtigkeit des gefällten Urtheils erzeugt hätte. Vielmehr stand es im freien Belieben des Oberfeldherrn, ob er sich seiner bedienen wollte oder nicht. Indeß war die Sitte, von ihm Gebrauch zu machen, so groß, daß nur vereinzelte ohne Mitwirken eines Beirathes zu Stande gekommene Strafurtheilsfälle bekannt sind. Die Auswahl seiner Mitglieder stand dem ihn berufenden Feldherrn frei. Sie geschah regelmäßig aus der Zahl der Heerführer. An die gefällte Entscheidung war der Feldherr nicht gebunden. Er konnte beliebig davon abgehen. Der Ausspruch des Beirathes war lediglich ein Sachgutachten, noch kein Urtheil. Zu solchem wurde es erst durch die Verkündung Seitens des mit der Strafgewalt über das Heer betrauten Feldherrn. Dieser Zustand hat namentlich in Rom sich bis in die späteste Kaiserzeit erhalten, und noch immer bestanden, nachdem das Strafverfahren gegen die Paganen schon längst durch Gesetz geordnet war. In Deutschland geschah in den ältesten Zeiten die Bestrafung der ausgezogenen Krieger durch die dem Heere folgenden Priester. Von ihnen, als den Dienern der Götter, duldete der freie Deutsche allein nur Ruthen und Bande. Die ältesten deutschen Heerführer hatten also Strafgewalt noch nicht. Allmählig jedoch kam es auf, daß die zu Kampf und Fehde ausziehenden Horden sich aus ihrer Mitte einen Führer wählten, dem sie Gewalt über Leben und Tod zugestanden. Damit war die Herrschaft der Priester im Heere gebrochen. Nur er allein hatte fortan die Strafgewalt, welche er nach freiem, durch Gesetz und Verordnung nicht eingeschränktem Ermessen üben konnte. Darf man jedoch von den aus jener Zeit erhaltenen spärlichen Beispielen einen Schluß auf den allgemeinen Gebrauch sich erlauben, so haben die Herrscher auch hier es vorgezogen, statt sich auf ihr Urtheil allein zu verlassen, die Meinung erfahrener Männer vorher einzuholen und deren Urtheil ihrer Entscheidung zu Grunde zu legen. Bekanntlich sind aus diesen ursprünglich nur vorübergehend für den Krieg erwählten Heerführern durch Belassen der ihnen zugestandenen Gewalt auch in Friedenszeiten die Herzogs- und Königswürde hervorgegangen. Im Frieden hatten unter ihnen die Grafen uneingeschränkte Strafgewalt. Im Kriege änderte sich dies. In Gegenwart des Königs oder des von ihm eingesetzten und in seinem Namen handelnden Feldherrn ruhte die Strafgewalt der Grafen, welche sowie die Senioren nur noch in leichteren und unbedeutenden Straffällen und zwar unter eigener Verantwortung zu urtheilen das Recht behielten, während die schwereren der Königlichen Entscheidung vorbehalten waren. Damit war der Unterschied zwischen höherer und niederer Gerichtsbarkeit in Kriegsstrafsachen geschaffen, der heute noch im Kriegsstrafwesen des Norddeutschen Bundes praktische Bedeutung hat. Ganz unverändert er-

scheinen diese Beziehungen noch in der Lagerordnung Friedrich I. von 1158, welche dem Marschall Oberbefehl und Gericht überträgt. Ebenso wird in den Landfriedensverträgen des 14. Jahrhunderts (z. B. ewige Bund von Glarus d. J. 1352, Landfrieden von Eger d. J. 1389) dem für den Bund eingesetzten Bundesvorstand neben anderen richterlichen Befugnissen auch die Gerichtsbarkeit im Heere übertragen. Alle Ueberlieferungen jener Zeit durchweht der Gedanke: die oberste Gerichtsbarkeit begleitet das Heer ins Feld, um es in gesetzlicher Ordnung zu halten. Besondere Formvorschriften für das Strafverfahren im Heere sind aus jener Zeit ebensowenig sicher bekannt, wie Gewißheit besteht, ob das Urtheil in dem freien Ermessen des Feldherrn stand, oder ob er ein Urtelsgericht neben sich hatte. Nur über den Beweis finden sich in Friedrichs Lagerordnung einige unbedeutende Bestimmungen. — Das Aufkommen des Söldnerwesens konnte für das Kriegsstrafwesen umsoweniger spurlos vorübergehen, als jetzt nicht allein an Stelle der Landeskinder fremde aus aller Herren Länder geworbene Personen traten, sondern auch der Kriegsdienst überwiegend nur noch von Leuten geleistet wurde, denen ihr Leben für Geld feil war und die also der überwiegenden Mehrzahl nach auch nicht zurückschreckten, Erwerb auf Kosten der Landesbewohner zu machen Es lag also die Veranlassung zu einem bedeutend häufigeren Einschreiten der Strafgewalt vor. Dazu kam, daß in jener Zeit, wo beinah jeder Ort sein besonderes Statutarrecht hatte, jeder Söldner sein eigenes Recht mitbrachte und also, wenn man dem hätte Rechnung tragen sollen, die Strafpflege im Heer ganz unentwirrbare Schwierigkeiten geboten haben würde. Bei dieser Sachlage und da das Söldnerheer ein in Haupt und Gliedern feststehendes, in sich durchaus abgeschlossenes, mit dem bürgerlichen Gemeinwesen nur durch den Kriegsherrn verbundenes Ganze bildete, war es unausbleiblich, daß das Kriegsgericht sich von den ordentlichen Gerichten nur noch vollständiger ablösen und auf den militärischen Befehlshaber als solchen übergehen mußte. Anfangs hielten sich die Oberbefehlshaber ohne jede Förmlichkeiten auf Grund des geleisteten Söldnereides Straffestsetzungen zu treffen für berechtigt. Bald aber mußte man, gezwungen durch die Unzufriedenheit der Heere über solche Willkürwirthschaft zu der germanischen Gewohnheit, einen Beirath aus Standesgenossen des Angeschuldigten zuzuziehen, zurückkehren. Es kam nunmehr auf, daß der Oberfeldherr persönlich oder durch einen Vertreter unter dem Beirathe von 12 aus den Kriegsleuten genommenen Schöffen, mit Schultheißen und Frohnboten das Gericht hielt. Auf denselben Grundsätzen behauptete sich die Kriegsgerichtsbarkeit auch nach Einführen der stehenden Heere, doch kehrte man hier sehr bald zu der aus der vergangenen Periode erprobten Unterscheidung einer höheren und niederen Gerichtsbarkeit zurück. Für die Gestaltung und Entwickelung des Kriegsrechtes wurden namentlich die 1621 zu Elfsnabben gegebenen Kriegsrechte Gustav Adolf's v. Schweden bedeutend, da sie in verschiedener deutscher Fürsten Länder, besonders in Brandenburg, sehr bald Nachahmung fanden. Er unterschied zwischen Ober- und Untergerichten, jedes war durch 13 Mitglieder besetzt, deren Auswahl aus der Zahl der Standesgenossen durch den General-Auditor geschah. Die Verhandlung war eine öffentliche und mündliche, die Abstimmung geschah nach Köpfen, nicht klassenweise, und mündlich. Das Anklageamt versah ein eigener Beamter und zwar im Frieden in den Obergerichten der Generalgewaltiger, in den Untergerichten der Regimentsprofoß. Im Felde trat der Rumormeister an Stelle des Generalgewaltiger. Rechtsmittel einzulegen hatte der Verurtheilte kein Recht, dagegen gingen alle Entscheidungen durch den Generalgewaltiger dem Generalauditor zu, welcher sodann bestimmte, ob die Sache dem Obergericht oder dem Generalkriegsgericht vorzulegen sei. Es bestand also eine Art Bestätigungsrecht der gefällten Erkenntnisse. — Wie bereits erwähnt, fand Gustav Adolphs Schöpfung

in den deutschen Heeren bald Nachahmung. Voran ging damit der große Churfürst in Brandenburg. Es folgten die Churfürsten von der Pfalz und Sachsen. Die Entwickelung des Kriegsstrafverfahrens in den einzelnen deutschen Staaten zu verfolgen, widerspricht jedoch den Zwecken dieser Darstellung. Erwähnt sei nur, daß mit einzelnen Abweichungen im Einzelnen das Militärstrafverfahren in Deutschland sich dahin gestaltete. Die Gerichtsbarkeit war in höhere und niedere unterschieden. Inhaber der ersteren war der König oder Landesherr, Inhaber der letzteren in den einzelnen Regimentern der Oberst, der wegen der juristischen Einleitung und Verhandlung der Sache einen Schultheiß (Auditeur) zur Seite hat und als dessen Schöffen Glieder des Regiments, dem Dienstgrade des Angeschuldigten entsprechend, fungiren. Die Verurtheilung darf nur auf Grund eines in den vorgeschriebenen Formen sich vollziehenden Verfahrens geschehen. Ohne ein solches Rechtsverfahren darf nur in leichten Disciplinarsachen und über notorische oder vom Angeschuldigten in vollem Umfange zugestandene Straffälle erkannt werden. Das Verfahren ist heimlich und schriftlich; das Vertheidigungsrecht des Angeschuldigten höchst beschränkt. Rechtsmittel einzulegen, ist nicht gestattet. Es giebt zwar ein Generalauditoriat als höchstes Gericht, welches mit einem Generalauditeur, der Rechtsgelehrter sein muß, meist mehreren militärischen und stets mehreren rechtskundigen Beisitzern besetzt zu sein pflegt. Dasselbe ist jedoch keine Rechtsmittelinstanz, sondern hat schwerere Strafurtheile von Amtswegen zu prüfen. Die Erkenntnisse bedürfen für ihre Vollstreckbarkeit der Königl. Begnadigung. Gegenwärtig sind in den verschiedenen Staaten mit Ausnahme Badens, wo bis in die neueste Zeit eine geschriebene Rechtsquelle nicht bestand und vielmehr die Rechtsbelehrung theils aus dem von Cavenschen Lehrbuch des Militärrechts geschöpft, theils durch Kabinetsjustiz und Belehrung von Oben ertheilt wurde und gegenwärtig provisorisch ein dem norddeutschen Verfahrensgesetz conformes Verfahren gilt, die Militärgerichte durch eigene Gesetze geordnet. Die Militärgerichte ordnen sich in der Armee des Norddeutschen Bundes und Hessens gemäß der Verfassungsurkunde des Norddeutschen Bundes §. 61 nach der bisher preuß. Verordnung vom 5. April 1845 nebst deren Ergänzungen, in Würtemberg nach Gesetz vom 20. Juli 1818 Art. 127—184, und vom 17. August 1849 nebst Kriegsdienstordnung vom 7. Februar 1858 und einer Unzahl Erlassen, in Baiern nach der Militärstrafgerichtsordnung von 1869, in Oesterreich nach der Teresianischen peinlichen Gerichtsordnung von 1764 nebst ergänzenden Dienstreglements und sonstigen Normen, die in großer Zahl aus den Jahren 1764 bis 1869 einschließlich vorliegen, in der Schweiz nach einem Bundesgesetz vom 27. Aug. 1851, in Frankreich nach dem Gesetz vom 9. Juni 1857, in Belgien nach dem Code pénal militaire, in Italien nach dem codice pénale militare, in Rußland seinen Grundprincipien nach noch immer nach der das germanische Princip adoptirt habenden Ruskaja Prawda des Czar Jaroslaw v. J. 1020. Danach gilt bezüglich der Organisation der Militärgerichte in vergleichender Uebersicht der Hauptsache nach Folgendes: Im Norddeutschen Bunde kennt man in Friedenszeiten 3 Arten militärischer Gerichte: Standgerichte, Kriegsgerichte und Instanzengerichte, von denen die beiden ersteren gegen Personen des Soldatenstandes, das letztere gegen Militärbeamte in Ausübung tritt. Der Unterschied zwischen Stand- und Kriegsgericht beruht wieder darin, daß vor dies letztere alle höhern Officiere, Personen des Unterofficier- und Gemeinenstandes aber nur, wenn auf die zu strafende Handlung eine höhere als Arreststrafe angedroht ist, gehören, und Standgerichte die niedriger strafbaren Fälle der Unterofficiere und Gemeinen entscheiden. Das Standgericht besteht aus einem Präses und 4 Richterklassen je zu 2 Personen sowie dem Auditeur oder untersuchungsführenden Officier als Referenten. Die sämmtlichen in einer Richter-

klasse stehenden Personen haben zusammen nur 1 Stimme. Die Grade der Richter richten sich nach dem Grade des Angeschuldigten. Zum Präses wird ein Hauptmann oder Rittmeister kommandirt, Premierlieutenants bilden die erste, Secondelieutenants die zweite Richterklasse, während die beiden letzten derart aus den Graden der Unterofficiere und Gemeinen gebildet werden, daß die letzte vom Grade des Angeschuldigten, die vorletzte von nächst höchster ist. Die Kriegsgerichte bestehen gleichfalls aus dem Präsidenten und 4 Richterklassen, von denen die Officierklassen (abgesehen von den Ausnahmefällen, wo es sich um Hauptverbrechen handelt und sie je zu 3 Personen zu besetzen sind) je aus 2, die Unterofficierklassen je aus 3 Personen bestehen. Sind Gemeine oder Unterofficiere angeklagt, so ist ein Major Präses, 2 Hauptleute oder Rittmeister und zwei Lieutenants sowie je 3 Unterofficiere und Gemeine resp. Sergeanten und Gemeine die Beisitzer. Gegen 1 Lieutenant sind zum Präses ein Oberstlieutenant, zu Beisitzern 2 Majors, 2 Hauptleute und je 2 Premier- und Sekondelieutenants zu bestellen. Ueber einen Hauptmann sitzen ein Oberst als Präses, 2 Oberstlieutenants, 2 Majore, 2 Hauptleute und 2 Premierlieutenants zu Gericht, während über einen Major oder Oberstlieutenant als Präses ein Generalmajor, als Beisitzer 2 Obersten, 2 Oberstlieutenants, 2 Majore und 2 Rittmeister zu bestellen sind, und das Gericht über einen Oberstlieutenant aus einem Generallieutenant als Präses, 2 Generalmajors, 2 Obersten, 2 Oberstlieutenants und 2 Majors zu bestehen hat. Die Besetzung des Kriegsgerichts über einen General ist Königlicher Entschließung vorbehalten. Abweichend davon bestehen Instanzengerichte stets nur aus 5 Mitgl., welche nach Köpfen abstimmen, und zwar in den zur höheren Gerichtsbarkeit gehörigen Fällen aus einem Stabsofficier als Präses, einem Hauptmann, 2 Auditeuren und einem Militärbeamten von dem Dienstzweige des Angeschuldigten, in den anderen aus einem Hauptmanne oder Rittmeister, 1 Lieutenant, 2 Militärunterbeamten oder Unterofficieren, sowie dem untersuchungsführenden Officier oder Auditeur. In Württemberg werden gesetzlich zu den Militärgerichten in Friedenszeiten gezählt: 1) Die kriegsgerichtlichen Commissionen bestehend aus je einem Hauptmanne 1. Klasse, Oberlieutenant, Unterlieutenant (Feldwebel), Obermann und Soldaten sowie den Auditor; 2) das Kriegsrecht, welches nach dem Grade des Angeschuldigten mit folgenden Personen zu besetzen ist, nämlich: a) über einen Soldaten und Gemeinen mit je einem Major oder Oberstlieutenant, Hauptmann, Oberlieutenant, Unterlieutenant, Feldwebel, Obermann und Soldaten; b) über einen Compagnie-Officier mit einem Major oder Oberstlieutenant als Vorstand, je zwei Hauptleuten, Ober- und Unterlieutenants. (Ist jedoch ein Hauptmann angeklagt, so fallen die zwei Unterlieutenants weg und treten noch 2 Hauptleute hinzu); c) über einen Stabsofficier mit einem an Dienstalter älteren Stabsofficier als Präses und je 3 anderen Stabsofficieren und Hauptleuten; d) über einen General mit einem an Dienstalter vorgehenden General, 2 anderweiten Generalen und 4. Stabsofficieren. 3) Das Revisionsgericht, welches die nothwendige zweite Instanz über alle Kriegsrechtsurtheile bildet. Es besteht aus einem General, 3 anderen Stabsofficieren, 3 Rechtsgelehrten und einem Aktuar als Protokollführer. Die außerdem dort gekannten „Standrechte und außerordentlichen Militärgerichte" bestehen nur für den Kriegsfall. Uebrigens wird in Württemberg auch in den Fällen, wo aus jedem Dienstgrade mehre Beisitzer zu ernennen sind, nach Personen nicht nach Klassen abgestimmt und giebt wie auch im Norddeutschen Bunde, der unterste Grad zuerst die Stimme ab. Uebrigens sind hier wie dort die Militärgerichte nicht ständig und entscheiden die nämlichen Personen über die Schuldfrage und über das Strafmaß. — Anders ist dies in dem neuen baierschen Kriegsstrafverfahren. Die baierschen Militärgerichte sind ständig und zwar giebt es Be-

zirksgerichte an den Sitzen höherer Commandostellen für die Verbrechens- und Vergehenssachen, sowie Militäruntergerichte bei den selbstständigen Abtheilungen und den Commandantschaften für die gemeinstrafrechtlichen Uebertretungssachen, endlich ein Militärobergericht als Cassationshof. Von denselben ist das **Militäruntergericht** zusammengesetzt aus dem Commandanten als Vorstand, einem Officier und dem Auditor als Beisitzern und einem Aktuar als Protokollführer; das **Militärbezirksgericht**, an dessen Stelle im Falle der Mobilisirung für die Truppencorps der mobilen Armee Feldgerichte in gleicher Besetzung treten, aus dem Commandanten als Vorstand, dem Auditor als Direktor, der erforderlichen Anzahl Officiere und Auditoren als Richter und einem Sekretär als Protokollführer, und zwar werden die Officiere in der Regel auf Jahresdauer durch die betreffenden Commandanten bestimmt. Das **Militärobergericht** besteht aus einem General als Präsidenten, dem Generalauditor als Direktor, der erforderlichen Anzahl Auditoren als Richter und einem Sekretär als Protokollführer. Dem Geschäftskreise nach steht den Militäruntergerichten die Aburtheilung der Uebertretungs-, den Bezirksgerichten die der Verbrechens- und Vergehensfälle zu. Die Militärobergerichte bilden die Nichtigkeits- sowie die Beschwerde-Instanz und haben von Rechtswegen alle Todesurtheile zu prüfen. Die Militärbezirksgerichte urtheilen in der Regel mit Zuziehung von Geschwornen, welche die Thatfrage entscheiden, d. h. den Ausspruch thun, ob der Angeklagte schuldig ist, während das Strafmaß von dem Gerichtshofe gefällt wird. Dieser ist nicht immer gleich besetzt. Es ist vielmehr zu unterscheiden, ob es sich um eine gemeine Strafthat (Verbrechen oder Vergehen), oder um ein militärisches Verbrechen oder um ein militärisches Vergehen handelt. Im ersten Falle besteht das Richterpersonal aus dem Gerichtsdirector und zwei Auditoren, im zweiten Falle aus denselben Personen und 2 Officieren, im dritten endlich aus dem Gerichtsdirektor, einem Auditor und einem Officier. Militärgeschworne können nur Officiere und Unterofficiere der aktiven Armee sowie pensionirte Officiere nach zurückgelegtem 25. Lebensjahre sein. In Verbrechensfällen müssen 12, in Vergehensfällen 9 am Urtheilsspruche Theil nehmen. Von denselben haben in Anklagesachen gegen Unterofficiere und Soldaten je $^1/_3$ aus Hauptleuten, Lieutenants und Unterofficieren, gegen Junker und Lieutenants $^1/_6$ aus Majoren, $^1/_3$ aus Hauptleuten, $^1/_2$ aus Lieutenants, und gegen Officiere höherer Chargen je $^1/_3$ von der Charge des Angeklagten, sowie der nächst höheren und nächstniedrigeren zu bestehen. Die Anklage wird durch einen Rechtsverständigen vertreten. — In **Frankreich** ist für jede Division ein ständiges Kriegsgericht nebst dem Präses aus 6 mindestens 25 Jahr alten Richtern bestehend, bestimmt. Bei Kriegsgerichten über Officiere und denselben an Rang gleichgestellte Personen sind Unterofficiere ausgeschlossen. Bei jedem Kriegsgericht ist ein Staatsanwalt (commissaire impérial), ein Berichterstatter (rapporteur) und ein Gerichtsschreiber (greffier) angestellt. Die Stimmen werden von unten hinauf abgegeben. Zur Verurtheilung ist eine Majorität von 5 zu 2 Stimmen nöthig. Gegen das Urtheil ist die Einlegung der Nichtigkeitsbeschwerde erlaubt. Ueber dieselbe entscheidet ein Revisionsgericht, welches aus einem General als Präsidenten, 4 Richtern, 1 commissaire impérial und 1 greffier besteht. Hier entscheidet absolute Stimmenmehrheit. — Im Wesentlichen beruht das belgische Verfahren auf den nämlichen Grundsätzen. In **Italien** findet sich am Hauptorte jeder Division ein ständiges Kriegsgericht (tribunale militare) aus 6 Mitgliedern, deren jüngstes ein Hauptmann und deren Präsident ein Oberst oder ein General ist und eine Art Anklagekammer (commissione d'inchiesta) aus 3 Mitgliedern. Außerdem fungirt bei jedem Tribunal ein Hauptmann oder Subalternofficier als Istruttore, ein Rechtskundiger als öffentlicher Ankläger (l'avvocato fiscale militare) und ein Gerichtsschreiber. Die Ernennung der

Richter geschieht auf 2 Jahre und geht vom Könige aus. Ueber sämmtliche Kriegsgerichte steht ein oberstes Tribunal, in welchem ein Generallieutenant Präsident ist, sowie 3 Generale und 5 Mitglieder des höchsten Civilgerichtshofes Beisitzer sind und ein avvocate generale militare das öffentliche Interesse vertritt. — Die Darstellung der Militärgerichtseinrichtungen in den theils durch die Einverleibung in Preußen, theils durch die Einführung des preußischen Militärstrafrechtes in das Bundesgebiet, ihrer eigenen Militärgerichtseinrichtung verlustig gegangenen Staaten können, weil sie nur noch geschichtlichen Werth haben, übergangen werden. — Zu bemerken ist jedoch, daß im Bunde, Würtemberg und Baiern für den Kriegsfall besondere Militärgerichtseinrichtungen gelten, welche unter „Standrecht" Darstellung finden werden. Die sämmtlichen Gerichtseinrichtungen beziehen sich übrigens nur auf das Urtelsverfahren. Die Untersuchung führenden Organe finden, sowie der Verfahrungsgang, an einer anderen Stelle Besprechung.

Militärgerichtsstand bezieht sich auf diejenige Recht sprechende Behörde, bei welcher die Personen des Soldatenstandes Recht zu nehmen und zu holen, sowie ihre Bestrafung wegen begangener strafbarer Handlungen zu gewärtigen haben. Er kann entweder der aller Staatsangehörigen (ordentlicher) oder ein besonderer der Soldaten (militärischer) sein. Auch kann es sich nur um die Zuständigkeit für das Schlichten von Privatstreitigkeiten handeln, bei denen Soldaten betheiligt sind (Militärcivilgerichtsstand) oder um die zur Aburtheilung strafbarer Handlungen zuständige Behörde (Militärstrafgerichtsstand). Diese letzteren beiden Verhältnisse sind streng auseinander zu halten, wobei bemerkt wird, daß, wenn in der Umgangssprache vom Militärgerichtsstand gesprochen wird, meist an den wegen Bestrafungen zu denken ist. Bezüglich des Militärgerichtsstandes hat im Zeitenverlaufe und bei den verschiedenen Völkern folgender Rechtsstandpunkt bestanden. Wegen ihrer Privatstreitigkeiten und Angelegenheiten unterstehen die Personen des Soldatenstandes ziemlich allenthalben und jedenfalls in ganz Deutschland einschließlich Oesterreichs den ordentlichen Gerichten, d. h. diejenigen Gerichtsbehörden sind Klagen von ihnen und gegen sie zu entscheiden, Vormundschaften über ihre Kinder einzuleiten, die Regulirung ihres Nachlasses u. A. w. vorzunehmen befugt und verpflichtet, welchen dies obliegen würde, wenn die maßgebenden Personen statt Soldaten gewöhnliche Staatseingesessene wären. Dieser Zustand hat nicht immer bestanden, vielmehr sind bis in die neueste Zeit hinein Soldaten auch wegen Privatangelegenheiten vielfach den ordentlichen Gerichten entzogen gewesen, jedoch hat erst spät und durchaus nicht allenthalben ein besonderer Militärcivilgerichtsstand Eingang gefunden. Im römischen Reiche z. B. pflegten die Privatangelegenheiten der Soldaten bis nach ihrer Rückkehr vom Feldzuge zu ruhen und selbst in der Kaiserzeit und nach Aufkommen der stehenden Heere entschloß man sich nur schwer und für beschränkte Fälle Privatangelegenheiten des Soldaten durch Ausnahme-Gerichtshöfe entscheiden zu lassen. In Deutschland war es noch im 9. Jahrhundert untersagt, dienstthuende Leute zu verklagen und zu pfänden (Const. Olonn. a. d. J. 823. Kap. 13), und durften die Befehlshaber nur bei solchen Verhältnissen einschreiten, welche in Beziehung zum Kriegsdienste stehen, z. B. den Nachlaß gefallener Soldaten für die Erben sicher stellen. Erst durch das Söldnerwesen entstand der Militärcivilgerichtsstand in seiner weitesten Bedeutung. Aus der verschiedensten Herren Länder zusammengesucht, und fast immer ohne feste Standorte würden die Privatangelegenheiten der Soldaten überhaupt nie haben zum Austrage kommen können, wenn man sie nicht im Heere durch Angehörige desselben geschlichtet hätte. In der Zeit des Söldnerwesens finden sich daher in allen Ländern und Heeren die Söldner nebst allen ihren Angehörigen für ihre Privatangelegenheiten den ordentlichen Gerichten entzogen und eigenen unterstellt. Dieser Zustand behielt

fast allenthalben nach dem Aufhören des Söldnerwesens und Aufkommen der stehenden Heere Bestand. Von deutschen Staaten wurde zuerst in Preußen, wo noch 1712 die Zuständigkeit der Militärgerichte für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten und Angelegenheiten gesetzlich ausgesprochen war, und zwar schon 1808, und zuletzt, nämlich erst im Jahre 1869, in Oesterreich die bisherige Civilgerichtsbarkeit der Militärgerichte aufgehoben, so daß die Privatstreitigkeiten und Angelegenheiten der Soldaten den ordentlichen Civilgerichten überwiesen sind. Seit 1869 hat also der Militärcivilgerichtsstand aufgehört ein Begriff von praktischer Bedeutung zu sein. — Aelter und auch jetzt noch von praktischer Bedeutung ist der Militärstrafgerichtsstand. Schon bei den Völkern des Alterthums haben nach zahlreich überlieferten Beispielen die strafbaren Handlungen der Soldaten sofort im Felde und also auch von den Kriegsbehörden Ahndung gefunden. Dasselbe hat im Römischen Reiche von seiner Gründung bis zum Untergange an gegolten. Ein Unterschied, ob die begangene That in Beziehung zu den besonderen Verhältnissen des Kriegsdienstes stand oder nicht, etwa in der Art, daß die ersteren im Felde, die anderen erst nach der Rückkehr in die Heimath von den ordentlichen Gerichten abzuurtheilen gewesen wären, ist überall nicht gemacht. Zahlreiche erhaltene Beispiele beweisen vielmehr, daß Soldaten auch wegen gemeiner Strafthaten wie z. B. Unterschlagung, Diebstahl, Unkeuschheit, Ehebruch im Felde bestraft worden sind. In der germanischen Vorzeit pflegten Priester dem Heere zu folgen, welchen die Strafgerichtsbarkeit zustand. Als dies abkam, ging deren Strafgewalt auf die Heerführer und nicht etwa auf die Gerichtsbehörden der Heimath über, denn im Felde unmittelbar nach der Ergreifung des Thäters wurde Recht gesprochen, gleichviel ob militärische Pflichten durch die That verletzt waren oder nicht. Mit Aufkommen des Söldnerwesens faßte dieser Zustand so festen Fuß, daß er sich allenthalben erhalten hat, nachdem bereits stehende Heere an Stelle der Söldnerheere getreten waren. Durch Gustav Adolph's 1621 zu Elfsnabben gegebene Kriegsrechte erhielt er die gesetzliche Sanktion. Es folgte seine Anerkennung zunächst in Oesterreich, 1656 auch in Preußen. Von da ab finden wir in allen stehenden Heeren den Rechtsgrundsatz anerkannt, bezüglich den Gebrauch geübt, Soldaten wegen aller Strafthaten den Militärgerichten zu überweisen, den ordentlichen Landesgerichten zu entziehen. Ja vielfach ging man noch weiter, indem man die Militärgerichte auch zur Aburtheilung von strafbaren Handlungen der Angehörigen von Militärpersonen für zuständig erklärte. Dies ist z. B. in Preußen von 1712—1845, in Hannover noch nach der Verordnung vom 27. November 1861 und bis zur Einverleibung in Preußen, in Oesterreich sogar bis Ausgang 1869 Rechtens gewesen. Gegenwärtig besteht der Militärgerichtsstand wegen aller von ihnen verübter Vergehen überall für die aktiven Personen des Soldatenstandes und Militärangestellte aller Dienstgrade, einschließlich der zur Disposition gestellten Officiere, ferner im norddeutschen Bundesgebiete, dem nicht zum Nordbunde gehörigen Antheil Hessens und Baden sowie mit kleinen Modifikationen in Oesterreich und Baiern auch für pensionirte Officiere, in den ersteren ausschließlich Baierns, auch für beurlaubte Mannschaften, in Württemberg und Baiern für letztere dagegen nur wegen militärischer Strafthaten. Aehnliches gilt in Frankreich, Belgien und dem Königreich Italien. In England hatten Officiere und Gemeine der Armee einen besonderen Gerichtsstand nur für Vergehen, welche auf Grund der jährlich zu erneuernden Mutiny-Akte bestraft wurden, die fast ausschließlich nur schwere Militärverbrechen unter Strafe stellte. In der neuesten Zeit macht sich das Bestreben, hier den Militärgerichtsstand dauernd zu begründen, geltend. Vereinzelt ist jedoch mit wenig Glück versucht gewesen, den Militärgerichtsstand in Friedenszeiten auf die rein militärischen Verbrechen einzuschränken, so in Frankreich und Baden. Hier ist man bereits

1854, dort 1857 zur Uebertragung der gemeinen Strafthaten an die Militärgerichte zurückgekehrt. Vereinzelt, nämlich in Württemberg und Baiern, sowie in Frankreich, Belgien und Italien ist der Grundsatz anerkannt, daß Verbrechen, welche von Civil- und Militärpersonen gemeinsam verübt sind, zur Aburtheilung auch betreffs der Militärpersonen den Civilbehörden zuzuweisen sind. In letzteren 3 Staaten geschieht dies obligatorisch, in ersteren 2 fakultativ. Eingeschränkt auf rein militärische Strafthaten ist die Strafbarkeit nicht einmal vollständig in der Schweiz, da nach dem Bundesgesetze über die Strafrechtspflege für die eidgenössischen Truppen vom 27. August 1851 den bürgerlichen Gerichten nur die Bestrafung der Vergehen, die in dem Militärstrafgesetzbuche nicht besonders vorgesehen sind, vorbehalten ist. (Ueber den Militärgerichtsstand, s. m. bei den Römern: Zumpt, „Criminalrecht der Römer“, Bd. I. S. 78 und Mommsen, „Römische Geschichte“ IV, 4, II, 149; bei den Deutschen und im Mittelalter: Wetzell, „System des ordentlichen Civilprozesses„, S. 302; für die Neuzeit: Mellien, „In der Verh. des III. deutschen Juristentages“ Bd. I. S. 174 u. Hilse, „Leitende Grundsätze des deutschen Militärstrafverfahrens“ S. 18 sowie in den Vierteljahrsheften des Kgl. preuß. Staatsanzeigers III. Jahrg., 1. Hft.).

Militärgrenze, ein zum transleithanischen Theile der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie gehöriges Kronland, welches eine militärische Verfassung besitzt, aber in Folge kaiserlicher Entschließung vom 19. August 1869 an die betreffenden Civilverwaltungen übergeben werden soll (s. weiter unten). Die M. ist ein schmaler, von West nach Ost gedehnter Landstreifen, grenzt im Norden an Kroatien, Slavonien und Ungarn, im Osten an Siebenbürgen und die Walachei, im Süden an Serbien, Bosnien und Dalmatien, im Westen an das Adriatische Meer und hat einen Flächenraum von 609,38 Q.-M. mit (1865) 1,131,502 Einwohnern, welche der Nationalität nach überwiegend Slaven (und zwar Kroaten und Serben, insgesammt ungef. 900,000 Seelen), außerdem Walachen (ungef. 150,000 Seelen), Deutsche (ungef. 40,000 Seelen), Magyaren, Albanesen 2c. sind, der Religion nach aber sich zur größeren Hälfte zur nicht unirten oder orientalischen griechisch-katholischen Kirche (über 600,000 Seelen), außerdem zur römisch-katholischen Kirche (ungef. 470,000 Seelen), zum Protestantismus (ungef. 20,000 Seelen) und zum Mosaismus (ungef. 400 Seelen) bekennen. Das Land ist im Westen durch die Julischen und Dinarischen Alpen, im Osten durch Verzweigungen der Karpaten gebirgig, in der Mitte aber meist eben, wird von der Donau und Save und deren Nebenflüssen bewässert und hat zahlreiche Sümpfe, in den Ebenen mildes, in den Gebirgen rauhes, in den Sumpfgegenden ungesundes Klima, in den Ebenen fruchtbaren Boden und in den Gebirgsgegenden große Waldungen. Haupterwerbsquellen sind Ackerbau und Viehzucht; Industrie und Eigenhandel sind nicht von Belang, um so wichtiger aber ist der Transithandel aus Oesterreich und Ungarn nach der Türkei und umgekehrt, welcher durch meist gute Straßen und schiffbare Flüsse befördert wird; im Osten wird das Land von der Eisenbahn Temesvar-Weißkirchen-Basiasch und im Westen von der Linie Agram-Sissek berührt; Seehäfen sind Zengg und Carlopago. Das Kronland steht unter dem gemeinsamen österreichisch-ungarischen Reichs-Kriegsministerium und zerfällt in zwei Militärgrenzgebiete: das Kroatisch-Slavonische im Westen (354,38 Q.-M.) und das Serbisch-Banatische im Osten (255 Q.-M.), welchen die General-Commandos zu Agram und Temesvár als obere Administrativbehörden vorgesetzt sind. Die ganze M. umfaßt 14 Regimentsbezirke und den Titeler Bataillonsbezirk, und zwar das Kroatisch-Slavonische Gebiet folgende Regimenter: Das Liccaner (Nr. 1), das Ottocaner (Nr. 2), das Oguliner (Nr. 3), das Szluiner (Nr. 4), das Warasdiner-Kreuzer (Nr. 5), das Warasdiner-St.-Georger (Nr. 6), das I. Banalregiment (Nr. 10), das II. Banalregiment

(Nr. 11), das Brooder (Nr. 7) und das Gradiskaner (Nr. 8), das **Serbisch-Banatische Gebiet** dagegen: Das Peterwardeiner (Nr. 9), das Deutsch-Banater (Nr. 12), das Romanen-Banater (Nr. 13), das Illyrische (Nr. 14) und das Titeler Bataillon. Diese Regimentsbezirke sind wiederum in Territorial-Compagniebezirke (8 Regimenter in 16, 4 Regimenter in 12, das Titeler Bataillon in 4 Compagnien) mit den einzelnen Gemeinden untergetheilt; doch sind die Magistrate der 12 sogenannten Militär-Communitäten unmittelbar den betreffenden General-Commandos untergeordnet. Die Administration wird in den Regimentsbezirken vom Regimentscommando, in den Compagniebezirken vom Compagniecommando geleitet. Die gesammte Stärke der regulären **Grenztruppen** (oder **Grenzer**) beträgt 51,555 Mann; zur Zeit besonderer Gefahr oder für den Fall externer Verwendung der regulären Truppen wird die sogenannte „bewaffnete Populations-Mannschaft" einberufen, welche leicht auf 50,000 Mann gebracht werden kann. Das Land ist unter die Compagnien vertheilt, und zwar durch das Grundgesetz von 1850 nicht mehr bloß zur Nutznießung, sondern als völlig freies Eigenthum der Grenz-Communitäten, wogegen aber alle männliche Individuen, welche Grenzland besitzen, oder vom Vater ein Erbrecht auf solches herleiten, verpflichtet sind, vom 20. Lebensjahre an bis zur Erschöpfung ihrer Tüchtigkeit dem Staate Kriegsdienste zu leisten, die in gewöhnlichen Zeiten jedoch nur in Vertheidigung ihres Grenzgebietes bestehen. Doch ist die Kriegspflicht der **Grenzer** eine völlig unbedingte, so daß dieselben allenthalben dienen müssen, wohin der Befehl sie ruft. Die Einrichtungen gleichen vollkommen denen der Militärcolonien. Auf eine Wirthschaft kommt nicht bloß der Inhaber des Stammgutes und seine Angehörigen, sondern es wird derselben auch noch eine Anzahl von ledigen Grenzsoldaten zugeschrieben, über welche der Inhaber des Gutes, als gewissermaßen chargirt den Befehl führt. Solche Hauscommunitäten bestehen gegen 113,000. Gegründet wurde dieses Militärinstitut zu Anfang des 15. Jahrhunderts vom König Sigismund von Ungarn, durch Errichtung des Zengger Capitanates. Durch Ansiedlung flüchtiger Familien aus den von den Türken bedrängten Donauländern wurde das Institut in der nächsten Folge verstärkt, nach dem Carlowiczer Frieden aber gründlich organisirt und systematisch so erweitert, daß die Militärgrenze das türkische Gebiet, so weit Oesterreich reichte, völlig umgab. Während der Wirren von 1848 wurde die M. anfangs dem ungarischen Ministerium untergeordnet; doch schloß sich dieselbe beim Ausbruch der Insurrection dem Kampfe gegen die Ungarn an, wurde dafür durch die Reichsverfassung von 1849 zum eigenen Kronlande erhoben und erhielt 1850 das oben erwähnte neue Grundgesetz. 1851 wurde die Siebenbürgische M. aufgehoben und der Civilverwaltung übergeben; 1852 wurde das bis dahin als Flotillencorps benutzte Tschaikistenbataillon in ein reines Infanteriebataillon umgewandelt. Nach kaiserlicher Entschließung vom 19. August 1869 soll jedoch ein Theil der M. den betreffenden Civilverwaltungen übergeben, der Cordondienst aufgehoben, die 12 sogenannten Militär-Communitäten den Stadtgemeinden zugezählt, die andern Stabsorte zu Städten erhoben werden, künftig jeder Grenzer und jeder in die M. Einwandernde Realitäten und Grundstücke zu erwerben berechtigt sein und der Stand der Truppen etwas über 45,000 M. (ohne Landwehr und Landsturm) betragen. Die beiden Warasdiner Regimenter, sowie die 11. und 12. Compagnie des Szluiner Regiments sind in Folge kaiserlichen Handschreibens vom 19. August 1869 bereits aufgelöst, und deren Bezirke, ferner die Communitäten Zengg und Sissek in die betreffende Civilverwaltung übergeben worden. Vgl. Neugebaur, „Die Südslaven und deren Länder", Leipzig, 1851.

Militär-Heilkunde, s. unter **Heilkunde, Hygiene, Gesundheitsdienst und Krankheiten.**

Militär-Literatur heißt die Gesammtheit aller schriftlichen Denkmale, in welchen militärische Bildung und Entwicklung niedergelegt ist, sie läßt sich ihrem Inhalte nach in 3 Kategorien klassificiren: I. **Kriegsgeschichte:** a) Alterthum und allgemeine Werke. b) Von den Kreuzzügen bis zum 30 jährigen Kriege, 1094—1618; c) Bis zum 1. Schlesischen Kriege, 1618 — 1740; d) Bis zur französischen Revolution, 1740 — 1792; e) Bis zum 2. Pariser Frieden, 1792 — 1815; f) Die neueste Zeit. **Anhang:** Biographien, Memoiren und Regimentsgeschichten. — II. **Kriegswissenschaften:** a) Werke allgemeinen Inhalts; b) Taktik und Strategie; c) Waffenlehre und Artillerie: d) Ingenieurwesen; e) Marine.— III. **Hülfswissenschaften:** a) Staats- u. Heeresverfassung und Verwaltung, Militärrecht, Militär-Gesundheitspflege, Militär-Bildungswesen; b) Mathematische und physikalische Werke, Technologie; c) Geographie, Terrainlehre, Aufnehmen und Planzeichnen; d) Karten und Pläne (siehe Karten); e) Sprachen; f) Gymnastik, Pferdekenntniß und Pferdedressur, Reit-, Fecht-, und Schwimmkunst. — Als besonderer Zweig der M. L. ist schließlich die Militär-Journalistik zu erwähnen. — Die M. L. hat ihren Ursprung in der Geschichte des Alterthums. Mit der fortschreitenden Cultur, mit der Vervollkommnung der Kriegskunst hat sie sich als eine Special-Wissenschaft gebildet und ausgebreitet. Die Dichtungen und Traditionen der grauen Vorzeit, die in Rollen auf Baumrinde und Thierhäuten niedergeschrieben wurden, sind theils in der Ursprache, theils in Uebersetzungen uns überliefert. Die Bibel erzählt von den Kriegszügen der Juden, die Hieroglyphen der Pyramiden sind das Geschichtswerk der alten Aegypter, Homer das der alten Griechen, die Kriegsgesänge unserer Vorfahren erzählen von den Kämpfen der alten germanischen Stämme. Den Mönchen gebührt hauptsächlich das Verdienst die Handschriften gesammelt und niedergeschrieben zu haben; ihre Chroniken wurden dann in späterer Zeit auch den Laien zugänglich gemacht. Erst als man anfing den Krieg als eine Kunst zu betrachten, da fing man auch an darauf bedacht zu nehmen diese Kunst der Nachwelt zu überliefern. Man stellte für die kommenden Geschlechter die Regeln zusammen, wie man das Kriegsvolk in einer gewissen Ordnung aufstellen müsse, wie man durch künstliche Maschinen feste Plätze bewältigen könne, wie man sich gegen einen mächtigeren Feind in festen ummauerten Wohnsitzen zu schützen vermöge. Die Griechen waren die ältesten Taktiker und Strategen, die Römer waren ihre würdigen Nachfolger. Mit der allgemeinen Einführung des Schießpulvers zu Kriegszwecken und seit Erfindung der Buchdruckerkunst entstand natürlich für die gesammte Wissenschaft und mit ihr speciell für die M.-L. eine neue bedeutungsvolle Epoche. Kriegsmänner und wunderbarer Weise auch Gelehrte, mehr als jene machten die Kriegskunst, und die Kriegsgeschichte zum Gegenstand ihres Studiums und ihrer Werke. Mathematiker, Architekten, ja selbst Maler schrieben über militärische Wissenschaften. So entwickelte sich allmählig die M.-L. mehr und mehr, bis durch Friedrich II. auch für sie eine neue Zeit begann. Der große König, selbst Militärschriftsteller, führte eine durchgreifende Veränderung in der Kriegskunst ein, mit ihr einen Aufschwung der M.-L., die jetzt eine mehr wissenschaftliche Grundlage erhielt. Die Napoleonischen Kriege mit ihren Neuerungen führten abermals zu einer neuen Periode. Nach Beendigung der Freiheitskriege war ein langer Friede mit Sicherheit zu erwarten; man fing mit regem Eifer an die Geschichte der jüngsten Vergangenheit zu sammeln und zu veröffentlichen; die gemachten Erfahrungen, die eingeführten Modificationen zusammen zu stellen, Regeln darüber aufzusetzen. Die Neuzeit, die allgemeine Einführung der gezogenen Kanonen und Hinterlader, die danach veränderte Taktik, die

nothwendigen Verbesserungen und Neuerungen in der Befestigungskunst, hatten natürlich auch wieder Rückwirkung auf die M.-L., die dadurch zu einer ungeheuren Ausdehnung gelangte — Was nun die Militär-Schriftsteller der alten Perioden anbetrifft, so sind die bedeutensten derselben folgende: Von den Griechen schrieben Herodot, Thucydides, Xenophon und Polybius; von den Römern Cäsar, Salustius, Livius und Tacitus über Krieg und Kriegskunst. Auch die Werke des Vegetius gehören hierher, sie wurden schon 1459 von Newton in Rhodus englisch geschrieben und 1489 gedruckt. Aegidius Romanus schrieb 1482 de re militari, sein Werk wurde in englischer, französischer, italienischer, selbst in hebräischer Sprache gedruckt. Puteo Italiener schrieb Duello civi de re militari, Napoli 1471, Robert Valturius de re militari Verona 1472, von Ramusio 1483 ins Italienische übersetzt, französisch 1532 in Paris erschienen. „Das Erstlingswerk der deutschen Sprache ist Leonhard „Frunsbergers Kriegsbuch" in 5 Büchern, Frankfurt 1555. Es war ein militärisches Compendium, das alle Branchen der Kriegskunst umfaßte. 1557 folgten 5 weitere Bücher über Artilleriewesen. Nach ihm schrieb Herzog Philipp von Cleve, „Instruction de toutes manières de guerroyer". Als Reorganisatoren des Artillerie- und Ingenieurwesens gehören hierher der Kaiser Max I. und der Herzog Sully. Beide benahmen diesen Waffen den bisher zunftmäßigen Charakter, legten ihnen eine wissenschaftliche Grundlage unter und organisirten sie militärisch. Die ältesten Kriegsordnungen zur Regelung der disciplinarischen Verhältnisse gab in Deutschland Kaiser Max, I. in Frankreich Ludwig IX., in Schweden Gustav Adolf. Ueber „Den Sicherheitsdienst" stammen die ältesten Vorschriften vom Marschall Turenne. Die ältesten Exercir-Reglements sind von Moritz von Oranien für Infanterie und Cavalerie, sowie von dem schwedischen General Torstenson. Von den deutschen Gelehrten und Künstlern, die sich in der M.-L. einen Namen gemacht, wären zu erwähnen: Gabriel Naudé, 1600—1653, Vorstand mehrerer Bibliotheken; der Architekt Andreas Böckler, „Schola militaris moderna," das Werk wurde zu Frankfurt 1645 — 89 neunmal gedruckt; der Mathematiker Nicolaus Tartaglia schrieb 1556 zu Rheims seine „Manière de fortifier les citez, en esgard à la forme" und 1537 zu Venedig, „Scienza nuova di artigleria". Albrecht Dürer gab in Nürnberg 1510 den Unterricht von Befestigung der Stadt, Schloß und Flecken heraus. Von den Franzosen schrieb Manesson Mallet in Amsterdam 1660, 84 und 90 Traveaux de Mars, es wurde ins Deutsche und Holländische übersetzt. Der Engländer Turner verfaßte zu London 1670—83, „Pallas armata, or military Essays of the ancient grecian, roman and modern art of war written." Vom Italiener Joh. Altoni ist: „Il Soldato, della Scienza et Arte bella guerra Fiorenza" 1604. Thibault in Brüssel schrieb 1628 „Académie de l'Epée et du manièrement des armes à pied et à cheval." — Aus dem 18. Jahrhundert sind zu nennen: Friedrich II. Guibert, Guichard und Tempelhoff über Taktik, als Antipode Bärenhorst, gegen Ende des Jahrhunderts der geniale Scharnhorst. Letzterer schrieb auch viel über Artillerie, mit ihm Gribeauval, der die französische Artillerie durchweg reorganisirte. Ueber Ingenieurwesen: Vauban, Cormontaigne, die Schöpfer des Bastionärsystems, ihr Gegner war der Niederländer Coehorn, Montalembert, ursprünglich Cavalerist, schuf das Tenaillensystem. Ueber Terrainlehre schrieb Müller 1778 zu Münster. „Bülow's Geist der neueren Kriegskunst", Hamburg 1799, wie seine zahlreichen andern Schriften dürfen hier nicht unerwähnt bleiben. Lespinasse schrieb 1800 zu Paris seinen „Essai sur l'organisation de l'arme de l'artillerie", ein werthvolles Werk; er hatte in Italien 1796 — 97 unter Bonaparte die Artillerie geführt; Gassendi schrieb ein memorial d'artillerie, das bis in die neueste Zeit, als

Handbuch für die französischen Artillerie-Officiere vielfach neu verlegt und umgearbeitet wurde. Als bedeutende Größe dieser Zeit der M.-L. ist Jomini zu erwähnen, er hat namentlich viel über Strategie geschrieben. Während der Napoleonischen Kriege verfolgte man staunend das Genie Napoleons; Scharnhorst, Gneisenau, Grolman, Boyen, und andere wirkten damals mehr in organisatorischer Richtung, doch gehört in diese Periode die Zusammenstellung des neuen preußischen Reglements von 1812; in Oesterreich wirkte der hochbegabte Erzherzog Karl befruchtend auf geistige und literarische Thätigkeit; in Frankreich Napoleon selbst, vor ihm Carnot, letzterer besonders in fortificatorischer Beziehung. Nach Beendigung der Freiheitskriege fand aber erst recht eigentlich ein Wiederaufleben der M.-L. statt, in Preußen traten Rühle, v. Lilienstern u. C. v. Decker zunächst hervor, ihnen folgten bis in die neueste Zeit v. Valentini, v. Müffling, v. Brandt, v. Clausewitz, v. Zastrow, v. Willisen, v. Griesheim, v. Höpfner, v. Peucker, v. Prittwitz und Gaffron, von Olech, in ihrer Art alle hervorragende bahnmachende Schriftsteller; die kriegerischen Ereignisse des Jahres 1866 riefen auch bereits eine ganze historische und kritische Literatur hervor; mit ungeahnter Schärfe wurden die Mängel der Kriegführung aufgedeckt. In Oesterreich schlossen sich an die Meisterwerke des Erzherzogs Karl, später Radetzkys dem Felddienste gewidmete Bestrebungen; v. Schönhals, v. Ramming und andere, widmeten sich der Kriegsgeschichte; der Verbesserung der Reglements aller Waffen wird bis in die neueste Zeit große Sorgfalt gewidmet. In Württemberg wirkten von Kausler und später bis in die neueste Zeit General von Hardegg für die Kriegsgeschichte; in Baiern trat Xylander auf und in neuester Zeit verdankten wir Mattenheimer eine vorzügliche Uebersicht der Handfeuerwaffen. Aus Sachsen nennen wir mit Aster, Pönitz (Pz), v. Abendroth, v. Montbé, Schubert bekannte Namen. In Rußland erwarben sich Danilewski-Michailowsky, Anitschkoff, Bogdanowitsch, Todleben und der Oberst von Leer große Verdienste um die M.-L. In Frankreich entstand, zuerst von St. Helena genährt, noch eine ganze Napoleonische Literatur, Kaiser Napoleon III., Niel, Charras, Bazancourt und der General Trochu wirkten später bis in die neueste Zeit hinein. Der jetzige eidgenössische Oberst Rüstow endlich zeigte sich als ein außerordentlich productiver und geistreicher Schriftsteller während der letzten Decennien. Das Bedürfniß, über die gesammte M.-L. ein übersichtliches Werk zu besitzen trat schon frühzeitig zu Tage. Hugo Sempitius versuchte es zuerst, sein Werk blieb aber unvollendet. 1683 erschien in Jena die „bibliotheca militaris“. Der Buchhändler Conrad Walther in Dresden gab seine „Militär-Literatur“ 1783 heraus, der 2. Theil erschien 1799. Hoyer erweiterte das vorstehende Werk im 2. Theile seiner „Geschichte der Kriegskunst“, Göttingen 1798—1800, 1832 in Berlin neu verlegt. Rumpf schrieb in Berlin 1824 und 25 die „Allgemeine Literatur der Kriegswissenschaften“, Witzleben setzte dieselbe bis 1852 fort. Schütte in Stralsund verfaßte 1842 ein Repertorium der M.-L. für die 2 letzten Decennien. v. Gironcourt zu Cassel ein desgleichen für die Militärjournalistik des 19. Jahrhunderts bis 1837. In dem 1832—41 in Adorf erschienenen Militär-Conversations-Lexikon von v. d. Lühe findet sich ebenfalls eine ziemlich genaue Uebersicht der bedeutenderen Werke der gesammten damaligen M.-L. Bei Büchting in Nordhausen erscheint seit 1866 jährlich eine „Bibliotheca militaris“; Petzholdt gab 1868 in Dresden die „Literatur der Kriege von 1798 — 1815“ heraus; Mühlbrecht in Prag 1867 die „Literatur des Krieges von 1866“; der XIII. Abschnitt des jährlich 2mal erscheinenden allgemeinen Verlags-Cataloges der Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig bringt alle neu erschienenen militärischen Werke. Das neueste und auch wohl bedeutendste Werk dieser Art ist unstreitig das 1870 in Berlin

erschienene Werk: „Die M.-L. seit den Befreiungskriegen" von Gen.-L. z. Disp. Frhr. v. Troschke. Wenn es auch mit speciellem Bezug auf die Berliner-Militär-Literatur-Zeitung geschrieben worden ist, so hat es dessenungeachtet, namentlich da alle angeführten Werke zugleich kritisirt sind, einen hohen Werth für die Geschichte der M.-L. Die bedeutendsten militärischen Verlagsbuchhandlungen Deutschlands sind Ernst Siegfried Mittler u. Sohn in Berlin, und Eduard Zernin, (früher Leske) in Darmstadt und Leipzig sie bestehen über 50 Jahre. — Wir geben nun eine Auslese aus der ganzen M.-L.

I. Aus der **Kriegsgeschichte**. — a) Alterthum und allgemeine Werke. 1) Von den schon erwähnten alten Klassikern sind die besten Uebersetzungen die der Stuttgarter Bibliothek von Tafel, Osiander, Schwab und Anderen, sie erscheinen seit 1826 und werden seitdem fortgesetzt. Außerdem geben Goldschmidt, Niebuhr und Mommsen in ihrer römischen Geschichte die Feldzüge der Römer ziemlich vollständig, Curtius die der Griechen in seinem Geschichtswerk. Nast schrieb eine „Einleitung in die griechischen Kriegs-Alterthümer", Stuttgart 1780. In neuester Zeit schrieb der Kaiser Napoleon III. „Die Geschichte Julius Cäsars," Paris 1863, deutsch, Wien 1863, commentirt von Rüstow. Ueber das Kriegswesen der deutschen Urzeiten gab der General v. Peucker, Berlin 1860 — 1865 ein Werk heraus, das viel interessantes Material enthält. Rüstow und Köchly verfaßten die „Geschichte des griechischen Kriegswesens", Aarau 1852, ferner v. Abendroth, „Terrainstudien zu dem Rückzuge des Varus und den Feldzügen des Germanicus", Leipzig 1826. — 2) Von allgemeinen Werken sind besonders erwähnenswerth: J. v. H. (Hardegg) „Anleitung zum Studium der Kriegsgeschichte," 2. Aufl. des Werkes „Vorlesungen über Kriegsgeschichte," Darmstadt 3 Thle. ist noch im Erscheinen begriffen, v. Martens, „Geschichte der Kriegsbegebenheiten im Gebiete des jetzigen Königreichs Württemberg von 15 v. Chr. bis 1815". Stuttgart 1847. Helmuth, „Preußische Kriegs-Chronik 1640 — 1850," Leipzig, 1862; „Theatrum Europäum", Beschreibung Europäischer Händel 1617—1718, Frankfurt 1738; Heilmann, „Kriegsgeschichte in Baiern, Franken, Pfalz und Schwaben 1506 — 1651," München 1867 (das Werk wird fortgesetzt); Pfister, „Denkwürdigkeiten aus der Württembergischen Kriegsgeschichte des 18. u. 19. Jahrh.", Stuttgart 1869. — Meynert, „Geschichte des Kriegswesens in Europa seit dem frühen Mittelalter"; Wien 1868.

b) Von den Kreuzzügen bis zum 30 jährigen Kriege. 1094 — 1618. Die Kreuzzüge, 1094 — 1291, selbst beschrieb Bongars in seinem Werk „Gesta dei per Francos", Hannover 1611, sodann Wilken, „Geschichte der Kreuzzüge", Leipzig 1807 — 1836; und Michaud, „Histoire des croisades", Paris 1813; deutsch, Leipzig 1827 — 32, und Sporschill, „Geschichte der Kreuzzüge", Leipzig 1843. — Ueber den Burgundischen Krieg 1473 — 1477 findet man Nachrichten in Huguenin, „Histoire de la guerre de Lorraine et du siège de Nancy". Metz 1838, sowie in: „Die Burgundischen Kriege" Bern 1840—41. — Diesen Krieg behandelt auch das 1868 in Basel erschienene Werk: Wieland, „Geschichte der Kriegsbegebenheiten in Helvetien und Rhätien", es ist noch nicht ganz vollendet. — Förster hat die „Geschichte der Eroberung von Mexico", 1519—21 geschrieben, Quedlinburg 1838; — Ueber den Bauernkrieg siehe: Wachsmuth, „Der deutsche Bauernkrieg 1525," Leipzig 1834. — Jahn, „Geschichte des Schmalkaldischen Krieges, 1546—55," Leipzig 1837. — „Die Religionskriege in Frankreich 1500—1590 und 1616—28" sind von mehren franz. Schriftstellern beschrieben, namentlich von Lenfant, Paris, 1784, ebenso enthalten die Memoirensammlungen von Petetot und Mommerque Ausführliches

darüber. Ueber den Spanisch-Niederländischen Krieg 1572 — 1609 und 1621 — 48, schrieb Strada, „De bello Belgico“, Rom 1658, französisch, Paris 1675, englisch, London 1659, spanisch, Cöln 1681; Chappuis, „Histoire générale de la guerre de Flandre“; Meteren, „Niederländischer Krieg“ 1642; Baur, „Geschichte des Niederländischen Freiheitskampfes,“ Ulm 1837. — Havemann schrieb „Geschichte der Kämpfe Frankreichs in Italien 1494—1515,“ Hannover 1833 und „Geschichte der Kämpfe Frankreichs in Italien unter Ludwig XII.“, Göttingen 1835.

c. Bis zum 1. Schlesischen Kriege 1618—1740. Den 30jährigen Krieg beschreibt Chemnitz, Stettin 1703, Harte: „History of Gustavus Adolfus,“ London 1807, auch Bülow schrieb über Gustav Adolfs Feldzüge, Berlin 1808. Priorato Gualdo hat die Biographie Tillys, Hergenhahn und Ranke die Wallensteins geliefert. Eine große Menge Werke in allen Sprachen beschreiben einzelne Episoden des großen Völkerkampfes. „Rélation de tout ce qui s'est passé sur le fait expédition de la Valteline“, Paris 1840, beschreibt den Krieg Frankreichs gegen Oesterreich und Spanien im Valtelin. — Clarendon in seinem „History of de rebellion and civil wars in England“, Oxford 1839, schildert die Bürgerkriege 1641 — 1660, auch in Macaulays „Geschichte Englands“, deutsch, Braunschweig 1861 findet sich Manches darüber. „Den Bauernkrieg in der Schweiz 1653“ schildert ein in Aarau 1831 darüber erschienenes Werk. „Ueber den Krieg Frankreichs gegen die Niederlande und Deutschland 1672—78“ siehe: B . . . . „Examen critique des quatre dernières campagnes de Turenne“, Paris 1839; „Geschichte des Krieges 1672—74“, Münster 1840; — v. Gansauge, „Veranlassung und Geschichte des Krieges in der Mark Brandenburg 1675“, behandelt den Schwedenkrieg. — Ueber den „Türkenkrieg 1682—1699“ schrieb Röder, v. Diersburg, „Feldzüge des Markgrafen Ludwig, Wilh. von Baden,“ Carlsruhe 1839; vor ihm Coyer, „Histoire de Jean Sobiesky“, Leipzig 1761. Auch die österreichische Militär-Zeitschrift (Streffleur), bringt mehrere gute Aufsätze darüber. Graham, „History of the siège of Derry and the defence of Enniskillen“, Dublin 1830, enthält den Krieg von 1688—89 zwischen Wilhelm III. und Jakob II. — „Nordischer Krieg 1700—1721“ wird behandelt von: v. Lundblad, „Karl XII.“ übersetzt von Jenssen, Hamburg 1835; v. Orlich, „Der große Kurfürst,“ Berlin 1836; Nordberg, „Histoire militaire de Charles XII.“ à la Haye 1742, deutsch, Hamburg 1745; Adlerfeld, „History of Charles XII,“ London 1740, französisch, Amsterdam 1740. — „Spanischer Erbfolgekrieg 1701—1713“ findet sich in: Duvivier, „Observations sur la guerre de la succession d'Espagne“, Paris 1830; Mahon, „History of the war of succession in Spain“, London 1832; Huber schrieb die Geschichte des Cevennenkrieges 1702—5, Stuttgart 1834. — Den Krieg Oesterreichs gegen die Türkei endlich enthält Fraser, „History of the war in Bosnia, during 1737—39“, translated from the turkish, London 1830; von dem türkischen Originalwerk, 1741 in Constantinopel erschienen, kam schon 1789 in Wien eine deutsche Uebersetzung heraus.

d) Bis zur Französischen Revolution, 1740 — 1792. Friedrich der II. hat selbst in seinen Werken die beiden Schlesischen, wie den Siebenjährigen Krieg beschrieben, auch in der österreichischen Militär-Zeitschrift (Streffleur) findet man mehrere Aufsätze über beide Feldzüge. Ein vorzügliches Werk ist Tempelhoff: „Geschichte des Siebenjährigen Krieges“, Berlin 1785 — 1801; sodann ist zu erwähnen: v. Archenholz, „Geschichte des Siebenjährigen Krieges“, Berlin 1793 u. öfter (1864 wieder neu aufgelegt);

ferner der vom preußischen großen Generalstabe bearbeitete Siebenjährige Krieg, Berlin 1824 — 47; „Die Schlacht von Hohenfriedberg" beschreibt v. Damitz, Glogau 1835. Orlich schrieb die „Geschichte der Schlesischen Kriege", Berlin 1841. Cognazo, „Geständnisse eines österreich. Veteranen", Breslau 1788—91, ist als ein Werk der Gegenpartei zu erwähnen, ebenso die „Sammlung ungedruckter Nachrichten von den Jahren 1740—79", Dresden 1782 — 84. Ferner haben geschrieben: Müller: „Kurz gefaßte Geschichte der 3 Schlesischen Kriege" Berlin 1788. v. Schöning (der bekannte Historiograph der preußischen Armee) nach den Orginal-Correspondenzen Friedrich II. zusammengestellt: „Geschichte des Siebenjährigen Krieges", Potsdam 1851, und endlich Marschall von Sulicki, „Der Siebenjährige Krieg in Pommern und den benachbarten Marken", Berlin 1867. — „Die Geschichte des Oesterr. Erbfolgekrieges 1740 — 1748" schrieb Fäsch, Dresden 1787, ferner Galleani d'Agliano „Memorie storiche sulla guerra del Piemonte, dal 1741 al 1747", Torino 1840 und Castruccio Buonamici, „Denkwürdigkeiten des Italienischen Krieges", deutsch von v. Rohr, Breslau 1756. — Ueber den Bürgerkrieg in England 1745, ist zu erwähnen: Forbes, „Jacobite memoirs of the rebellion of 1745", Edinburgh 1845. — „Der Nordamerikanische Befreiungskrieg 1775—83" ist mehrfach beschrieben worden, so von: Leboucher, „Histoire de la guerre de l'indépendence, des Etats-Unis", Paris 1830; Botta, „Storia della guerra dell' independenza degli Stati Uniti d'Amerika", Venedig 1834 — 35; Elsner, „Befreiungskampf der Nordamerikanischen Freistaaten", Stuttgart 1836. — „Den Bairischen Erbfolgekrieg 1778—79" hat von Schöning, in seiner Geschichte desselben in Briefen ausführlich geschildert, Berlin 1854; ferner erschien in Frankfurt 1779: „Der 4. Krieg zwischen Oesterreich und Preußen und 1784 in Genf"; v. Holzendorff, „Campagne du roi de Prusse de 1778 à 1779". — Ueber den Russisch-Türkischen Krieg 1768—74 ist vorhanden: v. Diez, „Geschichte des Türken-Krieges", aus dem Türkischen, Berlin 1813, weitere Quellen findet man in Karamsin, „Geschichte des russischen Reiches" 1820 Riga; in Wien erschien schon 1788 ebenfalls eine Geschichte dieses Feldzuges. — „Die Unruhen in den Niederlanden 1787" beschrieb v. Sartori in seinen „Leopoldinischen Annalen", Berlin 1793; — „Der Krieg zwischen England und Spanien 1779—82" ist in einer Geschichte desselben, Hannover 1834 erschienen, enthalten; Ancell schrieb Edinburgh 1786: „A Journal of the blokade and siege of Gibraltar" und v. Scharnhorst, „Geschichte der Belagerung von Gibraltar", Hannover 1789. — v. Pean gab die Geschichte der „Preußischen Expedition nach Holland 1787" in Berlin 1790 heraus; französisch ebendaselbst 1790 erschienen. — „Den Schwedisch-Russischen Krieg 1788—90" schildert Horet, Frankfurt a/M. 1792; außerdem Prince Charles de Hesse in seinen „Memoires sur la campagne de 1788 en Suède", Kopenhagen 1789. — Ueber den Oesterreichisch-Türkischen Krieg 1788—91 erschien eine Geschichte desselben, Leipzig 1792; sowie von v. Eichler, „Die Belagerung von Belgrad", Prag 1790; und vom Prinz de Ligne „Briefe über den Feldzug 1787 und 89", Dresden 1799.

e) Bis zum 2. Pariser Frieden. 1792 — 1815. „Ueber den Polnischen Revolutionskrieg 1792 — 94" schrieben: v. Favrat, „Polnische Feldzüge", Berlin 1799; „Sturm auf Praga den 24. October 1794", in russischer Sprache, Moskau 1835; v. Treskow, „Feldzug der Preußen 1794", Berlin 1837; Rulhière, „Histoire de l'anarchie de Pologne", 1. bis 4. Theil seiner hinterlassenen Werke, Berlin 1819, und Graf Racynski, „Feldzug des Generals Dabrowski nach Großpolen", aus dem Polnischen von v. Erckart I. Berlin 1845. — Die „Kriege der Fran-

zösischen Republik gegen Oesterreich, das Deutsche Reich und die Niederlande 1792 — 95" beschrieben mit: v. Kausler und Wörl, „Die Kriege in Europa 1792 — 1815" Karlsruhe 1843; „Précis ou histoire abrégée des guérres de la révolution française 1792 — 1815", Paris; Crossard, „Mémoires militaires depuis 1792 jusqu'en 1815 inclusivement," Paris 1830. „Geschichte der Kriege in Europa seit 1792", herausgegeben vom Major Schulz, Leipzig 1841, ein vorzügliches Werk. „Allgemeine Geschichte der Kriege der Franzosen und ihrer Alliirten vom Anfange der Revolution bis zu Ende der Regierung Napoleons", aus dem Französischen von Schneidawind, Darmstadt 1841. Kriegsgeschichtliche Quellen über diese Zeit sind: „Erinnerungen eines alten preußischen Offiziers (v. Valentini) aus dem Feldzuge 1792 —94 in Frankreich und am Rhein", Leipzig 1833; „Der Feldzug in den Niederlanden 1793," von einem sächsischen Stabsoffizier, Leipzig 1831; Wagner, „Der Feldzug am Rhein 1793", Berlin 1831; Bleibtreu, „Denkwürdigkeiten aus den Kriegsbegebenheiten 1792 — 97" Bonn 1834; Beiheft zum preußischen „Militär-Wochenblatt von 1846" aus dem Nachlaß König Friedrich Wilhelm III., Berlin 1846; Carnot, „Exploits des Français, 1793 —96", Basel 1796; „Le Comte l'observateur impartial 1792 — 96", Paris 1797. — Der Französisch-Spanische Krieg 1793 — 95 ist enthalten in den „Mémoires sur la dernière guerre entre la France et l'Espagne" Paris 1801, und in v. Marillac, „Histoire de la guerre entre la France et l'Espagne pendant 1793, 1794 et partie de 1795" Paris 1808. — „Ueber den Bürgerkrieg in der Vendée 1793 — 96" sind zu nennen: „Der Kampf im westlichen Frankreich 1793—96", Leipzig 1831; v. Bournisseaux, „Précis historique de la guerre civile de la Vendée, Paris 1802; v. Beauchamp, „Histoire de la guerre de la Vendée et des Chouans", Paris 1809; „Guerre des Vendéeens et des Chouans contre la république française par un officier supérieur des armées de la republique", Paris 1824. — Krieg Frankreichs gegen Oesterreich in Deutschland und Italien 1796 und 97. Deutsche Werke über diesen Feldzug sind: Lentin, „Geschichte des Feldzuges von 1796 in Deutschland und Italien", aus dem Englischen, Göttingen 1798; Frey, „Feldzug Bonapartes in Italien", aus dem Französischen, Paris 1798; v. Decker, „Feldzug in Italien 1796 und 97", Berlin 1825; von Clausewitz, „Feldzug 1796 in Italien", Berlin 1833; Schneidawind, „Feldzug in Italien", Darmstadt 1835; Rüstow, „Die ersten Feldzüge Bonapartes 1796 u. 1797", Zürich 1865; und französische: Pommereule, „Campagne du général Bonaparte en Italie pendant les années IV. et V. de la republique française", Paris 1797; und Napoleon, „Oeuvres complités", Stuttgart 1822, das letzt benannte Werk ist überhaupt für alle Feldzüge Napoleons I. zu empfehlen — Den Krieg zwischen Spanien und England 1797 siehe aus: Drinkwater „A narrative of the battle of St. Vincent", London 1840. — Die Expedition der Franzosen nach Egypten und Syrien 1798 — 1801 wird behandelt von: Dumas, „Krieg der Franzosen in Egypten und Syrien", aus dem Französischen, Hamburg 1800; Berthier, „Bericht von den Feldzügen Bonapartes in Egypten und Syrien", aus dem Französischen, Magdeburg 1801; Monier, „Ueber den Feldzug der Türken in Egypten 1800", aus dem Englischen, Leipzig 1802; Schneidawind, „Geschichte der Expedition der Franzosen nach Egypten u. Syrien". Zweibrücken 1830; Jaques Miot, „Mémoire pour servir à l'histoire des expeditions en Egypte et en Syrie", Paris 1804; Bertrand, „Guerre d'Orient" Paris 1847; Nicolas, The dispatches and letters of Vice-Admiral Lord Viscount Nelson", London 1845. — Krieg Frankreichs mit Oesterreich, Rußland, England und den Italienischen Staaten 1799

—1801 ist enthalten in: v. Bülow, „Der Feldzug von 1800“ Berlin 1801; Denon u. Ségur, „Geschichte des Feldzuges 1799 — 1801“, Leipzig 1806; Erzherzog Karl, „Geschichte des Feldzuges von 1799“, Wien 1814; v. Clausewitz, „Feldzug von 1799“, Berlin 1833; „Campagnes des Austro-Russes en Italie“, Paris 1802; Anthing, „Les campagnes du comte de Souwarow“, Gotha 1799; Okuneff, „Histoire de la campagne de 1800 en Italie“; Petersburg 1825. — Den Krieg Frankreichs gegen Oesterreich, Rußland und England 1805: siehe aus: v. Bülow, „Feldzug von 1805“ Berlin 1806; v. Einsiedel, „Feldzug der Oesterreicher in Italien 1805“, Weimar 1812; Schneidawind, „Krieg von 1805“, Augsburg 1848; Rüstow, „Feldzug v. 1805“, Zürich 1859; „La bataille d'Austerlitz“, Paris u. London 1806; — Krieg Frankreichs gegen Preußen und Rußland 1806—7: v. Massenbach, „Tagebuch von 1806“, Amsterdam 1809; v. Höpfner, „Krieg 1806—7,“ Berlin 1855, eins der bedeutendsten kriegsgeschichtlichen Werke; der Verfasser war langjähriger Director der Kriegs-Academie in Berlin; von Montbé, „Die chursächsischen Truppen im Feldzuge von 1806“, Dresden 1860; „Campagne de la grande armée en 1806 et 1807“; Paris 1807. — Krieg Frankreichs gegen Spanien Portugal und England 1807 — 14: siehe aus: v. Staff, gen. v. Reitzenstein, „Befreiungskrieg der Katalonier 1808—14“, Breslau 1821—27; Jones, „Geschichte des Kriegs in Spanien, 1808—14“, aus dem Englischen von einem deutschen Offizier, Braunschweig 1818 und Jones „Tagebuch der in den Jahren 1811 und 1812 von den Verbündeten in Spanien unternommenen Belagerungen“, aus dem Englischen von F. v. G. Berlin 1818; Gouvion St. Cyr, „Journal des opérations de l'armée de Catalogne en 1808 et 1809“, Paris 1824; Foy, „Histoire de la guerre de la Peninsule sous Napoléon“; Paris 1827; Mathieu Dumas, „Histoire de la guerre de la Péninsule depuis 1807—14 par Napier, traduit de l'Anglais“, Paris 1828, ein sehr umfassendes und gründliches Werk; Camillo Vaccani, „Storia delle campagne et degli assedj degl' Italiani in Ispagna dal 1808 al 1813“, Milano 1845. — Krieg zwischen England und Dänemark 1801—14, enthält: Münster, „Belagerung von Kopenhagen“, Kopenhagen 1807; v. Hellerfeld, „Uebersicht des Kriegszuges der Britten nach Seeland“, aus dem Dänischen von Markusen, Kopenhagen 1809. Den Krieg der Engländer in Indien 1803—6 enthält: Thom, „Der Krieg in Indien 1803 bis 1806“, aus dem Englischen, Gotha 1819. — Südamerikanischer Freiheitskrieg seit 1808 siehe aus: von Schepeler, „Geschichte der Revolutionen des spanischen Amerikas von 1808—23“, Aachen 1833; „Campaigns and cruises in Venezuela and New-Granada and in the pacific Ocean, from 1817 to 1830“, London 1831; Torrente, „Historia general de la revolucion moderna hispano-americana“, Madrid 1829 — 1830; — Krieg zwischen Schweden und Rußland 1808 — 9 siehe aus: v. Suchtelen „Kriget emellan Sverige och Ryssland Aren 1808 och 1809“, Stockholm 1839, öfversatt af Wrede. — Krieg Frankreichs und des Rheinbundes gegen Oesterreich 1809, ist behandelt von: v. Valentini, „Versuch einer Geschichte des Feldzuges von 1809“, Berlin 1818; Baur, „Krieg in Tyrol 1809“, München 1812; Hormayr, „Geschichte Andreas Hofers“, Leipzig 1845; Schneidawind, „Krieg Oesterreichs 1809“, Augsburg 1842—50; Erzherzog Johann, „Das Heer von Innerösterreich im Feldzuge 1809“, Leipzig 1848; Pelet, „Mémoires sur la guerre de 1809 en Allemagne“, Paris 1824. — Krieg der Holländer auf Java 1811, siehe aus: Bernhard, „Duc de Saxe-Weimar-Eisenach, précis de la campagne de Java en 1811“, La Haye 1834. Krieg Frankreichs und seiner Verbündeten gegen

Rußland 1812 wird behandelt von: v. Lilienstern, „Krieg Frankreichs gegen Rußland", Frankfurt a/M. 1819; v. Seydlitz, „Tagebuch des preußischen Armeecorps im Feldzuge von 1812", Berlin 1823; v. Clausewitz, „Feldzug von 1812", Berlin 1835; v. Kausler, „Geschichte des Feldzuges v. 1812", nach dem Französischen, Stuttgart 1824; Faber du Faur, „Blätter aus meinem Portefeuille im Laufe des Feldzuges von 1812", Stuttgart 1844; v. Cerrini, „Die Feldzüge der Sachsen 1812 u. 1813", Dresden 1821; v. Funck, „Erinnerungen aus dem Feldzuge des sächs. Corps 1812", Dresden 1829; v. Burkersroda, „Die Sachsen in Rußland", Naumburg 1836; Blesson, „Napoleons Feldzug gegen Rußland 1812", aus dem Französischen (de Chambray) Berlin 1824; v. Chambray, „Histoire de l'Expédition de Russie, 1812", Paris 1838—40; Danilewsky-Michailowsky, „Geschichte des Kriegs 1812", aus dem Russischen von Goldhammer, Riga 1840; Eugen Herzog von Württemberg, „Erinnerungen aus dem Feldzuge von 1812", Breslau 1846; Sarrasin, „Histoire de la guerre de Russie et d'Allemagne, depuis le passage de Niemen, Juin1812, jusqu'au passages du Rhin, Novembre 1813", Paris 1815; Vaudoncourt, „Memoires pour servir á l'histoire de la guerre en 1812," Paris 1817; v. Ségur, „Histoire de Napoléon et de la grande armée pendant l'année 1812", Paris 1825, deutsch, Berlin 1825; v. Fezenac, „Journal de la campagne de Russie en 1812", Paris 1850; Cathcart, „Commentaries of the war in Russia", London 1850; Bogdanowitsch, „Geschichte des Feldzuges von 1812" aus dem Russischen von Baumann, Leipzig 1863, derselbe Verfasser hat auch über 1813 und 1814 geschrieben, Petersburg 1866. — Nordamerikanischer Krieg 1812—15 siehe aus: Gleigh, „Geschichte des Feldzuges der Britten gegen die nordamerikanischen Freistaaten", aus dem Englischen von Nagel, Celle, 1832; — Breckenridge, „A history of the late war", Philadelphia, 1840; — Kriege der Verbündeten gegen Frankreich 1813, 1814 und 1815. Allgemeine Werke über diese Zeit sind: v. Plotho, „Der Krieg von 1813, 14 und 15", Berlin 1817; Beitzke, „Geschichte der Freiheitskriege", Berlin 1859; Mathieu Dumas, „Précis des événements militaires ou essais historiques sur les campagnes de 1799 à 1814", Paris 1822, deutsch, Stuttgart 1823. „Kriegsbibliothek, alle Feldzüge von 1808 — 1815 enthaltend", Leipzig 1815; Gurwood, „The dispatches of Feld-Marshal the duke of Wellington during his various campaignes from 1799 to 1818, London 1834. Maréchal Suchet, „Mémoires sur les campagnes en 1808—1814". Paris 1830. Specielle Werke: Die verschiedenen Beihefte des Preußischen Militär-Wochenblattes und Artikel der Oesterreichischen Militär-Zeitschrift; ferner Valentini, „Feldzug in Holland und Frankreich 1813—14", Berlin 1820; v. Müffling, „Zur Kriegsgeschichte der Jahre 1813 u. 14", Berlin 1824; „Feldzug in Mecklenburg und Holstein 1813"; Berlin 1817; v. Damitz, „Geschichte des Feldzuges von 1814 im östlichen und nördlichen Frankreich", Berlin 1842—45; v. Prittwitz, „Beitrag zur Geschichte des Jahres 1813", Potsdam 1843; „Beitrag zur Geschichte der Feldzüge in Frankreich 1814 und 15", vom Württembergischen General-Quartiermeister-Stabe, Stuttgart, 1827; Schels, „Operationen der verbündeten Heere gegen Paris 1814", Wien 1841; Danilewsky-Michailowsky, „Denkwürdigkeiten", aus dem Russischen von Jakowleff, Breslau 1837; Aster, „Die Gefechte und Schlachten bei Leipzig 1813", Dresden 1852; Charras, „Geschichte des Feldzuges von 1813, desgl. von 1815", aus dem Französischen, Dresden 1858; Koch, „Mémoires pour servir à l'histoire de la campagne de 1814", Paris 1819; Vaudoncourt, „Histoire de la guerre en Allemagne en 1813", Paris 1819; Gourgaud, „Campagne de 1815 avec des notes d'un officier allemand", Berlin 1819; Butturlin, Gourgaud, „Tableau de la Campagne d'Automne de 1813", bearbeitet v.

Kausler, Ulm 1825; v. Müffling, „Krieg von 1815", Stuttgart 1817; v. Clausewitz, „Feldzug von 1815", Berlin 1835; v. Damitz, „Geschichte des Feldzuges von 1815 in den Niederlanden und Frankreich", Berlin 1837—38; Siborne, „Geschichte des Krieges in Frankreich und Belgien 1815", deutsch v. Siber, Berlin 1846. Den Festungskrieg in Frankreich 1815 speciell beschreibt Blesson, Berlin 1818; in neuester Ze t endlich erschien: Chesney, englischer Generalstabs-Officier, „Waterloo", Vorlesungen aus dem Englischen, vom großen General-Stab bearbeitet, Berlin 1869.

f) Die neueste Zeit, 1815—1869. Krieg Englands und der Niederlande gegen Algier 1816 findet sich in: „Histoire d'Algèr et du bombardement de cette ville", Paris 1830; — Spanische Revolution und Intervention Frankreichs 1820 — 23 siehe aus: von Marillac, „Krieg in Spanien", aus dem Französischen, Heilbronn 1825; „Bürgerkrieg in Spanien", von einem englischen Officier, Leipzig 1837. — Griechisch-türkischer Krieg 1821 — 29 findet sich in: Hauß, „Freiheitskampf der Griechen", Leipzig 1830; Voutier, „Mémoires sur la guerre actuelle des Grecs", Paris 1823; Revoules, „Histoire de l'insurrection grecque", Paris 1834; Gordon, „History of the greek revolution", London 1834, deutsch von Zinkeisen, Leipzig 1835; Krieg der Engländer in Afrika 1822 siehe aus Ricketts, „Narrative of the Ashantee war", London 1831; Krieg der Engländer in Indien 1824 — 26 s. aus: Snodgraß, „Narrative of the Burmese War", London 1826; deutsch von Nagel, Hannover 1830; Marshall, „Naval operations in Ava 1824—26", London 1831; — Kriege der Holländer auf Celebes und Java, 1824—30 s. aus: v. Ryneveld, „Celebes of veldtogt der Nederlanders op het eiland Celobes in den Jaaren 1824 en 1825", Breda 1840; de Stuers, „Mémoires sur la guerre de l'ile de Java de 1825 à 1830", Leyde 1834. — „Der Freiheitskampf in Südamerika" findet sich in: Roding, Hamburg 1830. — Kampf zwischen Brasilien und Buenos-Ayres 1825—28 s. aus: „Beiträge zur Geschichte des Krieges 1825—28", Berlin 1834; Seidler, „Brasiliens Kriegs- und Revolutionsgeschichte seit 1828", Leipzig 1837; — Krieg Rußlands gegen Persien 1826—28 s. aus: Eichwald, „Reise auf dem caspischen Meere und im Kaukasus", 2. Theil, Stuttgart 1837. — Russisch-Türkischer Krieg in Europa und Asien 1828—29 wird behandelt von: Fedor Iwanitschew, „Geschichte des Russisch-Türkischen Krieges", Ilmenau 1829; v. Witzleben, „Geschichte des Feldzuges von 1828 und 29", Magdeburg 1829 und 1831; v. Moltke, „Russisch-Türkischer Feldzug", Berlin 1845; Uschakoff, „Geschichte der Feldzüge in der asiatischen Türkei 1828 und 29", deutsch von Lämmlein, Leipzig 1838. — Kriege Frankreichs in Algier seit 1830 siehe aus: v. Decker, „Algerien und die dortige Kriegführung", Berlin 1841; „Recueil de documents sur l'expédition et la price de Constantine", Paris 1838; Nettement, „Histoire de la conquète d'Algèr", Paris 1856; — Belgische Revolution und Holländisch-Belgischer Krieg 1830 —32" siehe aus: v. Reitzenstein, „Geschichte der militärischen Ereignisse in Belgien 1830—32", Berlin 1834. — Polnische Revolution und Russisch-Polnischer Krieg 1830—31 s. aus: Beihefte zum Preußischen Militär-Wochenblatt von 1831 und 1832; Dembinski, „Mein Feldzug nach und in Litthauen", herausgegeben von Spazier, Leipzig 1832; v. Smitt, „Geschichte des Polnischen Aufstandes und Krieges", Berlin 1839; Brozonski, „La guerre de Pologne", Leipzig 1833. — Krieg der Türken gegen Mehemed Ali, 1831—40 s. aus: Prokesch-Osten, „Krieg des Vice-Königs von Aegypten, Mehemed Alis gegen den Sultan", Stuttgart, 1833; v. Olberg, „Geschichte des Krieges", Berlin 1837; „Acht Wochen in Syrien", Stuttgart 1840. — „Spanischer Bür-

gerkrieg 1833—40 s. aus: v. Göben, „4 Jahre in Spanien“, Hannover 1841; v. Stutterheim, „Kriegszüge in Spanien“, Braunschweig 1847; v. Rhaden, „Aus Spaniens Bürgerkrieg“, Berlin 1851; de St. Pardoux, „Campagnes de Portugal“, Paris 1835. — Krieg der Engländer gegen die Kaffern 1835 findet sich in: Alexander, „Narrative of the voyage of observation among the colonies of Western Africa“, 2. Theil, London 1837. — Krieg zwischen Mexiko und Texas, 1835—36 s. aus: Urrea, „Diarid militar“, Mexico 1836. Engländer in Indien, 1838—39 s. aus: Kaye, „History of the war in Afghanistan,“ London 1851; Ormieux v. Streng, „Tagebuch während des Feldzuges in Afghanistan“, Stralsund 1844, aus dem Englischen von Teschke und Zober. — Krieg Frankreichs gegen Mexiko 1838 s. aus: Blanchard u. Danzats, „Rélation de l'expédition française en Mexique“, Paris 1840. — Krieg der Engländer gegen China 1840—1841 s. aus: Neumann, „Geschichte des Englisch-Chinesischen Krieges“, Leipzig 1846; Elliot Bingham, „Der Krieg in China“, nach dem Englischen von Petri, Braunschweig 1843; Mackenzie, „Narrative of the second campaign in China“, London 1842. — Kriege Rußlands im Kaukasus 1840—59 s. aus: Bodenstedt, „Die Völker des Kaukasus und ihre Freiheitskämpfe“, Berlin, 1855; Lapinski, „Die Bergvölker des Kaukasus und ihr Freiheitskampf gegen die Russen“, Hamburg 1863. — Nordamerikanisch Mexikanischer Krieg 1847—48 s. aus: Zickel, „Tagebuch“, Halle 1849; v. Grone, „Briefe über Nordamerika und Mexiko“, Braunschweig 1850; Edwards, „Campaign in New-Mexico with Colonel Doniphan, London 1848. — Bürgerkrieg in der Schweiz 1847 s. aus: Dufour, „Bericht über den Feldzug 1847“, Bern 1848; Ullrich, „Der Bürgerkrieg in der Schweiz“, Einsiedeln 1850. — Krieg zwischen Oesterreich und Piemont 1848 bis 49 s. aus: v. Willisen, „Italienischer Krieg 1848“, Berlin 1849; „Erinnerungen eines österreichischen Veteranen“ (v. Schönhals), Stuttgart 1852; Rüstow, „Italienischer Krieg von 1848 und 49“; Zürich 1862. — Krieg gegen Dänemark 1848, 49 und 50 s. aus: Militär-Wochenblatt, Beihefte 1848 bis 1852; v. Alten, „Krieg in Schleswig 1848“, Oldenburg 1850; v. Sichart, „Tagebuch des 10. deutschen Bundes-Armeecorps“; Hannover 1851; Lüders, „Denkwürdigkeiten“, Stuttgart 1851; v. Wissel, „Erlebnisse 1848—51“, Hamburg 1851; „Den slesvigske Krig i 1848“, Kopenhagen 1849. — „Aufstand in Berlin 1848 s. aus: Graf Lüttichau, „Erinnerungen“, Berlin 1849. „Soldatenfreund“ (1. Garde-Regiment betreffend), Berlin Mai 1850 — Insurrection im Großherzogthum Posen 1848 siehe aus: Militär-Wochenblatt, Beihefte 1848, 1849 und 1855; „Polnische Insurrection“, Glogau 1849; — Ereignisse in Ungarn 1848—49 s. aus: „Winterfeldzug 1848 und 49 in Ungarn“, amtliches Werk, Wien 1851; „Bericht der russischen Truppen über die Kriegsoperationen gegen die ungarischen Rebellen, nach amtlichen Quellen“, H. v. N., Berlin 1851; v. Ramming, „Feldzug in Ungarn und Siebenbürgen, Pest 1850; Rüstow, „Geschichte des ungarischen Insurrectionskrieges“, Zürich 1860; Görgey, „Mein Leben und Wirken in Ungarn“, Leipzig 1852; Tolstoi, „Rélation des opérations de l'armée Russe en Hongrie“, Paris 1851. — Aufstand in Dresden 1849 s. aus: Graf Waldersee, „Kampf in Dresden“, Berlin 1849; Krause, „Aufruhr in Dresden“, nach amtlichen Quellen, Dresden 1849; v. Abendroth, „Aufstand in Dresden“, Leipzig 1849; v. Montbé, „Maiaufstand in Dresden“, Dresden 1850. — Feldzug in der Rheinpfalz und in Baden 1849 s. aus: Beihefte zum Militär-Wochenblatt 1850—51; Lüdecke, „Der Badische Krieg, Halle 1850; — Ostindische Revolution 1857 s. aus: Hodson, „12 Jahre Soldatenleben in Indien“, Leipzig 1870. — Krieg Rußlands gegen die Türken und die

Westmächte 1853—56 wird behandelt von: Anitschkof, „Feldzug in der Krim", Berlin 1857; v. Todleben, „Vertheidigung von Sebastopol und der Minenkrieg 1854—55", Berlin 1864—69, ein sehr eingehendes und empfehlenswerthes Werk; de Bazancourt, „Feldzug in der Krim", Pesth und Wien 1856; Rüstow, „Krieg gegen Rußland", Zürich 1856; Kowalewski, „Krieg Rußlands mit der Türkei 1853 und 54", aus dem Russischen des Capitän v. Sarauw, Berlin, 1869; Niel, „Siège de Sebastopol" und Auger, „Siège de Sebastopol, Paris 1861. — Krieg in Italien 1859 und 60 siehe aus: Rüstow, „Italienischer Krieg 1859", Zürich 1859; Derselbe, „Italienischer Krieg von 1860", Zürich 1861; de Bazancourt, „Italienischer Krieg 1859", deutsch v. Seybt, Leipzig 1860; „Der Krieg von 1859", nach der Edinburgh Review, Berlin 1860; „Die französische Armee auf dem Exercierplatze und im Felde", von einem alten Officier, Berlin 1861; Preußischer Generalstab, „Feldzug des Jahres 1859", Berlin 1863. — Den Spanisch-Marokkanischen Krieg 1859 und 60 s. aus: Schlagintweit, Leipzig 1863. — Krieg Englands gegen China 1860 s. aus: „Der Krieg gegen China 1860", vom depôt de la guerre, aus dem Französischen, Leipzig 1865; — Amerikanischer Krieg 1861—65, s. aus: Sander, „Geschichte des 4jährigen Bürgerkrieges in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika", Frankfurt a/M. 1865; Heusinger, „Amerikanische Kriegsbilder 1861—65", Leipzig 1869; Blanckenburg, „Die innern Kämpfe der nordamerikanischen Union", Leipzig 1869; Beihefte zum Militär-Wochenblatt von 1868; v. Meerheimb, „Shermans Feldzug in Georgien", Berlin 1869. — Ueber Mexiko siehe: Salm-Salm, „My diary in Mexiko", London 1869; „Briefe eines kaiserlich-mexikanischen Officiers aus Mexiko", im Militär-Wochenblatt von 1868. — Polnische Revolution 1863: s. aus: v. Erbach, „Kriegführung der Polen 1863", Darmstadt 1864; Menzel, „Die wichtigsten Weltbegebenheiten 1860—66", 2. Band, Stuttgart 1869. — Deutsch-Dänischer Krieg 1864 s. aus: „Beihefte des Militär-Wochenblatts von 1864"; G. Gr. W., (Graf Waldersee) „Krieg gegen Dänemark 1864", Berlin 1865; v. Neumann, „Der Angriff auf die Düppeler Schanzen", Berlin 1865, ein speciell artilleristisches Werk; v. St. Paul, „Die Entwickelung der Preußischen Marine und ihre Betheiligung am Kriege gegen Dänemark" Berlin 1864; Dentzfeld, „Bericht über die Wirksamkeit Rolf Krake's während des Feldzuges von 1864", aus dem Dänischen, Berlin 1865; Rüstow, „Krieg von 1864", Zürich 1864; Kaufmann, „Der Rückzug von der Danewirke", Kopenhagen 1865. — Feldzug von 1866: s. aus: Rüstow, „Krieg von 1866", Zürich 1866; v. Willisen, „Feldzug von 1866", Berlin 1867; Knorr, „Feldzug in West- und Süddeutschland 1866", Hamburg 1869; Le Comte (Schweizer), „Guerre de la Prusse et de l'Italie contre l'Autriche", Paris 1867". Derselbe Verfasser hat auch „Die Kriege von 1859 in Italien und 1864 in Schleswig geschrieben; Vandevelde (Belgier), „La guerre de 1866", Brüssel 1868; Dragomirow (Russe), „Abriß des Krieges von 1866" Berlin 1868. Von den zahlreichen Schriften über die Theilnahme einzelner Truppentheile am Feldzuge von 1866 ist besonders zu erwähnen: v. Kirchbach, „Theilnahme des 5. Armeecorps", Berlin 1868; „Officielle Werke" über den Krieg sind: Preußischer General-Stab, „Feldzug von 1866 in Deutschland", Berlin 1868; Bairischer General-Quartiermeister-Stab, Antheil der Bairischen Armee am Kriege von 1866", München 1868; „Operationen und Gefechtsberichte des 8. deutschen Bundes-Armeecorps", Darmstadt 1868; „Feldzug-Journal des Prinzen Alexander von Hessen", Darmstadt 1868; „Antheil der badischen Feld-Division am Kriege von 1866", Lahr 1867; „Offizieller (hannoverscher) Bericht über die Kriegsereignisse zwischen Preußen und Hannover im Juni 1866", Wien 1867. K. K. Generalstabs-Bureau für Kriegsgeschichte, „Oester-

reichs Kämpfe 1866", vollendet Wien 1870, erschien zuerst in der österreichischen Militär-Zeitschrift; Sächsischer Generalstab, „Antheil des sächsischen Armeecorps am Feldzuge von 1866", 2. Auflage, Dresden 1870. — Kampf in den päpstlichen Staaten 1867 s. aus: „La campagne de 1867 dansles Etats pontificaux", im Spectateur militaire vom 15. Juni 1868; Expedition der Engländer nach Abyssinien, 1867 und 68 aus: Petermann, „Der Abyssinische Feldzug", Gotha 1868; v. Seckendorff, „Erlebnisse in Abyssinien", Potsdam 1869; Kodolitsch, „Die englische Armee in Abyssinien 1867 u. 68", Wien 1869; „Expedition the Abyssinian", London 1869. Die neuesten russischen Feldzüge in Centralasien s. aus: Der Revue militaire française; Militär-Wochenblatt, Berlin 1870.

Anhang: **Biographien, Memoiren und Regimentsgeschichten** liefern häufig gute und namentlich detaillirte Quellen über die Kriegsgeschichte ihrer Zeit. Unter Andern sind von Biographien zu erwähnen: „Die Varnhagen'schen Biographien"; sodann Droysen, „Yorks Leben", Leipzig 1863; v. Weltzien, „Memoiren des Generals von Reiche", Leipzig 1857; von Müffling, „Aus meinem Leben", Berlin 1855; v. d. Marwitz, „Aus dem Nachlasse des General-Lieutenants v. d. Marwitz", Berlin 1852; Pertz, „Gneisenau's Leben", Berlin 1864; v. Ollech, „Der General v. Reyher," erscheint als Beiheft zum „Militär-Wochenblatt", Berlin 1861 — 70, noch nicht ganz vollendet; v. Brandt, „Aus dem Leben des Generals der Infanterie von Brandt, 1808—1833", Berlin 1869; v. Janko, „Laudon's Leben", Wien 1869; v. Bernhardi, Toll's Denkwürdigkeiten," Leipzig 1866; „Leben des Generals v. Riedesel", Leipzig 1865; (Amerikanischer Unabhängigkeitskrieg, 1775—83); Vivenot, „Herzog Albrecht v. Sachsen-Teschen 1764—95", Wien 1864; Schneidawind, „Erzherzog Carl", Bamberg 1840; Marmont, „Duc de Raguse, Mémoires de 1782 à 1814", Paris 1857; „Wellington, sein Leben als Feldherr und Staatsmann", Leipzig 1817; Jolen Esten Cooke, „Stonewall Jackson", Ein militärisches Lebensbild, Berlin 1868. — Die Regimentsgeschichten sind namentlich in der preußischen Armee sehr stark vertreten; die bedeutendsten derselben sind: v. Schöning, „Brandenburg-Preußische Artillerie", Berlin 1844; v. d. Oelsnitz, „1. Infanterie-Regiment", Berlin 1855, fortgesetzt v. Gallandi, Berlin 1869, enthält die Jahre 1619—1869; Förster, „1. Kürassier-Regiment 1674—1841", Berlin 1841; Gumtau, „Jäger und Schützen", Berlin 1837, 1. Band. Auch die andern Staaten namentlich die kleinern deutschen haben diesen Zweig der M.-L. kultivirt, siehe z. B. Beamish, „Geschichte der Königl. Deutschen Legion", Hannover 1832 — 1837; v. Quistorp, „Die Kaiserliche Russisch-Deutsche Legion", Berlin 1860; v. Düring, „Schaumburg-Lippisches Karabiniercorps", Berlin 1828; Starklof, „Würtembergisches 2. Reiter-Regiment", Darmstadt 1862; „Das k. k. Infanterie-Regiment No. 59 von 1682—1839", Wien 1857; Hergemann, „Die Nassauer in Spanien, 1808—14", Wiesbaden 1840; Geisler, „Das kurfürstlich-sächsische Infanterie-Regiment Graf zu Anhalt", Halle 1782; „Die beiden Königl. Sächsischen Grenadier-Regimenter Nr. 100 und Nr. 101", Eine geschichtliche Skizze, Dresden 1870; von Boddien, „Die Mecklenburgischen Freiwilligen Jäger-Regimenter", Ludwigslust 1863; v. Dachenhausen: „Hannoversches Garde-Husaren-Regiment," ꝛc. Verden 1851; v. Weltzien, „Studien aus Oldenburgs Vorzeit," Oldenburg 1858; Teichmüller, „Braunschweigisches Leib-Bataillon", Braunschweig 1858; v. Heyne, „5. Thüringisches Infanterie-Regiment No. 94 (Großherzog von Sachsen)" Weimar 1869; Joner Tettenweis, „Bayrisches 10. Infanterie-Regiment", Ingolstadt 1868; de Saint-Hilaire, „Histoire de la Garde-Impériale", Paris 1854; Cannon, „The second Dragoon guards of Queen's Bays", London 1837. v. Sichart, „Geschichte der Hannoverschen Armee" Hannover 1869, bis jetzt

3 Bände erschienen, umfassen 1705—1756; Ein allgemeines Werk endlich ist: Alt, „Das Königlich-Preußische stehende Heer,“ Berlin 1869, bisher nur der erste Theil erschienen, „Infanterie und Jäger“ enthaltend.

II. **Kriegswissenschaften.** a) Werke allgemeinen Inhalts, Encyclopädien. Ueber die Kriegskunst des Alterthums haben die schon erwähnten alten Classiker ebenfalls geschrieben, es wären hier noch zu erwähnen: „Strategirus Onosander“, dessen Werke 1762 in Nürnberg und der „Consul Frontin“, dessen Schriften schon 1550 in Cöln herausgegeben wurden. Beide lebten im 1. Jahrhundert und schrieben über römisches Heerwesen. „Arrians Werke über römische Reiterei“, sowie Plinius des Jüngern und Vitruvius Schriften über Kriegsmaschinen sind ebenfalls erwähnungswerth. In Antwerpen erschien 1630: „Lipsius de militia veterum romanorum“. Guichard schrieb „Mémoires militaires sur les Grecs et les Romains“, Lyon 1757; Löhr schrieb 1826 in Würzburg, „Ueber die Taktik und das Kriegswesen der Griechen und Römer“. Ueber die neuere Zeit sind zu erwähnen: Bardet de Villeneuve, „Cours de la science militaire“, à la Haye 1744; Mauvillon, „Einleitung in sämmtliche Militär-Wissenschaften“, Braunschweig 1784; Scharnhorst: „Handbuch für Offiziere in den anwendbaren Theilen der Kriegswissenschaften“, erschien zuerst 1789—90, wurde von Hoyer neu bearbeitet und herausgegeben, Hannover 1815—20; Rühle v. Lilienstern, „Handbuch für Offiziere“, Berlin 1817—18; „Handbibliothek für Offiziere“, Berlin 1828—32; „Der Krieg vormals und heute, Uebersicht aller auf diesem Gebiete gemachten Erfindungen und Entdeckungen“, herausgegeben durch C. v. H. und H. W. Leipzig 1870; Buschbecks „Feldtaschenbuch für Offiziere“, neu herausgegeben von v. Helldorff, Berlin 1869, nur der erste Theil bis jetzt vollendet. — „Ueber Generalstabs- und Adjutantendienst, schrieben: Baron v. Gougomas, „Dienst des Generalstabes im Kriege und im Frieden“, München 1802; Gromoard, „Traité sur le service de l'état major-géneral des armées“, Petersburg 1812; v. Decker, „Praktische Generalstabswissenschaft“, Berlin 1836, 1862 neu verlegt; von Bauer, „Handbuch für Offiziere des Generalstabes“, Stuttgart 1840; von von Böhn, „Generalsstabsgeschäfte“, Potsdam 1862; außerdem sind zu erwähnen: „Notizen und Anhaltspunkte zur Bearbeitung von Generalsstabsgeschäften“ mit 15 Tafeln und 2 Tableaus, Berlin 1866. Die älteste der vorhandenen Encyclopädien ist: „Les arts de l'homme d'Epée ou le dictionnaire de gentilhomme,“ Paris 1681; später erschienen: Freiherr v. Eggers, „Kriegswörterbuch“, Dresden 1758; Rumpf, „Allgemeines Kriegswörterbuch“, Berlin 1822; v. d. Lühe, „Militär-Conversations-Lexikon“, Adorf 1832—41; Rüstow, „Militärisches Handwörterbuch“, Zürich 1859, Supplement-Band dazu, Zürich 1868; Meynert, „Neues Militär-Conversations-Lexikon für das k. k. österreichische Heer,“ Wien 1869, ist noch im Erscheinen begriffen. — b) Taktik und Strategie. Die Grundlage für die Elementartaktik bilden die Reglements in den betreffenden Staaten. Das preußische ist im ganzen Norddeutschen Bunde, sowie in Darmstadt, Baden und Württemberg eingeführt, ein demselben sehr ähnliches 1868 in Baiern; Frankreich und Rußland haben 1869 ein neues Reglement eingeführt, auch in Oesterreich ist das bisherige wesentlich abgeändert worden. Als Felddienstinstructionen sind besonders zu erwähnen: Radetzky, „Feldinstruktion“, Olmütz 1844; sodann: Roth von Schreckenstein, „Vorlesungen über Sicherheitsdienst im Felde“, Münster 1858; Graf Waldersee, „Methode zur kriegsgemäßen Ausbildung der Infanterie und ihrer Führer im Felddienst“, Berlin 1860; und v. Kessel, „Ausbildung des Infanterie-Bataillons“, Berlin 1867; für Cavalerie: Graf Bismark, „Felddienstinstruktion“, Berlin 1821; Mirus, „Leitfaden für den Cavaleristen“, Berlin 1868, sowie dessen „Hülfsbuch beim theoretischen Unterricht des Cavaleristen“, Ber-

lin 1868. — Ueber den „kleinen" Krieg schrieb zuerst: v. Valentini, Berlin 1799; sodann Schels, „Leichte Truppen, kleiner Krieg", Schaumburg 1814; de Corvey, „Des partisans et des corps irréguliers", Paris 1822; v. Decker, „Der kleine Krieg im Geiste der neueren Kriegführung", Berlin 1844. — Ueber „höhere Taktik und Strategie" sind empfehlenswerthe Werke: v. Bülow, „Lehrsätze des neueren Krieges", Berlin 1805; v. Valentini, „Die Lehre vom Kriege", Berlin 1820—22; v. Müffling, „Betrachtungen über die großen Operationen und Schlachten der Feldzüge von 1813 und 1814", Berlin 1825; v. Decker, „Taktik der 3 Waffen", Berlin 1851 resp. 1854; v. Clausewitz, „Hinterlassenes Werk vom Kriege", Berlin 1832, 1869 in neuer Auflage erschienen; „Die Taktik" und die verschiedenen Werke von Pz. (Pönitz) in Leipzig und Adorf erschienen 1846 — 1853; von Griesheim, „Vorlesungen über Taktik", Berlin 1855; v. Willisen, „Theorie des großen Krieges", Berlin 1840—1867; Perizonius, „Taktik", Berlin 1868; v. Boguslawski, „Die Entwicklung der Taktik von 1793 bis zur Gegenwart", Berlin 1869; Laßmann, „Der Eisenbahnkrieg", Berlin 1867; Erzherzog Carl, „Grundsätze der Strategie", Wien 1814; Rüffer, „Die Strategen und die Strategie der neuesten Zeit", Prag 1869; Rüstow, „Feldherrnkunst des 19. Jahrhunderts", Zürich 1867; Roquancourt, „Considérations sur la défence de Paris" 1841; Jomini, „Histoire critique et militaire", Brüssel 1858; derselbe „Précis de l'art de la guerre", neueste Aufl., Paris 1855. Trochu, „L'armée française en 1867"; Paris 1868. — Mit besonderer Anerkennung müssen hier auch erwähnt werden: „Vorlesungen über Einfachheit und Sicherheit in der Kriegsführung" vom k. k. Oberst von Fischer, enthalten in von Streffleur, „Oesterreichische Zeitschrift", Wien 1869 — 1870 und Heinrich Antonowitsch Leer, k. russischer Oberst im Generalstabe, „Vorträge über Strategie", deutsch von Aug. Opacic, Wien 1868. c) Waffenlehre und Artillerie wird behandelt von: Schott, „Grundriß der Waffenlehre", Darmstadt 1868; Reiter, „Elementar-Waffenlehre", Triest 1869; Neumann, „das Wesen der Hinterladungsgewehre", Weimar 1867; Mattenheimer, „Rückladungsgewehre" Darmstadt 1868; von demselben erschienen: „Die Patronen dieser Waffen", Darmstadt 1868; v. Plönnies, „Studien über gezogene Feuerwaffen der Infanterie", Darmstadt 1861—67; v. Elgger, „Kriegsfeuerwaffen der Gegenwart", Leipzig 1868. — Die gesammte Artillerie-Literatur enthält das in Berlin erscheinende Archiv für Officiere der königlich preußischen Artillerie und Ingenieurcorps. Besonders erwähnenswerth sind: Napoleon III., „Ueber die Vergangenheit und Zukunft der Artillerie", deutsch von Müller, Berlin 1856; v. Smola, „Handbuch für österreichische Artillerie-Officiere", Wien 1856; Scheuerlein, „Grundzüge der allgemeinen Artillerie-Wissenschaft, Berlin 1854; Oelze, „Handbuch der Artillerie", 1848 in Berlin zuerst erschienen, bis in die neueste Zeit mehrfach neu aufgelegt; Schmölzl, „Die gezogenen Kanonen", mit Nachtrag, München 1860; v. Sauer, „Grundriß der Waffenlehre", München 1869. Allgemeine Werke sind: Demmin, „die Kriegswaffen", Leipzig 1869 und v. Specht, „Geschichte der Waffen", Cassel 1870. Das letztgenannte Werk soll vollendet 4 Bände umfassen, nach dem bis jetzt erschienenen ersten Bande zu urtheilen, muß es als ein mustergültiges bezeichnet werden. Von neuesten Werken sind noch hervor zu heben: Witte, „Gezogene Feldgeschütze", Berlin 1868; Wille; „Die Riesengeschütze des Mittelalters und der Neuzeit", Berlin 1870; Tackels: „Armes de guerre", Cassel 1869, deutsch von Oden; Schmidt, „Entwickelung der Feuerwaffen", Schaffhausen 1868; Graf Bylandt, „Beiträge zur Ballistik der gezogenen Handfeuerwaffen", Wien 1868; Rördansz, „Ballistik," Berlin 1863. — d) Ingenieurwesen. Das Repertorium für den Befestigungskrieg vom General von Prittwitz, Berlin 1860, enthält alle älteren bedeu-

tenderen Werke über Fortification. Außerdem sind besonders zu nennen: Aster, „Festungskrieg", Dresden 1819; v. Zastrow, „Handbuch der Befestigungskunst", Leipzig 1839; Mangin, „Mémoires sur la fortification polygonale constr. en Allemagne depuis 1815". Paris 1851. Birago, „Untersuchungen über die Brückentrains", Wien 1839; Humfrey, „En essay on the modern system of fortification", London 1838; From, „Handbuch des Ingenieurdienstes", Berlin 1854—55; Rüstow, „Die Lehre vom neueren Festungskriege", Zürich 1860; Brialmont: „Etudes sur la défence des états et sur la fortification", Brüssel 1863; v. Prittwitz und Gaffron, „Lehrbuch der Befestigungskunst und des Festungskrieges", Berlin 1865; und Blumhardt, „Stehende Befestigung und Festungskrieg", Darmstadt 1868. — e) Marine s. darüber: Grabe, „Die Kriegführung an den Meeresküsten", Berlin 1865; Werner, „Das Buch von der Norddeutschen Flotte", Hamburg 1869; Graser, „Norddeutschlands Seemacht, ihre Organisation, ihre Schiffe, ihre Häfen, ihre Bemannung", Leipzig 1870; v. Adler, „Bellegard und Alsen", Berlin 1865; de Keranstret, „Taktik für Widderschiffe", deutsch von Dittmer, Berlin 1870; Knorr, „Handbuch der Schiffs-Dampfmaschinenkunde", Berlin 1867; „Die Torpedos", ein Vortrag, Berlin 1868. Davids, „Leitfaden für den Unterricht in der Schiffs-Artillerie", Berlin 1870.—

III. **Hülfswissenschaften.** a) Staats- und Heeresverfassung und Verwaltung, Militärrecht, Militär-Gesundheitspflege, Militär-Bildungswesen. Die Heeresverfassung ist mit bedeutenden Veränderungen im Staatswesen fast immer Hand in Hand gegangen, der größere Theil der europäischen Mächte hat daher in den letzten Jahren umfangreiche und durchgreifende Veränderungen im Heerwesen vorgenommen. Ein neueres allgemeineres Werk darüber ist: v. Kummer „Grundzüge der Heresorganisation in Oesterreich-Ungarn, Rußland, Italien, Frankreich, dem Norddeutschen Bunde und den Süddeutschen Staaten", Berlin 1870; speciell für Norddeutschland ist zu empfehlen v. Lüdinghausen gen. Wolff, „Organisation und Dienst der Kriegsmacht des Norddeutschen Bundes", Berlin 1869; speciell für Frankreich: Meinecke, „Federzeichnungen aus Frankreich", Darmstadt 1867; sowie Pfister, „Das Französische Heerwesen", Kassel 1867; für England: Dwyer, „Federzeichnungen aus Großbritanien", Darmstadt, 1868, sowie das 2. resp. 4. Beiheft zum „Militär-Wochenblatt" von 1867; für Rußland, „Die Heeresmacht Rußlands" von . . ., Berlin 1870 (bei Duncker); über die Niederländische Armee enthält das Militär-Wochenblatt von 1868 und 69 die neuesten Formationsveränderungen; über die Colonien: van Vliet ower, „Heeresdienstpligt op Java", Gravenhag 1867; die jetzige Formation der Belgischen Armee hat der 18. Band der Militärischen Blätter pag. 358 gebracht, außerdem das Literatur-Blatt zu No. 1 der Allgemeinen Militärzeitung von 1870; das Schwedische Heerwesen ist in den militärischen Blättern 18. Band 3. und 4. Heft, das von Norwegen im 20. Bande pag. 16—29 enthalten; die jetzige Militär-Organisation Dänemarks: enthält das Militär-Wochenblatt von 1870 pag. 15; die Schweizer-Armee beschreibt die Allgemeine Militärzeitung Jahrgang 1867 Seite 280; im Literaturblatt derselben Zeitschrift von 1867 pag. 164 sind die Päpstlichen Truppen zu finden; dieselben im Militär-Wochenblatt 1870; die Spanische Armee enthält: Brix, „Geschichte der Organisation der Infanterie und Cavalerie der Spanischen Armee", Berlin 1861, so wie das Militär-Wochenblatt von 1868 pag. 660; die Reorganisation der Portugiesischen Truppen bringt das Literaturblatt der Allgemeinen Militär-Zeitung von 1867 pag. 349; Notizen über Militäreinrichtung der Türkei enthält die Streffleur'sche Militär-Zeitschrift von 1868; über Griechenland: Hirtenfelds Militärzeitung von

1867 Seite 133; Fileck v. Wittinghausen, „Das Fürstenthum Romanien", Neu-Ruppin 1869, und die österreichische Revue von 1867 Heft 4 und 5 enthalten die militärischen Einrichtungen der Fürstenthümer Rumänien und Serbien; über Aegypten findet man Bezügliches in Pierer's Jahrbüchern I. 10. Heft; pag. 721—736; die Armee der Vereinigten Staaten endlich enthält das Militär-Wochenblatt von 1868 im 4. Beiheft. — Preußen hat seit 1756 gedruckte Ranglisten. 1806—17 erschienen dieselben nicht, dafür 1828 eine zweite Ausgabe der vom Jahre 1806, die den spätern Verbleib aller darin aufgeführten Personen enthält; Oesterreich hat seit 1823 einen Militär-Schematismus; Bayern seit 1831 ein Militär-Handbuch und Württemberg seit 1836 ein Militär-Almanach; die kurhessische Rangliste erschien zuletzt 1866, sie enthielt detaillirte historische Notizen über die Truppen; die Rangliste der sächsischen Armee seit 1823 erscheinend, brachte bis 1868 ebenfalls historische Nachrichten; die Army List der englischen Armee erscheint jährlich seit 1818. — Fortlaufende Berichte über Veränderungen im Heerwesen der verschiedenen Staaten bringen regelmäßig: das Militär-Wochenblatt, die Militärischen Blätter, die Allgemeine Militärzeitung und die Streffleur'sche Militär-Zeitschrift. — Alle für die preußische Armee gültigen Bestimmungen sind in dem v. Helldorf'schen Werke: „Die Dienstvorschriften" enthalten, dessen 2. Auflage in Berlin seit 1863 erscheint; auch für die sächsische Armee existirt eine solche Sammlung, Dresden 1868 herausgegeben.—Die meisten Armeen haben ein besonderes Militärrecht, in letzter Zeit ebenfalls in vielen Staaten erheblich modificirt; das preußische Militär-Strafgesetzbuch und die Strafgerichtsordnung (im ganzen Norddeutschen Bunde geltend), ist v. Fleck, Berlin 1867, resp. 1863 commentirt, neu herausgegeben; für Bayern erschien 1870 in München: Koppmann, „Militärstrafgesetzbuch und Militärstrafgerichtsordnung für das Königreich Bayern;" die Bestimmungen über Disciplinarbestrafung sind in Berlin 1867 erschienen, die Disciplinarvorschriften für das k. k. Heer in Wien 1869. — Ueber Militär-Gesundheitspflege haben geschrieben: v. Haurowitz, „Militär-Sanitätswesen der vereinig. Staaten, Stuttg. 1860; Moynier u. Dr. Appia, „La guerre et la charité", Paris 1867; Fischer, „Kriegschirurgie", Erlangen 1867; Sanitary commission, „Rules for preserving the health of the soldier", New-York 1867. Dr. Ochwadt, „Beiträge zur Militär-Hygiene", Berlin 1868; Dr. Löffler, „Das preußische Militär-Sanitätswesen", Berlin 1868; Dr. Kirchner, „Lehrbuch der Militär-Hygiene", Erlangen 1869; Dr. Roth, „Gesundheitsdienst bei der englischen Expedition nach Abyssinien" Berlin 1868; Esmarch, „Der erste Verband auf dem Schlachtfelde", Kiel 1869. Neue Erscheinungen in diesem Fach bringt die österreichische Militärärztliche-Zeitung in Wien. — Ueber Militär-Bildungswesen enthält in Betreff Norddeutschlands Ausführliches das schon erwähnte Werk von v. Lüdinghausen-Wolff; über Oesterreich erschien Wien 1868: „Die Reorganisation der k. k. Militär-Bildungsanstalten"; über Frankreich schrieb Meinecke: „Die Militär-Bildungsanstalten Frankreichs", Berlin 1869. — b) Mathematische und physikalische Werke, Technologie. Wir nennen: Haller v. Hallerstein, „Lehrbuch der Mathematik", Berlin 1846; Jahn, „Logarithmentafeln", Leipzig 1837; Eisenlohr, „Physik", Stuttgart 1852; Müller-Pouillet, „Lehrbuch der Physik", Braunschweig 1858; Meyer, „Grundzüge der Militär-Chemie", Berlin 1834; Werther, „Die unorganische Chemie, Berlin 1852; Netoliczka, „Lehrbuch der Physik zum Selbstunterricht für Offiziere", Brünn 1869; v. Prechtl, „Technologische Encyclopädie", Stuttgart 1850—52; Helmstädt, „Compendium der Technologie", Berlin 1858; Duhamel, „Cours de Mécanique," Paris 1853. — c) Geographie, Terrainlehre, Aufnehmen und Planzeichnen. Die Registrande der geographisch-statistischen Abtheilung des Großen Generalstabes zu Berlin 1869 und 1870 (wird fortgesetzt,) liefert ein über-

sichtliches und umfangreiches Verzeichniß aller in diesen Fächern erschienenen Werke. Besonders zu empfehlen sind v. Klöden, „Handbuch der Erdkunde", Berlin 1869; v. Rudtorffer, „Militärgeographie von Europa", Wien 1857; Biffart, „Das Kriegstheater am obern Rhein und der obern Donau", Berlin 1863; v. Massenbach, „Deutschland und seine Nachbarstaaten", München 1863; v. Brandt, „Buch über Spanien", Berlin 1823; de Cloßmann, „La Vallée des Dappes et son importance militaire", Berlin 1858; „Der Kriegsschauplatz der Nordarmee" 1813, Beiheft zum Militär-Wochenblatt von 1857 u. 58; v. Roon, „Militärische Länderbeschreibung von Mittel- und Süd-Europa", Berlin; Cardinal v. Widdern: „Der Rhein und die Rheinfeldzüge", Berlin 1869; Rechberger v. Rechkron, „Geographie für Offiziere", Brünn 1869; v. Pollatscheck, „Militär-Geographie für Mitteleuropa", erscheint seit 1868 in Wien, ist noch nicht vollendet. — Ueber Terrainlehre schrieben: Köhler, „Terrainlehre", Berlin 1865; v. Böhn, „Terrainkunde", Potsdam 1861; Waldstätter, „Terrainlehre", Wien 1868. — Im Fache des Aufnehmens und Planzeichnens sind besonders zu empfehlen: Lehmann, „Die Lehre der Situationszeichnung", Dresden 1828; v. Wedell, „Das militärische Aufnehmen", Berlin 1860; v. Schintling, „Die Terrainaufnahme", München 1855; Himpe, „Signaturen zum Planzeichnen", Berlin 1863. — d) Karten und Pläne. (S. d. Artikel Karten.) Außerdem enthält die schon angeführte Registrande ein ausführliches Verzeichniß. — e) Sprachen. Dieselben sind eine nothwendige Grundlage für die Militär-Wissenschaft. Zur Erlernung der englischen und französischen Sprache ist sehr anzuempfehlen der in Berlin erscheinende briefliche Sprach- und Sprechunterricht v. Toussaint-Langenscheidt. f) Gymnastik, Pferdekenntniß und Pferdedressur, Reit- Fecht- und Schwimmunterricht. Aeltere Werke über die Turnkunst sind die von Jahn und Weber, sowie von Ling über die Freiübungen. Speciell militärische sind: von Olberg, „Anleitung zur Militär-Gymnastik", Berlin 1845; Rothstein, „System der Gymnastik", Berlin 1865. Ueber das Fechten schrieben: Werner, „Fechtkunst auf den Hieb", Leipzig 1824; Pönitz, „Fechtkunst auf den Stoß", Dresden 1828; Roux, „Anleitung zum Hiebfechten", Jena 1840; Seidler, „Anleitung zum Fechten", Berlin 1840; v. Selmnitz, „Die Bajonnetfechtkunst", Dresden 1825, 2. A. Berlin 1832. Rothstein, „Bajonnetfechten", Berlin 1860; außerdem „Die preußische Instruction für den Betrieb der Gymnastik und des Bajonnetfechtens bei der Infanterie", Berlin 1860; Nachtrag von 1865, und „Die Instruction für den Betrieb der Gymnastik bei der Cavalerie", Berlin 1869. S. ferner v. Wins, „Instruction für den Schwimmunterricht", Berlin 1857. — Ueber Pferdekenntniß ꝛc. sind zu erwähnen: Mentzel, „Die Remontirung der preußischen Armee", Berlin 1845; Seidler, „Die Dressur des Pferdes", Berlin 1860; Kruge, „Reiterwesen", Handbuch für berittene Infanterieoffiziere, Berlin 1860, v. Krane „Anleitung zur Ausbildung der Cavalerie-Remonten", Berlin 1870; von dem v. Dolff'schen Werke „Der Escadrondienst", Berlin 1842 erscheint demnächst eine neue Auflage.

Militär-Journalistik. Die meisten militärischen Zeitschriften erscheinen in Wien und zwar folgende: „Oesterreichische-Militärische-Zeitschrift", jetzt redigirt und herausgegeben von dem k. k. Sectionschef R. V. v. Streffleur, erscheint monatlich, sie wurde 1813 vom Erzherzog Carl ins Leben gerufen, ist aber in den Jahren 1815—18 und 1849—60 nicht ausgegeben worden, sie ist wohl zur Zeit die beste aller militärischen Zeitschriften. — „Neue-Militär-Zeitung," redigirt von F. von Geitler, besteht seit 1838, erscheint wöchentlich zweimal. „Oesterreichisch-Ungarische-Wehrzeitung", 9. Jahrgang des „Kamerad", Herausgeber und Redacteur A. Breden, k. k. Rittmeister, wöchentlich drei Nummern, ein in neuster Zeit sehr empfehlenswerthes Blatt. — „Mittheilungen des k. k. Genie-Comités, über Gegenstände der Ingenieur- und Kriegswissenschaften". 15. Jahrgang. 10—12 Hefte jährlich mit Plänen. „Mitthei-

lungen über Gegenstände der Artillerie- und Kriegswissenschaften," heraus gegeben von k. k. Artillerie-Comité, jährlich 8 Hefte mit Plänen. — „Archiv für Seewesen. Mittheilungen aus dem Gebiete der Nautik, des Schiffsbau und Maschinenwesens, der Artilleriewasserbauten." Herausgegeben von Johannes Ziegler. 6. Jahrgang. Jährlich 12 Hefte. — „Die Vedette", Militär-Zeitschrift, redigirt von E. Klutschak. k. k. Oberlieutenant, 2. Jahrgang, erscheint monatlich dreimal. — Das „Verordnungsblatt" für das k. k. Heer erscheint nicht im Buchhandel, es enthält nur Verordnungen und Personalnachrichten. — In Berlin erscheinen 6 Zeitschriften. Die älteste derselben ist das „Militär-Wochenblatt," 1816 durch Rühle v. Lilienstein und v. Decker gegründet; seit 1867 unter Redaction des Oberst z. D. Borbstädt, erscheint es wöchentlich zweimal und bringt alle 6 Wochen größere Beihefte wissenschaftlichen Inhalts, es hat noch einen gewissen officiösen Charakter bewahrt. — Das nächste älteste Journal ist die „Berliner-Militär-Literaturzeitung", 1820 von Blesson und von Decker gegründet, die jetzigen Redacteure sind: Oberst z. D. Borbstädt und Oberstlieutenant z. D. D. Pochhammer; dieselbe erscheint monatlich. — Der von L. Schneider 1833 gegründete „Soldaten-Freund" ist seinem Inhalte nach hauptsächlich für Mannschaften bestimmt, erscheint in Monatsheften. — Im Jahre 1835 trat das „Archiv für die königlich preußischen Offiziere der Artillerie und des Ingenieurcorps" ins Leben, Redacteure waren damals: Major Fromm und Hauptmann Dr. Moritz Meyer; die jetzigen sind: Generallieutenant z. D. v. Neumann und Oberstlieutenant a. D. v. Kirn; jährlich erscheinen 6 Hefte. — Die vom Hauptmann a. D. v. Courbière 1859 gegründeten „Militärischen Blätter" werden jetzt von G. v. Glasenapp redigirt und erscheinen monatlich, während des Krieges von 1866 war das Blatt eingegangen. — Die neueste Zeitschrift ist: „Kriegerheil," Organ des Central-Comité des preußischen Vereins zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger, redigirt vom Professor Dr. Gurlt, 5. Jahrgang, erscheint monatlich. — Das preuß. „Armee-Verordnungsblatt", seit April 1867 in Berlin herauskommend, enthält alle für das norddeutsche Bundesheer gültigen Bestimmungen und erscheint nach Bedürfniß. — In Darmstadt erscheint seit 1826, von dem damaligen Buchhändler Leske gegründet, jetzt unter Redaction von Eduard Zernin, „Die Allgemeine Militär-Zeitung", wöchentlich mit einem Literaturblatt als Beilage. Das Blatt ist sehr verbreitet und wegen seiner Vielseitigkeit entschieden empfehlenswerth. — Baiern hat ein „Armee-Verordnungsblatt", das aber nicht im Buchhandel debitirt wird. — In der Schweiz erscheinen: die „Allgemeine schweizerische Militärzeitung", Organ der schweizerischen Armee, unter Redaction des Oberst H. Wieland und des Hauptmanns E. v. Elgger, 16. Jahrgang, wöchentlich eine Nummer, in Basel; außerdem die „Zeitschrift für die Schweizersche Artillerie", herausgegeben von den Artillerieofficieren d'Apples, Bluntschli und Bleuler in Frauenfeld, Monatschrift. — Von französischen Zeitschriften wären zu nennen: das „Journal des sciences militaires, des armes de terre et de mer", von Corréard, besteht seit 1826. — Das „Journal des armes speciales et de l'état major," unter demselben Redacteur, besteht seit 1834. — „Le Spectateur militaire, Recueil de science, d'art et d'hisoire militaires 44. année. (Directeur — gérant Noirot). — „Revue militaire francaise" Recueil mensuel de technologie, d'art et d'histoire militaires, redigé avec la collaboration d'officiers francais. (E-Noblet, Directeur proprietaire.) 8. année. — „La France militaire" Journal de l'armée et de la garde mobile, besteht seit dem Juni 1869; außerdem erscheinen in Frankreich der „Moniteur de l'armée" und der „Moniteur de la flotte." — Von englischen Zeitschriften sind namentlich zu nennen: das seit 1827 bestehende „Colburn's

United Service Magazine and Naval and Military Journal"; außerdem wird in London die „Naval and military gazette" herausgegeben. — Der russische Invalide ist seit 1869 mit dem militärischen Magazin verbunden, erscheint wöchentlich dreimal, unter Redaction des Generallieutenant Menkow. Die „Rivista militare italiana, Raccolta mensile de scienza, arte e storia militari" seit 1857 bestehend, ist jetzt kriegsministerielles Organ unter Geneneral-Lieutenant Mezzacapo geworden, erscheint in Florenz und Turin. — Das „Journal de l'armée belge, Recueil d'art, d'histoire et de sciences militaires", (Redacteur le major Vandevelde), wird seit 1853 in Brüssel herausgegeben. — In Lissabon erscheint seit 1855: „Revista militar, Periodico quinzenal" (Direccao: Antonio de Mello Breyner, Coronel, Luiz Travassos Valdez, Coronel et Antonio Florenzio de Sousa Pinto, tenente Coronel.) — Für die Niederlande besteht in Breda: „De militaire Spectator", Tijdschrift voor het Leger en Nederland en in the Overzeesche Bezittingen, (Redaction: W. C. H. Hojel and C. D. Schneider, Kapiteins der artillerie.) — In Stockholm erscheint: „Kongl. Krigs-Vetenskaps-Akademiens Handlingar och Tidskrift." (Krigsvetenskaps-Akademiens Sekreterare E. Klingenstierna, Tidkriftens, Utgifvare J. Mankell, Als amerikanische militärische Zeitschrift wäre endlich noch das in New-York seit 1864 von W. C. Church redigirte „Army and Navy Journal, Gazette of the regular and volunteer forces", zu erwähnen. —

Militär-Max-Joseph-Orden, bairischer Orden, am 1. Januar 1806 vom König Maximilian I. Joseph für militärische Verdienste gestiftet, besteht außer dem Großkanzler aus 3 Klassen: Großkreuzen, Commandeurs und Rittern. Nach der Verfassung von 1818 ist für Inländer mit dem Besitz dieses Ordens der persönliche Adel verbunden; Mitglieder, deren Vater und Großvater den Orden bereits besaßen, haben Ansprüche auf taxfreie Verleihung des erblichen Adels. Jedes der ältesten 6 Großkreuze bezieht jährlich 1500 Gulden, jeder der ältesten Commandeurs jährlich 500 Gulden, jeder der 50 ältesten Ritter jährlich 300 Gulden Einkünfte; dieselben fallen jedoch mit dem Verlassen des activen Militärdienstes weg. Die Decoration ist ein achtspitziges, goldenes, weiß emaillirtes Kreuz, von einer Krone bedeckt; auf dem Avers des himmelblauen runden Mittelschildes steht: M. J. K. (Max Joseph König), auf dem Revers: Virtuti pro patria. Das Band ist schwarz. Die Großkreuze tragen den Orden von der rechten Schulter zur linken Hüfte, die Commandeurs um den Hals, die Ritter auf der linken Seite der Brust.

Militär-Musik, die insbesondere für das Militär arrangirte Musik, welche Streichinstrumente ausschließt und ganz auf Blas- und Schlaginstrumente angewiesen ist, weil nur diese sich während des Marsches oder Rittes mit einiger Sicherheit gebrauchen lassen. Das Bataillon ist der kleinste Truppenkörper, der ein eignes Musikcorps hat. Die der Regimenter bestehen in den deutschen Staaten in der Regel aus 36 bis 50 Mann.

Militärschule werden theils die Anstalten genannt, in welchen Soldatensöhne unentgeltlich Unterricht erhalten oder auch die Schulen, in welchen junge Leute für den Kriegerberuf gebildet werden. s. a. u. Unterrichts-Anstalten.

Militärsteuer (M.-Kopfsteuer, Militärdienststeuer, Militärpflicht-Ersatz-Wehrgeld) bezeichnet eine Abgabe, mit welcher in einigen Ländern der sogenannten allgemeinen Wehrpflicht, die nicht zur Aushebung gelangten Stellungspflichtigen belegt werden. Sie hat ihren Ausgang in Frankreich genommen, wo sie durch ein Rekrutirungsgesetz vom Jahre 1798 ins Leben gerufen wurde. Dasselbe erklärte nehmlich jeden Franzosen für wehrpflichtig und deshalb denjenigen Stellungspflichtigen, welcher aus irgend einer Ursache von der Erfüllung seiner Militärpflicht befreit wurde, zur Zahlung einer seiner Steuer-

kraft entsprechenden Entschädigung in die Staatskasse verpflichtet. Zwei weitere Rekrutirungsgesetze von 1800 und 1805 ließen die Steuer bestehen. Im Jahre 1818 wurde sie jedoch mit vielen anderen Schöpfungen der Revolution wieder aufgehoben. Damit war sie für lange Zeit aus der Praxis verschwunden. Zu einem schwachen Leben wurde sie durch eine Bestimmung der bairischen Gesetzgebung wieder erweckt, nach welcher diejenigen Landwehr- (Bürgerwehr-) Pflichtigen, welche von der persönlichen Dienstleistung befreit oder ausgeschlossen sind, einen jährlichen Reluitionsbetrag von höchstens 30 fl. in eine Kasse zu entrichten haben, aus welcher gewisse Bedürfnisse der Landwehr (z. B. Musik) bestritten werden. Dieselbe ist in der Verordnung vom 7. März 1826 §. 9; Ministerial-Entschließung vom 12. Oktober 1837 §. 18; Verordnung vom 9. Mai 1854 §. 6 enthalten, resp. erneuert. — In einem weiteren Umfange wurde sie durch eine preußische Cabinetsordre vom 16. Mai 1830 in Preußen eingeführt, welche die Quäker und Mennoniten von der Militärpflicht befreite und zugleich bestimmt, daß „jeder Befreite, der einen eigenen Hausstand führt, oder eigenes Vermögen besitzt, für diese Befreiung eine jährliche Geldabgabe, die unabänderlich auf eine besonders zu ermittelnde Einkommensteuer von 3% festgesetzt wird, an die Staatskasse zu entrichten hat". Durch Beseitigung der Militärfreiheit der Quäker und Mennoniten im ganzen Norddeutschen Bunde ist die gedachte Steuer wieder beseitigt. Vielleicht durch die gedachte preußische Einrichtung dazu angeregt, versuchte 1833 der jetzige König, damalige Kronprinz, Johann von Sachsen die gesetzliche Einführung der Militärkopfsteuer in Sachsen zu erwirken, indem er bei der ersten Kammer den Antrag einbrachte: „daß alle wegen Untauglichkeit oder hoher Loosnummer Befreiten eine Summe in eine Kasse erlegen sollten, aus welcher jeder ausgediente Soldat ein bestimmtes Handgeld zu erhalten habe"; er fand jedoch keinen Anhalt. Mehr Erfolg hatte das Vorgehen des Canton Waadt, welcher am 3. Februar 1846 ein Gesetz: „Sur l'impôt militaire" erließ, indem es der Vorläufer einer Reihe ähnlicher Gesetze von beinah sämmtlichen (nur zwei Cantone sind ausgenommen) Schweizer Cantonen wurde. Sie stimmen darin überein, denjenigen Cantonbewohner, welcher keine persönlichen Militärdienste in der Eidgenossenschaft leistet, auf die Dauer des Militärpflichtigkeits-Alters zur Entrichtung einer Abgabe in die Staatskasse verpflichtet zu erklären. Diese Abgabe ist in einigen Cantonen lediglich eine Einkommensteuer, in anderen dagegen setzt sie sich aus einem für alle gleichen Beitrage und aus einem nach dem Einkommen bemessenen Zuschlage zusammen. In beiden Fällen ist der Maximalbetrag festgestellt. Für die Aufbringung der Steuer sind überall die Eltern der Pflichtigen haftbar; ist sie nicht beitreibbar, so ist in einzelnen Cantonen der Schuldbetrag durch Arbeit (meist Straßenarbeit) abzuverdienen. Von der Steuer befreit sind nur die erwerbsunfähigen Untüchtigen und zwar entweder alle, oder doch die, welche nicht ein Einkommen von bestimmter Höhe besitzen. — Das Beispiel von Waadt blieb in anderen Staaten nicht unbeachtet. Zunächst wurde, jedoch ohne Erfolg, versucht, die französische Nationalversammlung von 1848 zur Wiedereinführung der Militärdienststeuer in Frankreich zu bestimmen. Sodann trat an Preußen, welches sich seit dem Jahre 1859 mit einer umfassenden Reorganisation seines Heerwesens beschäftigte, die Frage heran, ob bei dieser Gelegenheit die allgemeine Wehrpflicht bis zu den äußersten Consequenzen verfolgt werden solle. Man verhehlte sich nehmlich nicht, daß, obschon die Erweiterung der Kadres die jährliche Einstellung von 63000 Mann ermögliche, doch immer noch 59% der Stellungspflichtigen uneingestellt blieben, für welche eine Einführung des Wehrgeldes angebracht erscheinen konnte. Bei eingehender Erwägung glaubte man an maßgebender Stelle jedoch nach Lage der gepflogenen Erhebungen von der Ausführung des Vorhabens abstehen zu sollen. — So blieb es den Ereignissen

des Jahres 1866 vorbehalten, der Militärsteuer ein ausgedehnteres Gebiet zu erobern, indem in Württemberg und Baiern gelegentlich der Neuorganisation der Armee'n ihre Einführung durchgesetzt wurde. In Württemberg war die Einführung durch die Regierung angeregt. Sie geschah durch Gesetz vom 19. März 1868. Die Steuer besteht hier in einem Kopfgeld von 20 Gulden, von dessen Erlegung nur die erwerbsunfähigen Untauglichen und solche, welche erst nach geschehener Einstellung als unbrauchbar entlassen werden, befreit sind. In Baiern dagegen war die Anregung zur Einführung von der Abgeordneten-Kammer ausgegangen. Die Einführung geschah durch Gesetz vom 29. April 1869. Die Steuer wird vom Einkommen bezahlt. Rückstände derselben können nicht allein von den Pflichtigen selbst, sondern auch von deren Eltern und alimentationspflichtigen Verwandten im Exekutionswege beigetrieben werden. Befreit sind nur erwerbsunfähige und dabei vermögenslose Untaugliche. In Baden ist sie nicht eingeführt. Dagegen enthält das kgl. sächsische Gesetz über die Erfüllung der Militärpflicht vom 24. December 1866 in der Bestimmung des §. 17: „daß die zum Dienste in der Armee für tüchtig Befundenen, wegen Unwürdigkeit jedoch einstellungsunfähigen Militärpflichtigen 300 Thlr. zu erlegen haben", eine solche für unwürdige Diensttaugliche. In Belgien bereitet man ihre Einführung vor. — Dies ist der gesetzliche Stand der Militärdienststeuer. Ob sie als solche berechtigt ist, herrscht Streit. Ihre Vertheidiger berufen sich bald auf das Billigkeitsgefühl, indem sie meinen, daß, weil die Ausgehobenen vom Staate belastet sind, auch für die Nichteingestellten vom Staate eine Last geschaffen werden dürfe; bald erklären sie die Militärdienstleistung für eine Steuer, die von den Ausgehobenen in Natur, von den Nichteingestellten in Geld abzutragen sei; bald endlich berufen sie sich auf die Analogie der Expropriation und meinen, daß, wie Grundstücke nicht unentgeldlich zum Besten des Staates herzugeben, sondern aus den von den Staatseingesessenen zusammgebrachten Mitteln angeschafft seien, so auch die Staatseingesessenen ihre Dienste im Heere nicht unentgeldlich zu leisten brauchten, sondern dafür von den Uneingestellten entschädigt werden müßten. Die Gegner der Steuer halten die Militärpflicht für etwas Ideales, auf das sich die Geldrechnung nicht anwenden lasse; auch meinen sie, daß die Hergabe vielleicht seines ganzen Vermögens für die Armee weit drückender als die Einstellung in den Dienst sei; endlich befürchten sie — und vielleicht nicht ohne Grund — daß die Militärsteuer leicht mißbräuchlich dahin führen könne, daß bei gleicher Qualifikation zum Dienste die Armen, von denen die Steuer doch nicht beizutreiben ist, eingestellt werden und die Steuernsfähigen uneingestellt bleiben, so daß durch die Hinterthür der Steuer das beseitigte Loskaufsystem wieder eingeführt werde. — M. s. über die Militärdienststeuer: Zachariä, „40 Bücher vom Staat", Heidelberg 1842, Bd. VI. S. 283; M. Chevalier, „Cours d'économie politique", II. 335; Knies, „Die Dienstleistung des Soldaten und die Mängel der Conskriptionspraxis", Freiburg 1860; Engel, in der Zeitschrift des kgl. preußischen statistischen Büreaus, Jahrg. 1864, S. 80 ff., 181 ff.; Franz Duncker, „Die Militärkopfsteuer des Herrn Dr. Engel, Berlin, 1864; L. v. Haak, „Oeffentliche Abgaben und Schulden" S. 69; L. Jolly, „Die Militärsteuer oder das Wehrgeld", Berlin 1869.

Militärstrafen d. h. die gegen Militärpersonen zu verhängenden Strafen sind bald besondere, bald die gemeinen aller Staatseingesessenen. Sie zeichnen sich ausnahmslos auf der einen Seite durch eine große Strenge, auf der andern dadurch aus, daß insoweit den militärischen Verhältnissen Rechnung getragen wird, als die dem Charakter und Wesen der militärischen Strafe nicht angemessenen Geldstrafen völlig bei Seite gelassen zu werden pflegen. Zur größeren Strenge gegen die Kriegsleute hat man sich durch den Gesichtspunkt bestimmen

lassen, daß zu einem mehr pünktlichen Gehorsam die verpflichtet sind, denen der Schutz des Staates gegen auswärtige Feinde anvertraut ist, und da außerdem auch das Kriegshandwerk in gewissem Grade Uebermuth und Gemüthsverhärtung erzeuge, dem durch Strenge ein gewisses Gegengewicht gesetzt werden müsse. Bei den Griechen droht dem, welcher sich einer Auflehnung gegen die von den Führern gesetzten Dienstvorschriften erfrechen wollte, der Nachhilfe halber körperliche Züchtigung, dem Feigling, welcher dem Führer nicht folgt, der Tod. Die eigenthümlichen militärischen Strafen der Römer sind: der Knüppeltod (fustigatio, fustuarium), die Decimirung, Verkauf in die Knechtschaft, schimpfliche Entlassung, Versetzung unter geringere Truppentheile, Auferlegen niedriger Verrichtungen, Soldabzüge, Geldbußen, Ruthen und Stockschläge, die ihrem Wesen nach unaufgeklärte sanguinis missio, körperliche und dienstliche Unbequemlichkeiten (z. B. Versetzen auf schlechte Kost, Kampiren außerhalb des Lagers, Marschiren beim Gepäck), woneben von den gemeinen Strafen die Todesstrafe so ziemlich in allen vorgekommenen Vollstreckungsarten in Anwendung war, während die gegen bürgerliche Staatseingesessene bestandene Verurtheilung zum Dienste in den Bergwerken, zum Kampfe (Vorwerfen) mit wilden Thieren, Vermögensbußen und zu körperlicher Haft gegen Soldaten nicht vorkommen. (Vrgl. Stewechius ad Vegetii libros de re militari B. 3, Kap. 4; Boetius de re militari Kap. IV. Nr. 3, S. 157; Walter, „Geschichte des römischen Rechtes" §§. 781—789). In dem deutschen Alterthum wurden Wehrfähige, die sich der Heeresfolge entzogen, lebendig begraben, dienende Mannen, die sich eines Verbrechens schuldig machten, in der Regel getödtet, und zwar scheint der Tod mit dem Schwert oder das Stoßen zwischen die langen Spieße die regelmäßige Strafe für Krieger gewesen zu sein, obschon auch das Hängen an einen dürren Baum (die entehrendste Todesstrafe) gegen sie anwendbar ist. (Vrgl. Andr. Reutter, Kriegsordnung (Cöln, 1595) S. 61—67, 75 und B. Schottel, de sing jur. cap. 27). Durch die Volksrechte ist in diesem Zustande wenig geändert worden, denn nur im Salischen Gesetze finden sich vereinzelte militärische Strafbestimmungen. Eingreifende Aenderungen des Kriegsstrafsystems beginnen vielmehr erst mit dem Soldwesen. Von da an werden unter der Benennung: „Artikelsbriefe, Bestallungen, Heeres- oder Feldordnungen, zuletzt Kriegsartikel" besonders den eigenthümlichen Verhältnissen des Militärstandes entsprechende Strafbestimmungen erlassen. Tod durch Erschießen, oder durch Anwendung anderer militärischer Waffen, lange, meist martervolle Haft, körperliche Züchtigung, vereinzelt schimpfliche Ausstoßung, sind die regelmäßigen Strafen. Die Kodification des gemeinen Strafrechtes in Deutschland in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts blieb nicht ohne Einfluß auf das Strafensystem. Man begann jetzt in Deutschland die militärischen Strafthaten in solche zu unterscheiden, welche ihrer Natur nach nur von Militärpersonen begangen werden können und solche, welche auch von Andern verübbar sind. Für die ersteren blieb der Erlaß besonderer Strafbestimmungen in Gebrauch, letztere wurden nach dem allgemeinen Strafgesetz bestraft. Nur wurde es üblich, gewisse gegen die übrigen Staatsangehörigen gangbare Strafarten z. B. das Hängen, Lebendigbegraben und andere, gegen Kriegsleute außer Anwendung zu lassen. In dem heutigen deutschen Militärrecht, welches sich übrigens nur wenig vom englischen, französischen, belgischen und italienischen bezüglich der Strafarten unterscheidet, sind die gangbaren Strafen gegen Soldaten: 1) der Tod, welcher wegen militärischer Verbrechen sowie im Felde in allen Armee'n (Oesterreich für einzelne Fälle ausgenommen) durch Erschießen (und zwar in Preußen seit dem churfürstlich brandenburgischen Kriegsrecht von 1656, in Baiern seit den Dienstvorschriften von 1823 §. 469), wegen gemeiner Strafthaten je nach dem Stande der Landesgesetzgebung durch Enthaupten oder den Strang erfolgt. 2) Die Freiheits-

strafen: die Baugefangenschaft (Nordd. Bund), Zuchthaus= (Baiern), Kettenstrafe, als dem Grade nach schwerste, Einstellung in eine Festungsstrafabtheilung, oder Festungsstrafe (Nordd. Bund) und Gefängniß (Baiern) als mildere, Festungsarrest (Nordd. Bund) gegen Officiere und verschiedene Arrestgrade bis zum Stubenarrest herab als leichteste, endlich ziemlich allgemein (mit Ausnahme Baierns, wo dies durch die neueste Gesetzgebung geändert ist), Kassation, Dimission und Degradation, sowie vereinzelt Geldstrafen. Anderweite Ehrenstrafen wie z. B. Verlust der Orden und Ehrenzeichen und die Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes, sowie der Verlust der Diensttitel und Pensionen treten nur als Straffolge nicht als selbstständige Strafen ein. (M. s. übrigens: von Jagemann, „Die Militärstrafen im Lichte der Zeit", Erlangen, 1849, sowie für Preußen (resp. norddeutschen Bund). Fleck, „Kommentar über das „Preußische Militärstrafgesetzbuch", Berlin 1869, Bd. I. S. 20—84; für Baiern: Oberniedermayer, „Kommentar über die Militärstrafgesetze für das Königreich Baiern", München 1870 S. 70—95; für Württemberg: Schall, „Die militärischen Strafgesetze", Stuttgart 1866; für Oesterreich: Damianithik, „Studien über das Militärstrafrecht", Wien 1862, S. 183 ff. für Deutschland und das Ausland; Hilse, „De poenis militaribus", Viennae 1870.

Militärstrafverfahren d. h. das zur Ueberführung und Bestrafung einer Militärperson wegen von ihr ausgeführter strafbarer Handlungen eingesetzte Verfahren, soll dem Zwecke dienen, die Gerechtigkeit zu verwirklichen d. h. das verletzte Recht durch Bestrafen seines Verletzers wieder herzustellen. Diesen Zweck erreicht es nur dadurch, daß es in sich die nöthige Sicherheit bietet, der schließlich eintretende Ausspruch entspreche der begangenen That d. h. die Strafe werde den Schuldigen in dem verdienten Umfange treffen, und sei nicht zu befürchten, weder daß ein Unschuldiger bestraft werde, noch daß ein Schuldiger der Strafe entgehe. Die Gewißheit der Schuld oder Nichtschuld der eines Unrechtes bezüchtigten Person setzt voraus, die genaue und zuverlässige Kenntniß, nicht allein von dem Geschehen des vermeintlichen Unrechtes, sondern auch von der Thäterschaft des Bezüchtigten sowie den einzelnen näheren Umständen, unter denen es geschah. Es erfordert also der Zweck des Militärstrafverfahrens, daß es die geeigneten Einrichtungen dafür enthalte: 1) begangenes Unrecht aufzusuchen, zu verfolgen und in seinem Umfange festzustellen, 2) den Uebelthäter, d. h. Verüber desselben aufzuspüren und zu überführen, 3) den zu beurtheilenden Fall dem Strafgesetze zu unterstellen und die richtige Strafe zu verhängen, 4) die verhängte Strafe an dem Verurtheilten zu vollstrecken. Das Aufsuchen und Verfolgen begangenen Unrechts und seines Thäters ist Sache der Polizei, das Feststellen und Ueberführen ist Sache der Untersuchung, das Schuldigerklären und Strafverhängen Sache der Urtelsfällung, das Nehmen der verhängten Strafe endlich ist Sache der Strafvollstreckung. Danach muß ein Militärstrafverfahrensgesetz umfassen: die Militärstrafpolizei, die Militäruntersuchungsführung, die Militärurtelsfällung und den Strafvollzug. Die neueren Militärstrafverfahrensgesetze suchen diesen sämmtlichen Erfordernissen zu genügen, jedoch auf verschiedenem Wege. Die Militärstrafpolizei also das Aufsuchen und Verfolgen der That und des Thäters ist bald z. B. in Frankreich, Belgien, Italien besonders dafür bestellten Beamten (Staatsanwalt; commissaire impérial, avvocate fiscale militare) übertragen, zu welchen dann meist Rechtskundige bestellt zu werden pflegen, bald z. B. im Norddeutschen Bunde, Württemberg, Oesterreich, selbst Baiern, denjenigen höheren Militärbefehlshabern, welche die Gerichtsherrlichkeit haben, überlassen. Glauben diese Personen von einem begangenen Unrecht und dessen Thäter genügend zuverlässige Anzeige zu haben, so veranlassen sie die Voruntersuchung, deren Einleitung nach allen bestehenden Militärstrafgesetzordnungen nur durch einen Militärbefehlshaber geschehen kann,

so daß also, wo Staatsanwälte bestehen, dieselben sich an diesen mit dem Einleitungsantrage wenden müssen. Die Voruntersuchung wird überall heimlich und schriftlich geführt, d. h. nur die Mitglieder des Untersuchungsgerichtes dürfen den Verhandlungen beiwohnen, deren Ergebniß zu Papier zu bringen ist. Ihr Zweck ist, das Gewinnen des Ueberführungsmaterials. Die Thätigkeit des Untersuchungsgerichtes geht also auf Feststellen des objectiven und subjectiven Thatbestandes, durch Vernehmung des Angeschuldigten, sowie der Zeugen und Sachverständigen, ferner durch richterlichen Augenschein z. B. Besichtigung der Oertlichkeit, Obducirenlassen der Leiche des Gemordeten und Aehnliches mehr. Dasselbe darf sich für seine Zwecke keiner Zwangsmittel und Ueberredungskunst, weder gegen Angeschuldigte noch Auskunftspersonen bedienen. Seine Besetzung pflegt bald durch einen Rechtskundigen und Actuar, bald wie z. B. in der norddeutschen Bundesarmee für kleine Strafsachen der Personen außer dem Officierstande durch 2 Officiere, von denen der Eine die Untersuchung führt, der Andere darauf zu sehen hat, daß dabei die gesetzlichen Formen beachtet werden, für alle anderen durch einen Rechtskundigen (Auditeur) und 2 Officiere zu geschehen. Nur vereinzelt wird für die Führung der Voruntersuchungen die Thätigkeit der bürgerlichen Untersuchungsgerichte in Anspruch genommen. Hinsichtlich der Untersuchungshandlungen und des Prozeßganges ist der Untersuchungsrichter (Auditeur oder untersuchungsführende Officier) selbstständig, jeder Beeinflussung von Oben entzogen und daher hierfür allein verantwortlich. Dieser Grundsatz gilt in allen Armee'n civilisirter Staaten. Ist die Untersuchung beendet, d. h. vermeint der Untersuchungsrichter alle ihm zugänglichen Ueberführungs- und Entlastungsmomente gesammelt zu haben, so schließt er die Voruntersuchung. Nunmehr ist das Verfahren bei den Armeeen, welche Staatsanwalte haben und den, welche solcher entbehren, verschieden. Bei den letzteren befindet der Gerichtsherr, der die Untersuchung angeordnet hat, darüber, ob die Sache zum Urtheile reif ist und verweist sie bejahenden falles dem Spruchgerichte, während er im anderen Actenweglegung veranlaßt. Wo dagegen Staatsanwalte bestehen, erhalten diese die geschlossenen Untersuchungsacten und formuliren danach entweder die Anklage mit dem Antrag auf Bestrafung, oder den Antrag auf Einstellen des Verfahrens. Die geschäftliche Behandlung dieser Anträge ist wieder verschieden. Wo, wie in Italien, besondere Anklagekammern bestehen, entscheiden diese, sonst überall die militärischen Spruchgerichte über dieselben. Kommt es zur Hauptverhandlung, so handelt es sich in derselben darum, festzustellen, daß nicht allein der Bezüchtigte die ihm vorgeworfene That wirklich begangen hat und deshalb strafbar ist, was man die That- oder Schuldfrage nennt, sondern auch ob die That eine strafbare und welches Strafmaß ihr angemessen ist (die Rechtsfrage). Die Entscheidung dieser beiden Fragen ist alle Mal einer Mehrheit von Personen, den Spruchgerichten, übertragen, bald wie in der Norddeutschen Bundesarmee, Oesterreich, Württemberg, entscheiden dieselben Personen über die That und Rechtsfrage, bald geschieht die Beantwortung der ersteren durch militärische Geschworne, die der letzteren durch ständige Militärrichter. So z. B. in Baiern. Als Spruchgerichte kennt man z. B. in der Bundesarmee die Stand-, Kriegs- und Instanzengerichte, in Württemberg die kriegsgerichtlichen Commissionen und Kriegsrechte, in Baiern die Unter- und die Bezirksgerichte über deren Besetzung und Bestellung das Nähere unter „Militärgerichte" gesagt ist. Die Verhandlung vor den Militärgerichten war in Schweden, und ist heute in Baiern, Belgien, Frankreich und Italien öffentlich und mündlich, d. h. es haben mit einer gewissen Einschränkung Unbetheiligte Zutritt und die Zeugen unmittelbar vor den Spruchrichtern ihre Auslassungen zu wiederholen. In Norddeutschen Bundes-Militärspruchgerichten und ebenso in den hessischen, badischen, württembergischen und österreichischen ist dagegen das

Verfahren geheim und schriftlich, d. h. der Zutritt Dritter untersagt, und concentrirt sich die Verhandlung auf ein Vorlesen oder auszugsweises Wiedergeben der Aussagen in der Voruntersuchung. Wo das Letztere der Fall ist, sind den Richtern Beweisregeln vorgeschrieben, d. h. Grundsätze aufgestellt, wann sie eine Thatsache für erwiesen oder für unerwiesen halten sollten, während in den Gerichten der anderen Art nach freier aus dem Inbegriffe der Verhandlung geschöpfter Ueberzeugung geurtheilt wird. In beider Art Gerichten geschieht die Abstimmung unmittelbar am Schlusse der Verhandlung, darf in keiner Weise beeinflußt werden und beginnt im untersten Ranggrade nach oben herauf. Das Ergebniß der Abstimmung entscheidet für Verurtheilung oder Freisprechung und zwar genügt bald einfache Stimmenmehrheit, bald ist eine gewisse Stimmenzahl erforderlich. Der durch die Abstimmung festgestellte Spruch wird zu Papier gebracht und heißt in dieser Form Erkenntniß. Dies Erkenntniß ist in der Regel nur wegen vorgefallener Formmängel, vereinzelt überhaupt nicht anfechtbar. Umgekehrt darf es nach einzelnen Rechten z. B. in Norddeutschland, Württemberg erst nach eingeholter Bestätigung in Vollzug gesetzt werden. Diese Bestätigung steht in der Regel dem Landesherrn zu, pflegt von diesem aber für gewisse Strafkategorien untergebenen, ihm verantwortlichen Militärbefehlshabern delegirt zu werden. Ist die Bestätigung, welcher von Amtswegen eine Prüfung der Gesetzlichkeit des beobachteten Verfahrens voranzugehen hat, erfolgt, so sind die Erkenntnisse vollstreckbar. Die Vollstreckung geschieht durch Zufügen des im Erkenntniß ausgesprochenen Strafübels auf die gesetzlich angeordnete Weise. Sie bildet den Schluß des Militärstrafverfahrens, das durch sie erst sein gesetzliches Ende erreicht. — Das Gesagte bezieht sich auf das ordentliche Militärstrafverfahren, d. i. das in Friedenszeiten. Das davon abweichende außerordentliche im Felde und bei ausgebrochenem Belagerungszustande erfolgt nach dem „Standrecht."

Militär-Verdienst-Orden, 1) Badischer, s. Karl-Friedrich-M.-V.-O. 2) Bairischer Militär-Max-Joseph-Orden, s. Militär-Max-Joseph-Orden. 3) Bairischer M.-V.-O., gestiftet 19. Juli 1866 vom König Ludwig II. zunächst für tapfere Kriegsthaten der Inländer, wird jedoch auch an Angehörige anderer Armeen verliehen, sowie an Civilpersonen, welche sich auf hervorragende Weise um die Armee verdient gemacht haben; hat 5 Classen: Großkreuze, Großkomthure, Komthure, Ritter 1. und 2. Classe und ein dazu gehöriges Verdienstkreuz. 4) Bairischer Ritterorden vom Heil. Georg, s. Georgsorden 1). 5) Französischer, s. Ludwigs-Orden 3). 6) Hessischer (Kurhessischer) M.-V.-O. (Ordre pour la vertu militaire), gestiftet 1769 (1770) vom Landgrafen Friedrich II., hat nur eine Classe. Die Decoration ist ein roth emaillirtes, in acht Spitzen auslaufendes Kreuz, auf welchem der Namenszug F. L. (Friedrich, Landgraf) und die Devise Virtuti steht, zwischen den Kreuztheilen befindet sich der hessische gekrönte goldene Löwe; wird an einem himmelblauen, mit Silber eingefaßtem Bande um den Hals getragen. 7) Italienischer Militär-Orden von Savoyen (Real ordine militare di Savoia), gestiftet 14. Aug. 1815 vom König Victor Emanuel I. von Sardinien, hatte ursprünglich vier, jetzt fünf Classen: Großkreuze, Großofficiere, Commandeurs, Officiere und Ritter. Die Decoration ist ein schief auf einem emaillirten Kreuze liegendes goldenes (bei den Rittern silbernes) Kreuz, worauf ein gerades weiß emaillirtes Kleeblattkreuz liegt, auf dem Revers V. E. (Victor Emanuel). Mit dem Orden sind Pensionen verbunden; 10 Großkreuze zu 2000 Franken; 20 Großofficiere zu 1500 Fr.; 40 Commandeurs zu 800 Fr.; 100 Officiere zu 400 Fr.; 500 Ritter zu 250 Fr. 8) Neapolitanischer, s. Georgs-Orden 3). 9) Oesterreichischer, s. Maria-Theresien-Orden. 10) Portugiesischer Orden des St. Benedict von Aviz (Order militar de Sao Benito de Aviz), s. u. Avis. 11) Preußischer, s. Mérite. 12) Russischer, s. Georgs-Orden 2).

13) Sächsischer, s. Heinrichs-Orden. 14) Spanischer, s. Ferdinands-Orden 2). 15) Württembergischer M.-V.-O. (früher Militär-Karls-Orden), gestiftet 11. Febr. 1759 vom Herzog Karl Eugen, erneuert 1799 vom Kurfürsten Friedrich, reorganisirt 1806 von demselben als König, 1818 mit neuen Statuten versehen vom König Wilhelm I., besteht aus 4 Classen: Großkreuzen, Commandeurs 1. und 2. Classe und Rittern. Die Decoration ist ein weiß emaillirtes Kreuz, auf dessen vier Flügeln die Devise: „Furchtlos und treu" (früher Bene merentibus) und im weißen, blau eingefaßten Mittelschilde F. R. verschlungen, auf dem Revers ein goldenes W. (Beide mit der Königskrone bedeckt); das Kreuz ist ebenfalls mit der Königskrone bedeckt. Das Band ist gelb mit schwarzer Einfassung. Die Großkreuze tragen den Orden von der linken Schulter zur rechten Hüfte und auf der Brust dasselbe Kreuz aber größer, in Silber gestickt und ohne Krone; die Commandeurs etwas kleiner um den Hals, die der ersten Classe auch auf dem Degen oder Säbel; die Ritter noch kleiner an einer Schleife im Knopfloche. Der Orden muß von allen Classen bei Geldstrafe zu jeder Kleidung getragen werden. Pensionen sind für die zwei ältesten Großkreuze 2000 Gulden, für die vier ältesten Commandeurs 1. Classe 1200 Gulden, für die zwölf ältesten Commandeurs 2. Classe 1000 Gulden, für die zwei und fünfzig ältesten Ritter 300 Gulden.

Militär-Verwaltung s. unter Verwaltung.

Milizen. Das Wort stammt aus dem Lateinischen Miles, Militia und heißt eigentlich Militär. Der Sprachgebrauch versteht jedoch jetzt hierunter nicht die stehenden Heere, sondern Truppen, welche nur im Falle der Noth aufgebracht und aufgestellt werden, und von denen im Frieden nur Stämme existiren. In diesem Sinne ist Miliz gleichbedeutend mit Communalgarde, Bürgergarde, Nationalgarde, Landsturm, welche auch weniger im Felde, als zur Landesvertheidigung im Innern und zu sonstigen untergeordneteren Kriegsdiensten verwandt werden. s. a. u. Wehr-Verfassung und Wehr-Pflicht.

Millesimo, Stadt mit 1400 Einw. in der italienischen Provinz Alessandria, an der Bormida; hier schlugen 13. und 14. April 1796, beim Vordringen in die piemontesische Ebene die Franzosen unter Bonaparte das österreichisch-sardinische Heer unter Beaulieu.

Millspring, Städtchen am Oberlauf des Cumberland in Kentucky in Nord-America, Gefecht daselbst am 19. Januar 1862 zwischen der Division Schöpf vom Corps des unirten General Thomas und den Conföderirten unter General Zollikofer; letztere wurden geschlagen und dadurch die linke Flanke der von Kentucky in Tennessee vordringenden Generale Buell und Grant gesichert.

Miloradowitsch, Michael Andrejewitsch, Graf, russ. General, geb. 1770, focht unter Suworow in Polen, Italien und der Schweiz, machte die Feldzüge gegen Frankreich 1805 und 1806 und 1807, sowie den gegen die Türkei 1809 mit, war 1812 bereits commandirender General, siegte bei Tarutino, Malojaroslawecz, Wiäsma und Krasnoi, spielte 1813 fast bei allen Hauptkämpfen in Sachsen und Schlesien eine Rolle, namentlich bei Kulm und Leipzig, wurde zum Grafen erhoben, Gouverneur von Petersburg, und fiel bei der Rebellion der Garden 1825.

Milosch-Obrenowitsch, (Obrenowicz), 1) M. I. Todorowitsch O., Fürst von Serbien, geb. 1784 im Dorfe Dobrinja in Serbien, als der Sohn eines Tagelöhners Namens Tescho (Theodor), welcher die Wittwe eines Bauern Obren geheirathet hatte, hütete in seiner Jugend als Knecht das Vieh, betheiligte sich seit 1801 unter Czerny (s. d.) an dem serbischen Aufstande gegen die Türkei, schwang sich durch Umsicht und Tapferkeit sehr bald zu einem der hervorragendsten Führer desselben auf, wurde 1810 von Czerny zum Wojewoden ernannt, vertheidigte 1813 siebzehn Tage lang mit großer Tapferkeit den Flecken

Rawanj, blieb, als Alles an Serbien verzweifelte und selbst Czerny flüchtete, im Lande, unterhandelte mit den Türken, wurde zum Oberknees der drei Bezirke: Rudnik, Poschega und Kragujewatz ernannt, erhob sich aber am Palmsonntage 1815 aufs Neue gegen die Türken, focht zwar Anfangs unglücklich, schlug dieselben aber später und erkämpfte damit die theilweise Unabhängigkeit Serbiens. Nach dem Frieden von 1816 wurde er vom serbischen Volke zum Erbfürsten erwählt und vom Sultan als Wojewode mit dem Range eines Veziers anerkannt. Seiner despotischen Maßregeln wegen wurde er jedoch 1839 gezwungen, die Regierung zu Gunsten seines Sohnes Milan niederzulegen und Serbien zu verlassen, lebte dann im Auslande, namentlich in der Walachei, Wien und Dresden, wurde aber nach dem Sturze des Fürsten Karageorgiewitsch (s. u. Czerny) 1858 wieder zum Oberhaupte Serbiens gewählt und regierte nun bis zu seinem Tode 26. Sept. 1860. 2) **Milan II. M.-O.**, ältester Sohn des Vor., geb. 1819, folgte am 13. Juni 1839 seinem Vater bei dessen Abdankung in der Regierung, starb aber schon am 7. Juli 1839 in Belgrad. 3) **Michael III. M.-O.**, Bruder des Vor., geb. 1825, folgte diesem bei dessen Tode in der Regierung, wurde 1842 durch Karageorgiewitsch gestürzt, kehrte 1858 mit seinem Vater wieder nach Serbien zurück, folgte diesem auch 1860 in der Regierung und wurde am 10. Juni 1868 im Wildpark Topschider bei Belgrad in Folge einer von Karageorgiewitsch angestifteten Verschwörung von Meuchelmördern erschossen. 4) **Milan IV., M.-O.**, Adoptivsohn des Vor., der Sohn von dessen Cousin Milosch, geb. 1858, wurde in Paris erzogen, am 2. Juli 1868 von der Skuptschina (Nationalversammlung) zum erblichen Fürsten gewählt und proclamirt und trat dann unter Regentschaft die Fürstenwürde an.

Miltenberg, kleine bairische Stadt am Main im Kreise Unterfranken. Nachdem gewissermaßen die erste Hälfte des Feldzuges in Westdeutschland im Jahre 1866 in der Besetzung Frankfurt's durch die preußische Main-Armee ihren Abschluß gefunden hatte, entspannen sich die Feindseligkeiten der 2. Hälfte dieses Feldzug's bei M. Im bairischen Hauptquartier hatte man sich für die Offensive auf dem rechten Mainufer gegen Aschaffenburg entschlossen. Diese Offensive hatte am 24. Juli zu beginnen, und am 28. Juli sollten das 7. u. 8. deutsche Armeecorps vor Aschaffenburg eintreffen. General von Manteuffel, der für den abberufenen General von Falckenstein den Oberbefehl über die Mainarmee übernommen hatte, trat am 21. Juli seinen Vormarsch gegen den Odenwald an, und erreichte am 22. Juli die Division Göben König, die Division Flies Laudenbach und die Division Beyer Wallstädt. Diese Bewegungen inhibirten die Ausführung der vorerwähnten Disposition des bairischen Hauptquartier's und veranlaßten das 7. Armeecorps im Laufe des 23. Juli die 2. Division bis Hundheim-Neukirchen, und die 3. Division bis Hartheim-Schweinberg vorrücken zu lassen. Zwischen beiden hatte die Reserve-Reiterei die Verbindung herzustellen und nach vorwärts zu streifen. Das badische Leib-Dragoner-Regiment ging mit einer Schwadron nach Walldürn und einem Zuge in dem Erfathale gegen M. vor. Dieser Zug stieß diesseits M. auf die Spitze der an diesem Tage von Laudenbach über M. nach Nassig vorrückenden Division Flies. Bei diesem Rencontre wurde ein Officier des preußischen 5. Dragoner-Regiments getödtet. Vergl.: „Die Operationen des VIII. deutschen Bundes-Corps im Feldzuge des Jahres 1866". (Darmstadt 1868). „Antheil der kgl. bair. Armee am Kriege des Jahres 1866". (München 1868) vom Bair. Generalstab. „Der Feldzug von 1866 in Deutschland" vom preuß. Generalstab (Berlin 1868).

Miltiades, berühmter athieniensischer Feldherr, schlug 490 v. Chr. mit einer kleinen Schaar tapferer Athenienser, von 1000 Platäensern unterstützt, die weit überlegenen Perser bei **Marathon**, eroberte dann mehre zu den Persern abgefallene Inseln des Aegäischen Meeres, unternahm darauf eine Belagerung

von Paros, wurde aber, weil diese gänzlich mislang und er die ihm dafür auferlegte Geldbuße nicht bezahlen konnte, von seinen undankbaren Mitbürgern gefangen gesetzt und starb 481 v. Chr. im Kerker. Eine Lebensbeschreibung findet sich im Cornelius Nepos.

Mina, Don Francisco Espoc y, spanischer General, geb. 1782 in einem kleinen Dorfe bei Pampeluna, trat 1811 als Kämpfer gegen die Franzosen auf, führte ein Guerillacorps und wurde General, machte sich vor Pampeluna, Saragossa und Monza 1813 berühmt, erlitt wegen Theilnahme an den Unternehmungen der politischen Parteien widrige Geschicke, kämpfte von 1820—1823 an der Spitze der Constitutionspartei, war mehre Male Generalcapitän und verließ nach dem Falle seiner Parteisache Spanien, wurde aber in den Carlistischen Kriegen von Christine zurückgerufen und an die Spitze des Heeres gestellt, war jedoch durch Krankheit an erfolgreichen Unternehmungen gehindert; er starb 1836.

Mincio, schiffbarer Fluß in Oberitalien, entspringt im tiroler Kreise Trient, hat einen vorherrschend südlichen Lauf, heißt Anfangs Sarca, fließt als solcher durch den Gardasee, verläßt denselben bei Peschiera unter dem Namen M., bildet in den Niederungen von Mantua (s. d.) mehre Seen und Moräste, welche wesentlich zur Stärke dieser Festung beitragen und fällt oberhalb Sustimente links in den Po. Der M. bildete von 1859—1866 von Peschiera bis Mantua die Grenze zwischen dem österreichischen und dem sardinischen (resp. italienischen) Gebiete und gehört, namentlich unter Berücksichtigung der östlich parallel laufenden Etsch (s. d.), zu den wichtigsten militärischen Flußlinien Oberitaliens, welche vorzugsweise durch das berühmte Festungsviereck Peschiera-Mantua-Legnago-Verona beherrscht werden An den Ufern des M. schlugen die Franzosen unter Brune am 25. u. 26. Dec. 1800 die Oesterreicher unter Bellegarde; am 8. Febr. 1814 hier unentschiedenes Treffen zwischen Murat und den Oesterreichern unter Bellegarde. Am 24. Juni 1859 ward 2 Stunden westlich vom M. die Schlacht von Solferino (s. d.) geschlagen.

Minden, (zu unterscheiden von Münden in der Provinz Hannover, befestigte Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirkes in der preußischen Provinz Westfalen, am linken Ufer der schiffbaren Weser und an der Eisenbahnlinie Magdeburg-Hannover-Köln, ist Sitz der Bezirksregierung, hat einen schönen Dom, einen geräumigen Stromhafen, eine zu Ende des 16. Jahrh. erbaute 600 Fuß lange, 24 Fuß breite steinerne Brücke mit Brückenkopf, gute Umfassungswerke und mehre detachirte Forts, Lazareth, schöne Magazine, Fortifications- und andere Militärgebäude, lebhaften Handel und Industrie, und zählt (1867) 16,826 Einwohner. M. wurde schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts durch eine Umfassungsmauer befestigt, im 16 und 17. Jahrhundert wiederholt belagert, 1636 von den Schweden genommen, von diesen noch stärker befestigt und 1650 an den Kurfürsten Wilhelm von Brandenburg abgetreten, 1757 von den Franzosen besetzt, 1758 von den Hannoveranern erobert, im Juni 1759 aber von den Franzosen unter Marschall Broglie wiedergenommen. Dagegen wurden die Franzosen unter Contades am 1. Aug. 1759 bei dem Dorfe Todtenhausen unweit M. von den verbündeten Engländern und Braunschweigern unter dem Herzog Ferdinand von Braunschweig (s. d. 2) so vollständig geschlagen, daß sie alle den Verbündeten gehörigen Länder räumen mußten. (Zur Erinnerung daran wurde 1. August 1859 auf dem Schlachtfeld ein Denkmal errichtet). Friedrich II. ließ nach dem Siebenjährigen Kriege die Werke schleifen, Friedrich Wilhelm III. aber, nachdem die Stadt von 1807—1810 zum Königreich Westfalen geschlagen, dann dem Französischen Kaiserreich einverleibt gewesen, 1814 jedoch wieder preußisch geworden war, dieselben verstärkt wiederherstellen und M. zum Hauptwaffenplatz der Provinz Westfalen machen.

Mine, (vom lateinischen mina, Metallader oder Bergwerk) heißt im militärischen Sinne allgemein eine unter der Erde, in einem engen Raum eingeschlossene Pulvermasse, welche, entzündet, das Erdreich auf eine gewisse Entfernung ringsherum zerreißt oder erschüttert. Ist die Quantität Pulver nicht zu gering, so erfolgt nach der Seite hin eine sichtbare Wirkung, wo die Erdoberfläche der Mine am nächsten liegt. Diese Wirkung besteht in dem Herauswerfen der Erde. Ladung heißt die zur Mine erforderliche Pulverquantität; Pulverkasten, der Kasten in welchem das Pulver eingeschlossen ist. Derselbe hat in der Regel eine kubische Gestalt. Pulverkammer oder Kammer nennt man den Raum in der Erde, welcher den Pulverkasten aufnimmt. Kürzeste Widerstandslinie heißt die Linie, welche von der Mitte der Ladung nach dem nächsten Theile der Erdoberfläche führt; Erde oder Minengarbe ist die Erde, welche durch die Explosion herausgeworfen wird; Minentrichter, der Raum, welchen diese Erde vor der Explosion einnahm. Dieser Raum bildet eine parabolische Aushöhlung. Radius des Trichters heißt der Halbmesser der oberen in der Regel kreisförmigen Oeffnung des Trichters und Explosions- oder Sprengungs-Radius diejenige gerade Linie, welche man sich vom Mittelpunkte der Ladung nach einem Punkte des Trichterrandes gezogen denkt. Minen, deren Trichterradius der kürzesten Widerstandslinie gleich ist, heißen gewöhnlich geladene Minen, und beträgt diese Linie nicht über 10′ so heißen die M. Fladderminen, das sind solche M., welche lediglich zur Verstärkung der Feldwerke zur Anwendung gelangen oder deren Wirkung nur gegen die stürmenden Truppen gerichtet ist. Bei Angriff und Vertheidigung der Städte wurden auch vor Erfindung des Schießpulvers schon unterirdische Minengänge angewendet; sie dienten für den Angreifer zur gedeckten Aufstellung und Annäherung, um unter die Stadtmauer zu gelangen und für den Vertheidiger, um die Wandelthürme zu untergraben. Diese Gänge wurden mit trocknem Holzwerk unterstützt, das Holzwerk mit Harz und Pech bestrichen und mit dürrem Reisig umlegt. Dasselbe wurde angezündet, wodurch der Grund unter der Stadtmauer oder dem Wandelthurme wich und das Ganze zusammenstürzte. Die Angabe über die ersten mit Pulver geladenen Minen zum Breschelegen weichen von einander ab; im Allgemeinen darf man annehmen, daß um das Jahr 1500 die Anwendung sich verbreitete. Dieser Gefahr zu entgehen, legt man vor den Festungen im Voraus Minengänge an, welche Contre-Minen genannt werden, im Gegensatz zu den Angriffs-Minen. Die Minen des Festungskrieges sollen entweder oberirdisch die feindlichen Arbeiten und Befestigungsanlagen zerstören und dabei unterirdisch auf feindliche Gallerien und Minen zerstörend wirken, oder letzteres nur allein. Hat die Mine hierbei eine sichtbare Wirkung auf die Oberfläche der Erde nicht, so nennt man sie Quetscher, im anderen Falle nennt man sie überladen; hierbei ist der Trichterradius größer, als die kürzeste Widerstandslinie. Die stärkesten überladenen M. gehen über das dreifache Maß der kürzesten Widerstandslinie nicht hinaus. Um zu der Pulverkammer zu gelangen, dieselbe zu laden und die Leitung anzubringen, muß eine unterirdische Verbindung angebracht werden. Dieselbe heißt Brunnen oder Schacht, wenn sie wie bei den Fladderminen senkrecht oder geschleppt, d. h. gegen den Horizont geneigt liegt; sie heißt Gallerie, wenn sie, wie es in der permanenten Befestigung meistens der Fall ist, mit dem Horizonte parallel oder wenig geneigt liegt, sie kann auch in einem bloßen Bohrloche bestehen. Die Wirkung des Pulvers ist um so heftiger, je mehr Widerstand die bei der Verbrennung sich entwickelnden Gase finden; dieserhalb wird der Brunnen (Gallerie), nachdem die Mine geladen ist, mit Erde, Holz oder Steinen wieder ausgefüllt. Diese Füllung nennt man die Verdämmung. Die Schächte und Gallerien sind entweder gemauert

(permanent), oder sie werden in Holz ausgeführt (provisorisch oder passager) In Felsen oder sehr festem Boden kann man eine Gallerie oder einen Schacht ganz ohne Verkleidung oder nur mit sehr geringer Verkleidung herstellen. Die Seitenwände führen den Namen Stöße und die Decke wird First genannt. Wenn man in losem Boden arbeitet, so müssen die Stöße und die First durch eine Verschalung oder Verkleidung gehalten werden. Eine solche Verkleidung kann in Mauerwerk ausgeführt werden, wie bei den permanenten Minenanlagen; der Schacht oder die Gallerie wird zu diesem Behufe überwölbt. Da indessen die Ausmauerung mit der Aushöhlung des Bodens nicht gleichen Schritt halten kann, so müssen permanente Minenanlagen zuerst in Holz verschalt werden. Beim Holzbau unterscheidet man den Galleriebau, oder das Abtreiben der Gänge, und den Schachtbau oder das Absenken oder Abtäufen der Schächte oder Brunnen. Nach Art der Verwendung des Holzes unterscheidet man den Getriebsbau und den Bau in holländischen Rahmen (in Schurzbau). Zum Galleriegetriebsbau gehört ein sogenanntes Thürgerüst, welches nach Art eines Rahmens für eine gewöhnliche Thür aus der Sohle oder Schwelle, 2 an den Enden der Sohle senkrecht aufgerichteten und verzapften Thürstöcken und der über den Thürstöcken aufliegenden Kappe besteht. Alle diese Hölzer sind Kreuzhölzer und an den Enden zur besseren Verbindung mit Einschnitten versehen. Die Thürstöcke stehen 3 bis 4 Fuß auseinander (Feld) und werden durch Spreizen gegeneinander abgesteift. Bekleidungsdielen oder Pfähle, die nach und nach vorgetrieben werden, je nachdem die Erde succesive weggeschafft wird, bilden die Verschalung der Gallerie; sie liegen mithin zwischen Thürstöcken respektive Kappe einerseits und dem Erdboden andrerseits. Diese Pfähle sind 1 Fuß breit und genügen 4 bis 6 Stück zur Bildung der First resp. des Stoßes. Um diese Pfähle gleichmäßig an die Erde anzurücken steckt man zwischen sie und Thürstöcke resp. Kappe ein schmales Brett, Pfändbrett, welches zwischen denselben durch einen Pfändkeil festgehalten wird, bis neue Pfähle für das folgende Feld vorgetrieben werden. Zwischen diese und das Pfändbrett kommen dann kleinere Keile, Zwickkeile. Wenn die Pfähle um ein halbes Feld vorgetrieben sind, wird vorläufig das verlorne Holz oder das verlorne Thürgerüst gesetzt, um dieselben zu halten; dasselbe wird wieder entfernt, wenn das eigentliche Thürgerüst gestellt werden kann. Soll die Gallerie eine Wendung machen, so muß das 2. Thürgerüst auf der Seite, wohin die Wendung gemacht werden soll, um etwas näher an das erste gesetzt werden als auf der anderen Seite, ebenso das 3. u. 4. u. s. f. bis die Ebenen der Thürgerüste senkrecht von der Mittel- oder Direktionslinie der Gallerie durchschnitten werden. Beim Getriebsschachtbau liegen die Thürgerüste, welche hier den Namen Joch, führen, horizontal und bestehen ebenfalls aus 4 Hölzern von denen 2 die Sohlen und die beiden quer darüber liegenden Kappen genannt werden. Die Hölzer ragen sämmtlich mit ihren (8 Ohren) über die Punkte hinaus, an denen sie miteinander verbunden (überschnitten) sind. Das oberste Joch, Oberjoch, liegt mit seiner Oberfläche der Erdfläche gleich. Da hier der Bodendruck auf allen 4 Seiten vorhanden ist, so braucht man auch auf allen 4 Seiten die Pfähle; die Spreizen stehen senkrecht und heißen Bolzen oder Trempel. Der holländische Rahmen besteht aus 4 $1\frac{1}{2}$ — 2 Zoll starken und $\frac{2}{3}$—$1\frac{1}{2}$ Fuß breiten Brettern, welche, wie die Stücke des Thürgerüstes, Sohle, Thürstöcke und Kappe genannt werden und mit Einschnitten und Zapfen versehen sind. Die Ausführung des Bau's in holländischen Rahmen unterscheidet sich von dem Bau mit Thürgerüsten dadurch, daß jeder folgende Rahmen sich unmittelbar an den vorhergehenden anschließt, so daß die Verschalung mit Pfählen entbehrlich wird. Soll die Gallerie Fall oder Stei-

gung erhalten, so muß beim Einfügen des 1. Rahmens schon darauf Rücksicht genommen werden. Beim Wenden bedient man sich solcher Rahmen, deren Sohle und Kappe an der einen Seite breiter sind als an der sogenannten Wendungsseite und dem entsprechend mit einem breiten und einem schmalen Thürstock versehen sind. Man wendet diese holländischen Rahmen zum Bau von Nebengallerien von geringeren Dimensionen an und rückt mit ihnen in 24 Stunden wohl 24 Fuß vor, während der Bau mit Thürgerüsten in derselben Zeit und demselben günstigen lockern Boden nur einen Fortgang von 15 bis 18 Fuß erreicht. Will man aus einer fertigen Gallerie in einer andern als der bisherigen Richtung vorgehen, auch nicht von dem Endpunkte (Orte) der Gallerie aus durch Wenden, sondern an einer beliebigen Stelle des Stoßes, so geschieht dies durch das sogenannte Aufhauen. Hierbei müssen ein Theil der Seitenwand entfernt und besondere Vorsichtsmaßregeln ergriffen werden, um das Nachstürzen des Erdreichs zu verhüten. Das Abtreiben einer Gallerie von Boden eines Schachtes wird ebenfalls Aufhauen genannt. Getriebsgallerien baut man in einer Höhe von 3 bis 7 Fuß und in einer Breite von 2½ bis 6 Fuß; Getriebtsschächte haben in der Regel 4 bis 5 Fuß Weite im Lichten; Gallerien mit holländischen Rahmen sind dagegen nur 2½—3 Fuß hoch und 2—2½ Fuß breit. Gallerien, welche ausgemauert werden sollen, müssen im Holzbau in größeren Dimensionen ausgeführt werden, damit man Raum für die Ausmauerung gewinnt. Ein einfaches permanentes Minensystem besteht aus 1) den Hauptgallerien, welche von der Sohle der Contrescarpe des trocknen Hauptgrabens namentlich vor den Spitzen der Bastione und Raveline, vor jeder je 3 — 4′, jede von der nächsten 120 — 200 Fuß entfernt, unter das Glacis vorwärts laufen. 2) den Zweigen (Aesten) oder Rameaux, welche unter Winkeln von 45—60 Grad rechts und links seitwärts vorwärts laufen und 3) aus den Horchgängen (écoutes), welche entweder von den Zweigen aus in annähernd paralleler Richtung mit den Hauptgallerien vorwärts laufen, oder auch die letzten Spitzen der Hauptgallerien selber sind. Mit den Horchgängen will man dem Feinde möglichst nahe kommen, um ihn besser hören zu können. Magistralgallerien oder Parallelkasematten sind solche Gallerien, welche längs der Contrescarpenmauern entlang laufen und sämmtliche Hauptgallerien miteinander verbinden, Enveloppengallerien laufen parallel mit den Magistralgallerien, liegen aber weiter nach vorwärts. Die an der Contrescarpe liegenden Gallerien pflegt man geräumiger zu machen als die anderen, sie sind 8 bis 9 Fuß breit. Sie dienen einerseits als Reversgallerien zur Vertheidigung des Grabens, andrerseits als Minenvorhäuser, um von hier aus den Minenkrieg ausgehen zu lassen, gewissermaßen als Basis für denselben und endlich auch als Unterkunftsraum für Vorräthe und Utensilien. Damit der Feind sich nicht darin ausbreiten kann, wenn er seine Grabendescente gemacht hat, muß eine solche Gallerie mit den nöthigen Versätzen und Verschlüssen versehen sein. Hierzu dienen Vorsatzfalze, welche bis an die First hinaufgeschnitten sein müssen und deren Zahl nicht zu gering sein darf (alle 12 Fuß einer), sowie Absperrungsthüren. Die Versatzfalze dienen noch zur Verstärkung der Verdämmung. Die Hauptgallerien erbaut man meistens im Lichten 5½ — 6 Fuß hoch und 3 Fuß breit; die Zweige nur 4½ Fuß hoch und 2½ Fuß breit. In alten Festungen findet man noch Gallerien in geringeren Dimensionen. Dieselben erfordern zwar weniger Material zu ihrer Verdämmung, sind aber für Arbeit und Verkehr zu beschränkt, weshalb 3½ Fuß Höhe und 2½ Fuß Breite als die geringsten zulässigen Dimensionen für Neben- und Zweiggallerien angesehen werden müssen. Die Pulverkammer liegt zweckmäßig seitwärts der Gallerie; hier kann die Kammer am besten abgespreizt werden. Da indessen der Stoß der Pulvergase unmit-

telbar auf Verdämmung und Versatz wirkt, so hat man bei dieser Anlage immer eine Einbuße an der kürzesten Widerstandslinie. Dies zu vermeiden liegt die Pulverkammer am zweckmäßigsten in der Sohle der Gallerie. Die Verdämmung der Gallerie wird bei gewöhnlich geladenen Minen nicht über das doppelte Maß der kürzesten Widerstandslinie hinaus angelegt. Hat die Gallerie rechtwinklige Wendungen, so kann die Verdämmung etwas schwächer sein, etwa $^1/_3$ — $^1/_4$ der k. Wid.-Linie. Bei überladenen Minen macht man die Verdämmung $1^1/_2$ Mal so lang, als die k. Wid.-Linie eines gewöhnlichen Ofens von derselben Ladung; doch trägt eine bloße Verspreizung schon wesentlich zur Verstärkung der Widerstandsfähigkeit der Gallerie bei. Bohrminen nennt man solche M., bei welchen die Verbindung mit der Minenladung vermittelst Erdbohrer von etwa 4 Zoll Durchmesser hergestellt ist. Die Ladung am Ende des Bohrlochs wird entweder in eine im Voraus oberirdisch mittelst eines Schachtes angelegte Kammer eingebracht, oder der Bohrer hat eine Vorrichtung, durch welche am Ende des Bohrlochs eine Erweiterung für die Kammer gebildet werden kann. Die Ladung besteht aus einzelnen mit Pulver gefüllten Patronen, welche nach und nach durch das Bohrloch in die Kammer geschoben werden. Zuletzt wird die Zündung eingebracht und das Bohrloch verdämmt. Da wo es nothwendig erscheint bildet man vermittelst der Bohrlöcher sogenannte Luftschlotten; dieselben dienen zur Verbesserung der Luft in den Gallerien. Gegen böse Wetter oder sonstige durch die Pulverexplosion erzeugten gesundheitsschädlichen Gase wendet man Respiratoren von Kohle mit feinem Drathnetz an. Die Luftschlotten oder Wetterlotten sind zwar auch ein wirksames Mittel gegen die bösen Wetter, verrathen aber leicht die Lage der Gallerien. Auch wendet man verschiedene Arten von Ventilatoren an, welche bestimmt sind entweder die verdorbene Luft einzusaugen, oder frische Luft bis „vor Ort" zu schaffen. Die hierzu nothwendigen Schläuche sind aus Hanf und Leder oder Zinkblech luftdicht gefertigt. Zur Verpestung der Luft in feindlichen Minen, wenn man in dieselben eingedrungen ist und sich selbst gegen ihre Wirkung rasch absperren kann, dienen angezündete Stankkugeln. Steinminen (fougasses-pierriers) sind Erdausgrabungen, welche in Form einer abgestumpften Pyramide unter einem Winkel von 45 Grad gegen den Horizont geneigt liegen; sie sind oben 9 — 10 Fuß breit, 3 bis 5 Fuß tief und 12 — 15 Fuß lang, mit der Rückwand nach vorne geneigt, wenn es der Boden gestattet, sonst senkrecht oder auch nach rückwärts gestellt. Der auf dem Boden in der Mittellinie der Steinmine angebrachte Pulverkasten ist zur Aufnahme von 20—50 Pfund Pulver eingerichtet, worauf ein aus doppelten Brettern zusammengeleimter Spiegel zu liegen kommt. Der Spiegel soll den auf ihm liegenden 3 bis 5 Pfund schweren Steinen nicht allein den Pulverstoß mittheilen, sondern auch die beabsichtigte Richtung vorzeichnen. Das Leitfeuer wird seitwärts oder rückwärts vermittelst eines Bohrlochs hineingeführt. Auf 1 Pfd. Pulver rechnet man 1 — 2 Kubikfuß Steine; die größte Wurfweite beträgt 250 Schritt. Die Wangen des Trichters kann man auch mit Rasen aufbauen, oder mit Brettern, Flechtwerk, Faschinen bekleiden. In den meisten Fällen ist der Zweck einfacher und sicherer durch den schweren Mörser oder Steinmörser zu erreichen. Die Steinminen werden zum Bewerfen der Angriffsarbeiten und des zum Sturm anrückenden Feindes, oder auch Seitens des Angreifers zum Bewerfen des gedeckten Weges angewendet. Savartines sind Minen, welche (vom französischen Hauptmann Savart 1830 zuerst angegeben) aus 8 — 12 Fuß tiefen Schleppschächten, die unter 45 Grad geneigt sind, Pulverfässer in die Festung werfen. Die Pulverfässer sind um dem Pulverstoß besser widerstehen zu können mit einem elastischen Ueberzug von doppeltem Leder und Tauwerk umgeben und ergaben, bei einer Ladung von

$^1/_{20}$ — $^1/_{25}$ des Gewichts der Pulvertonne, eine Wurfweite von 400 Schritt. Bombenminen sind M., wobei die geladene Bombe entweder selbst die M. bildet und nach ihrer Explosion durch eine möglichst starke Sprengladung noch einen Trichter mit herumfliegenden Bombenstücken bildet, oder wobei mehrere geladene Bomben durch eine gewöhnliche Fladder-M. herausgeworfen werden, dabei der Bombenzünder entzündet wird und die Bomben über der Oberfläche des Bodens crepiren. In beiden Fällen pflegt man die Bomben in einen Kasten zu legen, zu welchem die Feuerleitung führt. Wasser-Minen, (Torpedos) sind M., welche im Wasser angelegt zur Zerstörung von Schiffen dienen. Die Minengarbe wird hier durch einen in senkrechter Richtung über der Ladung in die Höhe gehenden heftigen Wasserstrahl gebildet, welcher zerstörend auf etwa darüber befindliche Schiffe wirken soll. Das Pulver wird in einen wasserdichten Kasten von Holz oder in einen gläsernen Ballon eingeschlossen, der entweder auf dem Grunde des Wassers oder in einer bestimmten Tiefe schwebend erhalten wird. Eine solche M. bedarf keiner Verdämmung und entzündet sich entweder von selbst in Folge einer Berührung oder auf galvanischem Wege. Die Seeminen, welche im deutsch-dänischen Kriege 1864 Dänemark zur Vertheidigung der Insel Fünen (auch hier sollte durch die vereinigt österreichisch-preußische Armee der kleine Belt überschritten werden, wie der Alsen-Sund durch die Preußen) angelegt hatte, bestanden aus großen Glaskugeln mit einem nach oben spitz zulaufenden und sich schließenden Halse. Diese Kugeln waren mit Sprengpulver und der Hals der Kugel mit Naphta gefüllt. Der ganze Apparat stand mit Balken in Verbindung, welche rings um das Angriffsterrain der fünischen Küste herumgezogen und mit Ketten verankert waren. Durch den Stoß des Angriffsbootes an den Balken sollte die Spitze der Glaskugel abbrechen, Wasser in den Hals einströmen, hierdurch das Naphta, durch dieses die Sprengladung entzünden und auf diese Weise die Explosion erfolgen. Da der Landungsversuch unterblieb, so liegen auch keine Erfahrungsresultate für diese Seeminen vor. In Oesterreich verwendet man zur Ladung der Seeminen 3 — 6 Centner comprimirte Schießbaumwolle. Dieselbe befindet sich in einer doppelwändigen Tonne von Zinkblech und diese wieder in einer sehr soliden wasserdichten hölzernen Tonne. Der Raum zwischen den Zinkwänden, sowie der Zwischenraum zwischen den beiden Tonnen ist mit wasserdichten Stoffen ausgefüllt. Die Verankerung am Meeresgrunde erfolgt durch mit Pratzen versehenen Ballasteisen. Von diesen gehen zu jeder Tonne 3 Ketten, durch welche die M. in jeder beliebigen Tiefe unter dem Wasserspiegel erhalten werden kann. Die Zündung ist elektrisch; die Leitung geht in Kabeln vom Minenheerd zur Ladung. Im September 1861 wurde in Venedig eine solche Mine gesprengt, welche mit 4 Centner Schießbaumwolle geladen und mehrere Monate versenkt geblieben war. Das zu diesem Versuche gewählte Schiff war ein gewöhnlicher Zweimaster, welcher durch diese Explosion buchstäblich zerstückelt wurde. Die Wassergarbe erreichte eine Höhe von 300 Fuß. In allerneuster Zeit sind diese Wasserminen noch sehr vervollkommnet und besprechen wir dieselben im Artikel Torpedos später eingehend. — Minenzündung nennt man die Verbindung der Ladung mit einer Feuerleitung. Der Ort, wo die Feuerleitung entzündet wird heißt Minenheerd. Die einfachste Feuerleitung besteht aus einer Zündwurst (Saucisson), einem mit Pulver gefüllten, $^1/_2$ Zoll starken leinenen Schlauche. Zum Schutz gegen Beschädigung und Nässe liegt die Zündwurst in einer hölzernen Rinne (Leitrinne), welche etwa 1 Zoll weit ist. Der Pulverkasten hat in der Mitte der dem Brunnen zugekehrten Seite eine Oeffnung, in welche die Zündwurst hineinpaßt. Die Brennzeit einer offen liegenden Zündwurst beträgt 30 — 32 Schritt auf eine Minute. Eine andere Feuerleitung, die Zündschnur besteht aus mehreren in einander gedrehten Baumwollenfäden, welche in Anfeuerung

von Mehlpulver und Branntwein getränkt und mit Mehlpulver bestreut sind. Die Zündschnur 0,20 Zoll stark, mit einer Papierhülse umgeben, brennt etwa 60 — 100 Schritt in der Minute, also erheblich rascher als die Zündwurst, entwickelt weniger nachtheilige Gase, ist billiger und schneller herzustellen und lockert weniger die Verdämmung auf. Dies sind Vorzüge, welche sie für die Anwendung im Festungskriege als geeignet erscheinen lassen. Zündwurst und Zündschnur werden dagegen sehr leicht feucht, deshalb hat man versucht die Zündschnur in eine Bleiröhre einzuschließen, welche sich leicht nach allen Richtungen hin biegen läßt, auch die Feuerleitung fast momentan aufnimmt. Die Bleiröhre hat indessen den Fehler, daß sie leicht Risse bekommt und für den Feldgebrauch zu schwer und kostspielig ist. Mit besserem Erfolge hat man in neuerer Zeit die Bickford'sche Zündschnur und die in Amerika eingeführte, hier bereits nachgemachte Safety fuse angewendet. Die erstere besteht aus einer fabrikmäßig angefertigten Zündwurst von geringerer Stärke als die gewöhnlichen, welche durch einen wasserdichten Ueberzug geschützt ist. Dieselbe brennt auf 1 Fuß Länge 20—40 Sekunden und zündet möglichst sicher; sie kann daher nicht verwandt werden, wo es, wie bei den Fladder-M. auf eine augenblickliche Wirkung ankommt, sondern empfiehlt sich vorzugweise zum Sprengen von Thoren, Pallisaden, Brücken 2c. und in Bergwerken. Die Safety fuse besteht aus einem zusammengelegten Papierstreifen mit darin enthaltenen Knallpräparate. Die Leitung ist eine augenblickliche. Bei längerem Liegen in der Erde sind auch diese Zündungen dem Feuchtwerden ausgesetzt. Eine Zündschnur von Schießbaumwolle ist noch mehr hygroscopisch, daher für diesen Zweck nicht verwendbar. Um am Minenheerde das Feuer der Leitung mitzutheilen, kannte man früher im Felde den Mönch und die Zündschachtel. Der Mönch, das ursprünglichste Zündmittel besteht aus einem Stück Zündschwamm von verhältnißmäßiger Länge. Dasselbe wird durch ein Stück Doppelpapier geschoben, welches in der Mitte mit einem Loche versehen und mit dem durchgeschobenen Stücke Schwamm auf dem vorher aufgeschnittenen und durch Bestreuen mit Mehlpulver für Aufnahme der Entzündung empfänglich gemachten Ende der Zündwurst in der Leitrinne liegt. Der Zündschwamm, welcher am entgegengesetzten Ende angezündet, braucht eine gewisse Zeit, ehe er bis zur Zündwurst durchgebrannt ist, und gewährt hierdurch dem Zündenden Zeit, um sich in Sicherheit zu begeben. Diese Art der Zündung ist nicht allein unsicher, sondern unter Umständen auch sehr zeitraubend; statt dessen ist vorzuziehen die Zündung durch die Zündschachtel. Dieselbe besteht in einem etwa 1 Fuß langen, 6 Zoll breiten und hohen Kasten, welcher an einer Seite eine Oeffnung enthält, durch welche die am Ende aufgeschnittene und mit Mehlpulver bestreute Zündwurst bis zur Mitte des Kastens hineinreicht. Unter der Oberfläche des Kastens ist ein Schieber angebracht, auf welchem 2 über's Kreuz befestigte und an allen 4 Enden brennende Stücke Lunte oder ein Stück brennender Schwamm gelegt ist. Vermittelst einer Leitung von Drath oder Schnur kann der Schieber aus einer gewissen Entfernung herausgezogen werden, wodurch die brennende Zündung auf das Mehlpulver fällt, dasselbe sofort, und dieses wieder die Zündwurst entzündet. Ein über dem Schieber im Kasten angebrachter Querriegel streift beim Herausziehen des Schiebers die brennende Zündung an der Stelle ab, welche genau über dem Ende der Zündwurst liegt. Eine andere zweckmäßige Zündungsart besteht auch darin, daß man in das vorher aufgebundene Ende Zündwurst einen Granat- oder Bombenzünder so hineinsteckt, daß die untere (dem Orte der Entzündung entgegengesetzte) Fläche des Zündsatzes in unmittelbare Berührung mit dem Zündwurstsatze tritt, so daß nach Ablauf der Brennzeit des Zünders eine Entzündung der Zündwurst eintreten muß. Die Perkussionszündung, welche ebenfalls vielfach Anwen-

dung gefunden hat, besteht in einem Perkussionsschloß, welches vermittelst einer Abzugsschnur abgefeuert wird. Die sogenannte Maus besteht aus 2 Leitrinnen, durch die eine Schnur nach dem Pulverkasten und mittelst einer gebogenen Leitrinne von diesem zurückführt. Um diese Schnur ist eine kleine mit Lunte bewickelte Kette befestigt, welche angezündet und durch die Schnur beim Pulverkasten vorbei geführt wird, aus welchem ein kurzes mit Pulver bestreutes Stück Zündwurst nach dem Bogen der Leitrinne führt. Raketen und Schwärmer, welche, angezündet durch eine Leitrinne nach dem Pulverkasten geführt werden, sind künstlich und unzuverlässig, obgleich schnellzündend und mit geringem Pulverdampf. Mit dem entschiedensten Erfolge sind in neuester Zeit elektrische und galvanische Zündungen angewendet worden; dieselben vermitteln die Entzündung durch einen isolirten oder nicht isolirten Kupferdrath, welcher die im Pulverkasten befindliche, mit einem leicht zündenden Satze gefüllte Patrone entweder durch einen elektrischen Funken entzündet, oder ein Stückchen feinen Platinadrath ins Glühen bringt und hierdurch die Patrone und durch diese das Pulver entzündet. Zu den bewährtesten Vorrichtungen dieser Art zählt man den Trogapparat, welcher durch einen galvanischen Strom sicher zündet, indessen durch Mitführung von Säuren, sowie durch Schwierigkeit beim Reinigen und Handhaben dem im Wesentlichen mit ihm übereinstimmenden Zellenapparat mit Umschalter nachsteht. Der magneto-elektrische Rotationsapparat vermeidet zwar die Anwendung von Säuren, ist dagegen in seiner Konstruktion complicirter und wirkt nicht soweit, als der Zellenapparat. In Oesterreich führt man Apparate, in denen der elektrische Strom durch Reibung erzeugt wird; dieselben versagen leicht bei kalter und nasser Witterung, sind auch sonst zerbrechlich. Zu einem bestimmten Abschlusse sind die Versuche mit diesen Apparaten zur Zeit noch nicht gelangt, da immer noch neue Verbesserungen auftauchen. — Die Wirkung der Mine kann sich entweder auf der Erdoberfläche äußern, oder sie bleibt nicht wahrnehmbar. Im letzteren Falle, wo die Ladung tief genug eingegraben ist, lehrt die Erfahrung, daß bei gleichförmig dichter Erde sich in der Erde ein kugelförmiger Raum bildet, innerhalb dessen alle Erdtheile zerrissen oder heftig erschüttert worden sind und dessen Mittelpunkt der des cubischen Pulverkastens ist. Diese kugelförmige Wirkung der Mine heißt die Wirkungssphäre der Ladung, und ihr Halbmesser der Radius der Wirkungssphäre. Die Größe dieses Radius ist abhängig von der Größe der Ladung und von der geringeren Dichtigkeit des Erdreichs. Die Wirkung der Mine äußert sich aber auch in dem Falle annähernd kugelförmig, wenn die Ladung so nahe an der Erdoberfläche und so stark ist, daß ein Trichter gesprengt werden muß, denn außer der hinausgeworfenen Erde sind alle Erdtheile innerhalb der Wirkungssphäre heftig erschüttert. Der Explosionsradius ist zugleich Radius der Wirkungssphäre und gleich der Quadratwurzel aus der Summe der Quadrate der kürzesten Widerstandslinie und des Trichterradius. Bei gewöhnlich geladenen Minen, wo der Trichterradius der k. Wid.-Linie gleich ist, wo also das Quadrat des Radius der Wirkungsspäre (r) gleich ist dem doppelten Quadrat der kürzesten Widerstandslinie (K), ist $r^2 = 2\,K^2$, folglich $r = K\sqrt{2} = K.\ 1{,}414$, d. h. in diesem Falle ist der Radius der Wirkungssphäre gleich 1,414 k. Wid.-Linie. Die Wirkung der Minen steigt nicht in gleichen Verhältnissen mit den Ladungen, sondern es verhalten sich nach den Versuchen von Belidor in gleichen Erdarten die verschiedenen Pulverladungen zu einander, wie die Kubikzahlen der Radien der ihnen zugehörigen Wirkungssphären. Wenn also P, P' die Pulverladungen für R, R' die Radien der zugehörigen Wirkungssphären bezeichnen, so ist $P : P' = R^3\ R'^3$, oder

$P = \frac{P'.\,R^3}{R'^3}$, d. h. wenn aus einer Reihe von Versuchen in einer Erdart der Radius der Wirkungssphäre für eine gewisse Ladung ermittelt ist, so bezeichnet die obige Formel die Größe der Pulverladung für jede andere in derselben Erdart beabsichtigte Wirkung. Von der Lahr giebt als Resultat der von ihm angestellten Versuche Folgendes an: um bei einer kürzesten Widerstandslinie von 10 Fuß einen rechtwinkligen Trichter zu sprengen, bedarf es 1) für gelbe sandige Erde 100 Pfund, 2) für leichten Sand mit Lette vermischt 120 Pfund, 3) für festen Sand mit Thon und Letten vermischt 150 Pfund, 4) für Boden mit hartem Kies vermischt 170 Pfund und 5) für äußerst zähen und lettigen Boden 200 Pfund Pulver zur Ladung. Wenn nun P die gesuchte Ladung in Pfunden für die in Fußen gegebene kürzeste Widerstandslinie h bedeutet, so ergeben sich für die im Felde zur Anwendung kommende Fladderminen:

$$P = \frac{P'.\,R^3}{R'^3} = \frac{\overset{(1)}{100} \text{ oder } \overset{(2)}{(120)}\ \overset{(3)}{(150)}\ \overset{(4)}{(170)}\ \overset{(5)}{(200)}.\left(\sqrt{2\,h^2}\right)^3}{(\sqrt{200})^3} \text{ Also:}$$

$$1)\ P = 100.\left(\sqrt{\frac{h^2}{100}}\right)^3 = 100.\,\frac{h^3}{10^3} = 0{,}10\ h^3 \text{ oder } 2)\ P = 0{,}12\ h^3;$$

$$3)\ P = 0{,}15\ h^3;\ 4)\ P = 0{,}17\ h^3;\ 5)\ P = 0{,}20\ h^3.$$

Diese und andere ermittelte Zahlen und Formeln sind indessen nur mit Vorsicht zu gebrauchen, da Gewicht, Konsistenz und Zähigkeit des Erdbodens sehr verschieden sind und sich durch bestimmte Zahlen nicht ausdrücken lassen; weil ferner die Formen und Grenzen der Trichter so unbestimmt sind, daß sie sich nicht genau messen lassen; weil der Widerstand der zu zerstörenden Objekte, namentlich feindlicher Gallerien unter der Erde sehr verschieden ist und sich nicht durch eine bestimmte Zahl ausdrücken läßt und weil die Güte des Pulvers, die Form seiner Einschließung, das Verhältniß des hohlen Raumes im Pulverkasten zum gefüllten, fremde Beimischungen im Pulver und noch eine Menge anderer Umstände auf die Wirkung der Mine von Einfluß sind. Außer der Wirkungssphäre überhaupt unterscheidet man noch eine Zerreiblichkeitssphäre, als Grenze bis wohin die Theile des Mediums eine Veränderung in ihrer Lage erleiden und eine Trennungssphäre, als Grenze bis wohin ein Lostrennen und Zerreißen des Mediums und eine Zerstörung der etwa sich vorfindenden Gallerien stattfindet. Wenn nun auch die Wirkung der Minen den Ladungen nicht proportional, d. h. der Radius der Wirkungssphäre nicht mit den Ladungen in Proportion steht, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß bei ähnlichen Trichtern die erschütterte Masse der Ladung proportional ist, so daß die doppelte Ladung auch einen ähnlichen Trichter auswirft, dessen Masse doppelt so groß ist. Wird die beabsichtigte Wirkung der Mine verfehlt, erfolgt sie in einer anderen Richtung, so nennt man dies das Ausblasen der Mine. Eine Wirkung der M. erfolgt auch dann noch, wenn die Ladung am Ende einer unverdämmten Gallerie angebracht ist; sogar eine frei auf dem Erdboden liegende Pulvermasse übt bei ihrer Explosion noch eine bedeutende zerstörende Wirkung auf das umliegende und darunter liegende Erdreich aus; aus diesem Grunde ist man durch Verstärkung der Ladung in den Stand gesetzt in einer unverdämmten Gallerie dieselbe Wirkung hervorzubringen als in einer verdämmten. Auch Barrieren, Pallisaden, freistehende dünne Mauern 2c. werden durch Verstärkung der Ladung auf das 2—2½ fache durch Pulverkasten oder Pulversäcke zerstört. Bei Quetschern (camouflets), die gar keine Wirkung auf der Oberfläche äußern, kann man annehmen, daß die Trennungssphäre fast eine Kugel bildet, da der Widerstand nach allen Richtungen hin gleich ist. Versenkt man die Ladung einer gewöhnlichen Mine um ¾ der Länge ihrer k. Wid.-Linie, so entsteht ein Trichter nicht mehr. Der Wirkungskreis überladener M., oder die

überladene M. selbst wird häufig Druckkugel (globe de compression) genannt. Für überladene M., deren Trichterradius dreimal so groß ist als die k. Wid.-Linie kann man den Radius des Trennungsellipsoides (Ellipsoid deshalb, weil die Wirkung nach unten geringer und nur soweit als die k. Wid.-Linie angenommen wird) seitwärts zu $4\frac{1}{3}$, und nach hinten zu $1\frac{2}{3}$ der k. Wid.-Linie annehmen. Nach der ziemlich willkührlichen Regel von Gumpertz und Lebrun, welche indessen am meisten Beifall gefunden hat, ist, wenn P. die Ladung einer gewöhnlichen Mine und der Trichter der überladenen M. einen n mal (1—3 mal) so großen Trichterradius erhalten soll, die Ladung $= P. (0{,}09 + 0{,}91\ n)^3$. Hauser berechnet dieselbe Ladung $= P.\ n^3$. Nach Marescot verhalten sich die Ladungen zweier Minen zu einander, wie der Explosionsradius multiplicirt mit dem Quadrat des Trichterhalbmessers; es ist also $P : P' = 1^2.\ \sqrt{1^2 + 1^2} : n^2\ \sqrt{n^2 + 1}$, oder es ist $P^1. = P.\ n^2.\ \frac{\sqrt{n^2 + 1}}{\sqrt{2}}$. Zur Beurtheilung dieser 3 Formeln diene, daß bei gleicher k. Wid.-Linie für eine überladene M. von 3 mal so großem Trichterradius als die gewöhnliche Lebrun das 22,4fache, Hauser das 27,0fache und Marescot das 20,1fache der Ladung einer gewöhnlichen M. fordert. Beim Minenkrieg kommt auch noch die Weite in Betracht, auf welche die Erde der Minengarbe hinausgeworfen wird, weil davon die Entfernung abhängig ist, auf welche man sich zum Schutz gegen herumfliegenden Erdschutt, Steine ꝛc. zurückziehen muß. Es mangelt hierüber an genügenden Erfahrungen; als Beispiel mag dienen, daß bei 20 Fuß k. Wid.-Linie und 48 Centner Ladung der Radius des Streuungskreises 364 Fuß betrug. Die Wirkung der M. wird verstärkt, wenn über dem Pulverkasten ein Raum leer gelassen wird. Diese Thatsache findet auch dann noch statt, wenn das Verhältniß der Pulvermasse zum leeren Raum wie 1 : 10 ist. Für gleiche Wirkung kann man indessen hierdurch nicht mehr wie $\frac{1}{7}$—$\frac{1}{8}$ Ladung ersparen; auch hat die Anfertigung großer Kammern mancherlei Schwierigkeiten. Ebenso steht erfahrungsmäßig fest, daß flache Pulverkasten etwas größere Trichter ergeben, als kubische. Eine Beimischung der Ladung, namentlich von Sägespähnen verstärkt die Wirkung unter Umständen. Schießbaumwolle ergiebt bei gleichem Gewicht $\frac{9}{4}$ der Wirkung des Pulvers, erfordert dagegen größere Kammern, giebt unregelmäßigere Trichter und erzeugt nachtheiligere Gase. Für die Berechnung der Größe des Pulverkastens nimmt man mit ziemlicher Sicherheit an, daß 1 Pfund Pulver 27 Kubikzoll Raum einnimmt. (1 Zoll = 0,02615 Meter = 2,615 Neuzoll), daß also für x Pfund Ladung die Seite des kubischen Kastens $= \sqrt[3]{27.\ x}$ Zoll.

Der Minenkrieg zerfällt in den Angriff und in die Vertheidigung; die hierbei verwendeten M. heißen Angriffs-, resp. Vertheidigungs-Minen. I. Die Vertheidigungs-M. haben entweder den Zweck oberirdisch eine Wirkung gegen stürmende Truppen auszuüben und werden dann Fladderminen genannt, oder sie begegnen der Gefahr eines Minenangriffs und heißen Contre-M. Die letzteren sind aber auch im Stande die feindlichen Angriffsarbeiten wirksam aufzuhalten, indem sie diese zerstören und den Angreifer nöthigen selbst mit M. vorzugehen. Damit nun aber der Vertheidiger mit jeder gesprengten M. nicht zuviel von seinen Contreminengallerien verliert und der Feind den durch die M. gesprengten Trichter nicht zu seiner eignen Deckung wirksam auszubeuten vermag, wendet man für diesen Zweck möglichst kleine Ladungen an und erlangt hierdurch entweder gar keine oberirdische Wirkung oder doch nur eine solche, welche zur Zerstörung der feindlichen oberirdischen Arbeiten unbedingt erforderlich ist. Der Angreifer, welcher das entgegengesetzte Interesse verfolgt, wird dagegen möglichst starke Ladungen verwenden. Wenn

alle Mittel erschöpft sind, kann es unter Umständen im Interesse des Vertheidigers liegen, einige überladene M. zu sprengen. 1) Fladderminen werden hauptsächlich vor dem Graben in dem unbestrichenen Raume des ausspringenden Winkels einer Schanze angelegt, auch kann man sich ihrer mit Vortheil im Graben bedienen, um die dort zusammengedrängten stürmenden Truppen aufzuhalten. Die Anlage einer Fladdermine beginnt mit der Aushebung des Brunnens, dessen Tiefe sich nach der Länge der beabsichtigten kürzesten Widerstandslinie und der halben Höhe des Pulverkastens richtet. Bei einer Tiefe von unter 8 Fuß giebt man dem Brunnen einen Querdurchschnitt von 3 Fuß im Quadrat; beträgt die Tiefe mehr, so macht man den Querdurchschnitt 4 Fuß lang und 2½ Fuß breit. Ist der Boden sandig und locker, so müssen die Seitenwände durch eine Bretterbekleidung gegen den Einsturz gesichert werden, anderenfalls genügt auch eine einfache Verspreizung durch Bretter oder eine geringe Böschung des Brunnens. Die Kammer wird nachdem der Brunnen die erforderliche Tiefe hat, auf der Sohle in der dem Graben zunächst liegenden Seite ausgearbeitet. Hierauf wird die Leitrinne gelegt und bis zum Minenheerde geführt, die Zündwurst hineingelegt, der Pulverkasten gefüllt und mit dem Deckel verschlossen, die Decklatte auf der Leitrinne befestigt, der Brunnen mit der ausgegrabenen Erde wieder ausgefüllt und sorgfältig festgetreten (verdämmt.) Der Minenheerd liegt entweder in der Contrescarpe oder hinter der Brustwehr der Schanze, je nachdem die Sicherheit der Feuerleitung dies für erforderlich erscheinen läßt. Die Leitrinne liegt zum Schutze gegen Nässe und feindliche Granaten 2—3 Fuß unter dem Horizonte versenkt, ebenso weit hinter der Contrescarpenböschung, wo sie entweder zu Tage gefördert, oder unter der Grabensohle, hinter der Escarpenböschung und auf dem Horizonte unter der Brustwehr bis an den Fuß des Banketts zum Minenheerd geführt wird. Beim Bau der Schanzen nimmt man vor dem Anschütten der Brustwehr schon Rücksicht auf das Legen der Leitrinne, indem man an der Stelle wo die Feuerleitung zu liegen kommen soll eine Röhre mit einlegt. Sollen die Fladderminen in unbestrichenen Raume des ausspringenden Winkels angelegt werden, so pflegt man 3 dergleichen in Gestalt eines Kleeblattes anzubringen, welche circa 15 Schritte vom äußeren Grabenrande und mit ihren Kammern wenigstens um das Doppelte der k. Wid.-Linie von einander entfernt liegen. Diese Maßregel bringt nicht allein die Wirkung aller 3 Minen zur vollen Geltung, sie gestattet auch dem Vertheidiger jede M. einzeln spielen zu lassen. Im letzteren Falle, wenn die M. nach einander gesprengt werden sollen, erhält jede von ihnen ihren eignen Minenheerd und ihre eigne Feuerleitung, im anderen Falle ist der Minenheerd ein gemeinschaftlicher. Die Wirkung der Fladderminen wird namhaft vermehrt, wenn man dieselbe Quantität Pulver nicht auf eine einzige, sondern auf mehrere M, mit kleineren k. Wid.-Linien vertheilt; es sprengen z. B. 150 Pfund Pulver in einer Mine von 10 Fuß k. Wid.-Linie eine Terrainfläche von 314 Quadratfuß, dagegen 160 Pfund Pulver in 5 Minen von 6 Fuß k. Wid.-Linie eine Terrainfläche von 565 Quadratfuß. Zur Sicherstellung der Wirkung der M. bringt man an den Stellen, unter welchen die M. liegen, künstliche Hindernißmittel an; hierdurch wird der Feind in größeren Massen zusammengedrängt oder aufgehalten und der zum Zünden kommandirte Mann kann den richtigen Moment der Zündung bequemer ersehen. Die Fladderminen dienen auch zur Vertheidigung gegen den förmlichen Angriff; sie finden hier nicht allein auf dem Glacis, am Fuße der Escarpe und Bresche, sondern auch auf der Bresche selbst zweckmäßige Verwendung. Da im Festungskriege in der Regel mehr Zeit und Mittel gewährt sind, so kann die Anordnung eine sorgfältigere und die Ausnutzung der Fladderminen eine ausgedehntere sein. Auch Bombenminen, Steinminen, Contrepuits, Pulverkasten und Pulversäcke

können mit Vortheil verwandt werden. Die Zündung ist am Besten eine galvanische; der Minenheerd liegt im bedeckten Wege, oder in den Contreminengallerien, von wo aus die Feuerleitung durch Bohrlöcher vermittelt wird, oder für die Breschvertheidigung in den Abschnitten, Reduits oder den Dechargekasematten, welche der Bresche zunächst liegen. Durch ein System von Fladderminen, welche vor das vorderste Treffen der Contreminen vorgeschoben ist, wird eine kräftige Minenvertheidigung in vielen Fällen eingeleitet. 2) Contreminen und Gallerien in ihrer zusammenhängenden Anlage nennt man ein Minensystem. Für das Profil kommen 2 Gesichtspunkte in Betracht; die Gallerien müssen einerseits wenigstens so tief liegen, daß sie nicht durch schwere Bomben beschädigt werden können, andrerseits muß aber auch in Erwägung gezogen werden, daß der untere Mineur immer dadurch im Vortheil ist, daß er mit stärkeren Ladungen und hierdurch in größeren Entfernungen wirken kann und daß die Wirkung der M. nach unten im Abnehmen ist. Während eine Erddecke von 8—10 Fuß Stärke gegen das Bombenfeuer hinreichende Widerstandsfähigkeit besitzt, giebt man zur Erreichung des anderen Zweckes einem Contreminensystem meistens 24—30 Fuß k. Wid.-Linie, sofern die Wasserverhältnisse dies überhaupt gestatten. Die Rameaux einer Front haben in der Regel gleiche k. Wid.-Linien. In Bezug auf den Grundriß eines Minensystems hat das einfache und möglichst gleichförmige den Vorzug, sofern man von ihm aus leicht und schnell unter alle Punkte des Angriffsterrains gelangen kann. Es ist nicht zweckmäßig die Gallerien von Hause aus zu weit in das Feld vorzutreiben, auch wenn es der Festung nicht an Streitkräften und Streitmitteln mangeln sollte, da die Schwierigkeit des Transportes und der Mangel an guter Luft diese Gallerien bald unbenutzbar machen. Die Minenvertheidigung kann einen rein defensiven Charakter haben; sie kann und muß aber auch offensiv werden können, wenn, das Vorhandensein reichlicher Mittel vorausgesetzt, ein errungener Vortheil für den Vertheidiger ausgenutzt werden soll. Hat der Vertheidiger durch glückliche Ausfälle und wirksame Verwendung seiner Geschütze den Feind in seinen Angriffsarbeiten aufgehalten, ihn vielleicht vermocht, dieselben von Neuem zu beginnen, dann ist es angezeigt durch passagere Erweiterung seiner Gallerien dem Feinde von Neuem unterirdisch entgegen zu gehen, ihn zu umfassen und hierdurch das Fortschreiten seiner Arbeiten wesentlich zu verzögern. Ueberhaupt kann der Krieg „unter der Erde" von dem „über der Erde" nicht als getrennt gedacht und geführt werden. Hiernach legt man die Ecouten eines Minensystems etwa 1¼—1¾ k. Wid.-Linie und die Rameaux nicht über 4 Mal die k. Wid.-Linie von einander entfernt, sowie das System nicht über 20 Ruthen jenseits der Contrescarpe. Unter den bekanntesten Minensystemen nennen wir folgende: a) Das mit Contrescarpengallerie und dieser parallel gehenden Enveloppengallerie, durch Zwischengallerien verbunden und mit senkrechten Horchgängen versehen. Dies System gestattet mit Leichtigkeit überall Oefen anzulegen, doch nicht auf dem kürzesten Wege; es operirt nicht mit der Spitze seiner Gallerien gegen den feindlichen Mineur, sondern bietet ihm die Seite, wodurch die feindlichen Oefen auf größere Strecken wirksam werden. b) Marescot sucht diesem Uebelstande dadurch abzuhelfen, daß er die Contrescarpen- und Enveloppengallerie in radialer Richtung durch Gallerien verbindet und diese letzteren in derselben Richtung weiter vortreibt. Beide Systeme haben trotz des leicht herstellbaren Luftzugs doch den Nachtheil, daß die Gallerien sich sehr bald durchgehends mit schädlichen Gasen füllen und dem Feinde die Möglichkeit gewähren, gewaltsam in das ganze Minensystem einzudringen. c) Das Lahr'sche System vermeidet diesen Nachtheil dadurch, daß es die Hauptgallerien in Entfernungen von 9—11 Ruthen, ganz von einander getrennt ebenfalls in radialer Richtung so vortreibt, daß die 4—5 Ruthen von einander entfernten, unter

einem Winkel von 60 Grad abgehenden Rameaux in kurzer Zeit mit einander verbunden werden können. Hierdurch wird es möglich dem Feinde in die Flanke zu fallen, auch verlorne Theile des Minensystems wieder zu gewinnen. Aus den vorderen Rameaux gehen dann noch Horchgänge von einigen Ruthen Länge in Entfernungen von $1\frac{1}{4}$—$1\frac{3}{4}$ mal k. Wid.-Linie vor, oder werden bei der Armirung in Schurzbau vorgetrieben. Jede Hauptgallerie hat möglichst ihren eignen gesicherten Eingang in der Contrescarpe, sowie jedes System eine unterirdische Verbindung mit den Saillants der hinterliegenden Werke, auch mit den Blockhäusern in den ausspringenden Waffenplätzen. Zur Erleichterung des Transports legt man in angemessenen Entfernungen besondere Hohlräume an, welche als Zwischen-Depots für die Aufspeicherung des Verdämmungsmaterials dienen. Will man sich die Möglichkeit sichern ein bereits gesprengtes Terrain nochmals zu sprengen, so legt man die Gallerien untereinander in verschiedenen Tiefen an. Dieselben heißen Etagen- oder Stockwerks-Minen. Richtet der Angreifer von Hause aus seinen Angriff gegen die unterste Contregallerie, so können die obersten nicht in Wirksamkeit treten, und der Vortheil der Etagen-M. steht dann in keinem Verhältniß zu den theuren Anlagekosten. Mehr wie 2 bis 3 Stockwerke findet man in Wirklichkeit selten. In denjenigen Vorwerken, welche mit einem Abschnitt oder Reduit versehen sind, findet man häufig auch Contreminen; sie sind bestimmt den Minenkrieg fortzusetzen, wenn der Feind sich bereits auf der Bresche dieser Werke festgesetzt hat. Der Bau einer Bresche-Batterie gegen das Reduit steht nach Einführung des indirekten Schusses nicht mehr zu erwarten; es wird also diese Contremine hauptsächlich den Zweck zu verfolgen haben, die feindlichen Logements in die Luft zu sprengen. Diese M. werden häufig Demolitions-M. genannt und sind in ihrem Grundriß möglichst einfach angelegt. Bei der Minenvertheidigung ist die erste Sorge, die Haupteingänge zu sichern, damit der Angreifer nicht durch einen gewaltsamen Angriff sich in Besitz der Gallerien setzen kann. Sollten für diesen Zweck die Contrescarpen-Gallerien nicht geräumig genug, auch Minenvorhäuser nicht vorhanden sein, so müssen die Eingänge durch gute Pallisadentambours geschützt werden. Eine weitere Sorge ist die Einrichtung des Horchdienstes, wenn der Feind mit seinen Angriffsarbeiten in der Nähe des Contreminensystems angelangt ist. Zu diesem Zwecke werden die Spitzen der Horchgänge mit Doppelposten besetzt, von denen der eine für die Meldungen bestimmt ist. Geschieht der feindliche Angriff durch Brunnen, so sind im Voraus angelegte zahlreiche Gegenschächte (Contrepuits) von großem Nutzen, da sie die eignen Gallerien nicht der Zerstörung aussetzen. Die Verdämmung erfolgt nach dem Laden oder auch vorher; letzteres häufiger dann, wenn das ganze System kommunicirt. Die Beseitigung der bösen Wetter und die Sorge für eine gute Ventilation bleibt eine Hauptsache. Die Laternen zum Leuchten beim Laden haben Scheiben von Horn oder man bedient sich der Davy'schen Sicherheitslampen. Die schmale Angriffsfront muß der Vertheidiger zu umfassen suchen und durch Bohrlöcher und Gallerien in den Flanken bedrohen. Das Eindringen des Feindes in die Contregallerien zu verhüten ist die größte Wachsamkeit und ein ununterbrochener Horchdienst unabweisliche Nothwendigkeit. Den eingedrungenen Feind weist man mit der blanken und Handfeuerwaffe zurück, erschwert sein weiteres Vordringen durch Abschlußthüren und Stankkugeln, oder schneidet das weitere Vordringen durch Demolitionsöfen ab. Stößt man auf einen feindlichen geladenen Ofen, so muß man vorher bemüht sein die Feuerleitung abzuschneiden, ehe der Ofen ohne Gefahr entleert werden kann. Drängt die Zeit nicht, will man dem Feinde nicht zuvorkommen oder ihn überraschen, so ist die geeignetste Zeit zum Sprengen des Ofens der Morgen; der Angreifer kann zu dieser Zeit nicht die Nacht zum Krönen des Trichters benutzen.

Das Krönen zu verhindern, dienen Wurffeuer, sowie häufige und nachdrückliche Ausfälle. Bei diesen Ausfällen darf der Versuch nicht unterlassen werden in die Angriffsgallerien einzudringen und dieselben durch Pulversäcke und Pulverkasten zu zerstören. II. Die Angriffs-M. haben im Allgemeinen durch die Einführung der gezogenen Geschütze an Bedeutung verloren. Das Breschelegen erfolgt durch die gezogenen Geschütze nicht allein viel sicherer und rascher als durch die M., sondern häufig schon aus größerer Entfernung. Es erübrigt für die Angriffs-M. als Hauptzweck bloß noch die Bekämpfung der Contreminen, insofern dieselben überhaupt vorhanden sind, als Nebenzweck die Bildung von deckenden Logements in den Trichtern, insofern dieselben schneller und gefahrloser hergestellt werden sollen, als dies durch oberirdische Arbeiten geschehen kann und als seltene Ausnahme das Bilden einer gangbaren Bresche. Die Bekämpfung der Contre-M. erfolgt entweder durch Gallerien oder durch Brunnen. Beide Angriffsarten sind wesentlich von einander verschieden. Als Hauptgrundsatz für alle Angriffs-M. gilt: „durch große Ladungen aus möglichst großer Entfernung zu wirken und durch vergrößerte Ladungen das zeitraubende Verdämmen zu sparen. 1) Der Angriff mittelst Gallerien erfolgt in der Regel aus einem geräumigen Minen-Logement, welches außerhalb des Bereichs der Contreminen doch ihnen nahe genug liegt, um mit möglichst kurzen Gallerien in ihren Bereich zu gelangen. Die Ermittelung des Contre-Minensystems erfolgt durch Horchen, durch Bohrlöcher verbunden mit anderweitigen Beobachtungen und Nachrichten. Jedenfalls liegt dieses Minen-Logement als ein Stück Parallele vor der 3. Parallele, welche letztere durchaus außerhalb des Bereichs der feindlichen Minenwirkung angelegt werden muß. Das Verfahren besteht im Wesentlichen darin, daß der Mineur aus dem Minen-Logement in möglichst breiter Front vielleicht auf 3 Kapitalen (2 Bastions- und 1 Ravelin) mit je 6—8 Gallerien, mittelst Schleppschächten (geneigter Gallerien) oder aus Brunnen so rasch als möglich vorgeht, bis er eine angemessene kürzeste Widerstands-Linie erlangt hat, um dann mehrere stark geladene Minen, deren Trichter sich berühren zu sprengen. Nachdem der Angreifer diese Trichter gekrönt hat, geht er aus denselben in derselben Weise weiter vor, wie aus dem Minen-Logement. Trotzdem der Angreifer vielfach bei seinem weiteren Vorwärtsdringen durch Contrepuits, Quetscher, kleine Trichter, sowie durch Flankenangriffe und Wurffeuer aufgehalten wird, so befindet er sich gegen den Vertheidiger doch dadurch im Vortheil, daß seine kürzeren Gallerien eine bequemere Kommunikation gewähren und seine Thätigkeit durch verdorbene Luft nicht gelähmt ist. Auf diese Weise schreitet der Angriff weiter vor bis die Contrescarpe eingestürzt und der Contre-Mineur in so breiter Front bekämpft ist, daß er durch Flankenangriffe den Approchen auf dem Glacis nichts Erhebliches zu schaden vermag. Die Trichter wurden in früherer Zeit vermittelst flüchtig aufgestellter und rasch gefüllter Schanzkörbe gekrönt; in neuerer Zeit begnügt man sich innerhalb des Trichterrandes ein Bankett gedeckt einzuschneiden. Der Trichter nimmt dann nur die zur Fortsetzung der Minenarbeit erforderliche Mannschaft auf, die Vertheidigung des Trichters erfolgt durch die in den dahinter gelegenen Logements aufgestellte Trancheewache. 2) Der Angriff mittelst Schächten ist jedenfalls weniger zeitraubend, als der Angriff mittelst Gallerien. Ein sehr wirksames Verfahren besteht darin, daß der Angreifer ohne Rücksicht auf die Contreminen mit der flüchtigen Sappe in Trancheen vorgeht und durch seine Minen die darunter liegenden Contreminen früher zu zerstören sucht, ehe die letzteren den Trancheen zu schaden im Stande sind. Gillat (ein französischer Ingenieur) geht mit der flüchtigen Sappe über die feindlichen Gallerien hinweg, täuft einen 10—12 Fuß tiefen Schacht so schnell als möglich ab, ladet ihn mit 3—400 Pfund Pulver und sprengt ihn

ohne auf die sorgfältige Verdämmung große Rücksicht zu nehmen. Mouzé (ebenfalls franz. Ingenieur) verdämmt seine Schächte gar nicht. Gallerien, welche 6 Fuß tiefer liegen, werden durch diese Oefen noch zerstört, und wenn man solcher Schächte mehrere anlegt in einer Entfernung von einander, wo sich ihre Wirkungssphären noch berühren (etwa 18 Fuß), so darf man sich auch in dem Falle eine Wirkung noch versprechen, wo man die Lage der Contregallerien nicht genau kennt. Im ungünstigsten Falle kommt der Trichter dem Angreifer immer noch zur Bildung eines Logements zu Gute. Die ganze Operation kann in 5 Stunden beendigt sein. 3) Minen, welche bloß zur Herstellung von Laufgräben dienen, sprengt man in dem Falle, wo das feindliche Feuer zu heftig ist, oder starker Frost die Arbeit an der Oberfläche zu zeitraubend und mühsam macht. 4) Breschminen, welche in neuster Zeit nur noch in den seltensten Fällen zur Anwendung gelangen, sind angezeigt, wenn z. B. auf einer Couvreface Raum zur Anlage einer Breschbatterie nicht vorhanden ist, wenn ein Reduit völlig gedeckt gegen indirektes Breschefeuer und zugleich so tief liegt, oder eine so ansehnliche Frontentwickelung besitzt, daß das Zustandekommen einer direkten Breschbatterie unmöglich oder zu schwierig erscheint, endlich wenn der Graben so tief und schmal ist, daß selbst die Geschütze einer im gedeckten Wege liegenden Breschbatterie nicht so tief gesenkt werden können, daß eine praktikable Bresche erzeugt werden kann. Unter diesen Umständen ist der Angreifer gezwungen den Mineur an die Eskarpenmauer anzusetzen, diese zu durchbrechen und eine oder mehrere Minen anzulegen. Ist der Graben dabei trocken, so muß man entweder einen gedeckten Grabenübergang anlegen, oder sich unterirdisch hinüberarbeiten. Die Ladung liegt am besten hinter oder unter der Mauer. Dem Mineur die Arbeit zu erleichtern schießt man auch vom Fuße der Descente aus ein Loch in die Mauer. Beim nassen Graben passirt der Mineur den Graben auf einem Floße und bohrt sich 1—1½ Fuß über der Wasserfläche in die Mauer hinein. Die durch eine M. erzeugte Bresche ist in der Regel nicht so praktikabel, als die durch Geschützfeuer erzeugte, und muß deshalb noch mit Schaufel und Hacke ersteiglicher gemacht werden. Zuweilen werden Bresch-M. auch angewendet, um deckende Erdbrustwehren wegzusprengen, damit man demnächst durch die gebildete Oeffnung hindurch Bresche in die Hauptumfassung schießen kann. Dieser Fall kann vorkommen, wenn die deckende Couvreface ganz von Erde, und der Graben ein „nasser" ist. Spreng-Minen sind bestimmt gewisse Massen von Holz, Mauerwerk, Felsen, Erde, Eis u. s. w., auch Festungswerke oder ganze Festungen zu beseitigen oder zu zerstören, wobei in der Regel ein Zeitgewinn oder auch Zeit- und Mittelersparniß beabsichtigt ist. Da die dabei obwaltenden Umstände sehr verschieden sein können, so lassen sich auch bestimmte Regeln dafür nicht anführen. Brücken und Viadukte, welche ganz massiv in Mauerwerk ausgeführt sind, können nur durch Sprengen der die Bogen tragenden Pfeiler gründlich zerstört werden. Der hierbei unvermeidliche Zeitaufwand läßt es oft räthlich erscheinen bloß die Brückenhäupter vermittelst hinter denselben abgetäufter Schächte zu zerstören. Jedenfalls muß eine zusammenhängende Unterbrechung der Brückenbahn von 60—80 Fuß Länge erzielt werden. Das Sprengen von Mauern und Felsen geschieht vermittelst kleiner Bohrlöcher (pétards), welche mit Pulver geladen werden. Zum Oeffnen von Thoren und Pallisadirungen bediente man sich früher besonderer Petarden oder angehängter Bomben. In neuester Zeit wendet man nur Pulversäcke dazu an, welche mit 20—50 Pfund Pulver gefüllt und mit einem langsambrennenden Zünder versehen sind. Am wirksamsten sind die Pulversäcke, wenn sie am Fuße des Thores oder der Pallisadirung niedergelegt und mit schweren Körpern bedeckt sind. In ähnlicher Art sprengt man schwache freistehende Mauern von 2—3

Fuß Dicke. Bei stärkeren Mauern bringt man unter ihrem Fundamente 2 Oefen an; ist die Mauer 9—12 Fuß stark, so bricht man wohl auch eine Gallerie bis in die Mitte ein und geht dann rechts und links. Kasemattirte und andere Hohlräume sprengt man am schnellsten durch mehrere im Inneren vertheilte Pulverladungen. Hierbei rechnet man auf 8 Kubikfuß kasemattirten Raum, oder bei hölzernen Gebäuden auf 15 Kubikfuß inneren Raum etwa 1 Pfund Pulver. Vgl. „Lehrbuch der Befestigungskunst und des Festungs-Krieges“ von v. Prittwitz und Gaffron, General-Lieutenant z. D., Berlin 1865.

Minerva, bei den Römern die Göttin des Krieges, s. Athene.

Mineur, diejenige Militärgattung, welche ausschließlich oder hauptsächlich mit Minenarbeit beschäftigt wird. Die M. sind bei großen Heeren in Compagnien vereinigt, machen in der Regel jedoch nur Abtheilungen in der Geniecompagnie aus. In einigen Heeren sind Sappeur und Mineur gleichbedeutend, so zwar, daß für Sappen- und Minenarbeit nur eine Militärclasse besteht. In den meisten Heeren sind indessen die Mineurs und Sappeurs unterschieden, doch machen jene meist Abtheilungen in den Compagnien dieser aus.

Minié, geb. 1810, trat als gemeiner Soldat in die französische Armee, stieg bis zum Escadronchef auf, beschäftigte sich zu Vincennes vielfach mit der Verbesserung der Handfeuerwaffen, wußte den Herzog von Montpensier, jüngsten Sohn Louis Philipp's, dafür zu interessiren und brachte es endlich dahin, daß das 1849 von ihm erfundene und nach ihm benannte Minié-System in der französischen Armee eingeführt wurde, aus welcher es dann auch in andere Armee'n überging. Das Minié-Gewehr ist ein gezogenes Gewehr (Vorderlader) ohne Kammer und Stift, dessen Geschoß mit Spielraum zu Boden fällt und beim Schuß durch die Expansion des Pulvergases in die Züge getrieben wird, um dadurch seine Rotation zu erhalten. Das Geschoß ist cylindrisch mit ogivaler oder parabolischer Spitze und hat am Cylinder zwei bis drei scharfkantige Nuthen; an der hintern Fläche befindet sich zum Zwecke der Führung eine Aushöhlung, in welche die Pulvergase strömen, die Bleiwände dadurch erweitern und in die Züge pressen. In diese Höhlung war zuerst ein Eisenhütchen (Culot) eingesetzt, welches jedoch in andern auf das Minié-System begründeten Gewehrconstructionen weggefallen ist, z. B. bei dem englischen und belgischen Minié-Gewehr. (Vergl. Geschoß Bd. IV. S. 185—186). Die Vortheile des Minié-Gewehres im Verhältniß zu andern Vorderladern sind: schnelles Laden, sehr flach gekrümmte Flugbahn (weil der Schwerpunkt im Geschoß weit noch vorn liegt), Wegfall der Geschoßdeformation und aus diesen beiden Gründen eine große Treffwahrscheinlichkeit (vergl. Geschoßwirkung), endlich die Leichtigkeit, andere Gewehre nach dem Minié-System umzuändern. Dagegen verschleimt dasselbe bei heißer trockener Witterung schon nach 20—30 Schüssen, erfordert auch eine verhältnißmäßig starke Ladung. Seiner Vorzüge wegen fand das Minié-Gewehr sehr bald eine weite Verbreitung, in Preußen jedoch nur in Festungen als Uebergang zum Zündnadelgewehr, wie es überhaupt, namentlich seit 1866, in den Armee'n durch die verschiedenen Hinterlader verdrängt worden ist. (Vergl. Handfeuerwaffen).

Minorca (span. Menorca), spanische Insel aus der Gruppe der Balearen (s. d.), nordöstlich von Mallorca gelegen, ist fast durchgehends gebirgig und hat einen Flächenraum von 13,3 Q.M. mit 37,262 Einwohnern. Die Hauptstadt Puerto-Mahon oder auch bloß Mahon (s. d.) genannt, an der Südostseite gelegen, ist stark befestigt und hat einen trefflichen Hafen, der besonders als Kriegshafen von Bedeutung ist. Auch die Stadt Ciudadela (5800 Einwohner), an der Westküste, ist mit Mauern und Wällen umgeben und gilt deshalb als Festung. Der Besitz der Insel M. ist nicht sowohl strategisch, sondern wegen des Handels im Mittelmeer wichtig. Deshalb nah-

men auch im Spanischen Erbfolgekriege die Engländer, nachdem ihre Flotte unter Admiral Leake am 22. Mai 1708 die von Toulon kommende französische Flotte auf der Höhe von M. geschlagen hatte, dieselbe angeblich für Karl III. in Besitz, behielten sie aber im Utrechter Frieden von 1713 selbst. Dagegen wurde sie 1756 von den Franzosen erobert; der englische Admiral Byng (s. d. 2), welcher den Auftrag erhielt, dieselbe zu entsetzen, sich aber vor dem schwächern Feinde zurückzog, wurde deshalb zum Tode verurtheilt und erschossen. Nachdem sie im Frieden von 1763 den Engländern wieder zurückgegeben worden war, wurde sie 1782 von den vereinigten Franzosen und Spaniern aufs Neue erobert, 1783 förmlich an Spanien abgetreten, 1798 wieder von den Engländern besetzt, 1802 aber im Frieden von Amiens an Spanien zurückgegeben.

Minutoli, Heinrich Freiherr Menu von, geb. 1772 zu Genf, trat frühzeitig in preußische Militärdienste, wurde 1793 im Feldzug am Rhein bei Bitsch schwer verwundet, verließ darauf den activen Dienst, wurde dann als Lehrer beim Cadettencorps in Berlin angestellt, später auch Gouverneur des Prinzen Karl, avancirte als solcher bis zum Generalmajor, unternahm 1820—1822 mit Unterstützung der preußischen Regierung eine wissenschaftliche Expedition nach Aegypten, nahm später als Generallieutenant seinen Abschied, lebte dann längere Zeit auf seinen Besitzungen bei Lausanne und starb 1846 in Berlin. Er schrieb: „Reise zum Tempel des Jupiter Ammon und nach Oberägypten“, Berlin 1824 mit Atlas „Nachträge“ ebd. 1827; „Friedrich und Napoleon“, eine Parallele, ebd. 1840; „Beiträge zu einer künftigen Biographie Friedrich Wilhelm's III.“, ebd. 1843; „Militärische Erinnerungen“, ebd. 1845; „Der Feldzug der Verbündeten in Frankreich 1792“, ebd. 1847.

Mirabeau, André Boniface Louis Riquetti Vicomte de, jüngerer Bruder des berühmten Staatsmannes der Französischen Revolution, geb. 1754 trat in den Maltheserorden, machte in der Französischen Armee den amerikanischen Befreiungskrieg mit, wurde dann in Frankreich Oberst, emigrirte während der Revolution, errichtete eine Emigrantenlegion, und kämpfte mit dieser nach Eröffnung des Krieges bis zu seinem Tode im September 1792.

Miranda, François geb. 1750 zu Caracas, kam als politischer Flüchtling von großem Ruf beim Ausbruch der Französischen Revolution nach Frankreich, wurde hier zum Divisionsgeneral ernannt, verursachte als Führer des linken Flügels durch seine Unfertigkeit 1793 die Niederlage bei Neerwinden, wurde verbannt, betheiligte sich später in Südamerika an den Insurrectionskämpfen gegen die Spanier, wurde 1812 von diesen gefangen, nach Cadix gebracht und starb daselbst 1816 im Gefängniß.

Missolunghi, Hauptstadt der griechischen Nomarchie Akarnanien und Aetolien, an der Nordküste des Meerbusens von Patras (Jonisches Meer), ist von Mauern und Wällen umgeben, wird außerdem durch die auf zwei nahen Inseln gelegenen Kastelle Vasiladi und Anatolikon vertheidigt und zählt 6000 Einwohner. M. war im Griechischen Freiheitskampfe der Hauptwaffenplatz und das strategisch wichtige Bollwerk der Hellenen im westlichen Hellas, besonders von Bedeutung als der Schlüssel zum Peloponnes für den von Nordosten andringenden Feind. Es erhob sich beim Ausbruch des Freiheitskampfes bereits am 7. Juni 1821, wo die Flotte der Hydrioten hier erschien. Am 5. Nov. 1822 warf sich Maurokordatos mit einer geringen Mannschaft in das fast entvölkerte M. und vertheidigte es gegen die Türken unter Omer Brione, bis es am 23. Nov. zur See und am 23. Januar 1823 auch zu Lande entsetzt wurde. Darauf von den Griechen noch stärker befestigt, erlitt es im Herbst 1823 eine zweite (59tägige) Belagerung durch Omer Brione, wobei es Anfangs von Markos Bozzaris und nach dessen Tode von seinem Bruder

Kostos Bozzaris glänzend vertheidigt wurde, bis das von der Pest decimirte türkische Heer von Maurokordatos zum Rückzug gezwungen ward. Eine dritte Belagerung fand seit dem Sommer 1825 durch den Seraskier Redschid-Pascha mit 35000 Mann zu Lande und durch die Flotte des Kapudan-Pascha zur See statt. Alle Angriffe scheiterten aber an der Tapferkeit der von Kostos Bozzaris und seinem Oheim Notos Bozzaris commandirten Griechen; auch der am 2. August 1825 und an den folgenden Tagen von Redschid-Pascha unternommene und von der Flotte unterstützte Sturm auf die durch ein 49tägiges Bombardement sehr beschädigten Wälle wurde glänzend abgeschlagen. Ebenso wenig vermochte Ibrahim-Pascha, der später das Belagerungscorps mit ägyptischen Truppen unterstützte, etwas gegen M. selbst auszurichten, nahm indeß am 9. März 1826 das Kastell Vasiladi und am 13. März auch Anatolikon und schloß nun M. so eng ein, daß die Zufuhr unmöglich wurde. Aus vollständigem Mangel an Lebens- und Kriegsbedarf entschloß sich nun die Besatzung, sich durch die Belagerungsarmee durchzuschlagen, und unternahm diesen Versuch in der Nacht vom 22. zum 23. April 1826. Nur einem Theil gelang dies unter der Führung der beiden Bozzaris; der größte Theil wurde niedergehauen, andere wieder in die Stadt zurückgeworfen, welche sie nebst den eingedrungenen Aegyptern und Türken in die Luft sprengten. (Vgl. Fabre „Histoire du siége de M." Paris 1826.) In M. befinden sich Grabdenkmäler von Markos Bozzaris, Kyriakulis Mauromichalis und das Mausoleum mit dem Herzen des Lord Byron, welcher 1824 hier starb.

Missunde, Dorf im Regierungsbezirk Schleswig der preußischen Provinz Schleswig-Holstein, 1½ Stunden östlich von der Stadt Schleswig, am südlichen Ufer und an der schmalsten Stelle der hier überbrückten Schlei, in der neuern Kriegsgeschichte durch zwei Gefechte namhaft. Das erste fand am 12. Sept. 1850 statt; die Schleswig-Holsteiner griffen unter General v. Willisen die starke Verschanzung an, welche die Dänen zwischen M. und dem weiter südlich gelegenen Kochendorf angelegt hatten; stürmten die Kochendorfer Schanze, nahmen dann auch noch den Brückenkopf an der Schlei und erzwangen den Uebergang; demungeachtet gab Willisen den Befehl zum Rückzug, welcher von den Dänen stark beunruhigt wurde. Beim Ausbruch des Krieges von 1864 hatten die Dänen bei M. zu beiden Seiten der Schlei abermals starke Werke aufgeführt. Prinz Friedrich Karl von Preußen unternahm als Befehlshaber des combinirten preußischen Armeecorps (rechten Flügel) am 2. Febr. 1864 eine Recognoscirung derselben, machte den Versuch sich des Schleiübergangs zu bemächtigen und zog zu diesem Zwecke 60 Geschütze in einen Artilleriekampf. Bei dem dichten Nebel blieb derselbe jedoch resultatlos Auch die Infanterie hatte sich zum Gefecht entwickelt, doch gab der Prinz den Sturm, welcher keinen Erfolg versprach, nunmehr auf und führte den Schleiübergang am 6. Februar weiter abwärts (nordöstlich) bei Arnis und Kappeln aus (Vergl. Dänemark S. 150).

Mitau, Hauptstadt des russischen Gouvernements Kurland, an der Drixe unfern von deren Mündung in die Kurische Aa, hat ein befestigtes kaiserliches Schloß, war früher mit Wällen und Bastionen umgeben und zählt 23,000 Einwohner.

Mithridates VI. Eupator gen. der Große, König von Pontus, einer der größten Krieger und Eroberer der letzten Jahrhunderte vor Chr., geb. 136 v. Chr., bestieg 12 Jahre alt den Thron des Pontischen Reichs, und vergrößerte dieses in unaufhaltsamer Weise durch Eroberung der Länder auf der Ost- und Nordseite des schwarzen Meeres, nahm die griechischen Colonien, schuf dadurch das Bosporanische Reich, vereinigte damit neue Eroberungen Paphlagonien Kappadocien, Bithynien, Phrygien und dem Römischen Kleinasien. Der Haß,

mit dem er hier gegen die Römer verfuhr, erregte vielleicht mehr als die Eroberung den ersten großen Krieg Roms (Erster Mithridatischer Krieg, 89—84 v. Chr.) gegen ihn, den auf Seiten Roms Sulla führte. Athen fiel und die mit M. verbündeten Griechen wurden bei Chäronea und Orchomenos (86 und 85 v. Chr.) und M. selbst in Mysien geschlagen, worauf 84 der Friede geschlossen wurde. Aber im folgenden Jahre wurde der Krieg (zweiter Mithridatischer Krieg) wieder begonnen, und M. schloß nach vortheilhaften Operationen nun Frieden, um sich für einen größern Kampf vorzubereiten. Dieser (dritter Mithridatischer oder Pontischen Krieg) wurde von M. im Bunde mit seinem Schwiegersohne, dem König Tigranes von Großarmenien, 76 v. Chr., unternommen. Kappadocien und Bithynien wurden wiedergenommen. Allein der Römische Consul Lucullus benutzte die Sellung der Alliirten, um sie einzeln anzugreifen, schlug M. wiederholt, drängte ihn nach Pontus, vertrieb ihn auch aus diesem Reiche, verfolgte ihn nach Armenien und besiegte die Alliirten am Arsanias 68 v. Chr., mußte nun aber wegen der Meuterei der Legionen zurückkehren, worauf M. sein Pontisches Reich wieder in Besitz nahm. Allein 66 trat Cnejus Pompejus mit überlegener Macht auf, schlug M. am Euphrat, ebenso den Tigranes, konnte aber eine neue großartige Rüstung des M. nicht verhindern. M. wurde indeß durch den Verrath seiner Söhne gehemmt. Der jüngste belagerte ihn selbst in seiner Residenz und brachte den großen Vater in eine Lage, in der er es vorzog sich den Tod zu geben (63 v. Chr.) M. unterlag den Römern in Folge der geringen Kriegstüchtigkeit seiner zum Theil ganz rohen Völker.

Mitrailleuse, (oder Mitrailleur), von dem französischen „mitraille", (Bleihagel, Eisenhagel, Kartätsche), ist die jetzt übliche Benennung für die Revolvergeschütze und Kugelspritzen (s. d.), mit welchen vielfach in den Heeren experimentirt wird. Die bekannteste Construction der M. ist von Montigny, dieselbe hat 37 gezogene hinten offene Läufe und ist in dem Artikel „Kugelspritze" näher beschrieben. Die österr.-ungarische Wehrzeitung, der Kamerad, hat die Versuche welche in Oesterreich mit diesen Geschützen auf der Simmeringer Haide angestellt sind, in den Jahrgängen 1868 und 1869, mehrfach beschrieben und die Schießresultate veröffentlicht. Es muß zur Zeit dahingestellt bleiben, ob diese Mitrailleusen vermöge ihrer verwickelten Construction, ihrer Ladehemmungen nnd einseitigen Wirkung zum Feldgebrauch als Unterstützung der Infanterie, wie man in Frankreich zu beabsichtigen scheint, zu verwerthen sind; wahrscheinlicher ist es, daß sie in Festungen an Stelle der Flankengeschütze, in gesicherten Aufstellungen, Caponieren und Reduits in Zukunft eine Verwendung finden möchten, wo sie das Kartätschenfeuer der glatten Geschütze vielleicht zweckmäßig ersetzen; das „Militär-Wochenblatt", Berlin Jahrgang 1869 enthält in den Nummern 83 und 84 einen beachtenswerthen Artikel über den taktischen Werth dieser Revolvergeschütze.

Mittelamerika, s. Centralamerika.

Mitylene, Hauptstadt der griechischen Insel Lesbos, im Peloponnesischen Kriege 427 v. Chr. von den Athenern belagert und erobert, im Mithridatischen Kriege von den Römern zerstört.

Mobile, Stadt in der gleichnamigen Grafschaft des nordamerikanischen Staates Alabama, an der gleichnamigen Bai gelegen. Die letztere erstreckt sich von Norden nach Süden ineiner Länge von 35 Seemeilen, während ihre nach Süden zu wachsende Breite im Maximum 25 Seemeilen beträgt. Ihr Zugang wird durch Landzungen und Inseln geschlossen, durch welche nur 2 Einfahrten führen. Die östliche Swash Channel, wird auf der einen Seite durch die Halbinsel Mobile Point, auf der andern durch die Dauphin's Insel begrenzt, ist ¼ bis ½ Meile breit hat 18' Wassertiefe und wurde durch das Fort Morgan auf Mobile Point

und das Fort Gaines auf der Dauphins Insel vertheidigt; die westliche zwischen der Dauphins Insel und Cedar Point belegen, und durch eine Batterie auf Cedar Point und das Fort Powell auf der Dauphins-Insel gesperrt, ist ihrer geringen Tiefe wegen für größere Schiffe unpassirbar. Die Stadt selbst war stark befestigt und wird durch eine von der Mündung des kleinen Dogg Flusses quer durch die Bai laufende Barre gegen den Angriff größerer Schiffe gedeckt. Schlacht in der untern Bai am 5. August 1864. Admiral Farragut, dem 4000 M. Landungstruppen unter General Granger zur Verfügung standen, beschloß mit diesen und seiner aus 9 hölzernen Schrauben-Fregatten und Corvetten, 10 Schraubenkanonenbooten und 8 Panzerschiffen mit in Summa 231 Geschützen bestehenden Flottille, den Eingang in die Bai zu erzwingen indem er hoffte daß es ihm dann später möglich sein werde Mobile selbst zu erobern, da ihm zur Zeit nicht genügende Mittel zu diesem Zwecke zu Gebote standen, indem die Stadt selbst stark befestigt war und eine ebenso starke Garnison hatte als die Landungstruppen betrugen. Die Conföderirte Flotte: 8 Panzerfahrzeuge und 4 Küstenschooner mit 50 Kanonen,' stand unter Admiral Buchanan und waren die Panzerschiffe Tennessee, Nashville, Morgan und Selma die bedeutendsten Schiffe derselben. Am 1. August war in einem Kriegsrathe beschlossen worden, daß der Angriff am 4. stattfinden sollte, und die Landungstruppen auf der Dauphins-Insel sich ausschiffen sollten. Das Letztere geschah denn auch und veranlaßte die Conföderirten die Ausrüstung des Fort Gaines bedeutend zu verstärken, während sie es versäumten die Landungstruppen selbst anzugreifen. Die Vorbereitungen zur Passage der Einfahrt konnten jedoch erst in der Nacht vom 4. zum 5. vollendet werden, und setzten sich am 5ten 5 Uhr 40 Minuten Vormittags die Schiffe derart in Bewegung, daß je 2 und 2 hölzerne auf der Außenseite in der Gegend des Maschinen-Raums mit Ketten gepanzerte Fregatten aneinandergekoppelt die Fahrt machten. Die Schiffe folgten in folgender Ordnung: voran die Brooklye, an der Vorrichtungen zum Auffangen von Torpedos angebracht waren und die auf dem Deck 4 Jagdkanonen führte mit der Octorora, dann die Hartfort (Flaggenschiff) mit dem Metacomet, die Richmond mit der Port Royal, die Lackawanna mit der Seminole, die Monongahela mit der Kennebek, die Ossipe mit der Itasco, die Oneida mit der Galena. Die Panzerschiffe Tecumseh, Manhattan, Winebago, und Chicasaw waren angewiesen sich rechts von den Schiffen zwischen diesen und dem Fort Morgan zu halten, das Feuer desselben auf sich zu leiten und wenn die Passage forcirt die feindlichen Panzerschiffe zu bekämpfen. Farragut selbst hatte sich mit dem Lootsen in dem Mastkorbe seines Flaggenschiffes festbinden lassen, um das Gefecht besser leiten zu können. 6 Minuten nach 7 Uhr eröffneten die Forts das Feuer gegen die Schiffe und bald war das Gefecht im vollen Gange. Die beiden zu zweit kommenden Schiffe gingen sehr bald an der Brooklye vorbei, da es an der Spitze einigen Aufenthalt gab. Tecumseh hatte das Unglück durch einen Torpedo in die Luft gesprengt zu werden und konnte nur ein geringer Theil seiner aus 120 Mann bestehenden Besatzung durch die Boote des Metacomet gerettet werden, aber unbekümmert hierum und ohne weitern Unfall fuhr Farragut durch die Boyen an denen die Torpedos befestigt sein sollten durch. Die Hartfort legte sich nun dem Fort gegenüber und vertrieb durch Breitseiten und Kartätschlagen die Besatzung von den Geschützen. Zehn Minuten nach 8 Uhr hatte sie mit dem Metacomet das Fort passirt, wurde aber sofort durch die herbeieilenden feindlichen Panzerschiffe Tennessee, Gaines, Selma und Morgan mit Ungestüm angegriffen; der Metacomet nöthigte, von der Hartfort losgekoppelt, den Selma nach einstündigem Kampfe die Flagge zu streichen, Gaines und Morgan wurden von der Hartfort und den unirten Monitors derart zugerichtet, daß sie unter die Kanonen des Fort's Morgan flüchten mußten, wo der erstere in der folgenden

Nacht zerstört wurde, während es dem letzteren gelang nach Mobile zu entkommen. Um 9 Uhr waren Dank der Koppelung alle Schiffe an den Forts vorbeigefahren, nur die Oceida war in den Maschinenraum getroffen und mußte in ihrem hülfslosen Zustande vorbeigeschleppt werden. Der Tennessee hatte sich zwischen die feindlichen Schiffe und das Fort gelegt und gab nun Farragut den Befehl die Schiffe loszukoppeln und gegen den Tennessee anzurennen, respective ihn zu beschießen. Die Monongahela führte den ersten Stoß, bei dem sie ohne ihn zu verletzen ihren Sporn abbrach, ebenso erfolglos war der zweite von Lackawanna geführte Stoß, gleich darauf rannte die Hartfort gegen ihn an und gab ihm dann auf 12 Fuß Entfernung eine Lage massiver neunzölliger Geschosse, der Widder arbeitete schwer und ließ sein Widerstand erst nach, als es dem Chicasaw gelungen war unter seinen Stern zu gelangen und der Manhattan ihn mit 15 zölligen Geschossen bearbeitete. Bei einem nochmaligen Stoße, den die Hartfort und Lackawanna gleichzeitig führten, machte der Tennessee eine Wendung und stießen die beiden Fregatten aneinander, wodurch der ersteren die Seite eingedrückt wurde. Um 10 Uhr endlich strich der Tennessee nach erbittertem Kampfe die Flagge und übersandte Admiral Buchanan seinen Degen an Farragut. In den folgenden Tagen wurden die Verwundeteten nach Uebereinkunft durch den Metasomet nach Pencacola gebracht, es waren dies 88 Mann, während 41 Mann todt waren und 112 Mann mit dem Tecumseh ihren Untergang fanden; auf Seiten der Conföderirten wurden 8 Schiffe mit 270 Mann einschließlich der Offiziere gefangen genommen. In den nächsten Tagen wurden die Magazine von Fort Powell in die Luft gesprengt. Fort Gaines kapitulirte am 8. ohne — was ihm wohl möglich gewesen wäre — sich kräftig zu vertheidigen. Da eine Recognoscirung ergab, daß die Barre des Dogg-Flusses für Schiffe größeren Tiefganges unpassirbar war, stand man von einem Angriffe auf Mobile selbst ab, und begnügte sich nun noch Fort Morgan am 20. zur unbedingten Uebergabe zu zwingen. Erst im folgenden April fiel das sodann regelmäßig belagerte Mobile in die Hände der Unirten.

Mobilisiren, Mobilmachen heißt: eine Truppe aus ihrem Friedensverhältnisse heraus auf den Kriegsfuß setzen, also sie mit dem am Kriegsetat fehlenden Mannschaften, Pferden, Waffen, Ausrüstungsstücken und Munition versehen, so daß sie bereit ist, jeden Tag kriegsbereit ihre Standquartiere zu verlassen. Ein **Mobilmachungsplan** schreibt vor, in welcher Weise dies auszuführen ist, er giebt die Stärken an, in welcher die Truppen ausrücken sollen, welche Neuformationen aus denselben erforderlich sind, in welcher Weise die Pferde (Mobilmachungs-Pferde) beschafft werden sollen, ob von Lieferanten zu kaufen, oder vom Lande zu gestellen, wo die Augmentations-Waffen und Munitionsgegenstände liegen, wie sie den Truppen zugänglich werden u. s. w. In einer wohlorganisirten Armee muß schon im Frieden die Mobilmachung soweit vorbereitet sein, daß es im Kriegsfalle nur des einen Wortes (Telegramms) bedarf, um ohne weitere Frage, ohne Zweifel, ohne alle speciellen Anordnungen, Alles in einer geordneten Aufeinanderfolge auf seinen Bestimmungsort treten zu lassen; ähnlich wie ein Uhrwerk, das aufgezogen, nur eines Anstoßes bedarf, um dann selbst abzulaufen, ohne daß ein weiteres Zuthun nöthig ist. In einer gesicherten Kriegsvorbereitung besteht heutzutage eine der größten Stärken der Heereseinrichtungen, denn wer zuerst kampfbereit den nicht fertig gerüsteten Gegner angreifen kann, hat die Ueberlegenheit auf seiner Seite. Nun gehören zur Mobilmachung einer Armee nicht nur die Marschbereitschaft des verstärkten stehenden Heeres, sondern auch die Neuformation der Ersatztruppen, Besatzungstruppen und Reservetruppen, von denen zum Theil schon Cadres im Frieden bestanden haben; es gehört ferner dazu die Zusammenstellung der im Friedensverbande etwa noch nicht bestandenen größeren Truppenkörper, als

Brigaden, Divisionen und Corps; ferner die Armirung der Festungen, Einrichtung des Etappenwesens, Anlage von Depots und Magazinen u. s. w. Nach dem Mobilmachungsplane lassen sich schon im Frieden genau die Tage berechnen, welche zur Mobilmachung jedes einzelnen Truppenkörpers erforderlich sind, so daß ein Feldherr mit diesen gegebenen Zahlen schon seine Operationen entwerfen kann, bevor er noch über die Truppen verfügen darf. Am längsten dauert für die Feldtruppen die Mobilmachung der Artillerie und Cavalerie, es ist daher bei einer herannahenden Kriegsgefahr geboten, dieselbe vorzubereiten. Man hat deshalb in vielen Armeen einen vorbereitenden Zustand in der sogenannten **Kriegsbereitschaft** geschaffen, welche darin besteht, daß für die genannten Waffen die Mobilmachungs-Pferde schon vor Eintritt der eigentlichen Mobilmachung angeschafft werden, da gerade diese Beschaffung den größten Zeitaufwand erfordert. Eine solche Kriegsbereitschaft oder partielle Mobilmachung wirkt zugleich als eine diplomatische Drohung und hat hierdurch zuweilen eine völlige Mobilmachung der Armee unnöthig gemacht, und viele Kosten erspart.

Möckern, 1) kleine Stadt im Kreise Jericho I. des preußischen Regierungsbezirkes Magdeburg, an der Elbe, hat 1800 Einwohner und ist in der Kriegsgeschichte namhaft durch den Sieg, welchen hier die Preußen unter York am 5. April 1813 über die Franzosen unter den Vicekönig von Italien (Eugen Beauharnais erfochten.) 2) Dorf im königlich sächsischen Regierungsbezirk Leipzig, 1 Stunde nordwestlich von Leipzig, hat 2000 Einwohner. Hier fand während der Leipziger Völkerschlacht am 16. Oct. 1813 einer der heftigsten Kämpfe zwischen der Schlesischen Armee (besonders dem York'schen Corps) unter Blücher und den Franzosen unter Marmont statt. (Das Nähere s. u. Leipzig.) 1850 wurde auf dem Schlachtfeld daselbst ein Denkmal errichtet.

Modena, 1) früher (bis 1859) ein souveränes Herzogthum in Oberitalien, von Parma, dem Lombardisch-Venetianischen Königreich, dem Kirchenstaat, Toskana und dem Mittelmeer begrenzt, von dem Panaro und der Secchia bewässert, im Süden von den Apenninen durchzogen und einen Flächenraum von 109,$_{01}$ Q. M. mit (1857) 598,996 Einwohner umfassend. Die Staatsverfassung war absolut monarchisch; der unumschränkte Herzog aus der Seitenlinie Oesterreich-Este succedirte nach dem Rechte der Erstgeburt und war an die Hausgesetze der gemeinschaftlichen Dynastie Habsburg-Lothringen gebunden. An Militär hatte M. bis 1859: 1 Corps Trabanten, 1 Corps Dragoner, 1 Corps Artillerie, Genie und Train, 1 Regiment Linien-Infanterie 1 Bataillon Jäger, 1 Corps Pionniere und 1 Veteranen-Corps, im Ganzen 5300 M.; außerdem noch 3 Regimenter Reserve-Miliz 14,656 M. Das Wappen war ein gekrönter silberner Adler in Blau (wegen Este), ein schwarzer doppelter kaiserlicher Adler mit schwebender Kaiserkrone in Gold (wegen des Reichslehens von M.) und ein rother Pfahl mit dem österreich. Familienwappen, links das Wappen von Massa und Carrara. An Orden besaß M. den Ritterorden des Adlers von Este (1855 vom Herzog Franz den V. gestiftet). M. gehörte früher zum Exarchat, dann zu Toskana, später nebst Ferrara den Torellis, seit 1290 der Familie Este; als diese 1797 im Mannesstamme erlosch, folgte die Seitenlinie Oesterreich-Este, welche jedoch während der Napoleonischen Zeit das Land verlor und erst 1814 wieder in dessen Besitz gesetzt wurde. Seit den italienischen Wirren in den Dreißiger Jahren war M. fast stets von österreichischen Truppen besetzt. Beim Ausbruch des Krieges von 1859 kam das Herzogthum sofort in gewaltige Aufregung und der Herzog Franz der V. verließ nach der Schlacht von Magenta das Land und suchte mit dem größten Theil seiner Truppen (ungef. 4000 M.) Schutz innerhalb der österreichischen Staaten. Obgleich im Präliminarfrieden von Villafranca wie im Definitivfrieden von

Zürich zwischen Oesterreich und Frankreich auch die Rückkehr des Herzogs in seine Staaten stipulirt war, blieben diese doch für ihn verloren, vereinigten sich bereits im August 1859 nach Entthronung der Dynastie mit der Emilia (s. d.) und wurden durch ein Decret am 18. März 1860 mit den Staaten des Königs Victor Emanuel II. verbunden, aus denen am 17. März 1861 das neue Königreich Italien hervorging. In diesem bildet nun der transapenninische nördliche Hauptthеil des seitherigen Herzogthums M. die jetzigen Provinzen M. und Reggio-Emilia, während die Küstengegend zur Provinz Massa e Carrara geschlagen worden ist. 2) Provinz im Königreich Italien, die erwähnte östliche Hälfte des nördlichen Hauptthеiles des ehemaligen Herzogthums M. einnehmend und 45,₁₁ Q. M. mit (1862) 260,591 Einwohnern umfassend. 3) Hauptstadt der jetzigen italienischen Provinz, wie des frühern Herzogthums M. zwischen dem Panaro und der Secchia, an einem diese beiden Flüsse verbindenden Kanale und an der Eisenbahn von Piacenza nach Bologna, ist schwache Festung mit einer Citadelle, Sitz des Präfecten und eines Erzbischofs, hat eine Universität, eine Infanterie- und eine Cavalerieschule, zahlreiche Paläste, wissenschaftliche und Kunstsammlungen, mehre Kasernen, etwas Industrie und Handel und 32,248 Einwohner (mit dem Gemeindebezirk 55,512 Einw.), M. ist das Mutina der Römer; hier wurde Markus Junius Brutus (s. d.) 78 v. Chr. von Pompejus belagert und mußte sich an diesen ergeben. Berühmter ist der Mutinensische Krieg oder die Belagerung des Decimus Junius Brutus (s. d. 4) durch Marcus Antonius vom Dec. 44 bis April 43 v. Chr. und die Entsetzung durch Octavianus und die Consuln Hirtius und Pansa (s. u. Augustus). Constantin der Große ließ M., welches für Maxentius Partei ergriffen hatte, zerstören, dann aber wieder aufbauen. Später hatte die Stadt viel in den Kriegen der Ostgothen, Byzantiner und Longobarden zu leiden, lag längere Zeit gänzlich verödet, wurde vom 9. Jahrhundert an durch fränkische Grafen regiert, kam im 11. Jahrhundert an die Bischöfe, welche zugleich weltliche Herrscher waren, fiel im 12. Jahrhundert an die Gräfin Mathilde von Toscana und unterwarf sich nach verschiedenen Parteikämpfen 1288 dem Markgrafen Obizzo von Este. Von da an verblieb sie bei dessen Hause nebst ihrem Gebiete, woraus dann das Herzogthum M. entstand.

Modlin, von den Russen Nowogeorgiewsk, Neugeorgiewsk genannt, Stadt im russisch-polnischen Gouvernement Plock (Plotzk) am Einfluß des durch den Bug verstärkten Narew in die Weichsel, 3½ Meilen nordwestlich von Warschau, eine der stärksten russischen Festungen, welche ohne die Garnison nur ungef. 1100 Civil-Einwohner hat. M. besteht fast nur aus den Garnisonsgebäuden, Militäretablissements und Fortificationswerken, ist in der neuern Manier mit großen, bombenfesten Defensionskasernen ausgeführt, hat eine starke Citadelle und ein großes Arsenal und bildet mit Warschau (3½ Meilen südsüdöstlich von M.), Iwangorod und Brest das sogenannte polnische Festungsviereck. Bei M. wurde bereits im 17. Jahrhundert von den Schweden ein verschanztes Lager angelegt. Napoleon der I., welcher die große Wichtigkeit dieses Platzes erkannte, ließ hier 1807—1812 die Festung erbauen; dieselbe wurde 1813 von den Russen unter Kleinmichel blokirt und erst nachdem sie vollständig ausgehungert war von Daendels am 25. Nov. übergeben. Beim Ausbruch des Polnischen Revolutionskrieges fiel M. am 5. Dec. 1830 den Insurgenten in die Hände und wurde von dem polnischen General Graf Ignaz Ledochowski tapfer gegen die Russen vertheidigt, bis er sich nach dem Fall von Warschau (8. Sept. 1831) mit der Besatzung kriegsgefangen ergeben mußte, da seine Pläne, die Festung in die Luft zu sprengen, an dem Widerstande der im Kriegsrathe befragten Generale scheiterte. Nach der vollständigen Unterdrückung der Revolution wurde M. von

den Russen unter der Leitung des russischen Genie-Chefs, General von Dehn und durch Todleben noch bedeutend verstärkt und zu seiner jetzigen Bedeutung erhoben.

Modon, (im Alterthum Methone, später Mothone genannt), befestigte Hafenstadt in der griechischen Nomarchie Messenien, an der südlichen Westküste von Morea, hatte vor dem Griechischen Freiheitskriege, in welchem es zerstört wurde, 7000 Einw., jetzt wieder 3000 Einw. M. wurde 431 v. Chr. von den Atheniensern vergeblich belagert, 1124 n. Chr. von den Venetianern unter dem Dogen Michaeli erobert und theilweis zerstört, 1498 von den Türken unter Bajazet II. den Venetianern entrissen, 1686 abermals von den Venetianern unter Morosini genommen, 1715 wieder von den Türken erobert, 1770 von den Russen unter Orlow belagert, aber durch den Sieg des Pascha von Tripolis (29. Mai) entsetzt, 1821 von den Griechen belagert, 1825 von den ägyptischen Truppen unter Ibrahim Pascha großentheils zerstört, 1827 von den Franzosen im Interesse der Griechen besetzt, stark bestigt und dann den Griechen überlassen.

Moescroen, (Mouscron), Dorf in der belgischen Provinz Westflandern, an der Eisenbahn zwischen Lille und Courtrai, welche hier nach Tournai abzweigt, Grenz- und Zollstation zwischen Belgien und Frankreich, hat lebhafte Industrie und 7600 Einw. Hier 28. April 1794 Sieg der Franzosen unter Pichegru über die Oesterreicher unter Clerfait, welche dem belagerten Menin zu Hülfe kommen wollten.

Mogador, (von den Einheimischen Sueira genannt), befestigte Handels- und Hafenstadt an der Westküste von Marokko, wurde 1760 auf Befehl des Sultan Sidi-Mohammed von dem französischen Ingenieur Cornut angelegt, hat eine große Citadelle, mehre europäische Consulate und 10,000 Einw. M. wurde 15. August 1844 von den Franzosen unter dem Prinzen von Joinville bombardirt und dann besetzt.

Mohacs, Marktflecken im ungarischen Comitat Baranya, am rechten Ufer der Donau, durch eine Eisenbahn über Fünfkirchen und Kottori mit der Linie Triest-Ofen verbunden, hat 10,000 Einwohner und ist in der Kriegsgeschichte namhaft durch zwei große Schlachten. In der ersten wurde 29. Aug. 1526 der jugendliche Ludwig II., der letzte ungarische König aus dem Hause der Jagellonen, von dem Sultan Soliman II. geschlagen und kam dann auf der Flucht um; diese Niederlage führte mittelbar den Verlust der Selbstständigkeit Ungarns herbei. In der zweiten Schlacht wurden 12. August 1687 die Türken unter dem Großvezir Soliman von den Deutschen unter dem Herzog Karl von Lothringen entscheidend geschlagen und verloren dadurch die Herrschaft über Ungarn, welches nun vollständig an die habsburgische Dynastie fiel.

Mohammed, (Muhammed, Mahommed, arab. d. i. der Gepriesene) 1) der Stifter der nach ihm benannten Religion (Mohamedanismus, auch Islam genannt), geb. 571 (n. A. 570) in Mekka ein Sohn des Abdallah aus dem angesehenen Stamme der Kureisch (Koraisch), verlor seinen Vater frühzeitig, widmete sich dem Handelsstande, gab sich aber vorzugsweise religiösen Betrachtungen hin und trat seit 611, seine Reflexionen für göttliche Offenbarungen ausgebend, in Mekka als Prophet auf. Da er hier sehr bald heftige Gegner fand, verließ er Mekka und brachte drei Jahre in einer Schlucht zu, bis es seinen Anhängern gelang, von den Mekkanern die Erlaubniß zur Rückkehr zu erwirken. In demselben Maße wie seine Anhänger, mit denen er ein Schutz- und Trutzbündniß abschloß, mehrten sich nun auch seine Gegner; am bedeutendsten wuchs sein Anhang in Medina und dorthin flüchtete er auch, nicht ohne Lebensgefahr, am 15. Juli 622. Vom Tage dieser Flucht M.'s (Hedschra genannt) datirt die Mohammedanische Zeitrechnung. Nachdem die junge Gemeinde der Gläubigen (Moslemin) organisirt war, begann M. eine Reihe von glücklichen Kriegszügen und befestigte seine Macht durch dieselben dergestalt, daß er 628

zu einer Wallfahrt nach Mekka aufrufen konnte. Dieselbe scheiterte zwar an dem bewaffneten Widerstande der Mekkaner, führte aber doch zu einem förmlichen Frieden mit denselben. M. schickte nun seine Sendboten ungehindert über ganz Arabien und die umliegenden Länder (besonders Persien, Syrien und Abyssinien) aus. Die Mißhandlung, welche einer dieser Sendboten in Syrien erfuhr, führte zum ersten Kampfe des Islam mit dem Christenthum, und da M. dabei eine Niederlage erlitt, so verletzten die hierdurch ermuthigten Mekkaner die Friedensbedingungen. M. drang nun gegen Mekka vor, zog hier am 9. Januar 630 fast ohne Schwertstreich ein, zerstörte die Götzenbilder der Kaaba und nahm die heilige Stadt für den Islam förmlich in Besitz. Hiermit war der Sieg der neuen Lehre in Arabien entschieden und noch bei Lebzeiten des Propheten unterwarfen sich ihm die meisten Stämme. M. selbst kehrte wieder nach Medina zurück, unternahm dann noch einige Züge gegen die Griechen an den Grenzen Arabiens, unterwarf noch dort einige kleine Fürsten, kam aber nicht mehr dazu, seinen Hauptzweck, den Kampf gegen Byzanz, auszuführen. Anfang 632 unternahm er seine letzte feierliche Wallfahrt nach Mekka und starb am 6. (8.) Juni 632 in Medina, wo er auch begraben liegt. Vgl. Weil, „M. der Prophet, sein Leben und seine Lehre", Stuttg. 1843; Muir, „The life of M." London 1861; Nöldecke, „Das Leben M.'s" Hamburg 1863. 2) M. I. türkischer Sultan, ein Sohn Bajezid's I., geb. 1374, kam 1403 zur Regierung, hatte fast immer mit innern Unruhen zu kämpfen und starb 1421. 3) M. II. genannt der Große, türkischer Sultan, geb. 1430, folgte 1451 seinem Vater Murad II. auf dem Throne, machte die vollständige Eroberung des Byzantinischen Reiches zum Ziele seines Strebens, begann im Sept. 1452 die Belagerung Constantinopel's von der nordwestlichen Landseite, Anfang April 1453 in höchst energischer Weise auch von der Seeseite, nahm die Stadt am 29. Mai 1453 mit Sturm, gab sie mehre Tage der Plünderung preis, erhob sie aber dann zur Hauptstadt seines Reiches und erbaute zum Schutz derselben auch die beiden älteren Dardanellenschlösser an der schmalsten Stelle des Hellespontes. Von Constantinopel aus wandte sich M. nach Serbien, wurde zwar hier von Johann Hunyad gezwungen 1454 die Belagerung von Semendria und 1456 die von Belgrad (s. d.) aufzugeben, eroberte jedoch nach dem Tode Hunyad's in kurzer Zeit Serbien und Bosnien, unterwarf 1467 nach Skanderbeg's Tode einen Theil von Albanien, entriß 1474 den Genuesen mehre griechische Inseln, griff 1480 die Insel Rhodus an, wurde aber hier von den Johannitern zurückgetrieben, nahm darauf den Neapolitanern die Ionischen Inseln, begann dann einen Zug gegen Persien, starb aber 1481 noch vor dem Ausbruch des Kampfes, nachdem er während seiner dreißigjährigen Regierung 12 Reiche und mehr als 200 Städte erobert hatte. 4) M. III., türkischer Sultan geb. 1566, ein Sohn Murad's III., folgte diesem 1595 in der Regierung, eroberte 1596 Erlau (s. d.) kämpfte dann noch mehre Jahre erfolglos gegen Ungarn und Oesterreich, machte sich durch Härte und Grausamkeit berüchtigt und starb 1603. 5) M. IV., türkischer Sultan, geb. 1642, Sohn des von den Janitscharen entthronten und ermordeten Sultan's Ibrahim, kam 1648 unter der Vormundschaft seiner Großmutter zur Regierung, unter welcher Anfangs das türkische Reich gedemüthigt ward und erst wieder zur Machtentwickelung kam, als 1656 Mohammed Köprili zum Großvezir ernannt wurde. Unter dem Großvezirat von dessen Sohne Achmed, (seit 1662) kämpften die Türken siegreich gegen Ungarn und Rußland und eroberten 1669 Candia. Auch nach Achmed's Tode (1676) fochten die Türken unter dem Großvezir Kara-Mustafa Anfangs mit großem Erfolg, bis sie 1683 bei Wien zurückgeschlagen wurden, dann noch mehre andere Niederlagen erlitten, so namentlich 1687 bei Mohacs (s. d.), in deren Folge M. entthront und eingekerkert wurde und 1691 im Gefängniß starb.

Mohilew, (russisch Mogilew), Hauptstadt des gleichnamigen Gouvernements im westlichen Rußland am Dnjepr, hat schöne Kasernen, starke Garnison, lebhafte Industrie und Handel und 48,200 Einwohner. Hier 23. Juli 1812 Gefecht zwischen den Franzosen unter Davoust und den Russen unter Bagration.

Möhringen, Stadt im badischen Kreise Konstanz, an der Donau, 1200 Einw. Hier 24. Nov. 1643 Sieg der Kaiserlichen über die Franzosen, auch Schlacht bei Tuttlingen genannt.

Mohrungen, (Morungen), Kreisstadt im preußischen Regierungsbezirk Königsberg am Mohrunger See, ist der Geburtsort Herders und zählt 3500 Einwohner. Hier 25. Januar 1807 siegreiches Gefecht der Franzosen unter Bernadotte gegen die Russen unter Markow.

Mokronowski, Stanislaw Kostka Bogorja, Pole geb. 1761, wurde in Warschau zum Militär erzogen, diente in Frankreich zehn Jahre und avancirte zum Rittmeister, kehrte 1788 nach Polen zurück, nahm wieder Dienst im Heer, übernahm beim Ausbruch der Revolution 1794 die Commandantur von Warschau, schlug die Preußen bei Blonie, erhielt dann den Oberbefehl in Litthauen bis zum Ende der Revolution, übernahm nach Errichtung des Herzogthums Warschau ein Commando als General, wurde aber durch eine unheilbare Krankheit an praktischer Thätigkeit gehindert und starb 1821 in Warschau.

Moldau, der Hauptfluß Böhmens, entspringt auf dem Böhmerwald an der bayrischen Grenze, hat Anfangs einen südöstlichen, später einen vorherrschend nördlichen Lauf, fließt durch Prag, wird von hier aus mit Dampfbooten befahren und vereinigt sich nach einem Lauf von 57 Meilen Melnik gegenüber von links mit der Elbe, welche hier weniger Wasser hat, als die M. und durch diese erst für größere Fahrzeuge schiffbar wird. Das Stromgebiet der M. umfaßt ungef. 580 Q. M.

Moldau (türk. Bogdan oder Kara-Bogdan), das nordöstliche der beiden unter der Suzeränetät der Pforte stehenden und seit 1861 unter dem Namen Rumänien (s. d.) vereinigten Donaufürstenthümer, (M. und Walachei), grenzt im Norden und Osten an Rußland (theilweis durch den Pruth davon getrennt), im Südosten an das Schwarze Meer, im Süden an die Türkei (durch die Donau davon getrennt) und die Walachei, im Westen an Siebenbürgen, im Nordwesten an Galizien (resp. die Bukowina) und umfaßt einschließlich der im Pariser Frieden von 1856 von Rußland abgetretenen bessarabischen Gebietstheile einen Flächenraum von (officiell) 867 Q. M. mit ungefähr 1,600,000 Einwohnern. Das Land ist nördlich und westlich von Karpatenzweigen durchzogen, von Pruth und Donau und deren Nebenflüssen bewässert, großentheils sehr fruchtbar, aber nur wenig angebaut und hat großen Mineralreichthum. Haupterwerbsquelle ist die Viehzucht; Handel und Industrie sind fast ausschließlich in den Händen der Juden, Armenier, Griechen und Russen. Haupthandelsplatz ist Galacz, Hauptstadt Jassy. Eingetheilt wird die M. in die Obere M. (nördlicher Theil) und die Untere M. (südlicher Theil). Ueber die staatlichen Verhältnisse s. Rumänien. Die M. wurde im 2. Jahrhundert n. Chr. von den Römern unter Trajan unterworfen, zur Provinz Dacien (s. d.) geschlagen, mit verschiedenen Stämmen aus dem Römerreiche besiedelt, während der Völkerwanderung aber von Westgothen, Hunnen, Bulgaren und zahlreichen slavischen Stämmen bevölkert, seit dem 14. Jahrh. von Wojewoden aus der Dynastie der Dragoschiten (von Bogdan I. gegründet) regiert und zu Anfang des 16. Jahrh. von der Türkei als Lehnsstaat unterworfen. Nach dem Aussterben der Dragoschiten ernannte die Pforte fanariotische Griechen zu Fürsten der M., welche den Namen Hospodar annahmen. Die ganze Geschichte der M. unter der Oberhoheit der Pforte ist ein Gewebe innerer Intriguen und despotischer Willkürlichkeiten. Im J. 1775

(1777) wurde ein Theil der Obern M., die Bukowina, an Oesterreich abgetreten, und im Bukarester Frieden von 1812 ein Theil der Untern M., Bessarabien, an Rußland. Während des Griechischen Freiheitskampfes hatte die M. viel zu leiden. Beim Ausbruche des Russisch-Türkischen Krieges 1828 wurde die M. von den Russen besetzt, blieb es bis 1834 und erhielt durch den Frieden von Adrianopel (1829) Rußland als zweite Schutzmacht. In Folge der Bewegungen von 1848 wurde die M. bis 1851 von russischen und türkischen Truppen occupirt. Beim Beginn des Russisch-Türkischen Krieges besetzten die Russen im Juli 1853 das Land, verließen es aber, als im Sept. 1854 österreichische Truppen einrückten; diese blieben bis zum Dec. 1856 hier. Der Pariser Friede von 1856 entzog beide Donaufürstenthümer dem Protectorate Rußlands und brachte der M. einen Theil Bessarabiens zurück. In Folge der Pariser Convention von 1858 wurden beide Fürstenthümer unter dem Namen „Vereinigte Fürstenthümer M. und Walachei" verschmolzen und unter die Collectivgarantie der sieben Mächte Oesterreich, England, Frankreich, Italien, Preußen, Rußland und Türkei gestellt. Beide Fürstenthümer erwählten im Januar 1859 den Oberst Alexander Johann Cusa, als Johann I., zu ihrem Fürsten (Hospodar) und am 23. Dec. 1861 erfolgte die Proclamation der Union als Fürstenthum Rumänien (s. d.)

Molitor, Gabriel Jean Josef Graf, Marschall von Frankreich, geb. 1770 zu Hayange im Departement Mosel, machte seit 1792 die Feldzüge der französischen Republik mit großer Auszeichnung mit, wurde 1799 Brigadegeneral, 1801 Divisionsgeneral, zeichnete sich 1805 in Italien, 1807 in Norddeutschland, 1809 bei Aspern und Wagram und 1813 und 1814 in Deutschland und den Niederlanden aus, nahm 1823 am spanischen Interventionskrieg mit Auszeichnung Theil und wurde dafür Marschall und Pair, unter Ludwig Philipp Commandant der Invaliden, unter dem Präsidenten Ludwig Napoleon Großkanzler der Ehrenlegion und starb 1849. In Nancy wurde ihm eine Statue errichtet. M. war auch als Militairschriftsteller namhaft.

Mölk, s. Melk.

Möllendorf, Richard Joachim Heinrich von, geb. 1725 auf seinem väterlichen Gute Lindenberg in der Priegnitz, erhielt seine Bildung auf der Ritterakademie zu Brandenburg und war als Page Begleiter Friedrichs d. Gr. in dem ersten Schlesischen Kriege. Im zweiten Schlesischen Kriege wurde ihm für die heldenhafte Vertheidigung eines Convoys ein Sprungavancement zu Theil; dann wurde er Flügeladjutant des Königs, und avancirte in den folgenden Feldzügen Friedrichs, stets in Folge kühner Unternehmungen, zum Generalmajor. Die weitern Avancements zum Feldmarschall fanden in den Jahren 1774, 1787 und 1793 statt. Am Feldzuge 1806 nahm er wegen hohen Alters (80 Jahre) nur wider Willen Theil, zog sich dann auch aus dem Dienste zurück und starb 1816.

Mollwitz, Dorf im preußischen Regierungsbezirke Breslau. Hier lieferte Friedrich d. Gr. am 10. April 1741 seine erste Schlacht, mit der auch sein erster Sieg über die Oesterreicher (unter Neipperg) verbunden war. Ueber den Gang der Schlacht falsch unterrichtet, hielt sie Friedrich vor ihrem Ende für entschieden und verloren, entfernte sich vom Schlachtfelde, indem er sich von der fliehenden Reiterei seines rechten Flügels mit fortreißen ließ und sich dann mit den Gens'darmes gegen Oppeln wendete; Leopold von Dessau und Graf Schwerin entschieden inzwischen den Sieg. Dieses Ereigniß hatte auf den Kriegercharakter Friedrichs den ernstesten und mächtigsten Einfluß, denn in der Folge hielt er es für Ehrensache Augenzeuge jedes größeren Ereignisses und Unternehmens in der Schlacht zu sein.

Molo, gemauerter Damm an Häfen, der die Versandung und Verschlem-

mung des Hafeneingangs verhindert, noch öfter aber auch den Hafen selbst theilweise, oder selbst ganz bildet, indem er in Form zweier gekrümmter Arme in das Rhedewasser hinausgreift und einen Theil desselben einfriedet. In das Ende des Molo werden in der Regel bombenfest bedeckte Batterien gelegt, welche den Hafenmund zu vertheidigen haben.

Moltke, Helmuth, Carl, Bernhard Freiherr von, Königl. preuß. General der Infanterie und Chef des Generalstabes der Armee, wurde am 26. Oct. 1800 zu Parchim in Mecklenburg-Schwerin geboren. (Die Stadt verlieh dem General im Jahre 1867 ihr Ehrenbürgerrecht und ließ an seinem Geburtshause eine Gedächtnißtafel errichten). M. genoß seine Ausbildung im dänischen Land-Cadettencorps zu Kopenhagen und trat den 22. Januar 1818 in die Königl. dänische Armee; er verließ dieselbe um in preußische Dienste zu treten und wurde am 12. März 1822 als Seconde-Lieutenant im Königl. preuß. 8. Infanterieregiment angestellt. Schon im folgenden Jahre meldete sich v. M. zum Besuch der Allgemeinen Kriegsschule und besuchte dieselbe bis 1826; 1827 ward er als Lehrer bei der 5. Divisionsschule, 1828 bis 1830 zum topographischen Büreau des großen Generalstabes commandirt und 1832 zum Premier-Lieutenant befördert, in den Generalstab versetzt; 1835 erfolgte die Beförderung zum Hauptmann; v. M. trat noch in demselben Jahre eine Reise nach der Türkei an, und wurde dann in den Jahren 1836—1839 zur Instruction und Organisation der türkischen Truppen commandirt, oder vielmehr auf Wunsch des Sultans Mahmud zu diesem Zwecke fernerhin beurlaubt. Mit mehreren Kameraden (v. Vincke, Laue) wohnte v. M. auf türkischer Seite dem Feldzug in Syrien und der Schlacht bei Nisib 1839 bei; man hatte seine Rathschläge nicht beachtet und die Affaire ging für die Türkei wie bekannt verloren; v. M. schilderte den Verlauf derselben in einer außerordentlich klaren nur als Manuscript vorhandenen Denkschrift. Für die Schlacht bei Nisib und den Feldzug erhielt v. M. den Orden pour le mérite und den türkischen Nischan-Ifteschar-Orden mit Brillanten. Im Jahre 1840 wurde er zum Generalstabe des 4. Armee-Corps versetzt und 1842 zum Major befördert, 1845 dem Generalstabe aggregirt und als Adjutant des Prinzen Heinrich von Preußen nach Rom commandirt, woselbst v. M. in seinen Mußestunden eine Aufnahme von Rom und Umgegend vornahm. Nach dem Tode des Prinzen ward er 1846 Anfangs dem Generalstabe des 8. Armeecorps aggregirt, 1848 zunächst als Abtheilungsvorsteher im großen Generalstabe wieder einrangirt und dann den 22. August desselben Jahres zum Chef des Generalstabes beim 4. Armee-Corps ernannt; 1850 wurde v. M. Oberstlieutenant, 1851 Oberst. Im Jahre 1855 ward er unter Aggregirung beim Generalstabe, sowie mit dem Character als Generalmajor erster Adjutant des (nachmaligen) Kronprinzen von Preußen und begleitete denselben nach England; unter dem 15. October 1856 erhielt er demnächst die Beförderung zum wirklichen Generalmajor. Nach dem Tode des Generals von Reyher beauftragte der König den General v. M. mit der Führung der Geschäfte als Chef des Generalstabes der Armee, am 18. September 1858 folgte die definitive Ernennung zum Chef, 1859 das Avancement zum Generallieutenant. 1864 half v. M. zunächst den gemeinsamen Operationsplan gegen Dänemark entwerfen und wurde, als Prinz Friedrich Carl später den Oberbefehl über die alliirte Armee erhielt, 30. April 1864 als Chef des Generalstabes der mobilen Armee in Schleswig-Holstein commandirt; nach dem Uebergange auf Alsen ward er ausgezeichnet durch den Kronenorden 1. Kl. mit Schwertern und durch das Großkreuz des österreichischen Leopoldordens mit der Kriegsdecoration; von diesem Commando entbunden, trat der General dann in sein früheres Verhältniß als Chef des Generalstabes der Armee zurück. Der preußische Operations-

plan zum Feldzuge von 1866 ist sein Werk; ihm gehört der große strategische Gedanke die getrennten Armeen dicht vor der Front des Feindes zur gemeinschaftlichen Hauptschlacht zu vereinigen; diese kühne Offensive krönte der Sieg. Noch vor dem Feldzuge am 8. Juni 1866 ward v. M. zum General der Infanterie befördert; nach Königgrätz, wohin er den König von Preußen begleitete, erhielt er den Schwarzen Adlerorden, nach dem Feldzuge eine Dotation, von welcher er sich die Herrschaft Kreisau in Schlesien kaufte. M. ist von hoher, schlanker Statur und trägt keinen Bart; er ist ein selten scharfer und klarer Denker, dabei wortkarg und schweigsam; bezeichnend nannte ihn 1866 der Volksmund; „den Schweiger und den Macher." In militärischen Kreisen bezeichnet man zuweilen den General v. M., im Gegensatz zu seinem Vorgänger dem General von Reyher, welchem man vorzugsweise den Ruf eines Taktikers vindiciren möchte, als einen großen Strategen. — Von den Schriften des Generals erwähnen wir: v. M. „Der russisch-türkische Feldzug in der europäischen Türkei 1828 und 1829", Berlin 1845; „Briefe über Zustände und Begebenheiten in der Türkei aus den Jahren 1835—1839", Berlin 1841; unter v. Ms. Chefredaction gab die historische Abtheilung des großen Generalstabes: „den italienischen Feldzug von 1859" (2. Aufl. Berlin 1863) und „den Feldzug von 1866 in Deutschland" (Berlin 1867—1868) heraus.

Momente sind entscheidende Augenblicke in der kriegerischen Action, und zwar stellen sich solche Momente, in denen das Gleichgewicht auf einer Seite verloren geht, in jedem Gefecht, in der Schlacht und in den strategischen Situationen des ganzen Krieges dar. Werden sie nicht erfaßt und nicht ausgenutzt, so kann sich in der Folge der Action das Gleichgewicht zeitweise wieder herstellen, bis es wiederum plötzlich gestört wird. Es ist daher von größter Wichtigkeit für die Gefechtsführung, daß diese Momente schnell und richtig aufgefaßt und ebenso mit aller Energie ausgenutzt werden. Solche Momente können zum Beispiel herbei geführt werden durch das Blosstellen einer Flanke, durch ein Verlieren der Rückzugslinie, oder im Gefecht durch die Verwickelung einer Bewegung, durch Verlieren der Verbindung oder der gegenseitigen Waffenunterstützung u. s. w. Wird ein solcher Moment von der entgegengesetzten Seite nicht sofort benutzt, so kann die Gefahr desselben durch eine entsprechende Bewegung oft schnell wieder beseitigt werden.

Monaco, kleines italienisches Fürstenthum an der Küste des Mittelmeeres zwischen Nizza und Genua gelegen, vom französischen Departement Seealpen (der ehemaligen sardinischen Provinz Nizza) umgeben, gegenwärtig auf das Stadtgebiet von M. und Monte Carlo beschränkt, mit einem Flächenraum von $0_{,27}$ Q.-M. und 3127 Einwohnern. Die Verfassung ist absolut-monarchisch. Die bewaffnete Macht wird von einer National-Miliz gebildet. Das Wappen ist ein silberner Schild mit 14 rothen Wecken in drei Reihen; Schildhalter: zwei schwarz gekleidete baarhäuptige Mönche, gezogene Schwerter über dem Haupte haltend. Die Flagge ist weiß mit dem Wappen. Die Stadt M. (im Alterthum Herculis Monoeci Portus) liegt auf einem befestigten Felsen, hat ein Schloß, einen Hafen und 1887 Einw. Das Fürstenthum M. wurde 1848 trotz des Protestes des Fürsten Florestan I. von Sardinien annectirt. 1856 starb Florestan und sein Sohn Carl III. succedirte. Nach der Annexion Nizza's an Frankreich (im Juni 1860) trat Carl III. durch Vertrag vom 2. Febr. 1861 die beiden Gemeinden Mentone und Roccabruna gegen eine Entschädigung von 4 Millionen Franken an Frankreich ab (welche hier zum Departement Seealpen geschlagen wurden), erhielt aber dafür die Souveränetät über das Stadtgebiet und Monte Carlo bestätigt.

Monarchie, (v. griech., Einherrschaft; Alleinherrschaft) nennt man diejenige Staatsform, nach welcher ein Einzelner (Monarch) kraft eigenen

Rechtes (als unverantwortlicher Souverän, nicht als bloßer Bevollmächtigter oder Beamter) an der Spitze des Staates steht und die höchsten Gewalten desselben in seiner Hand vereinigt. In diesem Sinne ist die M. stets Erbmonarchie. Indeß hat es auch Wahlmonarchieen gegeben, wie z. B. Polen und das ehemalige Deutsche Reich. Die M. ist entweder unbeschränkt (Autokratie, absolute M.) oder kraft der Verfassung, durch Stände, Volksvertretung, Kammern ꝛc. in Bezug auf die Gesetzgebung und Besteuerung beschränkt (constitutionelle M., s. u. Constitution). Das monarchische Princip beschränkt sich nicht auf die bloße Existenz eines erblichen, unverantwortlichen Oberhauptes, sondern begreift auch alle Maßregeln, welche dazu dienen, die unter einem Erbfürsten stehende Staatsleitung zu erhalten.

Moncey, Bon Adrien Jeannot, Herzog von Conegliano, Pair und Marschall von Frankreich geb. 1754 zu Besançon, wurde 1794 bei der Pyrenäenarmee Brigadegeneral und in demselben Jahre Divisionsgeneral, 1795 Oberbefehlshaber der Pyrenäenarmee und beendete als solcher siegreich den Krieg gegen Spanien. In Italien zeichnete er sich 1800 namentlich bei Marengo aus, wurde 1801 Inspecteur der Nationalgendarmerie, 1804 Marschall, 1805 Herzog von Conegliano, nahm dann am Kriege in Spanien ruhmvollen Antheil, wurde 1814 zweiter Befehlshaber der Pariser Nationalgarde, half als solcher mit Bravour Paris vertheidigen, wurde unter Ludwig XVIII. Pair, führte 1823 in Spanien das vierte Corps und brachte Mina zur Capitulation, wurde 1833 Gouverneur der Invaliden in Paris und starb 1842.

Moncontour, Städtchen im französischen Departement Côtes du Nord. Hier schwere Niederlage der Hugenotten durch die Katholischen unter dem Herzog von Anjou 1569.

Moncrieff, (Engländer) construirte kürzlich ein auf Contregewicht basirtes Laffeten-System, (s. den Artikel Laffete) dessen Zweck die Maskirung von Rohr und Laffete nach Abgabe des Schusses ist. M. hat außerdem später die Benutzung hydraulischer und pneumatischer Kräfte für eine sich selbst maskirende Schiffslaffete empfohlen. Für sehr schwere Röhre sucht man diese Kräfte jetzt auch in Preußen zu verwerthen (Grüson in Buckau), da diesen Röhren die Steigerung des Contregewichts, nach M., zu ganz enormen Gewichten für das Laffeten-System führen müßte. Vgl. Militär-Wochenblatt, Berlin 1870.

Mondovi, Stadt und Festung mit 18,000 Einwohnern am Ellero in der italienischen Provinz Coni. Hier wurden 21. April 1796 die Oesterreicher unter Beaulieu von den Franzosen unter Masséna und Augereau geschlagen.

Monge, Gaspard, Graf von Pelusium, einer der größten Physiker und Militairmathematiker seiner Zeit, Erfinder der descriptiven Geometrie, geb. 1746 zu Beaune im franz. Dep. Côte d'or, war schon in seinem 19. Lebensjahre Professor, machte trotz dieser Jugend mehre wichtige Erfindungen für's Geniewesen, wurde in der Revolution Kriegsminister und Director der Gewehrfabriken, Stückgießereien und Pulverfabriken des Reichs, gründete die Polytechnische Schule in Paris und starb 1818. Er hat über Stückgießerei und Anderes geschrieben. Seine wichtigsten Schriften sind mathematischen Stoffs. Ihm wurde zu Beaune ein Denkmal errichtet.

Mongolen, 1) im weitern Sinne, Mongolische Race, eine der fünf Racen des Menschengeschlechts mit vorstehenden Backenknochen, schmaler zurücktretender Stirn, glattem Gesicht, eng geschlitzten schiefliegenden Augen und gelblicher Hautfarbe, vorzugsweise im mittlern und nördlichen Asien (Chinesen, Japanesen und Sibirer) und im nordöstlichen und südöstlichen Europa (Finnen, Samojeden ꝛc. Magyaren und Osmanen). 2) im engern Sinne eine Völkername von wechselnder Bedeutung, vorzugsweise die nomadischen Stämme be-

zeichnend, welche die sogenannte **Mongolei** (das Plateau zwischen Sibirien, China, der Tatarei und Mandschurei), die Tatarei und das kaspische und sibirische Tiefland bewohnen. Sie bekennen sich zum Buddhaismus, haben eigne Stammhäupter oder Erbfürsten und sind größtentheils den Chinesen tributpflichtig, geringern Theils stehen sie unter russischer Oberhoheit. Die Geschichte der M. gewinnt erst mit Dschingis-Khan (s. d.) eine welthistorische Bedeutung, welcher im Anfang des 13. Jahrh. die Stämme des mittleren und östlichen Asiens vereinigte. Die Söhne desselben unterwarfen China und stürzten die Khalifen von Bagdad, drangen 1237 nach Rußland vor, fielen 1240 über Polen in Schlesien ein, wurden aber hier 1241 bei Wahlstatt und Olmütz geschlagen, wandten sich dann nach Ungarn und kehrten 1243 großentheils nach Asien zurück. Dort zerfiel das Reich schon gegen Ende des 13. Jahrh. in mehre unabhängige Staaten. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. wurden die M. aus China und im 15. Jahrh. aus Rußland vertrieben. In Mittel- und Vorderasien gründeten sie unter Timur 1369 ein neues Mongolisches Reich, das aber schon 1468 wieder zerfiel. Nur in Dschagatai hielt sich die Dynastie Timur's noch und gründete von Babur aus 1519 in Vorderindien das Reich des Großmoguls. Doch verloren die M. seit dem 16. Jahrh. ihre welthistorische Wichtigkeit vollständig.

Monitor, der Name eines eisengepanzerten Schiffes, welches nach den Angaben des berühmten schwedischen in Amerika wohnhaften Ingenieurs Ericsson während des letzten Krieges daselbst gebaut worden war und welches am 9. März 1862 auf der Rhede von Hampton-Roads gegen das südstaatliche gepanzerte Widderschiff Merrimac einen dreistündigen Kampf bestand, aus dem der Monitor als Sieger hervorging. Die beiden genannten Schiffe in ihrem Kampf mit einander und namentlich der Kampf des Merrimac Tags vorher gegen Holzschiffe des Feindes, der dahin verlief, daß eine Fregatte Cumberland (24 Kanonen) gerammt und zum Sinken gebracht, die Fregatte Congreß (40 Kanonen) zur Uebergabe gebracht und drei Dampffregatten, Minnesota (40) Lawrence (52) u. Roanoke (40 Kanonen) zum Rückzug gezwungen wurden, riefen plötzlich jenen Umschwung in dem Bau der Kriegsschiffe hervor, der die Holzschiffe verdrängte und die Panzerschiffe einführte. Da sich der Monitor so gut bewährt hatte, so wurden verschiedene Schiffe nach den allgemeinen Principien desselben gebaut, und ihnen der Name Monitor als Gattungsname beigelegt. Das Eigenthümliche in der Construction und dem Bau des Monitor bestand darin, daß der Schiffskörper an beiden Enden scharf gebaut war, flach gehend und nur 18 Zoll über dem Wasser hervorragend bei vollständiger Ausrüstung, so daß er ein fast kaum zu treffendes Zielobject darbot. Die Seiten des Schiffes waren gepanzert, ebenso, aber leichter, das Oberdeck, welches ohne Masten oder Takelage, ohne Bollwerk nur drei exponirte und hervorragende Theile zeigte, nämlich den Dampfschornstein, das Steuerhaus und den Thurm, in welchem die Geschütze — zwei neben einander — placirt waren, und der um seine Axe beweglich war. Der Thurm des Monitor war 9 Fuß hoch, hatte 19½' Durchmesser und war mit 8zölligen Platten gepanzert. Ihn traf später das Schicksal, auf See bei stürmischem Wetter zu versinken. Die Gattung der nach ihm benannten Fahrzeuge hat das Eigenthümliche, nur ganz flach aus dem Wasser hervorzuragen und Drehthürme als Batterie zu besitzen. Zum Schutz gegen die überspülende See sind sie mit einer hoch über Deck hinausragenden Plattform, einer Art Brücke versehen, auf welche man direct aus den Luken oder Thürmen gelangt; die Ventilation für die unteren Räume wird durch besondere Vorrichtungen, und wenn unter Dampf, von der Maschine aus besorgt. — Mit einigen größeren Ms. haben die Amerikaner in neuerer Zeit überseeische Reisen gemacht: ob sie als Seeschiffe zweck-

dienlich sind, möge fraglich bleiben, einen angenehmen Aufenthalt für die Besatzung bieten sie sicherlich nicht.

Monk, Georg, Herzog von Albemarle, geb. 1608 zu Potheridge bei Torrington in der englischen Grafschaft Devonshire, machte 1625 die Expedition nach Spanien mit, diente 10 Jahre in den Niederlanden, ging 1639 mit Karl I. nach Schottland, darauf nach dem insurgirten Irland, und führte hier nach Zwischentreten verschiedener Schicksale den Krieg gegen die Royalisten. Von Cromwell zum Generallieutenant ernannt, machte er die Schlacht bei Dunbar mit, nahm 1653 an dem Seezuge gegen Holland Theil und schlug die holländische Flotte unter Tromp vor Nieuwpoort und zum zweiten Male vor Katwijk. 1660 trat er zur Partei Karls II. und hob in der That diesen wieder auf den Thron. Er erlangte nun die höchsten Würden und den Titel eines Herzogs von Albemarle, drückte die Revolution allenthalben nieder, commandirte 1666 wieder gegen Holland, wurde vor Dünkirchen geschlagen, schlug aber die Holländer vor North-Foreland und starb 1670.

Monmouth, James, Herzog von, angeblich natürlicher Sohn Karls II. geb. 1648 englischer Prätendent, ohne militairisches Talent, wurde 1685 bei Bridgewater geschlagen und auf Tower Hill hingerichtet.

Monroe, James, Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika, geb. 2. April 1759 in der Grafschaft Westmoreland im Staate Virginien, studirte Jurisprudenz, trat beim Ausbruch des Unabhängigkeitskrieges in die Armee, zeichnete sich mehrfach aus, avancirte bis zum Hauptmann, kehrte 1789 zu seinen Studien zurück, ging 1794 als Botschafter nach Paris, war 1799 bis 1802 Gouverneur von Virginien, wurde 1811 unter Madison Staats-Secretär, erhielt 1814 den Oberbefehl über die Armee, übernahm dann zugleich das Kriegsministerium und die Leitung der Auswärtigen Angelegenheiten, war 1817—1821 Präsident der Vereinigten Staaten, wurde 1821 zum zweiten Male als solcher gewählt, bekleidete dieses Amt bis 1825 und erwarb sich namentlich um die Ausbildung der Marine große Verdienste. Nach Niederlegung der Präsidentur war er für die neue Constitution von Virginien thätig, siedelte später nach New-York über und starb hier 4. Juli 1831. In der Geschichte Nordamerikas ist M. namentlich dadurch namhaft geworden, daß er die Stellung der Vereinigten Staaten dem absolutistisch-monarchischen Europa gegenüber präcisirte, besonders durch Aufstellung der sogenannten Monroe-Doctrin, welche in der Präsidentenbotschaft vom 2. Dec. 1823 enthalten und vom damaligen Staats-Secretär John Quincy Adams verfaßt ist. Dieselbe ist zunächst gegen die Ansprüche Rußlands auf die Nordwestküste von Nordamerika und in zweiter Linie gegen die heilige Allianz gerichtet, welche die von Spanien abgefallenen amerikanischen Colonien in das ehemalige Colonialverhältniß zum Mutterlande zurückzubringen beabsichtigte. Sie weist jeden Eingriff des absolutistischen Europas in die Rechte des amerikanischen Republikanismus zurück und stellt auf, daß der Amerikanische Continent fortan nicht mehr als Object künftiger Colonisation von Seiten irgend einer europäischen Macht betrachtet werden dürfe, und daß daher nicht nur jeder Versuch einer solchen Macht, ihr System auf die amerikanischen Continente auszudehnen, als den Frieden und die Sicherheit der Vereinigten Staaten bedrohend zu erachten, sondern auch jede zum Zweck der Unterdrückung unabhängiger amerikanischer Regierungen oder Controlirung ihrer Verhältnisse unternommene Einmischung als eine den Vereinigten Staaten feindselige Gesinnung aufzufassen sei. Die Consequenz dieser Doctrin war der von der Regierung der Vereinigten Staaten nach der Unterdrückung des Bürgerkrieges 1865 gegen die Einmischung Frankreichs in die Verhältnisse Mexikos erlassene Protest, unter dessen Einfluß die französischen Truppen aus Mexiko zurückgerufen wurden.

Mons, (vlämisch **Bergen**) befestigte Hauptstadt der belgischen Provinz Hennegau, auf einer Anhöhe am Flüßchen Trouille und an der Paris-Brüsseler Eisenbahn, welche hier nördlich nach Tournay und Gent, südlich nach Maubeuge abzweigt, durch den Canal de Condé mit der Schelde verbunden, ist Sitz des Gouverneurs der Provinz und des Landes-Militär-Commando's der 2. Division, hat starke Umfassungsmauern und detachirte Werke, Kasernen, Arsenal und andere Militärgebäude, ein Schloß (jetzt Irrenanstalt), eine prächtige gothische Kirche (Waltrudiskirche), lebhaften Handel und Industrie und 23,121 Einwohner. M. verdankt seinen Ursprung einem Castrum, welches Cäsar während des Gallischen Krieges hier anlegen ließ und war schon im Mittelalter ein bedeutender Ort, bei welchem 1304 die Franzosen einen Sieg über die Flanderer erfochten. Im Niederländischen Kriege wurde M. 1572 von Ludwig von Nassau unter dem Beistande der Franzosen genommen, noch in demselben Jahre aber von den Spaniern zurückerobert, 1691 durch Verrath an die Franzosen unter Vauban übergeben, im Ryswijker Frieden von 1697 aber wieder an Spanien abgetreten, im Spanischen Erbfolgekriege 1701 von den Franzosen erobert, im Utrechter Frieden von 1713 an die Holländer abgetreten, im Badener Frieden von 1714 an Oesterreich abgegeben, 1746 von den Franzosen unter Conti erobert, 1748 an Oesterreich zurückgegeben, im Französischen Revolutionskriege 1792 abermals von den Franzosen genommen und großentheils geschleift. Seit 1818 wurden die Werke mit den französischen Contributionsgeldern und englischen Subsidien aufs Neue hergestellt, in neuerer Zeit aber in Folge des neuen Landesvertheidigungssystems von 1866 theilweis wieder abgetragen.

Monsuns, (**Moussons**, engl. Monsoons, vom malaischen Musim, arab. Mausim, die Jahreszeit) nennt man die im nördlichen Indischen Ocean vom 10° südl. Breite an, besonders im Chinesischen Meer wehenden periodischen Winde, welche vom October bis April von Nordost, vom April bis Oktober dagegen von Südwest kommen. Die M. haben gleichen Entstehungsgrund mit den allgemeinen Passaten und beruhen auf dem das Land und die darüber stehende Atmosphäre erwärmenden Einfluß der Sonnenstrahlen. Steht die Sonne während der Monate von Ende März bis Anfang September nördlich vom Aequator, so erzeugt sie in den großen, unweit der nördlichen Tropen liegenden Steppen Asiens eine bedeutende Hitze, in deren Folge die darüber stehenden Atmosphärenschichten sich sehr verdünnen. Zur Ausgleichung dieser Verdünnung strömt die zu dieser Zeit kühlere Luft des südlicheren Indischen Oceans gegen das Land. Ursprünglich erscheint diese Strömung als Südwind, eilt aber, da sie in Folge der Axendrehung der Erde mit der größeren Umdrehungsgeschwindigkeit der niedrigeren Breiten, den eine geringere Rotationsgeschwindigkeit habenden höheren Breiten zuströmt, nach Osten voraus und wird dadurch zum Südwestwind. Während der Monate, in welchen die Sonne südlich vom Aequator steht, tritt das Gegentheil ein, da die Atmosphäre über dem südlichen Indischen Ocean verdünnt wird, die verdichteten Luftschichten über den nun erkalteten Steppen zur Ausgleichung südlich strömen und so den Nordost-Monsun erzeugen. Der Süstwest-Monsun ist heftiger als der Nordost-Monsun. Bei dem Wechsel der beiden M., zur Zeit der beiden Tag- und Nachtgleichen treten Windstillen (Calmen) ein, die von heftigen, der Schifffahrt gefährlichen atmosphärischen Störungen (schweren Gewittern, massenhaftem Regen, Wirbelstürmen rc.) begleitet sind. Die M. sind für die Schifffahrt im Indischen Ocean von der größten Wichtigkeit; im Alterthum und Mittelalter war, bei der geringeren Ausbildung der Nautik, der Verkehr zwischen Aegypten und Indien durch den Wechsel dieser Winde bedingt.

Montalembert, **Marc René**, **Marquis de**, ausgezeichneter französischer

Ingenieur, stammt aus einer altadeligen Familie des Poitou, geb. 1714 zu Angoulême, machte zuerst den Polnischen Königswahlkrieg in den Niederlanden und dann den Oesterreichschen Erbfolgekrieg mit, trat im Frieden mit Verbesserungen der Fortificationen und des Artilleriewesens hervor, war im Siebenjährigen Kriege bei den Schweden und Russen Kriegscommissar, unterzog sich als solcher der Fortificirung von Anklam und Stralsund, widmete im Frieden seine Thätigkeit besonders den Artilleriewerkstätten und der Befestigung verschiedener Plätze, und starb 29. März 1800. M. trat im Jahre 1776 als fortificatorischer Schriftsteller mit seinen Systemen auf, verwarf das Bastionärsystem und gab dem tenaillirten Tracé mit rechtwinkliger Bestreichung und dem Polygonal-Tracé mit einer Flankirung durch Caponieren den Vorzug. Das Characteristische von Montalemberts Tenaillenbefestigung ist (nach v. Prittwitz und Gaffron, „Lehrbuch der Befestigungskunst". Berl. 1865) Folgendes. M. bildet mehrere Enceinten die keine Lücken lassen, durch welche schon vom Glaçis aus eine Bresche in die zurückliegenden Werke gelegt werden könnte; einige seiner Außenwerke z. B. die Couvrefacen liegen diesseits des Hauptgrabens; statt der anliegenden Bekleidungsmauern bringt er freistehende zur Vertheidigung durch Geschütz und Kleingewehrfeuer eingerichtete Escarpenmauern in Vorschlag; er wendet die Kasematten zahlreich an, um die Geschütze des Vertheidigers dem Bomben- und Ricochetfeuer zu entziehn, und eine Ueberlegenheit des Geschützfeuers aus mehreren Etagen gegen die Punkte zu erzielen, wo der Belagerer seine Bresch- und Contre-Batterien errichten kann; endlich wendet M. als Reduits oder Abschnitte, kasematirte, zur Geschütz- und Gewehrvertheidigung eingerichtete Thürme (Montalembertsche Thürme) mit tenaillenförmiger Basis an; durch letztere will er trotz der runden Form eine Seitenbestreichung ihres Fußes erreichen. — In anderweitigen Projecten Ms. finden wir auch abgesonderte kasemattirte Graben-Caponieren zur Vertheidigung des Grabens mit Geschützfeuer. Wenn Montalemberts Systeme auch manche Mängel haben, so hat er doch das große Verdienst, daß er die Mängel des Bastionärsystems klar darlegte, die Wichtigkeit einer guten und zahlreichen Artillerie für die Vertheidigung hervorhob und besonders zu vermehrter Anlage von kasemattirten Räumen den Anstoß gab. In dieser Beziehung wirkten seine Ideen besonders außerhalb Frankreich anregend und fruchtbringend. Ms. Hauptwerk ist: „La fortification perpendiculaire, ou l'art défensif supérieur à l'offensif", Paris 1776. neue Aufl. 1796. (Deutsch bearbeitet von Hoyer, „Die Vertheidigung stärker als der Angriff," Berlin 1818—1820.) Manche seiner Ideen entwickelt M. außerdem in seiner: „Correspondence avec les généraux et les ministres depuis 1761 jusqu' à 1791."

Montauban, Charles Guillaume, M.-Cousin, Graf von Palikao, geb. 1796 zu Verneuil, focht erst in amerikanischen Kriegsdiensten, betheiligte sich 1840 an dem Landungsversuche Louis Napoleons bei Boulogne, wurde deshalb vom Pairshof zu fünfjährigem Gefängniß verurtheilt, trat dann in die französische Armee in Algier, trug 1847 wesentlich zur Gefangennehmung Abd-el-Kaders bei, zeichnete sich 1852 bei der Verfolgung des Stammes Beni-Senassen aus, wurde dann Brigade-General, 1855 Divisions-General und Commandeur der Division Oran, 1857 nach Frankreich zurückberufen und Commandeur der 21. Militär-Division (Limoges), übernahm 1860 den Oberbefehl über das Expeditionscorps in China (s. d.), operirte dort mit glücklichem Erfolg, wurde dafür zum Grafen von Palikao ernannt, nach der Rückkehr nach Frankreich Chef-Commandant des 2. Armeecorps (Lille) und erhielt 1865 als Nachfolger Canrobert's das 4. Armeecorps (Lyon).

Mont-Dauphin, kleine Stadt und Festung im französischen Departement

Ober-Alpen, am Einfluß des Gil in die Durance, auf einem hohen, steilen Berge, zählt 600 Einwohner, beherrscht vier Thäler und deckt eine Straße nach Italien. (Nicht zu verwechseln mit Château-Dauphin, s. Castel-Delfino).

Monte-Baldo, Berg in der italienischen Provinz Verona, zwischen dem Gardasee und der Etsch; hier 12. und 13. Januar 1797 siegreiches Gefecht der Oesterreicher unter Alvinczy gegen die Franzosen unter Joubert.

Montebello (d. i. Schönberg), der Name mehrer Ortschaften in Oberitalien, von denen drei in der neueren Kriegsgeschichte berühmt geworden sind, welche sehr häufig unter einander verwechselt werden. 1) (M.-Casteggio), Dorf im Distirct Voghera der italienischen Provinz Pavia (früher zur Prov. Alessandria gehörig), rechts am Coppa und unweit der Eisenbahn von Voghera nach Piacenza, 1½ Stunden östlich von Voghera und ¾ Stunden westlich von Casteggio gelegen. Hier wurden zwei blutige Treffen zwischen den Franzosen und den Oesterreichern geschlagen. In dem ersten erlitten die Oesterreicher unter Feldmarschalllieutenant Ott am 9. Juni 1800 eine Niederlage durch den französischen General Lannes, welcher dafür 1804 zum Herzog von M. erhoben wurde. Das zweite Treffen bei M., welches am 20. Mai 1859 stattfand, war der erste bedeutendere Zusammenstoß zwischen den Oesterreichern und den Franco-Sarden, welche unter dem Befehl des französischen Divisionsgenerals Forey eine Recognoscirung der Oesterreicher unter Feldmarschalllieutenant Graf Stadion zurückwarfen. 2) Marktflecken im District Lonigo der italienischen (bis 1866 venetianischen) Provinz Vicenza, am Fluß Aldego und an der Eisenbahn von Vicenza nach Verona, mit 3800 Einw., war im Mittelalter befestigt. Hier stieß am 12. Nov. 1796 das unter Alvinczy zum Entsatz von Mantua herbeieilende österreichische Heer auf die schwachen französischen Corps unter Masséna und Aug'ereau, welche sich nach einem heftigen Gefecht nach Verona zurückziehen mußten. Bei diesem M. wurde auch im Feldzug von 1805 in den ersten Tagen des November zwischen den auf dem Rückzug begriffenen Oesterreichern unter Erzherzog Carl und den Franzosen unter Masséna gekämpft, wobei Erstere 500 Gefangene verloren. 3) (Mombello) ein zur Gemeinde Limbiate im District Carlessina der italienischen Provinz Mailand gehöriges, ungefähr 5 Meilen von Mailand entferntes prachtvolles Schloß mit Park. Hier hatte der General Bonaparte 1797 nach dem Abschluß des Vertrags von Leoben drei Monate lang sein Hauptquartier und pflog daselbst auch die Verhandlungen, welche dem Friedensschlusse von Campo-Formio vorangingen.

Montecuculi, Raimund Graf von M., Herzog von Melfi, geb. 1608 im Modenesischen, trat 1627 in das österreichische Heer und hatte im Dreißigjährigen Kriege ein so rasches Avancement, daß er schon nach 8 Jahren Oberst war. Nach zweimaliger Gefangenschaft trat er 1642 wieder thätig auf und erregte durch eine von ihm ersonnene neue Angriffsweise große Erwartung, ging aber schon 1643 als General der Cavalerie in modenesische Dienste, kehrte jedoch im folgenden Jahre als Feldmarschalllieutenant in österreichische Dienste zurück und führte nun neben dem Erzherzog Leopold den Krieg auf den verschiedensten Schauplätzen (Böhmen, Schlesien, Sachsen und Westdeutschland). 1657 bekämpfte er Rakoczy in Ungarn im Interesse Polens, wurde Feldmarschall, eilte dann mit kaiserlichen Hilfstruppen nach Dänemark, entsetzte Kopenhagen. 1660 zurückgekehrt, zog er sogleich gegen die Türken, gegen die er 1664 den Sieg bei St. Gotthard errang und führte in glänzender Weise das Obercommando gegen Frankreich in dem 1672 ausgebrochenen Kriege mit einer kurzen Unterbrechung 1674. Er war Hofkriegsrathspräsident und wurde zum deutschen Reichsfürsten und zum neapolitanischen Herzog von Melfi erhoben. Beim Einzuge in Linz 1680 wurde er durch einen niederstürzenden Balken verwundet und starb in

Folge davon. Er schrieb: „Commentarii bellici cum justo artis bellicae systemate“. Wien 1718. Seine Memoiren gab zuerst Huyssen (Köln 1704), dann französisch Jacob Adam (Paris 1712) und endlich im italienischen Originaltext Ugo Foscolo (Mailand 1807) und Grassi (Turin 1821) heraus. Sie zerfallen in drei Theile: „Ueber die Kriegskunst“, „Ueber den Türkenkrieg“ und „Ueber den Feldzug von 1664“. Commentar dazu von Turpin de Crissé (Paris 1769, 3 Bde.).

Montemolin, Grafen, s. Carlos 2).

Montenegro (ital. d. h. Schwarzes Gebirge, von den Türken Kara-dagh, von den slavischen Eingeborenen Zrnagora oder Tschernagora genannt), ein seit 1862 unter der Suzeränetät der Pforte stehendes (bis dahin fast vollständig unabhängiges) Fürstenthum auf der westlichen Seite der Balkanhalbinsel zwischen dem südlichsten Küstenstreifen von Oesterreichisch-Dalmatien (dadurch vom Adriatischen Meere getrennt), Bosnien und dem Ejalet Scutari, mit 80 Q.-M. und ungefähr 100,000 Einw. Das Land ist von Zweigen der Dinarischen Alpen durchzogen und umwallt (mit Gipfeln bis über 7000 Fuß), gleicht einer abgeschlossenen, schwer zugänglichen Felsenbastei mit nur wenig Zugängen und wird von der Moratscha und ihren Nebenflüssen bewässert. Das Klima ist in den nördlichen und westlichen Gebirgsgegenden sehr rauh, in den östlichen und südöstlichen Niederungen dagegen sehr mild. In den nicht von Flüssen durchströmten Landestheilen herrscht im Sommer häufig Wassermangel und eine Quelle wird dann oft der Gegenstand blutiger Fehden. Producte sind: Getreide, Obst, Wein, Holz (wenig), Schafe, Ziegen und Schweine. Der Handelshafen für M. ist Cattaro (in Oesterreichisch-Dalmatien). Industrie fehlt fast gänzlich. Die Bewohner (Montenegriner oder Tschernagorzen) gehören dem serbischen Stamme der slavischen Völkerfamilie, bekennen sich (mit Ausnahme weniger Katholiken) zur griechischen Kirche und verehren im Kaiser von Rußland ihr geistliches Oberhaupt. Die Sprache des Landes gilt als eine der schönsten und reinsten Dialecte des Serbischen. Die Montenegriner sind von kräftigem Wuchs, gewandt, freiheitsliebend, mäßig, aber von ungezähmter Wildheit und Leidenschaftlichkeit. Jede Familie wohnt für sich; eigentliche Städte oder Dörfer (der Hauptort Cettinje ausgenommen) giebt es nicht. Die Häuser sind von Stein, vermittelst Schießscharten und Mauer zur Vertheidigung eingerichtet. Die Verfassung des Landes ist eingeschränkt-monarchisch. Der Fürst (seit 1860 Nicolaus I. Petrowitsch Njegos) ist der Träger der Staatsgewalt, (mit welcher bis 1852 auch die höchste geistliche Gewalt vereinigt war), hat aber seit 1868 die politische Administration und die Verwaltung des Staatsschatzes an drei Vertrauensmänner überlassen, für sich nur die diplomatische Leitung behaltend. Er genießt eine Civilliste von jährlich 6000 Dukaten, eine russische Aushilfe von jährlich 8000 Dukaten und eine französische von jährlich 50,000 Franken. Residenz des Fürsten und Sitz der Regierung ist der Flecken Cettinje. Der politischen Eintheilung nach zerfällt die Bevölkerung in 8 Nahien oder Districte und diese wiederum in 40 Stämme. Das Land zählt ungefähr 25,000 waffenfähige Männer zwischen 20 und 50 Jahren. Aus denselben wird die Nationalarmee gebildet, welche seit der Beendigung der letzten Kämpfe mit der Türkei (1862) neu organisirt und auf 20,000 Mann gebracht worden (incl. einer Artillerie- und einer Pionier-Abtheilung). Ein wirkliches stehendes und besoldetes Heer giebt es nicht, mit Ausnahme der aus 100 Reitern bestehenden fürstlichen Leibwache (Perjanici) und einer Garde von 400 M. Außer deren Oberbefehlshaber wird die Armee von 8 Serdars (der Zahl der Nahien entsprechend) und 40 Capitänen (der Zahl der Stämme entsprechend) commandirt. Das Wappen von M. besteht aus einem zweiköpfigen Adler mit zwei dreizackigen Kronen, in der Mitte desselben ein Löwe mit darüber schwebender

Krone. An Orden besitzt M. den „Orden Danilo's I. für die Unabhängigkeit M.'s". M. gehörte im Mittelalter unter dem Namen eines Fürstenthums Zeta oder Zenta zu dem großen slavischen Serbenreiche, wußte sich aber als dieses nach der Niederlage auf dem Amselfelde 1389 von den Türken unterworfen wurde, gegen diese unabhängig zu behaupten. Das Land stand dann unter eignen Fürsten aus dem Hause Tschernojewitsch, bis 1516 Georg Tschernojewitsch abdankte und die Regierung dem Metropoliten (dem ersten geistlichen Würdenträger) überließ; neben diesem bestand dann noch ein Vladika (weltlicher Anführer), dessen Macht jedoch gering war. Beide Würden waren erblich, die des Metropoliten in der Familie Petrowitsch Njegos, die des Vladika in der Familie Radonitsch. Seitdem waren die Montenegriner stets mit den Venetianern gegen die Türken alliirt und hatten gegen dieselben viele blutige Kämpfe zu bestehen. 1710 unterwarfen sie sich freiwillig dem Schutz Peters d. Gr. von Rußland; doch dauerten deshalb die Kämpfe gegen die Türken fast ununterbrochen fort. 1806 machten auch die Franzosen von Dalmatien aus einen Streifzug nach M., zogen sich aber bald wieder zurück; auch die Oesterreicher machten vergebliche Anstrengungen, das Land an sich zu ziehen. 1812, 1819 und 1821 fanden wieder heftige Kämpfe gegen die Türken statt. Auf den tapferen Peter I. Petrowitsch (1787—1830) folgte Peter II. Petrowitsch, welcher 1832 zugleich die Würde des Vladika mit der des Metropoliten in seiner Person vereinigte, und unter welchen wieder mehrfache Reibungen mit der Türkei stattfanden, namentlich 1840. Ihm folgte 1851 sein Neffe Danilo I. Petrowitsch. Während der Regierung desselben kam es 1852 zu einem heftigen Kampfe, in welchem sich die Montenegriner tapfer gegen die Türken unter Omer Pascha schlugen, bis der Unterwerfungsplan der Letzteren durch österreichische Vermittelung beseitigt wurde. 1858 kam es abermals zu erbitterten Kämpfen. 1860 wurde Danilo I. von einem flüchtigen Montenegriner erschossen und sein Neffe Nicolaus I. Petrowitsch zum Fürsten ausgerufen. Unter diesem kam es 1860 wieder zu einem offenen Kriege mit der Türkei, hervorgerufen durch die Unterstützung, welche der Aufstand in der Herzegowina von Seiten der Montenegriner fand. Nachdem die Türken, welche unter Omer Pascha im Mai in M. eingedrungen waren, am 10. Juli bei Ostrog, am 24. und 25. August bei Ricka gesiegt und am 13. Sept. Cettinje besetzt hatten, unterwarf sich der Fürst den von Omer Pascha gestellten Friedensbedingungen und erkannte die Suzeränetät der Pforte de facto an. Vgl. Andric, „Geschichte des Fürstenthums M." Wien 1853.

Monte-Nero, Ortschaft in der spanischen Provinz Gerona. Hier 17—20. Nov. 1794 siegreiche Schlacht der Franzosen unter Dugommier und Perignon gegen die Spanier unter La Union.

Montenotte, Dorf in der italienischen Provinz Cuneo, auf dem Apennin und am Erro. Hier wurden 11. April 1796 die Oesterreicher und Piemontesen unter Argenteau mit einem Verlust von mehr als 2000 Mann an Todten und Gefangenen von den Franzosen unter Bonaparte geschlagen, die Oesterreicher zogen sich auf Dego, die Piemontesen auf Millesimo zurück. Es war dies der erste Sieg Bonaparte's. Zur Erinnerung daran wurde 1805 aus piemontesischen und genuesischen Landschaften ein Departement M. gebildet.

Montereau (M.-Fault-Yonne). Stadt im französischen Departement Seine-Marne, 10 Meilen südöstlich von Paris, an der Mündung der Yonne in die Seine und an der Eisenbahn von Paris nach Lyon, die hier nach Troyes abzweigt, hat ein Invalidenhaus (Asile Napoléon), lebhafte Industrie und Handel und 6200 Einw. Hier wurde 10. Sept. 1419 auf der Yonnebrücke der Herzog Johann von Burgund von dem Gefolge des Dauphin (nachmaligen Königs Karl VII.) bei einer Zusammenkunft ermordet. Am 24. Juni 1420

wurde M. von den Engländern eingenommen; dies war der letzte Punkt ihrer Eroberungen in Frankreich; am 24. Aug. 1437 wurde es von den Franzosen nach hartnäckiger Belagerung zurückerobert. Am 18. Februar 1814 wurden hier die Truppen der Alliirten unter dem Kronprinzen von Württemberg von Napoleon I. geschlagen.

Monterey, Hauptstadt des mexikanischen Staates Nuevo Leon, am Rio de M. (einem Zufluß des San Juan), hat lebhaften Handel und 17,400 Einwohner. M. wurde im mexikanisch-nordamerikanischen Kriege von den Nordamerikanern unter General Taylor belagert und am 24. Sept. 1846 durch Capitulation des mexikanischen Generals Ampudia genommen. Unweit davon liegt der bischöfliche Palast auf einer Anhöhe, welche in jenem Kriege von den Mexikanern durch Wälle und Schanzen befestigt war und deren Erstürmung den General Worth in der amerikanischen Kriegsgeschichte namhaft gemacht hat. Auch während der Wirren des Kaiserreichs war M. mehrfach kriegerisches Object der Parteikämpfe.

Monterotondo, Marktflecken in der päpstlichen Legation Rom, links am Tiber und an der Eisenbahn von Rom nach Foligno, 2½ Meilen nordöstlich von Rom gelegen, 2300 Einwohner. Nachdem Garibaldi am 26. Oct. 1867 M. genommen und die päpstlichen Truppen in das Weichbild von Rom zurückgetrieben hatte, befestigte er die Stellung zwischen diesem Orte und Mentana, erlitt hier jedoch am 3. Nov. durch die von Franzosen unterstützten päpstlichen Truppen eine entscheidende Niederlage (s. unter Garibaldi und Mentana).

Montevideo, Hauptstadt der südamerikanischen Republik Uruguay oder Banda Oriental (welche nach derselben früher auch M. genannt wurde) am nördlichen Ufer der Mündung des Rio de La-Plata, auf drei Seiten davon umgeben, ist Sitz der Regierung und des diplomatischen Corps, hat ein Fort, viele Prachtgebäude, einen wenig sichern Hafen mit zahlreichen Klippen und schlechtem Ankergrunde, lebhaftem Handel und zählt 45,765 Einwohner (fast zur Hälfte Fremde, meist Franzosen, Italiener und Deutsche). M. war während des Südamerikanischen Unabhängigkeitskampfes ein Hauptschauplatz der Kriegsbegebenheiten und litt auch später noch bis auf die neueste Zeit durch ununterbrochene Parteikämpfe, Blokaden und Belagerungen. Früher war M. stärker befestigt; jetzt sind die Fortificationen bis auf ein Fort abgetragen.

Montezuma, der letzte der eingeborenen Herrscher in Mexiko (1502—1519) vor der Unterjochung dieses Reiches durch die Spanier unter Ferdinand Cortez, wurde bei einem Aufstande der Mexikaner gegen die Spanier, denen er sich 1519 unterworfen hatte, von einem Mexikaner lebensgefährlich verwundet und starb bald darauf.

Montegomery, Gabriel de, schottischer Herkunft aus altadeliger Familie, in Frankreich geboren, tödtete 1559 den König Heinrich II. von Frankreich im Turnier gegen seine Absicht, nahm dann an den Kriegen der Hugenotten Theil und wurde einer der tüchtigsten Führer derselben, vertheidigte Rouen, commandirte bei St. Denis, focht in Béarn, fiel in die Bretagne ein, mußte sich aber 1573 im Schloß Domfront gefangen geben und wurde 1574 auf Verlangen der Katharina von Medici hingerichtet.

Montgomery, politische Hauptstadt des nordamerikanischen Staates Alabama, an der hier schiffbar werdenden Alabama, Knotenpunkt der Eisenbahnen nach der Mobile Bai und nach Atlanta im Staate Georgina, hat bedeutenden Baumwollenhandel und 10,000 Einwohner. Hier constituirte sich am 8. Febr. 1861 die provisorische Regierung der Conföderirten Südstaaten unter Jefferson Davis; am 18. Februar erfolgte der Austritt derselben aus der Union und am 13. April durch die Beschießung des Fort Sumter bei Charleston (s. d.) der Ausbruch des Bürgerkriegs.

Montholon, Charles Tristan de, Graf von Lee, geb. 1782 in Paris, diente zuerst in der französischen Marine, später im Heere, nahm seit 1798 an fast allen Feldzügen Napoleons Theil, schwang sich in denselben zum Brigadegeneral auf, commandirte auch bei Waterloo, folgte mit seiner Familie Napoleon nach St. Helena, wurde einer der Testamentsvollstrecker Napoleons I., schrieb eine Geschichte der Gefangenschaft Napoleons I. auf St. Helena, unterstützte den Usurpationsversuch Ludwig Napoleons III. 1840, wurde deshalb zu 20jähriger Haft verurtheilt, war ein sehr thätiger Anhänger Ludwig Napoleons in und nach der Revolution von 1848 und starb 1853 in Paris.

Montigny-Mitrailleuse, s. u. Mitrailleuse und Kugelspritze.

Montijo, Fernandez de Cordova, Graf von M. und Teba, Herzog von Penaranda, Vater der Kaiserin Eugenie (Gemahlin Napoleons III.), Spanier, machte in Frankreichs Interesse den Halbinselkrieg mit, verlor als Befehlshaber der Artillerie vor Salamanca ein Auge und ein Bein, wurde von Napoleon I. in vorzüglichster Weise ausgezeichnet, vertheidigte 1814 bei dem Angriff von Paris die Höhen von St. Chaumont, jedoch ohne Erfolg, gegen die Preußen und starb 1839 in Spanien.

Montirung (auch Montur) im weiteren Sinne bezeichnet die Gesammtheit aller Ausrüstungs-, im engeren Sinne nur die aller Bekleidungsgegenstände des Soldaten. Im letzteren Sinne gebraucht, unterscheidet man die Montirung in allen Armeen in große und kleine Montirungsstücke. Zu ersteren rechnet man dann die Feldmütze (s. Kopfbedeckung), den Waffenrock (Attila der Husaren, Ulanka der Ulanen und Koller der Kürassiere), die Jacke, die Tuch-, Leinen- und Drillich-Beinkleider, den Mantel, die Handschuhe und die Ohrenklappen; zu den kleinen Montirungsstücken die Hemden, die Unterhosen (wo solche von den Soldaten getragen werden), die Stiefel und die Schuhe. Man verlangt in jetziger Zeit von der Montirung, daß sie dem Soldaten genügenden Schutz gegen Witterungseinflüsse gewähren, daß sie ihm nicht im Gebrauch seiner Waffen und in der Bewegung hinderlich sei und daß sie mit Wohlfeilheit Dauerhaftigkeit verbinde. Die Gleichmäßigkeit in Schnitt und Farbe der Montirung innerhalb der einzelnen Armeen und Truppengattungen (Uniformität) ist erst eine Errungenschaft des Anfangs des 18. Jahrhunderts. Bis dahin kleidete sich jeder Mann, wie es ihm am zweckmäßigsten und seinem Vermögen am meisten entsprechend zu sein schien. Das Gleichmäßige in der Ausrüstung einer Truppe beschränkte sich häufig nur auf die Feldzeichen. — Wenn sich auch die heute zu Tage bei den verschiedenen Armeen üblichen Montirungen in Schnitt und Farbe noch immer wesentlich von einander unterscheiden, so scheint man doch darin wesentlich übereinzustimmen, daß der früher so sehr beliebte Frack seine Zeit hinter sich habe und als veraltet und unpractisch verworfen werden müsse. Statt seiner hat jetzt überall (wenn auch mit Variationen) der Waffenrock Aufnahme gefunden. Es ist dies ein von oben bis unten zuknöpfbarer, mit einem vollständigen Schoß versehener Tuchrock. Neben demselben ist zum kleinen Dienst oder auch ausschließlich fast durchweg die Jacke aus Tuch oder Drillich im Gebrauch. Die Beinkleider sind theils eng anliegend, theils weit, sämmtlich mit einem Schlitz versehen und bei der Kavalerie hinten, zwischen den Beinen sowie unten ringsum mit Leder besetzt. Der Mantel ist so weit, daß er über den Waffenrock angelegt werden kann, gewöhnlich mit einem Umschlagkragen versehen und reicht meist bis über die Knie. Als Fußbekleidung werden Stiefel und Schuhe getragen. Die Cavalerie trägt durchweg Stiefel, zum Theil hochschäftige und Stulpenstiefel, die Infanterie daneben auch Schuhe. Da die Schuhe erfahrungsmäßig aber für den Infanteristen, besonders auf Märschen, sehr wenig empfehlenswerth sind, so wird man sie in Zukunft wohl ausrangiren und auch der Infanterie ausschließlich Stiefel zur Fußbekleidung

geben. Montirungskammern nennt man die Localitäten, in denen die nicht in Händen der Mannschaften befindlichen Montirungsstücke aufbewahrt werden.

Mont-Louis, kleine Stadt und Festung im französischen Departement Ost-Pyrenäen, auf einem steilen, von Bergen umgebenen Felsen am Tet, wurde 1681 von Vauban angelegt, hat eine Citadelle, bombenfeste Casernen und zählt 1000 Einwohner.

Montmartre, eine Anhöhe auf der Nordseite von Paris und die gleichnamige Ortschaft von mehr als 40,000 Einwohnern, gehörten ehemals zwar zur Pariser Banlieue (jedoch zum Arrondissement St. Denis), bilden aber jetzt das 18. Arrondissement (Butte-M.), der seit dem 1. Januar 1860 bis an die Ringmauer der Fortificationen ausgedehnten Hauptstadt. Von dem Gipfel der Anhöhe genießt man eine prachtvolle Uebersicht über ganz Paris. Von den zahlreichen Windmühlen, durch welche der M. lange berühmt war, ist nur noch eine übrig geblieben. Napoleon I. ließ 1814 den M. behufs Vertheidigung der Hauptstadt stark fortificiren; auf und an demselben fanden daher auch am 30. März 1814 während der Schlacht bei Paris heftige Kämpfe zwischen den Franzosen unter Mortier und Marmont und den Preußen (Schlesische Armee) unter Blücher, nebst Russen unter Langeron statt.

Montmédy, Stadt und Festung 2. Classe im französischen Departement Maas, in den Ardennen, am Chiers und an der Eisenbahn von Mezières-Charleville nach Thionville, besteht aus der auf einem Felsen liegenden Oberstadt, welche am stärksten befestigt ist, und aus der Unterstadt (Médy-Bas), hat ein Militärhospital und 2400 Einwohner. M. war während der Kriege zwischen den Franzosen und Spaniern (als diese Herren der Niederlande waren) öfters kriegerisches Object und wurde bald von der einen, bald von der anderen Partei gewonnen und wieder aufgegeben, bis es unter Ludwig XIV. nach einer regelmäßigen Belagerung von 47 Tagen am 7. Aug. 1657 erobert, im Pyrenäischen Frieden von 1659 definitiv an Frankreich abgetreten und nun von Vauban und de Ville stärker befestigt wurde. 1815 wurde M. von Preußen und norddeutschen Bundestruppen belagert und nach Erstürmung der Unterstadt durch Capitulation, unter der Bedingung freien Abzugs der Garnison, genommen.

Montmirail, Stadt im französ. Departement Marne, am Petit-Morin, mit 2400 Einwohnern. Hier wurden am 11. Febr. 1814 die Preußen (von der Schlesischen Armee) unter York und die Russen unter Sacken von den Franzosen unter Napoleon I. geschlagen (vgl. Etoges).

Montmorency, 1) Anne de, Marschall und Connetable von Frankreich, geb. 1493 zu Chantilly, wurde, eben so sehr wegen seiner Herkunft als wegen seiner Talente protegirt, schon Marschall, ehe er das 30. Lebensjahr erreicht hatte, fiel 1525 mit Franz I. bei Pavia in Gefangenschaft, hatte gleiches Schicksal 1557 bei St. Quentin und wiederum bei Dreux, wo er jedoch siegte. Bereits 1538 war er Connetable von Frankreich geworden. Er schlug dann noch am 10. Nov. 1567 die Hugenotten bei St. Denis, starb aber am folgenden Tage an der erlittenen schweren Verwundung. 2) Henri II., Herzog von M., Admiral und Marschall von Frankreich, geb. 1595 zu Chantilly, wurde schon 17 Jahre alt zum Admiral von Frankreich ernannt, bekämpfte mit Glück die Hugenotten, schlug 1630 die Spanier in Oberitalien und wurde Marschall. Nachdem er sich der Interessen des Herzogs Gaston von Orleans, der aus dem Reiche vertrieben worden war, angenommen und ihm und seiner bewaffneten Begleitung den Eintritt in Frankreich gestattet hatte, wurde er vom König Ludwig XIII. zum Hochverräther erklärt und zum Tode verurtheilt. Da M. sich nicht stellte, wurde eine Armee unter Marschall Schomberg gegen ihn geschickt, mit der er 1. Sept. 1632 bei Castelnaudary den Kampf aufnahm.

Allein M. erlitt eine Niederlage, wurde schwer verwundet, gefangen und am 30. October 1632 in Toulouse hingerichtet.

Montpellier, Hauptstadt des französischen Departements Hérault, an der Eisenbahn von Nimes nach Cette, 2 Stunden vom Mittelländischen Meere entfernt, Sitz des Commandos der 10. Militärdivision, hat eine Citadelle, einen 1691—92 erbauten Triumphbogen, eine Reiterstatue Ludwig's XIV., eine Universität mit drei Facultäten (die medicinische besonders berühmt), eine Sternwarte, ein Artilleriemuseum, zahlreiche wissenschaftliche Lehranstalten, lebhaften Handel und Industrie und 55,606 Einwohner.

Montrose, James Graham Marquis von, geb. 1612 in Edinburg, Führer der königlichen Partei in Schottland während der Cromwellschen Revolution, vernichtete 1645 das Corps des Grafen Argyle bei Inverlochy, schlug dann den General Baillie bei Kilsith, erlitt aber gleich darauf eine schwere Niederlage bei Selkirk, ging dann nach Deutschland, erhielt in Oesterreich Generalsrang, kehrte 1650 wieder nach Schottland zurück, um an der Spitze der Royalisten den Krieg von Neuem zu beginnen, wurde aber geschlagen, durch Verrath gefangen und 21. Mai 1650 in Edinburg gehängt.

Mont-Saint-Jean, Dorf im Arrondissement Nivelles der belgischen Provinz Brabant, 4½ Stunden südlich von Brüssel, zwischen Waterloo und Belle-Alliance, an der Straße von Brüssel nach Genappe und Charleroi gelegen. Danach benennen die Franzosen die Schlacht von Belle-Alliance oder Waterloo (s. d.). Dabei das von den Holländern errichtete Denkmal „der Löwe von Waterloo“ auf einem künstlichen Hügel.

Moore, Sir John, geb. 1761 in Glasgow, trat 1776 in das englische Heer, machte 1793 den Krieg in Nordamerika, die Expedition nach Gibraltar und Corsika und die Belagerung von Calvi mit, wurde 1795 General, führte dann den Befehl auf St. Luzia, ging 1798 nach Holland, 1800 nach Aegypten, focht bei Abukir, Kairo und Alexandrien, erhielt 1808 den Oberbefehl in Portugal, drang kühn in Spanien ein, gerieth aber zwischen mehre französische Corps, mußte unter ungünstigen Verhältnissen am 16. Jan. 1809 bei Coruna eine Schlacht annehmen, in welcher er fiel.

Mord ist die mit Vorsatz und Ueberlegung vollführte Tödtung Jemandes zum Unterschiede von Todtschlag, worunter man die zwar vorsätzliche aber vorher unüberlegte Tödtung versteht, und von fahrlässiger Tödtung d. h. einer solchen, welche zwar durch eine absichtliche Handlung des Thäters herbeigeführt ist, deren tödtlichen Erfolg er jedoch nicht wollte. Der Mord wird allgemein, wo die Todesstrafe noch besteht, mit dem Tode bestraft. Zusätzlich kann Aberkennung der Ehrenrechte ausgesprochen werden. Zum Thatbestande des Mordes gehört, und ist somit Voraussetzung der Verurtheilung, nicht allein der durch eine Handlung des Angeschuldigten eingetretene Tod Jemandes, sondern auch, daß diese Handlung in dem Bewußtsein, sie werde den Tod zur Folge haben, vorgenommen war.

Morea ist seit dem Mittelalter der Name für die von den Alten „Peloponnes“ genannte Halbinsel, welche den südlichen Theil des Continentes von Griechenland bildet.

Moreau, Jean Victor, General der französischen Republik, geb. 11. August 1761 zu Morlaix in der Bretagne, studirte zu Rennes die Rechte, wurde während der Revolution zum Commandeur eines Freiwilligen-Bataillons gewählt, mit dem er zur Armee des Generals Dumouriez stieß, zeichnete sich in den Niederlanden so aus, daß er bereits 1793 zum Brigadegeneral und 1794 zum Divisionsgeneral avancirte, commandirte im Winterfeldzug von 1794 den rechten Flügel der Nordarmee unter Pichegru, unterwarf Holland, erhielt dann das Commando der Nordarmee und 1796 an Pichegru's Stelle den

Oberbefehl über die Rhein- und Moselarmee gegen die Oesterreicher, drängte mit dieser den General Wurmser nach Mannheim zurück, überschritt im Juni 1796 bei Kehl den Rhein, schlug 5. Juli den General Latour bei Rastadt, am 9. Juli den Erzherzog Karl bei Ettlingen, drang dann durch den Schwarzwald und auf dem rechten Donauufer bis in die Gegend von Regensburg vor, wurde aber durch die Niederlage Jourdan's zum Rückzug gezwungen, den er mit großen Schwierigkeiten kämpfend in meisterhafter Weise durch die Schwarzwaldpässe ausführte, so daß er am 24. Oct. bei Breisach den Rhein wieder überschritt. Am 20. April 1797 ging er zwar aufs Neue über den Rhein, nahm Kehl und schlug die Oesterreicher zurück; allein der Präliminar-Friede von Leoben machte dem Kampf ein Ende. Da M. es unterlassen hatte, eine aufgefangene Correspondenz zwischen Pichegru und den Oesterreichern rechtzeitig dem Directorium mitzutheilen, wurde er seines Commando's enthoben, aber Anfang April 1799 unter dem unfähigen General Scherer wieder an die Spitze einer Division der gegen die Oesterreicher und Russen kämpfenden Armee von Italien gestellt, übernahm jedoch nach den ersten Niederlagen Scherer's den ihm von diesem freiwillig angebotenen Oberbefehl über das entmuthigte Heer. M. selbst wurde indeß von Suworow am 27. April 1799 bei Cassano ebenfalls geschlagen und zog sich nun in das Genuesische zurück, wo er dann die Trümmer des im Juni an der Trebbia geschlagenen Macdonald'schen Heeres aufnahm. Als nun Joubert vom Directorium den Oberbefehl erhielt, blieb M. auf dessen Bitten noch beim Heere und übernahm, da Joubert gleich zu Anfang der unglücklichen Schlacht bei Novi (15. August) fiel, abermals den Oberbefehl, führte aber dann das Heer sogleich über die Apenninen zurück und übergab das Commando an Championnet. Bei seiner Rückkehr nach Paris erhielt M. von der Partei, welche den Sturz des Directoriums beabsichtigte, die Dictatur angeboten, lehnte dies zwar ab, bot aber dem aus Aegypten zurückkehrenden General Bonaparte seine Unterstützung zu einer Staatsumwälzung an und bewachte in der That auch beim Staatsstreich vom 18. Brumaire des J. VIII. (9. Nov. 1799) das Directorium mit 500 Mann, während Bonaparte den Rath der Fünfhundert zu St. Cloud sprengte. Bonaparte, nun Erster Consul geworden, betraute sofort M. mit dem Oberbefehl über die Rheinarmee, wobei sich indeß schon zwischen beiden Männern eine große Eifersucht zeigte. Es erfolgte jedoch eine Aussöhnung und M., welcher die Mittel erhielt, den Feldzug unabhängig zu führen, überschritt am 25. April 1800 auf sechs Punkten zwischen Kehl und Diessenhofen den Rhein, schlug die Oesterreicher unter Kray bei Stockach, Engen und Mösskirch, drang in Schwaben ein, siegte bei Biberach und Memmingen, warf die Oesterreicher in das verschanzte Lager bei Ulm, wodurch er sie von Tirol trennte und den Uebergang Bonaparte's über den St. Bernhard möglich machte, sandte dann 12,000 Mann als Verstärkung an Bonaparte, zwang nachher durch geschickte Manövers den General Kray Ulm zu verlassen, überschritt nun die Donau, schlug die Oesterreicher bei Hochstädt, Nördlingen und Neuburg, drang bis Regensburg vor, besetzte München, setzte sich in Verbindung mit dem Heere Bonaparte's in Italien und nöthigte dadurch die Gegner zu dem Waffenstillstande von Parsdorf (15. Juli). Nach der Aufkündigung desselben begannen am 28. Nov. die Feindseligkeiten aufs Neue; M. erfocht am 3. Dec. über Erzherzog Johann den entscheidenden Sieg bei Hohenlinden, drang über den Inn und die Traun durch das Salzburgische bis in die österreichischen Erbstaaten 10 Meilen vor Wien vor und schloß am 25. Dec. mit dem Erzherzog Karl den Waffenstillstand von Steyer ab, auf welchen am 9. Febr. 1801 der Friede von Luneville folgte. Nach dem Frieden lebte M. Anfangs in Zurückgezogenheit zu Grosbois, erregte jedoch später durch seine Opposition gegen Bonaparte die Erbitterung desselben in so

hohem Grade, daß dieser nur auf eine Gelegenheit wartete den seinen ehrgeizigen Plänen gefährlichen Gegner zu stürzen. M. wurde des Einverständnisses mit George Cadoudal (s. d.) und Pichegru in Bezug auf deren Verschwörung gegen das Leben des Ersten Consuls angeklagt, am 15. Febr. 1804 verhaftet und trotz mangelhaften Beweises am 10. Juni des Hochverrathes schuldig erklärt. Bonaparte wagte jedoch bei M.'s Popularität nicht, denselben zum Tode verurtheilen zu lassen und verwandelte daher die nun vom Gericht gegen ihn ausgesprochene Gefängnißstrafe in Verbannung. M. ging darauf nach Amerika, kaufte sich zu Morisville bei Trenton (im Staate New Jersey) an, lebte hier gänzlich zurückgezogen, lehnte auch die ihm 1805 vom Kaiser Alexander I. von Rußland gemachten Anerbietungen, in seine Dienste zu treten ab, folgte aber 1813 den erneuerten Anerbietungen Alexanders, um zum Sturze Napoleons beizutragen, landete 26. Juli zu Gothenburg, hatte 7. August zu Stralsund eine Zusammenkunft mit dem Kronprinzen von Schweden (Bernadotte) und begab sich dann über Berlin nach Prag zum Kaiser Alexander. Beim Wiederbeginn der Feindseligkeiten (19. Aug.) begleitete M. den Kaiser auf den Kriegsschauplatz, wo gegen seinen Rath der Angriff auf Dresden unternommen wurde. Beim Rückzug von Dresden, am 27. August 1813 wurde M. an der Seite Alexanders auf der Höhe von Räcknitz von einer Kanonenkugel, welche ihm beide Beine zerschmetterte, getroffen, nach der Amputation über das Gebirge nach Böhmen getragen und starb hier am 2. Sept. 1813 zu Laun an der Eger. Fürst Repnin, der nachmalige General-Gouverneur von Sachsen, ließ ihm 1814 auf der Räcknitzer Höhe an der Stelle, wo M. getroffen worden war, ein Denkmal errichten, unter welchem man die Beine beisetzte. Die Leiche wurde nach Petersburg gebracht und dort unter großen Feierlichkeiten beerdigt. Ludwig XVIII. ließ ihm 1819 in Paris ein Denkmal errichten; 1844 wurde auch eine Büste M.'s auf der großen Treppe des Palais du Luxembourg aufgestellt.

Moreno, Vincenz Gonzalez, geb. 1778 in Cadiz, machte schon 1792—1794 den Krieg in Catalonien mit, hatte als General 1808—1812 die bedeutendsten Commandos gegen die Napoleonische Herrschaft, war 1813 Vicekönig von Granada, commandirte dann die spanischen Truppen in Südamerika, führte im Carlistischen Kriege 3 Jahre lang den Oberbefehl, unterwarf sich aber nach Don Carlos Sturz mit Maroto im Vertrag von Bergara (s. d.) 31. Aug. 1839 der Königin Isabella und zog sich dann ins Privatleben zurück.

Morgarten, ein Bergabhang an der Ostseite des Aegerisees auf der Grenze der Schweizer Cantone Zug und Schwyz. Hier erfochten die Waldstätte Schwyz, Uri und Unterwalden am 15. Nov. 1315 einen entscheidenden Sieg über die Oesterreicher unter Erzherzog Leopold. Der größte Theil des österreichischen Heeres wurde vernichtet; nur Wenige, unter ihnen der Erzherzog, entrannen dem Tode. Noch jetzt wird alljährlich die Schlachtfeier bei der dortigen Kapelle begangen. Hier 2. Mai 1798 Sieg der Schwyzer Landwehr unter Aloys Reding über die Franzosen unter Schauenburg; im Juli 1799 siegreiches Gefecht der Franzosen gegen die Oesterreicher.

Morgenstern, schweizerische Keule, welche am dicken Ende mit eisernen Spitzen beschlagen war.

Morillo, Don Pablo, Graf von Cartagena und Marquis de la Puerta, geb. 1777 zu Fuentes de Malsa in der spanischen Provinz Leon, von niedriger Herkunft, trat zuerst bei der spanischen Marine ein und zeichnete sich schon bei dieser aus, machte dann den Halbinselkrieg zu Lande mit und schwang sich von 1808—1813 zum commandirenden General auf, errang aber 1815—1820 seinen höchsten Ruhm in Südamerika im Kampfe gegen die aufständischen Colonien, deren politische Umwandlung er jedoch nicht verhindern konnte. In dem

spanischen Bürgerkriege 1822 und 1823 spielte er eine mehr politische Rolle und capitulirte ohne Kampf an die Franzosen. Auch gegen Don Carlos kämpfte er mit Rücksicht und befriedigte darum die Erwartungen nicht. Er hatte mehrmals ein Generalcapitanat inne und starb 1838.

Moriscos, s. u. Mauren.

Moritz, 1) Herzog, später Kurfürst von Sachsen, ältester Sohn des Herzogs Heinrich des Frommen, geb. 21. März 1521 zu Freiberg, zeigte frühzeitig große Talente und einen feurigen Charakter, erhielt eine sorgfältige wissenschaftliche Erziehung, trat 1539 in Torgau zur protestantischen Kirche über, folgte 1541 seinem Vater in der Regierung des Herzogthums Sachsen Albertinische Linie, zerfiel Anfang 1542 mit seinem Vetter, dem Kurfürst Johann Friedrich (wahrscheinlich in Berechnung künftiger Unternehmungen) und zog gegen ihn zu Felde, ließ es jedoch nicht zu einem ernsten Zusammenstoß kommen, deshalb dieser Krieg spottweise der „Fladenkrieg" (s. d.) genannt wurde. Obschon Protestant und verwandschaftlich mit den vornehmsten Mitgliedern des Schmalkaldischen Bundes verbunden, gab sich M. doch das Ansehen, als ob er ganz den kaiserlichen Interessen zugewendet sei und erwarb sich namentlich des Kaisers Karl V. Vertrauen durch seine Stellung zum Kurfürsten Johann Friedrich. 1542 unterstützte er den Kaiser mit seinen Truppen gegen die Türken und ebenso gegen Frankreich, erwarb sich durch seine Energie des Kaisers volles Vertrauen und stand demselben nun auch im Schmalkaldischen Kriege gegen seine nächsten Blutsverwandten und seinen Schwiegervater Philipp von Hessen bei, ja er selbst eröffnete diesen Krieg, nachdem er vom Kaiser die Kurwürde und einen Theil der sächsischen Kurlande zugesichert erhalten hatte, schlug am 24. April 1547 bei Mühlberg den Kurfürsten Johann Friedrich, zwang ihn zur Capitulation von Wittenberg und erhielt 1. Juli 1547 vom Kaiser die Kurwürde und die Belehnung mit einem großen Theile der Ernestinischen Erblande. Im J. 1550 erhielt M. den Auftrag, die Reichsacht an der Stadt Magdeburg zu vollstrecken, brachte dazu ein starkes Heer zusammen, und im Besitze dieser Macht stellte er nun seine bestimmten Forderungen, deren Schwerpunkt in der Freilassung seines Schwiegervaters Philipp lag. Da der Kaiser diese Forderungen zurückwies, eröffnete M. sogleich den Krieg gegen ihn und betrieb ihn mit solcher Energie, daß der Kaiser keine Vorkehrungen zu treffen im Stande war und zu Innsbruck kaum Zeit behielt seine Person zu retten. Er trieb den Kaiser so in die Enge, daß dieser sich auf Unterhandlungen einlassen mußte und erzwang nun nicht nur die Freigebung der Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen, sondern auch die großen Religionszugeständnisse an die Protestanten, welche in dem Vertrage von Passau (22. Aug. 1552) enthalten sind. Da der Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg diesen Vertrag verwarf, kehrte M. das Schwert gegen diesen, schlug ihn entscheidend bei Sievershausen 9. Juli 1553, wurde aber dabei schwer verwundet und starb in Folge davon 11. Juli 1553 im Feldlager. Er wurde im Dome zu Freiberg beigesetzt und ihm dort ein prächtiges Denkmal errichtet. M. hat sich um Sachsen große Verdienste erworben, namentlich durch die Begünstigung der Universität Leipzig und durch Stiftung der drei Landesschulen zu Pforta (seit 1815 preußisch), Meißen und Merseburg (Grimma). Vgl. v. Langenn, „M. Herzog und Kurfürst von Sachsen", Leipzig 1841, 2 Bde. 2) M. Prinz von Oranien, Graf von Nassau, Enkel des Vorigen, geb. 1567, stellte sich, 1584 zum Statthalter eines Theils der Niederlande erwählt, sogleich an die Spitze seiner Kriegsmacht, die er zum Theil neu organisirte, gewann durch kühne und glückliche Operationen entscheidendes Uebergewicht über die Spanier und vertrieb sie aus fast allen Theilen der Niederlande. Sein Heer galt für eine Musterschule. M. starb 1625. 3) M. Graf von Sachsen, genannt

Marschall von Sachsen, außerehelicher Sohn des Kurfürsten August des Starken von Sachsen, geb. 1696 von der Gräfin Aurora von Königsmark, entwarf in seinem 16. Jahre eine neue Taktik, focht im Spanischen Erbfolgekriege unter Eugen und Marlborough 1709 mit großer Auszeichnung, nahm 1711 und 1715 an der Belagerung von Stralsund Theil, focht 1716 unter Eugen gegen die Türken und führte 1717 bei Belgrad ein Commando, studirte darauf in Paris die Kriegswissenschaften gründlich, wurde französischer Oberst, 1726 Herzog von Kurland und vertheidigte Mitau mit 60 Mann siegreich gegen 800 Russen. Nach Frankreich zurückgekehrt wurde er General, kämpfte 1733 bei Ettlingen und vor Philippsburg, wurde Generallieutenant und nahm im Oesterreichischen Erbfolgekriege 1741 Prag und Eger und beim Rückzug die Fortificationen von Lauterburg. Zum Marschall ernannt leitete er nun 1744 und 1748 die Feldzüge in den Niederlanden, die ihn durch zahlreiche Siege (besonders 1745 bei Fontenoy, 1746 bei Rancoux, 1747 bei Lawfeld und Eroberung von Mastricht) so berühmt gemacht haben. Bereits 1747 wurde er zum General-Marschall aller französischen Armeen erhoben. Nach dem Frieden von Aachen (1748) lebte M. theils auf Reisen, theils zu Chambord und starb an letzterem Orte 30. Oct. 1750. Seine Leiche wurde 1777 in der neu erbauten protestantischen Thomaskirche zu Strasburg beigesetzt, wo ihm Ludwig XV. durch Pigalle ein prachtvolles Denkmal errichten ließ. Er schrieb: „Les rêveries", (beste Ausgabe von Prerau, Paris 1757; deutsch: „Einfälle über die Kriegskunde", Leipzig 1757; im Auszuge von Struensee, Liegnitz 1767, ein Werk voll kühner und neuer Ansichten über die Kriegswissenschaften, deren Giltigkeit die spätere Zeit bewährt hat); später erschienen: „Lettres et mémoires choisis parmi les papiers originaux du Maréchal de Saxe" (Paris 1794). Vgl. d'Espagnac, „Histoire du Maréchal de Saxe (Paris 1773), K. v. Weber, „M. Graf von Sachsen, Marschall von Frankreich" (Leipzig 1863), Taillandier, „Maurice de Saxe" (Paris 1865).

Morosini, Doge von Venedig, geb. 1618, starb 1694, war ein gewaltiger Kämpfer gegen die Türken, ist besonders berühmt durch die Vertheidigung von Candia 1667, welche er als General leitete.

Mörser nennt man diejenige Geschützart, welche in hohen Flugbahnen mit großer Fallkraft und möglichst großer Eindringungsfähigkeit wirken sollen. Die M. gelangen hauptsächlich gegen solche Ziele zur Verwendung, welche sich auch dem indirekten Schuße durch Deckungen von oben (Eindeckungen) entziehen und deshalb die Minenwirkung großer Hohlgeschosse zu ihrer Zerstörung nothwendig machen. Dieserhalb haben die M. große Kaliber und werfen in großen Elevationen und mit kleinen Ladungen, welche letztere kurze Röhre bedingen. Die erforderliche Leichtigkeit in der Handhabung und Bedienung des M.'s, sowie die nothwendige Treffähigkeit begrenzen ebenfalls die Länge der Mörserröhre. Im Allgemeinen theilt man die M. ein in schwere und leichte, in einzelnen Armeeen verwendet man leichte Mörser auch im Gebirgskriege. Ihre Benennung ist eine sehr verschiedene: während einzelne Armeeen ihre Bezeichnung aus dem Gewichte einer kalibermäßigen Steinkugel herleiten, wie Preußen und Oesterreich, benennen Frankreich und England ihre Mörser nach dem Durchmesser des Kalibers. Rußland führt ½, 2, 3 und 5pudige Mörser mit einem Kaliber von 5,83 bis 12,77 Zoll. Oesterreich führt 6pfdge. Coehorn-Mörser mit einem Bohrungsdurchmesser von 3,56 Zoll, 10pfdge. Bomben-M. mit 6,35" B.-D., 30pfdge. B.-M. mit 9,09" B.-D., 60pfdge. B.-M. mit 11,41" B.-D., außerdem noch 30pfdge. weittreibende und 60pfdge Stein-M. England führt 4⅖"ge (Coehorn) mit 4,39 Zoll Seelen-Durchmesser, 5½"ge mit 5,46 Z. S.-D., 8"ge mit 7,76 Z. S.-D., 10"ge mit 9,7 Z. S.-D. und 13"ge mit 12,61 Z. S.-D. Frankreich hat Mörser von 15, 22, 27

und 32 Centimeter Seelen-Durchmesser. Preußen führt Hand-M. mit 3,00" Durchmesser, Schaft-M. mit 4,18" Dm., 7pfdge. mit 5,62" Dm., 10pfdge. mit 6,49" Dm., 25pfdge. mit 8,64" Dm., 50pfdge. mit 10,85", Dm., Stein-M. mit 15" Dm. Außerdem auch noch 30 und 40pfdge. in alten Beständen. Die Mörserröhre sind entweder aus Bronze oder Eisen gegossen. Dieselben liegen mit den am hintersten Theile angebrachten Schildzapfen in der Laffete. Hierdurch wird es möglich die Laffeten niedrig zu machen. Die Seele theilt man ein in Kammer, Kessel und Flug. Die Kammer ist entweder cylindrisch mit halbkugelförmiger Abrundung am Boden, oder in den Kanten nur flach abgerundet, oder sie bildet einen abgestumpften Kegel wie in Frankreich (Konstruction 1839). Dieselbe dient zur Aufnahme der Ladung und ist etwa 1 Kaliber lang und im cylindrischen Theile ½ Kaliber weit. Der Kessel dient als Geschoßlager und bildet einen Kugelabschnitt. Zur gleichmäßigeren Vertheilung des Spielraums und Vermeidung von Kugellagern wird der Kessel auch gefurcht, d. h. mit 6 vorstehenden Knaggen versehen, von denen je 2 sich gegenüberstehen. Auf diesen Knaggen ruht die Bombe, gewährt dadurch den Pulvergasen eine mehr centrale Einwirkung auf das Geschoß und vermehrt die Treffwahrscheinlichkeit. Der Flug ist cylindrisch. Die Seele ist etwa 2½ Kaliber und das äußere Rohr 3¼ Kaliber lang. Das Äußere des Rohres theilt man in Boden-, Mittel- und Mundstück. Alle diese Theile sind cylindrisch. Das Bodenstück, hinten abgerundet, enthält die Schildzapfen. Dieselben stehen so weit nach hinten, daß ihre über die Zapfen hervorspringenden Schildzapfenscheiben sich mit der äußeren Abrundung vergleichen. Das Mundstück ist vorn mit einer Mundfriese umgeben, welche zur Verstärkung dient und denselben Durchmesser hat als das Mittelstück. Die Mörser haben nur Vordergewicht, im Gegensatz zu den Rohrgeschützen, welche nur Hintergewicht haben. Der Lagerpunkt, d. i. der Durchschnittspunkt der Schildzapfenachse und Visirebene liegt in der Seelenachse. Die Richtung der Visirebene ist auf dem Bodenstücke, dem Mittelstücke und der Mundfriese durch einen Einschnitt bezeichnet. Eine Fläche zum Aufsetzen des Quadranten (Nehmen der Höhenrichtung) befindet sich auf dem Mittelstücke. Hand- und Schaftmörserröhre sind von kleinerem Kaliber und ohne Schildzapfen; dafür sind sie in ihrem hinteren Theile mit einer angegossenen Fußplatte unter einem Winkel von 45 Grad verbunden. Der Handmörser ist mit seiner Fußplatte auf einem vierkantigen Bohlenstück befestigt, der Schaftmörser dagegen an einem stielartigen, konisch gestalteten Schaftholze. Zur Vermehrung der Trefffähigkeit auf großen Entfernungen hat man in neuster Zeit versucht gezogene Mörserröhre zu konstruiren. Sollte dieser Versuch gelingen, so wäre dadurch ein Mittel gegeben aus Strandbatterien gegen Schiffe vermittelst des hohen Bogenwurfs wirksam aufzutreten, was die Bedeutung der Panzer wesentlich erschüttern dürfte. Vgl. Schott, „Grundriß der Waffenlehre", Darmstadt und Leipzig 1868.

Mortara, ummauerte Stadt in der italienischen Provinz Pavia, rechts an der Arbegna, Knotenpunkt der Eisenbahnen von Novara, Mailand, Alessandria und Vercelli, 3 Meilen südsüdöstlich von Novara gelegen, mit 4700 Einw. M. ist in der Kriegsgeschichte denkwürdig durch ein Gefecht, in welchem die Oesterreicher unter Erzherzog Albrecht und Graf Wratislaw am 21. März 1849 über die Piemontesen unter dem Herzog von Genua siegten und dann die Stadt erstürmten. Die Italiener verloren 5 Kanonen und 2500 Mann. Radetzky rückte darauf nach Novara vor.

Mortier, Edouard Adolphe Casimir Josephe, Herzog von Treviso, Marschall und Pair von Frankreich, geb. 1768 zu Château-Cambrésis im französ. Departement Nord, studirte, trat aber 1791 ins Heer. Obschon er sich in den Feldzügen in den Niederlanden und Deutschland sehr auszeichnete,

avancirte er doch langsamer als viele Andere und wurde erst 1799 Brigade-General, avancirte aber im Sept. desselben Jahres zum Divisions-General. 1803 führte er das Obercommando in Hannover, wurde 1804 Artilleriechef bei der Garde und Marschall, zeichnete sich während der Feldzüge von 1805, 1806 und 1807 so aus, daß er zum Herzog von Treviso erhoben wurde, machte den Halbinselkrieg bis 1812 mit und spielte 1812 als Commandeur der Jungen Garde und Gouverneur von Moskau eine Rolle, erwarb sich beim Rückzug große Verdienste, führte in allen großen Schlachten des Jahres 1813 ein Hauptcommando, und vertheidigte nebst Marmont 1814 Paris. 1815 hatte er die Inspection der nördlichen und östlichen Festungen und blieb bei Ludwig's XVIII. zweiter Rückkehr in seinen militairischen Würden, da er diesem große Dienste erwiesen hatte und von ihm selbst seines Eides entbunden worden war. Unter Ludwig Philipp war er eine kurze Zeit Kriegsminister; am 28. Juli 1835 wurde er ein Opfer des Attentates Fieschi's auf den König. Er wurde im Invalidendom beigesetzt und erhielt Denkmäler zu Château-Cambrésis und Lille.

Morungen, s. Mohrungen.

Mosel, (franz. Moselle) 1) linker Nebenfluß des Rheins, entspringt auf den Vogesen, im französischen Departement Vogesen, durchfließt in sehr gewundenem, vorherrschend nordnordöstlichem Laufe die Departements Meurthe und Mosel, bildet nach seinem Austritt aus Frankreich die Grenze zwischen der holländischen Provinz Luxemburg und der preußischen Rheinprovinz, geht dann ganz in letztere über und mündet hier bei dem stark befestigten Coblenz in den Rhein; der Mündung gegenüber erhebt sich die Festung Ehrenbreitstein. Die wichtigsten Nebenflüsse sind: die Meurthe, Seille und Saar (von rechts) die Orne und Sauer oder Sure (von links). Das Stromgebiet der M. umfaßt ungefähr 500 Q.-M., wovon der größte Theil auf Frankreich kommt; die Entfernung der Mündung von der Quelle beträgt 37 Meilen, die ganze Stromentwickelung aber wegen der vielen Krümmungen 69 Meilen, wovon 36 Meilen auf Frankreich kommen. Schiffbar ist die M. von der Mündung der Meurthe (bei Frouard) an bis zu ihrer Mündung 48,5 Meilen weit, wovon 15,6 Meilen auf Frankreich, 32,9 Meilen auf Preußen kommen; diese ganze Strecke wird seit 1839 mit Dampfschiffen befahren. Auf deutschem Gebiet ist der Lauf der M., namentlich von Trier an, durch hohe Felsenberge sehr eingeengt und hat daher wegen der Impracticabilität seiner Uferstrecken nur eine relative militairische Wichtigkeit. 2) Grenzdepartement im nordöstlichen Frankreich, zwischen den Departements Niederrhein, Meurthe und Maas, Belgisch- und Holländisch-Luxemburg, Rheinpreußen und Rheinbaiern, hat 97,30 Q.-M. mit (1866) 452,157 Einwohnern, gehört zur 5. Militärdivision (Metz) und hat zahlreiche Festungen: Metz (Hauptstadt des Departements), Thionville, Longwy und Bitsch.

Moshaisk, Kreisstadt im russischen Gouvernement Moskau, an der Mündung der Moshaika in die Moskwa, 15 Meilen westlich von Moskau, mit 4200 Einwohnern. M ist in der Kriegsgeschichte namhaft durch die Schlacht am 7. Sept. 1812, richtiger Schlacht an der Moskwa (s. d.), von den Russen Schlacht bei Borodino genannt.

Mösien hieß als römische Provinz das Land im Süden des untern Donauufers bis an das schwarze Meer; es wurde vom Flusse Ciabrus (jetzt Cibriz oder Tzibritza) in das östlich gelegene Nieder-Mösien (Moesia inferior jetzt Bulgarien, und das westlich gelegene Ober-Mösien (Moesia superior, ziemlich dem heutigen Serbien entsprechend) getrennt. Seit dem 3. Jahrhundert n. Chr. vermochten die römischen Kaiser den Einfällen der Gothen nur noch schwer zu widerstehen und Theodosius I. räumte ihnen auch nach der Schlacht bei Adrianopel (378) das Land ein, wurde von denselben aber noch als Oberherr anerkannt. Mit dem Sinken der römischen Macht wurde M.

mehr und mehr der Tummelplatz der von Norden und Osten einbrechenden sarmatischen, germanischen und slavischen Stämme. In Nieder-Mösien wanderten im 6. Jahrh. die slavischen Anten ein, welche gegen Ende des 7. Jahrh. von den Bulgaren unterworfen wurden; in Ober-Mösien wurden zu Anfang des 6. Jahrh. durch Heraklius, welcher Kämpfe gegen die Avaren zu bestehen hatte, die Serbier aufgenommen.

Moskau, (russ. Moskwa, franz. Moscou, engl. Moscow), 1) eins der kleinsten, aber das am dichtesten bevölkerte und industriellste Gouvernement Rußlands, das Kernland der russischen Macht, des vormaligen Großfürstenthums M., mit 601,70 Q. M. und (1864) 1,564,240 Einwohnern. Das Land wird von zahlreichen guten Chausseen und sechs Eisenbahnen durchschnitten, deren Centralpunkt die Hauptstadt M. (s. d. 2) ist. 2) die alte und erste Hauptstadt des Russischen Reichs, gegenwärtig noch die Krönungs- und zweite Residenzstadt des Kaisers, Hauptstadt des gleichnamigen Gouvernements, an der Moskwa, welche die Stadt in einem weiten Bogen durchfließt, und hier die Jausa aufnimmt, liegt 87 Meilen südsüdöstlich von Petersburg, ist von Wall, Graben und schwachen Verschanzungen (Linien) umgeben, durch welche 18 Sastawen (Pforten oder Barrièren) zu den verschiedenen Straßen führen, gewährt mit seinen zahlreichen Kirchen, Kuppeln, Thürmen und Palästen einen eben so originellen, wie imposanten Anblick, hat die Gestalt eines verschobenen Vierecks von 2 und 1⅓ Meilen Durchmesser, 5⁴⁄₇ Meilen im Umfang, und 1⅓ Q. M. Flächenraum. Die Stadt zerfällt außer zahlreichen Vorstädten in 4 Haupttheile: Kreml, Kitai-Gorod, Bjeloi-Gorod und Semljänoi-Gorod. Diese Stadttheile waren früher sämmtlich durch Mauern von einander getrennt; jetzt sind dies nur noch die beiden ersteren. Der Kreml oder die Festung liegt am hohen nördlichen (linken) Ufer der Moskwa, ist von einer hohen, crenelirten Mauer umgeben und bildet mit seinen Kathedralen, Klöstern, Palästen, dem kaiserlichen Residenzschloß, dem Arsenal und andern Krongebäuden ein spitzwinkliches Dreieck von ²⁄₇ Meilen Umfang. Kitai-Gorod (chinesische oder eigentliche Stadt) umgiebt den Kreml im Osten, wird ebenfalls von einer Mauer umschlossen, enthält die Gerichtsbehörden, die Börse und den Kaufhof und ist der Hauptsitz des Handels. Bjeloi-Gorod (weiße oder Czarenstadt) umgiebt den Kreml und Kitai-Gorod in einem Halbkreise, ist größer als jene älteren Stadttheile, bildet den elegantesten Theil der Stadt, und enthält die oberen Verwaltungs Behörden, das Arsenal, die Stückgießerei, die Universität und die damit zusammenhängenden wissenschaftlichen Anstalten. Semljänoi-Gorod (Erdstadt nach einem früheren Erdwall genannt), umgiebt, auf das südliche (rechte) Ufer der Moskwa hinüber reichend, in einem weitem Ringe die übrigen drei Stadttheile, ist drei mal so groß als Bjeloi-Gorod, wird von den niederen Classen bewohnt, enthält aber zahlreiche schöne Gärten, viele Kasernen, Baracken ꝛc. Die Sloboden (Vorstädte) ungefähr 30 an der Zahl, bilden den äußersten Ring, enthalten die Außenthore und nehmen ungef. ⅕ des Areals der ganzen Stadt ein. M. ist der Knotenpunkt der sechs Eisenbahnlinien von Petersburg, Jaroslaw, Nischni-Nowgorod, Rjäsan, Kursk und Smolensk, Sitz des Metropoliten, des Generalcommandos, des 1864 errichteten 9. Militärbezirks, eines General- (Militär-) Gouverneurs, eines Civil-Gouverneurs, einer Abtheilung des Dirigirenden Senats und eines Oberpolizeimeisters, hat eine kaiserliche Universität (die bedeutendste Rußlands) mit Sternwarte, Botanischem Garten Chemischem Laboratorium ꝛc. zwei Cadettencorps (seit der Reorganisation „Militärgymnasien" genannt), eine Militärschule, zahlreiche andere Lehranstalten und wissenschaftliche und Kunst-Sammlungen, große Militärhospitäler, bedeutende Kasernen, ein großartiges Arsenal, Exercierhaus, viele andere große Militär-Etablissments, starke Garnison, lebhaften Handel und Industrie und zählt,

(1863) 351,609 Einwohner, worunter ungefähr 10,000 Deutsche. M. wurde 1147 von dem Fürsten Juri (Georg) Wladimirowitsch Dolgoruki von Kiew gegründet, 1172 von dem Fürsten von Rjäsan zerstört, 1237 von den Tataren verheert, 1238 aber von dem Fürsten Iwar II. (Johann) Danilowitsch, welcher den Titel Großfürst von M. annahm, anstatt der seitherigen Residenz, Wladimir, zur Residenz erhoben und gleichzeitig Sitz eines Metropoliten. Trotz der vielen Drangsale, welche M. in den folgenden Jahrhunderten, namentlich durch Kämpfe mit den Litauern, Tataren und dem Khan von Astrachan (von diesem 1571 belagert und theilweis eingeäschert), zu erleiden hatte, und obgleich Peter d. Gr. 1712 die Residenz von hier in das 1703 gegründete Petersburg verlegte, erhob sich M. doch immer von neuem und zu höherem Glanze. In der neuern Kriegsgeschichte ist M. namentlich während des Russischen Feldzugs von 1812 durch den großen Brand merkwürdig geworden, in Folge dessen sich Napoleon I. zum Rückzuge gezwungen sah. Nach der blutigen Schlacht an der Moskwa (s. d.) zog sich das russische Heer auf M. zurück, verließ aber schon am 13. Sept. nebst den sämmtlichen Behörden (unter Gouverneur Rostoptschin), dem Spritzencorps und dem gesammten Löschmaterial die Stadt wieder, nach Kaluga zu; der größte Theil der Bevölkerung folgte dem Heer, nur ungefähr 12,000 Einwohner (zur Hälfte Gesindel, zur Hälfte Kranke) blieben von den 240,000 Bewohnern zurück, außerdem noch ungefähr 2000 schwer Verwundete. Der größte Theil der Vorräthe des Arsenals und die öffentlichen Documente waren in Sicherheit gebracht worden. Am Morgen des 14. Sept. erschien die französische Avantgarde unter dem König von Neapel (Murat) im Angesicht von M., worauf sich der letzte Theil der russischen Arrièregarde zurückzog. Mittags rückten die Franzosen in die vollständig öde Stadt ein und stießen nur erst vor dem Kreml auf einen verworrenen Haufen von einigen Tausend Menschen, welcher durch Kartätschen zerstreut wurde. Murat drang in den Kreml ein, fand hier noch ungefähr 120 Geschütze und 60,000 Gewehre und ließ die Cavalerie einige Stunden jenseit M. nach Wladimir zu eine Stellung einnehmen. Gegen Abend rückte nun auch Napoleon ein, bezog den Kreml, ließ die Garde in der Stadt einquartieren und das übrige Heer vor den Thoren bivouakiren. Schon beim Einrücken der Avantgarde standen mehre Magazine in Flammen, wurden aber bald wieder gelöscht. In der Nacht zum 15. September brach das Feuer an mehren Stellen aufs Neue aus und griff am Tage weiter um sich; am 16. September erhob sich ein heftiger Nordwestwind und verbreitete die Flammen über die Quartiere längs der Moskwa, so daß gegen Abend die halbe Stadt brannte. Der Pöbel begann zu plündern, die Garden vermochten bei dem gänzlichen Mangel an Spritzen und sonstigem Löschmaterial dem Feuer nicht zu steuern und mit dem Einbruch der Nacht fingen bereits die Außenwerke des Kremls zu brennen an, worauf Napoleon denselben verließ und bis zum 19. September in dem kaiserlichen Lustschloß Petrowski blieb. Erst am 21. September wurde der Brand durch starke Regengüsse gelöscht und die Armee suchte sich nun in den verschont gebliebenen Häusern einzurichten. Die Franzosen hatten während des Brandes angeblich an 40,000 Mann verloren. Von den 9158 Häusern vor dem Brande waren nach demselben nur 2626, von den 8521 Kauf- und Kramläden nur noch 1368 übrig. Den Russen kostete die Katastrophe 321 Millionen Rubel an Brand- und Kriegsschaden. Die Unmöglichkeit, unter diesen Verhältnissen den Winter in M. zuzubringen, vermochte indeß Napoleon an den Rückzug zu denken, welcher denn in der That auch am 15. Oct. angetreten wurde. Napoleon selbst brach mit der Garde am 19. Oct. auf; sein Ausmarsch glich einem Trauerzuge. Es ist lange vielfach darüber gestritten worden, ob der Brand von M. durch eine Verwahrlosung von Seiten des Französischen Heeres entstanden, oder ob er ein Werk des zurückge-

bliebenen Gesindels gewesen, oder aber ob er von dem Gouverneur Rostoptschin aus Patriotismus und in der Voraussicht der für das französische Heer entscheidend nachtheiligen Folgen planmäßig angeordnet worden sei. Rostoptschin selbst stellt in seiner Schrift „La vérité sur l'incendie de Moscou" (Paris 1823) seine Betheiligung entschieden in Abrede, hat indeß später selbst zugestanden, daß er den Plan des Brandes entworfen und durch Franz Leppich habe ausführen lassen, auch seinen außerhalb M. gelegenen Palast selbst angesteckt habe. Vgl. Varnhagen van Ense, „Denkwürdigkeiten", 9. Band, Leipzig 1859 und Surrugurs „Lettres sur l'incendie de Moscou", Paris 1823 (die Gegenschrift der Rostoptschin'schen Brochüre).

Möskirch, (Meßkirch), Stadt im badischen Kreise Konstanz, an der Ablach, durch Zweigbahn über Stockach nach Radolfszell mit der Eisenbahn Schaffhausen-Constanz verbunden, hat ein Schloß und 1750 Einwohner. Hier 5. Mai 1800 Sieg der Franzosen unter Moreau über die Oesterreicher unter Kray.

Moskwa, linker Zufluß der Oka (Nebenfluß der Wolga), entsteht in einem Sumpf des russischen Gouvernements Smolensk, fließt östlich durch das Gouvernement Moskau, berührt die Stadt Moshaisk, durchströmt die Hauptstadt Moskau und mündet nach einem Lauf von ungefähr 60 Meilen unterhalb Kolomna. Ihr oberer Lauf ist durch den Moskwa-Kanal direct mit der Wolga verbunden. Die M. ist in der Kriegsgeschichte berühmt durch die große Schlacht am 7. September 1812, welche zwischen den Franzosen unter Napoleon I. und den Russen unter Kutusow am Zusammenfluß von Kolatscha und M. geschlagen wurde und häufig nach dem mehre Stunden davon entfernten Moshaisk fälschlich Schlacht bei Moshaisk, von den Russen aber nach dem Dorfe Borodino (dem Stützpunkte des rechten Flügels) Schlacht bei Borodino genannt wird. Nach dem am 17. August von den Franzosen bei Smolensk erfochtenen Siege, in Folge dessen Napoleon die Fortsetzung des Zuges nach Moskau beschloß, war Kutusow an Stelle Barclay's de Tolly zum Oberbefehlshaber des russischen Heeres ernannt worden und am 29. August bei der Armee eingetroffen. Derselbe zog sofort die Reserven an sich, ließ den allgemeinen Rückzug einstellen und nahm hinter (auf dem rechten Ufer) der Kalotscha (auf französischen Karten und Schlachtplänen „Kaloga" geschrieben) unweit von deren Mündung in die Moskwa, eine starke Position. Napoleon zog über Wjäsma (29. August), welches von der Bevölkerung in Brand gesteckt war, den Russen entgegen. Am 5. Sept. kam die französische Avantgarde auf dem linken Ufer der Kalotscha an und sah das ganze russische Heer auf einer Reihe von Hügeln jenseit des Flusses in Schlachtordnung. Die Ausdehnung derselben war gering, die Front durch Verschanzungen, besonders Redouten, gedeckt. Die Aufstellung fand in zwei Treffen statt; der rechte Flügel unter Barclay de Tolly zog sich fast bis an das Ufer der M. hin und lehnte sich an einen steilen Abhang (auf welchen die große Rajewski-Redoute aufgeführt war) und an das große stark besetzte Borodino (jenseit des Abhanges und noch auf dem linken Ufer der Kalotscha gelegen). Das Centrum unter Benningsen stand auf ziemlich flach aufsteigenden Anhöhen, welche durch zwei nicht ganz vollendete Redouten zu beiden Seiten eines zerstörten Dorfes gedeckt waren. Der linke Flügel unter Bagration dehnte sich nach einem Walde bei dem Dorfe Semenowskoi hin und war ebenfalls durch starke, aber auch noch nicht ganz vollendete Verschanzungen gedeckt. Vor demselben lag vorgeschoben bei dem Dorfe Schewardino (auf französischen Schlachtplänen „Chevardino") noch eine große Redoute, welche das Kalotschathal bestrich. Hinter dem Centrum und dem linken Flügel (dem schwächsten Punkte) stand die Garde als Reserve aufgestellt; außerdem befand sich dort eine Cavalerie- und eine starke Artillerie-Reserve von 300 Geschützen, sowie die Moskauischen und Smolenskischen Landwehren. Durch

den linken Flügel dieser Stellung zog sich die alte (über Kaluga führende) durch den rechten die neue (über Wjäsma führende) Straße von Smolensk nach Moskau. Napoleon, welcher sofort erkannte, daß der richtige Angriffspunkt auf dem russischen linken Flügel liege, ließ noch am Abend des 5. Sept. die schon auf dem rechten Ufer der Kalotscha gelegene, wichtige Redoute bei Schewardino, welche von Bagration persönlich vertheidigt wurde, durch zwei Divisionen des 1. Armeecorps (Davoust) nehmen und den Rand des Waldes in der Richtung auf Utiza durch das 5. Armeecorps (Poniatowski) besetzen. Den 6. September ließ Napoleon zu Recognoscirungen und zum Aufsuchen von Stellungen verwenden und in der Nacht zum 7. September die Stellungen einnehmen. Den äußersten rechten Flügel vom Walde von Utiza an bis zur alten Straße von Smolensk bildeten die Polen (5. Armeecops unter Poniatowski), darauf folgten nach dem linken Flügel zu in der Front die drei Divisionen des 1. Armeecorps (Davoust), rückwärts davon westlich der eroberten Redoute die drei Cavalerie-Corps Nansouti, Montbrun und Latour-Maubourg unter dem Oberbefehl des Königs von Neapel (Murat); von der Redoute bis zur Kalotscha stand das dritte Armeecorps (Ney), in zweiter Linie die Westfalen vom 8. Armeecorps (Vandamme); hinter der Redoute die Garden als Reserve; auf dem linken Ufer der Kalotscha standen die Italiener und die Division Gerard vom 4. Armeecorps (Beauharnais, Vicekönig von Italien) und das Cavalerie-Corps Grouchy. Die Franzosen waren ungefähr 130,000 M. die Russen ungefähr 120,000 Mann stark. Am Morgen des 7. Sept. ließ Napoleon die Russen auf allen Seiten angreifen, am Energischsten den linken Flügel derselben. Hier drang Poniatowski mit großer Anstrengung tiefer in den Wald ein, Davoust längs desselben gegen Semenowskoi vor; beide mußten von Westfalen des 8. Armeecorps unterstützt werden. Davoust welcher die Aufgabe hatte, die Bagration-Redoute vor Semenowskoi zu nehmen, stürzte mit seinem von einer Kugel getroffenen Pferde, und so wurde der erste Erfolg gefährdet. Da erhielt Ney vom Kaiser den Befehl die Schlacht wieder herzustellen und griff, von Cavalerie unterstützt, die Verschanzungen vor Semenowskoi an. Gegen 8 Uhr wurde die erste Schanze genommen, aber bald wieder verloren; nach 9 Uhr waren sämmtliche Schanzen genommen und der linke Flügel der Russen hatte nun keinen Stützpunkt mehr. Mittlerweile hatte der Vicekönig von Italien auf dem linken Ufer der Kalotscha das Dorf Borodino genommen und drang nun auf das rechte Ufer vor, um hier eine neue Bewegung Davoust's zu unterstützen, während sich das Gefecht im Centrum auf eine heftige Kanonade beschränkte. Jetzt warf Kutusow, von Bagration zu Hilfe gerufen, seine Massen auf seinen linken Flügel und Napoleon der dies vorausgesehen hatte, brachte einen Theil der Reserven ins Gefecht und ließ 80 Geschütze vorrücken. Der Angriff der Russen war von einigem Erfolge begleitet. Seiner Gewohnheit gemäß versuchte nun Napoleon die Linie des Feindes zu durchbrechen; auf der französischen Front donnerte eine unermeßliche Artillerie, welcher die ganze russische Artillerie antwortete; auf beiden Seiten feuerten 800 Geschütze in dem Raum von einer halben Stunde. Rechts drang Poniatowski ungeachtet aller Hindernisse weiter vor, links richtete der Vicekönig von Italien drei Divisionen auf die Brustwehren der großen Rajewski-Redoute, im Centrum rückte der Kaiser bis zu der Stellung von Semenowskoi vor. Angriff und Widerstand waren gleich hartnäckig. Gegen 11 Uhr Vormittags wurde die große Rajewski-Redoute vom Vicekönig genommen, mußte aber bald wieder aufgegeben werden. Davoust und Ney erneuerten ihre Angriffe, während im Centrum Semenowskoi genommen wurde, wobei sich namentlich sächsische Cavalerie auszeichnete. Da erhielt Murat, dessen Reserve-Cavalerie lange im Feuer gehalten hatte, den Befehl sich zu entwickeln und das russische Centrum zu durchbrechen. Noch

war die große Rajewski-Redoute nicht genommen; Montbrun erhielt mit dem 2. Cavalerie-Corps den Befehl zum Angriff auf dieselbe, stellte sich an die Spitze seiner Kürassiere, fiel aber gleich zu Anfange, Auguste Caulaincourt (s. d.) folgte ihm im Commando, mehre Angriffe wurden abgeschlagen. Da beorderte Napoleon das 4. Cavalerie-Corps (Latour-Maubourg) gegen den Rücken der Redoute und hier gelang es endlich der zu diesem gehörigen sächsischen Kürassier-Brigade Thielmann dieselbe zu nehmen, worauf auch Caulaincourt (welcher fiel) von der Front und der Vicekönig von der rechten Seite eindrangen. Vergebens suchten Kutusow und Barclay de Tolly diese wichtige Position wieder zu gewinnen und ein fürchterlicher Kampf erneute sich um dieselbe, aber mit Verlust der großen Redoute war die Schlacht für die Russen verloren und sie mußten, von Grouchy's Cavalerie gedrängt, vom Schlachtfelde weichen, obwohl sie sich den Sieg zuschrieben. Indeß war auch der Sieg auf Seiten der Franzosen kein vollständiger, weil Napoleon, in Voraussicht späterer Ereignisse, sich in seinen Garden ein unversehrtes Corps erhalten wollte und diese daher nicht in das Gefecht gebracht hatte, um die gänzliche Niederlage der Russen zu bewirken. Die völlige Erschöpfung beider Heere ließ den Kampf, der über neun Stunden mit beispielloser Wuth gedauert hatte, endlich ersterben. Am Morgen des 8. Sept. zogen sich die Russen über Moshaisk, das in Flammen aufging, auf Moskau zurück. Die Schlacht an der M., die größte Schlacht des russischen Feldzuges und eine der blutigsten der Napoleonischen Kriege überhaupt, kostete den Franzosen 28,000 Mann und 49 Generale, den Russen 52,000 Mann und 18 Generale (darunter Bagration welcher bald darauf an seinen Wunden starb); die Franzosen eroberten 40 (meist demontirte) Geschütze, die Russen 13 Geschütze. Napoleon I. ernannte den Marschall Ney zu Ehren des Sieges zum Fürsten der M. Kaiser Nikolaus I. ließ 1829 bei Borodino eine 91 Fuß hohe gußeiserne Denksäule errichten. Vergl. Ségur „Histoire de Napoléon et de la grande armée pendant l'année 1812“ Paris 1824, 2 Bde. 10. Auflage Paris, 1834 (deutsch von Kottenkampf, 2. Aufl. Mannheim 1836). Gourgaud, „Napoléon et la grande armée en Russie etc.“, Paris 1825, 2 Bände (deutsch Stuttgart 1825); Ottuniew, Considérations sur les grandes opérations, les batailles etc. de la campagne de 1812 en Russie“, Paris 1929; Beitzke, „Geschichte des Russischen Krieges im J. 1812“, Berlin 1856; „Denkwürdigkeiten“ des Generals Grafen von Toll, herausgegeben von Bernhardi, Leipzig 1855—59, 4 Bde. (welche namentlich eine treffliche Darstellung der Schlacht an der M. enthalten); Sir Robert Wilson, (1812 und 13 englischer Kriegs-Commissar im russischen Hauptquartier), „Narrative of events during the invasion of Russia by Napoleon Bonaparte‘, herausgegeben von A. Randolph, London 1860 (deutsch von Seybt, Leipzig 1861). H. v. Brandt, „Aus dem Leben des Generals der Infanterie Dr. H. v. Brandt, 1. Theil die Feldzüge in Spanien und Rußland“ Berlin 1868.

Moskwa, Fürst von der, s. Ney.

Mouton, Georges, Graf von Lobau, französischer Marschall, geb. 1770 in Pfalzburg in Lothringen, widmete sich anfangs dem Handelsstande, trat 1796 in ein Freiwilligen-Bataillon, wurde 1798 Adjutant Joubert's, 1805 Brigadegeneral und Adjutant Napoleons, 1807 Divisionsgeneral, commandirte 1808 eine Division unter Bessières in Spanien, nahm hier am 14. Juli Medina de Rio-Secco, schlug dann die Spanier bei Germonal, nahm am 21. April 1809 (am Vorabend der Schlacht von Eckmühl) die brennende Isarbrücke bei Landshut, wodurch die Vereinigung des Generals Hiller mit dem Erzherzog Karl vereitelt wurde, zeichnete sich am 21. Mai bei Aspern aus, trug dann durch seine Befestigung der Insel Lobau (s. d.) wesentlich zur Rettung des Französischen Heeres bei, wurde dafür von Napoleon zum Grafen von Lobau erhoben, leitete im russischen Feldzug von 1812

an der Seite des Kaisers als Aide-Major-General die Bewegung der Infanteriemassen, begleitete Napoleon auf der Rückkehr von Rußland nach Frankreich zur Organisation eines neuen Heeres, nahm 1813 an den Schlachten von Lützen und Bautzen Theil, wurde dann mit Gouvion St. Cyr in Dresden eingeschlossen und am 11. November bei der Capitulation von Dresden gefangen genommen und nach Oesterreich gebracht, wo er bis zum Pariser Frieden von 1814 blieb. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich lebte er erst ohne Anstellung, wurde aber 1815 von Napoleon während der Hundert Tage zum Commandeur der 1. Militärdivision ernannt, commandirte bei Ligny und Waterloo das 6. Armeecorps (auf dem rechten Flügel), wurde hier gefangen genommen und nach England gebracht, lebte dann eine Zeit lang in Belgien, erhielt 1818 die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich, wurde 1828 in die Deputirtenkammer gewählt, schlug sich hier zur Opposition, nahm 1830 an der Julirevolution Theil, wurde dafür 1831 von Ludwig Philipp zum Marschall ernannt, zum Pair erhoben und mit dem Obercommando der Pariser Nationalgarde betraut, unterdrückte 1832 in Paris mehre Emeuten (besonders mit Anwendung von Spritzen) und starb 21. Nov. 1838 in Paris.

Moys, Dorf im preußischen Regierungsbezirk Liegnitz; hier wurden im Siebenjährigen Kriege am 7. Sept. 1757 die Preußen unter Winterfeldt (welcher fiel) von den Oesterreichern unter Nadasdy überfallen und geschlagen.

Mozambique, ein unter Portugiesischer Oberhoheit stehender ungefähr 230 Meilen langer Küstenstrich an der südlichen Ostküste von Afrika, durch den Kanal von M. von der gegenüberliegenden Insel Madagaskar getrennt. Die gleichnamige Hauptstadt liegt auf einer kleinen Koralleninsel unweit der Küste, ist Sitz des General-Gouverneurs, hat eine sichere Hafenbai, drei Forts und 8500 Einwohner.

Mucius, Cajus M. Scävola (d. i. Linkhand), ein Römer aus plebejischem Geschlecht, schlich sich während der Belagerung Rom's durch den etruskischen König Porsenna 507 v. Chr. in das feindliche Lager, um den König zu ermorden, erstach aber statt dessen seinen Schreiber, ward ergriffen, durch Androhung zum Geständniß gedrängt, erklärte jedoch, daß er nichts verrathen werde, ließ als Zeugniß seiner Festigkeit seine rechte Hand auf einem Kohlenbecken verbrennen und versicherte zugleich, daß sich dreihundert römische Jünglinge von gleicher Festigkeit gegen das Leben des Königs verschworen hätten. Porsenna zeigte sich nun zum Frieden geneigt, hob die Belagerung auf und ließ M. nach Rom zurückkehren.

Müffling, Friedrich Ferdinand Karl Freiherr von, (nach einem alten Familiennamen Weiß genannt), preußischer General-Feldmarschall, geb. 1775 in Halle, zum Militär erzogen, trat 15 Jahre alt ins Heer, wendete sich vorzüglich den Geniewissenschaften zu und wurde früh bei Generalstabsarbeiten verwendet, war 1805 Hauptmann, machte von 1806—1815 die preußischen Feldzüge und zwar die Kämpfe bei Jena, Lübeck, Großgörschen, an der Katzbach, bei Leipzig, in den Niederlanden und Frankreich mit, wurde 1815 Gouverneur von Paris, 1817 Generallieutenant, 1820 Chef des Generalstabs der Armee, vermittelte 1829 zwischen Rußland und der Türkei den Frieden von Adrianopel, wurde 1832 commandirender General, 1837 Gouverneur von Berlin, 1847 bei seiner Pensionirung General-Feldmarschall und starb 16. Januar 1859 in Erfurt. Er schrieb (unter der Chiffre C. von W.): „Marginalien zu den Grundsätzen der höheren Kriegskunst für österreichische Generale“, Weimar 1808, 2. Aufl. 1810; „Operationsplan der preußisch-sächsischen Armee 1806“, Weimar 1808; „Die preußisch-russische Campagne 1813“, Breslau 1813, 2. Aufl. Leipzig 1815; „Geschichte des Feldzugs von 1815“, Stuttgart 1815; „Beiträge zur Kriegsgeschichte der Jahre 1813 und 1814:

die Feldzüge der Schlesischen Armee“, Berlin 1824, 2 Bde; „Betrachtungen über die großen Operationen und Schlachten“, Berlin 1825; „Napoleons Strategie 1813“ Berlin 1827. Aus seinem Nachlaße erschien; „Aus meinem Leben“, Berlin 1851.

Muhammed, s. Mohammed.

Mühlberg, Stadt im preuß. Regierungsbezirke Merseburg (früher zum Kurkreise des Königreichs Sachsen gehörig), rechts an der Elbe, mit 3500 Einw. Hier 24. April 1547 Sieg des Kaisers Karl V. über den Kurfürsten Johann Friederich von Sachsen, welcher auf der Annaburger Haide gefangen genommen wurde. In Folge davon kam die sächsische Kurwürde von der Ernestinischen auf die Albertinische Linie (s. u. Moritz 1).

Mühldorf, Stadt im bairischen Regierungsbezirke Oberbaiern, am Inn mit 2000 Einwohnern. Hier 28. Sept. 1322 Sieg des Kaisers Ludwig IV., genannt der Baier, (den Oberbefehl leitete der fränkische Ritter Seyfried Schweppermann) über seinen Gegenkönig Friedrich den Schönen (s. Friedrich 4), von Oesterreich; letzterer wurde gefangen genommen und Ludwig gelangte dadurch in den Alleinbesitz des Kaiserthrones. Die Schlacht wird auch Schlacht bei Ampfing (s. d.) genannt.

Mulgrave, 1) Constantin John Phipps, Lord M., geb. 1744, trat sehr jung in die britische Marine, wurde bereits 1765 Fregatten-Capitän, commandirte 1773 eine zur Entdeckung einer Durchfahrt aus dem Atlantischen Ocean durch das nördliche Polarmeer nach dem stillen Ocean ausgerüstete Expedition, kam bis 80° nördl. Br., war in der Nähe von Spitzbergen in Gefahr eingeschlossen zu werden und kehrte daher ohne Resultat zurück, befehligte während des Amerikanischen Revolutionskrieges ein Linienschiff bis zum Frieden von 1783, wurde 1784 zum Pair von Großbritanien erhoben und starb 1792 in Lüttich. M. hat sich um die Vervollkommnung des Schiffsbaues mehrfachen Verdienst erworben und schrieb: „Journal of a voyage towards the North Pole“ London 1774 (deutsch von Engel, Bern 1777). 2) Henry Phipps, Earl von M., Viscount Normanby, Bruder des Vor., geb, 1755, trat in die britische Armee, nahm am Kriege gegen Amerika Theil, wurde 1807 Erster Lord der Admiralität, betrieb besonders die Expedition nach Walcheren (1809), wurde 1812 Großmeister der Artillerie, trat diese Stellung 1818 an Lord Wellington ab und starb 1831.

Müller, Ludwig Christian, einer der bedeutendsten Ingenieure im Heere Friedrich des Großen, geb. 1734 als Sohn eines Landgeistlichen in der Priegnitz, widmete sich schon in früher Jugend der Mathematik und dem Planzeichnen, trat dann als Gemeiner in die preußische Armee, kam beim Ausbruch des Siebenjährigen Krieges auf Verwenden des Prinzen Heinrich von Preußen in das Ingenieur-Corps, avancirte bald zum Offizier, wohnte in der Umgebung Friedrichs d. Gr. den Schlachten von Lobositz, Prag, Kollin, Roßbach, Leuthen und Zorndorf und den Belagerungen von Breslau, Schweidnitz und Olmütz bei, wurde 1759 mit dem General Fink bei Maxen gefangen, benutzte die drei Jahre seiner Gefangenschaft in Tirol zu geognostischen Studien, kehrte nach dem Hubertusburger Frieden nach Potsdam zurück, wurde 1786 Capitän beim Ingenieur-Corps und Lehrer der Mathematik und des Planzeichnens bei der Ingenieur-Academie zu Potsdam, 1796 Major und starb 1804. Er schrieb: „Vorschriften zum militärischen Plan- und Kartenzeichnen“, Potsdam 1778—84; „Ueber die Verschanzungen auf Winterpostirungen“, Potsdam 1781; „Beschreibung der drei schlesischen Kriege“, Potsdam 1785 (5. Aufl. „Abriß und Beschreibung der Kriege Friedrichs d. Gr.“, Potsdam 1821, französisch ebend. 1822). Seine hervorragendsten Arbeiten erschienen jedoch erst nach seinem Tode als „Nachgelassene militärische Schriften“ Berlin 1807, 2 Bde.; dieselben

umfassen die „Terrainlehre“, welche alle frühern derartigen Werke übertrifft und die „Lagerkunst“, welche treffliche praktische Lehren aus der angewandten Taktik enthält. Nach der in seiner Terrainlehre ausgeführten Müller'schen Bergzeichnungsmanier, welche früher in der preußischen Armee beim Planzeichnen gewöhnlich war, bis sie durch die Lehmann'sche und die Müffling'sche Methode verdrängt wurde, unterschied sich das flache oder steiler abfallende Terrain durch eine blässere oder dunklere Schattirung.

Multan (engl. Mooltan), Stadt und früher eine der stärksten Festungen in der indobritischen Provinz Pendschab, 9 Meilen östlich vom Indus, hat 2 Meilen im Umfange, eine Citadelle, lebhaften Handel und Industrie und 80,000 Einwohner. M. war früher die Hauptstadt einer gleichnamigen zu Afghanistan gehörigen Provinz, wurde 1818 von Rundschit-Singh erobert und mit der Provinz dem Reiche der Sikhs einverleibt, im Sikhs-Kriege von 1848 vom britischen General Whish mit 28,000 Mann eingeschlossen und vom 2. Sept. an förmlich belagert, am 2. und 3. Januar 1849 die Stadt erstürmt, am 22. Januar die Citadelle bombardirt und ebenfalls mit Sturm genommen. Seit der Einverleibung des Pendschab (29. März 1849) ist M. in anerkanntem Besitz der Briten, welche die Fortificationen größtentheils zerstört haben.

Mummius, Lucius, genannt Achaicus, römischer Consul, unterdrückte 146 v. Chr. den Aufstand der Achaier durch den Sieg über Diäos bei Leukopetra, eroberte und zerstörte Korinth, so daß nun Achaia zur römischen Provinz wurde, wofür er den Beinamen Achaicus erhielt. Bezeichnend für den Bildungsgrad des Siegers, wie für den damaligen Culturstandpunkt der Römer überhaupt, ist die Warnung, die M. bei dem Transport der in Korinth genommenen und nach Rom geschafften Kunstschätze den Schiffern zurief: sie sollten dieselben vor Beschädigung oder Verlust bewahren, da sie sonst neue machen lassen müßten!

München, Haupt- und Residenzstadt des Königreichs Baiern, Hauptstadt des Regierungsbezirks Oberbaiern, an der Isar, eine der schönsten Städte Deutschlands, Sitz der Centralbehörden, des Oberappellationsgerichts, eines Erzbischofs, des General-Quartiermeisterstabs, des General-Auditoriats, des General-Commandos des 1. Armeecorps und des Armee-Montur-Depots, Knotenpunkt der Eisenbahnen zwischen Augsburg (resp. Lindau, Ulm, Würzburg, Nürnberg, Bamberg ꝛc.), Ingolstadt, Geiselhöring (resp. Regensburg, Passau ꝛc.), und Rosenheim (resp. Salzburg-Wien und Innsbruck-Verona). M. besteht aus der eigentlichen Stadt, die in Alt- und Neustadt zerfällt und 8 Vorstädten, von denen die St. Anna, Schönfelds-, Maximilians-, Ludwigs- und Isarvorstadt nebst der eigentlichen Stadt auf dem linken, die Auvorstadt, Haidhausen und Giesing auf dem rechten Isarufer liegen. Von den zahlreichen Prachtbauten sind hervorzuheben: die Dom- oder Frauenkirche, die Ludwigskirche, die Basilika- oder Bonifaciuskirche, die Michaelis-Hofkirche, die Theatiner-Hofkirche und die Auer- oder Mariahilf-Kirche; die königliche Residenz (aus drei Theilen bestehend: der sogen. alten Residenz, dem Königsbau oder der neuen Residenz und dem Festsaal oder Neubau), der Wittelsbacher Palast, die Herzog-Maxburg, das Leuchtenberg'sche Palais, die Staatsbibliothek, das Hoftheater, das Universitätsgebäude, das Siegesthor, die alte und neue Pinakothek, die Glyptothek, die Propyläen, das Schwanthaler-Museum, die Feldherrnhalle (mit den Statuen Tilly's und Wrede's) die Ruhmeshalle, das Zeughaus, das Kriegsministerium und mehre schöne Kasernen. Von den wissenschaftlichen und Unterrichtsanstalten sind die wichtigsten: die Universität (mit Bibliothek, Sternwarte, botanischem Garten und zahlreichen Sammlungen), die Polytechnische Schule, die Kriegsacademie, die Artillerie- und Genieschule, das Cadettencorps, die Kriegsschule, drei Gymnasien ꝛc. Von den zahlreichen Denkmälern sind

die bedeutendsten: ein Standbild des Königs Max Joseph I., eine Reiterstatue des Königs Ludwig I., ein Erzstandbild des Kurfürsten Max Emanuel, eine Reiterstatue des Kurfürsten Maximilian I., das Riesenstandbild der Bavaria (s. d.) vor der Ruhmeshalle u. m. a. M. hat ziemlich lebhaften Handel, vielseitige Industrie (besonders großartige Brauereien, auch eine königl. Erzgießerei und eine Geschützbohrerei) und zählt (1867) 170,688 Einwohner (wovon 145,829 Civileinwohner). M. verdankt seinen Ursprung dem welfischen Herzog Heinrich d. Löwen, welcher 1158 die Villa Munichen zu einer Münz- und Zollstätte erhob. Ludwig der Strenge, welcher 1253 die Ludwigsburg baute und seit 1254 die innere Stadt mit Ringmauern, Wällen und Gräben umgab, wählte M. zu seiner Residenz. Unter Wilhelm dem Frommen wurde im 16. Jahrhundert die Maxburg gebaut. Unter Karl Theodor (1777—1799), welcher seit 1791 die Werke schleifen und in Spaziergänge umwandeln ließ, erweiterte sich die Stadt nach allen Seiten hin, blieb aber verhältnißmäßig noch unbedeutend, bis König Max Joseph I. 1817 die Neubauten begann, welche unter Ludwig I. und Maximilian II. M. zu einer der schönsten Städte Deutschlands gemacht haben. M. ist als Hauptstadt des Landes zwar wiederholt ein wichtiges kriegerisches Object gewesen, doch hat die Stadt selbst zu ihrer Vertheidigung nie fortificatorische Maßregeln getroffen, sondern ihren Schutz stets durch die Operationen der Heere im Felde erhalten. Im dreißigjährigen Kriege wurde M. 1632 von Gustav Adolph genommen und das Zeughaus ausgeräumt, während des Spanischen Erbfolgekrieges 1705 von den Kaiserlichen besetzt und wurden diese hier in der Nacht vom 24. zum 25. Dec. 1705 von insurgirten oberbairischen Bauern überfallen, letztere aber geschlagen und größtentheils niedergemacht (Münchener Mordweihnacht); während des Oesterreichischen Erbfolgekrieges von 1742—1744 ward es von Oesterreichern und im französischen Revolutionskriege 1800 von Franzosen besetzt.

Münchengrätz, Stadt im nordwestlichen Böhmen, im Kreise Bunzlau, am linken Ufer der Iser und an der Eisenbahn von Kralup nach Turnau, 3 Stunden südöstlich von Turnau, hat ein dem Fürsten von Windischgrätz gehöriges Schloß mit Park, eine Kapelle mit dem Grabmal Wallensteins und zählt 3500 Einwohner. Hier im September 1833 Zusammenkunft der Kaiser von Oesterreich und Rußland und des Königs von Preußen. Am 28. Juni 1866 hier Gefecht zwischen den preußischen Truppen unter Prinz Friedrich Karl und General v. Herwarth, und den verbündeten österreichisch-sächsischen Truppen unter dem Befehl des Kronprinzen von Sachsen. Nachdem die preußische 1. Armee unter Prinz Friedrich Karl bei ihrem Hermarsch nach Böhmen fast ungehindert bis an die Iser, zwischen Turnau und Podol, (s. d.) und ebenso die Elb-Armee von Dresden über Stolpen, Rumburg bis Hühnerwasser gelangt waren, wurde beschlossen, daß österreichische 1. und sächsische Corps, welche man bestimmt in der Stellung von M. wußte, umfassend anzugreifen. Außerdem vermuthete man, daß das 2. Corps der österreichischen Hauptarmee bereits bei M. angelangt sei. — Die Elb-Armee sollte mit der 15. und 16. Division um 9 Uhr am 28. früh von Hühnerwasser aus M. angreifen, während die 14. Division um 9 Uhr bei Mohelnic die Iser überschreiten sollte. Von der 1. Armee sollte die 8. Division von Podol, die 7. Division von Moltry und Wschen aus vorgehen. Hinter beiden Divisionen stand die 6. Division und die Armee-Reserve-Artillerie zwischen Prester und Stwerzin und hatte später der 8. Division zu folgen. Die 3. und 4. Division standen als Reserve bei Sichrow. Vom Cavaleriekorps sollte die eine Division bei Lugau, die andere bei Liebenau stehen. Ein aus 6 Schwadronen verschiedener Cavalerie-Regimenter und einer reitenden Batterie zusammengesetztes Detachement sollte auf der Straße Turnau-Gitschin gegen letzteren Ort recognoscirend vorgehen. Diesem Detache-

ment hatte die 5. Division bei Klow als Rückhalt zu dienen. Es ist hieraus ersichtlich, daß es preußischerseits die Absicht war, den bei M. vermutheten 3 Armee-Corps starken Feind zu umklammern und denselben zugleich durch ein Vorschieben der 5. Division auf Gitschin von der österreichischen Hauptarmee zu trennen. Der Kronprinz von Sachsen hatte jedoch schon am 27. Juni, in der Besorgniß durch ein Vorgehen der preußischen Truppen auf Gitschin von der österreichischen Hauptarmee abgedrängt zu werden, befohlen, daß das österreichische 1. Corps mit der 1. leichten Cavalerie-Division über Sobotka nach Gitschin und die sächsischen Truppen über Liban nach Jeinowes zu rücken hätten. Schon während der Dauer dieses Marsches war man für die linke Flanke des 1. Corps besorgt, in Folge dessen man die Brigade Ringelsheim noch am 27. Juni nach Podkost voraussandte, um Flankenangriffen von Turnau und Podol her entgegen zu treten. — Das sächsische Corps kam in Folge des weiten Ausbiegens nach rechts in gar kein Gefecht mit den preußischen Truppen. — Das österreichische 1. Corps brach am 28. Juni früh 4 Uhr auf und zwar zuerst die 1. leichte Cavalerie-Division und folgten in Abständen von einer Stunde die Brigaden Poschacher, Piret u. Abele. Die Brigade Leiningen sollte möglichst bis Mittag M. halten und dann dem Corps folgen. Brigade Leiningen stand mit 4 Bataillonen und der Brigade-Batterie bei dem Dorfe Kloster. 3 Bataillone waren nach Weißwasser, Nieder-Gruppai und Weißleim vorgeschoben. Um 7 Uhr früh wurden die in Nieder-Gruppai stehenden drei Compagnien des Regiments Gyulai von der Avantgarde der Elb-Armee unter General von Schöler angegriffen und auf Weißleim zurückgeworfen. Daselbst schlugen diese Compagnien, vereint mit dem 2. Bataillon desselben Regiments, einen ersten Angriff der preußischen Avantgarde ab. Erst ein zweiter Angriff der preußischen Avantgarde setzte diese in den Besitz von Weißleim. Während dieses Gefechts war General Graf Leiningen, das 3. Bataillon Haugwitz, sowie die Brigade-Batterie bei Kloster zurücklassend, mit dem Rest der Brigade nach M. abmarschirt. Die Brigade-Batterie verhinderte längere Zeit durch ein wirksames Feuer das Debouchiren der preußischen Truppen aus Weißleim. Auch preußischerseits waren während dieses Gefechts die beiden Avantgarden-Batterien in Thätigkeit getreten, bald verstärkt durch 2 Batterien des Gros. Sobald sämmtliche österreichische Vortruppen in Kloster angelangt waren, wurde dieser Ort geräumt. Doch schon drangen preußische Truppen in Kloster ein. Es waren dies von Norden her, das 2. Bataillon des 33. und das Füsilier-Bataillon des 69. Regiments und in der Front das 2. und 3. Bataillon des 40. Regiments. Diese Bataillone machten circa 100 Gefangene. Um 10 Uhr hatten alle österreichischen Truppen die Iser passirt, worauf die Brücke angezündet wurde. Nur geringe Theile der preußischen Avantgarde folgten durch eine Fuhrt unterhalb M. und trafen in M. mit dem Füsilier-Bataillon des 56. Regiments zusammen. Dieses hatte, zur Avantgarde der 14. Division gehörend, um 8 Uhr die Iser durch eine Fuhrt bei Mohelnic passirt, und war von Norden her nach einem kurzen Gefecht mit dem 32. Jäger-Bataillon in M. eingedrungen. General Graf Leiningen ralliirte seine Brigade auf dem Hoska-Berge und zog sich gegen 11½ Uhr nach dem linken Flügel der Brigade Abele zurück. Die Elb-Armee passirte auf zwei, bei Mohelnic und unterhalb M. geschlagenen Pontonbrücken um 1 Uhr die Iser. Während dieser Zeit hatte sich auch nordöstlich von M., am Musky-Berge — einer zwischen den Straßen M.-Sobotka und Podol-Sobotka liegenden felsigen Bergkuppe — ein Gefecht engagirt. Die Brigade Piret hatte als linke Seitendeckung das 29. Jäger-Bataillon und das 3. Bataillon Sigismund über den Musky-Berg detachirt. Von dorther erhielt 8 Uhr früh General Graf Clam-Gallas Nachricht von dem Vordringen starker feindlicher Massen auf Brzezina. Sofort entsandte

derselbe von der noch bei Bossin haltenden Geschützreserve die Batterien 7/I. u. 8/I. auf das Plateau. Diese beiden Batterien eröffneten ein äußerst überraschendes Feuer auf die vorrückende 7. und 8. Division. Die Batterien dieser Divisionen konnten wegen der enormen Höhe das Feuer der feindlichen Geschütze nicht wirksam erwiedern. Die 7. Division dirigirte das 2. und Füsilier-Bataillon des 27. Regiments über Prychras und das 2. und Füsilier-Bataillon des 66. Regiments über Wolschina nach dem Muskyberge. Diese Bataillone, durch enge Waldschluchten vordringend, vertrieben bald das 29. Jäger-Bataillon und die beiden Batterien. Das aus dem Dorfe Musky zurückgehende 3. Bataillon Sigismund erlitt namhafte Verluste. Die preußischen Bataillone folgten rasch dem weichenden Feinde auf Bossin und schlugen bei dem Forsthause Wordan einen Angriff des 1. und 2. Bataillons Ramming der Brigade Abele, welche letztere bis jetzt bei Bossin gestanden hatte, ab. Diese Brigade folgte nunmehr im Verein mit der Brigade Leiningen dem vorangegangenen 1. Corps, ihren Rückzug durch 2 Batterien deckend. Noch während des Abmarsches war Bossin durch eine preußische Batterie in Brand gesteckt worden. Der Verlust der österreichischen Truppen in diesem Gefecht betrug 20 Officiere und 1634 Mann, worunter über 1200 Gefangene. Der Verlust der Preußen bestand in 8 Officieren und 335 Mann. Vergl. „Oesterreichs Kämpfe im Jahre 1866" vom öster. Generalstabe. „Feldzug von 1866 in Deutschland", vom preuß. Generalstab.

Munda, Stadt und römische Colonie in Hispania bätica. Hier 216 v. Chr. Sieg der Römer unter Cn. Scipio über die Punier und 17. März 45 v. Chr. Sieg Cäsar's über die Söhne des Pompejus, in Folge dessen die Pompejanische Partei gänzlich vernichtet wurde.

Münden (zu unterscheiden von Minden in der Provinz Westfalen) Stadt in der preußischen Provinz Hannover, am Zusammenfluß von Werra und Fulda (wodurch die Weser entsteht) und an der Eisenbahn von Göttingen nach Kassel, hat ein altes Schloß und 5000 Einwohner. M. wurde im dreißigjährigen Kriege 1623 von den Bayern und Kaiserlichen unter Tilly belagert und mit Sturm genommen.

Munition heißt das gesammte Schießmaterial für die Feuerwaffen. Die Einrichtung der M. überhaupt muß ein bequemes, sicheres und rasches Laden begünstigen, deshalb finden wir bei den Handwaffen und wo angänglich auch bei den leichteren Geschützen Geschoß und Ladung verbunden. Letzteres datirt seit Gustav Adolf, ersteres seit dem Ende des 17. Jahrhunderts. Diese Verbindung wird bei den Handfeuerwaffen und häufig auch bei den Geschützen, Patrone genannt, statt dessen hat man bei letzteren aber auch die Benennung Kartusche; beides bezeichnet bei Geschützen auch die fertig gemachte Pulverladung, wenn sie vom Geschoß getrennt ist. Bei den neueren Hinterladungsgewehren enthalten die Patronen in der Regel die Zündung mit (Einheitspatr.), was das Laden sehr erleichtert. Bei schweren Geschützen würde die Verbindung von Ladung und Geschoß die Bedienung nur erschweren, ebensowenig ist sie bei Kammergeschützen und bei Verwendung von Langgeschossen angänglich, deshalb findet sich dieselbe nur bei glatten Kanonen bis incl. 12pfünder; früher war sie namentlich bei Feldkanonen und jetzt ist sie noch bei Flankengeschützen in Festungen in Anwendung, wo es auf Schnelligkeit des Feuers ankommt. Um Geschoß und Ladung von einander abzusondern, werden in den Patronen häufig Spiegel, entweder aus Holz (bei Geschützen) oder Papier (bei Gewehren) angewandt. Es wird hierdurch die gute Erhaltung der Munition begünstigt. Bei Geschützgeschossen erleichtern Spiegel die Bedienung, wenn die Lage der ersteren im Rohr regulirt werden muß. Man findet sie dann auch lediglich mit dem Geschoß verbunden, während, wenn Absonderung der

Zweck ist, der Spiegel auch mit der Ladung allein in Verbindung ist. Die äußere Hülle, in welcher sich die Ladung, event. auch das Geschoß befinden, muß dauerhaft sein und darf im Rohr nicht nachschwelen. Bei Gewehrpatronen findet sich dazu Papier, in neuerer Zeit auch Carton und Blech, bei Geschützen dagegen Zeuge und zwar Baumwolle, Wolle und Seide (siehe auch Patrone) — Die Anfertigung der Munition umfaßt entweder die bloße Zusammenstellung der Theile, oder begreift auch die Fabrikation dieser in sich. Das erstere geschieht in der Regel durch Soldaten, unter Leitung ihrer speciellen Vorgesetzten und mit Assistenz des Feuerwerkspersonals, und findet meist in Laboratorien statt. Die Fertigung der Theile fällt entweder besondern Etablissements — Hülsen-, Zündspiegelfabriken, Gewehrfabriken, Feuerwerkslaboratorien — anheim, oder wird in Verdingung gegeben, oder erfolgt in gewöhnlichen Laboratorien.

Munitionscolonnen sind keine eigentlichen taktischen Truppenkörper, sondern gehören dem Train der Armeen an und haben die Bestimmung den fechtenden Truppen denjenigen Theil ihrer ersten Feldchargirung, welcher nicht unmittelbar bei diesen untergebracht werden kann, sowie ein Quantum von Vorraths- und Ersatzstücken nachzuführen. Jede M. bildet einen selbstständigen Truppentheil und besteht aus einer Anzahl Fahrzeuge mit ihrer Bespannung, — zum größten Theil Munitions-, sodann Vorrathswagen, Feldschmieden, Packwagen, Vorrathslaffeten, — den Begleitungsmannschaften, deren Aufgabe einerseits die Sorge für die Munition und die Unterstützung der Fahrzeuge, andererseits die Deckung der Colonne gegen einen feindlichen Anfall ist, weshalb sie auch mit Feuergewehren bewaffnet sind, dem Officier- und Unterofficierpersonal. Das Commando führt gewöhnlich ein Hauptmann. Die Zahl der Fahrzeuge schwankt in der Regel zwischen 20 u. 30, dieselben sind meist mit 4 oder mit 6 Pferden bespannt. M., welche nicht unmittelbar mit den fechtenden Truppen in Berührung treten, haben auch wohl bloß requirirte Bespannung. Artillerie und Taschenmunition sind entweder in 1 Colonne vereinigt, oder in getrennten M. untergebracht, als Artillerie-Infanterie-M. Mehrere M. können zu einer Abtheilung oder zu einem Munitionspark vereinigt werden; entweder einzeln, oder zu mehren werden die M. bestimmten taktischen Körpern zugetheilt. Jedem Armee-Corps ist eine gewisse Anzahl reglementarisch bespannter M. untergeordnet. Dieselben sind entweder unter einem Commando vereinigt und der Reserve-Artillerie untergestellt, oder es können einzelne den Divisionen permanent zugetheilt, resp. auch nur bei diesen wie bei vorübergehend gebildeten Detachements, attachirt sein; sie stehen in diesem Falle unter dem betreffenden Artilleriecommandeur. Die geeignetste Stelle in der Marschordnung für die M. ist etwa ½ Tagemarsch hinter der Queue der fechtenden Truppen; während des Gefechts können sie nach Bedarf an die Grenze des Schlachtfeldes herangezogen und hier passend aufgestellt werden. Eine größere Zahl von M. wird jedesmal in 2 Staffeln getheilt, von denen die 2. einen größeren Abstand (etwa 1 Tagemarsch von der Queue) nimmt. Der Ersatz der Munition kann entweder in der Weise stattfinden, daß die Truppen ihren Bedarf von den zweckmäßig placirten M. abholen, oder es können einzelne Wagen der M. in die Gefechtslinie gezogen werden. Sind 2 Staffeln formirt, so kann die 1. nach Bedarf durch die 2. abgelöst werden. Die M. der hinteren Staffel haben die Verbindung mit der rückwärtigen Bezugsquelle zu unterhalten. Dahin gehört in der ersten Linie der Reserve-Munitions-Park einer Armee, welcher im Rücken des Operationsfeldes gesichert placirt ist und in der Regel aus unbespannten M. besteht. Die leer gewordenen M. der hintern Staffel rücken dorthin und ersetzen ihre Munition, während die M. des Reserve-Parks aus den Munitionsdepots sich ergänzen

(wo angänglich, mittelst Eisenbahntransports). — Die M. werden in der Regel erst bei der Mobilmachung formirt, entweder durch Theilung und Augmentation von im Frieden zu dem Behufe schon existirenden Stämmen, oder durch Abgabe von andern Truppenkörpern und Heranziehung von Rerserve- und Landwehrmannschaften, resp. Ankauf oder Gestellung von Pferden. Das Führerpersonal der M. wird aus dem Train ergänzt, als Begleitmannschaften fungiren entweder Artilleristen, oder abgegebene Infanterieabtheilungen, niemals aber wird das Personal ohne alle artilleristischen Elemente sein dürfen, da nur bei diesen die nöthige Vertrautheit mit der Behandlung der Munition, namentlich für die Geschütze, vorausgesetzt werden kann. Die Officiere sind entweder dem Train, oder der Artillerie entnommen. Bei der Demobilmachung werden die M. wieder aufgelöst. In Frankreich war bisher ein Theil der Geschütz- und Taschenmunition, welchen andere Mächte in den M. mitführen, den Batterieen unmittelbar zugetheilt, wodurch diese eine bedeutende Zahl von Fahrzeugen umfaßten, man beabsichtigt indeß zu dem verbreiteteren Modus überzugehen. Im Norddeutschen Bundesheere hat jedes Armee-Corps 9 M. und zwar 5 Artillerie- und 4 Infanterie-M., welche in 2 Staffeln (die 1. à 3—4 M.) getheilt werden. Eine Artillerie-M. hat 9—4pfdge., 8—6pfdge. Munitions-, 1 Vorraths-Wagen, 1 Feldschmiede, 4 Vorrathslaffeten, 1 Packwagen. Bei der Infanterie-M. fallen die Vorrathslaffeten weg und treten in Stelle der der Munitions- 24 Patronenwagen. Im Frieden existiren keine Stämme für die M. (Vergl. „Die Instruktion für den Führer einer Munitions-Colonne." Berlin 1868. Vossische Buchhandlung.) In Oesterreich hat jedes Feld-Artillerie-Regiment 5 M. welche theils den Armee-Corps-, theils den Armee-Park bilden; im Frieden besteht pro Regiment 1 Munitions-Colonnen-Cadre. Ein Bairisches Armee-Corps hat 3 M. und 1 Hauptmunitions-Reserve, von ersteren gehört 1 (à 5 Munitionsw., 2 Reserve-Laffeten) zu jeder der beiden Divisionen, die 3. zur Reserve-Artillerie (12 Munitw., 5 Reserve-Laffeten), die Hauptm.-Reserve hat 30 Munitionsw., 4 Reserve-Laffeten Den Friedensstamm bilden 2 Park-Batterien. Württemberg hat 3 Colonnen mit zusammen 84 Fahrzeugen.

Munitionswagen nennt man im weiteren Sinne alle zum Transport von Munition bestimmten Fahrzeuge. Sind sie 2rädrig, so nennt man sie Munitionskarren, letztere zieht man den 4rädrigen vor, wenn die Last nur eine geringe ist, (z. B. bei den Munitionsfahrzeugen der einzelnen Compagnien), und wenn man die Detachirungen erleichtern will. Die Wagen für Taschenmunition nennt man gewöhnlich Patronenwagen und versteht dann unter M. lediglich die für Geschützmunition bestimmten. — Die Taschenmunition wird zum Theil vom Mann selbst in Taschen und Tornistern mitgeführt, die Feldgeschütze haben ihren ersten Bedarf in den Protzen. Außerdem sind den fechtenden Körpern eine Anzahl M. unmittelbar zugetheilt und zwar in der Regel pro Bataillon 1 M., event. für die Compagnie 1 Munitionskarre, während die Batterien pro Geschütz gewöhnlich 1 Wagen mitführen. Außerdem haben die Munitionscolonnen und Munitions-Reserve-Parks eine Anzahl M.-, resp. Patronenwagen. Jeder M. trägt einen oder mehrere zur Aufnahme von Munition eingerichtete Kasten, wobei es sowohl auf gesicherte Unterbringung, als leichte Entnahme der Munition ankömmt. Das Gestell war früherhin nach Art der gewöhnlichen Lastfuhrwerke gebaut, — Verbindung des Vorder- und Hinterwagens mittelst eines Spannnagels, Ausgleichung des Vorderdrucks der Deichsel mit Hülfe des Lenkscheits —, man konnte dabei einen von vorne bis hinten durchgehenden Kasten anwenden, welcher unmittelbar auf den Bäumen des Hintergestells aufgebaut war. Solche Fuhrwerke besitzen wenig Lenkbarkeit und Biegsamkeit, welche Eigenschaften der M. in hohem Grade haben muß, um

den Truppen in jedes Terrain folgen zu können. Auch sind sie, wenn einmal umgeworfen, nur schwer wieder aufzurichten. Man konstruirt daher die M. jetzt nach ähnlichen Principien wie die Feldgeschütze (als Fahrzeuge betrachtet) und zwar entweder nach dem Balanciersystem (Preußen, Sachsen, Baiern, Oesterreich) oder nach dem Unabhängigkeitssystem (England, Frankreich, Italien, Holland, Belgien, Spanien, Schweiz, Württemberg, Baden, N. Amerika) Vorder- und Hinterwagen erhalten hierbei getrennte Kasten, es geht allerdings ein Theil des zwischen Vorder- und Hinderaxe gelegenen Raums verloren, indeß können die Kasten breiter werden, weil ihre Breite die Lenkbarkeit nicht mehr beeinträchtigen kann. In England, wo man der häufigen Verschiffung wegen möglichste Zerlegbarkeit des Materials erstreben muß, trägt der Hinterwagen 2 Kasten. Rußland hat Munitionskarren. Außer der Munition bringt man mittelst der M. noch Geschützzubehör, Schanzzeug, Vorrathsstücke, Hartfutter, das Gepäck der Mannschaften fort. Die Kasten haben in der Regel Sitze, um Kranke transportiren zu können. Das Munitionsquantum, welches ein M. aufnimmt, ist natürlich sehr variabel, bei Geschützmunition hängt es vom Kaliber ab, je größer letzteres, ein um so geringeres Quantum nimmt der M. auf. Patronenwagen fassen 20—24,000 Stück und mehr, 4pfündige M. 110—120 Schuß, 6 und 8pfündige 90 — 100. Die Ausrüstung mit neueren Fahrzeugen ist noch nicht überall durchgeführt; in Preußen haben die Infanterie-Bataillone und Munitionscolonnen zum Theil noch ältere Wagen. Man hat hier Munition- und Patronenwagen von 1816 nach dem Lenkscheit-, M. von 1842 und 1864, Patronenwagen von 1859 nach dem Balancier-System. In Frankreich und Oesterreich führt man für die Infanterie jetzt Munitionskarren (in Frankreich à 11,000 Patronen) ein, um dieselbe unter allen Verhältnissen mit einem möglichst großen Munitionsquantum auszurüsten. Vergl. Schott „Grundriß der Waffenlehre" Darmstadt u. Leipzig 1868.

Munkacs, Marktflecken im Bereghor Comitat in Ungarn, in einer Ebene an der Latorcza, mit 7400 Einw. Ungefähr 3/4 St. davon entfernt liegt auf dem Gipfel eines isolirten, steilen, 600 Fuß hohen Felsenberges die 1359 von Theodor Koriatovich erbaute (jetzt als Staatsgefängniß benutzte) Festung M., ein durch seine Lage und starken Mauern ehemals sehr beachtenswerther fester Platz, welcher durch mehrfache Belagerungen eine kriegsgeschichtliche Berühmtheit erlangt hat. Die Festung M. war die Schatzkammer und der Waffenplatz des ungarischen Revolutionshauptes Emmerich Tökely (s. d.), wurde durch seine heldenhafte Gattin Helena geb. Zriny drei Jahre lang auf das Tapferste vertheidigt und erst am 14. Januar 1688 an die Kaiserlichen übergeben. Hier 14. Juni 1703 Niederlage Franz Ragoczy's durch die Kaiserlichen unter Nigrelli. 1708 mußte sich M. an die Kaiserlichen unter Löffelholz ergeben. 1848 und 1849 war die Festung von den Ungarn besetzt, capitulirte aber im September 1849 an die Russen und wurde im Oct. den Oesterreichern zurückgegeben. Auch in den Türkenkriegen ist M. wiederholt belagert worden.

Münnich, Burkhard Christoph Graf von, geb. 1683 zu Neuenhuntorf im Oldenburg'schen, trat nach einander in darmstädtische, hessenkasselsche, sächsische, schwedische und russische Dienste, in welchen letzteren er sehr bald Generallieutenant und zum Grafen erhoben wurde. 1731 wurde er Feldmarschall und Reichsrathspräsident. Er stiftete das Cadettencorps in Petersburg, leitete von 1736 bis 1739 den Krieg siegreich gegen die Türkei, war von 1741 bis 1762 nach Sibirien verbannt, wurde dann aber von Peter III. begnadigt, von Katharina II. in seinen Würden bestätigt und starb 1767 in Petersburg. Vgl. Halem, „Geschichte des Feldmarschalls Grafen von M." Oldenburg 1803, n. Aufl. 1838.

Münster, Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirkes und der preußischen Provinz Westfalen, Sitz des Generalcommandos des 7. Armeecorps, des Commandos der 13. Division, des Oberpräsidenten von Westfalen, einer Bezirksregierung, eines Appellationsgerichtes, eines Bischofs und einer katholischen Akademie (bis 1818 Universität). M. ist eine der schönsten Städte Westfalens, liegt an der Aa (einem kleinen Nebenflusse der Ems) und an der Westfälischen Eisenbahn, welche sich nördlich in Rheina an die Bahn nach Emden und das holländische Bahnsystem, südlich in Hamm an die Köln-Mindener Bahn und das rheinische Bahnsystem anschließt, hat ein bischöfliches Schloß (an der Stelle der vormaligen „die Brille" genannten Citadelle), die schöne gothische Lambertikirche, an deren Thurm sich noch die drei eisernen Käfige befinden, in denen die Wiedertäufer Johann von Leyden (s. Bockold), Knipperdolling und Krechting nach erlittenem Martertode aufgehängt wurden, ein altes Rathhaus, in dessen noch unverändert gebliebenem Saale am 24. Oct. 1648 der Westfälische Friede abgeschlossen wurde, ein nach Pennsylvanischem System erbautes Zuchthaus, mehre Lehr- und Wohlthätigkeitsanstalten, Hospitäler ꝛc., lebhafte Industrie und Handel und zählt (1867) 25,453 Einwohner (ohne die ungefähr 5000 M. starke Garnison). Die Stadt war früher stark befestigt, ist aber jetzt vollständig offen. M. kommt schon zur Zeit Karls d. Gr. unter dem Namen Mimigardevord vor; 1115 wurde das dortige Kloster (Monasterium) befestigt und die Außenstadt erhielt danach ihren jetzigen Namen; 1180 wurde auch diese mit Mauern, Thürmen und Graben umgeben. Im 13. Jahrh. trat die Stadt dem Hansabunde bei. 1533 wurde M. der Hauptsitz der Wiedertäufer unter Bockold und Knipperdolling, welche hier das phantastische Reich des Neuen Zion errichteten und 1534 Bockold als Johann von Leyden zum König ausriefen. Die Stadt wurde in Folge davon von dem Bischof von M. und den mit ihm verbündeten Fürsten belagert (Münster'scher Krieg) und nach verzweifelter Gegenwehr am 24. Juni 1535 mit Sturm genommen, dem Wiedertäuferthum ein Ende gemacht und Bockold, Knipperdolling und Krechting am 23. Juni 1536 mit glühenden Zangen zu Tode gezwickt. Seitdem lebte die Bürgerschaft noch längere Zeit in Streit mit den Bischöfen. Im Jahre 1648 wurde hier am 30. Januar der Friede zwischen Spanien und den Niederlanden und am 6. August der Westfälische Friede abgeschlossen und am 24. Oct. auf dem dasigen Rathhause unterzeichnet. Die noch fortdauernden Streitigkeiten zwischen der Bürgerschaft und den Bischöfen führten, als die Stadt 1661 dem neu gewählten Bischof Bernhard von Galen ihre Thore verschloß, zum offenen Kampfe; der Bischof nahm die Stadt mit Sturm und erbaute eine Citadelle. Im Siebenjährigen Kriege wurde M. 1759 von den Franzosen unter Guyon besetzt, vom Herzog Ferdinand von Braunschweig durch General Imhof belagert und durch Capitulation genommen. 1765 wurden die Werke geschleift. Das vormalige Hochstift M. war das größte des Westfälischen Kreises, hatte 180 Q.-M. mit ungef. 350,000 Einw., wurde im 12. Jahrh. zum Reichsfürstenthum erhoben, 1803 säcularisirt und großentheils an Preußen gegeben, 1807 aber von diesem im Tilsiter Frieden an Frankreich abgetreten, bis es durch den Wiener Congreß 1815 wieder an Preußen zurückkam. Vgl. H. Dorpius, „Die Wiedertäufer in M.", neu herausgegeben von Merchmann, Magdeburg 1847; Cornelius, „Geschichte des Münsterschen Aufruhrs", Leipzig 1855—60, 2 Bde.

Münzen (v. lat. Moneta) nennt man die unter der Autorität der gesetzlichen Macht mit einem bestimmten Feingehalte und einem Werthgepräge versehenen Metallstücke, welche als Tauschmittel (Geld) dienen. Man unterscheidet an denselben eine Vorderseite (Avers) und eine Rückseite (Revers), erstere enthält meist das Bild des Landesherrn, letztere meist das Wappen des

betreffenden Landes. Ihrer Gestalt nach sind die M. jetzt fast durchgehends rund (früher auch eckig). Nach dem Metalle, woraus sie geprägt werden, unterscheidet man Gold-, Platin-, Silber-, Kupfer- und Billonmünzen. Da Gold und Silber wegen ihrer Weichheit sich sehr bald abnutzen würden, so erhalten die daraus geprägten M. einen Zusatz von anderm Metall (meist Kupfer). Das Bruttogewicht der M. heißt ihr Schrot, diejenige Gewichtsmenge, welche dieselben an reinem Metalle enthalten, ihr Feingewicht, das Verhältniß des Feingewichts zum Schrot aber Feingehalt oder Korn; die gesetzliche Bestimmung des letztern wird Münzfuß genannt. Die nach dem Hauptmünzfuße geprägten M. werden Courantmünzen genannt, die nach einem geringeren Fuße ausgeprägten kleineren Sorten als Scheidemünze bezeichnet. Je nach dem in dem einen oder dem andern Lande ausschließlich das Gold oder das Silber den Werth des Geldes bestimmt, spricht man von einer Gold- oder einer Silberwährung; wo das Werthverhältniß beider Metalle gesetzlich bestimmt ist, herrscht eine gemischte Währung (Doppelwährung). Je nach dem Werthe der Münzeinheit und der verschiedenen Unterabtheilungen der M. eines Landes oder einer durch Münzconvention geeinigten Ländergruppe unterscheidet man die verschiedenen Münzsysteme. Die sechs wichtigsten derselben sind: A) Preußen und der größte Theil der Staaten des Norddeutschen Bundes (Silberwährung) Thaler nach dem Münzvertrage vom 24. Januar 1857 (resp. der Münzconvention vom 30. Juli 1838) u. nach dem 30 Thalerfuße (anstatt des bisherigen 14 Thalerfußes) 30 Thaler auf 1 Zollpfund (500 Grammes) feines Silber, bei einem Feingehalt von 900 Tausendtheil, der Thaler zerfällt in 30 Groschen (resp. Silber- oder Neugroschen) à 12 (resp. 10) Pfennige. B) Die süddeutschen Staaten (Silberwährung), Gulden (gewöhnlich genannt Gulden rhein., Zeichen: fl.) nach dem Münzvertrag vom 24. Januar 1857 (resp. der Münzconvention vom 30. Juli 1838) und nach dem 52½-Guldenfuße (anstatt des bisherigen 24½ Guldenfußes) 52½ Gulden auf 1 Zollpfund feines Silber, bei einem Feingehalt von 900 Tausendtheil; der Gulden zerfällt in 60 Kreuzer. C) Oesterreich (Silberwährung) Gulden (Zeichen fl.) nach dem 45 Guldenfuße (anstatt des bisherigen 20 Guldenfußes); der Gulden zerfällt in 100 Neukreuzer. Die unter B) und C) genannten Staaten prägen außer ihren Gulden auch noch, gleich den unter A) genannten Staaten, nach dem Münzvertrage vom 24. Januar 1857, als Vereinsmünzen Zwei- und Ein-Thalerstücke (im Werth von 3½ resp. 3 und 1¾ resp. 1½ Gulden), ebenso auch Vereinsgoldmünzen: Kronen u. halbe Kronen (zu 50 resp. 100 auf das Zollpfund feines Gold), deren Werth bei festgehaltener Silberwährung sich lediglich durch das Verhältniß des Angebots und Nachfrage bestimmt (bei mittlerem Geldcours die Krone ungefähr 9 Thaler 8 Sgr.). D) Frankreich, Italien, Belgien und die Schweiz (gemischte Währung mit gesetzlicher Bestimmung des Werthverhältnisses von Gold zu Silber wie 15½ : 1). Franken (francs abgek. frc.) nach dem Münzvertrage vom 23. Dec. 1865 (ratificirt 19. Juli 1866) zu 5 Grammes Silber, bei einem Feingehalt von 835 Tausendtheil; Zwanzigfrankenstücke in Gold 155 auf 1 Kilogramm Münzgold; der Franc zerfällt in 100 Centimes. E) Großbritannien (Goldwährung) Pfund Sterling (Pound Sterling, Zeichen £) nach dem Münzgesetze von 1816 zu 1869 Sovereigns (Goldmünzen à 1 Pf. St.) auf 1 Troypfund (373,25 Grammes) bei einem Feingehalt von 22 Karat in 24 Karat Schrot; das Pfund Sterling zerfällt in 20 Schillings à 12 Pence. F) Vereinigte Staaten von Nordamerika (Goldwährung) Dollars (Zeichen $) nach dem Münzgesetz vom Febr. 1853; Zehndollar-Goldstücke (Eagles) im Gewicht von 258 Troygrains bei 900 Tausendtheil Feingehalt; der Dollar zerfällt in 100 Cents. Das Werthverhältniß dieser sechs Münzsysteme ist bei

einem mittleren Goldcours Folgendes: 1 Thaler Preuß. = $^{7}/_{4}$ Gulden rhein. (1 fl. 45 Kr.) = $1^{1}/_{2}$ Gulden österr. Silber (1 fl. 50 Nkr.) = $3^{3}/_{4}$ Franken (3 frcs. 75 cent.) = $^{3}/_{20}$ Pfund Sterling (3 Schillings) = $^{72}/_{100}$ Dollars (72 Cents); 1 Gulden rhein. = $^{4}/_{7}$ Thaler preuß. (17 Sgr. 2 Pf.) = 86 Neukreuzer österr. = 2 frcs. 15 cent. = 1 Schilling 8 Pence = 41 Cents amer.; 1 Franc = 8 Sgr. preuß. = 28 Kreuzer rhein. = 40 Neukreuzer österr. = $^{8}/_{10}$ Schillings = 21 Cents amer.; 1 Pfund Sterl. = 6 Thaler 20 Sgr. preuß. = 11 fl. 40 Kr. rhein. = 10 fl. österr. = 25 frcs. = 4 Dollars 86 Cents; 1 Dollar = 1 Thaler 11 Sgr. preuß. = 2 fl. 23 Kreuzer rhein. = 2 fl. 5 Neukreuzer österr. = 5 frcs. 3 cent. = 4 Schillings 1 Penny. Außerdem sind noch die wichtigeren Münzsysteme: Bremen (Goldwährung) Thaler zu 1 Thaler 2 Sgr. 8 Pf. preuß., getheilt in 72 Groten; Griechenland: Drachmen zu 7 Sgr. 3 Pf., getheilt in 100 Lepta; Hamburg: Marc Banco zu 15 Sgr. 2 Pf., getheilt in 16 Schillinge; Holland: Gulden zu 17 Sgr., getheilt in 100 Cents; Rußland: Rubel zu 1 Thaler 2 Sgr. 4 Pf., getheilt in 100 Kopeken. Spanien: Piaster zu 1 Thaler 12 Sgr. 7 Pf., getheilt in 20 Reales. Doch werden sich hiervon Griechenland und Spanien in nächster Zeit dem französischen Münzsystem (s. oben unter B) anschließen. Seit den letzten Jahren streben die oben unter A—F genannten Staaten und Staatengruppen ein einheitliches internationales Münzsystem an. Ueber die wichtige Frage, welche der drei Währungen man zur Zeit adoptiren soll, ist bis jetzt aber noch keine Einigung erzielt worden, so vielfach auch diese Frage nach allen Seiten hin wissenschaftlich erörtert worden ist. Die Silberwährung scheint wohl definitiv aufgegeben zu sein; die meisten und gewichtigsten Stimmen sprechen für eine spätere allgemeine Annahme der Goldwährung.

Münzer, Thomas, geb. 1489 zu Stolberg am Harz, studirte in Leipzig und Wittenberg Theologie, wurde 1520 auf Luthers Empfehlung evangelischer Prediger zu Zwickau, 1523 zu Allstädt in Thüringen, wurde aber wegen aufrührerischer, allgemeine Gleichheit und Gütergemeinschaft empfehlender Predigten abgesetzt, wandte sich dann zunächst nach Süddeutschland und der Schweiz, kehrte aber später nach Thüringen zurück, ließ sich in Mühlhausen nieder, gewann hier die Volksmenge für sich, plünderte die Klöster und Häuser der Reichen, vereinigte sich dann mit dem fanatischen Exmönch Heinrich Pfeifer und rief, als der Bauernkrieg (s. d.) ausgebrochen war und sich namentlich in Franken 40,000 Bauern zusammengerottet hatten, auch die Bauern und Bergleute in Mühlhausen, Langensalza und Umgegend auf. Er brachte an 8000 Mann zusammen und nahm in der Gegend von Frankenhausen auf einer Anhöhe eine durch eine Wagenburg geschützte, vortheilhafte Stellung ein, wurde aber hier am 15. Mai 1525 von einem vereinigten sächsisch-hessisch-braunschweigischen Heere angegriffen und total geschlagen. Der größte Theil der Bauern wurde niedergemacht, M. und Pfeifer aber gefangen genommen und nebst 24 Mitschuldigen am 30. Mai in Mühlhausen hingerichtet. Vgl. Seidemann, „Thomas M.", Dresden und Leipzig 1842.

Murat, Joachim, König von Neapel und einer der ausgezeichnetsten Reitergenerale Napoleon's I., geb. 25. März 1767 (nach Andern 1768) als der Sohn eines Gastwirths zu Bastide-Frontonnière bei Cahors im französischen Departement Lot, studirte auf dem College zu Cahors, widmete sich dann der Theologie, trat aber beim Ausbruch der Revolution als Freiwilliger in ein Chasseur-Regiment der Ardennenarmee, wurde wegen Insubordination entlassen, ging nach Paris, lebte dort einige Zeit als Kellner, ließ sich dann in die Constitutionelle Garde Ludwigs XVI. aufnehmen, wurde bei deren Auflösung als Unterlieutenant in ein Chasseur-Regiment zu Pferde versetzt, avancirte bei seiner Tapferkeit sehr bald zum Oberst, mußte aber mit dem Sturz der Schreckens-

regierung aus dem Heere scheiden, lebte nun zurückgezogen in Paris, wurde nach den Ereignissen des 13. Vendémiaire des J. IV. (5. Oct. 1795), wo Bonaparte das Commando gegen die Pariser Sectionen übernahm, wieder angestellt, ging unter Bonaparte mit zur Armee nach Italien, wurde hier dessen Adjutant und Brigadegeneral, überbrachte im Mai 1796 dem Directorium die eroberten Fahnen, zeichnete sich in den spätern Schlachten an der Spitze der Cavalerie vielfach aus, begleitete 1798 Bonaparte nach Aegypten, trug hier wesentlich zum Sieg bei den Pyramiden bei, kehrte 1799 als Divisionsgeneral mit Bonaparte nach Frankreich zurück, leistete demselben beim Staatsstreich am 18. Brumaire des J. VIII. (9. Nov. 1799) wichtige Dienste, indem er an der Spitze von 60 Grenadieren den Rath der Fünfhundert zu St. Cloud sprengte, erhielt darauf den Oberbefehl über die Consulargarde, verheirathete sich am 20. Januar 1800 mit Bonaparte's jüngster Schwester Maria Annunciata Carolina (geb. 1782 zu Ajaccio), zeichnete sich im Feldzug von 1800 abermals an der Spitze der Cavalerie in hohem Grade aus, namentlich bei Marengo, commandirte 1801 die Observationsarmee von Italien, trieb die Neapolitaner aus dem Kirchenstaate, wurde dann General der Cisalpinischen Republik, 1804 als Bonaparte seine Thronbesteigung vorbereitete, Gouverneur von Paris und General-en-Chef, nach der Errichtung des Kaiserreichs aber Marschall und 1805 kaiserlicher Prinz, Großadmiral und Würdenträger der Ehrenlegion. Beim Beginn des Oesterreichischen Krieges von 1805 führte M. die Reserve-Cavalerie über den Rhein, schlug dann den österreichischen General Auffenberg bei Wertingen, verfolgte nach der Capitulation von Ulm den Erzherzog Ferdinand durch Franken nach Böhmen, zwang den General Werneck zu Nördlingen die Waffen zu strecken, schlug die österreichisch-russische Arrièregarde bei Lambach, rückte darauf in Wien ein und wirkte bei Austerlitz, wo er die gesammte Cavalerie commandirte, bedeutend zum Siege mit. Nachdem er 1806 von Napoleon zum souveränen Großherzog von Berg ernannt worden war, befehligte er im Kriege gegen Preußen abermals die Reserve-Cavalerie, focht mit bei Jena, schloß mit Hohenlohe die Capitulation von Prenzlau, nahm Stettin u. Küstrin, erhielt 1808 den Oberbefehl über die Armee in Spanien, wo er am 2. Mai den Aufstand in Madrid unterdrückte, wurde am 1. August 1808 von Napoleon unter dem Namen Joachim I. Napoleon zum König von Neapel proclamirt und nahm im Sept. von Neapel Besitz, während sich auf der Insel Sicilien die Bourbonische Dynastie unter dem Schutze Englands noch fort erhielt, wie auch eine 1810 unternommene Expedition M.'s gegen Sicilien gänzlich scheiterte. Bei den Vorbereitungen zum Russischen Feldzuge von 1812 ließ M. 10,000 Neapolitaner zur großen Armee stoßen, übernahm im April abermals den Oberbefehl über die gesammte Cavalerie, schlug Ostermann bei Ostrowno, trug wesentlich zu den Siegen von Smolensk und an der Moskwa bei, zog am 14. Sept. an der Spitze der Avantgarde in Moskau ein, erhielt auf dem Rückzuge am 5. Dec., als Napoleon das Heer verließ, in Wilna den Oberbefehl, trat denselben aber am 17. Januar 1813 in Posen an den Vicekönig von Italien (Eugen Beauharnais) ab und kehrte, um seinen Thron besorgt, nach Neapel zurück. Nach den Siegen Napoleons bei Lützen und Bautzen erschien er indeß wieder bei der französischen Armee, commandirte bei Dresden den rechten Flügel, wo er durch Gefangennahme eines österreichischen Corps von 10,000 Mann den Sieg erkämpfte, focht in der Schlacht von Leipzig am 14. und 16. Oct. bei Liebertwolkwitz und Wachau, ging aber nach der Niederlage Napoleons sofort wieder nach Neapel und schloß am 11. Januar 1814 mit Oesterreich und England einen Vertrag ab, in welchem er den Alliirten 30,000 Mann gegen Napoleon zu stellen versprach, wogegen er den Besitz Neapels und die Erwerbung Ancona's und der Marken zugesichert erhielt.

In der That erschien er auch im Februar am Po und nöthigte dadurch den Vicekönig von Italien, sich hinter den Mincio zurückzuziehen, unternahm aber bis zum Sturz Napoleons außerdem nichts Entscheidendes. Der erste Pariser Friede ließ M. im Besitz von Neapel. Sobald indeß Napoleon im Frühjahr 1815 nach Frankreich zurückgekehrt war, begann auch M. die Feindseligkeiten gegen die Oesterreicher, proclamirte die Unabhängigkeit ganz Italiens, besetzte Bologna, Modena und Florenz und drang mit 40,000 Mann gegen den untern Po vor, wurde aber 12. April am Brückenkopf von Ochiobello unweit Ferrara von den Oesterreichern zurückgewiesen, worauf diese unter General Nugent die Offensive ergriffen und ihn aus Oberitalien vertrieben. Am 2. Mai von den Oesterreichern unter Bianchi bei Tolentino im Kirchenstaate gänzlich geschlagen und von seiner Armee verlassen, kam er am 19. Mai von nur einigen Reitern begleitet flüchtig in Neapel an, fand die Stadt in Aufruhr und Verwirrung und schiffte sich am 20. Mai nach Ischia und von da nach Frankreich ein, wo er am 25. Mai bei Cannes landete, hier die Nachricht von der Capitulation von Casalanza, der Besetzung Neapels im Namen Ferdinand's IV. und der Einschiffung seiner Familie auf einem englischen Schiffe nach Triest erhielt, und von Napoleon nach Toulon verwiesen wurde. Nach der Schlacht von Waterloo irrte er, vor einem Mordversuche flüchtig, längere Zeit an der Küste umher, schiffte sich im August nach Corsica ein und bereitete hier eine Expedition nach Neapel vor, wies das Anerbieten Oesterreichs, den Königstitel abzulegen und unter dem Namen eines Grafen von Lipona (Anagramm von Napoli) in den österreichischen Staaten zu leben, ab und schiffte sich am 28. Sept. mit 250 Anhängern in Ajaccio ein, um in Salerno zu landen. Ein Sturm, welcher seine Schiffe zerstreute, vereitelte diesen Plan und nur von 29 Mann begleitet stieg er am 8. Oct. in der Bucht von Santa Eufemia bei Pizzo in Calabrien ans Land. Hier wurde er jedoch sofort von einem Haufen Bewaffneter angegriffen, gefangen genommen und auf das Schloß zu Pizzo gebracht, auf Befehl der neapolitanischen Regierung vor ein Kriegsgericht gestellt, von diesem zum Tode verurtheilt und am 13. Oct. 1815 in einem Saale des Schlosses zu Pizzo erschossen. Er starb muthvoll mit dem Rufe: „Soldaten, schonet das Gesicht und zielt auf das Herz!“ Sein Leichnam wurde in der Stille in der Kirche zu Pizzo begraben und ihm später zu Cahors ein Denkmal gesetzt. M. war ein Mann von glänzenden äußern Eigenschaften, außerordentlichem persönlichen Muth, Thatkraft und Ehrgeiz, doch fehlten ihm moralische Energie und der Scharfblick des Politikers. Vgl. Coletta, „Histoire des six derniers mois de la vie de Joachim M.“ Paris 1821; Franceschetti, „Mémoires sur les évenements qui ont précédé la mort de Joachim I.“; Paris 1826; Gallois, „Histoire de Joachim M.“ Paris 1828.

Murawiew, 1) Nikolai Nikolajewitsch, geb. 1768 in Riga, studirte in Frankreich, diente dann ehrenvoll auf der russischen Marine, seit 1796 im Landheer und machte sich als Gründer und Eigenthümer der bei Moskau befindlichen Akademie für Generalstabsofficiere berühmt, welche er später dem Staate übergab. M. machte die Feldzüge gegen Frankreich 1812, 1813 und 1814 als Oberst mit, und wurde später Generalmajor, als welcher er 1840 in Moskau starb. 2) Nikolai Nikolajewitsch, Sohn des Vor., geb. 1793, war im russischen Heere schon 1826 Generalmajor, machte 1828 und 1829 mit großer Auszeichnung den Krieg gegen Persien und 1831 den Kampf gegen Polen mit, befehligte beim Sturm auf Warschau den rechten Flügel, wurde 1848 Chef des Grenadiercorps, erlangte im Orientalischen Krieg 1855 durch die Einnahme von Kars einen Namen, lehnte 1861 den ihm angetragenen Oberbefehl in Polen ab und starb 4. Nov. 1866. 3) Michail Nikolajewitsch, Graf von M., Bruder des Vor., geb. 1796, unterstützte in seiner

Jugend seinen Vater bei der Leitung der Militär-Akademie in Moskau, wurde später Generalmajor und Gouverneur von Grodno, 1842 Oberdirector des Feldmessercorps und Generallieutenant, bei der Thronbesteigung Alexander's II. 1856 General der Infanterie, 1857 Minister der Reichsdomänen, nach dem Ausbruch des Aufstandes in Litauen im Mai 1863 Generalgouverneur von Wilna, wo er den Aufstand mit großer Energie unterdrückte, im April 1865 zurückberufen und in den Grafenstand erhoben und starb 10. Sept. 1866 auf seinem Gute Syrez bei Luga. 4) Nikolai Nikolajewitsch, Graf M.-Amurskij, geb. um 1810, trat sehr jung in ein Garderegiment, zeichnete sich dann im Kaukasus aus und schwang sich zum Generalmajor und Befehlshaber der Tschernomorischen Küstenlinie auf, wurde im Dec. 1847 Generalgouverneur von Ostsibirien, 1848 Generallieutenant, eroberte das Amurgebiet für Rußland und schloß mit den Chinesen den Vertrag von Aigun (28. Mai 1858) in welchem diese auf das Amurgebiet verzichteten, wurde dafür zum Grafen Amurskij ernannt, reichte im März 1861 seine Entlassung ein und wurde darauf als Wirklicher Geheimer Rath Mitglied des Reichsraths. 5) Sergei M.-Apostol, war Oberstlieutenant im Regiment Tschernigow und einer der Hauptleiter der Verschwörung von 1825 gegen Nikolaus I., ging nach dem Mißlingen des Petersburger Aufstandes nach Wassilkow, bemächtigte sich der Stadt und rief den Großfürsten Constantin zum Kaiser aus, wurde aber 15. Januar 1826 von dem Generallieutenant von Roth bei dem Dorfe Ustinowka angegriffen, geschlagen, schwer verwundet, gefangen genommen und 25. Juli 1826 in Petersburg durch den Strang hingerichtet.

Murfreesborough, Hauptstadt der Grafschaft Rutherforth des nordamerikanischen Staates Tennessee, an der von Nashville nach Chattanooga führenden Eisenbahn gelegen; Schlacht daselbst zwischen der 50,000 Mann starken Unionsarmee mit 100 Geschützen unter General Rosecrans gegen den um 7000 Mann und 20 Geschütze stärkeren General Bragg vom 31. Dec. 1862 bis zum 4. Januar 1863. Nach dem Treffen bei Perryville hatten die Conföderirten sich nach Chattanooga zurückgezogen, während die Unirten nach Bowling Green gegangen waren, um die Verbindung mit Louisville wiederzugewinnen, und dann Nashville entsetzt hatten, von wo sie in den Weihnachtstagen in 3 Colonnen unter den Generalen Mc. Cook (Divisionen: Davis, Sheridan, Johnson), Thomas (Divisionen: Negley und Rousseau) und Crittenden (die Divisionen Wood, van Cleve und Palmer) aufbrachen und bereits am 20. mit dem Feinde, der ebenfalls in 3 Colonnen unter den Generalen Polk (Divisionen Buckner, Cheatham und Breckinridge), Kirby Smith ebenfalls 3 Divisionen, und F. Hardee (Divisionen Mc. Cown, Whithers und R. W. Anderson), und 6000 Mann Cavalerie unter Wheeler und Forrest vorging, am Stone River zusammentrafen. In den folgenden Tagen zog sich sodann Bragg, der conföderirte Obergeneral, in eine feste von Nordosten nach Südwesten halb kreisförmig um Murfreesborough herumlaufende Position, in der sein rechter Flügel sich auf Murfreesborough stützte und die Straße nach Nashville berührte, das Centrum durch einen Cedernwald maskirt war, und der linke Flügel sich in westlicher Richtung an die nach Franklin führende Straße anlehnte. Am 30. standen beide Armeen sich derart gegenüber, daß Mc. Cook mit seinen drei Divisionen, in umgekehrter Ordnung wie sie vorhin aufgeführt sind, den rechten Flügel der Unirten gegenüber dem linken Flügel der Conföderirten unter Hardee, jetzt aus den Divisionen Mc. Cown, Cleburne und Cheatham bestehend, bildete; im Centrum stand die Colonne Thomas wie vorher aufgeführt geordnet, ihr gegenüber General Kirby Smith mit den Divisionen Preston Smith, Raims und Whithers; der linke Flügel der Unirten unter Crittenden, ebenso wie vorher angeführt rangirt, stand nur ¼ Meile von der Conföderirten Schlachtordnung

unter General Polk, und war jetzt aus den Divisionen Buckner Breckinridge und Anderson gebildet. Den 30. kam es zu keinem Zusammenstoße, ebenso verfloß die Nacht ohne Störung, am 31. Morgens gegen 7 Uhr benutzte jedoch General Hardee die Sorglosigkeit der Unirten und griff den rechten Flügel derselben mit solchem Ungestüm an, daß derselbe gänzlich geschlagen und fast aufgerollt sich nur unter großen Verlusten bis auf die Höhen hinter dem Centrum der Unionsarmee zurückziehen konnte. Rosecrans vermochte anfangs keine Unterstützungen zu gewähren, er mußte erst seine Schlachtordnung verändern, was ihm auch gelang, da General Thomas einen Angriff des Feindes, der fast zu gleicher Zeit mit dem des rechten Flügels erfolgte, glücklich abwies; jedoch gelang es ihm, Mc. Cook einige Batterien zuzusenden, deren Feuer dann der Verfolgung der Hardee'schen Colonnen ein Ziel setzte, und Mc. Cook die Möglichkeit bot, eine solche Verfassung wieder zu gewinnen, die ihn befähigte, einem neuen Angriff des Feindes erfolgreicheren Widerstand zu leisten. Der Obergeneral Rosecrans kam dann selbst auf diesen Punkt der Schlachtlinie und sprach den decimirten und entmuthigten Truppen Trost zu. Da die augenblickliche Stellung der Armee zu ungünstig war, so ließ Rosecrans das Centrum zurückgehen und mußte Mc. Cook sich mit diesem, wenn auch unter einem Winkel, alliguiren. Man verlor durch diese Bewegungen zwar Terrain, erlangte aber dadurch eine Stellung, die auf beiden Flügeln durch coupirtes Terrain einige Deckung bot. Die Conföderirten ließen vor dem rechten Flügel des Feindes nur eine so achtunggebietende Zahl von Geschützen, daß ein Wiedervorgehen desselben unmöglich wurde und gingen dann gegen 3 Uhr mit all ihren disponiblen Kräften zu einem neuen Angriffe auf das Centrum vor, reussirten jedoch hier ebenso wenig wie am Morgen, und machte die einbrechende Dunkelheit alsdann dem Kampfe ein Ende. Während der Nacht stellte Rosecranz bei dem Mc. Cook'schen Corps die Schlagfertigkeit einigermaßen wieder her, und ließ die Front desselben verschanzen, so daß er, als der Morgen des ersten Januar hell und klar anbrach, auch wieder mit einiger Zuversicht dem weitern Verlauf der Dinge entgegensehen konnte. Gleich nach Sonnenaufgang begann der Kampf von Neuem, indem die Conföderirten gegen die dem linken Flügel angehörende Division Wood vorbrachen. Dieser Angriff wurde zurückgeschlagen und beschloß Rosecrans nun selbst zur Offensive auf der ganzen Schlachtlinie vorzugehen. Dies geschah und gelang es auch dem Tags zuvor geschlagenen rechten Flügel nach außerordentlichen Anstrengungen den Feind zurückzutreiben, und die neue vom Obergeneral ihm bezeichnete Stellung zu gewinnen. Die ursprüngliche Absicht der Unirten, die linke Flanke des Feindes zu tourniren war durch die bisherigen Ereignisse unausführbar geworden, und beschloß deshalb Rosecrans, nachdem er beide Flanken durch Verschanzungen gedeckt hatte, durch ein Vorgehen seines linken Flügels sich in den Besitz von Murfreesborough zu setzen. Als Einleitung dieser Bewegung, bei der auf eine Mitwirkung der Mc. Cook-schen Truppen nur wenig gerechnet wurde, mußte die Division van Cleve um 1 Uhr Mittags, unter ihrem stellvertretenden Commandeur Oberst Beatty, den vor der Front der Unionsarmee liegenden Bach überschreiten und jenseits desselben Stellung nehmen, in der sie, obwohl sehr exponirt, von dem Polkschen Corps nicht angegriffen wurde. Am Nachmittage fielen dann noch einige Raufereien der gegenseitigen Cavalerien vor, die jedoch ein entscheidendes Resultat nicht hatten. Während der Nacht wurde auf Seiten der Unirten die Schlachtordnung noch mehr zusammengezogen, und aus der Division Negley eine Reserve gebildet. Der Morgen verlief, einen kurzen Artilleriekampf vor der Front der Division Rousseau ausgenommen, ruhig, erst gegen Nachmittag 3½ Uhr wurde die Tags zuvor vorgeschobene Division van Cleve durch das ganze Polk'sche Corps angegriffen, und nach hartem höchst rühmlichen Kampfe

— kein Geschütz ging verloren — über den Bach zurückgetrieben. Die Conföderirten fuhren sodann in der eroberten Position ihre Geschütze auf und lichteten durch deren Feuer die Linien der Divisionen van Cleve und Wood derartig, daß Rosecrans nicht nur die Division Negley aus der Reserve, sondern auch die Division Davis vom rechten Flügel herbeiholen mußte, die dann durch einen sehr energischen Angriff das verlorene Terrain wieder eroberten und dem Feinde mehre Geschütze abnahmen. Die Division Negley verfolgte den Feind scharf und schloß sich an ihr Vorgehen die ganze unirte Schlachtlinie an, wodurch der Feind gezwungen wurde, seine alte Stellung aufzugeben und sich näher an Murfreesborough heranzuziehen. Die einbrechende Dunkelheit beendete sodann den Kampf. Der 3. Januar verlief wegen anhaltenden Regenwetters ruhig, erst in der Nacht zum 4. entspann sich das Gefecht von Neuem, und gelang es der Division Rousseau eine vor ihrer Front liegende feindliche Redoute zu erstürmen. Bragg zog sich darauf ab, um hinter dem Dukriver, einem Nebenfluß des Tennessee von Neuem Stellung zu nehmen und konnte, da die feindliche Artillerie viele Pferde verloren hatte, auch Mangel an Lebensmitteln eingetreten war, nur durch die Cavalerie verfolgt werden. Die Stadt selbst fiel bereits am Morgen des 4. in die Hände der Unirten. Der Verlust betrug bei den Unirten 1533 Mann todt, 7245 Mann verwundet, 2800 Mann Gefangene, und 28 Geschütze; bei den Conföderirten waren weniger Gefangene, aber mehr an Todten und Verwundeten und dürften 12000 Mann Verlust nicht zu hoch gegriffen sein, außerdem verloren sie 6 Geschütze. Unter den Gebliebenen war auf Seite der Unirten General Carlin, auf Seite der Conföderirten General Raims, verwundet waren die Unionsgenerale Rousseau, van Cleve, Palmer, Starley und Kirk. Vgl. Sander, „Amerikanischer Bürgerkrieg".

Murray, Sir George, englischer Generalfeldzeugmeister, geb. 1772 auf seinem Familiensitze in Perthshire, diente seit 1793, machte gegen Frankreich die Feldzüge in den Niederlanden, Aegypten und auf der pyrenäischen Halbinsel mit, wurde 1823 Generallieutenant der Artillerie, später Generalfeldzeugmeister und starb 1846. Er gab die Depeschen des Herzogs von Marlborough (London 1845—46, 5 Bde.) heraus.

Murten, Stadt von 2300 Einw. im Schweizer Canton Freiburg, 6 Stunden von Bern; hier 22. Juni 1476 Niederlage der Burgunder unter Karl dem Kühnen durch die Schweizer.

Muschir (arab. und türk. der Rathgeber), in der Türkei der Titel der Staatsminister und Feldmarschälle.

Muskete (französisch mousquet) hieß ursprünglich das glatte Feuergewehr der Infanterie; man unterschied eine Luntenschloßmuskete, die Wallmuskete mit französischem Steinschlosse ꝛc., bis man schließlich auch zu einer gezogenen M. (mousquet rayé) einer vereinfachenden Vervollkommnung des Systems Minié gelangt ist. Mousqueton (franz.) heißt so viel wie Carabiner, und zwar eigentlich ein glatter; doch unterscheidet man jetzt auch einen gezogenen (M. rayé.)

Musketier hieß ursprünglich der mit der Muskete bewaffnete Soldat; im Unterschiede zu Füsilieren und Grenadieren heißt die große Masse der Linien-Infanterie noch heute Musketiere, ohne daß in der Bewaffnung und Ausbildung ein Unterschied gegen die zuerst Genannten festgehalten würde.

Mustapha, 1) Kara M., Sohn eines Spahi, wurde 1676 unter Mohammed IV. Großvezier der Osmanischen Pforte, bewog 1677 die Türken zu einem unglücklichen Kriege mit Rußland, revoltirte Ungarn und brachte 1682 die Türken wieder zu einem Krieg mit Oesterreich, belagerte 1683 Wien, wurde hier und bald danach bei Parkany furchtbar geschlagen, verlor Gran und wurde nun auf Befehl des Sultans in Ofen erdrosselt. 2) M. Beiraktar (d. i. der Fahnenträger), geb. 1755 in Rasgard als der Sohn eines Bauern, trat

unter dem Pascha von Rustschuck in das Heer, zeichnete sich vielfach aus, rettete eine verlorene Fahne aus des Feindes Hand (daher sein Beiname), und wurde 1806 selbst Pascha von Rustschuck. Als 1807 die empörten Janitscharen den reformirenden Sultan Selim IV. entthronten und dafür Mustapha IV. zum Sultan ausriefen, verbarg M. Bairaktar Anfangs seine Vorliebe für Selim, erklärte sich aber dann bei Adrianopel für denselben und zwang den Großvezier mit ihm nach Constantinopel zurückzukehren und Selim wieder einzusetzen. Da er indeß diesen im Serail bereits ermordet fand, so stieß er Mustapha IV. vom Thron, setzte 8. Juli 1808 dessen Bruder Mahomed II. zum Sultan ein, wurde selbst Großvezier, vermehrte die reguläre Armee und betrieb nun die völlige Vernichtung der Janitscharen in energischer Weise. Letztere empörten sich endlich, griffen 15. Nov. 1808 das Serail an und forderten die Wiedereinsetzung Mustapha's IV. Als M. Beiraktar die Erfolglosigkeit des Widerstandes erkannte, erdrosselte er Mustapha IV. und sprengte sich dann selbst in die Luft.

Musterung ist die Prüfung des Zustandes einer Truppe, sowohl in Bezug auf ihre Ausbildung, als namentlich in administrativer Beziehung. Die erstere, die taktische M. erfolgt durch die höheren Truppenvorgesetzten oder durch besonders hierfür ernannte Inspekteure, letztere, die öconomische M. wird durch M.-Commissionen abgehalten, welche aus höheren Offizieren und Militärbeamten zusammengesetzt sind. Diese erstrecken sich sowohl auf die Bekleidung, Ausrüstung, Bewaffnung, als auch auf das sonstige Verwaltungs- und Kassenwesen der Truppen. Die M. der Bekleidungen wurde früher wohl auch mit der ironischen Bezeichnung: „Lumpenparade" benannt. Endlich versteht man unter Musterung auch noch die Untersuchung der militärpflichtigen jungen Leute in Bezug auf ihre Tauglichkeit zum Soldatenstande und für diese oder jene Waffe. Die für tauglich Befundenen sind die „Ausgemusterten," und der Befund wird in eine Musterrolle eingetragen.

Mutius, Louis von, königlich preußischer General der Cavalerie und commandirender General des 6. Armee-Corps, wurde am 20. März 1796 zu Oels in Schlesien, wo sein Vater damals im Regiment Württemberg-Husaren stand, geboren. Am 1. Februar 1813, erst 16 Jahre alt, trat v. M. als Gemeiner in das Schlesische Cürassier-Regiment Nr. 1, (jetzt Leib-Cürassier-Regiment) machte in demselben Jahre die Schlacht von Groß-Görschen, die Arrieregardengefechte bei Görlitz und Bunzlau, und als Portepee-Fähnrich den Ueberfall bei Haynau mit. Bei Haynau war er es, welcher unter den Ersten in ein von seinem Regiment angegriffenes Quarré des 153. französischen Linienregiments einbrach. Für diese That erhielt v. M. das eiserne Kreuz 2. Classe und den russischen St. Georgs-Orden 5. Classe. Von den übrigen Gefechtstagen der Jahre 1813 und 1814 wohnte v. M. der Schlacht bei Dresden, den Reitergefechten von Liebertwolkwitz und Gülden-Gossa, dem Gefecht von Etoges und den Schlachten von Laon und Paris bei. Im Zeitraum von 1818 bis 1848 avancirte von M. bis zum Major und etatsmäßigen Stabsofficier. Im Jahre 1848 wurde v. M. als Commandeur des 8. Ulanen-Regiments nach Trier versetzt. Im badischen Feldzuge 1849 commandirte er meistentheils die Avantgarde der Division von Webern und machte als solcher die Gefechte bei Rinnthal, Bischweiler, Kuppenheim ꝛc. mit, wobei er sich, namentlich im Gefechte bei Rinnthal, den Ruf eines geschickten und kühnen Avantgardenführers erwarb. 1849 avancirte v. M. zum Oberstlieutenant, 1851 zum Obersten und wurde 1852 zum Commandeur der 16. Cavalerie-Brigade ernannt. 1854 erfolgte seine Ernennung zum Generalmajor. Im Winter 1855 ward v. M. als Mitglied der behufs Umarbeitung des Cavalerie-Exercir-Reglements unter Vorsitz des Generals (jetzt Feldmarschalls Grafen) von Wrangel niedergesetzten

Commission nach Berlin berufen. In das Frühjahr 1858 fiel v. M.'s Beförderung zum Commandeur der 13. Division; auch wurde er mit der einstweiligen Führung der Geschäfte des General-Commandos des 7. Armee-Corps beauftragt und am 22. November zum Generallieutenant befördert. Das Jahr darauf, als der österreichisch-französische Krieg in Italien zur theilweisen Mobilmachung der preußischen Armee führte, wurde v. M. zum Commandeur der mobilen 12. Division ernannt. Im August 1862 leitete v. M. die Uebungen der bei Berlin zusammengezogenen 8. Garde-Cavalerie-Regimenter. Im Januar 1863 wurde er zum commandirenden General des 6. Armee-Corps und das Jahr darauf zum General der Cavalerie ernannt. Nach Mobilisirung des 6. Armee-Corps im Mai 1866, stand dieses bis Mitte Juni um Altwasser, Waldenburg und Friedland concentrirt. Im Monat Juni bildete das 6. Armee-Corps die Arrieregarde und linke Flankendeckung der 2. Armee. Am 3. Juli 1866 bewirkte v. M. durch sein selbstständiges energisches Vorgehen über Sendraschütz, Sweti und Briza recht eigentlich den Rückzug der österreichischen Armee. Die Placirung der 54 Geschütze starken Batterie auf der Höhe von Sweti geschah auf persönliche Anordnung des Generals v. M. Bis zum 9. Juli 1866 beobachtete er mit seinem Armee-Corps die Festungen Josephstadt und Königgrätz. Alsdann rückte er mit der 11. Division der voranmarschirten Armee bis vor Wien nach. Am 29. Juli erhielt v. M. für sein entscheidendes Eingreifen in die Schlacht vor Königgrätz den Orden: Pour le mérite. Der König hatte ihn gefragt, ob er lieber diesen Orden oder den Schwarzen Adlerorden haben wollte; als v. M. sich für den Pour le mérite entschieden, weil sein Vater ihn auch gehabt, soll der König geantwortet haben, nun der andere kann ihnen ja auch nicht entgehn. Doch der General erkrankte bald darauf in Folge der Strapazen des Krieges und starb nach 4tägiger Krankheit am 6. August 1866 auf dem Schlosse zu Austerlitz. v. M. war eine ritterliche, stattliche Erscheinung, ein wohlwollender Vorgesetzter, ein ausgezeichneter Truppenführer und in seiner Denkungsweise durch und durch ein Cavalier. Sein Tod wurde in der Armee, ganz besonders aber in seinem Corps, wahr und tief betrauert.

Mykale, ein Waldgebirge mit gleichnamiger Stadt in Lydien (an der Westküste von Kleinasien), nur durch eine schmale Meerenge von der Insel Samos getrennt, berühmt durch ein Seetreffen, in welchem hier 479 v. Chr., der Rest der persischen Flotte, welche vorher bereits bei Salamis eine empfindliche Niederlage erlitten hatte, von den Griechen unter Xanthippos u. Leotychides vollends vernichtet wurde.

Mykenä, befestigte griechische Stadt in Argolis, zwischen Argos und Corinth, wurde wegen ihrer Theilnahme am Kampfe gegen die Perser, 468 v. Chr. von den Argivern erobert und zerstört.

Mysore, 1) ein Vasallenstaat innerhalb der indo-britischen Präsidentschaft Madras im südlichen Inneren der vorderindischen Halbinsel, früher ein mächtiges Reich unter brahmanischen Radschas, welche 1759 von Hyder-Ali verdrängt wurden. Tippo-Saib, der Sohn des Letzteren, verlor 1799 nach einem harten Kampfe sein Reich an die Briten, welche dasselbe theilten, ungefähr 800 Q.-M. mit der bisherigen Hauptstadt Seringapatam für sich behielten, gegen 500 Q.-M. an den Nizam von Hyderabad gaben und aus dem ungefähr 1400 Q.-M. (mit 3 Millionen Einwohnern) großen Reste des Landes das Vasallen-Fürstenthum M. bildeten, zu dessen Regenten sie einen Sprößling der von Hyder-Ali entthronten Dynastie unter dem Titel eines Radscha einsetzten. Es traten indeß mit der Zeit in der Verwaltung arge Mißstände ein, weshalb die Briten 1832 das Land unmittelbar unter britische Beamte stellten und den Radscha mit einem Jahrgehalt absanden. Die Briten haben hier die befestigten

Garnisonsplätze Bangalore, Harikar und French-Rocks inne. 2) Hauptstadt des gleichnamigen Vasallenstaates, Sitz des Titular-Radscha, des britischen Residenten und der britischen Regierungscommission, hat den Palast des Radscha, ein Fort und 55,000 Einwohner.

N.

Nachhut, Nachtrab oder Nachtrupp, sind diejenigen Abtheilungen, welche bei rückwärtigen Bewegungen der Truppen dieselben auf dem Marsche gegen die Angriffe des nachfolgenden Feindes sichern und des letzteren Bewegungen 2c. recognosciren sollen. Aber auch beim Vormarsch gegen den Feind wird eine Nachhut formirt, da ein Gefecht an der Queue der Marschcolonne durch eine feindliche Umgehung, wenn auch selten doch nicht unwahrscheinlich ist; in diesem Falle ist jedoch nur eine schwache Nachhut erforderlich, z. B. der Zug eines Bataillons, die Compagnie eines Regimentes 2c. Außerdem fällt aber der Nachhut stets noch die Aufgabe zu, alle Nachzügler 2c., die sich von der marschirenden Colonne abgelöst haben, aufzunehmen und nachzuschaffen. Das Weitere s. unter Arrieregarde und Sicherheitsdienst.

Nachod, Stadt im nordwestlichen Böhmen, im Kreise Königgrätz, nur 1 Stunde von der preußischen Grenze (schlesische Grafschaft Glatz) entfernt und 2 Stunden ostnordöstlich von Skalic, liegt an der Mettau und an der Straße, die von Glatz über Reinerz aus Schlesien nach Böhmen führt, sowie an der Eisenbahn von Josephstadt nach Schwadowitz. N. ist der Hauptort einer Herrschaft, früher der Familie Piccolomini, jetzt dem Fürsten von Schaumburg-Lippe gehörig, hat ein fürstliches Schloß mit reichem Archiv, starke Leinweberei und 3200 Einwohner. Hier sammelte sich im Frühjahr 1809 die „Schwarze Schaar“ des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig (s. d. 4). Am 26. Juni 1866 unbedeutendes Gefecht zwischen Abtheilungen des königl. preußischen V. Armee-Corps und des k. k. österreichischen VI. Armee-Corps. Den 27. Juni ein größeres Treffen zwischen den beiden eben erwähnten Corps. — Die österreichische Hauptarmee trat am 18. Juni behufs Concentrirung in der Stellung Josephstadt-Miletin ihren Vormarsch dorthin an und bezog am 26. Juni das VI. Corps Marsch-Cantonirungen um Opočno. Von der 1. Reserve-Cavalerie-Division gelangte die Brigade Schindlöker nach Dolau, Brigade Prinz Solms nach Skalic, letztere mit vorgeschobenen Schwadronen in Polic, Kostelec, Nachod 2c., um diese Gebirgspässe, durch welche man die preußische II. Armee im Anmarsch wußte, zu beobachten. Die preußische II. Armee stand am 26. Juni bereit, am 27. Juni in Böhmen einzurücken, und zwar sollte das 5. Armee-Corps bis N. rücken, demselben die über Hronow vorgehende 2. Garde-Division aber als Reserve dienen. Das 5. Armee-Corps erreichte mit seinem Gros am 26. Juni Reinerz, die Avantgarde Järker, die Vortruppen gingen bis an die Metau vor, fanden die Brücke über diesen Fluß abgebrochen, und wurden von zwei am Zollhause stehenden Geschützen mit einigen Schüssen begrüßt. In N. standen unter Oberst Graf Thun 2 Eskadrons Hessen-Cürassiere der Brigade Prinz Solms, ein Detachement Khevenhüller-Infanterie und 2 Geschütze. Die Preußen erwiederten das Feuer aus 2 Geschützen und engagirten ein Tirailleurgefecht, dem sich Graf Thun um 7 Uhr Abends entzog und zuerst nach Altstadt, später nach Wysokow abmarschirte. Die preußischen Vortruppen besetzten hierauf N. mit dem 2. Bataillon 37. Regiments, 2 Compagnien 5. Jäger-Bataillons und der 2. Eskadron 4. Dragoner-Regiments. Vorwärts N. standen nördlich und südlich der nach Skalic füh-

renden Chaussee je ein Halbbataillon des 37. Regiments auf Vorposten. Die Metau-Brücke wurde wieder hergestellt und das Gros der Avantgarde bis nach Schlawey herangezogen. In Folge der Meldungen über den Anmarsch der 2. Armee änderte Feldzeugmeister von Benedek den schon für den 27. Juni erlassenen Befehl dahin ab, daß das 10. Corps nach Trautenau, das 6. Corps nach Skalic zu marschiren hätte. Außerdem sollte von letztgenanntem Corps eine Avantgarde nach N. vorpoussirt werden. Feldmarschallieutenant von Ramming gab deshalb seinerseits noch Nachts 2 ½ Uhr für sein Corps den Befehl, wonach am 27. Jun idie Brigade Herwek Wysokow, die Brigade Jonak Kleny, die Brigaden Rosenzweig und Waldstätten Skalic und die Corpsgeschützreserve Rikow zu erreichen hatten. Der Marsch sollte zwischen 3 und 3 ½ Uhr Morgens angetreten werden; durch Verzögerung in der Zustellung der Befehle, brach das Corps aber erst zwischen 3 ½ und 5 ½ Uhr Morgens auf. — Dem General von Steinmetz (5. preuß. Corps) waren die 22. Infanterie-Brigade, 2 Batterien und das 8. Dragoner-Regiment des 6. Armee-Corps extra zugetheilt worden. Von diesen Truppen traf nur das 8. Dragoner-Regiment in der Nacht zum 27. Juni beim Gros ein, und nahm dieses Regiment mit dem 1. Ulanen-Regiment zu einer Brigade unter General von Wnuk vereinigt am Gefechte Theil. General von Steinmetz ließ seine Avantgarde um 6 Uhr, das Gros um 5 Uhr früh aufbrechen. Nachdem die preußische Avantgarde mit ihrer Vorhut den Schnittpunkt der Straßen N.-Skalic und N.-Neustadt erreicht hatten, wurde gegen Skalic und Neustadt je eine Eskadron des 4. Dragoner-Regiments zum Recognosciren vorgesandt. Gegen 8 ½ Uhr meldete die auf Neustadt vorgeschickte Schwadron den Anmarsch feindlicher Massen, deren Spitzen schon Trowodow erreicht hätten. General von Löwenfeld (9. Division) ließ durch ein Halbbataillon 37. Regiments und 1 ½ Compagnien 5. Jäger-Bataillons Wysokow, durch ½ Jägercompagnie ein dortiges Wäldchen besetzen. Der Rest der Vorhut, das 2. Bataillon 37. Regiments — wie alle Bataillone des 7. Armee-Corps in Halbbataillone formirt — mit der V. 4pfd. Batterie rückten auf dem Plateau gegen Wenzelsberg vor. Vier Schwadronen des 4. Dragoner-Regiments verschleierten für das Erste diesen Vormarsch, wobei das Regiment namhafte Verluste erlitt. Die übrigen Bataillone der Avantgarde wurden theils über die Branka-Höhe, theils durch den Wald auf Wenzelsberg beordert und trafen diese während und nach dem Angriff der österr. Brigade Hertwek auf dem Plateau ein. — General Hertwek, die Front des Feindes quer zur Neustädter Straße vermuthend, beschloß den Angriff auf den Feind in dessen Flanke, also von Šonow aus zu führen. Eine Compagnie Kellner-Infanterie und das 3. Bataillon Gorigutti rückten längs der Neustädter Straße vor, und während sich die Brigade bei Šonow formirte, besetzte das 25. Jäger-Bataillon den evangelischen Kirchhof von Wenzelsberg und die um denselben liegenden Obstgärten. Gegen 9 Uhr trat die Brigade Hertwek gegen Wenzelsberg an, und zwar das 1. Bataillon Kellner rechts, das 2. Bataillon links, das 3. Bataillon auf der von Šonow nach Wenzelsberg führenden Straße, alle drei Bataillone in Divisionsmassenlinie. Das 2. Treffen in Bataillonsmassen wurde durch das 1. und 2. Bataillon Gorigutti gebildet. Die Brigade-Batterie 2/X. auf dem rechten Flügel des 1 Treffens. In der Höhe der evangelischen Kirche stockte der Angriff und die Brigade setzte sich daselbst fest. Die Batterie 2/X. erlitt durch die preuß. 5. 4pfdge. Batterie derartige Verluste, daß sie bis hinter Šonow zurückgehen mußte. Um 9 ¼ Uhr trat die Brigade Hertwek von Neuem an. Das 1. und 3. Bataillon Kellner wurden durch die Salven des preuß. 2. Bataillons 37. Regiments abgewiesen. Das 25. Jäger-Bataillon u. das 2. Bataillon Kellner besetzten die Wenzels-Kapelle. Ein von diesen beiden Bataillonen auf das Wäldchen unternommener Angriff wurde durch die halbe Compagnie 5. Jäger-Bataillons und zwei eben eingetroffene Halbbataillone des 37. und

58. Regiments abgewiesen. Das auf dem äußersten rechten Flügel vorgegangene 3. Bataillon Gorigutti, wurde an der nach Brazei führenden Schlucht angegriffen und nach Sonow zurückgeworfen. Ueber Brazei gelangten nach und nach 3 Halbbataillone 58. und 1 Halbbataillon 37. Regiments auf dem Plateau an und griffen sofort in das Gefecht ein. Das vom General Hertwek hervorgeholte 2. Treffen konnte nur noch den Rückzug des 1. Treffens einigermaßen decken und zog sich mit diesem hinter Sonow zurück. Dieser Theil der Brigade Hertwek griff nicht mehr aktiv in das Gefecht ein. Nur das 25. Jäger-Bataillon und das 2. Bataillon Kellner blieben in Wenzelsberg und der Kapelle stehen. — Während des Angriffs und Rückzuges der Brigade Hertwek, trafen auf beiden Seiten Verstärkungen ein. Oberst Jonak um 9 Uhr bei Domkow angelangt, formirte seine Brigade südlich dieses Ortes, Front auf Sonow. Fast gleichzeitig traf die österr. Brigade Rosenzweig bei Domkow ein und formirte sich östlich von Prowodow. Nur das 17. Jäger-Bataillon, als Avantgarde voraus, war bereits gegen das Wäldchen vorgegangen, so zwar, daß dieses Bataillon und die Bataillone der Brigade Jonak ziemlich gleichzeitig zum Angriff schritten. Brigade Waldstätten und die Corps-Geschütz-Reserve erhielten den Befehl gegen Wysokow vorzurücken. Die Cavalerie-Brigade Prinz Solms mit der Batterie traf bald darauf auf dem Gefechtsfelde ein. Preußischerseits hatte die 1. 4pfdge Batterie schon die aufmarschirende Brigade Jonak unter Feuer genommen. Außerdem traf die Cavaleriebrigade Wnuk mit ihrer Batterie bei der Brankahöhe ein. Gegen 10 Uhr setzte sich die Brigade Jonak, ihre Batterie in einer Stellung zwischen Domkow und Prowadow zurücklassend, mit dem 14. Jägerbataillon und dem Regiment Wasa im 1., mit dem Regiment Kronprinz von Preußen im 2. Treffen, gegen Wenzelsberg in Bewegung. In der Nähe der Unterförsterei angekommen, wurde die Brigade von den Halbbataillonen unter Oberst von François lebhaft beschossen. Der von einer Division des Jäger-Bataillons und dem 3. Bataillon Wasa gegen diese Halbbataillone unternommene Angriff scheiterte vollständig. Der Angriff wurde bald darauf durch das 1. Bataillon Wasa und 3. Bataillon Kronprinz von Preußen erneuert. Die übrigen Bataillone der Brigade behielten die ursprüngliche Richtung über Wenzelsberg nach dem Wäldchen zu bei, und wurde dieses letztere in einem concentrischen Angriff mit dem 25. Jäger-Bataillon und dem 2. Bataillon Kellner, und der nun ebenfalls vorrückenden Brigade Rosenzweig — Regiment Gondrecourt im 1., Regiment Deutschmeister im 2. Treffen — genommen. Die in dem Wäldchen gestandenen preußischen Truppen, sowie die beiden Batterien und das 4. Dragoner-Regiment, zogen sich bis an die Neustädter Straße zurück. Das Regiment Deutschmeister, zwischen dem Wäldchen und der Wenzelskapelle vorstoßend, drängte das 2. Bataillon des 37. Regiments nach der Neustädter Straße zurück. Eben dahin gingen auch die auf dem linken Flügel fechtenden Halbbataillone. — In dem wechselvollen Kampfe bei N. war dieser Augenblick für die österreichischen Waffen der günstigste, für die preußischen Truppen dagegen der kritischste. Die preußische Avantgarde war an den äußersten Rand des Plateau's zurückgedrängt, das gehalten werden mußte, wenn nicht das Debouchiren des Gros unmöglich werden sollte. Während des Vormarsches der Brigade Rosenzweig war derselben die Cavalerie-Brigade Prinz Solms — $3^1/_2$ Eskadrons Kaiser-Ferdinand-Cürassiere und 1 Eskadron Hessen-Cürassiere — in der linken Flanke gefolgt, und attaquirte nunmehr das ihr entgegenkommende preuß. 1. Ulanen-Regiment, sowie die Eskadron des 4. Dragoner-Regiments, welche wie zu Anfang erwähnt, zum Recognosciren gegen Skalic vorgesandt gewesen war, und sich bis jetzt am Südostrande von Wysokow aufgehalten hatte. Weiter griffen preußischerseits das 8. Dragoner-Regiment, österreichischerseits eine der Brigade Jonak zugetheilte Eskadron Hessen-Cüras-

siere in diese Attaque ein. Es kam zu einem kurzen heftigen Handgemenge, nach welchem sich die österreichische Cavalerie, beim Zurückreiten von Wysokow her heftig beschossen, westlich Wysokow, die preußische Cavalerie in der Mulde östlich Wysokow ralliirten. Die österreichische Cavalerie verlor in diesem Kampfe zwei Standarten. Unmittelbar nach diesem Cavalerie-Gefecht avancirten 2 Bataillone Kronprinz von Preußen, das 2. Bataillon Kellner und das 25. und 17. Jäger-Bataillon, letzteres auf dem äußersten linken Flügel gegen die Neustädter Straße. In diesem Augenblicke aber erschien die Tete der preußischen 10. Division (v. Kirchbach) — das 46. Regiment — auf dem Kampfplatze. Die österreichischen Bataillone mußten, von dem Tetenhalbbataillon des 46. Regiments und den Halbbataillonen der Avantgarde mit Schnellfeuer überschüttet, sowie von den ersten gesammelten Schwadronen des im Ralliiren begriffenen 8. Dragoner-Regiments attaquirt, wiederum in das Wäldchen zurück. Zwei Halbbataillone der Avantgarde und das 46. Regiment folgten den österreichischen Bataillonen in das Wäldchen und drängten sie aus demselben hinaus. Fast zu derselben Zeit versuchten 2 Bataillone Gondrecourt einen Angriff auf das Centrum der preußischen Avantgarde, wurden aber zurückgewiesen. Dem 46. Regiment folgten 3 Halbbataillone des 6. Regiments zur Unterstützung in das Wäldchen nach. Die drei anderen Halbbataillone dieses Regiments rückten ungefähr bis in die Mitte von Wysokow. Nachdem das Wäldchen durch das 46. Regiment genommen worden war, stürmten zwei Halbbataillone desselben gegen die Wenzelskapelle an und nahmen dieselbe nach heftigem Kampfe Theilen des Regiments Deutschmeister ab. Die österr. Brigaden Rosenzweig und Jonak gingen auf Prowodow und Sonow zurück und betheiligten sich nicht mehr am Gefecht. — Inzwischen waren die Brigade Waldstätten, die Cavalerie-Brigade Schindlöker und die Corps-Geschütz-Reserve da, wo der Weg von Prowodow in die N.-Skalicer Chaussee einmündet, eingetroffen. Die österreichische Artillerie placirte sich mit 3 4pfündigen Batterien links, mit den beiden 8pfündigen Batterien rechts der Chaussee. Gegen dieses Massenfeuer der Corps-Geschütz-Reserve konnten die nach und nach eintreffenden preußischen Batterien des Gros und der Reserve nicht aufkommen. Einzeln fuhren die Batterien meistens zwischen dem Wäldchen und Wysokow auf, mußten aber öfters aus der Gefechtslinie zurück, um sich zu retabliren. Nur die 3. 6pfündige und 3. 12pfd. Batterie konnten sich bis an das Ende des Gefechts an der Wenzelskapelle behaupten. Als sich die preußischen Truppen an der Westlisiere des Wäldchens zeigten, befahl Feldmarschall-Lieutenant Baron Ramming dem 2. Bataillon Hartmann und dem 3. Bataillon Frank die Westspitze des Wäldchens anzugreifen. Der erste, vom 2. Bataillon Hartmann, sowie der zweite vom 3. Bataillon Frank unternommene Angriff wurden von den preußischen Bataillonen durch Salven und Schnellfeuer abgewiesen. Die preußischen Truppen südlich von Wysokow unter Befehl des Generalmajor von Tiedemann, blieben an der Westlisiere des Wäldchens und Wenzelsberges halten. Im Laufe der zuletzt geschilderten Vorgänge hatte Feldmarschall-Lieutenant Baron Ramming dem Obersten Baron Waldstätten befohlen, Wysokow von Norden her anzugreifen und war dieser Befehl theilweise schon in Ausführung gebracht worden. Zur Vorbereitung und Unterstützung des Angriffs nahm die Batterie 1/X. unter dem Schutze der 1. Division des 6. Jäger-Bataillons auf der Höhe unmittelbar nördlich Wysokow Stellung. Die Batterie 5/X. und die halbe 7/X. etablirten sich unter dem Schutze des Cürassier-Regiments Kaiser Franz Joseph Nro. 11 auf dem Plateau, nordöstlich von Starkoč. Die zweite Hälfte der Batterie 7/X. fuhr auf die spitze Kuppe am Wächterhaus, die Batterie 8/X. bis in die Nähe des Westendes von Wysokow vor. — Oberst Baron Waldstätten, das 3. Bataillon Hartmann als Bedeckung der Corps-Geschütz-Reserve zurücklassend,

griff mit der 1. Division 6. Jäger-Bataillons und dem 1. Bataillon Hartmann Wysokow, ungefähr in der Mitte, von Norden her an und bemächtigte sich der zunächst gelegenen Gehöfte. Es standen ihm hier eine Compagnie des 5. Jäger-Bataillons, ein Halbbataillon des 37. Regiments und 3 Compagnien des 6. und 46. Regiments gegenüber. Die wenigen österreichischen Truppen konnten hier weiter keine Erfolge erzielen, weshalb Oberst Baron Waldstätten nun auch noch seine letzten Truppen, die 2. und 3. Division des Jäger-Bataillons und das 1. und 2. Bataillon Frank zum Angriff gegen Wysokow vorführte. Auf preußischer Seite traf jetzt die 20. Infanterie-Brigade, mit 4 Halbbataillonen 52. und 2 Halbbataillonen 47. Regiments am Ostende von Wysokow ein. General-Lieutenant von Kirchbach, der speciell bei Wysokow das Commando übernommen hatte, ließ zwei Halbbataillone 52. Regiments auf der Dorfstraße vorrücken; die übrigen 4 Halbbataillone unter Generalmajor Wittich avancirten tambour battant nördlich Wysokow in die linke Flanke des Feindes. Den rechten Flügel deckte die Cavalerie-Brigade Wnuk. Zwei Halbbataillone des General Wittich hatten zuerst Gelegenheit das Cürassier-Regiment Kaiser Franz Joseph Nr. 11 zu beschießen, in Folge dessen dieses abritt, worauf auch die Batterien abfuhren. Diese letzteren wurden aber auch im nämlichen Augenblicke von 2 Eskadrons des 1. Ulanen-Regiments attaquirt und verloren je ein Geschütz. Die Bataillone der Brigade Waldstätten konnten ebenfalls dem umfassenden Angriffe nicht widerstehen und gingen in den Wald nördlich Kleny zurück. Die Batterie der Brigade Waldstätten harrte aus bis der Feind auf 300 Schritt herangekommen war und mußte diesem dann zwei Geschütze überlassen; drei Geschütze blieben in dem Thalgrund von Starkoc stecken. Baron Ramming befahl 4 Uhr Nachmittags für sämmtliche Truppen den Rückzug nach Skalic. Der Rückzug wurde durch drei Batterien der Corps-Geschütz-Reserve und die Cavalerie-Brigade Schindlöker gedeckt. Das 3. Bataillon Hartmann mit 4 Geschützen bezog Vorposten in der Fasanerie; die Regimenter Stadion-Cürassiere und Clam-Ulanen setzten Vorposten von der Chaussee bis Spitta hinaus. Brigade Waldstätten lagerte als linker Flügel nördlich Skalic, Brigade Rosenzweig im Centrum, Brigade Jonak auf dem Plateau südlich Skalic, Brigade Hertwek und Cavalerie-Brigade Prinz Solms im Westen der Stadt. Das Cürassier-Regiment Kaiser Franz Joseph Nr. 11 lagerte nördlich der Stadt auf dem linken Aupa-Ufer. Das Ulanen-Regiment Kaiser Franz Joseph Nr. 4 ward im Laufe des Nachmittags gegen Kostelec entsendet. Beim preußischen 5. Corps war noch im letzten Augenblicke des Gefechts das 7. Infanterie-Regiment eingetroffen. Auch die Reserve-Artillerie konnte jetzt zur vollen Entfaltung gelangen und beschoß den schon sehr weit entfernten Gegner eine kurze Zeit ziemlich wirkungslos. Verfolgen konnte das 5. Corps wegen allzugroßer Ermattung der Truppen überall nicht. Die 9. Division bezog Bivouaks nördlich von Altstadt, die 10. Division östlich von Wysokow zu beiden Seiten der Straße, dahinter die Reserve-Artillerie und die Pioniere. Die Vorposten zogen sich von der Neustädter Straße über Wysokow nach Kramolin. Der österreichische Verlust in diesem Treffen betrug: 232 Officiere, 5487 Mann, worunter 2000, zum größeren Theil verwundete Gefangene, 432 Pferde, 8 Geschütze, 17 Fuhrwerke, 1 Fahne, 2 Standarten. Der preußische Verlust bestand in 62 Officieren, 1060 Mann, 222 Pferden. — Vergl. „Oesterreichs Kämpfe 1866", vom österr. Generalstab. Wien 1869. „Der Feldzug in Deutschland 1866", vom preuß. Generalstab. Berlin 1868. „Die Entwickelung der Taktik", von Boguslawski. Berlin 1869. „Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1868", 1. Heft.

Nachrichten. Bei dem Ausbruch eines Krieges ist es von größter Bedeutung für die Heeresleitung, die Streitkräfte des Feindes, den Zustand derselben und deren Vertheilung auf dem Kriegstheater möglichst genau zu kennen. Mangel

an sicheren Nachrichten vom Feinde kann eine Armee in die allerpeinlichste Verlegenheit bringen, ja, zuweilen ihre ganze Operationswirksamkeit hemmen, ihre Thätigkeit lähmen; dahingegen kann eine zur rechten Zeit empfangene Nachricht von dem Vorhaben oder den Bewegungen des Feindes einen Sieg herbeiführen oder eine Niederlage abwenden; denn der Krieg ist in seinen Resultaten meistens deshalb so zweifelhaft, weil wir entweder die Absichten des Gegners gar nicht kennen oder darüber getäuscht werden. Es werden deshalb schon im Frieden von den Generalstäben über die Organisation, die Verwaltung, Stärke und Ausrüstung der fremden Armeen, und über die Terrainverhältnisse der wahrscheinlichen Kriegstheater fortgesetzt Notizen aller Art gesammelt und zusammengestellt, welche in Gefahr eines herannahenden Krieges als Rahmen und zum richtigen Verständniß der speziellen Nachrichten dienen, die nun über die Verhältnisse des feindlichen Heeres eingezogen werden. Zu diesem Zwecke werden sowohl Offiziere, wie auch Privatpersonen, in das feindliche Land gesandt, welche daselbst Erkundigungen über bestimmte Punkte einziehen, eigene Beobachtungen anstellen und Beziehungen anknüpfen, mittelst deren sie über alles Wissenswerthe fortgesetzt in Kenntniß erhalten werden. Ist der Krieg aber erst ausgebrochen, so ist es bei den schweren Strafen, welche einem ertappten Spion drohen, sehr schwer, einigermaßen zuverlässige Agenten zur Vermittelung von Nachrichten zu finden, und es müssen waghalsige Subjecte oft für große Summen geworben werden, welche sich unter irgend einer Form spionirend in das feindliche Lager einschleichen. Da diese Subjekte meistens zugleich ungebildete oder unzuverlässige Personen sein werden, die des Erwerbes wegen vielleicht dem Feinde ebenso dienen wie uns, so sind deren Nachrichten mit großer Vorsicht aufzunehmen, wie es denn überhaupt nicht leicht ist, aus den oft sich direkt widersprechenden, unvollständigen oder nicht rechtzeitig eintreffenden Nachrichten ein positives Urtheil über die Verhältnisse beim Feinde zu gewinnen. Heutzutage hat aber auch der lebhafte Verkehr der Zeitungspresse so vielseitige Beziehungen in allen benachbarten Staaten, daß es durch deren Vermittelung nicht schwer wird, sich namentlich zur Zeit des Beginnes der gegenseitigen Operationen noch gute Nachrichten über die Situation des Feindes zu verschaffen. Bei allem Vertrauen, welche einzelne Nachrichten auch verdienen mögen, soll man doch auf die einzelne Nachricht hin niemals einen Hauptentschluß bauen, sondern dahin trachten, sich mehrere Aussagen von verschiedenen Seiten und auf verschiedenen Wegen zu verschaffen, um dadurch eine Nachricht durch die andere zu controlliren, vorausgesetzt, daß noch Zeit dazu da ist. Rücksicht auf die Zeit ist überhaupt von großer Wichtigkeit, und man soll stets genau ermitteln, von wo die Nachricht sich datirt, und ob, und was sich in der Zwischenzeit daran geändert haben kann. Die Nachrichten erleiden demnach dreierlei Abstufungen: sie betreffen entweder das, was bereits geschehen ist, oder das, was bestimmt geschehen wird, oder das, was wahrscheinlich geschehen dürfte. Hier gilt es mit Scharfsinn und Geschicklichkeit zu combiniren. Außer auf den angegebenen Wegen werden im Kriege ferner noch Nachrichten durch Ueberläufer und Gefangene eingezogen; aber auch aus diesen wird man selten einen großen Vortheil ziehen können, da erstere sich durch übertrieben günstige Nachrichten angenehm zu machen bemüht sind, während letztere oft absichtlich täuschen, verschweigen, oder nichts wissen. Dennoch sind sie insofern immer von Werth, da sie uns die Namen der direkt gegenüberstehenden Generale und Truppentheile angeben können, woraus man dann leicht weitere Schlüsse auf die Stellung und Bewegung des Feindes ziehen kann, zumal wenn es vorher gelungen ist, sich von dessen Ordre de Bataille spezielle Kenntniß zu verschaffen. Ist aber schon der directe Zusammenstoß mit dem Feinde erfolgt, so ist es vor allen Dingen nothwendig, sich mit eigenen Augen von dessen Stärke und der Beschaffenheit des von ihm

besetzten Terrains zu überzeugen, und hierzu dienen dann in erster Linie die persönlichen Recognoszirungen der Generale und Generalstabsoffiziere, welche nöthigenfalls durch ein Gefecht ermöglicht werden müssen; dann aber sendet man auch Recognoscirungs-Patrouillen in das feindliche Terrain, welche über die fraglichen Punkte Nachrichten einziehen; dabei bietet sich besonders dem unerschrockenen und gewandten Cavalerie-Offizier Gelegenheit, durch einen kühnen Ritt hinter die feindlichen Vorposten, durch schnelle und richtige Auffassung des Gesehenen und klare Berichterstattung sich ein hohes Verdienst zu erwerben. Sollten in den Operationen längere Pausen entstehen, was bei der heutigen schnellen Kriegsführung kaum zu erwarten ist, so treten wieder die kleinen Streifcommandos in Wirksamkeit, und diesen würde dann auch das Einziehen von Nachrichten zufallen, da sie durch Unternehmungen gegen die feindlichen Vorposten, Briefrelais und Ordonanzen leicht wichtige Nachrichten aus aufgefangenen Schreiben, Briefschaften &c. herbeischaffen können. Mit der Sammlung, Vergleichung und kritischen Beurtheilung der eingehenden Nachrichten wird in jedem größeren Hauptquartier ein besonders dazu geeigneter Generalstabsoffizier betraut, und das für brauchbar Befundene, soweit es für nützlich oder nothwendig erachtet wird, den Truppenführern sofort mitgetheilt. Es versteht sich von selbst, daß, um dem Feinde keine Nachrichten über unsere Situation zukommen zu lassen, die Verbindung zwischen dem Hauptquartier und den Truppencommandos einerseits und nach rückwärts mit der Heimath auf das sorgsamste überwacht und die Telegraphen, Feldposten und Ordonanzen vor dem Feinde gesichert werden. Namentlich ist es schwer, den Telegraphen zu beherrschen, da derselbe nicht nur leicht zerstört, sondern sogar behorcht werden kann. Um daher unter allen Umständen das Geheimniß zu bewahren, bedient man sich bei der Uebermittelung wichtiger Nachrichten der Chiffreschrift, zu welcher die höheren Truppenführer den Schlüssel besitzen.

Nachtgefechte. Alle nächtlichen Unternehmungen haben den Nachtheil, daß die Truppen, namentlich in einem unbekannten Terrain, leicht in Unordnung und Verwirrung gerathen, und daß nicht alle Waffen dabei zur Geltung gebracht werden können. Eine Gefechtsführung ist nur möglich, wenn die Truppen dicht aneinander geführt werden, die Feuerwaffe findet kein freies, übersichtliches Schußfeld, es wird leicht auf die eigenen Leute geschossen, und die Gefechte bestehen nur in einem unverhältnißmäßig blutigen Nahkampf. Dennoch sind die Nachtgefechte zuweilen geboten, um den Vortheil der Dunkelheit und der Unübersichtlichkeit des Terrains auszunutzen, und zwar entweder um durch die nächtliche Unternehmung den Feind zu überraschen, und aus seiner Verwirrung und dem Mangel an Vorbereitung Vortheil zu ziehen, oder aber um ein deckungsloses Terrain unbelästigt zu durchschreiten, welches sonst am hellen Tage unter dem feindlichen Geschütz- und Gewehrfeuer unter großen Verlusten passirt werden müßte. Darum bezwecken die Nachtgefechte den Anmarsch gegen eine Stellung, den Angriff vorgeschobener Punkte oder sonst wichtiger Stützpunkte, oder schwachbesetzter Abschnitte derselben (s. Podol) oder aber sie dienen zur Recognoscirung gegen einen Feind, dem man an der Klinge bleiben will und dessen Abmarsch unter dem Schutze der Nacht befürchtet wird. Deshalb kommen sie häufig zwischen den Vorpostenlinien vor, ferner aber auch ganz besonders im Festungskriege, sowohl um ein Werk durch Ueberrumpelung einzunehmen, als auch beim Ausfall aus der Festung gegen das nächtliche Vorschreiten der Sappen, oder endlich um einer bedrängten Besatzung das Durchschlagen zu ermöglichen. Bei allen Nachtgefechten ist es eine wichtige Regel, stets dicht geschlossen zu bleiben, und möglichst wenig zu feuern. Die Zeit zu Nachtgefechten wählt man gern nach Mitternacht, damit die in der Dunkelheit errungenen Vortheile schon bei dem einbrechenden Tage vollständig ausgebeutet werden können.

Nachtmärsche, sind im höchsten Grade ermüdend und anstrengend, sie gehen sehr langsam von Statten und werden deshalb nur ausgeführt, wenn man ein Geheimniß mit dem Marsch bewahren will, seltener um Zeit dabei zu ersparen. Aus ersterm Grunde dienen die Nachtmärsche zu Umgehungen, Ueberraschungen und dgl., in letzterer Absicht, um schnell einen wichtigen Punkt, eine verlorene Verbindung wieder zu erreichen, oder aber um sich einer mißlichen Situation, namentlich auf Rückzügen, schleunigst zu entziehen. Auf Nachtmärschen muß eine besonders strenge Disciplin herrschen, namentlich in der Nähe des Feindes, wenn zugleich ein Geheimniß damit verbunden ist.

Nachtposten, sind Schildwachen, welche vom Beginn der Dunkelheit bis zum Tagesanbruch ausgestellt werden, um einen bei Tage weniger gefährdeten Gegenstand ꝛc. zu bewachen. (s. a. Vorposten). Da diese Posten also von geringer Dauer sind, so ist es üblich, für einen Nachtposten nur zwei Mann (statt drei) zu verwenden, welche sich einander alle zwei Stunden ablösen.

Nachtwache. Auf Schiffen, mögen sie in hoher See, auf Rhede oder im Hafen liegen, wird stets auch während der Nacht Wache gegangen. Die Nachtwache beginnt um acht Uhr Abends und wechselt von vier zu vier Stunden. Auf See wird die Wache von der Hälfte der Mannschaft gethan, um selbstständig alle etwa nothwendig werdenden Manöver ausführen zu können, auf Rhede, vor Anker ꝛc. gewöhnlich nur vom vierten Theil der Besatzung an Deck, im Hafen genügen einige Aufsichtsposten.

Nadasdy (N.-Fogaras), Franz Leopold, geb. 1680 in Ungarn, trat jung in die österreichische Armee, deckte 1710 die Belagerung von Neuhäusel in Ungarn, zeichnete sich in den Schlesischen Kriegen als Cavaleriegeneral aus, überfiel 1. Juli 1743 die verbündeten Baiern und Franzosen bei Philippsburg, vertheidigte dann Weißenau gegen den Marschall Coigny, wurde 1744, als er die Avantgarde des Prinzen Karl von Lothringen über die Schlesischen Gebirge führte, von den Preußen unter Winterfeld geschlagen, kämpfte dann am Rhein, 1746 in Italien, trug 18. Juni 1757 als Feldzeugmeister wesentlich zum Siege von Kollin bei, überfiel und schlug 7. Sept. 1757 bei Moys die Preußen unter Winterfeldt (welcher fiel), nahm dann Schweidnitz ein und starb 1758.

Nadir, Schah von Persien, geb. 1688 in Chorassan als Sohn eines Befehlshabers, machte sich zuerst als Räuberhauptmann namhaft, wurde 1736 vom Schah Tahmasp zum Obercommando berufen, machte sich durch glänzende Siege gegen die Afghanen und Türken berühmt, usurpirte 1736 den persischen Thron, unternahm 1739 einen großen Kriegszug in das Reich des Großmoguls, das er zerstörte und ganz ausraubte, erhob das Persische Reich zu einer großen Land- und Seemacht, indem er auch Flotten auf dem kaspischen und dem persischen Meere erbauen ließ und wurde 1747 auf einem Feldzuge gegen die Kurden von mehren seiner Feldherrn ermordet.

Nadir (arabisch) oder Fußpunkt heißt der dem Zenith genau gegenüberliegende Punkt an der Himmelskugel. Denkt man sich nämlich durch einen beliebigen Standpunkt auf der Erde und durch ihren Mittelpunkt eine grade Linie gelegt, welche über und unter dem gewählten Standpunkte in der hohlen Himmelskugel endet, so nennt man den Endpunkt über dem Beobachter Zenith oder Scheitelpunkt; zwischen demselben und dem N., der unter dem Beobachter gedacht wird, liegt also immer die Erde. Die gedachte Linie heißt Vertical- oder Scheitellinie. In der Astronomie sind Zenith und Nadir als Pole der Fundamentalebene des Horizonts von wesentlicher Bedeutung, sie liegen vom Horizont immer 90 Grad oder um einen Viertelkreis entfernt.

Näfels, Flecken im Schweizer Canton Glarus, am Fuße des Rautiberges, an der Linth und an der Eisenbahn von Wesen nach Glarus, hat 2200 Einw.

Hier 9. April 1388 Sieg von 1500 Schweizern über 6000 Oesterreicher. Auf dem Schlachtfelde (die Rautifelder genannt) bezeichnen 11 Denksteine die Stellen der 11 Angriffe. Der Jahrestag der Schlacht wird im ganzen Lande als hoher Festtag gefeiert. Hier auch 1799 mehre Gefechte der Franzosen gegen die Oesterreicher und Russen.

Nagy-Sandor, Joseph, ungarischer General, geb. 1804 in Großwardein, trat frühzeitig in die österreichische Cavalerie, avancirte hier bis zum Rittmeister, nahm als solcher den Abschied, stellte sich 1848 beim Ausbruch der Revolution dem ungarischen Ministerium zur Verfügung, wurde Major und Commandant der reitenden Nationalgarde des Pesther Comitats, wohnte dem Kampfe im Süden gegen die Raitzen bei, wurde im März 1849 als Oberst zur Hauptarmee versetzt, im April 1849 zum General und Commandeur des 1. Armeecorps ernannt, zeichnete sich als solcher namentlich bei der Belagerung von Ofen aus, kam darauf als Anhänger Kossuths mit Görgey (s. d.) in Conflict, focht zwar noch mit Glück an der Donau und der Waag, wurde aber 16. Juni bei Sempta von den Oesterreichern geschlagen. Nach den Kämpfen von Komorn commandirte er auf dem beschwerlichen Marsche längs des linken Donauufers die Avantgarde, erlitt aber am 15. und 16. Juli bei Waitzen eine schwere Niederlage und übernahm nun das Commando der Arrièregarde. Nachdem Görgey über die Theiß gegangen war, wandte sich N.-S. nach Debreczin, wurde aber hier nach verzweifeltem Kampfe am 2. August von der russischen Hauptarmee unter Paskiewitsch geschlagen, erreichte am 9. August Arad, vereinigte sich hier mit Görgey, wurde nach der Waffenstreckung von Vilagos (13. Aug.) von den Russen an die Oesterreicher ausgeliefert, von letzteren kriegsrechtlich verurtheilt und am 6. Oct. 1849 nebst 13 andern höhern ungarischen Officieren gehängt. N.-S. hatte sich wegen seiner meisterhaften Führung der Cavalerie den Beinamen des „ungarischen Murat" erworben.

Namur (vlämisch Namen), befestigte Hauptstadt der gleichnamigen belgischen Provinz (66,17 Q.-M. mit 286,175 Einw.), am Einfluß der Sambre in die Maas, Knotenpunkt der Eisenbahnen zwischen Brüssel, Charleroi, Charleville-Mezières, Luxemburg und Lüttich, hat eine Citadelle, einen prachtvollen Dom (mit dem Grabmal des Don Juan d'Austria), lebhafte Industrie und 22,579 Einwohner. N. wurde schon frühzeitig befestigt, 1692 von den Franzosen unter Vauban belagert, die Stadt nach 6tägiger, das Fort Wilhelm nach 22tägiger und die von Coehorn selbst vertheidigte Citadelle nach 30tägiger Belagerung eingenommen. Dagegen eroberte Coehorn unter dem Erbstatthalter Wilhelm III. 1695 die mittlerweile von Vauban noch stärker befestigte Citadelle, sowie die von 16,000 Franzosen unter dem Herzog Bouflers vertheidigte Stadt nach 10wöchentlicher Belagerung. Im Spanischen Erbfolgekriege wurde N. seit 1701 von den Franzosen besetzt, 1704 von den Verbündeten vergebens beschossen, 1715 aber zu den Barrièreplätzen (s. u. Barrièretractat) gezogen und als solcher von den Holländern besetzt. Im Oesterreichischen Erbfolgekriege wurde N. 1746 von den Franzosen unter dem Grafen Clermont eingenommen, aber im Aachner Frieden von 1748 wieder zurückgegeben. Joseph II. ließ 1784 die Fortificationen schleifen. Während der französischen Herrschaft wurden dieselben jedoch wieder hergestellt. Nach der Schlacht von Waterloo wurde N. von dem sich von Wavre zurückziehenden französischen Corps des General Vandamme besetzt, tapfer gegen das 2. preußische Corps unter General Pirch vertheidigt und erst nach dem freiwilligen Abzug der Franzosen den Holländern zurückgegeben, welche es dann noch stärker befestigten. In Folge des neueren belgischen Festungssystems sind seit 1866 die Werke von N., mit Ausnahme der Citadelle, wieder geschleift worden.

Nancy (deutsch Nanzig), Hauptstadt und Garnisonsplatz des französischen

Departements Meurthe, in ihrem neuern Theile eine der schönsten Städte Frankreichs, liegt an der Meurthe, dem Rhein-Marnecanal und der Paris-Straßburger Eisenbahn, welche hier über Metz nach Luxenburg und Saarbrücken abzweigt, ist Sitz des Obercommando's des 3. Armeecorps (5., 6. u. 7. Militärdivision), eines Bischofs, des Präfecten und eines Appelhofes, hat eine Citadelle (den letzten Rest der ehemaligen Befestigungen), ein gothisches Schloß der ehemaligen Herzöge von Lothringen (später Gendarmerie-Kaserne, jetzt historisches Museum), ein schönes Hôtel des Marschall-Commandanten, eine Universitäts-Akademie, zahlreiche andere Unterrichts-Anstalten, wissenschaftliche Sammlungen, Wohlthätigkeitsanstalten ꝛc., mehre schöne Kasernen, das Mausoleum des Königs Stanislaus Leszczynski von Polen (in der Kirche Bon-Secours), einen von diesem 1757 zu Ehren Ludwig XV. errichteten Triumphbogen, eine Statue desselben, eine Reiterstatue René's II., Statue des Marschalls Molitor und des Artillerie-Generals Drouot, bedeutende Industrie und 49,993 Einwohner. N. ist der Geburtsort des Marschalls Molitor. N. war seit der Mitte des 13. Jahrh. die Residenz der Herzöge von Lothringen, wurde 1475 von Karl dem Kühnen von Burgund erobert und der Herzog René von Lothringen verjagt, 1476 von letzterem wieder genommen, welcher dann auch 1477 die Burgunder, als diese N. auf's Neue belagerten, zurückschlug. Unter Herzog Karl IV. besetzten es die Franzosen; derselbe erhielt es zwar im Pyrenäenfrieden wieder zurück, mußte aber 1661 die Werke schleifen. 1670 besetzten die Franzosen unter dem Marschall von Crequi die Stadt aufs Neue, befestigten sie wieder und erhielten sie im Nimweger Frieden von 1679 gegen Toul abgetreten. Im Ryswiker Frieden von 1697 trat Ludwig XIV. N. wieder an den Herzog von Lothringen ab, doch verjagten die Franzosen im Polnischen Thronfolgekriege 1733 den Herzog Franz, nahmen nun N. nebst ganz Lothringen in Besitz und überwiesen es dem Exkönig Stanislaus Leszczynski von Polen, welcher viel für die Verschönerung der Stadt that und bis zu seinem Tode (1766) hier residirte. Nach dem Tode desselben ging N. in definitiven Besitz Frankreichs über.

Nangis, Stadt im französischen Departement Seine-Marne an der Eisenbahn von Paris nach Troyes, 2000 Einwohner. Hier 17. Febr. 1814 siegreiches Gefecht der Franzosen unter Napoleon I. gegen die Russen unter Pahlen.

Nanking (d. h. südliche Residenz, im Gegensatz zu Peking, d. h. nördliche Residenz; eigentlich Kiang-ning-fu, d. h. Stromesruhe), Hauptstadt der chinesischen Provinz Kiang-su, am rechten Ufer des Kiang, unweit seiner Mündung in das chinesische Meer, war bis 1405, wo Peking dazu erwählt wurde, die Residenz der Kaiser von China, ist jetzt noch die Residenz eines Statthalters und gilt als eine der Hauptstätten chinesischer Gelehrsamkeit. Das berühmteste Gebäude der Stadt, der 250 Fuß hohe, achteckige Porzellanthurm ist 1853 bei der Taiping-Revolution zerstört worden. Hier wurde 26. August 1842 der Friede zwischen den Engländern und Chinesen geschlossen, welcher China zum ersten Male im Verlaufe der Geschichte aus seiner seitherigen Abgeschlossenheit (s. u. China) riß. In der Taiping-Revolution nahm N. eine hervorragende Rolle ein, wurde von den Rebellen nach mehren siegreichen Schlachten gegen die kaiserlichen Truppen im Februar 1853 mit Sturm genommen, war dann 11 Jahre lang ihr Hauptbollwerk und der Mittelpunkt ihrer Herrschaft, bis es seit der Beendigung des Krieges der Chinesen mit den europäischen Westmächten (1861), von den durch französische und englische Officiere organisirten kaiserlichen Truppen energischer angegriffen und nach zweijähriger Belagerung am 19. Juli 1864 erobert wurde. Der Taiping-Kaiser Tieng-wang verbrannte sich selbst in seinem Palaste (s. u. China). Die Stadt, welche vor 1853 ungef. ½ Million Einw. gehabt und sich durch

ihre bedeutende Industrie ausgezeichnet hatte, war jetzt großentheils zerstört und fast gänzlich verödet. Der Wiederaufbau ging seitdem nur langsam von statten.

Nansouty, Etienne Antoine Marie Champion, Graf von, geb. in Bordeaux, trat 1785 als Lieutenant in ein Infanterie-Regiment, wurde 1788 Stabscapitän bei der Cavalerie, nach der Revolution Oberst, 1798 Brigadegeneral, 1803 Divisionsgeneral und 1813 Colonnelgeneral der Dragoner, focht unter Moreau in den Feldzügen in Deutschland, commandirte in den Kriegen von 1805—1814 ein Cavaleriecorps, zeichnete sich namentlich in den Schlachten von Ulm, Austerlitz, Friedland, Wagram und an der Moskwa aus, wurde nach der Restauration der Bourbonen Capitän-Lieutenant der ersten Compagnie der Mousquetaires-Garden und starb 1815.

Nantes, Hauptstadt des französischen Departements Nieder-Loire, an der Mündung der Sèvre-Nantaise und der Erdre in die Loire, am Nantes-Brest-Kanal und an der Westbahn (Paris- St. Nazaire), noch 7 Meilen vom Atlantischen Ocean entfernt, ist Sitz des Commandos der 15. Militärdivision, des Präfecten und eines Bischof's, gehört zu den schönsten Städten Frankreichs, hat eine schöne Kathedrale mit den Grabmälern der Königin Anna, Franz' II. (des letzten Herzog der Bretagne) und der Herzogin Margarethe von Foix, ein die Loire beherrschendes Residenzschloß der ehemaligen Herzöge der Bretagne, 22 meist sehr schöne Brücken, einen lebhaften Hafen, große Hospitäler, eine Navigationsschule, zahlreiche andere Lehranstalten, wissenschaftliche und Kunstsammlungen, Schiffsbau, bedeutenden Handel und Industie und zählt (1866) 111,956 Einwohner. N. hieß im Alterthum Civitas Namnetica und war die Hauptstadt der Namneten im Lugdunesischen Gallien, erhielt zur Römerzeit den Namen Condivicum, später Namneta oder Nannente, wurde 879 von den Normannen erobert, war im Mittelalter die Residenz der Grafen und Herzöge der Bretagne und erhielt vom Herzog Franz II. eine Universität, welche bis zur Revolution bestand. Am 13. April 1598 gab hier Heinrich IV. das berühmte Edict von N., welches den Franzosen freie Religionsübung gestattete, aber 23. Oct. 1685 von Ludwig XIV. widerrufen wurde. Während der Revolutionszeit hatte die Stadt viel zu leiden, theils durch den Vendéekrieg, theils durch die berüchtigten Noyaden (s. d.)

Napier, 1) Sir Charles James, britischer General, geb. 1782 in Whitehall bei London, trat schon 1794 in die Armee, zeichnete sich im Halbinselkriege als Major namentlich bei Coruña und Busaco aus, avancirte 1812 zum Obristlieutenant, focht dann mit am Chesapeake gegen die Amerikaner, 1815 nach der Schlacht bei Waterloo gegen die Franzosen, wo er sich besonders beim Sturm auf Cambrai (25. Juni) hervorthat, wurde dann Oberst und 1821 Gouverneur von Cephalonia, kam aber bei Ausführung seiner Reformpläne mit dem britischen Lord-Obercommissar der Ionischen Inseln in Conflict, wurde deshalb abberufen, lebte dann mehre Jahre in Zurückgezogenheit, avancirte 1837 zum Generalmajor, erhielt 1839 den Militärbefehl in den nördlichen Grafschaften Englands, ging im Herbst 1841 als Chef des Truppencorps von Bombay nach Ostindien, wurde 1842 mit dem Oberbefehl der Armee in Sind und Beludschistan betraut, vernichtete durch die entscheidenden Siege bei Meanee (17. Febr. 1843) und Hyderabad (24. März 1843) die Macht der Emire von Sind, unterwarf dann das Land vollständig und wurde zum General-Gouverneur von Sind ernannt. Da die Ostindische Compagnie sein energisches Vorgehen nicht billigte, so wurde N. im October 1847 abberufen. Die Niederlagen, welche das indobritische Heer im zweiten Kriege gegen die Sikhs erlitt, nöthigten jedoch die Compagnie den erprobten Führer aufs Neue an die Spitze des Heeres zu stellen; als N. indeß im Frühjahr 1849 nach Ostindien kam, fand er den Krieg bereits beendigt, ergriff nun strenge Maßregeln gegen die im Heer eingerissenen Miß-

bräuche, machte sich dadurch viele Feinde, kehrte deshalb zu Anfang 1851 nach England zurück und starb 29. August 1853 auf seinem Landsitze Oakland bei Portsmouth. Ihm wurde 1856 auf dem Trafalgar-Square in London eine Bronzestatue gesetzt. Er schrieb: „Lights and shades of military life", London 1851; Letter on the defence of England by corps of volunteers and militia", London 1852 (deutsch, Braunschweig 1852). Vgl. W. Napier, „The life and opinions of General Sir Charles James N". London 1857 f. 4 Bde. 2) Sir George Thomas, britischer General, Bruder des Vor., geb. 1784, trat 1800 in die Armee, wohnte ebenfalls dem Halbinselkriege bei, war 1809 in der Schlacht bei Coruña Adjutant des Generals Moore, wurde 1810 in der Schlacht bei Busaco schwer verwundet, kam erst 1813 wieder zur Armee, focht 1814 mit bei Toulouse, wurde 1837 Generalmajor, war 1838—1844 Gouverneur der Capcolonie, erhielt 1849 vor der Schlacht bei Navara vom König Karl Albert von Sardinien den Oberbefehl über die Sardinische Armee angeboten, welchen er aber ablehnte, wurde 1854 zum General ernannt, lebte dann in Zurückgezogenheit in Genua und starb daselbst 8. September 1855. 3) Sir William Francis Patrick, britischer General, Bruder der Vor., geb. 1785 in Castletown bei Dublin, trat 1799 in ein irisches Artillerieregiment, wurde dann Offizier bei der Infanterie, wohnte 1807 der Expedition gegen Kopenhagen bei, zeichnete sich im Halbinselkrieg vielfach aus, wurde 1810 in der Schlacht bei Coa schwer verwundet, war dann lange Jahre kränklich, wurde 1819 auf Halbsold gesetzt, beschäftigte sich nun literarisch, wurde 1830 Oberst, 1841 Generalmajor, war 1842—1848 Gouverneur der Inseln Guernsey und Aldeney, wurde 1851 Generallieutenant, 1859 General und starb 12. Febr. 1860 in seinem Landhause zu Clapham-Park. Er schrieb: „History of the war in the Peninsula and in the South of France", London 1820—40, 6 Bde. (ein für die Kriegswissenschaft sehr wichtiges Werk.). 4) Sir Charles N., Cavaliere de Ponza, Visconde do Cabo de San-Vicente, britischer Admiral, Vetter der Vor., geb. 1786 zu Falkirk in der schottischen Grafschaft Stirling, trat 1800 in die Marine, eroberte 1809 als Flottencapitän das Fort Edward auf der Insel Martinique, nahm dann als Freiwilliger am Halbinselkriege Theil, zeichnete sich namentlich 1810 in der Schlacht bei Busaco aus, eroberte 1810 die Insel Ponza bei Gaeta, weshalb er vom König Ferdinand von Neapel als Cavaliere de Ponza in den neapolitanischen Adelstand erhoben wurde, avancirte 1813 zum Fregattencapitän, trat 1833 mit Bewilligung der britischen Regierung in die Dienste Dom Pedro's, um die Flotte gegen Dom Miguel zu commandiren, nahm 27. Juni 1833 das Fort Cocillas in Algarbien, erfocht am 5. Juli beim Vorgebirge St. Vincent einen vollständigen Sieg über die miguelistische Flotte, wurde dafür von Dom Pedro zum Visconde do Cabo de San-Vicente ernannt, kehrte nach der Vertreibung Dom Miguel's nach England zurück, wurde aber hier, von den Tories angefeindet, als Capitän auf Halbsold gestellt und nahm dann mehre Jahre hindurch die bescheidene Stellung eines Postcapitäns ein. Erst nach der Thronbesteigung der Königin Victoria, die ihn 1840 zum Ritter ernannte, trat er wieder in den activen Seedienst, commandirte im Sept. 1840 unter Admiral Stopford die britischen Schiffe an der Küste von Syrien gegen Mehmed-Ali und Ibrahim-Pascha von Aegypten, nahm Sidon und St. Jean d'Acre, bombardirte Beiruth, übernahm nach Stopford's Erkrankung, als Commodore den Oberbefehl und schloß als solcher 1841 den Vertrag mit Mehmed-Ali ab. Im J. 1846 zum Contre-Admiral avancirt, wurde er im Mai 1847 mit dem Commando der britischen Flotte im Mittelmeer betraut, welches er bis 1850 behielt. Nachdem er im Mai 1853 durch Anciennetät zum Vice-Admiral der blauen Flagge avancirt war, erhielt er beim Ausbruch des Krimkrieges 1854 den Oberbefehl über die britische Flotte in der

Ostsee, bombardirte und eroberte im August Bomarsund, nahm dann noch einige Strandplätze und Fortificationen, blokirte mehre russische Häfen, griff aber gegen Erwarten das wichtige russische Hauptbollwerk Kronstadt nicht an, wurde deshalb vom Ministerium und der Presse vielfach angefeindet, legte darüber mißvergnügt sein Commando nieder, kehrte nach England zurück und wurde im November auf Halbsold gesetzt. Ende 1855 für Southwark in das Parlament erwählt, deckte er dort schonungslos die Mängel und Mißbräuche der britischen Marineverwaltung auf und drang energisch auf deren Abstellung. Im März 1858 wurde er zum Admiral der blauen Flotte erhoben und starb 6. November 1860 auf seinem Landsitze Merchiston-Hall in Hampshire. Er schrieb: „The war in Syria", London 1842, 2 Bde. Vgl. Elers Napier, „Life and correspondence of Sir Charles N.", London 1862, 2 Bde. 5) William John, Lord N., Vetter des Vor. geb. 1786 war britischer Marinecapitän und Repräsentativ-Peer für Schottland, später britischer Commissar in Canton, wo er mit den chinesischen Behörden in Conflict gerieth, und sollte eben abberufen werden, als er 1834 in Macao starb. 6) Francis, Lord N., Sohn des Vor. geb. 1819, betrat die diplomatische Laufbahn, war 1848 britischer Geschäftsträger in Neapel, wo er ohne Erfolg zu Gunsten der sicilianischen Insurgenten zu vermitteln suchte, ging 1855 als Gesandtschaftssecretär nach Petersburg, 1854 nach Konstantinopel, 1857 als Gesandter nach Washington, 1860 als Botschafter nach Petersburg, wo er durch das Verhalten der britischen Regierung der polnischen Insurrection gegenüber, in eine schwierige Stellung gerieth, wurde 1864 Botschafter in Berlin und im Februar 1866 Gouverneur von Madras. 7) Robert, Lord N. of Magdala, Vetter des Vor., britischer Generalmajor, war 1867 Oberbefehlshaber der Truppen in Bombay, erhielt im Herbst 1867 das Commando über die Expedition nach Abessinien (s. Habesch), schlug am 10. April 1868 die Truppen des Königs Theodor unweit Magdala, erstürmte am 13. April diese Festung (s. u. Großbritanien), trat am 16 April bereits den Rückmarsch an, kehrte dann wieder auf seinen Posten nach Bombay zurück, und wurde im Juli 1868 von der Königin Victoria als Lord N. of Magdala in den Peersstand erhoben. Im Januar 1870 wurde er zum Oberbefehlshaber der gesammten indischen Armee ernannt.

Napoleon aus der Familie Bonaparte (s. d.). 1) N. I., Kaiser der Franzosen und König von Italien, geb. 15. Aug. 1769 zu Ajaccio auf der Insel Corsika, als der zweite Sohn des Advocaten Carlo Bonaparte und der durch Geist und Schönheit berühmten Maria Lätitia aus dem Hause der Romalini, bekam durch die Protection des Generals Graf Marboeuf, französischen Gouverneurs von Corsika und Hausfreundes der Familie Bonaparte, 1779 eine Freistelle auf der königlichen Militär-Adelsschule zu Brienne, zeichnete sich hier so aus, daß er schon 1783 vom Ritter Kéralio, dem General-Inspecteur der Militärbildungs-Anstalten eine Dispensation des vorgeschriebenen Alters erhielt und in die Militärschule von Paris aufgenommen wurde, aus welcher er am 1. Sept. 1785 als Souslieutenant in das Artillerie-Regiment La Fère trat; 1786 avancirte er zum Premierlieutenant und wurde in das 4. Artillerie-Regiment nach Valence versetzt; am 6. Februar 1792 ward er Artilleriehauptmann. In Folge der mittlerweile ausgebrochenen französischen Revolution hatte sich 1791 in Corsika eine Partei erhoben, welche mit Hilfe Englands die Unabhängigkeit der Insel wieder zu erlangen strebte und auch den jungen Bonaparte, der auf Urlaub in Ajaccio anwesend, zum interimistischen Commandeur eines besoldeten Bataillons Nationalgarde ernannt worden war, für diesen Zweck zu gewinnen suchte. Allein derselbe verwarf diesen Plan vollständig, stellte sich entschieden auf die Seite der französischen Partei, trug zur Unterdrückung der Unruhen bei, wurde aber dann von seinen Gegnern angeklagt, die Unruhen selbst

hervorgerufen zu haben, ging deshalb nach Paris und vertheidigte sich hier mit dem besten Erfolge. Als er 1793 nach Corsika zurückkehrte, erlangte die Unabhängigkeitspartei die Uebermacht, N. wurde geächtet und mußte mit seiner Familie flüchten. Nachdem er diese in der Umgegend von Toulon ansässig gemacht hatte, ging er nach Paris, trat hier als eifriger Anhänger des Convents und Gegner der Förderalisten auf und wurde deshalb vom Wohlfahrtsausschuß zum Commandeur des Belagerungsgeschützes vor Toulon ernannt. In dieser Stellung, die er am 12. Sept. 1793 antrat, fand er die erste Gelegenheit, sein Feldherrntalent zu bethätigen, operirte mit Erfolg gegen das Fort Mulgrave oder Klein-Gibraltar, und zwang die Engländer und Spanier am 20. Dec. 1793 Toulon zu räumen. Am 6. Febr. 1794 zum Brigadegeneral der Artillerie befördert, setzte er zunächst die Küste der Provence in Vertheidigungszustand, ging dann zur Armee nach Italien, übernahm dort das Commando der Artillerie, vertrieb die Piemontesen, verhinderte die Vereinigung der Engländer und Oesterreicher und sicherte die Neutralität Genuas. Während dieses Feldzuges befreundete er sich namentlich mit dem jüngeren Robespierre, welcher als Convents-Commissar dem Hauptquartier beigegeben war. In Folge davon wurde N. mit in den Sturz Robespierre's verwickelt, nach der Katastrophe vom 9. Thermidor des J. II. (27. Juli 1794) in Nizza verhaftet, angeklagt, nach 14 Tagen zwar wieder freigegeben, aber seines Commandos enthoben. Er lebte nun längere Zeit in ärmlichen Verhältnissen zu Paris, und war nahe daran, russische oder türkische Dienste zu suchen, als er durch Doulet de Pontécoulant, den Director des Kriegsausschusses, Beschäftigung im Topographischen Bureau für Italien erhielt. Beim Aufstand der Pariser royalistischen Sectionen gegen den Convent am 13. Vendémiaire des J. IV. (5. Oct. 1795) übertrug ihm der Convent auf Empfehlung von Barras (s. d.) den Oberbefehl über die Pariser Garnison, und N. zerstreute am 15. Vendémiaire (7. Oct.) durch ein furchtbares Kartätschenfeuer die Insurgenten (wofür er im Volksmunde den Namen der „Kartätschengeneral“ erhielt). N. wurde nun am 15. Oct. zum Divisionsgeneral und am 26. Oct., als Barras in das Directorium erwählt ward, an dessen Stelle zum Oberbefehlshaber der Armee des Innern ernannt. Am 9. März 1796 vermählte er sich mit Josephine, geb. Tascher de la Pagerie (geb. 23. Juni 1763 [nach ihrer eigenen Angabe erst 1768] zu St. Pierre auf Martinique in Westindien), der Wittwe des am 23. Juli 1794 zu Paris guillotinirten Generals Alexander Beauharnais (s. d.) welche ihm zwei Stiefkinder, Eugène (geb. 1781, nachmals Vicekönig von Italien, s. Leuchtenberg) und Hortense (geb. 1783, nachmals vermählt mit Louis Bonaparte König von Holland und Mutter des Kaisers N. III.) zubrachte, während seine eigene Ehe mit ihr kinderlos blieb.

Kurz zuvor (am 22. Februar) hatte N. auf die Empfehlung von Barras und Carnot vom Directorium, an Scherers Stelle, den Oberbefehl über die Armee von Italien erhalten, ging am 21. März von Paris ab und langte am 27. März im Hauptquartiere zu Nizza an. Hier fand er die Armee im traurigsten Zustande; anstatt des ihm vom Kriegsministerium angegebenen Etats von mehr als 100,000 Mann, in Wirklichkeit nur 36,000 Mann mit 30 Geschützen unter den Waffen, ohne Geld, ohne Lebensmittel, ohne hinreichende Munition, schlecht bewaffnet, schlecht uniformirt, schlecht disciplinirt, und mit diesem Heer sollte er eine verbündete österreichisch-sardinische Armee von nahe an 90,000 Mann und 200 Geschützen bekämpfen. Durch eine meisterhafte Proclamation hob er zunächst den gesunkenen Muth seiner Truppen und begann nun seine Operationen. Sein Plan war, mit Umgehung der Alpen in Italien auf dem Punkte einzudringen, wo die Alpen aufhören und die Apenninen anfangen; die strategische Aufgabe bestand in der Trennung der Oesterreicher von den Sardiniern. Nachdem er daher den Mont St.-Jacques, den niedrigsten

Punkt der an die Apenninen stoßenden Alpen von Nizza aus überschritten hatte, wandte er sich sofort gegen das Centrum der weit ausgedehnten feindlichen Stellung, eilte von Sieg zu Sieg, schlug die Oesterreicher (unter Beaulieu) am 11. April bei Montenotte*), am 14. April bei Millesimo, am 16. April bei Dego, drängte sie bis an den Po zurück und trennte sie dadurch von den Sardiniern, schlug dann Letztere (unter dem österreichischen General Colli) am 20. April bei Mondovi und zwang den König von Sardinien zum Waffenstillstand von Cherasco (28. April), in welchem N. die Uebergabe der drei Festungen Ceva, Coni und Tortona (oder in dessen Ermangelung Alessandria) erlangte und den Uebergang über den Po gestattet erhielt. Nachdem nun Lannes am 7. Mai bei Piacenza über den Po gegangen und am 8. Mai die Oesterreicher nach Pizzighetone gedrängt hatte, überschritt am 8. und 9. Mai auch N. mit dem Hauptcorps bei Piacenza den Po, forcirte am 10. Mai bei Lodi den Uebergang über die Adda und zog am 15. Mai als Sieger in Mailand ein. Jetzt Herr von Piemont erkannte N., daß der Besitz von ganz Oberitalien in der wichtigen Festung Mantua liege; er griff daher die Oesterreicher nach wenigen Tagen aufs Neue an, schlug sie am 19. Mai bei Borghetto und Valeggio, ging über den Mincio, trieb die Oesterreicher hinter die Etsch zurück und begann am 1. Juli die Blokade von Mantua. Ende Juli erschien ein neues österreichisches Heer unter Wurmser an der Etsch, um Mantua zu entsetzen; aber N. schlug dasselbe am 3. August bei Lonato, am 5. August bei Castiglione, am 4. Sept. bei Roveredo, am 8. Sept. bei Bassano und drängte Wurmser nach Mantua hinein, wo er mit eingeschlossen wurde. Ein drittes österreichisches Heer, welches nun unter Alvinczy und Davidovich herbeieilte, um gleichfalls Mantua zu entsetzen, erfocht ebensowenig einen Erfolg, sondern wurde von N. am 12. Nov. bei Caldiero, am 15. bis 17. Nov. bei Arcole, am 14. Januar 1797 bei Rivoli geschlagen und nach Tirol zurückgedrängt, worauf Wurmser am 2. Februar in Mantua capituliren mußte. Hiermit war die Eroberung Oberitaliens vollendet und N. organisirte nun, nachdem die kleinen Fürsten vertrieben und dem Papste die Legationen entrissen waren, nach französischem Muster aus denselben zwei getrennte Republiken jenseit und diesseit des Po (Cispadanische und Transpadanische Republik), welche jedoch bald nachher zur Cisalpinischen Republik vereinigt wurden. Sodann ergriff N. aufs Neue die Offensive gegen die Oesterreicher, welche jetzt vom Erzherzog Karl commandirt wurden, drang in die österreichischen Erblande Istrien, Kärnten und Steiermark vor, und besetzte am 5. April Judenburg, worauf das Wiener Cabinet vollständig eingeschüchtert, am 18. April die Friedenspräliminarien von Leoben abschloß und die Lombardei abtrat. Da die Republik Venedig als Entschädigungsobject für die Lombardei stipulirt war, so griff N. unter dem Vorwande, Venedig habe die Neutralität verletzt, sofort das Gebiet derselben an, schlug die Venetianer bei Salo und besetzte die Hauptstadt Venedig. Am 17. Oct. 1797 erfolgte dann der Definitivfriede von Campo-Formio, in welchem Oesterreich auch den größten Theil des venetianischen Gebietes mit der Stadt Venedig erhielt. Mittlerweile war auch Genua durch den Vertrag von Montebello (6. Juni) nach französischem Muster als Ligurische Republik organisirt und unter französische Botmäßigkeit gebracht worden, so daß nun der Einfluß Frankreichs in ganz Ober- und Mittelitalien unbeschränkt vorherrschte.

Die außerordentlichen Erfolge N's. erweckten indeß das Mißtrauen und die Eifersucht des Directoriums zu Paris und dieses rief daher den siegreichen General aus Italien zurück, um ihn als Deputirten zum Friedenscongreß nach

*) Anmerkung. Die einzelnen Schlachten und größern Gefechte, sowie die wichtigeren Friedensschlüsse sind sämmtlich unter eigenen Artikeln ausführlicher behandelt.

Rastadt zu senden. N. lehnte jedoch ab und erschien am 5. Dec. 1797 in Paris, wo er als gefeierter Nationalheld mit allgemeinem Enthusiasmus aufgenommen wurde. Hierdurch steigerte sich die Eifersucht des Directoriums nur um so mehr, so daß dieses mit großer Bereitwilligkeit auf den Plan N's. einging, einen Feldzug nach Aegypten zu unternehmen, um nach dessen Eroberung von dort aus die britischen Colonialbesitzungen in Ostindien zu bedrohen. Mit einer insgeheim zu Toulon ausgerüsteten Flotte und 30,000 Mann Landungstruppen ging nun N. am 19. Mai 1798 an Bord des Admiralschiffes „Orient“ unter Segel, nahm unterwegs am 12. Juni das strategisch wichtige Malta durch Capitulation, ließ dort 4000 Mann unter General Vaubois zurück, landete, von der englischen Flotte vergeblich gesucht, am 1. Juli bei Alexandria, das er am 2. Juli mit Sturm nahm, schlug am 21. Juli die Mameluken bei den Pyramiden, zog am 25. Juli in Kairo ein und organisirte darauf das Land nach französischem Muster, ohne jedoch die Sympathie der Muselmänner gewinnen zu können. Inzwischen war seine Verbindung mit Frankreich unterbrochen worden, da der englische Admiral Nelson am 1. August die französische Flotte bei Abukir vernichtet hatte. Nichtsdestoweniger drang N. im Febr. 1799 auf einem mit unendlichen Schwierigkeiten und großen Verlusten verbundenen Zuge durch die Wüste nach Syrien vor, nahm 28. Februar El-Arisch, 1. März Gaza, 7. März Jaffa mit Sturm und langte 16. März vor St. Jean d'Acre an, welches von den Türken unter Dschezzar Pascha, dem französischen Ingenieur-Offizier Philippeaux (einem Emigranten) und Sidney Smith (dem Befehlshaber der englischen Flotte an der syrischen Küste) aufs Tapferste vertheidigt, von N. sechszig Tage lang vergeblich belagert wurde. Ohne eigentlichen Erfolg trat er am 21. Mai den Rückzug nach Aegypten an und schlug hier 25. Juli bei Abukir ein mit englischer Hilfe gelandetes türkisches Corps vollständig aufs Haupt. Während dieser Zeit hatte in Europa der Krieg der zweiten Coalition gegen Frankreich begonnen; die französischen Heere waren fast überall geschlagen worden (s. u. Französischer Revolutionskrieg), während andrerseits die Mißverwaltung des Directoriums im Innern die verderblichsten Streitigkeiten hervorgerufen hatte. Unter solchen Umständen entschloß sich N. eigenmächtig zur Rückkehr nach Frankreich, übergab 21. August den Oberbefehl an den General Kleber und schiffte sich 23. August mit Berthier, Bessières u. A. in Alexandria heimlich ein. Wie durch ein Wunder entging er mit seinen vier Fahrzeugen den Engländern, welche mit ihrer Flotte das Mittelländische Meer beherrschten, lief am 1. Oct. bei Ajaccio an, wo ihn widrige Winde sieben Tage zurückhielten, landete 9. Oct. 1799 (17. Vendémiaire des J. VIII) bei Fréjus, eilte sofort mit Berthier, seinem Generalstabschef, nach Paris, wurde unterwegs überall mit dem größten Enthusiasmus empfangen und erreichte am 16. Oct. die Hauptstadt. Auch hier erregte seine Rückkehr einen allgemeinen Jubel. Sein Entschluß, das Directorium zu stürzen, stand nun fest. Nachdem er sich mit Sieyes (Mitglied des Directoriums) und den einflußreichsten Generalen verständigt und der unbedingten Anhänglichkeit der Armee versichert hatte, sprengte er am 9. Nov. 1799 (18. Brumaire d. J. VIII) mit Waffengewalt den Rath der Alten zu St. Cloud (während Murat den Rath der Fünfhundert vertrieb) und löste die allgemein verhaßte und verachtete Directorialregierung auf. Hierdurch hatte sich N. zum Gebieter Frankreichs gemacht und ließ nun eine neue Constitution (vom 15. Dec. 1799) entwerfen, nach welcher er unter dem Titel Erster Consul auf zehn Jahre eine fast vollständig monarchische Gewalt erhielt, während seine beiden Nebenconsuln (Cambacéres und Lebrun) nur eine berathende Stimme hatten. Am 27. Dec. 1799 trat diese Constitution (genannt die Constitution des J. VIII) in Kraft; N. bezog das Palais der Tuilerien, hielt dort einen fast königlichen Hof, besetzte

die wichtigsten Stellen mit seinen Brüdern und Anhängern, versprach den Frieden, reorganisirte die Armee, schloß die Liste der Emigranten, ertheilte dem größten Theile derselben die Erlaubniß zur Rückkehr, ordnete die Finanzen und befahl die Abfassung eines Civilcodex. Sein hauptsächlichstes Streben war indeß darauf gerichtet, das militärische und politische Uebergewicht, welches Frankreich im letzten Jahre verloren hatte, wieder zu erlangen. Er ergriff daher die Gelegenheit, welche ihm die englische und österreichische Ablehnung der Friedensanträge bot, ließ am 25. April 1800 durch Moreau den Feldzug in Deutschland eröffnen und brach selbst am 6 Mai nach Italien auf, entschlossen, den Krieg an den Po zwischen Mailand, Turin und Genua zu spielen. Der Feldzug hatte den Zweck, die beiden Becken der Donau und des Po zu erobern: Moreau und N. mußten in dieselben hinunter steigen. Während das Directorium im letzten Jahre das Feld seiner Operationen von Holland bis an die Mündung des Var ausgedehnt und mit seinen entfernten Linien den Feind vergebens einzuschließen versucht hatte, war dieser Herr des Centrums geblieben. Indem man geglaubt hatte, den Maßstab der Combinationen zu vergrößern, hatte man denselben nur geschwächt, da der directe Einfluß des Oberbefehlshabers gelähmt wurde, welcher auf einer Basis von hundert Stunden zu gleicher Zeit manövriren und große Schlachten schlagen sollte. N. erkannte das Verderbliche dieses Systems, welches auch schon 1796 mit so entschiedenem Nachtheile von den Oesterreichern befolgt worden war und vertauschte dasselbe gegen das der Concentrirung. Der schmale Landstreifen der Schweiz zwischen Rhein und Rhône diente seiner Berechnung; durch die Besetzung desselben trennte er die österreichischen Armeen in Deutschland und Italien von einander. Moreau hatte zunächst die Aufgabe, das österreichische Heer unter Kray in Baden zu beschäftigen; Masséna stand von Genua bis an den Var, einem österreichischen Heer unter Melas gegenüber; N. selbst drang von Dijon aus durch die Schweiz über Genf vor, um Melas im Rücken anzugreifen und wählte zur Basis seiner Operationen die Abhänge des Simplon und des St. Gotthard. Mit unendlichen Schwierigkeiten überschritt er über den St. Bernhard die Alpen (der rechte Flügel unter Turreau über den Mont Cenis, der linke unter Moncey über den St. Gotthardt) und marschirte dann gegen den Po. Bei Marengo kam es am 14. Juni 1800 zur Schlacht, welche anfangs günstig für die Oesterreicher, doch mit einer vollständigen Niederlage derselben endigte. N. nöthigte durch den Vertrag von Alessandria (16. Juni) Melas, die Lombardei zu räumen, reorganisirte die von den Oesterreichern aufgehobene Cisalpinische Republik und kehrte am 3. Juli nach Paris zurück. Die republikanischen Formen schwanden nun in Frankreich immer mehr und N., sich zum Mittelpunkt des gesammten Staatswesens machend, strebte mit aller Entschiedenheit, wenn auch mit großer Vorsicht, das Volk an eine monarchische Regierung zu gewöhnen. Wohl erkannten damals schon viele den letzten Zweck des ebenso ehrgeizigen als glücklichen Feldherrn; es kam zu mehrfachen Verschwörungen gegen das Leben des ersten Consuls, die aber alle, wie die Höllenmaschine (der er am 24. Dec. 1800 nur durch einen Zufall entging) und die Attentate Arena's und Ceracchi's scheiterten, und von N. dazu benutzt wurden, sich seiner Gegner zu entledigen. Da die französischen Waffen unter dieser Zeit auch in Deutschland mit Glück gekämpft hatten, so mußte sich das Wiener Cabinet zum Frieden von Luneville (9. Febr. 1801) verstehen, in welchem das ganze linke Rheinufer an Frankreich abgetreten und die Etsch als Grenze der Cisalpinischen Republik gegen Oesterreich bestimmt wurde. Schon vorher hatte N. das von den Franzosen occupirte Großherzogthum Toscana unter dem Namen eines Königreichs Etrurien dem Herzog von Parma verliehen (1. Oct. 1800), wogegen Parma unter französische Herrschaft kam; ebenso wurde

nun Piemont der französischen Republik einverleibt. Alle diese Besitzveränderungen, sowie die Helvetische, Cisalpinische, Ligurische und Batavische Republik mußte Oesterreich anerkennen. Der unbeschränkte Einfluß N.'s. in Oberitalien und Holland war damit entschieden. Ebenso kam es bald darauf zu Friedenstractaten mit Neapel, Baiern, Portugal und Rußland, zu einem Concordat mit dem Papste (15. Juli 1801) und zu Präliminarfrieden mit England (zu Amiens 25. März 1802 auf Grund des status quo ante bellum) und der Pforte und am 9. Nov. 1802 konnte Frankreich zum ersten Male seit der Revolution ein allgemeines Friedensfest feiern. Das öffentliche Leben in Frankreich erhielt nun immer mehr ein monarchisches Gepräge, wie denn auch zur Herstellung eines persönlichen Adels der Orden der Ehrenlegion gestiftet wurde (19. Mai 1802). Nachdem N. sich am 7. Juni 1802 durch ein Senatsconsult die Consularwürde auf weitere zehn Jahre hatte verlängern lassen, wurde er in Folge vorhergegangenen Plebiscits (bei welchem er von 3,557,885 Bürgern 3,368,259 Stimmen erhielt) am 2. August ebenfalls durch ein Senatsconsult zum Consul auf Lebenszeit proclamirt, während ihn eine neue Constitution vom 4. August mit fast unumschränkter Gewalt bekleidete. Im Jahre 1803 führte N. bei den Entschädigungsverhandlungen des Deutschen Reiches eine entscheidende Stimme. Der auf diese Weise immer mehr steigende Einfluß Frankreichs weckte indeß die Eifersucht Englands sehr bald aufs Neue und schon im Mai 1803 kam es namentlich wegen des Besitzes von Malta wieder zum Bruch, eher, als es N. gewünscht hatte. Derselbe ließ sofort Hannover besetzen, sammelte zum Zweck einer Landung in England eine Flotte und ein Landheer am Kanal und entwarf zugleich die Grundzüge eines Continentalsystems, indem er am 20. Juli 1803 die Einfuhr britischer Waaren verbot. England suchte dagegen Aliirte auf dem Continent zu gewinnen und eine neue Coalition gegen Frankreich hervorzurufen und begünstigte auch die Umtriebe der französischen Flüchtlinge, besonders die Verschwörung Cadoudal's (s. d.) und Pichegru's gegen das Leben N.'s., welche jedoch im Febr. 1804 entdeckt wurde und die Hinrichtung Cadoudal's und den Selbstmord (oder die Ermordung) Pichegru's (s. d.) zur Folge hatte. In Zusammenhang damit stand auch die von N. befohlene völkerrechtswidrige Verhaftung des Herzogs von Enghien (s. d.) zu Ettenheim im Badischen auf neutralem Gebiet, welcher am 21. März 1804 zu Vincennes erschossen wurde. Unmittelbar darauf that N. die entscheidenden Schritte zur Wiederherstellung der Erbmonarchie. Am 30. April sprach das Tribunat mit allen Stimmen gegen eine (Carnot) den Wunsch nach der Erbmonarchie aus, am 2. Mai folgte das Gesetzgebende Corps und am 18. Mai decretirte der Senat das Senatsconsult, welches dem Ersten Consul den Kaisertitel übertrug und in dessen Familie die Erblichkeit des Kaiserthrones festsetzte. An demselben Tage überreichte der Senat, an seiner Spitze Cambaceres, dem Ersten Consul zu St. Cloud diesen Beschluß und dieser nahm nun den Titel an: Napoleon I. von Gottes Gnaden und durch die Constitutionen der Republik Kaiser der Franzosen." Trotz dieses Kaisertitels behielt der Staat selbst (z. B. auch auf den Münzen) noch eine Zeitlang den Namen „Republik" bei, wenn auch die republikanischen Institutionen beseitigt und die Rechte des Senats und des Gesetzgebenden Körpers auf ein Minimum beschränkt wurden. Dagegen umgab sich N. mit einem neuen Erbadel, creirte Herzöge, Grafen und Barone, erhob seine Brüder zu Großwürdenträgern, ernannte achtzehn Generale zu Marschällen und inaugurirte am 14. Juli in dem großen, als Demonstration gegen England errichteten Lager von Boulogne den 1802 gestifteten Orden der Ehrenlegion. Reichswappen wurde der goldene Adler, auf dem Donnerkeil sitzend, im blauen Felde. Bei einer im November stattfindenden allgemeinen Volksabstimmung stimmten unter 3,574,898 Bürgern 3,572,329 zu Gunsten der Erblichkeit der

Kaiserwürde in der Familie Bonaparte; am 1. Dec. überreichte der Senat das Resultat dieses Plebiscits und am 2. Dec. 1804 fand in der Notre-Dame zu Paris die Krönung mit außerordentlichem Pomp statt. Papst Pius VII. salbte den Kaiser und die Kaiserin Josephine; die Krone aber setzte N. sich und seiner Gemahlin selbst auf das Haupt. Ebenso wurde nun auch die Cisalpinische (seit 1802 Italienische) Republik am 17. März 1805 in ein Königreich Italien umgewandelt, und N. krönte sich 26. Mai zu Mailand selbst mit der Eisernen Krone, gründete den danach benannten Orden und ernannte seinen Stiefsohn Eugene Beauharnais zum Vicekönig von Italien. Dagegen verleibte er am 4/9. Juni die Ligurische Republik (Genua) und am 21. Juli Parma dem französischen Kaiserreiche ein, den Grundsatz jetzt schon, wie auch später, festhaltend, daß auf der Italienischen Halbinsel die Küsten des Mittelmeeres zu Frankreich und nur die des Adriatischen Meeres zu Italien gehören sollten. Das kleine Gebiet der seitherigen Republik Lucca verlieh er dagegen als souveränes Fürstenthum seiner Schwester Elise und deren Gatten Felice Bacciochi.

Während in dieser Weise N., nun auf den Kaiserthron erhoben, seine Macht immer mehr zu befestigen und auszubreiten suchte, war es England gelungen, eine dritte Coalition*) (Vertrag von Petersburg) mit Rußland und Oesterreich abzuschließen, welche den Zweck hatte, Frankreich auf die Grenzen von 1792 zurückzuführen. Um dem Angriff derselben zuvor zu kommen, hob N. Anfang September 1805 das Lager von Boulogne auf und entwarf schon von dort aus den vollständigen Plan zu dem nachmals so berühmt gewordenen Feldzug von Austerlitz; er decretirte den Abgang aller Armeecorps von Hannover und Holland an bis an die Grenzen des südlichen und westlichen Frankreich; die Ordnung der Märsche, ihre Dauer, die Orte des Zusammentreffens und der Vereinigung der Colonnen, die Angriffe bei verschiedenen Bewegungen des Feindes, kurz, Alles wurde voraus bestimmt und der Sieg in allen Hypothesen gesichert. So groß war die Genauigkeit und die außerordentliche Vorausbestimmung dieses Planes, daß auf eine Abmarschlinie von 200 Stunden und auf einer Operationslinie von 300 Stunden Länge, Tag für Tag und Ort für Ort bis nach München genau nach den ursprünglichen Angaben eingehalten wurde. Jenseit München erfuhren nur die Epochen einige Abänderungen, aber die Orte wurden erreicht und schließlich der ganze Plan von dem entscheidensten Erfolge gekrönt. Zugleich versicherte sich N. der Neutralität Preußens, welches zum Anschluß an die Coalition aufgefordert worden war. Am 24. Sept. verließ er Paris, erreichte am 27. Sept. Strasburg. Schon vorher waren Murat und Lannes von Strasburg aus über den Rhein gegangen und hatten Bewegungen ausgeführt, welche den bei Ulm stehenden österreichischen Obergeneral Mack glauben machten, daß die französische Hauptarmee durch die Engpässe des Schwarzwaldes in Schwaben einzudringen und die Quellen der Donau zu gewinnen suchen würde, um auf deren rechten Ufer zu operiren. Ebenso waren am 25. und 26. Sept. Ney bei Strasburg, Soult, Davoust, Marmont und Bernadotte bei Speier, Mannheim und Mainz über den Rhein gegangen, Ney hatte sich auf Stuttgart, Soult auf Heilbronn, Davoust nach den Höhen von Ingelfingen und dann auf Öttingen jenseit des Neckar, Marmont und Bernadotte aber durch Hessen und über Bergen den Main aufwärts nach

*) Anmerkung. Unter der ersten Coalition versteht man das Bündniß zwischen England, Rußland und Oesterreich gegen Frankreich, abgeschlossen 28. Sept. 1795 zu Petersburg, aufgelöst 1797 durch den Frieden von Campo-Formio; unter der zweiten Coalition das Bündniß zwischen England, Rußland, Oesterreich, Neapel und der Pforte gegen Frankreich, abgeschlossen 1798 und 1799, aufgelöst 1801 und 1802 durch die Frieden von Luneville und von Amiens.

Würzburg gewandt. Napoleon selbst ging am 1. Oct. mit der Hauptarmee bei Strasburg über den Rhein, zwang Baden, Württemberg und Baiern sich ihm anzuschließen und drang nach einigen Demonstrationen gegen die Schwarzwaldpässe in schnellem Marsch gegen Stuttgart und die mittlere Donau vor, um den Erfolg der großen Bewegungen des linken Flügels, welche er den Feinden entzog, zu sichern und den General Mack von den herbeirückenden österreichischen und russischen Verstärkungen abzuschneiden. Am 6. Oct. war die ganze französische Armee am linken Donauufer zwischen Weißenburg, Öttingen, Nördlingen und Altenbeck vereinigt und am 7. Oct. gingen drei Armeecorps bei Donauwörth, Neuburg und Ingolstadt, also bereits zwanzig bis dreißig Stunden unterhalb Ulm über die Donau auf deren rechtes Ufer, um die Linie am Lech im Rücken zu fassen und sich hinter dem Feind aufzustellen. Ney wurde gegen Günzburg detachirt, um die Hauptmacht des Feindes in der Front zu beschäftigen und Murat mit der Reservecavalerie über den Lech dirigirt, um die Verbindung zwischen Ulm und Augsburg abzuschneiden. Mack, so auf doppelte Weise getäuscht, sah sich umzingelt und, nach einem am 8. October bei Wertingen von Murat erfochtenen vollständigen Siege über ein aus Tirol herbeieilendes Hilfscorps unter General v. Auffenberg, sowie in Folge der Niederlage Loudon's bei Elchingen durch Ney (14. Oct.), gezwungen, am 17. resp. 20 October in Ulm an N. zu capituliren und mit 23,800 M. (mit 60 Geschützen) die Waffen zu strecken, welche kriegsgefangen nach Frankreich abgeführt wurden. Unterdeß hatte eine russische Armee unter Kutusow die österreichische Grenze überschritten und war am 20. October am Inn eingetroffen, zog sich aber in Folge der Capitulation von Ulm und von Bernadotte gedrängt, nach Mähren zurück. N. besetzte am 13. Nov. Wien, wo er die Nachricht von der Vernichtung der französisch-spanischen Flotte bei Trafalgar (s. d.) erhielt. Einen Augenblick schien die Lage bedenklich, um so mehr, als Preußen sich entschlossen zeigte, der Capitulation beizutreten. Allein der entscheidende Sieg, den N. am 2. Dec. 1805 bei Austerlitz über die vereinigte österreichisch-russische Armee unter Kutusow erfocht, kam dem zuvor. Preußen verstand sich zu dem demüthigenden Vertrage von Schönbrunn (15. Dec.), in welchem es gegen Abtretung alter Erblande das Kurfürstenthum Hannover zugewiesen erhielt; Oesterreich schloß am 26. Dec. den Frieden von Presburg, durch welchen es den letzten Theil seiner italienischen Besitzungen, sowie Tirol und Vorderösterreich verlor; Rußland dagegen schloß keinen formellen Frieden ab, sondern zog seine Armee zurück, um im nächsten Jahre wieder auf dem Kriegsschauplatze in Deutschland zu erscheinen. Am 27. Dec. erklärte N. den König von Neapel wegen seiner Hinneigung zur Coalition des Thrones für verlustig und ließ binnen wenigen Wochen die ganze italienische Halbinsel occupiren; nur auf den Inseln Sicilien und Sardinien behaupteten sich noch die beiden gleichnamigen Könige unter dem Schutze der britischen Flotte. Dagegen belohnte er seine deutschen Bundesgenossen mit Gebietserweiterungen, verlieh auch 1. Januar 1806 den Kurfürsten von Baiern und von Württemberg den Königstitel und kehrte 26. Januar nach Paris zurück. Um seine Machtstellung in Mitteleuropa durch Begründung eines sogenannten Föderativsystems dauernd zu befestigen, begann er zunächst seine eigene Familie mit neuen Thronen auszustatten, er ernannte seinen Bruder Joseph zum König von Neapel, seinen Bruder Louis zum König von Holland, seinen Schwager Murat zum Großherzog von Berg, seine Schwester Pauline (Borghese) zur Fürstin von Guastalla, adoptirte die Prinzessin Stephanie (die Nichte seiner Gemahlin) und vermählte sie mit dem Großherzog von Baden, erklärte aber durch Familienstatut vom 31. März den jedesmaligen Kaiser der Franzosen zum Familienoberhaupte, und sämmtliche Glieder der Familie nebst ihren Herrschaften zu Vasallen, ebenso schuf er eine große Anzahl von Herzogthümern

und Fürstenthümern, die er als Reichslehen theilweis seinen Marschällen und Großwürdenträgern verlieh (Neufchâtel an Berthier, Ponte-Corvo an Bernadotte, Benevent an Talleyrand ꝛc.). Am 12. Juli schloß N. an Stelle des aufgelösten Deutschen Reiches den Vertrag des Rheinbundes (s. d.) ab, welchem nach und nach die deutschen Mittel- und Kleinstaaten sich anschließen mußten, um ihre Existenz zu retten. An der Spitze standen nominell die neuen Könige von Baiern und von Württemberg, factisch aber N. selbst als Protector, insofern er die unbeschränkte Verfügung über die gesammte Militärmacht des Bundes hatte. Der im Sept. 1806 erfolgende Tod des englischen Ministers Fox hatte zur Folge, daß die mittlerweile zu Paris mit England und Rußland gepflogenen Friedensunterhandlungen scheiterten, worauf es zu einer vierten Coalition (England, Rußland, Preußen und Schweden) gegen Frankreich kam. Als Preußen in Folge davon die Räumung Deutschlands von französischen Truppen verlangte, kam es zum Bruch. Sieben französische Corps standen noch vom Feldzuge des vergangenen Jahres her in Franken; ein achtes Corps sammelte sich unter Marschall Mortier an den Grenzen von Westfalen; dazu kamen noch ungefähr 50,000 M. Rheinbundstruppen, sowie die Kaisergarde unter N. selbst, welche 25. September von Paris aufbrach. Insgesammt betrug die französische Heeresmacht 218,000 M., worunter 45,000 M. Cavalerie. Das Centrum stand bei Bamberg, der rechte Flügel bei Baireuth, der linke Flügel bei Schweinfurt. Das preußische Heer war mit den ihm verbündeten sächsischen Truppen ungefähr 140,000 M. stark und stand in Thüringen (über die Dispositionen vergl. den Artikel Jena). Am 8. Oct. eröffnete das französische Centrum den Feldzug durch eine leichte Kanonade vor Saalburg und forcirte den Uebergang über die Saale. Der Verlust des Gefechts bei Saalfeld (10. Oct.), namentlich aber die vollständige Niederlage der Preußen in der großen Doppelschlacht bei Jena und Auerstädt (14. Oct. 1806), entschieden schnell über das Schicksal des ganzen Feldzugs zu Gunsten der französischen Waffen. Am 27. Oct. zog N. triumphirend in Berlin ein, sprach hier die Blokade über alle britischen Häfen aus und verbot allen Verkehr mit Großbritannien (Continentalsperre). In kurzer Zeit fielen nun auch fast sämmtliche preußische Festungen (Graudenz und Kolberg hielten sich rühmlich bis zum Frieden) und bis Ende Nov. war alles Land bis zur Weichsel von Franzosen und Rheinbundstruppen occupirt. Die Dynastien von Kurhessen und Braunschweig wurden vertrieben, Kursachsen dagegen durch den Posener Vertrag vom 11. Nov. in den Rheinbund aufgenommen und der Kurfürst unter der Verpflichtung vorläufig 12,000 M. (später 20,000 M.) Bundescontingent zu stellen, zum König erhoben. Mittlerweile hatte sich eine starke russische Armee mit dem Rest der preußischen vereinigt; aber trotz des tapfersten Widerstandes erfocht N. Sieg auf Sieg (besonders bei Eylau 8. Febr. 1807 und bei Friedland 14. Juni) und nachdem Danzig bereits am 24. Mai capitulirt, fiel auch Königsberg 16. Juni in N.'s Gewalt. Die bald darauf eröffneten Unterhandlungen führten zum Abschluß des Friedens von Tilsit (7. Juli 1807, 12. Juli ratificirt), in welchem Preußen die Hälfte seines Landes, nämlich alle seine Besitzungen westlich der Elbe, den Kottbusser Kreis, seine polnischen Erwerbungen (mit Ausnahme des Ermelandes und der Festung Graudenz) und Danzig verlor, wogegen Rußland von dem Sieger mit großer Schonung behandelt wurde und sogar noch eine Gebietsvergrößerung (den Bialystocker Kreis des bisherigen Preußisch-Polen) erhielt. Die preußischen Provinzen westlich der Elbe verlieh N. nebst Kurhessen, unter dem Namen Königreich Westfalen seinem jüngsten Bruder Jérôme, die preußisch-polnischen Provinzen aber unter dem Namen Herzogthum Warschau, dem König von Sachsen. Die starke Festung Erfurt und die wiederhergestellte Festung Danzig (nominell als Republik unter

preußisch-sächsischem Schutz) behielt N. als militärische Stützpunkte in seiner Hand; ebenso blieb auch ganz Norddeutschland von französischen Truppen occupirt, während Kehl, Kastell (Mainz gegenüber), Wesel und Vliessingen dem französischen Kaiserreiche gänzlich einverleibt wurden. Die Tilsiter Friedensverhandlungen hatten zu einem persönlichen Freundschaftsverhältniß zwischen N. und dem Kaiser Alexander I. von Rußland geführt, welches insofern von Wichtigkeit wurde, als N. jetzt Schweden und die Türkei an Rußland preisgab, wogegen Alexander seine Zustimmung zu einer Ausdehnung der französischen Herrschaft über die Pyrenäische Halbinsel gab. Zunächst bot der Anschluß Portugals an die englische Politik den Vorwand, die Dynastie Braganza des Thrones für verlustig zu erklären (13. Nov. 1807) und mit vorhergegangener Zustimmung des spanischen Hofes (Vertrag von Fontainebleau, 27. Oct.) setzten sich französische Truppen durch Spanien gegen Portugal in Bewegung. Der König von Etrurien, welcher nach eben diesem Vertrage am 10. Dec. resigniren und sein Land (Toskana nämlich) an Frankreich abtreten mußte, sollte mit der nördlichen Hälfte von Portugal entschädigt werden (die andere Hälfte an Spanien fallen), hat dieselbe aber nie erhalten. Wohl aber fand N. in einem Familienzwiste des Madrider Königshauses der Bourbonen die erwünschte Gelegenheit, auch in Spanien selbst zu interveniren, was ihm um so leichter wurde, als bereits französische Truppen zum Durchzug nach Portugal in Spanien eingerückt waren. König Karl IV. und sein Sohn Ferdinand, Prinz von Asturien (nachmals König Ferdinand VII.) erkannten N. als Schiedsrichter an, kamen auf seine Einladung zu ihm nach Bayonne, wurden aber schließlich beide genöthigt, auf die spanische Krone zu verzichten (5. u. 10 Mai 1808). N. verlieh darauf den erledigten Thron seinem Bruder Joseph (seither König von Neapel), den von Neapel dagegen seinem Schwager Murat (seither Großherzog von Berg) und verleibte das Großherzogthum Berg selbst dem französischen Kaiserreiche ein. Auf der Pyrenäischen Halbinsel brach in Folge dieser Usurpation sofort ein erbitterter Volkskrieg aus, welcher von England energisch unterstützt wurde und fortwährend die Anwesenheit beträchtlicher französischer Streitkräfte nothwendig machte. Auf dem am 27. Sept. 1808 von N. eröffneten Erfurter Congreß, an welchem außer dem Kaiser Alexander von Rußland und den Königen von Baiern, Sachsen, Württemberg und Westfalen zur Verherrlichung noch 34 Fürsten und Prinzen Theilnahmen, ertheilte Alexander im Vertrage vom 12. Oct. allen den genannten Maßregeln N's. seine Zustimmung. Ende October ging N. selbst nach Spanien, wo es ihm durch die Ueberlegenheit seiner Taktik und die Uebermacht seines Heeres allerdings gelang, den Aufstand für einige Zeit zu unterdrücken. Nach wiederholten Siegen (besonders bei Espinosa 10. und 11. November, bei Tudela 23. November, bei Somosierra 30. November) zog er am 5. Dec. in Madrid ein, von wo aus er am 15. Dec. jenes berüchtigte Decret erließ, in welchem er den bisherigen preußischen Minister Freiherrn von Stein, als Feind Frankreichs und des Rheinbundes, förmlich in die Acht erklärte. Nach dieser vorläufigen Unterdrückung des nationalen Aufstandes in Spanien beabsichtigte N. nach Portugal zu gehen, um die Engländer vollends von der Pyrenäischen Halbinsel zu vertreiben, wurde aber durch den Abschluß einer fünften Coalition (England, Oesterreich und die bourbonischen Dynastien von Spanien und Sicilien), sowie durch Nachrichten über großartige Rüstungen Oesterreichs genöthigt, schon im Januar 1809 nach Paris zurückzukehren. Oesterreich, welches bereits seit Mai 1808 neben dem stehenden Heere auch eine Landwehr in den Waffen geübt und in Bataillone formirt hatte, war entschlossen das Kriegsglück nochmals zu versuchen und wandte sich an die Sympathien der deutschen Nation; jedoch vergeblich, denn vereinzelte Aufstände in Hessen und Tirol, sowie die Parteigängerzüge des

Majors Schill (s. d.) und des Herzogs von Braunschweig (s. d.) blieben ohne entscheidenden Einfluß auf den nun folgenden großen Krieg. In Paris angekommen berief N. sofort die Contingente der Rheinbundfürsten zusammen, sammelte die Divisionen Davoust's am Main zu einem Corps und ließ die auf dem Marsch durch Frankreich nach Spanien begriffenen französischen Truppen Halt machen. Trotz einer am 5. April 1809 abgegebenen Erklärung des russischen Gesandten in Wien, daß Rußland und Frankreich für Krieg und Frieden verbunden seien, erließ der Erzherzog Karl am 6. April einen Aufruf an das Heer, überschritt am 9. April von Linz aus die österreichisch-bayrische Grenze und am 15. April erfolgte eine förmliche Kriegserklärung von Seiten Oesterreichs. Das österreichische Heer zählte ungefähr 220,000 Mann und stand unter dem Oberbefehle des Erzherzogs Karl; die Hauptmacht (6 Corps) stand in Böhmen; der rechte Flügel stand bei Pilsen, das Centrum bei Klattau, der linke Flügel war bis an die Donau und den Inn vorgeschoben; das 7. Corps, 36,000 M. stark, stand unter dem Erzherzog Ferdinand gegen die Polen, das 8. und 9. Corps, zusammen 80,000 M. stark, unter dem Erzherzog Johann, gegen Italien. Das französische Heer (einschließlich der Contingente von Baiern und Württemberg) zählte ungefähr 212,000 M.; das Davoust'sche Corps stand am 9. April bereis bei Regensburg, Oudinot bei Augsburg, Masséna bei Ulm; die Baiern wurden von Lefebre, die Württemberger von Vandamme commandirt; außerdem standen noch 20,000 M. Sachsen unter Bernadotte in Sachsen; mehre Rheinbundstruppen waren noch in der Bildung begriffen. In Italien sollten Macdonald und Baraguay d'Hilliers unter dem Vicekönig von Italien, 70,000 M. stark, operiren; doch waren diese Truppen noch nicht ganz versammelt. In Dalmatien stand Marmont mit 8000 M., in Polen Poniatowski mit 10,000 Polen und 2000 Sachsen, doch wurden die Polen im Laufe des Krieges bis auf 24,000 M. gebracht. Am 17. April traf N. in Donauwörth ein, übernahm den Oberbefehl, schlug die Oesterreicher am 19. April bei Thann und Hausen, 20. April bei Abensberg, 21. April bei Landshut, 22. April bei Eckmühl (auch insgesammt Schlacht bei Regensburg genannt), nahm am 13. April Regensburg (wo er verwundet wurde) und trennte dadurch den österreichischen rechten Flügel von dem linken; ersterer zog sich unter dem Erzherzog Karl nordöstlich über Cham nach Böhmen zurück, letzterer südlich über Öttingen und Burghausen nach Oberösterreich. N. ließ den Marschall Davoust zur Beobachtung des Erzherzogs Karl bei Regensburg zurück, drang unaufhaltsam auf dem rechten Donauufer vor, nahm am 12. Mai Wien durch Capitulation und zog am 13. Mai dort ein. Von hier aus erließ er am 17. Mai das Decret, welches den Kirchenstaat vollends dem französischen Kaiserreiche einverleibte; Papst Pius VII., welcher mit seinem ohnmächtigen Bannstrahle antwortete (10. Juni), wurde gefangen genommen (6. Juli) und nach Fontainebleau gebracht. N. versuchte nun auf dem linken Donauufer weiter vorzudringen, besetzte am 18. Mai die 1½ Meilen unterhalb Wien liegende Insel Lobau, und ging am 20. Mai auf das linke Ufer über, wurde aber hier am 21. und 22. von den Oesterreichern unter dem Erzherzog Karl in der blutigen Schlacht von Aspern und Eßling geschlagen und auf die Insel Lobau und das rechte Stromufer zurückgeworfen. N. ließ nun die Insel Lobau stark befestigen, ging von hier aus am 4. und 5. Juli aufs Neue auf das linke Ufer über und brachte bei Wagram am 5. und 6. Juli den Oesterreichern eine entscheidende Niederlage bei. Darauf erfolgte am 12. Juli der Waffenstillstand von Znaym und am 14. Oct. der Friede von Wien (Schönbrunn), in welchem Oesterreich dem Continentalsystem beitrat und 2058 Q. M. mit 3½ Millionen Einwohnern verlor, welche theils an Rheinbundfürsten und Rußland gegeben, theils zur Vergrößerung des Her-

zogthums Warschau, theils zur Begründung eines besonderen französischen Gouvernements der Illyrischen Provinzen verwandt wurden. Unmittelbar vor dem Friedensschluß wurde N. am 13. Oct. im Hauptquartier zu Schönbrunn durch ein Attentat von Friedrich Stapß bedroht, welches vom General Rapp verhindert wurde; Stapß ward am 17. Oct. erschossen. Während dieses Feldzugs hatten auch die Engländer zur Unterstützung Oesterreichs eine Expedition nach den Scheldemündungen unternommen, die Insel Walcheren mit den Städten Middelburg und Vliessingen genommen und Antwerpen vergeblich angegriffen, zogen sich aber in Folge des Wiener Friedensschlusses wieder zurück. Ebenso hatte der Kampf auf der Halbinsel mit englischer Hilfe fortgedauert, auch hatten die Franzosen in Westindien nach langem Kampf die Insel Domingo gänzlich räumen (7. Juli) und ihre Niederlassungen am Senegal den Engländern überlassen müssen. Frankreich so seiner Seemacht (bereits durch die Schlacht von Trafalgar 1805) und seiner Colonien beraubt, setzte den Kampf gegen England nunmehr nur noch durch das Continentalsystem fort, um so unbedingter war es aber Herr auf dem europäischen Continente geworden. N., jetzt auf dem Gipfel seiner Macht und seines Waffenglückes, benutzte die auf den Wiener Frieden folgenden Jahre der Ruhe zur Befestigung seines Thrones, wie zur Errichtung von großartigen Bauten, Kanälen, Kunststraßen und Industrieanstalten, durch welche er sich eben so sehr um Frankreich selbst als um die mit ihm verbündeten Länder verdient machte. Theils, um seinem Ehrgeiz durch die eheliche Verbindung mit einer alten Dynastie zu genügen, theils um eine eigene Dynastie zu begründen, ließ er durch ein Senatsconsult vom 16. Dec. 1809 seine kinderlose Ehe mit Josephine lösen, warb dann vergeblich um Töchter alter Fürstenhäuser (besonders um die Großfürstin Anna von Rußland, Tochter des Kaisers Paul, nachmals Königin der Niederlande und um die Prinzessin Auguste von Sachsen, Tochter des Königs Friedrich August I., unvermählt geblieben) und erhielt endlich die Hand der Erzherzogin Marie Louise von Oesterreich zugesagt, welche ihm 11. März 1810 in Wien durch Procuration (an Berthier) und dann persönlich am 30. März zu St.-Cloud durch den Civilact, am 2. April durch die kirchliche Einsegnung in der zu einer Capelle umgewandelten großen Gallerie des Louvre zu Paris mit ungeheurem Pomp vermählt wurde. Der aus dieser Ehe am 20. März 1811 geborene einzige Sohn erhielt gleichfalls den Namen N. und sofort nach seiner Geburt den Titel König von Rom (1814 auf einige Tage Napoleon II., später Herzog von Reichsstadt). Der Uebermuth N's. stieg seit seiner Vermählung auf eine Höhe, daß er selbst den Mitgliedern seiner eigenen Familie unerträglich wurde: sein Bruder Joseph bot seine Abdankung als König von Spanien an, sein Bruder Louis legte nach vielfachen Differenzen die holländische Krone am 3. Juli 1810 zu Gunsten seines Sohnes wirklich nieder, worauf jedoch N. am 9. Juli Holland ohne Weiteres dem französischen Kaiserreiche einverleibte; ein ähnliches Schicksal traf die Republik Wallis (11. Nov.), die deutschen Rheinbundländer an der Ems-, Weser- und Elbmündung (13. Dec. 1810 und 18. Febr. 1811), sogar Oldenburg, obgleich dessen Herzog ein Schwager des Kaisers Alexander I. von Rußland war. Das französische Kaiserreich erstreckte sich nun von der Ostsee bis zum atlantischen Ocean, von der Nordsee bis jenseit der Tiber; es zählte 128 Departements mit 32 Militärdivisionen und 42 Millionen Einwohnern; Paris war die erste, Rom die zweite, Amsterdam die dritte Hauptstadt des Reichs — N's. Einfluß aber reichte vom Niemen bis zum Tajo, vom Sund bis zur Meerenge von Messina. Ja selbst in Schweden hatte sich der Einfluß Frankreichs geltend gemacht, insofern dort nach dem plötzlichen Tode des Kronprinzen Karl August (28. März 1810) auf dem Reichstage zu Örebro am 21. August 1810 der französische Marschall Berna-

dotte zum Kronprinzen gewählt worden war. Demungeachtet kam es aber sehr bald zwischen Frankreich und Schweden wegen der Durchführung des Continentalsystems zu Differenzen, ebenso wie zwischen Frankreich und Rußland, da Kaiser Alexander, gereizt durch die Entthronung des Herzogs von Oldenburg und die fortwährende Vergrößerung des Herzogthums Warschau, die Einfuhr englischer Waaren wieder gestattete, die französischer Waaren dagegen beschränkte. Die Folge davon war die sechste Coalition (England, Rußland und Schweden, Verträge vom 24. März und 30. August 1812). Eine Zeit lang wurde zwar noch verhandelt, aber auf beiden Seiten stark gerüstet. N., dem fast ganz Europa verbündet war, glaubte jetzt die Zeit gekommmen, auch den letzten ebenbürtigen Gegner auf dem Continent niederzuwerfen, und entbot alle seine Vasallen und Bundesgenossen zur Heeresfolge gegen Rußland, sogar Preußen und Oesterreich mußten ihre Hilfstruppen stellen. Am 9. Mai 1812 reiste N. von Paris ab und erreichte am 17. Mai Dresden, wo er einen Hof von Königen und Fürsten um sich versammelte, und erwartete hier das Resultat des an den Kaiser Alexander als Vermittler gesandten Grafen Narbonne. Als dieser am 27. Mai mit einem russischen Ultimatum zurückkehrte, reiste N. am 29. Mai von Dresden ab und stellte sich an die Spitze der Großen Armee, welche sich an der Weichsel concentrirt hatte, einschließlich der Bundes- und Hilfstruppen 550,000 Streiter (dabei über 90,000 M. Cavalerie, 1372 Geschütze und 33,000 Munitions- und Transportwagen) zählte und in 12 Corps eingetheilt war. Das Heer bestand aus 275,000 M. Franzosen, 45,000 Italienern, 10,000 Schweizern, 6000 Spaniern und Portugiesen, 50,000 Polen (Großherzogthum Warschau), 30,000 Oesterreichern, 20,000 Preußen, 30,000 Baiern, 20,000 Sachsen, 12,000 Württembergern, 21,000 Westfalen, 8000 Badenern, 5000 Darmstädtern, 2000 Würzburgern, die kleineren Rheinbundfürsten zusammen 15,000 Mann. Dieses Herr war folgendermaßen vertheilt: die Hauptarmee, 204,000 M. unter N. selbst, stand am Niemen bei Kowno und enthielt die Kaisergarde, das erste Corps unter Davoust (Franzosen und Portugiesen), das 2. Corps unter Oudinot (Franzosen, Schweizer, Illyrier, Polen und Portugiesen), das 3. Corps unter Ney (Franzosen, Württemberger und Polen); die Reservecavalerie unter dem König von Neapel, 32,000 M., bestand aus den 3 Cavaleriecorps Nansouty, Montbrun und Grouchy; die Armee des Vicekönigs von Italien, 69,000 M., stand ebenfalls am Niemen und enthielt das 4. Corps unter Junot (Italiener, Illyrier und Spanier) und das 6. Corps unter Gouvion St. Cyr (sämmtlich Baiern); die Armee des Königs von Westfalen, 83,000 M., zog auf der Straße von Grodno heran und enthielt das 5. Corps unter Poniatowski (Polen und Franzosen), das 7. Corps unter Reynier (Sachsen und Franzosen), das 8. Corps unter Vandamme (Westfalen) und das 6. Cavaleriecorps Latour-Maubourg; das österreichische Hilfscorps, 30,000 M., unter dem Fürsten Schwarzenberg, stand bei Lublin und bildete den rechten Flügel; das 10. Corps, 32,500 M., unter Macdonald (das preußische Hilfscorps und eine aus Baiern, Polen und Westfalen combinirte Division) stand bei Tilsit und bildete den linken Flügel; als Reserve folgte das 9. Corps, 33,500 M., unter Victor (Franzosen, Rheinbundstruppen und Polen) und das 11. Corps, 31,000 M., unter Augereau (Franzosen und Rheinbundstruppen). Die gesammte im Juni 1812 gegen N. disponible russische Armee war einschließlich der in den Gouvernements aufgerufenen, in der Eile einexercirten Milizen und der irregulären Truppen nicht stärker als 315,000 M., zählte also $^2/_5$ weniger als das französische Heer einschließlich seiner Reserven. Der Stand der russischen Armee war: 1. Hauptarmee unter Barclay de Tolly, 128,000 M., Hauptquartier Wilna; 2. Westarmee unter Bagration, 63,000 M., bei Slonim, 20 Meilen südlich von Wilna; die Re-

servearmee unter Graf Tormassow, 47,000 M., in Volhynien, Hauptquartier Mozyr am Przpiec; die Donauarmee unter Kutusow, 35,000 M., durch den Frieden mit der Türkei ebenfalls gegen die Franzosen disponibel geworden, war auf dem Heimweg begriffen; ein abgesondertes Corps unter Steinheil, 12,000 M., in Finnland; ein Corps, welches unter General Ertel, 15,000 M. stark, bei Smolensk zusammengezogen wurden; die Milizen von Petersburg und Twer 15,000. M. Außerdem wurden noch (aber erst Anfang Sept.) 25,000 M. Milizen unter General Miloradowitsch zusammengezogen, welche dann zur Hauptarmee stießen. Am 24. Juni 1812 überschritt N. den Niemen bei Kowno, an demselben Tage Macdonald bei Tilsit. Die Russen zogen sich Anfangs fast ohne Schwertstreich überall zurück und erst bei Smolensk am Dniepr kam es zu einer größeren Schlacht, in welcher N. am 17. August die Russen unter Barclay de Tolly schlug und dann Smolensk nahm. Hier hielt N. einen Kriegsrath, in welchem es ihm gelang, die Mehrzahl seiner Generale von der illusorischen Nothwendigkeit des Zuges nach Moskau zu überzeugen und am 25. Aug. wurde der Marsch dorthin fortgesetzt. Am 29. August übernahm Kutusow, an Barclay de Tolly's Stelle, den Oberbefehl über das russische Heer, zog sofort die Reserven an sich, ließ den allgemeinen Rückzug einstellen und nahm bei Borodino an der Moskwa eine starke Stellung ein. Hier kam es am 7. Sept. zu einer mörderischen Schlacht, in welcher sich zwar beide Theile den Sieg zuschrieben, in Folge deren sich aber doch Kutusow genöthigt sah, sich nach Moskau zurückzuziehen, ja auch diese Hauptstadt selbst am 13. Sept. preiszugeben und nach Kaluga zurückzugehen. Am 14. Sept. zog N. als Sieger in Moskau ein und hoffte in dieser großen, an Hilfsquellen reichen Stadt bis zum Frühjahr eine Ruhestätte zu finden, sah aber durch den Brand derselben (15. bis 21. Sept.) alle seine Hoffnungen und Pläne mit einem Schlage vernichtet und, nachdem er vergebens Waffenstillstands- und Friedensanträge gemacht, auch bewogen durch die ungünstigen Nachrichten aus Spanien, am 15 Oct. (N. selbst am 19. Oct.) den Rückzug anzutreten. Anfangs wurde dieser Rückzug vom Wetter begünstigt und auch von den nachrückenden Russen wenig gehindert, aber schon Anfang November trat eine sehr starke Kälte ein, die Angriffe der Russen wurden energischer und die französische Armee verlor durch Frost und Schneestürme, Hunger und fortwährende Kämpfe täglich Tausende, sowie den größten Theil ihres Materials, mußte sich am 26. bis 28. Nov. den Uebergang über die Beresina mit ungeheuren Opfern erkaufen und erreichte endlich nur in jammervollen Trümmern die Grenze. Mitten unter den Leiden dieses furchtbaren Rückzugs erhielt N. am 2. Dec. zu Malodeczno die Nachricht von der Verschwörung des Generals Mallet zu Paris (20./21. Oct.), welche ihm bewies, wie wenig seine Dynastie in Frankreich eingewurzelt sei, und ihn daher veranlaßte, schleunigst nach Paris zurückzukehren. Am 5. Dec. übertrug er zu Smorgoni den Oberbefehl über das gesammte Heer an den König von Neapel, verließ dasselbe dann, nur von Caulaincourt begleitet, im strengsten Incognito, wäre in der folgenden Nacht beinahe von einem Pulk Kosaken gefangen genommen worden, eilte über Warschau und Dresden nach Frankreich zurück und traf am 19. Dec. in Paris ein, fast gleichzeitig mit seinem berühmten 29. Bulletin vom 3. Dec., in welchem er seine vollständige Niederlage rückhaltslos eingestand. Die russischen Heeressäulen drangen nun unaufhaltsam nach Polen und Deutschland vor, und nachdem bereits am 30. Dec. 1812 der preußische General York mit dem russischen General Diebitsch die Neutralitäts-Convention von Tauroggen abgeschlossen hatte, erhob sich bald ganz Preußen, um die Fremdherrschaft abzuwerfen (König Friedrich Wilhelms III. „Aufruf an mein Volk", datirt Breslau 3. Febr. 1813; Offensiv- und Defensivbündniß zwischen Rußland und Preußen abgeschlossen zu Kalisch 27. Februar 1813).

N. ordnete sofort nach seiner Rückkehr großartige Aushebungen und Rüstungen an und stellte in der That schon im Frühjahr 1813 eine zahlreiche zum Theil aus ganz jungen Leuten gebildete Armee in das Feld, welcher sich der größte Theil der ebenfalls reorganisirten Rheinbundscontingente anschließen mußte. Am 15. April verließ N. Paris und ging über Mainz nach Erfurt, wo er am 25. April eintraf und den Oberbefehl über das vereinigte Heer übernahm. Das gesammte Heer N's. einschließlich der noch zurückgebliebenen Corps zählte ungefähr 120,000 M. (darunter nur 5000 Reiter) und 250 Geschütze; das russisch-preußische Heer nur 96,000 M. (darunter aber 20,000 Reiter) und 524 Geschütze; den Oberbefehl führte der russische General Fürst Wittgenstein. (Ueber die Dispositionen beim Beginn des nun folgenden Feldzuges vergl. den Artikel Lützen). Während N., nur unvollständig über die Stellung des russisch-preußischen Heeres unterrichtet, am 2. Mai auf der Straße von Weißenfels nach Leipzig vorrückte, um sich mit dem von Magdeburg kommenden Vicekönig von Italien zu vereinigen, griffen die Russen und Preußen den Marschall Ney bei Großgörschen unweit Lützen an, wurden aber von N. geschlagen (s. u. Lützen), zogen sich dann über die Elbe zurück, erlitten am 20. und 21. Mai bei Bautzen (hier unter Barclay de Tolly) aufs Neue eine wenigstens partielle Niederlage und zogen sich dann nach Schlesien zurück, wo am 4. Juni zu Poischwitz unweit Jauer ein Waffenstillstand abgeschlossen wurde. In den darauf folgenden Unterhandlungen zu Prag versuchte N. vergebens die Verbündeten zu trennen und Oesterreich, welches sich bereits zu diesen hinneigte, durch das Angebot von Illyrien für sich zu gewinnen. Da er das ihm am 7. August durch Metternich von Oesterreich gestellte Ultimatum (Auflösung des Herzogthums Warschau, welches zwischen Rußland, Oesterreich und Preußen getheilt werden sollte; Wiederherstellung der Hansestädte in ihrer Unabhängigkeit; Reorganisation Preußens mit einer Grenze an der Elbe; Abtretung aller Illyrischen Provinzen nebst Triest an Oesterreich) nicht sofort annahm, trat auch Oesterreich der Allianz bei (siebente Coalition: England, Rußland, Schweden, Preußen, Oesterreich), und sandte ihm am 12. August die Kriegserklärung nach Dresden zu, während gleichzeitig der Waffenstillstand mit Preußen und Rußland ablief. Bei der Wiedereröffnung der Feindseligkeiten hatte N. eine centrale Stellung bei Dresden eingenommen; von dem Heere der Alliirten stand die Haupt- oder Böhmische Armee (130,800 M. Oesterreicher, 58,500 M. Russen, 48,500 M. Preußen, insgesammt 237,800 M. und zwar: 181,200 M. Infanterie, 34,500 M. Cavalerie, 7200 Kosaken, 14,900 M. Artillerie mit 700 Geschützen) unter Schwarzenberg im nördlichen Böhmen; die Schlesische Armee (Russen und Preußen, 100,000 M., worunter fast 20,000 M. Cavalerie, mit 72 Geschützen) unter Blücher in Schlesien; die Nordarmee (94,000 Preußen, außerdem Russen, Schweden und 3000 M. englische Hilfstruppen, insgesammt 154,000 M. und zwar: 116,000 M. Infanterie, 23,000 M. Cavalerie, 9000 Kosaken, 6000 M. Artillerie mit 387 Geschützen) unter dem Kronprinzen von Schweden (Bernadotte) im nördlichen Deutschland, theils vor Magdeburg, theils an der Niederelbe, hauptsächlich aber in der Mark zur Deckung von Berlin zusammengezogen. Es betrug demnach jetzt das Heer der Alliirten im nördlichen und östlichen Deutschland 491,000 M. (worunter 94,500 M. Cavalerie) mit 1159 Geschützen, ohne die Belagerungstruppen vor Danzig, Glogau und den östlichen Festungen; außerdem stand noch ein österreichisches Heer von 42,000 M. unter dem Fürsten Reuß am Inn gegen Baiern, ein anderes österreichisches Heer von 50,000 M. unter Hiller gegen Italien, bedeutende Reserven wurden überall gebildet (zwischen Wien und Preßburg eine österreichische von 60,000 M.); in Polen sammelte Bennigsen ein russisches Heer von 57,000 M. In ganz Deutschland war der Enthusiasmus und die Opferbereitwilligkeit aufs

Höchste gestiegen und selbst in den Rheinbundstaaten wartete wenigstens die Bevölkerung nur noch auf die Gelegenheit, gleichfalls gegen Frankreich aufzustehen und die Fremdherrschaft abzuschütteln. N., welcher die Hauptarmee der Verbündeten in Schlesien vermuthete, wandte sich von Dresden aus mit dem Gros seiner Armee zunächst dorthin, während er Oudinot beorderte, einen entscheidenden Schlag gegen Berlin zu thun. Nach einigen unbedeutenden Gefechten gegen die Schlesische Armee kehrte N. jedoch, auf die Nachricht, daß die Böhmische Armee der Alliirten gegen Dresden vorrücke, hierher zurück und schlug dieselbe auch am 26. und 27. August bei Dresden. Aber er war jetzt strategisch in der Defensive, und obgleich er taktisch stets die Offensive ergriff, erlitten seine Marschälle mit den vereinzelten Corps überall Niederlagen, namentlich Macdonald am 25. und 26. August an der Katzbach gegen Blücher (s. Blücher), Vandamme am 29. u. 30. Aug. bei Kulm und Nollendorf gegen Ostermann und Kleist, Oudinot am 23. August bei Großbeeren gegen den Kronprinzen von Schweden (Bernadotte) und Bülow, Ney am 6. Sept. bei Dennewitz gegen den Kronprinzen von Schweden und Bülow. In Folge dieser Niederlagen zog sich N., um seine Verbindung mit dem Rhein zu sichern, nach Leipzig zurück, wurde aber hier vom 16. bis 19. October so vollständig geschlagen, daß er sofort den Rückzug nach Frankreich antreten mußte. Nachdem er am 30. Oct. bei Hanau noch ein bairisch-österreichisches Corps unter dem bayrischen General Fürst Wrede, welcher ihm den Weg versperren wollte, geschlagen hatte, ging er am 2. Nov. bei Mainz über den Rhein, widmete sich hier der Reorganisation des Heeres und kehrte am 9. Nov. nach Paris zurück. Theils während, theils unmittelbar nach der Leipziger Schlacht waren Baiern, Württemberg, Baden und Sachsen, sowie schon früher kleinere deutsche Staaten vom Rheinbund zurückgetreten, am 28. Oct. ward Kassel von den Russen besetzt und das Königreich Westfalen für aufgelöst erklärt, sowie Oldenburg, Hannover und das Großherzogthum Berg von den Alliirten besetzt, ebenso waren auch die Franzosen in Spanien mehrfach geschlagen worden. Obgleich die Armee N's. durch Kämpfe, Strapazen und Krankheiten fast gänzlich desorganisirt war, blieben die Alliirten doch am Rhein stehen und knüpften in Frankfurt a. M. Friedensunterhandlungen an, in denen sie sich bereit erklärten, die „natürlichen Grenzen" Frankreichs — Rhein, Alpen und Pyrenäen — anzuerkennen, sobald N. auf seine Herrschaft in Deutschland, Holland, Italien und Spanien verzichten und in die Restauration der alten Dynastien in diesen Ländern willigen wolle. Da N. hierauf nicht einging, occupirten die Alliirten im Dec. Holland und die Schweiz und gingen am 1. Januar 1814 an mehren Punkten über den Rhein, während Wellington mit einer englisch-spanischen Armee die Pyrenäen überschritt. Die großen Anforderungen, welche nun N. zur Aufnahme des Kampfes an die französische Nation stellte, fanden im Gesetzgebenden Körper eine so starke Opposition, daß er denselben auflöste und ohne Zustimmung der Volksvertretung neue Steuern und Recrutirungen ausschrieb. Die alte Begeisterung war indeß größtentheils erloschen und das französische Volk der fortwährenden Kriege müde. Nichtsdestoweniger nahm N. den Kampf mit unzureichenden Mitteln auf. Beim Beginn des Feldzuges hatten die Alliirten bereits mit 300,000 M. die Grenzen Frankreichs überschritten; 235,000 M. folgten als Reserven oder hatten die noch von den Franzosen besetzten Festungen eingeschlossen; 80,000 M. standen gegen Italien; 120,000 Engländer, Spanier und Portugiesen unter Wellington an den Pyrenäen. Dagegen befehligte N. selbst 150,000 M. und zwar: die Garden bei Paris und Troyes, das 2. Corps (Victor) am Oberrhein, das 3. Corps (Ney) bei Nancy, das 6. Corps (Marmont) an der Mosel und an den vom Rhein dahin führenden Straßen, das 7. und 11. Corps (Oudinot und Macdonald) und die 4 Ca-

valeriecorps Grouchy, Sebastiani, Milhaud und Exelmans am Niederrhein; außerdem stand noch Maison mit dem 1. Corps (20,000 M.) in Belgien, Augereau mit 40,000 M. bei Lyon, Davoust mit 20,000 M. bei Hamburg, Soult mit 60,000 M. und Suchet mit 10,000 M. an den Pyrenäen und der Vicekönig von Italien mit 40,000 M. in Italien, so daß, da Murat (s. d.) im Januar abgefallen war, N. einschließlich der in den Festungen Frankreichs, Deutschlands und der Niederlande stehenden Besatzungen nicht mehr als 476,000 M. den 735,000 M. der Allirten entgegen zu setzen hattte. Bei Bar-sur-Aube, Brienne und La Rothière kam es am 24. Januar, 29. Januar und 1. Febr. zu den ersten größeren Kämpfen auf französischem Boden, in welchen die Franzosen geschlagen wurden. In Folge davon erklärte sich N. zu Friedensunterhandlungen bereit und auf dem am 4. Febr. zu Chatillon eröffneten Congreß, während dessen jedoch die Feindseligkeiten nicht eingestellt wurden, schlugen die Alliirten die Grenzen von 1792 als Friedensbedingungen vor. N. hatte indeß durch die vom 10. bis 18. Februar bei Champeaubert, Etoges, Montmirail, Château Thierry, Vauchamp und Montereau erfochtenen Erfolge das Vertrauen zu seinem alten Waffenglück wieder gewonnen, lehnte daher die Vorschläge der Alliirten ab und erklärte, nur auf der Grundlage der Frankfurter Anerbietungen verhandeln zu wollen. Dagegen schloß er mit dem König Ferdinand VII. von Spanien und dem Papst Pius VII. Verträge ab, in Folge deren beide ihre Freiheit erhielten und (im März) in ihre Staaten zurückkehrten. Diese Friedensschlüsse hatten indeß auf den Verlauf des großen Krieges keinen Einfluß und das Geschick N's. ging nun rasch seiner Entscheidung entgegen. Während Oesterreich, Preußen, Rußland und England am 1. März zu Chaumont einen noch engeren Vertrag abschlossen und nach N's. beharrlichem Weigern am 18. März den Congreß von Chatillon für aufgelöst erklärten, drangen die Armeen der Alliirten von allen Seiten gegen Paris vor und schlugen die Franzosen in den blutigen Kämpfen bei Bar-sur-Aube (27. Febr.), Laon (9. und 10. März) und Arcis-sur-Aube (20. und 21. März). Hierdurch ließ sich N. zu dem fehlerhaften Entschluß bestimmen, den unmittelbaren Schutz der Hauptstadt aufzugeben, sich dagegen nach Lothringen in den Rücken der Alliirten zu werfen und deren Verbindungen zu bedrohen, in der Hoffnung, sie dadurch zum Rückzug zu nöthigen. Allein dieselben begnügten sich, ihm ein Beobachtungscorps nachzusenden und rückten mit dem Gros der Armee ohne Verzug nach Paris vor, welches auch nach einigen Kämpfen (besonders am Montmartre, 30. März) am 31. März capitulirte. N., welcher auf die Nachrichten von dem Vordringen der Alliirten rasch herbeigeeilt war, um die bedrohte Hauptstadt zu retten, kam um wenige Stunden zu spät und zog sich nun mit seinen Garden nach Fontainebleau zurück, wo er die Trümmer des Heeres um sich sammelte, um noch einen letzten Entscheidungskampf zu wagen. Da jedoch die Marschälle diesem Entschlusse sich geradezu widersetzten und am 3. April der Senat und der Gesetzgebende Körper die Absetzung des Kaisers aussprachen, entsagte N. am 4. April zu Gunsten seines Sohnes dem Throne. Da die Alliirten dies aber verwarfen, so unterzeichnete N., nach einem mißlungenen Versuche sich zu vergiften (in der Nacht vom 12. zum 13. April), am Morgen des 13. April 1814 zu Fontainebleau den von den alliirten Monarchen am 11. April zu Paris unterzeichneten Vertrag, in welchem er bedingungslos für sich und seine Erben den Thronen von Frankreich und Italien entsagte. Laut dieses Vertrags behielt N. für sich und seine Familie seine Titel und erhielt die Insel Elba in voller Souveränetät mit 2 Millionen Franken jährlichen Einkünften bewilligt, sowie die Genehmigung, 400 Mann, die ihm aus eignem Antriebe folgen wollten, mit sich zu nehmen und als seine Garde zu behalten. Am 20. April nahm er im Schloßhofe zu Fontainebleau den denkwürdigen

Abschied von seiner Garde, reiste dann, von Bertrand begleitet, nach der Südküste ab und wurde unterwegs mehrmals von aufgeregten Pöbelhaufen insultirt, ja sogar ernstlich bedroht, so daß er sich verkleiden mußte. Am 28. April schiffte er sich zu St.-Rapheau auf einer englischen Fregatte ein und stieg am Abend des 3. Mai zu Porto-Ferrajo in Elba ans Land. Auf Elba wohnte N. theils in Porto-Ferrajo, theils in dem eine Meile landeinwärts gelegenen Thale San-Martino, und lebte Anfangs in scheinbarer Zurückgezogenheit, knüpfte aber, sobald er Nachrichten über die in Frankreich zunehmende Unzufriedenheit mit den Mißgriffen der restaurirten Bourbonen-Regierung erhielt, Verbindungen mit den Mißvergnügten an und entschloß sich, den verlorenen Thron durch einen kühnen Handstreich wieder zu gewinnen. Die Zerwürfnisse, in welche die Großmächte auf dem Wiener Congreß gerathen waren, brachten seinen Entschluß vollends zur Reife und am Abend des 26. Februar 1815 verließ er mit 1000 Mann (worunter 600 Mann Grenadiere seiner alten Garde) an Bord der Brigg l'Inconstant plötzlich die Insel. Unerkannt erreichte die kleine Flotille die Küste der Provence und unangefochten betrat N. hier am 1. März am Golf von Juan den Boden Frankreichs wieder. Anfangs zeigte sich ihm die Bevölkerung wenig sympathisch; je weiter er aber in das Land vordrang, um so lebhafter wurden die Beweise von Anhänglichkeit; die Truppen gingen ohne Schwertstreich zu ihm über, zuerst unter Oberst Labédoyère die Besatzung von Grenoble, welches ihm am 6. März mit Enthusiasmus seine Thore öffnete, am 10. März das Armeecorps von Lyon, und am 18. März bei Auxerre auch die ihm unter dem Marschall Ney entgegen geschickte Armee, und schon am Abend des 20. März zog N. an der Spitze der Armee wieder in Paris ein, von wo Ludwig XVIII. kurz zuvor geflüchtet war. Die Wiedereroberung des ganzen Landes hatte dem Kaiser auch nicht einen Schuß gekostet. N. suchte nun zunächst die liberale Partei, welche ihm im Frühjahr 1814 vorzugsweise opponirt hatte, zu gewinnen, erließ daher am 22. April eine Zusatzacte zur Constitution des Kaiserreichs, ernannte sogar den wegen seines Republikanismus bekannten General Carnot zum Minister des Innern und versammelte am 1. Juni die Deputationen der Departements, der Armee und der Flotte auf dem Marsfelde zu Paris, wo er sich nach Proclamirung der neuen Verfassung huldigen ließ. Ebenso suchte er die Fürsten Europa's, welche sich nach seiner Rückkehr schnell wieder geeinigt, und ihn bereits am 13. März durch ein Manifest sämmtlich in die Acht erklärt hatten, durch Friedensversicherungen zu gewinnen, besonders Rußland und Oesterreich durch das Versprechen der Annahme der Grenzen von 1792; jedoch vergeblich, denn am 13. Mai erklärten sich von Wien aus die zum Congreß versammelten Mächte durch ein abermaliges Manifest gegen ihn. Diese achte Coalition umfaßte sämmtliche Fürsten Europa's mit Ausnahme Murat's (s. d.), welchen man im Besitze der Krone von Neapel gelassen hatte; doch dieser einzige Verbündete N.'s wurde sehr bald niedergeworfen, noch eher sogar, als der Kampf gegen N. selbst begann. Als sich N. somit gezwungen sah, ganz Europa gegenüber aufs Neue an die Waffen zu appelliren, stellte er mit seiner gewohnten Energie in kurzer Zeit wieder ein starkes Heer in's Feld; bei seiner Rückkehr nach Frankreich hatte er nur 100,000 M. unter den Waffen gefunden, mit Hülfe der 150,000 aus der Kriegsgefangenschaft Zurückgekehrten und der neu Conscribirten brachte er die Armee auf 450,000 M. ungerechnet 600,000 Nationalgarden. Bereits Anfang Juni bestand die Nordarmee aus dem 1. Corps (Drouet d'Erlon) in und bei Lille, dem 2. Corps (Reille) in und bei Valenciennes, dem 3. Corps (Vandamme) in und bei Mezières, einem Reservecorps (Mouton) bei Laon; ferner standen das 4. Corps (Gérard) als Moselarmee in und bei Metz, das 5. Corps (Rapp) als Rheinarmee bei Landau; das 6. Corps(Lo-

bau) als Beobachtungscorps am Jura, südlich von Hüningen; das 7. Corps (Suchet) bei Grenoble; das 8. Corps (Brune) bei Toulon; das 9. Corps (Clauzel) bei Bordeaux; das 10. Corps (Decaen) bei Perpignan; die Garden standen unter Mortier in und bei Paris, Laon und Avesnes; dazu kamen noch die vier Cavaleriecorps unter Pajol, Exelmans, Kellermann und Milhaud, insgesammt unter dem Oberbefehl von Grouchy; außerdem standen noch in der Vendée einige Truppen unter Laborde und Trabot. Von den Heeren der Verbündeten war die preußische Armee unter Kleist am Niederrhein während des Winters von 1814 zu 1815 auf 30,000 M. reducirt worden, welche im März 1815 die Festungen Jülich, Wesel und Luxemburg besetzt hielten; in den Niederlanden stand ein englisch-hannöversches Corps von 20,000 M. unter dem Prinzen von Oranien. Bei der Wiederkehr N.'s concentrirte sich das Kleist'sche Corps bei Jülich, das englisch-hannöversche bei Ath, die Festungen wurden armirt, die preußischen Landwehren mobil gemacht und Oesterreich, Preußen, Rußland und England verpflichteten sich, jedes 150,000 M. zu stellen. In Eilmärschen zogen von allen Seiten Verstärkungen herbei; der Herzog von Wellington traf in Brüssel, Blücher in Lüttich ein, ersterer um den Oberbefehl über das englisch-hannöversch-niederländische Heer, letzterer um den über die Preußen und das sich bei Coblenz zusammenziehende norddeutsche Bundescorps zu übernehmen. Am 14. Juni drang N. in Belgien ein und eröffnete somit den Feldzug. Die Heere der Verbündeten hatten an diesem Tage folgende Stellungen: das englisch-hannöversch-niederländische Heer (1. Corps unter dem Prinzen von Oranien 31,500 M. mit 64 Geschützen, 2. Corps unter Generallieutenant Hill 27,300 M. mit 40 Geschützen, Reserve-Corps 14,700 Mann mit 52 Geschützen, Cavalerie-Corps unter Generallieutenant Uxbridge 22,000 M. mit 30 Geschützen, insgesammt 95,500 M. mit 186 Geschützen) unter dem Herzog von Wellington deckte, vor Brüssel aufgestellt, diese Stadt. Das Hauptquartier Wellington's war in Brüssel, das des Prinzen von Oranien in Braine-le-Comte, das von Hill in Ath, das von Uxbridge in Grammont, die Reserve stand in und bei Brüssel. Das niederrheinische Heer (1. Corps unter Ziethen 32,700 M. mit 96 Geschützen, 2. Corps unter Kleist [da dieser krank war, stellvertretend unter Pirch I.] 32,700 M. mit 80 Geschützen, 3. Corps unter Thielemann 24,000 M. mit 48 Geschützen, 4. Corps unter Bülow 31,100 M. mit 88 Geschützen, insgesammt 120,500 M. mit 312 Geschützen), unter Blücher stand längs der Sambre und Maas, zwischen Charleroi und Lüttich, und zwar das 1. Corps bei Charleroi, das 2. Corps bei Namur, das 3. und 4. Corps zwischen Namur und Lüttich. Blücher's Hauptquartier war in Namur. N. hoffte die englischen und preußischen Armee'n vereinzelt schlagen zu können, ehe die österreichischen und russischen Streitkräfte auf dem Kampfplatze erschienen, und griff zunächst das 1. preußische Corps am 15. Juni längs der Sambre an, schlug dann die vereinigte preußische Armee am 16. Juni bei Ligny und wandte sich nun gegen die Engländer, erlitt aber am 18. Juni bei Waterloo, wo der Sieg sich bereits ebenfalls auf seine Seite neigte, durch das rechtzeitige Eintreffen der vor zwei Tagen geschlagenen preußischen Armee, eine vollständige Niederlage und flüchtete dann eiligst nach Paris. Hier schon am 21. Juni eingetroffen, suchte er die Nation vergebens zu neuen Opfern zu bewegen, fand jedoch eine so gleichgültige Haltung, bei den Kammern sogar eine so feindliche Stimmung, daß er am 22. Juni zu Gunsten seines erst vierjährigen Sohnes abdankte, und diesen als Napoleon II. zum Kaiser proclamiren ließ. Er blieb darauf noch bis zum 25. Juni in Paris, bis zum 29. Juni in Malmaison und ging dann nach Rochefort in der Absicht, sich von dort nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika einzuschiffen. Da er aber bei seiner Ankunft am 3. Juli hier den Hafen bereits durch englische

Kriegsschiffe versperrt fand, so zog er es vor, an die Großmuth Englands zu appelliren, um den Continentalmächten nicht in die Hände zu fallen. Er schrieb daher am 13. Juli an den Prinz-Regenten von England (nachmaligen König Georg IV.), daß er sich unter den Schutz der englischen Gesetze stelle und begab sich am 15. Juli an Bord des von dem Capitain Maitland befehligten englischen Linienschiffes „Bellerophon". Nach einem zweitägigen Aufenthalte auf der Rhede von Torbay traf er am 29. Juli auf der Rhede von Plymouth ein, wo ihm jedoch weder die Landung noch der Schutz der englischen Gesetze bewilligt, dagegen der Beschluß der alliirten Mächte (Convention vom 2. Aug.) mitgetheilt wurde, daß „Napoleon Bonaparte" (der Kaisertitel wurde ihm jetzt auch von den Continentalmächten verweigert, England hatte denselben nie anerkannt) als Gefangener der alliirten Mächte betrachtet werde und an einen Ort zu bringen sei, dessen Wahl der englischen Regierung frei gestellt wurde, wie diese auch dort die Bewachung des Gefangenen übertragen erhielt. Die englische Regierung wählte die Insel St. Helena. Am 10. August ging N., begleitet von den Generalen Bertrand, Gourgaud und Montholon und seinem Kammerherrn Graf Las-Cases, welche seine Verbannung theilen durften, an Bord des englischen Linienschiffes „Northumberland" unter Führung des Contre-Admiral Cockburn in See, legte am 15. October bei St. Helena vor Anker und stieg am 17. Oct. ans Land. Hier wohnte N. Anfangs in einem Landhause bei Jamestown, später zu Longwood, eine Meierei auf einem 2000 Fuß hohen Plateau, wo er von einem englischen Bataillon unter dem Befehl des Gouverneurs Sir Hudson Lowe bewacht wurde, und sich hauptsächlich mit der Abfassung seiner Denkwürdigkeiten beschäftigte, welche er den Generalen Gourgaud und Montholon in die Feder dictirte. Der Gouverneur, Sir Hudson Lowe, von welchem N. eine sehr strenge Behandlung erfuhr und nie anders als mit „General Bonaparte" bezeichnet wurde, ist wegen dieses Verhaltens gegen den machtlosen Gefangenen in der Presse vielfach getadelt und je nach dem Parteistandpunkte mehr oder weniger heftig angegriffen worden. Unleugbar ist es jedoch, daß N.'s eignes hartnäckiges, in seiner tiefen Verstimmung begründetes Benehmen dieses Verhalten des Gouverneurs großentheils selbst provocirt hat. Seit dem Jahre 1819 kränkelte N., aber nicht, wie seine Anhänger behaupteten, in Folge der klimatischen Verhältnisse der Insel, sondern an einem in seiner Familie erblichen krebsartigen Magenleiden, an welchem er auch am 5. Mai 1821 starb. Die Leiche wurde am 9. Mai in einem vierfachen Sarge im Geraniumthale unweit Longwood beerdigt und blieb daselbst, bis sie, während der Regierungszeit Louis Philipp's, in Folge eines Beschlusses der französischen Deputirtenkammer unter dem Ministerium Thiers und nach vorhergegangener Verständigung mit der britischen Regierung am 18. Oct. 1840, von einer vom Prinzen Joinville commandirten französischen Escadre, an Bord der Fregatte „Belle-Poule" abgeholt, über Cherbourg nach Paris gebracht und hier am 15. Dec. 1840 unter großen Feierlichkeiten im Dome der Invaliden beigesetzt wurde. Das prachtvolle Grabdenkmal, welches ihm am Südende des Schiffes dieser Kirche errichtet ward, wurde erst 1853 vollendet. Von den vielen andren Denkmälern N.'s ist das berühmteste die Statue auf der Vendômesäule zu Paris (ursprünglich in antikem Costüm, 1814 herabgenommen und durch die bourbonische Lilie ersetzt, unter der Julidynastie aber 1833 wieder hergestellt, jedoch in der historischen Kleidung des Kaisers).

Der „Moniteur de l'armée" Nr. 50 Jahrgang 1869 theilt ein interessantes Document über die ganze militärische Dienstlaufbahn des Kaisers Napoleon I. mit. N. machte nach demselben folgende Feldzüge: Vier in Italien (1796—1797), drei in Aegypten und Syrien (1798 bis 1799), einen in Italien (1800); zwei in Deutschland (1805); zwei in

Preußen und Polen (1806); einen am Niemen (1807); einen in Spanien (1808); einen in Oesterreich (1809); einen in Rußland (1812); zwei in Sachsen (1813); einen in Frankreich (1814); einen „von Waterloo“ 1815, in Summa mithin 20 Feldzüge. Er hat 43 Schlachten geliefert und außerdem 52 Gefechten persönlich beigewohnt; verwundet wurde er bei Toulon durch einen Bajonnetstich, bei Regensburg durch eine Gewehrkugel, bei Wagram gleichfalls durch eine Gewehrkugel, vielfach wurden ihm Pferde unter dem Leibe erschossen, so vor Toulon allein drei, eben so viele bei der Belagerung von St. Jean d'Acre. Zu seiner persönlichen Vertheidigung mußte N. mehrmals den Degen ziehen; z. B. 1814 bei Arcis sur Aube und nach der Schlacht bei Brienne, als er, in sein Hauptquartier zurückkehrend, plötzlich von Kosaken attaquirt wurde. (Vgl. a. Militärwochenblatt Nr. 75, Berlin 1869). Das Juliheft der Oesterr. Militärischen Zeitschrift von v. Streffleur, Wien 1869, giebt über „die Jugend Napoleons I.“ interessante Details. Dieselbe Zeitschrift Jahrgang 1869 enthält im letzten Heft einen ausgezeichneten Vortrag des k. k. Obersten von Fischer, welcher Napoleons Kriegführung characterisirt. Es wird dort als bezeichnend hervorgehoben, daß N. den Krieg nie defensiv geführt, daß sein einziges Operationsziel stets die feindliche Armee gewesen, welche er so schnell als thunlich möglichst fern von den eigenen Grenzen in ihrem Lande aufsuchte; N. hat nie den Gegner in einer Position erwartet; er suchte stets den Gegner auf jener Seite anzugreifen, wo dieser es allem Anscheine nach nicht erwartete; die Umgehung, die Wirkung gegen Flanke und Rücken war dabei seine am meisten angewandte Angriffsart; er suchte mit voller, unwiderstehlicher Kraft den Feind auf seiner schwächsten Seite zu fassen; wie wenige erkannte N. den Werth von Zeit und Raum in Bezug auf alle kriegerischen Operationen; die Zeit war ihm ein noch weit wichtigerer Factor als Grund und Boden; in den meisten Fällen hat er mit der Zeit auch den Boden besiegt; wo er mit mehreren Gegnern zu thun hatte (1805, 1813) wählte er immer die kürzeste Richtung auf Beide, d. i. die innere Linie, und warf den nächsten oder den gefährlichsten Gegner, der ihm in den Weg kam zuerst; hierbei kam es natürlich wieder ganz besonders auf Schnelligkeit und große Thatkraft an, denn ohne diese Factoren schlagen die strategischen Vortheile der inneren Linie leicht in die Gefahr der taktischen Umfassung um. N. hat gezeigt, wie das Kriegführen vor allen Dingen die Initiative in Entschluß und Handlung fordert und darin liegt noch heute der Nerv der wahren Feldherrnkunst.

N.'s eigne (echte) Schriften (darunter seine erste „Le souper de Beaucaire“, Avignon 1793) erschienen nach seinem Tode mehrmals gesammelt, zuerst als „Oeuvres“ Paris 1821 f., 6 Bde., dann Stuttgart und Tübingen 1822 f., 5 Bde., neueste Aufl. Paris 1852. Die von den Generalen Gourgaud und Montholon veröffentlichten sogenannten „Dictées de St.-Hélène“ erschienen als „Mémoires pour servir à l'histoire de France sous N., écrites à St.-Hélène, sous la dictée de l'Empéreur“, London u. Paris 1822—24, 8 Bde., 2. Aufl. Paris 1830, 9 Bde. (deutsch), Berlin 1823—25, 9 Bde). Hierzu kam in neuester Zeit noch die auf Befehl Napoleon's III. veranstaltete Sammlung der „Correspondance de N. I.“, Paris 1858—69, 32 Bde. Zu den wichtigsten Quellenschriften über die Geschichte N.'s und des ersten Kaiserreichs gehören die zahlreichen Memoiren seiner Feldherren und anderer Personen seiner nächsten Umgebung insbesondere die von Junot (Abrantes), Montholon, Bourrienne, Ney, Marmont, Masséna, Las Cases, Hudson Lowe, O'Meara und Antommarchi (seinen Aerzten auf St. Helena). Unter den höchst zahlreichen historischen allgemeinen Darstellungen seines Lebens und seiner Zeit heben wir nur hervor: Arnault, „Vie politique et militaire de N.“, Paris 1822—26, 3 Bde. (deutsch Frankfurt 1826);

Bergk, „Leben des Kaisers N.", Leipzig 1825, 4 Bde.; Kolb, „Lebensgeschichte N.'s", Speier 1826, 7 Bde.; Jomini, „Vie politique et militaire de N.", Paris 1827, 4 Bde.; (deutsch, Tübingen 1828 f., 4 Bde.); Walter Scott, „Life of N. Bonaparte", Edinburg 1827 u. öfter 9 Bde. (deutsch Stuttgart 1827, 9 Bde.), ein höchst parteiisches Werk, welches viele Gegenschriften hervorrief; Norvins, „Histoire de N.", Paris 1827 f., und öfter 4 Bde. mit zahlreichen Schlachtplänen (deutsch, Leipzig 1829 und öfter); Hazlitt, „Life of N.", London 1828, 4 Bde. (deutsch, Leipzig 1835, 2 Bde.), Laurent, „Histoire de N.", Paris 1828 und öfter; Victor Hugo, „Histoire de l'Empéreur N.", Paris 1833 (deutsch, Stuttgart 1840); Schlosser, „Zur Beurtheilung N.'s", Frankfurt 1833—35, 3 Bde.; Becker, „Napoleon", Leipzig 1838 f., 2 Bde.; Michaud, „Vie publique et privée de N. Bonaparte", Paris 1844 (deutsch, Leipzig 1846); Thiers, „Histoire du Consulat et de l'Empire", Paris 1845—62, 20 Bde. (deutsch, Leipzig 1845—62); P. Lanfrey, „Histoire de N, I.", Paris 1867 ff., 4 Bde. (deutsch von C. v. Glümer, Berlin 1869). Von den ebenfalls zahlreichen Werken über einzelne Lebensabschnitte und Kriege N.'s nennen wir: Coston, „Biographie des premières années de N. jusqu'à l'époque de son commandement en chef de l'armée d'Italie", Valence 1840, 2 Bde. (deutsch, Leipzig 1840, 3 Bde.); Jomini, „Histoire critique et militaire des guerres de la révolution", Paris 1820—24, 15 Bde.; v. Höpfner, „Der Krieg von 1806 und 1807", Berlin 1850 f.; Foy, „Histoire de la guerre de la peninsule sous N.", Paris 1827, 4 Bde.; Suchet, „Mémoires sur les campagnes en Espagne depuis 1808—14", Paris 1829; Pelet, „Mémoires sur la guerre de 1809 en Allemagne", Paris 1824, 2 Bde., Ségur, „Histoire de N. et de la grande armée pendant l'année 1812", Paris 1824 und öfter, 2 Bde., (deutsch, Stuttgart 1825 und öfter 2 Bde.); Gourgaud, „N. et la grande armée en Russie", Paris 1826, 2 Bde.; Beitzke, „Geschichte des Russischen Krieges von 1812", Berlin 1856; Charras, „Histoire de la guerre de 1813 en Allemagne", Leipzig 1866, (deutsch, Leipzig 1867); Beitzke, „Geschichte der deutschen Freiheitskriege in den Jahren 1813 und 1814", Berlin 1855, 3. Aufl. 1863; Plotho, „Der Krieg in Deutschland und Frankreich 1813 und 1814", Berlin 1817, 3 Bde.; Vaudoncourt, „Histoire des campagnes d'Allemagne en 1813", Paris 1817, 2 Bde.; Ders. „Histoire des campagnes de 1814 et 1815 en France", Paris 1826, 5 Bde; Beitzke, „Geschichte des Jahres 1815", Berlin 1865; Charras, „Histoire de la campagne de 1815, Waterloo", Brüssel 1857, 2 Bde., (deutsch, Dresden 1858); Forsyth, „History of the captivity of N.", London 1853, 2 Bde., (deutsch, Leipzig 1853, 2 Bde.).

2) N. II., François Joseph Charles, Sohn des Vor. aus seiner Ehe mit der Erzherzogin Marie Louise von Oesterreich, geb. 20. März 1811 zu Paris, erhielt unmittelbar nach seiner Geburt den Titel König von Rom, wurde 1814 nach der ersten Abdankung seines Vaters kraft des Vertrags von Fontainebleau Erbprinz von Parma, 1815 bei der Rückkehr N.'s I. aber nach Schönbrunn bei Wien gebracht, nach der Schlacht bei Waterloo und der zweiten Abdankung seines Vaters am 22. Juni von den französischen Kammern unter dem Namen N. II. zum Kaiser der Franzosen proclamirt, natürlich ohne je den Thron factisch zu besteigen, verlor 1817 das Erbfolgerecht in Parma, erhielt dann die Herrschaft Reichstadt in Böhmen nebst dem Titel Herzog von Reichstadt, trat 1823 als Fähnrich in die österreichische Armee, wurde 1828 Hauptmann im 1. Jäger-Regiment Kaiser Franz, 1830 Majorcommandant eines Bataillons im Regiment Gyulai, starb am 22. Juli 1832 zu Schönbrunn und wurde in der kaiserlichen Gruft bei den Kapuzinern beigesetzt. Als der Prinz-Präsident Louis Napoleon Maßregeln zur Wiederherstellung des Kaiserthrones traf, be-

stimmte er, um die Kaiserreihe der Dynastie Bonaparte zu füllen und sich selbst den Namen N. III. beilegen zu können, durch Decret vom 7. Nov. 1852, daß der Herzog von Reichstadt fortan in der Reihe der französischen Herrscher als N. II. aufgeführt werden sollte.

3) **N. III.**, Kaiser der Franzosen, Neffe und Stiefenkel von N. I., wurde geboren 20. April 1808 zu Paris, als er dritte Sohn des Königs Louis (Bonaparte) von Holland und der Königin Hortense (geb. Beauharnais, der Stieftochter N.'s I.), aber erst am 4. Nov. 1810 zu Fontainebleau getauft (Charles Louis N.), erhielt seine früheste Erziehung unter der Leitung seines Oheims in Paris, folgte nach dem zweiten Sturze desselben 1815 seiner Mutter in die Verbannung, zuerst nach Constanz, 1816 aber nach Arenenberg im Thurgau. Bald darauf bezog er das Gymnasium in Augsburg, kehrte 1824 nach Arenenberg zurück, wurde hier von dem schweizerischen General (damals Oberstlieutenant) Dufour in den Kriegswissenschaften unterrichtet und nahm unter dessen Leitung auch an einem Artillerie-Cursus in der Militärschule zu Thun theil. Im Frühjahr 1831 betheiligte er sich mit seinem älteren Bruder Napoleon Louis (welcher dabei fiel) an den aufständischen Bewegungen in Italien, wurde dann von seiner Mutter mit großer Mühe vor den österreichischen Militärbehörden gerettet und über Nizza nach Frankreich gebracht, lebte darauf einige Zeit mit derselben im strengsten Incognito (aber mit Genehmigung Louis Philipps) in Paris, ging von da im Mai nach London und kehrte im August nach Arenenberg zurück, wo er seine Studien fortsetzte. Kurz danach beabsichtigte er gegen den Rath seiner Mutter sich an die Spitze der polnischen Revolution zu stellen, kam aber nur bis nach Sachsen, wo er den Fall Warschau's erfuhr und deshalb wieder umkehrte. Seit 1832 suchte er durch politische, sociale und militärische Schriften die Aufmerksamkeit des französischen Volkes auf sich zu lenken, und erklärte sich nach dem Tode des Herzogs von Reichsstadt für den Erben der bonapartischen Ansprüche auf den französischen Thron; wie er überhaupt schon von frühester Jugend an mit dem ausgeprägtesten Fatalismus sich für berufen hielt, den Kaiserthron in Frankreich wieder herzustellen. In der That unternahm er auch am 30. October 1836 zu Strasburg ein Attentat zum Sturze der Dynastie Orleans, scheiterte aber vollständig, wurde indeß nicht vor Gericht gestellt, sondern ohne Weiteres nach Amerika gebracht. Von dort kehrte er jedoch auf die Nachricht von der Erkrankung seiner Mutter sehr bald wieder nach Arenenberg zurück, wo diese auch bereits am 3. Oct. 1837 starb. Um der schweizerischen Regierung keine Verlegenheiten zu bereiten, verließ er im Oct. 1838 die Schweiz und ging nach London, wo er seine schriftstellerische Thätigkeit in dem früheren Sinne fortsetzte. Als im Sommer 1840 durch den Vorschlag des Ministeriums Thiers, die Leiche N.'s I. von St. Helena nach Frankreich zu bringen, der napoleonische Enthusiasmus einen neuen Aufschwung zu nehmen schien, glaubte N. den Zeitpunkt zu einem neuen Handstreich für günstig und versuchte am 6. August 1840, begleitet von General Montholon, Persigny, Dr. Conneau und ungefähr 50 Bewaffneten bei Boulogne abermals das Kaiserreich zu proclamiren. Er fand jedoch ebenso wenig Anklang wie früher in Strasburg, wurde verhaftet, des Hochverraths angeklagt vor die Pairskammer gestellt, von dieser zu lebenslänglicher Gefangenschaft verurtheilt und am 7. Oct. mit Montholon und Conneau nach dem befestigten Schloß zu Ham im Departement Somme gebracht. Hier widmete er sich ausschließlich schriftstellerischen Arbeiten theils auf dem Gebiete der Artilleriewissenschaft, theils auf dem der Politik und Volkswissenschaft, bis es ihm am 25. Mai 1846 gelang, als Maurer verkleidet aus Ham zu flüchten und nach England zu entkommen. Da ihm Pässe nach Italien verweigert wurden, so war er genöthigt, in London zu bleiben. Nach der Proclamirung der Republik durch die Februarrevolution kam

er am 28. Februar 1848 nach Paris und bot der provisorischen Regierung seine Dienste an, verließ aber auf Wunsch derselben sofort am 29. Febr. die Stadt wieder und kehrte nach London zurück. Nachdem er in mehreren Departements in die constituirende Nationalversammlung gewählt worden war, sprach diese 13. Juni seine Zulassung aus; er lehnte Anfangs zwar die Wahl ab, trat aber, wiederholt gewählt, 26. Sept. für das Departement Yonne in die Versammlung ein. Die bonapartistische Bewegung nahm nun, durch künstliche Mittel genährt, im ganzen Lande immer größere Dimensionen an, und bei der Präsidentenwahl am 10. Dec. 1848 gab der populäre Name bei der Masse der unter dem Einflusse der Geistlichkeit stehenden ländlichen Bevölkerung den Ausschlag, so daß N. unter 7,941,161 abgegebenen Stimmen die Majorität (6,048,872 Stimmen) gegen den republikanischen Candidaten Cavaignac erhielt. Am 20. Dec. wurde er feierlich zum Präsidenten der französischen Republik auf 4 Jahre inaugurirt, nachdem er den Eid auf die Verfassung geleistet hatte. Um jedoch das Ruder des Staats dauernd in seine Hand zu behalten, ließ er sofort durch seine Partei für die Veränderung der Verfassung agitiren; da aber die Gesetzgebende Versammlung am 19. Juni 1851 einen darauf gerichteten Antrag eben so verwarf, wie am 13. November einen Antrag auf Wiederherstellung des allgemeinen Stimmrechts, so hob er am 2. Dec. 1851 durch einen Staatsstreich diese Versammlung auf, ließ die Häupter der Verfassungspartei (namentlich die militärischen, wie Cavaignac, Changarnier, Lamoricière &c.) gefangen setzen, stellte das allgemeine Stimmrecht wieder her und appellirte an das französische Volk, welches berufen wurde, in Urversammlungen über einen neuen Verfassungsentwurf abzustimmen. Der bewaffnete Aufstand für die Erhaltung der Verfassung wurde am 3. und 4. Dec. in Paris mit Militärgewalt blutig unterdrückt und es folgten dann zahlreiche Deportationen und Ausnahmemaßregeln. Am 20. und 21. Dec. fand die allgemeine Volksabstimmung statt und N. wurde mit großer Majorität (7,481,636 Stimmen gegen 647,292) auf weitere 10 Jahre mit der Präsidentenwürde bekleidet. Am 14. Januar 1852 proclamirte er die neue Verfassung, welche der Constitution des J. VIII. (s. oben N. I.) nachgebildet war und ihm eine fast souveräne Gewalt verlieh. Von da an bestrebte er sich immer mehr, bei der Armee die napoleonischen Erinnerungen zu erwecken, vertheilte bei einer großen Heerschau auf dem Marsfelde nach dem Vorbilde seines Oheims Adler an die Regimenter, steigerte den imperialistischen Enthusiasmus der Volksmassen, beruhigte die Bourgeoisie durch die Versicherung einer friedlichen Politik, besprach die Kaiserfrage offen bei einem Banket zu Bordeaux am 9. Nov. 1852, wo er die Devise ausgab: „L'empire c'est la paix!“, ließ unter dieser Losung in ganz Frankreich einen großartigen Adressensturm organisiren, und berief am 19. Oct. 1852 den Senat, um über die Wünsche des Volkes zu berathen. Derselbe trat am 4. Nov. zusammen und nahm bereits am 7. Nov. einstimmig ein Senatsconsult an, welches das Erbkaiserthum wieder herstellte. Dieser Beschluß erhielt bei der am 21. und 22. Nov. folgenden allgemeinen Volksabstimmung 7,824,189 bejahende und 253,154 verneinende Stimmen. Am Abend des 1. Dec. theilten die drei großen Staatskörperschaften dieses Resultat dem Prinz-Präsidenten in St. Cloud mit und begrüßten ihn als Kaiser. Derselbe nahm nun (unter demonstrativer Anerkennung des Herzogs von Reichsstadt als N. II.) den Titel „Napoleon III., von Gottes Gnaden und durch den Willen der Nation Kaiser der Franzosen“ an, hielt am 2. Dec. 1852, nach der Proclamirung des Kaiserreichs, seinen feierlichen Einzug in Paris und bezog die Tuilerien. Die Verfassung wurde nun nach monarchischen Formen modificirt (vergl. Frankreich Bd. IV. S. 87). Am 29. Januar 1853 (Civiltrauung, 30. Januar kirchliche Einsegnung) vermählte er sich unter großen Feierlichkeiten mit der Gräfin

Eugenie de Guzman, Teba und Montijo (geb. 5. Mai 1826), Tochter des Grafen Fernandez Manuel de Montijo (s. d.), aus welcher Ehe ein einziger Sohn entsprang, der kaiserliche Prinz Napoleon Eugène Louis Jean Joseph (geb. 16. März 1856). Der neue Kaiser, welcher von allen Fürsten Europas bereitwillig anerkannt wurde (nur der Kaiser Nicolaus I. von Rußland verweigerte ihm die unter Souveränen übliche Anrede „Monsieur mon frère"), veränderte indeß sehr bald seine Devise „L'empire c'est la paix" in L'empire c'est l'épée" und bereits im Herbst 1853 kam es zwischen Frankreich (im Bunde mit England, Sardinien und der Türkei) und Rußland zum Kriege, dessen Schwerpunkt der Kampf in der Krim und namentlich um Sebastopol (s. d.) war. Am 14. Januar 1858 ward das Kaiserpaar der Gegenstand eines Attentates von Seiten der Italiener Orsini, Pieri, Rudio und Gomez. N. und Eugènie blieben vollständig unverletzt. Dieses Attentat wurde aber Veranlassung zu drückenden Ausnahmemaßregeln, dem von General Espinasse mit großer Härte durchgeführten sogen. Sicherheitsgesetze, einer über ganz Frankreich ausgebreiteten, bis in das Innere der Familie gehenden Spionage und zahlreichen Deportationen. Die große Masse des auf kriegerischen Ruhm so stolzen französischen Volkes suchte N. durch verschiedene außereuropäische Expeditionen zu gewinnen (nach China 1856—60, nach Japan 1858, nach Annam 1858—62 und nach Syrien 1860—61), unterstützte aber auch zugleich in Europa die seit dem Krimkriege in den Vordergrund getretene Politik der italienischen Regierung unter Cavour (s. d.), die sich die Vertreibung der Oesterreicher von der Halbinsel zum Ziele gesetzt hatte. Nachdem N. beim Neujahrsempfang 1859 dem österreichischen Gesandten von Hübner sein Bedauern ausgesprochen hatte, daß die beiderseitigen Beziehungen nicht mehr so gut wären, als früher, ließ er durch eine officielle Brochüre „Napoleon III. und Italien" den bevorstehenden Bruch ebenso constatiren, wie er es in der Thronrede am 7. Febr. selbst that. Als nun Oesterreich gegen Ende April 1859 Piemont angriff, proclamirte N. am 3. Mai die Unterstützung Piemonts, erließ ein Kriegsmanifest, in welchem er den Entschluß aussprach „Italien sich selbst wieder zu geben bis zur Adria", verließ am 10. Mai Paris, landete am 12. Mai in Genua, stellte sich selbst an die Spitze des vereinigten franco-sardischen Heeres und nahm am 14. Mai sein Hauptquartier in Alessandria. Nach der siegreichen Schlacht bei Magenta (s. d., vgl. a. Italien) am 4. Juni, zog er am 8. Juni mit dem König Victor Emanuel in Mailand ein, erfocht am 24. Juni auf's Neue einen entscheidenden Sieg bei Solferino (s. d.) über die Oesterreicher, schloß aber dann in Rücksicht auf die allseitigen Rüstungen in Deutschland (Mobilmachung der preußischen Armee 14. Juni) plötzlich mit dem Kaiser Franz Joseph am 8. Juli einen Waffenstillstand und am 11. Juli zu Villafranca einen Präliminarfrieden ab, welchem am 10. Nov. der Definitivfriede von Zürich folgte. Die von Seiten Oesterreichs an Frankreich abgetretene Lombardei überließ N. dem König Victor Emanuel, erhielt dafür aber von diesem durch den Tractat vom 24. März 1860 das Herzogthum Savoyen und die Grafschaft Nizza abgetreten, welche nach einer allgemeinen Volksabstimmung (in Savoyen 22. April, in Nizza 15. April) am 14. Juni dem französischen Kaiserreiche einverleibt wurden. Gegenüber der weiteren Entwickelung Italiens zu einem Einheitsstaate verhielt sich N. mit großer Zurückhaltung und beschränkte sich darauf, den Papst Pius IX. im Besitze des Patrimonium's Petri zu beschützen, zu welchem Zwecke er die französischen Occupationstruppen in Rom ließ. Nur erst durch den Vertrag vom 15. Sept. 1864 verpflichtete er sich, dieselben unter gewissen Bedingungen binnen zwei Jahren aus Rom zurückzuziehen. Dagegen suchte er den Einfluß Frankreichs jenseit des atlantischen Oceans geltend zu machen und benutzte die amerikanischen Wirren während des großen Bürgerkrieges dazu, in Mexico ein

Kaiserthum romanischer Race zu gründen, setzte nach einer theilweisen Eroberung des Landes durch französische Truppen den Erzherzog Maximilian (s. d.) von Oesterreich im J. 1864 auf den neuen Kaiserthron, erlitt aber nach dem Siege der nordamerikanischen Union eine moralische Niederlage, sah sich genöthigt, seine Truppen aus Mexico zurückzuziehen und überließ den unglücklichen Kaiser seinem Schicksal (vgl. Mexiko). Beim drohenden Ausbruch des Conflictes zwischen den deutschen Großmächten im Frühjahr 1866 versuchte N. vergebens zu vermitteln und lud, ebenfalls ohne Erfolg, zu einem Friedenscongreß ein. Dem großen Kampfe, der bald darauf, und wohl früher als N. erwartet hatte, in Deutschland ausbrach, sah er ungerüstet, in vollständiger Neutralität zu, erfuhr aber die Genugthuung, daß ihn am 4. Juli (am Tage nach der Schlacht bei Königgrätz) Oesterreich unter Abtretung von Venetien, zum Vermittler aufrief. Indeß ließ er sich auch hierdurch, dem gegen Erwarten zu so entscheidenden Siegen vorgeschrittenen Preußen gegenüber, nicht zum Aufgeben seiner Neutralität bewegen, sondern beschränkte sich darauf, beim Abschluß der Friedenspräliminarien von Nicolsburg (26. Juli) mitzuwirken, trat auch nach dem Difinitivfrieden Venetien an das Königreich Italien ab. Wohl aber kam er mit Preußen beinahe wegen der Räumung Luxemburgs (s. d.) in Conflict, welcher indeß rechtzeitig auf diplomatischem Wege, und nicht gerade in deutschem Sinne geschlichtet wurde. Der Machtzuwachs Preußens und die Consolidirung des Norddeutschen Bundes veranlaßten ihn nun zu einer organischen Umgestaltung des französischen Wehrsystems (s. u. Frankreich). In Folge des mit Italien abgeschlossenen Vertrags vom 15. Sept. 1864 (s. oben) zog er in der That im Dec. 1866 die französischen Truppen aus dem Kirchenstaate zurück, ließ denselben jedoch bei der Invasion Garibaldi's (s. d. vergl. a. Italien und Kirchenstaat) im Oct. 1867 aufs Neue besetzen. Bei dem Sturz der bourbonischen Dynastie in Spanien (im Herbst 1868) und dem darauf folgenden Umschwung der Verhältnisse dieses Landes blieb N. vollständig neutral und ließ angeblich nur gegen die beabsichtigte Wahl des Herzogs von Montpensier zum König von Spanien agitiren. Die Erwartung seines Todes, welcher im Sommer 1869 in Folge der weitern Ausbildung eines höchst bedenklichen Leidens in nahe Aussicht gestellt schien, bewies ihm, wie wenig seine Dynastie in Frankreich Wurzel geschlagen habe. Seit seiner Genesung und seit den ziemlich oppositionell ausgefallenen Wahlen zum Gesetzgebenden Körper zeigte sich daher auch in seiner Politik, namentlich in Bezug auf die persönliche Regierung, eine Schwenkung, und fand er sich zu weit gehenden liberalen Zugeständnissen veranlaßt, welche er im Mai 1870, seinem früheren Verfahren analog, durch ein Plebiscit sanctioniren ließ. Die wichtigsten Schriften N.'s III. sind: „Rêveries politiques", 1832; „Considérations politiques et militaires sur la Suisse", 1833; „Manuel d'artillerie", 1835; „Des idées Napoléoniennes", Paris 1839; „L'idée Napoléonienne, oeuvre mensuelle", Paris 1840; „Fragments historiques", Paris 1841; „De l'extinction du paupérisme", Paris 1844; „'Etudes sur le passé et l'avenir de l'artillerie", Paris 1848. Eine Gesammtausgabe seiner Schriften erschien als „Oeuvres de N. III.", Paris 1856, 4 Bde. (deutsch von Richard, Leipzig 1857 f. 4 Bde.), außerdem noch besonders die „Oeuvres militaires", Paris 1856. Seitdem er den Kaiserthron bestiegen, schrieb er noch das größere Werk „Histoire de Jules César", Paris 1865 ff. 2 Bde. mit Atlas, (autorisirte deutsche Uebersetzung, Wien 1865 ff. 2 Bde.; außerdem noch in fast alle europäische Sprachen übersetzt; commentirt von W. Rüstow, Stuttgart 1867, mit Atlas). Ueber den Staatsstreich N.'s III. vgl. Eugen Ténot, „Paris im Dec. 1851. Historische Studie über den Staatsstreich", Leipzig und Heidelberg 1869. Unter den zahlreichen Satiren gegen N. III. haben na-

mentlich Aufsehen gemacht: Victor Hugo, „Napoléon le Petit", (bei Gelegenheit des Staatsstreiches) und „Les propos de Labiénus" von Rogeard (beim Erscheinen des 1. Bandes der „Histoire de Jules César").

4) N. Joseph Charles Paul, französischer Prinz, Cousin des Vor., geb. 9. Sept. 1822 zu Triest als der Sohn des ehemaligen Königs von Westfalen, Jérôme Bonaparte, aus seiner zweiten Ehe mit der Prinzessin Katharina von Württemberg, erhielt seine erste Erziehung im elterlichen Hause zu Rom und Florenz, dann auf einem Pensionat in Genf, seine militärische Vorbildung auf der württembergischen Kriegsschule zu Ludwigsburg, trat dann in württembergische Dienste, verließ dieselben aber 1840 angeblich wegen drohenden Ausbruchs eines Krieges zwischen Deutschland und Frankreich, erhielt 1847 die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich, wurde 1848 auf Corsica in die constituirende Nationalversammlung nach Paris gewählt, wirkte für die Präsidentenwahl seines Cousins, wurde im März 1849 Gesandter in Madrid, aber schon im April wieder entsetzt, ward vom Prinz-Präsidenten, dessen engeres Vertrauen er nicht besaß, nicht in das Geheimniß des Staatsstreichs eingeweiht, erhielt aber nach der Wiederherstellung des Kaiserreichs nebst seinem Vater den Titel als kaiserlicher Prinz und eventuelles Thronfolgerecht (s. u. Napoleoniden). Beim Beginn des Krimkrieges zum Divisionsgeneral ernannt, übernahm er das Commando der 3. Division, nahm an den Schlachten an der Alma und bei Inkerman Theil, ohne sich persönlich irgendwie auszuzeichnen, wurde dann Ende 1854 zurückberufen, fungirte 1855 als Generaldirector der Industrie-Ausstellung, unternahm später mehre Reisen, besonders nach dem Arktischen Polarmeer, erhielt 1858 das neugeschaffene Ministerium für Algerien und die Colonien, trat jedoch bald wieder zurück, da seine Reformbestrebungen die Genehmigung des Kaisers nicht erhielten, verheirathete sich 30. Januar 1859 mit der Prinzessin Clotilde (geb. 2. März 1843), der ältesten Tochter des Königs Victor Emanuel II. von Sardinien, übernahm im italienischen Kriege von 1859 den Oberbefehl über das 5. Armeecorps, mit welchem er Toscana besetzen sollte, wurde nach längerer Unthätigkeit mit seinem Corps zur Hauptarmee berufen, traf aber erst nach der Schlacht bei Solferino ein und kam daher nicht mehr ins Gefecht. Hinsichtlich seiner politischen Thätigkeit machte sich der Prinz, sowohl in den Sitzungen des Senats, dessen Mitglied er ist, wie überhaupt durch eine systematische liberale Opposition gegen die Politik des Kaisers bemerkbar, namentlich auch durch eine Rede bei Gelegenheit der Enthüllung der Statue N.'s I. in Ajaccio, 15. April 1865, welche die entschiedene Mißbilligung N.'s III. erfuhr.

Napoleoniden nennt man im Allgemeinen die eheliche Nachkommenschaft der Brüder N.'s I., im engern Sinne aber nur die zur Thronfolge berechtigten Mitglieder der Familie. Nach der Wiederherstellung des Kaiserreichs wurde durch Decret vom 18. Dec. 1852 bestimmt, daß, falls N. III. keine directen legitimen Erben hinterlassen würde, die Thronfolge auf seinen Oheim Jérôme, event. auf dessen directe legitime männliche Nachkommenschaft aus seiner zweiten Ehe mit der Prinzessin Katharina von Württemberg übergehen sollte; in Folge davon erhielten der Prinz Jérôme und dessen Sohn Napoleon (s. d. 4) durch Senatsconsulte vom 25. Dec. 1852 den Titel als „Französische Prinzen" und das Prädicat „Impériale Altesse", während der älteste Sohn des Kaisers den Titel „Kaiserlicher Prinz" führen sollte. Demgemäß sind gegenwärtig (Sommer 1870) zur Thronfolge in Frankreich berechtigt: 1) der Kaiserliche Prinz Napoleon Eugène Louis Jean Joseph, geb. 16. März 1856, einziger Sohn des Kaisers Napoleon III. und event. 2) der Prinz Napoleon (s. d. 4), 3) und 4) dessen Söhne: Napoleon Victor, geb. 18. Juli 1862, Napoleon Louis, geb. 16. Juli 1864. Nur diese gehören nebst der Prinzessin Mathilde, Schwester und der Prinzessin Marie, Tochter von Napoleon 4) dem eigent-

lichen Kaiserhause oder der sogenannten politischen Familie der Napoleoniden an. Die außerdem noch aus der Verschmelzung der Linien Joseph und Lucian Bonaparte entsprossene Nachkommenschaft führt nur den Titel „Prinzen (resp. Prinzessinnen) der Kaiserlichen Familie" und das Prädicat „Altesse", sind aber von der Thronfolge ausgeschlossen.

Napoléonville (früher Pontivy), Hauptstadt eines Arrondissements im französischen Departement Morbihan, ehemals befestigter Hauptort des Fürstenthums Rohan, am schiffbaren Blavet und am Kanal von Nantes nach Brest, hat ein altes Schloß, eine der schönsten Cavaleriekasernen Frankreichs, ein Denkmal des Generals Lourmel, ein Militärgefängniß, lebhaften Handel und Industrie und 7600 Einw. N. erhielt schon unter Napoleon I. seinen jetzigen Namen, vertauschte denselben aber unter den Bourbonen wieder mit dem frühern, erhielt ihn jedoch unter dem Prinz-Präsidenten durch Decret vom 22. April 1852 zurück.

Narbonne, Stadt im französischen Departement Aude, 1 Meile vom Mittelmeere entfernt, am Canal du Midi, Knotenpunkt der Eisenbahnen zwischen Toulouse, Perpignan und Cette, Sitz eines Erzbischofs, ist mit Mauern und Wällen umgeben, gilt als Kriegsplatz 4 Classe, hat eine gothische Kathedrale und zählt 16,000 Einwohner. N. war im Alterthum die Hauptstadt von Gallia Narbonensis, unter den Westgothen eine der bedeutendsten Städte Septimaniens, wurde 719 von den Mauren genommen und denselben nach einer vergeblichen Belagerung durch Karl Martell, erst 759 von Pipin dem Kleinen wieder entrissen.

Narbonne (N.-Lara), Louis Graf von, geb. 1755 zu Colorno in Parma, war beim Ausbruch der französischen Revolution Oberst, erklärte sich für dieselbe, wurde 1791 Maréchal-de-Camp und Kriegsminister, aber schon im März 1792 wieder entlassen, lebte dann in England, der Schweiz und Deutschland, kehrte 1800 nach Frankreich zurück, wurde 1809 Divisionsgeneral, dann Gesandter in München, war 1812 Adjutant Napoleons, wurde von demselben zu wichtigen diplomatischen Missionen verwandt und starb 1813 als Commandant von Torgau.

Narses, der Zerstörer des Reiches der Ostgothen in Italien, wurde in Persien geboren, lebte Anfangs als Verschnittener am Hofe des Kaisers Justinians I. zu Byzanz, wurde dann dessen Schatzmeister und später Feldherr, machte den persischen Krieg mit, führte seit 538 neben Belisar ein zweites Heer in Italien und übernahm nach dessen Abberufung den Oberbefehl, schlug 552 bei Tagina die Ostgothen, deren König Totilas hier fiel, nahm Rom und lieferte 553 den Gothen eine zweite siegreiche Schlacht, in der ihr neuer König Tejas fiel. Darauf schlug er 554 die Alemannen bei Capua, unterwarf ganz Italien und regierte es nun als Statthalter bis 567, wo er seine Stellung niederlegen mußte und bald danach zu Rom starb.

Narvaez, Don Ramon Maria, N. y Campos, Herzog von Valencia, spanischer Marschall und Minister, geb. 1800 zu Loja in Andalusien, trat 1815 in das Heer, focht 1820 unter Mina in Catalonien, wurde nach der Invasion der Franzosen verabschiedet, lebte dann in Zurückgezogenheit mit ernstem Studium der Militärwissenschaften beschäftigt, trat beim Ausbruch des Carlistenkrieges 1833 als Hauptmann in ein Jägerregiment der Königin Isabella, zeichnete sich vielfach aus, namentlich 1836 durch die Verfolgung des carlistischen Generals Gomez, wurde 1836 Brigadegeneral, vertrieb dann die Carlisten aus der Mancha, schloß sich seit 1840 der vertriebenen Königin Christine an, um den Regenten Espartero zu stürzen, scheiterte 1841 mit einem Angriff auf Cadix, erreichte aber 1843 seinen Zweck, indem er

sich in Valencia an die Spitze eines Militäraufstandes stellte und es ihm gelang Espartero zu verdrängen. Nach der Rückkehr der Königin Christine wurde er Minister-Präsident, revidirte nun die Verfassung in conservativem Sinne, erhielt 1844 den Rang eines Generalcapitäns der Armee (Marschall) und als Grand erster Classe den Titel Herzog von Valencia, wurde aber im Febr. 1846 mit seinem Ministerium gestürzt, erhielt dann den Gesandschaftsposten in Paris, stand 1847—51 wieder an der Spitze des Cabinets, lebte dann längere Zeit in Zurückgezogenheit theils in Paris, theils in Madrid, war vom Oct. 1856 bis Oct. 1857 und vom Sept. 1864 bis Juni 1865 abermals Minister-Präsident, focht beim Militäraufstande zu Madrid 22. Juni 1866 neben dem damaligen Minister-Präsidenten Marschall O'Donnell, an der Spitze der treu gebliebenen Truppen, welche nach zwölfstündigem Kampfe den Sieg davon trugen, trat nun im Juli 1866 als Kriegsminister wieder an die Spitze des Cabinets, bemühte sich den wankenden Thron der Königin Isabella durch militärische und politische Zwangsmaßregeln zu stützen und starb 23. April 1868 zu Madrid, wenige Monate vor dem Ausbruch der Revolution, welche den Sturz der Bourbonen-Dynastie zur Folge hatte.

Narwa, (Narowa), befestigte Hafenstadt im russischen Gouvernement Petersburg am linken Ufer der Narowa, 2 Meilen oberhalb ihrer Mündung in den Finnischen Meerbusen, besteht aus der eigentlichen meist von Deutschen bewohnten Stadt und der auf dem rechten Ufer gelegenen und fast nur von Russen bewohnten Vorstadt und Festung Iwangorod, hat ein Arsenal, lebhaften Handel und 6000 Einw. N. gehörte früher zur Hansa, wurde 1558 von dem Großfürsten Iwan II. Wasiljewitsch von Moskau eingenommen, 1581 aber von den Schweden unter de la Gardie zurückerobert. Am 30. Nov. 1700 schlugen hier die Schweden, nur 8400 Mann stark, unter Karl XII. ein 80,000 M. starkes russisches Heer unter Croy und erstürmten dessen verschanztes Lager. Am 20. August 1704 wurde N. von Peter d. Gr. mit Sturm genommen und ist seitdem bei Rußland geblieben. Vgl. Hansen, „Geschichte der Stadt N.", Dorpat 1858.

Naseby, Städtchen in der englischen Grafschaft Northampton, hier wurde am 14. Juni 1645 König Karl I. von dem Parlamentsheere unter Cromwell entscheidend geschlagen, der König besaß von da an eigentlich keine Armee mehr.

Nashville, Hauptstadt der gleichnamigen Grafschaft des nordamerikanischen Staates Tennessee liegt am Cumberland-Flusse und zwar zum großen Theil auf dem linken Ufer desselben, und war im December 1864 durch die Forts Negley, Morton, Gileem, Houston und Casino sowie durch mehre, ebenso wie diese Forts, mit schweren Geschützen armirte kleinere Erdwerke vertheidigt, die im Allgemeinen ¼ Meile von der Stadt entfernt lagen, nach vorwärts noch zwei Reihen Schützengräben hatten, und noch außerdem auf beiden Flanken durch Kanonenboote auf dem Cumberland-Flusse gestützt wurden. Bei der Stadt münden die Chattanooga-, Nashville-, Louisville-Nashville-, Tennessee-, et Alabama- und Edgerfield-Kentucky-Bahn ineinander. Schlacht daselbst am 15. und 16. December 1864 zwischen der Conföderirten Armee unter General Hood und den Unirten unter General Thomas. In einer Reihe von Gefechten war es den Conföderirten im Laufe des November gelungen die unirten Streitkräfte unter General Shoffield nach Nashville zu werfen, woselbst General Thomas das Commando der durch den Zutritt einer unterdessen aus Missouri eingetroffenen Division des 16. Corps unter General Smith, einiger Brigaden aus Chattanooga unter General Stedman, einer Negerbrigade aus Johnsonville und der Besatzung mehrer kleinen Garnisonen auf 46,000 Mann angewachsenen Armee übernahm. Dieser gegenüber verfügte General Hood nur über ca. 33,000 Mann, mit denen er auf ausdrücklichen Befehl der Richmonder Regierung die über-

legenen feindlichen Streitkräfte angreifen mußte. Mit Rüsicht auf die numerische Schwäche hatte Hood sich gleich nach seinem Eintreffen vor der Stadt sorgfältig verschanzt, beide Flügel an den Fluß anlehnend, und 4 Meilen oberhalb eine Strombatterie angelegt, um die Passage der Kanonenboote zu sperren, und den auf dem rechten Ufer des Flusses befindlichen Streifcorps die Passage offen zu halten. In den ersten Tagen kam es zu keinem ernsten Gefecht, erst am 7. December begann Thomas die Offensive, die jedoch des eingetretenen Frostwetters wegen bald eingestellt werden mußte. Hood hatte in Folge dessen seine Armee in der Nacht vom 12. zum 13. Dezember in eine gut vorbereitete Stellung bei Granny White zurückgezogen und begann die eigentliche Schlacht am 15. December mit einem allgemeinen Angriff der Unirten, die anfänglich hauptsächlich gegen den feindlichen rechten Flügel Demonstrationen machten, im ersten Angriff unter General Stedman zwei Reihen Schützengräben nahmen, dann aber beim Angriff der Hauptstellung mit bedeutendem Verlust zurückgewiesen wurden. Trotz seines unglücklichen Ausganges erreichte dieser Angriff aber seinen Zweck, er veranlaßte nehmlich Hood seinen linken Flügel zu schwächen. Gegen Mittag griff sodann das Centrum, 4. Corps und Division Smith in das Gefecht ein und gewann unter heftigen Geschützkämpfen allmählig Terrain. Der rechte unirte Flügel, die Cavalerie Wilson's, sowie das anfangs in Reserve zurückgehaltene 23. Corps hatten unterdessen die linke Flanke des Feindes heftig angegriffen und die dort befindlichen Truppen derart erschüttert, daß Hood um 3 Uhr Nachmittags zum Rückzuge gezwungen war und eine bedeutend verkürzte nach Westen gerichtete Front einnehmen mußte, während dieselbe anfänglich nach Norden gerichtet war. Sein Verlust an diesem Tage betrug 16 Geschütze und 3000 Mann, der der Unirten 2000 Mann. Die Letzteren bivouakirten während der Nacht vom 15. zum 16. auf dem genommenen Terrain mit dem linken Flügel an Nashville gelehnt, während der rechte Flügel bereits 1½ Meile vorgerückt war. Am 16. Morgens ließ Thomas in aller Frühe abermals angreifen; bis 10 Uhr dauerte das Artillerie-Gefecht dann erst begann der Infanterie-Kampf. Anfänglich wurden die Angriffe abgeschlagen, Wood's Corps sogar in Unordnung zurückgetrieben, doch gelang es Stedman und Wood den Feind nachher so lange festzuhalten, bis die Division Smith und das 23. Corps den feindlichen linken Flügel abermals umgangen hatten und ihn auf das Centrum warfen. In Folge dessen mußte der Rückzug angetreten werden, der allmählig in Flucht ausartete (obgleich der rechte Flügel noch unerschüttert war) und erst am folgenden Tage einige Ordnung wieder gewann, als die Cavalerie unter Forrest und die bisher vor Murfreesborough gestandene Division Barthes eintraf. Am 18. und 20. gelang es Hood sich über den Tennessee zurückzuziehen. Der Verlust am 26. betrug bei den Conföderirten 26 Geschütze und 7000 M., darunter eine große Zahl Gefangener.

Nasielsk, Städtchen in der ehemaligen Woiwodschaft Plock des Königreichs Polen; hier 24. December 1806 Arrieregarden-Gefecht zwischen der vordringenden französischen Avantgarde unter General Rapp und den Russen unter General Tolstoi-Ostermann.

Nassau, ein bis 1866 zum Deutschen Bunde gehöriges souveränes Herzogthum, im westlichen Deutschland, gegenwärtig mit dem Gebiete der ehemaligen Freien Stadt Frankfurt und dem Amte Homburg der ehemaligen Landgrafschaft Hessen-Homburg den Regierungsbezirk Wiesbaden (s. d.) der preußischen Provinz Hessen-Nassau (s. d.) bildend. Das ehemalige Herzogthum N. grenzte im Norden an die preußische Provinz Westfalen, an die großherzoglich hessische Provinz Oberhessen, den preußischen Kreis Wetzlar, die Landgrafschaft Hessen-Homburg, Kurhessen und das Gebiet der Freien Stadt Frankfurt, im Süden an die großherzoglich hessische Provinz Starkenburg (durch den Main

davon getrennt) und im Westen an die preußische Rheinprovinz (großentheils durch den Rhein davon getrennt), bildete ein wohlabgerundetes Ganzes und umfaßte 85,5 Q. M. mit (1864) 468,311 ziemlich zu gleichen Theilen protestantischen und katholischen Einwohnern (der jetzige Regierungsbezirk Wiesbaden dagegen 99,03 Q. M. mit [1867] 6C9,742 Einwohnern). Das Land ist großentheils gebirgig (im Süden durch das Rheingaugebirge und den Taunus, im Norden durch den Westerwald) und zeichnet sich mit Ausnahme der höheren Gebirgsgegenden des Westerwaldes durch mildes Klima, große Fruchtbarkeit und Productenreichthum aus (treffliche Weine, Eisen, Blei, Kohlen, Salz, zahlreiche Mineralquellen). Die wichtigsten Flüsse sind der Main (die Südgrenze bildend), der Rhein (erst die Südgrenze dann die Westgrenze bildend) und die Lahn (die Mitte des Landes von Ostnordost nach Westsüdwest durchfließend). Haupterwerbsquellen sind Wein- und Ackerbau, Viehzucht, Forstcultur und Bergbau, sowie die zahlreichen Mineralquellen. Die Industrie beschäftigt sich vorzugsweise mit Eisen, Wolle, Leinwand, Leder und Thonwaaren.. Der Handel, begünstigt durch schiffbare Ströme und ein gut organisirtes Eisenbahnnetz, vertreibt namentlich Wein und Mineralwässer. Die wichtigsten Eisenbahnen sind die Taunusbahn (Frankfurt-Kastel-Biebrich-Wiesbaden) und die Rhein-Lahnbahn (Wiesbaden-Rüdesheim-Lahnstein-Ems-Limburg-Wetzlar) mit mehren Zweig- und Seitenbahnen. Trotz der reichen Naturschätze und der günstigen Lage konnte sich das Land unter der früheren nassauischen Dynastie durch Domanial- und Patrimonialdruck niedergehalten, in volkswirthschaftlicher Hinsicht nicht zur vollen Blüthe entfalten und geht in dieser Beziehung vielleicht jetzt unter preußischer Oberhoheit einer glänzenderen Zukunft entgegen. Bis 1866 war N. eine constitutionelle Monarchie, erblich im Mannesstamme der ältern (Walramischen) Linie des Hauses Nassau und nach deren Erlöschen im Mannesstamme der jüngeren (Ottonischen, jetzt in den Niederlanden regierenden) Linie; Herzog war: Adolf Wilhelm (geb. 1817, regierend seit 1839). Hauptstadt des Landes war Wiesbaden, Residenzen: Wiesbaden und Biebrich. Die Ereignisse des Jahres 1866 brachten das Land jedoch an Preußen (s. weiter unten). Als Herzogthum bildete N. beim Deutschen Bunde im Engern Rath zusammen mit Braunschweig die 13. Curie, besaß im Plenum zwei Stimmen und stellte sein Contingent (6039 M. Infanterie, 17 Mann Cavalerie, 586 Mann Artillerie, 78 Mann Pioniere, insgesammt 6720 M. mit 16 Feldgeschützen) im Verein mit dem Contingente von Limburg (1 Cavalerie-Regiment) als combinirte Brigade zur 2. Division des 9. Bundesarmeecorps. Der Militäretat für 1866 hatte: a) Infanterie: 2 Regimenter zu 2 Bataillonen (mit je 4 Linien- und 1 Schützencompagnie) und 1 Jäger-Bataillon zu 5 Compagnien, zusammen 4841 M.; b) Artillerie: 2 Batterien zu 8 Feldgeschützen, zusammen 480 M.; c) ein Pionier-Detachement von 64 M. mit einer Biragoschen Brückenequipage; d) 13 Gensdarmen, insgesammt 5498 M. Hauptcontigent, und an Ersatz-Contingent: 1098 M. Infanterie, 110 Mann Artillerie u. 15 Pioniere, insgesammt 1228; Total: 6721 M. Die Uniformirung war ein dunkelgrüner Waffenrock mit schwarzem Kragen, bei der Infanterie mit scharlach-rothem, bei den Jägern mit weißem, bei der Artillerie mit carmoisin-rothem, bei dem Train mit gelbem Vorstoß, bei den Jägern außerdem noch mit weißen Litzen; graue (im Sommer weiße) Beinkleider; Schuhe mit Gamaschen; Helm mit gelbem Beschlag, Jäger Käppis; graue Mäntel, Lederzeug gelb, nur bei den Jägern und der Sanitäts-Compagnie schwarz. Die Offiziere hatten metallene Schuppen-Epauletten mit der preußischen Gradauszeichnung, orangeseidne Schärpe, goldene Portépées. Die LinienCompagnien hatten Bajonnetgewehre, die Schützen- und Jäger-Compagnien Miniégewehre, die Pioniere Bajonnetcarabiner, die Fußkanoniere neure Faschinenmesser, die berittenen Kanoniere Schleppsäbel und Pistolen. Die Ergänzung

erfolgte durch Conscription und Loosung der conscriptionspflichtigen Mannschaft; Stellvertretung wurde durch die Behörden vermittelt. Die Dienstzeit begann mit dem vollendeten 20. Lebensjahre und dauerte 7 Jahre (davon das letzte Jahr bei der Kriegsreserve). Die Dienstpräsenz bei der Infanterie 24, bei der Artillerie 33½, bei den Pionieren 34½ Monate. N. besaß auch eine kleine Festung: die Marxburg, am rechten Rheinufer, 2 Stunden oberhalb Ehrenbreitstein; eine Militärschule befand sich zu Wiesbaden. Das Wappen des Herzogthums N. war ein goldener, gekrönter, stehender Löwe in einem blauen, mit sieben goldenen, schräglinks liegenden Schindeln bestreuten Felde, von einem Wappenmantel umhangen, mit einer Krone bedeckt; außerdem noch ein größeres Wappen von 17 Feldern mit den heraldischen Zeichen der einzelnen Landestheile und dem genannten Wappen als Herzschild. Landesfarben und Feldzeichen waren blau und orange. An Orden besaß N.: den Nassauischen Hausorden vom Goldenen Löwen (gemeinschaftlich mit den Niederlanden, s. u. Löwenorden) und den Militär- und Civil-Verdienstorden Adolf's von Nassau; ferner eine Verdienstmedaille für Tapferkeit in Gold und Silber, eine Waterloomedaille, ein Dienstehrenzeichen für Offiziere nach 25- und 50jähriger Dienstzeit, für Unteroffiziere und Soldaten nach 16- und 22jähriger Dienstzeit, eine Eckernfördemedaille in Gold und Silber, eine Lebensrettungsmedaille. Das Herzogthum N. war gebildet aus 27 verschiedenen, unter der Walramischen Linie vereinigten, Gebietstheilen des vormaligen Oberrheinischen und Westfälischen Kreises (namentlich aus den älteren Besitzungen der Linien N.-Usingen und N.-Weilburg), sowie der ehemaligen Kurfürstenthümer Mainz, Trier und Cöln, welche 1803 gewonnen wurden. Ein rascher Beitritt zum Rheinbunde brachte 1806 den Herzogstitel, die Souveränetät und eine abermalige Gebietsvergrößerung von 31 Q. M. Im J. 1815 wurden durch Tauschverträge fast alle deutschen Besitzungen der Ottonischen Linie und 1816 auch die Grafschaft Katzenellenbogen erworben; 1816 wurden durch das Aussterben des Zweiges N.-Usingen alle Länder der Walramischen Linie unter dem einzigen noch bleibenden Zweig N.-Weilburg vereinigt. Die Geschichte der letzten Jahre des Herzogthums N. war reich an Parteikämpfen, welche, hervorgerufen durch eine unter österreichischem Einfluß gebildete Coalition von klerikalen, bureaukratischen und schutzzöllnerischen Elementen, die Entwickelung des Landes hemmten, so daß die Regierung, dem Lande völlig entfremdet, in das verhängnißvolle Jahr von 1866 überging. In der entscheidenden Bundestagssitzung vom 14. Juni 1866 stimmte N. wider den Willen der Landesstände für den österreichischen Mobilisirungsantrag gegen Preußen und nahm auch ohne Wissen der Stände insgeheim beim Bankhause Rothschild eine Anleihe von 500,000 Gulden zur Kriegsführung auf. Während der Kämpfe der preußischen Mainarmee gegen die Baiern und das 8. Bundes-Armeecorps, marschirte die nassauische Brigade zwischen der Wetterau und N. hin und her, um zum 8. Bundesarmeecorps zu stoßen, wehrte dort einzelne Colonnen eines preußischen Landwehrbataillons ab, welche sich durch Demonstrationen den Anschein einer größeren Truppenmacht zu geben wußten. An einem größeren Gefecht nahm die nassauische Brigade nicht theil, mußte jedoch bis zum September in und bei Günzburg an der Donau campiren, ehe der Herzog sich zur Entlassung entschließen konnte. In Folge des Sieges der Preußen bei Aschaffenburg (14. Juli) flüchtete der Herzog am 15. Juli mit Hinterlassung einer Proclamation, in welcher er baldige Rückkehr verhieß. Am 17. Juli besetzten die Preußen Höchst, 18. Wiesbaden, 19. Biebrich und am 21. Juli übernahm der preußische Landrath von Diest aus Wetzlar als Civilcommissar, kraft Vollmacht des Königs von Preußen, die vorläufige Verwaltung des occupirten Landes. Die bereits vorhergegangenen Siege der preußischen Waffen auf dem böhmischen Kriegsschauplatze, sowie der nun folgende Prager Friede vom 23. August 1866 entschieden definitiv auch über das Schicksal N.'s,

welches, laut Gesetz vom 20. Sept. 1866 nebst Hannover, Kurhessen und Frankfurt a. M. der preußischen Monarchie einverleibt wurde. Der Herzog Adolf erhielt eine reichliche Jahresrente als Dotation und nahm seinen Wohnsitz im Schlosse Rumpenheim bei Offenbach (später in Frankfurt a. M.). Am 3. Oct. erfolgte die Besitzergreifung der genannten Länder, in denen dann am 1. Oct. 1867 auch die preußische Verfassung in Kraft trat. N. wurde dann, wie gesagt, als Regierungsbezirk Wiesbaden mit dem Kurfüstenthum Hessen und dem Gebiete von Frankfurt zu einer preußischen Provinz vereinigt, welche laut königlichen Erlasses vom 7. Dec. 1868 den Namen Hessen-Nassau erhielt.

Nassau-Dillenburg, Ludwig Graf von, Bruder des Prinzen Wilhelm von Oranien, geb. 1538, trat in den Niederlanden an die Spitze der Geusen, wurde nebst seinem Bruder Wilhelm 1567 bei der Ankunft Alba's von diesem geächtet, schlug 1568 die Spanier bei dem Kloster Heiligerben, wurde aber bald darauf von Alba bei Emden vollständig geschlagen und sein ganzes Heer vernichtet, überrumpelte dann mit einem 2000 M. starken Hugenottencorps Mons, mußte hier jedoch 1572 an Alba capituliren, ging nun nach Deutschland, sammelte dort mit französischen Subsidien ein neues Heer von 10,000 M., zog mit demselben an die niedere Maas, wurde aber 1572 bei Mockerheide aufs Neue gänzlich geschlagen und kam dabei um.

Nassau-Siegen, 1) Johann Moritz Graf von, geb. 1604, Großneffe Wilhelms von Oranien, machte einen Theil des Dreißigjährigen Krieges unter holländischer Fahne mit und zeichnete sich namentlich 1632 bei Mastricht, wo er Pappenheim zum Rückzuge zwang, sowie 1636 bei Eroberung der Schwedenschanze aus, ging als Oberbefehlshaber der holländischen Truppen 1637 nach Südamerika, entriß den Portugiesen einen großen Theil Brasiliens, machte sodann Eroberungen an der afrikanischen Küste und ging von da wieder nach Brasilien. 1644 nach Holland zurückgekehrt, wurde er Chefgeneral der holländischen Cavalerie, später Feldmarschall, worauf er in brandenburgische Dienste trat und Statthalter von Kleve wurde. Er starb 1679. — 2) N., Karl Heinrich Nicolas Otto Prinz von, geb. 1745, trat als Knabe in das französische Heer und avancirte bis 1765 zum Rittmeister, worauf er eine Reise um die Welt machte und wieder in das Heer eintrat. Er kämpfte dann für Spanien gegen England, nahm 1782 an der Belagerung Gibraltars mit Auszeichnung Theil, wurde spanischer General, trat darauf als Viceadmiral in russische Dienste, vernichtete 1788 im Schwarzen Meere die türkische Flotte, in der Ostsee 1789 zum Theil die schwedische, wurde aber 1790 von dieser überraschend angegriffen und gänzlich geschlagen. Hierauf schied er aus dem Dienste und starb 1805.

Natal (Natalien), britische Colonie an der südlichen Ostküste von Afrika, zwischen $28\frac{1}{2}°$ und 31° südl. Breite, im Süden an Kaffraria, im Westen an die Oranjefluß- und Transvaalsche Republik grenzend, mit einem Flächenraum von 910 Q.-M. und einer Bevölkerung von (1866) 193,103 Seelen, worunter ungefähr 20,000 Weiße (meist Briten und Holländer), die Uebrigen den einzelnen Stämmen der Zulu-Kaffern angehörig. Das Land ist nach dem Innern zu durch das bis zu 9000 Fuß aufsteigende Quathlamba- oder Drakengebirge gebirgig, im Allgemeinen höchst fruchtbar und gut bewässert, aber ohne schiffbare Flüsse. Hauptstadt und Sitz des britischen Gouverneurs ist Pieter-Maritzburg, Hafenplatz Port' d'Urban. N. wurde von den Portugiesen unter Vasco de Gama am Weihnachtstage (dies natalis Domini) 1497 entdeckt und erhielt daher seinen jetzigen Namen. Erst 1719 wurde hier eine holländische Colonie angelegt, die aber bald wieder einging. Nachdem das Capland 1814 aus holländischem Besitz in britischen übergegangen war, wurde 1845 auch N. von der britischen Regierung beansprucht, 1847 von den Briten besetzt und mit

dem Caplande vereinigt, im Juli 1856 aber davon getrennt und zu einer selbstständigen Colonie erhoben.

Nationalarmee, eine Armee, welche nur aus Eingeborenen eines Landes besteht, zum Unterschied von einer andern im Lande befindlichen aus Nichteingeborenen bestehenden Armee; so von 1815—1830 die Nationalarmee in Polen zum Unterschiede von der in Polen stehenden russischen, so auch bis 1849 die ungarische zum Unterschiede von der in Ungarn stehenden österreichischen.

National, oder das Nationale heißt: 1) Das nach einem gewissen Schema ausgefüllte Schriftstück, welches von einer Militärperson oder einem Aspiranten den Nachweis führt über: Vor- und Zunamen, Tag, Monat und Jahr der Geburt, Geburts-Ort und Land, Religion, angiebt, wer der Vater ist, wo der betreffende Militär oder Aspirant seine frühere Bildung empfangen resp. welchem Beruf er früher angehört ꝛc.; in der Regel ist außerdem noch eine besondere Rubrik für Bemerkungen vorhanden. Ein solches National wird bei verschiedenen Gelegenheiten z. B. beim Eintritt auf Avancement, bei Untersuchungen, Commandos, Civilanstellung ꝛc. von den competenten Behörden eingefordert und dient gleichsam als Legitimation für den Betreffenden. 2) Heißt N. auch ein Abzeichen in den Nationalfarben, welches von Militärs gewöhnlich an der Kopfbedeckung (Cocarde) getragen wird.

Nationalfarben nennt man die Farben, welche von einem Staate oder Volke als politisches Abzeichen gewählt worden sind und in Cocarden, Schärpen, Portépées, Fahnen, Flaggen ꝛc., getragen werden, auch zum Anstrich von Grenzpfählen, Schlagbäumen und Schilderhäusern ꝛc., sowie bei festlichen Gelegenheiten zum Schmuck von öffentlichen und Privatgebäuden dienen. Sie sind meist den Wappenfarben entnommen, seltener (wie z. B. bei Frankreich und Sachsen, symbolischer Natur). Die N. der europäischen Staaten sind: Norddeutscher Bund schwarz, weiß und roth; Preußen schwarz und weiß; Sachsen grün und weiß (vor 1815 nur weiß, in noch früherer Zeit schwarz und gelb); Mecklenburg blau, gelb und roth; Sachsen-Weimar grün, schwarz und orange (früher schwarz und gelb); Oldenburg blau und roth; Braunschweig blau und gelb; die sächsischen Herzogthümer grün und weiß (sonst schwarz und gelb); Anhalt grün und weiß (sonst nur grün); Schwarzburg blau und weiß: Waldeck grün und weiß; Reuß gelb, schwarz und roth; Lippe grün und weiß; die Hansestädte roth und weiß; Hessen roth und weiß; Baiern blau und weiß; Württemberg schwarz und roth; Baden roth und gelb; Oesterreich schwarz und gelb; Portugal blau und weiß, Spanien roth und gelb; Frankreich weiß, roth und blau (zur Zeit des Königthums bis 1791 und auch während der Restauration 1814—1830 nur weiß); Großbritannien roth, weiß und blau; Holland roth, weiß und blau (die Feldzeichen aber orange); Belgien schwarz, gelb und roth; die Schweiz weiß und roth; Italien roth, weiß und grün; der Kirchenstaat gelb und weiß; Dänemark roth und weiß; Norwegen schwarz und gelb; Schweden blau und gelb; Rußland schwarz, orange und weiß; Griechenland blau und weiß.

Nationalgarde, s. unter Volksbewaffnung.

Natolien (griech. Anatole, türk. Anadoli, d. i. Morgenland) wird die westlichste Halbinsel Asiens oder Kleinasien genannt, welche im Norden von dem Schwarzen Meere, dem Bosporus, dem Marmarameere und der Straße der Dardanellen, im Westen von dem Aegäischen Meere, im Süden von dem Mittelländischen Meere umgeben wird und im Osten an Syrien und Armenien grenzt, einen Flächenraum von ungef. 10,000 Q.-M. (mit ungef. 10,000,000 Einw.) einnimmt, den wichtigsten Theil der asiatischen Türkei bildet und in die sieben Ejalets Khodavendighiar, Ismir, Koniah, Angora, Kastamuni, Siwas und Trapezunt getheilt wird.

Naumachia (griechisch, das Seegefecht) hieß bei den Römern namentlich unter Julius Cäsar und dann auch später unter den Kaisern die als Schauspiel für das Volk aufgeführte Nachahmung eines Seegefechts, wozu auf dem Marsfelde zu Rom ein eignes Bassin ausgegraben worden war. Die dabei kämpfenden Gladiatoren waren meist Gefangene oder Verbrecher und wurden Naumachiarii genannt.

Nauplia (Napoli di Romania), befestigte Haupt- und Hafenstadt der griechischen Nomarchie Argolis und Korinth, auf einer schmalen Halbinsel im Osten des Peloponnes und am Meerbusen von Argolis oder N., hat drei starke Forts: Palamidi (Citadelle), Albanitika und Itschkale, ein Zeughaus, ein Denkmal (ein Löwe in einen Fels gehauen) zum Andenken an die 1841 gefallenen Baiern und 6000 Einwohner. N. stand im Mittelalter unter byzantinischer, fränkischer und venetianischer Herrschaft, wurde 1539 von den Türken unter Suleiman II. erobert, 1685 von den Venetianern wieder genommen, 1715 aufs Neue von den Türken erobert, am 30. Nov. (12. Dec.) 1822 von den Griechen genommen und war von 1824 bis 1834 Sitz der Regierung des neuen Staates. 1831 wurde hier Kapodistrias ermordet; am 30. Januar 1833 landete im Hafen von N. König Otto, welcher im Sept. 1834 die Residenz nach Athen verlegte. Am 20. Febr. 1862 brach zu N. ein Militäraufstand aus, welcher zwar im März unterdrückt wurde, aber im Oct. als eine allgemeine Militärrevolution wieder explodirte, in Folge deren König Otto am 24. Oct. das Land verließ.

Navarin (Navarino), befestigte Hafenstadt in der griechischen Nomarchie Messenien, auf der Südwestküste des Peloponnes, an einer nur durch einen schmalen Arm mit dem Meere zusammenhängenden Bai, vor welcher sich die Insel Sphagia (Sphakteria) hinstreckt. Gegenüber der Nordseite dieser Insel, die dortige höchst enge Einfahrt vertheidigend liegt Altnavarin (Paläokastro), wo Pylos, die Residenz Nestors gestanden haben soll. Hier wurde im Peloponnesischen Kriege 425 v. Chr. eine große Seeschlacht geschlagen, in welcher Demosthenes die spartanische Flotte vernichtete. Das jetzige N., Neunavarin (Neokastro) liegt der Südspitze der Insel gegenüber und hat 3000 Einwohner. Dies wurde im Mittelalter unter fränkischer Herrschaft von Nicolaus von St. Omer angelegt und kam später abwechselnd unter venetianische und türkische Herrschaft, unter welcher es blieb, bis es zu Anfang des Griechischen Befreiungskrieges 1821 von den Griechen unter Tibaldo erobert wurde. Nachdem am 12. Mai 1825 Miaulis hier einen Theil der ägyptischen Flotte verbrannt hatte, ging N. am 23. Mai durch ein Complot der Besatzung an die Aegypter verloren. Am 20. October 1827 wurde hier die türkisch-ägyptische Flotte unter dem Kapudan-Pascha und Ibrahim-Pascha von einer verbündeten englisch-französisch-russischen Flotte unter dem engl. Admiral Codrington, dem franz. Adm. de Rigny und dem russ. Adm. Heyden in einer mörderischen Seeschlacht fast gänzlich vernichtet. Von den 110 Schiffen (darunter 51 Kriegsschiffe und 6 Brander) der türkisch-ägyptischen Flotte blieben nur noch 1 Linienschiff, 4 Fregatten, 8 Corvetten und eine Anzahl kleinerer Fahrzeuge und Transportschiffe übrig; die übrigen waren entweder gestrandet, verbrannt, in den Grund gebohrt oder von den Türken selbst in die Luft gesprengt worden; die Flagge hatte kein einziges gestrichen. Doch auch die Verluste der Verbündeten waren höchst bedeutend.

Navarra, ehemals ein kleines Königreich zwischen Spanien und Frankreich, bestand aus Obernavarra auf der Südseite und Niedernavarra auf der Nordseite der Pyrenäen, war lange Zeit ein Zankapfel zwischen Spanien und Frankreich, verlor 1512 Obernavarra an Spanien, während Niedernavarra durch Heinrich IV., welcher 1572 König von N. und 1589 König von Frank-

reich wurde, an Frankreich fiel. Obernavarra umfaßt das heutige spanische Königreich N. oder die Provinz Pamplona, Niedernavarra dagegen nebst Béarn den größten Theil des jetzigen französischen Departements Nieder-Pyrenäen.

Navigation (Navigationsschulen). Unter Navigation versteht man die Wissenschaft, welche lehrt, ein Schiff in correcter Weise über See nach bestimmten Punkten, Häfen ꝛc. zu führen, unter Berücksichtigung aller Verhältnisse, welche durch die Witterung, die Strömungen, die Küsten- und Tiefenverhältnisse, durch die Abweichungen der Magnetnadel des Kompasses u. s. w. hervorgerufen werden. Sie zerfällt in zwei Haupttheile, nämlich in den, welcher lehrt, den augenblicklichen Standort des Schiffes aus cölestischen Beobachtungen, resp. Messungen der Himmelskörper in ihren Abständen unter sich, oder über dem Horizont abzuleiten und festzustellen, d. h. die geographische Breite und Länge jederzeit aus cölestischen Beobachtungen zu berechnen, und in den, welcher lehrt, falls die erforderlichen Himmelskörper durch Wolken verdeckt sind, den Standort des Schiffes durch terrestrische Messungen mit möglichster Genauigkeit abzuleiten, und nachdem dies geschehen, den Weg vorzuzeichnen, den das Schiff einzuschlagen hat, um mit möglichster Sicherheit und auf dem thunlichst kürzesten Wege an seinen Bestimmungsort zu gelangen. — Dies zu lehren dienen die Navigationsschulen, welche meist unter Aufsicht des Staates stehen, und ist ein Zeugniß der Reife nach abgelegtem Examen erforderlich, um als Steuermann oder Capitän (Schiffer) ein Schiff führen zu dürfen. Zum großen Theil haben die Schüler der Navigationsschulen nur eine mangelhafte Schulbildung genossen, da aber namentlich eine mathematische Befähigung dazu gehört um das Pensum zu absolviren, und diese in dem Jünglingsalter häufig erst zu rechter Entwickelung gelangt, auch unabhängig ist von wissenschaftlicher Bildung, so leisten diese Schulen dennoch in verhältnißmäßig kurzer Zeit außerordentlich viel, wenn auch bei der großen Mehrzahl der Schüler das Gelernte nur mechanisch eingeprägt ist. Die Grundlagen für das zu Erlernende bilden die ebene und sphärische Trigonometrie, der das algebraische Rechnen vorauszugehen hat. Der Cursus dauert gewöhnlich 1 Jahr, doch können Solche, welche neben allgemeiner Befähigung die mathematischen Vorkenntnisse besitzen, auch nach einem halben Jahre schon zur Prüfung zugelassen werden. Diese Bestimmungen sind natürlich in den verschiedenen Ländern sehr verschieden. Der Besuch der Navigationsschule bedingt gewöhnlich, daß der Betreffende eine längere Zeit als Matrose gefahren habe, also seemännisch ausgebildet sei, wodurch das Verständniß der seemännischen Theile des Unterrichts sehr erleichtert wird. Mehrfach, z. B. in Norddeutschland, gilt die Bestimmung, daß nach Ablegung des Steuermannsexamens der Betreffende ein bis zwei Jahre praktisch als solcher gedient haben muß, bevor er zum Schifferexamen zugelassen wird, nach dessen Ableistung erst die Berechtigung erlangt wird, als selbstständiger Führer ein Schiff zu befehligen.

Naxos (jetzt Naxia oder Axia). 1) Die größte und fruchtbarste Insel der griechischen Nomarchie der Cykladen, 6 Q.-M. mit 15,000 Einwohnern, war schon zur Zeit der Perserkriege so reich und mächtig, daß sie 8000 Schwerbewaffnete und zahlreiche Kriegsschiffe stellen konnte, wurde aber von Xerxes unterworfen und mußte nun zur Flotte desselben 4 Schiffe stellen; diese gingen jedoch sehr bald zu den Griechen über und kämpften in der Seeschlacht bei Salamis (480 v. Chr.) an deren Seite, wie auch die Naxier an dem Siege der Griechen bei Platää (479 v. Chr.) theilnahmen. 1566 kam die Insel unter türkische Herrschaft und blieb dies bis zur Gründung des Königreichs Griechenland. — 2) Hauptstadt der Insel, auf der Nordwestküste gelegen, hat einen Hafen, eine Citadelle und 5000 Einwohner.

Neapel (ital. Napoli, franz. Naples). 1) Ehemaliges Königreich, s. Sicilien (Königreich Beider S.). 2) (Sicilien diesseit der Meerenge oder

des Faro), der continentale Theil des ehemaligen Königreichs Beider Sicilien, auch Königreich N. im engeren Sinne genannt, nahm den südlichsten Theil von Italien ein, grenzte nördlich an den Kirchenstaat, umfaßte 1535 Q.-M. mit (1856) 6,886,030 Einwohnern und wurde 1860, wie das ganze Königreich Beider Sicilien, von Piemont annectirt. 3) Provinz des Königreichs Italien, an das Mittelländische Meer grenzend, 20,17 Q.-M. mit (1862) 867,983 Einwohnern. 4) Hauptstadt der gleichnamigen italienischen Provinz, bis 1860 Haupt- und Residenzstadt des Königreichs Beider Sicilien, die größte und volkreichste Stadt ganz Italiens, in prachtvoller Lage am Golf von N. des mittelländischen Meeres, zwischen dem Vesuv (östlich) und dem Posilippo (westlich), durch Eisenbahnen über Caserta und Capua mit Rom, über Portici mit Nocera, über La Cava mit Salerno verbunden, ist Sitz des Präfecten, des Commando's einer Territorial-Militär-Division, eines Erzbischofs, eines Höchsten Gerichtshofes, und eines Appellationshofes, hat ein großes königliches Schloß, 258 Kirchen, (von denen sich aber keine durch ihre Bauart auszeichnet), einen erzbischöflichen Palast, einen Hafen mit großer Rhede, eine Universität, eine Polytechnische Schule, eine Militärschule, eine Marineschule, zahlreiche andere Unterrichtsanstalten, wissenschaftliche und Kunstsammlungen, eine Sternwarte, prachtvolle Theater, merkwürdige Katakomben und zählt (1862) 418,968 Einw. (mit dem Gemeindebezirk 447,065 Einw.). Die Industrie ist nicht von wesentlicher Bedeutung und hat sich erst in neuester Zeit etwas gehoben, der Handel ist meist in der Hand von Fremden. N. ist auf der Landseite nur auf der schmalen östlichen Seite mit Mauern und Thürmen versehen, aber ohne eigentliche Thore und Außenwerke, gilt jedoch wegen seiner sechs Forts oder Castelle für eine Festung. Das wichtigste derselben ist das Castello St. Elmo (ehedem Ermo, jetzt auch S. Erasma genannt), ein tenaillirtes Sechseck auf einem steilen Felsen nördlich von der Stadt, mit tiefen in den Felsen gehauenen Graben, Minen, Kasernen und unterirdischen Gewölben, die Stadt von der Landseite vertheidigend und zugleich mit ihren Geschützen beherrschend; ferner das Castello-Nuovo (jetzt zum Theil abgetragen), ein Viereck mit 4 Bastionen und dem Zeughause, östlich vom Castello St. Elmo, am Hafen bei dem königlichen Palaste gelegen, die Stadt von der Seeseite vertheidigend; das Castello dell'Uovo, auf einer Landzunge im Meere, westlich von der Stadt gelegen; die drei übrigen Forts sind: Pizzo Falcone auf einem Felsen, mit dem Castello St. Elmo durch eine Brücke zusammenhängend, Castello-Capuano (Vicario), im nordöstlichen Theile der alten Stadt und Castello del Carmine an der Südostecke der alten Mauer gelegen. Die Stadt N. wurde ungef. 1000 v. Chr. von Cumänern an der Stelle des alten Phaleron oder Parthenope gegründet und fiel im Samnitischen Kriege 290 v. Chr. in die Hände der Römer, welche ihr die griechische Verfassung ließen; indeß verlor sich nun sehr bald die Eintheilung der Stadt in Paläopolis (Altstadt) und Neapolis (Neustadt), welche früher durch eine Mauer getrennt gewesen waren und der Name Neapolis blieb der Stadt. Im Mittelalter war N. häufig das Object des Kampfes, in neuerer Zeit, namentlich unter der Bourbonen-Dynastie oft der Schauplatz von Revolutionen. Bei dem Sturze dieser letzteren durch Garibaldi im Sommer 1860 verließ der König Franz II., bei dem Herannahen des Dictators, ohne jeden Versuch der Vertheidigung am 6. Sept. die Hauptstadt und schon am 7. Sept. zog Garibaldi hier ein, um den König Victor Emanuel sofort zum König von Italien zu proclamiren. Am 7. Nov. zog dieser König selbst an der Seite Garibaldi's in N. ein.

Neapel, Prinz von, Titel des am 11. November 1869 zu Neapel geborenen ältesten Sohnes des Kronprinzen Humbert von Italien und der Prin-

zessin Margaretha von Savoyen, welcher den Namen Victor Emanuel Ferdinand erhielt; derselbe ist der präsumtive Thronerbe Italiens.

Nearchos, ein Feldherr Alexanders d. Gr., wohnte dessen Feldzuge nach Persien bei, wurde Statthalter von Lykien, begleitete den König 327 v. Chr. auf seinem Zuge nach Indien, erhielt 326 auf dem Rückzuge den Oberbefehl über die Flotte, führte diese, während Alexander mit dem größten Theile des Heeres den Landweg einschlug, vom Indus aus längs der Küste in das Persische Meer und entdeckte auf dieser Fahrt die Mündungen des Euphrat und Tigris. Einen Auszug seines Reiseberichts (*Περίπλους*) giebt Arrian in seiner „*Ἰνδικά*". Fragmente davon finden sich in Geiers „Alexandri historiarum scriptores aetate suparis", Leipzig 1844.

Nebukadnezar II. (in der Bibel Nebukadnezar; griech. Nabuchodonosor; assyr. Nabukadurrusur), ein Sohn Nabopolassars (Nebukadnezars I.), des Begründers der neubabylonischen Dynastie, geb. um 625 v. Chr. war von 604—563 König von Babylon, erweiterte durch siegreiche Feldzüge sein Reich zum Babylonisch-Chaldäischen Reiche, schlug um 600 die Aegypter unter König Necho bei Kirkesion am Euphrat, unterwarf dann Syrien und Palästina, zerstörte 587 Jerusalem und den Salomonischen Tempel, führte die Juden in die Babylonische Gefangenschaft, belagerte seit 585 dreizehn Jahre lang vergeblich Tyrus und starb 561 (563).

Neerwinden, Dorf in der belgischen Provinz Lüttich, 2 Stunden südöstlich von Tirlemont, hat 450 Einwohner. Hier 29. Juli 1693 Sieg der Franzosen unter dem Herzog von Luxembourg über die Engländer unter König Wilhelm III. (auch Schlacht bei Landen genannt) und 18. März 1793 Sieg der Oesterreicher und Preußen unter dem Prinzen Josias von Coburg über die Franzosen unter Dumouriez, wodurch die belgischen Lande auf kurze Zeit wieder unter österreichische Botmäßigkeit kamen.

Neidhartshausen, Dorf im weimarischen Kreise Eisenach, 6 Stunden südwestlich von Eisenach; hier am 4. Juli 1866 Gefecht zwischen den Preußen und den Baiern (s. u. Dermbach.)

Neill, James George Smith, britischer General, geb. 1810 in der schottischen Grafschaft Ayrshire, trat 1826 als Lieutenant in die ostindische Division Madras, zeichnete sich unter Lord Amherst im ersten Birmanenkriege aus, commandirte 1835—36 die Leibwache des britischen Residenten am Hofe des Radscha von Nagpur, focht 1852 unter Lord Dalhousie im zweiten Birmanenkriege, übernahm im Krimkriege 1854 das Commando über ein türkisches Corps, kehrte nach dem Frieden wieder nach Indien zurück, wurde Brigadegeneral, zeichnete sich im Kriege gegen die empörten Seapoys im Juli 1857 bei Cawnpore aus und fiel im Sept. 1857 bei der Eroberung von Delhi.

Neipperg, 1) Wilhelm Reinhard Graf von, kaiserlicher Feldmarschall, geb. 1684, schloß 1739 den ungünstigen Frieden von Belgrad, verlor 1741 gegen Friedrich d. Gr. die Schlacht von Mollwitz, welche über das Schicksal Schlesiens entschied, wurde deshalb zurückberufen, blieb aber nichtsdestoweniger bei Franz I. und Maria Theresia in hoher Gunst, ward 1753 commandirender General in Oesterreich, 1755 Präsident des Hofkriegsraths und starb 1774. 2) Adam Adalbert Graf von, österreichischer Feldmarschalllieutenant, Enkel des Vor., geb. 1775, trat sehr jung in die Armee, zeichnete sich schon im französischen Revolutionskriege mehrfach aus, kam bald in den Generalstab, wurde aber am Rhein von den Franzosen gefangen, die ihn für einen Emigranten hielten und deshalb arg mißhandelten, wobei er ein Auge verlor. Demungeachtet blieb er im activen Dienste, focht 1796 ruhmvoll in Italien, stand 1809 beim Corps des Erzherzogs Ferdinand, ging 1811 als Gesandter nach Stockholm, wo er viel zum Anschluß Schwedens an die Coalition gegen Frank-

reich beitrug, zeichnete sich 1813 bei Leipzig aus, focht dann in Italien, schloß am 11. Januar 1814 den Vertrag mit Murat ab, nahm darauf am Feldzuge im südlichen Frankreich Theil, commandirte 1815 als Feldmarschalllieutenant die Avantgarde des österreichischen Heeres gegen Murat, wurde dann Gouverneur von Neapel, später Obercommandeur der Truppen und Minister des Auswärtigen in Parma, wo er sich morganatisch mit der Kaiserin Marie Louise (der Wittwe Napoleon's I.) vermählte und starb 1829 in Parma. 3) **Erwin Graf von**, österreichischer Feldmarschalllieutenant, Sohn des Vor., commandirte im Sommer 1866 die vereinigten Oesterreicher, Kurhessen und Darmstädter gegen die preußische Mainarmee und wurde am 14. Juli bei Aschaffenburg von der Division Göben geschlagen.

Neisse, Kreisstadt und Festung im Regierungsbezirk Oppeln der preußischen Provinz Schlesien, ehemals Hauptstadt des gleichnamigen Fürstenthums und fürstbischöfliche Residenz, unweit der österreichischen Grenze, liegt in breiter, sumpfiger Thalniederung am rechten Ufer der Neisse und deren die Stadt in zwei Armen durchströmenden Zufluß Biele, sowie an der Zweigbahn Brieg-N. der Oberschlesischen Eisenbahn, ist Sitz des Commando's der 12. Division, hat ein altes bischöfliches Schloß (jetzt als Haupt-Artillerie-Werkstatt benutzt), Pulverfabrik, mehre andere Militär-Etablissements, eine Kriegsschule, ziemlich lebhaften Handel und Industrie und zählt (1867) 19,031 großentheils katholische Einwohner (ohne die ungefähr 5000 M. starke Garnison). N. ist durch einen Hauptwall mit zehn Bastionen und einer Faussebraye befestigt; vor den Courtinen liegen Raveline, Contregarden und Lunetten, welche fast einen völligen Mantel bilden; östlich von der Stadt befindet sich ein System von Außenwerken. Auf dem linken Ufer der Neisse, ungefähr 1200 Schritte vom Flusse entfernt, liegt dominirend das **Fort Preußen**, ein tenaillirtes regelmäßiges Fünfeck, von einem eben solchen Werk umschlossen, mit Contregarden, Ravelinen und fünf detachirten Lunetten. Auf einer nahen Höhe westlich von Fort Preußen erhebt sich die **Kaninchen-Redoute**, zwischen dieser und dem Fort Preußen befindet sich eine, mit beiden Werken durch eine eigene gedeckte Communication verbundene casemattirte Batterie. Eine gleiche doppelte Communication (hohes Retranchement) läuft vom Fort Preußen divergirend nach dem Flusse herab und schließt die Friedrichstadt ein. Innerhalb dieser Communication liegt ein verschanztes Lager für ungefähr 10,000 M. Die Hauptstärke der Festung beruht jedoch auf ihrem Inundationssystem, mittels dessen durch Anspannung der Neisse und Biele die Umgegend der Stadt östlich und westlich (bis zur Höhe auf welcher die Kaninchen-Redoute liegt) unter Wasser gesetzt werden kann; der niedrig gelegene Theil der Friedrichstadt ist durch ein Inundations-Retranchement vor Ueberschwemmung gesichert. N. ist als Festung besonders gegen Oesterreich gerichtet und beherrscht zwei wichtige, von hier aus laufende Straßen über die Sudeten, die eine nach Zuckmantel, die andere nach Troppau. N. wurde bereits 1350 von dem Bischof Preczlaus mit Mauern umgeben, hinter denen sich die Bürger 1428 tapfer gegen die Hussiten vertheidigten. 1594 wurde es mit Schanzen und Bastionen versehen. Im Dreißigjährigen Kriege wurde es drei Mal genommen: 1621 von dem Markgrafen Johann Georg von Jägerndorf, 1632 von den Sachsen und Dänen, 1642 von den Schweden. Im ersten Schlesischen Kriege wurde N. 1741 von Friedrich d. Gr. belagert und ihm durch den Vertrag von Oberschnellendorf (9. Oct. 1741) übergeben. Der König, die strategisch wichtige Lage der Stadt erkennend, ließ dieselbe sofort in großartiger Weise befestigen; an der Stelle der durch die Belagerung eingeäscherten Vorstädte wurden verstärkte Werke aufgeführt und auf dem bis dahin unbefestigten linken Neisseufer, wo Friedrich zugleich die nach ihm benannte, bis 1810 eine eigne Stadt bildende Friedrichstadt gründete, einige

Hauptwerke, insbesondere seit 1743 das Fort Preußen erbaut. Im Sieben jährigen Kriege wurde N. von den Oesterreichern vergeblich belagert und von Friedrich d. Gr. entsetzt. 1769 empfing Friedrich d. Gr. hier den Besuch des Kaisers Joseph II. Während des Krieges von 1807 wurde N. seit dem 2. März von Franzosen und Rheinbundstruppen unter Vandamme belagert und in Folge Capitulation vom 1. Juni am 16. Juni den Franzosen übergeben, welche es nun bis 13. Nov. 1808 besetzt hielten. In neuerer Zeit sind die Fortificationen noch mehr verstärkt worden. Beim Ausbruch des Preußisch-Oesterreichischen Krieges von 1866 sammelte der Kronprinz von Preußen vom 10. bis 20. Juni in der Umgegend von N. die zweite preußische Armee (1., 5., 6. Armeecorps), mit welcher er dann, verstärkt durch das Gardecorps, am 26. Juni in Böhmen einrückte. Vgl. Kastner, „Geschichte der Stadt N.“, Neisse 1854.

Nelson, Horatio Viscount von N., Baron von Nil und von Burnham Torpe, Herzog von Brenta, britischer Admiral, geb. 29. Sept. 1758 in Burnham Torpe in der englischen Grafschaft Norfolk, wo sein Vater, Edmund H., Rector (Geistlicher) war, bereitete sich bereits seit seinem 12. Jahre auf dem Linienschiff „National“ unter seinem Oheim, Capitän Suckling, zum Seedienste vor, wurde 1776 Midshipman, 1777 Schiffslieutenant, zeichnete sich 1780 gegen die Spanier in der Hondurasbay, 1782 gegen die Nordamerikaner, 1793 gegen die Franzosen aus, übernahm das Commando über ein Linienschiff, wohnte 1794 der Eroberung von Corsika bei, verlor hier bei der Belagerung von Calvi ein Auge, erhielt den Rang eines Obersten der Marinetruppen und 1795 als Commodore das Linienschiff „Minerva“, trug am 17. Febr. 1797 wesentlich zum Seesiege beim Cap St. Vincent über die Spanier bei, wurde dann Contre-Admiral und blokirte Cadix, machte im Juli 1797 bei Santa Cruz einen mißlungenen Versuch, ein Schiff der spanischen Silberflotte wegzunehmen und verlor dabei einen Arm, erhielt dann den Auftrag, die französischen Rüstungen von Toulon (zur Expedition Bonapartes nach Aegypten) zu beobachten, mußte indeß eines Sturmes wegen die Station verlassen, bei Sardinien anlegen und konnte somit die französische Flotte am Auslaufen nicht verhindern. Wohl aber gelang es ihm, nachdem er sich durch acht Linienschiffe verstärkt hatte, die französische Flotte in der Seeschlacht bei Abukir am 1. August 1798 vollständig zu vernichten; wofür er von der englischen Regierung zum Baron von Nil und von Burnham Torpe ernannt und mit einer Pension von 2000 Pfd. Sterl. dotirt wurde, vom russischen Kaiser und vom Sultan reiche Geschenke und vom König von Neapel den Titel Herzog von Brenta erhielt. Nach dem Sturze der Parthenopäischen Republik führte er 1799 die königliche Familie nach Neapel zurück, befleckte hier aber seinen Ruhm, indem er auf Zureden der berüchtigten Lady Hamilton (seiner Mätresse) den König Ferdinand IV. bewog, die vom Cardinal Ruffo mit den Republikanern abgeschlossene Capitulation zu brechen, und die Vornehmsten derselben (darunter den greisen Admiral Caraccioli s. d.) hängen zu lassen. Anfang 1801 zum Admiral der Blauen Flagge ernannt, erhielt er unter Admiral Parker das zweite Commando über die Flotte, welche in die Nordsee gesandt wurde, um die Allianz der nordischen Seemächte zu trennen, schlug am 2. April 1801 die dänische Escadre bei Kopenhagen und erzwang dadurch den Vertrag, in welchem Dänemark dem nordischen Bunde entsagte. Hierfür wurde N. zum Viscount erhoben und erhielt nun das Commando über ein zur Beobachtung der französischen Nordküste bestimmtes Geschwader, mit welchem er am 16. August 1801 einen mißlungenen Angriff gegen die französische Flotte bei Boulogne unternahm. Nach dem Frieden zu Amiens lebte er in Zurückgezogenheit zu Morton in der Grafschaft Surrey, erhielt nach dem Wiederausbruch der Feindseligkeiten den Oberbefehl über die britische Mittelmeerflotte, beobachtete Toulon und verließ

während zweier voller Jahre sein Flaggenschiff „Victory“ keinen Augenblick, konnte aber nicht hindern, daß der französische Admiral Villeneuve einen günstigen Augenblick benutzte, im Frühjahr 1805 mit seiner Flotte von Toulon auslief, sich auf der Höhe von Ferrol mit der spanischen vereinigte und bei Cadix vor Anker ging. Villeneuve ließ sich jedoch durch eine List bewegen, am 19. Oct. den Hafen von Cadix zu verlassen, um die englische Flotte anzugreifen. Am 21. Oct. 1805 stießen beide Flotten bei dem Vorgebirge Trafalgar (s. d.) zusammen. N. theilte seine Flotte in zwei Colonnen, gab den Seinen telegraphisch den kurzen historisch gewordenen Tagesbefehl „England expects every man to do his duty“ (England erwartet, daß Jeder seine Pflicht thut!) und eröffnete mit einem Angriff auf das feindliche Centrum den Kampf, der mit einer vollständigen Niederlage der Franzosen und Spanier endigte. Noch ehe die Schlacht entschieden war, erhielt N. von dem Mastkorb des französischen Linienschiffes „Redoutable“ aus einen Flintenschuß durch die Schulter, der ihm das Rückgrat zerschmetterte und bis in die Lunge drang, so daß er schon wenige Stunden darauf starb, vor seinem Tode aber noch die Kunde von dem vollständigen Siege erhielt. Seine Leiche wurde in der Paulskirche zu London beigesetzt, wo ihm ein prachtvolles Grabmal errichtet ward. Ferner wurde ihm auf dem Trafalgarsquare zu London eine großartige Denksäule gesetzt; auch zahlreiche andere Städte, wie Norwich, Edinburg, Montreal (in Canada) u. a. haben ihm Denkmäler errichtet. Lebensbeschreibungen N's. haben geliefert: Clarke, London 1810, 2 Bde.; Churchill, London 1814; Rob. Southey, 2. Aufl. Lond. 1831; vgl. außerdem: Nicolas, „Despatches and letters of Admiral Viscount N.“, Lond. 1845 f., 7 Bde.; Pettigrew, „Memoirs of the life of N.“, Lond. 1849, 2 Bde.; Forgues, „Histoire de N.“, Paris 1859.

Nena=Sahib (Nana=Sahib, eigentlich Dandy=Pant), einer der hervorragendsten Anführer des Seapoy=Aufstandes von 1857, geb. 1825, Sohn eines Brahmanen in Dekan und Adoptivsohn von Badschi=Rao, dem letzten Peschwah der Mahratten, wurde nach dem Tode seines Adoptivvaters (1851) mit seinen Erbansprüchen von den Briten zurückgewiesen und deshalb mit glühendem Hasse gegen dieselben erfüllt, übernahm nach dem Ausbruche der Seapoy=Revolution von 1857 den Befehl über die Empörer in Cawnpore, übte hier am 27. Juni, nach einem treulosen Vertragsbruche, die scheußlichsten Grausamkeiten gegen die zurückgelassenen Europäer aus, leistete dann den Briten in mehren Treffen den hartnäckigsten Widerstand und zog sich nach der Niederwerfung des Aufstandes nach den Grenzen von Nepal zurück, wo er später starb.

Neograd, Flecken mit 1500 Einw. im gleichnamigen ungarischen Comitat, nördlich von Ofen, war früher eine bedeutende Festung, welche wiederholte Belagerungen von Seiten der Türken aushielt, wurde aber 1685 theils durch deren Angriffe, theils durch Einschlagen des Blitzes in den Pulverthurm zerstört.

Nepal (Nepaul, eigentlich Nijampal, d. i. heiliges Land), ein nominell unabhängiges Königreich, in der That aber ein den Chinesen und namentlich der Krone England tributpflichtiger Vasallenstaat im Nordosten von Ostindien, am südlichen Abhange der höchsten Schneekette des Himalaya. Ganz N. bildet ein schwer zugängliches Gebirgsland von ungef. 2600 Q. M. Flächenraum mit ungef. 2 Millionen Einwohnern, größtentheils hinduischen Stammes. Regent ist ein despotisch regierender Radscha, welcher über ein europäisch disciplinirtes Kriegsheer von 17,000 M. und eine starke Miliz gebietet. Residenz des Radscha ist Kathmandu (Khatmandu). Die jetzt herrschende Dynastie wurde 1768 von dem Radscha von Gorkha, dem Haupte eines kriegerischen Stammes im westlichen Theile N.'s gegründet. Die Einfälle der Gorkhas nach Tibet 1784 und 1792 hatten einen Krieg mit China zur Folge, welcher unglücklich für N. endigte und es dem chinesischen Reiche tributpflichtig machte.

Ebenso kam es 1815 zu einem Kampfe zwischen N. und den Briten, in welchem die Nepalesen gleichfalls unterlagen und 1816 im Frieden von Kathmandu den westlichsten Theil ihres Gebietes abtreten mußten, wodurch die Briten in den Besitz der Gangesquellen kamen. Seitdem gehört der Radscha von N. zu den sogenannten Alliirten Englands.

Neresheim, Städtchen und Oberamtssitz mit 1300 Einwohnern und einem fürstlich Thurn und Taxis'schen Schlosse im württembergischen Jaxtkreise. Hier am 8. Aug. 1796 unentschiedene Schlacht zwischen den Franzosen unter Moreau und den Oesterreichern unter Erzherzog Karl; 16. Oct. 1805 siegreiches Gefecht der Franzosen gegen die Oesterreicher unter Werneck.

Nertschinsk, befestigte Kreisstadt in der russisch-sibirischen Provinz Transbaikalien, an der Nertscha unweit deren Mündung in die Schilka (Quellenfluß des Amur) hat eine Sternwarte, eine Bergschule, ergiebigen Bergbau, lebhaften Handel und 3800 Einwohner. Hier schloß Rußland 1689 seinen ersten Grenzvertrag mit China. Unweit östlich von N. liegt der aufblühende Bergwerks- und Hüttenort Nertschinskoi-Sawod.

Nestor, Held der griechischen Mythe, machte nach derselben den Kampf gegen die Centauren, den Argonautenzug und die Belagerung Trojas mit.

Nettelbeck, Joachim, geb. 20. Sept. 1738 zu Kolberg an der Ostsee, lernte als Brauer, ging aus Neigung in langjährige Schiffsdienste, zeichnete sich schon bei der Belagerung Kolbergs im Siebenjährigen Kriege durch energische Theilnahme aus, machte sich aber namentlich bei der Belagerung Kolbergs durch die Franzosen 1807 zu einem gefeierten Manne in ganz Deutschland. Er bewirkte durch den König die Abberufung des nachlässigen und unzuverlässigen Commandanten Loucadou, für welchen Gneisenau die Commandantur übernahm, wurde dann Bürgeradjutant bei diesem, erhielt die Direction der Wassermanoeuvres und die wichtigsten Funktionen bei den Lösch- und Verpflegungsanstalten, diente den nahenden befreundeten Schiffen unter den gefährlichsten Verhältnissen als Pilot und trug durch seine außerordentlichen Dienste wesentlich zur siegreichen Behauptung des Platzes bis zum Tilsiter Frieden bei. N. hatte zur Erhaltung Kolbergs selbst sein Vermögen geopfert und erhielt nun vom König Friedich Wilhelm III. eine goldene Verdienstmedaille und die Erlaubniß Admiralitätsuniform zu tragen, sowie seit 1817 einen kleinen Gnadengehalt von jährlich 200 Thlr. N. starb am 19. Juni 1824 in Kolberg. Seine Lebensbeschreibung von Haken herausgegeben, aber von N. selbst aufgezeichnet (Leipzig 1821—23, 3 Bde., n. Aufl. Leipzig 1869, 2 Bde) ist ein treffliches Volksbuch.

Neu-Breisach (franz. Neuf-Brisach), Stadt und Festung 2. Classe im französischen Departement Oberrhein, am linken Ufer des Rheins, gegenüber der badischen Stadt Breisach (Alt-Breisach), hat 3500 Einwohner. N.-B. ist nach Vauban's dritter Manier befestigt, ein reguläres Achteck mit abgerückten Bastionen (Contregarden); hinter den Abschnitten ist ein anderes Bastion mit casemattirten Flanken und einer Tour bastionée an der Spitze; zwischen den Bastionen sind Grabenscheeren. Die Außenwerke sind doppelt vor einander liegende Raveline mit Flanken. Dicht am Rhein, ungef. 1000 Schritt von der Festung entfernt liegt das Fort Mortier, ein unregelmäßig bastionirtes Viereck von drei Fronten mit Ravelinen. N.-B. wurde von Ludwig XIV., nachdem derselbe im Ryswiker Frieden von 1697 Breisach (s. d.) an das deutsche Reich hatte zurückgeben müssen, dieser Festung gegenüber durch Vauban angelegt, 1814 von österreichischen und 1815 von österreichischen und badischen Truppen beobachtet, ist aber noch nicht belagert worden.

Neuburg, 1) N. an der Donau, Stadt im bairischen Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg, ehemals Hauptstadt des reichsunmittelbaren

Fürstenthums Neuburg (50 Q. M. mit 90,000 Einw.), liegt an der Donau zwischen Donauwörth und Ingolstadt, ist Sitz eines Appellationsgerichts, hat ein königliches Schloß mit merkwürdiger Waffensammlung, eine Kaserne, lebhaften Handel und 8400 Einwohner. In der Nähe liegt die königliche Stuterei **Rohrenfeld** und eine Meile nordöstlich von N. das Dorf **Oberhausen** mit einem Denkmal des 1800 in einem Gefecht hier gefallenen Latour d'Auvergne. 2) s. v. w. Kloster-Neuburg. 3) s. v. w. Korneuburg.

Neucaledonien, s. u. Britisch-Columbia.

Neuenburg (franz. Neufchâtel oder Neuchatel), 1) ein aus dem ehemaligen Fürstenthum Neufchâtel und der Grafschaft Valengin bestehender Canton der Schweiz, zwischen dem Canton Bern, dem Neuenburger See, dem Canton Waadt und Frankreich, wird von mehren Ketten des Jura durchzogen, hat fruchtbaren Boden, großartige Industrie (besonders in Uhren) und einen Flächenraum von $14_{,67}$ Q. M. mit (1860) 87,369 größtentheils protestantischen Einwohnern. N. gehörte seit 1033 dem Deutschen Reiche an, hatte lange Zeit eigene Grafen und kam nach vielfachem Wechsel 1504 durch Erbschaft an das französische Geschlecht Longueville. Als dieses 1707 mit dem Tode der Herzogin von Nemours (Marie von Orleans) erlosch, wurde der König Friedrich I. von Preußen, als Erbe des Hauses Oranien, dessen alte Rechte auf das Fürstenthum anerkannt waren, von den Ständen N.'s zum Herrscher erwählt und die darauf folgende Besitzergreifung im Utrechter Frieden 1713 auch von Frankreich anerkannt. König Friedrich Wilhelm III. von Preußen vertauschte jedoch in Folge des Vertrags von Schönbrunn (15. Dec. 1805, s. u. Napoleon I.) am 22. März 1806 N. nebst Kleve gegen Hannover an Frankreich und Napoleon verlieh das Fürstenthum nun dem Marschall Berthier. Im Pariser Frieden von 1814 (resp. durch den Wiener Congreß) wurde dasselbe jedoch dem König von Preußen vergrößert zurückgegeben, welcher dem Lande am 18. Juni 1814 eine Charte constitutionelle gab und die Rechte eines für sich bestehenden, von dem preußischen Staatsinteresse vollständig getrennten Staats erneuerte, worauf am 11. Sept. 1814 (resp. 19. Mai 1815) die Aufnahme N's als Canton in die Schweizerische Eidgenossenschaft erfolgte. Nachdem seit 1831 wiederholte, aber immer bald wieder unterdrückte Reibungen zwischen der republikanischen und der royalistischen Partei stattgefunden hatten, kam es im Frühjahr 1848 zu einem offenen Aufstande, welcher die Trennung von Preußen und die Einführung einer republikanischen Verfassung zur Folge hatte. Trotz mehrfacher Proteste des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen (insbesondere 1850 bei Veräußerung des fürstlichen Domanial- und Kirchengutes, sowie 1852 auf der Londoner Conferenz) blieb dieselbe bestehen und ein am 3. und 4. Sept. 1856 von dem Grafen Pourtales gemachter Versuch, dieselbe mit Waffengewalt zu stürzen, vereitelt und durch das Einschreiten der eidgenössischen Bundesbehörden vollständig unterdrückt. Die hierdurch zwischen der Eidgenossenschaft und Preußen entstehenden Differenzen, welche zu einem Kriege führen zu wollen schienen, wurden in Folge dringenden Anrathens der Großmächte (namentlich Frankreichs) auf diplomatischem Wege dahin geschlichtet, daß das preußische Königshaus durch Vertrag vom 26. Mai 1857 auf alle seine Souveränetätsrechte verzichtete und nur laut eines besonderen (nicht in den Vertrag selbst aufgenommenen) Protocolles den Titel „Fürst von N. und Valengin" beibehielt. Vgl. Ghillany, „Das Verhältniß N.'s zur Krone Preußen", München 1856; Schulze, „N., eine staatsrechtliche Skizze", Berlin 1857; „Die Neuenburger Frage", Basel und Zürich 1857; „Le prince et le peuple de Neufchâtel", Paris 1857; A. de Gasparin, „La question de Neufchâtel", Paris 1857; Majer, „Die Geschichte des Fürstenthums N.", Tübingen 1857; „Geschichte des Neuenburger Royalistenaufstandes", Zürich 1857; **Brockhaus**, „Unsere Zeit" (Jahrg. 1857, Bd. I.

„N. und der Aufstand vom 3. Sept. 1856“, Jahrg. 1858, Bd. II. „Die Neuenburger Frage und ihre Lösung“). 2) Hauptstadt des gleichnamigen Schweizer Cantons, am Fuße des Jura, an der Mündung des Seyon in den Neuenburger See und an der Eisenbahn von Biel nach Genf und Lausanne, hat ein Schloß (bis 1848 Residenz des preußischen Gouverneurs) und 11,000 Einwohner.

Neuengland, (engl. New England) war ursprünglich der Name des Küstenlandes im östlichen Nordamerika, welches König Jakob I. von England zu Anfang des 17. Jahrhunderts der Plymouth-Compagny verliehen und von Jakob II. zu einer Provinz vereinigt für die Krone England in Besitz genommen wurde, daher bezeichnet man noch jetzt mit dem Collectivnamen Neuengland-Staaten (New England States) die sechs nordöstlichen Staaten der Nordamerikanischen Union: Massachusetts, Maine, Connecticut, New Hampshire, Vermont und Rhode Island, welche einen Gesammtflächenraum von 3215 Q. M. mit (1860) 3,135,283 Einwohnern haben.

Neufchâtel (Neuchâtel), s. Neuenburg.

Neufchâtel, Fürst von, s. Berthier.

Neufrankreich, ehemaliger Name von Canada.

Neufundland, (engl New Foundland, franz. Terre neuve), Gouvernement des Britischen Nordamerika's an der Nordostküste von Nordamerika, umfaßt die Insel Neufundland (1400 Q.M.) und die Insel Anticosti mit einem Gesammtflächenraum von 1891 Q. M. und (1866) 130,000 Einwohnern. In Beziehung auf Criminaljustiz gehört zu N. auch die Halbinsel Labrador. Hauptstadt und Sitz der Regierung ist die stark befestigte Hafenstadt St. Johns. Bemerkenswerth ist noch die Trinitybai, wo das submarine transatlantische Telegraphenkabel (Verbindung mit Irland) ausläuft.

Neugeorgiewsk, s. Modlin.

Neugranada, (span. Nueva Granada) s. Columbia 2).

Neuhäusel, (ungar. Ersek Ujvar), Marktflecken im ungarischen Comitat Neutra, an der Neutra und an der Eisenbahn von Wien nach Pesth, treibt starke Viehzucht und hat 7600 Einwohner. N. war früher eine starke Festung, welche in den Bethlen Gabor'schen und Rakoczy'schen Unruhen, sowie in den Türkenkriegen, mehrmals eine wichtige Rolle spielte. Hier 10. Juni 1621 Gefecht zwischen den Kaiserlichen unter Buquoy (welcher dabei fiel) und Bethlen Gabor. Im Jahre 1663 wurde N. von dem Erzbischof von Gran neu befestigt, aber in demselben Jahre noch vor Vollendung der Werke von den Türken unter dem Großvezier Achmed Köprili genommen und blieb nun in den Händen der Türken, bis der Herzog Karl von Lothringen es am 19. August 1685 zurückeroberte. 1704 wurde es von Rakoczy genommen, 1708 und 1709 von den Kaiserlichen vergeblich belagert, aber im letzteren Jahre durch Accord genommen, 1725 auf Befehl des Kaisers Karl VI. geschleift.

Neuhof, Theodor Baron von, unter dem Namen Theodor I. König von Corsica, geb. 1686 in Westfalen, studirte auf dem Jesuitencollegium zu Münster, flüchtete wegen eines Duells, wurde spanischer Lieutenant, machte den Krieg in Afrika mit und fiel in Gefangenschaft des Dei von Algier. 1735 wurde er als Offizier eines Algierischen Regimentes den Corsicanern zu Hilfe geschickt, leistete zur Befreiung Corsicas Außerordentliches, wurde 1736 von den Corsicanern zum Könige erwählt und vertheidigte sein Königreich so lange siegreich gegen die Genuesen bis diese 1738 von Frankreich Hilfe erhielten. Er flüchtete nach England und starb dort 1756 in dürftigen Verhältnissen. Vgl. Varnhagen von Ense, „Biographische Denkmale“ Bd. I. 2. Aufl., Berlin 1845.

Neuholland, (Australcontinent), s. u. Australien.

Neumarkt, 1) Marktflecken im bairischen Regierungsbezirk Oberbaiern, an

der Rott, 950 Einwohner. Hier 24. April 1809 siegreiches Gefecht der Oesterreicher unter Feldzeugmeister Hiller gegen die Franzosen und Baiern unter Bessières und Wrede. 2) Stadt im bairischen Regierungsbezirk Oberpfalz, an der Sulz und dem Ludwigskanal, 3200 Einwohner. Hier 23. August 1796 siegreiches Gefecht der Oesterreicher unter Erzherzog Karl gegen die Franzosen unter Bernadotte.

Neusatz, (ungar. Uj-Videk), königliche Freistadt im ungarischen Comitat Bacs-Bodrog, am linken Ufer der Donau, Peterwardein gegenüber, mit dem es durch eine Schiffbrücke verbunden ist, Sitz eines griechisch-orientalischen Bischofs, zählt 16,000 Einwohner. Während des ungarischen Revolutionskrieges wurde N. von den Ungarn besetzt, am 11. u. 12. Juni 1849 aber von den Oesterreichern unter Jellachich mit Sturm genommen und dabei fast gänzlich eingeäschert.

Neuseeland, (engl. New Zealand), britische Colonie in Polynesien, die bedeutendste Inselgruppe im südlichen Stillen Ocean, südöstlich von Australien, besteht aus zwei großen und mehren kleinern Inseln mit einem Gesammtflächenraum von 4998 Q. M. und einer Gesammtbevölkerung von (1866) 208,682 Seelen. Die beiden größern Inseln sind: die Nordinsel Ainomawi (Ika-a-Maui, officiell New Ulster) und die durch die Cookstraße davon getrennte Südinsel Tawai-Punamu (officiell New Munster); von den kleineren Inseln ist die bedeutendste Stewart (officiell New Leinster); die beiden Hauptinseln sind in ihrer Längenrichtung von Nordost nach Südwest von einer großen Gebirgskette durchzogen, haben ein gemäßigtes Klima, großentheils fruchtbaren Boden, üppige Vegetation, bedeutenden Produktenreichthum, aber eine sehr beschränkte Fauna. Die Eingebornen (Maori), deren Gesammtzahl sich auf ungefähr 50,000 Seelen beläuft, gehören dem hellfarbigen Menschenstamm der Südseeinseln an, sind nach körperlicher und geistiger Begabung der bedeutendste Stamm der Polynesier und größtentheils zum Christenthum bekehrt. Hauptstadt und Sitz des Gouverneurs und der Colonialregierung ist Aukland auf Ainomawi. N. wurde 1642 vom Holländer Tasman entdeckt, aber erst seit 1814 von den Briten, welche durch Missionäre das Christenthum dort einführten, systematisch colonisirt und 1840 für eine Coloniebesitzung der britischen Krone erklärt. Streitigkeiten, verfehlte Administativmaßregeln und Krieg hielten die Entwickelung der an natürlichen Hilfsquellen so reichen Colonie lange zurück, bis der Gouverneur Sir George Grey (1847—53) einen glänzenden Aufschwung herbeiführte, welcher jedoch neuerdings wieder durch einen 1860 ausgebrochenen und bis Ende 1869 noch nicht vollständig unterdrückten Aufstand der Maori gelähmt wurde. Vgl. Hochstetter, „Neuseeland“, Stuttg. 1863; Thompson, „The history of New Zealand“, London 1859, 2. Bde.; Fox, „The war in New Zealand“, London 1866.

Neuß, Kreisstadt im Regierungsbezirk Düsseldorf der preußischen Rheinprovinz, an der Erft, unweit von deren Mündung in den Rhein (über welchen hier eine stehende Eisenbahnbrücke führt), liegt 1 Meile südwestlich von Düsseldorf, ist Knotenpunkt der Eisenbahnen von Düsseldorf, Krefeld, Gladbach (Aachen), Düren und Köln, war früher befestigt (jetzt sind die Wälle in Promenaden umgewandelt), hat einen Freihafen, wichtigen Getreidehandel, lebhafte Industrie und (1867) 12,603 Einwohner. N. verdankt seine Entstehung den Römern, welche hier unter Drusus das befestigte Standlager Novesium anlegten und daselbst eine Brücke über den Rhein schlugen. Im J. 359 n. Chr. wurden die Werke unter Kaiser Julianus restaurirt. Im 13. Jahrhundert floß der Rhein noch ganz nahe an N. vorbei. Seit dem 14. Juli 1474 wurde N. von dem Herzog Karl dem Kühnen von Burgund elf Monate lang vergeblich belagert, bis das Erscheinen des Kaisers Friedrich III. den Herzog zum Abzug bestimmte. Am 2. Dec. 1813 wurde N. von den Preußen überrumpelt und besetzt.

Neustadt, 1) (poln. Prudnitz), Kreisstadt und Garnisonsplatz im Regierungsbezirk Oppeln der preuß. Provinz Schlesien, an der Prudnicka, 9200 Einwohner. Hier 22. Mai 1745, 7—12. Sept. 1745, 15. März 1760 und 28. Februar 1779 Gefechte zwischen den Preußen und Oesterreichern, in welchem letzteren die Oesterreicher die Stadt zusammenschossen. 2) Hafenstadt in der preußischen Provinz Schleswig-Holstein, an einer tiefen Bucht der Ostsee, durch Eisenbahn über Eutin und Plön mit Kiel und Neumünster verbunden, hat 4000 Einw. Hier in der Nacht vom 20. zum 21. Juli 1850 Kampf zwischen dem holsteinischen Kriegsdampfer „von der Tann“ unter Capitän-Lieutenant Lange und einem Dänischen Kriegsdampfboote, einer Corvette und einem Kutter, wobei Lange, um sich nicht ergeben zu müssen, sein Schiff in die Luft sprengte. 3) (Wiener-Neustadt), Stadt in Oesterreich unter der Enns, an der Fischa, dem Neustädter Kanal und unweit der Leitha, sowie an der Südbahn (Linie Wien-Triest), die hier nach Oedenburg 2c. abzweigt, liegt 6½ Meilen südlich von Wien, ist mit Mauern und Graben umgeben, hat eine von Maria Theresia gegründete Militärakademie (für Infanterie und Cavalerie), ein Militärlehrer- und Fecht-Institut, 2 Kasernen, Artilleriewerkstätten, ein Militärhospital, einen Park (worin Schanzen, Exercierplätze und eine Schwimmschule), ein Denkmal Maria Theresia's, ist Standquartier eines Raketencorps und zählt 15,000 Einwohner. Hier 1246 Sieg der Ungarn unter König Bela IV. über die Oesterreicher unter Herzog Friedrich II. 1486 wurde N. von den Ungarn genommen. Am 30. April 1671 wurden hier Zriny und Franzipani hingerichtet. 1683 wurde N. von den Türken belagert.

Neutralität heißt in völkerrechtlicher Beziehung die Nichttheilnahme an dem Streite anderer. Sobald ein Staat sich im Verhältnisse zu anderen kriegführenden Mächten den Friedensstand bewahrt, also neutral bleibt, darf er weder zum Besten noch zum Nachtheil eines der kriegführenden Theile thätig werden, ohne die N. zu verletzen. Völkerrechtliche Acte garantiren einzelnen Staaten z. B. Belgien und der Schweiz eine „immerwährende N.“ Ergreift ein neutraler Staat geeignete Maßregeln, um seine desfallsige souveräne Entschließung aufrecht zu erhalten, und rüstet sich event. zu gewaltsamer Abwehr, so spricht man von einer bewaffneten N. Auf neutrales Gebiet gelangende Corps der Kriegführenden müssen entwaffnet (in der Regel auch internirt), Kriegsgefangene in Freiheit gesetzt werden. Für den Seekrieg hat der Pariser Congreß 12. Juni 1856 dem Grundsatz (nur Nordamerika ausgenommen) Geltung verschafft, daß die feindliche Ladung mit Ausnahme der Kriegscontrebande durch die neutrale Flagge gedeckt ist und daß neutrale Güter auf feindlichen Schiffen nicht für gute Prise erklärt werden können.

Neuwied, Kreisstadt im Regierungsbezirk Coblenz der preuß. Rheinprovinz, Hauptstadt der mediatisirten Grafschaft Wied, auf dem rechten Ufer des Rheins (über den eine fliegende Brücke führt), hat ein fürstliches Residenzschloß mit interessanten Sammlungen und schönem Park, lebhafte Industrie und 9000 Einwohner. Hier im August und September 1795 mehre siegreiche Gefechte der Franzosen gegen die Oesterreicher bei Gelegenheit des Rheinüberganges; im Oct. 1795 nahmen die Oesterreicher zwar den Brückenkopf wieder, doch drangen die Franzosen im Juni und Juli 1796, hier abermals über den Rhein gehend, aufs Neue vor, bis sie im Sept. das rechte Rheinufer wieder räumten. Am 18. April 1797 überschritten die Franzosen unter Hoche nach einem heftigen Kampfe gegen die Oesterreicher bei N. zum dritten Male den Rhein. N. gegenüber, auf einer Höhe hinter Weißenthurm, ist dem französischen General Hoche ein Denkmal (Marmorobelisk) errichtet.

Nevers, Hauptstadt des französischen Departements Nièvre, am rechten Ufer der Loire, in welche hier die Nièvre mündet, und an der Eisenbahn von Paris nach Lyon, Sitz des Präfecten, eines Bischofs und des Commando's

einer Subdivision (zur 19. Territorial-Division gehörig) hat ein Schloß, eine schöne Brücke, eine große kaiserliche Geschützgießerei für die Marine mit Kupferschmelzhütten, Kanonenbohrerei ꝛc., mehre Kasernen, einen Triumpfbogen zum Andenken an den Sieg bei Fontenoy, lebhafte Industrie, einen Flußhafen und zählte (1866) 20,700 Einwohner. N. war früher befestigt und galt zur Zeit Cäsar's als ein strategisch wichtiger Punkt.

Neville, ein in der englischen Geschichte vielgenanntes Adelsgeschlecht, welches seinen Ursprung von dem angelsächsischen Grafen Uchtred von Northumberland (1016) ableitet. In der Kriegsgeschichte sind namentlich berühmt geworden: 1) Richard N., wurde 1442 zum Grafen von Salisbury ernannt, nahm in den Kriegen der beiden Rosen für das Haus York (weiße Rose), lebhaft Partei, schlug die Truppen des Hauses Lancaster (rothe Rose) 1459 bei Blore Head und 1460 bei Northampton, wurde zum Lord Oberkammerherrn von England ernannt, gerieth jedoch im Dec. 1460 in der Schlacht bei Wakefield in die Gefangenschaft der Lancastrier und wurde sogleich enthauptet. 2) William N., Bruder des Vor., wurde durch Verheirathung Lord Fauconberg, focht als tapferer Krieger in den Kämpfen gegen Frankreich und Lancaster, wurde 1461 zum Grafen von Kent und Großadmiral von England erhoben und starb 1462 ohne männliche Erben. 3) Richard N., ältester Sohn von N. 1), war der berühmte Graf von Warwick (s. d.). 4) John N., zweiter Sohn von N. 1), war ebenfalls ein Haupt der York'schen Partei, wurde 1460 zum Baron N. von Montague, dann zum Grafen von Northumberland erhoben, schlug 1464 an der Spitze der Truppen König Eduard's IV. die Percys bei Hadgley-Moor und die mit Franzosen und Schotten vereinigten Truppen der Lancastrier unter dem Herzog von Somerset bei Hexham, trat aber 1469 mit seinem Bruder Warwick zur Partei der Rothen Rose über, um Eduard IV. zu stürzen und Heinrich VI. von Neuem auf den Thron zu setzen, fiel jedoch (ebenso wie sein Bruder Warwick) am 14. April 1471 in der Schlacht bei Barnet.

Neville's Croß, Dorf unweit Dunbar in der schottischen Grafschaft Haddington; hier wurde 1342 König David II. (Bruce) von Schottland, der in England eingefallen war, von den Engländern geschlagen und dann gefangen nach London gebracht.

Newcastle (N.-upon-Tyne), Hauptstadt der englischen Grafschaft Northumberland, am nördlichen (linken) Ufer des Tyne, zwei Meilen oberhalb seiner Mündung in die Nordsee, einer der wichtigsten Knotenpunkte des nordöstlichsten Englands und einer der bedeutendsten Industriestädte Großbritanniens überhaupt, liegt inmitten ausgedehnter Steinkohlen- und Eisenwerke, hat einen großen, sichern Hafen, ein altes, historisch berühmtes Castell und zählt mit der jenseit des Tyne liegenden Vorstadt Gateshead (1861) 127,701 Einwohner. Ungefähr ¾ Ml. unterhalb N. steht die östlichste Feste des Pictenwalles der Römer, welche hier eine wichtige militärische Station zum Schutze der Hadriansbrücke hatten. In N., wo die Könige von England und Schottland häufig verkehrten und z. B. Eduard I. und Eduard III. zu Gericht saßen, war es, wo Jahr für Jahr im Namen des Königs nach englischen Gesetzen Recht gesprochen wurde. Im J. 1293 unternahm William Wallace bei einem seiner Einfälle in England mehre heftige, aber vergebliche Angriffe auf N. Am 1. März 1328 wurde hier der Friede geschlossen, in welchem Eduard III. die Selbstständigkeit Schottland's anerkannte (s. u. Bruce 2). 1342 wurde N. von David Bruce, kurz vor der unglücklichen Schlacht von Neville's Croß, vergeblich angegriffen. 1644 wurde N. von der schottischen Armee unter General Alexander Leslie angegriffen, aber von Sir Thomas Glenham tapfer und erfolgreich vertheidigt, Ende

des Jahres jedoch bei einer neuen Belagerung die Stadt von Leslie mit Sturm genommen, worauf denn auch das Castell capitulirte.

Newcastle, ein altes englisches Grafen- und Herzogsgeschlecht. In der Kriegsgeschichte sind namentlich berühmt: 1) William Cavendish, Herzog von N., geb. 1592, rüstete, als 1639 die schottischen Unruhen gegen Karl I. ausbrachen und der König ohne Hilfsquellen war, auf eigne Kosten ein Corps aus, erhielt 1642 vom König den Oberbefehl in Northumberland, Cumberland, Westmoreland und Durham und die Ordre zu einer Werbung im Norden von England, schlug mit 8000 Mann das Parlamentsheer bei Pierce-Bridge und eröffnete dem König den Weg nach York, flüchtete 1644 nach der Niederlage von Marston Moor mit der königlichen Familie über Hamburg nach Paris, kehrte 1660 mit Karl II. nach England zurück und starb 1676. 2) Thomas Pelham-Holles, Herzog von N., geb. 1694, wurde 1731 durch Walpole's Einfluß zum Staatssecretär ernannt, war Anfangs ein blinder Vertheidiger der Friedenspolitik seines Gönners, neigte sich aber später der Kriegspartei zu, welche 1742 den Sturz Walpole's bewirkte und blieb daher auch nach dem Siege der Opposition im Cabinet. 1754 wurde er Erster Lord des Schatzes und fungirte als solcher während des ganzen Siebenjährigen Krieges. Unter Georg III. entlassen, starb er 1768. 3) Henry Pelham-Pelham Clinton, Herzog von N., geb. 1811, war 1832—1835 (damals noch Graf Lincoln) Lord des Schatzes im Ministerium Peel, wurde im Dec. 1852 im Ministerium Aberdeen-Palmerston Staatssecretär für die Colonien und 12. Juni 1854 beim Ausbruch des Krimkrieges Staatssecretär des Kriegs (Kriegsminister). Da ihm die öffentliche Meinung, obwohl mit Unrecht, die Mißstände zur Last legte, welche dieser Krieg in der englischen Armeeverwaltung bloßlegte, so sah er sich in Folge des Roebuck'schen Antrages im Parlament Ende Januar 1855 genöthigt, seine Entlassung zu nehmen. Im Sommer 1855 besuchte er den Kriegsschauplatz auf der Krim, trat 1859 als Staatssecretär für die Colonien wieder ins Cabinet, begleitete 1860 in dieser Eigenschaft den Prinzen von Wales auf dessen Reise durch Nordamerika, legte im April 1864 wegen geschwächter Gesundheit sein Amt nieder und starb 18. Oct. 1864 auf seinem Schlosse Clumber bei Nottingham.

Newport, 1) zweite Hauptstadt des nordamerikanischen Staates Rhode-Island, an der Narragansetbai auf der Südwestküste der Insel Rhode-Island, hat einen großen durch Fort Adams auf der Brentonspitze und Fort Wolcott auf Goat-Island vertheidigten Seehafen, ein Zeughaus und 10,600 Einwohner. N. war nächst Boston die erste Stadt Nordamerika's, welche sich gegen England erhob und wurde am 18. Dec. 1776 von 8000 Hessen und Briten erobert, welche die Schiffe verbrannten und die Stadt in gräßlicher Weise verwüsteten. 2) Stadt im nordamerikanischen Staate Kentucky, an der Mündung des Licking in den Ohio, ist durch eine Dampffähre über den Ohio mit der gegenüberliegenden Stadt Cincinnati und durch eine Hängebrücke über den Licking mit der gegenüberliegenden Stadt Covington verbunden, hat ein Vereinigten Staaten Arsenal, lebhafte Industrie und 10,000 Einwohner.

Ney, 1) Michel, Herzog von Elchingen, Fürst von der Moskwa, Marschall und Pair von Frankreich, geb. 10. Januar 1769 zu Saarlouis als der Sohn eines Böttchers, war erst Schreiber bei einem Advocaten, trat 1787 als Gemeiner in ein französisches Husarenregiment, avancirte bald nach Ausbruch der Revolution zum Officier, 1792 zum Capitän, zeichnete sich in den Gefechten von Neerwinden, Löwen, Valenciennes und Grandprez aus, wurde 1794 von Kleber zum Escadronschef (Stabsofficier) und Generaladjutanten ernannt, trat 1796 in die Maas- und Sambrearmee unter Jourdan, nahm Würzburg und die kleine Festung Forchheim und wurde deshalb Brigadegeneral.

Im Frühjahr 1797, wo er von Hoche den Befehl über ein leichtes Cavaleriecorps erhalten hatte, trug er wesentlich zum Siege von Neuwied bei, gerieth aber bei Dierdorf (nordöstlich von Neuwied) in österreichische Gefangenschaft. Nach seiner Auswechselung commandirte er 1799 eine Abtheilung des Beobachtungscorps Bernadotte's, überschritt mit diesem den Rhein, nahm Manheim durch Ueberrumpelung, avancirte dafür zum Divisionsgeneral, wurde dann zur Donauarmee unter Masséna versetzt, drang gegen Stuttgart vor, wurde aber im Mai bei Winterthur schwer verwundet. Nach seiner Wiederherstellung zur Rheinarmee zurückversetzt, eilte er Manheim zu Hilfe, übernahm dann interimistisch den Oberbefehl über die Rheinarmee und trug durch eine kühne Diversion gegen den Erzherzog Karl wesentlich zum Siege Masséna's bei Zürich über die Russen bei (25. Sept. 1799). Im Feldzuge von 1800 focht er unter Moreau vor und nach dem Waffenstillstande von Parsdorf vielfach mit Auszeichnung, namentlich bei Zürich und bei Hohenlinden, wo er nebst Grouchy hauptsächlich den Sieg entschied. Nach dem Frieden von Luneville vermählte er sich unter dem Einflusse des Ersten Consuls mit Aglaë Louise Augié, einer Jugendfreundin von Hortense Beauharnais, wurde dann von Bonaparte zum Generalinspector der Cavalerie und 1802 zum französischen Gesandten bei der helvetischen Republik ernannt und vermittelte als solcher den Frieden und die Mediationsacte vom 19. Februar 1803. Im October 1803 zurückberufen, erhielt er das Commando über das 6. Armeecorps im Lager bei Boulogne, wurde 1804 bei Errichtung des Kaiserthums von Napoleon zum Marschall ernannt, eröffnete Anfang Oct. 1805 an der Spitze des 6. Armeecorps den Feldzug gegen Oesterreich, schlug 9. Oct. den Erzherzog Ferdinand bei Günzburg, 14. Oct. Loudon bei Elchingen, bewirkte dadurch mit die Capitulation von Ulm und wurde dafür von Napoleon zum Herzog von Elchingen ernannt. Während die Hauptarmee unter dem Kaiser nun direct gegen Wien vordrang, rückte N. in Tirol ein, vertrieb den Erzherzog daraus und war eben im Begriff, Kärnten zu besetzen, als ihm der Preßburger Friede Halt gebot. Im Feldzuge von 1806 gegen Preußen focht er mit Auszeichnung bei Jena, zwang dann Magdeburg zur Uebergabe und schlug 1807 mit bei Soldau, Mohrungen, Schmoditen, Gutstadt und Friedland. Im October 1808 begleitete er den Kaiser, obgleich dessen Politik in Bezug auf Spanien nicht billigend, mit seinem Corps nach der pyrenäischen Halbinsel, operirte gegen Madrid, verfolgte dann die Engländer, unterwarf Galicien und Asturien, schlug 12. August 1809 bei Banos die Lusitanische Legion unter General Wilson, welcher ihm den Rückzug abschneiden wollte, fiel im Juli 1810 unter Masséna in Portugal ein und deckte, als dieser sich von da zurückziehen mußte, mit seinem auf 6000 Mann zusammengeschmolzenen Corps den Rückzug gegen einen sechsfach überlegenen Feind, entzweite sich aber bei dieser Gelegenheit mit Masséna, so daß dieser ihn im April 1811 vom Commando entfernte. N. kehrte nach Frankreich zurück und hielt sich dem öffentlichen Leben fern, bis er im Frühjahr 1812 beim Beginn der Rüstungen zum russischen Feldzuge an die Spitze des 3. Armeecorps gestellt wurde. Mit diesem zeichnete er sich bei Smolensk, namentlich aber in der Schlacht an der Moskwa aus, wo ihn Napoleon le brave des braves nannte und ihm den Titel Fürst von der Moskwa verlieh. Auf dem unglücklichen Rückzuge aus Rußland commandirte N. zuerst die Avantgarde, seit dem 2. November aber die Arrièregarde des Heeres. Unter den furchtbarsten Drangsalen des harten Winters und von Feinden umringt, hielt er mit eiserner Strenge die Disciplin aufrecht, capitulirte mit seinem zuletzt bis auf 1200 Mann reducirten Corps dennoch nicht, trat dem anstürmenden Feinde täglich aufs Neue unerschrocken entgegen, schlug sich überall durch, namentlich bei Krasnoi, und vermochte beim Uebergange über die Beresina wenigstens die Trümmer des Heeres zu retten.

Im Frühjahr 1813 hielt er mit seinem reorganisirten, fast aus lauter Rekruten bestehenden Armeecorps bei Lützen den ersten Angriff der verbündeten Russen und Preußen mit großer Bravour aus, commandirte bei Bautzen den linken Flügel, drang darauf nach Schlesien vor, wurde aber von Blücher wieder bis Liegnitz zurückgedrängt, trat dann das Commando in Schlesien an Macdonald ab, kehrte mit Napoleon nach Dresden zurück, befehligte hier in der Schlacht vom 26. August den rechten französischen Flügel, übernahm nach der Niederlage Oudinot's bei Großbeeren das Commando über die gegen Berlin operirende Armee, wurde aber am 6. September von Bülow bei Dennewitz geschlagen. In der Leipziger Schlacht focht er mit verzweifelten Anstrengungen auf dem linken Flügel am 16. October Morgens bei Wachau, später bei Eutritsch und Möckern, am 18. October bei Paunsdorf und Sellerhausen. Ebenso zeichnete er sich am 30. October bei Hanau aus. Im Feldzuge von 1814 auf französischem Boden befehligte er Anfangs ein Corps bei Nancy, hatte aber später kein bestimmtes Commando, sondern war meist in der Nähe Napoleons. Nach der Einnahme von Paris drängte er, den Bürgerkrieg befürchtend, zu Fontainebleau den Kaiser hauptsächlich mit zur Abdankung und wurde nach der Restauration von Ludwig XVIII. zum Pair, Mitglied des Kriegsconseils, General der Kürassiere und Dragoner und zum Chef der 6. Militärdivision ernannt. Durch den Uebermuth der Royalisten vielfach verletzt, zog er sich jedoch im Januar 1815 auf sein Landgut Coudreux bei Châteaudun zurück, begab sich indeß nach der Rückkehr Napoleons von Elba sofort nach Paris, versicherte dem König seine Treue und erhielt von diesem das Commando über ein gegen Napoleon gesandtes Corps von 4000 Mann. In der Nacht vom 10. zum 11. März verlegte er sein Hauptquartier von Besançon nach Lons-le-Saulnier, wo er den Uebergang der Garnison von Grenoble zu Napoleon erfuhr. Bald bemächtigte sich die allgemeine Begeisterung für den unaufhaltsam vordringenden Kaiser auch der Truppen N.'s und am 18. März ging, nach einem harten Kampfe mit sich selbst, durch den General Bertrand bewogen, der Marschall bei Auxerre ebenfalls zu Napoleon über. Nach dessen Einzuge in Paris inspicirte N. die Truppen an der Grenze von Dijon bis Landau und erhielt bei Eröffnung des Feldzuges in Belgien das Commando über den 38,000 M. starken linken Flügel. Mit diesem kämpfte er (während Napoleon bei Ligny gegen die Preußen focht) am 16. Juni bei Quatrebras gegen die Engländer und hatte die Aufgabe, die Verbindung der beiden feindlichen Armeen zu verhindern. Die Anschuldigungen Napoleons gegen N. wegen dessen Führung bei Quatrebras sind in neuerer Zeit widerlegt und ist nachgewiesen worden, daß der Kaiser selbst die Kraft des Marschalls gelähmt, indem er ihm das Erlon'sche Corps, die Hälfte seiner Truppen, entzogen hatte. Bei Waterloo commandirte N. am 18. Juni im Centrum und führte die große Colonne zum Sturm gegen die englische Linie bei Mont St. Jean, um das feindliche Centrum zu durchbrechen. Allein der Angriff scheiterte und N., dem fünf Pferde unter dem Leibe erschossen wurden, kämpfte — den Tod suchend — noch bis zuletzt mit der rasendsten Verzweiflung und mußte endlich mit Blut bedeckt vom Schlachtfelde gerissen werden. Er eilte sofort nach Paris, erklärte dort, den Versicherungen des Kriegsministers, daß die Armee noch aus 60,000 Mann bestehe, entgegen, in der Pairskammer mit Heftigkeit, daß Alles verloren sei und rieth im Interesse Frankreichs zu Unterhandlungen. Nach der Rückkehr Ludwig's XVIII. entschloß er sich auf dringendes Bitten seiner Familie, nach der Schweiz zu flüchten. Die Oesterreicher hielten jedoch die Grenze scharf besetzt und N. sah sich daher genöthigt, sich bei Verwandten auf einem Schlosse in der Nähe von Aurillac verborgen zu halten; dort erregte der kostbare ägyptische Säbel, den er einst von Napoleon erhalten hatte, den Verdacht eines Beamten und hatte seine Ver-

haftung zur Folge. Am 19. August in Paris angelangt, wurde er dort am 8. November vor ein Kriegsgericht gestellt, dessen Competenz er jedoch als Pair nicht anerkannte. Auf Veranlassung des Ministers Richelieu, dem besonders an der Verurtheilung des Marschalls gelegen war, kam nun der Prozeß vor die Pairskammer, welche die Berufung N.'s und seiner Vertheidiger Berryer und Dupin auf die in den Artikeln 12. und 15. der Capitulation von Paris allen Compromittirten zugesagte Amnestie verwarf und den Marschall, der den Umstand, daß sein Geburtsort nicht mehr zu Frankreich gehörte, verschmähte, als Hochverräther am 6. December zum Tode verurtheilte. Das Gnadengesuch seiner Gemahlin bei Ludwig XVIII. und den Verbündeten blieb erfolglos und am Morgen des 7. December 1815 wurde das Urtheil hinter dem Garten des Luxembourg, an der Mauer der Closérie des Lilas unweit der Sternwarte in Paris durch Pulver und Blei vollstreckt. N. starb muthvoll, wie er gelebt; seine letzten Worte waren: „Soldaten! fehlt nicht! Es lebe Frankreich! Feuer!“ Seine Leiche ward auf dem Kirchhofe Père-la-Chaise bei Paris beerdigt, wo inmitten der prachtvollsten Denkmäler das Grab des Helden nicht einmal durch einen Denkstein mit Namen bezeichnet, sondern nur mit einem Blumenbeete geschmückt und mit einem Eisengitter eingefaßt werden durfte. Am 7. Decemb. 1853 wurde ihm auf der Stelle, wo er erschossen worden war, ein Denkmal errichtet und am 15. August 1860 in Metz seine Statue aufgestellt. Er hinterließ drei Söhne, welche später seine „Mémoires du Maréchal N.“ (Paris 1833, 2 Bde.) herausgaben. 2) **Joseph Napoléon N., Herzog von Elchingen, Fürst von der Moskwa**, ältester Sohn des Vor., geb. 8. Mai 1803 in Paris, sah sich während der Restauration gänzlich zurückgesetzt, wurde aber nach der Julirevolution durch den Einfluß seines Minister gewordenen Schwiegervaters, des Bankiers Lafitte, in den Besitz der väterlichen Titel gesetzt und zum Pair ernannt, 1832 Adjutant des Herzogs von Orléans, trug in der Pairskammer auf Revision des Prozesses seines Vaters an, verließ dieselbe nach Verwerfung seines Antrages und trat erst 1841 wieder ein, um sein Votum für die Befestigung von Paris abzugeben. Im Frühjahr 1848 war er einer der sechs Pairs, welche die Einladung zum Reformbanket unterzeichneten; 1849 in die Nationalversammlung gewählt, wirkte er als eifriger Bonapartist, wurde Adjutant des Prinz-Präsidenten Louis Napoleon, übernahm mehre diplomatische Sendungen (nach Berlin, Madrid 2c.), erklärte sich nach dem Staatsstreich vom 2. Dec. 1851 für Louis Napoleon, wurde Mitglied der Consultativen Commission, 1852 Senator, später Brigadegeneral, ging 1856 in diplomatischer Mission nach Petersburg und starb 25. Juli 1857 in Paris. 3) **Michel Louis Felix N., Herzog von Elchingen**, Bruder des Vor., geb. 24. August 1804 in Paris, trat unter der Restauration in die polytechnische Schule in Paris, verweigerte aber später den Eid, ging in schwedische Dienste, kehrte nach der Julirevolution nach Frankreich zurück, wurde Capitän in einem Carabinier-Regiment, nahm Theil an der Belagerung von Antwerpen und mehren Feldzügen in Algerien, veröffentlichte 1841 mehre Documente über seines Vaters Verhalten während des Feldzuges von 1815, wurde 1842 Ehrenadjutant des Grafen von Paris, commandirte später das 7. Dragoner-Regiment, votirte im Dec. 1851 bei der Abstimmung über die Anerkennung des Staatsstreiches in seinem Regimente zu Mans mit „Nein“, ging 1854 als Brigadegeneral und Commandeur einer Cavalerie-Brigade mit nach dem Orient und starb 14. Juli 1854 zu Gallipoli an der Cholera. 4) **Graf Napoléon Henri Edgar N., Fürst von der Moskwa**, Bruder des Vor., geb. 20. März 1812, wurde im Dec. 1848 Rittmeister und kam in die nächste Umgebung des Prinz-Präsidenten, avancirte sehr bald zum Oberst, ging im Sommer 1849 in besonderer Mission nach Rom, wo er den bekannten vom 18. August 1849

datirten ostensiblen Brief Louis Napoleon's erhielt, in welchem dieser das Verfahren der wiederhergestellten päpstlichen Regierung entschieden mißbilligte und Säcularisation, Code Napoléon und freisinnige Regierung verlangte. Nachdem N. 1852 Flügeladjutant und 1853 Erster Jägermeister des Kaisers geworden war, begleitete er denselben 1859 auf dem Feldzuge in Italien, erhielt bei Magenta eine Wunde und wurde 1863 Divisionsgeneral, Adjutant des Kaisers und Großjägermeister.

Nibelungenlied (der Nibelunge Nôt), die bedeutendste Schöpfung der deutschen volksmäßig-höfischen Kunstepik des Mittelalters und die höchste Leistung der alten deutschen Epik überhaupt. Dieses Epos besingt die Geschicke einer altburgundischen Heldenfamilie und zerfällt in drei Hauptabschnitte: Siegfried's Thaten und Tod; Chriemhild's Rachelust; Untergang der Nibelungen. Der Inhalt ist in Kurzem folgender: Siegfried, der Sohn des Königs Siegmund von Niederlanden, zieht von Xanten nach Worms zum Burgunderkönig Günther und erhält dessen schöne Schwester Chriemhild zum Weibe, nachdem er mit Hülfe der Kraft und Unsichtbarkeit verleihenden Tarnkappe (des Hehlmantels) dem Günther die starke Jungfrau Brunhild, die Königstochter von Island, erworben hat. Bei einem Streite beider Frauen über die Vorzüge ihrer Gatten verräth jedoch Chriemhild unvorsichtiger Weise, wie Brunhild durch Siegfried für Günther bezwungen worden sei. Brunhild brütet nun Rache und läßt durch den grimmen Hagen von Tronje auf einer Jagd im Odenwalde den Siegfried ermorden. Bei der Bestattung Siegfried's in Worms verrathen die fließenden Wunden des Ermordeten den Mörder; Chriemhild aber drängt ihre Rachelust noch zurück, obwohl sie Hagen durch Versenkung des Nibelungenhortes (des unermeßlichen Schatzes, welchen Siegfried den im hohen Norden lebenden Nibelungen abgenommen) in den Rhein auf's Neue gekränkt hatte und lebt 13 Jahre lang zu Worms in tiefster Trauer. Da sendet König Etzel (Attila) von Hunnenland (Ungarn), dessen Gemahlin Helge gestorben war, den Markgraf Rüdiger von Bechelaren nach Worms, um für ihn um die Hand Chriemhild's zu werben. Chriemhild willigt ein, nachdem ihr Rüdiger versprochen, sie an Hagen zu rächen, lebt nun wiederum 13 Jahre mit Etzel und ladet dann die Burgunder, welche nach der Erwerbung des Nibelungenhortes selbst Nibelungen genannt wurden, an ihren Hof nach dem Hunnenlande ein. In einem langen, furchtbaren Kampfe fallen dort die burgundischen Mannen, darunter auch Chriemhild's eigne Brüder Günther, Gernot und Geiselher, sowie von ungarischer Seite Rüdiger; zuletzt schlägt Chriemhild selbst mit Siegfried's Schwerte dem gefangenen Hagen das Haupt ab; darüber ergrimmt springt der greise Hildebrand, der Waffenmeister Dietrich's von Bern, hinzu und tödtet nun auch die Chriemhild. Das N. bewegt sich in einer vierzeiligen Strophe, der sogenannten Nibelungenstrophe, deren Verse rein im Reime und äußerst streng in der Metrik sind. (Vgl. Simrock, „Die Nibelungenstrophe und ihr Ursprung", Bonn 1858). Das Epos, wie es uns gegenwärtig vorliegt, stammt aus der Zeit von 1190—1210 und ist uns in 28 theils ganz, theils in Bruchstücken erhaltenen Handschriften überliefert worden, welche nach Lachmann's Forschungen von verschiedenem Alter sind und (wie Homer's Ilias und Odyssee) erst später zu einem Ganzen gestaltet wurden, wogegen in neuester Zeit Franz Pfeiffer (in „Der Dichter des N.", Wien 1862) den Beweis zu führen versucht, daß der österreichische Ritter von Kürenberg um 1140 das Epos nach Sagen und Volksliedern gedichtet habe. Vom 13.—16. Jahrhundert war es sehr verbreitet, kam dann gänzlich in Vergessenheit und wurde erst wieder durch Bodmer („Chriemhilden's Rache" Zürich 1751) und vollständig von Chr. H. Müller (Sammlung altdeutscher Gedichte aus dem 12.—14. Jahrhundert", Berlin 1782) ans Licht gezogen. Die erste genügende Ausgabe

lieferte F. H. von der Hagen (Berlin 1807, 4. Aufl. ebendas. 1812), die erste wissenschaftliche Bearbeitung aber Karl Lachmann (Berlin 1826, 5. Aufl. ebd. 1866), der in seinen Anmerkungen „Zu den Nibelungen und zur Klage“ (Berlin 1836) seine kritischen Ansichten begründete. Die beste unter den neuhochdeutschen Uebertragungen des Epos hat Simrock geliefert (Berlin 1827, 16. Aufl. Stuttg. 1865), nächstdem noch Pfitzer (Stuttgart und Tübingen 1842—43), Marbach (Leipzig 1860) und Bartsch (Leipzig 1867). Episch wurde der Stoff bearbeitet von Wilhelm Jordan, dramatisch von Emanuel Geibel („Brunhild“, Stuttgart 1857) und Fr. Hebbel („die Nibelungen“, 2 Bde., Hamburg 1862, aus einem Vorspiel und zwei Tragödien bestehend) und musikalisch von Richard Wagner (in der Operntrilogie „Der Ring der Nibelungen“ aus den drei Musikdramen „Die Walküre“, „Der junge Siegfried“ und „Siegfried's Tod“ nebst einem Vorspiele „Rheingold“, Leipzig 1863, bestehend).

Nicaragua, die größte aber keineswegs bevölkertste der fünf Republiken von Centralamerika (s. d.), grenzt im Norden an Honduras, im Osten an das Caraibische Meer, im Süden an den Staat Costa-Rica, im Westen an den Stillen Ocean, ist theilweis durch die Cordilleren gebirgig und vulkanisch, enthält den 160 Q.-M. großen Nicaragua-See und umfaßt einen Gesammtflächenraum von 2736 Q.-M. mit (1865) ungefähr 400,000 Einwohnern, welche zur Hälfte aus Ladinos (Mestizen, Mischlinge von Indianern u. Weißen), zu $1/3$ aus Indianern und zu $1/6$ aus Mulatten, Negern und Weißen spanischer Abkunft (Creolen) bestehen. Die Verfassung datirt vom 19. August 1858. An der Spitze der Executivgewalt steht ein auf 4 Jahre gewählter Präsident, welcher zugleich Obercommandant der Truppen ist; die Legislativgewalt beruht in einem Senate und einem Repräsentantenhause. Staatsreligion ist die römisch-katholische; doch besteht vollständige Religionsfreiheit. Die geistige Cultur ist eine sehr untergeordnete, die Industrie unbedeutend, von größerer Wichtigkeit der Handel, der namentlich nach Vollendung der im Bau begriffenen interoceanischen Eisenbahn und des in mehrfacher Weise projectirten Nicaraguakanals (ebenfalls zur Verbindung beider Oceane) von noch größerer Bedeutung werden wird. Hauptstadt ist Managua am Managuasee im südwestlichen Theil des Landes (bis 1854 war Leon Hauptstadt). Haupthandelsplatz an der Atlantischen Küste ist Greytown (früher San Juan genannt), an der Küste des stillen Oceans Chinandega. N. war früher eine Intendantur des spanischen Generalcapitanats Guatemala, riß sich 1821 mit diesem von Spanien los, trat 1823 der centralamerikanischen Föderation bei, war dann fortwährend der Schauplatz von Revolutionen und Kämpfen mit den Nachbarstaaten (besonders mit Costa-Rica), constituirte sich 1845 bei der Auflösung der centralamerikanischen Föderation als selbstständiger Staat, war auch dann noch der Schauplatz mehrfacher Revolutionen und 1855—57 der der Kämpfe gegen den Flibustier Walker (s. d.).

Nicholson, John, britischer General, geb. 1822 zu Virgemont in der irischen Grafschaft Dublin, trat 1839 in die Armee von Ostindien, wurde bald Officier, nahm an der Eroberung von Kabul im Afghanenkriege, am Feldzuge von 1845—46 in Sutledsch und am zweiten Pendschabfeldzuge Theil und zeichnete sich namentlich bei der Eroberung von Alloch (1849) aus, wurde darauf Major, bekleidete dann einen politischen Posten im Pendschab, erhielt 1852 das Commando über die Pendschab-Division, focht im Sommer 1857 mit Bravour gegen die empörten Seapoys, wurde General und fiel im Sept. 1857 bei der Eroberung von Delhi.

Nichtcombattanten, s. u. Combattanten.

Nicias (Nikias) atheniensischer Staatsmann und Feldherr während des Peloponnesischen Krieges, nahm 424 v. Chr. Kythera, vermittelte nach der für Athen unglücklichen Schlacht bei Amphibolis (423 v. Chr.) den fünfzehnjährigen

Frieden mit Sparta (Nikischer Friede), der aber 420 von Alcibiades gebrochen wurde, ging 415 mit Alcibiades und Lamachos als Befehlshaber der atheniensischen Flotte nach Sicilien, erfocht nach der Flucht von Alcibiades bei Syrakus einen Sieg und war nahe daran die Stadt zur Uebergabe zu zwingen, als eine peloponnesische Flotte erschien und die der Athenienser schlug, wobei N. fiel (413 v. Chr.). Das Leben des N. hat Plutarch beschrieben.

Nicolsburg, s. Nikolsburg.

Niederlande, (Königreich der N., Holland, holl. Nederlande, franz. Pays-Bas und Néerlande, engl. Netherlands), Königreich in Mitteleuropa, besteht aus zwei getrennten Theilen, dem eigentlichen Königreich der N. und dem südöstlich davon gelegenen Großherzogthum Luxemburg (s. d.) und umfaßt einen Gesammtflächenraum von 643 Q. M. mit einer Gesammtbevölkerung von 3,792,374 Seelen, wovon $596,_{10}$ Q. M. mit 3,592,416 Einwohner auf die eigentlichen N. und $46,_{60}$ Q. M. mit 199,958 Einw. auf Luxemburg kommen. Die eigentlichen N. grenzen im Nordwesten und Norden an die Nordsee, im Osten an die preußischen Provinzen Hannover, Westfalen und Rheinprovinz, im Süden an Belgien, sind durchaus Tiefland und bilden eine Fortsetzung der großen norddeutschen Ebene. Die größten Meerbusen sind der Zuidersee, der Dollart und der Lauwerzersee. Die Bewässerung ist sehr reich; die wichtigsten Flüsse sind der Rhein (mit seinen verschiedenen Armen Waal, Yssel, Leck, Krummer, Rhein ꝛc.), die Maas und Schelde; und außerdem noch zahlreiche kleinere Flüsse und eine große Anzahl von Kanälen, unter welchen namentlich der 12 Meilen lange Nordholländische Kanal (von Amsterdam nach dem Helder) als eins der größten Wasserbauwerke der neuern Zeit zu nennen ist. Der südliche Theil des Landes ist Haidegegend, an welche sich ostwärts das aus Haide, Sand und Morast bestehende Peel- und Kempenland anschließt. Das Klima ist zwar trübe und feucht aber im Allgemeinen gesund. Der Boden ist fast durchgehends fruchtbar und trefflich angebaut, daher Ackerbau und Viehzucht blühend, insbesondere die Rindviehzucht und in Friesland die Pferdezucht; außerdem sind noch Fischerei und Blumenzucht von Bedeutung. Von großer Wichtigkeit ist die Industrie, namentlich in Leinwand, Baumwollenwaaren, Wollenwaaren, Tuch, Leder, Hüten, Papier, Thonwaaren, Taback, Zucker, chemischen Artikeln und Schiffsbau nebst dessen Bedürfnissen. Ebenso ist der Handel, bedingt durch die geographische Lage des Landes, von großer Bedeutung, namentlich der Handel und Transithandel zwischen Großbritannien, Deutschland und der Schweiz. Derselbe wird gefördert durch ein gut organisirtes Eisenbahnnetz, treffliche Kunststraßen, ein weitverzweigtes Kanalsystem und zahlreiche Telegraphenlinien. Die Hauptseehandelsplätze sind Amsterdam und Rotterdam, nächst dem noch Dordrecht, Schiedam, Maassluis, Middelburg, Vliessingen, Briel, Gröningen und Delfzyl. Der niederländische Colonialbesitz umfaßt in Asien: die Insel Java, West-Sumatra, die Molukken, Benkulen, Niederlassungen auf Borneo, Celebes und mehren der kleinen Sunda-Inseln; in Afrika: mehre mit Forts versehene Etablissements auf der Goldküste (Guinea); in Westindien: die kleinen Antillen Curaçao, St. Eustache, Aruba, Bonaire, Saba und einen Theil von St. Martin; in Südamerika: Surinam oder Niederländisch-Guyana. Der gesammte Colonialbesitz wurde 1866 auf 32,253 Q. M. mit ungef. 20 Millionen Einwohnern geschätzt; in Asien darf nur freilich vieles als nomineller Besitz angesehen werden. Die wichtigste und bedeutendste aller Colonialbesitzungen ist Java (s. d.).

Die Bevölkerung des eigentlichen Königreichs der N. ist, abgesehen von ungef. 64,000 Juden und andern Fremdgebornen, die sich des Handels wegen hier niedergelassen haben, sämmtlich germanischen Stammes und zwar Holländer (besonders in den Provinzen Süd- und Nordholland, Utrecht, Zeeland und Geldern), Vlamländer oder Flamänder (besonders in Nordbrabant, dem südlichen Zeeland

und Limburg), Friesen (besonders in Friesland, Gröningen, Drenthe und Oberyssel) und Niederdeutsche in Limburg. Diese Stammesverwandtschaft bringt fast im ganzen Königreich einen Volkscharakter hervor, der dem der Norddeutschen sehr ähnlich ist. Die herrschende Sprache ist das Holländische, ein ausgebildetes Platt- oder Niederdeutsch. Der Religion nach sind 61 Procent Protestanten (meist Reformirte) 37 Procent Römische Katholiken, die Uebrigen sind Juden, Griechische Katholiken und Dissidenten. Das Königliche Haus ist reformirt. Für wissenschaftlichen und Volksunterricht ist trefflich gesorgt. An der Spitze der Lehranstalten stehen die drei Landes-Universitäten zu Leyden, Utrecht und Gröningen; als Vorbereitungsschulen für die Gymnasien dienen außer zwei städtischen Athenäen zu Amsterdam und Deventer, 86 lateinische Schulen und Gymnasien. Der administrativen Eintheilung nach zerfallen die N. in 11 Provinzen: Südholland, Nordholland, Utrecht, Zeeland, Gröningen, Friesland, Geldern, Nordbrabant, Overyssel, Drenthe, Dimburc. Hauptstadt ist Amsterdam, Residenz Haag. Die größten Städte sind: Amsterdam 267,627 Einw., Rotterdam 117,104 Einw., Haag 89,068 Einw., Utrecht 59,763 Einwohner. Nach dem Staatsgrundgesetz (Grondwet) vom 24. August 1848 (revidirt durch königl. Erlaß vom 14. Oct. 1848) sind die N. eine eingeschränkte constitutionelle Monarchie. Die Krone ist erblich im Hause Oranien-Nassau (jüngere oder Ottonische Linie des Hauses Nassau) nach dem Rechte der Erstgeburt. Der König wird mit dem vollendeten 18. Jahre mündig. Der jetzige König Wilhelm III. (geb. den 19. Februar 1817) regiert seit dem 17. März 1849. Die Volksvertretung (Generalstaaten) zerfällt in zwei Kammern. Die 39 Mitglieder der ersten Kammer werden von den Provinzialständen aus der Classe der Höchstbesteuerten ernannt, müssen 30 Jahre alt sein und werden auf 9 Jahr erwählt. Die zweite Kammer besteht aus Abgeordneten, welche von allen zur Ausübung der politischen Rechte Befähigten, eine gewisse Summe directer Abgaben zahlenden Staatsangehörigen auf 4 Jahre gewählt werden. Auf 45,000 Einw. kommt ein Abgeordneter, der das 30. Jahr zurückgelegt haben muß. Die Zweite Kammer hat das Recht der Initiative und der Steuerbewilligung. Dem König steht ein verantwortliches Staatsministerium zur Seite, welches in 7 einzelne Ministerien zerfällt: Finanzen, Inneres, Colonien, Marine, Krieg, Justiz, Auswärtige Angelegenheiten. Sämmtliche Minister mit mehren Prinzen des königl. Hauses bilden den Cabinetsrath des Königs, welcher in diesem, wie in dem von ihm ernannten Staatsrathe den Vorsitz führt. Bis zum Jahre 1866 gehörte der König der N. als Großherzog von Luxemburg und Limburg dem Deutschen Bunde an, hatte hier die 11. Curie inne und im Plenum 3 Stimmen, stellte auch ein Bundes-Continent (s. u. Luxemburg).

Die Niederländische Armee. 1) Die Königlich Niederländische Europäische Armee zählt nach dem Etat pro 1870: 30,700 Mann exclusive Officiere. Dazu kommen noch 6,500 Mann Milizen der Aushebung von 1868, die zu den Herbstübungen bei den Feld-Bataillonen eingezogen werden. 10,400 Mann Milizrecruten werden ausgebildet und sodann wieder entlassen. Die Zeit dieser Ausbildung beträgt bei der Infanterie, den Mineurs und Sappeurs 10, bei den Pionieren und der Festungs-Artillerie 8, bei der Cavalerie und der Feld-Artillerie 12, beim Train 6 Monate. Beim Ausbruch eines Krieges werden diese Mannschaften bei den Feld-Truppen eingestellt, sie sind im Ganzen 5 Jahre dienstpflichtig, jährlich müssen sie eine Uebung von durchschnittlich 5 Monaten absolviren. Der Rest der Armee besteht aus Freiwilligen, dieselben verpflichten sich 6 Jahre zu dienen, können aber nach Ablauf dieser Zeit weiter capituliren. Unterofficiere erhalten nach 6 resp. 12 Dienstjahren eine Alterszulage. — In der Schutterij, der Landwehr, beträgt die Dienstzeit 5 Jahre wirklichen Dienst und 8 Jahre in der Reserve. Im Frieden sind nur die Unverheiratheten dazu verpflichtet und zwar vom 21. bis zum 34. Lebensjahre.

Stellvertretung besteht nur bei der mobilen Landwehr; diese besteht nur aus Unverheiratheten und aus den frühern Freiwilligen, sie soll die Feld-Truppen event. verstärken, der Rest bleibt zum Festungsdienst im Lande. Seeleute, Cavaleristen und Artilleristen werden nicht bei der Landwehr eingestellt. Die Commandanten ernennt der König, die Officiere auf ihren Vorschlag ebenfalls. Im Frieden finden nur theoretische Uebungen der Cadres und Schießübungen statt. Die Infanterie besteht aus 1 Grenadier- und 1 Jägerregiment zu 4 Feld-Bataillonen à 4 Compagnien, 1 Grenadier- und 1 Jäger-Depot-Compagnie, 8 Linien-Infanterie-Regimentern zu 4 Feld-Bataillonen à 4 und 1 Depot-Bataillon à 5 Compagnien. (Die früher bestandenen 5. oder Tirailleur-Compagnien sind 1869 aufgelöst). Bei jedem Grenadier-Feld-Bataillon sind 25, beim Jäger-Feld-Bataillon 100, bei jedem Linien-Feld-Bataillon 20 und bei jeder Depot-Abtheilung 15 Scharfschützen. Dieselben erhalten eine besondere Zulage und tragen ein Chevron auf dem linken Arm. Von den Linien-Infanterie-Depot-Bataillonen formiren im Kriege immer je 4 Compagnien ein Reserve-Bataillon, die zur Feld-Armee stoßen, die 5. bleiben in Depot. Die gesammte Infanterie zählt also 36 Feld- und 8 Reserve-Bataillone, sowie 10 Depot-Compagnien. — Die Cavalerie besteht aus 4 Husaren-Regimentern mit 2,300 Pferden, jedes zu 4 Feld- 1 Reserve und eine Depot-Escadron. — Das Feld-Artillerie-Regiment, à 1,100 Pferde und 108 Geschütze, hat 18 Batterien, darunter 4 reitende, alle zu 6 Geschützen, 2 Depot-Compagnien (1 Fuß- und 1 reitende Cp.) und 2 Train-Compagnien. — Die 3 Festungs-Artillerie-Regimenter haben jedes 14 Compagnien. — Das Mineur- und Sappeur-Bataillon hat 5 Compagnien, von denen eine für das Torpedowesen bestimmt ist. — Das Pontonier-Corps hat 1 Feld- und eine Depot-Compagnie. — Außerdem besteht 1 Maréchaussée-Corps (Gendarmerie) und 2 Krankenträger-Compagnien. — Das ganze Heer beträgt incl. Schutterij im Frieden $1\frac{1}{2}\%$ der Bevölkerung, = 51,000 Mann, im Kriege 3% = 102,000 Mann. — An der Spitze der Armee steht der Kriegsminister, direct unter ihm der Chef des Generalstabes, dem 2 Capitäns beigegeben sind. Von ihm ressortiren: Die Regelung der Vertheilung und des Wechsels der Truppen, das Sammeln militairisch-statistischer Notizen über die Niederlande und die angrenzenden Länder, der Entwurf für die Mobilisirung der Armee und die Vertheidigung des Landes. Das topographische Büreau im Haag steht unter einem Major und einem Capitän des Generalstabes, ein anderer Stabsofficier mit einem Capitän hat die Leitung der militärischen Recognoscirungen in Arnheim; Stabschef im Militärdepartement ist ein Stabsoffizier und ein Capitän. Die ganze Stärke des Generalstabes beträgt ein Generalmajor als Chef, 1 Oberst, 2 Oberstlieutenants, 2 Majors und 8 Capitäns. Die Stabsschule in Breda steht unter einem Stabsofficier, 2 Capitäns fungiren als Lehrer. Zu derselben werden jährlich 4 Lieutenants, die mindestens 4 Jahre Officier sein müssen, aus den verschiedenen Waffen commandirt. Der Kursus dauert 4 Jahre. Zur Aufnahme in dieselbe ist das Bestehen einer Concursprüfung erforderlich, die sich auf allgemeine und militärische Wissenschaften erstreckt. Im Winter findet theoretischer Unterricht in Militär-Wissenschaften, Mathematik und Sprachen statt. In den ersten 2 Sommern thun die Officiere Dienst bei andern Waffen, im 3. nehmen sie drei Monate auf und machen 4 Monate Generalstabsreisen, im 4. thun sie den Dienst als Generalstabsofficier bei den Stäben und werden zum Genie-Corps commandirt. Zur Ausbildung für Infanterie-Officiere und Unterofficiere besteht ein Instructionsbataillon in Kampen, für die Artillerie eine dergleichen Compagnie in Schoonhoven. 2) Die Ostindische Armee zählt 23,432 Mann Infanterie, 557 Mann Cavalerie, 2,221 Mann Artillerie und 907 Mann Sappeurs und Genie, somit 27,117 Mann excl. 1,246 Officiere. Für dieselbe besteht in Indien eine Officier-Bildungsanstalt. Die

Armee selbst besteht aus Angeworbenen und Eingebornen. Was die Landesvertheidigung betrifft, so huldigen die Niederlande wie Belgien dem System der Concentration der nationalen Streitkräfte in großen militärischen Positionen, und sehn darin das einzige wirksame Mittel um die Vertheidigung der Staaten 2. Ranges zu garantiren. Demgemäß haben Mastricht u. Venloo im Jahre 1868 ihre Jahrhunderte alten Wälle fallen sehn, auch die Befestigungen von Bergen op Zoom, der Landseite von Vließingen und des Forts Bath sind geschleift. Dagegen werden die Vertheidigungsarbeiten im obigen Sinne thätig gefördert, Geschütze schwersten Kalibers angeschafft 2c. Folgende Festungen bilden das Vertheidigungssystem des Königrichs: Centralstellung: Amsterdam, Muiden, Naarden und Utrecht; Ostfront: Deventer, Zutphen, Dösborgh (als Brückenköpfe an der Yssel) und Nymwegen an der Waal; Südfront: Grave, Hertogenbusch, Breda, Gertruidenberg und Willemstad; Zwischenposition: Gorinchem, Woudrichem, Fort Löwenstein und Buren; Seefront: Hellevötsluis, Brielle und de Helder; Nordostfront: Groningen und Delfzyl. — Die Bewaffnung der Infanterie ist ein nach Snider transformirtes Gewehr, von dem Ende 1869 schon 78,500 Stück fertig waren, mit Metallpatronen nach Boxer. Das Modell zu Neu-Anfertigungen ist noch nicht endgültig festgestellt. — Die Artillerie führt gezogene Vorderlader. Die Marine zählt an Personal: 809 Officiere, 7607 Mann incl. Beamte und Marine-Infanterie (42 Officiere, 1864 Mann), dazu kommen noch 800 Mann Eingeborne im Ostindischen Dienst. An Fahrzeugen besitzt bie Flotte: 57 Dampfer, unter denen 2 Panzerschiffe und 11 Raddampfer mit 813 Geschützen, sowie 89 Segelschiffe mit 1553 Geschützen, inbegriffen sind 2 gepanzerte Kanonenboote und 5 schwimmende Batterien, von denen 2 ebenfalls gepanzert sind; Summa: 146 Schiffe mit 2,166 Geschützen. Kriegshäfen sind: Amsterdam nebst Medenblik, der Dexel und Nieuwe Diep, Rotterdam mit Hellevötsluis und Vließingen. — Vergl. Militär-Wochenblatt, Berlin 1869, Nr. 16 und Nr. 17.

Die Nationalfarben sind roth, weiß und blau; die Feldzeichen aber orange. Die Staatsflagge besteht aus drei Horizontalstreifen roth, weiß und blau. Das Wappen der N. ist ein mit der königlichen Krone bedeckter Schild, darin der aufrecht stehende, gekrönte, goldene Nassauische Löwe mit ausgestreckter Zunge, in der rechten Branke ein blankes Schwert, in der linken sieben Pfeile haltend, in blauem mit goldenen Schindeln besätem Felde. Schildhalter sind zwei goldene gekrönte Löwen; um den Block, worauf diese treten, schlingt sich ein rothes Band mit dem Wahlspruch; „Je maintiendrai". An Ritterorden besitzen die N. 1) den Militär-Wilhelms-Orden (gestiftet vom König Wilhelm I. 30. April 1815; 4 Classen), 2) den Orden des Niederländischen Löwen (gestiftet vom König Wilhelm I. 29. Sept. 1815; 3 Classen), 3) den Luxemburgischen Orden der Eichenkrone (gestiftet vom König-Großherzog Wilhelm II. 29. Dec. 1841) 4) den Nassauischen Hausorden vom Goldenen Löwen (gemeinschaftlich mit Nassau, s. u. Löwenorden). Außerdem noch: seit 1825 eine Medaille für 12- und 24 jährige treue Dienste (voor getrouwen Dienst); seit 1860 eine Goldene Medaille für 36jährige treue Dienste; seit 1832 eine achteckige Medaille für die Theilnahme an den Kriegen auf Java (1825—30); eine Medaille für langen und treuen Dienst und für Waffenthat, auf der einen Seite die Aufschrift in holländischer, auf der andern in malaiischer Sprache; ein Kreuz für 1830 und 1831, allen Theilnehmern an dem Kampfe gegen den belgischen Aufstand bestimmt; Medaille von Antwerpen, für alle, welche sich bei der Belagerung von 1830 in dieser Festung ausgezeichnet haben. — Die Urbewohner der N. waren zum größern Theil Germanen, zum kleinern Theil Gallier. Einer der ersten Kriege, der wenigstens gewissermaßen ein inländischer genannt werden konnte, war 70 n. Chr. der Freiheitskampf unter Claudius Civilis. Bis zur völligen Vereinigung

der Niederlande gehörten dessen Kriege Germanien, Gallien, den einzelnen Stämmen, den Franken, Burgund, Lotharingen, der Normandie und den später gebildeten kleinen Grafschaften an. Von Burgund kam ein Theil der N. an das Kaiserhaus und Karl V. vereinigte sämmtliche Provinzen. Von da ab spielten die N. nur als Zubehör des Kaiserstaates oder der Spanischen Monarchie eine Rolle in der Kriegsgeschichte; diese war aber trotz jener Unselbstständigkeit um so bedeutsamer, als die N. meist selbst das kriegerische Object waren. Der größte Krieg der N. war ein Revolutionskrieg, der durch Philipps II. fanatische Grausamkeit hervorgerufen wurde und im Westfälischen Frieden von 1648 die Selbstständigkeit der N. zu Folge hatte. In diesen vielverzweigten Kriegen waren fast alle Staaten Europas beschäftigt und ihnen entwuchs die ungeheure Seemacht, mit welcher die N. sich die Oberherrschaft jenseits des Meeres in weit überwiegendem Maße erwarben. Vom Westfälischen Frieden an folgten die Niederlande auf dem europäischen Kriegstheater dem Hause Habsburg, dem sie gewissermaßen angehörten. 1792 wurden sie in den Kriegen zwischen Oesterreich und Frankreich wieder ein Object des Kampfes und der vorzüglichste Tummelplatz des Krieges. 1795 verwandelten sich die N. unter dem Einflusse der französischen Siege in eine Republik und 1806 in ein bonapartisches Königreich (unter Napoleon's I. Bruder Louis), welches aber 1810 dem französischen Kaiserreiche einverleibt wurde. 1814 wurden die N. mit wesentlicher Vergrößerung und Territorialveränderung unter dem souveränen Hause Oranien wiederhergestellt. 1816 nahmen die N. am Kampfe gegen Algier Theil. 1819 wurden Nationalmiliz und Linie vereinigt, das Heer im Allgemeinen vermindert, aber die Schutterij (Landwehr) eingerichtet. 1830 rissen sich die katholischen Südprovinzen in einer Revolution vom Königreich los und bildeten das eigene Königreich Belgien. Dabei kam es zu einigen kriegerischen Affairen, die für die Belgier weniger ehrenvoll waren als für die Holländer. Ueberhaupt war jedoch das Schwert der Holländer ganz von der auswärtigen Politik gebunden. So wurden die Belgier 1831 bei Hasselt und Löwen geschlagen, allein die französisch-englische Politik und ein französisches Heer, welches 1832 Antwerpen eroberte, entschieden diesen durch die Diplomatie zerklüfteten Krieg, dessen Erfolg die Trennung Belgiens von Holland war. Von da an genossen die N. der Ruhe; nur im Frühjahr 1867 geriethen sie wegen einer vom König-Großherzog beabsichtigten Abtretung Luxemburgs (s. d.) an Frankreich in Differenzen mit Preußen, welche jedoch auf diplomatischem Wege geschlichtet wurden. Beim Beginn der preußisch-französischen Differenzen 1870 rüsteten die N. zu einer bewaffneten Neutralität. Vgl. J. J. du Cloet, „Géographie historique, physique et statistique du Royaume des Pays-Bas et de ses colonies", Brüssel, 2 Thle.; Heusden, „Handboek der aardrykskunde, staatsinrigting, staatshuishouding en statistiek van het Koningrijk der Nederlanden", Harlem 1866; van Kampen, „Geschichte der N." Hamburg 1831 f. 2 Bde.; Leo, „Zwölf Bücher niederländischer Geschichte", Halle 1832—35, 2 Bde.; Groen van Prinsterer, Handboek der geschiedenes van het vaderland", Amsterdam 1866, 4 Bde.; Motley, „Rise of the Dutch Republic", London 1856—59, 3 Bde. (deutsch Abfall der Niederlande", Dresden 1857—60, 3 Bde.). Karten: Topographische en militaire kaart van het Koningrij der Nederlanden, vervaardigd door de officieren van den generalen Staf en gegraveerd op het topographische bureau van het ministerie van oorlog", Schale 1 : 50,000. 62 Blatt (ganz ausgezeichnet), ferner die Karten von Stülpnagel (Gotha 1841, rev. 1862), Kiepert (Weimar 1840, rev. von Gräf 1861), Kieperts neuere Karte (Berlin 1850, rev. 1859) und von Ziegler (Leipzig 1862).

Niederschlagung einer zuerkannten Strafe im Gnadenwege steht nach allen Gesetzgebungen dem mit dem Begnadigungsrechte ausgestatteten Landesherrn

unbestritten zu, während das Niederschlagen einer schwebenden Untersuchung oder der Befehl zum Nichtverfolgen eines vorgekommenen Straffalles nach Lage der heutigen Staatsgrundgesetze allerwärts auch bezüglich der Militärpersonen dem Landes-, resp. Kriegsherren versagt ist.

Niel, Adolphe, französischer Marschall und Kriegsminister, geb. 4. Oct. 1802 zu Muret im franz. Depart. Ober-Garonne, trat 1821 in die Polytechnische Schule zu Paris und aus dieser 1822 als Souslieutenant in die Artillerie- und Genie-Applicationsschule zu Metz, wurde 1825 als Lieutenant in das Geniecorps eingestellt, 1831 Capitain, 1835 Capitain erster Classe beim Depot der Fortificationen, im Dec. 1836 zum Generalstab des Expeditionscorps gegen Constantine (Algerien) detachirt, commandirte am 13. Oct. 1837 bei der Erstürmung dieser Festung die Genieabtheilung, welche der Sturmcolonne Bahn machte, wurde dann Major und Geniecommandant der Provinz Constantine, 1839 aber nach Frankreich zurückversetzt, zur Fortification von Paris commandirt und mit anderweitigen Arbeiten im Kriegsministerium betraut. Nachdem er 1842 zum Oberstlieutenant avancirt war, erhielt er 1846 als Oberst das Commando des 2. Genieregiments, wurde 1849 unter Vaillant Chef des Generalstabs bei dem Expeditionscorps gegen Rom, leitete dort die Belagerungsarbeiten und brachte nach der Erstürmung der Stadt die Schlüssel derselben dem Papste Pius IX. nach Gaëta. Darauf zum Brigadegeneral ernannt, trat N. 1850 als Chef des Geniedepartements in das Kriegsministerium, wurde beim Ausbruch des Orientkrieges Commandant des Geniecorps der Ostsee-Expedition unter Baraguay d'Hilliers, leitete als solcher im August 1854 die Operationen gegen Bomarsund und zwang diesen Platz binnen acht Tagen zur Capitulation. Im Januar 1855 darauf zum Adjutanten des Kaisers Napoleon III. ernannt, wurde er von diesem mit einer vertraulichen Mission nach der Krim gesandt, um die nur langsam vorwärts schreitenden Belagerungsarbeiten vor Sebastopol zu prüfen und dem Kaiser darüber Bericht zu erstatten, entwarf einen neuen Belagerungsplan, wozu er vom Kaiser ausdrücklich ermächtigt war, und erhielt im April 1855, bereits auf der Rückreise begriffen, den Befehl in der Krim zu bleiben, wo Pelissier im Mai den Oberbefehl übernommen hatte. Dieser ernannte ihn nach dem Tode des Generals Bizot zum Commandanten des Genie, in welcher Stellung nun N. die Belagerungsarbeiten bis zur Erstürmung des Malakowthurmes (8. Sept. 1855), den er stets als den Schlüssel des feindlichen Fortificationssystems erkannt hatte (vgl. Sebastopol), mit großer Umsicht leitete. Mit dem Großkreuz der Ehrenlegion decorirt, kehrte er im Dec. 1855 nach Frankreich zurück, trat wieder in seine frühere Stellung als Adjutant des Kaisers und Mitglied des Comité der Fortificationen und wurde 1857 Senator. Beim Ausbruch des Italienischen Krieges von 1859 erhielt er das Commando des 4. Armeecorps der Alpenarmee, von welcher am 4. Juni zwei Divisionen bei Magenta mitwirkten, namentlich aber zeichnete er sich am 24. Juni bei Solferino aus, wo er rechts von Mac Mahon vor Medole und Guidizzolo gegen doppelte Uebermacht der Feinde kämpfte, von Canrobert gegen den ursprünglichen Plan nicht hinreichend unterstützt, unter großen Verlusten mit außerordentlicher Bravour Stand hielt und zuletzt noch durch Erstürmung des österreichischen Centrums den schon schwankenden Sieg zu Gunsten der französischen Waffen entschied. Hierfür wurde er am 25. Juni vom Kaiser zum Marschall ernannt; dagegen entstand zwischen N. und Canrobert in Folge einer erbitterten Correspondenz über die Vorgänge bei Solferino ein ernster Conflict, welcher zu einem Duell führen sollte, schließlich aber noch durch persönliches Einschreiten des Kaisers beigelegt ward. Im August 1859 erhielt er an Bosquet's Stelle das Obercommando über das VI. Marschallat (Armeecorps) zu Toulouse (früher war dies das IV.) und am 20. Ja-

nuar 1867 als Randon's Nachfolger das Portefeuille des Kriegs im Ministerium Rouher. In dieser Stellung war er das Haupt der sogenannten Kriegspartei, sowie der Leiter und die Seele der am 1. Februar 1868 ins Leben getretenen neuen französischen Armeeorganisation (s. u. Frankreich Bd. IV. S. 88 f.). Er starb am 13. August 1869 kurz vor Mitternacht zu Paris. Der Kaiser wünschte die Leiche im Dom der Invaliden zwischen Vauban und Turenne beisetzen zu lassen, ließ sie aber dann, dem letzten Willen des Verstorbenen gemäß, in die Familiengruft zu Brionde bei Muret bringen. Aus seinem Tagebuche veröffentlichte N. „Le siége de Bomarsund" und „Le siége de Sébastopol", Paris 1858.

Nike (griech., d. i. der Sieg), bei den alten Griechen die Göttin des Sieges (von den Römern Victoria genannt), ursprünglich nur ein Beiname der Athene (Minerva), die selbst als die Siegesgöttin galt. Sie wird abgebildet mit einem langen, aber einfachen, aufgeschürzten und leichten Gewande, in den Händen Palmen, Kränze oder sonstige Trophäen tragend; später erhielt sie auch noch Flügel und bei den Römern schwebte sie meist auf einer Erdkugel. Sie hatte einen Tempel auf der Akropolis zu Athen, dessen Ueberreste 1835 ausgegraben wurden; die Statue der Göttin in demselben war ungeflügelt (N. Apteros). Kaiser Constantin, welcher das Kreuz überall anzubringen liebte, gab es auch der auf der Erdkugel schwebenden N. in die Hand und so erhielt sich dieselbe noch lange in der christlichen Welt. Endlich aber mußte sie doch weichen, während nur das Kreuz auf der Erdkugel blieb und somit der Reichsapfel entstand. Berühmte Victoriastatuen der Neuzeit sind die von Schadow auf dem Brandenburger Thore zu Berlin, auf der Säule des Belle-Alliance-Platzes zu Berlin (von Rauch) und vier sitzende (ebenfalls von Rauch) in der Walhalla bei Regensburg, von denen namentlich die kranzwerfende wegen ihrer außerordentlichen Schönheit berühmt ist.

Nikias und Nikischer Friede, s. Nicias.

Nikobaren (von den Dänen Friedrichsinseln, von den Malaien Pulo-Sambilong genannt), Gruppe von sieben größeren und zwölf kleineren Inseln im Südosten des Bengalischen Meerbusens, zwischen den Andamanen und Sumatra, umfaßt insgesammt 34 Q. M. und wird von ungefähr 6000 Wilden malaiischer Race bewohnt. Hauptprodukt ist die Kokospalme. Die größte Insel ist Groß-Nikobar, 12 Q. M. mit einigen Häfen. Der Boden der N. ist ziemlich fruchtbar und zum Anbau aller tropischen Produkte geeignet. Demungeachtet scheiterten alle bisherigen Colonisationsversuche, theils wegen des ungesunden Klima's, theils wegen Ungeschicklichkeit bei den Unternehmungen. Die ersten Versuche machten 1711 französische Jesuiten, dann 1770 die Dänen, 1778 die Oesterreicher unter dem Holländer Bolts, 1846 wieder die Dänen, gaben aber 1848 die Inseln auf. Im J. 1858 besuchte die österreichische Fregatte Novara die N. und seitdem behielten die Oesterreicher die Anlage einer Colonie daselbst im Auge; in neuester Zeit wird jedoch der Besitz dieser Inseln von den Briten beansprucht.

Nikolajew, stark befestigte Stadt im südrussischen Gouvernement Cherson, am Einflusse des Ingul in den Bug, welcher hier unweit seiner Mündung in in das schwarze Meer einen Liman bildet, der sich mit dem des Dniepr vereinigt, ist Hauptstation der Flotte und Sitz der Admiralität des Schwarzen Meeres, hat zwei Häfen (der eine davon ist Kriegshafen), ein Arsenal, große kaiserliche Schiffswerfte, Gießereien, großartige Magazine, mehre Kasernen, eine Artillerie-, Steuermanns-, Lootsen- und Schiffsbauschule, ein hydrographisches Kartenbureau, eine Sternwarte, ein Seelazareth, eine Floßbrücke über den Bug, eine Kathedrale, viele schöne Gebäude, lebhaften Handel, Schifffahrt und Industrie und zählt (1863) 64,561 Einwohner. N. wurde 1789 vom Fürsten

Potemkin gegründet und ist durch seine Lage tief im Lande vor dem Angriffe feindlicher Flotten gesichert.

Nikolajewsk, befestigte Kreisstadt im Seedistricte des zum russischen Militärbezirk von Ostsibirien gehörigen Amurgebietes, am linken Ufer des Amur, unweit von dessen Mündung in die Mamiastraße (Verbindung des Ochotzkischen Meerbusens mit der Tatarischen Meerenge), ist Stapelplatz für den Amurhandel, hat ein Gouvernementsgebäude, eine Maschinenfabrik, Schiffswerfte, meist hölzerne Häuser, einen Hafen (zugleich Kriegshafen, welcher jedoch 6 Monate im Jahre vom Eise versperrt ist), starke Garnison und Telegraphenverbindung nach dem innern Sibirien, welche bis nach dem europäischen Rußland zum Anschluß an das Telegraphensystem Europas weiter geführt werden soll, sowie andrerseits von hier aus ein submariner Telegraph durch den stillen Ocean nach Nordamerika projectirt ist. Die Stadt zählt ungef. 6000 Einwohner. Auf einer langen Insel vor derselben liegt in dem stürmischen, mit Nebel bedeckten Strome das Fort Constantin. N. wurde 1851 vom Grafen Murawiew, damals Gouverneur von Ostsibirien, als ein befestigter Handelsposten im Lande der Giljaken mitten im Urwalde (und zwar damals noch auf chinesischem Gebiete) angelegt; durch die Expedition von 1854 wurde auch das umliegende Gebiet faktisch für Rußland erworben, ging aber erst 1858 durch den Vertrag von Aigun in den rechtlichen Besitz Rußlands über.

Nikolaus I. Pawlowitsch, Kaiser von Rußland, geb. als der dritte Sohn des Kaisers Paul aus dessen zweiter Ehe mit Maria Feodorowna (Tochter des Herzogs Eugen von Würtemberg) am 6. Juli (25. Juni a. St.*) 1796 im Schlosse Gatschina bei Petersburg, erhielt unter der Leitung des Grafen Lambsdorf eine sorgfältige Erziehung, blieb aber während der Regierungszeit seines ältesten Bruders Alexander von den Geschäften des Staatslebens gänzlich entfernt, besuchte nach der Beendigung der Kriege gegen Napoleon I. verschiedene Länder Europas, vermählte sich 1817 mit Alexandra Feodorowna (früher Charlotte genannt), der ältesten, 1798 geborenen Tochter des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen und bestieg nach dem Tode Alexanders (1. Dec. [19. Nov.] 1825) in Folge der Resignation des älteren Bruders Constantin (vom 28. [16.] August 1823) den russischen Thron, den er jedoch erst durch die mit großer persönlicher Bravour und Energie durchgeführte Unterdrückung eines Militäraufstandes errang. Seine Regierung war höchst energisch, vielseitig thätig und vorzugsweise der russischen Macht und der Erhöhung des russischen Einflusses auf Europa gewidmet; die inneren Reformen, die Alexander auf dem Wege eines geistigen Ertwickelungsprocesses angebahnt hatte, stellte N. sofort ein, suchte vermittelst eines Systems formeller Disciplin die absolute Herrscherautorität mit der Machtfülle, den Hilfsquellen und dem Glanze der Civilisation, aber ohne den selbstthätigen Geist der letzteren herzustellen und erreichte durch seine außerordentliche Ausdauer, Energie und unbeugsame Strenge wenigstens in Bezug auf die materielle Entfaltung seines großen Reiches bedeutende Erfolge. Ebenso führte N. auch erfolgreiche Kriege 1826 gegen Persien, 1828 und 29 gegen die Türkei und unterdrückte 1830—31 die polnische Insurrection, vermochte aber die kaukasischen Bergvölker nicht zu überwältigen. Den Ereignissen von 1848 gegenüber bewahrte er Anfangs im Allgemeinen eine zuwartende Haltung, benutzte aber dann jede Gelegenheit, um seinen Einfluß wieder zu sichern, erzielte zunächst in der deutsch-dänischen Angelegenheit diplomatische Erfolge; warf 1849 durch eine bewaffnete Intervention in Ungarn die Revolution nieder, und

*) Anmerkung. Der 25. Juli a. St. entsprach im 18. Jahrh. dem 6. Juli n. St., entspricht aber im 19. Jahrh. dem 7. Juli n. St. In Folge davon wurde auch der Geburtstag des Kaisers N. am 7. Juli gefeiert. Eine gleiche Verschiedenheit des Datums fand auch bei den übrigen, noch im 18. Jahrh. geborenen Mitgliedern der kaiserlichen Familie statt.

leistete dem Hause Habsburg damit eine große, uneigennützige Hülfe; trat 1850 mit wohlberechneter Mäßigung ebensowohl als Vermittler wie als Schiedsrichter in dem österreichisch-preußischen Conflicte auf; suchte gegenüber dem 1852 wieder errichteten Napoleonischen Kaiserthrone, den formell anzuerkennen er sich weigerte, das engere Anschließen der deutschen Mächte an Rußland zu bewirken, und glaubte dann endlich den günstigen Zeitpunkt gekommen, um seine lange gehegten Pläne im Oriente verwirklichen zu können. Die Türkei wurde jedoch von England, Frankreich und Sardinien mit bewaffneter Hand direct und sogar von Oesterreich durch Occupation der Donaufürstenthümer wenigstens indirect unterstützt; der nun ausbrechende Orientkrieg machte daher diesen Plan vollständig scheitern und vernichtete das Uebergewicht Rußlands nicht nur im Schwarzen Meere, sondern in Europa überhaupt. Mitten in diesem Kriege starb N. 2. März (18. Febr.) 1855 nach kurzem Krankenlager zu Petersburg. Ihm folgte sein ältester Sohn Alexander II. (s. d.) auf dem Throne. N. war ein stark ausgeprägter Charakter und eine der hervorragendsten Herrscherpersönlichkeiten der neueren Zeit; ein Feldherr war er dagegen nicht, wie er selbst sehr richtig erkannte und hat deshalb auch an seinen Kriegen nicht persönlich Theil genommen, ausgenommen an dem türkischen Kriege von 1828, doch wirkte in diesem seine Gegenwart mehr hemmend als fördernd; wohl aber war N. eine durch und durch soldatische Natur, er war streng gegen Andere, strenger gegen sich selbst, betrachtete sich stets selbst als „im Dienst“ befindlich und hat das russische Militärwesen auf eine vorher nie erreichte Höhe gebracht, ganz besonders dankt ihm Rußland den Glanz seiner Marine.

Nikolsburg, Stadt und Hauptort eines Bezirks in Mähren, 8 Meilen südlich von Brünn, hat ein fürstlich Dietrichstein'sches Schloß (jetzt dem Grafen Mensdorf-Pouilly gehörig) und 8700 Einwohner (worunter 4000 Juden). Hier wurden im Dec. 1805 nach der Schlacht von Austerlitz die Friedensunterhandlungen begonnen, welche dann in Presburg weiter fortgesetzt wurden und dort zum Frieden führten. In der neuesten Kriegsgeschichte ist aber N. namentlich dadurch berühmt geworden, daß nach der Schlacht von Königgrätz beim weiteren Vorgehen der preußischen Armee am 18. Juli 1866 hierher das Hauptquartier des Königs Wilhelm von Preußen verlegt und daselbst am 22. Juli ein fünftägiger Waffenstillstand, am 26. Juli 1866 aber ein Präliminarfriede zwischen Preußen und Oesterreich abgeschlossen wurde, dem dann auf Grund dieser Präliminarien am 23. August der Definitivfriede von Prag (s. d.) folgte. Auch kam am 28. Juli daselbst ein Waffenstillstand zwischen Preußen und Baiern zu Stande.

Nikopoli (d. i. Siegesstadt, türk. Nighebolü), befestigte Hauptstadt eines Liwa im europäisch-türkischen Vilajet Tuna (Donau), früher zum Ejalet Widdin gehörig, an der Donau, in welche hier die Osma und (schräg gegenüber) die Aluta mündet, ist Dampfschifffahrtsstation und Stapelplatz für Waaren aus der Walachei, wird von einem ziemlich verfallenen Schlosse beherrscht, von dem sich die Fortificationen bis an die Donau herabziehen, und zählt 12—15,000 Einwohner. N. wurde vom Kaiser Trajan unter dem Namen Nikopolis in Moesia inferior zum Andenken an seinen 106 n. Chr. erfochtenen Sieg über die Dacier an der Mündung des Escamus in den Ister (Danubius) gegründet, 1392 und 1395 vom König Sigismund von Ungarn erobert, welcher an der Spitze eines französisch-ungarischen Kreuzheeres am 28. Sept. 1396 eine empfindliche Niederlage durch die Türken unter Sultan Bajezid I. (s. d.) erlitt. Im October 1444 wurde die Festung von Wladislaw von Ungarn vergeblich bestürmt, 1595 ein türkisches Heer hier von Stephan Bathory IV. und 1598 ein ebensolches vom Walachenfürsten Michael geschlagen. Am 27. Sept. 1810 wurde N. von den Russen unter Kamenskoi II. genommen, am 18. Februar 1829 unweit N. die türkische Donauflotte von den Russen unter Langeron

überfallen und zerstört und am 25. Juli 1829 auch das türkische feste Lager bei N. von den Russen unter Oberst Gowarow erstürmt.

Nîmes (**Nismes**) Hauptstadt des französischen Departement Gard, an der Vistre und der Eisenbahn von Avignon nach Cette, ist Sitz des Präfecten, der Departementsbehörden, eines Bischofs, eines Appelhofes und des Commandos einer Subdivision, war früher befestigt (jetzt sind die Wälle in prächtige Boulevards umgewandelt) hat ein Centralgefängniß für 1400 Sträflinge (früher Citadelle, von Vauban erbaut), zahlreiche römische Alterthümer, darunter ein prachtvolles großes Amphitheater (les Arènes, das schönste Römermonument Frankreichs), eine großartige Wasserleitung (Pont du Gard) ꝛc., zahlreiche treffliche Unterrichtsanstalten und wissenschaftliche Sammlungen, lebhaften Handel und Industrie und (1868) 60,240 Einwohner (worunter über 30,000 Reformirte). N. ist das alte Nemausus, war der Hauptort der Volcae Arecomici, eine der bedeutendsten Städte in Gallia Narbonensis, wurde unter Augustus römische Colonie, kam im 5. Jahrhundert in den Besitz der Gothen, wurde 725 von den Sarazenen erobert, 859 von den Normannen geplündert, hatte in den Kämpfen gegen die Albigenser viel zu leiden, kam 1258 unter Ludwig IX. an Frankreich und wurde 1378 von dem Herzog von Anjou, 1417 von den Engländern unter den Prinzen von Châlons und Oranien und 1420 von dem Dauphin (Karl VII.) erobert. In den Kämpfen gegen die Reformirten nach dem Widerrufe des Edict von Nantes hatte es abermals viel zu leiden. Bei der Wiedereinsetzung der Bourbonen 1815, nach der Schlacht von Waterloo, fanden in N. grauenhafte Verfolgungen der Reformirten durch die Bandes Verdets statt. Ebenso verübte auch im August 1830 nach der Julirevolution die für Karl X. fanatisirte katholische Partei gegen die Reformirten viele Greuel, die erst durch die Truppen mit bewaffneter Hand unterdrückt wurden.

Nimrod, Abkömmling des Ham und Sohn des Kusch, lebte um 2000 v. Chr., war der erste König nach der Sündfluth, gründete Ninive und das Assyrische Reich und erbaute den Babylonischen Thurm, bei dessen Einsturze er erschlagen worden sein soll. N. ist als ein gewaltiger Jäger sprüchwörtlich geworden; nach der persischen Mythologie ist er als Sternbild des Riesen (d. i. des Orion) an den Himmel gefesselt.

Nimwegen (**Nymwegen**, franz. Nimègue), stark befestigte Hauptstadt eines Bezirks in der niederländischen Provinz Geldern, auf sieben Hügeln am linken Ufer der Waal, über welche eine fliegende Brücke führt, durch Eisenbahn nach Kleve mit dem rheinisch-niederländischen Eisenbahnsystem verbunden, hat lebhafte Industrie und Handel und (1867) 22,712 meist katholische Einwohner. N. ist strategisch wichtig durch Beherrschung von Rhein und Waal. Unweit davon auf dem Linden- oder Hummerberge befinden sich die Trümmer des Valkenhofes (Valkenburg), einer von Karl d. Gr. angelegten Burg, welche oft das Hoflager der fränkischen Könige war, 1043 theilweis abbrannte, von Barbarossa aber mit großer Pracht aufgeführt und 1794 von den Franzosen zusammengeschossen wurde; nicht weit davon das Belvedère, ein thurmähnliches von Alba errichtetes Gebäude. N. ist das Noviomagus der Römer, war im Mittelalter Reichsstadt und Hauptort der Hansa in Geldern, schloß sich 1579 dem Bunde der niederländischen Provinzen (Utrechter Union) an, wurde deshalb 1585 von den Spaniern belagert und erobert, 1591 aber von Moritz von Oranien wieder genommen und ergab sich 1672 ohne Gegenwehr an die Franzosen unter Turenne. Hier 1676—1679 Friedenscongreß: am 10. August 1678 wurde daselbst der Friede zwischen Frankreich und den Vereinigten Niederlanden abgeschlossen, in welchem letztere die von den Franzosen gemachten Eroberungen, einschließlich N.'s, zurückerhielten; am 17. Sept. folgte dann der Friedensschluß (ratificirt 13/16. Dec.) zwischen Frankreich und Spanien, welches

die Franche Comté und den größten Theil der von den Franzosen in Flandern gemachten Eroberungen an Frankreich abtrat, und endlich am 5. Febr. 1679 der zwischen Frankreich einerseits und dem Kaiser Leopold I., dem deutschen Reiche und Schweden andrerseits, in welchem Freiburg und Philippsburg dem deutschen Reiche zurückgegeben wurden, während in Bezug auf die Städte im Elsaß der Kaiser es bei einem bloßen Protest bewenden ließ. 1702 wurde N. von den Franzosen ohne Erfolg überfallen, 1794 aber von denselben unter Pichegru nach kurzer Gegenwehr genommen.

Ningpo (N.-fu), Stadt in der chinesischen Provinz Tsche-kiang, an der Vereinigung der Flüsse Tung und Iseki, unweit von deren Mündung in das Chinesische Meer, ist von einer Mauer umgeben, hat einen durch den Vertrag von Nanking (26. Aug. 1842) dem Verkehr mit Europa und Amerika eröffneten Freihafen, lebhafte Industrie und Handel und 350,000 Einwohner. Nördlich davon, an der Mündung des Stromes, und diese beherrschend, liegt die befestigte Stadt Tschinhai mit zwei Batterien und einer wohlgebauten Citadelle auf einer 250 Fuß hohen Klippe. Vor der Mündung des Stromes liegt die Insel Tschusan mit der befestigten Stadt Tinghai. Nachdem im Sept. 1841 Tschusan und Tinghai von den Engländern gestürmt worden war, nahmen dieselben am 10. Oct. Tschinhai nach hartem Kampfe, worauf dann am 12. Oct. auch N. ohne Schwertstreich in ihre Hände fiel.

Ninive (assyr. Ninua, griech. Ninos), die uralte große und berühmte Hauptstadt des Assyrischen Reiches; sie lag großentheils am linken (östlichen) Ufer des Tigris, dem heutigen Mosul gegenüber, soll nach Angaben von Ktesias und Diodorus (Siculus) ein Rechteck von 150 Stadien Länge und 90 Stadien Breite gebildet, 480 Stadien (12 Meilen) im Umfang gehabt haben und mit Mauern von 100 Fuß Höhe und 1500 Thürmen von 200 Fuß Höhe versehen gewesen sein. N. wurde der Bibel nach von Nimrod, der persisch-griechischen Sage nach aber von Ninus gegründet, war viele Jahrhunderte lang die Residenz der assyrischen Könige, wurde mehre Mal eingenommen (um 1100 und 800 v. Chr.), um 605 v. Chr. aber von Nabopolassar (Nebukadnezar I.), Statthalter von Babylon und dem mit ihm verbündeten König Kyaxares von Medien gänzlich zerstört (s. u. Assyrien, Bd. I. S. 258) und lag dann Jahrtausende lang in fast gänzlicher Vergessenheit unter Trümmern; ja man kannte nicht einmal mit Bestimmtheit den Ort, wo die mächtige Stadt einst gestanden hatte. Erst seit 1843 fanden unter Leitung von Botta (franz. Consul in Mosul), Layard, Loftus, Rassam u. A. erfolgreiche Nachgrabungen statt, welche die Trümmer großartiger Bauten blosgelegt haben. Vgl. Botta und Flandin, „Monuments de Ninive“, Paris 1846—50, 5 Bde.; A. Layard, „The monuments of Nineveh“, London 1849; Ders. „Nineveh and its remains“, Lond. 1849, 2 Bde. (deutsch von Meißner, Leipzig 1850); Ders. „Discoveries in the ruins of Nineveh and Babylon“, Lond. 1853 (deutsch von Zenker, Leipzig 1856); Ders. „A second series of the monuments of Nineveh“, Lond. 1856; Weißenborn, „N. und sein Gebiet“, Erfurt 1851; Vaux, „Nineveh and Persepolis“, 3. Aufl., Lond. 1851 (deutsch von Zenker, Leipzig 1852, 2. Aufl. 1856).

Ninus, nach der persisch-griechischen Sage um 2000 (oder 1300) v. Chr. der Gründer des Assyrischen Reiches und der Erbauer von Ninive, soll sein Reich von Aegypten bis Indien ausgedehnt haben und von seiner Gemahlin, der gleichfalls mythischen Semiramis (s. d.), ermordet worden sein, welche letztere nach einer langen glorreichen Regierung den Thron an ihren Sohn Ninyas abgetreten hätte. N. scheint, wie sein Sohn Ninyas, einer Personification des Namens Ninive zu sein. Die ganze Sage von N. und Semi-

ramis ist durch Ktesias verbreitet worden, während der wahrhaftere Herodot nur die historisch verbürgte Semiramis (um 800 v. Chr.) kennt.

Nisch (Nissa, Nischa), Stadt im europäisch-türkischen Vilajet Tuna (Donau), früher Hauptstadt eines eignen Ejalets, liegt an der Nischawa, ist Knotenpunkt mehrer militärisch und commerciell wichtigen Straßen, Gabelpunkt der projectirten Eisenbahn von Belgrad nach Constantinopel und Thessalonich, hat eine Citadelle und 13,000 Einwohner, zur Hälfte Christen. N. hieß im Alterthum Naissus, war eine Stadt in Ober-Mösien und der Geburtsort Constantin's d. Gr., wurde von Attila zerstört und von Justinian wieder aufgebaut. Hier am 23. Sept. 1689 Sieg eines 17,000 M. starken österreichischen Heeres unter Markgraf Ludwig von Baden über ein 40,000 M. starkes türkisches Heer. 1690 wurde N. von den Türken erobert, 1737 von den Oesterreichern unter Feldmarschall Seckendorf wieder genommen, aber in demselben Jahre vom General Doxat an die Türken übergeben, welcher deshalb enthauptet wurde. Unweit N. liegen die Redouten, welche die Serben 1809 gegen N. errichteten und in denen sich dann Stephan Singelitsch mit den stürmenden Türken in die Luft sprengte.

Nisib 1) (Nezib, Nesbi), Dorf im asiatisch-türkischen Vilajet Haleb oder Aleppo (Syrien), am rechten (westlichen) Ufer des Euphrat, zwischen Aleppo und Biredschik. Hier 24. Juni 1839 Sieg der Aegypter unter Ibrahim-Pascha über die Türken unter Hafiz-Pascha. 2) (Nisibin), Flecken im Ejalet Diarbekr, s. Nisibis.

Nisibis (Nasibina, bei den Arabern Nisibin), alte berühmte Stadt in Mesopotamien, am Mygdonios, war bis 79 v. Chr. die Residenz der armenischen Könige, wurde 69 v. Chr. von den Römern unter Lucullus erobert, nach einjähriger Belagerung aber wieder an Tigranes übergeben, unter Trajan auf's Neue von den Römern genommen, von Hadrian an die Parther zurückgegeben, 165 n. Chr. von den Römern unter Lucius Verus abermals erobert und unter Diocletian und Maximinian noch stärker befestigt. N. bildete dann eins der wichtigsten Bollwerke des Römischen Reiches und des Christenthums gegen die Perser, wurde von dem Perserkönig Sapor drei Mal (338, 346 und 350) vergeblich belagert (Nisibinischer Krieg), kam aber nach Julian's Tode durch den schimpflichen Frieden Jovian's 363 in den Besitz der Perser, die es noch stärker befestigten. Unweit davon schlug Belisar 541 die Perser; 573 schlug hier Marcianus, Feldherr des Kaisers Justinus, die Perser und belagerte dann N., welches aber von Khosroes entsetzt wurde. Im 8. Jahrh. kam N. in die Hände der Araber, hob sich bald zu neuer Blüthe, war namentlich vom 10.—14. Jahrh. eine berühmte Stadt, sank aber seit den Zügen Tamerlan's (Timur's) und später unter den Händen der Türken in Trümmer und ist jetzt ein ärmlicher Flecken, Nisib oder Nisibin genannt, im asiatisch-türkischen Ejalet Diarbekr (Kurdistan).

Nitroglycerin (Nobel'sches Sprengöl), ein von Nobel erfundenes Sprengmaterial, besteht aus Kohlenstoff, Wasserstoff, Stickstoff und Sauerstoff und zwar: $C_6 H_5 (3NO_4) O_6 + 3HO$, wird bereitet durch allmäliges Eintragen von Glycerin in eine möglichst kühl zu erhaltende Mischung von Salpetersäure und Schwefelsäure, erscheint als ein farbloses, in Alkohol und Aether leicht, in Wasser schwer lösliches Oel, ist giftig und explodirt durch Erhitzen und Schlagen zwischen harten Körpern äußerst heftig. Das N. wird häufig zu Sprengungen in Bergwerken und Steinbrüchen, bei Eisenbahnbauten und zur Zerstörung von Festungswerken, Brücken &c. angewandt, bedarf aber wegen seiner großen Explosionsfähigkeit, namentlich auch beim Transport, der äußersten Vorsicht. Durch einen Zusatz von wasserfreiem Methylalkohol ver-

liert es seine Explosionsfähigkeit und wird dadurch ungefährlich, erhält dieselbe aber durch Behandlung mit Wasser wieder.

Nivelliren (**Nivellement**) heißt den Höhenunterschied zweier Punkte auf der Erdoberfläche messen. Hierzu denkt man sich eine Horizontalfläche, d. h. eine solche Fläche, auf welcher die Richtung der Schwere eines Körpers senkrecht steht. Die Untersuchung um wieviel ein Ort über oder unter der Horizontalfläche eines anderen Ortes liegt heißt nivelliren oder wasserwägen. Im letzteren Falle nennt man den Unterschied auch das Gefälle des Ortes. Unter Horizontalfläche eines Ortes auf der Erdoberfläche darf man indessen nicht eine ins Unendliche fortgesetzte Ebene sich denken, sondern die Oberfläche eines stillstehenden Wassers, oder einen Theil der Erdkugelfläche, nach welcher die Oberfläche eines stillstehenden Wassers sich setzen würde. Das einfachste Instrument zum Nivelliren ist die sogenannte Setzwage mit der Setzlatte. Die Setzwage besteht aus einem Brettstück von der Gestalt eines rechtwinkligen, gleichschenkligen Dreiecks, auf welchem die Linie bezeichnet ist, welche vom Scheitel des rechten Winkels nach der Mitte der Hypotenuse gezogen ist. Im Scheitel ist ein Faden mit Bleikugel (Loth) befestigt. Die Setzlatte ist ein grades Brettstück von 10—12 Fuß Länge. Beim Gebrauch legt man die Setzlatte mit dem einen Ende auf den höchsten der beiden Punkte, deren Höhenunterschied man messen will, auf, und mit dem anderen in die durch die beiden Punkte bezeichnete grade Linie. Hierauf wird die Setzwage auf die Latte aufgelegt und letztere so lange gehoben oder gesenkt, bis das Loth auf dem Mittelstrich einspielt, also bis die Latte horizontal liegt und die senkrechte Entfernung von dem nicht aufliegenden Ende der Latte bis zum Erdboden gemessen. Legt man nun die Latte mit ihrem ersteren Ende auf den Punkt des Erdbodens, dessen Tiefe unter dem einen Endpunkte der Linie man eben gemessen hat und wiederholt dasselbe Verfahren bis man zum Endpunkte der Linie angelangt ist, so erhält man durch Addition der einzelnen Höhenunterschiede den Gesammthöhenunterschied zwischen den beiden Hauptpunkten. Sollte hierbei ein nachfolgender Zwischenpunkt höher liegen, als sein vorhergehender, so muß dessen Höhenunterschied subtrahirt werden. Das gebräuchlichste Instrument zum Nivelliren ist dagegen die Kanalwage. Sie besteht aus einer an beiden Enden aufwärts gebogenen blechernen Röhre, welche in ihrer Mitte mit einem Ansatze versehen ist, um das Instrument mittelst einer Schraube entweder auf ein Stativ oder auf einen in die Erde zu stellenden Stab befestigen zu können. Die aufwärts gebogenen Enden der Röhre sind zum größten Theile von Glas, um den Stand des gefärbten Wassers, womit die Röhre angefüllt wird, sehen zu können. An den aufwärtsstehenden gläsernen Röhren lassen sich ein Paar Diopter, deren Faden und Einschnitte horizontal liegen, auf- und abschieben, und mit dem jedesmaligen Wasserstande in gleicher Höhe feststellen, wodurch die Visirebene der Diopter eine wasserrechte Lage erhält. Diese Einrichtung gründet sich auf das Gesetz der communicirenden Röhren, wonach bei cylindrischen und vertikalen Röhren, welche unten auf irgend eine Weise mit einander in Verbindung stehen, gleiche Flüssigkeiten auch bis zu gleicher Höhe in den vertikalen Röhren stehen. Beim Nivelliren verfährt man nun folgendermaßen: Man stellt die Kanalwage an dem einen Endpunkte der zu nivellirenden Linie auf und steckt an dem anderen Endpunkte einen Stab senkrecht ein. An diesem Stabe befindet sich eine halbweiße und halbschwarze Tafel, deren horizontaler Grenzstrich zwischen beiden Farben zum Ziele dient. Ueber die Visirebene der Diopter visirt man nun in der Horizontalen nach dem Stabe und läßt die Tafel so lange verschieben, bis der Grenzstrich der Farbe im Diopter erscheint. Mißt man nun die Höhe am Stabe bis zum Grenzstrich und subtrahirt hiervon die Höhe der Kanalwage (des Wasserstandes), so ergiebt sich aus dieser Differenz der Höhenunterschied

der Endpunkte der zu nivellirenden Linie. An dem Stabe ist der Einfachheit wegen ein Maßstab angebracht. Hat die Linie eine größere Ausdehnung, so kann man den Aufstellungspunkt auch in der Mitte wählen, anderenfalls man das Verfahren wiederholen muß. Die zusammengesetzten Nivellir-Instrumente, bei denen ein Dosenniveau die horizontale Fläche bezeichnet, gestatten von einem Standpunkte aus die Höhenunterschiede einer beliebigen Anzahl von Punkten in verschiedenen divergirenden Linien festzustellen. Hierbei ist es nothwendig, daß das Diopterlineal oder das Fernrohr sich in horizontaler Ebene dreht, was durch ein richtiges Einstellen des Dosenniveaus erreicht wird. Die Nivellirkunst findet vorzugsweise Anwendung beim Messen der Flußgefälle, beim Legen einer künstlichen Wasserröhrenleitung unter der Erde, bei Anlegung von Eisenbahnen, Kunststraßen und Rinnsteinen, beim Aufsuchen des Punktes, bis zu welchem man in die Erde graben muß, um auf Wasser zu stoßen u. s. w.

Nizza (franz. Nice), Hauptstadt des französ. Departements Seealpen (Alpes maritimes), bis 1860 Hauptstadt der gleichnamigen, zum Königreich Sardinien gehörigen Grafschaft, in reizender Lage am Mittelmeer, an der Mündung des Paillon (Paglione), 1 Meile nordöstlich von der des Var, sowie an der Mittelmeerbahn (Toulon-Nice, von da über Ventimiglia weiter nach Genua) und am Endpunkte der über den 5526 Fuß hohen Paß des Col di Tenda (Grenzscheide der Alpen und Apenninen) aus Piemont herüberführenden Gebirgsstraße, ist Sitz eines Bischofs und des Commandos einer Militär-Subdivision, hat einen Hafen, eine schöne Kathedrale, ein Militärhospital, einen Siegesbogen zu Ehren des Grafen Amadeus III. von Savoyen, ein Marmorstandbild des Königs Karl Felix von Sardinien, bedeutenden Handel und Industrie, Seebäder, sehr lebhaften Fremdenverkehr und (1866) 50,180 Einwohner. N. war früher befestigt; auf dem Mont-Alban befinden sich noch die Reste der ehemaligen Citadelle, sowie auf dem Schloßberge die Trümmer des 1706 vom Herzog von Berwick unter Ludwig XIV. zerstörten Schlosses, in dessen reizenden Parkanlagen auf dem höchsten Punkte in neuster Zeit zu Ehren Napoleons III. eine Plattform mit prachtvoller Aussicht errichtet worden ist. N. ist das alte Nicäa (Nicia) in Ligurien, wurde aber, als eine Colonie Massilia's, zu Gallien gerechnet und 158 v. Ch. von den Römern erobert, die dann hier ein großes Arsenal hatten. Im Mittelalter, wo es der Hauptort einer eignen Grafschaft war, theilte es das Schicksal der Provence, kam 1388 an Savoyen, wurde 1543 von den Franzosen unter Franz I. zu Lande und von den Türken und Algierer unter Hayradin Barbarossa zu Wasser belagert, am 20. August von den Erstern erobert und von den Letztern geplündert, doch hielt sich die Citadelle durch den Heldenmuth der Catharina Seguarana. 1691 wurde es von den Franzosen unter Catinat, 1705 von den Franzosen unter dem Herzog von Berwick (1706 auch die Citadelle) erobert, welche die Fortificationen schleiften, am 28. Sept. 1792 abermals von den Franzosen unter Anselme genommen und am 31. Jan. 1793 nebst der ganzen Grafschaft N. als Departement Seealpen mit Frankreich vereinigt. Von hier aus eröffnete Napoleon I. im April 1796 seinen denkwürdigen ersten Feldzug (s. u. Napoleon). Am 11. Mai 1800 wurde es von den Oesterreichern besetzt, aber schon am 29. Mai von den Franzosen unter Suchet wieder genommen; 1814 kam es nebst der Grafschaft N. wieder an Sardinien. In Folge des Italienischen Krieges von 1859 wurde der westliche Theil der Grafschaft N. (nebst der Stadt N.), sowie Savoyen durch den Vertrag vom 24. Mai 1860 vom König von Sardinien an Frankreich abgetreten. Der an Frankreich abgetretene Theil der Grafschaft N (50,10 Q.-M. mit 126,524 Einwohnern) wurde mit dem vom Departement Var abgetrennten Arrondissement Grasse zu dem neu gebildeten Departement Seealpen (Alpes maritimes) vereinigt, dagegen aus dem

von der Cession nicht berührten Theile durch königliches Decret vom 14. Juli 1860 die jetzige italienische Provinz **Porto-Maurizio** gebildet.

Njegosch, der Beiname der gegenwärtig in Montenegro herrschenden Familie der Petrowitsch, s. u. Montenegro.

Noailles, 1) **Antoine de**, Admiral von Frankreich, geb. 1504, gest. 1562. 2) **Anne Jules Herzog von**, Urenkel des Vor., französischer General, geb. 1650, focht mit Auszeichnung gegen Spanien, starb 1708. 3) **Adrian Maurice Herzog von**, Sohn des Vor., französischer Marschall, geb. 1678, focht im Spanischen Erbfolgekriege rühmlich, eroberte 1733 die Linien von Ettlingen, wurde Marschall, schlug 1734 als sardinischer Feldherr die Oesterreicher, wurde aber an der Spitze des französischen Heeres 1743 bei Dettingen von den Oesterreichern gänzlich geschlagen und gab dann aus Verdruß das Obercommando ab. Doch kehrte er mit dem Könige selbst zur Armee zurück, beschäftigte sich aber nun vorzugsweise mit dem Staatswesen und starb 1766. 4) **Louis Herzog von**, Sohn des Vor., französischer Marschall, geb. 1713, focht im Siebenjährigen Kriege, starb 1793.

Noailles-Mouchy, **Philippe Herzog von**, aus einer Nebenlinie der Vorigen stammend, geb. 1715, kämpfte in den Niederlanden, wurde Marschall und fiel als ein Opfer der Revolution 1794 auf dem Blutgerüste.

Nobel'sches Sprengöl, s. Nitroglycerin.

Nobel'sche Zündhütchen, s. u. Dynamit.

Nola, Stadt in der italienischen Provinz Caserta (ehem. neapol. Prov. Terra di Lavoro), an der Eisenbahn von Neapel nach Nocera, Sitz eines Bischofs, hat eine Kathedrale, mehrere Kasernen und 10,000 Einwohner. N. ist eine der ältesten Städte Campaniens, wurde im Samniterkriege 313 v. Chr. von den Römern eingenommen, blieb während des zweiten Punischen Krieges den Römern treu, wo Marcellus 216 und 215 v. Chr. hier die Carthager unter Hannibal schlug. Am 19. August 14 n. Chr. starb hier Kaiser Augustus; am 7. Juli 1460 hier Sieg Johann's von Anjou, Herzogs von Calabrien, über Ferdinand von Aragon.

Nollendorf, Dorf im böhmischen Kreise Leippa; hier 29. und 30. August 1813 Gefecht zwischen den Preußen und Franzosen, Theil der Schlacht bei Kulm (s. d.). Der preußische General Graf von Kleist, welcher von dort aus die Niederlage Vandamme's entschied, führte davon den Ehrennamen Kleist von N.

Nordamerika, s. u. Amerika.

Nordamerikanische Freistaaten, s. u. Vereinigte Staaten.

Norddeutscher Bund (engl. North German Confederation, North German Confederacy, North German Union; franz. Confédération de l'Allemagne du Nord; ital. Confederazione dell'Alemagna del Nord, Confederazione della Germania del Nord), ein nach Auflösung des Deutschen Bundes (s. d.) im Jahre 1866 unter dem Präsidium der Krone Preußen gebildeter Bundesstaat, welcher sämmtliche ehemalige deutsche Bundesländer nördlich des Maines (außer Luxemburg und Limburg) umfaßt, wogegen die nicht zum vormaligen Deutschen Bunde gehörigen preußischen Provinzen Preußen, Posen und Schleswig hinzugekommen sind. Zum N. B. gehören demnach folgende 22 Staaten resp. Staatengebiete: 1) Königreich Preußen mit dem Herzogthum Lauenburg (6387,$_{63}$ Q.-M. mit 24,043,902 Einw.), 2) Königreich Sachsen (271,$_{63}$ Q.-M. mit 2,423,586 Einw.), 3) Großherzgth. Mecklenburg-Schwerin (244,$_{12}$ Q.-M. mit 560,618 Einw.), 4) Großherzogth. Sachsen-Weimar (66,$_{03}$ Q.-M. mit 283,044 Einw.), 5) Großherz. Mecklenburg-Strelitz (49,$_{10}$ Q.-M. mit 98,770 Einwohnern), 6) Großherzogthum Oldenburg (116,$_{22}$ Q.-M. mit 315,622 Einw.), 7) Herzogth. Braunschweig (67,$_{02}$ Q.-M. mit 302,792 Einw.),

8) Herzogth. Sachsen-Meiningen (44,97 Q.-M. mit 180,335 Einw.), 9) Herzogth. Sachsen-Altenburg (24,00 Q.-M. mit 141,426 Einw.), 10) Herzogth. Sachsen-Coburg und Gotha (35,73 Q.-M. mit 168,735 Einw.), 11) Herzgth. Anhalt (48,28 Q.-M. mit 197,041 Einw.), 12) Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt (17,58 Q.-M. mit 75,074 Einw.), 13) Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen (15,63 Q.-M. mit 67,454 Einw.), 14) Fürstenthum Waldeck (20,36 Q.-M. mit 56,809 Einwohnern), 15) Fürstenth. Reuß ältere Linie (6,80 Q.-M. mit 43,889 Einw.), 16) Fürstenth. Reuß jüng. Linie (15,06 Q.-M. mit 88,097 Einw.), 17) Fürstenthum Schaumburg-Lippe (8,05 Q.-M. mit 31,186 Einw.), 18) Fürstenth. Lippe (-Detmold) (20,60 Q.-M. mit 111,352 Einw.), 19) Freie und Hansestadt Lübeck (5,05 Q.-M. mit 48,538 Einw.), 20) Freie u. Hansestadt Bremen (3,50 Q.-M. mit 109,572 Einw.), 21) Freie und Hansestadt Hamburg (7,32 Q.-M. mit 305,196 Einw.), 22) die nördlich des Mains gelegene Provinz Oberhessen (nebst den zur Provinz Rheinhessen gehörigen Gemeinden Kastel und Kostheim) des Großherzogthums Hessen (60,19 Q.-M. mit 257,479 Einwohnern), mit einem Gesammtflächenraum von 7535,16 Q.-M. und einer Gesammtbevölkerung von (3. Dez. 1867) 29,910,517 Einw. Der Nationalität nach ist die gesammte Bevölkerung der Mittel- und Kleinstaaten, mit Ausnahme von ungef. 50,000 Wenden im Königr. Sachsen, rein deutsch. In Preußen beläuft sich die Zahl der Nichtdeutschen (Polen in den Provinzen Preußen, Posen und Schlesien; Wenden in den Provinzen Schlesien und Brandenburg; Tschechen in der Provinz Schlesien; Litthauer in der Provinz Preußen; Kuren in der Provinz Preußen; Dänen in der Provinz Schleswig-Holstein; Wallonen im Regierungsbezirk Aachen) auf ungefähr 2,800,000 Seelen, so daß also auf den Nordd. B. ungef. 27,060,000 Deutsche (90,48 Procent) und ungef. 2,850,000 Nichtdeutsche (9,52 Procent) kommen. Der Religion nach bekennen sich ungef. 21,450,000 zum Protestantismus (71,72 Procent), ungef. 8,040,000 zum römischen Katholicismus (26,88 Procent), ungef. 68,000 zu verschiedenen anderen christlichen Confessionen (0,22 Procent) und ungef. 352,000 zum Mosaismus (1,18 Procent). Die Verfassung des N.-B. datirt vom 25. Juni 1867 und beruht auf einer zwischen den verbündeten Regierungen und dem Reichstage am 16./17. April 1867 zu Stande gekommenen Vereinbarung (s. weiter unten); sie zerfällt in XV Abschnitte und 79 Artikel. Abschnitt I. (Art. 1.) bestimmt das Bundesgebiet in der oben verzeichneten Ausdehnung. Abschnitt II. (Art. 2—5) enhält die Bestimmungen über die Bundesgesetzgebung, welche nach Art. 5 durch den Bundesrath und den Reichstag ausgeübt wird. Art. 3 setzt ein gemeinsames Indigenat für den ganzen Umfang des Bundesgebietes fest. Nach Art. 4 gehören zur Competenz der Bundesgesetzgebung: 1) Die Bestimmungen über Freizügigkeit, Heimaths- und Niederlassungsverhältnisse, Staatsbürgerrecht, Paßwesen, Fremdenpolizei und über den Gewerbebetrieb einschließlich des Versicherungswesens, desgleichen über die Colonisation und die Auswanderung nach außerdeutschen Ländern; 2) die Zoll- und Handelsgesetzgebung und die für Bundeszwecke zu verwendenden Steuern; 3) die Ordnung des Maß-, Münz- und Gewichtssystems nebst Feststellung der Grundsätze über Emission von fundirtem und unfundirtem Papiergelde; 4) die allgemeinen Bestimmungen über das Bankwesen; 5) die Erfindungs-Patente; 6) der Schutz des geistigen Eigenthumes; 7) Organisation eines gemeinsamen Schutzes des deutschen Handels im Auslande, der deutschen Schifffahrt und ihrer Flagge zur See und Anordnung gemeinsamer consularischer Vertretung, welche vom Bunde ausgestattet wird; 8) das Eisenbahnwesen und die Herstellung von Land- und Wasserstraßen im Interesse der Landesvertheidigung und des allgemeinen Verkehrs; 9) der Flößerei- und Schifffahrtsbetrieb auf den mehren Staaten gemeinsamen Wasserstraßen und der Zu-

stand der letzteren, sowie die Fluß- und sonstigen Wasserzölle; 10) das Post- und Telegraphenwesen; 11) Bestimmungen über die wechselseitige Vollstreckung von Erkenntnissen und Erledigung von Requisitionen überhaupt; 12) sowie über die Beglaubigung von öffentlichen Urkunden; 13) die gemeinsame Gesetzgebung über das Obligationenrecht, Strafrecht, Handels- und Wechselrecht und das gerichtliche Verfahren; 14) das Militärwesen des Bundes und die Kriegsmarine; 15) Maßregeln der Medicinal- und Veterinärpolizei. Nach Art. 5 wird, wie schon gesagt, die Bundesgesetzgebung durch den Bundesrath und den Reichstag ausgeübt. Die Uebereinstimmung der Mehrheitsbeschlüsse beider Versammlungen sind zu einem Bundesgesetze erforderlich und ausreichend. Bei Gesetzesvorschlägen über das Militärwesen und die Kriegsmarine giebt, wenn im Bundesrathe eine Meinungsverschiedenheit stattfindet, die Stimme des Präsidiums den Ausschlag, wenn sie sich für die Aufrechterhaltung der bestehenden Einrichtungen ausspricht. Abschnitt III. (Art. 6—10) handelt vom Bundesrath; derselbe besteht nach Art. 6. aus den Vertretern der Mitglieder des Bundes, unter welchen die Stimmführung sich nach Maßgabe der Vorschriften für das Plenum des ehemaligen Deutschen Bundes vertheilt, so daß Preußen mit den ehemaligen Stimmen von Hannover, Kurhessen, Holstein, Nassau und Frankfurt 17 Stimmen führt, Sachsen 4, Mecklenburg-Schwerin und Braunschweig je 2, alle übrigen Staaten je 1, insgesammt also 43 Stimmen. Nach Art. 7 erfolgt die Beschlußfassung mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit giebt die Präsidialstimme (Preußen) den Ausschlag. Nach Art. 8. bildet der Bundesrath aus seiner Mitte dauernde Ausschüsse: 1) für das Landheer und die Festungen; 2) für das Seewesen; 3) für Zoll- und Steuerwesen; 4) für Handel und Verkehr; 5) für Eisenbahnen, Post und Telegraphen; 6) für Justizwesen; 7) für Rechnungswesen. Die Mitglieder der Ausschüsse zu 1 und 2 werden von dem Bundesfeldherren (d. i. von dem Könige von Preußen) ernannt, die der übrigen von dem Bundesrathe gewählt, doch muß in jedem derselben das Bundespräsidium (Preußen) vertreten sein. Abschnitt IV. (Art. 11—19) umfaßt das Bundespräsidium. Dasselbe steht nach Art. 11 der Krone Preußen zu, welche in Ausübung desselben den Bund völkerrechtlich zu vertreten, im Namen des Bundes Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten einzugehen, Gesandte zu beglaubigen und zu empfangen berechtigt ist. Das Bundespräsidium hat nach Art. 12 den Bundesrath und den Reichstag zu berufen (und zwar nach Art. 13 alljährlich, nach Art. 14 den Bundesrath aber auch, sobald die Berufung desselben von einem Drittel der Stimmenzahl verlangt wird) zu eröffnen, zu vertagen und zu schließen; nach Art. 15 den Bundeskanzler zu ernennen, welcher im Bundesrathe den Vorsitz führt; nach Art. 16 die erforderlichen Vorlagen nach Maßgabe der Beschlüsse des Bundesrathes an den Reichstag zu bringen; nach Art. 17 die Bundesgesetze, welche zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung des die Verantwortlichkeit übernehmenden Bundeskanzlers bedürfen, auszufertigen und zu verkündigen und die Ausführung derselben zu überwachen; nach Art. 18 die Bundesbeamten zu ernennen und zu vereidigen. Art. 19 bestimmt, daß Bundesmitglieder, wenn sie ihre verfassungsmäßigen Bundespflichten nicht erfüllen, im Wege der Execution dazu angehalten werden können. Diese Execution ist a) in Betreff militärischer Leistungen, wenn Gefahr im Verzuge, vom Bundesfeldherrn (d. i. von dem König von Preußen) anzuordnen und zu vollziehen, b) in allen andern Fällen aber von dem Bundesrathe zu beschließen und von dem Bundesfeldherrn zu vollstrecken. Die Execution kann bis zur Sequestration des betreffenden Landes und seiner Regierungsgewalt ausgedehnt werden. Abschnitt V. (Art. 20—32) handelt vom Reichstage. Derselbe geht nach Art. 20 aus allgemeinen und directen Wahlen mit geheimer Abstimmung hervor-

und zwar auf Grund eines später (31. Mai 1869, s. weiter unten) erlassenen Reichswahlgesetzes. Beamte bedürfen keines Urlaubs zum Eintritt in den Reichstag (Art. 21). Die Verhandlungen des Reichstags sind öffentlich (Art. 22). Der Reichstag hat das Recht, innerhalb der Competenz des Bundes Gesetze vorzuschlagen und an ihn gerichtete Petitionen dem Bundesrathe, resp. dem Bundeskanzler zu überweisen (Art. 23). Die Legislaturperiode dauert drei Jahre. Zur Auflösung des Reichstages während derselben ist ein Beschluß des Bundesrathes unter Zustimmung des Präsidenten erforderlich (Art. 24). Im Falle der Auflösung müssen binnen 60 Tagen die Wähler und binnen 90 Tagen der Reichstag versammelt werden (Art. 25). Derselbe darf ohne seine Zustimmung nicht länger als auf 30 Tage und nicht mehr als ein Mal während derselben Session vertagt werden (Art. 26); er entscheidet über die Legitimation seiner Mitglieder, regelt seinen Geschäftsgang und seine Disciplin durch eine Geschäftsordnung selbstständig und erwählt seinen Präsidenten, seine Vicepräsidenten und Schriftführer (Art. 27) und beschließt nach absoluter Stimmenmehrheit. Zur Gültigkeit der Beschlußfassung ist die Anwesenheit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder erforderlich (Art. 28). Die Mitglieder des Reichstages sind an Aufträge und Instructionen nicht gebunden (Art. 29). Kein Mitglied des Reichstags darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufes gethanen Aeußerungen gerichtlich oder disciplinarisch verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden (Artikel 30), sowie ohne Genehmigung des Reichstags während der Sitzungsperiode wegen strafbarer Handlungen oder Schulden verhaftet werden, außer bei Ergreifung auf frischer That (Art. 31). Die Mitglieder des Reichstags dürfen als solche keine Besoldung oder Entschädigung beziehen. Aus dem Abschnitte VI. (Art. 33—40) Zoll- und Handelswesen sind folgende Bestimmungen hervorzuheben: der Bund bildet ein Zoll- und Handelsgebiet, umgeben von gemeinschaftlicher Zollgrenze (Art. 33); die Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg bleiben mit einem dem Zwecke entsprechenden Bezirke als Freihafen außerhalb dieser Zollgrenze, bis sie ihren Einschluß in dieselbe beantragen (Art. 34); der Bund ausschließlich hat die Gesetzgebung über das gesammte Zollwesen, sowie über die Besteuerung des Verbrauches von einheimischem Zucker, Branntwein, Salz, Bier und Tabak (Art. 35); der Ertrag der Zölle und der in Art. 35 bezeichneten Verbrauchsabgaben fließt in die Bundeskasse; die außerhalb der gemeinschaftlichen Zollgrenze liegenden Gebiete zahlen dagegen ein Aversum (Art. 38). Abschnitt VII. (Art. 41—47), das Eisenbahnwesen betreffend, sichert der Bundesgewalt eine ausgedehnte Controle über diese wichtigen Verkehrsanstalten zu, und namentlich können Eisenbahnen, welche im Interesse der Vertheidigung des Bundesgebietes für nothwendig erachtet werden, kraft eines Bundesgesetzes auch gegen den Widerspruch der Bundesglieder, deren Gebiet die Eisenbahnen durchschneiden, unbeschadet der Landeshoheitsrechte, für Rechnung des Bundes angelegt oder an Privatunternehmer zur Ausführung concessionirt und mit dem Expropriationsrechte ausgestattet werden (Art. 41). Nach Abschnitt VIII. (Art. 48—52) sollen das Post- und Telegraphenwesen für das gesammte Gebiet des N. B. als einheitliche Staats-Verkehrsanstalten eingerichtet werden (Art. 48); die Einnahmen für den ganzen Bund gemeinschaftlich sein, die Ausgaben aus den gemeinschaftlichen Einnahmen bestritten werden und die Ueberschüsse in die Bundeskasse fließen (Art. 49); dem Bundespräsidium die obere Leitung, die einheitliche Organisation der Verwaltung und die Anstellung der oberen Beamten zustehen (Art. 50). Nach Abschnitt IX. (Art. 53—55), die Marine und Schifffahrt betreffend, ist die Bundes-Kriegsmarine eine einheitliche unter Preußischem Oberbefehl. Die Organisation und Zusammen-

setzung derselben liegt dem Könige von Preußen ob, welcher die Officiere und Beamten der Marine ernennt, und für welchen dieselben nebst den Mannschaften eidlich in Pflicht zu nehmen sind. Der Kieler Hafen und der Jade-Hafen sind Bundes-Kriegshäfen. Der Aufwand für die Kriegsflotte und die damit zusammenhängenden Anstalten wird aus der Bundeskasse bestritten. Die gesammte seemännische Bevölkerung des Bundes, einschließlich des Maschinenpersonals und der Schiffshandwerker, ist vom Dienste im Landheer befreit, dagegen zum Dienste in der Bundesmarine verpflichtet. (Art. 53). Die Kauffahrteischiffe aller Bundesstaaten bilden eine einheitliche Handelsmarine und werden überall im Bundesgebiete gleichmäßig behandelt (Art. 54). Die Flagge der Kriegs- und Handelsmarine ist schwarz-weiß-roth (Art. 55). Abschnitt X. (Art. 56) Consulatwesen bestimmt, daß das gesammte Norddeutsche Consulatwesen ein einheitliches sein und unter der Aufsicht des Bundespräsidiums stehen soll, welches die Consuln, nach Vernehmung des Ausschusses für Handel und Verkehr, anstellt. Der wichtige Abschnitt XI. (Art. 57—68) handelt vom Bundes-Kriegswesen*) Jeder Norddeutsche ist wehrpflichtig und kann sich in Ausübung dieser Pflicht nicht vertreten lassen (Art. 57). Die Kosten und Lasten des gesammten Kriegswesens des Bundes sind von allen Bundesstaaten und ihren Angehörigen gleichmäßig zu tragen (Art. 58). Jeder wehrfähige Norddeutsche gehört sieben Jahre lang, in der Regel vom vollendeten 20. bis zum beginnenden 28. Lebensjahre dem stehenden Heere — und zwar die ersten drei Jahre bei den Fahnen, die letzten vier Jahre in der Reserve — und die folgenden fünf Lebensjahre der Landwehr an (Art. 59; vgl. weiter unten das Gesetz, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienste, vom 9. Nov. 1867, §§. 6 und 7). Die Friedens-Präsenzstärke des Bundesheeres wird bis zum 31. Dec. 1871 auf ein Procent der Bevölkerung von 1867 normirt und wird pro rata derselben von den einzelnen Bundesstaaten gestellt. Für die spätere Zeit wird die Friedens-Präsenzstärke des Heeres im Wege der Bundesgesetzgebung festgestellt (Art. 60). Im ganzen Bundesgebiete ist die gesammte Preußische Militär-Gesetzgebung eingeführt, sowohl die Gesetze selbst als die Reglements &c., namentlich also das Militär-Strafgesetzbuch vom 3. April 1845, die Militär-Strafgerichtsordnung vom 3. April 1845, die Verordnung über die Ehrengerichte vom 20. Juli 1843, die Bestimmungen über Aushebung, Dienstzeit, Mobilmachung &c. Die Militär-Kirchenordnung ist jedoch ausgeschlossen (Art. 61). Zur Bestreitung des Aufwandes für das gesammte Bundesheer und die zu demselben gehörigen Einrichtungen sind bis zum 31. Dec. 1871 dem Bundesfeldherrn jährlich soviel mal 225 Thaler als die Kopfzahl der Friedensstärke des Heeres nach Art. 60 beträgt, zur Verfügung zu stellen. Nach dem 31. Dec. 1871 müssen diese Beträge von den einzelnen Staaten des Bundes zur Bundeskasse fortgezahlt werden u. zwar nach dem Verhältniß der in Art. 60 interimistisch festgestellten Friedens-Präsenzstärke, bis dieselbe durch ein Bundesgesetz abgeändert ist. Die Verausgabung dieser Summe für das Bundesheer und dessen Einrichtungen wird durch das Etatsgesetz festgesetzt. Bei der Feststellung des Militär-Ausgabe-Etats wird die auf Grundlage dieser Verfassung gesetzlich feststehende Organisation des Bundesheeres zu Grunde gelegt (Art. 62). Die gesammte Landmacht des Bundes bildet ein einheitliches Heer, welches in Krieg und Frieden unter dem Befehle des Königs von Preußen als Bundesfeldherrn steht. Die Regimenter führen fortlaufende Nummern durch die ganze Bundesarmee. Für die Bekleidung sind die Grundfarben und der Schnitt der preuß. Armee maßgebend. Dem betreffenden Contingentsherrn bleibt es über-

*) Anmerk. Vgl. hierzu weiter unten das Gesetz, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienste, vom 9. Nov. 1867.

lassen, die äußern Abzeichen (Cocarden 2c.) zu bestimmen. Der Bundesfeldherr hat für die Vollzähligkeit und Kriegstüchtigkeit aller Truppentheile des Bundesheeres, für Einheit in der Organisation und Formation, in Bewaffnung und Commando, in der Ausbildung der Mannschaften sowie in der Qualification der Officiere zu sorgen, den Präsenzstand, die Gliederung und Eintheilung der Contingente, die Organisation der Landwehr und die Garnisonen innerhalb des Bundesgebietes zu bestimmen, sowie die kriegsbereite Aufstellung eines jeden Theils der Bundesarmee anzuordnen (Art. 63). Alle Bundestruppen sind verpflichtet, den Befehlen des Bundesfeldherrn unbedingte Folge zu leisten. Diese Verpflichtung ist in den Fahneneid aufzunehmen. Der Höchstcommandirende eines Contingents, sowie alle Officiere, welche Truppen mehr als eines Contingents befehligen, und alle Festungs-Commandanten werden von dem Bundesfeldherrn ernannt. Die von demselben ernannten Officiere leisten demselben den Fahneneid. Bei Generalen und den General-Stellungen versehenden Officieren innerhalb des Bundes-Contingents ist die Ernennung von der jedesmaligen Zustimmung des Bundesfeldherrn abhängig zu machen. Der Bundesfeldherr ist berechtigt, behufs Versetzung mit oder ohne Beförderung für die von ihm im Bundesdienste, sei es im preuß. Heere oder in andern Contingenten, zu besetzenden Stellen aus den Officieren aller Contingente des Bundesheeres zu wählen (Art. 64), Festungen innerhalb des Bundesgebietes anzulegen (Art. 65) und jeden Theil desselben, wenn die öffentliche Sicherheit bedroht ist, in Kriegszustand zu erklären (Art. 68). Ferner steht auch der Krone Preußen, als Bundespräsidium, in militärischen und Marine-Fragen im Bundesrathe ein absolutes Veto zu (s. oben, Abschnitt II., Art. 5). Abschnitt XII. (Art. 69—73) betrifft die Bundesfinanzen. Nach Art. 69 müssen alle Einnahmen und Ausgaben des Bundes für jedes Jahr veranschlagt, auf den Bundeshaushaltsetat gebracht und letzterer vor Beginn des Etatsjahres festgestellt werden. Soweit die Ausgaben nicht durch die ordentlichen Einnahmen aus den Zöllen, Verbrauchssteuern, Post- und Telegraphenwesen und durch etwaige Ueberschüsse der Vorjahre gedeckt werden, und so lange Bundessteuern nicht eingeführt sind, hat das Präsidium außerordentliche Beiträge der einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung bis zur Höhe des budgetmäßigen Betrages auszuschreiben (Art. 70). Die gemeinschaftlichen Ausgaben werden in der Regel auf ein Jahr bewilligt, können jedoch in besonderen Fällen auch auf längere Dauer bewilligt werden. Während der Uebergangszeit bis zum 31. Dez. 1871 (vgl. oben Art. 60 und 62) ist der Etat über die Ausgaben für das Bundesheer dem Bundesrathe und dem Reichstage zur Kenntnißnahme und zur Erinnerung vorzulegen (Art. 71). Ueber die Verwendung aller Bundeseinnahmen ist vom Präsidium dem Bundesrathe und dem Reichstage zur Entlastung jährlich Rechnung zu legen (Art. 72). In Fällen außerordentlichen Bedürfnisses können im Wege der Bundesgesetzgebung die Aufnahme einer Anleihe, sowie die Uebernahme einer Garantie zu Lasten des Bundes erfolgen (Art. 73). Nach Abschnitt XIII. (Art. 74—77), Schlichtung von Streitigkeiten und Strafbestimmungen, sind alle Vergehen gegen den Bund, die Bundesverfassung, Bundesrath, Reichstag und Bundesbehörden in den einzelnen Bundesstaaten nach den dort geltenden Gesetzen zu beurtheilen und zu bestrafen, als ob sie gegen den betreffenden Staat, seine Verfassung, Kammern oder Stände und Behörden begangen worden wären (Art. 74). Als einzige Instanz über Hoch- und Landesverrath gegen den Bund hat das Ober-Appellationsgericht der drei Hansestädte zu Lübeck zu erkennen (Art. 75). Streitigkeiten zwischen verschiedenen Bundesstaaten, sofern dieselben nicht privatrechtlicher Natur sind und daher von den competenten Gerichtsbehörden zu entscheiden sind, werden auf Anrufen des einen Theils von dem Bundesrathe erledigt. Auch hat der Bun-

desrath auf Anrufen eines Theiles innere Verfassungsstreitigkeiten der Einzelstaaten gütlich auszugleichen, oder durch die Bundesgesetzgebung zu erledigen (Art. 76). Nach Art. 77 liegt dem Bundesrathe ob, Beschwerden über etwaige Justizverweigerung in den Einzelstaaten anzunehmen und darauf die gerichtliche Hilfe bei der Bundesregierung, die zu der Beschwerde Anlaß gegeben hat, zu bewirken. Abschnitt XIV. (Art. 78) enthält die Allgemeine Bestimmung: Veränderungen der Verfassung erfolgen im Wege der Gesetzgebung, jedoch ist zu denselben im Bundesrathe eine Mehrheit von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen erforderlich. Abschnitt XV. (Art. 79) endlich berührt das Verhältniß zu den Süddeutschen Staaten. Nach demselben werden die Beziehungen des Bundes zu diesen Staaten sofort nach Feststellung der Verfassung des N. B. durch besondere, den Reichstage zur Genehmigung vorzulegende Verträge geregelt werden. Der Eintritt der Süddeutschen Staaten*) oder eines derselben in den Bund erfolgt auf den Vorschlag des Bundespräsidiums im Wege der Bundesgesetzgebung. Nach dem definitiven Wahlgesetze vom 31. Mai 1869 ist jeder Norddeutsche, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat, Wähler für den Reichstag (§. 1), doch ruht für Personen des Soldatenstandes des Heeres und der Marine die Berechtigung zum Wählen so lange, als dieselben sich bei der Fahne befinden (§. 2). Von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen sind solche Personen, 1) welche unter Vormundschaft oder Kuratel stehen, 2) über deren Vermögen Concurs- oder Fallitzustand eröffnet ist, 3) welche Armenunterstützung genießen, und 4) denen in Folge rechtskräftigen Erkenntnisses der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen worden ist (§. 3). Wählbar zum Abgeordneten ist im ganzen Bundesgebiete jeder Norddeutsche, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat, und einem zum Bunde gehörigen Staate seit mindestens einem Jahre angehört hat, sofern er nicht durch die Bestimmungen in dem §. 3 von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen ist (§. 4). In jedem Bundesstaate wird auf durchschnittlich 100,000 Seelen Ein Abgeordneter gewählt. Ein Ueberschuß von mindestens 50,000 Seelen der Gesammtbevölkerung eines Bundesstaates wird vollen 100,000 Seelen gleich gerechnet. In einem Bundesstaate, dessen Bevölkerung 100,000 Seelen nicht erreicht, wird Ein Abgeordneter gewählt. Demnach beträgt die Zahl der Abgeordneten 297; davon kommen auf Preußen 235; Sachsen 23; Mecklenburg-Schwerin 6; Hessen, Weimar, Oldenburg, Braunschweig und Hamburg je 3; Meiningen, Coburg-Gotha und Anhalt je 2; Mecklenburg-Strelitz, Altenburg, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck, Reuß ä. L., Reuß j. L., Schaumburg-Lippe, Lippe, Lauenburg, Lübeck und Bremen je 1 (§. 5). Die Wahlhandlung, sowie die Ermittelung des Wahlergebnisses sind öffentlich (§. 9). Das Wahlrecht wird in Person durch verdeckte, in eine Wahlurne niederzulegende Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt (§. 10). Die Wahl ist direct und erfolgt durch absolute Stimmenmehrheit aller in einem Wahlkreise abgegebenen Stimmen (§. 12). Die definitive Giltigkeitserklärung einer Wahl steht dem Reichstage zu (§. 13). Die allgemeinen Wahlen sind im ganzen Bundesgebiete an dem vom Bundespräsidium bestimmten Tage vorzunehmen (§. 14). Die Wahlberechtigten haben das Recht, zum Betrieb der Wahlangelegenheiten Vereine zu bilden und in geschlossenen Räumen unbewaffnet öffentliche Versammlungen zu veranstalten (§. 17). Hinsichtlich der dem N. B. gemeinsamen Behörden ist hervorzuheben, daß der Bund weder ein Gesammt-

---

Anmerk. Mit sämmtlichen vier Süddeutschen Staaten (Baiern, Württemberg, Baden und Hessen) sind bereits im August 1866, resp. im April 1867, Bündnißverträge abgeschlossen, ebenso am 8. Juli 1867 der Zollverein erneuert, sowie mit Baden am 25. Mai 1869 ein Vertrag betreffend die militärische Freizügigkeit abgeschlossen worden (s. w. unten).

Ministerium, noch einzelne Minister hat, sondern daß der Bundeskanzler (14. Juli 1867 Graf von Bismarck-Schönhausen hierzu ernannt) die Verantwortlichkeit übernimmt, daß wohl aber das Preußische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten seit 1. Januar 1870 das „Auswärtige Amt des Norddeuschen Bundes" unter einem Staatssecretär des Auswärtigen Amtes bildet. Eine fernere gemeinsame Behörde ist das Bundes-Oberhandelsgericht zu Leipzig. Der Bundesrath und der Reichstag haben ihren Sitz zu Berlin. Was die Finanzen des N. B. anbelangt, so berechnet sich der Haushaltsetat für das Jahr 1871 übereinstimmend in Einnahme und Ausgabe auf 77,446,287 Thlr. und zwar letztere auf 72,721,861 Thaler an fortdauernden und auf 4,724,426 Thlr. an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben. Davon kommen auf die Militärverwaltung für sämmtliche Bedürfnisse, und zwar für 299,704 M. à 225 Thaler, unter Berücksichtigung der Erlasse, welche einzelnen Bundesstaaten vertragsmäßig gewährt sind, an fortdauernden Ausgaben: 65,723,170 Thaler und an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben (Kasernen-, Festungs- ꝛc. Bauten) 1,133,468 Thaler, zusammen 66,856,638 Thaler; auf die Marineverwaltung an fortdauernden Ausgaben 3,596,730 Thaler und an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben (besonders Hafen- und Schiffsbauten u. deren Armirung) 4,403,460 Thaler (wovon aber 1,772,000 Thaler im Wege des Credits gedeckt werden, so daß also noch zu verrechnen bleiben 2,631,460 Thlr.), zusammen 8,000,190 resp. 6,228,190 Thaler; mithin Militär und Marine insgesammt 74,856,828 resp. 73,084,828 Thaler.

Das Wehrsystem des N. B. beruht auf den Abschnitten IX. und XI. der Bundesverfassung (s. oben) und auf dem Gesetz, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienste, vom 9. Nov. 1867. Hiernach ist jeder Norddeutsche wehrpflichtig und kann sich in Ausübung dieser Pflicht nicht vertreten lassen; ausgenommen sind nur die Mitglieder der regierenden und der mediatisirten Häuser (§. 1). Die bewaffnete Macht besteht aus dem Heere, der Marine und dem Landsturme (§. 2). Das Heer wird eingetheilt in: 1) das stehende Heer, 2) die Landwehr; die Marine in: 1) die Flotte, 2) die Seewehr. Der Landsturm besteht aus allen Wehrpflichtigen vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 42. Lebensjahre, welche weder dem stehenden Heere, noch der Marine angehören (§. 3). Das stehende Heer und die Flotte sind beständig zum Kriegsdienste bereit. Beide sind die Bildungsschulen der ganzen Nation für den Krieg (§. 4). Die Landwehr und die Seewehr sind zur Unterstützung des stehenden Heeres und der Flotte bestimmt. Die Landwehr-Infanterie wird in besonders formirten Landwehr-Truppenkörpern zur Vertheidigung des Vaterlandes als Reserve für das stehende Heer verwandt. Die Mannschaften des jüngsten Jahrganges der Landwehr-Infanterie können jedoch erforderlichen Falles bei Mobilmachungen auch in Ersatz-Truppentheile eingestellt werden. Die Mannschaften der Landwehr-Cavalerie werden im Kriegsfalle nach Maßgabe des Bedarfs in besondere Truppenkörper formirt, die der übrigen Waffen aber bei eintretender Kriegsgefahr nach Maßgabe des Bedarfs zu den Fahnen des stehenden Heeres, die Seewehr zur Flotte einberufen (§. 5). Die Verpflichtung zum Dienste im stehenden Heere, beziehungsweise in der Flotte, beginnt mit dem 1. Januar u. zwar in der Regel desjenigen Kalenderjahres, in welchem der Wehrpflichtige das 20. Lebensjahr vollendet, und dauert sieben Jahre. Während dieser sieben Jahre sind die Mannschaften die ersten drei Jahre zum ununterbrochenen activen Dienste verpflichtet, während der übrigen vier Jahre zur Reserve beurlaubt, insoweit nicht die jährlichen Uebungen, nothwendige Verstärkungen oder Mobilmachungen des Heeres, beziehungsweise Ausrüstung der Flotte, die Einberufung zum Dienste erfordern. Jeder Reservist ist während der Dauer des Reserveverhältnisses zur Theilnahme an zwei Uebungen verpflichtet, welche die Dauer

von je acht Wochen nicht überschreiten sollen. Jede Einberufung zum Dienste im Heere, beziehungsweise zur Ausrüstung in der Flotte, zählt für eine Uebung (§. 6). Die Verpflichtung zum Dienste in der Landwehr und in der Seewehr dauert fünf Jahre. Der Eintritt erfolgt nach abgeleisteter Dienstpflicht im stehenden Heere, beziehungsweise in der Flotte. Die Mannschaften der Landwehr und der Seewehr sind, sofern sie nicht zum Dienste einberufen werden, beurlaubt. Die Mannschaften der Landwehr-Infanterie können während der Dienstzeit in der Landwehr zweimal auf 8—14 Tage zu Uebungen in besondern Compagnien oder Bataillonen einberufen werden. Die Landwehr-Mannschaften der Jäger und Schützen, der Artillerie, der Pioniere und des Trains üben zwar in demselben Umfange, wie die der Infanterie, jedoch im Anschlusse an die betreffenden Linientruppentheile. Die Landwehr-Cavalerie wird im Frieden nicht einberufen (§. 7). Die Einberufung der Reserve, Landwehr und Seewehr zu den Fahnen, beziehungsweise zur Flotte, erfolgt auf Befehl des Bundesfeldherrn; durch die commandirenden Generäle nur a) zu den jährlichen Uebungen, b) wenn Theile des Bundesgebietes in Kriegszustand erklärt werden (§. 8). Der Bundesfeldherr bestimmt für jedes Jahr nach Maßgabe des Gesetzes die Zahl der in das stehende Heer und in die Marine einzustellenden Recruten (§. 9). Um im Allgemeinen wissenschaftliche und gewerbliche Ausbildung so wenig wie möglich durch die allgemeine Wehrpflicht zu stören, ist es jedem jungen Manne überlassen, schon nach vollendetem 17. Lebensjahre, wenn er die nöthige moralische und körperliche Qualification hat, freiwillig in den Militärdienst einzutreten (§. 10). Junge Leute von Bildung, welche sich während ihrer Dienstzeit selbst bekleiden, ausrüsten und verpflegen, und welche die gewonnenen Kenntnisse in dem vorschriftsmäßigen Umfange dargelegt haben, werden schon nach einjähriger Dienstzeit im stehenden Heere — vom Tage des Dienstantrittes an gerechnet — zur Reserve beurlaubt. Sie können nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten und Leistungen zu Officierstellen der Reserve und Landwehr vorgeschlagen werden (§. 11). Die Officiere der Reserve können während der Dauer des Reserveverhältnisses drei mal zu 4—8wöchentlichen Uebungen herangezogen, die Officiere der Landwehr im Kriege erforderlichen Falls auch bei Truppen des stehenden Heeres verwandt werden (§. 12). Nach §. 13 gelten für die Marine die nachstehenden besonderen Bestimmungen: 1) Zur Kriegsflotte, welche gleich dem stehenden Heere beständig bereit ist, gehören: a) die active Marine, d. h. die im activen Dienste befindlichen Seeleute, Maschinisten und Heizer, sowie die Schiffshandwerker und Seesoldaten; b) die von der activen Marine beurlaubten Seeleute, Maschinisten, Heizer, Schiffshandwerker und Seesoldaten bis zum vollendeten siebenten Dienstjahre. 2) Die active Marine wird zusammengesetzt aus: a) Seeleuten von Beruf, d. h. aus solchen Freiwilligen oder Ausgehobenen, welche bei ihrem Eintritt in das dienstpflichtige Alter mindestens Ein Jahr auf Norddeutschen Handelsschiffen gedient, oder die Seefischerei ebenso lange gewerbsmäßig betrieben haben; b) aus freiwillig eingetretenem oder ausgehobenem Maschinen- u. Schiffshandwerkspersonal; c) aus Freiwilligen oder Ausgehobenen für die Marinetruppen (See-Bataillon und See-Artillerie). 3) Die Dienstzeit in der activen Marine kann für Seeleute von Beruf und für das Maschinenpersonal in Berücksichtigung ihrer technischen Vorbildung und nach Maßgabe ihrer Ausbildung für den Dienst auf der Kriegsflotte bis auf eine einjährige active Dienstzeit verkürzt werden. 4) Junge Seeleute von Beruf und Maschinisten, welche beim Eintritt in das dienstpflichtige Alter die Qualification zum einjährigen Freiwilligen erlangt, oder welche das Steuermanns-Examen abgelegt haben, genügen ihrer Verpflichtung für die active Marine durch einjährigen freiwilligen Dienst, ohne zur Selbstbekleidung und Selbstverpflegung verpflichtet zu sein. Nach Maßgabe

ihrer Qualification sollen dieselben zu Unterofficieren, Deckofficieren oder Officieren der Reserve resp. der Seewehr vorgeschlagen, beziehungsweise ernannt werden. Die See-Officiere der Reserve und Seewehr können nach Maßgabe des Bedürfnisses dreimal zu den Uebungen der activen Marine herangezogen werden. 5) Seeleute, welche auf einem Norddeutschen Handelsschiffe nach vorschriftsmäßiger Anmusterung thatsächlich in Dienst getreten sind, sollen in Friedenszeiten für die Dauer der bei der Anmusterung eingegangenen Verpflichtungen von allen Militärdienstpflichten befreit werden, haben jedoch eintretenden Falls die letzteren nach ihrer Entlassung von dem Handelsschiffe, bevor sie sich auf's Neue anmustern lassen, nachträglich zu erfüllen. Ebenso sollen Seeleute während der Zeit des Besuches einer Norddeutschen Navigationsschule oder Schiffsbauschule im Frieden zum Dienst in der Flotte nicht herangezogen werden. 6) Bei ausbrechendem Kriege ist, außer den dienstpflichtigen Ersatzmannschaften, den Beurlaubten und Reserven der Flotte, nöthigenfalls auch die Seewehr zum Dienst einzuberufen. 7) Die Seewehr besteht a) aus den von der Marine-Reserve zur Seewehr entlassenen Mannschaften, b) aus den sonstigen Marine-Dienstpflichtigen, welche auf der Flotte nicht gedient, und zwar bis zum vollendeten einunddreißigsten Lebensjahre. 8) Für die vorstehend unter 7. b. bezeichneten Dienstpflichtigen finden zeitweise kürzere Uebungen an Bord, namentlich behufs Ausbildung in der Schiffsartillerie, statt, und wird jeder dieser Verpflichteten in der Regel zweimal zu diesen Uebungen herangezogen. — Die in diesem Gesetz erlassenen Bestimmungen über die Dauer der Dienstverpflichtung für das stehende Heer, resp. die Flotte und für die Land-, resp. Seewehr, gelten nur für den Frieden. Im Kriege entscheidet darüber allein das Bedürfniß, und werden alsdann alle Abtheilungen des Heeres und der Marine, soweit sie einberufen sind, von den Herangewachsenen und Zurückgebliebenen nach Maßgabe des Abganges ergänzt (§. 14). Die beurlaubten Mannschaften des Heeres und der Marine (Reserve, Landwehr, Seewehr) sind während der Beurlaubung den zur Ausübung der militärischen Controle erforderlichen Anordnungen unterworfen. Reserve-, land- und seewehrpflichtigen Mannschaften darf in der Zeit, in welcher sie nicht zum activen Dienst einberufen sind, die Erlaubniß zur Auswanderung nicht verweigert werden (§. 15). Der Landsturm tritt nur auf Befehl des Bundesfeldherrn zusammen, wenn ein feindlicher Einfall Theile des Bundesgebiets bedroht oder überzieht (§. 16). Jeder Norddeutsche wird in demjenigen Bundesstaate zur Erfüllung seiner Militärpflicht herangezogen, in welchem er zur Zeit des Eintritts in das militärpflichtige Alter seinen Wohnsitz hat, oder in welchen er vor erfolgter endgiltiger Entscheidung über seine active Dienstpflicht verzieht*). Den Freiwilligen (§§. 10 und 11) steht die Wahl des Truppentheils, bei welchem sie ihrer activen Dienstpflicht genügen wollen, innerhalb des Bundes frei. Reserve- und Landwehrmannschaften treten beim Verziehen von einem Staate in den andern zur Reserve, beziehungsweise Landwehr des letztern über (§. 17). — Die Militär-Ersatz-Instruction für den N. B. vom 26. März 1868 regelt für den ganzen Umfang des Bundes das Recrutirungswesen nach einem einheitlichen System und enthält einige besondere Bestimmungen über Wehrpflicht und Dienstzeit.

Die Norddeutsche Armee ist im Allgemeinen schon in dem Artikel Deutschlands Streitkräfte erwähnt; wir geben daher hier nur noch eine gedrängte Uebersicht derselben. Die Infanterie zählt: 4 preußische Garde-Regimenter zu Fuß, 4 preußische Garde-Grenadier-Regimenter, 1 preußisches Garde-Füsilier-Regiment, 15 Grenadier-Regimenter (Nr. 1—12, Nr. 89, 100, 101); 77 In-

*) Anmerk. Nach dem zwischen dem N. B. und dem Großherzogthum Baden abgeschlossenen Vertrage vom 25. Mai 1869 können auch die Badischen Staatsangehörigen im N. B. und die Angehörigen des letztern im Großherzogthume Baden ihre active Militärpflicht ableisten.

fanterie-Regimenter (Nr. 13—32, 41—72, 74—79, 81—85, 87—88, 91—96, 102—107), 13 Füsilier-Regimenter (Nr. 33—40, 73, 80, 86, 90, 108) zusammen 114 Regimenter, à 3 Bataillone à 4 Compagnien mithin: 342 Bataillone; dazu stellt das Großherzogthum Hessen 4 Regimenter à 2 Bataillone, so daß die ganze Summe der Infanterie-Regimenter 118 mit 350 Bataillonen beträgt. An Jägern stellt Preußen: 1 Garde-Jäger- und 1 Garde-Schützen-Bataillon, außerdem bestehen, incl. Hessen, 16 Jäger-Bataillone; zählt man diese sich so ergebenden 18 Jäger-Bataillone noch zur Infanterie, so beträgt die Totalsumme derselben (incl. der Hessischen) 368 Bataillone. Nach einzelnen Staaten betrachtet stellt Preußen außer 9 Garde-Regimentern und 2 Garde-Bataillonen die Regimenter Nr. 1—88, die Jäger-Bataillone 1—11; das Königreich Sachsen die Regimenter Nr. 100—108, die Jäger-Bataillone Nr. 12 und 13; Mecklenburg-Schwerin das 1. und 3. Bataillon des Regiments Nr. 89, das Regiment Nr. 90 und Jäger-Bataillon Nr. 14; Mecklenburg-Strelitz das 2. Bataillon des Regts. Nr. 89; Braunschweig das Regiment Nr. 92; Anhalt das Regiment Nr. 93; Sachsen-Weimar das Regiment Nr. 94; Sachsen-Meiningen u. Coburg-Gotha das Regiment Nr. 95; Sachsen-Altenburg, Schwarzburg und Reuß das Regiment Nr. 96; Oldenburg das Regiment Nr. 91; das Großherzogthum Hessen 4 Infanterie-Regimenter und 2 Jäger-Bataillone, welche bis jetzt keine laufende Nummer haben. Die Nummern 97, 98 und 99 fehlen in der Reihenfolge der Regimenter. Die Infanterie ist mit Zündnadelgewehren Modell 41 und Modell 62 und Faschinenmessern bewaffnet, die Füsilier-Regimenter und das Grenadier-Regiment Nr. 89 haben das Füsiliergewehr Modell 60 mit aufzupflanzendem Seitengewehr, die Jäger Zündnadelbüchsen Modell 65 mit aufzupflanzendem Hirschfänger.*) Die Cavalerie zählt (1870) incl. Hessen zusammen 76 Regimenter, à 5 Escadrons, also 380 Escadrons; diese gliedern sich in 10 Kürassier-, 21 Dragoner-, 18 Husaren-, 21 Ulanen-, 6 Reiter- resp. Chevauxlegers-Regimenter. Von denselben stellt Preußen 1 Regiment Garde du Corps, 1 Garde-Kürassier-Regiment und 8 Linien-Kürassier-Regimenter, 2 Garde- und 16 Linien-Dragoner-Regimenter, 1 Garde Husaren-Regiment und 16 Linien-Husaren-Regimenter, 3 Garde- und 16 Linien-Ulanen-Regimenter; das Königreich Sachsen stellt 1 Garde- und 3 Linien-Reiter-Regimenter, die Ulanen-Regimenter Nr. 17 und 18; Mecklenburg-Schwerin die Dragoner-Regimenter Nr. 17 und 18; Braunschweig das Husaren-Regiment Nr. 17; Oldenburg das Dragoner-Regiment Nr. 19 (hat seit 1. Oktober 1870 nun auch 5 Escadrons; vgl. Bd. III. S. 208); das Großherzogthum Hessen 1 Garde- und 1 anderes Chevauxlegers-Regiment. Die Kürassiere sind mit Pallasch und Pistole, die Ulanen mit Lanze, Säbel und Pistole, die Dragoner und Husaren mit Säbel und Zündnadel-Carabiner, die sächsischen Reiter-Regimenter mit Säbel und Hinterladungs-Carabinern anderen Systems bewaffnet. Die Artillerie zählt 1 Garde-Feld-Artillerie-Regiment, 12 Feld-Artillerie-Regimenter (das Regiment Nr. 12 wird vom Königreich Sachsen gestellt), zu dem 9. resp. 10. Regiment stellen: Mecklenburg 4 Batterien, Oldenburg 2 Batterien und Braunschweig 1 Batterie, alle anderen Batterien sind preußische), und 1 hessische Abtheilung Feld-Artillerie; 1 Garde-Festungs-Artillerie-Regiment, 8 Festungs-Artillerie-Regimenter Nr. 1—8, 4 Festungs-Artillerie-Abtheilungen Nr. 9—12, 1 Feuerwerksabtheilung. Jedes preußische Feld-Artillerie-Regiment hat 3 Fuß- und 1 reitende Abtheilung; eine Fußabtheilung hat 2 6pfdge und 2 4pfdge gezogene Batterien, die reitende Abtheilung hat 3 4pfdge gezogene Batterien. Das königlich sächsische Feld-

*) Anmerkung. Vor der Mobilmachung 1870 sollte eben der Verschluß aller Zündnadelgewehre behufs besserer Liderung abgeändert werden.

Artillerie-Regiment Nr. 12. hat 2 Fußabtheilungen à 4 Batterien (2 6pfdge, 2 4pfdge), 2 Fußabtheilungen à 3 Batterien (2 6pfündige, 1 4pfündige) und 1 reitende Abtheilung à 2 Batterien (4pfündige); also in Summa 16 Batterien, während die preußischen Regimenter nur 15 Batterien zählen. Hessen hat 1 Abtheilung zu 2 6pfündigen, 3 4pfündigen Fußbatterien und 1 reitenden Batterie; also 6 Batterien. Jede Batterie hat im Frieden 4 im Kriege 6 bespannte Geschütze, das Feldartillerie-Regiment also im Frieden 60, im Kriege 90 bespannte Geschütze; in Summa ergiebt dies für die Norddeutsche Armee incl. Hessen 163 Fuß- und 39 reitende Batterien mit im Kriege 1212 bespannten gezogenen Geschützen. Die Festungsartillerie hat 9 Regimenter à 8 Compagnien und 4 Abtheilungen à 4 Compagnien, in Summa also 88 Festungs-Artillerie-Compagnien, welche im Kriegsfall auf 176 verdoppelt werden sollen (s. Bd. III. S. 209). Die Feuerwerksabtheilung besteht aus 2 Compagnien. Das Ingenieur-Corps zählt 1 Garde-Pionier-Bataillon, 12 Pionier-Bataillone (darunter 1 sächsisches) und 1 hessische Pioniercompagnie. Jedes preußische Bataillon hat 4 Compagnien (1 Pontonier-, 2 Sappeur-, 1 Mineur-Compagnie). Das königl. sächsische Bataillon (Nr. 12) hat nur drei Compagnien. Die preußischen Pioniere sind mit Zündnadel-Pioniergewehren Modell 54 bewaffnet, die königl. sächsischen haben noch Vorderlader; außerdem mit Faschinenmessern. Der Train zerfällt in 1 Garde-Train-Bataillon, 12 Trainbataillone, (darunter 1 sächsisches) und 1 hessische Trainabtheilung. 1 Bataillon hat 2 Compagnien und 1 Depot, dabei im Frieden 121 Dienstpferde und 24 Fahrzeuge. Die Landwehr hat 97 Landwehr-Infanterie-Regimenter à 2 Bataillone = 194 Bataillone, 12 Reserve-Landwehrbataillone und 4 Garde-Landwehr-Regimenter à 3 Bataillone = 12 Bataillone, dies würden in der Hauptsumme also 218 Bataillone sein, da das Großherzogthum Hessen aber nur Linien-Infanterie-Regimenter à 2 Bataillone hat, so hatten bisher das 1. und 3. hessische Landwehr-Regiment nur 1 Bataillon, die Hauptsumme beträgt also 216 Landwehrbataillone; dazu treten im Kriege noch 18 Landwehr-Jäger-Compagnien. Ueber die im Kriege formirten Ersatztruppen siehe Band III. S. 209. An besonderen Formationen hat die Norddeutsche Armee: 1 reitendes Feldjäger-Corps; die Leib-Gendarmerie, die Schloßgarde-Compagnie, die Land-Gendarmerie, die Hafen-Gendarmerie, Stabs-Ordonnanzen, Militärbäcker-Abtheilungen, 3 Arbeiter-Abtheilungen, 25 Straf-Abtheilungen. Die Armee zerfällt in 1 Garde-Corps mit 2 Garde-Infanterie-Divisionen, 1 Garde-Cavalerie-Division, 4 Garde-Infanterie-Brigaden und 3 Garde-Cavalerie-Brigaden und 12 Armeecorps, welche incl. Hessen 25 Divisionen, 1 (königl. sächsische) Cavalerie-Division, 1 Inspection (Besatzung von Mainz), 50 Infanterie-Brigaden (incl. 2 hessische) und 25 Cavalerie-Brigaden enthalten. Die Infanterie-Brigade hat 2—3 Linien-Regimenter (durchschnittlich 2) und 1—2 —2½ Landwehr-Regimenter; die Cavaleriebrigade hat 2—3 Linien-Regimenter. Im Kriege besteht jedes Armee-Corps aus 2 Infanterie-Divisionen und 1 Cavalerie-Division (vergl. Bd. III. S. 210). Die budgetmäßige Friedensstärke des Norddeutschen Heeres pro 1870 incl. des nordhessischen Contingents (also nicht der ganzen hessischen Division) beträgt 302,633 Köpfe (worunter 299,704 M. Combattanten), 73,312 Pferde, 808 Geschütze. Die Kriegsstärke ist incl. der ganzen hessischen Division: a) für die Feldtruppen 12,777 Officiere, 5158 Beamte, 534,058 Mann, 155,896 Pferde, 1212 Geschütze, 13,195 Fahrzeuge; b) für die Ersatztruppen 3,280 Officiere, 1054 Beamte, 182,940 Mann, 22,545 Pferde, 234 Geschütze; c) für die Besatzungstruppen 6,376 Officiere und Beamte, 198,678 Mann, 15,689 Pferde, 234 Geschütze; d) in der Totalstärke also: 28,645 Officiere und Beamte, 915,676 Mann, 193,930 Pferde, 1680 Geschütze. Obige Angaben sind meist entnommen aus „Grundzüge der Heeres-

organisation ꝛc.“ von v. Kummer, Berlin 1870, einem zu weiterem Studium sehr empfehlenswerthen Werke. — Nachdem Rendsburg 1869 als Festung aufgegeben, giebt es noch 29 Norddeutsche Festungen und diverse Küstenbefestigungen; die Festungen zerfallen in Plätze 1., 2. und 3. Classe je nach ihrer Größe und Bedeutung. Gegen Osten liegen Königsberg und Posen, beides Festungen 1. Classe; an der Weichsel: Thorn und Graudenz; an der Oder: Kosel, Glogau, Küstrin, Stettin, letzteres wird als Platz 1. Classe gerechnet; in Schlesien sind außerdem noch Glatz und Neiße; an der Ostsee sind gelegen: Pillau, Danzig mit Weichselmünde und Neufahrwasser, ein Platz 1. Classe, Colberg, Swinemünde, Stralsund; gegen Norden: Friedrichsort, Hafenbefestigung von Kiel und Sonderburg-Düppel; in der Nähe von Berlin liegt Spandau (Platz 2. Classe); an der Elbe liegen die sächsische Festung Königstein, Torgau, Wittenberg, Magdeburg, letzteres ein Platz 1. Cl.; in Thüringen Erfurt mit dem Petersberg; an der Weser: Minden; am Rhein sind Mainz, Coblenz mit Ehrenbreitstein und Cöln mit Deutz, lauter Plätze 1. Classe, Wesel eine Festung 2. Classe; unweit der Grenze im Südwesten liegt die kleine Festung Saarlouis ziemlich isolirt. Im Bau begriffen sind die Feste Boyen, Memel und die Jade-Befestigung. Als kleinere Fortificationen, welche indessen auch den Festungsinspectionen unterstellt sind, nennen wir die Befestigungen von Marienburg nebst Dirschau, die Burg Hohenzollern, die Brückenbefestigungen von Düsseldorf, die Befestigungsgruppen an der Ems-, Weser- und Elb-Mündung, sowie an der Mecklenburgischen Küste. — Der Commandant einer Festung 1., 2. oder 3. Classe hat den Rang resp. eines Brigade-Regiments- u. Bataillons-Commandeurs; außer dem Commandanten, über dem zuweilen in großen Festungen noch ein Gouverneur steht, ist in jeder Festung noch ein Platzmajor, ein Artillerie-Officier vom Platz mit 1—4 Zeug-Officieren und 1 Zeug-Feuerwerks-Officier, ferner ein Ingenieur-Officier vom Platz mit 1—8 zum Fortificationsdienste bestimmten Ingenieur-Officieren, ein Garnison-Auditeur, ein Garnison-Arzt und ein Garnison-Prediger; das in jeder Festung befindliche Artillerie-Depot (in 15 größeren Garnisonen befindet sich außerdem noch ein solches Artillerie-Depot, in Dresden heißt es Hauptzeughaus) steht unter dem Artillerie-Officier vom Platz und enthält sämmtliche Festungs-Geschütze nebst Munition, sowie die nicht im Gebrauch befindlichen Waffen und Munition aller Truppen. (Vergl. „Organisation und Dienst der Kriegsmacht des Norddeutschen Bundes“ von Baron von Lüdinghausen genannt Wolff, 4. Aufl. Berlin 1869). Die Flotte des Norddeutschen Bundes ist bereits in dem Artikel Deutschlands Streitkräfte aufgeführt; wir verweisen noch speciell auf die seitdem erschienene kleine Schrift: „Die Marine des Norddeutschen Bundes“ vom Corvetten-Capitän Livonius, Berlin 1869, welche gleichzeitig die gesetzlichen Bestimmungen über die Aufnahme in den Dienst der Königlichen Marine enthält. Das Personal der Marine beträgt nach dem Haupt-Etat der Marineverwaltung pro 1871: 1 Admiral, 1 Vice-Admiral, 1 Contre-Admiral, 8 Capitäne zur See, 23 Corvetten-Capitäne, 46 Capitän-Lieutenants, 75 Lieutenants zur See, 75 Unterlieutenants zur See, 100 Seecadetten; für zwei Flotten-Stamm-Divisionen: 86 Deck-Officiere, 440 Matrosen-Unterofficiere, 3000 Matrosen, 330 Schiffsjungen; für zwei Werftdivisionen: 84 Deck-Offiziere, 2 Maschinen-Compagnien und 2 Handwerker-Compagnien. Das Seebataillon hat 6 Compagnien (762 Seesoldaten), die Seeartillerieabtheilung 3 Compagnien (321 Kanoniere).

Das Wappen des N. B. ist ein großes und ein kleines. Das große Wappen enthält folgende 22 Wappenschilde, und zwar in der Mitte 1) für die Preußische Monarchie den königlichen Heraldischen Adler. Um diesen Wappenschild sind in zwei Kreisen die Wappenschilde der zum N. B. gehörigen Staaten gestellt, und zwar folgende sieben im innern Kreise: 2) für das Kö-

nigreich Sachsen der quergestreifte Schild mit aufgelegtem verzierten Schrägbalken (dem sogenannten Rautenkranze); 3) für das Großherzogthum Hessen ein gekrönter, doppelgeschwänzter gestreifter Löwe mit Schwert in rechter Pranke; 4) und 5) für Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz je ein gekrönter Stierkopf; 6) für Sachsen-Weimar wie Königreich Sachsen; 7) für Oldenburg gespaltener Schild, rechts mit zwei Querbalken, links mit Kreuz (für Delmenhorst); 8) für Braunschweig das springende Roß. Im äußern Kreise folgende vierzehn Schilde: 9) für Sachsen-Meiningen, 10) für Sachsen-Altenburg, 11) für Sachsen-Coburg und Gotha je wie Königreich Sachsen; 12) für Anhalt gespaltener Schild, rechts mit halbem Adler, links gestreift mit aufgelegtem verzierten Schrägbalken (Rautenkranz); 13) und 14) für Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen je ein gekrönter doppelköpfiger Adler; 15) für Waldeck ein achtstrahliger Stern; 16) und 17) für Reuß ältere Linie und Reuß jüng. Linie je ein gevierter Schild mit Löwe und Kranich; 18) für Schaumburg-Lippe ein Nesselblatt auf dem ein quergetheilter Schild ruht; 19) für Lippe (-Detmold) eine Rose; 20) für Lübeck ein Doppeladler mit quergetheiltem Schilde auf der Brust; 21) für Bremen ein schräg gestellter Schlüssel; 22) für Hamburg eine dreigethürmte Mauer*). Von diesen Schildern tragen 1—12 die Königskrone, 13—19 den Fürstenhut; die Schilde der drei freien Städte sind unbedeckt. Am untern Rande steht auf einem flatternden Bande die Inschrift: NORDDEUTSCHER BUND. Das kleine Wappen, zunächst für die Consulate des N. B., dann auch für Bundessiegel bestimmt, zeigt einen Schild, quergestreift mit den Bundesfarben schwarz-weiß-roth; auf demselben ruht die preußische Königskrone, an den Seiten stehen die mit Keulen bewaffneten wilden Männer des preußischen Wappens als Schildhalter. Die Norddeutsche Kriegsflagge besteht aus einer vermittelst breiter schwarz-weißer Streifen durch einmalige Längentheilung und einmalige Quertheilung in vier Felder zerlegten weißen Fläche, deren Mitte der preußische Heraldische Adler in einem runden Schilde einnimmt. Das dem Flaggenstab zunächst stehende obere Feld ist in den Bundesfarben schwarz-roth-weiß quergestreift, in der Mitte erscheint das Eiserne Kreuz aufgelegt.**) Die Handelsflagge des N. B. wird lediglich durch drei über einander liegende Querstreifen in den Bundesfarben, schwarz-weiß-roth, gebildet. Nur bei Führung dieser Flagge steht den Handelsschiffen der Schutz des N. B. zu. Als gemeinsame Lootsenflagge, welche zum Zeichen, daß das Schiff einen Lootsen braucht, am Vortop gesetzt wird, dient die Handelsflagge in kleinerem Format und mit einem weißen Streifen von der Breite eines der übrigen Streifen (also $^1/_5$ der ganzen Flagge) umgeben. Die Flagge der königl. Zollfahrzeuge unterscheidet sich von der Kriegsflagge nur dadurch, daß auf dem, dem Flaggenstab zunächst stehenden untern Felde ein blauer Anker zwischen den rothen Buchstaben K Z befindlich ist. Ebenso stimmt die Flagge der königl. Postschiffe mit der Kriegsflagge bis auf das in diesem untern Felde angebrachte gelbe Posthorn überein. Die Flagge der königl. Lootsenfahrzeuge führt zur Unterscheidung von der Kriegsflagge an der vorgedachten Stelle zwei über-übereinander gelegte blaue Anker. Die Flagge der übrigen zum Ressort des Ministeriums für Handel gehörigen Fahrzeuge enthält dagegen dort einen senkrecht stehenden blauen Anker; die Flagge der Last-, Arbeits- und ge-

---

*) Anmerk. Die Farben dieser einzelnen Wappen s. unter den eigenen Artikeln der einzelnen Länder.

**) Anmerkung. Auf den Schiffen der preuß. Marine wurde am Abend des 30. Sept. 1867 die preußische Flagge niedergeholt und am Morgen des 1. October 1867 die Flagge des N. B. aufgehißt.

mietheten Fahrzeuge der königl. Marine endlich dort vier mit den untern Spitzen schräg gegen einander gekehrte rothe Anker. — Was die Beziehungen des N. B. zu den vier Süddeutschen Staaten anbelangt, welche (mit Ausnahme des zum N. B. gehörigen nordmainischen Theiles von Hessen) zur Zeit keinem engern Bunde angehören, so bestehen zwischen diesen Staaten einerseits und Preußen andrerseits specielle Bündnißverträge (mit Baiern vom 22. Aug. 1866, mit Württemberg vom 13. Aug. 1866, mit Baden vom 17. August 1866, mit Hessen vom 11. April 1867) zur gegenseitigen Garantie der Integrität des Gebiets ihrer bezüglichen Länder, auf Grund deren im Falle eines Krieges sich diese Staaten ihre volle Kriegsmacht zur Verfügung stellen, und die Herrscher der Süddeutschen Staaten für diesen Fall den Oberbefehl über ihre respectiven Truppen dem König von Preußen übertragen;*) ebenso gehören auch diese vier Staaten mit ihren sämmtlichen Gebietstheilen dem am 8. Juli 1867 erneuerten Deutschen Zoll- und Handelsvereine an, so daß in militärischer, wie commercieller Hinsicht schon jetzt das gesammte Deutschland ein dem Auslande gegenüber geschlossenes Ganze bildet (vgl. die Artikel Baden, Baiern, Hessen B. und Württemberg). Ferner ist am 25. Mai 1869 zwischen dem N. B. und dem Großherzogthum Baden ein „Vertrag, betreffend Einführung der gegenseitigen militärischen Freizügigkeit", abgeschlossen worden, nach welchem es badischen Staatsangehörigen freisteht, innerhalb des Norddeutschen Bundesgebietes sich der Musterung zu unterziehen und im N. B. ihre active Militärpflicht zu erfüllen, wie andrerseits den Angehörigen des N. B. beides in Baden zu thun freisteht. Nach vollendeter activer Dienstzeit erfolgt jedoch der Uebertritt zur Reserve des Heimathstaates. Auch hat Baden durch Gesetz vom 24. Nov. 1869 die Norddeutsche Maß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868 bei sich eingeführt und die Maße und Gewichte des Bundes im Großherzogthum zugelassen; in Folge davon hat der N. B. auch die badischen Maße und Gewichte im Bundesgebiete zugelassen. Außerdem ist am 14. Januar 1870 zwischen dem N. B. und dem Großherzogthum Baden ein Jurisdictionsvertrag abgeschlossen worden, welcher sich fast wörtlich an das Norddeutsche Bundesgesetz, betreffend die Gewährung der Rechtshilfe, vom 21. Juni 1869 anschließt. Endlich schweben gegenwärtig auch noch Verhandlungen mit den Süddeutschen Staaten über den Abschluß einer Festungs-Convention. — Um nun schließlich noch das Geschichtliche des N. B. zu berühren, ist es nöthig, einen Rückblick auf die letzte Zeit des Deutschen Bundes zu werfen, denn die Entstehung des N. B. schließt sich eng an die Auflösung des Deutschen Bundes an: Der Deutsche Bund war vor dem Sturme des Jahres 1848 gefallen, im Mai 1851 zwar wieder hergestellt worden, aber ohne sich als lebenskräftiger Staatsorganismus zu erweisen. In jeder Weise stellte es sich heraus, daß er den Ansprüchen der Gegenwart durchaus nicht genüge und einer vollständigen Umgestaltung dringend bedürfe. Der im August 1863 vom Kaiser Franz Joseph nach Frankfurt a. M. zur Reorganisation des Bundes einberufene Fürstentag scheiterte jedoch gänzlich an der Weigerung Preußens, auf die von Seiten Oesterreichs vorgeschlagenen, die Gleichberechtigung Preußens ignorirenden, Bundesreformen einzugehen. Nichtsdestoweniger unternahm Oesterreich gemeinschaftlich mit Preußen, aber unter gänzlicher Hintansetzung des Bundes, im Januar 1864 eine bewaffnete Intervention zu Gunsten Schleswig-Holsteins gegen Dänemark. Aber der Abschluß des Wiener Friedens vom 30. Oct. 1864, welcher diesen Krieg (s. u. Dänemark, Bd. III. S. 149) beendigte, und Schleswig, Holstein und Lauenburg unter österreichisch-preußisches Condominat brachte, wurde nur

---

*) Anmerkung. Auf Grund dieser Verträge übernahm im Juli 1870 der König von Preußen den Oberbefehl über alle süddeutschen Streitkräfte.

die Quelle neuer Zerwürfnisse zwischen Oesterreich und Preußen, deren gegenseitig rivalisirende Machtstellung schon längst mit einem beide Großmächte umfassenden Bunde nicht mehr verträglich war. Der Vertrag von Gastein (s. d.) vom 14. August 1865, welcher die Hoheitsrechte über Schleswig an Preußen, über Holstein an Oesterreich übertrug, Lauenburg aber ganz in preußischen Besitz brachte, war nicht geeignet, den Zwiespalt zu schlichten. Preußen bestand darauf, die Constituirung eines selbstständigen Schleswig-Holsteinschen Staates nur unter den am 22. Februar 1865 formulirten Bedingungen (s. u. Schleswig-Holstein) zu gestatten, während Oesterreich danach strebte, Preußen aus seiner Position zu verdrängen und deshalb die preußenfeindlichen, particularistischen Agitationen in den Herzogthümern begünstigte. Ein von Baiern, Sachsen und dem Großherzogthum Hessen am 4. Nov. 1865 beim Deutschen Bundestage gestellter Antrag, eine aus freien Wahlen hervorgehende Vertretung Holsteins zur Mitwirkung an der definitiven Lösung der bezüglich der Elbherzogthümer noch schwebenden Fragen einzuberufen und auf die Aufnahme Schleswigs in den Bund hinzuwirken, wurde mit 8 gegen 7 Stimmen als nicht dringlich anerkannt und an den Holsteinischen Ausschuß verwiesen, wo er unerledigt blieb. In den ersten Monaten des Jahres 1866 wurde der Depeschenwechsel zwischen den beiden Großmächten immer gereizter und auf beiden Seiten bereits die Auflösung der bisherigen Allianz ins Auge gefaßt, Anfang März sogar beiderseits zur Vorbereitung kriegerischer Maßregeln geschritten. Darauf hin erließ Oesterreich am 16. März eine Circulardepesche an die Bundesregierungen, in welcher es gemäß dem Art. XI. der Bundesacte (Verbot kriegerischer Selbsthilfe zwischen Bundesgliedern) die Anrufung des Bundes in Aussicht stellte und die Bundesregierungen aufforderte, für die Kriegsbereitschaft ihrer Contingente zu sorgen. Während nun Baiern vermittelnd aufzutreten suchte, Hannover und Kurhessen aber eine schwankende und zweideutige Haltung zwischen beiden Großmächten einnahmen, trat dagegen Sachsen, dessen leitender Minister, Beust, eine bedeutende diplomatische Thätigkeit zu Gunsten Oesterreichs entfaltete, entschieden auf Seiten der letztern Macht und begann sofort zu rüsten. Um die Situation zu klären, frug Preußen in einer Circulardepesche vom 24. März bei den Bundesregierungen an, ob und inwieweit es bei einem ausbrechenden Conflicte auf die Unterstützung der einzelnen Staaten rechnen könne, welche Anfrage von den meisten Regierungen mit einer Verweisung an den Bund beantwortet wurde. Unter diesen Verhältnissen versicherte sich Preußen einer Unterstützung außerhalb Deutschlands und schloß in den letzten Tagen des März einen Allianzvertrag mit dem Königreich Italien ab, welcher Mitte April von beiden Monarchen ratificirt, den europäischen Mächten aber erst später bekannt wurde. Indeß nahm nun Preußen auch die seit dem erfolglosen Fürstentage von Frankfurt a. M. (August 1863) ruhende Frage einer Bundesreform wieder auf, stellte am 9. April beim Bundestage den Antrag auf Einberufung eines aus directen Wahlen und allgemeinem Stimmrechte hervorgegangenen Parlamentes und auf sofortige Vereinbarung der von dieser Versammlung zu berathenden Vorlagen. Während dieser Antrag am 21. April mit 14 Stimmen an einen ad hoc zu wählenden Ausschuß verwiesen wurde, nahm der Depeschenwechsel zwischen Oesterreich und Preußen eine immer erbittertere Form an; jede der beiden Mächte verlangte zunächst die Abrüstung der andern. Oesterreich gab zwar scheinbar nach und erklärte sich am 18. April bereit, am 25. April mit der Entwaffnung zu beginnen, ordnete aber am 23. April die Kriegsbereitschaft in Lombardo-Venetien sowie die Marschbereitschaft sämmtlicher Grenzregimenter an und verlangte dann in zwei weiteren Noten am 26. April, daß Preußen mit der Abrüstung an der böhmischen Grenze vorangehe, widrigenfalls Oesterreich die Sache zum Austrage an den

Bund bringen werde, und zweitens, daß die Elbherzogthümer dem Erbprinzen von Augustenburg überantwortet würden. Preußen dagegen bestand in seiner Antwort vom 30. April auf einer vollen Abrüstung Oesterreichs, auch im Süden (gegenüber dem gerüsteten Italien), wenn es die von ihm selbst getroffenen militärischen Maßregeln rückgängig machen solle. Da Oesterreich diese Forderung am 4. Mai entschieden zurückwies, so erließ Preußen 5. bis 8. Mai die Befehle zur Mobilmachung seiner gesammten Armee, wogegen nun auch der Kaiser von Oesterreich am 6. Mai seine ganze Armee auf den Kriegsfuß setzte, den Befehl gab, die Nordarmee längs der böhmischen und schlesischen Grenze zu concentriren, den Erzherzog Albrecht zum Oberbefehlshaber der Südarmee und den Feldzeugmeister Benedek (am 12. Mai) zum Oberbefehlshaber der Nordarmee ernannte. Darauf hin lehnte Preußen nun auch die in der zweiten Note vom 26. April vorgeschlagene Lösung der Schleswig-Holsteinischen Frage entschieden ab. Der Ausbruch des Conflictes war nun kaum noch zu vermeiden. Um jedoch zu verhüten, daß die deutschen Mittel- und Kleinstaaten in den drohenden Krieg verwickelt würden, stellte das Königreich Sachsen, von welchem Preußen bereits am 27. April Aufklärung über dessen Rüstungen verlangt und bei ungenügender Erklärung demselben mit militärischen Gegenmaßregeln gedroht hatte, am 5. Mai beim Bundestage den Antrag, die preußische Regierung wegen dieser Drohung aufzufordern, durch eine geeignete Erklärung dem Bunde mit Rücksicht auf Art. XI. der Bundesacte volle Beruhigung zu gewähren. Preußen gab eine Erklärung ab, welche den defensiven Charakter der preußischen Maßregeln behauptete, weshalb die Berufung auf Art. XI nicht passe. Am 9. Mai wurde obiger Antrag gegen 5 Stimmen (Preußen, Kurhessen, Mecklenburg, die 15. Curie [Oldenburg] und die 17. Curie [die Hansestädte]) angenommen; Preußen gab statt dessen eine Erklärung ab, die zwar den defensiven Charakter seiner bisherigen Maßnahmen abermals betont, deren Schwerpunkt aber in einer Hinweisung auf seine völlige Lossagung von dem die Sicherheit der Mitglieder gefährdenden Bunde lag. Einen ferneren Versuch, den Kampf zu vermeiden, machten die Mittelstaaten, welche bereits am 22. und 23. April eine Conferenz zu Augsburg abgehalten hatten, am 14. Mai eine zweite Conferenz zu Bamberg abhielten und am 24. Mai beim Bundestage den Antrag auf gleichzeitige Abrüstung sämmtlicher Bundesstaaten an Einem von der Bundesversammlung zu bestimmenden Tage stellten. Dieser Antrag wurde an demselben Tage einstimmig angenommen. Ebenso bestrebte sich auch die europäische Diplomatie, den Conflict auf friedlichem Wege zu schlichten, und vom 24. bis 28. Mai stellten Frankreich, England und Rußland eine gemeinsame Einladung an Oesterreich, Preußen, den Deutschen Bund und Italien zur Beschickung einer Friedensconferenz in Paris, auf welcher die venetianische, die schleswig-holsteinische und die Bundesreform-Frage, soweit letztere das europäische Gleichgewicht berühre, besprochen werden sollten. Alle nahmen zwar die Einladung an, aber die Friedensconferenz kam nicht zu Stande, da Oesterreich den Vorbehalt machte, daß von den Verhandlungen jede Combination ausgeschlossen bleibe, welche darauf berechnet sei, einem der eingeladenen Staaten eine territoriale Vergrößerung oder einen Machtzuwachs zu verschaffen, und Frankreich (3. Juni) und England (5. Juni) nun erklärten, daß dieser Vorbehalt die Conferenz unmöglich mache. Am 1. Juni gaben Oesterreich und Preußen beim Bundestage ihre Erklärungen in Bezug auf den Abrüstungsantrag vom 24. Mai ab und zwar erklärte Oesterreich sich bereit, hinsichtlich der Truppenaufstellungen gegen Preußen, nicht aber gegen Italien abzurüsten, legte die Entscheidung wegen der Elbherzogthümer in die Hände des Bundes und theilte mit, daß es seinen Statthalter in Holstein zur Einberufung der dortigen Stände ermächtigt habe. Preußen dagegen wies abermals auf die defensive Natur seiner Rüstungen

hin und erklärte sich bereit, auf den Friedensfuß zurückzukehren, wenn der Bund Oesterreich und Sachsen zur Abstellung ihrer Rüstungen bewege. Außerdem erklärte Preußen in einer am 3. Juni nach Wien gesandten Depesche den Vertrag von Gastein durch eine einseitige Einberufung der Stände für hinfällig geworden. Am 5. Juni erfolgte in der That von Seiten des österreichischen Statthalters in Holstein, Feldmarschalllieutenants von Gablenz, die Einberufung der Stände für den 11. Juni nach Itzehoe. Darauf hin rückten am 7. Juni preußische Truppen aus Schleswig in Holstein (Rendsburg, Kiel, Itzehoe) ein und die österreichische Brigade unter Gablenz zog sich unter Protest, zugleich mit dem Erbprinzen von Augustenburg, nach Altona zurück. Je mehr die Ereignisse nun einer kriegerischen Lösung entgegen drängten, um so mehr trat die specielle Streitfrage gegen die ursächliche zurück. Die Bismarck'sche Politik wurde in Folge dessen in Preußen immer populärer, denn war es auch dem weit voraus sehenden leitenden Staatsmanne nicht gelungen, in Bezug auf die Angelegenheiten Schleswig-Holsteins das preußische Volk von der Nothwendigkeit seiner Maßregeln zu überzeugen, so hob doch die geschickte Verknüpfung der Herzogthümerfrage mit der Bundesreform und das rückhaltslose Vorgehen gegen den von allen freisinnigen Elementen längst verurtheilten Bundestag über die noch bestehenden Bedenken wesentlich hinweg. Graf Bismarck selbst hatte wohl nie eine friedliche Durchführung seiner Bundesreform für möglich gehalten; aber er hatte dem preußischen Volke jetzt auch bewiesen, daß eine friedliche Durchführung selbst der bescheidensten, von ganz Deutschland längst als nothwendig erkannten Forderungen in der That unmöglich war. Unmittelbar vor der letzten entscheidenden Stunde, am 10. Juni, übermittelte er den Bundesregierungen seine Vorschläge der Grundzüge einer neuen Bundesverfassung, welche Oesterreich aus dem engern Bunde ausschloß und folgende wesentliche Bestimmungen enthielt: Das Bundesgebiet besteht aus den Staaten des bisherigen Deutschen Bundes mit Ausnahme der kaiserlich österreichischen und königlich niederländischen Landestheile; eine aus direkten Wahlen nach dem Reichswahlgesetze vom 12. April 1849 hervorgehende Nationalvertretung beim Bundestage; einheitliches Zoll- und Handelsgebiet; Gesetzgebung der Bundesgewalt in Bezug auf Zoll- und Handelssachen, Münz-, Maß- und Gewichtssystem, Papiergeld, Bankwesen, Freizügigkeit, Heimathsverhältnisse, Gewerbebetrieb, Colonisation, Organisation eines gemeinsamen Schutzes des deutschen Handels im Auslande, der deutschen Schifffahrt und ihrer Flagge zur See, gemeinsame consularische Vertretung, Eisenbahn-, Post- und Telegraphenwesen, gemeinsame Civilproceßordnung und gemeinsames Concursverfahren; Recht der Bundesgewalt, Krieg zu erklären, Frieden zu schließen und den Bund völkerrechtlich zu vertreten; einheitliche Kriegsmarine unter preußischem Oberbefehl und Bundeskriegshäfen; Theilung der Landmacht des Bundes in zwei Bundesheere: eine Nordarmee unter dem Oberbefehle des Königs von Preußen und eine Südarmee unter dem Oberbefehl des Königs von Baiern. — Am 11. Juni erklärte Oesterreich beim Bundestage den Einmarsch preußischer Truppen in Holstein für Vertragsbruch und für einen Act der bundeswidrigen Selbsthilfe und beantragte unter Berufung auf Art. XVIII, XIX, XX der Wiener Schlußacte vom 15. Mai 1820 das Einschreiten des Bundes und schleunige Mobilisirung des Bundesheeres mit Ausnahme des 4., 5. und 6. (preußischen) Bundes-Armeecorps. Die Bundesversammlung beschloß die Abstimmung hierüber für den 14. Juni. Darauf hin erließ Preußen sofort am 12. Juni ein Circularschreiben an die Bundesregierungen, in welchem es erklärte, eine Zustimmung zu dem österreichischen Antrage als eine militärische Solidarität der zustimmenden Regierungen mit Oesterreich und demgemäß einer Kriegserklärung gleich erachten zu müssen. Am 12. Juni verlangte der österreichische Gesandte in Berlin seine Pässe und verließ Berlin; am gleichen Tage erhielt der preu-

ßische Gesandte unverlangt seine Pässe zugestellt und verließ Wien am 13 Juni. Ebenfalls am 12. Juni räumten die Oesterreicher auch Altona, welches nun gleichfalls von Preußen besetzt wurde, und zogen sich durch Hannover und Baiern nach Böhmen zurück. Am 14. Juni fand nun jene verhängnißvolle Bundestagssitzung statt, in welcher über den österreichischen Mobilisirungsantrag vom 11. Juni abgestimmt wurde; derselbe wurde mit 9 gegen 6 Stimmen angenommen. Für den Antrag stimmten: Oesterreich, Baiern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Kurhessen, die ganze 16. Curie (Lichtenstein, Waldeck, beide Lippe, beide Reuß und Hessen-Homburg)*) und von der 13. Curie Nassau, welches (obgleich Braunschweig dagegen stimmte) als stimmführend den Ausschlag gab. Gegen den Antrag stimmten: Baden (Verweisung an den Ausschuß verlangend), die 11. Curie (Luxemburg und Limburg), die 12. Curie (die Sachsen-Ernestinischen Länder; Meiningen jedoch dafür), die 14. Curie (beide Mecklenburg), die 15. Curie (Oldenburg, Anhalt und beide Schwarzburg) und die 17. Curie (die Freien Städte; Frankfurt jedoch für den Antrag). Die Stimme der 10. Curie (Holstein und Lauenburg) war suspendirt. Preußen selbst gab gar keine Stimme ab, protestirte vielmehr gegen jede geschäftliche Behandlung des Antrags. Die Annahme eines Majoritäts-Beschlusses unterliegt also, da Preußen zu den dissentirenden Stimmen gezählt werden muß, und — wie in untenstehender Anmerkung gezeigt — die 16. Curie nicht für, sondern gegen den Antrag gestimmt hat, erheblichen Bedenken. Entscheidend war, daß der österreichische Präsidial-Gesandte den Antrag für angenommen erklärte. Der preußische Bundesgesandte dagegen erklärte den Bundesvertrag für gebrochen und erloschen, seine Thätigkeit für beendet und verließ die Sitzung. Preußen vindicirte sich nun das Recht, an die Waffen zu appelliren; der Casus belli galt ihm für gegeben. Die specielle Herzogthümerfrage war von der großen politischen Bühne geschwunden; mit dem Bundesbruche trat die ursächliche, die allgemeine deutsche Streitfrage in den Vordergrund. Preußen ergriff jetzt sofort Maßregeln, um sich zunächst der in seiner Machtsphäre gelegenen feindlichen Staaten zu versichern und richtete am 15. Juni ein wesentlich gleichlautendes Ultimatum an Sachsen, Hannover und Kurhessen, in welchem es ein Bündniß auf Grund unbewaffneter Neutralität und den Beitritt zu dem Reformvorschlage vom 14. (resp. 10.) Juni verlangt, dagegen Gewährleistung des Besitzstandes und der Souveränetät nach Maßgabe dieses Reformvorschlages bot. Da die Antworten ablehnend ausfielen, so folgten sofort förmliche Kriegserklärungen und schon am Abend dieses Tages und am folgenden Tage (16. Juni) rückten preußische Truppen in diese drei Länder ein. Am 16. Juni stellte der König Johann von Sachsen, welcher an diesem Tage mit seinen Truppen das Land verließ und sich nach Böhmen zurückzog, beim Bundestage den Antrag auf schleunige Bundeshilfe gegen Preußen. Der Antrag wurde mit 10 gegen 5 Stimmen angenommen und Oesterreich (welches den bundestreuen Staaten ihren Besitzstand garantirte) nebst Baiern erklärten sich zur Leistung der Bundeshilfe bereit. Am 17. Juni erließ der Kaiser Franz Joseph sein Kriegsmanifest „An die Völker Oesterreichs“, am 18. Juni der König Wilhelm I. sein Kriegsmanifest „An mein Volk“**) und ebenfalls am 18. Juni erklärte der König

*) Anmerkung. Nachträglich ist jedoch festgestellt worden, daß die 16. Curie rechtlich gegen den Antrag gestimmt hat und nur durch die Willkür des Vollmachtträgers (des fürstl. schaumburg-lippeschen Geheimraths von Strauß) die Stimme für den Antrag abgegeben worden ist, denn in der That hatten nur Lichtenstein, Reuß ä. L. und Hessen-Homburg (also nur 3/7) für den Antrag gestimmt. Der genannte Gesandte von Schaumburg-Lippe war nicht instruirt gewesen, hatte eigenmächtig für den Antrag gestimmt und somit den Ausschlag gegeben, wurde aber später von seiner eigenen Regierung dementirt.

**) Anmerkung. Eine förmliche Kriegserklärung zwischen Oesterreich und Preußen erfolgte nicht.

Victor Emanuel von Italien den Krieg an Oesterreich und erließ am 20. Juni sein Kriegsmanifest „An das Volk von Italien“. Der Krieg war blutig, aber nur von kurzer Dauer; das Waffenglück entschied zu Gunsten Preußens (s. Preußisch-Oesterreichischer Krieg). Sachsen und Kurhessen wurden ohne Schwertstreich occupirt, der Kurfürst von Hessen am 23. Juni als Gefangener nach Stettin abgeführt und die tapfere hannoversche Armee nach einem für diese sehr ruhmvollen Kampfe bei Langensalza (s. d.; 27. Juni) gezwungen, am 29. Juni zu capituliren. Die preußische Hauptmacht drang in Böhmen ein und erfocht unter dem Oberbefehl des Königs Wilhelm am 3. Juli bei Königgrätz (s. d.) einen entscheidenden Sieg über die vereinigte österreichisch-sächsische Armee unter Benedek, rückte dann schnell durch Böhmen und Mähren bis an die Donau vor und bedrohte Wien. Zu gleicher Zeit rückte eine aus 3 Divisionen (die 13. Division unter Generallieutenant von Göben, eine aus den seitherigen Besatzungen von Rastatt, Mainz und Frankfurt gebildete Division unter Generalmajor von Beyer und eine combinirte Division, aus Holstein kommend, unter Generallieutenant von Manteuffel) bestehende, allmälich durch verschiedene norddeutsche Bundescontingente verstärkte preußische Armee (sogenannte Mainarmee) unter General der Infanterie Vogel von Falckenstein, welche sich nach den Ereignissen in Hessen und Hannover bei Eisenach vereinigt hatte, gegen das südwestliche Deutschland, schlug die Baiern unter Prinz Karl am 3. und 4. Juli bei Dermbach (s. d.) am 10. Juli bei Kissingen, Hammelburg und Waldaschach (s. u. Fränkische Saale), Truppen von dem 8. Bundesarmeecorps (Württemberg, Hessen-Darmstadt und Baden) am 13. Juli bei Frohnhofen und Laufach, am 14. Juli bei Aschaffenburg, besetzte am 16. Juli Frankfurt a. M., welches am 14. Juli von den Bundestruppen geräumt und von dem nach Augsburg übersiedelnden Bundestage verlassen worden war, sowie die südlichen Provinzen Kurhessens und des Herzogthums Nassau, schlug die Truppen des 8. Bundesarmeecorps ferner am 23. Juli bei Hundheim, am 24. Juli bei Hochhausen, Werbach und Tauberbischofsheim und am 25. Juli bei Gerchsheim, die Baiern am 25. Juli bei Helmstadt und am 26. Juli bei Uettingen und Roßbrunn, beschoß am 27. Juli die Festung Marienberg bei Würzburg (Ende der Kämpfe am Main) und drang dann bis zum 1. August bis Mannheim und Heidelberg und in Württemberg bis Mergentheim vor. Mittlerweile hatte sich auch bei Leipzig ein zweites preußisches, durch Mecklenburger und Altenburger verstärktes Reservecorps unter dem Oberbefehl des Großherzogs Friedrich Franz von Mecklenburg-Schwerin concentrirt, am 23. Juli bei Hof die bairische Grenze überschritten, am 28. Juli Bayreuth besetzt, am 29. Juli die Baiern bei Seubottenreuth geworfen und am 31. Juli und 1. August Nürnberg besetzt. Die Ereignisse auf dem Hauptkriegsschauplatze hatten unterdessen zu Nikolsburg am 22. Juli zum Abschluß eines Waffenstillstandes und 26. Juli zu Friedenspräliminarien mit Oesterreich (in welchen Oesterreich die Auflösung des bisherigen Deutschen Bundes anerkannte, seine Zustimmung zu einer neuen Gestaltung Deutschlands ohne Betheiligung Oesterreichs gab, ein vom König von Preußen zu begründendes engeres Bundesverhältniß nördlich der Mainlinie anzuerkennen versprach und alle seine im Wiener Frieden von 1864 auf die Herzogthümer Schleswig und Holstein erworbenen Rechte an Preußen abtrat), sowie am 28. Juli zum Abschluß eines Waffenstillstandes mit Baiern geführt. Hierauf folgten nun sehr bald Waffenstillstandsconventionen mit den übrigen Südstaaten, und zwar am 1. August mit Württemberg und Hessen-Darmstadt und am 3. August zu Würzburg mit Baden. Preußen bahnte nun sofort die Vereinigung der eroberten Staaten nördlich der Mainlinie mit der preußischen Monarchie an (Gesetzentwurf über die Einverleibung von Hannover, Kurhessen, Nassau und Frankfurt

a. M., eingebracht 17. August, von den Kammern angenommen am 7. und 10. September, vollzogen 20. September; über die Einverleibung von Schleswig-Holstein eingebracht 7. Sept.; vollzogen 24. Dec.). Auf Grund der Präliminarien von Nikolsburg wurden am 10. August die Friedensunterhandlungen mit Oesterreich zu **Prag** eröffnet, während die mit den übrigen Staaten zu **Berlin** stattfanden, wo am 13. August der Friedensabschluß mit Württemberg, am 17. August mit Baden und am 22. August mit Baiern zu Stande kam; diese Staaten erkannten dadurch die Präliminarien von Nikolsburg und somit die neue Ordnung der Dinge in Deutschland an und bezahlten an Kriegskosten: Württemberg 8 Millionen, Baden 6 Millionen und Baiern 30 Millionen Gulden; letzteres trat auch behufs strategischer und Verkehrs-Interessen einige Grenzdistricte und Enclaven der Regierungsbezirke Unter- und Oberfranken (9,07 Q. M. mit 32,976 Einw.) an Preußen ab. Der wichtige **Friede zwischen Preußen und Oesterreich** wurde zu **Prag** am 23. Aug. 1866 abgeschlossen und am 30. August ratificirt, in welchem die Präliminarien von Nikolsburg (s. oben) bestätigt wurden und Oesterreich sich verpflichtete, 40 Millionen Thaler Kriegsentschädigung an Preußen zu zahlen, wogegen Preußen die an Oesterreich noch von Schleswig-Holstein zu zahlenden 15 Millionen Thaler Kriegskosten übernahm und 5 Millionen Thaler für die freie Verpflegung der preuß. Truppen bis zum Friedensschlusse in Abzug brachte. Am 25. August hielt der Bundestag zu Augsburg seine letzte Sitzung und beschloß, den Deutschen Bund als aufgelöst zu betrachten und hiermit seine Thätigkeit zu beendigen. Am 3. Sept. folgte der Friede mit Hessen-Darmstadt, welches die Landgrafschaft Hessen-Homburg und einige Theile der Provinz Oberhessen gegen Entschädigung durch einige Enclaven an Preußen abtrat (18,07 Q. M. mit 63,751 Einwohnern, s. Hessen), 3 Millionen Gulden Kriegskosten bezahlte, mit seinen sämmtlichen nordmainischen Gebietstheilen dem zu gründenden N. B. beizutreten sich verpflichtete und das ausschließliche Besatzungsrecht in Mainz, sowie das Post- und Telegraphenwesen an Preußen übertrug. Hierauf folgten die noch übrigen Friedensschlüsse mit Reuß ä. L. am 26. Sept., mit Sachsen-Meiningen 8. Oct. und endlich auch mit dem Königreich Sachsen am 21. Oct. (ratif. 24. Oct.); diese drei Staaten mußten in ihrem ganzen Umfange dem N. B. beitreten, Reuß 100,000 Thaler, Sachsen-Meiningen keine, das Königreich Sachsen aber 10 Millionen Thaler Kriegskosten bezahlen, wie letzteres auch bis zur vollständigen Reorganisation und Einverleibung der sächsischen Armee in das Norddeutsche Bundesheer noch von preußischen Truppen besetzt blieb.

Preußen, welches behufs der Bildung eines N. B. bereits am 14. August mit Weimar, Oldenburg, Braunschweig, Altenburg, Coburg-Gotha, Anhalt, den beiden Schwarzburg, Waldeck, Reuß j. L., den beiden Lippe und den drei Freien Städten, sowie am 21. Aug. mit den beiden Mecklenburg einen Bündnißvertrag vereinbart hatte, schritt nun sofort zur definitiven Constituirung des N. B. und lud am 21. November die sämmtlichen Norddeutschen Staaten ein, Bevollmächtigte zur Vereinbarung eines dem Reichstage vorzulegenden Verfassungs-Entwurfs nach Berlin zu schicken. Am 15. Dec. trat die Conferenz der Bevollmächtigten in Berlin zusammen und legte am 9. Februar 1867 ihren Verfassungsentwurf vor (Schlußprotocoll dat. vom 7. Febr.). Darauf fanden am 12. Februar überall die Wahlen für den Reichstag auf Grund eines provisorischen, wesentlich dem Reichswahlgesetze von 1849 nachgebildeten Wahlgesetzes vom 15. Oct. 1866 statt. Am 24. Februar wurde der Reichstag durch den König Wilhelm von Preußen zu Berlin eröffnet, nahm am 16. April bei namentlicher Abstimmung mit 230 gegen 53 Stimmen die vielfach amendirte Verfassung an, und am 17. April erklärte Graf Bismarck im Namen

des Königs auf Grund der von den verbündeten Regierungen dem Könige übertragenen Machtvollkommenheit dieselbe als von den verbündeten Regierungen ebenfalls angenommen. Am 25. Juni wurde die Verfassung verkündet und am 1. Juli 1867 erlangte dieselbe Gesetzeskraft. Das betreffende Publikandum des Königs Wilhelm trägt das Datum „Bad Ems, den 26. Juli 1867". Gleichzeitig mit dem im August 1866 mit den Süddeutschen Staaten zu Stande gekommenen Friedensschlüssen waren auch mit diesen specielle Bündnißverträge (Schutz- und Trutzbündnisse) abgeschlossen worden (s. oben), welche indeß aus Rücksicht auf die damaligen politischen Verhältnisse vorläufig noch geheim gehalten wurden; dieselben wurden jedoch während der Session des Reichstages am 19. und 23. März veröffentlicht, da die Luxemburger Angelegenheit von Seiten Frankreichs zu kriegerischen Manifestationen gegen Preußen und den sich consolidirenden N. B. benutzt wurde. Die Luxemburger Frage selbst, welche den Frieden des N. B. ernstlich bedrohen zu wollen schien, wurde im Mai 1867 durch eine Conferenz zu London friedlich gelöst (s. u. Luxemburg). Der N. B. hat sich seit seinem nunmehr dreijährigen Bestehen als lebenskräftig und entwickelungsfähig erwiesen und namentlich auf materiellem Gebiete eine höchst segensreiche legislatorische Thätigkeit entwickelt. Frankreichs provocirendes Benehmen und die Kriegserklärung desselben im Juli 1870 veranlaßt jetzt den N. B. seine Feuerprobe zu bestehen, und hat eventuell die Einigung des ganzen Deutschland zur Folge. Die wichtigsten in der Sitzungsperiode von 1867 vom Reichstage angenommenen Gesetze waren: die Gesetze über das Paßwesen, die vertragsmäßigen Zinsen (Aufhebung der Wuchergesetze), die Nationalität der Kauffahrteischiffe und ihre Befugniß zur Führung der Bundesflagge, die Verpflichtung zum Kriegsdienste, das Postwesen, die Freizügigkeit, das Bundesconsulatswesen; die der Sitzungsperiode 1868: die (metrische) Maß- und Gewichtsordnung, die Gesetze über die Aufhebung der polizeilichen Beschränkung der Eheschließung, die Aufhebung der Schuldhaft, die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes, die Schließung und Beschränkung der öffentlichen Spielbanken, die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften; die der Sitzungsperiode 1869: das definitive Wahlgesetz, die Gewerbe-Ordnung, die Gesetze über die Einführung der Allgemeinen Deutschen Wechsel-Ordnung, die Porto-Freiheiten, die Beschlagnahme des Arbeitslohnes, die Errichtung eines obersten Handelsgerichts, die Wechselstempelsteuer, die Gewährung der Rechtshilfe, die Gleichberechtigung der Confessionen; die der Sitzungsperiode 1870: eine Ergänzung der Maß- und Gewichtsordnung, Gesetze über die Eheschließung und die Beurkundung des Personenstandes von Bundesangehörigen im Auslande, über die Beseitigung der Doppelbesteuerung, über das Urheberrecht an Schriftwerken 2c., über den Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit, über den Unterstützungs-Wohnsitz und vor allem das wichtige Strafgesetzbuch. Vgl. Glaser, „Archiv des N. B., Sammlung aller Gesetze, Verträge und Aktenstücke, die Verhältnisse des N. B. betreffend", Berlin 1867; „Politische Vorgeschichte des Deutschen Krieges von 1866" in Brockhaus „Unsere Zeit", Neue Folge, 2. Jahrg., 2. Hälfte, Leipzig 1866. Einen vollständigen Ueberblick über die legislatorische Thätigkeit des Reichstags und darüber, wo und wie derselbe die bessernde Hand an die Entwürfe gelegt hat, gewährt: Stockmann, „Die Gesetzgebung des N. B. mit den Entwürfen zusammengestellt", Leipzig 1867 ff. Vgl. auch: B. Glaser, „Norddeutschland's Seemacht. Ihre Organisation, ihre Schiffe, ihre Häfen und ihre Bemannung". Leipzig 1870. 3 Thle.

Nordischer Krieg nennt man den gleichzeitig mit dem Spanischen Erbfolgekriege im Norden und Osten Europas von 1700—1721 zwischen Schweden auf der einen, und Dänemark, Rußland, Polen und Sachsen auf der andern

Seite geführten Krieg. Im Jahre 1697 bestieg Karl XII. (s. d.), funfzehn Jahre alt, den schwedischen Thron. Die Jugend des Königs ermuthigte Dänemark, Polen und Rußland, die früher verlorenen Länder Schweden wieder zu entreißen. Der Bund, durch Patkul (s. d.) gestiftet, wird geschlossen. Karl XII. kommt jedoch den Feinden zuvor, wendet sich 1700 gegen Dänemark, greift Kopenhagen an und zwingt Dänemark zum Frieden, eilt nach Livland gegen Polen und Russen, drängt erstere zurück und zersprengt mit 8000 Mann bei Narwa die russische Armee von 50,000 Mann, schlägt die Polen und Sachsen bei Riga 1701, Klissow 1702, Pultusk 1703, erobert ganz Polen, siegt bei Fraustadt 1706, erobert Kursachsen, erzwingt den Frieden von Altranstädt 1707, wendet sich wieder nach Polen und dringt, von den rebellischen Kosaken verlockt, anstatt in Westrußland, in Südrußland ein, wo er, von seinen Hilfsquellen abgeschnitten, am 7. Juni 1709 bei Pultawa gänzlich geschlagen wird und in die Türkei flüchten muß. Auf Karls Betrieb greift nun die Türkei Rußland an, schließt aber schnell Frieden. Im Norden erwachen nun die Feinde wieder; der schwedische General Stenbock siegt zwar 1712 bei Gadebusch über die Dänen, muß sich aber, bei Oldesworth eingeschlossen, ergeben; Preußen und England treten zu dem Bunde; unerwartet kehrt Karl 1714 aus der Türkei zurück, entreißt Preußen das in Besitz Genommene, muß aber vor den vereinten Armeen der Feinde aus Pommern weichen, und wendet sich nun 1716 in Norwegen gegen Dänemark allein, fällt aber 1718 bei der Belagerung von Friedrichshall. Seine jüngere Schwester und Nachfolgerin Ulrike Eleonore schloß mit Aufopferung bedeutender Gebietstheile 1719 mit Dänemark und Polen den Frieden zu Stockholm und setzte den Krieg nur gegen Rußland fort, der 1721 nach heftigem Kampfe von beiden Seiten mit dem Frieden von Nystadt endigte, in welchem Schweden die Ostseeprovinzen an Rußland überließ. Schweden hatte durch diesen Krieg seine hohe kriegerische Bedeutung verloren.

Nördlingen, Stadt im bairischen Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg, im sogenannten Ries, am Egerbache und an der bairischen Ludwigs-Süd-Nordbahn (Linie Augsburg-Nürnberg ꝛc.), welche hier westlich nach Stuttgart und Heilbronn abzweigt, war früher Reichsstadt und Festung, ist noch von Mauern und Thürmen umgeben, hat lebhaften Handel und Industrie und zählt 6700 meist protestantische Einwohner. N. ist in der Kriegsgeschichte namhaft besonders durch zwei Schlachten im Dreißigjährigen Kriege. In der ersten, am 6. Sept. 1634, wurden die Schweden zum ersten Male auf deutschem Boden geschlagen. Die Stadt wurde von Ferdinand III. und dem Infanten Don Fernando mit einem zahlreichen Heere belagert. Die Schweden unter General Horn und Herzog Bernhard von Weimar beschlossen sie zu entsetzen; Herzog Bernhard griff, ohne ein heranziehendes schwedisches Heer abzuwarten, das ihm weit überlegene, an 45,000 M. starke österreichische Belagerungsheer, daß sich auf einer Anhöhe bei N. verschanzt hatte, gegen den Rath Horn's am 5. Sept. mit nur 24,000 M. an, wurde am andern Tage vollständig geschlagen und verlor 12,000 M. an Todten und Verwundeten, mehre Tausend Gefangene (darunter auch General Horn) 80 Geschütze und 300 Fahnen und Standarten. Wichtige Folgen dieser Niederlage der Schweden waren die bewaffnete Einmischung Frankreichs zu Gunsten der Schweden, andrerseits aber auch der Abfall des Kurfürsten von Sachsen, welcher sich nun dem Kaiser anschloß. Der katholische König stand somit nun auf protestantischer, der protestantische Kurfürst auf katholischer Seite, wodurch der Dreißigjährige Krieg seinen Charakter als Religionskrieg fast gänzlich verlor. In der zweiten Schlacht unweit N. bei dem Dorfe Allerheim (daher auch Schlacht bei Allerheim genannt), am 3. August 1645, wurden die Baiern unter Mercy von den Franzosen unter dem Prinzen Condé (Enghien) geschlagen. 1647 wurde N. von den Baiern

beschossen und theilweis niedergebrannt. 1796 und 1800 fanden hier Gefechte zwischen den Oesterreichern und Franzosen statt. Am 18. Oct. 1805 ergab sich hier der österreichische General Werneck an die Franzosen unter Murat.

Nordsee (Deutsches Meer, von den Dänen Westmeer genannt) heißt der zwischen Großbritannien, Belgien, Holland, dem westlichen Theile der norddeutschen Küste, Jütland und Norwegen gelegene Theil des atlantischen Meeres, welcher im Westen durch die Straße von Calais und den Kanal (la Manche) mit dem offenen Ocean verbunden ist, in der Gegend der Shetländischen Inseln im Norden in denselben übergeht und im Nordosten durch den Skagerrack und den Kattegat mit der Ostsee in Verbindung steht. Die nordsüdliche Ausdehnung beträgt 150 Meilen, die größte west-östliche Breite 85 Meilen, der Flächenraum ungef. 12,000 Q. M. Die bedeutendsten Zuflüsse erhält die N. von Süden her: Elbe, Weser, Ems, die Rheinmündungen und die Schelde; von Westen: Themse, Humber und Tay; von Osten: die Eider. Die wichtigsten Meerbusen sind an der deutschen Küste: die Mündungen der Elbe und der Weser, der Jadebusen und der Dollart; an der britischen Küste: die Mündung der Themse, der Washbusen und die Mündungen des Humber, Forth, Tay und Moray; an der norwegischen Küste: der Buckn-, Hardanger- und Sorgnefjord. Die Tiefe nimmt von Süden nach Norden zu, wechselt aber in unregelmäßigen Verhältnissen zwischen 30 und 140 Faden. Der Salzgehalt der N. ist bedeutender als der Ostsee. Ebbe und Fluth sind ziemlich stark (am stärksten an der britischen und niederländischen Küste) und nehmen von Norden nach Süden zu. Unter gewöhnlichen Verhältnissen steigt die Fluth 10—11 Fuß, erreicht aber bei Springfluthen, wenn mit diesen sich ein heftiger Nordwestwind vereinigt (Sturmfluth) oft die dreifache Höhe. Die Strömungen sind außerordentlich veränderlich und fordern von dem Schiffsführer die größte Vorsicht; im Allgemeinen haben sie in Folge der vorherrschenden Südwestwinde eine nordöstliche Richtung; zwischen dem jütländischen Riff und der Küste von Norwegen ist die Strömung durchgehends nach West, selbst bei Westwinden, während der jütländische Küstenstrom ostwärts nach Skagen (dem Nordostcap von Jütland) zufließt; längs der britischen Küste läuft eine Strömung nach Süden. Auch die bedeutenden Sandbänke, namentlich an der deutschen Küste, machen die Schifffahrt ziemlich gefährlich; deshalb befinden sich auch hier viele Leuchtthürme. In neuester Zeit, namentlich seit Schleswig-Holstein an Preußen gekommen ist, hat man eine auch für die größten Seeschiffe zugängliche Verbindung der N. mit der Ostsee vermittels der Eider projectirt (Nordostsee-Kanal). Die N. soll in alter Zeit im Südwesten geschlossen gewesen und erst durch eine große Sturmfluth, welche den Damm zwischen Frankreich und England weggespült und somit den jetzigen Kanal (la Manche) gebildet hätte, dort mit dem offnen Ocean verbunden worden sein. Auch in neuerer Zeit hat die N. an den niedrigen Küsten Hollands und Deutschlands wesentliche Veränderungen hervorgebracht, einerseits Landestheile überfluthet, andrerseits Marscherde angesetzt, welche durch Eindeichungen für die Cultur gewonnen worden ist. Die noch im Bau befindlichen Jadebefestigungen, sowie die kleineren Befestigungsgruppen an der Ems-, Weser- und Elbmündung bilden den fortificatorischen Küstenschutz der Nordsee. Seit 1868 ist die norddeutsche Bundesmarine mit der Herausgabe eines Kartenwerkes der Deutschen Nordseeküste (1 : 100,000) beschäftigt.

Norfolk-Howard, 1) John, Herzog von, Generalcapitän der englischen Land- und Seemacht, gefallen 1485 in der Schlacht bei Bosworth. 2) Thomas, Herzog von, bekriegte 1495 und 1513 Schottland siegreich und starb 1524. 3) Thomas Herzog von, geb. 1474, führte 1522 ein englisches Heer gegen Paris, schlug 1537 mit Militärmacht eine Revolution nieder, bekämpfte 1542 Schottland und zog 1544 wieder gegen Frankreich, wurde aber 1546 beim

König Heinrich VIII. verdächtigt, nach dessen Tode die Dynastie stürzen zu wollen, deshalb zum Tode verurtheilt und sollte hingerichtet werden, als der König selbst in der Nacht vor der anberaumten Hinrichtung 1547 starb, worauf der Geheimrath das Todesurtheil suspendirte. Während der ganzen Regierungszeit Eduard's I. blieb N. im Gefängniß. Königin Maria endlich begnadigte ihn und setzte ihn wieder in seine Würden ein. Er betrieb dann die Vermählung Maria's mit Philipp von Spanien, unterdrückte die Empörung Wyat's und starb 1554.

Normalstellung. Zu allen Zeiten einer geregelten Taktik hat es Vorschriften für die Aufstellung der Waffen und der zusammengesetzten Truppenkörper zum Gefecht gegeben. Sie bestehen aus der eben geltenden Fechtweise und sind nothwendig um die Truppen in der Hand des Führers zu erhalten und in wichtigen Momenten Unordnung und Unsicherheit zu vermeiden. Solche Normalgefechtsstellung soll eigentlich bei unerwartetem Vorrücken des Feindes nur eine vorläufige Maßregel sein, eine bloße Bereitstellung zum Gefecht, nicht etwa eine unveränderliche Kampfaufstellung; sie muß daher die größte Wirkung des eigenen Waffengebrauchs begünstigen und dem feindlichen keine Vortheile gewähren, ferner gegenseitige Unterstützung der Kämpfer, eine leichte Handhabung der Truppen durch den Führer und schnelle Uebergänge in andere Formationen gestatten, schließlich eine allmäliche Kraftentwicklung nach jeder Seite begünstigen. Die Infanterie bedient sich hierzu der zweigliedrigen Stellung, die Compagnien in Compagnie-Colonnen, die Bataillone in Colonnen nach der Mitte; die Escadrons in Linie, das Cavalerieregiment in Colonnen in Escadrons ꝛc. S. a. Ordre de bataille und Schlachtordnung.

Normandie, ehemals eine Provinz mit dem Titel eines Herzogthums, im nördlichen Frankreich, die jetzigen Departements Nieder-Seine, Eure, Orne, Calvados und Manche umfassend; die Hauptstadt war Rouen. Sie theilte sich in die Ober-N. (den nordöstlichen Theil) und Nieder-N. (den südwestlichen Theil). Die N. gehörte zur Römerzeit zu Gallia Lugdunensis secunda, unter der fränkischen Herrschaft zu Neustrien und fiel bei der Theilung des fränkischen Reiches unter die Söhne Ludwig des Frommen 843 Karl dem Kahlen zu, welcher sie unter dem Namen Herzogthum Frankreich (Duché de France) Robert dem Starken als Statthalterschaft zu verwalten gab. Als 912 die Normannen (s. d.) an der Nordküste von Frankreich landeten, gab Karl der Einfältige, um diesen gefährlichen Feind zu gewinnen, Giselda seine Tochter dem Normannenführer Rolf oder Rollo zur Ehe und das Herzogthum als Lehen zur Mitgift, Rollo ließ sich unter dem Namen Robert I. taufen und das Herzogthum erhielt nun den Namen Normandie. Unter den Nachfolgern Robert's zeichnete sich namentlich Wilhelm II. (als König von England Wilhelm I.) aus, welcher 1066 England eroberte und deshalb Wilhelm der Eroberer (s. d.) genannt wird. Heinrich II. erhielt nach dem Tode Stephan's von Blois, des Schwiegersohnes Wilhelm's des Eroberers, 1154 die Herrschaft über England und die N. Der König Philipp August von Frankreich eroberte 1203 und 1204 das Herzogthum wieder, welches seitdem mit Ausnahme des Zeitraumes von 1417—49, wo es unter Heinrich V. von England wieder erobert und besetzt gehalten wurde, bei Frankreich verblieb. In der ersten Zeit des Besitzes führte der jedesmalige französische Thronerbe den Titel Herzog von der N., bis derselbe durch den Titel Dauphin verdrängt wurde.

Normann-Ehrenfels, Karl Friedrich Leberecht Freiherr von, geb. in Stuttgart 1784, machte seit 1799 in österreichischen Diensten die Feldzüge gegen Napoleon, seit 1803 in württembergischen Diensten die Feldzüge unter Napoleon mit, avancirte bis zum Generalmajor, befleckte sich 1813 bei Kitzen durch einen verrätherischen Angriff auf das Lützow'sche Freicorps, ging bei Leipzig zu den Alli-

irten über, zog sich dann von Strafen bedroht, ins Privatleben zurück, erhielt beim griechischen Aufstande ein bedeutendes Commando, focht auch mit Glück vor Missolunghi, starb aber schon 1822.

Normannen, (d. i. Nordmannen), im engern Sinne die Bewohner der alten französischen Provinz Normandie (s. d.), war ursprünglich die Bezeichnung für die gesammte germanische Bevölkerung Skandinaviens, insbesondere Norwegens. Norweger und Dänen begannen in der Kriegsgeschichte seit 787 eine große Rolle zu spielen, indem sie mit ihren Flotten und Heeren die Nachbarstaaten mit größter Verwegenheit angriffen. Bis 1013 hatten sie ganz England erobert und gaben ihm Dynastien, die weithin fortdauerten. Seit 870 griffen dieselben auch Nordwestdeutschland an, setzten sich in Friesland fest, drangen 843 in Frankreich ein, und griffen von der Seine aus selbst Paris an. 887 zogen sie nach Burgund und später bis in das südliche Innere Frankreichs. Gleichzeitig unternahmen sie ihre kriegerischen Raubzüge in die Rheinlande und drangen in Spanien ein und zu Schiffe selbst bis an die afrikanischen Küsten und Griechenland vor, während zugleich andere normannische Haufen Schottland und Irland angriffen. 912 erwarben die N. einen Theil des nördlichen Frankreichs und gründeten die Normandie (s. d.) deren Dynastien nun mächtig in der Geschichte Frankreichs und Englands, das die N. in der Mitte des 11. Jahrhunderts eroberten, eingriffen. Fast in derselben Zeit zogen normannische Schaaren mit ihren Fürsten auch nach Unteritalien und machten sich 1071 völlig zu Herren des Landes. Auch Sicilien fiel in normannische Gewalt. Aber vor der Mitte des folgenden Jahrhunderts hörte hier die normannische Herrschaft auf. In der Kriegsgeschichte ihrer Zeit spielten die N. eine sehr hervorragende Rolle, doch bestanden ihre Unternehmungen wie die der Ungarn jener Zeit fast nur in wilden Raubzügen. Vgl. Depping, „Histoire des expéditions maritimes des Normands et de leur établissements en France au 10. siècle", 2 Bde., Paris 1826, 2 A. 1843 (deutsch „die Heerfahrten der N." von Isnar, Hamburg 1829, 2 Bde.); Thierry, „Histoire de la conquête de l'Angleterre par les Normands", 4 Bde., Paris 1826 u. öfter; Wheaton, „History of the Northmen from the earliest times to the conquest of England", London 1831 (französ. 1844); Worsaar, „Minder om de Danske og Normändene i England, Skotland og Irland" Kopenhagen 1852 (deutsch von Meißner, Leipzig 1852); Ders. „Den danske Erobring af England og Normandiet", Kopenhagen 1863; Freeman, „History of the Northman conquest of England", London 1867.

Northumberland, 1) Henry Lord Percy, Graf von, kämpfte für Heinrich IV. von England, wurde aber später dessen Feind, ließ 1403 gegen ihn durch seinen Sohn (genannt Hotspur) die furchtbare Schlacht von Shrewsbury schlagen, in der sein Sohn blieb, ging dann nach Schottland, später nach Wales, und kam bei einem Einfall auf englisches Gebiet 1408 um. 2) Hugh Percy, Herzog von, geb. 1742, kämpfte als englischer General gegen die insurgirten nordamerikanischen Colonien und starb 1817. 3) Algernon Percy, Herzog von, geb. 1792, diente seit 1805 in der englischen Marine, wurde rücksichtlich seiner hohen Herkunft schon nach 10 Jahren Capitän ersten Ranges, 1850 Contreadmiral, 1852 erster Lord der Admiralität, 1857 Viceadmiral, 1862 Admiral und starb 1865.

Norwegen, (norweg. und dänisch Norge, schwed. Norge und Norrige), ein die westliche Hälfte der Skandinavischen Halbinsel einnehmendes, seit 1814 mit Schweden durch Personalunion vereinigtes Königreich, grenzt im Norden an das Eismeer, im Osten an Rußland und Schweden, im Süden an den Skagerrack, im Westen an die Nordsee und den Atlantischen Ocean, umfaßt einen Flächenraum von 5798,$_{03}$ geogr. Q. M. und hat eine Bevölkerung (1865) von 1,701,478 Einwohnern. Das Land bildet eine große, zusammenhängende, durch viele tief

eingeschnittene Meeresbuchten (Fjorde) gegliederte Gebirgsmasse mit zahlreichen Seen und Fels- und Schneewüsten. Die Gesammterhebung N's., welche ihm theilweis mit Schweden angehört, nennt man das Skandinavische Gebirge; dasselbe zerfällt in zwei Hauptabtheilungen: eine nördliche (Kjölengebirge, höchster Gipfel: Sulitelma 5796 Fuß) und eine südliche, welche wieder in zwei Gruppen zerfällt: eine nordöstliche (Dovrefjeld, höchster Gipfel: Schneehätten 7050 Fuß) und eine südwestliche (Langefjeld, höchster Gipfel: Skagastöls-Tind 7116 Fuß). Von dem ganzen Lande liegen nur 893 Q. M. unter 300 Fuß absoluter Höhe; über 140 Q. M. liegen jenseit der Grenze des ewigen Schnees. Die unbewohnbaren Fels- und Schneewüsten nehmen einen Gesammtflächenraum von ungef. 3000 Q. M. und die Seen einen solchen von 277 Q. M. ein. Der größte Fluß N's. ist der Glommen. Das Klima ist im Allgemeinen feucht und rauh, aber unter dem Einflusse des Golfstromes doch milder, als man nach den hohen Breitengraden erwarten sollte, und gestattet an sich den Ackerbau überall, wo nicht die absolute Höhe hindernd ist. Hauptproducte sind Wild, Fische, Holz, Beerenarten, Gold, Silber, Kupfer, Blei, Eisen, Kobalt, u. a. Mineralien. Die Bevölkerung N's. ist mit Ausnahme der im hohen Norden wohnenden Lappen und der dort eingewanderten Kväner (Finnen) der Nationalität nach nordgermanischen Stammes. Die überwiegende Mehrzahl bekennt sich zur lutherischen Kirche, welche auch die Staatskirche bildet, doch besteht vollständig freie Religionsübung (seit 1851 auch für die Juden). Die Sprache der Norweger, mit Ausnahme der Lappen, ist in den Städten und als Schrift- und Umgangssprache der Gebildeten die dänische, in den Gebirgsgegenden die alte Landessprache nach einzelnen Districten dialectisch verschieden. Was die Erwerbsquellen anbelangt, so deckt der Ackerbau, welcher namentlich Kartoffeln, Hafer und Roggen liefert, die Bedürfnisse der spärlichen Bevölkerung (293 Einwohner auf 1 Q. M.) nicht vollständig. Die Viehzucht (bes. Pferde- und Rindviehzucht) bildet eine selbstständige Nahrungsquelle; nächstdem Fischerei, Jagd (welche frei ist) und Bergbau. Die Industrie, obschon in neuester Zeit im Aufschwung begriffen, ist unbedeutend, ausgenommen der Schiffsbau. Der Handel zur See steht in voller Blüthe, der Binnenhandel dagegen hat mit den Schwierigkeiten zu kämpfen, die ihm der Mangel an Flüssen, das rauhe Klima und die schwer zu passirenden Gebirgsstraßen bereiten und fängt nur erst seit neuester Zeit durch Anlage von Eisenbahnen sich zu heben an. Die wichtigsten Linien sind: von Christiania nach Eidsvold, mit Zweigbahn (von Lille-Ström) nach der schwedischen Grenze zum Anschluß an die schwedische nordwestliche Stammbahn; die Bahn von Hamar nach Grundset, die von Drontheim (Trondhjem) nach Stören und die von Drammen nach dem Randsfjord. Die Anlage eines vollständigen Eisenbahnnetzes dürfte die eigenthümliche Beschaffenheit des Landes wohl kaum gestatten. Von den zahlreichen, meist langgestreckten schmalen Landseen im Innern werden mehre, namentlich im Süden, regelmäßig mit Dampfbooten befahren. Auch sind durch Kunst regelmäßige Wasserstraßen hergestellt worden. Im J. 1866 belief sich der Werth der Einfuhr auf 26 Millionen, der der Ausfuhr auf 17 Millionen Speciesthaler (à 1 Thaler 15 Sgr. 5 Pf.); die Handelsmarine N's. umfaßte 1870: 5800 Fahrzeuge (darunter 125 Dampfer) mit ungef. 400,000 Commerzlasten. Die geistige Cultur ist in neuerer Zeit sehr vorgeschritten; für höhere wissenschaftliche Bildung wirken die 1811 gestiftete, reich dotirte Universität zu Christiania und 13 Gelehrtenschulen; der Volksunterricht ist im Allgemeinen ein trefflicher und die populäre Schulbildung sehr verbreitet. Die Grundzüge des Nationalcharakters sind hohe Vaterlandsliebe, sittliche Tüchtigkeit, klarer ruhiger Verstand neben Mangel für das Ideale, große Energie und Thatenlust neben persönlicher Abgeschlossenheit, eine gewisse Wildheit neben Mangel an Lebenslust und Reizbarkeit. Die eigenthümliche Gebirgsnatur

N.'s hat nur an wenigen Punkten die Anlegung größerer Ortschaften gestattet; es giebt daher nur ungefähr 40 Städte (Kjöbstäder) und ungef. 21 Ladestellen (Ladestäder), die an den zugänglichsten Punkten der Küste liegen. Die Wohnungen der Fischer liegen zerstreut. Im Innern trifft man fast nirgends Dörfer, sondern nur einzelne Höfe und Meiereien.

Die Verfassung N's ist die freiste unter allen Monarchien der Erde und trägt unter allen monarchischen Formen den entschiedensten demokratischen Charakter; sie beruht auf dem in der Reichsversammlung zu Eidsvold am 17. Mai 1814 angenommenen, vom Könige Karl I. (in Schweden Karl XIII.) am 4. Nov. 1814 bestätigten Grundgesetz. Nach demselben ist N. ein mit Schweden durch Personalunion vereinigtes, aber selbstständiges und unabhängiges Königreich und hat demgemäß seine eigene Regierung und Gesetzgebung, sowie besondere Finanzen, Heer und Flotte. Der Thron erbt im Mannesstamme in nächster Linie fort; im Aussterbungsfalle der Dynastie wählt der Storthing den neuen König. Der König (seit 1859 Karl XV.), welcher mit dem 18. Lebensjahre mündig wird und stets der lutherischen Kirche angehören muß, ist zwar Oberbefehlshaber der bewaffneten Macht, darf dieselbe aber nicht eigenmächtig vermehren oder vermindern, ebenso wenig auch ohne Genehmigung des Storthings fremde Truppen in das Land oder die norweg. Truppen außer Landes ziehen. Er kann nach Vernehmung mit dem Staatsrathe Krieg erklären, Frieden schließen, Bündnisse eingehen und aufheben. Er ernennt die höheren Geistlichen, sowie die höhern Civil- und Militärbeamten, hat das Begnadigungsrecht, kann Ritterorden vertheilen, aber keine Titel ohne Amt, ebenso wenig darf er den Adelstand verleihen, da der Adel 1821 gegen den königlichen Willen aufgehoben worden ist. Der König hat sich alljährlich einige Zeit in N. aufzuhalten; in seiner Abwesenheit steht an der Spitze der Regierung ein Vicekönig (der Kronprinz) oder ein Reichsstatthalter, welcher auch ein Schwede sein darf. Die höchste Regierungsbehörde ist der verantwortliche Staatsrath, derselbe besteht aus einem Staatsminister und mindestens sieben Staatsräthen, welche zugleich an der Spitze der einzelnen Verwaltungszweige. Eine Abtheilung der Regierung, bestehend aus dem Staatsminister und zwei jährlich wechselnden Staatsräthen, residirt bei dem König in Stockholm, die übrigen Staatsräthe bilden die Regierung in Christiania. Die gesetzgebende Gewalt wird von dem Storthing (der Volksvertretung) und dem Könige gemeinschaftlich, die Besteurung aber von dem Storthing allein ausgeübt. Der König hat nur ein Suspensiv-Veto, indem jede Gesetzesvorlage, sobald sie vom Storthing drei Mal angenommen worden ist, auch ohne die Sanction des Königs Kraft erhält, wie z. B. 1821 die Aufhebung des Adels. Die Mitglieder des Storthing (111 Abgeordnete) werden durch indirecte Wahlen auf drei Jahre gewählt; beim Zusammentreten der Versammlung wählt diese ein Viertel ihrer Mitglieder zu einem Ausschuß (Lagthing), die übrigen drei Viertel bilden den Odelsthing, von welchem jede Angelegenheit zuerst verhandelt werden muß, ehe sie zur Bestätigung an den Lagthing gelangt. Hinsichtlich der Rechtspflege ist die höchste (dritte) Instanz das Ober-Tribunal (Höieste Ret) in Christiania; die zweite Instanz bilden die vier Stifts-Obergerichte (Stifts-Overretter) in Christiania, Christiansand, Bergen und Drontheim. Die Finanzen waren früher ziemlich zerrüttet, befinden sich aber seit neuerer Zeit wieder in günstigen Verhältnissen; das Budget für die Finanzperiode 1866—69 belief sich in Einnahme und Ausgabe übereinstimmend auf 5,023,000 Speciesthaler (à 1 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf.), die Staatsschuld auf 8,240,700 Speciesthaler. Der administrativen Eintheilung nach zerfällt N. in die zwei Städte Christiania und Bergen und 18 Aemter, der kirchlichen Eintheilung nach aber in 6 Stifte Christiania, Christiansand, Bergen, Hamar, Drontheim und

Tromsöe. Hauptstadt des Landes, Sitz der Regierung und des Storthing ist Christiania.

Die Norwegische Armee wird seit dem 1. Jan. 1867, in Folge des vom Könige bestätigten Storthingbeschlusses vom 20. April 1866 eingetheilt: 1) in die Landbewaffnung: Linientruppen mit Reserve, Train, Landwehr, Bürgerbewaffnung und Landsturm; 2) in die Seebewaffnung; ständige Bemannung der Flotte (Freiwillige), Conscription der Seefahrenden, Districts-Seetruppen mit Reserve und Küstenwehr. Die Linientruppen der Landbewaffnung sollen im Frieden 12,000 M. stark sein und allen Waffengattungen angehören, in Kriegszeiten ohne Bewilligung des Storthing nicht über 18,000 M. vermehrt werden. Die Landwehr dient nur zur Vertheidigung des Landes, die Bürgerwehr zur Localvertheidigung, der Landsturm wird nur im Kriege organisirt. Die Ergänzung der Linie geschieht durch Conscription, die Stellungspflicht beginnt mit dem vollendeten 19. Jahre, die Dienstzeit der Gestellten ist bei der Infanterie und Artillerie und Ingenieurtruppen 5 Jahre in der Linie, 2 Jahre in der Reserve, 3 Jahre in der Landwehr; bei der Cavalerie beträgt die Dienstzeit 7 Jahre, nach dieser Zeit bis zum 45. Lebensjahre gehören die Mannschaften zur Bürgerwehr und zum Landsturm; die Conscribirten sollen eine Recrutenausbildung von mindestens 42 Tagen und eine jährliche Uebung von 24 Tagen durchmachen. Die Organisation des Heeres war bisher folgende: 25 Linien-Infanterie-Bataillone, 10 Reserve-Bataillone, 15 Landwehr-Bataillone, sämmtlich à 4 Compagnien, außerdem 10 Depot-Compagnien, dazu 3 Regimenter Cavalerie mit zusammen 11 Escadrons und 5 Bataillone Artillerie mit 11 Batterien à 8 Geschütze, im Ganzen also mit 88 Geschützen. v. Strefflenr (Jahrgang 1868) berechnet die gesammte Kriegsstärke der Armee auf 27,700 M. Die Wehrpflichtigkeit zur See dauert vom 22—35. Lebensjahre; die Dienstzeit der Districts-Seetruppen ist wie bei der Linie 10 Jahre, 5 Jahrgänge bilden die Friedensstärke, 2 die Reserve, 3 die Küstenwehr (zur Localvertheidigung). Die Districtsseetruppen sollen im Frieden 2000 Mann betragen, die Zahl aller wehrpflichtigen Seeleute betrug 1866 circa 14,000 Mann. Die Flotte zählte 1868 2 Panzerschiffe, 2 im Bau, 8 größere und 23 kleinere Dampfer und 6 Segelschiffe mit in Summa 460 Kanonen, außerdem 3 Ruderflotillen mit 119 Ruderschiffen, welche zusammen 190 Kanonen führten. Die festen Plätze N.s sind: Akershus bei Christiania, Oskarsborg, Frederikstad, Frederiksteen, Kongsvinger, Horten, Frederiksvärn, Christiansand, Bergenhus, Munkholmen bei Drontheim und Vardöhus, letzteres der nördlichste feste Platz der Erde.

Das norwegische Wappen ist in rothem Felde ein aufgerichteter, gekrönter, goldener Löwe, welcher in den Pranken die (ehemals in der Kirche zu Drontheim aufbewahrte) Hellebarde des Heiligen Olaf trägt. Die Nationalcocarde ist hochroth, umgeben von einem dunkelblauen, zu beiden Seiten weiß geränderten Kreise; übereinstimmend mit diesen Farben sind die Feldzeichen, sowie die Portépées und Schärpen der Offiziere der Land- und Seemacht. Die Flagge der Kauffarteischiffe ist roth mit blauem rechtwinkelig stehendem Kreuze, für Kriegsschiffe eine Unionflagge mit Schweden (s. d.). Der einzige Orden N.'s ist der St. Olafsorden (Civilorden, 1847 vom Könige Oskar I. gestiftet, drei Klassen; Großkreuze, Comandeure und Ritter).

Die älteste Geschichte N.'s gehört der des gesammten Skandinaviens an und ist durchaus sagenhaft, bis sie mit König Olaf I. (Trygvason), welcher gegen Ende des 10. Jahrhunderts das Christenthum einführte, eine festere Gestaltung annimmt. Olaf II. setzte die Ausbreitung des Christenthums fort, unterwarf die kleineren Häuptlinge, welche bis dahin noch im Lande geherrscht hatten, wurde aber 1028 durch Knut (Kanut) II. den Großen, König von Dänemark vertrieben und fiel 1030 in der Schlacht bei Stickleстad unweit Drontheim, worauf N. bis 1036 unter dänischer Herrschaft blieb. Nach Knut's Tode

(1036) kam es an Olafs II. Sohn, Magnus I, dessen männliche Linie 1319 mit Hako VII. erlosch. Die Krone N. kam nun an Hako's VII. minderjährigen Enkel (Tochtersohn) Magnus VII. König von Schweden, welcher 1330 als König von N. gekrönt wurde. Von dessen Enkel Olaf V. erbte 1387 seine Mutter Margarethe von Dänemark die norwegische Krone, welche von da an bis 1814 mit Dänemark vereinigt blieb. In Folge des Beitrittes Schwedens zur Coalition gegen Napoleon I., mit welchem der König von Dänemark noch verbündet geblieben war, wendete sich nach der Leipziger Schlacht der Kronprinz von Schweden, Bernadotte (s. Karl 11) mit seinem Heer gegen Dänemark und zwang dies nach einigen Gefechten im Holsteinischen zur Abtretung N.'s durch den Kieler Frieden vom 14. Januar 1814 (Vgl. Dänemark Bd. III. S. 147). Da aber die norwegischen Stände, um dem Lande seine Selbstständigkeit zu erhalten, den Prinzen Christian von Dänemark zum König gewählt und am 17. Mai zu Eidsvold eine freie Verfassung vereinbart hatten, so drang Bernadotte im Juli 1814 mit einem Heere in Norwegen ein, drängte die norwegische Kriegsmacht zurück, bemächtigte sich der festen Plätze des Landes und machte den Vorschlag zu einem Vertrage, wonach N. mit Beibehaltung seiner Verfassung als selbstständiges Reich sich mit Schweden unter Einem Könige vereinigen sollte. Der wieder versammelte Storthing nahm den Vertrag an und nachdem König Karl XIII. von Schweden am 4. Nov. 1814 die Eidsvolder Verfassung mit den Veränderungen und Zusätzen, welche den König, die Thronfolge und Unionsverhältnisse betreffen, bestätigt hatte, bestieg derselbe als Karl I. auch den norwegischen Thron. Die Verfassung ist seitdem von den Norwegern im Sinn eifersüchtigen Mißtrauens gegen die königliche Gewalt und jedes schwedische Uebergewicht gehandhabt worden, und das Land hat unter ihr namentlich in materieller Hinsicht wesentliche Fortschritte gemacht. Im Jahre 1865 wurden die Unionsverhältnisse revidirt; die Einführung einer neuen mehr demokratischen Volksvertretung in Schweden (1865) wirkte auf die Sympathien beider Reiche günstig ein. Vgl. Blom, „Das Königreich N. statistisch beschrieben", Leipzig 1843, 2 Bde.; Fahr, „Geschichte von N.", Leipzig 1851. **Karten:** K. von Forsell, „Karta öfver södra delen af Sverige och Norrige", 8 Bl. 1 : 500,000, Stockholm 1815—26.

Nostitz, Georg Ludwig Graf von, geb. 1700, wurde in polnisch-sächsischen Diensten Generallieutenant und starb 1758 nach der Schlacht bei Leuthen wo er schwer verwundet. 2) Friedrich Moritz Graf von, geb. 1721, avancirte in der österreichischen Armee bis 1796 zum Feldmarschall und Präsidenten des Hofkriegsraths und starb in demselben Jahre. 3) Johann Nepomuk Graf von, geb. 1768, diente im österreichischen Heere und avancirte in den Feldzügen von 1788 bis 1815 zum Feldmarschalllieutenant, trat 1820 aus dem Dienste und starb 1840. 4) August Ludwig Ferdinand Graf von, geb 1777 studirte in Halle Jurisprudenz, trat 1802 in die preußische Armee, machte die Feldzüge von 1806 und als Adjutant Blüchers 1813, 1814 und 1815 mit, rettete Blücher bei Ligny das Leben, wurde dafür Oberstlieutenant und 1825 General. Den russisch-türkischen Krieg 1828 machte er an der Seite des Kaisers Nikolaus mit, wurde 1838 preußischer Generallieutenant, 1840 Chef des 5. (Blücherschen) Husaren-Regimentes, schied 1847 aus dem activen Dienst, erhielt 1849 den Rang eines Generals der Cavalerie, wurde 1850 Gesandter in Hannover, zog sich 1860 in den Ruhestand zurück und starb 28. Mai 1866 in Berlin.

Novara, befestigte Hauptstadt der gleichnamigen italienischen Provinz (118,84 Q. M. mit 579,385 Einw.), zwischen der Agogna und dem Terdopio gelegen, Knotenpunkt der Eisenbahnen zwischen Mailand, Alessandria, Turin, Gozzano und Arona, Sitz des Präfecten und eines Bischofs, ist mit Mauern und Bastionen umgeben, hat ein verfallenes Castell, eine Kathedrale und zählt 14,395 Einw. (im Gemeindebezirk 27,528 Einw.). N. ist das alte Novaria, war zur

Römerzeit ein befestigtes Municipium und gehörte im Mittelalter längere Zeit den Herzögen von Mailand. Hier wurde 1500 Ludwig Moro Sforza von den Franzosen gefangen genommen; 1513 wurde N. von den Franzosen belagert, diese wurden aber bei einem Ausfall des Herzogs Maximilian Sforza so entscheidend geschlagen, daß sie das Herzogthum Mailand aufgeben mußten; 1515 und 1522 wurde N. von den Franzosen, 1706 von den Kaiserlichen, 1736 von den Franzosen und Spaniern genommen. Hier entsagte am 23. März 1821 Karl Albert der ihm von der piemontesischen Junta übertragenen Krone, worauf die piemontesischen Insurgenten 9. April 1821 von dem österreichischen General Bubna geschlagen wurden. Besonders namhaft aber ist in der Kriegsgeschichte die Schlacht bei N., in welcher Radetzky am 23. März 1849 den König Karl Albert von Sardinien schlug und den ganzen Krieg mit diesem einen Sieg beendete. Nachdem Karl Albert am 12. März den Waffenstillstand gekündigt hatte, war Radetzky am 20. März bei Pavia über den Ticino gegangen und hatte durch einen Rechtsabmarsch und die siegreichen Gefechte bei Vigevano und Mortara (21 März) die Piemontesen von ihrer eigentlichen Rückzugslinie abgeschnitten. Am 22. März setzte Radetzky seinen Marsch in zwei Colonnen auf N. fort, wo die Piemontesen 50,000 M. stark aufgestellt waren; das die österreichische Avantgarde bildende 2. Armeecorps unter Feldzeugmeister d'Aspre (s. d.) stieß Vormittags gegen 10 Uhr auf den Feind, welcher auf den Höhen bei Olengo eine günstige Stellung eingenommen hatte; gleichzeitig waren das 4. und hinter diesem das 1. Armeecorps in die rechte Flanke des Feindes disponirt worden, um denselben jenseit der Agogna noch gänzlich zu umgehen. Bei Olengo entspann sich nun die Schlacht, wo das 2. Armeecorps, und besonders dessen Avantgarde-Division unter Erzherzog Albrecht, gegen die Uebermacht des Feindes mehre Stunden lang einen sehr schweren Stand hatte, aber die Angriffe desselben mit großer Bravour aushielt, bis d'Aspre das 3. Corps unter Feldmarschallieutenant von Appel auf die beiden Flügel der Division Erzherzog Albrecht disponirte, Radetzky selbst aber dieselbe hinter ihrem Centrum durch das Reservecorps unterstützen konnte. So gelang es mit Aufbieten aller Kräfte, wenn auch unter schweren Verlusten, die Front siegreich zu behaupten, bis das 4. Corps unter Graf Thurn jenseit der Agogna die Piemontesen umgangen hatte und nun denselben in die rechte Flanke fiel, wodurch der Sieg zu Gunsten der Oesterreicher entschieden wurde. Die Piemontesen traten gegen Abend den Rückzug an, welcher theilweise in Déroute ausartete; doch währte der Kampf noch bis in die Nacht fort. Unmittelbar nach der Schlacht (noch an demselben Abende) legte Karl Albert die Krone zu Gunsten seines Sohnes Victor Emanuel nieder, welcher schon am 26. März unter sehr harten Bedingungen Waffenstillstand schloß, worauf denn nach sehr langen Unterhandlungen am 6. August der Friede zu Mailand folgte. Vgl. Schönhals, „Erinnerungen eines österreichischen Veteranen aus den italienischen Kriegen von 1848 und 1849", Stuttgart 1852, 2 Bde. 7. Aufl. 1853. Zur Erinnerung an diesen entscheidenden Sieg wurde eine österreichische Fregatte N. genannt; diese unternahm 1857—59 unter dem Commando des Commodore von Wüllerstorf eine wissenschaftliche Erforschungsreise um die Welt (Novara-Expedition). Vgl. Scherzer, „Reise der österreichischen Fregatte N. um die Erde", Prachtausgabe, Wien 1861—62, 3 Bde; Volksausgabe, Wien 1865—66.

Novi, Stadt in der italienischen Provinz Alessandria, Knotenpunkt von Eisenbahnen nach Genua, Alessandria und Tortona, hat ein festes Bergschloß und 8600 Einwohner Hier im Französischen Revolutionskriege am 15. August 1799 Sieg der vereinigten Oesterreicher und Russen unter Suworow über die Franzosen unter Joubert, welcher fiel (worauf Moreau das Commando übernahm). Die unmittelbare Folge der französischen Niederlage war die am 23. August erfolgende Uebergabe von Tortona.

Nowo-Georgiewsk (Neu-Georgiewsk), s. Modlin.

Noyaden (franz. Noyades, d. i. Ersäufungen) nannte man die in der ersten Französischen Revolution namentlich von dem Conventsdeputirten Carrier in Nantes angeordneten Massen-Ertränkungen politisch Angeschuldigter; — dieselben wurden in ein mit einem beweglichen Boden versehenes Fahrzeug gebracht, aus welchem sie nach dem Wegziehen der Träger des Bodens in das Wasser sanken. Dieses Verfahren wurde euphemistisch auch verticale Deportation genannt.

Noyon, Stadt im französischen Departement Oise, an der Verse, unweit deren Mündung in die Oise, sowie am Kanal von St. Quentin und an der Nordbahn (Linie Paris-Lüttich), hat eine große Kathedrale, lebhafte Industrie und Handel und 6400 Einwohner. N. ist das alte Noviomagus im Lande der 57 v. Chr. von Cäsar unterworfenen Veromandui und hieß im Mittelalter Noviomum. Zwischen hier und Soissons schlug 486 Chlodwig die Römer unter Syagrius und vernichtete dadurch den letzten Rest der römischen Herrschaft in Frankreich. Hier wurde am 9. Oct. 768 Karl d. Gr. zum Könige gesalbt und 987 Hugo Capet zum Könige gewählt. N. wurde 859 von den Normannen erobert und geplündert, 890 abermals von denselben belagert, 1414 von Karl VI. den Burgundern entrissen, nach der Schlacht von St. Quentin 1557 von den Spaniern erobert und verheert, blieb während der Hugenottenkriege von den Liguisten besetzt und öffnete erst 1595 Heinrich IV. seine Thore.

Nubien, Land im nordöstlichen Afrika, erstreckt sich ungefähr von $24\frac{1}{2}°$ bis 12° nördl. Br. und von der Küste des Rothen Meeres bis in das Innere der Libyschen Wüste jenseit des Nils, grenzt im Norden an Aegypten, im Süden an Abessinien (Habesch) und umfaßt einen Flächenraum von etwa 13,500 Q.-M. mit ungef. 1 Million Einwohnern (Nubiern, von den Aegyptern Barabra genannt, einem kräftigen Volke afrikanischen Stammes). Das Land ist größtentheils Wüste mit nur einzelnen fruchtbaren Oasen und wird vom obern Nil in gewundenem Laufe durchströmt. Vom 7.—14. Jahrh. bildete N. ein selbstständiges, blühendes, christliches Reich, erlag aber dann den immer heftiger andringenden Arabern und dem Islam, zerfiel nachher Jahrhunderte lang in eine Menge größerer und kleinerer unabhängiger Staaten und ist seit 1820 dem Vicekönig von Aegypten unterworfen.

Nugent, eine aus der Normandie stammende, aber seit dem 12. Jahrhundert in Irland angesessene Familie. In der Kriegsgeschichte sind namentlich berühmt geworden: 1) Sir Georg, geb. 1757, focht in der englischen Armee gegen die nordamerikanischen Colonien, in den Niederlanden, Irland und Ostindien, avancirte bis 1846 zum Feldmarschall und starb 1849. 2) Sir Charles Edmund, Bruder des Vor., geb. 1759, focht in der englischen Marine vor Rodney, seit 1792 gegen Frankreich, wurde 1808 Admiral der Blauen Flagge, 1833 Admiral der Flotte und starb 1844. 3) Laval Graf N. von Westmeath, österreichischer Feldmarschall, geb. 1777 bei Dublin, kam frühzeitig zu seinem Oheim, dem Grafen Oliver N., nach Prag, wo derselbe Gouverneur war, trat 1794 als Offizier in das österreichische Heer, machte seit 1805 die Feldzüge gegen Frankreich mit bis 1815, wurde General und 1817 Oberbefehlshaber der neapolitanischen Armee, trat 1820 wieder in österreichische Dienste zurück, wurde 1838 Feldzeugmeister, focht unter Radetzky 1848 und 1849 gegen Sardinien, desgl. 1849 gegen die Ungarn und wurde zum Feldmarschall erhoben, nahm 1859 noch als Freiwilliger am Italienischen Kriege, namentlich an der Schlacht bei Solferino Theil und starb 1862.

Numa Pompilius, der zweite König in der sagenhaften Urgeschichte Roms, soll 715—672 v. Chr. geherrscht, die Verhältnisse Roms, namentlich das Religionswesen, die Ehe :c. geordnet und den Janustempel (Friedenstempel) nie geschlossen haben.

Numantia, altspanische Stadt, deren Unterwerfung Quintus Fulvius Nobilior, Quintus Pompejus, Marcus Popilius Länas, Cnejus Hostilius Mancinus vergebens von 153 bis 134 v. Chr. versucht hatten. Erst Publius Cornelius Scipio vollbrachte das Werk nach fünfzehnmonatlicher Belagerung 133, nachdem fast die ganze Besatzung, die entschieden die Uebergabe verweigerte, durch Hunger umgekommen war.

Numidien (Numidia) hieß im Alterthum ein Ländergebiet an der westlichen Nordküste von Afrika, ungefähr dem heutigen Algerien entsprechend; es wurde gegen Osten durch den Fluß Tusca (jetzt Wadi-el-Berber) von dem Gebiete von Carthago (unter den Römern Africa propria), gegen Westen durch den Fluß Mulucha (jetzt Muluya) von Mauritanien geschieden. Die Bewohner (Numidier), dem Berbernstamme angehörig, waren als freiheitsliebend, tapfer, kriegerisch und besonders als treffliche Reiter berühmt. Sie zerfielen in mehre Völkerschaften, von denen die Massylier im östlichen, die Massäsylier im westlichen Theile die bedeutendsten waren. Masinissa, der König der Ersteren, vereinigte, von den Römern begünstigt, nach Scipio's Sieg bei Zama (202 v. Chr.) N. zu Einem Reiche, unter dessen spätern Beherrschern namentlich Jugurtha (s. d.) berühmt ist. Nach der Besiegung Juba's I. durch Cäsar im Afrikanischen Kriege 46 v. Chr. wurde N. römische Provinz. Augustus gab den westlichen Theil mit Mauritanien an Juba II., so daß der Name N. im engeren Sinne von da an auf den östlichen Theil eingeschränkt blieb. In diesem letztern waren die bedeutendsten Städte: Hippo, Lambäsa (jetzt Lambèse, s. d.) und Cirta, das von Kaiser Constantin den Namen Constantina erhielt (jetzt Constantine s. d.). Bei der Theilung des Römischen Reiches kam N. an das Weströmische Reich, dann an die Vandalen, im 6. Jahrh. an das Byzantinische Reich, im 7. Jahrh. an die Araber. Vgl. Nau de Champlonis, „Carte de l'Afrique sous la domination des Romains", Paris 1864.

Nürnberg, Stadt im bairischen Regierungsbezirk Mittelfranken, zweite Hauptstadt und zweitgrößte Stadt Baierns, aber erste Handels- und Industriestadt des Landes, an der Pegnitz und am Ludwigskanal (Donau-Main-Kanal), Knotenpunkt der Eisenbahnen zwischen Bamberg, Würzburg, Augsburg und Regensburg, Sitz eines Handels-Appellationsgerichtes, ist namentlich wegen seiner alterthümlichen Bauart höchst interessant, wird noch von alten Mauern mit zahlreichen Thürmchen umgeben, hat eine alte noch gut erhaltene Burg (Reichsveste, früher oft Residenz der deutschen Kaiser) auf einem Hügel im Nordosten der Stadt gelegen, schöne Kirchen, ein merkwürdiges Rathhaus, das Germanische Museum, ein Zeughaus, viele wegen ihrer Bauart interessante Gebäude und Denkmäler, zahlreiche treffliche Lehranstalten, wissenschaftliche und Kunstsammlungen, Industrie, namentlich in Metall-, Holz-, Horn-, Spiel- und Kurzen Waaren, Bleistiften und Lebkuchen, Maschinen- und Eisenbahnwagenbau 2c. und zählt (1867) 77,895 Einwohner. Militärisch ist N. gegenwärtig von geringer Bedeutung; von größerer militärischer Wichtigkeit war es jedoch im Mittelalter, wo es auch Freie Reichsstadt war. Die Stadt verdankt ihren Ursprung wahrscheinlich Kaiser Konrad II. dem Salier, welcher die Burg anlegte, kommt urkundlich zuerst 1050 unter dem Namen Noremberg oder Nurinberg vor und erscheint 1112 als Reichsstadt. Die Burg kam mit den übrigen Besitzungen des salischen Kaiserhauses an die Hohenstaufen, welche dieselbe 1127 tapfer gegen Kaiser Lothar vertheidigten, später aber abtreten mußten, wodurch die Stadt vorübergehend an Heinrich den Stolzen von Baiern fiel. Vom 14.—16. Jahrh. wurden in N. viele Reichstage gehalten, 1532 hier der erste Religionsfriede und 1538 der Heilige Bund zwischen Kaiser Karl V. und den katholischen Ständen gegen die Protestanten geschlossen. Im Dreißigjährigen Kriege hatte N. viel zu leiden,

mußte 1631 den Schweden seine Thore öffnen, wurde aber bald darauf von Tilly bedroht und berennt. 1632 errichteten die Schweden unter Gustav Adolph dicht bei der Stadt ein verschanztes Lager, demselben gegenüber auf dem Altenberge aber die Kaiserlichen unter Wallenstein. Im Siebenjährigen Kriege litt die Stadt gleichfalls. Im Französischen Revolutionskriege wurde N. 1796 von Jourdan besetzt. Beim Reichsdeputationsschlusse von 1803 behielt N. zwar seine Reichsfreiheit, gerieth aber mit dem König von Preußen, als Burggrafen von N., in Zwistigkeiten, so daß Preußen einen Theil des Stadtgebietes in förmlichen Besitz nahm. In Folge davon erbot sich auch die Stadt zu freiwilliger Unterwerfung, was aber von Preußen nicht angenommen wurde. Am 20. Oct. 1805 fand zwischen N. und Eschenau ein Gefecht zwischen Oesterreichern und Franzosen statt. Durch die Rheinbundsakte ging N. nebst seinem Gebiete 1806 mit voller Souveränetät an den König von Baiern über. Während des Krieges von 1866 wurde N. am 1. August von Truppen des 2. preußischen Reservearmeecorps unter dem Großherzog Friedrich Franz von Mecklenburg-Schwerin besetzt. Das Burggrafenthum N., dessen Entstehung historisch nicht nachzuweisen ist, kam in der Mitte des 12. Jahrh. erblich an das Haus Hohenzollern (s. d.), von dessen jüngerer, Fränkischer oder Burggräflich Nürnbergischer Linie die jetzige preußische Königsfamilie abstammt. Nachdem Burggraf Friedrich VI. im J. 1411 vom Kaiser Sigismund die Mark Brandenburg pfandweise verliehen erhalten und ein bairischer Vogt von Lauf ihm seine Burg abgebrannt hatte, verkaufte er 1427 die Burg mit ihren Stadt- und Waldrechten an die Stadt N., wodurch zwar die Fehden zwischen den Burggrafen und der Stadt ihr Ende fanden, aber später viele Streitigkeiten zwischen den Markgrafen und der Stadt entstanden. Durch den Friedensschluß 1866 erhielt der König von Preußen den Mitbesitz der Burg von N. zugestanden. Vgl. von Soden, „Kriegs- und Sittengeschichte von N.“, Nürnberg 1860; von Stillfried-Rattonitz, „Genealogische Geschichte der Burggrafen von N.“, Görlitz 1843.

Nyborg (Nyeborg), befestigte Stadt auf der Ostküste der dänischen Insel Fünen, am Großen Belt, durch Eisenbahn über Odensee mit dem an der Nordwestküste gelegenen Middelfart (Fridericia gegenüber) verbunden, ist der regelmäßige Ueberfahrtsort nach Korsör auf Seeland, Hauptstation der Lootsen für den Großen Belt und Station für Kriegsschiffe, hat einen guten Hafen und 3800 Einwohner. N. wurde 1534 von dem Grafen Christoph von Oldenburg für Christian II. und 1535 von Christian III. erobert, der die Stadt dann befestigte, 1658 von den Schweden erstürmt und am 15. Nov. 1659 von der holländischen Flotte unter Ruyter durch Capitulation genommen, nachdem am Tage zuvor die Dänen, Brandenburger, Polen und Kaiserlichen hier einen Sieg über die Schweden unter Horn erfochten hatten. Im Sommer 1808 wurde N. von dem spanischen Hilfscorps unter Romana besetzt, welches dann von hier und Svendburg aus auf englischen Schiffen nach Spanien entkam.

Nyköping, Hauptstadt des gleichnamigen Län und der Landschaft Södermanland im südöstlichen Schweden, an einem Busen der Ostsee, hat ein neues Schloß, einen Hafen und 5000 Einwohner. Das 1665 ausgebrannte und jetzt verfallene alte Schloß galt für eins der festesten Schlösser in Schweden und war oft Residenz der Könige. Auf demselben starben 1318 die Söhne des Königs Magnus, die Herzöge Erich und Waldemar, durch ihren Bruder, König Birger, den Hungertod, worauf das Volk das Schloß stürmte und schleifte. N. wurde 1719 von den Russen genommen und verheert.

Nymwegen, s. Nimwegen.

Nystadt, See- und Handelsstadt in der russischen Provinz Abo in Finnland, am Bottnischen Meerbusen, den Alandsinseln gegenüber, hat einen guten

Hafen und 2800 Einwohner. N. wurde 1617 von Gustav Adolf angelegt. Hier wurde 10. Sept. 1721 zwischen Schweden und Rußland der Friede abgeschlossen, welcher den Nordischen Krieg (s. d.) beendigte. Am 5. Juli 1855 wurde N. von den Engländern beschossen.

O.

Oberau, Dorf im tiroler Kreise Brixen. Hier wurden 5. Aug. 1809 bei der Niederlage der Franzosen, Baiern und herzoglich sächsischen Truppen unter Lefèbvre durch die Tiroler unter Haspinger, Speckbacher und Hofer 300 Mann des Gotha-Altenburgischen Regiments abgeschnitten und gefangen genommen, weshalb die Thalenge noch jetzt die „Sachsenklemme" genannt wird.

Oberbau heißen in der Festungsbaukunde sämmtliche über der Erde befindliche Bauwerke, während der sogenannte Grundbau unter der Erde ist.

Oberbootsmann auf Kriegsschiffen eine hervorragende seemännische Charge, hat die specielle Aufsicht über die Takelage.

Oberfeuerwerker ist der Name einer Unterofficiercharge der Artillerie, welche dem Officier am nächsten steht. Sie kann entweder eine mehr administrative Bedeutung haben, im Sinne des Feldwebels oder Wachtmeisters, wie in Baiern und Württemberg, oder sie bezeichnet einen Grad in dem Feuerwerkspersonal, welches die Anfertigung der Munition zu leiten hat. Mit den sonstigen Abzeichen der Unterofficiere trägt der O. gewöhnlich den Officiersäbel; er wird auch unter Umständen zum Officierdienst herangezogen, wie in Preußen bei den Munitionscolonnen. Aus den O. gehen hier die Zeugfeuerwerkslieutenants, öfter auch Artillerieofficiere der Landwehr hervor.

Oberfeuerwerkerschule heißt in Preußen die Specialbildungsanstalt für das Feuerwerkspersonal. Sie hat ihren Sitz in Berlin und bereitet in einem 19monatlichen Cursus zu allen Functionen desselben vor, als Untersuchung von Geschossen und andern Munitionsgegenständen, alle Arten von Munitionsarbeiten, Untersuchung und Aufnahme aller Gegenstände des Artilleriematerials, namentlich der Geschützröhre, Terrainaufnahme ꝛc. Der Lehrplan umfaßt: Theoretischen Unterricht in der Artillerie, Mathematik, den Elementen der Befestigungskunst, Zeichnen und Aufnahme von artilleristischen Gegenständen und vom Terrain, praktische Uebungen im Zeichnen und Aufnehmen, sowie im Laboriren, ferner Naturwissenschaften (Physik und Chemie). Der Director ist ein Stabsoffizier, Directionsoffizier ein Lieutenant; 3 Hauptleute oder ältere Lieutenants der Artillerie sind als Militärlehrer thätig, als Hilfslehrer fungiren Oberfeuerwerker und Feuerwerker. Für die Naturwissenschaften sind Civillehrer engagirt. Die Schülerzahl beträgt 200, darunter 20 der Marine; sie zerfallen in 2 Cötus mit je 3 Parallelklassen. (Vgl. die Bestimmung v. 3. Aug. 1869).

Oberhessen, die nördlich des Maines gelegene Provinz des Großherzogthums Hessen (s. Hessen B.), welche einen Flächenraum von $59{,}_{77}$ Q.-M. mit (1867) 251,365 Einwohnern und nebst den zur Provinz Rheinhessen gehörigen Gemeinden Kastel und Kostheim ($0{,}_{12}$ Q.-M. mit 6114 Einwohnern) im Gesammtumfange von $60{,}_{10}$ Q.-M. mit 257,479 Einwohnern zum Norddeutschen Bunde gehört.

Oberlieutenant in einigen Heeren gleichbedeutend mit Premierlieutenant, s. diesen Artikel und Lieutenant.

Obernitz, Hugo von, Generalmajor, General à la suite Seiner Majestät des Königs von Preußen, Inspecteur der Jäger und Schützen und mit der

Führung der Geschäfte des Commandos des reitenden Feldjäger-Corps beauftragt 2c., wurde am 16. April 1819 geboren und trat, nachdem er im Cadetten-Corps gebildet, am 18. August 1836 als Seconde-Lieutenant in das ehemalige 4. Infanterie-Regiment ein; 1853 in den Generalstab versetzt, wurde er 5 Jahre später persönlicher Adjutant des jetzigen Kronprinzen, erhielt dann das Garde-Füsilier-Regiment und führte in dem Feldzuge 1866 die 1. Garde-Infanterie-Brigade, mit der er an den Gefechten von Soor, Königinhof und an der Schlacht von Königgrätz mit Auszeichnung Theil nahm. Nach dem Feldzuge zum Generalmajor befördert und im Jahre 1867 als Militär-Bevollmächtigter nach Stuttgart geschickt, trat er sodann am 13. Januar 1868 in obige Stellung ein. Bei der Mobilmachung 1870 ward O. zum Commandirenden der Württemberger designirt.

Oberschnellendorf, Dorf mit Schloß und 760 Einwohnern im Regierungsbezirk Oppeln in der preuß. Prov. Schlesien. Hier wurde während des österreichischen Erbfolgekrieges (Ersten Schlesischen Krieges) am 9. Oct. 1741 zwischen Preußen, England und Oesterreich ein Vertrag abgeschlossen, nach welchem der Krieg zwischen Preußen und Oesterreichern zum Scheine fortdauern, aber alle ernstlichen Unternehmungen aufhören sollten, wogegen Friedrich d. Gr. Niederschlesien bis an die Neiße nebst der Festung Neiße zugesichert erhielt. In Folge der Fortschritte, welche hierauf die Oesterreicher im Januar 1742 gegen die Franzosen und Baiern machten, brach jedoch Friedrich d. Gr. diesen Vertrag und ging wieder zu ernstlichen Unternehmungen über.

Oberst (früher auch Obrist geschrieben, franz. Colonel) ist die auf den Generalsrang folgende höchste Stabsoffiziercharge. Im Mittelalter und bis in die neue Zeit hinein warben die Obersten die Regimenter selbst an und hatten dieselben dann so zu sagen in Entreprise, besetzten auch Anfangs die Offizierstellen selbst und hatten eine große Machtbefugniß. Mit dem Aufhören des Werbesystems in Europa änderte sich dieses Verhältniß und wir finden jetzt allgemein die Obersten in der Stellung eines Regiments-Commandeurs bei allen Waffen; in einigen Armeen sind auch die jüngeren Brigade Commandeurs noch Obersten, z. B. in der preußischen und österreichischen. Die Leitung der Officiercorps bei den Regimentern ist speciell der Sorge des Obersten anvertraut; in taktischer Beziehung wird an einen Obersten bereits die Forderung gestellt, daß er größere Detachements aus gemischten Waffen selbstständig führen kann. Während in den meisten Heeren die Obersten als Regiments-Commandeure auch im Frieden unter den Brigade-Divisions- und commandirenden Generälen stehen, verkehren die Obersten in der französischen Armee in Bezug auf Ausbildung, Verwaltung 2c. ihrer Regimenter direct mit dem Kriegsminister. S. auch den Artikel: Officiere und Regiment.

Oberstlieutenant war anfänglich nur der Titel desjenigen Hauptmanns oder Rittmeisters, welcher in besonderen Fällen als Stellvertreter des Obersten fungirte; im 17. Jahrhundert wurde der O. eine Charge zwischen Oberst und Major; doch blieben die Obristlieutenants noch Compagnieinhaber bis die wirthschaftlichen Angelegenheiten der Truppen in die Hände des Staates übergingen. Jetzt finden sich die Obristlieutenants als ältere Bataillons- und Abtheilungs-Commandeurs, sowie zuweilen unter den jüngsten Regiments Commandeurs. In der französischen Armee fungiren sie noch vielfach wirklich als Stellvertreter des Obersten, exerciren z. B. die Regimenter in Friedenszeiten unter den Augen des Obersten aus 2c.; in der russischen Garde fehlt die Charge ganz; in der preußischen Armee werden die Prinzen des Königshauses, seit Friedrich der Große als Kronprinz in dieser Charge vor ein Kriegsgericht gestellt gewesen, nie mehr Oberstlieutenant, sondern avanciren vom Major sofort zum Obersten. Vergl. auch den Artikel Officiere.

Oberstwachtmeister, s. v. w. Major (s. dort).

Obrenowitsch, s. Milosch.

O'Brien, irländischer Held, fiel 1014 in der Schlacht bei Clontarf.

Object ist derjenige strategische Punkt, gegen welchen eine Operation gerichtet ist, s. hierüber Operationen. 2) nennt man so in der Topographie denjenigen Punkt, welcher mit dem Meßinstrument (Diopterlineal, Kippregel &c.) anvisirt wird.

Observationsarmee, Observationscorps sind Truppen, welche irgendwo zur Beobachtung aufgestellt werden, z. B. im Festungskriege seitens des Belagerers, welcher die Festung eingeschlossen hat, zur Beobachtung der Straßen, auf welchen ein Entsatzheer vermuthet wird, oder während eines Krieges an einer vorläufig nicht bedrohten Grenze zur Beobachtung eines benachbarten Heeres, dessen Neutralität man nicht vollständig versichert sein kann, oder auch an der Grenze eines insurgirten Nachbarlandes, dem gegenüber man eine abwartende Stellung einnimmt, bis die politischen Verhältnisse eine Activität fordern.

Ocaña, Stadt in der spanischen Provinz Toledo (Neukastilien), 12,000 Einwohner. Hier 19. November 1809 Sieg der Franzosen unter Soult über die Spanier unter dem Marquis von Arizoga.

Occhiobello, Flecken in der italienischen Provinz Rovigo, am Po, 3900 Einw. Der Brückenkopf daselbst wurde am 8. April 1815 von den Neapolitanern vergeblich angegriffen; am 12. April machten die Oesterreicher unter General Mohr einen Ausfall und es kam zu einem heftigen Gefecht, in Folge dessen die Neapolitaner den Rückzug antraten.

Occupation, 1) im weitern Sinne die Ergreifung einer Sache in der Absicht einseitiger Aneignung; 2) im engern Sinne: a) die ohne formelle Kriegserklärung erfolgende militärische Besetzung eines Landes durch fremde Truppen (Occupationscorps), um gewisse Rechtsansprüche, z. B. bei Erbfällen, Thronstreitigkeiten &c., geltend zu machen; b) die auch nach dem Friedensabschlusse andauernde Fortbehauptung eines während eines Krieges besetzten Landes, um sich wegen Erfüllung der von demselben übernommenen Verpflichtungen sicher zu stellen oder um sich dort einen politischen Einfluß, eine strategische Stellung &c. zu wahren. In dem unter a) bezeichneten Sinne war z. B. die Besetzung Schleswig-Holsteins im Jahre 1864 von Seiten Oesterreichs und Preußens (anstatt der vom Deutschen Bunde beschlossenen Execution, s. u. Dänemark Bd. III. S. 149), in dem unter b) bezeichneten Sinne aber das Verbleiben der alliirten Truppen in Frankreich nach dem zweiten Pariser Frieden, das Verbleiben der Preußen in Sachsen nach dem Kriege von 1866, das Verbleiben der Franzosen in Rom nach der Revolution von 1849 und nach der Invasion der Garibaldianer im Jahre 1867, eine Occupation.

Oceanien, im weiteren Sinne die sämmtlichen Inseln und Inselgruppen im Stillen Ocean mit Einschluß des Indischen Archipels, im engern Sinne s. v. w. Polynesien (s. d.).

Ochlokratie (v. griech., die Pöbelherrschaft) nennt man die an die Stelle einer geordneten Regierung getretene Herrschaft der rohen Volksmasse. Sie ist keine besondere Staatsform, sondern lediglich eine Ausartung der Demokratie (s. d.) und unterscheidet sich von dieser dadurch, daß in letzterer der Wille des Volkes als einer Gesammtheit erst dann Gesetzeskraft erhält, wenn er durch eine Reihe organisch gegliederter Einrichtungen (freie Berathung in der Presse und in Versammlungen, geregelte Vertretung in Gemeinde und Staat &c.) hindurch gegangen ist, während in der O. die niedrigsten Classen des Volkes die Herrschaft an sich gerissen haben, den unmittelbarsten, rohesten Ausdruck

ihres Willens für den Willen des gesammten Volkes erklären und von jedem Einzelnen die unbedingteste Unterwerfung unter denselben fordern.

Ochotsk (Okhotsk), Hauptstadt eines Districts im Küstengebiet (Provinz des Littorals) des russischen General-Gouvernements Ostsibirien an der Mündung der Ochota in das Ochotskische Meer (großer nordwestlicher Busen des Stillen Oceans, von der Halbinsel Kamtschatka und den Kurilen umschlossen), hat einen befestigten Hafen, Schiffswerfte und 1600 Einwohner.

Ochsenbein, Ulrich, geb. 1811 zu Nidau im Schweizer Canton Bern, studirte in Bern Jurisprudenz, wurde 1834 daselbst Advocat und Miliz-Officier, trat 1841 als Oberlieutenant in den eidgenössischen Generalstab, wurde 1844 Hauptmann und stellte sich 1845 an die Spitze des zweiten Freischaarenzuges, mit welchem er bis an die Thore von Luzern vordrang, sich aber nach kurzem Kampfe zurückziehen mußte. Bald darauf wurde er Präsident des eidgenössischen Kriegsrathes, war 1846 bei der Staatsumwälzung des Canton Bern Führer der ultraradicalen Partei, wurde zum Regierungsrath, Director der Militärangelegenheiten, Cantonsoberst und Tagsatzungsgesandten gewählt und erhielt 1847, als Bern Vorort wurde, den Vorsitz in der Tagsatzung. Unter seinem Präsidium wurde der Krieg der Eidgenossenschaft gegen die Sonderbundscantone beschlossen (s. Sonderbundskrieg, vgl. Schweiz), an welchem O. als Oberst und Commandeur der Reservedivision theilnahm und dann die alte Tagsatzung durch die neue Bundesverfassung vom 12. Sept. 1848 ersetzt. 1849 wurde O. Bundesrath und Director des Militär-Departements der Eidgenossenschaft, als welcher er sich um das Heerwesen der Schweiz vielfache Verdienste erwarb, und namentlich in der Neutralitäts- und Flüchtlingsfrage eine gemäßigtere Politik wie früher bewies. 1854 war er Vicepräsident des Bundesrathes. Als Napoleon III. während des Krimkrieges eine französische Schweizerlegion organisiren ließ, wurde O. am 14. Januar zum französischen Brigadegeneral ernannt und mit dem Commando dieser Legion betraut, legte aber 1856 diese Stellung nieder und privatisirt seitdem in Bern.

Octavian, s. Augustus.

Octavius, 1) Cnejus, römischer Prätor auf Sardinien in 2 Punischen Kriegen, zeichnete sich in der Schlacht bei Zama 202 v. Chr. aus. 2) Cnejus, Sohn des Vor., Prätor im Macedonischen Kriege und Admiral Roms, starb 162 v. Chr.

Oczakow (Otschakow, im Alterthum Axiake), Stadt im russischen Gouvernement Cherson, nördlich an der Mündung des Dnieprliman in das Schwarze Meer, Kinburn gegenüber, hat einen kleinen Kauffahrteihafen, eine Quarantäneanstalt und 5000 Einwohner, war aber früher unter türkischer Herrschaft eine der bedeutendsten Festungen mit starker Citadelle und 50,000 Einw. O. wurde 1737 von den Russen unter Münnich, 1788 von denselben unter Potemkin und Suworow mit Sturm genommen, bis auf wenige Werke geschleift und 1792 im Frieden von Jassy an Rußland abgetreten. Als während des Orientkrieges am 17. Oct. 1855 Kinburn von den Franzosen und Engländern genommen worden war, und am 18. Oct. eine Flottenabtheilung der Westmächte auch vor O. erschien, um dasselbe zu bombardiren, sprengten die Russen die noch übrigen Werke und verließen den Platz.

Odeleben, Ernst Otto Innocenz von, geb. 1777 in Riesa, trat 1792 in die kursächsische Garde du Corps, nahm nach dem Feldzuge von 1806 seinen Abschied, trat aber 1812 als Rittmeister im Generalstabe wieder in sächsische Dienste, zeichnete sich im Russischen Feldzuge im Generalstabe Reynier's aus, wurde 1813 Major, war während des Feldzuges in Sachsen der Führer Napoleon's bei Lützen, Bautzen, Dresden und Leipzig, begleitete denselben dann noch bis Erfurt, wurde 1816 Oberstlieutenant, 1820 Oberst beim General-

stabe und starb 1833. Er schrieb: „Napoleon's Feldzug in Sachsen", Dresden 1816, 2. Aufl. 1817.

Oder (slaw. Vjodr), einer der Hauptströme Preußens und Deutschlands überhaupt, entspringt unweit Liebau in Mähren auf einem niedern Höhenzuge, welcher die Sudeten mit den westlichen Karpaten verbindet, erreicht nach einem nordöstlichen Laufe von ungefähr 8 Meilen die österreichische Grenze, bildet dann 4 Meilen lang selbst die Grenze zwischen Oesterreichisch- und Preußisch-Schlesien und tritt unterhalb Oderberg ganz auf preußisches Gebiet über, dem sie dann auf ihrem 107 Meilen langen Laufe in nordwestlicher, zuletzt nördlicher Richtung durch die Provinzen Schlesien, Brandenburg und Pommern bis zu ihrer Mündung verbleibt. Unterhalb Stettin ergießt sich die O. in den Damm'schen See, welcher dann in das Stettiner Haff übergeht, verliert nun ihren Namen und fällt in drei großen Mündungsarmen: Diwenow (der östliche), Swine (der mittlere) und Peene (der westliche), welche die Inseln Wollin (östlich) und Usedom (westlich) bilden, in die Ostsee. Der Gesammtlauf beträgt demnach nahe an 120 Meilen; das Stromgebiet, welches durch die Sudeten vom Elb- und Donaugebiet getrennt wird, umfaßt 2110 Q.-M., wovon 120 Q.-M. dem österreichischen Staatsgebiete angehören. Die bedeutenderen Nebenflüsse der O. sind links: die Oppa, Neiße, Katzbach, Bober, Finnow, Ucker und Peene; rechts die Klodnitz und Warthe. Mit der Havel ist die O. durch den Finowkanal, mit der Spree durch den Friedrich-Wilhelmskanal verbunden; schiffbar ist die O. 103 Meilen, und zwar von Kosel an für Kähne, von Breslau an für Fahrzeuge von 1000 Ctr. Der Haupthafen ist Swinemünde. Die wichtigsten Städte, welche der Strom berührt, sind: Breslau, Frankfurt und Stettin. In militärischer Hinsicht ist die O. als Transport- und Festungslinie von Bedeutung; an ihr liegen von Süd nach Nord (resp. von Berg zu Thal) die Festungen: Kosel, Glogau, Küstrin und Stettin.

Odessa, wichtige See- und Handelsstadt im russischen Gouvernement Cherson, auf einem steil abfallenden Plateau, an einer Bai der Nordwestküste des Schwarzen Meeres, zwischen den Mündungen des Dniestr und Dniepr gelegen, Sitz des General-Gouverneurs von Neu-Rußland und Bessarabien und General-Commandanten des 7. Militärbezirks, Endstation der großen russischen Südbahn (Linie Moskau-Kiew-Balta-Odessa), ist sehr regelmäßig gebaut, hat eine 1865 eröffnete Universität, zahlreiche andere Unterrichtsanstalten, eine Kathedrale, ein Arsenal, mehre Hospitäler und Kasernen, einen durch Batterien geschützten Freihafen, eine Quarantäneanstalt, eine Bronzestatue des Herzogs von Richelieu, regelmäßige Dampfschiffverbindung mit sämmtlichen Häfen des Schwarzen Meeres, lebhafte Industrie und zählt (1863) 118,970 Einwohner. O. ist offene Stadt; die im Osten derselben gelegene Citadelle besteht aus Erdwerken und dient nur noch der Quarantäne. O. wurde 1792 südwestlich von dem alten Odessos auf der Stelle des früheren tatarischen Dorfes Chadschibey auf den Rath des Admirals Ribas durch die Kaiserin Katharina II. angelegt, und blühte namentlich unter dem Herzog von Richelieu, welcher 1803 Gouverneur von O. wurde, rasch empor. Während des Orientkrieges wurde O. am 22. April 1854 von der verbündeten englisch-französischen Flotte bombardirt, ohne jedoch bedeutenden Schaden zu erleiden.

Odin (Allvater, Wuotan), der mächtigste Gott in der altgermanischen Mythologie.

Odoacer, germanischer Heerkönig von herulischer Abstammung, wuchs im Lager des Attila auf, trat in weströmische Kriegsdienste und schwang sich rasch zum Feldherrn über ein aus Skiren, Herulern und Rugiern bestehendes Heer jenseit der Alpen auf. Als diese Söldlinge feste Wohnsitze in Italien verlangten, aber zurückgewiesen wurden, brach O. mit denselben in Italien ein,

belagerte Orestes, den Vater des Kaisers Romulus Augustulus, in **Pavia**, erstürmte die Stadt, ließ den Orestes hinrichten, belagerte darauf den Kaiser selbst in Ravenna, zwang ihn zur Capitulation und zur Entsagung der Herrschaft, womit das weströmische Reich zu Ende ging (476). O. bemächtigte sich nun selbst der Herrschaft, nahm den Titel eines Königs der Germanen in Italien an, änderte aber nichts an der Verfassung des Landes, unterwarf 480 Dalmatien, 487 auch Noricum (Theil von Illyrien), wurde aber darauf von Theoderich, dem König der Ostgothen, angegriffen, 489 bei Aquileja und bei Verona und 490 an der Adda geschlagen, dann in Ravenna über zwei Jahre lang belagert, zur Capitulation gezwungen und nach dem Friedensschlusse bei einem Trinkgelage (wahrscheinlich auf Befehl Theoderichs) 493 erstochen.

O'Donnell von Abispal, 1) Joseph Heinrich Graf von, diente seit 1795 im spanischen Heere, focht von 1808—1811 gegen die Franzosen und wurde General, nach dem Frieden 1814 Generalcapitän von Andalusien. Im Insurrectionskriege 1823 spielte er eine wenig glänzende Rolle und ging nach Ende des Kriegs als Flüchtling nach Frankreich, wo er 1834 in Montpellier starb. 2) Leopold Graf von O., Graf von Lucena, Herzog von Tetuan, Sohn des Vor., geb. 1809 zu Sta.-Cruz auf der Insel Teneriffa, machte sich zuerst im Kampfe gegen Don Carlos berühmt, schlug 17. Juli 1839 Cabrera bei Lucena als Divisionsgeneral, mußte 1841 bei Erregung einer Revolution gegen Espartero flüchten, stand 1854 an der Spitze der Militärrevolution, durch die Espartero abermals an die Spitze des Cabinets gebracht wurde, bewies sich auch hier als ein kühner Soldat und wurde zum Marschall und Kriegsminister ernannt. Im Sommer 1856 trat er nach Esparteros Sturz an die Spitze des Cabinets und wurde im Dec. 1859 an die Spitze des Heeres gestellt, welches Befehl erhielt Marokko zu bekämpfen. Durch mehre glänzende Siege (namentlich am 4. Febr. 1860 bei Tetuan) erzwang er in einigen Monaten den Frieden, der Spanien nicht nur eine Erweiterung des Gebietes von Ceuta, sondern auch andere erhebliche Vortheile brachte, wofür er zum Herzog von Tetuan erhoben wurde. Nachdem er im März 1861 eine Expedition nach St. Domingo commandirt hatte, trat er im Juni 1865 abermals an die Spitze eines Cabinets, wurde aber im Juli 1866 durch Narvaez gestürzt, lebte dann einige Zeit in Paris, kehrte aber bald wieder nach Spanien zurück und starb 6. Nov. 1867 in Biarritz.

O'Donnell von Tyrconnel, 1) Karl Graf von, irischer Herkunft, machte im österreichischen Heere den Oesterreichischen Erbfolgekrieg und die Schlesischen Kriege mit, focht im Siebenjährigen Kriege bei Kollin, Hochkirch und Maxen, mußte aber 1762 Schweidnitz übergeben, erhielt 1764 als Feldzeugmeister in den Niederlanden den Oberbefehl, wurde 1768 Generalgouverneur von Siebenbürgen und starb 1770. 2) Maximilian Karl Lamoral Graf von, Flügeladjutant des Kaisers Franz Joseph von Oesterreich, geb. 1812, wendete am 18. Februar 1853 das von Libenyi gegen den Kaiser unternommene Attentat durch Muth und Geistesgegenwart ab.

Odysseus (bei den Römern Ulysses), mythischer Heros der Griechen, König von Ithaka, Sohn des Laërtes, der Typus des griechischen National-Charakters mit seinen Licht- und Schattenseiten, ebenso tapfer als klug, selbst in den schwierigsten Lagen überall Rath und Hilfe wissend, nahm am trojanischen Kriege Theil, vermittelte die Aussöhnung zwischen Agamemnon und Achilles, gewann nach dem Tode des Letzteren dessen Waffen durch Beredtsamkeit und verfeindete sich dadurch mit Ajax, betheiligte sich beim Raube des trojanischen Palladiums und war der Führer der Helden, welche sich in das hölzerne Pferd einschließen ließen und dadurch Troja zum Falle brachten. Am merkwürdigsten

aber wurde er nach der Zerstörung von Troja durch seine zehnjährigen Irrfahrten, welche Homer in der Odyssee beschrieben hat.

Oeconomie der Kräfte. Bei der heutzutage fast ausgeglichenen Bewaffnung der meisten europäischen Heere ist es für die Kriegführung mehr wie je von großer Bedeutung, sowohl strategisch wie taktisch, sich für den entscheidenden Augenblick ein numerisches Uebergewicht zu verschaffen. Um dieses zu erreichen, muß man in den ersten Perioden des Krieges und eines jeden Gefechtes mit seinen Kräften gehörig öconomisiren, d. h. man darf sich nicht von Hause aus zu sehr zersplittern, sondern zu jedem Zwecke nur so viel detachiren, als zu demselben gerade durchaus nothwendig ist, auch darf man nicht Alles decken wollen, nicht zu viele Ziele zugleich verfolgen, sondern sich nur den Erfolg an den Entscheidungspunkten sichern, das Uebrige fällt Einem dann von selbst zu; dagegen muß man suchen, die Kräfte des Gegners durch geschickte Benutzung des Terrains mit geringern Kräften und durch das Ermüdungsprincip hinhaltend abzunutzen. Schließlich aber muß man sich überall eine angemessene Reserve und diese in richtiger Entfernung halten, damit man an dem entscheidenden Punkte, seine besten Kräfte, wenn der Moment gekommen ist, sofort zum letzten Stoß vorführen kann; dann hört jede Oeconomie auf, dann wird Alles darangesetzt, um die Entscheidung schnell herbeizuführen und den Erfolg gründlich auszunutzen.

Oeversee, s. Oversee.

O'Farrill, Don Gonzalo, geb. 1753 in Havanna, wurde in Frankreich erzogen, tratt 1766 in das spanische Heer, zeichnete sich vor Mahon und Gibraltar aus, nahm 1780 Urlaub, studirte in Paris und Berlin die Kriegskunst, focht 1793—95 gegen Frankreich, wurde 1798 Generalinspecteur der Infanterie, später Gesandter in Berlin, commandirte dann die spanischen Truppen in Toscana, wurde 1808 Generaldirector der Artillerie und Kriegsminister, blieb dies auch während der Regierung des Königs Joseph Bonaparte, wurde nach der Restauration Ferdinand's VII. als Hochverräther zum Tode verurtheilt, flüchtete nach Frankreich und starb 1831 in Paris. Er schrieb: „Mémoire et exposé des faits qui justifient sa conduite politique de 1808—1814", ein wichtiger Beitrag zur Geschichte der spanischen Revolution.

Ofen (ungar. Buda), Hauptstadt des Königreichs Ungarn, liegt im Pesther Comitat am rechten Ufer der Donau, Pesth gegenüber, mit diesem durch eine großartige, 1200 Fuß lange Kettenbrücke verbunden, ist Festung, königliche Freistadt, (zeitweilige) Residenz des Königs, Sitz des Ministeriums und des General-Commando's für Ungarn, theilt sich in die Festung oder innere Stadt und die fünf Unter- oder Vorstädte: Wasserstadt, Landstraße, Neustift, Christinenstadt und Taban oder Raitzenstadt und hat eine Gesammtbevölkerung von 55,240 Einwohnern, unter denen der Nationalität nach die deutsche, der Religion nach der römische Katholicismus die vorherrschenden Elemente sind. Der Haupttheil ist die sich mitten in der Stadt auf einem Berge erhebende, von alten Mauern umgebene, mit vier Thoren und mehren nach den Unterstädten herabführenden Treppen versehene Festung, deren Werke im Mai 1849 durch das Görgey'sche Corps geschleift wurden, seitdem aber stärker wieder hergestellt worden sind; dieselbe enthält das königliche Residenzschloß, die Schloßpfarr- oder Hofkirche St. Sigismund mit der Krone des Heil. Stephan, das Zeughaus, das Palais des General-Commando's und ein Denkmal des 1849 hier gefallenen Generals Hentzi. Außer den genannten Vorstädten ist seit neuerer Zeit auch der frühere Marktflecken Alt-Ofen (mit der königl. Monturanstalt und mehren Kasernen) der Stadt einverleibt. O. hat zahlreiche gute Unterrichts- und Kunstanstalten, Hospitäler, Industrie in Kupfer- und Wollenwaaren, eine Stückgießerei, Werfte, heiße Mineralbäder, trefflichen Weinbau, lebhaften Handel

und Schifffahrt. Die vereinigten Städte Ofen-Pesth sind ein wichtiger Knotenpunkt des österreichisch-ungarischen Eisenbahnnetzes; von hier aus führen Bahnen über Preßburg nach Wien, über Stuhlweißenburg nach Wien, Agram und Triest, über Czegled nach Szegedin (resp. Zombor, Temesvar und Basiasch) und nach Szolnok (resp. Arad, Großwardein, Debreczin und Kaschau). Alt-Ofen, welches das Arimineum oder Aquincum der Römer sein soll, wurde von Attila zerstört, worauf die Bewohner Neu-Ofen erbauten, welches später die Hauptstadt Ungarns und, nachdem König Bela IV. seit 1247 das königliche Schloß erbaut hatte, 1351 unter Ludwig I. Residenz wurde. Die Festung O. ist mehr als zwanzig Mal belagert worden: 1526 wurde sie vom Sultan Soliman, 1527 vom König Friedrich I., 1529 wieder von Soliman erobert, worauf sie über anderthalb Jahrhundert in den Händen der Türken blieb und in dieser Zeit wiederholt, namentlich 1530, 1540, 1541, 1598, 1599, 1602, von den Oesterreichern vergeblich belagert wurde, bis es denselben endlich am 2. Sept. 1686 unter dem Herzog Karl von Lothringen gelang, sie den Türken zu entreißen. 1715 begann der Neubau des Schlosses. Während des Ungarischen Revolutionskrieges wurde O. am 5. Januar von Windischgrätz besetzt und am 7. Januar in Belagerungszustand erklärt, Anfang Mai die von 5000 Oesterreichern unter Hentzi besetzte Festung durch die Ungarn unter Görgey eingeschlossen und beschossen und, nach mehren zurückgeschlagenen Angriffen am 16., 19. und 20. Mai, endlich in der Nacht vom 20. zum 21. Mai mit Sturm genommen, wobei Hentzi tödtlich verwundet wurde und am folgenden Tage starb. Nach dem Abzuge der revolutionären Regierung wurde die Festung am 11. Juli 1849 von den Russen besetzt und von diesen später den Oesterreichern zurückgegeben. Vgl. Nemedy, „Die Belagerungen der Festung O. in den J. 1686 und 1849", Pesth 1853.

Offenburg, Kreisstadt im Großherzogthum Baden, an der Kinzig und der badischen Staatsbahn (Hauptlinie Mannheim-Basel), von welcher hier die Kinzigthalbahn (nach Hausach 2c.) abzweigt, ist Sitz eines Kreis- und Hofgerichts und hat 5200 Einwohner. O. war früher freie Reichsstadt und stand unter dem Schutze Oesterreichs, welches hier einen kaiserlichen Landvogt hatte. Die Stadt hatte im Dreißigjährigen Kriege viel zu leiden, wurde 1632 von den Schweden unter Horn erobert und 1638 von denselben unter Bernhard von Weimar belagert; 1689 von den Franzosen zerstört. Im Spanischen Erbfolgekriege erfochten hier am 24. Sept. 1707 die Kaiserlichen unter Mercy einen Sieg über die Franzosen unter Vivans.

Offensive ist das angriffsweise Verfahren im Kriege (s. Angriff) und besteht darin, daß man den Feind aufsucht, wo er sich befindet. Es liegen also die Initiative der Handlung und das Princip der Bewegung dieser Art der Kriegführung zu Grunde. Man unterscheidet eine strategische und eine taktische O. Die erstere führt die Armee, nachdem ihre Concentration an der Landesgrenze vollendet, über die Grenze in das feindliche Gebiet und bewegt sie vorwärts auf dem hierdurch bestimmten Kriegstheater; die taktische O. aber führt die Truppen auf dem Gefechtsfelde selbst vorwärts an den Feind heran: Klinge an Klinge. Der allgemeine Zweck der O. ist, den Gegner zur Erfüllung unseres Willens zu zwingen, die strategische O. sucht ihn in der Wahl des Schlachtfeldes zu beschränken und ihn zu zwingen, sich in einem für ihn ungünstigen, für den Angreifer günstigen Terrain zu schlagen; die taktische O. erwählt den günstigsten Angriffspunkt, wo sie mit versammelten Kräften auftreten kann und sich hierdurch das Uebergewicht auf diesem Punkte sichert. Der Werth der O. wird dabei stets um so größer sein, je weniger sie vom Gegner vorhergesehen werden kann, je eher sie denselben in seinen Vorbereitungen überraschen und stören kann; darum ist Deckung und Schnelligkeit der Bewegungen

ein Haupterforderniß für sie. Die strategische O. wird gefördert und zum Theil bedingt durch die Vorzüge einer guten Heeresorganisation, eines leichten und schnellen Ueberganges von dem Friedens- auf den Kriegsfuß, durch eine günstige Gestaltung des heimathlichen Eisenbahn-Netzes und einen Reichthum an Transportmitteln, welche es möglich machen, die in den heutigen Tagen aufgebotenen collosalen Heeresmassen schnell zu concentriren, und in das feindliche Gebiet vorrücken zu lassen, um dieselben auf Feindes Kosten zu ernähren, die eigenen Subsistenzmittel und das eigene Land aber zu schonen. Mit jedem Operationstage schneidet dann die O. tiefer und empfindlicher in die feindlichen Hilfsmittel ein, und in demselben Maße, wie hierdurch die physische und moralische Kraft der Angreifer wächst, wird die des Gegners beschränkt und vermindert. Alle Anstrengungen und Opfer der O. würden jedoch größtentheils nutzlos sein, wenn man die begonnene O. nicht bis zur vollen Erreichung ihres strategischen Zweckes fortsetzen wollte, und wenn auch die Vortheile der O. mit dem Maße des Fortschreitens abnehmen, so darf man dieselbe doch nicht eher einstellen, als bis man das wichtigste Object, die feindliche Streitkraft erreicht und zur taktischen Entscheidung übergehen kann und muß. Wie sehr sich das zu frühzeitige Einstellen der O. straft, das haben unter Gyulay die Oesterreicher im Feldzuge 1859 in Italien erfahren müssen, wo sie, nachdem der strategische Ueberfall nur angedeutet war, wochenlang dem bei weitem schwächeren sardinischen Heere gegenüber unthätig blieben, bis die Franzosen zu deren Unterstützung heranrückten und nun ihnen die ferneren Bewegungen vorschrieben. Die taktische O. ist nicht in gleichem Maße, wie die strategische der Defensive überlegen, sie hat zwar außer dem schon erwähnten Hauptvortheil der Wahl des Angriffspunktes noch die freie Wahl des geeigneten Zeitpunktes zum Angriffe und der Angriffsform, hat freie Disposition über die Truppen, kann sie nach allen Richtungen bewegen, den Feind durch Bedrohung einzelner Punkte oder durch Scheinangriffe täuschen und dann mit concentrirter Kraft den Hauptschlag ausführen, auch hat sie die gesteigerte moralische Kraft für sich; aber sie entbehrt in den meisten Fällen der Terraindeckung und muß bei dem heutigen Stande der Bewaffnung ein sehr weites Schußfeld durchschreiten, welches vielleicht noch in Verbindung mit Annäherungshindernissen der Vertheidigung jetzt eine noch größere Stärke verleiht als bisher und die taktische Defensive entschieden zu der stärkeren Gefechtslage macht. Es ist daher eine unabweisbare Nothwendigkeit für die taktische O., erst die Feuerwirkung des Feindes zu schwächen, bevor sie dessen freies Schußfeld zum Angriffe überschreiten darf; dies kann aber nur mit dem eigenen Feuer erreicht werden, welches von Abschnitt zu Abschnitt an den Feind herangetragen werden muß. Diese Bewegungspausen, in denen der Angreifer sein Feuergefecht führt, sind zugleich die Momente, wo der Vertheidiger seine Rückstöße ausführt, wo also die Rollen des Angriffs und der Vertheidigung mit einander wechseln. In diesem Sinne ist dann eine reine taktische O. ebensowenig möglich, wie die reine Defensive; es darf also auch die Vertheidigung niemals auf die O. verzichten, weil jedes von beiden vielmehr Elemente des Andern in sich aufnehmen muß. Es ist durchaus nicht nothwendig, daß die taktische O. aus der strategischen O. folgert, es kann vielmehr die taktische O. ebensowohl aus der strategischen Defensive folgen, wie die taktische Defensive aus der strategischen O. Während auf dem Gebiete der Strategie das offensive Verfahren die meisten Vortheile bietet, wird dasselbe gerade von dem heutzutage bedeutend gesteigerten defensiven Element der Taktik vorwiegend Gebrauch machen. Die strategische O. wird es jedoch nicht immer in der Hand haben, auf die Wahl des Schlachtfeldes durchaus bestimmend zu wirken, sondern es werden auch häufig die Schlachten den Ausdruck strategisch arrangirter Rencontres annehmen; und hierbei wird es

darauf ankommen, das Terrain vortheilhaft in abwechselnder O. und Defensive zu benutzen, also das auf diese Weise gewonnene Schlachtfeld richtig in Offensivfeld und Defensivfeld nebeneinander zu zerlegen, und an den für die augenblickliche Gefechtslage entscheidenden Punkten desselben mit Ueberlegenheit aufzutreten. Es ist schon erwähnt worden, daß die taktische O. die Wahl des Angriffspunktes für sich hat; dieser Vortheil wird noch erhöht durch die Freiheit der Form, in welcher der Angriff ausgeführt werden soll: ob sich die Truppen gegen die Front der feindlichen Vertheidigungsstellung entwickeln, oder ob sie theils gegen die Front und eine oder beide Flanken geführt werden u. s. w. (s. hierüber den Artikel Angriff). Vergl. v. Willisen, „Theorie des großen Krieges". Bd. 1. Berlin 1840. v. Clausewitz, „Vom Kriege." Berlin 1832, neue Aufl. 1869. Milit. Wochenblatt pro 1868, S. 605 u. flgde. — Offensivfeld nennt man denjenigen Theil eines Schlachtfeldes, welcher zu einem leichten Hervorbrechen der Vertheidiger aus der Stellung zur O. geeignet ist, und dieser O. eine günstige Direction gestattet. Offensivflanke ist die Angriffslinie, welche gegen eine feindliche Flanke entwickelt wird, sie bildet eine Flanke vorwärts zu der Frontal-Angriffslinie, d. h. sie bildet mit dieser — mathematisch ausgedrückt — einen stumpfen Winkel, dessen Schenkel die Linie der feindlichen Truppenaufstellung umfassen. Die Truppen, welche zur Bildung einer Offensivflanke, gewöhnlich aus der Reserve, vorgezogen werden, müssen sehr geschickt geführt werden, damit ihr Angriff gleichzeitig und concentrisch mit dem Angriff in der Front wirkt, nicht aber von dem letzteren, welcher im immerwährenden Vorschreiten gedacht werden muß, abgeschnitten und maskirt werden; die Marschrichtungen beider dürfen also erst an der feindlichen Truppenstellung aufeinander stoßen. Die Offensivflanke muß mithin weit ausgeholt werden, aber auch wiederum nicht zu weit, damit sie noch überraschend auftreten kann und jedenfalls nicht zu spät zur Wirksamkeit kommt, nachdem der Frontangriff etwa bereits abgeschlagen sein kann. — Offensivoperationen heißen diejenigen Truppenbewegungen, welche darauf berechnet sind, den Krieg in das feindliche Land zu verlegen. — Offensivstellung nennt man eine Stellung, welche nicht als Stützpunkt für die Vertheidigung eines Terrainabschnittes dienen soll, sondern welche nur eine vorbereitende gedeckte Aufstellung der Truppen und ein offenes freies Schußfeld gewährt, den Angreifer zur Entwickelung seiner Kräfte zwingt, und aus welcher der Vertheidiger den Angreifer mit seiner günstigeren Feuerwirkung empfängt, um dann zu einer kräftigen Offensive auf den erschütterten Gegner hervorzutreten. (S. a. Angriff und Stellung.

Offiziere heißen die Inhaber höherer Grade einer Armee oder Flotte, sie führen in der Regel ein Commando geringeren oder größeren Umfangs; mit letzterem stehen ihre Rechte in Verhältniß. Beim Landheere unterscheidet man: Generale, die höchsten Befehlshaber, sie kommandiren eine Armee, ein Corps, Division oder Brigade, resp. sind sie Kommandanten größerer Festungen; Stabsoffiziere führen Regimenter, Bataillone; Hauptleute (Capitains), bei der Cavalerie auch Rittmeister genannt, befehligen Compagnien, Eskadrons, Batterien, überhaupt die niedrigsten taktischen Körper, denen noch Selbstständigkeit innewohnt, und werden dabei durch die unterste Classe der Offiziere, die Subalternoffiziere unterstützt. Ohne eine Befehligung auszuüben, können Offiziere aller Grade auch zu besonderen Dienstleistungen (Kriegsministerium, Generalstab, Adjutantur 2c.) bestimmt sein. Die Offiziere der Marine zerfallen in Flaggenoffiziere oder Admirale, d. i. Commandeure von Geschwadern, Stabsoffiziere Commandeure größerer, Capitainlieutenants meist Commandeure kleinerer Schiffe, endlich Subalternoffiziere, welche den Dienst auf den Schiffen versehen. Sämmtliche vorgenannte Offiziergrade

faßt man auch unter dem Namen der Oberoffiziere zusammen, im Gegensatz zu den Unteroffizieren, welche die niederen Grade der Befehlsführung repräsentiren und die Mittelglieder zwischen den eigentlichen O. und den Gemeinen oder Matrosen bilden. Bei der Marine heißen die höheren Grade der Unteroffiziere Deck-Offiziere. — Sobald im Lauf der Geschichte die Heere einen gewissen Umfang gewannen, und man den Krieg mit einer gewissen Ueberlegung zu betreiben begann, mußte sich allmählig eine solche Art militärischer Hierarchie ausbilden. Der Ursprung unserer heutigen Offiziersgrade geht bis in die Zeit vor Errichtung der stehenden Heere hinauf, als nach dem Verfall des Lehnswesens der Kriegsdienst durch Soldtruppen verrichtet wurde. Der Kriegsherr ertheilte einem „Obersten" die Bestallung, einen Haufen oder Regiment aufzurichten und machte ihn dadurch zugleich zum Befehlshaber desselben. Der Haufen zerfiel in eine gewisse Zahl von Fähnlein, jedes derselben hatte seinen „Hauptmann", dem ein „Lokotenent" (Stellvertreter) oder „Lieutenant" und ein „Fähnrich" zur Seite standen. Bei der Cavalerie hieß das Fähnlein „Compagnie", welcher Ausdruck später dann auch auf die Infanterie überging. Die Compagnie der Reiterei hatte ihren „Rittmeister", „Lieutenant" und „Cornet", mehre Compagnien bildeten eine Eskadron. — Der Oberst hatte ebenfalls seinen „Lokotenenten", woraus späterhin der „Oberstlieutenant" wurde. Mit Einführung der stehenden Heere bildeten sich diese Chargen noch fester aus. Zu dem Oberst und Oberstlieutenant trat noch ein dritter „Stabsoffizier", der „Oberstwachtmeister", welchem die Anordnung des innern Dienstes für das Regiment anheimfiel. Als späterhin die Regimenter in mehre Bataillone getheilt wurden (im Laufe des 17. Jahrhunderts), übernahmen die Oberstlieutenants oder Oberstwachtmeister meistentheils deren Commando. In Frankreich hieß letzterer Major, welcher Name späterhin auch zu uns übergegangen ist. Dort ist der Major noch heute zur Unterstützung des Obersten bei der Administration und Oekonomie des Regiments und hat kein Bataillon, diese werden durch die chefs de bataillon kommandirt (Cavalerie und Artillerie haben an Stelle deren chefs d'escadron). Der Oberstlieutenant hat ebensowenig ein Commando, sondern ist adlatus des Obersten und Organ desselben in fast allen Zweigen des Dienstes. — In den Compagnien hatte der Lieutenant hauptsächlich den innern Dienst, die Zahl derselben wurde allmählig vermehrt, wie die der Offizierstellen überhaupt. Letztere wurden in manchen Staaten als Mittel benutzt, den Adel an die Dynastie zu fesseln, indem sie meist an den niederen Adel und die nachgeborenen Söhne des höheren Adels verliehen wurden. — Die Oberstbefehlshaber der Geschütze hießen ursprünglich „Oberstzeugmeister", unter ihnen gab es „Hauptleute" und „Lieutenants", späterhin sind auf die Artillerie überhaupt die analogen Chargen der Infanterie und Cavalerie übergegangen. — Die Obersten waren gewöhnlich auch Inhaber von Compagnien (ebenso wie die übrigen Stabsoffiziere), weil diese eine gute Einnahmequelle bildeten; die Führung derselben fiel dann den sogenannten „Stabscapitains" zu. Häufig hatten die Regimenter einen Inhaber, gewöhnlich einen General, während der kommandirende Oberst den eigentlichen Dienst versah. Die Inhaber — wo sie jetzt vorkommen, meist nur Ehrenstellen — hatten früher hier ausgedehnte Rechte, so stand ihnen z. B. die Ernennung der unteren Offiziergrade zu. Die Hauptleute nahmen späterhin häufig den Titel „Capitain" an, von welchem man in neuerer Zeit wieder zurückgekommen ist. — Die Befehlshaber ganzer Armeen, wenn es nicht der Kriegs-Herr selbst war, hießen „Marschall", „Feldmarschall", „General". Ihnen zur Seite stand der „Generallieutenant" und „Generalwachtmeister" oder „Generalmajor". Die Bildung höherer taktischer Einheiten und solcher aus gemischten Waffen haben den verschiedenen Graden der Generale eine be-

stimmte Bedeutung gegeben, man unterscheidet jetzt: „Feldmarschall“ und „General der Infanterie oder Cavalerie“, auch „Feldzeugmeister“, ersterer als Befehlshaber einer Armee, letzterer als ebensolcher oder nur eines Armeecorps, „Generallieutenant“, auch „Feldmarschallieutenant“, in Frankreich „général de division“, als Commandeur einer Division, „Generalmajor“ („général de brigade“), als Chef einer Brigade. Außer dem Obersten, welcher das Regiment, dem Oberstlieutenant und Major, welcher das Bataillon kommandirt, haben im Norddeutschen Bunde die Infanterie- und Cavalerie-Regimenter noch sogenannte „etatsmäßige“ Stabsoffiziere, welche, ohne eigentliches Commando, die Oekonomie des Regiments besorgen und eventuell die Bataillonscommandeure, bei der Cavalerie den Regimentscommandeur vertreten. Die Hauptleute zerfallen fast überall in verschiedene, meist zwei Gehaltsclassen, welche in Bezug auf dienstliche Stellung sich nicht unterscheiden. Unter den heutigen Subalternoffizieren, den Lieutenants, giebt es mehre Grade, in Norddeutschland „Premier-“ und „Sekonde-Lieutenants“, in Süddeutschland und Oesterreich „Ober-“ und „Unter-Lieutenants“, in Frankreich „lieutenant“ und „souslieutenant“. Der Fähnrich ist heutzutage nur noch in Rußland und England Offizier. — Bei der Marine zerfallen die Flaggenoffiziere in „Admiral“, „Vice-Admiral“ und „Contre-Admiral“, die Stabsoffiziere in „Capitains zur See“ und „Korvettencapitains“, die Subalternoffiziere in „Lieutenants“ und „Unterlieutenants zur See“. Die Seecadetten haben in Norddeutschland nur Fähnrichsrang. — Die verschiedenen Offiziersgrade unterscheiden sich äußerlich von einander und von Unteroffizieren und Gemeinen durch Abzeichen in der Uniformirung. Auch innerhalb der Militärbeamten giebt es Abstufungen im Range, welche dem der O. analog sind. In Preußen sind es indeß nur die Mitglieder des Sanitäts-Corps, welche einem bestimmten Offiziersgrade im Range gleichgestellt sind. So ist der „Generalstabsarzt“ dem Generalmajor, der „Generalarzt“ dem Oberst oder Oberstlieutenant, der „Oberstabsarzt“ dem Major oder Hauptmann, der „Stabsarzt“ dem Hauptmann, der „Assistenzarzt“ dem Lieutenant entsprechend im Range. Die Anforderungen an die O. haben sich mit dem Uebergang zur allgemeinen Wehrpflicht und der damit zusammenhängenden Verkürzung der Präsenzzeit ungemein gesteigert, um so mehr, als der Ersatz der Unteroffiziere immer schwieriger wird. Der O. hat nicht mehr wie früherhin vorherrschend zu führen und zu commandiren, sondern in erhöhtem Maße fällt ihm die Sorge für die Ausbildung der Truppen anheim. Der Beruf als Lehrer gewinnt immer größere Wichtigkeit. Die verbesserten Schußwaffen kommen nur zur Geltung, wenn sie richtig gehandhabt werden, die Ausbildung muß daher mit großem Fleiße betrieben werden und nimmt viel Zeit in Anspruch. In der Führung werden an die Intelligenz, schon der Subalternoffiziere, viel höhere Anforderungen gestellt, als es die frühere Kampfweise mit sich brachte; selbstständiges Handeln und selbstständiges Urtheil wird sehr häufig gefordert. Man verlangt von dem O. heutzutage nicht bloß eine bessere militärische Bildung und Befähigung als sie der Unteroffizier hat, sondern in vielen Armeen soll selbst der O. der niedern Grade auf einer Stufe allgemeiner Bildung stehen, wie sie jetzt durchweg den besseren Ständen eigen zu sein pflegt. Es ist alsdann im Frieden nur ganz ausnahmsweise möglich, aus der Classe der Unteroffiziere zu derjenigen der O. aufzusteigen, während im Kriege natürlich nicht mehr lediglich Kenntnisse und Fähigkeiten, sondern hauptsächlich militärische Tüchtigkeit und Muth entscheiden. In einzelnen Staaten, wie z. B. Frankreich, läßt man zu den unteren Offiziergraden Unteroffiziere zu, auch wenn sie keine allgemeine Bildung besitzen. Wenn hiermit auch für die Soldaten ein besonderer Sporn erwächst, sich auszuzeichnen, so wird doch jedenfalls die Homogenität des ganzen Standes und seine Stellung gegenüber der übrigen

Welt beeinträchtigt. Man macht an die O. auch gewisse gesellschaftliche Anforderungen und verlangt von ihnen, daß sie nicht bloß in allgemein sittlicher Beziehung sich vorwurfsfrei halten, sondern auch in ihrem Benehmen gegen einander und andere Stände stets den richtigen Takt zeigen. Man hält in einigen Armeen so sehr auf die Ehre des Offizierstandes, daß besondere Ehrengerichte existiren, welche über alle jene Handlungen und Unterlassungen, die, ohne den allgemeinen bürgerlichen und militärischen Gesetzen zu widerstreiten, der Würde des Standes Eintrag thun, zu richten haben. Am strengsten in jeder Hinsicht ist bis jetzt die preußische Organisation. — Da es unmöglich ist, alle Offizierstellen eines mobilen Heeres schon im Frieden besetzt zu halten, so zieht man zur Ausfüllung der fehlenden in manchen Staaten Reserve- und, wo Landwehr existirt, Landwehr-Offiziere heran, bei der Flotte Seewehr-Offiziere. Sie heißen im Ganzen auch O. „des beurlaubten Standes" und gehören für gewöhnlich bürgerlichen Stellungen an. Offiziere von der Armee heißen in Preußen einige wenige in besonderen Stellungen (z. B. Direction der Gewehrfabriken) befindliche oder augenblicklich nicht verwendete O. Offizier du jour ist der für den Tag oder die Woche mit einem besonderen, abwechselnd zu verrichtenden Dienst beauftragte O. (als Controle der Wachen, Beaufsichtigung des kleinen Compagniedienstes ꝛc.). Die Quartier machenden O. heißen in Preußen Fourier-Offiziere; die untersuchungsführenden O. bilden dort die Justizpersonen bei den Regimentsgerichten. Offizier-Corps ist die Totalität der O. einer Armee, oder eines Truppentheils. Offizier-Aspiranten nennt man diejenigen Individuen, welche mit der ausgesprochenen Absicht, O. zu werden, und in der Regel mit der bereits nachgewiesenen Bildung in die Armee treten und als solche in verhältnißmäßig kurzer Zeit die Stufe der Gemeinen und Unteroffiziere durchlaufen. Offizierdiener sind die in manchen Armeen lediglich zu diesem Zwecke bestimmten Soldaten, welche eine nur nothdürftige militärische Ausbildung genießen. Anderwärts werden sie aus dem Etat der Truppe zeitweilig entnommen und bleiben zum Dienst in derselben verpflichtet. — Vergl. über das Geschichtliche „Anleitung zum Studium der Kriegsgeschichte" von J. v. H. Darmstadt 1868. Im Uebrigen: „Organisation und Dienst der Kriegsmacht des Norddeutschen Bundes" von v. Lüdinghausen-Wolff. Berlin 1869.

Okunew, Nikolai Alexandrowitsch, geb. 1792, erhielt eine wissenschaftliche Erziehung in Petersburg, machte die Feldzüge gegen Frankreich 1812 bis 1815 theils unter russischer, theils unter preußischer Fahne, 1828 den Krieg gegen die Türkei und 1831 unter Paskewitsch den Kampf in Polen mit, für den er den Plan entworfen hatte. 1831 wurde er Generalmajor und Generaladjutant des Kaisers, 1840 Generallieutenant und starb 1851. O. hat sich auch als Militärschriftsteller namhaft gemacht.

Olaf, (Olav, Olaus), O. I. Tryggvason, ein Urenkel des Königs Harald I. Harfage von Norwegen, geb. 955, wurde am Hofe des Großfürsten Wladimir von Rußland erzogen, ließ sich taufen, focht gegen Dänemark, Pommern und England, bemächtigte sich 996 nach dem Tode des Königs Hakon II. von Norwegen des norwegischen Thrones, suchte das Christenthum in Norwegen einzuführen und fiel 1000 in einer Seeschlacht am Oeresund gegen die Schweden. 2) O. II., der Dicke oder der Heilige, ein Neffe des Vor., geb. 995, focht schon in seiner frühesten Jugend gegen die Schweden, kämpfte dann an der Seite der Gegner Kanut's d. G. in England, wurde 1017 König von Norwegen, war dort eifrig für Ausbreitung des Christenthums bemüht, wurde 1028 von Kanut d. Gr. vertrieben, kehrte von einem schwedischen Heere unterstützt nach Norwegen zurück, suchte sein Reich wieder zu erobern, fiel aber 1030 in der Schlacht bei Stickleſtad am Drontheimer Meerbusen. Er wurde im Dome zu

Drontheim beigesetzt, später heilig gesprochen und 1164 zum Schutzpatron Norwegens erklärt. Ihm zu Ehren stiftete König Oscar I. 1847 den **Olafsorden** (s. u. Norwegen).

Oldenburg, ein zum Norddeutschen Bunde gehöriges Großherzogthum im nördlichen Deutschland, besteht aus drei räumlich weitgetrennten Landestheilen: dem Herzogthum O., dem Fürstenthum Lübeck und dem Fürstenthum Birkenfeld, welche aber durch gemeinschaftliche Erbfolge und Verfassung zu einem untheilbaren Staate vereinigt worden sind. Der Gesammtflächenraum beträgt $116,_{22}$ Q. M., die Gesammtbevölkerung (1867) 315,622 Einwohner (wovon $76,_{45}$ Proc. Protestanten, $22,_{81}$ Proc. Katholiken, $0,_{27}$ Dissidenten, $0,_{47}$ Proc. Juden). Das Haupt- und Stammland des Staates, das **Herzogthum O.** ($97,_{66}$ Q. M. mit 245, 608 Einw), wird im Norden von der Nordsee bespült, welche mit dem $3^1/_2$ Q. M. umfassenden Jadebusen (s. d.) tief in das Land eingreift und an der Nordostgrenze auch den Busen der Wesermündung bildet; auf den übrigen drei Seiten wird es von der preußischen Provinz Hannover umschlossen, mit Ausnahme einer kurzen Strecke im Osten, wo das Gebiet an Bremen angrenzt. Das Herzogthum O. gehört der norddeutschen Tiefebene an und hat nur im südlichen Theile einige isolirte Hügelketten des Wesergebirges; der Hauptfluß ist die Weser, welche den nördlichen Theil der Ostgrenze bildet und hier die Hunte aufnimmt; außerdem noch die Jade und mehre andere Küstenflüsse, sowie zahlreiche Kanäle. Der Boden ist im Allgemeinen Geestland (Haiden mit Sand) an der Nordsee und Weser aber fruchtbares Marschland mit bedeutenden Mooren; das Klima ist rauh und unfreundlich. Haupterwerbungsquellen sind Ackerbau und Viehzucht Hauptproducte: Weizen Roggen rc.; Steinkohlen fehlen. Die Industrie ist ohne wesentliche Bedeutung und beschränkt sich auf einige Baumwollenspinnereien, Eisengießerei und häusliche Leinweberei, von größerer Wichtigkeit ist der Handel. Die Eisenbahn Bremen-Oldenburg-Leer (mit Zweigbahn Oldenburg-Heppens) durchschneidet diesen Landestheil. Das **Fürstenthum Lübeck** ($9,_{13}$ Q. M. mit 34,316 Einw.) wird im Allgemeinen von der preuß. Provinz Holstein umgeben und grenzt auf kurze Strecken an das Gebiet der Freien Stadt Lübeck und an die Ostsee. Dieser Landestheil ist hügelig und reich an Seen und wird von der Eisenbahn Kiel-Eutin-Neustadt durchschnitten; die Hauptstadt des Fürstenthums ist Eutin. Das **Fürstenthum Birkenfeld** ($9,_{13}$ Q. M. mit 35 668 Einwohnern) ist von dem südlichen Theile der preuß. Rheinprovinz umschlossen, durch Zweige des Idar- und Hochwaldes gebirgig (bis zu 2000 Fuß), vom obern Laufe der Nahe bewässert, hat rauhes Klima, beträchtliche Industrie, Bergbau auch Steinkohlen und Eisen und wird von der Rhein-Nahebahn (Linie Bingerbrück-Kreuznach-Birkenfeld-Neunkirchen) durchschnitten; die Hauptstadt des Fürstenthums ist Birkenfeld. — Die Hauptstadt des ganzen Landes, Residenz des Großherzogs und Sitz des Staatsministeriums und der Centralstellen ist Oldenburg. Der **Verfassung** nach ist das Großherzogthum O. eine constitutionelle Monarchie. Der regierende **Großherzog** ist: **Peter** (geb. 8. Juli 1827), welcher am 27. Febr. 1853 seinem Vater August auf dem Thron folgte. Die Regierung ist erblich im Mannesstamme des Hauses Holstein-Gottorp nach dem Rechte der Erstgeburt und der Linealfolge. Der Großherzog wird mit dem vollendeten 18. Lebensjahre volljährig und hat das Prädicat „Königliche Hoheit"; die großherzogliche Familie ist lutherischer Confession. Zu dem vereinigten Landtage, welcher aus nur Einer Kammer besteht, wählt das Herzogthum O. 40, das Fürstenthum Birkenfeld 5, das Fürstenthum Lübeck 4 Abgeordnete. Die höchste verwaltende und vollziehende Behörde ist das Staatsministerium; dasselbe ist verantwortlich und zerfällt in 3 Departements; 1) Ministerium des Großherzogl. Hauses und der Auswärt. Angelegenheiten, ingleichen der Schul-

und geistlichen Angelegenheiten; 2) Ministerium des Innern, auch mit Wahrnehmung der Militärangelegenheiten beauftragt; 3) Ministerium der Finanzen. O. bildete im frühern Deutschen Bunde mit Anhalt und den beiden Schwarzburg die 15. Curie und besaß im Plenum eine Stimme. An Militär stellte O. bis 1866: 1 Infanterie-Regiment zu 3 Feld- und 1 Ersatz-Bataillon, Friedensfuß 1239 M., Kriegsfuß 3062 M.; 3 Schwadronen Dragoner, Friedensfuß 321 M., Kriegsfuß 506 M.; 1 Bataillon Artillerie mit 8 Geschützen einschließlich der Pioniere, Friedensfuß 245 M., Kriegsfuß 481 M., insgesammt auf Friedensfuß 1812 M., auf Kriegsfuß 4049 M. Die Wehrpflicht war allgemein, die Stellvertretung aber gestattet; die Ergänzung geschah durch Conscription. Die Dienstzeit war 6 Jahre; 4 Jahre in der Linie (davon 1½ Jahre Präsenzzeit), 2 Jahre in der Reserve. Die Uniform war der preußischen sehr ähnlich, die Infanterie dunkelblau mit roth, die Artillerie dunkelblau mit schwarz, Kopfbedeckung der Helm; ebenso war das Exercierreglement dem preußischen nachgebildet. Das Bundescontingent betrug 4114 M. (3366 Hauptcontingent, 748 Ersatzcontingent); dasselbe bildete mit den Contingenten von Lübeck, Bremen und Hamburg die oldenburgisch-hanseatische (2.) Brigade der 2. Division des 10. Bundes-Armeecorps. Jetzt beträgt die Friedens-Präsenzstärke nach Artikel 60 der Verfassung des Norddeutschen Bundes ein Procent der Bevölkerung von 1867, also 3156 M. Die oldenburgischen Truppen bilden als integrirender Theil der preußischen Armee das Oldenburgische Infanterie-Regiment No. 91, das Oldenburgische Dragoner-Regiment No. 19 und die zwei Oldenburgischen Batterien (eine 6pfünd. und eine 4pfünd.) des 10. Feld-Artillerie-Regiments, insgesammt dem 10. Armeecorps (Provinzial-Armeecorps Hannover) zugewiesen, und zwar das Infanterie-Regiment und das Cavalerie-Regiment der 19. Division. Ausrüstung, Uniform ꝛc. sind vollständig die preußisch-norddeutschen. Garnisonsorte sind Oldenburg und Kloppenburg (3. Escr.); Festungen besitzt O. nicht, wohl aber liegt von oldenburgischem Gebiete umschlossen der **Norddeutsche Bundeskriegshafen** Wilhelmshafen bei Heppens auf dem im J. 1853 von Preußen erworbenen Jadegebiete (s. u. Jade). An Orden und Ehrenzeichen besitzt O. den Haus- und Verdienstorden des Herzogs Peter Friedrich Ludwig (1838 vom Großherzog August gestiftet, 4 Classen: Großkreuze, Comthure, Ritter 1. und 2. Classe). mit welchem ein allgemeines Ehrenzeichen in 3 Classen verbunden ist; außerdem ein Kreuz für 25 Militärdienstjahre (für Offiziere und Aerzte in Gold, für Unteroffiziere und Soldaten in Silber), eine Militärverdienstmedaille für die Feldzüge von 1814 und 1815 und eine Rettungsmedaille. Das Wappen O's ist ein größeres und ein kleineres; das größere ist ein quadrirter Schild mit einer zwischen die beiden untersten Felder eingepropften Spitze und mit einem quadrirten Mittelschilde; das erstere enthält im ersten obern Felde einen goldenen gekrönten Löwen mit silberner Hellebarde in den Pranken in Roth (wegen Norwegen), im 2. obern Felde zwei blaue leopardirte Löwen übereinander in Gold (wegen Schleswig), im ersten untern Felde ein dreigespaltenes silbernes Nesselblatt in Roth (wegen Holstein), im zweiten untern Felde einen silbernen Schwan mit schwarzem Schnabel und schwarzen Füßen in Roth (wegen Stormarn), in der Spitze einen goldenen geharnischten Reiter auf silbernem Pferde in Roth (wegen Dithmarschen); der gekrönte quadrirte Mittelschild hat im ersten und vierten Felde zwei rothe Querbalken in Gold (Oldenburg), im zweiten obern Felde ein goldenes Kreuz in Blau (wegen Delmenhorst und Lübeck) im dritten (d. h. ersten untern Felde) vier Reihen roth und Silber geschacht (wegen Birkenfeld); das Ganze ist von einem Wappenzelte umgeben und mit der Königskrone bedeckt. Das kleinere Wappen ist ein längsgespaltener Schild, rechts zwei rothe Querbalken in Gold, links ein goldenes Kreuz in Blau; mit der Königskrone bedeckt. Die Landesfarben sind: blau,

roth und gelb. Das Gebiet des heutigen Herzogthums O. wurde in der ältesten Zeit von den Chauken bewohnt und gehörte später zum Herzogthum Sachsen. Als Heinrich der Löwe (s. Heinrich 17.) gestürzt worden war, machten sich die Grafen von O. und Delmenhorst reichsunmittelbar. Im J. 1448 wurde Graf Christian, der älteste Sohn des Grafen Dietrich von O., zum König von Dänemark gewählt und begründete die Dynastie in Dänemark und Holstein (s. Oldenburger Haus), während der jüngere Sohn, Gerhard, den Stamm in O. fortpflanzte. Als 1667 die männliche Linie des Letzteren mit dem Grafen Anton Günther ausstarb, fiel O. an Dänemark und wurde nun von dort aus durch Statthalter regiert, bis es 1773 durch Tauschvertrag zunächst an die in Rußland regierende Linie des Hauses O., von dieser aber schon am 14. Dec. desselben Jahres an den jüngsten Zweig der Holstein-Gottorp'schen-Linie abgetreten wurde, bei dem es seitdem verblieb. Im J. 1806 wurde das Land wegen der verwandtschaftlichen Beziehungen des regierenden Hauses zum russischen Hofe von den Franzosen besetzt, im Tilsiter Frieden aber dem Herzog Wilhelm wieder zurückgegeben, worauf letzterer im J. 1808 dem Rheinbunde beitrat. Demungeachtet verleibte Napoleon im J. 1811 das Herzogthum dem Französischen Kaiserreiche ein und vertheilte es an die beiden Departements der Wesermündung und der Oberems. Im J. 1813 wurde der Herzog nach der Leipziger Schlacht restituirt, erhielt 1815 eine Gebietsvergrößerung an der hannoverschen Grenze und das Fürstenthum Birkenfeld am Rhein, sowie den Großherzogstitel, den jedoch erst sein zweiter Nachfolger August 1829 annahm. In der verhängnißvollen Bundestagssitzung vom 14. Juni 1866 stimmte O. zu Gunsten Preußens gegen den österreichischen Mobilisirungsantrag und stellte in dem unmittelbar darnach ausbrechenden Kriege seine Truppen dem König von Preußen zur Verfügung; dieselben stießen im Verein mit den Hanseaten zur preußischen Mainarmee und zeichneten sich namentlich am 24. Juli durch Erstürmung der von Badensern besetzten Dörfer Hochhausen und Werbach (unweit Tauberbischofsheim) aus. Bereits am 18. August 1866 trat O. dem neugebildeten Norddeutschen Bundesstaate bei, verzichtete im Berliner Vertrage vom 27. Sept. 1866 zu Gunsten Preußens auf alle Ansprüche seines Hauses an Schleswig-Holstein, erhielt dafür von Preußen eine Entschädigungssumme von 1 Million Thaler ausgezahlt und das holsteinische Amt Ahrensbök ($2,_{08}$ Q. M. mit 12,604 Einw.) zur Arrondirung des Fürstenthums Lübeck abgetreten. Vgl. Kohli, „Handbuch einer histor.-statist.-geogr. Beschreibung von O.", Oldenb. 1844. 3 Bde.; Böse, „Das Großherzogthum O., topogr.-statistische Beschreibung", Oldenb. 1863; Halem, „Geschichte des Herzogth. O.", Oldenb. 1794—96, 3 Bde.; Runde, „Oldenburger Chronik", Oldenb. 1863. Karten: Rehmann, „Topogr. Specialkarte vom Großh. O." Glogau 1856; von Schrenck, „Karte vom Herzogth. O." (1:200,000), Oldenb. 1856; Ders. „Topogr. Karte des Herzogth. O." (1:50,000), 16 Bl., Oldenb. 1856; Böse, „Karte vom Großhzgth. O." Oldenb. 1861.

Oldenburg, Haupt- und Residenzstadt des gleichnamigen Großherzogthums, an der schiffbaren Hunte und an der Eisenbahn von Bremen nach Leer, die bei O. nach Heppens (Wilhelmshafen) abzweigt, Sitz des Staatsministeriums und der Centralstellen, ist theilweise von alten mit Lindenalleen besetzten Wällen umgeben, hat ein Großherzogliches Residenzschloß, ein Zeughaus, eine schöne Kaserne, mehre treffliche Unterrichtsanstalten (besaß früher auch eine Miliärschule zugleich mit für Hamburg, Lübeck und Bremen), lebhaften Handel und Industrie und zählt (1867) 13,112 Einw. (incl. 984 M. Militär), mit dem Vororte Osternburg aber über 17,000 Einwohner.

Oldenburger Haus nennt man die Nachkommenschaft des aus dem Geschlechte der Grafen von Oldenburg 1448 auf den dänischen Königsthron berufenen Christian I., welcher 1460 zugleich Herzog von Schleswig und Holstein

wurde (s. u. Dänemark S 144). Dessen Abkömmlinge theilten sich später in die Königliche Linie Holstein-Sonderburg (mit ihren Nebenlinien Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg und Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg) und in die Herzogliche Linie Holstein-Gottorp, welche letztere vom Herzog Adolf (geb. 1586) einem Enkel Christian's I. abstammt. Karl Friedrich, ein Urenkel Adolf's, vermählte sich mit der Großfürstin Anna von Rußland; der aus dieser Ehe entspringende Sohn Karl Peter Ulrich bestieg 1762 als Peter III. den russischen Thron und wurde der Stifter der jetzigen russischen Dynastie. Ein Vetter desselben, Adolf Friedrich, wurde 1751 auf den schwedischen Thron berufen, welchen seine Nachkommen (Holstein-Wasa) bis 1809 inne hatten. Von einem jüngern Bruder Adolf Friedrich's, dem Prinzen Georg Ludwig (gest. 1763), stammt die gegenwärtig im Großherzogthum Oldenburg regierende Dynastie, indem Georg Ludwig's Sohn, Friedrich August, 1773 durch Tauschvertrag das Herzogthum Oldenburg (s. d.) von Rußland abgetreten erhielt. Von der Königlichen Linie ist der Mannesstamm 1863 erloschen, worauf der dänische Thron mit Ausschluß der ältern Nebenlinie (Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg) an die jüngere Nebenlinie (Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg) überging, so daß Prinz Christian als Christian IX. den dänischen Thron bestieg; der älteste Sohn des letzteren, Prinz Wilhelm Georg, wurde 1863 als Georg I. zum König von Griechenland gewählt.

Oligarchie (Oligokratie, v. griech., d. i. die Herrschaft Weniger) nennt man die Herrschaft einiger weniger aristokratischen Familien in einem Staate, besonders mit der Nebenbedeutung, daß die herrschenden Familien nicht sowohl die Interessen ihres Standes im allgemeinen, sondern specieller Familieninteressen oder Willkür zur Richtschnur nehmen, wie dies namentlich in den kleineren italienischen Republiken des späteren Mittelalters der Fall war. O. ist daher als eine Ausartung der Aristokratie zu bezeichnen und verhält sich zu dieser so, wie die Ochlokratie zur Demokratie, und die Despotie zur Monarchie.

Oliva, Marktflecken im preußischen Regierungsbezirk Danzig, unweit der Ostsee, hat eine ehemalige reiche Cisterzienser-Abtei (Mons Olivarum, früher Sitz der Fürstbischöfe von Ermeland, 1829 aufgehoben, jetzt Schloß mit Parkanlagen im Besitz der Königin-Wittwe Elisabeth von Preußen), viele schöne Landhäuser reicher Danziger und 2000 Einwohner. In der dortigen Abtei wurde 3. Mai (23. April) 1660 der Friede abgeschlossen, welcher den Krieg zwischen Schweden, Polen und Brandenburg beendigte. König Johann Kasimir von Polen entsagte seinen Ansprüchen auf Schweden und trat das nördliche Liefland, Esthland und die Insel Oesel an Schweden ab. Schweden dagegen verzichtete zu Gunsten Polens auf Curland und beide Mächte erkannten die Unabhängigkeit Brandenburgs an. Dieser Friede befestigte das Uebergewicht Schwedens, welches dadurch befähigt wurde, seine großen Kriege gegen Dänemark, Rußland und Polen (Nordischer Krieg) bis 1721 führen zu können.

Ollech, Karl Rudolf von, Königlich Preußischer General-Lieutenant von der Armee, wurde am 22. Juni 1811 geboren und trat am 26. Juli 1820 aus dem Cadetten-Corps als Seconde-Lieutenant in das ehemalige 16. Infanterie-Regiment ein. Nachdem er die damalige allgemeine Kriegsschule von 1832—1835 besucht, eine Zeit lang als Lehrer an der Schule der 14. Division und später am Cadetten-Corps fungirt, wurde er am 20. Juni 1843 Premier-Lieutenant, und am 27. März 1847 als Hauptmann und Compagnie-Chef zum damaligen 30. Infanterie-Regiment versetzt, bei welchem er an dem Feldzuge gegen die badischen Insurgenten mit Auszeichnung Theil nahm. Am 18. Juni 1853 zum Major befördert und in den Generalstab versetzt, blieb er bis zum 19. Mai 1855 bei der 13. Division, und kam dann zum Großen Generalstabe. Neben seiner Thätigkeit als Lehrer an der Kriegsacademie, die bis 1865 andauerte, und in welcher

seine glänzenden Vorträge außerordentlich erregend wirkten, dirigirte er bis 1861 die kriegsgeschichtliche Abtheilung und war daneben seit 1857 Chef der 2. Abtheilung sowie Mitglied der Studien-Commission beim Cadetten-Corps und Mitglied der Militär-Ober-Examinations-Commission, sowie der Studien-Commission für die Kriegsschulen. Am 22. Mai 1858 zum Oberstlieutenant, am 1. Juli 1860 zum Obersten befördert, erhielt er am 25. Juni 1861 das Cadettencorps und avancirte am 25. Juni 1864 zum Generalmajor. Am 16. Juni 1865 zum Commandeur der 17. Infanterie-Brigade ernannt, machte er mit dieser den Feldzug in Böhmen mit, wurde aber bereits bei Nachod weit vor der Front seiner Brigade (wie er es einst in seinen Vorträgen empfohlen) sehr schwer verwundet. Für dieses Gefecht mit dem Orden Pour le mérite decorirt, kam er nach dem Frieden zu den Offizieren von der Armee und wurde nach seiner Herstellung 17. Januar 1868 dem Chef des Generalstabes der Armee zur Verfügung gestellt und bei der Mobilmachung 1870 als Gouverneur von Coblenz und Ehrenbreitstein commandirt. O. hat sich auch als Militärschriftsteller einen geachteten Namen erworben. Seine bedeutendsten Werke sind: „Historische Entwickelung der taktischen Uebungen der preuß. Infanterie", Berlin 1848; „Die leichte Infanterie der französischen Armee" Berlin 1856; ferner die als Beihefte zum „Militär-Wochenblatte" ausgegebenen Schriften: „Friedrich d. Große von Kollin bis Leuthen", „Der Feldzug der Nordarmee im J. 1813" (Thl. 1—3, 1859—65), „General Reyher's Leben" (1861—1870), „Friedrich d. Gr. und die Cadettenanstalten" (1862), „Friedrich d. Gr. und der Friede zu Hubertusburg "(1863)

Olmütz, (slaw. Olomauc oder Holomauc), die zweite Hauptstadt der österreichischen Markgrafschaft Mähren, eine der stärksten Festungen der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie, auf einer von der March gebildeten Insel, an der Eisenbahn von Prag nach Prerau (Anschluß der nördlichen Staatsbahn an die Kaiser-Ferdinands-Nordbahn), Sitz eines Erzbischofs, hat sehr umfängliche Werke von durchgehends soliden Bau und ziemlich vollkommene Wassermanoeuvres, um die sich namentlich Radetzky verdient gemacht hat, ein ansehnliches Arsenal, bedeutende Magazine, Werkstätten, Lazareth, Zeugsartillerie-Commando, Geniedirection, eine Infanterie- und eine Artillerie-Schulcompagnie, ein schönes erzbischöfliches Residenzschloß, eine 114 Fuß hohe Dreifaltigkeitssäule, eine theologische Facultät (bis 1855 Universität) und 15,000 Einwohner. Die in neuerer Zeit innerhalb der Werke angelegten Promenaden wurden 1866 größtentheils demolirt; seitdem ist O. auch noch mit einem Kranze von Forts umgeben worden, wegen deren Erbauung die früheren Vorstädte niedergerissen werden mußten. O. hatte im Dreißigjährigen Kriege und in den Schlesischen Kriegen viel zu leiden, wurde schon 1619 in den Aufstand Böhmens und Mährens verwickelt, 1642 von den Schweden unter Torstenson nach fünftägiger Belagerung genommen und erst nach dem Frieden an die Kaiserlichen zurückgegeben; Ende 1741 ergab es sich an die Preußen, die es bis zum April 1742 besetzt hielten; 1758 wurde es von den Preußen unter Friedrich d. Gr. sieben Wochen lang belagert, aber von dem General von Marschall und der Bürgerschaft tapfer vertheidigt, bis es von dem Feldmarschall Daun entsetzt wurde. Maria Theresia setzte zum Lohne dafür einen Lorberkranz und ihren Namenszug in das Stadtwappen und erhob die meisten Rathsherren in den Adelstand. Hier resignirte am 2. Dec. 1848 der Kaiser Ferdinand I. zu Gunsten seines Neffen Franz Joseph auf den österreichischen Thron; am 28. u. 29. Nov. 1850 fanden hier die Conferenzen zwischen dem österreichschen Minister Fürsten von Schwarzenberg, dem preußischen Minister von Manteuffel und dem russischen Gesandten am Wiener Hofe, Graf Meyendorff, statt, welche zur Feststellung der sogenannten Olmützer Punctationen und zur friedlichen Lösung des preußisch-österreichischen Conflictes führten. Während des Preußisch-Oesterreichischen Krieges von 1866 bildete O. einen wichtigen Stützpunkt für

die Operationen der österreichischen Nordarmee. Nach der Schlacht von Königgrätz zog sich Benedek mit dem Gros seines Heeres zunächst auf das verschanzte Lager von O. zurück, um die Hauptmasse hinter schützende Wälle zu führen und Ordnung und Schlagfertigkeit wieder herzustellen, gab aber dadurch die directe Straße auf Wien preis. Ihm folgte die 2. preußische Armee unter dem Kronprinzen, während die 1. preußische Armee unter dem Prinzen Friedrich Karl nach Brünn dirigirt wurde. Am 12. Juli sandte der mittlerweile zum Höchstcommandirenden ernannte Erzherzog Albrecht den Befehl nach O., die sämmtlichen dort vereinigten fünf Armeecorps auf Wien in Marsch zu setzen. Am 15. Juli fand bei Tobitschau (an der Straße nach Kremsier, 2¾ Meilen südlich von O.) zwischen dem zur Deckung des österreichischen Abzuges aufgestellten Truppen und dem 1. preußischen Armeecorps (Bonin) ein Gefecht statt (s. Tobitschau). Nachdem O. durch den Abmarsch der feindlichen Hauptarmee seine große Bedeutung verloren hatte, wurde preußischer Seits nur das 1. Armeecorps (Bonin) vor der Festung gelassen, während das 5. Armeecorps (Steinmetz) und das Reserve-Cavaleriecorps (Hartmann), wie schon früher das Gardecorps und die 11. Division (Zastrow) der 1. Armee des Prinzen Friedrich Karl als Reserve nachrückten. Vgl. J. W. Fischer, „Geschichte der kais. Haupt- und Grenz-Festung O.“, Olmütz 1808—11, 2 Bde.; Woldrich in den „Mittheilungen der Wiener Geographischen Gesellschaft“ (Bd. 8., 1866).

Oltenizza, Stadt in der Großen Walachei (Fürstenthum Rumänien), an der Mündung des Ardschisch in die Donau (linkes Ufer), hat eine Quarantäne-Anstalt, Ueberfahrt über die Donau und 1500 Einwohner. Hier fand am 2. Nov. 1853 von dem gegenüberliegenden Turtukay aus der Uebergang der Türken unter Omer-Pascha auf das linke Donauufer statt. Die Türken verschanzten sich bei O. sofort und waren am 4. Nov. bis auf ungef. 4000 M. angewachsen, als die Russen unter General Pawlow, 7000 M. stark, einen Angriff auf die Stellung unternahmen, welcher jedoch von den Türken zurückgeschlagen wurde. Dies war das erste Gefecht im Orientkriege. Am 8. Juli 1854 wurden die Russen bei O. ebenfalls von den Türken geschlagen.

Olustee, Städtchen an der Florida Central-Eisenbahn in Nordamerika, Gefecht daselbst am 21. Februar 1864. Am 8. Februar 1864 hatte General Seymour mit 6000 M. von dem vor Charleston stehenden Corps des General Gillmore sich der Stadt Jacksonville bemächtigt und dadurch die von den noch aus früherer Zeit her besetzten Städten Fernandine und St. Augustin gebildete Operationsbasis längs des St. John Flusses vervollständigt. Von hier aus ging schon am folgenden Tage die unirte Cavalerie unter Oberst Henry bis Baldwin, den Kreuzungspunkt der beiden Eisenbahnen des Staates Florida vor, ohne auf erheblichen Widerstand zu stoßen, und erlaubte General Gillmore, nachdem er vorher genaue Recognoscirungen vorgenommen, daß dieselbe noch einige Meilen weiter vorgehe, verbot aber zugleich sich in größere Unternehmungen einzulassen, und kehrte sodann nach Hilton Head zurück. Auf Grund der ihm zugekommenen Nachrichten, daß nur sehr unbedeutende Streitkräfte in Florida seien, glaubte General Seymour noch weiter östlich gegen Tallahassee, die Hauptstadt des Staates, vordringen zu können, und meldete dies am 17. seinem Oberbefehlshaber. Die Conföderirten hatten indessen auf Beauregards Anordnung unter General Finnegau ungefähr 9000 Mann bei Olustee concentrirt, die theils von der Besatzung von Charleston, theils aus dem südlichen Georgia und Florida dahin geschickt worden waren und von den Generalen Colquits, Walker und Harrisson befehligt wurden. Als nun Seymour am 20. Februar mit 3 Infanterie-Brigaden, 2 Cavalerie-Regimentern und 3 leichten Batterien von Baldwin ohne die nöthigen Vorsichtsmaßregeln zu beobachten längs der Florida-Central-Bahn durch die dortigen dichten Fichtenwälder

vorrücken, ließen die Conföderirten ihre Vortruppen absichtlich eilig zurückgehen und verleiteten ihn dadurch sich immer weiter in das sumpfige Waldterrain zu vertiefen. Endlich gelangte er an eine Stelle, wo die Conföderirten Verschanzungen aufgeworfen hatten, ohne daß ihm das Terrain gestattete seine Truppen zum Angriff ordnen zu können, und ließ sich statt zurückzugehen in ein von vorn herein ungünstiges Gefecht verwickeln. Um die wüthenden Angriffe des Feindes von der Infanterie abzuwehren mußten die Batterien auf Gewehrschußweite abprotzen, wobei sie naturgemäß außerordentliche Verluste erlitten, eine derselben, die des Capitän Hamilton, in 30 Minuten 44 Mann und 40 Pferde verlor, und in Folge dessen wegen Mangels an Bespannung dem Feinde zwei Geschütze überlassen mußten. Die beiden andern Batterien verloren deren drei und mußte Seymour trotz der größten Bravour seiner Truppen sich um 5 Uhr Nachmittags entschließen, den Rückzug unter sehr mißlichen Umständen anzutreten. Die Conföderirten drängten so heftig nach, daß sie wahrscheinlich den ganzen Rest des Seymour'schen Corps gefangen oder zersprengt haben würden, wenn nicht das 1. North Carolina- und das 54. Massachusetts-Regiment, beide aus Negern gebildet, den Rückzug mit Aufopferung der Hälfte ihrer Mannschaften auf das heldenmüthigste gedeckt hätten, und er konnte noch von Glück sagen, daß er nach Verlust von ungefähr 2000 Mann und 5 Geschützen am 22. wieder nach Jacksonville zurückkam. Der Verlust der Conföderirten betrug nur 800 M. Vgl. Sander, „Vierjähr. amerikan. Bürgerkrieg." Frankfurt a/M. 1865.

Olympia, Hain und Tempelbezirk in einem schön gelegenen Thale unweit der alten Stadt Pisa in der peloponesischen Landschaft Elis, berühmt als der Schauplatz der Olympischen Spiele. Diese waren die berühmtesten unter den vier großen Nationalfesten der alten Griechen, bestanden in Kampfübungen, Wettrennen zu Wagen und zu Pferde, Diskuswerfen und wurden zu Ehren des Zeus als Vereinigungsband aller griechischen Völkerschaften aller vier Jahre am ersten Vollmonde nach der Sommersonnenwende gefeiert. Daher Olympiade ein Zeitraum von vier Jahren. Vgl. Curtius „Olympia", Berlin 1852.

Omajjaden, eine vom Khalifen Omajja-Ben-Abd-Schems (6. Jahrhundert) stammende, Anfangs zu Damask herrschende, 755 nach Spanien verpflanzte arabische Dynastie, unter welcher das Khalifat von Cordova zu einer großen Macht und Vollkommenheit in seiner Organisation gelangte. Die O. führten die großartigsten und glücklichsten Kriege gegen die christlichen Könige der Halbinsel, bis sie im 10. Jahrhundert erschlafften und 1031 mit der Thronentsagung Haschams IV. vom Schauplatze abtraten. Vgl. den Artikel Araber (Bd. I.) und Flügel, „Geschichte der Araber". Leipzig 1867; Weil, „Geschichte der Islamischen Völker". Stuttgart 1866.

Omer-Pascha, (ursprünglich Michael Latas), türkischer Muschir (Feldmarschall) geb. 1806 zu Plaski im Oguliner Bezirke der Kroatischen Militärgrenze von christlichen Eltern kroatischen Stammes, trat beim Oguliner Grenzregiment als Cadet ein, wurde dann Schreiber beim Straßenbaudirector Major Kneczig, verließ aber diese Stellung bald, ging nach Bosnien, trat zum Islam über, nahm eine Hauslehrerstelle an, ging 1834 mit seinen Zöglingen nach Constantinopel, wurde dort als Schreiblehrer an einer Militärbildungsanstalt angestellt, dann Schreiblehrer des Prinzen (nachmaligen Sultans) Abd-ul-Medschid, zugleich auch mit dem Range eines Jüz-Baschi (Hauptmann) in die Armee aufgenommen, erhielt mit der Thronbesteigung Abd-ul-Medschid's den Rang eines Obersten, nahm 1840 unter dem Befehle des türkischen Divisionsgenerals, nachmaligen deutschen Reichsministers Jochmus am Feldzuge in Syrien Theil, wo er zum Brigadegeneral avancirte, wurde 1842 Militär-Gouverneur im Libanon, wo er mit großer Härte gegen die Christen verfuhr, unterdrückte in den folgenden Jahren mehrfache Aufstände in Albanien, an der kaukasischen Grenze und in Kurdistan, commandirte 1848 das türkische Armee-

corps, welches in Verbindung mit einem russischen Corps unter General Lüders die Donaufürstenthümer zu pacificiren hatte, unterdrückte 1850 und 1851 Aufstände in Bosnien und Herzegowina und erhielt im Dec. 1852 den Oberbefehl über die gegen Montenegro aufgestellte Armee. Beim Beginn des Orientkrieges wurde O.-P. an die Spitze des am rechten Donauufers zusammengezogenen türkischen Heeres gestellt, mit welchem er im Nov. 1853 bei Oltenizza die Donau überschritt und die Feindseligkeiten eröffnete, lieferte mehre siegreiche Gefechte, vermochte aber nicht die Russen aus den Donaufürstenthümern zu vertreiben. Nach dem Eingreifen der Westmächte wurde O.-P. mit seinem Corps nach der Krim beordert und unter den Oberbefehl des französischen Marschalls Saint-Arnaud gestellt, kämpfte dann mit vor Sebastopol, unternahm 1855 eine Diversion, um das von den Russen bedrohte Kars zu entsetzen, konnte aber den Fall der Festung nicht aufhalten. Nach dem Frieden fiel er in Ungnade und wurde sogar auf einige Zeit in Ruhestand versetzt, erhielt aber dann wieder den Oberbefehl in Babylonien und Syrien, fiel jedoch 1859 aufs Neue in Ungnade, wurde abberufen und nach Kutahia verbannt, indeß 1861 nach Constantinopel berufen und zum Commandant von Rumelien ernannt. Nachdem er noch in demselben Jahre einen Aufstand in der Herzegowina unterdrückt hatte, erhielt er 1862 das Commando gegen die Montenegriner, die er zu einem für die Pforte günstigen Friedensschluß zwang. Im Jahre 1864 wurde er zum Muschir (Feldmarschall) und als Serdar-Ekrem (Großmarschall) zugleich zum Minister ohne Portefeuille ernannt und erhielt das Commando des 3. Ordu (Armeecorps), befehligte im Sommer 1867 einige Zeit gegen die Aufständischen auf Candia, wurde aber am 15. Juli 1867 dort durch Hussein Pascha ersetzt, erhielt nun das Commando des 1. Ordu (Kaiserliche Garde) und trat im November 1869 aus dem activen Dienste, behielt jedoch seine Stellung als Minister ohne Portefeuille bei.

Onosander, ältester wirklicher Militärschriftsteller, Grieche, lebte in Rom im 1. Jahrhundert n. Chr., schrieb ein berühmtes Werk über die Feldherrnkunst (Strategetikos), welches noch vorhanden und von Baumgärtner ins Deutsche übersetzt und mit Plänen und Zeichnungen versehen (Mannheim 1779) herausgegeben worden ist.

Ontario, britisch-amerikanische Provinz, früher Ober-Canada, s. u. Canada.

Opequan, der, ein unbedeutender, von Süden nach Norden laufender rechter Zufluß des Potomac in Virginien, Schlacht daselbst am 20. September 1864 zwischen den unirten Truppen unter Sheridan und den Conföderirten unter Early. Anfang September hatte Sheridan durch glückliche Reitergefechte bei Martinsburg und Berryville die Ueberzeugung gewonnen, daß die ihm gegenüber stehenden conföderirten Streitkräfte sowohl an Zahl wie an Gehalt schwächer seien als die seinigen. Am 16. begann er daher von Neuem vorzurücken, indem er seine Truppen auf den nach Winchester und Berryville führenden Straßen in Bewegung setzte, während er den jenseits des Opequan bei Bunkers Hill in seiner rechten Flanke stehenden Conföderirten, deren Hauptquartier Winchester war, nur wenige Beobachtungsposten gegenüber stehen ließ. Beide Heere waren jetzt nur durch den kleinen Bach getrennt und beschloß Sheridan, von dem Oberfeldherrn Grant hierzu ermächtigt, eine unter diesen Verhältnissen nicht zu vermeidende Schlacht zu liefern. Am 17. stand die Unionsarmee 4 Meilen südwestlich von Harpers Ferry auf dem Höhenzuge, der die Wasserscheide zwischen dem Shenandoah und Opequan bildet, in der Richtung von Winchester nach Martinsburg, die Front gegen Osten, die Cavalerie bis Martinsburg streifend, um die Wiederherstellung der Baltimore-Ohio-Bahn zu verhindern, während die Conföderirten ihre Haupt-Position unmittelbar nordöstlich von Winchester, auf einer Reihe ziemlich steiler und kahler Hügel, durch Erdwerke verstärkt hatten. Am 20. leitete Sheridan das Gefecht damit ein, daß er seine Cavalerie

mit dem Auftrage nach Martinsburg entsendete, die dort stehende feindliche Reiterei zu vertreiben, und Early dadurch zu einer Verstärkung seines linken Flügels zu verleiten, und demonstirte gleichzeitig mit seinem rechten Flügel, um ihn zu dem Glauben zu verführen, als ob er Bunkers Hill anzugreifen beabsichtige. Während dieser Zeit aber wurde die Hauptarmee direct auf Winchester in Bewegung gesetzt, also gegen die Hauptstellung des Feindes. Am 20. traf das 6. Corps in der Morgendämmerung am Opequan ein und setzte sich durch seine Cavalerie, die den Bach durchfurthete und die feindlichen Vorposten aus den jenseits gelegenen kleinen Erdwerken vertrieb, in den Besitz der nöthigen Uebergangspunkte. Da das 19. Corps sich auf dem Marsche verspätet hatte und mehre Stunden lang auf sich warten ließ, konnte zunächst nichts weiteres geschehen, wodurch die beabsichtigte Ueberraschung verloren ging und dem Gegner Gelegenheit wurde, den sehr entblößten rechten Flügel noch rechtzeitig zu verstärken. Als endlich alle Corps den Opequan überschritten hatten — dies war in den spätern Stunden des Vormittags der Fall — postirte Sheridan das 6. Corps auf dem linken, das 10. auf dem rechten Flügel und wies dem 18. Corps unter General Crook eine Reserve-Stellung an. Gleich darauf begann der Kampf auf der ganzen Linie. Das 6. Corps versuchte stundenlang vergebens die durch Artillerie-Feuer gut bestrichenen und stark verschanzten Abhänge zu erklimmen und begann erst in den Nachmittagsstunden unter bedeutenden Verlusten Terrain zu gewinnen. Das verspätet angekommene 19. Corps, welches ein schwieriges Sumpfterrain zu überschreiten hatte, und zum größten Theile aus neu geworbenen Truppen bestand, wurde mit einem so nachdrücklichen Kartätschenfeuer empfangen, daß es in Unordnung gerieth, und stellte Sheridan nur dadurch die Ordnung wieder her, daß er sich an die Spitze des 8. Corps stellte und dieses durch das 19. zum Angriff vorführte. Gleichzeitig beorderte er die beiden eben zur rechten Zeit von Martinsburg her eintreffenden Cavalerie-Divisionen der Generale Meritt und Averill, sich auf des Feindes linke Flanke zu werfen, da, wie die Sachen sich einmal gestaltet hatten, es nicht mehr möglich war, den Feind durch Zertrümmerung seines rechten Flügels von der Rückzugslinie abzudrängen. Die bedeutend überlegene Unions-Cavalerie führte diesen Befehl so prompt aus, daß sie nicht nur die wenigen feindlichen Cavalerie-Regimenter auf dessen linken Flügel vollständig zertrümmerte, sondern sogar einige Erdwerke dort überritt. In Flanke und Rücken bedroht, ließen die Conföderirten in ihrem Widerstande nach, das 6. und 8. Corps nochmals stürmend, nahmen die Höhen und die auf denselben befindlichen Schanzen, und Early suchte jetzt, um nicht vom linken Flügel aufgerollt zu werden, seinen rechten Flügel zurückzunehmen, und in der Ebene von Winchester das Gefecht nochmals zum Stehen zu bringen. Sheridan's Cavalerie ließ es jedoch nicht dazu kommen, und da gleichzeitig von Norden und Osten Seitens der übrigen Truppen entschlossen nachgedrängt wurde, flohen die zertrümmerten Divisionen durch Winchester durch das Shenandoah herauf, durch die Nacht vor vollständiger Vernichtung geschützt, und machten erst wieder Front, als sie in der festen Stellung bei Fisher's Hill, südlich von Straßburg, in der Gabelung der beiden Quellflüsse des Shenandoah, angelangt waren. Die Trophäen der Uniirten bestanden in 20 Kanonen, 7 Fahnen und 2000 Gefangenen, die Gesammtverluste der Conföderirten werden auf 5000 Mann, die der Uniirten auf 3000 Mann, darunter 4 Generale, angegeben. Vergl. Sander, „Vierjähriger amerikanischer Bürgerkrieg“, Frankfurt a/M. 1865.

Operation im Allgemeinen ist die sorgfältige Anwendung wohlerwogener Mittel zu einem bestimmten Zwecke, in militärischer Beziehung aber die Summa aller Einrichtungen und Anordnungen — sie seien diplomatischer, strategischer oder taktischer Natur — die ein kriegerisches Ziel im Auge haben, und den

Zweck des Krieges überhaupt befördern. Im eingeschränkteren Sinne versteht man unter Operationen (Operiren) alle Bewegungen und Actionen der Truppen, die den Sieg einer im Felde stehenden Armee über den Gegner bezwecken, und ist derselbe erreicht, ihn so benutzen, daß als letztes Ziel die möglichst gänzliche Niederwerfung des Feindes bewirkt wird. Man kann dabei Angriffs- und Vertheidigungs-Operationen unterscheiden. Alle Operationen gehören im Allgemeinen in das Gebiet der Strategie, sie sind, wie bezeichnend gesagt worden ist, für die Strategie; was für die Taktik die Märsche sind. Operationslinien heißen dem entsprechend die Bewegungslinien der vorrückenden Armee, in den meisten Fällen fallen dieselben mit den rückwärtigen Verbindungslinien des Heeres (s. Verbindungen) zusammen, wenigstens kann jede dieser Linien zu gleicher Zeit beides sein. Aus dem Gesagten ergiebt sich, daß die Operationslinien vorzugsweise Eisenbahnen, große Straßen und Flußlinien sein werden, welche die Richtung nach dem Kriegstheater, nach dem Operationsobject haben. Operations-Object ist nämlich derjenige Gegenstand, auf den die Bestrebungen einer im Felde stehenden Armee gerichtet sind, dieses kann also ein feindlicher Landesdistrict, eine feindliche Festung, Hauptstadt 2c. sein, es wird jedoch nach den herrschenden Grundsätzen am richtigsten stets die feindliche Armee selbst sein müssen. Operationsbasis ist derjenige Theil des Kriegstheaters (Kriegsschauplatzes) auf den sich die im Felde stehende Armee stützt, von wo aus sie auch die nothwendigen Zufuhren und Completirungen erhält, und wohin sie, im Falle sie geschlagen, sich zurück zieht, um hier alle die Mittel zu finden, welche sie von Neuem widerstandsfähig machen. Gewöhnlich wird die Operationsbasis durch den Landstrich gebildet, von welchem aus die Operationen begonnen werden sollen, wo also der strategische Aufmarsch eines Heeres erfolgt. Der (oft nur ideelle) Punkt innerhalb der Basis (Festung, Stadt), auf dem alle zum Zwecke der Operationsfähigkeit einer im Felde stehenden Armee nothwendigen Hilfsmittel, eventuell das Heer selbst, concentrirt werden, heißt auch Operationssubject. In der Regel hat man jetzt mehre solche Operationssubjecte, welche also nach dem Gesagten Festungen, große Waffenplätze, Hauptdepots 2c. sind; in diesem Falle nennt man diejenige Linie, durch welche man diese Operationssubjecte mit einander verbindet, auch Operationsbasis, und man sagt, die Operationslinien führen vom Operationssubject zum Operationsobject. Die zweckmäßige Gestaltung des Eisenbahn- und Straßen-Netzes, sowie der großen Stromlinien ist für die Operationsbasis, wie für die Operationen von eminenter Bedeutung, die Festungen innerhalb der Basis müssen, wenn sie zweckmäßig angelegt sind, die Straßenzüge und die Stromlinien beherrschen, um mit Bezug auf letztere der operirenden Armee unter allen Umständen einen gesicherten Uferwechsel zu gestatten. Die richtige Wahl der Operationsbasis ist überhaupt von der größten Wichtigkeit, sie muß in einer mgölichst so reichen Gegend liegen, daß sie alle Bedürfnisse der Armee in vollem Maße darbietet, dabei durch locale Verhältnisse gesichert sein und vor- wie rückwärts eine ununterbrochene Verbindung möglich machen. Die Basis ist also durchaus nicht nur ein mathematischer Begriff, wie abstracte Theorien es zuweilen dargestellt. Die Lage der Operationsbasen zweier feindlicher Armeen zu einander ist oft schon von großer Bedeutung, und es wird immer eine Forderung der Strategie bleiben, vermittelst der Operationen den Feind von seiner Basis abzudrängen, ohne die eigene Basis preiszugeben. Eine operirende Armee kann sich von der Basis aus einer einzigen oder mehren Operationslinien (resp. Verbindungslinien) bedienen. Bei einer einzigen Operationslinie nimmt die Gefahr, von der Basis abgeschnitten zu werden 2c. zu, je länger diese Linie wird, je weiter ihre Entfernung vom Operationssubjecte ist. Operationen mit einer einzigen Operationslinie waren

z. B. diejenige, mit welchen Bonaparte seine Feldherrnlaufbahn begann; die einzige Operations- (resp. Verbindungs-) Linie lag damals längs der Riviera di Ponente und diente zu einer strategischen Umgehung Piemonts; auch 1806 zum Vorgehen von Baiern aus gegen die Preußen an der Saale bediente sich Napoleon nur einer einzigen Operationslinie; ebenso 1809 von Regensburg aus gegen Wien, 1812 nach Moskau; eine solche Operation war endlich auch 1829 das Vordringen der Russen (über den Balkan) gegen Adrianopel. Die beiden zuletzt angeführten Beispiele sind bezüglich der Gefahren einer solchen Operation besonders lehrreich. Bei größeren Entfernungen wird eine Armee, die sicher operiren will, immer mehre Operationslinien haben müssen; da, wo die äußersten Operationslinien mit dem Operationsobject zusammenstoßen, entsteht dann natürlich ein Winkel, der **Operationswinkel** oder **Winkel vom Object** genannt. Aus historischem Interesse sei erwähnt, wie Bülow einst lehrte, daß dieser Winkel mindestens 45 Grad betragen müsse, bevor man sagen könne, die Operation sei gut basirt. Operationen mit nur einer Operationslinie nennt man **einfache**, solche mit mehren **zusammengesetzte**. Diejenige Operationslinie, welche gegen die Flanke des Objects gerichtet ist, nennt man auch wohl eine **äußere**, diejenige Operationslinie, welche mitten zwischen die vertheilten feindlichen Heeresmassen hineinführt, nennt man auch die **innere Linie**. Man kann auf der inneren Linie allein, auf innerer und äußerer Linie zugleich, und auf einer oder mehren äußeren Linien operiren. Das **strategische Durchbrechen** des Feindes nennt man auch wohl die **ligne intérieure** (innere Linie) **Jominis**, das doppelte strategische Umgehen des Feindes (mittelst äußerer Linien) dagegen das **concentrische Angriffsverfahren Bülows**, weil die genannten Schriftsteller ganz besonders dieser oder jener Theorie huldigten. Ohne eine abstracte Theorie aufstellen zu wollen, eine solche giebt es aber nicht und dem gegebenen einzelnen Fall muß das Verfahren angepaßt werden, kann man sagen, äußere Operationslinien empfehlen sich gegen einen schon concentrirten Feind, die innere Operationslinie gegen einen Gegner, der seinen strategischen Aufmarsch noch nicht beendet oder in getrennten Corps operirt. Der Feldzeugmeister Benedek konnte z. B. durch eine kräftige Offensive im Jahre 1866 die Vortheile der inneren Linie, gegen die in drei getrennten Heereshaufen in Böhmen einrückenden Preußen ausbeuten; da er es **nicht** that und in der Defensive beharrte, so ging ihm der **strategische Vortheil** der innern Linie verloren, und er hatte in der Entscheidungsschlacht den **taktischen Nachtheil**, daß er umfassend angegriffen wurde. **Operationsgang** heißt die Anordnung der Truppenbewegungen und Actionen bis zum Endziele. **Operationsfelder** nennt man diejenigen Theile eines Kriegstheaters, auf denen Corps, die von der Hauptarmee abgesondert, zur Erreichung bestimmter Nebenzwecke operiren; etwa dasselbe versteht General Jomini unter **Operationszone**. **Operationsfront** heißt die dem Feinde zugekehrte Seite des Kriegstheaters. **Operationsplan** nennt man allgemein den Entwurf zu einem ganzen Feldzuge, er ist für die Strategie, was für die Taktik die Disposition ist. Der Feldherr legt die leitenden Gedanken für den ganzen Krieg im Operationsplan nieder; dieser umfaßt die Summe aller gemachten Combinationen und selbst die höchsten Unterbefehlshaber kennen denselben oft nur bruchstücksweise. Ein guter Operationsplan muß als Hauptziel die Niederwerfung der feindlichen Feldarmee haben und die großen taktischen Entscheidungen zweckmäßig vorbereiten. S. auch die Artikel: Offensive, Strategie, Vertheidigung, Rückzug, Verbindungen rc. und vergl. von **Willisen**, „Theorie des großen Krieges", 1. Band, Berlin 1840; **Rüstow**, „Feldherrnkunst des 19. Jahrhunderts", Zürich 1867; Darmstädter Militärzeitung, Jahrgang 1836 (Septemberheft), sowie die älteren Werke von v. Bülow und Jomini.

Opoltschenie, die russische mobile Reichs-Miliz, s. Druschinen.

Oporto (Porto), befestigte Hauptstadt der portugiesischen Provinz Entre Douro e Mincho, zweite Stadt des Königreichs, am rechten Ufer des Douro, 1 Meile oberhalb seiner Mündung in den Atlantischen Ocean, und an der Nordbahn, ist Sitz des Commandos der 3. Militärdivision und einer Marine-Intendanz, hat einen trefflichen Hafen (zugleich Kriegshafen für Corvetten und Briggs), eine starke Citadelle (ehemaliges Kloster Serra do Pilar), zwei Hafenforts, mehre Redouten und detachirte Werke, Arsenal, Magazine, Marineschule, lebhaften Handel und Industrie und 89,194 Einwohner. O. wurde am 29. März 1809 von den Franzosen unter Soult genommen, Letzterer aber schon 12. Mai 1809 von den Briten unter Wellesley (nachmaligem Herzog von Wellington) wieder vertrieben. Am 24. August 1820 brach in O. die Revolution aus, in deren Folge die englisch-portugiesische Regierung gestürzt und Portugal zu einer constitutionellen Monarchie erklärt wurde. Im Jahre 1828 war O. der Schauplatz vieler Gräuel unter Dom Miguel, daher ergriff die Stadt auch sofort nach der hier am 8. Juli 1832 stattfindenden Landung Dom Pedro's die Partei des Letzteren und wurde nun der Stütz- und Mittelpunkt der Operationen desselben, in Folge davon auch vom Marschall Bourmont bis zum 7. Aug. 1833 vergeblich belagert. In den Jahren 1842, 1846, 1847, 1851 und 1867 war O. wiederholt der Schauplatz von Aufständen.

Oporto, (Porto), Herzog von, Titel 1) des Prinzen Ludwig Philipp von Portugal (geb. 1838, seit 1861 König von Portugal), 2) des Prinzen Alphons von Portugal, zweiten Sohnes des Vor., geb. 1865.

Oran, befestigte Hauptstadt des gleichnamigen (westlichen) Departements (Provinz, Khalifats) im französischen Algerien, Sitz des Commando's der 24. Militärdivision (zum 7. Armeecorps [Algier] gehörig), am Mittelländischen Meere gelegen, mit zwei Häfen, ist seit 1831 von den Franzosen stark und modern befestigt worden, wobei jedoch die Ueberreste der frühern, nicht minder starken spanischen Fortificationen, die zum Theil maurischen Ursprungs waren und aus gewaltigen Mauerwerken bestanden, benutzt worden sind, hat Arsenal, Werkstätten und 34,058 Einwohner. O. wurde 1509 von den Spaniern, 1708 von den Türken, 1732 von den Spaniern, 1792 von den Türken und 1831 von den Franzosen erobert und war 1844 der Mittel- und Stützpunkt der französischen Operationen gegen Marokko. Das jetzige Departement O. ist die frühere Provinz Tlemsan.

Orangefluß-Republik (Oranje-Rivier-Republik), ein von holländischen Colonisten (Boeren) gegründeter Freistaat im östlichen Innern von Südafrika, grenzt im Norden an die Transvaalische Republik (durch den Vaalfluß davon getrennt), im Osten an Natal (durch das Quathlamba-Gebirge davon getrennt), im Süden an die Capcolonie (durch den Orangefluß oder Garip davon getrennt), im Westen an das Betschuanenland (ebenfalls durch den Vaal davon getrennt), erstreckt sich von 27° bis 31° südl. Br. und von 41°40′ bis 46°20′ östl. L. (v. Ferro), nimmt einen Flächenraum von ungef. 2300 Q. M. ein und wird zu einem Drittheil von ungef. 13,000 Weißen europäischen Ursprungs und über 5000 seßhaften Farbigen, zu zwei Drittheilen von nomadisirenden Betschuanenstämmen bewohnt. Die O.-R. gehörte früher zur Capcolonie, erklärte sich aber 1840 von der britischen Regierung unabhängig, unterwarf sich 1848 nach mehren blutigen Zusammenstößen wieder, wurde jedoch 1854 von der britischen Regierung als selbstständiger Staat anerkannt.

Oranien (franz. Orange), ehemals ein kleines Fürstenthum im jetzigen französischen Departement Vaucluse, welches 1530 nach dem Tode des letzten Fürsten von O., Philibert von Chalons (gefallen bei der Belagerung von Florenz), durch Erbschaft an den seit 1515 mit Claudia, einer Schwester

Philibert's, vermählten Grafen Heinrich von Nassau, und somit an das Haus Nassau fiel, von welchem seitdem ein Zweig der jüngeren (Ottonischen) Linie den Namen Nassau-Oranien führte. Unter den Nachfolgern desselben zeichneten sich mehre als Statthalter der Niederlande in der Kriegsgeschichte aus, namentlich Moritz (s. d.) und Wilhelm (s. d.) von Oranien. Nachdem Wilhelm III. 1702 als König von England kinderlos gestorben war, entstand über den Besitz des Fürstenthums O. der langwierige Oranische Erbfolgestreit, indem der König Friedrich I. von Preußen auf Grund des Testamentes seines mütterlichen Großvaters (des Prinzen Heinrich Friedrich von O.) und die Fürsten von Nassau-Dietz und Nassau-Siegen um die Erbschaft von O. stritten. Schließlich trat der König von Preußen im Utrechter Frieden von 1713 das Fürstenthum an Frankreich ab, welches seitdem in dessen Besitz verblieben ist, während der Fürst Friso von Nassau-Dietz (seitdem Linie Nassau-Neu-Oranien) der Stammvater der jetzigen niederländischen Dynastie, für sich und den ältesten seiner Nachkommen den Titel „Prinz von O." annahm, welcher auch jetzt noch von dem Könige der Niederlande und dem präsumtiven Thronerben geführt wird.

Ordalien (Ordele) s. Gottesgericht.

Orden nennt man 1) im Allgemeinen alle Vereine, deren Mitglieder durch gewisse Regeln und Ordnungen (Ordines) mit einander verbunden sind. 2) Geistliche Orden, Vereine, deren Mitglieder durch feierliche Gelübde (Ordensgelübde) verpflichtet sind, nach einer bestimmten Regel zu leben; dieselben zerfallen je nach dem Geschlechte in Mönchs- und Nonnenorden (Ordensbrüder und Ordensschwestern). 3) Geistliche Ritterorden, Vereine von Rittern, zur Zeit der Kreuzzüge besonders in Palästina, doch auch in andern von Ungläubigen bedrohten Ländern (wie Spanien und Preußen) zum Zwecke der Hospitalität, der geregelten Religionsübung und des beständigen Kampfes gegen die Ungläubigen, nach bestimmten, vom Papste genehmigten Regeln gestiftet. Dieselben waren ein Gemisch von Mönchs- und Ritterthum. Die wichtigsten derselben sind: die Johanniter, der Deutsche Orden, die Tempelherren, der Schwertorden, die Orden von Alcantara und Avis (s. deren eigene Artikel). 4) Weltliche Ritterorden wurden als Nachahmung der geistlichen Ritterorden im 13. und 14. Jahrhundert zu bestimmten Zwecken und nach gewissen Regeln gegründet und sind durch eigene Insignien ausgezeichnete Vereine für fürstliche und ritterliche Personen ohne jedes geistliche Gelübde. Ursprünglich waren es freie Vereinigungen (Brüderschaften, Fraternitates, Sodalitates, Foedera), doch setzten sehr bald die Fürsten den Grundsatz durch, daß solche Vereinigungen nur von Souveränen gegründet werden dürften und hieraus erwuchsen zunächst in dynastischem Interesse und zum Zwecke, den Adel an den Thron zu fesseln, gestiftete Orden, deren Mitgliedschaft verliehen wurde, um gewisse, dem Fürsten oder dem Staate geleistete Dienste zu belohnen. So entstanden die großen O. für Souveräne und Personen höchsten Ranges (wie der Hosenbandorden und das Goldene Bließ), die Hausorden, die O. für Hofehre, die O. politisch-moralischer Tendenz und die Verdienstorden (Militär- und Civil-Verdienstorden). Daher hat auch noch jetzt nur der Landesherr das Recht, O. zu stiften und zu verleihen. Ist ein O. in Classen eingetheilt, so werden die Mitglieder entweder nach der Classenzahl unterschieden oder sie führen verschiedene Titel, wie Großkreuze, Großoffiziere, Großkomthure, Komthure (Commenthure), Commandeure, Offiziere und Ritter. Die Zahl der Mitglieder ist bei den meisten O. unbeschränkt. Alles, was die Angelegenheiten eines O.s betrifft, wird von einer besonderen Commission (Ordenscapitel, Ordensrath, Ordenscommission) besorgt. Jeder O. hat seine besonderen Ordenszeichen (Decorationen, Insignien); dieselben sind vorzugsweise in Kreuz-, resp. Sternform, je nach der Classe größer oder kleiner auf der Brust, um den Hals oder im Knopfloche zu tragen und zwar an einem Bande von bestimmter

Farbe, die Großkreuze meist auf der Brust, die Komthur- oder Commandeurkreuze meist um den Hals, die Ritterkreuze meist im Knopfloche. Mit mehren Orden sind auch noch Ehren- oder Verdienstmedaillen affiliirt. Einige ältere Ritterorden haben für besondere Feierlichkeiten, auch noch eine besondere, gewöhnlich sehr kostbare Ordenskleidung (Ordenstracht). Fast jeder O. hat seinen bestimmten Festtag (Ordensfest). Mit einigen Orden ist eine besondere Dotation (Pension), mit andern wiederum der persönliche Adel verbunden. Der Inhaber eines O.s hat das Recht, das Ordenszeichen heraldisch seinem Wappen beizufügen; entweder wird dasselbe um den Schild gehängt, so daß es sich unten befindet, oder der Schild auf das Kreuz oder den Stern gelegt, so daß die Spitzen hervorragen (wie z. B. beim Johanniterorden), oder es wird auf einem besonderen Platze im Schilde angebracht (wie früher die Ehrenlegion). Ehrlose Handlungen, grobe Pflichtverletzungen, Feigheit der Soldaten u. dergl. haben den Verlust der O. zur Folge. Nach dem Tode des Inhabers eines O.s müssen die Ordensinsignien an die Ordenscommission zurückgegeben werden. Ohne Genehmigung seines Landesherren darf kein Staatsangehöriger den O. eines fremden Staates annehmen oder tragen. Obgleich eine Rangordnung sämmtlicher O. nicht stattfindet, gelten doch in der öffentlichen Meinung das Goldene Bließ, der Hosenbandorden, der Schwarze Adlerorden und der Maria-Theresienorden für die höchsten O. Dagegen ist der Rang der verschiedenen O. eines Staates meist geordnet. Ueber die bedeutenderen O. s. deren eigene Artikel und die Artikel der einzelnen Länder und Staaten; vgl. auch den Artikel Militär-Verdienstorden. 5) versteht man endlich unter O. auch vorzugsweise die Ordenszeichen, Decorationen und Insignien der einzelnen Ritterorden selbst. Vergl. Perrot, „Collection historique des ordres de la chevalerie et militaires", Paris 1820; Gottschalck, „Almanach der Ritterorden", Leipzig 1817—1819, 2 Bde.; v. Gelbke, „Abbildung und Beschreibung der Ritterorden und Ehrenzeichen sämmtlicher Souveräne Europa's (Prachtwerk), Berlin 1832—39, 10 Lief.; Ders., „Ritterorden und Ehrenzeichen der preuß. Monarchie", Erfurt 1837; v. Birkenfeld, „Geschichte und Verfassung aller geistlichen und weltlichen Ritterorden", Weimar 1839—41, 2 Bde.; Ackermann, „Ordensbuch sämmtlicher in Europa blühenden und erloschenen O. und Ehrenzeichen," Annaberg 1855.

Ordinaten nennt man in der analytischen Geometrie diejenigen Linien, welche von einem Punkte einer geraden oder krummen Linie parallel mit einer der Coordinatenachsen (der sogenannten Ordinatenachse) bis zur andern Achse (Abscissenachse) gezogen sind.

Ordonnanz (von dem franz. Ordonnance) heißt: 1) eine aus königlicher Machtvollkommenheit gegebene Verordnung; in diesem Sinne spielten besonders in Frankreich die königlichen O.n unter der Restauration (1814—1830), im Gegensatz zu solchen Gesetzen, welche mit Zustimmung der Kammern zu Stande gekommen, eine Rolle; 2) heißt O. im militärischen aber veralteten Sinne so viel wie Dienstvorschrift; 3) die gebräuchlichste militärische Benutzung von O. bezeichnet dagegen eine zu Meldungen, Ueberbringen von Befehlen oder zu besonderen vorübergehenden Dienstleistungen commandirte Militärperson, in diesem Sinne spricht man bei Fürstlichkeiten und hohen Truppenbefehlshabern von O.-Officieren, O.-Unterofficieren und nennt O. schlechthin einen zu dergleichen Dienstleistungen commandirten gemeinen Soldaten. Die höheren Truppenbefehlshaber pflegen solche (auf 24 Stunden) commandirte Ordonnanzen zu haben, auch in Militär-Büreaus werden solche zu Verschickungen 2c. täglich commandirt. Bei den preußischen Generalen wird dieser Dienst zugleich durch die sogenannten Armeegendarmen verrichtet. In einigen Heeren werden auch wohl die Officierburschen Ordonnanzen genannt. Ordonnanz-Anzug nennt

man wohl den Anzug mit Waffenrock, Helm und Seitengewehr (ohne Feuergewehr bei der Mannschaft).

Ordonnanzcompagnien wurden 1445 in Frankreich von Karl VII. aus Soldrittern, deren jeder noch ein Gefolge von einigen Mann bei sich hatte, gebildet und hatten den Zweck die königliche Macht von der der Vasallen unabhängig zu machen. Diese O., deren Zahl zuerst 15 war, waren der Anfang der stehenden Heere und erloschen dann (1660), als das Institut der stehenden Heere sich vollkommen ausgebildet hatte. Sie waren einzig und allein dem Könige verpflichtet und waren stets bereit dessen Befehle zu vollziehen; daher ihr Name.

Ordonnanztruppen heißen in England Artillerie und Genie und standen letztere früher unter einem besonderen Ordonnanzdepartement (s. Großbritannien).

Ordre de bataille ist zwar an sich gleichbedeutend mit Schlachtordnung, hat aber in unsrer heutigen Taktik einen ganz specifischen Sinn und begreift die Art und Weise, wie Truppenkörper größeren Umfangs, welche aus gemischten Waffen bestehen, namentlich Armee-Corps und selbst Armeen von vorne herein in sich gegliedert sind. Die Gliederung hat eine zweckmäßige Befehlsverzweigung zur Folge und combinirt die verschiedenen Truppengattungen den gegenwärtigen taktischen Verhältnissen entsprechend. Man nennt diese Anordnung, wie sie entweder schon im Frieden bestimmt ist, oder bei Bildung des Operationsheeres festgestellt wird, die allgemeine O. d. b. Für einen speciellen Zweck (Marsch, Gefecht, Schlacht), wird nun eine Armee, ein Armee-Corps, ein Theil des letzteren, oder ein beliebig gebildetes Detachement auf Grundlage der allg. O. d. b. so gruppirt, wie es der vorliegenden Situation entspricht und der allgemeine Gang der Gefechte mit sich bringt. Man bezeichnet dies als die specielle O. d. b., welche somit den Ausgangspunkt für ein Gefecht bildet. Die allgemeine Ordre de bataille eines Armee-Corps ist heutzutage in der Regel der Art, daß man zunächst die taktische Selbstständigkeit der Infanterie durch entsprechende Zugabe von Cavalerie und Artillerie erhöht und in den hieraus gebildeten Infanteriedivisionen selbstständige Schlachtkörper schafft, in welchen die Infanterie — in sich wieder in Brigaden gegliedert — die Hauptwaffe bildet, die übrigen Waffen durch ihre Eigenthümlichkeiten die Gefechtsbefähigung derselben erweitern. Je nach der Heeres-Organisation und den Umständen werden den Infanterie-Divisionen noch Jäger, Schützen, Pioniere zugetheilt. Die nach Abzweigung der Divisions-Cavalerie restirenden Reiterregimenter bilden unter Zugabe reitender Batterien die Reserve-Cavalerie, entweder eine Division oder Brigade ausmachend, welche selbstständig in das Gefecht eingreifen und heutzutage entweder zur Einleitung, oder zur Entscheidung und Verfolgung benutzt werden soll, event. auch zur Verstärkung der Divisionscavalerie dienen kann. Die nunmehr noch übrigen Batterien bilden die Artillerie des Corps oder Reserve-Artillerie, und wird dieselbe als geschlossener Körper entweder schon in den ersten Stadien des Gefechts oder erst zur Erlangung einer Entscheidung herangezogen. — Die Zahl der Infanterie-Divisionen eines Corps schwankt zwischen 2 und 4. Oft werden Reserve-Cavalerie, resp. Artillerie mehrerer Corps einer Armee vereinigt und bilden ein Cavalerie-Corps, resp. der Armee-Reserve-Artillerie. (Vergl. die Ordre d. b. der preußischen 1. Armee, 1866). Ein Norddeutsches Armee-Corps zählt 2 Infanteriedivisionen, jede derselben umfaßt 2 Infanteriebrigaden à 2 Regimenter (1 Inf.-Brigade des Corps kann als 3. Regiment das Füsilier-Regiment haben), 1 leichtes Cavalerie- (oder Ulanen-) Regiment, 1 Fuß-Abtheilung Artillerie à 4 Batterien (2—4pfdge, 2—6pfdge) zu 6 Geschützen. Einer Brigade wird das Jägerbataillon zugetheilt, (wo 2

sind, — Garde, 9. u. 12. Corps — jeder Division 1). Die 3 Pionier-Compagnien werden auf beide Divisionen so vertheilt, daß die Pontonnier-Compagnie mit den leichten Feldbrückentrain der einen, die Sappeur- und Mineur-Compagnie mit der Schanzzeug-Colonne der andern Division zugehört. Die Cavaleriedivision besteht aus 2 Brigaden à 2 Regimentern, im Ganzen sind ihr 2 reitende Batterien zugetheilt, welche unter dem Stabe der reitenden Abtheilung stehen. Sind bei einem Corps unter 4 Regimentern disponibel, so wird 1 Cavaleriebrigade mit 1 reit. Batterie gebildet. Die Corps-Artillerie (unter dem Befehl des Feld-Regiments-Commandeurs), besteht aus der 3. Fußabtheilung, den restirenden reitenden Batterien (1—2) des Regiments, 9 Munitions-Colonnen (5 Artillerie-, 4 Infanterie-), wozu noch der auf speciellen Befehl mobil zu machende Ponton-Train tritt. Das Train-Bataillon besetzt 3 Sanitäts-Detachements, 12 Feldlazarethe, 5 Proviant-, 1 Feldbäckerei-Colonne, 1 Pferdedepot, 1 Trainbegleitungs-Eskadron und die Fuhrparkcolonnen. Für einen bestimmten Gefechtszweck tritt die nach den Verhältnissen variable specielle Ordre de bataille in Kraft. Dem Verlauf der Gefechte entsprechend gliedert sie nach der Tiefe in Avantgarde oder Vortreffen zur Einleitung, das Gros oder das eigentliche Corps de bataille zur Führung des Gefechts. Bei Rückzügen wird die Avant- zur Arrieregarde. Eine gewisse Streitmacht wird als Rückhalt für alle diejenigen Chancen, welche sich nicht vorher in Rechnung stellen lassen, entweder von vorn herein, oder bei geringen Kräften erst mit dem Gefecht abgezweigt und bildet die Reserve. Nach Umständen können Seitendetachements nothwendig werden. Als Avantgarde rechnet man gewöhnlich $^1/_6$—$^1/_4$ des Ganzen, als Gros etwa die Hälfte der disponiblen Truppen. In offenem gangbaren Terrain macht man die Avantgarde der Cavalerie besonders stark. — Bei Feststellung der speciellen O. d. b. darf die allgemein geschaffene Ordnung und die taktischen Verbände möglichst wenig zerrissen werden. Beim Norddeutschen Corps bildet 1 Infanterie-Division in der Regel das Gros, welchem nach Bedarf die Corps-Artillerie zugetheilt werden kann. Von der andern Inf.-Division bildet 1 Brigade mit den Cavalerie-Regiment und 2—3 Batterien die Avantgarde. Der Rest dieser Infanterie-Division, die Reserve-Cavalerie und event. die Corps-Artillerie bilden in der Regel die Reserve. Vergl. „Taktik" von Berneck, Perizonius 2c., „Die Truppenführung im Felde und Manöver" von R. v. B. Berlin 1869; „Studien über Truppenführung" von J. v. Verdy du Vernois, Berlin 1870, ein sehr beachtenswerthes neues Werk.

Ordu, in der Türkei, s. v. w. Armeecorps.

Orestes, weströmischer Feldherr, entfernte den Kaiser Julius Nepos, setzte Romulus Augustulus auf den Thron, wurde von Odoaker in Pavia gefangen und 476 hingerichtet.

Orfa, s. Edessa.

Organisation der Heere (Heeresverfassung) ist das Mittel, das zur Kriegführung dienende lebende und todte Material in eine richtige Verbindung zu bringen und daraus einen andauernd kriegstüchtigen Organismus — die Kriegsmacht — zu schaffen. Alle einzelnen Theile derselben müssen in sich dieser Anforderung in höchstem Maße entsprechen, ihr richtiges Zusammenwirken muß garantirt, allen Hemmungen und nachtheiligen Funktionen der Kriegsmaschine, sowie dem Einfluß zufälliger Umstände durch die Organisation nach Möglichkeit vorgebeugt sein. Jeder Theil des Organismus muß einen hohen Grad von Beweglichkeit und eine möglichst freie Verwendbarkeit in sich tragen. Diejenige O. wird die beste sein, welche diesen Anforderungen im höchsten Maße genügt. Jede O. muß aber auf realer Basis beruhen, d. h. sie muß mit den Eigenthümlichkeiten des Staates, um dessen Kriegsmacht es sich han-

delt, in innigster Harmonie bleiben. Die O. umfaßt zunächst die Art und Weise, wie die Truppen aufgebracht, ausgerüstet, ausgebildet werden. Sie bestimmt die Zusammensetzung und Stärke der Kriegsmacht, die Formation in kleinere und größere Abtheilungen, sowie deren Befehligung. Die O. trägt ferner für die Erhaltung der Truppen und des Materials für die Verwaltung und für den Ersatz Sorge. Sie hat endlich den Uebergang vom Friedens- zum Kriegszustand so zu regeln, daß derselbe in kürzester Frist erfolgen kann. — Mobilmachung und Annahme der Kriegsformation. Meistens sind die Heere jetzt so organisirt, daß sie durch Aushebung der tauglichen Individuen aus dem Volke aufgebracht werden. Man legt deshalb das Princip theilweiser, resp. allgemeiner Wehrpflicht zu Grunde. Letztere wurde zuerst in Preußen in voller Reinheit durchgeführt; nur körperliche Untüchtigkeit, moralische Unwürdigkeit, oder ganz besondere Familienrücksichten befreien hier vom Kriegsdienst. Seit 1866 ist die allgemeine Wehrpflicht auf ganz Nord- und Süddeutschland ausgedehnt worden. Oesterreich und Dänemark haben sie ebenfalls strikte, Frankreich mit Modificationen angenommen. Andere Staaten lassen noch Loskauf, resp. Stellvertretung zu; England ist bei der Werbung geblieben. — Die Ausbildung bedingt eine gewisse Zeit der Anwesenheit bei der Fahne (siehe Präsenzzeit). Die meisten Staaten unterhalten zu diesem Zweck im Frieden ein stehendes Heer, dessen Formation zugleich eine gewisse Grundlage für die Kriegsformation bildet. Sie erreichen dadurch eine gründlichere militärische Ausbildung und erhöhte Schlagfertigkeit. In der Schweiz ist die Wehrpflicht auch allgemein, aber nur für den Kriegsfall, im Frieden lediglich für ganz kurze Uebungen, es existirt kein Friedensheer. Dies repräsentirt das reine Milizsystem. Wo stehende Heere existiren, werden im Kriegsfall nicht bloß die Cadres desselben verstärkt, sondern häufig auch neue Truppenkörper aus schon gedienten Leuten errichtet. Man begreift diese unter dem Namen „Landwehren". Die Franzosen bilden eine „Mobile Nationalgarde" aus den von der Dienstpflicht im stehenden Heere und der Reserve Befreiten; ihre Ausbildung erfolgt ähnlich wie die der Milizheere, doch ist eine festere Basis wie bei diesen vorhanden. Organisiren heißt mit bereit gestelltem Personal und Material Truppen bilden. Ueber O. vergl. „Taktik" von Perizonius, Berlin 1869. „Organisation und Dienst der Kriegsmacht des Norddeutschen Bundes" v. Lüdinghausen Wolff, Berlin 1869; „Grundzüge der Heeres-Organisation rc." von v. Kummer, Berlin 1870.

Orgelgeschütz, ein aus mehren Läufen zusammengesetztes Geschütz, s. unter Geschütz, S. 192.

Orientiren hat verschiedene Bedeutungen. Man orientirt sich in einer Gegend, d. h. man findet sich mittelst Karten, Beschreibung, Führer, nach der Sonne, mit Hülfe der Magnetnadel rc. in ihr zurecht; man orientirt sich in einem Buche, in einem neuen Wirkungskreise rc. Eine Karte, ein Plan, ein Croquis sind orientirt, wenn die nach der Stellung der Schrift obere Linie der Begrenzung (letztere bei Karten im Ganzen ein Rechteck) nach Norden liegt. Einen Meßtisch orientirt man, wenn man ihm eine solche Lage giebt, daß die darauf gezeichneten Linien mit den entsprechenden in der Natur zusammenfallen, oder dazu parallel laufen, so daß die Verbindungslinien analoger Punkte im Terrain und auf dem Meßtisch sich sämmtlich in einem Punkte — dem Stationspunkt des Meßtisches — schneiden.

Orientkrieg (Russisch-Orientalischer Krieg, Krimkrieg) nennt man vorzugsweise den Krieg, welcher 1853 zwischen Rußland und der Türkei ausbrach und durch die Betheiligung der Westmächte (Frankreich und England) als Alliirte der letzteren zu einem Kriege von europäischer Bedeutung wurde. Die nähere Veranlassung zu demselben war die sogenannte Orientalische

Frage, d. h. die Machtgestaltung der europäischen Mächte im Orient für den Fall einer Auflösung des Osmanischen Reiches. Das Uebergewicht Rußlands im Orient und die dadurch entstehende Gefahr für die Existenz des Osmanischen Reiches war schon längst, besonders aber seit dem Adrianopler Frieden von 1829, ein Gegenstand der Besorgniß für die andern europäischen Großmächte gewesen, namentlich aber für Frankreich und England, welche das Steigen des russischen Einflusses zwar mit wachsender Eifersucht betrachtet aber nicht zu hindern vermocht hatten. Nachdem die Ereignisse des Jahres 1848 und 1849 das mittlere und westliche Europa durch Revolutionen geschwächt hatten, glaubte Kaiser Nicolaus von Rußland die Zeit gekommen, seinen längst gehegten Plan auf die Türkei ausführen zu können und benutzte zunächst die durch den Frieden von Kutschuk-Kainardschi (1774) dem russischen Kaiser zugesprochene Stellung als Protector der griechischen Christen im Türkischen Reiche dazu, auf religiösem Gebiete eine feste Basis zu gewinnen. Um dem russischen Einfluß entgegen zu arbeiten, beanspruchte der Prinz-Präsident Louis Napoleon 1851 im Namen Frankreichs für die Römischen Katholiken den Besitz des Heiligen Grabes. Die Pforte, eine Zeit lang schwankend, erkannte 1852 durch einen Ferman den Rechtsanspruch der Griechischen Kirche auf das Heilige Grab an, gestattete aber den Römischen Katholiken das Lesen der Messe in der Kapelle des Oelberges. Kaiser Nicolaus, hierüber sowohl, wie über das Auftreten Oesterreichs, welches den russischen Bestrebungen in Montenegro entgegenarbeitete, empfindlich verletzt, ließ im Februar 1853 durch den Fürsten Mentschikow in höchst energischer Weise eine vollständige Schutzherrlichkeit Rußlands über alle griechische Christen im Osmanischen Reiche bei der Pforte fordern. Letztere lehnte jedoch, der bewaffneten Unterstützung Frankreichs und Englands versichert, das russische Ultimatum vom 31. Mai ab. Hierauf folgte nach einem Kriegsmanifeste vom 26. Juni die Occupation der Donaufürstenthümer durch russische Truppen und dieser wiederum am 7. Oct. eine förmliche Kriegserklärung von Seiten der Pforte. Nachdem es im Nov. 1853 an der Donau (zunächst am 4. Nov. bei Oltenizza) zu einigen großentheils für die Türken unter Omer-Pascha günstigen Gefechten gegen die Russen gekommen war, vernichtete der russische Viceadmiral Nachimow am 30. Nov. die türkische Flotte unter Osman-Pascha im Hafen von Sinope. Dies Ereigniß bestimmte die Westmächte, deren Flotten bereits seit Ende Oct. 1853 in der Besikabai (einer Bucht des Aegäischen Meeres an der Westküste von Kleinasien) zuwartend vor Anker lagen, zur Intervention. Nachdem die Vermittelungsversuche Frankreichs, Englands, Oesterreichs und Preußens gescheitert waren, wurde am 12. März 1854 eine Allianz zwischen der Türkei und den Westmächten abgeschlossen und bereits am 28. März erfolgte die Kriegserklärung von Seiten Englands an Rußland, während Frankreich, sein Ultimatum für ausreichend haltend, eine solche unterließ. Mittlerweile waren die Russen unter dem Fürsten Paskiewitsch am 23. März an drei Punkten auf das rechte Donauufer übergegangen und schritten am 12. Mai unter den Generalen Lüders und Schilder zur Belagerung der wichtigen von den Türken unter Friedrich Grach (einem ehemaligen preußischen Artillerie-Unterofficier) auf's Tapferste vertheidigten Festung Silistria (s. d.). Als jedoch ein starkes französisch-englisches Hilfscorps zum Entsatz herbeizog, hoben die Russen die Belagerung am 22. Juni auf, zogen sich auf das linke Donauufer zurück und räumten dann auch, als Oesterreich im Osten der Monarchie bedeutende Streitkräfte für eventuelle Ereignisse zusammenzog, Ende Juli und Anfang August die Donaufürstenthümer, welche nun von österreichischen Truppen besetzt wurden. Während dieser Zeit hatten von Seiten der Westmächte Expeditionen nach dem Schwarzen Meere und später nach der Ostsee stattgefunden, sich aber auf das erfolglose Bombardement von Odessa (22. April) und die Einnahme von Bo-

marsund (16. August) beschränkt. Nach abermaligen vergeblichen Unterhandlungen beschlossen nun die Westmächte, den Kriegsschauplatz nach der Krim zu verlegen und dort Sebastopol, das Hauptbollwerk der russischen Macht am Schwarzen Meere, zu nehmen. Das Expeditionsheer bestand aus 4 französischen Divisionen nebst Artillerie und Genie 27,600 M. mit 133 Feuerschlünden, worunter 72 Feldgeschütze, unter dem Marschall Saint Arnaud; 4 englischen Divisionen mit einem Theil der Cavaleriedivision Lord-Lucan's (10 Schwadronen) zusammen ebenfalls 27,600 M. mit 24 Geschützen, unter Lord Raglan; einer türkischen Division von 9000 Mann unter Achmed-Pascha; insgesammt also 64,200 Mann. Den Oberbefehl führte der französische Marschall St.-Arnaud. Die verbündeten Flotten zählten 150 Kriegsschiffe (worunter 50 Dampfer) und gegen 600 Transportfahrzeuge; den Oberbefehl über die französische Flotte führte Vice-Admiral Hamelin, den über die englische Vice-Admiral Dundas. In den ersten Tagen des September wurden diese Truppen bei Varna eingeschifft und landeten am 14. Sept. in der Kalamitabai bei Eupatoria an der südlichen Westseite der Krim. Der russische Obergeneral, Fürst Mentschikow, hatte mit 35,000 M. und 96 Geschützen auf den Höhen am südlichen Ufer der Alma (s. d.) Stellung genommen und wurde hier am 20. Sept. geschlagen. Die Verbündeten versäumten jedoch ihren Sieg zu benutzen und blieben noch zwei Tage auf dem Schlachtfelde, anstatt das nicht hinreichend vorbereitete Sebastopol anzugreifen. Erst am 23. Sept. setzten sie sich dorthin in Marsch, kreuzten auf demselben den des russischen Heeres, ohne davon zu wissen, und langten mit Umgehung der Festung am 27. Sept. auf der Südseite von Sebastopol an, nachdem am 26. Sept. der todtkranke Marschall Saint-Arnaud den Oberbefehl niedergelegt hatte und General Canrobert an seine Stelle getreten war. In der Nacht vom 9. zum 10. Oct. wurden die Laufgräben eröffnet. Die denkwürdige Belagerung, welche nun folgte, bildete den Schwer- und Mittelpunkt des ganzen Krieges (s. d. eigenen Artikel Sebastopol). Am 2. März 1855 starb Kaiser Nicolaus. Bald darauf übernahm Fürst Gortschakow an Stelle Mentschikow's den Oberbefehl in der belagerten Festung, sowie am 16. Mai Pelissier an Stelle Canrobert's den Oberbefehl über die Armeen der Alliirten erhielt. Im Mai traf auch noch ein sardinisches Hilfscorps unter Lamarmora im Lager der Alliirten ein. Während des Sommers 1855 unternahmen die Flotten der Alliirten eine Expedition nach dem Asowschen Meere (s. d.), sowie abermals nach der Ostsee, wo sie vom 8.—11. August Sweaborg (s. d.) erfolglos bombardirten. Am 8. Sept. 1855 kam die Südseite von Sebastopol in Folge der Erstürmung des Redan und des Malakow nach elfmonatlicher Belagerung zum Falle, doch hielt Fürst Gortschakow noch die Nordseite und rettete dadurch die Krim für Rußland. In Asien hatte dagegen Murawiew mit Glück operirt, seit Mitte Juni die wichtige Festung Kars (s. d.) belagert und nach tapferer Vertheidigung durch Williams und Kmety am 27. Nov. 1855 zur Capitulation gezwungen. Nach langen Vorverhandlungen wurden endlich am 25. Februar 1856 die Friedensconferenzen in Paris eröffnet, am 30. März 1856 der Friede daselbst geschlossen und am 27. April ratificirt. Die wichtigsten Bestimmungen desselben sind: Der Besitzstand und die Unabhängigkeit wird unter die Garantie der sechs christlichen Mächte (Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen, Rußland und Sardinien) gestellt (Art. 7). Der Vertrag vom 13. Juli 1841, die Schließung des Bosporus und der Dardanellen betreffend, wird als revidirt bezeichnet (Art. 10). Das Schwarze Meer ist neutralisirt; seine Gewässer und Häfen stehen den Handelsschiffen aller Nationen offen, sind aber allen Kriegsschiffen untersagt (Art. 11). Rußland und die Pforte verpflichten sich, am Schwarzen Meere Seearsenale weder zu erhalten noch zu errichten (Art. 13). Eine Special-

convention zwischen Rußland und der Pforte bestimmt den künftigen sehr geringen Stand der beiderseitigen Flottenkräfte auf dem Schwarzen Meere (Art. 14). Die Donauschifffahrt wird geregelt (Art. 15—19). Rußland tritt einen Theil von Bessarabien an die Moldau ab (Art. 20 und 21). Die Verhältnisse der Donaufürstenthümer und Serbiens werden geregelt (Art. 22—29). Rußland stellt weder die Befestigungen noch die Militär-Etablissements auf den Alandsinseln wieder her (Art. 33). Die Opfer, die der Krieg gekostet hatte, waren ungeheuer und werden ohne die Verluste an Privateigenthum auf nahe an 6300 Millionen Francs Kriegsschulden und über ½ Million Menschenleben berechnet, und zwar der Verlust der Alliirten über 300,000 M., der der Russen über 200,000 Mann. Frankreich hatte seine Staatsschuld vermehrt um 2500 Millionen Francs, England um 1900 Mill. Francs, die Türkei um 500 Mill. Francs, Sardinien um 75 Mill. Francs, Rußland um 1300 Mill. Francs. Die Resultat des Krieges waren eine gehobene Machtstellung Frankreichs, sowie Sardiniens; eine Ueberflügelung Englands durch Frankreich in politischer, wie militärischer Hinsicht; eine große Spannung zwischen Oesterreich und Rußland; eine vollständige Bloslegung der Schwäche des Osmanischen Reiches und eine wesentliche Verminderung des Einflusses Rußlands in Europa; dagegen hatte der Krieg andrerseits auch in hohem Grade dazu beigetragen, die russische Regierung auf eine Entwickelung seiner innern Angelegenheiten, namentlich in Bezug auf Handel, Industrie und Eisenbahnbauten, hinzuweisen. S. a. Sebastopol. Vgl. „Die Kriegsführung im Orient", Denkschrift von einem hohen französischen Officier, aus dem Französischen, Berlin 1855; W. Rüstow, „Der Angriff auf die Krim und der Kampf um Sebastopol", Frauenfeld 1855; Ders. „Der Krieg gegen Rußland", Zürich 1855—56, 2 Bde.; v. Jasmund, „Actenstücke zur Orientalischen Frage, Berlin 1855; Bazancourt, „Der Feldzug in der Krim", aus dem Französischen, Pesth und Wien 1856; Pflug, „Unter dem Doppeladler, Geschichte des Feldzugs in der Krim nach Mittheilungen aus dem Tagebuche eines deutschen Arztes in russischen Diensten", Berlin 1856; Anitschkow, „Der Feldzug in der Krim", aus dem Russischen, übersetzt von G. Baumgarten, Berlin 1857, 3 Theile; „Report of the Secretary of War, communicating the Report of Captain G. B. Mc. Clellan, one of the Officers sent to the Seat of War en Europe, in 1855 and 1856", Washington 1857 mit Karte (deutsch: Mc. Clellan, „Bericht über die Operationen in der Krim", Stuttg. 1859); „Briefe aus dem Hauptquartier von einem Officier des englischen Stabes", übersetzt aus dem Englischen von F. S., Berlin 1857, 2 Bde.; „Der Krieg gegen Rußland 1853—56, von J. R. M. A., einem österreichischen Officier", Wien 1857; Niel, „Siège de Sebastopol", Paris 1858; Baudens, „La Guerre de Crimée. Les campements, les abris, les ambulances, les hôpitaux etc.", Paris 1858; „Guerre d'Orient", Paris 1859; Weigelt, „Die Belagerung von Sebastopol 1854—56. Mit besonderer Berücksichtigung der Thätigkeit der Artillerie", Berlin 1861, mit 1 Plan der Umgegend und 1 Plan der Angriffsarbeiten; Gustav von Berneck, „Der Orientkrieg" in Brockhaus, „Unsere Zeit", Band 6, Leipzig 1862.

Oriflamme (aus dem mittellateinischen Aurea flammula, d. i. goldene Flamme), die Kriegsfahne der alten Könige von Frankreich, ursprünglich das Banner der Abtei St. Denis, deren Schirmvögte die Könige waren. Dieselbe war angeblich das Leichentuch des heiligen Dionysius und bestand aus einem fünfzipfeligen Wimpel von feuerrother Seide oder feuerrothem Tuche (daher der Name), an den Spitzen mit grünseidenen Quasten geziert und hing, an einem Querstab befestigt, an einer Lanze von vergoldetem Kupfer. Sie galt für heilig und Sieg bringend und wurde, wie die deutsche Reichsfahne, im Kriege dem Heere vorangetragen. Als jedoch unter Karl VII. 1418 Paris

von den Engländern erobert worden war, wurde die weiße Fahne, als die Farbe der Karl VII. treu gebliebenen Häuser Orleans, Lescure und Comminges, für die französischen Heere bestimmt. Die O. soll zum letzten Male 1415 in der Schlacht bei Azincourt von Wilhelm Martel, welcher hier fiel, getragen worden sein. Bei einem 1594 aufgenommenen Inventarium war dieselbe in der Abtei St. Denis noch vorhanden, ging aber später (wahrscheinlich während der Revolution) mit den übrigen Schätzen von St. Denis unter.

Orléans, Hauptstadt des französischen Departements Loiret, am rechten (nördlichen) Ufer des Stromknies der Loire (mit Brücke von 9 Bogen und 324 Meter Länge) und an der großen Süd- oder Orléansbahn, welche von Paris kommend, bei O. sich gabelt und südlich nach Vierzon (resp. Nevers und Bordeaux), westlich nach Tours (resp. Nantes und Bordeaux) führt, ist Sitz der Departementalbehörden, eines Bischofs und des Commandos einer Militär-Subdivision (zur ersten Territorial-Division Paris gehörig), hat eine gothische Kathedrale (eine der schönsten Kirchen von Frankreich), ein großes Hospital (Hôtel Dieu), zahlreiche treffliche Unterrichtsanstalten, eine Kaserne, drei Denkmäler der Jungfrau von O. (s. weiter unten), lebhaften Handel und Industrie und zählt (1866) 49,100 Einwohner (1861 dagegen 50,798 Einw.). O. ist das alte Genabum (Cenabum), Hauptstadt der Carnuten, wurde im Gallischen Kriege von Julius Cäsar geplündert und zerstört, später wieder unter dem Namen Aurelianensis urbs oder Civitas Aurelianorum wieder aufgebaut (woraus im Mittelalter Aurelianum und später O. entstand), 451 von Attila belagert und genommen, bald aber wieder von Aëtius zurückerobert, gehörte später zu Neustrien, wurde unter Hugo Capet mit der Krone Frankreich vereinigt und seit Philipp von Valois Herzogthum zur Apanage für Prinzen der königlichen Familie (später nur als Titel gegeben). In der Kriegsgeschichte ist O. namentlich berühmt durch die Belagerung von Seiten der Engländer 1428 (seit 12. Oct. unter Salisbury, seit 29. Dec. unter Suffolk und Talbot), von welchen die Stadt am 8. März 1429 durch Jeanne d'Arc (s. d.) befreit wurde. Im J. 1563 wurde O. als Waffenplatz der Hugenotten unter Coligny von dem Herzog Franz von Guise angegriffen, welcher bereits die Loirebrücke erobert hatte, als ihn am 18. Febr. ein Schuß aus der Stadt niederstreckte und dem weiteren Vordringen seiner Truppen ein Ziel setzte. Zur Erinnerung an die Befreiung durch Jeanne d'Arc wurden in O. selbst mehre Denkmäler gesetzt; zuerst 1456 die Jungfrau nebst dem König Karl VII. vor einem Crucifix knieend; dieses Denkmal, auf der Loirebrücke stehend, wurde 1563 von den Hugenotten lädirt, 1571 wieder hergestellt, aber 1792 während der Revolution zerstört und aus der Bronze der Figuren Kanonen gegossen. Im J. 1804 wurde auf Befehl Napoleons I. eine neue Bronzestatue (die Jungfrau den Engländern eine Fahne entreißend) von Gois auf dem Platze Martroi aufgestellt; 1841 ebenfalls eine Bronzestatue der Jungfrau (eine Copie des Meisterwerks der Prinzessin Marie von Orléans im Museum zu Versailles) auf dem Perron des Stadthauses; endlich 1856 eine Reiterstatue der Jungfrau (von Foyatier) auf dem Platze Martroi, worauf die seither dort befindliche Statue von Gois am Ende der Brücke auf dem linken Loireufer aufgestellt wurde. Außerdem wurde 1817 noch ein einfaches Kreuz mit dem Wappen der Familie d'Arc auf dem Platze errichtet, wo früher das Fort „Les Tourelles“ stand und wo die Jungfrau am 7. Mai 1429 ihre Schaaren zum Sturm führte. Alljährlich wird in O. der 7. und 8. Mai noch jetzt durch ein Fest (Zug von der Kaserne nach der Kathedrale, Feuerwerk ꝛc.) gefeiert.

Orléans, Bastard von, s. Dunois.

Orléans (Haus O.), eine jüngere Nebenlinie des Geschlechtes Bourbon (s. d.). Die Stadt O. nebst ihrem Gebiete war bereits unter den Valois als

Herzogthum O. verschiedenen Prinzen des Hauses zur Apanage verliehen worden. Auch unter den ersten Bourbonen führten mehre Prinzen (wie die nachmaligen Könige Karl IX. und Heinrich III., den Titel Herzog von O., ohne daß dieser Titel jedoch erblich geworden wäre. Ludwig XIV. verlieh 1660 das Herzogthum O. seinem einzigen Bruder Philippe (früher Herzog von Anjou, geb. 1640), dessen Nachkommen das heutige Haus O. bilden. Die hervorragendsten Mitglieder dieses Hauses sind: 1) Philippe I., Herzog von O., geb. 21. Sept. 1640, nahm an dem Feldzuge 1667 in den Niederlanden, sowie dem von 1672 Theil, eroberte 1676 Zütphen, 1677 St. Omer und starb 1701. 2) Philippe II., Herzog von O., bekannt unter dem Namen der Regent, Sohn des Vor., geb. 4. August 1674, zeigte frühzeitig große Vorliebe für das Kriegswesen, wohnte 1691 der Belagerung von Mons bei, befehligte 1692 bei Steenkerken die Gardebrigade, 1693 bei Neerwinden die Reservecavalerie, erhielt im Spanischen Erbfolgekriege mehre Commandos, verlor 1707 die Schlacht bei Turin, commandirte dann in Spanien, erweckte bei Ludwig XIV. den Argwohn, nach dem spanischen Throne zu streben, wurde deshalb abberufen und lebte dann längere Zeit in Zurückgezogenheit, bis er nach Ludwigs XIV. Tode (1715), von dem Parlament, welches das Testament des Königs umstieß, während der Minderjährigkeit Ludwigs XV. die Regentschaft übertragen erhielt. Als Regent traf er Anfangs treffliche Maßregeln, ließ sich aber später durch Law zu unglücklichen Finanzoperationen verleiten und gestattete dem von ihm zum Minister ernannten ausschweifenden Cardinal Dubois unbeschränkten Einfluß. Nachdem am 15. Februar 1723 Ludwig XV. gekrönt worden war, legte O. die Regentschaft nieder und starb 2. Dec. 1723. Vgl. Capefigue, „Philippe d'O., regent de France," Paris 1838, 2 Bde. 3) Louis Philippe Joseph, Herzog von O., Enkel des Vor., geb. 1725, wohnte 1742 dem Feldzuge in Flandern, 1743 dem am Rheine und 1757 (im Siebenjährigen Kriege) dem in Deutschland bei und starb 1785. 4) Louis Philippe, Herzog von O., genannt Egalité, Sohn des Vor., geb. 13. April 1747, nahm 1778 als Freiwilliger unter Admiral d'Orvillers an der Seeschlacht von Ouessant Theil, schloß sich während der Revolution der Volkspartei an, veranlaßte (wenigstens indirect) den berüchtigten Zug der Pariser Weiber nach Versailles (5/6. Oct. 1789), warf sich zuletzt mit in den vollständigsten Strudel, stimmte in den Reihen der Jakobiner sogar für den Tod des Königs Ludwig XVI., wurde nach dem Sturze der Girondisten selbst vor das Revolutionstribunal gestellt und 6. Nov. 1793 guillotinirt. Vgl. Tournois, „Histoire de Louis Phil. Jos. de O.", Paris 1842 f., 2 Bde. 5) Louis Philippe, Herzog von O., Sohn des Vor., geb. 6. Oct. 1773 in Paris, führte früher den Titel Herzog von Chartres, schloß sich während der Revolution seinem Vater an, trat in die Nationalgarde, übernahm im Juni 1791 das Commando eines Dragonerregiments in Vendôme, focht 1792 im Corps des Herzogs von Biron in Flandern gegen die Oesterreicher, wurde im Mai Maréchal de Camp, commandirte unter Luckner und Kellermann eine Brigade, wurde Anfang September Generallieutenant, befehligte 20. Sept. bei Valmy das zweite Treffen, trug 6. und 7. November unter Dumouriez wesentlich zum Siege von Jemappes bei, nahm im Februar 1793 an der Belagerung von Mastricht Theil, befehligte 18. März unter Dumouriez das Centrum in der unglücklichen Schlacht bei Neerwinden, flüchtete nach der Verhaftung Dumouriez' in die Schweiz, wirkte dort unter dem Namen Chabod-Latour einige Zeit als Lehrer in der Erziehungsanstalt zu Reichenau, ging dann ins Holsteinische, 1797 nach Nordamerika, 1800 nach London, näherte sich hier der älteren Bourbonenlinie wieder, lebte seit 1807 in Sicilien, kehrte im Mai 1814 nach Frankreich zurück, wurde von Ludwig XVIII. zum Generaloberst der Husaren ernannt, suchte nach der Rückkehr Napoleons dem König vergeblich

die Norddepartements zu erhalten, zog sich nach dem Sturze Napoleons, wo ihn eine Partei auf den Thron zu heben trachtete, nach England zurück, kam aber 1817 wieder nach Paris, wurde hier bald der Mittelpunkt der liberalen Opposition, nach der Julirevolution von 1830 am 30. Juli zum Generallieutenant des Reichs ernannt und am 8. August als Louis Philippe I. zum König der Franzosen proclamirt, in Folge der Februarrevolution von 1848 aber gestürzt, lebte dann als Graf von Neuilly in England und starb 26. Aug. 1850 zu Claremont in der englischen Grafschaft Surrey. Vgl. Douglas, „Life and times of Louis Philippe“, London 1848; Montalivet, „Le roi Louis Philippe“, Paris 1851; Lemoine, „L'abdication du roi Louis Philippe, racontée par lui-même“, Paris 1851. 6) Ferdinand Philippe, ältester Sohn des Vor., geb. 3. Sept. 1810 in Palermo, früher Herzog von Chartres, seit der Thronbesteigung seines Vaters aber Herzog von O., erhielt auf der Polytechnischen Schule zu Paris eine treffliche Ausbildung, wohnte 1832 der Belagerung von Antwerpen bei, focht 1835, 36, 39 und 40 ruhmvoll mit in Algier, organisirte 1841 die Chasseurs d'Orléans (später Chasseurs de Vincennes) und starb 13. Juli 1842 in Paris in Folge eines unglücklichen Sprunges aus seinem Cabriolet, dessen Pferde durchgingen. Er hinterließ zwei Söhne: a) Louis Philippe von O., Graf von Paris, geb. 24. August 1838 in Paris, während der Revolution vom 24. Febr. 1848 als Louis Philippe II. zum König der Franzosen ausgerufen, aber sofort wieder gestürzt; b) Robert Philippe von O., Herzog von Chartres, geb. 9. Nov. 1840 in Paris. 7) Louis Charles Philippe von O., Herzog von Nemours, zweiter Sohn von O. 5), geb. 25. Oct. 1814 in Paris, wohnte 1832 mit seinem älteren Bruder der Belagerung von Antwerpen bei und nahm 1836 und 37 in Algerien an den Expeditionen gegen Constantine Theil. Er hat zwei Söhne: a) Louis Philippe von O., Graf von Eu, geb. 28. April 1842 zu Neuilly, brasilianischer Marschall, commandirte in dem Kriege von 1868 und 69 die brasilianische Armee gegen Paraguay. b) Ferdinand Philippe von O., Herzog von Alençon, geb. 12. Juli 1844 zu Neuilly. 8) François Ferdinand Philippe von O., Prinz von Joinville, dritter Sohn von O. 5), geb. 14. August 1818 zu Neuilly (s. Joinville 2); er hat einen Sohn: Pierre Philippe von O., Herzog von Penthièrre, geb. 4. Nov. 1845 zu St. Cloud, Lieutenant in der portugiesischen Marine. 9) Henri Eugène von O., Herzog von Aumale, geb. 16. Januar 1822 zu Paris, vierter Sohn von O. 5), trat 1840 in die Armee, ging dann bald mit nach Algerien, eroberte 1843 die Smala Abd-el-Kader's, wurde 1. Sept. 1847 Generalgouverneur von Algerien. Er schrieb: „Les Zouaves“, 4. Aufl., Paris 1859; „Le siège d'Alesie“ (eine Studie zum Gallischen Kriege Cäsar's), „Lettre sur l'histoire de France“ (eine Flugschrift gegen den Prinzen Napoleon), Paris 1861; „Histoire de princes de Condé“, Paris 1863. Er hat einen Sohn: François Louis Philippe von O., Herzog von Guise, geb. 5. Januar 1854 zu Twickenham. 10) Antoine Marie Philippe von O., Herzog von Montpensier, fünfter Sohn von O. 5), geb. 31. Juli 1824 zu Neuilly, war beim Ausbruche der Februarrevolution von 1848 Generalmajor in der französischen Artillerie, wurde wegen seiner Vermählung mit der Infantin Louise von Spanien (10. Oct. 1846) am 10. Oct. 1859 zum Infanten von Spanien ernannt, ist seit 1857 Generalcapitain (Marschall) in der spanischen Armee, trat nach dem Sturze der Königin Isabella II. (Sept. 1868) als Throncandidat auf, erschoß aber am 12. März 1870 auf der Venta de Alcorcon bei Madrid im Duell den Infanten Don Enrique (einen jüngeren Bruder des Infanten Franz de Assissi, Gemahls der Königin Isabella II.), was seiner Candidatur wesentlich hinderlich wurde und wofür ihn der Gerichts-

hof zu Madrid zu einem Monat Gefängniß und zur Entfernung von Madrid verurtheilte. Er hat 3 Söhne: a) Ferdinand, geb. 1859; b) Antoine, geb. 1866; c) Louis, geb. 1867, sämmtlich Infanten von Spanien. Die in Frankreich liegenden Besitzungen des Hauses O. ließ der Prinz-Präsident Louis Napoleon durch Decret vom 22. Januar 1852 einziehen und als Staatseigenthum erklären. Die französische Presse bezeichnete diese von ganz Europa gemißbilligte Maßregel doppelsinnig als „Le premier vol (Flug, aber auch — Diebstahl) de l'aigle". Vgl. Laurente, „Histoire des ducs d'O.", Paris 1832—34, 3 Bde.; Marchal, „Histoire de la maison d'O.", Paris 1845.

Orléans, Jungfrau von, s. Jeanne d'Arc.

Orlogschiffe, eine mehr und mehr abkommende Bezeichnung für Kriegsschiffe.

Orlow, 1) Gregor, Graf von, Russe, geb. 1734, diente im Siebenjährigen Kriege, wurde der Liebhaber Katharinas II., ergriff deren Interesse, beseitigte im Bunde mit seinen Brüdern Katharinens Gemahl, den Kaiser Peter III. und hob Katharina auf den Thron, lebte nun im rücksichtslosesten Umgange mit dieser und zeugte mit ihr Kinder (daher entstand die Familie der Grafen Bobrinsky). Unter solchen Verhältnissen schwang sich O. ohne eine andere Mühe als die der sinnlichen Opfer in den Grafenstand und zum Generalfeldzeugmeister auf. Er starb 1783. 2) Alexei, Bruder des Vor., geb. 1735, angeblich der eigentliche Mörder Peter III, leistete auf militärischem Gebiete viel mehr als sein Bruder, brachte den Türken schwere Niederlagen bei, wurde Generaladjutant Katharinas und Generaladmiral (1768), zerstörte die türkische Flotte bei Tschesme und gewann die höchste Gunst Katharinas, erlitt aber unter Kaiser Paul eine gänzliche Zurücksetzung und starb als Mörder Peters verachtet 1808. 3) Michael, Graf, Großneffe der Vor., Flügeladjutant Kaiser Alexander I., machte die Feldzüge gegen Frankreich bis 1814 mit und starb 1841 als General, im Verdachte an der Verschwörung Sergei Murawiew's vom 26. Dec. 1825 Theil gehabt zu haben. 4) Alexei, Fürst von, Bruder des Vor., geb. 1787, Adjutant des Großfürsten Constantin, später Generaladjutant des Kaisers, machte 1828 den Türkenkrieg als Cavaleriegeneral mit, war indessen meist bei der Person des Kaisers, wurde dann hauptsächlich in militär-diplomatischen Geschäften verwendet, schloß 1829 den Frieden von Adrianopel, wurde 1833 General eines Cavaleriecorps, 1844 Chef der Gendarmerie, 1856 Präsident des Reichsraths und Ministerconseils und starb 1861. Er stand im Verdacht, den General Diebitsch 1831 beseitigt zu haben. 5) Nicolai Alexejewitsch, Fürst von, Sohn des Vor., zeichnete sich 1854 bei der Belagerung von Silistria aus, verlor dabei ein Auge und einen Arm und ist gegenwärtig Generaladjutant des Kaisers und Generallieutenant, sowie (seit 1860) russischer Gesandter in Brüssel.

Orlow-Denissow, Wasil Graf von, geb. 1777, machte von 1807 bis 1814 die Feldzüge gegen Frankreich mit und zeichnete sich als Befehlshaber der Gardekosaken 1812 durch Gefangennahme einer ganzen französischen Division und bei Leipzig durch einen brillanten und höchst erfolgreichen Cavalerieangriff aus. Er starb als General der Cavalerie 1843.

Ornano, Philippe Antoine, Graf von, Marschall von Frankreich, geb. 1784 in Ajaccio, trat 1800 als Lieutenant in die französische Cavalerie, focht bis 1802 in Italien, begleitete dann als Adjutant den General Leclerc nach Domingo, wurde nachher als Capitain in den Generalstab Berthier's versetzt, nahm an den Schlachten von Austerlitz und Jena Theil, wurde 1806 Oberst eines Dragoner-Regiments, wohnte bis 1811 den Feldzügen in Spanien bei, wo er zum Brigadegeneral avancirte, machte 1812 den Russischen Feldzug mit, wurde 1813 Chef der Garde-Cavalerie, nahm an den Schlachten von Bautzen, Leipzig und Hanau, sowie 1814 an der Vertheidigung von Paris

Theil, wurde nach der ersten Restauration Commandeur der Garde-Dragoner, trat während der Hundert Tage zu Napoleon über, wurde nach der zweiten Restauration verbannt, kehrte aber 1817 nach Frankreich zurück, ohne jedoch wieder in Dienste zu treten, bis er 1828 zum Inspector der Cavalerie ernannt wurde. Nach der Julirevolution von 1830 wurde er Commandant der 4. Militärdivision, nahm 1848 seinen Abschied, wurde aber in die Constituirende Nationalversammlung gewählt, wirkte eifrig für Louis Napoleon, wurde von diesem 1852 zum Großkanzler der Ehrenlegion, bald darauf zum Gouverneur der Invaliden und 1861 zum Marschall von Frankreich ernannt und starb 1863.

Oropus, befestigte altgriechische Stadt auf der Grenze von Attika und Böotien, hatte einen Hafen (Delphinion), wurde von Antigonos erobert und ist das jetzige Oropo.

Orsini, Nicolo, Graf von Petigliano, geb. 1442, venetianischer Feldherr, eroberte im Kriege mit der Ligue von Chambray Padua, vertheidigte es 1509 gegen Maximilian I. mit großer Kraft und starb 1510.

Ortega, spanischer General, machte im Frühjahr 1860 einen carlistischen Aufstandsversuch zu Tortosa, wurde kriegsrechtlich zum Tode verurtheilt und 18. April 1860 erschossen.

Osman-Pascha, türkischer Vice-Admiral, geb. 1792, bildete sich in der ägyptischen Marine unter Mehmed-Ali zum See-Offizier, nahm 1827 als Commandant einer Brigg an der Seeschlacht von Navarin Theil, trat später in türkische Dienste, avancirte 1840 nach dem Bombardement von St. Jean d'Acre, wo er ein Linienschiff commandirte, zum Vice-Admiral, commandirte beim Ausbruch des Orientkrieges eine türkische Flottille im Schwarzen Meere, wurde am 30. Nov. 1853 vom russischen Admiral Nachimow bei Sinope überfallen, nach der Zerstörung seiner Flotille gefangen genommen und nach Odessa abgeführt, erst durch den Pariser Frieden von 1856 wieder in Freiheit gesetzt und nach seiner Rückkehr nach Constantinopel zum Mitgliede des Admiralitätsrathes ernannt.

Osmanié-Orden, der jüngste und vornehmste der drei türkischen Orden, 1861 vom Sultan Abdul-Aziz gestiftet.

Osmanisches Reich (Türkei, Türkisches Reich) nennt man das gesammte Aggregat der in Südosteuropa, Nordwestasien und Nordostafrika ohne geographischen Zusammenhang gelegenen Länder, welche unter der theils unmittelbaren, theils mittelbaren Herrschaft des Padischah (Sultans) in Constantinopel stehen, ungefähr das Gebiet des ehemaligen Oströmischen Reiches umfassen, im Wesentlichen den Küstensaum der Osthälfte des Mittelländischen Meeres nebst den daranstoßenden Binnenländern begreifen und, zu den schönsten und in politischer, wie commercieller Beziehung wichtigsten Ländern der Alten Welt gehörend, nur noch durch die Eifersucht der europäischen Großmächte in einem eigenthümlichen Staatsorganismus zusammengehalten werden. Das O. R. umfaßt: A) in Europa die Balkanhalbinsel (mit Ausschluß des 1830 davon getrennten Königreichs Griechenland) und zwar a) an unmittelbaren Besitzungen Rumelien, Thrazien, Bulgarien, Macedonien, Thessalien, Epirus, Albanien, Bosnien, die Herzogewina und die hierzu gehörigen Inseln oder offiziell: das Gebiet von Constantinopel, die Vilajets Edirné (Adrianopel), Tuna (Donau) und Bosna (Bosnien) und die Ejalets Rumili, Tirkhala, Janina, Selanik (Salonichi), Dschesair (Archipel) und Girid (Candia, Kreta) zusammen 6302,5 Q.-M. mit 10,510,000 Einwohnern; b) an mittelbaren Besitzungen, Suzerän- oder Schutzstaaten: das Fürstenthum Rumänien (die Donaufürstenthümer Moldau und Walachei, offiziell Ejalet Eflack), das Fürstenthum Serbien (offiziell Ejalet Sirp), das Fürstenthum Montenegro, zusammen 3068 Q.-M. mit 5,927,510 Einwohnern, insgesammt in Europa 9370,5 Q.-M. mit 16,437,510 Einwohnern. B) in Asien

(sämmtlich unmittelbare Besitzungen): Kleinasien oder Anadoli mit der Insel Cypern, Armenien, Kurdistan, Mesopotamien, Syrien und Arabien oder offiziell: das Vilajet Erzerum (Armenien) und die Ejalets Khodavendighiar, Ismir, Koniah, Angora, Kastamuni, Siwas, Trapezunt (Kleinasien), Ismit (Cypern), Kurdistan, Karput, Aleppo, Surie (Syrien), Libanon, Bagdad, Hedschas und Yemen (Arabien) insgesammt in Asien 31,632 Q.=M. mit 16,463,000 Einwohnern. C) in **Afrika** an Schutzstaaten: Aegypten (offiziell Vilajet Missir), Tripolis (offiziell Vilajet Tarabulussi Gharb) und Tunis (offiziell Ejalet Tunus) insgesammt in Afrika 49,350 Q.=M. mit 9,165,000 Einwohnern, so daß also das gesammte O. R. an unmittelbaren Besitzungen und Schutzstaaten einen Flächenraum von 90,352 Q.=M. mit einer Bevölkerung von über 42 Millionen Einwohnern umfaßt. Diese Ländermasse bildet jedoch keineswegs ein organisches Ganzes im Sinne des modernen Einheitsstaates, nicht einmal des Staatenbundes, und die ungeheuere räumliche Ausdehnung giebt deshalb kein Maß für die Machtverhältnisse des Reiches; in weiten Länderstrecken ist dies nichts anderes als ein geographischer Begriff ohne staatliche Wesenheit. Der **Nationalität** nach zerfällt die Bevölkerung in eigentliche **Türken** oder **Osmanen** (über 15 Millionen), Slawen (über 6 Mill.), Araber (gegen 6 Mill.), Rumänen (4 Mill.), Armenier (3½ Mill.), Griechen (2 Mill.), Albanesen (1½ Mill.), Circassier (1 Mill.), Kurden (1 Mill.), Drusen, Tataren, Turcomanen, Syrier, Chaldäer 2c. (zusammen ungef. 1½ Mill.), Zigeuner (214,000), Israeliten (150,000); der **Religion** nach aber in ungefähr 25½ Mill. Mohammedaner, ungef. 16 Mill. Christen und 150,000 Juden. Das O. R. im engern Sinne, welches also nur aus den unmittelbaren Besitzungen in Europa (s. oben unter A. a) und den gesammten Besitzungen in Asien besteht, umfaßt demnach nur ein Gebiet von 37,934 Q.=M. mit einer Bevölkerung von 27 Mill. Einw. (16½ Mill. Christen, 10½ Mill. Mohammedaner).

Betrachten wir nun vorzugsweise die **Europäische Türkei**, den eigentlichen Stamm des Reiches, so grenzt dieselbe im Norden an die Oesterreichische Militärgrenze (resp. Serbien), Ungarn, Siebenbürgen, die Bukowina (resp. Rumänien) und Rußland, im Osten an das Schwarze Meer, im Südosten an das Marmarameer und das Aegäische Meer, im Süden an Griechenland, im Westen an das Jonische und Adriatische Meer und Dalmatien (resp. Montenegro) und hat unter allen Halbinseln Europas die glücklichste Weltstellung, an zwei der mächtigsten Reiche des Erdtheils grenzend, auf drei Seiten von Meeren umschlossen und durch diese doch wiederum in unmittelbarer Verbindung mit den beiden andern Erdtheilen der Alten Welt stehend, in militärischer Hinsicht dagegen an seiner nördlichen Landgrenze durch den **Balkan** (s. d.) mit seinen nur wenig praktikabeln Pässen gedeckt. Ihre sämmtlichen Ländereien sind sowohl durch ihre Handel und Schifffahrt begünstigende Lage, wie durch Fruchtbarkeit und großen Productenreichthum ausgezeichnet, haben sich aber unter dem Einflusse der türkischen Mißregierung weder in commercieller, noch industrieller Hinsicht zur Blüthe entfalten können. Im Allgemeinen ist die Oberfläche des Landes gebirgig, doch ist das Gebirgssystem nicht durch eine hohe Centralkette zu einem organisch gegliederten Ganzen gestaltet, sondern das Land ist von verschiedenartig gelagerten Bergketten durchzogen. Im Nordwesten erheben sich Ketten der Julischen und Dinarischen Alpen, von denen dann östlich der Balkan abzweigt, der sich bis zum Schwarzen Meere erstreckt. An schiffbaren **Strömen** ist die Europäische Türkei verhältnißmäßig arm; der Hauptstrom ist die Donau, welche eine Strecke die Grenze zwischen Serbien und der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie bildet und dann die unmittelbaren Besitzungen von Rumänien scheidet; ihre wichtigsten Nebenflüsse sind von türkischer (rechter) Seite die Sau oder Save (ebenfalls Grenzfluß) und die Morawa (in Serbien). Das Klima

ist durch den Balkan verschieden, im allgemeinen aber mild und gesund, ausgenommen in einigen Niederungen an der Donau und dem Schwarzen Meere, besonders in der Dobrudscha. Das Eisenbahnwesen ist erst in der Entwickelung begriffen, besonders in Rumänien und Bulgarien; bereits fertige Linien sind Kustendsche-Tschernawoda und Bukarest-Rustschuk-Varna und fast vollendet Adrianopel.

Der Verfassung nach ist das O. R. eine absolute Monarchie mit dem Charakter einer asiatischen Despotie unter einem Herrscher, welcher den orientalischen Titel Sultan (Padischah, Chakan) führt, von den Sunniten zugleich als geistliches Oberhaupt betrachtet wird, und welchem die europäische Diplomatie wohl den Rang eines Kaisers, aber nicht den Titel „Majesté“ sondern nur „Hautesse“ zuerkennt. Seine Regierung wird die Hohe Pforte oder der Diwan genannt. Nach dem Hausgesetze vererbt sich die Sultanswürde als Seniorat in der männlichen Linie des Hauses Osman, welches sich in dem einen und untheilbaren kaiserlichen Harem, als dem für die Thronfolge sorgenden Staatsinstitute, zur Seite des jedesmaligen Herrschers darstellt. Jeder Sprößling des Harems, gleichgültig ob von einer Freien oder einer Sklavin geboren, ist legitim und ebenbürtig; doch folgt dem Sultan unmittelbar sein ältester Sohn nur dann, wenn keine im Harem geborenen älteren Brüder oder Vettern des eben verstorbenen Herrschers vorhanden sind. Nach diesem Hausgesetze bestieg z. B. auch der jetzige Sultan Abdul-Aziz (geb. 9. Febr. 1830) bei dem am 25. Juni 1861 erfolgenden Tode seines Bruders, des seitherigen Sultans Abdul-Medjid, den türkischen Thron, obgleich Letzterer einen bereits volljährigen Sohn (Murad-Effendi, geb. 1840) hinterließ, wie denn auch gegenwärtig dieser Murad-Effendi der präsumtive Thronfolger ist, obgleich Abdul-Aziz schon mehre Söhne hat, deren ältester (Yussuf-Izzeddin-Effendi) 1857 geboren wurde. Die Gewalt des Sultans erleidet nur insofern eine Beschränkung, als seine auf allgemeine Geltung Anspruch machenden Erlasse der Zustimmung des Großmufti oder Scheikh-ul-Islam, der höchsten theologischen Autorität des Reiches, bedürfen. Präsident des Minister-Conseils, dessen Mitglieder den Titel „Muschir“ führen, ist der Groß-Vezier, welcher als Alter ego des Sultans gilt. Die Staatsbeamten zerfallen in drei Classen, die erste Classe bilden die Mitglieder der Geistlichkeit und des Richterstandes (Mollas, Kadis, Imams und Ulemas) mit dem Scheikh-ul-Islam (zugleich höchster Chef des Cultus- und des Justiz-Ministeriums) an der Spitze. Die zweite Classe sind die eigentlichen Verwaltungsbeamten, an deren Spitze der Groß-Vezier steht, welcher Letztere das Haupt der gesammten Reichsverwaltung ist; ihm folgen seine Stellvertreter (Kaimakan), dann der Minister der Auswärtigen Angelegenheiten (früher Reis-Effendi, jetzt Kharidschijié-Naziri genannt), der Finanzminister (früher Defterdar, jetzt Malié-Naziri genannt), der Minister des Innern (Musteschar), der Kriegsminister (Seraskier), der Marineminister (Groß-Admiral, Kapudan-Pascha) der Minister des Handels und Ackerbaus (Tidjaret-Naziri), die Minister der Justiz, des öffentlichen Unterrichts, der Polizei und die Minister ohne Portefeuille, der Großmarschall (Serdar-Ekrem), der Präsident des Staats- und Justizrathes, der Großmeister der Artillerie (Harbié-Naziri), der Generaldirector der Staatsschulden, der Generalpostdirector, die Directoren der Stiftungsangelegenheiten und der kais. Münze und der Großintendant der Civilliste. Diese Beamten bilden mit dem Scheikh-ul-Islam und dem Groß-Vezier zusammen den kais. Cabinetsrath (Medschlissi-machsus oder Diwan) und sind meist auch Mitglieder des Staatsraths (Kurai-Devlet), welcher die Gesetzentwürfe berathet und ausarbeitet. Die dritte Classe bilden die Beamten des Schwerts, d. h. der Landarmee und der Marine, an deren Spitze der Seraskier und der Kapudan-Pascha (s. oben) stehen. Mit den Ministerien des Kriegs und der

Marine sind besondere Schulen verbunden, aus denen die Avantageurs hervorgehen. Das Personal der übrigen Ministerien recrutirt sich aus den Bureaux, welche für die jungen Leute die Vorschule des Staatsdienstes bilden. Die Gründung wissenschaftlicher Unterrichtsanstalten nach europäischem Vorbild ist in neuester Zeit in Angriff genommen; eine medicinische Hochschule besteht seit längerer Zeit in Galata-Serai bei Constantinopel, aber ohne wesentlichen Erfolg; die jetzigen Gelehrtenschulen (Medresseh) sind ohne Bedeutung, der Unterricht in den Mittel- und Elementarschulen (Mekteb) ist unentgeltlich, leistet aber auch sehr wenig. Die Christen und Juden haben ihr eignes Schulwesen, welches jedoch gleichfalls meist in sehr vernachlässigtem Zustande ist. Die Finanzen der Türkei sind fast gänzlich zerrüttet, das Budget zeigt schon seit einer Reihe von Jahren bei der wirklichen Abrechnung ein jährliches Deficit von 2—3 Millionen Pfund Sterling; die Gesammtschuld beläuft sich auf mehr als 70 Millionen Pfund Sterl. In Bezug auf die Verhältnisse zu dem Auslande steht die Türkei nur mit solchen Mächten in diplomatischen Verkehr, welche mit ihr besondere Handels- und Freundschaftsverträge abgeschlossen haben; ständige Vertretungen (Gesandtschaften) sind nur in wenigen fremdherrlichen Residenzen, Consulate dagegen in vielen bedeutenden Handelsstädten Europas und Amerikas. Die zahlreichen auf türkischem Gebiete verweilenden Ausländer genießen unter dem Schutze ihrer respectiven Gesandtschaften und Consulate das Privilegium der Exterritorialität. Die Staatsreligion des O. R. ist das Islam nach der Secte der Sunniten oder der orthodoxe (sunnitische) Mohammedanismus mit dem Sultan als Oberhaupt; doch genießen auch Andersgläubige eine anerkennenswerthe Toleranz. Das Staatsrecht beruht auf dem Koran und seinen Commentaren, auf dem Kanun oder den großherrlichen Constitutionen und auf altem Herkommen. Die Rechtspflege liegt in der Hand der Ulemas, welche in Muftis (Ausleger der Gesetze, rechtskundige Theologen) und Mollahs oder Kadis (Richter) zerfallen. Der administrativen Eintheilung nach zerfällt das O. R. in Vilajets und Ejalets oder General-Statthalterschaften (s. oben), deren Vorstände im Allgemeinen den Titel Vali (General-Gouverneur) führen; die Vilajets und Ejalets zerfallen wieder in Liwas oder Sandschaks (Provinzen), an deren Spitze Kaimmakams (Vice-Gouverneure) stehen, und die Liwas wieder in Kazas (Districte), die in Nahijs (Gemeinden) eingetheilt werden. Die Hauptstadt des gesammten Reiches, Sitz der Centralbehörden und Residenz des Sultans ist Constantinopel.

Die Türkei hat zuletzt von allen europäischen Staaten mit der Reorganisation ihrer Armee begonnen, dieselbe datirt erst von 1869. Darnach besteht die Armee aus 1) dem Stehenden Heere: a) Active Armee (Nizam); b) Reserve (Redif); 2) den Milizen und den irregulären Truppen und 3) den Contingenten der Vasallenstaaten. Die 2. Categorie wird nur bei einer Mobilmachung aufgeboten und formirt, ist erst bei längerer Dauer eines Krieges verwendbar und wegen ihrer Undisciplinirtheit und Raubsucht nicht zu einer Besatzungstruppe geeignet. Die Contingente der Vasallenstaaten sind wegen ihrer durchaus unzuverlässigen Gesinnung nicht recht in Betracht zu ziehen. Es bleibt also eigentlich nur das Stehende Heer als sichere Truppe für den Feldgebrauch und den Festungskrieg übrig. — Die Centralleitung der Heeres-Einrichtungen und des Kriegswesens steht unter dem Seraskier (Kriegsminister) und dem Seraskierat zu Constantinopel. Zu demselben gehören 4 Feriks (Divisions-Generale), 5 Livas (Brigadegenerale), der Molla (oberster Militairrichter), 5 höhere und eine Anzahl niedere Beamte. Der Sultan selbst ist oberster Kriegsherr. Für das Artilleriewesen, die Festungen und die Militairfabriken bestehen besondere Commissionen. Die Dienstpflicht ist eine 12jährige, sie beginnt mit dem vollendeten 20. Lebensjahre, 5 Jahre im Nizam, 7 Jahre

im Redif, außerdem noch 5 Jahre in einer nur auf dem Papier bestehenden 2. Reserve. Stellvertretung und Loskauf (5000 Piaster) ist gestattet, jedoch nur für den Nizam, auch finden Befreiungen in sehr ausgedehntem Maßstabe statt. Das Jahres-Contingent beträgt 20—30,000 Mann. Das Wehrgesetz gelangt nicht überall zur vollen Durchführung, da für alle Christen besondere Bestimmungen existiren, auch für Arabien, Kurdistan, Kleinasien und Bosnien bedeutende Concessionen bewilligt sind. 1. a) Der gesammte Nizam besteht aus 6 Armee-Corps (Ordus), die sich aus bestimmten Territorial-Bezirken ergänzen, aber nicht dem entsprechend dislocirt sind. Im Frieden existirt kein höherer taktischer Verband als der im Regiment, auch hier sind die einzelnen Bataillone oft weit von einander in Garnison. 1. Ordu (Kaiserliche Garde), Stab in Constantinopel; 2. Ordu (Stambuli oder der Hauptstadt), Stab in Skutari am Bosporus; 3. Ordu (von Rumelien), Stab in Monastir; 4. Ordu (von Anatolien), Stab in Kerbernt; 5. Ordu (von Arabien), Stab in Damaskus; 6. Ordu (von Irak), Stab in Bagdad. Der Generalissimus der Armee heißt: Serdari Ekzem. Der Marschall, Muschir, commandirt ein Armee-Corps, zu seinem Stabe gehören 1 Ferik, 1 Liva, 3 Miri-Alaj oder Kaimakams (Oberst oder Oberstlieutenant) und 2 Ulemas. Ein besonderes Corps des Generalstabes Erkianiharb existirt nicht, im Kriege werden dazu Officiere commandirt. — Der Ordu zerfällt in 1 Cavalerie- und 2 Infanterie-Divisionen, jede derselben aus 2 Brigaden, bei der Cavalerie zu 2 Regimentern, bei der Infanterie zu 2 Regimentern oder 6 Schützen-Bataillonen. Der Normal-Etat eines Ordu ist daher: 6 Infanterie-Regimenter (2 Zuaven- und 4 Linien-R.), 6 Schützen-Bataillone, 4 Cavalerie-Regimenter, außerdem 1 Artillerie-Regiment. — Das Infanterie-Regiment (Alaj) hat 3 Bataillone (Tabor) zu 8 Compagnien (Buljak) und wird von einem Oberst (Miri-Alaj) commandirt. Zum Stabe gehören noch der Oberst-Lieutenant (Kaimakam), der Verwaltungs-Major (Alaj-Emini), der Fahnenträger, der Bekleidungs-Officier, 5 Unterofficiere, 12 Aerzte, 12 Chirurgen, 6 Apotheker, 48 Musiker und 13 Imans (Prediger mit Unterofficiersrang). Die Compagnie ist in 2 Sectionen à 2 Züge, diese wieder in Esconaden eingetheilt. Der Sollstand besteht aus 1 Hauptmann, 1 Ober- und 1 Unterlieutenant, 1 Sergeantmajor, 4 Sergeanten, 1 Fourier, 8 Corporale, 80 Gemeinen und 1 Wasserträger (Marketender). — Das Bataillon zählt 27 Officiere, 776 Mann und 8 Nichtstreitbare. Die Schützen-Bataillone sind noch in der Organisation begriffen, es bestanden 1869 erst bei den 4 ersten Ordus je 2, sie zählen p. p. 750 Mann. Die Cavalerie (nur leichte Regimenter), hat 6 Escadrons pro Regiment, beim Stabe sind 1 Oberst, 1 Oberst-Lieutenant, 1 Verwaltungsmajor, 2 Escadronchefs, 2 Adjutantmajors, 2 Chirurgen, 4 Hufschmiede und 2 Imans. Die Escadron zerfällt in 2 Sectionen und in 4 Züge, sie zählt 2 Hauptleute, 2 Ober- und 2 Unter-Lieutenants, 6 Unterofficiere, 18 Korporale, 2 Trompeter, 112 berittene und 10 unberittene Gemeine, = 155 Mann mit 145 Dienstpferden. Der Etat des Regiments ist 993 Mann (858 Streitbare) und 871 Pferde. Außerdem besteht, nicht im Corps-Verbande stehend, eine Kosaken-Brigade zu 2 Regimentern, dieselbe ergänzt sich aus freiwillig eintretenden Christen, hat den Etat der übrigen Cavalerie. — Die gesammte Artillerie steht unter dem Artillerie-inspector, sowohl in technischer wie auch in administrativer Beziehung, in allen andern dienstlichen Angelegenheiten ressortirt sie vom Armee-Commandanten. Das Regiment commandirt ein Topdschi-Pascha, dem 1 Oberst und 1 Oberst-Lieutenant beigegeben sind. Der Etat beträgt 1638 Köpfe, die 5 Abtheilungen enthalten zusammen 16 Batterien à 6 Geschützen. Jede derselben hat 6 Munitionswagen, 6 Officiere und ca. 80 Mann und ca. 90 Pferde. Die 6 Ordus zählen also zusammen: 36 Infanterie-Regimenter p. p. à 2,400 M. =

87,400 M., 36 Schützen-Bataillone à 750 M. = 27,000 M., 24 Cavalerie-Regimenter à 850 M. = 20,400 M., 6 Artillerie-Regimenter à 96 Geschütze = 576 Geschütze, Summa: 134,800 Mann mit 576 Geschützen (excl. Artillerie-Mannschaft). Dazu kommen noch die schon erwähnten beiden Kosaken-Regimenter, ferner: die Artillerie-Brigade des Bosporus (ca. 1800 M.); die Artillerie-Brigade der Dardanellen (ca. 1800 M.); das Genie-Corps, 2 Bataillone à 1 Mineur- 2 Sappeur- und 1 Pontonnier-Compagnie (letztere mit 2 Biragoschen Brückenequipagen); die selbstständige Brigade auf Kreta (ca. 4000 M.); die Gendarmerie (8—10000 Mann stark); das Artillerie-Handwerker-Regiment, 3 Bataillone à 600 Mann, die beiden ersten im Artillerie-Arsenale zu Tophana, das 3. in den Gewehrfabriken zu Dolma-Bagdsché und Zeitum-Burnu beschäftigt; die Landesvertheidigung in Bosnien, 6 Jäger-Bataillone = 6000 Mann und endlich die 2 Administrations-Arbeitercompagnien in der ärarischen Lederfabrik zu Beykos. — 1) b) Der Redif wird gebildet aus 1) denjenigen, die ihre Dienstpflicht im Nizam erfüllt haben; 2) den Frei-Geloosten; 3) denjenigen, welche sich im Nizam vertreten lassen oder sich vom Dienst in demselben loskaufen. Der Redif ist ebenfalls in 6 Ordus eingetheilt, jeder derselben zu 6 Infanterie-Regimentern, 6 Schützen-Bataillonen, 3 Cavalerie-Regimentern à 4 Escadrons und 1 Artillerie-Regiment à 6 Batterien. Im Frieden bestehen nur schwache Stämme, alles Uebrige ist beurlaubt. Die Territorial-Eintheilung ist dieselbe wie beim Nizam. Jeder Infanterie-Regiments-Bezirk zerfällt in 4 Bataillons-Bezirke, in diesen 24 Orten sind die Bataillons- und Escadronsstämme stationirt und die Ausrüstungen deponirt. Der Stamm des Artillerie-Regiments steht im Stabsquartier des Ordu, dort befindet sich auch das ganze Material &c. Jährlich sollen die Mannschaften 4 Wochen lang üben, doch ist dies bisher noch nicht geschehen, die ganze Organisation überhaupt noch nicht durchgeführt. — Die Gesammtstärke des Redif beträgt ca. 110,000 Mann mit 216 Geschützen. Die gesammte Infanterie führt noch die Enfield-Büchse mit Vorderladung, die Schützen-Bataillone Snyder-Gewehre. Bei der Linien-Cavalerie führt die 1. und 6. Escadron Säbel, die 4 Mittelescadrons aber Lanzen, außerdem Pistolen und Büchsen. Die Artillerie ist fast ganz mit gezogenen Geschützen, Vorder- und Hinterladern, ausgerüstet. 2) Milizen und irreguläre Truppen, zu diesen gehören a) die Baschi-Bozuk's (Tollköpfe), angeworbene Irreguläre, meistens schlecht bewaffnete Infanterie, selten Reiterei. b) Die muselmännischen Freiwilligen sind fast ausschließlich Reiter-Bandurien, (Sipahis, Beduinen &c.), sie recrutiren sich meist aus arabischen Stämmen, erscheinen unter ihren Bey's aber nur, wenn die Fahne des Propheten aufgepflanzt wird. c) Die Miriditen (katholische Albanesen), kleine Infanterietrupps unter ihren Häuptlingen, im Ganzen ca. 1500 Schützen. d) Die Jerli-Topdschis sind eine Art Bürgerwehr in den festen Städten, sie verrichten dort den Festungs-Artilleriedienst. — 3) Die Contingente der Vasallen-Staaten sind: a) Serbien hat 8 Infanterie-Compagnien = 1200 Mann, 2 Jäger-Compagnien = 300 M., 2 Escadrons = 200 M. und 350 Gendarmen, außerdem eine 4pfd. gezogene Feld- und 3 desgleichen Bergbatterien und 1 Genie-Bataillon (Pioniere und Pontonniere). Neben diesem kleinen Heere besteht eine National-Miliz von beinahe 80000 Mann, in 2 Aufgeboten. Sie zählt 77 Bataillone Infanterie à 4—6 Compagnien in 17 Brigaden (den Kreisen entsprechend), in Summa ca. 50000 Mann. Die Cavalerie hat 43 Escadrons zu je 120 Mann. Die Artillerie, etwa 8000 Mann, hat 18 Feld- und 7 Bergbatterien à 6 vierpfündige gezogene Kanonen. Die Miliz, in 5 Commandos eingetheilt, übt im Herbst 6 Tage, die technischen Abtheilungen 16 Tage beim Genie-Bataillon. Das 1. Aufgebot wird auf Staatskosten uniformirt, alle Pferde werden vom

Lande gestellt. b) Rumänien hat 8 Infanterie-Regimenter = 12000 Mann. 4 Jäger-Bataillone = 2400 M., 3 Cavalerie-Regimenter = 2100 M., 2 Artillerie-Regimenter = 2200 M., 2 Genie-Bataillone 1300 M., 1 Bataillon und 1 Division Pompiers 900 M., 2 Train-Escadrons, 1 Arbeiter-Compagnie, 1 Invaliden-Compagnie, 1 Disciplinar-Compagnie, zusammen 1000 M., sowie 5 Escadrons und 2 Compagnien Gendarmerie = 800 M., Summa 22700 M. Dazu kommen noch 30 Escadrons Dorobanzen (Gendarmerie) = 12000 M., 10 Bataillone Grenzgarden = 15000 M. und 33 Bataillone Miliz mit ca. 33000 M. c) Montenegro hat nur eine 100 Mann starke Leibgarde zu Pferde und eine Fußgarde von 400 Mann. Außerdem besteht eine Nationalarmee von ca. 25000 M., die von 8 Serdars und 40 Capitänen, nach der Zahl der Districte und Stämme, commandirt wird. d) Aegypten ergänzt seine Armee durch Conscription, sie beträgt 8000 M. Infanterie, 3000 M. Cavalerie, Artillerie und Genie, sowie 3000 M. schwarze Truppen. — Die Mannschaft der türkischen Flottenequipagen beträgt ca. 40,000 Matrosen. Das Marine-Infanterie-Regiment ist 4000 Mann stark. Der Commandant eines Linienschiffes führt den Titel: „Bey“, mit dem Range eines Oberstlieutenants, ihm zugetheilt sind ein 2. Commandant und ein „Chodja“, beide im Majors-Range. Der Stab jedes Schiffes zählt außerdem 16 Officiere, 1 Arzt, 2 Chirurgen und 1 Imam. Die Flotte selbst besteht aus 26 Schraubendampfern mit 940, 21 Raddampfern mit 202, 5 Panzerschiffen mit 200, 19 Segelschiffen mit 415 Kanonen, außerdem 7 Jachten, 8 Schrauben- und 6 Rad-Dampf-Transportschiffen, 34 Segel-Transportschiffen, 5 Dampf-Transportschiffen zur Aprovisionirung der Flotte, 15 Dampf-Transportschiffen zum Dienste des Arsenals, 17 Dampfschiffen zum Courierdienste im Bosporus. Dazu kommen, als noch im Bau begriffen, 6 Schrauben- und 3 Rad-Dampfer mit 315 Kanonen, in England wurden 7 Panzerfregatten und in Frankreich 6 Kanonenboote mit zusammen 298 Kanonen bezogen. Die Gesammtzahl der Fahrzeuge beträgt daher 185 mit 2370 Kanonen. Von den Vasallen-Staaten haben a) Rumänien: 2 Dampfer, 6 Kanonen-Schaluppen, mit 400 Mann. b) Aegypten: 7 Linienschiffe, 6 Fregatten, 9 Corvetten, 25 kleinere Fahrzeuge und 17 Transportschiffe. — Vergleiche: „Militärische Blätter“, 23. Band, 1. Heft, Berlin, Januar 1870; Rüffer, „Die Balkanhalbinsel und ihre Bewohner“, Bautzen 1869; „Mittheilungen der k. k. geographischen Gesellschaft“, Wien 1861. — Das türkische Reichswappen (Tengrah) ist ein grüner Schild mit einem zunehmenden silbernen Halbmond, (das Emblem, welches Mohammed II. nach der Eroberung von Constantinopel auf seine Fahne setzen ließ), vor demselben der Stern des Jupiter (das „große Glück“ der orientalischen Astrologen bei zunehmendem Monde); den Schild umgiebt eine Löwenhaut, auf welcher ein Turban mit einer Reiherfeder liegt; hinter demselben sind zwei Standarten mit Roßschweifen schräg gestellt. Die Flagge zeigt den Halbmond nebst dem Stern weiß auf roth. Der Sultan selbst führt als Wappen seinen und seines Vaters verschlungenen Namenszug mit dem schmückenden Beiworte „allezeit siegreich“ und einer sechsblätterigen Blume als Beizeichen. An Orden und Ehrenzeichen besitzt die Türkei: den Nischani-Iftichar (Orden des Ruhmes, Ehrenlegion, 1831 vom Sultan Mahmud II. gestiftet, in vier Classen, aber jetzt nicht mehr verliehen), Medjidié-Orden (1852 von Abdul-Medjid gestiftet, in fünf Classen), Osmanié-Orden (der vornehmste Orden des Reiches, 1861 von Abdul-Aziz gestiftet). Außerdem giebt es eine Ehrenmedaille für die Theilnehmer an der Schlacht bei Abukir (für die englischen Militärs in Gold) mit der türkischen Chiffer Selim III., ferner vier silberne Kriegsmedaillen von 1856 für Silistria, Kars, die Krim und eine allgemeine

Kriegsmedaille (letztere für Offiziere in Gold). Auch werden als Auszeichnungen noch Ehrensäbel und Ehrenkaftane verliehen.

Geschichtliches: Die Osmanen sind ein zur Mongolischen Race gehöriger oghusisch-türkischer Stamm, dessen Vorfahren in dem Gebiete der heutigen Khorassan (einer nordöstlichen Provinz des jetzigen Persiens) lebten, wo namentlich die Seldschuken, der bedeutendste und mächtigste osmanische Stamm, mehre Dynastien gegründet hatte. Dieselben wurden im 13. Jahrhundert von dort durch die Mongolen westwärts nach Kleinasien gedrängt, setzten sich in Phrygien fest und begannen von hieraus ihre Unternehmungen, die sie auf lange an die Spitze aller kriegerischen Völker stellten. Unter Osman, nach dem sich der Stamm nun nannte, eroberten sie 1289 Karahissar. Es folgten nun die Eroberungen von Brussa 1326, Nikomedien 1327, Nicä 1330 (jetzt wurde das stehende Heer der Janitscharen, Spahi und Zaim gegründet). 1357 drangen die Osmanen in Europa ein, eroberten 1362 Adrianopel, darauf Macedonien und mit der Schlacht auf der Kossower Haide (s. Amselfeld) einen Theil der Donauländer (1389). Der Sieg bei Nikopolis 1396 hätte schon jetzt zur Eroberung Constantinopels geführt, wenn nicht die Mongolen 1402 eine große Diversion gemacht hätten, deren Opfer der Sultan Bajazed mit dem größten Theile seines Heeres wurde. Jetzt traten die Kriege mit Siebenbürgen und Ungarn ein, die Murad II. Anfangs ohne Glück führte, später aber mit Glück fortsetzte. Er errang 1444 bei Varna und 1448 abermals auf der Kossower Haide große Siege. Nun erfolgte unter Mahomed II. 1453 die Eroberung Constantinopels, der sich die Eroberung Moreas 1456, Trapezunts 1460, Epirus 1456, Bosniens 1470, 1475 eines Theils der Tatarei, 1517 Aegyptens, Syriens und Palästinas und sodann Arabiens anschloß. Die Eroberung von Rhodus 1522, eines Theils von Ungarn 1526, die Unterwerfung der Moldau, Mesopotamiens, Georgiens, eines Theils von Nordafrika und der meisten mittelländischen Inseln brachte die türkische Macht auf den höchsten Gipfel, doch lähmten sie die Mongolen in Asien und hinderten das zweimal versuchte weitere Vordringen der Osmanen nach Deutschland. Die Türkei blieb in fast ununterbrochenem Kriege, und Prevesa 1538, Temeswar 1552, Konich 1559, Sigeth 1566, Lepanto 1571, Aresch in Persien 1578, Kereszedes 1596 waren Zeugen des osmanischen Muthes, aber auch Zeugnisse der nunmehr eingetretenen Ueberspannung der kriegerischen Kräfte des osmanischen Staates. Der politische Einfluß der Janitscharen und das Serailleben der Sultane förderten ebenso den Verfall des Staates, der eigentlich nie ein geordneter Staat gewesen war, als das Sinken der kriegerischen Macht. Der Sieg bei Kereszedes wurde weit durch die Siege der Perser bei Tauris und Bagdad überboten. Ein Krieg mit Polen 1621 unternommen, wurde durch die Schlacht bei Choczim sehr ungünstig entschieden, ein Krieg mit Persien 1635 bis 1639 führte jedoch zu einigen Eroberungen, allein die schweren Niederlagen in der Dardanellenschlacht 1657, bei Gotthard 1664, bei Choczim 1673, bei Wien 1683, bei Bojan 1685, bei Ofen 1686, Mohacz 1687, Belgrad 1688, Mitylene 1690 (zur See), Salankanem 1691 und Zentha 1696 zeigte wie sehr die Türkei jetzt schon in der Kriegskunst und kriegerischen Organisation überflügelt worden. Der Krieg gegen Rußland im Anfange des 18. Jahrhunderts gewährte keine großen Vortheile und was durch die Eroberung Moreas 1715 gewonnen wurde, ging in den Donauländern nach den schweren Schlägen bei Peterwardein 1716 und Belgrad 1717 und in Persien bei Duldscheilk und Arbatschai (1718 und 1735) wieder verloren. Der Krieg gegen Rußland war sehr unglücklich, doch erlitt Oesterreich gleichzeitig Nachtheile, da es ungenügende Kräfte aufwendete (1737—1739). Ein neuer Krieg mit Rußland 1768—1774 und die Schläge bei Choczim 1768, Skio, Tschesme, Andros, Karga, Kagul und Bukarescht richteten

die türkische Militärmacht fast zu Grunde und kosteten ein großes Ländergebiet und wichtige Staatsrechte. Ein neuer Krieg 1787—1792 war ebenso unglücklich. Hauptzusammenstöße in denselben geschahen bei Sebastopol, Dubicza, Oczakow, Choczim, Fokschani, Martinestje und Ismail. Ein gleichzeitiger Krieg gegen Oesterreich hatte einen bessern Anfang als Ende. Die Ermattung der Türkei zeigte sich von Krieg zu Krieg und erklärte sich unabweisbar in der zurückgebliebenen Cultur und in der politischen, welche die Soldatesca dominirend und einseitig ausschweifend spielte. Wohl war der Thron Angesichts so großer und immer wiederholter Länderverluste zur Erkenntniß der wahren Ursache gelangt und sehnte sich nach dauerndem Frieden, um neue und bessere Verhältnisse zu begründen; aber kaum hatte sich der natürliche Nebenbuhler, Rußland, zum Frieden bequemt, als der alte Freund, Frankreich, es 1799 durch seinen Einfall in Aegypten und Syrien in neue Bedrängniß versetzte. Die Türkei leistete in der That nur Weniges, d. h. ihrer Lage Entsprechendes, und hätten nicht die Schwierigkeiten und die Zwecklosigkeit des französischen Feldzugs und die Engländer mächtige Hilfe geleistet, so würden die Türken sehr übel davon gekommen sein. Hauptereignisse fanden bei Chebrissa, an den Pyramiden, dreimal vor Abukir, am Tabor, vor Akre, bei Heliopolis und Ramanieh statt. Hatte Frankreich die Türkei jetzt als Feind in Kriegsbedrängniß gebracht, so that es dasselbe 1806 als falscher Freund, um Rußland an einer Theilnahme am preußischen Kriege zu hindern. Die Pforte erlitt nicht bloß die Niederlage zur See bei Lemnos, sondern es brachen auch die zerrüttendsten Janitscharenrevolutionen aus, die von Ermordung des Sultans und anderer Großen begleitet waren und unter den günstigsten politischen Verhältnissen zu dem höchst ungünstigen Frieden von Bukarest führten. Eine neue schwere Prüfung hatte die Türkei durch den griechischen Befreiungskrieg zu bestehen von 1821—1828. Hauptereignisse fanden in demselben bei Dragaschan, Arta, Tenedos, Thermopylä, Lamia, Missolunghi und Navarin statt. Ein großes Ereigniß in der Militärgeschichte der Türkei war 1826 die gewaltsame Aufhebung der Janitscharen, die so oft durch ihre politische Anmaßung die Türkei in die verhängnißvollste Lage versetzt hatten. Uebrigens ging dieser große Act nur unter furchtbarem Blutvergießen von statten (s. Janitscharen). An die Stelle der Janitscharen trat nun ein nach europäischer Weise organisirtes Heer. Allein dieses war noch bei weitem nicht reif, als der Sultan glaubte Rußland damit die Spitze bieten zu können. 1828 begann der Krieg. Die Ereignisse 1828 bei Achalzik, Varna, Silistria und 1829 bei Millidufe, Kullatscha und Sliwno, sowie in Asien bei Erivan und andern Plätzen führten zu dem höchst nachtheiligen Frieden von Adrianopel. Ueberhaupt schien es als ob das Fundament der türkischen Militär- und Civilorganisation so unterfault sei, daß keine Hilfe und kein Kunstgriff mehr nütze. Die Eroberung Algiers (1830) durch die Franzosen war der Türkei indirect von großem Nachtheil, brachte es aber wenigstens nicht in Kriegsbedrängniß. Doch würden die Türken 1832, 1839 und 1840 den Waffen des rebellischen Pascha Mehmed-Ali von Aegypten erlegen sein, wenn nicht die europäischen Großmächte den Fall der Türkei aus politischen Rücksichten mit ihrem Schwerte aufgehalten hätten. Hauptereignisse in diesen zwei Kriegen fanden bei Homs und Konieh 1832 und bei Nisib 1839 und Akre 1840 statt. Anfang 1853 hielt es Rußland für an der Zeit, einer Erkräftigung der Türkei zuvorzukommen und, nach dem Ausdrucke des Kaisers Nikolaus, die Erbschaft des „Kranken Mannes" anzutreten. Der Krieg begann im Herbst 1853 (s. Orientkrieg). Die Türken wurden nur durch den Beistand Frankreichs und Englands gerettet. Doch ist nicht zu leugnen, daß die Behauptung von Kalafat und Silistria dem türkischen Schwerte zur Ehre reichen. Die Einnahme von Eupatoria, Sebastopol, Kertsch, des Asowschen

Meeres, Petro-Paulowsk 2c. war nur das Werk der englischen und französischen Waffen und den Gewinn eines kleinen Theils von Bessarabien verdankt die Türkei im Pariser Frieden lediglich seinen Bundesgenossen. Im Jahre 1862 kam es zu einem Kampfe mit Montenegro (s. d.), 1866—1869 zu blutigen Kämpfen gegen das insurgirte, von Griechenland unterstützte Candia (s. d.) und diese von den Griechen gewährte Unterstützung war Ende 1868 nahezu die Veranlassung zu einem Kriege zwischen der Türkei und Griechenland; doch wurde der Conflict im Januar 1869 durch diplomatische Vermittelung der Großmächte beseitigt (s. u. Griechenland). Seit dem Sommer 1869 schweben wieder ernste Differenzen zwischen der Türkei und Aegypten über den Umfang der Machtverhältnisse des Khedive (Vicekönigs von Aegypten). Vgl. Hammer-Purgstall, „Des Osmanischen Reiches Staatsverfassung und Staatsverwaltung", Wien 1815 f. 2 Bde.; Rigler, „Die Türkei und deren Bewohner", Wien 1852; Michelson, „The Ottoman Empire", London 1854; Lejean, „Ethnographie der Europ. Türkei", Gotha 1862; Mackenzie und Irby, „The Turks, the Greeks and the Slawes", London 1867; Hammer-Purgstall, „Geschichte des Osmanischen Reiches", Pesth 1827—34, 10 Bde., 2 Aufl. ebd. 1834 ff.; Zinkeisen, „Geschichte des Osm. Reichs in Europa", Gotha 1840—63, 7 Bde.; Lamartine, „Histoire de la Turquie", Paris und Leipzig 1854, 4 Bde. (deutsch von Nordmann, Wien 1858 ff. 8 Bde.); Rosen, „Geschichte der Türkei neuester Zeit", Leipzig 1866 f. 2 Bde.

Ostende, Stadt in der belgischen Provinz Westflandern, an der Mündung der Gueule in die Nordsee, Endpunkt der Eisenbahn Lüttich-Mecheln-Ostende, durch Kanäle mit Brügge, Gent, Nieuport und Dünkirchen verbunden, hat einen guten Hafen mit zwei Bassins, einem 1500 Schritt langen Steindamme und einem Leuchtthurme, eine Schifffahrtsschule, Werfte, Fabrikation von Marineutensilien, berühmte Seebäder, lebhafte Schifffahrt, regelmäßige Dampfschiffverbindung mit Dover und London und 17,000 Einwohner. O. war bis vor Kurzem Festung zweiten Ranges; die von Wilhelm von Oranien seit 1583 angelegten Werke bestanden aus einer Umfassung mit neun, nach alter Art gebauten Bastionen und einer mit fünf, nach neuer Art angelegten, hatten nur vor drei Fronten Ravelins, werden aber in Folge des neuen belgischen Fortificationssystems seit 1867 allmählig abgetragen. O. wurde von den Spaniern unter Erzherzog Albert seit dem 5. Juli 1601 drei Jahre lang belagert und endlich am 4. Sept. 1604 von Spinola mit Capitulation genommen, 1658 von den Franzosen unter Marschall d'Aumont (welcher dabei gefangen wurde) vergeblich angegriffen, 1706 von den Alliirten belagert und 6. Juli eingenommen, fiel im Französischen Revolutionskriege in Folge der Schlacht von Fleurus (1794) mit dem übrigen Belgien in die Hände der Franzosen, kam durch den ersten Pariser Frieden von 1814 an die Niederlande, von denen es aber 1830, gleich dem übrigen Belgien, durch die belgische Revolution getrennt wurde.

Osten-Sacken, russische Generale, s. Sacken.

Ostermann-Tolstoi, Alexander Iwanowitsch, Graf von geb. 1775 (n. A. 1770 oder 1772) in Petersburg, war schon als Knabe beim Heere in den Feldzügen gegen die Türkei und Polen, avancirte schnell, wurde schon 1796 Generalmajor, 1805 Generallieutenant, focht 1806 und 1807 gegen Napoleon und führte 1812 die bedeutendsten Commando's. 1813 an den wichtigen Schlachten betheiligt, wurde er von der von Leipzig nur durch schwere Wunden abgehalten. Nach dem Frieden wurde er Commandeur des Grenadiercorps, 1817 General der Infanterie, trat dann in Ruhestand zurück, unternahm zahlreiche Reisen lebte seit 1837 in der Nähe von Genf und starb dort am 11. Februar 1857. Im J. 1835 wurde ihm ein Denkmal bei Kulm, wo er 1813 einen Arm verlor, errichtet.

Oesterreich, 1) Kaiserthum, s. Oesterreichisch-Ungarische Monarchie. 2) Erzherzogthum Oesterreich, die Wiege und der Grundbestandtheil des Kaiserthums Oesterreich, 577,98 Q. M. mit 2,482,211 Einwohnern, grenzt im Norden an Böhmen und Mähren, im Osten an Ungarn, im Süden an Steiermark, im Westen an Salzburg und Baiern, besteht aus zwei zum Cisleithanischen Theile der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie (und bis 1866 zum Norddeutschen Bunde) gehörigen Kronländern: Oesterreich unter der Ens und Oesterreich ob der Ens, mit welchem letzteren bis 1649 das Herzogthum Salzburg in administrativer Hinsicht vereinigt war. Das Landeswappen für beide Kronländer, also für das Erzherzogthum Oesterreich als solches, ist ein silberner Querbalken in rothem Felde. A) Oesterreich unter der Ens (Nieder- oder Unter-Oesterreich) bildet den größeren, östlich gelegenen Theil und umfaßt einen Flächenraum von 360,08 Q. M. mit 1,762,784 Einwohnern, der Nationalität nach größtentheils Deutsche, außer ungefähr 20,000 Slawen (Slowaken und Kroaten an der Grenze gegen Mähren und Ungarn), der Religion nach überwiegend Römische Katholiken. Das Land ist im Süden durch Verzweigungen der Norischen Alpen (Wildalpen, Semmering, Wiener-Wald) gebirgig; im nördlichen Theile finden sich Verzweigungen der böhmisch-mährischen Gebirge (Manhartsgebirge). Von den Ebenen ist die größte die Fläche von Wien und am linken Ufer der Donau das Marchfeld. Der Hauptstrom ist die Donau, welche hier von rechts die Ens, Ips, Erlaf, Traisen, Wien, Schwechat, Piesting und Leitha, von links die Krems, Kamp und March (Grenzfluß gegen Ungarn) aufnimmt. Der Boden ist fruchtbar, namentlich längs der Donau, das Klima im allgemeinen gemäßigt und gesund. Haupterwerbsquellen sind Ackerbau, Weinbau und Viehzucht, sowie eine höchst mannichfache Industrie (besonders in Wien) und ein lebhafter Handel, welcher durch ein in Wien (s. d., vgl. Oesterreichisch-Ungarische Monarchie) centralisirtes Eisenbahnsystem unterstützt wird. Die Hauptstadt ist Wien. An der Spitze der politischen Partei steht die k. k. Statthalterei in Wien; in Bezug auf die Militärverwaltung steht Nieder-Oesterreich nebst Ober-Oesterreich, Salzburg, Mähren und Schlesien unter dem General-Commando in Wien. In das Abgeordnetenhaus des österreichischen Reichsrathes sendet Nieder-Oesterreich 18 Mitglieder seines Landtages. Das Wappen für Nieder-Oesterreich ist ein blauer Schild mit fünf goldnen Adlern. B) Oesterreich ob der Ens (Ober-Oesterreich) bildet den kleineren, westlich gelegenen Theil und umfaßt einen Flächenraum von 270,90 Q. M. mit 719,427 Einwohnern, der Nationalität nach durchgehends Deutsche, der Religion nach (mit Ausnahme von ungef. 16,000 Protestanten) Römische Katholiken. Das Land ist vorherrschend Gebirgsland, wird im Süden von den Norischen Alpen, im Norden von Verzweigungen des Böhmerwaldes durchzogen. Hauptstrom ist die Donau, welche hier unterhalb Passau aus Baiern in Oesterreich eintritt, und in Ober-Oesterreich von rechts den Inn mit der Salzach, die Traun und die Ens aufnimmt; von den zahlreichen Alpenseen sind der Traun- oder Gmundener See, der Hallstätter, der Atter- oder Kammersee und der Wolfgangsee die bedeutendsten. Der Boden ist weniger fruchtbar, das Klima weniger mild als in Nieder-Oesterreich; auch Handel und Industrie sind weniger bedeutend als dort; die wichtigsten Erwerbsquellen sind Viehzucht und Salinenbetrieb. Das Land wird von der Kaiserin-Elisabeth-Westbahn (Linie Linz-Salzburg) mit den Zweigbahnen Wels-Passau und Lambach-Gmunden durchschnitten, welche in Linz auch nach Budweis abzweigt. Die Hauptstadt ist Linz. An der Spitze der politischen Landesvertretung steht die k. k. Statthalterei in Linz; in Bezug auf die Militärverwaltung steht Ober-Oesterreich unter dem General-Commando in Wien. In das Abgeordnetenhaus des österreichischen Reichsrathes sendet Ober-Oesterreich 10 Mitglieder seines Landtages. Das Wappen von

Ober-Oesterreich ist ein von Gold und Roth getheilter Schild, worin rechts ein schwarzer Adler und links zwei silberne Pfähle.

Oesterreich-Este, s. u. Este.

Oesterreichischer Erbfolgekrieg wird der Krieg genannt, welcher von 1740 bis 1748 um die Oesterreichischen Erblande geführt wurde, nachdem mit dem Tode des Kaisers Karl VI. (20. Oct. 1740) die männliche Linie des Hauses Habsburg-Oesterreich erloschen war. Obgleich durch die von den europäischen Hauptmächten anerkannte Pragmatische Sanction (s. d.) der ältesten Tochter des Kaisers, der Königin Maria Theresia die Erbfolge in den gesammten Ländern der Oesterreichischen Monarchie gesichert war, wurde das Erbfolgerecht derselben doch sofort nach dem Tode des Kaisers von verschiedenen Seiten angefochten und bereits im Dec. 1740 rückte König Friederich II. von Preußen in Schlesien ein, um ein altes Recht seines Hauses auf die schlesischen Herzogthümer Liegnitz, Brieg, Wohlau und Jägerndorf geltend zu machen, während er zugleich durch seinen Gesandten in Wien die Abtretung Schlesiens oder eines Theils desselben fordern ließ, sich dagegen erbot, der Königin Maria Theresia gegen ihre übrigen Feinde beizustehen und die Wahl ihres Gemahls Franz Stephan von Lothringen, Großherzogs von Toskana, zum Kaiser zu unterstützen. Da diese Vorschläge in Wien zurückgewiesen wurden, so kam es zum Kriege (s. Schlesischer Krieg, erster). Gleichzeitig erhoben der Kurfürst Karl Albrecht von Baiern (welcher die Pragmatische Sanction nicht anerkannt hatte) als Nachkomme Anna's, der Tochter des Kaisers Ferdinand I., auf Grund eines Erbvertrages von 1546, ferner der Kurfürst August II. von Sachsen und König von Polen, als Gemahl der ältesten Tochter des Kaisers Joseph I., und endlich der König Philipp V. von Spanien, unter Berufung auf den früheren Erbvertrag zwischen der österreichischen und spanischen Linie des Hauses Habsburg, Ansprüche auf das ganze oder wenigstens theilweise Erbe dieses Hauses. Frankreich, der alte Erbfeind Oesterreichs, vereinigte alle diese Gegner und Nebenbuhler in dem Bündnisse von Nymphenburg bei München (18. Mai 1741), zog auch noch die Könige von Neapel und Sardinien heran, und der Krieg entbrannte in Folge davon zugleich in Deutschland und Italien. Nachdem die Oesterreicher in Schlesien von den Preußen am 10. April 1741 bei Mollwitz (s. d.) geschlagen worden waren, zeigte sich Maria Theresia zu einem Specialfrieden mit Friedrich II. geneigt und schloß am 9. October mit diesem unter Englands Vermittelung den Vertrag von Oberschnellendorf (s. d.) ab. Der Kurfürst Karl Albrecht von Baiern, welcher im Sept. mit einem französischen Hilfscorps in die Erblande eingefallen war, sich ganz Ober-Oesterreichs bemächtigt und am 27. November auch Prag genommen hatte, ließ sich am 19. Dec. daselbst als König und am 24. Januar 1742 zu Frankfurt a/M. als Karl VII. zum Deutschen Kaiser krönen. Maria Theresia hatte sich mittlerweile an die Ungarn gewandt und war von diesen am 11. Sept. 1741 auf dem Reichstage zu Presburg mit größtem Enthusiasmus aufgenommen worden. „Moriamur pro rege nostro Maria Theresia!“ war der einstimmige begeisterte Zuruf. Der ungarische Heerbann wurde 60,000 Mann stark aufgeboten und das so verstärkte österreichische Heer nahm Oesterreich wieder und drang im Februar 1742 sogar nach Baiern vor. In Folge dieser Fortschritte der österreichischen Waffen brach Friedrich II. den Vertrag von Oberschnellendorf, ging wieder zu ernstlichen Unternehmungen über, und griff Mähren an. Maria Theresia schloß nun auf Anrathen Englands am 11. Juni 1742 mit Friedrich II. den Frieden zu Breslau und trat den größten Theil von Schlesien an Preußen ab. Auch Sachsen trat diesem Friedensschlusse bei. Während Maria Theresia so ihren gefährlichsten Feind befriedigte, gewann sie auf der andern Seite an England und Sardinien zwei mächtige Alliirte und die Oesterreicher kämpften nun, verstärkt durch englische, hannöversche

und hessische Truppen (die sogenannte Pragmatische Armee), die sich in den Niederlanden sammelten, mit entschiedenem Erfolge gegen die Franzosen, Baiern und Spanier, welche aus Böhmen und den österreichischen Besitzungen in Italien vertrieben wurden; ja die Oesterreicher eroberten sogar einen Theil von Baiern. Ebenso focht die Pragmatische Armee im Sommer 1743 am Main und Rhein glücklich gegen die Franzosen und drang im Frühjahr 1744 in das Elsaß ein; auch der Seekrieg zwischen England und Frankreich verlief für ersteres glücklich. Diese Fortschritte der Oesterreicher und ihrer Alliirten machten den König Friedrich II. von Preußen um den Besitz von Schlesien besorgt und er rückte deshalb Mitte August 1744 mit 80,000 Mann in drei Colonnen in Böhmen ein (s. Schlesischer Krieg, zweiter), nahm am 16. September Prag, mußte sich aber, durch strategische Verhältnisse gezwungen, nach Schlesien zurückziehen. Am 20. Januar 1745 starb Kaiser Karl VII. und sein Sohn und Nachfolger (als Kurfürst von Baiern) Maximilian Joseph schloß am 22. April mit Maria Theresia zu Füssen einen Separatfrieden ab, in welchem er allen Erbansprüchen entsagte. In Folge davon bestieg auch der Gemahl Maria Theresias, als Franz I. im Sept. 1745 den Deutschen Kaiserthron. Nachdem die mit den Oesterreichern verbündeten Sachsen am 15. Dec. 1745 von den Preußen bei Kesselsdorf unweit Dresden geschlagen worden waren, schloß Maria Theresia abermals auf Anrathen Englands am 25. December 1745 mit Friedrich II. den Frieden von Dresden ab, in welchem sie den Breslauer Frieden von 1742 und somit dem König von Preußen den Besitz Schlesiens bestätigte. In Italien wechselte das Kriegsglück, in den Niederlanden fochten die Franzosen mit entscheidendem Erfolg. Endlich trat im Sommer 1747 Rußland, von England bewogen, auf Oesterreichs Seite und ließ ein Hilfscorps durch Deutschland gegen den Rhein vorrücken. In Folge davon suchte nun auch der König Ludwig XV. von Frankreich den Frieden. In Aachen (s. d.) wurde ein Congreß eröffnet und am 18. Oct. 1748 daselbst der Friede zwischen Frankreich einer- und England, Holland und Oesterreich andererseits abgeschlossen, in welchem der Besitzstand wie vor dem Kriege wiederhergestellt wurde, nur daß Oesterreich die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla an den Infanten von Spanien, sowie einige Plätze im Mailändischen an Sardinien abtrat und die Abtretung Schlesiens an Preußen nochmals bestätigte. Dagegen wurde die Pragmatische Sanction allseitig anerkannt.

Oesterreichisch-Ungarische Monarchie und **Oesterreichisch-Ungarisches Reich** sind nach dem Handschreiben des Kaisers Franz Joseph vom 14. November 1868 die officiellen Bezeichnungen der Gesammtheit aller unter dem Scepter des Kaisers von Oesterreich und Apostolischen Königs von Ungarn verfassungsmäßig vereinigten Königreiche und Länder. Dieser in Mitteleuropa zwischen 42° 10′ und 51° 3′ nördl. Br. und zwischen 27° 10′ und 44° 20′ östl. Länge (v. Ferro) gelegene Ländercomplex bildet ein zusammenhängendes, abgerundetes Ganzes, grenzt, durch Gebirge und Flüsse strategisch meist gut gedeckt, im Norden an Sachsen, Preußisch-Schlesien und Russisch-Polen; im Osten an Rußland und Rumänien (Moldau); im Süden an Rumänien (Walachei), Serbien, die Türkei, Montenegro, das Adriatische Meer und Italien; im Westen an Italien, die Schweiz, Lichtenstein, den Bodensee und Baiern und umfaßt einen Gesammtflächenraum von 11,306,$_{36}$ Q. M. mit einer Gesammtbevölkerung (1865) von 34,753,272 Einwohnern. Der Boden ist meistens gebirgig; im Südwesten erheben sich die Alpen, die sich dann in östlicher Richtung bis nach Kroatien verzweigen; längs der nördlichen Westgrenze (gegen Baiern) erstreckt sich der Böhmerwald und längs der nördlichen Nordgrenze (gegen Sachsen) das Erzgebirge; weiter östlich davon die Sudeten; im Osten dehnen sich dann in bogenförmiger Rich-

tung über Schlesien, Mähren, Galizien, Ungarn und die Bukowina, die Karpaten aus. Die bedeutendsten Ebenen sind das Marchfeld und die Ungarische Ebene. Der Hauptstrom der Monarchie ist die Donau, welche das Reich in einer Länge von 183 Meilen (von Passau bis Orsowa) in Anfangs ostsüdöstlicher, dann südlicher, zuletzt (auf kurze Strecke als Grenzfluß gegen Serbien) in östlicher Richtung durchströmt und innerhalb derselben die Traun, Ens, Leitha, Raab, Drau, Sau (Save), March, Waag, Gran, Theiß (mit Maros), Bega und Temes aufnimmt. Böhmen gehört zum Stromgebiet der Elbe, welche hier Moldau und Eger aufnimmt; ein Theil von Mähren gehört zum Stromgebiet der Oder; Galizien größeren Theils zu dem der Weichsel (mit Dunajec, Sau und Bug), kleineren Theils zu dem des Dniestr (ohne schiffbare Nebenflüsse); schiffbare Küstenflüsse des Adriatischen Meeres sind: Narrenta, Cettina, Kerka, Zermagna und Isonzo; im Westen wird die Grenze von Tirol (resp. Vorarlberg) auf eine kurze Strecke vom Rhein bespült. Die bedeutendsten Seen sind der Plattensee in Ungarn und der Czirknitzersee in Krain; außerdem finden sich noch in den Alpen und Karpaten zahlreiche Bergseen; große Sümpfe sind in Ungarn und Galizien. Von schiffbaren Kanälen sind die wichtigsten: in Ungarn der Bacsee und der Franzenskanal zwischen der Donau und Theiß, sowie der Begakanal zwischen Bega, Temes und Theiß, in Nieder-Oesterreich der Wiener-Neustädterkanal. Das Klima ist im Allgemeinen mild und der Vegetation günstig, aber je nach nördlicher und südlicher, resp. höherer und niederer Lage sehr verschieden; ebenso ist der Boden im Allgemeinen als sehr fruchtbar, aber je nach der Lage als verschieden zu bezeichnen und auf großen Strecken noch nicht hinreichend angebaut. In Beziehung auf Productenreichthum gehört die Oe.-U. M. zu den gesegnetsten Staaten Europas, und zwar hinsichtlich aller drei Naturreiche. Die Industrie hat seit neuerer Zeit namentlich in den deutsch-slavischen Ländern (dem westlichen oder cisleithanischen Theile) einen bedeutenden Aufschwung genommen; die wichtigsten Industriedistricte sind Wien für alle Arten Luxusartikel; Mähren, Schlesien und Böhmen für Leinen-, Wollen- und Glaswaaren; Steiermark und Kärnten für Eisen-, Stahl- und andere Metallwaaren; sehr bedeutend ist auch die Fabrikation von Chemikalien und Instrumenten aller Art; die wichtige Tabaksfabrikation ist Staatsmonopol. Ebenso hat sich der Handel seit neuerer Zeit zu großer Blüthe entfaltet und wird durch ein, namentlich im Cisleithanischen Theile, vielfach verzweigtes Eisenbahnsystem gefördert, dessen Hauptcentralpunkt Wien ist. Die wichtigsten Eisenbahnlinien sind: die Kaiser-Ferdinands-Nordbahn (Wien-Krakau mit Zweig- und Anschlußbahnen über Brünn und Olmütz nach Pardubitz, über Oderberg nach Breslau, über Myslowitz nach Warschau), die nördliche Staatsbahn (von Pardubitz über Prag nach Bodenbach an die sächs. Grenze), die Böhmische Westbahn (von Prag über Pilsen nach Furth an die bairische Grenze), die Kaiser-Franz-Joseph-Bahn (von Wien über Budweis nach Prag), die Kaiserin-Elisabeth-Bahn (von Wien über Linz nach Salzburg, mit Zweigbahnen von Linz nach Budweis, von Wels nach Passau und von Lambach nach Gmunden), die Südliche Staatsbahn (von Wien über Wiener-Neustadt und Bruck nach Triest, mit Zweig- und Anschlußbahnen von Wiener-Neustadt über Oedenburg nach Groß-Kenissa, von Marburg nach Klagenfurt, von Steinbrücken nach Agram), die Kronprinz-Rudolfsbahn (von Brück nach Klagenfurt und Villach), die Bahn von Wien über Raab und Stuhlweißenburg nach Ofen (mit Anschlußbahn von Stuhlweißenburg nach Agram 2c.) die Südöstliche Staatsbahn (von Wien über Presburg, Pesth, Czegled, Szegedin und Temeswar an die serbische Grenze), die Theiß-Bahn (mit den Linien von Czegled über Szolnok, nach Arad, nach Großwardein, nach Debreczin und Kaschau) und die Bahn von Krakau nach Lemberg. Im Transleithanischen



Theile lassen die Verkehrsanstalten insbesondere die Kunststraßen noch viel zu wünschen übrig*).

In staatsrechtlicher Hinsicht zerfällt die Oe.-U. M. seit dem „Ausgleich mit Ungarn" (durch Rescript vom 17. Febr., resp. Ausgleichungsvertrag vom 25. Sept., und Staatsgrundgesetz vom 21. Dec. 1867) in zwei große Ländergruppen, nämlich in die deutsch-slavische Gruppe (Cisleithanischer Theil, Länder diesseits der Leitha) und in die Länder der Ungarischen Krone (Transleithanischer Theil, Länder jenseits der Leitha), welche folgende 18 einzelne Kronländer umfassen. A) Cisleithanischer Theil: 1) Erzherzogthum Oesterreich unter der Ens, 360,$_{08}$ Q. M. mit 1,762,784 Einw.; 2) Erzherzogthum Oesterreich ob der Ens, 217,$_{90}$ Q. M. mit 719,427 Einw.; 3) Herzogthum Salzburg, 130,$_{15}$ Q. M. mit 146,870 Einw.; 4) Herzogthum Steiermark, 407,$_{84}$ Q. M. mit 1,091,427 Einw.; 5) Herzogthum Kärnten, 188,$_{32}$ Q. M. mit 342,656 Einw.; 6) Herzogth. Krain, 181,$_{32}$ Q. M. mit 475,437 Einw.; 7) gefürstete Grafschaft Tirol mit Vorarlberg, 532,$_{68}$ Q. M. mit 878,733 Einw.; 8) Königreich Böhmen 943,$_{70}$ Q. M. mit 5,153,602 Einw.; 9) Markgrafschaft Mähren, 403,$_{77}$ Q. M. mit 2,008,572 Einw.; 10) Herzth. Schlesien, 93,$_{50}$ Q. M. mit 493,852 Einw.; 11) Küstenland, umfassend die Markgrafschaft Istrien mit Triest, nebst der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska, 145,$_{10}$ Q. M. mit 566,666 Einw.; 12) Königr. Galizien, 1425,$_{78}$ Q. M. mit 5,147,021 Einw.; 13) Herzogthum Bukowina, 189,$_{83}$ Q. M. mit 516,418 Einw.; 14) Königreich Dalmatien, 232,$_{36}$ Q. M. mit 446,660 Einw.; insgesammt der Cisleithanische Theil 5452,$_{53}$ Q. M. mit (1865) 19,750,318 Einwohnern (3622 auf 1 Q. M.). Von diesen 14 Kronländern gehörten bis 1866 zum Deutschen Bunde die sämmtlichen von 1—10 genannten, vom Küstenlande die größere Hälfte (84,$_{77}$ Q. M. mit 361,972 Einw.), von Galizien nur die Herzogthümer Auschwitz und Zator (44,$_{73}$ Q. M. mit 196,339 Einw.), die Bukowina und Dalmatien dagegen nicht, mithin insgesammt zum Deutschen Bunde 3588,$_{33}$ Q. M. mit (Zählung vom 31. Oct. 1857) 12,802,944 Einwohnern. B) Transleithanischer Theil: 15) Königreich Ungarn 3,896,$_{33}$ Q. M. mit 10,814,206 Einw.; 16) Königreich Kroatien und Slawonien, 350,$_{07}$ Q. M. mit 962,031 Einw.; 17) Großfürstenthum Siebenbürgen, 998,$_{05}$ Q. M. mit 2,095,215 Einw.; 18) die Militär-Grenze 609,$_{36}$ Q. M. mit 1,131,502 Einw.; insgesammt der Transleithanische Theil 5853,$_{63}$ Q. M. mit (1865) 15,002,954 Einwohnern (2563 auf 1 Q. M.) und die ganze Oesterreichisch-Ungarische Monarchie zusammen 11,306,$_{36}$ Q. M. mit (1865) 34,753,272 Einwohnern (3074 auf 1 Q. M.). Hauptstadt des gesammten Reiches, Residenz des Kaisers und Sitz der gemeinsamen Reichsministerien ist Wien; Hauptstadt des Cisleithanischen Theils, Sitz des Ministerrathes und des Reichsrathes ebenfalls Wien; Hauptstadt des Transleithanischen Theils, Residenz des Kaisers als Königs von Ungarn, Sitz des Ungarischen Ministeriums und des Ungarischen Reichsrathes ist Ofen-Pesth.

Was die Bevölkerung im obigen Umfange der Monarchie anbelangt, so ist dieselbe ein buntes Gemisch der verschiedenartigsten Nationalitäten und, mit Ausnahme von Rußland, weist kein europäischer Staat eine solche Mannichfaltigkeit hinsichtlich der Abstammung und Sprache auf. Den zahlreichsten Stamm bilden die Slaven, welche in Nordslaven (Czechen, Mähren und Slowaken), Polen, Ruthenen und Südslaven (Kroaten, Slowenen, Serben und Bulgaren) zerfallend, ungefähr 46 Procent der Bevölkerung einnehmen und die Hauptmasse der Bevölkerung in Böhmen, Mähren, Krain, Galizien, Dalmatien,

---

*) Anmerk. In Beziehung auf geographische und andere Specialitäten verweisen wir auf die Artikel der einzelnen Kronländer.



Slawonien und dem nördlichen Ungarn, sowie die kleinere Hälfte in Schlesien und der Bukowina bilden. Trotz ihrer größeren Anzahl ist es den Slawen jedoch nicht gelungen, gleich den Deutschen und Magyaren, ein politisches Uebergewicht im Kaiserstaate zu erlangen, da sie selbst in zu verschiedene Unterstämme gespalten sind. Die zweitgrößte Zahl (über 25 Procent) weisen die Deutschen auf, welche die weit überwiegende (fast ausschließliche) Bevölkerung von Oesterreich unter und ob der Ens, Salzburg und dem nördlichen Tirol und einem großen Theil der Bevölkerung von Böhmen, Mähren, Schlesien, Krain, dem Küstenland, Ungarn und Siebenbürgen bilden. Die drittgrößte Zahl (über 15 Procent) nehmen die Magyaren oder Ungarn ein, welche ungefähr 40 Procent der Bevölkerung von Ungarn bilden und nächstdem noch in Siebenbürgen, Kroatien und der Militärgrenze stark vertreten sind. Ostromanen (über 8 Procent) bilden die Mehrzahl der Bevölkerung von Siebenbürgen und sind nächstdem im südöstlichen Theile von Ungarn, der Bukowina und der Militärgrenze stark vertreten. Westromanen (1,6 Procent) bilden fast ausschließlich die Bevölkerung des südlichen Tirols und sind nächstdem im Küstenlande und in Dalmatien stark vertreten. Israeliten (3,2 Procent) finden sich vorzugsweise in Galizien, Ungarn, Böhmen und Mähren. Hinsichtlich der Confession umfaßt die römisch-katholische Kirche den bei weitem größten Theil der Bevölkerung der Gesammtmonarchie (über 66 Procent), im Transleithanischen Theile aber nur nahezu die Hälfte. Der besseren Uebersicht halber geben wir hier folgende Zusammenstellung:

Nationalitäten.	Cisleithan. Theil.	Transleithan. Theil.	Gesammte Ö.-U.-M.
Deutsche	35,5	11,5	25,4
Czechen, Mähren, Slowaken	23,7	11,9	18,6
Polen	11,4	—	6,8
Ruthenen	12,6	3,0	8,5
Südslaven	8,6	16,0	11,7
Magyaren	0,6	35,8	15,4
Westromanen	3,0	—	1,6
Ostromanen	1,0	17,8	8,2
Israeliten	3,5	2,9	3,2
Zigeuner, Bulgaren, Armenier, And. Stämme	0,1	1,3	0,6
Summa	100,0	100,0	100,0

Confessionen.	Cisleithan. Theil.	Transleithan. Theil.	Gesammte Ö.-U. M.
Röm. Kath.	80,4	48,0	66,4
Griech. "	11,7	10,1	11,0
Armen. "	—	0,1	0,1
Zusammen	92,1	58,2	77,5
Evangelische	1,7	20,8	10,0
Orientalische Griechen	2,5	17,7	9,0
Unitarier	—	0,3	0,2
Israeliten	3,5	2,9	3,2
And. Secten.	0,2	—	0,1
Summa	100,0	100,0	100,0

Hinsichtlich der Verfassungsverhältnisse ist der Oesterreichische Staat durch kaiserliches Diplom vom 20. Oct. 1860 und Grundgesetz vom 26. Febr. 1861 eine constitutionelle Monarchie. Am 20. Sept. 1865 wurde das Grundgesetz vom 26. Febr. 1861 sistirt, am 4. Febr. 1867 aber diese Sistirung durch kaiserliches Patent wieder aufgehoben. Am 17. Febr. 1867 wurde das ungarische Sonderministerium wieder hergestellt und in Folge davon der Gesammtstaat in einen Cisleithanischen (westlichen, deutsch-slavischen) und einen Transleithanischen Theil getheilt (Schlußprotocoll des ungarischen Ausgleichvertrags vom 25. Sept. 1867). Das Staatsgrundgesetz für den Cisleithanischen Theil (Bildung des Reichsraths, allgemeine Rechte der Staatsbürger,

Einsetzung des Reichsgerichts, Ausübung der richterlichen und vollziehenden Gewalt, Gesetz betreffend die allen Ländern der Monarchie gemeinsamen Angelegenheiten, Bildung der Delegationen für die gemeinsamen Angelegenheiten der beiden Reichshälften) datirt vom 21. Dec. 1867. Der Kaiser (seit dem 2. Dec. 1848 Franz Joseph I., geboren 18. August 1830, als König von Ungarn gekrönt 8. Juni 1867) führt den Titel: „Kaiser von Oesterreich, König von Böhmen u. s. w. und Apostolischer König von Ungarn" in abgekürzter Form „Kaiser von Oesterreich und Apostolischer König von Ungarn", dann die Bezeichnung „Seine Majestät der Kaiser und König" oder „Seine k. u. k. Apostolische Majestät (kaiserl. Handschreiben vom 14. Nov. 1868, welches auch die officiellen Bezeichnungen „Oesterreichisch-Ungarische Monarchie" und „Oesterreichisch-Ungarisches Reich" einführt); er ist der Träger der Staatsgewalt und in der Ausübung der Legislative an die verschiedenen Parlamente (Reichstage) und Landtage gebunden. Der Thron ist, gemäß der Pragmatischen Sanction vom 6. Dec. 1734 nach dem Rechte der Erstgeburt und der gemischten Linealerbfolge in dem Hause Habsburg-Lothringen erblich; doch geht die männliche Linie bei der Erbfolge der weiblichen vor und erst nach gänzlichem Aussterben der ersteren folgt die letztere. Der Kaiser ist das Oberhaupt des regierenden Hauses, dessen Prinzen und Prinzessinnen geborene Erzherzoge und Erzherzoginnen von Oesterreich sind und das Prädicat „Kaiserlich Königliche Hoheit" haben. Die kaiserliche Familie bekennt sich zur römisch-katholischen Kirche, doch ist es nicht erforderlich, daß sich die kaiserlichen Prinzen und Prinzessinnen mit Katholikinnen, resp. Katholiken vermählen. Der Kaiser wird mit dem vollendeten 18. Lebensjahre mündig; während seiner Minderjährigkeit führt derjenige die Vormundschaft und Regentschaft, welchen der Vorgänger hierzu ernannt hat und in Ermangelung einer solchen Anordnung der nächste und älteste Agnat oder Cognat. Die vollziehende Gewalt übt der Kaiser durch Minister aus; die Ministerien zerfallen in drei verschiedene Kategorien: A) Gemeinsame (Reichs-) Ministerien: 1) Minister des Aeußeren und des kaiserl. Hauses; 2) Reichs-Finanz-Minister; 3) Reichs-Kriegs-Minister. B) Ministerrath für den Cisleithanischen Theil: 1) Minister für Landesvertheidigung und öffentliche Sicherheit; 2) Handels-Minister; 3) Minister für Cultus und öffentlichen Unterricht; 4) für Ackerbau; 5) für Inneres; 6) Justiz-Minister; 7) Finanz-Minister. C) Ungarisches Ministerium: 1) Minister für Landesvertheidigung; 2) Minister am kaiserlichen Hoflager; 3) für Cultus und Unterricht; 4) für Inneres; 5) für Communicationen und öffentliche Arbeiten; 6) für Landes-Finanzen; 7) für Landwirthschaft, Industrie und Handel; 8) Justiz-Minister. An der Spitze des Reichsministeriums steht ein Reichskanzler, an der der beiden andern je ein Minister-Präsident. Eine ebenso dreifache Gliederung findet in Beziehung auf die Legislative statt. Die gemeinsamen Angelegenheiten (wozu die Gesetzgebung über das Münz-, Geld- und Creditwesen, über die Zölle und Handelssachen, über die Grundsätze des Post-, Telegraphen- und Eisenbahnwesens, über die Art und Weise und die Ordnung der Militärpflichtigkeit, sowie die gesammte Reichs-Finanzgesetzgebung einschließlich der Controle über die Staatsschuld gehören), werden von „Delegationen" berathen, wozu der Cisleithanische Reichstag und der Ungar. Reichstag je 60 Mitglieder (die Oberhäuser davon ein Drittel) wählen; diese berathen in der Regel selbstständig und verhandeln mit einander, und treten erst dann zu einer gemeinsamen Berathung und Beschlußfassung zusammen, wenn es nach wiederholten Verhandlungen zu keiner Verständigung gekommen ist. Der Reichstag der Cisleithanischen Länder zerfällt in ein Herrenhaus und ein Haus der Abgeordneten; das erstere besteht aus den großjährigen Prinzen des kaiserlichen Hauses, den zu erblichen Mitgliedern ernannten Häuptern der durch ausgedehnten Grundbesitz hervorragenden Adelsgeschlechter, den 9 Erzbischöfen und den 7 Bischöfen mit fürstlichem Rang

und den auf Lebenszeit ernannten Mitgliedern; das Haus der Abgeordneten besteht aus 203 Mitgliedern, welche aus den Landtagen der einzelnen Königreiche und Länder entsendet werden. Die Organisation der einzelnen Königreiche und Länder des Cisleithanischen Theiles beruht auf den Landesordnungen und Landtagswahlordnungen vom 26. Febr. 1861; die Landtage bestehen aus den Erzbischöfen, Bischöfen, Rectoren der Universitäten und den Abgeordneten des großen Grundbesitzes, der Städte, Industrialorte, Märkte, Handels- und Gewerbekammern und der Landgemeinden. Der Ungarische Reichstag zerfällt in die Magnaten- und Deputirten-Tafel; die erstere besteht aus 3 kaiserlichen Prinzen, 31 Erzbischöfen und Bischöfen, 11 Reichs-Baronen, 57 Obergespanen, 3 Fürsten, 219 Grafen, 81 Freiherren und 3 siebenbürgischen Regalisten; die Deputirten-Tafel besteht aus 88 Deputirten der Städte, 289 der Comitate und Districte, 32 der Stühle. Der Reichstag versammelt sich alljährlich in Pesth. Der Kroatisch-Slawonische Landtag besteht aus 2 Erzbischöfen, 7 Bischöfen, 7 Obergespanen, 41 Magistraten, 21 Vertretern der Städte und Märkte und 46 Vertretern der Landbezirke.

Was die Finanzen anbelangt, so leidet Oesterreich schon seit einer langen Reihe von Jahren an einem chronischen Deficit; durch den Ausgleich mit Ungarn ist in Bezug auf die Finanzverhältnisse die Transleithanische Reichshälfte weit besser gestellt, als die Cisleithanische. Nach dem Budget für die gemeinsamen Angelegenheiten der Monarchie pro 1868 betrug das Erforderniß 110,968,090 Gulden (worunter 97,914,192 für die Landarmee, 8,455,677 Gulden für die Marine), die Deckung 10,610,900 Gulden, der Rest demnach 100,357,190 Gulden, welcher Betrag von den Cisleithanischen Ländern mit 70 Procent (70,250,033 Gulden), von den Transleithanischen Ländern mit 30 Procent (30,107,157 Gulden) gedeckt werden mußte. Nach dem Budget der Cisleithanischen Reichshälfte pro 1868 betrugen die Einnahmen 317,326,591 Gulden, die Ausgaben 322,892,490 Gulden (worunter 102,393,446 für Zinsen und sonstiger Erforderniß der Staatsschuld), demnach das Deficit 5,555,890 Gulden. Nach dem Budget der Transleithanischen Reichshälfte pro 1868 betrugen die Einnahmen 115,915,800 Gulden, die Ausgaben 121,232,800 Gulden (worunter 32,827,000 Gulden Zinsen und sonstiges Erforderniß der Staatsschuld), demnach das Deficit 5,317,000 Gulden. Die Staatsschuld belief sich 1868 auf 3,025,315,896 Gulden. In Bezug auf die innere Landesverwaltung sind im Cisleithanischen Theile „Politische Landesbehörden“ errichtet, welche in den 9 größeren Kronländern (Oesterreich unter und ob der Ens, Steiermark, Tirol-Vorarlberg, Böhmen, Mähren, Küstenland, Galizien und Dalmatien) den Titel „Statthalterei“ (Chef: „Statthalter“), in den 5 kleinern Kronländern (Salzburg, Kärnten, Krain, Schlesien und der Bukowina) den Titel „Landes-Behörde“ oder „Landes-Regierung“ (Chef: „Landes-Präsident“) führen. In Ungarn sind dem Ministerium für die Verwaltung die politischen Behörden (Magistrate) der 49 Comitate und 4 Freien Districte (als territorialen Abtheilungen des Landes) untergeordnet; in jedem Comitat ist der Obergespan, in jedem Districte der Districtscapitän der oberste Beamte. Ausgenommen von der Comitatsverwaltung sind die Königlichen Freistädte, deren Magistrate die öffentliche Verwaltung zu besorgen haben und unmittelbar unter das Ministerium gestellt sind. Für Kroatien und Slawonien ist die oberste Landesbehörde die „Kroatisch-Slawonische Hofkanzlei“ (Chef: „Banus“) zu Agram; die Comitats- und Districtsverwaltung ist wie in Ungarn eingerichtet. Die oberste Landesbehörde von Siebenbürgen ist das „Landes-Gubernium“ zu Klausenburg, dependirend vom ungarischen Ministerium. Für die untere Verwaltung ist Siebenbürgen in acht Comitate (wie in Ungarn organisirt), zwei Districte, 5 Szekler-Stühle, 9 sächsische Stühle, und 2 sächsische Districte ein-

getheilt. Die Freistädte und privilegirten Märkte (mit Ausnahme der sächsischen) haben auch in Siebenbürgen ihre unabhängige Verwaltung. Die Militärgrenze besitzt eine rein militärische Verwaltung und zerfällt in das Kroatisch-Slawonische und das Serbisch-Banatische Grenzgebiet, geht aber seit neuster Zeit einer wesentlichen Umgestaltung entgegen (s. unter Militärgrenze). Hinsichtlich der Rechtspflege ist in allen Ländern der Monarchie ein dreifacher Instanzenzug eingeführt. Für die Cisleithanische Reichshälfte ist die höchste Instanz der Oberste Gerichtshof in Wien; Gerichtshöfe zweiter Instanz sind die 9 Ober-Landesgerichte in Wien, Graz, Triest, Innsbruck, Prag, Brünn, Lemberg, Krakau und Zara; Gerichtsbehörden erster Instanz sind die Landes-, Kreis- und Einzelgerichte. Für die Transleithanische Reichshälfte ist die höchste Instanz die Septemviral-Tafeln in Pesth (nebst Siebenbürgischen Abtheilung) und Agram; Gerichtshöfe zweiter Instanz sind die Königl. Gerichts-Tafeln zu Pesth und zu Maros-Vasarhely, das Wechsel-Appellations-Gericht zu Pesth, die Banal-Tafel zu Agram und das Obergericht der Sachsen zu Hermannstadt; Gerichtsbehörden erster Instanz die Districtualgerichts-Tafeln, die Vicegespans-Gerichte und die Stuhlrichter-Gerichte. In der Militärgrenze wird die Gerichtsbarkeit von den Militärgerichten gehandhabt. In Bezug auf die kirchlichen Angelegenheiten beruht das Verhältniß der Römisch-Katholischen Kirche auf dem am 18. August 1855 mit dem Päpstlichen Stuhle abgeschlossenen Concordate, das namentlich in neuerer Zeit vielfach angefochten und durch die neueste Gesetzgebung eines wesentlichen Theiles seines Einflusses entkleidet, aber noch keineswegs formell aufgehoben worden ist. Die Verhältnisse der Griechisch-Orientalischen Kirche sind durch verschiedene ältere und neuere Vorschriften geordnet. Die Evangelische Kirche beider Bekenntnisse (der Augsburgischen und Helvetischen Confession), deren Angehörige, ebenso wie die Orientalischen Griechen, den Katholiken in politischer, bürgerlicher und kirchlicher Hinsicht gesetzlich vollkommen gleichgestellt sind, erfreut sich der Presbyterial- und Synodalverfassung.

Was die intellectuelle Cultur anbelangt, so ist dieselbe nach den verschiedenen Nationalitäten und Landestheilen eine sehr verschiedene; am weitesten vorgeschritten ist die Volksbildung in den deutschen und deutsch-slavischen Ländern, am weitesten zurück steht sie in den östlichen. Während in Oesterreich unter und ob der Ens, Salzburg, Tirol-Vorarlberg, Böhmen, Mähren und Schlesien fast sämmtliche schulpflichtige Kinder einen Schulunterricht genießen, ist dies in Galizien nur bei 23, in Dalmatien nur bei 15, in der Bukowina nur bei 10 Procent der schulpflichtigen Jugend der Fall. Für das Unterrichtswesen ist in neuerer Zeit viel geschehen und namentlich manche zeitgemäße Reform angebahnt worden, um dem nachtheiligen Einfluß des Clerus zu steuern. Die gesammte Oe. U. M. besitzt 7 Universitäten: Wien, Prag, Gratz, Innsbruck, Krakau, Lemberg und Pesth, 7 polytechnische Hochschulen: die Polytechnischen Institute in Wien und Prag, die Technische Hochschule in Gratz, die Technische Lehranstalt in Brünn, das Technische Institut in Krakau, die Technische Akademie in Lemberg und das Josephs-Polytechnicum in Ofen; außerdem noch zahlreiche Special-Institute und Fachschulen (über die Militär-Bildungsanstalten s. weiter unten). An Gymnasien besitzt die Gesammtmonarchie über 200, an Realschulen gegen 80, an Anstalten zur Heranbildung von Volksschullehrern gegen 100 und an höhern und niedern Volksschulen (Bürger-, Haupt- und Trivialschulen) über 30,000 mit nahe an 3 Millionen Schülern beiderlei Geschlechts, wozu noch gegen 16,000 Wiederholungsschulen für junge Leute vom 13.—15. Jahre kommen, welche sich nicht in einer andern oder höhern Lehranstalt befinden. Der Besuch der Volksschulen ist für Kinder vom 6. bis zum vollendeten 12. Lebensjahre obligatorisch.

Was nun endlich die staatsrechtliche Verbindung Oesterreichs

mit Deutschland anbetrifft, so gehörten die oben (S. 358) unter 1—10 genannten Kronländer ganz, das Küstenland zur größeren Hälfte und Galizien zu einem kleinern Theile bis 1866 zum Deutschen Bunde. Oesterreich war Präsidialmacht, bildete im Engern Rathe die 1. Curie, besaß im Plenum 4 Stimmen und stellte zur Bundesarmee die Armeecorps I., II. u. III. in einer Gesammtstärke von 173,841 Mann (134,279 Mann Infanterie, 21,731 M. Cavalerie, 15,481 Mann Artillerie, 2350 Mann Genie), sowie einen Theil der Besatzung in den Bundesfestungen Mainz, Rastatt und Ulm und einen Theil der Garnison von Frankfurt a. M. (Sitz des Bundestages). Durch Art. 2 der Friedens-Präliminarien von Nikolsburg (26. Juli 1866) resp. Art. 3 des Definitiv-Friedens von Prag (23. August 1866) ist jedoch jede staatsrechtliche Verbindung Oesterreichs mit Deutschland gänzlich aufgehoben.

Das österreichisch-ungarische Heer, mit Ende des Jahres 1869 aus einem Umgestaltungsproceß hervorgegangen, dessen Umfang und Bedeutung von keiner der früheren Reorganisationen oder administrativen Reformen erreicht worden und dessen Doppel-Tendenz dahin gerichtet ist, der vergrößerten Wehrkraft der Monarchie ein ebenso durch numerische Kriegsstärke als durch zweckmäßige Organisation mächtiges Heer, zugleich aber die gemeinsame Finanzkraft durch äußerste Herabsetzung der Auslagen für die schlagfertige Erhaltung dieses Heeres im Frieden thunlichst zu schonen. (Vergleiche Exposé des Kriegsministers 1869). Nach dem Wehrgesetz vom 5. Dec. 1868 ist die Wehrpflicht in der österreichisch-ungarischen Monarchie eine allgemeine und muß von jedem wehrfähigen Staatsbürger persönlich erfüllt werden. Die bewaffnete Macht gliedert sich in das Stehende Heer, die Kriegsmarine, die Landwehr und die Ersatzreserve. Hierzu tritt noch der freiwillige Landsturm-Dienst. Die Pflicht zum Eintritte beginnt mit dem Kalenderjahre, in welchem der Wehrpflichtige das 20. Lebensjahr vollendet. Die Dienstpflicht dauert 12 Jahre, nämlich 1) 10 Jahr im Stehenden Heere und der Kriegsmarine und zwar: drei Jahre in der Linie und sieben Jahre in der Reserve, und 2) zwei Jahre in der Landwehr. Die unmittelbar in die Landwehr eingereihten Wehrpflichtigen dienen in derselben 12 Jahre. Der Ueberschuß des jährlichen Rekruten-Contingents bildet die Ersatzreserve, die volle zehnjährige Gesammt-Ersatz-Reserve darf jedoch nicht größer sein als ein einjähriges Rekruten-Contingent. Die der Ersatzreserve überwiesenen sind bis zum vollendeten 30. Lebensjahre zur Ergänzung des stehenden Heeres im Kriegsfall bestimmt und treten dann in die Landwehr. Der Marinedienst entbindet gänzlich von der Landwehrpflicht. Der Besitz eines gewissen Bildungsgrades berechtigt zum einjährigen Freiwilligendienst auf eigene Kosten und nach Ableistung desselben zum sofortigen Uebertritt in die Reserve. Nachweislich gänzlich Unbemittelte dieser Kategorie können aus dem Kriegsbudget ausgerüstet, bekleidet und verpflegt werden. Hinsichtlich ihres Diensteintritts ist den einjährigen Freiwilligen ein Ausstand bis zum 25. Lebensjahre gestattet. Die Wahl des Truppenkörpers und der Garnison steht ihnen frei. Studirende der Medicin leisten ihren Dienst in Spitälern. Qualificirte Freiwillige werden nach Ablegung einer Prüfung bei den Divisions-Commandos zu Reserve-Offizieren ernannt. — Die Stärke der Feldtruppen wurde Ende des Jahres 1865 auf 280,996 Mann im Frieden und 619,211 M. im Kriege angegeben, Anfang 1868 auf 350,000 M. im Frieden und 791,000 M. im Kriege incl. Reserve- und Depot-Truppen. Nach dem Jahre 1878 soll die Stärke des stehenden Heeres und der Kriegsmarine auf 800,000 M. gebracht sein, wovon 470,368 M. auf die cisleithanischen und 329,632 auf die transleithanischen Länder entfallen, und zwar 255,000 M. Linie und 545,000 M. Reserve, hierzu ca. 50,000 M. Grenztruppen und 200,000 Landwehr, giebt eine Gesammtstreitmacht der Oesterr.-Ungar. Monarchie von ca. 1,050,000 Mann.

Für die künftige Operationsarmee dürften sich indessen nicht mehr als 500,000 M. in Rechnung bringen lassen, während man zur Zeit nur 350,000 für die Action vereinigen könnte. Ungefähr der 4. Theil des Stehenden Heeres soll sich im Frieden bei den Fahnen befinden, der Präsenzetat der Pferde bei der Cavalerie im Frieden ist auf 37,887 normirt. In der Budgetvorlage pro 1870 wird der Etat der Truppen angegeben als: 10,675 Offiziere, 1004 Geistliche, Auditeure, Aerzte und Rechnungsführer, 81 Militairbeamte und Professoren, 2 Werkmeister, 27,251 streitbare und 5746 nicht streitbare Unteroffiziere, 152,043 streitbare und 10,074 nicht streitbare Soldaten, in Summa 211,896 Köpfe. Der Gesammt-Verpflegungs-Etat der Armee beträgt 273,985 Mann, 2502 Zöglinge und 38,159 Pferde. — 1) Die Infanterie, a) die Linien-Infanterie besteht aus 80 nach Nummern und Inhabern benannten Regimentern zu 5 Feld-Bataillonen à 4 Compagnien und 1 Ergänzungs-Bataillon à 5 Compagnien. Das 4. und 5. Bataillon sind im Frieden en cadre gesetzt, stehen unter einem besonderen Reserve-Commando (Oberst oder Oberstlieutenant) im Ergänzungs-Bezirk und haben die Ausbildung eines Theils der Rekruten und Reservisten zu besorgen. Im Kriege können sie mit dem Stammregiment oder als selbstständiges Reserveregiment gleich jenem verwendet werden. Das Ergänzungs-Bataillon gleichfalls en cadre in der Bezirks-Station, hat die Aufenthalts-Evidenz der Urlauber und Reservemänner zu führen und die nicht im Gebrauch befindlichen Ausrüstungsgegenstände (Augmentations-Vorrath) zu verwalten, bei ihm erfolgt die Einberufung und Ausrüstung der im Mobilisirungsfalle einzuziehenden Mannschaft. Die Reserven des 1., 3. und 5. Jahrganges können alljährlich nach der Ernte und zwar gewöhnlich beim 4. und 5. Bataillon zur Waffenübung eingezogen werden. Der bedeutende Mehrbedarf an Offizieren im Kriege wird durch die Reserve-Offiziere (qualificirte einjährige Freiwillige und jüngere verabschiedete Offiziere), welche schon im Frieden bei den Regimentern eingetheilt sind, oder durch Beförderung von Cadetten und Feldwebels zu Offiziers-Stellvertretern, gedeckt. Wenn außerordentliche Kriegsverhältnisse eine erhöhte Kraftanstrengung gebieten, so kann aus 4 Compagnien des Ergänzungs-Bataillons ein sechstes Feld-Bataillon gebildet werden. Die fünfte Compagnie übernimmt in diesem Falle alle Funktionen als Ergänzungskörper. Der Regimentsstab sammt den drei ersten Bataillons-Stäben hat einen Kriegsetat von 1 Oberst, 1 Oberstlieutenant, 2 Majore, 4 Adjutanten, 1 Proviant-, 1 (im Frieden 2) Rechnungsoffiziere, 6 (im Frieden 5) Aerzte und 117 (im Frieden 73) Unteroffiziere incl. 47 Mann Musik. Ein Reserve-Commando sammt den Stäben des 4. und 5. Bataillons ist dem entsprechend formirt, jedoch ohne Musikbande. Eine Compagnie des 1., 2. und 3. Bataillons zählt im Frieden 1 Hauptmann, 2 Subalternoffiziere und 92 Unteroffiziere und Infanteristen, bei einer Compagnie der 4. und 5. Bataillone ist der Mannschaftsstand incl. Unteroffiziere nur 29 Mann. Im Kriege besteht jede der 20 Compagnien eines Regiments aus 1 Hauptmann, 3 Subalternoffizieren und 232 Mannschaften. Ein Ergänzungs-Bataillons-Cadre (Stab und 5 Compagnien) besteht im Frieden aus 1 Hauptmann, 2 Subalternen, 1 Ergänzungsbezirksoffizier, 1 Arzt, 1 Rechnungsoffizier, 5 Rechnungsfeldwebel für die 5 Compagnien, und 10 andere Unteroffiziere und Offiziersdiener. Im Kriege erhält das Bataillon noch 1 Stabsoffizier als Commandanten, sowie 1 Adjutanten, und sollen die 5 Compagnien auf den Etat der Feldcompagnien, unter Umständen sogar bis auf 300 Infanteristen gebracht werden. Der Kriegsetat der Linien-Infanterie besteht demnach aus 240 Feld-, 160 Reserve-Bataillonen, zusammen 400 Bataillonen. Hierzu treten 80 gleichfalls im Felde verwendbare Ergänzungs-Bataillone. b) Die Jäger-Truppen formiren 1 Jäger-Regiment und 33 selbstständige Feld-Jäger-Bataillone. Das „Kaiser-Jäger-Regiment“,

welches sich ausschließlich aus Tirol und Vorarlberg rekrutirt, besteht aus 7 Feld-Bataillonen zu 4 Compagnien, 7 Reservecompagnien und 1 Ergänzungs-Bataillon zu 7 Compagnien. Die 33 Feld-Jäger-Bataillone sind zu 4 Feld-Compagnien, 1 Reserve- und 1 Ergänzungs-Compagnie formirt. Im Falle einer Mobilisirung werden aus den 40 Reserve-Compagnien der Jäger-Truppe 10 Reserve-Jäger-Bataillone und in außergewöhnlichen Kriegsverhältnissen aus den 40 Ergänzungs-Compagnien weitere 10 Bataillone formirt. Die Organisationen und die Functionen der Feld-, Reserve- und Ergänzungskörper der Jäger entsprechen denen der Linien-Infanterie. Der Friedensstand einer Feld-Jäger-Compagnie ist auf 111, der Kriegsstand auf 240 Offiziere und Mannschaften normirt. Der Kriegs-Etat der Jäger-Truppe beläuft sich demnach auf 40 Feld- und 10 Reserve-Bataillone, zusammen 50 Bataillone und 10 Ergänzungs-Bataillone. c) Die National-Grenz-Truppen. Die Militärgrenze erhielt am Schlusse des 16. Jahrhunderts theils zum Schutze gegen die räuberischen Einfälle der Türken, theils als Grenzwache gegen die Pest die ihr noch heute eigenthümliche militärische Administration. Die Regiments-Commandos sind die Landes-Behörden in civiler und militärischer Hinsicht. Die abgabenfreien Bewohner der Militärgrenze stellen das Contingent zu den Grenz-Truppen. Es sind Bauern, welche Militärdienste verrichten oder colonisirte Soldaten, die für die heimische Dienstpflicht den Nießbrauch des Grund und Bodens haben, und deren Rechte sich vom Vater auf den Sohn vererben. Im Jahre 1869 wurde die Entmilitärisirung und Provinzialisirung angebahnt und soll dieselbe nach Verlauf von 8 Jahren durchgeführt sein. Zwei Regimenter und 2 Compagnien sind in Folge dessen bereits aufgehoben und deren Bezirke unter eine Civil-Verwaltung gestellt worden (s. den Artikel Militärgrenze). Die National-Grenztruppe besteht hierauf noch aus 12 (früher 14) nummerirten, nach ihren Bezirken benannten und daselbst stationirten Regimentern und einem selbstständigen (Titeler-) Bataillon. Jedes Grenz-Regiment ist in 12 und das Titeler-Grenz-Bataillon in 6 Landes-Compagnien, d. h. Verwaltungs-Bezirke von 200 bis 400 Mann Stärke eingetheilt. Verschieden hiervon ist die Eintheilung in Feld-Compagnien und Feld-Bataillone, deren Etats im Krieg und Frieden gleich den Etats der Linien-Infanterie sind. Die Grenz-Infanterie hat als Linien-Truppe behandelt zu werden, im Frieden obliegt ihr speziell der Cordondienst ihrer Landesgrenze, gegenwärtig nur noch als Zollwache. Bei sämmtlichen Grenz-Infanterie-Regimentern bleiben stets drei Feld-Bataillone oder 12 Feld-Compagnien activ aufgestellt, deren Mannschaften im Frieden zu Uebungen concentrirt werden. Die resp. 4 Bataillone, 7 Halb-Bataillone, 13 ꝛc. Compagnien werden nur im Kriege einberufen und dann zu Garnisons-Diensten verwendet. Die Feld-Stärke der Grenztruppe besteht in 37 Bataillonen, außerdem bleiben als Besatzungstruppen verwendbar 7 Bataillone, 3 Halbbataillone und 3 Compagnien. An Feldtruppen ergiebt sich demnach für die **gesammte Infanterie** 400 Linien-Bataillone Infanterie, 50 Bataillone Jäger, 37 Bataillone Grenztruppen, zusammen 487 Bataillone. — 2) Die Cavalerie besteht aus 41 nach Nummern innerhalb der Gattung und nach Inhabern benannten Regimentern, und zwar 14 Dragoner-, 14 Husaren- und 13 Uhlanen-Regimentern. Jedes Regiment zählt im Frieden 6 Feld-Escadrons und einen im Ergänzungs-Rayon stationirten Ergänzungs-Cadre, im Kriege tritt an die Stelle des letzteren die Ergänzungs-Escadron und hierzu noch die Reserve-Escadron. Je drei Feld-Escadrons formiren unter einem Stabs-Offizier eine Division. Die vierten Züge der sechsten Feld-Escadrons sind als Pionnier-Züge ausgerüstet, außerdem tragen 5 Mann jeder Escadron Schanzzeug. Die Reserve-Escadrons, welche erst bei der Mobilisirung errichtet werden, sollen verwendet werden zu Formirung der Feld-Gensdarmerie,

zu Stabs- und Ordonnanz-Diensten, Bedeckungen, Requisitionen, Besatzungen fester Plätze und zu mehren vereint als selbstständige Divisionen oder Regimenter, so daß die sechs Feld-Escadrons des Regimentes für den eigentlichen Kriegszweck intact bleiben. Die gesammte Cavalerie erhält einen gleichen Schlag von Pferden und ist jeder Unterschied zwischen schwerer und leichter Cavalerie aufgehoben. Ein Regimentsstab besteht aus 1 Oberst, 1 Adjutant, 2 Aerzten, ein Divisions-Stab aus 1 Stabs-Offizier, 2 Aerzten 2c. Der Friedensstand einer Feld-Escadron ist 1 Rittmeister, 2 Oberlieutenants, 2 Lieutenants, 131 Mannschaften und 118 Pferde, der Kriegsstand 166 Mannschaften und 150 Pferde. Die Cavalerie zählt demnach an Feld-Truppen 287 Feld- und 41 Reserve-Escadrons, zusammen 328 Escadrons und an Depot-Truppen 41 Ergänzungs-Escadrons. — 3) Die Artillerie wird eingetheilt in Feld-Artillerie-Regimenter und Festungs-Artillerie-Bataillons. a) Feld-Artillerie-Regimenter. Es giebt deren 12. Ein jedes besteht im Frieden aus 12 Feld-Batterien, nämlich 4 vierpfündigen Fußbatterien (No. 1 bis 4), 3 vierpfündigen Cavalerie-Batterien (No. 5 bis 7), 5 achtpfündigen Fußbatterien (No. 8 bis 12), und den Cadres für 5 Munitionscolonnen und 1 Ergänzungs-Batterie. Bei Versetzung auf den Kriegsfuß wird bei jedem Regiment eine fünfte vierpfündige Fuß-Batterie (No. 13) errichtet. Im Friedensstande ist jede Batterie nur mit 4 bespannten Geschützen und 2 bespannten Batterie-Munitionswagen ausgerüstet. Aus den Munitions-Colonnen werden die Divisions-Armeecorps- 2c. Munitions-Parks gebildet. Die Regimentsstäbe sind im Frieden in bleibende Stabs-Stationen verlegt, woselbst sie den Augmentations-Vorrath zu verwalten haben. Im Kriege besteht jede Batterie aus 8 gezogenen Geschützen nebst ebensoviel Batterie-Munitionswagen. Der Offiziers-Etat der Feld-Batterien ist 1 Hauptmann, 1 Oberlieutenant, 2 Unterlieutenants, der Mannschafts-Etat im Frieden (4pfündige Feld-Batterie) 110, (4pfündige Cavalerie-Batterie) 116, (8pfündige Feld-Batterie) 120, im Kriege 166, 186 und 196. Der Pferdestand ist im Frieden 45, 58, 58, im Kriege 109, 147 147. Der gesammte streitbare Stand der Feld-Artillerie ergiebt 156 Feld-Batterien mit 1248 Geschützen, excl. der Gebirgs-Batterien und 12 Ergänzungs-Batterien. b) die Festungs-Artillerie-Bataillone. Es giebt deren ebenfalls 12 zu 5 Compagnien. Beim 9. und 11. Bataillon ist überdies noch eine dreipfündige Gebirgs-Batterie zu 4 Geschützen eingetheilt. Im Kriegsfall kann bei jedem Bataillon eine sechste Compagnie errichtet und die Zahl der Gebirgs-Batterien vermehrt werden. Für die 12 Bataillons sind als Commandanten 3 Oberste, 3 Oberstlieutenants und 6 Majore systemisirt. Die 12 Stäbe befinden sich der Reihenfolge der No. nach je 1 in Theresiopel, Josephstadt und Wien, 2 in Olmütz, je 1 in Krakau, Komorn, Temesvar, Innsbruck, Pola, Ragusa und Zara. Der Stand einer Compagnie ist im Frieden 1 Hauptmann, 2 Oberlieutenants, 2 Unterlieutenants und 116 Mannschaften, im Kriege wächst noch ein Unterlieutenant zu und wird der Mannschaftsstand auf 240 erhöht. Die Festungs-Artillerie zählt demnach im Kriegsfall ungerechnet der Gebirgs-Batterien 72 Compagnien. — 4) Die technischen Truppen formiren 2 Genie-Regimenter und 1 Pionnier-Regiment. Jedes Genie-Regiment besteht aus 5 Feld-Bataillonen zu 4 Compagnien, 8 Reserve-Compagnien und 1 Ergänzungs-Bataillon zu 5 Compagnien. Im Frieden sind die im Ergänzungs-Bezirk dislozirten Reserve-Compagnien, sowie das im Regiments-Stationsort befindliche Ergänzungs-Bataillon en cadre gesetzt. $^2/_3$ der Mannschaft wird zu Sappeurs, $^1/_3$ zu Mineurs ausgebildet. Die Feld-Compagnie besteht aus 1 Hauptmann, 2 Oberlieutenants, 2 Lieutenants und im Frieden 152, im Kriege 197 Mannschaften. Der Feld-Etat der Genie-Truppen beträgt 40 Compagnien, hierzu treten im Kriege 16 Reserve- und 10 Ergänzungs-

Compagnien, zusammen 16 Compagnien. Das Pionnier-Regiment zählt im Frieden 5 Feld-Bataillone, deren jedes in 4 Feld-Compagnien, und die Cadres einer Reserve-Compagnie, sowie einer Zeugs-Reserve gegliedert ist. Im Kriege sollen die Reserve-Compagnien hauptsächlich im Rücken der Armee verwendet werden. Zum Verbande des Regimentes gehört ferner das Pionnier-Zeugs-Depot in Klosterneuburg, welches zu den Militär-Verwaltungs-Anstalten zählt und die Erzeugung der Ausrüstungsbedürfnisse der Pionnier-Truppen besorgt. Für jedes auf den Kriegsfuß gesetzte Feld-Bataillon wird eine Ergänzungs-Compagnie errichtet. Die Abtheilungen für den Feld-Eisenbahn- und Feld-Telegraphen-Bau-Dienst werden erst im Kriegsfalle formirt. Jedem Pionnier-Bataillon sind acht Kriegsbrücken-Equipagen zu 28 Klaftern Bahnlänge überwiesen. Nebst diesen 40 Brücken-Equipagen sind noch 8 Reserve-Equipagen systemisirt. Im Felde gehören sie sämmtlich zur Armee-Reserve, aus der sie nach Bedarf vorgezogen werden. In außerordentlichen Kriegsverhältnissen können die Reserve-Compagnien für die operative Armee verfügbar gemacht und die Ergänzungs-Compagnien zum Dienst in Festungen ꝛc. zugezogen werden. Der Friedens-Etat einer Feld-Compagnie beträgt 1 Hauptmann, 2 Oberlieutenants, 1 Lieutenant und 119 Mannschaften, im Kriegs-Etat erscheinen 2 Lieutenants und 214 Mannschaften. ⅔ der Pionniere ist mit Feuergewehren bewaffnet, ⅓ ist nur mit dem Pionnier-Säbel versehen und trägt doppeltes Schanzzeug. Das Pionnier-Regiment steht in militärischer, technischer und scientifischer Beziehung unter dem Chef des Generalstabes; in technisch-administrativer Beziehung unter dem Reichskriegsministerium, in taktischer und militär-administrativer Hinsicht sind die einzelnen Theile des Regiments den Behörden untergeordnet, denen sie nach der Ordre de bataille des Heeres zugewiesen sind. Der Feld-Etat der Pionnier-Truppe beträgt 20 Compagnien mit 48 Kriegsbrücken-Equipagen, hierzu können noch 5 Reserve- und 5 Ergänzungs-Compagnien gezählt werden, zusammen 30 Compagnien. 5) Das Fuhrwesen-Corps besteht auf dem Friedensfuße aus 36 Fuhrwesen-Feld-Escadrons (im Cadre zu 2 Offizieren, 53 Mannschaften und 40 Pferden) 6 Fuhrwesen-Depot-Escadrons und 6 Fuhrwesen-Material-Depots. Diese sämmtlichen Abtheilungen sind bei den 6 Landes-Fuhrwesen-Commanden eingetheilt und diese dem General-Fuhrwesen-Inspector als Organ des Kriegsministeriums untergeordnet. Auf dem Kriegsfuße werden die Feld-Escadrons nach Bedarf vermehrt, ferner Armeecorps-Bespannungs-Commanden und Armee-Fuhrwesens-Commanden formirt. Die Friedensstärke des Militär-Fuhrwesen-Corps ist auf 2417, die Kriegsstärke auf 25,221 Mann normirt, dieselbe wird erreicht durch Zuweisung von Reservemännern der Cavalerie. — 6) Als ein besonderer Truppenkörper ist die Sanitäts-Truppe formirt. Dieselbe bildet 12 Compagnien unter dem Sanitäts-Truppen-Commando, welches seinerseits direct dem Ministerium untergeordnet ist. Jede Compagnie zerfällt in 6 Züge. Jede Truppen-Division erhält im Kriege zwei Züge mit einer Ambulance und einer Sanitäts-Material-Reserve. Im Kriege sind 2 Sanitäts-Depot-Compagnien von je 6 Zügen in einer Station vereint aufzustellen. Bei Beginn eines Gefechtes hat hinter einer jeden Brigade ein Hilfs- und hinter jeder Division ein Verband-Platz etablirt zu werden. Der Etat einer Compagnie im Frieden ist auf 3 Offiziere, 1 Arzt und 94 Mannschaften, im Kriege auf 4 Offiziere und 226 Mannschaften normirt. Jede Sanitäts-Compagnie erhält im Kriege 66 Blessirten-Wagen und 25 Requisiten- ꝛc. Wagen. Im Frieden werden von jeder Sanitäts-Compagnie 1 Subaltern-Offizier und 48 Mannschaften ablösungsweise in die Spitäler commandirt, während der Rest der Mannschaft zu den eigenen Uebungen und zur Ausbildung verwendet werden muß. Die 12 Sanitäts-Compagnien sind stationirt: 4 in Wien und je 2 in

Prag, Krakau, Pesth und Gratz, zu denselben gehören im Kriege 36 Divisions-Ambulancen und 36 Sanitäts-Material-Reserven. Die Ausmarschtruppe der Oesterreichisch-Ungarischen Armee zählt incl. der 4. und 5. Bataillons, 7. Escadrons ꝛc., in ihrer Totalsumme 487 Bataillone, 328 Escadrons, 156 Batterien mit 1248 Geschützen (excl. Gebirgs-Batterien und Festungs-Artillerie), 40 Compagnien Genietruppen, 20 Compagnien Pionniere und 36 oder mehr Fuhrwesen-Escadrons. Als strategische Reserve dienen die Ersatztruppen in der Stärke von 102 Bataillons Infanterie und Jäger, 41 Escadrons, 12 Batterien, 26 Compagnien Genie-Truppen, 10 Compagnien Pionniere. Schließlich bleiben als Besatzungs-Truppen noch 200,000 M. Landwehr zurück. Für den Hof- und Schloßdienst bestehen die Garden, und zwar werden die erste Arcieren-Leibgarde und die Königl. Ungarische Leibgarde von gedienten Offizieren vom Hauptmann abwärts ausgewählt, die Chargen aber vom Stande der Stabsoffiziere und Generalität entnommen. Ferner die Trabanten-Leibgarde (mit Feldwebelsrang), die Leibgarde-Reiter-Escadron (Corporalsrang), die Hofburgwache und die Königl. Ungarische Kronwache, welcher die Bewachung der St. Stephans-Krone in Ofen obliegt. Der erste Obersthofmeister des Kaisers ist zugleich Oberster aller Garden. — Selbstständige Ergänzungs-Bezirke bestehen nur für die 80 Linien-Infanterie-Regimenter, das Tiroler-Jäger-Regiment, die Kriegsmarine (Dalmatien) und die Grenztruppen. Die Ergänzung der Cavalerie-Regimenter erfolgt aus einem oder mehren aneinander stoßenden Infanterie-Ergänzungs-Bezirken. Und zwar rekrutiren die Husaren in Ungarn und Siebenbürgen, die Ulanen in Galizien, Kroatien, Slavonien, von den Dragoner-Regimentern 6 in Böhmen, 2 in Galizien und 6 in den übrigen deutschen Kronländern. Das jährliche Rekruten-Contingent der Monarchie beläuft sich auf ca. 97,000 Mann. Die Ergänzung der Offiziere erfolgt theils durch unmittelbare Einreihung bei den Regimentern als Cadetten, theils durch Uebertritt aus den Militär-Bildungs-Anstalten, theils durch Ernennung Einjähriger Freiwilliger zu Reserveoffizieren. Die Beförderung der Offiziere erfolgt durch Ernennung des Kaisers, und zwar avanciren sämmtliche Offiziere innerhalb ihrer Waffe nach dem Konkretual-Status durch die ganze Armee. Die Rechte der Regiments-Inhaber über Ernennung der Offiziere, Gerichtsherrlichkeit ꝛc. sind aufgehoben. — Die Armee-Behörden. Die Truppen sind schon im Frieden in Brigaden und Truppen-Divisionen mit fortlaufender Nr. formirt. Eine Infanterie-Brigade besteht aus 2 Infanterie-Regimentern und in der Regel einem Jäger-Bataillon, eine Cavalerie-Brigade aus 2 bis 3 Cavalerie-Regimentern und mitunter einem Jäger-Bataillon, eine Truppen-Division aus 2 Brigaden, der Divisions-Artillerie und zuweilen auch einem Cavalerie-Körper. Im Frieden sind 24 Truppen-Divisionen incl. 3 Grenz-Truppen-Divisionen formirt, im Kriege werden aus Divisionen Armeecorps und aus diesen Armeen gebildet. Im Kriege sollen die Batterien nicht wie bisher permanent bei den Brigaden eingetheilt, sondern unter dem Artillerie-Chef der Division vereinigt und den Brigaden nach Bedarf zugewiesen werden. Behufs der höheren Leitung des Dienstes im Frieden ist die Monarchie in 17 Bezirke — 7 General-Commanden und 10 Militär-Commanden, welche letztere zugleich Truppen-Divisions-Commanden sind — eingetheilt. Dieselben führen in dem geographisch-abgegränzten Bezirk das Commando und die administrative Gewalt über alle daselbst dislocirten Truppen und Armeeanstalten. Der Amtssitz der General- und der Militär-Commanden ist stabil, dagegen richten sich die Stationsorte der Truppen-Divisions-Commanden, sowie der Truppen überhaupt, nach der jeweiligen Ordre de bataille. An der Spitze dieser Behörden steht ein commandirender General resp. Truppen-Divisionär, unter Zutheilung eines zweiten Generals als Stellvertreter, ferner sind ihm beigegeben ein Generalstabschef,

ein Artillerie-Director oder Artillerie-Chef, ein Genie-Chef, ein Sanitäts-Chef, eine Militär- und eine Justiz-Abtheilung und eine Intendanz. Diese 17 Territorial-Bezirke sind dem Reichskriegsministerium unmittelbar untergeordnet, nur in einzelnen Punkten stehen einige der Truppen-Divisions- und Militär-Commanden unter den General-Commanden, indem sie den Inspicirungs-Bezirk der letzteren, Generalat genannt, zugetheilt sind. Zu Agram und Peterwardein bestehen überdies besondere Grenz-Verwaltungs-Abtheilungen für die Landes-Verwaltung der Militär-Grenze. Bei eintretender Mobilisirung liegt den General- und Militär-Commanden die Durchführung der Dispositionen des Reichs-Kriegsministeriums ob. Das Personal des Hauptquartiers eines mobilen Heereskörpers wird zwar in der Regel dem Friedensstande der Generals- und Militär-Commandos entnommen, jedoch ohne daß dadurch der Organismus dieser Behörden gestört wird, welche auch nach der Mobilisirung ihren Geschäftsgang fortsetzen. Nachstehend folgt eine Uebersicht der militär-administrativen Eintheilung der Monarchie mit Angabe der Benennung der Behörde, deren Amtsitzes, der geographischen Abgränzung, der Sitze der unterstehenden Truppen-Divisions-Commanden und des etwaigen Inspicirungs-Bezirkes oder Generalates.

General-Combo.	Wien	Nieder-Oesterreich	1. u. 2. Div. in Wien	Generalat Wien.
3. Trupp.-Div. u. Milit.-Com.	Linz	Ober-Oesterr. Salzburg	3. Division in Linz	
General-Combo.	Brünn	Mähren Schlesien	4. Division in Brünn 5. Division in Olmütz	Generalat Brünn.
General-Combo.	Gratz	Steiermark, Kärnthen, Krain	6. Division in Gratz	Generalat Gratz.
7. Trupp.-Div. u. Milit.-Com.	Triest	Triest, Istrien Görz, Gradiska	7. Division in Triest	
8. Trupp.-Div. u. Mil.-Com.	Innsbruck	Tirol, Vorarlberg	8. Division in Innsbruck	selbstständig.
General-Combo.	Prag:	Böhmen,	9., 10. u. 11. Div. in Prag	Genlt. Prag.
General-Combo.	Lemberg	Oestl. Galizien, Bukowina	9. u. 14. Div. in Lemberg	Generalat Lemberg.
12. Trupp.-Div. u. Milit.-Com.	Krakau:	Westl. Galizien,	12. Division in Krakau	
18. Trupp.-Div. u. Milit.-Com.	Zara:	Dalmatien,	18. Division in Zara	selbstständig.
General-Combo.	Ofen:	Südwestl. Ung.,	13. u. 20. Div. in Pesth-Ofen	Generalat Ofen.
14. Trupp.-Div. u. Milit.-Com.	Preßburg:	Nordwestl. Ung.,	14. Division in Preßburg	
15. Trupp.-Div. u. Milit.-Com.	Kaschau:	Nordöstl. Ung.,	15. Division in Kaschau	
17. Trupp.-Div. n. Milit.-Com.	Temesvar:	Südöstl. Ung.,	17. Div. in Temesvar	
16. Trupp.-Div. u. Milit.-Com.	Hermannstadt:	Siebenbürgen,	16. Div. in Hermannstadt	selbststdg.
23. Grenz-Truppen-Div. u. Mil.-Com.	Peterwardein	Banater Militärgrenze	23. Grenz-Div. in Peterwardein.	selbstständig.
General-Combo.	Agram	Kroatien, Slawonien u. kroat.-slavon. Militärgrenze	22. Grenz-Div. in Karlstadt, 21. Grenz-Div. in Agram.	Generalat Agram.

Als Local-Behörden sind noch zu erwähnen, das Ergänzungs-Be-

zirks-Commando in jedem Infanterie-Ergänzungs-Bezirk, welches von dem Reserve-Commandant, bei dessen Ausmarsch mit dem 4. und 5. Bataillon vom Commandanten des Ergänzungs-Bataillons geführt wird. Die in Wien, Prag, Pesth-Ofen und Lemberg stationirten Ergänzungscorps sind unter Lokal-Brigade-Commandos vereinigt. In allen offenen Garnisonorten besteht ein Militär-Stations-Commando, welches in den größeren Garnisonstädten die Bezeichnung Platz-Commando führt, in den befestigten Oertlichkeiten befinden sich Festungs-Forts- oder Grenz-Paß-Commanden. Die Oesterreich-Ungarische Monarchie zählt 31 ganz oder theilweise befestigte Plätze (nach Streffleur 1868) Olmütz, Malborghetto, Triest, Pola, Laibach, Innsbruck, Kufstein, Franzensfeste, Trient, Ofen, Großwardein, Komorn, Arad, Lemberg, Krakau, Prag, Theresienstadt, Josephstadt, Königgrätz, Hermannstadt, Carlsburg, Kronstadt, Temesvar, Peterwardein, Essegg, Broad, Alt-Gradiska, Zara, Spolato, Ragusa, Cattaro. In diesen befinden sich 2191 Vertheidigungs-, 2689 Wohn- und 2529 Depot-Kasematten. Die höchste Zahl der Vertheidigungscasematten hat Olmütz, 300, dann kommen Krakau mit 292, Komorn mit 247, Arad mit 203, Pola mit 176, Theresienstadt mit 136, Franzensfeste mit 133. Die gesammte Grundfläche der Befestigungen beträgt 6720½ Joch, von denen auf Komorn 1406½, auf Theresienstadt 691, auf Olmütz 634, auf Temesvar 626½, auf Königgrätz 556, auf Krakau 408 fallen. Die Erbauungskosten der Werke, soweit dieselben noch zu ermitteln sind, betragen im Ganzen 59,592,328 Gulden, darunter für Olmütz 5¼, Pola 3¾, Franzensfeste 3, Ofen 1, Komorn 10¾, Krakau 7⅗, Josephstadt 10½, Königgrätz 5, Essegg 2, Cattaro 2½ Millionen. Die oberste Armee-Behörde ist das Reichs-Kriegs-Ministerium. Dasselbe gliedert sich in a) die Präsidial-Section, b) die Abtheilung für militärisch-technische Angelegenheiten und c) die ökonomische Section. Im Ministerium besteht ferner eine Marine-Section als Centralbehörde für die maritime Wehrkraft des Reichs, der Chef dieser Section ist zugleich Marine-Commandant. Als Hilfsämter werden im Ministerium geführt: das apostolische Feldvicariat, die obersten Justizbehörden, das militär-geographische Institut ꝛc. Behufs der Ueberwachung der kriegstüchtigen und einheitlichen Ausbildung der Armee besteht ein Armee-Inspectorat, welches dem Kriegsminister untergeordnet ist. Hilfsorgane des Ministeriums sind: der Chef des Generalstabes, der General-Artillerie-Inspector, der General-Genie-Inspector, der General-Cavalerie-Inspector, der General-Fuhrwesen-Inspector, der General-Montur-Inspector und das Sanitäts-Truppen-Commando. Endlich sind dem Ministerium beigegeben: das Generalstabs-Directions-Bureau, das Artillerie-Comité, das Genie-Comité und das Militär-Sanitäts-Comité. Die Generalität bilden in aufsteigender Ordnung General-Majors, Feldmarschall-Lieutenants, Feldzeugmeister (Generale der Cavalerie) und Feldmarschälle. Der Generalstab besteht aus dem Corps-Chef und einem Friedensetat von 4 Generalen, 20 Obersten, 55 Majoren, 64 Hauptleuten 1. Classe und 21 Hauptleuten 2. Classe, dann 147 zugetheilten Ober-Offizieren, welche letztere Zahl im Kriege erhöht wird. Die unterste (Hauptmanns-) Charge ergänzt sich aus Offizieren, welche die Kriegsschule absolvirt haben. Die Majore des Generalstabes werden mit ihrer Beförderung zu Oberstlieutenants in die Truppe versetzt, und ist dem Generalstabe jede siebente Oberstlieutenants-Vacanz der ganzen Armee zur Besetzung überlassen. Als Artillerie-Behörden sind aufzuführen: Die General-Artillerie-Inspection, die Artillerie-Directionen als Hülfsbehörden der General-Commanden oder Truppen-Divisions- und Militär-Commanden, das Artillerie-Comité für Artillerie-Fortschritte, Erfindungen und Versuche. Im Kriege wird einer Armee eine Artillerie-Direction, den Armee-Corps oder Armee-Divisionen werden Artillerie-Chefs beigegeben. — In größeren Festungen sind als locale

Bau-Behörden Genie-Directionen aufgestellt. Bei der Artillerie und dem Genie bilden alle nicht zum Stande der Truppe oder Armee-Anstalten zählenden Offiziere einen besonderen Artillerie- und einen Genie-Stab. Die Militär-Intendanz ist im Kriegsministerium durch die ökonomische Section, sowie bei jedem General- und Militär-Commando durch eine Intendantur vertreten. Im Kriege werden Armee-, Armeecorps- und Divisions-Intendanzen errichtet. Der Personalstand beträgt im Frieden 127 Beamte als Intendanten und Unter-Intendanten. Die Ergänzung des Personalstandes der Intendantur erfolgt in der Regel aus Hauptleuten und Militär-Beamten, welche den Intendanz-Lehrcursus absolvirt haben. Zur Versehung des Rechnungsdienstes bei den Truppen und den Armee-Anstalten besteht ein Truppen-Rechnungsführer-Corps, und zwar 399 Personen mit Offiziersrang als Hauptmanns-, Oberlieutenants- und Lieutenants-Rechnungsführer. Bei jeder Compagnie ist ein Rechnungs-Feldwebel angestellt. — Die Militär-Gerichts-Behörden sind in 3 Instanzen organisirt. Die erste Instanz bilden die Brigade-, Garnisons- 2c. Gerichte, im Kriege Feld-, Stabs- und Armeecorps-Auditorate mit ein oder mehren Auditoren. Ueber diesen Gerichten steht als zweite Instanz das Militär-Appellations-Gericht und als dritte Instanz der oberste Justiz-Senat, beides Hilfsämter des Reichskriegsministeriums. Die Strafrechtspflege erster Instanz wird im Namen der commandirenden Generale sowie der Truppen-Divisions- und Militär-Commandanten als Gerichtsherrn ausgeübt. — Die Ueberwachung des gesammten Sanitäts-Dienstes liegt dem Militär-Sanitäts-Chef ob. Die Zahl der graduirten Feldärzte im Frieden ist auf 877 projectirt. Die Auditore, graduirten Militär-Aerzte und Truppen-Rechnungsführer bilden jede Gruppe in ihrer Gesammtheit ein Offizier-Corps. Die Monarchie ist in 17 Militär-Seelsorg-Bezirke eingetheilt, welche räumlich mit der militär-administrativen Eintheilung zusammenfallen. In jedem Militär-Seelsorg-Bezirk fungirt ein Militär-Pfarrer, bei jedem Garnison-Spital 1 Militär-Kurat, bei den Truppen Militär-Kaplane, bei den Bildungsanstalten geistliche Professoren. In Wien besteht ein Apostolisches Feld-Vicariat als Beirath des Ministeriums. Der Friedensstand der Militär-Geistlichkeit zählt 135 Personen. Außerdem sind 8 evangelische Militär-Prediger angestellt. Im Kriege werden Feld-Superiorate und Militär-Curate gebildet. — An **Armeeanstalten** sind aufzuführen: die Militär-Cassa-Anstalten mit einem Universal-Militär-Zahlamte in Wien. Die Militär-Verpflegs-Anstalten und Betten-Magazine, welche im Kriege durch Errichtung von beweglichen Colonnen-, Nachschubs- und Haupt-Feld-Verpflegs-Magazinen nach Erforderniß vermehrt werden. Die ärarische Fleisch-Regie im Kriege, welche bestimmt ist, die mobile Armee mit Schlachtvieh zu versehen, und zwar in vorderster Linie mittelst der Corps-Schlachtvieh-Vertheilungs-Depots, in zweiter Linie durch die Armee-Schlachtvieh-Vertheilungs-Depots, in dritter Linie durch das Schlachtvieh-Einlieferungs-Depot. In der ersten Linie muß ein für den Zeitraum von 8 Tagen, bei der zweiten in der Regel von 8, und bei der dritten von 10 Tagen ausreichender Vorrath an Schlacht-Ochsen vorhanden sein. Die Militär-Bau-Directionen, 19 an der Zahl, werden von Genie-Offizieren geleitet. Das Personal zerfällt in die Militär-Bau-Verwaltungs-Offiziere (104 Offiziere), die Militär-Bau-Beamten (127 Personen) und die Aufsichts-Unteroffiziere. Die Montirungs-Oeconomie-Commissionen, fünf an der Zahl, mit der Montur-Haupt-Oeconomie-Commission zu Stockerau. Das Personal bildet ein besonderes Corps. Auf dem Kriegsfuße wird behufs Nachschubs des erforderlichen Kriegsbedarfs an Montur, Rüstung 2c. das Montur-Haupt-Feld-Depot errichtet. Die Militär-Spitals-Anstalten bestehen im Frieden in 21 Garnisons-Spitälern, ferner Truppen-Spitäler, Marode-Häusern und Militär-Badehäusern in Bade-Cur-

orten. Auf dem Kriegsfuße werden Divisions-Ambulancen zur temporären Aufnahme von je 50 Schwerverwundeten errichtet und als zweite Gruppe bewegliche, im Rücken der Armee operirende Feldspitäler für je 500 Kranke oder Verwundete. Auf ein Armeecorps werden 2 bis 3 Feldspitäler gerechnet. Die Transporthäuser sind zur Sammlung der von und zu den Truppen 2c. abgehenden einzelnen Individuen- und Mannschafts-Transporte und Vermittelung des Weitermarsches derselben aufgestellt. Die Disciplinar-Compagnie in Olmütz hat die wegen entehrender Verbrechen wiederholt kriegsrechtlich bestraften Mannschaften aller Regimenter aufzunehmen. Die technische Artillerie besteht in der Friedens-Formation aus 16 selbstständigen Zeugs-Artillerie-Commanden, im Kriege gehören hierzu noch die Feld-Zeugs- und Arbeiter-Compagnien. Die technische Artillerie hat die Erzeugung, Anschaffung und Verwaltung sämmtlicher für den Armeebedarf erforderlichen Geschütze, Gewehre, Munitionssorten, blanken Waffen und für die Artillerie speciell die Fuhrwerke, Beschirrungen, Requisiten 2c. zu besorgen. Im Kriege wird bei jeder selbstständig operirenden Armee-Division, bei den Armee-Corps, Armeen 2c. je eine Feld-Zeugs-Compagnie zum Munitionsparke eingetheilt. Die Artillerie-Reserve-Anstalten werden erst im Kriegsfall formirt und als Munitions-Parks, Reserve-Parks, Munitions-Feld-Depots mit den Munitions-Nachschubs-Colonnen, Belagerungs-Parks 2c. zu den Brigaden, Divisionen 2c. eingetheilt, um denselben mit allen Artillerie-, und Klein-Gewehr-Munitions-Sorten zu folgen. Das Militär-Geographische-Institut besorgt die Triangulirungs- und Mappirungs-Arbeiten über die Monarchie. Das Institut soll einerseits topographisches und geographisches Material nicht nur für militärische, sondern auch für andere dienstliche und private Zwecke stets evident halten und anderseits die Massenproductionen an Karten und Plänen im Kriege mittelst der Heliographie bewirken. Das Personal besteht aus Offizieren des Generalstabes und der Truppe und technischen Beamten. — Militär-Invaliden-Häuser sind errichtet in Wien mit Filialen zu Neu-Lerchenfeld und Leoben, ferner in Prag und in Tyrnau mit einer Filiale zu Lemberg. — Die Militär-Bildungs-Anstalten theilen sich in solche, welche zugleich Erziehungs- oder solche, welche ausschließlich Fachbildungs-Anstalten sind. Die Militär-Bildungs- und Erziehungs-Anstalten sind das Unter-Erziehungshaus zu Fischau bei Wiener-Neustadt (das Weißkirchner wird aufgelöst), die Ober-Erziehungshäuser zu Kuttenberg, Straß, Guns und Kaschau (die Infanterie-Schul-Compagnien zu Olmütz und Hainburg werden aufgelöst). Die Militär-Technische Schule (die vereinigten ehemaligen 4 Artillerie-Schul-Compagnien) zu Weißkirchen. Eintritt mit dem 16. Lebensjahre, Vorbereitungsschule zur Technisch-Militärischen Akademie. Die Cadetten-Institute zu Eisenstadt und St. Pölten (das zu Hainburg zur Ergänzung der Pionnier-Offiziere bestimmte geht ein). Das Militär-Collegium zu St. Pölten als Vorbereitungsschule für die Neustadter Akademie, mit einem zweijährigen Cursus und 200 Zöglingen. Die Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt mit 400 Zöglingen. Die Technisch-Militärische Akademie zu Wien für die Artillerie- und Genie-Waffe mit 320 Zöglingen und einem vierjährigen Cursus. Für Zöglinge, welche zur Aufnahme in ein Militär-Erziehungs-Institut berechtigt sind, aber nicht eintreten, werden Erziehungs-Stipendien gewährt. Militär-Waisenhaus wird eine Einrichtung genannt, nach welcher die betreffenden Knaben auf kaiserliche Kosten in öffentlichen Schulen für militärische Fachschulen vorbereitet werden. Die Fachbildungsanstalten sind die Kriegsschule in Wien, 80 Offiziere und andere außerordentliche Zuhörer, welche 3 Jahre gedient und eine Prüfung bestanden haben. Eine Hochschule für die ganze Armee und Pflanzschule des Generalstabes. Der höhere Artillerie-Cours und der höhere Genie-Cours in Wien, für

Artillerie- und Genie-Offiziere, welche 2 Jahre gedient haben. Die Central-Cavalerie-Schule in Wien für 41 Rittmeister. Die Medicinisch-Chirurgische Joseph-Akademie in Wien (geht ein). Das Thier-Arznei-Institut in Wien. Der Intendanz-Lehr-Cours. — Für das gesammte Gewehr- und Schießwesen besteht zu Bruck an der Leitha die Armee-Schützen-Schule unter Leitung eines Generals, welchem 1 Major, 1 Hauptmann, 1 Lieutenant, 1 Oberarzt und 1 Unterarzt stehend beigegeben sind. 2 Hauptleute und 2 Unteroffiziere sind als Instructoren und 64 Mannschaften nebst 2 Büchsenmachern als Hilfspersonal befehligt. Es finden jährlich zwei Turnus zu zwei Monaten statt, zu deren Theilnahme per Infanterie-Regiment, Jäger-Bataillon &c. 1 Offizier und 1 Unteroffizier und auch dergleichen von der Cavalerie und Marine commandirt werden. Behufs einer kriegsgemäßen Ausbildung der Truppen, Gewöhnung der Mannschaft an das Leben im Felde und Ausbildung von Truppenführern ist in Bruck an der Leitha ein stehendes Baracken-Lager errichtet, in welchem mit Ausnahme des Winters unter monatlichem Wechsel eine combinirte Brigade oder Truppendivision vereinigt und geübt wird. Im Herbst finden daselbst größere Concentrirungen statt. Im Jahre 1869 wurden im Lager geübt: 49 Infanterie-Bataillone, 4 Compagnien technische Truppen, 27 Escadronen und 120 Geschütze. Im Monat August waren zwei Truppen-Divisionen concentrirt, von denen die eine im Barackenlager, die andere in einem Zeltlager untergebracht war. — Die gegenwärtige Bewaffnung der Infanterie besteht in den nach Wenzel zu Hinterladern abgeänderten Lorenz'schen Vorderladungsgewehren mit vorwärts drehbarer Verschlußkappe, Stiftzündung und kupferner Einheitspatrone. Man unterscheidet drei Modelle der umgeänderten Gewehre: das Infanterie-Gewehr, den etwas kürzeren Jäger-Stutzen und das noch kürzere Extra-Corps-Gewehr für die Pionnier- und Genie-Truppe &c. Die scharfe Patrone wiegt 562 Gran, hiervon das Geschoß 407, die Pulverladung 60, der Zündsatz 2, die Hülse 86,8 Gran Wiener Gewicht. Das Kaliber des Gewehres beträgt 0,53 Zoll rhein. Das Rohr ist mit 4 Zügen von gleicher Breite als die Felder versehen. Diese mit großer Schnelligkeit durchgeführte umgestaltete alte Bewaffnung soll allmählich durch neue Werndl-Gewehre ersetzt werden, wie sie die Jäger-Truppe bereits führt. Das Werndl-Gewehr gehört zur Gruppe der Einzellader mit gasdichten Patronenhülsen von ausgetriebenem Kupferblech. Das Geschoß wiegt 1,22 Zoll-Loth, die Pulverladung beträgt 26 Cent, das Kaliber des Rohres 0,42 Zoll rhein. Die Anzahl der Züge ist 6, die Felder sind halb so breit als die Züge. Das Gewehr ist mit Haubajonnet und Skalaschiebevisir versehen. Der Verschluß wird durch einen Cylinder gebildet, welcher sich durch eine der Laufaxe nahezu parallele unterhalb derselben liegenden Welle dreht und in einem mit dem Lauf zusammengeschraubten Verschlußgehäuse seine Unterstützung findet. Ein Kettenrückschloß bewegt den Hahn mit voller Schlagfläche, derselbe wirkt gegen den, ähnlich wie beim Wenzel-Gewehr im Verschlußcylinder, angebrachten Zündstift. Die Patronhülse wird beim Oeffnen des Verschlußcylinders durch einen Extractor herausgeschnellt. Die Cavalerie erhält Hinterlader-Carabiner mit Werndl'schem Verschlußsystem. Die Unteroffiziere führen statt der Carabiner Hinterlader-Pistolen. Die Feld Artillerie führt vierpfündige und achtpfündige gezogene Vorderladungsgeschütze nach einer ursprünglich modificirten Construction des französischen Systems Lahitte, indem statt der Ailette-Führung eine excentrische Kreisbogenführung stattfindet. Das Rohr ist von Bronze. Bei der Feld-Artillerie ist für die Granaten ein Fallzünder (Concussionszünder), für die Shrapnels ein etwas veränderter Breithaupt'scher Ringzünder (Zeitzünder) angenommen worden. Als Gebirgsgeschütz wird ein Dreipfünder gleichen Systems geführt. Das Festungs- und Belagerungs-Geschütz besteht aus gußeisernen 6, 12 und

24pfündigen Hinterladern mit Wahrendorf'schem Kolbenverschluß. Man bedient sich der Wandlaffeten, hohen Rahmenlaffeten à la sauterelle und Depressionslaffeten. Die Schiffs-Artillerie hat glatte und gezogene Vorderladungs- und Hinterladungs-Kanonen. Die Vorderlader sind 7zöllige (100pfündige) nach dem Armstrong-System mit einem Seelencylinder von Weichstahl und Bandeisen darüber. Die Hinterlader sind 24-Pfünder von Gußeisen und 8zöllige (150-Pfünder) gußstählerne Krupp'sche Kanonen mit Rundkeil-Verschluß und schmiedeeiserner Laffete. Die Uniformirung: Linien-Infanterie, Mannschaft: dunkelblauer Waffenrock, Stehkragen und Aermelaufschläge in der Egalisirungsfarbe (Unterscheidungsfarbe des Regimentes), eine Knopfreihe zu 6 Knöpfen, ein Theil der Regimenter trägt weiße, der andere gelbe Knöpfe, dunkelblaue Achselwülste. Die ungarischen Regimenter tragen weißtuchene Litzen auf dem Aermelaufschlag. Pantalons von hellblauem Tuch ohne Passepoil. Dunkelblaue Aermel-Leibel mit schwarzbeinernen Knöpfen, Kamaschen und Lagermütze von Pantalontuche, schwarze Halsbinde mit weißem Vorstoß, Tschako und grauer Mantel, Tornister mit Tragriemen zum Einhaken, Leibriemen mit zwei verschiebbaren Patronentaschen von braunem Leder und Bajonnettasche resp. Faschinenmesser. 1 Kochgeschirr à 2 Mann, Glasfeldflasche in Blechkapseln. Die Offiziers-Bekleidung ist analog. Die Offiziere aller Truppen und Grade excl. der Generalität können Blouse von Wollstoff in Farben des Waffenrocks tragen mit schwarzen Knöpfen und Brust- und Schoßtaschen; die Feldbinde wird um den Leib, von Generalstabs- und Ordonnanz-Offizieren en echarpe getragen. Die Grenz-Infanterie: dunkelblauer Waffenrock mit Regiments-Unterscheidungs-Farbe auf Kragen und Aufschlägen und hellblaue Beinkleider mit rothem Passepoil. Die Jägertruppe: Waffenrock und Pantalons von hechtgrauem Tuch, mit grasgrünem Kragen und Aufschlag, gelbe Knöpfe, Hut mit Federbusch, grauer Mantel. Dragoner: Lichtblauer Waffenrock über die gleichfarbige Blouse zu tragen, krapprothe Stiefelhose ohne Passepoil, dunkelblauer Mantel mit 2 Knopfreihen, Stehkragen und Kapuze, Helm. Die Offiziere tragen statt der Feldbinde eine Patronentasche an einem mit Silber beschlagenen Riemen. Die Offiziere der berittenen Truppen tragen graue Stiefelhosen als Interims-Bekleidung. Husaren: dunkelblaue Blousen, darüber dunkelblaue Winter-Attila mit Stehkragen aus Pelz und gelber oder weißer Verschnürung, krapprothe Hosen mit Verschnürung, Kutsma ohne Feder mit farbigem Sackmantel, Mantel wie für die Dragoner, Czismen von Naturleder, Ulanen: Tatarka (Conföderatka) mit Roßhaarbusch, hellblaue Ulanka mit krapprothem Stehkragen. Mantel, Hose und Stiefel wie bei den Dragonern. Artillerie: dunkelblauer Waffenrock mit hochrothem Kragen und Aufschlägen, lichtblaue Stiefelhose nach dem Schnitt wie bei den Dragonern, gelbe Knöpfe, grauer Mantel, Tschako mit Roßschweif. Die Festungs- und technische Artillerie trägt an den Pantalons rothe Streifen. Genie-Regimenter: Lichtblauer Waffenrock, graue Pantalons, kirschrothe Kragen und Aufschläge, gelbe Knöpfe. Pionnier-Regiment: Hechtgraue Waffenröcke und Pantalons mit hellblauen Kragen und Aufschlägen. Fuhrwesen: Dunkelbraune Waffenröcke mit hellblauen Kragen und Aufschlägen, hellblaue Stiefelhose, Tschako, Mantel wie für die Ulanen, weiße Knöpfe. Sanitäts-Truppe: Waffenrock und Pantalon dunkelgrün, Kragen, Aufschläge und Passepoil krapproth, weiße Armbinde mit rothem Kreuz, gelbe Knöpfe. Aerzte: Lichtblauer Rock, Aufschläge und Kragen von schwarzem Sammt, russisch-graue Pantalons, scharlachrother Passepoil, gelbe Knöpfe. Tschako, Jägerhut und dreieckiger Hut sind nur im Frieden, Helm, Tatarka, Kutsma der Cavalerie in Krieg und Frieden zu tragen. Die Offiziersblouse wird auch im Dienst getragen, wenn die Mannschaft in Aermel-Leibeln resp. Blousen erscheint, es werden also auch Schärpe und Ordensdeco-

rationen zur Blouse angelegt. Die Waffenröcke der Infanterie sind nur Friedensbekleidung. Das Aermel-Leibl resp. die Blouse sind Feldbekleidung.

Die **Landwehr** ist zwar ein integrirender Theil der bewaffneten Macht, bildet jedoch, der Theilung in zwei Reichshälften entsprechend, zwei selbstständige Körper, welche nicht wie das stehende Heer unmittelbar dem Reichs-Kriegs-Ministerium, sondern den beiden Landesvertheidigungs-Ministern untergeordnet sind, denen je ein General als Landwehr-Ober-Commandant beigegeben ist. Es bestehen demnach für die Länder der Ungarischen Krone und für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zwei selbstständige Landwehr-Gesetze. Der gemeinsame Zweck der beiden Landwehren ist Unterstützung des Heeres im Kriege, ausnahmsweise auch im Frieden zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, sie können im Kriege auch außerhalb der Landesgrenzen verwendet werden. Die Cisleithanische Landwehr besteht aus 79 Bataillonen und aus je 1 oder 2 Escadrons für jeden Ergänzungs-Bezirk eines Cavalerie-Regimentes. Die Landwehr-Bataillone und Escadrons erhalten länderweise fortlaufende Nummern und werden außerdem nach dem Land- und dem Hauptorte des Ergänzungsbereichs benannt. Die General- und Militär-Commanden sind zugleich Landwehr-Commanden für die Landwehr-Körper ihres Bezirks. Jeder Ergänzungsbezirk, einige ausgenommen, theilt sich in 2 Landwehr-Bataillons-Bezirke à 4 Compagnie-Bezirke. Der Stamm eines Landwehr-Bataillons besteht aus: 1 Hauptmann, 4 Feldwebeln, 4 Landwehrmännern und 1 Büchsenmacher, die Bekleidungs-Ausrüstungs- &c. Vorräthe werden unter Mitwirkung des Gemeinde-Vorstandes verwahrt. Die Landwehr kann jedes Jahr nach der Ernte 14 Tage lang zum Dienst einberufen werden. Das Landwehroffiziercorps besteht aus pensionirten und verabschiedeten Offizieren, sofern sie nicht als Reserve-Offiziere dem stehenden Heere zugetheilt werden und Landwehr-Unteroffizieren, welche die Offiziersprüfung abgelegt haben. Die Commandosprache ist die deutsche, alle Dienst und Exercriervorschriften sind denen des stehenden Heeres gleich. Der Stab eines jeden Landwehr-Bataillons im Frieden besteht aus 1 Stabsoffizier, 1 Verwaltungsoffizier (gleichzeitig Adjutant), 1 Arzt, 1 Büchsenmacher, 4 Feldwebels und 11 Mannschaften. Die Cisleithanische Landwehr wird dem stehenden Heere entsprechend ausgerüstet und bekleidet. Das Statut für die Transleithanische Landwehr weicht von dem vorhergehenden in folgenden Punkten ab. Außer den Bataillons-Commanden (Zahl unbestimmt, 1869: 83 Bataillone nach dem Militär-Wochenblatt) und dem Landwehr-Ober-Commando sind noch 6 Landwehr-District-Commandos als Mittelbehörde organisirt; dagegen stehen die Landwehrkörper für gewöhnlich nicht unter den General- und Militärcommanden. Die jährlichen Uebungen sollen in ausgedehnterer Weise stattfinden, als in Cisleithanien. Die Commandosprache ist die ungarische, in Kroatien und Slavonien die kroatische. Der Pferdebedarf der ungarischen Landwehr-Cavalerie wird gedeckt theils durch 25 Stammpferde bei den Escadron-Cadres, theils durch freiwillige Präsentation der Besitzer und Gestellung im Bedarfsfalle, mit Verpflichtung auf einen Zeitraum von 6 Jahren, wogegen Prämien und Gebrauchs-Entschädigung gewährt werden. Die ungarischen Landwehr-Districts-Commandos bestehen zusammen aus 6 Generalmajors oder Obersten, 6 Stabsoffizieren als Cavalerie-Divisions-Commandanten, 6 Ordonanz-Offizieren, 18 Intendantur-Beamten, 6 Aerzten, 6 Auditoren. Behufs Ausbildung von Offizieren und Unteroffizieren der Landwehr ist in Ofen eine Ober-Lehr-Division errichtet. Ausrüstung und Adjustirung der ungarischen Landwehr ist von der der Armee abweichend. Die Infanterie trägt dunkelblaue Attila mit kirschrother Verschnürung, krapprothes ungarisches Beinkleid, dunkelblaue Blouse, Czako von krapprothem Filz mit dem ungarischen Wappen, Werndl-Gewehr, Tornister von Leinwandstoff. Die Husaren tragen dunkelblaue

Menta mit weißer Pelzverbrämung, kaffeebraunen Mantel, dunkelblaue Blouse, krapprothe ungarische Stiefelhose, weißen stehenden Roßhaarbusch Säbel und Werndl-Carabiner. Die croatisch-slavonischen Escadrons: dunkelblaue Ulanka mit weichselrother Verschnürung, Csapka, Pike und Hinterlader-Pistole, vier Mann per Zug statt der Pike Carabiner. Wenn ein Landsturm gebildet wird, so ist derselbe bestimmt zur Unterstützung des stehenden Heeres und der Landwehr in der Abwehr und Bekämpfung des in das Land eingedrungenen Feindes verwendet zu werden. Ein Landsturmgesetz besteht nur für Ungarn. Dasselbe besagt, daß die Ergänzung nur durch freiwillige, schon im Frieden zu erfolgende Anmeldung militärdienstfreier Männer erfolgen soll, daß bei einer Einberufung die bürgerliche Kleidung fortgetragen und eine Armbinde in den Landesfarben angelegt wird und daß vom Tage des Ausmarsches an Besoldung, Verpflegung und Giltigkeit der Militär-Strafgesetze eintritt. Die österreichisch-ungarische Kriegsmarine. Das schwimmende Flotten-Material wird eingetheilt (Juli 1869) in: I. Flotte. 1) Panzerschiffe, und zwar 4 Kasematt-Schiffe zu 800 bis 1000 Pferdekraft und 8—12 Kanonen, 7 Panzerfregatten zu 500 bis 800 Pferdekraft und 10—14 Kanonen. 2) Hochbordschiffe, und zwar 5 Schraubenfregatten zu 300 bis 500 Pferdekraft und 12—45 Kanonen, 3 Schrauben-Corvetten zu 230 bis 400 Pferdekraft und 6—22 Kanonen. 3) Niederbord-Schiffe, und zwar 8 Schrauben-Kanonenboote zu 90 bis 230 Pferdekraft und 2—4 Kanonen, ferner 3 Schrauben-Schooner zu 45 bis 90 Pferdekraft und 2—5 Kanonen, 5 Raddampfer zu 100—180 Pferdekraft und 4 Kanonen. II. Segelschiffe und Hulks. An Segelschiffen zählt die Marine 11, darunter 2 Fregatten, 2 Korvetten, 3 Geoletten. An Hulks werden 12 angeführt. III. Tender und Servituts-Schiffe, bestehend aus 4 Schrauben- und 5 Raddampf-Booten. Die Zahl der eigentlichen Schlachtschiffe ist neun. Nach dem Militär-Schematismus von 1868 war damals die Zahl sämmtlicher Dampfschiffe incl. der 1869 explodirten Fregatte Radetzky 47 mit 661 Kanonen und 12,321 Pferdekräften, die der Segel-Schiffe 16 mit 137 Kanonen, die der Positionsschiffe 35 mit 117 Kanonen. Summa 98 Schiffe mit 915 Kanonen und 12,321 Pferdekräften. Der Bestand an See-Offizieren ist: 4 Viceadmirale, 3 Contre-Admirale, 14 Linienschiff-Capitäns, 13 Fregatten-Capitäns, 13 Korvetten-Capitäns, 70 Linienschiffs-Lieutenants 1. Classe, 35 Linienschiffs-Lieutenants 2. Classe, 140 Linienschiffs-Fähnriche, 153 See-Cadetten, von denen 63 die Offiziersprüfung abgelegt haben, mithin in Summa 445 Seeoffiziere und Cadetten. — Beim Marine-Zeugs-Depot sind überdies noch angestellt 1 Oberst, 1 Oberstlieutenant, 1 Major, 4 Hauptleute erster und 3 Hauptleute zweiter Classe, 11 Ober- und 10 Unterlieutenants. Ferner giebt es 11 Marine-Geistliche, 7 Marine-Auditore, 14 Marine-Kriegscommissaire, 63 Marine-Aerzte, 27 Schiffsbau-Beamte, 8 Land- und Wasserbau-Beamte, 163 Maschinen-Beamte, 135 Verwaltungs-Beamte, 32 Rechnungs-Beamte, 14 Kanzlei-Beamte, und 9 Hydrographische Beamte. Das Matrosen-Corps zählt (nach Auflösung des Marine-Infanterie-Regimentes) im Frieden 5185 Mann, im Kriege 15,081 Mann. Die Marine-Behörden sind: Die Marine-Section des Reichskriegs-Ministeriums, das Hafenadmiralat in Pola, das Hafen-Commando in Pola, das Arsenal-Commando in Pola, das Seebezirks-Commando in Triest, das Insel-Commando in Lissa, das Marine-Ergänzungs-Bezirks-Commando in Spalato, die Marine-Akademie in Fiume. Das Kriegs-Budget für die österreichisch-ungarische Armee und Kriegsmarine für das Jahr 1870 ist wie folgt berechnet. Ordinarium 78,100,000 Gulden, hiervon werden durch Einnahme der Militär-Verwaltung gedeckt 3,114,000 Gulden. Rest 74,986,000 Gulden, wovon auf die größere Reichshälfte 52,490,200, auf die kleinere 22,495,800 Gulden entfallen. Hierüber ist ein Extraordina-

rium von 4,761,000 Gulden in Anschlag gebracht worden. Vgl. „Leitfaden über die Organisation der k. k. Armee" von A. v. M., Prag 1869; „Grundzüge der Heeres-Organisation &c." von v. Kummer, Berlin 1870; „Militär-Wochen-Blatt", Berlin 1868 u. 1869; „Allgem. Milit.-Zeitung", Darmstadt 1868 u. 1869; „Oesterr. Milit.-Zeitschrift" von v. Streffleur, Wien 1868 und 1869; „Neue Milit.-Zeitung", Wien 1868 u. 1869; „Organische Bestimmungen für das Heer &c.", Wien 1869; Oesterr. Wehrzeitung", Wien 1869.

Das österreichische Wappen ist ein dreifaches, ein kleineres, ein mittleres und ein großes. Das kleine ist ein schwarzer, zweiköpfiger, auf jedem Kopfe gekrönter Adler mit ausgebreiteten Flügeln, goldenen Schnäbeln, rothen Zungen und goldenen Klauen, in der rechten das Staatsschwert und das goldene Scepter, in der linken den goldenen Reichsapfel haltend; über seinen Köpfen schwebt in der Mitte die Kaiserkrone. Auf seiner Brust befindet sich das k. k. Familien- und Hauswappen in drei getheilten Schildern, und zwar rechts der aufrecht stehende, rothe, gekrönte Löwe von Habsburg in goldenem Felde; im mittleren Felde ein silberner Querbalken in Roth (wegen Oesterreich); links in goldenem Felde ein rother, rechter Schrägbalken, in welchem 3 silberne Adler über einander gesetzt sind (wegen Lothringen); dies Familienwappen ist umhangen von den Insignien des goldenen Vließ-, des Maria-Theresien-, des Stephans-, des Leopolds- und des Eisernen Kronenordens. Das mittlere Wappen hat auf den ausgebreiteten Flügeln und dem Schwanze dieses Adlers 11 Wappenschilde der österreichischen Provinzen. Das große Wappen enthält im goldenen Hauptschilde den kaiserlichen Adler, welcher auf der Brust einen zweimal senkrecht und zweimal quergetheilten Schild mit neun Sectionen trägt, welche wieder in mehre Felder zerfallen, welche die Wappenzeichen des Hauses, der Provinzen und deren Bestandtheile und der Anspruchsländer zeigen; der Hauptschild ist mit der Kaiserkrone bedeckt, von den Insignien der beim kleinen Wappen angegebenen Ritterorden umhangen und von zwei goldenen, schwarzgeflügelten Greifen mit ausgeschlagenen rothen Zungen und schwarzen Hälsen gehalten. Die Reichsfarben sind schwarz und gelb (die Hausfarben dagegen weiß und roth). Die Flagge ist seit dem 1. August 1869 ein längliches, aus zwei gleichen Flaggenfeldern zusammengesetztes Rechteck im Verhältniß der Höhe zur Länge wie zwei zu drei. Das zunächst an die Flaggenstange anschließende Flaggenfeld besteht aus drei gleichbreiten wagrechten Streifen, von denen der mittlere weiß, der obere und untere roth sind (die österreichischen Farben). Das andere, nach auswärts fallende Flaggenfeld besteht ebenfalls aus drei gleichbreiten wagerechten Streifen, von denen der obere roth, der mittlere weiß, der untere grün ist (die ungarischen Farben). In dem Mittelstreifen eines jeden der beiden Flaggenfelder ist je ein gelb eingefaßter Wappenschild; der im innern (österreichischen) Flaggenfelde ist roth mit einem weißen Querbalken, der im äußern (ungarischen) Flaggenfelde ist längs getheilt und enthält rechts vier weiße Balken im rothem Felde, links ein weißes Patriarchenkreuz, hervorgehend aus einem gekrönten grünen Dreiberge, ebenfalls in rothem Felde (das ungarische Wappen). Jeden Schild ziert eine gelbe Krone, und zwar den ersteren eine offene Bügelkrone, den letztern die königlich ungarische Stephanskrone. An Orden und Ehrenzeichen besitzt die Oe.-U. M. folgende 9 Orden: 1) Ritterorden vom goldenen Vließ (von Philipp III., Herzog von Burgund 1429 gestiftet), 2) Militärischer Maria-Theresien-Orden (von der Kaiserin Maria Theresia 1757 gestiftet); 3) Königlich Ungarischer St. Stephans-Orden (von der Kaiserin Maria Theresia 1764 gestiftet), 4) Oesterreichisch-Kaiserlicher Leopolds-Orden (vom Kaiser Franz I. 1808 gestiftet), 5) Oesterreichisch-Kaiserlicher Orden der Eisernen Krone (als Ordine della corona di ferro von Napoleon I. als König von Italien 1805 gestiftet, 1814 erloschen, 1816 vom

Kaiser Franz I. wieder hergestellt), 6) Kaiserlich Oesterreichischer Franz-Josephs-Orden (vom Kaiser Franz Joseph am 2. Dec. 1849, 6. Febr. 1851 erweitert, 3 Classen [Großkreuze, Commandeurs und Ritter] für persönliches Verdienst ohne Rücksicht auf Stand, Geburt und Religion verliehen, weißes Kreuz mit F. J. im Mittelfelde, zwischen den Kreuzarmen der gekrönte schwarze Doppeladler, Devise: „Viribus unitis"; auf dem Revers: 1849; Band roth. Dazu gehört seit 1850 ein Civilverdienstkreuz). 7) Elisabeth-Theresien-Orden, auch Elisabeth-Orden genannt (von der Kaiserin Elisabeth Christine, Wittwe des Kaisers Karl VI., 1750 gestiftet, von der Kaiserin Marie Theresia 1771 erneuert), 8) Orden des Sternkreuzes (Frauen-Orden, von der Kaiserin Eleonore, Wittwe des Kaisers Ferdinand II. 1668 gestiftet. 9) Deutscher Ritterorden (im 12. Jahrhundert gestiftet, 1809 aufgehoben, 1834 erneuert, 1840 und 1865 reorganisirt). Ueber diese Orden, soweit sie an Militärs verliehen werden und hier nicht ausführlicher behandelt sind s. deren eigne Artikel. Die für Verdienste unmittelbar vor dem Feinde verliehenen Orden sind seit 1860 durch die Bezeichnung: „Kriegsdecoration des N. N.-Ordens" zu benennen. Als Merkmal der Kriegsdecoration ist ein goldener Lorbeerkranz an dem Ordenszeichen, welcher bei dem Orden der Eisernen Krone mit grünem Email belegt, bei den andern Decorationen blaßgrün legirt ist. Außerdem giebt es noch zahlreiche Ehrenkreuze und Medaillen, sowie seit 1850 eine roth und weiße Ehrenflagge zur Belohnung für Seefahrer.

Geschichtliches: Der Oesterreichische Kaiserstaat ist aus der um das Jahr 800 entstandenen Markgrafschaft Oesterreich hervorgegangen. 1282 kam diese an das Haus Habsburg und bildete die Hausmacht des Kaisers Rudolph, aber bereits unter den Babenbergern hatte sich Oesterreich durch kriegerische Thaten hervorgethan. Leopold I. eroberte Mölk in Ungarn und schreckte dadurch das wilde Volk dieses Landes. An den innern deutschen Kriegen war die Markgrafschaft weniger betheiligt als andere deutsche Staaten, dagegen hatte sie vielfache Kämpfe mit den slavischen Völkern und den Ungarn zu bestehen und nahm endlich Theil an den auswärtigen Kriegen der Kaiser. Unter Heinrich Jasomirgott nahm das jetzt schon sehr bevorrechtete Herzogthum an dem 2. Kreuzzuge Theil. Unter Leopold VI. befand sich Oesterreich fast ununterbrochen im Kampfe mit Ungarn und anderen östlichen Mächten. Von 1246 bis 1282 wurde Oesterreich der Gegenstand blutigen Streites zwischen den weiblichen Nachkommen Herzog Friedrichs und dem Kaiser, die schon jetzt darauf dachten, aus Oesterreich sich eine Hausmacht zu bilden. 1260 wurde Oesterreich im Kampfe mit Ungarn von Ottokar von Böhmen erworben. Aber die Kämpfe, in die dieser mit dem 1273 zum Kaiser erwählten Rudolph von Habsburg verwickelt wurde und denen 1278 sein Leben zum Opfer fiel, brachten das schöne Herzogthum mit den jüngst erst dazu gekommenen Nachbarländern in die Hand des Kaisers, welcher 1282 seinen Sohn Albrecht mit Oesterreich, Steiermark und Krain belehnte. Das Haus Habsburg kam somit auf den österreichischen Thron, den es bis heute ununterbrochen inne gehabt hat. Unter Albrecht, welcher 1298 Kaiser wurde und 1308 von seinem Neffen Johann von Schwaben ermordet ward, hatte Oesterreich schwere Kämpfe gegen Ungarn und Baiern zu bestehen. Von ihm aber wird die Geschichte Oesterreichs innigst mit der Geschichte Deutschlands oder des Römisch-Deutschen Kaiserreichs verbunden, daher wir auf den Artikel Deutschland verweisen. Als ein mehr selbstständiges Reich tritt Oesterreich erst nach dem Dreißigjährigen Kriege (s. d.) auf, als es bereits seinen größten Umfang erreicht hatte. Von hier ab wurde Oesterreich in die schwersten Kriege mit Ungarn und der Türkei gezogen und 1683 war es bereits so durch die Türkei gefährdet, daß es, ohne die Hülfe König Sobieskis von Polen leicht eine Beute derselben geworden wäre. Allein die Niederlage der Türken vor Wien führte Oesterreich zum Siege

in Ungarn, das 1687 ganz in seine Gewalt fiel. Das Recht Oesterreichs auf den Spanischen Thron führte zum spanischen Erbfolgekriege (s. d.), der 1714 zu Ende ging und Oesterreich militärische Ehre eintrug. Der Polnische Thronfolgekrieg war für Oesterreich höchst nachtheilig und eben so schlimm endete ein neuer Krieg mit der Türkei 1739. Kaum waren diese erschöpfenden Kriege zu Ende, als Maria Theresias Regierungsantritt den Oesterreichischen Erbfolgekrieg (s. d.) hervorrief. Mit diesem zusammen fielen der 1. und 2. Schlesische Krieg (s. d.), die für Oesterreich ebenso ungünstig endeten als der Erbfolgekrieg wegen der ungeschickten Operationen Frankreichs und des Todes Karls von Baiern günstig. Die Ruhe auf andern Seiten ermuthigte Oesterreich zum 3. schlesischen, dem sogenannten Siebenjährigen Kriege (s. d.), dessen Ende (Friede von Hubertesburg) 1763 den Verlust Schlesiens bestätigte, der aber in so fern nützlich wirkte, als die österreichischen Militäreinrichtungen, an den genialen Institutionen Friedrichs des Großen geprüft, zu großer Vollkommenheit sich erhoben. Gleichwohl war Oesterreich in einem 1788 gegen die Pforte erhobenen Kriege nicht glücklich. Während dieser Kriege hatte Oesterreich wiederholt auch in den Niederlanden zu kämpfen. Durch diese vielen Kriege erklärt sich die Erschöpfung, in Folge deren es in den nachfolgenden schweren Napoleonischen Kriegen niemals zum Obsiegen kommen konnte. Nach Ausbruch der Französischen Revolution begann es 1792 zuerst den Krieg gegen Frankreich, setzte ihn zwar mit ehrenvoller Beharrlichkeit fort, mußte ihn aber ermattet im Frieden von Campo formio 1797 mit Verlust der Niederlande und Lombardei beenden. Der Bund mit Rußland 1799 und die Einfälle Frankreichs in Aegypten ließen Oesterreich hoffen, das Verlorene wieder zu gewinnen; allein trotz großer Anstrengungen und oft sehr glücklicher Wendungen, endete doch auch dieser Krieg mit dem Frieden von Luneville sehr unglücklich. 1804 und 1806 gab Oesterreich die Römisch-Deutsche Kaiserwürde auf und constituirte sich zu einem Erbkaiserthum Oesterreich, um Napoleon, sofern er die römische Kaiserwürde usurpirte, nicht weitere gefährliche Ansprüche zuzulassen. Ein neuer Bund mit Rußland und England ermuthigte Oesterreich 1805 zu einem neuen Kriege, den aber die Schlacht von Austerlitz (s. d.) wiederum höchst unglücklich entschied und Oesterreich schwere Länderverluste verursachte. Der Uebermuth Frankreichs bewog Oesterreich 1809 wiederum zum Krieg und diese wiederholten ungeheuren Anstrengungen durften wohl einen Maßstab für die Größe der österreichischen Hülfsquellen geben, die aber nie mit voller Energie ausgebeutet worden waren. Auch dieser Feldzug, in welchem die Oesterreicher zunächst den glorreichen Sieg von Aspern (s. d.) erfochten, endete mit der Niederlage bei Wagram (s. d.) höchst unglücklich und Oesterreich mußte an 2000 Q. M. seines Gebietes abtreten. Der Kaiser, fast abhängig, mußte eine seiner Prinzessinnen Napoleon zur Gemahlin geben und mit ihm 1812 ein Bündniß gegen Rußland schließen, allein und trotz desselben bedurfte es nur der französischen Niederlage in Rußland, um Oesterreich zu veranlassen, wieder am Ende seiner früheren Politik anzuknüpfen. Es trat der nordischen Alliance gegen Frankreich bei und errang sich bei Leipzig und auf französischem Gebiete 1813 und 1814 unbestreitbar große Waffenehre, ebenso auch in Italien, wo es zugleich den Krieg allein führte. Der Congreß zu Wien erstattete ihm reichlich alle Verluste. Es erlangte nun eine längere Ruhe, die einige Male nur die Pacification einzelner italienischer Staaten unterbrach. Die Hülfe, welche Oesterreich 1840 der Türkei gegen Aegypten leistete, war kein außerordentliches Ereigniß; bedeutsamer aber war der Krieg, den Sardinien 1848 im Bunde mit der allgemeinen italienischen Revolution gegen Oesterreich unternahm. Obschon durch seine eigene Revolution gelähmt, bestand Oesterreich diesen Krieg mit großem Glanz und es zeigte sich, wie gesund die Militärkräfte des Staates waren und wie mächtig, wenn sie eben nur von einem genialen Geiste

gehandhabt wurden; dieser war Radetzky (s. d.). Die Folge davon war der blutige Sieg über die von der Revolution ergriffene Residenz Wien. Im folgenden Jahre (1849 hatte Oesterreich zugleich auf zwei Seiten, nämlich in Ungarn und Italien zu kämpfen. In Italien gab Radetzky wieder glänzende Beweise von der Tüchtigkeit des österreichischen Heeres. Binnen 5 Tagen beendete er durch drei große Siege den Feldzug glänzend. Allein in Ungarn fehlte ein Radetzky und Oesterreich kam hier in Folge wiederholter Schläge in so schwere Bedrängniß, daß es die Hülfe Rußlands in Anspruch nehmen mußte und nur mit dieser erst 1849 den Sieg über das insurgirte Land erlangte. Bei dem Orientalischen Kriege 1854 und 1855 nahm Oesterreich eine zuwartende und durch Bündniß mit der Türkei gewissermaßen feindselige Stellung gegen Rußland. Die hierdurch entstehende Spannung mit Rußland mochte nicht wenig dazu beitragen, daß Frankreich und Sardinien 1859 um den Besitz Oberitaliens den Krieg gegen Oesterreich unternahmen. Oesterreich übernahm den Kampf übereilt und fand an dem längst vorher gerüsteten Frankreich bald einen an Zahl und Tüchtigkeit überlegenen Feind vor sich. Geschlagen bei Voghera, Palästro und Magenta, entfernte der Kaiser den Oberbefehlshaber Gyulai und stellte sich selbst an die Spitze. Unter sehr ungünstigen Terrainverhältnissen unternahmen nun die Oesterreicher den Kampf bei Solferino, brachten den Gegnern furchtbare Verluste bei, erlitten aber selbst solche und konnten das Feld nicht behaupten. Unter diesen Verhältnissen zeigte sich nun Preußen geneigt, mit seiner ganzen Macht für die Integrität des österreichischen Besitzstandes von 1815 einzutreten, forderte aber zugleich den Oberbefehl über die gesammte außer-österreichische Militärkraft Deutschlands. Oesterreich zog jedoch dem Zugeständniß einer solchen Präponderanz Preußens in Deutschland einen Ausgleich mit Frankreich vor und trat durch die Präliminarien von Villafranca (11. Juli), wie später durch den Definitivfrieden von Zürich (10. Nov.) die Lombardei an Napoleon III. ab, welcher dieselbe dann seinerseits wiederum dem König Victor Emanuel übergab. Hierdurch, sowie durch die sich hieran knüpfende Depossedirung der mit Oesterreich verbündeten Fürsten in Ober- und Mittelitalien, verlor Oesterreich seinen früher in Italien so mächtigen Einfluß gänzlich; doch hatte andererseits die Katastrophe einen wohlthätigen inneren Umschwung zur Folge und durch das kaiserliche Diplom vom 20. Oct. 1860, resp. das Grundgesetz vom 26. Febr. 1861 trat Oesterreich in die Reihe der constitutionellen zurück. Der am 15. Nov. 1863 erfolgende Tod des Königs Friedrich VII. von Dänemark wurde die Veranlassung zu einem Kriege Oesterreichs gegen Dänemark, indem Oesterreich vereint mit Preußen unter Hintansetzung des Deutschen Bundes die von letzterem beschlossene Execution in eine Occupation der Herzogthümer Schleswig und Holstein verwandelte. Dieser kurze aber glänzende Feldzug, welcher am 1. Febr. 1864 mit dem Ueberschreiten der Eider durch die Truppen der Alliirten begann, und mit dem Wiener Frieden vom 30. Oct. 1864 endigte, brachte die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg unter die gemeinsame Oberhoheit (Condominat) Oesterreichs und Preußens. Dieses eigenthümliche Verhältniß, welches durch den Vertrag von Gastein (s. d.) vom 14 August 1865 eine neue Gestaltung erhielt, rief jedoch nächst der allgemeinen deutschen Machtfrage, die gleichfalls zu einer Lösung des Dualismus drängte, sehr bald einen ernsten Conflict zwischen den beiden Großmächten hervor (s. u. Norddeutscher Bund) und dieser führte endlich im Sommer 1866 zu einem großen Kriege, an dem sämmtliche deutsche Staaten in getrennten Lagern theilnahmen (s. Preußisch-Oesterreichischer Krieg). Eine österreichische Nordarmee focht vereint mit der sächsischen Armee auf den böhmischen Schlachtfeldern, eine Südarmee in Italien, wo sie am 24. Juni bei Custozza (s. d. 2) einen glorreichen Sieg erkämpfte. Die Entscheidungsschlacht in Böhmen, welche am 3.

Juli bei Königgrätz (s. d.) geschlagen und von den Oesterreichern verloren wurde, bewog den Kaiser Franz Joseph, schon am 4. Juli Venetien an den Kaiser Napoleon abzutreten, welcher dasselbe dann, wie 1859 die Lombardei, dem König Victor Emanuel (jetzt König von Italien) überließ. Die Preußen drangen unaufhaltsam durch Böhmen und Mähren bis an die Donau vor, während die österreichische Flotte am 20. Juli bei Lissa (s. d.) noch einen glänzenden Seesieg über die italienische erfocht. Am 26. Juli kam es in Nikolsburg zum Abschluß von Friedens-Präliminarien zwischen Oesterreich und Preußen und am 23. August auf Grund derselben zum Abschluß des Definitivfriedens von Prag, dessen wichtigste Bestimmungen sind, daß Oesterreich seine Zustimmung zur Vereinigung Venetiens mit Italien giebt (Art. 1.); die Auflösung des Deutschen Bundes, sowie die neue Gestaltung Deutschlands ohne Oesterreich, ebenso das engere Bundesverhältniß, welches Preußen nördlich der Mainlinie begründen wird, anerkennt und sich damit einverstanden erklärt, daß die südlich der Mainlinie gelegenen deutschen Staaten in einen Verein zusammentreten, dessen nationale Verbindung mit dem Norddeutschen Bunde der nähern Verständigung zwischen beiden vorbehalten bleiben und der eine internationale unabhängige Existenz haben wird (Art. 3.), daß Oesterreich seine Rechte auf Schleswig und Holstein an Preußen überträgt mit der Maßgabe, daß die nördlichen Districte von Schleswig, wenn sie durch freie Abstimmung den Wunsch zu erkennen geben, mit Dänemark vereinigt zu werden, an Dänemark abgetreten werden sollen (Art. 5.) und daß Oesterreich 40 Millionen Thaler Kriegsentschädigung an Preußen zahlt, wofür aber Preußen die an Oesterreich noch von Schleswig-Holstein zu zahlenden 15 Millionen Thlr. übernimmt. Eine Gebietsabtretung von Seiten Oesterreichs an Preußen fand dagegen nicht statt. Am 3. Oct. kam auch der Friede zwischen Oesterreich und Italien zu Wien zum Abschluß und vom 9.—17. Oct. räumten die Oesterreicher das ganze Venetien. Wie schon der Friede von Villafranca (1859) einen Umschwung der inneren Verhältnisse zur Folge gehabt hatte, so riefen die Friedensschlüsse von Prag und Wien einen solchen Umschwung in noch höherem Grade hervor. Am 30. Oct. 1866 wurde der frühere sächsische Ministerpräsident von Beust zum österreichischen Minister des Aeußern, am 12. Nov. zugleich zu dem des kaiserlichen Hauses, am 7. Februar 1867 zum Ministerpräsidenten und am 23. Juni zum Reichskanzler ernannt, welcher zunächst die österreichische Monarchie auf der Grundlage des Dualismus zu reconstruiren versuchte. Die Forderungen der Ungarn wurden bewilligt, durch königliches Rescript vom 17. Febr. 1867 die Herstellung der ungarischen Verfassung und die Einsetzung eines besonderen ungarischen Ministeriums verheißen, am 20. Febr. ein ungarisches Ministerium unter dem Vorsitze des Grafen Andrassy ernannt und am 8. Juni der Kaiser Franz Joseph als König von Ungarn in Ofen-Pest gekrönt, worauf der vollständige Ausgleich mit Ungarn zu Stande kam (Schlußprotocoll vom 25. Sept. 1867), so daß nun das Reich in einen Cisleithanischen (westlichen, deutsch-slavischen) und einen Transleithanischen (östlichen, ungarischen) Theil getrennt war. Beide Theile erhielten gesonderte Administration, Finanzen und Legislatur; für die gemeinsamen Angelegenheiten (s. oben) wurde ein Reichsministerium ernannt. Im Cisleithanischen Theile erfolgte am 22. Dec. 1867 die kaiserliche Sanction eines neuen Staatsgrundgesetzes und am 30. Dec. die Ernennung eines parlamentischen Ministeriums, unter dessen Leitung sehr bald zahlreiche zeitgemäße, liberale Gesetze zu Stande kamen, so daß Oesterreich nach langjährigen Wirren endlich gedeihlichen Zuständen entgegen zu gehen schien. Doch nur zu bald regte sich im Cisleithanischen Theile die alte Eifersucht der Nationalitäten wieder, namentlich die größeren slavischen Stämme (Polen und Czechen) strebten nach gleicher Autonomie, wie sie den Ungarn zu Theil geworden war. Doch auch unter den

kleinern südslavischen Stämmen erwachte der Geist des Widerstandes, und im Herbst 1869 kam es in der Bocche di Cattaro (Süddalmatien) zu einem Aufstande, der Anfangs mit Waffengewalt bekämpft, aber schließlich durch Vergleich pacificirt wurde. Seitdem erhielt der Transleithanische Theil scheinbar das Uebergewicht, und der Cisleithanische Theil, bisher der Schwerpunkt des Reiches, wurde zum Spielball der Deutschen und Slavischen Parteien, welche durch aristokratische und clericale Interessen verstärkt, jede fortschreitende Befestigung des Staatsorganismus verhindern. Anfang 1870 traten die Czechen mit der entschiedensten Forderung eines „Ausgleiches" hervor. Die Situation wurde dadurch immer kritischer und am 13. April 1870 trat das Ministerium vom 30. Dec. 1867 zurück. Vgl. Hain, „Handbuch der Statistik des Oesterreich. Kaiserstaates", Wien 1852 ff. 2 Bde.; v. Czörnig, „Ethnographie der Oesterreichischen Monarchie", Wien 1855 ff. 3 Bde.; Schmidl und Warhanek, „Das Kaiserthum Oesterreich" Wien 1857; Brachelli, „Statistik der Oesterreichischen Monarchie", Wien 1857; Ders. „Handbuch der Geographie und Statistik des Kaiserthums Oesterreich", Leipzig 1861; Schmitt, „Statistik des Oesterreichischen Kaiserstaates", Wien 1867; „Hof- und Staatshandbuch des Kaiserthums Oesterr.", Wien 6 Theile (der 1. Theil, die Centralverwaltung enthaltend, erscheint jährlich, die übrigen 5 Theile in der Regel auch)), ferner die „Publicationen" der K. K. Statistischen Centralcommission und der K. K. Direction für administrative Statistik. — Geschichtswerke: M. Herrgott, „Genealogia diplomatica augustae gentis Habsburgicae", Wien 1737, 3 Bde.; Genersich, „Geschichte der Oesterreichischen Monarchie", Wien 1815—17, 8 Bde.; Pölitz, „Geschichte des Oesterreichischen Kaiserstaates", Leipzig 1817 fol. 2 Bde.; Schels, „Militärisch-Politische Geschichte der Länder des Oesterreichischen Kaiserstaates", Wien 1819—27, 9 Bde.; J. von Mailath, „Geschichte des Oesterreichischen Kaiserstaates", Hamburg 1834—50, 5 Bde.; Fürst Lichnowsky, „Geschichte des Hauses Habsburg", Wien 1836—44, 8 Bde.; „Fontes rerum Austriacarum" Wien 1869 ff.; Springer, „Geschichte Oesterreichs nach dem Wiener Frieden", Leipzig 1864, 2 Bde.; Strack, „Die Generale der Oesterr. Armee", Wien 1850; Schweigerd, „Oesterreichs Helden und Heerführer", Wurzen 1854; Wurzbach, „Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich", Wien 1857 ff., 12 Bde. Von der periodischen Presse sind in militärischer Hinsicht hervorzuheben: von Streffleur, „Oesterreichische Militär-Zeitschrift" und die Oesterreichisch-Ungarische Wehrzeitung „Der Kamerad." Vgl. auch die Literatur zu dem Artikel „Preußisch-Oesterreichischer Krieg". Ueber die Karten der Gesammt-Monarchie sowohl, wie einzelner Kronländer, s. d. Artikel „Karten" (Bd. V. 150).

Ostfalen, der seit Mitte des 8. Jahrhunderts vorkommende Name der östlichen Sachsen, zwischen den Thüringern, Slaven und Nordsachsen wohnend, das heutige Braunschweig und den südlichen Theil der preuß. Provinz Hannover vom Harze bis zur Elbe einnehmend. Sie ließen sich 775 nach der Schlacht an der Weser unter Herzog Hessi an der Ocker taufen. Der Name verlor sich später allmählich unter dem allgemeinen Namen der Sachsen und verschwindet mit der Auflösung des Herzogthums Sachsen unter Heinrich dem Löwen gänzlich.

Ostflandern, Provinz des Königreichs Belgien, grenzt im Norden an die holländische Provinz Zeeland, umfaßt einen Flächenraum von $54,_{18}$ Q.-M. mit (1866) 801,872 Einw., wird von der Schelde, Lys, Dender ꝛc. bewässert, von zahlreichen Kanälen und Eisenbahnen (Hauptlinie Ostende-Mecheln) durchzogen, gehört zur I. Division oder Landes-Militär-Commando (Gent), hat die Festungen Gent und Dendermonde und Gent zur Hauptstadt. Unter französischer Herrschaft bildete O. das Departement Schelde.

Ostfranken nannte man 1) im Allgemeinen die sämmtlichen östlichen Stämme der Franken, also die Austrasier im Gegensatz zu den Neustriern (vgl. Fränkisches Reich). Hiernach bezeichnete man 2) auch mit O. seit dem Vertrage von Verdun (843) unter den Karolingern das Deutsche Reich im Gegensatz zu Frankreich, und endlich 3) seit Konrad II. das Herzogthum Franken am Main im Gegensatz zu Rheinfranken (vgl. Franken 2).

Ostfriesland, ein ehemaliges deutsches Fürstenthum, welches bis 1866 mit dem Harlinger Land als Landdrostei Aurich den nordwestlichsten Theil des Königreichs Hannover bildete, seitdem aber zum Königreich Preußen gehört. Es grenzt im Norden an die Nordsee, im Osten an Oldenburg, im Süden an die Landdrostei Osnabrück, im Westen an die holländische Provinz Gröningen und die Nordsee (resp. den Dollart) und umfaßt einen Flächenraum von 54,17 Q.-M. mit 193,607 meist protestantischen Einwohnern. Das Land ist eben und fruchtbar, aber holzarm, wird von der Ems bewässert und von den Eisenbahnlinien Rheine-Emden und Leer-Oldenburg durchzogen. Die bedeutendste Stadt ist das nördlich der Emsmündung gelegene Emden; die Emsmündung ist fortificirt. Das Wappen von O. ist ein goldner Adler mit einem Jungfrauenkopfe und vier goldenen Sternen in schwarzem Felde. Ostfriesland, von Nachkommen der alten Friesen (s. d.) bewohnt, kam bei der Theilung des Fränkischen Reiches durch den Vertrag von Verdun 843 an Ludwig den Deutschen und somit an das Deutsche Reich, zerfiel im Mittelalter in viele kleine Herrschaften, welche seit 1430 durch Edgard Cirksena von Greetsiel großentheils vereinigt wurden. Die Cirksena wurden 1454 mit Ulrich I. Reichsgrafen und 1654 mit Ennon Ludwig Reichsfürsten von O. und starben 1744 mit Karl Edgard aus, worauf in Folge kaiserlicher Anwartschaft Preußen unter Friedrich d. Gr. von Emden aus von dem Lande Besitz ergriff, ehe noch Hannover und andere Prätendenten den Tod des Fürsten erfuhren. Nach dem Tilsiter Frieden von 1807 wurde O. von Napoleon I. mit dem neuen Königreich Holland vereinigt, 1810 aber dem französischen Kaiserreich einverleibt, wo es das Departement Ost-Ems bildete; im J. 1815 wurde es von Preußen an Hannover abgetreten, kam aber durch die Ereignisse von 1866 wieder an Preußen zurück. Vgl. Ahrends, „O. u. Jever", Hannover 1818—20, 3 Bde.; Friccius, „Hinterlassene Schriften" (herausgeg. v. Beitzke), Berlin 1867.

Ostgothen. Nachdem das große Gothische Reich, welches sich vom Don bis zur Theiß und vom Schwarzen Meere bis zur Ostsee erstreckte, 369 zerfallen war, entstand im südlichen Rußland zwischen dem Don und dem Dniestr das Reich der Ostgothen oder Greutungen (Austrogothen), zwischen der Donau und den Karpaten aber das Reich der Westgothen oder Terwingen (Wisigothen). Ermanrich, König der O., herrschte über beide Reiche, unterlag aber den eindringenden Hunnen. Während nun die Westgothen in die Karpaten und nach Niedermösien entwichen, schlossen sich die O. zunächst den Hunnen an und wohnten nach dem Sturze Attila's in Pannonien, von wo aus sie unter den drei Brüdern Walamir, Theodemir und Widimir mehrfach glückliche Einfälle in das Byzantinische Reich machten. Theoderich d. Große, ein Sohn Theodemir's, unternahm 488 einen Kriegszug nach Italien, schlug den König Odoacer (s. d.) 489 bei Aquileja und Verona, 490 an der Adda, belagerte ihn in Ravenna, eroberte dann ganz Italien und gründete nach Odoacer's Tode (493) das große Ostgothische Reich in Italien, welches außer Italien und Sicilien noch Savien, Dalmatien, das Hohe Rhätien und seit 507 auch die Provence umfaßte. Nach Theoderich's Tode (526) führte seine Tochter Amalaswintha für ihren minderjährigen Sohn Athalarich die Regierung, blieb auch nach dessen Tode (534) Regentin, nahm ihren Vetter Theodahat zum Gemahl und Reichsgenossen an, wurde aber sehr bald auf dessen Befehl ermordet.

Unter dem Vorwande, ihren Tod zu rächen, sandte der Byzantinische Kaiser Justinian seinen Feldherrn Belisar (s. d.) gegen Theodahat (**Gothischer Krieg**). Belisar eroberte Sicilien und machte auch in Italien rasche Fortschritte, worauf die O. 537 den feigen Theodahat entthronten und an seine Stelle Witigis zum König ausriefen. Dieser focht Anfangs mit wechselndem Glücke, gerieth aber 540 bei der Einnahme von Ravenna in die Gefangenschaft Belisar's, welcher ihn nach Constantinopel abführen ließ. Der von den in Oberitalien noch unbesiegten O. gewählte Totilas (ein Neffe von Witigis) eroberte zwar 546 Rom wieder, wurde aber 547 durch Belisar von dort vertrieben und 552 von Narses bei Taginä im Apennin geschlagen und tödtlich verwundet. Auch sein Nachfolger Tejas wurde von Narses in Unteritalien besiegt und fiel 556. Der Krieg erreichte dadurch sein Ende und die O., welche sich theils den Byzantinern ergaben, theils über die Alpen zogen, verschwanden seitdem allmählich aus der Geschichte. Vgl. Manso, „Geschichte des Ostgothischen Reichs in Italien“, Breslau 1824.

Druckfehler, Berichtigungen und Zusätze: S. 3 Z. 13 v. u. anstatt „von Kassel und nach“ lies: **von Kastel nach.** S. 3 Z. 10 v. u. anstatt „Eisenbahnbrücke von“ lies: **Eisenbahnbrücke) von.** S. 12 Z. 3 v. o. anstatt „Daniel“ lies **Daniel.** S. 18 Z. 11 v. o. anstatt „auf zu halten“ lies: **aufzuhalten.** S. 42 Z. 25 v. o. anstatt „im 1000 Gramme“ lies: **in 1000 Gramme.** S. 49 Z. 18 v. o., S. 51 Z. 23 v. o. und Z. 20 v. u. anstatt „Pensylvanien“ lies: **Pennsylvanien.** S. 52 Z. 24 v. u. anstatt „Bürgerkrieg“, „Unsere Zeit“ lies: **Bürgerkrieg“; und „Meade“ in „Unsere Zeit“.** S. 59 Z. 21 v. o. anstatt „Böttge“ lies: **Böttger.** S. 141 Z. 9 v. o. anstatt „Pontischen“ lies: **Pontischer.** S. 144 Z. 21 v. o. anstatt „Beauharnais erfochten.)“ lies: **Beauharnais) erfochten.** S. 156 Z. 2 v. u. hinzuzufügen: „Montauban wurde am 10. August 1870 zum Kriegsminister und Minister-Präsident ernannt“. S. 189 Z. 25 v. o. anstatt „Nashville lies: **Nashville.** S. 230 Z. 7 v. o. anstatt „in L'empire“ lies: **in „L'empire.** S. 231 zur Literatur über Napoleon III. hinzuzufügen: Taxile Delord, „Histoire du second empire“, Paris 1869. S. 234 Z. 20 v. u. anstatt „Nashville lies: **Nashville.** S. 239 Z. 26 v. o. anstatt „Sachsen, symbolische Natur). lies: **Sachsen) symbolische Natur.** S. 294. Zu dem Artikel **Norddeutscher Bund** hinzuzufügen: „Ueber den Krieg, welcher im Sommer 1870 zwischen dem N. B. resp. Gesammtdeutschland und Frankreich ausbrach, sowie über die staatlichen Umgestaltungen, welcher dieser Krieg für den N. B. zur Folge hatte, s. den Nachtrag event. die Supplemente. S. 239 (muß 339 heißen) Z. 14 v. o. anstatt „Resultat des Krieges waren einee gehoben“ lies: **Resultate des Krieges waren eine gehobene.**

Druck: Wilhelm Baensch. Leipzig.

